NAZIONALE
S. C.
Enciclopedie
4
R. BIBLIOTECA
VITT. EM. II
NAPOLI

BIBLIOTECA PROVINCIALE
Armadio XXVIII
Palchetto 3-6
Num.° d' ordine 1.

~~1209~~ 1539

Digitized by Google

B. Prov.
XXIII
213

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

644601

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

BIBLIOTECA NAZIONALE VITTORIO EMANUELE III
NAPOLI

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Neununddreißigster Theil.

EUGEN — EZZELINO.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1843.

BIBLIOTECA NAZIONALE VITTORIO EMANUELE III
NAPOLI

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Neununddreißigster Theil.

EUGEN — EZZELINO.

Digitized by Google

E U G E N.

EUGEN, Prinz von Savoyen. 1) Des Herzogs Karl Emanuel I. von Savoyen, welcher seiner treulosen und unfruchtbaren Politik den Beinamen „der Große" verdankt, jüngster Sohn, Thomas Franz, Prinz von Carignan, hat in den Wirren der ersten Hälfte des 17. Jahrh. vielfaches Aufsehen erregt durch die launenhaften Sprünge seiner politischen Sympathien, sowie durch die ungemessenen Ansprüche eines bewußtlosen Ehrgeizes, für welchen in seinen Fähigkeiten nicht die geringste Begründung vorhanden war. Mit Maria von Bourbon, der Erbin der Grafschaft Soissons, vermählt, ist Thomas durch seinen Erstgebornen, den taubstummen und blödsinnigen Emanuel Philibert Amadäus, der Stammvater der seit 1831 in Turin regierenden Linie Carignan geworden, während sein jüngerer Sohn, Eugen Moritz, die Linie in Soissons begründete. In Frankreich eingebürgert durch sein Besitzthum, hat Eugen Moritz, geb. den 3. Mai 1633, gesucht, durch eine Verbindung mit dem Manne, der eben damals das Reich beherrschte, eine seiner hohen Geburt angemessene Stellung zu gewinnen. Der Vermählung (den 21. Febr. 1657) mit Olympia Mancini, der zweitältesten von Mazarin's Nichten, verdankte er das Gouvernement von Champagne und die Stelle eines Colonel-général der Schweizer. Einer weiteren Beförderung scheint seine Persönlichkeit hinderlich geworden zu sein; selbst am Ziele aller seiner Bestrebungen, in der Glorie des pyrenäischen Friedens, wagte Mazarin es nicht, mehr für den Neffen zu thun, nur wurde die Gräfin von Soissons dem eben gebildeten Hofstaate der jüngeren Königin als Surintendante vorgesetzt. Größeren Einfluß, als mit dieser Stelle verbunden, gewann Olympia durch ihre Persönlichkeit (s. Mancini). Sie starb endlich zu Brüssel den 9. Oct. 1708 in Verlassenheit und Armuth, allgemein verachtet. Die Jugend ihrer Kinder, Ludwig Thomas, Ludwig Julius, Philipp Emanuel, Franz Eugen, Maria Johanna, Louise Philiberta, war auf Rosen nicht gebettet. Gar mäßig mag die nach der Auswanderung der Mutter für die fernere Erziehung der Kinder von dem Könige bewilligte Pension ausgefallen sein, und der jüngste Sohn,

2) Franz Eugen, geb. den 18. Oct. 1663, an derselben gar keinen Antheil gehabt haben, da er, dem geistlichen Stande bestimmt, die seit langer Zeit den Prinzen seines Hauses vorbehaltene Abtei St. Michele della Chiusa, zwischen Susa und Turin, dann zu Reims eine Dompräbende besaß. Der Gang seiner Erziehung, die gewöhnliche eines hochgeborenen Abbé, wird aber wenig geeignet gewesen sein, in der Brust des Knaben seinen geistlichen Beruf zu stärken; er las viel und mancherlei, bis des Curtius glänzendes Fabelwerk seinem Geschmack, wie seinen Neigungen, eine bestimmte Richtung beibrachte. Den Mantel mit dem Degen zu vertauschen, ward des Jünglings feuriger Wunsch, und er trachtete alles Ernstes, sich der neuen Bestimmung würdig zu machen. Es wird viel erzählt von seinen Jahre lang fortgesetzten militairischen Studien und von seinen mathematischen Kenntnissen; denn daß ein großer Feldherr stets ein großer Mathematiker sein müsse, ist bei den Bücherschreibern eine so ausgemachte Sache, wie die Verstandesschärfe, die das Resultat sein soll von dem handwerksmäßigen Einüben mathematischer Formen, dem dürftigen Resultat, welches von tausend Mathematikern nicht zehn überschreiten. Eugen war kaum 18 Jahre alt, als er in den Kriegsdienst einzutreten als Oberst ein Regiment zu befehligen begehrte. In den Hofzirkeln galt aber der petit Abbé de Savoye oder la Dame Claude als ein gar unerhebliches Persönlein, nur daß seine Physiognomie dem Könige zuwider, oder vielmehr unheimlich war. Daneben hatte unlängst erst Louvois, seine große, seine folgenschwere Erfindung l'ordre du tableau, eingeführt. Es ist die Anciennität ganz eigentlich der Hebel, welcher die vielen Mittelmäßigkeiten an der Heere Spitze führt denn ein Mann von Fähigkeiten, Geist und Ehre wird zeitig dem Ekel und Verdrusse des subalternen Dienstes erliegen, und seinen Platz denen überlassen, die das Unerträglichste mit Gleichmuth hinzunehmen vermögen, aber es ist auch die Anciennität das einzige Mittel, dem Fluche unseres verwickelten gesellschaftlichen Zustandes, den Vetterschaften in etwas auszuweichen. An den ordre du tableau wurde der ehrgeizige Jüngling verwiesen, mit dem Zusatze, daß wol kaum der Krieg sein Handwerk sein könne. Eine ähnliche Antwort mag seinen älteren Bruder, Ludwig Julius, veranlaßt haben, in österreichische Dienste zu gehen (1682); dem Beispiele zu folgen, fand Eugen die willkommene Gelegenheit, in dem allgemeinen Drange die Gefahren des bevorstehenden Türkenkrieges zu theilen. Er verließ Paris im Februar 1683, und begegnete zu Wien der freundlichsten Aufnahme; bei

Digitized by Google

dem schwachen Stande der regierenden Linie des Hauses Savoyen, bei den gar deutlich zu Tage gelegten Ansprüchen der Bourbons auf eine dereinstige Nachfolge, hatte selbst der jüngste Sohn eines nachgeborenen Bruders seine Wichtigkeit für den Kaiserhof. Als Volontair focht Eugen, als Oberst eines Dragonerregiments sein Bruder, Ludwig Julius, bei St. Petronell (den 7. Juli 1683); des Obersten Pferd bäumte sich in der empfangenen Wunde Schmerz und verletzte mit dem Sattelknopfe dergestalt den Reiter, daß dieser bewußtlos zu Boden stürzte, auch nach Verlauf weniger Tage zu Wien den Geist aufgeben mußte. Glücklicher als der Bruder, folgte Eugen dem ferneren Rückzuge der Reiterei, und meist zu des Herzogs von Lothringen Person sich haltend, hatte er vom Lager am Bisamberge aus verschiedene Sendungen zu verrichten, dann bei dem glorreichen Entsatze von Wien (den 12. Sept. 1683) sich zu betheiligen. Ungemein belehrend mag dem jungen Manne die genaue Berührung mit dem großen Feldherrn geworden sein; er gewann Selbstvertrauen, indem er in Anschauung einer ihm so nahe verwandten Geistesrichtung sich überzeugte, daß richtiger Verstand, klares Urtheil, Gleichmuth die alleinigen Fundamente der imperatoria virtus seien; er bekam die nöthige Anweisung, diese Gaben in Bewegung zu setzen; er lernte die Klippen vermeiden, an denen mehr denn ein Mal Herzog Karl's V. Ruhm zu scheitern gedroht hat, insonderheit jene unschlüssige Trägheit, die so malerisch in seinem letzten Hilfsrufe der in Wien bedrängte Ernst Rüdiger von Starhemberg anklagt: „Keine Zeit mehr verlieren, gnädigster Herr, ja keine Zeit mehr verlieren!" Am Schlusse des Feldzuges, welcher eine Epoche in der Weltgeschichte bestimmte (am 12. Dec. 1683), wurde das eben durch des Obersten-Inhabers Absterben oder Abdankung erledigte Kuffstein'sche Regiment dem Prinzen verliehen. Dieses Regiments und folglich seines Obersten gedenkt des Herzogs von Lothringen Bericht von dem Gefechte bei Henschab, den 22. Juli 1684: „Der Printz Ludwig von Baden hat mit dem Götzischen und Savojischen Regiment den Feind mehr als eine Meile hinabwärts verfolget, und dessen Stücke noch erobert." Gleich darauf, indem Eugen in Fortsetzung der Belagerung von Ofen an des Fürsten von Salm Seite die Laufgräben besuchte, empfing er am Arme die erste Wunde (den 28. Juli), ohne daß jedoch die Kugel das Bein verletzt hätte. Nach Aufhebung der Belagerung nahm des Prinzen Regiment Winterquartiere in Schlesien; er selbst begab sich nach Wien, um daselbst mit dem Eintritte des Frühjahrs durch das Wiedersehen von alten Bekannten erfreut zu werden. Aus Frankreich kamen nämlich, um wider den Erbfeind christlichen Namens zu streiten, die Prinzen von Conty und la Roche-sur-Yon, Gebrüder, Turenne, Crequy, la Rochefoucauld, Villeroy u. s. w. Vorher schon hatte Commercy Dienst genommen bei den Kaiserlichen, und es bildeten alle diese Franzosen, im engsten Verein mit Eugen, eine Clique, die, von dem edelsten Wetteifer zu kühnen Thaten angespornt, nicht unterließ, nach der Heimath Brauch sich zu belustigen, vornehmlich in der Correspondenz mit zurückgelassenen Freunden, auf Kosten des guten Ludwig's XIV., „roi bourgeois, qui vieillissoit avant le temps avec sa campagnarde." Diese Correspondenz, zu welcher das Seinige beizutragen Eugen nicht unterlassen haben wird, kam regelmäßig dem Monarchen zu Handen, und mag nicht wenig beigetragen haben, den Bruch des Prinzen von Savoyen mit dem Lande, wo er das Dasein empfangen, unheilbar zu machen. In der Schlacht am 16. Aug. 1685, um den Besitz von Gran geliefert, stand Eugen, wie es auch in dem vorigen Feldzuge der Fall gewesen, mit seinem Regimente bei des Prinzen Ludwig von Baden Division, die der Türken härteste Angriffe abzuweisen hatte, und empfing bei dieser Gelegenheit von dem Prinzen das Zeugniß, „daß er muthig, klug und tapfer, mit der Zeit einen großen Helden abgeben würde, vorausgesetzt, daß er ferner dem Kriegsleben mit Nachdruck sich zu widmen Lust habe." Begeisternd mußte solchen Mannes Urtheil den aufstrebenden Jüngling ergreifen; allein es haben hierauf keineswegs dessen Wirkungen sich beschränkt. Dem Prinzen von Baden höchlich um seine gute Meinung verpflichtet, wurde Eugen dessen unzertrennlicher Gefährte, hiermit aber zugleich eingeführt in des Kurfürsten von Baiern Intimität. Wae auch von diesem nicht viel zu lernen, so war der Umstand, einer seiner Schützlinge zu sein, um so bedeutender in den Augen jener Hofpartei, welche, den hohen Ruhm des Herzogs von Lothringen beneidend, ihm für des Heeres Oberbefehl in der Person des Kurfürsten einen Nebenbuhler zu setzen, vorhatte. Gar sehr hat diese Combination gewirkt, um schleunig den Fremdling Eugen zu dem seinen Gaben angemessenen Wirkungskreise zu erheben. Als der Kurfürst von Baiern, mit seinem Armeecorps auf dem linken Donauufer zur Belagerung von Ofen heranrückend, am 18. Juni 1686 die Donaubrücke bei Altofen passirte, wurden unter seinen Begleitern der Prinz von Baden und Eugen ausgezeichnet. Bei dem grimmigen Sturme auf die Rondelle (den 27. Juli) hatten „der Churfürst von Bayern, der Prinz Louis von Baaden und Eugenius den heldenmüthigen Schluß gefaßt, die gantze Zeit des Stürmens darbey zu verharren, und mit ihren Cameraden zu streiten, zu leben und zu sterben. Wie dann auch erfolgt, indem sie fast überall voran waren. Es war keine Gefahr, darein sie sich nicht wageten und entrannen wohl tausend mahl durch den Schutz des Himmels denen Fesseln des Todes, welche schier allenthalben von denen Türken gelegt waren." Bei dem späteren vergeblichen Sturme auf das Schloß empfing Eugen abermals eine Wunde, die ihn doch nicht abhielt, bei dem Generalsturme (den 2. Sept.) an der Spitze seines Regiments zu erscheinen. Ihm war an diesem Entscheidungstage die Lagerhut, gegen etwanige Angriffe des Großveziers, übertragen. Gewahrend die tiefe Ruhe um ihn, und voll Ungeduld und fast außer sich, daß er der heißen Arbeit an der Mauern Fuß ein unthätiger Zuschauer sein solle, führte er, ohne Befehl, auf einem Seitenwege sein Regiment einem dem Kirchhofe benachbarten Thore zu. Das Thor wurde aufgesprengt, von den Dragonern überfluthet ein bis dahin unangefochtenes Stadtviertel,

Digitized by Google

„daß also Eugenius noch eben zu gewünschter Zeit gekommen, sein Schwerdt in der Feinde Blut färben zu können." Zu des Feldzuges Beschluß folgte er dem Prinzen von Baden in das Unternehmen gen Fünfkirchen. Die türkische Besatzung steckte die Stadt in Brand, und zog sich in das feste Schloß zurück; es ließ aber sofort Prinz Ludwig die Dragoner, und namentlich Eugen's Regiment, absitzen, und mit dem Degen in der Faust stürmen, während der Soutien sich mit dem Löschen beschäftigte. Also wurde die Stadt gewonnen und großentheils gerettet, das Schloß aber erfoderte eine regelmäßige Belagerung, bis am 23. Oct. die Besatzung sich auf Gnade ergab. Beinahe ohne Widerstand war schon vorher Simontornya gefallen, nachmals wurde Siklos erstürmt, am 1. Nov. ein Stück, 5000 Schritte lang, der berühmten esseker Brücke niedergebrannt, wobei die höheren Officiere und Generale Hand anlegten; endlich am 9. Nov. das Schloß von Kaposvár zu Capitulation angenommen. Den Winter benutzte Eugen zu einer Ausflucht nach Venedig, wo auch der Kurfürst von Baiern, Prinz von Hanover, Markgraf von Baireuth, Herzog von Mantua sich einfanden, und zu einer langen Reihe von Festen und Zerstreuungen Anlaß gaben. Am 16. März 1687 traf Eugen in Wien wieder ein, und es begannen sofort die Anstalten zum Feldzuge, welcher durch den Sieg bei Mohaes eine so glorreiche Wendung nehmen sollte. Dergleichen hatten die Ereignisse im Anfange keineswegs verheißen. Die Armee sammelte sich sehr langsam, und verwickelte sich alsbald, Angesichts eines weit überlegenen Feindes, in den tödtlichen Sümpfen der Umgebung von Essek. Nach den vergeblichen Angriffen auf der Türken feste Stellung (den 18. und 19. Juli) wurde der Rückzug unvermeidlich; unerschütterlich in voller Schlachtordnung, trat das Fußvolk ihn an, beschützt in der Flanke durch Eugen und dessen Dragoner. Am 22. und 23. Juli wurde der Übergang der Drave bewerkstelliget, am 28. Mohacs erreicht, am 12. Aug. die Schlacht geliefert. „Eugen war mit seinem Regiment bei dem Bayerischen Corpo, welches am ersten angegriffen wurde, und hielt die feindliche Anfälle nicht allein standhafft aus, sondern verfolgte auch nachmahls selbige, als sie zu weichen begannen, so embsig, daß er, nebst dem Grafen von Castell am ersten in das feindliche Retranchement drang. Deßwegen hatte er auch die Ehre, am ersten die Bottschafft von diesem herrlichen Siege dem Kayser zu überbringen. Weil man billich glaubte, daß er von demjenigen, woher er so grossen Theil gehabt, die beste Nachricht würde geben können. Er kam auch würklich nach dreyen Tagen in Wien an, und wurde mit grossen Freuden-Bezeugungen empfangen." Nur kurze Zeit verweilte Eugen in der Kaiserstadt, mit des Kaisers in Diamanten gefaßtem Bilde beschenkt, und mit der Versicherung, daß bei nächster Gelegenheit seiner gedacht werden solle, eilte er, bei dem Heere sich wieder einzufinden, ohne daß er doch Gelegenheit zu fernerer Auszeichnung hätte treffen können. Hingegen wurde er, im Begriffe, zu dem Feldzuge von 1688 abzugehen, zu dem Grade eines Feldmarschall-Lieutenants erhoben, und er diente als solcher unter des Kurfürsten von Baiern Befehlen bei der Belagerung von Belgrad. Durch eine Musketenkugel am Knie verwundet (den 30. Aug.) soll er dennoch in dem Hauptsturm (den 6. Sept.) einer der Ersten gewesen sein, den Graben zu überschreiten, nachdem ein Janitschar ihm den Helm gespaltet, als Erwiederung dafür aber einen tödtlichen Stich empfangen hatte. Hiermit war im Wesentlichen der Feldzug geschlossen, und es sollte sich für Eugen eine ganz neue Laufbahn, zusammt einem von dem bisherigen durchaus verschiedenen Schlachtfelde, eröffnen. Zum Kriege gezwungen von einem neuen Feinde, von dem übermächtigen Ludwig XIV., welcher mit dem höchsten Mismuth der Kaiserlichen Fortschritte im Osten beobachtet hatte, wenig Beistand erwartend von dem kaum zu dem Throne von Großbritannien erhobenen Prinzen von Oranien, dazu genöthigt, der spanischen Linie Besitzungen in Italien zu vertheidigen, glaubte Kaiser Leopold dieses am sichersten zu erreichen, indem er in Italien selbst dem Angreifer einen neuen Feind erwecke. Dieser konnte nur der Herzog von Savoyen sein, welchen durch eine Reihe von Usurpationen und Cabinetsstreichen Ludwig XIV. in eine Lage versetzt hatte, der Bedrängniß Karl Emanuel's IV. 1798, unter dem Einflusse französischer Politik und Waffengewalt, nicht unähnlich. Ihn zu ermuthigen, daß er unter dem Joche sich sträube, schien vor Allem ein Vetter geeignet, und Eugen sollte die Rolle des Unterhändlers übernehmen. Er beantwortete schriftlich (am 12. Jan. 1689) die in solcher Hinsicht von dem Grafen von Sinzendorf empfangenen Vorschläge. „Für einen politischen Unterhändler taugt weder mein Gesicht, noch meine Denkungsart. Versuchen E. Exc. durch den nächsten besten Ihr Glück; versprechen Sie nur, so viel Sie können, und ich stehe Ihnen dafür, daß Sie den jungen Herzog mit Land, Leib und Seele erkaufen können." Hatte bis dahin vornehmlich die Vetterschaft auf die Wahl des Unterhändlers gewirkt, so mußte aus einer so klar ausgesprochenen, so unwiderleglichen Ansicht das kaiserliche Cabinet die Überzeugung gewinnen, daß, vortheilhaft wie Eugen, kein Anderer in Turin wirken könne. Aller Einwendungen ungeachtet mußte der Prinz die Reise antreten, und er traf im August 1689, während sein Regiment am Rheine stand, zu Turin ein, daß er also in keinem Falle unter dem Vorwande, den Carneval zu schauen, gereist sein kann. Allzu annehmlich, allzu sehr dem eigenen Interesse zusagend, schienen dem Herzoge die Anträge des wiener Hofes, und in den Hauptpunkten eines Schutz- und Trutzbündnisses hatte man bald sich geeinigt, wenngleich der Einfluß der Franzosen es nicht erlaubte, in Turin selbst die letzte Hand an das Geschäft zu legen. In dem freudigen Gefühle eines erledigten Auftrages schied Eugen, und als sein Werk kann der am 4. Juni 1690 von dem Herzoge von Savoyen unterzeichnete Bundesvertrag gelten. Vermöge desselben sollte eine Hilfsmacht von 6000 Mann nach Piemont abgesendet werden; um den Herzog noch besonders zu verpflichten, übergab der Kaiser diese Truppen den Befehlen Eugen's. Wie sehr dieser aber bemüht

Digitized by Google

war, den Aufbruch seiner Mannschaften zu beschleunigen, so verzog es sich damit doch über die Gebühr, und in Ungeduld eilte Eugen voraus, um wenigstens durch seine Gegenwart der gemeinen Sache zu dienen. In den ersten Tagen des August 1690 traf er im Lager der Savoyarden, bei Villafranca, ein, grade zu rechter Zeit, um dem Herzoge von dem Entschlusse, zu schlagen, abzurathen. Eugen's Vorstellungen um Catinat's Kriegserfahrenheit, um die vollendete Ausbildung seiner Truppen, denen man nur Rekruten entgegenzusetzen habe, um die Thorheit unter solchen Umständen, vor Ankunft des kaiserlichen Volkes, das Schicksal der Lombardei an eine Schlacht setzen zu wollen, verfehlten ihre Wirkung, fanden aber in der Schlacht, am 18. Aug. bei der Abtei Staffarda geliefert, ihre volle Bestätigung. Eugen führte an diesem Tage die Reiterei des linken Flügels, wo die Franzosen dem hartnäckigsten Widerstande begegneten, verhinderte, nach der französischen Schriftsteller Zeugniß, durch seine umsichtigen Anordnungen, daß der Rückzug sich in eine Flucht auflöse, und nöthigte die Sieger von der Verfolgung bei dem nächsten Terrainabschnitte, durch einen unbedeutenden Bach gebildet, abzulassen. In dem Treffen selbst ward Eugen von einer matten Kugel leicht verwundet. Während Catinat hierauf einen großen Theil von dem westlichen Piemont unterwarf, trafen die kaiserlichen Hilfstruppen, das Regiment Lothringen, Infanterie, 2250 Mann, die Dragonerregimenter Prinz Eugen von 1000 und Taff von 1050 Mann, die Cuirassierregimenter Montecucoli und Würtemberg, in Allem beiläufig 6000 Mann, Anfangs September, dann aus dem Mailändischen 3000 Spanier in dem Lager bei Moncaglieri ein, sodaß der Verlust bei Staffarda mehr als ausgeglichen war. Aber des Herzogs von Savoyen Drang nach Schlachtenruhm war durch die empfangene Lehre bedeutend gekühlt; ein ruhiger Zuschauer blieb er, während Catinat alles Land auf dem linken Ufer des Po durchzog, brandschatzte und verheerte, und lediglich in einzelnen Streifzügen durfte Eugen die Ehre der verbündeten Waffen verfechten. Am 15. Sept. kamen 400 Reiter, jeder einen Fußgänger hinter sich habend, nach Rivoli, zu Plünderung und Mordbrand. Davon gelangte die Kunde sofort in das Lager der Alliirten, und Eugen eilte mit einigen hundert teutschen Reitern, auch wenigen Savoyarden, Infanterie, gen Marsaglia und überfiel daselbst die Freibeuter, die eben im Begriffe waren, sich gütlich zu thun auf Kosten der armen Leute von Rivoli. „Sie stellten sich zwar zur Gegenwehr, als aber nach ausgehaltener ersten Salve die Teutsche stracks mit dem Säbel in der Faust auf sie loß giengen, kam ihnen solches so ungewohnt vor, daß sie alsbald das Reißaus nahmen, und über Hals und Kopf nach Pignerol sich retirirten. Die Teutsche setzten ihnen nach bis unter die Stücke von Pignerol, und waren der Ungarischen Kriegs-Manier wider die Türken noch so stark gewohnt, daß sie niemand Quartier gaben, auch sogar drey Officirer, welchen Eugenius das Leben versprochen hatte, nicht verschonten. Catinat beschwerte sich wegen dieses Verfahrens bey dem Hertzog durch einen Trompeter, mit Vermelden, daß wenn man diejenige, welche sich als Kriegsgefangene ergeben, also tractiren wolte, er auch niemand Quartier geben würde: er bekam aber zur Antwort, daß man in dieser Action seine Soldaten nicht als Soldaten, sondern als öffentliche Mordbrenner angesehen hätte, wenn er demnach auch dergleichen von dem Hertzog bekommen solte, stünde es ihm frey, mit ihnen zu machen, wie es ihm gefiel." Der französische Feldherr rächte sich jedoch schwer durch neue Verheerungen und durch die Einnahme von Susa, für welche Eugen's Streifzug bis vor Pignerol, wenn auch dabei 1500 Stück Vieh weggetrieben wurden, eine sehr dürftige Entschädigung war. Dies war des Feldzuges letzte Unternehmung, und sofort rückten von beiden Seiten die Armeen in die Winterquartiere, um welche doch Eugen noch eine Fehde bestehen sollte. Ihm und seinen Kaiserlichen war ein Reichslehen, das Herzogthum Montferrat, angewiesen; da aber der Landesherr, der Herzog von Mantua, für seine Person gänzlich den französischen Interessen ergeben war, verfehlte er nicht, der Insassen natürliche Abneigung für jede Einquartierung im gegenwärtigen Falle zum Äußersten steigern zu lassen. Von der Stimmung des Landes und des Gebieters des Schlimmsten sich versehend, ordnete Eugen sein Volk zu einem Kriegszuge, der mit der Occupation von Moncalvo und Pontestura begann. Hierauf wurde eine monatliche Steuer für den Unterhalt der Truppen ausgeschrieben, auch die allgemeine Entwaffnung der Montferratiner verordnet. „Wie sie sich aber hierzu nicht verstehen wollten, ließ er die Soldaten auf Discretion leben, worüber das ganze Land in solchen Allarm geriethe, daß viele gäntzlich aus dem Land giengen, andere aber sich zusammenrottirten, die Waffen ergriffen, und die Frantzösische Besatzung zu Casal zu Hülffe nahmen, da es denn öffters zu Schlägen kam. Doch behielten insgemein die Teutschen die Oberhand." Vorsichtiger seit dem mannichfaltigen Verluste, beschränkten sich hierauf die Montferratiner, mit Hilfe der Franzosen, hier und dort die Kaiserlichen in ihren Quartieren zu überfallen. „Sie funden sie aber allenthalben so wachsam, daß sie nichts als blutige Köpffe davon bekamen. Daher fiengen sie an, sich allgemach zum Ziel zu legen, und die verlangte Contribution zu bezahlen, zugleich wurde die Besatzung in Casal abgeschröckt, weiter auszulauffen zu wagen, und den gantzen Winter über also im Zaum gehalten, daß die Festung so gut als bloquirt ward. Viele Montferrater suchten zwar ihre Feindseligkeiten fortzusetzen, und verderbten zu diesem Ende die Wein- Eßwaaren, führten viele eintzele Soldaten von einen Strassen gefänglich nach Finale, allwo sie Frantzösische Besatzung eingenommen hatten, als aber Eugenius einige Mannschaft mit Stücken dahin commandirte, den Ort einzunehmen, und diese nach tapfferm Widerstand das Thor eingeschossen, mit Gewalt hineingedrungen, über 300 Frantzosen und Innwohner niedergemacht, haben sich die andern so daran gespiegelt, daß nunmehr sich keine Stadt mehr sperrte, sondern jedermann zum Creutz kroch, ausgenommen etliche hundert, welche zu denen Frantzosen in Casal ihre Zuflucht nahmen, und unerachtet ergangner Avoca-

Digitized by Google

torien allda verharrten." Die Streitfrage um die Winterquartiere war kaum erledigt, als Eugen, dem empfangenen Rufe gehorsam, zu Anfange des J. 1691 die Reise nach Wien antrat, um daselbst seine Meinung für die Operation des künftigen Feldzuges abzugeben. Vor Allem bestand er auf einer bedeutenden Verstärkung des ihm anvertrauten Hilfscorps, und empfing das Versprechen, daß dasselbe durch Absendung von 7 kaiserlichen und 4 bairischen Regimentern bis zu der Stärke von 20,000 Mann gebracht werden solle. Aber es erfoderte dieser Truppen Marsch geraume Zeit, und der Herzog von Savoyen, welchem einstweilen in das Lager bei Moncaglieri Eugen die bisher in dem Montserratischen zerstreuten Truppen zugeführt hatte, durfte es nicht wagen, sich den Fortschritten Catinat's zu widersetzen. Bis zum 5. April hatte dieser die Eroberung der Grafschaft Nizza vollendet; Avigliano und Carmagnola nahm er jetzt mit Gewalt, Saluzzo, Savigliano, Fossano fielen ohne Widerstand, und die Belagerung von Turin selbst vorzunehmen, drohte der französische Feldherr. Victor Amadäus beeilte sich, dahin den größten Theil des Heeres zurückzuführen, ließ an der Wiederherstellung der Festungswerke arbeiten, und seine Familie nach Verrua in Sicherheit bringen, während Eugen, zum Gouverneur ernannt, sich zu dem tapfersten Widerstande bereitete. Aber mehr als allen diesen Vertheidigungsanstalten vertraute Victor Amadäus geheimen Unterhandlungen, mit dem französischen Hofe und mit Catinat zugleich geführt. Diesen hielt er durch trügerische Hoffnungen hin; in dem Hin- und Herreden mit einem Agenten des Hofes ersah er die Möglichkeit, zu der die vortheilhaftesten Bedingungen zu bieten geneigten Macht überzugehen. Scharfsinniger, als die beiden Franzosen, errieth Eugen zeitig seines Vetters Geheimniß. Er schrieb an Kaunitz, d. d. Turin 11. Juni 1691: „Ich versichere, daß es mich viel Mühe kostet, und noch ferner kosten wird, diesen Fürsten in der Art zu gewinnen, daß man sich auf ihn verlassen kann. Er stand, wie ich zuverlässig weiß, noch immer mit Frankreich in Beziehungen. Ungeachtet des strengsten Befehls, daß vor 11 Uhr Morgens Niemand gemeldet werde, überraschte ich ihn in vertraulicher Unterredung mit einem französischen Emissär. Mehr noch, als der Franzose, betroffen, gab der Herzog zu, daß er, in Widerspruch zu den eingegangenen Verpflichtungen, mit Frankreich einen neuen Vertrag abgeschlossen habe. Er erkenne aber jetzt seinen Fehler und werde für die Zukunft auch nicht einen Schritt thun, ohne seine Absicht dem Kaiser mitzutheilen." In seinen Erwartungen getäuscht, ließ Catinat vom 18. Juni ab durch Feuquieres, den jedoch bald Bulonde im Commando ablöste, die wichtige Festung Cuneo belagern. Sie zu entsetzen, zog Eugen aus mit 4000 Reitern und 2000 Fußgängern, welchen unterwegs einige Landmiliz sich angeschlossen; zugleich schrieb er, um das Unternehmen sich zu erleichtern, einen Brief an den Commandanten der Festung, worin diesem die Ankunft des Entsatzes für den 28. angezeigt, und er zugleich angewiesen wurde, durch einen Ausfall der Waffenbrüder Operationen zu unterstützen. Der Brief, einem Bauer zur Bestellung übergeben, fiel, wie Eugen erwartete, den Franzosen in die Hände, und fand seine volle Bestätigung in einem Schreiben, das um dieselbe Stunde beinahe Bulonde von Catinat empfing, worin auf den 28. ein Angriff von Seiten des Prinzen Eugen, zugleich aber auch der Anzug einer bedeutenden Unterstützung, unter S. Silvestre Befehlen, angekündigt ward. Wenig gab Bulonde auf die verheißene Verstärkung, alles befürchtete er von dem Angriffe; sein Kleinmuth theilte sich den ihm untergeordneten Generalen mit, und in panischem Schrecken wurde, ehe man eines feindlichen Reiters ansichtig geworden, in der Nacht vom 27—28. der Rückzug in der vollen Eile und Unordnung eines geschlagenen Heeres bewerkstelligt. Indessen trafen allmälig die versprochenen Hilfsvölker ein. Der neue Statthalter von Mailand, der Marques de Leganez, führte in Person sein Contingent an; aus England hatte sich der Herzog Karl von Schomberg eingefunden, um die Waldenser und einige Regimenter Refugiés, die für Englands Rechnung in der Schweiz geworben wurden, anzuführen; aus Teutschland kamen Kaiserliche und Baiern, nebst einigen Bataillonen Brandenburger. Einer Macht von mehr als 40,000 Mann gegenüber durfte Catinat seine Stellung auf dem rechten Pouser nicht länger behaupten; er zog sich nach Carignano zurück, in seinem Nachtrab wenigstens von Eugen angefallen. Eines solchen Streiches hatte sich aber der französische Feldherr versehen, und bei Lambriasco, oberhalb Carmagnola, fielen Eugen und seine 500 Reiter in einen sie erwartenden Hinterhalt von 2000 Mann, „welche ihn alsodald umringten, doch machte er sich tapfermüthig mit seinem Degen einen Weeg, zerstreute die Franzosen, und setzte so hitzig in sie, daß viele in dem Po ihr Leben durch Schwimmen zu erretten suchten, und theils ersoffen; 300 davon aber auf dem Platze todt blieben, wie auch Eugenius über 50 von seinen Leuten eingebüsset hatte." Seines Lebens Rettung verdankte er einem Dragoner von seinem Regimente. Am 19. Aug. traf der Kurfürst von Baiern, welchem, in Betracht seines militairischen Ruhms und seines Contingents von 5000 Mann, der Oberbefehl des vereinigten Heeres übertragen worden, in Turin ein, und am folgenden Tage wurde das Lager bei Mirafiore bezogen. Am 21. begann der Marsch stromaufwärts in der Richtung von Carignano und führte eine an diesem Tage vorgenommene Recognoscirung die Generalität in solche Nähe zu dem Feinde, daß der Marchese von Mortara, in Gattinara zwischen Eugen und Rabutin haltend, durch eine Flintenkugel getödtet wurde. Dem folgte eine Reihe zweckloser Märsche und endlich die Belagerung von Carmagnola. Um den Platz zu derennen, mit 2000 Reitern vorausgeschickt, bewerkstelligte Eugen dieses am 18. Sept., indem er die Vorposten in die Stadt zurückwarf und einige Gefangene machte. Am 8. Oct. capitulirte du Plessis Bellievre, der Gouverneur von Carmagnola, und dieses blieb des ganzen Feldzuges einziges Resultat. Die sehr bedeutende numerische Überlegenheit der Verbündeten war vollständig neutralisirt durch die Unfähigkeit des Kurfürsten von Baiern, verbunden mit dem Schaukelsystem

Digitized by Google

des Herzogs von Savoyen. Die Kaiserlichen nahmen, erstritten vielmehr ihre Winterquartiere in Montferrat, im Modenesischen und Mantuanischen, Eugen aber, nachdem er den Oberbefehl interimistisch an Caraffa übertragen, begab sich nach Wien. Kaum daselbst in den ersten Tagen des Jahres 1692 angelangt, wurde er Zeuge der Bestürzung, durch die Nachricht von dem Falle von Montmélian hervorgerufen; mit allem Rechte versah sich das Ministerium eines gewaltigen Eindruckes, welchen der Verlust der Schutzwehr von Savoyen auf des Herzogs wunderliches Gemüth machen werde. Noch im Laufe des Winters wurde Eugen nach Turin zurückgeschickt, um dem Herzoge ein Feldmarschallsdiplom und das Generalat aller kaiserlichen Truppen in Italien zu überbringen, zugleich aber auch mit aller Macht dem Einflusse der französischen Emissarien entgegenzuarbeiten. Höchst vortheilhafte Anträge hatte neuerdings in eigenhändigen Briefen Ludwig XIV. dem Herzoge eröffnet; daneben erweckten die gewaltsamen Auftritte, fortwährend durch die kaiserlichen Winterquartiere veranlaßt, durch ganz Italien die Sympathien für Frankreich. Eugen's Aufgabe an einem italienischen Hofe wurde hierdurch gar sehr erschwert; doch gelang es ihm, sie zu lösen, und die große Allianz blieb in Würden. Wie ein Heer von beinahe 50,000 Mann in den ersten Junitagen 1692 bei Pancalieri vereinigt, handelte es sich um die zweckmäßigste Anwendung einer solchen Macht. Die meisten Generale stimmten für einen Angriff auf Catinat's schwaches Heer und für die Belagerung von Pignerol. Anders Eugen, welcher einen Einfall in das Thal der Durance beantragte, und mit seinen Gründen zuerst den Herzog, dann die Generale hinriß. Mit 15,000 Mann wurde Palffy zurückgelassen, um die starke Besatzung von Pignerol zu beobachten; auf drei verschiedenen Straßen drang das übrige Heer, 29,000 Mann stark, über die Alpen in Dauphiné ein; Guillestre und Embrun wurden genommen, das von den Einwohnern verlassene Gap besetzte Eugen mit der Vorhut (am 30. Aug.) und ließ den Ort, unter dem Vorwande verweigerter Contribution, plündern und in Brand stecken. Weiteres Vordringen gegen Sisteron und Aix hatte man verabredet, da wurde Victor Amadäus von den Kinderblattern befallen, während zugleich die bei Guillestre zu Bewahrung der Communicationen aufgestellten Spanier, aller Vorstellungen ungeachtet, sich anschickten, über die Alpen zurückzugehen. Es stockte sofort in ihren Bewegungen die Hauptarmee, und nach unfruchtbaren Berathungen trat auch sie am 16. Sept. den Rückmarsch an. Im Beginn der Heerfahrt bei Guillestre hatte Eugen seines Freundes Commercy Hand erfaßt, in Hochgefühl sprechend: „Da bin ich nun mit dem Degen in der Faust auf Frankreichs Boden. Als ein Mann und als ein Fürst habe ich meine Gelübde gelöfet" [1]). Ganz anderen Gedanken mag er sich hingegeben haben auf dem traurigen, wenn auch in der besten Ordnung ausgeführten, Rückzuge. Denn daß das von ihm angerathene Unternehmen zu einem bloßen Raubzuge ausgeartet sei, dieses konnte er sich nicht verbergen, und das mußte er höchlich beklagen, in Erwägung der Vortheile, die ein wohlgeordneter Feldzug auf des Gebirges östlichem Abhange hätte gewähren mögen. Statt im J. 1692 für Savoyen die Alpengrenze und hiermit Unabhängigkeit von Frankreich zu gewinnen, war eine Irrfahrt beliebt worden nach einer Provinz, welche für die militairische Stärke von Frankreich ohne alle Bedeutung war, gesetzt auch, daß es dem kleinen Heere, auf der ungeschickt gewählten Angriffslinie, sich festzusetzen hätte gelingen können. Zum Äußersten mag aber Eugen's Unmuth sich gesteigert haben, als des Herzogs Krankheit, alsbald nach dessen Ankunft zu Turin, in ein Fieber umschlug, dessen Meister zu werden die Ärzte verzweifelten. Victor Amadäus befand sich noch ohne Nachkommenschaft und mußte um die nöthige Fürsorge wegen einer dereinstigen Nachfolge gemahnt werden. Der nächste Agnat, der Prinz von Carignan, war, als ein Taubstummer, zu der Regierung nicht befähigt, daß sie auf dessen ältesten Prinzen übergehe, und daß während dieses Prinzen Minderjährigkeit Eugen die Regentschaft übernehme, verordnete der Herzog in Gegenwart des hierzu ausdrücklich berufenen geheimen Rathes. Der französische Hof, so sehr bei dem Ereignisse interessirt, hatte bereits das Trauerreglement entwerfen lassen, aber gegen alle Erwartung genas der Kranke, sobald für die Operationen im Felde der letzte Termin verstrichen war. Am 26. Oct. gingen die Truppen aus einander; Eugen, mit den Anstalten zu seiner gewöhnlichen Winterreise beschäftigt, empfing von dem Könige von Spanien den Vliesorden, gleichwie er von seinem Kaiser am 25. Mai 1693, in Gesellschaft von Palffy und Veterani zum Feldmarschall ernannt wurde. Der neue Grad enthob den Prinzen nicht der Nothwendigkeit, für den beginnenden Feldzug wiederum unter des Herzogs von Savoyen Befehlen zu stehen und von Verkehrtheiten ohne Zahl Zeuge und Diener zu werden. Obgleich Eugen bereits im März in Turin sich eingefunden, ging der Herzog doch erst am 18. Juli zu Felde, um vom 26. ab die Belagerung von Pignerol zu betreiben, in solcher Lässigkeit, daß Catinat volle Zeit gewann, die aus dem inneren Frankreich ihm zuströmenden Verstärkungen an sich zu ziehen, dann mit bewunderungswürdiger Behendigkeit aus dem Thale von Susa zu debouchiren, um über die Ebene von Piemont sich auszubreiten. Gezwungen, dieser Bewegung zu folgen, um seine erschreckte Hauptstadt zu retten, jedoch von ihr durch die am 2. Oct. von Catinat zwischen Rivoli und Veniaseo bezogene Stellung abgeschnitten, blieb eine Schlacht dem Herzoge als letzter Ausweg. Sie wurde am 4. Oct. zwischen den Dörfern Marsaglia und Orbasano geliefert, unter sehr ungünstigen Auspicien, da, wider Eugen's Rath, die Höhe von Piosasco unbesetzt blieb. Sie würde dem linken Flügel, meist aus Spaniern gebildet, eine treffliche Anlehnung geworden sein; von Catinat's Dragonern ein-

1) Nach dem Falle von Belgrad (1688) hatte Louvois über alle Franzosen, welche nicht augenblicklich den fremden Dienst verlassen würden, das Urtheil ewiger Verbannung aussprechen lassen. Da gelobte einer dieser Verbannten, Eugenius, niemals anders denn mit dem Degen in der Faust die ihm feindlich gewordenen Gebiete von Frankreich zu betreten.

Digitized by Google

genommen, verstärkte sie gar sehr die Gewalt des Angriffs auf diesen Flügel. Es wurden nach stündigem Gefechte die Spanier zum Rückzuge genöthigt, und compromittirten zugleich das Centrum, welches, von Eugen befehligt, drei Mal wiederholte Angriffe der Franzosen siegreich abgeschlagen hatte. Jetzt in Front und Flanke mit dem Bayonett angegriffen, behaupteten gleichwol die Kaiserlichen ihre Stellung, bis auch der rechte Flügel zu weichen begann. Dieser befand sich im Vortheil, als Catinat, nach der Spanier Rückzuge frei über seine Gendarmen verfügend, das auserlesene Volk gegen der Alliirten rechten Flügel warf, und hiermit desselben Meister werdend, zugleich das Centrum nöthigte, von der Wahlstatt zu weichen. Von Eugen fortwährend geleitet, vollführte dasselbe seinen Rückzug in geschlossener Haltung, häufig Front machend gegen die Verfolgung, die in Allem kaum eine Stunde weit sich ausdehnte. Unter den Kanonen von Turin sammelte und ordnete sich wiederum der Verbündeten Heer, welches weiter zu bedrängen Catinat sich ganz ungeneigt erzeigte. Überhaupt scheint ein Zufall hauptsächlich das einzige ernstliche Ereigniß des J. 1693 herbeigeführt zu haben; ähnliche Zufälle zu vermeiden, wurde für die nächsten Feldzüge des Herzogs von Savoyen und des französischen Marschalls gemeinsames Streben. Denn alles Ernstes setzte der turiner Hof die Unterhandlungen mit Frankreich fort, und bereits war als derselben festes Ziel die Neutralität von Italien beliebt. Allein die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen und die Wachsamkeit des Prinzen Eugen hielten geraume Zeit den Herzog ab, die Maske abzuwerfen. Waren aber für Eugen's kriegerischen Ruhm die Jahre 1694 und 1695 unfruchtbar, so verschafften sie ihm dagegen Gelegenheit, in einer anderen, bis dahin ungeahnten Größe sich zu zeigen. Durch und durch die treulose Politik des turiner Hofes schauend, voll der Verachtung für das Gemüth, durch welches sie geleitet, in der Verzweiflung um Combinationen, welche ihm volle zwei Jahre seines Lebens kosteten, wußte der 30jährige Eugen jeden Anstoß zu meiden, durch welchen der Herzog von Savoyen die seinen Entwürfen gewiß erwünschte Veranlassung zu offenem Bruche hätte finden können. Denn nicht nur seiner vollen Wichtigkeit für die große Allianz war der Herzog sich bewußt, und daß dieselbe höchstens nur mit Drohungen ihn werde bekämpfen können, sondern auch in seiner Persönlichkeit ergab er sich in jeder Periode seines Lebens als ein unleidlicher Geselle. Grundhäßlich, war er von grenzenloser Eitelkeit beherrscht — man glaubt, daß die Aussicht, seinen Höcker mit dem Scharlachrocke, mit dem seit Jahrhunderten hergebrachten Sagum der Fürsten des Hauses Savoyen zu bekleiden, wesentlich beigetragen habe, ihn zu der Schilderhebung (1690) zu verleiten — er beneidete demnach aufs Äußerste Eugen's wachsenden Ruhm, während er, über den Vetter in seiner ganzen Größe, als Regierer des Hauses Savoyen sich zu erheben, keine Gelegenheit verabsäumte. Aber Eugen meisterte in seinem Diensteifer alle die natürlichen Regungen seines Gemüthes, und nach zwei Scheinfeldzügen, nach der zum Schein vorgenommenen Belagerung und Eroberung von Casale, sah Victor Amadäus sich dahin gebracht, unumwunden seinen Abfall, seine Treulosigkeit zu bekennen. Eine Reihe von Demonstrationen und Blendwerk ging vorher, dann verkündigte er am 12. Juli 1696 Waffenstillstand auf 30 Tage, um während desselben die Höfe von Wien und Madrid zu Annahme der italienischen Neutralität zu bestimmen. Unschwer wird man sich des verbündeten Heeres Stimmung nach solcher Verkündigung vorstellen können; abmahnend und warnend ließ Eugen in einem Schreiben an den Herzog sich vernehmen, dann foderte er von seinem Hofe Verhaltungsbefehle. Er solle, wurde ihm geantwortet, sich in Italien behaupten, so lange das, ohne die Truppen bloß zu geben, möglich. Der Waffenstillstand, welcher am 20. Aug. ablief, wurde unter päpstlicher Vermittelung bis zum 15. Sept. ausgedehnt; an diesem Tage betraten die Vortruppen der Franzosen zu Candia das mailändische Gebiet, und am 16. schon folgte ihrer Bewegung der Herzog von Savoyen, Generalissimus der combinirten Armee von Frankreich und Savoyen, um am 18. die mailändische Grenzfestung Valenza zu berennen und sofort zu deren Belagerung den Anfang zu machen. Am 8. Oct. war alles fertig zum Sturme, da kam der zu Pavia von beiderseitigen Diplomaten verhandelte, die Neutralität von Italien anerkennende Vertrag; vom 9. ab wurde die Belagerung aufgehoben, und am 15. fingen die Alliirten an, zu je 1000, die Franzosen zu je 3000, sich in Bewegung zu setzen, um auf den entgegengesetzten Seiten die Alpen zu überschreiten. Unmittelbar vorher hatte Eugen, so heißt es, den Antrag empfangen, als Marschall von Frankreich und Gouverneur der Champagne in den Dienst Ludwig's XIV. überzutreten; diesen Antrag jedoch lehnte Eugen in geziemender Weise ab, ohne von fern die hohe, seiner wartende Bestimmung zu ahnen. Ihn an die Spitze des Heeres in Ungarn zu stellen, hatte nämlich Kaiser Leopold beschlossen, in der festen Überzeugung, hiermit zu seinen Fahnen den Sieg zurückzurufen. Die letzten Jahre hindurch hatten an der Donau und Theiß die Kaiserlichen unglücklich gestritten; um noch größere Resultate für 1697 zu erreichen, ging Sultan Mustapha II. persönlich zu Felde, mit einer der kaiserlichen beinahe um das Dreifache überlegenen Macht, denn keine 50,000 Mann konnte zu Beschützung der weiten Grenzen Eugen verwenden, und davon mußte er eine bedeutende Abtheilung, unter des Prinzen von Vaudemont Befehlen, gegen den Rebellen Franz Tokay in der szempliner Gespanschaft entsenden. Zu Anfange Juli's versammelte sich das Hauptheer bei Vörös-Marton, auf dem linken Ufer der Drave, unweit Siklos; es wurde die Drave überschritten, am 13. bei Wutchin gerastet, am 14. der Marsch gen Illok fortgesetzt. Während das Heer bei Futtak zum linken Donauufer überging und der leichtern Verpflegung wegen zwischen Peterwardein und Tittul sich ausbreitete, besichtigte Eugen die Werke von Peterwardein, dem seiner Meinung nach zunächst bedrohten Punkt, dessen Besatzung er auch am 4. Aug. mit acht Bataillonen und 200 Reitern vermehrte; denn von Gefangenen hatte man vernommen, daß die Stärke des bei Belgrad sich versam-

Digitized by Google

meinden türkischen Heeres, unabhängig von den noch immer zuströmenden Verstärkungen, gegen 100,000 Mann betrage, und die Bewegungen der mächtigen Flotte, mittels deren die Türken ganz eigentlich die Donau beherrschten, ließen deutlich auf des Sultans Absicht, irgend eine Belagerung von Belang vorzunehmen, schließen. Fortwährend besorgt um Peterwardein, blieb Eugen bis zum 21. in dem Lager bei Kobila, zwei Stunden oberhalb Tittul, stehen, woselbst sich bereits am 16. der Graf Aursberg mit seiner zu der fruchtlosen Belagerung von Wihacz verwendeten ungarischen Miliz eingefunden hatte. Am 22. erfolgte der Aufbruch, veranlaßt zunächst durch die Besorgniß, es könne das aus Siebenbürgen zurückgerufene Rabutin'sche Corps von Seiten der Türken auf dem linken Theißufer zu Schaden kommen. Ihm hilfreiche Hand zu bieten, beschloß Eugen sich der Theiß zu nähern, sodaß er zwei Regimenter unter Nehm in Tittul zurückließ, für Peterwardein ein Außenposten von Belang, zwei andere Regimenter an der Mündung der Theiß aufstellte, um die Bewegungen der Türken zu beobachten. Am 26. traf das Heer in der Nähe von Zentha ein, am 28. kam von Nehm die Meldung, wie er stündlich eines Angriffs sich versehe, und zugleich Botschaft, daß Tags vorher Rabutin zu Arad, 15 Meilen von Kanisa, eingetroffen sei. Seinen Marsch möglichst zu beschleunigen, wird dieser angewiesen, auch ihm zum Vortheile bei Kanisa eine Brücke auf die Theiß gelegt, während Eugen selbst in der Nacht mit sieben Reiterregimentern und 15 Bataillonen aufbricht, sich des Generals Nehm in seiner Bedrängniß anzunehmen. Den hatten aber bereits, nach mannhaftem Widerstande, die Türken aus Tittul vertrieben, dann der halb verbrannten Brücke von Villova sich bedient, um auf dem rechten Donauufer gegen Peterwardein sich zu wenden. Dahin mit seiner ganzen Macht zu folgen, eilt Eugen nach Zentha zurück, zieht am 31. Aug. das Rabutin'sche Corps an sich, sichert Segedin gegen einen Handstreich und führt dann sein ganzes Heer, unbemerkt von den Türken, obgleich er diesen die linke Flanke hatte bieten müssen, nach Peterwardein hinab. Daselbst, in dem mittlerweile zu Stande gebrachten verschanzten Lager auf dem rechten Donauufer vereinigt, schien die kaiserliche Armee dem Sultane ein unübersteigliches Hinderniß für die Ausführung seiner Entwürfe gegen Peterwardein. Vielmehr beschloß er, sofort auf das linke Ufer der Donau zurückzugehen, die Theiß hinan bis nach Segedin vorzudringen, mit dem Beistande der Flotte diese Festung zu nehmen und sodann Siebenbürgen zu überziehen, während Tökely, in Oberungarn einfallend, von Neuem das Feuer der Rebellion schüren würde. Durch seine Kundschafter um dieses Vorhaben belehrt, entsendete am 8. Sept. Eugen den Grafen Schlick mit 200 Reitern und 1700 Fußgängern nach Segedin; die größte Eile war ihnen anbefohlen. An demselben Tage bekam das Heer für eilf Tage Lebensmittel, und am 9. wurde der Marsch in derselben Richtung angetreten, Eugen stets an der Spitze, denn es trieb ihn nach St. Thomas die Gewißheit, daß er die über den Morast führende Brücke durch die Türken eingeäschert finden würde. An des Sumpfes Rande angelangt, ließ er in der Nacht noch zwei Pontonbrücken schlagen, dann am 10. Sept. das Heer den Übergang bewerkstelligen. Unaufhaltsam gegen Segedin fortrückend, wurde ihm am Morgen des 11. ein Gefangener von Belang, der Pascha Kutschuk Dschaafer, vorgeführt. Die Bedrohung, ihn auf der Stelle niedersäbeln zu lassen, wenn er die Wahrheit verschweigen würde, machte den Mann gesprächig. Er bekannte, daß allerdings des Sultans Absichten auf Segedin gerichtet gewesen, nachdem Tökely ihm es als eine gar leichte Sache dargestellt, der Palanka durch plötzlichen Überfall sich zu bemächtigen; es sei aber auf diese Absicht auf die Kunde von der starken in Segedin befindlichen Besatzung und von dem Nachrücken des christlichen Heeres verzichtet worden. Vielmehr habe der Sultan sich entschlossen, auf das linke Ufer der Theiß überzugehen, um von Temesvar aus seine Impresa gegen Siebenbürgen und Oberungarn zu richten. Über die bei Zentha dem Flusse aufgelegte Brücke sei am 10. bereits der Sultan auf das andere Ufer übergegangen. In der Nacht hätten das Gepäck und das schwere Geschütz folgen sollen. Die übrige Armee mit mehr als 100 Geschützen befinde sich noch in einem wohl verschanzten Lager auf dem rechten Ufer. „Auf diese Nachricht setzte ich meinen Marsch fort, und erhielt alle Augenblick Nachricht, daß sich der Feind häuffig und sonder Aufhören über die Theiß zurückzöge. Welchemnach ich mit der Reuterey und Artillerie eine Stunde voraus biß gegen Zenta rückte, daselbst das Fußvolk erwartete, und die Armee solchergestalt in Schlachtordnung stellte, daß der rechte Flügel geschlossen an der Theiß, und der linke so weit in das Feld sich hinaus streckte, als es die Völcker zulassen wolten. Als wir nahe an Zenta kamen, fanden wir nur etliche tausend Pferde vor uns, und erhielte ich durch meine Vortrouppen Nachricht, daß sie noch immer das feindliche Anrucken über die Brücken, und solches in ziemlicher Unordnung in Acht nähmen. Worauf ich aus einem jeden Flügel einen starken Trupp Reuter und Dragoner, samt einiger Artillerie heraus zog, und vermeynte, damit in des Feindes hinterste Trouppen zu fallen, indessen die gantze Armee mich unterstützen würde. Auf meine Herannäherung zog sich die feindliche Reuterey mehr und mehr zurück, und sahe man die bisher versicherte Unordnung augenscheinlich. Kaum hatte ich mich einen Stückschuß an die feindliche Verschantzungen genähert, als die Feinde anfiengen zu schießen, und ich auf gleiche Weiß zu antworten, die bey mir habende Regimenter aber in guter Ordnung etwas wieder zurückwichen, bis inzwischen die völlige Armée herbeyruckte. Worauf ich einen halben Stückschuß weit auf das feindliche verschantzte Lager anruckte, da der Tag fast vorbey, und nicht mehr als zwey Stunden zum fechten übrig waren. Den linken Flügel schloß ich mit einer Parthey Reuter von der lincken Flanque an das Wasser, woselbst der Feind mit seiner Reuterey längst des Wassers auf den linken Flügel anfallen wolte; da ich inzwischen etliche Stücke pflantzen, und damit auf seine Brücken unaufhörlich Feuer geben, auch dergleichen Anstalt bey dem rechten Flügel machen, und endlich den Angriff von allen Seiten auf

Digitized by Google

einmahl thun ließ. Weil gedachter massen die feindliche Reuterey den linken Flügel anfallen wolte, allwo zwischen dem Ufer und einem abgelauffenen Arm ein Raum von 40—50 Schritten war, so ließ in höchster Eyl Stücke dahin bringen, wie auch das Fußvolck von der lincken Flanque, und von dem Flügel etwas wenigers angreiffen, ehe und bevor das Corps de bataille und das Fußvolk ihren rechten Angriff thaten. Es gieng auch dieser Anschlag, ungeachtet der Feind mit Stücken, Kartetschen und anderm kleinen Geschütz ein erschröckliches Feuer machte, so glücklich von statten, daß das Fußvolck vom linken Flügel, alles Widerstands ungeacht, durchbrach, und hierauf die gantze Armee, sowohl Reuterey als Fußvolck mit großer Hitze ansetzte, auch den Feind durch einige Trouppen, welche ihm in den Rücken einhieben, in ziemliche Unordnung brachten, und immer mehr in die Enge trieben. Ich kann fast selbst nicht begreiffen, wie das Fußvolck eine so hohe und feste Verschantzung so leichtlich übersteigen und bemächtigen können. Die Reuterey hat etwas gethan, welches ich die Zeit meines Lebens nicht gesehen, indem sie mit dem Fußvolck biß an den Graben der Verschantzung angerucket, allda des Feindes Feuer ausgehalten, und eben wie das Fußvolck auf den Feind ihr Gewehr gelöst. Als nun solcher Gestalt der lincke Flügel die erste Oeffnung machte, drung der gantze Hauffen hinein, und war nicht möglich, die Soldaten zurückzuhalten. Dahero denn die Reuterey sich genöthigt sahe, abzusteigen, und mit der Hand sich einen Weeg zu machen, auch sogar etlicher Orten den Graben über die vielen feindlichen Völcker, wodurch er ausgefüllet worden, zu passiren. Als es nun im Retrenchement zu einem entsetzlichen Blutvergiessen kam, schnitte der lincke Flügel und die lincke Flanque dem Feind den Paß über die Brücke ab, worauf es allererst in denen Retrenchementen und der Wagenburg, wie auch auf der Brücke an ein so grausames Niedermetzeln gieng, und die Soldaten sich dergestalt ergrimmt gezeigt, daß sie niemand geschont und bey Leben gelassen, obschon einige Bassen große Geldsummen vor ihr Leben gebotten. Welches denn die Ursach ist, daß wir wenig Gefangene bekommen, ausser diejenigen, welche man unter denen Todten, oder unter der Schiffbrücke herfür gezogen. Sie sagten einmüthig aus, daß das völlige feindliche Fußvolck disseits des Strohms gewesen, und jenseits nur etliche tausend Mann von des Groß-Sultans Leibwache geblieben; woraus man gleich eine grosse Niederlage der Türcken urtheilte, indem kaum etliche tausend über das Wasser kommen. Dieser unvergleichliche Sieg endigte sich mit Scheidung des Tags, und schiene, als wenn die Sonne selbst nicht eher weichen wolte, biß sie mit ihren Licht-strahlenden Blicken die völlige Victorie Kaiserlicher Majestät Waffen angesehen." In diesen Worten beschreibt Eugen seinen ersten am 11. Sept. 1697 erfochtenen Sieg, den Schlußact der Handlung, die genau vor 14 Jahren, am 12. Sept. 1683 mit dem Siege an des Kahlenbergs Fuß ihren Anfang genommen hatte. Vor Zentha, wo 20,000 Türken, darunter der Großvezier, auf dem Schlachtfelde fielen, 10,000 in der Theiß ertranken, ward für alle Zeiten des halben Mondes Kraft gebrochen. Einen solchen Sieg mußte aber Eugen davon tragen, wäre es auch nur um desjenigen willen gewesen, so im Beginn der Schlacht er selbst mit einem Courier, Überbringer einer kaiserlichen Depesche, sich erlaubte. „Bei dem Empfange der Ordre," schreibt er an den Grafen von Sinzendorf, d. d. Peterwardein den 16. Sept. 1697, „dachte ich sogleich an die von E. E. empfangene Erinnerung, das A. B. C. (Aursberg, Baden, Caprara) nicht zu vergessen. Und da auf dem linken Flügel die Kanonen sich hören ließen, ersuchte ich den Überbringer, die Depesche bis zur Beendigung der Schlacht wohl zu verwahren und der großen Fatigue halber einstweilen auszuruhen." Eugen wußte demnach, was die Depesche enthalte, ein von seinen Neidern bewirktes Verbot, zu schlagen, und nahm es über sich, diesem Verbote zuwider zu handeln. Leider hat er, seinen Sieg zu benutzen, nicht verstanden. Die Eroberung von Temesvar, unendlich erleichtert durch den Todesschrecken, der auf dem ganzen Türkenvolke lastete, würde die Befreiung von Ungarn vollendet, die Festsetzung der kaiserlichen Heere auf dem Südufer der Donau möglich gemacht haben; von der Nothwendigkeit, daran alle seine Kraft zu setzen, ließ Eugen sich abwendig machen durch die Beschwerlichkeit, in dem öden Lande sein Volk zu ernähren, um wenigstens mit einem Theile seiner Armee den absurden Einfall in Bosnien vorzunehmen. Ein Land, so wild und unangebaut, als das menschenleere Banat, aber von einem streitbaren Volke erfüllt, glaubte er durch Streifparteien unterwerfen zu können. Der seinen Waffen vorausgehende Schrecken erleichterte ihm in der That über alle Maßen das wagliche Unternehmen; er nahm mehre Castelle, auch selbst Sarajewo, und erlebte damit, was den Franzosen in Moskau begegnete: die Stadt, die er zum Winterquartier sich ausersehen, ging, trotz aller Befehle für deren Verschonung in Flammen auf, und Eugen mußte erkennen, daß höchstens auf die Landstraße seine Eroberungen sich beschränkten. Am 24. Oct. trat er den Rückzug an, am 8. Nov. rückte er in Essek ein. Seine fernere Reise nach Wien gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug, dessen Jubel in der Hauptstadt selbst am lautesten aufbrauste. Dem Kaiser vorgestellt, überreichte Eugen das dem Großvezier abgenommene Reichssiegel, dann berichtete er von dem Gange der Schlacht. Schweigend, ohne Lob oder Tadel auszusprechen, horchte Leopold, und mit einem Kopfnicken brach er die seiner Seits stumme Audienz ab. Am anderen Tage trat plötzlich der Capitain der Trabantengarde, Graf Schlick, in Eugen's Gemach, foderte seinen Degen und kündigte ihm Stadtarrest an. Daß ihm auch der Proceß gemacht werde, dazu trieb aus aller Macht von seinen Neidern der feindlichste, eben jener Caprara, durch welchen das Veto für die Schlacht von Zentha dem Kaiser abgelockt worden; mit Caprara hielten der Kanzler Graf Kinsky und mehre alte Generale. Einige Tage ließ sie Leopold in Ungewißheit, in der Stadt verbreitete sich dumpfe Gährung über das dem Retter des Vaterlandes bereitete Schicksal. Um sie zum Schweigen zu bringen, foderte Caprara entschiedenes Einschreiten, und daß an

dem Verächter kaiserlicher Befehle ein Exempel statuirt werde. „Davor bewahre mich Gott," erwiederte der Kaiser, „daß ich denjenigen, durch welchen Gott mir so viele Gnade zuwenden wollen, noch als einen Missethäter vor das Gericht fordern sollte. Ich bin solcher göttlichen Wohlthat nicht werth, wie wollte der schuldig seyn, dessen sich Gott als ein Instrument dazu gebraucht." Und Aereſt und Ungnade waren zu Ende, denn nur waenen, nicht bestrafen hatte Leopold gewollt, in derselben Weise, wie er einst, freilich bei minder ernster Veranlassung, den Kanzler Kinsky belehrte. Im Vollgenusse des kaiserlichen Vertrauens erhielt Eugen nochmals, und mit unbeschränkter Vollmacht, das Commando in Ungarn, ohne doch, fortwährend zwischen Peterwardein und der Theiß manövrirend, Bedeutendes zu unternehmen. Denn der Hof, beschäftigt mit den Aussichten für die spanische Erbfolge, influencirt durch England und Holland, denen eine weitere Ausdehnung der kaiseelichen Eroberungen unerwünscht, zeigte sich dem Friedensgeschäfte so geneigt, als es die erschöpfte Pforte nur immer sein konnte. Unter solchen Umständen kann es einzig der ceremoniösen Richtung der Zeit zugeschrieben werden, daß es sich mit dem Friedensschlusse bis zum folgenden Jahre hinauszog. Das Friedensinstrument wurde am 26. Jan. 1699 zu Karlowitz unterzeichnet. Dem österreichischen Cabinet blieb als einziger Gegenstand der Aufmerksamkeit die Lage der Dinge in Madeid. Sie zu verwickeln, hatte König Wilhelm III. von Großbritannien alles Mögliche gethan, in einer Reihe von Verträgen, von denen einer abgeschmackter, als der andere war, indem sie alle die Vergrößerung des übermächtigen und übermüthigen Frankreichs bezweckten. War die zunehmende Gleichgültigkeit des spanischen Volkes für das Erbrecht der teutschen Linie des Hauses Habsburg großentheils durch Wilhelm's III. diplomatische Feinheiten veeschuldet, so übten sie einen nicht minder nachtheiligen Einfluß auf das Gemüth des Kaisee Leopold's I. Offen und bieder, gewohnt jeden seiner Schritte auf Gott zu beziehen, hatte er alles Vertrauen verloren zu denjenigen, die durch die Lage ihree Länder berufen waren, im Streite mit Feankreich seine Verbündete zu sein, und eine kostbare Zeit ging ihm unter täglich wechselnden Entschließungen verloren. Solches Zögern, solche Zweifelhaftigkeit misbilligte und beklagte besonders Eugen. Er schrieb an den Grafen Sinzendorf, Ofen, den 16. Nov. 1699: „Hören denn E. E. gar nichts von der Abreise des Erzherzogs nach Spanien? Ich glaube, daß es jetzt die höchste Zeit ist. Warum entschließt sich der Kaiser nicht zu einem so einfachen Schritte? Man schreibt mir aus Savoyen, daß der König von Spanien den Erzherzog zu sehen wünsche, um sich dadurch von andern Zudringlichkeiten zu befreien?" Aber weder den unglaublichen Zustand von Ohnmacht, zu welchem die spanische Monaechie herabgebracht, noch auch die Armseligkeit der Mittel, welche zu Vertheidigung der Erbschaft der wienee Hof anzuwenden vermögend wae, scheint Eugen gewürdigt zu haben. Ihm wie den Zeitgenossen, wie der Nachwelt, war Leopold ein Monarch, der mit dem Fuße nur den Boden stampfen dürfe, um Heere und Schätze hervorzurufen, und niemals hat Eugen einsehen gelernt, daß die österreichische Monarchie, weitläufig, fruchtbar, mit ihrer bedeutenden Bevölkerung, nur eine Nachbildung darstelle des teutschen Reiches, eine Anzahl von unabhängigen Staaten, die vereinigt unter einem gemeinsamen Herrscher, deeen Bewohner aber in der Kunst des Dienens und Leidens noch gar wenig gefördert und mit dem seit Jahrhunderten sie beherrschenden Hause so innig duech die mannichfaltigsten Beziehungen verflochten waren, daß strenger den Zügel anzulegen selbst einem Despoten unmöglich gewesen wäre. Ein solcher aber war Leopold I. keineswegs. Der schlagendste Beweis von dem Unvermögen Leopold's I. ist seine Rüstung für den spanischen Successionskrieg. Als er, auf allen Punkten besiegt durch der Franzosen Überlegenheit im Cabinet, verlassen von der zweifelhaften, vielmehr treulosen Politik Wilhelm's III., bedeoht durch den Kurfürsten von Baiern, den an Macht ihn beinah eereichenden Nachbae, sich entschloß, das Schwert zu ziehen um gerechten Streit, da wird er, um die zahllosen Heere Ludwig's XIV. zu bekämpfen, ohne Zweifel die letzte Kraft seiner Reiche aufgeboten haben. Die Eroberung von Italien zu unternehmen wurde aber Eugen mit 29,200 Mann ausgesendet, auserlesenes Volk freilich, unüberwindlich in dem Vertrauen auf des Feldherrn geprüfte Gaben, und diesem selbst eine freudige Zuversicht einflößend. Da es dem kaiserlichen Hofe vor Allem wichtig war, die französische Alleinherrschaft in Italien zu beechen, welche festgegründet schien durch die Occupation der sämmtlichen spanischen Provinzen, durch die Allianz mit Savoyen und duech des Herzogs von Mantua Servilität, und eine in dessen Hauptstadt eingeflühete französische Besatzung, wurde Eugen angewiesen, die kürzeste und sicherste Linie zu einer Operation gegen Italien, das Etschthal demnach zu verfolgen. Am 20. Mai 1705 bei dem um Roveredo versammelten Heeee eintreffend, kündigte er am 22. schon der Republik Venedig an, daß er, duech die Umstände gezwungen, ihr Gebiet durchziehen, jedoch, bei baarer Bezahlung aller Bedüesnisse, die strengste Mannszucht halten würde. Der Senat hatte die Neutralität sich erwählt, ohne doch verhindern zu können, daß Catinat, abermals der Gegner Eugen's, alle Positirungen auf dem rechten Ufee der Etsch vom Montebaldo bis Legnago einnehme, um so weniger war ein unschädlicher Durchzug der kaiserlichen Völker zu verweigern. Er wurde ausdrücklich dem kaiserlichen Gesandten, dem Grafen Berka, bewilligt. Aber große Schwierigkeiten hatte Eugen zu überwinden, um nur an die Etsch gelangen und die Stellung angreifen zu können, die in späteren Zeiten ein Meister als beinah unüberwindlich anerkannt hat. Denn daß den Franzosen auf dem Montebaldo nicht beizukommen, davon hatte Eugen sich in der ersten Recognoseirung überzeugt. Also blieb zum Manövriren einzig das linke Ufer der Etsch, mit den gar beschwerlichen, von Roveredo nach Veeona führenden Gebirgspfaden. Um sie gangbar zu machen und eine Breite von 9 Fuß ihnen zu geben, arbeiteten mehre Tage lang über 3000 Mann. Am 26. Mai begann die Bewegung, ohne Störung von Seiten Catinat's, welchen seines Königs Befehl auf dem

Digitized by Google

rechten Ufer der Etsch festhielt. Den 27. und 28. Mai betraten die verschiedenen Colonnen den venetianischen Boden. „Mit was vor Mühe, Arbeit und Gefahr, ist mit keiner Feder zu beschreiben. Die Reuter und Dragoner musten meistens absteigen, und die Pferde hinter sich herführen. Das Geschütz ward mit Seylen hierüber gebracht, und öffters durch Stricke und Kloben in die Höhe gezogen; die Artillerie- und Bagagenwägen musten aus einander genommen, und was sich auf denselben befand, auf den Achseln getragen werden." Ihr erstes Lager in Italien hatten die Kaiserlichen bei Breonia, hier die Ankunft des schweren Geschützes erwartend; am 4. Juni lagerte das Gros bei Stalavena, im Val Pontena; vom 6—9. erfolgte bei Montorio, eine teutsche Meile von Verona, die Vereinigung der ganzen Armee, während Catinat seine Truppen von Rivoli bis Legnago, in einer Strecke von 40 Miglien vertheilt hatte. Also für jeden beliebigen Punkt der Überlegenheit versichert, fand Eugen es dennoch zweckmäßig, über den wahren Übergangspunkt den feindlichen Feldherrn zu täuschen. Vom 14. Juni ab zog sich die ganze Armee, mit Ausnahme der wenigen Bataillone, welche fortwährend von Ala und Avio aus Catinat's linken Flügel in der unüberwindlichen Position von Rivoli festhielten, stromabwärts gen Castelbaldo, wo General Guttenstein am 13. Juni eine Brücke über die Etsch gelegt hatte. Am 15. passirte Eugen selbst diese Brücke, um die Insel Villa buona, ein Dreieck durch die Etsch, den Kanal von Castagnaro oder Canale bianco und den Kanal Malopera gebildet, zu recognosciren, und die Anlegung einer Brücke über den Canale bianco zu verfügen. Am 16. nahm er sein Hauptquartier zu Arcole, an dem Alpon, um von diesem Centralpunkte aus die Bewegungen seines Heeres zu leiten und den Feind drüben zu beobachten. Da befand sich aber Catinat's rechter Flügel in Bewegung, um stromabwärts den Feinden zu folgen, und am 18. entsendete Tessé von diesem Flügel 3000 Mann Infanterie, fünf Cavalerieregimenter und sechs Geschütze nach dem Dorfe Carpi, von welchem die nördliche Spitze der Insel Villa buona bestrichen wird. Die mailändischen Truppen, unter dem alten Prinzen von Vaudemont, standen unbeweglich bei Ca di Davide, unterhalb Verona. Man sieht, wie Catinat bald für seinen rechten Flügel, bald für sein Centrum, bald sogar für seinen linken Flügel, im äußersten Norden besorgt sich zeigt. Seine Unschlüssigkeit benutzte Eugen, um in vollkommener Ruhe die Brücken über den Canale bianco und den Malopera zu vollenden, wobei zwar auch der Umstand in Anschlag zu bringen ist, daß der Canale bianco die venetianische Landschaft Polesino von einem auf das nördliche Pouser herübergehenden Ausbug des Herzogthums Ferrara[1]), also von einem Landstriche trennt, dessen Neutralität soviel möglich zu beachten der französische Hof der Ursachen gar viele hatte. Am 25. dehnte Catinat sich noch weiter rechts aus, über Ostiglia und den Po hinüber, bis nach Stellata zu. Es trat für Eugen der Augenblick ein, die Täuschung des Feindes zu vervollständigen. Am 27. waren die Brücken über die beiden Kanäle fertig. Am 28. überschritt Vaubonne mit 1000 Reitern, zwei Infanterieregimentern und zehn Geschützen bei Castel Guglielmo den Canale bianco, und bis zum Po sich ausdehnend, bemächtigte er sich der Fähren von Lagoscuro und Palantone. Am Morgen des 29. befand er sich auf dem südlichen Pouser; links sich schwenkend, nahm er eine beobachtende Stellung längs dem Panaro, Bondino gegenüber, ein, während die auf dem Fuße ihm folgenden sechs Reiter- und zwei Infanterieregimenter in dem Gebiete von Ferrara sich ausbreiteten, und die Anstalten getroffen wurden, bei Ochiobello eine Brücke über den Po zu schlagen. Jetzt zweifelte Catinat nicht mehr, daß Eugen seine Hauptmacht über den Po, nach dem Modenesischen führen werde. In der ängstlichen Bewachung aller Übergänge der Etsch nachlassend, verlegte er einen bedeutenden Theil seiner Truppen auf das Südufer des Po, in der Absicht, des Panaro als einer Vertheidigungslinie sich zu bedienen, und weil für diese Absicht der Besitz von Ostiglia wichtig, mußte St. Fremont seine ganze Infanterie von St. Pietro di Legnago und Carpi nach Ostiglia entsenden, sodaß in Carpi nur zwei Reiter- und drei Dragonerregimenter, in Castagnaro 300 Fußgänger zurückblieben. Von allen diesen Anstalten durch Ausreißer und Gefangene unterrichtet, gab am Abend des 8. Juli Eugen den Befehl zum Aufbruch, wie die Truppen allgemein wähnten, gegen den Po, in der That aber, wie sich sofort in den ersten Bewegungen in der Nacht vom 8—9. ergab, gegen den Tartaro. Die zwei Colonnen, in welchen das Heer sich bewegte, trafen Morgens zwischen 2—3 Uhr, nächst Trecenta am Tartaro zusammen, überschritten denselben, ungeachtet der finstern Regennacht in vollkommener Ordnung, und gelangten nach einem äußerst beschwerlichen Marsche durch das Sumpfrevier, nach Castagnaro. Da hatten vom Kirchhofe zum Kanal die Franzosen eine verschanzte Linie gezogen, und befanden sich auf der Hut, sodaß ein lebhaftes Gewehrfeuer die Kaiserlichen empfing. Aber zum Sturme schickte Eugen einige Grenadiercompagnien, und nach tapferer Gegenwehr wurde die verschanzte Linie genommen. Ein zweites Retranchement, an dem durch die Etsch und den Canale bianco gebildeten Winkel, verließen die Feinde freiwillig, und Eugen ordnete sein Volk zum Angriffe auf Carpi. St. Fremont, daselbst mit etwa 1500 Mann aufgestellt, hatte bereits nach St. Pietro di Legnago an Tessé Botschaft entsendet, von dem ihm zugedachten Besuche, und so suchte Eugen das Zusammentreffen zu beschleunigen. Die vielen Wassergräben, Moräste und Reisfelder boten dem Marsche große Schwierigkeiten, und bei dem zerschnittenen Terrain konnte man kaum einen Raum von 50 Schritten übersehen. Darüber verloren die Kaiserlichen die Richtung; das Cuirassierregiment Neuburg, indem es zu weit vorprellte, wurde von allen Seiten durch die französischen Dragoner angefallen, und verdankte seine Rettung aus großer Gefahr einigen Infanterieabtheilungen und dem Cuirassierregimente Vaudemont. Überhaupt vertheidigten die Franzosen Carpi und die ganze Position mit vieler Hartnäckigkeit; sie hat-

[1]) Unter Protestation des heiligen Stuhls hat der wiener Congreß dieses Gebiet 1815 an Österreich gegeben.

ten aber auch an 1000 Todte, und ließen 100 Mann, darunter neun Officiere, als Gefangene zurück, wogegen die Kaiserlichen an 50 Verwundete und 100 Todte zählten, unter diesen den Grafen Franz Anton von Thürheim, der als Oberstlieutenant das Regiment Neuburg führend, an diesem Tage acht Franzosen eigenhändig erlegte, dafür auch mit Wunden bedeckt, den Heldentod starb. Eugen selbst, dem ein Pferd unter dem Leibe getödtet worden, empfing eine Musketenkugel in das linke Bein. Von einer Verfolgung konnte, bei der Ermüdung der Truppen, die Rede nicht sein; eine halbe Stunde jenseit Carpi wurde S. Fremont von dem ihm zum Beistande anrückenden Corps von Tessé aufgenommen, aber den Kampf zu erneuern, fühlte Tessé sich nicht versucht. Er bewerkstelligte den Rückzug nach St. Pietro di Legnago und Sanguinetto, und dann ferner dem Mincio zu. Denn dahin sich zu wenden, war nach dem Verluste bei Carpi Catinat gezwungen. Während die französische Hauptmacht bei Valeggio und Goito sich sammelte, bezog am 15. Juli Eugen zwischen Villafranca und Povegliano ein Lager, hierdurch der Franzosen ferneren Rückzug auf das rechte Ufer des Mincio erzwingend. Nur Valeggio hielten sie durch ein vorgeschobenes Corps besetzt. In Catinat's Hauptquartiere, zu Goito, walteten Zwistigkeiten aller Art, denn durchaus unzufrieden mit seinen Operationen bezeigten sich Vaudemont, wie Tessé, und die Uneinigkeit zum Höchsten zu steigern, traf am 25. Juli der Herzog von Savoyen, mit eilf Bataillonen und fünf Schwadronen eigenen Volkes ein. Er übernahm den Oberbefehl des jetzt auf 52 Bataillone und 77 Schwadronen gebrachten verbündeten Heeres. Am 27. setzte wieder Eugen, der zeither mit den Anstalten zum Übergange sich beschäftigt hatte, sein Heer, 29 Bataillone, 8 Grenadiercompagnien, 84 Schwadronen, 70 Feldgeschütze, in Bewegung. Eine Stunde vor Mitternacht wurde der Marsch gen Salionze angetreten; daselbst zwischen Peschiera und Valeggio, begannen sofort die Brückenarbeiten. Sie waren vollendet in der Mittagsstunde des 28. und es erfolgte ungehindert durch den auf einer benachbarten Höhe mit seinem Truppencorps gelagerten Bachevilliers, der Übergang. Vor Einbruch der Nacht standen die Kaiserlichen auf dem rechten Ufer des Mincio. Aufwärts, nach Borghetto und Volta zogen sich die Franzosen, Eugen aber bewegte sich am 31. Juli nach den Höhen von Desenzano, den rechten Flügel dem Gardersee zukehrend, mit dem linken bis auf eine Miglia weit sich dem feindlichen Vorposten nähernd. Unbeweglich verhielten sich in ihrem Lager die Verbündeten, unbeweglich blieben sie zwischen Castiglione und Solferino, als am 1. Aug. Eugen hinaufzog nach Lonato, dann aber wendeten sich die Verbündeten, eine Besatzung in Castiglione hinterlassend, Palazzuolo, am obern Oglio, hingegen räumend, plündernd und verheerend und in großer, durch die häufigen Desertionen ausgesprochener Entmuthigung den Oglio abwärts nach Caneto. Am 4. hatten sie des Flusses linkes Ufer geräumt; Castel Godofredo öffnete an demselben Tage den Kaiserlichen seine Thore, Castiglione mußte nach dreitägiger Belagerung am fünften capituliren. Am 9. Aug. überschritt Eugen die Chiesa, die Verbündeten aber setzten ihren Rückzug bis Cremona fort, wo dann der Herzog von Savoyen, durch die von allen Seiten eintreffenden Verstärkungen ermuthigt, von Neuem die Offensive zu ergreifen und vorläufig durch einen stromaufwärts gerichteten Marsch den Oglio zu vertheidigen beschloß. Am 17. kam er bei Soncino zu stehen, während Eugen zwischen Brescia und dem Oglio manövrirte, und am 30. an des Flusses Rand, zwischen Pontoglio und Urago herangerückt war. Beide Heere hatten durch die unerträgliche Hitze sehr viele Mannschaften eingebüßt, und verloren nach jedem Ruhetage regelmäßig einen zweiten Tag in dem Bemühen, die entkräfteten Nachzügler wieder um die Fahne zu sammeln. Am 21. Aug. war im Lager bei Antegnate, zwischen Oglio und Serio, Villeroy, der kürzlich zum Oberbefehle der französischen Armee berufene Marschall, eingetroffen; die ihm beigegebenen Verstärkungen steigerten des Heeres Bestand zu 92 Bataillonen und 121 Schwadronen, wovon 17 Bataillone und 43 Schwadronen in Mantua und den verschiedenen Grenzfestungen an Oglio und Adda vertheilt, ohne doch die gewaltige Überlegenheit des verbündeten Heeres wesentlich zu beeinträchtigen. Darum beschloß Villeroy sofort des Königs Befehl, den Feind aufzusuchen und um jeden Preis zu schlagen, zu vollstrecken, bevor Eugen die ihm verheißenen Verstärkungen, aus den Regimentern Geschwend und Lothringen bestehend, an sich gezogen haben würde. Der im hohen Sommer stets seichte Oglio bot der Schwierigkeiten so wenig, daß Eugen auf jede Vertheidigung verzichtete, vielmehr die bei dem Städtchen Chiari genommene vortheilhafte Stellung zu behaupten beschloß, und ohne Hinderniß gelangte das verbündete Heer am 29. Aug. bei Rudiano auf das linke Ufer des Oglio. Am 1. Sept., eine Stunde nach Mitternacht, setzte sich dasselbe in Bewegung, um die Kaiserlichen aus ihrer Stellung zu vertreiben, zugleich aber auch ihnen die Verbindung mit Tyrol abzuschneiden. Zu dem Ende näherte der rechte Flügel sich den brescianischen Bergen; während der linke Flügel, unter Tessé, den Angriff auf Chiari vornahm. Es gelang ihm, nach lebhaftem Widerstande die Wegnahme der in der Fronte der Kaiserlichen belegenen und von ihnen besetzten Casinen. „Kaum aber hatte sich der Feind in diese Örter einlogirt, so kamen von der rechten Hand der mansfeldische Oberst-Lieutenant Gonzales mit einem Bataillone und einer Compagnie Granadiers, von der linken aber das Guttensteinische Bataillon, und der Oberst Graf von Daun, nebst dem Kriechbaumischen Oberst-Lieutenant Wend, mit den Grenadier-Compagnien von den Nigrelischen, Herbersteinischen und Daunischen Regimentern heran marchiret, und fielen mit so grosser Tapfferkeit diese eroberten Häuser und Mühlen wieder an, daß fast alles, was sich darin befand, getödtet ward, und die übrigen feindlichen Trouppen in solche Verwirrung geriethen, daß sie allenthalben weichen und nach ihrer Armee sich retiriren mußten. Bei dieser Retirade setzten die Kayserl. dem flüchtigen Feind muthig nach, und feuerten mit Musqueten und mit Stücken dermassen unter sie, daß

Digitized by Google

der Weg allenthalben mit Leichen bestreuet ward. Man vermuthete einen neuen Anfall von der feindlichen Armee, allein der unglückliche Anfang hatte sie so bestürzt gemacht, daß sie anderthalb Meile, und zwar in der größten Unordnung, von der Wahlstatt sich zurücke zogen." Die Kaiserlichen, von denen gar wenige zum Feuer gekommen, zählten 36 Todte und 81 Verwundete, von den Franzosen blieben wenigstens 2500, worunter 86 Officiere, unter den Verwundeten befanden sich 99 Hauptleute und 103 Lieutenants, an Gefangenen ließen sie 185 Mann, mehrentheils hart verwundet, zurück. Dem Herzog von Savoyen war der Rock durchschossen, das Pferd am Halse verwundet, doch ließ sich darum Villeroy nicht abhalten, wie vordem Catinat, von seiner Treulosigkeit an den König zu berichten, daneben das Treffen von Chiari als ein höchst unbedeutendes Ereigniß darzustellen. In der That war dasselbe im hohen Grade folgenreich, verderblich der moralischen Haltung der feindlichen Armee. Wie aber Eugen in der Stellung bei Chiari verharrte, so blieb auch Villeroy in seinem am 5. Sept. bezogenen Lager zwischen Urago und Castrezato, auf dem rechten Ufer des Oglio, bis der Mangel an Unterhalt und die vorgerückte Jahreszeit ihn zum Rückzuge hinter den Oglio bestimmten, in der Nacht vom 12—13. Nov. Dahin ließ Eugen ihn durch einige Reiter und Grenadiere verfolgen, und wieder äußerte sich unter den Franzosen solche Entmuthigung, daß der alte Catinat genöthigt war, den Rückzug zu decken, und darüber durch eine Musketenkugel am rechten Arme verwundet wurde. Am 14. schon verließen die Savoyarden das Lager, um den Rückmarsch nach der Heimath anzutreten, und am 17. folgte ihnen der Herzog, während Villeroy in Soresina sein Hauptquartier aufschlug, seine Truppen in Erholungsquartiere verlegte, und zugleich den Oglio zu hüten mögliche Vorkehrungen traf. Eugen hingegen brach am 19. Nov. auf, um seine Winterquartiere im Mantuanischen zu suchen, und nebenbei das linke Ufer des Oglio, bis zu seiner Mündung, von Feinden zu säubern. Caneto war für diesen Zweck ihm ein Punkt von Wichtigkeit, und dessen sich zu bemeistern, langte er mit vier Infanterieregimentern davor an. Sofort (den 1. Dec.) wurde die Stadt von den Feinden geräumt, im Schlosse aber sich zu vertheidigen unternahm der Oberst Maulevrier, bis seine Standhaftigkeit dem wohlgenährten Feuer zweier Batterien erlag. Er ergab sich am 3. Dec. auf Gnade. Am 10. Dec. wurden die Franzosen aus Borgoforte vertrieben, Governolo, Ostiglia u. s. w. verließen sie freiwillig, sodaß sie auf dem nördlichen Ufer des Po nur Mantua und Goito behaupteten. Als verlautete, daß sie von Casalmaggiore aus das Parmesanische überzogen hätten, warf Eugen in der Nähe von Borgoforte vier Regimenter auf das rechte Ufer des Po, mit der Weisung, die den Oglio gleichsam verlängernde Linie des Crostolo zu beziehen. Eine zweite Cantonnirungslinie hatte er den Oglio entlang, von Ostiano abwärts, die dritte zwischen Goito und Mantua sich gewählt. Sein Hauptquartier nahm er am 21. Dec. zu St. Benedetto, auf dem rechten Ufer des Po; am 24. wurde ihm Mirandola überliefert, nachdem der verwitweten Herzogin und der Bürgerschaft die Entwaffnung der französischen Besatzung gelungen, am 5. Jan. 1702 ließ er Borsello occupiren, wodurch er Mittel fand, seine Quartiere bis in das Parmesanische auszudehnen. Vom 15. Jan. ab ward Mantua vollkommen eingeschlossen, und hiermit ein Feldzug beschlossen, der, wenn auch nicht entscheidend, doch im höchsten Grade belehrend, und dazu in seinen Resultaten bewundernswürdig war. Über 20,000 Mann hatte er den Franzosen gekostet; 3000 Gemeine und 400 Officiere lagen allein in Tyrol gefangen.

Aber in der scheinbaren Unthätigkeit des Hauptquartiers, zu Luzzara, brütete Eugen schon wieder an neuen Entwürfen. Wie er seinen Spionen freigebig, ist nicht leicht ein anderer Feldherr gewesen, und wie keinen Andern haben sie ihn bedient. Durch ihre Vermittlung trat er in Beziehung zu Casoli, dem Pfarrer von Sta. Maria la nuova in Cremona. Eifrig dem alten Herrschergeschlechte ergeben, hatte der Mann seine Aufmerksamkeit einem Abzugskanale zugewendet, der aus des Pfarrhauses Keller einer mit Schilf verwachsenen und darum Canneto genannten Stelle des Stadtgrabens zuführte. Daß es mittels dieses von den Franzosen unbeachteten Kanals ein Leichtes sein werde, Truppen in die Stadt zu bringen, ließ er den Prinzen wissen, dem er auch einen Plan der Stadt, mit Bezeichnung sämmtlicher Wachen, Casernen, Thore, und der vornehmsten Officiersquartiere zukommen ließ. Verkleidete Officiere mußten den Kanal besichtigen, und gaben ihren Bericht ab an den in Luzzara versammelten Kriegsrath. Reiflich wurden des Unternehmens Schwierigkeiten, die Stärke von Festung und Besatzung — gegen 8000 Mann — erwogen, und hierauf unter die anwesenden Generale die Rollen des Drama's vertheilt. Der Prinz von Vaudemont übernahm es, 2000 Mann Infanterie und 1200 Reiter, auf dem südlichen Ufer des Po, mittels eines Umweges, über Fiorenzuola, nach der Pobrücke von Cremona zu führen, sodaß er am 1. Febr., vor Tagesanbruch, den dasigen Brückenkopf überwältigen könne. Ein gleich starkes Truppencorps sollten Guidobald von Starhemberg und der Prinz von Commercy für den 31. Jan. zu Ostiano am Oglio in Bereitschaft halten, und zu diesem Corps begab sich, nach der in Redondesco zugebrachten Nacht, Eugen. Eine Stunde vor Mitternacht wurde von Ostiano aufgebrochen, in großer Stille und unter Beobachtung aller Vorsichtsregeln der Oglio überschritten, und der fernere Marsch nach Cremona gerichtet. Dahin war, laut einer auf diesem Marsche empfangenen Meldung, Villeroy gekommen, in der Absicht, die Kaiserlichen in ihren Quartieren zu überfallen. Am 1. Febr. zwischen 2 und 3 Uhr Morgens hielten Eugen, Commercy und Starhemberg bei einer Hütte, von Cremona 1300 Schritte entfernt, und in derselben mußten sie sich bequemen, den durch die unbeschreiblich schlimmen Wege gar sehr verspäteten Anzug der Truppen zu erwarten. Die hurtigsten kamen nicht eher als gegen 5 Uhr, einige nicht vor Tagesanbruch, und jede Abtheilung empfing sogleich die ihr zugedachten Verhaltungsbefehle. Der Major Hoffmann und ein Un-

Digitized by Google

terlieutenant, 25 Grenadiere und 200 Mann, dann eine Anzahl Zimmerleute und Schlosser wurden commandirt, dem Caneto die mitgebrachte Brücke aufzulegen, und den hierdurch zugänglich gewordenen Abzugskanal zu verfolgen. In dem Pfarrhause angelangt, sollten sie dem für jetzt vermauerten Thore Sta. Margaretha zueilen, dasselbe öffnen, dabei aber möglichst still sich verhalten, bis zwei andere ihnen auf dem Fuße folgende Abtheilungen, unter dem Major Grafen Nazari und dem Oberstlieutenant, Grafen von Kuffstein, jede von 200 Mann, sich ihnen anschließen würden, um sodann mit vereinigter Macht in verschiedenen Richtungen gegen die Piazza picciola, das Rathhaus und die Wohnung des Vicegouverneurs vorzudringen. Was die Reiterei betrifft, war Oberstlieutenant Mercy angewiesen, seine 225 Mann vor dem Margarethenthore aufzuführen, um, sobald dasselbe geöffnet, in die Stadt einzudringen und auf dem kürzesten Wege dem Pothore zuzueilen, wo er dem Prinzen von Vaudemont die Hand bieten könne. Der Oberstlieutenant von Freyberg hatte Befehl, den St. Agathenplatz mit 325 Mann zu besetzen, und von da aus in die umliegenden Straßen Patrouillen zu entsenden. Dem Major du Haur war die Occupirung der Piazza grande, und daß er von da durch Patrouillen mit der Piazza picciola communicire, aufgegeben; er führte etwas über 300 Mann und so stark war auch des Majors Dupré Abtheilung, welche draußen vor dem Margarethenthore, in Observation zurückgelassen, zur Hauptreserve des Paul Deak Husarenregiment hatte. Diese Husaren mußten für alle Fälle die Communicationen offen halten. Die einzelnen Dispositionen kamen pünktlich zur Ausführung. Das Margarethenthor wurde nach Übermannung der Wache ohne Schwierigkeit geöffnet, der Major Hoffmann gab vom Walle aus das verabredete Zeichen, und gleich sprengte Mercy zum Thore herein; ihm nach Freyberg und du Haur, Jeder den angewiesenen Posten einnehmend. Dann folgte mit dem übrigen Fußvolke der Baron Scherzer, der sich zwar nur langsam bewegen konnte, weil er von allen Seiten von Feinden umschwärmt, mit Gewalt sich Bahn brechen mußte, ein Umstand, der wesentlich auf das Geschick des Tages wirkte. Inzwischen gerieth die ganze Stadt in Aufruhr, obwol der französischen Officiere Versuche, einen angemessenen Widerstand zu organisiren, anfänglich keinen Fortgang gewinnen wollten. Die den Betten entsprungenen Soldaten fielen fast überall den Teutschen in die Hände, oder wurden doch in ihre Quartiere zurückgejagt. Villeroy insbesondere, nachdem er seine Papiere verbrannt, warf sich zu Pferde, in der Absicht, der Piazza grande zuzueilen. Eben wurde die Hauptwache gestürmt. Den Seinen Muth zuzuschreien, bemühete sich der Marschall, aber in dem Augenblicke wurde er vom Pferde gerissen, und als ein Gefangener, auf des Hauptmanns Macdonald Geheiß, nach der obersten Stube der inzwischen gewonnenen Hauptwache gebracht. Da spricht er zu Macdonald: „je suis le Maréchal de Villeroy, je vous donnerai dix-mille pistoles et je vous promets un régiment. Menez-moi à la citadelle.“ Der Ire erwiedert: „il y a longtems que je sers fidèlement l'empereur mon maître, je ne commencerai pas aujourdhui à le trahir.“ Gleich darauf, um halb 11 Uhr, fand sich Starhemberg selbst mit einigen Reitern ein, um den Gefangenen zu übernehmen und nach einem Hause außerhalb des Margarethenthores zu bringen. Dahin, es ist das für die Sitten der Zeit charakterisch, verfügen sich sogleich Eugen und Commercy, dem gefangenen Marschalle eine Condolenzvisite abzustatten. Inzwischen war es dem feindlichen Regimente Royal-vaisseaux, das Tages vorher den Befehl erhalten hatte, am Morgen zu einer Übung auszurücken, gelungen, sich zu sammeln. Der Chevalier d' Entragues, der Oberst, führte es gegen die Piazza grande, und die Cuirassiere müssen dem Flintenfeuer weichen, aber es gelangt kaiserliche Infanterie zur Stelle, und die Franzosen werden in die nächste Straße zurückgeworfen, wo sie sich, nachdem ihr Oberst eine tödtliche Wunde empfangen, verbarricadiren. Nicht besser erging es dem Generallieutenant Marquis de Crénan, welcher einiges Volk gegen die Hauptwache führend, auf den Prinzen von Commercy stieß, und tödtlich verwundet, fast mit seiner ganzen Mannschaft sich mußte gefangen geben. Nach diesem Unfalle blieben den Franzosen von höheren Officieren nur noch der Generallieutenant Revel und der Maréchal-de-camp, Marquis du Plessis-Praslin. Aber die Umstände wendeten sich ihnen allgemach zum Vortheil. Jeden Augenblick der Ankunft des Prinzen von Vaudemont von der Poseite her sich versehend, hatte Eugen einen Theil seiner Infanterie verwendet, um drei französische Regimenter in ihren Casernen blokirt zu halten. Noch immer fehlte von dem Heißersehnten jede Nachricht, und selbst des Pothores hatte Mercy sich noch nicht bemächtigen können. Ein irländischer Officier, der mit 35 Mann auf Wache stand, hatte, sobald er der kaiserlichen Reiterei ansichtig geworden, das Thor verschlossen, und alle Anstalten zu hartnäckigem Widerstande getroffen, daher Mercy für gut fand, sich seitwärts dem Walle zuzuwenden. Während er eine Batterie von acht Geschützen nahm, strömten aus den anliegenden Casernen zwei irländische Regimenter dem Thore zu, um daselbst mit ihren Landsleuten vereinigt zu fechten und zu sterben. Das vernehmend rief Eugen einen Theil seiner Infanterie unter dem Oberstlieutenant von Scherzer ab, um sie gegen das Pothor zu richten, hierdurch den in den übrigen Theilen der Stadt zerstreuten Franzosen Gelegenheit gebend, sich auf der Esplanade der Citadelle zu schaaren. Scherzer und Mercy vereinigten ihre Anstrengungen gegen das Pothor, aber wie grimmig ihre Anfälle auch waren, Mauern gleich standen die Irländer. Ein Mal nur sollen sie geschwankt, sogar schon, das versichern kaiserliche Berichte, Quartier angenommen und die Waffen niedergelegt, gleich aber wieder sie ergriffen haben, wenig bekümmert, daß hiermit die Parole gebrochen. Um so mehr zeigte Eugen sich bekümmert über das unvorhergesehene Hinderniß. Den Versuch zur Güte zu erneuern, entsendet er zur Stelle den uns schon bekannten Hauptmann Macdonald, und freundliche Worte von Versöhnung und Accord richtet dieser an seine Landsleute: „Le Prince Eugène,“ erwiederte

Major O'Mahoni, „puisqu'il nous fait entendre de semblables propositions, paraît avoir plus de peur de nous, qu'il ne nous estime.“ Noch trotziger läßt ein Lieutenant von den Grenadieren sich vernehmen: „que vôtre Prince Eugène nous jette sur les bras tous les cuirassiers de son empereur, je ne crois pas qu'il nous fera bouger. Dites à cet homme qu'il aille se faire f.“ fügte er, zu O'Mahoni sich wendend, hinzu, der aber, statt den Rath zu befolgen, den Macdonald gefänglich anhalten ließ. Eugen, nachdem er lange genug der Rückkehr des Abgesandten gewartet, beorderte den von Freyberg, mit den Cuirassieren von Taaffe auf die Irländer einzuhauen, und wo sie in ihrer Halsstarrigkeit verharren würden, auch den letzten Mann niederzumachen. „Allein die Iren empfingen sie mit starken Salven, und drang zwar der Baron von Freyberg durch die ersten Glieder in die Bataillon, wurde aber eingeschlossen.“ „Rendez-vous,“ rief O'Mahoni, bewundernd des Mannes kühnen Muth. Aber Freyberg, den gebrochenen Pallasch in der Faust, warf dem Nächsten erst die Pistolen an den Kopf, dann das eigene Leben; „est-ce donc jour,“ zürnte er, „à recevoir quartier. Faitez vôtre devoir,“ und im Augenblicke wurde er von zwanzig Bayonetten durchbohrt, den zu überleben seine weichenden Cuirassiere sich nicht schämen. Da schien doch Eugen, der von des Rathhauses Thurm den verspäteten Anzug des Prinzen von Vaudemont, aber auch in der von den Irländern in Brand gesteckten Brücke, die Vernichtung seiner letzten Hoffnung geschaut hatte, in etwas den Kopf zu verlieren. Den Magistrat ließ er zusammenrufen durch das gewöhnliche Zeichen mit der Rathsglocke, und daß sie die Stadt ihm überliefern, verlangte er von den bestürzten Vätern der Stadt. „Sie könnten unter den obwaltenden Umständen nichts anders thun, als der Sache ihren Lauf lassen, und wären erbötig, die Kaiserlichen, wenn sie völlig der Stadt würden Meister sein, eben so wohl aufzunehmen, als sie vorher die Franzosen aufgenommen,“ erwiedern die wegen der Zumuthung wenig erbauten Bürger, und Eugen erkennt, (7 Uhr Abends) die Unmöglichkeit, länger in der Stadt sich zu behaupten. Seit 11 Stunden dauerte das Gefecht, dem der ermüdende Nachtmarsch vorausgegangen. Unangetastet war die Citadelle, jeden Augenblick konnte Crequy, der mit 3—4000 Mann in der Nähe zwischen Oglio und Po cantonnirte, eintreffen, und den Rückzug der Kaiserlichen gefährden. Dem Gewichte dieser Gründe nachgebend, führt Eugen sein Volk dem St. Margarethenthore zu, Schritt für Schritt die nachrückenden Franzosen abweisend, dann ohne fernere Verfolgung, nach dem Oglio, in der Richtung von Ostiano zu. Außer dem Marschalle Villeroy folgten 500 Gefangene, darunter 80 Officiere, dem Zuge. An Todten und Verwundeten hatten die Franzosen gegen 1000 Mann eingebüßt; die Kaiserlichen vermißten 811 Mann, darunter 430 Gefangene. In Mailand und Mantua wurde wegen des vereitelten Anschlages mit allen Glocken geläutet und Te Deum gehalten; in Paris ergötzte man sich mit einem dem Hombrespiele entlehnten Madrigal [3]), aber in der That wirkte das Ereigniß erschütternd. Schon in den nächsten Tagen verließen die Franzosen den ganzen Winkel, welchen der untere Oglio mit dem Po bildet, an manchen Orten selbst ihre Magazine zurücklassend. Dann begriff auch Ludwig XIV. die Nothwendigkeit, den von ihm bisher als eine Nebensache behandelten Krieg in Italien alles Ernstes zu betreiben, obgleich dieses ungleich schwieriger geworden, seit die große Allianz im Haag, den 7. Sept. 1701, abgeschlossen, auf allen Seiten ihm Feinde erweckt hatte. Genöthigt, zu gleicher Zeit am Rheine und an der Maas Krieg zu führen, konnte er doch noch eine Verstärkung von 25,000 Mann nach Italien entsenden, und einen Feldherrn dazu, vor Andern befähigt, die von Villeroy begangenen Fehler zu verbessern. Dieser Feldherr, der Herzog von Vendôme, unter seinen Fahnen 62 Bataillone und 102 Schwadronen zählend, dazu den Anzug von 10,000 Savoyarden erwartend, hatte sich einen doppelten Zweck, die Säuberung des Parmesanischen und den Entsatz von Mantua, vorgesetzt. Seine Hauptmacht auf das rechte Ufer des Po werfend, drang er allmälig über Castel St. Giovani gegen Piacenza vor, während zugleich Créquy den Po abwärts, bis nach Casale maggiore 9000 Mann führte, Pracontal mit 5000 Mann die zu Soncino angelegten Magazine deckte, Revel Cremona und die umliegende Gegend mit 8000 Mann besetzt hielt. Der großen Macht hatte Eugen höchstens 44 Bataillone, 72 Schwadronen, 2 Husarenregimenter, dann 5 Bataillone und 4 Schwadronen Dänen entgegenzustellen. Nothwendig mußte er seinen zunächst bedrohten linken Flügel, im Süden des Po zurückziehen. Vaudemont erhielt den Befehl, seine verschiedenen Stellungen im Piacentinischen, bis über den Stato Pallavicino hinaus, zu räumen. Dieser rückgängigen Bewegung folgte Vendôme nur bis zur Mündung der Adda, dann in den ersten Tagen des Mai durch die Ankunft der Savoyarden verstärkt, ging er auf das linke Poufer hinüber, jenseits nur 8000 Mann zurücklassend; 12,000 Mann entsendete er von Lodi nach Soncino, das Gros, 25,000 Mann, führte er dem unteren Oglio, der Umgebung von Bozzolo, zu. Beobachtend stand Eugen bei Campitello jenseit des Oglio, einige Regimenter hatte er nach Aqua negra, wo die Chiesa in den Oglio mündet, vorgeschoben. Plötzlich schwenkte sich Vendôme aufwärts, um bei Pontevico den Oglio, dann auch die Mella zu überschreiten, und einige Demonstrationen gegen Montechiaro jenseit der Chiesa, vorzunehmen. Ohne darauf zu achten, wich Eugen nach der unmittelbaren Umgebung von Mantua zurück, nahm Cerese und ließ von Pradella bis Pietole Feldverschanzungen anlegen, sodaß Mantua auf dem rechten Ufer des Mincio noch enger eingeschlossen war, während Commercy auf der Nordseite Marmi-

3) Eugène avoit le baste, la manille,
Le roi, la dame et le trois de carreau.
Il est assez heureux pour prendre l'espadille,
Cependant dans Cremone avec un jeu si beau,
Faute de ponte il a perdu codille.

ruolo und Goito, der Graf von Arberg St. Giorgio auf der Ostseite besetzt hielt. Am 22. Mai ging Vendôme über die Chiesa; er lagerte bei Casalmoro, ließ Castel Godofredo nehmen, wo der Oberstlieutenant Scherzer mit 300 Mann in Gefangenschaft gerieth, und gelangte bei Rodigo und Rivalta zum Mincio. Der Zugang zu Mantua war ihm demnach von der Nordseite eröffnet; er überzeugte sich mit seinen Augen von dem trefflichen Vertheidigungszustande der Festung, kehrte nach Goito zurück, und ließ um den Kaiserlichen die Zufuhr über den Gardasee zu benehmen, Castiglione belagern. Der Platz fiel nach einer Vertheidigung von sechs Tagen, den 1. Juni. Eugen hatte die durch Natur und Kunst gleich feste Stellung zwischen Curtatone und Montanara bezogen; Borgoforte diente ihm als äußerster linker Flügelpunkt, von Pradella über Cerese nach Pietole hielt er durch eine halbkreisförmige Linie Mantua im Schach, rückwärts bei Governolo und Ostiglia waren die Übergänge von Mincio und Po sein. Vendôme rückte ihm so nahe, daß nur das Sumpfland um den Mincio und die Fossa maestra, die Weite eines Kanonenschusses, die beiden Heere trennte. Die Überzeugung gewinnend, daß die Kaiserlichen aus ihrer Stellung nicht zu verdrängen, suchte der französische Feldherr durch eine zu Cremona vorgenommene Schiffrüstung und durch ein an den unteren Oglio detachirtes Corps, seinem Gegner auf der linken Flanke Besorgnisse zu erwecken. Auf der Stelle ertheilte Eugen Befehl, die Werke von Borsello zu erweitern; von dort aus konnte er die Schiffahrt des Po, von Casale maggiore bis zur Mündung des Oglio, sperren. Er unternahm es auch, den französischen General in seinem Hauptquartiere Rivalta durch den kühnen Parteigänger Davia aufheben zu lassen. Das wohlberechnete Unternehmen scheiterte an der Pforte von des Herzogs Quartier durch die Übereilung eines kaiserlichen Soldaten; und Vendôme, der im Schlafrocke hatte davon reiten müssen, glaubte sich zu rächen, indem er einen ganzen Tag lang Eugen's Hauptquartier zu Curtatone mit zwölf schweren Stücken beschoß, und diesen hiermit zwang, nach Montanara zu ziehen, auch zwei Regimentern einen anderen Platz anzuweisen. Mantua blieb fortwährend von der einen Seite cernirt, selbst nachdem Vendôme die bedeutenden, aus Spanien und Neapel erwarteten Verstärkungen an sich gezogen hatte. Bald traf König Philipp V. selbst bei dem vereinigten Heere ein, und sein Feldherr, ein mächtiges Corps unter dem alten Fürsten von Vaudemont zur Beobachtung der kaiserlichen Hauptarmee zurücklassend, führte 40 Bataillone und 80 Schwadronen über den Po, durch das Parmesanische, über die Lenza, dem Crostolo zu. Am 26. Juli überfiel Vendôme des kaiserlichen Generals Visconti Stellung bei Sta. Vittoria, rückwärts Borsello, und des entschlossenen Widerstandes ungeachtet, mußte dieser, nach einem Verluste von 200 Todten und 400 Gefangenen, zum Rückzuge sich bequemen. Novellara, Reggio, Carpi, Modena, wurden von den Franzosen besetzt, daß Eugen, um nicht vollends aus Italien vertrieben zu werden, Alles auf das Spiel zu setzen sich genöthigt fand. Am 2. Aug. hob er die unvollständige Blokade von Mantua auf, um am folgenden Tage bei Borgoforte den Po zu überschreiten und in dem Lager bei Sailetto die Anstalten zu der bevorstehenden Schlacht zu treffen. Auch Vendôme bereitete sich hierzu, dann überschritt er am 15. Aug. mit 35,000 Mann die Parmigiana, um sich gegen Luzzara in Bewegung zu setzen. Dieser Posten wurde nach kurzem Widerstande genommen, und jenseit desselben Anstalt getroffen, ein Lager zu schlagen. Denn daß an diesem Tage noch ein Zusammentreffen erfolgen könne, glaubte Niemand in dem vereinigten Heere. Die kaiserliche Armee, 24,000 Mann, befand sich aber bereits in vollem Anmarsche, nur daß um 3 Uhr Nachmittags, eine Stunde von Luzzara, Eugen sie halten ließ, um in Person die feindliche Stellung zu recognosciren. Von Baumpflanzungen, Wassergräben und Dämmen ist das Feld von Luzzara durchschnitten, auf den meisten Punkten daher die Aussicht beschränkt. In vollkommener Sorglosigkeit beschäftigten die Franzosen sich mit Lageranstalten, da wollte der Zufall, daß ein Adjutant, indem er die Feldwachen für sein Bataillon aufzustellen beschäftigt war, den anstoßenden Damm bestieg und dahinter die kaiserliche Armee in voller Schlachtordnung erblickte. Durch diesen Zufall allein entging Vendôme dem ihm zugedachten Überfalle. Eiligst mußte die Armee sich formiren und gewann zu dem Ende eine kostbare Zeit dadurch, daß Eugen, in Folge seiner Recognoscirung sich genöthigt sah, den rechten Flügel, unter Commercy, durch neun Bataillone, die Cuirassiere von Taaffe und zwei Schwadronen von Corbelli zu verstärken. Dieses foderte viel über eine Stunde Zeit; um 5 Uhr endlich ließ Eugen durch zwei Kanonenschüsse das Zeichen zum Angriffe geben. Er erfolgte von Seiten Commercy's und seines rechten Flügels. Muthig durchbrach die Infanterie das durchschnittene Terrain, um dem feindlichen linken Flügel bis zu 80 Schritten sich zu nähern und dann denselben um so nachdrücklicher zu beschießen, allein auch der Feind hatte sein Feuer zum nachdrücklichsten Empfange aufgespart, während die Regimenter Piemont und Vaisseaux von einem Gehölze aus der Kaiserlichen rechte Flanke beschossen und ganze Glieder fällten. Commercy behauptete sich in dem dichten Kugelregen, und erst mit seinem Falle (vergl. den Art. Elbeuf) kam sein Volk zum Weichen. Von den Dragonern von Senneterre lebhaft verfolgt, wurden die Kaiserlichen von dem Reste ihres rechten Flügels aufgenommen, und die Franzosen wieder bis zum Wassergraben zurückgeworfen. Hier, in einem mörderischen Infanteriegefechte, mußten drei Mal die Kaiserlichen weichen, bis Eugen ihnen drei Bataillone Dänen, unter Boyneburg, zur Unterstützung anrücken ließ. Dem vierten grimmigen Angriffe widerstand die irländische Brigade nicht, sie wich um 500 Schritte, die anderen Regimenter nach sich ziehend; das verlassene Terrain besetzten die Kaiserlichen. Einzig das Regiment Piemont behauptete seinen Posten in dem Gehölze, auf dem äußersten linken Flügel. Während dessen hatte Starhemberg auch den linken Flügel zum Angriffe geführt, er ward von Crequy zurückgewiesen, mit besserem Erfolge jedoch erneuert, als Vaudemont eine Verstärkung von drei Cavalerieregimentern herbeiführte. Die

französischen Gendarmen wurden von den Cuirassieren geworfen, Carabinier und Dragoner nicht besser behandelt. Mit seiner Infanterie den hartnäckigsten Widerstand fortsetzend, empfing Crequy eine tödtliche Wunde. Der Kaiserlichen Überlegenheit war auf diesem Punkte, wie im Centrum entschieden; hier standen sich Eugen und Vendôme entgegen, dieser nicht mehr um den Sieg, sondern um Abwendung einer Niederlage fechtend, jener den einmal gewonnenen Boden behauptend. Bis in die späte Nacht dauerte der Kampf; um Mitternacht erst ließen die Kaiserlichen ab von den vergeblichen Angriffen auf das von dem Regiment Piemont besetzte Gehölz. Von beiden Seiten hatte man mit der größten Ausdauer gestritten, beiderseits lagerte man sich auf der Stelle, die man im Beginn des Treffens inne gehabt. Auch der Verlust war in beiden Heeren beinahe gleich für jedes etwa 2000 Todte; dem kaiserlichen Regiment Gschwend wurden alle seine Officiere todtgeschossen, daß ein gefreiter Corporal sich des Commando's annahm, auch als ein Meister darin sich bewährte. In Wien wie in Paris schrieb man sich den Sieg zu, aber wenn auch Guastalla am 12. Sept. verloren ging, seine Absicht hatte Eugen erreicht, „daß die Franzosen uns nicht mehr angreifen, genug für dieses Jahr bei dermaliger Schwäche unserer Armee." In dem kleinen Kriege blieb für den Rest des Feldzuges den Kaiserlichen ihre volle Überlegenheit, obgleich ein von Eugen höchst umsichtig eingeleitetes Unternehmen auf Mantua, das in der Nacht vom 14—15. Oct. zur Ausführung gebracht werden sollte, an dem Verrathe eines dafür gewonnenen französischen Sergeanten scheiterte, obgleich Borgoforte nach einer Belagerung von drei Tagen verloren ging, obgleich Governolo und alle kleine Posten auf dem linken Poufer bis auf Ostiglia geräumt werden mußten. Mirandola hingegen, so lebhaft von Vendôme bedroht, rettete Eugen durch einen raschen, bis zum 8. Nov. ausgeführten Übergang des Po, in Folge dessen das Hauptquartier nach Carbonara, zwischen Mirandola und dem Po, kam. Dieses Resultat war um so wichtiger, da der Kaiserlichen Winterquartiere beinahe auf das Gebiet von Mirandola sich beschränken mußten. Den Oberbefehl des kleinen Heeres übergab Eugen an Starhemberg, ihn selbst berief nach Wien die Nothwendigkeit, die Operationen des künftigen Feldzuges zu berathen, oder vielmehr, die Mittel zu einem solchen aufzufinden. Unter den Umständen war dieses aller Aufgaben schwierigste, und daß gewöhnlich die Noth den häuslichen Frieden trübt, bewährte sich auch dieses Mal in dem kaiserlichen Cabinet. Besonders mit dem Präsidenten des Hofkriegsrathes, dem Fürsten von Mansfelb, gerieth Eugen zu argen Weitläufigkeiten; jenem, als seinem alten Gegner, schrieb er die unverzeihliche Vernachlässigung der italienischen Armee zu, und daß er in dem Laufe des J. 1702 fast alle die so mühsam und künstlich errungenen Vortheile habe aufgeben müssen. Genöthigt, die beiden Zänker zu befriedigen, und nicht vermögend, den Gegenstand des Zwistes zu beseitigen, ergriff Kaiser Leopold einen Mittelweg; er ernannte den Fürsten von Mansfeld zu seinem Oberstkämmerer, und gab an Eugen das erledigte Präsidium des Hofkriegsraths. Zusehen mochte der nun, wie Armeen zu schaffen und zu verpflegen seien. Ein einziger Zug wird ausreichen, die Armseligkeit der kaiserlichen Finanzen darzustellen. Der Graf Hermann von Czernin bezahlte, um zu dem böhmischen Oberstburggrafenamte zu gelangen, einige hunderttausend Gulden; der Schatz wurde auf der Stelle dem neuen Hofkriegsrathspräsidenten angewiesen. Es rückten demnach nur äußerst langsam die Rüstungen vor, während doch im Cabinet Manches für Österreich vortheilhafter sich gestalten zu wollen schien. Portugal wurde für die große Allianz gewonnen, und hierdurch das Mittel, nach dem Herzen von Spanien den Krieg zu tragen; der Herzog von Savoyen bereitete sich in der Stille, nach Anleitung des mit dem Grafen von Aursberg verhandelten Allianztractats, die Bande, womit Frankreich ihn umschlossen hielt, zu brechen, und bereits am 6. Oct. 1702 hatte das teutsche Reich die Kriegserklärung an Frankreich und Spanien ergehen lassen. Ungeachtet alles dessen und der von Eugen fortwährend mit Eifer betriebenen Rüstungen, behaupteten doch im Laufe des Feldzuges von 1703 die französischen Heere beinahe auf allen Punkten ein entschiedenes Übergewicht. Wol that am Mincio und Po Starhemberg Wunder mit dem ihm gebliebenen Häuflein versuchter Krieger, aber der Gefahr, erdrückt zu werden, entging er doch nur durch Vendôme's Unternehmen gegen Tyrol, und durch den Abfall, wie man das in Frankreich nannte, des Herzogs von Savoyen. Nach einem abenteuerlichen Zuge von 20 Tagen bewerkstelligte Starhemberg am 15. Jan. 1704 bei Nizza bella Paglia seine Vereinigung mit dem Herzoge: „es ist hierdurch selbst für die künftige Campagne schon Vieles vorgearbeitet," schrieb, ihn beglückwünschend, Eugen. In Baiern unweit Schärding, bei Eisenbirn, besiegte der Kurfürst am 11. März 1703 den kaiserlichen General Schlick, am 10. Mai bewerkstelligte er bei Riedlingen seine Vereinigung mit 30,000 von Villars geführten Franzosen, am 14. Juni brach er in Tyrol ein, Willens, dem die Etsch aufwärts ziehenden Vendôme die Hand zu bieten. Das Unternehmen scheiterte an dem begeisterten Widerstande der Tyroler, aber der Graf von Limburg-Styrum warb am 20. Sept. zwischen Oberklau und Höchstädt von dem Kurfürsten geschlagen, Breisach fiel, beinah ohne Widerstand, Landau am 16. Nov., nachdem Tages vorher der hessische Entsatz an dem Speierbache eine schwere Niederlage erlitten, und zu des Feldzuges gänzlichem Beschlusse wurde am 14. Dec. Augsburg, am 11. Jan. 1704 Passau von den Baiern eingenommen. Und als sei alles das Misgeschick, für welches die durch die Einnahme von Bonn (den 15. Mai 1703) vervollständigte Expropriation des Kurfürsten von Cöln ein sehr dürftiger Ersatz, noch nicht hinreichend, so mußte auch der von Rakoczy geleitete Aufruhr (Frühjahr 1703), die österreichische Monarchie in ihrer Grundfeste bedrohen. Das rechte Donauufer, wohin die Rebellion noch nicht gedrungen war, zu beschützen, begab Eugen sich zu Ende des Jahres nach Presburg und traf dort Vorkehrungen zu den zweckmäßigsten Anstalten. Die heilige Krone ließ er nach Wien bringen, und auf seinen Antrag wurde dem

Erzbischofe von Coloeza das Mittlergeschäft übertragen, das jedoch zu keinen befriedigenden Resultaten führte. Denn gleich am Ostertage (den 23. März 1704) verbreiteten die Rebellen Schrecken bis in die Vorstädte von Wien, und bis zu dem J. 1711 todte dieser Bürgerkrieg, welchem sich anzuschließen, der eigentliche Zweck des combinirt bairisch-französischen Unternehmens gegen Tyrol gewesen sein muß. Diese nahe Gefahr betrachtend, erwägend, was in den neuesten Zeiten noch mehrmals verkannt worden, daß für Österreich die Donau die Pulsader, deren Verletzung gar leicht tödtlich, entwarf Eugen den Plan eines Unternehmens, das in den Jahrbüchern der Kriegskunst kaum seines Gleichen haben wird. Daß er diesen Plan verstand, ist hierbei Marlborough's wesentlichstes Verdienst, an der Ehre der Erfindung gebührt ihm kein Antheil; den Kriegsschauplatz, zu welchem Eugen ihn foderte, zu beurtheilen, fehlten dem Engländer alle Hilfsmittel, blind mußte er einer höheren Leitung sich ergeben. Vermöge des Entwurfes hatte Marlborough die Deckung von Holland und Flandern für einige Zeit dem holländischen Heere anzuvertrauen, und um die zahlreichen Feinde in seinem Rücken, um eine Kette von Festungen unbekümmert, alle verwendbaren Truppen zu concentriren, und damit dem Schauplatze der dringendsten Gefahr zuzueilen. Wie vielen Einwendungen der Entwurf auch in England und Holland begegnete, sie wurden alle siegreich zurückgewiesen und mit einem stattlichen Heere brach am 19. Mai 1704 Marlborough von Bedburg, an der Erfft, auf, um am 26. bei Coblenz den Rhein zu überschreiten, und am 10. Juni bei Mundelsheim am Neckar mit Eugen zusammenzutreffen. Auf weiten Umwegen, durch Tyrol, Vorarlberg und das österreichische Schwaben, hatte dieser reisen müssen, um den feindlichen Streifparteien zu entgehen; denn großentheils war von feindlichen Heeren Oberschwaben überschwemmt. Schon am 1. Mai hatten der Kurfürst von Baiern und Marsin sich mit 30,000 Mann in Bewegung gesetzt, um die von Tallard ihnen zugeführte Verstärkung von 17 Bataillonen und 24 Schwadronen, dann eine Wagencolonne von 4000 Fuhrwerken aufzunehmen. Die Vereinigung war bis zum 22. Mai bewerkstelligt worden, und aller Gefahr entgehend, womit der Prinz Ludwig von Baden an der Spitze des Reichsheeres ihn bedrohte, hatte der Kurfürst am 4. Juni bei Ober-Elchingen, auf dem linken Donauufer, Posto gefaßt. Daselbst hielt das vom Niederrheine aufziehende Ungewitter ihn fest; denn alle Zweifel um Marlborough's Operation mußten mit dessen Ankunft am Neckar schwinden. Im Lager bei Groß-Heppach im Remsthale brachten Eugen und Marlborough den 12—14. Juni zu; am 12. fand sich der Prinz von Baden bei ihnen ein, und es wurden in mehren Conferenzen die Grundzüge um die zu erreichenden Zwecke festgestellt. Alle geheimen und offenen Triebfedern setzte Marlborough in Bewegung, um zu bewirken, daß Prinz Ludwig den Oberbefehl der zur Bewachung des Rheines aufgestellten Armee übernehme, wogegen er das Commando an der Donau mit dem Prinzen Eugen zu theilen beabsichtigte. Ludwig, als Generallieutenant des römischen Königs, nahm für sich das Vorrecht der Wahl in Anspruch, und war kaum zu bereden, daß er in dem Oberbefehle von 24 zu 24 Stunden mit Marlborough abzuwechseln versprach. An den Rhein verwiesen, ging aus Groß-Heppach Eugen dahin ab, der Prinz Ludwig aber und Marlborough vereinigten ihre Heere am 22. Juni zwischen Blaubeuren und Ulm, und erstürmten am 2. Juli der Baiern festes Lager auf dem Schellenberge, bei Donauwörth. Tief erschüttert durch den gewaltigen Verlust, zeigte der Kurfürst von Baiern sich einer friedlichen Ausgleichung geneigt, und schon war der Tag für den Abschluß eines ihm ungemein günstigen Vertrages bestimmt, als die Nachricht von Tallard's Rheinübergange (den 1. Juli) die ganze Sachlage veränderte. Tallard führte 26,000 Mann auserlesene Truppen, und ward in seiner Operation durch ein gleich starkes, von Villeroy befehligtes, Heer unterstützt. Für ernstlichen Widerstand zu schwach, ließ Eugen den größten Theil seines Heeres, meist Reichsvölker, in den Linien von Stollhofen zurück, er selbst brach am 18. Juli, während Tallard noch mit der vergeblichen Beschießung von Villingen beschäftigt war, mit 16,000 Mann auf, zog über Rastadt und Pforzheim das Nagoldthal hinauf dem Neckar zu, um sodann, nachdem er am 22. zwischen Horb und Vohringen des Prinzen von Hanover Reitercorps an sich gezogen, den fernern Bewegungen Tallard's zu folgen. Noch zwei starke Märsche trennten ihn von Marlborough, als Tallard seine Vereinigung mit dem Kurfürsten vollbrachte, und Eugen, wie Marlborough, in die mislichste Lage versetzte. Sie wurden durch der feindlichen Feldherren Unentschlossenheit gerettet, und es folgte der große Tag (der 13. Aug.) von Höchstädt. Wie von dem größten Feldherrentalent in den Anordnungen der Schlacht, so hat in deren Lauf von Geistesgegenwart und Unerschrockenheit Eugen seltene Proben abgelegt; zwei seiner weichenden Cuirassiere schoß er eigenhändig nieder. Daß des Sieges unermeßliche Folgen nicht auf die Beendigung des Krieges in Teutschland beschränkt bleiben sollten, dafür stimmten sowol Eugen, als Marlborough; schon verließ Villeroy auf ihren bloßen Anblick die starken Stellungen an Queich und Lauter, aber an der Lauter wurden die Fortschritte des Bundesheeres durch des römischen Königs und des Prinzen von Baden Liebhaderei für eine abermalige Belagerung von Landau aufgehalten. Das mit der größten Lauheit betriebene Unternehmen hatte während Marlborough's Seitenmarsch nach der Mosel Eugen zu decken, und er benutzte die Muße, um ein Unternehmen auf Breisach einzuleiten, das, meisterhaft ersonnen, im Augenblicke der Entwickelung an einigen Stockschlägen scheiterte. Der kaiserliche Offizier, der, als Bauer verkleidet, die Hiebe von einem französischen Commissair empfing, nahm aus einem der ihm folgenden Heuwagen seine Pistolen und feuerte sie auf den Beleidiger ab. Die Besatzung gerieth in Allarm und beschoß die auf der Brücke haltenden verkappten Bauern, deren gegen 40, meist Officiere, getödtet, viele verwundet wurden, und das ganze Unternehmen mußte aufgegeben werden, da die Reiterei, auf deren Mitwirkung die Kaiserlichen vornehmlich zählten, den rechten Weg verfehlte und darum sich ver-

Digitized by Google

spätete. Am 25. Nov. ergab sich Landau, und Eugen eilte nach Baiern, um des Landes Unterwerfung zu vervollständigen. Kufstein eröffnete am 29. Nov. seine Thore, Ingolstadt that desgleichen am 7. Dec.; auch Landshut, Braunau, Schärding wurden von der bairischen Besatzung geräumt. In Ingolstadt führte Eugen selbst 4000 Mann ein, und der Vortheil, seiner Armee in Baiern Winterquartiere anweisen zu können, war für ihn, wie für den Kaiser, von unberechenbarem Werthe. Aber gewaltig hatte während dieser glücklichen Ereignisse in Teutschland die Lage der Dinge in Italien sich verschlimmert. Kaum daß die Kaiserlichen, die schon bis in das Tridentinische zurückgedrängt gewesen, in den Gebieten von Brescia und Verona Winterquartiere finden konnten, und durch eine Reihe von Einbußen sah der Herzog von Savoyen sich an den Rand des Verderbens gebracht. Um ihn mit dem neuen Feldzuge vollends zu erdrücken, setzte Ludwig XIV. zwei Heere, unter la Feuillade und Vendôme, in Bewegung. Des Herzogs Hilfsgeschrei wiederhallte an der Donau, wie an der Themse und Spree, und lebhafter wie Einer hat Eugen des Vetters Begehren, die Ansinnungen von Ehre und Politik, an dem kaiserlichen Hofe verfochten; aber durch die 1701 und 1702 gemachten Erfahrungen eingeschüchtert, weigerte er sich, das Commando der nach Italien bestimmten Armee zu übernehmen; es habe dieselbe denn in der verheißenen Stärke, zu 28,000 Mann, mit allen Erfodernissen versehen, auf dem Sammelplatze zu Roveredo sich eingefunden. Alles wurde ihm von dem Kaiser bewilligt, und in ungewöhnlicher Lebhaftigkeit schritten die Rüstungen vorwärts, da starb Leopold den 5. Mai 1705, und von dem durchdringenden, feurigen Geiste des Nachfolgers die wirksamste Unterstützung sich verheißend, begab sich Eugen auf die Reise, ohne um den Bestand des Heeres bei Roveredo die gewünschte Sicherheit zu haben. In der That fand er von den ihm zugesagten Truppen nur die kleinere Hälfte, darunter des Prinzen von Anhalt-Dessau 8000 Preußen. Gleichwol machte er den Versuch, das zum Äußersten gebrachte Mirandola zu entsetzen. Von dem Falle dieser Festung traf ihn die Kunde, wie er der von Vendôme's Bruder, von dem Großprior von Frankreich, sorgsam gehüteten Mincioliniе sich näherte, zugleich mit dem Berichte, daß Vendôme selbst von Mailand mit beträchtlichen Verstärkungen im feindlichen Lager eingetroffen sei; und auf ein zweckloses Unternehmen verzichtend, beschloß Eugen, auf dem kürzesten Wege die Vereinigung mit des Grafen von Leiningen Truppencorps im Brescianischen zu suchen. Bis Castel nuovo zurückweichend, schiffte er bei S. Vigilio seine Infanterie auf dem Gardersee ein, über Riva ließ er die Reiterei und das Geschütz gehen, und so fanden sich Fußvolk, Cavalerie und Artillerie den 27. Mai auf dem westlichen Ufer des Sees vereinigt. Es begann in voller Thätigkeit der kleine Krieg, den jedoch als eine Nebensache Vendôme dem Bruder überließ, während ihn selbst die Nothwendigkeit, den Krieg in Piemont zu beendigen, von dannen trieb. Den Prinzen Eugen im Lager von Gavardo eingeschlossen zu halten, das ist des Großpriors Aufgabe; wenn das nicht zu erreichen, dann soll er stets dem Feinde zur Seite bleiben, ohne doch der Gefahr einer Niederlage sich auszusetzen. Immer düsterer kamen die Botschaften aus Piemont; Vendôme, des Herzogs letzten Außenplatz, Chivasso, belagernd, traf bereits die Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Turin. Durch eine Demonstration gegen Mailand diesen abwenden zu können, hatte Eugen sich geschmeichelt; den Irrthum erkennend, entschließt er sich alles Ernstes, von Oglio und Adda die Linien zu bestürmen. In der Nacht vom 22—23. Juni setzte er die Armee in Bewegung; „damit man aber den Feind sicher machen möchte, als ob das völlige Lager noch vorhanden, ließ Eugen 400 Musketierzelte, die dem Feinde im Gesicht gestanden, stehen, und auf die dem Feinde nächste Höhe wurden hölzerne, mit Farben angestrichene, Kanonen gepflanzt. Es mußten auch etliche Tambours und Trompeter im Lager bleiben und gegen Morgen ihre gewöhnliche Verrichtung abwarten, gleich als ob die ganze Armee noch zugegen wäre. Als es nun Tag wurde, begrüßte der Großprior das kaiserliche Lager mit seinen ordinairen Kanonenschüssen, die aber nicht, wie sonst, von den Kaiserlichen beantwortet wurden, was den Franzosen verdächtig vorkam. Der Großprior commandirte 1000 Pferde zum Recognoseiren aus, welche aber aus Furcht, durch ein Strategem abgeschnitten zu werden, sich nicht allzu nahe traueten. Endlich legte die Mittagssonne dem Großprior an den Tag, was Eugen unternommen, und wie die Teutschen schon einen ganzen Marsch vorausgenommen." Am Abend des 23. lagerte Eugen zwischen Torbole und Brescia, indessen der Großprior über Montechiaro und Manerbio der Mella zueilte, in der sichern Erwartung, der bei Urago aufgestellte spanische General Toralba werde bis zu seiner Ankunft den Kaiserlichen den Übergang über den Oglio verwehren. Diese erreichten Urago am 27., passirten den Fluß nach unerheblicher Gegenwehr, und nahmen den fliehenden Toralba selbst gefangen. Nicht minder bemächtigte Eugen sich am 2. Juli der schwach besetzten Übergangspunkte Pontoglio und Palazzuolo. Indessen war am 28. der Großprior bei Pontevico auf das rechte Ufer des Oglio herübergekommen, und in der Stellung von Umbriano, zwischen Lodi und Crema, machte er sich gefaßt, den Kaiserlichen, in dem Falle ihres ferneren Vorrückens gegen die Adda, die Stirn zu bieten. Dieses bestimmte den Prinzen zu dem Versuche, den rechten Flügel des Großpriors zu umgehen, um sodann von der Mündung des Serio abwärts die Adda überschreiten zu können. Südwärts sich wendend, nahm er nach viertägiger Vertheidigung Soncino, dann zog er im Lager zwischen Soncino und Romanengo (den 15. Juli) das schwere Geschütz und einige Entsatzmannschaft an sich. An demselben Tage langte Vendôme in dem Lager bei Umbriano an, und gleich führte er das Lager auf das linke Ufer des Serio zurück; in seiner neuen Stellung, zwischen Casal Morano und Soresina, machte er dem kaiserlichen Heere Front, während er durch einzelne Abtheilungen das rechte Ufer der Adda und des untern Oglio beobachten ließ. Eugen, die Hand des seiner nicht unwürdigen Gegners erkennend, fühlte sich zugleich ge-

spornt durch eben von dem Kaiser empfangene Befehle um jeden Preis dem Herzoge von Savoyen zu Hilfe zu kommen. Er ließ, in der Absicht, ein Armeecorps durch das Mantuanische und im Süden des Po nach Piemont zu befördern, Ostiano, Caneto und Marcaria wegnehmen, aber die leichten Eroberungen gingen bald wieder an der Überlegenheit des Großpriors verloren, und die obere Adda allein schien noch die Möglichkeit eines Durchbruchs zu bieten, sei es in einem gewaltsamen Angriffe, sei es durch die Geschwindigkeit einer Bewegung, durch welche wenigstens ein Marsch dem Feinde abzugewinnen. Für den ersten Fall gaben des Herzogs von Vendôme gewählte Stellungen wenig Hoffnung; um die zweite Aufgabe zu lösen, ließ Eugen am 10. Aug. mit Einbruch der Nacht aus dem Lager bei Romanengo das Heer in der Richtung von Trezzo aufbrechen. In zwei Gewaltmärschen gelangte er zu der Adda Rand, während Vendôme, erstaunt zwar, daß er sich, wie früher der hart darum angegangene Bruder, hatte täuschen lassen, in das Lager bei Umbriano zurückkehrte, dann bei Lodi mit 9000 Mann auf das rechte Ufer der Adda überging, endlich mit 13,000 Mann den Großprior über Crema, Bagnolo und Agnadello das linke Ufer der Adda aufwärts der Höhe von Cassano zueilen ließ, um den Brückenkopf gegen einen ernstlichen Angriff des Feindes zu behaupten. Für den Bau einer Brücke fand Eugen unvorhergesehene Schwierigkeiten; sie war noch nicht völlig zu Stande gebracht, als am 13. Vendôme auf dem rechten Ufer sich zeigte. Eine lebhafte Kanonade entspann sich, und eine verschanzte Linie ließ Vendôme aufwerfen, welche, zu beiden Seiten an die Adda sich lehnend, der Kaiserlichen Brücke vor sich hatte. Eugen, an der Möglichkeit durchzudringen verzweifelnd, ließ die Brücke abbrechen und zog sich seitwärts gegen Brembate hin. Es war seine Absicht, den Großprior in der isolirten Stellung von Cassano anzugreifen; dazu veranlaßte ihn der Bericht eines ihm gänzlich ergebenen Officiers in dem feindlichen Hauptquartiere, des spanischen Generallieutenants Colmenero. Am folgenden Morgen gewahrend, wie abermals um einen Marsch Eugen ihn überlistet habe, glaubte Vendôme, es solle die Bewegung den Gebieten von Mantua oder Cremona gelten. Abwärts nach Rivalto sich zu wenden, wird der Großprior angewiesen; daher Eugen, am 16. Mittags auf der Höhe von Cassano ankommend und ein freies Feld vor sich erblickend, plötzlich von der Verfolgung des Großpriors abließ und sich der Adda wieder zuwendete, in der Absicht, die von den Franzosen hinterlassene Brücke, bevor Vendôme sich eingefunden haben würde, zum Übergange zu benutzen. Aber der feindliche Feldherr hatte Alles aufgeboten, die Versäumniß einzubringen, und in dem Augenblicke, als die Kaiserlichen auf dem linken Ufer um den Brückenkopf sich ausbreiteten, traf die französische Vorhut bei Cassano ein. Einen Augenblick zweifelte Eugen, ob er das Glück herausfodern und in Gegenwart eines schlagfertigen Feindes den Brückenkopf und den Übergang der Brücke erstürmen solle; dann ordnet er sein Volk auf dem linken Ufer des großen Ritorto. Dies ist von den vielen Kanälen, die auch diese Flur durchschneiden, der beträchtlichste, ausgehend von der Adda in östlicher Richtung und in den Serio mündend. Ein zweiter Kanal, der kleine Ritorto, von dem großen abgeleitet, durchschneidet den Raum von diesem zu der Adda und ergießt sich unterhalb Cassano in den Fluß. In dem von der Adda und den beiden Kanälen gebildeten Dreieck befanden sich, außer dem Brückenkopfe, des französischen Heeres rechter Flügel, sammt einem Theile des linken; in zweiter Linie stand, außerhalb des Dreiecks, die Reiterei. Eine steinerne Brücke, über den großen Ritorto führend, und zwei Casinen in deren Fronte waren mit französischen Grenadieren, acht Compagnien, besetzt. Diese Casinen wurden zuerst von den Kaiserlichen erstürmt; auch die Brücke zu nehmen empfing der Graf von Leiningen Befehl. Das bewerkstelligt er, und schon breiten seine zwei Brigaden auf des Kanals rechtem Ufer zu beiden Seiten sich aus, als die feindlichen Grenadiere, durch einige Bataillone verstärkt, zum Gefechte zurückkehren und ihre Gegner theils über die Brücke, theils über den Kanal zurückwerfen, namhaften Verlust an Todten und Gefangenen ihnen zufügend. Den zweiten Angriff befiehlt Eugen, aber in des grimmigen Handgemenges Entscheidung wird durch eine Flintenkugel der Graf von Leiningen erlegt. Unordnung verbreitet sich unter seinem Volke, und die Franzosen nehmen den schon verlorenen Boden wieder ein. Während dessen hat sich auf der ganzen Linie ein heftiges Feuer entwickelt; 4 Fuß ist der allein die beiden Heere trennende Ritorto breit, und wenige Schüsse gehen daher verloren. Des Grafen von Leiningen Fall vernehmend, eilt Eugen dem rechten Flügel zu; die Ordnung stellt er wieder her, und in Person führt er den dritten Angriff aus. Durch seine Gegenwart begeistert, nehmen die Kaiserlichen des Ritorto Brücke; allein die Franzosen, wie lebhaft auch die bis zum Brückenkopfe ausgedehnte Verfolgung war, hielten hier Stand. Ein Theil von ihnen warf sich in die Verschanzung, Andere bildeten aus umgestürzten Packwagen eine Wagenburg, und die Einen, wie die Andern unterhielten ein mörderisches Feuer, zumal Vendôme, mit seinen abgesessenen Dragonern herbeieilend, die Truppen zu verzweifelter Gegenwehr anfeuerte. Gleichwol wurde die Wagenburg erstiegen, und zum letzten entscheidenden Angriffe sein Volk ordnend, sprach Eugen in bündigen Worten von der Wichtigkeit des Augenblicks und von der beispiellosen Niederlage der Franzosen, falls mit dem Brückenkopfe die Brücke, der einzige Weg, über die reißende Adda zu entkommen, genommen werden sollte. Von Mund zu Mund fliegen diese Worte, der Prinz selbst stellt sich an die Spitze der Colonne, und im Augenblicke ist die Brustwehr des Brückenkopfs erstiegen. Mehre Dragonerregimenter, französische, wie spanische, wenden sich, dies gewahrend, zur Flucht und stürzen sich in die Adda, wo sicherer Tod der meisten wartet. Nicht also Vendôme und die ihm folgenden Infanteriebrigaden. Nicht nur stellte des Feldherrn Gegenwart die Ordnung wieder her, es werden auch nach verzweifeltem Kampfe die Kaiserlichen zurückgetrieben, sodaß Eugen genöthigt ist, die Weichenden zu sammeln und aufs Neue zum An-

Digitized by Google

griffe zu führen. Die Franzosen werden bis zum innersten Reduit des Brückenkopfs zurückgedrängt, aber Stand hält da Vendôme, umgeben von seinem Stabe, und drei Geschütze, unabläſſig mit Kartätſchen feuernd, verhindern der Kaiſerlichen weiteres Vordringen. Dieſe Geſchütze werden endlich genommen, und Eugen wendet den Angriff gegen den linken Flügel der Franzoſen, der, von dem Centrum und dem rechten Flügel abgeſchnitten, in ſeiner unvermeidlichen Niederlage das Geſchick des Tages beſtimmen wird, als der kaiſerliche Feldherr zuerſt am Halſe, gleich darauf am Knie verwundet, ſich von dem Schauplatze des Gefechtes entfernen muß. Die Führung des rechten Flügels überließ er an den General von Bibra, und indem die Gewalt des Sturmes nachläßt, erſehen die Franzoſen die Gelegenheit, von der Vertheidigung zum Angriffe überzugehen und mit dem Bajonet den Brückenkopf von Feinden zu ſäubern. Nur die Brücke über den Ritorto wurde von Bibra behauptet. Während dieſer Ereigniſſe auf dem rechten Flügel der Kaiſerlichen ſtockte das Feuer im Centrum und auf dem linken Flügel keinen Augenblick. Von deſſen Nutzloſigkeit ſpricht Eugen zu dem Prinzen von Anhalt-Deſſau, und dieſer entſchließt ſich, mit den Preußen den Ritorto zu durchwaten, obgleich das Waſſer dem Manne bis zu den Knieen reicht. Bis zu dem kleinen Kanale Pandina werden die Franzoſen zurückgedrängt, auch auf deſſen rechtes Ufer von den Preußen, denen das Centrum der Kaiſerlichen ſich angeſchloſſen, verfolgt; allein nun befinden ſich die Verfolgten in offenbarem Vortheil gegen die Verfolger, deren Gewehr und Munition naß und folglich undienſtfähig geworden ſind. Das nothwendige Ergebniß der Pauſe vorausſehend, ließ Eugen mehre Brücken auf den Ritorto werfen, und trefflich bekam das ſeinen Leuten, denn ſchon drängten die Franzoſen über den Kanal Pandina, mit dem Bajonet der Kaiſerlichen Centrum und den linken Flügel bearbeitend. Der Rückzug über den Ritorto ward unvermeidlich, um die ſteinerne Brücke gegen alle Angriffe der Franzoſen zu behaupten, bis ſpäter Vendôme, der, einen neuen Angriff befürchtend, ſich gegen das Caſtell von Caſſano zurückgezogen hatte, von dort aus eine heftige Kanonade gegen die auf dem weſtlichen Ufer des Ritorto noch aufgeſtellten Kaiſerlichen richtet. Da endlich ziehen dieſe über die Brücke ſich zurück, und Eugen ordnet nach vierſtündigem Kampfe den Rückzug an zu dem am Morgen abgeſteckten Lager. Auf beiden Seiten wird der Verluſt zu mehr als 8000 Todten und 6000 Verwundeten angegeben, wovon jedoch die größere Hälfte den Franzoſen zur Laſt fällt; hingegen hatten die Kaiſerlichen an Generalen und höheren Officieren viel mehr als die Franzoſen eingebüßt. Auch machten die Franzoſen die meiſten Gefangenen (1800 nach ihrer Angabe), dann eroberten ſie ſieben Kanonen. Beide Theile nahmen den Sieg in Anſpruch; den Franzoſen war das Schlachtfeld geblieben. „Der Herzog von Savoyen," ſchrieb Eugen, „kann nun etwas leichter athmen. Die Vortheile unſerer Seits werden immerhin darin beſtehen, daß die Franzoſen das Bombardement von Turin, welches durch beſondern Befehl aus Paris dem Herzoge von la Feuillade aufgetragen iſt, nicht mehr ausführen können." Am 17. Aug. bezog Eugen mit ſeiner auf 20,000 Mann herabgebrachten Armee bei Treviglio ein Lager, das er in den nächſten Tagen verſchanzte, hierauf, gleichwie ſein Gegner, bis zum October auf Beobachtung und einen thätigen kleinen Krieg ſich beſchränkend. Dann unternahm es Eugen, Vendôme's Verbindungen mit Mantua und Cremona, woher derſelbe ſeinen Unterhalt bezog, abzuſchneiden. Unfähig, mit Gewalt dieſes zu erreichen, traf er Vorkehrungen, als wollte er den ganzen Winter bei Treviglio zubringen, und es gelang ihm, den Feind zu überzeugen, daß es damit ſein Ernſt ſei. Auch Vendôme richtete ſein Winterlager ein, wobei er dem Prinzen allmälig die Zufuhr abzuſchneiden und ihn auszuhungern hoffte. Allein in der Nacht des 9—10. Oct. hob Eugen in der Stille ſein Lager auf, um die Richtung von Cremona einzuſchlagen. Am 10. wurde Vendôme deſſen inne, und gleich brach er auf, um an dem untern Serio und der Adda dem Feinde zuvorzukommen. Am 12. Oct. ſtand Eugen bei Moscazano, auf dem rechten Ufer des Serio; aber anhaltende Regengüſſe erſchwerten und verzögerten ihm den Übergang. Inzwiſchen hatte Vendôme, abwechſelnd auf beiden Ufern der Adda manövrirend, zwiſchen Gombito und Caſtel Leone Stellung genommen, Montadine gegenüber, wo Eugen ſeine Brücke über den Serio ſchlagen ließ. Zwei Bataillone und einige Grenadiercompagnien ließ Eugen bereits auf das linke Ufer übergehen; ſie wurden aber von den Franzoſen lebhaft angegriffen, ſodaß der kaiſerliche General ſie eiligſt zurückzog, auch ſeine Brücke abbrechen ließ, um ſich gegen Crema zurückzuziehen. Beobachtend folgte ihm Vendôme auf dem linken Ufer. Unweit Mantizola (den 20. Oct.) vernahm Eugen die Meldung von dem bedeutenden Fallen des Serio. Gleich ließ er ſeine Reiterei durch eine Furth, zwiſchen Vidolasco und Gabiano, dann auch das Fußvolk übergehen. An demſelben Tage lagerte er ſich bei Fontanella; abermals hatte er den Gegner überliſtet. Vendôme rächte ſich durch die Einnahme von Soncino, deſſen Beſatzung kriegsgefangen blieb, ließ aber durch das von Eugen verbreitete Gerücht, er werde über den Serio zurückgehen, oder den Oglio paſſiren, mehre Tage ſich in ſeiner Stellung bei Soncino feſthalten. Plötzlich hob Eugen am 7. Nov. das Lager bei Fontanella auf, um in drei Colonnen, bei Palazzuolo, Urago und Pontoglio, den Oglio zu überſchreiten und ſein ganzes Heer in der Stellung von Chiari zu vereinigen; ohne Verluſt eines Mannes bewerkſtelligte er den waglichen Übergang, von dem Vortheil zu ziehen Vendôme verſäumte. Am 13. Nov. rief Eugen ſeine den Oglio entlang ausgetheilte Detachements in das Lager von Chiari zurück, und von da wurde ſofort der Rückzug auf der Straße von Brescia gegen Caſtiglione angetreten. Sogleich kam Vendôme auf das linke Ufer des Oglio herüber, um den Marſch der Kaiſerlichen zu cotoyiren, und auf den Höhen von Eſſenta und Lonato ſich niederlaſſend, ſeinen Gegner von dem Mincio abzuweiſen und nach der Gebirgslandſchaft und dem Gardeſee ihn hinzudrücken. Eugen nahm hinter der Foſſa Seriola Stellung, bis nach

Digitized by Google

unerheblichen Kanonaden zuerst Vendôme mit seinen 40,000 Mann zwischen Desenzano und Carpenedolo Winterquartiere bezog, hierdurch das Gleiche zu thun, seinen Gegner veranlassend. An dem westlichen Ufer des Gardersees vertheilt Eugen seine Truppen, das Interimscommando überläßt er dem Feldmarschall-Lieutenant von Reventlau. Er selbst verfügte sich am 13. Jan. 1706 nach Wien, wo alsbald die Vorarbeiten des kommenden Feldzugs begannen. Sie waren geschlossen, die aufrührischen Bauern in Baiern zur Ruhe verwiesen, als am 7. April Eugen von Wien abging, um zunächst nach Roveredo sich zu begeben. Von hier aus berichtete er (den 17. April), er finde seine Stellung exponirt, daß ein Echec wol zu befürchten, während jedes Mittel, einen günstigen Zufall zu benutzen, ihm abgehe; es fehle an einer Wagenburg, Zelte und Montirung befänden sich unterwegs, Rekruten und Remonte lägen noch in Baiern, nicht einmal die Munition sei verläßlich, unzureichend das Brückenwesen; bei der üblen Beschaffenheit aller Feldrequisiten dürfte die Armee in 6—8 Wochen kaum völlig campagnefähig sich befinden. Am andern Tage erlitt Reventlau bei Calcinato die bedeutende Niederlage, die an Todten und Verwundeten über 3000 Mann, sammt einer beträchtlichen Anzahl Gefangener, kostete. In der Weiterreise begriffen, empfing Eugen die Kunde von diesem Ereignisse, eilte den Fliehenden entgegen, und begünstigt durch Vendôme's Zaudern gelang es ihm, in wenigen Stunden das Heer zu sammeln und mit demselben, mit einigen aus dem Brescianischen herbeigerufenen Truppen und den über Roveredo nachrückenden Verstärkungen vorwärts Gavardo, zwischen Limone und Moscoline, ein Lager zu beziehen. Endlich (am 22. April) setzte Vendôme sich in Bewegung; seinen rechten Flügel bis S. Felice vorschiebend, bedrohte er Eugen's directe, über Salo gehende Verbindung mit Trient. Dieser entschloß sich, das brescianische Gebiet gänzlich zu räumen; in der Nacht vom 23—24. brachen die Reiterei, Geschütz und Gepäck, von acht Bataillonen gedeckt, auf, das Val Sabbia entlang den Gardersee zu umziehen; die Infanterie marschirte über Salo nach Gargnano und Limone, um daselbst sich einzuschiffen. Die Nachhut unter Zumjungen wurde bei Maderno angegriffen, wies aber nach einem sechsstündigen lebhaften Gefechte die Franzosen mit Verlust zurück, sodaß Vendôme die Verfolgung einstellte, und nur noch bedacht war, der Etsch sich zu versichern. Durch Albergotti, mit 22 Bataillonen und einem Dragonerregiment, ließ er die Stellung auf dem Montebaldo einnehmen. Albergotti erreichte zwar Rivoli, allein seine Angriffe auf Harrach's Stellung bei Ferrara und an der Chiusa wurden abgeschlagen, daß die über den Gardersee herübergekommene Infanterie ohne Anstoß durch das Thal Polisella das veronesische Gebiet erreichen konnte. Am 17. Mai nahm Eugen sein Hauptquartier zu S. Martino, seitwärts Verona, und daselbst verstrichen ihm, in Erwartung der übrigen pfälzischen und gothaischen Truppen, auch der Pontons, beinahe zwei Monate. Die Hessen, gegen 10,000 Mann, abzuwarten, verwehrten die kläglichen Berichte von dem Fortgange der Belagerung von Turin (seit dem 2. Juni) und des Herzogs von Savoyen äußerste Bedrängniß. In der Nacht vom 4—5. Juli entsendete Eugen den General la Battée mit einigen Regimentern nach Rotta nuova, an der untern Etsch, während scheinbar die Anstalten zu einem Übergange bei Legnago getroffen wurden. Dem Battée'schen Corps folgte mit Tagesanbruch Eugen, und befand sich am 5. Morgens um 10 Uhr zu Merlara. Hinüber nach Castelbaldo reitend, fand er daselbst die Pfälzer und Gothaner, sammt dem Regimente Bagni. Während diese ein vortheilhaftes Gefecht bestanden gegen die französische Besatzung in Masi, kam von la Battée Nachricht, daß er in derselben Nacht noch bei Rotta nuova 500 Mann über den Fluß geschafft habe, und daß es diesen gelungen, ohne den geringsten Verlust Posto zu fassen. Gleich empfing er Befehl, eine Brücke anzufertigen, und am 7. schon stand Battée's ganzes Corps auf dem rechten Ufer, das der Feind in großer Bestürzung verließ, um sich nach Villa Canda, dem Canal bianco zunächst, zurückzuziehen. Nur in Badia blieb französische Besatzung zurück, die aber, des gegen ihre Landsleute in Masi gebrauchten Ernstes gewahrend, ihren Posten nicht lange behauptete. Am 10. wurde bereits an einer Schiffbrücke bei Badia gearbeitet, und die Truppen bei Castelbaldo und an der obern Etsch empfingen Befehle, sich dem Übergangspunkte zu nähern. Am 14. stand Eugen's Hauptmacht, mit Ausnahme der zur Aufnahme der Hessen unter Wetzel's Befehlen zurückgelassenen 8000 Mann, auf dem rechten Etschufer. Am 15. überschritt Eugen bei Castel Guglielmo auf einer Schiffbrücke den Canal bianco, am 18. in der gleichen Weise bei Polisella den Po. Am 21. stand sein Heer 6277 Reiter, 25,000 Fußgänger im Lager bei S. Bianco am Panaro; dieses Flusses linkes Ufer, von Finale di Modena bis Stellata, hielt der Feind besetzt. Aber schwer lag auf ihm der Schrecken von der Niederlage bei Ramillies (den 23. Mai) und dem durch sie herbeigeführten Verlust der spanischen Niederlande, und nicht minder lähmte der Franzosen Thatkraft die Abberufung Vendôme's, dessen Stelle einzunehmen ein Prinz des königlichen Hauses, der Herzog von Orléans, am 8. Juli im Lager von Turin eingetroffen war. Dort nur kurze Zeit sich verweilend, eilte der Herzog über Mailand und Cremona dem Mincio zu nach Goito, wohin Vendôme den Haupttheil seiner Streitkräfte gezogen hatte. Eine Macht, hinreichend, gegen Wetzel das rechte Ufer des Mincio zu behaupten, ließ er unter Metavi zurück; er für seine Person bezog mit 26,000 Mann ein Lager bei Corregiolo, auf dem nördlichen Poufer, gegenüber S. Benedetto. Einzelne Abtheilungen besetzten Ostiglia, Mirandola, Modena, Reggio und Guastalla. Dem Vorrücken der Kaiserlichen schien eine Grenze gesetzt. Aber in der bis zum 27. Juli fortgesetzten Unthätigkeit am Panaro wollte Eugen nur die Grundzüge von seines Gegners System kennen lernen. Am 28. überschritt er die Secchia, am 1. Aug. den Kanal von Ledo; jenseits traf er den Herzog von Orléans hinter der Parmigiana, in einer Stellung, die der kühne St. Amour und nach ihm Eugen selbst von S. Martino aus als

Digitized by Google

unangreifbar fanden. Während die Kaiserlichen in etwas zurückweichen, um nach kurzer Belagerung Carpi, fast ohne Widerstand Finale und Correggio zu nehmen, hat der Herzog in Eile über Reggio hinter den Crostolo sich zurückgezogen. Wieder drängen vorwärts die Kaiserlichen, an welche sich nach einer Belagerung von vier Tagen (am 14. Aug.) Reggio ergibt. Sie verfolgen; denn um eine Schlacht zu vermeiden, ist bei Cremona der Herzog von Orléans auf das linke Pouser übergegangen. Während Orléans dem Mincio, dann wieder dem Po zueilt, um seines Feindes fernern Bewegungen zu folgen, erreicht Eugen am 18. Chiaravalle, an der Ongina, von wo er Briefe an den Herzog von Savoyen und an Daun, den tapfern Vertheidiger von Turin, erläßt, um beide aufzurichten durch die Versicherung, daß er am 29. bei Nizza della Paglia eintreffen werde. Am 19. lagerte er bei Cadeo; durch eine Recognoscirung des Po die Gewißheit erlangend, daß Orléans das linke Ufer hinanziehe, entsendete er den General Kriechbaum mit acht Bataillonen und drei Reiterregimentern, um sich des Passes von Stradella zu versichern. Das wird glücklich bewerkstelligt, bis Voghera hat kein Feind sich blicken lassen, ungehindert setzt das Gros seinen Marsch bis Voghera (den 23. Aug.) fort. Am 28. wurde von den Vortruppen bei Isola die piemontesische Grenze überschritten, am 29. daselbst von der Hauptarmee ein Lager bezogen, von wo noch an demselben Tage Eugen nach Carmagnola, in des Herzogs von Savoyen Hauptquartier, eilte. Bei Villa Stellone, zwischen Carmagnola und Turin, unfern des rechten Pousers, stießen am 31. die Savoyarden zu dem kaiserlichen Heere. Vom 1. Sept. ab wurden mehre Brücken über den Po geschlagen; am 2. recognoscirten Eugen und der Herzog von Savoyen von der Superga aus die Circumvallationslinie, dienend der mit immer gleicher Thätigkeit fortgesetzten Belagerung. Der Herzog von Orléans, nachdem er von jedem Versuche, des kaiserlichen Heeres Marsch aufzuhalten, abgelassen, hatte nur den Vorsprung ihn abzugewinnen getrachtet, und soviel erreicht, daß er am 28. Aug. hatte vor Turin eintreffen können. Seine Vereinigung mit la Feuillade brachte das französische Heer zu der Stärke von 60,000 Mann. Am 4. Sept. überschritt Eugen den Po und Sangone; am 5. auf dem fernern Marsche gegen die Dora begriffen, ließ er eine bedeutende französische Convoi aufheben; am 6. setzte er bei Alpignano über die Dora, und im Lager bei Veneria, der rechte Flügel an die Dora, gegenüber von Colegno, der linke an die Mühle von Altezzano gelehnt, entwarf er die Disposition zu dem Angriffe der französischen Linien. Solchen abzuwarten, hatten die feindlichen Generale beschlossen, gegen die Ansicht des Herzogs von Orléans, wie S. Simon versichert, den zwar in allen ähnlichen Fällen sein Orléanismus zum Äußersten verdächtigt. Es wurde auch, den Vertheidigungsmitteln zur Besserung vom 6. ab, an einer mit Redans versehenen Linie, in einer Länge von 1200 Toisen, die von der Dora zur Stura gehen sollte, gearbeitet, jedoch, bei dem bösen Willen der Mannschaften, mit geringem Fortgange; die Generale selbst glaubten nicht an einen Angriff von dieser Seite. Dahin den größern Theil der anderwärts entbehrlichen Infanterie zu ziehen, wurde aus diesem letzten Grunde verabsäumt, nur die Hauptstärke an Reiterei zwischen den beiden Flüssen aufgestellt. Die theilweise kaum 2—3 Fuß hoch aufgeworfenen Verschanzungen waren mit 17 Bataillonen besetzt, als am 7. Sept. mit Tagesanbruch Eugen's Heer, 24,000 Fußgänger, 6000 Reiter, sich in Bewegung setzte. Um 9 Uhr war man auf Kanonenschußweite vor den feindlichen Linien angelangt; zwei volle Stunden vergingen unter dem Feuer von 40 feindlichen Stücken, in Aufstellung und Ordnung; um 11 Uhr wurde der Marsch, „niemals hat man etwas Prächtigeres gesehen," fortgesetzt. Auf halben Kanonenschuß sollte das erste Treffen Halt machen, seine Richtung herstellen und weitere Befehle erwarten. Anstatt diesem nachzukommen, ging es unaufhaltsam weiter, sodaß der linke Flügel, an der Stura Ufer, zuerst zum Angriffe kam, während der rechte an dem Ufer der Dora, etwas entfernter von den französischen Linien ausgehend, in dem feuchten Boden Hindernisse fand. Die Grenadiere und die preußischen Brigaden Styllen und Hagen, Gewehr in Arm, wie befohlen, wurden, bis auf zehn Schritte den Verschanzungen sich nähernd, von einem so kräftigen Feuer empfangen, daß sie mit beträchtlichem Verluste zu weichen genöthigt waren. Eugen, den Degen in der Hand vor die Front tretend, stellte die Ordnung wieder her, daß diese Brigaden, mit der Mitte und dem rechten Flügel gemeinschaftlich, den Angriff erneuern konnten. Drei Mal wurde derselbe abgeschlagen, mittels einer neuen Anstrengung durchbrachen endlich die Grenadiere, die preußischen Brigaden und fünf kaiserliche Regimenter den Raum zwischen der Stura und dem dritten Redan, und unverzüglich wurden von der Infanterie durch die Verschanzungen breite Gassen geöffnet, auf daß die Cavalerie nachrücken und ihrerseits den fortwährend entschlossenen Widerstand bietenden Feind bedrängen könne. Wieder sollte, der Disposition gemäß, auf diesem Punkte Halt gemacht, die Ordnung hergestellt werden; aber es überwältigt die Truppen des Sieges Ahnung, und in blinder Hast verfolgen sie den Feind. Des Irrthums gewahrend, eilt Eugen selbst zum zweiten Treffen, aus des pfälzischen Generals von Isselbach Brigade das Regiment Max Starhemberg herauszuziehen. Als Reserve stellt er auf der Brustwehr dieses Regiment auf, mit drei den Franzosen abgenommenen Geschützen; bis zum Äußersten diesen Posten zu vertheidigen, lautet die Ordre, und kaum ist sie vernommen, als die in der Verfolgung begriffene Reiterei von acht französischen Schwadronen angefallen und zum unordentlichen Rückzuge gezwungen wird. Sofort stürzen jene Schwadronen sich auf die Preußen, diese, und nach ihnen auch die Kaiserlichen zurückwerfend; aber an der Entschlossenheit des Regiments Stahremberg scheitern die Erfolge der Franzosen, und wieder werden gegen sie geführt die mittlerweile gesammelten Brigaden und Reiter, zu denen auch der Rest der kaiserlichen Cavalerie den Weg gefunden hat. Die Franzosen müssen nun weichen, und auch das Centrum, von dem Herzoge von Savoyen befehligt, drängt, in Gemeinschaft mit dem linken Flügel, der

Feinde Centrum und rechten Flügel gegen den Po. Der Prinz von Sachsen-Gotha und der ihm anbefohlene rechte Flügel der Kaiserlichen hatten ein heftiges Feuer ausgehalten. Gegen 12½ Uhr nahm er eine Casine unweit Lucengo und des dasigen, die Dora beherrschenden, Brückenkopfs. Den Angriff auf Lucengo ließ jedoch Eugen einstellen, da der Feinde Rückzug bereits seinen Anfang genommen und grade auf dieser Seite die französischen Linien in ihrer Vollendung eine drohende Front boten. Die Kaiserlichen begnügten sich innerhalb der genommenen Verschanzungen, eine bis nach der Casine sich ausdehnende beobachtende Stellung einzunehmen. Bald sehen sie in Flammen die Magazine von Lucengo aufgehen, wie die Franzosen auch, nach fernerem Rückzuge, die Dorabrücke abwarfen und von 30 abgesessenen Dragonerschwadronen die Pferde ihrem Schicksale überließen. Eine tödtliche Wunde hatte bereits der französische Marschall von Marsin empfangen; gleichfalls am Arm verwundet, ließ der Herzog von Orléans sich nach dem rechten Pouser übersetzen, indem er zugleich die allgemeinen Befehle zum Rückzuge erließ. Dessenungeachtet traf der kaiserliche linke Flügel auf neuen unerwarteten Widerstand. Die Infanterie hatte mit der nach der Stura hin den Feind verfolgenden Cavalerie nicht gleichen Schritt halten können. Abermals setzte sich zwischen der Stura und der Circumvallationslinie des Feindes Infanterie; die kaiserliche Reiterei mußte Halt machen, um die Ankunft ihrer Infanterie abzuwarten. Jetzt begann, mit dem größten Nachdruck, auf allen Punkten ein neues Gefecht, und der Feind, aus seinen Befestigungen vertrieben, wich, eine Menge Gefangene zurücklassend, seiner beim alten Park über den Po gelegten Brücke zu. Theils über diese, theils über die Dorabrücke, theils über eine andere Pobrücke bei Nostra Signora del Pilon zog die französische Infanterie sich zurück, und von der auf eine Furth angewiesenen Reiterei ertranken viele Leute. Den Schrecken der Besiegten zum Höchsten zu treiben, führte Daun seine Cavalerie zu einem Ausfalle; da erst verließen die Franzosen ihre gegen die Stadt gerichtete Batterien, alles Geschütz in denselben hinterlassend. So lange die Schlacht wüthete, hatten sie nicht aufgehört, gegen die Citadelle Bresche zu schießen. Alle die Detachements, von welchen die Circumvallationen und verschiedene befestigte Casinen besetzt waren, fielen nach einander in Gefangenschaft. Gegen Abend befand sich das ganze feindliche Lager in der Sieger Gewalt; gegen Einbruch der Nacht ritten Eugen und der Herzog zu Turin ein; kaum reichte der Besatzung Pulvervorrath zu den das Te Deum begleitenden Salven. An eine Verfolgung des Feindes war bei der Ermüdung der Truppen nicht zu denken. In der Übereilung, womit des Herzogs von Orléans Führer ihn den Rückzug über die Alpen antreten ließen, wurde das Schicksal von Italien entschieden; die Besitznahme blieb Eugen's einzige Arbeit. Am 16. Sept. bereits ergab sich Chivasso, am 20. die noch wichtigere Festung Novara. Am 23., während Metavi auf Cremona sich zurückzog, überschritt Eugen den Ticino, am 25. zog er, den Herzog von Savoyen zur Seite, in Mailand ein. Am 1. Oct. capitulirte Pavia, am 5. wurde mit der Belagerung von Pizzighetone, in der Nacht vom 14—15. mit jener von Tortona, am 15. mit jener von Alessandria der Anfang gemacht. An dem nämlichen 15. öffnete Tortona, die Stadt, dem General Isselbach ihre Thore; am 22. bei Tagesanbruch capitulirte auch Alessandria. Forte Fuentes war schon seit einigen Tagen gefallen, und am 27. kam die Capitulation von Pizzighetone zu Stande. Des Herzogs von Orléans verspätete und zersplitterte Demonstrationen gegen die piemontesische Grenze ergeben sich als durchaus unwirksam, und ungestört fuhr Eugen fort, seine Erfolge zu vervollständigen, bis dann endlich, nachdem am 3. Nov. Modena, am 29. von dem verwegenen Isselbach die Citadelle von Tortona erstürmt worden, die Schwierigkeiten der Jahreszeit gebieterisch eine Pause foderten. Den erschöpften Truppen wurden Winterquartiere angewiesen. Wenige Plätze, Cremona, Valenza, Finale die Seestadt, Nizza, Susa, Mantua, Mirandola, Sabionetta, die Castelle zu Mailand und Modena blieben noch von den Franzosen besetzt. Stürmische Bewunderung lohnte dem unvergleichlichen Führer, der mit den geringsten Mitteln das Größte vollbracht hatte. Besonders originell sind zwei Huldigungen, die gleich nach dem Siege bei Turin aus England ihm zukamen. „Aus Liebe gegen den Printzen Eugenium, als dieser Sieg in Engelland erschollen, hat eine gewisse Jungfer, so eben in den letzten Zügen lag, und keine Anverwandten hinterließ, damit sie ihre Vergnügung, so sie über diese Zeitung mitten im Tode empfande, an den Tag legen möchte, dem Printzen Eugenio in ihrem Testament zwei tausend Pfund Sterling vermacht, mit dem Begehren, daß ihm selbige ohne Unkosten überschickt werden sollten. Ingleichen verordnete Testamentsweise ein sterbender Gärtner ihme die Hälffte seines Vermögens von hundert Pfund Sterling." Den Winter über wurden Unterhandlungen gepflogen um die Räumung der noch in Oberitalien von den Franzosen besetzten Festungen. Der hierüber am 13. März 1707 zur Vollständigkeit gebrachte Vertrag empfing vom 20. März bis 1. April seine Vollstreckung; 7000 Franzosen, eine etwas größere Anzahl Spanier und Italiener erhielten freien Abzug; aber es gelangte auch der wiener Hof in der kürzesten Frist zu dem ungestörten Besitze dessen, was von der gesammten spanischen Erbschaft ihm das Wichtigste war. Wie von dem an K. Joseph's Theilnahme bei den kriegerischen Ereignissen bedeutend abnimmt, wird auch in seines Feldherrn Haltung wesentliche Veränderung bemerkbar. Nach des Prinzen von Baden Ableben zu des Kaisers Generallieutenant und zum Reichsfeldmarschall ernannt, auch seit April 1707 mit der Generalstatthalterschaft der Lombardei bekleidet, die Zukunft der österreichischen Monarchie gesichert findend durch seine Thaten, glaubte Eugen, an Ruhm überreich, sich entbunden von der ausschließlichen, fortwährenden peinlichen Anstrengung für seinen Beruf. Die Sorgen des Feldzugs von 1702 hatten ihm das rabenschwarze Haar gebleicht; leichter nahm er von dem Tage von Turin an die Sache. Dem Vergnügen wurden seitdem viele der vordem einzig der Arbeit gewidmeten Stunden geopfert und minder in An-

Digitized by Google

spruch genommen, erhebt sich nicht leicht wieder der Geist zu den bewundernswürdigen Conceptionen der frühern Jahre. Von den Feldherren aller Zeiten derjenige vielleicht, dessen Ideengang und Kriegsmanier und ganzes Wesen die nächste Verwandtschaft mit dem gallischen Imperator verrathen, hat, wie dieser in den Zeiten seiner Allmacht, also von 1707 an, Eugen mehr wie durch der schöpfenden Gedanken Fülle und Tiefe, durch die Gewalt seines Namens, durch die gewandte Benutzung günstiger Umstände, oder, seinem Glücke vertrauend, durch einen plötzlichen kühnen Entschluß gewirkt. Unsere Aufgabe wird hierdurch gar sehr erleichtert und abgekürzt. Gleich der Feldzug von 1707 dient dem Gesagten zur vollen Bestätigung. Eugen, der eben die von einer Partei in Polen, vielleicht von Zar Peter selbst ihm angebotene Krone des sächsischen August sich verbeten hatte, stimmte zu dem Ritterzuge gegen Toulon, dessen Erfolg kaum zu hoffen, für welchen jedes Resultat rein unmöglich war. Dem ein Gibraltae in der Engländer Händen zu werden, dazu ist nach seiner Lage Toulon nicht geeignet. Man wollte in der neuern Zeit behaupten, der wiener Hof selbst habe einen Erfolg nicht gewünscht; in diesem Falle würde aber nicht der erste seiner Feldherren sich zu einem Unternehmen hergegeben haben, dessen Mislingen im Voraus entschieden war. Es hatte auch vor nicht langer Zeit (den 2. Dec. 1705) Eugen an Marlborough geschrieben: „Der alte strategische Grundsatz, daß nur durch Italien in Frankreich eingedrungen werden kann, bewährt sich ....“ Ihm wird dahee wesentlicher Antheil zuzuschreiben sein an einem Zuge, der zwecklos in noch höherem Grade, wie jener von 1692, in der gleichen Weise endigte. Am 11. Juli überschritt Eugen den Var, vom 19. Aug. ab ward die Belagerung von Toulon aufgehoben, in den ersten Septembertagen das Heer über den Var zurückgeführt. Einige Entschädigung mochte Eugen in dem Falle von Susa finden; die Citadelle, die allein ernstlichen Widerstand geboten, erlag seinen Waffen am 3. Oct.; vom 13. datirt war das Schreiben, wodurch Daun ihm die mit der Einnahme von Gaeta vervollständigte Eroberung des Königreichs Neapel berichtete. Am 8. Dec. traf Eugen in Wien ein, im März 1708 begab er sich auf den Weg nach Holland, um im Haag mit Marlborough den Operationsplan zu verabreden, und von den Generalstaaten die Geldmittel sich zu verschaffen, welche die österreichische Monarchie aufzubringen nicht wußte. Mit der gewohnten Offenherzigkeit besprachen die befreundeten Feldherren die Absichten und Interessen ihrer Gebieter. Eugen erklärte, in Erwiederung von der Königin Anna großmüthiger Verheißung, bis dem Hause Österreich der volle Besitz dee spanischen Monarchie erstritten, den Krieg fortsetzen zu wollen, sei der Kaiser fest entschlossen, zur Erreichung dieses großen Zweckes die äußersten Kräfte anzustrengen. Am Rhein würden spätestens im Mai 20,000 Kaiserliche schlagfertig sich befinden, andere 12,000 dem Herzoge von Savoyen zugezogen sein. Für seine Person könne er, Eugen, was doch die Königin und ihr Parlament zu wünschen scheine, die Leitung des Krieges in Spanien nicht übernehmen; dafür werde die gemeinschaftliche Sache reichlichen Ersatz finden in der Person eines Feldherrn, der geprüft, wie Guidobald Starhemberg, und in bedeutenden Verstärkungen, die dee Kaiser seinem Bruder in Catalonien habe zukommen lassen. Endlich werde ein namhaftes Heer an der untern Mosel aufgestellt werden; dasselbe einer gemeinschaftlich zu verabredenden Bestimmung zuzuführen, werde seine, des Prinzen, ehrenvolle Bestimmung sein. Der Plan eines Einfalles in Lothringen kam zu ernster Berathung; er wurde aber aufgegeben in Betracht der bedeutenden an der Nordgrenze Frankreichs sich sammelnden Streitkräfte; um die Niederlande gegen die gefürchtete Invasion zu beschützen, versprach Eugen, die Moselarmee, sowie sie gebildet, der Maas zuzuführen. Auf den werthvollsten Lorbeer, der ihm vielleicht beschieden, einer entscheidenden Offensive gegen Frankreichs schwächste Seite hat Eugen hiermit verzichtet, um sich mit dem britischen Feldherrn in den Ruhm eines zwar mit Glück und Einsicht durchgeführten, aber in seinen Resultaten keineswegs den ungeheuern Anstrengungen entsprechenden Feldzugs zu theilen, eines Feldzugs, dessen weitere Folge, daß ein für alle Mal die Niederlande der eigentliche Kriegsschauplatz blieben, und hauptsächlich nur für Erweiterung der holländischen Barriere gestritten werden mußte, bis endlich Völker und Regierungen gleich sehr ermüdeten in den unfruchtbaren Erfolgen.

Um sein Heer aufzustellen, hatte Eugen zuvörderst die Höfe von Düsseldorf, Cassel, Hanover und Dresden zu bereisen und zu gewinnen, dann mußte er durch seine Anwesenheit in Wien die Fortsetzung der Rüstungen beschleunigen. Am 22. Juni bezog er mit den, in der Umgebung von Coblenz eingetroffenen Truppen, Sachsen, Hessen und Kaiserliche, das Lager bei Alken, auf dem rechten Moseluser. Noch fehlten, um demselben die Stärke von 35,000 Mann zu geben, 10,000 aus Düsseldorf verheißene Pfälzer, und schon kamen von Marlborough Botschaften, dringender eine als die andere, um den alsbaldigen Zuzug des kaiserlichen Heeres zu fodern. Das Lager wurde aufgehoben, und mit der kaiserlichen und pfälzischen Reiterei eilte Eugen in Doppelmärschen über Ahrweiler, Düren und Aachen voraus. Am 3. ritt Eugen mit einem Husarenregimente zu Mastricht ein, und hiee vernahm er, wie Marlborough die Anstalten zu der unvermeidlich gewordenen Schlacht treffe. Mit seiner Person wenigstens darin zu bezahlen, setzte er, mit gar geringem Gefolge, die Reise fort, und seine Ankunft in Marlborough's Hauptquartier am Morgen des 7. Juli konnte nicht gelegener der gemeinen Sache kommen. Gent, Brügge, Plassendael, waren an die Franzosen verloren, ihnen gegenüber befand sich Marlborough in der schmählichsten Niedergeschlagenheit. Wunderbar gestärkt und aufgerichtet fühlte er sich durch des Freundes Gegenwart, und sofort werden von den beiden Feldherren die Bewegungen eingeleitet, deren Resultat die Schlacht von Oudenaërde (den 11. Juli 1708), und der Franzosen unordentlicher Rückzug durch Gent, dem Kanale von Brügge zu. Zu 20,000 Mann wird des geschlagenen Heeres Gesammtverlust angegeben; einen dee Gefangenen, den Ge-

nerallieutenant Marquis de Biron, hatte Eugen am anderen Tage zu Tische: das Gespräch kam auf die Schweizer in französischem Dienste und auf die Stellung des ihnen vorgesetzten Colonel-général. „Mein Vater," sprach Eugen, „bekleidete dieses Amt, und wir Brüder hofften, es werde sich auf unser einen vererben. Der König von Frankreich gab einem seiner natürlichen Söhne den Vorzug. Es stand ihm solches frei und ist darüber nichts zu sagen, wol aber erfreulich eine Lage, in welcher man die erlittene Zurücksetzung vergelten mag." Biron gibt auch Zeugniß von der, im Vergleiche mit Marlborough's Knauserei, königlichen Freigebigkeit des Prinzen Eugen, und von der sämmtlichen Generale tiefer Ehrfurcht für beide Feldherren, in welcher doch eine stillschweigende Vorliebe für den Prinzen sich bemerkbar mache, ohne im Geringsten die Eifersucht seines Collegen im Commando zu erwecken. Am 15. Juli traf sein Armeecorps bei Brüssel ein, und um die Benutzung des Sieges mußten die Feldherren sich einigen. Marlborough war der Meinung, eine Heeresabtheilung vor Lille, zur Beobachtung dieser gewaltigen Festung, zurückzulassen, und mit der Hauptmacht in die nördlichen Provinzen von Frankreich sich zu vertiefen. Diese, von einer Flotte begünstigte Operation müsse, fügte er hinzu, am schnellsten in irgend einer Weise der Holländer Geschrei um Frieden begütigen. Viel zu gewagt fand Eugen ein solches Vorhaben, den zahlreichen feindlichen Heeren gegenüber, und wie lebhaft auch eben damals die von dem Herzoge von Lothringen empfangene Lehre — „Geben Sie sich, wenn Sie en-chef commandiren, mit Festungen nicht viel ab, suchen Sie vielmehr den Feind im Freien auf; nach einem oder zwei glücklichen Treffen fallen die Festungen von selbst, wie faule Äpfel dem Baume entfallen" — ihm vorschwebte, er setzte die Belagerung von Lille durch. In ihrer Art eine der grandiosesten Unternehmungen der Kriegskunst, hat in der Führung derselben Eugen die bewundernswürdigsten Gaben, Umsicht, Ausdauer ohne Gleichen, entwickelt, daß am 22. Oct. die Stadt, am 9. Dec. die Citadelle capituliren mußte; als ein Meister in der Courtoisie, bewährte sich nicht minder der Prinz in seinem Verfahren gegen Boufflers, den seiner würdigen Vertheidiger des vornehmsten Bollwerkes der französischen Nordgrenze, oder in der Gerechtigkeit, die er an Marlborough, der mit einem Theile der Armee die Belagerung gedeckt hatte, widerfahren läßt. „An Allem, was Ew. Durchl.," schreibt er an den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein, „mir in des Königs (Karl III.) Namen über den Feldzug in den Niederlanden Angenehmes zu sagen belieben, gebührt mir nur der geringste Antheil. Der Ruhm dieses Feldzugs gehört allein dem Herzog von Marlborough; ich versichere Ew. D., daß ohne die von den holländischen Deputirten geschaffene Hindernisse noch weit mehr hätte gethan werden können, und gethan worden wäre. Cäsar, römische Deputirte an der Seite, würde nicht soweit in Belgien vorgedrungen seyn." Unmittelbar nach dem Falle der Citadelle von Lille wurde die Belagerung von Gent vorgenommen; der Commandant, Generallieutenant de la Motte, zog mit seiner Besatzung, vermöge der Capitulation, am 2. Jan. 1709 aus; Brügge und die Schanzen von Plassendaele und Leffingen verließen die Franzosen freiwillig. Ein großer Theil des Winters verging unter Friedenshandlungen, die, nachdem sie mittels der Conferenzen im Haag dem Ziele sich zu nähern geschienen hatten, durch eine allerdings übertriebene Foderung der Alliirten plötzlich abbrachen. Die verzweifeltsten Anstrengungen Ludwig's XIV. setzten ihn in den Stand, ein Heer von nahe an 80,000 Mann zur Vertheidigung der Nordgrenze aufzustellen, während der Verbündeten Heer, am 22. Juni 1709 im Lager zwischen Linselles und Roubaix vereinigt, gegen 110,000 Mann zählte. Eugen führte den rechten, Marlborough den linken Flügel, ihnen gegenüber stand Villars. Dieser, durch eine Reihe von künstlichen Bewegungen getäuscht, mußte Tournay seinem Schicksale überlassen, und die Einschließung dieser wichtigen Grenzfestung wurde vom 27—28. Juni bewerkstelligt. Die Belagerung zu führen, ersah Marlborough sich zu seiner Aufgabe, das Deckungsheer von Pont-à-Tressin, an der Marque, über Orchies bis St. Amand, an der Scarpe, sich ausdehnend, befehligte Eugen. Am 29. Juli wurde in Eugen's Hauptquartiere die Capitulation von Tournay, der Stadt, unterzeichnet, und es war die Citadelle noch nicht gefallen (Capitulation vom 3. Sept.), als die alliirten Feldherren den früher schon gefaßten Plan der Belagerung von Mons zur Ausführung zu bringen, sich vorbereiteten. Dafür mußte dem französischen Heere wenigstens ein Marsch abgewonnen und der rechte Flügel von dessen Linie in dem von Trouille und Haine gemachten Winkel, worin Mons erbaut, durchbrochen werden. Der Zweckmäßigkeit der Anordnungen wichen die Schwierigkeiten der Operation, und binnen vier Tagen wurde dem französischen Heere jede Verbindung mit Mons abgeschnitten, daß in soweit einer Belagerung nichts mehr im Wege stand. Villars, so gröblich getäuscht in der Zuversicht, er werde innerhalb seiner verschanzten Linien jeden Versuch der Verbündeten, dieselben zu durchbrechen, durch rechtzeitige Vorschiebung seiner Hauptmacht auf den bedrohten Punkt abweisen können, beschloß um jeden Preis die Belagerung zu verhindern, oder doch wenigstens Vorräthe und Truppen in Mons einzuführen. Die Schlacht von Malplaquet (den 11. Sept.), war das Ergebniß dieses Entschlusses, worin der Verbündeten 90,000 mit 81,000 Franzosen zum Gefechte kamen, und deren Verlust wenigstens 14,000, jener der Verbündeten gegen 21,000 Mann beträgt. Ein Sieg, unter den Mauern von Paris erfochten, hätte von diesen kaum theurer erkauft werden können. Eugen selbst wurde am Kopfe verwundet, und mußte, ohne Verband, das halbe Treffen durch aushalten, „denn meine Gegenwart war, da wir ein- über das andere Mal zurückgeschlagen wurden, zur Aufmunterung der Truppen sehr nöthig." Sofort nahm die Belagerung von Mons ihren Anfang, durch Marlborough gedeckt von Eugen geführt; am 20. Oct. kam die Capitulation zu Stande, am 23. erfolgte der Auszug der französischen Besatzung. Es wäre hierauf, bei der Übermacht der Alliirten, ihnen ein Leichtes gewesen, den

Herzog von Berwick und seine 35,000 Franzosen in dem Lager bei Maubeuge zu erdrücken, statt dessen zerstreueten sie sich in weit entlegenen Winterquartieren. So tief gebeugt befand sich gleichwol Frankreich, daß Ludwig's XIV. Hoffnungen hauptsächlich auf einer an Zahl und Ungestüm fortwährend wachsenden Friedenspartei unter den Holländern und auf der mehr und mehr sich offenbarenden Ermattung der zeither England beherrschenden, Frankreich bekriegenden Whigpartei beruhten. In der Gewißheit, mit den Torys, sobald diese zum Regimente gelangten, ein Abkommen treffen zu können, führte er die Conferenzen von Gertruydenberg herbei. Sie konnten, von dem Übermuthe des londoner Cabinets abgewiesen, zu einer Ministerrevolution die Losung werden, allein die diplomatischen Fechterkünste der französischen Abgeordneten, die doppelzüngigen Feinheiten ihres Königs, verriethen sich durch ihre Übertreibung, und dienten für jetzt noch, die wankende Einigkeit der Verbündeten zu befestigen. Die langen Unterhandlungen wurden am 26. Juli 1710 gebrochen. Seit Anfang des Jahres befand sich Eugen in Wien, beschäftigt mit der Aufbringung von Truppen und Geldern. Am 26. März verließ er die Hauptstadt, um zunächst in Berlin des Königs Absicht, seine Truppen aus Italien zurückzurufen, zu bekämpfen. Mühsam erhielt er dies, im Übrigen übertraf die Aufnahme, welche K. Friedrich I. ihm angedeihen ließ, selbst seine Erwartung. Der Feldzug wurde mit der Belagerung von Douay eröffnet (den 24. April); Villars mit seinem über 100,000 Mann starken Heere fand einen Angriff auf die Stellung der Verbündeten unthunlich, und Albergotti mußte nach einer Vertheidigung von 52 Tagen capituliren (den 26. Juni). Ebenso fielen Bethune (den 29 Aug.), St. Venant (den 30. Sept.), Aire (den 12. Nov.); Alles zusammen nur ein klägliches Resultat der großartigsten Anstrengungen, und dazu mit unglaublichem Menschenverluste, nach der officiellen Angabe 32,119 Mann, erkauft. Aber der tödtliche Stoß war mittlerweile der großen Allianz beigebracht, in England die ministerielle Revolution bewirkt worden. Wenn Marlborough vorläufig noch den Oberbefehl des Heeres beibehielt, so unterhandelte doch bereits das Toryministerium um einen Separatfrieden, und seinen Absichten kam trefflich zu Hilfe das am 17. April 1711 erfolgte unerwartete Ableben K. Joseph's I. Die Kronen von Castilien und Aragon, von Böhmen und Ungarn unter einem Scepter vereinigen zu wollen, war an sich eine Unmöglichkeit, daneben unvereinbar mit dem Systeme eines Gleichgewichts der Mächte. Eugen, der sich seit dem Januar in Wien aufgehalten hatte, befand sich wieder, seit dem 16. April, auf der Reise nach dem Haag, als er die Nachricht von jenem für ihn erschütternden Trauerfalle vernahm; er kehrte sogleich bei dem Kurfürsten von Mainz ein, um zur Sicherheit des Rheines und der künftigen Kaiserwahl Anstalten zu treffen. Nur wenige Tage erfoderten die Conferenzen im Haag, und schon am 23. Mai konnte Eugen in Marlborough's Hauptquartier, zu Lewarde im Ostrevant, eintreffen. Eine große Heerschau, bestimmt, den entscheidenden Operationen, wodurch in dem Herzen von Frankreich der Friede, und Spanien erobert werden sollten, vorherzugehen, füllte die zwölf Tage vom 29. Mai bis 9. Juni, aber vor deren Ablauf kam von der Kaiserin Mutter, als Regentin der Erblande, der Befehl an Eugen, sofort dem Rheine sich zuzuwenden, um die Reichskreise und die Kaiserwahl zu beschützen. Schon hatten dem zufolge die sämmtlichen in den Niederlanden befindlichen kaiserlichen und pfälzischen Völker, 18,000 Mann Infanterie und 5000 Reiter, den Marsch angetreten; am 14. Juni schied auch Eugen von seinem erlauchten Waffenbruder. Er besuchte nochmals den Haag, bezog am 29. Juli das Hauptquartier zu Mühlburg, an der Alb, hatte aber den ganzen Rest des Feldzuges hindurch, einem unthätigen Feinde gegenüber, nur die Rolle eines unthätigen Beobachters durchzuführen, während Marlborough in der Einnahme der französischen Linien von Arras, in der Eroberung von Bouchain, die letzten, seinem Generalat vorbehaltenen Lorbeeren pflückte. Sobald die Winterquartiere bezogen, benutzte Eugen die hiermit eingetretene Sicherheit, um dem Kaiser, der langsam die Lombardei durchzog, entgegenzueilen; für jenen eine sorgenvolle Reise, denn es war ihm nicht unbewußt, daß seine Neider stets sich bemüht hatten, ihm, und nicht der Spärlichkeit der Mittel, der Lauheit des wiener Hofes für die Führung des Krieges in Catalonien zuzuschreiben. Sein Empfang (Innsbruck, den 23. Nov.) konnte ihn vollständig beruhigen. „Ich habe," sagte ihm K. Karl VI. unter mehren angenehmen Worten, „manchmal gewünscht, Sie an meiner Seite zu haben, um dem General Starhemberg mehr Herzhaftigkeit gegen die Engländer einzuflößen." Auf des Kaisers Entschluß, den schmachvollen Präliminarien vom 8. Oct. 1711 in jeder Weise entgegenzutreten, hat Eugen wesentlich gewirkt, und diesen Entschluß den Generalstaaten mitzutheilen, und, durch persönliche Anwesenheit in London das Ministerium, wo möglich zu vernünftigen Ansichten zurückzuführen, entsendete ihn Karl VI. Mit dem Großpensionair Heinsius war sein Geschäft bald abgemacht; am 8. Jan. 1712 bestieg er eine englische Jacht, stürmisch und mühsam war die Überfahrt. Zu Gravesand wartete seiner ein Bote, von Bolingbroke ausgesendet, um ihn vor jeder nähern Berührung mit dem in Ungnade gefallenen Marlborough zu warnen. Eugen antwortete, das frühere Verhältniß mit der britischen Regierung herzustellen, sei der Zweck seiner Reise, aber den Freund, im Glücke seiner Hochschätzung Gegenstand, im Unglücke zu vernachlässigen, dieses sei mit seiner Sinnesart und seinen Begriffen von Ehre unvereinbar. Am 16. Jan. bei Whitehall trgt Eugen ans Land: „meine Ankunft schien der ganzen Stadt bekannt zu seyn, dem ungeheuren Volksandrang bin ich aber doch unter dem strengsten Incognito entgangen." Von der Königin, von den Ministern, von dem Volke mit Beweisen von Hochachtung überhäuft, hatte Eugen die Überzeugung mitgebracht, daß die Existenz der herrschenden Partei, die Verfolgung ihrer fernern Absichten lediglich von dem von ihr ergriffenen Friedenssystem abhängig, daß folglich jeder Versuch, sie zur Betrachtung der wahren Interessen des Landes und der

großen Allianz zurückzuführen, fruchtlos sich ergeben müsse; als sein Schlußmemoire eingereicht, schiffte er am 28. März zu Greenwich sich ein, um mit eigenen Augen den Gang des bereits in Utrecht versammelten Congresses zu beobachten. Am 21. April schreibt er an Heeberstein: „Alles geht recht schön zusammen, die Friedenspräliminarien, die veränderte Ansicht der Seemächte, und die dictatorische Haltung der französischen Gesandten zu Utrecht zeigen uns jetzt schon das Resultat, so wir von diesem Frieden erwarten dürfen. Zuverlässig ist durch positive Erklärung und Einverständniß zwischen Frankreich und England Friede geschlossen. Dafür bürgt mir die Keckheit der Franzosen. Es kommt nur noch darauf an, daß wir die Weise, in welcher wir auch für die Kriegsoperationen von den Engländern verkauft sind, ermitteln. Der Herzog von Ormond ist gestern im Haag eingetroffen. Den Campagneplan zu sehen, verlangt er nicht; ein Beweis, daß er entweder allein, oder gar nicht, oder am Ende mit Villars operiren wird." Solcher Verdacht bestimmte die Generalstaaten, daß sie nicht wie vordem an Marlborough, jetzt an Ormond, sondern vielmehr an Eugen den Oberbefehl ihrer Truppen übertrugen. Es sollte nicht den großen Festungen Arras oder Cambray, sondern Quesnoy und Landrecis gelten, hiermit den Zugang des noch unberührten fruchtbaren Hennegau, französischen Antheils sich zu eröffnen. Zu dem Ende sammelte die Armee sich zwischen Marchiennes und Douay. Am 22. Mai 1712 fanden Eugen und Ormond sich bei ihr ein; dieser nahm in der Abtei Marchiennes, jener in der Abtei Anchin sein Hauptquartier. Über 122,000 Mann hielten sie am 23. große Heerschau, während Villars nur etwa 100,000 kaum nothdürftig ausgerüstete, entmuthigte Streitee zählte. Sein Heer hatte den rechten Flügel auf dem linken Ufer der Schelde bis zu ihrem Ursprunge hinauf, das Centrum erstreckte sich bis Cambray, der linke Flügel war über Disy, wo das Hauptquartier und Audancheuil im Haken zurückgezogen. Den solchergestalt in der Luft stehenden rechten Flügel beabsichtigte Eugen, hinüberzugehend auf das rechte Ufer der Schelde, zu umgehen, und entweder eine Schlacht zu erzwingen, oder wenigstens den Feind von den zu belagernden Plätzen wegzudrücken. Die in solcher Absicht angeordnete Bewegung wurde am 26. Morgens 4 Uhr ausgeführt. Über den hierauf am 29. im Hauptquartiere zu Solesmes abgehaltenen Kriegsrath berichtet Eugen an den Kaiser: „Der Herzog von Ormond hörte meinem Vortrage zwar aufmerksam zu, brachte aber nicht ein Wort über die Lippen. Erst als wir alle in ihn drangen, seine Meinung ohne Ausflucht zu eröffnen, erklärte er endlich, er habe den bestimmten Befehl, sich in keine Schlacht einzulassen. Ich schlug also eine Belagerung vor, er entgegnete, auch desfalls müsse er aus England Verhaltungsbefehle abwarten. Sowohl ich, als die Feldeputirten, wir brachen in harte Reden und Vorwürfe aus, daß Ormond, ruhig und still zuschauend, wie wir zwischen die Festungen uns einschoben, jetzt zur Unthätigkeit uns zwingen wolle, die sofort von dem Feinde bemerkt, ihm alle mögliche Vortheile zuwenden müsse." In welcher Weise auch in jener Berathung Eugen sich gegen den irländischen Herzog geäußert haben mag, es konnte kaum ein Ausdruck hart genug sich finden, um die Schurkerei des britischen Ministeriums sattsam zu bezeichnen. Die Lage, in welche Eugen hierdurch versetzt wurde, war im höchsten Grade bedenklich. Jeden Augenblick konnte er, in seinen Bewegungen gelähmt, eines Angriffes sich gewärtigen; denn bereits fing die feindliche Armee an zu manövriren. Am 1. Juni drang Ormond auf eine rückgängige Bewegung, weil er seinen linken Flügel nicht längee bloß geben könne. Eugen weigerte sich, seine Stellung zu verlassen, bis die von den Generalstaaten gefoderten Verhaltungsbefehle eintreffen würden. Am 5. Juni kam die Mittheilung, daß zwar der Bischof von Bristol gegen eine entscheidende Schlacht, als die Unterhandlungen hemmend, Einspruch thue, daß aber zu jeder andeeen Unternehmung der Herzog von Ormond die Hände bieten würde; in dem gleichen Sinne gab dieser am 6., in des Generallieutenants Lumley Gegenwart, das Versprechen, daß er, für den Fall eines feindlichen Angriffes, die verbündete Armee nicht im Stiche lassen werde. In sofern beruhigt, ließ Eugen am 8. die Einschließung von le Quesnoy vornehmen, vorher hatte er 1200 Reiter über die Somme und Oise entsendet, um bis nach der Ile-de-France Schrecken zu verbreiten, dann durch die Gebiete von St. Ménehould und Verdun jedee Verfolgung zu entschlüpfen. Die Laufgräben vor le Quesnoy wurden am 19. Juni eröffnet, am 24. empfing der Herzog von Ormond durch einen Courier die Nachricht von dem mit Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstande, zusammt der Weisung, falls die Verbündeten die von Ludwig XIV. angebotenen Friedensbedingnisse verwerfen würden, sofort mit seinen Engländern und allen von England besoldeten Contingenten teutscher Fürsten, das Heer zu verlassen, um die Besitznahme von Dünkirchen zu bewerkstelligen. Ormond zögerte, selbst nachdem le Quesnoy am 4. Juli hatte capituliren müssen; am 14. endlich eröffnete er an Eugen die Befehle seines Ministeriums, und am 16. begab er sich auf den Marsch mit etwa 12,000 Mann, denn es wollten von allen Soldtruppen lediglich die Holsteiner und ein lüttichisches Dragonerregiment ihm folgen, während man in London der festen Überzeugung gelebt hatte, es würden alle Söldner ohne Ausnahme dem Zahlamte folgen, und hiermit für das übrige Heer eine unvermeidliche Katastrophe herbeiführeen. Für den Augenblick blieb Eugen den Franzosen noch überlegen, er konnte durch eine kühne entscheidende Operation den Unterhandlungen zu Utrecht eine günstige Wendung geben, von Frankreich einen dauerhaften Frieden erzwingen. Aber der Abzug dee Engländer wirkte allzu niederschlagend auf die Generalstaaten, und ihrem Einflusse mußte Eugen nachgeben. Zu größerer Sicherheit beschloß er den letzten entscheidenden Schlag durch die Wegnahme von Landrecies vorzubereiten. Am 17. Juli entsendete er zu dessen Belagerung den Prinzen von Anhalt-Dessau mit 30 Bataillonen und 40 Schwadeonen. Er selbst mit dem Hauptheere überschritt an demselben Tage den Escaillon, um mit dem rechten Flügel an Thiant, mit dem linken bei Fon-

Digitized by Google

taine-aux-bois, unweit Landrecies, Stellung zu nehmen. Villars hingegen, der vor den Engländern sicher, einen großen Theil der Besatzungen aus den Festungen hatte an sich ziehen können, setzte, um den Unternehmungen seines Gegners näher zu sein, am 18. bei Cambray und le Câtelet über die Schelde, sodaß sich in voller Evidenz der von den Verbündeten über die Lage des Hauptdepôts begangene Fehler äußerte. Zu Marchiennes befand sich dasselbe in der Verlängerung der Front, von der zu belagernden Festung neun Stunden entfernt. Eugen wollte die Magazine nach le Quesnoy verlegen, begegnete aber für die Ausführung solchen Vorhabens in der Sparsamkeit der Holländer unübersteiglichem Hinderniß, und mußte sich begnügen, für die Sicherheit seiner Communicationen über Denain mit Marchiennes nach Kräften zu sorgen. Er ließ zwischen Selle und Escaillon Erdwerke mit dazwischen liegenden geschlossenen Schanzen bis nach Lourche und Prouvy aufwerfen, welche sich ober- und unterhalb Marchiennes schlossen. Marchiennes wurde mit 4000, Denain mit 11,000 Mann besetzt, ungerechnet die Infanterie, welche die Schanzen entlang der beiden Linien, zwischen welchen der Transport sich bewegen sollte, hüteten. Trotz allen diesen Vorkehrungen beschloß Villars, welchem sowol die feindliche Stellung hinter der Selle, als die Umschließungslinie vor Landrecies unangreifbar schienen, sich auf das Lager von Denain zu werfen, um, indem er Eugen's Operationslinie durchbreche, die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen. Durch verschiedene Bewegungen wußte er dem Gegner Besorgnisse um seinen linken Flügel zu erwecken. Sobald dahin Eugen's ganze Aufmerksamkeit gerichtet war, führte Villars seine Hauptmacht gegen Denain, und es folgte das unglückliche Ereigniß vom 24. Juli 1712. Denselben Tag, um 7 Uhr Morgens, erfuhr Eugen den Aufbruch der Franzosen; er warf sich zu Pferde, gelangte gegen 10 Uhr in den Brückenkopf von Douville, billigte die von Albemarle der Infanterie gegebene Stellung, und eilte auf demselben Wege zurück, um den Anmarsch des Heeres zu beschleunigen. Wie groß aber seine Thätigkeit an diesem Tage war, den Einfluß des Raumes vermochte sie nicht auszugleichen, und Albemarle's Niederlage war entschieden, als Eugen die zuerst anlangenden 14 Bataillone bei der Schiffbrücke von Denain aufstellte, ohne weitern Einfluß auf den Gang des Gefechtes üben zu können, da unter der Last der Fliehenden die Brücke einbrach. Von Albemarle's 12,000 entkamen kaum 4000 Mann, er selbst befand sich unter den Gefangenen. St. Amand wurde am 26. von den Franzosen genommen, Marchiennes, der Hauptwaffenplatz, folgte nach kurzer Vertheidigung, am 30. „So beträchtlich," schreibt Eugen, „der Verlust in dem fast gänzlich zu Grunde gerichteten Corps des Grafen von Albemarle, steht derselbe doch in keinem Vergleich zu dem Schaden, der Folge dieses Unglückstages, in dem Verluste unserer Positionen und Magazine, der schweren Artillerie und Munition uns betroffen hat, und noch fernerhin in dem für unumgänglich nothwendig erachteten Rückzuge und den preisgegebenen Festungen uns betreffen muß. Die empfindlichste Folge dürfte die nun auch uns bevorstehende Trennung der Holländer seyn. Stellen Sie sich meinen Kummer vor, als ich in kleiner Entfernung, blos durch die Schelde von dem Schauplatze des unseligen Ereignisses getrennt, zusehen mußte." Während Villars durch den Anzug der vielen Besatzungen sein Heer bis zu dem Belaufe von 120,000 Mann verstärkte, zählten die Verbündeten keine 100,000 Mann mehr unter den Waffen. Auf alle Unternehmungen verzichtend, mußte Eugen nur bedacht sein, durch Concentrirung einem neuen Streiche auszuweichen. Die Belagerung von Landrecies hob er am 29. auf, über Taisniere, Beliant unweit Mons, Cambron, Leuze führte er sein Heer nach Tournay und über die Schelde; am 8. Aug. bezog er zwischen Seclin und Ferin ein Lager. Mittlerweile hatte Villars mit der Belagerung von Douay den Anfang gemacht; die Stadt capitulirte am 10. Sept., ihr folgten Quesnoy und Bouchain, Verluste, für welche die Ersteigung des Forts Knoke, in der Nacht vom 3—4. Oct. den Verbündeten nur sehr unvollständigen Ersatz gewährte. Nach dem Falle von Bouchain (den 18. Oct.) wurden von beiden Seiten die Winterquartiere bezogen, Eugen begab sich nach dem Haag, wo er jedoch, der Generalstaaten entschiedene Friedensneigung gewahrend, nur bis zum 23. Nov., dem Tage seines Abganges nach Wien, verweilte. Am 11. April 1713 wurden zu Utrecht die Verträge, wodurch Frankreich mit England, Holland, Savoyen, Portugal und Preußen sich aussöhnte, unterzeichnet; an demselben Tage stellten die englischen Gesandten dem Grafen von Sinzendorf die letzten Vorschläge Ludwig's XIV. für einen Frieden mit Kaiser und Reich zu. Dieses Ultimatum verwarf Karl VI., nicht in der Hoffnung, daß ein Reichsheer, auf die einzige Operationslinie des Rheins beschränkt, gegen Frankreichs ungetheilte Macht bessere Bedingungen erstreiten könne, sondern lediglich um seine Ehre zu bewahren, und im schlimmsten Falle nicht den ehrlosen Zumuthungen ungetreuer Verbündeter, sondern der Gewalt zu weichen. Alle zeither in Italien und in den Niederlanden verwendeten kaiserlichen Truppen wurden der Rheinarmee zugetheilt, im Reiche selbst die Rüstungen mit einiger Lebendigkeit betrieben. Zu der Stärke von 100,000 Mann sollte Eugen's Heer gebracht werden; auf seinem rechten Flügel besaß er die Übergangspunkte von Philippsburg, Mannheim und Mainz, den linken Flügel deckte das feste Freiburg, in der Fronte hielt er mit 8000 Mann Landau besetzt. Falls sein Heer zu rechter Zeit vereinigt war, konnte er hoffen, in einem Rheinübergange die Offensive zu ergreifen. Daß jedoch im Ernste Eugen Ähnliches gehofft haben sollte, ist von ihm, der gründlich die Reichsverfassung kennen mußte, kaum anzunehmen, gleichwol scheint ihn selbst der Zustand, in welchem er von seinem Hauptquartiere (seit dem 24. Mai) Mühlburg aus die Armee zum ersten Male überblickte, überrascht zu haben. Eine klägliche Defensive, das Höchste, das zu erreichen ihm vergönnt, nöthigte ihn, seine 60,000 Mann auf drei Punkten, bei Ettlingen, Mannheim und Philippsburg, zu vertheilen, während Villars, einstweilen mit nur 40,000 Mann, in der Belagerung von Landau sofort die lebhaf-

teste Offensive antreten konnte. Jene Festung fiel durch Capitulation vom 29. Aug., ohne daß Eugen, um sie zu retten, das Geringste hätte unternehmen können. Gleich wenig vermochte er des Villars Rheinübergang zu verhindern. Der Zustand seiner Armee foderte gebieterisch von ihm vorsichtige Zurückhaltung. Durch eine ungeheure Übermacht ließ Villars der Kaiserlichen langgedehnte, mit dem linken Flügel an Freiburg sich lehnende Vertheidigungslinie von Roßkopf durchbrechen, dann vollendete er, mit einem Heere von beinahe 150,000 Mann, die Einschließung von Freiburg. Glorreich vertheidigte General Harsch bis zum 1. Nov. die Stadt, bis zum 17. noch die Schlösser, dann trat eine Waffenruhe ein, Vorbote der ernstlicher als zuvor zu betreibenden Friedenshandlung. Gemeinschaftlich mit Villars sie zu verfolgen, empfing Eugen die Weisung, und am 26. Nov. trafen die beiden Feldherren einander zum ersten Male auf dem Schlosse zu Rastadt. Viel und lange wurde gestritten, am Ende das zu Utrecht Bewilligte dem Kaiser bestätigt; nämlich Mailand, mit Ausschluß der an den Herzog von Savoyen vergebenen Bezirke, Finale, der Besatzungsstaat, Neapel, Sardinien, die Niederlande, vorbehaltlich der holländischen Barriere. Alt-Breisach, Kehl und Freiburg sollten von Frankreich zurückgegeben, die Kurfürsten von Cöln und Baiern vollständig in ihre Würden und Länder wieder eingesetzt werden. Der Tractat wurde am 7. März 1714 unterzeichnet, die ganze Nacht hatten die beiden Unterhändler in lebhaftem Streite zugebracht. Am 17. langte Eugen in Wien an, um dem Kaiser ausführlichen Bericht über den Gang der Verhandlungen abzustatten. Förmlich war aber das teutsche Reich nicht in diesen Friedensvertrag aufgenommen, dieses geschah zu Baden in der Schweiz. Unterzeichnet wurde der Tractat am 7. Sept. 1714; am 10. schrieb Eugen: „Wie außerordentlich am Reichstage die Freude um den Frieden, so außerordentlich ist bei mir die Bestürzung, denn leider weiß ich nur zu gut, daß nun die politischen Beziehungen für alle künftige Jahrhunderte verdorben sind, daß der beste Friede mit Frankreich nichts anderes, denn ein stummer Krieg sein wird. Sobald Frankreich die Seemächte beschäftigt oder zum Kriege verdrossen findet, wird es die Gelegenheit benutzen, um von den Niederlanden wiederum ein Stück abzureißen. Sind einmal die Niederlande unterjocht, so wird der Rhein als Grenze und Grundlage eines neuen Friedens gefodert." Von Baden heimkehrend, hatte Eugen sogleich seine Aufmerksamkeit den zwischen Venedig und der Pforte waltenden Irrungen zuzuwenden; lebhaft verfocht er die Ansicht, daß dabei zu interveniren, Österreich durch die Stipulationen des Bundesvertrags von 1684 verpflichtet, und daß zu einer wirksamen Intervention sich zu bereiten, außerordentliche Rüstungen erfoderlich seien. Hiermit erreichte er, daß die Armee auf einen bis dahin unerhörten Fuß, zu der Stärke von 149,260 Mann, auf dem Papiere, gebracht, daß für die Beherrschung der Donau eine Flotte, überhaupt 450 leichte Geschütze führend, angeschafft wurde, der Prinz selbst bereisete (August 1715) verschiedene ungarische Festungen, und verfügte deren Bewehrung. Denn immer kriegerischer lauteten aus Constantinopel die Berichte; trunken von seinen Erfolgen gegen die Venetianer hatte der Divan des kaiserlichen Residenten Vermittelung abgelehnt; endlich ward am 13. April 1716 zwischen dem Kaiser und Venedig ein Bündniß zu wechselseitiger Vertheidigung abgeschlossen, wiewol noch immer keine Erklärung, viel weniger eine Feindseligkeit zwischen den beiden Mächten erfolgte. Vielmehr verhieß in einem Schreiben vom 2. April Eugen dem Großvezier die Wiederherstellung des karlowitzer Friedens, vorausgesetzt, daß der erlittene Schaden der Republik Venedig vergütet werde, aber das Schreiben traf zusammen mit der Abberufung des kaiserlichen Residenten Fleischmann, und der Divan entschied sich vorläufig für die gewaltigsten Rüstungen, welche zu offenem Bruche der kriegslustige Großvezier zu treiben nicht verfehlte. Im Juli setzte die türkische Hauptmacht gegen Belgrad sich in Marsch, am 20. traf daselbst der Großvezier ein, während Eugen seit dem Juli in Futak sich befand, beschäftigt, dahin aus den bisherigen Cantonnirungen die einzelnen Abtheilungen seines Heeres zusammenzuziehen. Er hatte 41,500 Mann Infanterie und 22,700 Reiter vereinigt, als am 24. Juli der Großvezier eine Brücke über die Save legen ließ, und in dreier Tage Lauf sein ganzes Volk hinüberführte, sodaß er am 28. bei Panowce lagern, am 1. Aug. gegen Karlowitz anrücken konnte. Seiner Vorhut stellte sich, mit etwa 3000 Reitern der Feldmarschall Palffy entgegen, und bei der Kapelle zu Maria Frieden vor Karlowitz, erfolgte am 2. Aug. ein scharfes Zusammentreffen, in welchem Palffy über 400 Mann gegen die Übermacht verlor, auch den Feldmarschall-Lieutenant, Grafen von Breuner, als Gefangenen zurücklassen mußte, jedoch glücklich seinen Rückzug auf Peterwardein bewerkstelligte. Auf die von ihm empfangene Meldung setzte die Armee sich sogleich in Bewegung, um mittels der beiden Brücken auf das rechte Donauufer überzugehen, und in das (1694) von Caprara jenseit Peterwardein aufgeworfene Retranchement einzurücken. „Das innere alte Retrenchement war in einem schlechten, doch noch besseren Stande, als das äußere, welches so eingefallen, daß man fast aller Orten darüber frey paßiren kunte: derowegen befahl unser Prinz, solches sogleich zu repariren, den Graben auszuputzen, die Brustwehr mit der Erde aus dem Graben zu erhöhen, und diesen mit spanischen Reutern zu besetzen, welches in 27 Stunden geschahe." Mittlerweile war das türkische Heer bis auf eine halbe Stunde von Peterwardein herangerückt, der Großvezier ließ die heilige Fahne vor seinem Zelte aufpflanzen, und jeden Augenblick versahen sich die Türken eines Angriffes, bis des vergeblichen Harrens müde, der Vezier Befehl gab, die Laufgräben gegen das feindliche Lager zu eröffnen. Diese Arbeit wurde von 30,000 Mann dermaßen gefördert, daß am 4. Aug. Morgens sie bis auf 100, stellenweise bis auf 50 Schritte dem kaiserlichen Retranchement zugeführt worden. Mit Anordnungen beschäftigt, ließ Eugen das beständige Feuer aus Kanonen, Mörsern und Kleingewehr beinah unbeantwortet; ebenso wenig achtete er der Bravaden, mittels welcher

Digitized by Google

den ganzen 4. über der Großvezier zu einer Schlacht herausfoderte. Aber am 5. Morgens um 7 Uhr führte Eugen seine Scharen zum Angriffe gegen den wenigstens doppelt so starken Feind, und bis zur Mittagsstunde war der vollständigste Sieg erfochten; obgleich auf dem einen Flügel, im Beginne der Schlacht, die kaiserliche Infanterie, die in dem beschränkten Raume nicht schnell genug sich hatte entwickeln können, durch eine verzweifelte Anstrengung der Janitscharen in Unordnung gebracht, und bis in das eigene zweite Retranchement verfolgt wurde. Davon hatten bereits die Türken eine Ecke eingenommen, als Eugen durch einige von dem rechten Flügel herbeigezogene Reiterei einen Angriff auf die im Vortheile begriffenen Janitscharen ausführen ließ und hiermit das Gefecht wendete. Die verlorene Schlacht überschauend, und einsehend, daß alle Versuche, die Fliehenden zum Stehen zu bringen, vergeblich seien, warf sich der Großvezier selbst, von seinen Agas umgeben, dem Feinde entgegen, und fiel als ein Held. Es verloren an diesem Tage die Türken gegen 30,000 Mann, 168 Kanonen, 5 Roßschweife, 160 Fahnen, 3 Paar Pauken; eine unermeßliche Beute blieb den Siegern, dem Prinzen insbesondere des Großveziers Peachtzelt. Die Verfolgung wurde nur bis Karlowitz ausgedehnt; am 6. Aug. führte Eugen die Armee über die Donau, in das Lager bei Futak zurück, wo er einige Rasttage abwartete, dann allgemach der Theiß zuschritt. Keinerlei Art von Schwierigkeiten stellte sich dem Übergange entgegen, und schon am 22. Aug. war Temesvar von der einen Seite eingeschlossen. Die Belagerung nahm ihren Anfang mit Eröffnung der Laufgräben, in der Nacht vom 1—2. Sept. Am 1. Oct wurde die große Palanka erstürmt, am 13. verlangte der Pascha zu capituliren, am 17. zog die türkische Besatzung aus. Um die Eroberung des Banats zu vervollständigen, ließ Eugen noch Pancsova und Ui-Palanka wegnehmen, wiewol er selbst bereits auf der Reise nach Wien sich befand, auch in derselben Verlauf am 6. Nov. zu Raab aus den Händen eines päpstlichen Ablegaten, des Obersten Rasponi, in großer Feierlichkeit den geweihten Hut und Degen (Berettone und Stocco), empfing. Solcher Ehre, dergleichen von Alexander VI. die Schweizer, Herzog von Alba, Don Juan d' Austria, Alexander Farnese, Johann Sobiesky, Morosini empfangen, den Sieger von Peterwardein theilhaftig zu machen, hatte in dem geheimen Consistorium vom 2. Sept. 1716 Papst Clemens XI. beschlossen. In Wien nur eben den 9. Nov. eingetroffen, mußte Eugen sogleich mit einer ihm besonders widerwärtigen Angelegenheit sich befassen. Generalstatthalter der Niederlande seit dem 25. Juni 1716, wogegen er von der Statthalterschaft der Lombardei entbunden worden, erfoderte der noch immer nicht zu Stande gebrachte Barrieretractat seine Theilnahme. Es war aber stets seine Ansicht gewesen, daß die Vertheidigung der entlegenen Provinz nur von den Seemächten ausgehen könne, daß die Barriere, wie sie von den Holländern gefodert, vollends des Landes Stärke brechen, und daß dasselbe, früh oder spät, verloren gehen müsse, ungeachtet der Million Menschenleben, die bei seiner Behauptung aufzuwenden. Es trat auch bald wieder der Tractat in den Hintergrund, da alle Aufmerksamkeit den Anstalten des kommenden Feldzuges zugewendet werden mußte. Starke Rekrutenaushebungen fanden in den teutschen Provinzen der Monarchie statt, nachdem als Grundsatz der Werbung die Ausschließung alles fremden Volkes, sogar der Elsasser, Kroaten und Ungarn, beliebt worden. Für die Verpflegung des Heeres wurden mit dem Günstlinge des Prinzen, Alexander von Würtemberg, mit dem Juden Süß von Oppenheim, Contracte abgeschlossen. Unter mancherlei wesentlichen Verbesserungen in der Bewaffnung ergab sich die Einführung der Casquete bei den Cuiralsieren als eine der wesentlichsten. „Als unser Printz die Abschieds-Audientz erhielte, bezeugte unser grosser Kayser diesem Helden ungemeine Gnade, und bekannte, wie er nechst Gott seiner klugen Vorsorge den ruhigen Besitz seiner Erblande und das Glück wider den Erbfeind zu dancken habe. Doch habe er sich resolvirt, noch einen Generalissimum zu erwählen, welchen der Printz sich desto mehr würde gefallen lassen, weil er ungleich gröſſer, als er wäre. Damit übergabe ihm der Kayser ein mit Diamanten reich besetztes Crucifix mit den Worten: Dieses sey der oberste General, dem er die Armee untergebe, und unter dessen Commando zu stehen der Printz sich würde gefallen lassen, welcher sodann das Crucifix mit tiefffster Ehrerbietung angenommen und versprochen, dieses die gantze Campagne über in der Feld-Capelle aufzustellen, als ein Volontair unter dieses Commando zu stehen, und ohne denselben keine Sache zu unternehmen. Bey dieser Audientz soll auch unser Printz dem Kayser sein Testament überreicht haben, darinnen Printz Emanuel von Savoyen zum Universalerben eingesetzt war." Am 15. Mai verließ Eugen die Hauptstadt, am 27. nahm er sein Hauptquartier zu Peterwardein. Das Heer, zwar zu Anfange Juni noch nicht völlig vereinigt, wie denn die Baiern und 6000 Mann Kreistruppen vor Juli nicht erwartet wurden, sollte 78,000 Mann Infanterie und 32,000 Reiter zählen; davon befanden sich aber am 18. Juli nur 61 Bataillone und 176 Schwadronen auf dem Südufer der Donau vereinigt, in Folge des vom 15. ab begonnenen Übergangs. Aus dem vor Wischnitza bezogenen Lager brach die Armee auf, um vor Belgrad in zwei Treffen sich aufzustellen; das eine machte gegen die Stadt, das andere gegen das freie Feld Front. Beide Flanken wurden durch Batterien, welche zugleich Donau und Save bestrichen, gedeckt; auf der rechten Flanke ankerte die Flottille. Den 21. wurde mit der Arbeit an der Circum- und Contravallationslinie der Anfang gemacht, den 25. die Donaubrücke, von 127 Schiffen, vollendet. Mangel an Schanzzeug, besonders an Holz, und die erschöpfende Hitze, verzögerten den Fortgang der Belagerungsarbeiten höchlich. Am 28. ward die Brücke über die Save vollendet und durch Anlegung von Redouten gesichert, worauf die Türken am 1. Juli den Besitz von Semlin aufgaben. Am 2. traf der erste schwere Munitionstransport aus Pancsova, am 16. das bairische Truppencorps im Lager bei Semlin ein. Am 23. waren sämmtliche Batterien mit Geschütz versehen, und begann gegen

Digitized by Google

Abend die Beschießung mit solchem Nachdrucke, daß nach einigen Tagen schon ein großer Theil der Wasserstadt in Asche lag und auf der rechten Flanke der Festung das feindliche Geschütz meist demontirt war. Indessen hatte auch der Großvezier mit einem ungeheuern Heere, worin wenigstens 60,000 Janitscharen sich befunden haben sollen, die Morava überschritten und am 27. Semendria erreicht. Ein Corps von 30,000 Mann verwendete er zu einer Expedition nach dem Banat, mit der Hauptmacht näherte er sich (den 1. Aug.) von Krotzka aus den kaiserlichen Verschanzungen. Nur eine halbe Stunde von dem kaiserlichen entfernt, steckten die Türken ihr Lager aus, mit dessen Befestigung sie am 2., begünstigt durch einen starken Ausfall aus der Raizenstadt, den Anfang machten. Am 3. Aug. trieben sie ihre Laufgräben gegen den ausspringenden Winkel der kaiserlichen Circumvallationslinie; eine Batterie, die sie hier errichteten, that bedeutenden Schaden, und überhaupt beschossen sie das kaiserliche Lager mit Nachdruck und Erfolg. Das unausgesetzte Feuer der Stadt und des türkischen Lagers zugleich ließ die Belagerer nur dicht an ihren Verschanzungslinien Sicherheit finden, und Eugen mußte nicht nur sein eigenes Hauptquartier verändern, sondern sah sich auch veranlaßt, die bairischen Prinzen nach dem semliner Lager zu versenden. An Proviant und Fourage fehlte es dem kaiserlichen Lager nicht, indem die Communication über die Save noch vollkommen frei war, aber die Ruhr wüthete unter den Truppen, und verschonte selbst nicht des Feldherrn. Am 15. Aug. hatten die Türken mit ihren Laufgräben sich bis auf einen Flintenschuß dem kaiserlichen Lager genähert; dessen Stärke war durch Krankheiten und Verlust vor dem Feinde bis zu dem Bestande von 70,000 Mann geschmolzen. Innerhalb der Werke fand sich fast kein Punkt vor des Feindes Feuer sicher. Von der einen Seite durch ein zum Sturme sich anschickendes Heer von 200,000 Mann eingeschlossen hatten die Kaiserlichen auch noch die fortwährenden Ausfälle einer Besatzung von 30,000 Mann abzuweisen. Den einzigen noch übrigen Ausweg zu betreten, bereitete Eugen sich ohne Übereilung, nach reiflicher Prüfung. An demselben 15. August theilte er seinen Generalen die Disposition für die am andern Morgen zu liefernde Schlacht mit. Die ganze Nacht blieb er zu Pferde, mündlich auf allen Punkten die gegebenen Befehle zu wiederholen. Um die Mitternachtstunde setzte die Armee sich in Bewegung. Das Treffen war blutig, anhaltend, lange zweifelhaft. Das Fußvolk des rechten Flügels und ein Theil der Reiterei unter dem kühnen Palffy verirrten sich, der dichte Nebel verlängerte, vergrößerte den Irrthum; in die weite, durch ihn veranlaßte Lücke fielen, als der Nebel abnahm, siegjubelnd die Janitscharen, aber nun gewahrte auch Eugen die Gefahr; das zweite Treffen führte er persönlich zum Angriffe, und in den dichtesten Haufen der Feinde sich stürzend, entschied er des Tages Geschick. In der belgrader Schlacht vom 16. Aug. 1717 wurden 10,000 Türken erschlagen, 280 Kanonen erobert; in solcher Unordnung entflohen die Besiegten, daß kaum der Großvezier zu Nissa 10,000 Mann zusammenbringen konnte. Semendria, Kullies, an der Marava, Ram und Gradiska wurden verlassen; am 18. Aug. capitulirte das stolze Belgrad. Mit dem Eintritte der Regenzeit, Ende September, wurden die Winterquartiere bezogen. Aber fast um dieselbe Zeit ging Sardinien, wo die Spanier, von Alberoni's Politik geführt, eine Landung vorgenommen hatten, verloren; ein Angriff auf Sicilien bereitete sich vor, und der kaiserliche Hof, gewohnt über alles Andere italienische Besitzungen werth zu halten, ließ sich, wie zu Karlowitz, durch die Einflüsterungen englischer Diplomaten berücken. Der letzte Moment, vielleicht, sich des Donauthales zu versichern, und zwischen Hämus, Karpathen und Dniester das wahre, große Österreich zu begründen, wurde verscherzt, und nach den ganz unbedeutenden Operationen des Feldzuges von 1718 zu Passarowitz (am 21. Juli) der Friede unterzeichnet. Österreich erhielt das Banat, die westliche Walachei bis zur Aluta, das nördliche Servien, und auf dem südlichen Ufer der Save eine lange, schmale Binde durchaus werthlosen Landes. Niemand bemerkte, daß selbst Servien, sowie es hiermit abgetreten, bis auf das einzige Belgrad, in den ersten Märschen eines unternehmenden Feindes verloren gehen müsse. Der Krieg in Italien wurde durch Alberoni's Sturz (den 5. Dec. 1719) beendigt, für eine Besitzung, so vollständig unnütz, wie Sardinien, empfing der Kaiser das ihm wenigstens durch die Nachbarschaft mit Neapel wichtigere Sicilien; er mußte aber auch des Infanten Don Carlos Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza anerkennen, und nachmals die Einführung spanischer Truppen in Toscana zugeben. Wenn Eugen auch nicht alle Folgen hiervon überschaute, so hat er doch das Seinige gethan, um den Kaiser auf seine gefährliche Isolirung inmitten der vielen Congresse und Stipulationen aufmerksam zu machen, und ihn zu überzeugen, daß eine schlagfertige Armee von 100,000 Mann unter allen Garantien der pragmatischen Sanction als die einzig wirksame sich ergeben würde. Für eine solche dauernde Anstrengung wußte er aber so wenig, als einer der übrigen Minister, die Mittel zu finden. Darum ergab sich, als die lange zurückgehaltene Gährung bei Gelegenheit der polnischen Königswahl zum Ausbruche kam, von Seiten Österreichs eine Schwäche der Finanzen, wie des Heeres, welche noch ganz andere Unglücksfälle, wie den Verlust der Königreiche Neapel und Sicilien, anzukündigen schien. Eugen selbst ließ sich, unangesehen seiner 70 Jahre, bewegen, noch einmal des Heeres Oberbefehl zu übernehmen, auf einem Kriegstheater, welches stets von allen ihm das ungünstigste gewesen war. Am 17. April 1734 begab er sich auf die Reise, am 27. traf er zu Waghäusel bei der Reichsarmee ein, und stürmischer Jubel empfing ihn. Aber in welchem Zustande traf er sie! „Die preußischen Truppen," schreibt er, „machen den Kern derselben aus; das Übrige stellt beinahe das Bild der Unbrauchbarkeit vor. Es ist auch zu wünschen, daß man sie nicht brauchen darf." Sobald Berwick bei Fort-Louis den Rhein überschritten, verzweifelte Eugen an der Möglichkeit, länger die ettlinger Linien zu behaupten. Er ordnete den Rückzug auf Heilbronn an, und vom 8. Mai

Digitized by Google

ab ist in der Stellung von Heilbronn das, obgleich von 40,000 allmälig zu 74,000 Mann anwachsende, Reichsheer unthätiger Zuschauer der Belagerung von Philippsburg gewesen. Ein Mal machte Eugen doch Miene, den Entsatz versuchen zu wollen; er führte das Heer über den Neckar; er recognoscirte am 1. Juli die feindlichen Verschanzungen, ohne sich doch zu einem Angriffe entschließen zu können. Am 18. Juli capitulirte Philippsburg, zu Ende September bezog die Armee ihre Winterquartiere. Noch unerheblicher sind die Ergebnisse des Feldzuges von 1735. In der Mitte des Mai traf Eugen im Hauptquartiere zu Heilbronn ein; aber eingeweiht in das Geheimniß der Friedensunterhandlung, beschränkte er sich wieder auf bloße Demonstrationen. Am 28. Sept. übergab er den Oberbefehl an den Herzog von Würtemberg, nachdem er noch vorher Seckendorf's Marsch gegen die Mosel verfügt hatte. Das sogenannte Treffen bei Eberhardsclausen, das Ergebniß dieses Marsches, ist eine der vorzüglichsten Waffenthaten des ganzen Krieges geworden. Durch die wiener Präliminarien mußte der Kaiser beide Sicilien, den Besetzungsstaat, bedeutende Stücke des Herzogthums Mailand und, Namens seines künftigen Schwiegersohnes, welcher dereinst mit Toscana zu entschädigen war, die Herzogthümer Lothringen und Bar abtreten, als Surrogat für diese schmerzlichen Verluste den Staat von Parma und Piacenza sich gefallen lassen. Die Präliminarien zu Stande zu bringen, die aus ihnen erwachsenden Schwierigkeiten zu beseitigen, die pragmatische Sanction zu ergänzen und zu befestigen, verwendete Eugen seine letzten Kräfte, deren Abnahme ihm jedoch so wenig, wie seiner Umgebung ein Geheimniß war. Wenn seine Neider bei Gelegenheit des Feldzugs von 1734 gesagt und geschrieben hatten, er sei nur der Schatten von sich selbst, das Gedächtniß versage ihm, Schwäche an Leib und Seele zeige sich oftmals, er lasse sich von verdienstlosen Leuten führen und halte das Heer in schmählicher Unthätigkeit, so schrieb er selbst (den 4. Dec. 1735): „Seit meiner Zurückkunft von der Armee ist meine ehmalige Tagsordnung gänzlich verändert; mein Alter entschuldigt mich, bei Hofe zu erscheinen; dieses geschieht höchstens alle Paar Monate ein Mal. Die Conferenzen werden ebenfalls aus Nachsicht gegen mein Alter bei mir gehalten. Ich sehe selbst in Geschäften wöchentlich nur zwei Mal Leute. Die Gelehrten weichen mir aus, weil sie wissen, daß die Erfahrung sie mir ganz entbehrlich gemacht hat. Die Geschäfte selbst scheinen für mein Alter mehr Achtung zu haben, weil ich die Verleumdung, oder vielmehr den Verdacht der Treulosigkeit gänzlich besiegt habe. Diese Lorbeern sind es allein, die dem alten Savoyarden, den man oft weit behutsamer, als den Friedländer bewachte, nicht mehr entrissen werden können." Am 16. März 1736 rühmt er, daß Starhemberg „alle Geschäfte, die das Militair sowol im Reiche, als in Italien betreffen, wegen meiner sehr unbeständigen Gesundheitsumstände übernommen hat." Eben war er durch Garelli's Sorgfalt von einem heftigen Katarrh befreiet worden. Am 20. April wohnte er einer geheimen Conferenz bei, die er jedoch vor der Zeit abbrach, mit den Worten: „Es ist genug für heute, wir wollen uns das Übrige für morgen vorbehalten, wenn ich so lange lebe." Am Abend desselben Tages spielte er mit der Gräfin Bathiany, mit dem Grafen Windischgrätz und mit dem schwedischen Gesandten, Grafen Tessin, bis 9 Uhr Piket; er sprach fast nichts, und holte mühsam Athem. Ohne Abendessen ging er zu Bette; um Mitternacht hörte sein Kammerdiener ihn noch ruhig athmen; am andern Morgen um 8 Uhr (den 21. April 1736) fand er seinen Herrn erstickt im Bette. Karl VI. weinte aufrichtige Thränen um den unersetzlichen Verlust, und ordnete eine Leichenfeier an, wie sie für die Prinzen vom Hause hergebracht. Sechzehn Feldmarschall-Lieutenante trugen den Sarg, welchem der Kaiser selbst, incognito, nach St. Stephan folgte. Eugen war zierlich gebaut, kaum mittler Größe, schwächlichen Ansehens und mager. In dem länglichen, stark gebräunten Gesichte traten besonders die lange Nase und schwarze, lebhafte Augen vor. Den Mund hielt er meist offen, der antiken Bronzephysiognomie gar sehr zu Schaden; daran hatte er sich bei dem übermäßigen Gebrauche von Spaniol gewöhnen müssen. Stets trug er die Westentaschen vollgefüllt mit dem ätzenden Stoffe, und waren damit seine Kleider von der einen zur andern Schulter regelmäßig überzogen, und gefärbt. „In seiner Kleidung ist er niemals verschwenderisch, doch allezu propre und reinlich, und weiset, daß es nicht eben wider die Tapferkeit seye auch etwas besser als ein Dragoner gekleidet zu gehen." Sein capucinersaedener Überrock mit messingnen Knöpfen ist seit der Schlacht bei Zentha welthistorisch. Den Kopf trug er stets aufrecht, bedächtlich, aber nicht langsam war seine Rede, und selbst im Teutschen drückte er mit Leichtigkeit, mit einigem Wohlklange, sich aus. Jedes überflüssigen Wortes sich enthaltend, schrieb er auch einen eigenthümlichen, anspruchlosen, aber bündigen Styl. Wenige Briefe, selbst wenn sie wichtigen oder wissenschaftlichen Gegenständen galten, überstiegen den engen Raum von 50 Zeilen, in deren ersten regelmäßig der Hauptgedanke aufgestellt war. Fingerlange, der Haar- und Schattenstriche entbehrende Buchstaben, gestalteten sich zu einer sonderbar festen, vielmehr harten Schrift. Ernsthaft in Geschäften, zeigte sich der Prinz im geselligen Verkehr aufgeweckt, scherzhaft geisteeich. Sein erhabener Beruf erfüllte den ganzen Tag, „nur der Compagnie zu Liebe pflegte er auch wol die Karte in die Hand zu nehmen. Im Felde hat man dies von ihm nie gesehen." In den Zeiten des Verfalls wurde jedoch das Kartenspiel ihm eine Angelegenheit, sterbend beinahe, machte er mit der Gräfin Bathiany seine Partie. Die Frauen waren ihm stets eine Hauptleidenschaft gewesen; Liebeleien ohne Zahl beschäftigten ihn, und es ist eine bekannte Sache, daß sein Bibliothekar, der Dichter Joh. Bapt. Rousseau, einer Maitresse wegen, den Abschied erhielt. Demjenigen, der solche Klippe zu meiden verstand, war der Prinz ein großmüthiger Beschützer, ein warmer, zuverlässiger Freund. Die unerschütterliche Anhänglichkeit an Marlborough, den einzigen Feldherrn, der seinen Ruf hätte beeinträchtigen können, ist vielleicht in seiner erhabenen Persönlichkeit der erhabenste Zug. In

einem ausgebreiteten Briefwechsel mit dem großen Briten, mit Cadogan, Stairs, Stanhope, Villars, hat er in den Zeiten der Ruhe manche Gegenstände der Kriegskunst, und seine späteren Feldzüge kritisch beleuchtet. Das eigentliche Geheimniß seiner Kriegskunst hat er freilich Keinem offenbaret, konnte er Keinem übertragen, denn es beruhte auf angeborenen Eigenschaften, deren volles Bewußtsein, in der Anwendung sogar, er niemals erlangt hat. Als eine der wesentlichsten betrachten wir die Gabe, des Gegners Gemüthsart, Leidenschaften, Stärke und Schwäche in der kürzesten Frist zu durchschauen. Wie die Armee ihn liebte, wie sie ihm vertraute, des gibt das Volkslied, „Prinz Eugen, der edle Ritter," für welches Freiligrath in unsern Tagen, unter demselben Titel die sinnige Einleitung dichtete, rührendes, unverdächtiges Zeugniß. K. Friedrich II. von Preußen hat Zeugniß gegeben für Eugen. „Sein Einfluß erstreckte sich nicht nur auf die Staaten des Erzhauses, sondern selbst auf das teutsche Reich. Er war eigentlich der Kaiser. So lange seine Kräfte dauerten, hatten sowol Österreichs Waffen, als seine Unterhandlungen glücklichen Fortgang. Mit seiner Kränklichkeit beginnt die Epoche der Ränke aller kaiserlichen Minister." Drei Kaisern hat Eugen gedient, in der gleichen Anhänglichkeit, doch unter wesentlich veränderten Beziehungen, die durch sein bekanntes Wort: „Leopold war mein Vater, Joseph mein Bruder, Karl mein Herr" genugsam bezeichnet sind. Besonders im Beginn der letzten Regierung trat ihm der Einfluß der vielen spanischen Emigranten feindlich entgegen. „Ich glaube," sagte er einst bei Gelegenheit der vielen von diesen Spaniern in Wien verübten Mordthaten, „ich glaube, daß der Pardon des Spaniers, der mir den Garaus macht, bereits unterzeichnet ist." In bitterem Verdrusse über diesen feindlichen Einfluß, dachte er 1719 alles Ernstes, seine Ämter niederzulegen: „Mit einem jährlichen Einkommen von 10,000 Gulden," ließ er gegen einen fremden Minister sich verlauten, „kann ich ruhig und ohne Verdruß leben, ich bin auch mit einem solchen Büchervorrathe versehen, daß die Zeit mir nicht lang werden soll." Er hat die erste Prachtbibliothek in Wien angelegt, von welcher ein Augenzeuge schreibt: „Es ist bekannt, was für große Summen Geldes der Prinz auf rare Bücher gewandt, und wie öfters kleine Duodezschriften von ihm mit 30, 40 und mehr Dukaten sind bezahlt worden. Die meisten Bücher sind Folianten, und zählet man in der ganzen Sammlung 14,000 Volumina, die mit ihren roth-safian- oder französischen Bänden gut in die Augen fallen. Eine sonderbare Zierde gibt der Bibliothek eine Sammlung von solchen Kupferstichen, welche Portraite berühmter Kriegshelden, Potentaten, Damen, Gelehrten rc. vorstellen, und in Portefeuilles oder Kästchen, die als große, in rothem Safian gebundene, Folianten mit vergoldeten Rücken und Titeln anzusehen sind, verwahret liegen. Ihre Anzahl nimmt täglich zu, und sind wirklich schon von Frankreich 48, von Teutschland 61, von vereinigten Niederlanden 10, von spanischen Niederlanden 9, von Lothringen 2, von Großbritannien 13, und insbesondere von geistlichen Orden 13 Volumina vorhanden." Diese Bibliothek und Sammlungen von werthvollen Gemälden, von Antiken und Münzen waren theils im Belvedere aufgestellt, welches der Prinz um 1716 sich zu seiner Sommerwohnung am Rennwege erbaute. Zu seiner Stadtwohnung hatte Eugen sich vor 1705 ein treffliches Gebäude in der Himmelpfortgasse angelegt. In diesem ist er gestorben. Auf seiner Herrschaft Hof, die er 1725 von dem Grafen von St. Julien erkaufte, hat er dem Schlosse, gewöhnlich Schloßhof genannt, die heutige imposante Form gegeben. Noch zeigt man daselbst sein Schlafzimmer, mit Zitz, der Beute eines turinischen Lagers, ausgeschlagen. Eine zweite Herrschaft des nämlichen Viertels, Siebenbrunn, erhielt er durch kaiserliche Schenkung (1725), sowie er auch in Ungarn sehr bedeutende Besitzungen der kaiserlichen Freigebigkeit verdankte. Unter Eugen's politische Eigenheiten gehört sein heftiger Widerspruch gegen die preußische Königswürde und gegen die Anerkennung des moskowitischen Kaisertitels. Eine andere Eigenthümlichkeit, seinen Erfolgen gar förderlich, erscheint in seiner freundlichen Rücksicht für alle diejenigen, welche der großen Angelegenheit seines Lebens dem Widerstande gegen Frankreich, zu dienen fähig waren. Unglaubliches hat er, um der gemeinen Sache willen, von unbedeutenden Ständen des Reichs, von ihren Unterthanen sogar sich gefallen lassen. „Mir sagte einstens," schreibt er, „ein Dorfschultheiß: Ew. Durchlaucht müssen wissen, daß sie auf dem Boden des heiligen römischen Reichs stehen, und daß wir uns nicht koranzen lassen. Ich ließ mir diesen Ausdruck, den ich nicht zu verstehen verlangte, mit einer tiefen Verbeugung gefallen." Österreichs größtem Feldherrn zu Ehren, heißt bis auf diesen Tag das einst von ihm besessene Dragonerregiment: Prinz von Savoyen.

3) Eugenius Johannes Franziskus, Prinz von Savoyen, Fürst von Soissons, Sohn des Prinzen Thomas Emanuel von Savoyen und einer Prinzessin von Liechtenstein, den 23. Sept. 1714 geboren, empfing seine Erziehung meist an dem Hofe zu Turin; denn König Victor Amadeus liebte, schier als seinen eigenen Sohn, den schönen, feurigen, in allen ritterlichen Übungen sich auszeichnenden Jüngling. Dieser Gunst und dem Patrocinium des kaiserlichen Hofes sollte Eugen sogar eine Souverainität in Italien verdanken; ihm ward 1732 Maria Franziska Cibo, die Erbin der Staaten von Massa und Carrara, verlobt. Da aber, bei dem zarten Alter der Braut, noch lange nicht an eine Vermählung zu denken war, begab der Prinz sich einstweilen nach Wien; denn sofort nach des Vaters Tode war ihm dessen Cuirassierregiment Nr. 8, Dampierre's berühmte Schar, verliehen worden. Den 18. Mai 1733 wurde er mit dem Vließorden, der ihm bereits am 29. Nov. 1731 ertheilt worden, bekleidet, nachdem er vorher statutenmäßig den Annunciatenorden zurückgegeben hatte. Er besah sich hierauf Dresden und Berlin, wurde im October 1733 zum Generalmajor von der Cavalerie ernannt, und zeichnete sich am 30. Dec. n. J. in dem Gefechte bei der Fellinger Schanze, unweit Kehl, aus. Aber der Feldzug von 1734 führte den Prinzen in böse Gesellschaft, und

Digitized by Google

veranlaßte ihn zu Ausschweifungen, denen seine Körperkraft gar bald erlag. Er starb an einem hitzigen Fieber, in sehr erbaulicher Weise, zu Mannheim, in der Nacht vom 23—24. Nov. 1734, und wurde daselbst mit großem Gepränge beerdigt. Seines Vaters Schwester, Anna Victoria, geb. den 13. Sept. 1683, war allein noch übrig, um des großen Eugen Erbe in Anspruch zu nehmen. Sie lebte bis zum J. 1736 in Turin. Kaum hatte sie der Erbschaftsangelegenheit wegen in Wien sich eingefunden, so wendete ihr, oder vielmehr ihrem großen Vermögen, der Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, derselbe, der sich durch seine Feldzüge in Bosnien und an der Spitze der Reichsarmee im 7jährigen Kriege so berühmt gemacht, seine Aufmerksamkeit zu. Die 55jährige Jungfrau erlag der Versuchung, und wurde am 15. April 1738 zu Schloßhof dem 25jährigen Freier angetraut. Das Beilager war aber kaum gefeiert, so trennten sich die Neuvermählten wieder; dem Prinzen blieb, als eine Abfindung, Schloßhof. Nicht Frau, nicht Witwe, verlebte Anna Victoria eine Reihe von Jahren in prächtiger Einsamkeit zu Wien, bis die Erinnerungen ihrer Jugend und vielleicht auch der Verwandten Besorgniß um ihre dereinstige Erbschaft, sie nach Turin zurückforderten. Sie verkaufte das Belvedere an den Hof, schon früher hatte sie, gegen eine Leibrente von 18,000 Fl. die herrliche Bibliothek an den Kaiser überlassen. Am 18. Sept. 1752 verließ sie Wien für immer, und über eilf Jahre noch verlebte sie zu Turin. Daselbst wurde sie durch einen Schlagfluß getödtet, in der Nacht vom 10—11. Oct. 1763. Ihre Erbschaft gelangte an den Prinzen von Carignan. (*v. Stramberg.*)

Eugen, Vicekönig von Italien, s. **Beauharnais** und **Napoleon**.

EUGENDUS (St.) oder **Eugenius**, auch **Augendus**, war schon als siebenjähriger Knabe ins Kloster des heiligen Romanus bei Lyon gekommen, und war ein so guter Mönch, daß er in 60 Jahren nicht einen Schritt aus dem Kloster that. Fasten, Beten und Lesen heiliger Schriften war sein Geschäft Tag und Nacht; auch trug er grobe Kleider und that viele Wunder, besonders nachdem er Abt geworden war. Ganz nach patriarchalischer Sitte der ersten Christengemeinde waren in seinem Kloster alle Güter unter den Seinen gemein. Auf einer Reise nach Genua, als er ermattet unter einem Baume entschlafen war, erschienen ihm die drei Apostel Petrus, Paulus und Andreas. Nach seinem Erwachen aber brachten ihm zwei vor zwei Jahren verstorbene Brüder seines Klosters die Gebeine der heiligen Apostel entgegengetragen. So lautet die fromme Geschichte dieses Heiligen, der am 1. Jan. verehrt wird. (*G. W. Fink.*)

EUGENES (*Εὐγένης*), ein griechischer Dichter, über dessen Lebenszeit sich jedoch kaum etwas Näheres und Bestimmteres ausmitteln läßt. Seinen Namen trägt ein in die griechische Anthologie aufgenommenes Gedicht von acht zwölfsylbigen Versen auf ein Bild des Anakreon (s. Analect. II. p. 453, bei Jacobs T. III. p. 158), welches nach einem ähnlichen, das unter den Gedichten des Leonidas von Tarsus (nr. 38; s. Analect. I. p. 230, bei Jacobs I. p. 163 seq.) steht, gemacht zu sein scheint. Hiernach würde Eugenes mindestens nach den Zeiten des Pyrrhus von Epirus, in welchen Leonidas wahrscheinlich lebte (s. *Jacobs*, Commentt. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 910), zu setzen sein. (*Baehr.*)

EUGENGLANZ. Breithaupt hat aus einem großen Theile des Werner'schen Sprödglaserzes eine besondere Gattung gebildet, welche derselbe mit dem Namen Eugenglanz aufführt (Jahrb. der Chem. und Phys. 1829. I. S. 296. III, 118). Er nennt das gemeinste Sprödglaserz, in Bezug auf Krystallisation und den edlen Gehalt dieses Minerals, heragonalen Eugenglanz (*εὐγενής*, edel). (*Steinberg.*)

EUGENIA (S.), als Heidin in Alexandrien geboren und erzogen, zeichnete sich früh durch wissenschaftliche Bildung und durch Sprachkenntnisse aus. Man begehrte die belobte Jungfrau zur Ehe, allein sie wies die vortheilhaftesten Anträge zurück. Als ihr die Briefe Pauli in die Hände gekommen waren, wandte sie sich zum Christenthume, das damals noch hart von den Römern verfolgt wurde. Jetzt entfloh sie als verkleideter Mann und ließ sich in einem Kloster aufnehmen, wo sie alle Verpflichtungen so ausgezeichnet erfüllte und dabei mit der heiligen Schrift sich so vertraut machte, daß sie in zwei Jahren sie völlig im Gedächtniß hatte und ohne Buch vorlesen konnte. Als der Abt des Klosters die Celle mit dem Himmelssaal vertauschte, wurde sie einstimmig zum Abt ernannt und verwaltete ihr frommes Amt untadelig. Allein ein Weib, Melanthia, hatte ihre Augen auf den schönen Abt geworfen und gab sich bethört alle Mühe der Potiphar, den keuschen Jüngling zu verführen. Der vermeintliche Abt hingegen verwies dem Weibe ihre Weltlust so nachdrücklich, daß die Frau voll Bosheit ging, den Abt beim Proconsul Ägyptens, welcher der frommen Jungfrau Vater war, zu verklagen und falsche Zeugen gegen den Abt gedungen hatte. Da hingegen der Abt die untrüglichsten Beweise der Widerlegung an sich selbst trug und die heilige Jungfrau sich ihren Ältern zu erkennen gab, waren diese so bewegt, daß sie sich gleichfalls zum Christenthume bekehrten. Die Jungfrau aber blieb nun bei ihren Ältern und widmete sich der Bekehrung anderer Jungfrauen, die mit ihr ein heiliges Leben führten. Als darauf Decius eine neue Christenverfolgung verhängte, wurde auch die vielgerühmte Eugenia gefangen nach Rom geführt. Dort wollte man sie mit Gewalt zum Opferdienst der Diana treiben. Kaum in der Nähe des Tempels angekommen, begab sich zum Staunen Aller ein seltsam Wunder. Die Götzen stürzten auf ihr Angesicht und der ganze Tempel mit Allem, was in ihm war, versank in der Erde Schlund und wurde nicht mehr gesehen. Sogleich befahlen die Verstockten, der Zauberin einen Stein an den Hals zu binden und sie in der Tiber zu ersäufen. Der Stein, von unsichtbarer Gewalt gelöst, versank allein und die Fromme saß auf dem Wasser, wie auf einem Sessel. Auch der Feuerofen that ihr kein Leid, sodaß man bestürzt sie ins Gefängniß zurückbrachte. Hier erschien ihr Christus selbst und sprach ihr Trost und Muth ins Herz. Dem Schwerte eines

Digitized by Google

Kriegsknechtes widerstand kein Wunder; die Jungfrau sank und erblaßte. Ihre Freunde sorgten für die theuren Reste der Heiligen und schifften den entseelten Leib nach Alexandria und begruben ihn auf dem Landsitze ihres Vaters. Ihr Gedächtniß wird von der Kirche am 25. Dec. gefeiert.

Es gibt noch andere heilige Eugenien Spaniens und anderer Länder, deren Geschichte die Ungerechtigkeit der Zeiten in Nacht versenkt hat, von denen nichts als die Tage der Verehrung namhaft gemacht worden, als der 26. März und der 18. Mai. Eine vierte heilige Eugenia soll zu Mans in einem Kirchengewölbe gelebt und besonders an tauben Leuten viele Wunder verrichtet haben. Der 7. Juni ist ihr geweiht. (*G. W. Fink.*)

EUGENIA. So nannte Micheli (Nov. gen. t. 108) nach dem berühmten Feldherrn Prinzen Eugen von Savoyen eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch stehenbleibend, mit ablanger Röhre und tief viertheiligem Saume; vier im Rachen des Kelches eingefügte Corollenblättchen; die Staubfäden auf einem ringförmigen Polster im Kelche eingefügt, pfriemenförmig, aufrecht, mit rundlichen Antheren; der Fruchtknoten zweifächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel einfach, mit stumpfer Narbe; die Beere mit dem Kelche gekrönt, fast kugelig, meist ein-, selten zweifächerig, meist ein-, selten zweisamig; der Embryo scheinbar nur mit einem Samenlappen, indem die beiden Samenlappen sehr dick und durchaus mit einander verwachsen sind; das Würzelchen sehr kurz und kaum zu unterscheiden. Die 194 Arten, welche Candolle (Prodr. III. p. 263—285) aufzählt, sind größtentheils im tropischen Amerika einheimische Bäume und Sträucher, welche den Myrten täuschend ähnlich sehen und sich von diesen in der That nur durch das Zahlenverhältniß der Blüthen- und Fruchttheile unterscheiden. Nicht wesentlich von Eugenia verschieden sind die Gattungen: Plinia *Plumier*, Guapurium *Jussieu*, Greggia *Gärtner* und Olynthia *Lindley*; aber wol davon zu trennen die Gattungen Jambosa (s. d. Art.) und Caryophyllus (s. unten). Mehre Arten von Eugenia haben eßbare Früchte, z. B. Eug. Michelii *Lamarck* (Enc. III. p. 203. Bot. mag. t. 473. Myrtus brasiliana und Plinia rubra *L.*), von den französischen Kreolen in Westindien, wo dieser Baum, wie in Guiana, cultivirt wird, Cerisier de Cayenne genannt, und Eug. inocarpa *Cand.* (l. c. p. 264), beide in Brasilien einheimisch. Ein kräftiges Gewürz liefern die unreifen Beeren von Eugenia Pimenta *Cand.* (l. c. p. 285. Myrtus Pimenta *L.* Bot. mag. t. 1236. v. Schlechtendal und Guimpel, Arzneigew. t. 96), einem auf den Antillen einheimischen Baume von 20—30 Fuß Höhe, mit immergrünen, länglich-elliptischen, gegenüberstehenden, lederartigen, glatten, ganzrandigen Blättern und weißen Afterdolden. Die unreifen Beeren, welche meist zweifächerig und zweisamig sind, sind ein unter den Namen Piment, englisches oder neues Gewürz, Nelkenpfeffer (Semen Amomi, Piper jamaicense) bekanntes Aroma. Feuriger gewürzhaft sollen die Beeren von Eug. Pseudo-Caryophyllus *Cand.* (l. c. Myrtus Pseudo-Caryophyllus *Gomez*, Mem. ac. lisb. III. p. 92. t. 6), einem brasilischen Baume, sein.

Von Thunberg mit Eugenia vereinigt, aber neuerdings wieder davon getrennt, ist die Gattung Caryophyllus *Tournefort* (Inst. p. 661. t. 432). Char. Der Kelch lederartig, gefärbt, stehenbleibend, mit cylindrischer Röhre und viertheiligem Saume; vier an der Spitze zusammenhängende, hinfällige Corollenblättchen; sehr zahlreiche, fadenförmige Staubfäden mit rundlichen, zweifächerigen Antheren sind unterhalb des Kelchrachens auf einem viereckigen Polster eingefügt; der Fruchtknoten zweifächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel kegelförmig, mit einfacher, stumpfer Narbe; die Beere elliptisch, ein- bis zweifächerig, ein- oder zweisamig; der Embryo mit dicken, ungleichen, buchtigen Samenlappen, von denen der eine den andern umschließt. Die fünf bekannten Arten, gewürzhafte Bäume mit gegenüberstehenden, lederartigen Blättern, sind auf Java (3), Neu-Caledonien (1) und den molukkischen Inseln (1) einheimisch. Die molukkische Art, C. aromaticus *L.* (*Gärtner*, De fruct. t. 33. *Hooker*, Bot. mag. t. 2749. 2750. v. Schlechtendal und Guimpel a. a. O. t. 72. Eugenia caryophyllata *Thunb.* Diss. p. 1. Myrtus Caryophyllus *Spreng.* Syst. II. p. 485), ist der Gewürznelkenbaum, welcher die Größe unserer Kirschbäume erreicht, eiförmig-ablange, an beiden Enden verschmälerte, glatte, ganzrandige Blätter, vielblumige Afterdolden, dunkelrothe Kelche und blaßrothe Corollenblättchen hat. Die Gewürznelken waren zwar schon den Alten bekannt (*καρύφυλλον* Paull. Aegin. 7), ja man hat sie sogar in ägyptischen Mumiensärgen gefunden; seit der Mitte des 17. Jahrh. aber kamen sie nur durch die Holländer in den Handel, welche die Gewürznelken-, sowie die Muscatnußbäume nur auf einigen der molukkischen Inseln unter strenger Aufsicht cultiviren, auf den übrigen aber ausrotten ließen. Erst in Folge der Revolution gelang es den Franzosen, diese Bäume sowol auf den mascarenischen Inseln, als im tropischen Amerika einzuführen. Die Gewürznelkenbäume müssen bis in ihr neuntes Jahr, in welchem sie zu blühen anfangen, durch dazwischen gepflanzte andere Bäume beschattet werden; diese nimmt man dann hinweg und gewinnt dann jährlich zwei reiche Ernten (auf Amboina allein mehre Millionen Pfund). Im August nämlich wird der größte Theil der Blüthenknospen, welche sich dann eben öffnen wollen, abgepflückt, in heißes Wasser getaucht, geräuchert und dann an der Sonne getrocknet; dies sind die Gewürznelken oder Nägelein (Caryophylli, Cloux de Girofle), und die Stiele, welche man abnimmt, das Nelkenholz (Festucae Caryophyllorum). Die zweite Ernte, vom October bis December, geben die Früchte (Mutternelken, Anthophylli), welche jetzt fast gar nicht mehr nach Europa kommen. Aus den Gewürz- und Mutternelken wird ein schweres ätherisches Öl, Nelkenöl (Oleum Caryophyllorum) bereitet. Vergl. den Art. Caryophyllus aromaticus. (*A. Sprengel.*)

Digitized by Google

EUGENIOIDES. Eine von Linné (Fl. zeylan. p. 192) so, von Candolle (Prodr. III. p. 23) mit dem zingalesischen Namen Bobua benannte, zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cembreteen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und fünflappigem Saume; fünf Corollenblättchen; die Staubfäden fadenförmig, lang; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger Narbe; die Frucht (Beere?) eiförmig, wenigsamig. Die einzige Art, E. laurina *Cand.* (l. c. p. 24. Bobu *Hermann*, Zeyl. 9. Myrtus laurina *Retzius*, M. serrata *König*, Eugenia laurina *Willdenow*), ist ein auf Ceylon einheimischer Baum mit abwechselnden, umgekehrt-eiförmig-ablangen, zugespitzten, glatten, meist gesägten Blättern und achselständigen, ährenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EUGENIUM, ist Name einer Stadt, welcher nur ein Mal (bei *Livius* XXIX, 12) vorkommt. Als die Römer während des zweiten punischen Krieges auch mit dem Könige Philippos von Makedonien in Kampf gerathen waren, so hatte dieser König die mit den Römern verbündeten Ätoler, welche von Seiten Roms zu wenig hatten unterstützt werden können, zum Frieden genöthigt. Gleich darauf, im J. 207 vor Chr. Geb., erschien der Proconsul P. Sempronius mit einem Heere und einer Flotte in Dyrrhachium, brachte die Parthiner zum Aufstande gegen Philippos und griff Dimallum an. Philippos setzte sein Heer gegen den Proconsul in Bewegung, welcher sich nach Apollonia, südlich von Dyrrhachium, zurückgezogen hatte. Da nun der Krieg im südlichen Illyrien und dem daran stoßenden Epirus ernsthaft zu werden drohte, so vermittelten die Epiroten den Frieden, welcher dann unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Den Römern sollten die Parthiner, Dimallum, Bargulum und Eugenium gehören; die Landschaft Atintania aber sollte an Makedonien kommen. Die Parthiner wohnten aber östlich von Dyrrhachium gegen das Gebirge Bernos hin; Bargulum oder Bargala wird vom Hieroklos (Synecdem. p. 641) nach Makedonien verlegt; die Landschaft Atintania zog sich, südlich von Dyrrhachium, am akrokeraunischen Gebirge hin. Daraus möchte man auf die Lage von Eugenium schließen, und es in der Gegend der nachmaligen via Egnatia suchen, obwol es unmöglich ist, der Stadt eine bestimmte Stelle anzuweisen. Übrigens ist zu vergleichen der Art. Dimallum im 25. Bande. (*L. Zander.*)

EUGENIUS, 1) Kaiser des Westen, s. Arbogastes 5. Bd. S. 114. — Über die unter seiner zweijährigen Regirung geschlagenen Münzen s. *Rasche*, Lexic. r. num. vett. 2. Th. 1. Bd. S. 805—809. — 2) Philosoph, Vater des Themistios, s. diesen. — 3) Einflußreicher Verschnittener unter Valens, verwickelt in die Empörung des Procopius, s. diesen. — 4) Kämmerer (procurator) der Honoria, der Schwester Valentinian's, die von ihm schwanger wurde; s. Honoria. (*H.*)

EUGENIUS. Dieser Name kommt in der fabelhaften ältesten Geschichte Schottlands in der Reihe der Könige vor, ist diesen aber nur von Buchanan beigelegt. Ihr wahrer Name war Eocha; s. Schottland. (*H.*)

EUGENIUS (Bischöfe). 1) Seit 481 katholischer Bischof zu Karthago unter der Regirung des Vandalenkönigs Hunerich, der als Arianer die katholische Partei verfolgte (s. hierüber Hunerich 2. Sect. 12. Bd. S. 89), und unter diesen besonders Eugenius, der sich mit einer Apologie des katholischen Glaubens an Hunerich gewendet hatte. Alle Bischöfe wurden Landes verwiesen, Eugenius in die traurigen Wüsten von Tripoli. Nach Hunerich's Tode im J. 480 erhielt er zwar die Erlaubniß, nach Karthago zurückzukehren, wurde aber unter Thrasamund von Neuem nach Gallien verwiesen, wo er 505 zu Albi starb. Er schrieb: Expositio fidei catholicae, Apologeticus pro fide, Altercatio cum Arianis u. a.

2) Bischof von Toledo seit 646, gest. 657, nachdem er in den drei zu Toledo gehaltenen Concilien in den Jahren 635, 655 und 656 nicht unwichtig gewirkt hatte (s. Toledo). Er ist Verfasser mehrerer Werke verschiedenen Inhalts; als Dichter zeigte er sich in seiner Überarbeitung des oft dunkeln Gedichtes von Dracontius aus Toledo über die Schöpfung der Welt. Seine Werke erschienen zu Alcala de Henarez: *E.* Opera studio Poncii Leonis a Corduba 1574. f. — Opuscula, quibus inserti sunt Dracontii libelli duo ab *Eugenio* olim recogniti (stud. *Jac. Sirmondi*). Paris 1619. Alvar hat eine Biographie von ihm geliefert. (*H.*)

EUGENIUS (Päpste) I. Sohn eines gewissen Rufianus aus Rom und, wie Anastasius meldet, „Mönch von der Wiege an," wurde an die Stelle des vom Kaiser Constans gewaltsam abgesetzten und im Gewahrsam gehaltenen Martin I. zum Papste gewählt, am 8. Sept. 654. Der römische Bischofstuhl hatte grade ein Jahr, zwei Monate und 20 Tage erledigt gestanden, und war nach damaliger Sitte, während dem Papste außerhalb Roms der Proceß gemacht wurde, von dem Archipresbyter, dem Archidiakonus und dem Primicerius oder Obersten der Notarien verwaltet worden, ohne daß man zur schnellen Wahl eines Nachfolgers geschritten wäre [1]). Martin, obgleich er Anfangs um die vom römischen Klerus getroffene Wahl des Eugenius nichts wußte, billigte sie doch in einem Briefe vom Chersones aus, geschrieben ad quendam sibi carissimum de exilii sui calamitate, besonders weil er, wie die Wählenden, befürchten mochte, daß wenn nicht ein Anderer recht bald nach des Kaisers ertheiltem Befehle auf den päpstlichen Stuhl gesetzt werde, dieser selbst einen, und zwar einen Monotheleten, senden werde [2]). Eugenius verfehlte nun nach dem Beispiele

1) Die Meinung, als sei Eugenius als Vicar des abgesetzten und deportirten Papstes eingetreten, ist deshalb falsch, und wird sowol von Pagi (breviarium etc. s. v. *Eugenius I.* T. I. p. 432), als von Bower (Gesch. der Päpste, übers. von Rambach. 4. Th. S. 114) widerlegt. Sie findet sich in einigen Manuscripten bei Anastasius und wird von Vielen, z. B. auch von Baronius, nachgesprochen. 2) In seinem Briefe schreibt Martin: Verumtamen Deus per intercessionem Sancti Petri stabilat corda eorum in orthodoxa fide et confirmet contra omnem haereticorum et adversariorum Ecclesiae nostrae personam, et immobiles custodiat, praecipue pastorem, quem eis nunc praeesse monstratur.

Digitized by Google

seiner Vorgänger nicht, Abgeordnete zum Constans nach Constantinopel zu schicken, die ihm sowol die neue Ordination anzeigen, als auch ihm ein Glaubensbekenntniß überreichen sollten, da bisher zwischen römischen und Constantinopolitanischen Bischöfen keine Gemeinschaft stattgefunden hatte. Der Kaiser empfing die Gesandten mit großer Hochachtung und Ehrerbietung, woraus man vermuthet, daß des Eugenius Glaubensbekenntniß, das sich nicht bis auf unsere Zeit erhalten, nicht sehr von dem berühmten Typus des Constans abgewichen sei, der (vom J. 648) zu Martin's Absetzung den Grund legte. Auch ist es nicht unmöglich, was Einige vermuthen, daß Eugenius, weil er das Schicksal seines Vorfahren fürchtete, seinen Legaten heimlich die Instruction gegeben habe, sich lieber mit den Monotheleten irgendwie zu vergleichen, als sich mit dem Kaiser zu überwerfen. Denn ziemlich zu derselben Zeit, als sie in Constantinopel ankamen, starb Pyrrhus, der Nachfolger des Patriarchen Sergius, und Petrus, der ihm folgte, war ein nicht weniger eifriger Monothelet als sein Vorgänger. Mit ihm beriethen sich die päpstlichen Legaten in öfteren Unterredungen über die Wiederherstellung einer Gemeinschaft zwischen Rom und Constantinopel und über Ausgleichung ihrer verschiedenartigen dogmatischen Ansichten. Petrus, der kaiserlichen Meinung und der monotheletischen Ansicht ergeben, wollte doch auch der päpstlichen Freundschaft gewürdigt werden, und war zum Vergleiche bereit. Er machte deshalb den Vorschlag, wobei keine Partei etwas nachzugeben oder zu verlieren brauchte, fortan weder nur Einen Willen in Christo festzuhalten, noch zwei in ihm anzuerkennen, sondern um des allgemeinen Friedens willen dreë, unam super duas. Den Einen nannten sie, überzeugt von der Vernünftigkeit des Vorschlages, voluntatem substantialem, die beiden andern untergeordneten voluntates naturales, wahrscheinlich aber verstand keine Partei bei dieser Ausgleichung die andere, und beide nicht die eigentliche Bedeutung des Streites (s. *Baronius*, a. DCLVII. num. 15) [3]). Hierüber beruhigte man sich aber vollkommen, und die Gemeinschaft, die früher der römische Klerus mit dem Petrus verworfen hatte [4]), ward wieder hergestellt.

Nur eine einzige disciplinarische Einrichtung wird ihm noch bei Stella (De vitis ac gestis summorum pontificum. [Basil. 1650.] p. 82) zugeschrieben, daß nämlich auf sein Decret jeder Bischof für verbrecherische Kleriker besondere Gefängnisse halten mußte. Weiter ist nicht vom Eugenius die Rede bis zu seinem Tode, am 1. Juni 657, wenn die Angabe des Anastasius (in vita Eugenii) richtig ist, daß er zwei Jahre, acht Monate und 24 Tage Papst gewesen, und im Ganzen 22 Bischöfe ordinirt hatte. Unter seinem Pontificat starb auch Rotharis, der siebente König und erste Gesetzgeber der Lombarden.

Platina in seiner vita Eugenii I. nennt ihn einen Mann von bewundernswürdiger Frömmigkeit, Religiosität, Freundlichkeit und Mildthätigkeit; Anastasius (l. l.) nennt ihn gütig, mild, freundlich, leutselig, heilig; Baronius endlich sagt von ihm, daß er nicht nur den Platz, sondern auch die Heiligkeit seines Vorgängers Martinus ererbt habe. Schriften hat er nicht hinterlassen; nicht einmal Briefe finden sich noch vor. Daß er aber, wie J. Weber (Das Papstthum und die Päpste. [Stuttgart 1834.] I. S. 202) erzählt, zuerst von sieben Sacramenten gesprochen habe, ist unbegründet und beruht wol auf Verwechselung mit Eugenius IV. (s. d. Art.). — Sein Name steht im Martyrologium Rom. unter dem 2. Juni.

Der päpstliche Stuhl blieb nach seinem Tode einen Monat und 29 Tage unbesetzt, bis ihn der Sohn des Anastasius, Vitelianus, bestieg. (*O. Gruber.*)

EUGENIUS II., Sohn des Boemund, bisher Archipresbyter an der römischen Kirche der heiligen Sabina, wurde am 14. Febr. 824 an des verstorbenen Paschalis I. Stelle zum Papste gewählt, jedoch nicht einstimmig vom ganzen Volke und dem Klerus, denn, wie Onuphrius und Ciaconius (in vita Eugenii II.) berichten, war Eugenius nur von der adeligen und ein gewisser Presbyter Zinzinus von der Partei des Volkes zum Papste ernannt. Obschon nun Zinzinus sich bald genöthigt sah, dem Eugenius den päpstlichen Stuhl allein zu überlassen, so hatte doch der Streit so große Zerwürfnisse zur Folge, daß Kaiser Ludwig sich genöthigt sah, seinen Sohn und Mitregenten Lothar nach Rom zu schicken, um die Ruhe und Ordnung daselbst wiederherzustellen. Der Subdiakonus Quirinus hatte ihm eine Anzeige gemacht, und Lothar reiste gegen Ende des Monats August nach Italien ab [1]). Eginhard (in Annalibus) erwähnt es ausdrücklich, daß er vom Papste Eugenius sehr ehrenvoll empfangen und „memorati Pontificis benevola assensione“ sich in Rom hauptsächlich mit Verbesserung des Stadtregiments und Abschaffung verschiedener Misbräuche, die sich nebst vielen Unordnungen unter der Regierung seines Vorfahren in die Stadt eingeschlichen, beschäftigt habe. Er verbesserte, sagt Eginhard, den Zustand des römischen

3) Ein Brief des Anastasius ad commune Monachorum apud Calarim constitutorum Collegium enthält hierüber Folgendes: — quibus, ut dictum est, suum corrigere nolentes sermonem, adhuc et senioris Romae, propriae consistere sectae coegerunt Apocrisiarios. Unam super duas, id est, tres secum praedicandi in eodem Domino nostro Jesu Christo voluntates et operationes: similem scientiae ligno gustum comminiscentes quemadmodum et isti fidem ex bono et malo proferunt, affectantibus. 4) Petrus hatte bei dem Antritte seines Patriarchats, der Sitte gemäß, ein verwerfliches Glaubensbekenntniß dem römischen Papste zugeschickt, nach Anastasius: (Synodicam) omnium obscurissimam et ultra regulam, non declarans operationes aut voluntates in Domino nostro Jesu Christo. Et accensus est populus et Clerus, eo quod talem synodicam direxisset, quae minime est suscepta, sed cum maiori strepitu est a sancta Dei Ecclesia proiecta: ut etiam nec eundem Papam (Eugenium) dimitteret populus vel Clerus Missas celebrare in Basilica Sanctae Dei Genetricis semperque Virginis Mariae, quae appellatur ad praesepe, nisi promisisset iis ipse Pontifex minime eam aliquando suscipere.

1) Eugenius soll nach einem Berichte (Annales Francici Anonymi ap. *Pithoeum*. p. 382) den Kaiser selbst ersucht haben, Lothar nach Rom zu schicken, weil dort Alles durch die Schlechtigkeit der Bischöfe verderbt sei; Aventinus (lib. IV. p. 227) glaubt sogar, dies beziehe sich auf die Päpste selbst.

Digitized by Google

Volkes so, daß die, welche ihrer Güter beraubt waren, sich an seiner glänzenden Vergütigung trösten durften, führte aber auch öffentlich Beschwerde, daß man bisher so wenig Achtung vor den Freunden des Kaisers und den Franken gehabt habe, daß man sie entweder ungerecht hingerichtet, oder ihr ganzes Leben hindurch schändlich verspottet habe, daß es aber auch der Unwissenheit oder Trägheit einiger Päpste zur Last falle, und der blinden Habsucht unersättlicher Richter, daß man so vieler Unschuldigen Güter confiscirt und an sich gerissen. Durch Abstellung solcher Übel und Misbräuche gewann Lothar das römische Volk für sich; zugleich aber wurde beschlossen, daß künftig von Seiten des Kaisers praktische Juristen als Commissarien geschickt werden sollten, die dem ganzen Volke ihr Recht verschafften, und daß zu einer Zeit, die dem Kaiser genehm sei, dieser sich in besonders wichtigen Fällen die Verwaltung des Rechtes selbst vorbehielte.

In Bezug auf die Wahl der Päpste und künftige Unruhen faßte er noch vor seiner Abreise in Rom eine Constitution ab, die aus neun Capiteln bestand [2]). Die wichtigsten Artikel sind: 1) Dem apostolischen Herrn solle in Allem der gebührende Gehorsam erwiesen werden, oder seinen Vorstehern (ducibus) und Richtern, damit sie Gerechtigkeit üben könnten. 2) (Cap. 3.) Niemand außer den Römern solle bei der Papstwahl ein Votum haben. 3) Sollten sowol vom Papste, als vom Kaiser taugliche Leute gewählt werden, die den Kaisern (nobis) jährlich Bericht erstatteten, wie einzelne Vorsteher und Richter des Volkes Recht handhabten, und damit entweder der Papst, oder der Kaiser selbst abzuhelfen vermöge. 4) Das römische Volk und der Senat sollten befragt werden, nach welcher Gesetzesart sie leben wollten, ob nach römischem Gesetz, oder nach fränkischem oder lombardischem, damit sie nach dem gewählten Gesetz bei vorkommenden Streitigkeiten oder andern Vorfällen des bürgerlichen Lebens gerichtet werden könnten. 5) (Cap. 8.) Gefiele es dem Kaiser, daß sämmtliche Obere und Richter oder andere Vorstände und angesehene Personen ihm (nobis), wenn er in Rom anwesend sei, sich vorstellten, daß er sie, sowol ihrer Anzahl nach, als auch namentlich kennen lerne, und ihnen einzeln über Beobachtung ihrer Pflicht eine Erinnerung geben könne. Übrigens wurde in den andern Artikeln untersagt, daß sich durchaus Niemand bei Lebensstrafe an Denen vergehen dürfe, die unter des Kaisers oder des Papstes unmittelbarem Schutze stünden, und aufs Strengste anbefohlen (Cap. 6), alle Kirchengüter, die von Einigen unter dem Vorwande, daß sie von dem Papste ihnen abgetreten wären, an sich gebracht waren, sogleich wieder herauszugeben. Endlich solle sowol bei Lebzeiten des Papstes, als auch bei dessen Absterben alles Plündern und Rauben unterbleiben [3]).

Eugenius stimmte dem Allen bei, ja ließ sogar zu, daß Lothar eine alte, von Odoaker (483) eingeführte, aber vom Papste Zacharias (741) eigenmächtig verworfene und seit ihm gänzlich vernachlässigte Gewohnheit wieder hergestellt werde, die nämlich, daß kein neuer Papst eher ordinirt werden sollte, als bis entweder der Kaiser in eigener Person, oder ein von ihm dazu ernannter Deputirter der Ordination beiwohnen könnte. Auch soll er selbst den Eid abgefaßt haben, der sich hierauf bezieht [4]), und in der besten Absicht. Ludwig aber und Lothar schrieben fort und fort an ihn in jedem Briefe: Sanctissimo et reverendissimo Domino et in Christo Patri Eugenio, summo Pontifici et Universali Papae.

Unterdessen währten unter den Kaisern im Orient die Streitigkeiten wegen der Verehrung der Bilder fort. Lothar hatte kaum Rom verlassen, als schon Gesandte vom Kaiser Michael und seinem Sohne Theophilus ankamen, die ein Schreiben an Kaiser Ludwig überreicht hatten, worin sich jene sowol von dem Verdachte einer Ketzerei zu reinigen suchten, als auch seinen plötzlichen Übergang von Gelindigkeit zur Strenge gegen die Bilderverehrer zu rechtfertigen, und ebenso sehr eine Erneuerung des zwischen Karl dem Großen und ihren Vorfahren geschlossenen Bündnisses nachsuchten, als sie zur Vereinigung des Orients und Occidents zu Einem Glauben den Papst zu bewegen gedachten (cf. *Baronius*, ad Ann. 824). Natürlich hatte man nicht unterlassen, den frieslichen, wohldurchdachten Bekenntnissen durch glänzende Geschenke noch mehr Nachdruck zu verleihen. Als nachhelfende Beilage diente ein in Gold gebundenes, mit Edelsteinen reich geziertes Evangelium, eine goldene Schale von derselben Qualität und ein gleichartiger Becher, worauf die Namen der beiden Kaiser eingegraben zu lesen waren. Der Kaiser, den die Abgeordneten dies Mal in Rouen antrafen, nahm sie äußerst gnädig auf und ihre Geschenke huldreich an, rühmte den Eifer, den ihre Her-

2) Ganz vollständig findet sie sich bei Holstein, Collectio Romana. T. II. p. 228, aus der Collectio Canonum Cardinalis Deusdedit entnommen (lib. I. c. 242 seq.). Theilweise auch bei Sigonius, De regno Italiae. lib. 4, aus dem sie Baronius hat.

3) Bower (l. l. V, 534) bemerkt hierzu ganz richtig, daß der Haß der Römer gegen die Franken, über den sich Lothar besonders beschwerte, wol daher gekommen sein möchte, daß die Römer die Auctorität des Papstes sehr gering schätzten, und dadurch die fränkischen Kaiser genöthigt hätten, sich oft mit ihrer ganzen Macht ins Mittel zu legen. Die erzwungene Unterthänigkeit erzeugte so in den stolzen Römern Abscheu und Haß gegen die Nation, der ihr Gebieter und ihr Unterdrücker angehörte.

4) Er wird wörtlich in den Urkunden gefunden, die von Otto I. und Heinrich I. in der Engelsburg zu Rom aufbewahrt werden. Baronius, Natalis Alexander und Papebroch erwähnen ihn aber mit keiner Sylbe, wahrscheinlich hielten sie ihn für untergeschoben. Er heißt: Promitto ego — — per Deum omnipotentem et per ista sancta quatuor evangelia et per hanc crucem Domini nostri Jesu Christi et per corpus beatissimi Petri, principis apostolorum, quod ab hac die fidelis ero Dominis nostris Imperatoribus Hludovico et Hlothario, diebus vitae meae, iuxta vires et intellectum meum, sine fraude atque malo ingenio, salvo fide quam repromisi Domino Apostolico: et quod non consentiam ut aliter in hac sede Romana fiat electio Pontificis nisi canonice et iuste secundum vires et intellectum meum: et ille qui electus fuerit, me consentiente consecratus Pontifex non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in praesentia Missi Domini Imperatoris et populi, cum iuramento quale dominus Eugenius Papa sponte pro conservatione omnium factum habet perscriptum. Mehr hierüber bei *Pagi* l. l. II, 36 seq.

ren zur Abstellung des abergläubischen Bilderdienstes bewiesen, und versprach ihr verdienstvolles Unternehmen und ihre Bemühungen um Vereinigung des Abend- und Morgenlandes unter Einem Glauben nach besten Kräften beim Papste zu unterstützen. Man einigte sich um ein Concil, auf dem die Sache berathen und wo möglich abgethan werden sollte. Von einem solchen hoffte Michael Alles, da er den fränkischen Klerus für völlig mit sich einverstanden hielt, und mithin auch Eugenius nicht zugleich mit dem griechischen Klerus den fränkischen verdammen werde. Zur geeigneten Vorsorge gingen die Gesandten nach Rom ab und legten ihre Geschenke auf dem Altar des heiligen Petrus nieder, des sanctissimi, wie es im kaiserlich Michael'schen Handschreiben heißt, et beatissimi principis Apostolorum. *qui intercedit pro nobis et vobis.* Auch Kaiser Ludwig hatte seiner Seits für diese Intercession gesorgt. Er hatte den Bischof von Lisieux, Freculphus, und den Adegarius mit nach Rom gesendet, welche Respectsbezeigung denn Eugenius so hoch aufnahm, daß er in den Vorschlag „seines Sohnes des Kaisers" sogleich willigte und eine Synode zur gründlichen Untersuchung über Zulassung oder Abstellung der Bilderverehrung und über Vereinigung aller Parteien zu Einem Glauben ohne Zeitverlust zu berufen befahl.

Freculphus und Adegarius kehrten zurück und das Concilium versammelte sich am 1. Nov. 825 im königlichen Palaste zu Paris. Die meisten Bischöfe Teutschlands und Frankreichs wohnten ihm bei, unter andern Agobard, Bischof von Lyon, Jeremias, Bischof von Sens, Jonas, Bischof von Trier, Freculphus und Adegarius selbst, Abt Theodorus Gallus, Männer, die zu den gelehrtesten und sittlichsten ihrer Zeit gehörten. Zuerst beschäftigte man sich mit dem Briefe des Papstes Hadrian an Kaiser Constantin und dessen Mutter Irene [5]). Man verwarf die Anbetung der Bilder, ließ aber den Gebrauch zu, grade wie Michael es schon selbst gethan, wie es aber mit Hadrian's Ausspruch stritt (imagines erigere licitum, adorare vero nefas est). Die Stellen der Kirchenväter, die Hadrian zur Stütze seiner Ansicht beigebracht, wurden als untauglich verworfen; man nannte sie valde absona et ad rem, de qua agebatur, minime pertinentia. Darauf verlas man die Carolinischen Bücher und Hadrian's Widerlegung derselben [6]), und verfaßte ein Schreiben mit der Nachricht von dem Resultate der Verhandlungen an Ludwig. Dieser, zufrieden mit dem Verfahren des Concils, schickte sogleich Jeremias von Sens und Jonas von Orleans an Eugenius ab, die mit geziemender Ehrerbietung ihn von des Kaisers Zufriedenheit und von den Beschlüssen der Synode benachrichtigen und ihm die wichtigsten, überzeugendsten und haltbarsten Capitel mittheilen möchten.

Wie diese Sendung ausgefallen, ist ungewiß; man weiß nur soviel, daß der Papst bei seiner entgegengesetzten Ansicht beharrte, und die fränkische Kirche bis zu Ende des 9. Jahrh. der römischen und griechischen noch gegenüberstand. Ebenso wenig weiß man, was die Gesandtschaft an den Kaiser beabsichtigt habe, die Eugenius am 1. Juni 826, als jener den Convent bei Ingelheim hielt, dorthin schickte. Sie bestand aus Bischof Leo und Theophylakt, weiter aber gibt der auctor vitae Ludovici Pii und Eginhard in seinen Annalen nichts an. In demselben Jahre, am 1. Nov. 826, eröffnete Eugenius noch ein Concilium zu Rom, das aus 63 Bischöfen, 17 Äbten und einigen Diakonen bestand, meist alle aus italienischen Provinzen. Man verfaßte daselbst 38 Canones [7]), wodurch man auf Wiederherstellung der Kirchenzucht und Beförderung theologischer und weltlicher Gelehrsamkeit hinwirken wollte. Manche Kleinigkeiten, nur auf Vermehrung des äußeren Ansehens der Päpste berechnet, finden sich freilich auch in ihnen (s. can. 33).

Eugenius starb im folgenden Jahre (827) im Monat August, wie Eginhard und die fränkischen Chronisten berichten [8]).

Mabillon schreibt dem Eugenius (Veter. Analect. T. I.) nach alten Urkunden des 9. Jahrh. den kirchlichen Ritus der Reinigung durch kaltes Wasser zu. Natalis Alexander (saec. IX. c. I. art. IV.) widerspricht. Pagi (l. l. saec. IX. c. XIV. p. 41 seq.) modificirt seine Einwendungen und läßt nur eine veränderte Form des Reinigungsceremonials von Eugenius vorgeschrieben werden; im Übrigen widerlegt er jene Einreden vollständig.

Man rühmt an Eugenius besonders seine Religiosität, seine Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Humanität, die ihm schon sollten zur päpstlichen Würde verholfen haben. Wahr ist es, daß er sich besonders der Schulen annahm (s. can. 33) und für gediegene Lehrer der Jugend und des Volkes Sorge trug (can. 34). Anastasius preist (in vita Eugenii), daß er sola quae Christo erant placita, omnibus diebus et noctibus cogitabat, und Andere berichten, daß er zur Zeit einer Theuerung soviel Getreide und Lebensmittel nach Rom habe schaffen und so billig verkaufen lassen, daß man nirgends etwas von Theuerung gespürt hätte. Vorzüglich soll er sich der Witwen und Waisen angenommen, und so von Allen den Ehrennamen eines patris pauperum sich verdient haben. Das Volk zeigte auch bei seinem Leichenbegängniß die größte Theilnahme.

Außer den oben erwähnten 38 Canones sind noch zwei Briefe von ihm erhalten (Concil. T. VII. p. 1542 et 1869), auch decreta XI., von denen aber einige Eugenius III. zum Verfasser haben. Sein Nachfolger war Valentinus. (*O. Gruber.*)

5) Dieser Brief findet sich im Actione synodi septimae generalis (Nicaenae II.), und in ihm heißt es unter Andern: — quorum (sc. successorum Petri etc.) traditione Christi sacram effigiem, sanctaeque eius Genitricis Apostolorumque et omnium Sanctorum veneramur Imagines. 6) Abgedruckt in Bower (s. o.) V. 544 fg.

7) s. *Natalis Alexander* Sect. 9. T. I. art. 4. *Holstein.* Collect. Rom. Pars II. *Labbeus*, Concil. T. VIII. p. 103. 8) Stella (Res gestae pontiff. cet. p. 107) schreibt: — hic pontifex — ab aemulis, *ut quidam aiunt*, oculis excaecatur et martyrio coronatur. Woher diese Nachricht stammt, ist mir unbekannt und ihre Wahrheit zweifelhaft.

Digitized by Google

EUGENIUS III., war aus Pisa gebürtig, Cistercienſermönch und Abt des Kloſters SS. Vincentii et Anastasii ad Aquas Salvias s. trium Fontium, ein Schüler des heiligen Bernhard von Clairvaux. Er wurde ganz gegen die Regel und das Decret des Papſtes Stephan III. (vom J. 769) nach dem Tode des Lucius II. (ſtarb am 27. Febr. 1145) von den in der Kirche des heiligen Cäſarius zur neuen Wahl verſammelten Cardinälen zum Papſte ernannt, und ihm ſtatt ſeines früheren Namens, Petrus Bernhard, der des Eugenius III. beigelegt. Doch fand die Wahl heftigen Widerſpruch. Beſonders war es der Papſtfeind Arnoldus, der es mit ſeinem zahlreichen Anhange (Arnoldiſten genannt) dahin zu bringen ſuchte, daß Eugenius ſeine neue Macht nur auf geiſtliche, nie auf weltliche Angelegenheiten erſtrecken dürfte. Hart bedrängt, mußte Eugenius die Flucht ergreifen, und ging bei Nacht heimlich nach dem feſten Schloſſe Monticelli, von da in Begleitung ſeiner Cardinäle nach dem Kloſter Farfa in Sabina. Erſt hier wurde er ordinirt und eingeſegnet. Hier beſchäftigte ihn nur die Ausſtellung einiger Privilegien [1]), und nach kurzer Zeit begab er ſich nach Viterbo, wo er von Oſtern bis Ende des Jahres verweilte. Nicht lange nach Oſtern ſuchten ihn armeniſche Abgeordnete auf, die ihm zugleich die Verſicherung der durchgängigen Ergebenheit ihrer Kirche, Biſchöfe und Metropoliten geben, als auch ihn wegen Einrichtung einiger und Abſtellung anderer kirchlicher Ceremonien um Rath fragen ſollten. Letztere betrafen hauptſächlich das Abendmahl und die Feier einiger Feſte. Eugenius gab ihnen ſeinen Rath und die Geſandten gingen in ihre Heimath zurück [2]).

Eine zweite Legation, die ungleich wichtiger, war die der Chriſten aus dem Orient. Man verkündete dem Eugenius, daß die Stadt Edeſſa in Meſopotamien durch Verrätherei eines rachbegierigen Einwohners in die Hände der Türken gefallen ſei [3]), und man jetzt ſeines, des römiſchen Königs Konrad und des fränkiſchen Ludwig VII. Beiſtand bedürfe. Eugenius, der das Schickſal und den Verluſt Edeſſa's ſchmerzlich beklagte, meldete ihn ſogleich ſelbſt an Ludwig von Frankreich, ihn dringend zu einem Kreuzzuge nach dem Orient auffodernd, wie auch ſämmtliche Fürſten und Gläubige ſeines Landes. Allen, die ſich dem kriegeriſchen Zuge anſchließen würden, bewilligte er vollſtändigen Ablaß; ihre Weiber, Kinder und Güter ſollten unter der Vormundſchaft des römiſchen Stuhls bleiben; Schuldner ſollten der Nachzahlung aller Zinſen überhoben ſein, und wer wolle, könne ſeine Grundſtücke (im Fall ſie kein Anderer als Pfand annähme) der Kirche oder ihren Dienern gegen Geldſummen verpfänden. — Nach Eugenius' Wunſche [4]) wurde auf einer Verſammlung zu Vezelay (Oſtern 1146) darüber verhandelt, und der Zudrang Hoher und Geringer zu dem heiligen Kriegszuge war ſo groß, daß Bernhard von Clairvaux, der auf Eugen's Auffoderung daſelbſt das Kreuz predigte, trotz des großen Vorraths von Inſignien des Kreuzes, doch noch ſeine Kutte zerſchneiden mußte, um nur noch mehre zu befriedigen. Ludwig, von heftiger Gewiſſensunruhe gepeinigt [5]), unterzog ſich der Aufgabe des Kreuzzuges als einer Buße. Der Erfolg dieſes Zuges iſt bekannt.

Eugenius, des Aufenthalts in Viterbo müde, beſchloß nach Rom zurückzukehren. Er verband ſich, um ſeine Wiederaufnahme kräftig durchzuſetzen, mit den Tiburtinern, Roms alten Feinden, und zog mit ihnen und einigem andern Anhang aus kleinen Städten zur Belagerung Roms aus. Seinen Bannſtrahl ſchleuderte er zuerſt auf den Patricier Jordanes und deſſen ganzen mächtigen Anhang. Rom capitulirte. Eugenius ſchrieb ihnen folgende Friedensbedingungen vor: 1) die neuerdings eingeführte Patricierwürde ſolle wieder aufgehoben werden; 2) der von den Prieſtern gewählte, von den Römern aber vertriebene Befehlshaber der Stadt ſolle ſeine Stelle wieder erhalten; 3) die Senatoren ſollten allein vom Papſte gewählt werden. — Man willigte ein, Eugenius zog im förmlichen Triumphe in Rom ein und feierte das Weihnachtsfeſt im Lateran.

Doch dauerte die Ruhe in Rom und ſein Aufenthalt nicht lange. Schon im folgenden Jahre (1146), als der nur verhaltene Haß der Römer gegen die Tiburtiner von Neuem ausbrach und ſie von Eugenius hartnäckig verlangten, daß er Tibur zerſtören laſſe, widrigenfalls ſie mit Gewalt ihre Foderungen durchſetzen würden, da beſchloß Eugenius, in Frankreich vor dem Ungeſtüm ſeiner Widerſacher, wie ſeine Vorgänger, Schutz zu ſuchen. Er begab ſich nach Siena, von da nach Breſcia und Trier [6]). Hier wurden auf einer Kirchenverſammlung die Schriften der heiligen Hildegard (der Stifterin des Kloſters zu Bingen) geprüft und beifällig aufgenommen, aber auch Heinrich von Fulda ſeiner Abtwürde entſetzt. Nach einem Aufenthalte von drei Monaten reiſte er nach Burgund, beſuchte das Kloſter zu Cluny, deſſen Mönchen er ihre Vorrechte beſtätigte, begab ſich dann nach Dijon, wo er in Gegenwart des Königs, der ihn daſelbſt

1) ſ. Appendix II. ad histor. Gregor. Turonensis, ed. Paris. 1610. 2) Die Armenier ſollen ſich, wie Otto von Freiſingen erzählt, noch beſonders durch die Mittheilungen eines ihrer abgeſandten Biſchöfe zum Gehorſam gegen den Papſt aufgefodert gefühlt haben. Dieſer Biſchof nämlich ſtand, als Eugenius in der St. Peterskirche die Euchariſtie feierte, dem Altar zunächſt. Plötzlich erblickte er einen hellen Lichtſtrahl, der von oben auf das Haupt Eugen's ſich herabſenkte und in ihm zwei Tauben auf und nieder ſchweben. Keine Öffnung war in der Decke zu ſehen, und der Biſchof hielt die Erſcheinung für ein göttliches Mahnungszeichen. Die Andern ſahen es alle nicht, glaubten es aber deſto zuverläſſiger (ſ. u.). 3) Baronius l. l. ad annum 1145, in den Noten.

4) Eugenius konnte nicht zugegen ſein; optabat ipse, ſagt Odo de Diogilo, tam sancto operi manum primam praesens imponere, sed tyrannide Romanorum praepeditus non potuit. 5) Ludwig hatte, nach der Angabe des Chron. Cistoriens. beim Chiflet. in praef. ad libr. *Odonis de Diog.* und des *Robertus* de Monte ad ann. 1145, die Hauptkirche zu Vitriacum in Brand ſtecken laſſen, wobei 1300 Menſchen ums Leben kamen. Andere erzählen, die ganze Stadt ſei angeſteckt worden, und Viele leiten den Namen Vitri le brulé von dieſem Vorfalle her; ſ. Rambach zu Bower a. a. O. S. 206 fg. 6) Bernhard von Clairvaux läßt in ſeiner epist. 242. 243 die Römer wegen dieſes zweiten Aufſtandes hart an, und ermahnt (ep. 243. 244) den König Konrad, die Rebellen, wenn ſie in ihrem Eigenſinn fortan beharrten, mit Waffengewalt zu züchtigen.

empfing, die Kathedralkirche der Stadt einweihte. Der König reiste nach Paris zurück, Eugenius aber zuerst nach Auxerre, dann nach Paris. Auf einem Concilium endigte er hier die Streitigkeit über die Wahl des Erzbischofs von York, indem er den vom Könige Stephan ernannten Wilhelm absetzte, weil er, wie es in der verlesenen Absetzungsacte heißt: „eher vom König ernannt, als kanonisch erwählt worden sei." Ein Hauptgrund war aber zugleich der, daß Murdach, ein Schüler und Günstling des heiligen Bernhard, sein Mitbewerber gewesen, der auch, nachdem zur neuen Wahl geschritten worden und abermals eine Mehrheit der Stimmen nicht ihm, sondern Hilarius, Bischof von Chichester, die Würde zuerkannte, eigenmächtig von Eugenius ernannt und geweiht wurde. Ebenso fing man hier an, die dem Gilbert von Poiree (Porretanus), Bischof von Poitiers, vorgeworfenen Ketzereien zu untersuchen [7]). Allein nach langer, gelehrter, aber für die Meisten unverständlicher Besprechung mit dem heiligen Bernhard verschob Eugenius die Fortsetzung der Untersuchung bis zu einem allgemeinen Concilium. Indessen brachte er Ordnung in das regellose Leben der bei ihm angeklagten Stiftspersonen von St. Genoveva.

Von Paris aufbrechend, besuchte Eugenius mehre andere Städte, theils um Streitigkeiten zu schlichten, theils um neu entstandene Kirchen zu weihen. Die allgemeine Kirchenversammlung wurde nach Reims ausgeschrieben und am 22. März 1148 eröffnet. Über tausend Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte waren dabei zugegen, die Meisten aus Gallien, Spanien, sogar Einige, trotz dem Verbote des beleidigten Stephan, aus England. Zuerst beschäftigte man sich mit der Wiederherstellung und Verbesserung der Kirchendisciplin, über die man 18 Kanones feststellte, in deren letzten man noch besonders Strenge gegen alle Häresiarchen empfahl. Zu diesen gehörte auch Eudo oder Eon, dessen ketzerischen Wahnwitz man öffentlich verwarf; ihn selbst aber ließ Eugenius, nachdem er mit ihm vor den Anwesenden verhandelt, in enge Haft bringen [8]). Hierauf wendete man sich zu der abgebrochenen Verhandlung über Gilbert von Poiree. Der heilige Bernhard war auch hier sein heftigster Gegner, und bemühte sich eifrigst, ihn zu widerlegen, zum Widerrufe zu bringen oder mit dem Ketzernamen zu brandmarken. Ja, Letzteres that er in so großem Maße, daß Eugenius selbst ihm Ruhe anempfahl, weil dieser Punkt späterhin noch besonders erörtert werden sollte. Der Ausgang des von beiden Seiten mit großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit geführten Streites war, daß die Cardinäle sich ins Mittel schlugen, um selbst die Entscheidung der fraglichen Artikel zu übernehmen, zum größten Verdrusse der fränkischen Bischöfe, die sogleich Bernhard auf ihre Seite brachten und von ihm ein Glaubensbekenntniß, dem des Gilbert gradezu entgegen, anfertigen ließen. Es ist bekannt als symbolum Bernhardi. Eugenius billigte es, und Gilbert, der gleich erklärt hatte, daß er durchaus nicht im Widerspruche mit der Kirchenlehre zu beharren gedenke, sondern seine Meinungen nach dieser ändern werde, mußte es im Beisein des Papstes und der Cardinäle verlesen, und zugeben, daß seine Schrift, bis die Kirche sie würde corrigirt haben, verdammt werde.

Nachdem Eugenius noch einige Monate in Reims verweilt, besuchte er auf der Rückreise nach Rom noch die Klöster Clairvaux und Citeaux (schickte [9]) von hier aus an Alphons von Spanien die goldene Rose), und kam zu Anfang Juni 1149 zu Vercelli an, konnte aber nicht eher von den wiederum rebellirenden Römern seine Aufnahme erlangen, als bis der tapfere Roger, König von Sicilien, der für Eugenius über dessen Feinde schon viele Siege erfochten, auch hier ihm mit seinem Heere zu Hilfe eilte. Doch sollte sein Aufenthalt in Rom auch dies Mal nicht lange währen, denn die beständigen Tumulte der antihierarchischen Partei des Arnold von Brescia ließen ihm keine Ruhe. Er mußte sich wieder hinweg begeben, und ging zuerst nach Campanien. Hier blieb er bis 1152. Eine Reihe kirchlicher Einrichtungen zeichnet diese Reise aus. Dem Erzbischofe von Cöln, Arnold, bestätigte er (ep. X. T. X. Collect. Conciliorum) sämmtliche Rechte und große Concessionen seiner Vorgänger, schickte 1151 den Cardinalpriester Johannes Paparo (Papyrius) nach Irland, um zu Armagh, Dublin, Caschel und Tuam vier neue Erzbisthümer einzurichten, ließ in diesem Lande durch seine Legaten die den Ehestand betreffenden und dort noch unbekannten Kirchengesetze einführen, und ein großes Concilium in Mellifons halten 1152), einem Cistercienserkloster. Um den Gratian, dessen Decretesammlung [10]) (Concordia discordantium Canonum) besonders Eugenius' Aufmerksamkeit erregte, in

7) In einer Diöcesansynode hatte er in einer Rede an die Kleriker de fide Sanctae Trinitatis folgende von der bestehenden Kirchenlehre abweichende Sätze vorgetragen: 1) Divinam essentiam non esse Deum. 2) Proprietates personarum non esse Ipsas personas. 3) Theologicas personas in nulla praedicari propositione. 4) Divinam naturam non esse incarnatam. 5) Meritum humanum esse nullum, quum nemo mereatur praeter Christum. 6) Nullum baptizari nisi salvandum (cf. *Otto Freising.* l. l. I, 50). Ferner hatte er die drei Personen der Trinität tria singularia genannt, worüber er ebenfalls zur Rede gezogen wurde.

8) Eon, aus Bretagne gebürtig, war bei Verlesung der Worte im Exorcismus: per Eum, qui judicaturus est vivos et mortuos et saeculum per ignem, durch den Gleichklang der Aussprache (Eum — Eon) auf den lächerlichen Einfall gekommen, daß er der verheißene Richter der Welt sei, hatte ungemeinen Anhang gefunden, sich aus den Scharen seiner Gläubigen Apostel, Jünger, Engel, Erzengel, Cherubim und Seraphim erwählt, war aber gefänglich eingezogen worden, ohne jedoch von seiner unsinnigen Meinung über sich abzukommen. Er wurde zu Reims mehr als Narr, denn als Betrüger behandelt, und man lachte über seine Unterredung mit Eugenius. Einige seiner Anhänger starben aber den Märtyrertod für ihre Überzeugung, wie Eon selbst im Gefängniß.

9) cf. Epist. Eugenii 74. quinto Cal. Maias ad Alphons. Hispaniorum regem. 10) Sigonius (lib. II. de episc. Bonon.) schreibt: Anno MCLI Gratianus Monachus in monasterio S. Felicis decretum, id est Juris Pontificii volumen insigne, quod exstat, composuit, id quod etc. — Das Werk war eine Compilation früherer größerer Sammlungen nach Art einer Casuistik mit Gründen für und wider eine Sache abgefaßt, übrigens voll chronologischer, historischer und kritischer Fehler, aber der Ausbreitung päpstlicher Gewalt äußerst nützlich.

Digitized by Google

Ansehen zu bringen, befahl er zuerst, daß überall nach ihm in Streitigkeiten entschieden werden sollte, und ordnete gewisse akademische Würden an, z. B. der Baccalaureen, Licentiaten, Rechtsdoctoren, die zum fleißigen Studium und Gebrauche dieser Kirchengesetzsammlung anlocken sollten.

Im J. 1152 kehrte er erst nach Rom zurück, nachdem er mit den Römern einen Vergleich eingegangen. König Konrad war gestorben [11]), und seines Bruders Sohn Friedrich (Barbarossa) als Nachfolger gekrönt (am 9. März 1152). Eugenius, der weder an der Wahl noch der Krönung Friedrich's Antheil hatte, billigte sie nachträglich, und verlangte nur, daß zur Befestigung des Friedens zwischen Kirche und Reich von beiden Seiten Legaten zu einem Congresse geschickt werden sollten. Jeder wählte fünf Abgeordnete, die, wie man aber blos vermuthet, zu Costnitz zusammenkamen und die Vergleichungspunkte aufsetzten. Sie waren nach Baronius (Annales Eccles. ad ann. 1152) folgende: 1) Ohne Eugenii oder seiner Nachfolger Einwilligung solle der König weder Frieden noch Waffenstillstand mit dem Könige Roger von Sicilien oder mit widerspenstigen Römern abschließen. 2) Der König solle mit aller Macht die Römer zu zwingen suchen, sich dem gegenwärtigen Papste zu unterwerfen, und in eben dem Gehorsame zu beharren, den ihre Vorfahren seit Jahrhunderten den früheren Päpsten erwiesen hätten. 3) Der König solle mit aller Kraft die Rechte des heiligen Petrus und seiner Kirche vertheidigen und ihr zur Wiedererlangung alles Verlorenen zu verhelfen suchen. 4) Der König solle keins der diesseit des Meeres gelegenen Länder dem griechischen Kaiser abtreten, sondern im Gegentheile ihn sogleich daraus vertreiben, wenn er sich eines derselben bemächtigen wolle. Der Papst hingegen werde ihm die Kaiserkrone ertheilen, sobald er nach Rom kommen könne; er werde ihn und seine kaiserliche Würde mit aller Macht schützen; die Ungehorsamen mit Kirchenstrafen belegen, und gegen den griechischen Kaiser, wenn er feindselig sich der Länder diesseit des Meeres bemächtigen wolle, die ganze Macht des heiligen Petrus gebrauchen.

Dies Bündniß schien sich jedoch bald wieder lösen zu wollen, denn als Erzbischof Friedrich von Magdeburg wenige Monate nach diesem Vergleiche starb, wendeten sich die wählenden Personen, unter sich uneins wegen seines Nachfolgers, an den König. Nach vergeblichen Aussöhnungsversuchen schlug dieser als letztes Mittel eine dritte Person vor, Bischof Wichmann von Zeitz (Guicmannus Zicensis), der auch die erzbischöfliche, Würde, obwol nicht einstimmig, erhielt. Nun wiederholte sich das Spiel der Synode zu Paris. Die Partei der Unzufriedenen verklagte sowol Wichmann als den König Friedrich bei Eugenius, Ersteren, weil er nicht kanonisch gewählt, Letzteren, weil er sich widerrechtlich in die Wahl gemischt, und ihnen eine ganz unerwünschte Person aufgedrungen habe. Da sich aber Friedrich dem Papste gegenüber auf den von Paschalis II. und Heinrich V. gemachten Vertrag berief, kraft dessen bei streitigen Wahlfällen es dem Landesherrn zustehe, den erledigten Bischofsstuhl zu besetzen ꝛc., so gebraucht Eugenius, um nicht nachzugeben, die Ausflucht, daß es wenigstens dem Könige nicht zukomme, einen Bischof von einem Orte zu dem andern zu versetzen. Friedrich aber war auch hierdurch nicht zum Nachgeben zu bringen, und Wichmann blieb zu Magdeburg. Nun erließ Eugenius ein scharfes Schreiben (vom 17. Aug. 1152) an sämmtliche Bischöfe, worin er sie stark tadelte, daß sie eine solche Übertretung der Kirchengesetze zugelassen hätten, und befahl ihnen zugleich, der Sache des neuen Bischofs nicht anzuhängen, im Gegentheile den König auf alle mögliche Weise zu bewegen, den gegen göttliches und menschliches Recht Eingeschobenen nicht ferner zu unterstützen. Bei Friedrich fand dies Alles keinen Eingang, und ein offener Bruch zwischen König und Papst wäre wahrscheinlich Folge gewesen (besonders da er des Papstes Legaten im folgenden Jahre unerhörter Weise wieder zurückgehen hieß), wäre Eugenius nicht noch während der Gährung gestorben. Er starb zu Tivoli am 8. Juli 1153, von wo aus er mit großem Pomp nach Rom gebracht und vor dem hohen Altare der Peterskirche bestattet wurde. Baronius setzt hinzu: cum totius Cleri *et populi Romani* frequentissima turba, *maximo luctu*, communique *omnium* immensa tristitia. Seine Grabschrift, die in den Annalibus Cisterciensibus p. 224 aufbewahrt wird, war:

Hic iacet Eugenius defunctus, cerne sepulcrum,
Cui pia cum Christo vivere vita fuit.
Pisa virum genuit, quem Clarae Vallis alumnum
Exhibuit, sacrae religionis opus.

Hinc ad Anastasii translatus Martyris aedem,
Ex Abbate Pater summus in orbe fuit.
Eripuit solemne lubar mundique decorem
Julius, octavum sole ferente luhar.

Des Eugenius große Uneigennützigkeit rühmt Bernhard von Clairvaux in seiner Schrift de consideratione sui, lib. 3, die er ganz dem Eugenius widmete; ebenso der Anonymus Cassinensis ad annum 1149, womit zu vergleichen *Joannis Saresberiensis* lib. 5. c. 15. de nugis Curialium. Seiner Leutseligkeit und seines Wohlwollens gegen seine Untergebenen gedenkt anerkennend Godefridus in Vita St. Bernhardi lib. IV. c. 7. — Ein größerer Beitrag zu seiner Charakteristik findet sich unter den zahlreichen Citaten bei *Pagi* l. l. T. III. p. 24.

Über seine vielen Wunder, die er bei Lebzeiten und noch nach seinem Tode verrichtet haben soll, ist viel geschrieben. Chrys. Henriquez hat sie in einem eigenen Tractätchen de miraculis Eugenii aufbewahrt, nach einem Cod. MS. Dunensis Coenobii, der, wie es heißt, von einem ungenannten Augenzeugen herrührt. Auch hierüber s. *Pagi*. — Im römischen Calendarium wird

11) Otto von Freisingen (in Friderico I, 63) erwähnt noch bei Beschreibung des Begräbnisses König Konrad's, daß König Heinrich von Eugenius heilig gesprochen sei: Conradus sepultus est in ecclesia Bambergensi juxta tumulum Imperatoris Henrici eius loci fundatoris, qui nuper auctoritate Romanae Ecclesiae in loca Sancta elevatus, pro Sancto habetur, und theilt den Kanonisationsbrief des Eugenius mit.

sein Name nicht gefunden, nur in dem der Cistercienser unter dem 8. Juli.

Er hat nur Briefe hinterlassen, von denen 83 in act. Concil. T. X. p. 1046, fünf ebendaselbst p. 1846, und ein einziger bei *Baluzius*, Miscell. T. II. p. 222 aufbewahrt sind.

Ihm folgte Anastasius IV. (*O. Gruber.*)

EUGENIUS IV., geb. 1383, Sohn eines Bürgers von Venedig, Angelus Condelmerius und der Bariola Coraria [1]), früher als Bischof von Siena (seit 1407) und Cardinalpriester von St. Clemens (seit 1408) Gabriel Condelmerius genannt, wurde, nachdem Martin V. am 20. Febr. 1431 gestorben war, nach der gesetzlichen Leichenfeierlichkeit von neun Tagen, einstimmig von den Cardinälen zum Papste gewählt. Ehe dies aber geschah, verbanden sich sämmtliche Cardinäle durch einen Eidschwur zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung einiger bisher unbeachteter Artikel [2]); dazu gehörte, 1) daß in den apostolischen Schreiben nicht mehr, wie früher, gesagt werden sollte, auf den Rath, sondern unter Beistimmung oder Bewilligung (non de consilio sed de consensu) unserer Brüder; 2) daß der Papst ohne Einwilligung der älteren Cardinäle keine neuen ernennen dürfe; 3) daß die eine Hälfte des patrimonii ecclesiastici den Cardinälen zugesprochen werde. 14 Cardinäle unterschrieben, unter ihnen Eugenius, der darauf gewählt wurde und Alles bestätigte [3]).

Doch gleich beim Antritte seiner päpstlichen Regierung ging die Zeit der Bewegung gegen ihn an. In Rom selbst war es bekannt geworden, daß Martin V. einen unermeßlichen Reichthum hinterlassen, dessen sich die Anverwandten des verstorbenen Papstes der Cardinal Prosper Colonna und seine Brüder, Anton von Salerno und Graf Eduard von Celano, heimlich zu bemächtigen gewußt. Eugenius trat hart gegen diese grobe Verletzung der Vorrechte des päpstlichen Stuhles auf, indem ja dieser, und nicht die Verwandtschaft eines Papstes das Recht der Erbschaft besäße. Er foderte sie darauf vor sich zur Verantwortung. Als sie aber nicht nur nicht erschienen, sondern sogar auch eine Verschwörung anstifteten, belegte sie Eugenius mit den strengsten Kirchenstrafen, und als sich bald darauf ein Aufruhr gegen ihn erhob, so war er gezwungen, die Waffen gegen die Empörer zu gebrauchen. Das römische Volk leistete ihm hierbei um so lieber Hilfe, als es schon längst auf die übergroße Macht dieser angesehenen Familie eifersüchtig war. Sie wurden aus Rom verdrängt, bis endlich Eugenius mit Hilfe des Kaisers Sigismund sie zwang, ihre Truppen aus einander gehen zu lassen, und die Erbgüter des apostolischen Stuhles wieder herauszugeben [4]). Nur unter diesen Bedingungen wollte sie der Papst, wie er denn nachher that, mit Rückerstattung ihrer Titel, Ämter und Güter wieder zu Gnaden annehmen.

Drohender wurden für die Stellung des Papstes die immer lauter werdenden Stimmen innerhalb der Kirche, die eine Reformation derselben an Haupt und Gliedern verlangten. Das Concilium zu Basel, schon von Martin V. am 1. Febr. 1431 ausgeschrieben, wurde nun von Eugenius in der Cathedralkirche dieser Stadt am 23. Juni desselben Jahres eröffnet (sämmtliche hier unter Eugenius, von und gegen ihn verhandelte Punkte sind schon ausführlich besprochen in dieser Encyklop., s. 1. Sect. 8. Th. S. 12 fg. Art. Basel und Basler Kirchenversammlung), bald aber trotz des brieflichen Widerspruchs des Kaisers, mehrer Legaten und der zuverlässigen Aussicht auf große Verwirrung in der Kirche wiederum von ihm für aufgelöst erklärt, und erst nach vielfachen Streitigkeiten, Verhandlungen, Warnungen, ja selbst heftigen Drohungen von ihm, während des ununterbrochenen Fortganges desselben, confirmirt. Allein seine Bestätigung wurde nun, wie seine Legaten, zurückgewiesen, und Eugenius mußte der übermächtigen Opposition weichen. Er widerrief seine Gegenbefehle [5]), cassirte frühere Sendschreiben, leugnete ein anderes als untergeschoben gänzlich ab, und revocirte es nur nach ausdrücklichem Verlangen seiner Gegner.

Unterdessen aber wurde seine persönliche Sicherheit in Rom gefährdet. Philipp, Herzog von Mailand, hatte die Spaltung zwischen dem Concilium und dem Papste dazu benutzt, einen Auftrag der auf der Kirchenversammlung anwesenden Väter zu erdichten, demgemäß er mit räuberischen Truppen in das römische Gebiet einfiel, sodaß der Kaiser selbst sich zur Herstellung der Ruhe des Papstes ins Mittel schlagen mußte. Eugenius dankte ihm dafür in einem Briefe vom Jan. 1434 [6]). Dennoch waren die Römer über die von Philipp wegen des Papstes erlittenen großen Schaden gegen Eugenius so aufgebracht, daß sie damit umgingen, ihn gefangen zu nehmen, und so lange in Gewahrsam zu halten, bis entweder vom Concilium aus oder von Philipp ihnen Verhaltungsregeln gegeben werden würden. Eugenius erfuhr dies, und flüchtete aus Rom. Bei Nacht begab er sich in ein gewöhnliches Mönchskleid gehüllt, heimlich nach der

1) Diese sah drei ihrer nächsten Verwandten den päpstlichen Stuhl besteigen, nämlich außer ihrem Sohne Eugenius auch ihren Bruder Angelus Corarius als Gregor XII. und Petrus Barbo, ihren Enkel, als Paul II. 2) Eugenius schreibt davon selbst in der Bestätigungsacte (sie hätten sich vereint): ad conservandum ecclesiae statum et monarchiam ecclesiasticam cum Cardinalium dignitate, qui cum sint lumina et ornamenta prope Papam fidem apostolicam illustrantia et columnae firmissimae sustentantes Ecclesiam Dei cum Romano Pontifice, eidem ut membra suo capiti concordia insolubili debent esse coniuncti. s. *Raynald*, ad a. 1431. num. 5. 3) Ego Gabriel tit. S. Clementis Presbyter Cardinalis Senensis, praedicta promisi, vovi et juravi et ad fidem manu mea subscripsi.

4) s. *Blondus*, Decad. 2. lib. 4. 5) Der erste Widerruf in einem Schreiben vom 25. Dec. bezog sich auf das vom 20. Juli, der zweite auf das vom 15. Sept. Er sagt über das Abgeleugnete (bass. Dat.): tertias (literas) — quae dicuntur incipere *Deus novit*, cum a nobis aut de scitu nostro numquam emanarint, licet superfluum videatur, quod non exstat revocare, tamen quia petitum est, et ad cautelam, si ullo unquam tempore apparerent, et alias quascunque et quidquid per nos aut nostro nomine in praejudicium aut derogationem praedicti sacri Concilii Basileensis, seu contra eius auctoritatem, factum et attentatum seu assertum est, *cassamus, revocamus et irritamus*. 6) s. *Raynald*. l. c. über dasselbe Jahr Nr. 7.

Tiber, wo ein in Bereitschaft gehaltener kleiner Kahn ihn aufnahm; aber kaum stieß er vom Lande ab, als man seine Flucht schon gewahrte und ihm eifrig nachsetzte. Kähne, Pfeile und Schimpfreden folgten ihm. Kaum gelang es den Wenigen, die ihn umgaben, die Angreifenden abzuwehren, und nur mit eigener Lebensgefahr konnte man ihn in Sicherheit bringen. Er floh nach Pisa, von dort aus nach Florenz. Die Römer nahmen ihm aber nun sämmtliche zurückgelassene Güter weg, nur in die stark befestigte Engelsburg vermochten sie nicht einzudringen. Dem Concilium allein, das Eugenius durch ein sehr verbindliches Schreiben zu gewinnen wußte, gelang es, den Frieden zwischen dem Papste und den aufgebrachten Römern endlich wieder zu vermitteln (am 28. Oct.).

Aber die gefährlichen Anzeichen eines nahen Bruches zwischen Papst und Concilium (s. sessio Basil. XII) sollten doch nicht erfolglos gewesen sein. Die Griechen, unter ihrem Kaiser Johannes Paläologus und ihrem Patriarchen Josephus, eine Vereinigung ihrer Kirche mit der römischen nachsuchend, hatten drei Gesandte erwählt, die auf eine allgemeine Kirchenversammlung antragen sollten. Man war schon über den ersten Punkt, welcher Ort dazu der passendste sei, völlig uneins, die zu Basel versammelten Väter wollten aus Basel nicht heraus, die Griechen wollten nicht von Constantinopel weg. Nach langem Streite gaben die Griechen in soweit nach, daß Calabria, Ancona, Bologna, Mailand, Ofen, Wien oder ein Ort Savoyens gewählt werde (s. Basel). Eugen bestimmte Florenz oder Udine im Friaul durch ein Schreiben vom 29. Juni. An letzter Mittwoch des Monats Juli brach hierüber in der 16. Sitzung der fürchterlichste Unwille Aller aus. Schlechtes Regiment und Misbrauch der päpstlichen Macht, Simonie, Wortbrüchigkeit und Meineid wurden dem Eugenius Schuld gegeben, gegen welche er sich innerhalb einer Frist von 60 Tagen zu verantworten habe. Als er nicht erschien, wurde er in Contumaciam von der sess. XXVIII. verurtheilt.

Indessen verlegte zu derselben Zeit eine ganz unerwartete Verordnung des Papstes vom 1. Oct. das ganze baseler Concilium nach Ferrara. Die baseler Väter widersetzten sich, erklärten die Verlegung des Concils für völlig ungültig und belegten Jeden mit dem Bann, der sich vom Zusammenkommen nach Basel werde abhalten lassen. Eugenius ließ dagegen in der 27. Session zu Ferrara die baseler Versammlung als eine unrechtmäßige, nur als Congregation, nicht als Concilium, allgemeine Kirchenversammlung, erklären [7]), wie auch Heinrich IV. von England gethan hatte. Hauptsächlich begannen hier die Unterhandlungen mit den Griechen (s. den Art. Ferrara). Allein eine Pest, die in Ferrara ausbrach, veranlaßte den Papst, das Concilium nach Florenz überzutragen, welche Verlegung am 10. Jan. 1439 publicirt wurde; das Concilium hielt hier am 6. Jan. seine erste Sitzung, der Reihenfolge nach die 17.

Der Tod des neutralen und devoten Sigismund (den 8. Dec. 1437) und die kurze Nachfolge des tapferen Albert änderten in der Lage der kirchlichen Angelegenheiten nichts.

Wie die Baseler gegen den Papst, so schleuderte dieser gegen sie und ihren Anhang den Bann (Bulle Moses vir Dei), erneuerte alle gegen sie als Schismatiker veröffentlichte Decrete, und vernichtete mehre frühere und alle von ihnen seit der Verlegung des Concils nach Ferrara ausgegangenen Constitutionen, Acten und Verordnungen. Aber die Baseler gingen in ihrer Erbitterung weiter, sie schritten zur Wahl eines neuen Papstes. Hierbei traf man eine neue Anordnung. Es wurde verordnet, daß [8]) außer dem Cardinale Ludwig von Arles und andern Cardinälen, wenn noch einige vor der Wahl kommen sollten, 32 Personen, Bischöfe oder andere Geistliche, blos für dies Mal zugelassen werden, und zugleich mit den Cardinälen den neuen Papst erwählen sollten; drei von den 32 sollten vom Concil gewählt werden, und diese sollten die Übrigen wählen. Diesen dreien, einem Franzosen, einem Schottländer und einem Spanier, wurde auf besonderes Begehren der Teutschen auch ein Teutscher beigefügt. Nachdem man die Bulle des Papstes verworfen, begann auf dem Rathhause zu Basel die neue Wahl. Die Mehrheit stimmte für den einflußreichen Amadeus, Herzog von Savoyen. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Cardinal von Arles stand, sollte ihn davon benachrichtigen. Die Legaten empfing der Herzog aufs Ehrenvollste, konnte sich aber zur Annahme der Papstwürde nur nach vielen dringenden Bitten und Zureden, die seinen Bedenklichkeiten entgegengestellt wurden, entschließen. Er wurde in der von ihm selbst erbauten Kirche des heiligen Moritz bestätigt und gekrönt, und nahm den Namen Felix V. an. Weil aber sehr viele Cardinäle zu Eugenius übertraten, er aber als Papst nicht ohne solche sein konnte, gestattete man ihm, sich nach Belieben neue zu wählen. Er begab sich darauf nach Thonon, wo er die übrige Zeit dieses und den größten Theil des folgenden Jahres beschäftigt war. Aber ebenso, als die baseler Väter alle ferneren Anhänger des Eugenius mit dem Banne belegten, so erklärte Eugenius den Gegenpapst Felix für einen Häretiker und Schismatiker, und drohte Allen, die ihn gewählt und ihm gefolgt wären, oder ihm anhängen würden, im Fall sie sich binnen 40 Tagen nicht eines Besseren besinnen würden, die Kirchenstrafen an, die für Ketzer und Majestätsverbrecher vorhanden wären, und den Cardinal von Arles traf die Strafe der Absetzung von Amt und Würden und Einziehung seiner Güter auf der Stelle. Auch gegen diese Drohungen blieben die Baseler nicht ruhig; sie erklärten ihrerseits Alle denselben Strafen verfallen, die dem Papste

7) Aus den Verordnungen des baseler Concils, die an sämmtliche christliche Fürsten gesendet wurden, entsprang in der gallicanischen Kirche die dem römischen Stuhle nachmals so verhaßte Pragmatische Sanction. Hierin wurde natürlich das baseler Concil als rechtmäßige allgemeine Kirchenversammlung anerkannt und alle dergleichen Versammlungen über den Papst gestellt; s. sessio XXXIII. Basil. Conc. vom 16. Mai 1439.

8) — Ut *libere, sincere* et *pure* electioni futuri Pontificis per Concilium celebrandae intendi posset.

Digitized by Google

nachgeben und vor seinem Drohen sich fürchten würden (sess. XLI).

Die Baseler dachten nun zunächst darauf, ihren neuen Papst Felix, gebührlich zu dotiren und in aller Hinsicht in den Stand zu setzen, seine neue Würde glänzend zu behaupten, und ließen deshalb in der 42. Session den Befehl ergehen, daß von den Einkünften aller, gleichviel ob weltlicher oder geistlicher, Pfründen für die nächsten fünf Jahre der fünfte Pfennig (denarius quintus ad quinquennium) und für die darauffolgenden fünf Jahre der zehnte eingezogen werden sollte.

Von beiden Seiten wurden jetzt Gesandte an die Fürsten geschickt, um sich Anerkennung zu verschaffen. Karl VII. von Frankreich, der sämmtlichen Prälaten und Großen seines Reiches eine Zusammenkunft zu Bourges ausgeschrieben hatte, mußte acht Tage lang die Abgeordneten beider Kirchenparteien nach einander hören. Darauf erklärte er aber unumwunden, daß er nur dem Eugenius, den er für den einzig rechtmäßigen Papst anerkenne, treu bleiben werde [9]); jedoch werde er nicht, wie die Nuntien des Eugenius noch außerdem verlangten, das Concil zu Basel für ein unrechtmäßiges halten, noch im Gegentheile das von Ferrara für ein allgemeines ansehen, auch bestände er in Ansehung der pragmatischen Sanction auf deren gewissenhafter Beobachtung. — Dem Beispiele Frankreichs gleich erkannten Eugenius als rechtmäßigen Papst an Italien, fast ganz Spanien, Portugal, Ungarn, England und viele morgenländische Nationen; für Felix V. erklärten sich die Savoyer, Schweizer, Basel, Strasburg, Cammin, Herzog Albrecht von Baiern, und Albrecht von Österreich, bedingungsweise Polen, und indirect die Universitäten zu Paris, Wien, Erfurt, Cöln, Krakau. Die teutschen Fürsten, den ernsthaften Unruhen und Störungen des Kirchenfriedens entgegenarbeitend, versammelten sich während dessen in Mainz, um auf einem Reichstage sich über Herstellung der allgemeinen Ordnung in Person zu berathschlagen. Auch hierher kamen die Gesandten beider Päpste, um ihre Sache zu führen. Aber keiner bekam dies Mal eine befriedigende Antwort, es hieß, ein neues Concilium in Teutschland werde die Streitfragen entscheiden. Eugenius widersetzte sich diesem Unternehmen und verlegte sein Concil von Florenz nach Rom. Hier wollte er sich in der Fortsetzung seiner Berathungen mit den Vätern des Concils über die Nothwendigkeit und den Nutzen einer neuen Versammlung, welche die seinige, die eine ökumenische auctoritate Apostolica et omnium Patriarcharum orbis Christiani instituta *mirabiliumque rerum effectrix* sei, an Wichtigkeit übertreffen solle.

Am 7. März 1443 reiste Eugenius nach Rom ab. Felix präsidirte unterdessen im Concile zu Basel, theils aber hatte die Pest schon Viele der Beisitzenden weggerafft, theils hatten sich Viele entfernt, weil sie wegen des Vergleiches zwischen Eugenius und Alphons von Aragonien für ihre in Aragonien gelegenen Pfründen besorgt waren, theils waren, wie schon erwähnt, Viele zu Eugenius übergetreten. Auch hatte der römische König, Friedrich III., Albrecht's Nachfolger, 1447 die Vereinigung mit dem teutschen Reiche geschlossen, in Folge deren er den Vätern zu Basel das freie Geleit aufkündigte, und ihrer Weigerung, sich aus Basel zu entfernen, durch ernste und gemessene Befehle an diese Stadt entgegenkam, kurz, man beschloß, das Concil für dies Mal aufzuheben und nach drei Jahren zu Lyon fortzusetzen. Eugenius eröffnete das seine im Lateran 1444, und hatte die Freude zu sehen, wie nach den Unterhandlungen mit morgenländischen Gesandten wiederum viele Nationen die Lehre, Gebräuche und die Praxis der römischen Kirche annahmen.

Friedrich III., überzeugt, daß die gegenwärtige Unruhe in der Kirche nur durch eine neue Versammlung aller Mitglieder gehoben werden könne, sendete den gelehrten und geistreichen Äneas Sylvius an Eugenius ab, um ihn zur Berufung eines Concilii nach Teutschland zu bewegen. Äneas, obwol früher ein eifriger Anhänger und Vertheidiger des baseler Concils, hielt es doch für rathsam, jetzt eine andere Rolle zu spielen; er bat deshalb Eugenius nicht allein wegen seines früheren Verhaltens um Verzeihung, sondern widerrief auch Alles, was er früher mit seiner Beistimmung autorisiren half, erkannte endlich Eugenius als den einzig rechtmäßigen Papst an. Äneas, mit großer Freundlichkeit von Eugenius behandelt und entlassen, wurde bald (1446) zum zweiten Male als Legat zum Papste gesendet. Eugenius hatte die beiden Kurfürsten und Erzbischöfe, Diedrich von Cöln und Jacob Sirk von Trier, weil sie sich öffentlich für Felix bekannten, abgesetzt, und diese That hatte den Unwillen aller übrigen Kur- und Reichsfürsten nach sich gezogen. Zu Frankfurt waren sie übereingekommen, daß, wenn Eugenius seinen Machtspruch über diese Entsetzung nicht zurücknehme, die Lasten der teutschen Nation nicht mindere und die Auctorität der Concilien nicht anerkenne, sie seiner Absetzung — wie sie das baseler Concil ausgesprochen — beistimmen würden. Gleicher Weise hatten sie sich an Friedrich gewendet, ihr Ansuchen zu unterstützen. Friedrich erklärte sich mit dem Unternehmen einer Bitte an den Papst einverstanden, verwarf aber jede

9) Martin Gouge, Bischof von Clermont, antwortete im Auftrage Karl's: Gallorum Regem, qui semper favisset dignitati Concilliorum Generalium, et Basileensis imprimis, tulisse moestissimo animo seditiones et discordias inter Patres et Pontificem oxortas, monuisse rogasseque summâ diligentiâ Patres literis et Nuntiis, ut a judicio contra Eugenium supersederent: illos vero spretis Regis precibus, non modo non supersedisse, sed illum delecisse Pontificatu et alium subrogasse; Regiam Maiestatem in hac re nihil statuere valuisse sine Consilio Praelatorum et Procerum regni, et propterea Conventum Bituris indixisse. *Nunc vero ex consilio Conventus statuisse Regem, perseverare in obedientia Eugenii Pontificis, nec alium recognoscere Romanum Pontificem quam Eugenium.* Cui supplicabit ut intra annum Generale Concilium in Galliis celebret ad scissionem Ecclesiae tollendam. Rogare autem Legatos, ut dicant Regio nomine Patribus qui Basileae essent et Domino Sabaudiae (= Felici V.), ut dimissis censuris et comminationibus ad ea, quae pacis essent intenderent, neque ullo modo regni sui Clericos iudiciis infestarent. Dominum Sabaudiae sanguine Regi esse conjunctum: non placere Regi ut a quopiam injuriae ei inferrentur: sed in hac re, quoniam ad fidem pertinet, nihil praeter justitiam Regem audire, sperare tamen consanguineum suum solita sua prudentia sua rem hanc tractaturum.

Digitized by Google

Conspiration gegen denselben. Äneas wurde abgeordnet, und es gelang ihm, unterstützt von der dringenden Bitte des Königs, die Wiedereinsetzung der abgesetzten Erzbischöfe zu bewirken. Der Neffe und Bruder des Herzogs von Burgund, die an die Stelle der Entsetzten getreten waren, sollten nun mit Einstimmung des Herzogs wieder removirt werden und diese Nachricht wurde den versammelten Reichsfürsten mitgetheilt. Diese, wie sehr sie auch mit dieser Nachgiebigkeit und der erwiesenen Freundlichkeit des Papstes zufrieden waren, wollten doch noch nicht von ihrem Beschlusse eines neuen allgemeinen Concils in Teutschland abkommen. Zum dritten Male wurde Äneas als Unterhändler nach Rom gesendet. Unter Wiederholung aller Verbindlichkeiten erklärte Eugenius in einem Antwortschreiben, daß er im Falle der Zustimmung der übrigen christlichen Fürsten ein allgemeines Concilium versammeln werde; daß er, wenn die beiden abgesetzten Erzbischöfe um seine Verzeihung einkämen, ihnen wieder ihre Würden zurückertheilen werde; daß er ferner der teutschen Nation keine Ursache zur Beschwerde über Lasten geben werde. Schlau umging er die Antwort auf das verlangte Eingeständniß über die untergeordnete Stellung des Papstes zum Concilium, mit dem Bemerken, daß er nie die Auctorität eines wirklichen ökumenischen Concils in Zweifel gezogen habe. Die Fürsten, hiermit zufrieden, entsagten ihrer Neutralität und erkannten ihn an [10]).

Nicht lange genoß Eugenius die Freude über die gestiftete Eintracht, denn sein Körper erlag den Anstrengungen seines vielbewegten Lebens. Er starb am Donnerstage Morgens den 23. Febr. 1447. Ein prächtiges Monument und eine pomphafte Grabschrift ließ ihm sein Neffe, Cardinal Franziskus Condolmerius, setzen [11]). Sein Leben beschrieb in einem eigenen Werke Juvenis (le Jeune), ein Zeitgenosse Eugen's. Andere Lebensbeschreibungen führt Walch an (Entwurf einer Geschichte der römischen Päpste S. 347 fg.).

Antonius beschreibt ihn als einen Mann von großer Statur, schönem Äußeren, hinzufügend nec animo minor erat. Liberalissimus ad pauperes, ad reparationem Ecclesiarum munificus; religiosos deum timentes eximio fovens affectu pariter ac effectu; cultus divini et christianae religionis dilatandae zelator praecipuus. Multas autem persecutiones *injuste* passus et insidias vitae, eas aequanimiter excelsoque animo tulit (cf. tit. 22. cap. 10). Antonius hatte ihn oft selbst gesehen. Beispiele zu den einzelnen Angaben finden sich zerstreut bei Pagi (Hist. breviarium. T. IV. p. 636 al.). Man rühmt besonders seine Liebe zur Wissenschaft und zu dem Umgange mit Gelehrten. Deshalb standen auch Gelehrte in seinem Dienste, wie Leonardus Aretinus, Poggius, Aurispa, Georgius Trapezuntius und Flavius Blondus. Auch soll er, selbst während des größten Getümmels, stets einige Stunden in seinem Cabinet den wissenschaftlichen Arbeiten gewidmet haben. Nie hat man ihn über die Widerwärtigkeiten seines Lebens klagen gehört. Im Ganzen war er ein ebenso großer Feind der Reformation der Kirche, als ein eifrig thätiger Beförderer des Mönchthums. Er war es auch, der die Zahl der sieben Sacramente, die nach dem Vorgange Otto's vom Bamberg Petrus Lombardus vertheidigte, auf dem florentiner Concil autorisirte (s. Schröckh, Kirchengesch. 25. Th. S. 227 fg. und 29. Th. S. 40. 136 fg. 217) und durch eine Bulle (vom J. 1440) neue Bestimmungen in die gewöhnliche Zeitrechnung einzuführen versuchte; seit ihm ward es auch allgemein Gebrauch, sich des Jahres Christi im Datum aller päpstlichen Bullen und Breven zu bedienen (vergl. diese Encykl. 1. Sect. 29. Th. S. 218 fg. und 220). Mehr über ihn sehe man bei Raphael von Volaterra (Commentar. urban. lib. 22), dessen Vater am Hofe des Eugenius lebte. Ebenso bei Äneas Sylvius (hist. Concilii Basileensis u. A.), Platina (vita Pontif.), Gobelinus (Comment. rerum, quae temporibus Pii II. contigerunt), Cochläus (Hist. Hussitorum. lib. 9) u. A.

Seine zahlreichen Briefe und Bullen finden sich in Act. Concil. T. XII. p. 469. 931 etc., und in T. XIII. p. 21. Von letzteren (33) sind einige griechisch und lateinisch. Außerdem zehn Briefe bei *Bzovius* Annal. T. IV und noch andere in *Wadding*. Annal. minor. T. V., wie im Bullarium des Laertius Cherubini (Rom 1617. 1638); s. *Cave* l. l. II, 73 s. v. Eugenius IV. und Pius II.

Eugenius war auch Verfasser einer Schrift gegen die Hussiten in Böhmen.

Nach ihm bestieg Nicolaus V. den päpstlichen Stuhl.

(*O. Gruber.*)

EUGLOSSA. Unter dieser Benennung unterschied Latreille eine Gattung der bienenartigen Insekten, die von allen spätern Entomologen angenommen ist. Sie gehört in diejenige Abtheilung der gesellig lebenden Bienen, bei denen die Hinterschienen am Ende mit zwei Dornen be-

10) Die Beschwerden der teutschen Nation über Eingriffe und Bedrückungen der Päpste (s. Avisamenta) wurden auf dem Convent zu Mainz (Februar 1441) besonders behandelt. Eugenius bestätigte jetzt die Concordata Nationis Germanicae, die durch jene hauptsächlich veranlaßt waren. Man s. *Horix*, Hist. Introductio, causam Concordatorum Nationis Germanicae et originem breviter, sed solide adumbrans in der von ihm 1762 herausgegebenen Sammlung der Concordaten. Abhandlungen darüber von Linck, Hartmann, Barthel. Vergl. Häberlin, Teutsche Reichshistorie. 8. Th. S. 11 fg.

11) Die Grabschrift, die das Leben des Eugenius in kurzen Umrissen beschrieb, hieß:

Eugenius jacet hic quartus, cor nobile cuius
Testantur vitae splendida facta suae.
Istius ante sacros se praebuit alter ab ortu,
Alter ab occasu Caesar uterque pedes;
Alter ut accipiat fidei documenta Latinae,
Alter ut aurato cingat honore caput.
Quo duce et Armenii Grajorum exempla secuti
Romanam agnorunt Aethiopesque fidem.
Inde Syri atque Arabes mundique e finibus Indi;
Magna, sed haec animo cuncta minora suo.
Nam valida rursum Turcos jam classe petebat,
Dum petit, ast illum sustulit atra dies.
Qui semper vanos tumuli contempsit honores,
Atque hac impressa condite, dixit, humo.
Sed non quem rubro decoraverat ille Galero,
Nam hoc Franciscus stirps sua clara tulit.
Susceptique memor meriti tam nobile, quod nunc
Cernis, tam praestans surgere jussit opus.

waffnet sind, und zeichnet sich durch die ungemein lange Zunge aus, die ziemlich die Länge des Körpers hat. Die Lefze ist ziemlich so breit wie lang, vierseitig; die Lippentaster, welche sehr lang sind, endigen in eine borstenförmige Spitze, welche durch die mit einander verwachsenen beiden Endglieder gebildet wird. Der Hinterleib ist kegelförmig, an der Wurzel abgestutzt und dicht an den Mittelleib anschließend. Die von Lepeletier und Serville [1]) aufgestellte Gattung Aglaë scheint nicht wesentlich verschieden zu sein.

Die bis jetzt bekannten Arten sind alle in Südamerika einheimisch, und Fabricius beschreibt [2]) vier Arten, aber auch seine Centris dimidiata, cingulata und surinamensis gehören zu Euglossa. (*Germar.*)

EUGRAPHIUS. Unter diesem Namen theilte zuerst Gabr. Faerni in seiner durch Petr. Victorius zum Druck nach dessen Tode (1561) besorgten Ausgabe des Terentius, welche zu Florenz ap. Juntas 1565 in 12. (ein Abdruck davon zu Heidelberg 1587. 12.) erschien, ein von ihm zuerst aus einer alten Handschrift hervorgezogenes Stück eines alten Commentars zu den Komödien des Terentius mit, als fragmentum Eugraphii interpretis auf dem Titel bezeichnet. Später gab Lindenbruch in seiner 1602 in 4. zu Paris erschienenen Ausgabe des Terentius diesen Commentar, der sich über fünf Stücke des Terentius erstreckt (Andria, Eunuchus, Heautontimorumenos, Adelphi und Phormio), in größerer Vollständigkeit, wobei er sich auf zwei Handschriften, die eine des Ant. Loiselius, die andere des Fr. Olivarius [1]), beruft; auch eines ähnlichen, mit dem Titel des Eugraphius in einer pariser Handschrift befindlichen Commentars gedenkt, der aber so einfältig und unbedeutend (adeo ineptum atque nugis plenum) sei, daß er sich nicht habe entschließen können, ihn abdrucken zu lassen. Auf eine nähere Bestimmung der Zeit, aus welcher der Commentar und sein Verfasser stamme, läßt er sich nicht weiter ein, außer daß er eine Stelle aus Gerbert's, des nachherigen Papstes Sylvester II., Briefen anführt, in welcher neben Plinius ein Eugraphius genannt wird — allerdings, soweit wir wissen, die einzige Stelle, wo eines solchen Mannes und Autors Erwähnung geschieht. Die merkwürdige Stelle, auf die es hier zunächst ankommt, lautet im achten der Briefe Gerbert's an Airard (s. Bibl. Patr. Maxim. [Lugd. 1677.] T. XVII. p. 669): Petitionibus tuis annuimus, nostra ut exsequaris negotia velut propria, monemus. Plinius emendetur: Eugraphius recipiatur, qui Orbacis et apud sanctum Basolum perscribantur. Aus dieser Stelle nun hat man seit Gisbert Cuper (Observatt. cap. 18. p. 127) die Folgerung ableiten wollen, daß dieser Eugraphius ein Zeitgenosse Gerbert's gewesen, mithin am Schlusse des 10. Jahrh. nach Chr. Geb. unter Otto III. um 998 gelebt, und also den Schriftstellern des Mittelalters in der sächsischen Kaiserzeit beizuzählen sei. In größerer Vollständigkeit gab später Westerhoven, nach zwei leydener Handschriften, den über alle sechs Stücke sich erstreckenden Commentar im zweiten Bande seiner Ausgabe hinter dem Text S. 1—98. Über den Verfasser selbst spricht er sich nicht näher aus, sondern beschränkt sich auf die allgemeine Angabe, daß aus einer der einen dieser beiden Handschriften beigefügten Notiz (Abbo Floriacensis Abbas in Epistolis meminit Eugraphii) [2]) sich, da Abbo im 10. Jahrh. gelebt, ein Schluß auf die Lebenszeit des Eugraphius machen lasse (s. Praefat. p. X.). So galt Eugraphius für einen Autor des 10. Jahrh., und diese Ansicht nahm auch Fabricius (Bibl. Lat. I. p. 49. not. l) auf, und sie ist in andere Hand- und Lehrbücher übergegangen, wiewol schon P. J. Bruns in der Praefatio seiner zu Halle 1811 erschienenen Ausgabe des Terentius (p. XVIII seq.) gerechten Widerspruch dagegen erhoben hat. Denn mit gleichem Rechte könnte oder müßte vielmehr auch der neben Eugraphius in jener Stelle genannte Plinius zu einem Autor des Mittelalters, zu einem Zeitgenossen Gerbert's herabgedrückt werden. Gerbert, dieser eifrige Beförderer der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, wie insbesondere der Studien in der alten classischen Literatur und auf deren Erhaltung sorgfältig bedacht, verlangt in dieser Stelle die Revision oder Correctur von zwei Handschriften des Plinius und des Eugraphius, von welchen dann in den beiden von ihm genannten Klöstern Abschriften genommen werden sollen. Dies ist offenbar der Sinn dieser Stelle, in welcher es nicht einmal nöthig sein wird, recipiatur in rescribatur (dieses Wort in dem Sinne von copiren, abschreiben) zu verwandeln, wie Bruns vorschlägt; ja es scheinen die folgenden Worte: qui — perscribantur, dieser Veränderung nicht einmal günstig und eine Tautologie herbeizuführen. Und wer überhaupt einen Blick in diesen den Namen des Eugraphius an der Stirn tragenden Commentar geworfen hat und mit der Denk- und Ausdrucksweise der Schriftsteller aus dem Ende des 10. christlichen Jahrh. auch nur einigermaßen sich bekannt gemacht hat, wird nimmermehr in Eugraphius einen Schriftsteller aus dieser Zeit zu erkennen vermögen. Eher möchten wir nach Inhalt und Fassung dieses mehr rhetorisch-ästhetisch als sprachlich grammatischen Commentars, der mit dem, was dem echten Donatus angehört, sich nicht zusammenstellen lassen kann, sondern ihm vielmehr weit nachsteht, denselben für das Werk eines im fünften oder sechsten, vielleicht auch noch etwas später lebenden Rhetors oder Grammatikers ansehen, welcher zum Zwecke des Unterrichts für die Erklärung des damals noch auf allen Schulen gelesenen Terentius diesen Commentar niederschrieb, der, seiner ganzen Richtung wegen, auch für uns nicht die Bedeutung hat und wenig Neues enthält. Eine genauere Vergleichung seines Commentars mit den übrigen Resten alter Erklärer des Terentius, welche wir

1) Encyclop. méthod. Entom. T. X. p. 105. 2) Systema Piezator. p. 362.

1) Er sagt: „Eugraphium non uni debemus. Praeter pauca enim illa, quae hujus scholiastae *Faernus* in Italia provulgavit, alia longe plura ex antiquissimo libro *Loiselii* nunc primum edita et quae huic deerant, ex nobilissimo *Fr. Olivarii* codice suppleta sunt."

2) In der andern Handschrift steht: „Rufinus in Commentario de Metris Euanthium Sacerdotem in Terentium citat.

Digitized by Google

noch besitzen, wäre darum, zur Erledigung dieser Frage, gewiß wünschenswerth, und könnte dann vielleicht selbst über die Person dieses Eugraphius zu weitern Aufschlüssen führen. (*Baehr.*)

EUGUBIUM (Iguvium), s. Gubbio. — Von diesem Städtchen führen die

Eugubinischen Tafeln ihren Namen. Dort wurden sie im J. 1444 in einem unterirdischen Gewölbe, wie berichtet wird, von einem Bauer des benachbarten Dorfes La Schieggia gefunden. Es existirt in dem zu Gubbio aufbewahrten Liber Reformationum civitatis Eugubii p. 123 noch ein Kaufcontract, nach welchem im J. 1456 der Besitzer Paulus Gregorius de Sig. (Schieggia) diese Tafeln der Stadt Eugubium verkaufte. Es werden in diesem Documente sieben Tafeln, soviel wie jetzt noch auf dem Rathhause zu Gubbio aufbewahrt werden, genannt, und es ist daher spätern Nachrichten, nach welchen im J. 1540 zwei Tafeln nach Venedig gebracht worden und nie zurückgekehrt sein sollen, kein Glaube zu schenken. Ebenso irrthümlich werden von Smetius, Gruter u. A. acht Tafeln angeführt, ein Irrthum, welcher nur darauf beruhte, daß auf einer derselben zwei Inschriften in verschiedenen Charakteren eingegraben sind. Die sieben vorhandenen Tafeln sind aus dem reinsten Kupfer gegossen. Die beiden größten sind 2 Fuß 9½ Zoll rheinl. hoch und 1 Fuß 9⅞ Zoll breit; zwei andere sind wieder gleich groß, 2 Fuß ⅛ Zoll hoch, 1 Fuß 3 Zoll breit; desgleichen die beiden nächsten, welche 1 Fuß 3⅛ Zoll hoch und 11½ Zoll breit sind; eine steht allein und ist 1 Fuß 5 Zoll hoch, 1 Fuß 1⅛ Zoll breit. Sie sind alle, mit Ausnahme der beiden kleinsten, auf beiden Seiten beschrieben, die Buchstaben sind mit der größten Deutlichkeit eingegraben und Alles auf das Vollkommenste erhalten.

Iguvium war eine umbrische Stadt, und für ihre Einwohner war der Inhalt der Tafeln bestimmt; sie wird oft darin genannt und als tuta Ikuvina oder tota Jovina, „die Iguvinische Stadt," bezeichnet. Die Inschriften sind das bedeutendste umbrische und überhaupt altitalische Sprachmonument, das uns, außer den römischen, erhalten ist, und als liturgisches Monument betrachtet, hat selbst die römische Literatur nichts Ähnliches aufzuweisen. Den Inhalt bilden fast ausschließlich Ritualvorschriften, welchen zum Theil die vollständigen Gebete, die während der Opfer gesprochen wurden, beigefügt sind. Die erste Tafel enthält die Vorschriften über zwölf Opfer, welche von dem Collegium der zwölf Atierfischen Brüder zu Iguvium zwölf Göttern zu bringen waren. Die zweite enthält auf der Vorderseite Ritualvorschriften für zehn Collegien über zwei Opfer; dem Jupiter soll ein Schwein, dem Sancus ein Ziegenbock geopfert werden; auf der Rückseite werden die Opfer bestimmt, welche dem Jupiter, dem Sancus, dem Mars und der Hunta Jovia von den Atierfischen Brüdern zu bringen sind. Die dritte und vierte Tafel handelt von Ritualvorschriften der Atierfischen Brüder über die Opfer der Pnemuna Puprica. Die Vorderseite der fünften und der erste Theil ihrer Rückseite enthält fernere Anordnungen für die Atierfischen Brüder; der zweite Theil der Rückseite bezieht sich auf eine Übereinkunft derselben Brüderschaft mit zwei andern Collegien über die Vertheilung gewisser Äcker. Die sechste und siebente Tafel wiederholen dieselben Opfervorschriften der ersten Tafel, fügen aber die Opfergebete selbst zu, welche dabei zu sprechen waren, und zwar beim ersten Opfer, dem des Jupiter Grabovius, in ihrer ganzen Vollständigkeit, während bei den spätern Opfern nur der Name der angerufenen Gottheit geändert wurde, bis auf einzelne Abweichungen, welche dann besonders angegeben werden. Das vollständige Opfergebet, dessen Hauptinhalt Anrufungen für das Heil der Stadt und des Volkes von Iguvium sind, nennt drei Piacula, nach welchen es sich in drei Haupttheile theilt; jeder von diesen wird in drei Unterabtheilungen und jede dieser Unterabtheilungen wieder in drei Formeln zerlegt, deren jede mit der Anrufung des Gottes Di Grabovie beginnt; das Ganze beginnt mit einer Einleitung, aus drei Formeln bestehend, und hinter jedem Haupttheile werden noch die Worte zugefügt: Di Grabovie, tiam subokau, „Jupiter Grabovius, dich habe ich angerufen."

Die Tafeln sind aber vorzüglich als ein bedeutendes Sprachdenkmal des Volkes wichtig, welches einst die Urbevölkerung von ganz Norditalien vom Po bis zum Tiber ausmachte, und gewähren uns einen sehr vollständigen Begriff von der umbrischen Sprache und ihrem Verhältniß zu den übrigen altitalischen, namentlich der römischen. Diese ist mit ihr eng und durchgängig verwandt, und erweist sich auch dadurch als eine ungemischte und in ihren wesentlichen Bestandtheilen den ursprünglichen rein italischen Charakter festhaltende Sprache. Die Inschriften der Tafeln bieten uns aber zugleich ein höchst merkwürdiges Bruchstück der Geschichte der umbrischen Sprache dar, indem sie nicht alle zu derselben Zeit, noch mit derselben Schrift geschrieben sind. Die vier ersten Tafeln sind in umbrischer Schrift, einer Abzweigung der alten pelasgischen, von den Etruskern zuerst nach Italien gebrachten, Schrift, und in einem ältern Dialekt abgefaßt. Sie scheinen nach paläographischen und linguistischen Gründen ungefähr in das 4. Jahrh. vor Chr. Geb. gesetzt werden zu müssen. Die sechste und siebente Tafel dagegen sind in lateinischen Buchstaben geschrieben, von denen nur einer durch einen zugefügten Strich ausgezeichnet ist, um dadurch eine eigenthümliche, dem römischen Munde fremde, Aussprache auszudrücken. Ihre Sprache hat sich in mehren Punkten von der ältern schon entfernt, und zwar auf eine der lateinischen Sprachgeschichte sehr analoge Weise, z. B. durch Verwandlung des s in r, des ai in ae u. s. w. Ihre Abfassung gehört ungefähr in das 2. Jahrh. vor Chr. Geb. Zwischen den ältern und jüngern Tafeln steht die fünfte in der Mitte, welche auf der Vorderseite umbrische, auf der Hinterseite lateinische Schrift zeigt. Die letztere ist später zugefügt, der Charakter der vordern Inschrift schließt sich in den Schriftzeichen zwar den frühern Tafeln an, nähert sich aber dialektisch sehr entschieden dem der lateinisch geschriebenen Tafeln.

J. Lipsius publicirte 1588 zum ersten Male einen Theil der Tafeln, indem er in dem nachgelassenen Inschriften-

werke des Smetius die vierte und die sechste Tafel abbilden ließ (fol. XXXVIII). Gruter wiederholte dieselben in seinen Inscriptiones antiquae (Vol. II. p. CXLII), welche 1601 zuerst erschienen, und fügte den lateinisch geschriebenen Theil der fünften hinzu. Sämmtliche Tafeln wurden erst 1723 von Philippus Bonacota in dem nachgelassenen Werke des Thomas Dempster (De Etruria regali) in einer verhältnißmäßig sehr genauen Abschrift mitgetheilt. Seitdem beschäftigten sich viele Gelehrte, hauptsächlich italienische, mit ihrer Entzifferung. Unter ihnen sind L. Bourguet, Franc. Goei, Annibale Olivieri, Maffei, Lami, Passeri, Baedetti zu nennen, und vor Allen der gelehrte Lud. Lanzi, welcher einen großen Theil seines Werkes: Saggio di lingua etrusca (1789), ihrer Erklärung widmete. Noch immer aber war weder die Sprache, in welcher die Tafeln abgefaßt sind, richtig erkannt, noch eine wissenschaftliche Methode auf ihre Erklärung angewendet worden. Erst O. Müller stellte in seinem Buche über die Etrusker (1828) die ganze Untersuchung auf ihren richtigen Standpunkt. Ihm folgte der Verfasser dieses Artikels in einer besondern Abhandlung: De tabulis Eugubinis. Particula prima. (Berolini 1833), in welcher er die Schrift der Umbrer im Allgemeinen, die Aussprache der einzelnen Buchstaben, die Zeit der Abfassung und die Anordnung der Tafeln behandelte; und fast gleichzeitig Prof. Lassen, welcher in seinen „Beiträgen zur Deutung der Eugubinischen Tafeln" (Bonn 1833) scharfsinnige und gelehrte Bemerkungen über einzelne Stellen und Worte mittheilte. Hierauf erschienen in den Jahren 1835—1839 acht Abhandlungen von G. F. Grotefend unter dem Titel: Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. (Hanover. 4.), welcher eine wörtliche Übersetzung und durchgängige Erklärung der Tafeln zu geben versuchte. Eine diplomatisch treue Abbildung der Inschriften in der Größe des Originals nach Papierabdrücken, welche der Unterzeichnete in Gubbio genommen, hat derselbe in seinem Werke: Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes (Lips. 1841), gegeben und in dem zugehörigen Texte außer Anderem auch ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß aller umbrischen Wörter und der Stellen, wo sie vorkommen, zugefügt. (*R. Lepsius.*)

EUHEMEROS, griechischer Philosoph und Historiker, bekannt durch das nach ihm benannte mythologische System der Apotheose, das er nicht blos durch die willkürlichsten Combinationen, sondern sogar durch Verfälschung der Geschichte durchzusetzen suchte. — Höchst verschieden sind die Angaben über seine Heimath; die einen nennen Agrigent [1]), die andern Messana [2]) als seine Vaterstadt, noch andere lassen ihn aus Kos [3]) oder auch aus Tegea [4]) stammen. Entweder finden hier Namensverwechselungen statt, oder wir müssen annehmen, daß er lange ein unstätes Wanderleben, von Stadt zu Stadt ziehend, geführt habe. Am wahrscheinlichsten dürfen wir annehmen, daß Sicilien sein Mutterland war. — Die Art, wie er häufig mit dem als Atheisten berüchtigten Cyrenaiker Theodoros zusammen genannt wird [5]), und die durchaus materialistische Tendenz seiner Lehre macht es sehr wahrscheinlich, daß er, wie auch allgemein angenommen wird, der cyrenaischen Schule angehörte, die, schon von Hause aus aller Frömmigkeit und Festigkeit in Leben und Lehre entbehrend, besonders in ihren spätesten Repräsentanten zum trostlosesten Atheismus und Materialismus herabsank [6]). — Sein berühmtes Werk, die heilige Geschichte (ἱερὰ ἀναγραφή), fällt in die Zeit des macedonischen Königs Kassandros, in dessen Auftrage er die Küsten Arabiens und die Inseln des südlichen Meeres bereiste [7]). Nur dürftige Excerpte von Bruchstücken haben sich von jenem Epoche machenden Werke erhalten, theils bei Diodoros dem Sikeler [8]), theils in den von Lactantius [9]) mitgetheilten Fragmenten des Ennius, der das Werk des Euhemeros ins Lateinische übertragen hatte [10]). Die Grundansicht des Werkes ist, daß die Götteesage, wie wir sie bei Homer und Hesiodos finden, nichts als menschliche, ins Wunderbare gezogene Geschichte sei und daß alle Götter und Heroen vom Ueanos an durch Kraft und Einsicht hervorragende Menschen und Wohlthäter des Menschengeschlechtes gewesen seien, denen dann nach ihrem Tode die dankbaren Völker den frommen Tribut göttlicher Verehrung gezollt hätten [11]). Die ersten Keime dieser Ansicht finden sich schon bei den Jonischen Logographen, welche die Mythologie zuerst in Geschichte verwandelten [12]), und das Epos selbst in seiner Menschliches und Göttliches, Geschichte und Idee, Sage und freischaffende Dichtung immer mit einander vermischenden und in einander auflösenden Weise konnte auf eine solche Behandlung des Mythus hinführen, um so mehr, da der

1) So *Clem. Alex.* Protrept. p. 24. 2) *Lactant.* Div. instit. I, 11. *Plut.* De Is. et Osir. p. 420. (vol. VII.) ed. *R.* 3) *Athen.* Deipnos. XIV, 77. 4) *Plut.* De plac. phil. I, 7.

5) So bei *Sext. Empir.* Adv. math. IX, 51. Das Prädicat ἄθεος ist für ihn zu einem festen Beinamen geworden, *S. E.* IX, 17, wie auch bei Theodoros *D. L.* II, 86. 97. IV, 52. *Sext. Emp.* IX, 55. 6) Besonders in den Sekten des Theodoros (*D. L.* II, 98) und des Hegesias (*D. L.* II, 93), dem das Grundprincip der ἀοργη durch eine ganz natürliche Ironie des Gedankens zum Schmerze der Verzweiflung und zur völligen Lebensverachtung umschlug. Etwas edler, wiewol ohne alle Consequenz, war die Haltung der Sekte des Anniceris, worüber *Clem. Alex.* Strom. II, p. 417. 7) *Diod. Sic.* Fragm. Lib. VI. (ap. *Wesseling.* Vol. II. p. 633. 634), erhalten bei *Euseb.* Praep. evang. II, 2. 8) In dem eben angeführten Fragment und gewiß noch in vielen andern Stellen; so war die Beschreibung der Insel Panchäa dem Werke des Euhemeros wol ziemlich wörtlich entlehnt, V, 42—46. 9) *Lact.* Div. inst. I, 11 seq. 10) *Ennius* ed. *Hier. Columna*, cur. *Hessel*, p. 312—320. Seltsam, daß selbst poetische und tiefsinnige Römer sich so gern der spätesten, flachsten, alles höheren Aufschwunges entbehrenden Erzeugnisse des griechischen Geistes bemächtigten. Wem fiele nicht Lucretius ein? 11) *Sext. Emp.* Adv. math. IX, 17: οἱ περιγενόμενοι τῶν ἄλλων λοχῆι τε καὶ σοφίαι — ἀνθλιβέντας περὶ αὐτοὺς ὑπερβάλλουσάν τινα καὶ θείαν δύναμιν, ἐνθεν καὶ τοῖς πολλοῖς ἀνομασθῆναι θεοί. *Plut.* De Is. et Osir. p. 420, *B.* 12) Schon Dionysios von Mitet fing an, die Mythen sehr profaisch zu erklären und auf Geschichte zu reduciren; vergl. Creuzer, über die historische Kunst der Griechen. S. 124—135. Fragm. art. histor. p. 48 seq.

Digitized by Google

Heroencultus auf Apotheose beruhte und die Grenze zwischen dem Göttermythus und der Heroensage oft kaum zu erkennen ist. Unter den Geschichtschreibern ist besonders Diodoros von jener Richtung durchdrungen, die er theils vom Ephoros, theils auch vom Euhemeros selbst angenommen hatte [13]). Euhemeros nun hat jene Ansicht auf die consequenteste, aber auch auf die geistloseste Weise durchgeführt. — Er ging von der in Kreta herrschenden Sage aus, welche dort den Zeus geboren werden und sterben ließ, ja sogar sein Grab zeigte [14]); von da ging er aufwärts und abwärts zu den frühern und spätern Göttern, die er alle zu Königen oder zu königlichen Dienern machte. Uranos war ihm ein uralter, mächtiger, dabei der Astronomie kundiger Herrscher, der zuerst den Göttern geopfert und eine Art Universalmonarchie gestiftet habe [15]); der Titanenkampf reducirte sich bei ihm auf die Intriguen eines Kronprätentenden, Namens Titan [16]), des älteren Sohnes des Uranos und Bruders des Kronos, dem er unter der Bedingung die Thronfolge eingeräumt habe, daß Letzterer jedes von der Rhea ihm geborene männliche Kind sofort tödten würde; Rhea aber wußte Mittel, diesen Pact zu brechen, und zuerst den Zeus, der heimlich nach Kreta geschafft und der Hestia zur Erziehung übergeben wurde, dann den Poseidon, endlich auch den Hades der argwöhnischen Wachsamkeit des Titan zu entziehen [17]). Endlich aber merkte dieser die List, und erhob sich mit seinen Söhnen, den Titanen, gegen den wortbrüchigen Bruder, nahm ihn gefangen und sperrte ihn sammt der Rhea ein [18]). Nun aber erschien Zeus mit einem zahlreichen kretischen Heere, besiegte die Titanen und gab seinem Vater die Herrschaft zurück; vor dem Kampfe hatte sich ein Adler, als Sieg verkündendes Zeichen, auf sein Haupt gesetzt [19]). Bald aber brachen zwischen Vater und Sohn Streitigkeiten aus, der mistrauische Kronos stellte dem Zeus nach dem Leben, dieser aber entthronte und verbannte den Vater, der nun in Italien eine Zuflucht fand. Darauf richtete Zeus als Alleinherrscher einen Göttercultus ein, baute seinem Ahnen Uranos Altäre, und benannte sogar den Himmel nach dessen Namen, den Menschen aber aus allen Landen sprach er Recht, auf dem Olympos thronend, und Alle, die in ihrem Vaterlande etwas Nützliches erfunden hatten, strömten zu ihm, zeigten ihm die Producte ihres Scharfsinnes und wurden dann zu Göttern erhoben [20]); eine Vergötterung des Nützlichen, wie sie nur in einer der kahlsten und dürrsten Perioden der Geschichte der Menschheit ausgeklügelt werden konnte! Des Zeus Gattinnen, so lehrte er weiter, seien Here, Demeter und Themis gewesen, und mit der ersteren habe er die Kureten, mit der zweiten die Persephone, mit der dritten die Athene erzeugt [21]); fünf Mal sei er dann die Erde durchwandert, habe den Menschen Gesetze, Sitten, Getreide gegeben, ihnen viele Denkmale hinterlassen, einzelne Zweige der Verwaltung aber seinen Freunden und Vettern übertragen und namentlich seinem Bruder Poseidon die Meeresherrschaft abgetreten [22]). Zuletzt sei er in Kreta gestorben, begraben und zu den Göttern gegangen; seine Söhne, die Kureten, begruben ihn und schmückten sein Grabmal zu Knosos, der von Hestia erbauten Stadt [23]). Um sich in allen Landen göttliche Ehre und Ansehen zu erwerben, hatte er sich auf seinen Zügen an den verschiedensten Orten von seinen Gastfreunden Tempel erbauen und sich überall nach den Namen seiner Freunde benennen lassen: daher die vielen Beinamen des Zeus [24]). Aphrodite war dem Euhemeros die erste öffentliche Buhlerin [25]), Kadmos der Leibkoch eines sidonischen Königs, welchem er, nebst des Königs Flötenspielerin der Harmonia, entlaufen und nach Westen entflohen sei [26]). Wir haben in dieser Sagendeutung ein lehrreiches und warnendes, aber weder im Alterthume noch in der neueren und neuesten Zeit allein dastehendes Beispiel, wie sich in einem gemeinen, höherer Bildung entfremdeten Gemüthe selbst die phantasiereichsten und ideenvollsten Sagen und Mythen immer nur in der rohesten und gemeinsten Weise abspiegeln. Um aber seine Träume als historisch begründet nachweisen zu können, erbaute sich Euhemeros eine ganz eigenthümliche Fälschung der Geschichte. Er fingirte, auf seinen Reisen im Südmeere zu einer Insel Namens Panchäa (vielleicht: *Πανᾳχαΐα*) gekommen zu sein, und dort ein ursprünglich griechisches, frommes Volk gefunden zu haben, das seine Götter mit kostbaren goldenen und silbernen Weihgeschenken ehrte, besonders aber einen glänzenden Tempel des Zeus Triphylios hatte; in diesem Tempel sei auf einer goldenen Säule die ganze Urgeschichte der Welt von Uranos an, eingeschrieben, und dieser Quelle sei er bei seiner Darstellung gefolgt [27]). — Aus der Angabe, daß Ura-

13) Creuzer, Symbolik (Ausgabe von 1821). 1. Bd. S. 205. 14) Vergl. über diese Sage Creuzer, Symbolik. 2. Bd. S. 541 fg. *Lact. Inp. tragoed. VI. p. 279. (ed. Bipont.) Cic.* De nat. deor. 1, 42 (ab Euhemero et mortes et sepulturae demonstrantur deorum). — Mit Recht bestreitet Creuzer die Meinung derer, welche, besonders auf Stellen gestützt, wo die Mysterien mit Göttergräbern und Göttercultus in Verbindung gebracht werden (wie *Cic.* Tusc. 1, 13), der Meinung waren, Euhemeros habe nichts Anderes gethan, als das System der Geheimlehre ausgeplaudert. Es war wol nicht leicht ein größerer Gegensatz denkbar, als das Mysterium und der Euhemerismus. 15) *Diodor. Sic. Fragm.* l. VI.; vergl. Note 6. *Ennius* ed. *Hessel.* p. 315, nebst den Noten von Columna. 16) *Ennius* p. 316. Hiernach ist bei Diodor *Ἡείν* in *Τιτᾶν* zu berichtigen. 17) *Ennius* p. 317. 318. Merkwürdig ist die auch von Columna hervorgehobene, oft wörtliche Übereinstimmung dieser Erzählung mit der der sogenannten Sibyllinischen Weissagungen. Vergl. Oracula Sibyllina, ed. *Gallaeus.* p. 344—350. 18) *Ennius* p. 319. 19) *Ennius* p. 318. 319.

20) *Ennius* p. 320. 321: Si quis quid novi invenerat, quod ad vitam humanam utile esset, eo veniebat atque Jovi ostendebat. Ähnlich hatte schon Prodikos von Kos gemeint, alles, was dem Menschenleben nützlich sei, sei von den Alten vergöttert worden. *Cic.* De nat. deor. I, 42. 21) *Diod. Sic.* l. l. 22) *Ennius* p. 321. 23) *Ennius* p. 324. 24) Bei Diodor wird er auf diese Weise mit dem babylonischen Belus identificirt und der Name des Zeus Kasios erklärt; bei Ennius (p. 302) erklärt Euhemeros auf gleiche Weise die Namen Zeus Meilen, Atabyrios, Labradeus, Laprios. 25) *Ennius* p. 325: Prima artem meretriciam instituit, auctorque mulieribus in Cypro fuit, uti vulgo corpore quaestum facerent. 26) *Athen.* Deipnos. XIV. c. 77. 27) *Diod. Sic. Fragm.* l. VI. Daß diese ganze Erzählung, vom Anfange bis zu Ende, erlogen war, darüber scheint bei

nos zuerst die Götter verehrt und später Zeus dem Himmel den Namen seines Ahnen gegeben habe, sehen wir, daß Euhemeros allerdings, außer jenen vergötterten Menschen, auch noch Naturkräfte als Gegenstände des unter den Menschen herrschenden Götterglaubens annahm, doch war dieser ältere Cultus, wie er meinte, später ganz durch den Cultus jener vergötterten Familie des Uranos verdrängt oder in diesen mit aufgenommen worden. Die weite Verbreitung dieser Ansicht, der sich die stoische Deutungsweise des Mythus als schroffester Gegensatz gegenüber stellte, hat jedenfalls dem Volksglauben der alten Welt einen mächtigen Stoß gegeben, um so mächtiger, da hier eine zum materiellsten Aberglauben herabgekommene Götterlehre nicht, wie die Philosophen versuchten, durch eine idealere, geistigere Auffassung, sondern durch eine andere materielle, dem hausbackenen Verstande auch des Ungebildetsten besonders zusagende, völlig gottverlassene Ansicht verdrängt wurde. Gewiß hat auch Euhemeros nichts Anderes bezweckt, und während er von einzelnen christlichen Philosophen, wie einst von den griechischen, hart getadelt wurde[26]), beurtheilten Andere seine Lehre, eben weil sie den heidnischen Volksglauben lächerlich machte, viel milder, und sahen sie sogar als eine Annäherung an eine reinere Gotteslehre an[27]), von welcher sich freilich nirgends bei ihm Spuren finden. — Die Idee eines Geniencultus, den neulich eine fast schon wieder vergessene Ansicht auf den Trümmern des Christenthums erbauen wollte, unterscheidet sich nur durch einen etwas phantasiereicheren Anstrich von dem Euhemerismus; im Wesentlichen wird jede Theorie, die von der Vermenschlichung des Göttlichen ausgeht, immer wieder zu ähnlichen Abwegen hinführen, wie denn in der Apotheose der römischen Imperatoren jene trostlose Lehre zu einer weltgeschichtlichen Wirksamkeit gelangt ist. (*Steinhart.*)

EUIPPE, *Εὐίππη*, 1) Name zweier Danaiden; die eine Tochter einer Äthiopierin, verlobt mit des Ägyptos Sohn Argios, die andere Tochter der Najade Polyxo, verlobt mit Imbros; beide Mörderinnen ihrer Bräutigame. (*Apollod.* II, 1. 5.) — 2) Tochter des Leukon und Enkelin des Athamas und der Themisto. Sie war Geliebte des Flußgottes Kephisos und gebar ihm den Eteokles, der zuerst den Grazien Altäre bauete. (*Paus.* IX, 34—35.) — 3) Nach *Parthen. Erot.* 3 die Tochter des Tyrimnos. Als Ulysses von Troja nach Epeiros reiste, um dort das Orakel zu befragen, kehrte er bei dem Vater ein und umarmte die Tochter, welche ihm einen Sohn Eurypalos gebar. Diesen schickte sie in der Folge nach Ithaka, allein Penelope wußte es so zu leiten, daß Ulysses, in dem Glauben, er habe ihm nach dem Leben getrachtet, ihn umbrachte. Ein anderer Sohn des Ulysses soll des Eurypalos Tod an dem Vater gerächt haben. — 4) Auch Melanippe, eine Tochter des Cheiron. Sie liebte leidenschaftlich die Jagd, wurde aber auf dem Berge Pelion von einem Manne umarmt und schwanger. Da der Vater sich darüber sehr härmte, so verwandelten sie die Götter in ein Roß. (*Jul. Pollux.* IV, 141.) — 5) Gemahlin des thrakischen Königs Pieros und Mutter der durch ihren Wettstreit mit den Musen bekannten neun Pieriden. (*Ovid.* Met. V, 303.) (*Richter.*)

EUIPPOS, *Εὔιππος*, 1) Einer von den Söhnen des Ätoliers Thestios von der Eurythemis, und Bruder der schönen Leda. (*Apollod.* I, 7. 10.) — 2) Ein Trojaner, den Patroklos tödtete. (*Hom.* Il. XVI, 417.) (*Richter.*)

EUKADMOS, ein griechischer Künstler, der uns jedoch nicht näher bekannt ist. Pausanias (X, 19. §. 3) nennt ihn den Lehrer des Androsthenes, eines Atheners, welcher die zur Ausschmückung des Giebels an dem Delphischen Tempel bestimmte Reihe von Statuen, nachdem Praxias, der das Werk unternommen, an der Vollendung durch den Tod gehindert war, zu Ende brachte. Da Androsthenes um die 90. Olympiade blühte, so wird Eukadmos jedenfalls in eine etwas frühere Zeit zu setzen sein. (*Baehr.*)

EUKAIRIT, ein in Schweden in einem talkigen oder serpentinartigen Gesteine aufgefundenes Mineral, welches von Berzelius untersucht worden ist. Es enthält Silber und Kupfer an Selen gebunden, erscheint nur derb mit undeutlich krystallinischer Structur. (*Steinberg.*)

EUKLAS, prismatischer Smaragd. Dieses seltene Mineral wurde 1785 zuerst von Peru nach Europa gebracht; sein Name deutet die leichte Zersprengbarkeit des Fossils an (*εὖ*, wohl, gut; *κλάω*, zerbreche). Die kleinen und selten deutlichen Krystalle haben eine gerade rectanguläre Säule zur Grundform, sind theils glatt, theils gestreift, und wasserhell, grünlichweiß, lichte berg- und seladongrün bis dunkel himmelblau, glasglänzend und durchsichtig bis durchscheinend. Der Euklas ritzt Quarz, wird aber vom Topas geritzt; sein spec. Gew. = etwa 3,0.

In Brasilien findet sich dieses Fossil mit Topas im Chloritschiefer, in Peru ist sein Vorkommen nicht sicher bekannt.

Vauquelin, später Berzelius haben den Euklas analysirt. Berzelius gibt folgende Resultate seiner Untersuchung (Journ. f. prakt. Ch. 1835. IV, 50):

---

den Alten nur eine Stimme gewesen zu sein; so spricht Strabo (lib. I. p. 102 [p. 271. *Siebenkees*]) von den *ψεύσμασι Εὐημέρου*, und Plutarch, dessen tieferer Sinn sich am wenigsten mit solchen Flachheiten befreunden konnte, sagt über ihn: *ἀντίγραφα συνθεὶς ἀπίστου καὶ ἀνυπάρκτου μυθολογίας πᾶσαν ἀθεότητα κατασκεδάσαι τῆς οἰκουμένης, τοὺς νομιζομένους θεοὺς πάντας ὁμαλῶς διαγράψαι, εἰς ὄνομα στρατηγῶν καὶ ναυάρχων καὶ βασιλέων ὡς δὴ πάλαι γεγονότων. Ἐν δὲ Παγχαίᾳ* (*R. Παγχαίᾳ*) *γράμμασι χρυσοῖς ἀναγεγραμμένοις, οἷς οὔτε βάρβαρος οὐδεὶς οὔτε Ἕλλην ἀλλὰ μόνος Εὐήμερος ὡς ἔοικε πλεύσας εἰς τοὺς μηδαμόθι γῆς γεγονότας μηδὲ ὄντας Παγχαίους καὶ Τριφυλλίους* (*R. Τριφυλίους*) *ἐντετυχήκει.*

28) *Theophil. Antiochen.* l. III. p. 121 nennt ihn *ἀθεώτατος*, und sagt von ihm, er habe gelehrt: *τὸ ἐξ ὅλου μὴ εἶναι θεοὺς ἀλλὰ τὰ πάντα αὐτομάτισμῷ διοικεῖσθαι.* Schon Kallimachos hatte (nach *Plut.* De plac. philos. I, 7) auf ihn den Choliambos gemacht: *γέρων ἀλαζὼν ἄθεα βιβλία ψύχων* (frostig aushauchend, viel bezeichnender, als Bentley's Emendation *ψήχων*, radens, scribens). 29) So *Clem. Alex.* Protrept. p. 24, *Minutius Felix* cap. XI. *August.* Ep. ad Max. IV, 4. De civitate Dei VI, 7. (Euemerus tales deos non fabulosa garrulitate sed historica diligentia homines fuisse mortalesque conscripsit.)

Beryllerde	21,78		
Thonerde	30,56	$\dot{\text{B}}\text{e}$	
Eisenoxyd	2,22	$=$	$\left.\begin{matrix}\\\\\end{matrix}\right\}$ Si
Zinnoxyd	0,70	$\dot{\text{A}}\text{l}$	
Kieselerde	43,22		

Anwendung findet der Euklas wegen seiner Seltenheit nicht. (*Steinberg.*)

EUKLEIDES, der Begründer der sogenannten megarischen Schule, war zu Megara geboren [1]), in einer Stadt, in welcher die Nähe Athens und vielfache Wechselbeziehungen mit sicilischen Städten ein regeres und freieres Geistesleben unterhielten, als in den meisten übrigen Dorischen Städten Altgriechenlands; namentlich scheint die dort zuerst aufblühende Komödie [2]) Redefertigkeit und einen gewissen Sinn für dialektische Kämpfe geweckt zu haben. Andere lassen ihn aus der sicilischen Gela stammen [3]), was vielleicht auf eine Verwandtschaft mit dortigen Familien hinweist. Schon ehe er zum Sokrates kam, scheint er mit großem Eifer das Gedicht des größten vorsokratischen Philosophen, des Parmenides, studirt, und vielleicht auch dessen dialektischen Schüler, den Zenon von Elea, selbst gehört zu haben [4]); als er aber den Sokrates kennen gelernt hatte, ließ er sich durch die feindlichen Maßregeln der Athener, welche während des Peloponnesischen Krieges die schon von Perikles angeordnete [5]) hermetische Sperre gegen Megara fortbestehen ließen, nicht abhalten, sich häufig in der Abenddämmerung in Weibertracht einzuschleichen, um in der Nacht bei Sokrates zu sein, und mit Tagesanbruch heimzukehren [6]). Nach dem Märtyrertode des Sokrates bot Megara, und wahrscheinlich des Eukleides Haus, den auswandernden Sokratikern, darunter auch dem Platon, ein Asyl, bis der Sturm der aristokratisch-theologischen Reaction vorübergebraust war [7]), und in diesen, der gemeinsamen Forschung über die höchsten Dinge gewidmeten, Tagen scheint sich zwischen ihm und Platon ein Band geknüpft zu haben, das, bei aller Differenz der Ansichten die Personen doch immer freundlich zusammenhielt. Erst von dieser Zeit an wird der tiefe Gegensatz zwischen Platon und den Megarikern beiden Parteien recht zum Bewußtsein gekommen sein, und bald finden wir beide in ganz entgegengesetzten Richtungen auseinandergehend. Dieser Gegensatz beruhte theils auf der früheren Bildung, theils auf der eigenthümlichen Geistesrichtung des Eukleides. Wie bei Antisthenes und Aristippos Vermischung des Sokratischen mit Heraklitischen Sätzen, wenn auch in sehr verschiedener Weise, unverkennbar ist, so war bei Eukleides die eleatische Ansicht bereits zu fest gegründet, als daß er die Sokratische Lehre, die das Denken zuerst von vielfachen Irrwegen auf den festen Boden des Selbstbewußtseins zurückrief, in ihrer Reinheit hätte in sich aufnehmen und seinen früher gewonnenen einseitigen Standpunkt völlig daran geben können, und während Platon den Sokrates fortbildete und über sich hinausführte, weil er seine Lehre in ihren tiefsten Wurzeln erfaßt hatte und durch die Energie ihres Grundprincips die Einseitigkeit der früheren Systeme überwand, ohne das Wahre in ihnen aufzugeben, so blieb Eukleides mit seiner Schule hinter Sokrates zurück, eben weil er dessen Lehre sogleich wieder in die Sprache der Eleaten übersetzte. Dazu kam die der Sophistik und der abstrakten Dialektik zugewandte Eigenthümlichkeit des Mannes, die bereits Sokrates getadelt hatte [8]), und die seiner Schule, so lange sie bestand, jene rein formale, negative, dialektisch-eristische Richtung gab, welche sie wol in einer thatenlosen, in leeren Wortkämpfen sich ergehenden Zeit vorübergehend zur herrschenden in Griechenland machen konnte [9]), sie aber doch zuletzt, bei ihrer Armuth an positiven Resultaten, sich kränklich in sich selbst verzehren ließ. — Wir wissen aus Platon [10]) und Aristoteles [11]), daß die Megariker

1) *D. L.* II, 106. *Cic. Ac. pr.* II, 42. *Strabo* IX, 393. 2) Susarion, auf den die Anfänge der Komödie zurückgeführt werden, war ein Megarer; vergl. O. Müller, Dorier. 2. Th. S. 350. Auch Epicharmos wohnte einige Zeit in der sicilischen Megara; ja Suidas erwähnt einer Meinung, nach welcher er selbst ein Megarer gewesen wäre. 3) So Alexander in den *Διαδοχαῖς*, nach *D. L.* II, 106. Wenn jene Angabe nicht auf einer bloßen Verwechselung gleichnamiger Männer beruht, so ließe sich annehmen, daß Verwandte des Eukleides unter den um 484 von Geton nach Syrakus und wol auch nach Gela versetzten Bewohnern der sicilischen Megara (*Thuc.* VI, 4) gewesen seien. 4) *D. L.* II, 106: οὗτος καὶ τὰ Παρμενίδεια μετεχειρίζετο. Daß er ein Schüler des Zenon gewesen sei, wird nirgends überliefert, ist aber, bei der Übereinstimmung seiner Dialektik mit der Zenonischen, sehr wahrscheinlich; auch Cicero (Ac. pr. II, 42) identificirt geradezu die Eleaten mit den Megarikern, als deren Haupt er Xenophanes annimmt. 5) *Thuc.* I, 67. 6) Das älteste Zeugniß, daß Eukleides den Sokrates gehört habe, gibt Platon (Theaet. p. 142). Seltsam, daß jener Anekdote weder bei Platon, noch bei irgend einem andern Schriftsteller Erwähnung geschieht, außer bei Gellius (N. A. VI, 10). Schwerlich hatten die Athener durch ein besonderes Psephisma jedem Megarer, der Athen betreten würde, den Tod gedroht; aber bei der im Laufe des Krieges immer steigenden Erbitterung des Volkes gegen Megara und alles Dorische mochte es doch immer für Eukleides gefährlich genug sein, öffentlich in Athen zu erscheinen. 7) Nach Hermodoros *D. L.* II, 106. III, 6. Widersinnig ist der Zusatz: διώκοντες τὴν ἀμάθειαν τῶν τυράννων, als ob die Dreißig den Sokrates hingerichtet hätten! 8) *D. L.* II, 30. Sokrates sagte dem Eukleides: „Mit Sophisten wirst du wol verkehren können, aber nicht mit Menschen. — Eukleides war nur heftig im Disputiren, als Mensch war er sanften Gemüthes. *Plut.* De fraterno amore 18. 9) Nach *D. L.* II, 113 hätte Stilpon beinahe ganz Hellas megarisch gemacht. 10) Schleiermacher hat zuerst (Übers. des Plato II, 2. S. 141) darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Philosophen, von denen der eleatische Fremde im Sophisten (p. 248 e.) sagt, sie ließen das wahrhaft Seiende als ein Heiliges, Unbewegtes in sich beruhen, und sprächen ihm Leben, Seele, Denken ab, die Megariker zu verstehen seien; zwar stellt dies Ritter (Rhein. Museum. 2. Bd. 3. Th. S. 307) in Abrede, schwerlich aber werden die gleich darauf folgenden Worte des Fremden (p. 249 d.), wo er die Meinung derer, die das Ganze als unbewegt annehmen, mißbilligend hinzufügt, daß diese entweder das Eine oder auch eine Vielheit von Ideen (τὰ πολλὰ εἴδη) setzten, eine andere Erklärung zulassen, denn darin eben unterschied sich Eukleides vom Parmenides, daß er nicht blos das Eine als prädicatlosen Sein setzte, sondern ihm verschiedene Namen gab, und diese Namen sind jene unbewegten Ideen, von denen Platon redet. Vgl. *Stallbaum*, Prolegg. ad Platonis Parm. p. 60 seq. — Noch deutlicher bezeichnet Platon die Megariker im Philebos (p. 17), wo er von solchen redet, die dem Einen sofort das Unendliche entgegensetzten, alles aber, was in der Mitte zwischen beiden liege, nicht beachteten, da man doch an diesem allein erkennen könne, ob Jemand dialektisch oder blos eristisch rede. 11) Die

Digitized by Google

zwar eine Mehrheit von Ideen und eine Mannichfaltigkeit von Beziehungen unter ihnen annahmen, daß sie aber dennoch die Gegensätze des Allgemeinen und Einzelnen, des Einen und Vielen, des Seins und Werdens, des Begriffes und der Wirklichkeit nicht zu lösen wußten, vielmehr mit eleatischer Einseitigkeit alle und jede Berührung beider Welten leugneten und den Ideen sofort die Dinge entgegensetzten, ohne nur den Versuch zur Vermittlung des Gegensatzes zu wagen. Daß zu dieser Richtung Eukleides zuerst wird die Bahn gebrochen haben, können wir auch aus dem Wenigen, was uns von seiner Lehre überliefert wird, abnehmen. Er setzte das Gute als höchstes Princip und nannte es das Eine, das aber mit verschiedenen Namen bezeichnet und bald Weisheit, bald Gott, bald Geist, bald wieder anders genannt werde; Alles aber, was dem Guten entgegenstehe, hob er auf, und lehrte, daß es nicht sei [12]). In diesen Sätzen finden wir zunächst das Bestreben, der Sokratischen Ethik durch Zurückführung ihres höchsten Begriffes auf das eleatische Eine eine strengere Form und wiederum der abstrakten Einheit des Parmenides, indem er sie als das Gute bestimmte, einen concreten Inhalt zu geben; aber auch die Lehre des Anaxagoras und selbst den Volksglauben suchte er durch das Princip der Ethik fester zu begründen, indem er das Gute als Geist (νοῦς) und als Gott bestimmte, worin ihm Sokrates schon vorangegangen war. Wir sehen aus jenem Satze, daß Eukleides den Grundmangel der eleatischen Lehre wol erkannt hatte, deren reines Sein, dem Gedanken wie der Vorstellung gleich unzugänglich, ein bloßes Subject war, dem sich entweder gar keine oder doch nur negative Prädicate beilegen ließen; Eukleides suchte nach positiven Prädicaten des wahrhaften Seins, und fand sie in den Ideen des Guten, der Vernunft, der Weisheit, deren Inbegriff ihm dann wieder als das Wesen Gottes erschien; das Eine war ihm nicht mehr eine bloße Abstraction, es war ein Concretes, vielfacher Bestimmungen fähig, eine inhaltvolle Idee, aus der wieder eine Welt von Ideen hervorgehen konnte, die alle in dem Einen ihren Mittelpunkt fanden; die Idee schloß ihm einen Reichthum von Beziehungen in sich, durch welche zuerst in ihrem Gebiete die Beziehung des Subjectes auf ein Prädicat, also ein Urtheil, möglich wurde. Mit Recht also kann man den Eukleides einen Freund der Ideen und gewissermaßen den ersten Begründer der Ideenlehre nennen [13]). Hiermit war er zugleich auch über Antisthenes hinausgegangen, der überhaupt die Möglichkeit leugnete, daß durch den Begriff etwas von dem Wesen der Dinge erkannt werden könne, dem Begriffe also nur eine formale Geltung ließ und die Definition, als Mittel der Erkenntniß des materialen Inhaltes der Dinge, entschieden verwarf [14]). Aber dahin, das innere Wesen jener verschiedenen Beziehungen der Ideen aufzufassen und zu erkennen, wie sich die Ideen zur Wirklichkeit verhalten, gelangte doch auch Eukleides nicht, und der Foderung des Platon, daß der Philosoph nicht blos die Ideen in ihrem eigenen, selbständigen Wesen darstellen, sondern auch nachweisen müsse, wie sie vielfach sich mit einander mischen und aus einander treten, und wie auch auf dem Gebiete der Ideen, wie in den sinnlichen Dingen, Gegensätze und scheinbare Widersprüche vorkommen [15]), vermochte er nicht zu genügen. Die verschiedenen Seiten und Beziehungen der höchsten Idee waren ihm nicht Gegensätze, deren Vermittlung das Denken zu erstreben habe, sie waren ihm nur verschiedene Namen, und so kam doch zuletzt Alles wieder auf die abstracte Einheit des Parmenides zurück. Seine Ideen waren, wie Platon, mit unleugbarer Beziehung auf die Megariker, sich ausdrückt [16]), ein Hehres und Heiliges, aber in todter Ruhe Verharrendes, der Bewegung und des Lebens Entbehrendes; sie waren, nach Aristoteles, unbewegte Substanzen [17]). Wenn er nun ferner gesagt hat, Alles dem Guten Entgegenstehende sei nicht wirklich, so wird dies nicht blos den Sinn des Sokratischen Satzes gehabt haben, daß der Mensch nicht wissentlich sündige, auch wollte er wol nicht blos, wie Platon, die Realität des sittlich Bösen negiren, sondern, da ihm das Gute eins war mit dem Einen, so konnte das dem Guten Entgegengesetzte schwerlich etwas Anderes sein, als das Viele und Mannichfaltige überhaupt, und so war er wieder bei dem Satze des Zenon angelangt, daß das Viele nicht sei. — Aus dieser Rückkehr zu der negativen Richtung des Zenon erklärt sich, daß in der megarischen Schule weder die Ethik noch die Physik, sondern nur die Dialektik und Logik mit Eifer getrieben und wesentlich gefördert wurde; aber es war nicht die Platonische Dialektik, die unablässig die Gegensätze der Ideen unter einander und mit den Dingen auszugleichen strebt, es blieb im Wesentlichen immer jene Dialektik des Zenon, welche die Widersprüche, die in den Dingen und in dem menschlichen Bewußtsein von den Dingen liegen, und ihr der Idee nicht adäquates Wesen nachweist, um alle Wahrheit allein in dem Einen zu finden. Daher wurden die Megariker auch vor allen anderen Schulen als

---

Worte des Aristoteles: *τῶν δὲ τὰς ἀκινήτους οὐσίας εἶναι λεγόντων οἱ μὲν φασιν αὐτὸ τὸ ἓν τὸ ἀγαθὸν αὐτὸ εἶναι, οὐσίαν μέντοι τὸ ἓν αὐτοὶ ὅρον εἶναι μάλιστα* (Met. 13, 4), gehen offenbar auf Eukleides, gegen den er auch im Folgenden weiter polemisirt.

12) *D. L.* II, 106: *ἓν τὸ ἀγαθὸν ἀπεφαίνετο πολλοῖς ὀνόμασι καλούμενον· ὁτὲ μὲν γὰρ φρόνησιν, ὁτὲ δὲ θεὸν, καὶ ἄλλοτε νοῦν καὶ τὰ λοιπά· τὰ δ' ἀντικείμενα τῷ ἀγαθῷ ἀνῃρει μὴ εἶναι φάσκων.* Übereinstimmend Cic. Ac. pr. II, 42.

13) Platon nennt die Megariker *εἰδῶν φίλοι* (*Soph.* p. 248), und gewiß ist die megarische Ideenlehre als die Grundlage der Platonischen anzusehen. Vergl. C. F. Hermann, über Ritter's Darstellung der Sokratischen Systeme. S. 24. Biese, Die Philosophie des Aristoteles. S. 32 fg.

14) *Arist. Met.* 4, 29. (*Ἀντισθένης ᾤετο εὐήθως μηδὲν ἀξιῶν λέγεσθαι πλὴν τῷ οἰκείῳ λόγῳ ἓν ἑνός, ἐξ οὗ συνέβαινε μὴ εἶναι ἀντιλέγειν*· 5, 3, οἱ *Ἀντισθένειοι ἠπόρουν — οὐκ ἔχειν τὸ τί ἐστιν ὁρίσασθαι.*) 15) *Plato*, Parmen. p. 129 *οὐ πολὺ μέντ' ἂν ὦδε μᾶλλον ἀγασθείην, εἴ τις ἔχοι τὴν αὐτὴν ταύτην ἀπορίαν ἐν αὐτοῖς τοῖς εἴδεσι παντοδαπῶς πλεκομένην, ὥσπερ ἐν τοῖς ὁρωμένοις διήλθομεν, οὕτω καὶ ἐν τοῖς λογισμῷ λαμβανομένοις ἐπιδεῖξαι.* 16) Vergl. N. 10. 17) Vergl. N. 11.

Digitized by Google

Eristiker [18]) und Dialektiker [19]) bezeichnet. Es war der erste jugendliche Übermuth des seiner selbst und der Gesetze seines Denkens sich kaum bewußt gewordenen Geistes, der oft ohne Zweck und Ziel mit den neu gefundenen logischen Formen spielte und sie ebenso oft zur Lüge und zur Täuschung als zur Begründung der Wahrheit verwandte. Sehr treffend vergleicht Aristoteles diese Eristik mit der Agonistik, die auch nur kämpfe, um zu kämpfen, und den Gebrauch unredlicher Waffen und Künste keineswegs verschmähe; von den Sophisten dagegen unterscheidet er die Eristiker, indem er sagt, daß diese vor Allem nach dem Siege, jene aber nach Ruhm und Lohn trachteten [20]). Am meisten tritt jener eristische Charakter der megarischen Schule bei Eubulides (s. den Art.) und bei Diodoros Kronos hervor, doch zeigen sich die Anfänge dieser Richtung bereits bei Eukleides. Zweierlei wird uns über die Art seiner Dialektik berichtet, zuerst, daß er seine Beweise nicht in der regelrechten Form des Syllogismus, also mit Ober- und Untersätzen, sondern lediglich mit den Schlußsätzen geführt habe [21]), dann, daß er die parabolische oder auf Vergleichung beruhende Beweisführung gänzlich verworfen habe, denn dieser, so lehrte er, liege entweder wirklich Ähnliches oder Unähnliches zum Grunde; wenn nun Ähnliches, so müsse der Beweis viel mehr auf die Sache selbst, als auf das, was der Sache blos ähnlich ist, sich stützen, wenn aber Unähnliches, so sei der ganze Beweis überflüssig [22]). Schwerlich aber wird Eukleides selbst jene Verwerfung des Syllogismus bereits in dieser Weise ausgesprochen haben, da, soviel wir wissen, erst Aristoteles die Lehre vom Syllogismus kunstgerecht ausgebildet hat [23]), sondern nur dies scheint in der Überlieferung des Diogenes zu liegen, daß er die auf dem regelrechten dreigliederigen Schlusse beruhende Form des Beweises noch nicht gekannt und angewandt hat; vielmehr war seine Dialektik wol der eleatischen ganz ähnlich, von welcher uns Platon im Parmenides ein so treues Bild gibt; hier reiht sich, ohne künstlich vermittelnde Zwischenglieder, im raschen Fortschritte Gedanke an Gedanke, Satz an Satz, immer der vorhergehende den nachfolgenden unmittelbar begründend und tragend, und der ganze Beweis gleicht den in der späteren Logik so beliebten Kettenschlüssen, die mit dem Gewichte ihrer lückenlos sich aus einander entwickelnden Sätze den Hörer betäuben und, wenn er den ersten Satz einmal zugegeben hat, keinen Widerspruch in ihm aufkommen lassen [24]). Erst Eubulides mag dann jenes Verfahren dem Aristoteles gegenüber als Grundsatz seiner Schule geltend gemacht haben. Dagegen liegt in der Verwerfung der parabolischen Beweisführung wahrscheinlich ein Einspruch gegen die oft bildliche und durch Gleichnisse und Mythen erläuternde Lehrweise des Platon, zugleich aber auch gegen den auf Analogie und Induction beruhenden Beweis, dem Aristoteles mit Recht bei Dingen der Empirie einen bedeutenden Platz einräumte. In beiden Foderungen der megarischen Dialektik sehen wir das Bestreben, den Begriff in seiner Schärfe und Reinheit festzuhalten, ihn rein aus sich heraus in seinen inneren Beziehungen zu entwickeln, ihn weder durch witzige Parallelen und Analogien zu trüben, noch auf dem Umwege des Schlusses zu begründen, was durch unmittelbare Folgerung leichter und schlagender erkannt wird. Zugleich aber zeigt sich darin auch das, daß Eukleides von dem Allgemeinen zum Einzelnen noch keinen Übergang finden konnte; denn der Schluß ist seinem wahren Wesen nach nichts Anderes als die begriffsmäßige Verknüpfung des Einzelnen mit dem Allgemeinen, und das parabolische Verfahren, in seiner weitesten Ausdehnung genommen,

18) Nach *D. L.* II, 106 wurden sie anfänglich Megariker, dann Eristiker, noch später Dialektiker genannt, woraus hervorzugehen scheint, daß die beiden letztern Namen der Schule erst zu einer Zeit beigelegt wurden, wo sich ihr streitsüchtiges, nur negirendes Wesen, besonders durch Eubulides und Diodoros Kronos, weiter ausgebildet hatte; Eristiker wurden sie wol nur spottweise genannt, wie ja auch der Sillograph Timon (bei D. L. a. a. O.) den Eukleides *ἐριδάντης* nennt, *Μεγαρεῦσιν ὃς ἔμβαλε λύσσαν ἐριπρόν*. — Beide Bezeichnungen sind auch bei Suidas (s. v. *Εὐκλείδης*) verbunden, doch macht Aristoteles zwischen Eristikern und Dialektikern einen sehr bestimmten Unterschied. De el. soph. c. 11. 19) Der Carthager Dionysios soll die Megariker zuerst Dialektiker genannt haben, weil sie in ihren Auseinandersetzungen sich der dialogischen Form bedient hätten; *D. L.* 106 (*διὰ τὸ πρὸς ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν τοὺς λόγους διαλέγεσθαι*). Richtiger hatte Aristoteles den Eleaten Zenon als den Urheber der Dialektik bezeichnet (*D. L.* IX, 25. *Sext. Empir.* Adv. math. VII, 7); denn nicht nur die dialektische Behandlung philosophischer Sätze, sondern auch die, wenn auch noch starre, alles dramatischen Lebens entbehrende, auf Frage und Antwort beschränkte Form des Dialogs, wovon wir im Platonischen Parmenides ein Beispiel haben, scheint von ihm herzurühren. — Lersch ist der Meinung (Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1839, 21. 22), daß im engeren Sinne nur die Anhänger des Carthagers Klitomachos, der, ein Schüler des Karneades, die von diesem gestiftete neue Akademie fortsetzte (*D. L.* IV, 67), Dialektiker seien genannt worden, womit auch die Angabe bei D. L. (Prooem. 19: *διαλεκτικῆς προέστη Κλειτόμαχος Καρχηδόνιος*) übereinstimmt. Indessen wird jener schwankende und vieldeutige Name wol zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Sekten gegeben worden sein; vergl. *D. L.* Prooem. 18. *Jonsius*, De script. hist. phil. II, 1. 7. — Ausgemacht ist, daß Philon, ein Schüler des Diodoros Kronos, den Beinamen des Dialektikers führte; *D. L.* VII, 16. 20) *Arist.* De soph. el. c. 11: *ἡ μὲν νίκης φαινομένης, ἐριστικὸς (ὁ λόγος), ἡ δὲ σοφίας, σοφιστικός.* 21) *D. L.* II, 107: *ταῖς ἀποδείξεσιν ἐχρῆτο, οὐ κατὰ λήμματα ἀλλὰ καθ' ὑπομονάν.* Diese Worte werden gewöhnlich so erklärt, daß Eukleides bei der Widerlegung der Beweise seiner Gegner nicht die Prämissen des Syllogismus, sondern gleich den Schlußsatz selbst angegriffen habe; viel wahrscheinlicher ist es, daß Diogenes die Methode bezeichnen wollte, deren sich Eukleides bei seinen eigenen Beweisen bediente; *ἐχρῆτο ἀποδείξεσι* wird dann bedeuten: er betrieb seine Beweise. Dies ist auch Stallbaum's (Prolegg. ad Parm. p. 314) Meinung, nur daß er den Dativ etwas gezwungen im instrumentalen Sinne nimmt; *ἐχρῆσθαι* mit dem Dativ in dem Sinne von instare ist ein bei Diogenes nicht eben befremdender Latinismus.

22) *D. L.* II, 107: *τὸν διὰ παραβολῆς λόγον ἀνῄρει, λέγων ἤτοι ἐξ ὁμοίων αὐτὸν ἢ ἐξ ἀνομοίων συνίστασθαι καὶ εἰ μὲν ἐξ ὁμοίων, περὶ αὐτὰ δεῖν μᾶλλον ἢ οἷς ὅμοιά ἐστιν ἀναστρέφεσθαι, εἰ δ' ἐξ ἀνομοίων, παρέλκειν τὴν παράδεσιν.* 23) *Arist.* De soph. el. c. 33: *περὶ τοῦ συλλογίζεσθαι παντελῶς οὐδὲν εἴχομεν πρότερον ἄλλο λέγειν, ἀλλ' ἢ τριβῇ ζητοῦντες πολὺν χρόνον ἐπονοῦμεν.* 24) Es ist die Methode, wornach Parmenides bei Platen (Parm. p. 136 a) *τὰ ξυμβαίνοντα ἐκ τῆς ὑποθέσεως* ohne die künstlichere Form des Syllogismus betrachten lehrt; vergl. *Stallbaum*, Prolegg. p. 316.

Digitized by Google

ist die Grundlage aller empirischen Wissenschaften, die wesentlich auf Analogie und Induction beruhen. Sonach mußte denn in der megarischen Schule die Logik ebenso mangelhaft und einseitig bleiben, als die Wissenschaften, die sich auf die reale Welt beziehen, in ihr gar keine Begründung fanden. Wie ihre Ideen den Dingen gegenüber keine Macht und kein Leben hatten, so war ihre Logik ein blos formales Wissen, ein Spiel mit Begriffen und wesenlosen Formen, als Organ höherer Erkenntnisse nicht zu gebrauchen; dagegen muß es als ihr bleibendes Verdienst anerkannt werden, daß sie, eben in jenen spielenden und oft nur auf den Schein hinarbeitenden Wortkämpfen, die Sprache zu dem geschmeidigsten Werkzeuge der philosophischen Darstellung machten und eine Kunstsprache schufen, deren Bezeichnungen zum Theil ihren Weg in die Philosophie des Aristoteles gefunden haben. So richteten sie ihr Augenmerk zuerst auf die so wichtige Bestimmung der Begriffe Möglichkeit (*δύναμις*) und Wirklichkeit (*ἐνέργεια*), und indem sie lehrten, daß nur das Wirkliche möglich, das Nichtwirkliche aber nicht möglich sei, beide Begriffe also, ihrem Grundprincipe getreu, als abstract identisch annahmen [25]), veranlaßten sie den Aristoteles, beide Begriffe einer gründlichen Zergliederung zu unterwerfen und durch sie besonders den Grund zu jener, seine ganze Philosophie beherrschenden Vermittelung des Idealen mit dem Realen zu legen. — Außer sechs Dialogen scheint Eukleides nichts geschrieben zu haben [26]). (*Steinhart.*)

EUKLEIDES der Mathematiker, oder, wie er nach seinem berühmtesten Werke oft genannt wird, der Verfasser der Elemente (*ὁ στοιχειώσης* oder *ὁ τὰ στοιχεῖα συναγαγών*), lebte und lehrte zu Alexandrien in Ägypten unter der Regierung des Ptolemäus Lagi [1]), also etwa 300 Jahre vor Anfang unserer Zeitrechnung, mithin hundert Jahre später als der Philosoph Eukleides von Megara, mit welchem er oft verwechselt worden ist [2]). Über den Geburtsort und die Lebensumstände unseres Eukleides ist keine sichere Nachricht auf uns gekommen; denn die Traditionen, welche die arabischen Schriftsteller darüber mittheilen, beruhen offenbar auf Misverständnissen [3]). Von Charakter soll Eukleides sanft und friedliebend, ohne Neid gegen fremde Verdienste gewesen sein und sich hierin sehr zu seinem Vortheile von Apollonius von Perga unterschieden haben [4]). Dabei fehlte es ihm jedoch nicht an dem Muthe, seine Überzeugung gegen hohe Personen, auch wo sie deren Wünschen entgegen war, auszusprechen. Dies beweist die Antwort, die er dem Ptolemäus gab, als dieser ihn fragte, ob sich denn die Geometrie nicht auf einem leichteren Wege erlernen ließe; worauf Eukleides sagte: es gibt zur Geometrie keinen eigenen bequemen Zugang für Könige [5]). Dem strengen Geometer schien ein ungründliches Populariſiren der Wissenschaft unwürdig.

Unter den Werken des Eukleides nehmen die erste Stelle ein dessen Elemente der Geometrie (*στοιχεῖα*), 13 Bücher, denen in den Manuscripten ein 14. und 15. Buch angehängt sind, welche beide aber wahrscheinlich von Hypsikles herrühren (vergl. Hypsikles), wenigstens erst nach dem Auftreten des Apollonios, also noch mehr nach Eukleides, verfaßt sind, wie ein ihnen vorgesetztes Schreiben des Verfassers derselben an den Protarchos beweist. Einige Codices und darnach dann manche gedruckte Ausgaben, z. B. die baseler, fügen dem Titel die Worte bei: *ἐκ τῶν Θέωνος συνουσιῶν*, woraus Manche, z. B. Petrus Ramus, haben schließen wollen, daß der etwa 200 Jahre vor Proklos lebende Theon der eigentliche Verfasser des ganzen Werkes, oder wenigstens, wie Andere meinen, Verfasser der Beweise sei. Dem widerspricht aber mit Recht Savile [6]), da Proklos, Boëthius, Alexander Aphrodisius und überhaupt das gesammte Alterthum dieses Werk, und zwar im Wesentlichen so, wie es uns vorliegt, dem Eukleides zuschreiben; wozu kommt, daß Proklos den Theon gar nicht einmal nennt, während er doch dessen Zeitgenossen Pappos erwähnt, und gern die Beweise anderer Mathematiker mit Nennung der Urheber anführt. Dagegen schließt Savile aus einer von Theon selbst gegebenen Notiz [7]), daß Letzterer blos eine neue Ausgabe der Elemente des Eukleides veranstaltet und darin Einiges zugesetzt habe. Robert Simson, der sich dieser Meinung anschließt, glaubt, daß grade manche Mängel der Elemente, welche er zu verbessern strebt, erst durch ungeschickte Veränderungen des Theon in dies Werk hineingekommen seien, z. B. die fehlerhafte Erklärung von der Zusammensetzung der Verhältnisse (Elem. VI. Defin. 5). Allerdings drängt sich der Gedanke auf, wenn man beim aufmerksamen Studium der *στοιχεῖα*, darin, wie sie uns jetzt vorliegen, neben so vielem Vortrefflichen doch hin und wieder Irrthümer und Lücken in den Beweisen u. s. w. findet, daß dies nicht dem eigentlichen sich sonst so scharfsinnig zeigenden Verfasser, sondern den späteren Herausgebern, wie Theon u. A., zur Last zu legen sei; allein es ist unmöglich, jetzt noch mit Sicherheit darüber zu entscheiden. Daß Eukleides nicht der erste Erfinder aller der in seinen Elementen enthaltenen Sätze und ihrer Beweise, ja nicht einmal der Erste gewesen sei, welcher eine geordnete Zusammenstellung dieser Sätze versucht hat, läßt sich schon aus der musterhaften Verkettung und Strenge selbst schließen, welche sicherlich nicht auf den ersten Wurf, sowie sie vorliegt, gerathen wäre.

25) *Arist.* Metaph. 9, 3: *εἰσὶ δέ τινες οἳ φασιν οἷον οἱ Μεγαρικοὶ ὅταν ἐνεργῇ μόνον δύνασθαι, ὅταν δὲ μὴ ἐνεργῇ οὐ δύνασθαι.* Schon Demokritos hatte beide Begriffe unterschieden gelehrt. Met. 12, 2. 26) *D. L.* II, 108. Suidas unter d. Art. gibt freilich an, daß er auch noch Anderes geschrieben habe.

1) *Proclus* Commentar. in *Eucl.* lib. I. (p. 19. edit. Basil.) 2) Eine solche Verwechselung begehen die frühesten Herausgeber unseres Eukleides, wie Campanus, Orontius Fineus, Tartalea u. s. w. Beim Valerius Maximus (lib. 8. cap. 12) ist gar Eudoros von Knidos mit unserem Eukleides verwechselt (vergl. d. Art. Delisches Problem). 3) Vergl. meine Schrift: De interpretibus et explanatoribus Euclidis arabicis. (Hal. 1823.) §. 2 et 3. 4) *Pappi* Collect. mathem. lib. 7 in prooemio.

5) s. die lateinische Übersetzung des Proklos (Patavii 1560) S. 39. Die Ausgabe des griechischen Originals ist an dieser Stelle defect. 6) Praelectiones 13 in Principium Elementorum Euclidis. (Oxon. 1621.) p. 7 seq. 7) Comment. in Almagest. p. 50.

Digitized by Google

Wir brauchen dies aber nicht blos zu vermuthen, da uns Proklos (a. a. O.) die zahlreichen Vorgänger des Eukleides namhaft macht, und als Hauptverdienst des Letzteren bei Abfassung seiner στοιχεῖα die Einfügung vieler von Eudoxos erfundenen Sätze (vergl. Eudoxos) in das System und die Vollendung vieler Sätze des Theaitetes, sowie die Schärfung der Beweise rühmt [8]). Die Euklidische Zusammenstellung hat durch ihre großen Vorzüge vor allen früheren ähnlichen Versuchen veranlaßt, daß von letzteren kein einziger bis auf unsere Zeit erhalten worden ist, während Euklid's Elemente selbst bis in die neuesten Zeiten als ein Muster angesehen, ins Syrische, Arabische, Persische, Hebräische, Lateinische und in die Sprachen aller jetzt in Europa herrschenden Völker wiederholt übersetzt, häufig commentirt und noch öfter nachgeahmt worden sind. Am Schlusse von Kästner's Anfangsgründen der Geometrie stehen die Worte: „Über die unzähligen geometrischen Lehrbücher kann ich nur sagen, daß, von dem eigenen Werthe der Geometrie, Deutlichkeit und Gewißheit, jedes desto weniger besitzt, je weiter es sich von Euklid's Elementen entfernt" [9]). Diesem Urtheile trete ich in Bezug auf die Methode vollkommen bei, und glaube, daß man den formellen Nutzen der Geometrie großentheils aufgibt, wenn man, wie z. B. Littrow, in der Strenge der Beweise nachläßt und durch frühzeitiges häufiges Einmischen der Rechnung in die Geometrie die antike Reinheit der geometrischen Betrachtung aufhebt; auch halte ich es für ein falsches Systematisiren, wenn Manche, wie z. B. Legendre, die Aufgaben von den Lehrsätzen getrennt erst am Schlusse jedes Buches zusammenstellen, oder überhaupt die Reihenfolge der Sätze irgend wesentlich ändern. Dagegen leugne ich nicht, daß manche Berichtigungen und Ergänzungen, wie z. B. Rob. Simson sie geliefert hat, und viele Sätze Legendre's, wie unter andern die Betrachtung symmetrischer Ecken und Körper, nothwendig heutzutage dem Systeme der Elementaegeometrie einzuverleiben seien; sowie die Vergleichung von Kugel, Kegel und Cylinder jetzt ebenfalls dahin gehört. Letztere Vergleichung würde Euklid selbst wol seinem Systeme eingefügt haben, wenn sie nicht erst später von Archimedes gefunden wäre. Für Euklid war, wie schon Proklos (II. cap. 4) sagt, die Construction der fünf sogenannten Platonischen Körper das Ziel, auf welches hin er, ein Anhänger der Platonischen Philosophie, sein ganzes System der στοιχεῖα mit bewundernswerther Consequenz gerichtet hat; obgleich er gewiß nicht dies für den Hauptzweck der ganzen Geometrie gehalten hat, wie schon seine übrigen Werke beweisen. Wer in unserer Zeit ein System der Elemente ausarbeitet, wird den Euklid zwar nicht in der Vorsteckung des erwähnten Ziels, wol aber in der geschickten Auswahl der fruchtbarsten Sätze, sowie in der folgerechten Aneinanderreihung und strengen Erweisung derselben nachzuahmen, und dabei die seit Euklid's Zeit gemachten Fortschritte in der Geometrie, und besonders in der Arithmetik, weislich zu benutzen haben, ohne durch zu große Fülle den Anfänger zu verwirren. Die Proportionslehre Euklid's (im fünften Buche seiner στοιχεῖα) darf man nicht, wie es von Vielen geschieht, welche sich nicht die Mühe nehmen, sie genau kennen zu lernen, als gegenwärtig gänzlich veraltet ansehen; vielmehr verdient sie sehr mit der neuern Behandlungsweise der Proportionen verglichen zu werden, wodurch letztere an Gründlichkeit und Strenge gewinnt [10]).

Das zweite geometrische Werk des Eukleides sind seine *Δεδομένα*, welche von den alten Geometern als erste Einleitung in die geometrische Analysis angesehen wurden [11]). Gegeben nennen diese Geometer ein Ding alsdann, wenn es bei einer Aufgabe entweder unmittelbar als bekannt vorausgesetzt wird, oder aus dem, was so vorausgesetzt wird, gefunden werden kann. Ist z. B. der Halbmesser eines Kreises als bekannt vorausgesetzt, mithin gegeben, so ist ebendadurch auch die Größe dieses Kreises gegeben. Ist nun auch noch der Mittelpunkt und die Ebene, in welcher der Kreis liegen soll, bestimmt [gegeben], so ist zugleich die Lage dieses Kreises gegeben. Ebenso, wenn zwei gerade Linien gegeben sind, so ist dadurch das Verhältniß zweier über denselben beschriebenen einander ähnlichen und ähnlich liegenden geradlinigen Figuren gegeben u. s. w. Für die geometrische Analysis war es nun von Wichtigkeit, eine Sammlung von Sätzen zu besitzen, welche aussagen, wie in besonders häufig vorkommenden Fällen durch gewisse gegebene Stücke zugleich andere mit bestimmt, also gegeben, seien. Eine solche Sammlung sind Euklid's *Δεδομένα*. Aus der Beschreibung, welche Pappus von diesem Werke gibt, erhellet, daß dasselbe nicht ganz unverändert auf unsere Zeit gekommen ist, da es gegenwärtig 95 Sätze enthält, während Pappus nur 90 zählt. Diese Verschiedenheit scheint dadurch entstanden, daß die beiden, jetzt gewöhnlich als Satz 64 und 65 gezählten, Sätze von Pappus nur als zwei verschiedene Fälle eines Satzes, und die jetzt gewöhnlich als Satz 71 und 72, sowie auch die als Satz 75 und 76 gezählten blos als Zusätze zu den unmittelbar vorhergehenden angesehen werden.

Ein drittes geometrisches Werk unseres Eukleides waren seine *Πορίσματα* in drei Büchern, von welchen aber, außer einigen Bruchstücken beim Pappus, der diese Bücher ebenfalls unter den Werken über die geometrische Analysis aufzählt, nichts auf unsere Zeit gekommen ist. Nach jenen Fragmenten haben mehre neuere Geometer,

8) *πολλὰ μὲν τῶν Εὐδόξου συντάξας, πολλὰ δὲ τῶν Θεαιτήτου τελειώσαμενος, ἔτι δὲ τὰ μαλακώτερον δεικνύμενα τοῖς ἔμπροσθεν εἰς ἀναντίρρητους ἀποδείξεις ἀναγαγών.* 9) Ähnliche Äußerungen von Newton und Lagrange führt Peyrard in der Vorrede seiner Ausgabe des Euklid an. Auch Leibnitz sprach sich über die Anordnung der Euklidischen Elemente ähnlich aus; s. *Wolfii* Elem. Mathes. T. V. p. 36. (§. 8.)

10) Vergl. Pfleiderer's Expositio et dilucidatio libri quinti Elementorum *Euclidis* (Tubingae 1782), und desselben „Deduction der Euklidischen Definitionen 3, 4, 5, 7 des 5. Buches der Elemente" (in Hindenburg's Archiv der reinen und angewandten Mathematik. 2. Bd. 7. Heft. S. 257 und 8. Heft. S. 440 fg.); auch meine „Allgemeine Größenlehre, vornehmlich die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen nach Euklidischen und neueren Ansichten" (Halle 1840). 11) *Pappi* Collect. math. lib. VII.

am beſten Rob. Simſon [12]), verſucht, die Porismen wiederherzuſtellen. Über Bedeutung und Inhalt dieſes Werkes wird in einem eigenen Artikel Porisma die Rede ſein.

Ein viertes, leider gleichfalls verloren gegangenes, geometriſches Werk des Euklid waren ſeine *Τόποι πρὸς ἐπιφάνειαν* in zwei Büchern, von denen Pappos, der auch ſie zu den Hauptwerken über geometriſche Analyſis rechnet, nichts aufbehalten hat, als den Titel und vier zu ihrem Verſtändniß dienliche Lehrſätze. Montucla meint zuerſt, dieſe „Örter auf der Oberfläche" ſeien Oberflächen von Kugeln, Kegeln, Sphäroiden u. ſ. w. geweſen [13]), ſpäterhin glaubt er darunter Curven von doppelter Krümmung verſtehen zu müſſen [14]). Charles hält, beſonders wegen des letzten Lehrſatzes bei Pappos, dieſe Örter für Umdrehungsflächen des zweiten Grades und für Schnitte, welche auf ſolchen Flächen, wie auf dem Kegel, durch durchgelegte Ebenen gebildet wurden [15]).

Ein fünftes geometriſches Werk des Eukleides ſollen vier Bücher über die Kegelſchnitte (*κωνικά*) geweſen ſein. Pappos, der uns dieſe Nachricht aufbewahrt hat, erzählt (lib. 7. p. 249), daß durch Vervollſtändigung dieſes Werkes und durch Hinzufügung von vier neuen Büchern Apollonios ſeine berühmte Schrift über die Kegelſchnitte gebildet habe, ohne darin ſeines Vorgängers mit dem gebührenden Danke zu erwähnen.

Ein Buch *περὶ διαιρέσεων*, welches Euklid, nach Ausſage des Proklos (p. 20. edit. Basil.), geſchrieben hat, vermuthet der Engländer John Dee in einem Werkchen wieder gefunden zu haben, das ſonſt gewöhnlich dem arabiſchen Mathematiker Mahomet von Bagdad zugeſchrieben wird, und deſſen lateiniſche, ihm von Dee überlaſſene, Überſetzung F. Commandin im J. 1570 herausgegeben hat. Savile (Praelect. I.) glaubt dagegen nicht, daß dieſe Schrift die von Proklos genannte Euklidiſche ſei.

Dies ſind die uns von den Alten genannten rein geometriſchen Schriften des Euklid. Mehr logiſchen als mathematiſchen Inhalts ſcheint eine Abhandlung über Trugſchlüſſe (*σύγγραμμα ψευδαρίων*) geweſen zu ſein, die wir aber auch nicht mehr beſitzen. Euklid hatte ſie, wie uns Proklos erzählt, verfaßt, um die Anfänger in der Mathematik vor den ſo häufig vorkommenden Irrthümern zu warnen und ſie in der Entdeckung von Fehlſchlüſſen zu üben.

Über die Theorie der Muſik beſitzen wir zwei Werke, die dem Eukleides von manchen neueren Schriftſtellern zugeſchrieben werden, das eine *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική*, das andere *Κατατομὴ κανόνος* betitelt. Daß Euklid über die Elemente der Muſik (*κατὰ Μουσικὴν στοιχειώσεις*) geſchrieben habe, bezeugt Proklos (p. 20); ob aber die ebengenannten beiden Schriften dieſe *στοιχειώσεις* ſeien, bezweifelt Gregory, der ſie in ſeine Ausgabe der Werke Euklid's aufgenommen hat, weil weder Ptolemäus in ſeiner Schrift Harmonica, noch irgend einer von deſſen Vorgängern derſelben erwähnt, und weil auch keine alte Handſchrift der genannten beiden Tractate den Euklid als Verfaſſer nennt. Für die Geſchichte der Muſik, insbeſondere für genauere Kenntniß der darin durchgeführten, vor Ptolemäus allgemein angenommenen, Hypotheſe des Ariſtoxenos (ſ. Aristoxenos), iſt der erſte dieſer Tractate wichtig; der zweite ſetzt die jener Hypotheſe entgegenſtehende ſpätere des Ptolemäus aus einander und iſt ſchon darum dem Euklid abzuſprechen.

Auch über Optik und Katoptrik hatte Euklid, nach dem Berichte des Proklos (p. 20), geſchrieben, während Pappos keiner ſolchen Schriften deſſelben erwähnt, ungeachtet ihm die Veranlaſſung dazu beim 50. und 51. Satze ſeiner mathematiſchen Sammlungen ſehr nahe lag. Gregory hält darum zwei mit Euklid's Namen auf unſere Zeit gekommene Werke: *Ὀπτικὰ* und *Κατοπτρικά*, die er in ſeine Ausgabe der Werke Euklid's aufgenommen hat, für unecht, wenigſtens für ſehr verfälſcht, und gibt in ſeiner Vorrede viele aus dem Inhalte dieſer Bücher ſelbſt geſchöpfte Gründe für ſeine Meinung an.

Sicherer iſt die Echtheit eines uns erhaltenen aſtronomiſchen Werkes, *Φαινόμενα* betitelt, welches dem Euklid beigelegt wird, und deſſen Pappos in ſeinem ſechſten Buche, ſowie auch der Grammatiker Philoponos [16]) erwähnt. Es enthält die Sphärik des Eukleides und iſt für die Erkenntniß des Zuſtandes der Aſtronomie zu ſeiner Zeit ein ſchätzbares Hilfsmittel [17]). Ein ganz kurzes, blos lateiniſch vorhandenes, Fragment, de levi et ponderoso, das Zambertus dem Euklid beigelegt, iſt höchſt wahrſcheinlich unecht.

Es bleibt uns noch übrig, die wichtigſten unter den Ausgaben und Überſetzungen der Werke Euklid's und der Commentare über denſelben anzugeben. Die Hauptausgaben des griechiſchen Originals ſind:

1) *Euclidis* opera graece cum Theonis expositione, cura *Simonis Grynaei*. (Basileae 1530. fol.) Die älteſte griechiſche, mir blos aus Heilbronner bekannte, Ausgabe. Im J. 1533 erſchienen ebendaſelbſt bei Joh. Herwagen: *Εὐκλείδου στοιχείων βίβλια ιε. ἐκ τῶν Θέωνος συνουσίων. Εἰς τὸ αὐτοῦ τὸ πρῶτον ἐξηγημάτων Πρόκλου βίβλ.* J. in Fol.

2) *Euclidis* quae supersunt omnia ex recensione *Davidis Gregorii*, graece et latine. (Oxoniae 1703. fol.)

3) Les oeuvres d'Euclide en grec, en latin et en français d'après un manuscrit très ancien, qui était resté inconnu jusqu'à nos jours par *F. Peyrard*. 3 Tomes in 4. (Paris 1814. 1816. 1818); enthält blos die Elemente und die Data nach einem, wie der Herausgeber meint, am Schluſſe des 9. Jahrh. abgefaßten Manuſcripte.

4) *Euclidis* Elementorum libri sex priores graece et latine Commentario e scriptis veterum ac recentiorum mathematicorum et Pfleidereri maxime illustrati. Edidit *Jo. Guil. Camerer*. T. I. et II. (Berlin 1824. 1825.) Ein zweiter Titel verheißt die Aus-

12) Opp. reliqua. (Glasguae 1776.) p. 315—594. 13) Hist. des mathémat. nouv. édit. T. I. p. 172. 14) Ebendaſ. S. 215. 15) Apperçu hist. sur l'origine et le développement des méthodes en géometrie. (Brüſſel 1837.) Note II.

16) ad 2. Phys. Aristot. 17) Cf. *Delambre*, Hist. de l'astron. anc. T. I. p. 51—58.

Digitized by Google

gabe der gesammten Elemente Euklid's. Es ist aber bis jetzt meines Wissens nichts außer diesen beiden Bänden erschienen, welche durch den darin aufgenommenen trefflichen Commentar Pfleiderer's ausgezeichneten Werth haben.

5) *Euclidis* Elementa ex optimis libris in usum tironum graece edita ab *Frn. Ferd. August.* Pars I. et II. (Berlin 1826—1829.) In der Vorrede des zweiten Theiles verspricht der Herausgeber auch eine Ausgabe der übrigen, dem Euklid zugeschriebenen, Werke, welche aber, soviel mir bekannt, noch nicht erschienen ist.

Unter den Übersetzungen und Erläuterungen sind (außer den schon genannten) vorzüglich zu merken: 1) die älteste lateinische, von Campanus nicht aus dem Griechischen, sondern aus einer arabischen Bearbeitung (nicht der nachher anzuführenden) gefertigte, Übersetzung der Elemente, welche das am frühesten im Druck erschienene unter den Werken des Eukleides (Venet. 1482. fol.) ist. Dies Buch ist jetzt eine literarische Seltenheit, und da es theils durch seine Abweichungen vom griechischen Originale, theils durch andere Eigenthümlichkeiten merkwürdig ist, so hat Kästner eine eigene Beschreibung davon geliefert, unter dem Titel: Geometriae Euclidis primam, quae post inventam typographiam prodiit, editionem breviter describit *A. G. Kaestner.* (Leipzig 1750. 4.) Vergl. damit desselben Gesch. der Mathematik. I. Th. (Göttingen 1796.) S. 289—302.

2) Die älteste aus dem griechischen Grundtexte unmittelbar verfertigte lateinische Übersetzung sämmtlicher Werke des Eukleides: *Euclidis* opera edita a *Barth. Zamberto.* (Venet. 1505. fol.) — Diese beiden ältesten lateinischen Übersetzungen sind später wiederholt sowol einzeln, als auch zusammen herausgegeben worden.

3) *Euclidis* Elementorum libri XV. una cum scholiis antiquis a *Federico Commandino Urbinate* nuper in latinum conversi, commentariis quibusdam illustrati. (Pisauri 1572. fol.)

4) *Euclidis* Elementorum libri XV, demonstrationibus accuratisque scholiis illustrati, auctore *Christoph. Clavio* (Romae 1574); des beigefügten Commentars wegen sehr schätzbar, später wiederholentlich abgedruckt zu Cöln (1591), Rom (1603), Frankfurt (1607) und in der Ausgabe sämmtlicher Werke des Clavius (Frankfurt 1612).

5) *Euclidis* Elementorum geometricorum libri XIII. Ex traditione doctissimi *Nasireddini Tusini* nunc primum arabice impressi. (Romae 1594.) [18]).

6) *Euclidis* Elementorum libri priores sex, item undecimus et duodecimus ex versione latina Frederici Commandini, sublatis iis, quibus olim libri hi a Theone allisve vitiati sunt, et quibusdam Euclidis demonstrationibus restitutis a *Rob. Simson* (Glasgov. 1756. 4.); später auch in englischer Sprache, mit Hinzufügung einer Übersetzung der Data, daraus auch ins Teutsche (ohne die Data) übersetzt von Mathias Reder, und im Auszuge von Joh. Andr. Matthias, dagegen die Data nach Simson's Ausgabe von J. C. Schwab.

7) Euklid's Elemente, 15 Bücher, aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Friedr. Lorenz (Halle 1781); nachher wiederholentlich neu aufgelegt von Lorenz, Mollweide, Dippe.

Ausführlicher findet man die für sich allein eine ansehnliche Bibliothek bildende, den Eukleides betreffende, Literatur in Heilbronner's Historia Matheseos p. 159 seq., in [Scheibel's] Einleitung zur mathematischen Bücherkenntniß (neue Aufl.). 1. Bd. 1. St. S. 1—55 und 5. St. 459—481, in Murhard's Bibliotheca mathematica. Vol. II. p. 1—48, in Kästner's Geschichte der Mathematik. 1. Bd. S. 248—380 und in *Fabricii* Bibliotheca graeca ed. *Harless.* T. IV. p. 44—81 et 205 seq. Über die arabischen Übersetzer und Commentatoren s. meine oben angeführte Schrift. (*Gartz.*)

Eukrasie, s. Temperament.

EUKRATES (*Εὐκράτης*), ein Attischer Flachs- und Mehlhändler, der aber als Volksredner nach Perikles, wenn auch, wie es scheint, nur kurze Zeit hindurch, eine gewisse Rolle spielte, und wegen seiner schlechten Gesinnungen, seiner Bestechlichkeit von Aristophanes gebrandmarkt wird; s. dessen Ritter 129. 253 mit den Scholien und Auslegern. Da er uns sonst nicht weiter bekannt ist, so mag sein Auftreten doch im Ganzen von keiner besondern Bedeutung gewesen sein. Einen Eukrates aus Piräus, einen Zeitgenossen des Demosthenes, aber einen höchst gemeinen Menschen, nennt mit einigen Andern desselben Gelichters Lucian (*Demosthen. Encom.* 31. T. IX. p. 159. Bip.). Bei demselben Schriftsteller kommt Philopseud. 5. T. VII. p. 252 seq. ein anderer Eukrates vor, ein Philosoph, der es mit der Wahrheit nicht allzu genau nahm und die unglaublichsten Dinge zu erzählen wußte. Ein Eukrates aus Leucadien kommt bei Demosthenes in Neaer. p. 1354 vor; er ist einer der beiden jungen Männer, welche die Neära zu gemeinschaftlichem Besitz sich kaufen; vergl. Becker im Charikles I. S. 116. Auch sonst kommt der Name Eukrates mehrmals vor, so bei *Thucydid.* III, 41 Diodotus, der Sohn des Eukrates, so bei *Pausan.* II, 21 Proklus, ein Carthager, ebenfalls Sohn eines Eukrates, und so kommt namentlich in Inschriften der Genitiv *Εὐκράτου* vor; s. *Steph.* Thes. ed. *Dindorf.* und *Hase* T. III. p. 2319. (*Baehr.*)

EUKRATIDES, König von Baktrien. Ehe durch die neueren Reisenden in Bokhara, Kabul und dem nördlichen Indien eine Reihe von baktrischen Münzen nach

8*

18) So gibt Kästner (Gesch. der Mathem. I. Bd. S. 368) den Titel des ihm vorliegenden Exemplars an. Ein auf der halle'schen Universitätsbibliothek befindlicher Abdruck der Nassireddin'schen Übersetzung scheint dieselbe Ausgabe, jedoch vollständiger. Er hat 454, das göttinger Exemplar nur 400 Seiten. Im halle'schen Exemplare schließt mit S. 400 das zwölfte Buch; wahrscheinlich fehlt also im göttinger Exemplare das 13. Buch. Das halle'sche Exemplar hat keine Angabe des Druckorts und keinen lateinischen Titel, sondern blos den arabischen Titel:

كتاب تحرير اصول لاوقليدس من تاليف خوجة نصير الدين الطوسي.

Europa kam, wußte man aus Justin (XLI, 6) nur, daß Eukratides, König von Baktrien, gleichzeitig mit Mithridates, dem sechsten parthischen Könige (etwa 180 vor Chr. Geb.), regierte, daß er viele Kriege mit großer Tapferkeit führte, hierdurch aber geschwächt von dem indischen Könige Demetrios eingeschlossen und fünf Monate lang belagert wurde, indessen endlich wieder soviel Macht erlangte, daß er sogar Indien sich unterwarf (vgl. hierzu Apollodor aus Artemita bei Strabo XV. S. 686 und den Artikel Demetrios, des Euthydemos Sohn); daß ferner Eukratides bei der Rückkehr aus Indien von seinem Sohne, den er zum Mitregenten angenommen hatte, ermordet sei, und dieser des Vatermordes, als ob er einen Feind, nicht seinen Vater, getödtet, frech sich gerühmt habe. Wie dieser Sohn heiße, wird uns nicht erzählt. Aus Strabo (XI. p. 517 [vgl. XI. p. 515]) wissen wir ferner, daß die Parther die Satrapie des Aspiones und Turiua (*τήν τε Ἀσπιώνου καὶ τὴν Τουριούαν*) dem Eukratides entrissen haben *). Älian (Hist. anim. XV, 8) erzählt uns noch gelegentlich, Eukratides habe in Baktrien geherrscht, als Soras in Perimuda (in der Stadt Perimula in Syrastrene, Suraschtra) regierte; eine Angabe, die uns zu keinerlei Resultat zu führen scheint, die ich aber hier um so lieber erwähne, da sie bisher übersehen ist. Dies und der von Eukratides herrührende Name einer baktrischen Stadt Eukratidia (*Strabo* XI. p. 516), die Ptolemäus westlich von dem Flusse Dargydas, nordwestlich von Baktra, Balkh, ansetzt, ist Alles, was die Alten über diesen König berichten. Diesem kann man noch hinzufügen, daß man daraus, daß anstatt des Demetrios, des Sohnes des Euthydemos, nach dem Tode des Euthydemos in Baktrien ein König aus anderem Stamme gefunden wird, der noch dazu in feindlicher Beziehung zu Demetrios steht, schließen mußte, Eukratides habe den baktrischen Thron auf irgend eine Weise usurpirt. — Von Münzen des Eukratides kannte man vor dem Beginne des laufenden Jahrhunderts nur zwei, Tetradrachmen mit der Inschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ* (*Bayer*, Hist. regni Bactr. p. 100. *Pellerin*, Méd. de rois. pl. XV, 129). — Etwas mehr lernen wir aus den seit 1822 und vorzüglich aus den seit 1834 bekannt gewordenen Münzen. Die bis zum J. 1838 edirten findet man gesammelt in C. L. Grotefend's Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus. S. 16—18. Eine genauere Vergleichung derselben zeigt augenblicklich die Nothwendigkeit der Trennung dieser Münzen in zwei Hauptclassen. Die erste Classe enthält Silbermünzen mit dem diademirten Kopfe des Eukratides auf dem Avers und der über und unter dem Typus in geraden parallellaufenden Linien vertheilten Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ* auf dem Revers; die einzige Kupfermünze dieser Classe zeigt auf dem Avers nicht einmal den Kopf des Eukratides, sondern einen belorbeerten Apollokopf. — Die zweite Classe hingegen bilden Silbermünzen, deren Avers den behelmten Kopf des Eukratides zeigt, während auf dem Revers die um ein Epitheton vermehrte Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ*, in zwei ungleichen Halbkreisen steht, und Kupfermünzen, die, mit Ausnahme eines Stückes, als Zeichen der Abnahme des Hellenismus viereckige Gestalt und auf dem Revers barbarische (baktrische, oder nach Lassen altkabulische) Legenden haben. Diese beiden Münzclassen konnten unmöglich von einem Könige herstammen. Dann hätte ja in Baktrien in fünf oder weniger Jahren derselbe König die Typen seiner Münzen auf eine Weise verändert, welche in Syrien acht Regierungen und einen Zeitraum von 100 Jahren erfoderte, und die syrischen Münzen doch noch nicht auf den Standpunkt der Degeneration brachte, welche die baktrischen viereckigen halbbarbarischen Kupfermünzen zu erkennen geben (s. C. L. Grotefend, Münzen der Könige von Baktrien. S. 98 fg.). Eine erst vor wenigen Jahren bekannt gewordene Tetradrachme gibt uns einiges Licht in dieser Sache (s. Journal of the Asiatic Society of Bengal VII. pl. XXVII, 1 und Proceedings of the Numismatic Society of London 1838. p. 41. Tafel 2):

Avers: *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΕΓΑΣ ΕΥΚΡΑΤΙΔΗΣ.* Caput galeatum et diadematum dextr., ad pectus cum chlamyde.

Revers: *ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΗΣ.* Capita duo, alterum viri, alterum mulieris, nuda jugata dextr. In area monogr. Æ. 9.

Hier erscheint der Eukratides der zweiten Münzclasse, oder Eukratides II., als Sohn des Heliokles und der Laodike. Heliokles aber wird, wie schon Mionnet (Descr. de médailles antiques. Suppl. VIII. p. 470) aus der Ähnlichkeit der Fabrik und der Gleichheit des Gewichtes schloß, Niemand anders sein, als der oben erwähnte Sohn des Eukratides I., der sich des Vatermordes rühmt und auf Münzen der Gerechte (*ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙΟΥ ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ*) genannt wird. Der Name seines Sohnes ist ganz dem griechischen Gebrauche gemäß dem des Großvaters entlehnt; seine Münzen bilden grade den Übergang von der ersten zur zweiten Classe der Eukratidesmünzen (Grotefend, Münzen der Könige von Baktrien. S. 100 fg.). — Hiernach ist es allerdings wahrscheinlicher, was Lassen (zur Geschichte der griechischen Könige in Baktrien S. 238 fg.) leugnen will, daß die oben besprochene Stelle des Justin und die Erzählung bei Strabo (XV. p. 686) auf Eukratides I., die Stelle bei Strabo (XI. p. 515 und 517) aber auf Eukratides II. zu beziehen seien. (*C. L. Grotefend.*)

Eukratidia, s. den vorhergehenden Artikel.

EUKTEMON (*Εὐκτήμων*), ein Athener, einer der Admirale der Flotte bei Chios. *Thucydid.* VIII, 30. Ob er derselbe ist, welcher als Archon (Olymp. XCIII, 1) zu Athen bei Xenophon (Hist. Graec. I, 2 zu Anfange) genannt ist, läßt sich nicht versichern. Ein Anderer dieses Namens ist wol auch der Attische Astronom Euktemon, welcher ein Zeitgenosse des Meton war und mit

*) Über die Lage dieser Provinzen, die für das nördliche Grenzland Sogdiana's, das Land der Aspasiacae und Turan (Zend: Tûirja) erklärt werden, s. Lassen zur Geschichte der Könige in Baktrien ꝛc. S. 223.

Digitized by Google

diesem das Solstitium beobachtete, um Olymp. LXXVII, 1. Er wird einige Male genannt, und muß, nach diesen Angaben, nicht blos zu Athen, sondern auch an andern Orten, wohin er sich wahrscheinlich zu diesen Zwecken begab, auf den Cykladen, in Macedonien und Thracien, vielleicht auch gar in Ägypten astronomische Beobachtungen angestellt haben. Schriften mag er wol über diese Gegenstände gleichfalls geschrieben haben: wir schließen dies aus den Anführungen späterer Schriftsteller, wie Plinius, Vitruvius, Ptolemäus; aber nähere Nachrichten darüber fehlen gänzlich, und jedenfalls ist von seinen Schriften über die von ihm angestellten Beobachtungen der Gestirne, durchaus Nichts auf uns gekommen. s. *Fabric.* Bibl. Graec. T. IV. p. 9 seq. ed. *Harl.* und daselbst Heilbronner, Gesch. der Mathemat. S. 137 fg. Verschieden davon ist Euktemon aus Lusia, einem Attischen Demos, einer der Volksredner aus des Demosthenes Zeit; er klagte aus Veranlassung des Midias den Demosthenes der Feigheit an; s. *Demosthen.* advers. Mid. p. 548. ed. *Reisk.* Endlich kommt noch in den Controversen des Seneca mehrmals ein Rhetor dieses Namens vor, der uns aber auch außerdem durchaus nicht näher bekannt ist; über diesen Euktemos s. *Senec.* Controv. III, 19. p. 233. III, 20. p. 241. IV, 25. p. 286 seq. V, 30. p. 332. V, 32. p. 362. Den Euktemon, welcher in einem Epigramm (nr. CXVI) des Lucillius in der griechischen Anthologie vorkommt (s. Analecta. T. II. p. 341), kennen wir nicht weiter. Nach Mionnet (Descript. II. p. 39, 100) kommt sogar derselbe Name auf einer Münze von Dyrrhachium vor.

(*Baehr.*)

EULABES, nannte Cuvier (règn. anim. I, 377) eine Gattung der Paradiesvögel, welche Linné in seine bunt gemischte Gattung Gracula gebracht und als erste Art derselben aufgeführt hatte, weshalb andere Zoologen auch grade der Grac. religiosa den Gattungsnamen vindiciren. Sie unterscheidet sich von den Paradiesvögeln durch einen höheren, dickeren, etwas gebogenen Schnabel, und zwei nackte Hautlappen, welche von den Seiten des Hinterhauptes herabhängen. Dem Männchen fehlt der Federschmuck der echten Paradiesvögel. Cuvier unterscheidet zwei Arten, die eine (E. indicus) aus Vorderindien, die andere (E. javanus) von Java; beide sind schön schwarzblau, mit gelben Schnäbeln, Hautlappen und Beinen nebst einem weißen Flecke auf dem Flügel; letzter indessen mit höherem, mehr gebogenem Schnabel. Die erste ist von Buffon (pl. enl. 268), die zweite von Vieillot (Gal. 95) abgebildet. Sie lernen, wie die Staare, sprechen, und sollen von allen Vögeln am besten die menschlichen Laute nachahmen. (*Burmeister.*)

EULAEUS (Εὔλαιος, hebr. Ulai, Daniel 8, 2), Fluß in der persischen Provinz Susiana, die er von Elymais scheidet. Plinius sagt von ihm, daß er in Medien entspringe, eine Strecke hin in unterirdischen Gängen sich verberge, dann seinen Lauf durch Mesabatene nehme, die Burg Susa und den, den dortigen Völkern sehr heiligen, Tempel der Diana umfließe. Aber auch gegen den Fluß selbst beobachte man viele Gebräuche, denn die Könige trinken aus keinem andern, und sein Wasser wird daher weit verfahren (H. N. 6, 27). Herodot, der dasselbe berichtet (1, 188), nennt aber diesen Fluß nicht Eulâus, sondern Choaspes. An einer andern Stelle (31, 21) findet man bei Plinius beide verbunden: die Parthischen Könige trinken nur aus den Flüssen Choaspes und Eulâus, und führen dieses Wasser*) auch auf weiten Reisen bei sich. Strabo (15. Bd.) nennt beide ebenfalls neben einander; nachdem er berichtet, daß Susa an dem Choaspes liege, welcher die ganze Provinz Susiana bewässere, fügt nach Polykletos hinzu, daß der Choaspes, der Eulaios und der Tigris zusammen in eine stehende See fielen und daraus in das Meer sich ergössen. Ptolemäus in seiner Beschreibung von Susiana nennt den Choaspes gar nicht, aber den Eulâus, dessen Quellen er aber verschieden angibt, indem er sie einmal nach Medien, dann aber nach Susiana versetzt. Salmasius folgerte hieraus, Choaspes und Eulâus seien ein und derselbe Fluß, aber unter verschiedenen Namen, Choaspes heiße er nach seinem Ursprunge in Medien, nach dem Zusammenflusse desselben mit dem, der in Susiana entspringt, oder vielmehr nach seinem neuen Erscheinen, nachdem er unter der Erde verborgen gewesen, erhalte er den Namen Eulâus. (Plinianae exercitationes p. 493.) Cellarius fügt hinzu, es fehle auch nicht an andern Beispielen, daß ein und derselbe Fluß zwei Namen erhalte, wie Danubius und Ister, Vierra und Visurgis, wovon die ersteren Namen den oberen, die zweiten den unteren Theil des Flusses bezeichnen. Am ausführlichsten hat d'Anville hierüber gehandelt (Mém. de l'Académ. des belles Lettres T. 30 p. 178). Wahl (Altes und Neues Vorder- und Mittelasien, 1. Bd. S. 736 fg.) sagt: Man muß bedenken, daß die Nachrichten der Alten nicht aus Einer Quelle geflossen sind, und daß daher ein verschiedener Sprachgebrauch entstanden ist. Wenn Choaspes und Eulâus bei Einigen als gleichbedeutende Namen vorkommen, so werden sie von Andern desto zuverlässiger von einander unterschieden. Da beide Namen von allgemeinerer Bedeutung sind (Choaspes ist Khooh asp, d. i. Kraft des Berges, Bergstärke, Bergkraft, ein Name, der eigentlich allen aus großen Gebirgen hervorquellenden Strömen eignet; — Eulâus erklärt sich aus Av halaêh (in Pehlvi), d. i. reines, klares, vortreffliches Wasser), so konnten sie nach verschiedenem Sprachgebrauche gleichgeltend gebraucht, als verschiedenen Flüssen, oder vielmehr verschiedenen Theilen eines Flußsystems, wie das Chusistanische ist, gegeben werden. Nach dem Sprachgebrauche, da Choaspes und Eulâus als gleichgiltige Flußbenennung betrachtet sind, haben sich Herodot, Ptolemäus und Arrian gerichtet, nach dem entgegengesetzten aber Plinius, Solinus, Strabo und Polykletos. Herodot redet blos vom Choaspes und sagt dasselbe von diesem Flusse, was die Andern von dem Eulâus sagen. Er versteht so ziemlich das ganze Chusistanische Flußsystem. — Arrian (exped. Alex. 7, 7) redet vom Eulâus, und meinet darunter den Fluß von Souß und den Toster.

*) Regia lympha bei Tibull IV, 1, 140.

Digitized by Google

Ptolemäus zieht zu dem Flußsysteme von Susiana auch den Mossaios und Gyndes. Er läßt daher seinen Euläus aus zwei verschiedenen Quellen entstehen, die eine in Medien, die andere in Susiana. Die in Medien gibt den Strom Gyndes, welcher durch seine Verbindung mit dem Mossaios nach Susiana kommt, und mit dem Flußsysteme dieser Landschaft natürlich als ein Strom zusammenhängt. Die Quellen von Susiana geben die Flüsse von Souß, von Toster, Adsaal oder Koprates und Hawyfa oder den ahwasischen Tigris. Diesem zufolge ist der ptolemäische Euläus, der Choaspes oder Euläus im weitesten Umfange genommen. — Plinius versteht unter Choaspes ausschließlich den durch den Mossaios in den Pasitigris einfallenden Gyndes, den Ptolemäus Euläus nannte, unter dem Euläus dagegen den Fluß von Toster nebst dem Koprates und dem Hasar. — Strabo und Polykletos, die vom Gyndes gänzlich schweigen, nehmen außer Zweifel den Choaspes für den Mossaios und Fluß von Souß, den Euläus aber für den Fluß von Toster und Muscherrikan, nebst den südlichen Armen Hasar und Sable. — Man vergl. des Engländers William Vincent Werk: Voyage de Nearque des Bouches de l'Indus jusqu'à l'Euphrate. in der französischen Übersetzung Billecocq's S. 472 fg. (*H.*)

EULALIA. So nannte Kunth (Revis. des Gramin. p. 160) nach der geschickten pariser Blumenmalerin Eulalie Delile eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Andropogoneen der natürlichen Familie der Gräser. Char. Büschel-fingerförmige Ähren; je zwei Ährchen: das Eine gestielt, das Andere ungestielt, beide übereinstimmend gebildet, unvollständig zweiblumig; das untere Blümchen fehlschlagend, das obere zwitterig; der Kelch zweispelzig, die Spelzen fast lederartig, unbewehrt: die untere gewölbte schließt die obere kahnförmig ein; die Corolle zweispelzig, durchsichtig, die untere Spelze mit sehr langer Granne; keine Nebenschuppen; die Karyopse elliptisch, mit dem verhärteten Kelche und Corollenspelzen bedeckt. Die einzige Art, Eul. aurea *Kunth* (l. c. T. 93. Andropogon aureus *Bory de St. Vincent* voy. 1 p. 367. T. 21. Erianthus aureus *Pal. de Beauvois* agrost. p. 4. Saccharum aureum *Spreng.* pug. 2 p. 17) wächst auf der Insel Bourbon als ein kriechendes Gras mit aufsteigenden Halmen, flachen Blättern und dicht goldgelbbehaarten Blüthenähren. (*A. Sprengel.*)

EULALIA (S.). Unter den heiligen Jungfrauen und Märtyrinnen dieses Namens sind die vorzüglichsten: Eulalia aus Barcelona, ein christliches Mädchen, die sehr früh in der Frömmigkeit sich auszeichnete in den Zeiten der Verfolgung. Besonders that sie sich in der Kunst hervor, die sie von ihrer Mutter erlernt hatte, vortreffliche Teppiche zu wirken, die sie mit Gestalten der Heiligen durchwebte. In der Christenverfolgung des Proconsuls Tatianus bewies sie sich nach dem Sinne ihrer Zeit so heldenmüthig, daß sie fröhlich im Geiste sich selbst den Peinigern stellte, sich als eine Verehrerin Christi angab und den Verfolgern ihre Gewaltthätigkeit als eine Empörung gegen Gott in scharfen Reden zu Herzen zu führen suchte. Dafür auf grausame Art gemartert, starb sie unter den Qualen kaum 14 Jahre alt 303. Erst 878 verrieth ein balsamischer Geruch, der aus ihrem Grabe aufstieg, daß hier die Überreste einer Heiligen ruheten. Jetzt bestattete man ihre Reliquien in der Hauptkirche ihrer Geburtsstadt und versetzte sie sogar 1334 in die Sacristei, wo sie jedoch nur bis 1339 blieben, in welchem Jahre man es gerathener fand, ihnen einen andern heiligen Platz der Kirche anzuweisen, damit sie desto bequemer vom Volke und namentlich von den Schiffern verehrt werden könnte, welche sich die Jungfrau zu ihrer vorzüglichen Beschützerin auserkoren hatten. Ihr Feiertag fiel am 12. Febr.

Eine andere Spanierin dieses Namens, aus Merida, hatte etwas früher, zur Zeit der Verfolgung auf Befehl des Kaisers Maximian, ein Vorbild gegeben. Die Begier dieser eifrigen Jungfrau nach der Ehre der Märtyrerkrone war so groß, daß ihre Mutter, die das Leben ihrer geliebten Tochter zu erhalten wünschte, sie in strenger Verwahrung hielt. Dennoch fand sie Mittel, die aufmerksame Odhut der mütterlichen Liebe zu überlisten, um ihrem heftigen Verlangen, für Christus und sein Bekenntniß zu leiden, genug zu thun. Vergebens suchte der Oberrichter, von ihrer Schönheit überwunden, sie durch Versprechungen und Schmeicheleien abwendig zu machen. Je höher die Verlockungen stiegen, desto höher stieg ihr Zorn gegen den Verführer, den sie für einen Feind ihrer Seligkeit hielt, sodaß sie ihm endlich sogar ins Angesicht spie, und so wurde denn freilich ihr Wunsch erfüllt. Die Martern ihres Todes sollten ausgesucht gewesen seln. Man zerfleischte sie mit Nägeln und brannte die Wunden mit Feuer, bis ihr Geist in Gestalt einer weißen Taube zum Munde herausschlüpfte und auf Glaubens- und Hoffnungsflügeln sich nach Oben schwang (290). Die Überbleibsel ihrer sterblichen Hülle werden noch verwahrt, und ihr Festtag wird am 10. Dec. begangen.

Einer Nonne des Cistercienserordens zu Ehren wird der 11. Mai gefeiert. Von ihr findet sich nichts als das in solchen Fällen Gewöhnliche vor. (*G. W. Fink.*)

EULALIA (S.), 1) kleine Insel, welche zu den spanischen Pithyusen gehört und nur von Kaninchen und Seevögeln bewohnt wird. 2) Sermo in der Provinz Segovia mit den Villas Balisa, Melque und St. Maria de Nieva. (*Fischer.*)

EULALIE (Ste.). 1) Gemeindedorf im französischen Ardechedepartement (Languedoc), Canton Burzet, Bezirk Largentière, hat 553 Einwohner. 2) Gemeindedorf im Audedepartement (Languedoc), Canton Alzonne, Bezirk Carcassonne, hat eine Succursalkirche und 428 Einwohner. 3) Gemeindedorf im Aveyrondepartement (Rouergue), Canton Cornus, Bezirk St. Affrique, liegt sechs Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1595 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. 4) Gemeindedorf im Cantaldepartement (Auvergne), Canton Pleaux, Bezirk Mauriac, hat 947 Einwohner. 5) Gemeindedorf im Corrèzedepartement (Limousin), Canton Uzerche, Bezirk Tulle, hat 397 Einwohner. 6) Gemeindedorf im Dordognedepartement (Pé-

Digitized by Google

rigord), Canton Eymet, Bezirk Bergerac, hat 210 Einwohner. 7) Gemeindedorf im Drômedepartement (Dauphiné), Canton St. Jean en Royans, Bezirk Valence, hat 348 Einwohner. 8) Gemeindedorf im Departement der Heiden (Gascogne), Canton Parentis en Born, Bezirk Mont de Marsan, hat eine Succursalkirche und 332 Einwohner. 9) Eulalie d'Ambarès (Ste.), Gemeindedorf im Girondedepartement (Guienne), Canton Carbon-Blanc, Bezirk Bordeaux, hat eine Succursalkirche und 569 Einwohner. 10) Eulalie d'Ans (Ste.), Gemeindedorf im Dordognedepartement (Périgord), Canton Hautefort, Bezirk Périgueux, hat eine Succursalkirche und 746 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EULALIUS, der Gegenpapst, wurde nach des Zosimus Tode 418 von einer Partei der Geistlichkeit und des Volkes in Rom unter bedeutenden Unruhen gewählt, welche der damalige Statthalter von Rom, Symmachus, vergebens zu stillen bemüht war. Im Grunde stand Symmachus selbst auf der Seite des Eulalius, dessen Anhang sowol unter den Geistlichen als unter der Menge nicht gering war, da er als Archidiakonus der Stadt bei Vielen in gutem Ansehen stand. Vorzüglich waren es die Ältesten der römischen Gemeinden, die er sich zu Gegnern gemacht hatte. Diese brachten auch bald einen Haufen der gern unruhigen Römer auf ihre Seite, unter dessen Zustimmung einem Ältesten aus ihrer Mitte das Bischofamt zugesprochen wurde. Der von ihnen ernannte Mann war Bonifaz I., dem also zunächst der Name eines Gegenpapstes zukommen müßte, wenn der Erfolg nicht anders entschieden hätte. Da Symmachus auch die Einweihung des Bonifaz nicht zu verhindern Kraft hatte, sah er sich gezwungen, den schismatischen Zustand an den Kaiser Honorius zu berichten, welcher bekanntlich seine Residenz nach Ravenna verlegt hatte, wie denn Rom längst nicht mehr Sitz der Kaiser gewesen war zum Vortheile der römischen Bischöfe. Des Statthalters Bericht war aber so günstig für den Eulalius, daß der junge Kaiser keinen Anstand nahm zu befehlen, daß Eulalius das Bisthum behalten, Bonifaz dagegen Rom sogleich verlassen, oder wegen Ungehorsams aus der Stadt verjagt werden solle; die Unruhstifter wurden der weltlichen Untersuchung verfallen erklärt. Bonifaz war hingegen so wenig geneigt, sich zu fügen, daß der Abgeordnete des Symmachus, der den Auftrag hatte, den Gegenbischof vorzufodern, um des Kaisers Befehl zu vernehmen, von den Anhängern des Widerspenstigen gemishandelt wurde. Ja er versuchte mit den Seinen, sich der Stadt gewaltsam zu bemächtigen, wurde aber von des Statthalters Soldaten zurückgeschlagen. Unterdessen hatte Eulalius unter dem Jubel seiner wachsenden Partei in der St. Peterskirche einen feierlichen Gottesdienst gehalten. Symmachus verzog nicht, das Vorgefallene dem Kaiser zu berichten und sich neue Verhaltungsbefehle zu erbitten. Nicht minder schnell und eifrig waren aber auch die Ältesten und die Freunde des Bonifaz gewesen mit Absendung eines ausführlichen und ganz andern Berichtes, worin sie vorgaben, Eulalius habe bei seiner Wahl gewaltsame Mittel angewendet und namentlich dafür gesorgt, daß nur sehr wenigen Ältesten der Zutritt in die lateranische Kirche möglich gewesen sei. Selbst die Weihung des Eulalius sei vom Bischofe von Ostia erzwungen worden, wogegen Bonifaz beinahe die ganze Stadt, vor Allen den beweitem größten Theil der eigentlich Wahlfähigen für sich habe und überhaupt ein so rechtschaffenee Mann sei, daß sie den Kaiser nur um genauere Untersuchung der Sache zu bitten sich erkühnten. Bonifaz selbst sei bereit, sich vor dem Kaisee persönlich zu stellen, wozu sich die Ältesten auch verpflichtet fühlten. Nur möge auch dem Eulalius, ein Gleiches zu thun, anbefohlen werden. Der Kaiser übergab nun die Ausgleichung des Streites seinem Bischofe zu Ravenna und den übrigen Bischöfen des Bezirkes, und da diese nicht zu einem einhelligen Beschlusse kommen konnten, setzte er ein Concil an, worauf von allen italienischen, gallischen und carthagischen Bischöfen entschieden werden sollte. In der Zwischenzeit befahl er, daß beide Gewählte Rom verlassen und die Verrichtung ihrer Obliegenheiten dem Bischofe von Spoletum Achilleus bis nach ausgemachter Sache übertragen sollten. Bonifaz gehorchte; Eulalius hingegen kam wider des Kaisers Gebot nach Rom, noch ehe Achilleus sich zur Haltung des Gottesdienstes zur Osterzeit eingefunden hatte. Als der Letztgenannte erschien, griff das Volk zu den Waffen und stürmte so gewaltsam auf die Anhänger des Eulalius ein, daß selbst der Statthalter Symmachus in Lebensgefahr gerieth und Viele hart verwundet wurden. Dieser durch des Eulalius Ungehorsam erregte Aufstand entschied. Honorius befahl die Absetzung des Ruhestörers und seine Vertreibung aus Rom, verordnete scharfe Gesetze gegen Alle, die sich noch fernerhin für den Verwegenen erklären würden und ernannte den Bonifaz zum rechtmäßigen Bischofe von Rom. Das ausgeschriebene Concil wurde demnach abbestellt. Alles dieses melden zum größten Theile die Briefe des Symmachus und noch mehr Baronius zum J. 418 und 419; ferner Anastasius im Leben des Bonifazius I.

Ein heiliger Eulalius war Bischof zu Syrakus am Ende des 5. und zu Anfange des 6. Jahrh. Es ist nicht viel mehr von ihm zu sagen, als daß er den heiligen Fulgentius, den nachmaligen Bischof von Ruspa, eine geraume Zeit bei sich pflegte und ihm seine Reise nach Ägypten widerrieth; daß er einigen Synoden in Rom mit beiwohnte und kurz nach 503 gestorben ist. Sein Gedächtnißfest wird auf den 16. Febr. gesetzt. Surius hingegen in seinem vielgebrauchten Werke de probatis Sanctorum vitis gedenkt dieses Heiligen nicht.

Ein anderer Eulalius war an die Stelle des abgesetzten Eustathius (s. den Art.) als Patriarch von Antiochien gekommen. Dem Arianischen Glauben ergeben, that er sich bald durch Verfolgungen der Rechtgläubigen hervor, zeichnete sich aber sonst in keiner Hinsicht aus. Man vergl. Baronius zum J. 370 und *Hieronym.* Chron. (*G. W. Fink.*)

Eule, s. Noctua und Strix.

EULE, 1) ein auch Eulau, Eula und Eila genanntes, zur gräflich Thunschen Herrschaft Tetschen ge-

Digitized by Google

höriger Marktflecken im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, am eulauer Bache, im Thale zwischen dem hohen Schneeberge und dem Heger und Lotharberge gelegen, 1½ Stunde westwärts von Tetschen entfernt, 125 wiener Klastern über den Spiegel des Meeres erhoben, mit 145 Häusern, 947 teutschen Einwohnern, welche von der Feldwirthschaft und mancherlei Gewerben leben, einer zum auster Vicariatsdistriete des Bisthums Leitmeritz gehörigen katholischen Localkaplanei von 3027 Seelen, einer als Commendatkirche zur königswalder Pfarrkirche gehörigen, im J. 1682 von dem Grafen Ernst von Thun, Erzbischof von Salzburg, erbauten katholischen Kirche, einer Schule, welche unter dem Patronate der Obrigkeit stehen, einem alten Schloßgebäude, einem Meierhofe in Obereulau, und einem zweiten Neu-Eulau genannten Hofe, einem Gasthause und unbedeutenden Jahrmärkten. Von hier führt ein Fahrweg über Schneeberg nach Sachsen. Eulau war unter den Rittern von Bünau ein abgesondertes Gut, zu welchem mehre Ortschaften gehörten. 2) Eine königliche Goldbergstadt im kaurzimer Kreise des Königreichs Böhmen, eine halbe Meile nordwärts vom rechten Ufer der Sazawa entfernt, in der Nähe der berauner Kreisgrenze gelegen, 1½ Stunde süd-westwärts von Jeßenitz entfernt, mit 187 Häusern, 1338 slawischen Einwohnern, einem organisirten Magistrate, unter dessen Gerichtsbarkeit, außer der Stadt, noch vier kleine Orte stehen, einer zum mnichowitzer Vicariatsdistricte des prager Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre, welche schon im J. 1384 bestand, von zwei Priestern versehen wird, unter dem Patronate des Magistrats steht und (1831) 2252 Seelen zählte, zwei katholischen Kirchen und zwei öffentlichen Kapellen außer der Stadt, einer Schule, einem wenig benutzten Gesundheitsbade und einem ehemals reichen Goldbergbaue, welcher von dem Ärar und von Privatgewerken bei den Dörfern Hraben und Studeny getrieben wird, schon im 12. Jahrh. blühete unter der Regierung K. Karl's IV. am stärksten war, aber, seitdem das Bergwerk durch Ziska verschüttet worden, nicht mehr recht in Aufnahme kommen will. (*G. F. Schreiner.*)

EULENGEBIRGE, das, ein durch den 1508 Fuß hohen Kleitschberg mit dem Zobtenberge, in der Nähe von Schweidnitz zusammenhängendes Gebirge, im Kreise Reichenbach in Schlesien, mit mehren ansehnlichen Höhen, der Sonnenkoppe 2840′, dem Ochsensteine 2618′, dem Glaserberge 2777′, und der hohen Eule 3036′ hoch. Am Fuße dieses Gebirges liegt die Stadt Reichenbach. (*Kiselen.*)

EULENHOF, Schlößchen und Hof im großherzogl. badischen Bezirksamte Hoffenheim, Gemeinde und Pfarre Ehrstätt, ⅛ teutsche Meile gegen Südwest von dem Pfarrorte, in einsamer Lage im Odenwaldbereiche, 865 Fuß hoch über dem Meere; grundherrliche Besitzung und Wohnort August Wilhelm Friedrich's Freiherrn von Degenfeld, welcher hier bedeutende Landwirthschaft treibt. Das Rittergut war sonst in der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Schwaben eingemuttert und steuerte zum Ritterorte Kraichgau. (*Thomas Alfried Leger.*)

EULENSPIEGEL. Dieses Muster und Vorbild aller Schalksnarren oder besser, der fahrenden Schüler späterer Zeit hieß mit seinem Vornamen Tyll und war, wie es im alten Volksbuche zu Anfange heißt, „in dem Lande Braunschweig in dem Walde Seib, ein Dorf gelegen, Kneitinger genannt; da wurde das fromme Kind Eulenspiegel geboren." Sein Vater hieß Claus Eulenspiegel und seine Mutter Anna Wertbeck, er selbst war frühzeitig schon eine Art Taugenichts und zog in der Welt herum, indem er nichts that, als allen denen, mit welchen er zusammentraf, boshafte Streiche zu spielen. Indessen ist seine eigentliche Lebenszeit schwer zu bestimmen, denn nach Cap. 24 war der König Kasimir von Polen, mit dessen Hofnarren er einen Wettstreit hatte, Kasimir der Große, der von 1330—1370 regierte, gleichwol soll er nach Cap. 34 auch in Rom gewesen sein und den Papst gesehen haben; das konnte jedoch nur Nicolaus V. sein, der 1328—1330 Papst zu Rom war, da Clemens V. den päpstlichen Sitz seit 1305 nach Avignon verlegte, wo er weit über Eulenspiegel's Tod hinaus blieb. Endlich wird Cap. 15 noch gesagt, ein Bischof Bruno von Magdeburg, ein geborener Graf zu Querfurt, habe Eulenspiegel'n zu sich rufen lassen; allein da es niemals einen Bischof dieses Namens zu Magdeburg gegeben hat, so läßt sich die Sache nur so erklären, daß statt „Magdeburg" Naumburg zu lesen ist, weil allerdings in dieser Stadt 1285—1304 ein geborener Graf von Querfurt Bruno Bischof gewesen ist. Das Volksbuch, welches noch unter seinem Namen vorhanden ist, erzählt zwar seine Narrenstreiche, aber nur als einzelne Anekdoten und in nicht zusammenhängender Ordnung, sodaß es keine Biographie zu nennen ist und man nicht weiß, wie seine Reisen auf einander gefolgt sind, denn er trieb seine Possen erstlich in seinem Geburtsorte, dann, als sein Vater dort weggezogen war, in einem Dorfe im Magdeburgischen, von wo seine Mutter war, dann zu Stassfurt, Duderstadt, Magdeburg, Hildesheim, Nürnberg, Halberstadt, Braunschweig, beim Grafen von Anhalt in Dänemark, in Zelle im Lüneburgischen, Marburg, zu Prag auf der Universität, zu Erfurt auf der Universität, zu Nugenstädt im Thüringischen, in Pommern, wiederum zu Nürnberg, zu Bamberg, zu Rom, zu Quedlinburg, zu Riesenburg, Rostock, Wismar, Stade, wieder zu Braunschweig, wieder zu Wismar, zu Einbeck, zu Bern, wieder zu Bamberg, wieder zu Rostock, zu Stendal, zu Berlin, zu Leipzig, wieder zu Braunschweig, zu Lübeck, zu Hammelstadt, wieder zu Erfurt, zu Dresden, zu Friedberg in der Wetterau, Frankfurt, Windsheim, wieder zu Wismar, zu Lüneburg, zu Oltzen, Bremen, Hanover, Hamburg, Eisleben, Cöln, Andorf, Bremen, Hildesheim, Braunschweig, Erfurt, Paris auf der Universität, Berlin, Marienthal, und endlich in der Stadt Möllen. Am letztern Orte soll er nun gestorben sein, und zwar heißt es über sein Begräbniß also im alten Volksbuche: „Bei Eulenspiegel's Begräbniß ging es wunderlich zu. Da sie alle auf dem Kirchhofe um den Sarg standen, in welchem Eulenspiegel lag, setzten sie den Sarg auf zwei Seile und wollten ihn in das Grab sen-

Digitized by Google

ten. Da riß das eine Seil entzwei, das unten bei den Füßen lag, und der Sarg schoß ins Grab, sodaß Eulenspiegel auf den Füßen stand. Da sprachen sie alle: „„Lasset ihn stehen, denn er ist wunderlich in seinem Leben gewesen, wunderlich will er auch in seinem Tode sein.““ Also scharrten sie das Grab zu, ließen ihn auf solche Art stehen, stellten einen Stein oben auf das Grab und hieben aufs halbe Theil oben eine Eule und einen Spiegel, den die Eule in den Klauen hatte, und schrieben auf den Stein:

Diesen Stein soll Niemand erhaben
Eulenspiegel steht hie aufrecht begraben.
Anno MCCCL.

Dieser Stein ist dort noch heute zu sehen, steht aber jetzt an der Kirchmauer angelehnt, jedoch ist keine Inschrift darauf zu sehen, nur eine Eule und neben ihr ein Spiegel. Gewiß ist es nun aber, daß auch zu Damme in Belgien an der Kirchthür ein zweiter Stein angelehnt ist, mit der Aufschrift: „Sta viator; Thylium Ulenspiegel aspice sedentem et pro ludii et morologi salute deum precare suppl. Obiit a. MCCCI.“ Da nun 1301 der niederländische berühmte Dichter Jacob von Maerlant gestorben ist, so hat man gemeint, es sei dieser unter jenem Steine begraben und unter diesem Eulenspiegel zu verstehen; allein vermuthlich sind zwei Eulenspiegel vorhanden gewesen, und der Vater in Damme, der Sohn aber zu Mölln begraben worden (s. meine Allgem. Liter. Gesch. Bd. II. 2. S. 1020. Anm.). Dieser doppelte Grabstein hat nun auch Veranlassung gegeben zu der irrigen Meinung (im Hanöv. Magazin 1812. St. 46—48), daß Eulenspiegel eine fingirte Person sei; allein Scheller (Plattteutsche Bücherkunde. S. 224) führt folgende wichtige Stelle aus der Hettlingischen Sassenchronik, die 1455 geschrieben ward, und in K. Abel, Sammlung alter Chroniken als Zugabe zu den teutschen und sächsischen Alterthümern (Braunschweig 1732.) S. 185 steht, an, wo es heißt: „A. 1350. Eyne Pestilencien was sere gruwelick over de ganse Werlde, dat yt wart geheten de grote Dot. unde sterff so hefftigen, dat me in velen Steden, de Doden moste vören in andere Stidden, up andere kerckhove, dat öre kerckhove to lüttingk waren, to Brunswick sterff dat Bervoten-Kloster de Monicke all uth, up einen kleynen Monik na, de sterve wart so grot, dat me lovede des hiligen Cruces Dages Erhogingk to vyren, *donnffest sterff Ulenspeygel to Möllen*, unde de Gheyselen Broder kemen an.“ Nach seinem Tode scheint auch die erste Redaction seiner Narrenstreiche gemacht worden zu sein, denn es heißt daselbst in der Vorrede: „Da man zählet 1302 [1]) bin ich durch etliche Personen und gute Gönner gebethen worden, die Historien und seltsamen schalkistigen Possen Tyll Eulenspiegel's, eines Bauern Sohn, zusammenzubringen und zu beschreiben, welches ich nicht wohl füglich habe abschlagen können.“ Natürlich können nicht alle diese Streiche von Eulenspiegel verübt worden sein, und wirklich finden sich auch einzelne in ältern ähnlichen Büchern erzählt; allein es läßt sich dessenungeachtet schwer nachweisen, wem grade der Ursprung eines jeden einzelnen zu verdanken ist. Die erste Redaction ist plattteutsch gewesen, und obgleich Lessing (in s. Leben. 3. Bd. S. 136 [Schriften. 28. Bd. S. 465 und Ausgabe von 1826. 13. Bd. S. 160 fg.]) behauptet, es sei verloren gegangen, und alle Bibliographen, Ebert nicht ausgenommen, es ihm nachgeschrieben haben, so habe ich in meiner Allgem. Liter. a. a. O. S. 1020 doch nachgewiesen, daß der dänische Gelehrte Suhm dasselbe besessen hat, und zwar unter folgendem Titel: Ulenspieghel Van Ulenspieghel Leuen en schimpelyche vercken ende wonderlyche Auonturen di hi hadde want hi en liet hem gheen Boeuere verdrieten. [Antwerpen Michiel van Hoochstraten [2]) s. a. 4.] Aus dem Plattteutschen übertrug aber der Franziskaner Thomas Murner diese Geschichten ins Hochteutsche (s. meine Liter. Gesch. a. a. O. S. 967 fg. Waldau, Nachr. von Murner's Leben. S. 50), und nach dieser Übertragung sind wahrscheinlich die alten hochteutschen Ausgaben gemacht. Diese sind:

Ed. Princ. Von Dil Eulenspiegel. (Straßburg 1519. 4.) — Eyn wunderbarlich vnd seltzame Historv, von Dyll Ulespegel, burtig auß dem land Brunschwig, wie er sein leben verbracht hat, newlich auß Sachsischer sprach vff gut Teutsch verdolmetscht, seer kurtzweilig zu leseem, myt schönen figuren. (Cölln 1539. 4. Augspurg 1540. 4.) Modernisirt: Wunderbare und seltsame Historien Tyll Eulenspiegels, eines Bauern Sohn, bürtig aus dem Lande zu Braunschweig: Aus sächsischer Sprache auf gut hochdeutsch verdollmetscht und jetzt wieder aufs neu, mit etlichen Figuren vermehret und gebeßert sehr kurtzweilig zu lesen. Jetzund abermals ganz frisch gesoten und recht neu gebacken. Gedruckt in diesem Jahr. 8. — Der wiedererstandene Eulenspiegel, das ist wunderbare ꝛc. — kurzweilig zu lesen, samt einer lustigen Zugabe. (Cölln und Nürnberg s. a. 8) und in Marbach's Volksbüchern. (Leipzig Nr. 12.)

Übrigens ging der Eulenspiegel in die meisten europäischen Sprachen über.

α) Ins Böhmische (Historye o Tyll Eulenspieglowi. s. l. 1520. 1550. 8.).

β) Ins Polnische (Sowizrzal krotochwilny y Smieszny Poczatek, zywot y dokonanie iego deziwne. s. l. et a. 8.).

γ) Ins Italienische als Tiel Ulespieghe, wie man aus *Crescimbeni* Storia della volgar poesia. T. I. p. 331 sieht, obgleich ich keine Ausgabe gesehen oder angeführt gefunden habe.

δ) Ins Englische als ein Miracle-play unter dem Titel: A merge Fest of a Man that was called Howleglas. s. l. et a. by W. Copland. 4. und in *Garrick*, Old plays. T. X. (s. *Percy*, Reliq. of anc. Engl. poetry. [Lond. 1839. 4.] Ser. I. book II. p. 32 seq.).

1) In andern Ausgaben steht 1383, 1382, oder, was am wahrscheinlichsten ist, 1483.

2) Dieser Buchdrucker druckte daselbst um 1495, wahrscheinlich also schon um 1480; s. *Santander*, Dictionn. bibliogr. Tom. I. p. 350.

ε) Ins Niederländische als Historie van Thyl Uilenspieghel van zyne Schalcke Boeverym, die hy bedreven heeft, seer genoechlyc om te lesen, met schoone figuren. (Rotterd. 1613. 8. [nur 50 Geschichten.]) Wonderlyke Levensgeschiedenis van Thyl Uilenspiegel behelzende zijn schalkachtig en avontuurlijk leven, op nieuw verbeterd en vermeerderd, met zeldzaamheden welke noch nimmer bekend zijn geweest. Tweede Druck, ib. s. a. 8. Wonderbarelyke en zeldzame Historie van Thyl Uilenspiegel, van zyn schalke, listige potsen en Boeveryen, die hy, zoo in zyn dood, als ook in zyn leven bedreven heeft. Zeer tydkordig en geneuglyk om te lezen, voor ouden en jouge lieden. (Amsterd. s. a. 8.)

ζ) Ins Dänische als Underlig oc selsom Historie om Tiile Uyelspegel, ene Bondes Soen, barnfoed udi Lande Brunßwig, saare kortvillig at loese, af Tydsken paa Danske udsat. Sidste Gang s. l. et a. [1696.] 8.

η) Ins Französische nach einem zweifachen Originale, nämlich einem flamländischen (Ulenspiegel. De sa vie de ses oeuures Et merueilleuses aduentures par luy faictes et des grandes fortunes quil a eur, lequel par nulles fallaces ne se laissa tromper. Nouuellement translate et corrige de Flamant en Francoys. s. l. 1552. 8. Les aventures joyeuses et faits merveilleux de Tiel Vlespiegle, trad. du Flamand. [Orléans 1571. 12.] Histoire joyeuse et recréative de Tiel Vlespiegle, où est traité de ses faits et merveilleuses avantures et de grandes fortunes, quil a aves. Trad. de Flamand en françois. [Anvers. 1579. 8. Rouen 1701. 8.]) und einem Teutschen gemacht (La vie de Tiel Vlespiegle. Troyes et Paris s. a. 8. Les aventures joyeuses et faits merveuilleux de Tiel Vlespiegle trad. de l'Allemand. [Lyon 1559. 16.] Hist. de la vie de Tiel Vlespiegle conten. les faits et finesses ne s'etant jamais laissé tromper par aucune personne. [Amsterd. 1702. 12.] Histoire de la vie de Tiel Wlespiegle: nouv. trad. de l'Alemand en françoys. [ib. 1703. 12. Middlebourg 1702. 12.] und als Buch III in *J. Lagniet*, Recueil des plus illustres proverbes mis en lumière [Paris 1647—1663. 4.]; s. auch *Delepierre*, Les aventures de Tiel Ulenspiegel. [Bruxelles 1840. 12.])

ϑ) Ins Lateinische, und zwar in Jamben (Triumphus humanae stultitiae vel Tylus Saxo nunc prim. latin. don. ab *J. Nemio*. [Ultraj. 1558. 8. s. l. 1563. 8.] und in Distichen (Noctuae speculum. Omnes res memorabiles variasque et admirabiles Tyli Saxonici machinationes complectens, plane novo more nunc pr. ex idiom. german. latin. donat. adject. insuper elegant. iconibus veras omnium histor. species ad vivum adumbratübus, antehac nunquam visis aut editis. [Francof. ad M. 1567. 8.])

Man hat zwar noch von J. Fischart „Der Eulenspiegel reimenweiß (Frankf. 1571. 8.), welches Ebert (Bibl. Lexik. 1. Bd. Nr. 7038) für eine versificirte Bearbeitung hielt; allein Flögel (Geschichte der com. Liter. 3. Bd. S. 374 fg.) hat nachgewiesen, daß es ein ganz anderes Buch ist, wol aber gehört hierher: „Eulenspiegel reimenweiß. Ein new Beschreibung vnndt Legendt des kurtzweiligen Lebens Thyll Eulenspiegels," mit Kupfern. (Frankf. 8.)

Im Allgemeinen s. Flögel, Gesch. der Hofnarren. S. 459—477. Murr in s. Journal. 14. Bd. S. 342 fg. und in Reichard's Bibl. der Romane. 2. Bd. S. 131 fg. 4. Bd. S. 91 fg. Meine Liter. Gesch. Bd. II. 2. S. 967 fg. (Dr. *Grässe*.)

EULER (Leonhard), einer der größten Mathematiker, die je gelebt haben, wurde geboren den 15. April 1707 zu Basel, von wo sein Vater, Paul Euler, im folgenden Jahre als Pastor auf das benachbarte Dorf Riehen versetzt wurde. Auf diesem Dorfe verlebte unser Leonh. Euler seine Kindheit und hatte zum frühesten Lehrer seinen Vater, welcher ihn für den geistlichen Stand bestimmte, aber ihn auch sehr frühzeitig in der Mathematik unterrichtete, worin er selbst den Jacob Bernoulli zum Lehrer gehabt hatte. Als Leonh. Euler später die Universität zu Basel bezog, wurde er Joh. Bernoulli's Zuhörer, und zeigte bald, obgleich er seine übrigen Studien keineswegs vernachlässigte, so entschiedene Vorliebe und Anlagen für die Mathematik, daß ihn jener berühmte Mann vor allen seinen Schülern auszeichnete und ihn an jedem Sonnabend zu sich kommen ließ, um die im Laufe der Woche unserem Euler aufgestoßenen Schwierigkeiten zu heben. Im J. 1723 erhielt Leonh. Euler bereits den Magistergrad, bei welcher Gelegenheit er in einer lateinischen Rede die Systeme Newton's und Descartes' verglich. Jetzt aber mußte er, seinem Vater gehorchend, seinen Hauptfleiß eine Zeit lang der Theologie und den orientalischen Sprachen widmen und that dies nicht ohne guten Erfolg. Bald jedoch, mit Einwilligung seines Vaters, den mathematischen Studien wiedergegeben, trieb er dieselben aufs Neue mit dem größten Eifer unter Joh. Bernoulli's Leitung, und schloß mit dessen Söhnen, Nicolaus und Daniel Bernoulli, ein enges Freundschaftsbündniß. Diese beiden jüngeren Bernoulli's wurden im J. 1725 als Mitglieder der zwei Jahre vorher von Peter I. gestifteten, aber erst 1725 von Katharina I. eröffneten Akademie der Wissenschaften nach Petersburg berufen, und versprachen bei ihrer Abreise von Basel unserem Euler, ihn ebenfalls dorthin zu ziehen. Im Jahre darauf schrieben sie ihm, sie hätten eine Anstellung für ihn gefunden, riethen ihm aber seine mathematischen Kenntnisse auf die Physiologie anzuwenden. Sogleich begann Euler die medicinischen Vorlesungen in Basel zu besuchen, und bewährte auch hierbei die Vielseitigkeit seines Genies und seinen gewohnten Fleiß. Zugleich arbeitete er aber eine Abhandlung über das Wesen und die Fortpflanzung des Schalles und eine Beantwortung der von der pariser Akademie aufgestellten Preisfrage über die Bemastung der Schiffe aus, welche im J. 1727 das Accessit erhielt. Diese Ehre, welche der Arbeit des 19jährigen Jünglings zu Theil wurde, ist um so größer, da kein anderer Concurrent ihm vorgezogen wurde, als der berühmte Bouguer, welcher in einer Hafenstadt am Meere lebte, und dort natürlich manche Kenntniß über Schiffsbemastung einsammeln konnte, die

Digitized by Google

dem entfernt vom Meere lebenden Euler abgehen mußte. In demselben Jahre bewarb sich unser Euler um die damals erledigte Professur der Physik in Basel, wurde jedoch, da zwischen ihm und seinen Mitbewerbern das Loos entscheiden sollte, vom Zufalle nicht begünstigt. Dafür erhielt er reichliche Entschädigung durch einen unmittelbar nachher erfolgenden Ruf nach Petersburg an die Akademie als Adjunct für das mathematische Fach, ohne daß dabei ferner von Physiologie die Rede war. Die Auspicien, unter welchen Euler die Reise nach Petersburg machte, verkündigten indessen wenig Gutes. Er erfuhr bald, daß Nicolas Bernoulli dem dortigen Klima zum Opfer geworden sei, und derselbe Tag, an welchem er das russische Gebiet betrat, war es, an welchem Katharina I. starb. Durch den Tod dieser Fürstin wurde die Akademie mit dem Untergange bedroht. Diese Anstalt war noch nicht festgewurzelt, man verstand in Rußland noch nicht, sie zu würdigen, und die bedeutenden Kosten, welche sie veranlaßte, machten ihre Wiederaufhebung unter Katharinen's Nachfolger wahrscheinlich. Die Akademiker suchten daher schon ihre Zukunft anderweitig zu sichern, und unser Euler entschied sich dafür Dienste in der russischen Marine zu nehmen, wo ihm der Admiral von Sievers eine Stelle als Schiffslieutenant, mit der Aussicht auf baldiges Avancement, anbot. Zum Glücke für die Wissenschaften änderten sich die Umstände bald wieder, und als im J. 1730 Hermann und Bülfinger die petersburger Akademie verließen, um in ihr Vaterland zurückzukehren, erhielt Euler die Professur der Physik, welche er bis 1733 bekleidete, im genannten Jahre aber mit der bis dahin von Daniel Bernoulli bekleideten Stelle, bei dessen Rückkehr nach der Schweiz, vertauschte. Die fast unglaubliche Menge von Abhandlungen, über alle Zweige der reinen und angewandten Mathematik, welche Euler sowol bei seinen Lebzeiten für die Denkschriften der petersburger und anderer Akademien lieferte (ungefähr 500), als auch die, welche er bei seinem Tode noch ungedruckt hinterließ (über 200) [1]) und neben denen er noch mehr als 30, zum Theil sehr starke, größere Werke schrieb, die allein hingereicht hätten, seinen Namen berühmt zu machen, zeugen von der Fruchtbarkeit seines Geistes und der Schnelligkeit, mit der er die schwierigsten Gegenstände gründlich und durchdringend bearbeitete. Ein auffallendes Beispiel, wie sehr ihm letztere Fähigkeit eigen war, ist auch folgendes: Im J. 1735 wurde eine Berechnung verlangt, zu deren Ausführung sich die übrigen Mathematiker der petersburger Akademie einige Monate Zeit ausbedangen, Euler dagegen versprach, dieselbe in drei Tagen zu liefern, und hielt zum allgemeinen Erstaunen Wort. Diese übermäßige Anstrengung zog ihm jedoch ein lebensgefährliches Fieber zu, während dessen sich ein Abscess bildete, der ihn für immer auf dem rechten Auge blind machte. Auch dieser Verlust eines der edelsten Organe hielt ihn indessen nicht ab, nach seiner Genesung vom Fieber mit gewohntem Fleiße rastlos zu arbeiten. — Die große Umwälzung, welche durch die Erfindung der Differential- und Integralrechnung in allen Zweigen der mathematischen Wissenschaften vorgegangen war, machte eine neue Bearbeitung der Mechanik nothwendig. Newton, Bernoulli, Hermann und Euler selbst hatten diesen Theil der angewandten Mathematik durch Anwendung jener analytischen Hilfsmittel mit einer Menge neuer Entdeckungen bereichert; aber es fehlte an einem Lehrbuche, das diese Entdeckungen an den gehörigen Stellen dem Systeme der Mechanik einverleibte. Die besten damals vorhandenen Lehrbücher dieser Wissenschaft waren Newton's philosophia naturalis und Hermann's Phoronomie; aber diese verhüllten unter dem Schleier der Synthesis den Weg, auf welchem die großen Analytiker zu ihren Entdeckungen gelangt waren. Dem suchte nun Euler durch seine Mechanica sive motus scientia analytice exposita (Petrop. 1736. II T. 4.) abzuhelfen. Die Klarheit und Präcision der Ideen und die geschickte Anordnung machen noch heutiges Tages dies classische Werk zu einem sehr nützlichen Studium für den, welcher eine gründliche Kenntniß der Mechanik zu erlangen strebt, obgleich seitdem diese Wissenschaft durch Euler selbst, durch d'Alembert, Lagrange, Poisson, Prony u. A. bedeutende Fortschritte gemacht hat. Auch war es diese Mechanik, wodurch zuerst der Ruhm Euler's über ganz Europa verbreitet wurde. — Auf den Wunsch des ihnen vorgesetzten Ministers übernahmen mehre von den Mitgliedern der petersburger Akademie die Ausarbeitung von Elementarwerken für den Unterricht in ihren Wissenschaften, und auch unser Euler verfaßte zu diesem Zwecke eine „Anleitung zur Arithmetik" (Petersb. 1738. 2 Theile). Die Bereitwilligkeit, womit er sich bei dieser und bei vielen andern Gelegenheiten, der Vollziehung außerordentlicher Aufträge der Regierung unterzog, veranlaßte den dirigirenden Senat, ihm im J. 1740 die Inspection des geographischen Departements zu übertragen. — Eine Lieblingserholung Euler's war die Beschäftigung mit der Musik; aber auch bei dieser Erholung verleugnete sich sein mathematischer Geist nicht, sondern wurde zum Nachdenken über die Theorie dieser Kunst angeregt, worüber er ein sehr gelehrtes Werk unter dem Titel Tentamen novae theoriae musicae ex certissimis harmoniae principiis dilucide expositae (Petrop. 1739. 4.) herausgab. — Die pariser Akademie, welche im J. 1738 eine Abhandlung unseres Euler: Dissertatio de igne, in qua ejus natura et proprietates explicantur, gekrönt hatte, legte für das J. 1740 zur Preisbewerbung die Frage über die Ursache der Ebbe und Fluth vor, und theilte den Preis zwischen Euler für die von ihm eingereichte Inquisitio physica in causam fluxus et refluxus maris und seinen würdigen Mitbewerbern, Daniel Bernoulli und Mac Laurin. Euler's lichtvolle Auseinandersetzung der Einwirkungen

1) Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Euler's findet man hinter dem Eloge de Mr. Leonard Euler par *Nicolas Fuss* (St. Petersbourg 1783), welches Buch uns bei dieser biographischen Skizze als Hauptquelle dient. Eine von der petersburger Akademie so eben herausgegebene Correspondance mathémat. et phys. de quelq. célèbres géometres du 18. siècle précedée d'une notice des travaux de *L. Euler* publiée p. *P. H. Fuss*. 1843 finde ich erst beim Abdruck dieses Artikels in öffentlichen Blättern angekündigt, habe dieselbe also noch nicht benutzen können.

der Sonne und des Mondes auf das Meer und dadurch auf die Gestalt der Erde, besonders aber seine geschickte Handhabung der höheren mathematischen Analysis hierbei, wurden allgemein als meisterhaft anerkannt. Merkwürdig ist, daß Euler in den Resultaten (z. B. in der Bestimmung der Ebbe und Fluth in der Eiszone) so oft mit Bernoulli zusammentrifft, obgleich beide von sehr abweichenden Principien ausgegangen waren. Diese Erscheinung wiederholt sich auch bei anderen Schriften Euler's und Dan. Bernoulli's über Gegenstände der angewandten Mathematik, und kann dazu dienen, das Vertrauen zu den gemeinschaftlichen Resultaten Beider zu vermehren. Beide Männer unterschieden sich dadurch von einander, daß Bernoulli öfter durch Versuche die physikalischen Voraussetzungen prüfte, welche er bei seinen Rechnungen machte, während Euler, fortgerissen von seinem Eifer zu rechnen, selten sich die Zeit nahm Versuche anzustellen, dafür aber desto größere Überlegenheit in der Anwendung der mathematischen Analysis besaß. Nicht ganz ohne Grund hat man darum Euler den Vorwurf gemacht, daß ihn die physikalischen Fragen nur darum interessirten, weil sie ihm Gelegenheit zu neuen Anwendungen des Calculs böten. Wie sehr Euler's Zeitgenossen, besonders die Mathematiker unter ihnen, sein überlegenes Genie anerkannten, zeigt der ausgedehnte Briefwechsel, welchen er durch Anfragen und Zuschriften der verschiedensten Art zu unterhalten gezwungen war. Vorzüglich ehrenvoll für Euler ist es, daß der Nestor der damals lebenden Mathematiker, Joh. Bernoulli, ihn nicht selten um Rath fragte. Diese wachsende Berühmtheit unseres Euler, welche machte, daß die vornehmsten Akademien und gelehrten Gesellschaften Europa's sich beeiferten, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen, bewog den preußischen Minister, Grafen von Mardefeld, ihn im J. 1741 an die seit Friedrich's II. Regierungsantritt neu belebte Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu berufen. Die sehr vortheilhaften Bedingungen, unter welchen dieser Antrag gemacht wurde, und der schwankende Zustand, in welchem sich die petersburger Akademie unter der damals Rußland beherrschenden Regentschaft befand, veranlaßten Euler den Ruf anzunehmen, und im Juni 1741 mit seiner Familie Petersburg zu verlassen. Er war kaum in Berlin angekommen, als ihn ein schmeichelhaftes Schreiben des Königs aus dem Lager bei Reichenbach bewillkommnete. Da jedoch der Krieg bis jetzt noch Friedrich II. behinderte, die Akademie, sowie er es wünschte, in Flor zu bringen, so hatte sich in Berlin eine aus Mitgliedern der Akademie und andern Gelehrten bestehende Gesellschaft gebildet, welcher Euler alsbald beitrat, und deren unter dem Titel Miscellanea Berolinensia erscheinende Abhandlungen er im J. 1743 mit fünf, besonders die Integralrechnung und Summation der Reihen betreffenden Aufsätzen bereicherte. Als aber vom J. 1745 an die berliner Akademie wieder regelmäßig jährlich einen Band ihrer Memoiren herausgab, verfehlte Euler nicht, in jedem Jahre bis zu seinem Abgange von Berlin, und noch nachher bis zum Jahre 1769, wichtige neue Untersuchungen aus allen Theilen der reinen und der angewandten Mathematik darin niederzulegen, sowie er auch nicht aufhörte, für die petersburger Akademie auf gleiche Weise zu arbeiten. — Mit dem isoperimetrischen Probleme hatte Euler sich vielfältig beschäftigt, und darüber in den Jahrgängen 1739 und 1741 der Commentarii Acad. Petropol. ein Paar wichtige Abhandlungen einrücken lassen, verschiedener anderer dahin einschlagender Arbeiten von ihm, z. B. über die Brachystochronen, nicht zu gedenken. Im J. 1744 nahm er aber vorzüglich diesen Gegenstand wieder auf und gab darüber sein berühmtes Werk: Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes, sive solutio problematis isoperimetrici latissimo sensu accepti (Lausannae 1744. 4.) heraus. Dadurch wurde Lagrange (s. den Art. Lagrange) auf eine neue Methode für diese Untersuchungen geführt, welche Behandlungsweise er schon im J. 1755 Euler'n mittheilte, aber erst im J. 1760 öffentlich (in den Miscell. Soc. Taurin.) vortrug. Euler, der diese Methode mit großer Freude und Anerkennung aufnahm und weiter bearbeitete, ertheilte ihr den jetzt üblichen Namen Variationsrechnung. — Das J. 1744 war es auch, in welchem unser Euler bei förmlicher Erneuerung der berliner Akademie zum Director der mathematischen Classe derselben ernannt wurde. Ferner gab er in demselben Jahre seine Theoria motuum planetarum et cometarum, sowie die „Beantwortung verschiedener Fragen über die Beschaffenheit, Bewegung und Wirkung der Kometen" und die „Fortsetzung dieser Beantwortung" zu Berlin heraus. — Zu gleicher Zeit erhielt er aufs Neue einen Preis der pariser Akademie durch seine Abhandlungen de observatione inclinationis magneticae und de magnete, in denen er seine auf eine Idee von Descartes gegründete Theorie der magnetischen Erscheinungen vorträgt (s. den Art. Magnet). — Von Friedrich II. befragt, welches Lehrbuch der Artilleriewissenschaft als das vorzüglichste zu empfehlen sei, trug Euler kein Bedenken, das Werk des Engländers Robins als solches zu rühmen, obgleich ebendieser Robins Euler's Mechanik in einer ungerechten Kritik sehr gemishandelt hatte. Euler rächte sich nun an diesem Gegner auf eine seines großmüthigen Charakters würdige Weise, indem er dessen Werk übersetzte und mit Erläuterungen und Anmerkungen bereicherte, worin die Verdienste des Verfassers anerkannt und dessen Irrthümer ganz geräuschlos verbessert wurden. Diese Übersetzung, welche nachher ins Französische und auch (wol die deutlichste Anerkennung ihrer Vorzüge) zurück ins Englische übersetzt wurde, erschien im J. 1745 zu Berlin unter dem Titel: „Neue Grundsätze der Artillerie u. s. w., aus dem Englischen des Hrn. Benjamin Robins übersetzt und mit den nöthigen Erläuterungen und vielen Anmerkungen versehen von Leonh. Euler." — Die Hypothese der Emanation des Lichtes, worauf Newton seine Theorie des Lichtes und der Farben gegründet hatte, schien unserem Euler soviel Widersprechendes zu enthalten, daß er die von Descartes aufgestellte und von Huygens vervollkommnete Hypothese, nach welcher das Licht durch Schwingungen einer feinen elastisch-flüssigen Materie entsteht, wieder hervorzuheben,

Digitized by Google

zu verbessern und gegen die ihr gemachten Einwürfe vertheidigen zu müssen glaubte. Dies that er zuerst in der nova theoria lucis et colorum, welche in dem ersten Bande seiner in den Jahren 1746, 1750 und 1751 zu Berlin (3 Bde. in 4.) erschienenen Opuscula varii argumenti enthalten ist. In späteren Aufsätzen hat er diese Theorie weiter ausgeführt und die neueste Zeit hat sie bekanntlich durch die Bemühungen Frauenhofer's, Fresnel's, Cauchy's u. A., von manchen ihr ursprünglich anhaftenden Schwierigkeiten befreit, sodaß sie jetzt anfängt die herrschende zu werden (s. die Art. Licht, Farben, Wellen). — Die Monadenlehre der Leibnitz-Wolffischen Philosophie, welche damals in ihrem größten Flore war, wurde von Euler bestritten in seinen „Gedanken von den Elementen der Körper (Berlin 1746. 4.)", während ihn gleichzeitig eine Menge anderer zur Naturkunde gehörenden Untersuchungen, z. B. über die Kometenschweife, über das Nord- und Zodiakallicht, über die Fortpflanzung des Schalles und des Lichtes u. s. w., beschäftigte. In der angewandten und technischen Mathematik waren jedoch seit dem J. 1735, wo eine von de la Croix verfaßte Abhandlung über die Bewegung schwimmender Körper seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinlenkte, ganz besonders Arbeiten, welche die Vereinigung sämmtlicher zum Schiffbaue und zur Schiffahrt gehörenden Zweige des physikalischen und mathematischen Wissens zu einem corpus doctrinae bezweckten, dasjenige, was unsers Euler's Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch nahm. Im J. 1749 erschien nun darüber seine große von der petersburger Akademie herausgegebene Scientia navalis, seu tractatus de construendis ac dirigendis navibus (Petrop. 2 voll. 4.), welches Werk er später durch mehre in die Denkschriften der petersburger, pariser und berliner Akademien eingerückte Abhandlungen noch vervollständigte, namentlich durch die Aufsätze de promotione navium aine vi venti und Examen des efforts qu'ont à soutenir toutes les parties d'un vaisseau dans le roulis et dans le tangage, welche von der pariser Akademie mit Preisen gekrönt wurden. Des Realzusammenhanges wegen anticipiren wir hier, daß Euler, um seine Théorie den Praktikern zugänglicher zu machen, im J. 1773 eine Théorie complette de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux (St. Petersb. 8.) herausgab, worin er das obige streng wissenschaftliche Werk mehr zu populariſiren suchte, und wofür ihm das höchste Lob und sehr bedeutende Geschenke von der französischen und russischen Regierung zu Theil wurden. Zur chronologischen Ordnung zurückkehrend, erwähnen wir zunächst die wichtigen Dienste, welche unser Euler dem preußischen Staate, insbesondere durch die oft bei ihm eingeholten Gutachten leistete. So wurde z. B. sein Rath über die Verbesserung des Finowkanals, ferner über die schönebecker Salinen, über die Wasserwerke von Sanssouci und über viele Finanzprojecte gesucht und benutzt. Zeugnisse des Vertrauens, welches Friedrich II. in ihn setzte, sind 54 Briefe, die der König, zum Theil eigenhändig, in den Jahren 1741—1777 an ihn geschrieben hat. Durch dieses Vertrauen übte Euler auch auf die Angelegenheiten der Akademie zu Berlin und der Universität zu Halle den wohlthätigsten Einfluß. So war, unter Anderem, Euler's Empfehlung die Veranlassung, daß nach Wolff's Tode zuerst Dan. Bernoulli, und da dieser es ablehnte, Segner als Professor der Mathematik nach Halle berufen wurde. Auch mit Albrecht von Haller trat Euler auf Befehl des Königs in Unterhandlung, um ihn in preußische Dienste zu ziehen, welches jedoch nicht gelang. — Schon seit einigen Jahren entschlossen, die wichtigen Entdeckungen, welche er in der höheren Analysis gemacht und bisher in einzelnen, den akademischen Memoirensammlungen einverleibten Abhandlungen veröffentlicht hatte, in einem größeren systematisch geordneten Werke zu vereinigen, fand Euler für nothwendig, durch eine Einleitung auf dieses Werk vorzubereiten und gab zu dem Ende im J. 1748 seine Introductio in Analysin Infinitorum (Lausanne 2 Theile in 4.) heraus [2]). In dem ersten Theile dieses Werkes, der sich hauptsächlich mit den Functionen, ihrer Transformation, Zerlegung, Entwickelung in Reihen u. s. w. beschäftigt, trägt Euler den von ihm eigentlich erst ausgebildeten Algorithmus der Kreisfunctionen vor, mit welchem eine neue Epoche im Calcül beginnt. Der zweite Theil enthält eine Theorie der krummen Linien und in einem Anhange analytische Betrachtungen der Körper, ihrer Schnitte und Oberflächen.

Sieben Jahre später erschienen dann unsers Euler's Institutiones calculi differentialis cum ejus usu in Analysi Finitorum ac doctrina serierum (Berol. 1755. 4.) [3]), aber erst noch 13 Jahr später, als er schon wieder in Petersburg war, seine Institutiones calculi integralis [4]) (3 voll. Petrop. 1768—1770. 4.), Werke, welche durch ihre Fülle origineller Gedanken und Methoden, sowie durch ihre Gründlichkeit, Klarheit und systematische Anordnung noch immer eine Hauptstelle in der Bibliothek jedes Mathematikers einzunehmen berechtigt sind, so manche Fortschritte auch die höhere Analysis seitdem gemacht hat, so viele gute Lehrbücher seitdem auch erschienen sind. In dem Appendix des dritten Bandes der Instit. calc. integr. befindet sich der, wie vorher erwähnt, von Lagrange erfundene, von Euler weiter ausgebildete calculus variationum zum ersten Male in das System der Analysis aufgenommen. — Der Zeitfolge nach müssen vor den beiden zuletzt genannten großen Werken Euler's noch andere wichtige Arbeiten desselben erwähnt werden. Dahin gehören zunächst seine Untersuchungen über die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen und seine darauf gegründeten Vorschläge zur Aufhebung der für die Fernröhre so höchst nachtheiligen Farbenzerstreuung. Durch die Beobachtung der Structur des Auges geleitet, versuchte er dem genannten Übelstande, welcher seit Newton's Erfindung der kaloptrischen Fernröhre die dioptri-

2) Eine teutsche Übersetzung von Joh. Andr. Christi. Michelsen erschien in den J. 1788—1791 in 3 Theilen in 8. 3) Ins Teutsche übersetzt von Michelsen (Berlin 1790—1793) in 3 Theilen in 8. 4) Einen neuen, mit einem vierten Bande aus Euler's Nachlaß vermehrten, Abdruck veranstaltete die petersburger Akademie in den J. 1792. 1793.

Digitized by Google

schen fast ganz in Vernachlässigung hatte fallen lassen, durch eine geschickte Verbindung durchsichtiger Körper abzuhelfen. Er schlug dazu schon im J. 1747 aus zwei Gläsern zusammengesetzte Objective vor, deren Höhlung mit Wasser ausgefüllt werden könne. Dem widersprach, auf Newton's Autorität gestützt, der berühmte englische Künstler Dollond, wurde aber zuletzt durch eigene Versuche in der Verbindung verschiedener Glasarten mit einander zu Euler's Meinung hinübergezogen und erfand so im J. 1757 die achromatischen Fernröhre. Hierdurch zu weiterem Nachdenken über die Verbesserung der dioptrischen Instrumente veranlaßt, sammelte Euler die Regeln zur Construction der Teleskope und Mikroskope, ließ nach diesen Regeln neue Instrumente anfertigen und übersandte dem Könige Friedrich II. einige derselben, der ihm in einem schmeichelhaften eigenhändigen Schreiben (vom 15. Sept. 1759) von Waldau aus dafür dankte. Drucken ließ Euler seine Regelsammlung erst ein Paar Jahre später unter dem Titel: Constructio lentium objectivarum ex duplici vitro (Petrop. 1762. 4.), wozu mehre seiner in die Jahrgänge 1761 und 1762, 1764, 1766 und 1767 der Memoiren der berliner Akademie eingerückten Abhandlungen ähnlichen Inhalts hinzuzufügen sind. — Ein gelehrter Streit, welcher sich zwischen Dan. Bernoulli auf der einen und Euler und d'Alembert auf der anderen Seite über die Bewegung schwingender Saiten erhob, veranlaßte mehre darauf bezügliche Abhandlungen von beiden Theilen, wurde aber mit all dem Anstande und der Achtung geführt, welche so ausgezeichnete Männer einander schuldig waren. Etwas heftiger war ein anderer Streit, den Euler durch eine dissertatio de principio minimae actionis, una cum examine objectionum cl. Prof. Koenigii contra hoc principium factarum (Berol. 1753. 4.) [5]) führte, und worin er seinen Freund Maupertuis gegen König vertheidigte. — Die schon zwischen Leibnitz und Joh. Bernoulli verhandelte Streitfrage über die Logarithmen negativer Größen wurde von Euler und d'Alembert wieder aufgenommen, und von Ersterem durch eine in den fünften Band der Mémoires de l'acad. de Berlin (Jahrg. 1749) eingerückte Abhandlung dahin entschieden, daß jeder positiven Zahl unzählige Logarithmen zukommen, worunter aber nur ein einziger reell ist, die übrigen alle imaginär sind; ferner, daß jeder negativen, sowie jeder imaginären Größe unzählige, aber lauter imaginäre Logarithmen zugehören (vergl. Logarithmus und Imaginäre Grösse). In demselben Bande der Mém. de Berlin theilt Euler seine Forschungen über das Problem des Vorrückens der Nachtgleichen und der Nutation der Erdaxe mit. Dies Problem gab ihm Veranlassung, die Rotation fester Körper bei veränderlicher Rotationsaxe genauer zu untersuchen, wozu die damals bekannten Principien der Mechanik noch nicht ausreichten. Dem Genie Euler's glückte es, ein ausreichendes mechanisches Princip zu finden, und das Licht, welches sich dadurch über die gesammte Mechanik verbreitete, vermochte ihn, ein neues Werk über diese Wissenschaft auszuarbeiten, welches im J. 1765 unter dem Titel: Theoria motus corporum solidorum s. rigidorum (Rostoch. 4.) herauskam. — Rußland, für dessen Akademie Euler auch in Berlin unermüdlich thätig geblieben war, hatte nie aufgehört, ihn als einen der Seinigen anzusehen, und ihm dies durch besonderen Schutz während der russischen Occupation Berlins im siebenjährigen Kriege und durch Ersatz aller ihm damals zugefügten Verluste bewiesen. Bald nachdem Katharina II. den Thron bestiegen hatte, trat man mit Euler in Unterhandlung, um ihn wieder nach Petersburg zu ziehen. Dieser war auch, da man ihm höchst vortheilhafte Bedingungen für ihn selbst und seine Familie bewilligte, dazu geneigt, konnte aber nur mit großer Mühe von Friedrich II. seine Entlassung erhalten. Dem in preußischem Militairdienste stehenden dritten Sohne Euler's, welcher, wie die ganze übrige Familie, mit dem Vater gehen wollte, wurde der Abschied aus dem Dienste schlechterdings versagt, und es bedurfte einer ausdrücklichen Vermittelung der Kaiserin Katharina, um ihn später seinen Ältern wieder zu geben. Im Monat Juni 1766 verließ Euler Berlin, wo er während seines 25jährigen Aufenthaltes sich die Hochachtung und Liebe so vieler Personen, selbst aus den höchsten Ständen, erworben hatte. Namentlich sah ihn der Markgraf von Brandenburg-Schwedt, dessen Töchter er unterrichtet hatte, sehr ungern von dort scheiden. An diese Prinzessinnen, die sich mit dem übrigen preußischen Hofe während des Krieges eine Zeit lang in Magdeburg aufhielten, sind die Briefe gerichtet, welche Euler nachher drucken ließ, unter dem Titel: Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie. III T. 8. (Petersb. 1768 — 1772) [6]). Kaum angelangt und eingerichtet in seinem neuen Hause zu Petersburg, zu dessen Ankaufe ihm die Kaiserin 8000 Rubel geschenkt hatte, wurde Euler von einer heftigen Krankheit befallen, von welcher er nur mit gänzlichem Verluste der Sehkraft genas. Seine zu großen Anstrengungen hatten nämlich auch auf dem linken Auge den Staar herbeigeführt. So groß dies Unglück für einen so rastlos thätigen Mann war, so schlug es doch den Muth unsers Euler's nicht ganz darnieder. Die Stärke seines Gedächtnisses und seiner Einbildungskraft ersetzten ihm einigermaßen den Mangel des Gesichtes. So wurde es ihm möglich, einem Bedienten, den er aus Berlin mitgebracht hatte, und der nicht die geringste Kenntniß der Mathematik besaß, seine „Anleitung zur Algebra (St. Petersb. 1771. 2 Bde. 8.) [7])" in die Feder zu dictiren. —

5) Damit zu vergleichen sind seine im Jahrgange 1751 der Mémoires de Berlin enthaltenen Abhandlungen ähnlichen Inhalts.

6) Diese Briefe wurden zwei Mal ins Teutsche übersetzt, das zweite Mal von Fr. Kries nach der neuen Ausgabe von Condorcet und de la Croix und mit Hinzufügung von Anmerkungen, Zusätzen und neuen Briefen. 3 Bde. (Leipzig 1792—1794.)

7) Dieses Werk wurde bald darauf ins Französische, Russische und Holländische übersetzt. Zu der zweiten Ausgabe der französischen Übersetzung, welche zu Lyon im J. 3 der Republik (1795) erschien, hat Lagrange wichtige Zusätze in einem Anhange hinzugefügt, die nachher in eine neue Ausgabe des teutschen Originals von Grüson (Berlin 1796) mit aufgenommen, aber auch in einem besondern Bande von Kausler teutsch übersetzt (Frankfurt 1796) herausgegeben worden sind.

Digitized by Google

Die Ankunft Krafft's in Petersburg setzte unseren Euler in Stand, den lange entworfenen Plan auszuführen, Alles, was er seit 30 Jahren für die Theorie der optischen Instrumente geleistet hatte, in ein System zu vereinigen. Dies geschah in seiner in den J. 1769, 1770 und 1771 zu Petersburg in drei starken Quartbänden, erschienenen Dioptrica, durch welche dieser bis dahin ziemlich verworrene Theil der Optik gewissermaßen erst zur Wissenschaft erhoben wurde. — Der Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe im J. 1769 veranlaßte Euler'n über eine neue Methode der auf Beobachtungen dieser Erscheinung zu gründenden Parallarenberechnungen nachzudenken. Die von ihm gefundene Methode war es, wornach Lexell diese Berechnungen anstellte. — Seit geraumer Zeit hatte Euler sich viel mit Untersuchung der Bewegungen des Mondes beschäftigt. Schon im J. 1746 hatte er neue Mondstafeln [8]) und im J. 1753 eine Theorie der Mondsbewegungen [9]) herausgegeben, welcher Theorie sich nachher der ältere Tobias Mayer bediente, um die Tafeln zu berechnen, für welche er von dem britischen Längenbureau eine Prämie erhielt (s. den Art. Tob. Mayer). Diesen Antheil Euler's an jenen schätzbaren Tafeln anerkennend, ließ ihm das englische Parlament eine Gratification von 300 Pf. St. auszahlen. Die pariser Akademie, zu deren auswärtigem Mitgliede Euler im J. 1755 seiner hohen Verdienste wegen ernannt worden war, ohne daß damals eigentlich eine solche Stelle vacant war, hatte bereits drei Abhandlungen Euler's über die Ungleichheiten in den Bewegungen der Planeten gekrönt, als sie in den J. 1770 und 1772 die Vervollkommnung der Theorie der Mondsbewegungen zum Gegenstande ihrer Preisfragen wählte, und die darauf eingereichten von Euler mit Hilfe seines ältesten Sohnes ausgearbeiteten Beantwortungen (Théorie de la lune et spécielleмent sur l'équation séculaire und Nouvelles recherches sur le vrai mouvement de la lune) krönte. In der zuletzt genannten Abhandlung hatte er manche Ungleichheiten der Mondsbewegung mit berücksichtigt, die er bei seiner ersten Theorie nicht hatte bestimmen können, weil die Methode, deren er sich damals bediente, auf allzu verwickelte Rechnungen führte. Er besaß aber den Muth, mit Hilfe seines ältesten Sohnes Joh. Albr. Euler, sowie Krafft's und Lexell's, die ganze Theorie nochmals umzuarbeiten, worauf dann im J. 1772 zugleich seine Theoria motuum lunae nova methodo pertractata, una cum tabulis astronomicis, unde ad quodvis tempus loca lunae expedite computare licet (Petrop. 4.) und Novae tabulae lunares singulari methodo constructae etc. (Petrop. 8.) erschienen. Welche Geisteskraft mußte ein Mann besitzen, der des Augenlichtes beraubt, so weitläufige und schwierige Rechnungen anordnen und im geistigen Überblicke behalten konnte, zu einer Zeit, wo er durch eine Feuersbrunst aus seiner Wohnung vertrieben, sich in einer neuen tastend zurecht finden lernen mußte! Die erwähnte Feuersbrunst fand im J. 1771 statt und brachte Euler'n um einen bedeutenden Theil seines Vermögens, ein Verlust, den ihm ein Gnadengeschenk der Kaiserin von 6000 Rubeln nur einigermaßen erleichterte. Wenige Monate später ließ er sich von dem berühmten Augenarzte Baron von Wenzel den Staar operiren, und die Operation gelang. Leider war aber die Freude darüber von kurzer Dauer; denn sich zu wenig schonend, verlor er bald wieder unter heftigen Schmerzen den ihm eben erst wieder geschenkten Gebrauch der Sehorgane, und mußte sich für die Folgezeit seines Lebens der Augen seiner Söhne und der Augen Krafft's und Lexell's bedienen, um die größeren Werke und die Menge einzelner Abhandlungen, welche er noch verfaßte, zu vollenden. — Seit dem Erscheinen der Hydrodynamik Dan. Bernoulli's im J. 1738 hatte die Anwendung der Rechnung auf die schwierigsten Fragen der Physik besonders durch Euler so große Fortschritte gemacht, daß man mit Recht erwarten konnte, Euler werde auch diesen wichtigen Theil der Statik und Dynamik noch besonders in Betrachtung ziehen. Diese Erwartung wurde erfüllt durch vier größere Abhandlungen von ihm über das Gleichgewicht und die Bewegung der Flüssigkeiten (Novi Commentarii Academiae Petropol. T. 13—16). Er macht darin die lehrreichsten Anwendungen auf Ebbe und Fluth, Bestimmung der Gestalt der Erde, Entstehung der Winde, besonders der periodischen, Fortpflanzung des Schalles u. s. w. In dem 18. Bande derselben Sammlung ergänzte Euler seine Dioptrik durch noch genauere Bestimmung der Regeln zur Zusammensetzung der Objectivgläser und ließ darnach von Fuß eine Instruction detaillée pour porter les lunettes au plus haut degré de leur perfection (St. Petersb. 1774. 4.) berechnen, wovon Klügel am Schlusse seiner Dioptrik (Leipz. 1778) eine teutsche Übersetzung gegeben hat. — Die mannichfachen Irrthümer und Übervortheilungen, welche damals bei den Sterbecassen und Tontinen stattfanden, veranlaßten Euler'n das Publicum durch genauere Berechnungen über diesen Gegenstand aufzuklären, zu welchem Zwecke er, ebenfalls durch Fuß, Eclaircissemens sur les caisses mortuaires etc. (St. Petersb. 1776. 4.) herausgeben ließ. — Oft hatte Euler gegen den Grafen Orlof geäußert, daß er der petersburger Akademie ungedruckte Abhandlungen genug hinterlassen wolle, um noch 20 Jahre nach seinem Tode ihre Sammlung damit anzufüllen. Daß er hierin Wort gehalten hat, haben wir schon oben erwähnt. Die älteren von diesen Abhandlungen erschienen als ein besonderes Werk unter dem Titel: Opuscula analytica. II T. (Petropol. 1783 und 1785. 4.). Bisher hatte Euler's feste Constitution und die Kraft seines Willens auch unter öfteren Krankheitsanfällen und eintretenden Altersschwächen noch immer seine Thatkraft ungelähmt erhalten. Selbst Anfälle von Schwindel, die ihn im Anfange des Sept. 1783 befielen, hinderten ihn nicht, sich mit Eifer den Berechnungen über die Bewegung der damals eben erfundenen Aërostaten zu unterziehen, als ihn am 7. Sept., während er sich eben heiter

8) Novae et correctae tabulae ad loca lunae computanda. (Berol. 1746. 4.) und Tabulae astronomicae Solis et Lunae. (Ibid. eod. 4.) 9) Theoria motuum Lunae etc. (Berolini 1753. 4.)

mit einem seiner Enkel unterhielt, ein Schlagfluß traf, dem wenige Stunden darauf der Tod folgte. — Werfen wir noch einen Rückblick auf Euler's Verdienste, so läßt sich mit Grund sagen, daß wenige Gelehrte soviel wie er geschrieben und wol kein einziger Mathematiker so viele Gegenstände gleichzeitig bearbeitet, soviel Neues darüber aufgefunden hat. Wir haben vorher solcher Gegenstände am meisten aus dem Gebiete der angewandten Mathematik erwähnt und wollen daher hier nur noch einige aus der reinen Mathematik nennen: Die Theorie der Gleichungen, Elimination, Form der Wurzeln, der Zusammenhang der Exponentialgrößen und Logarithmen mit den Kreisfunctionen (von Euler zuerst entdeckt), die unendlichen Reihen, die Kettenbrüche, die Producte aus unendlich vielen Factoren (von ihm in die Analysis eingeführt), die unbestimmte Analytik und Theorie der Zahlen, insbesondere die Lehrsätze Fermat's, eine Menge neuer Methoden bei Behandlung der Differentialgleichungen, die particulären Auflösungen solcher Gleichungen (von Clairaut und Euler zuerst behandelt), die bestimmten Integrale, die Näherungsmethoden, die endliche Differenzenrechnung (von Taylor erfunden, von Euler weiter ausgebildet und auf die Theorie der Reihen angewendet), die partiellen Differentialgleichungen (von d'Alembert erfunden, von Euler zuerst auf eine förmliche Theorie gebracht), die krummen Linien (besonders die Durchschnittspunkte von Curven verschiedener Grade, die Evoluten, Trajectorien, Tautochronen u. s. w.), die Theorie der gekrümmten Flächen (wenig bearbeitet vor Euler, von ihm in Bezug auf Abwickelbarkeit, Krümmungshalbmesser u. s. w., eigentlich erst ausgebildet), die Wahrscheinlichkeitsrechnung und politische Arithmetik u. s. w. Dazu füge man nun die in den oben genannten größeren Werken und in einzelnen Abhandlungen enthaltenen Arbeiten Euler's über das Ganze und über einzelne Theile der Mechanik, Maschinenlehre, Hydraulik, Hydrotechnik, Nautik, Optik, Dioptrik, theorische und physische Astronomie, und bedenke, daß Euler jeden Stoff, den er behandelt hatte, fast immer späterhin noch ein Mal und öfter wieder vornahm und auf eine neue Weise zu behandeln suchte. — Auch auf anderen Feldern des menschlichen Wissens, als den mathematischen und physischen war Euler, nach dem Zeugnisse von Fuß, sehr wohl bewandert. Er war nicht nur in der alten Literatur und in der Geschichte aller Zeiten zu Hause, sondeen besaß auch gute Kenntnisse der Medicin, Botanik und Chemie. Die ganze Aneide soll er auswendig gewußt haben. Diese Stärke des Gedächtnisses blieb ihm auch in seinem spätesten Alter, wo er einst für den Unterricht seiner Enkel in einer schlaflosen Nacht die sechs ersten Potenzen der Zahlen von 1—20 im Kopfe berechnete und sie noch mehre Tage nachher auswendig wußte. So erinnerte er sich auch als Greis noch aller Idiotismen des schweizerischen Dialekts, und seine Aussprache ließ auch damals noch sogleich den geborenen Schweizer in ihm erkennen. Dem Temperamente nach war Euler zwar sehr lebhaft und leicht aufgeregt, fand aber meistens ebenso leicht die Gemüthsruhe und zum Scherze geneigte Stimmung wieder, welche ihm gewöhnlich war. Aus diesem Grunde konnte er auch stets ohne Schwierigkeit den Faden seiner Meditationen wieder anknüpfen, wenn derselbe durch irgend eine Veranlassung unterbrochen worden war. — Von Charakter war Euler durchaus redlich und Feind jeder Ungerechtigkeit, dabei aber besonnen und vorsichtig in seinem Benehmen und seinen Äußerungen. Einen Beweis hiervon liefert folgende Anekdote: Als er nach seiner Ankunft in Berlin der Königin Mutter vorgestellt wurde, die gern mit Gelehrten umging, war es dieser erlauchten Dame auffallend, daß Euler im Gespräche mit ihr so einsylbig und, wie sie glaubte, schüchtern vor ihr sei. Sie fragte ihn daher, warum er so wenig spreche, und erhielt zur Antwort: „Weil ich aus einem Lande komme, wo man gehängt wird, wenn man spricht." — Wie frei Euler von kleinlicher Eitelkeit war, dafür zeugt seine offene Anerkennung fremder Verdienste, z. B. der Verdienste Lagrange's, sein Benehmen gegen Robins, sowie auch, daß er, nach Condorcet's [10]) Versicherung es ablehnte, einen militairischen Rang in Rußland anzunehmen, wie dies dort sonst für Gelehrte, die man vorzüglich auszeichnen will, nicht ungewöhnlich ist. — In religiöser Hinsicht war Euler ein eifriger Anhänger der protestantischen Kirche, welche er auch in einer eigenen Schrift: „Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister (Berl. 1747)" vertheidigte. Als Gatte, als Vater, als Freund und als Staatsbürger war er stets seinen Pflichten getreu, daher von Allen, die ihm nahe standen, herzlich geachtet und geliebt.

Euler war zwei Mal verheirathet: Von seiner ersten Gattin, einer Tochter des von Peter dem Großen nach Petersburg gezogenen schweizer Malers Gesell, die er im J. 1733 ehelichte, hatte er 13 Kinder, von denen ihm aber nur noch drei Söhne und zwei Töchter übrig waren, als diese Frau starb. Im J. 1776 heirathete er deren Stiefschwester, und diese, sowie seine drei Söhne, überlebten ihn. Von 38 Enkeln überlebten ihn 26, in deren Kreise er die letzten Jahre seines Lebens wie ein Patriarch zubrachte. Einem solchen glich er um so mehr, da seine Collegen an der petersburger Akademie großentheils seine Schüler im engeren Sinne des Wortes waren; in einem weiteren Sinne waren dies alle damals lebenden Mathematiker, und sind es auch die jetzt lebenden. Es versteht sich fast von selbst, daß Euler nicht nur der berliner, petersburger und pariser, sondern auch fast aller übrigen Akademien und gelehrten Gesellschaften in Europa, z. B. der londoner royal Society, der turiner und lissaboner Akademie u. s. w., Mitglied war. (*Gartz.*)

EULER (Johann Albert), ältester Sohn des berühmten Leonhard Euler, wurde geboren zu Petersburg den 27. Nov. 1734 und zeigte schon als Knabe entschiedene Anlage für die Mathematik, in welcher er sich auch später rühmlich auszeichnete. Er war sieben Jahre alt, als sein Vater nach Berlin zog und besuchte die dortigen Schulen, genoß aber zugleich den Privatunterricht

10) Eloge de M. Euler in der Hist. de l'acad. roy. de sciences de Paris. Année 1783.

Digitized by Google

seines Vaters. Schon als 15jähriger Jüngling war er bei dem Nivellement des Finowkanals mit thätig, und wurde, als er sein 20. Jahr erreicht hatte, bereits zum ordentlichen Mitgliede der berliner Akademie ernannt, welche ihm die Direction ihrer Sternwarte übertrug. Im J. 1761 theilte die pariser Akademie zwischen ihm und Bossût den auf die Angabe gesetzten Preis, wie ein Schiff am besten, sei es mit Gütern oder mit Ballast, beladen werde. Im J. 1762 war er ebenfalls Concurrent Bossût's bei Beantwortung der pariser Preisfrage, ob die Planeten sich in einem Mittel bewegen, dessen Widerstand einen merklichen Einfluß auf ihre Bewegung haben könne. Seine Schrift hierüber wurde mit Lob erwähnt, erhielt aber nur das Accessit. Dagegen wurde in demselben Jahre von der petersburger Akademie, zwischen ihm und Clairaut, ein auf die beste Theorie der Kometen gesetzter Preis getheilt. Im J. 1768 stellte die pariser Akademie die Mondstheorie als Preisfrage für das J. 1770 auf, und die von Leonhard und Albert Euler gemeinschaftlich ausgearbeitete Theorie erhielt den Preis (s. den vorigen Art.). Da diese Theorie noch mancher Verbesserungen bedurfte, welche der Gegenstand einer neuen Preisfrage für das J. 1772 wurden, so arbeitete Leonh. Euler dieselbe um, und gewann wieder den halben Preis, dessen andere Hälfte Lagrange erhielt. Bei dieser Umarbeitung war es aber Albert Euler, welcher in Verbindung mit Krafft und Lexell die weitläufigen Rechnungen ausführte. Eine große Anzahl anderer Arbeiten Alb. Euler's, zum Theil gekrönte Preisschriften, über Gegenstände der Mechanik, Optik, Astronomie und Physik, sind enthalten in den Denkschriften der petersburger, berliner und münchener Akademie und der königlichen Societät zu Göttingen, sowie auch mehre seiner Abhandlungen, z. B. über die vortheilhafteste Verwendung der Kraft des Wassers bei Mühlen u. s. w., über Elektricität, über die Rotationsbewegung der Planeten, besonders der Venus, über die Störungen der Kometen durch Attraction der Planeten u. s. w. einzeln gedruckt sind. Auch hat man von ihm eine lange Reihe meteorologischer Beobachtungen, welche vom J. 1770 an in die Memoiren der petersburger Akademie eingerückt sind. Alb. Euler kehrte zugleich mit seinem Vater nach Petersburg zurück, und wurde dort zum ordentlichen Mitgliede der Akademie für das Fach der Physik ernannt. Späterhin wurde er Secretär der petersburger Akademie und erstieg successive die Rangstufen eines Hofraths, Collegienraths und Staatsraths, sowie ihm auch 1776 die Direction der Studien des Cadettencorps übertragen und 1787 der Wladimirorden ertheilt wurde. Er starb zu Petersburg den 18. Sept. (den 6. Sept. a. St.) 1800. Nur eine sehr regelmäßige Lebensweise und große Gemüthsruhe waren im Stande gewesen, ihn bei einer von Jugend auf schwächlichen, zum Blutspeien geneigten Körperconstitution so lange zu erhalten. (*Gartz.*)

EULER (Karl), zweiter Sohn Leonh. Euler's, wurde geboren zu Petersburg im J. 1740. Schon als Kind mit seinen Ältern nach Berlin versetzt, widmete er sich vorzüglich der Naturgeschichte und Heilkunde. Er machte ein Paar mineralogische und botanische Reisen, die eine im J. 1756 nach Thüringen und anderen Gegenden Teutschlands, die andere im J. 1760 nach Belgien. Zu Halle, wo er seine Studien vollendete, wurde er Doctor der Medicin, kehrte dann 1762 zu seiner Familie nach Berlin zurück, wo er die Stelle als Hauptarzt der dortigen französischen Colonie erhielt. Im J. 1766 ging er mit seinen Ältern zurück nach Petersburg, und wurde dort als Hofarzt und Professor der Medicin bei der Akademie der Wissenschaften angestellt, erhielt auch in der Folge den Rang eines Conferenzraths. Von der Akademie zu Paris erhielt er im J. 1760 den Preis für die Beantwortung der aufgestellten Preisfrage: ob die mittlere Bewegung der Planeten stets dieselbe Geschwindigkeit behalte, oder im Laufe der Zeit sich ändere. Ob und wie viel sein Vater an dieser Arbeit Theil hatte, müssen wir hier unentschieden lassen. (*Gartz.*)

EULER (Christoph), dritter Sohn Leonh. Euler's, wurde geboren zu Berlin im J. 1743, machte auch gute mathematische Studien, die er besonders darauf anwendete, sich als Ingenieur für den Kriegsdienst zu bilden. Er stand bei der preußischen Artillerie, als sein Vater mit seiner ganzen Familie nach Petersburg zurückging. Der König Friedrich II., welcher wenigstens einen Sprößling Euler's gern in seinen Staaten behalten wollte, verweigerte Christoph Euler'n, von dessen mathematischen Kenntnissen er sich vielleicht grade die ihn am meisten interessirenden Anwendungen versprach, den erbetenen Abschied aus dem Dienste wiederholentlich und befahl sogar, ihn nicht aus den Augen zu lassen, damit er nicht heimlich davonginge. Erst auf ausdrückliche Verwendung der Kaiserin Katharina II. wurde Christoph Euler'n erlaubt, aus dem preußischen Militairdienste in den russischen überzutreten, wo er zum Major bei der Artillerie, und zum Director der in Systerbeck am finnischen Meerbusen errichteten Waffenfabrik, ernannt wurde. Da er auch gute astronomische Kenntnisse besaß, so wurde er im J. 1769 von der petersburger Akademie mit dazu verwendet, den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe zu beobachten. Die ihm hierbei zugetheilte Station war zu Orsk im Gouvernement Orenburg und er benutzte diese Reise zur genaueren geographischen und topographischen Bestimmung der von ihm berührten Gegenden *). (*Gartz.*)

EULIMENE, *Εὐλιμένη*, 1) eine Nereide. (*Hes.* Theog. 246. *Apollod.* 1, 2, 7.) — 2) Eine Tochter des Kydon in Kreta, verlobt mit dem vornehmen Kreter Apteros, im Geheim aber die Geliebte eines gewissen Lykastos. Nach einiger Zeit sollte den Göttern eine Jungfrau geopfert werden; Eulimenen traf das Loos. Um sie zu retten, erklärt Lykastos ihre Schwangerschaft; sie ward aber doch geopfert, und nun findet man die Wahrheit der Angabe. Lykastos wird nun vom Apteros getödtet, der aber aus Kreta flüchten muß. (*Parth.* Erot. 35.) (*Richter.*)

*) Bei den Artikeln über die Söhne Leonh. Euler's liegen die von Nicollet in der Biogr. univ. gegebenen Notizen zum Grunde. Über Alb. Euler ist auch die Hist. de l'acad. de St. Petersb. Année 1800 verglichen.

EULOGIA ist Alles, was einen guten Namen gibt, was lobt und preist, sogar was Wahrscheinlichkeit gibt und irgend etwas angenehm macht. In der Kirche heißt es die Einsegnung, das Sammeln der Almosen, selbst ein Testament, das dem Erblasser Ehre und den Erben Vortheil bringt. Auf der Synode zu Laodicea 344, wo 60 Beschlüsse gefaßt wurden, welche größtentheils die Geistlichkeit und die Kircheneinrichtungen betrafen, wurde im 14. Kanon festgesetzt: Es solle in Zukunft das eingesegnete Abendmahlsbrod (τὰ ἅγια εἰς λόγον εὐλογιῶν) nicht mehr, wie bisher, zur Osterzeit an andere auswärtige Bischöfe und Gemeinden verschickt werden. Man war gewohnt, dadurch anzuzeigen, daß man mit den damit beschenkten Bischöfen und Gemeinden im freundlichen Kirchenbunde verharren wolle. (*G. W. Fink.*)

EULOGIA, Schwester des Kaisers Michael Palälogus, deren Fürsprache ihm Alles galt, weil sie ihn als Kind mit großer Liebe gepflegt hatte. Dennoch brachte ihr Eifer für die Erhaltung der griechisch-katholischen Kirche eine solche Abneigung gegen ihren Bruder hervor, daß sie nicht eher ruhete, bis sie ihren Schwiegersohn Constantin, den König der Bulgaren, zu einer Empörung gegen ihren Bruder vermocht hatte, um die Unterhandlungen rückgängig zu machen, welche Michael Palälogus mit dem römischen Stuhle angeknüpft hatte, zur Vereinigung beider Kirchen, oder, was nothwendig damit verbunden war, zur Unterwerfung der griechisch-katholischen Kirche unter die römisch-katholische. Es ist bekannt, daß alle Versuche einer solchen Vereinigung, auch die scheinbar glücklichsten, erfolglos blieben. (*G. W. Fink.*)

EULOGIUS oder Favonius Eulogius, ein Rhetor zu Carthago, aus der Zeit des Augustinus, dessen Schüler er war, wie man aus einer Stelle in Augustin's Schrift: De cura pro mortuis cap. XI (im sechsten Bande der Benedict. Ausgabe), ersieht, ist Verfasser einer Abhandlung über das Somnium Scipionis, welche sich besonders mit Erörterungen aus dem Kreise der Platonisch-Pythagoreischen Zahlenlehre beschäftigt. Diese Disputatio de somnio Scipionis ward zuerst aus einer Handschrift der Abtei Gembloux von Andreas Schottus hinter dem lib. quintus der Quaestionn. Tulliann. (Antverp. 1618) herausgegeben, dann von Grävius seiner größeren Ausgabe der Officien (1688) beigefügt, woraus sie, sammt der Vorrede des Andreas Schottus, jetzt in Orelli's Ausgabe des Cicero (Vol. V. P. I. p. 397 seq.) übergegangen ist, mit Benutzung der von C. Barth (Adverss. V, 7) gemachten Verbesserungen. (*Baehr.*)

EULOGIUS, 1) zuerst Presbyter zu Antiochien, dann zum Patriarchen von Alexandrien, als Nachfolger Johann's IV., 581 erhoben, ein durch seinen Ketzereifer ausgezeichneter Mann, welcher durch That und Schrift das Möglichste für die Rechtgläubigkeit that. Er schrieb gegen den Häresiarchen Novatus, gegen die Ketzer Timotheus und Severus, gegen Theodosius und Severus und eine Epistel an den constantinopolitanischen Patriarchen Eutychius. Für seine Zeit besaß er mehr als gewöhnliche Belesenheit in den heiligen Schriften, wogegen seine eigene Darstellungsgabe so wenig gebildet war, daß sie unter die schlechtesten gerechnet wird. Er starb 608; s. *Photii* Biblioth. Cod. CCXXV. vergl. CCVIII. *Fabricii* Bibl. gr. V, 30. p. 735. Baronius zum Jahre 581 und 600. Evagrius V, 16.

2) Eulogius, Erzbischof zu Toledo, seiner Vaterstadt Cordova mit besonderer Liebe zugethan, für deren Aufrechthaltung des christlichen Glaubens zur Zeit der Verfolgung der Sarazenen, welche Cordova zu ihrer Hauptstadt des Reichs gemacht hatten, er Vieles that. Deshalb von den Mauren verfolgt, mußte er flüchtig werden, ohne auch in der Verbannung aufzuhören, für das treue Bekenntniß des Christenthums zu sorgen. Ja sein Eifer trieb ihn trotz der Gefahr 851 nach Cordova selbst zurück, wo er die noch übrigen Bekenner in der Standhaftigkeit stärkte und selbst ins Gefängniß geworfen wurde. Aber auch gefangen wendete er alle Mühe an, seine verfolgten Mitchristen durch schriftliche Aufsätze zu vertheidigen. Sein Glaubensmuth wirkte so vortheilhaft, daß die Zahl der Bekenner des Christenthums sogar zunahm. Deshalb vor Gericht gezogen, legte er sein Glaubensbekenntniß mit soviel Unerschrockenheit ab, daß man ihn als einen gefährlichen Mann 859 hinrichtete. Unter seinen zahlreichen Vertheidigungsschriften ist hauptsächlich zu nennen: Memoriale Sanctorum, sive Libri III. de Martyribus Cordubensibus, weil sie von Ambros. Morales herausgegeben worden sind, nur zu verstümmelt, was namentlich da vorzüglich geschehen sein soll, wo Eulogius von der Muhammedanischen Religion schreibt. Außer seinen Vertheidigungsschriften sind noch einige Briefe an Wilisind, Bischof von Pampelona, und an Andere zu nennen. Ein Manuscript de Scriptoribus ecclesiasticis soll zu Toledo aufbewahrt liegen; s. *Scotus*, Bibl. Hispan. *Vossius*, De Hist. lat. II, 27. — Eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung dieses heiligen Mannes liefert *Surius*, De probatis Sanctorum vitis. Martius p. 95. Der Tag seines Gedächtnisses ist der 11. März. Unter Andern wird auch zum Beschlusse das Epitaphium S. Eulogii mitgetheilt. Hier wird er auch Verfasser mehrer Hymnen genannt.

3) Ein heiliger Elogius wurde als Bischof von Edessa zugleich mit Protogenes, Bischof von Carrha, unter dem Kaiser Valens nach Antinoe verwiesen, wo beide vom Unterrichte der Jugend lebten. Aus der Verbannung zurückgerufen, weihete der heilige Eusebius von Samosata den Eulogius und dieser seinen Leidensgenossen zum Bischof. Beide Männer starben in ihren Ämtern unter der Regierung Theodos' des Großen und werden am 6. März verehrt.

Der zweite Bischof von Amiens, der am 11. März seinen Gedächtnißtag fand, und noch ein anderer desselben Namens, welcher in Palästina vielen Christen mit Aufopferung seines ganzen Vermögens Gutes that und Viele bekehrte, weshalb er enthauptet wurde, wird am 5. März verehrt. Von beiden ist nichts Genaueres bekannt. (*G. W. Fink.*)

EULOPHIA. Eine von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Vandeen der na-

Digitized by Google

türlichen Familie der Orchideen. Char. Die Kelchblättchen gleich, von einander getrennt, aufsteigend; das Corollenlippchen an der Basis mit einem Sporn versehen, ungleich breilappig, auf der Platte mit streifenförmigen Kämmchen besetzt (daher der Gattungsname: λόφος, Helmbusch, εὖ, schön); das Befruchtungssäulchen kurz, stumpf, breitgeflügelt; die Anthere deckelförmig, an beiden Seiten mit ohrförmigen Läppchen; zwei Pollenmassen mit einem hinteren, lappenförmigen Anhängsel sitzen an einem gemeinschaftlichen häutigen Bändchen fest. Im Botanical Register (t. 686 und 1002) und Botanical Magazine (t. 2931) sind drei Arten dieser Gattung (Eul. guineensis *Ker*, Eul. gracilis und streptopetala *Lindley*) aus Sierra Leone charakterisirt und abgebildet; außerdem hat K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 720) sechs Arten von Limodorum und Cymbidium aus dem südlichen Afrika und Limodorum virens *Roxburgh* aus Ostindien hierher gezogen. (*A. Sprengel.*)

EULOPHUS. Eine von Latreille errichtete Gattung der Schenkelwespen (Chalcides) [1]), die sich durch 6—8gliederige Fühler auszeichnet, welche bei manchen Männchen gekrümmt sind. Dalman [2]) nennt diese Gattung Entedon, und führt 47 Arten auf; Walker in seiner Monographie der Chalciden [3]) trennt Entedon von Eulophus nach der Länge der Cubital- oder der Vorderflügel, und kennt von Entedon 135, von Eulophus 88 Arten. Vergl. auch den Art. Pteromalina. (*Germar.*)

Eulophus *Nutt.*, s. Smyrnium.

EUMACHIA. So nannte Candolle (Prodr. IV. p. 478) nach dem Rhizotomen Eumachus aus Corcyra (*Athen.* XV, 8) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Coffeaceen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit umgekehrt-eiförmiger Röhre und kleinem, hinfälligem, vierzähnigem Saume; die Corolle trichterförmig, mit kurzer Röhre, nacktem Rachen und viertheiligem Saume, dessen Lappen viertheilig und zurückgeschlagen sind; die kurzen Staubfäden mit ablangen Antheren sind im Grunde des Kelches eingefügt; die gespaltene Narbe hat ziemlich lange, zugespitzte Schenkel; die Beere ist kugelig, zweifächerig, mit einsamigen Fächern; das Samenkorn auf dem Rücken conver, auf dem Bauche fast flach, mit einem halbmondförmigen Nabel. Die einzige Art, Eum. carnea *Cand.* (l. c. p. 479. Petesia carnea *Forster*, Prodr. II. n. 51. *Gärtner*, fil., suppl. carpol. p. 66. t. 192) ist ein auf den Freundschaftsinseln einheimischer, unbehaarter Baum mit brehrunden Zweigen, gegenüberstehenden, gestielten, ablang-lanzettförmigen Blättern, in den Blattachseln und am Ende der Zweige stehenden dreispaltigen Afterdolden und fleischfarbenen Blumen. (*A. Sprengel.*)

EUMAEOS, Εὔμαιος, der bekannte Hirt des Ulysses. Er ward in Syrien vom Ktesios und einer Phönikierin geboren, die aber von den Phönikiern verführt wurde, ihren Mann verließ und den Eumäos als Kind mit sich nahm. Sie starb unterweges und Laertes kaufte den Knaben, ließ ihn mit seiner jüngsten Tochter Ktimene erziehen und schickte ihn, als diese ausgestattet wurde, aufs Land zu den Heerden. (Od. XV, 402—482.) Hier lebte er noch, als Ulysses in Bettlergestalt zurückkehrte. Er nahm ihn, obgleich ungekannt, sehr freundlich auf und leistete ihm nach der Entdeckung die treuesten Dienste. (*Richter.*)

EUMAROS, ein Athenischer Künstler, und zwar ein Maler, welcher, nach einer Angabe bei Plinius (H. N. XXXV, 8. s. 34), zuerst in der Malerei den Unterschied des Geschlechtes bemerklich machte — primus in pictura marem feminamque discrevit — eine Erfindung, die nach ihm Cimon von Cleonä weiter ausbildete. Dies ist das Einzige, was wir von diesem Künstler wissen, der jedenfalls in eine sehr frühe Zeit fällt, und noch vor die 80. Olympiade, um welche Zeit sein Schüler Cimon wahrscheinlich blühete (s. *Sillig*, Catalog. Artifice. p. 151), gesetzt werden muß. Näher wird sich sein Zeitalter keineswegs bestimmen lassen, das Winkelmann (Geschichte der Kunst III. S. 11 der dresdener Ausg.) noch vor Romulus, und nicht lange nach Wiederherstellung der Olympischen Spiele durch Iphitus zurücksetzen möchte. Auch würde nach Ebendemselben die ganze Erfindung des Eumaros oder vielmehr die davon durch Plinius ertheilte Nachricht von der Bildung des Gesichts im jugendlichen Alter zu verstehen sein, indem dieser Maler die Jugend beiderlei Geschlechts durch die einem jeden Geschlechte eigenen Züge und Reize etwa anzudeuten gewußt habe. Dies scheint uns aber doch eine Deutung zu sein, welche in die allgemeine Angabe des Plinius von einer unterscheidenden Darstellung der Geschlechter in seinen Gemälden einen allzu speciellen Sinn legt, und darum dieselbe zu eng faßt, dadurch aber der Erfindung, die jedenfalls als eine bedeutende und wichtige von Plinius hervorgehoben wird, ihre Hauptbedeutung und ihre Wichtigkeit entzieht. (*Baehr.*)

EUMEDES, Εὐμήδης, 1) der Herold des troischen Königs Priamos und Vater des Dolon. (*Hom.* Il. X, 314.) 2) Einer von den neun Söhnen des Melas, welche dem Könige Öneus nachstellten und vom Tydeus sämmtlich erschlagen wurden. (*Apollod.* I, 8, 5.) (*Richter.*)

EUMELOS, Εὔμηλος, 1) Vater dreier Kinder, welche durch Merkur, Minerva und Diana in Vögel verwandelt wurden. Sie hießen Agron, Meropis und Byssa, und ihr Verbrechen war die Erklärung, daß sie die blauäugige und nächtliche Göttin nicht liebten und vor dem Gotte der Diebe keine Achtung haben könnten; sie wollten allein die Alles ernährende Erde verehren. Diese Ketzerei straften denn eben die Götter. (*Ant. Lib.* 15.) — 2) Sohn des Admetos und der Alkeste. Er führte auf eilf Schiffen die Truppen von Pherä am See Böbeis, von Böbe, Glaphyrä und Iolkos gen Troja (Il. II, 711) und seine Rosse, von Apollo selbst während seines Hirtenstandes beim Könige Admet erzogen, übertrafen an Schnelligkeit und Kraft alle andern, die

1) Encykl. I. Abth. 16. Th. S. 101. 2) Kon. Vetens. Acad. Handl. 1820. 3) Monographia Chalciditum. (London 1839.)

des Achilles ausgenommen. (Il. II, 765.) Bei den Leichenspielen des Patroklos hätte er den ersten Preis gewonnen, wenn nicht mitten im Laufe das Geschirr zerrissen, der Wagen umgeworfen und er selbst im Gesicht beschädigt worden wäre. Der Schmerz über dies Unglück preßte ihm Thränen aus. Achilles wollte ihm den zweiten Preis geben, aber Antilochus setzte sich dagegen, worauf ihm der Pelide den Panzer des Asteropäos schenkte. (Il. XXIII, 560.) Seine Gemahlin war die Schwester der berühmten Penelope. (Od. IV, 797.) — 3) König zu Paträ. Er nahm den Triptolemos gastfreundlich auf, und dieser wollte seinem Sohne Antheus den Gebrauch des Pfluges lehren, aber Antheus stürzte von dem Drachenwagen herab und verlor das Leben. (*Ovid.* Met. VII, 390.) — 4) Auch Emolus, s. diesen. — 5) Der Vater des Botres. Als dieser von dem Gehirn des Opferthieres aß, das schon auf den Altar des Apollo gelegt war, so erschlug ihn der erzürnte Vater mit dem Opferbrande, doch Apollo verwandelte den Getödteten in den Vogel Aëropos. (*Ant. Lib.* c. 17.) (*Richter.*)

EUMENES, aus Cardia (Bonclabourno), einer Stadt auf dem Isthmus der thrakischen Chersonesus, soll (wie aber schon Plutarch aus der unsicheren Quelle des Duris als unwahrscheinlich anführt) [1]) der Sohn eines gemeinen Wagenlenkers gewesen sein, und vor König Philipp, der einst in Cardia den Spielen der jungen Cardianer beiwohnte, sich durch Verstand, Gewandtheit und Herzhaftigkeit so ausgezeichnet haben, daß er ihn mit sich an seinen Hof genommen. Nach Andern, zu denen auch Cornelius Nepos gehört [2]), stammte er aus einem der vornehmsten Häuser in Cardia, und Philipp, der mit dem Vater des jungen Eumenes Gastfreundschaft gehalten, nahm sich deshalb seiner liebreich an. In der Gunst des Philipp stieg er mehr und mehr. Noch kaum in die Jünglingsjahre eingetreten, ward er schon zum Ehrenposten eines Geheimsecretairs des Königs befördert, und genoß alle der ehrenvollen Auszeichnung, deren sich die vertrautesten Freunde des Königs eigentlich allein zu rühmen hatten. Auch nach Philipp's Tode behielt er dieses Amt 13 Jahre lang. Alexander, auf seinem Zuge nach Indien, übergab ihm auch noch das Commando des einen Flügels der Armee (der sogenannten Hetaerice, Flügel der Freunde oder berittenen Leibgarde), dem er mit derselben Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Treue vorstand, als dem Amte eines Geheimschreibers.

Mit Alexander verband ihn nahes Verwandtschaftsverhältniß. Er hatte, als dieser zwischen seinen Vertrauten und einigen vornehmen Perserinnen, Heirathen stiftete, dem Eumenes eine von den beiden Schwestern der Barsine, der Tochter des Artabaz und seiner ersten Gemahlin in Asien, zur Ehe gegeben. Daher mochte es mit kommen, daß Eumenes sich ungestraft oft Freiheiten gegen Alexander erlaubte, dem Könige sich nicht immer willfährig zeigte, und dessen Liebling Hephästion durch beständige Mishelligkeiten reizte. Aber doch nur ein Mal war Alexander nach Hephästion's Tode nahe daran, dem Eumenes seine Gnade zu entziehen; doch listig, wie dieser war, wußte er bald durch ebendenselben Umstand, der ihn der königlichen Ungnade nahe brachte, sich des Alexander's Gunst wieder zu erwerben. Ein prächtiges Leichenbegängniß dem Hephästion ausgerüstet, versöhnte ihn mit dessen Gönner.

Als kurz nach Alexander's Tode die Streitigkeiten über die Wahl eines Nachfolgers und neuen Oberbefehlshabers der Armee ausbrachen, als man dem Anscheine nach sich darüber nicht vereinigen konnte, ob man den blödsinnigen Sohn des Alexander, Arrhidäus, oder den Sohn der Barsine, Herkules, zum Könige erwählen, oder auf die Niederkunft der Roxane warten wolle (wobei man denn natürlich wegen der Minderjährigkeit des jungen Königs, für Regenten und vormundschaftliche Stellvertreter zu sorgen hatte), verglich man sich endlich dahin, daß man sowol Arrhidäus unter dem Namen Philippus, als auch den Sohn der Roxane, Alexander zu Nachfolgern wählte, einstweilen aber die einzelnen Provinzen als Statthalterschaften unter die vornehmsten Feldherren theilte. Eumenes erhielt Kappadocien und Paphlagonien, wenigstens wurde ihm dies Land zugeschrieben, denn es war noch in der Gewalt der Feinde, beherrscht vom Könige Ariarathes. Perdikkas, der noch mehr als alle übrigen Feldherren des Alexander, heimlich sich um die Oberherrschaft bemühte, nahm sich des Eumenes besonders an, von dessen Geschicklichkeit und Klugheit er sich für Ausführung seiner Plane am meisten versprach. Leonnatus, Sohn des Antäus, ein reicher und vornehmer Macedonier, bekam den Auftrag, dem Eumenes zum Besitze seiner Länder zu verhelfen. Allein dieser, der schon lange mit dem Plane umging, sich zum Herrn von Macedonien zu machen, suchte vielmehr den Eumenes zu überreden, mit ihm nach Griechenland überzusetzen, um dem Scheine nach Antipater und den in Lamia stark belagerten Macedoniern zu Hilfe zu kommen. Eumenes machte Einwendungen, und Leonnat, seinem Vorwande trauend, weihte ihn nun in seine geheimen Absichten ein. Nur verrechnete er sich in Eumenes und merkte es bald. Jetzt sollte Eumenes durch Hinterlist fallen. Aber dieser, bekannt mit der Unbeständigkeit und Treulosigkeit des Leonnat, brach eiligst bei Nacht auf und gelangte mit seinem Anhange und nicht unbedeutenden Summen Geldes beim Perdikkas an, der ihm sogleich, dankbar für die gemachten Mittheilungen, Kappadocien erobern half und ihm die Statthalterschaft mit unumschränkter Gewalt übertrug.

Wie Leonnat, hatte nun auch Perdikkas die Absicht, sich mit Kleopatra, der Schwester Alexander's, zu vermählen. Sie hielt sich nach ihres Gemahles Tode in Macedonien auf. Perdikkas mußte dieses Planes wegen seine Gemahlin Nicäa, eine Tochter des Antipater, verstoßen, und glaubte sich so am besten den Weg zum Throne gebahnt zu haben. Doch durchschauete ihn der schlaue Antigonus. Schnell schloß er gegen ihn mit Antipater und Kraterus ein Bündniß, dem auch Ptolemäus, Statthal-

1) *Plutarch.* Vita Eumenis I, 1. über Duris' Glaubwürdigkeit vergl. *Plut.* in Pericle. 2) *Cornel. Nepos*, Vitae etc. Eumenes XVIII. 1, 1 seq. coll. *Plutarch.* l. l. l.

ter in Ägypten, beitrat, und Perdikkas, der sich auf einmal von drei so mächtigen Feinden umgeben sah, beschloß, dem Antipater und Kraterus seinen treugebliebenen Eumenes entgegen zu schicken, selbst aber den Ptolemäus anzugreifen. Dem Eumenes wurde das Obercommando über die Heere Armeniens und Kappadociens übertragen und zugleich ein Befehl an den Bruder des Perdikkas, Alketas, und an Neoptolemos, dem bei der Theilung Armenien zugefallen war, erlassen, daß sie sich in Allem dem Eumenes unterwerfen sollten. Alketas weigerte sich dessen und Neoptolemos, ärgerlich, daß er unter dem Befehle eines Ausländers stehen sollte, griff zu den Waffen. Eumenes aber, der der Treue und Tapferkeit seiner Reiterei vollkommen gewiß war, schlug ihn mit Hilfe derselben in die Flucht, zerstreute die macedonische Phalanx des Neoptolemos, zwang sie, die Waffen niederzulegen und zu ihm überzugehen, während Neoptolemos mit kaum 300 Mann sich zum Krateros und Antipater rettete. Schon ehe er bei ihnen ankam, hatten diese Gesandte zum Eumenes geschickt, theils um ihn mit Freundschaftsversicherungen auf ihre Seite zu ziehen, theils um ihm das Versprechen zu geben, daß er im Fall eines Bündnisses mit ihnen seine Provinzen behalten und dazu ein neues Land und neues Heer erhalten solle. Eumenes antwortete, daß er mit Antipater, der von jeher sein Feind gewesen, nie einen Freundschaftsbund schließen könne, weil er ja überdies sehe, wie feindselig er sich gegen seine Freunde betrage; was aber Krateros betreffe, so sei er bereit, ihn nicht allein mit dem Perdikkas auszusöhnen, sondern auch dem beleidigten Theile, so lange er lebe, gegen den Beleidiger in Zukunft beizustehen, und werde eher Leib und Leben lassen, als untreu werden. — Während man sich über diese Antwort berieth, kam der flüchtige Neoptolemos an. Seine Bitten und Aufforderungen gaben den Ausschlag. Krateros, überredet und selbst überzeugt, daß die Macedonier schon bei seinem bloßen Anblick die Partei des Eumenes verlassen würden, schickte den Antipater nach Cilicien und ging mit Neoptolemos und einem ziemlich ansehnlichen Heere hinweg, um den Eumenes unvermuthet in seiner Siegesfeier zu stören und desto leichter zu unterwerfen. Allein Eumenes, der die Anhänglichkeit der macedonischen Truppen an Krateros recht wohl kannte, war listig genug, dem leicht vermutheten Anschlage des Krateros vorzubeugen. Seine Soldaten durften es gar nicht erfahren, gegen wen sie geführt würden. Er selbst sagte weder ihnen, noch den übrigen Anführern etwas Anderes, als daß sie gegen Barbaren auszögen, wählte während des Heerzuges nur abgelegene, unbevölkerte Straßen, wo Niemand sie über die neuesten Begegnisse unterrichten konnte, und schon war die Schlachtordnung gemacht, schon das Treffen begonnen, als seine Soldaten noch immer nicht wußten, wer ihnen gegenüber stände. Die Meisten glaubten, der schon ein Mal geschlagene Neoptolemos sei es, der einen zweiten Versuch gegen Eumenes machen wolle. Eumenes hatte nun auch die Vorsicht gebraucht, dem Krateros nicht einen einzigen Macedonier, sondern zwei ausländische Truppenabtheilungen entgegenzustellen, außerdem aber ihren Anführern die strengsten Befehle gegeben, beim ersten Angriffe mit der größten Geschwindigkeit anzurücken, weder zu reden noch umzukehren, und nie einen feindlichen Gesandten anzuhören. Er selbst stand an der Spitze seiner Reiterei dem Neoptolemos gegenüber. Die Schlacht begann, und Krateros, der nichts Anderes hoffte, als was ihm Neoptolemos von dem schnellen Übergange der ihm ergebenen Macedonier vorgeredet, stieß, als er sich vergebens nach diesen umsah, die heftigsten Verwünschungen gegen den Neoptolemos als einen Betrüger aus, mußte aber, von zwei Seiten aufs Heftigste angegriffen, sich zur tapfersten Gegenwehr entschließen. Der Kampf war hart und Krateros zeigte sich des Ruhmes seiner persönlichen Tapferkeit würdig. Dicht in einander gedrängt, hatten die beiden Armeen schon lange im Handgemenge gekämpft, Krateros schon Viele mit eigener Hand erlegt, als ein thrakischer Soldat ihn vom Pferde stieß. Stark verwundet und unter die Hufe der Rosse getreten lag er mit dem Tode ringend am Boden, als Gorgias, einer von des Eumenes Hauptleuten, ihn erkannte, und um den Sterbenden eine Wache herumstellte. Er lag lange besinnungslos.

Wuthentbrannt standen sich auf dem andern Flügel Eumenes und Neoptolemos entgegen. Schon hatten sie, ohne sich erblickt zu haben, zwei Mal den gegenseitigen Angriff erneuert, als sie plötzlich einander ansichtig wurden und mit Grimm auf einander losstürzten. Wie zwei Schiffe, erzählt Plutarch, stießen ihre Rosse zusammen. Jeder erfaßte das des Andern beim Zügel, und während sie mit der einen Hand sich umfaßten, um Einer den Andern herabzuwerfen, bäumten sich die Pferde Beider und ringend fielen beide Feldherren zu Boden. Neoptolem entwand sich den Armen des Eumenes zuerst, dieser aber traf ihn im Aufstehen mit seinem Schwerte in das Kniegelenk, daß er wieder niederstürzte. Auch jetzt ergab er sich dem gehaßten Gegner nicht; noch halb auf der Erde knieend wehrte er sich tapfer, aber noch ehe es ihm gelang, dem Eumenes eine gefährliche Wunde beizubringen, durchbohrte das Schwert des Eumenes seinen Hals, daß er völlig zusammenbrach. Eumenes, erhitzt vom Kampfe und siegestrunken, wollte sich der Waffen des Gefallenen als seiner Beute bemächtigen, als er aber unter heftigen Schmähreden ihm diese entreißen wollte, traf ihn des schon entkräfteten Neoptolemos Dolch von Unten, ihn mehr erschreckend als verletzend.

Eumenes verließ den getödteten Feind und, seiner eigenen Wunden nicht achtend, stürzte er aufs Neue in das Getümmel der Schlacht. Da erfährt er, daß Krateros gefallen sei. Schnell sprengt er an den bezeichneten Ort hin, und mit thränenden Augen umarmt er den noch schwach Athmenden, läßt zu seiner Rettung nichts unversucht, und beklagte, dem Neoptolemos, als dem Anstifter dieses Unheils fluchend, sein eigenes Schicksal, das ihn so zum Kampfe mit seinem Freunde gezwungen. Als alle Rettungsversuche mislangen, ließ er dem todten Krateros eine seiner Würde entsprechende, und seiner Freundschaft anständige Leichenfeier bereiten, schickte die Gebeine nach

Digitized by Google

Macedonien zu der Gemahlin und den Kindern des Verstorbenen.

Unterdessen war Perdikkas, dem Ptolemäus kräftigen Widerstand entgegenstellte, in einem Aufstande, den Python, Mediens Satrap, im Lager gegen den hochfahrenden Oberfeldherrn erregte, erschlagen worden (321), sonst wäre nun Niemand als er Herr von Macedonien geworden. In seinem Lager erfuhr man den Tod des Kraterus, und Eumenes wurde von dem empörten Heere in die Acht erklärt. Antigonus und Antipater erwählte man sofort zu Feldherrn gegen ihn. Eumenes sorgte indessen für die Vermehrung und Ausbildung seiner Reiterei. Auf den lydischen Feldern bei Sardes dachte er seinen Feinden eine Schlacht zu liefern, aber die Bitten der Kleopatra vermochten ihn, sich nach Großphrygien zu ziehen, wo er bei Celänä überwinterte. Er ließ dabei kein Mittel unversucht, sich die Liebe seiner Soldaten zu erhalten, entschädigte sie für den rückständigen Sold, ließ, trotz der Nähe der ihm nachtrachtenden Feinde, die im Kampfe Gefallenen mit militairischen Ehren begraben, und befestigte sich auf diese und ähnliche Art in der Gunst seines Heeres so sehr, daß, als einstens im Lager verrätherische Briefe der Feinde Aufruhr und Empörung gegen ihn anstiften sollten, die Soldaten voll Unwillen alle Verheißungen der Feinde zurückwiesen, es sogar vorzogen, lieber mit ihren eigenen Leibern ihren Feldherrn zu schützen, als ihn gegen eine Aussicht auf schimpflichen Gewinn den Gegnern auszuliefern. Dankbar ließ es Eumenes natürlich an Belohnung solcher Treue nicht fehlen.

Doch sah er sich bald, als er durch die Verrätherei des Apollonides gegen den Antigonus eine Schlacht verloren, genöthigt, einen Theil seines Heeres zu verabschieden; die große Masse war ihm auf dem Rückzuge hinderlich und im Ganzen doch noch zu schwach, der Macht der Gegner Widerstand zu leisten. Mit 500 Reitern und 300 Mann Fußvolk zog er sich nach Nora, einem befestigten Grenzorte von Kappadocien und Lycaonien, zurück (319). Hier belagerte ihn Antigonus. Keine Auffoderung, keine mündliche Unterredung, kein Mangel an Lebensunterhalt konnte den mannhaften Eumenes zwingen, sich dem Belagerer zu ergeben; kühn wies er alle Gesandten ab, unerschrocken vertheidigte selbst er im Lager des Antigonus seine Ansprüche, ohne ein Wort für seine Sicherheit oder Aussöhnung fallen zu lassen, und der eigenen Entbehrungen ungeachtet, ließ er alle seine Untergebenen der Reihe nach an seiner Tafel speisen [3]). Dennoch würde ihm weder seine Tapferkeit noch seine Leutseligkeit und Klugheit gegen die vortheilhafteren Umstände des ohnehin mächtigern Antigonus geholfen haben, wäre nicht in dieser Zeit Antipater's Tod gefallen (318), und Uneinigkeit zwischen Polysperchon, dem neuen Vormunde über Alexander's Erben, und Kassander ausgebrochen. Sowol Polysperchon als Antigonus suchte jetzt den Eumenes auf seine Seite zu bringen. Doch nur für Alexander's Nachkommenschaft wollte Eumenes streiten. Darum schickte er dem Antigonus die Eidesformel wieder zurück, die jenem allein Unterwürfigkeit verbürgte, nicht Alexander's Söhnen, und die er auf diese hin selbst verändert hatte. Antigonus bot nun seine ganze Macht auf, um ihn zu unterdrücken, Eumenes aber entzog sich ihm durch List.

Olympias, für das Leben der Söhne Alexander's besorgt, bat jetzt den Eumenes, nach Macedonien umzukehren. Auch Polysperchon bat ihn, sich an die Spitze des kappadocischen Heeres zu stellen, und aus dem königlichen Schatze zu entnehmen, soviel er zum Kriege gegen Antigonus zu brauchen gedenke. Eumenes aber fürchtete den Neid der mächtigen, wiewol ihm beiweitem an Einsicht und Erfahrung nachstehenden Anführer der übermüthigen Argyraspiden (Silberschildträger), die ihn schon als Fremdling haßten, geschweige denn als ihren Vorgesetzten. Auch hier half ihm seine Klugheit durch. Er verschmähte alle Geldunterstützungen, als gebrauche er für sich gar nichts, und lenkte den Verdacht, als hielte er sich für den Ersten und Vornehmsten, dadurch von sich ab, daß er in der Mitte des Lagers dem Alexander ein Zelt errichten ließ, ihm einen Thron erbaute, den er mit Scepter und Diadem schmücken ließ, und zu dessen Füßen er mit den Hauptleuten täglich zur gemeinschaftlichen Berathung zusammenkam, gleichsam unter dem unsichtbaren Vorsitze des leitenden Feldherrn und Königs Alexander.

Als sie sich bei der Fortsetzung ihres Zuges den oberen Provinzen näherten, stieß Peucestes mit mehren anderen Satrapen mit zahlreicher Mannschaft zu ihnen. Eumenes erkannte aber sehr bald, daß er sich vor den neuen reichen Ankömmlingen noch mehr, als vor den geldgierigen Argyraspidenführern zu hüten habe. Wie diese durch Liberalität, so hielt er nun jene durch verstellte Armuth im Zaume. Er lieh sich von denen, die er unter diesen heimlichen Feinden für die gefährlichsten hielt, bedeutende Summen Geldes, weil er wohl wußte, daß ihre Habsucht der beste Schutz für ihn sei, und sie nicht eher einen Angriff auf sein Leben thun oder zugeben würden, als bis er ihnen erst Alles wieder zurückgezahlt habe. Doch minderte sich das Ansehen des Eumenes, trotz der vielfachen Versuche der Unterfeldherren, sich bei dem Heere an seiner Stelle beliebt zu machen, durchaus nicht; die Zeit der Noth, die mit Antigonus' Vorrücken näher kam, scharte Alle wieder um Eumenes. Gleich in dem ersten Zusammentreffen rechtfertigte er das Vertrauen seines Heeres, Antigonus wurde geschlagen und 4000 Gefangene gemacht. Zur Freude Vieler, besonders des Peucestes, der weder Schmeicheleien noch Bestechungen sparte, um sich zur Oberstelle emporzuschwingen, erkrankte jetzt Eumenes, und mußte sich in einer Sänfte dem Heere nachtragen lassen. Als man den Feind erblickte, stand

3) Plutarch und Cornelius Nepos erwähnen hier noch besonders seiner Klugheit, weil er Mittel ausfindig machte, trotz des engen und beschränkten Raumes die Pferde der berittenen Soldaten in beständiger Übung zu erhalten. Er ließ die Gerste, damit sie besser verdaut werde, vorher kochen, dann ließ er den Pferden die Köpfe in die Höhe binden, daß die Vorderfüße kaum noch die Erde berührten und die so irritirten Thiere mit Peitschenhieben zum Bäumen und Ausschlagen zwingen. Diese Erschütterungen ersetzten vollständig alle Übungen auf großem Terrain.

das ganze Heer still. Die Anführer, die es dem Antigonus entgegenführen wollten, wurden mit Geschrei gezwungen, einzuhalten, weil kein Soldat einen Schritt thun wolle, ohne des Eumenes Führung oder Befehl. Aus seiner Sänfte heraus, ordnete der ermattete Eumenes die Schlacht an; Jubel begrüßte ihn, wo er sich sehen ließ; mit erhöhtem Muthe soderte man jetzt die Feinde zum Treffen heraus. Allein Antigonus, der auf des Eumenes thätige Theilnahme nicht gerechnet hatte, zog sich, sobald er die Sänfte bemerkte, die von einem Ende der Schlachtreihe zum andern sich bewegte, eiligst wieder zurück, und wollte lieber List gegen Eumenes versuchen, als offene Gewalt wagen [4]).

Indessen, so groß das Ansehen des Eumenes war, so vermochte er doch nicht dem Übermuthe und der Willkür seiner verwöhnten Macedonier zu steuern. Eumenes hatte immer wieder gut zu machen, was jene verschuldeten. In den Winterquartieren von Gabene wäre fast das ganze Heer von dem Antigonus aufgerieben worden. Die Quartiere waren nicht nach Kriegsbrauch, sondern nach Gutdünken, wie sie für ein lockeres und luxuriöses Leben am tauglichsten schienen, durch ungeheure Zwischenräume getrennt, von den Soldaten eingerichtet worden. Antigonus, der dem Eumenes in aller Stille nachzog, hätte sich das leicht zu Nutze machen können, wäre nicht seine Nähe durch zufällige Umstände dem Eumenes verrathen worden. Schnell ließ dieser seine Soldaten aufbrechen und zusammenrücken. An einem Orte, den die Feinde von ihrem Lager aus leicht bemerken konnten, ließ er nach Art der Feldwachen gleich bei Anbruch der Nacht größere oder kleinere Feuer unterhalten, sodaß Antigonus auf den Gedanken kommen mußte, das Heer des Eumenes stehe ihm schlagfertig gegenüber. Gleich schlug er einen andern Weg ein, um dem gefürchteten offenen Kampfe zu entgehen. Erst, als er auf seinem Rückzuge nie einen Feind zu sehen bekam und ihm die Einwohner jener Gegenden erzählten, daß wol viele Feuer, aber keine Truppen in ihrer Nähe gewesen wären, merkte er, daß ihn Eumenes überlistet hatte. Nun erst entschied er sich für eine Hauptschlacht.

Die neidischen Anführer der Argyraspiden wollten eben nur diese noch abwarten, ehe sie den Eumenes entweder tödteten oder überlieferten. Eumenes erfuhr ihre Plane, und obgleich ihm noch frei stand, zu fliehen oder dem Antigonus zugleich den Sieg und die Verräther in die Hände zu spielen, so beschloß er doch, noch dies Mal den Feinden Stand zu halten, bereitete sich aber auf sein baldiges Ende vor. Nachdem er seine Briefe und geheimen schriftlichen Nachrichten verbrannt, damit nach seinem Tode ihretwegen Niemand compromittirt werden könne, stellte er das Heer in Schlachtordnung. Seine tapferen Macedonier warfen bald die feindliche Phalanx zurück, und nur der Reiterei des Antigonus, die dem Peucestes gegenüberstand, mußten seine mittleren Truppenabtheilungen weichen. Daher kam es, daß das Feldgeräth des Eumenes mit den Weibern und Kindern der Soldaten in die Gewalt der Feinde gerieth. Teutamus, der eine Anführer der Argyraspiden, machte sich mit vielen Andern nach vollendeter, aber im Grunde sich für Eumenes entscheidender Schlacht verbindlich, den Eumenes gegen Zurückgabe der Gefangenen und eroberten Geräthschaften auszuliefern. Unter erdichtetem Vorwande nahten sich die Verräther dem Eumenes, fielen zusammen über ihn her, entwanden ihm sein Schwert und banden ihm mit seinem eigenen Gürtel die Hände, um ihn dem Antigonus wehrlos zuzuführen. Eumenes, auf diesen schändlichen Verrath gefaßt, bat nur, daß man ihn mitten durch die Macedonier führen und ihm erlauben möchte, wenige Worte an sie zu richten. Es wurde ihm das gestattet, und er sprach sich mit fester und edler Freimüthigkeit, stark und beredt gegen die Treulosigkeit seiner Soldaten aus [5]). „Ich selbst," sprach er, „ziehe unüberwunden, nur verrathen von meinen Soldaten zum Antigonus; aber ihr habt euch für überwunden erklärt, die ihr Euch Bedingungen vorschreiben ließet. Ich bitte Euch beim Jupiter, dem Gott der Heere, und bei allen Göttern, die den Meineid rächen, bringt mich lieber selbst um, denn wenn mich auch Antigonus tödten läßt, wird Euch doch die Schuld meines Todes beigemessen werden. Antigonus wird Euch nicht zürnen; mit einem todten, nicht mit einem lebenden Eumenes ist ihm gedient. Scheuet ihr euch, eure Hand an mich zu legen? Wohlan, macht mir eine meiner eigenen Hände frei, ich will mich selbst umbringen. Wollt ihr mir kein Schwert reichen? Dann werft mich in Banden den wilden Thieren vor. Dann will ich euch alles Unrecht vergeben, will euch hiermit für treue und gehorsame Soldaten erklären."

Das Geschrei und Lärmen der Argyraspiden übertäubte die Rührung und den Eindruck, den seine Worte zu machen anfingen. Man führte den Eumenes ins feindliche Lager. Antigonus, der nicht selbst den Eumenes zu sehen wagte, gab Befehl, ihn „wie einen Löwen oder wie den wildesten Elephanten zu bewachen." Doch war er unschlüssig, was er mit dem Gefangenen anfangen solle. Zuerst ließ er ihm im Kerker die Fesseln abnehmen, dann gestattete er seinen Dienern und Freunden freien Zutritt zu Eumenes. Aber alle übrigen Feldherren des Antigonus drangen ihrer Sicherheit wegen auf den Tod des

4) Antigonus suchte durch die größesten Versprechungen die übrigen Hauptleute der Macedonier unter Eumenes für sich zu gewinnen. Allein man wies seine Anerbieten und seine Abgeordneten mit Schimpf und Hohn zurück. Eumenes, der in einer Rede seinen Dank für ihre Treue aussprach, erzählte ihnen dabei folgendes Gleichniß: „Ein Löwe verliebte sich einst in ein junges Mädchen und hielt bei ihrem Vater um sie an. Der Vater antwortete, daß er kein Bedenken trüge, seine Tochter ihm zu geben, wenn er nicht befürchten müsse, er möchte mit seinen scharfen Klauen und Zähnen gar zu unbarmherzig mit ihr umgehen, wenn etwa in der Ehe einiger Streit stattfände. Der verliebte Löwe ließ sich darauf seine Klauen und Zähne wegnehmen, und wurde nun, da er seiner Waffen beraubt war, von dem Vater des Mädchens erschlagen. — Ebendieses," schloß Eumenes, thut Antigonus. Er verspricht nur so lange, bis er das Heer in seiner Gewalt hat und die Anführer strafen kann." Später geschah es, wie er vorhergesehen hatte.

5) Die ganze Rede, deren Schluß wir hier mittheilen, hat uns Plutarch aufbewahrt.

Gefangenen. Antigonus wollte ihn durch Hunger tödten. Drei Tage lang bekam Eumenes keine Nahrung. Aber ehe er dem Hungertode erlag, wurde er von seinen Wächtern erschlagen. Er starb im J. 316 vor Chr. Geb., 45 Jahre alt. Seinen Freunden erlaubte Antigonus, den Körper des Eumenes zu verbrennen und die Asche in einer silbernen Todtenurne seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Macedonien zu schicken.

Cornelius Nepos und Plutarch sind seines Lobes voll. Letzterer sagt von ihm (im Leben des Eumenes), daß er schon von Natur in seinem Gesichte viel Einnehmendes gehabt und gar nicht ausgesehen habe, wie ein durch viele Kriege abgezehrter Kriegsmann, sondern wie ein schöner und munterer Jüngling, dessen Bildung so regelmäßig und dessen Glieder so geformt, daß ihn in schönerer Symmetrie der größte Künstler nicht besser hätte bilden können. Er sei auch nicht blos ein starker, als vielmehr ein anmuthiger und einnehmender Redner gewesen, wie sich (außer Anderem) aus seinen Briefen ersehen lasse, die noch vorhanden; und in der Parallele mit Q. Sertorius hebt er es besonders hervor, wie Eumenes Alles durch sich selbst erworben, durch Tapferkeit und Klugheit sich Alles erhalten, und trotz aller Hindernisse im Fortgange seines Lebens doch nie dem Rechten treulos geworden sei. Dasselbe sagt C. Nepos; nach seiner Tugend will er den Eumenes gemessen haben, nicht nach seinem Glücke. Sorgsamkeit, Wachsamkeit, Geduld, Klugheit und Geisteskraft zeichneten den Eumenes aus. Er fand nie einen Stärkeren als sich, und nicht Antigonus besiegte ihn, sondern die Untreue der Macedonier. Wie groß aber die Achtung vor Eumenes gewesen sei, fügt er hinzu, das kann am besten daraus gesehen werden, daß bei seinem Leben nicht Einer (der späteren Nachfolger Alexander's) sich den Königstitel anmaßte, den sie sich erst, aber auch gleich nach des Eumenes Tode beilegten (*Corn. N.* in Eum. c. XIII, 2—4).

Man sehe über Eumenes außer den Genannten des Polyainos acht Bücher von den Kriegslisten berühmter Feldherren, die Werke des Diodor und Justin. Vergl. Wachler, Handbuch der Literaturgesch. I, 188.

(*O. Gruber.*)

Eumenes, Könige, s. Pergamenische Bibliothek 3. Sect. 16. Bd. S. 343 und Pergamenisches Reich, daselbst S. 355 und 370.

Eumenes, s. Vespacea.

EUMENIA (*Εὐμενία*, *Εὐμενεία*). Stadt in Phrygien am Flusse Cludrus, deren Andenken sich in vielen Münzen erhalten hat (*Rasche*, Lex. r. num. T. II. P. I. p. 809 seq.). Nach Stephanus (de urb.) erbaute sie Attalus zu Ehren seines Bruders Eumenes. (*H.*)

Eumenides, s. Erinnyes.

EUMENIUS, einer der angesehensten römischen Redner des 3. und 4. christlichen Jahrh. in Gallien, war, wie er uns selbst berichtet [1]), von griechischer Abkunft; sein Großvater war ein geborener Athener, der aus seiner Vaterstadt nach Rom gezogen war, dort mit Auszeichnung die Redekunst lehrte, und von da nach Autun (Augustodunum) im mittleren Frankreich zog, wo die Bewohner ihm eine solche Anhänglichkeit bewiesen, daß er in dieser Stadt seinen bleibenden Aufenthalt nahm, und noch als ein 80jähriger Greis dort die Redekunst lehrte. In dieser Stadt ward wahrscheinlich auch sein Enkel geboren, von dem wir hier zu berichten haben, in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. nach Chr. Geb., hier ward er auch wahrscheinlich gebildet zu dem gleichen Berufe eines Redners, der, wie es scheint, in seiner Familie einheimisch war; ja er mag auch selbst in seiner Vaterstadt den Beruf eines Lehrers der Beredsamkeit mit Erfolg geübt haben [2]), von dem er sich nachher trennte, um an dem kaiserlichen Hofe eine Stelle als Secretair, sacrae memoriae Magister, mit einem ansehnlichen Gehalte, anzunehmen [3]), die er auch zur vollen Zufriedenheit seines Kaisers, des Constantius Chlorus, besorgte, bis er zu der durch Tod erledigten Stelle eines Vorstehers der Schule zu Autun berufen ward, und zwar mit Beibehaltung seines Ranges und seiner Würden, aber mit Erhöhung seines Gehaltes um das Doppelte zu der ansehnlichen Summe von 600,000 Sesterzen (sexcena millia nummûm — also nach der gewöhnlichen Berechnungsweise, die enorme Summe von fast 50,000 Gulden, wenn anders die Zahlen und die Berechnung des Geldes selbst richtig ist [4]), wie wir dies in dem auf diese Ernennung bezüglichen kaiserlichen Schreiben, das uns Eumenius selbst mittheilt, ausdrücklich bemerkt finden: wie denn auch Eumenius die ganze Sache als eine besondere, ihm nicht blos, sondern auch der Stadt und ihrer Schule widerfahrene Auszeichnung darstellt [5]), durch welche man den

1) s. Orat. pro restaurand. schol. cap. 17.

2) Es heißt in dem kaiserlichen Schreiben, das auf seine spätere Ernennung Bezug hat (ibid. cap. 14): hortamur, ut professionem oratoriam *repetas* etc., mit welcher Stelle sich noch eine andere (cap. 6) verbinden läßt, wo er ebenfalls von sich in derselben Beziehung sagt: disciplinas artis oratoriae *rectractare*, und diese als pristina mea studia bezeichnet, wo jedoch F. de la Baune und Arntzen (s. ad cap. 14. p. 211. ed. *Arntz.*) nicht an ein schon vorher bekleidetes Lehramt, sondern an Privatstudien und gelehrte Beschäftigungen denken wollen, was uns jedoch nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle, nach Sinn und Ausdruck des Ganzen, wenig annehmbar erscheint. Jäger scheint richtiger die Stelle gefaßt zu haben. Selbst aus dem exercere privatim, das Eumenius (cap. 1) von seinen früheren Beschäftigungen gebraucht, dürfte, um des Gegensatzes willen, in dem es hier zur Ausübung der öffentlichen gerichtlichen Beredsamkeit steht, nichts dagegen gefolgert werden. Ebenso cap. 2, wo er in demselben Gegensatze sein Schulamt secreta studiorum exercitia nennt. 3) s. ibid. cap. 11. 4) Vergl. mein Programm: De liter. Universitate Constantinopoli etc. (Heidelberg. 1835. 4.) p. 11. 5) s. am angef. Orte Cap. 6. Das kaiserliche Schreiben steht ebendaselbst Cap. 14, wo es unter Andern heißt: „unde auditorio huic, quod videtur interitu praeceptoris orbatum, te potissimum praeficere debuimus, cujus eloquentiam et gravitatem morum ex actus nostri habemus administratione compertam. Salvo igitur privilegio dignitatis tuae, hortamur, ut professionem oratoriam repetas atque in supradicta civitate, quam non ignoras nos ad pristinam gloriam reformare, ad vitae melioris studium adolescentium excolas mentes: nec putes hoc munere ante partis aliquid tuis honoribus derogari, cum honesta professio ornet potius omnem, quam destruat dignitatem. Denique etiam salarium te in sexcenis millibus nummûm ex reipublicae viribus

gallischen Städten einen besondern Beweis der Aufmerksamkeit geben wollte. Und daß sich Eumenius dieser Auszeichnung würdig erwies, sehen wir insbesondere aus dem Umstande, daß er den hohen, ihm zugewiesenen Gehalt zwar annahm, allein auf eine wahrhaft patriotische Weise, zum Besten seiner Vaterstadt, zunächst der ihm anvertrauten Schule derselben verwendete, und sich darüber selbst ganz offen aussprach [6]). Von den weiteren Lebensschicksalen des Mannes ist uns wenig bekannt; er scheint aber schon in vorgerückten Jahren gestanden zu haben, als er die Stelle zu Autun annahm, was um 296 der Fall war, in welches Jahr die gleich anzuführende, bei Übernahme dieser Lehrstelle gehaltene Rede fällt; über das J. 311 muß er, wegen der noch vorhandenen Reden aus dieser Zeit, gleichfalls noch gelebt haben, sodaß er ein ziemlich hohes Alter erreicht zu haben scheint. Von seinen fünf Kindern, die er der Gnade Constantin's des Großen empfiehlt, erwähnt er insbesondere einen Sohn, der damals schon als Advocat des Fiscus angestellt war [7]). Auf diese Angaben beschränkt sich so ziemlich das, was wir von dem Leben dieses Redners wissen, und darauf bezieht sich auch der Inhalt der Biographien, welche Jacob de la Baune (Vita Eumenii in seiner Ausgabe, dann bei Arntzen I. S. 169), Christ. Gottl. Schwarz (Vita Eumenii breviter exposita, ebenfalls in seiner Ausgabe, bei Arntzen I. S. 171 fg.), sowie Balduin, Cellarius und insbesondere Arntzen in ihren Noten zu Cap. 1 der Rede pro instaur. schol. (bei Arntzen I. S. 173—175), endlich auch die Verfasser der Histoire litéraire de la France I, 2. p. 44 seq. geliefert haben. Das Schulprogramm von Nagel: „über des Eumenius Leben und Schriften" (1. Abth. Cleve 1821) ist uns nicht näher bekannt. Was aber von einer Statue dieses Redners Eumenius zu Cleve [8]) angeführt wird, wo dieser, und nicht zu Autun, die Stelle eines Lehrers bekleidet, sodaß Cleve für seine Vaterstadt und Heimath zu halten sei, scheint keineswegs von der Art, um die gewöhnliche, durch so viele Stellen der Reden selbst beglaubigte und bestätigte Ansicht über den Haufen zu werfen, da sie im Gegentheile schon von Lipsius in einem eigenen Excurs zu Tacitus Annalen (zu B. 3, 43) ausführlich und schlagend widerlegt worden ist. Nirgends wird in den gleich zu nennenden Reden des Eumenius eines Aufenthaltes zu Cleve oder einer dortigen Schule, an welcher er gelehrt, erwähnt, sodaß selbst die Vermuthung [9]), daß Eumenius vielleicht in früheren Jahren, ehe er an das kaiserliche Hoflager berufen, dort, etwa in einer noch untergeordnetern Stellung als Lehrer der Redekunst Unterricht ertheilt, sich nicht weiter begründen, oder auch nur wahrscheinlich machen läßt, zumal da die angebliche Statue, wie auch Lipsius und Andere [10]) schon bemerkt haben, nichts weniger als das Bild eines Rhetoren oder Gelehrten, sondern eher das eines Kriegers oder eines Feldherrn darstellen soll, und, wie ausdrücklich bemerkt wird, einer neueren Zeit angehört. Es befindet sich jetzt in dem Hörsaale des Gymnasiums zu Cleve aufgestellt, früher war es auf dem Schlosse zu Cleve aufbewahrt; s. Fr. Fiedler, Geschichte und Alterthümer des untern Germaniens oder des Landes am Niederrhein aus dem Zeitalter der röm. Herrschaft. (Essen 1824.) 1. Bd. S. 158 fg.

Wir besitzen unter dem Namen dieses Eumenius noch vier in die Sammlung der lateinischen Panegyrici aufgenommene Reden, wo sie unmittelbar auf die beiden, diese Sammlung eröffnenden Reden des Claudius Mamertinus folgen. Die erste derselben, mit der Aufschrift: Pro instaurandis [11]) scholis, ist als eine Art von Antrittsrede anzusehen, welche Eumenius bei Übernahme des Lehramtes, zu welchem er berufen worden, vor dem Gouverneur der Provinz, den er als Vir Perfectissimus am Eingange seiner Rede anredet — dem Riccius Varus, wie man glaubt — feierlichst hielt. Es fällt diese Rede, wie sich aus der Erwähnung der verschiedenen kaiserlichen Siege (Cap. 21) abnehmen läßt, in das J. 296 p. Chr. Er verbreitet sich darin über die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit, die Schule zu Autun wieder zu heben und ihr zu dem früheren Glanze wieder zu verhelfen, nachdem die Stadt und ihre Umgebungen so Vieles erlitten, namentlich von Seiten der wilden Bagauden, welche die Stadt längere Zeit belagert hatten; er zeigt dann weiter die Mittel, und sucht nachzuweisen, wie dieses Ziel am besten zu erreichen sei, wozu er selbst nicht blos seine geistigen Kräfte, sondern auch seine eigenen Geldmittel aufzubieten bereit ist. Die Rede ist fließend geschrieben und liest sich im Ganzen gut; es ist Alles in einem würdigen Tone gehalten, ohne in die Übertreibungen, in den Schwulst und die elende Schmeichelei zu gerathen,

consequi volumus: ut intelligas, meritis tuis etiam nostram consuluisse clementiam." Sein früherer Gehalt als sacrae memoriae Magister betrug *trecena sestertia*, also die Hälfte; s. Cap. 11.

6) a. a. O. Cap. 16, wo es unter Anderem heißt: — quamobrem sexcena illa, quantum ad honorem spectat, accipi oportet, ea autem delego patriae et ipsi potissimum operi, in quo studia nostra celebranda sunt. Videor enim mihi (id quod sacris literis continetur, ut salvo honoris mei privilegio doceam), hoc manifestius atque illustrius retenturus, ut me dignum talibus aeternorum principum judiciis probem amore reipublicae. 7) Im Panegyric. Constantin. cap. 23: — tibique, quod superest, commendo liberos meos, praecipueque illum jam *summa Fisci patrocinia tractantem*, in quem me totum transtulit pietas etc. Dieses Sohnes gedenkt er auch in der Orat. pro restaur. schol. cap. 6. 8) s. bei *Balduinus*, De calceo. cap. 12 (nach Teschemacher, Annall. Cliviae). *Braun*, De restitut. Sacerdot. Hebraeorr. p. 390. Insbesondere war es Beatus Rhenanus, welcher diese Ansicht in Schutz nahm, und deshalb sogar in der Rede des Eumenius Pro instaur. schol. cap. 14 (in dem oben erwähnten Briefe oder Anstellungspatent des Kaisers) die Anfangsworte: „merentur et Galli nostri, ut eorum liberis, quorum vita in *Augustodunensium* oppido ingenuis artibus eruditur — consulere cupiamus," so verändern wollte, daß *Augusto Clivien-sium* gelesen würde. Ihm folgte auch Pighius, Hercul. Prodic. p. 38. Hierher gehört auch ganz die Schrift von Hagenbuch: Eumenius Rector redivivus (Soest 1733); s. dagegen Jäger und Arntzen zu dieser Stelle T. I. p. 208. 209 der Ausgabe von Arntzen, und Lipsius, Excurs. ad *Tacit.* Annall. III, 43.

9) Vergl. Schwarz in der Vita Eumenii I. p. 172 der Ausgabe von Arntzen. 10) Namentlich auch Braun a. a. O. 11) Dies ist das richtigere, statt der früheren Lesart: Pro restaurandis scholis; s. Arntzen T. I. p. 175.

die uns bei den übrigen Producten der Art, wie sie die Sammlung dieser Panegyrici enthält, so sehr auffällt und so unangenehm berührt [12]). In dieser Beziehung dürfte sie selbst vor den drei andern Reden des Eumenius den Vorzug verdienen und als eins der vorzüglichsten Stücke der ganzen Sammlung mit allem Rechte angesehen werden.

Die zweite Rede des Eumenius ist der Panegyricus Constantio Caesari recepta Britannia dictus: eine Art von Glückwünschungsrede oder Adresse an den Kaiser, im Namen der Stadt Autun, zu Trier wahrscheinlich gehalten im J. 297, zunächst wegen der Siege, welche der Kaiser in Britannien über Carausus und Allectus gewonnen, daher auch über die britannische Kriegsführung zunächst sich verbreitend und dadurch, wenn man das hier und dort nicht genug gemäßigte Lob und die Übertreibungen, wie sie in allen den panegyrischen Reden der Art vorkommen, abzuziehen und auf das gehörige Maß zu bringen versteht, nicht ohne historischen Werth und Bedeutung. Daß Eumenius diese Rede wirklich verfaßt, zeigt, auch von andern bestimmten Äußerungen, welche darin vorkommen, abgesehen, schon die auffallende Ähnlichkeit des Styls mit der ersten Rede, wie mit der dritten und vierten, sodaß die Vermuthung des Beatus Rhenanus, welcher den Mamertinus oder wenigstens irgend einen obscuren Belgier zum Verfasser dieser Rede machen wollte, sich ebenso unbegründet erwiesen hat, als die von ihm und Anderen gesetzte Aufschrift *Maximiano* Aug. (für Constantio) falsch ist, was auch von der Aufschrift Constantino Caesari Augusto gilt, wie Inhalt und Zeit der Rede hinreichend zeigen können [13]).

Die dritte Rede: Panegyricus Constantino Augusto dictus, gehalten zu Trier 310 p. Chr. [14]), bald nach dem Geburtsfeste des Kaisers. Es verbreitet sich diese Rede hauptsächlich über die Siege des Constantinus, sowie auch über das Lob seines Vaters, des Constantius Chlorus; sie enthält ebenfalls Manches für die Geschichte von Belang, wenn auch vielleicht Alles in zu großem Lobe des Kaisers gehalten, den er am Schlusse bittet, die Stadt Autun wo möglich zu besuchen und ihre völlige Wiederherstellung sich angelegen lassen zu sein. Die Gründe, aus denen Rhenanus und Andere auch diese Rede für das Machwerk irgend eines nicht weiter bekannten Rhetors erklären und damit dem Eumenius absprechen wollten, scheinen durchaus ungenügend, und selbst Heyne [15]), wenn er diese Rede für unwürdig des Eumenius ansah, scheint zu weit gegangen zu sein.

Die vierte Rede: Gratiarum actio Constantino Augusto Flaviensium nomine, gehalten zu Trier 311 p. Chr., wohin die Bürgerschaft von Autun den Eumenius gesendet hatte, um im Namen ihrer Stadt, welche aus dankbarer Anerkennung der vom Kaiser empfangenen Begünstigungen den Namen Flavia angenommen hatte, dem Kaiser diesen Dank in einer feierlichen Rede auszusprechen [16]). Daher bildet auch die Erzählung der früheren Verhältnisse der Stadt, der Dienste, die sie dem kaiserlichen Hause geleistet, und der dafür empfangenen Wohlthaten und Vergünstigungen den Hauptindalt der Rede, die im Ganzen einen gleichen historischen Werth, wie die übrigen anzusprechen hat, und uns immerhin noch in dem Eumenius einen der ungleich besseren Redner jener Zeitepoche erkennen läßt, der sich von übertriebenen Schmeicheleien nicht ganz hinreißen ließ, in seiner Darstellung ein größeres Maß, sowie auch mehr Einfachheit beobachtet und dadurch wie durch eine größere Reinheit der Sprache vortheilhaft auszeichnet. Eumenius war Heide und scheint es auch bis an sein Lebensende geblieben zu sein, wie dies unter anderem aus der dritten oder der Lobrede auf Constantin Cap. 21 ersichtlich ist.

Gedruckt stehen diese vier Reden — denn von andern Reden oder Schriften des Eumenius ist weiter keine Spur vorhanden [17]) — in der Sammlung der Panegyrici veteres, wo sie Nr. III, IV, VI und VII in den verschiedenen Ausgaben bilden, unter welchen wir, außer den älteren Ausgaben von Beatus Rhenanus (Basel 1520), von Livinejus (Antwerp. 1599. wieder aufgelegt von J. Gruter zu Frankfurt 1607, Paris 1655. 12.), von J. de la Baune (Paris 1676. 4.), von Ch. Cellarius (Halle 1703), insbesondere auf die Ausgabe von W. Jäger (Nürnberg 1779. 2 Voll.) und die von H. J. Arntzen (Trajecti ad Rhen. 1790. 2 Voll. 4.) aufmerksam machen, zumal auf die zuletzt genannte, welche mit dem Abdrucke sämmtlicher Noten der früheren Herausgeber und Erklärer, die eigenen des Herausgebers verbindet und in Absicht auf Sache wie auf Sprache umfassende Erörterungen und Erklärungen bietet. Ein besonderer Abdruck der ersten Rede, in Verbindung mit dem Panegyricus des Latinus Pacatus Drepanius auf den Theodosius soll zu Paris 1577. 4. von Franz Baudoin erschienen sein.

(*Bachr.*)

EUMENUTHIS, angeblich die Frau des Kanopos, des Steuermanns des Menelaos; er und sie wurden nach ihrem Tode in Ägypten göttlich verehrt. (*Epiph.* Ancor. 108.) Eigentlich war sie die Ägyptische Wassergöttin Manuthis, die in einem ebenso genannten Flecken bei Kanobos und auch in Alexandrien verehrt wurde. (*Jablonski* Panth. Aeg. P. III. p. 154.) (*Richter.*)

EUMERUS, Fliegengattung, von Meigen *) errich-

12) Heyne, welcher in der Censura XII Panegyricorum (Opuscc. Academm. VI. p. 95 seq.) diese Rede näher bespricht und nach Inhalt und Fassung charakterisirt, sagt daher mit Recht (p. 97): Lenis et moderata, nec tamen gravitate caret oratio etc., und nachdem er einige Vorzüge im Einzelnen angeführt (p. 99): est illa oratio ex genere medio, non nimis exili, argumenti ad humanitatem et institutionem publicam spectantis utilitate se commendans." 13) Alles darüber bei Arntzen in seiner Ausgabe I. S. 237—239. Vergl. auch Heyne a. a. O. S. 103 fg. 14) s. Arntzen a. a. O. I. S. 347. Heyne S. 106 fg. 15) a. a. O. S. 106.

16) Vergl. Heyne S. 108 und insbesondere die Noten von Arntzen und der übrigen Erklärer bei Arntzen (II. p. 415 sq.). 17) Daß ein Panegyrikus auf Maximianus Herculeus verloren gegangen, vermuthet Tillemont (Hist. des Empr. T. IV. p. 47). Auch Schwarz (Vit. Eumenii bei Arntzen I. S. 172) hält dies für nicht unwahrscheinlich.

*) System. Beschr. der europ. zweifl. Ins. 3. Th. S. 202.

tet, in die Familie Syrphici gehörig, durch keulenförmig verdickte und auf der Unterseite mit Stacheln besetzte Hinterschenkel unterschieden. Diejenigen Arten, bei welchen die Fühler auf einem Stirnhöcker stehen und das Untergesicht nicht eben, sondern eingedrückt ist, vereinigt er unter der Benennung Xylota in einer besondern Gattung. Es gibt viele Arten, und alle Welttheile haben derselben aufzuweisen. Die bekanntesten sind E. (Milesia) lunatus, obliquus, pipiens, (Syrphus) tricolor, (Merodon) femoratus *Fabr.* (*Germar.*)

Eumolpe, s. Polynoë.

Eumolpiden, s. Eleusinien 33. Bd. S. 269 fg. und den nachfolgenden Artikel.

EUMOLPOS, Εὔμολπος. Mit diesem Namen benennt der Mythus vornehmlich vier, dem Scheine nach von einander verschiedene, vielleicht aber doch dieselben Personen, oder vielmehr mythischen Symbole, die nur in der Anwendung verschieden erscheinen. Sie sind nämlich:

1) Der in dem Homerischen Hymnus an die Ceres als Zeitgenosse des Triptolemos aufgeführte Eumolpos, dem (nach *Paus.* II, 14) die Göttin die Verwaltung der Eleusinischen Mysterien übertrug.

2) Der Eumolpos, welcher den Herakles, als er in die Unterwelt steigen wollte (nach *Apollod.* III, 5, 12), in die Mysterien der Göttin einweihte.

3) Der Enkel des Triptolemos von seiner Tochter Driope (bei Schol. Oed. Col. 1108).

4) Der berühmte Thrakier Eumolpos, der wichtigste unter allen, und eben der, mit dem die übrigen wol zusammenfallen möchten. Er wird ein Sohn Neptun's und der Chione, des Boreas Tochter, genannt, war also durch seine Mutter mit dem Athenischen Königsgeschlechte der Erechthiden verwandt. Nach *Apollod.* III, 15, 4 stürzte ihn seine Mutter, um ihre Entehrung zu verbergen, gleich nach der Geburt ins Meer; aber der Vater nahm sich liebend des Kindes an, trug es nach Äthiopien und übergab es hier seiner mit Amphitriten erzeugten Tochter Benthesikyme zur Erziehung. Als er herangewachsen, gab Benthesikymen's Gemahl ihm eine seiner beiden Töchter zur Gattin; er zeugte mit ihr den Immarados oder Ismaros. Da aber der Schwiegervater merkte, daß er auch seiner andern Tochter nachstellte, so verjagte er ihn. Eumolpos floh mit seinem Sohne zum thrakischen Könige Tegyrios, der seine Tochter dem Immarados vermählte. Aber Eumolpos trachtete auch dem Könige nach dem Leben, ward wieder vertrieben und flüchtete sich nach Eleusis. Als aber Immarados nach einiger Zeit starb, rief Tegyrios den Eumolpos zurück und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger. Dies wurde er auch nach kurzer Zeit. Nun entbrannte der Krieg zwischen Eleusis und Athen, von dem wir unter Erechtheus gesprochen haben. Die Eleusinier riefen den Eumolpos zu Hilfe, und nun wurde Erechtheus so gedrängt, daß dieser, um den Sieg zu gewinnen, seine eigene Tochter den Göttern der Unterwelt zum Opfer darbringen mußte. Im Kampfe verlor nun Eumolpos das Leben, nach *Paus.* V, 5. 27. 38 aber nur sein Sohn Immarados, worauf Eumolpos (nach *Paus.* I, 38) mit den Athenern einen Vergleich schloß, daß Erechtheus als König herrschen, Eumolpos aber nebst den Töchtern des Keleos dem Gottesdienste zu Eleusis vorstehen sollte. Daher schreibt man ihm auch fast allgemein die Einführung der Eleusinischen Mysterien zu; er scheint daher mit dem Eumolpos des Homer und auch wol mit dem Enkel des Triptolemos, sowie mit dem, der den Herakles einweihete, einerlei zu sein. Überdies war die Würde des Hierophanten in Eleusis in der Familie der Eumolpiden erblich, der Hierophant war immer ein Eumolpos, und da es in der Natur des Mythos liegt, ohne Rücksicht auf Zeitverhältnisse, die Thaten Mehrer auf Einen zu übertragen, so meint er immer einen und denselben, mag er ihn nun als Abkömmling des Triptolemos, oder als den Stifter der Eleusinien, oder als den Einweiher des Herakles bezeichnen. Plutarch (de exul.) sagt daher ganz richtig, Eumolpos habe die Griechen eingeweihet und weihe sie noch ein, und in einer alten Inschrift heißen aus demselben Grunde die Eingeweihten überhaupt die Mysten des Eumolpos. (*Chandler*, Inscr. 123. p. 78.). Theokrit (Id. XXIV, 108) nennt den Eumolpos den Lehrer des Herkules in der Musik, und nach *Hyg.* f. 273 gewann er bei den Leichenspielen des Pelias den Preis im Singen. Einen guten Sänger bezeichnet auch schon der Name, und ein solcher mußte der Hierophant zu Eleusis allerdings sein, denn was er bei der Festfeier zu sagen hatte, war rhythmischer Gesang, den er mit starker, durchdringender Stimme erheben mußte.

Der Krieg zwischen Eleusis und Athen scheint auf einen alten Kampf zweier Stämme um weltliche oder geistliche Herrschaft hinzudeuten, der durch die Cerealische Religion vermittelt wurde, sodaß beide Parteien ihre Ansprüche auf eigenthümlichen Cultus aufgaben und sich zur gemeinschaftlichen Feier der Ceresmysterien entschlossen. Dies wäre die historische Seite des Mythus; aber derselbe hat höchst wahrscheinlich auch eine physische, und in Beziehung auf beide wollen wir noch Creuzer's Bemerkungen beifügen.

Der Streit des Erechtheus mit Eumolpos war eigentlich die Erneuerung des alten Kampfes zwischen Neptun und Minerva, d. h. der Mythus will in beiden Erzählungen ziemlich dieselben Ideen ausdrücken. Eumolpos kämpft zwar für das Recht von Eleusis, aber als Neptunssohn auch zugleich im eigenen Namen und für den Vater. Den von diesem behaupteten früheren Besitz von Attika will er wieder in Anspruch nehmen; aber da der Ausgang des Streites für beide Theile traurig ist, so kommt ein Vergleich zu Stande, daß Eumolpos und sein Geschlecht das Hoheprieſterthum und das Richteramt über Religionsverbrechen verwalten, Erechtheus und seine Nachkommen aber die weltliche Regierung führen sollen. Diesen Vergleich vermittelt die Cerealische Religion. Ceres, die den alten Erechthiden (den Erdmännern) den Ackerbau gebracht hatte, und so als ihre Schützerin erschienen war, dem Poseidon, dem verheerenden Wassergotte, aber zürnte, ist jetzt mit diesem ausgesöhnt; sie ruft seinen Sohn zu Hilfe, als die undankbaren Erechthiden ihre Oberherrlichkeit nicht anerkennen wol-

len, und der Kampf entscheidet sich fast ganz zu ihren Gunsten. Doch auch jene behaupten sich in ihrem Rechte, aber nur durch ein trauriges Sühnopfer. Eine königliche Jungfrau muß zur Sühne der unterirdischen Mächte fallen, und darum heißt sie selbst die Unterirdische, Chthonia; sie fällt der Proserpina, nämlich jener Herrscherin (Despoina) des Abgrundes, welche selbst Poseidon's Tochter ist. Sie soll den Zorn des Vaters abwenden, und in der That endet nun die allgemeine Noth, das Geschlecht des Erechtheus behauptet den Thron und sein Bruder Butes behält das Priesterthum des Poseidon und der Athene, Eumolpos aber wird Hoherpriester zu Eleusis. Die Aussöhnung ist nun ganz vollendet. Im Erechtheustempel befindet sich der von Poseidon's Schlag hervorgerufene Salzwasserbrunnen, und Neptunus-Erechtheus wird gemeinschaftlich mit der Athene Polias verehrt. Aber auch die physische Seite darf nicht übersehen werden. Der erste Streit zwischen Poseidon und Athene bezog sich vornehmlich auf Naturerscheinungen. Attika war ein Uferland, der Wassergott drohete, es wieder in seine Tiefe hinabzuziehen; aber er hatte dem mächtigen Schutze Athenen's weichen müssen, die nun, nebst Hephästos, als die hohen Feuerkräfte aus der Höhe und Tiefe von dem dankbaren Volke verehrt wurden. Aber das Meer drohet zum zweiten Male; allein der Tod der Jungfrau entwaffnet seinen Zorn, und die Athener dürfen nun nicht mehr fürchten, in die Fluthen zu versinken. Zugleich hat die Religion der Ceres ihre Kraft bewiesen und wird von Athen angenommen. Um ihretwillen läßt der Gott seine Wellen zurückweichen und die ewige Dauer der Stadt ist gesichert. Darum gibt auch das Delphische Orakel dem Theseus die Antwort: So viel Städte auch schon untergegangen sind, die Stadt des Theseus wird, dem Schlauche gleich, auch in den wildesten Wellen immer oben schwimmen. Ja als Sulla mit Feuer und Schwert gegen sie wüthete, gab die Pythia, oder nach Andern die Sibylle, aufs Neue den Trost: Eingetaucht wird der Schlauch wol, aber versenkt wird er nie. *Plut.* in Thes. c. 24. *Paus.* Attic. 1, 20, 4. So steht denn also die ewige Stadt noch jetzt, die Metropole des neuen Hellas. (*Richter.*)

EUMOLPUS. Eine von Fabricius aufgestellte Käfergattung aus der Familie der Chrysomelinen, durch einen fast walzigen Körper, senkrecht stehenden Kopf, vor den Augen an den Stirnseiten eingesetzte fadenförmige Fühler, welche die Länge des Körpers haben und nach der Spitze zu etwas dicker werden, sowie durch ein an den Seiten herabgebogenes, nach Vorn stark verschmälertes Halsschild, welches nicht die Breite der Deckschilde erreicht, unterschieden. Von Cryptocephalus unterscheidet sich Eumolpus durch das schmälere Halsschild und die spitzwärts verdickten Fühler, von Colaspis durch die stärker herabgebogenen Seitenränder des Halsschildes und verdicktes Endglied der Taster. Es enthält diese Gattung eine große Menge in allen Welttheilen verbreiteter Arten, welche sich durch lebhaft glänzende, metallische oder bunte Farben auszeichnen und auf Blättern leben.

Nach Dejean's Mittheilung [1]) hat Chevrolat die Arten der Gattung Colaspis in die Gattungen Metachroma, Typophorus, Bromius, Endocephalus, Laertes, Menalcas, Eumolpus, Platycorynus, Chrysochus, Heteraspis, Eubrachis, Nerissus, Glyptoscelis, Lepropterus, Myochrous und Pachnephorus vertheilt; die Eintheilungsgründe sind aber bis jetzt nicht angegeben, und dürften zum größeren Theile sich auch kaum haltbar bewähren. Auch die Gattung Euryope von Dalman [2]), welche sich durch vorstehende Kinnbacken und kürzere, nur die Hälfte der Körperlänge erreichende, Fühler auszeichnet, schließt sehr nahe an Eumolpus an und kann damit verbunden werden.

Einige der bekannteren Arten sind Eumolpus (Metachroma) canellus *Fab.* aus Nordamerika, E. (Typophorus) nigritus *F.* aus Cajenne, E. (Bromius) vitis et obscurus *F.* aus Teutschland, E. (Endocephalus) maculatus *Germ.* aus Brasilien, E. ignitus *F.* und fulgidus *Oliv.* aus Brasilien, E. (Platycorynus) cyaneus *F.* aus Ostindien, E. (Chrysochus) auratus *F.* aus Nordamerika, E. (Euryope) quadrimaculatus *Oliv.* vom Senegal, E. (Heteraspis) vittatus *Oliv.* aus Ostindien, E. (Glyptoscelis) hirtus *Oliv.* aus Nordamerika, E. (Pachnephorus) arenarius *F.* aus Teutschland.

(*Germar.*)

EUMORPHIA. Eine von Candolle (Prodr. VI. p. 2) aufgestellte Gewächsgattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Anthemideae) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist conver, mit Spreublättchen bedeckt; die Achenien sind nackt, ohne Krone, prismatisch drei- oder vierkantig, mit der Basis der Corolle gekrönt. Die einzige Art, Eum. Drègeana *Cand.* (l. c. p. 3), ist ein südafrikanischer Strauch von zierlichem Baue (daher der Gattungsname μορφή, Gestalt, εὖ, schön), mit oberhalb feinbehaarten Zweigen, gegenüberstehenden, kurzen, linienförmigen, stumpfen, aufrechten Blättern und je zu drei am Ende der Zweige stehenden, kurzgestielten Blüthenknöpfen, deren Strahlenblümchen weiß und deren Scheibenblümchen gelb sind.

(*A. Sprengel.*)

EUMORPHUS. Fabricius trennte zuerst unter der Benennung Endomychus [1]) einige früher zu Galleruca und Chrysomela gerechnete Käfer, und bald darauf errichtete Weber [2]) die Gattung Eumorphus aus einem ähnlichen, in Sumatra gefundenen, Käfer. Latreille [3]) fügte diesen beiden Gattungen noch die Gattung Lycoperdina bei, und vereinigte dieselben unter seiner Familie der Coccinelliden, welche alle Käfer mit dreigliederigen Tarsen begreift. Aber später [4]) bildete Latreille aus ihnen

1) Catalog. d. Coléop. éd. III. 1836. p. 436. 2) Ephemérides entom. 1824. p. 17.

1) Entomol. system. Suppl. 1798. p. 100. 2) Observat. entom. 1801. p. 31. 3) Genera Crust. et Ins. T. III. 1807. p. 73. 4) In Cuvier's Règn. anim. T. V. 1829. p. 159.

eine eigene Familie **Fungicolae**, und nahm als einzige und Hauptgattung derselben **Eumorphus** an, welche er in die Untergattungen **Eumorphus**, **Dapsa**, **Endomychus** und **Lycoperdina** zerlegte. Neuerdings haben Dejean und Chevrolat[5]) die Gattung **Eumorphus** *Cuv.* in die Gattungen **Eumorphus**, **Olenus**, **Aploscelis**, **Agcylopus**, **Corynomalus**, **Epipocus**, **Epopterus**, **Ephebus**, **Pelinus**, **Quirinus**, **Endomychus**, **Lycoperdina**, **Dapsa**, **Hylaia**, **Orestia**, **Rhanis**, **Leiestes** und **Dasycerus** abgetheilt, aber die Unterschiede sind nicht angegeben und die Eigenthümlichkeiten mehrer dieser Gattungen sehr zweifelhaft. **Orestia** gehört, da die Tarsen vier Glieder haben, gar nicht in diese Gruppe, ebenso wenig **Dasycerus**, der überhaupt als Repräsentant einer besondern Gruppe betrachtet werden kann.

Nimmt man **Eumorphus** in dem Umfange als Hauptgattung oder Gruppe an, der ihm von Latreille[6]) angewiesen wurde, so charakterisirt sich dieselbe durch fadenförmige Fühler von mindestens halber Körperlänge, deren drei letzte Glieder durch Verdickung eine dreigliedrige Kolbe bilden, durch ein verdicktes, abgestutztes Endglied der Lippentaster und dreigliederige Tarsen.

Der Kopf dieser Thiere ist ziemlich klein, wenig herabgebogen, bis an die Augen in das Halsschild eingesenkt; die Augen sind kugelig, vorstehend; die Stirn ist nach Vorn verschmälert, vorn gerade abgestutzt, von der breiten, vorn gerundeten Lefze durch eine Naht getrennt; die Kinnbacken sind stark, nicht vorstehend, ungezahnt; die Kinnladen haben einen hornigen Stamm und zwei häutige, gefranzte Lappen, von denen der äußere größer und abgestutzt ist; die Maxillartaster sind dreigliederig, fadenförmig, das zweite Glied becherförmig, das dritte walzig oder kegelförmig; die Labialtaster haben ein verdicktes, am Ende abgestutztes Endglied; das Kinn ist dreizähnig, die Zunge häutig, breit ausgerandet.

Die Fühler sitzen an den Seiten der Stirn in einer Höhlung dicht vor dem innern Augenwinkel und reichen zurückgeschlagen über die Wurzel des Halsschildes hinaus. Das erste Glied ist kolbenförmig, verdickt, das zweite klein, kornförmig, die folgenden sechs Glieder sind walzig oder kegelförmig, die drei letzten bilden durch Verdickung eine dreigliederige Kolbe.

Das Halsschild ist doppelt so breit wie der Kopf, hinten schwach gebuchtet und vor dem Schildchen in einer stumpfen Rundung vortretend; die Seitenränder sind mehr oder minder breit, flach abgesetzt; der Vorderrand gewöhnlich ausgerandet, mit vorspringenden Vorderecken. Die Vorderbrust wölbt sich allmälig nach der Mitte hin, und ist hier, wenigstens nach der Wurzel zu, mehr oder minder deutlich kielförmig erhaben, und ihre Mittelplatte endigt da, wo sie an die vorspringende Mittelecke der Mittelbrust anstößt in einen kleinen Vorsprung.

Das Schildchen ist klein, etwas breiter als lang, an der Spitze gerundet. Die Mittelbrust ist sehr kurz, ihr Brustbein bildet eine kleine, etwas vorspringende Platte.

Die Deckschilde sind an der Wurzel etwas breiter, als das Halsschild, gewölbt, an den Seiten gerundet; die Schultern mehr oder weniger vorstehend, ihre Oberfläche punktirt, aber ohne deutliche Punktstreifen. Die Hinterbrust ist breiter als lang, an dem Hinterrande gerade abgeschnitten. Die Beine sind ziemlich lang; die Schenkel nach der Mitte hin mehr oder minder stark verdickt; die Schienen etwas plattgedrückt, nach der Spitze hin breiter, ohne Endstacheln; die Tarsen dreigliederig, das zweite Glied herzförmig oder zweilappig, das Klauenglied mit zwei einfachen Krallen versehen. Die Vorderbeine sind an der Wurzel einander genähert, bisweilen so, daß das zwischen ihnen liegende Vorderbrustbein nur eine schmale Kante bildet; auch führen einige Arten auf der Innenseite der Vorderschienen, wenigstens bei dem einen Geschlechte, vorstehende Zähne. Der Unterleib ist flach gewölbt und besteht aus sechs Abschnitten, von denen der erste sehr groß, der letzte sehr klein und bisweilen ganz durch den vorletzten verdeckt ist.

Die Arten kommen in allen Welttheilen vor und leben in Schwämmen und Pilzen; doch werden sie auch in faulem Holze, unter Rinden und unter Moos gefunden. Die frühern Stände derselben sind noch nicht bekannt.

Es lassen sich die hierher gehörigen Käfer in folgende Abtheilungen bringen:

I. Die drei letzten Fühlerglieder sind platt gedrückt, jäh verdickt, die Glieder dicht an einander anschließend, scheinbar nur durch eine Naht von einander getrennt; das Endglied ist breiter als lang, an der Spitze abgestutzt.

A. Das Vorderbrustbein einfach gekielt. **Eumorphus**. Man kann die hierher gehörigen Arten noch weiter vertheilen. Bei einigen ist der Körper langgestreckt, stark gewölbt, der Seitenrand der Deckschilde nur schmal aufgeworfen, und die Beine sind sehr lang, wie bei dem in Sumatra einheimischen **Eumorphus immarginatus** *Fabr.* Bei andern ist der Körper kurz, gedrungen, fast halbkugelig; der Seitenrand der Deckschilde ist auch nur schmal aufgeworfen, aber die Beine sind weit kürzer. Dahin gehören die bei Fabricius unter **Aegithus** beschriebenen südamerikanischen Arten: **E. marginatus, discoideus, cinctus**, aus welchen Chevrolat die Gattung **Corynomalus** bildet. Noch bei andern in Java einheimischen Arten ist der Körper zwar auch langgestreckt, aber von weit flacherer Wölbung; die Deckschilde haben einen breit abgesetzten, stark aufgeschlagenen Seitenrand, und die Vorderschienen führen außerhalb, an der Spitze, eine deutliche Längsrinne. Als Beispiel dafür dient **E. marginatus** *Fabr.*

B. Das Vorderbrustbein zur Aufnahme des Mittelbrustbeines gabelförmig gespalten. *Amphisternus* gen. nov. 1) *A. inaequalis:* **niger, opacus, elytris carina humerali dentata alteraque media oblique acutis, maculisque tribus flavis. Habitat in Java.** Vier Linien lang, schwarz, matt. Fühler von mehr als halber Körperlänge. Halsschild kaum kürzer als breit, vorn sehr tief ausgerandet, mit stark vorspringenden Vorderecken, Seitenrand breit und flach abgesetzt, Hinterrand

5) In Dejean's Catal. des Col. 3. édit. 1836. p. 462.
6) In Cuvier's Règn. anim. l. c.

zweibuchtig; Deckschild länglich-eiförmig, der Vorder- und Seitenrand schmal aufgeworfen. Ein scharfer, hoher Kiel läuft von der Schulter neben dem Seitenrande bis fast zur Mitte und hat vor seinem Ende eine Ausbuchtung, die ihn gezahnt erscheinen läßt, ein anderer scharfer Kiel läuft schief über die Mitte. Jedes Deckschild hat drei gelbe Flecke: einen länglichen neben dem Schildchen, einen zweiten länglichen am Anfange des mittleren Kieles, einen dritten breiten zwischen Mitte und Spitze. Aus Java. 2) *A. tuberculatus:* ferrugineus, elytris nigris, margine omnirufo, pone humeros carinatis, callis tribus flavis. Kleiner und verhältnißmäßig etwas breiter, als voriger, rothbraun, Fühler und Schienen schwarzbraun. Halsschild breiter als lang, vorn tief ausgerundet, die Seiten stark gerundet, nach Hinten verschmälert. Deckschild gedrungen eirund, schwarz; der Saum ringsum braunroth, ebenso ein scharfer, die Schulter umgebender, in ein Zähnchen sich endigender Kiel. Eine erhabene Beule neben dem Schildchen, eine andere vor der Mitte und ein schwach gewölbter, runder Fleck zwischen Mitte und Spitze gelbroth. Aus Java.

II. Die drei letzten Fühlerglieder sind verdickt, aber deutlich von einander getrennt; das Endglied ebenso lang oder länger als breit.

A. Die Hüften der Vorderbeine sind so einander genähert, daß das Vorderbrustbein nur eine Linie bildet.

a) Die Schenkel sind keulenförmig verdickt, das dritte Fühlerglied ist beträchtlich verlängert, das Endglied eiförmig.

* Das Halsschild ist vorn tief ausgebuchtet. *Agcylopus.* Beispiele: A. melanocephalus *Oliv.* aus Sicilien und A. Kirbyanus *Latr.* aus Ostindien.

** Das Halsschild ist vorn gerade abgeschnitten. *Dapsa.* D. denticollis *Germ.* aus dem südlichen Europa.

b) Die Schenkel elliptisch, das dritte Fühlerglied kaum verlängert, das Endglied abgestutzt. *Lycoperdina.* Dahin L. cruciata, fasciata, Bovistae aus Teutschland, lineata und limbata aus Nordamerika.

B. Die Hüften der Vorderbeine lassen Raum für ein plattes, erhabenes Brustbein.

a) Die Vorderbrust ist in der Mitte gekielt.

* Das dritte Fühlerglied ist merklich verlängert. *Epipocus.* Beispiele: E. tibialis *Chevrol.* aus Mexico und E. pictus *Perty* aus Brasilien.

** Das dritte Fühlerglied ist kaum verlängert, das erste Tarsenglied an den Seiten zusammengedrückt. *Stenotarsus.* Beispiele: St. hispidus *Herbst* aus Nordamerika, St. brevicollis *Perty* aus Brasilien.

b) Die Vorderbrust ist eben. *Endomychus.* Dahin End. coccineus *Fabr.*, biguttatus *Say*, thoracicus *Charpent.* (*Germar.*)

EUNAPIUS, ein griechischer Sophist, der in die andere Hälfte des 4. und in den Anfang des 5. Jahrh. nach Chr. Geb. fällt, geboren etwa 346 p. Chr. [1]), war aus Sardes in Lydien, wo Chrysanthius, ein angesehener, ihm verwandter und befreundeter, eine hohe Priesterstelle bekleidender Sophist seinen Jugendunterricht leitete. Von da begab er sich in einem Alter von 16 Jahren nach Athen [2]), wohin ihn der Ruf des Proäresios angezogen hatte; er kam krank, in Folge der Seereise, daselbst an, ward vom Proäresios freundlich aufgenommen, und, seit er wieder genesen war, an seinen Lehrer, der ihn wie seinen eigenen Sohn behandelte, durch die Bande der höchsten Liebe und Verehrung verknüpft, wie dies auch aus der von Eunapios hinterlassenen Biographie seines Lehrers deutlich hervorgeht. Nach fünfjährigem Aufenthalte eilte er nach Ägypten, ward aber von da in sein Vaterland zurückberufen [3]), wo er, als Arzt, wie es scheint, insbesondere wirkte und angesehen war. Eifer für das Heidenthum und dessen Institutionen, sowie Abneigung gegen das Christenthum spricht sich in den von ihm hinterlassenen Schriften mehrfach aus; Eunapios, schon durch seinen Jugendlehrer Chrysanthios gegen das Christenthum eingenommen, war ein desto wärmerer Anhänger der neuplatonischen Lehre, und daher auch ein Verehrer der Mysterien, in die er selbst, wie es scheinen will, eingeweihet war [4]). Auf Veranlassung des von ihm so hoch verehrten Chrysanthios, wie er selbst versichert [5]), gab er eine Reihe von bald kürzeren, bald ausführlicheren Biographien namhafter Philosophen und Sophisten: *βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν*, worin etliche zwanzig theils gleichzeitige, theils ältere Sophisten geschildert werden. In einem Vorworte verbreitet sich Eunapios über diejenigen, welche vor ihm als Geschichtschreiber der Philosophie aufgetreten sind; er unterscheidet darunter vier Perioden, von welchen die letzte der neuplatonischen Philosophie zugetheilt wird. Dann folgen die einzelnen Biographien, in sehr ungleicher Ausdehnung, der Mehrzahl nach freilich meist nur kurz; er beginnt mit Plotinus, über den er nur einige Zeilen mittheilt, auf Porphyrius sich berufend; über diesen und über Jamblichus ist er dann etwas ausführlicher; dann folgen Ädesios aus Kappadocien, Maximus, der Lehrer des Kaisers Julianus (wobei über die Erziehung dieses Kaisers einige beachtenswerthe Nachrichten, sowie auch Mehres über einen angesehenen Neuplatoniker jener Zeit, Eusebius von Myndus, vorkommt); Priscus, der mit Maximus bei dem Lebensende des Julian zugegen war; Julianus von Cäsarea; Proäresius von Cäsarea, sein eigener Lehrer, über den er natürlich etwas ausführlicher ist; Epiphanius aus Syrien; Diophantus aus Arabien

1) Vergl. besonders die Stelle in der Vit. Maximi. p. 58. *Boiss.* καὶ ὁ ταῦτα γράψων ἐπαιδεύετο κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους παῖς ὢν καὶ εἰς ἐφήβους ἄρτι τελῶν.

2) So versichert er selbst Vit. Proaeres. p. 74 und 92. ed. *Boiss.* Es würde dies auf das Jahr 362 fallen. 3) Vergl. den Schluß des *Προαιρέσιος* p. 162. (p. 92. *Boiss.*) 4) s. die meist aus Stellen des Eunapios zusammengetragene Vita Eunapii in Wolfsonade's Ausgabe p. XXXI. Außer dieser Vita kann noch über Eunapios im Allgemeinen verglichen werden: *Tillemont*, Hist. des Emper. T. IV. p. 416 seq. *Brucker*, Hist. critic. philos. II. p. 303 seq. *Fabricii* Bibl. Graec. VII. p. 536 seq. ed. *Harl.* 5) Am Eingange seiner Biographie des Chrysanthios: „ταυτησὶ τῆς γραφῆς αἴτιος ἐγένετο Χρυσάνθιος, τόν τε γράψοντα ταῦτα πεπαιδευκὼς ἐκ παιδὸς καὶ διατεθωκὼς εἰς τέλος, ὥσπερ νόμον τινὰ, τὴν περὶ αὐτὸν εὔνοιαν κ. τ. λ.

Digitized by Google

und Sopolis, zwei weiter nicht bekannte Lehrer des Eunapius; Himerius und Parnasius ganz kurz, sowie die beiden vorhergehenden; Libanius Acacius von Cäsarea, Nymphidianus von Smyrna, ein geheimer Secretair des Julianus, Zeno von Cypern, Magnus von Antiochia, Oribasius von Pergamos, Ionicus von Sardes, Chrysanthius, der oben erwähnte Lehrer und Pfleger des Eunapios, daher auch ausführlicher behandelt; Epigonus von Lacedämon, Beronicianus von Sardes. Wenn diese Schilderungen im Ganzen wenig bedeutend, auch oft ziemlich oberflächlich gehalten sind, dabei in einem zum Theil sehr schwülstigen und gekünstelten Style geschrieben, so haben sie doch für uns, bei dem Mangel anderer und besserer Nachrichten, einen gewissen Werth zur näheren Kenntniß der neuplatonischen Philosophie, deren Verbreitung und deren Kampf mit dem Christenthume, gegen welches auch Eunapios sehr eingenommen ist. Immerhin verdanken wir diesem Büchlein manche Notiz über einzelne neuplatonische Philosophen, die uns sonst wenig oder gar nicht bekannt sind. Wir besitzen von demselben eine, und zwar die erste, mit einer lateinischen Übersetzung versehene Ausgabe des Hadrianus Junius zu Antwerpen (ex officin. Plantin.) 1568, eine zweite, mit einem hier und da berichtigten Texte und mit der lateinischen Übersetzung des Junius, gab Hieronymus Commelinus zu Heidelberg 1596, eine dritte Paulus Stephanus 1616 zu Genf (s. das Nähere in *Fabricii* Bibl. Graec. VII. p. 536 seq. ed. *Harl.*, abgedruckt mit einigen Berichtigungen in Boissonade's Ausgabe p. XXXIII seq.). Eine neue mit einem reichen kritischen und exegetischen Apparat ausgestattete Ausgabe lieferte Boissonade unter folgendem Titel: *Εὐνάπιος*. Eunapii Sardiani vitas sophistarum et fragmenta historiarum recensuit notisque illustravit *Jo. Fr. Boissonade*. Accedit Annotatio *Dan. Wyttenbachii*. (Amstelodam. 1822), mit Text und Anmerkungen (p. 121 seq.) und einer die historischen Fragmente enthaltenden Appendix (p. 455 seq.). Die Annotatio *Wyttenbachii*, die sehr umfassend und reichhaltig ist, bildet einen eigenen, zweiten Band.

Außerdem hatte sich aber auch Eunapius auf dem Felde der Geschichtschreibung versucht; er hatte nämlich eine Fortsetzung der Chronik des Dexippus unter dem Titel: *Χρονικὴ ἱστορία μετὰ Δέξιππον*, geliefert, über welche Photius (Bibl. Cod. LXXVII), der sie vor sich hatte, noch einiges Nähere mittheilt. Sie war, wie aus einer andern Stelle desselben Photius ersichtlich (Bibl. Cod. CCXIX), auf Veranlassung des Oribasius geschrieben worden, und bestand aus 14 Büchern; sie begann da, wo die Geschichte des Dexippus mit der Regierung des Claudius Gothicus (270 p. Chr.) endete, und reichte bis zur Regierung des Honorius und Arcadius, der Söhne des Theodosius (404 p. Chr.), mit welcher Angabe jedoch die neu aufgefundenen Bruchstücke des Werkes nicht übereinstimmen, da dieselben bis auf die Regierung der Pulcheria, also zehn Jahre weiter (414 p. Chr.), reichen. Photius tadelt den Eunapius sehr wegen seines Hasses gegen das Christenthum, namentlich auch gegen Constantin, und andererseits wegen seiner Vorliebe für Julianus, und es läßt sich darnach wol bemessen, in welchem Sinne und Geiste diese Geschichte überhaupt abgefaßt war, wol aber auch darin der Grund erkennen, welcher den Untergang des Werkes herbeigeführt hat, an welchem auch in Absicht auf die Darstellung, den Ausdruck und die Sprache, wie überhaupt die angemessene Behandlung des Gegenstandes Photius gar Manches auszusetzen weiß, obwol er den Eunapios als *καλλιεπῆς τὴν φράσιν* bezeichnet, auch bemerkt, daß er eine doppelte Ausgabe seines Werkes veranstaltet und in der zweiten, neueren Ausgabe Vieles von seinen Schmähungen gegen die Christen weggelassen habe. Mag indessen immerhin Parteilichkeit für Julian und Haß gegen die Christen das Werk des Eunapios entstellt und ihm einen Theil der Glaubwürdigkeit entzogen haben; auffallend bleibt es immerhin, daß Zosimus dem Eunapios vorzugsweise folgte und in seiner Geschichte (von I, 41 bis V, 12), wie Photius [6]) versichert, fast nur eine Art von Auszug lieferte, welche Angabe jetzt allerdings durch neu aufgefundene Bruchstücke des Eunapios bestätigt wird. Es haben sich nämlich einzelne Excerpte aus dieser Chronik des Eunapios in dem großen, auf Veranlassung des Constantinus VI. Porphyrogennetus im 10. Jahrh. angelegten Geschichtscorpus, in dem uns noch theilweise bekannten Titel *περὶ πρεσβειῶν* erhalten, welche in den Excerptt. de legationibus von David Höschel (August. Vindel. 1603. 4.) und später von Hannibal Fabrot (Paris 1648. fol.) zu Tage gekommen und dann auch, mit andern Bruchstücken, welche bei Suidas und an andern Orten sich finden, vermehrt, in Boissonade's Ausgabe (p. 457 seq.) wieder abgedruckt worden sind. Dazu kommen aber jetzt noch die neuerdings von Angelo Mai [7]) in einer vaticanischen Handschrift entdeckten Stücke, wodurch allerdings die bisher bekannten Fragmente eine wesentliche Vermehrung erhalten haben; alles dieses, die früheren, wie die neu aufgefundenen Stücke, findet sich nun in der Veterr. Scriptt. Nov. Collect. T. II. p. 247—316 seq. abgedruckt, ebenso auch in der bonner Ausgabe der Byzantiner hinter dem 1829 erschienenen Dexippus S. 447 fg. (*Baehr.*)

EUNEOS, *Εὔνηος*, 1) auch *Εὐνεώς* oder *Εὔνεος*, Sohn des Jason und der Hypsipyle, während Jason's Aufenthaltes in Lemnos erzeugt. (Il. XIII, 467. *Hyg.* f. 15.) Vor Troja verkaufte oder vertauschte er den Griechen Wein. Für einen schönen sidonischen Becher kaufte er einst des Priamos Sohn, Lykaon, vom Achilles los. (Il. XXII, 740.) — 2) Ein Trojaner, den Kamilla in Italien erlegte; sein Vater war Klytios. (*Virg.* Aen. XI, 666.) (*Richter.*)

Eunice und Eunicea, s. Nereis.

EUNOMIA (S.), auch S. Afra genannt, eine vornehme Heidin, deren Gemahl einer der obersten Richter

6) Bibl. Cod. CXVIII. Cf. *Reitemeier*, Disquisit. in Zosimum ejusque fid. p. XXIX oder XXXV der bonner Ausgabe des Zosimus. 7) s. Mai in der Praefat. zu Vett. Scriptt. Nov. Coll. II. p. XXVIII seq. (in der bonner Ausgabe des Dexippus p. XVIII seq.).

der unter Hadrian's Verfolgung eingezogenen Christen war. Hatte schon die Standhaftigkeit der Bekenner der neuen Religion bei Erduldung der über sie verhängten Strafen ihr Herz gerührt und zum Mitleid gestimmt, so wurde ihre Seele nur noch mehr bewegt durch Wunder bei den harten Hinrichtungen der Christen. Als aber einst, da eine Menge Bekenner Jesu den wilden Thieren vorgeworfen wurden, die Verurtheilten von den Löwen unberührt gelassen, dagegen ihre Verfolger und Richter von ihnen angefallen und zerrissen wurden, unter welchen auch ihren Gemahl dies Schicksal traf, widerstand sie ihrer Überzeugung, Gott selbst habe dadurch die Wahrheit der neuen Religion bestätigt, nicht länger, ging hin und ließ sich taufen. Als dies Gerücht vor die Ohren der Heiden kam, legte man sie in Ketten und ließ sie bald darauf enthaupten. Ihre Verehrung ist auf den 24. Mai gesetzt worden. (*G. W. Fink.*)

EUNOMIA, eine von Risso (Hist. nat. de l'Eur. mérid. IV, 420) aufgestellte Gattung der Nereiden, welche nach Cuvier's Versicherung (Règne anim. III, 202. not.) nicht von Phyllodoca *Sav.* verschieden ist. Vergl. den Art. Nereis. (*Burmeister.*)

Eunomia, s. Horen.

Eunomia *Cand.*, s. Lepidium.

EUNOMIOS, einer der Hauptarianer, war in Kappadocien unweit der Stadt Cäsarea auf einem Dorfe bei dem Berge Argäos geboren, wurde Schüler und Schreiber des Aëtius, der bekanntlich gleichfalls einer der vornehmsten Verfechter des Arianismus war (s. d. Art.). Dies kann jedoch nur erst seit 356 geschehen sein, weil erzählt wird, Eunomios sei ungefähr in oder kurz nach diesem Jahre blos deshalb nach Antiochien gereist, um den Aëtius, der dorthin vertrieben worden war, kennen zu lernen. Da Eunomios stets der Sekte der Arianer treu blieb und an Gelehrsamkeit und scharfem Unterscheidungsvermögen von Allen über seinen Lehrer gestellt wird, hat man ihn zuweilen auch für den Stifter der Arianischen Partei der Anomöer ausgegeben, was jedoch nur sehr uneigentlich gemeint sein kann, da der Ausdruck παντελῶς ἀνόμοιος auf der Synode zu Antiochien 361 von den Arianern festgesetzt wurde. Weil aber dieser Ausdruck der Lehre der Arianer am meisten entspricht, daß der Sohn dem Vater wesentlich ungleich sei, und Eunomios bei diesen Lehren beharrte, so ist der Grund, warum dieser Mann für den Urheber dieser Abtheilung angesehen wurde, einleuchtend, wie die Ungenauigkeit der Annahme von selbst klar ist. Man pflegt aber nicht selten Aëtianer, Eunomianer, Anomöer und Eukontianer darum unter eine und dieselbe Rubrik zu stellen, weil sie alle zusammen unter die reinen Arianer gehören. — Nachdem Eunomios vom Eudorios (s. den Art.) in Antiochien zum Diakonat befördert war, in einer Zeit, wo die Spannungen der Arianer und Athanasianer sehr bedeutend und die Verfolgungen von beiden Seiten heftig waren, wurde der gewandte Diakon 358 nach Constantinopel zu Basilius dem Großen gesandt, einem ihrer heftigsten Gegner, durch dessen Kunstgriffe die Gegenpartei bei dem Kaiser Constantius des Aufruhres verdächtigt worden war, um mit dem Patriarchen zu unterhandeln. Allein schon unterwegs wurde er von den Anhängern des Basilius aufgegriffen und nach Phrygien gebracht. Die Bedrückungen der Arianer, die nun auch den Kaiser gegen sich hatten, wurden noch härter und alle Häupter derselben wurden mit Verbannung bestraft, unter diesen auch Eunomios. Allein die Bedrückten ließen sich auch dadurch nicht entmuthigen und strengten vielmehr alle ihre Kräfte an, ihre Partei in erhöhete Thätigkeit zu setzen, was ihnen auch trefflich gelang, denn der Unfug wuchs dergestalt, daß er nicht blos im Morgenlande, sondern auch im Abendlande fühlbarer wurde. Vorzüglich glücklichen Fortgang ihrer Unternehmungen hatten die Arianer im J. 360, wo Eudorios und Andere seiner Freunde den Eunomios zum Bischofe von Cyzikos, im kleinasiatischen Mysien, erheben konnten. Da es aber in dieser Gemeinde sowol viele Rechtgläubige als Halbarianer gab, Eunomios dagegen gleich Anfangs mit seinem ganz Arianischen Glauben unverstellt in offener Versammlung hervorbrach, entstand so große Unzufriedenheit des Volkes gegen ihn, daß er bald sein Amt wieder niederlegen mußte. Dieses zu scharfe und offene Verfahren des Eunomios mag auch wol der Hauptgrund gewesen sein, weshalb zwischen ihm und dem Eudorius und später zwischen den Anhängern beider Männer selbst Misvergnügen und endlich eine völlige Trennung entstand. Nicht wenige der Arianer zogen nämlich ein kluges Sichindiezeitschicken dem unumwundenen Bekenntnisse vor; eine mißliche Maßregel, die nie lange fruchtet.

Als Julian den Kaiserthron eingenommen hatte, unter welchem bekanntlich volle Glaubensfreiheit herrschte, begab sich Eunomios nach Constantinopel, wo er auch noch unter dem Kaiser Jovian sich thätig für seine Partei erwies. Unter Valens traten andere Zeiten ein; der Kaiser verwies ihn aus der Hauptstadt nach Mauritanien. Schon auf der Reise dahin wendeten sich die Umstände so, daß ihm die Verbannung erlassen wurde. Das Glück war aber für ihn ohne Bestand. Denn als Theodos der Große die Zügel der Regierung fassete, traten für Alle, die sich nicht an die orthodoxe Partei halten wollten, die schwersten Zeiten ein. Als nämlich Theodos sein völlig parteiisches Gesetz de fide catholica gegeben hatte, nach welchem alle Ketzer gezwungen werden sollten, ihre Kirchen an die Rechtgläubigen abzugeben, kamen vor allen Andern die den Katholischen am meisten verhaßten Arianer in die gedrücktesten Verhältnisse. Die Bewegung unter diesen Leuten, welche so gut, als die Rechtgläubigen, Gut und Blut an die Aufrechthaltung ihres Glaubens zu setzen Muth bewiesen, wurde so groß, daß es der Kaiser selbst für rathsamer hielt, um die Spaltung der Gemüther zu heben oder doch geringer zu machen, 383 eine Versammlung nach Constantinopel auszuschreiben, wo die Glaubensverschiedenheit friedlich zu beseitigen versucht werden sollte. Auf dieser Versammlung stellte sich auch Eunomios ein und überreichte hier sein berühmtes Glaubensbekenntniß, worüber weiter unten. In diese Zeit muß auch unstreitig der Versuch des Eunomios, oder, wie es Andere darstellen, der Entschluß

des Kaisers selbst gesetzt werden, eine Besprechung mit dem Manne zu halten, um in der Sache heller zu sehen. Allein die Kaiserin Flacilla, eine der eifrigsten Anhängerinnen der katholischen Partei, welche von einem solchen Gespräche Nachtheil befürchtete, ruhete nicht eher, bis sie ihren Gemahl davon zurückgebracht hatte. Theodos wurde sogar bewogen, den gefürchteten Eunomios ungehört aus Chalcedon nach Kleinmysien am Hellespont zu verdammen. Und auch hier wurde er nicht lange geduldet und nach Cäsarea in Kappadocien gebracht. Dort waren aber die Meisten schon darum gegen ihn, weil er gegen ihren hochgeschätzten Patriarchen, Basilius den Großen, geschrieben hatte! So fand er denn auch hier seines Bleibens nicht, wol auch noch besonders darum, weil Theodos 388 seine Gesetze gegen alle Ketzer noch mehr geschärft hatte. Eunomios wurde also auch hier gezwungen, die Stadt zu verlassen, sodaß er es noch für eine Begünstigung anzusehen hatte, daß man ihm vergönnte, sein ferneres Leben auf dem Dorfe seiner Geburt zuzubringen bis an seinen Tod 394.

Wenden wir uns von dem vielbewegten Leben dieses Mannes, der etwas gestammelt, aber dennoch einen sehr deutlichen Vortrag gehabt haben soll, dessen Eigenschaften hingegen, sogar bis ins Äußere herab, von den beiden Hauptparteien sehr widersprechend geschildert werden, doch immer so, daß er auch von den Gegnern als ein bedeutender Feind angesehen wird, besonders seiner dialektischen Kunst und seiner theologischen Spitzfindigkeiten wegen, welche er vorzüglich in die Theologie gebracht haben soll, zu seinen hauptsächlichsten Schriften und Behauptungen. Unter diesen steht natürlich sein Glaubensbekenntniß (*ἔκθεσις πίστεως*), das er auf Befehl des Kaisers 383 überreichen mußte, oben an. Davon hat Schröckh im 6. Bd. seiner christlichen Kirchengeschichte von S. 127 an einen Auszug mitgetheilt. Das Übersichtlichste lieferte aber Christian Wilh. Franz Walch im 2. Bd. des Entwurfes einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation S. 640 und vorzüglich 641, wo es heißt:

1) Es ist ein Gott, von Natur und an Herrlichkeit, ohne Anfang, allezeit und ohne Ende; dem Wesen nach Eins, ohne Trennung, nicht in mehre getheilt; nicht zuweilen ein anderer, noch das, was er ist, verändernd; noch aus einem Wesen in drei Personen gebildet (*οὔτε ἐκ μιᾶς οὐσίας εἰς τρεῖς ὑποστάσεις σχηματιζόμενον*). — Er hat Keinen, der an der Gottheit Antheil hat; er theilt mit Keinem seine Herrlichkeit, hat keinen Gehilfen (*σύγκληρον*) seiner Macht und keinen Thronmitbesitzer.

2) Der Sohn Gottes ist der eingeborene Gott, der Erstgeborene unter allen Kreaturen, Christus, wahrer Gott, nicht ungezeugt. Er hat den Namen Sohn nicht vor der Zeugung empfangen. Er ist vor allen Geschöpfen gemacht worden, nicht unerschaffen (*οὐκ ἄκτιστος*), der Anfänger aller Wege der Werke Gottes, und im Anfange das Wort, nicht ohne Anfang —; er hat als Sohn Gottes den Lebendigen das Leben geschenkt und die Todten auferweckt; — er hat weder mit dem, der ihm diese Würde gegeben, noch mit irgend einem andern Wesen, das Reich des Vaters getheilt. — Er ist dem Vater gleich (*ὅμοιος*) auf eine besondere Art.

3) Der heilige Geist ist der Tröster, der Geist der Wahrheit, der Lehrer der Goltseligkeit. Er ist gemacht vom Eingeborenen und ihm mit einem Male unterworfen. Er ist weder dem Vater noch dem Sohne gleich, jedoch besser, als alle Dinge u. s. w. Mit dieser Vorstellung stimmen die Alten überein, welche den Arianern die Lehre beimessen, daß sie den Sohn für das edelste Geschöpf halten, das Gott zuerst hervorgebracht, den heiligen Geist aber für ein Geschöpf des Sohnes.

Das vollständige Symbolum des Eunomios gibt *Basnage*, Thes. monum. eccles. T. I. p. 178. *Cave*, Histor. literar. Vol. I. p. 220 und vorzüglich Fabricius in s. Bibl. graeca. Vol. VIII. p. 253 etc., wo auch über Eunomios geurtheilt wird S. 248.

Die zweite berühmte Schrift des Eunomios ist seine Schutzschrift (*Ἀπολογητικός*), welche Fabricius gleichfalls vollständig liefert a. a. O. Er betrachtet den Glauben der Arianer für denjenigen, der von alten Zeiten her unter allen Christen bestanden hat: „Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, aus welchem Alles ist; und an Einen eingebornen Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen Alles ist; und an Einen heiligen Geist, den Paraklet, in welchem jedem Heiligen die Austheilung aller Gnade in dem Maße, wie es ihm nützlich ist, widerfährt." Das Übrige läßt er als nicht streitig weg: das Streitige hingegen wird weitläufig aus einander gesetzt. Die Grundgedanken dieser Schrift sind: Der einzige wahre Gott ist seiner Natur nach durchaus allein ungezeugt, sodaß dies zu seiner Wesenheit gehört. In diesem einzigen Gotte könne es gar keine solche Zeugung geben, durch welche er irgend Einen seiner eigenen Natur wesentlich theilhaftig mache. Denn wenn das göttliche Wesen einem Andern mitgetheilt werden könne, müsse es durch eine Theilung oder durch eine Vergleichung oder durch eine Mischung geschehen, was eine Gotteslästerung sei und die abgeschmacktesten Folgerungen mit sich bringe. Auch eine wesentliche Ähnlichkeit sei unmöglich, weil sie keinen Unterschied zulasse und zur Gleichheit werde, welche sich der Sohn selbst nicht zuschreibt, da er den Vater für größer erklärt. Sei aber der Sohn ein Gezeugtes (*γέννημα*), so könne er vor seiner Zeugung nicht vorhanden gewesen sein, weil er sonst ungezeugt sein müsse. Wol aber gehöre der Sohn nicht zu den Geschöpfen, die aus nichts gemacht wurden, sondern habe die Schöpferkraft mit der Zeugung empfangen, sodaß er der eingeborene Gott von Allem ist, was nach ihm und durch ihn gemacht worden ist. Die Zeugung sei aber nicht körperlich, dennoch das Wesen des Vaters und Sohnes verschieden, weil auch der Sohn nichts von sich selbst, sondern Alles nach dem Willen des Vaters thut. Der heilige Geist hingegen sei auf Befehl des Vaters und durch die Wirkung des Sohnes gemacht, besitze weder die Gottheit noch die schöpferische Kraft, wogegen er mit heiligender und lehrender Kraft erfüllt ist u. s. f. (Vergl. Schröckh 6. Bd. S. 129—134). Nach Eunomios' Lehre war also Christus nur dem einzigen Gott

als dem Vater unterworfen; der heilige Geist und Alles, was sonst geschaffen ist, Christo. Es war also eine Unterordnung der drei höchsten und ersten Wesenheiten, unter welchen dem Vater allein die anfangslose Ewigkeit und die ursprünglich sich selbst setzende Herrlichkeit gebühre.

Diese Schrift widerlegte einer der heftigsten Gegner der Arianer, Basilius, nachmals der Große genannt, in einem Werke, das er *Ἀνατρεπτικὸς τοῦ ἀπολογητικοῦ τοῦ δυσσεβοῦς Εὐνομίου* (Vernichtung der Schutzschrift des gottlosen Eunomios) nennt. Bezeugt schon der Titel die Leidenschaft und parteiische Härte des Mannes, so erhöht doch die Art und Weise der Widerlegung dies Zeugniß über alle Maßen. Nicht nur die heftigsten Anschuldigungen des Gegners, sondern selbst geflissentliche Verdrehungen dessen, was jener gesagt hatte, kommen darin vor. Schon den Titel „Schutzschrift" sucht er zu verdächtigen, als habe Eunomios sich dadurch in der Meinung der Menschen als einen schwer Verleumdeten hinstellen und dadurch das Mitleid der Leser für sich erwecken wollen, ob Eunomios gleich nicht sich, sondern die Sache, den Glauben der Partei, vertheidigt. Gleich darauf verfälscht Basilius die sehr richtige Bemerkung des gottlos genannten Eunomios, daß man in Glaubenssachen die Wahrheit und den Irrthum weder von der Menge, noch von dem Ansehen und der äußerlichen Würde, noch von dem Alter, sondern allein von den besten und triftigsten Gründen abhängig zu machen habe, dahin, als habe Eunomios alle früheren Christen und alle Vorgänger, die sich Achtung erworben haben, verachten gelehrt, damit man desto mehr auf neu ersonnene gottlose Lehren merken solle u. s. f. Man sieht, daß auch hier von keiner ruhigen Beleuchtung dessen, was wahr ist, sondern von geflissentlicher Vernichtung der Gegenpartei, selbst auf Kosten der Wahrheit, die Rede ist, ein vielfach wiederholtes Zeugniß, wohin Glaubenseifer auch die besten Köpfe zu verleiten vermag. Entschuldigte nicht die entschlossene Parteinahme und würde Kriegslist nicht auch in Sachen der Religion für erlaubt gehalten, so müßte man ein solches Verfahren boshaft nennen. Allgemein wird dieses sogenannte Vernichtungswerk in den Widerlegungen selbst für scharfsinnig erklärt; es wäre richtig, sobald scharfsinnig und spitzfindig Eins und Dasselbe wäre. Immer sind es unerlaubte Vorwürfe, die Basilius seinem Gegner macht, um dessen Rechtlichkeit herabzusetzen, oder es sind ersonnene Vereinseitungen des Allgemeinen und Verallgemeinerungen des Theilweisen. Beides ergibt sich gleich Anfangs, wo Basilius erklärt: Hätte Eunomios seine Meinung unverstellt sagen wollen, so hätte sein Glaubensbekenntniß lauten müssen: Wir glauben, daß das Ungeborensein das Wesen des allerhöchsten Gottes ausmache (nicht das ganze Wesen, sondern daß es schlechthin zum affirmativ nicht zu bestimmenden Wesen Gottes gehöre, nicht davon genommen werden kann); oder: Der Eingeborene sei dem Wesen nach dem Vater unähnlich, (wieder nicht nothwendig in Allem, sondern nur im Höchsten, sodaß der Abglanz nicht der Urglanz wird, obgleich der Abglanz dem Urglanze ähnlich sein muß und ein Bild desselben liefert ꝛc.). Basilius verdreht also die Begriffe von ähnlich, unähnlich und gleich; will den Ausdruck „ungeboren" nur für ein leeres Wort angesehen wissen u. s. f. Das Weitere über des Basilius Vernichtungsschrift liest man auszüglich in Schröckh 13. Bd. S. 38 fg. Kommen nun auch wahrhaft tüchtige Bemerkungen in Basilius' Darlegungen vor, z. B.: Es gibt keinen Namen, der Gottes Wesen ganz und vollständig ausdrückt; alle Namen sind entweder bloße Eigenschaften, oder sie nennen nur das, was nicht in Gott ist —, so wird doch Alles nur auf das Einseitige gewendet und mehr daraus gefolgert, als mit Grunde daraus gefolgert werden kann. Immer bleibt es doch gewiß, daß das, was nicht denkbar ist, auch in Gott nicht wirklich vorhanden sein kann, wenn der Grund unsers Denkens nicht zu einem falschen gemacht werden soll.

Eunomios nahm diese Ausfälle des Basilius auf und verfaßte dagegen eine Schutzschrift seiner Schutzschrift, welche aber verloren gegangen ist. Wir würden nichts von dem Inhalte derselben wissen, wenn sie nicht von einem jüngeren Bruder des Basilius, dem Gregor, Bischof von Nyssa, widerlegt worden wäre. Es ist dieses Gegenwerk in zwölf Büchern zugleich das wichtigste dieses Verfechters der Rechtgläubigkeit, welcher so völlig in die Fußtapfen seines Bruders tritt, daß gleich der Anfang in Verkleinerungen und ausschweifenden Verunglimpfungen der Gesinnung des Eunomios und anderer Arianer besteht. Natürlich kommen hier Auszüge aus der verloren gegangenen Schrift des Eunomios vor: ob sie aber in der Zusammenstellung des Gegners und herausgerissen aus dem Zusammenhange ein treues Abbild sind, muß eher verneint als bejaht werden, weil schon die lange Einleitung Gregor's seine Absicht, die Gegner geflissentlich herabzusetzen, auf das Bestimmteste ausspricht, wogegen er im Lobe seines Bruders nicht genug thun kann. Einen Auszug liefert Schröckh im 14. Bd. S. 29 fg. Indem er anführt, die Kirche halte nach der göttlichen Lehre den Eingebornen für den wahren Gott, nehme aber den Unterschied der Naturen (Personen in der Gottheit) darum nicht an, damit durch solche Unterscheidung der Wesen die Gottheit nicht in die Mehrzahl falle, was die Kirche verabscheue. Er verlangt vom Eunomios Beweise aus einem anerkannten Grundsatze, nicht aus Ausnahmen: will dagegen, daß zum Beweise der rechtgläubigen Lehre die mündliche Überlieferung der Väter zureiche, welche als ein Erbgut von den Aposteln auf die Heiligen, und von diesen bis auf seine Zeit gekommen sei. Noch flacher sind seine Widerlegungen, wenn er den Arianern vorwirft, sie führten zur Abgötterei, und dabei fragt: Warum sollten wir nicht, was nicht von Ewigkeit ist, als etwas Neues und für die wahre Gottheit Fremdes, den Abgöttern überlassen? Die Verfälschung des Streitpunktes liegt vor Augen, wie im Folgenden: „Ist das Wort (Christus) ein Mal nicht da gewesen, so müsse auch zugleich das ewige Dasein Gottes geleugnet werden, weil Christus das Leben, die Wahrheit, die Weisheit, das Licht u. s. f. genannt werde, lauter Eigenschaften, ohne welche sich Gott nicht denken lasse. (Aber läßt

Digitized by Google

sich denn auch nur ein ausgezeichneter Mensch, aber die rechtgläubige Lehre ohne diese Eigenschaften denken?) Er scheut sich nicht zu behaupten, die Lehre des Eunomios solle nur dahin führen, daß er selbst nach und nach an Christi Statt verehrt werde. Endlich versteckt er sich, wie gewöhnlich, bei schlagenden Aussprüchen der heiligen Schrift, die gegen die Annahme laufen, Christus habe selbst gelehrt, daß er wahrer Gott sei, gleich dem Vater, hinter die Unterscheidung der göttlichen und menschlichen Natur Christi, und will, Christus habe zuweilen von seiner göttlichen, zuweilen nur von seiner menschlichen Natur gesprochen, wie in dem Spruche, den Eunomios als Gegenbeweis aufgeführt hatte: Ich fahre auf zu meinem Gott und zu eurem Gott. Nicht minder darf er den Unterschied des Eunomius zwischen dem unzugänglichen Lichte des Vaters und dem wahren Lichte des Sohnes gelten lassen u. s. w. Man suchte demnach mehr zu blenden und durch witzige Ausspürungen oder Wiederholungen zu bestechen, als genau und bestimmt zu erörtern, was auch in einem solchen Gegenstande kaum anders möglich war. Daß aber Werke für die Erörterung des orthodox angenommenen Glaubens sorgfältig gepflegt, die Gegenschriften aber, waren sie von Bedeutung, unterdrückt wurden, ist in der Ordnung, die nicht befremden kann.

Und so war denn der Streit nach damaliger Sachlage wol ein nothwendiger, auch kein bloßer Kampf um Worte, im Gegentheil traf er die Sache selbst, den eigentlichen Kern des Glaubens, nur zu stark und tief, als daß man von irgend einer Seite gleichgültig hätte schweigen können; allein er hätte nicht so sehr für die Rechthaberei der Partei, sondern in Wahrheitsliebe, die nicht schon vor der Untersuchung ihr Endziel des Glaubens sich unverrückt festgesteckt hat, geführt werden sollen, nicht mit soviel verunglimpfender Erbitterung der Leidenschaft u. s. f.

Wie sehr hingegen das Letzte wirklich geschehen ist, sieht Jeder nicht blos aus den Widerlegungsschriften, sondern es ergibt sich sogar, und nicht minder schneidend, aus den sich völlig widersprechenden Geschichtschreibern der verschiedenen Parteien, sodaß auch selbst ihren geschichtlichen Angaben nicht zu trauen ist. Auch sie haben nur zu geflissentlich den wahren Verlauf der Ereignisse verdreht. Alle Geschichtschreiber der orthodoxen Richtung, und diese sind die überwiegende Mehrzahl, erzählen zu Gunsten ihrer Partei, wogegen die noch übrig gebliebenen, wenn auch nur in einzelnen Auszügen aufbewahrten, Andern oft das grade Gegentheil berichten. So ist es auch in der Geschichte des Eunomios, die Allen um so wichtiger war, je mehr die Gegner selbst zugeben mußten, daß dieser Mann unter die vorzüglichsten Stützen der Arianer, überhaupt für einen ihrer scharfsinnigsten und schlauesten Streiter zu rechnen sei. Wäre Eunomios nicht von den Gegnern für bedeutend gehalten worden, so hätte man nicht so vielfacher Gegenerklärungen bedurft. Was ihm aber nur mit Wahrscheinlichkeit abgesprochen werden konnte, das sprachen ihm auch die Rechtgläubigen sicher ab. Sogar die angenehme Gestalt und das Einnehmende seiner Person lassen sie ihm nicht, ob sie gleich eine Unterredung desselben mit dem Kaiser gefährlich fanden und hintertrieben.

Der einzige Geschichtschreiber jener Zeit, der auf der Seite der Arianer stand und namentlich ein starker Bewunderer des Eunomios war, ist Philostargius (s. d. Art.). Dieser erzählt in s. Hist. eccl. lib. VIII. c. 12, schon das Lesen des ersten Buches der Schutzschrift der Schutzschrift des Eunomios, habe dem großen Basilius aus Ärger den Tod gebracht. Dagegen erklärt sich Photius so stark, daß er jene Nachricht gradezu eine Lüge nennt, versichernd, Eunomios habe sein erst lange nachher geschriebenes Buch so geheim gehalten, daß er es sogar nur Einzelnen aus seinen eingenammensten Anhängern vorgelesen, ja es aus Furcht vor einer neuen Entgegnung des Basilius bis zum Absterben desselben geheimgehalten. Erst nach dem Tode dieses Mannes habe er sich damit etwas mehr hervorgetraut; selbst dann sei es nur mit Mühe in die Hände der katholischen Partei gekommen, worauf es sogleich nicht blos vom Gregor von Nyssa, sondern auch vom Bischofe zu Antiochien Theodarus und vom Saphronius, deren beider Widerlegungen verloren gegangen sind, vollkommen überwunden und zu nichte gemacht worden. Die Nachricht des Photius, so heftig und stark er sie auch ausspricht, läuft jedoch so sehr gegen den Charakter des Eunomios, daß sie noch viel unglaublicher ist, als die erste, sodaß eine offenbare Verdrehung sogar der Thatsachen, am meisten von katholischer Seite, angenommen werden muß.

Das ist auch der Grund, warum der Arianischen Partei überhaupt, vorzüglich aber dem Eunomios, welcher selbst von den Katholischen für den gewandtesten und beredtesten Gegner gehalten wurde, nicht nur viele übertrieben dargestellte Thaten, sondern auch nicht wenige Lehren beigemessen werden, die sie theils weit gemäßigter, theils gar nicht vorgetragen haben. Selbst Chr. Wilh. Franz Walch, der doch in Hinsicht auf die Lehre von der Dreieinigkeit vollkommen orthodox ist, sodaß er, bei aller Redlichkeit seines Charakters und aller Gründlichkeit seiner geschichtlichen Forschungen, dennoch den Arianern eher zu wenig als zu viel Gutes zugesteht, sah sich genöthigt, den Eunomios von manchem Vorwurfe zu befreien, der ihm sonst von katholischer Seite gemacht worden war. Dahin gehört der oft wiederholte Vorwurf, die Arianischen Ketzer, und ganz besonders Eunomios, hätten die Schriften der Propheten, ja sogar der Apostel nicht nur für gering geachtet, sondern sie selbst verspottet. Die üble Nachrede widerlegt sich dagegen ohne Weiteres sowol durch den Gebrauch, den Eunomios und Andere seiner Partei von den heiligen Schriften zur Rechtfertigung ihrer Lehre machten, als auch durch die Behauptung ihrer Gegner selbst, welche diesem Gebrauche der heiligen Bücher nicht widerspricht, sondern nur von einer falschen Auslegung derselben redet. Auch für den Vorwurf, die Eunomianer hätten nach ihrem Vorgänger und Haupte besonders den Brief an die Hebräer für unecht gehalten und ihn aus dem Kanon der heiligen Schrift ausgeschlossen, findet der Mann so wenig Grund, daß er

ihn weit eher für falsch hält. Daß hingegen Eunomios seinen Anhängern alle möglichen Laster erlaubt haben soll, ist ein so gewöhnlicher Vorwurf der Altrechtgläubigen gegen die meisten Ketzer, daß solche Gehässigkeiten kaum noch einer Widerlegung bedürfen. Selbst wenn der Vorwurf dahin gemildert wird, Eunomios habe behauptet, daß seinen Freunden um ihres Glaubens willen keine Sünde angerechnet werde, so ist doch auch in dieser Wendung nicht die geringste Wahrheit. Da es im Ganzen nichts Seltenes war, in einer Ketzerei zugleich noch eine andere, oder doch mindestens eine Annäherung zu finden, so war es auch fast in der Ordnung, dem Eunomios den Irrthum des Eutyches (s. d. Art.) zuzuschreiben; allein auch diese Annahme kann nur unter die nicht zu beweisenden Beschuldigungen gestellt werden, was Walch gleichfalls unter die bloßen Sagen rechnet. Dagegen dünkt es diesem Gelehrten ungleich gewisser, daß Eunomios die Unbegreiflichkeit Gottes geleugnet habe. Dabei wird es jedoch wol nur auf den Bezug ankommen, den die Untersuchung über diesen Gegenstand nimmt. Es dürfte offenbar genug sein, Eunomios habe dabei nur auf diejenigen Bestimmungen gesehen, welche schlechthin von jedem menschlichen Verstande angenommen werden müssen, wenn wir uns anders vom Dasein und dem mehr negativ als affirmativ Wesentlichen der Gottheit als des Unentstandenen, Unkörperlichen, Unsichtbaren ꝛc. einen Begriff bilden wollen: nicht aber anzunehmen, als habe er gemeint, die gesammte Naturwesenheit Gottes könne von dem Menschen begriffen werden. Das Zweite wird er gewiß für ebenso undurchdringlich und unerforschlich erklärt haben, wie jeder Andere. Wäre aber gar kein Begriff von Gott möglich, so fiele der Glaube an ihn als eine zwingende Nothwendigkeit von selbst weg. Also ist auch diese Beschuldigung nur eine scheinbare, nicht vom Eunomios, sondern von einer überspannten Verallgemeinerung der nur theilweisen Behauptung des Arianers verschuldet. — Gewiß ist es dagegen, daß sie die Gottheit des heiligen Geistes, Anfangs wol auch, wenn nicht Alle, doch Viele, die Persönlichkeit desselben leugneten, welche letzte sie jedoch später oft genug wieder zugegeben zu haben scheinen. — Daß sie sämmtlich, und Eunomios hauptsächlich, auf die Heiligen und Märtyrer weit weniger hielten, als die katholische Partei, die hierin die größten Übertreibungen sich fort und fort zu Schulden kommen ließ, gereicht ihnen offenbar zur Ehre. In der Lehre von der Taufe, worin die Arianer unter sich selbst so verschieden waren, daß Viele sogar für rechtgläubig gehalten werden konnten, unterschied sich Eunomios und seine Anhänger von allen Andern darin, daß er allein die Taufe der Katholischen, ja selbst anderer Arianischen Parteien für eine falsche und ungültige erklärte, was übrigens als folgerecht hervortritt. Alle, die zur Partei des Eunomios übertraten, von welcher christlichen Sekte sie auch waren, wurden noch ein Mal getauft, wodurch er also seine Taufe für die allein rechte und echt christliche erklärte. Über die Art der besondern Taufe der Eunomianer ist jedoch mit Bestimmtheit nichts Zuverlässiges zu sagen, da die Alten selbst in ihren Angaben zu sehr von einander abweichen. Chr. Wilh. Franz Walch, welcher die verschiedenen Nachrichten der Alten über die Taufe dieser Arianischen Partei am sorgfältigsten gesammelt hat, gibt im 2. Thle. seiner Ketzergeschichte S. 650—652 Folgendes an: 1) Die Eunomianer haben nicht auf die Dreieinigkeit, sondern auf Christi Tod getauft; s. *Sokrates*, Hist. eccles. lib. V. c. 23. *Theodoretus*, Haeret. Fabul. lib. IV. c. 3. *Philostorg.* Hist. eccles. lib. X. c. 4. Sozomenus (Lib. VI. c. 26) versichert, daß es nicht Eunomios selbst, sondern zwei seiner Anhänger gethan haben, die sich von ihm abgesondert haben, Theophronius aus Kappadocien und Eutychius. — 2) Sollen sie die Taufformel verändert haben. Nach Einigen lautete sie: „Im Namen des ungeschaffenen Gottes, und im Namen des erschaffenen Sohnes, und im Namen des Geistes, welcher heiligt und vom erschaffenen Sohne erschaffen ist," was Epiph. (Haeres. 56) berichtet (man weiß, daß dieser Schriftsteller unter die leichtgläubigsten und ketzersüchtigsten gehört); nach Andern: „Auf den Urheber der Welt und Schöpfer, der nicht allein der Vater des Eingebornen, sondern auch Gott ist;" s. Gregor von Nyssa, contra Eunom. T. II. Dabei sind zwei Abwege zu bemerken, indem Harduin und Lequien (T. I. opera Jo. Damasc.) Alles für Fabel halten, denen Basnage (Proleg. T. I. Thes. monim. eccles. p. 45) und Vogt (Biblioth. Haeresiol. T. I. p. 493 etc.) mit Recht widersprochen haben. Hingegen hat Baronius (Annal. eccles. an. 325 §. 87), dem Mehre folgen, die Veränderung der Taufformel allen Arianern ohne Unterschied beigelegt, dessen Ungrund Voß (Disput. II. de baptismo §. 5. p. 54), Sucier (Thes. eccles. T. I. p. 638) und Bingham (Origen. eccles. Vol. IV. p. 81) mit Recht erweisen und besonders die gemisbrauchten Stellen des Athanas und Hieronymus retten. — 3) Eunomios soll die damalige Gewohnheit, den Täufling drei Mal einzutauchen, aufgehoben, und nur ein Mal eingetaucht haben, wie Theodoret (Haeret. Fab. lib. IV. c. 3) und Sozomenus (Lib. VI. c. 26) versichern. Hingegen haben die gothischen Arianer in Spanien der dreifachen Eintauchung eine solche Erklärung gegeben, daß die Gleichheit der drei Personen aufgehoben wird, wodurch die Rechtgläubigen veranlaßt wurden, die einfache Eintauchung in ihren Kirchen als ein Merkmal der Orthodoxie einzuführen; s. Basnage und Bingham a. a. O. — 4) Sollen die Eunomianer sich die wunderliche Regel gemacht haben, daß das Taufwasser die unter dem Bauche liegenden Glieder nicht berühren durfte. Sie sollen daher die Täuflinge mit dem Kopfe eingetaucht haben, sodaß die Beine in die Höhe standen; s. Epiphan. und Theodoret a. a. O. — (Unter andern Arianischen Parteien findet sich diese Seltsamkeit nicht. Es ist auch noch fraglich, ob sie sich wirklich bei den Eunomianern gefunden hat, denen man so Manches angedichtet hat.) — 5) Die Klage, daß die Arianer mit Verwerfung aller übrigen Taufen nur ihrer eigenen einen solchen Vorzug beigelegt haben, daß sie alle Übergänger wiedertauften, trifft unter den alten Arianern nur die Eunomianer, von denen es folgende behaupten: *Epiphan.*

Haeres. 76. *Philostorg.* Lib. X. c. 4 und L. 7. C. Th. de non iter. bapt. Hingegen ist es von den andern Arianern ganz falsch, wie Papebroch Act. Sanct. T. V. Maji p. 17 und Pagi critic. in annal. *Baron.* ann. 324. §. 15 richtig erkennen. Unter den barbarischen Arianern (d. i. unter Gothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Lombarden) ist die Wiedertaufe desto gewisser; s. Bingham a. a. O. S. 407 ꝛc. Wir können hinzusetzen, daß in Spanien unter dem Könige Leovigild dieses Wiedertaufen verboten wurde, wodurch der Übertritt zu ihnen sich vermehrte. — 6) Endlich ist auch nicht zu vergessen, daß, da auf den älteren Kirchenversammlungen, z. B. Concil. Constantin. I. can. 7 und Concil. Trull. can. 95, nur die Eunomianer, aber keine andern Arianer wiederzutaufen beschlossen wurde, man den sichern Schluß machen kann, daß nur die Letzteren eine untadelige Taufe ertheilt (oder vielmehr, daß nur die Eunomianer wiedergetauft) haben. Aus diesem Allen ergibt sich, daß die Eunomianer vor allen andern Arianischen Parteien auch im Cultus von den Orthodoxen abwichen. Da sie auch noch ihre Meinung unumwundener als die übrigen Parteien der Arianer aussprachen, so waren sie freilich auch die den Rechtgläubigen Verhaßtesten. Dennoch sahen wir auch am Eunomios, daß er manche Ausdrücke der orthodoxen Kirche beibehielt, ihnen aber eine andere Erklärung unterlegte. Dies schien ihnen die Klugheit zu gebieten, allein nichts hat ihnen soviel geschadet, als dieses Verstecken hinter einen und den andern beibehaltenen Ausdruck der Rechtgläubigen. Daß aber dieses Spiel mit Worten, um sich scheinbar den Orthodoxen näher zu stellen, den letzten außerordentlich genützt hat, sahen schon die Alten ein, denn das Volk verlangt durchaus eine gerade, offene, nicht zweideutige, noch spitzfindige Sprache. Hilarius schrieb daher sehr wahr über diese List fast aller Arianer in seinem Buche contra Auxent. §. 6: Et hujus quidem usque adhuc impietatis fraude perficitur, ut jam sub antichristi sacerdotibus Christi populus non occidat, dum hoc putant illi fidei esse, quod vocis est. Audiunt, *Deum Christum*, putant esse, quod dicitur. Audiunt *filium Dei*, putant in Dei nativitate inesse Dei veritatem. Audiunt *ante tempora*, putant id ipsum ante tempora esse, quod semper est. Sanctiores aures plebis, quam corda sunt sacerdotum. — Daß hingegen diese List nichts Anderes als eine irrige Ansicht, eine falsche Beurtheilung ihrer oft nur zu mislichen Lage gewesen sei, die sie dadurch, ohne der Sache selbst zu schaden, zu mildern wähnten, keineswegs aber aus Muthlosigkeit und schwankender Glaubensschwäche hervorgegangen sei, beweist die ganze Geschichte. Im Gegentheile muß auch diesen Hauptketzern ein so harter und schwärmerischer Religionseifer zugeschrieben werden, als den Orthodoxen selbst, sodaß beide Parteien in Verfolgungswuth sich kaum etwas vorzuwerfen haben werden. Wenn aber von Seiten der Rechtgläubigen ihren Gegnern eine noch größere Tücke, Grausamkeit und Überspannung beigemessen wird, so ist dies um so mehr ein leerer Vorwurf, je ausgemachter es ist, daß es eben die Orthodoxen waren, welche zuerst die schärfsten bürgerlichen Strafen gegen sie anwenden ließen und diejenigen Kaiser, welche jene Bestrafungsgesetze der Arianer und der Ketzer überhaupt gaben, dafür in den Himmel erhoben. Es war eben das Hauptübel jener Zeit, daß die verweltlichten Bischöfe die Bewahrung des rechten Glaubens nicht von der Kraft der Gründe, sondern des Schwertes abhängig machten. Sie hatten den Sieg des Glaubens in die zufällige Gesinnung der Fürsten gelegt und dadurch das Bekenntniß der Religion zu einem äußerlichen und blutigen Werke der Politik und der Zwingherrschaft gemacht, die innere Überzeugung des heiligen Geistes, für dessen Person sie stritten, ermordet.

Die Beschuldigungen der Sittenlosigkeit der Ketzer sind so gewöhnlich, daß kaum etwas darauf gegeben werden kann. Oft trifft es sich, daß eine und dieselbe Hauptperson von den Gegnern sehr gehässig, und von den Freunden sehr vortheilhaft geschildert wird; oft sprechen auch die Thaten selbst, die gar nicht weggeleugnet werden können, das gerade Gegentheil der Anklage ihrer Feinde aus. Endlich finden sich Gute und Lasterhafte unter jeder Glaubenspartei, sodaß die Verbrechen gar nicht aus dem Lehrbegriffe, sondern aus ganz anderer Quelle fließen. Man wird sich also nicht wundern, wenn namentlich auch Eunomios von Seiten der Rechtgläubigen eines lockeren Lebens beschuldigt wird, ohne daß schlagende Beweise in seinem Leben selbst für die Wahrheit der Beschuldigungen sprechen. Selbst in den öffentlichen Versammlungen der Eunomianer soll Schändliches vorgenommen worden sein. Man ist aber doch nicht einmal im Stande, etwas Bestimmtes davon anzuzeigen. — Es ist das Geringste, wenn die Rechtgläubigen sie Atheisten und Gottlose nennen, ein Wortspiel, dessen Bedeutung von selbst einleuchtet. Ist es auch Schade, daß die Lebensbeschreibung des Eunomios von Philostorgius, welche zwar allerdings von den Gegnern ein Panegyricus genannt wird, verloren gegangen ist, so ist doch in der Kirchengeschichte dieses Verfassers noch genug zum Lobe seines Bevorzugten übriggeblieben, was mit den Angaben der Gegner zusammengehalten werden muß. Zum Vortheile des Philostorgius spricht, daß er nicht Alles am Eunomios blind erhebt, nicht einmal in seinen Geisteserzeugnissen. So ist er z. B. gar nicht in Abrede, daß Eunomios öfter in den Fehler der Weitschweifigkeit verfallen sei, am meisten in seinem nicht mehr vorhandenen Commentar des Briefes an die Römer. Dagegen zieht er den Styl in Eunomios' eigenen Briefen an bedeutende Männer seiner Zeit, die jedoch gleichfalls verloren sind, beiweitem vor. Die zweite Schutzschrift des Eunomios, die nach Walch aus drei, nach Schröckh aus fünf Büchern bestanden haben soll, ist auch nicht mehr vorhanden. Vorzüglich sind über diesen Mann Fabricius in seiner Bibl. gr. im 8. Bde. p. 248 seq. Basnage, de Eunomio haeretico im 1. Bde. des Thes. mon. eccles. p. 172. Vogt im 1. Bde. der Bibl. haeresiolog. p. 507. Ceillier, Histoire des auteurs eccles. T. VIII. p. 444 nachzulesen. Die alten bekannten Kirchengeschichtschreiber nicht zu erwähnen, noch der

Digitized by Google

übrigen, die im Laufe der Abhandlung bereits erwähnt worden sind.

Die Eunomianer sind oft in späteren Zeiten gewöhnlich mit den ursprünglichen Arianern, Aëtianern, Anomöern und Eukontianern völlig in Eine Classe geworfen worden, ohne daß ein Unterschied gemacht worden wäre. Anomöer heißen sie von *ἀνόμοιος*, weil sie behaupteten, der Sohn sei dem Vater wesentlich unähnlich. Den Namen Eukontianer erhielten sie von den Worten *οἱ ἐξ οὐκ ὄντων*, solche, welche vom Sohne glauben, daß er vom Vater aus Nichts erschaffen worden sei. Es war dies eine besondere Abtheilung der Arianer. Aus dieser Benennung ist auf einem Concil zu Constantinopel ein ähnlich klingender Name, Eukioniten, gemacht worden. (*G. W. Fink.*)

EUNOMOS, *Εὔνομος*, 1) ein Sohn des Architeles. Als Herkules bei dem Öneus speiste, wartete er bei der Tafel auf, überreichte dem Heros vor der Mahlzeit Wasser zum Waschen der Hände, und benahm sich dabei entweder überhaupt sehr ungeschickt, oder reichte ihm Fußwasser statt des Handwassers; da gab ihm Herkules einen solchen Schlag mit der Hand, daß er todt niederstürzte. (*Apollod.* II, 7, 6. *Athen.* IX. am Ende, Schol. *Apollon.* I, 1212, wo aber der Knabe Kyathos genannt wird.) Unter verschiedenen Namen erzählen diese Begebenheit auch Diodor V, 56 (wo er Eurynomos heißt) und Schol. *Lycophr.* 50, Tzetzes Chil. II, 456, wo er wieder Eunomos genannt wird. Herkules verbannte sich dieses unvorsätzlichen Mordes wegen aus Ätolien. (*Apollod.* l. c.) — 2) Ein berühmter Sänger und Kitharöde aus Lokri Epizephyrii in Italien. Er ging mit einem gewissen Aristo aus Rhegium nach Delphi, um sich daselbst mit diesem in einen Wettstreit seiner Kunst einzulassen. Aber mitten im Spiele sprang eine Saite auf seinem Barbiton, und er würde unterlegen sein, wenn nicht eine Cikade sich an die Stelle der Saite gesetzt und bei jeder Berührung den Ton derselben getreu dargestellt hätte. So gewann er den Sieg. Zu Lokri errichtete man ihm in dieser Stellung eine Bildsäule, und den Cikaden zu Rhegium sagte man nach, daß sie nicht sängen, während die zu Lokri durch eine schöne Stimme sich auszeichneten. Wahrscheinlich gab das Symbol der Heuschrecke auf dem Barbiton der Bildsäule der Fabel den Ursprung. (*Strab.* VI. p. 260. *Conon.* 5. Cf. *Plin.* XI, 27.) (*Richter.*)

Eunosta, Nymphe, s. Eunostos.

EUNOSTOS, *Εὔνοστος*, ein Held zu Tanagra, Sohn des Elieus und Enkel des Kephissos und der Skias. Die Nymphe Eunosta erzog ihn und als ihr Pflegesohn erhielt er den Namen. Er war schön, aber roh in seinem Wesen. Einst verliebte er sich in eine Verwandte, Ochne, Tochter des Kolonos; sie verschmähete ihn und er verließ sie schimpfend und drohend, sie bei ihren Brüdern zu verklagen. Aber Ochne kam ihm zuvor und klagte ihren Brüdern Ochemos und Leontes, er habe ihr Gewalt anthun wollen. Diese wurden dadurch so gereizt, daß sie ihn ermordeten. Der Vater Elieus aber legte sie in Fesseln, und Ochne ward darüber wahrsinnig, bekannte ihr Verbrechen und stürzte sich von einem Felsen hinab. Dem Eunostos aber wurde ein Hain gewidmet, in den kein weibliches Wesen kommen durfte, und wenn sich in Tanagra ein Unglück ereignete, so glaubte man, das Verbot wäre übertreten worden. (Myrtis anthedonia ap. *Plut.* Quaest. gr. II, 40 et *Ursin.* Fragm. Lyr. p. 44.) (*Richter.*)

EUNUCH (Verschnittener, Entmannter), ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat; man versteht darunter ein männliches Individuum, welches der samenbereitenden Organe, der Hoden, beraubt worden ist. Indessen hat sich doch im Sprachgebrauche der Unterschied festgestellt, daß als Eunuchen jene bezeichnet werden, die im Oriente in der besondern Absicht in diesen Zustand versetzt worden sind, um sie als Hüter des Harems zu benutzen; als Castraten jene, die in anderer Absicht oder auch zufällig die Hoden eingebüßt haben. Als gleichbedeutend mit Eunuch oder Castrat im weitesten Sinne, findet man bisweilen auch das Wort Spado gebraucht. Doch kommt bei ältern Juristen der Name Spado auch wol gewissermaßen als Gegensatz von Eunuchus vor: Spado ist dann gleichbedeutend mit impotent, Eunuchus ist jener, welcher der Mannheit, ohne daß ein äußerer Grund dazu drängte, verlustig geworden ist. Der Spado kann eine Ehe eingehen und adoptiren, nicht aber der Eunuch.

Am oströmischen Hofe kommt der Name Eunuchus auch zur Bezeichnung einer Hofcharge vor (wofür bei Du Cange mehre Stellen angeführt werden), etwa gleichbedeutend mit Kammerherr, weil die Eunuchen nicht selten die Günstlinge der Großen wurden. Allein schon zur Zeit des Kaisers Julianus galt das Wort nicht mehr als ein Ehrentitel, sondern als ein Schimpfname.

Es gibt eine dreifache Ableitung des Wortes Eunuch: nach der ersten stammt es von *εὐνὴ* und *ἔχειν*, und bedeutet soviel wie Ehebettshüter; Andere leiten es ab von *εὖ νοῦν ἔχων*, ein Verständiger, weil die Ausübung des Beischlafes bisweilen als eine unverständige Handlung bezeichnet wurde; nach einer dritten Ableitung ist es aus *εὔνις* (beraubt) und *ὀχεύειν* (beischlafen, doch mehr von Thieren: bespringen) entstanden.

Sieht man von jenen Fällen ab, wo ein Chirurg die Hoden wegen krankhafter Beschaffenheit wegnimmt, oder wo sie zufällig verloren gehen, wie etwa im Kriege, oder wo sie aus bloßer Unwissenheit, wenn auch nicht ausgeschnitten, doch aus dem Conner mit den übrigen Geschlechtstheilen eliminirt wurden, wie es P. Frank (System einer medicinischen Polizei. 1. Bd. 2. Abth. 4. Absch. §. 8) von herumziehenden Bruchschneidern berichtet, die den ganzen Samenstrang unterbanden und durchschnitten, so sind es folgende Umstände, welche Veranlassung geben, männliche Individuen in den Zustand des Eunuchismus zu versetzen:

1) Bei der im Oriente stattfindenden Polygynie hatten die Reichen in älterer wie in neuerer Zeit das Bedürfniß, männliche Individuen als Aufseher des Harems anzustellen, die der männlichen Geschlechtstheile beraubt sein müssen, damit sie eines Misbrauchs des Vertrauens

nicht verdächtig werden können. Bei den zu Haremshütern bestimmten Eunuchen begnügt man sich daher auch nicht mit der Wegnahme dee samenbereitenden Hoden, weil dadurch die Möglichkeit dee potentia coeundi noch nicht ausgeschlossen ist; die vollkommenen Eunuchen müssen der äußeren Zeichen des Mannes ganz beraubt sein, es wird ihnen die Ruthe und das ganze Scrotum weggeschnitten. Man führt sogar an, daß solche vollkommene Eunuchen die Entleerung des Harnes mittels eines eingebrachten Röhrchens vornehmen müssen; doch ist nicht gut einzusehen, warum die Operation diese Folge nach sich ziehen soll. Viele sterben an dieser bedeutenden Operation, selbst wenn sie bei Knaben von 7—10 Jahren voegenommen wird, in welcher Zeit sie noch am leichtesten überstanden werden soll. Daher werden auch solche vollkommene Eunuchen in Persien und in der Türkei weit theurer bezahlt, als die blos einfach Castrirten. Die schwarzen Verschnittenen kommen besonders aus Äthiopien; je häßlicher, desto gesuchter sind sie.

2) Religiöser Fanatismus. Im Alterthume castrirten sich die Priester dee Cybele selbst. Im 3. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung entstanden einige Sekten, die auf eine Ertödtung des Fleisches hinarbeiteten, bald durch Erschöpfung der sinnlichen Lust durch übermäßigen Genuß, bald durch Entfernung der Geschlechtswerkzeuge, namentlich dee Hoden. Der Irrwahn stützte sich auf Matth. Cap. 19. V. 12. „Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren, und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind, und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben, um des Himmelreiches willen. Wer es fassen mag, der fasse es." Auch noch in neuerer Zeit trägt in Rußland religiöser Fanatismus die nämlichen Früchte. Eine Partei der Duchoborzen hat dort angefangen, das Ideal dee Heiligkeit darein zu setzen, worin sie Origenes fand; durch ein altes Weib wird das Nöthige beim Eintritte in die Sekte vorgenommen. Die strengsten Maßregeln der russischen Regierung haben dem Fanatismus noch nicht Einhalt thun können.

3) Um kräftige Sopranstimmen für den Kirchengesang (auch für die Bühne) zu erhalten, wurden sonst in Italien viele Knaben castrirt, nach manchen Angaben vielleicht bis 4000 jährlich. Besondere Leute, die nicht Wundärzte waren, gaben sich mit der Castration füe musikalische Zwecke ab, und in Neapel sollen früherhin sogar öffentliche Schilde mit der Aufschrift zu sehen gewesen sein: „Hier werden Knaben wohlfeil castrirt." Papst Clemens XIV. untersagte zwae diese Inhumanität bei Strafe des Kirchenbannes, und ebenso wae sie während der Napoleonischen Occupation aufs Strengste veeboten. Doch scheint die Sache noch nach wie vor zu bestehen, da Rom und die übrigen italienischen Städte noch immer mit Castraten erfüllt sind.

4) Als gesetzliche Steafe für Nothzucht, für Ehebruch war die Entmannung bei den alten Ägyptern festgesetzt, und sie ist es noch bei den heutigen Persern.

5) Der eächenden Eifersucht sind bisweilen die Zeugungsorgane zum Opfer gefallen.

6) Um dem Aufkommen einer schwächlichen Nachkommenschaft vorzubeugen, soll Semiramis die Castration schwächlicher Männer angeordnet haben. In manchen Ländern sollen Arme hin und wieder die Kinder auf solche Weise verstümmelt haben, damit eine in gleichem Elende lebende Nachkommenschaft unmöglich werde.

Die Sitte der nichtchirurgischen Entmannung scheint in Äthiopien, in Libyen den Ursprung genommen zu haben, und von dort kam sie wahrscheinlich nach Ägypten, Assyrien und Persien. Syrien war in dieser Beziehung besonders berühmt, und Periander schickte die corcyrischen Knaben, die er der Mannheit berauben wollte, zum Alyattes nach Lydien. In Griechenland gewann jene Inhumanität weniger Ausbreitung, weil die Vielweiberei nicht so gebräuchlich war; daher Periander's Versendung der unglücklichen Opfer. Auch bei den Römern waren zwar die Eunuchen bekannt, der Eunuchismus als Operation wae aber nicht gebräuchlich.

Neben der Vernichtung der Männlichkeit durch Wegnahme der Hoden war bei den Alten noch eine zweite einfachere, aber auch unvollkommnere Entmannungsmethode im Gebrauche; die samenbereitende Hodensubstanz wurde durch äußere mechanische Gewalt, durch Zerreiben, Zusammendrücken, zerstört. Dieser Art der Castration bei Thieren gedenkt bereits Aristoteles, und Paulus Äginета beschreibt das bei Menschen übliche Verfahren. Die Kinder wurden in warmem Wassee oder in Pflanzenabkochungen gebadet, die Hoden abee längere Zeit gedrückt, gerieben, oder auch mittels eines besonderen Instrumentes gequetscht. Die auf solche Weise Entmannten hießen Thlibiae s. Thlasiae s. Thladiae.

Die Entmannung hat sehr bedeutenden Einfluß auf den körperlichen und geistigen Zustand der Betroffenen. Die Eigenthümlichkeiten, durch welche sich der Eunuch auszeichnet, werden aber natürlich nur dann vollständig hervortreten können, wenn die Verstümmelung vor der Pubertät, im Knabenalter, vorgenommen wird. Ee trägt im Allgemeinen das Colorit dee gehemmten Entwickelung des Geschlechtslebens:

1) Die äußeren Geschlechtstheile, namentlich die Ruthe, erfahren nicht jenes Wachsthum, mit welchem die Entwickelung der Pubertät begleitet ist. Die Ruthe eines im 7. Jahee Castrirten ist im 20. Jahee fast noch ebenso klein.

2) Die Haarentwickelung, welche mit und nach der Pubertät mehr oder weniger am ganzen Körpee, insbesondeee abee an den Geschlechtstheilen, im Gesichte, in den Achselhöhlen beginnt, bleibt aus. Dafür bekommen aber Castraten ein stärkeres Kopfhaae, und sie veelieren dieses auch nicht so leicht, als vollkommene Männer. Wurde die Entmannung nach der Pubertät, nach schon erfolgtem Ausbruche des Bartes, vorgenommen, dann erhält sich der Bart zwar bis ins Altee, er ist aber dünner, und es sollen auch im Alter die Barthaare wie die Achselhaare leicht ausfallen, was sonst nicht leicht vorkommt. Bei Thieren hat die Entmannung in Betreff einzelner Hauterrescenzen, die sich als Attribute der Männlichkeit darstellen, ähnliche Folgen. Hörner, Ge-

Digitized by Google

weihe, Sporen, Kämme fehlen den frühzeitig castrirten Thieren gänzlich, oder erreichen doch nicht die normale Größe. Werden Hirsche in der Zeit castrirt, wo das Geweih abgeworfen ist, dann wächst dieses nicht wieder nach; wird die Castration zur Zeit vorgenommen, wo das Geweih steht, dann wird es meistens nicht mehr abgeworfen, oder, wenn es geschieht, durch ein dürftiges ersetzt.

3) Die Stimme erfährt nicht die zur Pubertätszeit normal eintretende Umänderung; sie bleibt knabenhaft, eine Sopranstimme. Der Kehlkopf nämlich schreitet so wenig, wie die Geschlechtstheile, in der Entwickelung fort. Dupuytren hatte Gelegenheit, einen Mann zu zergliedern, dessen Zeugungstheile in der frühesten Jugend verstümmelt worden waren; der Kehlkopf hatte nur ein Drittel des gewöhnlichen Umfanges. Die Stimme behält daher beim Sprechen und Singen die Höhe, die sie beim Kinde hat. Da aber mit der knabenhaften Anordnung der Stimmritze und der Stimmbänder doch eine männliche Entwickelung der Brusthöhle, der Mund- und Nasenhöhle sich verbindet, so wird die Castratenstimme zugleich sehr kräftig, kann daher auch nicht durch Knaben ersetzt werden. Wird die Entmannung erst nach erlangter Pubertät vorgenommen, so hat sie nur einen geringern Einfluß auf die Stimme; doch wird dieselbe wohl feiner, gleichsam weiberartig. Auch bei Thieren influirt die Castration auf die Stimme; Kapaunen verlieren das Krähen. — Castraten können den Laut R nicht recht deutlich oder kräftig hervorbringen. Dies kann aber nicht von Hemmung der Kehlkopfsentwickelung herrühren; denn der Kehlkopf ist bei Erzeugung dieses Lautes nicht besonders betheiligt.

4) Die Zeugungsfähigkeit ist vernichtet, mag die Entmannung vor oder nach der Pubertät vorgenommen werden. Im letzteren Falle wird wol auch beim Menschen in der nächsten Zeit nach der Operation noch Zeugungsfähigkeit bestehen, vermöge des in den Samenbläschen angesammelten Samens, wie dies von Thieren bekannt ist. Schon Varro (De re rustica Libr. 4. c. 5) behauptet, daß ein castrirter Stier kurze Zeit nach der Operation eine Kuh noch mit Erfolg bespringen könne. Bestätigende Fälle berichtete neuerer Zeit Hausmann (Über die Zeugung und Entstehung des wahren weiblichen Eies bei den Säugethieren und Menschen. Hanover 1840): ein Pferdehengst belegte zwei Tage nach der Castration mit Erfolg eine Stute (S. 19), und ein Eber vollzog fünf Minuten nach erfolgter Castration eine fruchtbare Begattung (S. 41). Wie lange Zeit aber nach erfolgter Castration ein Mann möglicher Weise noch einen befruchtenden Beischlaf ausüben kann, und ob vielleicht selbst mehr als einen, das ist ganz ungewiß. Abgesehen von dieser unbestimmten Zeitfrist sind die Castraten zeugungsunfähig, und wenn ältere Schriftsteller entgegengesetzter Fälle gedenken, so können sich diese, sie als wahr angenommen, nur auf Thlibiae beziehen, oder auf solche, denen die Hodensubstanz nicht vollständig weggenommen worden war. — Indessen kann die Ruthe Entmannter wol noch einen gewissen Grad von Steifigkeit erlangen, sodaß nicht nothwendig Impotentia coëundi bei Castrirten oder Thlibiae vorhanden ist. Daher die Zügellosigkeit der Römerinnen auch wol auf Eunuchen gerichtet war, wie aus Juvenalis (Sat. 6. v. 364) erhellt:

> Sunt quas eunuchi imbelles ac mollia semper
> Oscula delectent, ac desperatio barbae;
> Et quod abortivo non est opus.

Aber auch der neuern Zeit fehlt es nicht an Beispielen, daß Mädchen und Frauen aus gleichem Grunde die Umarmung durch Castraten erstrebten. So erzählt z. B. P. Frank (med. Polizei. 1. Bd. 2. Abth. 4. Absch. §. 8): „Ich kenne (in Italien) einen volkreichen Ort, in welchem vier Castraten mehr unternahmen, als sie sich immer im Stande der Natur zugetraut hätten, und wo ein Theil des schönen Geschlechts, nicht ohne großes Ärgerniß und ohne Nachtheil, mit ihnen so vertraut lebte, daß die Obrigkeit nicht länger dazu stillschweigen konnte."

5) Die gesammte Körperentwickelung neigt mehr nach dem Weiblichen hin. Der Körper hat ein schlaffes, aufgedunsenes Aussehen, die Haut ist blaß und weich, die Muskeln sind schlaff; auch das ganze Skelet soll eher weiblich, als männlich geformt sein. Leicht stellt sich eine gewisse Wohlbeleibtheit ein. Bekanntlich werden auch manche Hausthiere castrirt, einestheils um ihre Wildheit zu bändigen, anderntheils deshalb, damit sie sich besser mästen. Doch ist es vielleicht nur eine aus Analogie entlehnte, nicht auf wirklicher Erfahrung beruhende Behauptung, wenn Charlevoix (Hist. natur. des Antilles) von den Caraiben anführt, daß sie die Kriegsgefangenen castrirten und mästeten, um sie desto wohlschmeckender für das spätere Mahl zu haben. — Im spätern Alter bekommen Castraten meistens dicke Bäuche, dicke Schenkel, geschwollene Füße und werden schwerfällig im Gange. Sie sind durch Immunität gegen manche Krankheiten ausgezeichnet, nämlich: Hernien, Gicht (nicht ohne Ausnahme, was bereits Galenus bekannt war), Harnsteine, Kahlköpfigkeit, Lepra (Archigenes führt auch die Beobachtung an, daß die Castration gewöhnlich nicht wenig zur Linderung der Zufälle des Aussatzes beiträgt), Elephantiasis. Castraten verfallen auch nicht leicht in Wahnsinn. Gleichwol erreichen sie doch nicht leicht ein hohes Alter.

6) Eunuchen sind im Allgemeinen muthlos und ohne Charakter; unter äußerem Drucke werden sie listig und verschlagen. Man rühmt aber ihre Anhänglichkeit an den Herrn, die Treue im Dienste, sowie ihre besondere Vorliebe für Kinder; daher man ihnen noch jetzt wol im Oriente die Erziehung der Kinder überträgt, wie es nach Xenophon ehemals bei den Persern gebräuchlich war. Man nimmt an, daß ein Castrat in geistiger Entwickelung im Allgemeinen einem vollständigen Manne nicht gleich komme: es sei z. B. unter ihnen kein ausgezeichneter Componist zu finden, wenngleich so viele zur Musik hingeführt würden; es gebe kein geniales Geistesproduct eines Castraten. Ohne die Wahrheit dieser Annahme im Entferntesten bestreiten zu wollen, glaube ich doch in dieser Angelegenheit den Punkt hervorheben zu müssen, daß glücklicher Weise doch nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Bruchtheil der Gebornen als Castraten mit den übrigen verglichen werden kann. Und abgesehen von manchen berühmten Günst-

lingen unter den Eunuchen in älterer Zeit sind z. B. der Philosoph Phavorinus, der General Aristonicus unter einem Ägyptischen Ptolemäer, Narses unter Justinian, Haly, Großvezier unter Soliman II. bekannte Namen. Aus neuerer Zeit ist der Sänger Farinelli am Hofe Ferdinand's III. von Spanien bekannt, der zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach erster Minister war und seinen Einfluß nur zum Guten verwandte, obwol ihn Ferdinand's Nachfolger von den Geschäften entfernte, mit der Bemerkung: Kapaune taugen nur zum Essen. Überhaupt darf man bei dieser Parallele nicht außer Acht lassen, daß den Entmannten, in unserer Zeit wenigstens, offenbar eine ungünstige Gesinnung entgegen steht, so zwar, daß ein Eunuch als solcher bei Besetzung einer Stelle gewiß übersprungen werden würde, wenn er neben einem vollständigen Manne gleiche Verdienste aufzuweisen hätte.

Beim weiblichen Geschlechte ist die Wegnahme der Eierstöcke gleichbedeutend mit der Entmannung; es erfolgt darnach Unfruchtbarkeit, ohne daß aber die Fähigkeit aufgehoben ist, einem Manne beizuwohnen. Auch beim weiblichen Geschlechte influirt die Castration auf den ganzen Körper. Thiere sind nach derselben geeigneter zur Mästung, und aus diesem Grunde sind schon zu Galen's Zeiten, wie noch jetzt, weibliche Schweine und andere Thiere castrirt worden. Einige griechische Schriftsteller (Athenäus, Hesychius, Suidas) erwähnen, daß in Lydien Weiber castrirt worden seien; da aber der Grund davon nicht einzusehen ist, so mag es wol eine andere Operation gewesen sein. In Indostan soll diese Castrirung als Strafe an ehebrecherischen Weibern vorkommen, bevor sie den Tod erleiden. Pott gedenkt eines Beispieles, wo einer Frau aus Unkenntniß des Falles die in einem Bruche vorgefallenen Eierstöcke weggeschnitten wurden, und Boerhaave erwähnt, daß ein über die Ausschweifungen seiner Tochter aufgebrachter Schweinschneider die Castration auf die bei den Thieren gewöhnliche Weise vornahm, wornach dieselbe alle Geschlechtsaufregungen verlor. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EUONYMITAE (*Εὐωνυμῖται Steph.* Evonymitae), der Name einer äthiopischen Völkerschaft. Die von ihnen bewohnte Landschaft, von Ägypten aus die erste äthiopische, lag von Syene 120,000 Schritte entfernt. (*Plin.* H. N. VI, 35.) (*H.*)

EUONYMOS (*Εὐώνυμος*), 1) ein Sohn des Uranos und der Gäa, von dem eine Athenische Zunft ihren Namen herleitete. (*Steph. Byz.*) — 2) Insel, s. Liparische Inseln. (*Richter.*)

EUONYMOS oder EUONYMIA, Demos in Attika, zur Phyle Erechtheis gehörig. Diodoros bei Harpokr.; Hesych.; Phavor. Inschriften bei Böckh, Corp. Inscr. graec. n. 150 (Ol. 95, 3). n. 293. n. 196 b. (Add. T. I. p. 908) und n. 200 (aus der Kaiserzeit). Nach den Notizen bei Stephanus von Byzanz, v. *Ἀθλίς* und *Εὐωνυμία*, wird dieser Demos am Kephissos zu suchen sein (s. Leake's Demen von Attika, übers. von Westermann S. 226). (*C. L. Grotefend.*)

Euonymus, Euopis, Euosma etc., s. Evonymus, Evopis, Evosma etc.

EUOPIS, *Εὐωπίς*, eine Tochter des Trözen. Der Bruder desselben, Dimötas, begehrte sie zur Gemahlin. Als er aber erfuhr, daß sie mit ihrem Bruder Euphemos in strafbarer Liebe lebte, entdeckte er dies dem Vater. Euopis erhing sich unter Verwünschungen des Verräthers, die auch in Erfüllung gingen, denn er verliebte sich in eine vom Meere ausgeworfene weibliche Leiche und brachte sich in der Verzweiflung selbst ums Leben. (*Parth.* Erot. 31.) (*Richter.*)

EUPALAMOS, *Εὐπάλαμος*, Sohn des Metion und der Alkippe, Vater des Dädalos und der Metiadusa. (*Apollod.* III, 15, 8.) (*Richter.*)

EUPALION, *Εὐπάλιον*, Strabo (X. p. 450), Livius (XXVIII, 8), bei Plinius (H. N. IV, 4) und Stephan. Byz. Eupalia, der Letztere setzt jedoch hinzu, Artemidoros habe Eupalion; Thukydides aber (III, 96. 102) schreibt Eupolion; indessen scheint Eupalion die gewöhnliche Benennung zu sein. Mit diesem Namen wird eine Stadt genannt, welche im Gebiete der Ozolischen Lokrer lag, wahrscheinlich an der Grenze von Ätolien. Daß der Ort in der Gegend von Naupaktos, und zwar in nordöstlicher Richtung, angenommen werden dürfe, läßt sich aus Thukydides schließen; denn der spartanische Feldherr Eurylochos, welcher von Delphi gegen Naupaktos heranzog, nahm den Ort auf dem Marsche weg. Nach Livius lag Eupalion auch nicht weit von der Küste, denn Erythrä, welches er Ätolisch nennt, einen Hafenort, bei welchem der König Philippos im J. 209 vor Chr. Geb. einen Theil seines Heeres landen ließ, gibt er nahe bei Eupalion an. (*L. Zander.*)

EUPAREA. Diese von Banks so benannte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Verwandtschaft der natürlichen Familie der Primuleen. Char. Der Kelch fünfblätterig, fünf (oder zehn bis zwölf) schmale, offenstehende Corollenblättchen; der Griffel stehenbleibend, pfriemenförmig; die Kapsel beerenartig, kugelig, einfächerig, ohne Klappen, vielsamig; der Mutterkuchen kugelig, frei; die Samen elliptisch, stumpfeckig, punktirt. Die einzige Art, Eup. amoena *Solander* (Ms. *Gärtner*, De fruct. I. p. 230. t. 50), ist ein niedergestrecktes neuholländisches Kraut, unserer Lysimachia Nummularia ähnlich, mit rothen Blumen. (*A. Sprengel.*)

EUPATOR, Antiochus V., König von Syrien, der neunte aus dem Geschlechte der Seleuciden, folgte seinem Vater, Antiochus IV. Epiphanes, 163 vor Chr. Geb. in der Regierung. Wegen seiner Jugend übernahm sein Erzieher, Lysias, die Vormundschaft; doch hatte der vorige König bei Annäherung seines Todes einen Vertrauten, Namens Philippus, ebenfalls zum Vormunde und Reichsverweser ernannt. Kurz nach dem Antritte seiner Regierung unternahm der junge König mit einem auserlesenen Heere einen Zug nach Judäa, kämpfte in einer Schlacht gegen Judas Maccabäus, in welcher er Sieger gewesen zu sein scheint, mußte aber doch einen Frieden mit selbigem schließen, weil sich Philippus seiner

Hauptprovinzen bemächtigen wollte. Mittlerweile kehrte aber Demetrius, der Brudersſohn des verſtorbenen Königs, aus Rom, wo er ſich als Geiſel befunden, nach Syrien zurück, um ſeine Anſprüche auf den Thron als Sohn des ältern Bruders gegen Eupator geltend zu machen. Er fand bald großen Anhang und zeigte ſich vor der Hauptſtadt Antiochia. Eupator befand ſich mit Lyſias in derſelben; die Bürger öffneten gewaltſam die Thore; die eigenen Soldaten überlieferten Eupator nebſt Lyſias dem Demetrius, welcher ſie beide tödten ließ, 161. (1 Maccab. 6, 17. 7, 1 fg.) (*A. Herrmann.*)

EUPATORIA, eine der älteſten und anſehnlichſten Städte in Taurien (oder auf der Halbinſel Krimm) am ſchwarzen Meere auf der weſtlichen Küſte dieſer Halbinſel, an einer flachen, kreisförmigen Bucht, mit einem Freihafen, 890 Häuſern und 4600 Einwohnern, größtentheils Tataren, und etwa 700 Juden. Sie hieß vordem Keslew oder Koslow (türk. Geslave) und war vor Eski-Krimm die Reſidenz der krimmſchen Khane. Im Laufe der Zeit hat ſie viel gelitten und war die erſte Stadt, deren ſich die Tataren bei ihrem Einfalle in die Krimm bemächtigten, und in welcher ſie von der Zeit an beſtändig einen Zoll hatten. Von den ehemaligen Feſtungswerken ſind nur noch einige Mauern und Thürme und von vielen Moſcheen und Wohngebäuden nichts als Schutthaufen übrig. Sie iſt nicht nur wegen ihres hohen Alters, ſondern auch wegen der aus der Türkei und Beſſarabien auf der Donau ankommenden Fahrzeuge bekannt, und treibt einen beträchtlichen Seehandel. Im J. 1736 ward ſie von ihrer Beſatzung und den tatariſchen Einwohnern verlaſſen, daher ſie von den Ruſſen ohne Widerſtand beſetzt wurde. Sie kam nachher wieder in die Hände der Tataren zurück; allein 1771 den 21. Juni ward ſie von den Ruſſen abermals erobert, und 1783 kam ſie mit der ganzen Halbinſel völlig unter ruſſiſche Herrſchaft; 1½ Meile von der Stadt gegen Süden liegt ein Salzſee, aus welchem die Einwohner im Sommer Salz holen. Unter den Einwohnern ſind auch viele Griechen und Armenier. Der Hafen iſt zwar groß, aber zum Überwintern der Schiffe nicht ſicher und bequem genug, weil er, außer gegen Norden, allen Winden offen ſteht. Dennoch iſt der Handel im Vergleich mit den übrigen Häfen der Halbinſel bedeutend, und noch ſtets im Wachsthume begriffen, ſowie überhaupt die ganze Stadt an Blüthe und Wohlſtand immer mehr zunimmt. Aus ihrem Hafen wird eine bedeutende Ausfuhr getrieben, namentlich mit ruſſiſchem Getreide, Salz (aus dem genannten ergiebigen Salzſee), Butter, Wolle, Leder. Dagegen beſteht die Einfuhr in Reis, Kaffee, Zucker, Feigen, Datteln, Tuch, ſeidenen Stoffen, Eiſen, Pelzwerk, feiner und grober Leinwand, Juchten, Kramerwaaren u. ſ. w. Von den Ausfuhrartikeln wird jährlich in Eupatoria für mehre Millionen am Werthe geladen, und die Schiffe, welche dieſe Waaren abholen, bringen meiſtens faſt lauter baares Geld zum Einkaufe mit. Im J. 1806 betrug die Ausfuhr über eine halbe Million Rubel und die Einfuhr 135,750 Rubel. Neben den eingeborenen, dort ſchon längſt anſäſſigen, Ruſſen ſiedeln ſich auch aus den entfernteſten Gegenden von Europa, ſowie aus Conſtantinopel und von den Küſten von Rumelien und Anatolien, Kaufleute daſelbſt an. Die Kaufmannſchaft iſt wohlhabend und hat auf ihre eigenen Koſten wichtige Quarantaineanſtalten errichtet. In der Stadt ſelbſt ſind 13 Moſcheen, worunter eine, nächſt der zu Kaffa, die größte im Lande iſt, 2 chriſtliche Kirchen, eine Synagoge, 2 jüdiſche und 7 tatariſche Schulen, ein Hoſpital, zwei öffentliche Bäder, 18 Gaſthöfe (Hane) und Kaffeehäuſer, mehr denn 1000 Buden und Läden aller Art und eine große Anzahl von Windmühlen. Dabei fehlt es aber der Stadt an gutem Trinkwaſſer, denn die oft 50—60 Klaftern tiefen Brunnen ſind ſalzig, daher wird gutes Quellwaſſer ½ Meile weit hergeholt. Auf der ganzen Halbinſel ſoll hier die geſundeſte Luft ſein. Der drei Meilen von der Stadt entfernte See Sack ſteht wegen ſeiner Heilkräfte bei den Tataren in großem Rufe. Seine Ufer ſind mit einem Schlamme bedeckt, in welchem die Kranken bis an den Hals eingegraben werden und länger als eine Stunde darin bleiben. Jetzt brauchen auch die Ruſſen dieſes Schlammbad mit Vortheil, und ein zwei- bis dreimaliger Gebrauch deſſelben ſoll auch die hartnäckigſten Krankheiten heilen. — Man ſehe hierüber: Schäffer's Beſchreibung des ruſſiſchen Reichs. 1. Th. S. 177. Storch's Gemälde des ruſſiſchen Reichs, an mehren Orten. *Makinowitz*, Slovar geogr. Rossiiskago Gosudarstwo (Geogr. Wörterb. des ruſſiſchen Reichs). S. h. v. Pallas' Reiſen in die Krimm, oder Phyſ. topogr. Gemälde von Taurien. (St. Petersb. 1796.) Sumarakow's Reiſe durch die Krimm und Beſſarabien, aus dem Ruſſiſchen (Leipzig 1802. 4.), mit Kupf. v. Campenhauſen, Bemerkungen über Rußland. (Leipzig 1807.) (*J. C. Petri.*)

Eupatoriophalacron *Vaill.*, ſ. Eclipta.

EUPATORIUM. Dieſen Namen, mit welchem die Alten (*εὐπατώριον Dioscorid.* Mat. med. IV, 41, eupatoria *Plin.* H. N. XXV, 29) zum Andenken an Mithridates Eupator den Odermennig (Agrimonia Eupatorium *L.*) bezeichneten, legten die Väter der Botanik zum Theil dieſer Pflanze, zum Theil aber auch unſerer Gattung bei, für welche letztere ihn Tournefort (Inst. p. 455. t. 259) zuerſt ausſchließlich gebrauchte. Sie gehört zu der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und zu der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus einer oder mehren Reihen dachziegelförmig übereinanderliegender Schuppen; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt flach und nackt; das Achenium eckig oder geſtreift; die Samenkrone beſteht aus einer Reihe ſcharfer Haare. In Candolle's Prodromus (V, 141—184. VII, 268—270) ſind 303 Arten aufgezählt, welche als Kräuter und Staudengewächſe, ſelten als Sträucher oder Bäume mit bläulich-rothen oder weißen Blumen größtentheils in Amerika einheimiſch ſind. In Europa findet ſich nur eine Art: 1) Eup. cannabinum *L.* (Fl. dan. t. 745. Engl. bot. t. 428. Schkuhr, Handb. t. 237. Hayne, Arzneigew. VIII, 44. Waſſerhanf, Waſſerdoſten), ein 2—6 Fuß hohes, kurzbehaartes perennirendes Kraut mit auf-

Digitized by Google

rechtem, gestreiftem Stengel, gegenüberstehenden, gestielten, handförmig in drei bis fünf lanzettförmige, gesägte Fetzen getheilten Blättern und dichten Afterdolden mit purpur- oder fleischfarbenen, selten weißen Blumen. Dieses Kraut, welches durch ganz Europa an feuchten, schattigen Stellen, besonders am Ufer von Gräben, Flüssen und Teichen wächst und frisch etwas aromatisch riecht und bitter und scharf schmeckt, wurde früher in kleineren Gaben als auflösendes Mittel, besonders bei Wechselfiebern und deren Nachkrankheiten, in größeren Gaben als Brech- und Purgirmittel, auch äußerlich bei Geschwülsten und dergl. angewendet (Radix et herba Eupatorii Avicennae, Cannabinae aquaticae s. Sanctae Cunigundae). Es enthält nach Boudet ein flüchtiges Öl, ein Harz, einen bittern und scharfen Extractivstoff (Eupatorin), Stärkemehl und mehre Salze. Von den zahlreichen amerikanischen Arten sind drei zu erwähnen: 2) Eup. Ayapana *Ventenat* (Malmais. t. 3. Eup. triplinerve *Vahl*, Symb. III. p. 97), in Südamerika am Amazonenstrome einheimisch, jetzt an vielen Orten zwischen den Wendekreisen verwildert. Die Blätter der Ayapana, welche angenehm aromatisch, fast wie Tonkabohnen, riechen und bitter und schleimig schmecken, enthalten nach Waslart (Journ. de Pharm. XV, 8) viel ätherisches Öl, einen bittern, harzigen Stoff und Spuren von Stärkemehl und Zucker. Sie liefern ein kräftiges, schweißtreibendes Mittel, welches in Südamerika, wie die Stengel der verwandten Mikania Guaco *Humboldt* et *Bonpland* als unfehlbar gegen Schlangenbiß gilt; auch sind sie, frisch angewendet, sehr nützlich, um die Oberfläche veralteter Geschwüre zu reinigen (*Ainslie*, Mat. med. ind. II, 35). 3) Eup. perfoliatum *L.* (Boneset der Amerikaner), auf feuchten Wiesen in Nordamerika, ist ein kräftiges, bitteres, brechenerregendes, schweißtreibendes und fieberwidriges Mittel, welches auch in Europa gegen den Grind empfohlen wurde (Salzb. med. Zeitung 1824. II, 182). 4) Eup. aromatizans *Cand.* (l. c. V. p. 150); auf Cuba wird es benutzt, um die Cigarren wohlriechend zu machen. (*A. Sprengel.*)

Eupatriden, s. Theseus.

Eupelmus, s. Pteromalini.

EUPEN, wallonisch Neau, flam. Oepen, gehörte bis zum Frieden von Luneville zu dem österreichischen Antheile des Herzogthums Limburg, und genoß nur die Rechte eines Fleckens. Ein großer Theil der Einwohner — französische Refugiés — mußte, obgleich ihm der Ort den Flor seiner berühmten Tuchmanufacturen verdankte, den Gottesdienst in dem vier Stunden entfernten Dorfe Vaels besuchen. Unter französischer Heerschaft gehörte Eupen zum Departement der Ourthe und kam durch den pariser Frieden mit einigen andern limburgischen Parcellen an Preußen. Jetzt ist sie die Hauptstadt eines Kreises (2,60 oder 3,61 □Meilen mit über 19,000 Einwohnern; waldig und bergig, aber viel Anbau und Industrie) im Regierungsbezirke Aachen. Die Stadt liegt an der Weeze (Nebenfluß der Ourthe) in einem angenehmen Thale, dicht an der belgischen Grenze, ist weitläufig, aber gut gebaut und hat über 11,000 Einwohner, etwa 1150 Privatwohnhäuser und 270 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude. Die Tuch- und Kasimirfabriken der Stadt sind äußerst blühend. Im J. 1810 verfertigte man an feinen Tüchern 7000, an Serails 18,000, an Kasimiren 12,500 und an Halbtüchern 1800 Stück. Jetzt kann man annehmen, daß jährlich über 40,000 Stück angefertigt werden. Auch gibt es Fabriken in Seife und Cichorien. (*Daniel.*)

Eupetalos *Ruell.*, s. Daphne (Laureola *L.*).

Eupetalum *Salisbur.*, s. Begonia.

EUPHAES, ein König von Messenien, Sohn des Königs Antiochus, lebte zur Zeit des ersten Messenischen Krieges, 743 vor Chr. Geb. Die Überlegenheit der Spartaner in Taktik und Tapferkeit wohl erwägend, rieth er zu einem Vertheidigungskriege, der drei Jahre lang mit ziemlichem Erfolge geführt ward. Euphaes wagte sodann eine Hauptschlacht, deren Entscheidung zweifelhaft blieb. Endlich beschlossen die Messenier, alle offene Städte und das platte Land preiszugeben und sich in der auf dem Berge Ithome gelegenen Stadt zu verschanzen und zu vertheidigen. Ermüdet durch die Langwierigkeit des Kampfes, zogen die Spartaner nach Hause, wo man sie als Feiglinge und ausgeartete Söhne des Vaterlandes empfing. Acht Jahre nach der Befestigung Ithome's kehrten sie wieder; der Krieg begann aufs Neue, es kam zu einer blutigen, aber wiederum nichts entscheidenden Schlacht, in welcher Euphaes tödtlich verwundet wurde, und starb 735 vor Chr. Geb. (*Pausan.* Lib. IV. Cap. 6.) (*A. Herrmann.*)

EUPHEME, *Εὐφήμη*, der Wohllaut, die Amme der Musen und vom Gotte Pan die Mutter des Krotos, des Schalles. Auf dem Helikon befand sich ein Bild derselben auf Stein, also ein Relief. (*Hyg.* Astr. II, 21. *Paus.* IX. 29.) (*Richter.*)

EUPHEMIA (S.), Tochter eines angesehenen Senators zu Chalcedon, Namens Philophron oder Philophion, die sich schon als Kind als eine eifrige Christin betrug. Unter Diocletian's schwerer Christenverfolgung kam diese durch äußere und innere Schönheit ausgezeichnete Jungfrau mit 49 andern, die sie zur Treue aufgemuntert hatte, in Untersuchung. Soviel sich auch ihre Richter, ihrer Schönheit wegen, müheten, sie zu retten und ihren Eifer wenigstens zu mäßigen, so wenig gelang es ihnen. Ihr Betragen war mehr zum Märtyrertode sich drängend, als daß sie den Qualen hätte ausweichen sollen, die denn auch, wie gewöhnlich, im Übermaße gegen sie verhängt worden sein sollen. Rad, Feuer und Löwen konnten ihr nichts anhaben, bis sie endlich von einem Bären verwundet wurde, daß sie die Seele aushauchte (290). Ihre Ältern ließen ihr nach feierlichem Begräbniß eine besondere Kirche erbauen, worin ihr heiliger Leib viele Wunder verrichtete, vorzüglich durch eine rothe Salbe, die aus ihren Gebeinen floß. Dieser Wunderthätigkeit wegen wurden ihre Überreste darauf nach Constantinopel geschafft, wo man sie bald so wenig beachtete, daß sie sich erst zu Constantin Kopronymus' Zeiten durch ein gewichtiges Wunder wieder bemerklich machen mußte. Die ungläubigen Perser warfen zwar ihren

Leib ins Meer, er schwamm aber bis an die Insel Lemnos, wo er von den Schiffern ans Land gebracht und 796 nach Constantinopel zurückgefodert wurde. Von jetzt an wuchs ihre Verehrung, die in verschiedenen Kirchen an verschiedenen Tagen angesetzt wurde, am 16. Mai, 11. Juli und 16. Sept. Ihrer gedenkt *Mabillon*, Analect. T. III. *Petrus de Natal.* Catalog. Sanctor. 8.

Eine andere Heilige dieses Namens, gleichfalls aus Chalcedon, welche am 13. April verehrt wird, lieferte einige Reliquien nach Paris und St. Malo in Frankreich.

Noch eine andere, Tochter des Anastasius Corniculanius, wurde vom Heidenthume durch den heiligen Porphyrius so völlig bekehrt, daß sie als Märtyrin verehrt werden konnte, am 11. Mai.

B. Euphemia, war Äbtissin im Kloster des heiligen Alto zwischen Augsburg und München, aus dem Geschlechte der Grafen von Andeck. Sonst wurde sie (gest. 1180) von ihren Nonnen am 17. Juni verehrt.

Euphemia, auch unter ihrem weltlichen Namen Offka genannt oder Offga, Tochter eines Herzogs von Liegnitz in Schlesien, Heinrich V., war mit dem Herzoge von Kärnthen, Otto, vermählt worden, den ihr der Tod entriß. Der Welt müde, stiftete sie ein Frauenkloster der heiligen Clara in der voigtländischen Stadt Meran, wo sie selbst auch den größten Theil ihres übrigen Lebens zubrachte und dort 1347 begraben wurde; s. v. Sommersberg, Script. Rer. Siles. T. I. p. 528.

Noch eine heilige Euphemia wurde in Italien gefeiert und hatte ihre Kapelle in der Nähe der Stadt Capua. Auf diesen geweiheten Platz hat der Abt Aldemarius 1087 ein ansehnliches Kloster gebaut.

(*G. W. Fink.*)

EUPHEMIOS, wurde 489 auf den patriarchalischen Stuhl von Constantinopel erhoben, in einer Zeit, wo nicht nur die politischen Verhältnisse des Kaiserthums, sondern auch, und fast noch weit mehr, die religiösen in eine Verwirrung gerathen waren, die zu dem schon reichlich genug vorhandenen Unheil immer neues gebar, dem selbst mit ausgezeichneter Kraft nicht stets glücklich zu widerstehen war. In der Kirche hatten die Religionskämpfe mehr als je überhand genommen, und wurden noch dazu mit einer so verwegenen Leidenschaft geführt, daß die sogenannte Räubersynode zu Ephesus nicht das einzige Beispiel der Wuth ist, die sich der geistlichen Männer bemächtigt hatte. Vorzüglich waren die Patriarchen des alten und neuen Rom schon seit Jahren so sehr gegen einander erbittert, daß einer den andern in den Bann gethan hatte, sodaß der Anfang der Trennung der griechisch- und römisch-katholischen Kirche in diese Zeiten verlegt werden muß. Das berühmte Henotikon des Kaisers Zeno (s. d. Art.), das mit gewandtester Vorsicht auf den Rath guter Köpfe auch unter den morgenländischen Bischöfen abgefaßt worden war und eine freundliche Vermittelung der Religionsparteien herstellen sollte, hatte das Übel hauptsächlich deshalb noch ärger gemacht, weil dabei die römischen Patriarchen gar nicht in das Interesse gezogen, sondern gradezu übergangen worden waren. Hatten die römischen Bischöfe auch noch nicht den Muth, das Henotikon, oder richtiger ihre Übergehung bei der Abfassung desselben, als die Hauptursache anzugeben, aus Rücksichten für den Kaiser, weshalb sie so heftig gegen die kirchlichen Beschlüsse des Morgenlandes, und namentlich der Patriarchen von Constantinopel eiferten, so gibt doch die ganze Geschichte jener Zeit und der fortdauernde Widerspruch der abendländischen Geistlichkeit gegen jenen kaiserlichen Friedensbrief Beweis genug. Der Kampf der römischen Bischöfe gegen die verhaßte Gewalt der constantinopolitanischen in dieser Sache hatte schon 484 seine Spitze erreicht, wo Felix von Rom den Patriarchen Akacius von Constantinopel nach manchen mislungenen Versuchen gradehin für einen Ketzer erklärte, mit welchem alle brüderliche Gemeinschaft aufzuheben und über ihn ein unwiderrufliches Anathema auszusprechen sei. Natürlich wurde die ganz widerrechtliche Anmaßung des Felix gegen Akacius von dem Letztern nicht einmal angenommen, der Bann dagegen jenem dadurch feierlich auf sein Haupt zurückgeworfen, daß der Name Felix aus den Kirchenbüchern (Diptychen) zu Constantinopel gestrichen wurde. Alles dies war für Rom um so empfindlicher, da der ganze Gewaltstreich gegen Akacius nicht den geringsten Einfluß hatte; Akacius blieb in Ansehen und Würde bis an seinen Tod, 489. Sein Nachfolger Flavitus lebte in denselben Gesinnungen seines Vorgängers nur kurze Zeit, den Römern nicht minder verhaßt als Akacius. So fand Euphemios die Lage der Dinge, als er Patriarch wurde. So gern er auch den Streit mit den römischen Bischöfen beigelegt und sich mit ihnen in freundliche Verhältnisse gesetzt gesehen hätte, weil er ganz andere und für die Residenz nicht leichte Unternehmungen für nothwendig erachtete, so wenig war er im Stande, den fortwährenden Anmaßungen Roms sich zu fügen. Rom verlangte von ihm die Bestätigung des Bannes seiner beiden Vorgänger, denen Eutychianische Ketzereien und Feindseligkeiten gegen das Concil zu Chalcedon beigemessen wurden. Als der Mann sich standhaft dieser argen Zumuthung weigerte, wurde auch er von ihnen für in den Bann gethan erklärt. Brachte ihm auch dieses Gewallspiel nicht den geringsten äußerlichen Nachtheil, so war es ihm doch darum lästig, weil Euphemios im Grunde wegen des Henotikon, das er nur darum nicht wollte, weil es von einem Fürsten und nicht von geistlicher Behörde ausgegangen war, gern mit Rom gemeinschaftliche Sache gemacht hätte, um die Kaiser von Einmischung in Glaubensangelegenheiten zurückzubringen. Aus demselben politischen Grunde war ihm auch die Störung des guten Verhältnisses mit dem Alexandrinischen Patriarchen Petrus Mongus, der mit Rom in gar keinem Zusammenhange stehen konnte, und sich völlig auf die Seite der Morgenländer zu werfen gewußt hatte, ein Strich durch seine Rechnung. Peter hatte sich von der Annahme der Beschlüsse der Synode zu Chalcedon, welche Euphemios seines Vortheils wegen wol aufrecht erhalten mußte, losgesagt, was zu einem beiderseitigen Bruche führte, der glücklicherweise für den Euphemios durch Peter's Tod (491) bald genug beseitigt wurde. Für des Euphemios zwar nicht deutlich ausgesprochene, aber aus seinem Charakter und seinem Betragen klar genug her-

Digitized by Google

vorgehenden Plane dauerten diese Zwiste doch zu lange, und fielen in eine Zeit, wo er sie am wenigsten brauchen konnte. Hätte er ein gutes Vernehmen mit diesen beiden Hauptpatriarchen verwirklichen gekonnt, so hätte er sich sicher schon beim Leben Zeno's (auch er starb 491) gegen das Henotikon, als fürstlicher Gewalt nicht zugehörend, erklärt. Dies geht aus dem gewagten Spiel hervor, das er zu den Lebzeiten Zeno's gegen Anastasius unternahm und mit Härte durchsetzte. War dieser Mann auch damals nur einer der kaiserlichen Geheimräthe, und noch nicht einmal öffentlicher Senator, so stand er doch beim Kaiser, und wol schon damals noch vorzüglicher bei der Kaiserin, in solcher Gunst, daß sein Einfluß bedeutend genug war; ja vielleicht waren des Anastasius Hoffnungen sogar auf die Krone doch schon damals nicht so gering, als von andern Seiten behauptet worden ist. Gegen diesen klugen Günstling trat aber Euphemios mitten in seiner ungünstigen Lage mit einer so entschlossenen Schärfe auf, daß er ihm, als einem Eutychianer, seinen Kirchenstuhl abbrechen ließ, und ihm mit öffentlichen Beschimpfungen drohete, wenn er sein verfolgungssüchtiges Betragen gegen die Rechtgläubigen nicht ändern werde. Da Zeno selbst, an welchen sich Anastasius deshalb gewendet hatte, dem Patriarchen Ruhe zu halten befahl, und Anastasius gleich nach Zeno's Tode von dem Senat und dem Volke zum Kaiser und von der Witwe Zeno's, Ariadne, zum Gemahl gewählt wurde, und dies Alles gegen den eifrigen Widerspruch des Patriarchen, so geht doch unbezweifelt daraus hervor, daß Anastasius' Einfluß und Ansehen viel größer gewesen sein muß, als noch immer Manche zu glauben scheinen, folglich auch des Euphemios Betragen viel gefährlicher und tapferer. Da der Patriarch auch noch jetzt fortfuhr, ihn der Krone für unwürdig zu erklären, weil er ein Ketzer sei, auch in der That nicht eher ruhete, bis Anastasius eidlich und schriftlich versprochen hatte, den rechten Glauben durch keine seiner Handlungen als Kaiser zu gefährden, so dürfte doch wol der Hauptplan dieses Patriarchen, die Macht der Geistlichkeit in Religionsangelegenheiten über die fürstliche zu erheben, hinlänglich bestimmt vorliegen. Diese Gegenwirksamkeit des Patriarchen, der sehr wohl wußte, daß er an dem Kaiser Anastasius nur einen Dulder, nicht einen Gönner haben konnte, blieb sich auch so völlig gleich und oft so rücksichtslos, daß es nur der Klugheit dieses Kaisers angerechnet werden darf, wenn er nicht früher gewaltsame Maßregeln gegen Euphemios gebrauchte, der nie sich fügen, vielmehr mit einem Ungestüm handeln wollte, wie es der einseitigen Sorge für buchstädliche Rechtgläubigkeit und für Erhebung der Priestergewalt von jeher eigen gewesen ist. Als aber endlich der Kaiser hoffen durfte, sowol durch Härte, als durch Milde, auch für und gegen die geistlichen Herren, in seiner Regierung sich festgesetzt zu haben, auch ein nicht unwahrscheinlicher Verdacht vorlag, als habe sich Euphemios in eine heimliche Verbindung mit den gegen den Kaiser aufrührisch gesinnten Isauriern eingelassen, ordnete Anastasius eine Synode zu Constantinopel gegen den Patriarchen an, welche ihn 495 oder 496 für schuldig erklärte. Euphemios wurde seines Amtes entsetzt und verwiesen, obgleich das Volk mit den Waffen in der Hand seine Partei zu nehmen versucht hatte. Auf ihn folgte Macedonius; s. *Evagr.* lib. 3. cap. 30. *Theodor.* lect. 2. cap. 9—12. *Nicephor.* 16. *Theophan.* 1. Schröckh u. A. (*G. W. Fink.*)

EUPHEMISMUS (*Εὐφημισμὸς*), nennt man eine mildernde Ausdrucksweise für Begriffe oder Sachen, wenn man bei deren Bezeichnung mit dem eigentlichen Ausdruck eine üble Wirkung vermeiden will. Dies kann geschehen aus Schonung, z. B. bei der Ankündigung eines Schrecken oder Furcht erregenden Ereignisses, oder beim Aussprechen eines Tadels, um nicht zu hart zu sein, oder es geschieht aus Rücksicht auf das Anständige, zur Vermeidung alles dessen, was die Schamhaftigkeit verletzen könnte. Man nennt das Ding nicht beim rechten Namen, um den sonst zu starken Eindruck zu schwächen. (*H.*)

EUPHEMOS (*Εὔφημος*), 1) ein Argonaute, Sohn des Neptun, am Böotischen Flusse Kephissos geboren. (*Pind.* Pyth. IV, 79.) Nach Tzetz. (ad *Lycophr.* 886) war seine Mutter Metionike oder Doris, eine Tochter des Eurotas, nach Hesiodos aber in Eoeis soll er ein Sohn der Hyrie gewesen sein. Vorzüglich ist er durch einen seiner Nachkommen, Battos, den Stifter von Kyrene, berühmt geworden. Als nämlich, erzählt man, die Argonauten auf der Rückreise ihr Schiff aus dem Ocean in den See Triton trugen, kam der Meergott Triton in Gestalt des Eurypylos zu ihnen und schenkte dem Euphemos als Gastgeschenk eine Erdscholle, Jupiter aber gab mit Blitz und Donner ein glückliches Zeichen und Medea weissagte, daß von dieser Erdscholle ein Königreich abhängig sei. Als darauf die Argonauten in die Gegend von Thera kamen, warf Euphemos die Erdscholle ins Meer; sie zerfloß, ward aber zur Insel Thera, auf der die Nachkommen des Euphemos wohnten. Medea deutete dies dahin, daß erst nach 17 Menschenaltern ihre Weissagung in Erfüllung gehen und einer seiner Nachkommen (Battos), der von dem mit einer Fremden (der Lemnierin Malache) erzeugten Sohne abstamme, das Reich Kyrene gründen werde. Pindar (Pyth. IV.) erfand diese Erzählung, als er den Sieg des Arkesilaos aus Kyrene besang; denn wie konnte er diese Stadt glänzender verherrlichen, als wenn er die Erbauung derselben, welche durch die mit den Lemnierinnen erzeugten Kinder der Minyer oder Argonauten geschah, schon durch Medeen vorher verkündigen ließ. Die Nachkommen der Minyer nämlich wendeten sich erst nach Lakedämon, wurden von da vertrieben und gingen nun mit Theramenes nach der Insel Thera, von da aber nach Afrika. Des Battos Ahnherr aber hieß nun Euphemos, der Mann der glücklichen Vorbedeutung, von dem Hygin (f. 14) berichtet, daß er trocken über das Meer gehen konnte, nämlich als Schiffer. (Cfr. *Herodot.* IV, 145. *Spanhem.* ad *Callim.* in Apoll. 25. Gedike, Anmerk. zu Pindar a. a. O. und dazu Thiersch.) Nach Schol. *Pind.* l. c. war Euphemos König zu Tänaros und Gemahl der Alkmene, des Laonomas Tochter. Von einer thrakischen Nymphe hatte er auch einen Sohn, Eurybatos. (*Ant. Liber.* 8: s. Eurybatos.) — 2) Sohn

Digitized by Google

des Trözenos und Bruder der obigen Euopis, führte die Kikonen in den trojanischen Krieg gegen die Griechen. (*Hom.* Il. II, 846.) (*Richter.*)

Euphens, s. **Apseudes.**

EUPHON, ein von Dr. Ernst Florens Friedr. Chladni erfundenes Musikinstrument. Auch diese Erfindung, gleich vielen andern, hat die Noth im Bunde mit der Begabung herausgeschlagen. Es wird am besten sein, wir lassen den Erfinder selbst reden (s. dessen Akustik. [Leipzig 1830. Neue Ausl. S. XV]): „Der unabänderliche Entschluß ward gefaßt, es muß ein neues Instrument erfunden werden. Eine Menge mechanischer Ideen durchkreuzten sich, die aber, so richtig sie Anfangs schienen, doch wieder verworfen wurden, weil sie entweder nicht recht ausführbar waren, oder doch nicht das Verlangte würden geleistet haben. Unter andern wollte ich an die Harmonica eine Tastatur bauen, ließ deswegen eine Harmonica aus Böhmen kommen, und stellte Versuche an, die ziemlich zu gelingen schienen; ließ es aber nachher wieder liegen, und verkaufte die Harmonica, weil Röllig, Nicolai und Andere mir zuvorgekommen waren, und ich lieber etwas Originelles liefern wollte, als etwas, das schon Andere geliefert hatten, und über dessen Werth die Stimmen des Publicums einigermaßen getheilt waren. Nachher kam ich auf den Gedanken, ob es nicht möglich sein sollte, durch Streichen gläserner Stäbe in gerader Richtung mit nassen Fingern ebenso wol einen Klang hervorzubringen, als es bei der Harmonica durch Streichen in die Runde geschieht. Daß gläserne Stäbe, wie sie bei meinem Euphon sind, für sich durch ein solches Streichen keine Töne geben, wußte ich aus Theorie und Erfahrung; es kam also darauf an, etwas ausfindig zu machen, wie der Bau eines Instrumentes müsse eingerichtet werden, daß diese Wirkung gehörig erfolge. Anderthalb Jahr hindurch hatte ich darüber nachgedacht und Versuche angestellt, ehe ich wußte, ob eine ganz zu meiner Absicht brauchbare Ausführung möglich sei, oder nicht.

Unterdessen hatte sich die Idee in meiner Einbildungskraft so fest gesetzt, daß ich bisweilen sogar im Traume auf diese Art spielen sah und den Klang ungefähr so zu hören glaubte, wie er bei meinem Euphon wirklich ist, nämlich der Harmonica ähnlich, aber mit weniger Nachklang und mehrer Bestimmtheit. Endlich erhielt ich die gesuchte Auflösung dieser Aufgabe am 2. Juni 1789, trieb hierauf die weiteren Untersuchungen und den Bau eines solchen Instrumentes ganz insgeheim, ohne Andern etwas davon zu sagen, weil, wenn es gelang, immer nachher noch Zeit dazu war, im entgegengesetzten Falle ich aber wenigstens dies ersparte, daß man nicht glaubte, ich finge etwas an, ohne es ausführen zu können. Am 8. März 1790 war das erste Instrument dieser Art vollendet, und weil ich die Art der Behandlung schon während des Baues mir eigen gemacht hatte, konnte ich wenige Tage hernach schon einige leichte Stücke darauf spielen. Da jede neue Sache auch einen neuen Namen haben muß, gab ich dieser Art von Instrumenten den Namen Euphon, welcher ein Instrument, das einen angenehmen Klang hat, bedeutet, und unter allen Namen, die mir beifallen wollten oder von Andern vorgeschlagen wurden, allein schicklich war.

Das erste Euphon hatte nicht die gehörige Festigkeit des Baues, sodaß viele Zeit und Bemühung erfodert ward, es immer in Ordnung zu halten, und bei jeder noch so kleinen Reise Alles würde sein zerstört worden, weshalb ich es auch in der Folge wieder aus einander genommen habe.

Ferner hatte ich aus Mangel besserer Stäbe Thermometerröhrchen dazu genommen, und die den Ober- und Untertasten correspondirenden Töne durch einen verschiedenen Anstrich von Lack auf der untern Seite bezeichnet, welches aber wegen öfteren Abspringens des Lackes durch die Nässe und durch die Schwingungen keine gute Wirkung für die Augen that. Nach einiger Zeit gelang es mir, meinen Euphons die gehörige Festigkeit zu geben, sodaß sie nie, weder bei dem Spielen noch bei dem Transporte (in einem besonders dazu eingerichteten Reisewagen unter dem Sitze), selbst nicht einmal bei schnellem Fahren auf übeln Steinwegen Schaden gelitten haben; ich bediente mich dazu auch besserer Stäbe von dunkelm und milchweißem Glase.

In der Folge baute ich ein Euphon auch noch auf andere Art, sodaß es nicht, wie bei der ersten Bauart, schreibepultförmig, sondern mehr tischförmig, der Resonanzboden nicht senkrecht, sondern horizontal, und die übrige mechanische Vorrichtung nicht hinter, sondern unter den Glasstäben befindlich war. — Das Wesentliche dieser Erfindung besteht darin, daß ich zuerst die Idee gehabt und ausgeführt habe, durch Streichen gläserner Stäbe (ob sie cylindrisch oder parallelepipedisch sind, ist einerlei) mit nassen Fingern nach der Richtung der Länge einen Klang (vermittels irgend einer mechanischen Vorrichtung, die sehr verschieden sein kann) hervorzubringen; mithin ist kein von einem Andern, nachdem ich die erste Idee gegeben hatte, geschehener oder etwa in der Folge geschehender Bau eines solchen Instrumentes als eine neue Erfindung anzusehen."

Soweit die Nachricht von Chladni selbst, die 1802 in der ersten Ausgabe der Akustik erschien, und in der zweiten, wie Alles, wörtlich abgedruckt wurde.

Daß aber Chladni Ursache hatte, sich seiner Erfindung wegen so zu verwahren, wie er es am Schlusse gethan hat, beweisen mehre spätere Vorfälle. Den ersten Streit, unmittelbar nach seiner veröffentlichten Erfindung, bekam er mit Dr. Chr. Fr. Quandt. Wenn aber dieser Streit von Einigen auf 1799 und der Dr. Quandt nach London versetzt wird, so wird sich das Falsche dieser Angaben aus Chladni's Schrift selbst am besten berichtigen. S. 158 in seinen Beiträgen zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentbaue, enthaltend die Theorie und Anleitung zum Baue des Clavicylinders (s. d. Art.) und damit verwandter Instrumente (Leipzig 1821. bei Breitkopf und Härtel) schreibt er: „Dr. Quandt, der damals in Jena studirte, hernach praktischer Arzt zu Niesky in der Oberlausitz war und vor mehren Jahren gestorben ist, bauete 1790, durch Erzählungen von mei-

Digitized by Google

nen zu Anfange deſſelben Jahres zu Stande gebrachten Euphons veranlaßt, ein Inſtrument, wo an den kürzeren Schenkel einer Gabel der Streichſtab (wozu er ſich ſchmaler Glasſtreifen bediente) rechtwinkelig angebracht war. Als er es im Journale des Luxus und der Moden bekannt machte, waren ſeine Äußerungen ſo, als ob er ſich die eigentliche Erfindung zuſchreibe. Ich hielt alſo für nothwendig, Einiges dagegen zu erwiedern; er erklärte darauf im Intelligenzblatte deſſelben Journals, er habe nie geleugnet, daß er mir die erſte Idee ſeines Inſtrumentes zu verdanken habe; wodurch alſo dieſer Streit ſchneller, als ſonſt gewöhnlich literariſche Fehden, geendet war." — Dazu gibt Chladni in derſelben Schrift (S. 17) noch folgende Notiz: „Die Idee, einen klingenden Körper, der transverſale Schwingungen macht, durch longitudinales Streichen eines daran in die Quere angebrachten Stabes in Bewegung zu ſetzen, habe ich 1790 zuerſt an meinem Euphon ausgeführt, und ſeitdem iſt ſie auch von Andern zu einer Art von Enphon angewendet worden, und ganz neuerlich auch in Frankreich von Herrn Savart zu einigen theoretiſchen Verſuchen." — Damit vergleiche man noch die Selbſtanzeige dieſer Schrift in der Allgem. muſikal. Zeitung 1821. S. 529 fg. Aus dieſer wollen wir hier in möglicher Kürze und Beſtimmtheit das Bemerkenswertheſte ausheben, ſowol zu genauerer Einſicht als zu Berichtigungen mancher Irrungen:

Zum Clavicylinder ſowol als zum Euphon können Stäbe oder Streifen, gerade oder auf irgend eine Art gebogen, angewendet werden. Zur Hervorbringung des Tones ſind zweierlei Behandlungsarten zu unterſcheiden, 1) durch mittelbare oder unmittelbare Reibung einer ſich umdrehenden Streichwalze, welcher die Glasſtäbe vermittels einer Claviatur genähert werden. Jedes Inſtrument dieſer Einrichtung, möge man auch in Nebendingen ändern, iſt eine Clavicylinderart und keine neue Erfindung; 2) durch Verbindung der Klangſtäbe mit Streichſtäben, die der Länge nach mit den Fingern oder mit beharzten Handſchuhen geſpielt werden, entſteht eine Art Euphon. Auf dem Clavicylinder läßt ſich zwar mehr ausführen, als auf dem Euphon; auf dem letzten jedoch mehr, als auf der Harmonica, mit welcher die Töne Ähnlichkeit haben: nur ſind ſie noch ätheriſcher und einſchmeichelnder, ſodaß ſie auf die Länge zu weich wirken, etwa wie die Flageolettöne der Violine. — Das Euphon in allen ſeinen Nebenarten unterſcheidet ſich demnach von der Harmonica hauptſächlich dadurch, daß hier Glasſtäbe, Röhren, Streifen in gerader Richtung geſtrichen werden, während es bei der Harmonica in der Runde geſchieht. Der Ton der Stäbe, da ſie ihn an und für ſich nicht geben können, mußte durch die Bauart des Inſtrumentes gefunden werden, wozu der Erfinder, wie ſchon geſagt, 1½ Jahr verwenden mußte, ehe er das Rechte, und doch noch unvollkommen fand.

Die Geſtalt der Streichſtäbe iſt die cylinderiſche. Jeder Ton hat einen gläſernen Cylinder, den Thermometerröhren ähnlich, 17 — 18 Zoll lang, etwa von der Stärke einer Federſpule. Die Cylinder liegen in gleicher Entfernung von einander, ſodaß mit nicht zu kleiner Hand eine Octave gegriffen werden kann. Die halben Töne unterſcheiden ſich durch andere Glasfärbung.

Einen neu verbeſſerten Bau des Euphons brachte er im Juli 1822 zu Stande. Man findet eine ausführliche Beſchreibung davon in der Leipziger Allgem. muſikal. Zeit. 1822. S. 805, hauptſächlich von 811 an. Die Länge dieſes neuen Euphons betrug 30⅞ rhein. Zoll, die Breite 18⅞, und die Höhe nicht völlig 5 Zoll. Dennoch war der Klang mehr als um die Hälfte ſtärker, als der Klang des ältern Inſtrumentes, auch ließ ſich Manches leichter als ſonſt darauf ſpielen. Am ſchönſten wirken jedoch auch auf dem verbeſſerten Inſtrumente langſame und ausdrucksvolle Sätze. Der ganze Tonumfang betrug 3⅛ Octave vom ungeſtrichenen c an bis zum dreigeſtrichenen f. Auf einem etwas größeren Inſtrumente nahm der Umfang vom großen F an vier volle Octaven ein. Wenn man das Volumen des Inſtrumentes vergrößern will, kann man bis in die tiefſten Contratöne gehen, auch in der Höhe Zuſätze machen; doch würde es ſchwer fallen, den unter dem großen C liegenden Tönen die gehörige Stärke zu geben. Zu hohe Töne würden gleichfalls Schwierigkeiten haben, ſind auch nicht nöthig. — Das Euphon hat ſeinen Namen mit Recht; der Klang iſt in der That höchſt angenehm: dennoch, ſo wichtig auch die Erfindung an ſich und ſo ſchön die Wirkung des Inſtrumentes iſt, hat es ſich nicht bis zum Range eines allgemein gewordenen Haus-, noch Orcheſterinſtrumentes erhoben. (*G. W. Fink.*)

EUPHONIA, ein von einem ſonſt nicht weiter bekannt gewordenen Künſtler Ludwig Klatte neu erfundenes Inſtrument, das in der Leipziger Allgem. muſikal. Zeitung 1812. S. 147 beſchrieben wird. Die tönenden Körper ſind Meſſingſtäbe, in Winkel gebogen, welche durch Anziehen der niedergedrückten Taſten durch einen koniſchen Meſſingcylinder, der vermittels eines Trittes und Schwungrades in Bewegung geſetzt wurde, in Reibung gebracht wurden. Der Ton war nicht ſo ſanft, als der Ton der Harmonica. Auch konnte der Erfinder, als er es in Erfurt öffentlich hören ließ, das Inſtrument nicht ſtimmen. Die Erfindung war alſo noch nicht vollkommen genug, und da ſie an ſich lange nicht ſo wichtig iſt, als die Erfindung Chladni's, der Verfertiger des Meſſinginſtrumentes auch nicht die Beharrlichkeit hatte, die zur Ausbildung und Vervollkommnung aller neuen Erfindungen gehört, ſo iſt dieſe Euphonia bald nach ihrem Entſtehen wieder untergegangen, ohne eine Spur hinter ſich zu laſſen. (*G. W. Fink.*)

EUPHORBIA (Wolfsmilch). Eine ſchon den Alten ſowol unter dieſem Namen (*εὐφόρβιον Dioscorides*, Mat. med. III, 86, euphorbia *Plin.* H. N. V, 1. XXV, 18, von dem Entdecker, dem mauritaniſchen Könige Juba, nach ſeinem Leibarzte Euphorbus benannt und in einem beſonderen Buche beſchrieben) als unter dem Namen Tithymalus (*τιθύμαλος Dioscor.* l. c. IV, 162) bekannte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 21. Linné'ſchen Claſſe (nach Linné's Anſicht aus der dritten Ordnung der 11. Claſſe) und einer eigenen, großen Familie Euphorbiaceae als Typus dienend. Tourne-

fort (Institut. p. 85. t. 18) nahm für die Gattung den Namen Tithymalus an, aber Linné stellte den Namen Euphorbia wieder her, indem er dabei bemerkte, daß dieses Denkmal dauerhafter sei, als die eherne Bildsäule, welche der römische Senat dem Bruder des Euphorbus, Antonius Musa, für die Heilung des Kaisers Augustus von einer schweren Krankheit setzen ließ (*Plin.* H. N. XIX, 38. XXV, 38. *Sueton.* Vit. Octav. Aug. 59 et 81. Ubi jam Musae statua? periit, evanuit! Euphorbi autem perdurat, perennat, nec unquam destrui potest. *Linn.* Crit. bot. p. 86). Die Gattungen Athymalus *Necker* und Keraselma *Neck.* (Elem. II. p. 353), Treisia, Medusea, Dactylanthes, Anisophyllum, Galarrhoeus und Esula *Haworth* können höchstens für Abtheilungen von Euphorbia gelten; dagegen ist Pedilanthus *Neck.* (s. d. Art.) mit Recht getrennt. Char. Eine vier- oder fünfspaltige Hülle, welche nach Außen mit drüsigen, rundlichen oder zweihörnigen Anhängseln versehen ist, enthält mehre, den Umfang einnehmende männliche und eine einzige, in der Mitte stehende weibliche Blüthe ohne Kelch und Corolle: das männliche Blümchen besteht aus einem Stielchen, mit welchem durch eine Gliederung ein Staubfaden, dessen Anthere zwei, von einander abstehende, sich nach Oben öffnende Fächer hat, verbunden ist; das weibliche Blümchen ist ein gestielter Fruchtknoten mit drei gespaltenen Griffeln; die Kapsel dreifächerig: jedes Fach springt bei der Reife elastisch in zwei Klappen auf und enthält ein ovales, oder fast kugeliges, mit einer Keimwarze versehenes, Samenkorn (Schkuhr, Handb. t. 129. *Gärtner*, De Fruct. t. 107).

Es sind über 200 Arten dieser Gattung bekannt (auf Teutschland und Ungarn kommen einige zwanzig, von Röper in einer Monographie, Enumeratio Euphorbiarum, quae in Germania et Pannonia gignuntur, c. t. aen. 3. Götting. 1824. 4. beschrieben), welche über alle gemäßigte und heiße Länder der Erde verbreitet, auf hohen Bergen und nach den Polen zu verschwinden und nur in warmen und heißen Gegenden strauch- oder baumartig, dann oft fleischig, cactusartig, bisweilen statt der Blätter mit Stacheln bedeckt vorkommen. Die Blüthen, welche selten anders als gelbgrün gefärbt sind, stehen bei den meisten strauch- und baumartigen einzeln auf kurzen Stielen, bei allen übrigen sind sie langgestielt und bilden eine mehr oder weniger zusammengesetzte Dolde oder Traube. Alle Arten, mit sehr wenigen Ausnahmen, enthalten einen scharfen, giftigen Milchsaft, weshalb auch das Vieh die Wolfsmilcharten nicht leicht frißt; geschieht dies aber doch zufällig, so bekommen darnach die Schafe oft die Ruhr und das Fleisch des Schlachtviehes nimmt davon einen unangenehmen Geschmack an. Dagegen sind mehre Insektenarten (z. B. die Raupe von Sphinx Esulae *L.*) auf unsere Wolfsmilcharten zu ihrer ausschließlichen Nahrung angewiesen. Von Euph. officinarum *L.* in Afrika, Euph. antiquorum *L.* in Afrika, Arabien und Ostindien, und Euph. canariensis *L.* auf den canarischen Inseln, cactusartigen, blattlosen, mit Stacheln besetzten, ästigen, drei- bis vielkantigen, oft baumartigen Sträuchern mit gelbgrünen oder purpurrothen Blüthen, kommt das schon den Alten bekannte Euphorbium (εὐφόρβιον *Galen.* De comp. med. sec. loc. IX. p. 271. Gummi-resina Euphorbii), der an der Luft eingetrocknete Milchsaft. Es wird eingeführt aus dem inneren Afrika und neuerdings besonders von den canarischen Inseln in rundlichen oder eckigen, oft durchlöcherten Stücken von der Größe einer Erbse, ist leicht, trocken, zerbrechlich, glanzlos, blaß schmutziggelb oder braun, geruchlos, von heftig brennendem, scharfem Geschmacke; es schmilzt unvollkommen und entwickelt dabei einen angenehmen Geruch und verbrennt mit lebhafter Flamme. In Wasser löst es sich schwer, leichter, aber auch nicht vollständig, in Weingeist auf. Nach Brandes enthält es ein scharfes Hartharz (43 %), Cerin, Myricin, Caoutchouc, Phyteumakolla, viel apfelsauren Kalk, freie Apfelsäure, schwefelsaures Kali, schwefel- und phosphorsauren Kalk und Spuren von benzoësaurem Kali. Das Euphorbium stand bei den Alten und Arabern als ein heftig wirkendes Purgirmittel in hohem Ansehen. Drei Drachmen sollen tödtlich wirken, nach Orfila's Versuchen durch sympathischen Reiz des Nervensystems. Selbst das Pulverisiren des Gummiharzes ist gefährlich und kann sehr üble Zufälle bewirken, wenn dabei nicht Nase und Mund bedeckt werden. Gegenwärtig wird es nur noch äußerlich als ein die Haut reizendes, belebendes, entzündendes und Blasen ziehendes Mittel (im Emplastrum Cantharidum perpetuum) oder in der Tinctur gegen Knochenfraß und schlaffe, schwielige Geschwüre angewendet. Die Araber bereiten aus der frischen Milch der Euph. antiquorum und Mehl heftig drastisch wirkende Pillen; die Schärfe scheint aber flüchtiger Natur zu sein, denn mit den gekochten Zweigen desselben Gewächses füttern sie ihre Kameele. Merkwürdiger Weise kommt in Gesellschaft der höchst giftigen Euph. canariensis eine andere Art vor, Euph. balsamifera *Aiton*, ein blattreicher, ästiger Strauch, dessen milder, süßer Milchsaft, zu Gallerte verdickt von den Bewohnern der canarischen Inseln, welche die Pflanze Tabayba dolce nennen, als Nahrungsmittel benutzt und dessen schwammiges Holz zu Flaschenpfropfen geschnitten wird (L. v. Buch, Beschr. der canar. Inf. S. 115 und 157). Mit dem Milchsafte der südafrikanischen Arten Euph. heptagona *L.*, virosa *Willdenow*, cereiformis *L.* und Caput Medusae *L.* sollen die Eingeborenen ihre Pfeilspitzen vergiften. Der Saft von Euph. neriifolia *L.*, einem in Ostindien einheimischen, fleischigen, oberhalb beblätterten Bäumchen wird von den Hindus gegen Wechselfieber und Verstopfung innerlich und gegen Warzen und Geschwüre äußerlich gebraucht; die Blätter wenden sie als diaphoretisches Mittel und gegen Schlangenbiß an. Euphorbia tribuloides *Lamarck*, die kleinste der cactusartigen, gilt auf den canarischen Inseln für diaphoretisch. Von den übrigen, weit zahlreicheren Arten wurden ehemals und werden vom Volke noch jetzt viele als Purgir- und Brechmittel, andere gegen Lustseuche angewendet. So z. B. von den europäischen Arten die in Mitteltеutschland häufigen Euph. Esula *L.* (Radix et Cortex radicis Esulae s. Tithymali), Euph.

Digitized by Google

helioscopia *L.* (τιθύμαλος ἡλιοσκόπιος *Dioscor.* Mat. med. IV, 162) und Euph. Cyparissias *L.* (τιθύμαλος κυπαρισσίας *Dioscor.* l. c. Herb. et Rad. Euph. cupressina). Die letztgenannte Art, auf deren unteren Blattseiten sehr häufig ein Staubpilz (Aecidium Euphorbiae *Persoon*, Lycoperdon *Schkuhr* a. a. O. f. 1) entsteht, wodurch die ganze Pflanze ein fremdartiges Ansehen gewinnt, und Euph. Gerardiana *Jacquin*, welche besonders Kalkberge liebt, sind neuerdings durch Loiseleur-Deslongchamps (Manuel des plantes indigènes II. p. 14. n. 2 et 3) als sicher wirkende Brechmittel (die Wurzelrinde zu 12—24 Gran) empfohlen worden. Ferner die seltener und nur an bestimmten Standorten in Mitteldeutschland vorkommenden Arten: Euph. palustris *L.* (Rad. et Cort. rad. Esulae majoris), Euph. Peplus *L.* (πέπλος *Dioscor.* l. c. c. 168. Herba Esulae rotundifoliae), Euph. peploides *Gouan*, Euph. amygdaloides *L.* (ein gepriesenes Geheimmittel gegen Fieber) und Euph. pilosa *L.*, gegen Wasserscheu empfohlen. Auch die südeuropäischen Arten: Euph. Chamaesyce *L.* (χαμαισύκη *Dioscor.* l. c. c. 170), Euph. Peplis *L.* (πεπλὶς *Dioscor.* l. c. c. 169), Euph. spinosa *L.* (ἱππόφαές *Dioscor.* l. c. c. 159), Euph. dendroides *L.* (τιθύμαλος δενδροειδής *Dioscor.* l. c. c. 162), Euph. aleppica *L.* und Euph. Apios *L.* (ἄπιος *Dioscor.* l. c. c. 174), wurden und werden zum Theil noch als Abführungsmittel gebraucht. Ebenso die amerikanischen Arten: Euph. buxifolia *Lamarck* auf den Antillen, Euph. papillosa *Aug. de St. Hilaire* (Leiteira, Lechetres) in Brasilien, Euph. laurifolia *Lamarck* in Peru, Euph. portulacoides *L.* in Peru und die südasiatische Euph. Tirucalli *L.* Als Heilmittel der Lustseuche werden angewendet: Euph. parviflora *L.* und Euph. hirta *L.* in Ostindien, Euph. linearis *L.* im tropischen Amerika, Euph. hiberna *L.* in England und Euph. canescens *L.* in Spanien. Als Brechmittel sind außer den angeführten empfohlen: vor Allen die Wurzeln von Euph. Ipecacuanha *L.* und Euph. corollata *L.* in Nordamerika; ferner auch die Wurzeln von der südeuropäischen Euph. Pityusa *L.* (πιτύουσα *Dioscor.* l. c. c. 163). Die Samen von Euph. Lathyris *L.* (λαθυρὶς *Dioscor.* l. c. c. 164. Semina Cataputiae minoris s. Tithymali latifolii, kleine Springkörner) geben ein dem Crotonöle ähnliches, scharfes, purgirendes fettes Öl; die Kapseln dieser und einiger andern Arten in Wasser geworfen, betäuben die darin befindlichen Fische.

Der eingetrocknete Saft von Euph. mauritanica *L.* wird in der Berberei als ein dem spanischen Pfeffer ähnliches scharfes Gewürz benutzt. Fast ganz ohne Schärfe sind außer der oben genannten Euph. balsamifera nur noch zwei Arten: Euph. thymifolia *L.*, welche in Hindustan als aromatisches und leicht adstringirendes Mittel, auch gegen Eingeweidewürmer, und Euph. hypericifolia *L.*, welche im tropischen Amerika als adstringirend und etwas narkotisch gegen Durchfall und Ruhr angewendet wird.

Endlich ist noch zu bemerken, daß Martius in den brasilischen Wäldern beim Ausfließen des Milchsaftes von Euph. phosphorea *Mart.* ein starkes Leuchten beobachtet hat, welche Erscheinung aber aufhörte, als die Temperatur der Luft von 20 auf 16° R. fiel. (*A. Sprengel.*)

EUPHORBIACEAE (Tricoccae *L.* z. Th., Tithymaloideae *Ventenat* tabl. 3. p. 483, Euphorbiae *Jussieu*, Gen. p. 384). Die zu dieser dikotyledonischen Familie gehörigen Gewächse sind Kräuter, Sträucher oder Bäume mit wässerigem oder Milchsafte und bisweilen fleischigem, cactusartigem, dornigem, selten ganz blattlosem Stamme. Die Blätter sind abwechselnd, selten gegenüberstehend, einfach oder selten handförmig-zusammengesetzt, ungetheilt oder handförmig-gelappt. Mitunter sind pergamentartige, hinfällige Afterblättchen vorhanden. Die Blüthen unvollkommen, androgynisch, monöcisch oder diöcisch, einzeln oder in Büscheln, Ähren, Trauben oder Dolden stehend. Der Kelch frei, vier- bis sechstheilig, die Abschnitte in der Knospe dachziegelförmig über oder klappenförmig an einander liegend; bisweilen fehlt der Kelch. Die Corolle oft fehlend, oder ebenso viele Corollenblättchen, als Kelchabschnitte, und mit denselben abwechselnd, oder mehr, im Grunde des Kelches eingefügt, in der Knospe meist zusammengerollt; zwischen den Corollenblättchen oder an deren Stelle oft Schuppen oder Drüsen. Die Staubfäden in bestimmter oder unbestimmter Anzahl, frei oder unter einander verwachsen; die Antheren mit zwei in einer Längsritze oder selten in einem Löchlein sich öffnenden Fächern. Der Fruchtknoten frei, gestielt oder ungestielt, drei- oder zwei-, selten mehrfächerig; ein oder zwei Eierchen in jedem Fache unter der Spitze eines Mittelsäulchens hangend; getrennte oder zusammengewachsene Griffel und Narben, in gleicher Zahl, wie Fächer des Fruchtknotens. Die Frucht ist meist aus drei, aus zwei, selten aus mehr gewöhnlich trockenen, zuweilen auch fleischigen, einfächerigen, ein- oder zweisamigen Springkapseln, welche sich bei der Reife von den stehenbleibenden Mittelsäulchen ablösen, zusammengesetzt. Die Samen hangen in den Kapseln herab, sind mit einer Keimwarze versehen und haben eine krustenartige Schale; der Embryo ist gerade, liegt in der Längsaxe des großen, fleischig-öligen Eiweißkörpers und besteht aus plan-converen oder blattartigen Samenlappen und einem nach Oben gerichteten, nahe am Nabel liegenden, Würzelchen.

Endlicher (Enchir. p. 587) zählt 134 Gattungen hierher, welche nach Adr. de Jussieu's Eintheilung (De Euphorbiacearum generibus medicisque earum viribus tentamen. Cum tabb. aenn. 18. [Paris 1824. 4.]) in sechs Gruppen zerfallen: I. Euphorbieae. Weder Kelch noch Corolle; Blüthen androgynisch; eine Blüthenhülle; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit vier Gattungen. II. Hippomaneae. Keine Corolle; eine bestimmte Anzahl von Staubfäden; vielblumige Blüthenähre mit großen Stützblättchen; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 13 Gattungen. III. Acalypheae. Keine Corolle; Staubfäden in bestimmter oder unbestimmter Anzahl; Blüthen knäuel-, ähren- oder traubenförmig; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 15 Gattungen. IV. Ricineae (Crotoneae). Co-

rolle oft vorhanden; Staubfäden in beſtimmter oder unbeſtimmter Anzahl; Blüthen büſchel-, ähren-, trauben- oder riſpenförmig; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 41 Gattungen. V. Phyllantheae. Staubfäden in beſtimmter Anzahl die Mitte der Blume einnehmend; Blüthen einzeln, knäuel- oder büſchelförmig; zwei Eierchen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 25 Gattungen. VI. Buxeae. Staubfäden in beſtimmter Zahl unter dem Rudimente eines Griffels eingefügt; zwei Eierchen in jedem Fache. Außerdem nennt Endlicher noch 17 zweifelhafte Gattungen als mit den Euphorbiaceen verwandt.

Die Euphorbiaceen ſind über die ganze gemäßigte und heiße Zone der Erde verbreitet, am häufigſten in den warmen und heißen Ländern der alten Welt; nach den Polarkreiſen zu und auf hohen Bergen verſchwinden ſie allmälig. Was ihre nützlichen oder ſchädlichen Eigenſchaften betrifft, ſo ſind ſie, mit wenigen Ausnahmen, ihrer Schärfe und draſtiſchen Wirkungen wegen wenigſtens verdächtig, wo nicht giftig. Dies gilt namentlich von denen, welche einen eigenthümlichen Milchſaft führen, beſonders von faſt allen Arten der Gattung Euphorbia (ſ. d. Art.); auch von den wenigen Arten der Gattung Pedilanthus im tropiſchen Amerika, bei denen einige Bitterkeit hinzukommt; von Excoecaria Agallocha *L.*, einem molukkiſchen Baume, bei welchem der beſonders den Augen ſchädliche Milchſaft ein dem Benzoë ähnliches wohlriechendes Harz enthält. Auf ähnliche Art kann auch der Milchſaft von Hura crepitans *L.*, einem mächtigen, im tropiſchen Amerika einheimiſchen Baume, Blindheit veranlaſſen. Ebenda wächſt Hippomane Mancinella *L.*, ein ſchöner Baum, deſſen Milchſaft aber ſo furchtbar ſcharf iſt, daß ſelbſt die Ausdünſtung des Baumes für ſchädlich gehalten wird. Ähnlich iſt der Milchſaft von Sapium Hippomane *Meyer* in Eſſequebo und von S. aucuparium *Jacquin*, welchen letzteren man auch als Vogelleim benutzt. Einige Arten, welche Milchſaft enthalten, ſind von Nutzen, ſo z. B. Commia cochinchinensis *Loureiro*, deren zäher gummöſer Saft als Abführungs- und Brechmittel gegen Darmverſtopfung und Waſſerſucht in Cochinchina gebraucht wird; ferner Siphonia elastica *Persoon* in Gujana und Braſilien, deren ſcharfer, an der Luft eingetrockneter, Milchſaft den größten Theil des amerikaniſchen Caoutchoucs liefert; Aleurites triloba *Forster*, deren Gummi die Tahitier zu kauen pflegen; Al. laccifera *Willdenow* auf Ceylon, welche Gummilack und mehre amerikaniſche Crotonarten, namentlich Cr. sanguifer *Kunth* und Cr. Draco *Schlechtend.*, deren verhärteter rother Milchſaft eine Art Drachenblut gibt. Sehr zahlreiche Arten ſind oder waren der Brechen oder Abführen bewirkenden, diaphoretiſchen und diuretiſchen Kräfte ihres Saftes wegen in ärztlichem Gebrauche. So z. B. gegen Luſtſeuche: Stillingia sylvatica *L.* in Carolina und Florida, Jatropha officinalis *Martius* (Raiz de Tihu) in Braſilien, und Cnemidostachys Chamaelea *Spreng.* in Oſtindien. Als auflöſende und ſchweißtreibende Heilkräuter die im tropiſchen Amerika und Aſien vorkommenden Arten von Tragia und Acalypha; als Abführungsmittel die europäiſchen Mercurialis-Arten. Der Anfangs weiße, dann aber ſchwarz werdende Saft von Omphalea triandra *Aublet* wird in Gujana ſtatt der Tinte gebraucht. Bei den meiſten amerikaniſchen Crotonarten kommt ein harzig-balſamiſches Aroma in dem Safte vor. So bei Cr. perdicipes und campestris *Aug. de St. Hilaire*, welche in Braſilien beſonders gegen Syphilis gebraucht werden; ſo bei Cr. balsamifer *L.*, aus welchem auf Martinique eine Art Liqueur (Eau de Mantes) abgezogen wird; bei Cr. humilis *L.*, welchen man auf den Antillen zu aromatiſchen Bädern benutzt; bei Cr. thurifer und adipatus *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, welche am Amazonenſtrome eine Art Weihrauch geben, und bei Cr. origanifolius *Lamarck* auf Hayti, von welchem ein dem Copaiva ähnlicher Balſam kommt. Auch der ſüdafrikaniſche Cr. gratissimus *Burchell* iſt durch ſeinen Wohlgeruch ausgezeichnet. Dieſes Aroma, mit einem bittern Stoffe verbunden, tritt noch kräftiger in der Rinde mehrer im tropiſchen Amerika einheimiſchen Crotonarten hervor; vorzüglich bei Cr. Eluteria *Swartz* auf Jamaika, von welchem die Cascarille kommt, bei Cr. Pseudo-China *Schlechtend.* in Mexico, welcher die Quina blanca oder Copalcherinde gibt; ferner bei Cr. micans *Swartz*, nitens *Sw.*, cascarilloides *Vahl* und suberosus *Humb.*, *Bonpl.* et *K.*, deren Rinde der Cascarille ähnelt. Die Rinde der aſiatiſchen Arten von Bridelia iſt abſtringirend. Der Buchsbaum (Buxus sempervirens) liefert ein ſehr geſchätztes Holz; ſeine unangenehm riechenden Blätter führen ſtark ab, ſollen aber ihrer Bitterkeit wegen zuweilen dem Biere zugeſetzt werden.

Auch die Samen der Euphorbiaceen zeichnen ſich oft durch ihre Schärfe aus. Das Öl (Oleum Crotonis) der Samen (Grana Tiglii s. moluccana) von Croton Tigilium *L.*, einem oſtindiſchen Baume, iſt ſeiner außerordentlichen Schärfe und Abführungskraft wegen bekannt; daſſelbe gilt von Cr. Pavana *Hamilton* in Birmanien und auf den Molukken. Die Samen von Anda Gomezii *Juss.* (Purga dos Paulistas) ſind in Braſilien als ſicheres Purgirmittel in Anſehen; auch die Samen von Hura crepitans *L.* führen ab, bewirken aber auch zugleich Erbrechen. Die Samen (Semina Ricini majoris s. Ficus infernalis v. Nuces catharticae americanae s. barbadenses) von Jatropha Curcas *L.* (Curcas *Adanson*) im tropiſchen Amerika wetteifern mit den Crotonſamen an draſtiſcher Schärfe; weniger ſcharf ſind die Samen (Nuces purgantes s. Been magnum) von Jatr. multifida *L.*, aus denen in Amerika auch Öl (Oleum Pinhoën) gepreßt wird. Die Samen der Ricinus-Arten wirken ebenfalls draſtiſch, wenn ſie in Subſtanz genommen werden, geben aber ein mildes, fettes Öl, welches in unverfälſchtem Zuſtande ein treffliches, gelindes Abführungsmittel iſt. Die Fruchtkapſeln mehrer Euphorbia- und Phyllanthus-Arten, ins Waſſer geworfen, betäuben die darin befindlichen Fiſche. Die Früchte von Hyaenanche globosa *Lamarck* wenden die Coloniſten am Vorgebirge der guten Hoffnung zum Vergiften der Hyänen an. Bei Stillingia sebifera *Michaux* (Cro-

Digitized by Google

ton sebiferum *L.*), einem in China einheimischen, in Amerika cultivirten Baume, sind die Samen, aus denen ein fettes Öl gepreßt wird, in eine talgartige, zu Kerzen brauchbare Masse eingehüllt. Die Samen von Elaeococca verrucosa *Adr. Juss.* in Japan geben Brennöl, die von El. Vernicia *Adr. Juss.* in China Firniß. Nur von sehr wenigen Arten sind die Früchte und Samen eßbar, so von Cicca disticha *L.* in Ostindien und Emblica officinalis *Gärtner* die saftige Fruchtdecke und von Aleurites triloba *Forst.* auf den molukkischen und Gesellschaftsinseln, von Conceveiba guianensis *Aublet* in Guiana und den im tropischen Amerika einheimischen Omphalea-Arten die Samenkerne. Wichtiger als Nahrungsmittel, namentlich für die Urbewohner des tropischen Amerika, sind die an Satzmehl reichen Wurzelknollen von Manihot (Jatropha *L.*) utilissima, Aïpi und Janipha *Pohl*, sowie von Cnidoscolus (Jatropha *L.*) herbaceus *Pohl*, von denen die der erstgenannten Art im frischen Zustande einen sehr scharfen, giftigen Milchsaft enthalten, welcher sich aber durch Auswässern, Rösten und Kochen leicht entfernen läßt. Cnidoscolus quinquelobus *Pohl* (Jatropha urens *L.*), ebenfalls im tropischen Amerika einheimisch, ist ganz mit heftig brennenden Haaren besetzt; Laub und Samen wirken drastisch.

Endlich sind noch als Farbestoff liefernd zu erwähnen: Rottlera tinctoria *Roxburgh* in Ostindien und Crozophora (Crotou *L.*) tinctoria *Adr. Juss.* im Gebiete des Mittelmeeres, nebst noch einigen andern Arten dieser Gattung und der Gattungen Croton, Argothamnia, Ditaxis und Claoxylon. (*A. Sprengel.*)

Euphorbium, s. Euphorbia.

EUPHORBOS (*Εὔφορβος*), einer der tapfersten Trojaner, Sohn des Panthos und der Phrontis und Bruder des Hyperenor und Polydamas. Alle drei waren berühmte Krieger, doch zeichnete sich Euphorbos besonders im Wagenrennen, Speerwerfen und Laufen aus. Als Patroklos in Achill's Waffen kämpfte, brachte er demselben die erste Wunde bei, und als derselbe gefallen war, suchte er ihn auszuplündern, und warf nach Menelaos, der den Leichnam vertheidigte, seinen Speer, ward aber von diesem getödtet. (*Hom.* Il. XVI, 806. XVII, 4—45.) Es ist derselbe Euphorbos, von dem Pythagoras eine Wiedergeburt sein wollte. (*Ovid.* Met. XV, 160. *Lactant.* Inst. III, 18, 15. *Hyg.* f. 112. *Gellius* IV, 11.) (*Richter.*)

Euphoria *Commers.*, s. Nephelium.

EUPHORION (*Εὐφορίων*), nach *Ptol.* Heph. IV. p. 317 ein Sohn des Achilles und der schönen Helena, erzeugt in den Inseln der Seligen, wohin von der spätern Dichtung die berühmtesten Heroen und Heroinen nach dem Tode versetzt wurden. Er war von reizender Gestalt und mit Flügeln geboren. Jupiter verliebte sich in ihn; da aber der Jüngling seinen Wünschen entgegen war, tödtete er ihn zu Melos mit dem Blitze und verwandelte die um ihn trauernden Nymphen in Frösche. (*Richter.*)

Euphormio Lusininus, s. Barclay, Johann, Encykl. 7. Bd. S. 367.

EUPHRANOR, einer der berühmtesten griechischen Künstler, gleich ausgezeichnet als Bildhauer und Erzgießer, wie als Maler, und selbst als Theoretiker durch Schriften über die Kunst bekannt, lebte um die Zeit der thebanischen Hegemonie, unter Philipp von Macedonien und unter dessen Sohne Alexander, und gehört damit einer Kunstepoche an, welche von den früheren Meistern Einzelnes entlehnend und auf diese und ihre Productionen sich stützend, die vorzüglichsten Werke hervorgebracht und neue Ideale der Kunst aufgestellt hat. Plinius (H. N. XXXIV, 8. s. 19 vergl. mit XXXV, 11. s. 40) setzt ihn um die 104. Olympiade, offenbar wegen seines Schlachtgemäldes von Mantinea (welche Schlacht Olymp. CIV, 2 fällt); die Angabe desselben Schriftstellers (a. a. O. s. 16), daß er den König Philipp und seinen Sohn Alexander den Großen auf Quadrigen dargestellt, kann ebenfalls zur Bestimmung seines Zeitalters dienen, wie wir es eben angedeutet haben [1]). Als Athener wird Euphranor von Pausanias bezeichnet, und daß er zu Athen gelebt und gearbeitet, läßt sich auch aus den Nachrichten über seine Kunstwerke abnehmen: wenn ihn daher Plinius einen Isthmier nennt, so bezieht sich dies wol nur auf seinen Geburtsort, der dann in Korinth oder dessen Nähe zu suchen wäre. Als Bildhauer hatte er einen großen Namen sich gewonnen: auch nennt uns Plinius (H. N. XXXV, 8. s. 19) eine namhafte Zahl von solchen Kunstwerken, welche die Bewunderung der alten Welt auf sich gezogen hatten; zuerst hebt er ganz besonders einen Paris hervor, weil Euphranor in dieser Statue ebenso wol den Schiedsrichter über die Schönheit der Göttinnen, als den Geliebten der Helena, der dann doch wieder als Mörder des Achill erscheine, darzustellen, also die Verschiedenheit des Charakters in dieser Einen Person aufs Bewunderungswürdigste vereinigt, auszudrücken vermocht habe. Gewiß war diese Darstellung des Paris eine der vorzüglichsten im ganzen Alterthume, ein wahres Idealbild desselben, in welchem Würde und Anmuth, wie Lieblichkeit und Ernst in seltener Weise dargestellt waren, und sonach könnte allerdings die Vermuthung Visconti's, daß wir in dem herrlichen Marmorbilde des Paris, welches sich jetzt im vaticanischen Museum befindet, und gewiß unter allen Darstellungen des Paris, die wir kennen, die vorzüglichste ist, eine Copie dieses Meisterwerkes von Euphranor besitzen, nicht so unwahrscheinlich erscheinen; s. die Abbildung im Mus. Pio-Clementin. T. II. t. XXXVII und dazu Visconti in der Erklärung S. 69. (Vergl. Winckelmann's Gesch. d. Kunst V. S. 370. VI, 2. S. 172 der dresdn. Ausg.) Ferner nennt Plinius ein zu Rom unterhalb des Capitols aufgestelltes Minervenbild, welches man, weil es von dem Q. Lutatius Catulus dahin geweihet war, das Catulische nannte (Minerva-Catuliana), dann ein Standbild des Bonus Eventus [2]), in der Rechten eine Patere, in der Linken

1) Müller, Handb. der Archäolog. §. 139. S. 123 setzt ihn daher Olymp. CIV—CX. 2) Da dies eine römische Gottheit war, so läßt sich wol vermuthen, daß diese Statue ursprünglich etwas ganz anderes, vielleicht einen Triptolemos, habe bedeuten

eine Ähre und Mohn haltend; ferner eine Gruppe der Wöchnerin Latona, mit ihren beiden Kindchen, dem Apoll und der Diana, im Tempel der Concordia. Weiter werden Quadrigen und Bigen, verschiedene Kolossalstatuen, insbesondere auch ein Philipp und Alexander in einem Viergespann genannt. Eine Statue des Hephästos führt Dio Chrysostomus an (Orat. XXXVII. p. 466 C.), ein ähnliches Bild des Apollo Patroos in dessen Tempel zu Athen Pausanias I, 3. §. 3, wo die darauf bezüglichen Worte von den vorhergenannten Gemälden des Euphranor scharf zu trennen sind, und offenbar keineswegs auf ein Gemälde, wol aber auf ein Standbild aus Erz bezogen werden können [3]). Die Würde und Erhabenheit, die man an seinen Malereien lobte, die Sorgfalt auf die Proportion und die symmetrischen Verhältnisse, die man durchweg in seinen Werken wahrnahm, muß auch diese Statue insbesondere charakterisirt und ihren Hauptvorzug gebildet haben, da Euphranor gleich ausgezeichnet in der Malerei wie in der Sculptur und in dem Erzgusse von den Alten mehrfach genannt wird, namentlich von Plinius [4]) und von Quinctilian [5]), auf dessen Urtheil wir hier wol noch mehr Gewicht legen dürfen, als auf das Urtheil des meist andern Gewährsmännern nachschreibenden Plinius, so sehr wir auch diesem verpflichtet sind für die Nachrichten über diesen Künstler, über dessen Werke er eine Hauptquelle für uns jetzt allerdings bildet. Dies gilt insbesondere auch von dem, was Euphranor in der Malerei geleistet hatte, in welcher Aristo sein Lehrer gewesen war [6]), und in welcher er, nach den Äußerungen des Plinius, Ausgezeichnetes in jeder Hinsicht geleistet haben muß. Als besondere Werke desselben nennt er [7]) namentlich die folgenden, welche, wie uns eine Stelle des Pausanias [8]) nicht bezweifeln läßt, in der Halle des Jupiter Eleutherios im Ceramicus zu Athen sich befanden, mithin Wandmalereien gewesen sein müssen, und zwar, da Plinius den Euphranor, der Zusammenstellung nach, als enkaustischen Maler bezeichnet, von enkaustischer Malerei zu verstehen sind [9]). Zuvörderst ein Reitergefecht, eine Scene aus der Schlacht bei Mantinea, den Kampf der zu Hilfe gesandten Attischen Reiterei darstellend, wobei besonders die Personen des Gryllus, Xenophon's Sohn auf Athenischer und des Epaminondas an der Spitze der Böotischen Reiterei gerühmt wurden, und überhaupt das ganze Gemälde, in welchem die Heftigkeit, die Kraft und der Muth der Kämpfenden so ausdrucksvoll dargestellt war [10]), von der Begeisterung des Künstlers Zeugniß gab, den Plutarch [11]) mit allem Rechte den andern ausgezeichneten griechischen Künstlern beizählt, welche siegreiche Feldherren, Heroen, Kämpfe und dergl. dargestellt. Er selbst muß wol so gut wie Pausanias das berühmte Gemälde, von welchem sich zu Mantinea eine Copie befand, wie Pausanias versichert, gesehen haben, da er gelegentlich dasselbe näher beschreibt und mit den nöthigen geschichtlichen Erörterungen begleitet. Ein anderes Gemälde, die zwölf Götter darstellend, befand sich ebendaselbst [12]); Euphranor hatte, wenn wir einer bei Valerius Maximus [13]) befindlichen Notiz trauen dürfen, in die Gestalt des Neptun den Ausdruck der erhabensten Würde, und zwar, wie wir glauben, mittels des Colorits, zu legen gesucht, in der Absicht, den Jupiter dann noch majestätischer darzustellen. Da er aber schon bei dem ersten Versuche sich in dem Schwunge seiner Gedanken erschöpft hatte, so vermochte er bei seinen weiteren Versuchen nicht mehr, sich zu seinem Ideale zu erheben und dasselbe darzustellen. Daß wir aber darum von seinem Jupiter uns doch keine geringe Vorstellung machen dürfen, daß derselbe vielmehr in Manchem der Darstellung des Olympischen Zeus durch Phidias ähnlich sein mochte, ohne darum grade eine Copie dieses Bildes zu sein, wie O. Müller anzunehmen scheint (Handb. der Archäol. §. 140. S. 124), kann eine, die Entstehung des Bildes auf ähnliche Weise wie die des Werkes von Phidias berichtende Anekdote des Eustathius [14]) zeigen. Euphranor, in Verlegenheit, nach welchem Ideale er den Zeus darstellen solle, war in die Werkstätte eines seiner Schüler gegangen, und als er dort die Worte des Dichters vernommen:

Also sprach und winkte mit schwärzlichen Brauen Kronion;
Und die ambrosischen Locken des Königs wallten ihm vorwärts
Von dem unsterblichen Haupt; es erbebten die Höhn des Olympos.

sollen; s. Winckelmann's Werke. 8. Th. S. 44 der dresdener Ausgabe.

3) Es werden die verschiedenen Gemälde des Euphranor in einer Porticus des Ceramicus zu Athen aufgeführt, und dann mit den Worten geschlossen: ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναίοις καὶ πλησίον ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τῶν Ἀπόλλωνα πατρῷον ἐπίκλησιν. 4) H. N. XXXV, 11. s. 40: Post eum (dem Maler Pausias) eminuit longe ante omnes *Euphranor* Isthmius, Olympiade CIV, idem qui inter fictores dictus est a nobis. Fecit et colossos et marmora, ac scyphos sculpsit: docilis ac laboriosus ante omnes et in quocunque genere excellens ac sibi aequalis. Hic primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetriam. Sed fuit universitate corporum exilior, capitibus articulisque grandior. 5) Instit. Orat. XII, 10. §. 6: *Euphranorem* ad mirandum facit, quod et ceteris optimis studiis inter praecipuos et pingendi fingendique idem mirus artifex fuit. 6) *Plin.* H. N. XXXV, (10) 36 am Schlusse. 7) H. N. XXXV, 11. s. 40. 8) I, 3. §. 3 und VIII, 9. §. 4. nebst *Harpocrat.* s. v. βασιλ. στοά. 9) Daß es keine Gemälde auf Holztafeln, die an der Mauer angebracht gewesen, und darum abgenommen werden konnten, sein konnten, scheinen die Worte des Pausanias, wie des Plinius zur Genüge anzudeuten; s. *Letronne*, Lettres d'un Antiquaire etc. p. 160 sq. Wir können daher der Ansicht von Raoul-Rochette, der solche Gemälde auf Holztafeln, die an der Mauer befestigt waren (peintures placées sur le mur, nicht exécutées dans le mur), hier verstehen will, keineswegs beipflichten; s. dessen Lettres Archéolog. p. 73 seq.

10) Plutarch am gleich a. O. sagt von diesem Schlachtgemälde: πάρεστιν ὁρᾶν ἐν εἰκόνι τῆς μάχης τὸ σύγγραμμα καὶ τὴν ἀντέρειδαν ἀλκῆς καὶ θυμοῦ καὶ πνεύματος γέμουσαν. 11) s. De Glor. Athen. II. (Mor. II. p. 346 A seq.) 12) s. Plinius a. a. O. und Pausanias I, 3, 3. 13) VIII, 11. extr. 5, wo es heißt: Cum Euphranor Athenis XII deos pingeret, Neptuni imaginem quam poterat excellentissimis majestatis coloribus complexus est perinde ac Jovis, aliquanto augustiorem repraesentaturus. Sed omni impetu cogitationis in superiore opere absumpto, posteriores ejus conatus assurgere, quo tendebant, nequiverunt. 14) In dem Commentar zu der folgenden Stelle Homer's Ilias I, 527 seq. (p. 145, 11 der römischen Ausg.)

habe er erklärt, daß er nun das Ideal gefunden; er sei weggegangen und habe darnach sein Gemälde ausgeführt. An dem Junobilde hebt Lucian [15]) ganz besonders die Farbe des Haares hervor, und so ertheilt auch Philostratus dem leben- und seelenvollen Gemälde große Lobsprüche [16]).

In derselben Galerie, an der gegenüberstehenden Wand, unter der wir uns nicht sowol die dem Eingange gegenüberstehende, wie Siebelis meint, also die mittlere, sondern die eine der beiden Seitenwände, welche der andern, auf welcher das Gemälde der zwölf Gottheiten war, gegenüberlag und welche auch das Schlachtbild von Mantinea enthielt, zu denken haben, befand sich nach des Pausanias [17]) Angabe ein Gemälde des Theseus nebst den Bildern der Demokratia und des Demos; von jenem Gemälde des Theseus versichert Plutarch [18]), der es aller Wahrscheinlichkeit nach selbst gesehen hatte, Euphranor habe sein Bild des Theseus mit dem ähnlichen Gemälde des Parrhasius verglichen und sich in der Weise darüber geäußert, daß der Theseus des Letztern Rosen gegessen, der seinige aber mit Rindfleisch sich genährt: eine Äußerung, die, wenn wir das Urtheil Plutarch's, daß der Theseus des Parrhasius gar zierlich (γλαφυρῶς) gemalt gewesen, hinzu nehmen, schwerlich wol anders als auf die Kraft und die Stärke, welche Euphranor, insbesondere durch das Colorit, in der Figur des Helden auszudrücken gewußt hatte, bezogen werden darf [19]), zumal da Kraft, Würde, Erhabenheit insbesondere Eigenschaften waren, durch welche die Darstellungen Euphranor's — hauptsächlich Götter und Helden — sich auszeichneten, wenn auch gleich, bei aller sorgfältigen Beobachtung der Proportionen, die Figuren nach dem Urtheile des Plinius (oder seines Gewährsmannes, den wir nicht kennen) zu schlank und dünn gebildet, die Köpfe und die Glieder dagegen zu groß gehalten waren [20]). Auf einige berühmte Gemälde des Euphranor, welche zu Ephesus waren, macht Plinius [21]) noch besonders aufmerksam: ein Ulysses in verstelltem Wahnsinne, ein Feldherr, der sein Schwert in die Scheide steckt, eine Gruppe von denkenden, in das Pallium gehüllten Personen (palliati cogitantes). Es waren dies offenbar keine Wandgemälde, sondern einzelne, bewegliche Gemälde, wie schon der Ausdruck tabulae bei Plinius, und der Gegensatz, in welchen er diese Gemälde zu obigen Wandmalereien bringt, andeuten kann.

An diese Nachrichten, welche über die Werke des Euphranor auf uns gekommen sind, reiht sich noch die weitere Angabe des Plinius [22]), daß er über die Proportion und über die Farben Werke hinterlassen, mithin auch ein theoretischer Künstler und Schriftsteller gewesen. Erhalten hat sich freilich nichts von diesen Werken, außer der bemerkten Notiz des Plinius [23]), der als einen Schüler desselben den Antidotus bezeichnet, unter dessen Gemälden zu Athen ein mit dem Schilde Kämpfender, ebenso ein Ringer und ein Flötenspieler, insbesondere von ihm hervorgehoben werden. Dessen noch berühmterer Schüler war nach Versicherung des Plinius Nicias. Einen andern Schüler des Euphranor, den Maler Leonidas aus Anthedon, lernen wir aus Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀνθηδών p. 43. 28. *Westerm.*) kennen. Und noch aus später Zeit, unter dem Kaiser Valens (364—379), wird uns ein Maler Hilarius aus Bithynien genannt, welcher im Portraitmalen ausgezeichnet gewesen, und darin selbst mit dem alten Euphranor gewetteifert haben soll; s. *Eunap.* Vit. Prisc. p. 118 oder p. 67. *Boiss.* mit Wyttenbach's Note S. 264 und Winckelmann's Werke VI, 2. S. 403. VIII. S. 314.

Verschieden von diesem berühmten Künstler ist offenbar der Architekt Euphranor, welcher über Proportionsverhältnisse und die darauf bezüglichen Regeln schrieb, sonst aber durchaus nicht weiter bekannt ist; s. *Vitruv.* Praefat. lib. VII. §. 14. Auf einer Münze von Rhodus befindet sich ebenfalls der Name Euphranor (s. *Mionnet*, Descript. Vol. III. p. 421 seq.), desgleichen auf mehren Inschriften in dem Corp. Inscript. Graec. I. p. 298. 332. 384. (*Baehr.*)

EUPHRASIA (Mat. med.). Die Hb. Euphrasiae officinalis, von der gleichnamigen Pflanze, ohne Geruch und von etwas bitterem Geschmack, wurde ehedem theils äußerlich gebraucht, als ein die Sehkraft stärkendes Waschwasser (daher der teutsche Name Augentrost), theils innerlich als auflösendes, eröffnendes Mittel. Als Hb. Euphrasiae rubrae (Zahntrost) war ferner das durch größere Bitterkeit ausgezeichnete Kraut von Euphrasia Odontites (Odontites rubra) gegen Zahnschmerzen, gegen übermäßigen Monatsfluß im Gebrauche. Beide Pflanzen sind sehr gemein auf trockenen Grasplätzen, auf Wiesen, auf Äckern, gegenwärtig aber sind sie ganz außer Gebrauch gekommen. (*F. W. Theile.*)

EUPHRASIA (Augentrost). Eine Pflanzengattung, welche sich schon bei Tragus und Fuchs, dann auch bei Tournefort (Inst. p. 174. t. 78) unter diesem, bei Matthäus Sylvaticus zuerst unter dem Namen Eufragia findet, und welche zu der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Rhinantheen der natürlichen Familie der Scrofularinen gehört. Char. Der Kelch glockenförmig, vierspaltig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Fetzen; die Corolle zweilippig: die Oberlippe ausgerandet oder gezähnelt, die Unterlippe dreilappig, mit fast gleichen, ausgerandeten Lappen; die Antheren hinten mit zwei Spitzchen versehen, die Narbe knopfförmig; die Kapsel zweifächerig, zweiklappig; die Samen eiförmig-ablang, mit einem pergamentartigen Rande umsäumt. Es sind einige zwanzig Arten dieser Gattung bekannt,

15) Imagg. 7. (T. VI. p. 9. Bip.) 16) *Philostrat.* Vit. Apollon. II, 9. 17) *Ἐπὶ δὲ τῷ τοίχῳ τῷ πέραν* etc. sagt Pausanias I, 3. §. 3. Ich folge hier der Erklärung von Letronne a. a. O. S. 161. Not. 18) De glor. Athen. 2. (II. p. 346 A.); s. auch Plinius a. a. O. 19) Vergl. die Deutungen dieser Stelle von Winckelmann und seinen Herausgebern (Kunstgesch. oder Werke VI, 2. S. 170 fg.), nebst *Fuesslin*, Excerpta e *Plut.* Opp. p. 178 seq. 20) s. die oben angeführte Stelle des Plinius, H. N. XXXV, 11. s. 40, nebst Winckelmann a. a. O. VI, 1. S. 87. 21) a. a. O.; s. dazu Letronne a. a. O. S. 162. 22) a. a. O. Voluminа quoque composuit de symmetria et coloribus.

23) a. a. O. §. 27.

welche als meist einjährige Kräuter über die ganze Erde verbreitet vorkommen. Im nördlichen Teutschland findet sich auf feuchten Wiesen, Rainen und Heiden häufig eine Art: Euph. officinalis *L.* (Svensk bot. t. 267. Schkuhr, Handb. t. 169. Hayne, Arzneigew. IX, 8. *Reichenbach*, Pl. cr. IX), ein kleines, kaum fingerlanges, ästiges Sommergewächs mit fast ungestielten, eiförmigen, gekerbt- oder eingeschnitten-gesägten, geaderten Blättern, in den oberen Blattachseln stehenden, fast ungestielten Blüthen und weißen, violettstreifigen, innen mit einem citronengelben Flecken versehenen Blumen. Diese Pflanze stand sonst als Augenheilmittel in hohem Rufe (s. den vorigen Artikel). Außer den beiden gewöhnlichen Abarten, einer groß- und einer kleinblumigen, finden sich an bestimmten Standorten drei constante, abweichende Formen: Euphr. micrantha *Reichenb.* (l. c.), sehr zart, mit sehr kleinen Blumen, auf dürren Heiden, Euphr. nemorosa *Persoon* (Euphr. pectinata *Tenore*) mit stärkerem, ausgebreitet-ästigem Stengel und oft herzförmigen, tief eingeschnittenen Blättern in Wäldern und Euphr. pratensis *Scheuchzer* (*Reichenb.* l. c. Euph. minima *Jacquin.*, Euphr. alpina *Lamarck.*, Euphr. Rostcoviana *Hayne* l. c. 7, Euphr. officinalis Fl. dan. t. 1037, Sturm, Teutschl. Fl. 3), feinbehaart, mit großen Blumen, auf Bergwiesen. Euphr. latifolia *L.* Parentucellia floribunda *Viviani*) gehört zu Bartsia (Trixago). — Von Euphrasia getrennt ist neuerdings die schon bei Plinius (H. N. XXVII, 84), Tabernämontanus und Haller unter dem Namen Odontites vorkommende Gattung (nicht zu verwechseln mit Odontites *Dalechamps*, welche Gattung mit Bupleurum identisch ist). Char. Der Kelch röhrenförmig, vierzähnig; die Corolle zweilippig: die Oberlippe gewölbt, ausgerandet; die Unterlippe dreilappig, mit fast ganzrandigen Lappen, von denen der mittlere größer ist, als die übrigen; jede Anthere hinten zweispitzig; die Kapsel zweifächerig, zweiklappig; die Samen eiförmig-ablang, gestreift. Es gehören drei Arten hierher, Od. rubra *Persoon.* Od. lutea *Reichenb.* und Od. viscosa *Reichenb.*, von denen die beiden ersten fast in ganz Europa (die zweite jedoch seltener und vorzüglich auf Kalkboden), die letztere nur im Gebiete des Mittelmeeres vorkommen. Od. rubra *Pers.* (Syn. II. p. 150, Euphrasia Odontites *L.* Schkuhr a. a. O., Fl. dan. t. 625, Bartsia Odontites *Smith*, Engl. bot. t. 1415), ein fußhohes, ästiges, feinbehaartes Sommergewächs mit gegenüberstehenden, lanzettförmigen, gesägten Blättern, einseitigen, mit Stützblättchen versehenen Blüthenähren und fleisch- oder rosenfarbenen Blumen, kommt in zwei Unterarten, einer früher blühenden (Euphr. verna *Bellardi*) mit großen Stützblättchen und einer später blühenden (Euphr. serotina *Lam.*) mit kleinen Stützblättchen auf feuchten Wiesen und Äckern sehr häufig vor und wurde früher unter dem Namen Zahntrost (Herba Euphrasiae rubrae) besonders gegen Zahnweh empfohlen. (*A. Sprengel.*)

EUPHRAT (Euphrates, orient. Forat, Frat, Prat) [1]), Fluß in Asien, entspringt aus zwei Quellen in den Gebirgen Armeniens, nach den Alten auf dem Gebirge Abus (Aba in Turkomannien). Von den daraus erwachsenen Bächen wird der eine Arsen, der andere Pyrurates genannt. Nach Tournefort ist die erste dieser Quellen zwei, die andere eine Tagereise von Erzerum entfernt, und drei Tagereisen von Erzerum vereinigen sich beide und bilden nun den Euphrat, der von nun an durch das Einströmen mehrer Flüsse und Kanäle fortwährend an Größe und Breite zunimmt. Anfangs fließt er nach Süden und würde sich in das mittelländische Meer ergießen, wenn ihn nicht die Höhenzüge des Taurus zu einer westlichen Richtung nöthigten. Das Gebirge durchbrechend, tritt er dann bei Samasat (Samosata) hervor, und setzt seinen Lauf durch Mesopotamien in vielfachen Krümmungen nach Babylonien (Irak) fort, und trennt in seinem Laufe Aladuli von Armenien, Syrien von Diarbekir, und dieses von Arabien. In Mesopotamien theilte er sich in zwei Arme, deren einer, nach Khusa gehender, sich in Morästen verlor, jetzt aber gar nicht mehr vorhanden ist; der andere, ungleich stärkere, der östlich gewendet seinen Lauf durch Seleucia nahm, und dann nach südlicher Wendung von der ehemaligen Stadt Sura den Namen derselben erhielt, vereinigt sich bei dem Lande Dschevasir, bei Digba (Korna) mit dem Tigris. Von da an, bis zum Ausfluß in den persischen Meerbusen, werden die vereinigten Flüsse Schat-el Arab (Araberfluß) genannt [2]). Die Länge seines Laufes berechnet man auf 500 Stunden. Bis zu dem Punkte, wo er sich mit dem Tigris vereinigt, ist er nur für kleine Fahrzeuge schiffbar, bis Feludsche oder Ruhmanie für große, weiter abwärts hindern die Klippen die Fahrt großer Schiffe. Nach Niebuhr (II, 242) findet man auf dem Euphrat Ebbe und Fluth bis Ardsje, d. i. 14 teutsche Meilen oberhalb Korne, und etwa 28—30 Meilen von dem persischen Meerbusen. Auf dem Tigris aber ist Ebbe und Fluth nicht weiter merklich als bis Orfer, ein Dorf, das seinen Namen von Esra erhalten hat, dessen

1) Dieser Name findet sich bereits in den Zend- und Pehlwibüchern. Auch Moses hatte schon keinen andern (Genes. 2, 14). Aus Abfraat, d. i. das Wasser Fraat, ist der griechische Euphrates entstanden. Weil dieser Strom den Ländern Mesopotamien und Babylonien in Rücksicht der Fruchtbarkeit des Erdbodens eben die Dienste schafft, als der Nil in Ägypten, so haben die Rabbinen seinen Namen aus der hebräischen Wurzel Fera, Frucht bringen, befruchten, abgeleitet. Es scheint indessen, daß der Name Frat vielmehr in den ältesten Mundarten Armeniens, da wo der Strom aus seiner Quelle hervorgeht, werde begründet gewesen sein. (Wahl, Altes und Neues Vorder- und Mittelasien. S. 699.) Er kommt dabei im Armenischen auf Parart, ergiebig, im Überfluß, und auf Zend Fraih, Frathem, groß, weit, ausgebreitet. Vgl. Winer, Bibl. Realwörterbuch I, 416.

2) Was die Alten von einem ursprünglichen eigenen Ausflusse des Euphrat ins Meer (*Strab.* XI, 521. *Plin.* VI, 31. 32; vgl. Bernhardy zu *Dionys.* perieg. p. 793), der aber durch Ableitung des Wassers in Sümpfe versiegt sei (*Arrian.* Alex. VII, 7. *Plin.* VI, 31. *Mela* III, 8), behaupten, mag wol auf alter Tradition beruhen; doch ist es nicht ganz von Widersprüchen frei und wird sich kaum auf ein klares Resultat zurückführen lassen. Winer a. a. O. Man vergleiche außer Mannert *William Vincent*, Voyage de Néarque des bouches de l'Indus jusqu'à l'Euphrate, ou Journal de l'Expédition de la Flotte d'Alexandre (franz. Übersetzung von Billecocq S. 449 fg.).

Begräbniß hier bis auf den heutigen Tag noch fleißig von Juden besucht wird. Das Wasser des Euphrat ist beständig trübe, von röthlicher Farbe, man läßt es sich aber setzen oder reinigt es auch mit Alaun, und sein Geschmack ist so angenehm, daß man es anderem Trinkwasser vorzieht. Die Türken sollen ihn deswegen Morad-Sui nennen, Wasser des Verlangens; es könnte aber wol sein, daß er diesen Namen wegen einer Eigenschaft, die er mit dem Nil gemein hat, erhalten hätte, nämlich wegen seiner befruchtenden Überschwemmungen, die jedoch nicht so regelmäßig periodisch sind, wie die des Nil. „Der südlichste Landstrich von Mesopotamien zwischen dem 30. und 33. Grade der Breite," sagt Olivier in seiner Reise, „ist ein angeschwemmtes Land, völlig flach, und mit äußerst fruchtbarem Boden, in sofern es ihm nicht an Bewässerung fehlt. Dieser Landstrich, der das vormalige Babylonien in sich begreift, hat in Rücksicht seines Klima's, der Beschaffenheit des Erdreichs und der Verschiedenheit der Produkte sehr viele Ähnlichkeit mit dem Delta in Ägypten, nur ist es hier weniger kalt, wann die Nordwinde wehen, und im Sommer weniger heiß. Der Boden ist auch etwas weniger fruchtbar, weil er nicht so regelmäßig wie das Delta den befruchtenden Flußschlamm erhält. Der Tigris und Euphrat haben kein so regelmäßiges und bestimmtes Wachsthum wie der Nil. Wenn milde Frühlingsregen auf den Grenzen von Persien und der Türkei und in den minder hohen Gegenden von Kurdistan, Armenien und dem oberen Theile von Mesopotamien sich mit den Gewässern vereinigen, die von dem Schmelzen des Schnees entstehen, dann empfangen beide Flüsse eine Wassermasse, die ihr Bette nicht ganz fassen kann. Blos in diesem Falle überschwemmen dieselben die niedrigern Gegenden an ihren Ufern. Sind die Frühlingsregen nicht allzu stark, und schmilzt der Schnee nicht schnell auf ein Mal, sondern langsam und nach und nach, so treten diese Flüsse auch nicht aus. So ist es auch im Herbst und Winter, wenn in den oberen Regionen von Mesopotamien, in Niederkurdistan und auf den Grenzen von Persien plötzlich sehr häufige Regen fallen, so treten der Euphrat und Tigris aus und richten mehr oder minder große Verwüstungen an." Diesen hatten die Alten vorgebeugt durch ihre, zugleich die Fruchtbarkeit befördernden Kanäle. „Ein Theil derselben hatte nur Wasser, wenn die beiden Flüsse, vorzüglich der Euphrat, hoch standen, und ohne die nützliche Abzapfung das Land mit Ungestüm zu überschwemmen drohten; ein anderer diente zur Beförderung der inneren Schiffahrt und zur Verbindung der beiden großen Ströme. Unter ihnen zeichnete sich vor allen aus der königliche Fluß, Naarmalcha. Er war aus dem Euphrat abgeleitet, und floß weit gegen Südosten in den Tigris. Wahrscheinlich hatten ihn schon die ältesten Beherrscher Babyloniens errichtet; denn die Vortheile springen vorzüglich einem Volke, das von der Natur selbst zur Errichtung von Kanälen aufgefodert wird, zu deutlich in die Augen. (Mannert.)" Zwar haben sich von diesen Kanälen einige bis jetzt erhalten, allein unter der jämmerlichen türkischen Verwaltung sind die meisten verfallen. Niebuhr sagt: „An beiden Seiten des Schat el Arab, und an beiden Seiten des Euphrat von Korne an bis Aedsje sieht man viele kleine Dörfer. Man sagt aber, daß das Land an der Nordseite des Euphrat nur eine Stunde und an der Südseite höchstens zwei Stunden Weges bebaut sei. Weiter vom Flusse liegt dies fruchtbare Land, aus Mangel an Einwohnern und Kanälen jetzt Alles wüste." (II, 249. Vergl. Heeren's Ideen I, 2, 772 fg.) (*H.*)

EUPHRATES von Alexandrien [1]), stoischer Philosoph, berühmt als Lehrer des jüngeren Plinius [2]) und des Epiktetos [3]). Er gehört zu jenen späteren Stoikern, die, wie Musonius Rufus, Epiktet [4]), M. Antoninus, am meisten an Seneca sich anschließend, an dem Stoizismus besonders das ethisch-praktische Moment, mit Hintansetzung des dialektischen, hervorkehrten, und dieser Lehre dadurch einen einseitigen, aber zugleich höchst energischen und entschiedenen, in Welt und Leben mächtig eingreifenden Charakter gaben. Er lehrte zuerst in Syrien [5]), scheint aber dann zunächst durch den bekannten Apollonios von Tyana nach Rom gezogen und in große Gunst bei Vespasianus gekommen zu sein [6]), eine Gunst, die ihm, wie wir bei Plinius sehen, später auch Trajanus zu Theil werden ließ. Aber eben dies Verhältniß mit dem unsteten, von den kleinlichsten und gehässigsten Leidenschaften getriebenen Gaukler Apollonios, mag sein Leben vielfach getrübt haben, ja sogar noch bei der Nachwelt hat es seinem Rufe geschadet. Denn Philostratos, in seinem Bestreben, den Apollonios recht hoch zu erheben, macht dem Euphrates die allerschwersten Beschuldigungen; er wirft ihm vor, daß er aus Eifersucht jenen zuerst bei den indischen Weisen, als Apollonios eben zu ihnen abreisen wollte [7]), dann sogar bei dem argwöhnischen Domitianus wegen bedenklicher, über denselben geführter Reden verdächtigt habe [8]). Apollonios selbst aber wirft ihm in seinen Briefen Sophistik [9]), unersättliche Geldsucht [10]), Charlatanerie [11]) vor, und daß er in seinem Leben noch hinter der Moral Epikur's, geschweige denn hinter der seiner eigenen Schule zurückbleibe [12]); er tadelt ihn, daß er mit kostbaren, gold- und silberglänzenden Gewanden und prunkvoller Haltung alle Lande der römischen Welt durchziehe und sich aller Welt zu accommodiren wisse [13]); er schilt ihn einen Hofmann, der die Gunst des Kaisers bestens ausbeute und sich Geschenke über Geschenke machen lasse [14]). Auch wenn wir von Euphrates nichts weiter wüßten, so würden wir doch in der leidenschaftlichen Weise dieser Aussagen, zumal bei einem Menschen wie Apollonios, ein gutes Theil gekränkter Eitelkeit durchschimmern sehen, wie auch der gerecht und unbefangen urtheilende Eusebios [15]) anerkennt. Zum Glück aber ha-

1) *Euseb.* Praeem. p. 7. Im Allgemeinen vergl. *Brucker*, Hist. phil. II. p. 565—568. 2) *Plin.* Ep. I, 10. 3) *Arr.* Diss. Epictet. IV, 8. 4) Vergl. den Art. Epiktetos. 5) *Plin.* I, 10. 6) *Philostrati* Vita Apollonii V, 28. 7) *Philostr.* VI, 7. 8) *Philostr.* VIII, 3. 9) *Apollonii* Epistolae I, II. 10) Epist. VI. 11) Epist. III. 12) Epist. V. 13) Epist. III. VII. 14) Epist. V. *Euseb.* Adv. Hieroclem. c. 33. 15) *Euseb.* Adv. Hieroclem. c. 33. Eusebios theilt eine Stelle aus einem Briefe des Apollonios an Domitianus mit, worin grade jener den Euphrates mit den gehässigsten Farben schildert.

Digitized by Google

ben wir noch andere, wahrhaftere Darstellungen, in denen uns ein ganz anderes, reineres und edleres Bild des Euphrates entgegentritt. Sein Schüler Plinius lobt mit einer für Lehrer und Schüler gleich ehrenvollen Wärme und Herzlichkeit seinen Vortrag, welcher Anmuth mit Subtilität und Erhabenheit zu paaren wisse, seine unwiderstehliche Beredsamkeit, seine wahrhafte Sittlichkeit und Humanität, welche, weit von finsterer Sittenstrenge und abschreckendem Rigorismus entfernt, sich in einem reinen Leben und in der größten Leutseligkeit bethätige; auch sein Äußeres beschreibt er als stattlich und imponirend. Dabei, fügt er hinzu, sei er dem thätigen Leben nichts weniger als abgeneigt gewesen, er habe vielmehr dem Plinius wiederholt gerathen, sich recht fleißig mit Politik und Jurisprudenz, als dem schönsten Theile der Philosophie, abzugeben [16]). Hiermit stimmt durchaus die Schilderung überein, die Epiktetos von ihm macht; auch er sagt von ihm, er habe reden können wie kein Anderer [17]), und rühmt ihn, daß er den Philosophen nie zur Schau getragen und sich, ehe er als Lehrer aufgetreten sei, lange durch angestrengte Übungen in der Selbstbeherrschung auf seinen Beruf vorbereitet habe, ohne jemals sich einen Philosophen zu nennen; denn er habe, wenn er einmal sich dieses Namens minder würdig zeigte, nicht durch sein Beispiel die Würde der Philosophie schänden wollen [18]). Durch diese Eigenschaften erwarb er sich die Gunst des vornehmen Römers, Pomponius Julianus, der ihn zu seinem Eidam machte [19]). Wie bei Vespasian und Trajan, so stand er auch noch bei Hadrianus in großer Gunst, mit dessen Zustimmung er in seinem hohen Alter, als Krankheit und Jahre seine Kräfte verzehrt hatten, ganz im Geiste seiner Schule den Schirlingstrank soll genommen haben [20]). Schriftliches ist von ihm nicht hinterblieben. (*Steinhart.*)

EUPHRONIA. Diese von Martius aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und zu der Untergruppe der Quillajeen der Gruppe der Spiräaceen der Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch fünftheilig, stehenbleibend; die Corolle fehlt; die fünf Staubfäden mit ihrer fast flachen Basis zusammengewachsen; der Griffel einfach, die Kapsel dreifächerig, dreiklappig, dreisamig. Die einzige Art, Euphr. hirtelloides *Mart.* (Nov. gen. t. 73) ist ein brasilischer Baum mit abwechselnden, gestielten, eiförmig-ablangen, unten filzigen Blättern und traubenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EUPHRONIDES, ein Bildhauer, welchen Plinius (H. N. XXXIV, 8. s. 19) unter den Künstlern aufzählt, welche um die Olymp. CIV blüheten; er fällt mithin wol in die macedonischen Zeiten, ist aber sonst nicht weiter durch seine Werke uns bekannt. — Ein Euphronides, Sohn der Nacht, in einem griechischen Epigramme der Antholog. Palat. App. nr. 281, 6. (*Baehr.*)

EUPHROSYNE. Eine von Candolle gestiftete Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Melampodineae Iveae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus einer oder zwei Reihen umgekehrt-eiförmiger, am Rande pergamentartiger Schüppchen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist flach, mit umgekehrt-eiförmigen, von Innen nach Außen kleiner werdenden Spreublättchen besetzt; das mittelste, fehlschlagende Blümchen stellt einen Faden mit pinselförmiger Spitze dar, und ist umgeben von männlichen, fünfspaltigen Blümchen, mit getrennten Antheren; am Rande befindet sich eine Reihe von weiblichen Geschlechtstheilen ohne Corollen (daher hat Candolle mit dem Gattungsnamen auf die Nacktheit der Grazien anspielen wollen); das Achenium zusammengedrückt, mit schwieligem Rande, glatt, nackt. Die einzige Art, Euphr. parthenifolia *Cand.* (Prodr. V. p. 530. *Delessert*, Ic. sel. IV. t. 28, Gymnostyles parthenifolia *Moçino* ms.) ist ein glattes, aufrechtes mericanisches Kraut mit abwechselnden, gestielten, doppelt halbgefiederten Blättern, sehr ästiger Rispe und weißlichen Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

EUPHROSYNE, 1) s. Charites. — 2) Eine Tochter des Erebos und der Nacht. (*Hyg.* Praef.) (*Richter.*)

EUPILIS, einer von den eilf großen Seen in Gallia transpadana, aus welchen, nach dem Berichte des Plinius, zum Theil Flüsse entspringen, zum Theil aus denselben unterhalten werden, indem sie hinein und wieder herausfließen, und die alle sich in den Padus ergießen. (H. N. III, 23.) Eupilis ist der jetzige Lago di Pusiano, nach dem mailändischen Städtchen Pusiano zwischen Como und Lecco. Durch diesen See fließt der Lambrus, jetzt Lambro. (*H.*)

Euplassa *Salisb.*, s. Rhopala.

EUPLEA, scheint der Name einer kleinen Insel in der Nähe des Meerbusens von Neapel und der Inseln Procida und Nisita gewesen zu sein. Er kommt nur vor beim Statius (Silv. II, 2, 79. III, 1, 149. (*L. Zander.*)

Euploca *Nutt.*, s. Tournefortia.

EUPLOCAMUS, Schmetterlingsgattung aus der Familie der Schaben (Tineites), von Latreille*) errichtet, der Gattung Scardia (*Treitschke*) entsprechend, wohin Tinea gultella *Fabr.* (Pyrol. anthracina *Ochsenh.*), Phycis medulla *Ochsenh.* u. a. gehören. Sie zeichnen sich durch einen sehr kurzen, kaum sichtbaren Sauger, lange, unten behaarte, oben rückwärts gekrümmte und nackte Taster, sowie durch gekämmte Fühler der Männchen aus. Die Raupen leben in faulem Holze. (*Germar.*)

EUPLOIA (*Εὔπλοια*), Beiname der Venus, weil sie auch als Meergöttin gedacht wird. (*Paus.* I, 1.) Der Name bedeutet: die Glück bei der Schiffahrt Gewährende. In dieser Function hatte Venus an Gestaden, Häfen und auf Inseln zahlreiche Tempel. (*Richter.*)

EUPNITOS (*Εὔπνιτος*), nach *Tzetz.* Chil. V, 141 ein Sohn des Amphion und der Niobe. Richtiger heißt wol der Name Minytos. (*Apollod.* III, 5. 6.)

(*Richter.*)

16) *Plin.* Ep. I, 10. 17) *Epictet.* Mon. 29. *Arr.* Diss. Epict. III, 15. 18) *Arrian.* Diss. Epict. IV, 8. 19) *Plin.* l. c. 20) *Dio Chrys.* 69.

*) Gener. Crust. et Ins. IV. 1809. p. 223.

Digitized by Google

EUPODA, eine von Latreille aufgestellte Käfergruppe aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarsen. Sie unterscheiden sich durch einen langgestreckten Körper, schmales, fast walziges Halsschild, fadenförmige, vor den Augen auf der Stirn eingesetzte Fühler, gepolsterte Tarsen und keulenförmig verdickte Hinterschenkel. Es gehören dahin die Gattungen Sagra, Donacia, Megalopus, Orsodaeno, Psammoecus, Crioceris, Auchenia, Megascelis und Zeugophora. (*Germar.*)

EUPOLEMEIA (*Εὐπολέμεια*), Tochter des Myrmidon, mit der Hermes den Äthalides zeugte. (*Orph.* Arg. 131.) (*Richter.*)

EUPOLEMOS, Name eines Argivischen Baumeisters, welcher den Junotempel bei Mycenä, an die Stelle des ältern aus Fahrlässigkeit (um Olymp. 89, 2 oder 423 a. Chr.) abgebrannten Tempels, wieder aufbaute; s. *Paus.* II, 17, 3 und 7, wo die Vermuthung von Siebelis, statt *Εὐπολεμος* zu lesen *Εὐπάλαμος* von Sillig (Catalog. Artifcc. p. 209), mit allem Grunde, wie wir glauben, nicht zugelassen worden ist. Daß der Name selbst ein Feldherren- und Soldatenname ist, sagt zwar Plato (Cratyl. p. 394 C.) ausdrücklich, aber daraus wird noch nicht gefolgert werden können, daß ein Künstler, ein Baumeister diesen Namen nicht habe führen können, der in Griechenland wenigstens nicht zu den ungewöhnlichen gehört zu haben scheint, da wir denselben z. B. bei Demosthenes (Adv. Macartat. p. 1052) finden; ferner bei Pausanias, wo der Eleer, welcher in der 96. Olympiade den Sieg gewann, Eupolemos heißt (VI, 3, 7. VIII, 45, 4). Ein König von Päonien Eupolemos kommt auf einer Münze vor, bei *Mionnet*, Suppl. II. p. 560; andere desselben Namens auf Inschriften; s. Corpus Inscriptt. Graecc. I. nr. 113. 2675. (*Baehr.*)

EUPOLIS (*Εὔπολις*) aus Athen, mit Kratinus und Aristophanes den Häuptern der älteren Attischen Komödie zugezählt, war geboren Olymp. LXXXIII, 3 (445 a. Chr.), wenn anders die Angabe des Suidas [1]) ihre Richtigkeit hat, wornach Eupolis in einem Alter von 17 Jahren zu Athen mit seinen Dramen aufgetreten: und diesen Zeitpunkt bestimmen mehre andere aus dem Alterthume auf uns gekommene Nachrichten [2]), die vielleicht alle einer gemeinsamen älteren Quelle entstammen, auf Olymp. LXXXVII, 4 (428 a. Chr.). Jedenfalls ist damit ein sicheres Datum für die Blüthezeit des Dichters gewonnen, mag er nun wirklich damals erst 17 Jahre alt gewesen sein, oder schon in vorgerücktern Jahren gestanden haben, zu welcher letzteren Annahme wol die bekannte und vielbesprochene Behauptung des Scholiasten der Wolken des Aristophanes V. 526 (530) verleiten könnte, wornach ein Alter von 30 oder 40 Jahren in Athen zum Auftreten mit einer Komödie erfoderlich gewesen. Indessen wird man schwerlich darauf hin die Angabe des Suidas umzuwerfen im Stande sein, da gegen die allgemeine Anwendung dieser auch nirgends sonst erwähnten gesetzlichen Bestimmung mancherlei Gründe bereits geltend gemacht worden sind [3]), überdies auch Eupolis so gut, wie wir dies von Aristophanes wissen, seine ersten Stücke unter fremdem Namen auf die Bühne bringen konnte, was in einer Stelle des Athenäus (V. p. 216 D.) ausdrücklich versichert wird [4]). Es ist kaum glaublich, daß ein solches Talent, wie es doch Eupolis unleugbar besessen hat, erst in späteren Jahren sich geltend gemacht und nicht schon in den früheren Jahren der Jugend mit aller Kraft hervorgetreten, und so wird man wol füglich bei der oben angenommenen Zeit seines Geburtsjahres zu verbleiben Grund haben. Von dem Leben des Eupolis, seiner Bildung und seinen sonstigen Verhältnissen, ist fast kaum etwas von Belang zu unserer Kunde gekommen. Sein Vater hieß Sosipolis, wenn wir anders hier der von Mehren in der Stelle des Suidas vorgeschlagenen Verbesserung folgen dürfen [5]); außerdem wird ein Sklave desselben Ephialtes genannt, und ein treuer Hund, mit Namen Augeas, der, als Ephialtes einen Diebstahl an einigen Dramen seines Herrn begehen wollte, den Dieb zerriß, und nach dem Tode seines Herrn sich selbst zu Tode hungerte. Sein Andenken bewahrt, so meldet der Bericht [6]), der darnach benannte Ort (*Κυνὸς σῆμος*) selbst der Nachwelt auf. Mancherlei Schwierigkeiten unterliegt die genauere Bestimmung seines Todesjahres, indem darüber schon im Alterthume verschiedene Nachrichten verbreitet waren, worunter insbesondere die [7]), daß ihn der von ihm in den Bapten angegriffene und beleidigte Alcibiades, bei der Fahrt nach Sicilien, ins Meer habe werfen lassen, was im Sommer Olymp. XCI, 1 (415 a. Chr.) hätte geschehen müssen, aber in keinem Falle wahr sein kann, da Eupolis noch nach jener Zeit Dramen gedichtet, woraus schon Eratosthenes den Beweis des Gegentheiles führte [8]), den wir auch noch aus einem uns noch erhaltenen Verse zu führen im Stande sind, in welchem Aristarchos als Stratege der Athener — was in Olymp. XCII, 1 fällt —, erwähnt wird [9]).

1) s. v. *Εὔπολις* p. 903. T. I. *Kuster.* (p. 1512. *Gaisf.*) und daraus *Eudocia* p. 167. 2) Anonym. *περὶ Κωμῳδίας* p. XXIX. (p. 536. *Meinek.*) *Cyrill.* c. Julian. I. p. 13 B. *Syncell.* Chronic. p. 257 C.

3) Vergl. Bode, Gesch. der Hellen. Dichtkunst III, 2. S. 482. Note 5. 4) Vergl. dazu *Meineke*, Hist. crit. comic. p. 110. 5) Es heißt bei Suidas: *Εὔπολις, Σωσιπολις, κωμικός*, wie schon Kuster verbesserte *Σωσιπόλεως*, Meineke (p. 106. not. 53) richtiger *Σωσιπόλιδος*. Vergl. auch *Lucas* (Cratinus et Eupolis Dias. p. 85. *Runkel*, Fragmm. Eupolid. p. 81. 6) Bei *Aelianus*, V. H. X, 41. *Tzetz.* Chil. IV, 245. Anecdd. Graecc. Oxonn. (ed. *Cramer.*) T. III. p. 357, 28. 7) s. Scholia ad *Juven.* Sat. II, 92. p. 57. ed. *Cramer.* Das Scholion bei *Creuzer* ad *Platin.* De pulchr. p. 465 (auch bei *Jacobs* ad Antholog. Graec. Palat. III. p. 667). Insbesondere *Platonius περὶ διαφορᾶς κωμῳδιῶν* p. XXXIII seq. (p. 532. *Meinek.*) *ἴσμεν γοῦν τὸν Εὔπολιν ἐπὶ τῷ διδάξαι τοὺς Βάπτας ἀποπνιγέντα εἰς τὴν θάλασσαν ὑπ' ἐκείνων, εἰς οὓς καθῆκε τὸ δρᾶμα κ. τ. λ.* Ebenso *Themistius*, Or. XVII. p. 449. ed. *Petav.* Cicero am gleich anzuführenden Orte (*Lucas* l. c. p. 86). 8) *Cicer.* ad Attic. VI, 1: „Quis enim non dixit, *Εὔπολιν τὸν τῆς ἀρχαίας* ab Alcibiade navigante in Siciliam dejectum esse in mare? Redarguit Eratosthenes: affert enim quae ille post id tempus fabulas dederit.“ Wahrscheinlich in dem größeren Werke über die alte Komödie; s. *Bernhardy*, Eratosthenicc. p. 203 seq. 9) Der Vers aus dem Autolykos kommt vor in den Scholien zu *Homer.* Il. XIV, 353, bei *Heyne* T. VI. p. 646.

Eine neuerdings aus einer pariser Handschrift hervorgezogene Nachricht [10]) stellt die Sache anders dar und mag wol dazu dienen, den Ursprung der ganzen dadurch veranlaßten Sage zu erklären. Hiernach hätten die Soldaten, ohne Zweifel wol auf des Alcibiades Befehl oder Veranlassung, bei dem, wenige Wochen nach Aufführung der Bapten erfolgten Einschiffen der Attischen Armee nach Sicilien den Dichter ergriffen, und nach einer Angabe wirklich ins Meer geworfen und ertränkt, nach der andeen aber ihn blos ergriffen und an ein Seil gebunden mehrmals ins Meer geworfen und wieder heraufgezogen, ohne ihn jedoch zu ersäufen. So wäre also das Ganze blos eine Rache von Seiten des beleidigten Feldherrn gewesen, welche dem Dichter, der mit der bloßen Angst davon gekommen, keineswegs das Leben gekostet. Und daß Etwas der Art vorgefallen, daß wenigstens Drohungen der Art von Seiten des beleidigten Feldherrn, gegen welchen das Stück des Eupolis großentheils gerichtet war, ausgestoßen worden waren, scheint aus einem Distichon hervorzugehen, welches dem Alcibiades gegen Eupolis in den Mund gelegt wird und auf den Titel des Stückes (*Βάπται*, d. i. die Taucher) anspielt [11]):

Βάπτεις μ' ἐν δυμβλῃσιν, ἐγὼ δέ σε κύμασι πόντου
βαπτίζων ὀλέσω νάμασι πικροτέροις.

Ganz anders lautet dagegen die Angabe des Suidas [12]): wornach er im Kriege mit den Lacedämoniern im Hellespont umgekommen: und seitdem, setzt der Lexikograph seltsam genug hinzu, sei es in Athen den Dichteen untersagt worden, Kriegsdienste zu thun: eine ebenso seltsame, als durch kein anderes Zeugniß des Alterthums beglaubigte Angabe, die wir darum füglich auf sich beruhen lassen können. Was aber Ort und Zeit des Todes in dieser Nachricht betrifft, so würde hier mit Meineke [13]) entweder an den Sieg der Athener bei Kynossema, an welchem Alcibiades großen Antheil hatte (Olymp. XCII, 2 oder 411 a. Chr.), oder an die später erfolgte Schlacht bei Ägospotamoi (Olymp. XCIII, 4 oder 405 a. Chr.), in welcher der Dichter seinen Tod gefunden, zu denken sein, namentlich, wie Meineke anzunehmen geneigt ist, an die erstere Schlacht, und er möchte selbst daher die oben erwähnte Sage ableiten, entstanden ebendeshalb, weil Manche, denen Alcibiades' Zorn gegen den Dichter bekannt sein mochte, allerdings auf den Gedanken kommen konnten, Alcibiades sei die wahre Ursache von dem Tode des Eupolis in jener Schlacht gewesen. Immerhin wird die Sache ungewiß bleiben, zumal da nach einer andern Nachricht [14]) Eupolis auf Ägina gestorben und beerdigt worden, vielleicht als Kleruche so gut wie Aristophanes; während Pausanias [15]) auf der Grenze des korinthischen und sicyonischen Gebiets sein Grab gesehen haben will.

Die Zahl der Dramen des Eupolis gibt Suidas [16]) auf 17, ein anderer Ungenannter auf 14 an: und diese Zahl nimmt ein neuerer Gelehrter [17]) in der Weise als Normalzahl an, daß die uns bekannten angeblichen Titel von Stücken des Eupolis, welche diese Zahl überschreiten, sämmtlich auf verfälschter Lesart beruhen und darum aus dem Verzeichnisse der echten Stücke ausgeschlossen werden sollen. Wenn diese Behauptung zum Theil wenigstens gegründet ist, und wir, wie Meineke [18]) gezeigt hat, wirklich eine Anzahl von angeblichen Titeln solcher Komödien auszuscheiden haben, wie z. B. das angebliche Stück *Δραπέτας* (Etymol. Magn. p. 174, 50, wo *Ἀνδρογύναις* zu setzen) oder den *Πρόδαμος* (nach Quintilian. Inst. Or. I, 10, 17) oder die angeblichen *Πύλαι* (in den Scholien des Aristophanes, Av. 1297, wo *Πύλεσι* statt *Πύλαις* zu lesen) oder die *Στεφανοπώλιδες* bei Athenäus, IX. p. 384 C., welche dem Eubulos angehören, oder die *Σφιγγές*, *Διὰς*, *Κλοπαὶ*, *Λάκωνες*, letztere wahrscheinlich ein Stück des Eubulos; so bleibt doch noch immerhin eine Anzahl von mindestens 15 Komödien des Eupolis übrig, welche uns nach einzelnen Bruchstücken bekannt sind, abgesehen von einer Anzahl von Fragmenten aus unbekannten oder nicht angegebenen Stücken.

Unter diesen, uns noch einigermaßen bekannten Stücken, nennen wir zuvörderst die *Αἶγες* oder Ziegen, in sofern diese den Chor bildeten, d. h. die Personen des Chores mit Ziegenmasken auf die Bühne traten, wie aus einigen von Plutarch [19]) aus diesem Stücke aufbewahrten Versen, dem einzigen größeren Fragmente, das sich daraus erhalten, deutlich hervorgeht. Die Aufführung des Stückes fällt jedenfalls vor Olymp. LXXXIX, 1 (423 a. Chr.), weil der, wie wir aus einem Fragmente [20]) gleichfalls noch ersehen, darin angegriffene Hipponicus in diesem Jahre starb. Auch der Redner Phäax, der um dieselbe Olympiade blühete und im zweiten Jahre derselben eine Gesandtschaft nach Italien und Sicilien übernahm, kam darin vor [21]). Leider haben sich, außer dem bemerkten Abschnitte des Chores bei Plutarch, meistens nur einzelne Verse aus diesem Drama erhalten, welche es fast unmöglich machen, Inhalt und Gang desselben

10) Anecdd. Graec. Parisa. ed. *Cramer*. T. I. p. 7, 11. 11) Bei *Aristides* T. III. p. 444, ed. *Dindorf*. (cf. *Jacobs*, Anthol. Palat. l. c.) Kürzer bei Cramer am Rote 10 angef. Orte: *βάπτε με σὺ δυμβλαις, ἐγὼ δέ σε ἁλμυροῖς ὕδασι κατακλύσω*. Eine andere Vermuthung über das Entstehen der Sage aus einer bei Lysias (c. Alcib. I. 541 R.) enthaltenen, den jüngeren Alcibiades betreffenden, Nachricht führt Meineke (S. 106. Not. 51) an. 12) a. a. O.: *καὶ ἀπόδυντα ναυαγήσας κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον ἐν τῷ πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμῳ καὶ ἐν τούτου ἐκωλύθη στρατεύεσθαι ποιητήν*. 13) a. a. O. S. 105 fg. 14) s. die Stellen des Älianus und Tzetzes oben in Not. 6.

15) II, 7. §. 3. Die bei Lysines (in *Walz*. Rhett. Graecc. IX. p. 484) vorkommende Angabe über Eupolis, der als Sklave verkauft worden, ist, wie Meineke (p. 107) bereits bemerkt, nur eine rhetorische Fiction, die als Beispiel dienen soll. 16) a. a. O. Der *Anonymus*. De Comoed. p. XXIX. (p. 536. *Meineke*. T. I.) 17) Elmsley zu Aristophan. Acharn. S. 113. 18) a. a. O. S. 114 fg. Runkel S. 82. 83. 19) Sympos. IV, 1. (p. 662 E. Morall.), nebst *Macrobius*, Saturn. VII, 5, 1 f. dieses Fragment, nebst den übrigen dieses Stücks, kritisch und exegetisch behandelt bei *Meineke*, Fragmm. Comicc. (II, 1.) p. 426 seq., vergl. I. p. 115 seq. 20) s. auch Runkel S. 85 fg. Bei *Hesychius* s. v. Ἱππίας ἀνείνου. Vergl. *Meineke* II, 1. p. 433. 21) s. den Vers bei Athenäus III. S. 106 B.; s. Runkel S. 88 fg. und die Nachweisungen von Meineke S. 429.

Digitized by Google

einigermaßen, wenn auch nur vermuthungsweise, zu bestimmen. Nur soviel läßt sich immerhin mit einiger Sicherheit sagen, daß darin ein, wie es scheint, roher und ungebildeter Bauer vorkam [22]), der seine Söhne um jeden Preis in der Musik wie in den Wissenschaften unterrichter zu sehen wünschte; jedenfalls war von solchen, den Unterricht betreffenden, Dingen, wie aber auch von Mahlzeiten, Essen und dergl., darin die Rede.

Nicht viel mehr wissen wir von einem andern Stücke, betitelt *Ἀστράτευτοι ἢ Ἀνδρογύναι* [23]), indem auch hier nur noch ein Paar einzelne Verse sich erhalten haben, welche ebenso wenig nähere Aufschlüsse über den Gang und die Fassung dieser Komödie erlauben, welche ohne Zweifel die Vergnügungssucht, Üppigkeit und Weichlichkeit der Athener, welche, um ihren Genüssen nachzugehen, dem Kriegsdienste sich zu entziehen feige genug waren, zum Gegenstande sich genommen und dies wol auch nicht ohne mannichfache namentliche Bezeichnung solcher Weich- und Feiglinge durchgeführt hatte. Ein solcher war Pisander [24]); den auch Aristophanes in den Vögeln lächerlich macht, ein solcher, der gleichfalls auch aus Aristophanes bekannte tragische Dichter Melanthios, der hier als ein gemeiner Schlemmer dargestellt war. Die daraus gezogene Folgerung über die Zeit der Aufführung des Stückes vor der Eirene des Aristophanes, also vor Olymp. LXXXIX, 3 (423 a. Chr.) wie Clinton annimmt, wird, wenn man der von Meineke [25]) vorgeschlagenen Interpunktion folgt, sehr ungewiß, sodaß wir die Vermuthung [26]), daß das Stück mit den Wolken des Aristophanes bei der zweiten Aufführung Ol. LXXXIX, 2 (422 a. Chr.), also das Jahr zuvor, auf die Bühne gekommen, nicht theilen können.

Αὐτόλυκος [27]), aufgeführt, wie wir aus einer Stelle des Athenäus (V. p. 216 E.) ersehen, unter dem Archonten Aristio, d. i. Olymp. LXXXIX, 4 (420 a Chr.), und seinen Namen offenbar tragend von Autolykos, dem Sohne des Lykon und der Rhodia, einem schönen Knaben, welcher deshalb der Liebling des angesehenen und reichen Kallias (des Hipponicus Sohn) geworden war, der ihm zu Ehren, wegen eines, an den großen Panathenäen im Quinquertium davon getragenen Sieges, ein glänzendes, von Xenophon uns beschriebenes Mahl veranstaltet hatte. Es fällt dies in das vorhergehende dritte Jahr derselben Olympiade. Später fand Autolykos unter der Herrschaft der Dreißig zu Athen nach dem unglücklichen Ausgange des Peloponnesischen Kriegs seinen Tod [28]).

Die Üppigkeit und Weichlichkeit des reichen Kallias, sein Verhältniß zu dem schönen Knaben Autolykos, waren jedenfalls Gegenstand des Spottes und Hohnes, den der Dichter über beide, wie über ihre Angehörigen reichlich ergoß, wahrscheinlich auch noch Anderes, Ähnliches in den Kreis seiner Darstellung ziehend. Der Dichter, der dieses Stück unter fremdem Namen — unter dem des Demostratus (s. *Athen.* V. p. 216 D.) auf die Bühne gebracht hatte, scheint es später theilweise umgearbeitet, und so zum zweiten Male auf die Bühne gebracht zu haben — jetzt vielleicht unter eigenem Namen; doch läßt sich über die Zeit dieser zweiten Aufführung und das Verhältniß derselben zur ersteren nichts weiter ausmitteln, und nur die Gewißheit einer solchen zweiten Recension aus mehren Stellen der Alten entnehmen [29]). Dieser zweiten Bearbeitung mag auch der Vers in den Scholien zur Homerischen Ilias XIV, 353 angehören, in welchem Aristarchus als Stratege genannt wird, ein Amt, das er nach *Thucydid.* VIII, 98 vergl. *Xenoph.* Hell. II, 3, 40 im ersten Jahre der Olymp. XCI bekleidete. Sonst ist uns über die Einrichtung des Stückes, den Gang desselben, den Chor u. dgl. m. durchaus nichts Näheres bekannt; auch hier haben sich nur ein Paar vereinzelte Verse noch erhalten.

Von einer größeren politischen Bedeutung scheinen die *Βάπται* [30]) gewesen zu sein, deren Aufführung sich schwerlich auf eine andere Zeit als Olymp. XCI, 1, drei Monate vor der Abfahrt der sicilischen Expedition [31]), wird verlegen lassen. Daß dieselben, wie auch das schon oben angeführte Epigramm des Alcibiades zeigen kann, gegen diesen, damals zum Feldherrn und Führer der nach Sicilien abgehenden Expedition bestimmten, mächtigen, aber ebenso leichtfertigen Athener zunächst gerichtet waren, daß sie sein und seiner jugendlichen Genossen ausschweifendes, unsittliches Privatleben darstellen und zum Gegenstande einer ernstlichen Rüge machen, ihn selbst aber, dessen Leben nun den Blicken Aller enthüllt vorlag, um die Gunst des Volkes bringen sollten, kann kaum einem Zweifel unterliegen, so schwierig es auch wird, zumal mit Bezug auf die Aufschrift des Stückes — welche offenbar von den den Chor bildenden *Βάπται* entnommen ist, näher und bestimmter anzugeben, in welcher Weise der Dichter diesen seinen Zweck durchzuführen versucht hatte, da leider die Zahl der aus diesem Stücke noch erhaltenen Verse gar zu gering und unbedeutend ist. Wenn nun auch die Entweihung der Mysterien, die Verstümmelung der Hermen, welche wenige Monate nach der bemerkten Aufführung dieses Stückes Gegenstand einer schweren Klage gegen Alcibiades ward, in keiner directen Beziehung mit dem Inhalte und mit der Veranlassung dieses Stückes steht [32]), wenigstens nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, so wird es doch auf der andern Seite schwer, beide

22) Vergleiche die etwas weiter geführten Vermuthungen von *Bergk*, Commentatt. de reliq. Attic. comoed. p. 333 seq. Vorsichtiger Bode a. a. O. S. 196. 23) s. *Meineke*, Hist. comm. (I.) p. 116 und Fragmm. (II, 1.) p. 435 seq. *Runkel*, Fragmm. p. 91 seq. 24) s. die Scholien zu *Aristophan.* Av. 1555; wegen Melanthios dieselben Scholien im Frieden 808. 25) s. Fragmm. (II, 1.) p. 436. Es ist dann nämlich in den Worten des Scholiasten: ὅτι γὰρ ὁ Μελάνθιος ὀψοφάγος προείρηται καὶ παῤ Εὐπόλιδι ἐν Ἀστρατεύτοις, nach dem Worte προείρηται zu interpungiren, wodurch allerdings die folgenden Worte als unabhängig dastehen. 26) Bei Bode a. a. O. S. 198. 27) s. *Meineke*, Hist. (I.) p. 116. Fragmm. (II, 1.) p. 440 seq. *Runkel*, Fragmm. p. 94 seq. 28) *Plutarch.* Lysand. 15.

29) s. bei *Bergk*, Commentatt. p. 342. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 117 seq. 30) s. die Untersuchungen von *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 119 seq. Die Fragmente (II, 1) p. 447 seq. *Runkel*, Fragmm. p. 99. *Lucas* p. 95 seq. K. O. Müller, Gesch. der griech. Lit. II. S. 257. 31) So *Meineke* (I.) p. 125. 32) s. *Meineke* p. 124. 125.

Gegenstände völlig außer alle Beziehung mit einander zu setzen, da jedenfalls die Ausschweifungen, des jungen Alcibiades, sein leichtsinniges Wegsetzen über Cultus und Religion der Vaterstadt bereits sattsam bekannt gewesen sein mußten, um den Dichter zu veranlassen, dieselbe zum Gegenstande eines Drama's zu machen, das den gefährlichen, aber vom Volke begünstigten Mann in seinem wahren Lichte darstellen und dadurch in der Volksgunst stürzen sollte. Alcibiades, mit seinen Kameraden und seiner ganzen Genossenschaft, in nächtlichen, unzüchtigen Schwärmereien und Gelagen, dem Dienste einer fremden Gottheit, der Cotytto, die hier als gemeine Dirne vom Dichter dargestellt sein mochte, huldigend, aller guten Sitte Hohn sprechend, in schandbaren Orgien versunken — das war das Bild, das der Dichter seinen Landsleuten von dem Manne gab, dem sie Heer und Flotte, die schönste, die Athen, das jetzt auf dem Gipfel seiner Macht stand, je gesehen, eben zu einer weit aussehenden Expedition anzuvertrauen im Begriff waren. Daß der Dichter darin keine Schonung beobachtet, die unzüchtigen Gelage des Alcibiades in seiner ganzen Nacktheit und Schandbarkeit vorgeführt oder doch geschildert, läßt eine Stelle des Lucianus [33]) wol errathen: die vorhandenen Bruchstücke sind zu unbedeutend, um Belege solcher obscönen Schilderungen, wie sie hier vorkommen mochten, liefern zu können. Daß mit einer solchen Darstellung und mit solchen Zwecken auch der Chor des Stückes in Einklang war, läßt sich wol denken, und so entsteht die weitere Frage, was wir uns unter diesen *Βάπται*, welche den Chor des Stückes bildeten, eigentlich zu denken haben [34]). Hemsterhuis dachte an Färber, was man selbst dahin zu deuten gesucht, als wenn diese Bapten, gleichsam als die Priester der Cotytto, auf der Bühne ihre Kleider sich gefärbt. Es scheint aber vielmehr nach einer Stelle des Juvenalis [35]) der Name — mag er ein wirklich ursprünglicher oder nur ein von Eupolis erdachter Spitzname gewesen sein — allerdings als eine eigene Benennung derjenigen anzusehen, welche als Verehrer der Cotytto dem unzüchtigen und orgiastischen Dienste dieser fremden Gottheit [36]), diesem Symbole korinthischer (also eines Peloponnesischen, den Athenern verhaßten, mit ihnen befeindeten Staates) Lüderlichkeit, deren Cultus nun, wie vielleicht der Dichter andeuten mochte, auch in Athen durch Alcibiades eingeführt oder verbreitet werden sollte, im Geheimen auf eine schandbare Weise huldigten. Die Bedeutung des Worts läßt allerdings auch auf ein Eintauchen, oder eine Einweihung zu dem geheimen und mysteriösen Dienste, mittels einer Besprengung mit Wasser oder mittels Eintauchen in dasselbe, schließen [37]); wie denn derartige Einweihungsceremonien, zumal bei der Aufnahme, in mysteriösen Culten des Alterthums, vorkommen. Und wenn die Theilnehmer an solchen Orgien als Weichlinge und unzüchtige Menschen, wie sie es gewiß auch waren, erscheinen, so kann die Erklärung des Scholiasten, welcher in der Stelle des Juvenalis Baptae durch molles, impudici erklärt [38]), keineswegs befremden, jedenfalls aber kaum einen Zweifel lassen, daß an den Namen Baptae sich, auch selbst in dem Sinne des Eupolis, allerlei schimpfliche und schmähliche Nebenbegriffe knüpften, welche die Wahl des Ausdrucks rechtfertigen. Wollen wir mit Buttmann [39]) in dem ganzen Stücke nur die Anspielung oder vielmehr Nachbildung der vom Alcibiades unter Entweihung der Eleusinischen Mysterien begangenen Ausschweifungen in der Weise erblicken, daß jene Cotytto dann an die Stelle der Demeter, als Vorsteherin dieser Mysterien, vom Dichter gesetzt worden, so scheinen, selbst abgesehen von andern Gründen, welche diese Vermuthung minder wahrscheinlich machen, auch chronologische Rücksichten dagegen zu sprechen. Übrigens scheint der Dichter neben Alcibiades auch andere Personen angegriffen zu haben, wie den Chäreas und Archedemos wegen ihrer fremden Abkunft [40]), ja selbst, wie es scheint, den Aristophanes, in sofern er diesem zu seinen Rittern geholfen, in diesem Stücke offen erklärt hatte [41]).

Eins der berühmtesten und gefeiertsten Stücke des Eupolis waren ohne Zweifel die *Δῆμοι* [42]), so benannt wahrscheinlich, weil der aus Greisen bestehende Chor die Attischen Demen oder Gemeinden, und damit das Athenische Volk selbst, nach seiner politischen Eintheilung repräsentirte. Denn der Inhalt des Stückes war rein politischer Natur, die Aufführung entweder mit Meineke, vor Olymp. XCI, 1 [43]) oder mit Raspe [44]) in spätere

33) Advers. Indoct. §. 27 (p. 122): *ἀνέγνως ταὺς Βάπτας; τὸ δρᾶμα ὅλον; εἰ' οὐδέν σου κἀκεῖ καθίκετο, οὐδ' ἠρυθρίασας γνωρίσας αὐτά.* 34) ad *Plut.* 884. Vergl. *Fritzsch.* Quaest. Aristoph. I. p. 202 und dagegen *Meineke* p. 122. 35) Sat. II, 92, wo Juvenal von ähnlichen nächtlichen Orgien seiner Zeit sprechend, dann die Worte folgen läßt:

Talia secreta coluerunt orgia taeda
Cecropiam soliti *Baptae* lassare Cotytto,

wo schon der alte Scholiast an die Bapten des Eupolis, worauf Juvenal anspiele, erinnert, mag man nun mit Buttmann lassare durch frequenti prece invocare, fatigare erklären, oder mit Meineke lieber dies auf den Lärm mit den Cymbeln, Handtrommeln und dergl. bei dem Cultus der Cotytto von Seiten ihrer Geweihten, der Bapten, beziehen (s. p. 120. not.), oder, wie Runkel (p. 100. not.), den Ausdruck lieber in obscönem Sinne nehmen. 36) Es heißt bei *Hesychius* II. p. 331: *Κοτυττὼ ὁ μὲν Εὔπολις κατ' ἔχθος τὸ πρὸς τοὺς Κορινθίους* (doch wol politischer, nicht persönlicher Haß) *φορτικόν τινα δαίμονα διατίθεται*; s. über diese Gottheit und ihren Cult durch die Bapten: Buttmann's Abhandl. in d. Mythologus II. S. 158 fg. Lobeck im Aglaopham. p. 1004 seq. 1009 seq. *Lucas* p. 95 seq. *Fritzsch.* l. l. p. 204.

37) Vergl. Lobeck a. a. O. *Fritzsch.* p. 196 seq. 38) s. *Meineke* p. 123. 39) a. a. O. S. 164 und dagegen Meineke S. 124 fg., nebst Lobeck S. 1029. 40) s. Schol. *Aristoph.* Ran. 421. Vesp. 687. 41) s. Schol. *Aristoph.* Nub. 550 (bei *Meineke* II, 1. p. 453). 42) s. *Meineke*, Hist. com. (I.) p. 126 seq. Die Fragmente (II, 1). p. 455 seq. *Runkel* p. 106 seq. *G. C. H. Raspe*, De Eupolidis *Δήμοις* ac *Πόλεσιν* (Lips. 1832) und dazu *G. Hermann*, Opusc. T. V. p. 289 seq. K. O. Müller, Gesch. der griech. Literat. II. S. 257. 43) s. ad Fragmm. p. 455. Nicias, welcher in diesem Stücke eine Hauptrolle spielt, fuhr Olymp. XCI, 1 nach Sicilien ab, wo er Olymp. XCI, 4 seinen Tod fand. Die Aufführung des Stückes mußte daher wol vorausgehen. 44) a. a. O. S. 11, nebst *Fritzsch.* Quaest. Aristoph. I. p. 197 und Actt. Societ. Graec. I. p. 154.

Digitized by Google

Zeit nach der unglücklichen Niederlage der Athener in Sicilien, Olymp. XCII, 1, zu verlegen. Die traurige Lage des Staates, die Herrschaft und der Einfluß unfähiger Demagogen, welche nach dem Tode des Perikles (Olymp. LXXXVII, 4) der Leitung der Staatsgeschäfte, die sie an sich gerissen, so wenig wie der Kriegführung gewachsen waren, scheint den Dichter zur Abfassung dieses Stücks bewogen zu haben, in welchem Nicias, der berühmte, nachher auch in Sicilien umgekommene Feldherr, sowie Myronides, der früher ja auch als Feldherr bei Onophyta (Olymp. LXXXI, 1 oder 456 a. Chr. sich ausgezeichnet, aufgeführt wurden im Gespräche mit den bereits gestorbenen, aus der Unterwelt heraufbeschworenen und so auf der Bühne erscheinenden Gründer der Größe Athens: Solon, Miltiades, Aristides und Perikles [45]), welche hier um Rath gefragt wurden über das, was der Stadt nützlich und ersprießlich unter den gegenwärtigen Umständen, bei der rathlosen Lage und dem Mangel tüchtiger Redner und Staatsmänner, sein könne, wie die alte Kraft der Jugend wieder erweckt und die Stadt dadurch zu neuer Blüthe wieder emporgehoben werden könne. Das war Inhalt und Tendenz des Stückes, das die alte tüchtige Zeit, in der jene Männer gelebt und gewirkt, im Vergleich stellte mit der gegenwärtigen und durch diesen Contrast vortheilhaft auf eine bessere Gestaltung der Dinge in Athen, durch eine Änderung der gegenwärtigen, für Athen verderblichen Politik, einwirken sollte. Auf diese Weise suchte der Dichter, als warmer und wahrer Patriot, für das Wohl seines Vaterlandes, ganz in denselben Gesinnungen, wie Aristophanes zu wirken. Nicht blos Tadel der gegenwärtigen, im Verfalle begriffenen, Zeit, war seine Absicht; aus einigen Versen, in welchen er herrlich die Beredsamkeit eines Perikles schildert [46]), läßt sich wol schließen, daß auch von den drei andern Männern, die aus der Unterwelt hervorgeführt wurden, und von den früheren Zuständen Athens und des Attischen Volkes ähnliche Schilderungen gegeben waren [47]).

Von dem *Δαιταῖς* ist nur noch ein einziges Fragment bei Pollux VII, 108 vorhanden: eine nähere Angabe des Inhaltes und der Tendenz mithin unmöglich; auch von den *Ἕλωτες* sind nur wenige Verse vorhanden, die ebenso wenig eine nähere Vermuthung über dieses Stück erlauben, das Müller [48]) sogar für ein Satyrstück ansehen wollte, und das auch einige Male ohne Namen des Dichters genannt wird: sodaß hier ziemliche Ungewißheit herrscht. Da Kratinus ein gleichnamiges Stück gedichtet hatte, so scheint der Gegenstand wenigstens den Attischen Dichtern nicht fern gelegen zu sein und vielleicht auf die Darstellung spartanischer Verhältnisse sich bezogen zu haben [49]).

Die *Κόλακες* [50]) — was dasselbe bedeutet, als die Parasiten [51]) der spätern Zeit, wie sie in der neueren Attischen Komödie vorkommen, — führten den Namen gleichfalls nach dem, aus solchen Schmeichlern und Schmarotzern des reichen Kallias bestehenden Chor, und wurden nach einem bestimmten Zeugnisse [52]) an den großen Dionysien Olymp. LXXXIX, 3 (421 a. Chr.) aufgeführt, wo sie den Preis über den Frieden des Aristophanes gewannen. Sie waren gegen denselben Kallias gerichtet [53]), dessen Üppigkeit dem Dichter auch im Autolykos, wie wir gesehen, den Stoff gegeben hatte; sie sollten insbesondere den ausschweifenden Luxus, die Schwelgerei und Üppigkeit dieses reichen Verschwenders, der auf solche Weise das ungeheure Vermögen seines sparsamen Vaters Hipponicus vergeudete, und das gemeine Treiben der ihn umgebenden, seinen Palast wie seine mit allen Gegenständen sinnlichen Genusses reichlich ausgestattete Tafel füllenden Schmeichler und Schmarotzer in ihrer ganzen Niedrigkeit und Gemeinheit darstellen, wie sie denn auch in einem noch erhaltenen Stücke eines Chorliedes [54]) selbst ihre Künste und die Mittel, die sie anwenden, erzählen, um bei solchen Reichen sich anzuschmiegen, wie weder Feuer noch Eisen noch Schwert von einer herrlichen Tafel sie abhalten könne, wie der Magen ihe Gott sei, der dem, der ihn befriedige, die größesten Güter verleihe u. dgl. m. Wie sie aber Haus und Habe verzehren und wegschleppen, war auch nicht verschwiegen [55]). Unter solchen Schmarozern befand sich, wie wir aus Bruchstücken ersehen, der Sophist Protagoras aus Teos, dem Eupolis in diesem Stücke übel mitspielte [56]), dann auch wol andere Sophisten, wie Chärephon, der aus den Wolken bekannte Freund des Sokrates, der als Gourmand verschrieene, auch in den *Ἀστράτευτοι* schon hart mitgenommene, tragische Dichter Melanthios; ferner Orestes, ein nächtlicher Gauner, Marpsias, ein unruhiger Demagog, die hier wol alle auf die Bühne gebracht waren [57]). Auch Alcibiades, der des Kallias Schwager war, kam in diesem Stücke vor, und zwar in ähnlicher Beziehung, wie in den Bapten [58]). Nach einer Äußerung des Scho-

45) *Aristid.* Or. Plat. 2. T. III. p. 374 C. und dazu das Scholion (T. III. p. 672. *Dind.*), in welchem jetzt Valckenaer's Verbesserung *Σόλωνα* statt *Ἕλωνα* allgemein angenommen ist; s. *Meineke* p. 126. 46) s. in den Scholien zu *Aristoph.* Acharn. p. 529; vergl. auch *Plut.* Pericl. 3. 24. über Demostratus s. *Aristid.* l. c. II. p. 174. *Dind.*, über den Redner Phäax den Vers bei *Plutarch.* Alcib. 13. 47) s. die schönen Verse bei *Stobaeus*, Serm. 43, 9. (p. 163. *Grot.*) 48) Im Rhein. Museum III. S. 488. Dor. II. S. 378. 544.

49) Vergl. *Meineke*, Hist. Com. (I.) p. 130. Fragmm. (II, 1.) p. 481 — 483. *Runkel* p. 120 seq. Bode a. a. O. S. 190. 50) s. *Meineke*, Hist. Com. I. p. 135 seq. Fragmm. p. 484 seq. *Runkel.* 51) Vergl. *Athen.* VI. p. 236 E. 52) In der Didaskalie zu *Aristoph.* Pax, vergl. mit *Athen.* V. p. 218 C. 53) s. insbesondere Schol. *Aristoph.* Av. 284: *ὁ Ἱππονίκου Καλλίας ἐδόκει τὰ πατρῷα διεσπαρκέναι εἰς ἀσέλγειαν, ὡς ληρῶδες μοιχεύων καὶ ἀπολέσας χρήματα· κεκωμῴδηκε δὲ αὐτὸν ἱκανῶς Εὔπολις ἐν τοῖς Κόλαξιν.* Über diesen hat Meineke (Hist. Com. I. p. 131 seq.) insbesondere gehandelt; vergl. auch Böckh, Staatshaush. d. Athen. II. S. 16. 54) Bei *Athenaeus* VI. p. 236 E.; s. auch die Stelle *Plutarch.* Morr. II. p. 778 E. (*Meineke*, Fr. I, 111.) 55) s. bei *Pollux* IX, 90 (vergl. *Meineke*, Fragmm. XIX). 56) s. die Fragmente X seq. *Diogen. Laert.* IX, 50. *Plutarch.* Morr. II. p. 699 A.) 57) s. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 137. 58) s. das Fragment XVIII bei Meineke aus *Athenaeus* XII. p. 535 A., nach Meineke's (p. 494) richtiger Auslegung.

Digitized by Google

liasten zu Aristoph. Lysistrat. 1191 (1188) hatte übrigens dieses Stück einen doppelten Chor.

Nur wenige, einzelne Verse sind uns noch übrig von dem Marikas (Μαρικᾶς) [59]), einem nicht minder berühmten Drama, dessen Aufführung nach der ersten Aufführung der Wolken des Aristophanes und nach dem Tode des Kleon, Olymp. LXXXIX, 4 (420 a. Chr.), stattfand [60]). Es war dieses Stück gerichtet gegen den Hyperbolos, den gemeinen Lampenhändler, der nach Kleon's Tode gewissermaßen als dessen Nachfolger in der Leitung der Staatsangelegenheiten durch demagogische Künste sich geltend zu machen suchte: und wir können nicht zweifeln, daß Eupolis in ähnlicher Weise, wie Aristophanes in den Rittern gegen Kleon, hier gegen Hyperbolos, verfahren, um ihn um die Volksgunst zu bringen und dadurch zu stürzen. Die Gemeinheit des Mannes, der Mangel an aller Bildung, die niedrige Herkunft desselben, wie die seiner Familie, insbesondere seiner Mutter, die, als ein altes besoffenes Weib, einen unanständigen Tanz aufführend, erschien, dies Alles war hier mit den grellsten Farben geschildert. Wir sehen dies deutlich aus Aristophanes, der in der der zweiten Bearbeitung der Wolken eingefügten Parabase (545 fg.) dieses Umstandes gedenkt, aber mit einem Vorwurfe auf Eupolis, der hier seine Ritter ausgebeutet und benutzt. In wiefern nun ein Dichter, wie Eupolis, wirklich den Vorwurf eines Plagiats verdiene, der ihm hier von Seiten des Aristophanes gemacht wird, der in den Rittern selbst ein längeres Stück (1288—1311) aus Eupolis entnommen haben soll [61]), ist in neueren Zeiten mehrfach bestritten, von einigen Gelehrten, wie namentlich von Bergk und Fritzsche [62]), der ähnliche Plagiate auch im Autolykos und im Χρυσοῦν γένος finden möchte, allerdings angenommen, von Struve dagegen bestritten worden [63]), zumal da in solchen Dingen kaum unbedingt den Äußerungen des Aristophanes gegen einen seiner Nebenbuhler zu trauen ist. Die geringe Anzahl der auf uns gekommenen Bruchstücke erschwert natürlich hier die Entscheidung, obwol auch wir gerechten Anstand nehmen, dem Vorwurfe des Aristophanes Glauben zu schenken, zumal da Eupolis, wie oben erwähnt ward, in den Baptä den gleichen Vorwurf gegen Aristophanes erhoben hatte (vergl. oben Note 41). Der Name Marikas, womit Hyperbolos gemeint war [64]), ist ein absichtlich gewählter, ausländischer Name, über dessen Sinn schon die Alten nicht ganz im Reinen gewesen zu sein scheinen [65]), der aber wol irgend eine Beziehung auf Leben und Treiben des Hyperbolos enthalten haben mag.

Die Νουμηνίαι, deren Inhalt sich vielleicht auf die beim Eintritt des Neumondes üblichen Opfer und Festlichkeiten bezog, sind uns nur noch aus einer Nachricht des Scholiasten der Acharner (zu Anfang) bekannt, wornach sie mit diesen zugleich an den Lenäen Olymp. LXXXVIII, 4 (424 a. Chr.) aufgeführt wurden, aber den Preis, den Aristophanes gewann, nicht erringen konnten [66]).

Verwandten Inhaltes mit den Demmen waren die Πόλεις [67]), ein Stück, das, nach mehren Spuren zu schließen, insbesondere wegen des auch von Aristophanes in den Wespen (1267) angegriffenen, treulosen Gesandten Ampnias, wahrscheinlich um dieselbe Zeit wie das Aristophanische Stück, also um Olymp. LXXXIX, 2 (422 a. Chr.), aufgeführt ward [68]). Offenbar bezog sich der Inhalt auf Athens auswärtige Politik, zunächst auf die harte und unbillige Behandlung der mit Athen verbündeten Städte, namentlich der Inselstaaten, die Bedrückungen und Erpressungen, denen dieselben von Seiten der habgierigen Feldherren, Diplomaten, Admirale Athens, die hier namentlich aufgeführt und schonungslos [69]) gegeißelt wurden, ausgesetzt waren. Den Chor des Stückes bildeten ebendiese Πόλεις oder Städte, die hier als weibliche Personen, mit den Insignien ihrer Städte bekleidet und durch besondere Abzeichen derselben kenntlich, eine nach der andern eintraten [70]). Darunter befand sich Chios, als eine schöne Gestalt (καλὴ πόλις) erscheinend, Tenos mit Schlangen in den Händen, Cyzikus mit einem Schmucke von goldenen Stateren um den Hals, Amorgos in der Nationaltracht der Insel. Die übrigen Städte kennen wir leider nicht, da wir auch hier leider ähnliche Klagen über die geringe Anzahl der aus diesem interessanten und für die Kenntniß der Athenischen Politik, gegen die mit ihm verbundenen Staaten so wichtigen Stücke erhaltenen Fragmente anzustimmen hätten.

Die Προσπάλτιοι [71]), deren Aufführung wol jedenfalls vor Olymp. LXXXIX, 1 zu setzen ist, indem in der Stelle der Wolken des Aristophanes (533) dessen Äußerung über die plumpen und schlechten Witze anderer Dichter zunächst auf dieses Stück des Eupolis nach der Angabe des Scholiasten sich beziehen soll, führen den Namen nach dem gleichnamigen Attischen Demos, dessen Bewohner wegen ihrer Proceßsucht übel bekannt waren.

---

59) *Meineke*, Hist. Com. (I) p. 137 seq. Fragmm. (II, 1.) p. 499 seq. *Runkel* p. 135 seq. *Bergk*, Commentt. de reliq. Att. com. p. 308 seq. 250. 354 seq. 60) Vergl. die Scholien zu *Aristophan.* Nub. 549. 552. 61) s. die Scholien zu Vers 1291 und zu Nub. 550. Daher auch Meineke (Fragm. Comm. II, 1. p. 578 seq) die längere Stelle unter die Fragmente des Eupolis gebracht hat. Vergl. auch über diesen Gegenstand ebendenselben Hist. Comicc. p. 111. Bode a. a. O. S. 187 fg. 62) Vergl. Quaest. Aristoph. I. p. 143 seq. 63) s. *E. A. Struve*, De Eupolidis Maricante s. de Aristophane accusatore et Eupolide plagii reo. (Kiel. 1841.) 64) s. *Quintilian.* Inst. Or. 1, 10, 18: „— Eupolis, apud quem — *Maricas*, *qui est Hyperbolus*, nihil se ex musicis scire nisi literas confitetur."

65) s. *Hesychius* II. p. 541: μαρικᾶν· κίναιδον· εἰ δὲ ὑποκόρισμα παιδίου ἄῤῥενος βαρβαρικόν. Etymol. M. p. 221, 41. Ein Mehres s. bei *Meineke*, Hist. com. (I.) p. 137 seq., der auch an den Ausdruck μαρίχη, d. i. τὸ τῆς γυναικὸς μόριον, erinnert. 66) s. *Meineke* l. c. p. 139 seq. 67) s. *Meineke*, Hist. com. (I.) p. 140 seq. Fragmm. (II, 1.) p. 507 seq. *Runkel* p. 143 seq. Raspe in der oben (Not. 42) angeführten Abhandlung. Bode a. a. O. S. 199 fg. 68) So *Raspe* p. 84 und schon früher *Runkel* p. 143. Ihnen folgt *Meineke*, Fragmm. (II, 1.) p. 508. 69) Mon vergl. z. B. Fragm. V. (bei *Meineke* p. 510) aus den vett. Scholien zu *Aristophan.* Pax 1142 (1176). 70) Vergl. *Raspe* l. c. und *Meineke*, Fragmm. p. 508. *Bode* p. 201. 71) s. *Meineke*, Hist. Com. I. p. 141 seq. Fragmm. Comicc. (II, 1.) p. 521 seq. *Runkel* p. 151 seq.

Digitized by Google

Greise dieses Demos mögen, wie in den Acharnern des Aristophanes, den Chor gebildet haben. Weitere Aufschlüsse über den Inhalt und Gang des Stückes geben uns die wenigen davon erhaltenen Bruchstücke leider nicht. Ebendaher dürfte auch die Vermuthung von Bergk [72]), wornach dieses Stück gegen den Prospaltier Eutyphron, den wir aus dem gleichnamigen Dialoge Platon's kennen, der soweit ging, seinen eigenen Vater in einen Criminalproceß zu bringen, gerichtet gewesen, der näheren Begründung entbehren, zumal da dieser Proceß des Eutyphron in weit spätere Zeiten, an das Ende der Olympiade XCIV oder den Anfang der folgenden fällt. Daß übrigens die Streit- und Proceßsucht der Bewohner dieser Landgemeinde den Hauptgegenstand des Stückes gebildet, läßt sich immerhin annehmen.

Die *Ταξίαρχοι* [73]) (auch *Ταξιάρχαι*) führten diesen Namen wol nach den, den Chor des Stückes bildenden, Officieren dieses Namens — die Stabsofficiere; müssen aber wol vor Olymp. LXXXVIII, 1 (427 a. Chr.) aufgeführt worden sein, indem der Attische General und Admiral, Phormio, welcher in diesem Stücke eine Hauptrolle spielt, in diesem Jahre starb. Neben dem strengen und kriegsgeübten Feldherren erschien Dionysios, oder, was wahrscheinlicher, Dionysos selbst, der Gott, der hier als Weichling, gewissermaßen als Bild der verweichlichten Attischen Jugend, in den Künsten des Kriegs, in der Waffenführung von Phormio unterrichtet und zu strenger Disciplin, harter Kost und dergl. angehalten und angewöhnt werden soll: was aus einigen Fragmenten ziemlich klar ist, auch gewiß noch zu manchen komischen Scenen, die wir jetzt nicht näher kennen, Veranlassung gab. So mag das Stück eine ähnliche Tendenz, wie die oben schon genannten *Ἀστράτευτοι*, gehabt haben, und gegen die Erschlaffung der Jugend wie gegen den Verfall einer kräftigern und strengeren militairischen Zucht gerichtet gewesen sein.

Die *Ὑβριστοδίκαι* sollen unter dem Kopfkissen des Ephialtes — wahrscheinlich des oben schon erwähnten Sklaven Ephialtes, und weder des gleichnamigen Redners, noch des gleichnamigen Freundes des Perikles — gefunden worden sein [74]). Und auf diese Notiz beschränkt sich Alles, was wir von diesem Stücke wissen, dessen Aufschrift auch sonst mehrmals vorgekommen zu sein scheint und nach den Aussagen der Grammatiker [75]) zur Bezeichnung solcher diente, die es verschmäheten, ihre Processe und Händel einer gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung zu unterstellen. Runkel [76]) vermuthet, daß der ganze Titel des Stückes falsch sei und vielleicht zu den Prospaltiern, welche die Proceßsucht und Ähnliches zum Gegenstande hatten, gehört: wenn anders nicht die ganze Angabe auf einer Erdichtung des Grammatikers beruhe.

Über den Inhalt der *Φίλοι* [77]) läßt sich bei der Dürftigkeit der auf uns gekommenen Fragmente durchaus nichts Näheres bestimmen: daß Anspielungen auf Lykon, den Vater des schönen Autolykos, sowie auf die Aspasia darin vorkamen, läßt sich aus einer Nachricht der Platonischen Scholien [78]) entnehmen. Vielleicht behandelte der Dichter ähnliche Stoffe, wie in den *Κόλακες*. Mehr Fragmente haben sich von dem Stücke *Χρυσοῦν γένος* [79]): das goldene Zeitalter (nämlich Athens) zwar erhalten, jedoch bestehen auch sie nur meist in einzelnen Worten oder Versen, ohne daß es möglich ist, daraus über den Inhalt und den Gang des Stückes nähere Aufschlüsse zu gewinnen. Es scheint der Dichter darin eine komische Darstellung der goldenen, glückseligen Zeit, welche die Athener nach Kleon's Siegen über die Spartaner bei Sphakteria sich hoffnungsvoll träumten, versucht zu haben, wie denn auch Kleon selbst darin vorkam und hochgepriesen ward: woraus wir zugleich ersehen, daß das Stück vor der Abreise desselben nach Thracien, wo er umkam, also vor Olymp. LXXXIX, 3 oder 422 a. Chr. jedenfalls aufgeführt worden sein mag. Auch der Priester Lampon, ferner Archestratos, und manche andere bekannte Personen jener Zeit, kamen in diesem Stücke vor, gewiß nicht ohne manche Seitenbeziehungen und bitteren Spott. Daß der Chor aus Cyklopen bestanden, ist eine Vermuthung [80]), welche, da sie auf einer falschen Lesart beruht, nicht haltbar, auch nicht einmal wahrscheinlich erscheint. Eher möchten Athenische Bürger, wahrscheinlich Greise, denselben gebildet haben.

Dies sind die Stücke des Eupolis, von denen sich noch einigermaßen Nachrichten und Bruchstücke erhalten haben, ungerechnet eine namhafte Anzahl von Bruchstücken [81]), welche keinem bestimmten Stücke, aus Mangel näherer Angaben, zugetheilt werden können. Aus der von uns, soweit als möglich, mitgetheilten Übersicht derselben geht wenigstens soviel mit Sicherheit hervor, daß die Komödien des Eupolis in ähnlichem Sinne und Geiste, bei aller individuellen Verschiedenheit, wie die Stücke des Aristophanes geschrieben waren und das öffentliche Leben Athens, wie das Privatleben der Einzelnen, sich zum Vorwurfe genommen hatten, auch in ähnlicher Weise auf die Besserung der politischen Zustände Athens, der guten Sitte und häuslichen Zucht, die im Verlaufe des Krieges, sowie in Folge des steigenden Luxus und der durch Industrie und Seehandel gewonnenen Reichthümer, immer mehr zu sinken und in Verfall zu kommen Gefahr lief, hinzuarbeiten suchten, wobei der Dichter ähnlicher

72) Epist. ad *Schiller.* p. 148 und Comment. de reliq. Att. com. p. 357 seq.; s. dagegen *Meineke*, Hist. Com. (I.) p. 142 und Fragmm. Comm. (II, 1.) p. 521. 524. 73) s. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 143 seq. Fragmm. (II, 1.) p. 524 seq. *Runkel* p. 153 seq. Bode a. a. O. S. 191 fg. 74) So erzählt Ptolemäus Hephäst. bei *Photius*, Bibl. Cod. CXC. p. 534 D. (p. 30. ed. *Roulez.*) Vergl. dazu *Lucas* p. 90 und *Meineke* p. 107 über die Person dieses Ephialtes. 75) *Hesychius* II. p. 1442 erklärt: *οἱ μὴ θέλοντες αἱρεῖσθαι τὰς δίκας.* Nicht anders *Pollux* VIII, 120 und *Photius*, Lexic. p. 614, 9 (s. *Meineke*, Hist. Comm. l. p. 145). 76) Fragm. p. 156.

77) s. *Meineke*, Fragmm. Com. (II, 1.) p. 532 seq. *Runkel* p. 157 seq. 78) p. 332 und 391. ed. *Bekk.* (Fragm. X. XI. bei *Meineke* p. 535, bei *Runkel* nr. II. III. oder 240. 241. 79) s. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 145 seq. Fragmm (II, 1.) p. 535 seq. *Runkel* p. 160 seq. 80) s. *Bergk.* Comm. de reliq. Att. com. p. 365 und dagegen *Meineke* p. 146 und Fragmm. p. 540. 81) Die Fragmenta incertarum fabularum bei *Runkel* p. 165 seq. bei *Meineke*, Fragmm. (II, 1.) p. 546 seq.

Digitized by Google

Mittel, wie Aristophanes in seinen noch erhaltenen Stücken sich offenbar bedient hat; wenn zwischen beiden eine gewisse Spannung geherrscht haben mag, die sich in gegenseitigen Beschuldigungen des Plagiats, wie wir oben [82]) gesehen, und in einzelnen, gelegentlich hingestellten, schielenden und tadelnden Äußerungen kund gab, so erklärt sich dies wol bei zwei Dichtern, die mit einander so oft vor dem Attischen Volke um den Preis stritten, ohne den Ruhm des Einen wie des Andern zu schmälern, zumal da in ihren politischen Ansichten und Tendenzen beide gleiche Gesinnungen gehabt zu haben scheinen, und beide, Einer wie der Andere, dem verderblichen Umsichgreifen und dem mächtigen Einflusse eigensüchtiger und gemeiner Demagogen entgegenarbeiteten, um die Geschicke des Staates besseren und fähigeren Männern in die Hände zu spielen. Wir erinnern nur an den Marikas, an die Bapten, an die Demoi und Poleis [83]). Und von dieser Seite wird man bei Eupolis warme Vaterlandsliebe und echten Patriotismus so wenig wie bei Aristophanes vermissen. In wiefern er ihm als Dichter gleichgestanden, möchte jetzt für uns zu beurtheilen schwer sein, indem kein vollständiges Stück des Eupolis sich erhalten, was die Vergleichung möglich machen und uns zeigen könnte, in wiefern er über Aristophanes oder unter denselben zu stellen, oder, was uns das Wahrscheinlichste dünkt, bei gleichem Dichtertalent, aller Verschiedenheit im Einzelnen ungeachtet, neben ihm seine Stelle einzunehmen hat, wie denn beide auch im Alexandrinischen Kanon neben einandergestellt und auch so, zugleich mit Kratinus, von Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 66) als die Häupter der ältern Attischen Komödie aufgeführt werden. Wir werden daher eher nach dem zu fragen haben, was das Alterthum schon an dem Dichter insbesondere hervorhob, und welche Eigenschaften es besonders in seinen Dramen vorherrschend fand. Hier wird nun eben so sehr die glückliche und geistreiche Erfindung des Stoffes hervorgehoben, wie die geschickte und gewandte Behandlung desselben, die überaus sinnige und geistreiche Ausführung, ein hoher Schwung der Gedanken, Anmuth in der Darstellung [84]), eine reiche Ader von Witz, die sich ungezwungen und ungesucht in Einfällen jeder Art ergoß — *περὶ τὰ σκώμματα λίαν εὔστοχος*, wie wir mit Meineke [85]) lesen und auch erklären. Daß er allerdings hier die Grenzlinie nicht scharf gezogen, daß er in seinen Einfällen ebenso wenig den Anstand, den wir jetzt von einem komischen Dichter verlangen und erwarten, wie die gebührende Schonung beobachtet, und einerseits bisweilen in gemeinem und obscönem, oder plumpem und plattem Witz, andererseits oft in Bitterkeit und Schmähsucht [86]) sich gefallen, wird man nicht strenger beurtheilen dürfen, als ähnliche Erscheinungen, welche selbst bei Aristophanes, der übrigens nach dem Urtheile des Platonius zwischen Kratinus und Eupolis die Mitte hält, vorkommen und in dem uns fremdartigen Charakter der alten Attischen Komödie überhaupt zu liegen scheinen. Die Sprache des Dichters war jedenfalls, wie auch die noch erhaltenen Fragmente zur Gnüge darthun können, ausgezeichnet, Alles in der reinsten und schönsten Attischen Eleganz gehalten, und der Sprache und Ausdrucksweise des Aristophanes völlig gleich. Übrigens scheint sich auch hier der erfinderische Geist des Dichters in manchen neu geschaffenen Worten oder in der veränderten Bedeutung anderer Wörter beurkundet zu haben: während in den Formen kaum eine Abweichung vom reinsten Atticismus bemerkbar ist [87]). Diesem Umstande haben wir auch offenbar die öfteren Anführungen des Eupolis bei späteren Grammatikern und dadurch die Erhaltung einer größeren Anzahl von Bruchstücken, die aber ebendarum meist nur in einzelnen Worten oder Versen bestehen, zu verdanken. Eine von Galenus verfaßte Schrift in drei Büchern über die bei Eupolis vorkommenden politischen Ausdrücke (*περὶ τῶν πάρ' Εὐπόλιδι πολιτικῶν ὀνομάτων* s. Opp. T. IV. p. 4. ed. *Aldin.*) hat sich nicht erhalten; von anderen Schriften Alexandrinischer oder späterer Grammatiker über Eupolis, wie deren wol jedenfalls existirt haben mögen, ist keine Spur auf uns gekommen.

Verschieden von dem Dichter der älteren Attischen Komödie ist offenbar der bei Ovidius (Ibis, 532) und in einem Epigramme der griechischen Anthologie (Anthol. Palat. ed. *Jacobs*, I. p. 393. III. p. 289) genannte Eupolis, ebenso der jüngere, minder berühmte, Dichter dieses Namens, den Pollux (VII, 168) nennt, endlich auch ein Eleer, Eupolis, der in den Olympischen Spielen siegte [88]).

Über Eupolis s. im Allgemeinen: *Fabricius*, Bibl. Graec. T. II. p. 445 seq. *Car. Guil. Lucas*, Cratinus et Eupolis. Dissertat. (Bonnae 1826.) p. 87 seq. — *Pherecratis* et *Eupolidis* Fragmenta. Collegit et adnotationem adjecit *Martinus Runkelius* (Lips. 1829.), p. 79 seq. und insbesondere *Aug. Meineke*, Historia critica comicorum Graecorum. (Berolin. 1829., auch als Volum. I. der Fragmenta Comicc. Graecc.) p. 104 seq. und Vol. II. P. 1. Fragmenta Comicc. Graecc. p. 426 seq. Vergl. auch Bode, Gesch. der Hellen. Dichtkunst (III, 2 Dramatik. Komödie) S. 181 fg. Andere Schriften sind an den betreffenden Stellen angeführt worden. (*Baehr.*)

82) s. oben Note 60 fg. 41. Vergl. auch *Meineke*, Hist. Comic. p. 111. 83) s. die Hauptstelle des Platonios (De differ. charact. p. XXVII. [p. 534. *Meinek.* T. I.]): *Εὔπολις δὲ εὐφάνταστος μὲν εἰς ὑπερβολὴν ἐστι κατὰ τὰς ὑποθέσεις· τὰς γὰρ εἰσηγήσεις μεγάλας τῶν δραμάτων ποιεῖται καὶ ὑψηρὰ ἐν τῇ παραβάσει φαντασίαν κινοῦσιν οἱ λοιποὶ, ταύτην ἐκεῖνος ἐν τοῖς δράμασιν ἀναγαγεῖν ἱκανὸς ὢν ἐξ Ἅιδου νομοθετῶν πρόσωπα* (geht auf die Demen) *καὶ δι' αὐτῶν εἰσηγούμενος ἢ περὶ θέσεως νόμων ἢ καταλύσεως. ὥσπερ δέ ἐστιν ὑψηλὸς, οὕτω καὶ ἐπίχαρις καὶ περὶ τὰ σκέμματα* (Meineke: *σκώμματα*) *λίαν εὔστοχος*; s. dazu *Meineke* p. 107 seq. 84) Daher *ἐπίχαρις* und bald nachher *χαρίεις* bei Platonios genannt, der ihm auch *τὸ τῆς ἐπιτρεχούσης χάριτος* zutheilt. 85) l. c. p. 108.

86) Darauf geht wol die Stelle in dem *Anonym.* De Comoed. p. XXIX. p. 536 bei *Meineke* T. I.) von Eupolis: *γεγονὼς δυνατὸς τῇ λέξει καὶ ζηλῶν Κρατῖνον, πολύ γε λοίδορον καὶ σκαιὸν ἐπιφαίνει*, wo entweder το vor *λοίδορον* einzuschalten, oder mit Dobree *ἀποφαίνει* zu lesen; s. *Meineke* p. 109. Daher auch wol iratus Eupolis bei *Persius* I, 124. 87) s. die näheren Belege bei *Meineke* p. 112 seq. 88) Vergl. *Lucas* p. 83 seq.

Digitized by Google

EUPOMATIA. Diese von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und als Anhang zu der natürlichen Familie der Anonaceen. Char. Die Blumendecke steht über dem Fruchtknoten und ist Anfangs ganz geschlossen, bis sich die obere Hälfte als ein Deckelchen mit gleichsam abgeschnittenem Rande löst (daher der Gattungsname: *εὔ-μα*, Deckel, *εὖ*, gut); in der Basis der Blumendecke stehen zahlreiche Staubfäden, von denen die inneren unfruchtbar, blumenblattartig sind und die Narbe dicht bedecken, während die äußeren, fadenförmigen, fruchtbaren über die angewachsenen, linienförmigen, zweifächerigen Antheren hinaus verlängert sind; der Fruchtknoten vielfächerig, mit ziemlich flacher Narbe, auf welcher sich ebenso viele Grübchen befinden, als der Fruchtknoten Fächer hat; die Beere vielsamig; die Samen mit fleischigem, gelapptem Eiweißkörper. Die einzige Art, Eup. laurina *R. Br.* (Gener. rem. p. 65. t. 2) ist ein 5—10 Fuß hoher, glatter Strauch mit abwechselnden, gestielten, ablangen, lederartigen Blättern, achselständigen, einblumigen Blüthenstielen und blaßgrünen Blumen. R. Brown bemerkt, daß Insekten die inneren unfruchtbaren Staubfäden zernagen und so dem Pollen Zugang zu der Narbe verschaffen. (*A. Sprengel.*)

EUPOMPOS aus Sicyon, von Plinius (H. N. XXXV. 9. s. 36. §. 3) als ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Zeuxis, Timanthes und Parrhasios in der Malerei bezeichnet, der Lehrer des Pamphilos, dessen Schüler hinwiederum der berühmte Apelles war, sodaß demnach wol die Zeit der Thätigkeit dieses Malers um Olymp. XCIV—C bestimmt werden dürfte, wie auch Sillig (Catal. Artifice. p. 209) gethan hat. Leider fehlen uns nähere Nachrichten über diesen Künstler und seine Werke, von welchen Plinius (a. a. O. §. 7) nur ein einziges nennt, einen Sieger im gymnischen Wettkampfe, welcher die Palme hält; indessen setzt Plinius ausdrücklich hinzu, daß Eupompus als Künstler großes Ansehen genossen, und sogar Schöpfer einer eigenen Kunstschule geworden, welche nach seiner Vaterstadt mit dem Namen der Sicyonischen bezeichnet werde, und so als dritte Schule zu den beiden, bisher im Styl von einander in der Malerei allerdings abweichenden, Schulen, der Helladischen und der asiatischen (oder Jonischen) hinzugetreten. So spaltete sich unter ihm und durch ihn die Helladische Schule in die Attische und die Sicyonische, welche letztere dann durch seine Schüler weiter ausgebildet ward. Vgl. Winckelmann, Gesch. der Kunst VI, 1. S. 12. VI, 2. S. 25 fg. Über den Charakter der Werke des Eupompus und seine ganze Tendenz kann uns eine Anekdote einigen Aufschluß geben, welche derselbe Plinius an einer andern Stelle (H. N. XXXIV. 8. sect. 19. §. 6) mittheilt; es habe nämlich Eupompus dem Lysippus auf die Frage, welchem der Vorgänger er folge, eine Menge Menschen gezeigt und die Worte hinzugefügt: die Natur müsse man nachahmen, nicht den Künstler. Und diese Antwort soll den Lysipp zu größeren Versuchen in der Kunst angespornt und damit auch überhaupt seine künstlerischen Bestrebungen bestimmt haben, welche mehr auf die Darstellung der Wirklichkeit in der Natur, als auf Ideale gerichtet gewesen; vergl. Winckelmann a. a. O. VI, 2. S. 194. Ein Eupompos aus Samos kommt auch bei Ptolemäus Hephäst. (*Photii* Bibl. Cod. CXC. p. 148 ap. *Bekk.*) vor. (*Baehr.*)

EUPORIA, war eine Stadt im alten Makedonien, welche aber nur vom Ptolemäus (III, 13) und Geogr. Ravenn. (IV, 9) genannt wird; ihre Lage genau zu bestimmen, ist daher unmöglich; wahrscheinlich ist sie in der Nähe des Flusses Strymon landeinwärts zu suchen. (*L. Zander.*)

EUPROSOPUS, Käfergattung, von Latreille und Dejean errichtet, aus der Familie Cicindeletae [1]), zeichnet sich durch ein dickes drittes Glied der Lippentaster, drei erweiterte Tarsenglieder der Männchen und langgestreckten, fast walzigen Körper aus. Die einzige bis jetzt bekannte Art ist E. quadrinotatus [2]) aus Brasilien. (*Germar.*)

EUPYRIDAE, Demos in Attika, zur Phyle Leontis gehörig; Stephanus von Byzanz; Inschriften bei Böckh, Corp. inscr. graec. n. 294 (aus der Zeit der zwölf Tribus) und n. 275 (aus der Zeit der Antonine). — Die Demen Eupyridae, Kropidae und Pelekes bildeten die *τρίκωμοι*. *Stephanus* v. *Εὐπυρίδαι*. Hiernach wird man ihre Lage nach der von Pelekes und Kropidae zu bestimmen haben (vergl. Leake, Demen von Attika, übers. von Westermann S. 41).

(*C. L. Grotefend.*)

EURA, ein Pastorat mit zwei Kapellgemeinden, Kiukais und Hongilar, im westlichen Finnland, Åbo und Björneborgs Län, Landschaft Satakunda, Härad Nedre Satakunda, Propstei Nieder-Björneborg, Ezzstift Åbo, mit einem Pastor, zwei Kapellanen und einem Kirchspielsadjuncten. Die Einwohner sind Finnen; nur beim Eisenwerk Kantua wohnen einige Schweden, für welche früher öfter, jetzt, nachdem sie des Finnischen kundig geworden, seltener, schwedische Gottesdienste gehalten werden. In den von der Mutterkirche eine Meile entfernten Dörfern Naaejoki und Turajärvi, wohin nur Reitwege führen, wird vier Mal jährlich Gottesdienst von den Geistlichen in Bauerhäusern gehalten, in der schwersten Uebeitszeit im Sommer und zur Herbstzeit, wo noch nicht Frost die Wege unbrauchbar gemacht hat. Im J. 1815 betrug die Volkszahl in Eura 1688, in Kiukais 1850, in Hongilar 711, insgesammt 4249; im J. 1820 in Eura 1865, in Kiukais 2015, in Hongilar 746, insgesammt 4626, die, sowie die Bewohner mehrer Kirchspiele, allerhand hölzerne Gefäße verfertigen, welche über Nystad und Raumo zur See ausgeführt werden. Der aus dem See Pyhäjärvi kommende Fluß Eura durchströmt das Pastorat. (*v. Schubert.*)

EURA, Predigthausgemeinde des Pastorats Nyby oder St. Mårten in Bjerno, Propstei im südlichen Finnland, im J. 1820 mit 976 Einwohnern (im J. 1815 956), seit 1771 mit einem daselbst wohnenden Prädicanten. (*v. Schubert.*)

EURAJOKI oder EURAÅMINNE, ein Pastorat, nebst Kapelle Luvia und Predigthaus Irjante, im west-

1) Allgem. Encykl. I. Sect. 17. Th. S. 244. 2) *Dejean*, Spec. gen. d. Coléopt. I. 1825. p. 151.

lichen Finnland, Åbo und Björneborgs Län, Härad Nedre Satekunda, Propstei Nedre-Björneborg, Erzstifts Åbo, an der Küste des bothnischen Meerbusens, mit einem Pastor, zwei Kapellanen und einem Kirchspielsadjuncten. Beim Predigthause wohnt kein Geistlicher, jedoch wird dort etwa 20 Male im Jahre, ebenso in der Dorfschaft Quiflar und im Inseldorf Ilavais, beide von der Mutterkirche 1¼ Meile entlegen, 3—4 und 2—3 Mal jährlich Gottesdienst gehalten. Die Volkszahl betrug im J. 1815 in der Muttergemeinde 2944, in der Kapellgemeinde 1376, im gesammten Pastorat 4320; im J. 1820 in Euraåminne 3058, in Luvia 1488, insgesammt 4546. Der Gottesdienst wird in finnischer und, so oft es die im Pastorat wohnenden Standespersonen verlangen, in schwedischer Sprache gehalten, was dann nach beendigtem finnischen Gottesdienste geschieht. Hier ergießt sich der Fluß Eura ins Meer. (*v. Schubert.*)

EURAMPHUS. Eine von Schuckard*) errichtete Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer und der Abtheilung **Erirhinides**, von welcher nur eine über zwei Zoll große Art — E. fasciculatus — aus Neuseeland bekannt ist. (*Germar.*)

EURE (die), lat. Aura, Ebura, Audara, Actura, Fluß, welcher im Walde von Loigny†) zwischen Neuilly und les Landes im Bezirke Mortagne im französischen Ornedepartement entspringt. Sie geht in diesem Departement bei Mortagne vorbei und tritt dann in das Departement Eure und Loir über, wo sie die Städte und Flecken Courville, Chartres, Maintenon berührt und die Flüsse Ouille, Voise, Blaise, Avre und Vesgre aufnimmt. Hierauf bildet sie eine kurze Strecke die Grenze zwischen diesem und dem allein nach ihr benannten Euredepartement, durchfließt dann das letztere, bei Pacy und Louviers vorbeigehend, und nachdem sie zwischen beiden Städten den Iton aufgenommen hat, in der Richtung von Süden nach Norden, und verbindet sich bei Damps, in der Nähe von Pont de l'Arche, drei Lieues von Rouen, mit der Seine. Die Länge ihres Laufes beträgt gegen 45 Lieues und schiffbar wird sie bei St. Georges im Euredepartement. Ehemals sollte ein Kanal, welcher sich bei Maintenon endigte, aus ihr das Wasser nach Versailles führen. Man nannte ihn die neue Eure; jetzt sind jedoch nur noch Bruchstücke von ihm übrig. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EURE (Departement der). Dieses französische Departement ist aus dem südöstl. Theile des ehemaligen Gouvernements Normandie, welcher das Perin Normand, die Campagnes Neubourg und St. André, die Länder Ouche, Auge, Lieuvin und Roumois enthielt, sowie aus einem Theile des einstigen Gouvernements Maine und Perche gebildet, und liegt zwischen 18°—19°, 6′, östl. Länge und 48° 42′—49° 23′ nördl. Br. Seine Grenzen sind im Norden das Departement Niederseine, im Osten die Departements Oise, Seine und Oise, gegen Süden das Departement Eure und Loir, gegen Westen die Departements der Orne und des Calvados. Der Flächeninhalt desselben beträgt 110,„ □Meilen; die Zahl der Hektaren 623,283, von denen die Eichen- und Buchenwälder 97,791, die Weinberge 1850 Hektaren einnehmen[1]). Die Zahl seiner jetzigen Einwohner schätzt man auf 421,665 Köpfe, sodaß im Durchschnitt auf die □Meile 3833 kommen. Sie sind sämmtlich der katholischen Religion zugethan und gehören in kirchlicher Hinsicht zur Diöcese Evreux, welche 36 Pfarrkirchen (Cures) mit einem Pfarrer (Curé), 534 Beikirchen (Succursales) mit einem Pfarrverweser (desservant) und 28 Filialkirchen (annexes) enthält. Evreux, in gerader Richtung 104 Kilometer oder 20⅔ Lieues von Paris entfernt, ist die Hauptstadt des Departements, und der Sitz der Präfectur, welche die fünf Gemeindebezirke oder Unterpräfecturen Evreux, les Andelys, Bernay, Louviers und Pont Audemer unter sich hat, die wiederum 36 Cantons oder Friedensgerichte mit 804 Gemeinden und der bereits angegebenen Einwohnerzahl enthalten. Das Departement ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Juni 1820 in die vier Wahlbezirke: Evreux, Pont Audemer, Bernay und les Andelys getheilt und sendet sieben Deputirte in die Deputirtenkammer. Der königliche Gerichtshof, sowie die Universität (académie universitaire) für dieses Departement befindet sich in Rouen (Departement der Niederseine). Rücksichtlich des Militairs, der Gendarmerie, des Bergbaues, der Brücken und Straßen, sowie der Waldungen gehört das Departement zur 14. Militairdivision, zur 3. Gendarmerielegion, zum 2. Minenbezirke, zur 13. Brücken- und Straßeninspection und zur 3. Forstconservation. Die Direction der Einregistrirung und der Domainen gehört zur 3. Classe. — Die Oberfläche dieses Departements ist im Allgemeinen wellenförmig eben. Nur hier und da, und vorzüglich an den Ufern der Seine, Rille und Eure, zeigen sich Anhöhen und Hügel, als deren höchster der Mont rôti zwischen Lieurey und St. Georges betrachtet wird, und die sich nicht leicht mehr als 300 Fuß über den Spiegel des Meeres erheben dürften. Die Flüsse, welche dieses Departement begrenzen, durchschneiden, oder in ihm entspringen, sind die Seine, welche hier eine Breite von 1200—2400 Fuß hat, die Eure (s. d. Art.), die Rille im westlichen Theile des Departements. — Diese drei sind schiffbar. Die Calonne, welche hier bei Thiberville entspringt, die Iton, die sich bei Villalet unter die Erde verliert und erst in einer Entfernung von vier Stunden bei Vieux Conches und la Bonneville wieder zum Vorschein kommt, die Andelle, Charentonne und Avre. Außer diesen Flüs-

*) Entomol. magaz. T. V. tab. 18. 1838.

†) Nach Cannabich entspringt sie an einem Orte, welcher la fontaine d'Eure genannt wird, und zwischen den Dörfern la Thibaudière und la Cocupère liegt. Vergl. Vollständiges Handbuch der Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel u. s. w. 2. Abth. 2. Bd. S. 375.

1) Nach der Descript. topogr. und stat. beträgt die Zahl der Hektaren 618,250, wovon 371,136 auf das Ackerland, 108,000 auf die Waldungen, 1931 auf die Weinberge, 18,337 auf die Wiesen, 2726 auf die Gärten, 35,847 auf unbebaut liegendes Land, 47,458 auf die Gewässer und Moräste, die übrigen auf die Gebäude, Straßen und Wege kommen.

Digitized by Google

sen gibt es vorzüglich im nördlichen Theile des Departements mehre Sümpfe, unter denen der Morast Vernier zwischen Quilleboeuf und der Spitze von la Roque ½ □Meile oder 2670 Hektaren einnimmt. Hier liegt auch ein nie austrocknender, unter dem Namen grande Mare bekannter, See. Zur Zeit der Gallier bewohnten das Departement die Velocassen im östlichen Theile bei les Andelys —, aus ihrem Namen sollen die Namen Valcassinum, Veulquessin oder Velquessin und endlich Vexin, wie dieser Theil des Departements ehemals hieß, entstanden sein —; die Aulerci Eburovices in der Gegend von Evreux; die Lexubii oder Lixovii nordwestlich von den Aulercern in der Gegend von Lisieux (Departement Calvados). Unter den Römern gehörte es zu Lugdunensis secunda und tertia, unter den Franken zu Neustrien; 912 kam es unter die Herrschaft der Normänner. Die jetzigen Bewohner sind kräftig, klug, thätig und verbinden mit gallischer Lebhaftigkeit nordischen Ernst und Beharrlichkeit. Obgleich die Wissenschaften nicht darniederliegen, so machen doch Ackerbau und Obstbau — weniger der Berg- und Weinbau — Viehzucht, Industrie und Handel ihre Hauptbeschäftigung aus. Der Boden, welcher meist aus Pflanzenerde besteht, hier und da thon- und mergelartig ist, und auf Kalk und Bruchsteinlagern ruht, ist bis auf die Kämme der Anhöhen und Hügel fett und fruchtbar. Man bearbeitet den Acker nur mit Pferden, und der Ertrag desselben übersteigt den Bedarf der Bewohner. Alle Arten von Getreide, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, werden gebaut, und gedeihen ebenso wie die Hülsenfrüchte, Küchen- und Futterkräuter. Auch ist der Hanf-, Flachs-, Wau- und Weberkardenbau einträglich. — Man schätzt den mittleren Ertrag einer Hektare Ackerlandes auf 40 — 43 Franken, und das ganze Territorialeinkommen des Departements auf 29,741,000 Franken [1]). Der Obstbau [2]) wird besonders um Bernay und Pont Audemer stark getrieben und es finden sich hier schöne Baumschulen. Das Obst wird theils zum Essen, theils zu Cider (Fruits à couteau et à cider) verbraucht. Nüsse und Kirschen sind ebenfalls reichlich vorhanden. Weniger einträglich und nicht einmal für die Consumtion des Departements ausreichend, ist der Weinbau, welchen hauptsächlich die Anwohner der Aure und Eure treiben, indem sie die Abhänge der an diesen Flüssen sich hinziehenden Anhöhen mit Reben bepflanzen. Der ganze Ertrag des überdies nur mittelmäßigen und sich nicht länger als drei Jahre haltenden Weines beläuft sich jährlich auf etwa 15,448 Orthof und der größte Theil der Einwohner trinkt statt des Weines Cider. Was ihnen in dieser Hinsicht abgeht, das ersetzt ihnen reichlich die Viehzucht, welche durch die herrlichen Wiesen und Triften, die sich besonders in den Flußgegenden befinden, äußerst begünstigt wird. Man zieht Pferde von echt normännischer Race, Esel, Maulesel, Schafe und Schweine, auch viel Federvieh. Die Mastochsen und Mastkälber dieses Departements gelten für die schönsten in ganz Frankreich; sie werden größtentheils nach Poissy (Departement der Seine und Oise) geschafft, wo jede Woche zwei Mal Viehmarkt gehalten wird, und gehen von da nach Paris, wo die letzteren unter dem Namen Kälber von Pontoise, wegen ihres weißen, zarten und schmackhaften Fleisches, äußerst beliebt sind. Sie werden aber auch mit dem feinsten Mehle, Milch und Eiern fett gemacht [3]). Das Mineralreich liefert Eisen im Bezirke von Evreux [4]), Bau-, Pflaster- und Mühlsteine, Walker- und Fayenceerde. Mineralquellen finden sich bei Conches und Houdeville. Die Flüsse sind reich an Fischen, vorzüglich an Lachsen, Schleien, Elsen, und die Wälder liefern großes und kleines Wildpret, besonders rothe Rebhühner im Überflusse. — So von der Natur begünstigt finden die Bewohner noch andere Quellen des Erwerbes und des Wohlstandes in der Gewerbthätigkeit und dem Handel. Es gibt bedeutende Manufacturen und Fabriken, welche feines, grobes und Mitteltuch, Kasimir, Ratines, Berkan, Flanell, Zwillich, wollene Mützen und Strümpfe, linnene Bänder, Gurte, Seile, Nadeln und Leim liefern. Eine bedeutende Kupferhütte [5]) schmelzt und verarbeitet ausländisches Kupfer, auch eine Stahl- und mehre Nagelfabriken beschäftigen viele Menschen. Dabei gibt es zahlreiche Wollen- und Baumwollenspinnereien, viele und in großem Rufe stehende Loh- und Weißgärbereien, Lederfabriken nach englischer Art, Papier- und Marmormühlen, Färbereien, Leinwandbleichen und Glashütten. Der Handel erstreckt sich auf Tuch, wollene und baumwollene Waaren, Wolle, Hanf, Lein, Zwirn, Papier, Leder, Nadeln, Getreide, Mehl, Rind-

2) Nach der angeführten Desc. top. und stat. werden 125,497 Hektaren für den Weizen, 4330 für den Roggen, 3245 für die Gerste, 29,667 für Hafer, 89,003 zu Hülsenfrüchten und Gemüse, 7911 zu Flachs, 1654 zu Hanf, 66 zu Wau- und 31 zu Weberkarden benutzt, und die jährliche Ernte betrug: 2,457,270 Centner Weizen, 63,592 Centner Roggen, 51,602 Centner Gerste, 255,596 Centner Hafer, 33,111,300 Gebünde an andern Früchten, 29,123 Centner Flachs, 2592 Centner Hanf, 24,440 Gebünde Wau- und 310 Ballen Weberkarden. 3) Hinderlich ist demselben der sogenannte rothe Wind (vent roux), welcher oft die Baumblüthe zerstört. Die übrigen herrschenden Winde sind der Südwest-, West-, Nordwest- und Nordwind. Das Klima des Departements ist im Ganzen mild und gemäßigt, doch nebelig und feucht, und daher Faul- und Wechselfieber begünstigend. Man rechnet 95 — 100 Regentage; die Menge des herabfallenden Regens beträgt im Durchschnitt jährlich 1 Fuß 8 Zoll 4 Linien.

4) Im J. 1804 waren in dem Departement vorhanden 29,530 Pferde, 5000 Esel, 1500 Maulesel, 38,017 Stück Rindvieh, 200,000 Schafe — von diesen werden besonders die an den Küsten in der Meeresnähe gezogenen und unter dem Namen moutons des prés salés (Schafe der Salzwiesen) sehr geschätzt wegen ihrer Schmackhaftigkeit — und 1,700,000 — 1,800,000 Stück zahmes Geflügel. 5) Man gewinnt jährlich gegen 330,000 Centner Erz, welches in 11 Hohenöfen, 9 Eisengießereien und 8 Eisenhämmern geschmolzen und verarbeitet wird. Das gewonnene Gußeisen berechnet man zu 55,000 Centnern, das Stabeisen zu 30,000 Centnern. 6) Die Kupferhütte liefert jährlich an 20,000 Centner Waare. Die Stahlfabrik und Nagelschmieden beschäftigen 500 — 600 Arbeiter. Mehr als 3000 finden in den Stecknadel- und Kurzenwaarenfabriken Arbeit und Unterhalt. Außerdem zählt man 2 Glashütten, eine Marmormühle, 500 Wasser- und 130 Windmahlmühlen, 21 Ölmühlen, 24 Papiermühlen, welche jährlich 52,800 Ries liefern, 18 Lohmühlen und 220 Gärbereien, welche (1800) 177,575 Häute verbrauchten. Gleich bedeutend waren und sind die übrigen angeführten Fabriken.

vieh, veredelte Schafe, normannische Pferde u. s. w., und er wird theils durch die genannten schiffbaren Flüsse, theils durch zehn königliche und acht Departementalstraßen, welche das Departement durchschneiden und es mit sich selbst, sowie mit den bedeutendsten Städten der übrigen Departements in Verbindung setzen, äußerst begünstigt. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EURE und LOIR (Departement der). Dieses französische Departement ist aus einem Theile des zum ehemaligen Gouvernement von Orleanois gehörigen Landes Beauce, sowie des Landes Perche gebildet und liegt zwischen 18° 28′—19° 29′ östl. L. und 48° 2′—48° 51′ nördl. Br. Die Grenzen desselben bilden im Nordosten das Departement der Seine und Oise, im Südosten das Loiretdepartement, im Süden das Departement Loir und Cher, im Südwesten das Sarthedepartement, und im Nordwesten das Euredepartement. Der Flächeninhalt desselben beträgt 110,55 □Meilen oder 602,752 Hektaren, von denen ungefähr 7000 auf das Weinland, 44,998 auf die Waldungen kommen. Die Zahl der Einwohner schätzt man auf 277,782 Köpfe, sodaß im Durchschnitt 2525 auf die □Meile kommen. Sie sind, wenige Reformirte ausgenommen, welche ein Bethaus in Aunay haben, sämmtlich der katholischen Religion zugethan und gehören in kirchlicher Hinsicht zur Diöcese Chartres, unter welcher 24 Pfarr- und 349 Succursalkirchen stehen. Chartres, in gerader Richtung 92 Kilometer oder 18⅔ Lieues von Paris entfernt, ist die Hauptstadt des Departements und der Sitz der Präfectur, welche vier Gemeindebezirke oder Unterpräfecturen: Chartres, Châteaudun, Dreux und Nogent le Rotrou, mit 24 Cantonen oder Friedensgerichten und 460 Gemeinden mit der bereits angegebenen Einwohnerzahl enthalten, unter sich hat. Das Departement ist in die zwei Wahlbezirke Chartres und Nogent le Rotrou getheilt und hat vier Deputirte zu wählen. Der königliche Gerichtshof, sowie die Universität für dasselbe befinden sich in Paris. Rücksichtlich des Militairs, der Gendarmerie, des Bergbaues, der Brücken und Straßen und der Waldungen, gehört das Departement zur 1. Militairdivision, 2. Gendarmerielegion, 13. Brücken- und Straßeninspection, 1. Minenbezirke, und 1. Forstconservation. Die Einregistrirungs- und Domainendirection gehört zur 2. Classe.

Die Oberfläche dieses Departements ist im Allgemeinen eben und frei, nur in der Mitte und in den westlichen Theilen erhebt sie sich etwa 500 Fuß über den Meeresspiegel. Eigentliche Berge fehlen, wie im Departement der Eure, doch zeigen sich hier und da einzelne Hügel und Anhöhen. Die Flüsse, welche in ihm entspringen, es durchschneiden oder begrenzen, sind 1) die hier schon für Flöße schiffbare Eure. Sie nimmt in diesem Departement die Blaise, welche ihre Quelle oberhalb Senonches im Bezirke Dreux hat, die Quille, die Voise, welche im Bezirke Chartres entspringt, die Avre (nicht Aure, wie sich fälschlich in mehren geographischen Handbüchern und auf Landkarten findet) mit der Meurvette, und die Vesgre auf, und bildet eine Strecke die Grenze zwischen diesem und dem Euredepartement; 2) der Loir, welcher bei dem Dorfe St. Eman entspringt, und die ebenfalls zum Theil in diesem Departement entstehenden Flüsse Thironne, Fouchard, Ozane, Conie, (nicht Connie, sie entspringt bei Artenay [Loiretdepartement] im Walde von Orléans, geht bei Patay vorbei, und vereinigt sich nach einem Laufe von 25 Lieues bei Châteaudun mit dem Loir), Yères und Aigre aufnimmt; 3) die Huine im westlichen Theile, wo sich auch die meisten Teiche und Moräste finden. Von dem Kanale Maintenon (s. d. Art.), welchen Ludwig XIV. anlegen ließ, finden sich nur noch Bruchstücke. Die Bewohner dieses Departements zur Zeit der Gallier waren die Aulerci Eburovices bei Dreux (Durocassio nach der Peutinger'schen Tafel), und die Carnutes um Chartres (Autricum) und Châteaudun. Unter den Römern gehörten sie zu Gallia Lugdunensis tertia und quarta (Lyonnois) [1]). Die jetzigen Bewohner, welche arbeitsam, mäßig und gastfrei sind, beschäftigen sich im Osten und Westen des Departements, wo der Boden äußerst fruchtbar ist, weniger im Südwesten, mit dem Ackerbau, den man nur mit Pferden betreibt. Der Getreidebau ist so ergiebig, daß das Departement nicht nur seinen Bedarf hervorbringt, sondern auch jährlich 800,000 Ctn. an andere Provinzen und vorzüglich zur Ernährung von Paris abgibt, dessen Kornkammer es ist. Der Weizen, welchen es erzeugt, wird, weil er außerordentlich mehlreich ist, sich lange hält und gut zur See verfahren läßt, sehr gesucht. Roggen und Hafer wird bei Nogent le Rotrou gebaut, wo man das Heidekraut durch Abbrennen als Dünger für die urbar zu machenden Ländereien benutzt. Außer dem Getreide baut man Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Steckrüben — die von Saussay sind die märkschen Rüben Frankreichs —, Melonen, besonders im Thale Nogent le Roi, Wau, Krapp, Hopfen, Lein und Hanf. Den mittleren Ertrag einer Hektare Ackerlandes schlägt man auf 31 Fr. 1 Cent., das ganze Territorialeinkommen des Departements auf 19,419,000 Francs an. Obst zu Cider, welcher sich jedoch nicht verfahren läßt, gewinnt man hauptsächlich um Nogent le Rotrou, wo fast jedes Bauernhaus mit Obstbäumen umgeben ist. Der Weinbau wird im ganzen Departement betrieben, doch gewinnt man im Allgemeinen nur eine mittelmäßige Sorte. Etwas bessere Weine liefern Seche-Cote, Moneeau, Chavanne, Roussière, St. Piat, Malsauseur, Varenne und Machelon. Die Bienenzucht wird ebenfalls stark betrieben. Rindvieh, Schafe, sowol veredelte als unveredelte [2]), und Schweine gibt es in hinreichender Menge, an Pferden dagegen ist Mangel. Die Waldungen sind schön, und

1) Der alte Geograph Hübner bemerkt bei der Gelegenheit, wo er die Eintheilung des Gouvernements von Orléans anführt: „Wir Teutschen fragen mehr nach der vorigen Abtheilung in gewisse Provinzen, und solches um der historischen Bücher willen, darinnen die Namen dieser Landschaften vorkommen." Mir scheint es, der Mann habe so unrecht nicht, und die ältere und mittlere Geographie sollte von manchen neuern Geographen aus dem von Hübner angegebenen Grunde etwas mehr berücksichtigt werden, als gewöhnlich geschieht.

2) Von letzteren hat man zwei Arten, die Beauceron- und Percheron. Die letzteren sind kleiner, aber feinwolliger, als die ersten.

kleines Wild, als Hasen, Kaninchen, Wachteln, Lerchen und rothe Rebhühner, sind im Überfluß vorhanden; die Flüsse und Bäche liefern Karpfen, Forellen und ausgezeichnete Krebse. Das Mineralreich gewährt Quader- und Pflastersteine, Porzellanerde, Töpferthon, herrlichen Mergel, Torf und Eisen. Die Luft ist rein, mild und gesund. Man rechnet 120—150 Regentage. Die Winde wehen gewöhnlich aus West, Südwest und Nordwest. Die Manufacturen dieses Departements liefern Hausleinwand, Beuteltücher und Flanell; die Fabriken gewalkten Serge, wollene Decken, Mützen, Strümpfe und Tuchwaaren. Außerdem gibt es 5 Wollen- und Baumwollenspinnereien, 59 Lohgärbereien, Papier- und 600 Mehlmühlen (400 Wasser- und 200 Windmühlen), Hochöfen, Eisenhämmer und Schmelzhütten [3]). Der Getreide- und Mehlhandel, sowie der Handel mit Hülsenfrüchten, fetten Ochsen, Kälbern und Hammeln, — die Märkte von Poissy und Sceaux sind die Hauptabsatzorte für letztere —, Federvieh, wollenen Strümpfen, Leder und Papier ist bedeutend und acht königliche und sechs Departmentalstraßen befördern ihn. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EURELIUS (Gunno), Schriftsteller im Fache der livischen Alterthumskunde, war aus dem schwedischen Dalland, der Weltweisheit Magister und königlich schwedischer Landmesser in Livland, vertheidigte den 30. April 1687 zu Leipzig seine dem Rathe zu Riga gewidmete Diss. historico-physica de electro, welche er Vindiciae antiquitatis livonicae nennt. Er will, daß man unter dem Flusse Eridanus den Rubo oder die Düna verstehen solle. Auf das Sorgfältigste und mit vieler Gelehrsamkeit untersucht er die Verwandtschaft der lateinischen und livischen Sprache in der Latium in Livonia betitelten Schrift *). (*Ferdinand Wachter.*)

EURENIUS (Jöns), Propst und Pfarrer zu Thorsåker in der nordschwedischen Provinz Ängermanland, Pfarrersohn, geb. 1688, gest. 1751. Vom Gymnasium zu Hernösand trat er zur Universität Upsala, wo er 1716 Magister wurde. Seine erste Anstellung war zu Hernösand als Conrector an der Trivialschule, dann am Gymnasium als Lector, Anfangs der Mathematik, 1721 der Beredsamkeit und Poesie. Im J. 1723 übernahm er die Pfarre Thorsåker, welche er, nebst der Propstei, bis an seinen Tod ohne Amtsgehilfen mit zartester Gewissenhaftigkeit verwaltete. Er besaß mannichfaltige und gründliche Gelehrsamkeit und unermüdete Arbeitsamkeit. Unter seinen hinterlassenen Handschriften und merkwürdigen Briefsammlungen befindet sich eine Correspondenz mit dem Consistorium zu Hernösand, welche ihn als einen unerschrockenen Wahrheitszeugen darstellt. Mehre seiner gelehrten und poetischen Arbeiten sind im Druck erschienen: en präst i sin prydning (ein Geistlicher in seinem Schmucke). Grammatica et syntaxis 1733. Oratio synod. de praedestinatione 1729. Atlantica orientalis etc. (*v. Schubert.*)

EURHINUS, Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides), von Kirby [1]) errichtet, von Schönherr Eurhynchus [2]) genannt. Sie zeichnet sich durch langen, walzigen Rüssel, ungebrochene Fühler, deren drei letzte Glieder sehr lang, von einander getrennt und dicker sind, langes, walziges Halsschild und länglich-eiförmige Deckschilde aus. Schönherr beschreibt fünf in Neuholland einheimische Arten und er [3]) begreift dagegen unter der Benennung Eurhinus eine Gattung der Rüsselkäfer, welche zu der Abtheilung mit gebrochenen Fühlern und langem Rüssel gehört, und sich von allen andern dadurch unterscheidet, daß die ganze Fühlergeißel aus kurzen, nach der Spitze zu allmälig breiter werdenden Gliedern besteht, und mit einer kegelförmigen, zugespitzten Kolbe endigt. Schon Illiger hatte auf diese ausgezeichnete Fühlerbildung aufmerksam gemacht [4]) und die Gattung Eurhin genannt. Schönherr beschreibt sieben in Südamerika einheimische Arten. (*Germar.*)

EURHIPIA, Schmetterlingsgattung aus der Abtheilung Noctuelites und der Zunft Hadenides, von Boisduval [*]) errichtet und von Phlogophora (*Treitsch.*) geteennt. Es gehört dahin E. adulatrix (Noctua adulatrix *Hübn.*) aus dem südlichen Europa. (*Germar.*)

Eurhynchus, s. Eurhinus.

EURICH, Eurico [1]), Euarix [2]), Eoricus [3]), Eiridicus [4]), Euthoricus [5]) (König der Westgothen); den Namen Eurich leitet Grotius von dem altteutschen Ewa, Gesetz, ab, und erklärt den Namen durch lege pollens, mächtig durch das Gesetz. Man bemerkt dabei, daß dieser Name die Vorbedeutung gehabt habe, da Eurich den Westgothen die resten geschriebenen Gesetze gegeben habe [6]). Sein Auftreten verhieß ihm jedoch keinen so ehrenwerthen Namen. Er ließ nach Idatius, Isidorus und Marius seinen Bruder, den König der Westgothen, durch einige misvergnügte Gothen umbringen, während er nach Jordanes nur in grausen Verdacht gerieth, weil er zu begierig im Reiche nachgefolgt. Er ließ sich nämlich durch die Gothen, welche seinen Bruder umgebracht, zu Toulouse

3) Es gibt 2 Hochöfen, 4 Eisenschmelzhütten und 6 Eisenhämmer, zwei Blechhütten und eine Drahthütte. Die ersteren liefern 26,000 Centner Guß- und Stabeisen, wozu jedoch das Departemente der Eure ⅔ des Materials liefert.

*) s. *Hermelin*, Disqu. de origine Livonor. p. 47 seq. Vgl. Gadebusch, livländische Bibliothek I. Th. S. 310.

1) In Transact. of the Linn. Soc. T. XII. p. 468. 2) Genera et spec. Curcul. T. I. 1833. p. 248 und T. V. p. 361. 3) Ibid. T. III. p. 813. 4) Magaz. für Insektenkunde. 6. Bd. S. 309.

*) Genera et index method. europ. lepidopt. 1840. p. 122.

1) *Ennodius*, Vita Epiphanii (Opera ex edit. *Jac. Sirmondi*). (Paris. 1611.) p. 381. *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De rebus Geticis. cap. 45—47 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 213. 214. 2) Ennodius, dem auch dieser, wiewol er die Namensform Euricus gewöhnlich hat, braucht auch Eusricus, und nach ihm *Gregorius Turon.*, Hist. Lib. II. ap. *Freher.* Hist. Franc. T. II. p. 42. Lib. II. Cap. 20. jedoch nennt er ihn auch Eoricus. 3) *Sidonius Apollinaris* Lib. VIII. Epist. 9. 4) *Isidorus*, Chron. Got. Aera D. IV. (ap. *Leibnitz*, Goth. et Langob. Rer. Scriptt. p 212), doch nennt er ihn auch Euricus, nämlich am Ende der Aera D. IV. und unter der Aera D. XXII. p. 213. 5) *Marius Aventicensis*, Chron. Pusaeo et Joann. Cons. (467.) 6) *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 340.

als König ausrufen. Um die Bande des guten Vernehmens zwischen den Gothen und den Sweven noch näher zu knüpfen, schickte er eine Gesandtschaft an Resismund, den König der Sweven; zugleich fertigte er auch eine Gesandtschaft an Geiserich, den König der Wandalen, ab. Die Gesandten der Gothen und Sweven, deren König Resismund auch eine Botschaft an Geiserich abgesandt hatte, erfuhren bei ihrer Ankunft in Carthago, daß die beiden Kaiser, der oströmische, Leo, und der weströmische, Anthemius, eine Flotte ausrüsteten, um den König der Wandalen, Geiserich, zu bekriegen, und benachrichtigten ihre Herren unverzüglich davon. Eurich ordnete sogleich eine Versammlung der Gothen zur Berathung über die Zeitverhältnisse an. Resismund auch hatte Gesandten zu Eurich gesandt. Als diese von Toulouse nach Spanien zurückgekommen waren, sandte Eurich eine Partie Gothen zur Sicherung seiner darin befindlichen Plätze nach Spanien. Unterdessen eroberte Resismund Lissabon. Als dieses die von Eurich nach Spanien gesandten Gothen in Kenntniß brachten, so begannen auch sie die Felder zu durchstreifen und Alles, es mochte den Römern oder Sweven gehören, auszuplündern [7]). Als Eurich den häufigen Wechsel der römischen Kaiser sah, unternahm er es, sich Gallien zu unterwerfen. Als der Kaiser Anthemius dieses erfuhr, verlangte er den Beistand der Britonen. Ihr König, Riothimus, landete mit 12,000 Mann in Bourgos. Gegen sie führte der König der Westgothen, Eurich, ein unzählbares Heer, kämpfte lange und schlug den König der Britonen, Riothimus, bevor die Römer sich mit ihm vereinigen konnten. Der Besiegte, welcher einen großen Theil des Heeres verloren hatte, floh mit dem Reste zu dem benachbarten Volke der Burgunden, welche zu jener Zeit mit den Römern verbündet waren [8]). So nach Jordanes. Gregor von Tours bemerkt: Die Britonen wurden von den Gothen aus Bourges vertrieben, nachdem viele bei dem Dorfe oder Flecken Deols erschlagen worden waren. Der Comes Paulus bekriegte mit den Römern und Franken die Gothen, und machte Beute. Als aber Odoaker nach Anjou kam, kam König Childerich den folgenden Tag dahin, erschlug den Comes Paulus, und erlangte die Stadt. So nach Gregor von Tours II, 18. Wie Jordanes bemerkt, nahm Eurich die Stadt Auvergne ein, nachdem Anthemius bereits ermordet war. In Augustonemetum, welches Eurich belagerte, hielt sich Eidicius, der Sohn des Kaisers Avitus. Während dessen hatte Nepos den Kaiserthron bestiegen. Ihm riethen die Vornehmsten, sowol in Italien, als in Gallien, mit den Gothen Frieden zu schließen. In Gallien wurden zu den Unterhandlungen die Bischöfe Leontius von Arles, Faustus von Riez und Grácus von Marseille gebraucht. Nepos schickte aber besonders den Bischof Epiphanius von Pavia nach Toulouse, um mit dem Könige Eurich den Frieden völlig zu Stande zu bringen. Auch erfolgte dieser wirklich zu Ausgange des Jahres 474, oder zu Anfange des folgenden [9]). Eine der Bedingungen war, daß die Stadt Augustonemetum, welche Eurich nicht mit Gewalt zu erobern im Stande gewesen, ihm übergeben werden sollte [10]). Trefflich benutzte Eurich das Wanken des römischen Reiches, und unterwarf auch Arles und Marseille seiner Herrschaft, denn dieses zu thun, dazu reizte ihn durch Geschenke der Wandalenkönig, Geiserich, damit er selbst den Anschlägen, welche der Kaiser Leo, und dann der Kaiser Zeno gegen ihn schmiedeten, vorbeugen möchte, und veranstaltete, daß, während das Ostreich die Ostgothen und das Westreich die Westgothen verwüsteten, er selbst ruhig in Afrika lebte. Eurich nahm dieses mit Dankbarkeit an, und unterwarf, nachdem er ganz Spanien und Gallien unter seine eigne Herrschaft gebracht, auch die Burgunden. So nach Jordanes [11]). Die Angaben von der Unterwerfung Spaniens durch Eurich, welche sich bei Isidorus finden, sind folgende: Sobald Eurich sich auf den Thron geschwungen, wüthet er durch Krieg und plündert die Theile Lusitaniens. Nachdem er zuvor Pampelona eingenommen, dringt er in Saragossa ein, und erlangt das ganze obere Hispanien. Auch den Adel des Tarraconensischen Heeres, welcher ihm Widerstand gethan hatte, tödtet er durch einen Einfall. Nachdem er nach Gallien zurückgegangen, nimmt er die festen Städte Arles und Marseille ein, und unterwirft beide seinem Reiche. So ist der Gang der Eroberungen Eurich's nach Isidorus. Im 14. Jahre seines Königthums, bemerkt Gregor von Tours, setzte der König der Gothen, Eurich, den Herzog Victorius über sieben Städte. Dieser kam sogleich nach der Auvergne, und wollte die Stadt vermehren, und nahm namentlich Kirchenbauten vor [12]). Eurich baute im 14. Jahre seines Königthums zu Briuda die Kirche des heiligen Julianus, ein bewundernswerthes Säulenwerk [13]). Eurich war Arianer, und besetzte die katholischen Bischofssitze, wenn die Bischöfe gestorben waren, nicht wieder, und gab den Katholiken so zu großen Klagen Anlaß [14]). Der Bischof Crocus von Nimes und

7) Idacius am Ende seiner Chronik. 8) *Jordanes*, De Rebus Geticis. Cap. 45. p. 214. 9) *Ennodius*, Vita Epiphanii. p. 381.

10) *Sidonius* Lib. VII. Ep. 6 ad Basilium, Ep. 7 ad Graecum. 11) De rebus Geticis. Cap. 47. p. 215. 12) s. das Nähere bei Gregor von Tours Lib. II. Cap. 20. p. 39. 13) Gesta Francorum Epitomata. Cap. 13. p. 97. 14) s. *Sidonius Apollinaris*, Lib. VII. Ep. 6 ad Basilium. Wenn er hier unter Anderem sagt: „Burdegala, Petrocorii, Ruteni, Lemovices, Gabalitani, Klusani, Vasates, Convenae, Auscenses, multoque jam major numerus civitatum, summis sacerdotibus ipsorum morte truncatis, nec aliis deinceps episcopis in defunctorum officia suffectis (per quos utique minorum ordinum ministeria subrogabantur), latum spiritualis ruinae limitem traxit," so hat Gregor von Tours (Lib II. Cap. 25. p. 42), welcher sich ausdrücklich auf des Sidonius Brief an den Bischof Basilius bezieht, die Stelle: ipsorum morte truncatis, welche, wie Pagi (Ann. Eccles. ad ann. 447) anmerkt, von einem natürlichen Tode zu verstehen, misverstanden, indem er von Eurich sagt: „Truncabat passim perversitati suae non consentientes etc." Gregor erzählt nämlich: „Zu dieser Zeit brachte auch Evarix, welcher die Grenze Spaniens (Gregor'n schweben seine Zeiten vor, wo die Residenz der Könige der Westgothen in Spanien war) überschritt, schwere Verfolgung über die Christen in Gallien. Er machte hier und da die, welche in seine Verkehrtheit nicht einstimmten, nieder, plagte die Kleriker in Kerkern, von den Priestern aber verbannte er einen Theil, andere metzelte er mit dem Schwerte nieder. Auch die Zugänge der heiligen Tempel selbst ließ er mit Dornen ver-

ein anderer Bischof, Namens Simplicius, wurden verbannt, und schmachteten in diesem Elende. Doch weiß man nicht gewiß, ob die Religion blos die Veranlassung gewesen, oder andere Umstände. Wenigstens der Bischof Sidonius Apollinaris ward nicht blos der Religion wegen verfolgt. Er hatte Augustonemetum (das nachmalige Clairmont), die Hauptstadt in Auvergne, gegen Eurich's Macht tapfer vertheidigen helfen, und hatte sich als Gegner des Friedens gezeigt, welchen die Römer mit den Westgothen schlossen [14]). Eurich war nicht sobald im Besitze von Augustonemetum, als er den Bischof Sidonius sogleich gefangen nach dem Schlosse Liviana nahe bei Narbonne schickte. Sidonius ward jedoch durch Vermittelung des Leo, des Quästors des Königs Eurich, seiner Gefangenschaft entlassen. Leo war für den Ruhm seines Herrn so besorgt, daß er dem berühmten Briefsteller Sidonius den Antrag machen ließ, statt der Briefe lieber Geschichte zu schreiben. Sidonius entschuldigte sich jedoch, und sagte unter andern, daß Leo [15]), welcher durch die Rathschläge des Königs dessen Geschäfte und Rechte, Bündnisse und Kriege, Orte, Räume, Verdienste täglich kennen lerne, geschickter dazu sei [16]). Wichtig war jedoch immer für Eurich's Geschichte, daß Sidonius eine Zeit lang sich an dessen Hofe befand, und dem Könige auch nach Bordeaux folgte, von wo aus er einen metrisch verfaßten Brief [17]) an einen Freund schrieb, in welchem er Eurich's Macht hoch erhebt. Der Herr (Eurich) hat nicht viel Muße, da der besiegte Erdkreis Antworten verlangt. Hier sieht man den an das Meer gewöhnten Sachsen den Boden fürchten. Ein alter Sicamber sucht, nachdem er besiegt worden, aus dem geschorenen Haupte neue Haare zu locken [18]). Hier ist zu der Zeit Heruler aus ferner Meergegend. Hier steht der Burgunde mit gebeugtem Knie häufig um Ruhe durch die Patrone. Hier blüht der Ostgothe, und bedrängt hierauf die benachbarten Hunnen. Von hier erbittet der Römer sich Rettung und wenn im Norden Unruhen entstehen, werden gegen die Scharen der skythischen Gegend Eurich's Hände verlangt, damit die starke Garonne durch Kriegsmacht aus diesem Lande die schwache Tiber vertheidige. Selbst der parthische Arsaces sieht hier, daß er den Thron von Susa unter einem mit Tribut verbundenen Bündnisse behaupten könne, denn, weil er merkt, daß große Kriegsrüstungen von den bosphoranischen Gegenden aus (aus dem oströmischen Reiche) sich erheben, glaubt er beim Schalle des Krieges das traurige Persien kaum durch das Ufer des Euphrat schützen zu können. Ungeachtet er sich einbildet, den Sternen verwandt zu sein, und stolz auf die Verwandtschaft mit der Sonne ist, erfüllt er hier das Ohr eines Sterblichen (Eurich's) mit Bitten. So einflußreich schildert Sidonius Apollinaris den König Eurich. Unter ihm, sagt Isidorus, fingen die Gothen die Verfassung der Gesetze in Schriften zu haben an: denn vorher wurden sie nur durch Gebräuche und Gewohnheit gebunden. Eurich hielt sich in Arles auf, als er daselbst im 19. [20]) Jahre seines Königthums (484) starb. Ihm folgte sein Sohn Alarich. (*Ferdinand Wachter.*)

EURIPIDES der Tragiker. 1) Lebensnachrichten vom Euripides. Uns kann auf den ersten Blick die Dürftigkeit und geringe Zahl biographischer Angaben über einen Dichter befremden, welcher im Alterthume nächst Homer der gelesenste oder gekannteste war; den Alten der classischen und gelehrten Periode blieb eine mühsame Forschung nach der Personalchronik ausgezeichneter Männer fremd, ihnen genügte schon die Kenntniß gewisser Charakterzüge, welche vielleicht auf die Wirksamkeit, die Denkart oder auch die Schriften ein helleres Licht warfen. Beim Euripides darf aber das Fragmentarische solcher Nachrichten schon deshalb nicht überraschen, weil er wider alles antike Princip zurückgezogen von der Öffentlichkeit und fast auf der Studirstube lebte. Wir würden daher sehr weniges über seinen Lebenslauf wissen, wenn nicht die Dichter der alten Komödie, welche gegen ihn als die interessanteste und anstößigste Figur der damaligen Literatur eine beharrliche Polemik übten, sich zur Aufgabe gemacht hätten, die pikantesten Einzelheiten seines Wesens und seiner Familie aufzugreifen und in karikirten Formen zu verspotten. Sie sind die Quelle mancher verdächtigen Erzählung geworden, und sie legen uns begreiflich mehrmals die Nothwendigkeit auf, jede paradoxe und ehrenrührige Notiz, mag sie nun durch Komiker bezeugt sein oder nicht, der schärfsten Kritik zu unterwerfen. Als eigentlicher Biograph ist unter den Alten wol nur Philochorus, der berühmte Sammler Attischer Alterthümer, in seiner Arbeit *περὶ Εὐριπίδου* zu betrachten; während andere daran streifende Büchertitel, wie es scheint, auf den Kunstwerth und die Stoffe seiner Dramen eingingen. Was nun aus den verschiedensten Collectaneen auf uns gekommen ist, besteht in den ärmlichen und doch nicht zu verschmähenden Artikeln bei Hesychius Illustris und Suidas, aus den kleinen Biographien des Thomas Magister und Manuel Moschopulus, von denen jene ein reicheres Material voraus hat; ferner aus wenig umfassenden, aber zum Theil durch eigenthümliche Angaben sich empfehlenden Vitae, die in neuerer Zeit aus Codices hervorgezogen sind, insbesondere aus einer mailänder und einer pariser

---

schließen, damit die Seltenheit des Hineingehens Vergessenheit des Glaubens bewirkte." So nach Gregor von Tours.

15) *Sidonius* Lib. VII. Epist. 6. p. 184. 16) S. *dens.* Lib. IV. Epist. 22. 17) S. *dens.* Lib. VIII. Epist. 9. 18) Er ist also ein Frankenkönig, welchem, von Eurich besiegt, das Haar, das Abzeichen der Könige, abgeschoren worden, und der nun an Eurich's Hofe lebt. Man vergl. mit Sidonius (Lib. VIII. Epist. 9) den 3. Brief in demselben Buche S. 215, wo Sidonius sagt, daß König Eurich als Sieger den an der Waal zitternden Barbaren ein Bündniß zuschwöre. 19) Doch mag, wie Manso (Gesch. der Teutschen. 1. Th. 2. Aufl. S. 491) bemerkt, wol auch Theoderich einzelne Gesetze gegeben haben, denn Sidonius Apollinaris (Lib. II. Epist. 1) sagt: „Exultans Gothus, insultansque Romanis, illudens praefectis, colludensque numerariis: leges Theodosianas calcans, Theodoricianasque proponens, veteres culpans, nova tributa perquirit."

20) *Jordanes* Cap. 47. p. 214. Nach Isidorus (S. 212) regierte Eurich 18 Jahre; beide sind also dahin zu vereinigen, daß Eurich 18 volle Jahre König war und im 19. Jahre seines Königthums starb.

Digitized by Google

Handschrift [1]). Etwas mehr kann man sich verwundern, daß kein Gelehrter in den letzten Jahrhunderten vorzugsweise den biographischen Theil behandelt hat; denn die etwanigen Bemerkungen der Art sind nur gelegentlich eingestreut und meistentheils mit Erörterungen über Philosophie und Poesie des Mannes verbunden. Wenn man also von den Literargeschichten absieht, welche seit Fabricius groß oder klein dem Euripides seinen Abschnitt widmen, so läßt sich blos die weitschweifige Lebensbeschreibung von Barnes vor seiner Ausgabe nennen. Indessen wird Jeder, der einen flüchtigen Blick in dieses Machwerk wirft, bald wahrnehmen, wie pedantisch und geschmacklos, wie erfüllt von fremdartigen Zugaben dasselbe sei und wie wenig tauglich für unsere Zeit. Doch haben die Meisten aus ihm geschöpft [2]). Soll aber die Lebensgeschichte des Dichters, welche zugleich geistige Charakteristik sein und den Gehalt aller poetischen Eigenthümlichkeiten aufnehmen muß, den Werth und das Interesse besitzen, worauf sie Anspruch hat, so wird sie nicht wie bisher ohne Princip bleiben dürfen. Dieses Princip liegt aber einfach darin, daß Euripides einer unter den Repräsentanten der Attischen Ochlokratie war. Sein Leben und Wirken ist ein Bruchstück aus der geistigen Geschichte der Ochlokratie.

Euripides wurde am Tage der Schlacht von Salamis (am 20. Boedromion Ol. 75, 1. oder 5. Oct. 480 a. C.) auf dieser Insel selbst geboren, wohin seine Ältern auf der allgemeinen Flucht vor den Persern sich mit andern Athenern begeben hatten [3]). Sein Vater hieß Mnesarchus, oder wahrscheinlicher (wenn man den Namen des Enkels erwägt) Mnesarchides, seine Mutter Klito. Von beiden gibt es seltsame Überlieferungen: der Vater habe seine Heimath Böotien als insolventer Schuldner meiden müssen, nachdem er, der Sitte des Landes gemäß, die übliche entehrende Strafe erduldet hätte; die Mutter aber habe mit Küchenkräutern einen Kram als Hökerin getrieben. Es ist nicht leicht, mit Sagen dieser Farbe sich abzufinden; und doch setzt der unermüdliche, sogar witzige Spott der Komiker voraus, daß Klito wenigstens vorübergehend einen Anlaß zu solchen Erzählungen darbot. Allein das bestimmte Zeugniß des Theophrast und Philochorus setzt außer Zweifel, daß unser Dichter aus edlem Geschlechte abstammte; wofür noch als entscheidender Zug gilt, daß er unter andern Knaben am Feste der Thargelien den Wein, wie sich aus einer Urkunde im Apolltempel des Gaues Phlya ergab, zu den heiligen Gebräuchen ministrirt habe: eine Ehre, die nur den Söhnen der ersten Athener verstattet wurde. Daraus erhellt, daß erstlich Euripides einer guten, wenn auch vielleicht nicht begüterten Familie angehörte, und daß er zweitens seinem Gaue nach *Ολιεύς* war [4]).

1) Philochorus *περὶ Εὐριπίδου*, in der Fragmentsammlung von Siebelis S. 87—89. Der Titel selbst ist ungewiß, da er nirgend ausdrücklich citirt wird. Aus ihm und anderen hat Gellius (XV, 20) ein Allerlei biographischer Notizen zusammengefaßt. Hesychius Illustris erwähnt nur kurz den Geburtstag des Dichters. Suidas in einem nach Verhältniß erträglichen Artikel schöpft aus einer dem Gellius verwandten, aber vollständigeren Quelle. Mit ihm stimmt wesentlich in kürzerer Fassung und in nicht unwürdigem Tone Meschopulus; ausführlicher mit etwas plumper Färbung, aber eigenthümlichen Angaben Thomas Magister. Diese Sachen stehen in den älteren Ausgaben des Euripides seit Aldus; auch hat Pflugk diesem alten Material einen Platz gegeben; daß Matthiä sie fortläßt, gehört zu den vielen unbegründeten Nachlässigkeiten seiner Arbeit. Ohne Belang ist (eines wiener Codex nicht zu gedenken) die Vita aus Codex Havniensis in *Friedem. Miscell. crit.* Vol. I. p. 395—397 von Bloch bekannt gemacht. Ein Supplement für Thomas bildet die aus dem Cod. Ambrosianus durch Elmsley hinter seinen Bacchae edirte Biographie. Dieselbe steht in einer Handschrift der pariser Bibliothek S. Geneviève, doch vermehrt mit einigen Zusätzen, welche Rossignol im Aprilheft 1832 des Journal des Savants hervorzog, dann Dindorf in den Suppl. der Jahrb. für Philologie und Pädagogik I. H. 4 und Welcker im Rhein. Museum I, 297 fg. wiederholten, weiterhin Hermann wegen der dortigen poetischen Fragmente Opusc. V. p. 202 seq. berichtigte. 2) Wegen der Biographie von Barnes wird es interessant sein, die Worte Lessing's in seiner Einleitung zum Leben des Sophokles zu hören: „Aber bei dem Äschylus hatte Bayle'n Stanley, bei dem Euripides hatte ihm Barnes vorgearbeitet. Diese Männer hatten für ihn gesammelt, für ihn berichtiget, für ihn verglichen. Voll Zuversicht auf seinen angenehmen Vortrag stets er sich eigenmächtig in die Rechte ihres Fleißes. Und diesem Fleiße den Stand abzukehren, den Schweiß abzutrocknen, ihn mit Blumen zu krönen, war seine ganze Arbeit." Diese feine Charakteristik wohl verstanden, so hat Bayle allerdings den Schulstaub von den Barnesischen Collectaneen verbannt und dessen Geschwätz in eine lesbare zusammenhängende Darstellung durch einen gedrängten Text und untergesetzte Notendiscourse umgesetzt, auch keine Forschung unternommen, aber doch in das Ganze leitende Gedanken und Anschauungen verwebt, wie sie auf dem veralteten Standpunkte möglich waren.

3) Außer den Biographen, welche bald die Olympiade, bald den Archon Kallias (eigentlich Kalliades) nennen, gehören hierher vorzüglich *Timaeus* ap. *Plut.* Qu. Symp. VIII, 1. p. 717 C: *οἶον τὸ περὶ τῆς Εὐριπίδου γενέσεως καὶ τελευτῆς· γενομένου μὲν ἡμέρᾳ καθ' ἣν οἱ Ἕλληνες ἐναυμάχουν τῇ Σαλαμῖνι πρὸς τὸν Μῆδον, ἀποθανόντος δὲ καθ' ἣν ἐγένοντο σπονδαὶ Ἀθηναίοις ὁ προπάτωρ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων· ἅμα τῆς Τύχης, ὡς Τίμαιος ἔφη, τὸν μισητὴν ἐξαγούσης τῶν τραγικῶν παιδῶν καὶ τὸν ἀγωνιστὴν ἐπιτιμήσης.* Und *Diog. Laert.* II, 45: *καὶ Εὐριπίδης, ὃς καὶ τοῦ πρώτου ἔτους τῆς ἑβδομηκοστῆς πέμπτης Ὀλυμπιάδος ἐγεννᾶτο ἐπὶ Καλλιάδου.* Der Biograph des Sophokles macht diesen 17 Jahre jünger, als Äschylus, 24 älter, als Euripides; jetzt zweifelt wol Niemand, daß hier die Zahlen umgestellt seien, und Sophokles um 17 Jahre älter als Euripides war. Nur die Parische Chronik (Ep. 51), welche freilich in den Zeitbestimmungen über die Dramatiker abweichende Normen befolgt, setzt das Geburtsjahr des Tragikers in Olymp. 74, 1 oder vier Jahre früher. Übrigens haben Einige seltsamer Weise das Wort in *Melanipp.* fr. 3 *Σαλαμῖνα κομῶν πατρίδα τὴν εὐάνδρουν* als Anspielung des Dichters auf sein Geburtsland gefaßt. Daß er gradezu zur Zeit der Schlacht von Salamis geboren worden, hielt Müller (Gesch. der gr. Lit. II, 143) für eine Fabel; ohne erheblichen Grund. 4) Über die Schicksale des Vaters äußert sich noch leidlich Suidas: *Μνησάρχου ἢ Μνησαρχίδου, καὶ Κλειτοῦς, οἱ γεγονότες εἰς Βοιωτίαν μεταίχμιον· εἶτα ἐν τῇ Ἀττικῇ.* Desto härter Nicolaus Damasc. in Bruchstücken seiner *Ἐθῶν συναγωγή*, ed. Coray p. 277 ap. *Stob.* Serm. 44, 41: *Βοιωτῶν ἔνιοι τοὺς τὸ γένος οὐκ ἀποδύοντας εἰς ἀγορὰν ἀγαγεῖν κελεύουσιν, εἶτα χόρτον ἐπιβάλλοντα αὐτοῖς· ὃς δ' ἂν κραγοιτο᾽, ἄτιμος γίνεται. δοκεῖ δὲ τοῦτο παρατεθῆναι καὶ ὁ Εὐριπίδου πατήρ, Βοιωτὸς ὢν τὸ γένος.* Daß Mnesarchides seiner Herkunft nach Böoter war, läßt sich schon als Grundlage der Erzählung anerkennen; hätte aber wirklich auf ihm ein moralischer Fleck gehaftet, so fänden wir muthmaßlich genug Spöttereien bei den Komikern, welche doch hiervon völlig schweigen. Desto fleißiger, und in manchen Wendungen, wie man nicht leugnen darf,

Digitized by Google

Von seiner Jugend gibt es nichts als verdächtige Traditionen. Dem Vater soll ein Orakel die ruhmvolle Zukunft des Sohnes und viele Siege geweissagt haben; die Zweideutigkeit der letzteren Verheißung sei Schuld gewesen, daß ihn Mnesarchides zum Athleten bestimmte und ihm eine einseitig gymnastische Erziehung ertheilen ließ. Aber nach einigen nicht erfolglosen Jahren gab er diesen Beruf auf; auch die Beschäftigung mit der Malerei, welche nebenher erwähnt wird, hatte schwerlich längeren Bestand [3]). Dagegen sind gar nicht zweifelhafte Thatsachen, daß er die Schule des Sophisten Prodikus besuchte, daß er einen philosophischen Umgang, dessen Bedeutsamkeit im Weiteren zu erörtern ist, mit dem großen Denker Anaxagoras pflog. Ein natürliches Misverständniß solcher, die überall Schüler erblickten, sieh ihm einen dritten Lehrer an Sokrates: man hatte mehrmals den innigen Verkehr beider Männer besprochen und sogar eine Mitwirkung des Letzteren an Dramen seines Freundes bespöttelt gefunden; darum lag nichts näher, als der Chronologie und den klarsten inneren Gründen zum Trotz, ihn zum Jünger des Sokrates zu machen [4]).

Seine dichterische Laufbahn betrat er frühzeitig genug, nämlich um das 25. Lebensjahr in Olymp. 81. Allein dieser erste Versuch, wovon nur die Erinnerung an das eine Stück der Tetralogie, die Peliaden, übrig blieb, mislang, da ihm blos der dritte Preis zufiel [7]). Er hatte nicht nur mit gewichtigen Nebenbuhlern zu kämpfen, unter denen Sophokles und Jon in der Blüthe standen,

---

mit glücklichem Witz, verhöhnen sie die Mutter als Gemüsehändlerin, oder als Hökerin, weshalb sogar Plinius (XXII, 38) nach allzu buchstäblicher Deutung der Aristophanischen Komik, welche den Euripides unter wildem Kümmel aufwachsen läßt, und seiner Mutter vorzugsweise diesen Artikel aneignet, sich dachte, die Frau hätte selbst die Hökerei nur pfuscherhaft getrieben, und Theopomp nach Gell. XV, 20 gradezu berichtet, Euripidi poetae matrem Theopompus agrestia olera vendentem victum quaesisse dicit. Was den Aristophanes betrifft, so sind seine grausamen Witze auf den υἱὸν λαχανοπώλιδος, namentlich aus Equ. 19, Achorn. 477, Thesm. 917, bekannt genug; cf. Intpp. Ran. 865. Pierson. in Moer. p. 7. Dennoch widersprechen mit Bestimmtheit Suidas, εἰκ ἀληθὲς δὲ ὡς λαχανόπωλις ἦν ἡ μήτηρ αὐτοῦ· καὶ γὰρ τῶν ουσίων εὐγενῶν ἐτύγχανεν, ὡς ἀπαδείκνυσι Φιλόχορος, und Athen. X. p. 424 E.: καὶ Εὐριπίδης ὁ ποιητὴς ἐν παισὶν ἐνοχήσας. Θεόφραστος γοῦν ἐν τῷ περὶ μέθης φησί· Πυθόνικον δ' ἐγνωκέναι καὶ Εὐριπίδην τὸν ποιητὴν οἰνοχοεῖν Ἀθήνησι τοῖς ἀρχηγέταις καλουμένοις. ὠρχοῦντο δ' οὗτοι περὶ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος νεὼν τοῦ Δηλίου, τῶν πρώτων ὄντες Ἀθηναίων, καὶ κατεδύοντο ἱμάτια τῶν Θηραϊκῶν. ὁ δὲ Ἀπόλλων αὐτός ἐστιν ᾧ τὰ Θαργήλια ἄγουσιν, καὶ διασώζεται Φλυῆσιν ἐν τῷ Λαφνηφορίῳ γραφὴ περὶ τούτων. τὰ αὐτὰ ἱστορεῖ καὶ Ἡρώνυμος ὁ Ῥόδιος, Ἀριστοτέλους ὢν μαθητής, καὶ οὗτος ἐν τῷ περὶ ὕβρεως. Selbst Valer. Max. III, 4, ext. 2 bezweifelt die gewöhnliche Sage. Die Stelle des Athenäus ist von Valckenaer (De Aristobulo p. 115 seq.) erörtert worden. Über den Gau Harpocr. v. Φλυᾶ (und Suid. v. Φλύεια): ἐκ τούτου δὲ καὶ δήμου ἦν Εὐριπίδης ὁ τῆς τραγῳδίας ποιητής.

5) Onomaus (ap. Euseb. Pr. Ev. V, 33) gibt als Orakel, wie es scheint des Apollon, für Euripides an: Ἔσται σοι κοῦρος, Μνησαρχίδη, ὅντινα πάντες Ἄνθρωποι τίσουσι, καὶ ἐς κλέος ἐσθλὸν ὀρούσει, Καὶ στεφάνων ἱερῶν γλυκερὴν χάριν ἀμφιβαλοῦσι. Umständlicher im Geiste der späteren Orakelsammler Gellius XV, 20: patri autem ejus nato illo responsum est a Chaldaeis, cum puerum, cum adolevisset, victorem in certaminibus fore, id ei puero fatum esse, pater interpretatus athletam debere esse, roborato exercitatoque filii sui corpore, Olympiam certaturum cum inter athletas pueros deduxit; er sei dort wegen seiner Jugend ausgeschlossen, später in einheimischen Kämpfen bekränzt worden. Bündiger Vita Elmsleii: ἤσκησε δὲ παγκράτιον ἢ πυγμήν, τοῦ πατρὸς αὐτοῦ χρησμὸν λαβόντος, ὅτι στεφανηφόρους ἀγῶνας νικήσει. καὶ φασιν αὐτὸν Ἀθήνησι νικῆσαι. Einigen Grund müssen diese Geschichten (wenn auch, wie z. B. in Plato's Leben, keinen zu tiefen) gehabt haben. Hermann (Opusc. III. p. 273) läßt sie gelten; Welcker (Die griech. Tragödd. mit Rücks. auf den ep. Cyklus S. 451) erklärt sie dagegen seltsamer Weise für einen Scherz der Komödie auf des Euripides Eristik und die Kunst der Antilogien in seinen Prosefreden. Besonders erregt aber das größte, mit Beredsamkeit geschriebene, Fragment des verlorenen Autolykus, worin er die grobe Sinnlichkeit der Athleten rügt, Verwunderung und Aufmerksamkeit. Von seinen Studien in der Malerei ist nur obenhin die Rede. Vita Elmsl.: φασὶ δὲ αὐτὸν καὶ ζωγράφον γενέσθαι, καὶ δεδιδαχέναι αὐτοῦ πινάκια ἐν Μεγάροις. Suid.: γέγονε δὲ τὰ πρῶτα ζωγράφος. Übrigens darf man glauben, daß Euripides einen Theil seiner Jugend auf Salamis verlebte; denn für die charakteristische Notiz bei Gellius: Philochorus refert in insula Salamine speluncam esse tantam et horridam, quam nos vidimus, in qua Euripides tragoedias scripitarit, scheint weiterhin in seiner poetischen Laufbahn kaum ein Platz zu sein; wenn man nicht überhaupt die Benennung einer melancholischen Euripidesgrotte zu den Fictionen rechnen will, welche die Phantasie der Periegeten oder Kunstjünger in allen Zeiten geschäftig war, unter dem Schutze berühmter Namen zu fassiren.

6) Suidas: εἶτα μαθητὴς Προδίκου μὲν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς, Σωκράτους δὲ ἐν τοῖς ἠθικοῖς καὶ φιλοσόφοις. διήκουσε δὲ καὶ Ἀναξαγόρου τοῦ Κλαζομενίου. Vita Elmsl.: καὶ πολλοὺς προσεξεῦρε λόγους, φυσιολογίας, ῥητορείας, ἀναγνωρισμούς, ὡς δὴ ἀκουσὰς γενόμενος Ἀναξαγόρου καὶ Προδίκου καὶ Πρωταγόρου καὶ Σωκράτους; dieser Compilator nimmt den Mund etwas voll. Einfach Gell. XV, 20: auditor fuit physici Anaxagorae et Prodici rhetorie, in morali autem philosophia Socratis. Man darf sich hier blos wundern, daß Protagoras, dessen Zusammenhang mit Euripides in rhetorischen und religiösen Ansichten nicht oberflächlich war, kaum gelegentlich erwähnt wird. Vgl. Not. 28. Hier im Winkel mag noch die albern ersonnene Geschichte bei Diog. Laert. III, 6 einen Platz finden: Euripides habe den Plato nach Ägypten begleitet und dort Einiges den Priestern abgelernt. 7) Vita Elmsl.: ἤρξατο δὲ διδάσκειν ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος, κατὰ Ὀλυμπιάδα ὀγδοηκοστὴν πρώτην ἦττον πρώτῳ· πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας, ὅτε καὶ τρίτος ἐγένετο. Etwas früher: ἄρξασθαι δὲ ἀγωνίζεσθαι, γενόμενον ἐτῶν εἰκοσιπέντε. Genauer gibt Thomas M. das 25. Lebensjahr an, während Gellius (XV, 20) (dem Elmsley nicht abgeneigt ist) ihn schon im 18. Jahre beginnen läßt, tragoedium scribere notus annos duodeviginti odortus est. Dies hätte wol nur für dilettantische Versuche einen Sinn, ungefähr wie Plato frühzeitig mit einer Tetralogie umging; alsdann bedarf man der Änderung von Welcker (Die griech. Trag. S. 451) duodetriginta nicht. Aber nach der Parischen Chronik fiele sein erster Sieg in Olymp. 84, 3. Gewiß ist dies aus der Didaskalie der Alcestis, der ältesten, die wir für Euripides besitzen, daß er nachweislich zuerst Olymp. 85, 2 den zweiten Preis gewann; den ersten empfing er nicht vor Olymp. 87, 4. Sicher hat ihn das Glück nicht verwöhnt. Aber ein eigenes Problem liegt in der Erzählung bei Thomas M. und Suidas: ἐπὶ τραγῳδίαν δὲ ἐρράπη, τὸν Ἀναξαγόραν ἰδὼν ὑποστάντα κινδύνους δὲ ἅπερ εἰκὸς ἦν δόγματα. Nun fällt der Proceß des Anaxagoras in Olymp. 87, mithin mehre Jahre nachdem er sich fleißig im Drama beschäftigt hatte. Man scheint also hier, wie sonst, die Auffassung einer richtigen Thatsache falsch vorgetragen und durch einen Anachronismus entstellt zu haben, nämlich die, daß Euripides Dogmen der Philosophie, namentlich der geächteten Anaxagorischen, in ein poetisches Gewand kleidete.

sondern auch durch vieljährige Ausdauer allmälig ein Publicum zu gewinnen, welches sich mit seinen Principien, Ansichten und stilistischen Formen, überhaupt mit seinem geneuerten Tone befreundete. Der erste Sieg soll ihm zwar Olymp. 84, 3 geworden sein, aber beträchtlich später kam er Olymp. 87, 1 mit einer Dramengruppe in Rückstand, zu welcher die Medea gehörte, jetzt erweislich nach der Alcestis sein ältestes Stück. Nur mit den bald darauf eingetretenen Anfängen des Peloponnesischen Krieges (seit Olymp. 87, 2) fand er williges Gehör und gründlichere Neigung, je merklicher die Athener ihre politischen, gesellschaftlichen und literarischen Überzeugungen wechselten und je durchgreifender die revolutionairen Einflüsse der Ochlokratie wurden. Aus diesem so beweglichen Zeitraume ist uns kein äußeres Ereigniß berichtet, das auf die Stellung des Euripides zu seinen Mitbürgern irgend eine Einwirkung geübt hätte; nur lassen mehre Spuren deutlicher begreifen, daß er in Folge der herrschenden Gährung und der Feindseligkeit, welche die speculative Philosophie in Athen erfuhr, sich immer mehr zurückzog und entschiedener in der Einsamkeit eine Opposition ausbildete.

Dennoch sind die Misgeschicke, welche seine Häuslichkeit trafen, vor der öffentlichen Kritik und Verleumdung nicht verborgen geblieben. Seine Ehen waren unglücklich, und Ereignisse, die sich sonst bei den Alten in der Stille zu verlieren pflegten, erhielten durch einen eigenthümlichen Zug des Dichters, welcher zur größten Verwunderung in den meisten Tragödien desselben eine glänzende Rolle spielte, durch seinen classisch gewordenen Weiberhaß eine Bedeutung, die fast an mythische Tradition grenzt. Mit einer gewissen Schadenfreude weidete man sich an den Leiden des Misogyn, und die Komiker versäumten nicht diesen Stoff, wiewol er wenig zu den übrigen Elementen der alten Komödie paßt, nach Möglichkeit auszubeuten. Seine erste Gattin Chörile, Tochter des von Aristophanes gezeichneten Mnesilochus, gebar ihm drei Söhne, Mnesarchides, späterhin Kaufmann, Mnesilochus, welcher Schauspieler wurde, und Euripides, den jüngeren Tragiker. Diese verstieß er aber wegen Ehebruchs, und nahm eine zweite Frau, die, wie es heißt, nicht minder zügellose Melito. Andere kehren die Ordnung der Namen um. Hiezu kommt die im Leben einiger berühmter Männer wiederkehrende Fabel, daß in einem Zeitpunkte als ein Attisches Decret die Digamie verstattete, Euripides zwei rechtmäßige Frauen neben einander besaß. Zum Schluß dieser guten Dinge läßt sich nicht blos das kränkende Gerede hören, daß er seinerseits nicht völlig die Weiber verschmäht habe, sondern man zieht auch seinen Sklaven Kephisophon ins Spiel, der mit seiner Frau gleich eifrigen Verkehr als mit den Dramen unterhalten, an letzteren sogar beträchtlich geholfen hätte. Die Komiker benutzen zwar das Gerücht von jenem praktischen Sklaven, sie verschaffen uns aber glücklicherweise ein sicheres Urtheil über den allgemeinen Stand der Frage, ohne daß wir in ein verfängliches Detail herabsteigen müßten. Euripides hatte kein Glück in der Ehe, und es wäre kein Wunder, wenn er in der Abgeschiedenheit des Bücherlebens seinen Weibern eine Freiheit eröffnete, welche sie misbrauchten; er selbst bewahrte die strengste sittliche Reinheit, und die feindlichen Komiker wußten keinen Vorwurf gegen ihn aufzufinden, am wenigsten Aristophanes in den Thesmophoriazusen, welche doch gänzlich auf die Verhältnisse des Euripides den Weibern gegenüber bauen, und vielmehr die seltsamen Contraste des düsteren asketischen Ernstes und eines vermittelnden Kupplers in seiner Rolle so lustig als möglich verarbeiten [8]).

8) Über die Weiber des Euripides lehren uns die sämmtlichen alten Biographen ein mehrfaches und feines Detail. In der Vita Havniensis, die manches Eigene der Art zusammengelesen hat, kommt sogar die Geschichte vor, daß die Untreue seiner Chörile ihn zur Composition des Hippolytus veranlaßte. Der Kürze wegen mögen hier ein paar Hauptstellen genügen. *Suidas*: ἔγημε δὲ ὁμως πρώτην μὲν Χοιρίνην, θυγατέρα Μνησιλόχου· ἐξ ἧς ἔσχε Μνησίλοχον καὶ Μνησαρχίδην καὶ Εὐριπίδην. ἀπωσάμενος δὲ ταύτην ἔσχε καὶ δευτέραν, καὶ ταύτης ὁμοίως ἀκολάστου πειραθείς. Vita Elmsl. (ungefähr wie Thomas M.): γυναῖκα δὲ γῆμαι, πρώτην Μελιτώ, δευτέραν δὲ Χοιρίλην· καὶ υἱοὺς κατέλιπε τρεῖς, Μνησαρχίδην πραγματικόν, ἔμπορον· δεύτερον δὲ Μνησίλοχον, ὑποκριτήν· τρίτον δὲ Εὐριπίδην, ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἔνια δράματα. Χοιρίλη ist die bessere Schreibart, auch vorn in Schol. *Arist.* Thesmoph. Nichts Schlimmes liege in der Erzählung des sogenannten Heraklides Ponticus (Polit. c. 10): ein übelberüchtigter Samier, Thyagenes, sei nach Athen zum Euripides gekommen, καὶ τὸ γύναιον αὐτοῦ διαφθείρων, συνεργὸν αὑτὸν λαβών — habe er einen Anschlag auf Samos erreicht, wo διαφθείρων auf Bestechung geht, der Mann also mittels der Frau gewannen wurde. Merkwürdiger Gellius (XV, 20), wo er den Weiberhaß des Dichters zu erklären suche: sive quod natura abhorruit a mullerum coetu sive quod duas simul uxores habuerat, cum id decreto ab Atheniensibus facto jus esset; quarum matrimonii pertaedebat. Das wäre kein kleines Paradoxon, wenn Euripides der Weiberhasser auf einmal an zwei Frauen die Probe gemacht hätte. Allein Luzac in seiner sorgfältigen Forschung de digamia Socratis zeigt auch in Betreff des Tragikers, für den er noch das Stillschweigen der Komiker benutzt, daß niemals in Athen die Digamie gesetzlich war; cf. 1, 9. 12. Noch kommt hier Kephisophon in Betracht, auf den Aristophanes mehrmals (Ran. 971. 1073. 1445. 1489) anspielt, der ihm an Stücken geholfen und sein Weib, zur Genugthuung für alle von ihm dramatisirten Ehebrüche, verführt habe, kurz ein Bestandtheil seines Hausgesindes war, und deshalb mit dem Manne, mit Weib, Kindern und sämmtlichen Büchern die poetische Wagschale besteigen soll; die Scholien sagen hierüber nichts Neues. Denselben meint Vita Elmsl.: οἱ δὲ τὰ μέλη αὐτῷ φασὶν ἰαμβοῦντα ποιεῖν ἢ Τιμοκράτην Ἀργεῖον. Lies φασὶ Κηφισοφῶντα. Um so überraschender ist die Notiz in der von Rossignol herausgegebenen Biographie: zuerst habe Euripides, als er das Verhältniß seines Sklaven zur Frau bemerkte, ihn gewarnt, dann, als die Ermahnung nichts fruchtete, jenem das Weib völlig überlassen; wobei er noch eine spöttische Äußerung des Aristophanes anführt. Darauf gründet sich eine äußerst künstliche Combination von Welcker (Die griech. Trag. S. 454 fg.), um das angebliche Drama Ἰφύγες zu beseitigen. Wie aber Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 154) den Kephisophon für den Hauptschauspieler des Dichters, in dessen Monodien er seine ganze Stärke zeigte, hat ausgeben können, ist nicht leicht zu sagen. Zum Schluß ist Hieronymus von Rhodus, der peripatetische Anekdotist, zu erwähnen, aus dem Athenäus (XIII. p. 557 E. 603 E. 604 E.) etliche Sticheleien zwischen Euripides und Sophokles, namentlich in Bezug auf des Ersteren Knabenliebe beibringt, besonders aber die spitze Bemerkung des Sophokles: jener sei wol in den Tragödien μισογύνης, aber im Bette φιλογύνης. Diesen Abhub des verleumderischen Pöbels hat Luzac (p. 219 seq.) nach Gebühr gewürdigt. Nun sagt zwar Hermesianax (v. 61 sqq.): auch ihn, den erklärten Weiberhasser, traf der Liebespfeil und machte ihm nächtliche Sorgen; darum sei er ruhelos nach Macedo-

In den letzten Jahren seines Lebens entschloß er sich auszuwandern. Ein äußerlicher Anlaß wird nirgend erwähnt, und bei den vielen Gründen, die ihn bestimmen mochten, läßt sich zweifeln, ob ihn häuslicher Kummer oder die schonungslosen Angriffe der Komiker oder das Elend der Zeiten und der wüsten Ochlokratie schmerzlicher berühren mochten. Auch ohne den Eindruck so vieler lastenden Motive zusammenzufassen, kann man einfach behaupten, daß ihm zuletzt seine vereinsamte Existenz zuwider werden mußte. Zuerst soll er nach dem Thessalischen Magnesia sich begeben haben, dessen Bürger ihn als Gastfreund der Stadt mit allen Vorrechten der Proxenie ehrten. Dann aber ging er an den Hof des Königs Archelaus von Macedonien, der ihn gleich anderen ausgezeichneten Dichtern zu sich einlud und ihm mit größter Freigebigkeit eine behagliche Stätte gewährte [9]). Sein Ansehen war groß, und er behauptete diesen Platz auch neben dem schönen und geistreichen Agathon, welcher fast gleichzeitig zum Archelaus zog und den manche Anekdoten in ein Liebesverhältniß zum Euripides zwängen. Letzterer dichtete zu Ehren der macedonischen Königsfamilie das Stück Ἀρχέλαος, auch fehlt es späten Dramen nicht an Anspielungen auf Örtlichkeiten Macedoniens; und da Archelaus zu Dion scenische Wettkämpfe veranstaltete, so darf man vermuthen, daß der Dichter eins und das andere Stück, wie die Bacchen, dem macedonischen Theater bestimmt habe. Aber nur wenige Jahre war ihm beschieden sich eines heiteren Greisenalters zu erfreuen. Denn erst am Schlusse von Olymp. 92 kann er Athen verlassen haben; die Thesmophoriazusen, deren Aufführung in Olymp. 92, 2 fällt, setzen seine Anwesenheit voraus, vielleicht auch Orestes, der Olymp. 92, 4 auf die Bühne kam. Daß aber sein Tod in Olymp. 93, 3 = 406 a. C. eintrat, als er das 74. Lebensjahr vollendet hatte, wenige Monate vor den Aristophanischen Fröschen, die seiner als eines Todten gedenken, beruht auf dem Zeugnisse der besten Gewährsmänner. Auch die Veranlassung seines Todes wird im Wesentlichen übereinstimmend berichtet, wiewol mit Abweichungen im Einzelnen: nämlich daß er an einer Verwundung durch tödtlichen Biß von Jagdhunden starb, mochte nun hierbei der Zufall walten, oder die Hinterlist neidischer Feinde mitgewirkt haben [10]).

nien gewandert und zum Archelaus gezogen, bis das Todesgeschick ihm den Frieden brachte. Nun weiß jetzt ein jeder, daß Hermesianax mit sinniger, aber oft tändelnder Fiction alle großen Dichter ihre Begeisterung in der Liebe schöpfen ließ; und doch, wenn von irgend einem Alten, konnte von Euripides gerühmt werden, daß er in die zartesten Geheimnisse dieser Leidenschaft und in ihre psychologischen Erscheinungen tief geblickt hätte.

9) Vita Elmsl.: *μετέστη δὲ ἐν Μαγνησίᾳ, καὶ προξενίᾳ ἐτιμήθη καὶ ἀτελείᾳ. ἐκεῖθεν δὲ εἰς Μακεδονίαν πρὸς Ἀρχέλαον γενόμενος διετέλεσε, καὶ χαριζόμενος αὐτῷ δρᾶμα ὁμωνύμως ἔγραψε. καὶ μάλα ἔκραντε παρ' αὐτῷ, ὅτε καὶ ἐπὶ τῶν διοικητῶν ἐγένετο. Suidas: ἀπάρας δὲ ἀπ' Ἀθηνῶν ἦλθε πρὸς Ἀρχέλαον τὸν βασιλέα τῶν Μακεδόνων, παρ' ᾧ διῆγε τῆς ἄκρας ἀπολαύων τιμῆς.* Ähnlich *Dexippus* ap. *Syncell.* p. 309. Das dort gemeinte Stück, Ἀρχέλαος, ging auf die Gründung eines Herakliden-Königthums in Macedonien zurück; Anspielungen auf dortiges Lokale sind in Bacch. 407 sqq. 565 sqq. nicht zu verkennen. Dieser Aufenthalt ist ein bequemer Anlaß für apokryphische Dichtungen geworden. Erstlich die Liebschaft (um nichts von den bei Suidas genannten Abenteuern zu sagen) zwischen dem Dichter und Agathon, dem zu Gunsten er das Stück Χρύσιππος verfaßt habe. Welcker, der dies mit Recht unter die pedantischen Erfindungen rechnet (Die griech. Trag. mit Rücksicht auf den epischen Cyklus S. 987), sieht den Grund davon in der Erzählung, „daß Euripides den schon Bart tragenden Agathon bei einem Symposion küßt und sagt, die Schönen haben auch einen schönen Herbst (*Plut.* Amotor. 24. Apophth. reg. p. 177; cf. Alcib. I.), was Älian (XIII, 4) an den Hof des Archelaus verlegt." Zweitens die Erdichtung der sogenannten Briefe des Euripides. Wir besitzen solcher fünf; deren erste, Ἀρχελάῳ, leer und voll gewöhnlicher moralischer Einfälle; die zweite, Σοφοκλεῖ, über ein Unglück, das Sophokles angeblich durch Sturm oder Schiffbruch erlitt; die dritte, Ἀρχελάῳ, Fortsetzung der in Ep. I. angedeuteten Materie; die vierte demselben, Lobrede auf die Wohlthätigkeit des Königs und seine Liberalität gegen die gebildetsten Geister; die fünfte (unglaublicher Weise), Κηφισοφῶντι, vom Aufenthalte beim Könige, mit Rechtfertigungen seiner Reise nach Macedonien und beiläufig über sein Verhältniß zum Sophokles, das Alles mit der geringsten Sachkenntniß. In diesen fünf Episteln fehlen historische Thatsachen von einigem Werthe ganz, im Ausdruck ist Manches incorrect, wiewol der Text zuweilen fehlerhaft zu sein scheint; was aber sie besonders charakterisirt, man findet kein Haschen nach Eleganz oder Spuren der Sophistik. Sie sind von einem gewöhnlichen Jünger der Rhetorschule verfertigt, der von des Euripides Persönlichkeit und seinen Verhältnissen keinen anständigen Begriff zu fassen wußte. In diesem Gefühle hat auch Bentley als Episodium seiner berühmten Kritik über Phalaris die Unechtheit der genannten Briefe (Opusc. philol. p. 61—71) darzuthun gesucht, mit einer nicht unwitzigen Polemik gegen Barnes, welcher in mühsamer Apologie sie

um jeden Preis zu retten trachtete, ja den Fehdehandschuh mit der Erklärung hinwarf: aescia quis odeo sit perfrictae frontis aut judicii imminuti, qui illas vel Euripide hoc nostro indignas pronunciet vel ab alio Euripide scriptas vel ab ullo alio aetatis minus purae auctore confictas suspicetur. Beiläufig sieht man aus einer Vita Aroti, daß ein gewisser Sabirius Pollion unter dem Namen des Euripides und Arat Briefe geschrieben hatte, welche den Gelehrten unecht schienen. Übrigens hat aur Lucian für den Zweck der Sophistik sich erlauben dürfen, den Tragiker als Parasiten des Archelaus (De Parasito 35) zu zeichnen. Plutarch (De Exil. p. 604) läßt seine Ansicht über das Hofleben des Euripides nicht klar heraustreten. Endlich wollen wir nicht die Vermuthung unterdrücken, daß Euripides am königlichen Hofe bequemen Anlaß zum Trimeter (*Math.* Fr. inc. p. 433), Σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίαι, finden mochte.

10) Von der Todesweise berichten, kürzer oder umständlicher, die Biographen, insbesondere Suidas und Gellius; als Feinde werden Krateuas, Archibius, Promerus genannt; intpp. *Hygini* fab. 247. Die Remonstration des Epigrammatikers Addäus (Anth. Pal. VII, 51) setzt nichts als gutmüthige Wünsche voraus. Eine Einzelheit bei *Aristot.* Polit. V, 8, 13. Die Station Aretbusa wird mehrmals (s. *Lindenbr.* in *Ammian. Marcell.* XXVII, 4, 8. *Wessel.* Itiner. p. 605) als Stätte des Dichters genannt; die Eigenthümlichkeit der beiden Gewässer, die sich an seinem Monumente begegneten, erzählt Vitruvius (VIII, 3, 16). Seines Kenotaphs bei Athen gedenkt Pausanias (I, 2). Wunderlich hört sich Gellius an: sepulcrum autem ejus et memoriam Macedones eo dignati sunt honore, ut in gloriae quodam loco praedicarent, οὖτος σὸν μνῆμα Εὐριπίδης ἔλιπε που (v. l. ἔλιπε), quod egregius poeta morte obita sepultus in eorum terra foret; dann von der (sehr unwahrscheinlichen) Gesandtschaft der Athener, welche die Macedonier einstimmig abgewiesen hätten. In der griechischen Formel entdeckt man etwas von dem Epitaph, welches den Namen des Thucydides oder Timotheus trägt; *Thom. M.*, Vita Elmsl., Anthol. ed. *Jacobs.* T. I. p. 102. Anth. Pal. VII, 45. Interessanter ist die Anekdote bei Plutarch (Lycurg. 31), daß nur die Grabmäler des Lykurg und Euripides vom Blitze getroffen seien: τοῦτο δὲ

laus ließ ihm ein würdiges Denkmal in einer romantischen Gegend, zwischen Arethusa und Bormiskos und in der Umgebung zweier Quellen, errichten; den Athenern blieb, als ihren Gesandten vorgeblich die Gebeine des Dichters verweigert wurden, nur übrig, ihm ein Kenotaph zu setzen; seine Grabstätte sollte noch von der Gottheit zur Anerkennung seiner Frömmigkeit, wie das Omen von den Verehrern gefaßt wurde, ausgezeichnet worden sein. Das Epitaphium dagegen, welches man seinem Freunde Timotheus zuschrieb, diese zwei dürftigen Distichen sind wol nachträglich von einem gewöhnlichen Versmacher ausgegangen [11]).

Von der äußeren Erscheinung und Persönlichkeit des Euripides ist weniges zu sagen. Wenn auch nicht abschreckend, trug doch seine Gestalt und sein Wesen etwas von der Düsterkeit und Strenge, die man als Grundzug dieses Mannes anmerkte. Der Schüler des Anaxagoras haßte gleich dem Meister allen heiteren sinnlichen Lebensgenuß: Niemand sah ihn lachen oder jemals aus der ernsten Geschlossenheit der Meditation hervortreten. Den Eindruck einer solchen, von Hellenischer Lebenslust schroff abspringenden Resignation, hat Aristophanes in seinen Thesmophoriazusen vortrefflich zu fassen gewußt; wir würden Einiges davon auch aus den erhaltenen Büsten merken, unter denen insbesondere eine im pariser Museum befindliche den Tiefsinn und die sittliche Würde des Dichters auf das Feinste ausdrückt. Für den Zweck der Anschauung leistet weniger eine sitzende Statue desselben, ehemals in der Villa Albani, welcher der Kopf fehlte; ihr eigentliches Interesse liegt in einem Verzeichnisse von 36 Stücken, das hinter der Lehne des Stuhles auf einer Marmorplatte angebracht ist. Vermuthlich liegt den Abbildungen jener Typus zum Grunde, den die auf Antrag des Redners Lykurg in Athen gesetzte Statue befolgte [12]).

Über seine Familie läßt sich nichts weiter berichten, als was seinen Sohn oder Neffen, den jüngeren Euripides, anlangt. Der Grad der Verwandtschaft ist in den Stellen der Alten nicht völlig klar, aber die Wahrscheinlichkeit führt auf den Neffen, den Euripides adoptirt haben mag [13]). Durch ihn soll Euripides noch nach seinem Tode einen theatralischen Sieg erlangt haben. Dieser Punkt führt unmittelbar auf die Frage, wie viele solcher Siege dem Euripides zugefallen seien; denn die Angabe der alten Gelehrten befriedigt auf den ersten Anblick wenig. Nur fünf Male soll er gesiegt haben, das fünfte Mal sogar erst nach seinem Tode; und es fehlte nicht an aufrichtigen Verehrern, welche darüber das Attische Publicum schalten, zuweilen auch an Parteilichkeit oder Unverstand der Kunstrichter dachten, da sie gegenüber vom Beifalle der mittelmäßigsten Tragiker hörten [14]). Im Ge-

οὐ ῥᾳθύμως ἑτέρῳ τινὶ τῶν ἐπιφανῶν πλὴν Εὐριπίδῃ συμπεσεῖν, ὕστερον τελευτήσαντι καὶ ταφέντι τῆς Μακεδονίας περὶ Ἀρέθουσαν. ὥστε ἀπολόγημα καὶ μαρτύριον μέγα εἶναι τοῖς ἀγαπῶσι τὸν Εὐριπίδην τὸ μόνῳ συμπεσεῖν αὐτῷ μετὰ τελευτὴν καὶ γενέσθαι ἃ τῷ θεοφιλεστάτῳ καὶ σοφωτάτῳ πρότερον συνέπεσε. Dieser Zug der innigsten Verehrung für Euripides, dem selbst die Gottheit ein öffentliches Zeugniß gegeben, ist des Plutarch würdig. Darauf spielt in rhetorischer Wendung Bianor (Epigr. 13) an.

11) Wegen des Todesjahres ist kein erhebliches Bedenken laut geworden. Zwar legt ihm die Parische Chronik ein Alter von 77 Jahren bei, aber dieselbe (s. Note 3) setzt seine Geburt um vier Jahre zu hoch. Die in jener Note citirte Stelle des Historikers Timäus, welche nach der richtigen Behandlung von Wesseling (in *Diod.* XIII, 103) sagen muß, er sei an dem Tage gestorben, wo der ältere Dionys Tyrann wurde, diese stimmt mit dem einfacheren Berichte des Apollodor (bei *Diod.* XIII, 103) überein, welcher Ol. 93, 3 angibt. Unter einer andern Form sagt die häufige Notiz, deren Urheber nach der mailänder Vita Eratosthenes war, dasselbe: daß er ein Alter von 75 Jahren erreichte. Hierzu kommt die Aufführung der Ranae an den Lenäen des gedachten Jahres. Vergl. *Böckh*, De Gr. trag. princ. c. 16, wo nur die Bestimmung der Monate, wie er späterhin sah, zu berichtigen ist. Nur entsteht aus der Erzählung bei Thomas M., daß Sophokles, der ihn überlebt haben soll, bei der Nachricht von seinem Tode mit anderen Athenern Trauerkleider anlegte und seine Schauspieler unbekränzt auf die Bühne treten ließ, ein Problem. Fände sich hiervon in der alten Biographie des Sophokles eine Spur, so ginge man vielleicht eher ein; jetzt muß dieser Zug als sentimentale Fiction einer jüngeren Zeit erscheinen, welche dem Euripides um jeden Preis zu huldigen sich abmühte.

12) Den Grundzug seines Äußeren oder seiner ganzen Persönlichkeit spricht Suidas aus: σκυθρωπὸς δὲ ἦν τὸ ἦθος καὶ ἀμειδὴς καὶ φεύγων τὰς συνουσίας· ὅθεν καὶ μισογύνης ἐδοξάσθη. Elegant sagt Alexander Ätolus in einem Epigramm bei Gellius (XV, 20), der Zögling des strengen Anaxagoras habe zwar mürrisch und ungesellig ausgesehen, auch keinen Scherz beim Gastmahl verstanden (σιρυφνὸς μὲν ἔμοιγε προσεῖπεν, καὶ μεσόγελως καὶ τοῦδάζειν οὐδὲ παρ' οἴνου μεμαθηκώς), was er aber geschrieben, sei des Honigs und der Sirenen voll gewesen. Daß er sich in *Aristoph.* Thesm. 196 für ergraut und bärtig, dem glatten, blühenden Agathon gegenüber, ausgibt, kann beim Greise nicht auffallen. Daß er auch etliche Warzen im Gesichte hatte (Vita Elmsl.: ἐλέγετο δὲ καὶ βαθὺν πώγωνα θρέψαι καὶ ἐπὶ τῆς ὄψεως φακοὺς ἐσχηκέναι), kann uns nicht interessiren. Desto schöner ist die Wirkung seiner edlen Büste bei *Visconti* Iconogr. grecque T. I. Tab. 5, welche Caray seiner Ausgabe des Plutarchischen Nicias beigegeben hat. Über die sitzende Statue in der ehemaligen Villa Albani, jetzt zu Paris, s. *Winckelmann*, Monum. inedit. n. 168, nebst den Abbildungen im Musée Napoléon II, 68 und Monum. du Musée T. II. p. 68. Der Redner Lykurg hatte das Gesetz gemacht, wie es in den Vitae decem oratorum heißt, ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου, und setzte es gegen die Rede des Philinus durch; *Ruhnk.* Hist. crit. oratt. p. 70. 13) Vom jüngeren Euripides als Sohne reden die Biographen, wie Thomas M., mit dem Prädicat περὶ λόγους διατρίψαντα. So Schol. *Aristoph.* Ran. 67. Euripides der Sohn habe nach des Vaters Tode zur Aufführung gebracht Iphigenia in Aulis, Alkmäon und Bakchen. Aber genauer sagt Suidas: ἐπιδεξαμένου τὸ δρᾶμα τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ Εὐριπίδου. Von demselben berichtet er in einem eigenen Artikel: unter seinem Namen habe man eine Ausgabe Homer's besessen, ferner die Stücke Orest, Medea, Patyrene. Wundertich klingt ein anderer Artikel, mit dem nichts mehr anzufangen ist: Εὐρ. Ἀθηναῖος, τραγικός, πρεσβύτερος τοῦ ἐνδόξου γενομένου. ἐδίδαξε δράματα ιϛ', εἰλε δὲ νίκας δύο. Vergl. *Böckh*, De Gr. trag. princip. c. 18. Welcker, Die griech. Trag. S. 980. Das merkwürdigste Denkmal dieses Euripides ist Iphigenia Aulidensis, in ihrer heutigen Erscheinung die großartigste Interpolation. 14) Über die Siege des Euripides Welcker, Die griech. Trag. S. 448 fg. Ihre Chronologie versucht Bergk (in *Aristophanis* fragm. p. 904) zu bestimmen, es lassen sich aber blos Olymp. 84, 3 und 87, 4 herausfinden. *Suidas:* νίκας δὲ ἀνείλετο ε', τὰς μὲν τέσσαρας περιών, τὴν δὲ μίαν μετὰ τὴν τελευτήν, ἐπιδεξαμένου κ. τ. λ. Bei Thomas M. steht, wol durch Irrthum des Grammatikers, funfzehn (ιε'

gentheile konnte man sich eher darüber verwundern, daß Euripides trotz dieser erklärten Ungunst den besten Theil seines Lebens auf dramatische Schriftstellerei wenden mochte; während Sophokles 18 oder 20 Siege davon trug. Jene fünf setzen Tetralogien oder eine Gesammtheit von 20 Stücken voraus; hierzu mochten wol noch mehre zweite Preise kommen, die vielleicht weniger genau berechnet wurden: freilich außer Verhältniß zu den 90 und mehr Dramen des Euripides. Allein man darf zunächst nicht vergessen, daß, so lange die antike, der plastischen Denkart und Bildung entsprechende Tragödie wurzelte, so lange Sophokles, welcher bis zum hohen Alter dichtete, dessen Stil oder Manier eine nicht kleine Zahl von Tragikern wiedergab, galt und eingriff, auch der modernisirenden Richtung des Euripides ein unmittelbarer Eingang versagt war. In der Politik haben die Athener während der Ochlokratie, wo sie plötzlich souverain wurden und selbstregieren wollten, sich launenhaft und zum Öfteren unmündig gezeigt; anders in der Poesie, in deren Schooße sie erzogen, mit deren Geheimnissen sie von Kindheit an vertraut waren, über welche sie als Kenner der beiden höchsten und widersprechendsten Gebiete, der tragischen und der komischen Dichtung, mit dialektischer Gewandtheit zu richten wußten. Darum mochten sie wol aus Muthwillen und sogar durch einen grausamen Scherz manchem kleinen Geiste den Preis zuwerfen, um ihn schnell genug zu mißhandeln; daß sie einem, wiewol bewunderten, Manne, der allen ihren Traditionen den Krieg erklärte und in der entschiedensten Opposition ausharrte, fortdauernd ihren Beifall hätten beweisen sollen, das ließ sich nicht verlangen. Erst eine jüngere Generation gewöhnte sich an diese neuen Formen, und nachdem eine völlige Umwandlung der Principien und Bildungsmittel erfolgt war, nachdem auch im Drama sowol die Diction des Euripides als seine Motive Wurzel geschlagen hatten, das heißt, nach Auflösung der antiken Elemente im Attischen Staate, gewann er in Theatern und im lesenden Publicum den Werth einer obersten Autorität. Doch hiervon noch unten gelegentlich.

2) Literaeischer Nachlaß des Euripides. Die Zahl seiner Dramen war ansehnlich: nach der gewöhnlichen Angabe hatten sich 75 in Umlauf erhalten, während ehemals 92 sollten bestanden haben; doch brachte man einige als unecht in Abzug. Zu dieser höchsten Zahl ist zwar nicht mehr zu gelangen, aber man bemerkt wol, daß eine Anzahl frühzeitig verschollen war. Letzteres gilt von den Satyrspielen, worin Euripides vermuthlich geringen Ruf besaß. Die Grammatiker geben deren acht an, und so viele finden wir auch jetzt auf; man erwartet aber ein Dutzend mehr, um etwa 20 Tetralogien voll zu machen. Doch sucht man diese Lücke der Rechnung durch die bedenkliche Hypothese zu füllen, daß nicht selten auch eine Tragödie, wie dies wirklich bei der Alceste schon Olymp. 85, 2 vorkam, mit heiterer Färbung und einer dem Satyrspiele analogen Ökonomie den vierten Platz eingenommen hätte. Was die Zahl der Tragödien betrifft, so bringt man nach sorgfältigster Sichtung, die zuerst Valckenaer anstellte, insgesammt 68 heraus, wovon aber mehre schon den Alten verdächtige Titel abgeben. Solche sind *Πειρίθους*, *Τέννης*, *Σίσυφος*, letzterer dem Tyrannen Kritias gehörig; auch ist auf *Κάδμος* und *Σκύλλα* kein Verlaß. Unter den verlorenen treffen wir mehr als 20 an, welche sich entweder durch Eigenthümlichkeit und Keckheit ihrer Gedanken einen Ruf erworben hatten, oder wegen mancherlei Tugenden immer in besonderer Gunst standen. Die hervorstechendsten derselben werden in der nächstfolgenden Übersicht des literarischen Theiles (§. 12) kürzlich zu bezeichnen sein [15]).

Jetzt mag es angemessener scheinen, einen Gedanken, der sich auf die Gruppen dieser Dramen bezieht, vorweg in Erwägung zu nehmen; denn im Weiteren wird er keinen schicklichen Platz finden. Daß Euripides in Tetralogien seine Dichtungen auf die Bühne brachte,

statt 4)), *τετάχηκε δὲ ἐν πᾶσι τούτοις τοῖς δράμασι νίκας πεντακιδεκα.* Gellius XVII, 4: Euripidem quoque M. Varro ait, cum quinque et septuaginta tragoedias scripserit, in quinque solis vicisse, cum eum saepe vincerent aliqui poetae ignavissimi. Dies letzte Moment hebt Älian (V. H. II, 8) hervor, und nachdem er parteiisch erzählt hat, wie Euripides in Olymp. 91, 2 gegen den armseligen Xenokles in den Hintergrund getreten sei, fährt er entrüstet fort: *τῶν δύο τούτων τὸ ἕτερον, ἢ ἀνήκοος ἦσαν οἱ τῆς ψήφου κύριοι, καὶ ἀμαθεῖς καὶ πόρρω κρίσεως ὀρθῆς, ἢ ἐδεδοκάδησαν.* Keins von beiden, wenn man nur vom Attischen Publicum, dessen Geschmack, ungeachtet aller Launen (vgl. Grundr. der griech. Lit. I, 71), fein und sicher war, die richtigen Begriffe faßt. Daß es dem einmal erprobten Meister seine Treue zu bewahren wußte, hat es am Sophokles gezeigt, der mit 80 Dramen (unter 113) den ersten Preis, mit andern den zweiten, den dritten niemals erhielt. Auch ergibt sich keineswegs aus der Berechnung, was Bergk folgert, profecto reperies, longe inferiores poetas saepissime summo honore dignos judicatos fuisse. Dies würde besser einleuchten, wenn man bei vielen der trivialen Dramatiker eine Mehrzahl von Siegen aufgezeichnet sähe; was doch nicht der Fall ist. Wir versetzen uns aber zu wenig in die ästhetische und moralische Verfassung Athens, wenn wir dasselbe mit den ungestümen Ansprüchen eines nachgeborenen Geschlechtes behelligen; denken auch nicht genug daran (I. in der Charakteristik des Dichters §. 4), daß dieser Tragiker sich durchaus gleichgültig gegen sein Publicum verhielt. Es läßt sich noch hinzufügen, daß man bei dieser Frage nicht das nöthige Gewicht auf die Angriffe der Komiker gelegt hat. Man ist zu sehr geneigt, dort lustige, zum Theil boshafte, Eingebungen des Witzes, nicht den verhüllten Ausdruck einer ernst und beharrlich geübten Kritik, zu erblicken. Euripides war aber ein innerliches Element in den Attischen Zuständen, womit die alte Komödie berufsmäßig sich beschäftigte. Kein Dichter, ja kein einziges bedeutendes Individuum, hat ihr so ununterbrochen einen Stoff gebaten; Aristophanes äußerte zwar frühzeitig seinen Überdruß an diesem festgesetzten Thema, doch vermag er noch spät an einzelne Züge in des Euripides Persönlichkeit die Motive eines ganzen Stückes, der Thesmophoriazusen, zu knüpfen. Vergl. Note 47.

15) Von diesen Fragen Welcker, Die griech. Tragöd. S. 443 fg. *Suidas: δράματα δὲ αὐτοῦ κατὰ μέν τινας οε', κατὰ δὲ ἄλλους ἑνενηκοντα δύο. [σώζονται δὲ οβ'].* Vita Elmsl.: *τὰ πάντα δ' ἦν αὐτῷ δράματα ϙβ'. σώζεται δὲ ογ'. τούτων δὲ νοθεύεται τρία, Τέννης, Ῥαδάμανθυς, Πειρίθους.* Übereinstimmend Varro in der Note 14 citirten Stelle: cum quinque et septuaginta tragoedias scripserit; wo tragoedias aus der Ungenauigkeit der populairen Rede herrührt. Unvollständig ist das Verzeichniß auf dem Marmor der ehemaligen Villa Albani (Note 12), worüber, nächst Osann in Wolf's Analekten (II, 527 fg.), am genauesten Welcker (S. 445 ff.) gehandelt hat. Vergl. nach Valck. Diatr. c. 2.

lehren die Didaskalien der Alceſtis und Medea, die Notizen beim Älian und im Scholion zu *Aristoph.* Ran. 67. Wenn nun dort kein mythiſcher Zuſammenhang die Glieder derſelben Tetralogie bindet, ſo kann man nicht umhin bei denjenigen Stücken, welche nach Älian (Olymp. 91, 2) zuſammengefaßt eine Verkettung in der Fabel darthun, Alexander, Palamedes, Troades und Siſyphus, eine gewiſſe Wechſelſeitigkeit der Beziehungen oder die Einheit eines alle drei Tragödien beherrſchenden Gedankens zu vermuthen. Ein ſolcher Gedanke würde freilich für Euripides, dem der Mythos überall nur den Werth einer Hülle und verſtandesmäßigen Einkleidung hat, ohne die Kraft einer organiſirenden Idee, wodurch die Stufen der Fabel in fortſchreitender Entwickelung hervortraten, geblieben ſein. Er hätte blos epiſch bald Ringe deſſelben Mythos zuſammengefügt, bald auch entlegene, durch keine Verwandtſchaft gebundene Stücke der Heldenſage verknüpft, weſentlich um einen moraliſchen oder religiöſen Begriff, irgend ein ſittliches Grundthema nach den entgegengeſetzten Enden hin, durch Abwandlung und Umſtellung mehrer Motive, zu reflectiren und gleichſam im Spiele der bunteſten Reflexe zur pragmatiſchen Anwendung zu bringen. Die neben einander geordneten Tragödien mußten alsdann, ſtatt ſich wechſelſeitig zu bedingen, jede in ihrer Weiſe durch einen darüber ſtehenden, allen gemeinſamen, aber rein abſtracten Gedanken bedingt und getragen werden. Demnach iſt man geneigt, in der Didaskalie der Alceſtis eine vierfache Darſtellung des Weibes, des Weibes in ſeiner reinſten Treue und ſeiner ſchmählichſten Untreue, in leichtfertiger Schwäche und in männlicher Stärke zu erblicken, mithin eine Folge von Sittengemälden auf dem Grunde praktiſcher Wahrheit herauszuhören. In der Gruppe der Medea will man die Heiligkeit des Vaterlandes und Stammblutes, den Patriotismus, gegenüber den Wechſelfällen des Fremdenlooſes, zu Motiven erheben. Diktys mag hierfür allerdings nicht untauglich ſcheinen, aber die Moral des Fremdenrechts an der Strafe, welche Herakles im Syleus oder in den Schnittern über einen ungeſchlachten Rieſen verhängte, zu erhärten, iſt ein zu kahles und dürftiges Problem, ſelbſt für ein Satyrſpiel; bei der Medea hat aber das Alterthum wohlgethan, den Genuß dieſer glücklichen Schöpfung nicht durch ein ſecundäres Motiv ſich zu verkümmern, ſondern dort den vollen Erguß der widerſprechendſten menſchlichen Leidenſchaft, wie ſie der Bruſt durch Lebensgeſchicke entlockt wird, zu bewundern. Was ferner die Tetralogie betrifft, in welcher die Troades ſtanden, und worin unwillkürlich ein chronologiſcher Faden ſich aufdrängt (Alexander Vorſpiel des Krieges, Palamedes Scenerie des Krieges, Troades Schlußſtück deſſelben): ſo weiſen die Endpunkte, wenn ſie die Conſequenz des Schickſals in Contraſt mit der Kurzſichtigkeit des Menſchen ſetzten, ganz ungezwungen auf einander hin, aber das Intriguenſtück Palamedes durchſchneidet dieſe Gegenſätze, der Sieg des Schlechten über den Guten und Gerechten gehört einer völlig veränderten Betrachtung an, und reflectirt nirgend im Stoffe der Trojanerinnen. Und doch war grade jene trilogiſche Reihe vor andern geeignet, um daran die Geltung einer alle Glieder gleichmäßig umſpannenden raiſonnirenden Norm zu erproben; und doch, darf man hinzuſetzen, hat Schöll [16]), der Erfinder des erwähnten Theorems, mit unverkennbarer Gewandtheit und Einſicht in den tragiſchen Haushalt ſeine Hypotheſe ins günſtigſte Licht zu ſetzen gewußt.

Aber man wird auch zugeſtehen, daß Niemand ohne den Vorwurf einer phantaſtiſchen Willkür mit ähnlichen pragmatiſchen Tendenzen ſich an die vorhandenen Dramen des Euripides wagen könnte, von deren tetralogiſcher Verkettung das Alterthum ſchweigt. Warum alſo ſollen jene wenigen Notizen der alten Dramaturgie uns eine Berechtigung zuweiſen, von der wir in der Mehrzahl der Euripides-Literatur keinen Gebrauch machen oder verſtatten; während eine nicht größere Menge ſolcher Angaben im Äſchylus auf eine Bahn geleitet hat, in der nicht ſo ſchnell ein Stillſtand zu beſorgen iſt? Daran läßt ſich aber bald genug wahrnehmen, daß das erörterte Motiv, um es kurz zu ſagen, für unſeren Tragiker kein conſtitutives Princip enthielt. Seine Aufgabe, die Kehrſeiten des Lebens in der göttlichen Idee entweder zu beleuchten oder auflöſend zu beſchwichtigen, ging über abſtracte Schemata hinaus und war von jeder Gruppirung und Claſſenordnung der Dramen unabhängig. Es iſt daher billig bei der überlieferten Thatſache zu beharren, daß ſeit Sophokles je vier Stücke vereinzelt und ohne tetralogiſche Grundthemen gegen einander ſtritten, und auch Euripides in gleicher Weiſe verfuhr.

3) Charakteriſtik und Eigenthümlichkeit des Euripides. Über das Weſen und die Kunſt dieſes Dichters ſind in der neueſten Zeit immer häufiger, ſchärfer und ungünſtiger die Urtheile laut geworden, Urtheile, welche zwar niemals von einem allgemeinen und unparteiiſchen Standpunkte her die Schattenſeiten und Schwächen des Autors ergriffen haben, aber in einer Menge von Beſonderheiten unwiderleglich bleiben und darin ihre Wahrheit beſitzen, daß ſie die früher überſchätzte Autorität des Euripides in engere Grenzen zurückdrängten [17]).

---

16) Adolf Schöll, Beiträge zur Kenntniß der tragiſchen Poeſie der Griechen. (Berl. 1839.) S. 34—130 (zunächſt von der Compoſition und der hiſtoriſchen Bedeutung der troiſchen Didaskalie). S. 130—166 Analyſe der übrigen Didaskalien. Hiegegen erklärt ſich Welcker (Die griech. Trag. S. 686 ff. 1547), indem er zwar ſchon vom Kunſtſinne jener Zeit erwartet, daß häufig in Wahl und Stellung der mythiſchen Stoffe eine Abſicht gewaltet, und daß man ſchickliche Gruppen durch Contraſte der äußern Erſcheinung gebildet habe; aber eine tetralogiſche Zuſammenſtellung nach Conſiguationen abſtracter Begriffe bezweifelt er ebenſo ſehr, als die Abſicht, gewiſſe Gedanken über Sittlichkeit und Fragen der Zeit durchzuführen. 17) Die Verſuche über Poeſie, Geiſt und Bedeutung des Euripides gehören auffallend genug nur den letzten fünf Decennien, im Weſentlichen unſerem Jahrhundert an. Den Anfang macht Jacobs in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie (Bd. 5, 2 [1796]. S. 335—422). Sein Aufſatz enthält eine Reihe verſtändiger Kritiken über hervorſtechende Seiten am Euripides; auf eine zuſammenhängende Zeichnung iſt er nicht eingegangen, vielmehr läßt ſich ſein Geſichtspunkt ſchon aus folgendem Urtheil ermeſſen (S. 364): „Um das Genie unſeres Dichters nicht unbillig zu ſchätzen, muß man einzelne Scenen beurtheilen. In dieſer Abſonderung ſind ſie größtentheils, in der einen oder der anderen

Er war bereits mit der theatralischen Praxis verwachsen und sein Pathos färbte die moderne Tragödie, welche sich im Zuschnitte und Plane der künstlich versteckten oder gespannten Situationen hergebracht innerhalb seiner Normen bewegte. Dieser unlebendigen Manier trat mit Recht eine Kritik entgegen, welche schon an der genialen Natur der britischen Tragödie genährt und durch die Erneuerungen der nationalen Bühne gehoben auf das Verdienst des Äschylus und Sophokles hinwies, mit denen Euripides gemessen nur den Ruhm vieler schöner Einzelheiten behaupten könne. Man erstaunte über sein vielseitiges und stets erfinderisches Talent, aber man vermißte die künstlerische Weisheit und das Gesetz eines harmonischen Ganzen; er schien den meisten Richtern nur dem Augenblick geschmeichelt und, nach dem Gleichnisse des Komikers, in die zwölffachen Figuren der Buhlerin Kyrene sich verwandelt zu haben. Die klare, wiewol nicht ausgesprochene Summe ergab in wenigen Worten: im Einzelnen trefflich und oft meisterhaft, vielmals auch flach und trivial, im Ganzen nichtig, eitel und ohne sittliches Maß. Allein mag man immerhin die zahlreichen Fehler und Verkehrtheiten einräumen, so wundert man sich nur um so mehr, daß in einem Charakter der antiken Periode so verworrene, so widerspruchsvolle Elemente, welche doch überall den denkenden Kopf und die scharfsinnigste Reflexion durchblicken lassen, sich begegnet seien, ohne daß ein vernünftiger Zweck und ein verständiges Gesetz in ihnen gewaltet hätten. Denn wir haben es hier mit keinem oberflächlichen Bühnenkünstler, einem schlottrigen Talente nach Art von Kotzebue und Zunftgenossen zu thun, sondern mit einem Manne, welcher die Theater der alten Welt beherrschte und in die Bildung von Jahrhunderten eingriff. In der That ist es auch einigen der unbefangensten Forscher nicht entgangen, daß ein solcher Ideenreichthum und eine so schöpferische Kraft nicht durch zersplitterte Kritiken, die keinen Zusammenhang suchen, gewürdigt werde und wir noch jetzt einer ergründenden Charakteristik des Euripides entbehren. Sie dürfte wol Keinem so schnell gelingen; aber jeder Versuch, welcher dorthin führt, muß wenigstens beweisen, die Behauptung von Schlegel, durch Euripides wäre die tragische Kunst in Verfall gerathen, sei falsch.

Unter den eigenthümlichen Zügen dieses Dichters treten drei hervor, welche sein abgeschlossenes und zum Theil paradoxes Wesen bestimmen, indem sie ihn zugleich von allen andern Repräsentanten der alten griechischen Poesie unterscheiden. Nämlich die Entfernung von der Staatsverwaltung und der hierdurch tiefer begründete Verkehr mit der Bücherwelt; das Studium der Philosophie, besonders der Anaxagorischen; drittens die Abhängigkeit von der Rhetorschule und die Vorliebe für rhetorische Formen. Vor ihm hatte kein großer Attischer Dichter sich von aller Politik fern gehalten (denn selbst der wenig praktische Sophokles vermochte sich einmal in die Rolle des Feldherrn für kurze Zeit zu schicken); keiner sich in philosophische Gedanken versenkt und noch weniger die Aufgabe übernommen, die zünftigen Dogmen der Philosophen unter einer poetischen Hülle vorzutragen; keiner endlich aus den Regeln und den formalen Rüstzeugen der Schule einen Stil bergeleitet, der nicht mehr aus dem innersten Geiste der Redegattung und dem unmittelbaren Triebe des Genies stammte. Schon diese Merkmale verrathen einen Mann, der von der antiken Tradition und Denkart entschieden abwich und bereits vor Plato dem Modernen zuneigte.

4) Zuerst also: Euripides blieb stets außer aller Berührung mit der Politik. Er verwaltete niemals, weder vor noch in dem Peloponnesischen Kriege, ein Staatsamt; Niemand mochte ihn wol öffentlich erscheinen sehen: er war dem Attischen Publicum fremd, und nach Attischen Begriffen traf ihn der lästige, ja gefährliche Vorwurf des leeren Müßigganges. Ein so von aller Welt abgeschiedener Mann konnte nicht füglich auf Popularität Anspruch machen; und selbst in dieser Hinsicht kann man sich nicht wundern, daß er äußerst spärlich (Note 14) einen theatralischen Sieg gewann. Aber noch weit weniger wird man sich einbilden — und gleichwol häufen auf ihn die Kunstrichter jeden Vorwurf eines eitlen, nach Effect haschenden, um die Gunst der Menge buhlenden und gefallsüchtigen Bühnenkünstlers —, daß er den Beifall eines ihm gleichgültigen Volkes habe erpressen wollen. Dieses hingegen kannte ihn besser und kümmerte sich um seine Lebensordnung; es hielt ihn für einen Studenbocker, welcher in seine Bücher vergraben und mit Sokrates im einsamen Winkel philosophirend das Hellenische Leben umzugestalten trachtete. Daß er viele Bücher besitze, daß er aus ihnen einen großen Theil seiner Weisheit und Maximen schöpfe, war eine Sage des Publicums; man darf auch nicht zweifeln daß kein griechischer Privatmann vor ihm eine bedeutendere Bibliothek gesammelt habe (und wenn man sich der Bücherpreise im classischen Alterthum erinnert, läßt diese Thatsache auf ein ziemliches Vermögen schließen); zum Überfluß gibt er selbst gelegentlich Andeutungen seiner Studien, seiner Nachtwachen über die höchsten Probleme, er spricht sein aufrichtiges Wohlgefallen am Frieden aus, der ihm verstatten werde, den

---

Rücksicht, musterhaft; in Beziehung auf den Zweck des Ganzen können sie oft getadelt werden." Desto strenger A. W. v. Schlegel in der fünften Vorlesung seines classischen Buches über dramatische Kunst und Literatur, nachdem er 1807 in seiner Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide (aufgenommen in seine Kleinen) das Detail in der Technik des Euripides, gegenüber dem französischen Tragiker, günstig entwickelt hatte. Seine blos aphoristischen, zum Theil geringschätzigen, Ansichten besitzen ohne Zweifel bis auf einen Grad ihren Kunstwerth, da sie mit feinem Geschmack hauptsächlich die Eindrücke der individuellsten Erscheinungen und Merkmale vergegenwärtigen; ihre Belege sind aber aus dem Zusammenhange gerissen, und überhaupt setzt er beim Dichter so wenig als möglich voraus. Er scheint überall Euripides mit Kotzebue zu verwechseln. Ihm ist Gruppe in der Ariadne (S. 365 ff.) nachgegangen. Mancherlei Gedanken hat verstreut v. Raumer in einem Artikel seines historischen Taschenbuchs, Jahrg. 1841. Den Schluß mag der Ausspruch von Welcker (Die griech. Trag. S. 480) bilden: „Eine neue umfassende und allseitige Beurtheilung dieses Dichters, sowol zur Verständigung und Ausgleichung im Allgemeinen, als zur Erklärung im Einzelnen, ist nothwendig geworden: und sie wird hoffentlich nicht lange ausbleiben;" dieser Ausspruch verbunden mit einem anderen desselben unparteiischen Kunstrichters S. 552: „An welchem alten Schriftsteller hätte man sich in unsern Zeiten aus Vorurtheil mehr versündigt, als an Euripides?"

Nachlaß weiser Männer behaglich durchzulesen, und die Summe seiner Wünsche war, im ungestörten Verkehr mit Musen und Chariten zu altern. So achtungswerthe Gesinnungen eines Denkers von Beruf und Gemüth machten sogar auf das übellaunige, von jeder unpolitischen und buchmäßigen Bildung abgewandte Volk einen Eindruck, es pries allmälig den selten verstandenen Dichter als Weisen (sogar σοφώτατον); aber schon hier wird man ein modernes Element herausmerken, welchem etwas von dem düsteren und verschlossenen Grundzuge seines Wesens (Note 12) beigemischt ist [18]). Und doch würde die Vermuthung irrig sein, er habe gleichgültig den wechselvollen Ereignissen seiner Zeit zugesehen. Sophokles mag sich unmittelbarer in die substanziellen Grundlagen und Triebfedern des antiken Staates versenkt haben, aber seine Objectivität ist fern von politischem Urtheil und gehört einer älteren Periode, die noch in ungestörtem Gleichgewicht und in ethischer Überlieferung blühte. Diese Voraussetzungen fielen und waren gefallen, als Euripides seine Bildung gewann und in das Mannesalter trat; aber mitten unter den gährenden Umwälzungen des öffentlichen Lebens empfand er lebhaft das Misgeschick Athens, und wenn er häufig die Gelegenheit wahrnimmt, die Leidenschaft des Volkes, die frevelhafte Verkehrung alles Rechtes und Glaubens, die gewissenlosen Führer der Pöbelherrschaft zu rügen, so versäumt er auch nicht die wärmste Theilnahme an der Sache seiner Vaterstadt und an ihren politischen Unternehmungen darzulegen. Er empfiehlt ein Bündniß mit Argos, er verhehlt nirgend seine Feindschaft gegen Sparta, vor allen Dingen aber ermahnt er zum Friedensschluß, und dem Attischen Patriotismus hat er manches Denkmal gesetzt, das glänzendste vielleicht im Erechtheus. Kein Tragiker ist an Anspielungen auf die Zeitverhältnisse und an symbolischen Charakterzügen reicher gewesen. Der Redner Lykurg durfte von ihm rühmen, er sei auch sonst ein wackerer Dichter gewesen, verdiene aber besonders darum ein gerechtes Lob, weil er durch Musterbilder aus dem vaterländischen Alterthum die patriotischen Gesinnungen der Bürger zu entflammen suchte [19]).

18) Euripides hat es nicht verschwiegen, daß man ihm den Vorwurf eines unpolitischen Lebens machte, wobei er klugen Leuten etwas empfindlich anräth, ihren Kindern nicht zu viel Bildung ertheilen lassen. Med. 296: *χωρὶς γὰρ ἄλλης ἧς ἔχουσιν ἀργίας | φθόνον πρὸς ἀστῶν ἀλιτήριον δορεῖ.* Es ist erstaunlich, wie viel falsche Einfälle man dem Dichter statt ἀργίας aufgebürdet hat, Matthiä verdarb sogar Sinn und Metrum durch ἀρετῆς; wenn man aber sich auf den von Solon verordneten Proceß gegen Männer ohne politischen und anerkannten Betrieb (ἀργίας γραφή) nicht besann, so konnte doch Aristophanes auf den rechten Weg führen, der Nub. 315 ἀργοὺς oder faule Naturphilosophen unter den Schutz der Wolken stellt, und am offenbarsten den Tragiker charakterisirt Ran. 1512 sqq.: „Es sei lobenswerth, fern zu bleiben von schwatzhaften Gesprächen mit Sokrates, wobei die musische Bildung und das Höchste der tragischen Kunst aufgegeben werde; aber nun gar mit müßigen pomphaften Problemen sich befassen zu wollen, wäre Wahnwitz, *τὸ δ' ἐπὶ σεμνοῖσιν λόγοισι καὶ ἀκριβεστάτοις λήρων διατριβὴν ἀργὸν παιδεῦσαι, παραφρονοῦντος ἀνδρός*" Vergl. Grundriß der griech. Lit. I. S. 313. Derselbe Komiker zeigt am klarsten in einer witzigen Scene der Acharner (v. 370 ff.), wo Euripides, in tiefe Speculation vergraben, aus Bequemlichkeit nicht heruntersteigen will, sondern durch ein sogenanntes Ekkyklema den Zuschauern sichtbar hervorgeschoben wird, in welcher Weise das Publicum sich den Dichter lebend und arbeitend dachte. Begreiflich gehört zu solcher Diät ein Haufen Bücher; nach Aristophanes (Ran. 953) hat er den Saft von Sentenzen und schwatzhaften Disputationen aus Büchern destillirt (*ἀπὸ βιβλίων ἀπηθών*), und weiterhin (v. 1429) wird ihm aufgegeben, die poetische Wagschale mit Weib, Kindern, Sklav und allem Büchervorrath zu besteigen. Unter den namhaften Sammlern von Bibliotheken, welche eine berühmte Stelle des Athenäus (Epit. I. p. 3 A.) aufzählt, ist Euripides der erste Privatmann. War dies nicht schon anderweit bezeugt, so konnte man solches aus einigen seiner Äußerungen abnehmen: Kresphth. fr. 6: *δίκτυον τ' ἀναπέτασσε μὴ γῆρυν, ἵν' σοφοὶ κλύοντες.* Alc. 962 seq.: *Ἐγὼ καὶ διὰ Μούσας καὶ μετάρσιος ἦξα, καὶ πλείστων ἁψάμενος λόγων κρεῖσσον οὐδὲν ἀνάγκας εὗρον κ. τ. λ.*, wobei er auch Lesung der Orphiker und Orpheoteleſten verräth, auf welche namentlich ein verdammender Ausspruch (Hipp. 952) geht. Vergl. *ἐν δέλτοις Ἡρακλείαν* Iph. A. 798. Daß er die Schrift des Heraklit besaß und sie seinem Freunde Sokrates borgte, lehrt der bekannte Zug Diog. Laert. (II, 22), und so wird man besser als bisher die Äußerung des Sokrates in Xenoph. Mem. I, 6, 14 deuten: er gehe mit Freunden gemeinschaftlich die Werke der früheren Weisen durch und wähle sich daraus das beste: mährchenhaft aber klingt die Sage bei Tatian (p. 11), er sei wiederholt in den Dianentempel zu Ephesus gekommen und habe dort Heraklit's Werk auswendig gelernt. Vergl. Notr 20. Ein so fleißiger Grübler konnte von sich aussagen (Hipp. 375): *ἤδη ποτ' ἄλλος νυκτὸς ἐν μακρῷ χρόνῳ | ὀνητῶν ἐγρόντα' ἢ διέφθαρται βίος;* eine Wendung, welche doch Anstoß gab und durch den grausamsten Witz des Aristophanes verhöhnt ist. Schöner und unverfänglich lautet das Geständniß Herc. 673: *οὐ παύσομαι τὰς Χαρίτας | Μούσαις συγκαταμιγνὺς ἡδίστων συζύγων. | μὴ ζῶην μετ' ἀμούσου. | ἀεὶ δ' ἐν στεφάνοισιν εἶην.* Aber das schönste Denkmal hat Euripides seiner Begeisterung für Humanität in einer vortrefflichen, wegen der herrlichsten Aussprüche gefeierten, Scene der Antiope gesetzt, welche das Zwiegespräch der Brüder Zethus und Amphion enthielt; ihre Fragmente sind zusammengestellt und in ihrem Werthe gewürdigt von Valckenaer (Diatr. c. 7. 8). Mit der edelsten Beredsamkeit ist dort der Proceß zwischen dem privatgirten politischen Leben und der verdächtigen Philosophie ausgefochten; in der Art, wie die materiellen Interessen des Praktikers gegen die Nachtheile des stillen musischen Berufes, dem der Mangel, die bürgerlichen Vorurtheile, selbst das Übergewicht der Intelligenz zum Schaden gereichen, erörtert wurden, zeigte sich ein hoher Grad von Objectivität und Ironie, wovon auch Plato im Gorgias einen treffenden Gebrauch zu machen wußte.

19) Über des Euripides Anspielungen auf Zeitverhältnisse hat der Akademiker Le Beau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 35 geschrieben; auch berührt dies Thema gelegentlich Süvern über einige historische und politische Anspielungen in der alten Tragödie, Abhandl. der preuß. Akad. Jahr 1824. Richtig bemerkte schon Jacobs (Nachtr. V, 409): „Überhaupt aber hat wol nicht leicht ein tragischer Dichter das subjective Interesse seines Vaterlandes und des Nationalstolzes so oft und so offenbar dem objectiven Interesse der Kunst beigefügt, und demselben bald in der Wahl des Stoffes, bald in der Einrichtung der Handlung, bald in einzelen gelegentlichen Abschweifungen und Tiraden gehuldigt. Die Flehenden, der Jon und die Herakliden sind einzig und allein diesem Zwecke gewidmet." Eine Menge Belege der politischen Überzeugung, welche sich über das Geschwätz und die Seichtigkeit der Ochlokratie, die Bosheit der Demagogen und den Einfluß gewisser mächtig gewordener Stände, kurz über die Fäulniß in dem untergrabenen Staate verbreiten, sind von Valckenaer (Diatr. c. 23: de eloquentiae abusu in Attica rep.) gesammelt worden. Die Zeichnung schwatzhafter und treuloser Demagogen kehrt bei ihm mehrmals wieder; das aus dem Leben gegriffene Bild im Orest. 902 sqq. fiel schon den Alten auf, welche darin den Kleophon wieder erkannten. In einer vollständigen Sammlung solcher Charakteristiken müßte man noch

5) Aber tiefer und entscheidender war ein Grundzug seines Wesens, die philosophische Bildung und der Hang zur Speculation. Was Plato vom Perikles bemerkt, daß er durch Verkehr mit Anaxagoras die Kenntniß überirdischer Dinge und zugleich die Weihe für die Welt des Geistes empfing, hieraus aber auch den Quell der Beredsamkeit in sich aufnahm: das läßt sich völlig auf Euripides, eine der ernsten Forschung und Beschauung zugewandte Natur, übertragen. Mit seinem Lehrer hatte er die strenge, fast menschenfeindliche Persönlichkeit gemein; nicht unähnlich hatte er sich von der Politik losgesagt, sowie von den gewöhnlichen Vorurtheilen in der Religion: und wenn wir gleich über die Dauer und Innigkeit jenes Verhältnisses nicht unterrichtet sind, so beweisen doch mehre seiner Äußerungen die Liebe und gründliche Verehrung, mit welcher er das Andenken des Anaxagoras umfaßte, und noch unzweideutiger ist an seiner innerlichen Richtung ausgeprägt, daß der Meister ihn für große Gedanken zu begeistern wußte [29]). Über einen so durchgreifenden Einfluß kann Niemand sich verwundern, der den entschiedenen Charakter des Philosophen von Klazomenä erwägt: man weiß, daß er Habe und Gut im Stiche ließ, von aller Politik sich in die gewählten Kreise der Edelsten Athens zurückzog und mit der ruhigsten Fassung manche Stürme des Lebens, besonders einen Capitalproceß bestand, um ganz und ungestört den Aufgaben der Speculation sich hinzugeben. Sein Beispiel, vorzüglich aber seine Entdeckung einer Intelligenz in der Welt, regte den Euripides an, und nährte in ihm nicht blos den unermüdlichen Hang, über die Gesetze der natürlichen und sittlichen Ordnungen nachzudenken und seine Forschungen mittheilbar zu machen, sondern verlieh ihm auch das Bewußtsein innerer Würde und die moralische Stärke, welche man oft versäumt bei ihm anzuerkennen. Denn es war nichts Geringes, in einer durchaus schwankenden und aufgelockerten Zeit auszuharren und sich selbst treu zu bleiben; es bedurfte auch keines gewöhnlichen Muthes, eine ketzerische verfolgte Philosophie, welche nur schüchtern im Winkel unter wenigen Mitwissenden ihre Lehren verbreitete, öffentlich vor einer gemischten widerstrebenden Menge zu verkünden. Euripides trotzte den Athenern, die ihn zuweilen auf die Bühne foderten, um Rechenschaft abzulegen; seine Kühnheit siegte zuletzt, und die Fülle von Anregungen in der Popularphilosophie, welche von ihm unter den verschiedensten Formen ausgestreut wurden, hat ungeachtet ihrer nicht methodischen Gestalt tiefer auf die Bildung einer unzählbaren Lesewelt eingewirkt, als irgend ein dündiges Schulsystem vermochte. Der Kern aller poetischen Moral, soweit sie bis zum Beginn der byzantinischen Epoche in Umlauf war, geht auf Euripides zurück; er vermittelte zwischen der Dichtung und der weltmännischen Philosophie, und das an sich zweideutige Prädicat eines philo-

Priester und Wahrsager unterbringen, ja sogar die Herolde nicht vergessen. Doch sind ohne Zweifel hervorstechendere Momente zu finden in der Antipathie gegen Sparta, das er mit den schwärzesten Farben zeichnet (Androm. 445 sqq. 724 sqq. coll. Suppl. 187 und *Valck.* in *Herod.* IX, 54), sowie in den durch Argos gegebenen Anlässen zu politischen Dramen; solche sind namentlich drei in Tendenz und Farbe nahe verwandte, Supplices, Andromache und Heraclidae, wie schon Böckh (De Graec. trag. princ. c. 15) bemerkte. Mancher Charakter wird nur in diesem Zusammenhange begreiflich, wie die trivialisirte Haltung des (spartanischen) Menelaus im Orestes, oder die Anspielungen auf den Verlust des Perikles im Hippolytus (s. *Böckh* p. 180 seq.), und auf die Justizmorde des Hermokopidenprocesses im Palamedes (s. die Combinationen von Schöll, Die Att. Tetralog. S. 74 ff.). Nicht ohne große Wirkung auf die patriotischen Interessen konnte der Jon, besonders aber Erechtheus bleiben, dessen Glanz und Wärme dem Lykurg (c. Leocr. p. 160. §. 100) den Lobspruch entlockte, διὸ καὶ δικαίως ἂν τις Εὐριπίδην ἐπαινέσειεν, ὅτι τἀ τε ἄλλα ὢν ἀγαθὸς ποιητὴς καὶ τοῦτον τὸν μῦθον προείλετο ποιῆσαι, ἡγούμενος κάλλιστον ἂν γενέσθαι τοῖς πολίταις παράδειγμα τὰς ἐκείνων πράξεις, πρὸς ἃς ἀποβλέποντας καὶ θεωροῦντας συντείνεσθαι ταῖς ψυχαῖς τὸ τὴν πατρίδα φιλεῖν. Daß er eine gemäßigte, auf den tüchtigen Mittelstand gegründete, Demokratie für die beste und wahrhaft Attische Verfassung hielt, zeigt sein Glaubensbekenntniß Suppl. 240 seq. coll. Aeoli fr. 2. Eurysth. fr. 6. Pliathon. fr. 2. Nichts ist aber rührender, als die Sehnsucht nach dem schmerzlich vermißten Frieden; er besorgt (Cresphont. fr. 15), daß ihn das Alter beschleichen möge, bevor er die süßen Freuden der guten Zeit wieder erblicke. Man erkennt in Allem den eifrigen wohlmeinenden Bürger des Attischen Gemeinwesens (dem Dio Chrysostomas heißt er δημικὸς καὶ πολιτικός), der aber keiner Partei sich öffentlich anschloß und lieber von dem Studirzimmer her die Wirren beobachtete; wiederum keine der geringsten Analogien zu den modernen Politikern mit und wider Willen.

30) Das Andenken des Anaxagoras, welcher hochherzig den Verlust seines einzigen Sohnes zu tragen wußte, hat Euripides verewigt in Alc. 903 seq.: „Mir stand ein Mann nahe, dem ein einziger werther Sohn starb; aber er baldete das Unglück vereinsamt, ergraut und schon zum Ziele seines Lebens zeigend;" und Theseus fr. 4: „Er habe von einem weisen Manne sichs gemerkt, den Blick auf die Maanichfaltigkeit des menschlichen Leides und Harmes stets gerichtet zu halten, um, wo ihn selber ein Mißgeschick träfe, niemals überrascht zu sein." Von der letzteren Stelle sagt Cicero (Tusc. IV, 14): — id de se ipso loquitur Euripides. fuerat enim auditor Anaxagorae etc., und von diesem Verhältniß sprechen auch weniger kundige Autoren, wie Vitruvius (Praef. l. VIII.). Daß ihn der Proceß seines Lehrers zur Berechnung seiner Poesie geleitet habe, dieser Wahn jüngerer Erzähler ist schon in Note 7 beurtheilt worden. Die Standpunkte, die er vom Anaxagoras empfing und zu seinen höchsten Aufgaben erhob, sind summarisch in drei Fragmenten (fr. inc. 153. 155. 158) ausgesprochen, welche Clemens von Alexandria bewahrt hat, worin neben dem sittlichen Ideal auch eine Kritik der früheren mechanischen Physik hervortritt: „Glücklich, wer den Trieb der Forschung hegt, fern von politischen Ränken und ungerechtem Thun, und vielmehr die ewigen Weltordnungen, ihren Plan und ihre Gesetze beschaut; solchem Sinne wird niemals das Trachten nach bösen Werken beiwohnen." Und dann, in einem Gebet an den höchsten Gott: „Sende ein Licht der Seele den Männern, welchen zu forschen eine Lust ist, woher ihr Ursprung, was die Wurzel der Übel, welchen Gott sie verehren müssen, um Ruhe vor Mühen zu finden." Endlich fast im Abschluß: „Unglücklich, wer, diese Welt schauend, Gott nicht erkennt, auch die krummen Irrgänge der Naturphilosophen verwarf, deren bethörte, von keiner Einsicht begleitete, Zunge über die unsichtbaren Dinge deutelt." Bei dieser Gelegenheit bietet sich natürlich die Frage, welche Spuren der Vertrautheit mit den Jonischen und anderen älteren Philosophen noch jetzt in den Tragödien aufzufinden seien. Die Alten erwähnen solche nicht, denn was Athenäus (X. p. 413. extr.) aus Xenophanes vorbringt, kommt in keinen Betracht; noch weniger braucht man den Satz in Herc. F. 1343 sqq., wie Brandis (Commentt. Eleat. p. 67) thut, aus Xenophanes abzuleiten. Nur die Lesung des Heraklit erhellt aus den in Note 18 angegebenen Notizen. Zwischen beiden Männern war in den Ansichten über Mühseligkeit und Verworrenheit des Lebens, sowie über die Antinomien des Lebens und Sterbens einige Harmonie; cf. *Valck.* in Phoen. 1168.

sophus scenicus ist eine Anerkennung, welche man ihm in diesem Sinne mit vollem Recht ertheilte [21]). Für eine Charakteristik seiner philosophischen Tendenz wird es hiernach darauf ankommen, erstlich die Elemente derselben, dann aber die aus individueller Combination hervorgegangenen Resultate zu sondern und in ihrem wesentlichen Gehalte zu bestimmen.

In den Ideen des Euripides müssen die Voraussetzungen und Bestandtheile, die er dem Anaxagoras verdankt, von den subjectiven und selbständigen Ansichten oder Dogmen sorgfältig unterschieden werden. Der Grund und Boden ist physikalisch, die Theorie einer reflectirenden Naturwissenschaft; der Ausbau, welcher sich darüber erhebt und sowol den räsonnirenden Theil der Tragödien als auch ihre Tendenzen einschließt, das reine Werk des Dichters, ist ethisch, und zeigt, mit welcher Unabhängigkeit er seinen Lehrer auffaßte. Diese Doppelseitigkeit verräth schon einen Standpunkt Hellenischer Entwickelung, wo das physikalische Princip aufhört zu befriedigen und von den Fragen des sittlichen Bewußtseins verschlungen wird. Aber keine von beiden Seiten erscheint in begrifflicher und methodischer Schärfe, wie beim Sokrates, der mit unserem Tragiker die moralische Richtung theilt, aber nicht von der naturphilosophischen Bildung ausgegangen war, und überdies den Blick auf die praktischen Interessen fest gerichtet hielt. Was nun vom Anaxagoras stammt, ist wesentlich kosmogonischer Art und betrifft die elementaren Formen der Dinge, die Phänomene, die Momente des Werdens, das Verhältniß der Materie zum denkenden Geiste [22]). Mehre solcher Dogmen, welche häufi-

21) Wie versteckt die Philosophie des Anaxagoras und in der Art eines Geheimnisses mitgetheilt wurde, und wie die physikalischen Analysen das Volk gegen alle Vertreter der Speculation aufregten, hat Plutarch wol gefaßt (Nicia c. 23). Anaxagoras, der zuerst die meteorologischen Erscheinungen klar ergründete, sei spät aufgetreten und im verborgenen, οὔτ' αὐτὸς ἦν παλαιὸς οὔτε ὁ λόγος ἐνδοξος, ἀλλ' ἀπόρρητος ἔτι καὶ δι' ὀλίγων καὶ μετ' εὐλαβείας τινὸς ἢ πίστεως βαδίζων. οὐ γὰρ ἠνείχοντο τοὺς φυσικοὺς καὶ μετεωρολέσχας τότε καλουμένους, ὡς εἰς αἰτίας ἀλόγους καὶ δυνάμεις ἀπρονοήτους καὶ κατηναγκασμένα πάθη διαφέροντας τὸ θεῖον κ. τ. λ. Auch bemerkt Plato (Legg. XII. p. 967) sehr treffend, daß die materialistischen Sätze des Anaxagoras (z. B. daß die Sonne ein Feuerklumpen sei, *Porson.* in Or. 971) nicht wenig beitrugen, ein feindseliges Vorurtheil gegen die Philosophen als Atheisten anzuregen. Man wird ferner nicht übersehen dürfen, daß gleichfalls von Anaxagoras die Erklärung göttlicher Namen und Begriffe mit Etymologien und auf sehr rationalistischen Wegen betrieben wurde (*Heyne*, Comm. de biblioth. Apollod. p. 39), und jeder weiß, daß Euripides ganz in solchem Geschmack mit den Göttern und Eigennamen (Ζῆθος, Ἀμφίων, Ἴων u. s. w.; cf. *Elmsl.* in Bacch. 508) schaltete; man betrachte nur die pragmatisirende Lection in Bacch. 274 sqq. Hiernach wird es leicht sein, das Erstaunen der Zuschauer, das bisweilen in Entrüstung überging, sich vorzustellen, wenn sie beim Euripides von der Vermählung des Himmels und der Erde, von den Zeugungskräften der Natur, vom ätherischen Wirbel, von der goldenen Scholle des Helios und ähnlichen Theoremen der Physik hören mußten, die niemals in die Tragödie gedrungen waren und Aristophanes in den Wolken als Ketzereien behandelt. Um so mehr verwundert man sich, daß er nicht wegen solcher Paradoxen mit dem Publicum in Collision gerieth, sondern wegen moralischer und religiöser Anstöße; wiewol er selbst bei diesen ernsthaften Interpellationen, welche früher dem Aschylus Lebensgefahr, dem Protagoras und Andern die Ächtung zuzogen, ohne Schaden davon kam. Sie trafen ihn erstlich bei der Aufführung der Melanippe, die er unkluger Weise mit der herausfodernden Wendung eröffnete, Ζεὺς ὅστις ἐστὶν· οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ κλύων, welche er, durch stürmischen Andrang der Zuhörer genöthigt, in die gar ironische Formel umsetzte, Ζεύς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο. Dann wegen einer argen Sentenz (in der Danae fr. 13; vergl. Welcker S. 790), wo das Gold zum Nachtheil der Pietät und Vaterlandsliebe gepriesen war. *Seneca*, Ep. 115: Cum hi novissimi versus in tragoedia Euripidis pronuntiati essent, totus populus ad eiiciendum et actorem et carmen consurrexit uno impetu, donec Euripides in medium ipse prosiluit, petens ut expectarent viderentque, quem admirator aurei exitum faceret. In ähnlicher Rechtfertigung soll er die Zaubter seines ruchlosen Ixion auf den Ausgang verwiesen haben; *Plutarch.* De aud. poetis p. 19 E. Wiederum wegen des berüchtigten Sprüchleins der Casuistik, ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος, Hipp. 612, wofür ihn einer vor Gericht belangen wollte, dem der Dichter diesmal richtig entgegenstellte (*Aristot.* Rhetor. III, 15, 8), ἔφη γὰρ αὐτὸν ὀμόσειν, τὰς δὲ ταῦ Διονυσιακοῦ ἀγῶνος κρίσεις εἰς τὰ δικαστήρια ἄγοντα· ἐκεῖ γὰρ αὐτῶν δεδωκέναι λόγον ἢ δώσειν, εἰ βούλεται κατηγορεῖν. Allein ihn schützte durchweg der gründlichste Respect vor seinem tiefen Verstande; σοφώτατον heißt ihn schon der modische Jüngling (*Arist.* Nub. 1382), und mit beißendem Spott läßt Aristophanes in den Fröschen erzählen, als Euripides ins Todtenreich kam, hätten Beutelschneider, Vatermörder und ähnliches Gesindel sich um ihn gesammelt und mit Bewunderung seinen sophistischen Taschenspielkünsten lauschend, den hochweisen Mann gefeiert. Seitdem ist alles voll von der σοφία Εὐριπίδου, und er heißt vorzugsweise σκηνικὸς φιλόσοφος. ἀ ἐπὶ σκηνῆς φιλόσοφος; *Fabric.* in *Sext.* Adv. Math. I, 286 und *Spanh.* in *Aristoph.* Ran. 789.

22) Von der Philosophie ist in kleineren Dissertationen gehandelt worden, von Schneither (Gröningen 1828), Hasse (Halle 1833), ausgeführter in einem magdeburger Progr. 1843, im Classical Journal no. 27. 28, besonders aber von *Fr. Bouterwek*, De philosophia Euripidea (1817), in Commentt. Soc. Gotting. recentt. Vol. IV. p. 1—34. Eigene Forschungen hat Letzterer gar nicht angestellt, vielmehr auf das überlieferte Material gebaut; ebenso wenig etwas aufgeklärt oder die bunten Massen unter höhere Gesichtspunkte befaßt, sondern in willkürlicher Folge, tadelnd oder anerkennend, das Gewebe der widersprechendsten Lehrsätze aufgerollt, und meistens sich begnügt, den Mangel an Methode hervorzuheben. Seine bedeutendsten Resultate laufen auf zwei Behauptungen hinaus, die in Verkehrtheit mit einander wetteifern: non tam veri quam sententiarum studiosus fuit; ad tragoediae perfectionem ea qua usus est philosophandi ratione nihil effecit. Die Überlieferungen des Anaxagoras waren schon gesammelt von Valckenaer (Diatrib. p. 34—57), dem enthusiastischen Bewunderer seines Dichters, weil er sich nur an Einzelheiten und Lichtpunkte hielt. Dazu kommen noch allerlei Blüthenlesen der Sentenzen, früher *Mich. Neander*, Aristologia Euripidea. (Basel 1559.) *Wiedeburg*, De philosophia Eurip. morali (Helmst. 1806) u. A. Das schönste der Art ist von Hugo Grotius in den Excerpta ex tragoediis et comoediis Graecis (Par. 1626. 4.) zwar frei und nicht immer genau, aber mit meisterhafter Gewalt über die lateinische Form übertragen worden. In den aus Anaxagoras entnommenen Dogmen ist keins erheblicher, als die Lehre von der Differenz des geistigen und materiellen Gebietes, wo nichts wahrhaft untergehe; bestimmt ausgesprochen in den Worten (Chrysippi fr. 6): Χωρεῖ δ' ὁπόσα τὰ μὲν ἐκ γαίας | φύντ' εἰς γαῖαν, τὰ δ' ἀπ' αἰθερίου | βλαστόντα γονῆς εἰς οὐράνιον | πόλον ἦλθε πάλιν. | ὀνήσει δ' οὐδὲν τῶν γιγνομένων, | διακρινόμενον δ' ἄλλο πρὸς ἄλλου | μορφὴν ἴδιαν ἀπέδειξε. Hieraus ergab sich die göttliche und ewige Natur des menschlichen Geistes, oder τὸν νοῦν ἡμῶν ἑκάστου εἶναι θεόν (s. *Valck.* Diatr. p. 238, mit den Collectaneen in Mythogr. Lat. ed. *Staver.* p. 744). Aus dieser Identität des menschlichen und göttlichen Geistes begreift man Stellen, wie Tro. 886: Ζεύς, εἴτ' ἀνάγκη φύσεως, εἴτε νοῦς βροτῶν, das heißt, den kecken Zwei

ger als billig wiederkehren (wie der Sonnenklumpen und die Wirbel des Äthers), können wenig interessiren, da sie schon in der Philosophie des Anaxagoras eine anerkannte Stellung haben; nur daß der Schüler Alles flüssiger, zum Theil pikanter vorträgt. Sogar das Wachsen des Nilstromes, dessen Grund er in den Auflösungen des Schnees fand, ist von ihm nicht vergessen. Als Lichtpunkt treten aber zwei Hauptprincipien aller erschaffenen Wesen hervor, der Himmel, auch Äther oder Zeus genannt, und die Erde oder Ge; aus deren Ehe die sämmtlichen Organismen der Natur entsprossen sind. Nichts geht unter, vielmehr scheidet ein elementarer Proceß Sinnliches und Ewiges aus, sodaß Irdisches zur Erde, Göttliches zum Äther zurückkehrt: und durch diesen steten Wandel, diese Kette der Übergänge besteht die Welt. Hieran knüpfen sich die Sätze von der Unsterblichkeit des Geistes. Die Seele, der menschliche νοῦς, ein Glied des ätherischen Reiches, ist selber ein Gott; ihrer Abkunft nach hat sie den Anspruch auf Unsterblichkeit, und was in gemeiner Rede Leben heißt, eine zwischen Gegensätzen auf- und abwogende Dialektik, gilt nur für die Kehrseite des Jenseits, der noch verhüllten geistigen Fortdauer. Hier scheiden sich die Wege des Anaxagoras und Euripides; der Dichter versuchte den Faden aus eigener Macht fortzuspinnen, wo der Philosoph ihn fallen ließ, dem Plato nicht mit Unrecht vorwirft, er habe den großen Gedanken einer Intelligenz nicht zu nutzen gewußt, sondern bei jeder entscheidenden Frage sich in Mechanismen und in den Nachweis von empirischen Thatsachen geflüchtet. Euripides schritt, gesichert durch eine systematische Grundlegung der Natur, zu den Ordnungen der sittlichen Welt fort, und dort gerissen in die regellosen Bewegungen der Freiheit und des menschlichen Willens, in die Reflexionen über das Sittengesetz und seine Verwirklichung in der Gottheit, sah er sich dem eigenen Genius völlig überlassen. Eine Methode fand er in dieser Fülle verwirrender Probleme niemals; denn weder nahm er seinen Ausgangspunkt in den Speculationen über Sein und Nichtsein, über Wissen und Nichtwissen, noch bot ihm das praktische Leben, wie dem Sokrates, einen sicheren Rückhalt und Maßstab, woran er die Gänge und Resultate seiner Forschungen jedes Mal prüfen konnte. Was den Sokrates anlangt, welchen das Alterthum (wie schon bemerkt) als Lehrer des Euripides, sogar boshafter Weise als hilfreiche Hand bei den Tragödien des Letztern und als Bundesgenossen im Hange zu Neuerungen anzusehen pflegte, weil man von ihrem Verkehr und innigen Zusammenhange Manches vernahm oder sah: so beruht die Verbindung beider Männer wesentlich auf der Ähnlichkeit ihrer Gesinnungen und auf dem Zusammentreffen im ethischen Gebiete. Sokrates mochte sich durch einen Reichthum interessanter Sentenzen bei seinem Freunde angeregt fühlen, aber die physikalischen Principien blieben ihm fremd; Euripides aber liefert uns keinen Hauptsatz aus den wohlbekannten Lehren des Sokrates [23]). Al-

sei, ob Zeus nur die Naturmacht oder das intelligente Princip sei, welches im Menschen waltet. Bouterwek (p. 9) konnte davon unumwunden sagen: Sed quomodo Juppiter fortasse mens mortalium esse dici possit, fateor me ignorare. Dagegen wird man sich weniger wundern, daß Euripides, wenn er einmal den geistigen Stoff in den Äther zurückkehren ließ, keine persönliche Fortdauer annahm; Helen. 1023: ὁ νοῦς | τῶν κατθανόντων ζῇ μὲν αὖ, γνώμην δ' ἔχει | ἀθάνατον, ὡς ἀθάνατον αἰθέρ' ἐμπεσών. Wenn er das strenge Dogma fallen ließ, trübte sich bisweilen sein Blick in das Jenseit, und das irdische Leben schien alsdann ausschließlich realen Gehalt zu besitzen (wie Meleag. fr. 19: Ταὶς ζώσαις εὖ δρᾶν· κατθανὼν δὲ πᾶς ἀνὴρ | γῆ καὶ σκιὰ τὸ μηδὲν εἰς οὐδὲν ἥκει); sogar wurde er geneigt, ein dürftiges Leben über einen schönen Tod zu setzen; cf. Valck. Diatr. p. 140 seq. Dies sind aber bloße Concessionen, welche er bald der populairen Meinung, bald den zufälligen dramatischen Interessen machte; seine wahren Überzeugungen gehen nicht allein aus dem strafenden Worte Hipp. 191 sqq. (cf. Phoenic. fr. 9) hervor, daß die Menschen aus Unkunde des künftigen Daseins sich vom äußerlichen Scheine des Lebens nicht loszureißen wagten; sondern noch entschiedener aus dem weltberühmten, von Aristophanes parodirten, von Plato bewunderten und oft naivisten, Spruche (Polyid. fr. 7, ausgeschmückt Phrixi fr. 14): Τίς δ' οἶδεν εἰ τὸ ζῆν μὲν ἐστι κατθανεῖν, | τὸ κατθανεῖν δὲ ζῆν κάτω νομίζεται; cf. Heind. in Plat. Gorg. 104. Man kann zweifeln, ob man hierin einen Einfluß des Anaxagoras (Simplic. in Aristot. De coelo f. 34 v.), oder lieber des Heraklit erkennen solle.

23) Daß Euripides in seiner Ethik und Religionsphilosophie ohne Consequenz, bestimmter zu reden ohne Methode, verfährt, ist ein wahrer, vielleicht der einzige wahre Satz in der vorhin genannten Abhandlung von Bouterwek. Dieser Mangel an Methode läßt uns einfach begreifen, daß die Berührungen mit Sokrates, dem ersten philosophischen Methodiker, nicht tief gehen konnten. Die Neueren haben vom Umgange beider sehr übertreibende Vorstellungen, fast als ob sie buchstäblich nach dem spöttischen Worte des Aristophanes (Note 18) gedacht hätten, daß keiner von der Seite des Anderen gewichen wäre; mehre leiteten dorther den Reichthum an moralischen Bemerkungen (der sogenannte Dionysius [Art. Rhet. 9, 11]: μετὰ ταῦτα ὁμίλησε καὶ Σωκράτει, καὶ ἐπὶ τὸ εὐηθικώτερον ἤγαγε τὸν λόγον); und wenn die Kirchenväter ihn einen Schüler des Sokrates nannten, so ging Lessing (Dramat. I, 49) noch einen Schritt weiter, durch jenen Verkehr sei Euripides tragischer als andere Tragiker geworden, indem er den Menschen erkannte und die Wege der Natur beobachtete. Die alten Komiker ließen den Sokrates ohne Weiteres einen Mitarbeiter des Euripides, *Diog. Laert.* II, 18 (vergl. die Vermuthung von Welcker, Die griech. Trag. S. 454 fg.), in dessen verworrener Compilation auch die beiden vielbesprochenen Trimeter angeblich aus Aristophanes' Wolken vorkommen, Εὐριπίδης δ' ὁ τὰς τραγῳδίας ποιῶν | τὰς περιλαλίσας αὐτὸς ἐστι τὰς σοφάς; ihren Ursprung hat Dindorf (De fragm. Aristoph. p. 72 seq.) ganz glaubhaft divinirt, und im Wesentlichen trifft mit ihm Hermann (Praef. Nub. ed. alt. p. 19) zusammen. Ferner erzählt Ätian (V. H. II, 13) in einer sonst sehr ungeschickten Darstellung, Sokrates habe nur in den seltenen Fällen das Theater besucht, wenn Euripides ein neues Stück gab, oder im Piräeus spielen ließ, aus welchen Motiven? δηλονότι διά τε τὴν σοφίαν αὐτοῦ καὶ τὴν ἐν τοῖς μέτροις ἀρετήν. Auch las Cicero (Tusc. IV, 29) irgendwo, daß Sokrates an den drei ersten Versen des Orestes eine Befriedigung geäußert hätte. Das alles verräth uns nur im Allgemeinen einen Zusammenhang, der beide Männer, vermöge ihrer ethischen Interessen, vielleicht auch mittels ihrer Polemik gegen das Antike vereinigte. Den Zeitgenossen reichte die Wahrnehmung ihrer Sympathien hin, um sie zu verbundenen Schulhäuptern und Wortführern der schlimmen Mode zu erheben: wie solches Aristophanes mit ebenso vielem Scharfsinn als künstlerischem Geist in den Wolken ausführt. Über die aus beiden Individuen (Sokrates ist dort der praktische Sprecher, Euripides der Vertreter des Dogma's und der Theorie) gewebten Elemente hat Reisig in der Vorrede zu den Wolken sich verbreitet, aber die Frage etwas leicht genommen, wenn er die Rolle des atheistischen Naturphilosophen, die Sokrates dem Euri-

lein was ihm von dieser Seite mangelte, das ersetzte ihm die scharfe Beobachtung der damaligen Zeit; die Ochlokratie gewährte ihm in ihrer Zerrissenheit und Wandelbarkeit einen unermeßlichen Stoff: er ist Tragiker der Ochlokratie geworden, und indem er ihre geistigen Interessen mit durchdringendem Blick ergriff und zum leitenden Elemente seiner Reflexion erhob, hat er den chaotischen Eindrücken des in voller Auflösung begriffenen Zeitalters keineswegs sich zu entziehen vermocht. Kaum bedarf es noch der Erinnerung, daß er grade hierin bei seinen Zeitgenossen, mochten sie ihm noch so ungünstig und spröde sein, einen unerschütterlichen Anhalt fand, weil er sie zum Bewußtsein ihrer innersten sittlichen Zustände führte; darum thaten ihm die Angriffe der Komiker keinen Eintrag, geschweige daß sie ihn verdächtigt hätten.

6) Ochlokratisches Element in der Philosophie des Euripides. Die Ochlokratie der Athener ist in neuesten Zeiten nach ihren allgemeinen und individuellen Zuständen, besonders auf Anlaß von Monographien, die sich über die hervorstechendsten politischen Wendungen des Peloponnesischen Krieges erstrecken, so häufig geschildert worden, daß über den Charakter und die Physiognomie derselben kein Zweifel stattfinden kann. Hier ließ sich um so weniger die Wahrheit verfehlen, als schon der wortkarge Thucydides bei einem Ruhepunkte seiner Historie (III, 82. 83) die Grundzüge der Hellenischen Revolution und die völlige Verkehrung der Begriffe von Tugend, Recht und Gesetz mit erschöpfender Einsicht gezeichnet hatte. Die Summe dieser Analysen: „aus den Umwälzungen der Staaten ging jede Form der Bosheit hervor, die edle Sitteneinfalt verschwand, der Parteikampf herrschte bei Allen aus Mistrauen, die Schlechten trugen den Sieg davon," dieses schauerliche Gemälde wird durch den Gang der damaligen Ereignisse nur zu genügend bestätigt. Nirgend aber entwickelte sich die neue Zeit mit so gewaltiger und zerstörender Kraft, als in Athen: der mächtigste und gebildetste griechische Staat, welcher zugleich durch den schärfsten politischen Verstand überwog, mußte die stärksten Wirkungen des Übels erfahren, dort erschien der oberflächliche Hang zur Neuerung, das Haschen nach dem Momente und seinen sinnlichen Genüssen in glänzender Originalität, und jede Stufe des Krieges erzeugte neue Fortschritte in Leidenschaft, Egoismus und bösartiger Verachtung der gesellschaftlichen Ordnung. Ohne Zweifel ist in so massenhaften Thatsachen genug gegeben und ausgesprochen, um eine Vorstellung von der Attischen Ochlokratie zu gewinnen; aber für ein vollständiges, ein überall richtig beleuchtetes Bild derselben reichen sie nicht aus. Sie lassen eben nur die Erscheinungen einer fieberhaft erregten oder (wie Plato sagt) vom süßen Weine des Pöbelregimentes berauschten Zeit, nicht ihre geistigen Schwingungen und Pulse merken; sie enthalten die Stadien einer Reihe von akuten Krankheiten und in ihnen ruht eine Fülle des pathologischen Stoffes, aber doch blos als vorübergehende Zuckungen und letzte Resultate von Gründen und Ursachen, deren innerster Sitz in den Tiefen des Volkes liegt. Ohne die genaueste Kenntniß dieses Attischen Volkes hoffe man nicht die Ochlokratie, welche den seltsamsten Verein aus Willkür und Bewußtsein offenbart und die unglaublichsten Gegensätze verarbeitet hat, zur Anschauung zu bringen, oder ein sicheres Urtheil über sie zu fassen. Eine wahre Geschichte derselben, worin Licht und Schatten einander durchdringen, darf vielleicht niemals erwartet werden; wir ergreifen stets die Attiker an einem Zipfel, indem wir bald einen tollen Pöbel mitten in der Ausübung der wildesten Souverainetät, bald die feinsten Geister der Welt, welche die Harmonie des literarischen Talents und der plastischen Kunst vollbrachten, erblicken, nicht aber in beiden Extremen uns getrauen, einen und denselben Kreis begabter Männer zu denken, die beim zartesten Gefühle für Maß in jedem Momente gern das Maß vergessen. Und doch liegt hier das rechte Verständniß ganz nahe, wenn man nur daran festhält, daß seit den Perserkriegen die gesammelten Kräfte der Athener (und sie bestimmten das Schicksal, die politische und intellectuelle Zukunft der Nation) zum Gipfel hindrängten. Früher oder später mußte die gewaltige That- und Geisteskraft sich erschöpfen; Perikles aber, der oft verkannte Staatsmann, erwarb sich nicht blos das große Verdienst, durch seine gebieterische Persönlichkeit die Bewegung vom jähen Sturze einige dreißig Jahre zurückgehalten zu haben, auch durch Hervorrufen der vollkommensten Schöpfungen in Wort und Plastik waffnete er seine Landsleute selbst für drohende Zeiten mit dem edelsten Rüstzeuge, mit einem seltenen Reichthum an Ideen und mit Empfänglichkeit für das Schöne. Daher ist nach seinem Hintritte der Peloponnesische Krieg ein Brennpunkt der absoluten Demokratie und nicht minder eine Stätte der vielseitigsten Bildung geworden. Die früher in stiller Tradition vererbte Sittlichkeit, welche sich im Schooße der bevorzugten Familien und der musischen Erziehung zu sammeln pflegte, wich vor der unruhigen Reflexion und den Ansprüchen der Volksmenge zurück; der Charakter schrumpfte zusammen und die unmittelbare Hingebung an einen würdigen Zweck verschwand; ein neues Princip ging aus dem Processe und der Beredsamkeit hervor, welche damals Euripides mit Recht die Königin der Menschen nennen durfte; die Sophisten traten als Lehrer des Stils, der doppelseitigen Überredung und des schöngeistigen Wissens hinzu; die Blüthe dieser und ähnlicher Anregungen nahm die Gesellschaft auf, die bei der höchsten Grazie und weltmännischen Politur nicht mehr auf aristokratische Vornehmheit beschränkt war, sondern einen freien und beweglichen Ton nach demokratischer Norm verbreitete. Nirgend wird man klarer von der Gewandtheit und Reife der damals umlaufenden Bildung einen Begriff erlangen als in der alten Komödie. Sie war die vollendetste Frucht der Ochlokratie, und wenn man schon über die Kühnheit ihrer Dichtung und ihre Meisterschaft auf allen Punkten erstaunt, so muß man vollends ihr Publicum, welches seinen Dichtern zu folgen und sie noch durch

pides abnehmen muß, nur äußerlich aus der geselligen Verbindung derselben herleitet, nach dem Satze, daß gute Freunde kein geschiedenes Eigenthum besitzen.

ſtrenges Urtheil zu beherrſchen verſtand, bewundern. Ein ſouveraines Volk, welches gleich den Attikern in politiſchen Dingen mit unendlichem Leichtſinn und ſogar böswilliger Selbſtſucht verfuhr, in allen geiſtigen Künſten den reifſten Geſchmack, die ſchnellſte Faſſungsgabe und das unermüdlichſte Gedächtniß beſaß, welches an den Schätzen der poetiſchen Weisheit genährt in jedes Problem des dialektiſchen Verſtandes zu dringen taugte, mit der Tragödie und der Komödie gleichzeitig und ebenbürtig umging, ein ſo geartetes Volk iſt nicht wiedergekehrt.

Es bedarf kaum einer weiteren Ausführung auf dieſem unerſchöpflichen Felde, um die nöthigen Anwendungen auf Euripides zu machen. In eine ſchlimme, entzündliche, von den Reichthümern des Geiſtes erfüllte Zeit geſtellt, welche den ſubſtanziellen Boden unter den Füßen verlor und im ſteten Fluß an ein äußerſtes Ziel eilte, nahm er die vor ſeinen Augen hinrauſchende Strömung zur Aufgabe ſeines Denkens. Ihn beſchäftigte nichts als die Gegenwart, ihre in voller Auflöſung begriffenen Elemente, ihre Tendenzen und die ſittliche Berechtigung des neuen (wir würden ſagen, rationaliſtiſchen) Standpunktes. Sein Object war die Ochlokratie, und das Spiel ihrer Leidenſchaften, das Gewirr ihrer krankhaften Zuſtände ſammt den flüchtigen Erſcheinungen der geſelligen Welt foderten ihn zur ernſten Reflexion auf. Wenn man alſo faſt verſchwenderiſch am Euripides eine Menge von Eigenſchaften rügte, die ihn von der Strenge des antiken Drama's entfernen und den Eindruck einer zerfahrenen Poeſie machen, namentlich Mangel an Ebenmaß, Hang zu Betrachtungen und Maximen, Misbrauch der Beredſamkeit als einer Sache des Luxus, Anhäufung des tragiſchen Stoffes und der leidenſchaftlichen Situationen oder Seichtigkeit der Charaktere: ſo hat man nicht genug bedacht, daß er hierin, wie in den meiſten Übertreibungen, mit größter Treue das Maß ſeiner Zeit bewahrt und keinen Augenblick den Standpunkt derſelben verläßt. Sophokles ſagte ganz treffend: Euripides dichte die Menſchen wie ſie ſeien [24]); er war ein Kind ſeines Zeitalters, und es iſt oft ſchwer zu ſagen, auf welchen Punkten ſein eigenſter individueller Geiſt anhebe. Doch wenige Männer wußten gleich ihm den lodernden Elementen der Ochlokratie ein lebendiges Intereſſe abzugewinnen und in ihrer Unwahrheit mit durchdringender Beobachtung denjenigen Grad der Wahrheit zu entdecken, der ein Eigenthum und nothwendiger Beſtandtheil aller menſchlichen Sittengeſchichte ſein müſſe. Durch dieſen glücklichen Blick ging er über Sophokles hinaus, und das äußerſte Ziel, dem er das höhere Drama zuführte, war nur möglich durch die Beſchränkung auf die mannichfache Wirklichkeit und den nächſten Attiſchen Boden. Faſſen wir die moraliſchen Beziehungen des Dichters zu den Zeitgenoſſen in eine Summe, ſo war die Tragödie des Euripides an und für ſich eine Phänomenologie der Leidenſchaften und Conflicte in der damaligen Attiſchen Geſellſchaft, und ihr Pathos, ihre Sophiſtik und ſchwelgeriſche Reflexion, welche zwar ſtets als weſentliche Züge auffielen, aber doch gewöhnlich für Willkür und krankhafte Laune gelten, haben ihre innerlichſte Wurzel und Nothwendigkeit in den gleichzeitigen Zuſtänden.

Aus dieſem Zuſammenhange wird man ein richtiges Urtheil über die Kunſt und dichteriſchen Zwecke des Euripides herleiten können; allein näher liegt noch, um den unterbrochenen Faden wieder aufzunehmen, daß wir den Einfluß ſolcher Umgebungen auf die Ethik des Tragikers in den Umriſſen vergegenwärtigen. Aufgefodert zur Kritik und Selbſtbetrachtung fand er an den alltäglichen Widerſprüchen, welche ſich aus der Auflockerung des alterthümlichen Naturſtaates entwickelten, einen nahen Anlaß, die Gegenſätze zwiſchen der ſinnlichen Natur und der Geiſteswelt aufzufaſſen. Ohnehin war er der erſte Grieche, welcher mit einer ans Moderne ſtreifenden Empfindſamkeit ein gemüthliches Wohlgefallen an den einfachen idylliſchen Erſcheinungen der äußern Natur nahm, und z. B. ſein Gefühl über einen ſchönen Frühlingsmorgen, wovon die Alten ohne ſonderliche Beredſamkeit ſich berühren ließen, in maleriſche Züge ergoß. Ihm als einem Anhänger der Naturphiloſophie bot ſich freilich ſchon am einfachſten dar, ein gewiſſes Geſetz in den großartigſten Phänomenen zu verfolgen: wie wenn er die Gewalt des erotiſchen Elementes ebenſo wol die menſchlichen Verhält-

24) *Aristot.* Poet. 25: *οἷον καὶ Σοφοκλῆς ἔφη, αὐτὸς μὲν οἵους δεῖ ποιεῖν, Εὐριπίδην δὲ οἷοί εἰσι*; ſo Heinſius, die Codices *Εὐριπίδης*, welche Schreibart nicht nur durch die Gliederung (wie die Partikel *μέν* zeigt), ſondern noch mehr durch den Gedanken widerlegt wird; denn wer mag ſich einbilden, daß Euripides ſelbſt ein ſolches Zugeſtändniß gemacht habe? Den Sinn jenes Gegenſatzes erörtert, dem Hurd beiſtimmend, Leſſing (Dramat. II, 94); es ſei nicht die höhere oder geringere moraliſche Vollkommenheit gemeint, vielmehr dichte Sophokles nach den Typen eines generellen Begriffs, während Euripides an Individuen und einzelnen Charakteren hafte. Dennoch erwehrt man ſich kaum des Verdachts, daß Ariſtoteles oder ſein Überarbeiter den wahren Ausdruck des Sophokles zu ſehr verkürzt habe. Beim Euripides war unzweideutig die grobe Natürlichkeit und die Verzerrung durch Leidenſchaften gemeint, unter Anderem Züge der bürgerlichen Ordnung, wie wenn Menelaus und Helena auf gut Attiſch die Inventarienſtücke einer von ihnen anzutretenden Erbſchaft verſiegeln. Porſon merkt hierbei (in Or. 1106) an, od hoc ipsum male audiisse Euripidem, quod ad res minutas ac domesticas Melpomenen detruserit, unter Verweiſung auf *Aristoph.* Ran. 1002 — 1019. Dieſe Stelle iſt jedoch übel gewählt; denn der dort gemachte Vorwurf, durch Euripides ſeien die Athener Zopfgucker, Hausſtyrannen und Meiſter in jeder ökonomiſchen Vielgeſchäftigkeit geworden, iſt nichts als karikirte Faſſung der Anſicht, wie nunmehr am Ende der Ochlokratie das Volk auf die Spitze der trivialen Sinnesart vorrücke, ſo ſpiegele ſich ſein Geiſt im Euripides ab, und ihn müſſe man als das wahre Organ des Pöbels betrachten; Leute wie Kliſtophon und Theramenes heißt er darum witzig ſeine Schüler. Ganz analog ſcherzt er weiterhin v. 1074 über die Könige, wie Telephas, die Euripides zuweilen mit Lumpen behängte; darum, fährt er fort, will jetzt kein Reicher mehr Trierarch ſein, ſondern weinend nach in Lumpen tauſen ſolche herum, damit ſie für arm gelten: das heißt, wenn man die ſinnige Combination des Komikers wohl verſteht, wie in unſerem heutigen Leben alles von Lumpengeſindel wimmelt, ſo macht Euripides die Heroen zu Bettlern. Porſon hätte beſſer gethan, das Wort anzuführen, welches v. 1064 ernſtlich gegen die nackten Gemälde ſinnlicher Leidenſchaft gerichtet wird: *ἀλλ' ἀποκρύπτειν χρὴ τὰ πονηρὰ τόν γε ποιητήν, καὶ μὴ παράγειν μηδὲ διδάσκειν.*

Digitized by Google

nisse durchdringen läßt, als er sie in der schöpferischen Kraft der Erde anerkennt. Weit eigenthümlicher sind aber die Reflexe des Physischen im ethischen Bewußtsein, die Wahrnehmung, daß wir von allgemeinen Ordnungen wol in der Natur wissen, sie aber auf dem sittlichen Boden vergessen: dem Ehrgeizigen hält er die Gleichmäßigkeit entgegen, welche Zahl, Maß und Gewicht setzte, die Himmelskörper einer unverrückbaren Bahn unterwarf und sie dem Menschen dienstbar macht: die Mächte der Natur seien nicht unveränderlich, nicht minder treffe das menschliche Schicksal ein steter Wechsel, und es unterliege denselben Veränderungen und Contrasten, denen Jahreszeiten und meteorologische Gesetze folgen; unser Leib sei ein sterbliches Ding, somit zieme es sich keinen unsterblichen Zorn zu nähren; er verwundert sich, daß ein Acker, je nachdem ihm der Himmel günstig oder entgegen sei, Frucht bringe oder versage, während der Mensch in seiner Art ausdarre, der schlechte stets schlecht, der biedere bieder bleibe, ohne sich im Unglücke zu ändern [25]). Weit bedeutender aber ist der moralische Maßstab, den Euripides an die zerbröckelnde Gesellschaft und ihre negirende Bildung legt. Ihm mißfiel, wie schon früher bemerkt (Note 19), die damalige Politik; er strich die religiösen Ansichten des Volks, wie noch im Weiteren erhellen wird; vor seinem Urtheile fanden auch hergebrachte Hellenische Institute keinen Schutz, und weder sagen ihm die gymnastischen Übungen zu, noch die Freuden des durch Musik verschönten Gastmahls, welche ihm entbehrlich und reiner Überfluß dünken, da man Gesang und Tonspiel lieber zur Beschwichtigung der Trauer anwenden sollte [26]). Etwas von der Melancholie, welche die Alten als einen Grundzug an allen großen und tiefsinnigen Naturen beobachteten, leuchtet hier durch; doch am auffallendsten für Hörer und Leser tritt die Kritik entgegen, welche sich auf die Stellung und den moralischen Werth der Weiber bezieht. Euripides der Weiberhasser ist ein berühmtes Paradoxon, dessen innere Gründe man stets in verschiedener Weise zu begreifen versucht hat, meistentheils in dem falschen Glauben, daß eine kränkelnde Stimmung die Quelle war. Daß ein Denker, der die öffentlichen und häuslichen Zustände wegen ihre Anomalien prüfte, wenn er auch nicht bittere Erfahrungen, wie es wirklich der Fall war (Note 8), am weiblichen Geschlechte gemacht hatte, dennoch dieses Object mit besonderer Neigung erwog, ist leicht zu verstehen. Die Verderbtheit der Frauen war damals unter den Attikern, wesentlich durch ihre Schuld, greller als je herausgetreten: Aristophanes hat in seinen Thesmophoriazusen, wo er den Weiberhaß des Euripides für einen witzig angelegten Criminalproceß auszubeuten weiß, nicht versäumt auch die Schlechtigkeit der Weiber als thatsächlichen Gegensatz auszumalen und dem polemischen Dichter gleichsam sein Recht zuzueignen. Dann aber hatte Niemand ein näheres poetisches Motiv als derjenige Tragiker, welcher die Liebe und ihre sittlichen Conflicte zu einem Princip seiner Darstellungen erhob. Jener pathologische Gesichtspunkt nöthigte ihn, unmittelbar in die geheimsten Triebfedern des weiblichen Herzens zu dringen, er that hier manchen kühnen und glücklichen Griff, und zwar nicht ohne Befremden und Mißfallen seiner Zuhörer, welche die glühenden Liebschaften von Weibern, die verbotenen Neigungen zwischen Geschwistern, die schwangeren oder philosophirenden Frauen niemals auf der Bühne angetroffen hatten und namentlich durch den Gedanken, das reinste Gemüth könne durch den Zwang einer unbezwinglichen Leidenschaft in das blinde Verderben stürzen, aufs Heftigste verletzt wurden. Dramen, wie Hippolytus, Aeolus, Auge, Stheneboea und gar Antigone, erregten wider sich einen nur langsam beschwichtigten Kampf. Doch davon abgesehen, bleiben diese, wenngleich von hohem Pathos berührten Ansichten stets abstract; er kannte die Weiber nicht näher als sonst irgend ein Zeitgenosse, und betrachtete sie entweder als ein schadhaftes Glied in der durchlöcherten bürgerlichen Ordnung oder nutzte sie zum Rahmen seiner Seelengemälde, wodurch die Bilder erotischer Leidenschaft ihre Sicherheit und Anschaulichkeit erhielten [27]).

25) Über die contrastirende Vergleichung zwischen Natur und Sitte, welche dem Euripides individuell ist, s. die Bemerkung im Grundriß der griech. Lit. I. S. 119. Die Hauptstellen sind, nach der im Text befolgten Ordnung: fr. inc. 3 b. Phoen. 546 sqq. Herc. 102 (zu ergänzen aus der einfachen, aber gemüthlichen Rede Ino fr. 18 und der stattlichen Sentenz Danaes fr. 4). Philoct. fr. 10. Hecub. 592 seq. Eine solche Combination hat Aristophanes parodirend zu benutzen gewußt Nub. 1292 sqq. Daß der Tragiker hierin blos ein verstandesmäßiges Princip ausübt, lehrt bei ihm der Mangel an poetischen Bildern, welche der unmittelbare Enthusiasmus für die schöne Natur erzeugt hätte. Auch sieht man schon aus Dan. fr. 3, daß ihm die innersten Bande der Gesellschaft höher standen, als die sinnliche Natur. 26) Für letztere Punkte gelten, was die Gymnastik angeht, Autolyci fr. 1, nebst der Anspielung Androm. 599, und wegen des Angriffs auf den heiteren Lebensgenuß die vortrefflich geschriebene Stelle Med. 190—203. Aristophanes, der mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit dem Euripides auf allen Wegen nachging und für seine Paradoxen ein sicheres Gedächtniß hatte, deutet auf beide Antipathien in den Wolken v. 416, wo dem Schüler geboten wird, *οἷσον τ' ἀπέχει καὶ γυμνασίων* (woraus sich Reisig [Praef. Nub. p. 17 seq.] nicht völlig fand), und v. 1361, wo das Vertragen von Skolien und Dichterwarten beim Gastmahl gänzlich abgewiesen und an alte Weiber abgegeben, hingegen mit anstößigen Sentenzen aus Euripides ersetzt wird. Die Herausgeber haben die versteckte Beziehung nicht erkannt.

27) Lenz Euripides, kein Feind der Weiber, in der Neuen Bibl. der schönen Wissensch. 58. Bd. S. 195 ff.; vergl. die Collectaneen von Böttiger, Aldabrand. Hochzeit S. 131 ff. Bei diesem Punkte hat man, wie oft im Euripides, nicht immer sorgfältig den Einfluß des dramaturgischen Motivs von der moralischen Überzeugung unterschieden. In der ersteren Beziehung, wo die Natur des Stoffes ihn auf die dunklen Stellen, selten auf die Lichtseiten zu führen pflegt, geräth er oft in Widersprüche oder Schwankungen, da die geistige Bedeutung der Frauen von ihm nicht begriffen werden konnte. Wenn es sich aber um ein blos moralisches Urtheil handelt, so verhehlt er nicht, wie sehr er den gesunkenen Zustand des weiblichen Geschlechts beklage. Seine Äußerungen tragen daher fast überall einen negativen Ausdruck. Einige der Hauptstellen machen dies Resultat im Einzelnen anschaulich, das im Ganzen schon aus dem Hippolytus hervorgeht. Aeoli fr. 15: *Γυναῖκα δ' ὅστις παίσεται λέγων κακῶς, | δύσπηρος ἀρα κοὐ σοφὸς κεκλήσεται.* Belleroph. fr. 12: *Ὦ παγκακίστη καὶ γύναι· τί γὰρ λέγων | μεῖζόν σε τοῦδ' ὄνειδος ἐξέλοι τις ἄν;* vollends fr. inc. 53. Gegenüber die Bemerkung, daß die Weiber

Doch statt beim Detail zu verweilen, welches zur Auffassung der wesentlichen Momente wenig beiträgt, ist es rathsamer auf den Punkt zurückzublicken, von dem diese summarischen Umrisse der vom Tragiker geschilderten ochlokratischen Zustände ausgegangen waren. Es handelte sich um die ethischen Elemente, die von Euripides mit der Physik des Anaxagoras verschmolzen seien. Zunächst ist nun deutlich geworden, daß er innerhalb der empirischen Psychologie stehen blieb, und seine Studien für die pathologische Behandlung der Tragödie hierauf beruhten. Aber die Resultate, welche er daraus zog, sind aufs Tiefste in seine religiösen Überzeugungen verflochten, und haben die Tendenz der Dramen selbst bestimmt. Sie werden daher am schicklichsten ein späteres Capitel bilden, wiewol ihr Ursprung unverkennbar in den schon nachgewiesenen philosophischen Voraussetzungen liegt.

7) Rhetorik und Stil des Euripides. In den Zeiten der unvermischten antiken Bildung wurde der Stil und sein Rüstzeug nicht aus den Vorschriften und Zurichtungen der Schule geholt, sondern aus dem Charakter der Redegattungen und der lebendigen Überlieferung des Volkes geschöpft. Mit dieser Unmittelbarkeit der Form verbanden sich ein dichterischer Enthusiasmus und ein originelles Sprachvermögen, um den Werken einen individuellen Ton und Stempel aufzuprägen. Nur fand hierbei der Unterschied statt, daß in den griechischen Stämmen der Geist der Redegattungen und ihre natürliche Tradition ein stilistisches Princip enthielten, welches den Weg und die Mittel des Einzelnen bestimmte, die Attiker hingegen ihre literarischen Gattungen zugleich mit der künstlerischen Darstellung aus eigener Macht in der größten Freiheit schufen. Euripides betrat eine durchaus neue Bahn. So wenig er in den Zwecken der Tragödie mit seinen Vorgängern zusammentraf, ebenso weit entfernte er sich von der bisherigen tragischen Diction und der daran geknüpften Phraseologie. Sie war bisher abhängig vom Bilde, von kühnen und ungemeinen Figuren, und hielt sich in Satzbau, Wortbildung und Sprachschatz auf einem eigenthümlich begrenzten Gebiete, zu welchem das gewöhnliche Leben keinen Zutritt hatte. Diese Scheidewand hob Euripides auf, und indem er die tragische Form mit der ochlokratischen Cultur in Einklang brachte, mußte er sich mit allen ihren Elementen befreunden. Das erste derselben, die Methodik des Stils, gewährten ihm die Sophisten. Wir lernen von den Biographen (Note 6), daß er den Prodikus und Protagoras gehört habe. Nun ist zwar unmöglich näher anzugeben, wie viel er dem einen oder dem andern dieser Sprachkünstler verdankte. Von Prodikus ist der zwar pedantische, aber nicht unfruchtbare Eifer bekannt, mit dem er die Wortbedeutung und die Angemessenheit des Wortgebrauches prüfte; mittels solcher Genauigkeit und Übung in haarscharfen Definitionen hatte er, wessen er sich beim Plato rühmt, eine richtige (d. h. trockene) Mitte zwischen kurzer und weitläufiger Rede gefunden. Seine Anhänger gewannen ihm eine der wesentlichsten Eigenschaften des Atticismus ab, die Proprietät: im poetischen Ausdrucke Euripides, in der Prosa Thucydides. Leider wissen wir auf der andern Seite nichts, was ein innigeres Verhältniß zwischen unserem Dichter und dem Protagoras andeuten könnte. Letzterer war nicht blos Rhetor und Theoretiker eines griechischen Sprachsystems, sondern auch ein selbständig-speculativer Kopf, welcher mit rücksichtloser Strenge die letzten Gründe des Wissens und Glaubens in Zweifel zog und nichts als ein subjectives Erkennen übrig ließ. Blickt man nun auf einzelne Resultate seiner negirenden Skepsis hin, wenn er behauptet, daß jedes Object nach den entgegengesetzten Seiten, in seinem Rechte und in den Widersprüchen desselben (λόγος κρείττων und ἥττων), sich erörtern lasse, oder daß er über Existenz der Götter so wenig als über das Gegentheil zur Gewißheit komme: stellt man diese Sätze mit sehr ähnlichen, wenn auch nicht immer geistesverwandten Äußerungen des Euripides zusammen, der ihnen praktisch einen beträchtlichen Umfang zugesteht, so darf man vermuthen, daß Protagoras keinen oberflächlichen Einfluß auf ihn ausgeübt habe. Doch beim Mangel bestimmter Angaben müssen wir mit so schwachen Spuren uns begnügen [28]).

um viele Stufen geringer gestellt seien, als der Mann, und schon dadurch in Nachtheil kämen: Ino fr. 8: *Φεῦ, ὡς τὸ θῆλυ δυσυγχέατον γένος | πέφυκεν ἀνδρῶν· ἐν τε τοῖσι γὰρ καλοῖς | πολλῷ ἀλείπται κἀπὶ τοῖς αἰσχροῖς πλέον.* Daher sogar Oedipi fr. 5: *Πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος, | κἂν ὁ κάκιστος | γυνῆ τὴν εὐδοκιμοῦσαν.* Und doch übt er auch Gerechtigkeit: wer alle Weiber gleich und ohne Unterschied beurtheilt, σκαιός ἐστι τοὐμοῦ σοφοῦ, Protesil. fr. 3; cf. Hecub. 1183. Daß solchen Pamas der bürgerlichen Gesellschaft jeder Trug und auch Giftmischerei könne zugemuthet werden, befremdet nicht weiter, Ion 843, woraus die Richtigkeit des σοφαί in Med. 385 erhellt. Euripides hat sich hierdurch zu allerlei Lecken, zum Theil derolligen Vorschlägen für eine Weltreform, worin die Weiber wenigee unbequem würden, verleiten lassen; um nichts von dem großen Project (Hipp. 616 sqq.) zu sagen, wodurch man auf einen Schlag die Weiber los geworden wäre, räth er (Ino fr. 13), daß reiche Leute, die etwas daran wenden könnten, eine Menge Frauen hielten, um sich die besten auszuwählen; und doch rühren nicht selten, wie die Invectiven durch strömende Beredsamkeit glänzen, so die Klagen über Ehestand und Kindersegen durch ihr mildes Gefühl: Med. 1090 seq. Alc. 880 seq. Oenom. fr. 2. Fr. inc. 148 seq. Manchen dieser praecepta conjugialia (z. B. Danae fr. 2) glaubt man die persönlich gemachten Erfahrungen anzuhören. Keinen geringen Antheil hatte hieran die strenge Ansicht des Dichters von der Liebe, deren Wesen er, fern von gemeiner Leidenschaft, in geistige und tugendhafte Triebe setzt. Dictys fr. 8. Oedip. fr. 3. Fr. inc. 165. Nach diesem allen wird man die scharfe Polemik des Aristophanes (Nub. 1375. Ran. 1070 sqq. 1105—1109) würdigen, aber auch den Vorwurf, daß früher Niemand ein (sentimental) liebendes Weib auf die Bühne gebracht habe (Ran. 1055), auf dem antiken Standpunkte nicht verachten. Dieser ist aber dem Euripides fremd und hat ihm auch bei der Auffassung weiblicher Charaktere fremd bleiben müssen; wie man auch an der Analyse der letzteren bei Schlegel (Griechen und Römer S. 347 fg.) sehen kann.

28) Die oben angedeuteten Sätze stehen dicht neben einander im Artikel von Protagoras, *Diog. Laert.* IX, 51: *Πρῶτος ἔφη δύο λόγους εἶναι περὶ παντὸς πράγματος ἀντικειμένους ἀλλήλοις. — καὶ ἀλλαχοῦ δέ τοιοῦτον ἤρξατο τὸν τρόπον· Περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι, οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσίν. πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα εἰδέναι, ἥ τε ἀδηλότης καὶ βραχὺς ὢν ὁ βίος*

Wie viel nun immer Euripides an Grundsätzen und stilistischen Mitteln von den Sophisten empfangen haben mag, so leidet es doch keinen Zweifel, daß die Richtung dieser Lehren eine ganz individuelle Praxis durch die Ochlokratie bekam. Mit ihr schlug die politische Beredsamkeit, namentlich die Demegorie als Werkzeug der Demagogen, tiefe Wurzel; neben ihr gewann der Proceß, mit sykophantischer Arglist und böser Zungenfertigkeit an Einheimischen gleich sehr als an den Unterthanen Athens geübt, ein Geschäft junger ehrsüchtiger Männer und die Nahrung vieler tausend müßiger Richter, eine gefährliche Kraft: im raschen, zweischneidigen Worte lag nunmehr die Entscheidung über alle politische Fragen. Diesen formalen Stoff der absoluten Demokratie nahm Euripides auf, und es ist merkwürdig genug, daß er, welcher den fressenden Schaden der damaligen Redegewandtheit ernstlich rügt (Note 19), doch auch hier von den gährenden Elementen seiner Zeit ergriffen wurde. Ob er ihnen mit Neigung sich hingegeben, oder mit klugem Blick ein populares Motiv für das Drama benutzt habe, ließe sich Anfangs bezweifeln: zumal wenn man einerseits auf die Bewunderung achtet, mit der er die Überredung als Regentin des menschlichen Lebens und fast als Genius desselben feiert, gegenüber jedoch seine Klagen über das Verderben gleißnerischer Reden und über den Mangel einer objectiven, durch einfache Wahrheit wirksamen Überzeugung hört. Bei näherer Betrachtung sieht man aber, daß Euripides durch das dramaturgische Princip, welches vorhin erörtert worden, dorthin mit einer gewissen Nothwendigkeit gedrängt sei. Seine Darstellung bewegte sich in den Phänomenen der Leidenschaft; er hat seine ganze Kraft an ihre Collisionen mit dem sittlichen Bewußtsein, mit dem bürgerlichen Gesetze und der Convention, überhaupt an die Beobachtung und Zeichnung der Widersprüche gesetzt, wohin menschliche Freiheit und Willkür mitten in der festen gesellschaftlichen Ordnung gerathen kann. Die hieraus entspringenden Gegensätze, die wahrhaften und die lügenden, vornehmlich aber die arglistige Sophistik der Leidenschaft bedürfen der künstlichen Vertheidigung und gegenüber der scharfen Widerlegung, der Rede zugleich und der Gegenrede wie im regelrechten Proceß: und der Dichter liebt einen solchen Kampf der Parteien auf die Bühne zu bringen, woran sein ochlokratisches Publicum nicht ohne Überraschung und Spannung sich weiden mochte. Noch jetzt bewundert man häufig den Scharfsinn, die Feinheit psychologischer Züge und die erstaunliche Fülle seiner Gedanken, wodurch ihm möglich wurde, seine sämmtlichen Dramen (denn auch die verlorenen, die nur irgend vollständiger bekannt geworden, wie Antiope und Philoktet, folgten demselben Plane) mit advocatenartiger Beredsamkeit nach Art der römischen suasoriae und controversiae auszustatten. Sie gewannen hierdurch an Zugkraft, und sieht man auf die drastischen Interessen, die z. B. Phönissen und Medea daraus schöpften, oder auf den Eifer, mit welchem dergleichen Partien auch um der dort verstreuten Sentenzen willen angeführt werden, so zweifelt man kaum, daß Euripides jenen dramatischen Processen, den Tummelplätzen der moralischen Dialektik, einen ansehnlichen Theil seiner Leser verdankte. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß der innere poetische Kern keinen geringen Nachtheil von dieser witzigen Rhetorik erfuhr. Erstlich vermochte sie nicht den Mangel an scharfen Charakteren, an motivirtem Fortschreiten der Handlung, kurz an concretem Gehalt zu decken; entweder füllte sie die leeren Räume nur oberflächlich oder gab eine fast überflüssige Staffage, womit der Tragiker seinen Hang zur moralischen Reflexion befriedigte. Dann aber verführten solche Reden und Widerreden, die schon ihrer Natur nach kein äußerstes Maß besitzen, zur Breite, zum Wortschwall und zu manierirten Wendungen, nicht minder zu witzigen Antithesis und spielenden Figuren (woher Wiederholungen derselben Phrasen und Einfälle in verschiedenen Stücken, ein Problem der Kritik), folglich zu Gewöhnungen und Mitteln, die dem Prosaiker leidlich stehen, oder wol bei ihm Nachsicht finden, den dichterischen Ton aber beeinträchtigen und auf einen gewöhnlichen verstandesmäßigen Standpunkt herabdrücken [29].

τοῦ ἀνθρώπου. Merkwürdiger Weise berichteten einige Alte, daß er letzteres Werk im Hause des Euripides vorlas, ἀνέγνω δὲ Ἀθήνηαιν ἐν τῇ Εὐριπίδου οἰκίᾳ. *Diog.* IX, 54. Jenes Dogma kehrt in der genauesten Metaphrase beim Euripides wieder. Antiop. fr. 29: Ἐκ παντὸς ἄν τις πράγματος διπλοῦν λόγον | ἀγῶνα θεὶς ἄν, εἰ λέγειν εἴη σοφός. Jeder weiß, daß der Schule des Sokrates in den Aristophanischen Wolken beigelegt wird, sie besitze τὸν κρείττω λόγον καὶ τὸν ἥττω, und auf Autorität der Komödie schrieb auch das Publicum dem leidhaften Philosophen jenes sophistische Princip zu. Allein der dramatisirte Sokrates bekam dieses fremdartige Eigenthum nur durch Gemeinschaft mit Euripides, welchem der Dichter den doppelseitigen λόγος geschickt abzumerken wußte, sodaß er das Recht und Unrecht originell in persönlichen Λόγοι vertreten ließ. Was den Glauben an die Götter oder den Unglauben betrifft, so wiederholt Euripides oft genug denselben Gedanken, und er steigert ihn sogar; cf. *Valck.* De Aristobulo p. 3. Vgl. Note 36. Wenn Diogenes (ib. 55) noch erzählt, daß der Tragiker auf den Schiffbruch und Untergang des Protagoras im Ixion angespielt habe, καὶ τοῦτο αἰνίττεσθαι Εὐριπίδην ἐν τῷ Ἴξονι, so scheint dies ungefähr ebenso vielen Werth zu behaupten, als die Beziehung des Palamedes auf Sokrates und seinen Capitalproceß, wovon *Valck.* Diatr. p. 190; vergl. Welcker, Die griech. Trag. S. 751. Letzterer will auch in den melancholischen Ansichten unseres Dichters (Note 31) einen Nachklang von Prodikus finden, Rhein. Museum I. S. 622 fg.

29) Was zunächst die empfehlenden Äußerungen für die Beredsamkeit betrifft, so stehen obenan: Antig. fr. 2: Οὐκ ἔστι Πειθοῦς ἱερὸν ἄλλο πλὴν λόγος, | καὶ βωμὸς αὐτῆς ἐστ' ἐν ἀνθρώπου φύσει. Hecub. 814 sqq.: Τί δῆτα θνητοὶ τἄλλα μὲν μαθήματα | μοχθοῦμεν ὡς χρὴ πάντα καὶ μανεύομεν, | πειθὼ δὲ τὴν τύραννον ἀνθρώποις μόνην | οὐδέν τι μᾶλλον ἐς τέλος σπουδάζομεν | μισθοὺς διδόντες μανθάνειν, ἵν' ἦ ποτὲ | πεῖθειν ἃ τις βούλοιτο τυγχάνειν θ' ἅμα; Weit häufiger ist die Rüge des gleißnerischen Wortes; cf. *Valck.* Diatr. p. 256 sqq. Was die Staaten vernichtet, sind οἱ καλοὶ λίαν λόγοι (Hipp. 487), und er verdammt die witzigen Trugkünste, mit denen das Unrecht beschönigt wird (Med. 580. coll. fr. inc. 18); er beklagt, daß die schlichte Wahrheit nicht genug gilte, um die Schönredner zu Schanden zu machen, wie in dem trefflichen Bruchstücke des verlorenen Hippolytus (fr. 12): Φεῦ φεῦ, τὸ μὴ τὰ πράγματ' ἀνθρώποις ἔχειν | φρονεῖν, ἵν' ἦσαν μηδὲν οἱ δεινοὶ λέγειν κ. τ. λ. Summarisch heißt es in dem Fragmente (wie später bekannt geworden, der Antiope, fr. 28 bei Matthiä, der gleich Meineke in Bergk's Zeitschr. 1843. Nr. 24 die Bemerkungen von Valckenaer

Tiefer und geistvoller war ein drittes formales Element, welches Euripides aus den edelsten Bestandtheilen seiner Zeit und Nachbarschaft zog. Athen besaß mitten im ochlokratischen Fieber nicht nur das feinste Maß der Bildung, sondern auch Kreise der Gesellschaft, denen keine Aufgabe der Dialektik oder Poesie zu hoch und keine Form der Urbanität fremd war. Mit welcher Grazie und Sicherheit sie den Dialog beherrschten, wie geschmeidig sie den wandelbaren Ton des Gesprächs anzuschlagen und mit wie tadellosem Geschmack sie den durchsichtigsten Ausdruck zu treffen wußten, das mögen schon die Meister der alten Komödie und Plato darthun. Aber in dieser reinsten Correctheit läßt sich ein Zurückweichen der höheren poetischen Diction und ein Übergewicht der verstandesmäßigen Auffassung nicht verkennen; darin eben

übersah) bei *Clemens Alex.* Strom. I. p. 341: ἀλλ' ἐγὼ τὰ πράγματα | πρέσβιν νομίζω τῶν λόγων αεί ποτε. Dennoch überwog bei ihm das Räsonnement und die redselige Discussion, von der, wie Aristophanes karikirend sagt (Ran. 1080; cf. 952. 966 sqq.), ganz Athen angesteckt, und besonders die Jugend zum Geiste des Widerspruchs angeleitet wurde. Diese feststehende Methode der Eristik möchte man am natürlichsten herleiten von Protagoras, über den Suidas: πρῶτος δὲ οὗτος τοὺς ἐριστικοὺς λόγους εὗρε. καὶ ἀγῶνα λόγων ἐπεδείξατο; ferner Diogenes: καὶ πρῶτος κατέδειξε τὰς πρὸς τὰς θέσεις ἐπιχειρήσεις. Quintilian (X, 1, 68) hat daher auf seinem Standpunkte nicht so unrecht, wenn er diese Seite des Dichters hervorhebt: namque is et in sermone (quod ipsum reprehendunt, quibus gravitas et cothurnus et sonus Sophoclis videtur esse subtilior) magis accedit oratorio generi, et sententiis densus, et in iis quae a sapientibus tradita sunt paene ipsis par, et dicendo ac respondendo cuilibet eorum, qui fuerunt in foro diserti, comparandus. Aber auch auf seinem Standpunkte hat Aristophanes Recht, wenn er dieses durch Intriguen und Widerreden verfilzte Spiel mit einem Weichselzopf vergleicht, στροφιγγίλος τὴν τέχνην Εὐριπίδης fr. 542. Dies ist übrigens einer der Glanzpunkte beim Euripides, wo die Schönheiten mehr im Einzelen, in glücklichen und geistreichen Gedanken ohne Gleichmaß und Ordnung, als in einem symmetrisch wohlberechneten Ganzen liegen. Man wird viel an ihnen tadeln und nicht Weniges durchstreichen können, ohne sich ihrer spannenden Gewalt völlig zu entziehen. Daß Jacobs (zu Sulzer V, 354) Herzlichkeit und Wärme vermissen konnte, muß befremden; denn man steht hier durchaus auf dem Gebiete des Verstandes. Richtig urtheilt er aber weiterhin: „Die Handlung schleicht unter der Last einer überflüssigen Zugabe; die Gesinnungen treten hinter dem Glanze der Beredsamkeit in Schatten zurück; das Feuer der Leidenschaften kühlt sich bei dem Aufwande zweckloſen Schmuckes ab." Zuletzt sind noch die in verschiedenen Stücken wiederholten Wendungen des Erwähnens werth. An sich wäre nicht zu verwundern, daß ein so redefertiger, in einer Manier eingewohnter Mann fast unwillkürlich in gewissen Phrasen und pathetischen Formeln sich gefallen hätte; so Med. 546 und Suppl. 428. Med. 1030 und Troad. 755. Hipp. 885 und El. 255. Se in gewissen, stets fertigen, Bildern und Redensarten der Chorlieder, etwa der Wunsch, in den Äther aufzufliegen oder unter der Erde sich verbergen zu können; das Verlangen nach der Nachtigall, daß sie an Klagen Theil nehme; der von Aristophanes verspottete Fuß der Zeit und ähnlicher Flitter des rhetorischen Apparats. Einige sind aber soweit gegangen, daß sie die Reminiscenzen der Schauspieler und klare Interpolationen (wie Alc. 905 sqq.), überhaupt einen Schwall des charakterlosen Geschwätzes dem Euripides als Compilator seiner selbst zueigneten und gegen die höhere Kritik in Schutz nahmen; wie man umgekehrt in der ersten Iphigenie die meisten seichten Stellen als Interpolation zu beseitigen suchte. Hierfür reicht es hin zu nennen: Firnhaber, Die Verdächtigungen Euripideischer Verse, in Phön. und Medea beleuchtet (Leipz. 1840), und Witzschel in den Acta Soc. Graecae II, 1.

machte die Alles ausgleichende Gesellschaft, unterstützt von einem kritischen Vermögen, ihre Rechte geltend. Euripides ging auch auf dieses, vielleicht Allen zugänglichste, Moment der Attischen Cultur und Demokratie ein, um so mehr als die Phantasie und die daraus entspringenden Mittel des bildlichen oder erhabenen Ausdruckes ihm spärlich zu Gebote standen. Desto gerechter ist die Anerkennung des großen, schon von den Alten bewunderten Talentes, womit er die Sprache der gebildeten Conversation zum Organ der reflectirenden Tragödie ausprägte. Sein Stil war in der Poesie, welche hierdurch zum ersten Male mit dem gewöhnlichen Leben in Vernehmen trat und seitdem bis auf die Periode der Alexandriner sich fortwährend populärisirte, eine neue Schöpfung: nämlich die Mitte zwischen dem blühenden, prächtigen, ungemeinen Vortrage der Dichtung und der straffen logisch-combinirten und nüchternen Prosa. Dieser präcise gegründete Atticismus ist aber darin ein wahrhafter Vermittler zwischen Extremen, daß er überall einen gleichmäßigen Ton behauptet; denn die melischen Partien unterscheiden sich nur in sofern von den Stücken des Gesprächs und der Erzählung, als Euripides in jenen gleichsam höhere Lichter aufsetzt und hellere Farben aufträgt, nicht ein gänzlich verändertes Princip wie Äschylus und Sophokles anwendet. Hierin hat er es freilich oft genug versehen, sei es, daß er dem Alles nivellirenden Einfluß der Ochlokratie nicht entging, oder weil er zu früh in Mechanismus und in sorglose Manier verfiel. Wenn schon im Allgemeinen die Sprache des gesellschaftlichen Verkehrs, die bei ihm den Grund und Boden abgibt, in Flachheit und Weitschweifigkeit geräth, namentlich in den vorhin geschilderten proceßartigen Verhandlungen, und ohnehin kein äußerstes Maß, um dem Geschwätz Schranken zu setzen, sich auffinden ließ: so sind unstreitig die Chorlieder eine Schattenseite und der wundeste Fleck der Euripideischen Form. Dem Dichter waren die Chorgesänge nur eine Last, ein nutzloses Herkommen; mit Liebe hat er sie daher niemals bearbeitet, und auch wenn er ihnen bisweilen durch Ideengehalt einen Werth beilegt, sie doch mit Schnörkeln, Malereien und tönender Phraseologie erfüllt, um deren willen Aristophanes ihn ebenso beißend als treffend verspottet. Mehrmals sind sie wenig mehr als geschmückte Prosa, und können den Leser trotz alles inneren Reichthums nicht höher stimmen. Außerdem mangelt dem scharfen Wortwechsel oder der Stichomythie, welche bei Sophokles Schlag auf Schlag fällt, häufig das Pathos und die Bündigkeit; in den Erzählungen besonders der Boten, die sonst lichtvoll und angenehm sind, überwiegt die Breite und der Wortfluß in Nebendingen: man würde ihn mehr einen interessanten als glücklichen Erzähler nennen. Hierzu kommen auch Spiele der sophistischen Rhetorik, vorzüglich Antithesen und witzige Contraste. Kurz, es gibt bei ihm öfter als man wünscht, Schwächen und Blößen, wo seine Diction schlaff und charakterlos wird, wo sie die Haltung verliert und in den ungehemmten Wassern des Disserirens sich verseichtet, sogar den Eindruck eines unter poetischer Hülle plädirenden Prosaikers erregt. Allein Niemand darf darüber die großen stilistischen Gaben des Eu-

ripides verkennen: die Leichtigkeit und Anmuth des Vortrages, die Proprietät und das Korn seines Wortgebrauchs und Satzbaues, die durch gelinde Kunst verfeinerte natürliche Beredsamkeit des Mannes, Eigenschaften, welche den klaren und gewandten Denker hinlänglich bezeugen. Und wenn uns dieser reizende Duft der schlichten Eleganz noch jetzt in den besten seiner geretteten Tragödien fesselt und erfreut, wie viel mächtiger und frischer mußte ihre Wirkung damals sein, als die zu den höchsten Ansprüchen berechtigten Athener dem Euripides lauschten, und durch den Zauber der Form vermocht wurden, seine Paradoxen und kecken Neuerungen auch wider Willen zu ertragen. Dieser Redegewalt hatte er wesentlich zu danken, wenn die Polemik der unversöhnlichen Komiker ihn nicht zurückdrängte; ihm wurde sogar die Genugthuung, daß sein gründlichster Gegner Aristophanes von ihm lernte und dies öffentlich erklärte. Doch den dauerndsten Einfluß gewann er in der Tragödie, welche sich vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis auf Alexander den Großen entwickelte. Wieweit ihre Mitglieder die Technik und die religiösen Motive des Euripides benutzten, ist ungewiß; daß aber die damaligen Tragiker ihre Studien auf die beiden hervorstechendsten Punkte seines Stiles, die gewandte Phraseologie und die praktische Fassung von Sentenzen oder moralischen Sätzen gerichtet und solche bis zur Täuschung sich angeeignet hatten, wenigstens die glatte Manier copirten, das geht aus den Bruchstücken hervor, und dieses Resultat gehört zu den sichersten, die von Welcker in den Forschungen über die griechische Tragödie ermittelt worden. Da jene Tragiker keinen wahrhaften Fortschritt in der Kunst bewirken konnten, so fanden sie doch durch gewandte, verstandesmäßige Darstellung einen Rückhalt beim gebildeten Publicum, und vegetirten ganz leidlich im Schatten ihres Meisters. Auch hier wurde deutlich, was ein Epigrammatist bemerkt: die Bahn des Euripides sei dem Anscheine nach glatt und eben, den Nachahmern aber, die sie beträten, steil und von Hindernissen voll [30]).

30) An der Spitze dieses Abschnittes steht billig einerseits die Charakteristik des ochlokratischen Volkes bei *Thucyd.* III, 38, die Athener seien durch Neuheit der Rede leicht zu täuschen, bewunderten nur Ungewöhnliches und Seltsames, verständen fremden Gedanken zu folgen und voranzueilen, aus welchem Allem man bald den Eindruck, den der Vortrag des Euripides hinterließ, abnimmt; andererseits die Beobachtung des Aristoteles (Rhet. III, 2, 5): *Κλέπτεται δ' εὖ, ἐὰν τις ἐκ τῆς εἰωθυίας διαλέκτου ἐκλέγων συντιθῇ· ὅπερ Εὐριπίδης ποιεῖ καὶ ὑπέδειξε πρῶτος.* Ähnlich in des sogenannten *Dionysius Halic.* censura vett. scriptt. 11: *ὁ δ' Εὐριπίδης οὔτε ὑψηλός ἐστιν οὔτε μὴν λιτός, ἀλλὰ κεκραμένην τῆς λέξεως μεσότητι κέχρηται.* Dionysius (im Buche De Compos. verb. c. 23) bezeichnet den Euripides unter den Tragikern als einziges Muster *τῆς γλαφυρᾶς καὶ ἀνθηρᾶς συνθέσεως*, und c. 26. p. 426. ed. *Schaef.* macht er richtig auf die leichte, stets flüssige Gliederung seiner Sätze, die fast an Prosa streiften, aufmerksam. Daran knüpft die Bemerkung des Longin (c. 40), Euripides gehöre in den meisten Theilen zu denjenigen Darstellern, welche, ohne erhaben zu sein, durch einsichtsvolle Composition auch mit alltäglichen und gemeinen Wörtern eine hohe Wirkung erreichen; worauf er einen Beleg am Verse des Herc. F. gibt: *Γέρων γεραιῶν δή, κοὐκέτ' ἐκ δόμων πέδῃ*, mit dem Urtheil, *αἰσθόμενοι δημώδες τὸ λεγόμενον, ἀλλὰ γέγονεν ὑψηλόν, τῇ πλάσει ἀναλογοῦν·*

8) **Tendenzen und religiöse Principien des Euripides.** Aus den bisherigen Umrissen läßt sich das Rüstzeug, in dessen Besitz unser Dichter an das Werk der Tragödie ging, nicht oberflächlich ermessen. Die philosophische Bildung, besonders aber seine Gabe, die psychologischen Erscheinungen der Zeit zu beobachten und in Objecte des Drama's umzusetzen, begründete das Interessante seiner Kunst; das formale Talent, welches sich in genauester Beziehung zur Zeit und ihr geistesverwandt gestaltete, machte ihn damals popular und für immer zu einem der lesbarsten Dichter. Daß er nun auch einer der einflußreichsten wurde, welche durch die Macht des Gedankens anregten und im Alterthume einen beträchtlichen Stoff der Intelligenz und sittlichen Bildung verbreiten halfen, dies war die Frucht seiner Tendenz, wodurch die Tragödie der Griechen einen bleibenden Umschwung erfuhr und in unmittelbare Berührung mit der

εἰ δ' ἄλλος αὐτὸ συναρμόσεις, φανήσεταί σοι, διότι τῆς συνθέσεως ποιητὴς ὁ Εὐριπίδης μᾶλλόν ἐστιν ἢ τοῦ νοῦ. Die Proprietät (τὸ *κύριον*), verbunden mit dem Pathos, rühmte Krantor, der treffliche Stilist: *Diog. Laert.* IV, 26: *ἐθαύμαζε δὲ ὁ Κράντωρ πάντων δὴ μᾶλλον Ὅμηρον καὶ Εὐριπίδην, λέγων ἐργῶδες ἐν τῷ κυρίῳ τραγικῶς ἅμα καὶ συμπαθῶς γράψαι.* Noch interessanter ist das Geständniß des Aristophanes, daß er dieselbe Methode dem Tragiker abzulernen und sich ganz auf den bürgerlichen Standpunkt der Rede zu stellen suchte; verspottet von dem phantastischen Kratinus als subtilisirender Mann der Conversation, *ὑπολεπτόλογος γνωμιδιώκτης εὐριπιδαριστοφανίζων*, erwiederte er fein und selbstbewußt, *Χρῶμαι γὰρ αὐτοῦ τοῦ στόματος τῷ στρογγύλῳ* (ore rotundo), | *τοὺς τοὺς δ' ἀγοραίους ἥττον ἢ 'κεῖνος ποιῶ.* Die Verse, welche Bergk (in *Aristoph.* fragm. p. 1143) hiermit verbinden will, liegen von jenem Zusammenhange weit ab. Aristophanes ist aber ein um so gültigerer Zeuge, je bitterer er den ochlokratischen Tragiker (*ἐπυλλίων Εὐριπίδου* Pac. 536) in seiner Melik und ihree schlottrigen Phraseologie verfolgt hat; Ran. 1316 sqq. Demnach hat Archimelus in der griechischen Anthologie (Anth. Pal. VII, 50) einen wahrhaften Eindruck wiedergegeben: *Τὴν Εὐριπίδεω μήτ' ἔχεο μήτ' ἐπιβάλλου,* | *δύσβατον ἀνθρώποις οἶμον, ἀοιδοθέτα.* | *λείη μὲν γὰρ ἰδεῖν καὶ ἐπήρατος· ἢν δέ τις αὐτὴν* | *εἰσβαίνῃ, χαλεποῦ τραχυτέρη ἀκόλοπος.* Wenn man endlich die Flüssigkeit und den oft zu leichten Strom seiner Diction erwägt, wird die Geschichte bei *Val. Max.* III, 7. ext. 1 wenig glaubhaft erscheinen: er habe gegen den Tragiker Aleestis (sic) einmal geäußert, daß er in drei Tagen mit größter Anstrengung nur drei Verse fertig gemacht, und als jener sich eines raschen Fabricators von hundert rühmte, hinzugefügt, sed hoc interest, quod tui in triduum tantummodo, mei vero in omne tempus sufficient. Übrigens verdienten die individuellen, sehr ungleichen Thatsachen der Phraseologie und der Rhetorik (auf welche lobend und rügend die Kritik der Alten sich erstreckt, s. z. B. *Gellius* VII, 3) zusammenhängend erörtert zu werden. Nachlässigkeiten sind ihm wol in Formen und in Wortbildung untergelaufen (vergl. Syntax S. 14), aber nicht alle Belege der Art werden für zuverlässig gelten. Im Trimeter sind dem meisten Tadel die Erzählungen der Boten (*ἀγγελικαὶ ῥήσεις*) unterworfen; bei aller Anmuth verlieren sie sich in unnöthiges Detail und zerstören das schickliche Verhältniß der Theile zum Ganzen. Derjenige Theil aber, welcher vielleicht am wenigsten einer mißgünstigen Censur ausgesetzt war, mögen die Sentenzen sein, mit denen vorzugsweise Stobäus, Orion und andere Verfasser von Anthologien sich bereicherten; dieser Neigung verdanken wir den Besitz trefflicher Fragmente und überhaupt einer sehr erheblichen Fragmentsammlung. Berühmt ist der Ausspruch Quintus Cicero's (Epp. XVI, 8): — inquit Euripides. Cui tu quantum credas, nescio: ego certe singulos ejus versus singula testimonia puto.

Digitized by Google

modernen Bühne trat. Und welche war diese Tendenz? Keine, werden mehre der neuesten strengen Kunstrichter behaupten, die bei ihm nichts als ein System pathetischer Mittel um der Rührung willen erblicken. Sie verwechseln die Wirkungen und entfernten Folgen mit dem obersten Princip, ungefähr wie wenn man nach den äußersten Abnormitäten der Form, nach verwaschenen und trivialen Stellen, die Gesichtspunkte seines Stiles beurtheilen wollte: wenn sie ihn aber als einen zwar unendlich sinnreichen Kopf von den liebenswürdigsten Eigenschaften, dessen einschmeichelnde Gewandtheit jedoch nur zu gefallen strebt und von keinem erhabenen Ernste des Gemüths beherrscht war, zeichnen und verwerfen, so begreift man die Seichtigkeit des Attischen Publicums nicht, das wider Gewohnheit einen geräuschvollen und anrüchigen Effectmacher langmüthig ertrug und den Anspruch auf ein künstlerisches Ganzes opferte. Vermuthlich sind also gewisse tiefere Zwecke, welche noch kein Tragiker voe ihm erkannt hatte, damals wenigstens geahnt worden: sollten sie vielleicht moralischer und praktischer Art gewesen sein? Die Meisten würden wol beim ersten Umherschauen auf eine solche Hypothese gerathen, und in der That hat schon der ehrliche Kaspar Stiblin, einer der frühesten Ausleger des Euripides, jedes Drama mit dem betreffenden abstracten Lehrsatze versehen, sodaß die 18 Stücke nichts Geringeres als einen Tugendspiegel und Katechismus bürgerlicher Klugheit enthalten. Der Polizei mag ein solcher Aretalog erwünscht sein; dem Dichter wird sein alleiniger Beruf verkümmert und statt dessen ein winziges Ziel gesteckt: nicht zu gedenken, daß diese Tragödien bald mehr bald weniger als die vermeinten moralischen Tugendlehren in sich schließen.

Will man aber unbefangen die poetischen Tendenzen des Euripides ergreifen und ihre zerrissenen Fäden zusammensuchen, so gehe man in die ochlokratischen Zustände jener Zeiten zurück: sie werden, wie schon in andern Fragen, auch hier über die Geheimnisse des Dichters, welcher in der Ochlokratie nicht handelnd sondern reflectirend eine Stellung einnahm, uns aufklären und an seine innersten Motive leiten. Denn sie waren für ihn so gut ein realer Boden, aus dem sein geistiges Leben erwuchs, wie irgend für Äschylus und Sophokles die goldenen Zeiten des Attischen Staates: nur mit dem offenbaren Unterschiede, daß ee in keinem objectiven Grunde wurzelte und mit seiner Gegenwart keinen vertrauten Bund schließen konnte. Je weiter nun Euripides im Peloponnesischen Kriege vorrückte und je heftiger ihn die chaotischen Ereignisse zurückschreckten, desto trüber wurde seine Stimmung. Von Natur geneigt zur Schwermuth und einsamen Betrachtung fand er das Leben mühselig und erfüllt von Widersprüchen; kein Übel und keine Plage, wie das berühmte Vorwort des Orestes sagt, das nicht dem Menschen auferlegt worden. Aber nicht genug, daß seine Skepsis eine vielfache Nahrung gewann, so begannen ihn allmälig die zuströmenden Zweifel zu verwieren und fast trostlos zu erdrücken. Daß also das philosophische Dogma „man wisse nicht, ob was leben heiße, in Wahrheit sterben, ob sterben erst im Jenseit leben sei," ihm unter solchen Zeitläuften von Herzen ging; daß ihn die Trübsal und Verworrenheit der Tagesgeschichte mehr als einen Andern, der früher in wehmüthigem Gefühl die Flüchtigkeit jedes menschlichen Genusses und die Nichtigkeit irdischer Dinge beklagte, zur Überzeugung drängte, nicht geboren sein oder sogleich nach der Geburt zu sterben, wäre das beste Loos, und in feierlicher Versammlung sollte man den Geborenen um der Übel willen, die seiner warten, bejammern, den Gestorbenen und allem Leid Entrückten, fröhlich und unter Glückwünschen zur Ruhe geleiten: daß so melancholische Empfindungen, denen Aussprüche der grellsten Färbung nahe kommen, bei ihm sich häufen, wird weder befremden, noch gemisdeutet werden. Was er in der gesetzlosen Demokratie sah, erschien ihm eitel und phantastisch, eine Beute der Willkür und verblendeten Leidenschaft; die Hellenische Welt hatte sich einer endlosen Strömung preisgegeben, und der denkende Dichter wußte keinen dauernden Ruhepunkt oder sittlichen Bestand in ihr zu entdecken. Er gerieth also wider Willen in Opposition mit ihr, und seine Kritiken, seine Tendenzen und Combinationen nahmen hierdurch einen negativen Charakter an [31]). Darin liegt eine we-

31) Über die Mühseligkeit des Lebens Hauptstellen: fr. inc. 160: Ὦ πολύμοχθος βιοτὰ θνητοῖς, | ὡς ἐπὶ παντὶ σφαλερὰ κείσαι, | καὶ τὰ μὲν αὔξεις τὰ δ' ἀπορθιοῦσθαι, | τοῖσι ἔστιν ὅρος κείμενος οὐδείς, | εἰς ὅντινα χρὴ τελέσαι θνητοῖς, | πλὴν ὅταν ἔλθῃ κρυερὰ διόδων | θανάτου πεμπάσιον τελευτή. Anders wird der Ausspruch Rhadam. fr. 1 motiviet: οὕτω βίοτος ἀνθρώπων πλάνη, nämlich aus den Widersprüchen menschlicher Neigung und Leidenschaft. Kurz fr. inc. 122: ὁ βίος γὰρ ὄνομ' ἔχει, πόνος δ' ἔργῳ [πέλει]. Ausgegangen ist Euripides von den Anomatien und dem principlosen Waadel des Lebens, worüber seine Äußerungen zahlreich und vielseitig sind. Eine blos populare Summe spricht fünf Mal die Formel des Epilogus aus: πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων, | πολλὰ δ' ἐλπίσας κραίνουσι θεοί. | καὶ τὰ δοκηθέντ' οὐκ ἐτελέσθη, | τῶν δ' ἀδοκήτων πόρον εὗρε θεός. | τοιόνδ' ἀπέβη τόδε πρᾶγμα. Man hat keinen Grund, mit Hermann (in Epil. Bacch.) nach Analogie des heutigen Theaters zu glauben, daß Euripides, weil am Ende der Dramen ein mächtiges Geräusch duech die Herausgehenden entstand, auf den Schluß weniger Fleiß verwandt hätte; dieser Punkt ist ihm überhaupt (§. 10) gleichgültig, und auch andere Schlußwendungen verrathen keinen tieferen Bezug zum Sujet. Er beobachtet aber nicht blos den sinnlichen Wechsel, welcher als solcher das Gemüth wenig berührt (Aeoli fr. 21), ferner den Kreislauf der Diage, wodurch Glück und Unglück nirgend Bestand haben, und selbst dee unverhoffteste Zufall sich einmischt (Andromed. fr. 26. Beller. fr. 25. 26. Ino fr. 18), sondern er verwundert sich noch mehr über das harte Misgeschick der Gerechten (Scyr. fr. 2: Φεῦ, τῶν βροτείων ὡς ἀνώμαλοι τύχαι. | οἱ μὲν γὰρ εὖ πράσσουσι, τοῖς δὲ συμφοραὶ | σκληραὶ πάρεισιν εὐσεβοῦσιν εἰς θεούς κ. τ. λ.), und meint, daß der Gott (merkwürdig fr. inc. 68: ὁ γὰρ θεὸς πως, εἰ θεόν σφε χρὴ καλεῖν, | κάμνει ξυνὼν τὰ πολλὰ τοῖς αὐτοῖς ἀεί, ein den Alten unter anderen Formen nicht unbekannter Gedanke; *Ruhnk.* in *Vellei.* I, 17) oder vielmehr das Naturgesetz keine zu lange Dauer gestatte, daß er wol gar sein Spiel mit den Menschen treibe; fr. inc. 115: πολλαῖσι μορφαῖς οἱ θεοὶ σοφισμάτων | σφάλλουσιν ἡμᾶς, χρείσσοντες πεφυκότες. Cf. Archel. fr. 24. Euripides streifte hier nahe an das Platonische Bild, ἄνθρωπος θεοῦ παίγνιον. Dicht daran grenzt der Satz, der das Leben für ein Sterben erklärt (Note 22), und die wehmüthige Betrachtung, wie viel besser ihm scheine, nicht geboren sein (fr. inc. 148 und die glänzende Stelle Belleroph. fr. 20), die zwar längst auch bei anderen Dichtern vorkam (cf. *Ast.* in *Plat.* Epinom. init.), aber

sentliche Differenz zwischen ihm und seinen Vorgängern, welche durchaus in positiven Elementen sich bewegten. Äschylus und Sophokles vertraten dieselben sittlichen und poetischen Voraussetzungen, die von ihren Zeitgenossen mehr oder weniger bewußt getheilt wurden. Sie hatten also den großen Vorzug, mit sich und ihren Bürgern in der klarsten Harmonie zu wirken; und da sie auf unerschüttertem Grunde standen, und ohne Kampf sich einer heiteren Gegenwart erfreuen durften, so fiel ihren Dichtungen als freiwillige Gunst ein harmonischer Abschluß zu. So wandelten sie auf reinlicher Bahn, gehoben von Sympathien und stark durch zweifellose Tradition; ihre Themen faßten sie daher in einen festbegrenzten Rahmen, welcher das gediegenste Gemeinwesen, verbunden mit der Blüthe der edelsten Individuen, umspannte: mochten sie nun den Streit zwischen göttlicher Nothwendigkeit und persönlicher Freiheit zur Anschauung bringen, oder die Schranken aufweisen, in denen die menschlichen Willenskräfte sich entwickeln dürfen, immer gingen sie von dem Ideal einer symmetrischen, an ewiges Recht gebundenen Weltordnung aus. Euripides gehört unglücklichen Zeiten an, worin die historischen und geistigen Elemente jener Ordnung aus den Fugen gewichen waren. Vor seinen Augen wuchs die Zerrissenheit und Parteiung in Politik und religiösen Dingen; er hatte Schmerz und Noth mit allen bitteren Folgen einer wiederholten Staatsumwälzung erfahren; die Herrschaft der entfesselten Subjectivität vernichtete den stillen Glauben an ein ideales Gesetz. Wer mag sich wundern, daß Euripides an einer solchen Gegenwart keine Befriedigung fand, daß sie vielmehr den blos mittelbaren Standpunkt eines interessanten Stoffes und Probleme für die Reflexion ihm gewährte, wieweit in diesen Trümmern der griechischen Herrlichkeit noch die Macht des Göttlichen und des sittlichen Gedankens sich zu spiegeln scheine? Seine Zeit war eine Geschichte der absoluten Willkür und menschlichen Leidenschaft geworden, seine Schaubühne ließ auf gut ochlokratisch in die Wirrnisse der sich überlassenen bürgerlichen Gesellschaft blicken, und ihm blieb keine andere Wahl; man ist daher ungerecht, wenn man gegen ihn den Vorwurf erhebt, „daß in seinen Tragödien die Allmacht des Schicksals oder überhaupt die Überlegenheit der göttlichen Natur über die menschliche so selten eine bedeutende Rolle spielt."

Hieraus die Resultate zu ziehen, welche für die dichterische Tendenz des Euripides maßgebend sind, liegt nahe genug. Man darf sie schlechthin eine weltliche nennen. Was die Natur ihm vorgezeichnet und die tragische Kunst noch nicht aufgenommen hatte, das bot ihm ohne weitere Nachforschung sein Zeitalter, welches von allen Formen des Pathos erfüllt war. Er stellte sich zur Aufgabe, die menschlichen Leidenschaften, sowol in ihren reinsten Empfindungen, als in den stärksten Verirrungen des Gemüths, soweit sie unser Dasein regieren und trüben, darstellbar zu machen, oder eine Phänomenologie des Herzens auf Grund der neuesten Attischen Erfahrung zu dramatisiren. Niemand im Alterthum vor Tacitus hat die Anatomie der zartesten und verschlungensten psychologischen Thatsachen mit so sicherer Hand geübt, überhaupt Niemand die Ursprünge und Keime, die geheimen Falten und Stadien, zuletzt die lodernden Flammen einer Leidenschaft, die den Menschen entweder verzehrt, und zugleich Andere ins Verderben reißt, oder nur durch Hilfe der Gottheit an ein wohlthuendes Ziel gelangt, so fein und erschöpfend ausgemalt. Schon früh [32]) bemerkte man, daß

dort nicht aus Consequenz oder aus einer unbefriedigten Stellung des Individuums in der Gegenwart entsprang. Berühmt im Alterthume war das Bruchstück im Cresphont. 13: *Ἐχρὴν γὰρ ἡμᾶς σύλλογον ποιουμένους | τὸν γένναν ὀρηνεῖν, εἰς ὃ ἐρχεται κακά, | τὸν δ' αὖ θανόντα καὶ πόνων πεπαυμένον | χαίροντας εὐφημοῦντας ἐκπέμπειν δόμων* Auf der äußersten Spitze steht der trübsinnige Gedanke: da Leiden und Noth einmal unser Loos sind, so sei es besser, im Leiden zu beharren, weil die Gewöhnung daran den Schmerz lindere, während die wechselvollen Übergänge schwerer drückten. Herc. 1291—1293. Iph. T. 1117—1120; ibi Markl. *Valck.* Diatr. p. 229. Entsprechendes s. in Note 26.

32) Der angedeutete Vorwurf, daß Euripides' Tragödien nur menschliche Geschichten und Leidenschaften, nicht die großartigen Lehren des Schicksals spielen (ein Vorwurf, wie er ganz ähnlich auch gegen seinen Zeitgenossen Thucydides erhoben worden), ist von Jacobs in den Nachlesen (V. p. 367) gemacht. Noch mißlungener klingt der Tadel bei Schlegel (Dram. Kunst I, 205): „Wie wenige seiner Stücke beruhen auf dem standhaften Kampfe gegen die Beschlüsse des Schicksals oder einer ebenso heldenmüthigen Unterwerfung darunter. Seine Menschen leiden meistens, weil sie müssen, und nicht, weil sie wollen." Umgekehrt: weil sie wollen (mit bewußter oder dunkler Freiheit des Willens), und nicht, weil sie müssen. Zwar drängt sich ihm bisweilen ein Schatten des Fatum ein, wie Herakles im gleichnamigen Drama durch die *Λύσσα*, welche dem bösen Verhängnisse dient, zur schwarzen That getrieben und Hippolytus durch die Rache der Aphrodite vernichtet wird, der auch eine schützende Gottheit nicht widerstreben konnte, *ἔχεις γὰρ μοῖραν, ἥ διεφθάρης* Hipp. 1436, cf. Bacch. 1347. In diesen Incidenzpunkt des Schicksals weiß sich auch Beuterwek (S. 17 fg.) nicht zu finden; aber Euripides, der ein rohes Fatum nicht zuläßt, bedient sich seiner Figur blos als eines dramaturgischen Mittels, um die Erscheinungen und das Werden pathetischer Zustände sinnlich zu machen. Was die letzteren betrifft, so sind Alte und Neuere voll des Lobes und der Anerkennung für seine psychologische Kunst, insbesondere für die Charakteristik der Liebe, sie mag nun in den Schranken der natürlichen Wahrheit, oder in heißer Leidenschaft, in gewaltsamen Conflicten, oder in den ihr eigenthümlichen Sophistereien wirken; man merkt diesen hinreißenden Schilderungen das von ihm ausgesprochene Motiv (Antlg. fr. 7) an: *ἥρων' τὸ μαινέσθαι δ' ἄρ' ἦν ἔρως βροτοῖς.* oder Dictys fr. 7: *καὶ γὰρ αὐχ αὐθαίρετοι βροτοῖς ἔρωτες, οὐδ' ἑκουσία νόσος*, besonders aber Andromed. fr. 11. Nicht unpassend *Longin.* 15, 3: *ἔστι μὲν οὖν γελοποιώτατος ὁ Εὐριπίδης, δύο ταυτὶ πάνυ, μανίας τε καὶ ἔρωτας ἐκτραγῳδῆσαι, κἂν τούτοις ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τισιν ἕτερος ἐπιτυχέστατος· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ταῖς ἄλλαις ἐπιστῆσαι φαντασίαις οὐκ ἄπολμος.* Es ist zu verwundern, wie viel Euripides hier sogar der romantischen Empfindsamkeit vorgegriffen hat, wie in der Liebestragödie Andromeda, welche früh und spät die Zuhörer entzückte. Daß aber das Resultat aus den meisten seiner pathetischen Combinationen ein hochtragisches habe sein müssen, das in unglückliche Katastrophen auslief, bemerkt und vertheidigt Aristoteles (Poet. 13, 9. 10): *ἡ μὲν οὖν κατὰ τὴν τέχνην καλλίστη τραγῳδία ἐκ ταύτης τῆς συστάσεώς ἐστιν. διὸ καὶ οἱ Εὐριπίδῃ ἐγκαλοῦντες τὸ αὐτὸ ἁμαρτάνουσιν, ὅτι ταῦτα δρᾷ ἐν ταῖς τραγῳδίαις καὶ πολλαὶ αὐτοῦ εἰς δυστυχίαν τελευτῶσιν. τοῦτο γὰρ ἐστὶν ὥσπερ εἴρηται ὀρθόν. σημεῖον δὲ μέγιστον· ἐπὶ γὰρ τῶν σκηνῶν καὶ τῶν ἀγώνων τραγικώτατα αἱ τοιαῦται φαίνονται, ἂν κατορθωθῶσιν. καὶ ὁ Εὐριπίδης, εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ, ἀλλὰ τραγικώτατός*

er die Zustände der Liebe und des Wahnsinns mit Neigung und ausgezeichnetem Erfolge behandle; man darf ihn für den Meister in allen sinnlichen und erotischen Affectionen, den unverfälschten ebenso wie den durch gesellschaftliche Wechselwirkung anomalen, erklären, für den Sittenmaler, welcher die pathetische Wahrheit und die Sprache des Herzens gleich vollkommen, als die Sophistik der Leidenschaften und ihre Lüge zu entfalten wußte. Dafür genügt es hinzuweisen auf die stets bewunderten Schilderungen in Hippolytus und Medea, welche mit Recht Epoche gemacht haben, nicht nur wegen der erstaunlichen Naturtreue und Mannichfaltigkeit, da die Liebe durch alle Stufen, von dem verschämten Beginn bis zur unwiderstehlichen Rachegluth, hinströmt, sondern auch wegen ihrer Energie und Spannkraft; ferner auf die Situationen der kindlichen und Geschwisterliebe, wie in Alcestis und der Taurischen Iphigenia, auf die Darstellung ehelicher Zuneigung, wie im Protesilaus. Mit der Charakteristik eines reinen, in religiöser Andacht erzogenen Gemüthes, wie sie der Ion zeigt, wird überhaupt Weniges sich vergleichen lassen. Eine solche Tiefe der Beobachtung und Kunst verdient um so mehr geschätzt zu werden, je schlichter und je weniger nach Innen das antike Leben gekehrt war, je seltener auch die später in Philosophen- und Rhetorschulen betriebene Analyse der empirischen Seelenlehre vorkam. Doch blieb Euripides nicht beim Spiele der pathetischen Bewegung stehen; denn er sah darin nur einen Höhepunkt der Reflexion und eine wesentliche Norm, nicht den Kern und die Aufgabe der menschlichen Dinge. Da die Gegenwart, wie sie sich unter seinen Augen bildete, nur im steten Fluß und in Unruhe hervortrat, da sie durch das Eingreifen starker und launenhafter Begierden immer deutlicher den Verfall der Athenischen Kraft herbeizog, ohne die Hoffnungen einer gesunden Zukunft anzuregen: so beschäftigte den Dichter keine Frage wärmer und anhaltender, als der Zweifel, wie die sittlichen Foderungen einer Weltregierung mit dem Unglücke und der moralischen Verderbniß seiner Zeit und überhaupt des irdischen Lebens vereinbar seien. Der einmal gegebene Anstoß führte ihn tiefer in die Verhältnisse des Göttlichen zum Endlichen, soweit sie in den dunklen Schatten des zerrütteten und von ihm greller ausgemalten Lebens durchleuchteten; auf einen festen Boden, wieviel weniger an einen Abschluß zu gelangen, war ihm versagt. Faßt man nun die beiden angedeuteten Motive, das Reich des Pathos und die Rechtfertigung der Gottheit im Weltenlauf (Theodicäe), zusammen: so besitzt man den vollen Gehalt des Aristotelischen Ausspruchs, Euripides ist tragischer als andere Dichter. Mit einem Worte läßt sich sagen: er hat die Tragödie zuerst auf den Standpunkt der Anthropologie gebracht, und hierdurch die Bahn des modernen Trauerspiels eröffnet.

An die Spitze der vielfältigen ethischen Betrachtungen darf man füglich das Wort der Phädra (Note 18) stellen: „schon sonst habe ich in langen Nächten überdacht, aus welchen Ursachen die Verderbniß unseres Lebens fließt; und mich dünkt, nicht aus Verkehrtheit des Sinnes fehlen die Menschen, sie wissen vielmehr und erkennen, was Recht ist, sondern es zu vollführen, werden sie von Trägheit oder Lust gehindert." Diesen inneren Streit ist Euripides nicht müde geworden zu beobachten, und die Collisionen der dort mit einander ringenden Elemente sind von ihm einige Male bis zur Spitze der Sophistik verfolgt. Eine solche Sophistik, gewebt aus Vorspiegelungen und Schlagwörtern der erhitzten Leidenschaft, besitzt in der That objective Wahrheit und konnte bei ihm nur in dieser Meinung ihren Platz erhalten; aber die Keckheit, in der jene gleichsam den Banden der Scham und des kühlen Verstandes entwischten Sophistereien allen herkömmlichen Ansichten Trotz boten, die Stimmen des Ehrgeizes „soll man Unrecht thun, so ziemt sichs um der Herrschaft willen, im Übrigen mag das Recht gelten," oder der Habsucht, welche den Besitz des Goldes über Ältern und Kinder als höchsten Genuß setzte, vollends die Ausflucht des beängstigten Gewissens „die Zunge schwur's, mein Sinn hat keinen Eid gethan" mußten augenblicklich das Publicum (Note 21) und noch weiterhin manchen Leser in Aufruhr bringen, und selbst Neuere pflegen zu zweifeln, ob sie darin den Euripides, den sie mit dem Pöbel auf dieselbe Linie setzen mögen, oder die durch den Stoff bedingte Rolle wieder erkennen sollen. Und doch durften seine Zeitgenossen, welche keinen andern Maßstab als den ochlokratischen der egoistischen Laune begriffen, eigentlich nur ihr Princip in Consequenzen der Art vernehmen: „im Zwiespalte behaupte ich, brauche man nicht das Gesetz höher als den Drang der Leidenschaft zu achten," oder „was ist denn aber schlecht, wenn wir nicht selber im Handeln es dafür halten?" Aber die nächste bedeutsame Frage, welche Bestimmung ein von Widersprüchen durchzogenes, von Leidenschaften erschüttertes Leben verfolge, ging über den bisherigen Standpunkt hinaus. Die menschlichen Geschicke, bemerkt er, sind nicht abhängig von der Frömmigkeit, sondern sie fallen der Keckheit und materiellen Gewalt zur Beute; nirgend erblickt er einen sichern Anhalt, und wenn die Schiffe durch die Meereswogen nach dem Winde steuerten, so sei dem menschlichen Looße der unbeständigste Lauf zugetheilt; ja noch entschiedener, das Denken über Gott entseent ihm jeden Harm, wann er aber auf die Schicksale und Werke der Sterblichen schaut, die sich in beharrlichem Schwanken verwirren, dann muß er sein hohes Ideal einziehen und vermag nicht Schritt zu halten. In einer solchen Stimmung richtete er an den Herrscher der Welt jenes eigenthümliche Gebet (Note 20): er möge den Denkern, welche die Ursprünge der Natur und die Wurzel der Übel zu erforschen trachteten, in ihrem Zweifel, durch wessen Verehrung sie Seelenruhe finden könnten, ein erleuchtendes Heil senden [33]). Dieser geistige Drang, einen

γε τῶν ποιητῶν φαίνεται. Vergleiche auch *Dio Chrysost.* T. I. p. 477.

33) Streit gegen die Stimme des Gewissens und das Gesetz, das politische oder innere Sittengesetz: Hippol. Vel. fr. 1: *Ἔγωγε φημὶ καὶ νόμον γε μὴ σέβειν | ἐν τοῖσι δεινοῖς τῶν ἀναγκαίων*

Ausweg und Aufschluß zu erringen, trieb ihn um so mehr zur Kritik der alterthümlichen Theologie und des hergebrachten Glaubens, als theils Anaxagoras ihm einen methodischen Gang gebahnt, anderseits das Volk selbst die Grundlagen der Religion aufgelockert hatte. Schon unter der Verwaltung des Perikles traten Freigeister hervor und machten den Strenggläubigen bange; die Ochlokratie, welche von allen Gegensätzen ihre Nahrung zog und asiatische Winkelpriester sammt mystischen Geheimnissen ebenso bequem als kühne Sophisten in ihrem Schooße trug, duldete den Atheismus neben düsterer Superstition; auch begann man die poetischen Götter begrifflich umzudeuten. Anaxagoras aber setzte die Götternamen in elementare der Physik um, wobei er das Etymologisiren zu Hilfe nahm. Sein Schüler führte das Werk der Neuerung mit großer Sicherheit fort, ohne doch den politischen Cultus seiner Heimath anzutasten. Die Mythologie und das von ihr ausgebildete System plastischer Figuren konnte sein Vertrauen nicht gewinnen: man merkt dem Euripides an, wenn man auf die Haltung der Götter und die Umgestaltung der Mythen achtet, daß er in bloßen Abstractionen und dramatisirter Maschinerie sich bewege, sogar das Eingreifen der Gottheiten bald zur helleren Anordnung des Stoffes (wie in Hippolytus und Troades), bald um eines gelinden oder befriedigenden Schlusses willen durch den θεὸς ἀπὸ μηχανῆς eben geschehen lasse. Nur die wahrhaft dichterische, mit hoher malerischer Kunst vollbrachte Zeichnung des Dionysos und des Bacchischen Naturdienstes macht eine Ausnahme, die noch mehr überraschen müßte, da die Bacchen fast seine letzte Arbeit sind, wenn man nicht einsähe, daß diese lebensvollen Figuren die Träger reicher, religiöser Ideen wären. Um so weniger wird das summarische Verfahren, womit er sich der mythologischen Massen entledigte, befremdend scheinen. Nachdem er den volksthümlichen Zeus, den er öffentlich (Note 21) nicht anders, als von Hörensagen zu kennen versichert, in den Äther und folglich in ein einfaches kosmogonisches Princip aufgelöst hatte, konnten ihm die sonstigen Götter wenig bedeuten; zuweilen nutzt er sie durch allegorische Combination. Was sie nun aber auf poetischer Seite verloren, das gab ihnen Euripides mittels ethischer Vertiefung genugsam wieder. Er richtete sofort eine strenge Kritik gegen die sinnlichen und unwürdigen Vorstellungen, welche das Ansehen der Dichter und die auf sie gestützte Pädagogik in der Nation befestigt hatte. Die Berufung auf Schandthaten und Wollust der Götter weist er ab: sie müßten billig von aller Bedürftigkeit und Schwäche der Existenz frei sein, solche Geschichten seien das Werk unglücklicher Dichter. Statt anderer Einzelheiten, reicht hier ein vollständiges Denkmal, der Ion, hin: dort sind die Asterreden wider die Götter als Unmöglichkeiten entschieden abgewehrt, weil mit solcher Schmach die Grundlagen des sittlichen Glaubens aufgehoben würden. Er sprach dies bündig und treffend aus: „wenn die Götter Schlechtes thun, so sind sie keine Götter." Jeden Wahn, als ob sie gleich niedrigen Menschen an groben Gelüsten, an blutigen Opfern oder Rache sich erfreuten, schließt er aus; wir sollen sie und uns mit ihnen auf den reinsten Standpunkt erheben, und die religiösen Überzeugungen niemals von der Sittlichkeit scheiden. „Denn," heißt es, „die Götter sind mächtig und das über sie gebietende Sittengesetz; im Rechte aber glauben wir an die Götter und finden wir die Richtschnur unseres Thuns und Lassens." Diese wenigen Umrisse machen wol schon deutlich, daß im Sprachgebrauche des Tragikers θεοί und θεὸς völlig gleich gelten [34]).

πλέον. Woran sich nicht blos fr. 2 näher anschließt: *Οὐ γὰρ καὶ εὐσέβειαν αἱ θνητῶν τύχαι, | τολμήμασιν δὲ καὶ χερῶν ὑπερβολαῖς | ἀλίσκεταί τε πάντα καὶ θηρεύεται*, sondern auch eine Menge von Reflexionen über die sinnlichen oder weltlichen Güter, wie über den Werth des Goldes, das Vorurtheil der adeligen Geburt, den moralischen Anspruch des Sklaven, welche beim Euripides in gewissen Dramen sich drängten und mitunter (Note 21) etwas grell heraustönten, im Wesentlichen aber aus der Ochlokratie stammten und unverhohlen an die Gleichheit der Menschen, an die materiellen Mittel der Gewalt und des Geldes erinnerten, die in solchen Zuständen der unbedingten Subjectivität keinem verwehrt sein dürften. Daher das Lob der Herrschaft, die Äußerungen über das Recht des Stärkern zum Nachtheil des Frommen; Phoen. 527: *εἷπερ γὰρ ἀδικεῖν χρή, τυραννίδος πέρι | κάλλιστον ἀδικεῖν, τἄλλα δ' εὐσεβεῖν χρεών*, zu erläutern durch Bellerophon. fr. 21, und die unverschleierte Sophistik Philoct. fr. 6: *Ὁρᾶτε δ' ὡς κἀν θεοῖσι κερδαίνειν καλόν, | θαυμάζεται δ' ὁ πλείστον ἐν ναοῖς ἔχων | χρυσόν· τί δῆτα καὶ σὲ κωλύει λαβεῖν | κέρδος παρόν γε κἀξομοιοῦσθαι θεοῖς;* Alles hängt nun vom eigenen Urtheil ob; die kecke Sentenz Aeoli fr. 11: *τί δ' αἰσχρόν, ἢν μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκῇ*, soll mit Beifall gehört worden sein; daß aber das Übergewicht der conventionellen Meinung nur als eine Frucht des Kampfes wider das sittliche Gebot erscheinen sollte, zeigt Chrys. fr. 1: *Ἀλλήλων οὐδὲν τῶνδέ μ' ὧν σὺ νουθετεῖς, | γνώμην δ' ἔχοντά μ' ἡ φύσις βιάζεται*, und das nächstfolgende Fragment, außer jenen berühmten Versen Med. 1078—1080, deren Übersetzung das Ovidische Video meliora proboque, deteriora sequor, ist. In diesem und Ähnlichem lagen offenbare Wahrheiten für das damalige Athen, nicht für den Dichter, welcher bei jedem Rückblick von der chaotischen Welt zu den göttlichen Dingen sich verwirrt und rathlos fühlte; Hipp. 1102 seq. Bellerophont. fr. 27: *Ἐγὼ δὴ τὸ σοφὸν θνητοῖσι βιοτᾶς; | θεοῖσι μὲν ναυσὶ πόρον πτεροῖς κατὰ | βένθος ἅλιον ἱδρύσασι, τύχας δὲ θνητῶν | τὸ μὲν μέγ' εἰς οὐδὲν ὁ πολὺς χρόνος | μεθίστησι, τὸ δὲ μεῖον αὔξων.*

34) Die Art, in welcher Euripides mit der Götterlehre umging und die populairen Dogmen vernichtete, ohne grade stets ein anderes an deren Stelle zu setzen und ohne sich in der Neologie gleich zu bleiben, hat den Neuern oft den schärfsten Tadel erfahren. Bouterwek p. 9: Certi nihil Euripidem de rebus divinis statuisse ex iisdem tragoediarum ejus locis apparet, quibus nunquam sibi constans turbare religionem popularem constus est. Dann p. 11: Sed quae vulgo credebantur respuens, ipse quid statueret non inveniens, fieri non potuit quin sibimet ipse repugnaret, cum modo ut poetam decet assentiri perperam creditis, modo res novas moliri videretur. Letzteres ist unwahr, wie der aufmerksame Leser des Euripides merken wird. Demnach urtheilt er p. 20, jener hätte besser gethan, das Volk mit seinen skeptischen Widersprüchen nicht zu behelligen, wofern er selber auf keine festeren Sätze kom; denn Bouterwek denkt sich ihn erstaunlich wetterwendisch, der, was ihm in den Wurf mit einiger Probabilität geräth, heute so, morgen anders vortrug; p. 29: — sententiam modo hanc, modo illam, qualis ei in mentem veniebat, tatem in versibus posuit, tamque parum curiosus in hoc genere fuit, ut nec trita ac futilia aspernaretur, dummodo aliquid veri iis inesse putaret. In der Hauptsache stimmt mit ihm Schlegel (Dram. Kunst I, 210). Es genügt, daran festzuhalten, daß

Allein mit einem so schärfen Rechtsgefühl kam Euripides in keine geringe Verlegenheit, sobald er eine gerechte Weltregierung an dem menschlichen Leben, zumal an seiner Zeit bewähren wollte. Er kämpfte ohnehin mit der Fülle des Stoffes, da seine Aufgabe gerade die Schattenseiten des Lebens, das Übergewicht des Zufalles und den Untergang der sittlichen Freiheit ergriff; deshalb zwangen ihn die Gegenwirkungen der Leidenschaft und die Contraste des so mannichfaltigen Pathos, ungewöhnlich vielen Stoff anzuhäufen, zu überraschen, zu rühren und selbst die Gefühle zu verflüchtigen. Wegen dieser üppig angeschwellten Massen ohne Sparsamkeit hat er oft Tadel erfahren, weil man an ihn den fremden Maßstab der alterthümlichen Tragödie legte; aber der Kunstrichter [34*]), welcher bei ihm Erhebung und die Grenzen der schönen Einheit vermißt, und sein Ziel in Scenen menschlicher Hinfälligkeit setzt, die Mitleid erregen und Demuth lehren sollen, konnte grade hierin die Nothwendigkeit des pathetischen Reichthums antreffen. In diesem Stücke würde man ihn besser rechtfertigen, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, statt einfarbiger Gemälde des Unglücks, die Contraste des Lebens auf humoristischem Wege zu gruppiren: während jetzt die gewaltsamsten Leidenschaften ohne Brechung oder Abstufung auf langer Fläche austoben müssen. Seine Stellung in einer Periode der Zerfahrenheit und Auflösung, wo die antiken Elemente bereits zu verschwimmen anfingen, ließ ihm keine andere Wahl, als das subjective Bewußtsein an vereinzelte Punkte anzuknüpfen, und die Trümmer des entwurzelten Staates, wie sie gerade von Jahr zu Jahr sich mehrten, einer moralischen Kritik zu unterwerfen; denn im Übrigen war er weder Dogmatiker noch Doctrinair. Was ihn daher in Zweifel und häufig in Verzweiflung warf, das ist keineswegs das Elend und die Nichtigkeit des Lebens, sondern seine Planlosigkeit. Das Unglück selbst stört ihn nicht, denn er legt ihm physische Nothwendigkeit bei. Jeder Mensch, sagt er, ist dem Misgeschicke verfallen, man bestattet seine Todten, Erde zu Erde, und darf über den unveränderlichen Lauf der natürlichen Dinge, dessen Art nichts Schreckliches hat, nimmer unwillig werden; alle irdischen Loose sind mannichfaltig und wandelbar, hier scheitern sie, dort gelangen sie wider Erwarten zum gewünschten Ziele; das Unglück würde sogar erträglich und heilsamer sein, wenn man ohne Wechsel im Leiden beharren und sich daran gewöhnen müßte. Noch mehr, er will anerkennen, daß dem Leben mehr Gutes als Schlimmes beiwohnt; und er ist einsichtig genug, an die Macht der Intelligenz zu appelliren: man solle nicht den zufälligen Schicksalen zürnen, die doch keinen Verstand hätten, sondern wenn sie ohne Erbitterung gelenkt werden, so trifft man das Rechte. Mit der Sinnenwelt und der physischen Ordnung hatte er sich also gänzlich abgefunden, und er sah die Resignation auf diesem Gebiete für einen Theil der Weisheit an, im Blick auf die Endlichkeit rieth er selbst so heiter als möglich und ohne Harm zu leben. Wenn aber hier der Anspruch auf ein tiefes und gleichmäßiges Gesetz fortfiel, so weiß er doch die Frage, ob und welchem Plane die Sittenwelt und die Geschichte folgen, nicht so befriedigend zu lösen. Seine Tragödien sind mehr oder weniger Actenstücke des Processes, welchen die Foderungen der Reflexion und des moralischen Bewußtseins an der Wirklichkeit unablässig vollziehen: nämlich an der schlechtesten Wirklichkeit. Denn die nur wenige Jahrzehnte ältere Vergangenheit, welche noch Sophokles zum Grunde legt, besaß eine solche Festigkeit, einen so klaren Zusammenhang, daß von ihr allein das vereinte Wirken des Schicksals und der

Euripides nicht in den religiösen Sätzen, sondern in ihrer Anwendung zur Kritik der Gegenwart oder in der Theodicee schwankte; denn in jenen folgt er einem sittlichen Maßstab. Daß er mit einer gelinden Vermittelung sich zufrieden geben wolle, sagen die Worte Hipp. 1115: *δόξα δὲ μηδ' ἀρχῆς μήτ' ἂν παραίνεσις ἐνείη.* Jeder weiß schon aus den witzigen Spötterein der Aristophanischen Wolken und aus den Sammlungen bei *Valck.* Diatr. p. 46, daß Zeus ihm den idealen Werth eines kosmogonischen Princips hatte, der gemeinhin geglaubte Zeus aber ungöttlich und unglaubhaft war, aber wie er im Anfange der Melanippe (Note 21) sich ausdrückte: *Ζεύς ἐστις ἐστὶν· οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ κλύων.* Dieser mythologische Zeus erweckt keine Verehrung, ihn beschämt sogar die reine menschliche Tugend: merkwürdig Herc. 339—347, und so läßt er mit geistreicher Sophistik aus den Liebschaften der Götter (Hipp. 451 sqq.) ein Argument ziehen, um ein von aeger Liebe entbranntes Gemüth zu beschwichtigen. Den Satz, daß die Götter, wenn sie über die Menschen erhaben sein wollen, auch in ihrem Thun sich erhabener bewähren und den Sterblichen ein tadelloses Beispiel geben müssen, entwickelt er in anmuthiger Offenheit Ion 439—451. Auf der andern Seite rügt er die Mythen, welche den Göttern eine niedrige Wollust, einen Hang zum Blutvergießen und zur Rache, kurz die Gedanken der gewöhnlichsten Menschen aufbürden, als die Erfindungen unglücklicher Dichter, und seine Kritik ist gegen alle solche Fictionen gerichtet; Androm. 1161—1165. Iph. T. 380 seq. Herc. 1341—1346. El. 737. 1246. Auge fr. 2. Summarisch heißt es Bellerophon. fr. 23: *εἰ θεοί τι δρῶσιν αἰσχρόν, οὐκ εἰσὶν θεοί.* Hiermit hängt natürlich auch die Feindschaft gegen Priester und Wahrsager zusammen, als diejenigen, deren Vortheil an die Fortdauer einer falschen und betrüglichen Theologie geknüpft sei, Iph. A. 956—958. T. 570—575 und sonst; wobei nicht zu verkennen, daß Dramen, in denen häufiger und nachdrücklicher dieser während des Peloponnesischen Krieges sehr einflußreiche Stand bekämpft wird, wie die Elektra (cf. *Beryk.* De comoed. antiq. p. 51), eine nähere Beziehung auf die damalige Politik haben mochten. Seine Überzeugung in Sachen der geistlichen Macht spricht die classische Sentenz fr. inc. 128 aus: *μάντις δ' ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς.* Sowie nun Euripides den Zeus in einen physikalischen Begriff auflöste, mußten auch die übrigen Götter sich einer rationellen Erklärung unterwerfen, wofür Anaxagoras (Note 21) die Wege bereitet hatte: Selene, Tochter des Helios Phoen. 180. Harmonia, welche die Musen in Attika gebar Med. 831. Demeter und Dionysos die correspondirenden Elemente der Naturkraft, Bacch. 274—285; die Ausgleichung zwischen Demeter und Kybele, wie sie für die Zeiten der Ochlokratie paßte, im Chorliede, Hel. 1330. Man sieht also nicht, wie Valckenaer (in Hipp. p. 225) behaupten konnte: nec sollicitum in talibus Euripidem ab opinionibus secedere vulgo receptis. In seinem Sprachgebrauche sind daher (wie bei den Sokratikern) θεοί und θεός gleichbedeutend; unter Anderem in Herc. 1243. Der Schlußstein dieser räsonnirenden Religionsphilosophie liegt im wichtigen Satze: die Götter müssen in uns und in unserem sittlichen Bewußtsein (*νόμος*, der Takt und das Positive) leben. Hecub. 799: *ἀλλ' οἱ θεοὶ σέβουσι χὠ κείνων κρατῶν | νόμος· νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα, | καὶ ζῶμεν ἄδικα καὶ δίκαι' ἀφορισμένοι.* Die Ungerechtigkeit konnte mithin nur auf Rechnung der Menschen kommen, Peliad. fr. 3.

34*) Jacobs, Nachtr. zu Sulzer V, 347. 360 fg. 411.

Gottheit anschaulich zu machen und die sittlichen Gefühle zu stärken oder zu erheben waren. Die Skrupel des Gewissens, die Entzweiung und gegenüber die Versöhnung zwischen den substanziellen Mächten und dem Subject, die Rechtfertigung der göttlichen Wege im unmittelbarsten Kreise jedes Menschen, welche zuletzt an den Gedanken einer Vorsehung streift, das und Ähnliches blieb dem Äschylus und Sophokles fremd; kein Tragiker hatte hier vorgearbeitet. Euripides bewegte sich auf völlig neuer Bahn, die mitten durch die Voraussetzungen seiner Zeit und die naiven Meinungen des Volkes hinlief. Aus dem vollesten Eindrucke seiner, den Tragikern wie den Komikern gleich trostlosen Zeit, sprach er die Überzeugung aus: man müsse jetzt am Dasein der Götter zweifeln, weil das Glück der Bösen und der Untergang guter Menschen wider Fug und Recht einen solchen Glauben umstürze. Diesem Motiv ist er in den Tendenzen seiner Dramen treu geblieben, und die Mehrzahl derselben schildert in negativer Haltung die Willkür, welche die menschlichen Schickungen zur Wildniß macht und einzele Häupter für die bittersten Erfahrungen aufspart; nur ein kleiner Theil weist in Bestrafung des Frevels einen Abglanz göttlicher Gerechtigkeit nach, worauf unter den erhaltenen am reinsten Hecuba, Medea, Cyclops, Heraclidae, Bacchae und Electra eingehen. Das Bedürfniß einer Theodicäe und der darauf gebaute Lohn der Tugend hat für ihn so unbedingten Werth, daß, wenn er nicht, wie man sonst annahm, in der verlorenen Tragödie Antigone die Heldin durch eine Hochzeit ehrte, er doch den Stoff der Alcestis, um die treue Gattin ihrem Admet wiederzuschenken, in ein Mittelstück zwischen Tragödie und Satyrspiel verarbeitete. Indem nun Euripides sein allgemeines Princip darlegt, unterläßt er nicht, die schwankenden und unreifen Vorstellungen des Volkes, bisweilen ohne sonderliche Schonung, zu berichtigen. Niemand hatte daran gedacht, daß die Geschichte der Völker und Individuen im göttlichen Wesen und in seiner Gerechtigkeit aufgehen müsse; die gutmüthigen Athener fürchteten nicht zu viel von ihren Göttern hinter den Bergen, deren Augen und Ohren die Menschen sich entziehen könnten; spät und nach vielem Besinnen schreite Zeus zur Ahndung schwerer Verbrechen; in Nothfällen hofften sie von ihren Wahrsagern, und den Geboten derselben kamen sie getreulich nach. Nirgend spricht Euripides kräftiger und beredter, als wo er dem Wahne der großen Menge begegnen muß. In der Melanippe hieß es: „Ihr meinet die Vergehen stiegen auf Fittigen zum Himmel empor, alsdann schreibe sie ein Gott in Tafeln ein, und Zeus, wann er in sie geblickt, halte Gericht über die Sterblichen? Nein, der ganze Himmel würde nicht ausreichen, sollte Zeus die Verbrechen der Menschen eintragen; auch die Kraft des Zeus nicht aushalten, sollte er hineinschauen und Jedem seine Strafe senden; vielmehr ist Dike rings in unserer Nähe, wenn ihr nur sehen wollt." Das Walten der Dike, welche still und unmerklich im richtigen Zeitpunkte, nicht mit offenem Angriffe, den Frevler strafe, hat er oft eingeschärft, am populärsten im Phrixus: „Glaubt ein Mensch, er könne täglich Übles thun und den Göttern sich verbergen, so wähnt er Schlechtes und muß seinen Wahn an sich büßen, wann Dike für ihn Zeit gewinnt." Dieses Moment der praktischen Gottesfurcht ist er nicht müde geworden im Einzelen zu begründen: Niemand solle mit der Nachsicht der Götter gegen Meineid oder Mord sich trösten, sie würden unverständiger als die Menschen sein, wenn sie Nachsicht statt der Gerechtigkeit übten; er räth selbst vom Altare den Verbrecher zu reißen und ihn der Strafe zu überliefern, weil dem Bösen Böses gebühre; und, um mit einem summarischen Worte zu schließen: „In Wahrheit, wenn auch Einer den Satz verspottet, Zeus und die Götter blicken auf die Missethaten der Menschen herab." Nicht minder scharf ist seine Kritik der Weissagung und ihrer Vertreter: zu den berühmtesten gehört der Ausspruch: der beste Seher ist, wer gut zu urtheilen weiß. Man erkennt schon an diesen Proben, wie viel Euripides beigetragen habe, um religiöse Vorurtheile zu berichtigen und über die Grundsätze der praktischen Frömmigkeit aufzuklären; hier findet seine Skepsis einen festen, fruchtbaren Boden, auf dem sie mitten im Rütteln und Zerstören baut und herstellt, ja noch die späteren Zeiten erleuchtet und zu höheren Wahrheiten erhebt. In seinen theologischen Gedanken, welche leicht den Kern einer Blüthenlese aus der griechischen Tragödie bilden könnten, ruht ein Schatz sittlicher Freiheit und Gesinnung, woran das gesammte Alterthum Theil nahm [35]).

35) Die Belege für die im Texte zusammengefaßten Ansichten sind eine klare Consequenz der in voriger Note bezeichneten Voraussetzungen. Aller Glaube an Gutes und Göttliches entspringt aus dem Handeln und dem menschlichen Lebenslauf, der ein Abdruck Gottes sein solle; Gott und Fügungen der Menschen müssen sich wechselseitig bewähren und rechtfertigen. Die Phrase θεὸν νομίζειν — ἡγεῖσθαι bedeutet hiernach dem Euripides, in menschlichen Begebenheiten das göttliche Walten erkennen und bestätigt sehen; z. B. Bacch. 1325. Es ist nun merkwürdig, wie der Dichter im Drange der bösen Zeit ein strenges Gericht über die Frevler will verhängt sehen, und wie der Blick sich ihm trübt, wenn diesen negativen Foderungen der Gerechtigkeit kein Genüge zu werden scheint. Eine Reihe von Beweisstellen gibt *Valck.* in Hipp. 1102. Diatr. p. 185—187. De Aristobulo p. 3. 4. Euripides erscheint zum Öfteren herbe und ungeduldig, um eines Ideals willen, das er selbst bisweilen ermäßigen muß. In derselben Sinnesweise fodert er einmal, daß der Missethäter, welcher sich zu den Stufen des Altars geflüchtet, hinweggerissen und der Ahndung überliefert werde (fr. inc. 42, mit dem Schlußsatz: κακὸν γὰρ ἄνδρα χρὴ κακῶς πράσσειν ἀεί, oder mit dem Motiv Ion 1315: οὐδὲ γὰρ γραῦν κακὸν θεῶν πονηρὰν χεῖρα), und verkündet er (fr. inc. 3 a) die Gewißheit, daß bei Gott das unerbittliche Recht vor der Gnade gilt, während er auf der anderen Seite fast an den Göttern verzweifelt, sobald ihm die Weltregierung verlegt dünkt und das Recht ohne Genugthuung bleibt, oder, mit anderen Worten, wenn die Guten und Bösen einerlei Loos ziehen, z. B. Phrix. fr. 9. fr. inc. 187. Electr. 583: ἢ χρὴ μηκέτ' ἡγεῖσθαι θεούς, | εἰ τἀδικ' ἔστιν τῆς δίκης ὑπέρτερα, was umständlich erörtert wird Bellerophon. fr. 21, mit dem kecken Vorwort: Φησίν τις εἶναι δῆτ' ἐν οὐρανῷ θεούς; | οὐκ εἰσίν, οὐκ εἰσ'. An dieser Farbe merkt man leicht, wem die anonymen Trimeter bei Simplicius (in Epict. p. 223 [357]) gehören: Τολμῶ κατειπεῖν, μηκέτ' οὐκ εἰσὶν θεοί· | κακοὶ γὰρ εὐτυχοῦντες ἐκπλήσσουσί με. Die Troianerinnen insbesondere beschäftigen sich stark mit dem Für und Wider dieses Thema's; Schöll (Die Att. Tetral. S. 82) vermuthet, die mächtige Skepsis gegen den Volksglauben habe dort zum Zweck,

Digitized by Google

Aber auch Euripides vermochte nicht bei der trostlosen und unversöhnten Negation zu beharren. Da wir die Chronologie seiner Dramen nur unvollständig kennen, so läßt sich unmöglich etwas Genaueres darüber festsetzen, ob er, wie es jetzt den Anschein hat, den größeren Theil seines Lebens in Schwankungen und Zweifeln verbrachte, oder, was glaublicher ist, seinen Ideengang in gewissen, innerlich verknüpften Stufen entwickelte. Soviel ist indessen klar, daß er den kleinlich-eingeschränkten Gesichtspunkt der Reflexion in seinen Bemühungen, die Gottheit auf jedem Gebiete der particularen Schicksale zu rechtfertigen, zuweilen fallen ließ und einen Halt in der Resignation erblickte. Wie das sittlich-reine Gemüth, von den herbesten Geschicken niedergeworfen, mit aller Schmach und Unbill überhäuft, auch aus einer äußerlich vernichteten Existenz sich ermannen und durch den strengen Geist der Selbstverleugnung eine neue Thatkraft erringen könne, hat er im rasenden Herakles und im verlorenen Drama Phönix dargelegt; ein Gegenstück scheint Bellerophontes, das Bild eines bis in den Tod resignirten Götter- und Menschenhassers, gewesen zu sein. Die Erhebung der Vernunft über die Trübsal des endlichen Daseins zu fodern und als einen Sieg des moralischen Bewußtseins zu verherrlichen, fiel einem so beschaulichen Denker nicht allzu schwer; dem geprüften Dulder einen Blick in die versöhnende Zukunft des Jenseits zu eröffnen (ein Gedanke, welchen Sophokles fast am Schlusse seines Wirkens im Ödipus auf Kolonos faßte), war ihm unmöglich, schon weil er, entfernt von den mystischen Ahnungen und Gefühlen, in einer begrifflichen Kritik stand; die Erfahrungen dieser Welt aber mit der Vollendung in einem andern Leben zu ergänzen und ihnen die Gottähnlichkeit als Ziel zu setzen, war der Sokratischen Schule vorbehalten. Seine gesammte Speculation blieb ein Fragment, eine verhüllte Selbsterkenntniß; aber mit Recht hat man ihn unter die Wenigen gezählt, welche fast am Ausgange der antiken Weisheit zwischen dem Alterthume und der christlichen Bildung vermitteln und neue Wege vorbereiten sollten. Sein Schlußstück, die Bacchen, enthält die letzte Beruhigung des Zweiflers, die unbedingte Hingebung an das Positive des Lebens und Glaubens; in allen seinen Wendungen ist es ein Widerhall der eingeflochtenen Sentenz: wer nach Höherem strebt, darf mit Gleichmuth die gegenwärtigen Schickungen erdulden [36]).

die Widersprüche, wohin die damals wachsende Bigotterie gerathe, mit Nachdruck aufzudecken. Noch natürlicher konnte Aristophanes, welcher dem Euripides Schuld zu geben pflegt, was im ochlokratischen Publicum Neues oder Verkehrtes umlief (Note 24), beim Hinblick auf die Fülle des Zweifels und anscheinenden Unglaubens im Tragiker behaupten Thesm. 457: *ταὺς ἄνδρας ἀναπέπεικεν οὐκ εἶναι θεούς.* Nur darüber dürften wir uns verwundern, daß er, welcher den Athenern ihre Zuversicht in Dingen vorwarf, die sie nicht verständen und die keiner objectiven Gewißheit fähig seien (Philoct. fr. 7: *ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαί τέρι, | αὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθει λέγων*), und sie wegen der naiven Ansicht (Melanippe fr. 12) ausschalt, als ob Zeus über die begangenen Sünden Buch und Rechnung hielte, bis er Abschluß mache, während die göttliche Gerechtigkeit still und auf unerforschlichen Wegen dicht in unserer Nähe wirke, daß er gleichwol in einzelnen Fällen die Gottheit zu vermissen meinte. Man übersehe nur nicht, mit welcher Modification von ihm der abstracte Satz einer strafenden und noch spät strafenden Gottheit (fr. inc. 144: *ἀλλ' ἔστιν, εἴ τις ἐγγελᾷ λόγῳ, | Ζεὺς καὶ θεοὶ βρότεια λεύσσοντες πάθη*, coll. Alcmaeon. fr. 16) vorgetragen wird (fr. inc. 2): *ἀλλὰ σῖγα καὶ βραδεῖ ποδὶ | στείχουσα μαίρει παῖς κακοὺς ἀεὶ βροτῶν, | ὅταν σχαλὴν ἄγουσα τυγχάνῃ, Δίκη*, cf. Phrix. fr. 8. Die Gerechtigkeit ist ihm allzu langsam und langweilig, viel zu sehr ein Kind der Zeit (*τὴν τοι Δίκην λέγουσι παῖδ' εἶναι χρόνου*, Antiop. fr. 16), die es bunter als billig hergehen und das ochlokratische Gesindel gewähren läßt; seine Foderung geht tiefer, als Menander (Com. IV. p. 120) dachte: *Οὕτω τοσαύτην τοὺς θεοὺς ἄγειν σχολήν, | ὥστε τὸ κακὸν καὶ τἀγαθὸν καθ' ἡμέραν | νέμειν ἑκάστῳ.* Man ersieht aus dem Obigen, daß dem Euripides zu seinen erhabenen Vorstellungen von Gott als Idee der Sittlichkeit und Gerechtigkeit nur der Begriff einer Vorsehung mangelte. Da er nicht Atheist sein konnte, wie der Verfasser des Sisyphus, wird er oftmals auf den Satz des praktischen Verstandes zurückgekommen sein Bellerophontes fr. 25: *Τοῖς πράγμασιν γὰρ οἰκεῖ συμβούλοις χρεών· | μέλει γὰρ αὐταῖς οὐδέν· ἀλλ' οὐ συγχύνων | τὰ πράγματ' ὀρθῶς ἦν τιθῇ, πράσσει καλῶς.* Wo es sich also blos um gleichmüthige Beurtheilung des menschlichen Unglücks handele, kennt er keinen Zweifel über die Weltordnung, die nur ein physisches Gesetz (vergl. Note 31) erfülle. Eine treffliche Sentenz (Hypsip. fr. 6) schließt er mit den Worten: *τί ταῦτα δεῖ | στένειν, ὅπερ δεῖ κατὰ φύσιν διεκπερᾶν; | δεινὸν γὰρ αὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς*: eine sehr ähnliche (fr. inc. 150) mit der Ermahnung: *μὴ νυν τὰ θνητὰ θνητὸς ὢν ἀγνωμόνει.* Man solle daher wegen der Übel nicht jammern, wiewol der Wunsch, von ihnen verschont zu bleiben, menschlich sei (fr. inc. 65. Beller. fr. 24); die Plagen machten stark, und ohne sie versinke das Leben in Thallosigkeit (Erechth. fr. 9); hier habe die Weisheit ihr eigentliches Werk (Alexand. fr. 4), welche lehrt (Suppl. 198—218), daß das Gute weit an Zahl überwiege und aus der Fülle von Erfahrungen (Cresph. fr. 10. Ino fr. 21. Protesil. fr. 5. Thes. fr. 5 und der beredte Spruch Dictys fr. 1) ihre schönsten Tröstungen schöpft. Darum dürfe man die harten Schickungen ohne Widerstreben dulden (Oenom. fr. 3), und weil sie der allgemeinen Nothwendigkeit unterworfen seien, nach einer heiteren Gemüthsruhe billig Raum geben. Antiop. fr. 44: *Τοιόσδε θνητῶν τῶν παλαιπώρων βίος· | αὖτ' εὐτυχεῖ τὸ πάμπαν οὔτε δυστυχεῖ, | εὐδαιμονεῖ τε καὐδὶς οὐκ εὐδαιμονεῖ. | τί δῆτ' ἐν ὄλβῳ μὴ σαυτὸν βεβηκότες | αὐ ζῶμεν ὡς ἥδιστα, μὴ λυπούμενοι;* Man soll die Mittelstraße halten und in dieser Ebbe und Fluth des Lebens sich wie Gold im Feuer bewähren; fr. inc. 235. Fast die Gesinnungen der Demuth athmen die Worte fr. inc. 120: *Ὅστις δ' ἀνάγκῃ συγκεχώρηκεν βροτῶν, | σοφὸς παρ' ἡμῖν καὶ τὰ θεῖ' ἐπίσταται.* Diese Grundzüge mögen hier ohne weitere Ausführung über die religiösen Ansichten jener Zeit, die man ungefähr aus der Skizze im Grundriß der griech. Lit. 1, 323 abschätzen wird, soweit genügen, um den Einfluß des Euripides auf die moralische und religiöse Bildung des

Alterthums zu ermessen, zugleich aber auch, um den kleinlichen Wahn zu beseitigen, als ob er ins Blaue räsonnirt hätte; wollte man gradezu nicht in das unbedingte Lob Valckenaer's (Dedication zur Diatribe) einstimmen: — de rebus divinis in universum sic sensit, ut in ista terrarum orbis caligine solus ille poetarum sapuisse, dignusque Socratis consortio fuerit visus Christianorum veterum eruditissimo Clementi Alexandrino, atque inter paucos proximus accessisse veritatem, quam Christiani profitemur. Er spielt auf Clemens Protrept. p. 65 an.

36) Die bezeichnete Resignation, welche schon in einigen der vorhin angeführten Stellen sich ankündigt, hat in den Bacchen ein glänzendes Denkmal hinterlassen. Von einem Schwanken (was Müller [Gesch. der griech. Lit. II, 176] dafür beibringt, gehet den Euripides nichts an) ist nicht mehr die Rede; die höhere Haltung des Ganzen und die schwärmerische Energie, welche den Chorliedern und einigen Scenen das eigenthümliche Feuer einhaucht, entspringt aus dem Rückhalt der reifsten Überzeugungen, denen der

9) Dramatische Ökonomie des Euripides. Niemand wird im Voraus einen streng gebundenen und überall zusammenstimmenden Haushalt von dem Dichter der Ochlokratie verlangen oder erwarten. Gleich dieser gebot er über einen, früher ungekannten Reichthum geistiger und technischer Mittel, aber sie zu beherrschen und in harmonischer Totalität zusammenzufügen, war ihm gleichgültig oder fremd. Im Besitze einer Allen zugänglichen Form und einer Fülle zeitgemäßer Ideen, welche den Kampf gegen das Vorurtheil und die Tradition zu Gunsten einer allgemein berechtigten Bildung eingingen, hatte er mehr die Aufgaben der sittlichen Reflexion als der symmetrischen Kunst vor Augen. Dem Anscheine nach könnte man glauben, daß der philosophische Gedanke bei ihm nicht aus innerem Drange sich in Rhythmen ergossen, sondern die poetische Einkleidung als erborgten Schmuck gesucht hätte; dies um so mehr, da die meisten seiner Dichtungen in einen ungelösten Mißton auslaufen; man verwundert sich sogar, was einen so grüblerischen Kopf zur Tragödie hingezogen habe. Diese mistrauischen und abgünstigen Ansichten verrathen wenig Unbefangenheit. Es mag erlaubt sein, den Sophokles höher zu schätzen, auch waren die damaligen Athener liebenswürdiger und männlicher als die nächste Generation; aber jede Zeit hat ihr unbestrittenes Recht, und das ochlokratische Geschlecht, dessen Wortführer Euripides ist, welches in kecker Zuversicht die Schranken des Gleichgewichts durchbrach und den Genuß seiner geistigen und materiellen Kräfte zusammendrängte, schritt nothwendig über die kalte Gemessenheit, sowol des politischen als des dichterischen Organismus seiner Vorgänger hinaus. Der leichte Gedankenflug foderte Raschheit, eine Verflüchtigung der Massen trat an die Stelle der mühsam berechneten Arbeit, überdies kannte das zur Herrschaft erhobene Subject nirgend ein bindendes, technisches Gesetz, und die strenge schwerfällige Weisheit wurde vom scharfen und gespitzten Weltverstande überholt. Das ist auch des Euripides Standpunkt in der scenischen Ökonomie; man merkt ihm die Ungeduld an, mit der er schon im Beginn auf die letzten Resultate hinzielt, und die Sorglosigkeit gegen die feinen Details der Anlage, der Gruppirung und Zeichnung, weil er die gesammten Elemente der Tragödie für bloße Mittel eines intelligenten Zweckes nimmt. Man wird ohne Unrecht ihn einen der geistreichsten und erfindsamsten Bühnendichter, aber keinen dramatischen Künstler nennen. Er hat die theatralische Praxis durch die Spannkraft innerlicher, schlagender und zündender Effecte weit über die gewohnten Grenzen erweitert, die Macht der pathologischen Interessen zuerst in Anwendung gesetzt und mit Selbstbeherrschung die Klippe vermieden, wo der Schrei der empörten Leidenschaft (wie in dem älteren französischen Trauerspiele) in Unnatur und Verzerrung umschlägt; er hat endlich die Tragödie popularisirt und ihr den Werth eines von aller Nationalität unabhängigen Momentes der Bildung, zum Theil einer moralischen Anstalt verliehen. Hingegen ist durch ihn Weniges und Fragmentarisches für den organischen Zusammenhang und das feinere Kunstgetriebe des dramatischen Gedichtes geschehen; wie die Betrachtung der nachfolgenden Punkte zeigen wird.

Der Ausgangspunkt jeglicher Ökonomie ist der Mythos, der ideale und symbolische Stoff. Einem Manne, welcher so ganz in seiner Gegenwart, in ochlokratischen Umgebungen lebte und den rein-menschlichen Verhältnissen auf den Grund sehen wollte, war es nicht gegeben, das Alterthum in seiner erhabenen Einfalt zu fassen und mit religiöser Andacht zu verehren. Diese Welt hat ihren Heiligenschein verloren, ihre Geister sind mit Entfernung des Götterthums (das, wie vorhin erinnert worden, einer abstrakten Intelligenz seinen Platz räumt) verblichen und zu hohlen Schatten geschwunden, die Heroen aber müssen in das tägliche Leben eintreten und als Genossen der Wirklichkeit sich geberden, wobei sie freilich die steife hochtönende Würde, die ihnen als Masken und geschlossenen Typen sonst gehört, aufgeben, dafür aber aus der Wirklichkeit frisches Blut und schlicht-menschliches Gefühl empfangen, eben hiedurch auch die volle Gewalt des Pathos zu erregen geschickter werden. Allerdings ist es dem Euripides mit einer solchen Umwandlung nicht immer geglückt, weniger aus technischem Unvermögen, als weil seine Zeit diejenige Staffage, deren er zur Ausfüllung der derben heroischen Figuren bedarf, ihm versagte. Sie war trotz ihrer geistigen Feinheit charakterlos geworden, und konnte weder Charaktere noch ritterliche Gesinnung liefern; während das analogste Trauerspiel, das bei den Franzosen unter Louis XIV. entstandene und mit dem Hofkleide, der Frisur und aller übrigen Etikette verschnörkelte Drama, seine Helden entschieden nationalisirte und grade durch die Unbefangenheit des französischen Gehaltes eine Wahrheit besaß. Euripides schwankte zwischen alter und neuer Zeit, die mythischen Figuren waren ihm blasse Schemen ohne concrete Festigkeit, die sich gleich den Schatten in der Odyssee nicht eher mit Fleisch und Blut erfüllten, als bis die Nahrung des Pathos sie durchströmte; die Geschichten der Heroensabel verwandelten sich daher in Situationen natürlicher Art, die mit der historischen oder poetischen Überlieferung und der sonst aner-

---

Bacchische Mythos eine treffliche Grundlage und eine Fülle der ausdrucksvollsten Gedanken zuführt. Hier und da klingt ein polemischer Ton hindurch, der aber weder gegen etwanige Rationalisten, noch für den Bacchischen Gottesdienst und die Rechte des Volksglaubens ankämpft (Meinung von Lobeck; s. Grundriß der griech. Lit. I, 329), sondern einzig die Skepsis in enge Schranken zurückweist, damit das Individuum noch im Gemeinwesen bestehen könne. Der übrigens manaichfache und lebendige Ideengang dreht sich um zwei ergänzende Sätze wie um seine Angeln; der eine v. 900—909, welcher mysteriöse Weihe zu verrathen schien, „glücklich, wer aus den Meereswogen in den Hafen entrann, glücklich, wer die Mühen überwand; einer thuts dem andern in Glücksgütern voraus; und wenn Tausende auch in endlosen Hoffnungen sich ergehen, so fällt ihnen doch der ungleichste Erfolg zu; wer aber an der Gegenwart beruhigt hinwandelt, den preise ich selig." Die andere sehr misverstandene Sentenz v. 395: „Kurz ist das Leben; wer aber sollte nicht auf diesem Grunde, wenn er nach hohen Dingen trachtet, die Gegenwart ertragen?" Wie häufig in den Bacchen vor der zersetzenden Grübelei gewarnt wird, so fr. inc. 97: *Μή μοι λεπτῶν λόγων μέλοι, [ψυχή.] | τί περισσὰ φρονεῖς; εἰ μὴ μέλλεις | σεμνύνεσθαι παρ' ὁμοίοις.* Der Schluß ist ohne rechten Sinn, da man *παραινοίης* oder Ähnliches erwartet.

kannten Sittenbildung des Heldenalters nicht zusammenhingen. Die Charakteristik und moralische Tüchtigkeit also wird bei ihm ebenso wie die Neuerungen, welche die Sage erleiden soll, durch die Combinationen und Handlungen seines Planes bestimmt. Helena gibt im gleichnamigen Stücke ein Muster weiblicher Sittenreinheit, im Orestes behält sie nur ein Geringes ihrer Anmuth und reizenden Sinnlichkeit, sie wird zusehends ein schwaches und leichtfertiges Weib, das zuweilen Mitleid erregt. Menelaus ist ein seichter und egoistischer Fürst, mit dem Jason fast auf einerlei Stufe steht; Pentheus ein Polterer, der sich kindergleich berücken läßt; Telephus, der tapfere Kämpfer, muß hinkend und zum Bettler verkleidet die entscheidende Wendung herbeiführen, und noch andere Heroen sind von ihm, den Aristophanes deshalb den Bettelpoeten heißt, mit Lumpen nicht verschont worden. In den Weibern, deren er sich hauptsächlich als der Träger des leidenschaftlichen Pathos bedient, ist die ideale bei jeder Heroine vorausgesetzte Hoheit und Gemessenheit am meisten gewichen. Vielleicht die ärgste Deformation einer mythischen Person ist über Elektra ergangen, die eine sehr bürgerliche Rolle spielt. Je weniger so die Mythen an Glanz und Würde bewahren, desto mehr bewundert man den Umfang und die Dehnbarkeit seines Mythenkreises. Hier hat er die größte Vielseitigkeit und Erfindsamkeit bewährt; denn kein Tragiker umspannte so viele Mythen, zugleich mit so kluger Benutzung der fruchtbarsten Motive und solcher Behendigkeit in der Umdichtung. Er beschränkte sich nicht auf das Epos (wobei er mehr die Stoffe des Homerischen als des nachhomerischen anwendet), und nicht blos begegnete er dem Äschylus und Sophokles, sondern er wählte die hervorstechendsten Punkte aller Heroensabel, zumal diejenigen, welche Theben und den erlauchten Fürstenhäusern gehörten, er wagte Darstellungen, wie Ino, Auge, Stheneböa, Melanippe, Antiope, griff Plane heraus, die unter den Händen Anderer geringe Wirkung thaten, wie Medea, und stieg bis zur Heraklidenzeit herab [37]).

Wie Euripides in Anlage und Gruppirung seiner Stücke verfuhr, das läßt sich aus dem Vorhergehenden nicht undeutlich abnehmen. Ihm fehlten starke, in sich selbst beruhende Charaktere, die, vermöge ihrer Selbstbestimmung und tiefen Individualität, aus sich ein machtvolles Pathos und eine Folge wechselseitig bedingter Zustände hätten entwickeln können. Da sie nun die Handlung des Stückes nicht trugen und ebenso wenig Gegensätze dialektischer Art erzeugten, da diese Repräsentanten der physisch überkräftigen Vorzeit aus ihrem Boden gerissen waren und bloße Hüllen jeder philosophirenden Reflexion gaben: so mußten die Charaktere des Euripides, entwurzelt und indifferent, von Außen ein Lebensprincip und eine Färbung erhalten. Dies geschieht allein durch die pathologischen Einflüsse, deren Werkzeuge die Personen sind, und durch den Werth, den letztere für den Zweck der Sittenschilderung und Rührung haben. Sie werden demnach Aggregate, denen die selbständige Gliederung und Thatkraft mangelt, und da sie von Haus her gleichgültige Größen ohne substanzielles Mark darstellen, so erwecken sie selten für sich ein persönliches oder andauerndes Interesse. Vielleicht die wärmste Theilnahme wissen sich die Frauen, sei es durch das Feuer ihrer Leidenschaft, oder durch das Mitgefühl für ihre vereinsamten, selbst verzweifelten Lagen, zu erringen: die gekränkte und liebende Gattin vereinigt zu Gunsten der Medea aller Herzen, und man begleitet sie bis über den letzten grauenvollen Entschluß hinaus, mit Genugthuung, und man

37) Daß an der Ökonomie dieses Tragikers viel vermißt werde, leidet keinen Zweifel; über ihren Standpunkt aber hat man nur langsam nach mancherlei Tappen und Mäkeln die richtigen Einsichten erlangt, und hierfür bleibt noch Anderes zu leisten übrig. Was die alten Kritiker betrifft, deren ästhetische Urtheile zerstreut in den Scholien zum Euripides und Sophokles vorkommen, so lassen sie fast überall einen gesunden empirischen Blick erkennen, soweit es sich um Einzelheiten handelt; und zwar heben sie das Motiv hervor, welches späterhin Schlegel geltend machte, das Gelüst zu rühren und zu gefallen. Schol. Soph. Oed. R. 264: *αἱ τοιαῦται λύσεις οὐκ ἔχουσι μὲν τοῦ σεμνοῦ, πιτηδεῖαι δέ εἰσι τοῦ θεάτρου· αἷς καὶ πλεονάζει Εὐριπίδης. ὁ δὲ Σοφοκλῆς πρὸς βραχὺ μὲν αὐτῶν ἔπεσεν, πρὸς τὸ κινῆσαι τὸ θέατρον.* Schol. Eur. Or. 128: *ἡ ἐλεγκτικὴς γάρ ἐστιν ἀεὶ μᾶλλον τῶν θεατῶν ὁ ποιητής. οὐ φροντίζων τῶν ἀκριβολογούντων:* coll. Schol. Phoen. 88, ibi *Valck.* Diesen Punkt aufs Reine zu bringen, wird immer schwierig und verfänglich sein; einerseits flossen aus dem Princip, die Natürlichkeit und die reinmenschlichen Interessen in ihrer vollen sinnlichen Bedeutung und in den daraus entspringenden sittlichen Verwickelungen aufzufassen, alle die pathetischen Mittel, deren Wirkung stärker oder schwächer in weichem Mitgefühl und subjectiven Stimmungen sich offenbart; auf der anderen Seite führte die Lockerheit der ochlokratischen Gesellschaft, wo nach dem Weichen der politischen Schranken gleichsam der Mensch dichter an den Menschen rückte, schon vermöge ihres Wesens zur consequenten Anwendung jeder geistigen Maschinerie und selbst sensualistischer Hebel. Bei solcher Erregtheit eine Trennungslinie zwischen der bewußten und manierirten Behandlung theatralischer Motive zu ziehen und auszusondern, was auf Rechnung des Euripides gehen solle, scheint unmöglich, aber auch häufig gleichgültig, sobald einmal erkannt wird, daß der Standpunkt seiner Dramaturgie in der Zeit selbst seine Nothwendigkeit hatte. Die Hauptsache bleibt immer die Erfindsamkeit, das große schöpferische Talent, eine sehr ansehnliche Zahl von Mythen ihrer positiven Bestandtheile zu entkleiden und durch einen neuen ideellen Gehalt zu begeisten. Gruppe hat dies in der Ariadne wol erkannt, zugleich mit der willkürlichen Bestimmung, daß eine beträchtliche Zahl der von Euripides umgestalteten Stoffe durch spätere Dramen des Sophokles erst die zweckmäßige und sparsame Ökonomie erhalten habe. Von einer würdigen Anschauung der Euripideischen Kunst ist Welcker in den constructiven Versuchen seiner zweiten Abtheilung über die griechischen Tragödien ausgegangen. Es ist jetzt leicht zu sehen, daß nur in der Umkehrung das Urtheil von Jacobs (S. 400) treffe: „Unter den großen Köpfen, welche die Natur für das Drama bestimmt hat, gibt es einige, denen die Erfindung eines Plans, andere, denen die Ausführung und das Detail leichter von statten geht. Euripides gehört zu der zweiten Classe." Was ferner seinen Mythenkreis anlangt, so bezeichnet ihn näher Welcker (S. 457 ff.). Da der pathetische Dichter auch gefallene Helden auf die Bühne zog und ihnen kein Misgeschick des gewöhnlichen Lebens erließ, so gab er ihnen wol auch niedrige bettelhafte Kleidung als Aussteuer, zum Ärgerniß aller Männer von strenger Bildung, zumal des Aristophanes, der uns in den Acharnern seine stattliche Lumpen- und Polterkammer ausmalt, besonders aber die Haltung seines Telephus, soweit er mit karikierendem Witze vermag, ins Lächerliche zieht: *ὦ πτωχοποιὲ καὶ ῥακιοσυρράπτα*, läßt er ihn anreden Ran. 850. Schol. Phoen. 1539: *ὅλως ἐν πᾶσιν Εὐριπίδης πτωχοποιός ἐστιν.*

möchte faſt ſagen, mit Parteilichkeit; die durch äußerſtes Unglück verbitterte und grimmig ſtürmende Hekuba mag, wenn nicht feſſeln, doch ein menſchliches Gemüth mit ſich ausſöhnen; die weiſſagende Kaſſandra verbreitet über die Trojanerinnen einen ergreifenden Glanz; die jungfräulichen Empfindungen der Iphigenie, welche zu Aulis für ihr Leben fleht und mit rührender Ergebung die Todesgedanken aufnimmt, erregen nicht minder Bewunderung als die Charakteriſtik jugendlicher Unſchuld und Sittenreinheit im Bilde des Ion. Hierin zeigt der Dichter die ganze Virtuoſität eines pſychologiſchen Malers, aber er beleuchtet nur einzelne Gruppen, wogegen andere Figuren ſehr in Schatten treten und wenig über den Umriß hinauskommen, weil ſeine Charaktere ſehr abſtract in einer Leidenſchaft aufgehen. Er kennt das Bedürfniß nicht, die Letzteren abzuſchatten und zu gliedern, einander über- und einzuordnen, ihre Perſönlichkeit auszumeſſen, überhaupt mit ſtrenger Berechnung zwiſchen zu Viel und zu Wenig eine Mitte zu halten. Man bemerkt oft genug das Misverhältniß, das bei ihm in den Reden gegen die concrete Bedeutung der Perſonen eintritt, wie namentlich ſeine Weiber, handelnde oder im Chor reflectirende, ſich über ihren Horizont verſteigen, mehr oder weniger nach Art der ſogenannten weiſen Melanippe, welche mitten in Liebesabenteuern über die feinſten Punkte der Naturweisheit philoſophirte; der Überfluß, der hierin erſcheint und, darf man ſagen, der Mangel an Subordination, erinnert an die karikirende Ruhmredigkeit unſeres Dichters beim Ariſtophanes: „Dann blieb mir nach den erſten Worten kein leerer Fleck, ſondern bald ſprach die Frau und mit gleichem Rechte der Sklave, bald auch der Herr oder die Jungfrau oder ein altes Weib.“ Ihm iſt es daher nicht unmöglich geweſen, auf Extreme zu verfallen, jetzt einen Haufen ſchlechter und ſchwacher Charaktere, wie im Oreſtes, zuſammenzubringen, dort einen Plan aus edlen und reinen Weſen zu behandeln, wie in der Tauriſchen Iphigenie geſchieht. Dieſe ſeltſamen Anomalien entſprangen unwillkürlich aus dem Mangel der Cauſalität, da die Begebenheiten nicht in einer innerlichen Einheit verknüpft waren und ein Charakter mit derjenigen ſittlichen Freiheit und Autonomie gerüſtet, die in der antiken Tragödie eine Reihenfolge vernünftiger Wirkungen erzeugt, für Euripides nicht exiſtirt. Die Thatſachen ſeines Stoffes pflegen nur Aggregate zu ſein, er verbraucht ohne Sparſamkeit vielen Stoff und dehnt die Grenzen beliebig aus, kurz er ſucht durch einen möglichſt großen Reichthum von Ereigniſſen, wodurch die Verwickelung und Spannung zunimmt, das Intereſſe zu nähren. Einen Beleg ſolcher Compoſition, welche durch wahrhaftes Pathos ergreift und ſich zu bewundernswürdiger Höhe ſteigert, bietet Iphigenie in Aulis, gegenüber den Phöniſſen, welche mehr durch Schönheit und Pracht der gehäuften Situationen, als durch Gleichgewicht und Harmonie befriedigen, oder den Trojanerinnen, welche nichts als eine Schichte tragiſcher und impoſanter Abtheilungen ſind, aus denen die Verworrenheit des Lebens, von den Gefühlen göttlicher Gerechtigkeit überſtrahlt, in etwas zu trüben Bildern hervorſpringt. Euripides hat ſich zuweilen noch bemüht, den cauſalen Zuſammenhang durch einen täuſchenden Erſatz, nämlich durch ein glückliches Eingreifen des Zufalls, zu erſetzen: ein Beiſpiel dieſer mechaniſchen Verlöthung (oder Agglutination) liegt in der Hekuba vor. Deſſenungeachtet hat der gewandte, vielgeſtaltige Tragiker die Mittel, um ein organiſch gediegenes Stück zu ſchaffen, gar wol gekannt, wie die Bacchen am Schluſſe ſeiner Laufbahn bezeugen. Ein näheres Eingehen in eine Menge intereſſanter Einzelheiten müſſen wir uns verſagen; doch iſt ſchon die Analyſe der ſo völlig abweichenden Compoſition, die von den drei Meiſtern der alten Tragödie in den Themen des Philoktet und der Elektra ausgeübt worden, lehrreich genug. Immerhin wird man ſich überzeugen, daß Euripides, trotz aller Fahrläſſigkeit und Ungleichheit in der dramatiſchen Kunſt, den Blick in die Tiefen der tragiſchen Poeſie unendlich erweitert und, wie man heut zu ſagen pflegt, ein allumfaſſendes Repertoire gebildet habe. Was ihm Eintrag that, lag weſentlich an ſeiner Zeit: mit ihr theilt er die Geſetzloſigkeit, denn obgleich geiſtvoll und erfinderiſch, war er doch ein ochlokratiſches Talent [38]).

10) Noch bedürfen einige Punkte ſeiner Ökonomie der näheren Beſchreibung. Im Allgemeinen ſteht das Urtheil des Ariſtoteles feſt: Euripides hat keine gute Ökonomie. Auch kann man fragen, ob er in der Gliederung und Anordnung der dramatiſchen Elemente feſte Grundſätze befolgen wollte. Hiernach kann die Behauptung, daß ihm Anfang, Mitte und Schluß fehlen, welche die Handlung nicht mehr aus ſich in befriedigendem Zuſammenhange zu entwickeln fähig ſei, ganz ſtatthaft erſcheinen. Dennoch verhält es ſich anders: die Mitte weiß er mit wenigen Ausnahmen zu finden, den Schluß findet er, wenn er will und wenn ſeiner Reflexion eine Genüge geſchieht, der Anfang iſt ihm gleichgültig, und deshalb an ein völlig kunſtloſes, faſt immer wiederkehrendes Schema geknüpft: Euripides verſchmäht den Plan einer den Zuſchauer ſtimmenden und gleichſam vertraulichen Einleitung; ſeine Prologe, worin (mit Ariſtophanes zu reden) „der zuerſt auftretende ſofort das

38) Der angedeutete Tadel bei *Aristoph.* Ran. 958: ἔπειτ' ἀπὸ τῶν πρώτων ἐπῶν οὐδὲν παρῆλ' ἂν ἀργόν, | ἀλλ' ἔλεγεν ἡ γυνή τέ μοι χὠ δοῦλος οὐδὲν ἧττον, | χὠ δεσπότης χἡ παρθένος χἡ γραῦς ἄν. Welches weiterhin als ein ἠνοχλημένον gerechtfertigt und v. 969 ganz treffend an den Standpunkt des Tragikers gerückt wird: οἰκεῖα πράγματ' εἰργάσω, οἷς χρώμεθ', οἷς ξύνεσμεν. | Ἐξ ὧν γ' ἂν ἐξηλεγχόμην· ξυνεσθίοντες γὰρ οὗτοι | ἤλεγχον ἄν μου τὴν τέχνην. Dieſen Punkt berührt auch Origenes (c. Celsum VII. p. 356), welcher hierbei auch auf die philoſophirende Melanippe anſpielt, die ſchon Ariſtoteles (Poet. 15) erwähnt, als Beleg τοῦ ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἁρμόττοντος. Die Breite des Geſpräches, welche nichts als längſt Bekanntes vorausſetzen will, rügt verſtändig Schol. *Soph.* Oed. C. 220: εὖ διατίθεται γνωριζόμενον ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων τὸν Οἰδίποδα, ὑπὲρ τοῦ μὴ γενεαλογοῦντα ἄνωθεν ἐνοχλεῖν αὐτὸν τοῖς θεωμένοις. ἀλλ' ὁ γε Εὐριπίδης τοιοῦτος. ἐν γοῦν ταῖς Ἱκετίσι τὸν Θησέα ἱστορήσαντας τοὺς περὶ τὸν Ἄδραστον ἀγνοοῦντα, ἵνεκα τοῦ μηκῦναι τὸ δρᾶμα. Über den am Schluß genannten Philoktet iſt die Zergliederung bei Dio Chryſoſt. (Or. 52) bekannt; die Elektra hat neben den verwandten Stücken Schlegel (Dramat. Kunſt I, 221 ff.) einer ſcharfen Kritik unterworfen.

Geschlecht des Drama's vorträgt," erzählen bekanntlich in der ungeschmückten Weise des Monologs, den ein Gott oder eine der betheiligten Personen spricht, mit wem man zu thun habe, wo die Scene sei, auf welchem Punkte die Handlung stehe und, was nicht selten hinzutritt, wohin sie gelangen werde, sie wollen mithin nur belehren und bleiben ein zufälliges Außenwerk. Dieser Mechanismus, der einem ausgegebenen Programm oder einem ausgefüllten Schauspielzettel gleicht, hat seine regelrechten Formeln für den Anfang und Verlauf der Erzählung; die Formel an der Spitze: „Ich bin hier erschienen, der und der," verbunden mit einer Genealogie des Vorredners, welche man witzig mit den Zetteln aus dem Munde der Figuren auf alten Gemälden vergleicht, hat zu lustigen Parodien Anlaß gegeben, und der vorerwähnte Komiker bemerkt, daß man durchweg dem ersten Satze eine lächerlich-triviale Wendung anhängen könne. Wie sollen wir nun diese schnurgeraden Prologe beurtheilen, welche von der Sitte der andern Tragiker ohne Noth abspringen und wenigstens für keine Verbesserung gelten dürfen? Es ist nur der Anschein, wenn sie (was Einige meinen) an den ersten Zustand der Kunst erinnern sollen, als sie kaum vom Epos sich losgerissen hatte; denn ihr Ton klingt nicht episch, sondern chronikenartig, und sucht, wie man in Alcestis und Trojanerinnen bemerkt, einen Übergang zu dem Dialog. Andere wollen darin eine Nothwendigkeit erblicken, über den Mythos, der unter den Händen der Dichter und namentlich des Euripides, den stärksten Wechsel erlitten hatte, die Zuschauer zu belehren, und durch die vorläufigen Angaben über Personen, Ort und stoffliche Verhältnisse, jedem Misverständniß vorzubeugen. Allein nur die Minderzahl der vorhandenen Prologe verträgt eine solche Deutung, und selbst dort findet sich die Neuerung in wenigen vereinzelten Punkten; wenn aber auch wirklich der dramatische Mythos aufs Stärkste verändert wäre, so würde jene Rechtfertigung doch lediglich auf Kosten der poetischen Einsicht geschehen, und ein entschiedenes Unvermögen des Tragikers über einen frei gestalteten oder erfundenen Stoff voraussetzen. Lessing hat daher seine Ehre besser gewahrt, indem er die Prologe für einen Beweis der sicheren Meisterschaft erklärte: der Dichter habe nicht überraschen und die Zuschauer bis zum Ende in Ungewißheit erhalten wollen, sondern indem er ihnen alles Unglück lange vorher summarisch zeigte, glaubte er sich durch die Art, wie er dasselbe herbeiführen und Rührung entwickeln wollte, seinem Publicum überlegen und des Erfolges gewiß. In der That ein kühner und scharfsinniger Gedanke. Zwar kann er mit der stereotypen Form der Proömien nicht füglich bestehen — sie würden sonst eine flüssigere, mehr subjective und nwralische Haltung zeigen, ungefähr wie die Prologe der neueren Komödie und des Plautus, dann auch von der Handlung des Stückes sich leichter ablösen und nicht einmal zu Regel geworden sein —, aber er schließt doch ein triftiges Motiv in sich. Allerdings verfuhr Euripides hier nicht völlig ohne Kunst und Berechnung, denn der pathologische Standpunkt zwang ihn zu einer solchen Auskunft, aber er war unfähig, seinen Einleitungen die Kraft eines organischen Bindegliedes zu geben. Ihm ist die Plastik und realistische Zeichnung fremd, da er niemals mit festen und innerlich geschlossenen Zuständen sich befaßt; seine Scenen eilen daher in leidenschaftlicher Bewegung, und Ruhepunkte, worin die Gährung der Affecte zusammengenommen und das Gemüth zur Einkehr in sich selbst genöthigt würde, vergönnt er nicht. Er heißt sogleich an die Quelle des Leidens treten und drängt unerbittlich zum Abschluß, ohne durch Exposition der einflußreichen Charaktere seinen Zuschauern einen unparteiischen und übersichtlichen Standort darzubieten. Um so mehr mußte er bemüht sein, ihnen ein Summarium der ins Feine sich verlierenden Arbeit aufzustellen und die Fäden des verschlungenen Gewebes aufzurollen, als wollte gewissermaßen der Autor selbst einen letzten gesammelten Blick auf seine Dichtung werfen. Ein solches Summarium hat er nach Art einer Dispositon, fast ebenso sehr für sich als für das Publicum, in den Prologen beabsichtigt. Wie individueller Natur sie nun auch sein mochten, sie haben seitdem nicht aufgehört in der dramatischen Technik einen Platz einzunehmen [39]).

---

39) Von den Prologen hat bereits Aristophanes, der über sie ein unbarmherziges Gericht (Ran. 1193—1258) ergehen läßt, geurtheilt, daß sie nach demselben Schema gearbeitet seien, und daher durch Anhängen einer und derselben lächerlichen Wendung (etwa ληκύθιον ἀπώλεσεν, d. h. eines trivialen Gedankens) könnten vernichtet werden. Auf ein ähnliches Gefühl kommt man beim Anblick auch der parodischen Anwendung, welche Komiker von dem einleitenden ἥκω mit den ihm anhaftenden Prädicaten gemacht haben; *Aristoph.* fr. 199: Ἥκω, Θεαρίωνος ἀριστοπώλιον | λεπών, ἵν' ὀστᾶ χοιρίων ἐδώλια; Menander im Ἀυλητρὶς und Andere. Die alten Kritiker sind gleichfalls auf diesen Punkt aufmerksam gewesen. Schol. *Aeschyli* Eum. 47: οὐχ ὡς δηγουμένη τὰ ἐπὶ τὴν σκηνὴν· τοῦτο γὰρ νεωτερικὸν Εὐριπίδειον· ὑπὸ δὲ τῆς ἐκπλήξεως τὰ συμβάντα αὐτὴν καταμηνύουσα φιλοτέχνως. Schol. *Aristoph.* Ach. 415: ἐπειδὴ καὶ τοὺς ἀγγέλους καὶ τοὺς πυλόγους μακρολογοῦντας εἰσάγει Εὐριπίδης. Hierauf die Ansicht von Lessing (Hamb. Dramat. I, 48. 49). Hiergegen Schlegel (Dramat. Kunst I, 215): „Lessing hat in der Dramaturgie die seltsame Meinung geäußert, daß dies von Fortschritten in der dramatischen Kunst zeuge, indem Euripides sich blos auf die Wirkung der Situationen selbst verlassen, und dabei nicht auf Spannung der Neugier gerechnet habe. Allein ich kann nicht absehen, warum die Ungewißheit der Erwartung unter den Eindrücken, welche ein dramatisches Gedicht bezweckt, nicht auch ihre Stelle finden sollte. — Überdies machen diese Prologe die Anfänge der Euripideischen Stücke sehr einformig; es hat ein großes Ansehen von Kunstlosigkeit, daß Einer herauskommt und sagt: Ich bin der und der, dies und das ist bis jetzt vorgefallen, und Folgendes wird noch geschehen. Man möchte diese Weise mit den Zetteln aus dem Munde der Figuren auf alten Gemälden vergleichen, welche sich nur bei großer alterthümlicher Einfalt des Stils allenfalls entschuldigen lassen." Jacobs (Nachtr. V, 402) meinte wirklich, daß diese Prologe an den ersten Zustand der tragischen Kunst erinnerten, als sie sich kaum vom Epos losgerissen hatte; noch weiter ging Eichstädt (De dram. Graec. comico-satyr. p. 98—109), wenn er darin Überreste der epischen Poesie fand. Valckenaer verfuhr einfacher, indem er sie trotz der geschickten Erzählung gegen die meisterhaften Introductionen des Sophokles gering anschlug (Diatr. p. 92). Eine Nothwendigkeit für Prologe sah Hermann (Praef. *Soph.* El. p. X.) in der großen Umwälzung der Mythen (die man sich viel zu durchgreifend vorgestellt hat): Hinc illa necessitas prologos scribendi: quibus antiquior tragoedia facile carebat, cum quid visuri essent, spectatores notum iis esset; recentior autem carere non potuit,

Von der Form des Anfangs führt ein einfacher Weg zu dessen Gegenstück, dem Epilog; und es bedarf hiernach weniger Striche, um die Definition desselben für Euripides zu begründen. Allerdings hat er seine Gemälde der Leidenschaft und der menschlichen Trübsal stets an ein äußerstes Ziel gebracht, aber nicht immer in einer reinen Auflösung und nirgend mit dem innerlichen Abschlusse, der auch die scheoffen Dissonanzen zur Harmonie erhebt und mit der Reflexion versöhnt. Es bleibt doch irgend ein Miston, und da die strenge Verkettung von Ursachen und Wirkungen fehlt, so vermißt man das wohlthuende Gefühl einer mit Freiheit des Willens gepaaeten Nothwendigkeit. Wo sich nun Euripides zur Resignation versteht, so bewendet es beim Gipfel des Pathos, wie in Hekuba und im rasenden Herakles, und sogar die Bitterkeit des Unglücks daef in stiller oder verzweifelter Hingebung zue Ruhe gehen, ohne durch göttliche Vermittlung getröstet zu werden: so in Phönissen, Medea, Trojanerinnen und Herakliden. Indessen wo die patriotischen Motive durch ein Schlußwort, das in die Zeiten der Attischen Herrlichkeit verweist, sich können steigern lassen, ist einigee Glanz von der Erscheinung eines Gottes geboegt woeden, wie in den Hiketiden und im Jon. Beiweitem größee muß aber die Zahl derjenigen Fälle gewesen sein, wo sich ein befriedigender Aufschluß weder aus dee pathetischen Entwickelung noch auf dem Wege der Kunst zwanglos ergab. Alsdann nimmt Euripides sehr bequem seine Zuflucht zu dem weiteehin sprüchwörtlich gewordenen deus ex machina: während sonst die Götter außerordentlicher Weise die Bühne beschritten, wo eine höhere Macht in das irdische Leben eingeiff und ihe Walten sinnlich vor Augen treten sollte, hat er sichs zur Gewohnheit gemacht, den analogsten Gott über den Köpfen der streitenden oder unversöhnlich erhitzten Parteien plötzlich duech Maschinerie zu zeigen, welcher duech Verkündung des Schicksals oder dee Zukunft beschwichtigt, und indem er gebieterisch die schwebenden Zweifel löst, auch dem Kampfe der Leidenschaften einen (offenbar nur dramaturgisch) beruhigenden Schluß verschafft. Der Knoten wird hiedurch zerhauen, und nicht grundlos tadelt man solche Götterersceinungen, welche blos durch das Schweben in der Maschine sich über die Menschen erheben, und wenig mehr als den Eindeuck eines pomphaften Effects erregen konnten. Die Zuschauer gingen wenigstens in einer milderen Stimmung von dannen, und selbst Sophokles fand sich in einem seiner jüngsten Stücke, dem Philoktet, bewogen, die Einwirkung eines vom Himmel herunterstеigenden Gottes, und zwar nicht zum Vortheil seinee Chaeakterollen, anzuwenden [40]).

11) Wenn wir endlich den inneren Auebau, den Plan und das Detail der Dramatuegie betrachten, so hat Euripides große Fehler und Schwächen durch bewundernswüedige Schönheiten wieder gut gemacht. Aller Realismus, soweit er sich auf typische Chaeaktere, Maximen des praktischen Verstandes und Anerkennung einer sittlichen, unantastbaeen Macht stützt, ist ihm untergegangen und verflüchtigt in der Ideologie der Leidenschaft. Seine Darstellung ist daher easch und gespannt, ihre Mittel liegen in der Rhetorik und in der durch anmuthige Form gehobenen Beredsamkeit, die Interessen aber, die er verfolgt, gehen über den nationalen Zweck des antiken Drama's hinaus, denn er sucht am Faden des Pathos, welches ein Mitgefühl mehr für die leidende Menschheit als fúe die leidenden Peesonen der Handlung erweckt, in die Verboegenheit des obersten sittlichen Princips zu bringen und das Denken über die wichtigsten Lebensfragen zur Angelegenheit des Herzens zu erheben. Die Erörterung auf allen Punkten des Für und Wider ist ihm daher unentbehrlich, woran als wesentliches rhetorisches Werkzeug, um ein besonderes aus allgemeinen Verhältnissen zu beurtheilen, die Aussprüche der mannichfaltigsten Erfahrung knüpfen; ein Gleichgewicht zwischen Thun und Reden wird unmöglich, vielmehr dehnen sich die Zwiegespräche viel zu weit, schwächen die Kraft der Überzeugung und nehmen Motive auf, welche mit der Würde des Sprechers und sogar der moealischen Wahrscheinlichkeit steeilen. Die Peesönlichkeit tritt nun einmal zurück, ihre Zeichnung begreift nicht genug einzele Züge, die zum individuellen Bilde führen, welche Geschlechter und Stände trennen, noch weniger kümmert den Dichter die Farbengebung. Deshalb kann Euripides, dessen zarte Hand keinen markigen Chaeakter von idealem Gepräge berührt, niemals weder in übertreibenden Schwulst noch in kalte Erhabenheit verfallen, wol aber fällt ihm ein schwächlich-empfindsames Pathos zur Last, das ungeachtet der rührenden Waheheit in weichliche, selbst weinerliche Feinheit (wie in der halbromantischen Andromeda) leicht zerfließt. Ein straffes und präcises Zusammenspielen der handelnden Personen läßt sich bei solcher Ökonomie nicht erwarten, zumal da das Verhältniß der Schauspieler zum Chore bei ihm nicht ohne Schaden der zweck-

quia exhaustis tractandi cujusque argumenti modis nova quaedam et a communi traditione recedentia comminiscenda erant, quae nisi ante indicata spectatoribus fuissent, non modo deceptam expectationem suam vidissent, sed saepe ne intelligere quidem, quid sibi vellent actores, potuissent. Die Beurtheilung von Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 150): „Da ihm alles darauf ankommt, die Menschen in leidenschaftlicher Beweglheit zu zeigen, so muß er die Umstände, welche sie dazu gebrachl haben, ins Kurze zusammengefaßt dem Zuschauer vorlegen, um gleich bei der eigentlichen Eröffnung des Stücks die Leidenschaft in ihrer vollen Stärke malen zu können," läßt sich am nächsten mit Lessing's Auffassung vereinbaren. Vergl. *Ellendt*, De prologis trag. Gr. Regim. 1819. Euripides hat, soweit man jetzt diese Sache verfolgen kann, überall, wenngleich mit einiger Modification des Schemas, seine Prologe vorangestellt; auch Iphigenie in Aulis besaß ehemals den ihrigen, woran Älian nicht zweifeln läßt; nur Andromeda (vergl. Welcker S. 647) wich von der Regel ab, indem das Stück lyrisch mit einer Monodie anhob, worauf doch eine prologähnliche Exposition folgen mochte. Die neuere Komödie bediente sich, wie noch aus Plautus zu ersehen, der Prologe mittels Prosopopöie, indem sie fingirte Personen oder abstracte Figuren (Ἔλεγχος oder Φόβος und ähnl.) ein Vorwort reden ließ; s. die interessanten Belege bei Meineke in Menand. p. 284.

40) Über den deus ex machina beim Euripides reicht es hin, auf *Valck.* in E. Hipp. 1285 und Müller, Gesch. der griech. Lit. II, 151 zu verweisen.

Digitized by Google

gemäßen Gliederung verändert ist. Die Schauspieler haben nämlich ein Übergewicht erlangt, da sie den dramatischen Stoff mit dem reflectirenden Elemente verschmelzen; woraus sich ohne Weiteres ergab, daß der Chor eine nur untergeordnete Stellung bekam, und eigentlich blos als Vertrauter oder theilnehmender Freund sich der Hauptperson anzuschließen bestimmt war. Längst ist von alten und neueren Kritikern seit Aristoteles bemerkt worden, daß die Chorgesänge beim Euripides mangelhaft, vernachlässigt und in der Art eines unwesentlichen Schmuckes eingelegt seien. Ihr Inhalt pflegt ein doppelter zu sein: entweder begleiten sie die Acte der Handlung durch beschreibende Gedichte, welche malerisch die Außenseiten oder blos historischen Partien des Objects beleuchten und mit mancherlei durch die letzte Scene berührten Empfindungen abschließen, oder sie verweilen episodisch und ohne nahen Bezug zur Handlung in speculativen Themen und tragen die geheimsten Reflexionen des Dichters vor. Die Choreuten wurden hier allmälig abstracte Figuren und übernahmen die Erörterung tiefsinniger Theoremen, die sich mit ihren Personen übel vertrugen, besonders wenn sie aus Weibern, wie gewöhnlich, bestanden; sie sollen sogar gänzlich auf den Standpunkt der Parabasis getreten sein, wo der komische Dichter unmittelbar mit seinen Zuhörern verhandeln durfte. Durch diesen Reichthum an Gedanken und Belegen für die innerste Denkart des Euripides gewinnen sie kein geringes Interesse, und ohne sie würde das Studium desselben sehr erheblicher Actenstücke entbehren; in künstlerischer Hinsicht können sie nur für mittelmäßige Gedichte gelten. Sie sind auch nicht durch den Glanz der Form, weder in Diction noch in Metrik, ausgezeichnet und hierdurch zur Bedeutung einer selbständigen Poesie berechtigt. Sie fesseln ebenso wenig durch Bilderpracht und einen kühnen Flug der Phantasie, als durch edlen und erhabenen Ausdruck, sondern sie bestehen in festen Gemeinplätzen und in einförmigen, mit Wortfluß und malerischem Putz staffirten Phrasen; dies Alles und der langgestreckte Satzbau muß, verbunden mit dem verstandesmäßigen Ton und Gange der Combination, eben den Eindruck geschmückter Prosa zurücklassen. Sogar aus der Interpretation der chorischen Stellen entspringt ein ähnliches Resultat; wofern nur der Zustand des Textes nicht zu mißlich ist, erscheinen sie zugänglich und ohne die lästigen Hindernisse, welche sonst dieser kernhafte Theil der Tragödie ihren Erklärern entgegenwirft. Wie nun hier Kraft und Adel vermißt werden, so verrathen auch die metrischen Formen mehr Gewandtheit und Anmuth als Gediegenheit und würdige Rhythmik, deren Tonspiel geeignet wäre, den Sinn für die Tiefe chorischer Gedanken aufs Reinste zu stimmen. Es ist zur Genüge bekannt, daß, je weiter die Ochlokratie um sich griff, desto geringere Sorgfalt auf die Technik des Drama's, namentlich in den feinen metrischen Punkten verwandt wurde. Mit der Flüchtigkeit hielt auch die Neigung für gefällige Versmaße Schritt, und jenen gährenden Zeiten mangelte wenigstens nicht die Erfindsamkeit. Euripides hat demgemäß in der metrischen Arbeit zusehends die Genauigkeit als eine lästige Fessel zurückgeschoben, und obgleich es bei ihm nicht wie bei Sophokles möglich ist, aus der größeren Strenge auf ein höheres Alter des Stückes zu schließen, so muß man doch einräumen, daß die späteren Dramen, deren Zeit sicher steht, die offenbarsten Beweise der Nachlässigkeit zur Schau tragen. Am sichersten kann hier der Trimeter verfolgt werden: in der älteren Gruppe (wie Alcestis, Medea, Hippolytus) schreiten die Jamben männlich und mit vollerem Tone, soweit die Gliederung der Rede zu kleinen, behenden Kola mit starker Recitation sich verträgt; aber von Jahr zu Jahr (vorzüglich seit Olymp. 89) wird ihr Bau leichter und oberflächlicher, ihr Klang dünner und hinfälliger, zumal durch das Einreißen von Auflösungen und durch die Häufung dreisylbiger Füße, bis zuletzt (man vergleiche den bereits abgeschwächten Erechtheus mit den verflüchtigten Bacchen) das Ohr unverkennbar den Rhythmus der gewöhnlichen Form und die Sprache des Umgangs vernimmt. In ähnlicher Weise sind seine freieren Versmaße schlaffer und tonloser geworden, wobei die Sentimentalität ihm entweder eine Vorliebe für die geistesverwandten Rhythmen einflößt (wie für den etwas süßlichen, doch bei ihm wohlklingenden Glykoneus und die gebrochenen, unregelmäßigen Anapästen, selbst dem elegischen Distichon hat er ein Mal Platz gegeben), oder ihn zur Ausdehnung des vor andern pathetischen Metri, der Dochmien, verleitet, deren Umfang und Mannichfaltigkeit bis in die schwankendsten Spielarten durch ihn ans äußerste Ziel getrieben ist. In den musikalischen Principien schloß er sich ohne Zweifel der neuernden Partei an; auch weiß man, daß er dem modischen Tonkünstler Timotheus befreundet war; um so natürlicher erscheint die scharfe Kritik der Komiker, die mit vielem Witz, von Aristophanes auch mit durchdringendem Verstande gegen seine dem antiken Gefühle entfremdete Melik gerichtet wurde. Wer diese Thatsachen zusammenfaßt, überzeugt sich wol, daß der lyrische Bestandtheil der Tragödie beim Euripides in den Hintergrund wich, und von ihm weder mit Talent noch mit Neigung behandelt wurde; zugleich wird man nicht zweifeln, warum er den Chor für etwas Gleichgültiges nahm. Der Chor, einst der Ausgangspunkt und Boden der tragischen Dichtung, unter Äschylus noch ein unmittelbares Moment derselben und eine der thätigen Personen, war mit den Entwickelungen der Ökonomie immer mehr vom äußeren Schauplatz gewichen, um innerhalb der Orchestra die Pflicht eines blos unparteilichen Beobachters zu erfüllen. In dieser gemäßigten Mitte ließ ihn Sophokles einen schicklichen Rang behaupten, sodaß er als Hüter des ewigen Sittengesetzes bei allen Kämpfen, die zwischen dem freien Willen und dem göttlichen Rechte sich erhoben, warnend und berichtigend das Wort nahm, und am Schlusse die Versöhnung des Particularen mit dem Allgemeinen nachweisen konnte: die damaligen Zeiten, in denen sich auf den Gebieten des Handelns und Denkens ein vollkommenes Gleichgewicht fand, führten eine solche Stellung des Chores ohne Weiteres herbei. Als aber jenes Gleichgewicht erschüttert und im ochlokratischen Gewühle der sittliche Schwerpunkt verloren war, blieb die versöhnliche

Mitte, welche der Chor beherrscht hatte, leer, und Niemand vermochte weder auf die angestammten Traditionen des Staates noch auf die Gewißheit einer schöneren Zukunft hinzuweisen. Euripides hatte das Misgeschick, dieser in Zweifel und Unstätigkeit erwachsenen Zeit anzugehören: wer mag sich also verwundern, daß der Repräsentant des sittlichen Bewußtseins, der Chor, den Platz räumen und bei ihm nunmehr, gleichsam um die leeren Stellen zu füllen, halb zum Überfluß reflectiren und schildern mußte? Der Dichter wagte noch nicht, wie bald darauf Agathon, mit dem unbequemen Erbstück phantastisch zu verfahren; ihn traf einmal das Loos, in den äußersten Reihen der antiken Epoche zu stehen [41]).

Was aber dort ihm widerstrebte, das sucht er auf die Schauspieler, denen er unbedingt die Fäden der Handlung überließ, zu übertragen und in ihnen das lyrische Motiv zu ergänzen. Sie besaßen schon in der älteren Tragödie, wiewol sparsam und nur auf dem Gipfel des Pathos, einen Vortrag von Arien (τὰ ἀπὸ σκηνῆς), deren Rhythmen freier combinirt waren. Euripides machte von diesen Arien unter der Gestalt und Benennung von Monodien, einen festen Gebrauch, bald im Erguß einsamer Klagen, bald in Unterbrechung durch Responsorien des Chores. Monodien sollten ein Ausdruck der leidenschaftlichsten Empfindung in Schmerz und Noth sein, sie durften sich in beträchtlicher Ausdehnung als Schranke zwischen großen Abschnitten des Drama's hinstrecken, und sowol in Rhetorik als in Versmaßen regellos umherschweifen: man kann sagen, als Sammelplatz der ausströmenden Unruhe, ganz im Gegensatze zu den Ruhepunkten und dämpfenden Betrachtungen des alterthümlichen Chores. Denn das Gefühl überwog hier entschieden den mythischen und darstellenden Gehalt. Ohne Zweifel galten diese musikalischen Formen der Sentimentalität für einen glänzenden Bestandtheil, worin auch ein Schauspieler den Triumph seiner Kunst feiern mochte. Uns genügen sie wenig, wenngleich ihnen das Feuer des Pathos zerstreute Schönheiten verleiht. Sie sind nach keiner Seite hin einem Gesetz unterworfen, die Sprünge der Affecte vereiteln jedes Maß und ermüden um so mehr, als sie beim Mangel einer Ordnung sich wiederholen, die kleinen abreißenden Sätzchen und Ausrufungen geben den Gefühlen eher einen pikanten Anstrich, als würdige Haltung; endlich ist mit den wirre laufenden Rhythmen weder Übersicht noch Genuß vereinbar. Diesen theatralischen Schlaglichtern, welche wol an die Prunkmittel der Oper erinnern, mangeln Einfalt und Stärke, welche durch Witz und Beredsamkeit nicht ersetzt werden [42]).

Wiewol nun Euripides durch ein Übermaß von abstrakten und sentimentalen Elementen die Tragödie geschwächt hat, so trifft er doch das letzte Ziel der tragi-

41) Über die Chorgesänge des Euripides haben nächst dem scharfen Kritiker Aristophanes (Ran. 1308—1335), wo die schlaffe tändelnde Manier bei schwachem Gehalte aufs Witzigste verspottet ist (vergl. Note 30), nicht wenige alte Kunstrichter ihren Tadel ausgesprochen; Stellen bei *Valck.* in Phoen. 1026, zu welcher rein mythologischen Digression die Scholien richtig bemerken: *πρὸς οὐδὲν ταῦτα. ἔδει γὰρ τὸν χορὸν ὀλοῦσθαι διὰ τὸν θάνατον Μενοικέως ἢ ἀποδύεσθαι τὴν εὐψυχίαν τοῦ νεανίσκου. ἀλλὰ τὸ περὶ Οἰδίπουν καὶ τὴν Σφίγγα διηγοῦνται, τὰ πολλάκις εἰρημένα.* Schon Aristoteles (Poet. 18): *καὶ τὸν χορὸν δὲ ἕνα δεῖ ὑπολαμβάνειν τῶν ὑποκριτῶν καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι, μὴ ὡς παρ' Εὐριπίδῃ ἀλλ' ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ.* Ähnlicher Meinung mochte sein *Attius* ap. *Nonium* p. 178 aus den Didascalica: Sed Euripides, qui choros temerius in fabulis. Dieselbe Stimme, welche aus den Scholien zu den Phönissen spricht, erkennt man in Schöl. *Aristoph.* Acharn. 442: *οὗτος γὰρ εἰσάγει τοὺς χορευτὰς οὐ τὰ ἀκόλουθα ψέγεσθαι τῇ ὑποθέσει, ἀλλ' ἱστορίας τινὰς ἀπαγγέλλοντας, ὡς ἐν ταῖς Φοινίσσαις, οὔτε ἐμπαθῶς ἀντιλαμβανομένους τῶν ἀδικηθέντων, ἀλλὰ μεταξὺ ἀντιπλάττοντας.* Letzteres zielt besonders auf die Stellung des Chores in der Medea. Vielleicht die merkwürdigste Notiz, daß er sogar von der komischen Parabasis Anwendung gemacht habe, gibt Pollux (IV, 111): *τραγικὸν δὲ οὐκ ἔστιν, ἀλλ' Εὐριπίδης αὐτὸ πεποίηκεν ἐν πολλοῖς δράμασιν. ἐν μέν γε τῇ Δανάῃ τὸν χορὸν τὰς γυναῖκας ὑπὲρ αὐτοῦ τι ποιήσας παρῴδεῖν, ἐκλαθόμενος ὡς ἄνδρας λέγειν ἐποίησε τῷ σχήματι τῆς λέξεως τὰς γυναῖκας. καὶ Σοφοκλῆς δὲ αὐτὸ ἐκ τῆς πρὸς ἑκάτερον ἀμίλλης ποιεῖ σπανιάκις, ὥσπερ ἐν Ἱππόνῳ.* Worauf Sophokles sich könne bezogen haben, weiß man nicht; was Euripides in vielen Dramen that, gehe auf den speculativen Inhalt einer Mehrzahl von Chorliedern zurück; wenn er in der Danaë auch formell (d. h. durch eine masculine Form, wie Welcker [S. 644] dies richtig faßt) aus der Rolle fiel und ganz persönliche Beziehungen einlegte, so muß das Bedenken gegen Pollux, der in grammatischen Dingen oberflächlich ist, eintreten, ob er nicht die tragische Freiheit im Gebrauche von Participien gen. masc. statt fem. misverstanden habe, dies um so mehr, als erst in unserer Zeit nach vielen Irrungen (*Herm.* in Vig. n 50, vergl. mit *Elmsl.* in Med. p. 211) hierüber Genaueres festgesetzt worden. Über die Metrik und die metrischen Grundsätze des Euripides überhaupt wird man ein Gesammturtheil am besten aus den Abschnitten in Hermann's Elem. D. metricae entnehmen, der insbesondere für die dialogischen Partien den Abfall, welcher in den nach Ol. 89 verfaßten Dramen stets sichtbar wird, zuerst angemerkt hat. In früherer Zeit folgte der Dichter noch strengeren Grundsätzen, wie unter Anderem der Dorische Bau einiger strophischer Lieder in der Medea (410 ff. 976 ff.), wo zweite Epitriten sich mit Daktylen verbinden, glauben läßt. Das Ganze der Euripideischen Metrik bildet kein geringes System, wofür man einen monographischen Überblick wünschen könnte. Aristophanes fand zu ihrer Charakteristik ein witziges Bild, indem er sie als eine feile wollüstige Muse darstellt, die den Gesang mit Klapperwerkzeugen begleite. Ziemlich auf der Grenze steht der Gesang des Phrygiers im Orestes. Für den Zusammenhang des Dichters mit Timotheus (Not. 10), dem verschrienen Musiker, ist denkwürdig die Äußerung bei Plutarch (an seni ger. resp. p. 795 D.): *οὕτω δὲ καὶ Τιμόθεον Εὐριπίδης συριττόμενον ἐπὶ τῇ καινοτομίᾳ καὶ παρανομεῖν εἰς τὴν μουσικὴν δοκοῦντα βαρέως ἐκέλευσεν, ὡς ὀλίγου χρόνου τῶν θεάτρων ὑπ' αὐτῷ γενησομένων.*

42) Eine Schilderung der Monodien, mit denen der Aristophanische Euripides (Ran. 954: *εἰς ἀνέτερον μονῳδίας*, vergl. die lustige Kritik 1338—1383) seine Kunst groß gezogen zu haben versichert, gibt Müller, Gesch. der griech. Liter. II, 154. Nur ein flüchtiger Eindruck konnte ihn, wo er von der sinnlich schwelgenden Tonmalerei des Timotheus redet, zu dieser Combination veranlassen (II, 291): „Manche Monodien in Euripides' späteren Tragödien — haben in dieser sinnlichen Materei und in diesem Mangel an fester Haltung ganz den Charakter des gleichzeitigen Dithyrambs, und möchten davon die anschaulichste Vorstellung gewähren können." Allein es fehlt dort aller sinnliche Reiz und die Pracht der schildernden Composition, nicht zu gedenken, daß der jüngere Dithyrambus andere rhythmische Formen befolgte. Vielmehr setzen die Monodien, ein Ausdruck der vereinsamten und maßlosen Reflexion, keine geringe Virtuosität und Durchbildung der Schauspielkunst voraus.

Digitized by Google

schen Ökonomie. Je näher seine Personen der Wirklichkeit stehen, desto menschlicher erscheinen ihre Schicksale, desto lebhafter weiß er die Sympathien zu wecken und zu nähren: Rührung und Mitleid, wenn auch zuweilen in matteren Strahlen, sind ein Abglanz seiner Tragödien. Der Zweck, den er bei dieser Schule der Humanität verfolgt, bedarf, um den Verstand gleich den Interessen des Herzens zu beschäftigen, einer Verwickelung, welche bis zur heftigsten Spannung sich zu steigern strebt. Ihm ist zuerst in den Sinn gekommen, mittels der περιπέτεια einen Knoten zu schürzen und den Strom der Begebenheiten in die Katastrophe zu drängen, die bei der Einfachheit der älteren Tragödie sich auf objectivem Wege, das heißt, aus dem inneren Charakter des Thema's ergab. Hiedurch hat Euripides in der Ökonomie des Drama's Epoche gemacht, und indem die neuere Komödie des Menander und Philemon diese praktischen Erfindungen, besonders die Intrigue (welche beim Tragiker schon ausgebildet war, wie im Intriguenstück Ino, und gewisse spannende Kunstgriffe, wie die Vermittelung durch Briefe, benutzt), als unentbehrliche Hebel ihm abgewann, ist auch die moderne Bühne, namentlich der Praktiker, von einer solchen Zurüstung abhängig geworden. Die geniale Poesie konnte zwar mit dem Mechanismus, der aus der routinirten Regelmäßigkeit hervorging, nicht wohl bestehen, und Neuerungen der Art lassen bald merken, daß die kühne schöpferische Kraft zu versiegen anfing. Allein der Umfang des tragischen Stoffes ist dadurch ansehnlich erweitert, und mit den fruchtbarsten Motiven, die dem Dichter eine Herrschaft über den Mythos sichern und ihn von der historischen Tradition frei machen, bereichert worden. Einen Beleg gewähren diejenigen Dramen des Euripides, deren Katastrophe durch eine Wiedererkennung (ἀναγνώρισις) bedingt ist; ein Plan, wie in der Tauriſchen Iphigenie und im Kresphontes hat für alle Bühnen unabhängig von der Nationalität seine Geltung erlangt[43]).

12) Nach der vorstehenden Charakteristik würde es sich verlohnen, die erhaltenen Stücke des Dichters zu zergliedern und aus ihnen, als einem System dramatischer Studien seine poetische Laufbahn darzustellen, dann aber auf dieser Grundlage den Plan der verlornen Stücke, so gut es möglich ist bei hypothetischen Untersuchungen, wiederzufinden, und hiedurch die sonst gewissen Thatsachen für die Kunst ihres Urhebers zu bestätigen. Indessen erfodert ein so ausgedehntes Gebiet, namentlich in der Combination über die verlorenen Dramen, wo der, allmälig aus Hygin, Fragmenten der römischen Tragiker, Vasengemälden und Versuchen der neueren Restauratoren, angewachsene Stoff nicht zu prácis sich fassen ließe, zu bedeutenden Raum, und ein großer Theil auch der ästhetischen Analysen verheißt, wenn wir aufrichtig sind, allzu mäßige Resultate, als daß wir diesen blos übersichtlichen Artikel mit den zersplitterten Baustücken der Forschung überladen sollten. Nur ein kleiner Theil der untergegangenen Masse verstattet, durch die Gunst unverhoffter Hilfsmittel oder reicher Überreste, einen in den Hauptzügen sicheren Aufriß und ein zusammenhängendes Urtheil über die Leistung des Dichters. Dahin gehören: eins der vollendetsten Stücke Antiope, eins der paradoxesten Telephus, ein stark modernisirendes Phaethon (dessen Gang durch die Fragmente in einem der ältesten codices rescripti bekannt geworden), der Aeolus, der zwar mit den antiken Gefühlen wenig vereinbar war, aber den Standpunkt und die Erfindsamkeit des Euripides in das helleste Licht setzt, der Philoktet, wenigstens im Abriß durch Angaben des Dio Chrysostomus zu erkennen, ferner Andromeda, Bellerophontes, Kresphontes und einige andere von faßlicher Ökonomie. Weniger problematisch und bedenklich kann die ästhetische Kritik ausfallen. Ihre schwierigste Aufgabe bleibt wegen des verdorbenen und zum Theil aufgelösten Zustandes, in welchem uns der Text überkommen ist, Iphigenia in Aulis, eine massenhafte und in der dramatischen Literatur vereinzelte Erscheinung gehäufter Interpolationen. Soviel glaubt man nach Ausscheidung der am dringendsten verdächtigen Schichten zu bemerken, daß Euripides sein Drama nur in den wesentlichen Umrissen und Entwürfen möge hinterlassen haben, deren Ausführung durch die Hand älterer und jüngerer Redactoren lief, und wie in einem von keiner Einheit beherrschten Werke begreiflich ist, sowol den seltsamen Stil als auch die geripphafte Durchsichtigkeit der Charaktere hervorbrachte[44]). Neben diesen

43) Die Hebel der Euripideischen Ökonomie sind von Aristoteles in der Poetik mit besonderer Anerkennung aufgefaßt worden. C. 6, 18: πρὸς δὲ τούτοις τὰ μέγιστα οἷς ψυχαγωγεῖ ἡ τραγῳδία, τοῦ μύθου μέρη ἐστίν, αἵ τε περιπέτειαι καὶ ἀναγνωρίσεις. Dafür gibt er die Benennung einer πεπλεγμένη τραγῳδία c. 10, 2, 5 (coll. c. 18): λέγω δὲ ἁπλῆν μὲν πρᾶξιν, ἧς γινομένης, ὥσπερ ὥρισται συνεχοῦς καὶ μιᾶς ἄνευ περιπετείας ἢ ἀναγνωρισμοῦ ἡ μετάβασις γίνεται, — πεπλεγμένην δέ, ἐξ ἧς μετὰ ἀναγνωρίσεως ἢ περιπετείας ἢ ἀμφοῖν ἡ μετάβασις ἐστί. Nähere Auseinandersetzungen in c. 11 und 16. Vergl. die Stelle in Note 32. Wie sehr Euripides jede blos ethische Zeichnung gegen das Pathos reflectirender und bewegter Zustände gering schätzte, lehrt schon seine Polemik wider die plastischen Beschreibungen der Kämpfer, ihrer Gegner und Waffen in den Sieben des Äschylus Phoen. 758 und besonders Suppl. 846—856, sogar die bekannte Kritik gegen jene Scene der Choephoren, wo die Erkennung durch eine Locke vermittelt wird, geht wesentlich aus dem praktischen Grundsatze hervor, daß ἀναγνωρίσεις und ihnen ähnliche Situationen das Resultat einer spannenden Peripetie sein müßten.

44) Charakteristiken der erhaltenen Dramen sind aphoristisch unternommen von Schlegel (Dramat. Kunst I, 245 ff.) und nach milderen Normen von Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 156 ff.), zum Theil auch in den Einleitungen oder Vorreden von Hermann, Pflugk u. A. Mancherlei Nachweisungen bei Bode im dritten Bande seiner Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Über Plan und mythische Haltung der verlorenen Stücke hat Welcker im zweiten Bande seines oft genannten Werkes die verdienstlichsten Forschungen angestellt, auf den für alles Besondere und Monographische verwiesen werden muß. Eine neue zusammenhängende Darstellung läßt uns J. A. Hartung hoffen in dem jetzt angekündigten Buche: Euripides restitutus, sive scriptorum Euripidis ingeniique censura, quam faciens fabulas quae extant enarravit examinavitque, earum quae interierunt reliquias collegit, descripsit explicavitque, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit, vitam scriptoris exposuit *I. A. H.* Derselbe erinnert an die im Obigen erwähnte Iphigenia in Aulis, deren Interpolationen er, nachdem von Hermann 1831 ein kritisches Funda-

Bemühungen müßte die Forschung noch auf die Chronologie der Dramen sich erstrecken. Indessen ist man hier auf eine geringe Zahl historischer Angaben beschränkt, welche man nur aus Combinationen von ungleichem Werthe vervollständigen kann. Solche sind äußerlicher und innerer Art: jene stützen sich auf den Versbau, auf Parodien des Aristophanes und anderer Komiker, ferner auf Anspielungen, die bestimmten Zeitverhältnissen gelten, diese beruhen auf Schätzung der dramatischen Composition und des poetischen Stufenganges, wobei man ein Fortschreiten des Tragikers zu steigender Vollkommenheit voraussetzt; die letzteren sind offenbar von sehr problematischer Güte, und insgesammt bieten alle blos ungefähre Zeitbestimmungen dar. Erst vor Kurzem hat ein glücklicher Zufall die Zeit der Aufführung und zugleich den Standpunkt der sonst schief beurtheilten Alcestis erwiesen. Die Didaskalie eines vaticanischen Codex setzt sie unter Archon Glaukinus oder Olymp. 85, 2, und zwar habe Euripides den zweiten Preis mit folgenden vier Stücken erlangt: Kreterinnen, Alkmäon in Psophis, Telephus, Alcestis. Selten ist eines Dichters Ehre so gut und erwünscht durch eine kleine Notiz gerettet worden als hier: nicht blos hat man Alcestis als das in der Reihe der geretteten Dramen älteste, von einfachem Charakter, erkannt, sondern wider alles Vermuthen auch seine Bestimmung erfahren, daß es den Platz eines Satyrspieles einnahm; worin denn die vielen seltsamen Züge desselben, namentlich das Gemisch ernster und komischer Züge, die drollige Haltung des Herakles und der heitere Ausgang, einen natürlichen und befriedigenden Aufschluß fanden. Dieses glatte Satyrdrama gibt uns jetzt einen reineren Begriff von den Gesichtspunkten, unter denen er gedachten Kunstzweig behandelt zu haben scheint, als der etwas zahme Kyklops, bisher als der einzige Beleg seiner Satyrn überliefert, worin Euripides nicht erheblich von der Manier seiner Vorgänger abwich. Im Übrigen wird statt einer ausführlichen Erörterung der einzelen Fragen, schon eine summarische Zeittafel genügen, in welche nur die namhaftesten Stücke, theils nach unmittelbaren Zeugnissen, theils an die Parodien bei Aristophanes geknüpft, zu verzeichnen waren [45]).

Olymp.	75, 1	a. Chr.	480.	Geburt des Euripides.
=	81, 1	=	456.	Peliades, das erste Stück. Tod des Äschylus; Wirksamkeit von Sophokles, Ion und Achäus.
Olymp.	84, 3	a. Chr.	442.	Erster Sieg des Euripides.
=	85, 2	=	439.	Alcestis und Telephus (Argum. Vatic. Alc.).
=	87, 2	=	431.	Tetralogie der Medea und des Philoktet (Argum. Med.). Peloponnesischer Krieg. Proceß des Anaxagoras.
=	87, 4	=	429.	Didaskalie des zweiten Hippolytus.
=	88, 3	=	425.	Aristophanes' Acharner: Anspielungen auf Phönix und Bellerophontes.
=	89, 1	=	423.	Aristophanes' Wolken: Anspielung auf Äolus. Gleichzeitig Hekuba.
=	89, 2	=	422.	Aristophanes' Wespen: Anspielung auf Stheneböa. Etwa gleichzeitig Erechtheus.
=	90, 1	=	419.	Bündniß zwischen Athen und Argos. Etwa gleichzeitig Andromache, Hiketides, Herakliden.
=	91, 2	=	415.	Sicilischer Feldzug.
=	91, 3	=	414.	Trilogie von Alexander, Palamedes, Trojanerinnen (*Ael.* V. H. II, 8).
			413.	Gleichzeitig Andromeda und Helena (Schol. Ran. 53. Thesm. 1012). Anspielungen in Aristophanes' Thesmoph.
=	92, 4	=	409.	Orestes (Schol. Or. 371. 770). Etwa gleichzeitig Hypsipyle, Phönissen, Antiope (Schol. Ran. 53. Av. 424).
=	93, 3	=	406.	Tod des Euripides.
=	93, 4	=	405.	Aufführung der Bacchen und Iphigenie in Aulis.

13) Zum Schluß des literarischen Theiles verdient noch ein nicht völlig gelöstes Problem erwähnt zu werden. Jeder weiß, daß wir 18 vollständige Dramen besitzen. Ob ihnen auch die Tragödie Rhesus beizufügen und für ein echtes oder doch gleichzeitiges Werk zu halten sei, darüber haben die scharfsinnigsten Kritiker, weder im Alterthume noch in neuester Zeit, sich geeinigt. Aus jenen erfahren wir wenigstens, daß Euripides in jungen Jahren einen Rhesus, der früh verschollen, aber noch in den Didaskalien genannt war, gedichtet habe. Die neueren Kritiker ließen bald den Namen des großen Tragikers fallen, an den noch Krates, der pergamenische Grammatiker, glaubte, nachdem sie die Menge von Unschicklichkeiten und Spuren einer unsicheren Hand ebenso sehr als das Fehlen alles dessen, was zu den individuellsten Eigenheiten des Euripides gehört, zu berechnen angefangen hatten. Valckenaer führte diese Untersuchungen

ment gelegt worden, nicht ohne Glück in seiner Ausgabe 1837 auszuscheiden bemüht war. Ergänzend W. Dindorf in einer Zusammenstellung des interpolirten Theils, Zeitschr. für Alterth. 1839. Nov. Der conservative Versuch von Firnhaber 1841 kann schon von Seiten der Methodik keine Billigung finden. Dieses interessante Problem bedarf eines freieren Raumes, als wir ihm vergönnen mögen, und fodert ohnehin eine Zergliederung bis ins feinste Detail.

45) Hierüber die jugendliche Dissertation *H. Zirndorfer*, De chronologia fabularum Euripidearum (Marburg 1839). Einige Muthmaßungen bei *Bergk*, Commentt. de antiq. comoed. Früher die kurze chronologia scenica von Musgrave, vorn im T. 3 des Beck'schen Sammelwerkes; zuverlässiger die Liste bei Welcker S. 440—443.

Digitized by Google

ein, ihm schloß sich die Mehrzahl an, in unseren Tagen drängten sich die Hypothesen über den muthmaßlichen Verfasser, den die Einen in Sophokles selbst, oder einem seiner Zeitgenossen, die Andern im jüngeren Euripides wiederfanden: bis Hermann die Forschung auf eine methodische Bahn lenkte und durch Analyse der poetischen Elemente mehr oder weniger zuverlässige Spuren der Alexandrinischen Bildung wahrnahm. Zuletzt ist Welcker auf eine verschiedene Combination der gesammelten Thatsachen und Motive eingegangen, und bei der Fülle von Möglichkeiten im fruchtbaren Zeitalter des Sophokles und Euripides stehen geblieben, wo ein unbekannter und minder begabter Dichter, der mehr aus fleißigen Studien als mit Talent und Einsicht in die dramatische Kunst schuf, dieses schwächliche Werk angreifen konnte. Die Acten sind für denjenigen, welcher mit den Fragen der höheren Kritik vertraut ist und namentlich die stilistischen Formen zu sondern weiß, geschlossen, und es kann nicht eben zweifelhaft sein, wieweit hier die Grenzen des Möglichen sich erstrecken.

Niemand verhehlt sich wol gänzlich, daß der Rhesus fremdartig im Tone sei und nichts von der gewohnten Lebensluft des Drama's athme. Es ist wenig gesagt, daß er an Mattigkeit leidet und kein praktisches Geschick zeigt: auf allen Punkten läßt er kalt und verräth ein gemachtes, von der Tradition abgerissenes Werk. Er ist aber aus Büchern gemacht und sein Standpunkt ein eklektischer, vorzüglich aber in der Form. Diese Sprache bewegt sich steif und in schwerer Rüstung, ohne sich unmittelbar an die bisherige tragische Phraseologie anzuschließen; wiewol neu, erinnert sie doch an die verschiedensten Elemente der Vorgänger, da sie aus Studien, besonders Homer's und der Attiker, entnommen und mit eigenen Erfindungen durchwirkt worden. Das Alles gibt einen mannichfaltigen, aus Neuem und Altem gewebten Sprachschatz und überhaupt eine musivische Diction (ebendeshalb darf man sich nicht wundern, daß dort Spuren mancher Art, bald auf Sophokles, bald auf einen andern Dichter von Rang zu weisen schienen): zur bestimmten Farbe, zu stilistischer Durchbildung weiß der Verfasser nirgend zu gelangen. Ebenso wenig hat er seines Stoffes sich bemächtigt. Er fehlte schon in der Auswahl eines Mythos, der für ein anmuthiges Abenteuer des trojanischen Krieges gelten, aber kein tragisches Motiv aufnehmen konnte. Diesen Fehler erhöht noch die Flachheit der Ökonomie, welche durch eine doppelte Göttermaschinerie staffirt und in Fluß gesetzt wird, und die Seichtigkeit der Charaktere, die ohne Begriff von heroischer Zeit mit einem Reichthume unkluger und praleriſcher Worte begabt sind und bei der nächsten Berührung in Nebel zerrinnen. Einen allgemeinen Gedanken, eine in taugliche Sentenzen gekleidete Weltansicht sucht man vergebens. Blickt man auf so klare Züge der Unerfahrenheit zurück, wozu noch der Mangel an Erfindung, die sklavische Abhängigkeit von Homer, die Proben einer müßigen und affectirten Gelehrsamkeit, endlich der regelrechte, aber mit geringem Geist und nicht immer mit richtigem Verständniß der metrischen Formen behandelte Versbau kommen: so läßt sich das Bild eines fleißigen Kunstjüngers, der noch über der Oberfläche dramaturgischer Studien schwebte, nicht verkennen. Mit Euripides hat er offenbar nichts gemein, denn an ihn erinnert weder ein Pathos und eine daran geknüpfte ethische Tendenz, noch irgend ein Ausdruck des philosophirenden Verstandes, am meisten aber vermißt man die Leichtigkeit der Sprache und den Grundton der Conversation. Noch weniger berührt uns ein Anflug von der antiken plastischen Tragödie; dann wäre die Dichtung aus einem Gusse gerathen und müßte, trotz aller Unvollkommenheit, durch die gesunde Frische des Herzens ergreifen. Jetzt steht sie fast zeitlos da, nach keiner Seite durch einen charakteristischen Zug, ein Übermaß oder ausschweifende Manier gezeichnet, worin die Gemeinschaft an sittlichen Idealen oder an subjectiver Rhetorik hervorträte. Deshalb könnte man vielleicht ein Mitglied jener unproductiven Zeit zwischen 400 und etwa 340 a. Chr. vermuthen, als die tragische Poesie fortwährend von gebildeten, wenngleich ohne Genie schaffenden Geistern und in sehr correcter Form geübt wurde. Dieser Annahme steht aber die früher (Schluß von §. 7) erwähnte, von keiner Ausnahme durchbrochene Beobachtung entgegen, daß die damaligen Tragiker sich durchaus im Stile des Euripides und in Nachahmung seiner rhetorischen Kunst bewegten. Und gleichwol, wenn der Dichter des Rhesus in die Periode nach Alexander herabrücken soll, als die Tradition der alterthümlichen Cultur, wie bei jenem wirklich der Fall ist, abzureißen begann, so scheint doch das Gepräge der Alexandrinischen Poesie, die so ganz dem Publicum und dem einfachen Geschmacke entfremdete kostbare Gelehrsamkeit hier nicht zutreffen zu wollen. Wer diesen Einwurf macht, bedenkt nicht, daß die zünftig geschraubte Kunstdichtung der Alexandriner, die sich einige nach Art eines Gespenstes ausmalen, erst mit Kallimachus zur Existenz kam. Vor ihm hatte sich noch keine Manier innerhalb einer gemessenen Schulordnung festgesetzt, man versuchte noch die antiken Redegattungen, die (wie die Tragödie) langsam dem Leben abstarben, nebst ihrer Technik, und daß unter den ersten Ptolemäern in der dramatischen Darstellung manches Feine geleistet wurde, lehren Sositheus und Sosibius. Jenen Zeiten dürfen wir den Rhesus, das Werk eines jugendlichen Dilettanten, zuschreiben; er besaß alsdann immer noch Jahre genug, um Commentatoren unter den Alexandrinischen Grammatikern zu finden, da sogar die Arbeiten jener Zeit rasch von jüngeren Zeitgenossen erläutert wurden: auch wenn ihn ein Zufall nicht mit dem Nachlasse des Euripides verkettet hätte [46]).

46) Über Rhesus, nach einem vorläufigen Versuche von Hardion (1731) im zehnten Theile der Mémoires de l'Acad. des Inscriptions, zuerst systematisch Valckenaer (Diatr. c. 9. 10), dem Beck in einer Dissertation (repetirt in T. III. ed. Lips.) völlig nachgeht. Die Meinungen von Böckh (der an den jüngeren Euripides dachte, De Gr. trag. princ. p. 228 sqq.), von Gruppe, welcher Sophokles für den Verfasser hielt, von Lachmann und Andern können hier nicht weiter erörtert werden. Den Alexandrinischen Ursprung oder ein analoges Zeitalter behaupten Morstadt (Beitrag zur Kritik des Rhesus [Heidelberg 1827]) und Hermann (Opusc. T. III. nr. 13). Gegen diesen und Gruppe hat in einer

14) Einige Worte über den Einfluß des Euripides auf das Alterthum mögen den Beschluß dieser Charakteristik machen. Im Früheren ist bereits nachgewiesen worden, wie langsam und mit wie geringen äußeren Erfolgen (Note 14) der Dichter Eingang bei den Athenern fand, wie er aber durch die Macht des Gedankens und den Reichthum geistiger Interessen die Vorurtheile brach und den Eindruck einer beharrlichen Polemik durch anerkennende Stimmen im jüngeren Publicum (Note 21) schwächte, zuletzt eine vollständige Herrschaft auf der Bühne gewann, indem Tragiker mit gleichem Eifer als Komiker die feine Popularität seines Stils, die Spruchweisheit und die künstlichen Wendungen der dramatischen Ökonomie auf ihren Boden zu verpflanzen strebten. Wie lebhaft diese der Wirklichkeit befreundete Poesie, als sie mit ihren frischesten Reizen hervortrat, empfunden wurde, das lehrt schon die Erzählung von dem Wohlgefallen, womit die Griechen in Sicilien noch während des Peloponnesischen Krieges die zufälligen Bruchstücke seiner Tragödien aufnahmen. Die Zeit selbst machte die herbe Polemik der alten Komödie verstummen, und es ist seltsam zu sagen, daß von der leidenschaftlichen Kritik, die sein furchtbarster Gegner Aristophanes mit den schneidenden Waffen eines glänzenden Witzes und unermeßlichen Verstandes führte, weder Euripides noch seine Zuschauer Nutzen zogen. Jener konnte von der Bahn, auf welche die Ochlokratie ihn gewiesen hatte, nicht weichen, und im Bewußtsein des Überganges zu neuen Formen der Bildung ließ er die häufig wahren und vortrefflichen Lehren, welche der Komiker ihm gab, zur Seite liegen, weil sie wesentlich mit dem Geiste des Antiken zusammenhingen. Die Athener aber, in die Mitte zwischen dem Alten und dem Werden einer universalen Cultur gestellt, waren schon über den Standpunkt hinausgegangen, auf den die Opposition des Aristophanes sie zurückschob; der Lauf der Zeiten war nicht mehr rückgängig zu machen, und Euripides eine Nothwendigkeit geworden. Dieser systematische Krieg gegen Euripides beschäftigte die Mehrzahl der alten Komiker bis zum Überdruß; wir haben umfassende Belege für den mit bewundernswerthem Talent und edler Gesinnung durchgeführten Kampf an den Wolken, den Thesmophoriazusen, den Fröschen, einem Theile der Acharner; vermuthlich gehörten auch dahin die verlorenen Phönissen und Aolosikon; die Fluth der Anspielungen und parodischen Wendungen aber, die noch jetzt uns durch den gewandtesten Witz und die übersprudelnde Laune erfreuen, kann gelegentlich darthun, auf wie viele Reminiscenzen aus Euripides beim Publicum zu rechnen war[47]). Gelinder erscheint ein solcher Spott im Fortgange der mittleren Komödie, sei es in satirischen Ausfällen oder in Travestie der Mythen; bis die neue Komödie ihn als Meister anerkannte und seine Manier nicht ohne Glück copirte, sodaß manche Sentenz des Menander, wiewol trockener und eintönig gehalten und in etwas matten Jamben hinschreitend, für den Augenblick täuscht, auch die Alten täuschte, sodaß solche bisweilen dem Euripides beigelegt wurden. Durch die Philosophen kam Letzterer schon wegen des stoffmäßigen Interesses immer mehr in Umlauf; ihn schätzte Plato, noch mehr eignete sich viele seiner treffendsten Sittensprüche Aristoteles an, welcher die Theorie des tragischen Haus-

nicht leidenschaftlosen Polemik, deren Überblick ziemlich erschwert ist, Welcker (Die griech. Trag. S. 1101 – 1134) den Anspruch des unbekannten, durch ein Spiel des Zufalls mit Euripides verwechselten, Dichters auf ein antikes Jahrhundert vertheidigt und in seinem Drama die späte Nachfeier der Perserkriege, das, wiewol schwache, Gepräge einer politischen Tendenz wahegenommen; S. 1120: „übrigens bemerken wir im Voraus, daß die ganze Conception des Rhesus uns den Athenischen Dichter, der für Athener schrieb, zu verrathen scheint." Hierbei übergeht er Fr. Vater, der in den umständlichen Vindiciae vor seiner Ausgabe (Berl. 1837) den Rhesus mit Gewalt an Euripides bringt, der Ol. 85, 4 zu dieser Dichtung einen Anlaß gefunden hätte. W. Dindorf ist aus anderen Gründen auf eine ähnliche Vermuthung gekommen, indem er den Rhesus (nach Art der Alcestis) zum vierten Stück einer Tetralogie bestimmt. Er selbst räumt ein, daß von hier zu den übrigen Dramen des Euripides kein Übergang gefunden werde. Sogar Schlegel, geneigt, dem letzteren allen Unfug in der Tragödie aufzubürden, würde, „wenn das Stück dem Euripides abgesprochen werden soll, auf einen eklektischen Nachahmer rathen, aber eher aus der Schule des Sophokles, als des Euripides, und zwar wenig später als beide." Dramat. Kunst I, 263). Aus den Lobsprüchen, welche die Athener v. 941 sqq. empfangen, schließt Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 179), daß Rhesus aus Athen stamme, vielleicht aus der Schule des Philokles. Aus einer solchen Zeit sollte derjenige stammen, der eine Patrouille nach Vaterland und Confession fragen läßt? v. 703: ποῖον ἐπεύχεται τὸν ἔπαινον θεῶν; Man ersieht nicht einmal aus den Scholien, daß ein berühmter Alexandrinischer Kritiker ihn commentirte, sondern blos, daß Parmeniskus die Irrthümer des Krates bestritt.

47) Belege der Wirkungen, welche die Poesie des Euripides früh und spät gehabt, sind vor anderen die Begeisterung, welche man in Sicilien für ihn nach dem unglücklichen Feldzuge der Athener an den Tag legte, und der Eindruck, den einer seiner Chorgesänge nach der Einnahme von Athen machte (*Plut.* Nic. 29. Lysand. 15); ferner der Traum des Theasybul (*Diod.* XIII, 97); wenn man auch vielleicht die Geschichten, die an Palamed. fr. 8 und an Andromed. fr. 11 (in der witzigen Erzählung Lucian's [De conscr. hist. 1]) anknüpfen, für ausgeschmückt halten wollte. Manches ist auch offenbar erdichtet, z. B. daß viele Weiber in Nachahmung der Stheneböa Gift tranken; Schol. *Arist.* Ran. 1083. Die leidenschaftliche Neigung für ihn (ὁ κατάχρυσος Εὐριπίδης, *Diphilus* ap. *Ath.* X. p. 422 B.) veranlaßte das Thema Φιλευριπίδης, das mehre Komiker (*Meineke*, H. Crit. Com. p. 341; vergl. die merkwürdigen Verse des *Axionicus* ap. *Athen.* IV. p. 175 B.) behandelten; und um nichts weiter von den Studien Menander's (s. *Meineke* p. XXXIII) zu sagen, so lautet charakteristisch genug der Wunsch des Philemon (p. 410): *Εἰ ταῖς ἀληθείαις οἱ ποιηταὶ | ἀπόδημον εἶχον, ἄνδρες ὥς φασίν τινες, | ἀπηγξάμην ἂν ὥστ' ἰδεῖν Εὐριπίδην.* Umgekehrt wurde bald die Polemik gegen ihn ein abgedroschenes Thema der alten Komödie, *ἵνα γανύσεως Εὐριπίδ[illegible] Aristoph.* Vesp. 61. Dies führt auf Aristoph[illegible] selbst, [illegible]en Kritik und männliche Gesinnung man nur bewundern kann (wie Schlegel I, 220. Ed. Müller im ersten Theile seiner Geschichte der Theorie der Kunst und Mehre in Gelegenheitsschriften thun), ohne doch seinen einseitigen Standpunkt darüber zu vergessen. Bei seinen Parodien ist nicht zu übersehen, daß er grade nicht die schwächsten Dramen angriff, sondern solche, die großen Beifall fanden und auf der Bühne fortwirkten, wie Telephus (worüber nicht richtig Bergk [Comoed. ant. p. 138] argumentirt), Andromeda, Bellerophontes; vergl. Welcker S. 668. 800. Als er die Macht seiner Opposition zusammennahm, konnte er in den Fröschen nichts Positiveres beibringen, als die Rückkehr zum Äschylus, zur Vergangenheit. Vergl. Müller, Gesch. der griech. Lit. II, 249.

Digitized by Google

halten wesentlich auf Euripides begründete; sein Schüler, Alexander der Große, hegte ihn in längerem Verkehr; durch Chrysippus ward er Eigenthum der Stoiker. Er gehörte bald der ganzen gebildeten Welt an, die mindestens den scenischen Philosophen verehrte; bei Griechen und Römern ist er ein wichtiger Bestandtheil der Lectüre, und man sieht aus den oft schlagenden Nutzanwendungen, welche der Moment zu entlocken pflegt, wie fest seine besten Aussprüche ihrem Gedächtniß faßen [48]). Niemand unter den Späteren (von denen Manche, wie Dio Chrysostomus und Lucian, ihm ein emsiges Studium müssen gewidmet haben) besaß eine so vertraute Kenntniß des Euripides, als Plutarch; hier wo die Verse, selbst die minder ausgezeichneten Wendungen des Tragikers mit der Prosa fast unauflöslich verwebt sind, hat es der größten Aufmerksamkeit bedurft, um die poetischen Fäden überall abzutrennen. Sogar bei den Byzantinern gibt es wenige, die nicht einige Proben der Trimeter aufzuweisen hätten; der christliche Glaube fand gegen Euripides die geringsten Bedenken, nachdem von Kirchenvätern, wie Clemens von Alexandria, seine Weisheit und reine Moral gepriesen, von Sammlern, wie Orion, Stobäus, Maximus, Johannes Damascenus aus seinen schönsten Sentenzen umfassende Florilegien zusammengestellt worden. Unter den späteren Mittelgriechen verdankt aber Eustathius die vielen Citationen, die er chrestomathisch aus dem Dichter zieht, seiner eigenen Belesenheit. Nicht Weniges trug zur Popularisirung desselben das Theater bei. Als die selbständige Schöpfung von Dramen aufhörte, blieb man bei den Meisterstücken der Attischen Bühne stehen, und indem sie durch das Talent vortrefflicher Schauspieler in unwandelbarer Gunst und frischester Gegenwart erhalten wurden, war es natürlich, daß sie ebenso sehr den Geschmack bildeten, als mittels der großartigsten Situationen oder Denksprüche sich dem Gedächtniß einprägten. Welcker beurtheilt diese von ihm ausführlich belegten Thatsachen ganz richtig: „daß die großen Tragiker sich auf den Bühnen erhielten, viel längere Zeit hindurch und unendlich mehr verbreitet, als bis jetzt Shakspeare oder Racine auf ihnen gelebt haben: ja wir werden in dieser vielfältigen Wiederholung derselben an unzähligen Orten, so viele Jahrhunderte hindurch, eins der großen Mittel erkennen müssen, wodurch griechische Poesie, Mythologie und Cultur sich in den griechischen Reichen und im römischen ausgebreitet haben." Euripides aber war unstreitig der Liebling des Publicums, sowie er den Schauspielern die dankbarsten Rollen darbot; ihm selbst ist hieraus der Nachtheil erwachsen, daß seine Texte die vielfachsten Interpolationen, durch Einschiebsel und Variationen, erlitten [49]). Im Gefolge dieser theatralischen Wirksamkeit, welche länger als sechs Jahrhunderte währte und ein Privatstudium entbehrlich machte, die sogar zu geistlichen Travestien (wie zu dem aus Euripideischer Mosaik gekitteten Χριστὸς πάσχων in den Werken des Gregorius von Nazianz) Anlaß gab, waren auch Anregungen der bildenden Kunst. Die Fülle pathetischer Scenen und leidenschaftlicher Charaktere, der Reichthum an Verwickelungen und ergreifenden Katastrophen, worin Euripides glänzt, mußte getragen und begeistet von der Gewalt der Mimen einen unmittelbaren Einfluß auf die verwandtesten Künstler, die Maler, ausüben. Mit der rührenden Furchtbarkeit und tiefen Wahrheit einer Medea, welche auf die Spitze eines Moments gestellt zwischen Rache und Mutterliebe schwankt, ließen sich in der That wenige hochtragische Scenen vergleichen: und Timomachus verstand diese widersprechenden Motive in einem classischen Gemälde zu fesseln. Noch jetzt lehrt eine Menge von Vasenbildern, daß kein Dramatiker den Künstlern so viele Stoffe geliefert habe [50]). Was endlich den Einfluß unseres Tragikers auf die römische Bühne betrifft, so weiß nunmehr, nach den zahlreichsten Analysen, Jedermann, wie genau desonders Ennius und Attius, doch Letzterer in weit größerer Freiheit, an die Mythen und die Ökonomie des griechischen Meisters sich anschlossen, und wie nützlich ihre Bruchstücke geworden sind, um namentlich die Verfassung der untergegangenen Stücke wieder aufzufinden und herzustellen. Keinen geringen Werth besitzt hiefür das Fabelbuch des Hygin, gleichsam ein dramaturgischer Codex, welcher damals nicht nur den Gelehrten und dem mythologischen Unterrichte, sondern auch den ausübenden Künstlern Roms bestimmt war.

15) Kritiker und Bearbeiter des Euripides. Den letzten Platz mag ein kurzer Bericht über die Schicksale, welche den Text des Euripides betroffen haben, sowie über seine Bearbeiter einnehmen. Ein biblio-

48) Für Plato merkwürdig Rep. VIII. p. 568: *Οὐκ ἐτὸς — ἥ τε τραγῳδία ὅλως σοφὸν δοκεῖ εἶναι καὶ ὁ Εὐριπίδης διαφέρων ἐν αὐτῇ.* Beim Aristoteles tritt am interessantesten der pathologische Standpunkt hervor, den er als Grundlage seiner Poetik aus Euripides abstrahirt hat; s. Welcker, Äschyl. Trilogie S. 528 ff. Wie Chrysippus den Dichter ausschrieb, sieht man z. B. aus *Valck.* Diatr. p. 29. In den Zeiten Alexander's des Großen, der selbst den Euripides fleißig las, waren seine Reminiscenzen als dicta probantia im gewöhnlichen Leben sehr verbreitet; cf. *Plut.* Alex. 8. 51. 53. Vergl. Not. 30 gegen Ende. Noch zu bemerken Dicäarchus wegen seiner didaskalischen Arbeiten, worauf die Stellen bei Jonsius (De Scr. H. Phil. p. 105) sich beziehen; desselben *ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων* citirt *Sextus Empir.* Adv. Math. III. init., zu vergleichen mit *Λοῦρις περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους Ath.* IV. p. 184 D.

49) Welcker (Griech. Trag. 1313—1319), der auch über das Gesetz des dem Euripides wohlgesinnten Redners Lykurg (Note 19), *εἰσήνεγκε δὲ καὶ νόμους — ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου, καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν, καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* (Vitae dec. Oratt. p. 841 f.), gesprochen hat (S. 907 fg.), doch nicht überzeugend. Wahrscheinlich ist zu lesen: *τοῖς δ' ὑποκρινομένοις οὐκ ἐξεῖναι παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι.* Der Staatssecretair sollte die zum Archiv genommenen Exemplare revidiren, woraus man alsdann Abschriften zog, die Schauspieler aber durften von diesem authentischen Texte nicht abweichen. Daß sie dennoch genug interpolirten, ist bekannt; s. unter Anderen *Valck.* in Phoen. 1286. 50) *Boettiger*, De Medea Euripidea cum priscae artis operibus comparata prolusiones tres Vimar. 1802. 3 in seinen Opuscula. Otto Jahn, Telephos S. 13. über die Künstler des faenestischen Stieres, welche die Antiope vor Augen hatten, Heyne, Antiquar. Aufs. II. S. 206 ff.

graphiſches Detail, wie ſolches aus vielen Geſchichtbüchern der griechiſchen Literatur und insbeſondere ſich aus dem Lexicon bibliographicum von Hoffmann ziehen läßt, bleibt dieſem Orte fremd.

Das erſte authentiſche oder öffentlich beglaubigte Exemplar des Euripides, wofern man darunter ein Corpus ſämmtlicher Stücke verſtehen darf, wurde geſetzlich durch den Redner Lykurg angeordnet, zugleich mit einer Controle durch den Staatsſecretair, um willkürlichen Veränderungen von Seiten der Schauſpieler zu begegnen. Dieſe Vorſorge hat wol nicht lange gefruchtet; ſobald einmal Euripides über alle Bühnen ſich verbreitete, war jede durchgreifende diplomatiſche Vorkehrung unmöglich, und ſobald der Geſchmack für eine Zahl Dramen zum Nachtheil anderer weniger beliebten, entſchied, wurden die einen durch Abſchriften vervielfältigt und beiweitem ſchlimmeren Interpolationen ausgeſetzt, während der Reſt mehr dem Zufalle überlaſſen war, in einer geringeren Anzahl von Exemplaren umlief und ſtärkere Verderbungen erlitt. Dies beſtätigt auch das Schickſal und der innere Werth unſerer heutigen Codices: die meiſten derſelben enthalten die ſieben erſten Stücke, welche häufiger in Byzanz geleſen und abgeſchrieben wurden und auf reinere Quellen zurückgehen; ihre Stammhalter ſind ein römiſcher aus dem 12. Jahrh. (Vatic. 909) und ein pariſer (Par. A. n. 2712) von gleichem Alter; die übrigen Dramen (namentlich durch einen andern Vaticanus, den zweiten Florentiner und einige verwandte repräſentirt) begreift die Minderzahl; ſie beruhen auf einem oft lückenhaften, noch öfter aber corrupten Urcodex, laſſen auch den Ton einer feſten Recenſion nicht merken. Mit Berichtigung des Textes und mit Erklärung des Dichters beſchäftigten ſich eifrig die Grammatiker der Alexandriniſchen Schule, von denen die bedeutendſten gelegentlich erwähnt ſind, wie Ariſtophanes von Byzanz, Ariſtarch, Didymus, Timachidas. Es iſt uns nun zwar ſchwer gemacht, über die Methode, den Umfang und das Glück dieſer Exegeſen zu urtheilen; allein die Höhe ihrer Leiſtungen läßt ſich im Allgemeinen zur Genüge würdigen. Von Männern, welche das mannichfaltigſte hiſtoriſche Wiſſen beſaßen und ihr Urtheil in zuſammenhängenden Studien über ſämmtliche Dramatiker geſchärft und erprobt hatten, durfte man erwarten, daß ſie Gelehrſamkeit mit Geſchmack verbinden würden. Sie verſtehen nun mit ſicherer Bildung in die Kunſt des Dichters einzugehen, und ihre, ſogar ſcharfen, äſthetiſchen Kritiken über ſeine Schwächen und Verſtöße (vergl. Note 37. 41) zeigen deutlich, mit wie geſunder Empirie, wie frei und unabhängig ſie ihren Beruf erfüllten. Ob ſie auch ſtets die Fülle der Gelehrſamkeit, deren ſie mächtig waren, bei dieſem an mythologiſchen und geſchichtlichen Thatſachen ergiebigen Tragiker entwickeln, oder, wie wir ſagen würden, ob ſie bei einem nicht zu ſchwierigen Autor ſich nicht viele Mühe geben wollten, darüber konnte man ehemals zweifeln. Was wir von den Commentatoren des Alterthums wiſſen, das ſchöpfen wir aus den Scholien; unſere Scholienſammlung aber hat nur langſam ſich verſtärkt und ein Anſehen erworben, ohne doch zur gediegenen Form und zum Abſchluß gelangt zu ſein. Bei den Mittelgriechen war allmälig ein Excerpt jener großen und nach hohem Maßſtab angelegten Commentare zu Stande gekommen, aus dem man auf die Ränder der Schul- oder Privatexemplare ſoviel übertrug, als man vertrug oder bedurfte. Der Vortrag wurde hierbei aufgelöſt und in ſchlechter Sprache verwäſſert, es kamen Paraphraſen mit allerhand dürftigen ſcholaſtiſchen Auswüchſen hinzu, ferner ſchaltete Demetrius Triklinius metriſche Analyſen vom unterſten Range ein. Aus ſo trüben Quellen zog der erſte Herausgeber der Scholien, der Erzbiſchof Arſenius, eine Redaction von dürftigem Ausſehen (1533); zur Erklärung diente hier Weniges, ebenſo ſpärlich waren die gelehrten Notizen, den unerfreulichen Eindruck ſteigerte aber noch das Gemiſch alter und neuer Zeiten, denn Arſenius gab vom Eigenen Zuſätze, ſowie ſpäterhin Barnes gar traurige Sachen einſchwärzte. Erſt durch die Scholien zu den Phöniſſen, welche man Valckenaer zugleich mit dem früheſten Beiſpiele einer methodiſchen Kritik der griechiſchen Interpreten dankt, weiterhin (1821) durch die, wenngleich ſehr zertrümmerten und verfälſchten Anmerkungen zu Rheſus und Troades, die aus der oben gedachten vaticaniſchen Haupthandſchrift hervorgezogen ſind, hat man Achtung vor den Reichthümern der guten Alexandriniſchen Gelehrſamkeit und zugleich die Einſicht gewonnen, wie kläglich es um die ſchätzbarſten Überreſte der Erudition ſtehe. Nachdem in unſeren Tagen Matthiä, freilich ohne ſtrenge Wahl und mit noch geringerem Vermögen für Emendation, aus den verſchiedenſten Codices eine möglichſt vollſtändige Sammlung zuſammengebracht hat, läßt ſich der Werth und Umfang der Scholien leicht beurtheilen. In Maſſe und läſtigem Wortfluß überwiegen die zu Hekuba und Oreſtes, ein beſſeres Maß zeigen die zu den Phöniſſen, welche, verbunden mit den vorhin erwähnten vaticaniſchen Fragmenten, den Kern des Ganzen darſtellen; weiterhin werden ſie bis zum Schluß der Andromache ſpärlicher und fließen immer dünner, ohne doch durchaus unerheblich zu ſein.

Seitdem Euripides durch den Druck verbreitet worden, hat es niemals völlig an Ausgaben gemangelt; das Studium des Dichters begann aber nicht vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zuerſt erſchienen vier Stücke in Florenz um das J. 1496, beſorgt von Janus Laſkaris: dieſer Druck, der zu den Seltenheiten gehört, hat kritiſchen Werth und unter Anderem auch durch die angewandten Capitäler ein bibliographiſches Intereſſe. Die darauf folgende gewöhnlich benannte editio princeps des Aldus, welche ſämmtliche Dramen, außer der Electra (letztere gab P. Victorius 1545 in einer faſt unleſbaren Form heraus) begreift, ſtützt ſich auf mittelmäßige Handſchriften und iſt jetzt ohne Bedeutung: Ven. 1503 II, 8. Hieraus gezogen, traten beſonders in Teutſchland mehre Repetitionen ans Licht; die daſeler vom J. 1562 enthält die Anmerkungen des früheſten Erklärers, des Franzoſen Jo. Brodäus, deſſen Noten mit den Supplices anfangen. Einiges trug zur äußeren Ordnung W. Canter (1571) bei, der durch ſeinen Vorgänger Henr. Stephanus (1567) unterſtützt, kleinere Fehler berichtigte und ſich

Digitized by Google

um Abtheilung der Verse, wie bei den andern Tragikern, bemühte; woran die Commelin'sche Ausgabe, geleitet von Am. Portus, sich anschloß (1597). Der erste vorzeitige Versuch einer editio cum notis variorum erschien 1602 bei Paul Stephanus; ein Exemplar derselben, welches in die königliche Bibliothek zu Berlin übergegangen ist, hat Ez. Spanheim in der ihm eigenthümlichen Manier mit Collectaneen erfüllt. Nach längerer Frist (1694) und, wie man leicht bemerkt, nachdem für Euripides Weniges und nothdürftig geschehen war, trat der Professor in Cambridge Josua Barnes mit einer vielverheißenden Collectivausgabe hervor, welche noch die Fragmente der verlorenen Stücke, die früher (Note 9) erwähnten Briefe, die durch eigene Zusätze verfälschten Scholien und gelegentliche Noten lieferte. Die Schwächen dieses, durch Unkritik, Eitelkeit und einen seltenen Mangel an Geschmack, bekannten Herausgebers, sind bald bemerkt worden, und so kann man sich nicht wundern, daß, seitdem alle Bestandtheile jener Arbeit geprüft und unbrauchbar befunden wurden, jetzt die Erinnerung an Barnes nur auf die Verszahlen sich stütze, nach denen man den Dichter zu citiren pflegt. Dann folgte eine Pause, bis die Studien der griechischen Literatur und Sprache einen fortdauernden Schwung erhielten. Ein berühmter Repräsentant dieser Epoche, Valckenaer, hat durch seine Forschungen über Euripides einen Grund gelegt, auf welchem alle weiteren Leistungen im Gebiete des griechischen Drama's fortbauten, besonders aber für Euripides ein vielseitiges Interesse und einen geschärften, tiefer eindringenden Sinn angeregt. Sein etwas zu weit angelegter Commentar zu den Phönissen (1755), vermehrt durch reiche Scholien, gab das erste Muster für gelehrte Kritik und Erklärung; in engeren Grenzen erhielt sich der nächstfolgende zum Hippolytus; in der Diatribe, welche zuerst die Fragmente planmäßig verarbeitete und ihre Bedeutung nachwies, sind glänzende Proben der Combination und des emendatorischen Talents verstreut. Die anregende Kraft dieses Meisters bewährte sich mehr an den Bearbeitungen vom bescheidenen Markland und vom raschen, aber selbstthätigen Brunck als an der typographisch wohl ausgestatteten Gesammtausgabe des londoner Arztes Sam. Musgrave (Ox. 1778, IV), der größeren Fleiß auf Conjecturalkritik als auf gründliche Zusammenstellung eines Apparates wandte; trotz aller Flüchtigkeit bietet indessen der berichtigte Text mit den geordneten Fragmenten und den vermehrten Scholien ein praktisches Aggregat dar, dessen Einrichtung immer einigen Geschmack verräth. Daher hat das leipziger Sammlerwerk, welches von Morus begonnen, von Beck mit den Zugaben von Excerpten und dem Wortregister des Mag. Hesler abgeschlossen (1778—1788, III), alle bisherigen Materialien zusammenfassen sollte, lange Zeit, ungeachtet seiner Formlosigkeit, einem Bedürfnisse entsprochen; und wir besitzen noch jetzt kein ähnliches Repertorium für Euripides, das einsichtiger und bündiger redigirt auf dem heutigen Standpunkte genügen könnte. Statt dessen ist eine Reihe von Einzelschriften erschienen, welche von wesentlichen Fortschritten begleitet waren. Porson gab an vier Stücken ein Muster der kritischen Methodik, worin alle Mittel der formalen Bildung sich aufs Glücklichste vereinigen; eine Seite dieser philologischen Meisterschaft, die Gabe fein zu observiren und die Resultate der Detailbeobachtung zum Nutzen des Textes zu verwenden, hat nach ihm mit besonderer Virtuosität Elmsley gehandhabt; die Nachahmung eines Schülers von Porson, Monk, kommt wenig in Betracht. Auf eigenthümlicher Bahn ist G. Hermann vorgeschritten, dem wir viele glückliche Verbesserungen und insbesondere die metrische Festsetzung der schwierigsten Punkte verdanken; wer seine Arbeiten von der Hekuba (1800) bis zur letzten Ausgabe (Orestes 1841) überblickt und aufmerksam ihre so verschiedene Physiognomie betrachtet, kann über die Spielarten derselben und die mannichfaltigen Wege erstaunen, welche von dem großen Kritiker mehr im Vertrauen auf sein schöpferisches Talent als auf die zum Theil dürftigen Hilfsmittel betreten sind. So treffliche Vorgänger haben hier einen lebhaften Wetteifer entzündet und eine Menge von Beiträgen zur Herstellung und Erläuterung der Tragödien hervorgerufen; es reicht hin, an Seidler und W. Dindorf zu erinnern, deren Letzterer bereits einen Auszug aus den wichtigsten vorhandenen Anmerkungen unternahm (Annotationes in *Euripidem*, Ox. 1839, II). Die populäre Interpretation ist mit vielem Geschicke von Pflugk für die gothaer Bibliothek der Griechen betrieben worden. Die Mittelmäßigkeit der kritischen Subsidien läßt uns noch lange keinen Abschluß erwarten; aber der Wunsch, auf übersichtlichem Raume den hauptsächlichen Apparat zu besitzen, ist billig und unabweisbar. Leider genügt hierfür die letzte größere Ausgabe, die von Matthiä (1813—1837) viel zu wenig; seine zehn Bände gewähren nur ein fleißig zusammengestelltes Material, der Herausgeber war aber weder Kritiker noch tiefer Kenner seines Dichters, und überdies verfuhr er nach keinem festen Plane. (*Bernhardy.*)

EURIPOS, wurde der Sund zwischen dem Festlande von Böotien und der Insel Euböa, bei der Stadt Chalkis, genannt (*Strab.* X. p. 446). Die Breite dieses Kanals belief sich auf ungefähr 200 Fuß, wie sich aus Strabo (IX. p. 400 und 403) ergibt, welcher erzählt, die Böotier und Euböer hätten das Festland und die Insel durch einen Damm verbunden, in dessen Mitte aber eine Durchfahrt, welche mit einer Brücke versehen war (*Liv.* XXVIII, 7), für ein einziges Schiff gelassen, und den Damm und die Durchfahrt zugleich durch einen Thurm an jeder Seite geschützt. Diodor (XIII, 47) setzt diesen Bau in die letzten Zeiten des Peloponnesischen Krieges. Die Anlage existirt noch jetzt nach Pococke und Dodwell. Von vielen Schriftstellern des Alterthums wird die sieben Mal an jedem Tage und in jeder Nacht wechselnde Ebbe und Fluth in dem Euripos erwähnt (*Strab.* I, 55. IX, 403, dazu *Plin.* II, 100. *Mela* II, 7. *Livius* XXVIII, 6. *Suid.* s. v.). Doch sind die Alten darin nicht übereinstimmend, wie oft der Wechsel geschah. Eustathios (zu *Dionys.* 473) gibt zwei Mal am Tage und sieben Mal in der Nacht an; Antiphilos (Anthol. Graec. ed. *Jacobs* Vol. II. p. 163) drei Mal am Tage und in der Nacht. Daher stellten auch schon die Alten

Digitized by Google

über dieſe Erſcheinung Unterſuchungen an, und Ariſtoteles ſoll ſich nach einer Sage in den Euripos geſtürzt haben, weil er die Urſachen dieſes Wechſels nicht entdecken konnte (*Eustath. Dionys.* l. l.). Livius leitet die Erſcheinung von den plötzlichen Windſtößen der nahen Gebirge her. Neuere wollen ſie aus den in der großen Enge entſtehenden Strömungen erklären, doch mag auch Livius nicht ganz Unrecht haben, ſodaß wenigſtens die häufigen Windſtöße mitwirken, welche dort häufig die Fahrt unſicher machen, wie dies Bartholdy S. 9 fg. bezeugt. (*L. Zander.*)

Euripus, ſ. Circus, 1. Sect. 17. Bd. S. 289.

EURISABE, bei *Hyg.* f. 145 Tochter des Flußgottes Strymon und der Aglaope, Gemahlin des Königs Triopas von Argos, dem ſie einen Sohn Anthos gebar. (*Richter.*)

Eurisakes, derſelbe mit Eurysakes.

Eurit, ſ. Porphyr.

EUROPA, EUROPE, *Εὐρώπη*, 1) nach Il. XIV, 321 die Tochter des Phönix, ſo auch nach Bakchylides beim Schol. Il. XII, 397; nach Andern die Tochter des Agenor und der Telephaſſa (*Apollod.* III, 1, 1. Cfr. *Meziriac.* ad *Ovid.* p. 338. *Hyg.* f. 187. Interprr.). Sie iſt die berühmte Geliebte des Zeus. Ihre Geſchichte wird mehr oder weniger ausgeſchmückt von den Dichtern erzählt. Unter den älteſten Geſchichtſchreibern haben Pherekydes und Hellanikos davon gehandelt, auch nach Schol. *Apollon.* II, 178 Antimachos und Antikleides. Auch in beſonderen Gedichten ward ſie beſungen, z. B. in des Eumelos *Εὐρώπεια* (Schol. Il. VI, 130), welche vielleicht Pauſanias meint, wenn er IX, 5 ſagt: *ὁ τὰ ἔπη τὰ εἰς Εὐρώπην ποιήσας.* Auch von Steſichoros hat man Bruchſtücke aus einer *Εὐρώπεια* und Moſchos hat ein beſonderes Idyll davon geſchrieben. Lucian (D. D. M. 15) läßt ihre Geſchichte vom Zephyros, als Augenzeugen, dem Notos ſo erzählen: Europa, die Königstochter, ging mit einer Anzahl von Geſpielinnen ihres Alters nach dem Meeresufer hinab, um ſich ganz ungeſtört mit jugendlichen Spielen zu ergötzen. Zeus erblickte die ſchöne Jungfrau, und, von heißer Liebe entzündet, eilte er in Geſtalt eines wunderſchönen Stieres von ganz weißer Farbe, mit zierlich gekrümmten Hörnern und ſanften, freundlich lachenden Augen, nach dem Platze hin, ſprang unter lieblich tönendem Gebrüll am Ufer freudig hin und her, und ermuthigte ſo die Fürſtentochter, das ſchöne Thier zu ſtreicheln und ſich endlich auf ſeinen Rücken zu ſchwingen. Aber kaum fühlte er, daß ſie feſt ſaß, ſo lief er in vollen Sprüngen dem Ufer zu, ſtürzte ſich von demſelben ins Meer und ſchwamm davon. Erſchrocken klammerte ſich die Jungfrau mit der linken Hand an einem ſeiner Hörner an, damit ſie nicht falle und mit der andern zog ſie ihren Schleier an ſich, deſſen Ende in die Luft hinaus flatterte. Im Augenblicke ward das Meer glatt wie der reinſte Spiegel und wir (Zephyr und ſeine Begleiter) folgten in einiger Entfernung, lauſchend den Athem an uns haltend. Schnell ſahen wir eine Menge Liebesgötter vor ihnen herfliegen, oft ſo nahe über dem Waſſer, daß ihre Fußſpitzen die Fläche berührten. Sie hielten brennende Fackeln in der Hand und ſangen das Brautlied. Halbnackte Nereiden tauchten aus der klaren Fluth empor, ritten auf Delphinen zu beiden Seiten und klatſchten vor Freuden in die Hände. Auch Tritonen und andere Meergötter, deren Geſtalt nichts Grauenhaftes hat, tanzten in ſchönen Reigen um das Mädchen herum, ja Poſeidon ſelbſt beſtieg ſeinen Wagen und fuhr mit Amphitriten fröhlich vor ihnen her, gleichſam um dem Bruder den Weg zu zeigen. Auch die Göttin der Liebe, auf einer glänzenden Muſchel ſitzend, wurde von ſtarken Tritonen getragen; ſie ſtreuete die lieblichſten Blumen über die Braut aus, und ſo, unter dem lauten Jubel aller Himmliſchen, gelangte die Hochbeglückte an Kreta's frohlockende Geſtade; ſtatt des Stieres ſtand der erhabene Olympier in der Schönheit des Jünglings vor ihr und führte die vor ſüßer Scham Erröthende zur diktäiſchen Höhle, wo er einſt ſelbſt aus Rhea's Schooße geboren worden. Nach einer andern Sage geſchah die Landung bei der Mündung des Fluſſes Lethe, unweit Gortyna, und die Einwohner zeigten noch den Ahornbaum, in deſſen Schatten der Gott die Jungfrau umarmte, und der zum ewigen Wahrzeichen ſeit jener Zeit die Blätter nicht verloren hatte. *Plin.* XII, 1, 5. *Solin.* Polyh. II. Die Frucht dieſer Umarmung waren die großen Heroen Minos, Rhadamanthos und Sarpedon (*Apollod.* l. c. *Hom.* Il. XIV, 322), wo aber der Letztere nicht genannt wird. Vergl. auch *Ovid.* Met. II, 836 seq.). In Kreta vermählte ſie ſich mit dem Könige Aſterion, daher auch dieſer als Vater jener Söhne genannt wird. Nach ihrem Tode genoß ſie bei den Kretern göttliche Verehrung, und man feierte ihr zu Ehren das Feſt Hellotia, von dem ſie auch den Beinamen Hellotis führte und bei welchem ihre Gebeine zwiſchen einem ungeheuren Myrtenkranze umhergetragen wurden. *Athen.* XV, 6. *Hesych.* h. v. Ein Feſt gleiches Namens feierte man aber auch der Minerva zu Ehren in Korinth, und dabei erklärt das Etymologicum magnum den Namen Hellotis durch Jungfrau. Wahrſcheinlich verſtand man darunter die jungfräuliche Göttin Minerva ſelbſt, und ſo mag denn auch Europa den Namen Hellotis, die Jungfrau, führen und vielleicht von Minerva und Artemis wenig verſchieden ſein. Lucian (de Dea Syria p. 657. T. II. Opp. ed. *Graev.*) berichtet, daß man in Sidon eine Europa verehrt habe, die man mit Aſtarte für Eins gehalten.

Fragen wir nach der Erklärung des Mythos, ſo erſcheinen als Hauptſymbole: das Geſchlecht der Europa, der Stier, welcher ſie nach Kreta führt, und das Land, aus dem ſie ſtammt, der Orient, zunächſt Phönikien. Es iſt alſo eine Göttin, deren Dienſt mit dem Stierſymbole aus dem Morgenlande nach Kreta kam. Schon die Alten verſuchten mancherlei Deutungen, welche aber nur beweiſen, daß ſie die Natur des Mythos gar nicht verſtanden. So ſoll der die Europa raubende Kreter den Namen Taueos (Stier) (*Malela* in Hist. Chron. p. 34. *Meurs.* in Creta, I. 4. c. 14), oder das Schiff, welches ſie für den König Aſterion entführte, das Zeichen des Stiers gehabt haben. *Pollux.* Onom. I, 83. *Festus* v. Europa. *Fulgent.* Myth. I, 25. Dieſer Mei-

Digitized by Google

nung ist auch Echemenides und zum Theil Herodot, welcher (I, 2) sagt: die Entführung geschah nach dem Rechte der Wiedervergeltung, denn vorher hatten die Phönikier des Inachos Tochter Jo entführt. *Bochart* in Geogr. sacra leitet die Sage von dem Worte אירבא ab, welches Schiff und Stier bedeute. Alle diese Erklärungen sind dem Geiste des hohen Alterthums entgegen, in welches gewiß der Mythos gehört. Das Stiersymbol kommt bei mehren Gottheiten vor. So kennt man die Artemis Tauropolos, d. h. die auf dem Stier Reitende; sie hält in beiden Händen ein ausgebreitetes Segel über dem Kopfe, ähnlich wie Europa ihren Schleier. Ihr Dienst kam über das Meer her nach Griechenland, vielleicht ursprünglich aus Phönikien, und so entstand denn die Fabel, die Jungfrau sei von einem Stiere durch die Fluthen getragen worden. Ursprünglich war wol im Mythos der Stier ein wirklicher. So bei Akusilaos (bei *Apollod.* II, 5, 7) und Euripides (in Phrix. ap. *Eratosth.* c. 14), Hygin (P. Astr. II, 21), Theo (ap. *Arat.* 167). Neptun sandte ihn dem Bruder zu seinem Dienste und begabte ihn mit Verstand des Menschen. Auf Jupiter's Befehl schwamm er durch das Meer nach Sidon, fand die Jungfrau mit ihren Gespielinnen scherzend auf der heiligen Wiese bei Äskulap's Tempel und trug sie auf seinem Rücken nach Kreta. *Nigid.* ap. Schol. Germ. in Tauro. Zum Lohn setzte ihn Jupiter an den Himmel, wo er mit seinen hellglänzenden Sternen den Frühling verkündet. Doch nach dem Scholiasten ad *Hom.* Il. XII, 397 soll schon Hesiodos die Verwandlung des Zeus in einen Stier gekannt haben. Auch möglich, und dann kann man an das bekannte stierhauptige Götzenbild Kreta's, den Minotaur, denken, der eins ist mit dem Phönikischen Moloch, dem Könige des Himmels, d. h. der Sonne im Stierzeichen; seine Geliebte, Europa, wäre dann der Mond, in demselben Zeichen mit der Sonne vereinigt und darum Europe, die Finstere, Dunkle, genannt, wie auch Ceres als Unterirdische den Namen Europe führte; s. Schwenk's Andeutungen S. 109 und 352. Zeus, die Sonne, ist also auch der Stiergott und erscheint entweder gradezu als Stier mit der Europa auf seinem Rücken, oder der Himmelsstier führt ihm die Braut zu, um sich als Frühlingsgott mit ihr zu vermählen und der Erde aufs Neue Licht, Wärme und Fruchtbarkeit zuzuführen. Aus dieser symbolischen Darstellung schufen denn Dichter den lieblichen Mythos. Die Fahrt der Europa hat dann auch Ähnlichkeit mit den Irren der Jo, die ebenfalls der Mond, sowie ihr Geliebter, Zeus, die Sonne ist.

Aber noch einer Beziehung müssen wir gedenken. Von dieser Europa soll unser Erdtheil den Namen haben. Bei Moschos hat die Jungfrau vor ihrer Entführung einen von Aphroditen gesendeten Traum:

Plötzlich standen vor ihr zwei Länder, wie Weiber gebildet:
Asien stand, und begann um sie wie der Nachbarin Kämpfe.
Fremd war Tracht und Gestalt der einen Streiterin, heimisch
Die der zweiten, ihr Kampf, als kämpfte die zärtlichste Mutter.
Ich, so sprach sie, gebar und erzog und pflegte die Tochter.
Aber wackerer stritt die zweite, riß ihr die schwach sich
Sträubende hastig hinweg, und behauptete, Jupiter's weiser
Rathschluß habe vorlängst zum Geschenk ihr Europen bestimmt.

Der Name der einen Kämpfenden, Asien, ist hier genannt, nicht der der Gegenkämpferin, und zwar mit Recht, denn im mythischen Zeitalter hatte unser Erdtheil noch keinen Namen, sondern bekam ihn eben erst von der Europa, d. h. als der Name Europa gewöhnlich ward, glaubte man ihn von jener Sidonierin ableiten zu müssen, aber in der Wirklichkeit ist kein anderer Bezug denkbar, als die Ähnlichkeit der Namen selbst. Hesychios erklärt *Εὐρώπη* durch *χώρων τῆς δύσεως ἢ σκοτεινήν*, Land des Unterganges (sc. der Sonne), das nächtliche. Auch bei Euripides (Iphig. in Taur. 626) kommt *Εὐρωπος* in der Bedeutung *σκοτεινός* vor. Es kannten aber die Griechen den Erdtheil, zu dem sie selbst gehörten, sehr wenig und hatten ihm auch das Wenigste zu verdanken. Asien, ihr Stammland, war ihnen daher das Lichtland, das Land der Cultur und der Wissenschaft, ihr Erdtheil das finstere, unbekannte, uncultivirte Land, wo die Sonne sich in die Fluth des Oceans tauchte, und darum nannten sie es später Europa; s. Manso zu Moschos, 1. Ausg. S. 283. Doch müssen wir noch die Ableitung des Namens von Hermann (ad *Hom.* hymn. in Apoll. 251) bemerken. Er schreibt den Namen den in Asien wohnenden Griechen zu, die das ihnen gegenüberliegende, weit sich hinstreckende Land, nämlich von Thrakien bis zum Peloponnes, Europa, d. h. das breite, weit sich hinstreckende Land nannten. Noch eine andere Ableitung hat Bochart und Daeier (ad *Fest.* p. 134), nämlich vom hebräischen ארב אור, das Land der weißen Gesichtsfarbe von dem Teint der Einwohner. Man sehe auch *Schlaegeri* Europae raptus.

Endlich erwähnen wir noch Hermann's Ansicht, der in dem Mythos Kalenderideen und Phönikische Religionsbegriffe findet, die mit der Geschichte von neuen Ansiedelungen verwebt wurden. Phönikische Colonien hatten sich über die Inseln des Ägäischen Meeres verbreitet. Von diesen setzte sich, bald nach Einwanderung der Dorer, eine auf Kreta fest, zu der Zeit, als der Dorer Asterion hier herrschte, und brachte ihre Religion mit dahin, die sich vorzüglich auf Kalendergottheiten, auf das Sonnenjahr, gründete, dessen Anfang und Ende mit dem Eintritte der Sonne in das Stierzeichen sie durch einen Stier oder eine menschliche Figur mit einem Stierhaupte, symbolisirten. Eine andere dieser Colonien hatte sich bei Thebe in Böotien niedergelassen, und da man die Gegend, wo sich eine Colonie niederließ, als eine geraubte betrachtete, so ward Europa, d. h. das Land, wo die Colonie sich angesiedelt hatte, eine von Zeus geraubte Geliebte. Da endlich das westliche Europa, in Verhältniß zu dem östlichen Asien, als Schwester von diesem angesehen wurde, so war die geraubte Europa eine Schwester des aus Osten gekommenen Kadmos. Dichter schmückten nachher dies Alles weiter aus, und so wurden die Söhne des Dorischen Asterion (Minos und Rhadamanthos) als Söhne des Zeus von der Europa betrachtet; s. Hermann, Myth. der Gr. 2. Bd. S. 285—290. Dieser Erklärung möchte wol sehr entgegenstehen, daß der Name

Europa, als Erdtheil, gewiß noch nicht bekannt war, als jener Mythos entstand, selbst noch nicht, als Dichter ihn zuerst bearbeiteten; sonst würde wol auch Homer Europa als Erdtheil kennen, da ihm die von Zeus geraubte Europa nicht unbekannt ist.

2) Eine Tochter des Tityos, welche am Flusse Kephissos vom Neptun den Euphemos gebar. (*Pind.* Pyth. 79.)

3) Die Gemahlin des Danaos.

4) Eine Okeanide. *Hes.* Theog. 338. (*Richter.*)

Europa, Erdtheil, s. die Nachträge zum E.

EUROPOS, *Εὔρωπος*, Sohn des Makedo und der Erechthide Orithyia, *Steph. Byz.* Von ihm erhielt die Stadt Europos in Makedonien den Namen. (*Richter.*)

EUROPS, *Εὔροψ*, 1) Sohn des Agialeus und Enkel des Adrast, König zu Argos. Sein Sohn und Nachfolger war Telchin. (*Paus.* II, 5.) — 2) Ein unechter Sohn des Phoroneus, des ältesten Königs von Argos, und Vater des Hermion, der der Stadt Hermione den Namen gab. (*Paus.* II, 34.) (*Richter.*)

EUROTAS (*Εὐρώτας*), 1) nach *Paus.* III, 1 Sohn und Nachfolger des Königs Myles in Lakonien, nach welchem man dem Fluß Eurotas den Namen soll gegeben haben (s. d. folg. Art.). Da er ohne Kinder starb, so folgte ihm Lakedämon, Sohn des Zeus und der Taygete. Nach *Apollod.* III, 10, 3 war Eurotas der Sohn des Leler und der Kleocharea, vermählte sich mit der Eurydike und zeugte mit ihr eine Tochter Sparte, welche Lakedämon's Gemahlin ward. Nach *Pind.* Ol. IV, 46 hatte er noch eine zweite Tochter, Pittane. — 2) Ein Böotier, der am Flusse Kephissos wohnte und durch Reichthum an Heerden sich auszeichnete. In seine schöne Tochter Doris verliebte sich Neptun und die Frucht seiner Umarmung war der Argonaute Euphemos, dessen Mutter aber auch Mekionike genannt wird. (*Richter.*)

EUROTAS war einer der größten Peloponnesischen Flüsse in der Landschaft Lakonien. In der dem Plutarchos fälschlich beigelegten Schrift über die Namen der Berge und Flüsse (Cap. 17) wird behauptet, zuerst habe dieser Fluß Marathon, dann Himeros, endlich Eurotas geheißen. Indessen wurde er nach dem Etymol. magn. s. v. *βώμαξ* auch Bomax genannt, weil sein Brausen mit Stiergebrüll verglichen wurde. Mit Recht aber vermuthet L. Dindorf, daß in jener Stelle vor dem *οὗτω πρότερον* der Anfang einer neuen Glosse *βωμάκας* ausgefallen und dies der Name des Flusses gewesen sei. Der Name Eurotas wird von Pausanias (III, 1) an einen König dieses Namens geknüpft, der den unteren Lauf des Flusses eingedeicht haben soll. Über den Ursprung dieses Flusses finden wir bei den Alten, daß das Gewässer bei dem Arkadischen Flecken Asea sich in einen Erdschlund stürze und dann an zwei Stellen wieder hervorbreche, als Alpheios und Eurotas (*Strab.* VI. p. 275. VIII. p. 343). Ohne Berücksichtigung dieser bis jetzt unerwiesenen Sage entspringt der Eurotas an der Wasserscheide gegen Arkadien im Bleminatischen (*Strab.*) oder Belminatischen (*Polyb.* II, 54) oder Beleminatischen (*Pausan.* III, 21) Gebiet von Lakonien, in einer Gegend, welche Pausanias überhaupt sehr wasserreich schildert, und deren Quellen und Bäche sich in dem Eurotas vereinigen. Sein Flußgebiet wird auf der Ostseite vom Gebirge Thornax, auf der Westseite vom Taygetos, begrenzt. Es bildet drei Abschnitte, von welchen der erste bis in die Gegend der Stadt Sparta reicht, wo sich die Gebirge von beiden Seiten hart an den Fluß drängen. Dieses von den Gebirgen eng eingeschlossene Thal ist wahrscheinlich beim Homeros mit dem hohlen Lakedämon (*κηπιόεσσα*) bezeichnet; der Eurotas ist in dieser Gegend ein wildfließender und brausender Gebirgsfluß. Unterhalb der Stadt Sparta treten dann die Gebirge immer mehr zurück und bilden dadurch eine weite Thalebene, die fruchtbare Amyklä'sche Landschaft, welche durch ein abermaliges so dichtes Herandrängen der Gebirge an den Fluß begrenzt wird, daß dieser einen Wasserfall bildet. Dort beginnt der dritte Abschnitt des Flußgebietes, eine tiefe Marschgegend, welche eine Eindeichung des Flusses nothwendig machte. Fourmont will noch die unzweideutigsten Überreste solcher Bauten in jener Gegend gefunden haben. Es gehörte diese Niederung zu den schönsten und ergiebigsten Landstrichen in ganz Hellas, weil sie bei ausgezeichneter Fruchtbarkeit im Norden, Westen und Osten von Gebirgen eingeschlossen, sich nur gegen Süden öffnet, weshalb sie durch Mannichfaltigkeit der Producte (wie Theophrastos davon Zeugniß gibt) ausgezeichnet war, aber auch im Sommer häufig Krankheiten und Seuchen ausgesetzt war. Schiffbar war der Fluß nicht, im Gegentheil hatte er im Sommer häufig Furthen aus Mangel an Wasser (*Polyb.* V, 22). Er mündete zwischen Gythion, der Hafenstadt von Sparta, und Akrä, unweit des Städtchens Helos. Heutiges Tags heißt er Basilipotamo. (*L. Zander.*)

EUROTO, *Εὐρωτώ*, bei *Apollod.* II, 1, 4 eine Danaide, doch liest man gewöhnlich Erato. Sie war die Tochter der Najade Polyxo und ihr Verlobter des Ägyptos Sohn, Bromios. (*Richter.*)

EURYADES, *Εὐρυάδης*, einer von den Freiern der Penelope, von Telemach getödtet. *Hom.* Od. XXII, 267. (*Richter.*)

EURYALE, *Εὐρυάλη*, 1) eine von den Gorgonen. — 2) Eine Königin der Amazonen, welche dem Aetes gegen die Argonauten zu Hilfe kam. (*Val. Flacc.* V, 612.) — 3) Die Mutter des Orion vom Neptun nach *Apollod.* I, 4, 3; cfr. *Eratosth.* 32; Schol. *Arat.* 322; beide aus *Hesiodus* Nicand. Ther. 10. Eratosthenes nennt sie eine Tochter des Minos. Cfr. *Munk.* ad *Hyg.* 193; Astr. II, 34. (*Richter.*)

EURYALOS, *Εὐρύαλος*, ein Sohn des Argiver's Mekisteus und berühmt als Held. Er nahm am Kriege der Epigonen (*Apollod.* III, 7, 2) und am Argonautenzuge Theil (*Apollod.* I, 9, 16. *Heyne*, p. 67), doch Burmann (Cat. Arg.) zweifelt daran. Nach Homer (Il. XXIII, 677) kämpfte er mit bei den Leichenspielen des Ödipus und besiegte fast alle Thebaner. Im trojanischen Kriege führte er unter Diomedes eine Colonne der Argiver an (Il. II, 565), erlegte den Dresos und Opheltes, den Äsepos und Pedasos (Il. VI, 20) und nahm Theil an den Leichenspielen des Patroklos, wurde aber vom

Epeios überwunden. Il. XXIII, 695 fg. — 2) Ein Beiname des Apollo, des Alles Erleuchtenden. *Hesych.* h. v. — 3) Ein Sohn des Odysseus und der Euippe (s. d. Art.). — 4) Einer von den Freiern der Hippodameia (*Paus.* V, 21), vom Vater im Wettlaufe besiegt und getödtet. — 5) Ein Sohn des Melas, von Tydeus erschlagen. *Apollod.* I, 8, 5. — 6) Ein Sohn des Opheltes. Dieser junge Trojaner begleitete den Äneas nach Italien, und Virgil (Aen. IX, 175) erzählt uns von dem zärtlichen Freundschaftsbündnisse zwischen ihm und dem Nisos. Als Äneas von seinem Sohne getrennt und Letzterer im Lager von den Rutulern ganz umschlossen war, erboten sich beide, durch die trunkene und schlafende Schar der Feinde zu gehen und dem Äneas Kunde von der Bedrängniß seines Sohnes zu bringen, und statt alles Lohnes bat Euryalos nur, seine Mutter, die ihm gefolgt war, freundlich zu pflegen. Sie gelangten glücklich durch das Lager, ihr Schwert hatte eine Menge Feinde getödtet, aber als sie das Freie erreicht hatten, stießen sie auf 300 Reiter, welche Volscens dem Turnus zu Hilfe führte. Der höchst ungleiche Kampf begann und beide, sich wechselseitig vertheidigend, erlagen dem Schicksale, das sie auch im Tode noch vereinte. (*Richter.*)

EURYANASSA, *Εὐρυάνασσα*, Tochter des Paktolos und Gemahlin des Tantalos, dem sie den Pelops (*Tzetz. Lycophr.* 52), den Broteas und die Niobe (doch nicht die Gemahlin des Amphion) gebar. Schol. *Eurip.* Orest. 685. (*Richter.*)

EURYBATES, *Εὐρυβάτης*, 1) s. Euribotes. 2) Der Herold und Diener des Odysseus, durch Häßlichkeit und Verschmitztheit ausgezeichnet. (*Hom.* Od. XIX, 244.) Mit Talthybios sandte ihn Agamemnon in das Zelt des Achilles, um die schöne Briseis wegzuführen (Il. I, 320), auch war er später bei der Gesandtschaft an Achilles. (Il. IX, 120.) — 3) Auch Eurybatos (man sehe über *Εὐρυβάτης* und *Εὐρύβατος Eustath.* ad Od. XIX, 147; cfr. *Ephori* Fragm. *Marx.* p. 207), ein Sohn des Argonauten Euphemos und einer Thrakischen Nymphe, weswegen er auch sein Geschlecht vom Flusse Axios ableitete. Er ist durch die Stellung, welche er in einem alten Volksmährchen einnimmt, merkwürdig. Wie bei uns gab es auch bei den Alten im Munde des Volks mancherlei Erzählungen von bösen Dämonen, Gespenstern u. s. w. So wußte es denn auch, daß einst am Fuße des Parnassos, bei Krissa, ein weiblicher Plagegeist von furchtbarer Größe und Gestalt, Sybaris genannt, gehauset habe, eine Lamia, der schon viel schöne Jünglinge zum Opfer gefallen waren. Jetzt sollte auch der schöne Alkyoneus eine Beute der Unholdin werden, da erscheint Eurydates als Retter. Ein Dämon hat ihn nach Krissa geführt und die Liebe zu dem edeln Opfer begeistert seinen Heldensinn zum Kampfe mit dem Ungeheuer. Er siegt unter dem Schutze des Dämon, der ihn hingeleitet hatte, und stürzt den Feind von dem Felsen des Parnassos hinab, daß der Kopf an einem Steine zerschmettert; aber sofort entspringt aus dem Steine eine Quelle, die auch den Namen Sybaris führt und von der späterhin die nach Italien wandernden Lokrer die von ihnen erbaute Stadt und den Fluß, an dem sie liegt, ebenfalls Sybaris nennen. *Ant. Lib.* c. 8. Auch dieser Fluß war ein Zauberfluß, denn er machte die ihm nahenden Pferde scheu und deswegen suchte man sorgfältig die Heerden fern von ihm zu halten. (*Strab.* VI. p. 404. T. II. p. 245. *Tzsch.*; *Aristot.* mirab. auscult. c. 183.) So lautete die Volkssage. Bekanntlich war die Stadt Sybaris wegen der Üppigkeit und Prachtliebe der Einwohner berüchtigt; sie trug sonach den Charakter jener Verderben bringenden Lamia, wie diese mordete sie Tugend und Sittlichkeit und darum hieß sie eben Sybaris, die Stadt der Muth, von *συβαρός*, wild, ungestüm bewegt, dann auch hoffärtig, eitel und prunkliebend. Das Ungeheuer Sybaris lebte fort in dem Flusse seines Namens. Es ward in seiner ersten Form von Eurydates besiegt, dem ein Dämon Muth und Kraft gegeben hatte, aber sein Wesen dauerte fort. Im Glauben der alten Welt war es eine und dieselbe Götterkraft, welche den Willen des Menschen bewegt und in den Elementen waltet. Sie herrscht über den Sinn und das Leben des Menschen, wie in der Tiefe des Meeres und dem dahin gleitenden Flusse. Darum wird also Sybaris zur Quelle und ihre Macht dauert im Flusse Sybaris fort. In den Sagen unseres Volkes werden aber immer noch Gespenster in Seen und Sümpfe gebannt. Auf der andern Seite aber waltet auch im Eurydates die dämonische Kraft, doch die heilbringende. Auch sie ist wieder Eins mit die Elemente bewegenden, und darum heißt es in der Delphischen Sage, er leite sein Geschlecht vom Flusse Axios ab, sowie es von dem Heros Euthymos heißt, er sei der Sohn eines Flußgottes. Dieser Euthymos heißt im eigenen Namen der Wohlgemuthe, unser Eurydates aber ist der Sohn des Euphemos, des guten Wunsches, der glücklichen, das Böse bindenden Formel. Er ist Sohn des Argonauten, den die innere Götterkraft über das wüste Meer weg nach Kolchis trieb, und diese Kraft lebt fort in seinem Sohne und bringt durch die Besiegung der bösen Kraft seinem Volke neues Heil. Man vergl. hierbei den Art. Euthymos und Creuzer's Symbolik, III. S. 249. IV, 22, 97. (*Richter.*)

EURYBIA, 1) Tochter des Pontos und der Erde, Gemahlin des Titanen Krios und Mutter des Astráos, Pallas und Perses. (*Hes.* Theog. 375. *Apollod.* I, 2, 2.) Sie bezeichnet allegorisch die mächtige Kraft des Titanen; s. *Κρίος*. — 2) Eine von den Thespiaden, vom Herkules Mutter des Polylaos. (*Apollod.* II, 7, 8.) — 3) Eine tapfere Amazone, welche nebst ihren Freundinnen Keláno und Phöbe vom Herkules getödtet wurde. (*Diod.* IV, 16.) (*Richter.*)

EURYBIADES, ein Spartaner und Anführer des spartanischen Heeres im zweiten persischen Kriege, 480 vor Chr. Geb. Themistokles befehligte die Athener, war die Seele des Ganzen und mehrmalige Meinungsverschiedenheiten entzweieten die beiden Anführer. Nachdem die griechische Flotte der persischen zuerst bei Artemisium Stand gehalten und man von der persischen Übermacht eingeschlossen und abgeschnitten zu werden fürchtete, wollten die meisten griechischen Befehlshaber, nur das Ein-

Digitized by Google

zelne und Ihrige bedenkend, nach den Küsten des Peloponnes segeln; Eurybiades war dieser Meinung ebenfalls, ließ sich aber doch von Themistokles zum Längerbleiben bestimmen, indem ihm dieser fünf Talente von den 30 Talenten, welche ihm die Euböer gespendet, überließ. Der Abzug der Griechen wurde, nachdem Xerres die Thermopylen überwältigt, dennoch nothwendig, und aufs Neue wollten sich die griechischen Flottenführer, jeder nach seiner Heimath, zerstreuen. Themistokles kämpfte mit vollem Eifer dagegen; Eurybiades hob endlich den Stock gegen ihn auf; doch des Themistokles Wort: „Schlage nur immer aber höre!" entwaffnete ihn. Er gab den Beweggründen des Sprechenden Gehör und stimmte endlich für das Zusammenbleiben der Streitmacht bei Salamis, als Themistokles mit gänzlicher Auswanderung der Athener nach Italien drohete. Die Schlacht bei Salamis wurde siegreich von den Griechen gekämpft (480), und nachdem man ohne Widerspruch den Göttern ein Weihgeschenk beschlossen, gedachte man auch den zu belohnen, dem man den Sieg verdanke. Die Stimmenmehrheit entschied für Themistokles; doch wurde dem Eurybiades der Preis der Tapferkeit zuerkannt, jenem der der Weisheit und Geschicklichkeit durch einerlei Zeichen, einen Kranz von Ölzweigen. Eurybiades erscheint in seiner Gesinnung weder großartig noch edel. (*Herodot*, Lib. VIII.)

(*A. Herrmann.*)

EURYBIOS, *Εὐρύβιος*, 1) Sohn des Neleus und der Chloris. (*Apollod.* I, 9, 9.) — 2) Ein Sohn des Eurystheus, welcher im Kriege mit den Athenern das Leben verlor. (*Apollod.* II, 8, 1.) (*Richter.*)

Eurybrachis, s. Fulgorina.

EURYCEPHALUS. Dejean bildet aus dem ostindischen Cerambyx Lundii *Fabr.* (maxillosus et nigripes *Oliv.*) eine besondere Gattung, welche er Eurycephalus nennt, Gray brauchte dagegen diese Benennung für dieselbe Cerambycinieengattung, welcher schon früher von Le Peletier de Saint-Fargeau und Serville in der Encyklopädie der Name Tapeina beigelegt war.

(*Germar.*)

EURYCHORA, Käfergattung aus der Familie der Pimeliarier, von Thunberg*) errichtet, durch einen oben flachen, fast concaven Körper, vorn für die Aufnahme des Kopfes tief ausgerandetes Halsschild mit breit abgesetzten Rändern, zehngliederige Fühler und dünne Beine ausgezeichnet. Zur Begattungszeit schwitzen diese Thiere eine weiße oder gelbe fadenförmige Substanz aus, welche ihren Körper wie ein Spinngewebe überzieht. Man trifft die Käfer, nach Thunberg, gesellig unter Steinen, von ihrer Verwandlungsart ist aber nichts bekannt. Solier, in seiner monographischen Bearbeitung der Collapteriden, unterscheidet von Eurychora noch die Gattung Pogonobasis, indem er erstere auf diejenigen am Vorgebirge der guten Hoffnung vorkommenden Arten beschränkt, bei denen das dritte Fühlerglied auffallend lang ist und das Halsschild hinten nur in der Mitte an den Hinterleib anschließt, während bei den Arten der letzten Gattung, welche in Nubien, Ägypten und am Senegal einheimisch sind, das dritte Fühlerglied nur mäßig verlängert ist, und das Halsschild mit der ganzen Breite des Hinterrandes an den Hinterleib anschließt. (*Germar.*)

EURYDAMAS, *Εὐρυδάμας*, 1) einer von den 50 Söhnen des Ägyptos, ermordet von der Danaide Pharte. (*Apollod.* II, 1, 5.) — 2) Sohn des Iros und der Demonassa aus Böbeis in Thessalien stammend. (*Hyg.* f. 14. *Orph.* Arg. 164.) Apollonios (Arg. 1, 67) nennt ihn einen Sohn des Ktimenos aus Dolope in Thessalien. Er gehörte zu den Argonauten. — 3) Ein Freier der Penelope, von Odysseus getödtet. (Od. XXII, 283; cfr. V, 298.) — 4) Ein alter Fürst der Troer, dessen Söhne Abas und Polyidos von Diomedes erlegt wurden. (Il. V, 148.) (*Richter.*)

Eurydera, s. Thyreopterus.

EURYDIKE, *Εὐρυδίκη*, 1) eine reizende Dryade, in welche sich der Thrakische Sänger Orpheus verliebte und auch ihre Liebe gewann. Aber das Schicksal trennte beide schon in der Blüthe ihres Lebens. Der Apollosohn Aristäos sah sie und, von heißer Leidenschaft entbrannt, ließ er nicht ab, sie zu verfolgen, aber auf der Flucht ward sie von einer giftigen Schlange gestochen und starb. Orpheus war untröstlich, selbst sein Leben beschloß er zu wagen, um die Geliebte wieder zu erlangen und stieg zu dem Ende mit seiner Lyra in die Unterwelt. Seine herzzerreißenden Klagen und die beseelten Töne der Lyra rührten die Beherrscher des Schattenreichs und Proserpina, die selbst den Schmerz erfahren hatte, durch rohe Gewalt von dem, was sie liebte, getrennt zu werden, ließ nicht ab, ihren Gemahl um Mitleid anzuflehen, bis er die Bitte des Sängers bewilligte, doch unter der Bedingung, daß er, der Vorangehende, sich nicht eher nach der Gemahlin umsehen sollte, bis beide zum Lichte des Tages gelangt wären. Da nahte Orpheus dem Ausgange und erblickte den ersten Strahl des Lichtes, aber jetzt ward seine Sehnsucht und die Furcht, daß der grausame Orkos ihn täuschen möchte, so groß, daß er zurückblickte, ob der theure Schatten ihm auch wirklich folgte. Aber dieser war noch von dem nächtlichen Dunkel umhüllt, er sah ihn folgen, aber zugleich auch auf immer verschwinden. *Serv. Virg.* Ge. IV, 460. *Apollod.* I, 3, 2. *Ovid.* Met. X im Anfg. *Hyg.* 164. Das Verbot des Zurückblickens hängt mit dem alten Aberglauben zusammen, daß bei heiligen Gebräuchen und Geisterbeschwörungen das Rückwärtsschauen die Rückkehr des Übels, dessen man sich entledigen wolle, zur Folge habe. Vergl. *Virg.* Culex. 287, wo auch noch das Verbot des Redens hinzugefügt wird. Die überirdischen Mächte wollen unbedingten Glauben, jeden Zweifel bestrafen sie mit ihrem Zorn. Nach Pausanias (IX, 30) soll Orpheus am Flusse Arnos im Thesprotischen Epeiros in die Unterwelt gestiegen sein. Der neue Verlust der Geliebten bewog ihn, sich selbst des Lebens zu entledigen, um durch den Tod mit ihr vereinigt zu werden; s. Orpheus. Bei Tzetzes (Chil. II, 399) findet man die Auslegung: Die schon wieder genesende Eurydike starb an den Folgen eines Rückfalles. — 2) Eine Danaide, Braut und Mörderin

*) Dissert. nov. ins. spec. 1781. p. 116.

des Kanthos (*Hyg.* f. 170) oder des Dryas. (*Apollod.* II, 1, 5.) — 3) Die Gemahlin des Nemeischen Lykurgos und Mutter des Opheltes, der bei dem Zuge der sieben Helden gegen Thêben umkam (*Hyg.* f. 173. *Apollod.* III, 6, 4); s. Hypsipyle. — 4) Die Tochter des Lakedämon, Gemahlin des Akrisios und Mutter der Danae. Sie bauete zu Sparta der Argivischen Juno einen Tempel. (*Apollod.* II, 2, 1. *Paus.* III, 13.) — 5) Eine von den Töchtern des Amphiaraos. (*Paus.* V, 17.) 6) Nach Lescheus bei *Paus.* X, 26 die Gemahlin des Äneas, welche sonst Kreusa genannt wird. — 7) Die Gemahlin des Königs Ilos und Mutter des Laomedon. (*Apollod.* III, 12, 5.) Sie wird die Tochter des Adrastos genannt, wahrscheinlich dessen, der Adrastea in Kleinasien erbaute. (*Strabo* XIII. p. 877.) — 8) Die älteste Tochter des Klymenos oder der Klymene, Gemahlin des Nestor. (Odyss. III, 451.) — 9) Die Tochter des Aktor und Mutter der Polydora. (Schol. Il. II, 321. *Heyne* ad *Apollod.* p. 311.) (*Richter.*)

EURYGANEIA, *Εὐρυγανεία*, Tochter des Hyperphas oder Periphas. (Schol. *Eurip.* Phoen. 53 und daselbst Valckenaer.) Sie war nach Einigen mit Ödipus nach dem Tode der Jokaste vermählt und von ihm Mutter der Jömene und Antigone, sowie des Eteokles und Polyneikes (*Apollod.* III, 5, 8), welchem aber Pausanias (IX, 5) widerspricht. (*Richter.*)

EURYGYES, *Εὐρυγύης*, ein Name des Androgeos, unter dem ihm in Athen gewisse Spiele gewidmet waren (*Hesych.* h. v. *Heyne* ad *Apollod.* p. 344); s. Androgeos. (*Richter.*)

EURYKLEIA, *Εὐρυκλεία*, 1) Die Tochter des Ops. Laertes hatte sie in ihrer Kindheit gekauft und zu seiner Geliebten bestimmt. Aber aus Achtung für seine Gemahlin änderte er diesen Entschluß. Sie erzog den Telemach und ward die Vertraute des Hauses. (Od. I, 429. IV, 745.) Da Odysseus als Bettler erschien, bereitete sie ihm ein Fußbad und erkannte ihn beim Abwaschen der Füße an einer in der Jugend erhaltenen Narbe, mußte aber auf seinen Wink schweigen. (Od. XIX, 386.) Dann gab sie der Penelope die erste Nachricht von der Ankunft ihres Gemahls und von der Ermordung der Freier, und bezeichnete dem Odysseus die ungetreuen Sklavinnen, die es mit den Freiern gehalten hatten. (Od. XXIII. Anf. und Od. XXII, 446.) — 2) Die Tochter des Autolykos und Gemahlin des Laertes, also Mutter des Odysseus und der Klymene. Sie starb aus Gram über die lange Abwesenheit des Sohnes. (Od. XIX, 401. XV, 362. XI, 151—224.) Ihr Sohn sah sie in der Unterwelt und erfuhr von ihr die ersten Nachrichten von den Vorgängen in seinem Hause. (*Richter.*)

EURYKYDA, *Εὐρυκύδη*, Tochter des Endymion, mit der Neptun den Eleios zeugte. (*Paus.* V, 1.) (*Richter.*)

EURYLAIMUS, Vogelgattung aus der Familie der Schmuckvögel (Ampelidae) und Hauptrepräsentant dieser tropischen Formen auf der östlichen Halbkugel; ausgezeichnet durch einen großen, weitklaffenden, zum Theil bauchigen Schnabel, dessen Nasenlöcher hinten am Grunde vor der Stirn liegen; ziemlich kurze, abgerundete Flügel mit neun Schwingen an der Hand, deren dritte oder vierte die längste ist, und einen zwölffedrigen, stufigen Schwanz von beträchtlicher Ausdehnung. Die kräftig gebauten Füße haben die gewöhnlichen Verhältnisse der Singvögel, aber keine hinteren Stiefelschienen, sondern statt deren blos Warzen, wie alle Ampeliden. Man kennt von dieser, durch Horsfield (*Linn.* Trans. XIII, 170) zuerst bekannt gewordenen Gattung bereits sechs verschiedene Arten, die auf den Sundainseln und in deren Nähe sich aufhalten, von den neuesten Schriftstellern aber, nach der verschiedenen Schnabelform, in drei Untergattungen gebracht werden:

1) Corydon. Schnabel auffallend breit, mit bauchig gewölbten Rändern; Lauf hinten mit einer Reihe größerer Schilder. Art: Cor. Temminckii *Less.* Eurył. Corydon *Temm.* pl. col. 297. Coracias Sumateanus *St. Raffl. Linn.* Tr. XIII, 303.

2) Cymbirhynchus. Schnabel lang, dick, mäßig gekrümmt an der Spitze; das Nasenloch länglich, nicht am Grunde, sondern in der Mitte; Lauf hinten blos warzig. — Art: C. nasutus *Vig.* Eurylaim. nas. *Temm.* pl. col. 154. — Todus macrorhynchus et nasutus *Latham.*

3) Eurylaimus. Schnabel kegelförmig, minder stark und kräftig, blos an der Spitze hakig; Nasenloch rund, hinten am Grunde, Lauf hinten warzig. Arten: E. Horsfieldii *Temm.* pl. col. 130. E. cucullatus *Temm.* pl. col. 261 ochromelas *Raffles Linn.* Tr. XII, 297. E. Blainvillii *Less.* Voy. d. l. coq. Atl. Ornith. 19. E. lunatus *Gould.* Tr. zool. soc. I, 176. (*Burmeister.*)

EURYLEON, *Εὐρυλέων*, nach Einigen der eigentliche Name des Askanios, denn diesen soll er blos auf der Flucht geführt haben. (*Dionys.* I, 65.) (*Richter.*)

EURYLOBUS. Nach Schönherr*) eine Gattung der Rüsselkäfer (Curculionides) aus der Abtheilung der Cleoniden, wohin Curculio elegans *Kirby*, Hypsonotus cingulatus *Germ.* und einige andere brasilische Arten gehören. (*Germar.*)

EURYLOCHOS, *Εὐρύλοχος*, 1) ein Sohn des Ägyptos, von der Danaide Autonoe ermordet. (*Apollod.* II, 1, 5.) — 2) Ein Verwandter des Odysseus, denn er hatte seine Schwester Klymene zur Gattin. Er begleitete ihn nach Troja (Od. X, 441) und war auf der Rückreise einer der vornehmsten Befehlshaber seiner Schiffe. Als sie bei der Insel der Kirke anlangten, theilte Odysseus die Mannschaft in zwei Theile und gab den einen unter den Befehl des Eurylochos. Dieser Theil wurde durch das Loos bestimmt, die unbekannte Insel auszukundschaften. Eurylochos gelangte so mit den Seinen zum Palast der Göttin, ging aber nicht mit hinein, und da er sah, wie die Gefährten in Schweine verwandelt wurden, floh er zurück und meldete es dem Odysseus. Die Furcht des Eurylochos vor der Zauberin war so groß geworden, daß er nur durch die Androhung des Todes

*) Genera et spec. Curcul. T. VI, 1842. p. 184.

vermocht werden konnte, seinen Gebieter mit der übrigen Mannschaft zum Palaste zu begleiten. (Od. X, 205, 231, 244, 429.) Später ging er mit Odysseus in die Unterwelt und besorgte das Todtenopfer (Od. XI, 23), und als die Schiffe nach Sicilien kamen, veranlaßte er die Gefährten, einige von den dem Helios geweiheten Stieren zu schlachten, welches Verbrechen den Untergang aller Schiffe zur Folge hatte. (Od. XII, 339; cfr. *Ovid.* Met. XIV, 287.) (*Richter.*)

EURYMACHOS, *Εὐρύμαχος*, 1) einer der Freier der Hippodameia, vom Önomaos getödtet. (*Paus.* VI, 21.) — 2) Nach Pausanias (X, 27) einer der Söhne des Antenor. — 3) Sohn des Polybos, der reichste und vornehmste unter den Freiern der Penelope, für den sich sogar die Verwandten der Letzteren erklärten. (Od. XV, 16, 294; cfr. I, 399. II, 177.) Ehe er den Odysseus kannte, warf er mit einem Schemel nach ihm, nachher aber bot er Unterhandlungen an, die aber derselbe ausschlug und ihn mit einem Pfeile tödtete. (Od. XXII, 44—88. XVIII, 345. XXI, 245, 320.). (*Richter.*)

EURYMEDE, *Εὐρυμήδη*, 1) des Königs Glaukos zu Korinth Gemahlin und Mutter des Bellerophon. (*Apollod.* I, 9, 5 und *Heyne* p. 58.) — 2) Tochter des Öneus und der Althäa, eine von den Meleagriden. (*Ant. Lib.* II.) (*Richter.*)

EURYMEDON, *Εὐρυμέδων*, 1) nach *Nonn.* Dionys. 14, 21 einer von den Söhnen des Hephästos von der Thrakischen Nymphe Kabira, also mit seinem Bruder Alkon zu den Kabiren gehörig. (*Nonn.* 27, 122. 29, 194.) — 2) Einer von den Söhnen des Minos von der Nymphe Paria, Besitzer der Insel Paeos, als Herkules auf dem Zuge gegen die Amazonen an derselben landete. Die Söhne des Minos tödteten zwei von seinen Gefährten, dafür wurden sie sämmtlich (Eurymedon, Chryses, Naphalion und Philolaos) von dem Heros erschlagen und die Einwohner gezwungen, die beiden Söhne des Androgeos, Alkeus und Sthenelos, ihm zu überliefern, welche er mit sich nahm. (*Apollod.* II, 5, 9.) 3) Der Stallmeister des Agamemnon, vom Ägisthos mit diesem getödtet. Mykene zeigte sein Grabmal. (*Paus.* II, 16.) — 4) Der König des ehemals in Sicilien wohnenden Volkes der Giganten. Mit seiner jüngsten Tochter Periböa zeugte Neptun den Nausithoos, der das Volk nach Phäakien führte. (Od. VII, 56.) (*Richter.*)

EURYMENAE wird ein Flecken im alten Thessalien vom Livius (XXXIX, 25) genannt. Die Lage desselben ist nicht mit Genauigkeit anzugeben; da der Ort aber neben Trikka und Phaleria genannt wird, so läßt sich vermuthen, daß er an dem Gebirge Kerketios, mithin an der Grenze von Epieus, gelegen haben mag. Auch Valerius Flaccus (Argon. II, 14) nennt das Städtchen, aber für die Bestimmung der Lage ist damit nichts gewonnen. (*L. Zander.*)

EURYNOME, *Εὐρυνόμη*, die Weitherrschende. Man hatte alte Theogonien von der Herrschaft des Ophion und der Eurynome, welche der des Kronos und der Titanen voranging. Kronos überwand den Ophion und Rhea stürzte die Eurynome sogar in den Tartaros. (*Apollon.* Rhod. I, 503. *Lycophr.* 1191 und Schol.) Diese Eurynome heißt des Okeanos Tochter, Symbol des alten Lehrsatzes, daß die Erde aus dem Wasser geboren sei. Zu Phigalia in Arkadien sah Pausanias (Arc. c. 41, 4) das Schnitzbild einer Göttin, die oberhalb Weib, unten Fisch war, und von der man nicht wußte, ob sie Artemis oder Eurynome zu nennen sei. Der Tempel wurde jährlich nur ein Mal geöffnet. Die Einwohner erklärten Eurynome für einen Beinamen der Artemis, nämlich eben der Artemis, welche aus der syrischen Derketo entstanden war und zu Ephesos einen berühmten Tempel und Cultus hatte, das Symbol der ewig gebärenden weiblichen Naturkraft, von der das Wasser das sichtbare Zeichen war, die alte Göttin Isis in Ägypten, die Bhawani der Indier. Diese Eurynome ist wahrscheinlich dieselbe, welche nebst der Thetis den Hephästos aufnahm, als Here ihn vom Himmel stürzte (*Hom.* Il. XVIII, 398). — Dann hatte man eine Eurynome, des Okeanos und der Tethys Tochter, mit welcher Zeus die Grazien zeugte. Denn sowie Venus als Schönheit aus dem Schaume des alten Meeres emporsteigt, so haben auch alle Anmuth und Lieblichkeit denselben Ursprung. Hermann (de Mythol. p. XIX seq.) glaubt, daß durch die Geburt der Charitinnen von der Eurynome dee durch den Verkehr der Schiffenden erworbene Reichthum bezeichnet werde. — 2) Nach Hygin (f. 157) eine Tochter des Nisos, mit der Poseidon den Agenor und Bellerophon zeugte. — 3) Die Gemahlin des Talaos und Mutter des Adrastos. (*Hyg.* f. 69.) — 4) Eine alte und treue Haushälterin des Odysseus. Sie wusch ihn nach Ermordung der Freier. (Od. XVII, 495, 165. XXIII, 153.) — 5) Die Mutter des Flusses Asopos vom Zeus. (*Apollod.* III, 12, 6.) — 6) Die Gemahlin des Arkadiers Lykuegos. (*Apollod.* III, 9, 2.) (*Richter.*)

EURYNOMOS, *Εὐρύνομος*, 1) nach Diodor soviel als Eunomos (s. d. Art.). — 2) Einer von den Kentauren, von Dryas auf der Hochzeit des Peirithoos erschlagen. (*Ovid.* XII, 310.) — 3) Ein Sohn des Ägyptios und Freier der Penelope. (Od. II, 21.) — 4) Nach Pausanias (X, 28) ein besonderer Gott der Unterwelt, der den Todten das Fleisch von den Knochen abnagte. Nach anderer Lesart heißt er Euryonios. Er war auf einem Gemälde des Polygnottos dargestellt worden. (*Richter.*)

EURYNOTUS. Unter dieser Benennung trennte Kirby*) einige sonst mit Pedinus verbundene Käfer aus der Abtheilung der Heteromeren. Sie unterscheiden sich durch eine breite, vorn ausgerandete Lefze, ein zwar ausgerandetes, aber nicht gespaltenes Kopfschild, beilförmige Taster, vierseitiges Kinn, nach der Spitze hin etwas verdickte Fühler, und länglichen ungeflügelten Körper. Bei dem Männchen sind die Tarsen der vier vorderen Füße erweitert. Das Halsschild hat an der Wurzel seine größte Breite. Die Arten von Eurynotus sind sämmtlich im mittleren und südlichen Afrika einheimisch, wie E. muri-

*) Transact. of the Linn. Soc. Vol. XII, 1818. p. 418.

Digitized by Google

eatus *Kirby*, strintus (*Helops*) *Fabr.* marginatus *Wiedem.* (*Germar.*)

Euryonios, eine andere Lesart für Eurynomos, Nr. 4.

Euryope, s. Eumolpus.

EURYPHAESSA, *Εὐρυφάεσσα*, die Weitleuchtende (*Hom.* Hym. 29), sonst auch Theia, der göttliche Glanz bei Hesiodos und Pindar (Isthm. V. Anf.), die Schwester und Gemahlin des Hyperion und Mutter des Helios, der Selene und Eos. (*Richter.*)

EURYPUS. Kirby [1]) bildete aus einem in Brasilien einheimischen Käfer diese Gattung, welche er unter die Abtheilung Cleridae stellte, worin ihm Latreille und die späteren Schriftsteller folgten. Aber es gehört dies Thier in die Reihe der Heteromeren, unter die Abtheilung Lagriariae. Der Körper ist schmal und langgestreckt, der Kopf fast kugelförmig, mit großen, runden Augen, und durch einen kurzen Hals mit dem walzenförmigen Halsschilde verbunden. Die Deckschilde sind an der Wurzel etwas breiter als das Halsschild, mehr als doppelt so lang wie Kopf und Halsschild zusammen, und nehmen bis jenseit der Mitte allmälig an Breite zu. Die Fühler stehen dicht vor den Augen an den Seiten der Stirn, sind sägeförmig gezahnt, und reichen nicht bis zur Wurzel des Halsschildes. Die Taster haben ein beilförmiges Endglied. Die Beine sind kurz und schlank, die Schienen gerade, die Tarsen besitzen ein zweilappiges, vorletztes Glied und stark an den Seiten zusammengedrückte, breite Krallen, mit feiner, sichelförmiger Spitze. Die einzige bekannte Art: Eurypus rubens, von fünf Linien Länge, ist kastanienbraun, glänzend, der äußere Rand der Deckschilde von der Wurzel bis zur Mitte und ein länglicher Fleck neben der Naht an der Spitze sind schwarz. Latreille [2]) erwähnt einer zweiten in Brasilien gefundenen Art. (*Germar.*)

EURYPYGA, eine von Illiger (Prodr. system. Mam. et avium. p. 257) aufgestellte Gattung der Vögel, welche zu den Sumpfvögeln in die Familie der Reiher (Erodii) gehört, von früheren Schriftstellern (Pallas, Neue nord. Beitr. II, 48. t. 3. *Gmelin*, S. Nat. I, 640. *Buffon*, Pl. enlum. 782) aber theils zu den Reihern unmittelbar gezogen wurde, theils zu den Schnepfen (Scolop. Helias; *Latham*, Ind. orn. II, 725. 38). Gegenwärtig wird die einzige bekannte Art dieser Gattung, der sogenannte Sonnenreiher (Euryp. Helias), allgemein als ein etwas abweichendes Mitglied der Reihergruppe betrachtet.

Der Vogel hat die Größe eines Kibitz, aber der längere dünnere Hals und die auffallend großen, breiten Schwanzfedern lassen ihn viel größer erscheinen. Sein Schnabel übertrifft vom Anfange der Befiederung bis zur Spitze den Kopf nur wenig an Länge, ist gleich hoch, stark seitlich zusammengedrückt, am Ende plötzlicher zugespitzt, als bei dem Reiher, und ähnelt in allen diesen Formen dem der Rohrhühner. Die lange Nasengrube ist sehr tief und enthält ein schmales, spaltenförmiges Nasenloch ganz hinten, unmittelbar vor der Befiederungsschneppe, welche von der Stirn herabsteigt. Zügel und Wangen sind dicht befiedert, eine merkwürdige Eigenschaft, die mit dem Typus der Reiher durchaus nicht harmonirt. Der Kopf ist ziemlich groß, aber schmal; der Hals lang und dünn, doch nicht grade länger als der Rumpf. Das Gefieder ist grade nicht dicht, aber die einzelnen Federn sind groß, viel größer als bei Reihern. Sie stehen am Kopfe und Halse ohne Unterbrechung; auf dem Rumpfe bilden sie die bekannten Flurzüge und unterscheiden sich hierin von den Reihern nicht wesentlich (s. Nitzsch, Pterylogr. S. 187). Die Puderdunenfluren, welche allen Reihern zukommen, hat auch Eurypyga, aber nur die hintern oberen am Steiß, zu beiden Seiten der Spinalflur, die unteren fehlen ganz. Schwingen, Schwanz und Achselfedern sind auffallend groß, und dieser Umstand zeichnet die Gattung ebenso bestimmt, wie die Befiderung der Zügel unter den Reihern aus. Von den Schwingen, deren Anzahl ich nicht genau angeben kann, da das mir vorliegende Exemplar schadhaft ist, reichen die vier ersten längsten bis auf die Mitte des Schwanzes; die erste gleicht der vierten, die zweite ist etwas länger als die dritte, mithin die längste von allen; die letzte Handschwinge ist viel kürzer als die Armschwingen. Der Schwanz enthält bestimmt 12 Federn, das mir vorliegende Exemplar besitzt zwar nur 10, aber 6 an der einen Seite und 4 an der anderen. Die Beine sind auffallend schwach und zierlich; der nackte Theil des Unterschenkels hat keine Schienen; der Lauf ist vorn mit 16 — 20 kurzen Schienen bekleidet, hinten netzförmig warzig; die Zehen haben oben kleine Schienen, ihre Nägel sind klein und der mittlere vordere besitzt keinen Kamm, wie die Reiher, sondern blos einen scharfen Rand. Die beiden äußeren Vorderzehen sind breit geheftet, die inneren nicht; die hintere berührt mit der Spitze den Boden. Die Farbe des Gefieders ist sehr unklar und ähnelt der der Schnepfen; Kehle, ein Strich vom Mundwinkel bis zum Nacken, ein anderer über jedem Auge sind rein weiß, im Übrigen ist die Grundfarbe der Unterseite gelblich, die des Rückens braun, aber der ganze Oberkopf und die Backen sind fast schwarz, mit zwei gelben Streifen vom Augenrande zum Nasenloch. Die Hals-, Brust- und vordersten Rückenfedern haben feine, schwarze Querlinien; auf den Achsel- und Rückenfedern werden sie breite Binden und die zwischen ihnen bleibenden helleren Binden erscheinen doppelt gelb gesäumt. Am Hinterrücken, an den Flügeln und am Schwanze wird weiß, statt gelb, die Grundfarbe, die Zeichnung daher greller; sie besteht auch hier aus abwechselnden Zickzacklinien. Die obersten Flügeldeckfedern haben vor der Spitze einen weißen Fleck; die unteren größeren blos Zickzackquerbinden. Die Handschwingen sind besonders bunt gezeichnet, denn jede besitzt vor der graubraunen Spitze eine breite weiße und graugegitterte Stelle, die nach Unten zu schwarz wird; dann folgt eine breite kastanienbraune Binde, dann wieder an den zwei ersten eine weiß und grau gewellte, an den übrigen eine gelb und grau gewellte. Die beiden ersten Schwingen haben außerdem noch einen kastanienbraunen

1) Transact. of the Linn. Soc. Vol. XII. 1818. p. 388.
2) In *Cuv.* Règn. anim. IV. p. 477.

Digitized by Google

Fleck am Vorderrande, nahe dem Grunde. Der Schwanz ist weiß und grau gewellt und hat zwei kastanienbraune, schwarz gesäumte Querbinden, die eine am Grunde, die andere einen Zoll von der Spitze. Unterschnabel und Beine sind im Leben gelblich, der Oberschnabel ist schwarz.

Dieser zierliche Vogel lebt in Guyana an den Ufern von Flüssen und Sümpfen, und soll seinen Schwanz nach Art des Truthahns radförmig ausbreiten können; seine Nahrung besteht ohne Zweifel in Wassergewürm, denn das Nähere seiner Lebensweise ist noch nicht bekannt.

Sein innerer Bau, den Nitzsch zu Paris durch Cuvier untersuchen konnte, stimmt in der Hauptsache mit den Bildungen der Reiher überein. Folgendes finde ich in den Collectaneen des Verewigten als bemerkenswerth hervorgehoben:

„Das Skelet war noch nicht präparirt, daher ich alle Einzelnheiten des Knochengerüstes unbeachtet lassen mußte; doch fand ich sechs wahre Rippen mit Rippenknochen und wenigstens vorn noch eine falsche. Das Brustbein ziemlich reiherartig, aber relativ länger, hinten an jeder Seite mit einer Ausbiegung; der Kamm lange nicht so stark gekrümmt am freien Rande, wie bei Ardea, blos in der Mitte pneumatisch. Oberarm pneumatisch, aber Oberschenkelknochen, Schlüsselbeine und die übrigen Schulterknochen sind es nicht. Gabelbein ohne Handgriff; Schlüsselbein gerade, mit geringem, unterem Seitenfortsatz; Knieleisten des Schienbeines scharf und sehr hervorgezogen. Die Flügel haben den musc. patagii communicans sehr deutlich; den musc. gracilis femor. fand ich nicht. — Nasendrüse wie bei Ardea hinter den Thränenbeinen in der Orbita am vorderen Winkel derselben, etwas klein, eiförmig; vielleicht liegt sie schon in der Kieferhöhle, was nur nach herausgenommenem Augapfel entschieden werden kann. Die Parotis sehr sonderbar, liegt gleichsam über den Mundwinkel hinaus am Rande des Unterkiefers. Augapfel sehr groß. Thränenbein mit unterem gräten- oder nadelförmigen Fortsatz, der aber beiweitem nicht den Jochbogen erreicht. Gaumen mit vorderer und hinterer gezähnter Querleiste, die rechte und linke hintere Fläche sehr gegen einander geneigt. Zunge reiherartig, schmal und lang, wie der Schnabel, hinten gezähnt, übrigens ziemlich weich, vorn mäßig spitz; oberer Kehlkopf mit mittlerem, langem Zahnpaar in der hinteren Zahnleiste. Luftröhre aus sehr breiten, harten Ringen gebildet, mit rundem Lumen. Magen muskulös, doch die Muskeln nicht sehr stark; Dünndarm mit kurzem, 2‴ langem Divertikel; Blinddärme etwa 4″ lang, dünn; Mastdarm wenig weiter als der Dünndarm, fast 2″ lang. Milz spindelförmig, fast wie bei Passerinen, an beiden Enden spitz; Pankreas lag an jeder Seite der Darmschlinge, war viel kürzer als sie, und zweilappig, ob zwei, war nicht zu entscheiden; Leberlappen gleich lang, schmal, doch sehr schlaff durch die Conservation; Nieren stoßen nicht zusammen, die hinteren Lappen fast so breit und groß, wie die vorderen, der Mitteltheil eingezogen; Eierstock beträchtlich, oben vor der linken Niere. Bürzeldrüsen mit zwei besonderen Öffnungen und schwachem Ölfederkranze." (*Burmeister.*)

EURYPYLE, *Εὐρυπύλη*, 1) Tochter des Endymion, mit der Neptun den Elis zeugte. (Conon. 15.) 2) Eine von den Thespiaden, Mutter des Archebikos. (*Apollod.* II, 7, 8.) Sie heißt so, vermöge einer verbesserten Lesart, da sie früher Archedike und ihr Sohn Eurypylos genannt wurde. (*Richter.*)

EURYPYLOS, *Εὐρύπυλος*. Dieser Name kommt häufig in der Mythologie vor und unter vielen Verwechselungen; s. *Burmann* ad *Ovid.* XIII, 357. Berühmt sind 1) der Sohn des Poseidon und der Astypalâa (*Apollod.* II, 7, 1. *Pind.* Isth. 6, 46. N. 4, 42. Schol. Il. 1, 590. Schol. XIV, 255. *Callim.* H. in Del. 160 und Interprr. ad *Hyg.* f. 152 et *Ant. Lib.* 15), König der Meroper auf der Insel Kos, als Herkules auf der Rückfahrt von Troja zur Nachtzeit auf Anstiften der Here durch einen Sturm dahin verschlagen wurde. (*Hom.* Il. XIV, 250. XV, 18.) Die Einwohner sahen ihn für einen Seeräuber an und tödteten einige seiner Leute, deswegen verwüstete Herkules die Insel und erschlug den Eurypylos; seine Tochter Chalkiope aber nahm er mit sich und zeugte mit ihr den Thessalos. Der Scholiast ad Il. II, 677 und *Eustath.* h. l. machen den Eurypylos zu einem Sohne des Herkules und der Chalkiope. Vergl. *Spanh.* in *Call.* Del. 161 und *Heyne* ad *Apollod.* p. 184. — 2) s. Eurypyle n. 2. — 3) Des Mekisteus Sohn, einer der Epigonen bei *Apollod.* III, 7, 2, aber eine falsche Lesart für Eurypalos (s. d. Art.). 4) Der Sohn des Herkules und der Eubote, einer Thespiade. — 5) Ein Sohn des Thestios, von Meleagros getödtet. *Apollod.* I, 8, 1. — 6) Ein Sohn des Neptun und der Plejade Kelâna (Schol. *Apollon.* IV, 1561) oder ein Sohn der Europa, der Tochter des Tityos. (*Pind.* P. IV, 57.) Er war in der Gegend, wo nachher Kyrene stand, König, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten und lud sie zu sich ein. Da sie es aber abschlugen, schenkte er (eigentlich Triton in des Eurypylos Gestalt) dem Euphemos eine Erdscholle; s. Euphemos. Vergl. auch *Tzetz.* ad *Lycophr.* 886. — 7) Ein Heraklide, Sohn des Temenos. Er ermordete mit seinen Brüdern den Vater. *Apollod.* II, 8, 5 und dazu *Heyne* p. 210. — 8) s. n. 1 am Ende. — 9) Ein Thessalier, Sohn des Euâmon, und nach Apollodor (III, 10, 8 dazu *Heyne* p. 288) einer von den Freiern der Helena. Er führte die Einwohner von Ormenium, Osterion und Titanos auf 40 Schiffen vor Troja (Il. II, 734), tödtete da den Hypsenor und Melanthios und wollte selbst den Zweikampf mit Hektor annehmen (Il. V, 76. VI; 36. VII, 167). Als er den von ihm getödteten Apisaon plündern wollte, schoß ihm Paris einen Pfeil durch die Hüfte (Il. XI, 575). Bei Eroberung der Stadt erbeutete er nach Pausanias (VII, 19) ein Kästchen, in welchem er bei der Eröffnung das Bild eines Gottes fand, den man Äsymnetes nannte und der mit dem Dionysos identisch zu sein scheint; s. Aesymnetes. Der Anblick desselben raubte ihm den Verstand. In dem Zwischenzustande rückkehrender Besonnenheit befragte er das

Delphische Orakel um Heilung seines Übels, und dieses antwortete, er solle da, wo er Menschen fände, die ein ungewöhnliches Opfer verrichteten, den Kasten niedersetzen und seine Wohnung aufschlagen. Der Wind trieb nun sein Schiff nach Aroe in Achaja, wo man der Artemis Triklaria, um ein Verbrechen zu sühnen, den schönsten Knaben und die schönste Jungfrau opferte. Dies schreckliche Opfer sollte erst aufhören, wenn ein fremder König ins Land kommen und einen fremden Gott mitbringen würde. Als eben Eurypylos gelandet war, sollte das Opfer vollzogen werden. Er und die Einwohner erinnerten sich des Orakelspruchs. Er ward gesund und das Menschenopfer hörte auf. Dafür beging man zu Paträ nach dem Bakchosfeste seine Parentalien. Vergl. *Lippert.* Dactyl. Tauf. II. 203. 204. Dieselbe Geschichte erzählt man auch von 10) dem Sohne des Deramenos, Königs zu Olenos, denn nach Pausanias (VII, 19) soll er den Herkules bei dem Feldzuge gegen Laomedon begleitet und von ihm jenes Kästchen bekommen haben. 11) Sohn des Telephos und der Astyoche, einer Tochter des Laomedon, ein berühmter Held in den alten kyklischen Gedichten. Weitläufig handelt *Quint. Calab.* (VI, 119 seq.) von demselben. Er war ein König der Keteer in Mysien am Flusse Kaikos, durch Schönheit und Tapferkeit ausgezeichnet. Dem Priamos kam er am Ende des Krieges zu Hilfe, wozu ihn das Geschenk eines goldenen Weinstocks bewogen haben soll, den Priamos seiner Mutter (Schol. Odyss. XI, 519) oder seiner Gemahlin (*Juven.* Sat. 6, 654) verehrte. Durch ihn fielen Peneleos, der Anführer der Thebaner (*Paus.* IX, 5), Nireus, des Charopos Sohn (*Quint. Calab.* VI, 372) und Machaon, des Äskulapios Sohn. (*Paus.* III am Ende.) Auch auf die Verschanzungen der Griechen machte er einen Angriff (*Quint. C.* VII, 416) und wurde endlich vom Pyrrhos getödtet. *Quint. C.* VIII, 200. *Hyg.* f. 112. Der Sohn desselben war Grynos. *Serv.* ad *Virg.* Ecl. VI, 72 (*Richter.*)

EURYSAKES, *Εὐρυσάκης*, Sohn des Telamoniers Ajax. Er ward Beherrscher der Insel Ägina und daselbst, wie zu Athen, göttlich verehrt. Sein Sohn Philäos ward Bürger in Athen und schenkte diesem seine Ansprüche auf die Insel (*Paus.* I, 35). (*Richter.*)

EURYSTERNOS, *Εὐρύστερνος*, die Breitbrustige, Beiname der Gäa, unter dem sie in Achaja einen ihrer ältesten Tempel hatte (*Paus.* VII, 20). (*Richter.*)

EURYSTERNUS. Käfergattung von Dalman [1]) errichtet, von Mac Leay [2]) Aeschrotes genannt. Sie gehört in die Abtheilung Lamellicornia und schließt zunächst an Onitis an, unterscheidet sich aber durch die auf dem Rücken ganz flachen, an den Seiten jäh eingeschlagenen und mit einer den Rücken begrenzenden erhabenen Kante versehenen Deckschilde. Es sind nur wenige in Südamerika vorkommende Arten bekannt. (*Germar.*)

EURYSTHENES, 1) bei *Hyg.* f. 170 einer von den Söhnen des Ägyptos, getödtet von seiner Braut, der Danaide Monuste. — 2) Ein Sohn des Aristodemos und der Argia, also Nachkomme des Herkules. Mit seinem Bruder Prokles bemächtigte er sich Lakedämons (*Apollod.* II, 8. 2 und 4). (*Richter.*)

EURYSTHEUS, *Εὐρυσθεύς*, Sohn des Sthenelos und der Nikippe, des Pelops Tochter, also Enkel des Perseus. Zeus erklärte im Rathe der Götter, daß der Erste, welcher von den Persiden geboren werden würde, über alle Nachkommen des Perseus herrschen solle; da bewirkte Hera's List, daß der erst sieben Monate alte Eurystheus eher geboren wurde, als Herakles, der also dadurch demselben unterworfen ward, denn Eurystheus herrschte nun als König in Mykene (Il. XIX, 97. 115). Doch milderte Zeus diese Oberherrschaft dahin, daß Herkules nach Ausführung von zehn ihm auferlegten Unternehmungen seine Freiheit haben sollte (s. Herakles). Nur die erste Arbeit übertrug Eurystheus ihm selbst, aber als der Heros den furchtbaren Löwen brachte, verkroch er sich in ein ehernes Faß und ließ die übrigen Aufträge ihm durch den Kopreus geben. Er war mit Antimache, der Tochter des Amphidamas, vermählt, welche ihm den Alexandros, Iphimedon, Eurypios, Mentor, Perimedes und die Admete gebar. Erst nach dem Tode des Herakles zeigte er sich als Feind von dessen Kindern und soderte ihre Auslieferung vom Keyx. Dieser, der Macht des Eurystheus nicht gewachsen, sandte sie nach Athen zum Theseus. Mit diesem kam es nun zum Kriege. In der Schlacht verlor Eurystheus alle seine Söhne, und er selbst das Leben; doch sind die Berichte über diesen Tod verschieden. Nach Apollodor (II, 8, 1) und Zenobia ward er auf der Flucht vom Hyllos, oder vom Iolaos (*Pind.* Pyth. 9. *Strab.* VIII. p. 579. *Eurip.* Heracl. 859) getödtet. Nach Andern ward er gefangen und erschien als Flehender (*Isocr.* Paneg. 15), aber sein Unglück führte ihn in Alkmenen's Hände, welche ihm die Augen ausstach (*Eurip.* Heracl. 928). Nach Strabo fiel er in der Schlacht, welche bei Marathon, am Quell Makaria, vorfiel. Sein Leib wurde zu Gargettos in Attika vor dem Tempel der pallenidischen Athene, sein Kopf bei Korinth begraben und der Ort davon Eurystheuskopf genannt. Daselbst sah man auch sein Denkmal, *μνῆμα Εὐρυσθέως.* (Man sehe Wesseling zu *Diod.* IV. 57. von Staveren, Misc. Observ. Vol. 10. T. III. p. 388. *Heyne*, Observ. ad *Apollod.* p. 202.) Auch über den Tod seiner Söhne herrscht Verschiedenheit; s. *Athen.* 4. p. 157 und Heyne a. a. O. (*Richter.*)

EURYSTOMUS. nannte Vieillot diejenigen Arten der früheren Gattung Coracias, welche Cuvier bereits als Colaris generisch abgesondert hatte. Vergl. Coracias und Colaris. (*Burmeister.*)

EURYTE, *Εὐρύτη*, 1) Tochter des Hippodamas und Gemahlin des Porthaon, mit der er den Agrios, Melas, Alkathoos, Leukopeus und Oneus zeugte (*Apollod.* I, 7, 11). — 2) Eine Nymphe, von Neptun Mutter des Halirrhothios (*Apollod.* III, 13, 2), s. d. Art. (*Richter.*)

EURYTELE, *Εὐρυτέλη*, eine Thespiade, von Herkules Mutter des Leukippos (*Apollod.* II, 7. 8). Nach

1) Ephemer. entom. 1824. p. 8. 2) Encyclop. methodiq. Entomol. T. X, 1825. p. 357.

falscher Lesart ist es umgekehrt, Eurytele der Sohn, Leukippe die Mutter. (*Richter.*)

EURYTHEMIS, *Εὐρύθεμις*, die Tochter der Kleoboia. Die Lesart bei *Apollod.* 1, 7, 10 ist wahrscheinlich falsch, denn nicht den Namen der Mutter, sondern des Vaters, etwa *Κλεοδαίου* oder einen ähnlichen erwartet man (*Heyne*, Not. crit. p. 51), denn die bei *Paus.* X, 28 und Conon. 7 vorkommende Kleobóa gehört nicht hierher. *Heyne* ad *Apollod.* p. 111. Sie war die Gemahlin des Ätoliers Thestios und Mutter der Althäa und ihrer Brüder. (*Richter.*)

EURYTHOE, *Εὐρυθόη*, eine Tochter des Danaos, die nach Einigen die Gemahlin des Önomaos und Mutter der Hippodameia gewesen sein soll (*Apollon.* Schol. I. 752. *Tzetz.* ad *Lycophr.* 156). (*Richter.*)

EURYTHYREA. Die Buprestis micans, austriaca und scutellaris vereinigt Serville [1]) in eine besondere Gattung, welche er Eurythyrea nennt. Gory [2]) behielt aber diese Arten mit Buprestis vereinigt. (*Germar.*)

Eurytia, s. Idaea und *Heyne* ad *Apollod.* p. 336.

EURYTION, *Εὐρυτίων*, nach Einigen (*Hyg.* f. 14. *Ant. Lib.* 38) Sohn des Iros und der Demonassa, also Bruder des Eurydamas und Aktor's Enkel, nach Andern dessen Neffe, also der Sohn Aktor's, dessen Vater Myrmidon war, aus Phthia (*Apollod.* I, 8, 2), der auch oft Eurytos genannt wird. *Verheyk* ad *Ant. Lib.* sagt, es werden mehre Eurytions und Eurytos unter einander verwechselt und der unsere, als Argonaute (gegen Burmann) möchte wol kein anderer als Eurytos sein. Apollodor (I. 8, 2) spricht vom Eurytion und nennt ihn nachher (III, 13. 2) Eurytos; s. auch Heyne zu *Apollod.* p. 120. Als Peleus wegen der Ermordung seines Stiefbruders vom Vater vertrieben worden war, wendete er sich zum Eurytion, der ihn nicht nur mit den Göttern versöhnte, sondern ihm auch seine Tochter Antigone zur Gemahlin und mit ihr den dritten Theil seines Reiches gab (*Apollod.* III, 13, 1). Bald nachher ging Peleus mit seinem Schwiegervater zur Kalydonischen Jagd und hatte hier das Unglück, statt des Schweins den Eurytion zu treffen und zu tödten (*Apollod.* I, 8, 2). Ist dieser Eurytion also der Argonaute, so muß man entweder den Mord leugnen oder später ansetzen. Überhaupt gibt es hier Verschiedenheiten, denn nach Anderen (Schol. *Apollon.* 175, 901) war es Aktor, Sohn des Akastos, der vom Peleus getödtet wurde. — 2) Der Sohn des Ares und der Erythia (*Hes.* Theog. 293 und daselbst Schol.), also, wenn Erythia nach Pausanias und Steph. Byz. (h. v.) Geryon's Tochter war, dessen Enkel. Er hütete die Rinder des dreileibigen Riesen und ward vom Herakles erschlagen, als dieser die Rinder wegtreiben wollte und vom Hunde Orthros angefallen wurde, dem Eurytion zu Hilfe kam. *Apollod.* II, 5, 10 und dazu *Heyne* p. 390. — 3) Ein Kentaur, welchen Herakles im Gefechte bei dem Pholos zwang, nach dem Gebirge Pholoe in Arkadien zu fliehen (*Apollod.* II, 5, 4). Einige Zeit nachher kam der Heros zum Könige Deramenos von Olenos in Achaja und traf bei diesem den Kentauren, der sich der Tochter Mnesimache, die von Andern Hippolyte (*Diod.* 4, 33 und daselbst Wesseling), oder Deianeira (*Hyg.* f. 33 und not. zu f. 31) genannt wird, zum Gemahl aufzudrängen suchte. Er befreiete sie und den Vater von dem ungestümen Freier und erschlug ihn (*Apollod.* II, 5, 5). Diese Geschichte bearbeiteten mehre Tragiker, daher es an Veränderungen nicht fehlen konnte. Apollodor folgt in seiner Erzählung dem Bakchylides (Schol. Od. XXI, 295). Bei Diodor (IV. 33) will der Kentaur die Braut Hippolyte mit Gewalt entführen, bei Hygin (f. 31) sind Herakles und Eurytion Nebenbuhler und beide kämpfen um die Deianeira. Heyne vermuthet, daß Hygin die Elegie des Hermesianax *εἰς Εὐρυτίωνα* vor sich gehabt habe. Anders erzählen Homer (Od. XXI, 295) und Pherekydes. Hier richtet Eurytion, von Wein berauscht, seine Angriffe auf die Hippodameia, die Braut des Peirithoos. Da ergrimmten die Lapithen, schleppten ihn fort und schnitten ihm Nase und Ohren ab; die Folge war der Krieg zwischen Kentauren und Lapithen. Ovid (Met. XII. 228) nennt ihn Eurytos, sonst ist die Geschichte ziemlich dieselbe, nur einige Umstände anders. — 4) Einer von den Gefährten des Äneas, Sohn des Lykaon und Bruder des Pandaros. Er erhielt in Sicilien den Preis mit dem Wurfpfeile (*Virg.* Aen. V, 514. 541). (*Richter.*)

EURYTIOS, *Εὐρύτιος*, ein Sohn des Sparton und Vater der Galathea, welche, von Neptun geliebt, eine Tochter gebar, die Latona in einen Mann verwandelte (*Ant. Lib.* 17). (*Richter.*)

EURYTOMA. Eine Gattung der Schenkelwespen (Chaloides) von Illiger *) errichtet, und von allen spätern Schriftstellern angenommen. Die Fühler der Männchen haben knotige, wirtelförmig behaarte Glieder, die der Weibchen sind schnurförmig. Das Halsschild ist groß, breiter als lang, vorn gerade abgestutzt, das Schildchen dagegen wenig deutlich und stumpf, der Hinterleib zusammengedrückt, bei dem Weibchen unten gekielt mit an der Spitze vorstehender Legeröhre. Die hierher gehörigen Arten sind klein, und wurden sonst zu Cynips gerechnet. (*Germar.*)

EURYTOS, *Εὔρυτος*, 1) ein Gigant, den Bakchos mit dem Thyrsos erschlug. (*Apollod.* I, 6. 2 und dazu *Heyne* p. 74.) — 2) Der berühmte König in Öchalia, das nach Homer in Thessalien, nach Späteren in Euböa lag. Er war der Sohn des Melaneus und der Stratonike (*Hes.* Frag. p. 343. ed. *Graev.*) und zeichnete sich besonders in der Bogenkunde aus. Homer (Od. VIII, 224) erzählt, daß er selbst den Apollo zum Wettkampfe auf den Bogen herausgefodert habe und von ihm getödtet worden sei. Davon weichen die andern Mythiker ab. Seine Meisterschaft, sagen sie, in der Kunst des

1) *Dejean*, Catal. des Coléopt. p. 88. 2) Monogr. du genre Buprest. 1841. p. 4.

*) In der Übersetzung von Rossi's Faun. etrusc. II. B. p. 127.

Digitized by Google

Bogens sei so groß gewesen, daß man ihn sogar zum Lehrer des Herakles in derselben gewählt habe (*Theocr.* Id. XXIII, 105. *Apollod.* II, 4, 9 und dazu *Heyne* p. 328). Andere aber nennen den Skythen Tautaros (Schol. *Theocr.* XIII, 56. Schol. *Lycophr.* 50, 458). Nach Hesiod (Schol. *Soph.* Trach. 269) waren Klytios, Daïon, Topeus und Iphitos seine Söhne, von einer zweiten Gemahlin aber, Antiope, hatte er die reizende Joleia. Diodor (IV, 38) nennt seine Söhne anders. Der Hauptmythos drehet sich um die schöne Iole (Joleia). Er bot sie dem zum Lohne, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen überwinden würde. Herakles erlangt den Sieg, aber Eurytos erklärt, er würde nie seine Tochter dem Mörder der eigenen Kinder geben (*Apollod.* II, 6, 1. Schol. *Eurip.* Hippol. 550 [545]. *Sophocl.* Trach. XXIII, 205). Diese Weigerung bewegt den Herkules zum Kriege gegen den Wortbrüchigen. Oichalia wird erobert, Eurytos getödtet und Iole gefangen (*Apollod.* l. c.). Vom Kreophylos hat man ein Epos Οἰχαλίας ἅλωσις, das von Einigen dem Homer zugeschrieben wird (s. *Bentl.* Epist. ad Millium p. 61 seq.). — 3) Sohn des Hermes und der Antianeira, Argonaute. Bei den Leichenspielen des Akastos erhielt er den Preis im Bogenschießen (*Apollod.* I, 9, 16. *Hyg.* f. 14, 175. *Burm.* Cat. Arg.). Bei Orpheus (153), Apollonios (I, 52) und Pindar (Pyth. IV, 319) heißt er auch Eurytos. — 4) Derselbe mit Eurytion n. 1. 5) Einer der beiden Molioniden (s. d. Art. und Kteatos), also Sohn des Aktor oder des Neptun und der Molione. Mit Theronike zeugte er den Thalpios, einen Freier der Helena (*Paus.* V, 3). — 6) Ein Sohn des Hippokoon, welcher nebst Vater und Brüdern vom Herakles getödtet wurde (*Apollod.* III, 10, 5). (*Richter.*)

Euscelus, s. Attelabus.

EUSEBIUS, Bischof von Cäsarea in Paläſtina (Caesariensis, Palaestinus, Pamphili), einer der bedeutendſten Kirchenväter des 4. Jahrh., wichtig ſchon durch ſeine kirchliche und ſtaatliche Stellung, noch ungleich wichtiger aber durch ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen, unter denen die für chriſtliche Kirchengeſchichte vor allen hervorragen und ihm den ehrenden Beinamen eines Vaters der chriſtlichen Kirchengeſchichte erworben haben. Um die Mittheilungen, die wir über dieſen merkwürdigen Mann hier beizubringen gedenken, in einer bequemen und überſichtlichen Ordnung darzubieten, werden wir eine kurze Erzählung ſeines Lebens überhaupt vorausſchicken [1]), ſoweit es uns bekannt geworden iſt, dann aber einige Hauptmomente deſſelben beſonders hervorheben und ausführlicher beſprechen, die entweder ſtreitiger Natur ſind, oder behufs der richtigen Würdigung dieſes Mannes vor andern ins Auge gefaßt werden müſſen.

Geboren wurde unſer Euſebius um das Jahr 260 nach Chr. Geb., was wir daraus mit Zuverläſſigkeit abnehmen können, daß er mehre Ereigniſſe, welche ſich um dieſes Jahr zugetragen haben, als ungefähr in ſeine Lebensperiode fallend, bezeichnet. Wenn er ſich aber zu dieſer Bezeichnung meiſt des Ausdrucks bedient: Dieſes oder Jenes hat ſich καθ' ἡμᾶς zugetragen (zu vergleichen Historia eccles. III, 28. [ed. *Vales.* Mog. 1672. fol.] p. 100. V, 28. p. 195. VII, 26. p. 277. Cap. 32. p. 284), ſo muß man ſich wohl hüten, dieſe Worte allzu ſehr zu preſſen, indem ſie, wie dem Wortverſtande, ſo dem Gebrauche des Euſebius nach, auch ſehr leicht eine Zeit bezeichnen können, die ſich der Lebenszeit des Euſebius nur näherte, ohne ſie wirklich zu berühren. Mindeſtens iſt dies in der erſt genannten Stelle ſicher der Fall, wo er ſagt, daß Dionyſius von Alexandria das Alexandriniſche Bisthum zu ſeiner Zeit erhalten habe [2]). Dies mußte aber jedenfalls ſchon vor ſeiner Geburt erfolgt ſein, indem Dionyſius im J. 247 Biſchof ward, Euſebius aber nicht nur ſich ſelbſt in ſeiner Kirchengeſchichte im 7. Buche Cap. 26. S. 277 beſtimmt eine ſpätere Lebenszeit zuſchreibt, ſondern auch, wenn er ſchon den Eintritt der biſchöflichen Würde des Dionyſius erlebt haben ſollte, ein faſt hundertjähriges Alter erreicht haben müßte, was keiner der alten Schriftſteller ihm beilegt.

Sein Vaterland war wahrſcheinlich Paläſtina. Wir haben nämlich hierüber zwar kein ausdrückliches und zuverläſſiges Zeugniß, indem das des Theodorus Metochita [3]) ſchon aus zu ſpäter Zeit herrührt, um Glauben zu verdienen, und auch ſonſt nicht unverdächtig iſt. Inzwiſchen ſcheint dies doch ſchon daraus hervorzugehen, daß ſeine Zeitgenoſſen ihm öfters ſchlechthin den unterſcheidenden Beinamen des paläſtinenſiſchen geben [4]), und da-

---

1) Ein Leben unſeres Euſebius hatte ſchon ſein Schüler und Nachfolger im Bisthume, Akacius, verfaßt, welches Sokrates in ſeiner Kirchengeſchichte II, 4. (ed. *Vales.* Mog. 1677. Fol.) S. 83 erwähnt. Es iſt dies jedoch nicht auf uns gekommen, und wir ſind deshalb genöthigt, unſere Nachrichten darüber aus vereinzelten Mittheilungen zu ſchöpfen, die ſich theils bei Euſebius ſelbſt, theils bei ſeinen ihm gleichzeitigen, oder der Zeit nach doch naheſtehenden Freunden und Feinden, namentlich dem Athanaſius, Hieronymus und Sokrates, vorfinden. Auch haben aus dieſen Quellen ſchon mehre Neuere eine Lebensgeſchichte unſeres Euſebius zuſammenzuſtellen verſucht, vorzüglich Heinrich Valeſius in ſeiner Diatribe de vita scriptisque Eusebii Caesariensis vor ſeiner Ausgabe der Kirchengeſchichte des Euſebius, die aber meiſt auch den ſpäteren Ausgaben dieſer Kirchengeſchichte vorgedruckt iſt, z. B. der von Heinichen und Burton; ferner Martin Hanke in ſeinem Liber de Byzantinarum rerum scriptoribus graecis (Lips. 1677. 4.). p. 1—130. Stroth, Leben und Schriften des Euſebius, vor ſeiner teutſchen Überſetzung der Kirchengeſchichte deſſelben (Quedlinburg 1777. 2 Thle.). *Danz*, De Eusebio Caesariensi hist. eccl. script. ejusque fide historica recte aestimanda. P. I. (Jen. 1815.) und *Kimmel*, Dissertat. de Rufino, Eusebii interprete (Gerae 1838). p. 1—22.

2) *Καὶ Διονύσιος δὲ ὁ τῆς καθ' Ἀλεξάνδρειαν παροικίας καθ' ἡμᾶς τὴν ἐπισκοπὴν εἴληχώς κ. τ. λ.* Es iſt nämlich ganz irrig, wenn Kimmel (a. a. O. S. 5) dieſe Stelle ſo verſteht, als habe Euſebius mit dieſen Worten nur andeuten wollen, daß er vor dem Tode des Biſchofs Dionyſius (geſt. 265) bereits geboren geweſen ſei. Es heißt ja in derſelben ausdrücklich, daß Dionyſius das Bisthum zur Zeit des Euſebius erhalten habe (εἴληχώς). Ähnlich irrt hierin Valeſius in ſeiner Diatribe S. XXXIV nach dem hier ſtets citirten Abdrucke derſelben bei Heinichen. 3) In ſeinen Miscell. ed. *Kiessling.* (Lips. 1831.) Cap. 16. p. 126. 4) Vergl. n. A. *Basilius*, De Spirit. S. Cap. 29. §. 72. (ed. *Benedict.* T. III. [Par. 1730.]) p. 61. *Theodoret.* Hist. eccles. (ed. *Noesselt.* Hal. 1771.) Prolog. T. III. p. 723 und I, 14. p. 789.

Digitized by Google

mals überhaupt noch am liebsten und häufigsten Eingeborene zu Bisthümern befördert wurden. Und überdies bezeugt auch Eusebius selbst ausdrücklich, daß er, wenigstens schon als jüngerer Mann, sich in Palästina aufgehalten habe [5]).

Über die Mittel, welche unser Eusebius zu seiner wissenschaftlichen und namentlich theologischen Ausbildung für sich auswählte und anwandte, ist uns fast gar nichts überliefert; denn die Worte, welche wir allerdings bei ihm selbst finden, daß er zu Antiochia den Dorotheus gehört, wie er die heiligen Schriften angemessen erklärt habe [6]), berechtigen noch gar nicht zu dem Schlusse, den Valesius [7]) nach dem Vorgange des Trithemius und neuerdings la Salle [8]) aus ihnen zogen, daß er in der damals so berühmten Antiocheniſchen Schule, und namentlich vom Dorotheus gebildet worden sei. Vielmehr scheint schon aus der von Eusebius selbst beigefügten Bemerkung, wie jene Erklärung vor der versammelten Gemeinde erfolgt sei (*ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας*), zu erhellen, daß er nur ein Mal einem öffentlich-exegesirenden Vortrage des Eusebius beigewohnt habe, und jener Schluß wird um so unwahrscheinlicher, je weiter sich die allegorisirende Exegese unseres Eusebius von der grammatisch-historischen entfernt, welche in der Antiocheniſchen Schule bekanntlich gepflegt ward.

Von ungleich bedeutenderem Einflusse für die wissenschaftliche und theologische Entwickelung unseres Eusebius war jedenfalls dessen Zusammentreffen mit dem Presbyter Pamphilus zu Cäsarea in Palästina und die innige Freundschaft und Geistesverbindung, die er bald darauf mit diesem schloß, und von welcher er selbst seinen Beinamen Pamphili erhielt (s. unten); denn Pamphilus war seiner Zeit ebenso wegen seiner höchst bedeutenden Sammlungen für die heilige Literatur, als wegen seiner ausgezeichneten und tiefeingreifenden theologischen Gelehrsamkeit rühmlichst bekannt, und stand in Cäsarea selbst an der Spitze einer von ihm gegründeten theologischen Schule, welche viele lernbegierige Jünglinge herbeilockte [9]). Jene Sammlungen aber, die in ihrer Auswahl und Reichhaltigkeit damals wol einzig waren, konnten nun allerdings auch unseres Eusebius gelehrt-christliche und namentlich geschichtlich-christliche Studien nur höchlichst fördern, und wol mochte auch des Pamphilus neuplatonisirende, sich an die Speculationen des Origenes eng anschließende, christliche Richtung unseren Eusebius in der Annahme und Fortstellung einer ähnlichen nachdrücklich genug bestärken. Doch stand Letzterer wahrscheinlich schon im vollen Mannesalter, als er seine Verbindung mit dem Pamphilus schloß, und es mußte deshalb seine eigentliche vorbereitende theologische Ausbildung damals in den wesentlichsten Punkten bereits vollendet sein; denn die Angabe Einiger [10]), daß er in der theologischen Schule des Pamphilus selbst erzogen worden sei, scheint jeden Anhalts zu entbehren. Wenigstens spricht Eusebius von seiner Verbindung mit dem Pamphilus und dessen Schule selbst nicht früher, als er sich schon als Lehrer an derselben bezeichnet [11]), und würde wol schwerlich vergessen haben, deren Verdienste, die er nicht oft und wortreich genug empfehlen kann, auch um ihn selbst einmal zu rühmen, wenn er dergleichen zu rühmen gewußt hätte. Auch kam er überhaupt nicht eher dauernd nach Cäsarea, als bis er, wahrscheinlich von dem dortigen Bischofe Agapius, gleichfalls zum Kleriker daselbst geweiht worden war [12]).

Wie spät oder wie früh nun aber auch diese Verbindung unseres Eusebius mit dem Pamphilus geschlossen worden sein mag, so ward sie seitdem die innigste, währte bis zu dem Tode, welchen Pamphilus im J. 309 als Märtyrer erduldete, und war also in jeder Weise wol geeignet, den Einfluß auf die theologischen Studien unseres Eusebius zu gewinnen, welchen wir eben daraus abgeleitet haben. Den klarsten Beleg hierfür bietet auch die Anhänglichkeit, mit welcher Eusebius den Pamphilus selbst in seinem Kerker nicht verließ [13]), die geistige Gemeinschaft, mit welcher er in letzterem in Verbindung mit diesem seinen väterlichen Freunde die Vertheidigungsschrift für den Origenes abfaßte, die wir jetzt noch in Bruchstücken lesen (s. unten), und die hohe Verehrung, mit welcher Eusebius von dem Pamphilus in seinen Schriften stets und selbst noch lange nach dessen Tode redet, und in welcher er sogar ein eigenes, leider verloren gegangenes, Werk in drei Büchern seinem Andenken weihte [14]).

Wahrscheinlich erst nach dem Tode des Pamphilus, wenn schon noch in die Zeiten der heftigen Verfolgung, welche diesem das Leben kostete und welche bis zum J. 312 fortdauerte, fallen die Reisen unseres Eusebius nach

5) De vita Constantini I, 19. p. 417. 6) Histor. eccles. VII, 32. p. 284, wo es heißt: *ταύτου* (nämlich *Δωροθέου*) *μετρίως τὰς γραφὰς ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας διηγουμένου κατηκούσαμεν.* 7) a. a. O. S. XXXV. 8) Biograph. universelle, in dem Artikel Eusèbe Pamphile. 13. Bd. S. 525. (Par. 1815.) 9) s. *Euseb.* Hist. eccles. VII, 32. p. 288.

10) So auch Mehren Kimmel a. a. O. S. 10. 11) Nämlich De martyribus in Palaestina IV. p. 323, wo er von einem jugendlichen Märtyrer, Apphianus, berichtet, welcher der heiligen Wissenschaften halber nach Cäsarea gekommen und in diesen von ihm selbst, jedoch nur sehr kurze Zeit, unterrichtet worden sei, indem dieser, vom Glaubenseifer ergriffen, sich bald darauf zum Märtyrertode gedrängt habe. Es geschah dies im J. 305. Jedenfalls hat übrigens unser Eusebius den Pamphilus erst zu der Zeit des Bischofs Agapius von Cäsarea kennen gelernt, wie er dies selbst berichtet Histor. eccles. VII, 32. p. 288. Nur ist freilich die Zeit, zu welcher Agapius Bischof ward, nicht genau bekannt. Strotb und Danz setzen den Anfang der Verbindung beider Männer in das J. 295. 12) Daß unser Eusebius, bevor er Bischof von Cäsarea ward, Presbyter gewesen sei, sagt er selbst in seinem Sendschreiben an die Gemeinde zu Cäsarea, bei *Socrat.* Histor. eccles. I, 8. p. 24. 13) s. *Photius* Cod. 118. (edit. *Schott.* Rothom. 1653. fol.) p. 295: *τόμοι δὲ τὸ βιβλίον* (*ὑπὲρ Ωριγένους*) *ἐξ, ὧν οἱ μὲν πέντε Παμφίλῳ τὸ δεσμωτήριον οἰκοῦντι συμπαρόντος καὶ Εὐσεβίου ἐξεπονήθησαν, ὁ δὲ ἕκτος ... Εὐσεβίῳ λοιπὸν ἐπαρτίζεται.* — Beiläufig bemerken wir zu diesen Worten, wie sie gänzlich keine Veranlassung geben, mit Tillemont (Mémoires [à Venise 1732. 4.] T. VII. p. 41), Hanke (a. a. O. S. 19) u. A. zu meinen, daß unser Eusebius damals selbst mit gefänglich festgehalten worden sei. 14) Eusebius beruft sich selbst auf diese Schrift Histor. eccl. VI, 32. p. 231. VII, 32. p. 288. De martyr. Palaest. Cap. II. p. 336.

Digitized by Google

Tyrus und Ägypten, die er in seiner Kirchengeschichte selbst erwähnt [15]). Er schildert dabei die Grausamkeit, mit welcher die Christen damals auch an diesen Orten verfolgt worden seien und deren Augenzeuge er oft gewesen, mit den lebhaftesten Farben, ohne jedoch zu erzählen, daß er selbst irgend wann unter derselben gelitten habe, und es ist dies nicht blos in neueren, sondern auch in älteren Zeiten in so hohem Grade aufgefallen, daß man den Eusebius gradehin beschuldigte, er habe sich durch Verheimlichung, oder gar durch Verleugnung seines christlichen Bekenntnisses eine unehrenhafte Ruhe zu verschaffen gewußt. Ja, Epiphanius berichtet uns sogar [16]), wie Potamo, Bischof von Heraklopolis in Ägypten, auf der noch später zu erwähnenden Synode zu Tyrus vom J. 335 dem Eusebius laut darüber einen Vorwurf gemacht habe, daß er zur Zeit der Verfolgung allerdings mit gefangen worden sei, sich aber wol durch das Versprechen, den Götzen zu opfern, oder wol gar durch eine wirkliche Opferung die Freiheit verschafft haben möge. — Allein wenn Cäsar Baronius in seinen Annalen [17]) diese vorwurfsvolle Vermuthung wider den Eusebius gradezu zur entschiedenen Wahrheit umstempelt, so geschieht dies offenbar nur in Folge seiner dogmatischen Abneigung wider denselben und gegen alle geschichtliche Berechtigung oder auch nur Wahrscheinlichkeit. Denn sind anders die Worte des Potamo, die doch eigentlich die alleinige Unterlage wider den Eusebius darbieten, vom Epiphanius treu mitgetheilt, und übertrieb Potamo in ihnen nicht, was deshalb nicht ganz unwahrscheinlich ist, weil Potamo nach der eigenen Aussage des Epiphanius ein Zelote war, der das Wort nicht zurückzuhalten vermochte, und weil er noch obenein damals grade in dem Augenblicke der höchsten Aufregung sprach, indem er nämlich seinen hochverehrten Metropoliten Athanasius angeklagt stehen sah vor einem Bischofe, dessen Rechtgläubigkeit er bezweifelte: so wird aus ihnen immer nur höchstens soviel entnommen werden können, daß Eusebius zur Zeit der Verfolgung in Ägypten als Christ verhaftet worden und späterhin frei ausgegangen sei. Denn die Behauptung, daß er Letzteres durch Verleugnung des christlichen Glaubens erreicht habe, stellt Potamo selbst ausdrücklich nur als Vermuthung auf, die er dadurch schlecht begründet, daß er nicht absehen könne, wie Eusebius sonst unbeschädigt seine Freiheit wieder erlangt haben könne [18])?

Es ist aber an sich einleuchtend, daß, selbst wenn es mit der angegebenen Verhaftung in Ägypten seine Richtigkeit hatte, sich namentlich bei dem milden und vorsichtigen Charakter des Eusebius, den dieser ähnlich auch im Arianischen Streite bewährte, gar viele Fälle denken lassen, welche ihm seine Freiheit wieder verschaffen konnten, auch ohne daß er das ihm vorgeworfene Verbrechen wirklich beging. Dies zumal in einer Zeit, wo sich, nach dem eigenen Berichte des Augenzeugen Eusebius [19]), in Ägypten die Christen aus misverstandenem religiösen Eifer scharenweise zur Hinrichtung drängten, sodaß es selbst an Henker- und Marterinstrumenten für sie fehlte; ein Eifer, den unser Eusebius allerdings bewundert, den er jedoch schwerlich getheilt haben mag.

Am unwahrscheinlichsten wird aber die ganze Beschuldigung, wenn man damit zusammenstellt, daß Eusebius wenige Jahre, nachdem sich das angebliche Factum zugetragen haben müßte, zum Bischofe in Cäsarea gewählt ward; daß ihn ferner die zu Antiochia im J. 331 versammelten Väter im Einverständnisse mit der Antiochenischen Gemeinde selbst gegen seinen entschiedenen Willen an die Stelle des von ihnen abgesetzten bisherigen Bischofs von Antiochia, Eustathius, zu befördern beabsichtigten, und daß der Kaiser Constantinus in seinem Briefe an den Eusebius, in welchem er dessen Abneigung, sein bisheriges Bisthum gegen das Antiochenische zu verlassen, billigt und genehmigt, ausdrücklich versichert, wie er wohl wisse, daß ihn alle Kirchen zu ihrem Bischofe haben möchten [20]). Wie wäre aber ein solches allgemeines kirchliches Vertrauen bei den damals so strengen Ansichten über die Gefallenen wol auch nur möglich gewesen, wenn selbst ein nur einigermaßen begründeter Schein dieser Art gegen den Eusebius vorgelegen hätte?

Übrigens ist das Jahr, in welchem Eusebius Bischof von Cäsarea geworden ist, sehr zweifelhaft, was mit der ebenso zweifelhaften Frage, wer eigentlich sein Vorgänger im Bisthume gewesen sei, eng zusammenhängt. Denn während Baronius [21]), Hanke [22]), Danz [23]), Kimmel [24]) und viele Andere annehmen, daß nach dem Tode des Bischofs von Cäsarea Agapius, welcher vor dem J. 313 nicht wohl eingetreten sein kann, diesem für eine kurze Zeit ein gewisser Agrikolaus gefolgt sei, und dann erst im J. 315 oder 316 unser Eusebius, lassen Valesius [25]), Stroth [26]), Heinichen [27]), la Salle [28]) und Andere den Letzteren dem Agapius unmittelbar im J. 313 oder 314 folgen. Wir lassen hier die ganze Streitfrage, die oft und lebhaft besprochen worden ist, und deren definitive Lösbarkeit Mehre gänzlich aufgegeben haben, als im Ganzen ziemlich unbedeutend mit der Bemerkung auf sich beruhen, daß das einzige Document für die Existenz eines Bischofs Agrikolaus zwischen den Bischöfen Agapius und Eusebius, nämlich dessen Unterschrift unter die Acten der Synode zu Ancyra vom Jahre 314, vielfache Bedenken zuläßt, in mehren alten Sammlungen der Concilienacten ganz fehlt, und es nicht einmal feststeht, ob unter dem Cäsarea, als dessen Bischof sich der gedachte Agrikolaus in der fraglichen Unterschrift bezeichnet, nothwendig unser Cäsarea in Palä-

15) s. VIII, 7 und 9. p. 299 seq. 16) Haeres. 68. §. 7. (edit. *Petav.* Colon. 1682. fol.) T. I. p. 724, vergl. mit Athanasius in seiner Apolog. cont. Arian. T. I. (Opp. stud. Benedict. Patav. 1777. fol.) p. 103. 17) ad a. 335. No. 7 ff. 18) Potamo selbst hatte nämlich in Folge der wider ihn verfügten Untersuchung ein Auge verloren. Auch Athanasius (a. a. O.) sage blos, daß Eusebius damals des genannten Vergehens beschuldigt worden sei (κατηγορεῖτο).

19) Histor. eccles. VIII, 8 f. p. 300 seq. 20) s. *Euseb.* De vit. Constant. III, 61. p. 518. 21) s. Annal. ad a. 314. No. 77. 22) l. l. p. 22. 23) l. l. p. 60. 24) l. l. p. 13. 25) l. l. p. XL. 26) a. a. O. S. 24. 27) Note 38 zu der Diatribe des Valesius S. XLI. 28) a. a. O. S. 525.

ſtina verſtanden werden müſſe? Jedenfalls war aber unſer Euſebius im J. 315 bereits Biſchof von Cäſarea, was Valeſius mit allem Rechte ganz entſchieden feſthält; denn es kann ebenſo wenig zweifelhaft ſein, daß ſich Euſebius ſelbſt beſcheiden unter dem ziemlich geſchickten Manne verſteht, welcher vor dem Biſchofe Paulinus von Tyrus die Einweihungsrede der neu eingerichteten chriſtlichen Kirche daſelbſt gehalten habe, als daß dieſe Rede, welche Euſebius ihrem ganzen Inhalte nach mittheilt [29]), von einem Biſchofe und vor den im J. 315 neuerdings durch Licinius erregten kriegeriſchen Unruhen geſprochen ſein müſſe [30]).

Als Biſchof bewährte nun aber Euſebius das allgemeine Vertrauen, welches ihn zu dieſer hohen Stellung berufen hatte, vollkommen, theils durch Fortſtellung und Erweiterung ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit auf faſt allen Gebieten der heiligen Literatur, theils aber auch durch die friedliebende Mäßigung, mit welcher er in die große dogmatiſche Streitfrage ſeiner Zeit eingriff und eine allgemeine Verſtändigung über ſie herbeizuführen bemüht war; eine Mäßigung, die ihm bei der oft ganz rückſichtsloſen und unchriſtlichen Hitze der Streitenden häufig übel gedeutet ward, und ihn in den Verdacht brachte, der Arianiſchen Ketzerei ſelbſt zu huldigen. Während wir es uns aber vorbehalten, über letzteren Verdacht, der, wie ungegründet er auch iſt, zu allen Zeiten, und ſelbſt in den neueſten, wiederholt ward, in den verſprochenen ausführenden Zuſätzen zu dieſem Artikel noch mehres Nähere beizubringen und in denſelben auch ſeine literariſche Thätigkeit im Zuſammenhange zu beleuchten, beſchränken wir uns zunächſt in dieſer allgemeinen Skizze ſeines Lebens darauf, die äußeren Hauptmomente hervorzuheben, in denen unſer Euſebius mit jener Streitfrage in Berührung trat und zu deren Verlaufe und Entſcheidung beitrug.

Dieſe große dogmatiſche Streitfrage ſeiner Zeit war aber die über die Lehre des Arius von der eigentlichen Natur und Würde Jeſu Chriſti.

Seit dem J. 318 war nämlich der Presbyter Arius zu Alexandria mit der Behauptung in die Schranken getreten, man dürfe die Ausdrücke der Schrift: Chriſtus ſei der Sohn Gottes, oder ſei von dieſem erzeugt und ähnliche, gänzlich nicht im eigentlichen Sinne verſtehen, alſo gänzlich nicht annehmen, daß die Weſenheit des Vaters ſelbſt in die Weſenheit des Sohnes übergegangen ſei, indem jede dergleichen Annahme ein materiales und theilbares Daſein Gottes vorausſetze, was der reinen Geiſtigkeit deſſelben durchaus widerſtrebe. Vielmehr müſſe Chriſtus, da Gott der Urgrund alles Daſeins ſei, und alſo eine Zeit geweſen ſein müſſe, wo Nichts neben ihm vorhanden war, auch ſein Weſen dem Sohne zu deſſen Hervorrufung ins Daſein, wie bemerkt, nicht mitgetheilt haben könne, nothwendig gemacht, oder erſchaffen worden ſein, wobei Arius ſich zwar bemühte, dieſen Act der Schöpfung des Sohnes in einer Weiſe zu beſtimmen, die den Sohn über alle andere Geſchöpfe erhebe, aber doch immer bei einer Schöpfung ſtehen blieb. — Über dieſe Behauptungen, welche zwar ſcheinbar einer materialen Anſicht über die Gottheit vorbeugen ſollten, jedoch, wie namentlich deren ſpätere und genauere Feſtſtellung erwies, thatſächlich eigentlich ſelbſt aus einer ſolchen hervorgegangen waren, war Arius mit ſeinem Biſchofe Alexander von Alexandrien in Streit gerathen. Letzterer war nämlich dabei ſtehen geblieben, daß Chriſtus, der Sohn Gottes, gleichweſentlich (ὁμοούσιος) ſein müſſe mit dieſem ſelbſt, und entſetzte den Arius ſeines Amtes und excommunicirte ihn, als er bei ſeiner Anſicht beharrte, auf einer Alexandriniſchen Synode vom J. 321.

Hierbei beruhigte ſich aber Arius nicht, er legte vielmehr ſeine Verurtheilung mehren angeſehenen Biſchöfen des Auslandes mit der Bitte vor, auch fernerhin mit ihm die Kirchengemeinſchaft zu unterhalten. Unter dieſen war nun auch unſer Euſebius, welcher ihm gleich mehren Anderen ſeine Bitte unter der Bedingung zugeſtand, daß er in dem Alexander nach wie vor ſeinen kirchlichen Oberherrn anerkenne. Und ſo mag es denn Arius im Vertrauen auf dieſe Zugeſtändniſſe wirklich verſucht haben, trotz ſeiner Excommunication ſein kirchliches Amt zu Alexandria fort zu verwalten. Indeſſen erwies ſich dies bald als unthunlich, er entfloh ſelbſt heimlich von Alexandria, aus Furcht vor nachdrücklicheren Strafen ſeines Biſchofs [31]), und wandte ſich nach Paläſtina, wo er wahrſcheinlich auch von unſerem Euſebius freundlich empfangen ward. Denn mindeſtens beſchwerte ſich Alexander über den freundlichen Empfang, welchen ein bereits verurtheilter Ketzer bei mehren ſeiner Mitbiſchöfe gefunden habe, in einem auch an unſeren Euſebius gerichteten encykliſchen Sendſchreiben, wie uns Epiphanius in ſeiner 69. Häreſis §. 4. S. 730 berichtet. Vielleicht hatte Alexander in demſelben Briefe auch die Lehre des Arius zu widerlegen verſucht, und dann möchte leicht der unten noch genauer zu erwägende Brief unſeres Euſebius an den Alexander, welcher im ſiebenten ökumeniſchen Concil vorgelegt ward und die Verdammung des Euſebius als Arianer miterwirkte, ob er darin gleich den Arius nur gegen wirklich ungerechte oder doch zweifelhafte Beſchuldigungen in Schutz nahm, deſſen Antwort auf dieſes encykliſche Sendſchreiben geweſen ſein.

Die friedliebenden Geſinnungen, welche Euſebius in dieſem aufkeimenden Streite durch dieſes Alles bewies, und welche lediglich darauf hinzielten, daß die kirchliche Eintracht nicht wegen einer Frage getrübt werden möge, welche, wie ſie ſeither unentſchieden geweſen war, ſo auch fernerhin unentſchieden bleiben könne, hatten, wie bereits angedeutet, auch bei mehren anderen Biſchöfen vollen Anklang gefunden, und hatten ſich ſelbſt den Weg zum Throne gebahnt. Denn nachdem Conſtantin der Große den Licinius überwunden hatte und es unangenehm vermerkte, wie nun zwar der politiſche Friede allenthalben befeſtigt, der kirchliche aber durch dieſen Streit ernſtlich

29) Hist. eccles. X, 4. p. 371 seq. 30) ſ. *Vales.* Diatribe bei Heinichen S. XLI. Die Gegengründe, welche Hanke (a. a. O. S. 21 fg.) dagegen vorbringt, ſind unbedeutend.

31) ſ. *Epiphan.* Haer. 69. §. 4. p. 730.

bedroht sei, erließ er durch den Bischof Hosius von Cordova die bekannten Briefe an den Alexander und Arius, welche, mindestens was den vorliegenden Streit betraf, ganz im Geiste unseres Eusebius gehalten waren, wenn sie schon dem Rathe, den kirchlichen Frieden auch bei dogmatischen Differenzen zu bewahren, eine Ausdehnung gaben, welche, wie sie dem Begriffe einer Kirche und den Erfahrungen des Lebens nach an sich ganz unmöglich ist, so gewiß auch nicht von unserem Eusebius gebilligt werden konnte.

Es scheint dabei auch, daß wirklich grade unser Eusebius selbst Gelegenheit gefunden hatte, diese seine Ansicht dem Constantin als die annehmbarste und sicherste zu empfehlen und hierdurch sein späteres näheres Verhältniß zu diesem Kaiser vorzubereiten. Es läßt sich dies wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus entnehmen, daß es vermuthlich unser Eusebius war, welcher dem Kaiser zur Rechten gesetzt ward und ihn im Namen der Synode zuerst begrüßen durfte, als nach dem erwähnten, jedoch vergeblichen, Versuche, unter kaiserlichem Ansehen die ganze Streitfrage in der Stille beizulegen, und nach den sich immer weiter ausdehnenden und tiefer greifenden Unruhen, die letztere hervorrief, Constantin im J. 325 zu deren Schlichtung das erste ökumenische Concil nach Nicäa berief [32]). Es muß hierzu zwar bemerkt werden, daß obige Angaben bei den Alten keineswegs einmüthig berichtet werden [33]); jedoch scheinen die Zeugnisse, für deren Richtigkeit die gegentheiligen beiweitem zu überwiegen.

Auch auf diesem Concil zu Nicäa behielt Eusebius seine frühere Ansicht bei und suchte daneben wol auch anfänglich einer Fassung des Symbols vorzubeugen, die es den Arianern unmöglich machte, ihm beizutreten. Deswegen und weil dies Wort manche Misdeutungen möglich machte und auch später wirklich hervorrief, erklärte er sich namentlich wider das von Alexander und dessen Freunden auf das Heftigste verfochtene Wort ὁμοούσιος, und wünschte also allerdings nicht, daß Christus in dem Symbol ausdrücklich als gleichwesentlich mit Gott bezeichnet werde. Da sich inzwischen eine sehr überwiegende Anzahl der versammelten Väter für die Aufnahme grade dieses Ausdrucks in das Symbol aussprach, da ihm ferner Constantin selbst um des Friedens willen rieth, in einem Worte nachzugeben, was nach seiner Überzeugung allerdings in einem richtigen Sinne genommen werden konnte, da er auch in einer längeren Verhandlung darüber beruhigt ward, daß man dieses Wort im rechten Sinne verstehe, endlich aber Arius und seine Freunde sich jetzt auch schärfer aussprachen und den bestimmten Gegensatz enthüllten, in welchen sie seitdem gegen die Kirchenlehre traten, so schloß er sich jener Mehrzahl an, billigte das Wort ὁμοούσιος, unterschrieb auch die Artikel, durch welche die Arianer verdammt wurden, und unterrichtete seine Cäsarienser selbst hiervon in einem ausführlicheren Sendschreiben, welches er über den Verlauf dieser Synode an sie erließ [34]).

Allein er fand bald Ursache, seine Nachgiebigkeit in Betreff des Wortes gleichwesentlich (ὁμοούσιος) zu bereuen, indem die Misverständnisse dieses undidlischen Ausdrucks, die er schon zu Nicäa befürchtet, und wegen deren man ihn dort zu beruhigen gesucht hatte, nach dem Concile immer deutlicher hervortraten. Denn allerdings konnte Jemand hinter die Behauptung: das Göttliche in Christo sei gleichwesentlich mit Gott selbst, die Sabellianische, von der Kirche schon vorlängst verworfene, Ketzerei leicht verbergen, daß das Göttliche in Christo überhaupt gar nichts Selbstwesentliches, sondern nur eine Äußerung oder eine Kraft des Urgöttlichen sei und mit letzterem seinem Wesen nach völlig zusammenfalle; und man mußte sich dessen um so mehr versehen, als von mehren Freunden Sabellianischer Ansichten derselbe Ausdruck: gleichwesentlich, zur Bezeichnung ihres Dogma's schon gebraucht worden war. Eusebius bediente sich daher auch in der späteren Zeit nicht nur dieses Ausdrucks, soviel wir wissen, niemals mehr, sondern er mußte in der That auch öfter gegen christliche Lehrer auftreten, die sich unter dessen Schutze klärer oder zweifelhafter zu jener früher schon verworfenen Ketzerei zurückwandten. Indem nun aber Eusebius hierdurch genöthigt war, sich öfters Verfechtern des kirchlich-recipirten dogmatischen Terminus öffentlich gegenüberzustellen, und zum Theil auch solchen, die von den eifrigen Orthodoxen, denen grade an der äußern Festhaltung dieses von ihnen aufgestellten Ausdrucks sehr viel lag, als die Ihrigen angesehen und lebhaft vertheidigt wurden: so war es ganz natürlich, daß Eusebius bei Letzteren vielfältig in den Verdacht einer heimlichen oder gar offenbaren Ketzerei gerieth.

Unter den christlichen, von den Orthodoxen gebilligten und zum Theil sogar hochverehrten, Lehrern, denen sich Eusebius in solcher Weise gegenüberstellen mußte, befanden sich nun aber namentlich Eustathius und Marcellus und angeblich sogar Athanasius selbst, mit dem er allerdings bald nach dem nicänischen Concil in einen sehr bewegten, tief auch in sein äußeres Leben eingreifenden, Kampf verwickelt ward.

Was vor Allem den Athanasius anlangt, so kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß dieser pater orthodoxiae weit davon entfernt war, das von ihm mit der innigsten Überzeugung und dem unerschütterlichsten Glaubenseifer festgehaltene ὁμοούσιος in ketzerisch-sabellianischer Weise zu verstehen; denn darüber läßt seine öffentliche, und namentlich schriftstellerische, Thätigkeit keinen Zweifel von irgend einer Bedeutung aufkommen.

32) Eusebius scheint dies durch das Verschweigen des Namens des Bischofs, welchem diese ehrenden Auszeichnungen zu Theil geworden seien, seiner Gewohnheit nach, selbst anzudeuten De vit. Constant. III, 11. p. 489, besonders wenn man damit die Stelle I, 1. p. 405 vergleicht und sich erinnert, wie die Vicennalien des Kaisers in das Jahr der zu Nicäa versammelten Synode fielen. Auch bezeugt es Sozomenus (Histor. eccles. I, 19. p. 433) ausdrücklich. 33) Theodoretus (in seiner Kirchengeschichte I, 6. 3. Bd. S. 756) erwähnt, daß diese Auszeichnungen dem Eustathius, Bischof von Antiochia, zu Theil geworden seien; noch Andere schreiben sie dem Alexander von Alexandria zu.

34) s. dasselbe bei *Socrat.* Hist. eccles. I, 8. p. 23 seq.

Digitized by Google

Immer könnte es aber auch den Eusebius noch nicht selbst zum Ketzer stempeln, wenn er dies irrthümlich gemeint und aus diesem Grunde den Athanasius bekämpft hätte. Es läßt sich aber auch gar nicht mit einiger Zuverlässigkeit behaupten, daß dies wirklich geschehen sei.

Der Kaiser Constantin hatte jedenfalls in der Hoffnung, dadurch den kirchlichen Frieden auf das Sicherste und Beständigste herbeizuführen, die nicänische Formel, und namentlich die Aufnahme des ὁμοούσιος in dieselbe, befördert. Er sah sich aber in dieser Hoffnung empfindlich getäuscht; denn es stellte sich bald genug heraus, daß die Mehrzahl der zu Nicäa versammelten Väter wirklich zuletzt nur aus ähnlichen Gründen, wie Eusebius, die Aufnahme des streitigen Wortes in das Symbolum gebilligt hatten, d. h. in Betracht des heftigen Steeiteifers der Freunde desselben, des kaiserlichen Wunsches, den kirchlichen Frieden wiederhergestellt zu wissen, und der Möglichkeit, das Wort auch nach ihren dogmatischen Ansichten auszulegen; und die Meisten fingen demnächst an zu zweifeln, ob nicht denn doch eben bei den heftigsten Eiferern für jenes Wort dieser Eifer durch eine versteckte Sabellianische Richtung hervorgerufen worden sei? Auch glückte es nicht schwer, den Kaiser selbst für die Meinung zu gewinnen, es sei viel besser gewesen, auf das Wort ὁμοούσιος nicht allzu viel Gewicht zu legen und von dessen Annahme die Orthodoxie nicht abhängig zu machen. War er doch früher selbst, im Geiste unseres Eusebius, dieser schärferen dogmatischen Bestimmung überhaupt abgeneigt gewesen und ließ sich doch von jener lareren Fassung des Glaubensbekenntnisses ein größerer Kreis christlicher Lehrer verhoffen, die demselben von Herzen beizutreten kein Bedenken tragen würden. Und noch obenein hatte sich, insbesondere unterstützt durch seine Schwester Constantia, eine Gegenpartei in seine Nähe zu drängen gewußt, die sich fast mehr noch zu der strengsten Arianischen Lehrmeinung, wie sie sich bereits auf dem nicänischen Concile enthüllt hatte und verurtheilt worden war, hinneigte, als zu dem nicänischen Symbole.

Durch dieses Alles hatte sich der Kaiser bewogen gefunden, bald nach dem Schlusse des nicänischen Concils nicht nur zu gestatten, daß strenge Untersuchungen und theilweise auch Entsetzungen und Verbannungen über solche Bischöfe wegen angeblich Sabellianischer Irrlehren verhängt wurden, die das Wort ὁμοούσιος auf jenem Concile am eifrigsten verfochten hatten, sondern hatte auch den Arius selbst und seine mit ihm entsetzten und verbannten Freunde zurückberufen und deren Wiederaufnahme in die christliche Kirche anbefohlen (im J. 329).

Diesem letzteren Befehle hatte sich aber Athanasius, seit dem J. 326 Nachfolger des verstorbenen Alexander im Bisthum zu Alexandria, entschieden widersetzt und hatte schon dadurch das Mistrauen und den Unwillen des Kaisers wider sich rege gemacht und dieser steigerte sich noch beträchtlich, als die Feinde des Athanasius ihn auch sonst wiederholt und selbst politisch verdächtigten.

Constantin befahl demnach im J. 335 die ganzen den Athanasius überhaupt betreffenden Beschwerden auf einer Synode zu Cäsarea in Palästina zu untersuchen, und als Athanasius vor derselben nicht erschienen war, weil er, wie er sagte, fürchtete, von einer Synode nicht unparteiisch gerichtet zu werden, die unter dem Vorsitze von Männern stehe, welche er als seine entschiedenen Gegner ansehen müsse: so verlegte der Kaiser die Synode nach Tyrus (336) und nöthigte den Athanasius vor derselben zu erscheinen.

Auf dieser Synode stand nun allerdings unser Eusebius unter den Richtern des Athanasius und führte vielleicht, wenn man eine Notiz des Epiphanius dahin deuten darf, auf ihr selbst den Vorsitz [35]); auch verdammte diese Synode den Athanasius wirklich und entsetzte ihn seines Bisthums. Indessen sagt Sozomenus [36]), der über diese Synode am ausführlichsten berichtet, keineswegs, daß diese Verurtheilung und Entsetzung in Folge angeblich ketzerischer Ansichten des Athanasius erfolgt sei, vielmehr berichtet derselbe, daß die Synode, als den Grund ihres Urtheils, die unwürdigen und gewaltthätigen Handlungen des Athanasius angeführt habe, und überdies fügt er hinzu, daß viele auf derselben versammelte Bischöfe dieses Urtheil überhaupt gemisbilligt hätten, wobei es ganz unentschieden bleibt, ob nicht auch unser Eusebius zu denselben gehört habe? Wenigstens könnte man leicht aus der oben angeregten Notiz des Epiphanius zu folgern versuchen, daß sich unser Eusebius auf der fraglichen Synode überhaupt jeder eigenen Entscheidung über den Athanasius enthalten habe. — Und wenn uns Letzterer selbst meldet [37]), daß auf eingewandte Beschwerde wider die von dieser Synode ausgegangene Verurtheilung bei dem Kaiser, Constantin die tyrischen Väter nach Constantinopel berufen habe, um Rechenschaft zu geben von ihrem Urtheile (im J. 336), daß auch unser Eusebius mit unter den wenigen Bischöfen gewesen sei, die in dessen Folge sich wirklich nach Constantinopel begaben und daß von Letzteren neue Beschuldigungen wider ihn erhoben worden seien, in deren Folge er in das Exil nach Gallien habe wandern müssen: so kann auch dieses zur Begründung eines dogmatischen Gegensatzes, in welchen sich Eusebius zu dem Athanasius gestellt habe, durchaus nichts beitragen. Denn abgesehen davon, daß Athanasius nichts darüber sagt, ob grade auch unser Eusebius bei der Erhebung dieser neuen Beschuldigungen sich besonders thätig erwiesen habe, waren diese Beschuldigungen nach seinen eigenen Angaben nichts weniger, als dogmatischer Natur. Vielmehr beschränkten sie sich auch hier auf die unbischöfliche, ja hochverrätherische Gesinnungsweise, die dem Athanasius durch glaubhafte Zeugen nachgewiesen werden könne und von welcher man den Constantin denn auch wirklich überzeugte.

Solchergestalt war der Gegensatz, in welchen unser Eusebius gegen den Athanasius trat, wenigstens soweit wir denselben kennen, ein rein äußerlicher und berührte das dogmatische Gebiet gar nicht; desto entschiedener wurde allerdings aber sein Kampf wider den Eustathius und Marcellus auf dem letzteren Gebiete geführet.

35) Haeres 68. p. 724, wo es heißt: *Εὐσέβιος — — — διδάσκει τὸ διπυρήνιον.* 36) Histor. eccles. II, 25. p. 479 seq. 37) In seiner Apolog. cont. Arian. §. 87. T. I. p. 160.

Digitized by Google

Eustathius war Bischof von Antiochia und war zu Nicäa mit unter den vorzüglichsten Verfechtern der dort schließlich als kirchlich festgestellten Lehrformel von Christo gewesen, daß dieser gleichwesentlich sei mit Gott selbst. Es war daher auch sehr natürlich, daß er von vielen eifrigen Freunden dieser Synode als einer der rechtgläubigsten Bischöfe anerkannt und hoch verehrt ward. Inzwischen machte sich daneben auch bald eine Partei geltend, welche daran zweifelte, daß er diese Gleichwesentlichkeit im Sinne des nicänischen Concils verstehe und vielmehr behauptete, daß auch er dieses Wort, wie viele Andere, im Geiste der Sabellianischen Lehre deute, und folglich die selbständige, göttliche Wesenheit des Sohnes mit der des Vaters vermenge und Erstere in Letzterer ganz aufgehen lasse. Diese Beschuldigung erhoben allerdings zunächst die von dem Eusebius von Nikomedien (s. d. Art.) so genannten Eusebianer, die dem nicänischen Concile selbst im Herzen sehr entfremdet waren und sich mehr dem Arius zuneigten, und vermengten sie noch obenein mit andern ungereimten, später siegreich widerlegten Anklagen gegen diesen Eustathius [38]). Inzwischen waren sie durch die veränderten Gesinnungen des Constantin, der ihnen jetzt wohlwollte, doch mächtig genug, ihren Willen geltend zu machen, und so beriefen sie eine Synode nach Antiochia um das J. 331 und setzten den Eustathius ab. Auf dieser Synode war nun auch unser Eusebius gegenwärtig und stimmte der Entscheidung derselben ausdrücklich bei [39]), welche dahin lautete, daß Eustathius als Anhänger der Sabellianischen Lehre seines Bisthums zu entsetzen sei [40]).

Auch hieraus hat man aber von Alters her dem Eusebius in ähnlicher Weise, wie aus seinem Kampfe mit dem Athanasius einen großen Vorwurf gemacht und seine eigene Ketzerei daraus zu begründen gesucht, jedoch schwerlich mit größerem Rechte, ob sich schon hier, wie bemerkt, der Kampf wirklich auf dogmatischem Gebiete bewegte. Denn gesetzt selbst, daß Eustathius das Wort: Gleichwesentlich in wahrhaft katholischem Sinne verstand und er also von der Deutung, unter welcher es Eusebius zu Nicäa angenommen hatte, nicht abgewichen war, was wir nicht mehr zu beurtheilen vermögen, da die hierauf bezüglichen acht Bücher des Eustathius wider die Arianer verloren gegangen sind: so war doch wenigstens unser Eusebius dieser Überzeugung, und es darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, seiner Überzeugung gefolgt zu sein. Und außerdem dürfte man es vielleicht auch in der That für zuverlässiger achten müssen, dem besonnenen Urtheile des Eusebius mehr Glauben hierin beizumessen, als den Betheuerungen mehrer leidenschaftlichen Nicäner, welche leicht die Sache der nicänischen Synode selbst für gefährdet halten mochten, wenn einer der hauptsächlichsten Beförderer ihres Symbols der Ketzerei überwiesen ward.

Wenigstens war Letzteres wol jedenfalls der Hauptgrund, warum mehre katholische Theologen in neuerer und älterer Zeit auch den Bischof von Ancyra, Marcellus, mit welchem unser Eusebius endlich gleichfalls noch über die Lehre von Christo in Streit gerieth, für einen Orthodoxen erklärten und unserem Eusebius den gegen diesen erhobenen Gegensatz zum Vorwurfe machten, während andere, unbefangene und bedeutende katholische Väter selbst schon des 4. Jahrh. in ihm einen Anhänger des Sabellianismus erkannten und die neuere Zeit ihn fast ganz allgemein dafür hält.

Dieser Marcellus, welcher sich im innigen Anschlusse an den Athanasius schon auf der nicänischen Synode als eifrigen Anhänger der Homousie des Sohnes erwiesen hatte, hatte nämlich seine Vertheidigung derselben, auch nach der genannten Synode, in seiner Schrift: Über die Unterwerfung des Sohnes fortgesetzt, welche er gegen das offenbar Arianische Syntagma des kappadocischen Sophisten Asterius im J. 334 abgefaßt und dem Kaiser Constantin übergeben hatte. In diesem Werke sahen nun aber viele und zwar allerdings zunächst wieder Eusebianische Bischöfe sichtliche Spuren der Sabellianischen Ketzerei, verklagten ihn deshalb bei dem Kaiser und verdammten ihn, nachdem der Kaiser eine genaue Untersuchung der Sache angeordnet hatte, auf den Synoden zu Jerusalem im J. 335 und zu Constantinopel im J. 336, auf welcher letzteren sie ihn auch gemeinschaftlich mit Athanasius seines Bisthums entsetzten. Auf beiden Synoden war auch unser Eusebius gegenwärtig, und wenn wir gleich nicht durch ausdrückliche Zeugnisse unterrichtet werden, in wiefern und in wieweit er daselbst die Verdammung des Marcellus gebilligt, oder gar befördert haben möge: so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß selbst Letzteres wirklich geschehen sei. Denn die gedachte Synode fand sich veranlaßt, grade unsern Eusebius aufzufodern, ihr Urtheil wider den Marcellus schriftlich zu vertheidigen und die Gründe auszuführen, warum seine Lehre als Sabellianisch angenommen werden müsse. Und sowol diese Gründe, welche Eusebius in zwei später noch zu nennenden Schriften gegen den Marcellus niedergelegt hat, als der Umstand, daß der Schüler des Marcellus, der Bischof Photinus von Sirmium, sich wirklich ganz entschieden zu der Sabellianischen Lehre hinwandte, scheinen darauf hinzuführen, daß er hierin Recht hatte.

Außer dem bereits Mitgetheilten ist nur noch Weniges über das äußere Leben unseres Eusebius zu berichten.

Das größere Vertrauen, welches er namentlich seit dem nicänischen Concile bei dem Kaiser Constantin genoß, geht eben schon aus den bisherigen Mittheilungen hervor; denn die auszeichnende Stellung, welche unserem Eusebius bei dem nicänischen Concile selbst zuertheilt, die Entscheidung, welche demselben auf mehren spätern Concilien über beschuldigte Lehren und Lehrer mit anvertraut ward, das höchst ehrenvolle Schreiben, in welchem Constantin seine Beweggründe völlig billigte, als er das ihm nach der Absetzung des Eustathius angetragene Bisthum zu Antiochia ablehnte, sind gewiß schon sprechende Beweise dieses Vertrauens und der kaiserlichen Gunst überhaupt. Aber auch aus andern Nachrichten erhellt noch, daß unser Bischof

38) *Socrat.* Histor. eccles. 1, 23 seq. p. 58 seq. 39) *Theodoret.* Histor. eccles. 1, 20. p. 801. 40) *Socrat.* Histor. eccles. 1, 24. p. 59.

auch außerdem öfter und sichtlich von Constantin hervorgezogen und ausgezeichnet ward. So ward er grade gewürdigt, der Feier des 30jährigen Regierungsantrittes des Kaisers Constantin in dessen Gegenwart zu Constantinopel durch eine Festrede die religiöse Weihe zu geben [41]), wie er in ähnlicher Weise auch schon auf dem Concile zu Nicäa die Feier seines 20jährigen Regierungsantrittes verherrlicht hatte. Und auch sonst ward ihm je zuweilen gestattet, sich vor dem Kaiser selbst über religiöse Gegenstände auszusprechen. Und wie er sich dabei stets der größten Aufmerksamkeit und des größten Beifalls des Kaisers rühmen durfte [42]): so empfing auch er manche vertrauliche Mittheilungen von dem Kaiser über dessen Erlebnisse, wie namentlich über den wunderbaren Vorgang, welcher demselben angeblich zu dem Übertritte zum Christenthume die Veranlassung geboten hatte [43]). Und endlich nahm der Kaiser auch an den gelehrten und schriftstellerischen Arbeiten unsers Eusebius den lebhaftesten Antheil und legte auf sie einen besonderen Werth. So vertraute er grade ihm die Aufsicht über die 50 Abschriften der heiligen Schrift an, welche er für die schnell herangewachsene christliche Gemeinde zu Constantinopel für erfoderlich achtete und munterte ihn öfters auf, seine Muße möglichst unausgesetzt fernerer Abfassung eigener Schriften zuzuwenden. Letzteres geschah insbesondere, als ihm Eusebius seine verloren gegangene Schrift über das Paschah übersendet hatte, in welcher er den tieferen Sinn dieses Festes zu erläutern bemüht gewesen war. Denn Constantin schrieb ihm hierauf, nachdem er vorher bemerkt, daß er die Schwierigkeiten einer solchen Erläuterung wohl zu würdigen wisse, wie er daneben das Streben des Eusebius, tiefer in den Geist christlicher Wahrheit einzudringen und sich durch dasselbe auszuzeichnen über die Maße bewundere, wie er das Buch selbst gern gelesen und befohlen habe, daß es auch Andern mitgetheilt werden solle, denen die Anbetung des Göttlichen wahrhaft am Herzen liege, und wie er endlich wünsche, daß ihn Eusebius öfter mit solchen Gaben erfreuen möge [44]).

Wenn sich nun aber nur sehr wenige Bischöfe der damaligen Zeit einer ähnlich auszeichnenden und ausdauernden kaiserlichen Gunst zu erfreuen hatten: so gereicht es unserem Eusebius doppelt zur Ehre, daß er sich derselben, soviel wir wissen, niemals zur Befriedigung eigensüchtiger oder gar verketzernder Zwecke bedient hat, wozu sich in seiner an dogmatischen Wirren so reichen Zeit zum öftersten Gelegenheit darbieten mußte. Wie er sich dieselbe vielmehr hauptsächlich durch die milde und friedliche Stellung erworben hatte, welche er gleich anfänglich in dem Arianischen Streite einnahm: so suchte er sich derselben auch nur durch eine treue Fürsorge für die ihm anvertraute Gemeinde, durch eine unermüdete Thätigkeit für Beförderung christlicher Wissenschaft und tieferer Einsicht in den Geist des Christenthums überhaupt, durch christliche Liebe gegen diejenigen, welche in zweifelhaften Fragen des christlichen Glaubens und Lebens anders urtheilten, als er selbst und durch entschiedene Strenge gegen Alle, die durch ketzerische Lehren und lasterhafte Handlungen die Kirche Christi beunruhigten und entheiligten, immer würdiger zu machen und dem Kaiser die Veranlassung zu werden, nicht nur selbst im gleichen christlichen Geiste zu wirken, sondern auch denselben nach allen Seiten hin kräftigst zu fördern.

In welchem Jahre unser Eusebius endlich gestorben sei, läßt sich nicht mit gänzlicher Zuversicht bestimmen. Vielmehr steht nur soviel fest, daß er einige Zeit nach seinem von ihm so sehr verehrten Kaiser und kurz vor dem Tode Constantin's II., also zwischen 337 und 340, verstorben sei, jedoch wol, wenn nicht im J. 340 selbst, wofür sich nach dem Vorgange des Baronius und Petavius die meisten Neueren entschieden haben, wie Schröckh, Danz, Gieseler, Kimmel u. A., näher diesem als dem erstern Jahre. Denn nicht nur, daß er dem Andenken Constantin's des Großen noch ein ziemlich ausführliches Werk (de vita Constantini in vier Büchern und mit verschiedenen Beilagen) gewidmet hat: so berichten auch die beiden alten Kirchenhistoriker Sokrates [45]) und Sozomenus [46]), daß kurz nach dem Tode des Eusebius auch Constantin II. verstorben sei, während erst Theophanes der Bekenner, ein Geschichtsschreiber des 9. Jahrh., den Tod des Eusebius unmittelbar auf den Tod Constantin's I. erfolgen läßt [47]). Jedenfalls kann Eusebius aber nicht erst nach dem J. 341 gestorben sein, wie man früher je zuweilen meinte, denn auf der Synode von Antiochia vom J. 341 erscheint schon sein Nachfolger Akacius als Bischof von Cäsarea in Palästina.

Nachdem wir hiermit eine zusammenhängende Übersicht des Lebens unseres Eusebius mitgetheilt haben, heben wir, unserem Versprechen gemäß, noch einige ihn betreffende Punkte zur besonderen Besprechung hervor, welche theils vornehmlich streitig und wichtig sind, theils sonst am angemessensten abgesondert von den übrigen beleuchtet werden können.

Wir rechnen hierher zuerst die Frage: Woher unser Eusebius wol den Beinamen Pamphili erhalten habe, mit welchem er im Alterthume beiweitem am häufigsten bezeichnet wird? Wir haben schon oben unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß er denselben von der innigen Freundschaft und Geistesverwandtschaft empfing, in welche er mit dem bekannten Presbyter Pamphilus von Cäsarea getreten war. Und es ist diese Meinung nicht nur diejenige, welche in der neueren Zeit am meisten Anklang gefunden hat, sondern jedenfalls auch die einzige, welche sich rechtfertigen

41) De vit. Constant. I, 1. p. 405. IV, 46. p. 550. Diese Rede hat uns Eusebius selbst in einem Anhange zu dem Leben des Constantin aufbehalten (s. unten). 42) Ibid. IV, 33. p. 542. 43) Ibid. I, 28. p. 422. 44) s. De vit. Constant. IV, 34. p. 542. In ähnlicher Weise hatte unser Eusebius dem Constantin auch die Beschreibung der herrlichen christlichen Kirche gewidmet, welche auf kaiserlichen Befehl zu Jerusalem an dem angeblichen Orte der Auferstehung Jesu errichtet worden war (ἐκφρασις τοῦ μαρτυρίου τοῦ σωτῆρος); s. De vit. Const. IV, 46. p. 549 seq.

45) Hist. eccles. II, 4. 5. p. 83. 46) Histor. eccles. III, 2. p. 499. 47) ad ann. m. 5929 ex recens. Classen. (Bonn. 1839.) T. I. p. 52.

Digitized by Google

läßt. Denn es kann wol jetzt als gänzlich entschieden angesehen werden, daß da, wo im Griechischen zwei Personennamen verbunden werden, von denen der zweite in einem von dem ersten abhängigen Genitive beigefügt ist, eigentlich gar nichts besonders supplirt werden darf, vielmehr blos ganz im Allgemeinen das bekannte Zusammenhangsverhältniß angedeutet sein soll, in welchem die letztere Person mit der ersteren stehe, oder gestanden habe. Wir haben ausdrücklich gesagt, das bekannte Zusammenhangsverhältniß, indem kein besonnener Schriftsteller eine solche Redeweise wählen wird, wenn er die Verbindung bei seinen Lesern nicht als bekannt voraussetzen darf, in welcher die genannten Personen mit einander gestanden haben. *Εὐσέβιος τοῦ Παμφίλου* bezeichnet also nur ganz im Allgemeinen den Eusebius, welcher mit dem Pamphilus durch ein bekanntes Verhältniß verbunden war. Dies bekannte Verhältniß war aber eben nur das der innigsten Freundschaft und Geistesverwandtschaft; denn dies allein findet sich von den alten Schriftstellern und namentlich vom Eusebius selbst häufig bezeugt und hervorgehoben [48]) und wird auch schon vom Hieronymus ausdrücklich als der Grund angeführt, warum Eusebius den fraglichen Beinamen erlangt habe [49]). Die abweichenden Meinungen der früheren Gelehrten, nach denen Eusebius als Sklav, Sohn oder doch Verwandter des Pamphilus [50]), von diesem benannt worden sein soll, beruhten hauptsächlich auf dem Umstande, daß das in der vorliegenden Wortverbindung als bekannt vorausgesetzte Zusammenhangsverhältniß allerdings größtentheils eins von diesen Dreien ist und auf der irrigen, daraus gezogenen Folgerung, daß es deshalb auch stets eins von denselben sein müsse. Sie fallen also mit der Erkenntniß des Irrthums in letzterer Folgerung von selbst zusammen und widersprechen zum Theil sogar auch den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten. — Der Name Eusebius Pamphilus endlich, welchen einige ältere Lateiner unserm Eusebius beilegen [51]) und welcher einer weiteren Erklärung gar nicht bedürfte, ruht auf einer offenbaren Ungenauigkeit und verdient nicht in Erwägung gezogen zu werden.

Wir wenden uns vielmehr sogleich zu der zweiten Frage, die von Alters her mit der größten Lebhaftigkeit besprochen worden ist und die verschiedenartigsten Urtheile hervorgerufen hat, indem wir untersuchen, ob unser Eusebius den orthodoxen katholischen Vätern zuzurechnen sei, oder ob er nicht vielmehr als ein offenbarer, oder doch heimlicher Freund der Arianischen oder doch Eusebianischen Ketzerei angesehen werden müsse?

Letztere Beschuldigungen, welche besonders wieder seit den Zeiten des Baronius von einer ansehnlichen Reihe katholischer, aber auch protestantischer Theologen erhoben worden sind [52]), wurden je nach dem verschiedenen historischen, kirchlichen und dogmatischen Standpunkte derer, welche sie geltend zu machen versuchten, hauptsächlich auf eine vierfache Unterlage begründet.

Zuerst berief man sich nämlich auf das Zeugniß der alten Kirche hierüber, und es ist allerdings nicht zu leugnen, daß sich schon in letzterer mehre sehr nachtheilige Stimmen gegen die Rechtgläubigkeit unseres Eusebius erhoben haben, vor Allem die des Hieronymus, welcher den Eusebius an vielen Stellen einen offenkundigen Arianer nennt [53]), ja, unter die Häupter der Arianischen Partei rechnet [54]). Und ähnlich urtheilten wenigstens, unter Andern, die Bischöfe Hilarius [55]) von Pictavium und Theodoretus [56]) von Cyrus. Auch bezeugt der unserem Eusebius sonst sehr günstige Kirchenhistoriker Sokrates [57]), daß ihn mehre seiner Zeitgenossen für einen Arianer hielten, wie er denn endlich auch auf dem siebenten ökumenischen und zweiten nicänischen Concile vom J. 787 wirklich als Arianischer Ketzer ausdrücklich verdammt ward. Allein wie wenig auf dergleichen Zeugnisse Gewicht gelegt werden dürfe, wie selten sie aus einer sorgfältigen und unparteiischen Feststellung und aus einer echt christlichen Beurtheilung des Thatbestandes und wie oft sie dagegen nur aus einem selbst das Nächste übersehenden und selbst das Reinste befleckenden Ketzereifer hervorgingen, dafür bietet die Kirchen- und Ketzergeschichte alter und neuer Zeit so zahlreiche und klare Belege, daß wol Niemand mehr daran zweifelt. Oder wen hat namentlich Hieronymus nicht Alles verketzert und wie fast ganz einmüthig war die alte Kirche z. B. in der Verdammung des Nestorius, dessen gänzliche Unschuld an der ihm vorgeworfenen Häresie jetzt von Tag zu Tag mehr anerkannt und festgestellt wird? Auch darf es nicht vergessen werden, daß das gedachte siebente ökumenische Concil die Verdammung unseres Eusebius als eines Arianers

48) Vergl. besonders *Euseb.* De martyr. in Palaest. 7. p. 329. 49) De scriptoribus eccles. Cap. 81. T. IV. (edit. *Martian.* Par. 1706.) P. 2. p. 122. 50) s. dieselben bei Hanke a. a. O. S. 3 fg., vergl. mit Vatesius in seiner Diatribe p. XXXVI seq. 51) s. die Stellen gesammelt bei Hanke a. a. O. S. 1 fg.

52) So namentlich von Petavius, Noriſius, Clericus, Tillemont; und von den Neueren sagt u. A. la Salle (a. a. O. S. 525): „Il saisit avec adresse toutes les occasions, qui se présentèrent, d'être favorable aux Ariens." Und Kimmel (a. a. O. S. 20) schreibt: „Nunquam jure meritoque negari potest, Eusebium favisse Arianismo modo palam, modo tecte et paullatim tantum et aegre ad Semiarianismum transiisse." Etwas milder urtheilen Martini (in seiner Schrift: *Eusebii C.* de divinitate Christi sententia. [Rostoch. 1795. 4.]) und Ritter (in seiner Schrift: *Eusebii C.* de divinitate Christi placita. [Bonn. 1823. 4.]). Auch Gieseler (Kirchengeschichte. I. Bd. 1. Ausg. S. 362) nennt unseren Eusebius einen Eusebianer; und Baumgarten-Crusius (Lehrbuch der Dogmengeschichte. [Jena 1831.] S. 270) und Guerike (Kirchengeschichte. I. Bd. 5. Aufl. S. 326) zählen ihn unter die semiarianischen Bischöfe. Doch hat der so eben verewigte treffliche Baumgarten-Crusius in seinem Compendium der Dogmengeschichte (Leipzig 1840). S. 145. Note a seine Meinung dahin berichtigt, daß er erklärt: „Beide (nämlich unser Eusebius und Cyrill von Jerusalem) gehören ihrem Bekenntnisse (über den Sohn Gottes) nach mehr zu der erwähnten neutralen, biblischen Partei." 53) z. B. in seiner Epist. 40 ad Pammach. T. IV. P. 2. p. 342 und Epist. 43 ad Ctesiphont. ibid. p. 477. 54) Im zweiten Buche seiner Apologie advers. Rufin. ibid. p. 410 u. öft. 55) ad Constant. August. I, 5. (Paris. 1693. fol.) p. 1220, ex opere hist. fragm. II. §. 6. p. 1287. 56) Histor. eccles. I, 7. p. 763. I, 21. p. 803. V, 7. p. 1024. 57) Histor. eccles. I, 23. p. 58. II, 21. p. 103.

nur gänzlich beiläufig und ohne genauere Erwägung der Sache aussprach, da es ja ganz anderer Ursachen halber zusammengekommen war, als hierüber ein Urtheil abzufassen. Und endlich stehen den oben genannten ungünstigen Zeugnissen, wenn man auf dergleichen einmal einiges Gewicht legen will, auch andere nicht unbedeutende entgegen, welche die Rechtgläubigkeit unseres Eusebius ausdrücklich anerkennen und zu sichern sich bemühen. Letzteres unternahm vorzüglich der genannte Sokrates in einem eigenen, größeren Abschnitte seiner Kirchengeschichte[58]) und Gelasius, Bischof von Cyzikum, in seiner Geschichte des nicänischen Concils[59]). Neben diesen trugen dann aber auch unter Andern selbst mehre römische Bischöfe, wie Gelasius[60]) und Pelagius II.[61]) kein Bedenken, unseres Eusebius rühmlichst Erwähnung zu thun und auf einzelne in seinen Schriften enthaltene Aussprüche, als auf Zeugnisse für den echt katholischen Glauben, Bezug zu nehmen. Auch hat ihm Athanasius selbst nie ausdrücklich einen Abfall vom nicänischen Glauben zur Arianischen, oder auch nur semiarianischen Häresie Schuld gegeben[62]), wenn auch er und mehre seiner angeblichen Anhänger, wie wir bereits gesehen haben, öfter in sehr feindliche Berührungen mit jenem geriethen.

Mit welchem Grunde man zweitens aus letzteren Berührungen selbst auf den akatholischen Glauben unsers Eusebius geschlossen habe, ist schon oben zugleich mit der Beleuchtung dieser Berührungen selbst erörtert worden. Sie standen nämlich zum Theil gar nicht mit dogmatischen Streitpunkten in irgend einer Verbindung, und in wieweit Letzteres wirklich der Fall war, muß daneben doch immer festgehalten werden, daß Eusebius in ihnen niemals gegen den nicänischen Glauben ankämpfte, vielmehr stets nur gegen Häresien, welche auch die wahren Nicäner als Häresien anerkannten und welche Mehre wenigstens eben nach der Meinung unseres Bischofs hinterlistig durch die nicänische Formel verbergen wollten. In keinem Falle kann daher aus diesen Berührungen etwas Nachtheiliges wider die eigene dogmatische Ansicht desselben gefolgert werden.

Als dritten Beschuldigungsgrund pflegt man es hervorzuheben, daß unser Eusebius, ob er schon zu Nicäa die Homousie des Sohnes mit dem Vater gebilligt und angenommen hatte und in seinen späteren Schriften oft auf das eigentliche Wesen und die wahre Würde des Sohnes zu sprechen kommt, sich in letzteren doch niemals dieses kirchlich gewordenen Ausdruckes bedient. — Es ist dies aber klärlich in sich schon ein untauglicher Grund, da er lediglich von einem Stillschweigen hergenommen ist, welches auch rein zufällig sein könnte. Dieser Grund verliert aber noch mehr alles Gewicht, wenn man erwägt, daß Eusebius triftige Ursachen haben mochte, warum er sich dieses Wortes enthielt. Wie innig er nämlich auch mit dem Glaubenssymbole der nicänischen Synode übereinstimmte: so hatte er sich doch schon auf dieser selbst gegen ein Wort gesträubt, was unbiblisch sei und leicht, falsch verstanden, zur Ketzerei verführen könne, obschon es, recht verstanden, allerdings den wahren Glauben enthalte. Und wenn er es dann auch auf derselben um des Friedens willen endlich gebilligt hatte, indem man es in einem Sinne deutete, in welchem es seiner christlichen Überzeugung wirklich entsprach: so belehrte ihn doch die Erfahrung nur zu bald, wie gerecht seine Befürchtungen gewesen seien, und wie der Friede der Kirche hauptsächlich eben durch dies Wort immer mehr und mehr getrübt werde. Es war deshalb ganz natürlich, daß er auch späterhin ein Wort vermied, von welchem er für richtige Erkenntniß des christlichen Glaubens keine wesentlichen Vortheile absah und was Vielen ein Mittel ward, ihre ketzerischen Ansichten hinterlistig zu verbergen.

Am wichtigsten, oder vielmehr allein schon gänzlich entscheidend, würde aber der vierte und letzte Grund für die Häresie unseres Eusebius sein, wenn diejenigen, die sich auf denselben berufen, im Stande wären zu beweisen, daß es sich mit ihm also verhielte, wie sie vorgeben. Man behauptet nämlich auch noch, daß Eusebius in seinen Briefen und Schriften es nicht nur vermieden habe, die echt katholische Lehre von dem Wesen und von der Würde des Gottessohns zu wiederholen, sondern daß er derselben auch in mehren Aussprüchen entschieden entgegengetreten sei. Es ist aber unmöglich diese Behauptung geschichtlich zu erhärten.

Wenn es uns dabei zu weit führen würde, alle einzelnen Stellen zu beleuchten, mit denen man diese seine häretischen Ansichten zu belegen versucht hat: so ist dies auch zur Überzeugung von der Grundlosigkeit dieser Beschuldigung nicht erfoderlich. Sie sind nämlich meist ziemlich verwandter Natur und lösen sich fast schon sämmtlich durch die eine Bemerkung, daß unser Eusebius, wie er dem Origenes in dessen wissenschaftlichen Bestrebungen die höchste Verehrung widmete, so sich auch dogmatisch an dessen Hauptresultate von der wahren Wesenheit und Würde des Sohnes angeschlossen habe. Wir wissen dabei recht wohl, daß eben dies Anschließen an die Logologie des Origenes ihm oft auch von Seiten seiner Gegner als Grund und Beleg seiner Ketzerei in dieser zum Vorwurf gemacht worden ist. Indessen ist man hierin unbedingt zu weit gegangen. Denn daß Origenes in den Hauptresultaten seiner Lehre vom Sohne (wenn er diese zum Theil auch in eigenthümlicher und verwerflicher Weise zu begründen versuchte) die Lehre des neuen Testaments selbst und namentlich des Johannes und Paulus wiedergab, kann so wenig geleugnet werden, als ihn die Kirche wegen dieser Lehre jemals verurtheilt hat und Athanasius selbst berief sich in seiner Lehre vom Sohne ausdrücklich und wiederholt auf das Zeugniß des Origenes, welcher in derselben gänzlich mit ihm übereinstimme[63]).

58) Histor. eccles. II, 21. p. 103 seq. 59) s. *Mansi* concil. omn. ampliss. collect. Tom. II. (Florent. 1759. Fol.) p. 759 sqq. 60) Liber de duabus naturis an mehren Stellen. 61) In seiner Epist. 3 ad Elias Aquil. 21. *Mans.* l. l. Tom. IX. p. 452 sq. 62) Desto häufiger kommt aber Athanasius allerdings darauf zurück, daß es unser Eusebius vor dem nicänischen Concile mit Arius gehalten und erst auf demselben seine Meinung geändert habe; s. unter Andern Epist. de Nic. concil. decret. §. 3. T. I. p. 166.

63) s. *Socrat.* Hist. eccles. VI. 13. p. 320, verglichen mit des *Athan.* Orat. cont. Arian. an mehren Stellen.

Hält man aber dies fest: so braucht man nicht einmal mit Valesius und Hanke ängstlich darauf zu dringen, daß die Schriften, welche Eusebius vor dem nicänischen Concile schrieb, bei der Frage über dessen Orthodoxie gänzlich unberücksichtigt bleiben müßten, indem es unbillig und unstatthaft sei, dem Eusebius Irrthümer in Dogmen als Häresien zur Last zu legen, über welche die Kirche die als katholisch festzuhaltende Lehre selbst noch nicht definitiv aufgestellt gehabt habe. Denn er ist sich überall hierin gleich geblieben, und es ist keine Täuschung, wenn er in seinem, oben bereits erwähnten, Sendschreiben an seine cäsarienſische Gemeinde behauptet, daß er auf dem Concile zu Nicäa seine Meinung weder geändert, noch zu ändern Ursache gehabt habe.

Wir gehen hierauf nur noch kürzlich diejenigen Äußerungen unseres Eusebius durch, in welchen die klärsten directen und indirecten Belege seiner der katholischen Lehre abgeneigten und dem Arianismus zugewendeten Gesinnungen enthalten sein sollen.

Hierher gehört zunächst der oben schon erwähnte Brief, den unser Eusebius zugleich mit dem Paulinus, Bischof von Tyrus, dem Patrophilus, Bischof von Scythopolis, und andern Bischöfen dem Arius auf sein Gesuch übersandte, ihm zu gestatten, auch noch nach seiner erfolgten Verurtheilung duech seinen Bischof Alexander kirchliche Versammlungen zu berufen und zu leiten, und in welchem ihm sein Gesuch gewährt wurde. Inzwischen war in diesem Briefe, soweit uns Sozomenus über dessen Inhalt belehrt [64]), nichts enthalten, woraus hervorginge, daß die gedachten Bischöfe daneben auch die Lehre des Arius gebilligt hätten. Vielleicht erschienen ihnen letztere nur noch nicht derartig, ihn deshalb seines kirchlichen Amtes ohne Weiteres zu entsetzen, oder vielleicht erachteten sie diese Absetzung sonst nicht für kanonisch rechtmäßig erfolgt. Wie man es also jedenfalls nicht übersehen darf, daß der fragliche Brief, soweit wir ihn kennen, überhaupt gar keine Gründe enthält, warum jene Bischöfe dem Gesuche des Arius willfahrten: so muß man es daneben wohl beachten, daß sich derselbe auch in keiner Weise gegen die Lehre des Alexander erklärt, dem Arius vielmehr Unterwerfung unter dessen bischöfliches Ansehen empfiehlt und daß sich die Ansichten des Arius und seiner Anhänger, wie wir schon oben bemerkten, namentlich erst auf dem nicänischen Concil in ihrem wirklich entschiedenen Gegensatze gegen die katholische Lehre herausstellten.

Einen zweiten Brief schrieb Eusebius später, jedoch gleichfalls noch vor dem nicänischen Concile, an den Bischof Alexander selbst und einen dritten an den Bischof Euphration, Briefe, durch welche der Diakonus Epiphanius von Sardes eben die Verurtheilung unseres Eusebius auf dem siebenten ökumenischen Concile herbeiführte, wie wenig sie auch, wenigstens nach den in den Acten dieses Concils uns aufbehaltenen Fragmenten zu urtheilen [65]), zu solcher eigentlich eine ausreichende Veranlassung darboten.

Jenes war offenbar ein Antwortschreiben des Eusebius auf einen Brief des Alexander an ihn, und zwar wahrscheinlich auf das encyklische Sendschreiben des Letzteren, von welchem oben die Rede gewesen ist; und in ihm nimmt Eusebius allerdings den Arius und seine Genossen in Schutz. Aber dies geschieht keineswegs in einer solchen Weise, die ihn selbst zum Arianer stempeln könnte. Zuerst rügt er es nämlich, daß Alexander dem Arius dogmatische Irrthümer zur Last lege, denen dieser vielmehr selbst ausdrücklich widerspreche. „Dein Schreiben beschuldigt sie," sagt er, „als ob sie lehrten: der Sohn sei aus Nichts gemacht worden, wie alles andere Geschaffene; sie selbst aber haben uns einen Brief mitgetheilt, den sie an Dich erlassen haben und in dem sie ausdrücklich behaupten, der Sohn sei zwar — — — ein Geschöpf Gottes, jedoch nicht in dem Sinne, wie alles Andere ein Geschöpf desselben sei." Sind aber diese Angaben richtig (woran nicht wohl gezweifelt werden kann): so verdiente Alexander diese Rüge und die Arianer diese Entschuldigung, zuversichtlich und jedenfalls kann aus diesen Äußerungen etwas für die eigene ketzerische Meinung des Eusebius nicht genommen werden. Bedenklicher könnte es aber scheinen, daß Eusebius hierauf also fortfährt: „Ferner wirfst Du ihnen vor, sie hätten gesagt: Der, welcher ist (Gott), habe den erzeugt, welcher nicht war (den Sohn). Es sollte mich aber Wunder nehmen, wenn Jemand anders sprechen könnte. Denn wenn es nur Einen gibt, der da (in sich und durch sich) ist (ὁ ὤν): so muß nothwendig von ihm Alles hervorgebracht sein, was gegenwärtig besteht." Bedenklicher könnte diese Erklärung erscheinen, indem zu Nicäa allerdings diejenigen ausdrücklich verdammt wurden, welche vom Sohne behaupteten: er sei einmal nicht vorhanden gewesen [66]). Allein offenbar dreht sich hier Alles um ein Misverständniß der Worte. Ward nämlich der Sohn als erzeugt angenommen vom Vater, wie die Schrift und nach ihr auch die nicänische Synode dies ausdrücklich anerkannte: so mußte unter allen Umständen der Vater vor dem Sohne gedacht werden. Und in diesem Sinne sagt nicht nur Eusebius richtig, es solle ihn Wunder nehmen, wenn Jemand anders sagen könne, als Gott habe den erzeugt, der nicht war, d. h. der vor seinem Erzeugtsein als nicht vorhanden gedacht werden müsse, sondern hat auch die Kirche stets diese (subjective) Priorität des Vaters anerkannt. Damit war aber noch keineswegs schon gegeben, daß der Sohn auch der Zeit nach später zum Dasein gelangte, als der Vater, daß also je eine Zeit gewesen wäre, wo der Sohn nicht war, in welchem Sinne die Arianer (jedoch vielleicht selbst erst seit dem nicänischen Concil, sodaß daran nicht länger gezweifelt werden konnte) jene Worte nahmen und in welchem sie zu Nicäa verdammt wurden. Daß sie aber unser Eusebius in dem fraglichen Briefe nicht in letzterem Verstande faßte, ergibt sich theils schon daraus, daß er sein Urtheil überhaupt in dem subjectiven Gebiete dessen hielt, was gedacht und gesprochen werden könne, theils daraus, daß

64) Histor. eccles. I, 15. p. 428. 65) s. Mansi in den Conciliencacten Tom. XIII. p. 317 sqq.

66) τοὺς δὲ λέγοντας ὅτι ἦν ποτὲ ὅτε οὐκ ἦν ... ἀναθεματίζει ἡ ... ἐκκλησία (Worte des nicänischen Symbols).

auch der von ihm so hochverehrte Origenes, welchem er seine ganze dogmatische Richtung verdankte, bereits die Lehre von der ewigen Zeugung des Sohnes festgestellt hatte, theils endlich daraus, daß er auch sonst Beides festhält, die Nothwendigkeit, den Vater früher zu denken, als den Sohn, und die Behauptung, daß der Sohn vor ewiger Zeit hervorgegangen sei aus der Wesenheit des Vaters [67]).

In dem erwähnten Briefe an den Euphrasion ferner, welchen der genannte Diakonus Epiphanius gleichfalls zur Verketzerung unseres Eusebius fragmentarisch benutzte und uns hierdurch theilweise aufbehalten hat, lehren zunächst ähnliche Äußerungen unseres Bischofs über den (dem reinen Gedanken nach) nothwendig späteren Ursprung des Sohnes wieder, dann hebt aber Epiphanius noch folgende Worte als Beleg der Arianischen Gesinnung seines Verfassers hervor: „Denn auch selbst der Sohn ist zwar Gott, aber nicht wahrer Gott." Wenn nun daneben das nicänische Symbol ausdrücklich feststellt, daß Christus sei wahrer Gott vom wahren Gott (*Πιστεύομεν — — — εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν — — — θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ*): so scheint sich unser Eusebius hierdurch allerdings im directen Gegensatze gegen den kirchlich-orthodoxen Glauben zu befinden und mit den Arianern zu stimmen, welche sich weigerten, Christum wahren Gott zu nennen [68]). Indessen darf man auch hier nicht zu schnell und zu hart urtheilen. Daß nämlich unser Eusebius Christum wahrhaft für Gott hielt (und dies will doch das nicänische Concil offenbar nur festsetzen), ja, daß er ihn sogar stets dafür gehalten habe, ist wol gänzlich unzweifelhaft; denn es war diese Annahme nicht nur in dem innersten Wesen der Origenistisch-neuplatonischen Speculation bedingt, welcher sich unser Eusebius anschloß, sondern Letzterer spricht dies auch selbst ganz unbedenklich und wiederholt aus [69]). Wenn er also daneben dennoch leugnet, daß Christus wahrhaftiger Gott sei: so müssen letztere Worte offenbar in dem eminenten Sinne verstanden werden, in welchem die neuplatonische Terminologie den Ausdruck: wahrhaftiger Gott auf die erste und selbst dem Gedanken nach anfanglose Grundursache alles Vorhandenen überhaupt beschränkte. In diesem Sinne hatte schon Philo von seinem Logos, den er doch gänzlich für göttlicher Wesenheit und Würde achtete, geurtheilt, er sei nicht der wahrhaftige Gott [70]). In diesem Sinne sagt ferner Origenes [71]): „Alles, was außer dem Urgöttlichen vorhanden und durch Theilnahme an dessen Gottheit Gott geworden ist, darf nicht sowol der (wahrhaftige) Gott, als überhaupt nur Gott genannt werden." In diesem Sinne konnte also auch unser Eusebius Christum nicht für den wahrhaftigen Gott anerkennen, ohne dadurch schon mit dem nicänischen Symbole in einen wirklichen Gegensatz und mit den Arianern in eine wirkliche Verbindung zu treten. Denn ein selbst dem Gedanken nach anfangsloses Sein und Wirken legten selbst die Nicäner dem Sohne nicht bei.

Übrigens mag es hier endlich noch im Allgemeinen bemerkt werden, wie unser Eusebius das Secundaire im Sein und Wirken des Sohnes je zuweilen allerdings mit Ausdrücken bezeichnet, die einer Misdeutung leicht fähig sind und deshalb seit seiner Zeit, wo sich die kirchliche Denk- und Redeweise erst fixirte, ungebräuchlich, ja wol anstößig geworden sind. Am meisten dürfte dies in der Einleitung zu seiner Kirchengeschichte der Fall sein, wo er den Sohn Gottes nennt den Verkündiger (*τὸν ἄγγελον*) des göttlichen Willens, den Diener des unaussprechlichen Beschlusses des Vaters und die zweite Ursache des Alls nach dem Vater [72]). Wenn man nun aber aus diesen und ähnlichen Äußerungen, deren sich Eusebius namentlich an der bezeichneten Stelle (aber auch sonst hier und da) bedient, folgern wollte, daß er einem ketzerischen Subordinatianismus ergeben gewesen sei: so würde man es unberücksichtigt lassen, daß er ebendaselbst in den erhabensten und ehrfurchtsvollsten Worten von dem göttlichen Logos redet [73]), daß er gleichzeitig darüber klagt, wie er unfähig sei, die eigentliche Würde, Wesenheit und Natur des Sohnes angemessen zu bezeichnen [74]), daß in diesen Worten sichtlich auch auf das irdische Werk Christi Bezug genommen ist und daß sich dann ähnliche Äußerungen aus dem Munde des Herrn und seiner Apostel selbst neben die genannten des Eusebius stellen lassen. Man würde also dann immer, wie es scheint, ein unbilliges und wirklich auch unbegründetes Urtheil fällen.

Es dürfte sich hiernach das Gesammturtheil wol rechtfertigen lassen, welches unserer Skizze des Lebens des Eusebius und unsern bisherigen Untersuchungen über ihn überhaupt zum Grunde gelegen hat, daß er im Wesentlichen zu allen Zeiten ein aufrichtiger Anhänger, wenn schon kein fanatischer Verfechter, der zu Nicäa festgestellten kirchlichen Lehre über das wahre Wesen und die wahre Würde des Sohnes war, daß er dagegen die gleichzeitig festgestellte kirchliche Terminologie nicht ganz billigte, indem sie leicht Misverständnisse und Irrthümer hervorbringen könne, daß er aber auch endlich in seiner sich an die Origenistische anlehnenden, eigenen Terminologie nicht glücklicher war, indem man ihm in deren Folge häufig und nicht ganz ohne Schein, Irrlehren zur Schuld legte, von denen er wirklich stets entfernt geblieben war [75]).

Es ist uns nun endlich Nichts weiter übrig, als in dem dritten und letzten besonders zu besprechenden

67) s. Demonstrat. evangel. V, 1. p. 218. cl. IV, 3. p. 149 und V, 11. p. 238. 68) s. Artus in seiner Thalia bei Athan. Orat. I. c. Arian. §. 9. T. I. p. 325: *καὶ οὐκ ἔστιν ἀληθινὸς θεὸς ὁ Χριστός, ἀλλὰ μετοχῇ καὶ αὐτὸς ἐθεοποιήθη.* 69) Vergl. Hist. eccles. X, 4. p. 375, wo er den Sohn *αὐτόθεον* (wirklich, wahrhaftig Gott) nennt; ähnlich in seiner demonstrat. evangel. IV, 15. p. 173 und öft. 70) De somn. I. p. 599. 71) in Joann. Tom. II, 2.

72) Histor. eccles. I, 2. p. 5, vergl. mit X, 4. p. 374. 73) *τὸν τῶν γενητῶν ἁπάντων κύριον καὶ θεὸν καὶ βασιλέα* und Ähnl. 74) *γένους μὲν οὖν καὶ ἀξίας, αὐτῆς τε οὐσίας τῆς τοῦ Χριστοῦ καὶ φύσεως οὔτις ἂν εἰς ἔκφασιν αὐτάρκης γένοιτο λόγος.* 75) Ähnlich urtheilt Schröckh in seiner Kirchengeschichte. 5. Th. S. 180.

Punkte ein Verzeichniß der Schriften unseres Eusebius beizufügen, welche seinen Namen nicht nur seinen Zeitgenossen, sondern der christlichen Kirche überhaupt bis auf unsere Tage rühmlichst empfohlen haben. Es wird sich uns dabei von selbst noch Gelegenheit zu einigen Bemerkungen über diese Schriften darbieten. Wir führen übrigens diese Schriften in der Ordnung auf, daß wir zuerst die erhaltenen, deren chronologische Aufeinanderfolge sich mit größerer oder geringerer Bestimmtheit ermitteln läßt, namhaft machen, und diese zwar in der gedachten Aufeinanderfolge selbst, dann die erhaltenen nennen, deren Abfassungszeit gänzlich unbestimmt bleiben muß, schließlich aber noch die verloren gegangenen berühren. Dabei lassen wie aber einzelne Reden und Briefe unseres Eusebius, die uns hier und da vollständig oder fragmentarisch erhalten und meist auch bereits erwähnt sind, gänzlich hinweg.

Die älteste Schrift unseres Eusebius, welche uns wenigstens theilweise erhalten ist und vielleicht die älteste derselben überhaupt ist seine Schutzschrift für den Origenes (ἀπολογία ὑπὲρ Ὠριγένους). Sie umfaßte nach dem Zeugnisse des Photius sechs Bücher, von denen Eusebius die ersten fünf gemeinschaftlich mit seinem Freunde Pamphilus, das sechste aber nach dessen Tode allein verfaßt hatte [76]). Der größte Theil derselben ist also wenigstens bis zum J. 309 vollendet gewesen, in welchem Pamphilus starb. Gegenwärtig ist außer einigen Excerpten bei Photius [77]) nur noch das erste Buch dieser Schrift in der lateinischen Übersetzung des Aquilejensischen Presbyters Rufinus aufbehalten, welcher aber wol, seiner Gewohnheit nach, manche Veränderungen mit demselben vorgenommen haben mag [78]).

Nicht viel später scheint die Schrift wider den Hierokles und dessen zwei Bücher gegen die Christen von unserem Eusebius geschrieben zu sein, in denen er sich bemühte, die Vergleichung zwischen Christus und dem bekannten Goëten Apollonius von Tyana zurückzuweisen, durch welche Hierokles den Ersten herabzuwürdigen und den Glauben an ihn zu erschüttern versucht hatte. — Wenigstens würde es befremden, wenn Eusebius erst längere Zeit nach der erfolgten äußeren Sicherung des Christenthums (im J. 312) das Bedürfniß empfunden hätte, einen so ungeschickten, bereits vor mehren Jahren unternommenen und seitdem eigentlich völlig bedeutungslos gewordenen Angriff auf das Christenthum abzuwehren, zumal da die erwachenden inneren Kämpfe der Christen unter einander selbst seine Thätigkeit sehr natürlich auf ganz anderen Gebieten festhielten. Diese Schrift ist öfters mit der demonstratio evangelica verbunden herausgegeben worden [79]), an welche sie sich auch ihres gemeinschaftlichen apologetischen Charakters wegen sehr wohl anschließt.

Für die fernere chronologische Anordnung mehrer erhaltener Schriften unseres Eusebius gibt hiernächst dessen Kirchengeschichte einigen leitenden Anhalt. In dieser verweist er nämlich selbst auf mehre seiner Werke, die uns gegenwärtig noch vorliegen, und belehrt uns damit, daß sie noch vor jener abgefaßt sein müssen. Zu diesen Werken aber gehören folgende:

Die Chronik unseres Eusebius [80]). Er erwähnt sie in seiner Kirchengeschichte I, 1. S. 4, aber auch in seinen eclogis propheticis im Vorworte und in seiner praeparatio evangelica S. 484. Sie besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil enthält eine kurze allgemeine Geschichte vom Anfange der Welt bis auf Constantin den Großen, nach Ländern und Völkern geordnet; der zweite chronologische Tafeln, gleichfalls bis Constantin den Großen (bis zum J. 324). Der erste Theil war lange Zeit gänzlich verloren und der zweite nur aus der überarbeitenden und fortsetzenden Übersetzung des Hieronymus bekannt [81]). Beide sind gegenwärtig in armenischer Übersetzung fast vollständig aufgefunden und mehrfach [82]), am besten aber durch Angelo Mai (in Scriptorum veterum nova collectio. T. VIII. [Rom. 1833. 4.] p. 1 seq.) herausgegeben, ins Lateinische übergetragen und in zahlreichen Stellen mit griechischen Fragmenten verglichen worden, die uns von den späteren Chronographen, namentlich dem Syncellus, erhalten worden sind, ohne daß diese sich früher mit Sicherheit als Fragmente der Eusebianischen Chronik hatten ausscheiden lassen.

Zwei andere sehr bedeutende Schriften unseres Eusebius, die Vorbereitung auf die evangelische Wahrheit (praeparatio evangelica) [83]) und eine Beweisführung für diese (demonstratio evangelica) [84]), müssen gleichfalls älter sein, als dessen Kirchengeschichte. In letzterer nämlich geschieht wenigstens der demonstratio evangelica Erwähnung [85]); diese demonstratio aber selbst war noch jünger, als die praeparatio. wie theils aus der Natur der in diesen Schriften behandelten Materien, theils aber auch daraus ausdrücklich erhellt, daß Eusebius in der praeparatio evangelica die Ausarbeitung der demonstratio erst noch ausdrücklich verspricht [86]). Beide Schriften sind dem Theodotus, Bischof von Lao-

76) s. oben Note 13, vergl. mit Euseb. Histor. eccles. VI, 23. p. 224 und 33. p. 232 und Socrat. Histor. eccles. III, 7. p. 175. 77) Cod. 118. p. 295 seq. 78) Herausgegeben ist dies erste Buch u. X. in der Ausgabe der Werke des Origenes von de la Rue T. IV. Appendix. p. 17 seq. 79) z. B. zu Cöln 1688. Fol.

80) Χρονικὰ συγγράμματα, χρονικοὶ κανόνες, παντοδαπὴ ἱστορία. 81) Über die früheren Ansichten über diese Chronik und die verschiedenen Versuche, sie wiederherzustellen, s. de Prato, Dissert. de chronicis libris duobus ab Eusebio C. scriptis et editis (Veron. 1750) und Spittler, Historia critica chronici Eusebiani in den Göttinger Commentationen Vol. 8. philol. Classe. (Götting. 1787.) Nr. 3. S. 39 ff. 82) Die beiden früheren gleichzeitig erschienenen Ausgaben waren besorgt von Angelo Majus und Jo. Zohrabus (Mediol. 1818. 4. 2 Bände) und von Jo. Baptista Auger (Venet. 1818. fol.). 83) προπαρασκευὴ εὐαγγελική, εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή; s. Euseb. Praep. evangel. VI, 10. p. 280. So eben finde ich angekündigt: Eusebii evangelicae praep. libri XV. Ad codd. manuscr. recensuit Th. Gaisford. Accedunt Franc. Vigeri versio latina et notae, et L. C. Valkenaerii diatribe de Aristobulo. IV Tom. 8 maj. Oxonii. (1842.) 84) ἀπόδειξις εὐαγγελική. 85) Histor. eccles. I, 2. p. 10. 86) s. Praepar. evangel. XV, 1. p. 789 und 62. p. 856.

dicäa, gewidmet, und haben einen zusammenhangenden apologetischen Plan. In der praeparatio nämlich, welche uns in 15 Büchern vollständig erhalten ist, sucht Eusebius das Unzuverlässige und zum Theil selbst Thörichte der ausgebreitetsten heidnischen religiösen und religionsphilosophischen Ansichten darzulegen und zu beweisen, daß nur im Judenthume sich eine sichere Unterlage für Gewinnung religiöser Wahrheit und Hoffnung vorgefunden habe, was selbst die Heiden gewissermaßen hätten anerkennen müssen. In der demonstratio aber, von deren ursprünglich 20 Büchern [87]) uns nur die ersten 10 (und von diesen das erste ohne Anfang) erhalten sind, tritt er den Juden selbst entgegen, welche in der ihnen gewordenen Offenbarung nicht eben nur eine evangelische Vorbereitung gefunden, wie sie es gewesen sei, sondern sie für die Vollendung aller göttlichen Wahrheit geachtet hätten, und sucht nachzuweisen, wie erst das Christenthum theils durch sein ganzes eigenthümliches Wesen, theils indem es die Verheißungen des alten Testaments erst erfülle, sich als solche Vollendung ausweise. Der wichtige Gegenstand dieser Werke und der Umstand, daß in denselben viele längere Stellen alter Schriftsteller und auch sonst zahlreiche historische Notizen beigebracht sind, die uns ohnedies unbekannt sein würden, haben mehre Ausgaben derselben veranlaßt, von denen die wichtigste der praeparatio die von Heinichen (Leipzig 1842. 2 Theile) ist, welcher die Ausgabe der demonstratio von demselben hoffentlich bald folgen wird [88]).

Endlich nimmt unser Eusebius in seiner Kirchengeschichte auch noch Beziehung auf seine Schrift: Prophetische Eklogen, oder Auszüge aus den Propheten über unsern Herrn Jesus Christus [89]), und beurkundet dadurch, daß diese früher geschrieben seien, als jene. In dieser Schrift beabsichtigte er darzulegen, wie schon die Propheten des alten Testaments die Ankunft und das Werk unseres Herrn vorhergesehen und verkündigt, und von ihm erst die Erfüllung der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen erwartet hätten. Sein Inhalt schließt sich also eng an das Werk der demonstratio evangelica an, mit welchem es sich daher auch schon deshalb ungefähr in dieselbe Abfassungszeit stellt. Dabei zieht Eusebius, vermöge der allegorischen Erklärung der heiligen Schriften, die er als Anhänger des Origenes mit Letzterem theilte, auch viele Stellen der Propheten in seinen Bereich, deren eigentlicher Sinn von Jesu, oder auch nur überhaupt von dem Messias nichts besagt. Diese Eklogen sind übrigens erst neuerdings in vier nicht ganz vollständigen Büchern von Thomas Gaisford aus einer wiener Handschrift bekannt gemacht worden, unter dem Titel: *Eusebii Pamphili* eclogae propheticae (Oxon. 1842), nachdem deren Vorhandensein in dieser Handschrift durch Lambecius schon vor längerer Zeit gemeldet worden war. Auch verdient bemerkt zu werden, daß sie sich am Ende des 4. Buches (S. 236 bei Gaisford) offenbar nur als einen Theil eines größeren und also doch meist verloren gegangenen Werkes bezeichnen.

Wir wenden uns nun zu dem genannten Hauptwerke unseres Eusebius selbst, zu seiner Kirchengeschichte, welche ihm unter allen seinen Schriften mit Recht den größten Ruhm erworben hat, theils weil uns ohne sie gewiß eine Menge höchst wichtiger Data für die Gestaltung der äußeren und inneren Verhältnisse der ältesten Kirche gänzlich unbekannt sein würden, theils weil sie auch mehren Andern Veranlassung und Vorbild geworden ist zur Abfassung ähnlicher Werke, die ohne sie wahrscheinlich auch nicht hervorgetreten sein würden. Wann unser Eusebius seine Kirchengeschichte nun aber eigentlich geschrieben habe, ist eine Frage, deren sichere Lösung allerdings Manches erläutern würde, wie sie ja z. B. schon die Zeit feststellte, vor welcher die bisher genannten Schriften verfaßt sein müßten, die in der Kirchengeschichte genannt werden, die aber freilich selbst sehr verschiedene Lösungen erfahren hat. Inzwischen läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit die Zeit ihrer Abfassung wenigstens sehr annähernd bestimmen. Diese kann nämlich nicht vor das J. 324 angesetzt werden, indem die Chronik, welche in dieser Kirchengeschichte als ein bereits vollendetes Werk erwähnt wird, im J. 324 schließt; sie kann aber auch nicht wohl nach dem J. 326 angenommen werden, indem die bekannte Hinrichtung des Krispus, des Sohnes Constantin's des Großen, spätestens in letzterem Jahre erfolgte, in dem letzten Capitel der ganzen Eusebianischen Kirchengeschichte aber (10. Buch. Cap. 9. S. 399) Krispus noch in einer Weise genannt ist, welche voraussetzen läßt, daß er sich damals, wenigstens der allgemeinen Meinung nach, noch des vollen Zutrauens und der vollen Liebe seines Vaters erfreute [90]). Und jedenfalls muß die Kirchengeschichte vor dem J. 328 geschlossen sein, weil Eusebius das letzte Buch derselben noch dem Paulinus, Bischof von Tyrus, widmen konnte [91]), welcher in dem gedachten Jahre verstarb [92]). Höchst seltsam und gewiß gänzlich unzulässig ist nämlich die Meinung Kimmel's [93]), daß Eusebius sein Werk den Manen des Paulinus gewidmet habe, was in den darauf bezüglichen Worten auch nicht im Entferntesten angedeutet ist. — Übrigens kann den in diesem Werke enthaltenen Mittheilungen unseres Eusebius im Allgemeinen ein hoher Grad von Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden, was in unseren Tagen im Wesentlichen immer entschiedener wieder verfochten worden ist [94]),

87) s. *Hieronym.* Catal. Cap. 81. T. IV. P. 2. p. 122; vergl. mit *Photius* Cod. 10. p. 13. 88) Außerdem sind die besten Ausgaben im J. 1628 zu Paris erschienen und im J. 1688 angeblich zu Cöln, eigentlich zu Leipzig nachgedruckt. Nach letzterem Nachdrucke citiren wir. 89) s. Histor. eccles. I, 2. p. 10.

90) — — *Κωνσταντῖνος μὲν παιδὶ Κρίσπῳ, βασιλεῖ θεοφιλεστάτῳ καὶ κατὰ πάντα τοῦ πατρὸς ὁμοίῳ* — — — 91) s. Histor. eccles. X, 1. p. 369. 92) s. *Philostorg.* Histor. eccles. III, 15. edit. *Reading.* (Cantabr. 1720. fol.) T. I. p. 497. 93) a. a. O. S. 35. 94) s. hierüber außer den Note 1 genannten Monographien noch folgende speciellere: *Möller*, De fide Eusebii Caesar. in rebus Christianis narrandis. (Havn. 1813.) *Kestner*, De Eusebii auctoritate et fide diplomatica s. de ejus fontibus et ratione, qua iis usus est. (Goetting. 1819.) *Reuterdahl*, De fontibus historiae eccles. Eusebianae (Lond. Goth.

Digitized by Google

nachdem namentlich im 16. und 17. Jahrh. mannichfache Zweifel dagegen erhoben worden waren[95]). Wenigstens kann dem Eusebius Beides gewiß nicht füglich abgesprochen werden, das Eine, daß er in den großen Bibliotheken und öffentlichen Archiven, die ihm durch eigne Sammlungen, durch seine zahlreichen Verbindungen, namentlich mit dem Pamphilus[96]) und durch die kaiserliche Gnade zugänglich waren, die trefflichsten Hilfsmittel für seine Geschichte vorfand, und dann, daß er dieselben mit dem emsigsten Fleiße und der gewissenhaftesten Treue benutzte. Für Letzteres bürgt es insbesondere, daß er fast bei allen einzelnen Nachrichten seine Quelle namhaft macht, sie oft selbst sprechen läßt und es ausdrücklich angibt, wenn er Etwas nur aus traditionalen Mittheilungen in Erfahrung gebracht hatte. Daß er dabei aber selbst öfters seinen uns bezeichneten Quellen größeren Glauben schenkte, als diese verdienen, und daß er sich deshalb öfters in seinem Urtheile über einzelne Begebenheiten irrte, darf uns keineswegs einiges Mistrauen gegen die geschichtliche Treue desselben einflößen, sondern muß uns nur veranlassen, in der Prüfung der uns von ihm genannten Quellen und der hiernach berichteten Thatsachen mit größerer kritischer Vorsicht zu Werke zu gehen, als es allerdings hier und da von ihm geschehen ist[97]).

Als ein Anhang zum achten Buche dieser Kirchengeschichte wird in den Ausgaben meist dessen kleine Schrift: Von den Märtyrern in Palästina beigegeben und allerdings schließt sie sich wol an jenes Buch an, in welchem im Allgemeinen von der Diocletianischen Verfolgung die Rede ist, der die zahlreichen ausgezeichneten Märtyrer auch in Palästina als Opfer fielen, deren Ausgang diese Schrift beschreibt. Inzwischen muß es doch bemerkt werden, daß letztere vom Eusebius wol erst nach der Vollendung der ganzen Kirchengeschichte geschrieben und nicht darauf berechnet ist, ihre gegenwärtige Stelle einzunehmen. Mindestens findet sich weder in ihr selbst, noch auch in der Kirchengeschichte eine Andeutung darauf. Vielmehr verspricht unser Eusebius in letzterer nur (8. Buch. Cap. 13. S. 308), in einem späteren Werke Nachrichten von den Märtyrern zu geben, deren Schicksalen er selbst nahe gestanden habe.

Nach der Vollendung der Kirchengeschichte finden wir einen größeren Zeitraum, in welchem wir außer dem letztgenannten Buche kein schriftstellerisches uns aufbehal-

1826. *Kienstra*, De fontibus, ex quibus historiae eccles. opus hauserit Eusebius Pamphili et de ratione, qua iis usus est. (Utr. 1838.) und *Baur*, Comparatur Eusebius historiae eccles. parens cum parente historiarum Herodoto. (Tubing. 1834.)

95) Sie werden berührt und nicht ganz gemißbilligt von Semler in Nov. observatt. p. 17. 96) s. Histor. eccles. VI, 32. p. 231, verglichen mit VI, 20. p. 222, wo er sagt, daß ihm auch die ansehnliche Bibliothek zu Alia zu Gebote gestanden habe. 97) Die neuesten Ausgaben der Kirchengeschichte sind von Heinichen (Leipzig 1827 und 1828. 3 Bände, womit zu verbinden dessen Supplementa notarum ad *Euseb.* Histor. eccles. Leipzig 1840) und von Burton (Oxford. 1839. 2 Bände). Sie schließen sich im Texte hauptsächlich an die vortreffliche Ausgabe des Valesius an, welche zuerst zu Paris 1650. fol. erschien. Der von uns benutzte Abdruck derselben erschien Moguntiae 1672. fol.

tenes Erzeugniß des Eusebius mit Sicherheit einreihen können. Vielleicht aber, daß mehre, deren Abfassungszeit wir nicht mehr bestimmen können und namentlich mehre uns gänzlich verloren gegangene, denselben ausfüllten, vielleicht auch, daß die kirchlichen Unruhen, in welche Eusebius, wie wir sahen, nach dem Concile von Nicäa verwickelt ward, ihn vielfach hinderten, seinen schriftstellerischen Studien zu leben. Genug die drei, oder wenn man will, die beiden letzten uns erhaltenen Schriften, deren Abfassungszeit sich mit einiger größerer Sicherheit bestimmen läßt, können nur erst kurz vor seinem Tode geschrieben sein.

Hierher gehören zuerst die beiden Bücher gegen den Marcellus und die drei Bücher über die Theologie der Kirche, welche ihres verwandten Inhalts halber (denn auch die letztere Schrift ist eine Gegenschrift wider den Marcellus) und auch aus einigen andern, jedoch nicht hinreichenden Gründen von Einigen ursprünglich für nur ein aus fünf Büchern bestehendes Werk geachtet wurden[98]). Sie sind gewöhnlich und so auch in den oben (Note 88) erwähnten Ausgaben der praeparatio evangelica unseres Eusebius beigefügt und von vornehmlicher, dogmenhistorischer Wichtigkeit, theils weil sich fast allein aus ihnen ein sicheres Urtheil über den so dunkeln dogmatischen Charakter des Marcellus gewinnen läßt, theils weil unser Eusebius namentlich in ihnen vielmehr als entschiedener Gegner der Arianer auftritt, denn als deren Freund und er also durch sie besonders von dem oben erwähnten, ihm so oft gemachten Vorwurfe des Arianismus befreit werden kann. Daß übrigens diese Schriften nicht vor dem J. 336 verfaßt sein können, ergibt sich klärlich aus dem Schlusse des zweiten Buches gegen den Marcellus, in welchem Eusebius bemerkt, daß er erst von der in dem gedachten Jahre zu Constantinopel wider den Marcellus versammelten Synode zur Abfassung einer schriftlichen Widerlegung desselben veranlaßt worden sei.

Wahrscheinlich die späteste Schrift von allen, die er verfaßte, ist endlich die Lebensgeschichte des Kaisers Constantin, die unser Eusebius in vier Büchern nebst einigen Beilagen veröffentlicht hat. Sie ist nämlich erst nach dem Tode dieses Kaisers, also erst nach dem J. 337, geschrieben, wie gleich in deren Anfange bemerkt ist. Ebendies muß aber auch den Tadel mäßigen, welchen sich der Verfasser durch die in ihr sich allenthalben aussprechende, allerdings sehr weitgehende Überschätzung des verstorbenen Kaisers, von vielen Seiten zugezogen hat, indem hieraus hervorgeht, daß dieselbe minder aus einem unehrenhaften Streben, sich durch Schmeicheleien äußere Vortheile zu bereiten, entsprang, als aus einer aufrichtigen, wenngleich allerdings allzu weit getriebenen Verehrung dieses ersten christlichen Kaisers. Hatte dieser doch dem höchst traurigen Zustande der christlichen Kirche im römischen Reiche, den er vorfand, ein schnelles

98) So von Labbeus, welcher vermuthete, daß die fünf Bücher *περὶ θεοφανίας*, welche Hieronymus (in seinem Kataloge Cap. 81. T. IV. P. 2. p. 122) und Suidas unserem Eusebius beilegen, diese beiden Schriften seien. Diese Meinung ist jedoch sehr unwahrscheinlich und das Werk *περὶ θεοφανίας* wol verloren gegangen.

und glückliches Ende gemacht und dieselbe mit der Weltherrschaft in eine glückliche Befreundung geführt, von welcher sich die herrlichsten Früchte mit Recht erwarten ließen. Was Wunder, wenn daneben für unsern Eusebius, der die härtesten Verfolgungen des christlichen Glaubens noch mit eigenen Augen gesehen, ja vielleicht selbst auch öfter deren Gegenstand gewesen war, manche Schattenseite zurücktrat, die den christlichen Wandel dieses Kaisers befleckte; was Wunder, wenn er manche Handlungen desselben in einem weit milderen Lichte erblickte, als in welchem sie der nüchterne Historiker erblicken darf. Als Beilagen zu dieser Schrift hatte er, wie er selbst berichtet [99]), beigefügt, eine Beschreibung des herrlichen christlichen Tempels, welchen Constantin zu Jerusalem errichtet hatte und seine Rede gehalten zur Festfeier der Tricennalien dieses Kaisers. Es ist jedoch nur die letztere erhalten und meist gemeinschaftlich mit den genannten vier Büchern und der Kirchengeschichte unsers Eusebius herausgegeben worden [1]).

Die meisten sonst noch erhaltenen Schriften, deren Abfassungszeit wir gänzlich nicht mit einiger Genauigkeit feststellen können, sind exegetischen Inhalts, oder beabsichtigten doch hauptsächlich das Verständniß der heiligen Schriften zu erleichtern. Es sind aber folgende: Eine Untersuchung über die Ortsnamen in der heiligen Schrift [2]). Dieses Werkchen, welches eigentlich aus zwei Theilen bestand, ist uns nur in dem zweiten Theile erhalten, der ein alphabetisches Verzeichniß der gedachten Namen enthält, nebst Bemerkungen über die Lage und die späteren Namen der einzelnen Orte. Der erste Theil, welcher eine zusammenhängende Geographie Palästina's und insbesondere eine Beschreibung Jerusalems in sich faßte, ist verloren. Wie höchst wichtig dieses Werk für ein genaues Verständniß der heiligen Schriften sei, erkannte schon die alte Kirche, in welcher Hieronymus es übersetzte und mannichfach berichtigte. Wenn nun aber eben durch diese Überarbeitung hauptsächlich das griechische Original des Eusebius längere Zeit vernachlässigt ward: so ist doch auch dieses in neueren Tagen, wenigstens in der oben berührten Beschränkung, wieder aufgefunden und herausgegeben worden [3]).

Von eigentlichen Commentaren unseres Eusebius zum alten Testamente besitzen wir noch ziemlich vollständig seine Erklärung der Psalmen und des Jesaias [4]). Bei der Unkenntniß der hebräischen Sprache und der Vorliebe für allegorische Erklärung, die wir bei ihrem Verfasser vorfinden, ist ihr eigentlich exegetischer Werth natürlich sehr unbedeutend; sie enthalten aber manche historische Notizen und manche Fragmente älterer Schriften, die sie werthvoll machen [5]). Auch von einem Commentar zum hohen Liede haben sich Fragmente erhalten [6]).

Für die neutestamentliche Exegese insbesondere war unser Eusebius thätig durch seine zehn sogenannten evangelischen Kanones, in denen er zusammenstellte, was von allen, oder doch von mehren unserer Evangelisten gemeinschaftlich berichtet wird und was jeder einzelne allein erzählt. Er widmete dieses nützliche Werk dem Karpianus in einem Schreiben, mit welchem verbunden diese Kanones mehren Ausgaben des neuen Testamentes beigefügt sind [7]). Vielleicht veranlaßten ihn übrigens diese Kanones zu einer zweiten ähnlichen Schrift über den Zwiespalt der Evangelien [8]), welche vielleicht nicht gänzlich verloren, doch bis jetzt nur in wenigen, neuerlich aber durch Angelo Mai ansehnlich vermehrten Fragmenten herausgegeben ist [9]). Aus diesen geht hervor, daß Eusebius sich in diesem Buche bemühte, die scheinbaren Widersprüche der Evangelien unter einander nach Möglichkeit zu lösen. Auch hat Mai gleichzeitig mit den von ihm neu aufgefundenen Fragmenten der letztgedachten Schrift (Vett. scriptt. nov. collect. I. p. 107—177) nicht unbeträchtliche Bruchstücke eines Commentars unseres Eusebius über das Evangelium Lucä veröffentlicht.

Übrigens bewegen sich noch mehre der von dem Jesuiten Sirmond, unter dem Namen unseres Eusebius, jedoch nur lateinisch herausgegebenen 14 kürzern Abhandlungen [10]) in einer homilienartigen Erklärung neutestamentlicher Stellen, und es scheint dabei ziemlich sicher zu sein, daß das denselben ursprünglich zum Grunde gelegene griechische Original wirklich von unserem Eusebius hergerührt habe. Mindestens erinnern mehre Stellen, namentlich in den beiden ersten gegen den Sabellius gerichteten Abhandlungen öfters ganz unwillkürlich an ihn, indem sie sich mannichfach an die Werke unseres Eusebius gegen den Marcellus anschließen.

Wegen der noch übrigen gänzlich, oder doch fast gänzlich verlorenen Schriften desselben endlich mag es genügen, auf deren Verzeichniß in der Bibliothek des Fabricius [11]) verwiesen zu haben, in wieweit derselben nicht schon in dem Bisherigen hier und da ausdrückliche Erwähnung geschehen ist. (*F. Dähne.*)

EUSEBIUS von Alexandria, ist ein bisher ziemlich unbekannt gewesener kirchlicher Schriftsteller, welchen erst neuerdings Thilo etwas aus der Dunkelheit wieder hervorgezogen hat durch sein kritisches Sendschreiben an

99) s. IV, 1. p. 550.

1) So namentlich in der oben Note 97 genannten Ausgabe des Valesius. Heinichen hat die Lebensbeschreibung Constantin's und die Festrede auf denselben besonders edirt zu Leipzig 1830. 2) *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν θείᾳ γραφῇ.* 3) Zuerst von Bonfrère zu Paris 1631, am besten von Joh. Clericus edirt in seinem Onomasticon urbium et locorum Scripturae S. (Amstelod. 1711. fol.) 4) Herausgegeben von Montfaucon in: Nov. collect. Patr. (Par. 1707. fol.) T. I. p. 1 sqq. und T. II. p. 347 sqq.

5) Der Commentar zum Jesaias ist übrigens sicher später geschrieben als die Chronik, welche in demselben erwähnt wird; s. XIII, 17. 6) Gesammelt von Meursius Lugduni Batav. 1617. 4. 7) So namentlich der Ausgaben des Millins (Roterod. 1710. fol.). 8) *περὶ τῆς τῶν εὐαγγελίων διαφωνίας.* 9) s. *Anastas. Sinait.* quaest. 153. *Combefisius*, Auctar. nov. Patr. T. I. p. 781 und 783. *Angel. Mai*, Scriptt. vett. nova collect. T. I. (Rom. 1825.) p. 1 sqq. 10) Sie führen den Titel: *Eusebii Caesar.* opuscula XIV. (Par. 1643.) 11) cur. *Harles*, Vol. VII. p. 407 sqq.

Digitized by Google

Augusti, über die Schriften des Eusebius von Alexandria und des Eusebius von Emisa. (Halle 1832.) In diesem Sendschreiben werden nämlich 16 Reden durch eine zusammenhängende Beweisführung aus handschriftlichen Angaben und Vergleichung namentlich der Damascenischen und sogenannten Rupefucaldinischen Parallelen [1]) unserem Eusebius, theils mit voller Bestimmtheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit beigelegt, und wird die Vermuthung aufgestellt, wie sich besonders in den pseudo-chrysostomischen Homilien wol noch mehre befinden möchten, die eigentlich eben auch dem Eusebius von Alexandria zuzuschreiben wären. — Auch wird in dem genannten Sendschreiben dargethan, daß jene selbst zum Theil in die syrische und armenische Sprache übersetzten Reden seit dem 6. oder 7. Jahrh. einen gewissen Ruf gehabt haben und mannichfach, aber freilich oft unter falschem Namen, benutzt und angeführt worden seien.

Unter den gedachten 16 Reden selbst befinden sich zunächst die drei von Augusti [2]), unter dem Namen des Eusebius von Emisa herausgegebenen Homilien, ferner fünf pseudo-chrysostomische, von denen vier von Savile und Montfaucon edirt und von Thilo in einem Anhange zu seiner Schrift (S. 81—112) in einem verbesserten Texte mit Varianten und Anmerkungen neuerdings wieder veröffentlicht worden sind. Von den übrigen sind wol bis jetzt nur noch zwei gedruckt, die eine (die 13. bei Thilo) durch Thilo selbst im halle'schen Weihnachtsprogramm vom J. 1834 und die andere (die 16. bei Thilo) durch Janus, welcher dieselbe zu Leipzig im J. 1720 besonders abdrucken ließ und die von da in Gallandi's Bibliothek (8. Th. S. 252—255) aufgenommen worden ist.

Ihrem Inhalte nach zerfallen sie in drei Classen, die ersten zehn von Thilo aufgeführten enthalten einen Cyklus, welcher die Hauptmomente der Geschichte Jesu von seiner Menschwerdung bis zu seiner zweiten Parusie zum Gerichte behandeln; die eilfte und zwölfte besprechen einzelne Gegenstände des christlichen Lebens und die 13—16. endlich bezeichnet Thilo passend mit dem Namen kirchlicher Responsen, indem in deren Anfange jedes Mal berichtet wird, wie ein gewisser Alexander zum Bischofe Eusebius gekommen sei und ihm Fragen vorgelegt habe, worauf von diesem dann die folgende Rede als Antwort ertheilt wird.

Aber wer war nun eigentlich dieser Alexandrinische Eusebius, welchem wir alle diese Reden verdanken, künftig vielleicht noch mehr verdanken werden und welchem in den Handschriften die verschiedensten ehrenden Beinamen, als: Mönch, Bischof, Erzbischof, Patriarch, ja Papa, beigelegt werden [3])?

Um dies nach Kräften zu ermitteln, ist es vor Allem nothwendig, aus dem inneren Charakter seiner Reden, soweit diese uns bekannt sind, das Zeitalter möglichst festzustellen, aus welchem sie herrühren müssen und wir können uns hierin nur an das von Thilo bereits gewonnene Resultat anschließen, daß diese Reden nicht vor Ende des 4. und nicht nach Anfang des 7. Jahrhunderts abgefaßt sein können.

Das Erstere untersagen neben andern minder entscheidenden Gründen die häufigen, seltsamen und ungeschickten apokryphischen Zuthaten, mit welchen in diesen Reden die Geschichte des Herrn und der mit ihm verbundenen Personen verunstaltet ist und dies zwar inmitten des kirchlich-katholischen Lebens selbst, wovon sich kaum sonst vor dem Anfange des 5. Jahrh. ähnliche Beispiele finden möchten. Die auffallendsten Belege bietet namentlich die erste der von Augusti herausgegebenen Reden (die vierte bei Thilo) *περὶ τῆς παρουσίας Ἰωάννου ἐν τῷ ὕδῃ καὶ τῶν ἐκεῖσε ἐγκεκλεισμένων* und dann auch die früher dem Chrysostomus fälschlich beigelegte Homilie dar: *εἰς τὴν τριήμερον ἀνάστασιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* (die achte bei Thilo, welche dieser selbst in dem angeführten Sendschreiben [S. 91 fg.] herausgegeben hat und die sich auch in dem neuen Abdrucke der Werke des Chrysostomus nach der Ausgabe des Montfaucon T. X. [Par. 1838.] p. 982 seq. vorfindet).

Daß unsere Reden aber auch nicht nach dem Anfange des 7. Jahrh. abgefaßt sein können, ergibt sich theils daraus, daß wir unsern Eusebius bereits in den Parallelis Rupefucaldinis angeführt finden, welche wenigstens nach le Quien's Meinung aus der ersten Hälfte des 7. Jahrh. herrühren [4]), theils daraus, daß eine dieser 16 Reden (die 16. bei Thilo) bereits in einer fast eben so alten syrischen Handschrift in die syrische Sprache übergetragen gefunden wird [5]).

Der Verfasser unserer Reden muß also allerdings, wie Thilo in seinem Sendschreiben (S. 55) richtig behauptet, unter den Kirchenlehrern des 5. oder 6. Jahrh. zu suchen sein, womit eine Menge früherer Vermuthungen über denselben, deren wichtigste Thilo (a. a. O. S. 17 fg.) aufgeführt hat, von selbst beseitigt sind. Allein in den folgenden Annahmen über die besondere Individualität unseres Verfassers selbst können wir mit Thilo nicht in gleicher Weise übereinstimmen.

Thilo bringt nämlich zwei Männer des Namens Eusebius aus dem genannten Zeitraume in Vorschlag, welche hier allein in Betracht gezogen werden könnten. Der eine derselben kommt unter den sogenannten vier langen Brüdern vor, welche durch die ägyptischen Streitigkeiten über den Origenes bekannt geworden sind und wurde von dem Patriarchen Theophilus von Alexandria nebst seinem jüngeren Bruder Euthymius zum Kleriker der Alexandrinischen Kirche geweiht. Der andere erscheint in der Geschichte der Origenistischen Streitigkeiten unter dem Kai-

1) Diese sogenannten Parallela Rupefucaldina sind in einem Manuscripte enthalten, welches von dem Cardinal Franz de la Rochefoucauld dem pariser Jesuitercollegio geschenkt ward, und enthält ähnliche Parallelen, als Johann von Damaskus verfaßte. Doch sind sie nach den Mittheilungen le Quien's über sie (Opp. Joh. Damasc. T. II. [Par. 1712.] p. 275) wenigstens ein Jahrhundert älter, als jene. 2) In seiner Schrift *Eusebii Emeseni* quae supersunt opuscula Graeca rell. (Elberfeldi 1829.) 3) s. Thilo a. a. O. S. 54, verglichen mit S. 80 (h). Note 1, wo Thilo selbst die Behauptung zurücknimmt, daß unser Eusebius auch Presbyter genannt werde.

4) s. oben Note 1. 5) s. Thilo a. a. O. S. 47.

Digitized by Google

ser Justinian, als ein einflußreicher, selbst mit dem Beinamen Papa bezeichneter Presbyter und Hofgeistlicher [6]) und für diesen Letzteren entscheidet sich denn auch Thilo (a. a. O. S. 80 [f]), indem ihm unsere Reden, selbst abgesehen von einigen besonderen Beobachtungen, die ihn zu dieser Entscheidung hinführten, nach dem Totaleindrucke, den er, wie er sagt, von ihnen empfing, eher dem 6., als dem 5. Jahrh. anzugehören scheinen.

Wir wissen, welche besondere Hochachtung wir dem Urtheile eines so gründlichen Kenners der alten heiligen Literatur schuldig sind. Indessen darf daneben doch nicht verkannt werden, daß sich demselben auch Manches und wol nicht ohne Grund entgegenstellen lasse.

Zuerst leuchtet nicht ein, wie dieser letztere Eusebius zu dem Beinamen des Alexandrinischen gekommen sein solle, welcher auch dem Quellenberichte über ihn ganz fremd ist. Daß der Titel Papa, mit welchem allerdings die Alexandrinischen Patriarchen ausgezeichnet zu werden pflegten, frühzeitig zu dem Irrthume Veranlassung gegeben habe, er sei ein Alexandrinischer Bischof gewesen, und daß somit jener Beiname daher rühre, wie Thilo anzunehmen scheint, ist um so weniger wahrscheinlich, als damals ja bekanntlich auch viele andere angesehene Geistliche mit jenem Beinamen geehrt wurden und sich ein solcher Irrthum über unseren Eusebius in einer so frühen Zeit gänzlich schon festgesetzt haben müßte, in welcher er kaum erst hätte entstehen können.

Ferner muß es auffallen, daß der Verfasser unserer Reden zwar mit sehr verschiedenen kirchlichen Ehrennamen genannt wird, nie aber mit dem Namen Presbyter [7]), während der Hofgeistliche, welchem Thilo unsere Reden vindiciren will, grade die Würde eines Presbyters bekleidete [8]).

Außerdem hat auch Thilo keinen Beweis beigebracht, daß dem unter Justinian so einflußreichen Eusebius irgend welche schriftstellerische Producte beigelegt worden wären, was schwerlich, wenn es hätte geschehen können, unterblieben sein würde, da die Berichte über diesen Eusebius ziemlich ausführlich sind und ins Einzelne gehen.

Und endlich können wir nicht bergen, daß auch der theologische Charakter unserer Reden nicht auf eine so sehr späte Zeit zu führen scheint, als die Justinianeische sein würde, und um nur Einen Beleg hierfür anzuführen, verweisen wir auf den Schluß der pseudo-chrysostomischen, eigentlich aber unserem Eusebius angehörigen Rede, welche die Aufschrift führt: *ὅτι χρὴ τὸν ἔχοντα χάριν οἵαν δήποτε ἐπιστήμης μεταδιδόναι τῷ χρείαν ἔχοντι καὶ περὶ πρεσβυτέρου* (die eilfte bei Thilo). In diesem eifert der Redner nämlich S. 112 der Thilonischen und 10. Th. S. 1015 der neuen pariser Ausgabe heftig gegen christliche Ältern, die ihre Kinder viele Jahre lang ungetauft ließen, ermahnt seine Zuhörer, sich diesen nicht anzuschließen und sucht die Nothwendigkeit der Kindertaufe zu erweisen [9]). Diese unterlag aber in so später Zeit in der katholischen Kirche überhaupt gänzlich keinem Zweifel mehr und jene Polemik und Ermahnung wäre ebenso unmotivirt als überhaupt überflüssig gewesen.

Daneben können wir uns freilich aber auch ebenso wenig entschließen, unsere Reden dem obengedachten Origenistischen Mönche Eusebius beizulegen, was, wie bemerkt, Thilo gleichfalls vorgeschlagen hat. Zunächst nämlich können wir nicht ergründen, warum es wahrscheinlich sein soll, wie Thilo (a. a. O. S. 56) meint, daß der bei Gennadius (de viris illustribus. cap. XXXV) als Schriftsteller genannte Eusebius, wenn er auch unser Alexandriner sein dürfte, grade auch jener Ägyptische Mönch sein solle? Aus seiner Stellung bei Gennadius nach dem Theophilus von Alexandria kann dies wenigstens gewiß nur mit großer Unsicherheit geschlossen werden. Dachte aber Gennadius wirklich an einen andern Eusebius: so wissen wir nicht einmal, daß dem Ägyptischen Mönche, welchen Thilo als Verfasser unserer Reden vorschlägt, irgend welche schriftstellerische Producte von den Alten beigelegt würden.

Hierzu kommt aber auch, daß unsere Reden überhaupt zu wenig mönchischen Charakter tragen, um in deren Verfasser einen von jenen vier Brüdern vermuthen zu dürfen, welche eben durch ihre außerordentlichen mönchischen Tugenden die höchste Verwunderung und Verehrung ihrer Zeit erregt hatten.

Rechnen wir endlich noch hinzu, daß der in die Origenistischen Streitigkeiten seiner Zeit so tief verflochtene und so entschieden eingreifende Mönch Eusebius in seinen Reden wol auch auf diese Streitigkeiten einige Rücksicht genommen haben würde, während dies in den unsrigen so wenig geschieht, daß anthropomorphische und anthropopathische Äußerungen über Gott und Christum (gegen deren Zulässigkeit die Origenisten namentlich auf das Heftigste stritten) in ihnen selbst nicht selten sind, und daß allerdings, was auch Thilo hervorhebt, der dramatische und mythische Charakter mehrer dieser Reden für den Ausgang des 4. Jahrh., oder doch die ersten Jahre des 5. wirklich weniger paßt: so wird man, hoffen wir, unser Bedenken gerecht finden, nach Verwerfung der zweiten Vermuthung Thilo's über unseren Verfasser uns etwa seiner ersten zuzuwenden.

So kehrt denn freilich die Frage wieder: Wer war denn nun eigentlich unser Eusebius von Alexandria? und wir müssen gestehen, eine Antwort darauf nicht geben zu können. Allein wir scheuen uns auch nicht, einzugestehen, daß er uns wirklich ein τραγέλαφος sei. Denn warum sollte nicht der Verfasser einiger wenigen und im Ganzen doch eben nicht sehr bedeutenden und charakteristischen Reden seinen wirklichen persönlichen Verhältnissen nach bald gänzlich unbekannt, in

6) Die Quellennachrichten über diesen Eusebius hat Thilo (a. a. O. S. 57 fg.) zusammengestellt. 7) s. oben Note 3. 8) s. Thilo a. a. O. S. 58.

9) Es heißt dort u. A.: *τὸν δὲ (παιδίον) τῇ ἀμελείᾳ τῶν γονέων ἀποθανὸν ἀβάπτιστον, οἶμαι ὅτι τοῖς γονεῦσι τοῦ παιδίου· τοιγαροῦν οὐκ ὀφείλουσιν οἱ γονεῖς ἀφιέναι ἀβάπτιστον τὸ παιδίον ἐπὶ ἔτη πολλά.*

Digitized by Google

denſelben nicht weiter erwähnt werden und ebendeshalb dann, nach der bei den Abſchreibern ja auch ſonſt ſo oft wiederkehrenden Sitte, mit den ehrendſten Beinamen bezeichnet worden ſein, welche ſich an den bekannt gebliebenen Ort ſeiner Geburt oder ſeines Aufenthalts anſchließen ließen? Bei wie vielen ſelbſt bedeutenderen Schriftſtellern kehrt dies nicht wieder? Oder wer ſagt uns z. B., wer der Apologet Hermias geweſen ſei? — Auch ſpricht ja Gennadius in der oben angeführten Stelle von einem Schriftſteller Euſebius, der uns ſonſt ganz unbekannt geblieben iſt.

Übrigens müſſen wir ſchließlich noch erwähnen, daß Letzterer vom Gennadius genannte Euſebius möglicher Weiſe wirklich unſer Euſebius geweſen ſein könne. Denn wenn Gennadius (a. a. O.) ſagt: „Eusebius scripsit de crucis Domini mysterio et apostolorum praecipueque Petri constantiam virtute crucis indeptam:“ ſo hat allerdings unſer Homilet Euſebius gleichfalls Beides zu einem Gegenſtande ſeiner Betrachtung gemacht. Wenigſtens werden ihm in den Parallelen des Johannes von Damaskus unter dem Titel: *περὶ τοῦ ἁγίου σταυροῦ* (T. II. p. 697), zwei Stellen über die Kraft des Kreuzes und des Kreuzeszeichens beigelegt und redet er in der zweiten von Thilo herausgegebenen pseudo-chryſoſtomiſchen Homilie (der achten in der geſammten Reihenfolge bei Thilo S. 95 fg.) Vieles über die trotz der Verleugnung des Petrus dennoch bei ihm ausdauernde Glaubenstreue. Freilich müſſen wir daneben aber immer das Doppelte einräumen, das Eine, daß ſich auch die Identität dieſer beiden Euſebien nicht zur Evidenz erheben laſſe und es ſelbſt bei deren Annahme auffallen muß, warum Gennadius nicht mehre dieſer Homilien genannt und auch die angegebenen nicht genauer bezeichnet hat, als durch einzelne, faſt mehr nur gelegentlich in ihnen vorkommende Äußerungen und dann, daß uns ſelbſt die Annahme dieſer Identität nicht einmal weiter führt, indem Gennadius auch ſeinen Euſebius gänzlich nicht näher beſtimmt. Nur das Eine würde, da Gennadius wol noch vor Ausgange des 5. Jahrh. ſtarb, ſich von ſelbſt ergeben, daß unſer Euſebius dann unmöglich erſt im 6. Jahrh. ſchriftſtelleriſch aufgetreten ſein könne, was auch mit unſeren obigen Bemerkungen wohl übereinſtimmt. (*F. Dähne.*)

Eusebius Vercellensis u. A., ſ. die Nachträge.

EUSEKULL, ein ſehr anſehnliches adeliges Gut in dem Kirchſpiele Paiſtel des pernauſchen Kreiſes in Livland, der Familie von Siewers zugehörig, 23 rigaiſche Haaken groß, mit mehr als 300 männlichen dazu gehörigen Köpfen. Es hat viel Vorzüge vor andern Gütern in Livland, einen fruchtbaren Kornboden, daher ungemein ergiebige und reich ausfallende Ernten, vortreffliche Wälder und Wieſen, einträgliche Schenkerei, einen fiſchreichen See von ½ Meile Länge, fiſchreiche Bäche mit Lachsforellen, Mühlen, Webereien, und der Hof eine überaus angenehme Lage, die noch durch Kunſt und Fleiß mit vielem Geſchmack iſt verſchönert worden, engliſche Gärten mit Treibhäuſern, welche ſeltene Früchte liefern. Die Hofsgebäude gehören unter die ſchönſten in Livland und die ganze Umgegend unter die reizendſten und romantiſcheſten Gefilde, ſodaß man das Ganze mit Recht eine verſchönerte Natur nennen kann. (*I. C. Petri.*)

EUSENE, Stadt in Pontus, 160 Stadien (vier Meilen) weſtlich von Amiſus (*Arrian.* Peripl. p. 16), heißt auf der Peutinger'ſchen Tafel Chene. Bei Ptolemäus ſteht der Ort zu tief im Lande. (*H.*)

EUSIMARA, eine von Ptolemäus erwähnte Stadt im Bezirk von Melitene (im öſtlichen Kappadocien), am Euphrat, zwiſchen Phuſipara und Jaſſus gelegen. (*Rödiger.*)

EUSKIRCHEN, Stadt im preußiſchen Regirungsbezirke Cöln, Kreis Lechenich, am Zuſammenfluſſe der Erft und Noel, hat 1845 Einwohner, Tuchfabriken und Potaſchenſiederei. (*H.*)

Eusofzies, Jussoffeis, ſ. Afghanen 2. Bd. S. 141.

EUSOMUS. Unter dieſer Benennung vereinigte ich [1]) diejenigen Rüſſelkäfer, aus der Abtheilung mit gebrochenen Fühlern und kurzem Rüſſel, welche einen kurzen, runden Rüſſel mit verloſchener, ſchnell nach Unten gekrümmten Fühlergrube, lange dünne Fühler, kugelig vorſtehende Augen, walziges Halsſchild, eiförmige Deckſchilde, ein ſehr kleines, oft ganz fehlendes Schildchen, eine dicht beſchuppte Oberfläche und gezähnte Schenkel beſitzen. Die hierher gehörigen, in Europa und Sibirien einheimiſchen Arten leben auf Bäumen und Sträuchern. Schönherr [2]) führt neun Arten auf, unter denen E. ovulum am bekannteſten und am weiteſten verbreitet iſt. (*Germar.*)

EUSSENHEIM, kleiner Markt am Flüßchen Werrn, im bairiſchen Landgerichte Karlſtadt, mit 177 Häuſern, 730 Einwohnern, einem katholiſchen Pfarramte des Dekanates Karlſtadt, einem Schlößchen, fünf Mahlmühlen, bedeutender Viehzucht, zwei Stunden von Karlſtadt entfernt. (*Eisenmann.*)

EUSSERTHAL, EUSERTHAL, ein Dorf am Bache Sülz, rechts der Straße von Landau nach Zweibrücken, im bairiſchen Canton Annweiler, mit 100 Haupt- und 121 Nebengebäuden, 710 Einwohnern, dem Pfalz- und Vogelſtockhofe, drei Stunden von Landau entfernt. Man ſieht daſelbſt noch die Ruinen der, im J. 1148 von einem Ritter von Merlenheim geſtifteten, von Kaiſern und Königen reich beſchenkten Ciſtercienſerabtei Eusersthal, für welche ehemals eine beſondere Pflege im pfälziſchen Oberamte Germersheim beſtand. Der Ort iſt nach Albersweiler gepfarrt. (*Eisenmann.*)

EUSTACHI (Bartolomeo), geb. gegen das Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrh. zu San Severino in der Mark Ancona, geſt. zu Rom im J. 1570 (1573? 1574?). Er ſtudirte in Rom Medicin, wurde päpſtlicher Leibarzt und Lehrer der Anatomie. Als Anatom hat er ſich einen unvergänglichen Namen erworben. Haller ſpricht ſich folgendermaßen über ihn aus: Vir acris ingenii, parcus laudator, sed ad inveniendum et ad subtiles labores a natura paratus, omnium

1) Insect. spec. nov. 1824. p. 457. 2) Genera et species Curcul. T. I. p. 564 und T. V. p. 938.

ineisorum ad nostra usque tempora maximum in sua arte ambitum suis laboribus amplexus est, omniumque, quos ego novi, plurima inventa plurimasque correctiones ad perficiendam artem adtulit. Seinen Namen tragen noch gegenwärtig zwei Theile des menschlichen Körpers: die Ohrtrompete zwischen Mundhöhle und Trommelhöhle (Tuba *Eustachii*), die er, wie Itard nachgewiesen hat, allerdings nicht entdeckte, aber doch zuerst genauer beschrieb, sodann die halbmondförmige Klappe an der Einmündung der Vena cava inferior in den rechten Vorhof (Valvula *Eustachii*), die freilich auch schon früher von Sylvius beschrieben worden war.

Eustachi hat verhältnißmäßig nur wenig geschrieben, oder doch bei Lebzeiten herausgegeben. Nachdem er die beiden Schriften: de Renibus (Venet. 1563. 4.) und de Dentibus (Venet. 1563. 4.) herausgegeben hatte, erschienen seine Opuscula anatomica. Venet. 1564. 4. (Ib. 1574 und 1653. 4. Lugd. Bat. [cur. *Boerhave*] 1707. 8. Delphis 1726. 8.) Diese Opuscula enthalten neben den beiden ersten Schriften noch: Examen ossium (darin wird Galenus, wie überhaupt in den anatomischen Abhandlungen, gegen Vesal in Schutz genommen; namentlich wird bestritten, daß seine Osteologie von Affen entnommen sei, und zu diesem Ende das Skelet des Affen mit dem des Menschen verglichen; er geht aber in der Befangenheit für Galenus so weit, dem Menschen acht Fußwurzelknochen und nur drei Heiligbeinwirbel zuzuschreiben); de motu capitis; de vena, quae azygos dicitur, et de alia, quae inflexu brachii communem profundam producit; de organo auditus (er beschreibt den Steigbügel als seine Entdeckung, auf welche Entdeckung aber auch Ingrassias, Columbus und Collado Anspruch machen). Nach den Opuscula anatomica gab Eustachi noch Adnotationes ad Erotianum (Venet. 1566) heraus, sowie eine Schrift: de Multitudine s. Plethora. Aus letzterer erhellt, daß er damals manche Irrthümer des Galenus, den er so lebhaft vertheidigt hatte, wohl erkannte; ja er soll nach Haller selbst gestehen, daß er den Schülern bisweilen etwas Falsches vorgezeigt habe, um den Galenus zu retten.

Sein Hauptwerk: de anatomicorum controversiis, wozu 39 Tafeln gehören, die zum Theil wenigstens schon im J. 1552 gestochen worden waren, hat Eustachi nicht selbst herausgegeben. Bei Bearbeitung dieser Tafeln ging sein Zweck nicht dahin, alle Theile des Körpers ganz genau darzustellen, sondern er wollte dadurch in den Stand setzen, die Behauptungen Vesal's gegen den unerreichten Galenus zu verbessern und seine eigenen Entdeckungen zu übersehen. Der Text ist auch nach Eustachi's Tode nicht erschienen; die Tafeln kamen in den Besitz von Pini, weiterhin in den Besitz der Familie Rubei. Erst 150—160 Jahre nach der Ausarbeitung besorgte Lancisi (auf den Rath von Morgagni und Fantoni) die Herausgabe der Tafeln, unter dem Titel: Tabulae anatomicae cl. viri *Barth. Eustachii*, quas etc. illustravit *J. Maria Lancisi*. (Rom. 1714. Fol. Ib. 1728.) Ein schlechter Abdruck wurde durch Mangetus veranstaltet Genev. 1717; ähnlich war ein anderer Abdruck Amstelod. 1722. Eine neue Ausgabe der Tafeln (Romae 1740) besorgte Cajetanus Petrioli, mit eigenen Bemerkungen ausgestattet, die nach Haller zum Theil sehr schlecht sind. Endlich erschien auch vom großen Albinus eine Explicatio tabularum anatomicarum *Eustachii*. (Lugd. Batav. 1744. Fol. Ib. 1762.) Eine genauere Aufzählung des Neuen oder bestimmter Erkannten in diesen Tafeln findet man bei Haller. (Bibl. anat. T. I. p. 226. 227.) Georgius Martine hatte als eifriger Vertheidiger des großen Anatomen Commentaria in *Eustachii* tabulas anatomicas geschrieben, welche von Al. Monro im J. 1740 in Edinburgh herausgegeben wurden.

Nach einer Notiz, welche L. Frank in den Annali universali di Medicina (Mil. 1823) mittheilte, soll sich in Flajani's Bibliothek unter den Manuscripten auch ein noch nicht herausgegebenes Werk des Eustachius befinden: de instrumentis et officiis medici.

(*F. W. Theile.*)

EUSTACHIUS, St. (St. Eustaz), eine der kleinen Antillen unter 27° 29′ nördl. Br., 63° 15′ westl. Länge von London und zum holländischen Westindien gehörend, von einer □Meile Flächeninhalt, besteht eigentlich aus zwei erloschenen Vulkanen, die mittels einer erhöhten, theils durch Lava und vulkanische Trümmer, theils durch neuen Meereskalk gebildeten Ebene in Verbindung stehen. Der südöstliche dieser Berge ist der höhere, und von abgestumpft-kegelartiger Gestalt; auf seinem ziemlich platten Gipfel befindet sich ein jetzt ganz geschlossener Krater, der in der Mitte ziemlich 1000′ tief sein soll und „the devils punchbowl" genannt wird. Der nördliche Vulkan ist minder regelmäßig gebildet, und mit Ausläufern und kleinen Bergen umgeben. Der ebene Theil der Insel ist fruchtbar und so sorgfältig benutzt, daß nirgends Büsche oder Waldbäume gesehen werden. Nur die Vulkane, von welchen jedoch der südöstliche bis zu einer ansehnlichen Höhe hinauf ebenfalls mit Pflanzungen bedeckt ist, tragen noch etwas Wald, oder mindestens dichtes Buschwerk. Die Flora der Insel ist daher nicht bedeutend; vorwaltend in ihr sollen Farren sein, die zumal die Bergspitzen bedecken. Die Küsten sind hoch und so schroff, daß nur an wenigen Orten Landung möglich ist. Die vier Buchten im Umkreise der Insel sind weder groß noch sicher, vielmehr werden sie alljährlich unzugänglicher, theils durch überaus schnell wachsende Corallenbänke, theils durch die vulkanische Erhebung der ganzen Insel, eine Erscheinung, die durchaus keinem Zweifel unterliegt, und seit dem Erdbeben von Haiti (Mai 1842) zumal auffällig geworden ist, jedoch sich auch über die benachbarten Eilande erstreckt. Quellen fehlen dieser Insel völlig, indessen schützen die zu jeder Wohnung gehörenden, während der Regenzeit angefüllten Cisternen vor Mangel an Wasser. Das Klima ist gesund; Fälle von gelbem Fieber kommen selten vor, allein die im August und September stets zu befürchtenden Orkane haben oftmals furchtbare Verwüstungen veranlaßt. Erdbeben sind ebenfalls nicht selten, indessen ist kein Beispiel von so gewaltigen Erschütterungen, wie andere Antillen sie erfahren, in der einfachen Geschichte von St. Eustachius verzeich-

Digitized by Google

net. Wie auf den übrigen kleinen Inseln bemerkt man auch hier eine sehr bedenkliche Abnahme in der Ertragsfähigkeit des Bodens. Man ist genöthigt worden, auf mehren Pflanzungen die Cultur des Zuckerrohrs aufzugeben und Kaffeebau an ihre Stelle zu setzen. Ehedem erzeugte die Insel eine sehr große Menge von Tabak; jetzt soll auch in diesem Zweige Verminderung eingetreten sein. Colquhoun schätzt in seinem bereits veralteten, oder seit Abschaffung der Negersklaverei in vielen Beziehungen unrichtig gewordenen, Werke den Werth der jährlichen Erzeugnisse auf 26,112 Pf. Sterl., denjenigen der Ausfuhr auf 2204 Pf. Sterl. Wichtiger als durch seinen Feldbau ist Eustachius als Niederlage für den Zwischenhandel mit dem Festlande und den großen Antillen. Sowol europäische Waaren, als Colonialproducte werden dort aufgespeichert, die letzteren theils auf directem Wege nach Holland versendet, theils an Ladung suchende fremde Schiffe abgegeben, die ersteren zumal durch kleine, nicht selten offene Fahrzeuge nach der festen Küste gebracht. Vor der Freiwerdung jener großen Provinzen und zur Zeit der spanischen Sperre waren Eustachius, Saba und Curassao der Mittelpunkt eines im großartigsten Maßstabe getriebenen Schleichhandels. Während des langen Befreiungskrieges hatten die Patrioten hier ihre wichtigsten Dépots. Die Zahl der Bevölkerung beläuft sich auf höchstens 3000 Seelen und wird ungemein verschieden angegeben; etwa ein Drittheil besteht aus Weißen. — St. Eustachius wurde durch Holländer im J. 1635 erobert, von den Generalstaaten an eine Gesellschaft in Vlissingen abgetreten, und von dieser colonisirt und mit einer Bevölkerung von 1600 Seelen versehen. Eine von Jamaica ausgegangene englische Expedition nahm die Insel im J. 1665, verlor sie aber sogleich wieder an eine holländisch-französische Flotte. Holland erhielt sie durch den Vertrag von Breda zurück, konnte aber nicht verhindern, daß 1686 die Engländer unter Thornhill sich ihrer von Neuem bemächtigten. Der Friede von Ryswik brachte Eustachius wieder unter Holland, welches, nachdem Rodney 1781 und eine englische Expedition von 1810 die Insel nochmals occupirt hatten, seit dem Frieden von 1814 im ungestörten Besitze geblieben ist. (*Pöppig.*)

EUSTALES. Eine Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides) und der Abtheilung mit kurzem Rüssel und gebrochenen Fühlern, von mir errichtet [1]). Ihre Kennzeichen sind ein kurzer, fast parallelepipedischer Rüssel, mit allmälig nach dem unteren Augenrande zugewendeter Fühlerfurche; mäßig lange, dünne Fühler, an denen das zweite und dritte Glied verlängert sind; länglich eirunde, wenig vorstehende Augen; ein fast walziges, an der Wurzel zweibuchtiges Halsschild; ein längliches, an der Spitze gerundetes Schildchen und längliche, gewölbte Deckschilde, mit stumpfwinkeligen Schultern. Schönherr führt [2]) 22 in Südamerika einheimische Arten auf. (*Germar.*)

EUSTATHIOS (*Εὐστάθιος*). Dieser Name kommt in der späteren Periode Griechenlands, insbesondere in der christlichen Zeit, ungemein oft vor, namentlich von Gelehrten, Geistlichen, Bischöfen und dergl., wie die von Fabricius und Harles in der Bibliothek Graeca. T. IX. p. 149 — 154 gelieferte Zusammenstellung der mit diesem Namen bezeichneten, in der griechischen Literatur, zumal der späteren, christlichen, vorkommenden Männer hinreichend zeigen kann. Unter ihnen scheinen die nachfolgenden insbesondere einer Erwähnung und näheren Betrachtung werth.

1) Eustathios aus Kappadocien, ein neuplatonischer Philosoph, welchen Eunapios [1]), durch den wir ihn allein etwas näher kennen, einen Schüler des Jamblichus und dann auch des Ädesius nennt. Letzterem folgte er als Lehrer; neben ihm erscheint er als Glied in der sogenannten Kette des (Neo-) Platonismus. Schriften dieses Philosophen, dessen Gattin Sosipatra sich durch ihre Bildung fast noch mehr auszeichnete, sodaß Eunapios [2]) über sie zu reden sich veranlaßt sah, sind nicht bekannt; desto mehr rühmt dieser Schriftsteller die große Beredsamkeit des Mannes und das anmuthige, bezaubernde Wesen desselben; und er knüpft daran eine ausführliche Nachricht einer Sendung dieses Eustathios von Seiten des Kaisers Constantius an den Perserkönig Sapor, welcher damals Antiochia hart bedrängte [3]). Es fällt dies offenbar in das Jahr 358 p. Chr. Wenn wir dem Eunapios glauben, so machte Eustathios durch seine einnehmende Beredsamkeit einen solchen Eindruck auf den König, daß wenig gefehlt, so hätte dieser von freien Stücken die Krone mit dem Philosophenmantel vertauscht, während die Umgebungen des Königs den griechischen Gesandten als einen Zauberer (*γόητα*) bezeichneten, und von dem König verlangten, er solle an Constantius sich mit der Frage wenden, warum er, der an seinem Hofe so ausgezeichnete und hochweise Männer besitze, einen solchen Menschen zu ihm als Gesandten geschickt. Eunapios berichtet zwar nichts über den Ausgang dieser Legation; aus Ammianus Marcellinus sehen wir aber deutlich (XVII, 14), daß sie erfolglos blieb. Und, wiewol die Nachricht von der Sendung des Eustathios selbst keineswegs Erdichtung sein mag, sondern als ein Factum anzusehen sein wird, so ist die ganze Art und Weise, wie Eunapios dieses Factum darstellt und ausschmückt, von Übertreibungen jeder Art durchaus nicht frei geblieben, und es wird sich nur soviel als sicher annehmen lassen, daß man von Seiten des Kaisers, der zu diesem wichtigen Geschäfte der Unterhandlungen mit Sapor bestimmten Legation, die aus zwei angesehenen Staatsbeamten bestand, auch einen Sophisten, etwa als Secretair, in der Person dieses Eustathios beigegeben. Andere Nachrichten über diesen, wie aus des Eunapios Erzählung hervorgeht, heidnischen Philosophen des vierten christlichen Jahrhunderts fehlen uns leider, um darnach Stellung und Bedeutung

1) Insect. spec. nov. 1824. p. 444. 2) Gener. et spec. Curcul. I. p. 649 et VI. p. 360.

1) s. *Eunapii* Jamblich. p. 12. (p. 22. ed. *Commel.*) und Vit. Aedesii p. 28 seq. (p. 50.) ed. *Boissonad.* 2) Vit. Aedes. p. 57. ed. *Com.* p. 32 seq. ed. *Boissonad.* 3) über diesen Krieg s. *Tillemont*, Hist. des Emper. IV. p. 176. *Spanheim.* ad *Julian.* Orat. I. p. 168—178.

Digitized by Google

des Mannes zu erkennen und näher zu würdigen. Vgl. *Brucker*. Hist. crit. philosoph. II. p. 273 seq. Gibbon, Gesch. des Verfalls und Unterganges des römischen Reichs. 4. Th. Cap. XIX. S. 308 der Übersetzung von Schreiter.

2) Eustathios, der Erotiker, über dessen Person, wie über dessen Lebenszeit, allerdings Ungewißheit herrscht. Da in einer pariser, wie auch in einer vaticanischen Handschrift sein Name Eumathios (*Εὐμάθιος*) angegeben ist, so möchte Lebas (am unten angef. Orte S. VII) diese Form des Namens vorziehen, durch welche zugleich jeder Verwechselung mit dem gelehrten Bischofe von Thessalonich, Eustathios, der allerdings von dem Erotiker wohl zu unterscheiden ist, vorgebeugt wäre. Indessen, da die Mehrzahl der bis jetzt bekannten Handschriften die Form *Εὐστάθιος* gibt, wie die ersten Ausgaben, so möchte es jedenfalls gerathener sein, vorerst noch diese Form des Namens beizubehalten [4]). Der Beiname *Πρωτονωβελίσιμος* (Protonobilissimus), der ihm in Handschriften ertheilt wird, und ein in der späteren byzantinischen Zeit vorkommender Ehrenname oder eine Titulatur ist, bezeichnet ihn als einen Mann aus der Classe der höheren und angesehenen Staatsbeamten, ebenso der andere in diesen Handschriften vorkommende Zusatz *μέγας Χαρτοφύλαξ*, was einen Oberarchivar, einen Director des großen kaiserlichen Archivs bezeichnen würde. Hiernach muß er wol auch ein Christ gewesen sein; der Inhalt des hinterlassenen Werkchens enthält nichts, was dieser Behauptung widerspräche, welche von Seiten der Zeit, in welchr dieser kaiserliche Oberarchivar lebte, noch Bestätigung gewinnt. Hier sind wir nun freilich fast ganz auf das Feld der Vermuthung gewiesen, indem in seinem Roman keine Stelle sich findet, welche auf eine sichere Spur uns führen, oder einen sicheren Nachweis bieten könnte. Indessen wird darüber kaum ein Zweifel obwalten können, daß er in der Reihe der griechischen Erotiker, der Zeitfolge nach, die letzte Stelle einnimmt, daß er namentlich nach Chariton, den wir noch ins 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung setzen, zu verlegen ist und einer noch späteren Zeit angehört, welche Lebas (p. IX) als das 12. Jahrh. zu bezeichnen kein Bedenken trägt. Nach Osann kann sein Zeitalter nicht über das des Photius hinaufreichen. Auch sein Vaterland ist ebenso ungewiß. In einigen Handschriften heißt er *Παρεμβολίτης*, was man auf eine Ägyptische, in der Nähe von Syene gelegene, Stadt, *Παρεμβολή*, welche einige Male, unter Andern auch in dem Antoninischen Itinerar, vorkommt, hat beziehen wollen; in anderen Handschriften findet sich dafür *Μικρεμβολίτης*, was Lebas (p. 254) sogar vorzieht und, nach Wilken's Erklärung, auf Constantinopel, wo er allerdings gelebt haben mag, bezieht.

Das Werk des Eustathios, das in den Handschriften bald *δρᾶμα*, bald auch *ποίημα* genannt wird: *τὸ καθ' Ὑσμινίαν δρᾶμα*, oder auch *τὸ καθ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα*, ist ein Roman, ganz im Sinne und Geiste der späteren griechischen Romane, wie sie Xenophon aus Ephesus, Chariton und Andere schrieben, ohne alle eigentliche Erfindung und Verwickelung, die in die Einförmigkeit der sich stets gleich bleibenden Erzählung einige Abwechselung zu bringen vermöchte, ohne alles wahre Leben, ohne Phantasie und innere schaffende Dichterkraft; in eilf Büchern wird in einer äußerst langweiligen und platten, oft sehr sinnlich gehaltenen Weise die Liebe des jungen Hysminias zu einer mit ihren Gefühlen übrigens durchaus nicht zurückhaltenden Jungfrau Hysmene geschildert; nur ist die Erzählung oftmals unterbrochen durch einzelne Schilderungrn, insbesondere von alten Kunstdenkmalen und anderen Werken der bildenden Kunst, die auf Autopsie zu beruhen scheinen und, wiewol hier Eustathios offenbar nach älteren Mustern gearbeitet hat, doch zu den besten Partien seines in allen anderen Theilen nur von Geistesarmuth zeugenden Werkes gehören. Auch finden sich öfters Stellen alter Dichter citirt, oder Anspielungen darauf, namentlich aus Homer, Hesiod, Äschylus, Euripides, Xenophon, Plutarch u. A.; wir sehen daraus, daß der Verfasser des Romans immerhin die classischen Muster der älteren Zeit eifrig studirt haben mag. Dies zeigt sich, wenn man von der allerdings schwülstigen Darstellung absieht, immerhin im Einzelnen seiner Ausdrucksweise, welche bei manchen Eigenthümlichkeiten [5]), bei manchen Abweichungen von der älteren Redeweise, doch im Ganzen für die Zeit, in welcher Eustathius lebte, ein gewisses Lob ansprechen kann und den Einfluß sorgfältiger Studien der älteren classischen Literatur nicht verkennen läßt. So mag wol das Urtheil des Isaak Casaubonus noch immer seine Gültigkeit behalten; er hatte in einer Handschrift diesen Roman durchgegangen und von ihm eine Ansicht gewonnen, die sich in seinen Casaubonn. p. 13 in folgenden Worten ausgesprochen findet: „Est sane ejusmodi, quem legisse me non poenitet, non legisse haud magni faciam. Inventiones frigidiusculae, narrationes fere *ὁμοιοδεῖς καὶ πιθανὸν οὐκ ἔχουσαι*. Dictio negligens saepe, interdum affectata putidiuscule. Verbis quibusdam et phrasibus ad satietatem scriptor utitur. Vix aliquot periodos reperias sine nomine *ὅλος*." An die Herausgabe eines solchen Schriftstellers zu gehen, hatte er wol so wenig Lust, als dies bei zwei anderen Gelehrten der Fall war, die, im Besitze von Handschriften desselben, den Vorsatz zu einer Herausgabe gefaßt hatten, Jungermann (der jedoch, wie es scheint, durch den Tod davon abgehalten ward) und Salmasius. Den griechischen Text dieses Romans gab, nebst einer lateinischen Übersetzung, zuerst Gilbert Gaulminos heraus (*Eustathii* Amores Ismeniae et Ismenes graece et latine. [Paris. 1617, und in einem zweiten Abdruck 1618]), wovon ein weiterer Abdruck (des griechischen Textes) zu Wien 1791 und ein anderer, nicht besserer, zu Leipzig 1782 (*Eustathii* De Ismeniae et Ismenes amoribus libellus. Graece et Latine curavit *L. H. Teucher*)

4) s. Osann in der (Halle'schen) Allgem. Literat.-Zeitung. 1833. Ergänz.-Bl. (4. Bd.) S. 83. Gräße am unten angef. Orte S. 267 fg.

5) s. das Nähere bei Gräße S. 273 fg.

Digitized by Google

erschien. Abdrücke der lateinischen Übersetzung erschienen zu Leyden 1618, 1634 und 1644 in 12. Teutsche Übersetzungen werden schon aus den Jahren 1573 (zu Strasburg) und 1594 angeführt; die beste gab Erneſtine Christiane Reiske (die gelehrte Frau des berühmten Sprachkenners) in: Hellas 1. Bd. S. 101—206 (Mitau 1778); zwei italienische Übersetzungen werden aus den Jahren 1550 (zu Florenz) und 1560 (zu Venedig) angeführt; desgleichen mehre französische, aus den Jahren 1559 zu Lyon, 1582, 1628 zu Paris u. s. w. Am besten in der mit gelehrten Bemerkungen versehenen Bearbeitung von Le Bas, welche den 14. Band der von Villemain herausgegebenen Collection des romans grecs précedée d'un essai litéraire etc. bildet: Aventures de Hysminé et Hysminias par *Eumathe Macrembolite*, traduites du Grec, avec des remarques, par *Ph. Lebas* (Paris 1828. 12.); s. über diese Bearbeitung: Osann in der Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1833. Ergänz.-Bl. Nr. 11. Ob wir die von demselben Gelehrten, der in dem Besitze eines reichen handschriftlichen Apparates sich befindet, zu erwartende, höchst wünschenswerthe Bearbeitung des griechischen Textes erhalten werden, wissen wir nicht. Außerdem s. über Eustathios Harles in *Fabricii* Bibl. Graec. T. VIII. p. 136 seq. Th. Gräße in Jahn's und Seebode's Philologg. Jahrbb. Supplementband IV. S. 267 fg.

3) Eustathios, Erzbischof von Thessalonich (1160—1198), war geboren zu Constantinopel, auch dort erzogen und zum geistlichen Stande gebildet worden; nachher finden wir ihn dort als Lehrer der Rhetorik und als Diakon; ja in einem der neu herausgegebenen Briefe [6]) erscheint er sogar als Lehrer des Kaisers Johannes Komnenus (gest. 1118). Die Rhetorik muß er sehr eifrig studirt und mit gleichem Erfolge auch nachher als *μαϊστωρ ῥητόρων* vorgetragen haben [7]), wie er denn überhaupt ein Mann von einer äußerst umfassenden Bildung und vielseitiger Gelehrsamkeit gewesen sein muß. Eine Neigung und selbst Vorliebe für das Mönchsleben tritt auch bei ihm hervor; ja nach einigen Äußerungen, die in seinen Briefen, welche überhaupt Manches für die bisher wenig bekannte Persönlichkeit des Mannes enthalten, vorkommen [8]), wäre er selbst Mönch gewesen. In dieser seiner Persönlichkeit, seinen Verbindungen, wie seinen gelehrten Kenntnissen ist wol auch der Grund seiner Erhebung zu der angesehenen Stelle eines Erzbischofs von Thessalonich zu suchen; fortwährend blieb er auch in einer Correspondenz mit dem kaiserlichen Hofe, die uns mit einem Theile seiner geistlichen Reden jetzt noch vorliegt und seine Anhänglichkeit, wie aber auch sein Ansehen und seine hohe Stellung erkennen läßt. Als ein ebenso thätiger, wie umfassend gelehrter Mann erscheint er uns zunächst in dem ausführlichen Commentar zu den Homerischen Gedichten, der für uns begreiflicher Weise das Bedeutendste und Wichtigste ist von Allem, was aus seiner Feder hervorgegangen ist. Dieser Commentar, *Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα καὶ Ὀδυσσείαν* (d. i. Auszüge aus den Schriften älterer Grammatiker und Erklärer, oder vielmehr eine daraus gemachte Auswahl zum Verständniß und zur richtigen Auffassung dieser Gedichte) von ihm selbst benannt, ist eine ungeheuere Compilation, mit einem unendlichen Fleiß und unermüdlicher Thätigkeit, aus den zahlreichen Werken früherer Erklärer des Homer's, soweit diese zur Zeit des Eustathios überhaupt noch vorhanden waren und in den aus früheren Zeiten gesammelten Bücherschätzen Constantinopels zum Gebrauche und zur Benutzung vorlagen, zu Stande gebracht, für uns aber von um so größerem Werthe, weil wir, mit einziger Ausnahme der von Villoison edirten sogenannten venetianischen Scholien, sonst nichts besitzen, was uns den großen Verlust, den wir auf diesem Gebiete erlitten, in der Weise ersetzen und für den Untergang der zahlreichen Werke Alexandrinischer Gelehrsamkeit über Homer und seine Gedichte einigermaßen noch entschädigen könnte. Erst durch das Werk des Eustathios werden wir näher bekannt mit den Forschungen der Alexandrinischen Gelehrten, wie der später lebenden griechischen Grammatiker, welche sich mit der Kritik, wie mit der Erklärung der Homerischen Gedichte, im umfassendsten Sinne des Wortes beschäftigten; und so liegt uns in den vielfachen und selbst ausführlichen Auszügen, welche in den Commentar des Eustathios aus diesen zahlreichen Schriften aufgenommen sind und ihn eigentlich selbst bilden, eine unermeßliche Fundgrube für unsere gesammte Kunde der literarischen Bestrebungen jener Zeit um Homer sowol, wie über die gesammte ältere Poesie, deren Entstehung, Bildung und dergl. vor, und wir werden dann den Schatz von Gelehrsamkeit, der in diesem Werke aufgespeichert ist und über alle Zweige und Richtungen der Hellenischen Welt, insbesondere in der Poesie und Mythologie, sich verbreitet, auch eine Masse von Bruchstücken verlorener Schriftsteller, besonders Dichter, uns erhalten hat, gehörig würdigen lernen. Allerdings muß es, wenn wir die öfteren Anführungen der zahlreichen Gelehrten und ihrer Werke, auf welche diese Sammlung Bezug nimmt [9]), in Erwägung ziehen, Staunen erregen, wie ein einzelner Mann eine so große Anzahl von Werken nur lesen und durchgehen konnte; und ebendieser Umstand mag wol die Zweifel erregt haben, die in dieser Beziehung schon einer der größesten Kenner des Alterthums, nur vielleicht in einer allzu schroffen Weise, ausgesprochen hat, indem er den Kreis der von Eustathios gelesenen und excerpirten Schriftsteller auf eine kleinere Zahl von secundairen Quellen beschränkt wissen möchte, in welche das Wesentlichste der Forschungen Alexandrinischer Gelehrsamkeit über Homer bereits aus den Werken dieser Gelehrten aufgenommen war und daraus in den Commentar des Eustathios übergegangen sei, der diese älteren Quellenwerke selbst weder näher gekannt, noch benutzt habe. So urtheilte der scharfsichtige Valckenaer [10]), des-

6) p. 321, 70. ed. *Tafel.* 7) Vergl. z. B. seine Briefe p. 348, 70. 80 oder p. 351, 50; s. auch seine Reden p. 111, 50. 60. ed. *Taf.* 8) s. p. 323, 70. p. 333, 80. ed. *Tafel.*

9) s. das Verzeichniß der bei Eustathios citirten Autoren und Werke bei Fabricius, Bibl. Graec. I. p. 457. ed. *Harl.* 10) s. Virgilius collatione Scriptt. Graecc. illustratus operâ et in-

sen Ansicht, wenn auch nach unserem Ermessen zu eng und beschränkt, doch immerhin manches Wahre enthalten mag, indem es sich schwerlich in Abrede stellen läßt, daß Eustathios die von Valckenaer als Quellen bezeichneten Werke eines Apion, Heliodorus, Porphyrius u. A. sorgfältig benutzt und excerpirt; nur möchten wir seine Thätigkeit nicht einzig und allein auf diese allerdings secundären Quellen beschränkt sehen. Eine nähere und mehr ins Detail gehende Erforschung und Untersuchung dieser ganzen Frage dürfte indessen doch wol zu einem für Eustathios etwas günstiger ausfallenden Resultate führen, da es uns kaum glaublich erscheint, daß Eustathios, um nur ein Beispiel anzuführen, die Schriften eines Aristarchos, oder eines Aristophanes von Byzanz und anderer Alexandrinischen Kritiker, denen wir die Erhaltung und Gestaltung des Homer doch hauptsächlich zu verdanken haben, nicht selbst gekannt, sondern mit den Untersuchungen dieser Gelehrten über Homer, die er so oft anführt, erst durch die davon Gebrauch machenden Werke später lebender Grammatiker, bekannt geworden sei. Welche Fülle von Citaten älterer Schriftsteller, namentlich von Dichtern der classischen Zeit, wie z. B. des Aristophanes, Äschylus, Pindar, um nur diese zu nennen, liegt in diesem weitläufigen und wenn man will oft selbst weitschweifigen Commentar vor, der, man mag über Anlage und Ausführung, über Plan und Methode desselben denken, wie man will, doch uns immerhin Bewunderung abnöthigen wird über die vielseitige Kenntniß des Mannes, seine ausgebreitete Bildung und seltene Belesenheit in der älteren classischen Literatur von Hellas, die zu seiner Zeit, d. h. ehedem Constantinopel, wo Eustathios diese große Compilation offenbar zu Stande brachte, von den Abendländern erobert und verheert war, in diesem Sitze des Reichs, wie der althellenischen Bildung, noch so ziemlich vollständig in den mehrfach dort angelegten Büchersammlungen vorlag. Ein fester Plan und eine bestimmte Methode scheint dem gelehrten Rhetor, als er an sein Werk ging, kaum vorgeschwebt zu haben: wenn man anders dies nicht in dem Bestreben suchen will, Alles, was das Verständniß der Homerischen Dichtungen fördern und zu einer richtigen Auffassung und Würdigung dieser alten Epen führen kann, vollständig aus den älteren Commentaren zusammenzustellen, die älteren umfassenden und zahlreichen Werke, welche, schon um ihres bedeutenden Umfanges wegen, kaum mehr gelesen wurden, zu diesem Zwecke zu excerpiren und so, ihrem wesentlichen Inhalte nach wenigstens, der Nachwelt zu erhalten. So ist freilich keine Seite der Erklärung unberücksichtigt geblieben; die Kritik so gut wie die Grammatik, und insbesondere selbst die Etymologie, letztere oft nur in zu ausführlicher Weise berücksichtigt, wie denn Niemand die Masse von grammatischen und etymologischen Spielereien, die oft gar keinen unmittelbaren Bezug auf das Verständniß eines Homerischen Verses oder Ausdrucks haben und aus verschiedenen Werken griechischer Grammatiker ausgezogen sind, verkennen wird, während wir ebenso diesem Umstande auch gar manche wichtige Bemerkung aus dem reichen Schatze alter Grammatik und Sprachforschung verdanken, welche sonst für uns verloren wäre. Und neben diesen Zusammenstellungen, die so manche Seite dieses Commentars füllen, finden wir die sachliche Erklärung ebenso wenig vernachlässigt, wie die ästhetische; ausführliche Abschweifungen über alte Mythen, so störend sie auch manchmal werden und den leichten Überblick in jeder Weise hemmen und unterbrechen, haben darum doch wieder durch ihren für die Kunde der alten Religionen von Hellas wichtigen Inhalt einen Werth, den der Mythолog nicht hoch genug anschlagen kann. Und dasselbe gilt auch von anderen ähnlichen Darstellungen, welche meist aus verlorenen Quellen über andere Verhältnisse der alten Hellenen oder über die ältere Literatur, Poesie und Wissenschaft derselben eingeflochten sind. Daß die Lecture eines solchen Commentars mit allen seinen Abschweifungen und weitläufigen Digressionen wenig Anziehendes haben kann, liegt zu Tage, wird aber den realen Werth, den diese reiche Fundgrube für uns jetzt durch ihren Inhalt besitzt, darum nicht schmälern können. Was in diesem Commentar dem Eustathios selbst angehört, ist im Ganzen von keiner sonderlichen Bedeutung; er ist fast überall von seinen Quellen abhängig, die er seltener mit seinen eigenen Bemerkungen begleitet. Daß er, was früher auffiel, der heiligen Schrift in diesem Commentar selten gedenkt, wird schwerlich Befremden erregen können. Zum ersten Male erschien dieser Commentar des Eustathios im Druck zu Rom in drei Bänden in Fol. in den Jahren 1542, 1548 und 1550, von welchem Texte die zu Basel 1559 und 1560 in 2 Voll. fol. erschienene Ausgabe einen zwar vollständigen, aber schlecht gedruckten und mit manchen Druckfehlern entstellten Abdruck liefert. Die zu groß angelegte und darum auch unvollendet gebliebene Ausgabe des Aler. Politus, welche zu Florenz 1730—1735 in Fol. erschien, umfaßt in ihren drei Bänden nur den mit einer lateinischen Übersetzung begleiteten Text der fünf ersten Bücher der Ilias. Ein sehr correcter und bei der Seltenheit der älteren Ausgaben gut zu gebrauchender Abdruck der erwähnten römischen Ausgabe erschien, nebst dem berichtigten Index, unter der Aufsicht von G. Stallbaum zu Leipzig, zuerst von der Odyssee in zwei Quartbänden 1825, dann von der Ilias, ebenfalls in zwei Quartbänden, in den Jahren 1827—1830. Excerpte aus des Eustathios Commentar zur Odyssee fügte Baumgarten-Crusius seiner zu Leipzig (1822—1824) erschienenen Ausgabe dieses Gedichts bei; ebenso Müller Auszüge aus dem Commentar zur Ilias seiner Ausgabe derselben. (Leipzig 1818 fg.) In ähnlicher Weise abgefaßt ist der Commentar des Eustathios, zu dem geographischen Werke des Dionysios Charax, jener versificirten Erdbeschreibung oder Periegese, welche in den späteren Zeiten viel gelesen und selbst auf Schulen zum geographischen Unterrichte benutzt und erklärt wurde. In diesem Gebrauche mag wol der nähere Grund liegen,

---

dustria *Fulv. Ursini*. Acc. *Lud. Casp. Valckenarii* Epist. ad M. Roeverum etc. etc. (Leovard. 1747.) p. XX und in der beigefügten Dissertat. de cod. Leidensi p. 91 seq. (s. auch *Fabric.* Bibl. Graec. I. p. 393 seq. ed. *Harl.*).

Digitized by Google

der den Eustathios, den gelehrten Professor zu Constantinopel, zur Abfassung dieses Commentars bewog, der eine ähnliche aus älteren Quellen, namentlich auch aus Strabo, geschöpfte Zusammenstellung enthält, die neben manchem Unbedeutenden, uns auch anderwärts her schon bekannten, doch hinwiederum auch manche einzelne schätzenswerthe Nachrichten aufbewahrt hat, im Ganzen übrigens sehr weitschweifig und breit ausgefallen ist. Es ist dabei hauptsächlich die sachliche Erklärung, also das geographische Element, berücksichtigt. Ein Abdruck dieses Commentars erschien zuerst in der Ausgabe des Dionysios, welche Robert Stephanus zu Paris 1547. 4., sowie Heinrich Stephanus zu Paris (1577. 4.) lieferte, darnach auch in dem 1697. 8. zu Paris erschienenen Abdruck; ferner in Hudson's Geogr. Gr. minn. T. IV. (1697—1712.) In neuerer Zeit ist dieser Commentar der Sammlung der Geographi Graecc. minorr. von G. Bernhardy (Lipsiae 1828. Vol. I.) beigedruckt worden.

Ein dritter, in Form und Anlage durchaus nicht verschiedener, Commentar, von Eustathios ebenfalls noch zu Constantinopel, während er Diakon war, abgefaßt, betraf die Pindarischen Gedichte; ohne Zweifel eine ähnliche, wenn auch nicht so umfassend und ausführlich angelegte, Zusammenstellung aus den Werken älterer Erklärer des Pindar, wie dies Eustathios bei dem Homer versucht hatte. Diese Commentare sind entweder verloren, oder, wie behauptet wird, nur handschriftlich vorhanden, ohne durch den Druck an das Tageslicht gezogen worden zu sein; s. *Fabric.* Bibl. Graec. II. p. 65. ed. *Harl.* *Boeckh*, Prooem. Schol. *Pind.* p. XXIX. Um so verdienstlicher ist die aus einer baseler Handschrift unlängst von Tafel am unten anzuführenden Orte (S. 53) veranstaltete Ausgabe der Einleitung, welche Eustathios diesem Commentar vorangestellt hatte, über das Wesen der lyrischen Poesie zunächst der Pindarischen und ihren musikalischen Vortrag, über das Leben des Dichters selbst, über den Ursprung der Olympischen Spiele, das Pentathlon und die Epinicien Pindar's darin ausführlicher sich verbreitend. Einen erneuerten und verbesserten Abdruck dieser eine Reihe von bisher unbekannten und nicht unwichtigen Angaben enthaltenden Einleitung (*Εὐσταθίου ἔτι ἐν διακόνοις ὄντος πρόλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν*) gab F. G. Schneidewin in dem Büchlein: *Eustathii* Prooemium Commentariorum Pindaricorum. (Gottingae 1837.)

Außer diesen zunächst für die alt-classische Literatur wichtigen Schriften besitzen wir aber auch nun noch eine Anzahl von Briefen, Reden und sonstigen Aufsätzen, welche uns den Eustathios mehr im Verhältniß zu seiner Zeit und als einen der glänzendsten Redner jener Zeit auf dem Gebiete der kirchlichen Beredsamkeit, ebenso wie als einen der thätigsten und eifrigsten, für das Wohl seiner Diöcese, wie der Kirche überhaupt, angelegentlichst besorgten Bischöfe erkennen lassen. Wir verdanken die Bekanntmachung dieser Schriften dem oben erwähnten Gelehrten, der uns in der Vorrede noch die (bis jetzt freilich noch nicht erfolgte) Herausgabe einiger anderen ähnlichen Stücke des Eustathios zugesagt hat, in dem Werke: *Eustathii* Metropolitae Thessalonicensis Opuscula. Accedunt Trapezuntinae historiae scriptores Panaretus et Eugenicus. E Codd. Mss. Basileensi, Parisinis, Veneto nunc primum edidit *Theophil. Lucas Frideric. Tafel.* (Francof. ad Moen. MDCCCXXXII. 4.) Hier finden wir zuvörderst unter 25 Nummern ebenso viele Reden und Aufsätze, bald theologischen, bald allgemeineren Inhalts, darunter auch unter Nr. 10 die erwähnte Einleitung zu dem Commentar über Pindar's Gedichte. Die Mehrzahl befaßt meist ausführliche Reden oder Predigten, bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten oder aus besonderen Veranlassungen gehalten, darunter fünf Predigten zur Vorbereitung auf die Fastenzeit, eine Neujahrspredigt, vier Predigten auf Märtyrer und Heilige, eine Rede an den Kaiser Isaak wegen seiner Siege über die Scythen (d. i. Slawen): *αὐτοσχέδιος λαλιὰ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα Ἰσαάκιον τὸν Ἄγγελον ἐν Φιλιππουπόλει, ὅτε δύο νικτέρους ἐκδρομὰς ἐποιήσατο κατὰ τῶν Σκυθῶν ἀναιδενσαμένων τηνικάδε ὥρας ἐπὶ προνομῇ τῶν τοῦ θεοῦ* (nr. VII. p. 41 seq.); eine Leichenrede auf den Kaiser Manuel den Komnenen (gest. 1180), ein *λόγος ἐπιτάφιος* von ihm selbst in der Aufschrift genannt (nr. XXIII. p. 196 seq.); die folgende Nummer (XXIV. p. 214 seq.) ist nicht sowol eine Rede, als eine umfassende Abhandlung asketischen Inhalts zu nennen, welche unter der Aufschrift: *ἐπίσκεψις βίου μοναχικοῦ ἐπὶ διορθώσει τῶν περὶ αὐτόν*[11]), eine nähere Betrachtung über Wesen und Natur des Mönchswesens, dessen warmer Anhänger Eustathios war, insbesondere über dessen Veredelung nach dem Ideal, das er davon in seiner Seele trug, und über die einzuleitenden Reformen und dergl. mehr enthält. Auch in anderen Reden finden sich ähnliche Ansichten über das Mönchswesen niedergelegt, das er, seinem wahren, von allen Ausartungen freien, Wesen nach allerdings für ein zur Förderung und Belebung des christlichen Sinnes nützliches Institut ansah. Eine besondere historische Bedeutung hat der unter nr. XXV. p. 264 seq. folgende Aufsatz, welcher eine ausführliche Schilderung der Eroberung der Stadt Thessalonich durch die Normannen (1185) und der Verheerung und Plünderung, womit diese Eroberung begleitet war, liefert, und diese, in einer äußerst zierlichen und kunstvollen Sprache gehaltene, Schilderung benutzt zu Ermahnungen und Aufforderungen an die Gemeinde zu Thessalonich, einem besseren Lebenswandel sich zu ergeben. In dieser, wie in den übrigen Reden, hat der Verfasser ungemeinen Fleiß auf Darstellung und Ausdruck verwendet, der freilich für uns, bei der oft gesuchten und allzu gekünstelten Sprache, die von pikanten Wendungen, gesuchten Bildern und dergl. wimmelt, nicht das Anziehende hat und nicht einmal den rednerischen Darstellungen eines Aristides, Libanius u. A., bei welchen immerhin noch eine größere Einfachheit der Sprache und Reinheit angetroffen

11) Erwähnt als eine besondere Schrift bei *Lambecius* Lib. III. p. 319. ed. *Kollar.* und daraus bei *Fabric.* Bibl. Graec. IX. p. 152. ed. *Harl.*

Digitized by Google

wird, ſich an die Seite ſtellen läßt. Daß aber immerhin dieſe Productionen noch zu dem Beſten gehören, was die Literatur, insbeſondere die kirchliche Beredſamkeit des 12. Jahrh., hervorzubringen vermochte, wird ſich nicht beſtreiten laſſen.

Die ganze Sammlung der jetzt zu Tage geförderten Briefe beſaßt 75 Nummern, unter welche aber auch einiges Fremdartige eingemiſcht iſt, wie z. B. S. 359 eine Art von Panegyrikus auf den Berg Olympus, deſſen Vorzüge hier hervorgehoben werden in einem feierlichen Vortrage, oder die ἡδονικὰ S. 328 fg. Die Mehrzahl dieſer Briefe iſt an die Kaiſer oder an Perſonen aus der kaiſerlichen Familie, an andere angeſehene und einflußreiche Perſonen der Zeit, namentlich aus dem geiſtlichen Stande, wie z. B. den Patriarchen von Conſtantinopel, den Eparchen von Cos, gerichtet; die Sprache iſt mit gleicher Kunſt, wie in den Reden, behandelt; der Inhalt mannichfach und manche Aufſchlüſſe über die ſonſt wenig bekannte Perſönlichkeit des Mannes, ſeine Lebensſchickſale darbietend, wie aber auch ſein Anſehen und ſeine Bedeutung und ſeine hohe Stellung, ſein Verhältniß zum kaiſerlichen Hofe beurkundend.

4) Eustathios, von Andern dieſes Namens gewöhnlich unterſchieden durch die Bezeichnung Eustathius Antiochenus, war aus Side, einer Stadt in Pamphylien, widmete ſich dann dem geiſtlichen Stande und zeigte ſich bald als eifrigen Vertheidiger und Anhänger der orthodoxen Lehre gegen den Arianismus. Als Biſchof von Berrôa in Syrien wohnte er der Synode zu Nicäa (325 p. Chr.) bei, zeigte auch hier die gleiche Geſinnung und ward darauf als Biſchof zu Antiochia eingeſetzt, aber, von der Arianiſchen Partei vielfach angegriffen, auf der Synode zu Antiochia (328 p. Chr.) wieder abgeſetzt. Er ſtarb in der Verbannung zu Trajanopolis in Thracien um 360; nach einer Angabe zu Philippi (von wo ſpäter ſeine Gebeine nach Antiochia gebracht worden ſein ſollen), welchen Ort daher auch Andere irrthümlich zu ſeinem Geburtsorte machen wollten. Die griechiſche Kirche nahm ihn in die Zahl ihrer Heiligen auf; gleichzeitige und ſpätere Schriftſteller, wie z. B. Sozomenus (Hist. Eccles. II. 19) oder Athanaſius (Epistol. ad Solitar. p. 629), rühmen ihn ungemein; Chryſoſtomus feierte ſein Andenken durch eine eigene Rede, die wir unter deſſen Reden noch beſitzen (T. I. p. 569 seq. oder T. V. p. 628. ed. *Savil.*).

Von den Schriften dieſes Mannes, von welchen ſchon Hieronymus (De vir. illustr. 85), Honorius (S. E. I. 86), der freilich ganz dem Hieronymus, wie gewöhnlich, folgt, und Johann, Abt von Trittenheim (De S. E. 63) reden, kennen wir noch eine auf der Synode zu Nicäa gehaltene Anrede an den Kaiſer Conſtantinus, welche, wenn ſie anders echt iſt (was gerechtem Zweifel unterworfen) und nicht vielmehr für das Werk des Presbyter Gregorius, der ſie uns aufbewahrt, anzuſehen iſt, ſeinen Eifer für die orthodoxe Lehre und ſeinen Haß gegen die Arianer aufs Stärkſte zu erkennen gibt, abgedruckt bei Leo Allatius am gleich unten anzuf. Orte S. 135 und bei Cumbefiſius, Auctor. nov. II. p. 553. daraus auch bei Fabricius, Bibl. Graec. IX. p. 132 seq. ed. *Harl.* Eine andere Schrift (Ὑπόμνημα), welche einen Commentar zu dem Hexaemeron, wie deren früher und ſpäter ſo manche griechiſche und lateiniſche Kirchenväter geſchrieben haben, enthält, und die Darſtellung der heiligen Geſchichte bis zu den Zeiten der Richter fortſetzt, dann aber unvollſtändig abbricht, ward unter dem Namen des Euſtathios von Leo Allatius mit einer lateiniſchen Überſetzung (die auch in die Bibl. Patr. Lugdun. Maxima 1677. T. XXVII. p. 22 seq. überging) und mit Anmerkungen herausgegeben zu Lyon 1629. 4. unter dem Titel: *S. Eustathii*, archiepiscopi Antiocheni, in Hexahemeron commentarius ac de Engastrimytho Diss. adversus Origenem. Item Origenis de eadem Engastrimytho etc. etc. graece et lat. *Leo Allatius* primus in lucem protulit, latine vertit, notas in Hexahemeron adjecit, dissertationem de Engastrimytho syntagmate illustravit. (Lugdun. 1629. 4. sumtib. *Laurent. Durand.*). Allein gegen die Echtheit dieſer Schrift ſind ſchon von Oudinus (Commentt. de S. S. eccl. I. p. 318 seq.) erhebliche Zweifel erhoben worden, die uns, in Verbindung mit dem, was auch von andern Seiten her in dieſer Beziehung bemerkt worden, ſchwerlich erlauben können, dieſe Schrift für ein Product des von den Alten von Seiten ſeiner gelehrten theologiſchen Bildung, wie ſeiner Beredſamkeit und Darſtellung ſo gerühmten Antiocheniſchen Biſchofs zu halten, da ſie ſeiner keineswegs würdig erſcheint und unſerer Erwartung nicht entſpricht; ſ. *Fabric.* l. l. p. 134. Auch nennen weder Hieronymus, noch der Abt von Trittenheim dieſe Schrift unter den von ihnen aufgeführten Werken des Euſtathios. Entſchieden echt dagegen und unbezweifelt, auch von Hieronymus genannt, iſt die von Leo Allatius (a. a. O.) herausgegebene, gegen Origenes und deſſen Deutung gerichtete Schrift, welche die Erzählung bei Samuel (I. 28) zum Gegenſtande hat: κατὰ Ὠριγένους διαγνωστικὸς (wofür Fabricius, ohne Grund, wie wir glauben, διαγνωστικὸς ſetzen will) εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου ῥητόρημα. Ein weiterer Abdruck dieſer Abhandlung befindet ſich, nach Leo Allatius, in Critica Sacra (Londin. 1660. fol. Francof. 1696. fol. Amstelodam. 1698. fol.) T. VIII. p. 331 seq. und, aber blos in der lateiniſchen Überſetzung, in der Bibl. Patr. Lugdun. max. (1677.) T. XXVII. p. 42 seq. Am beſten, Text und Überſetzung, in *Gallandi*, Bibl. Patr. T. IV. p. 548 seq., nebſt Prolegg. cap. XIV. Daß Euſtathios auch gegen die Arianer Vieles geſchrieben, verſichert Hieronymus (adversum Arianorum dogma componens multa) und nach ihm auch der Abt von Trittenheim, der auch ein beſtimmtes Werk: adversus Arianos, in mehren Büchern namhaft macht. Es kommen auch von demſelben noch mehre Citate und Bruchſtücke vor (ſ. bei Fabricius a. a. O. S. 135 fg. und bei Gallandi), woraus wir ſehen, daß dieſes Werk aus wenigſtens acht Büchern beſtanden haben muß. Außerdem haben ſich bei verſchiedenen Schriftſtellern noch Bruchſtücke von Homilien, ferner, obwol nur Weniges, aus einer Schrift: περὶ ψυχῆς, deren auch Hieronymus und Johann, Abt

Digitized by Google

von Trittenheim, gedenken, erhalten; sie sind gesammelt bei Fabricius (a. a. O.) und bei Gallandi. Unbedeutend ist, was von den Briefen des Mannes, deren er doch sehr viele geschrieben haben soll [12]), sich erhalten hat. Noch findet sich unter dem Namen des Eustathios von Antiochia eine Liturgie, aus dem Syrischen ins Lateinische übersetzt, bei *Euseb. Renaudot*, Collect. Liturgg. orientall. T. II. p. 235 seq.

Ein Mehres über Eustathios von Antiochia s. bei Leo Allatius in der Vorrede seiner oben erwähnten Ausgabe, bei *Du Pin*: Nouv. biblioth. des aut. eccles. II. p. 27. *Cave*, Scriptt. Ecclesiast. Histor. liter. I. p. 187 seq. *Oudin*. Commentt. de scriptt. Eccles. I. p. 317 seq. *Ceiller*, Hist. gener. des aut. eccles. IV. p. 184 seq. *Fabric.* Bibl. Graec. T. VIII. p. 131 seq. der alten, T. IX. p. 131 seq. der Ausgabe von Harles, nach welcher auch hier citirt ist.

Verschieden von diesem Eustathios ist jedenfalls der Eustathios, welcher im 5. Jahrh. nach Christus lebte und die Homilien des heil. Basilius über das Schöpfungswerk ins Lateinische übersetzte, welche Übersetzung noch vorhanden ist; s. *Fabric.* l. l. T. IX. p. 17 et 149. Der längere Zeit für ein Werk des Basilius angesehene, in dogmatischer Hinsicht wichtige, Brief an Apollinaris von Laodicea ist anerkannt ein Werk des Eustathios, Bischofs von Sebaste; der Brief selbst erschien zu Rom 1796, herausgegeben von Leop. Sebastiani, unter dem Titel: Epistola ad Apollinarem Laodicenum celeberrima de divina essentia, divi Basilii nomine ab Eustathio Sebasteno toto fere oriente per summum scelus olim vulgata. Ex codd. mss. Graece et Latine nunc primum in lucem prod. historica narratione et animadverss. illustrata. Cf. *Fabric.* l. l. p. 153 et 154.

Außerdem werden noch mehre andere christliche Bischöfe dieses Namens in der griechischen Kirche genannt; sie sind aber für die Geschichte der Literatur von keiner weiteren Bedeutung oder von besonderem Einfluß; s. das Verzeichniß bei Fabricius a. a. O. S. 149 fg.

Endlich ist noch zu nennen Eustathius Romanus, ein angesehener byzantinischer Jurist, auch durch den Beinamen Patricius ausgezeichnet [13]). Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte ab, trat dann in den byzantinischen Staatsdienst und bekleidete verschiedene Ämter; unter Nicephorus Phokas (963—969) war er Richter, dann ward er Quästor, und zuletzt Magister unter Basilius Bulgaroctonus (975—1025). Auch als Schriftsteller scheint er in jener Zeit angesehen gewesen zu sein, wie denn eine auf Heirathen unter Verwandten bezügliche Schrift, welche im Jus Graeco Roman. von Marquard Freher (Francofurt. 1696). Lib. VI. p. 414 seq. abgedruckt steht, ihm beigelegt wird: *ὑπόμνημα περὶ δύο ἐξαδέλφων λαβόντων δύο ἐξαδέλφας* (Commentatio de duobus consobrinis, qui duas consobrinas duxerant); desgleichen eine andere, welche, wie es scheint, einer der Beisitzer des Gerichts über die von Eustathios bei dem höchsten Gerichtshofe zu Constantinopel, dem Hippodrom in erster Instanz, wie auch in Appellationsfällen verhandelten Processe verfaßt, oder vielmehr aus diesen gerichtlichen Verhandlungen (*πράξεις*) zur Belehrung für Andere zusammengestellt hatte. Es führt diese Schrift den Titel *πεῖρα*, bisweilen auch: *διδασκαλία ἐκ τῶν πράξεων τοῦ μεγάλου κυροῦ Εὐσταθίου τοῦ Ῥωμαίου*; sie ist in 75 Titel abgetheilt und fällt, ihrer Abfassung nach, um die Mitte des 11. Jahrh. [14]). Es ist dies auch dieselbe Schrift, welche Harmenopulos unter dem Namen *ῥωμαϊκὰ τοῦ μαγίστρου λεγόμενα* anführt, über die auch in früherer Zeit mehrfache Irrthümer im Umlauf waren (vergl. z. B. *Cujacii* Observv. VI, 10. *A. G. Cramer*, Disjunct. jur. civil. cap. 5). Da sie noch nicht durch den Druck bekannt geworden, so wäre eine Bekanntmachung derselben, wo möglich durch Prof. Zachariä, der im Besitze einer Abschrift dieses auf mehren Bibliotheken noch handschriftlich befindlichen Werkes ist, sehr zu wünschen, weil sie für unsere Kenntniß des Rechtszustandes jener Zeit manches Interessante enthält. Eine andere Schrift: *περὶ ὑποβόλου* (d. h. über das, was nach dem Tode des Gatten der Frau außer der Mitgift zufällt), ist ebenfalls nur handschriftlich vorhanden; nur Weniges daraus gab Ducange s. v. *Ὑπόβολον*. Mehr bei Jo. G. Sammet in der Dissert. de hypobolo. (Lips. 1746. 4. Opusce. var. argum.) §. VIII. p. 29 und Supplem. Thes. Meermann. p. 375. *Heimbach*, De Basilicc. p. 80. *K. Zachariae*, Histor. jur. Gr. Rom. delineat. p. 81. Die Basiliken selbst hat dieser Eustathius nicht commentirt, wol aber wird in den Scholien auch sein Name genannt, in sofern von den Scholienschreibern von seinen Schriften allerdings Gebrauch gemacht worden ist. Wenn aber weiter ein Eustathius Antecessor Constantinopolitanus, als Verfasser der von Schard [15]) zu Basel 1561. 8. (ein Abdruck zu Rostock 1671. 4.) zuerst unter diesem Namen herausgegebenen Schrift: *περὶ τῶν χρονικῶν διαστημάτων*. genannt und, wie z. B. von Heimbach, mit diesem gelehrten Eustathius Patricius für eine und dieselbe Person genommen wird, so läßt sich Eins so wenig, wie das Andere rechtfertigen. Denn die bemerkte, oft auch mit dem Titel: *περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν*. bezeichnete, Schrift über die Zeitabschnitte, welche allerdings in mehren Beziehungen von Werth ist, und die Aufmerksamkeit der Gelehrten mit allem Rechte auf sich gezogen hat [16]), ist in

12) „Infinitae Epistolae, quas enumerare longum est," sagt Hieronymus. Johann von Trittenheim macht daraus: innumerabiles Epistolae. 13) Bei Fabricius (Bibl. Graec. IX. p. 151 seq. ed. *Harl.*) werden daraus irrthümlich zwei verschiedene Personen gemacht. Das Richtige s. bei *Ed. Zachariae*, Histor. juris Graeco-Romano delineat. (Heidelberg. 1839.) p. 58.

14) s. Zachariä a. a. O. S. 67 fg. 15) Der Titel der Ausgabe ist: *Eustathii* olim Constantinopolitani Antecessoris liber de varia temporum in jure civili observatione. Item leges Rhodiorum navales militares et georgicae Justiniani. Graece et Latine. Opera et studio *Sam. Schardii*. (Basil. ap. *Oporin.* 1561.) Vergl. auch *Bach*, Histor. juris prud. Rom. Lib. IV. 2. §. X. p. 682 seq. Mehr bei Zachariä am unten a. O. 16) s. Biener, Gesch. der Novell. S. 124 fg. und Revision des Justin. Cod. S. 30 fg. Alles darüber vollständig bei Zachariä in der Einleitung zu seiner Ausgabe.

Digitized by Google

keinem Falle das Werk unseres Eustathios, dessen Name so wenig wie der irgend eines anderen Eustathios in den verschiedenen Handschriften und Texten, welche von dieser Schrift noch vorhanden sind, sich findet, sondern es sei aus einem Irrthume, oder aus irgend einer Vermuthung oder sonstigem Grunde auf dem Titel der erstgenannten Ausgabe erscheint, die einen abgekürzten Text liefert, wie er wol in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. gemacht ward. Denn die ursprüngliche Fassung der Schrift, welche seit dem Wiederaufblühen der Studien des römischen Rechts unter Basilius dem Macedonier, unter dem Namen *αἱ ῥοπαί*, sehr beliebt war, ist leider nicht auf uns gekommen. Dagegen liefern Handschriften der späteren Zeit dieselbe in einer vielfach erweiterten und interpolirten Gestalt; und diese Überarbeitung ist es, welche in den von Cujas (im Anhange zu der *πραγματεία* de praescriptionibus [Lyon 1562] und in dessen Opp. I. p. 305 seq.), von Leunclav (Jus graeco-romanum. T. II. p. 207 seq.) und von L. H. Teucher (Lips. 1791) besorgten Ausgaben dieser Schrift vorliegt. Eine neue Ausgabe, welche nach einer leipziger Handschrift einen der ursprünglichen Form am nächsten kommenden, von den Interpolationen der genannten Ausgaben freieren, aber auch zugleich weit vollständigeren Text als bei Schard liefert, verbunden mit einer erschöpfenden Einleitung über Gestalt, Schicksale und Verfasser des Büchleins, verdanken wir dem Prof. Ed. Zachariä unter dem Titel: *Αἱ Ῥοπαί*, oder die Schrift über die Zeitabschnitte, welche insgemein einem Eustathius, Antecessor zu Constantinopel, zugeschrieben wird ꝛc. ꝛc. (Heidelb. 1836.) Es ist hier mit ziemlicher Evidenz nachgewiesen, daß an einen Eustathios als Verfasser auch nicht entfernt gedacht werden kann, daß die Schrift vielmehr wahrscheinlich in der Periode von Justinian bis Heraklios, also vor der Basilischen Periode, von einem Rechtsgelehrten abgefaßt, auch in den folgenden Zeiten vielfach benutzt worden ist, sodaß selbst Psellus einige Abschnitte davon in Verse umsetzte (s. dessen *πολιτικὸν νομικόν* Vers 671 fg.). Denn sie enthält rein Justinianeisches Recht, ohne Berücksichtigung der späteren byzantinischen Gesetzgebung und der Basiliken. Ebendieser Umstand gibt ihr aber in anderer Hinsicht einen desto größeren Werth. (*Baehr.*)

EUSTROPHUS. Illiger machte zuerst darauf aufmerksam *), daß ein von Fabricius zu Mycetophagus, von Panzer zu Dermestes gerechneter Käfer eine besondere Gattung bildet, welcher er den Namen Eustrophus beilegte. Er gehört unter die Abtheilung der Heteromeren, besitzt kurze, fadenförmige, in eine Ausrandung der Augen eingesetzte Fühler, fadenförmige Taster, ein am Hinterrande tief zweibuchtiges Halsschild, einfache Tarsen, mit ungelappten Gliedern, und die Schienen sind am Ende mit zwei langen Dornen versehen, die er zum Hüpfen benutzt. Die einzige früher bekannte, in Europa einheimische Art: Eustroph. dermestoides, ist wenig über zwei Linien lang, schwarzbraun, unten rothbraun, hat chagrinirte, schwach gestreifte Deckschilde und lebt in Schwämmen. Nach Dejean gehört auch der in Nordamerika einheimische Mycetophagus bicolor *Fabr.* in diese Gattung. (*Germar.*)

*) Magaz. für Insekt. 4. Bd. 1805. S. 165.

EUTEKNIOS (*Εὐτέκνιος*), ein griechischer Sophist, der nach einer Vermuthung [1]), in das Zeitalter der Antonine fallen würde, ist aller Wahrscheinlichkeit nach weit später zu setzen, so wenig wir auch sonst über die Lebensverhältnisse des Mannes, der uns sonst völlig unbekannt ist, unterrichtet sind. Sein Name steht an der Spitze einer prosaischen Paraphrase der Theriaca des Nicander, in griechischer Sprache: *Εὐτεκνίου τοῦ Σοφιστοῦ τῶν Νικάνδρου Θηριακῶν Μετάφρασις* (für welches letztere Wort am Ende des Textes in der Mediceischen Handschrift *Παράφρασις* steht), sowie ähnlicher Erklärungen zu den Alexipharmaca desselben Nicander. Bandini gab aus einer zu Florenz befindlichen Handschrift, unter Benutzung einer andern wiener, diese Reste alter Erklärungen des Nicander in seiner Ausgabe dieses Dichters (zu Florenz 1764) heraus [2]), und daraus sind dieselben in Schneider's Ausgabe der Theriaca des Nicander (Lips. 1816 p. 315 seq.) [3]) übergegangen; während das, was zu den Alexipharmaca noch auf uns gekommen ist, gleichfalls in Schneider's Ausgabe dieser Schrift (Halle 1792) aus Bandini an den betreffenden Stellen aufgenommen worden ist, unter Benutzung einer göttingischen Handschrift [4]). Es scheinen diese Erklärungen allerdings aus älteren Commentaren über Nicander entnommen, und da uns diese, wie so viele ähnliche Schriften verloren gegangen, so gewinnen diese Stücke, insbesondere die Paraphrase der Theriaca, allerdings einen gewissen Werth, ebenso wol für die Erklärung des dunkeln und oft schwer verständlichen Nicander, als auch wegen der darin enthaltenen Fragmente anderer Schriftsteller [5]). Dasselbe gilt auch von einer ähnlichen Paraphrase des Euteknios, über ein dem Oppianos beigelegtes, aber nicht mehr vorhandenes Gedicht über den Vogelfang (*Εὐτεκνίου τοῦ Σοφιστοῦ παράφρασις τῶν Ὀππιανοῦ ἢ πάλλου Διονυσίου Ἰξευτικῶν*) [6]) in zwei Büchern, welche Erasmus Vinding zuerst herausgab (Havniae 1702 und 1715), und welche daraus in die Ausgaben der Gedichte des Oppianos von J. G. Schneider (Argentor. 1776) und Jo. Nic. Belin de Ballu (Argentor. 1786. 4.) übergegangen ist. Sie muß uns jetzt das verlorene Gedicht selbst gewissermaßen ersetzen; im ersten Buche ist von Raubvögeln, wie von Hausvögeln und ihrer Natur die Rede, im zwei-

1) Vergl. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. V. p. 601. not. bb. 2) s. dens. Bandini im Catalog. Bibl. Laur. T. III. p. 430 und vergl. *Schneider*, Praefat. ad Alexipharmacc. p. XI seq. 3) Hier auch ein Wiederabdruck der dazu gehörigen Vorrede Bandini's S. 311 fg. 4) Schneider in der Praefat. p. XIV und XVI. 5) Vergl. *Schneider*, Praefat. ad Nicandr. Alexipharm. p. XIII, und insbesondere ad Nicandri Theriac. p. 314: — in universum profiteor, posteaquam tot veterum et medicorum et grammaticorum graecorum commentarii perierunt, nihil ad Nicandri poemata emendanda et explicanda fortunatius accidere potuisse, quam ut servata Euteenii paraphrasis publicaretur, quae vetustorum commentariorum fragmenta multo integriora quam in scholiis ab inepto homine contractis leguntur, alia sola servavit." 6) s. *Schneider*, Praef. ad Oppian. p. XVII und p. 426 seq. 437 seq. *Fabric.* Bibl. Graec. V. p. 601 seq. ed. *Harl.*

Digitized by Google

ten von solchen Vögeln, welche auf dem Wasser, wie auf dem Lande leben, im dritten von der Art und Weise und den Mitteln, die einzelnen Vögel zu fangen. (*Baehr.*)

EUTER. Mit diesem Namen belegt man speciell die milchabsondernden Drüsen der Kühe und Pferdestuten. Die nämlichen Drüsen des Hundes werden in der Thierheilkunde unter dem Namen des Gesäuges aufgeführt; s. Milchdrüsen. (*F. W. Theile.*)

EUTERPE, *Εὐτέρπη*, eine von den neun Musen, die Hocherzückende, vom Flußgotte Strymon, Mutter des Rhesos (Schol. Il. X, 435. *Apollod.* I, 3, 4). Die Antiken, denen man ihren Namen beilegt, sind insgesammt zweifelhaft und erst durch Ergänzung zu Darstellungen dieser Muse geworden. Man will sie an der Flöte erkennen. Die unter ihrem Namen im Vatican vorhandene Statue ist sitzend und hält bestimmt eine Rolle, wovon sich noch ein Bruchstück am Kleide erhalten hat, denn die Arme sind neu. Nach dem Scholiasten des Apollonios (III, 1) ist sie die Muse der Wissenschaften und ergötzt die Seele durch Unterricht; nach dem Ausonios (Id. 20) erfreuet sie durch sanftes Flötenspiel, nach Marianos Scholastikos ist sie die Muse des tragischen Chors. Nach einem Gemälde in Herculanum, wo die Namen der Musen beigeschrieben sind, ist sie Muse der Musik, insbesondere des Flötenspiels und hält als Symbol zwei Flöten. *Pitture d'Ercolano* T. II. t. 2—9. Man sieht, daß die Bestimmung bei den Römern von der bei den Griechen abweicht; vergl. d. Art. Musae. (*Richter.*)

EUTHALIOS, ein Ägypter, Diakonus oder, wie Turrianus versichert (cf. Prooem. in Constitutiones Apostolicas), Bischof zu Sulci. Turrianus versetzt ihn in die Zeit des Alexandriners Athanasius; Cave widerspricht dem, weil D. Wharton aus dem Prolog der Briefe des Euthalius bewiesen, daß er unter Arkadius und Honorius (a. 396) müsse geschrieben haben. Das Jahr seines Todes wird unbestimmt angegeben, nach 410. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt. Er schrieb Commentare zu dem Evangelium des Lucas, der Apostelgeschichte und eine Einleitung über das Leben des Apostels Paulus. Jene sollen irgendwo in Bibliotheken verborgen liegen, diese ist mit einem brieflichen Vorwort herausgegeben von Pöcler, im Anhange des neuen Testaments (Strasburg 1645. 12.), und in der zweiten Ausgabe des Curcellaus (s. *Cave*, Hist. Liter. II, 175). Auch wird ihm die Eintheilung der Apostelgeschichte und der apostolischen Briefe in Capitel und Verse zugeschrieben, die er mit Parallelstellen versah. (cf. *L. A. Zacagni*, Coll. monum. vet. eccl. Rom. 1698. p. 403.) (*O. Gruber.*)

EUTHANASIA (von *εὖ*, gut und *θάνατος*, Tod) bezeichnete bei den Alten einerseits einen leichten, d. h. schmerzlosen, Tod, andererseits einen glücklichen, ehrenvollen Tod. Zur Euthanasie, im zuerst genannten Sinne, kann das Verfahren des einen Kranken behandelnden Arztes häufig viel beitragen; weniger zur Euthanasie im letztgenannten Sinne. Bei unserer ethischen Anschauungsweise liegt die Herbeiführung eines ehrenvollen Todes ganz außerhalb der Wirkungssphäre des Arztes; wol aber hat es derselbe unter Umständen in seiner Gewalt, daß der Tod ein relativ glücklicher wird, wenn er z. B. Veranlassung gibt, daß der Kranke nicht auswärts, sondern im Kreise der Angehörigen verscheidet, oder daß der Kranke vor seinem Scheiden noch erfolgreiche Anordnungen für die Hinterlassenen zu treffen in Stand gesetzt wurde.

In der medicinischen Sprache ist aber das Wort Euthanasie in einem von dem ursprünglichen abweichenden Sinne in Gebrauch gekommen; man bezeichnet damit einen Abschnitt der Therapie, nämlich die Kunst, welche zum Ziele hat, dem Austritte aus dem Leben möglichst den Charakter der Euthanasie mitzutheilen. Baco (De augmentis scientiarum. Lib. 4. Cap. 2) hat wol zuerst die Euthanasie als einen Abschnitt der Therapie hervorgehoben. Man übersetzt das Wort durch Todeslinderung; Puchelt umschreibt dasselbe durch: Verfahren des Arztes am Sterbebette. Die Euthanasie in diesem Sinne kann aber ein vierfaches Object haben: a) den Todescandidaten; b) den Sterbenden; c) die Leiche; d) die Hinterbleibenden.

1) Der Todescandidat. Bei unheilbaren Kranken kann der Arzt schon in der einen oder der andern Hinsicht seine Sorge für Euthanasie bethätigen, bevor es noch zum Sterben kommt. Soll er einem im letzten Stadium der Krankheit angekommenen Krebspatienten noch die Operation vorschlagen, oder soll er dieselbe unternehmen, wenn er von deren Erfolglosigkeit fest überzeugt ist? Soll er bei einem Lungensüchtigen, an dessen baldigem Verscheiden er nicht zweifeln kann, noch irgend ein neuempfohlenes, intensives Mittel zu versuchen wagen, was wegen der heftigen Einwirkung die Leiden des Kranken steigern, vielleicht sogar den Tod beschleunigen kann, da ja der Kranke doch unrettbar verloren ist? Der individuelle Fall muß hier zum Theil die Handlungsweise des Arztes bestimmen. Viele Beispiele beweisen, daß Kranke, welche unrettbar verloren schienen, doch noch genasen, und deshalb darf der Arzt den Kranken nicht zu früh aufgeben, sich nicht zu früh auf die blos palliative Behandlung desselben beschränken. Jedenfalls darf nicht eine nachlassende Sorgfalt es demselben verrathen, daß er vom Arzte bereits aufgegeben worden ist. Ferner wird der Arzt bei solchen, die an chronischen Desorganisationen, an Lungenschwindsucht u. s. w. leiden, sich bisweilen folgende Frage vorzulegen haben: soll er den für unrettbar gehaltenen Kranken in den gewohnten Umgebungen ruhig verscheiden lassen, wo ihm Schmerz und Leiden möglichst erleichtert, wo ihm die kurze Lebensspanne noch erheitert und versüßt werden kann, oder soll er denselben je nach Umständen in Gebirgsgegenden oder in südliche Länder schicken; wobei ihm die Unbequemlichkeiten der Reise aufgebürdet werden und der Tod ihn höchst wahrscheinlich entfernt von den Angehörigen erreicht? Die ökonomischen Verhältnisse des Kranken dürften bei dieser Frage nicht selten den entscheidenden Ausschlag geben. Endlich wird der Arzt in einzelnen Fällen, wenn er namentlich mit den Familienverhältnissen des Todescandidaten genauer bekannt ist, Veranlassung finden, denselben mit

Digitized by Google

der gefahrdrohenden Lage bekannt zu machen, damit er nach Ermessen letztwillige Verfügungen treffen könne.

2) Der Sterbende. Zunächst sind es diätetische Einflüsse im weitesten Sinne, die am Sterbebette Anwendung finden. Alles, was dem Kranken in physischer oder psychischer Beziehung unangenehm ist, muß vermieden und beseitigt werden. Dahin gehört die Vermeidung starken Geräusches, starker Gerüche, einer drückenden Temperatur, die Beseitigung einer unbequemen Lage. Es ist dafür zu sorgen, daß nicht die Verwandten auf den Sterbenden eindringen, ihn umringen und durch Wort oder Zeichen zum Theilnehmer des Schmerzes machen, der sie selbst bei dem Gedanken der Trennung erfüllt. Das Singen von Sterbeliedern, das Ertönen von Sterbeglöckchen sollte aus dem nämlichen Grunde unterbleiben. Vielmehr lasse man solche Einflüsse obwalten, unter denen die letzten Stunden des Sterbenden erheitert, versüßt werden können, wobei einerseits die besondere Krankheitsform, andererseits die individuelle Geistesrichtung des Sterbenden Berücksichtigung verdient. Manchen ist eine hohe Lage von Kopf und Brust Bedürfniß, und sie müssen wieder behutsam emporgehoben werden, wenn sie herabrutschen; andere Sterbende, die nicht grade bettlägerig waren, fühlen sich durch eine bequeme sitzende Stellung beruhigt; wieder anderen gewährt die Unterstützung durch ein Familienglied, durch den Arzt, durch den Krankenwärter, ja das bloße Erfassen der Hand, Beruhigung. Der kalte Schweiß, welcher an einzelnen Körperstellen hervorbricht, ist abzutrocknen, die erkaltenden Extremitäten sind auf geeignete Weise zu erwärmen. Bestimmte Speisen oder Getränke, die der Sterbende vielleicht noch begehrt, verweigere man ihm nicht, es sei denn etwas positiv Schädliches oder etwas, was voraussichtlich den Todeskampf erschwerende Symptome hervorruft. Falls er nicht selbst etwas verlangt, kann ihm auch zwischendurch etwas angeboten werden, leichter Thee oder Bouillon, schleimiges, säuerliches Getränk, auch wol ein Schluck Wein, vor Allem aber ein Schluck frischen Wassers. Wäre bereits Unfähigkeit zum Schlucken eingetreten, dann kann schon Befeuchtung der Lippen, der trockenen Zunge Erquickung bringen. Angenehme Erregung der Sinne und des Gemüthes durch Naturscenen (Auf- und Untergang der Sonne), durch entfernte Musik, durch angenehme Mittheilungen, durch Gespräche über interessante Gegenstände, durch das Erscheinen geliebter oder hochgeachteter Personen, durch den Umständen angemessene Tröstungen, tragen je nach der Individualität des Sterbenden am wirksamsten zur Euthanasie bei.

Was den Zutritt von Geistlichen zum Sterbebette und deren religiöse Tröstungen betrifft, so finden die Ärzte meistens Veranlassung, sich über ein Zudrängen der Geistlichen zu beklagen und über nachtheilige Einflüsse, welche daraus hervorgehen. So lange der Arzt nach seiner wissenschaftlichen Überzeugung es nur mit einem Erkrankten zu thun hat, mag er sich durch geeignete Vorstellungen über den möglichen Nachtheil aussprechen, welchen die moralische und geistige Aufregung durch den geistlichen Zuspruch auf den Verlauf der Krankheit haben kann; sein Standpunkt als Heilkünstler macht es ihm wol selbst zur Pflicht, sich zu opponiren. Erkennt er aber in dem Patienten nur noch den Sterbenden an, dann muß er wol den Angehörigen und dem Sterbenden volle Freiheit lassen, in dieser Beziehung ihrer religiösen Überzeugung gemäß zu handeln. Sind doch auch die Fälle nicht so selten, daß durch Bekenntnisse in der Todesstunde schuldlos Verdächtigte oder Verurtheilte gereinigt wurden. Mehr oder weniger ähnliche Gesichtspunkte machen sich in Betreff vorzunehmender gerichtlicher Acte, z. B. letztwilliger Verfügungen Sterbender, für den Arzt geltend. Das aber darf er verlangen, daß nicht ohne sein Wissen, vielleicht auf den ganz unvorbereiteten Kranken, mit solchen Dingen eingestürmt werde.

Was die Anwendung von Arzneimitteln am Sterbebette betrifft, so würde der Arzt in den meisten Fällen in seinem Gewissen beruhigt sein können, wenn er sich bei jenen, die nach seiner Überzeugung im Todeskampfe liegen, jeder Anwendung derselben enthielte. Indessen würde ihn dann doch nicht selten von Seiten der Hinterbleibenden der Vorwurf des vernachlässigenden Aufgebens treffen, und außerdem ist doch auch immer noch Hoffnung da, so lange noch das Leben nicht erloschen ist. Die im Zeitraume des Todeskampfes meistens angewandten Mittel gehören zu den flüchtig erregenden oder reizenden, wie Moschus, Phosphor, Ammoniumpräparate, Naphthen, Serpentaria, Angelica u. s. w. Nach S. Vogel wirkt Schwefeläther, auf flache Schalen ausgegossen und verdunstend, oftmals recht erquickend auf Verscheidende. In andern Fällen empfehlen sich Narcotica, namentlich Opium, als beruhigende Mittel. Bei Herzkrankheiten kann ein kleiner Aderlaß, bei Auftreibung des Unterleibes ein eröffnendes Klystir erleichtern. — In keinem Falle darf der Arzt den Todeskampf durch Mittel (etwa durch große Gaben von Narcoticis) abzukürzen suchen. Ebenso muß er sich den noch immer verbreiteten Verfahrungsweisen widersetzen, durch die man ebenfalls die Agonie abzukürzen sucht, dem Wegziehen des Kopfkissens, dem Bedecken des Gesichtes mit einem Tuche, dem Umlegen des Kranken aufs Gesicht, dem Zubinden oder sonstigen Verstopfen der Nase und des Mundes, welches nach S. Vogel noch 1777 in Metz unter schwerer Strafe verboten werden mußte. Zudem sind es häufig mehr die das Sterbebett Umstehenden, als der Sterbende selbst, welche bei einem langdauernden Todeskampfe leiden. Die tief Seufzenden und Röchelnden sind in der Regel schon zugleich fast Bewußtlose; ein Leiden (das Wort auf körperlichen Schmerz bezogen) findet bei ihnen in der Regel nicht mehr statt.

3) Die Leiche. Das Individuum, dessen Athembewegungen und Herzschläge nicht mehr wahrnehmbar sind, wird als gestorben, als todt bezeichnet. Dieser Tod kann aber ein scheinbarer sein; der wahre Tod ist nur erst dann anzuerkennen, wenn sich an der Leiche die Erscheinungen des anorganischen Chemismus, und zwar zunächst durch Fäulniß hervorthun. Bis dahin sollte auch die Leiche in einem nöthigenfalls erwärmten, der frischen Luft zugänglichen Zimmer, auch wol in einem Bett gelassen

werden. Das Wehklagen neben der Leiche, Gespräche über ihre Beerdigung sollten unterbleiben; zuverlässige Personen sollten sie bewachen oder doch zwischendurch nach ihr sehen. Daher muß aber auch bei der sogenannten Leiche das Zubinden des Mundes und der Nase, das Umkehren aufs Gesicht zunächst unterbleiben. In einzelnen Fällen wird der hinzugerufene Arzt die Leiche gradezu nur als eine Scheinleiche anzusehen, und das den Umständen Angemessene zur möglichen Wiederbelebung in Anwendung zu bringen haben.

4) Die Hinterbleibenden. Sobald es die Umstände nur irgend erlauben und Veranlassung dazu vorhanden ist, mag der Arzt zur Beruhigung der Angehörigen es aussprechen, daß von ihrer Seite nichts versehlt worden sei; auch mag er aus der etwa vorgenommenen Section erlaubte Trostgründe für dieselben entlehnen. Bei ansteckenden Krankheiten hat er die nöthigen Anordnungen zu treffen, um einer Ansteckung der Hinterbleibenden zu begegnen. Kleinere Störungen der Gesundheit, als Folge der Nachtwachen, der Angst und des Kummers um das verstorbene Familienmitglied, hat der Arzt je nach Umständen durch ein Brechmittel, ein gelindes Abführmittel, ein Brausepulver, ein Reizmittel zu beseitigen, besonders aber durch Anempfehlung des Genusses freier Luft. (*F. W. Theile.*)

EUTHARICH (Cillica), Schwiegersohn Theodorich's des Großen, Königs der Ostgothen, war der Sohn Viborich's und letzter Sprößling aus dem fürstlichen westgothischen Geschlechte, der „Amalen." Theodorich berief ihn 515 aus Spanien und vermählte ihn mit seiner Tochter Amalasuntha, hoffend, er werde dereinst sein Nachfolger, oder wenigstens nach Erfoderniß der Umstände, ein stellvertretender Regent und Vormund sein. Eutharich wußte sich bei den Römern und Gothen in Gunst zu setzen. Bei Ersteren insonderheit durch die wilden Ergötzlichkeiten, die er ihnen, 519 zum Consul gewählt, in Rom zur Schau stellte. Wilde Thiere aus Afrika, gegen welche Gladiatoren kämpften, und wo der Tod der einen oder der andern jedes Mal den Ausgang machte, entzückte das römische Volk bis zur Trunkenheit, obschon es sich damals bereits zum Christenthume bekannte. Durch Ertheilung großer Geschenke und Verleihung vieler Würden gewann der Festordner auch die Zuneigung der Vornehmen. Vom griechischen Kaiser Justin war Eutharich als Waffensohn, zum Zeichen der vollständigsten Eintracht, angenommen worden. Doch sein frühzeitiger Tod (522), noch vor dem Ableben Theodorich's, vernichtete mit einem Male alle Entwürfe für die Zukunft. Es hinterblieb ein unmündiger Sohn, Athalarich, der nachmals, unter der Vormundschaft seiner Mutter, zur Regierung kam. (*Jornandes*, De reb. Gothicis. c. 48. Manso's Geschichte des ostgothischen Reichs; Sartorius über die Regierung der Ostgothen.) (*A. Herrmann.*)

EUTHYDEMOS, König von Baktrien. Er hatte, wie aus Polybios (XI. c. 32) hervorgeht, die Nachkommen des ersten selbständigen griechischen Königs von Baktrien, Diodotos oder Theodotos, von dem Throne gestoßen, und regierte im eigentlichen Baktrien, als Antiochus von Syrien seinen Zug gegen das obere Asien unternahm (208—205 vor Chr. Geb.). Mit Antiochus schloß er, vorzüglich durch die Vermittlung seines Sohnes Demetrios (s. d. Art.) Frieden. Aus Strabo (XV. p. 515) erhellt, daß Euthydemos seine Herrschaft zuerst über die Grenzen Baktriens hinaus erstreckte, wahrscheinlich in Aria und Margiana (vergl. Lassen zur Geschichte der griech. und indoskyth. Könige in Baktrien. S. 222); allein über den Paropamisus hinaus scheint er noch nicht gedrungen zu sein (Lassen das. S. 223). Sein Nachfolger in der Regierung Baktriens war nicht sein Sohn Demetrios, der sich vielmehr ein Reich in Indien gründete, sondern Eukratides I. (s. beide Art.). Die Münzen des Euthydemos finden sich vollständig beschrieben in C. L. Grotefend's Münzen der Könige von Baktrien und den Ländern am Indus (Hanover 1839). S. 15 fg. (*C. L. Grotefend.*)

EUTHYDEMOS, ein zur Zeit des Sokrates lebender Sophist. Er stellt uns die sophistische Kunst in ihrer höchsten Ausartung dar, als die aller Wahrheit entfremdete Kunst des Scheins und des überlistenden Truges, und kein neuer Gedanke, keine hervorstechende Tugend der Form vermochte bei ihm, wie bei Prodikos, Gorgias, Protagoras, jene schlechte Eigenthümlichkeit der Sophistik aufzuwiegen. Kaum sein Name würde auf uns gekommen sein, hätte ihn nicht Platon durch das lebensvolle Bild, das er von ihm in dem Dialoge, der seinen Namen führt, mit der höchsten Meisterschaft entworfen hat, der Unsterblichkeit überliefert [1]). Er war, nebst seinem Bruder und Genossen Dionysodoros, in Chios geboren [2]), und später nach Thurii übergesiedelt [3]); von dort verbannt, durchzogen sie Griechenland und weilten am liebsten in Athen [4]). Unstät und ruhelos, wie ihr Leben, war ihr Treiben und Denken. Anfangs Meister der Fechtkunst und der Athletik, hatten sie sich später auf die Rhetorik und auf die gerichtliche Agonistik, zuletzt auf die Dialektik verlegt [5]); auf beide Künste trugen sie jene Künste und Listen über, die sie in ihrem Fechterhandwerk gelernt hatten. Es kam ihnen dabei weder auf Wahrheit überhaupt, noch auch nur auf eine scheinbar consequente Durchführung eines Gedankens an [6]), sondern nur ihre Kunstfertigkeit und Verschlagenheit wollten sie zur Schau stellen, und sie verschmähten deshalb kein

1) Ast's Widerspruch (Platon's Leben und Schriften. S. 408—419) wird wol nicht leicht Jemanden zu der Meinung verleiten, daß dieser schön in sich gerundete, durch und durch mit Platonischem Geiste erfüllte, Dialog nicht von Platon, sondern von einem nachkünstelnden Nachahmer verfaßt sei. War es nicht in der Ordnung, daß Platon, der die Sophistik in ihren verschiedensten Gestalten in allen seinen Dialogen bekämpft, und namentlich im Gorgias, im Protagoras, im Kratylos, in der Republik uns die Hauptrepräsentanten der Sophistik vorführt, nun auch einmal die fast zur Skurrilität ausgeartete sophistische Manier, wie sie bei Euthydemos und Leuten seines Gelichters zu schauen war, darzustellen unternahm? 2) *Plato*, Euthyd. p. 271. 3) Ebendas. Fälschlich nennt ihn Sext. Empiricus (Adv. math. VII, 13) einen Thurier. 4) Euthyd. p. 271. 5) Euthyd. p. 271. 272. 6) Euthyd. p. 287. Als Sokrates ihn an eine frühere Behauptung erinnerte, der er so eben widersprochen hatte, wurde er von ihm ein altfränkischer Thor (*κρόνος*) gescholten.

Mittel, unreife Jünglinge und Anfänger im Denken und Reden nieder zu disputiren [7]). Von Euthydemos besonders rühren jene mit Fechterkünsten zu vergleichenden Kniffe und Finten her, von denen uns Aristoteles in seinem Buche von den Widerlegungen der Sophisten eine ziemliche Menge gesammelt hat [8]), die, wiewol sie meistens auf dem Doppelsinn gewisser Worte und Wortverbindungen beruhten und nur den Zweck hatten, dem ungeschickten Gegner durch augenblickliche Verwirrung den Mund zu stopfen, doch selbst von den besseren Sophisten nicht immer verschmäht wurden. So spielte er mit den Worten *εἰδέναι* und *μανθάνειν*, und stellte den Satz auf, daß der Lernende, während er zu lernen scheine, was er nicht wisse, doch eigentlich nur das lernen könne, was er schon wisse [9]); denn von Allem, was er lerne, müsse er ja schon die Elemente wissen. Unverkennbar streifte er hier an die wichtige Sokratisch-Platonische Lehre von dem Lernen als Erinnerung des schon in der Seele Liegenden an, aber er konnte, bei seiner unsteten Weise, den Gedanken nicht verfolgen. Wieder sagte er: Wer Etwas weiß, der weiß auch Alles, denn wer weiß, ist ein Wissender, Niemand kann aber zugleich ein Wissender und Unwissender sein [10]); wie wenig er hier und überall in seinem Disputiren Allgemeines und Relatives, Mögliches und Wirkliches unterschied, das wird ihm selbst wol nicht entgangen sein, aber es war ja auch nicht sein Zweck, Wahrheit und wahre Begriffe zu finden. Am widrigsten erscheint seine Weise, wenn er durch zweideutige Ausdrücke, wie *σαγῶντα λέγειν* [11]), *νοεῖν* in seiner doppelten Bedeutung für denken und bedeuten [12]), oder durch lächerliche Zusammenstellungen, wie: der Hund ist dein, der Hund ist Vater, also ist der Hund dein Vater [13]), dem Gegner ein Bein zu stellen sucht. — Daß er, gleich den übrigen Sophisten, von einer der damals in Griechenland neben einander bestehenden philosophischen Hauptrichtungen ausgegangen sei, läßt sich nicht behaupten; denn bald lehrte er, wie Protagoras, daß Alles wahr, also Irrthum, Lüge, Widerspruch unmöglich sei [14]), bald neigte er wieder zu den Eleaten herüber, indem er lehrte, Nichtseiendes sei überhaupt nicht, also auch nichts Falsches [15]). Wie Gorgias und Protagoras von entgegengesetzten Ausgangspunkten fast zu denselben Resultaten gekommen waren, so schwebte das Disputiren des Euthydemos haltungslos zwischen Heraklit und den Eleaten hin und her, von beiden einzelne Sätze außer dem Zusammenhang aufgreifend und verstümmelnd. — Die Eristiker (vergl. Eubulides) haben von Euthydemos viel gelernt, und gegen sie besonders scheint der Platonische Dialog gerichtet zu sein [16]). (*Steinhart.*)

EUTHYDIKIA (*Εὐθυδικία*) hieß bei dem Attischen Gerichtsverfahren ein Rechtsgang, welcher durch keine Einrede von Seiten des Beklagten wider die Zulässigkeit der Einführung gestört ward, wo also die Sache ihren geraden Lauf ging, und der Beklagte keine den Proceßgang hindernde Einrede vorbrachte, damit also auf die *διαμαρτία* verzichtete. Daher denn auch öfters bei den Attischen Rednern, namentlich bei Isäus und Demosthenes, Beides, die *Διαμαρτυρία* und *Εὐθυδικία* einander entgegengesetzt wird; von demjenigen aber, auf welchen, weil er keine Einrede wider die vorgebrachte Klage erhebt, dieser Rechtsgang seine Anwendung erleidet, heißt es dann: *εὐθυδικία εἰσιέναι* oder auch *τὴν εὐθεῖαν εἰσιέναι*; s. die Stellen bei Meier und Schömann, Att. Proceß. S. 649 fg. vergl. S. 639 fg. und über den Ausdruck selbst die Erklärung des Suidas: *εὐθυδικία· ὅταν εἰσάγηταί τις κριθησόμενος περὶ ὧν μηδέπω γνῶσις ἐγένετο δικαστηρίου, τοῦτο εὐθυδικία καλεῖτο* (was ebenso in *Bekkeri* Anecdd. I. p. 259 steht)· *περὶ ὧν γὰρ κριθέσθαι τίς φησι, περὶ τούτων παραγράφεσθαι ἐφῆται.* (*Bachr.*)

EUTHYKRATES (*Εὐθυκράτης*), so hieß der Olynthier, welcher in Verbindung mit Lasthenes, mit dem er, wie es scheint, an der Spitze der Regierung von Olynth stand und die Angelegenheiten dieser Stadt leitete, ebendiese seine Vaterstadt an Philipp von Macedonien verrieth und dadurch in der Geschichte sich einen so traurigen Namen gewann, auch nach Versicherung des Demosthenes (De Cherson. p. 99. R.) ein schmähliches Ende fand. In dieser Beziehung wird sein Name auch noch öfters bei den griechischen Rhetoren der späteren Zeit genannt; s. Wesseling's Note zu *Diodor. Sic.* XVI, 53. Wyttenbach zu *Plut.* Mor. p. 97. D. und p. 178. B. (p. 667 und 1062 seq.) *Vömel*, Prolegg. in *Demosth.* Philipp. I. p. 106.

Aber außerdem wird noch ein anderer Euthykrates genannt, als einer der Söhne und ausgezeichnetsten Schüler des Lysippus, und wie dieser, als ein Künstler und Bildner von Statuen namhaft, um die 120. Olympiade. Er hatte sich zwar nach seinem Vater gebildet, wußte jedoch nicht seinen Werken den Charakter von Anmuth und gefälligem Wesen zu verleihen, indem man Härte und selbst etwas Herbes an ihnen bemerkte. So erzählt

7) Wie den übrigens sehr lernbegierigen und mit einem offenen Kopfe ausgerüsteten Kleinias im Euthydemos, p. 275. 8) Seine Paralogismen waren oft, wie die der Eristiker, bloße Taschenspielerstückchen, und beruhten, wie das von Aristoteles angeführte Beispiel zeigt (De soph. elench. 20; cf. Rhet. II, 24), oft auf doppelsinnigen Wortbedeutungen oder Wortverbindungen. 9) Euthyd. 276. 277. Ähnlich *Aristot.* Rhet. III, 24: (*ἔστιν Εὐθυδήμου λόγος*) *τὸν τὰ στοιχεῖα ἐπισταμένον ὅτι τὸ ἴσος οἶδεν· τὸ γὰρ ἴσος τὸ αὐτό ἐστιν.* 10) Euthyd. p. 296. 11) Euth. p. 300. 12) Euth. p. 287. 13) Euth. p. 298. 14) Euth. p. 285—287: *οὐκ ἔστιν ἀντιλέγειν — οὔτε ψεύδεσθαι ἔστι οὔτε ψευδῆ δοξάζειν οὔτε ἀμαθῆ εἶναι.* Sokrates selbst führt diese Reden auf Protagoras zurück, p. 286. 15) Euth. p. 284: *οὐ τὰ μὴ ὄντα λέγει οὐδείς.* p. 286: *τὸ μὴ ὂν οὐδεὶς ἐχάνη λέγων.* Die eleatische Starrheit, die alles Werden und alle Bewegung leugnete, nimmt bei Euthydemos die komische Wendung, daß Niemand aus einem Nichtwissenden ein Wissender werden könne, ohne unterzugehen, denn jedes Werden setze nothwendig ein Vergehen voraus.

16) Wie Platon im Sophisten und Theätetos, zum Theil wol auch im Parmenides, den Eukleides und seine Jünger (s. den Art. Eukleides) häufig im Sinne hat, so wird er auch hier die der Sophistik so ähnliche Eristik der Megariker nicht weniger, als den Euthydemos selbst, zu geißeln bezweckt haben, bei welcher Annahme die Platonische Abfassung des Dialogs noch gesicherter erscheinen würde.

Digitized by Google

wenigſtens Plinius (is constantiam potius imitatus patris aemulatus quam elegantiam austero maluit genere quam jucundo placere: H. N. XXXIV, 19. sect. 7); als beſonders ausgezeichnete Werke dieſes Künſtlers nennt er dann einen Herkules zu Delphi, einen Alexander, den Theſtis und deſſen Söhne, berühmte Jäger der mythiſchen Vorzeit, die ſchon an der Jagd des Calydoniſchen Ebers Antheil genommen und hier von Meleager getödtet wurden; dann einen Reiterkampf, ein Standbild des Trophonios zu deſſen Orakel; ferner mehre Viergeſpanne der Medea (wenn anders die Lesart richtig iſt: quadrigas *Medeae* complures; wo Sillig [Catalog. Artiffcc. p. 212] vorſchlägt quadrigas *in Elide* complures), ein Pferd mit Dreizacken (equum cum fuscinis, wofür Sillig vorſchlägt [a. a. O.] atque in una deum cum fuscinis, alſo einen Neptun mit doppeltem Dreizack in einer dieſer Quadrigen), endlich Jagdhunde. Außerdem ſoll er auch Statuen von Hetären verfertigt haben; ſ. *Tatian.* orat. in Graec. 52. p. 114. — Ein Euthykrates kommt auf einer Münze von Epheſus vor (ſ. *Mionnet*, Descr. III. p. 92); auf Attiſchen Inſchriften gleichfalls; ſ. *Boeckh*, Corp. Inscript. I. nr. 165. 115. 204. (*Baehr.*)

EUTHYMENES, griechiſch bald *Εὐθυμενής*, wie bei Lydus und Plutarch, bald *Εὐθυμένης*, was auch das Richtige, durch die gleiche Schreibart mehrer Anderer dieſes Namens, wie durch die Analogie beſtätigte zu ſein ſcheint, während bei Marcian (Peripl.) ſogar *Εὐθυμάνης* ſteht, wofür freilich die pariſer Handſchrift *Εὐθυμόνης*, urſprünglich ſogar *Εὐθυμώνης*, bietet, war aus Maſſilia, ein Zeitgenoſſe des Pytheas, mithin ungefähr drei Jahrhunderte vor Chr. Geb. lebend. Die ausgebreitete Schiffahrt und der große Handel ſeiner Vaterſtadt ſcheinen die Veranlaſſung gegeben zu haben zu größeren, bis über die Säulen des Herkules ausgedehnten Reiſen in das atlantiſche Meer, zur Erforſchung der Gegenden des Südens: worüber er nachher einen Bericht lieferte, wie es ſcheint, aus welchem noch Einiges von den Alten angeführt wird, ohne daß jedoch über Umfang und Ausdehnung dieſes Reiſeberichtes oder Inhalt und Beſchaffenheit eines ſolchen, für uns zur Kunde der alten Geographie ſo wichtigen Werkes irgend eine nähere Nachricht ſich erhalten hätte. Was insbeſondere von mehren Schriftſtellern [1]) hervorgehoben wird, ſind die Anſichten des Euthymenes über den Nil, welcher, wie er behauptete [2]), aus dem atlantiſchen Meere ſein Waſſer, und zwar ſüßes, empfange, deſſen Anſchwellung aber, wie auch ſchon früher Thales und Andere behauptet hatten [3]), durch die Paſſatwinde erfolge, welche die Gewäſſer des Meeres in den Fluß trieben und ſo deſſen Anſchwellung bewirkten. Das Waſſer des atlantiſchen Meeres, behauptete er, ſei ſüß; es fänden ſich auch darin Thiere, ähnlich denen des Nil [4]). Dieſe Anſichten werden von Seneca beſtritten, und in einer ausführlicheren Erörterung, welche ſelbſt auf die Leichtigkeit hinweiſt, über Gegenden, die früher ganz unbekannt waren, fabelhafte Nachrichten zu verbreiten [5]), zu widerlegen verſucht; und es ſcheint allerdings in der ſpäteren Zeit Euthymenes in dem Ruf eines fabelhafte Nachrichten über wenig bekannte Gegenden verbreitenden und darum minder glaubwürdigen Schriftſtellers geſtanden zu haben; wenigſtens läßt ſich dies aus der Art und Weiſe, wie Ariſtides [6]) über ihn ſpricht, wol abnehmen.

Außer dieſem geographiſchen Werke wird unter dem Namen eines Euthymenes noch von Clemens von Alexandrien [7]) eine andere Schrift chronologiſchen Inhaltes (*τὰ χρονικά*) angeführt und daraus die Anſicht des Euthymenes über das Zeitalter Homer's mitgetheilt, den er als einen Zeitgenoſſen des Heſiodos, zu Chios, 200 Jahre nach Troja's Zerſtörung, alſo um das J. 983 vor Chr. Geb. angeſetzt hatte, ſodaß man glauben möchte, daß dieſe Schrift, gleich ähnlichen, welche die frühere Periode der Alexandriniſchen Gelehrſamkeit zu Tage förderte, ſich zunächſt mit der chronologiſchen Feſtſtellung der Hauptpunkte aus der früheren politiſchen und literariſchen Geſchichte des älteren Hellas beſchäftigte. Ein ſolches Werk dürfte dann aber freilich eher von einem zu Alexandria lebenden Gelehrten und Grammatiker, als von einem reiſenden Seemann, der, wie es ſcheint, auch die Erſcheinungen auf dem Gebiete der Natur in ſeinen Bereich zog, zu erwarten ſein: ſodaß es immerhin ſehr zweifelhaft bleibt, ob der Maſſilier Euthymenes auch für den Verfaſſer dieſes chronologiſchen Werkes zu halten ſei; ein ſicherer Beweis für die Identität läßt ſich nicht beibringen.

Über Euthymenes im Allgemeinen kann, außer Ukert, Geograph. der Griechen und Römer I, 1. S. 113 noch verglichen werden: Histoire litér. de la France I, 1. p. 78 seq. und *Mary-Lafon*, Histoire du midi de la France I. p. 90.

Außerdem kommt der Name Euthymenes noch ei-

1) ſ. *Plutarch.* De placitt. philos. IV, 1. (p. 907 F.) *Lydus*, De Mens. p. 262. *Roeth.* *Seneca*, Quaest. Natt. IV, 2. *Athen.* II. Cap. 90. T. I. p. 282. *Schweigh.* *Aristotel.* Meteorolog. I, 13 und daſelbſt *Ideler* T. I. p. 466. *Marciani*, Peripl. p. 112. ed. *Miller.* p. 157. ed. *Hoffm.* 2) *Plutarch.* l. c.: *Εὐθυμενὴς ὁ Μασσαλιώτης ἐκ τοῦ Ὠκεανοῦ καὶ τῆς ἔξω θαλάσσης γλυκείας καὶ πολὺν οὖσης νομίζει πληροῦσθαι τὸν ποταμόν.* Noch beſtimmter *Lydus* l. l.: *Εὐθυμενὴς δὲ ὁ Μασσαλιώτης φησὶ διαπλεῦσαι τὴν Ἀτλαντικὴν θάλατταν, ἐξ ἐκείνης τε ἰδεῖν τὸν Νεῖλον ἐκρέοντα κ. τ. λ.*; ſ. auch die angeführte Stelle des Athenäus.

3) Vergl. *Herodot.* II, 20 seq. mit meiner Note p. 522 seq. 4) Die Worte des Euthymenes, wie ſie Seneca (und daraus Laurentius Lydus a. a. O.) anführt, lauten: „Navigavi, inquit (Euthymenes) Atlanticum mare. Inde Nilus fluit major, quamdiu Etesiae tempus observant: tunc enim ejicitur mare instantibus ventis. Cum resederint et pelagus conquieverit: minorque discedenti inde vis Nilo est. Ceterum dulcis maris sapor est et similes Niloticis belluae.“ 5) Er ſagt z. B.: Addo, quod testimonium ejus (des Euthymenes) testium turba conarguitur. Tunc erat mendacio locus, cum ignota essent externa. Licebat illis fabulas mittere. Nunc vero tota exteri maris ora mercatorum navibus stringitur etc. etc. 6) Oratt. T. II. p. 353 et 356. ed. *Jebb.* 7) Stromat. I. p. 141 (p. 327 A.): *Εὐθυμένης δὲ ἐν ταῖς Χρονικοῖς συναριθμήσαντα Ἡσιόδῳ ἐπὶ Ἀνάκτου ἐν Χίῳ γενέσθαι (sc. Ὅμηρον) περὶ τὸ διακοσιοστὸν ἔτος ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως· ταύτης δέ ἐστι τῆς δόξης καὶ Ἀρχέμαχος ἐν Εὐβοϊκῶν τρίτῳ.* Vgl. Soetbeer und Fiſcher, Griech. und röm. Zeittafeln S. 46. 51.

nige Male im griechischen Alterthum vor, wo er aber stets *Εὐθυμένης* geschrieben wird, wie z. B. bei Pindar (Nem. V, 41. Isthm. V, 57), ein anderer bei Pausanias (VI, 8, 5), ebenso bei Diodoros Sicul. (XII, 32) und bei Aristophanes (Acharn. 67), endlich ebenfalls ein anderer in der Anthолog. Palat. VII, 522, 4. (*Baehr.*)

EUTHYMETRIE, wird von Einigen derjenige Theil der ebenen Geometrie genannt, welcher von den geradlinigen Figuren handelt. Da jedoch schon bei den einfachsten geometrischen Betrachtungen der Kreis, also eine krummlinige Figur, mit ins Spiel kommt, so ist es nicht zweckmäßig, die Geometrie auf solche Art einzutheilen, sondern rathsamer, es bei der alten Eintheilung in ebene und körperliche Geometrie (Epipedometrie oder Planimetrie und Stereometrie) zu lassen. (*Gartz.*)

EUTHYMIA, *Εὐθυμία*, die Göttin der Heiterkeit (*Athen.* V, 4). Der Tyrann Dionysios ließ ihr nach Alexander's Tode eine Bildsäule errichten. *Phot.* Bibl. p. 306. (*Richter.*)

EUTHYMIOS, EUTHYMOS, *Εὔθυμος*, Wohlgemuth, ein berühmter Ringer aus dem italischen Lokri, Sohn des Astykles. Er besaß eine ungeheure Stärke und die Lokrer zeigten einen Riesenstein, den er vor seine Hausthür getragen haben sollte. *Aelian.* I, 1. Bei den Olympischen Spielen erhielt er drei Mal den Sieg und auf dem Kampfplatze, sowie in seiner Vaterstadt, Bildsäulen. Diese wurden einst an beiden Orten zugleich vom Blitze getroffen und dies ward als ein Zeichen seiner Vergötterung ausgelegt. Insbesondere ist seine Vertreibung des Plagegeistes von Temesa in Beziehung auf den religiösen Glauben des Alterthums merkwürdig. Das Volk glaubte an einen bösen Heros von Temesa (Temessa, in Unteritalien, im Lande der Bruttier) und dieser Ausdruck wurde sogar zum Sprüchworte. *Aelian.* V. H. VIII, 18. Ein Gefährte des Odysseus nämlich, Namens Polites, habe in der Trunkenheit ein Mädchen dieser Stadt entehrt und sei von den Einwohnern auf der Stelle gesteinigt worden. Aber sein Geist (*δαίμων*) sei sofort, unter dem Namen Lybas, zum Würgengel der Gegend geworden und habe so lange die Bürger, junge wie alte, getödtet, bis das Delphische Orakel gerathen habe, den Heros durch Stiftung eines Hains und Tempels und durch jährliches Darbringen der schönsten Jungfrau zu versöhnen. Dies sollte eben wieder geschehen, als Euthymos, von Mitleid und Liebe bewegt, den Kampf mit dem Dämon unternahm und ihn glücklich besiegte. Der böse Heros mußte aus dem Lande weichen und verschwand unter den Wellen des Meeres. Das schöne Mädchen ward nun seine Gattin und Temesa war von dem Unholde auf immer befreiet. Der Sieger erreichte ein hohes Alter und sollte selbst dem Tode entgehen. Er stieg nämlich in den Fluß Kákinos (Cäcinus), der das Lokrische Gebiet von dem der Rheginer scheidet, hinab und verschwand den Augen der Sterblichen, die ihn nun für einen Sohn des Flußgottes erklärten, der ihn liebend wieder bei sich aufgenommen habe. Noch später, zur Zeit der Römerherrschaft, zeigte man die Copie eines alten Bildes, auf dem der böse Heros von Temesa, in schwarzer, fürchterlicher Gestalt, mit einer Wolfshaut bekleidet, vorgestellt war. *Ael.* I, 1. *Paus.* VI, 6. Diese Erzählung, sagt Creuzer (Symb. III. S. 25), beweist zuvörderst die alte Meinung von der Existenz böser Heroen und zeigt sodann das Angrenzen der heroischen Wesen ans Dämonische und ans Göttliche im alten Volksglauben. Die Stärke und der Muth des Euthymos zeigte ihn selbst als einen Mann, den höhere Kräfte erfüllten, sein kühner, dem Göttlichen verwandter Genius machte ihn zum dreimaligen Sieger zu Olympia und verlieh ihm die Riesenstärke, von der er so große Beweise gab. Er glich also jenen uralten Heroen und konnte mit zu ihrer Reihe gezählt werden. Als nachher Mitleid und Liebe seinen edeln, nach dem Großen strebenden Geist jede Gefahr vergessen machte und er selbst zu dem Ungeheuren, zum Kampfe mit dem Rache schnaubenden Gespenste, sich entschloß, da bewährte sich der Dämon in ihm als der Stärkere und der böse Heros mußte weichen. So siegte also, nach dem alten Volksglauben, ein Dämon über den andern, der edlere des Euthymos über den thierischen Plagegeist. Dieser geht im Meere unter und den Euthymos nimmt freundlich der vaterländische Fluß auf. Es zeigen sich also im alten Volksglauben wieder dieselben Ideen, die wir schon im Art. Eurybates berührt haben. Natur und Geist grenzen nahe an einander. Es ist dieselbe Götterkraft, welche in der Natur waltet und den Menschen fähig macht, das Außerordentliche zu leisten. Ein Überrest dieses Glaubens erscheint noch im sogenannten Exorcismus, denn auch in diesem soll die gute und edle dämonische Kraft über eine teuflische siegen; ein solcher Heros war auch jener Faustkämpfer Kleomedes, der, zürnend, daß man ihm den Preis des Kampfes versagt hatte, den Pfeiler umstürzte, auf dem das Dach einer Schule ruhete, und so 60 Knaben unter den Trümmern begrub. Man wollte ihn steinigen, aber er flüchtet in den Tempel der Athene und verschwindet daselbst, worauf das Orakel seinen Mitbürgern, den Astypaläern, befiehlt, ihn als den letzten Heroen zu verehren. Auch er war ein dämonischer, und was er that, die Wirkung einer dämonischen Kraft, wenn auch keiner edeln, aber darum lebte er im Volksglauben und Volksdienste als Heros fort. (*Richter.*)

EUTHYMIOS, ein Abt des 5. Jahrh., um das Jahr 472, wird als ein sehr eifriger Bestreiter der im 4. Jahrh., besonders in Ägypten und den Küstenländern des nördlichen Afrika, stark verbreiteten Sabellianer (s. d. Art.) von der rechtgläubigen Kirche, welche von jeher in diesem Glaubenspunkte den Hauptartikel des ganzen christlichen Glaubens sah und alle Widersacher desselben als die Gottlosesten unter allen Menschen am heftigsten verfolgte, hoch gerühmt. Es müssen also noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. Reste dieser verhaßten Leugner der Göttlichkeit des Sohnes Gottes vorhanden gewesen sein. Der Einfluß dieser argen Ketzer kann aber schwerlich damals noch von Bedeutung gewesen sein, weil sonst der Eifer des genannten Abtes ohne Zweifel noch höher angeschlagen worden wäre, als man

Digitized by Google

es findet. Die rechtgläubigen Väter hätten uns im andern Falle gewiß mehr über einen Mann gesagt, der als Verfechter der orthodoxen Christologie nicht blos hätte genannt, sondern bei jeder Gelegenheit und nach allen Kräften ins Wichtige hätte gehoben werden müssen, wenn die Gegner nicht bereits ihr Ansehen in den Augen der christlichen Menge bis auf Geringes verloren gehabt hätten. Diese kurze Nachricht über den Abt Euthymios, welche Cyrillus von Scythopolis gab, liest man in *Cotelier*, Monim. eccles. graec. T. II. p. 52. Vergl. Walch's Ketzergeschichte. 2. Bd. S. 43. 44 und 49, wo man jedoch gleichfalls nichts mehr, als die oben mitgetheilte Notiz finden wird. Ein berühmterer dieses Namens ist:

Euthymios Zigabenos oder Zygadenos, ein Mönch zu oder genauer bei Constantinopel, welcher daselbst im Anfange des 12. Jahrh. ein merkwürdiges polemisches Werk verfaßte: *Παναπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*. Zu diesem dogmatischen Zeughause des rechten Glaubens wurde er vom Kaiser Alexius Komnenus beauftragt, welcher einen solchen Eifer für die Rechtgläubigkeit an den Tag legte, daß er selbst durch Religionsgespräche Irrende zu belehren liebte. Zu diesem Ende ließ er über die Glaubenslehrsätze die Aussprüche der Kirchenväter von belesenen und orthodoxen Männern zusammenstellen, damit Jedermann Waffen wider die Falschgläubigen habe. Diesem Befehle zufolge stellt nun der am Hofe beliebte und von der Prinzessin Anna Komnena als vollkommener Sprachlehrer, tüchtiger Rhetoriker und angesehenster Dogmatiker gerühmte Mönch zuvörderst die orthodoxe Lehre nach den Sprüchen der Kirchenväter auf, worauf die Ketzereien gegen den wahren Glauben gleichfalls nach den Aussagen der Kirchenväter widerlegt werden. Ist nun auch die Widerlegung selbst nichts weniger als gründlich, da nur oft grade dem Manne vorliegende Stellen anerkannt Rechtgläubiger ohne besondere Kritik genommen, und die biblischen Sprüche eben nur in dem damals herrschenden Sinne nach gangbarer Erklärung als Beweise hingestellt wurden, so ist das Werk doch schon deshalb von großer Wichtigkeit, weil nicht selten Bruchstücke aus verloren gegangenen Schriften angeführt werden. Dazu bringt es uns noch einen namhaften Vortheil geschichtlicher Art. Denn da der Mönch Euthymios selbst erklärt, daß er alle damals völlig ausgestorbenen Ketzereien unerwähnt gelassen habe, so sieht man daraus, welche Meinungen der Irrgläubigen damals noch Anklang gefunden haben oder herrschend gewesen sind. Verhalf auch die Gunst des Kaisers dem Werke zu einem Theile des Ansehens, dessen es sich im Morgenlande erfreute, so würde dies doch gewiß nicht so lange gedauert haben, wenn nicht das zeitgemäß Nützliche jene Hofgunst gehoben hätte. Fast 100 Jahre erhielt es sich in Ehren und im Gebrauche, bis es von dem gelehrten Staatsmanne Nicetas Choniates ergänzt wurde in seinem Schatze der Rechtgläubigkeit, *Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας*. Im Grunde verlor es auch dadurch seine Brauchbarkeit nicht. In der Ausgabe von 1710 zu Tergovist in der Walachei fehlt der 28. Abschnitt wider die Sarazenen, den man nicht zu bringen wagte; auch Einiges in dem ersten Abschnitte über die Dreieinigkeit. Die älteren Ausgaben sind vollständig. Genaueres darüber findet man in *Fabricii* Bibl. Gr. VII. p. 461 etc.

Auch als exegetischer Schriftsteller stand er in solchen Ehren, daß ihn seine Zeit den besten an die Seite stellte. Daß aber dergleichen Schriften weniger allgemein benutzt werden, liegt in der Natur der Sache; sie sind für Gelehrte, die geschichtlich den Gang der Bibelauslegung untersuchen. Sein Commentar über die Psalmen fehlte in der Ursprache lange, was um so unwillkommener war, da die lateinische Übersetzung des Philipp Saulus, zuerst 1530 zu Verona, dann öfter gedruckt, nicht für genau gelten kann. Es ist daher ein Gewinn, daß dieser Commentar in vier Büchern griechisch mit abgedruckt worden ist in der venetianischen Sammlung der Werke des Theophylaktos, dem Euthymios sogar ziemlich gleichgestellt wurde. Er sieht in den Psalmen die ganze Lebensgeschichte David's, welcher ihm alleiniger Dichter der Psalmen ist; ferner Weissagungen auf Christus und die christliche Kirche bis an das Ende der Welt; er liest darin Lehren über die heilige Dreieinigkeit, rühmt die Sittensprüche und vor Allem die Musik der Psalmen und die Kunst überhaupt, als eine der vorzüglichsten unter den vernunftgemäßen Wissenschaften, weil die Weisheit selbst nichts anderes als Harmonie sei. Dazu fügt er auch Einiges über musikalische Instrumente der Hebräer bei. Daß seine Erklärungen nicht nach dem hebräischen Grundtexte, sondern nach den verschiedenen griechischen Übersetzungen, und zwar nach siebensacher, von der Alexandrinischen an bis auf die Verbesserung der ersten durch Lucian, ist nichts Ungewöhnliches; hier noch dadurch geschichtlich wichtig, weil man von diesen angegebenen und nicht mehr vorhandenen Übersetzungen doch noch Überreste erhält, welche zu einem Begriffe verhelfen. Weiteres darüber in Schröckh's Kirchengesch. 28. Bd. S. 306 — 313. — Für seinen besten Commentar wird der über die vier Evangelien genannt, welcher sich unter Andern auch im 19. Bande der Bibliothek der Kirchenväter zu Lyon, lateinisch übersetzt, vorfindet. Erst 1792 wurde die Urschrift von Prof. Matthäi zu Leipzig herausgegeben. In diesen Erklärungen hält er sich hauptsächlich an Chrysostomus. — Bei aller Arbeit für Rechtgläubigkeit wurde doch auch Euthymios für verdächtig gehalten. Man beschuldigte ihn des Pelagianismus, eine Beschuldigung, die er mit mehren, und namentlich mit Morgenländern, theilt. Haben ihn auch Mehre davon zu befreien gesucht, so ist es doch nicht recht gelungen, und kann kaum hinlänglich geschehen, da nicht wenige seiner Aussprüche wirklich dahin führen. Und so ist es denn auch dem Rechtgläubigen schwer, kein Ketzer zu sein. (*G. W. Fink.*)

EUTHYNOI (*Εὔθυνοι*). Unter den verschiedenen Behörden des Attischen Staates nehmen die Euthynen eine der bedeutendsten und angesehensten Stellungen ein, in sofern sie als eine Controlbehörde erscheinen, welche gewissermaßen alle anderen Behörden und damit fast die ganze Staatsverwaltung zu controliren bestimmt war. Alle Ämter in Athen waren verantwortlich, alle Beamten, Behörden und Magistrate zu einer Rechenschaftsab-

Digitized by Google

lage verpflichtet, welche gewöhnlich mit dem Ausdrucke εὐθύνη [1]) bezeichnet wird. Denn Εὐθύνη ist, um Böckh's Worte [2]) zu gebrauchen, „Rechtfertigung, theils in wiefern sie gefodert, theils in wiefern sie gegeben wird, Rede und Antwort über alle in der Rechnung enthaltenen Angaben, Belege u. s. w., wenn blos von Geld oder Geldeswerth die Rede ist, oder über die Thatsachen, wenn sich die Rechenschaft auf Handlungen bezieht." Eine solche Euthyne ward von den Attischen Beamten, seit Medon's Archontat, unter welchem der erste Schritt dazu geschehen sein soll, verlangt, und darin lag das, was wir ihre amtliche Responsabilität nennen würden; οὐδείς ἐστιν ἀνυπεύθυνος τῶν καὶ ὁπωσοῦν πρὸς τὰ κοινὰ προσεληλυθότων, sagt Äschines (Ctesiph. §. 17) [3]); und diese amtliche Responsabilität ging so weit, daß bis zur Erledigung einer solchen Rechenschaftsablage kein Beamter, der zu einer solchen Ablage vermöge seines Amtes (ἀρχὴ ὑπεύθυνος) verpflichtet war, über sein Vermögen verfügen, das wie ein Unterpfand des Staates angesehen ward, noch andere dahin bezügliche Anordnungen treffen, auch um kein anderes Amt oder um eine Ehre, Auszeichnung und dergl. sich bewerben konnte [4]). In sofern unterscheidet sich allerdings diese Rechenschaftsablage oder Εὐθύνη von der bloßen und einfachen Ablage einer Rechnung, also von der bloßen Abrechnung (λόγος), die allerdings ebenfalls von Seiten der Behörden verlangt ward, welche in irgend einer Weise mit den Staatsgeldern zu thun hatten, ein Verrechnungsamt und dergl. bekleideten. Diesen Unterschied zeigen mehre Inschriften ganz deutlich, wie z. B. in dem Volksbeschlusse des Kallias, die Schatzmeister der Götter (die als Finanzstelle gleich ähnlichen politischen Stellen zur Rechenschaftsablage verpflichtet sind), zu dem einen, wie zu andern die ausdrückliche Verpflichtung haben [5]). Und auch ohne solche bestimmte Zeugnisse würde schon die Verschiedenheit der Ausdrücke auch auf eine Verschiedenheit der damit bezeichneten Gegenstände uns führen müssen. Zur Vornahme dieser Rechenschaftsablage war nun eine eigene Behörde constituirt, welche unter dem Namen der Logisten bezeichnet wird, neben denen aber auch noch Euthynen genannt werden, sodaß bei der öfteren Verbindung dieser Namen, denen die beiden, auch wie wir gesehen, meist mit einander verbundenen, wiewol in Sinn und Bedeutung verschiedenen Ausdrücke λόγος und εὐθύνη zu Grunde liegen, vor Allem die Frage sich zur Beantwortung herausstellt, worin zunächst der Geschäftskreis dieser obersten Controlbehörde oder dieses obersten Rechnungshofes bestanden, und ob in dem Geschäftskreise der beiden darauf bezüglichen Behörden, der Logisten und Euthynen, eine wirkliche Verschiedenheit anzunehmen sei, oder beide in Eins zusammenfallen, ohne daß zwischen ihnen ein wesentlicher Unterschied sich feststellen läßt, etwa in der Weise, wie auch bereits vermuthet worden, daß eine und dieselbe Behörde früher den Namen Euthynen geführt, dann aber an die Stelle dieses Namens die Benennung Logisten getreten [6]), ohne daß jedoch in dem Geschäftskreise, also in der amtlichen Thätigkeit beider, irgend eine Veränderung oder ein Wechsel stattgefunden. Allein diese Vermuthung, die sich unter Anderem mit darauf stützt, daß z. B. bei Demosthenes und Äschines nur Logisten, bei Andocides und Lysias hingegen nur Euthynen erwähnt werden [7]), wird, auch die Richtigkeit der letzteren Beobachtung zugegeben, bei den spärlichen Resten, die aus dem reichen Gebiete der Attischen Redner noch sich erhalten haben, schwerlich auf eine größere Allgemeinheit Anspruch machen können, sodaß das, was in einigen Reden vorkommt, im Allgemeinen in dieser ausschließlichen Weise ausgedehnt und als fester Sprachgebrauch aufgefaßt werden könnte. Und ebenso wenig werden einige offenbar ungenaue Angaben dagegen in Betracht kommen können, wie z. B. bei Photius und dem Etymolog. magnum, wo sich bei dem Worte εὔθυνοι, der von einem mit der Sache selbst schon weniger bekannten Grammatiker herrührende Zusatz findet, auf den wir wenigstens keinen weiteren Werth zu legen vermögen: ἡμεῖς τούτους (in der andern Stelle: οὓς ἡμεῖς) λογιστὰς λέγομεν [8]). Auf diese Weise dürfte sich nicht wol die behauptete Identität beider Behörden begründen und damit jeder Unterschied zwischen denselben, wie er doch schon in der verschiedenen Ausdrucksweise selbst liegt, verwerfen lassen. An die im Wort und Ausdruck selbst liegenden Begriffe uns haltend, wenden wir uns zuvörderst zu dem wichtigsten Zeugen in dieser Sache, zu Aristoteles, der in einer Stelle der Politik (VI, 5, 10), wo er von der Nothwendigkeit einer die übrigen Behörden controlirenden, von ihnen Rechenschaft nehmenden Behörde spricht, daran den Zusatz knüpft, daß diese Behörde mit verschiedenen Namen bezeichnet werde, von Einigen Euthynen, von Andern Logisten oder Exetasten,

1) Bei εὐθύνη kann die Schreibung oder vielmehr die Accentuation nicht zweifelhaft sein; im Plural findet sich bald εὐθῦναι, bald εὔθυναι, wie auch Böckh (Staatshaushalt I. S. 205) schreibe. Indessen scheint doch Ersteres richtiger; s. *Schaefer*, Apparat. ad *Demosthen.* I. p. 229. 2) Im Rheinischen Museum I. S. 73. Vergleiche auch Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde I, 1. S. 192, der, mit Rückblick auf die Ableitung des Wortes von εὐθύς, in der Note hinzufügt: „das Wort εὐθύνη drückt den Gegensatz der σκολιαὶ δίκαιαι, des Rechtbeugens, der krummen Wege, aus;" παρὰ τὸ εὐθῦναι heißt es in dem Etymol. magn. s. v. Εὔθυνοι. 3) Ein Mehres s. in C. Hermann's Griech. Staatsalterth. §. 154 und Meier und Schömann, Att. Proceß. S. 216. 4) s. bei Hermann a. a. O. Not. 14 die Belege. 5) Im Corpus Inscriptt. I, 76. Dort heißt es: καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀναλίσκηται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν, πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εὐθύνας διδόντων. Ebenso ibid. 108, in einem Beschluß des Attischen Salamis: καὶ περὶ τούτων πάντων ἀποδεδόσθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, δέδοκται δὲ καὶ τὰς εὐθύνας. Ebenso ist beides verbunden bei *Aeschines*, contr. Ctesiph. §. 12. 15. 20 u. p. 397. 403. 408. Böckh, Staatshaushalt I. S. 205. Not. 180. Rhein. Museum I. S. 73.

6) s. bei Meier und Schömann, Der Attische Proceß S. 101, aber auch ebendaselbst in der Note 99 die Zweifel, da in einem (nach Böckh) um Olymp. XC½ fallenden Volksbeschluß schon Logisten vorkommen. 7) s. die Stellen bei Meier und Schömann a. a. O. Not. 96—98. 8) s. beide Stellen jetzt im Onomastic. Platon. der züricher Ausgabe des Plato S. 987. Zonaras S. 899.

Digitized by Google

oder Synegoren — καλοῦσι δὲ τούτους οἱ μὲν εὐθύνους, οἱ δὲ λογιστὰς, οἱ δὲ ἐξετασταὶς, οἱ δὲ συνηγόρους, Worte, welche doch offenbar nur im Allgemeinen eine Identität oder Gleichheit dieſer Namen zur Bezeichnung einer ſolchen Behörde andeuten, ohne damit die Verſchiedenheit derſelben im Einzelnen auszuſchließen. Und daß Ariſtoteles Logiſten und Euthynen als verſchieden betrachtete in ihrer Wirkſamkeit, dies zeigt eine andere Stelle aus ſeinen verlorenen Politeien, welche Harpokration [9]) aufbewahrt hat und welche uns wol glauben läßt, daß Ariſtoteles in der Attiſchen Politeia von beiden gehandelt und den Unterſchied zwiſchen beiden auch näher erörtert hatte. Wenn wir demnach, bei dem Verluſte des Werkes, auf dieſe Erörterung verzichten müſſen, ſo ſind wir leider auf einige Äußerungen ſpäterer Grammatiker hier beſchränkt, welche über das Amt ſelbſt einige Data angeben, und zur näheren Erforſchung des Unterſchieds von den Logiſten und damit zur Beſtimmung des Geſchäftskreiſes der Euthynen dienen können. Stellen wir die Angaben, die ſich in dem Etymologicum magnum [10]), bei Suidas und in dem rhetoriſchen Wörterbuche (in *Bekker*, Anecdd. I. p. 245 et 257) [11]) finden, und alleſammt wol einer gemeinſamen Quelle entſtammen dürften, zuſammen mit dem, was bei Photius [12]) und bei Pollux [13]) ſich findet, ſo erſehen wir daraus mit Sicherheit, daß die Euthynen eine aus zehn Mitgliedern beſtehende Behörde bildeten, welche durch das Loos, je einer aus jeder Phyle, genommen wurden, und wie Photius und Pollux [14]) ausdrücklich angeben, 20 Paredren, alſo zwei auf jeden Euthynen, noch beigegeben hatten, von welchen ſie in ihrem Geſchäfte unterſtützt wurden. Sie erſcheinen mithin durchaus ſelbſtändig, und werden ebendarum von den Logiſten in ähnlicher Weiſe zu unterſcheiden ſein, als zwiſchen λόγος und εὐθύνη, wie oben bereits gezeigt worden, ein nicht unweſentlicher Unterſchied obwaltet: womit übrigens keineswegs geleugnet werden ſoll, was nicht zu leugnen iſt, daß nämlich beide, die Logiſten und die Euthynen, gewiſſermaßen verwandte Behörden ſind, welche zur Erreichung eines großen Zweckes — der Controle der verſchiedenen Beamten — errichtet, dieſe zunächſt, jede von ihrem Standpunkte aus, zu beachten hatten. Nur in dieſer weiteren Beziehung werden beide Behörden für eins und daſſelbe zu nehmen ſein: eben damit aber wird eine Verſchiedenheit beider, hinſichtlich des ſpeciell einer jeden zugewieſenen, verſchiedenen Geſchäftskreiſes, anzunehmen ſein, über welche diejenigen, welche eine völlige Gleichheit beider anzunehmen geneigt ſind [15]), ſchwerlich hinauskommen dürften. Es konnte nämlich jene Controle immerhin nur eine zweifache ſein, je nachdem ſie entweder blos die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung (bei ſolchen Beamten, die wir Verrechner und dgl. nennen würden) betraf, oder über die Verwendung, über die Nützlichkeit, Rechtmäßigkeit der gemachten und verrechneten Ausgaben ſelbſt ſich erſtreckte, alſo zugleich die nöthige Begründung bei allen Einnahme- wie Ausgabeposten verlangte und damit, als eine Art von Rechenſchaftsablage, über die geſammte Amtsführung ſich verbreitete, in wiefern ſie ſtets dem wahren Intereſſe des Staates gemäß, und innerhalb der geſetzlichen Schranken ſich gehalten, ohne irgend einen Misbrauch der Amtsgewalt dabei ſich zu erlauben. Hält man dieſen Standpunkt feſt, und erwägt den zwiſchen λόγος und εὐθύνη durchweg, auch dann, wenn ſie neben einander genannt werden, herrſchenden Unterſchied, ſo wird man eher das Verhältniß der Logiſten und der Euthynen zu einander dahin zu beſtimmen geneigt ſein, daß beide gewiſſermaßen allerdings zwei verſchiedene, aber zuſammen ein großes Ganze eines Oberrechnungshofes oder einer Oberrechnungskammer bildende Behörden geweſen, etwa in der Weiſe, daß die erſte Section oder Diviſion dieſes oberſten Rechnungshofes durch zehn Logiſten gebildet war, und daß dazu, als eine zweite Section oder Abtheilung, wenn man will, die zehn Euthynen mit ihren 20 Beiſitzern oder Paredren hinzukamen [16]). Daß vor dieſem oberſten Gerichtshofe

---

9) Die Stelle lautet vollſtändig ſo: λογισταὶ καὶ λογιστήρια· ἀρχή τις παρ' Ἀθηναίοις οὕτω καλουμένη· εἰσὶ δὲ τὸν ἀριθμὸν δέκα, οἱ τὰς εὐθύνας τῶν διῳκημένων ἐκλογίζονται ἐν ἡμέραις τριάκοντα, ὅταν τὰς ἀρχὰς ἀποθῶνται οἱ ἄρχοντες. Δημοσθένης ἐν τῷ ὑπὲρ Κτησιφῶντος (p. 266, 9)· διείλεκται περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἵνα δείκνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων. μέμνηται τῆς ἀρχῆς καὶ οἱ κωμικοί. Κύπολις Πόλεσιν, ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν (cf. *Meineke*, Fragmm. Comicc. Graecc. II, 1. p. 518) λογιστήρια δ' ἐστὶ κ. τ. λ. Die Änderungsvorſchläge G. Hermann's in dieſer Stelle (über Böckh's Behandlung der griech. Inſchrift. S. 223) werden ſich wol ſchwerlich begründen laſſen; ſ. die Rechtfertigung der Stelle bei Böckh, Rhein. Muſeum I. S. 66—69. 10) p. 391: εὐθῦναι (ſtatt εὔθυνοι) ὄνομα ἀρχῆς παρὰ Ἀθηναίοις, δέκα δὲ τὸν ἀριθμὸν ἦσαν· παρ' οἷς ἐδίδοσαν οἱ πρεσβεύσαντες ἢ οἱ ἄρξαντες ἢ οἱ διοικήσαντές τι τῶν δημοσίων τὰς εὐθύνας· καὶ πάλιν κυρίως εὐθύνη λέγεται κ. τ. λ. (Was hier folgt, ſtimmt wörtlich mit Bekker [Anecdd. I. p. 245] überein.) 11) εὔθυνοι· ἄρχοντές εἰσιν οἱ τὰς εὐθύνας λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἀρχόντων ὥσπερ οἱ λογισταί. Daſſelbe im Schollon zu Plato, De Legg. XII. p. 683. (p. 243. *Ruhnk.*), wo ſelbſt noch weiter, allerdings etwas verworren, hinzugefügt wird: καὶ πάρεδροι ἐφ' ἑκάστῃ ἀρχῇ· καὶ γὰρ τῷ ἄρχοντι εὔθυνος ἦν καὶ πάρεδρος καὶ τῷ βασιλεῖ ὁμοίως καὶ τῷ πολεμάρχῳ καὶ τοῖς θεσμοθέταις κ. τ. λ. 12) Εὔθυνος ἀρχὴ ἦν ἐις ἐξ ἑκάστης δὲ τῆς φυλῆς ἵνα κληροῦται, τούτῳ δὲ δύο παρέδρους. 13) Onomastic. VIII, 45: εὐθύνη δὲ κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πρεσβευσάντων· ἦν μὲν περὶ χρημάτων πρὸς τοὺς εὐθύνους καὶ λογιστή κ. τ. λ. (ſ. VIII, 99). 14) Onomastic. VIII, 100; wenn anders hier nicht von den Paredren der neun Archonten die Rede iſt, wie Böckh durch veränderte Interpunktion der Stelle (οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥσπερ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, προσαιροῦνται) gegen G. Hermann (a. a. O. S. 225 fg.) darzuthun ſucht; ſ. Rhein. Muſeum I. S. 78 fg. Staatshaushalt I. S. 205. Bei *Andocid.* De myst. p. 57 R. werden ebenfalls Euthynen und Paredren genannt; ſ. unten.

15) ſ. Hermann a. a. O. S. 233. Dagegen Böckh im Rhein. Muſeum I. S. 58—97. Göttling im Hermes XXIII. S. 135. *Schömann*, Antiqq. Jur. publ. Graecc. p. 240. 16) Die Annahme von 30 Logiſten (d. h. wie G. Hermann vermuthet, 10 Logiſten mit den 20 Paredren derſelben) in einer Inſchrift des Corp. Inscript. Graecc. nr. 76 beruht auf einer von G. Hermann in dieſen offenbar verdorbenen oder entſtellten Buchſtaben der Inſchrift vorgenommenen Verbeſſerung, welche nach dem Worte οἱ λογισταὶ zu leſen vorſchlägt: οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, wogegen Böckh (Rhein. Muſeum I. S. 83 fg.) ſolche Bedenken erhoben hat, daß uns, wie man auch immer über dieſe Stelle der Inſchrift und über

Digitized by Google

jeder Beamte, und zwar die jährlichen, ordentlichen Magistrate, innerhalb der ersten 30 Tage nach niedergelegtem Amte [16]), seine Rechenschaft abzulegen hatte, ebenso, daß vor dieser Behörde jeder Andere das Recht hatte, wider den abgetretenen Beamten Klage oder Beschwerde zu erheben, oder eine diesfallsige Anzeige zu machen, unterliegt wol keinem Zweifel; und hier scheint es nun, wenn wir die Logisten vorzugsweise als die Abtheilung annehmen, welche die letzte Revision der Rechnungen vorzunehmen und ihre Erledigung oder Beanstandung auszusprechen hatte, daß die Euthynen oder die zweite Abtheilung, als eine diesen letzten Entscheid gewissermaßen vorbereitende Behörde oder Section des Oberrechnungshofes zu fassen sind, welche mit der Prüfung über den Grund der Verwendung, die in den Rechnungen enthalten waren, also mit Untersuchung der materiellen Gültigkeit der einzelnen Posten und Verwendungen, sowie dann überhaupt der ganzen Amtsführung und der einzelnen Leistungen beauftragt waren, um dann das Ergebniß ihrer Prüfung den Logisten zur Entscheidung vorzulegen [17]); dann läßt sich wol auch das verhältnißmäßig bedeutende Personale — zehn Räthe mit der doppelten Zahl von Assessoren —, eher erklären, weil das Geschäft der Euthynen, wenn sie auch gleich den Logisten gewissermaßen untergeordnet waren und so selbst als deren Gehilfen angesehen werden können, von großem Umfange war, ja das Wesentlichste bei der ganzen Sache bildete, mithin ein großes Bureau oder Kanzlei erfoderte. Wir wüßten uns in der That sonst ein so zahlreiches Personale nicht zu erklären. Vor einer solchen Behörde hatten also alle Beamten des Staates mit einziger Ausnahme der Strategen, welche nach der Angabe des Pollux (VIII, 88) bei den Thesmotheten dazu angehalten waren, also auch Priester, Trierarchen, Gesandten, Diäteten [18]) und dergl. Rechenschaft über ihre Amtsführung zu geben, die in der oben bemerkten zwiefachen Weise, nämlich in Vorlage der eigentlichen Rechnung (*λόγος*), wenn sie in irgend einer Art mit öffentlichen Geldern zu thun gehabt, oder in einem Rechenschaftsberichte über ihre ganze Amtsführung und Amtsverwaltung (*εὔθυνη*) bestand. Die Einreichung dieser Rechnung und dieses Berichtes, also die Anmeldung zur Vornahme des ganzen Geschäfts, scheint vorzugsweise bei den Logisten, als der Oberbehörde, stattgefunden zu haben: es werden wenigstens diese vorzugsweise genannt in den Stellen der Alten, in welchen dieses Gegenstandes Erwähnung geschieht [19]), sodaß aus einer unbestimmten Stelle des Pollux (VIII, 45) [20]) nicht wol das Gegentheil sich erweisen lassen dürfte. Von nun an, d. h. nachdem Rechnung und Rechenschaftsbericht eingereicht war, scheint die Thätigkeit der Euthynen begonnen zu haben, welchen die Prüfung des Thatbestandes in allen seinen Einzelheiten, womit die Logisten sich schwerlich befassen konnten, zugetheilt war. Ob die Logisten überhaupt, und falls dies angenommen wird, wieweit sie in das Einzelne der Abrechnungen eingegangen, wird sich, aus Mangel näherer Angaben bei den Alten, und überhaupt aus Unkunde der ganzen Geschäftsordnung dieser, aus den bemerkten drei Classen von Logisten, Euthynen und Paredren gebildeten Behörde, schwerlich je näher und genau bestimmen lassen. Daß die Euthynen wirklich mit einer solchen Prüfung, also bei einer Rechnung, insbesondere mit Prüfung des materiellen Rechnungsbestandes, im andern Falle, mit einer Prüfung der Amtsführung zu thun hatten, zeigen die schon oben angeführten Stellen der Lexikographen, ebenso wie einzelne Stellen der Alten, z. B. in dem Volksbeschlusse des Patroklides bei Andocides (de myster. p. 37) [21]). Es geschah dies ohne Zweifel auf einem eigenen Geschäftsbureau oder Amthaus, welches nach dem Namen der Logisten als der Hauptbehörde, den Namen *λογιστήριον* führt, jedoch, vielleicht mit Bezug auf die verschiedenen Abtheilungen oder Bureaus desselben, nur im Plural (*λογιστήρια*) vorkommt [22]), und für Logisten, Euthynen, Paredren gemeinsam war; denn ein anderes Locale, etwa unter dem Namen *εὐθυντήριον*, kennen wir nicht. War die Prüfung beendigt, so ward wol den Logisten das Ergebniß derselben von den Euthynen vorgelegt, wobei noch des Umstandes zu erwähnen ist, daß in Folge einer jedesmaligen öffentlichen Aufforderung durch den Herold, Jeder, wer da wollte, Klage erheben konnte gegen den Beamten, dessen Amtsführung eben jetzt der Prüfung unterlag [23]). Erschien in Folge dessen ein Kläger, so hatte er, wie man aus der oben angeführten Stelle des Andocides wol schließen möchte, seine Beschwerde in einer förmlichen Klageschrift (*γραφή*) aufgesetzt, einzureichen, ohne daß jedoch damit, wie uns scheint, die blos mündliche Anzeige ausgeschlossen war; die schriftliche mochte wol in wichtigeren und bedeutenderen Beschwerden, deren Prüfung und Untersuchung weitläufiger war, durch die Natur der

die von Böckh selbst (ebendas. S. 88) vorgeschlagene Verbesserung (*ὡς* oder *ἐντὸς τριάκοντα ἡμερῶν*) urtheilen mag, keineswegs aus ihr eine Behörde von 30 Logisten wird erwiesen werden können; denn es scheinen hier keine anderen, als die zehn gewöhnlichen Logisten gemeint.

17) s. Meier und Schömann, Attischer Proceß S. 217. 18) Vergl. damit die Ansicht von Böckh, Staatshaushalt I. S. 205 fg. und die weitere Begründung in dem Rhein. Museum I. S. 60 fg. 19) s. das Nähere bei C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 154. Meier und Schömann, Att. Proceß S. 216. 20) *Aeschin.* in Ctesiph. p. 403: *καὶ λόγον καὶ εὔθυνας ἐγγράφειν πρὸς τὸν γραμματέα καὶ τοὺς λογιστάς.* Ibid. p. 408: *πρῶτον μὲν γὰρ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ἐγγράφειν πρὸς τοὺς λογιστὰς ὁ νόμος κελεύει λόγον καὶ εὔθυνας διδόναι.* So auch in dem oben angeführten Beschluß des Kallias.

21) *εὔθυνη κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πρασβευσάντων ἢ μὴν περὶ χρημάτων πρὸς τοὺς εὐθύνους καὶ λογιστάς.* Vergleiche Böckh im Rhein. Museum I. S. 76. 22) Hier heißt es: *καὶ ὅσων εὐθύναι τινές εἰσι κατεγνωσμέναι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ* (al. *καὶ*) *τῶν παρέδρων ἢ μὴπω εἰσηγμέναι εἰς τὸ δικαστήριον γραφαί τινες εἰσι περὶ τῶν εὐθυνῶν;* s. zu dieser Stelle Böckh, Staatshaush. I. S. 206. Rhein. Museum I. S. 75. 23) Böckh (Rhein. Museum I. S. 94) vermuthet, daß jeder der zehn Logisten mit einem Euthynen und dessen zwei Paredren ein *λογιστήριον* gehabt, sodaß der letzteren zehn gewesen — ebenso viele als Phylen, woraus eine geordnete Abnahme der Rechenschaften habe entstehen können. 24) s. *Aeschin.* in Ctesiph. §. 23. p. 415: *οὐκ οὖν ἐχρῆν σε ὦ Δημόσθενες ἅπασι τῶν τῶν λογιστῶν κήρυκα κηρῦξαι τὸ πάτριον καὶ ἔννομον κήρυγμα τοῦτο, τίς βούλεται κατηγορεῖν;*

Digitized by Google

Sache selbst gewissermaßen geboten sein. Die Logisten, als oberste Behörde, gaben dann den Entscheid; im Falle der Billigung, wenn die Rechnung gut befunden und kein gültiger Anstand sich erhoben, wahrscheinlich durch eine Unterschrift mit dem Amtssiegel; denn der von einer solchen Billigung gebrauchte Ausdruck, *ἐπισημαίνεσθαι*, läßt allerdings so Etwas vermuthen [25]). Auch scheint es nicht ungebräuchlich gewesen zu sein, in besonderen Fällen solche für richtig erklärte Rechnungen in Steintafeln eingraben und öffentlich aufstellen zu lassen; mehre solcher Rechnungen haben sich noch erhalten [26]) und bestätigen eine solche Sitte, von der sich freilich nicht sagen läßt, ob sie allgemein war und in jedem Falle stattfand, was wir jedoch bezweifeln; in einzelnen, besondern Fällen mag aus besondern Ursachen oder Veranlassungen es wol gern geschehen sein. Hatte sich dagegen in der Rechnung ein Anstand erhoben, schien dieselbe nicht befriedigend, sondern mangelhaft, oder war gegen die Amtsführung eines der Euthyne unterliegenden Beamten irgend Etwas, entweder bei der Prüfung seines Rechenschaftsberichtes, oder in Folge einer nach der öffentlichen Verkündigung vorgebrachten Beschwerde, vorgekommen, welches den gerechten Verdacht unerlaubter Amtshandlungen, Unterschleife und Bestechung, Verrath und dergl. erregt hatte, so ward von den Logisten (nicht von den Euthynen, die, wie es scheint, darüber nur die Vorlage an die Logisten zu machen, und den desfallsigen Antrag zu stellen hatten), der Beamte in Untersuchung genommen, welcher deshalb auf einen bestimmten Tag vorgeladen ward. Die Logisten instruirten die Sache und leiteten den Proceß, so zu sagen, ein; wobei sie hinwiederum sich der Beihilfe und Unterstützung der Euthynen bedient haben mögen; heißen doch die auf diese Weise wegen Misbrauchs der Amtsführung eingeleiteten Processe, die auf diese Weise gewiß einen großen Theil dessen, was jetzt unserer Dienstpolizei anheimgefallen ist, in sich schlossen, gleichfalls *Εὐθῦναι* [27]). Die Logisten, als eine der ersten Behörden des Staates, hatten das, was man in der Attischen Sprache die Hegemonie des Gerichts [28]) bezeichnet, die ganze Instruction des Processes, die Leitung desselben, und selbst die Präsidentschaft bei dem Gerichte, vor welches die Sache von ihnen zur Entscheidung gebracht werden mußte [29]); denn die Entscheidung selbst war nicht Sache der Logisten, sie geschah durch den richterlichen Spruch einer durchs Loos gewählten Jury, also eines heliastischen Gerichtshofes; dieser hatte das Urtheil zu sprechen und ihm war es überlassen die Strafsumme zu bestimmen, welche der Verurtheilte als Buße zu bezahlen hatte [30]); andere Strafe, als Geldstrafe, scheint wenigstens nicht nachweisbar; auch ebenso wenig ist es erweislich, daß eine solche Verurtheilung stets die Atimie zur Folge gehabt habe [31]). Als besondere Fälle, welche vor die Logisten gebracht und von diesen zur Entscheidung vor das betreffende Gericht gebracht wurden, kann noch die *γραφὴ παραπρεσβείας* [32]) genannt werden, welche gegen solche Gesandte erhoben ward, die in ihrer Gesandtschaft pflichtvergessen und nicht den wahren Interessen des Staats und der beabsichtigten Sendung gemäß verfahren, und in dieser Hinsicht dem Verdachte der Bestechung, des Parteiinteresses und dergl. Raum gegeben hatten: ein Gegenstand, der uns durch die beiden Gegenreden des Äschines und Demosthenes näher bekannt geworden ist. Ferner gehört hierher noch die *γραφὴ ἀλογίου* [33]), gegen solche erhoben, welche es verabsäumt, als *ὑπεύθυνοι ἀρχαί*, die pflichtmäßige Rechenschaftsablage nach niedergelegtem Amte zu machen. Übrigens wird man sich nicht verhehlen, wie in allen diesen Beziehungen die Sache ihrer Natur nach von der Art war, daß böswillige Menschen, Neider und Feinde oder politische Gegner leicht Veranlassung finden, oder auch suchen konnten, zu einer Einsprache und einer damit beabsichtigten, für den ausgetretenen Beamten in ihren Folgen so nachtheiligen Verurtheilung; und es wird uns dann auch nicht befremden, wenn schlechte Menschen, die aus Anklagen der Art ein Gewerbe machten, Sykophanten und dergl., gern Gelegenheiten der Art ergriffen [34]), um solchen, die zu einer Rechenschaftsablage verpflichtet waren, Verlegenheiten durch falsche Anzeigen und dergl. zu bereiten, und diese gewissermaßen zu nöthigen, durch Geld von solchen Unannehmlichkeiten sich loszukaufen. Andererseits machte dies aber auch alle Strenge in der Prüfung von Seiten der Euthynen und Logisten nothwendig, sowie die Überweisung der Sache zum letzten Entscheid an den Spruch eines Gerichtes.

Neben diesen Euthynen, als einer Abtheilung des obersten Attischen Rechnungshofes, kommen aber auch noch Euthynen neben den Demarchen, für die einzelnen Demen vor, die wahrscheinlich eine ähnliche Controle für die

25) s. *Demosthen.* pro Coron. p. 310, 21 und dazu Böckh, Staatshaush. I. S. 208 in der Note 187. 26) s. die Beispiele, welche in der Note 24 bei Meier und Schömann, Attisch. Proc. S. 220 angeführt sind. 27) s. Ruhnken zu der Glosse des Timäus: *εὐθῦναι δίκαι κατὰ τῶν ἀρξάντων κακῶς*, p. 126. Bestimmter noch das Scholium zu *Plat.* Legg. XII. p. 683. (p. 243. Ruhnk.): *εὐθύνη ἐστὶ κρίσις κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πραξάντων ἢ τι τῶν τῆς πόλεως χειρισάντων ὅλως*; s. ein Mehres bei Meier und Schömann, Attisch. Proceß S. 215 fg. 28) s. C. Hermann, Griech. Staatsalterthümer §. 138 und die Stellen ebendas. Note 2. 29) Dies ist es, was in Bekker (Anecdd. p. 310) mit den Worten ausgedrückt ist: *οἱ λογισταὶ τὰς εὐθύνας ἀπάσας εἰσῆγον* (sc. *εἰς τὸ δικαστήριον*), was C. Hermann (Griech. Staatsalterth. §. 154. Note 5) auf die Verpflichtung der Rechenschaftsablage vor den Logisten beziehen will.

30) In dem Rhetor. Wörterbuch bei *Bekker*, Anecdd. I. p. 245 (und Etymol. magn. p. 391): *εὐθύνας κυρίως ἂς εἰσάγουσιν οἱ λογισταὶ πρὸς τοὺς δόξαντας μὴ ὀρθῶς ἄρξαι τῆς πόλεως ἢ πραξεῦσαι κακῶς· καὶ τὰ δικαστήρια μὲν οἱ λογισταὶ κληροῦσι, κατηγορεῖ δ' ὁ βουλόμενος· καὶ τοῖς δικάσασι ἐφεῖται τιμᾶσθαι τοῖς ἁλοῦσιν.* 31) Vergl. C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 154. Note 12. Meier und Schömann, Attisch. Proceß. S. 223 fg. 32) s. das Nähere bei Meier und Schömann, Attisch. Proceß S. 362 fg. 33) Ebendaselbst S. 362 und 363. Böckh, Staatshaushalt I. S. 208. 34) s. z. B. Aeipson. p. 787. *Reisk.*: *Φιλοχάρης γὰρ οὗτοι ἕτερους τῶν ὑπευθύνων ἔσεισε καὶ ἐσυκοφάντει, τοῦτον δὲ τοῦ βασιλέως, ὃν φασι δεινὰ καὶ σχέτλια εἰργάσθαι, οὐκ ἤλθε κατηγορήσων εἰς τὰς εὐθύνας κ. τ. λ.*; s. auch *Demosthen.* Adv. Aristogit. I. p. 781.

Gemeindeverwaltung übten, wie die andern für die gesammte Staatsverwaltung. Näheres darüber anzugeben, ist bei dem Mangel aller Nachrichten darüber nicht möglich, da diese Euthynen nur in einer Inschrift vorkommen, in dem Corp. Graecc. Inscript. nr. 88; vergl. dazu die Addend. p. 890.

Im Allgemeinen sind über die Euthynen zu vergleichen: Böckh in der Staatshaushaltung I. S. 204—208. Meier und Schömann, Der Attische Proceß S. 99 fg. 218 fg. G. Hermann, Über Prof. Böckh's Behandlung der griech. Inschriften S. 220 fg. und dagegen Böckh im Rhein. Museum I. S. 58 fg. C. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 154. (*Baehr.*)

EUTIN, 1) Amt im oldenburgischen Fürstenthume Lübeck (wozu die Stadt gleiches Namens indessen nicht gehört, da sie ein eigenes Stadtgericht bildet), bildet den nördlichen größeren Theil des Ländchens. Büsching gibt an, daß 21 Seen (darunter der Eutiner-, Keller-, Uckley-See), 22 große und kleine Teiche, 5 Mühlen und 5 Vorwerke und Meierhöfe sich darin befänden. Hauptort ist das Pfarrdorf Malerte mit 350 Einwohnern. Durch die neuesten Gebietsaustauschungen zwischen Oldenburg und Dänemark mögen sich die Grenzverhältnisse des Amtes in etwas verändert haben. 2) Stadt gleiches Namens, Hauptort des Fürstenthums Lübeck, in der alten holsteinischen Landschaft Wagrien, unter 54° 8′ Br. und 28° 36′ L., 1¼ Meile von der Ostseeküste an der Hauptstraße von Lübeck (4 Meilen) nach Kiel (6 Meilen). Die Stadt liegt äußerst angenehm [1]) an dem fischreichen eutiner See, auf dem eine Insel mit Fasanerie, enthält gegen 300 Häuser und etwa 2900 meist Lutherische Einwohner, die Gewerbe [2]), Ackerbau und Viehzucht treiben. Von öffentlichen Gebäuden und Anstalten sind zu nennen: ein großherzogliches Schloß mit schönem Park (vom Bischofe Christian August seit dem Brande von 1689 neu hergestellt), die Lutherische Hauptkirche [3]), die lateinische Schule, Hospital, Badeanstalt. Sämmtliche Behörden des Fürstenthums, ein Justizamt und ein Consistorium, haben in Eutin ihren Sitz. Für die teutsche Literatur ist Eutin durch die Namen Voß, Stolberg, v. Halen, Jacobs, Bredow, Boie, Eckermann, Tischbein, Maria v. Weber kein unwichtiger Ort. Das Wappen der Stadt ist das holsteinische Nesselblatt mit dem zugesetzten Worte: Eutin. — Als Erbauer von Eutin werden drei Herren genannt. Zuerst Bischof Gerold von Oldenburg, so die Angabe des Helmold; nach Andern Bischof Hatwig (so Botho in *Leibnitz*, Script. Rer. Brunsv. III. p. 346). Die verbürgtesten Angaben sprechen für Adolf II., Herzog von Holstein, der im J. 1160 in einen schon bestehenden kleinen Ort holländische Colonisten geführt und hernach Stadt, Schloß und Umgegend [4]) an das Bisthum Oldenburg geschenkt haben soll. Darum singt Rantzau in den Encomiis urbium Holsatiae:

Arx Oitinensis clara est pnoiaria sedes
Quae Lubecensis praesulis esse solet.
Inclytus Holsatiae comes hanc construxit Adolphus,
Qui quondam istius nominis alter erat.
Idem etiam parvam juxta arcem condidit urbem
Atque huic jus proprium municipale dedit.

Die ältesten Namen der Stadt sind Utinn, Utine, Ditinine, lange Ditin oder Dityn geschrieben, so noch bei Merian [5]). In den Kriegen zwischen der Hansestadt Lübeck mit ihren Nachbaren wird die Stadt öfter erwähnt, ihr Schloß erobert u. s. w. Das Schloß war die gewöhnliche Residenz der Bischöfe, und dies Verhältniß blieb auch unter den evangelischen Fürst-Bischöfen, bis zur Vereinigung mit Oldenburg 1803. Von 1810 bis 1813 gehörte der Ort zum Kaiserthume Frankreich, und zwar zum Departement der Elbmündungen. Im J. 1813 kam er wieder unter oldenburgische Herrschaft. (*Daniel.*)

EUTINGEN, evangelisches Pfarrdorf im großherzoglich badischen Oberamte Pforzheim, ½ teutsche Meile gegen Nordost vom Oberamtssitze, am linken Ufer der Enz und auf der Hauptstraße über Waihingen nach Stuttgart, hat in 152 Häusern und 192 Hausgenossenschaften 896 Einwohner, darunter sieben katholische, auf 1200 Morgen Feldbau, 500 Morgen Wiesenbau, 100 Morgen Weinbau und 450 Morgen Gemeindewaldung. Handel mit Holz, besonders aus dem nachbarlichen Hagenschieß, und mit Steinen, die aus zwei Brüchen der Gemarkung kommen; ferner bei der Kirche an der Straße eine Spitzsäule mit Inschriften, welche die dankbare Gemeinde unter dem 23. Juli des J. 1783 ihrem Landesherrn, dem Markgrafen Karl Friedrich, wegen Aufhebung der Leibeigenschaft errichtete; in der Kirche drei Denksteine, deren der eine eine römische Grabschrift ist, der andere der Grabstein des letzten katholischen Pfarrers vom J. 1540, und der dritte eine Erinnerung an den ersten Lutherischen Pfarrer; auf dem gegen Westen liegenden Berge Spuren einer römischen Warte, und im gegenüberliegenden Hagenschieß Überbleibsel einer römischen Heerstraße. Der Ort ist alt, gehörte früher dem durch die Kirchenumänderung eingegangenen Kloster zur heiligen Mar. Magdalena zu Pforzheim, und seine Kirche war eine Tochter der Kirche St. Galli bis in das J. 1349, wo sie Bischof Gerhard zu Speier zur Pfarrkirche erhob [6]). (*Thomas Alfried Leger.*)

EUTOKIOS von Askalon, ein Mathematiker aus der von Proklos zu Athen gestifteten Schule, wo Isidor von Milet sein Lehrer war, lebte um die Mitte des 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Was uns an Schriften von ihm übrig ist, sind Commentare über einige Werke des Apollonios und des Archimedes. Besonders wichtig für die Geschichte der Geometrie ist sein Commentar zum zweiten Buche des Archimed über Kugel und Cylinder, weil darin viele Fragmente älterer Schriftsteller über das Delische Problem

1) — — Sie umschauten die weithin lachende Landschaft,
Fruchtfeld, Au'n voll Heerden, Gehölz und thürmende Dörfer
Gegen Eutin, wo weislich die Pfründ' ausspähte der Domherr.
Voß, Louise I, 539.

2) wie Bierbrauerei, Krämerei, Frachtfuhrwesen. 3) Früher mit einem evangelischen Collegialstifte verbunden. 4) Auf Veranlassung Heinrich's des Löwen.

5) Bischof Johann von Delft gab ihr im 13. Jahrh. das lübsche Recht.

6) Nach Eugen Huhn, Großherzogthum Baden, 368. Sp.

enthalten sind, die sich nirgend sonst erhalten haben. Abgedruckt findet man diesen Commentar in Torelli's Ausgabe des Archimed (Oxoniae 1792. Fol.), auch soll er einzeln 1544 gedruckt sein; genau discutirt wird derselbe in der Historia problematis de cubi duplicatione etc. auctore *Nic. Theod. Reimer* (Gottingae 1798). Den Commentar des Eutokios über die Kegelschnitte des Apollonios von Perga findet man in Halley's Ausgabe dieses Werkes (Oxoniae 1710. Fol.) (*Gartz.*)

EUTOLMIOS, mit dem Titel: Scholasticus Illustris, wodurch er als ein Mann in angesehenen und hohen Staatswürden bezeichnet wird, steht als Verfasser an der Spitze von vier Epigrammen der griechischen Anthologie: Analect. III, 8 oder II, 229 der leipz. Ausg. Da das erste derselben auf ein Epigramm des Palladas sich bezieht, so ist Jacobs' Vermuthung (Commentar. Anthолog. Gr. T. XIII. p. 895), daß er ein Zeitgenosse dieses Dichters gewesen, nicht unwahrscheinlich. Er würde demnach wol in den Anfang des 5. oder vielleicht noch in die letzte Periode des 4. christlichen Jahrh. zu setzen sein. — Ein anderer dieses Namens kommt bei *Lambecc.* Bibl. Caes. VIII. p. 435. A. vor. (*Baehr.*)

EUTRACHELUS. Von der Käfergattung Brenthus nur durch einen verhältnißmäßig sehr langen, walzenförmigen Kopf, der von dem Rüssel durch die Augen getrennt wird, wesentlich verschieden. Die einzige bekannte Art ist Eutr. Temminckii *Latr. Schönh.* aus Java. (*Germar.*)

EUTRESITES, *Εὐτρησίτης*, ein Beiname des Apollo von dem Böotischen Orte Eutresi, wo er ein Orakel hatte. (*Steph. Byz.* sub h. v.) (*Richter.*)

EUTROPIUS. Wenn wir hier zunächst den römischen Geschichtschreiber dieses Namens ins Auge fassen, so werden wir, da über Namen und Person dieses Schriftstellers noch immer, zum Theil freilich aus dem Mangel sicherer und zuverlässiger Nachrichten, manches Dunkel und jedenfalls Unsicherheit und Ungewißheit herrscht, um so mehr denselben von allen denjenigen auszuscheiden haben, welche unter dem gleichen, im Alterthum viel verbreiteten, und wie es scheint, angesehenen Namen uns entgegentreten [1]). Den Namen Eutropia führt die Gemahlin des Kaisers Maximianus Herkulius, die Mutter des Maxentius und der Fausta [2]); denselben Namen Eutropia führt auch die Schwester des Constantinus, die Mutter des von Marcellinus, dem Feldherrn des Magnentius, getödteten Nepotianus [3]). Unter dem Namen Eutropius, mit dem Beinamen Eunuchus, tritt uns zuvörderst der berüchtigte Günstling des Kaisers Arkadius entgegen, welcher eine Zeit lang die Regierung des östlichen Reichs, nach dem Sturze des Rufinus führte (395—399 p. Chr.). Von gemeiner Abkunft, ursprünglich ein Sklave, war er dann unter Theodosius an den kaiserlichen Hof gekommen, wo er alsbald eine große Rolle spielte, und unter Arkadius es dahin brachte, den Rufinus zu stürzen, um so nach dessen Sturze an die Spitze der Reichsverwaltung zu treten; weshalb er sich dann erst zu dem Range eines Patricius (398) und darauf sogar zu dem eines Consul erheben ließ, aber ebenso sehr durch Ungerechtigkeit und Habsucht, wie durch Grausamkeit und Feigheit sich verhaßt machte. Gestürzt in Folge dessen, durch die Empörung des Ostgothen-Tribegild und den mit diesem insgeheim verbundenen Gainas, sowie durch die Ungunst der Kaiserin, seiner Würden entsetzt und seiner Güter verlustig, ward er nach der Insel Cypern verbannt, aber alsbald wieder zurückberufen und in Chalcedon enthauptet. Zosimus (im fünften Buche), Sokrates, Sozomenus und andere byzantinische Geschichtschreiber geben über ihn nähere Auskunft; außerdem hat der römische Dichter Claudianus sein Leben in einem Gedichte (Libri duo in Eutropium) dargestellt, das, wie man auch über dasselbe urtheilen mag, eine Hauptquelle für die Kunde des Lebens des Eutropius, und der Zeitverhältnisse, in denen er eine so große Rolle spielte, bildet. Vergl. Gibbon, Röm. Gesch. VIII. S. 6 fg. der teutschen Übersetzung.

Aber außerdem finden wir den Namen Eutropius noch einige Male von minder bekannten und angesehenen Personen gebraucht. Ein Grammatiker Eutropius wird ein Mal von Priscianus angeführt [4]), jedoch ohne alle nähere Angabe; ebenso ein Arzt Eutropius Medicus, von Marcellus Empiricus [5]) als einer von denjenigen bezeichnet, welche kurz vor ihm in der Medicin zu großem Ansehen gelangt waren. Von einem Proconsul in Asien Eutropius, sowie von einem Präfectus Prätorio Eutropius wird weiter unten noch näher die Rede sein, da sie mit dem Geschichtschreiber identificirt worden sind. Mit ebendiesem hat auch der gelehrte Abt Johann von Trittenheim (und mit ihm manche Andere selbst in neuerer Zeit) [6]) den Eutropius Presbyter verwechselt, den Schüler des heiligen Augustinus, mithin einer späteren Zeit angehörig, den Verfasser von zwei, an zwei christlich gesinnte Frauenzimmer gerichteten Briefen erbaulichen und tröstlichen Inhalts, welche Gennadius [7]) sehr rühmt. Ebenso verschieden ist der gegen Ende des 6. Jahrh. fallende Bischof von Valentia in Spanien, Eutropius, von welchem noch zwei kleine, auf das Mönchswesen bezügliche, Schriften: De octo vitiis und De districtione Monachorum et ruina Monasticorum (in der Bi-

1) *S. Juretus* ad *Symmach.* Epist. III, 47. *Moller*, Diss. de Eutropio. §. III. p. 5. *Fabricius*, Bibl. Lat. T. III. p. 132. ed. *Ernest.* 2) Cf. *Aurelius Victor.* Epit. 40, 12. 3) Zosimus II, 43.

4) In *Putsche*, Grammatt. Latt. p. 540, 30. 5) In der Vorrede zu der Schrift De Medicamentt. Vgl. Moller a. O. §. III. S. 5. 6) De scriptorr. eccles. 81, wo er den Presbyter meint, aber ihm irrig auch das Breviarium des Eutropius unter dem Titel Chronicarum usque ad sua tempora lib. I. zutheilt, indem hier schwerlich eine andere Schrift, wovon sonst durchaus keine Spur, gemeint sein kann. Denn die Quelle des Abtes ist offenbar Gennadius. 7) De viris illustrib. 49: Eutropius Presbyter scripsit ad duas sorores, ancillas Christi, quae ob devotionem pudicitiae et amorem religionis exheredatae sunt a parentibus, epistolas duas, in modum librorum consolatorias, eleganti et aperto sermone, non solum ratione, sed etiam testimoniis scripturarum munitas.

blioth. Patr. Lugdun. maxima 1677. T. XXVII. p. 480 seq. und Holsten. Cod. Regg. Append. p. 82 seq.) vorhanden sind [8]). Dasselbe muß von demjenigen Eutropius gelten, an welchen Symmachus mehre Briefe [9]) gerichtet hat, die freilich meist ganz kurz, das Ansehen von bloßen Billets haben, aber doch soviel deutlich erkennen lassen, daß dieser Eutropius, der in Italien lebte, keineswegs für eine und dieselbe Person mit dem Geschichtschreiber zu halten ist, wozu ihn die Verfasser der Histoire litéraire de la France (I, 2. p. 221 seq.) stempeln wollen, die ihm dann weiter Frankreich als Vaterland zuweisen und ihn zu einem Landsmanne des Ausonius machen, was auf lauter mehr oder minder willkürlichen Annahmen oder Verwechselungen beruht [10]). Auch in den Briefen des Sidonius (VI, 6) kommt ein Bischof Eutropius vor, er ist ebenso sehr, wie der ebengenannte, von dem Geschichtschreiber zu unterscheiden. Dasselbe, wie es scheint, ist auch der Fall bei dem Eutropius, welcher nach einer Nachricht [11]) die Würde eines Protospatharios und Quästor unter Constantin bekleidete, sowie bei dem Eutropius, an welchen die dem Eustathius, Bischof zu Antiochia, beigelegte Schrift gegen Origenes De Engastrimytho [12]) gerichtet ist.

Von allen diesen scheint der römische Geschichtschreiber Eutropius wol unterschieden werden zu müssen. Ob er aus Italien gebürtig war, läßt sich mit Recht bezweifeln, da die Angabe des Suidas [13]), auf welche diese Behauptung sich stützt, dies schwerlich genügend erhärten kann, indem der Lexikograph, wenn er ihn als einen italischen Sophisten bezeichnet, dabei, wie die gleich folgenden Worte anzudeuten scheinen, nicht sowol Heimath und Geburtsort des Mannes im Auge gehabt zu haben scheint, sondern vielmehr seinen in römischer Sprache abgefaßten Auszug der Geschichte und andere, uns nicht weiter bekannte, vielleicht in derselben Sprache abgefaßte Werke desselben [14]). Eher könnte man in den östlichen Theilen des Reichs das Vaterland des Eutropius suchen: und diese Annahme erscheint in jeder Beziehung nach dem, was wir Sicheres über die Person des Mannes aus seinem Werke selbst entnehmen können, als die wahrscheinlichste; ob aber grade Constantinopel es war, wie Vinet [15]) vermuthet, möchte immerhin auf bloßer, nicht weiter und näher zu begründender Vermuthung beruhen. Auch der Vorname Flavius, den er in neueren Ausgaben führt, ist nicht gehörig sicher gestellt, obwol in sofern nicht grade unwahrscheinlich, als der Name Flavius auch einem andern Eutropius beigelegt erscheint, und hier-

8) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Supplem. II. §. 204. 9) s. Lib. III, 46—53, in Allem acht Briefe. 10) s. nur die Widerlegung bei *Tzschucke* p. V seq. seiner Ausgabe. 11) Bei dem *Anonym.* De antiquitt. Constantinopp. III. p. 52 der venet. Ausgabe. Vergl. *Tzschucke* p. IX. 12) s. das Nähere unter dem Artikel Eustathios. 13) T. I. p. 912. *Küst.*: Εὐτρόπιος· Ἰταλὸς σοφιστὴς· τὴν ῥωμαϊκὴν ἱστορίαν ἐπιτόμως τῇ Ἰταλῶν φωνῇ ἔγραψε καὶ ἄλλα. Vergl. auch *Suidas* s. v. *Καπίτων*. 14) Vergl. *Fabricius*, Bibl. Lat. l. l. p. 130. not. f. *Verheyk*, Praefat. ad *Eutrop.* p. 29. 15) s. in der Praefatio seiner Ausgabe. Vergl. dagegen *Tzschucke* p. VII; s. auch *Grosse*, Prooem. seiner Ausgabe p. XIII.

nach Karl Sigonius, der diesen Namen zuerst beifügte, gerechtfertigt sein würde [16]). Der in Handschriften dagegen vorkommende Zusatz V. C. würde nur als eine, ebenfalls nicht ganz sichere, Titulatur (Vir clarissimus, Vir consularis oder dergl.) aufzufassen sein [17]). Sicherer dagegen erscheint die Angabe [18]), welche den Eutropius zu einem Secretair oder Kanzleibeamten (ἐπιστολογράφος) des Constantinus macht, ihn weiter einen Gelehrten (σοφιστής, wie bei Suidas) nennt, und als denselben bezeichnet, welcher an dem Feldzuge Julian's gegen die Perser Theil genommen: welches Letztere durch eine Äußerung des Eutropius selbst [19]) bestätigt wird, und ebenso von Cedrinus [20]), der sich darauf bezieht. Wenn er daher bei Nicephorus Gregoras in der Lobrede auf den Kaiser Constantinus [21]) ἡλικιώτης ὁμοῦ καὶ αἰχμαλώτης Ἰουλιανοῦ genannt wird, so liegt darin nichts grade Unrichtiges. Aber er muß den Julianus jedenfalls überlebt haben, und als ein Zeitgenosse des Valens, wie dies auch Nicephorus andeutet, angesehen werden; dies ergiebt sich auch aus dem Anfange wie aus dem Schlusse des Breviariums, welches diesem Kaiser dedicirt und daher mit einer an ihn gerichteten, theilweise freilich, obwol ohne genügenden Grund bezweifelten [22]) Zuschrift versehen ist, welche mit der Anrede: Domino Valenti *Gothico* Maximo Perpetuo Augusto, beginnt, und wegen des Zusatzes Gothico allerdings vermuthen ließe, daß Eutropius nach 376 und vor 378 p. Chr. sein Breviarium geschrieben. Indessen, da es sich bald gezeigt, daß das Wort Gothico, das Schonhove, welchem dann Viele folgten, zuerst einschob, in den meisten und in den besseren Handschriften fehlt, so hat man, nachdem schon Sylburg gerechten Anstoß an diesem Worte genommen, in neuerer Zeit, seit Verheyk, Gruner u. A. dasselbe billigerweise ganz aus dem Texte weggelassen, und als ein ungehöriges, absichtlich dem Eutropius aufgedrungenes Einschiedsel betrachtet. Und somit muß auch die darauf begründete Bestimmung der Abfassungszeit wegfallen. Dagegen hat man versucht, den Verfasser des Breviariums mit dem Proconsul Eutropius in Asien zu identificiren, welcher unter Valens lebte, und in die Verschwörung des Theodorus (373 p. Chr.) verwickelt war, wie aus einigen Stellen des Ammianus Marcellinus (XXIX, 1), Libanius (T. I. p. 106. 113. 219 und Epist. IV, 191) und Gregor von Nazianz (Epist. 137. 138.) hervorgeht. Allein es möchte schwer halten, wo nicht unmöglich sein, auch nur irgend einen näheren oder bestimmten Beweis für die Gleichheit beider Personen aufzufinden, sodaß das Ganze kaum für mehr als für eine sehr unwahrscheinliche Vermuthung zu halten ist, welche Heinrich Valois

16) Vergl. *Tzschucke* l. l. p. VIII. 17) Vergl. *Fabricius* l. l. 18) *Anonym.* De Antiqq. Constantinopp. P. I, l. p. 4 der venet. Ausgabe. 19) X, 16 init. Hinc Julianus rerum potitus est, ingentique apparatu Parthia intulit bellum, *cui expeditioni ego quoque interfui.* Was bekanntlich in das Jahr 363 p. Chr. fällt. 20) De origin. Constantinop. p. 4. 7. ed. Venet. 21) In *Lambecii* Comment. in Bibl. Vindobon. lib. VIII. p. 136. ed. *Kollar.* (auch bei *Fabricius*, Bibl. Lat. III. p. 130). 22) s. Wolter a. a. O. §. XII.

Digitized by Google

zu der angeführten Stelle des Ammianus zuerst aufstellte, die aber von Verheyk [21]), Tzschucke [26]) u. A. mit Recht aufgeben oder doch als unbegründet angesehen worden ist. Ebenso wenig Grund hat eine andere Zusammenstellung, welche man weiter mit dem Präfectus Prätorio Eutropius (381) versucht hat, der in dem Codex Theosius [25]) genannt wird, wie schon, selbst abgesehen von andern chronologischen Widersprüchen, aus dem Umstande hervorgeht, daß dieser angesehene Beamte als ein Christ erscheint: was von dem Verfasser des Breviariums sich nicht behaupten läßt. Aus gleichem und andern Gründen beruht auch die Meinung, welche den Geschichtschreiber mit dem oben bemerkten christlichen Scribenten Eutropius, dem Schüler des Augustinus, identificiren will, auf einem Irrthume [26]). Mit größerer Wahrscheinlichkeit dagegen hat Tzschucke [27]) den Tod des Eutropius um 370 festzustellen gesucht, den spätere Schriftsteller unter Prädicaten, wie σοφός, σοφιστής, ἱστορικός, χρονογράφος anführen [28]), was sie schwerlich gethan haben würden, wenn der Verfasser wirklich ein höherer Staatsbeamte, ein Consul oder Proconsul oder ein Präfectus Prätorio gewesen wäre, weil sie dann schwerlich unterlassen hätten, ihn unter diesem höheren Titel aufzuführen. Daß Eutropius ein Christ gewesen, wie Einige früher zu glauben geneigt waren, läßt sich nicht blos aus den dafür angeführten und geltend gemachten Worten des Eutropius [29]) keineswegs erweisen, sondern der Umstand, daß er an Julian's Feldzuge Theil nahm, und daß er über ihn ein so günstiges Urtheil fällt, läßt eher auf das Gegentheil schließen, was auch durch die bestimmte Versicherung des Nicephorus Gregoras bestätigt wird, wornach Eutropius als ein Heide angesehen werden muß.

Die Schrift, die uns Eutropius hinterlassen hat, führt den Titel: Breviarium historiae Romanae, und besteht aus zehn Büchern, denen die oben erwähnte kurze Zuschrift an den Kaiser Valens vorangestellt ist [30]), nach welcher es eben der Kaiser selbst gewesen, der ihn zur Abfassung dieses Abrisses der römischen Geschichte veranlaßt, in welchem die Geschichte von der Erbauung Roms bis auf den Kaiser Valens übersichtlich dargestellt ist [31]), während die Regierungszeit des Valens einer ausführlicheren Darstellung vorbehalten war, von der er am Schlusse seines Breviariums spricht [32]), ohne daß es jedoch scheint, daß er diesen Entschluß auch wirklich zur Ausführung gebracht habe: da durchaus weiter keine Spur von einem solchen Werke vorhanden ist. Ebenso wenig ist auch eine sichere Spur von andern Werken des Eutropius vorhanden, welche der unbestimmte Ausdruck des Suidas [33]) etwa vermuthen lassen könnte. Eutropius gab seiner Geschichte den, auch früher schon von solchen kürzeren Darstellungen gebrauchten, Namen Breviarium, aus einer gewissen Bescheidenheit, da es seine Absicht war, nicht eine umfassende und ausführliche Erzählung der römischen Geschichte zu geben, sondern in einer einfachen und gedrängten Zusammenstellung das Wesentlichste und Bemerkenswertheste daraus mitzutheilen, zum Behuf der Schule, wie es scheint, oder zu zweckmäßiger Benutzung bei den Privatstudien, für solche, die eine befriedigende Kenntniß der römischen Geschichte in der Kürze gewinnen wollten [34]). Und es läßt sich nicht leugnen, daß das vorhandene Büchlein einem solchen Zwecke zu entsprechen allerdings geeignet und passend ausgearbeitet ist. Aus der Masse älterer Quellen ward das diesem Zweck Entsprechende ausgewählt und hier in der Regel auf die besseren Quellen, namentlich auch auf Livius, besondere Rücksicht genommen [35]): wiewol es an einzelnen Versehen, auch an einzelnen, nicht immer grade richtigen, Zusätzen des Verfassers nicht fehlt, der namentlich auch darin seine Aufgabe gesetzt zu haben scheint, da er für Römer schrieb und die Studien der römischen Geschichte fördern wollte, das, was für Rom und die Römer Ungünstiges im Verlaufe der geschichtlichen Erzählung vorkam, wo möglich zu übergehen, oder doch in milderem Lichte darzustellen. So finden sich auch in der Chronologie einzelne Versehen, während der Werth des Büchleins dadurch erhöht wird, daß darin auch allerdings Einzelnes vorkommt, was weder einem Livius, noch Andern jetzt zugänglichen, sondern unbekannten Quellen entnommen ist. Eine einfache, klare, ja schmucklos gehaltene Sprache, ruhige Unbefangenheit und Maß in der Darstellung zeichnet den Eutropius in einer Zeit aus, welche grade in den entgegengesetzten Eigenschaften, in ungemessenem Schwulste der Rede, in gesuchten Wörtern und Phrasen, ihren Ruhm und ihren Glanz suchte. Daß natürlich eine namhafte Zahl von Wörtern und Ausdrücken darin vorkommen, welche der älteren Periode, der goldenen wie der silbernen Latinität gänzlich fremd sind, oder welche hier in einem ganz veränderten Sinn und Bedeutung ge-

23) s. die Praefat. seiner Ausgabe p. 30. 24) am angef. Orte p. XIII und daselbst die Worte: „An vero idem — breviarii auctor fuerit, ad liquidum vix perduci potest et ad opiniones speciosas magis quam veras rejiciendum videtur." 25) I, 1, 2. XII, 29, 3; s. das Nähere bei *Tzschucke* l. l. 26) s. bei *Tzschucke* p. XV. 27) s. ebendaselbst p. XVI. Daher auch Sare (Onomastic. liter. I. p. 419) den Eutropius um 364 ansetzt. 28) s. die näheren Nachweise bei *Tzschucke* p. XVII. 29) X, 16: „religionis Christianae insectator, perinde tamen ut cruore abstineret," heißt es dort von Julian, der im Vorhergehenden eine äußerst günstige Beurtheilung gefunden hat. Über die Stelle selbst, deren richtige Lesung und Sinn vergl. *Tzschucke* p. 862 seq. und p. XIX, sowie über die ganze Streitfrage Moller a. a. O. §. V. *Grosse*, Prooem. p. XIV. 30) In der Vorrede auf Constantin bei *Lambece*. Comm. in bibl. Vindobon. VIII. p. 136. ed. *Kollar.* (auch bei *Fabricius*, Bibl. Lat. III. p. 130.) 31) Er sagt: res Romanas ex voluntate mansuetudinis tuae, ab urbe condita ad nostram memoriam, quae in negotiis vel bellicis vel civilibus eminebant, per ordinem temporum brevi narratione collegi strictim, additis etiam his, quae in principum vita egregia exstiterunt etc.

32) Quia autem ad inclitos principes veneraudosque perventum est, interim operi modum dabimus. Nam *reliqua stilo majore dicenda* sunt; quae nunc non tam praetermittimus quam ad majorem scribendi diligentiam reservamus. 33) am oben angef. Orte — *ἐγκώμια καὶ ἄλλα*. Vergl. *Tzschucke* p. XXIII. 34) Vergl. darüber auch Moller a. a. O. §. XIII. 35) Daher wol auch die auf den ersten Anblick befremdliche Angabe des Suidas (II. p. 240. *Küst.*): — *ἐπιτομὴ βίβλων Ἑλληνικῶν Εὐτρόπιος Ἀλβίου τὸν Ῥωμαῖον*, wenn anders hier, was wir jedoch nicht glauben, keine Verwechselung mit Florus stattgefunden.

braucht werden, daß ungewöhnlichere Verbindungsweisen, Constructionen, Phrasen und dergl. sich vorfinden [36]), für welche die frühere Zeit keine Beispiele bietet, wird weder befremden, noch überhaupt auffallen können, wenn man die Zeiten und die Verhältnisse, unter welchen Eutropius schrieb, in Betracht nimmt, um dann auch das Urtheil von Tzschucke gerecht und billig zu finden: „nec tam antiquae aetatis elegantiam in eo (*Eutropio*) spectandam esse, quam narrationis tenuem simplicitatem et perspicuam brevitatem rerumque utilissimarum exposita tabula conclusam imaginem."

In dieser leicht faßlichen, übersichtlichen Kürze des Inhalts, wie in der einfachen, klaren Darstellungsweise, durch welche das Büchlein sich auszeichnete, liegt wol der Grund der größeren Beachtung, die es in der griechischen, wie in der römischen Welt, in den östlichen, wie in den abendländischen Theilen des Reichs fand, sowie der Beifall, mit dem es auch in späterer Zeit aufgenommen worden [37]) und dadurch sich als Schulbuch lange Zeit hindurch den Eingang in alle Schulen, wo lateinischer Unterricht ertheilt ward, verschafft und auch erhalten hat. Als Beweis dieser größeren Beachtung, schon in alter Zeit, können die Übersetzungen desselben ins Griechische angeführt werden; sie sprechen genügend für die Aufnahme des Büchleins und seine allgemeine Verbreitung. Eine solche griechische Übersetzung des Eutropius hatte, wie Suidas (T. II. p. 240. *Küst.*) berichtet, Kapito aus Lycien, der auch ein größeres Werk über die Isaurier geschrieben, verfaßt: und diese Übersetzung, deren Verfasser mehr nach Muthmaßung als nach sichern Gründen, um das Zeitalter Justinian's gesetzt wird, wird keineswegs mit der allein noch vorhandenen, für eine und dieselbe eines gleichen Verfassers, zu halten sein, wie theilweise behauptet worden ist [38]), sondern nach den wenigen Spuren, welche sich von diesen, jetzt verlorenen, Übersetzungen weiter verfolgen und ausfindig machen lassen, muß sie jedenfalls von der noch vorhandenen, welche den Namen eines Päanius an der Spitze trägt, verschieden gewesen sein. Diese scheint, wie Sylburg nicht ohne Grund vermuthete, aus den Zeiten, bald nach Eutropius, zu stammen, wiewol auch darüber sich nichts Sicheres wird ausmitteln lassen. Päanius schließt sich möglichst genau an die Worte des lateinischen Textes an, und dies ist es hauptsächlich, was dieser Übersetzung einen gewissen Werth selbst für die Kritik gibt, um die richtige und ursprüngliche Lesart im Texte wieder aufzufinden und herzustellen. Andererseits fehlt es freilich auch nicht an einzelnen Verstößen, oder falscher Auffassung des lateinischen Textes [39]). Verdienstlich war es immerhin von Sylburg, daß er nach einer Handschrift des Pithöus diese Übersetzung in der Sammlung der Script. Hist. Roman. Latt. minn. T. III. p. 63 seq. (Francofurt. 1596.) bekannt machte, woraus sie dann weiter in die verschiedenen Ausgaben des Eutropius, von Cellarius, Hearne, Havercamp, Verheyk, übergegangen, auch besonders von Chr. F. Schmidt zu Lauenburg 1736 und von J. Fr. S. Kaltwasser zu Gotha 1780 herausgegeben worden ist.

Nicht geringer war das Ansehen, welches die Schrift des Eutropius in dem Abendlande gewann. Wir sehen dies namentlich aus dem Gebrauche, den die verschiedenen kirchlichen Geschichtschreiber und Chronisten von Hieronymus an, davon gemacht haben [40]): Hieronymus nahm bei seiner Übersetzung von des Eusebius Chronikon Manches aus Eutropius auf, dasselbe zeigt sich auch bei späteren Chronikschreibern, wie Tiro Prosper und Cassiodor, bei Sextus Rufus, namentlich auch bei Orosius. Vieles trugen aus Eutropius die Verfasser der Chronik des h. Pantaleon (zu Cöln) in ihre Chronik über, andere Zusätze gab ihm Paulus, der Diakon, der Zeitgenosse Karl's des Großen, welcher 799 starb, und so ging mit dessen Zusätzen und Verunstaltungen Eutropius in das große Sammelwerk der Historia Miscella [41]), deren Begründung diesem Paulus beigelegt wird, über, und der so mehrfach veränderte Text des Eutropius erscheint auch in allen den älteren Ausgaben des Eutropius, namentlich in der Editio princeps zu Rom 1471, in der Mailänder von 1475. Fol. (mit Suetonius und den Script. histor. August.), in der Aldiner Ausgabe von J. B. Egnatius zu Venedig 1516 (wiederholt 1521. 1524, ebenfalls mit Suetonius u. A.), in mehren baseler und pariser Ausgaben, bis Anton Schonhove, unter Benutzung einer vorzüglichen genter Handschrift, den glücklichen Versuch einer Wiederherstellung des Textes oder vielmehr einer Zurückführung desselben auf seine ursprüngliche Beschaffenheit, mit Ausscheidung aller der fremdartigen, im Mittelalter gemachten Zusätze unternahm in der 1546 zu Basel erschienenen Ausgabe, welche allerdings als die Grundlage anzusehen ist, auf welcher die nachfolgenden, zahlreichen Ausgaben des in den Schulen allgemein eingeführten und überall gelesenen Breviariums ruhen. An ihn schließt sich zunächst Elias Vinet an, in seiner 1553 zu Poitiers erschienenen Ausgabe, bei welcher insbesondere eine Handschrift zu Bourdeaux benutzt und auf dem von Schonhove betretenen Wege fortgefahren ward: sodaß diesen beiden Gelehrten insbesondere das Verdienst zuzuerkennen ist, den Eutropius wieder auf seine ursprüngliche Gestalt, nach allen den Veränderungen und Interpolationen, welchen er im Mittelalter ausgesetzt war, wieder zurückgeführt zu haben. Unter den zunächst folgenden Ausgaben kann die mit den Noten des Heinrich Glareanus versehene Ausgabe, welche auch die Noten des Elias Vinet enthält, zu Basel 1559 und auch

36) s. die Beispiele bei *Tzschucke* p. XXIX seq. Vergl. auch *Grosse*, Prooem. p. XVI. 37) Vergl. nur die Zusammenstellung der Urtheile neuerer Gelehrten bei Moller a. a. O. §. XXI. 38) So z. B. *Lambecius*, Comment. bibl. Vindobon. VIII. p. 145. ed. *Kollar.*; s. dagegen *Tzschucke* cap. IX. p. XLVII seq. 39) s. *Tzschucke* l. l. p. LIII. Sylburg im Vorwort und hier und da in den Noten. Vergl. auch Moller a. a. O. §. 17.

40) s. die Belege des Einzelnen bei *Tzschucke* p. XXXIV seq. 41) s. mein Supplement I. der Geschichte der römischen Literat. §. 85. Die Historia Miscella steht am besten bei *Muratori*, Scriptt. Rerr. Italicc. (Mediolan. 1723. fol.) im ersten Bande.

Digitized by Google

1561 genannt werden, sowie die Ausgabe, welche Fr. Sylburg veranstaltete, unter Beifügung der bisher noch nicht durch den Druck bekannten griechischen Übersetzung des Pämius (Frankfurt 1590), wie wir dies bereits oben bemerkt haben. Für den lateinischen Text benutzte er eine gute fuldaer Handschrift, mittels der manche Verbesserungen in den Text kamen, welcher im Ganzen an den des Elias Vinet sich anschließt. Auch Paul Merula benutzte bei seiner zu Leyden 1592 erschienenen und nachher mehrmals wiederholten Ausgabe des Eutropius einen guten Codex des Franz Nansius. Auf diese früheren Ausgaben, ohne Benutzung neuer handschriftlicher Hilfsmittel stützt sich die mit der griechischen Übersetzung und kurzen Noten begleitete Ausgabe des Chr. Cellarius zu Zeitz 1678, wiederholt Jena 1698. 1716. 1726. 1741, insbesondere 1756; in Frankreich erschien (zu Paris 1683. 4.) die größere Ausgabe: cum notis et emendationibus Annae Tanaquilli Fabri filiae in usum Delphini; in England (zu Oxford 1703) die im Text zunächst an Sylburg sich anschließende, jedoch die Lesarten von sieben neuen Handschriften benutzende Ausgabe von Thomas Hearne. Seinem Texte folgt meistens auch Sigb. Havercamp in seiner die Noten der früheren Herausgeber meist vollständig wiedergebenden, und mit Benutzung der Lesarten von fünf, freilich nicht immer ganz genau verglichenen, leydener Handschriften unternommenen Ausgabe, welche zu Leyden 1729 erschien. Bedeutender erscheint freilich die durch die Genauigkeit und Vollständigkeit des kritischen Apparates, und den Wiederabdruck der Noten der früheren Herausgeber und Erklärer sich als eine Hauptausgabe darstellende des Heinrich Verheyk zu Leyden 1762 und in einem Wiederabdrucke 1793. In Teutschland folgte die eine neue Recognition des Textes liefernde und diesen mit kritischen und erklärenden Noten, sowie ausführlichen Prolegomenen über den Verfasser und sein Werk begleitende Ausgabe von C. H. Tzschucke zu Leipzig 1796: eine neue, aber wegen Benutzung der guten gothaer Handschrift insbesondere zu beachtende Ausgabe Ebendesselben erschien zu Leipzig 1804, andere zunächst für den Bedarf der Schule berechnete Ausgaben folgten, bald mit, bald ohne Noten und weitere Zugaben ausgestattet, unter denen wir nur auf die von G. Fr. W. Grosse (Stendal 1811, später Halle 1813, Hanover 1816, die letztere auch als der 13. Theil des Corpus hist. Lat. von Ruhkopf und Seebode, Leipzig 1825), von F. Hermann (Lübeck 1818 und 1834), von G. Seebode (Hanover 1817. 1825. 1828), von C. Zell (Stuttgart 1829), von Fr. Fiedler (in Script. hist. Roman. minores sex. Lips. 1833) und von C. Ramshorn (zu Leipzig 1837) aufmerksam machen wollen, an welche sich noch die teutsche Übersetzung von F. Hoffmann (in der stuttgarter Sammlung 1829) anschließen mag. Ein genaueres Verzeichniß der verschiedenen Ausgaben des Eutropius findet sich außer dem, was früher in dieser Beziehung von Moller (a. a. O. §. 18), Funke (§. 49 fg.), Fabricius (Bibl. Lat. III. p. 133 seq.), von Verheyk, Tzschucke und Grosse in den Einleitungen und Vorreden ihrer Ausgaben geleistet worden ist, bei F. L. A. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie (Leipzig 1832) II, 1. S. 345 fg.

Über Eutropius selbst und sein hinterlassenes Werk haben im Allgemeinen gehandelt: *G. J. Voss*, De historicc. Latt. II, 8. *D. G. Moller*. Disputat. circular. de *Eutropio*. (Altorf. 1685. 4.) *J. N. Funccius* (Funke), De vegeta Ling. Lat. senectute VIII. §. 44 seq. Histoire litéraire de la France I, 2. p. 220 seq. *Saxe*, Onomastic. literar. I. p. 419. *Fabricii* Bibliothec. Latina III, 9. §. 6 seq. p. 130 seq. ed. *Ernesti*. *Tzschucke*, Dissertatio de vita et scriptis *Eutropii* (in seiner Ausgabe des Eutropius). *Grosse*, Prooem. de vita et libro *Eutropii* (vor seiner Ausgabe p. XI seq.) Meine Geschich. der römischen Literatur §. 232 fg. der zweiten Ausgabe. (*Baehr.*)

Eutu, s. Ete.

EUTYCHES, Name eines Gemmenschneiders, Sohn (und nicht wol Schüler) des Dioskorides, aus Ägä, welcher auf einer Gemme bei Bracci (P. II. tab. 73) eingegraben steht. Derselbe Name eines Bildhauers aus Bithynien von ganz später Zeit findet sich auf einem Grabsteine über der Figur des Verstorbenen eingegraben; s. Winckelmann's Gesch. der Kunst VI, 2. S. 342. Verschieden von Eutyches ist Eutychides, des Lysippus Schüler, Bildhauer aus Sicyon, der aus Erz eine vorzügliche Statue des Flußgottes Eurotas, aus Marmor ein Bild des Liber Pater, welches zu Rom in dem Palaste des Asinius Pollio die Blicke Aller auf sich zog, gefertigt, und auch andere geachtete Statuen, wie die des Timosthenes aus Elis, eines Olympischen Siegers; ferner ein Bild der Fortuna für die am Orontes wohnenden Syrer geliefert hatte; s. *Paus.* VI, 2, 4. *Plin.* H. N. XXXIV, 8. s. 19 und XXXVI, 5. s. 4. Sein Zeitalter läßt sich um Olymp. CXX mit Sillig (Catal. Artificc. p. 213) bestimmen. Einen Schüler desselben, Cantharus aus Sicyon, nennt Pausanias (VI, 3, 3). Einen Maler Eutychides, welcher eine ein Zweigespann lenkende Victoria gemalt hatte, nennt Plinius (H. N. XXXV, 11. s. 40); vielleicht ist es derselbe, obwol Sillig (a. a. O. S. 214) anderer Meinung zu sein scheint; einen anderen, blos durch eine Grabschrift bekannten, Künstler desselben Namens führt Ebenderselbe aus der Append. Anthol. Palat. T. II. p. 853 daselbst an. (*Baehr.*)

Eutyches, s. Monophysiten.

EUXENIDES, als einer der ältesten Attischen Komiker neben Eucles und Myllos, also um Olymp. LXXIII, von Suidas s. v. *Ἐπίχαρμος* genannt, sonst aber weiter gar nicht bekannt. Ein Maler Euxenidas, der Lehrer des Aristides, wird von Plinius (H. N. XXXV, 10. s. 36. §. 7) genannt, neben Eupompus (s. d. Art.); er scheint aber nach der Stellung, in welcher er bei Plinius vorkommt, um die hundertste Olympiade füglich gesetzt werden zu können. (*Baehr.*)

EUXENIT. Mit diesem Namen bezeichnet Scheerer ein neues Mineral von Jölster im nördlichen Bergenhusamt in Norwegen, welches viele seltene Bestandtheile enthält (*εὐξένος*). Das Mineral ist derb, schwarzbraun,

Digitized by Google

von metallischem Fettglanze und unvollkommenem muscheligem Bruche. In seinen Splittern ist es durchscheinend mit rothbrauner Farbe; es gibt ein blaßrothes Pulver. Spec. Gewicht = 4,60. Die Härte ist etwas bedeutender, als die des Thorits. Vor dem Löthrohre verliert der Euxenit alle Durchsichtigkeit, die Borarperle färbt er gelb, die Perle des Phosphorsalzes aber grün. Die Analyse gab: Tantalsäure 49,66, Titansäure 7,94, Ytererde 25,09, Uranoxydul 6,34, Ceroxydul 2,18, Lanthanoxyd 0,96, Kalkerde 2,47, Talkerde 0,29, Wasser 3,97. (Poggend. Ann. L, 149. Berz. Jahresber. 1841. XXI, 179.) (*Steinberg.*)

Euzeolith, s. Stilbit.

EUZET, Gemeindedorf im französischen Garddepartement (Languedoc), Canton Bézénobres, Bezirk Alais, hat 284 Einwohner; ¼ Lieue von diesem Dorfe und den Dörfern St. Jean de Caraques und St. Hippolyte entspringt in der Mitte einer von Hügeln umgebenen Ebene aus einer Höhle, die gegen 3 Fuß im Durchmesser hat, eine Schwefelquelle, deren Geruch schon in einer Entfernung von 15 Fuß bemerkbar ist. Sie soll für Brustleiden aller Art, besonders für Engbrüstigkeit und Schwindsucht, sehr heilsam sein; auch empfehlen sie die Ärzte von Uzes und Montpellier gegen veraltete Dysenterien, Wechselfieber und Verstopfung. Die Brunnengäste, deren Zahl sich oft auf 400—500 beläuft, wohnen gewöhnlich in den beiden letztgenannten Orten. Zwanzig Schritte von der erwähnten Quelle entspringt eine andere weniger starke Quelle. (Nach Expilly, in welchem die chemischen Untersuchungen beider Quellen genauer angegeben sind, und Barbichon.) (*Fischer.*)

EVA oder Heva, die Mutter aller Lebendigen, Urmutter des ganzen menschlichen Geschlechtes. Über ihren Namen s. *Buxtorf.* Lexic. Ebraeo-Chald.; *Schütz*, Apparat. Nom. proprior. Bibl.; die Commentare über die ersten Capitel der Genesis, die theologischen Realwörterbücher. Zuvörderst die schlichte Erzählung des alten Testaments:

In 1 Mos. 1, 27 wird nur gemeldet: „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie ein Männlein und ein Fräulein." Nach diesem Ausspruche wurden also Beide, Mann und Frau, von Gott am sechsten Schöpfungstage auf eine und dieselbe Art gebildet, ohne daß irgend ein Unterschied des Schaffens angedeutet wird (eine andere Auffassung dieser Bibelworte weiter unten). — Nichts als die zwei Geschlechter werden genannt, ohne daß ein besonderer Name für den Mann und die Frau vorkommt. Es wird beiden gemeinschaftlich der Segen gesprochen, daß sie sich vermehren, die Erde füllen und sie sich unterthan machen sollen. Allerlei Kraut und allerlei fruchtbare Bäume sind ihnen zur Speise gegeben, ohne daß eine Ausnahme gemacht wird. — Im zweiten Capitel, nachdem die Vollendung des Himmels und der Erde mit ihrem ganzen Heere erzählt und der Sabbath geheiligt worden ist, weil Gott an demselben Tage geruhet hatte von allen seinen Werken, heißt es im 7. Verse: „Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erdenkloß, und blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele." Diesen Menschen setzte Gott nun in einen Garten, den er in Eden pflanzte, daß ihn der Mensch bauete und bewohnte. Dabei wird ihm von Gott das Gebot gegeben (Vers 16 und 17), von allerlei Bäumen im Garten, nur nicht von dem Baume des Erkenntnisses des Guten und Bösen zu essen, damit er nicht des Todes sterbe. Und im 18. Verse sprach Gott: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei." Da aber Gott schon vorher im 31. Verse des 1. Capitels erklärt hatte, daß Alles sehr gut sei, so muß auch Eva vor dem Sabbath, schon früher erschaffen worden sein, sodaß die zweite Erzählung nur das Ausführlichere nachholt. Dennoch leidet es auch wieder seinen Zweifel, da es im 20. Verse heißt: „Aber für den Menschen ward keine Gehilfin gefunden, die um ihn wäre." Und so müßte dann erst später, nachdem der Mensch schon jeglichem Vieh und Vogel unter dem Himmel, und Thiere auf dem Felde, allen paarweis, seinen Namen gegeben hatte, das Weib des Menschen geschaffen worden sein, und zwar aus einer seiner Ribben, die ihm Gott nach dem 21. Verse während eines tiefen Schlafes nahm, den er auf den Mann fallen ließ, worauf Gott die Stätte mit Fleisch zuschloß. Nach dem 22. Verse bauete Gott der Herr ein Weib aus dieser Ribbe und brachte sie zu dem Menschen, welcher sprach: „Das ist doch Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heißen, darum, daß sie vom Manne genommen ist." (V. 23.) „Und beide waren nackt, der Mensch und sein Weib; und schämten sich nicht" (V. 25). Dies Alles muß aber doch vor dem Sabbath, also am sechsten Tage, geschehen sein, weil es sonst im 2. Cap. V. 2 nicht heißen könnte: „Und also vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte. Und ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte." Alles Folgende muß nothwendig erst nach einem gewissen Zeitraume später vorgefallen sein, in einem Zeitraume, der aus der Bibel nicht zu bestimmen ist, denn das dritte Capitel bringt, ohne alle Rücksicht auf die Zeit, die bekannte Erzählung vom Sündenfalle. Wie froh übrigens der erste Mensch über die Schöpfung des Weibes war, bezeugt die Erzählung nicht allein durch den Ausspruch (Cap. 2. V. 24): „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein Ein Fleisch," — sondern es offenbart sich auch schon aus den Worten des Mannes, der sie durch den Namen „Männin" (Ischa) als ein ihm gleiches Wesen ehrt und in solcher Ehre als ein völlig zu ihm gehörendes Wesen aufnimmt, sodaß er sie als einen Theil seines Leibes ansieht und sich zu ihr hingezogen fühlt, wie sie zu ihm, da sie von ihm genommen und aus einem Theile seines Leibes gebildet worden war. — Es ist auch bis hierher von gar keinem andern Unterschiede zwischen Mann und Weib die Rede, als vom Geschlechtsunterschiede, und daß sie zur Gehilfin des Mannes von Gott bestimmt ist, die um ihn sein sollte zur Vollendung seines Glücks. Es ist aber die ganze

Digitized by Google

Erzählung so allgemein gehalten, daß noch nicht einmal ein Eigenname, weder des Mannes, noch des Weibes, bisher genannt worden ist. Denn das Wort Adam mit dem Artikel heißt bekanntlich im Allgemeinen der Erdgeborene, der Mensch; erst ohne den Artikel wird es Eigenname.

Im dritten Capitel tritt nun die Schlange auf, von welcher es im ersten Verse so heißt: „Und die Schlange war listiger, denn alle Thiere auf dem Felde, die Gott der Herr gemacht hatte; und sprach zu dem Weibe: Ja, sollte Gott gesagt haben, ihr sollet nicht essen von allerlei Bäumen im Garten?" Es ist also hier in der That keine Spur davon zu finden, daß sich der Teufel in die Gestalt der Schlange versteckt habe, sondern es ist offenbar von der natürlichen Schlange die Rede, welcher vor allen anderen Thieren eine besondere, ausgezeichnete List zugeschrieben wird. Daß sie aber redend eingeführt wird, ist so ganz im Sinne des Alterthums, nach welchem die eigentliche Wortsprache gar nicht als wesentlich und wirklich angenommen werden muß, sondern nur als eine Anregung von Gedanken, welche durch die Handlung der Schlange in der Seele des Weibes erweckt werden. Als solche innere Überlegungen des Weibes, das mit Wohlgefallen das muntere Wesen des Thieres betrachtete, und davon, daß der Genuß der Baumfrucht oder auch nur ihr Ringeln um den Baum derselben nichts schadete, zu falschen Schlüssen in Bezug auf die menschliche Natur verlockt wurde, könnte alles Folgende bis zum 7. Verse recht wohl verstanden werden. Zu bemerken wäre nur noch dabei, und zum Lobe der Erzählung, daß sowol in den der Schlange in den Mund gelegten Worten, als in den Antworten des Weibes verschiedene Verdrehungen des göttlichen Gebotes und gering scheinende, aber wesentlich verführerische Zusätze gemacht worden, wie z. B. die im dritten Verse, daß die Menschen den verbotenen Baum auch nicht einmal anrühren sollten, damit sie nicht sterben. Das Letzte widerlegte sich nun scheinbar, indem das Weib die Natur der Schlange mit der Natur des Menschen für Eins und Dasselbe nahm, durch den Erfolg, da die Schlange nicht den kleinsten Nachtheil davon spürte oder spüren ließ. Kurz das Weib schauete an, daß von dem Baume gut zu essen wäre, und lieblich anzusehen, daß es ein lustiger Baum wäre, weil er klug machte, und nahm von der Frucht und aß; und gab ihrem Manne auch davon, und er aß (V. 6). Und so war denn das göttliche Gebot zuerst von dem Weibe, das Gott dem Manne zur Gehilfin gegeben hatte, übertreten worden, und zwar durch sinnliches Wohlgefallen an einem Baume, der ihr lieblich anzusehen war, und zugleich durch innere Hoffnungen und Voraussetzungen, die vom Wohlgefallen der Augen an der äußeren Gestalt erregt worden waren, vom Wunsche, klug zu werden. Die Verführung des Mannes durch die von der Schlange des Wohlgefallens und des gehofften Gewinnes bereits verführte Frau ist völlig in der Ordnung, wie der Erfolg.

Das erste Ergebniß war, daß auch wirklich Beider Augen aufgethan wurden, leider aber nur, um Mängel und Ungebührnisse zu sehen, die sie früher nicht gesehen hatten. Sie schämten sich ihrer Nacktheit, ihrer eigenen unverhüllten Form, und flochten nun Feigenblätter zusammen und machten sich Schürze (V. 7). Und so wäre denn die Scham vor der Nacktheit nicht etwas dem Menschen von Gott Anerschaffenes, nicht etwas zur Unschuld Gehöriges, sondern vielmehr ein Ergebniß des Sündenfalles, was von nun an so sehr zum Menschen gehört, daß es an den Wilden nicht mehr als Zeichen der Unschuld, sondern als Beweis gänzlicher, tiefster Rohheit angesehen wird. Die erste Mühe und Arbeit nach dem Sündenfalle war also die Sorge für Kleidung, zugleich die erste Erfindung, die durch eine sich selbst geschaffene Noth veranlaßt worden war. Nur kann es keineswegs die erste Erfindung des Menschen im Allgemeinen, ebenso wenig als die erste Thätigkeit heißen, denn schon die Sünde war eine spätere Thätigkeit des Menschen, welcher schon andere vorausgegangen waren, die wol aus Bedürfniß und gespürtem Mangel, aber zugleich auch aus innerer Lust und Freudigkeit an der Sache hervorgegangen waren, wie z. B. daß der erste Mensch den erschaffenen Dingen Namen gab ihrer Natur gemäß, was Thätigkeit seines Geistes und Verwendung derselben voraussetzt. Auch hatte Gott vor dem Sündenfalle dem Manne den Garten übergeben, daß er ihn bauete und bewohnete (Cap. 2. V. 15). Und so war denn die Arbeit oder die Thätigkeit, ohne welche der Mensch auch in Wahrheit nicht gedacht werden kann, wenn er nicht in sich selbst zu verkümmern geschaffen worden sein soll, schon vor dem Sündenfalle allerdings vorhanden, aber nicht die anstrengende Arbeit aus Noth, die vorzüglich dem Manne von Gott als Strafe seines Ungehorsams und seiner Bethörung durch die Frau auferlegt wurde. — Jetzt erst, als das gefallene Paar die Stimme Gottes des Herrn hört, der im Garten ging, da der Tag kühl geworden war, kommt der Name des ersten Menschen, Adam, vor. Das Weib hingegen wird bei der Untersuchung der strafbaren That, die Gott anstellt, und bei der Austheilung der Strafen selbst noch nicht mit besonderem Namen benannt. Erst nachdem Gott zur Verführten gesprochen hatte (Cap. 3. V. 16): „Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst; du sollst mit Schmerzen Kinder gebären; und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein," — nannte der bestrafte Adam sein Weib Heva (חוה, V. 20), darum, daß sie eine Mutter ist aller Lebendigen. Beiden machte darauf Gott selbst Röcke von Fellen und zog sie ihnen an. Dann wurden beide aus dem Paradiese getrieben, wobei jedoch nur Adam ausdrücklich genannt wird, als Haupt. Nach der Verbannung erst gebar Eva den Kain, und fuhr fort, und gebar Habel. Im 130. Jahre Adam's gebar ihm Eva den Seth, und dann noch andere Söhne und Töchter, wie man aus dem 5. Cap. V. 3 und 4 sieht, wobei jedoch der Name des Weibes nicht genannt wird. — Von jetzt an schweigen Mosis Nachrichten von ihr; ja sogar das ganze alte Testament gedenkt ihrer nur noch ein Mal, und zwar nur im Buche Tobias, welcher bei Gelegenheit des Gebetes, womit er seinen Ehestand beginnt, im 8. Verse

des 8. Capitels auch des ersten Ehepaares erwähnt, daß Gott dem Adam die Heva zu einer Gehilfin gegeben. Und so erzählt denn das alte Testament von Heva's Geschichte keine Sylbe mehr. Auch was im neuen Testamente über die Urmutter aller Lebendigen vorkommt, ist keine Bereicherung der Geschichte, sondern nur Betrachtung und Schlußfolgerung über das eben Erzählte. Paulus gedenkt der Verführung der Eva durch die Schlange 2 Kor. 11, 3, und im 1 Timoth. 2, 11—15 will der Briefsteller, daß ein Weib lernen soll in aller Stille, mit aller Unterthänigkeit; er gestattet nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, denn Adam ist am ersten gemacht, darauf Heva; und Adam ward nicht verführet; das Weib aber ward verführet und hat die Übertretung eingeführt. Sie wird aber selig werden durch Kinderzeugen, so sie bleibet im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung, sammt der Zucht. Das Dogmatische gehört nicht hierher, weshalb nur übersichtlich die Sprüche des neuen Testaments, welche auf die Urmutter aller Lebendigen Rücksicht nehmen, angezogen werden, damit die Erzählungen und Lehren der Bibel von späteren Zusätzen um so sicherer unterschieden werden.

Daß nun von Vielen die ganze Erzählung des ersten Buches Mosis nicht für eigentliche Geschichte, sondern nur für einen Mythos gehalten wird, welchen der Sammler der Genesis in sein Buch aufnahm, braucht nur einer kurzen Erwähnung, besonders auch darum, weil das Ganze als hebräische Sagengeschichte unter dem Artikel Adam behandelt worden ist, wo auch die verschiedenen Erklärungsarten angegeben worden sind, nämlich die historische, historisirende, allegorische und mythische, welcher letzten der sel. Gesenius, Verfasser des Artikels Adam, bekanntlich huldigt. Von den Ähnlichkeiten besonders der persischen und hindostanischen Erzählungen dieser Art, vom ersten Menschenpaare und seinen Schicksalen wird in jener trefflichen Darstellung gleichfalls das Nothwendige erwähnt. Nur bei den Fabeln, welche die Juden und die Muhammedaner über die ersten Menschen vorbrachten, verweilt er sich sehr wenig, weil er sie für abgeschmackt erklärt, was sie denn freilich wol sind. Dennoch dürften diese alten Erfindungen der Raddinen und Muhammed's, sowie seiner Glaubensanhänger nicht Wenigen, mindestens in übersichtlicher Zusammenstellung, angenehm sein, um so mehr, da wir keine Monographie über die Eva kennen, obgleich in der Theologie beinahe über die geringsten Kleinigkeiten einzelne Abhandlungen oder Dissertationen vorhanden sind. — Das Hauptsächlichste der jüdischen Traditionen über die Eva, oder über das erste Menschenpaar, denn die Sagen vom Adam lassen sich nicht überall von denen über die Eva trennen, ist Folgendes:

Die erste Frau Adam's wird nach einer untergeordneten Legende nicht Eva, sondern Lilith oder Lilis genannt. Diese hatte ihm Gott gleichfalls aus Erde geschaffen, wie ihn selbst. Dieser gleiche Ursprung machte sie widerspenstig, und sie gehorchte ihm nicht, weil sie so viel, als Er, zu sein meinte; und sie zankten mit einander. Lilith aber entfloh dem Adam und flog auf Flügeln in die Luft der Welt, oder bis in die Mitte des Meeres. Da beschwerte sich Adam vor Gott. Und der Herr sandte drei Engel aus, die sie wieder zu ihm führen sollten, wenn sie wollte. Sie aber widerstrebte den abgesandten Engeln, so hart ihr diese auch zusetzten. Lieber ließ es sich die eigensinnige Lilis gefallen, daß täglich hundert Dämonen von ihren Kindern und Untergebenen sterben sollten. Denn sie war unterdessen das Weib des Obersten der bösen Geister geworden, das sie lieber bleiben, als zu ihrem ersten Manne zurückkehren und ihm unterthänig sein wollte. Die drei gesandten Engel schlossen daher mit ihr ab, daß sie für das Opfer von täglich hundert jungen Dämonen bleibe, wofür sie Gewalt bekam über die Kinder der Menschen, welche nicht die Namen der drei Abgesandten als Amulete tragen würden. Die Namen der schützenden Engel sind: Senói, Sansenói und Sammangelóf. Über die Knaben ging ihre Gewalt bis zum achten Tage, über die Mädchen bis zum zwanzigsten. — Eine andere Erzählung von der Lilith, als einer der obersten Dämoninnen, geben wir später.

Mehr im Umlauf war folgende Fabel über Adam's und Eva's Schöpfung: Adam war Anfangs als Mann und Weib zugleich geschaffen worden, sodaß er zwei Gesichter u. s. w. hatte, wie ein Janus, nur auf andere Art, sodaß beide Theile, nämlich die Vorder- und Hintergestalt, geschlechtlich unterschieden waren. Dies fanden die Raddinen im 1. Cap. V. 27 des ersten Buches Mosis, wo sie die hebräischen Worte nicht nach Luther's Sinn verstehen: „Und er schuf sie ein Männlein und Fräulein," sondern: „Und er schuf ihn Mann und Weib (zugleich)." Die Erde zu diesem Doppelmenschen, fährt die raddinische Tradition fort, sei von allen vier Ecken der Welt genommen worden; wogegen Andere ganz genau wissen, der Leib sei von Erde aus Babel, der Kopf von Erde aus Palästina, die übrigen Glieder aus Erdarten verschiedener Länder gemacht worden. Dieser erste Urmensch war aber so groß, daß er, mit den Füßen auf der Erde stehend, bis an das Firmament reichte; daß sein Haupt, wenn er ruhete, im Aufgange, und seine Füße im Niedergange lagen, und daß eine seiner Ferse die Sonne verfinsterte. Die Engel, die ihn sahen, zitterten vor ihm. Da legte Gott aus Erbarmen gegen die Engel die Hände auf seinen Urmenschen und verkleinerte ihn bis auf 1000 Ellen Länge; und diese Verkleinerungen gingen fort bis auf 100 Ellen. Eine solche ungeheure Riesin mußte folglich auch das Urweib, das noch eins mit ihm war, gewesen sein. Aber dieser Riesenmensch, da die Creatur kam, ihn anzubeten, weil sie ihn Alle für den Schöpfer hielten, duldete es nicht, sondern berief sie, daß sie mit ihm zugleich den Herrn zum Könige wählten. Wol aber beschwerte sich einmal der Riesenurmensch, als Gott einmal kam, um ihn abermals zu verkleinern, und sprach: O du Herr der Welt, warum beraubst du mich? Ist es sein, daß du das Werk deiner Hände verachtest? Da sprach der Herr zu ihm: Ich will dir es wieder geben. Nimm diese Stücke deines Fleisches und streue sie über die ganze Erde; und wo sie in Staub verwandelt werden, soll der Ort von deinem

Digitized by Google

Samen bewahrt werden. — Während dieser Verkleinerungen der ungeheueren Gestalt theilte Gott auch einmal den Doppelmenschen von einander, daß aus einem zwei wurden, Mann und Weib.

Die Engel selbst verehrten den Menschen und dieneten ihm. Andere aber beneideten ihn, und ein Theil der Engel hatte sich bereits, als Gott sich über die Schöpfung des Menschen mit ihnen berathschlagte, dagegen erklärt, wofür sie bestraft wurden. Auch die Dämonen oder untergeordneten Geister waren nicht gut gesinnt gegen den Menschen, weil Gott sie erst am Abend des sechsten Tages, um des Menschen willen, schuf, kurz vor dem Einbruche des Sabbaths. Als nun der Sabbath den Schöpfer überraschte, konnte er mit ihnen nicht fertig werden, sodaß sie keinen Leib bekamen. Das trugen sie dem Menschen nach und können's noch nicht vergessen. Sie können aber einen Leib annehmen, auch in Menschengestalt kommen, nur daß sie auf dem Kopfe keine Haare haben. Es gibt ihrer dreierlei Arten, solche, die den Engeln, andere, die den Menschen, und noch andere, die dem Vieh ähnlich sind. Einige wohnen in der Luft, andere im Meere, in der Tiefe der Erde, im Menschen, und besonders in einer Ecke des Nordens, die Gott bei der Schöpfung nicht fertig machte; in dieser Wüste wohnen sie ganz besonders, wie auch im Firmamente unter der Sphäre des Mondes, als dem untersten, das zu nichts weiter taugt, und beschweren die Menschen. Sie haben aber Flügel, wie die dienstbaren Engel, und hören auch Manches, was künftig ist, hinter dem Vorhange. In drei Stücken kommen sie mit den Menschen überein: sie essen und trinken, vermehren sich und sterben, wie die Menschen. — Es gibt aber vier Hauptmütter der Dämonen: Lilith, Naama, Igereth und Machalath, welche letzte auch oft für die Mutter der Igereth ausgegeben wird. Alle vier Hauptdämoninnen sind Frauen ihres Oberhauptes, des Fürsten der Finsterniß, nämlich des Sammaël, welcher in der Geschichte der ersten Menschen eine so große Rolle spielt, daß das Nothwendigste von dem Heere der Dämonen gar nicht übergangen werden kann, wenn eine klare Übersicht der Traditionslehre gegeben werden soll.

Dieser Sammaël war ein geschaffener Seraph und hatte sechs Flügel. Immer war er, bald aus Stolz auf seine Würde, bald aus Eifersucht, gegen die Urmenschen. Als nun Gott aus Adam's Rippe die Eva gebaut hatte, führte er sie zu dem Manne und ließ sie von 1000 Engeln bedienen. Schon darüber wurde Sammaël, der auch Asasel hieß, mismuthig, und beschloß aus Neid, die Eva zu verführen. Sein Neid und seine Misgunst wurde aber im höchsten Grade gereizt, als Gott der Herr dem ersten Menschenpaare zu Ehren eine so außerordentlich glänzende Hochzeit veranstaltete, daß sie kaum mit Worten beschrieben werden kann. Gott selbst machte sich das Vergnügen, die Braut Eva eigenhändig zu salben, ihr ein Hemd anzuziehen, die Haare zu flechten und sie außerordentlich auszuschmücken, worauf er als Brautführer sie zu dem Adam brachte und mit ihr vor dem Adam tanzte (wie er denn auch am Ende der Dinge wieder mit den Juden tanzen wird). Gott selbst hatte zu diesem Feste die Hochzeitdecke und den Brauthimmel gemacht, den er an vier besonderen Stangen von den heiligen Engeln tragen ließ. Außer diesem unbeschreiblich prächtigen Brautschmucke hatte der Herr noch zehn andere Hochzeithimmel bereitet, die alle von Gold, Edelsteinen und Perlen prangten. Dazu waren zehn Millionen himmlischer Heerscharen als Gäste bei der Hochzeit, wozu Gott die schönsten Wundertafeln von Edelsteinen hatte setzen lassen, jede Tafel 100 Ellen lang und 60 Ellen breit. Die ausgesuchtesten Speisen des Paradieses waren von den dazu bestellten Engeln auf das Leckersamste bereitet worden, und viele der Engel waren zum Braten des Fleisches und andere dazu angestellt, daß sie den Wein kühleten. Auch himmlische Musikanten waren bereit, und die Engel spielten auf Geigen, Cymbeln, Harfen und Pauken. Der Sohn Gottes verrichtete die Trauung und sprach den Segen, und der heilige Geist war geschäftig mit seiner Liebe und Gnade und machte Alles angenehm. Die guten Engel waren äußerst vergnügt und tanzten mit Freuden mit der schönen Eva. Selbst Sonne, Mond und Sterne hüpften auf vor Lust und tanzten, wie die Mägdlein. Es war ein Fest, das bis heute in solcher Herrlichkeit nicht wieder gehalten worden ist, und das nur erst zur Zeit der großen himmlischen Mahlzeit im Paradiese, nach der Auferstehung der Todten und nach dem Gerichte, mit den Gerechten wieder gefeiert werden soll. Eyai wären wir da!

Das war dem Sammaël zu viel, und er war fest entschlossen, eine Änderung in die Sache zu bringen. Nach etlichen Berichten war er damals noch in dem Himmel und äußerlich ein Seraph; nach andern und überwiegenden war er mit seinen Anhängern schon verstoßen und in den Abgrund gestürzt, weil Gott solchen Neid in dem Himmel nicht haben will. Nach einigen Aussagen unternahm der Fürst des Abgrundes, der 70 Höllenfürsten unter sich hatte, blos aus Ärger über das Glück der Menschen den gewaltigen Streich; nach andern aber hatte doch der Sammaël einen ganz andern ansehnlichen Grund zu seinem argen Entschlusse. Die Welt gefiel ihm nämlich besser als das Reich, das er regierte, und die Eva mit ihrer Schönheit hatte ihm auch zu schaffen gemacht; und so wollte er denn nichts Geringeres, als was eines solchen Fürsten der Tiefe würdig und anständig ist, er wollte den ihm verhaßten Adam umbringen, die Eva zu seinem Weibe nehmen und die Welt an Adam's Statt tüchtiger beherrschen, wobei er denn auch ihre besten Leckerbissen nicht unbeachtet gelassen, sondern für sich in gebührenden Anschlag gebracht haben soll.

Und siehe, Sammaël kam mit seinem Heere auf die Erde und suchte sich vor Allem einen irdischen Bundesgenossen, den er bald in der Schlange fand, die aber damals eine ganz andere war, als jetzt. Die Schlange hatte nämlich damals die Gestalt eines Kameels. Sammaël setzte sich darauf und ritt gradewegs zur Eva und hielt mit ihr Zwiesprache der List. Als nun Eva zu dem göttlichen Gebote aus eigenem Einfall hinzugefügt

hatte, daß sie den Baum des Erkenntnisses auch nicht anrühren sollten, ging Sammaël hin und schüttelte den Baum, ihr durch die That zu beweisen, daß das Anrühren des Baumes nicht tödtlich sei. Aber sogleich fing der Baum zu reden an und rief mit lauter Stimme: „Der Fuß der Hoffahrt komme nicht zu mir, noch bewege mich die Hand des Gottlosen!" Und Sammaël drängte das Weib, daß sie auch anrührete. Da sah das Weib auf und sah den Engel des Todes, der auf sie zukam. Und sie sprach: „Vielleicht, daß ich nun sterben muß; und Gott wird ihm ein anderes Weib schaffen. Siehe, ich will machen, daß er mit mir esse, damit wir beide zusammen sterben oder leben." Und Eva gab auch den Thieren davon zu essen. Und sie nahmen alle, außer dem Vogel Chol, das ist der Phönix, welcher auch darum nach 1000 Jahren seines Lebens aus seiner Asche wieder jung sich erhebt. Es redeten auch im Paradiese alle Bäume und sangen sogar einen Lobgesang zur Ehre ihres Schöpfers. Und noch lange nachher ließen alle Bäume, wenn sie abgehauen wurden, eine eigene Stimme hören, die sonderbar erklang von einem Ende der Erde bis zu dem andern. — Vor Allen schrecklich ließ aber die Schlange ein großes Geschrei hören, als Gott Engel vom Himmel herabfahren ließ, daß sie an ihr die Strafe vollbrächten, die ihr Gott auferlegt hatte. Und die Engel hieben ihr die Beine ab, daß an ihr Alles erfüllt würde, was gesagt worden war. Die Rabbinen wissen auch, daß jeder Jude, wäre die Schlange nicht verflucht worden, zwei Schlangen in seinem Hause gehabt hätte, daß sie ihnen gute Smaragde, Edelsteine und Perlen geholt, dazu fette Erde in ihre Wohnsitze geschafft haben würden zu Gärten und Feldern. Und so hat denn die leidige Erbsünde den Juden ganz besonderen und echt jüdischen Schaden gethan. Denn ihre Schriftgelehrten behaupten gleichfalls, daß in Adam und Eva alle Menschen gesündigt haben, weil sie alle durch sie dargestellt und vorgebildet worden sind. Denn, sagen sie, wenn die Wurzel verdirbt, verderben auch die Äste. — Ja, es wird auch noch gelehrt, daß Adam's Seele vor dem Sündenfalle in einem hellen Lichte des Herrn gelebt habe, welches Gott eigen für ihn erschuf, sodaß er durch dieses Licht von einem Ende der Erde bis zum andern habe sehen können. Nach der Sünde sei nur noch Moses und David dieses, für alle Andern verloren gegangenen, Lichtes gewürdigt worden. In diesem Lichte hätten auch zugleich mit und am Adam die 600,000 Seelen der Israeliten gelebt, welche von Adam's Seele ins Leben gebracht worden wären, wie ein Licht das andere entzündet. Nachdem aber die alte Schlange einen Unflath in die Eva geworfen, woher auch die Nothwendigkeit der monatlichen Reinigung des Weibes komme, haben sich diese Seelen an dem Adam dergestalt in einander zu vermengen angefangen, daß diese Seelen von ihm losgerissen und als besondere Individuen in die Welt herabgelassen worden wären. — Und so waren denn Anfangs, so lange der Mensch ohne Sünde war, nur die Judenseelen da, und nur so viele, als sie zur Ehre ihres Volkes damals nöthig zu haben glaubten; alle übrigen kamen und wurden erst nach der Sünde und trugen das Verderben in sich. Gut gedacht von so Auserwählten für Alle, die gut gläubig sind und sich nicht Schaden bringen lassen vom Widerspruche so kindlich naiver Überlieferungsdichtungen, die fast in jedem bekannt gewordenen Rabbi anders sich gestalteten.

Einen der merkwürdigsten und von dem bisher beschriebenen Gange der Traditionen ganz abweichenden Bericht liefert der Rabbi Acha, Sohn des Channina, in welchem die Bestimmtheit der Erkenntniß der Geschichte der ersten Ältern zur Bewunderung hinreißt. Der Mann fängt seine Erzählung mit der großen Wahrheit an: „Der Tag hat 12 Stunden." Dann fährt er fort: „In der ersten Stunde wurde der Staub zusammengebracht. In der zweiten wurde er zu einem unförmlichen Klumpen zusammengeknetet. In der dritten wurden die Glieder des Leibes ausgestreckt. In der vierten wurde die Seele in den Erdenleib geworfen. In der fünften stand der erste Mensch auf seinen Füßen. In der sechsten nannte er die Namen der erschaffenen Dinge. In der siebenten wurde ihm die Eva zugesellt (vielleicht der Anfang der bösen Sieben). In der achten stiegen zwei in das Bett und kamen vier wieder herab (Kain und seine Zwillingsschwester wurden nämlich in dieser Stunde gezeugt und noch in derselben Stunde geboren. Damit sind jedoch andere wissende Juden noch nicht zufrieden und versichern, daß in dieser Stunde auch noch zugleich Abel mit seinen beiden Zwillingsschwestern erzeugt und geboren wurde, daß also in der achten Stunde des Schöpfungstages sieben Lebendige aus dem Bett herausstiegen). In der neunten Stunde gab Gott der Herr das Gebot, sie sollten nicht essen vom Baume des Erkenntnisses des Guten und Bösen. In der zehnten wurde das Gebot Gottes übertreten. In der eilften hielt Gott Gericht über die Sünder und in der zwölften wurden sie aus dem Paradiese gejagt, damit erfüllet werde, wie geschrieben steht, Psalm 49, 14: Der Mensch bleibt nicht über Nacht in seiner Würde." — Das ging also Alles sehr schnell, und ist viel an einem Tage. Allein das hindert nicht, daß Andere, ohne in diese Tradition Mistrauen zu setzen, andere Inspirationen hatten und anders überlieferten. — So wollten z. B. Viele behaupten, Adam habe eigentlich von allem Anfange an gleich zwei Seelen gehabt, eine heilige und eine sinnliche, und die letzte sei stets unruhig hinauf und herab gefahren, habe auch nicht eher geruht, als bis sie gesündigt habe. Das wäre denn eine Tradition, die der Mutter Eva sehr zu Statten käme. — Man kann jedoch im Allgemeinen nicht sagen, daß die jüdische Überlieferung besonders zart mit ihren Stammältern umginge; im Gegentheil greift sie nicht selten derb genug ein, und erzählt sowol vom Adam, als von der Eva fast unerbauliche Dinge. Sogar Unnatürliches, das der gute Adam in seiner Unschuld begangen haben soll, bevor ihm Gott die Eva zuführte, haben die lieben Auserwählten ihm aufgebürdet; und gegen unsere Eva verfuhren sie nicht zarter. Denn bevor sie Adam erkannte, soll sie sich sogar mit der alten Schlange in die traulichsten Verhältnisse eingelassen und durch diese allzu genaue Be-

Digitized by Google

freundung sich und das ganze weibliche Geschlecht verunreinigt haben. Schade!

Nach der Verbannung aus dem Parabiese war Adam sehr betrübt und reuesinnig, daß er sich auch von der Eva absondern beschloß; und er sprach: Warum sollte ich Kinder zeugen zum Schrecken und zum Raube des Todes? Und er verließ die Eva 130 Jahre lang, ging hin und that Buße, daß er sich in den Fluß Gichon stellte und hart fastete. Als er nun so büßend in dem Flusse stand, sah ihn die Fürstin der Nachtgespenster, die Lilith, und faßte neue Liebe zu ihm, ging zu ihm und überlistete ihn mitten unter der Buße, daß sie schwanger ward und einen Dämon gebar. Und Lilith kam oft und lange zum Adam, dem es wohlgefiel und lebte mit ihr während der ganzen Bußezeit, sodaß Lilith viele Dämonen gebar, lauter Männlein, ein sonderbares Gemisch des Menschen und der Nachtgeister. Ja noch eine zweite Teufelin hatte in jener Zeit sich zu ihm geneigt und pflog mit ihm der Liebe, wenn Lilith nicht bei ihm war, und wurde Mutter vieler Dämonen, rüstige Söhne der Buße und des Fastens. Und dennoch reinigte ihn dieses Fasten von allen seinen Sünden vor Gott, nach dem Zeugnisse der Rabbinen, so fröhlich es auch die Weiblein der Nacht dem büßenden Adam gemacht hatten. — Es wäre aber traurig gewesen, wenn Eva in der ganzen langen Zeit, während der bußfertige Adam also fastete, völlig allein und verlassen geblieben wäre. Es kamen aber unterdessen mancherlei Dämonen zu ihr und hatten sie lieb, daß sie auch in den Scheidungsjahren von dem Adam, im Umgange mit den zärtlichen Dämonen viele Kinder gebar, die nicht Menschen, sondern lauter Geistinnen der Nacht wurden. — Und so war denn gleich vom Beginn der Welt an ein geheimnißvoller Bund geknüpft zwischen den Menschen und den Geistern der Nacht, welche Letzten die Ersteren zwar beneideten und aus Neid oft schadenfroh verfolgten, sich doch aber auch wiederum zu ihnen hingezogen fühlten. Man wird sich nicht zu sehr darüber verwundern, wenn man erfährt, daß mindestens ein großer Theil dieser Nachtgespenster aus den Tropfen des ersten Menschen entstanden, die Adam entfielen in der Stunde der Dämmerung des sechsten Tages oder des ersten Tages seines Entstehens. Und so war denn auch wieder ein geheimer Zug, wie ein Instinkt der Natur, sowol in den Menschen als in die Nachtgespenster gelegt, daß sie sich suchten und ihre Scheu und ihren Haß in Liebe verwandelten. Und daher kamen denn oft im Alterthum die Weiblein der Geister in großer Liebe zu den Söhnen der Menschen und die Teufelssöhne zu den Töchtern der Erde und knüpften manches zarte Band. Besonders waren die Geister oft sehr zudringlich und machten wenig Umstände, wenn sich die Leute nicht durch Zauberkünste halfen. Eva verstand wol, vielleicht unbewußt, die Kunst des Herzauberns auch der Geister zu sich, aber nicht die Kunst des Bannens. Und so war es denn nicht zu verwundern, daß sie auch eine fruchtbare Mutter vieler Nachtgespenstinnen wurde, da sie der bußbegierige Adam 130 Jahre verließ und der Einsamkeit preis gab. Adam hingegen mußte auch die Kunst des Bannens verstehen, denn der Engel Rasiel (Geheimniß Gottes), der im Paradiese sein Lehrer war, hatte ihm ein Buch vom Himmel mitgebracht, woraus er ihm hohe Geheimnisse erklärte, die selbst viele Engel des Himmels nicht fasseten, jene berühmte Kabbala, die bis auf Abraham eröte. Man hielt auch Adam's Weisheit so hoch, als Mosis und Salomon's Weisheit. Allein Adam verbannte in seiner Buße die Teufelinnen doch nicht, war also schlimmer als Eva, die keine Buße brach, weil sie keine thun wollte.

Nach diesen 130 Jahren einer merkwürdigen Bußandacht Adam's, binnen welcher Zeit unsere Stammältern die Welt der bösen Geister nicht unbedeutend vermehrten, ging Adam wieder zur Eva und schied sich förder nicht mehr von ihr. Man sieht leicht, daß die alten Judenlehrer mit diesen Erzählungen nur die 130 Jahre ausfüllen wollten, welche sonst ohne alle Geschichte nach der Bibel geblieben wären, welche den Seth erst im 130. Jahre geboren werden läßt. — Immer sind es Angaben der Bibel, die im Ganzen und Großen angedeutet, aber nur schlicht ohne Ausführung geblieben sind, welche die späteren Gelehrten unter den Juden ins Einzelne malten. So wissen sie z. B. von dem Rocke, welchen Gott selbst dem Adam aus Thierfellen machte, daß alle wilden Thiere und alle Vögel unter dem Himmel darauf so vortrefflich gestickt, genähet und gemalt waren, als ob sie lebten; daß dieser Rock endlich in Nimrod's Hände gekommen sei, von welchem Esau, nachdem er den Nimrod erschlagen hatte, ihn sich zugelegt habe. Da Eva auch einen solchen Rock von Gott erhielt, wird er gewiß nicht weniger schön gewesen sein. Wir wissen aber nicht, was Gott darauf gestickt und gemalt hatte. — Nach den Rabbinen lernten Adam und Eva die Begrabung der Todten von einem Raben, als sie über Abel's Mord bekümmert waren. In Sorge, was sie mit der Leiche thun sollten, sahen sie einen Raben einen andern gestorbenen in die Erde scharren. Und sie ahmten dies nach. Diese Hilfe, die der Rabe den Menschen durch seine That gebracht hatte, wurde von Gott an dem ganzen Geschlechte der Raben dadurch belohnt, daß Gott selbst für Ernährung der jungen Raben besonders sorgt und sie stets erhört, wenn sie um Regen schreien. Und so war denn Adam nur in der Kabbala und in hohen Dingen klug, in gewöhnlichen Dingen des Lebens selten.

Endlich wurde Eva mit dem Adam, als ihre Stunde gekommen war, in ein und dasselbe Grab gelegt. Denn als Abraham seine entschlafene Sarah in die zwiefache Höhle zur Ruhe legen wollte, standen die beiden Uraltern zusammen auf und wollten es nicht gestatten. Sie sprachen aber zu Abraham: Warum sollen wir uns stets vor Gott schämen müssen um unserer Sünde willen? Ihr seid gekommen, uns noch mehr zu beschämen durch eure guten Werke. Da sprach Abraham: Siehe, ich nehm' es auf mich; und will Gott bitten, daß ihr euch nicht mehr schämen dürfet. Adam war damit zufrieden und begab sich sogleich wieder an seinen Ort: Eva hingegen hatte noch Vieles einzuwenden und widersetzte sich so lange, bis sie Abraham selbst mit eigener Hand wieder zu dem Adam brachte und mit der Sarah zugleich wieder begrub. Die

Digitized by Google

Alten glaubten aber, Adam und Eva ruheten zusammen auf dem Berge der Kreuzigung Jesu Christi, weshalb dieser Berg auch Calvaria (Kranion) genannt wurde. Dieser Glaube herrschte noch unter den Christen zu Origenes' Zeiten. Andere, unter diesen Hieronymus, meinten, sie ruheten zu Hebron. Beide, Adam und Eva, werden dereinst mit den Erzvätern erst dann von den Todten wieder auferstehen, wenn die Juden schon ins neue Leben erweckt worden sind, damit sie gleich beim Erwachen ihre Freude an ihren Kindern sehen.

Man spricht ferner noch von einem Evangelium der Eva, was εὐαγγέλιον τελειώσεως (perfectionis) genannt wurde. — Über den Namen Eva erlaubten sich die Rabbinen selbst einen sprachlichen Ableitungsscherz, den wir nicht unberichtet lassen wollen. Sie versicherten, der Name käme von Chivah her, was plaudern bedeutet. Denn von aller Gesprächigkeit, die den Kindern der Erde mitgetheilt worden wäre, hätte Eva und mit ihr das weibliche Geschlecht neun Theile empfangen, und für die Männer wäre nur ein Zehntheil übriggeblieben. — In Eva's Schöpfung aus der Rippe fand man gleichfalls ein großes Geheimniß und disputirte namentlich, ob Adam 12 oder 13 Rippen gehabt habe, worüber die Ausleger getheilter Meinung waren. — Gehen wir nun zu den Fabeln der Muhammedaner und zu dem, was der Koran über die Eva enthält, nur noch bemerkend, daß bekanntlich diese Erzählungen mit den jüdischen zusammenhangen.

Der Korân wiederholt in vielen Stellen, daß alle Menschen von einem einzigen Paare, und von Adam und Eva abstammen. Der Satz galt in allen Religionen, aus welchen Muhammed schöpfte. Nach der 94. Sure hat Gott den Menschen aus geronnenem Blute geschaffen. „Lies im Namen deines Herrn, der (Alles) erschaffen hat, den Menschen erschaffen hat aus geronnenem Blute." Davon waren nach der Lehre des Islâm nur drei ausgenommen: Adam und Eva, und Jesus, der Prophet, der Sohn der Maria. — Der erste Satz der 76. Sure, welche die Überschrift hat: „Der Mensch," oder nach Andern: „Die Zeit," heißt: „Ist denn etwa ein geraumer Zeitlauf über den Menschen verstrichen, in welchem sein Dasein etwas Unbemerkenswerthes hätte sein sollen? Vielmehr, wir haben den Menschen, indem wir ihn aus vermischtem Samen schufen, sogleich zu unserer absichtlichen Prüfung bestimmt, und haben ihm daher Gehör und Gesicht verliehen." Diesen nicht zu dunkeln Allgemeinsatz haben nicht wenige Ausleger des Islâm mit folgender jüdisch-muhammedanischen Legende in Verbindung gebracht, annehmend, daß Muhammed darauf angespielt und die Richtigkeit der Erzählung also vorausgesetzt habe: Als Gott beschlossen hatte, den Menschen zu erschaffen, sandte er drei Erzengel, Gabriel, Michael und Isrâfil, sieben Hände voll Erde aus verschiedener Tiefe und von verschiedener Farbe zu holen. Als sie nun gingen, den Befehl Gottes auszurichten, machte ihnen die Erde selbst allerlei Schwierigkeiten, als ob ihr dadurch eine große Gefahr gebracht würde. Die beiden ersten Engel der Kraft ließen sich auch wirklich von den Einwendungen der Erde an Vollbringung des göttlichen Gebotes hindern: Isrâfil aber hielt fest am Befehle und nahm die zur Menschenschöpfung nothwendige Erde mit Gewalt. Es scheint fast, als habe das Alterthum damit andeuten gewollt, daß auch Gabriel und Michael die Gründe der Erde gegen die Schöpfung des Menschen zum Besten ihrer übrigen Kinder nicht zu gering, vielmehr beachtenswerth gefunden haben, um sie erst dem Herrn, dem Schöpfer, vorzutragen. Darauf befahl Gott den Engeln, diese von Isrâfil überbrachte Erde zwischen Mekka und Tâjef gehörig zu kneten. Aus dieser so zugerichteten Erde bildete nun Gott selbst die Menschengestalt, die 40 Jahre lang liegen mußte, ehe sie völlig austrocknete. Unter dieser Zeit wurden die Engel öfter abgeschickt, sie genau zu besehen. Schon damals, als der Mensch noch als unbelebte Thongestalt in Arabien trocknete, fassete der Erzengel Ebliß, derselbe, den die Juden Sammaël oder Asasel nennen, den Entschluß, den Menschen nicht zu groß und nicht zu glücklich werden zu lassen, auch dafür Alles zu thun, was er vermöge. Erst nach diesen 40 Jahren belebte Gott das Erdengebilde und blies ihm eine lebendige Seele ein. Und siehe, der lebendig werdende Thon war gleich voreilig. Kaum durchrieselte ihn der beseelende Hauch, und kaum war derselbe mit dem Leben bis an den Nabel gedrungen, wollte der halblebendige Mensch sein Leben auch schon für ein ganzes halten, er wollte aufstehen und sich erheben. Da aber die ganze Unterhälfte noch todte Masse war, fiel er augenblicklich zur Erde wieder nieder und lag, bis der Odem Gottes auch die Füße bis zur äußersten Spitze der Zehen durchdrungen hatte. Darauf führte Gott den mit einer vernünftigen Seele begabten Menschen in das Paradies, und hier im Paradiese bildete Gott erst aus der linken Seite des Mannes die Eva.

Das Paradies, welches der Korân äußerst lustig beschreibt, war aber nach Muhammed nicht auf der Erde, sondern in dem siebenten Himmel. Das stimmt mit der parsischen Mythologie, welche gleichfalls den Urmenschen von der Erde rettet und ihn in den Himmel versetzt. Die sieben Himmel hangen mit den jüdischen Legenden zusammen, nach welchen es auch sieben Erden gab, ja nach dem Islâm auch sieben Höllen. Die Juden, auf deren Erzählung die Araber und Muhammedaner überhaupt das Meiste baueten, berichteten daher, daß Adam (also auch Eva), als er aus dem Paradiese verjagt wurde, über drei Erden gesprungen sei, ehe er auf die Tebbel, das ist die Erde, die wir bewohnen, welche unter allen sieben die beste sei, gekommen wäre. Die Aufeinanderfolge dieser sieben Erden wird jedoch von den Alten sehr verschieden angegeben. Die Sagen der Muhammedaner lassen den verstoßenen Adam auf die Insel Serendib, d. i. Ceylon, herabfallen, und zwar auf den Berg Rahun, d. i. den weither gesehene und noch jetzt so genannte Adamsberg, auf welchem noch immer Adam's Fußtapfen gezeigt werden. Er soll auch nach dortigen Legenden auf diesem Berge begraben liegen. Eva hingegen berührte den harten Boden ihres neuen Wohnsitzes in der Nähe von Mekka, und blieb 200 Jahre lang von Adam getrennt, bis der Engel Gabriel Beide wieder vereinigte, welche

Vereinigung auf dem Berge Arafath (Berg der Erkennungen), einem berühmten Wallfahrtsorte bei Mekka, vorfiel. Man sieht hier das Abweichende der jüdischen und Muhammedanischen Traditionen von selbst. Die lange Trennung des ersten Aeltern-paares ist dagegen fast Allen gemein.

Ähnlich den jüdischen Traditionen, in Anderem aber auch wieder abweichend, ist die Muhammedanische Geschichte des Sündenfalles und der Verwerfung des widerspenstigen Satans oder des Ebliß. Dieser widersetzte sich dem Befehle Gottes, welcher den Engeln gebot, den Adam zu verehren. „Dieser Adam," sprach Ebliß, „ist nur aus Erde, wir aber aus Feuer geschaffen und vollkommner, als er. Und wir sollten ihn verehren?" Da verwies ihn Gott der Herr aus den Wohnungen der Seligen und sprach: Es geht nicht an, daß hier ein Hoffärtiger sich aufhält. Der aus seiner Seraphsherrlichkeit in die Tiefen der Finsterniß gestürzte Ebliß flüsterte nun aus Rache dem Menschenpaare ein, Gott habe nur darum ihnen verboten von dem Baume zu essen, daß sie nicht den Engeln gleich werden und ihren dürftigen Zustand nicht erkennen sollten, wobei er sie auf ihre Nacktheit aufmerksam machte. Die wörtliche Verkündigung Muhammed's in der siebenten Sure mag als Beispiel hier stehen. Nachdem Gabriel dem Propheten befohlen hatte, die Gläubigen zu stärken und die Ungläubigen zu warnen, daß sie die Rache nicht treffe, heißt es: „Wir haben euch zwar auf die Erde gesetzt und mit Lebensmitteln euch versorgt; wie wenig aber seid ihr dankbar? Zuvörderst haben wir euch erschaffen, hernach euch gebildet, und darauf zu den Engeln gesagt: Verehret den Adam! Und sie verehrten ihn. Der Ebliß aber versagte ihm die Verehrung. Gott sprach daher zu ihm: Was hat dich zurückgehalten, dem Adam, auf meine Verordnung, Ehre zu erzeigen? Er antwortete: Ich bin vollkommener, als er. Mich hast du aus dem Feuer gemacht, und jenen aus Lehm. Gott versetzte darauf: Weiche von hinnen. Denn das geht nicht an, daß du in diesen Gefilden dich hoffärtig aufführst. Gleich geh hinaus! Bis zur Verachtung sollst du nun klein werden. Da nun Eblis um Aufschub bat bis auf den Tag der Auferstehung, so antwortete ihm Gott, daß ihm derselbe gewährt sein solle. Der Teufel aber äußerte: Weil du mich erniedrigt hast, so will ich den Menschen auf deinem rechten Wege nachstellen und mich ihnen feindselig nähern von allen Seiten, von Vorn und Hinten, zur Rechten und zur Linken, und nur Wenige werden dir dankbar sein. Fort mit dir, erwiederte Gott hierauf, du verachteter und verworfener Geist! Wer dir nachfolgen wird, der soll deinen Lohn haben. Die Hölle will ich mit euch Allen anfüllen. Du aber, Adam, bewohne mit deinem Weibe den Garten, und esset, wovon ihr wollt. Nur diesem Baume nähert euch nicht, sonst werdet ihr in die Classe der Frevler kommen. Der Satan aber flüsterte ihnen ein, daß er sie von der ihnen verborgenen Blöße unterrichten wolle, und sprach: Euer Herr hat euch diesen Baum verboten, um zu verhindern, daß ihr keine Engel werdet und nicht die Unsterblichkeit bekommt. Und mit einem Schwure betheuerte er, daß er ihnen den heilsamsten Rath gäbe. Durch List stürzte er sie. Denn nachdem sie die Frucht des Baumes geschmeckt hatten, so offenbarte sich ihnen ihre Blöße, und sie webten von den Blättern im Garten Schürzen zusammen. Da rief ihnen der Herr zu: Hab ich's euch nicht gesagt, daß der Satan euer geschworener Feind wäre? Und sie antworteten: O Herr, unser Gott! ungerecht haben wir gehandelt gegen uns selbst. Verzeihest du uns nicht, bist du nicht barmherzig gegen uns, so sind wir verloren. Aber Gott sprach: „Fahret nur hinab. Einer sei des Andern Feind. Auf der Erde sollt ihr eine Wohnung haben, und auf eine Zeit lang Nahrung. Auf der Erde, fuhr der Herr zu reden fort, sollt ihr von nun an leben, sterben sollt ihr dann auf derselben, und aus der Erde sollt ihr wieder hervorgezogen werden." — Darauf folgen Ermahnungen an die Kinder Adam's, daß sie sich nicht vom Satan verführen lassen, sondern der von Gott befohlenen Gerechtigkeit nachleben sollen. — Auf den Stand der Unschuld und der Schuld nach dem Falle werden auch von den allermeisten Muhammedanern folgende Worte ihres Propheten am Ende der 95. Sure gedeutet: „Wir haben den Menschen zuerst in der besten Verfassung erschaffen, hernach haben wir ihn aber auf das Tiefste herabgesetzt, diejenigen ausgenommen, welche glauben und gute Werke thun." — Nach einer eigenthümlichen Tradition der Muhammedaner war nicht Eva die erste, welche Kinder gebar, sondern sie wurden vom Adam geboren, und diese Adamskinder hatten bei ihrer Geburt nur die Größe kleiner Ameisen. Wahrscheinlich hängt diese Dichtung mit der jüdischen zusammen, daß Adam Anfangs Mann und Weib zugleich war, wenn anders in solchen Sagen auf irgend einen Zusammenhang gesehen werden könnte. — Endlich verlegen sie auch den Ort der Ruhe Adam's und Eva's nach Arabien, glaubend, daß Beide unweit Mekka auf dem Berge Abucais begraben worden wären und der Auferstehung entgegenschlummerten.

Unter den Christen sind nur wenige Fabeln zur Geschichte oder vielmehr zu den früheren jüdischen Annahmen über Adam und Eva hinzugekommen, in wiefern nämlich diesen Fabeln jener Traditionswerth beigelegt wurde, dem neben der heiligen Schrift eine Glaubensverbindlichkeit beigemessen wurde. Beiweitem die allermeisten Gegenstände, die unter den Kirchenvätern und unter den Ketzern über Adam und Eva zur Sprache kamen, waren dogmatische Fragen und Erklärungen alt- und neutestamentlicher Bibelstellen, dazu Beurtheilungen des Werthes der Mosaischen Überlieferungen. So scheinen viele Christen zu Augustin's Zeiten geglaubt zu haben, Adam und Eva seien blind geschaffen worden, weil es im 3. Cap. V. 7 des ersten Buches Mosis heißt: „Da wurden ihrer beider Augen aufgethan." Wenigstens gibt sich Augustin, so wenig er auch sonst als guter Erklärer des alten Testaments angesehen werden kann, da er die Grundsprache nicht gelernt hatte, alle Mühe, das Gegentheil zu beweisen, daß die ersten Ältern auch vor dem Falle das Licht ihrer Augen gehabt haben. Ebendieser Augustin mit mehren Andern ist gegen die jüdische Tra-

Digitized by Google

dition, daß Adam und Eva sammt den Erzvätern erst von den Todten auferstehen würden, wenn die Juden, ihre Kinder, bereits erweckt worden wären; im Gegentheil läßt er sie die Erstlinge der Auferstehung sein. Die einflußreichste und am längsten ausdauernde Verschiedenheit der Annahmen betrifft den verbotenen Baum und die Frage, was für eine Baumart es gewesen sei. Die Juden und die Muhammedaner (von den letzten ist es sehr begreiflich) halten den verbotenen Baum für einen Weinstock. Viele der morgenländischen Väter machen einen Feigenbaum, und die Väter des Abendlandes einen Apfelbaum daraus.

Einer der größten Gegner des Werthes der Mosaischen Schöpfungsgeschichte in jeder Hinsicht war der Kaiser Julian, der Abtrünnige. Nachdem er im Allgemeinen erklärte, Moses, der doch mündlich mit Gott gesprochen haben wollte, rede lange nicht so anständig von Gott, als es die Heiden und namentlich Plato gethan hätten. Er findet es sonderbar, daß Eva, die Gott dem Adam zur Gehilfin gegeben, ihm nicht allein gar keine Hilfe geleistet, sondern ihn auch betrogen und zugleich mit sich unglücklich gemacht habe; gleichsam als ob Gott dieses nicht hätte vorher wissen können (nach Schröckh 7. Bd. S. 358 und 359). Er fragt sarkastisch, in welcher Sprache wol die Schlange mit der Eva geredet habe? und worin sich dergleichen Dinge wol von den Fabeln der Griechen unterschieden? Er findet es ungereimt, zu behaupten, Gott habe den Menschen die Kenntniß des Guten und Bösen verboten, da sie doch ohne dieselbe beständig hätten Thoren bleiben müssen, weder nach dem Guten getrachtet, noch das Böse vermieden haben würden. Und so müsse man denn im Gegentheil sagen, daß sich die alte Schlange recht eigentlich um das menschliche Geschlecht verdient gemacht hätte (wie sich denn Feinde im Grunde immer dadurch um uns verdient machen, daß sie unsere Thätigkeit bei nothwendiger Abwehrung des Übels in größere Bewegung setzen und uns zur Vervollkommnung grade dessen treiben, was uns fehlt, was aber Julian nicht sagt). Zu dem Allen, fährt Julian fort, stelle Moses Gott neidisch vor, weil er melde, daß Gott die Menschen sogleich, nachdem sie klug geworden wären, aus dem Paradiese vertreibe, auf daß sie nicht auch noch dazu unsterblich würden u. s. f. — In der Widerlegung, die Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, verfaßte, welche Schröckh „gewissermaßen" für die beste der schriftstellerischen Arbeiten dieses Patriarchen erklärt, obgleich auch hier noch gar Manches zu wünschen übrig bleibe, gibt dieser Kirchenvater dem Julianus es nur zurück, daß Homer das Pferd Xanthus reden lasse und dgl., und wundert sich zugleich, daß der Kaiser es nicht habe wissen wollen, daß der Teufel aus der Schlange geredet habe. Es war dies also allgemein angenommener Glaube unter den Christen.

Wenn es auch wahr ist, daß die orthodoxe Kirche mit den Juden darin übereinstimmte, daß sie den ersten Menschen zwar trotz ihrer Sünde die Seligkeit zusprachen, so hinderte dies doch nicht, daß mancherlei spitzfindige Fragen darüber aufgestellt wurden, welche die scholastische Philosophie erst auf ihre rechte Höhe trieb. Sogar der nicht gern über seinen berühmten Lehrer hinausgreifende Peter von Poitiers unterläßt nicht zu fragen, ob Adam oder Eva sich mehr versündigt habe; fügt auch noch andere Fragen hinzu, die Peter der Lombarde, sein Lehrer, nicht berührt hatte, z. B.: ob auch das menschliche Geschlecht verderbt worden sei durch die Erbsünde, wenn Eva allein gesündigt hätte; ob nicht Gott vielmehr im angeführten Falle dem Adam ein anderes Weib erschaffen haben würde? Ferner: ob, wenn Beide zwar im Willen, doch nicht in Vollbringung des bösen Willens, also nicht in der That, gesündigt hätten, das menschliche Geschlecht blos einen verderbten Willen, aber keinen verderbten Leib bekommen haben würde? ꝛc. Erklärt er auch diese und ähnliche Fragen (wir erwähnen nur noch, ob Adam und Eva einen Nabel gehabt haben oder nicht? welchen die Muhammedaner dem Adam, wie gesagt, zuschrieben) für unnütz und nur von Neugier stammend, so konnte er doch nicht umhin, dergleichen zu berühren nach dem Geschmacke der Zeit, wobei er sich jedoch nach dem Vorbilde seines Lehrers hütet, über Beschaffenheit und Zurechnungsfähigkeit der Erbsünde sich zu erklären, wahrscheinlich um der Verwickelung zu entgehen, in welche dies führen muß.

Dichtungen über Adam und Eva, denen aber nicht der Werth der Traditionen beizumessen ist, gab es schon in früheren Zeiten, was nichts Befremdendes haben kann, vielmehr der Natur des Gegenstandes angemessen ist. Auch von christlichen Dichtern unter den Kirchenvätern finden sich solche poetische Bearbeitungen. Eine solche lieferte z. B. Claudius Marius Victor, welcher in der Mitte des 5. Jahrh. eine dichtende Erklärung des ersten Buchs Mosis in Hexametern schrieb. In des Mannes kleineren Gedichten kommt ein Gebet Adam's vor, worin er nach dem Falle Gott um Unterweisung im Ackerbau bittet. Unmittelbar nach dem Gebete sehen Adam und Eva die Schlange furchtsam vorbeischleichen. Eva geräth über den Anblick der Urheberin ihres Leidens in Zorn, und muntert ihren Mann auf, das böse Thier mit Steinwürfen zu verfolgen und wo möglich umzubringen. „Denn diejenige zu tödten," fährt sie fort, „die uns durch ihre Hinterlist den Tod gebracht, ist uns ein Recht. Sie selbst mag fühlen, wie traurig es ist, sterben zu müssen." Beide verfolgen hierauf die Fliehende mit Steinwürfen. Indem sie sich nun in die Spalten eines Felsen rettet, trifft einer der geworfenen Steine auf einen Feuerstein, daß die hellen Funken umhersprühen. Diese ergreifen das nächste dürre Gestrüpp. Die Flamme greift immer weiter, schlägt immer höher auf, sodaß bald ein ganzer Wald in Flammen steht; bestürzt über die unerwartet neue Erscheinung sind Beide im Begriffe zu fliehen, werden aber von Staunen, Neugier und Bewunderung des Glanzes und der vernichtenden Gluth zurückgehalten, eines Glanzes, der den Tag verfinstert, dessen prasselnde Flammensäulen bis zum Himmel lodern und bis in die Tiefe der Erde hineinschlagen. Vor ihrer Gewalt zerspringt die Erde und aus den geöffneten Spalten fließt geschmolzenes Metall wie ein Strom hervor. Die Asche des brennenden Waldes streut der Wind weit umher über

das benachbarte Feld. Ein Regen, der Gatte der Erde, befruchtet sie, und fröhliche Gewächse entsprossen und reifen zur Freude der Menschen. Vergl. Schröckh 7. Bd. S. 143 und 144. So gewinnt Adam Kenntnisse in Bebauung des Feldes. Wären aber die ersten Menschen, setzt der Dichter hinzu, im Stande der Unschuld verblieben, so würde keine langsame Erlernung des Ackerbaues und keine anstrengende Mühe nöthig gewesen sein.

Dante siehet im Himmel seiner göttlichen Komödie die Eva mit allen heiligen Frauen des alten Testaments zur linken Hand, die heiligen Frauen des neuen Testaments zur rechten Hand der Jungfrau Maria in der großen Stadt Gottes sitzen. — Welche Reden Klopstock die Eva halten läßt und wie reizend sie Milton im verlorenen Paradiese beschreibt, kann nur angedeutet werden.

(*G. W. Fink.*)

Evacanthus, s. Telligonides.

EVACUANT, Ausleerer, wird ein Orgelregister genannt, das nicht zum Tonhervorbringen, sondern blos zum Ablassen des Windes, der nach dem Spielen der Orgel im Werke noch übrig ist, benutzt wird. Man fand nöthig, an der Wand des Hauptkanals ein geschlossenes Sperrventil anzubringen, welches durch das Anziehen des Evacuanten geöffnet wird, um die unnütze, noch im Werke sich befindende Luft durch diese Öffnung abzulassen. Man glaubte nämlich, diese Luft müsse dem Orgelwerke nachtheilig sein, weil sie sich durch die Fugen der Windbehältnisse und Ventile dränge und sie dadurch mit jedem Male immer weniger winddicht mache. Denn daß auch selbst in gut gebauten Orgeln sich der Wind Auswege schaffe, wenn auch alle Register geschlossen wären, schloß man richtig daraus, weil die mit Wind gefüllten Bälge zusammensinken, wenngleich das Werk nicht gespielt wird; folgerte aber zu viel, wenn man daraus einen beträchtlichen Nachtheil für die Dauer der Winddichtigkeit vermuthete. Selbst der durch sein Vereinfachungssystem des Orgelbaues bekannte Abt Vogler war der irrigen Meinung, es könnten durch den überflüssigen Wind die möglichst winddicht sein sollenden Ventile und Lufthalter sogar zersprengt, oder doch immer untüchtiger gemacht werden. Vogler brachte daher an allen seinen neu erbauten und verbesserten Orgeln solche Evacuanten an. Es gab daher nicht Wenige, die diesen Mann gradehin für den Erfinder dieser Vorrichtung ausgaben, was aber ein neuer Irrthum ist, denn schon Adelung gedenkt in seiner Musica mechanica organoedi im 1. Th. S. 204, daß sich in einer breslauer Orgel bereits 1722 ein solcher Windablasser vorgefunden habe. Vogler that also weiter nichts, als daß er einem alten Irrthume sich anschloß, den teutschen Namen aber in einen lateinischen umwandelte, indem er die alten Windablasser Evacuanten nannte. Wäre wirklich Gefahr für die Orgel bei der Windeinströmung, so müßte nothwendig die größte gleich bei Füllung des Werkes mit dem nöthigen Winde, also vor dem Spiele der Orgel und während der Pausen vorhanden sein. Ferner müßte jedes Spielen der Orgel sie schlechter machen, denn der Druck des Windes auf die Pfeifen u. s. w. ist während des Spieles grade so groß, als nach demselben, weil stets eine gleiche Masse Wind durch die Öffnungen sich verschleicht. Diese Spannung würde nur einige Minuten durch den Evacuanten der Orgel genommen werden, denn in so kurzer Zeit verschleicht sich der Wind. Hat hingegen die Orgel Stunden lang diese Spannung ohne Nachtheil ausgehalten, so können ihr ein Paar Minuten mehr oder weniger weder helfen noch schaden. Und dennoch gibt es noch Orgelbauer, die ihn, weil er da war und für zweckmäßig gehalten wurde, noch jetzt nicht lassen wollen und Evacuanten fortbauen. Da endlich das Offenhalten der Bälge die von Manchen geglaubten Vortheile des Evacuanten ersetzen würde, so wäre er sogar auch dann unnöthig, wenn sich Einige durch Belehrung über die Gesetze des Luftdruckes nicht völlig bekehren lassen wollten. Über die Nichtigkeit des Evacuanten hat der in Sachen des Orgelbaues höchst erfahrene Friedrich Wilke, Musikdirector in Neu-Ruppin, in seinen Schriften über neue Orgeln verschiedentlich gesprochen, auch eine Abhandlung über Orgelbälge im 12. Bande der Caecilia, und zwar im 48. Hefte geliefert, wozu Gottfr. Weber noch eine Nachschrift brachte, in welcher er sich ziemlich scharf gegen den Evacuanten mit dem früher Genannten erklärte. Bei dieser Gelegenheit gedenkt er noch eines Entladungsventiles unter dem Namen Evacuant, was jedenfalls noch zweckmäßiger wäre, als der eigentliche, wenn an der ganzen Vorrichtung etwas wäre. Es heißt dort unter Anderem S. 268: „Nur wenn der Hauptbalg bis zur völligen Ausdehnung aufgeblasen und so zu sagen vollgefüllt wäre, könnte die aus einem Schöpfbalge noch ferner hineingedrängte Luft eine Art von Überfüllung, oder besser zu sagen, eine höhere Spannung (Compression) der Luft in seinem Bauche, und somit eine Verstärkung des Windes hervorbringen. Damit aber eine solche Überfüllung nie möglich werden könne, wird an den Hauptbalg ein eigenes Entladungsventil (auch Evacuant genannt) angebracht, welches so vorgerichtet ist, daß es in dem Augenblicke, wo jener seiner vollen Ausdehnung nahe gebracht ist, sich öffnet, um die, eine Überfüllung drohende Portion Luft entweichen zu lassen." Vergl. damit d. Art. Balg. (*G. W. Fink.*)

EVACUANTIA. Unter der generellen Benennung Evacuantia, ausleerende Mittel, begreift man die verschiedenen Classen jener Mittel, welche die Secretion des einen oder des andern Organes vermehren und die Entleerung seines Inhaltes bewirken, also der Purgantia, Emetica, Diaphoretica, Diuretica, Expectorantia u. s. w. Auch gehört dazu die Entleerung natürlicher Säfte des Körpers auf künstlichem Wege, also Blutentleerungen, Entleerung von Flüssigkeit durch Blasenpflaster, Haarseile u. s. w. (*F. W. Theile.*)

EVAESTHETUS. Eine von Gravenhorst [1]) errichtete Gattung aus der Familie der Raubkäfer (Staphylini) und der Gruppe Stenini, die sich von allen andern durch viergliederige Tarsen auszeichnet. Es sind nur vier Arten bis jetzt bekannt [2]), von denen die größte, aus

1) Monograph. Coleopt. Micropt. 1806. p. 201. 2) Erichson, Genera et spec. staphylin. 1840. p. 746.

Columbien ſtammende (E. immarginatus *Erichs.*) zwei Linien, die kleinſte, in Teutſchland einheimiſche (E. ruficapillus *Erichs.*) Dreiviertheile-Linie Länge hat.

(*Germar.*)

EVAGORA, nannte Peron eine Meduſengattung, die Eſchſcholz ſpäter zu Rhizostoma gezogen hat; ſ. daher d. Art. (*Burmeister.*)

Evallaria *Neck*, ſ. Maianthemum.

EVANDRA. Eine von R. Brown wegen der bei dieſer Familie ungewöhnlichen Menge der Staubfäden (εὐανδρος, wohlbemannt) ſo benannte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Cladieen der natürlichen Familie der Cyperaceen. Char. Die meiſt einblumigen Ährchen ſind von allen Seiten mit dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen bedeckt; zwölf oder mehr Staubfäden, ein cylindriſches Nüßchen mit kruſtenartiger Schale und glattem Kerne. Die beiden Arten: 1) Ev. aristata und 2) Ev. pauciflora *R. Br.* (Prodr. fl. nov. holl. p. 239) ſind neuholländiſche Cypergräſer; jene mit beblättertem Halme, achſel- und endſtändigen Riſpen und gegrannten Blüthenſchuppen; dieſe mit blattloſem Halme, einzeln oder paarweiſe beiſammenſtehenden Ährchen und ungegrannten Schuppen. (*A. Sprengel.*)

EVANGELI (Antonio), gebürtig aus Cividal di Friuli, gehörte zur Congregation der Sommasker und lehrte erſt 30 Jahre hindurch in dem Collegio di Santa Croce zu Padua und ſeit 1796 zu Venedig im Profeßhauſe di Santa Maria della Salute die Literatur, wozu er ſich durch ausgebreitete Kenntniſſe der alten und neuen Sprachen beſonders befähigt hatte. Sein Fleiß kannte keine Grenzen. Dieſe fortwährenden Anſtrengungen des Geiſtes, ohne ſich dabei irgend eine Erholung zu gönnen, waren Schuld daran, daß der gelehrte Mann, als er zu Venedig am 28. Jan. 1805 im 63. Jahre ſeines Alters ſtarb, ſchon lange in einem Zuſtande der völligen Bewußtloſigkeit ſich befand. Von dem gerühmten Fleiße und von ſeinen früheren mannichfaltigen Kenntniſſen zeuget die von ihm herrlich ausgeſtattete Ausgabe der Lezioni di Etica ſeines Ordensbruders Jacopo Stellini. Sie erſchien zu Venedig 1774 in vier ſtarken Octavbänden auf Koſten des venetianiſchen Hauſes Emo. Das von allen Zeitſchriften dem Herausgeber für ſeine Bemühungen geſpendete Lob [1]) veranlaßte ihn, ſeines ebengenannten Landsmannes und Lehrers vermiſchte Schriften zu ſammeln. Er gab Stellini's Opere varie 1781 in ſechs Octavbänden heraus. Auch als Dichter machte er ſich bekannt. Außer einer Menge, in verſchiedenen Sammlungen zerſtreuter poetiſcher Beiträge nennen wir in dieſer Beziehung nur ſein Gedicht Della Musica, ſeine 1775 bei Aufſtellung der Bildſäule des Cicero im Prato della Valle zu Padua gedichteten Seste Rime, die zwei Auflagen erlebten und ein anderes Gelegenheitsgedicht, ebenfalls in ottava rima, als 1784 Gio. Antonio Gabriel Großkanzler der Republik ward. Von größerem Umfange ſind ſeine Poesie liriche della Bibbia esposte in verso italiano 1793 [2]), die erſt nach dem Tode des Verfaſſers erſchienenen Apologhi tratti dalle sante Scritture e ridotti in versi da *Antonio Evangeli* dedicati da mano amica al Rev. D. *Giuseppe Lazzari* che celebra la sua prima messa. Venezia, dai torchi di *Giuseppe Molinari* 1806. Fol. [3]), und endlich ſeine Scelta d'Orazioni Italiane. (Venezia 1796.) Er veranſtaltete die letzte in zwei Octavbänden auf Verlangen ſeines berühmten Freundes, des Paters Celeſtino Volpi, der damals Rector des Seminars di S. Cipeiano di Murano war. Evangeli's lateiniſche Überſetzung der allbekannten Grayſchen Elegie auf einen Dorfkirchhof (*Thomae Gray* Elegia in rusticum sepulcretum ex anglico in latinum conversa [Patavii 1772.]) iſt in Torri's Sammlung [4]) nicht mit aufgenommen, obgleich ſie mit der darin (S. 133) abgedruckten Überſetzung von Coſta jede Vergleichung aushält.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

EVANGELISCHE UNION, heißt die berühmte Verbindung, welche evangeliſche Reichsſtände den 4. Mai 1608 zu Ahauſen [1]) mit einander ſchloſſen. Die Beweg-

1) ſ. Notizie intorno Antonio Evangeli C. R. S. in Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1805.) Tomo nono. p. 178 und Gamba's Galleria di Uomini illustri delle provincie Austro-Venete nel secolo XVIII. Quaderno I: Stellini.

2) Vergl. Beamieei im zweiten Bande der Memoria dell' Aglietti. 3) ſ. Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1816.) Tomo XLII. p. 282. 4) L'Elegia di Tommaso Gray sopra un cimitero di campagna tradotta dall' inglese in più lingue con varie cose finora inedite. (Verona MDCCC.XVII.)

1) Auhauſen, wie Ahauſen ungefähr ſeit der Mitte des 17. Jahrh. geſchrieben wird, ein im Fürſtenthume Brandenburg-Onolzbach nicht weit von der Stadt Waſſertrübingen gelegenes großes und anſehnliches Dorf an dem Wörnitzfluſſe. Die gemeinſte Meinung iſt, bemerkt Spieß, Gründlicher Nachricht von der Evangeliſchen Union, beſonders von dem im J. 1608 zu Auhauſen gehaltnen erſten Unionstag, in deſſen Archiviſchen Nebenarbeiten und Nachrichten. 1. Th. (Halle 1783.), die gemeinſte Meinung iſt, ſagt der ebengenannte Schriftſteller, daß die evangeliſche Union im J. 1610 zu Ulm errichtet worden ſei; Andere glauben, es wäre ſolches zu Schwäbiſch-Hall geſchehen; wiederum Andere behaupten, daß ſchon in dem J. 1608 oder 1609 zu Aſchhauſen im Odenwald eine vorgängige Berathung gehalten worden ſei. Alles iſt unrichtig. Ulm wurde nur ein einziges Mal, und zwar erſt im Monat Juli des J. 1620, zu dem Verſammlungsorte der evangeliſchen Union erwählt. Zu Schwäbiſch-Hall wurden zwar viele Unionstage gehalten, aber die Union ſelbſt nahm daſelbſt keineswegs ihren Anfang. Der Ort Aſchhauſen iſt vollends unrichtig, und mag von einem fehlerhaften Manuſcript herrühren, in welchem Aſchhauſen ſtatt Ahauſen ſtand; denn dieſer letztere Ort iſt der eigentliche Geburtsort der evangeliſchen Union. Aus Hoßmann's Annalibus locorum sacrorum Burggraviatus Norici, welcher zuerſt dieſes Unionstages zu Ahauſen gedacht hat, hat Horn in ſeinem Topographiſchen Lexikon des fränkiſchen Kreiſes S. 315 und Schütz in Corpore hist. Brandenburg. diplomatico, Abhandlung III. S. 74 ſolches bekannt gemacht. Stieler, Hof- und Regierungsrath, auch geheimer Archivar zu Onolzbach, welcher eine vollſtändige Unionsgeſchichte ausarbeitete, hat in ſeiner topographiſchen Nachricht von dem Fürſtenthume Brandenburg-Onolzbach die Nachricht von dem wahren Geburtsorte der evangeliſchen Union aus den im hochfürſtlichen geheimen Archiv zu Onolzbach vorhandenen Urkunden und Acten genommen. Sattler hat den ahauſiſchen Unionsreceß ſelbſt in der vierten Beilage zum 6. Theile ſeiner Geſchichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge S. 9 fg. nach

gründe hierzu waren die Verfolgungen und Bedrückungen, welche die evangelischen Stände fast allenthalben in Religions- und Justizsachen von dem kaum geschlossenen Religionsfrieden durch den katholischen Theil erdulden mußten. Die Greuel der pariser Bluthochzeit, welche besonders die Aufmerksamkeit der Protestanten erregten, ließen sie an die Möglichkeit denken, daß auch in Teutschland ein derartiges Unternehmen stattfinden könnte. Dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, als einem Glaubensverwandten der Reformirten, gingen jene pariser Mordthaten besonders zu Herzen; und er trug deshalb im Geheimen auf ein Schutzbündniß der Protestanten an, und lud die meisten evangelischen Stände noch in dem nämlichen Jahre (1572) nach Heidelberg ein. Aber nur sehr wenige erschienen dieses Mal, wegen gewisser Bedenklichkeiten, welche jeder damals noch hatte. Doch mit den gegenwärtigen Gesandten des Pfalzgrafen Reichard von Simmern, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und des Markgrafen Karl von Baden-Durlach gingen die kurfürstlich-pfalzischen Räthe den 22. Sept. 1572 ein vorläufiges Bündniß ein, und es ward verabredet, mehre evangelische Stände zum Beitritte zu bewegen [2]). Auch betrieb der Kurfürst von der Pfalz die Sache auf das Eifrigste [3]) und beantragte namentlich auf einer Zusammenkunft zu Heilbronn eine vertrauliche und nähere Zusammensetzung der protestantischen Fürsten [4]), und setzte seine Bemühungen zur Kräftigung der Macht der Evangelischen durch zu Heidelberg im J. 1595 [5]), zu Amberg im J. 1596 [6]) und zu Nürnberg im J. 1598 [7]) gepflogene Unterhandlungen fort. Doch ging er, in Beziehung auf die engere Vereinigung der protestantischen Fürsten mit der größten Behutsamkeit zu Werke, und gab seinen Gesandten für den frankfurter Convent vom J. 1598 den Verhaltungsbefehl, nur mit den Vertrautesten darüber zu reden, ob es bei der zu Heilbronn 1595 entworfenen Notul zu lassen, oder ob und was daran zu verbessern sein möchte, und ob man sie auch andern und wem communiciren sollte. Mit denjenigen wenigstens, die sich zum Werke verstehen wollten, wäre nun ein Anfang zu machen; wornach Hoffnung sein werde, mit der Zeit andere mehr dazu zu bringen und zu vermögen [8]). Den frankfurter Convent vom J. 1598 beschickten durch ihre Gesandten der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Johann von Veldenz, Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, Landgraf Moritz von Hessen, Markgraf Ernst zu Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt und Johann der Ältere, Graf von Nassau. Im Betreff der Hauptsache, und besonders der vertraulichen, engen Zusammensetzung, durch welche gegen das je länger je mehr zunehmende und hervorbrechende Papstthum zur Handhabung des Religions- und Landfriedens für einen Mann zu stehen und bei einander zu halten, bezweckt ward, stimmten sie, mit Ausnahme von Pfalz-Neuburg, insgesammt überein. Auch die Zurückhaltung der zu Regensburg beschlossenen Türkensteuer fanden sie für angemessen, „indem sie solche zu ihrer eigenen Defension nothwendig gebrauchen müßten." Im Übrigen ward eine andere Zusammenkunft verabredet, um zu berathschlagen, wie die bereits zu Papier gebrachte Notul der Union, welches Wort sie zum ersten Male brauchten, zu verbessern, zu erläutern und schließlich zu vollziehen sein möchte. Außer dem Hauptabschiede [9]) machten mehre andere Umstände einen Nebenabschied [10]) nöthig, und im folgenden Jahre (1599) wurden viele Unterhandlungen, wegen des empörenden Einfalls der spanischen Truppen auf teutschem Boden gepflogen [11]). Zu Friedberg hatte die zu

seinem ganzen Inhalte dem Druck übergeben. Nur könnte leicht dadurch ein Irrthum entstehen, wenn man bei Bestimmung des Ortes Ahausen diesen Ort für das im Herzogthum Würtemberg gelegene ehemalige Benedictinerkloster Ahausen an der Brenz hielte, welches um so leichter geschehen könnte, weil der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg selbst ein Mitglied der Union war.

2) Vorläufige Berathschlagung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit Pfalzgraf Reichard von Simmern und Markgraf Karl von Baden-Durlach wegen mislicher Lage der evangelischen Stände; d. d. Heidelberg den 22. Sept. 1572. 3) Berathschlagung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit Kursachsen wegen der allenthalben vorgehenden Bedrückungen der evangelischen Stände und deshalb nöthiger Vereinigung derselben, besonders mit Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen, d. d. Plauen den 20. Febr. 1590. — Abschied zwischen Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Braunschweig und Hessen in vorstehender Angelegenheit; d. d. Torgau den 3. Febr. 1591. 4) Abschied zwischen Pfalz, Brandenburg, Würtemberg und Baden, ihre auf dem künftigen Reichstag vorzubringenden Beschwerden und die dermaligen bedenklichen Zeitläufte betreffend; d. d. Heilbronn den 16. März 1594; s. Der unirten Protestanten Archif u. s. w. (1628. 4.) im Anhange S. 2 fg. 5) Abschied zwischen Pfalz, Brandenburg, Würtemberg, Baden und dem Administrator des Stifts Strasburg, Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg, wegen einer nachbarlichen Vereinigung und Landesrettung; d. d. Heidelberg den 13. Juni 1595. 6) Abschied zwischen Kurpfalz, Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und Landgrafen Moritz zu Hessen, wegen gemeinschaftlicher Hilfeleistung bei diesen gefährlichen Zeiten; d. d. Amberg den 4. Oct. 1596. 7) Abschied des obersächsischen, fränkischen, bairischen, schwäbischen und niedersächsischen Kreises, den Nachzug wider die Türken betreffend; d. d. Nürnberg den 26. Juni (6. Juli) 1598.

8) Instruction für die kurpfälzischen Gesandten auf den bevorstehenden Tag zu Frankfurt am Main; s. Der unirten Protestanten Archif im Anh. S. 10 fg. 9) Hauptabschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des Pfalzgrafen Johann, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig, des Landgrafen Moritz zu Hessen, des Markgrafen Ernst zu Baden, des Fürsten Johann Georg von Anhalt und Johann's des Ältern, Grafen von Nassau, eine gemeinsame Vereinigung betreffend; d. d. Frankfurt am Main den 12. Dec. 1598. 10) Nebenabschied Ebendersel den, die Bedrängnisse der Stadt Aachen, die kaiserlichen Hofproceesse, den Deputationstag zu Speier u. s. w. betreffend; d. d. Frankfurt am Main den 12. Dec. 1598. 11) Abschied Ebendersel den und noch mehrer evangelischen Stände wegen des Einfalles und verübter Gewalt des spanischen Kriegsvolks auf teutschem Grund und Boden u. s. w.; d. d. Frankfurt a. M. den 20. März 1599. Abschied des ober- und niederrheinischen, fränkischen, westfälischen und niedersächsischen Kreises, das spanische Kriegsvolk betreffend; d. d. Coblenz den 9. April 1599. Abschied des Kurfürsten Johann Friedrich zu Brandenburg, des Markgrafen Georg zu Brandenburg, des Herzogs zu Braunschweig und Bischofs zu Halberstadt, Heinrich Julius, des Herzogs Ernst zu Braunschweig, des Bischofs Philipp Siegmund zu Osnabrück, des Herzogs Ulrich zu Mecklenburg, des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg und des

Digitized by Google

Frankfurt 1598 verabredete Zusammenschickung wegen des bezweckten Abschlusses der engeren Zusammensetzung der protestantischen Fürsten im Juli 1599 statt. Doch kam die Sache wegen neuer, abermaligen Aufschub fodernder, Hindernisse nicht zu vollkommenem Abschluß. Aber es ward der Vorsatz erneuert, gegen das Papstthum für einen Mann zu stehen und keine Türkensteuer zu bezahlen [12]). Zu Frankfurt hatten die evangelischen Stände, in Ansehung des auf dem Reichstage 1598 auf das folgende Jahr (1598) nach Speier ausgeschriebenen Deputationstages, welcher hauptsächlich die Visitation des Kammergerichts zum Zwecke hatte, beschlossen, ihn zwar zu besuchen, jedoch wenn Etwas, den evangelischen Ständen Nachtheiliges, sollte unternommen werden, zu widersprechen und davon zu ziehen. Dies ward auf der Zusammenkunft zu Friedberg auf folgende Weise erweitert. Weil Burgund und Kostnitz sich feindlich bezeigten, indem die Spanier eben damals die Einquartierung in dem Westfälischen vorgenommen, der Cardinalbischof von Kostnitz aber, Andreas von Österreich, zur Zeit Statthalter der spanischen Niederlande war, so sollte man sich mit ihnen auf dem Deputationstage in keine Unterhandlung einlassen, wenn sie den Grund und Boden des Reichs nicht räumten, den zugefügten Schaden, auch die verursachten Kriegskosten nicht ersetzten, das Commerz nicht frei ließen und wegen des Künftigen nicht Gewähr leisteten. Der auf der frankfurter Versammlung den 4. Febr. 1600 gefaßte Beschluß [13]) enthielt fast dasselbe; nur daß man diese Dinge, falls sie nicht zu erhalten wären, nicht anders, als unter einer Protestation zulassen wolle. Auf dem Deputationstage ward zwar ein Abschied in Ansehung der Justizverbesserung zu Stande gebracht. Aber unter den abgeurtheilten Sachen, deren Revision verlangt ward, befanden sich auch vier, welche von den Protestanten erst nach dem passauer Vertrage eingezogene Klöster betrafen, das Karmeliterkloster zu Hirschhorn, welches die Herren von Hirschhorn, das Kloster St. Magdalena zu Strasburg, welches die dasige Stadt, die Karthause Christgarthen, welche der Graf von Öttingen, und das Kloster zu Frauenalb, welches der Markgraf von Baden eingezogen hatte. Das Kammergericht, selbst mit Einschluß der protestantischen Beisitzer, hatte für die Klöster gesprochen, und es hatte viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß auch die Revision ihnen zu Gunsten ausfallen würde, zumal, wenn die Anzahl der dazu deputirten Katholischen die der Protestanten übersteigen sollte. Deshalb drang man von letzterer Seite, da es eine Religionssache war, auf Gleichheit der Glieder von beiden Theilen. Kur-Pfalz ging jedoch noch weiter, und wollte gar keine Revision gestatten, wie es ein Schreiben [14]) an den Herzog von Würtemberg ausspricht: Hinter der Revision sei etwas mehr verborgen; und nur deswegen würde von den Geistlichen so steif und eifrig auf die Revisionen gedrungen, damit sie, kraft der dadurch erlangten Präjudicien einen gebahnten Weg bekommen möchten, alle ihnen entzogenen Stifte, Klöster und geistliche Gefälle ohne besondere Mühe wieder an sich zu ziehen. Was aber dadurch allen evangelischen Ständen für unwiederbringlicher Schaden und unerträgliche Last zu erwarten, wolle sich größer befinden, als gesagt, geschrieben und gedacht werden möge, indem es manchen Ständen etwa mehr als um etliche Millionen Gold zu thun sein möchte, die sie nicht allein an geistlichen Gütern wiedergeben, sodann auch aus ihren Erbgütern, Land und Leuten wegen nun über die 40 Jahre aufgehobener Nutzung, sammt den Gerichtskosten, Schäden u. s. w. würden erstatten müssen. Die Erledigung dieser vier Sachen müsse nothwendig aus dem Religionsfrieden genommen werden, und daher eine Erklärung erfolgen, wie es in Fällen zu halten, wann von einem oder dem andern Stande in seinen Landen reformirt und Stifte, Klöster und andere Gefälle nach dem passauischen Vertrage eingezogen worden, ob solches rechtsbeständig oder nicht sei. Es müsse Einem daher fremd vorkommen, daß von dem Kammergerichte dergleichen Sachen angenommen und eine Entscheidung darin gegeben worden, da doch die Erklärung des Religionsfriedens ihm, ja auch dem Kaiser selbst niemals von den Ständen eingeräumt, oder verstattet werden wollen. Durch diese Gründe bewogen, faßten die protestantischen Stände den Entschluß, keine, die vier Klöster angehende, Revision zu gestatten. Zur Erwiederung wollten nun die Katholischen nicht in die Revision der übrigen Sachen willigen, indem, sagten sie, aus dem Betragen der Protestanten deutlich folge, daß sie sich für befugt hielten, alle geistlichen Güter, ohne Unterschied, an sich zu ziehen, dafür aber Niemandem Rede und Antwort geben zu dürfen. Diese Grundsätze könnten zu nichts, als dem äußersten Untergange aller noch übrigen katholischen Stifte und Klöster führen. Das Kammergericht wolle man nicht anerkennen, und von einem Reichstage zeige sich nicht

Bischofs Johann Adolf zu Lübeck, die nöthigen Maßregeln wider das spanische Kriegsvolk betreffend; d. d. Magdeburg den 28. April 1599. Abschied der Kreisobersten des fränkischen, ober- und niederrheinischen und des westfälischen Kreises, wegen Execution wider das spanische Kriegsvolk; d. d. Göttingen den 28. Mai 1599. Dergleichen Abschied d. d. Hörter den 9. (19.) Juni 1599.

12) Abschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, des Bischofs Heinrich Julius zu Halberstadt, des Bischofs Philipp Siegmund zu Osnabrück, des Landgrafen Moritz von Hessen, des Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden, des Herzogs Franz zu Sachsen-Lauenburg, der wetterauischen Grafen, ferner des Grafen Gottfried zu Öttingen, eine nähere Verbindung unter sich betreffend; d. d. Friedberg in der Wetterau den 30. Juli 1599; s. der unirten Protestanten Archiv im Anh. S. 40 fg. Abschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Pfalzgrafen Johann, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, des Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden und des Stadtraths zu Strasburg, besonders die aachischen Bedrängnisse, widrigen kaiserlichen Hofprocesse in besagter aachischen Angelegenheit und in der strasburgischen Stiftssache betreffend; d. d. Heidelberg den 17. Oct. 1599. 13) Abschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und des Landgrafen Moritz zu Hessen, verschiedene Berathschlagungen über die evangelischen Stände gegen den Kaiser und die katholischen Stände habende Gravamina betreffend; d. d. Frankfurt a. M. den 4. Febr. 1600; s. der unirten Protestanten Archiv im Anh. S. 47 fg.

14) s. dasselbe Anh. S. 67 fg.

Digitized by Google

die entfernteste Hoffnung, daß eine einhellige Erklärung der streitig gemachten Stelle des Friedens erfolgen werde oder könne; dadurch sei also den Protestanten die Thüre geöffnet, Alles an sich zu ziehen, soweit ihre Kräfte und Gewalt reichten. Auf dem Reichstage, wo die Deputation beschlossen worden, habe man nicht den geringsten Unterschied zwischen diesen und andern Sachen gemacht; die Parteien haben sich ohne Widerrede bei dem Kammergerichte eingelassen; selbst von den protestantischen Assessoren sei das Recht den Katholischen zuerkannt worden, ja die Revision sei nicht von den letzteren, sondern den protestantischen Parteien gesucht worden, nur mit dem einzigen Vorbehalte gleicher Stimmen. Wenn die Protestanten nach Belieben Sachen von der Revision ausschließen wollten, besonders solche, bei welchen die Katholischen vorzüglich interessirt seien, so müßten sie ihrerseits lieber das ganze Justizwesen in Verfall gerathen lassen, als sich einem so parteiischen Verfahren aussetzen. So hatte auch der speiersche Deputationstag [15]) keinen Erfolg, und alle Revisionen blieben nun gehemmt. Durch die Union des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg, des postulirten Administrators Johann Georg zu Strasburg, des Pfalzgrafen Johann bei Rhein, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Landgrafen Moritz zu Hessen und des Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden, die gemeinsame Vertheidigung ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten wider die kaiserlichen Hofprocesse, das Kammergericht und die vorhabende Einziehung der säculärisirten Stifter und Klöster betreffend d. d. Öhringen den 12. Januarii 1603 mit einem an demselben Orte und Tage gegebenen Nebenabschiede und durch den Abschied ebenderselben, kraft dessen sich dieselben verbinden, bei den jetzigen gefährlichen Aussichten für die evangelischen Stände einander mit Rath und That beizustehen, wobei sie sich zugleich über die Mittel zur Erhaltung dieser Verbindung und Union berathschlagen d. d. Heidelberg den 12. Febr. 1603 [16]), ward der Grund zu der im J. 1608 errichteten evangelischen Union gelegt. Im J. 1604 wurde der kurpfälzische geheime Rath, Dr. Michael Lofenius, an den Markgrafen Christian zu Brandenburg nach Baireuth abgeschickt, welchem er die anwachsenden Beschwerden zu Gemüthe führen mußte und auf eine Vereinigung wider die zu befürchtende Gewalt der katholischen Stände antragen sollte. Die Beschwerden bestanden hauptsächlich in den unerhörten, unbilligen und übereilten kaiserlichen Hofprocessen, in schlechter Justiz bei dem k. Reichs-Kammergerichte, in zugemutheter Restitution der geistlichen Güter, in augenscheinlicher Verletzung des passauischen Vertrags und des darauf erfolgten Religionsfriedens, in den beständigen Contributionen und kaiserlichen Steuern, deren Erhebung bei den Katholischen offenbar vernachlässigt, bei den Protestanten aber auf das Schärfste betrieben ward. Als der Aufstand des Stephan Botschkai, eines der angesehensten oberungarischen Edelleute, in den Jahren 1604 und 1605 den Kaiser in die äußerste Verlegenheit brachte, und sogleich bei einzelnen Kreisen, unter Andern auch bei dem schwäbischen, die sogenannte eilende Hilfe suchte, schrieb sogleich Kurpfalz an den Herzog von Würtemberg, daß er in nichts einwilligen möchte, weil man Nachricht habe, daß die Unruhen blos durch die Verfolgungen der Protestanten und die üble Disciplin der kaiserlichen Truppen veranlaßt worden seien. Auch an Kursachsen schrieb Kurpfalz den 13. Mai 1605: Es sei ganz offenbar und landkundig, was für ein unruhig Wesen sich vor Kurzem in dem Königreiche Ungarn begeben, derentwegen dann auch der Kaiser bei allen Kreisen abermals eine eilende Hilfe gesucht habe, und daher zu besorgen stehe, wofern solchem Unheil nicht zeitig sollte gesteuert oder gewehrt werden, daß es je länger je ärger sich damit verlaufen, auch endlich in das Reich teutscher Nation ausbrechen und ein größeres Feuer entstehen dürfte; darum sei um soviel mehr allenthalben gute Obacht zu haben, welche hohe Nothdurft erfodern wolle. Nun seien ihm (dem Kurfürsten von der Pfalz) und andern evangelischen Fürsten eine Zeit her von vielen unterschiedlichen Orten allerhand Berichte eingekommen, welche mit einander und durchaus übereinstimmten, daß die berührte ungarische Unruhe vornehmlich zweier Ursachen wegen entsprungen und hergeflossen sei, als erstlich, daß nach denen in Steiermark, Kärnthen, Krain u. s. w. durchgedrungenen Verfolgungen der wahren christlichen Religion man vermeint habe, dergleichen auch in Ungarn zu thun und zu Werke zu richten; zum Andern, daß das kaiserliche Kriegsvolk der enden bei gehorsamen kaiserlichen Unterthanen unerträgliche Beschwerungen, Muthwillen und Überdrang continuirt habe, und keine disciplina militaris gehalten worden. Weil derwegen diese

15) Abschied auf dem Deputationstage zu Speier; d. d. den 27. Oct. 1600; s. das genannte Archiv Anh. S. 122 fg. Summarisches Verzeichniß der fürnehmsten Gravamina, welche die evangelischen und papistischen Stände gegen einander haben, zusammengetragen von dem Dr. Leonhard Schug zu Heidelberg den 5. Jan. 1601; s. das Archiv Anh. S. 142 fg. Hauptabschied verschiedener evangelischer Stände über einige Punkte des am 27. Oct. 1600 zu Speier gemachten Abschiedes; d. d. Friedberg den 2. Febr. 1601; s. das Archiv Anh. S. 148 fg. Nebenabschied, die strasburgische Stifts- und vier Klöster-Revisionssache betreffend; d. d. Friedberg den 2. Febr. 1601. Abschied des oberrheinischen Kreises wegen der Sessionsstreitigkeit zwischen dem Administrator des Stifts Strasburg und dem Cardinal von Lothringen; d. d. Worms den 5. Mai 1601. Abschied und Einigung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg, des Markgrafen Joh. Georg, Administrators des Stifts Strasburg, des Markgrafen Georg Friedrich zu Baden, des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, der wetterauischen Grafen und des Grafen Gottfried zu Öttingen, die kaiserl. Hofprocesse, die strasburger Stiftssache und Anderes betreffend; d. d. Friedberg den 18. März 1602. Vertrag des Markgrafen Joh. Georg zu Brandenburg mit dem Cardinal Karl von Lothringen, wegen ihrer streitigen Wahl bei dem Bisthume Strasburg, kraft dessen Ersterer bei dem Letztern auf Vermittelung des Herzogs Friedrich zu Würtemberg die bischöfliche Würde unter gewissen Bedingungen abtritt; d. d. Hagenau den 12. (22.) Nov. 1604; s. Lünig's Teutsch. Reichsarchiv. Part. Spec. S. 504 fg. Revers des Erzherzogs Leopold von Österreich, Bischofs zu Strasburg über die Festhaltung des erst angezeigten hagenauer Vertrags; d. d. Elsaßzabern den 17. Jan. 1608; s. denselben bei Lünig a. a. O. S. 511.

16) In der unirten Protestanten Archiv Anh. S. 208 fg.

Dinge überaus große Gefahr und Verderben verursachten, wenn denselben nicht anders, als bisher, begegnet und gesteuert werden sollte, so wolle aller Stände Schuldigkeit, insonderheit aber der Kurfürsten Amt erfodern, auf die Mittel und Wege zu gedenken, auch mit allem Fleiße dahin zu arbeiten, daß solche Gefahren gestillet und abgewendet, dem Kaiser aus diesen und ferner zu besorgenden Ungelegenheiten geholfen, den bedrängten Ungarn aber, wie auch andern bedroheten Evangelischen und dem ganzen Teutschland zu Frieden, besserem Vertrauen und guten Rechten zu kommen die Hand geboten werde, an welchem Allem es jetziger Zeit sehr mangele; welchem demnach pfälzischer Seits man dafür halte, daß es sehr nützlich und verständig sein sollte, wenn kursächsische [17]), brandenburgische und pfälzische vertraute Räthe an einem gelegenen Orte zusammen geordnet würden, mit einander vertraulich im Geheim zu handeln, auch wo möglich sich zu vergleichen, ob und in welcher Gestalt eine Schickung an kaiserliche Majestät, oder Botschkai'n, oder an beide Orte sammtlichen zu thun, oder was sonsten für ersprießliche Wege und Mittel zu finden, damit dem zu besorgenden Unheile und der vor Augen schwebenden großen Gevar zuvorgekommen und abgewehrt werden möge." Auch wandte sich der Kurfürst von der Pfalz an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher zwar die bisherigen Convente der correspondirenden Fürsten fleißig besucht hatte, jedoch äußerst schwer zu bewegen war, eine nähere Verbindung einzugehen, weil seine Lutherischen Theologen es für eine unerlaubte und Gewissen verletzende Sache hielten, daß ein der augsburgischen Confession zugethaner Fürst sich mit einem reformirten in eine Verbindung einlassen sollte. Nachdem der Kurfürst von der Pfalz in seinem Schreiben vom 5. April 1605 die Ursachen des Botschkai'schen Aufstandes, wie in dem Schreiben an Kursachsen aufgeführt hat, sagt er weiter: den Jesuiten und andern päpstlichen Practicanten sei der Muth in etlichen Jahren daher so groß geworden, daß zwischen den evangelischen Ständen in Teutschland kein rechter Verein und keine Zusammensetzung sei, sondern ein Theil, welcher sich beredet, in geistlichen Sachen mehr Wissen und Verstand zu haben, den andern Theil, welcher ihm nicht in allem Beifall thue, neiden, beißen, ja gern gänzlich unterdrücken wollte, wie denn in jesuitischen Büchern frohlockt und triumphirt werde, daß es bereits mit den Lutherischen dahin gekommen, daß sie auch bisweilen zu den Katholischen sich schlagen, damit sie die sogenannten Calvinisten unterdrücken mögen, denen Allen doch dabei ohne einigen Unterschied gänzliches Ausreuten angedroht werde, gleichwie den 30 Tyrannen post Gallienum, innerhalb vier Jahren widerfahren sei. Derowegen man denn zu höchsten nöthig halte, daß ohne einen ferneren Verzug alle Evangelischen und zuvörderst des teutschen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände, ihre friedliebenden, politischen Räthe zusammenordnen, sich wegen eines vertraulichen Vereins und Zusammensetzung wider alle päpstliche Gefahr, so wie auch von den Remedien, welche jetzt bei der kaiserlichen Majestät und in Ungarn zu gebrauchen, unterreden und soviel als möglich vergleichen sollen. Der Kurfürst wisse zwar, daß der Pfalzgraf dahin beredet werden wolle, als ob zwischen ihnen kein solcher Verein mit gutem Gewissen gemacht werden könne, weil in den kurpfälzischen Kirchen von etlichen Religionspunkten anders als von Luther gelehrt werde; aber neben dem, daß auch die neuburgischen Theologen nicht bei Allem, was Luther gelehrt und geschrieben hat, geblieben seien, so wüßte man auch, daß es nicht bei den Menschen stehe, einander mehren Glauben einzudringen, sondern, daß alle gute Gaben von Oben herabkommen; es sei daher auch unbillig, daß Kurpfalz und also auch alle andere Potentaten und Kirchen, welche gleiche Confession mit ihm haben, von den Neuburgischen Calvinisten genannt, und für Ungläubige, Finsterniß, fremdes Joch, unrein und Belial gehalten werden u. s. w. Pfalzgraf Ludwig antwortete den 27. April 1605: Ebendaher, weil die Jesuiten und Andere an den Uneinigkeiten der Protestanten in Glaubenssachen ein Gefallen trügen, müsse man sie dem unfehlbaren Worte Gottes gemäß zu heben suchen, wozu ein freundliches Gespräch von etlichen beiderseits Theologen, in des Kurfürsten persönlicher Gegenwart, nicht undienlich sein würde. Deutlich gab der Pfalzgraf in andern Schreiben zu verstehen, es müsse erst in ihren Streitigkeiten ein gleicher Verstand erhalten werden, bevor man einander für Christi Glieder und Brüder halten, und wider der gemeinen Feinde Gewalt und Praktiken zusammenstehen und sich vereinigen könne. Der Kurfürst that den Vorschlag zu einer allgemeinen Synode, zu welcher auch Theologen der englischen, holländischen, französischen, polnischen und böhmischen reformirten Kirche gezogen würden. Der Pfalzgraf aber beharrte auf dem Colloquium. Dagegen erklärte sich endlich der Kurfürst in einem Schreiben vom 20. Sept. 1605: ihm und selbst dem Pfalzgrafen sei es wohl bewußt, daß die Verbitterung bei den neuburgischen Theologen soweit gehe, daß sie alle diejenigen, die sich in Glaubenssachen nicht mit ihnen, sondern mit den Reformirten verglichen, für fremdes Joch, für Ungläubige, für Finsterniß und Beliale hielten, ja öffentlich lehrten und schrieben, daß ihre Confessionsverwandte mit besserem Gewissen mit den Papisten als mit den Reformirten sich vereinigen könnten. Dagegen sei der Kurfürst nochmals der Meinung, daß, ungeachtet in bewußten Punkten Streitigkeiten viele Jahre gewähret, und noch seien, und besorglich noch viele Jahre beharren möchten, dennoch Philipp Ludwig und alle fromme Christen den Kurfürsten und seine Kirchen, desgleichen andere christliche Potentaten und ihre Kirchen, außerhalb Teutschlands, für Glie-

17) Kursachsen trat zwar der Union nicht bei, aber das Justizwesen bei dem Reichskammergerichte war von solcher Beschaffenheit und dieser Gegenstand so dringend und die Nothwendigkeit einer Abhülfe so allgemein anerkannt, daß selbst das vorsichtige Kursachsen in diesem Punkte sich mit Kurpfalz einließ; s. Protokoll der kurpfälzischen, der kursächsischen und der brandenburgischen Räthe, die Berathschlagung über das Justizwesen bei den Reichsgerichten betreffend; d. d. Fulda den 19. Aug. 1606, in der unirten Protestanten Archiv, Anh. S. 221 fg. und in *Londorpii* Acta publ. III. p. 584.

Digitized by Google

der, Brüder, Kinder Christi halten und lieben, sämmtlich als Mitglieder eines Leibes, dessen Haupt Christus ist, wider die gemeinen Feinde, guten, vertraulichen, christlichen Vereins, Zusammensetzung und Brüderschaft sich befleißigen und vergleichen sollen. Was übrigens die Colloquia oder Disputationes Theologorum, deren in 80 Jahren viele vorgegangen, bisher für Nutzen geschafft, davon habe der Kurfürst allerdings nichts vernommen, wol aber gelesen, auch selbst erfahren, wie es ohne Zweifel auch Philipp Ludwig selbst empfinde, daß dadurch mehr Zank und Verbitterung, als gleicher Verstand erlangt worden. Der Pfalzgraf jedoch beharrte ein wie alle Mal darauf, daß zuvor erst eine Vereinigung des Geistes, Herzens und Gemüthes müsse gestiftet werden; sie würde auch so schwer nicht sein, besonders auf dem Wege eines Colloquiums, wenn man allerseits rechte Lust und Liebe zur Wahrheit und Gott wohlgefälligen Einigkeit trage, und Gott den heiligen Geist als den Lehrer der Wahrheit zu Hilfe nehme; denn immer rede das Wort Gottes von allen und jeden streitigen Punkten so hell und klar, daß es heller und klärer nicht sein könne, wenn man allein Gott die Ehre geben, seinem Worte, wie man in allweg zu thun schuldig, einfältig und festiglich glauben, die von Menschen erdachten Glossen fahren lassen, und die blinde Vernunft in den Gehorsam Christi gefangen nehmen wolle. Ohne daß Einer von des Andern Verfahren Etwas wußte, machten sowol der Kurfürst, als der Pfalzgraf den Herzog Friedrich von Würtemberg bei diesem Briefwechsel zu ihrem Vertrauten [18]). Der Herzog lehnte die Sache weder ganz ab, noch sagte er sie ganz zu. Unterdessen kam Fürst Christian von Anhalt, der bis daher in Frankreich sich zu Kriegsdiensten hatte brauchen lassen, von dort mit gewissen Aufträgen von dem Könige Heinrich IV. zurück; dieser habe ihm nämlich vor seiner Abreise gesagt, es sei männiglich zu viel bekannt, wie die Sachen leider im Reiche beschaffen, was für gefährliche Praktiken, nicht allein von Außen und von offenen Feinden, sondern auch inwendig getrieben würden und im Schwunge gingen, welche, gleichwie sie dem Könige mehr, als allen Andern bekannt seien, also sehe er auch vor Augen die Gefahr, welche, wofern man dem Dinge nicht begegnen, oder sich so vorsehen werde, daß, wenn es von Nöthen, man ihm begegnen könne, und also ein Schwert das andere in der Scheide halte, ohne Zweifel erfolgen möge, daß nämlich die Kurfürsten und Fürsten, wo nicht alle, doch sonderlich die evangelischen, einmal nicht allein um ihre wohl hergebrachte Freiheit und fürstliche Präminenz, sondern auch gar um ihr Land und Leute kommen könnten; dieses habe der König schon lange in Acht genommen, aber jetzt mehr als jemals, da ihm alle böse Anschläge der Feinde Teutschlands, besonders aber der Feinde der evangelischen Fürsten bekannt; an deren Erhaltung ihm, ungeachtet der Differenz in Religionssachen, merklich gelegen, also habe er ihnen seine Hilfe und Beistand anbieten und daneben seine Gedanken entdecken wollen. Die teutschen Fürsten seien zwar groß und mächtig, jedoch nicht so, daß ein jeder mit seiner eigenen Macht für sich selbst allein sich auf alle sich zutragende Fälle vertheidigen könne; es müsse daher einer dem andern die Hand bieten; und wenn nur Anfangs Kurpfalz und Würtemberg sich dazu verständen, wäre schon der meiste Theil gewonnen, und glaubte der König ein gutes Werk gestiftet zu haben; wie er denn ausdrücklich und mit der That bezeuge, daß er hierin kein Privatinteresse oder sonst Etwas suche, das dem Kaiser, den Kurfürsten und Fürsten oder dem Reiche an ihrer Autorität und ihrem Herkommen nachtheilig sein könne; denn wie er solches nicht gern in seinen Landen haben wolle, so billige er es auch von sonst Keinem, er möge sein, wer er wolle; was er thue, geschehe Alles von einem guten, treuen Nachbar. Um aber nicht allein mit Worten, sondern durch die That zu bezeugen, wie hoch er gegen beide Häuser (Kurpfalz und Würtemberg), und die evangelischen Fürsten überhaupt affectionirt sei, erbiete er sich von freien Stücken dahin: weil immer zu einer solchen Zusammensetzung auf alle Fälle ein Vorrath von Geld müßte gemacht werden, daher auch die Kurfürsten und Fürsten sich zu einer gewissen Summe, die jährlich zu deponiren, vergleichen müßten, so wolle er zwei Drittheile alles dessen, was zu diesem Anfange der Kurfürst und der Herzog und Andere mehr zusammentragen wollen, seinerseits beitragen, welches Geld hernach zu keinem andern, als blos dem angezogenen Zwecke solle verwendet werden. Kurz, dies sei blos bei beiden Häusern, und denjenigen, die sich beigesellen wollten, zum besten gemeint, weil, Gott Lob! der König jetzt die Mittel habe, sich gegen diejenigen, die ihm Gutes gethan, dankbar zu erzeigen. Nur begehre er, daß solches treuherzige Erbieten äußerst geheim gehalten werde; denn er wüßte, daß sonst böse Leute solches übel deuten, und es ihm sowol als seinem Königreiche würden entgelten lassen. Diese Nachrichten, welche Fürst Christian brachte, stimmten den Kurfürsten von der Pfalz so günstig, daß er ihn zum Statthalter der oberen Pfalz machte, und Christian ward von nun an die Seele und Haupttriebfeder der evangelischen Union, und der rechte Arm des je länger je mehr geschäftigen pfälzischen Hofes. Wie aus Benjamin's von Buwinkhausen, des würtembergischen Gesandten und Raths, welchem zu Heidelberg Fürst Christian den Antrag des Königs von Frankreich mittheilte, Schreiben vom 10. Sept. 1606 hervorgeht, übernahm der Briefsteller, denselben seinem Herrn zu hinterbringen. Aber der Herzog wußte sich ebenso wenig zu entschließen, als jemals zuvor, zumal da er sich nun neben einem Calvinisten (welches er zu thun sich schon nicht getraute), nun vollends gar mit einem Papisten und Katholiken einlassen sollte. Der König trat jedoch nicht nur mit ihm und dem Kurfürsten von der Pfalz, sondern auch mit dem Landgrafen von Hessen und andern teutschen Fürsten in unmittelbaren Briefwechsel. In dem Schreiben an den Herzog Friedrich von Würtemberg vom 12. März 1607 sagt der König unter Andern, was ihn (den König) angehe, sei er ganz bereit und des besten Willens, zur Beförderung eines so guten Werkes beizutra-

18) Mich. Ign. Schmidt's Neuere Geschichte der Teutschen. 5. Bd. (Frankenthal 1787.) S. 240.

Digitized by Google

gen, was von ihm abhangen werde, und was man immer redlicher Weise werde verlangen können; und dieses um so mehr, da er sich verspreche, daß er und sein Königreich verhältnißmäßig auch Theil bekommen werden an der Ehre, dem Nutzen, den Vortheilen, die man erhalten werde, vermöge derjenigrn Mittel, die zu diesem Zwecke werden verabredet werden. Nur sollten die Fürsten beide Hände an das Werk legen, damit, wenn die Gefahr ausbreche, Alles bereit sei, und man sich nichts vorzuwerfen habe. In einem Schreiben von dem nämlichen Tage (dem 12. März 1607) spricht zwar der Minister Puisseur im Namen des Königs lobend über die große Vorsicht und Klugheit der teutschen Fürsten, unterläßt jedoch nicht zu bemerken, der König halte es für schicklich, die Interessirten dahin einzuladen, keine Zeit mit unnützem Hin- und Widerschreiben, Berathschlagungen und Verzögerungen zu verlieren, indem sonst einige Gelegenheiten, für welche die vorgeschlagene Union erforderlich sei, verstreichen dürften, ohne daß man die Frucht davon würde einernten können. Man sollte nämlich sogleich mit der Unterstützung der Holländer gegen die Spanier den Anfang machen. Aber die Teutschen fanden Bedenklichkeiten darauf einzugehen. Namentlich der von Buwinkhausen sprach sich den 29. Mai 1607 in einem Schreiben an seinen Herrn, den Herzog von Würtemberg, dahin aus: seine, und wie er verspürt habe, auch der pfälzischen Räthe Meinung sei nie gewesen, daß sich der Herzog mit Frankreich oder einem andern mächtigen Potentaten in ein solches Bündniß einlassen sollte, durch welches drmselben einige Präminenz oder Vorsetzung über ihn eingeräumt würde, denn der Herzog habe hochoerständig und wohl erwogen, wie alle anderen politischen Lehren solches mit sich brächten, daß die Mächtigeren darunter jeder Zeit Etwas zu suchen pflegen, und endlich leonina societas, wie die Fabel lehre, daraus werden könne, indem ein solcher hernach Alles nach seinem Kopfe richte, und die Schwächeren zwar zu allen seinen Absichten helfen, und das Ihrige seines Gefallens darstrecken müßten, den Nutzen aber er allein an sich ziehen und sich zueignen könne. Aus welcher Ursache drr Herzog billig die vorgeschlagene Union, die zu des Königs und der Holländer Besten gemeint gewesen, von sich abgelehnt habe. Viel weniger könnten er und der Kurfürst sich also einlassen, daß drm Könige einige Autorität über dieselben, oder im Reiche und Reichssachen eingeräumt werde, indem solches vor dem Kaiser und andern Ständen nicht wohl verantwortlich, und ihnen Ursache zu Unruhen geben werde; zu geschweigen, daß, wie er (der von Buwinkhausen) aus langer Erfahrung und Beiwohnung wisse, die Teutschen in keinen ärgeren Zustand gerathen könnten, als wenn die Franzosen im Geringsten über sie sollten zu gebieten haben. Höchstens könne man sich dahin vergleichen, wie weit, womit und welcher Gestalt einer dem andern im Fall der Noth sollte und müßte beispringen. Doch auch in Beziehung auf den letzteren Punkt ward nichts abgeschlossen. Der Gewaltstreich, welchen die katholische Partei in Teutschland gegen die Reichsstadt Donauwörth verübte, zeigte die Nothwendigkeit zur Abschließung einer coangelischen Union von protestantischer Seite. Eine Achtserklärung gegen eine protestantische Stadt durch den Reichshofrath, gegen dessen Processe und Gerichtsbarkeit die Protestanten schon lange aufgebracht waren, die einem Fürsten eines andern Kreises, dem Herzog Maximilian I. von Baiern, aufgetragene Execution, die bald darauf vorgenommene Abschaffung der protestantischen Religion in derselben, und überhaupt die wenige Hoffnung, daß Baiern sie jemals wieder in ihre vorige Freiheit setzen werde, konnte nicht anders, als die evangelischen Stände in die größte Besorgniß setzen. Der Kurfürst von der Pfalz schrieb sogleich (den 7. Sept. 1607) wieder an mehre protestantische Fürsten: wie sehr es die hohe Nothdurft erfodere, sich endlich einmal wegen eines engeren Vereins und Zusammensetzung zu vergleichen, wozu die bereits von mehren derselben wegen der donauwörther Angelegenheit bewilligte Zusammenordnung ihrer Räthe eine erwünschte Gelegenheit geben könne. Es würde neben diesem räthlich sein, auch über folgende Punkte sich zu berathschlagen, wie man sich der beschwerlichen, und je länger je mehr überhand nehmenden, kaiserlichen Hofprocesse entschütten; wie die Justiz am Kammergerichte, der Enden die Jesuiten allem Ansehen nach mit ihrem heimlichen Einschieben bei einem und dem andern nicht geringen Schaden verursachten, wieder zurecht und in ihren ordentlichen Gang gebracht werden könne; desgleichen von Erhandlung eines beständigen Friedens in und außerhalb des Reiches, sonderlich in Ungarn mit Hilfe und Rath Aller, oder da immer unfriedliche Papisten einen andern Zweck hätten, wenigstens der friedliebenden protestantischen Stände. Item, was bei künftigem Reichstage der gemeinen Gravaminen halben zu suchen; was in dem Punkte der Contribution zu thun, und endlich auf den Fall, da Baiern bei währendem Reichstage bei einer solchen Kriegsverfassung, wie sie gegen Donauwörth gebraucht worden, beharren werde, was alsdann vorzunehmen sein möchte u. s. w. Die meisten Fürsten jedoch hielten es nicht für rathsam, entweder persönlich oder auch durch ihre Räthe in jetzigen Umständen zusammenzukommen, damit sie bei dem kaiserlichen Hofe und andern Katholischrn kein Aufsehen erregten. Deshalb ersuchte sie Kurpfalz, wenigstens ihren Gesandten auf den nächsten Reichstag über diese Punkte Anweisung zu ertheilen. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Januar, Februar, März und April 1608 waren zwar die katholischen Reichsstände zu der Türkenhilfe bereit, und bestanden auf der Geltung der Stimmenmehrheit. Diese wollten aber die Evangelischen nicht gelten lassen, sondern verlangten, es solle zuvörderst den Ungarn die versprochene Religionsfreiheit verstattet, Friede und Einigkeit im teutschen Reiche hergestellt, die unrichtigen Erläuterungen und Durchlöcherungen des Religionsfriedens abgestellt werden, und ehe und bevor dieses grschehen, könnten sie sich zu keiner Contribution verstehen, weil in Religions- und Contributionssachen die Geltung der Stimmenmehrheit nicht stattfinden könnte. Den 27. April 1608 übergaben die Bevollmächtigten der protestantischen Fürsten noch eine eigene Beschwerden-

Digitized by Google

schrift, und deuteten den kaiserlichen Commissarien zugleich an, daß sie Befehl hätten, nach Hause zu gehen. So ging der Reichstag fruchtlos vorüber. Dagegen schlossen Fürst Christian zu Anhalt „aus habender Gewalt (mit Vollmacht)" an Staat Kurpfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Markgraf Christian zu Brandenburg-Culmbach, Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg, Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg-Onolzbach, Markgraf Georg Friedrich zu Baden-Durlach, den 4. Mai 1608 zu Ahausen die berühmte evangelische Union. Sie sagen in den Urkunden: Im heiligen Reiche teutscher Nation sei zwar ein allgemeiner Landfriede aufgerichtet, und alle Thätlichkeiten sollten unterlassen werden, und wenn Jemand dawider handele, so sollten solche unbefugte Gewalt und Bedrängniß die Stände des heiligen römischen Reichs mit den Kreis- und Executionshilfen einander kräftig beizuspringen und die Hand zu reichen schuldig sein. Aber dieser Abschied des heiligen Reiches, und besonders die darüber verfaßte Executionsordnung werde zum Theil in beschwerlichen Misverstand gezogen, zum Theil aber und von Vielen durch feindliche und thätliche Handlungen überschritten, und auf mehre Weise freventlich dawider gehandelt, sodaß man sich fast keiner beständigen Hilfe mehr zu getrösten habe, wie denn nun viele Jahre lang die beschwerten, gehorsamen Stände solche Hilfe den Reichsconstitutionen stracks zuwider, wie emsig und viel sie auch darum angehalten, nicht haben erlangen können, sondern dieselbe von einem Reichs-, Kreis- und Deputationstage zum andern verschoben worden, und überdies die Läufte (Begebenheiten) sich mehr als an einem Orte sorglicher und gefährlicher, als nie zuvor erzeiget haben. Daher sei zu besorgen, wenn diesen Dingen dergestalt länger zugesehen und nicht mit göttlicher Hilfe dagegen gebaut werden sollte, daß etliche auser, auch innerhalb des heiligen Reichs, besonders bei dieser Läufte Gelegenheit, nicht unterlassen würden, dergleichen thätliches und freventliches Vornehmen auf viele Weise zu vermehren und also in dem geliebten Vaterlande eine Unruhe nach der andern auszurichten, die friedliebenden und gehorsamen Stände des Reichs zu überziehen und zu bekriegen, und so, soviel es an ihnen, die uralte, löbliche, ganze Verfassung des Reichs in einen Haufen zu werfen, und dasjenige, daran man so lange gebauet und gebessert, in den Grund zu legen, daraus dann nichts Anderes, als endliche Zerrüttung aller guten Ordnungen, Polizei und Wohlstandes, auch Untergang alles friedliebenden Wesens im heiligen Reiche zu gewärtigen. Zudem gehen auch dem erschollenen Geschrei nach in der Nachbarschaft allerhand heimliche und öffentliche Kriegsrüstungen vor, und sollen zum Theil, wie die gemeinen Zeitungen mit sich bringen, in vollem Anzuge sein, und dann sei zur Zuvorkommung und Abwendung des dannenhero zu besorgenden, unwiderbringlichen Nachtheils, Schadens und Verderbens nicht genug, daß im heiligen römischen Reich teutscher Nation heilsame, gute Ordnungen aufgerichtet sein; sondern so wie ein jeder Stand darüber zu halten verpflichtet, so wolle auch zum Höchsten von Nöthen sein, daß dieselben, und sonderlich die friedliebenden Stände ihres Theils, sammt ihren gehorsamen Unterthanen, darüber wirklich halten, auch zu dem Ende, sich in eine mehre, vertraulichere Verständniß und Zusammensetzung mit einander begeben, und sich auf diese Weise in solche Bereitschaft setzen, mit welcher sie denjenigen, welche sie wider solche gemeinen Rechte, Reichsabschiede und Ordnungen, und sonderlich den aufgerichteten und zu Öfterem bestätigten Landfrieden beschweren oder betrüben wollen, mit nothwendiger und erlaubter Defension männlich begegnen und sich so bei Gleich und Recht erhalten möchten. Demnach und deshalb haben die Genannten, der genannte Kurfürst und die genannten Fürsten und Stände des heiligen Reichs in zeitlicher Vorbetrachtung und Erwägung alles dessen, und zu Abwendung solchen Unwesens, wie auch aus andern bedenklichen und beweglichen Ursachen, wie oben gemeldet, und gar nicht der römischen kaiserlichen Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn, als dem sie allen unterthänigsten Gehorsam zu leisten schuldig, oder auch einigen Ständen des Reiches, welche sich dessen Ordnungen gemäß erzeigt, als denen sie mit allem guten nachbarlichen Willen zugethan, auch sonst keinem Menschen zuwider, zu Nachtheil und Beschwerung, viel weniger aber des heiligen Reichs Constitutionen zu Abbruch, sondern vielmehr zur Bestärkung derselben und zu besserer Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reiche, inmaßen dergleichen Verständniß hierbevor im Reiche auch nach erheischender Nothdurft aufgerichtet worden, als Liebhaber und gehorsame Stände des Reichs teutscher Nation ihres geliebten Vaterlandes, zur Beförderung gemeiner Wohlfahrt und ihren Landen und Leuten, auch denjenigen Ständen, welche sich mit ihnen künftig vereinigen werden, zu Frieden, Ruhe, Schutze und Schirme im Namen Gottes des Allmächtigen über gegenwärtige freundliche und vertrauliche Verständniß sammt und sonderlich mit und unter einander wohlbedächtig verglichen, 1) daß es einer mit dem andern und allen dessen Erben, Land und Leuten, treulich meine, und kein Theil wider den andern oder dessen Erben, Land und Leute in einiges Bündniß sich einlasse, also auch keiner den andern, dessen Stand, Freiheit, Land und Leute wider des Reichs Constitutionen beschwere, befehde, bekriege oder in einige Wege beleidige, noch daß solches geschehe, Vorschub oder Hilfe thun solle, sondern 2) sie, die Vereinten und alle ihre Erben, während der Zeit dieses Vereins vertrauliche Correspondenz haben und halten, und wenn einer etwas Widriges, Gefahr und Anschläge, die den andern, dessen Erben, Land und Leuten angedroht werden, erfahren würde, von solchem den andern, dem es förderlich, Nachricht geben und ihn warnen, auch deswegen ein jeder gute Kundschaft zu erlangen sich befleißigen solle. 3) Sie und ihre Erben sollen auch für das Dritte die Zeit dieses Vereins in wichtigen, vorfallenden Sachen, die gleich das gemeine Wesen oder sie, ihre Lande und Leute belangen, einander mit getreuem Rathe beistandig und beholfen sein, damit ein jeder bei seinem Stand und Land soviel als möglich ungefährdet und unbeschädigt erhalten werde. Der Irrungen halben aber, welche sich zwischen ihnen,

den Vereinigten selbst, oder ihren Erben in der Zeit während der Union zutragen und begeben möchten, und dieselben zu entscheiden, sei für gut angesehen woeden, daß erstlich etliche nächste Mitunirte sich bemühen sollen, die vorgefallenen Mishelligkeiten in dee Güte hinzulegen; in Entstehung der gütlichen Vergleichung aber, die streitigen Parteien bei den Austrägen, wie es sonst bei dem Reiche hergekommen, gelassen und inmittels von den Vereinigten keine Thätlichkeit verstattet werde. Dabei sei denn sonderlich bedingt, daß, wenn einer oder der andere wider die Union handelte, odee auch sonst sich Gebrechen, welche diesen Verein derührten, begeben hätten, solches allein vor den Mitveeeinigten getheidingt [19]) und von ihnen geschlichtet werden solle, folgendermaßen, daß gleichfalls für das Eeste durch ein oder zwei dee mitvereinigten Stände, die der beschwerte Theil zu denennen habe, die Güte versucht werden solle. Wenn aber solche nicht stattfinden würde, solle es dem in der Beilage specificirten und von den Unieten unterschriebenen Processe gemäß damit gehalten weeden. 4) Sonderlich sollen und wollen sie in Sachen, welche teutscher Kurfürsten, Füesten und Stände, Freiheit und Hoheit, wie auch der evangelischen Stände auf dem letzten Reichstage vorgetragene Gravamina belange, soviel deren der Kuefürsten, Fürsten und Stände, Freiheiten und des heiligen Reichs Constitutionen abbrüchig sein wollen, sowol bei Reichs- und Keeisversammlungen, als auch sonst nicht allein gute, vertrauliche Correspondenz haben, und halten, sondern daß dieselben wirklich foetgesetzt und dermaleinst erörtert werden, sich angelegen sein lassen, auch bemühen, andere evangelische Stände zu gleichmäßiger Verständniß darin zu vermögen. 5) Zum Fünften sei auch abgeredet und veeglichen, daß diesen vertraulichen Verein nicht hindern solle, daß in etlichen Religionspunkten ungleichee Verstand sein möchte, sondern ungeachtet derselben diese Veeständniß in gutem Bestand und Wesen veebleiben und gehalten weeden solle. Deswegen sollen sie denn auch allerseits bei den Ihrigen verhüten und nicht gestatten, daß in Büchern odee auf dee Kanzel Unbescheidenheit oder falsche Anklage [20]) wider den andern Theil gebeaucht odee sonst zu einigem Unfrieden Ursache gegeben werde, doch solle den Theologen unverwehet sein, Thesin und Antithesin mit Gottes Wort zu bestätigen und zu widerlegen. 6) Im Fall für das Sechste einer unter ihnen oder ihren Unterthanen mit feindlicher Gewalt angegriffen, und wenn einem, sowol jetziger Unruhe halber, als allen Andern, von irgend einem, er möge sein, wer er wolle, wider Recht und unbilliger Weise zugesetzt werden sollte, und sie einiges Überzugs insgesammt, oder ein jeder insonderheit zu befahren hätten, so solle alsdann dem Gefährdeten und Beleidigten auf sein Anmahnen von den übrigen Mitunirten aus der gesammten Anlage, deswegen man besonders verglichen sei, zugesprungen und geholfen werden, nach dem es die Nothdurft erfodern würde, und man sich gleichfalls in dem erwähnten Nebenabschiede vereinigt habe. Wofern nun die Sachen ganz eilends und unverzüglich vorfielen, auch so beschaffen seien, daß die Bedrängniß der vereinigten Stände offenbae und entweder derselben einem allein odee etlichen zugleich kundbare Gewalt und Unrecht zur Ungebühr zugefügt würde, so solle dem Director und zugeoedneten Räthen zugelassen sein, ohne längeren Veezug, die Obersten und Befehlshaber auf die verglichene Bestallung aufzumahnen, zu werben und den Bedeängten zu Hilfe zu kommen, und iheem besten Verstande und Pflichten gemäß, wenn es die unumgängliche Nothdurft erfodere, die Hilfe zu ertheilen, und an die nothwendigsten Orte zu verwenden, nichtsdestominder aber hernach solches den andern vereinigten Kurfürsten, Füesten und Ständen wißlich machen, und nachmals in ferneeee Verrichtung der Oefension ihres Rathes und Beistandes gebrauchen. Dabei sei auch ferner verabschiedet woeden, daß, wofern in so eilender Noth die unirten Stände sodald nicht versammelt, die Hilfe auch so schleunig nicht auf- und zusammengebracht werden könnte, sich alsdann dee beschwerte Stand nicht allein für sich selbst mit seiner Angebühe der erkannten Hilfe voe allen Dingen zu Roß und Fuß, mit Geschütz, Munition und Anderem gefaßt zu machen, sondern auch Keiegsvolk zu Roß und Fuß auf gemeinsame Kosten aufzubringen, und sich damit zu eetten und seine Gegenwehr voezunehmen, Macht und Gewalt haben solle. Wenn aber die vorstehende Noth und Gefahr nicht so gar unversehens und geschwind, sei es dahin verglichen, daß derselde Stand, welcher sich Übereilens [21]) zu befürchten habe, schuldig sein solle, solches dem Director oder inmittels den andern Ständen insgesamnt mit gutem, sattem (hinlänglichem) Grunde und allen Umständen ausführlich vorzubringen und zu erkennen zu geben. Wenn dann seine angezogenen Beschwerungen so beschaffen seien, daß solche durch den Director neben den zugeordneten Kriegsräthen, oder mittlerzeit die Stände sämmtlich durch Schreiben, Schickungen oder auf andere teägliche Wege abgewendet werden könnten, wie denn solches auf dee unirten Stände Unkosten in alleweg versucht werden solle, so wäre fernere Hilfe unvonnöthen. Wenn es aber durch Schickung oder Schreiben in der Güte nicht zu erhalten sei, und durch den Director und die Räthe oder die sämmtlichen unirten Stände befunden würde, daß dem Beschädigten von dem Gegentheile billige Kehr und Wandel geschehe, so solle in aller Eile, was ferner daeauf zu thun bedacht, und was so mit gemeiner Bewilligung oder durch das Mehre beschlossen würde, ohne ferneren Verzug vollzogen und erequirt werden. Wenn sich auch zutrüge, daß die Unirten von ihren Widerwärtigen an vielen unterschiedlichen Orten auf ein Mal angegriffen und ein jeder mit sich feldst zu thun haben würde, und daher einer dem andern die hilfliche Hand nicht bieten könnte, daraus Teennung erwachsen und das Gegentheil obsiegen möchte, so sollen der Directoe und dee veroednete Kriegsrath, welche dann, so lange der Zug wäheet, an einem gewissen Orte beisammen sein sollen, auf den Fall sich vergli-

19) Gerichtlich verhandelt; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 232. 233. 20) Beschuldigung.

21) daß er überfallen werde.

chen, wie und welcher Gestalt der Zuschuß zu vermehren und die Hilfe ohne einigen Respect, hohes oder niedriges Standes, auszutheilen, daß nach Gelegenheit der Drangsal der eine sowol als der andere gerettet, geschützt und gehandhabt werde. Demnach hebe auch dieser Verein die Executionsordnung nicht auf, sondern werde allein in subsidium derselben angesehen werden. Die Unirten sollen schuldig sein, wenn sie wider den Landfrieden bedrängt oder beschwert würden, bei den Kreisen, vermöge der erwähnten Ordnung um die verordnete Hilfe, Succurs und Assistenz anzusuchen, besonders, wenn es die Zeit erleiden möge, und man sich solcher Hilfe halber einige Hoffnung machen könne. Die Hilfe möge der Theil, dem solcher Zuschuß zuerkannt werde, ganz oder zum Theil annehmen, doch daß die Unkosten gleichmäßig getragen werden. 7) Würde sich dann zum Siebenten zutragen, daß die vereinigten Stände einer oder mehr, dem verfaßten Landfrieden zuwider, ohne gegebene Ursache, von Jemandem, wer der oder die auch wären oder sein möchten, überzogen, vergewaltigt, und so gedrungen und genöthigt würde, daß er dieser Verständniß Hilfe nicht erwarten, noch für sich selbst aufkommen möchte, sondern um mehr Schaden zu verhüten, sich mit dem Feinde vertragen müßte, in was Gestalt das auch geschehe, so solle doch solcher aufgerichtete Vertrag den Vereinigten nicht im Wege stehen, sondern der Director sammt dem Ausschusse, oder inmittels die Stände sämmtlich für sich selbst, sobald sie das erfahren, auch unersucht der Beschädigten [22]), mit der Hilfe und Gegenwehr, auch allem Andern, vermöge dieser Vereinigung, gegen den Beschädiger handlen und verfahren, in aller Maße, als wäre die Sache unvertragen. Dazu sollen sie sich alsdann mit dem Feinde auch nicht vergleichen, es sei denn dem Beschädigten das Ihrige wieder eingeräumt und erstattet, was ihm genommen, und er sonst erlitten. Daran solle er billig ihres Erachtens ein Gnüge haben, wie denn auch der angefochtene Theil insgemein mit Niemandem, ohne der Sämmtlichen oder mehrer Interessirten Verwilligen, mit dem Angreifenden ohne äußerste Noth keineswegs sich in Vergleichung einlassen solle. 8) Soviel das Directorium betreffe, so sei für das Achte verabschiedet, daß solches zu Friedenszeiten hier außer Landes [23]) der kurfürstlichen Pfalz gelassen werde, doch daß auch mit Vorwissen, Rath und Zuthun der andern Unirten dasjenige, was dem gemeinen Werke zum Besten, und einem, wie dem andern zu Gute gereichen möge, wohl in Achtung genommen werde, da ohnedies der sämmtlichen Unirten freundliches Vertrauen zu dem Kurfürsten von der Pfalz gerichtet sei. Wofern aber hieran, was man jedoch nicht verhoffen wolle, aus vorfallender Verhinderung Mangel oder nachtheilige Verlängerung vorfallen würde, so solle alsdann dem Beschwerten frei und bevorstehen, die andern Unirten zu beschreiben [24]), welche auch zu erscheinen und die Nothdurft zu verhandeln verbunden sein sollen. In Kriegsfällen solle jedem Beschwerten oder Angefochtenen in seinem Lande das Directorium gelassen werden. Außerhalb Landes aber solle man sich künftig wegen eines Generals, Adjuncten und Kriegsräthe vergleichen, denen zugleich das Directorium zu dem Ende aufgetragen werden könne. 9) Und damit zum Neunten der Stimme halben künftig in dergleichen Fällen keine Unrichtigkeit erfolge, so sollen erstlich den Kurfürsten ihre unterschiedlichen Vota bleiben, auch folgends jeder regierende Fürst ein Votum haben, wie denn die sämmtlichen Grafen und Herren in jedem Kreise, welche zu dieser Handlung gezogen werden, und die ehrbaren Städte gleichfalls ein Votum haben sollen. 10) Weil sich auch zum Zehnten leicht zutragen könne, daß der vereinigten Stände einer oder mehr in des andern oder der andern Schlösser, Städte, Lande und Gebiete Öffnung bedürfen möchten, so sei beschlossen, daß dem oder denselbigen Vereinigten, weß Standes der oder die wären, oder sein würden, mit oder ohne ihr Kriegsvolk, Habe und Güter in des anderen oder der anderen Land, Fürstenthum, Herrschaft, oder Gebiet, Schloß, Städte oder andere Flecken, so lange diese Verständniß währe, ohne einige Gefährlichkeit, Öffnung auf der Vereinigten Kosten gestattet und gegeben werden solle. Doch solle solches nicht anders oder ferners verstanden werden, als in diese Einigung betreffenden Sachen und im Fall der Noth. Man solle sich auch gegen diejenigen, welche die Öffnung geben, freundlich und gutwillig halten, sie vertheidigen und handhaben. Ingleichen sollen auch die, welche die Öffnung suchen, auf ihre eigenen Kosten und Schaden ohne Nachtheil derer, welche sie eingenommen, oder der Unterthanen derselben gebrauchen, und sich an demselben Orte in Belagerung und sonst gebührlich und unverweislich, auch dermaßen halten, als wären sie das eigene geworbene Kriegsvolk der Herrschaften der gedachten Öffnung, den Ort helfen fleißig bewahren, schützen und schirmen, und so sich in Allem bezeigen, als ob es dem oder denen, die Öffnung suchen und gebrauchen, selbst eigenthümlich zustände. Deswegen sollen sie auch Caution und Versicherung zu thun schuldig sein. Wenn auch einem durch solche gutwillige Einnahme durch die Eingenommenen Schaden geschehe, auf welche Weise dieses sein möchte, denen solle von den gemeinen Ständen oder denen, welche eingenommen worden, nach Erkenntniß der gemeinen Stände gebührende Erstattung und Ergötzung geschehen. Es sollen aber diesfalls die Festungen ausgenommen, und hiermit nicht gemeint sein, in dieselben kein vereinigter Stand Jemanden mehr, als die andern Stände dieser Vereinigung in der Person und etliche wenige, deren vornehme und nothwendige Diener, sammt ihrer Habe und Gütern, auf derselben Kosten und den Nothfall einzunehmen schuldig sein. 11) Und weil zum Eilften sie, die vereinigten Stände, die Hilfe auf ihre Selbstkosten und Schaden thun müssen, so solle von demjenigen, welcher mit solcher Hilfe erobert und gewon-

22) ohne von den Beschädigten ersucht zu sein. 23) hie ausser lands, bezieht sich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, auf das Land des Kurfürsten von der Pfalz, er solle hier (d. h. in Teutschland) außerhalb seines Landes (d. h. in Beziehung auf die Lande der Mitvereinigten) das Directorium der evangelischen Union in Friedenszeiten haben.

24) Durch Schreiben zusammen zu berufen.

nen würde, nichts genommen werden, als allein fahrende Habe, welche zu gemeiner Beute gehöre. Aber die Städte, Schlösser, Festungen oder andere liegende Güter, großes Geschütz und dergleichen, das solle bis zu ihrer Verordnung in den Händen behalten, und wo nicht alsbald, doch nach Ausgang des Kriegs, unter die unirten Kurfürsten, Fürsten und Stände, nach Höhe der Anlage eines jeden, gleich ausgetheilt werden. Daneben sollen auch, wenn einer von den Ihrigen in ihrem Dienste von dem Feinde niedergeworfen und gefangen würde, oder sie (die Vereinigten) dem Feinde Leute gefangen nehmen würden, die Gefangenen gegen einander, doch in gleicher Maße ledig gelassen und sonst gelöset und befreit werden. 12) Wenn auch für das Zwölfte einem aus den Ständen, in der Zeit der Vereinigung, Städte, Schlösser, Festungen oder andere Güter, welche er entweder vorher innegehabt, oder ihm durch Succession, Erbschaft oder sonst auf andern Wegen rechtmäßiger Weise anfallen und zugehören würden, abgewonnen und folgends durch sie (die Vereinigten) wieder erobert und eingenommen würden, so sollen dieselben ohne fernere Schatzung, Minderung und Abbruch, oder andere Beschwerung in dem Stand, wie die erobert worden, dem oder denen sie gewesen oder zugehörig seien, wieder eingeräumt werden. 13) Sollte aber zum Dreizehnten an Festungen, Städten, Schlössern, Land und Leuten oder anderm, durch die Unirten Etwas eingenommen werden, was entweder zu der Familie eines oder des andern unirten Kurfürsten oder Fürsten gehörig, oder sonst demselben im Lande gelegen, so solle es dem oder denen gegen leidliche Recompens verabfolgt und zu fremden Händen nicht gezogen werden. Was auch sie, die Vereinigten, durch Contribution, Brandschatzung und dergl. erlangen, solches solle zum gemeinsamen Verlag des Kriegs gebraucht, und darüber den vereinigten Ständen gebührende Rechnung gethan werden. 14) Dabei denn auch zum Vierzehnten verglichen worden sei, daß dieser Verein von Dato an zehn Jahre währen solle, und zwei Jahre vor Ausgang derselben sollen allerseits sie und ihre Erben zusammenkommen und ordnen, ob und wie derselbe weiter zu prorogiren und fortzusetzen; inmaßen eines jeden Standes verpflichtete und verordnete Räthe alle Jahre, um die Nothdurft zu bedenken, sich versammeln sollen, und wenn ein Stand vor Ausgang dieser Vereinigung die oben berührte Hilfe gebührlich erfoderte, oder bevorstehende, wissentliche Noth und Vergewaltigung auf sich hätte, so solle doch diese Vereinigung, obschon sie in mittler Zeit zu Ende laufen würde, nichtsdestoweniger in ihren Kräften bleiben, und sich keiner daraus ziehen, bis solche Gewalt von dem Beschwerten und Beschädigten wiederum, vermöge dieser Verständniß abgewendet worden. Wenn auch nach Endung solcher Zeit einer in dieser Verständniß nicht sein wollte, dem sei es hiermit zugelassen, sein Geld, das er in den Händen habe, nach seiner Gelegenheit zu verwenden. Wenn aber auch inmittels Etwas dieser Union wegen in gemein aufgewendet worden, so solle er dasselbige von seinem Antheile, soviel noch nicht beschehen, pro quota herauszugeben schuldig sein. Hätte er aber aus seinem Vorrathe, welcher dem gemeinen Wesen dieser Union gehöre, mehr als Andere aufgewendet, so solle ihm dasselbe von den übrigen Unirten nach billigen Dingen wieder gut gemacht werden. 15) Ferner und für das Funfzehnte, wenn einer wider Verhoffen diesem Vereine zuwider sich säumig erzeige und vorsetzlich ohne erhebliche Ursachen, welche zu Erkenntniß der Mitvereinten gestellt werden, mit seiner Anlage und Hilfe außenbleibe, so solle er für das Erste das Seinige zu leisten gebührlich erinnert, und ihm sechs Wochen Termin gelassen werden. Würde er aber solchen Termin ohne die Bezahlung vorübergehen lassen, so solle er kraft dieses in poenam dupli gefallen sein, welche von seinen Landen und gelegensten Gütern durch Mittel einer Immission die andern vereinigten Stände erheben mögen. 16) Demnach für das Sechzehnte eine Nothdurft sein wolle, diese wohlangefangene Zusammensetzung dem gemeinen Wesen zu Gutem je länger je mehr zu erstrecken, sei in einem besonders unterschriebenen Nebenmemorial, welches sich mit Dato dieses Briefes vergleiche, verabschiedet worden, mit welchem Kurfürsten, Ständen und Städten, und wie mit ihnen zu tractiren sein würde, dabei es denn für diesfalls verbleiben thue. 17) Zum Siebenzehnten, wenn es sich begebe, daß einer aus ihnen, den Vereinten, innerhalb der Zeit des währenden Vereins aus diesem Leben abgesodert worden, daß nichtsdestoweniger die Überlebenden des andern Erben mit allen Treuen meinen, und mit dem oder denselben diesen Verein vorgemeldete Zeit aushalten, auch die Erben oder ihre Curatoren dazu gleichfalls verschrieben und verbunden sein sollen. Endlich, wenn einer aus den vereinigten Ständen künftig mehr Land und Leute, Recht und Gerechtigkeit im heiligen Reiche teutscher Nation überkäme, und solche mit in diese Vereinigung begriffen haben wollte, so sei verabredet, daß der berührte Stand derselben halber nach der Reichsmatrikel angeschlagen werde, und das, was ihm daran zukomme, soviel es bis auf die Zeit, wenn die Lande in diese Verständniß kommen, und nach Gelegenheit des in der Casse vorhandenen Vorraths für seine Quotam proportionabiliter austrage, erlegen solle. Dieses Alles mit einander für sich, ihre Nachkommen und Erben zu halten und zu handheben, versprechen sie bei ihren fürstlichen Ehren, Würden und wahren Worten, auch bei gutem Trauen und an Eides Statt einander. Außer der den 4. Mai 1608 zu Ahausen gegebenen Unionsnotul, deren Inhalt wir hier mitgetheilt haben, wurden noch an demselben Tage und demselben Orte ausgestellt: 1) Proceß über die Art und Weise, wie in den unter den unirten Ständen selbst entstehenden Streitigkeiten verfahren werden soll; 2) Nebenabschied, die jährliche Anlage zur Erhaltung dieses Unionswerkes betreffend; 3) Memorial, die Anwerbung mehrer evangelischen Stände zur Union, den Münzvalor, dann die Anlegung einer reitenden oder fahrenden Post betreffend. Mit einer beiliegenden Instruction; 4) Vergleich, das zu führende Generalat oder Directorium, dann die Zuordnung der Adjuncten und Kriegsräthe betreffend. Zur ersten Anlage ward, um sich auf wehrhaften Fuß setzen zu können, ein Vorschuß von 30 Römermonaten

Digitized by Google

gemacht. Ohne Erfolg wandten sie sich an das in dieser Angelegenheit so wichtige Kursachsen [24]). Doch ging dessenungeachtet das Unionswerk seinen Gang, und man traf auf dem Convente zu Rothenburg an der Tauber den 4. Aug. 1608, nähere Verfügungen, besonders im Betreff des Generalats und Oberdirectoriums [25]). Während dessen betrieb Herzog Ludwig Friedrich, der Bruder des regierenden Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, im Juli 1608 in Frankreich und England den Beitritt dieser Reiche zu der evangelischen Union [27]), und in dem letztgenannten Lande war hierfür besonders Benjamin von Buwinkhausen thätig [28]). Natürlich wurden auch die Unterhandlungen in Teutschland [29]) im J. 1609 fortgesetzt. Die zu Schwäbisch-Hall im Mai 1609 gepflogenen führten zu einem demerkenswerthen Resultate, nämlich dahin, daß Pfalzgraf Johann zu Sponheim und Veldenz, Fürst Christian für sich und das ganze anhaltische Haus, der Graf Gottfried von Öttingen und die drei ausschreibenden Reichsstädte: Strasburg, Nürnberg und Ulm, in den Verein aufgenommen wurden [30]). Mit Kursachsen dagegen kam man auch im Juli 1609 zu Auerbach [31]) nicht weiter. Der Kurfürst dieses protestantischen Landes entzog sich dieser Verbindung der Evangelischen, es sei nun aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz, mit dem er schon früher Streit über das Directorium der protestantischen Religionsangelegenheiten gehabt hatte, oder aus Devotion gegen den kaiserlichen Hof, der ihm in der jülichischen Erbschaftssache nützlich werden sollte, oder aber aus beiden Gründen zugleich. Die Verbindung der Katholischen [32]) dagegen konnte auf die Kräfte Aller in Teutschland zählen, die katholisch waren, aber nicht so die evangelische Union auf die Kräfte aller Protestanten rechnen. Der Stifter der katholischen Verbindung war der durch Feinheit der Politik ausgezeichnete Herzog Maximilian von Baiern, und die ganze Macht des Hauses Österreich, mit der bairischen vereinigt, war allein im Stande, für die Lige den Ausschlag zu geben. Doch waren die Glieder der evangelischen Union damals noch in der besten Hoffnung und voll Muth. Auf dem Convente zu Schwäbisch-Hall im Mai 1609 war die Absendung des Fürsten Christian von Anhalt und einiger Zugeordneter in Sachen der evangelischen Union an den Kaiser beschlossen worden. Demnach reisten der Fürst Christian von Anhalt und ein anderer pfälzischer Gesandte, Ludwig Camerarius, dahin, und machten im Namen der evangelischen Union dem Kaiser Rudolf II. den 18. Juli 1609 sowol mündliche, als schriftliche [33]) Vorstellungen über ihre gemeinschaftlichen Beschwerden und Foderungen, unter welchen die hauptsächlichsten waren, daß er die Stadt Donauwörth wieder in den vorigen Stand setzen, den Religionsfrieden bestätigen, die Justiz besser administriren, die neuerlich eingeführten Hofprocesse cassiren, die kaiserlichen Räthe und die kaiserliche Regierung ändern, und den wegen des jülichischen Erbschaftsstreites entstandenen Unruhen abhelfen möchte, widrigenfalls sähen sie sich genöthigt, wider die unförmlichen Hofprocesse sowol, als im Betreff der andern Beschwerden sich und die Ihrigen zu beschützen. Da die Sache dem Kaiser unangenehm war, ließ er erst den 24. Aug. [34]) durch den Landgrafen von Leuchtenburg eine Antwort geben, weil es eine Sache von Wichtigkeit, die mehren Berichts bedürfe, wollte er sich bald möglichst in Schriften oder durch eine Absendung resolviren, wobei zugleich zu verstehen gegeben wurde, daß der Kaiser die Jurisdiction in Religionssachen sich und dem Reichshofrathe nicht werde entziehen lassen. Weil aber die Gesandten mit dieser Antwort nicht zufrieden waren, machten sie den 25. Aug. anderweitige Vorstellungen [35]), und übergaben den 27. Aug. eine Erklärung [36]) auf die kaiserliche Resolution, und den 14. Sept. eine Schlußschrift [37]), und erhielten den 17. Sept. die Ant-

25) Relation des kurpfälzischen Gesandten Ludwig Camerarius von den Äußerungen des kursächsischen Hofes über die zu Auhausen errichtete Union; d. d. Fulda den 24. Juli 1608; s. der unirten Protestanten Archif, Anh. S. 237 fg. 26) Abschied, die Berichtigung und Erläuterung einiger letzthin zu Auhausen ausgesetzten Punkte, vornehmlich das Generalat und Oberdirectorium betreffend; d. d. Rothenburg an der Tauber den 4. Aug. 1608. Nebenabschied, die Bestallung eines Generals und sämmtlicher Kriegsvölker betreffend. An demselben Orte und demselben Tage gegeben. 27) Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge. 6. Th. S. 12. 28) Relation Benjamin's von Buwinkhausen von seinen die evangelische Union betreffenden Verrichtungen in England; d. d. Donare den 1. Sept. 1608; s. Sattler a. a. O. 6. Th. Beil. Nr. 5. 29) Der correspondirenden wetteraulischen Grafen Erklärung, die evangelische Union betreffend; d. d. Friedberg den 13. Febr. 1609, sammt ihren Erinnerungen und Bedenken Lit. A, dann gewissen Reservaten oder Conditionen Lit. B. Ohne Datum, doch auch ins J. 1609 gehörig, ist: Der fränkischen Grafen und Herren Erklärung, die Union betreffend. 30) Abschied, die Aufnahme des Pfalzgrafen Johann zu Sponheim und Veldenz, des Fürsten Christian von Anhalt für sich und das ganze anhaltische Haus, des Grafen Gottfried von Öttingen und der drei ausschreibenden Reichsstädte Strasburg, Nürnberg und Ulm in diese Union, die Anwerbung mehrer Stände, die Beschwerden wider den Kaiser, die Irrungen unter den Unionsverwandten selbst, die Mittel zu Aufrechthaltung der Union, dann den den evangelischen Ständen in Österreich und Böhmen zu leistenden Beistand u. s. w. betreffend; d. d. Schwäbisch-Hall den 20. Mai 1609. Nebenabschied, eine vorläufig beschlossene Abordnung in der Person des Fürsten Christian zu Anhalt, sammt einigen Zugeordneten an den Kaiser nach Prag wegen der errichteten Union betreffend, an demselben Orte und Tage gegeben; so auch: Weiterer Nebenabschied, den Beitritt der vorgenannten drei ausschreibenden Städte, dann die deßfalls getroffene Vorsorge, im Fall der Kaiser solchen misbilligen wollte, betreffend. 31) Kursächsische Erklärung, die Union betreffend; d. d. Auerbach den 3. Juli 1609.

32) Erste Verbindung einiger katholischen Stände wider die evangelische Union; d. d. München den 10. Juli 1609. Die Stände waren: Baiern, Würzburg, Passau, Kostnitz, Augsburg, Ellwangen und Kempten. 33) Schriftliche Übergabe der Beschwerden sämmtlicher unirten Stände an den Kaiser Rudolf II. durch den Fürsten Christian zu Anhalt; d. d. Prag den 18. Juli 1609; s. Sattler a. a. O. Nr. 7 und *Londorp.* Acta publica. Cap. VII. p. 53 seq., wo diese Schrift vollständig abgedruckt ist. 34) Kaiserliche Resolution auf des Fürsten Christian von Anhalt übergebene schriftliche Beschwerden; d. d. Prag den 24. Aug. 1609; s. *Londorp.* l. c. p. 81. 35) Weiterer mündlicher Vortrag des Fürsten Christian von Anhalt in dieser Sache; d. d. den 25. Aug. 1609; s. Sattler a. a. O. Nr. 8. 36) Erklärung des Fürsten von Anhalt auf die kaiserliche Resolution; d. d. den 27. Aug. 1609; s. Sattler a. a. O. Nr. 9 und *Londorp.* l. c. p. 81 seq. 37) Schlußschrift des Fürsten Christian von Anhalt auf empfangene

wort, der Kaiser werde allen diesen Beschwerden abzuhelfen suchen [34]). Während dessen wurden auf den Verhandlungen zu Nürnberg den 22. Juli (auch im J. 1609) die Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg am Nordgau, in die evangelische Union aufgenommen [35]), und verschiedene Punkte erörtert [36]). Zu Friedrichsbühel (den 5. Aug. 1609) wurden von einigen unirten Fürsten Beschlüsse im Betreff der Religionsbedrückungen, welche die Stadt Kaufbeuern von dem Herzoge von Baiern erlitt, und in Beziehung auf die jülichische Erbfolgssache gefaßt [37]). Während die Macht der evangelischen Union durch den Beitritt der obengenannten Reichsstädte sich vermehrte, geschah dieses noch mehr mit der Gegenverbindung der Katholiken, welcher den 30. Aug. 1609 die drei geistlichen Kurfürsten und Strasburg und Regensburg beitraten [38]). Die evangelische Union machte dagegen noch einen Versuch, den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen, wiewol vergeblich, sandte an den König von Frankreich und beschäftigte sich mit dem jülichschen Erbschaftsstreite zu Stuttgart den 13. Nov. 1609 [39]). Von den im Januar und Februar 1610 von vereinigten Evangelischen gepflogenen Unterhandlungen und gefaßten Beschlüssen sind besonders bemerkenswerth [40]): 1) Abschied, vornehmlich die Unterhaltung des kurbrandenburgischen und pfalz-neuburgischen Kriegsvolks zum Dienste der Union betreffend. d. d. Hall in Schwaben den 24. Jan. 1610. 2) Abschied, die fruchtlosen Tractaten mit den Wetterauischen und Fränkischen, die weitere Erörterung der reichsstädtischen Punkte, den Beitritt des Kurfürsten zu Brandenburg, des Landgrafen zu Hessen-Cassel, und der Reichsstädte Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten zur Union, eine vorhabende Abordnung nach England [41]), Dänemark, Holland, Venedig und Schweiz, die Bedrückung der Reichsstadt Donauwörth und der evangelischen Stände in den kaiserlichen Erblanden, ein Regulativ wegen des Münzvalors, die jülichische Erbfolgssache, dann verschiedene Beschwerden der Unionsverwandten wider Fremde betreffend. d. d. Schwäbisch-Hall den 3. Febr. 1610 [42]). 3) Protestation und resp. Vereinigung einiger unirten Fürsten wider die pfalzneuburgische Verweigerung einer auszustellenden Assecuration wegen der Hilfe, welche die unirten Stände demselben sowol, als dem Kurfürsten zu Brandenburg wider alle Angriffe in den jülichischen Landen leisten wollen, an demselben Orte und demselben Tage gegeben. 4) Abschied, vornehmlich die jülichische Erbfolgssache und die der Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu leistende Hilfe, ingleichen die Aufstellung eines Pfennigmeisters betreffend. Ebendaselbst den 4. Febr. 5) Nebenabschied, die Handlungen mit dem französischen Gesandten, dann die zu nehmenden weiteren Maßregeln zur Assistenz in der jülichischen Sache betreffend. Ebendaselbst den 5. Febr. Auf dem Convente zu Heidelberg ward den 3. März 1610 1) der Abschied, die wirkliche Aufstellung der Kriegsvölker zur nöthigen Hilfsleistung im Fall eines feindlichen Angriffes betreffend, und 2) der Nebenabschied, vornehmlich die jülichische Sache und dabei zu leistende Assistenz betreffend, zu Neuburg an der Donau den 27. März 1610, der Abschied, die Regulirung des unirten Militairwesens und zu Speier, den 12. April 1610, der Abschied, den Marsch der unirten Truppen in das Jülichische u. s. w. betreffend, gegeben. König Heinrich IV. von Frankreich hatte die Rüstung der evangelischen Union sehr betrieben, und diese sich näher an ihn angeschlossen. Aber Heinrich IV. ward den 14. Mai 1610 ermordet, und nun hatte die evangelische Union von Frankreich keine kräftige Unterstützung zu erwarten. Doch wurden die Truppen, welche sich unerwartet in Elsaß versammelt, aus diesem Lande von der evangelischen Verbindung gedrängt. Mit Hilfe des Fürsten von Anhalt belagerten der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, welche das Jülichische in Besitz genommen, Jülich, welches Kaiser Rudolf II. besetzen lassen, und da die Truppen der vereinigten Stände der Niederlande zu den Belagerern stießen, mußte sich die Stadt den 2. Sept. 1610 ergeben, und ward dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg eingeräumt [43]). Der Kaiser hatte den 21. Juni 1610 zu Prag ein die evangelische Union betreffendes Mandatum cassatorium et avocatorium erlassen, und einige katholische Kurfürsten und Fürsten an etliche Reichsstädte ein Abmahnungsschreiben wegen der evangelischen Union geschickt [44]). Dagegen faßten die evangelischen Vereinigten zu Heilbronn Beschlüsse, welche der Abschied vom 9. Juli enthält, der die beständige Bei-

kaiserliche endliche schriftliche und mündliche Resolution; d. d. Prag den 14. Sept. 1609; s. *Londorp.* l. c. p. 83.

38) Historie der Religionsbeschwerden. 1. Th. Cap. 3. §. 61. Struven's Einleitung zur Reichshistorie. 2. Th. S. 410. 39) Abschied, die Aufnahme der vier Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg am Nordgau betreffend; d. d. Nürnberg auf Sambstag den 22. Juli 1609. 40) Nebenabschied, die Erörterung verschiedener Punkte, worüber sämmtliche, der Union beigetretene, Reichsstädte eine Erklärung verlangt haben, betreffend. Ebendaselbst den 22. Juli 1609 gegeben. 41) Abschied einiger unirter Fürsten, die Religionsbedrückungen der Stadt Kaufbeuern von Seiten Baierns, dann die jülichische Erbfolgssache betreffend; d. d. Friedrichsbühel Sambtags den 5. Aug. 1609. 42) Zweite Verbindung der katholischen Stände, wozu dies Mal die drei geistlichen Kurfürsten, samme Strasburg und Regensburg, getreten sind; d. d. Mainz den 30. Aug. 1609. 43) Abschied, die Anwerbung des Kurfürsten zu Sachsen, eine Abordnung an die Krone Frankreich, dann die jülichischen Erbfolgsstreitigkeiten betreffend; d. d. Stuttgart den 13. Nov. 1609. In dieses Jahr (1609) und in das folgende Jahr (1609) gehören auch noch einige Relationen des zu Venedig sich aufhaltenden Unionsgesandten, Johann Baptista Lenck. 44) Minder wichtig, doch auch nicht zu übergehen, sind: Der unirten Stände Resolution auf der wetterauischen und fränkischen Grafen und Herren Reservata; d. d. Schwäbisch-Hall den 4. Jan. 1610. Der fränkischen Grafen und Herren weitere Erklärung; d. d. Hall den 7. Jan. 1610. Der wetterauischen Grafen Erklärung; d. d. Schwäbisch-Hall den 8. Jan. 1610. Der fränkischen Grafen und Herren fernere Erklärung; d. d. Hall den 15. Jan. 1610. 45) Den 8. März 1610 ward der Prinz Friedrich von Würtemberg zum Behufe einer vertrauten Correspondenz mit der Union nach England gesandt.

46) s. Lünig's Reichsarchiv P. S. Cont. II. S. 154 fg., wo dieser Abschied für die erste Verbindung der evangelischen Stände fälschlich angegeben wird. 47) Wagenaer, Allgem. Gesch. der verein. Niederlande. 4. Th. (Leipzig 1760.) S. 310. 311. 325. 48) s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. Tom. VII. Col. 273 seq.

Digitized by Google

behaltung der aufgestellten Truppen, Anstellung eines Ausschusses zu den Kriegssachen, die Aussetzung eines Manifestes von der Absicht der Union, die auf's Neue anzugehenden Tractaten mit den wetterauischen und fränkischen Grafen, ingleichen mit den Herzogen von Lüneburg und den Hansestädten u. s. w., wie auch die Widerlegung der im Druck erschienenen sogenannten donauwörther Relation und Anderes betrifft. Der an demselben Orte den Tag vorher (den 8. Juli 1610) gegebene Nebenabschied hat zum Gegenstande die Abrufung des zu Venedig gestandenen Unionsgesandten Johann Baptista Lenck (fürstl. brandenburgischen Raths), dann eine dagegen abzuordnende Gesandtschaft an den französischen Hof zur Assistenz in der jülichischen Sache, ingleichen die Berathschlagungen wegen vorhabender Aufnahme der correspondirenden wetterauischen und fränkischen Grafen und Herren. Die Erklärung der Krone Englands wegen des Beitrittes zur Union ward den 14. Juli 1610 zu London gegeben. Zu Willstadt den 14. (24.) Aug. ward ein Vertrag einiger unirten Stände mit dem Stifte Strasburg über die bisherigen Kriegsunruhen geschlossen. Ein Manifest der unirten Stände, in welchem die Ursachen ihrer Verbindung gezeigt sind[49]), erschien auch im J. 1610. Zu Heidelberg den 14. Sept. 1610 wurden gegeben: Abschied, die jülichische Erbfolgssache, dann die fernere Beibehaltung des unirten Kriegsvolks u. s. w. betreffend, und Nebenabschied, die Unterhaltung und Verpflegung dieses Kriegsvolks betreffend. Das Haupt der evangelischen Union, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, starb den 4. Sept. 1610. Über die Vormundschaft entstand Streit, indem der Kurfürst mit Vorübergehung des nächsten Agnaten, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher Lutherisch war, den der reformirten Religion angehörenden Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, seinem Sohne Friedrich V., welcher erst 14 Jahre alt war, zum Vormund bestätigt hatte. Durch diesen Vormundschaftsstreit ward das Band der evangelischen Union, das nie fest genug geknüpft war, noch lockerer. Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg hatte die Unionstage zu Schwäbisch-Hall den 29. Dec. 1609 und zu Heidelberg den 27. Febr. 1610 persönlich besucht, hatte im März des zuletztgenannten Jahres Werbung im Lande und Auswahl wegen der immer näher kommenden Kriegsunruhen halten lassen, kam deswegen im Juli 1610 bei dem Kaiser, wegen des Einfalls der Union ins Elsaß in Verdacht, rief im Sept. 1610 seine Truppen von der Union ab, und betrieb im Nov. 1610 die Erneuerung des Schirmvereins mit Österreich, ward jedoch im J. 1611 durch den König Matthias von Böhmen und den Erzherzog Maximilian von Österreich mit Vermittelungsanträgen getäuscht. Doch wir müssen noch ein Mal in das für die Unionsverhältnisse reiche Jahr 1610 zurückkehren. Den 14. (24.) Oct. ward zu München geschlossen: Accord oder Convention zwischen den unirten und herzoglich-bairischen Deputirten, die Abdankung des beiderseitigen Kriegsvolks und Unterlassung aller Feindseligkeiten zwischen den Truppen der Union und des katholischen Bundes betreffend. Zu Strasburg den 27. Nov. 1610 ward gegeben: 1) Abschied, die Abdankung des im Stift Strasburg befindlichen, sogenannten Leopoldischen[50]) oder passauischen Kriegsvolkes, ingleichen die Handhabung des willstädter Vertrags u. s. w. betreffend, 2) Nebenabschied, im Betreff der jülichischen Erbfolgssache[51]) und der in Ansehung der Assistenz darauf zu verwendenden Kosten. Im folgenden Jahre (1611) ward zu Worms den 31. Jan. beliebt: der Abschied, die fernere nachbarliche Assistenz zwischen Kurpfalz, Würtemberg, Baden, dann den Reichsstädten Strasburg, Speier, Weißenburg und Landau, Anordnung der Lärmzeichen zu schleuniger Hilfeleistung und Rettung, beständige Unterhaltung eines wohlgeübten Landvolks, Beischaffung hinlänglicher Artillerie, auch Geldes, dann die Sicherstellung der Rheinbrücke zu Strasburg betreffend, und zu Schweinfurt den 13. März 1611 der Abschied im Betreff der Aufrechterhaltung der Union, Vermehrung derselben, Verbesserung des Kriegswesens, dann einer bewilligten Hilfe von acht Römermonaten. Hierauf kam der wichtige Unionstag zu Rothenburg an der Tauber, zu welchem auch der Kaiser seine Gesandten schickte und allen Beschwerden abzuhelfen versprach. Ihm ward zur Antwort ertheilt: Man könne sich auf bloße Worte nicht verlassen, bis man zuvor die Wirkung sehe. Weil die Stadt Donauwörth noch nicht restituirt, das Reich von dem passauischen Kriegsvolke noch nicht entledigt sei, so könne den Vereinigten auch nicht verdacht werden, daß, da der Kaiser sich von einigen verkehrten Räthen leiten ließe, sie, jedoch mit Vorbehalt kaiserlicher Autorität selbst Hand anlegen müßten. Ferner versprachen sie auf dem Unionstage zu Rothenburg, sich der aachischen Sache anzunehmen, in der braunschweigischen und cölnischen aber sich neutral zu halten, schickten Gesandte nach Frankreich, Holland und England, um Beistand zu suchen, und berechneten sich wegen der auf die jülichische und elsassische Angelegenheit verwendeten Kosten. Auf diesem rothenburger Unionstage wurden folgende Abschiede gegeben: 1) den 19. Aug. a) Abschied, die innere Verfassung der Union, deren Erhaltung, Verbesserung und Verstärkung, die Aufnahme der beiden Städte Giengen und Aalen, die Reichsbeschwerden der evangelischen Stände, dann die Unterstützung des kurbrandendurgischen Gesuchs wegen Preußen auf den polnischen Reichstag betreffend; b) Nebenabschied, die von Kurpfalz, Kursachsen und Kurbrandenburg auf den nächsten Kurfürstentag zu ergreifenden Maßregeln betreffend; c) besonderer Nebenabschied der in der Union begriffenen Fürsten, wegen Erhaltung ihrer Präminenz und übereinstimmenden Votorum, auch wegen anderer öffentlichen Angelegenheiten; d) weiterer Nebenabschied, die Handlungen mit Frankreich in der jülichischen Sache, dann mit England und Holland, wegen des Beitrittes zur Union betreffend; 2) den 20. Aug.

49) s. Lünig's Reichsarchiv P. Spec. S. 280.

50) Des Kaisers Rudolf II. Neffe Leopold war Bischof von Passau und Strasburg. 51) In das folgende Jahr (1611) gehört: Abschied, die jülichische Erbfolgssache betreffend; d. d. Jüterbock den 21. März 1611.

dergleichen Nebenabschied, eine Abordnung an den Erzbischof zu Salzburg, wegen der von Seiten Baierns verbotenen Salzdurchfuhr und daher entstandenen Salzmangels betreffend; 3) den 23. Aug. a) Rechnungsabschied, im Betreff der Unionsrechnungen; b) Nebenabschied über dasjenige, was die unirten Kurfürsten und Fürsten exclusive der übrigen unirten Stände zu bezahlen auf sich genommen haben; c) dergleichen Abschied, die zur jülichischen Assistenz verwilligten Römermonate und deren Berechnung betreffend. Zu Amberg war dann das Rechnungswesen weiter der Gegenstand der Verhandlungen und es ward gegeben: 1) den 14. (24.) Dec. 1611 dergleichen Abschied über die zu Schweinfurt verwilligten acht Römermonate; 2) den 19. Dec. dergleichen Abschied über des Proviantmeisters Rechnung. Ohne ein Datum ist: Ausgabe auf die Artillerie, Zeug- und Wagenhaus. Während so die vereinigten Evangelischen ihr Finanz- und Kriegswesen zu ordnen suchten, verloren sie auch den Hauptzweck ihrer Vereinigung nicht aus den Augen, und erließen auf dem rothenburger Convent im J. 1611 an den Bischof von Bamberg ein Schreiben, in welchem sie ihn ermahnten, von der Verfolgung der Evangelischen abzustehen, sowie sie auch an den Bischof von Worms die Ermahnung richteten, daß er die neuerlich eingeführten Jesuiten wieder fortschaffen sollte. Weil ferner das Kammergericht auf bloßes Ansuchen der Katholischen Processe decernirte, dieses aber den Evangelischen versagte, ließen die Vereinigten ein bedrohliches Schreiben an das Kammergericht abgehen. Zu Wesel den 28. März 1612 ward der Allianztractat der unirten Stände mit Großbritannien geschlossen. Nach dem sich den 10. Jan. 1612 ereignenden Tode des Kaisers Rudolf II. übernahmen Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen und Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, als Vormund in der Kurpfalz, jedoch mit Widerspruch des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg das Reichsvicariat, und von dem Kurfürsten von Mainz ward auf den 11. Mai 1612 ein Wahltag nach Frankfurt ausgeschrieben. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg besprach sich den 24. Mai 1612 zu Karlsburg im Baden-Durlachischen mit unirten Fürsten, und es ward daselbst am genannten Tage aufgesetzt: Memorial einiger unirten Fürsten, die bevorstehende römische Königswahl zu Frankfurt, dann das hierbei zu beobachtende Interesse der Union betreffend. Den 3. Juni 1612 ward Matthias zum Kaiser gewählt. Zu seiner Krönung, welche den 14. Juni statthatte, reisten nach Frankfurt: Herzog Johann Friedrich und andere vereinigte Fürsten. Hier ward den 21. Juni 1612 gegeben: Abschied einiger unirten Fürsten, die Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark, die jülichischen Händel und die aachische Sache betreffend. Unter den Kroncandidaten war Matthias den Protestanten, denen er sich bisher nicht abgeneigt gezeigt hatte, am annehmlichsten. Aber ihre Hoffnung auf ihn zeigte sich bald Anfangs als eitel. Er ließ sogleich, wider seinen Wahlvertrag, scharfe Befehle wider Aachen und Mühlheim ergehen; er nahm sich der Anfoderungen des Kurfürsten von Sachsen auf die jülichischen Lande an, und ließ auf dem Bundestage zu Frankfurt die Lige erneuern: die vereinigten Evangelischen fuhren dagegen fort, sich mit ihren Angelegenheiten zu beschäftigen. Auf dem Unionstage zu Onolzbach ward gegeben: 1) den 9. Oct. 1612 Abschied, die Erweiterung der Union, die Türkensteuer, die Gewinnung der sächsischen und anderer evangelischen Häuser, die aachische Sache, die Irrungen der Stadt Braunschweig mit dem Herzoge, den Festungsbau zu Mühlheim u. s. w. betreffend; 2) den 11. Oct. 1612 Abschied, die Verheirathung des Landgrafen Otto von Hessen mit der Prinzessin Katharina Ursula von Baden-Durlach, dann die Religionsungleichheit beider fürstlichen Personen betreffend; auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber: 1) Abschied, die Fortsetzung und Verstärkung der Union, die Beilegung der unter den Unirten obwaltenden Irrungen, die Correspondenz mit der rheinischen und fränkischen Ritterschaft, dann mit andern, sowol einheimischen, als auswärtigen Ständen, die aachische und donauwörthische Sache, die Beschwerden wider die Reichsgerichte und andere Gravamina betreffend; 2) den 29. März 1613 Nebenabschied, die Besuchung des bevorstehenden Reichstages betreffend; 3) den 30. März 1613 a) Abschied, die jülichische Sache betreffend; b) Nebenabschied, die Eintreibung des pfalz-neuburgischen Restes zur Unionscasse, dann des Pfalzgrafen Beharrung bei der Union betreffend. Zu Grafenhaag den 6. (16.) Mai 1613 ward ein Allianztractat der unirten Stände mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande geschlossen und an demselben Orte und Tage eine Erläuterung des dritten Artikels dieses Allianztractates gegeben. Dieses Bündniß hatte besonders die jülichischen und clevischen Sachen zum Gegenstande. Es ward den 23. Dec. 1614 zu Grafenhaag bestätigt: 1) durch die Ratification des im verwichenen Jahre mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande geschlossenen Allianztractates; 2) durch weitere Vergleichsartikel mit den Generalstaaten diesen Allianztractat betreffend. Die teutschen Fürsten versprachen durch dieses Bündniß die Stände der Niederlande, im Fall eines Krieges mit 43,000 Gulden monatlich zu unterstützen. Die Niederländer sollten ihnen dagegen mit 4000 Mann beistehen [52]). Als auf dem regensburger Reichstage 1613 den 3. Aug. die kaiserliche Proposition wie das Justiz- und das Münzwesen und die Reichsmatrikel in besseren Stand zu setzen, die ungarischen Grenzen wider die Türken zu befestigen, und wie die Sessionsstreite, durch ein Interimsmittel zu vergleichen seien, gemacht ward, und es zu Berathungen kommen sollte, wollten sich die evangelischen Stände zu keiner Verhandlung verstehen, bevor ihre Beschwerden erledigt worden wären. Sie ließen dieselben den 7. Aug. überreichen, und wurden theils wider den Kaiser und die Reichsgerichte, theils wider die katholischen Stände geführt [53]). Als die Katholischen, zu welchen

52) s. *Du Mont*, Corps Diplom. Tom. V. P. II. p. 226.

53) Gravamina der evangelischen correspondirenden Stände, welche auf dem Reichstage zu Regensburg dem Kaiser übergeben worden sind; d. d. Regensburg den 7. Aug. 1613; s. Lünig's Reichsarchiv P. gen. Cont. I. Fortsetzung II. S. 14 fg. Desselben Spicileg. ecclesiast. Cont. III. p. 279 seq. Replik der evange-

Digitized by Google

Kursachsen und Hessen-Darmstadt ihres Privatvortheils wegen sich beigesellten, durch mehre Zahl der Stimmen beschlossen, zu den Berathungen zu schreiten, so kam es zu einem großen Streite, ob die mehre Zahl der Stimmen in Religionssachen gültig wäre, sowie denn auch die Katholischen von ihrer Seite ihre Beschwerden wider die Protestanten einwandten. Indessen wurden aller Protestationen der Evangelischen ungeachtet, die Deliberationen fortgesetzt, und den 22. Oct. 1613 der Reichsabschied in gesammter Stände Namen publicirt, in demselben der Religions- und Profanfriede bestätigt, der Reichstag prorogirt und dem Kaiser eine Türkenhilfe versprochen. Allein der correspondirenden Stände Gesandte zogen nach eingewandter Protestation von dannen, und ließen die Acten dieses Reichstags besonders publiciren. Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg suchte in Person zu Wolfenbüttel den 8. Dec. 1612 den Herzog Ulrich von Braunschweig [54]) für die Union zu gewinnen, aber ohne Erfolg [55]). Zu Stuttgart im Februar 1614 berieth sich Herzog Johann Friedrich mit Brandenburg-Anspach, Baden und Anhalt wegen der Union. Daselbst wurde den 15. März 1614 gegeben: Abschied, die Errichtung eines Correspondenztages, die aachische Achtsangelegenheit, das Justizwesen bei den höchsten Reichsgerichten u. s. w. betreffend. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg veranstaltete im Juni 1614 im Lande eine Auswahl zum Behufe der Kriegsmacht, weil die Lige Bewegungen machte, und besuchte im Juli den engeren Unionsconvent zu Heilbronn. Hier wurde gegeben: 1) den 26. Sept. 1614 Abschied, die fernere Unterstützung der Union mit Volk und Geld, dann die Veranstaltung einer engeren Correspondenz mit einigen Städten in der Schweiz, wie auch mit den evangelischen Ständen in Böhmen und Schlesien, auch andere auswärtige Staaten betreffend; 2) den 20. Sept. 1614 Nebenabschied, im Betreff der Ratification des mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande errichteten Allianztractats; 3) den 25. Sept. dergleichen das Militairwesen der Union betreffend; 4) den 27. Sept. 1614 a) dergleichen, die Defensionsanstalten zur Abhaltung einrückender, fremder Kriegsvölker in das Reich betreffend; b) dergleichen, den Marsch der österreichischen Truppen durch die baden-durlachischen Lande betreffend; c) dergleichen, wegen der auf die von Georg von Fleckenstein auf drei Monate angeworbenen Reiter, verwendeten markgräflich-badischen Unkosten und deren Ersetzung. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg foderte in dem zu Stuttgart den 16. Jan. 1615 gegebenen Schreiben [56]), im Namen der unirten Stände die schwäbische Ritterschaft aller fünf Viertel zu einer Erklärung auf, wessen man sich unter den wirklichen Umständen zu ihr zu versehen habe. Auf dem Unionstage zu Nürnberg wurden gegeben: 1) den 12. Febr. 1615 Abschied, die Defensionsanstalten, die Vorbereitung auf den nächsten Reichstag, die Betreibung des Compositionstages, die Verhandlung mit den pommerschen, auch gräflich-wetterauischen, ingleichen oldenburgischen und lippischen Gesandten, den reichsfiscalischen Proceß wider die unirten Stände in Ansehung der Römermonate und deren Erlegung, ingleichen die aachische und donauwörther Sache betreffend; 2) den

lischen Stände auf die kaiserliche mündliche Resolution wegen ihrer übergebenen Beschwerden; d. d. ebendaselbst den 10. Aug. 1613; s. Sattler a. a. O. 6. Th. Beil. 15. Lünig's Spicileg. eccles. Cont. III. p. 285 seq. Erinnerungsschrift der evangelischen Stände an den Kaiser; d. d. ebendaselbst den 13. Aug. 1613; s. Lünig's Spic. eccles. Cont. III. p. 288. Fernere Erklärung derselben auf die widrig gefaßte kaiserliche Resolution; d. d. ebendas. den 20. Aug. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 16 und Lünig a. a. O. S. 290 fg. Erstes kaiserliches Decret an die correspondirenden evangelischen Stände; d. d. ebendas. den 28 Aug. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 289. Weitere Erklärung und Entschuldigungsschrift der correspondirenden evangelischen Stände an den Kaiser; d. d. ebendas. den letzten Aug. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 295. Gutachten der katholisch-gesinnten Reichsstände in dieser Sache; d. d. den 5. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 294. Erinnerungsschrift der correspondirenden evangelischen Stände an den Kaiser um die endliche kaiserliche Resolution; d. d. ebendas. den 10. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 297. Memorial der geistlichen Kurfürsten an den Kaiser; d. d. ebendas. den 19. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 311. Memorial der katholisch-gesinnten Stände an die kaiserlichen geheimen Räthe in den heftigsten Ausdrücken wider die evangelische Union; d. d. ebendas. den 20. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 312. Votum commune der correspondirenden evangelischen Stände wegen der vom Kaiser verlangten Türkenhülfe; d. d. ebendas. den 23. Sept. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 17. Letzte Erinnerungsschrift derselben an den Kaiser um die Erledigung ihrer übergebenen Beschwerden; d. d. ebendas. den 24. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 298 fg. Ferneres Gutachten der katholisch-gesinnten Stände; d. d. ebendas. an demselben Tage; s. Lünig a. a. O. S. 298. Erklärung der correspondirenden evangelischen Stände gegen den Erzherzog Maximilian von Österreich auf die ihnen durch seldigen eröffnete kaiserliche Willensmeinung; d. d. ebendas. den 29. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 301 fg. Endliche Erklärung derselben auf die ihnen durch besagten Erzherzog ertheilte Resolution; d. d. ebendas. den 30. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 304. Erklärung derselben gegen die kaiserlichen geheimen Räthe; d. d. ebendas. den 6. Oct. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 305. Endliche Erklärung derselben gegen den Kaiser mit angehängter Protestation; d. d. ebendas. den 9. Oct. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 306. Requisitio Notarii zur Protestation derselben wider den Reichsabschied. Ebendas.; s. Lünig a. a. O. S. 313. Endliche kaiserliche Erklärung gegen die correspondirenden evangelischen Stände; d. d. ebendas. den 21. Oct. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 315. Gründliche Relation desjenigen, so bei dem Ao. 1613 zu Regensburg vorgewesenen Reichstag von den evangelischen correspondirenden Kurfürsten und Ständen, Gesandten und Abgeordneten verhandelt worden ist u. s. w., ist besonders gedruckt, und es kommen die meisten hier vorgenannten Urkunden als Beilagen darin vor. Außerdem findet sich diese Relation bei Lünig a. a. O. S. 299 fg. Protestationsschreiben der correspondirenden evangelischen Stände durch Kurpfalz an Kurmainz wegen verweigerter Annahme der auf dem Reichstage zu Regensburg übergebenen Protestation wider den Reichsabschied mit nochmaliger Übersendung dieser Protestation; d. d. Zweibrücken den 15. Nov. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 18.

54) Proposition der unirten Stände durch Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig wegen des Beitrittes zur Union; d. d. Wolfenbüttel den 27. Dec. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 23. 55) Braunschweigische Erklärung auf die Proposition; d. d. ebendas. den 30. Dec. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 24. 56) s. Denselben a. a. O. Beil. 26. Ebendaselbst, Beil. 27, findet sich das Erklärungsschreiben der schwäbischen Ritterschaft auf das oben angeführte würtembergische Schreiben; d. d. Ulm den 21. (31.) März 1615.

14. Febr. 1615 Abschied, im Betreff der Mittel zur Defensionsverfassung der Union; 3) den 15. Febr. 1615 Nebenabschied, die an die Generalstaaten zu bezahlenden Subsidien, eine Abordnung nach England und Frankreich, wie auch die jülichische Sache und andere öffentliche Angelegenheiten betreffend. König Gustav Adolf von Schweden ward für die evangelische Union gewonnen, wie er in seinem den 2. März 1615 gegebenen Schreiben [57]) an die unirten Stände erklärte. Die wetterauischen Grafen stellten zu Friedberg den 20. April 1615 eine Erklärung aus, in welcher sie die wirkliche Aufnahme in die Union zwar abzulehnen suchen, sich aber zu fernerer Vertraulichkeit, auch im äußersten Nothfall zu einer Hilfe anheischig machen. Mit dem niedersächsischen Kreise schlossen die unirten Stände den 23. Mai 1615 zu Hanover einen Vergleich wegen eines reciproce zu leistenden Succurses. Die Motive, warum die Reichsstädte sich nicht zur Union halten sollen [58]), wurden im J. 1615 besonders geltend gemacht. Zu Eßlingen den 5. Oct. 1615 wurden gegeben: Memorial, den Geldsuccurs der Reichsstädte betreffend. Für die auf den nächsten Unionstag zu proponirenden Punkte kamen einige unirte Fürsten überein, in dem zu Stuttgart den 16. März 1616 gegebenen Abschiede, mit einer beiliegenden unvorgreiflichen Consignation dieser Punkte. Der Kaiser bemühte sich, beide Verbindungen, sowol die evangelische Union, als die katholische Lige aufzulösen, und richtete deshalb den 2. April 1617 zu Prag 1) ein Abmahnungsschreiben an die unirten Stände, im Betreff der Aufhebung der Union und ein dergleichen besonderes Schreiben an die Reichsstädte, und 2) ein Schreiben an den Kurfürsten von Mainz wegen Aufhebung der sogenannten Liga. Allein keine von den beiden Parteien wollte den Anfang machen, und die Union um so weniger, weil sich die Beschwerden der Protestanten mehrten, unter welchen die größte war, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, welcher, um den Beistand der katholischen Lige in der jülichischen Sache zu erhalten, die katholische Religion angenommen hatte, diese Religion auch in seinem Lande mit großem Eifer einführte, und unter Anderem das berühmte Gymnasium zu Lauingen abschaffte. Auch aus andern Gründen hielten die vereinigten Evangelischen die Auflösung ihrer Verbindung nicht für rathsam. Sie gaben daher auf dem Unionstage zu Heilbronn, wo sie den 7. April 1617 eine Antwort an den Kaiser richteten, den 22. April 1617 den eine vorläufig festgesetzte Fortsetzung der Union, im Fall auch sich Kurbrandenburg absondern sollte, betreffenden Nebenabschied und einen Nebenreceß, im Betreff einer Erklärung sämmtlicher unirten Stände gegen den kurbrandenburgischen Gesandten, wegen seiner mangelnden Instruction zur Verwilligung neuer Anlagen. Die Vereinigten erneuerten die evangelische Union auf weitere drei Jahre. Sie gaben daher ebenfalls auf dem Unionstage zu Heilbronn den 23. April 1617 den Hauptabschied, die Verlängerung der Union, die nöthige Defension in eilenden Fällen, und den hierzu unentbehrlichen Geldvorrath, die Beilegung nachbarlicher Irrungen unter den unirten Ständen, die noch rückständige Gegenobligation des niederländischen Kreises auf die Ratification des bereits im Jahre 1615 geschlossenen Succursvergleichs, dann die fernere Correspondenz mit der Schweiz, den Hansestädten, den wetterauischen Grafen u. s. w. betreffend. Da die Jesuiten, unter dem Schutze ihrer katholischen Landesherren, Schriften wider den Religionsfrieden ausstreueten, welche voll der größten Bitterkeit und Drohungen waren, so mußten die vereinigten Evangelischen auch diesen Gegenstand in Berathung ziehen, und unter den heilbronner Beschlüssen vom J. 1617 findet sich der den 24. April gegebene Hauptabschied, die Betreibung des von dem Kaiser versprochenen Compositionstages, die Verweigerung der von den katholischen Ständen dem Kaiser verwilligten Römermonate, ingleichen die Widerlegung einiger wider die Union ausgegangenen famosen Schriften betreffend. Auf dem Unionstage zu Heilbronn im J. 1617 wurden noch gegeben: 1) den 24. April a) Rechnungsabschied; b) kurfürstlich pfälzischer Receß mit den drei ausschreibenden Städten, die Prorogation des eßlinger Accords betreffend; 2) den 25. April a) Nebenabschied, die Handlungen mit den Gesandten des Herzogs von Savoyen [59]), des Königs in Frankreich und den Generalstaaten, dann die Verlängerung des im J. 1612 mit Großbritannien geschlossenen Allianztractats betreffend; b) weiterer Rechnungsabschied, die jülichische Assistenz- und Legationskosten betreffend. Die beiden Schweizerstädte Zürich und Bern gaben den 28. Juni 1617 ihre Erklärung wegen der Correspondenz mit den unirten Städten. Zu Heilbronn den 27. April 1618 ward gegeben: Hauptabschied, die Berathschlagungen wegen des bevorstehenden Kurfürstentags, die Eintreibung der Reste von einigen unirten Ständen, die oben erwähnte Gegenobligation des niedersächsischen Kreises, die aachische Sache, ingleichen die Prorogation des hagenauischen Vertrags in Ansehung des Stifts Strasburg betreffend; zu Friedberg den 27. April 1618 fernere Erklärung der wetterauischen Grafen und Herren, und ebendaselbst den 28. April 1618 Nebenabschied, den von dem Bischofe zu Speier unternommenen Festungsbau zu Eydenheim betreffend; und zu Stuttgart den 5. Juni 1618 Abschied, im Betreff des so eben erwähnten Festungsbaues. Der Bischof Philipp Christoph von Speier hatte nämlich die Stadt und das Schloß Eydenheim (Udenheim) [60]), welches ohnedies mit dicken Mauern und Gräben versehen war, mit neuen Festungswerken vermehrt. Sowol der Kurfürst von der Pfalz, welcher besorgte, daß durch diese Festung die Katholischen seine Lande einzuschließen gedächten, als auch die Stadt Speier, welche insbesondere privilegirt war, daß auf drei Meilen im Bezirke keine Festung anzulegen sei, mahnten den Bischof zu verschiede-

57) s. Sattler a. a. O. Beil. 28. 58) s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. T. VIII. Col. 750 seq.

59) Handlung der Union mit dem Herzoge von Savoyen wegen Überlassung einiger Kriegsvölker; s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. T. IX. Col. 209 seq. 60) seit 1623 Philippsburg genannt.

nen Malen davon ab. Aber es frommte nichts. Daher wurden nach dem zu Heilbronn 1618 von Unirten gehaltenen Convente 4000 Mann und 1200 Schanzgräber, nebst Geschütz und Petarden, davor commandirt. Diese Kriegsmacht rückte den 15. Juni 1618 früh vor Tag vor die neue Festung, und brachte es dahin, daß dieselbe ohne einen Schuß geöffnet, das Volk eingelassen, und die neuen Festungswerke geschleift wurden. Der Kurfürst von der Pfalz ließ hierauf eine Verantwortungsschrift veröffentlichen, und viele Schriften wurden gewechselt, die Stadt Speier aber, weil sie Vorschub geleistet, von dem Reichshofrathe zur Ersetzung der Schulden verurtheilt. Noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias wollte man die römische Königswahl auf den Erzherzog Ferdinand lenken. Auch versprach (im J. 1617) der Kurfürst von Sachsen, ihm zu der höchsten Würde des Reichs zu verhelfen. Aber die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg machten den abgezielten Kurtag rückgängig. Die vereinigten Evangelischen gedachten, die Kaiserwürde auf ein anderes, als das österreichische Haus zu bringen. Da sie jedoch erkannten, daß sie mit der Wahl eines protestantischen Fürsten nicht durchkommen würden, weil alle geistliche und weltliche katholische Reichsstände sich würden widersetzt haben, so gaben sie ihre Plane, in Beziehung der Wahl des Königs Christian IV. von Dänemark, des Prinzen Moritz von Oranien und des Kurfürsten Friedrich's V. von der Pfalz selbst wieder auf, und wandten ihre Gedanken auf den Herzog Maximilian von Baiern, welchen Kurpfalz in einem vertrauten Schreiben zur Übernahme der Kaiserwürde auffoderte, damit sie nicht erbliche Sache für Österreich würde; der Schritt biete wenig Schwierigkeit dar, weil die Stimmen von Pfalz und Cöln gesichert, und Trier, Brandenburg und Sachsen wankend seien. Der Herzog Maximilian hatte große Lust zur Kaiserkrone, seine geheimen Räthe, Donnersberg, Herwart und Dr. Jocher, aber stellten vor, aus dem ganzen Antrage leuchteten gefährliche Nebenabsichten hervor; da Pfalz sich keine Hoffnung zur Kaiserkrone und zur Abweisung Ferdinand's machen könne, wolle man die Sache durch das Dazwischentreten Baierns wenigstens verzögern, die Stände des Reichs trennen, und die bitterste Feindschaft zwischen Baiern und Österreich bewirken; auch würde man nicht durchdringen, da Österreich selbst die böhmische Stimme habe, und die Anhänglichkeit von Mainz, Trier und Sachsen an dieses Haus eine bekannte Sache sei. Als auf die Anfrage, wie man die Stimmenmehrheit für Baiern zusichern könnte, keine befriedigende Antwort erfolgte, so ward der Antrag zwar abgelehnt, aber nicht völlig abgewiesen. Deswegen besuchte der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz den Herzog Maximilian I. den 3. Febr. 1618 zu München, wußte aber auch in Person nichts Bestimmteres anzugeben. Daher erwiederte der Herzog, bei einer so wichtigen Sache könne er erst nach reifer Überlegung sich erklären. Doch setzte er, da der Gedanke an die Kaiserkrone ihm zu reizend war, die geheimen Unterhandlungen mit Kurpfalz fort, bis die hingeworfene Rede des Dr. Jocher, inniges Zutrauen könne nur erwachsen, wenn Kurfürst Friedrich sich entschließe, katholisch zu werden, alle Hoffnungen der vereinigten Evangelischen vereitelte. Da Maximilian's unüberwindlicher Religionseifer zu offen hervortrat, so richteten sie ihre Gedanken auf den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der auch nicht üble Lust zu der Kaiserkrone hatte, und die Union wirklich mit Volk und Geld unterstützte. Es konnten daher im Oct. 1618 die für seine Rechnung von dem Grafen Ernst von Mansfeld geworbenen 4000 Mann den Böhmen zur Unterstützung geschickt werden, ohne daß irgend ein Fürst sich als Urheber der Sendung bekannte. Die evangelische Union hätte im J. 1618 durch die böhmischen Unruhen Gelegenheit gehabt, ihre Wichtigkeit zu zeigen, wenn sie hätte kräftiger einschreiten wollen. Sie beschäftigte sich zwar stark mit diesen, daher ward der zu Durlach den 21. Juni 1618 gegebene Abschied, die in Böhmen entstandenen Unruhen betreffend, gegeben; aber man hatte das Unheilbare jener Verhältnisse der Protestanten in den österreichischen Staaten, welchem nur durch Waffengewalt abgeholfen werden konnte, doch nicht völlig durchschaut, denn man hoffte von dem Kaiser Matthias eine friedliche Beilegung der böhmischen Unruhen. Die auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber versammelten Unionsgenossen verlangten dieses von dem Kaiser dringend, indem sie nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie nach dem, was er gegen die Böhmen beschließen würde, ihre Rathschlüsse fassen würden. Auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber wurden gegeben den 3. Oct. 1618: 1) Abschied, die böhmischen Unruhen und die deshalb zu nehmenden Maßregeln auf Seiten der Union betreffend; 2) Nebenabschied, im Betreff einer den böhmischen Ständen zu leistenden Geldhilfe; 3) Nebenabschied, einiger Partieularbeschwerden der unirten Stände gegen Fremde betreffend; 4) dergleichen, die aufgehobene Auflösung der hin und her reisenden unirten fürstlichen Personen oder der Gesandten derselben betreffend. Endlich ist für dieses Jahr noch zu bemerken: Correspondenz[61]) der unirten evangelischen Stände vom J. 1618. Zu Newmarket den 17. Jan. 1619 ward die Prorogation der Allianee mit England auf sechs Jahre geschlossen. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg betrieb im März 1619 die Landesvertheidigung wegen der Kriegsrüstung der feindlichen Partei gegen die böhmischen Stände und wegen des Absterbens des Kaisers Matthias, welches den 10. März erfolgt war, drang den 16. März bei Constanz auf eine gemeinschaftliche Kreisverfassung zur Abtreibung feindlicher Gewalt, protestirte den 2. Mai bei dem Könige Ferdinand von Böhmen gegen den Durchzug fremder Völker durch das Reich, und besuchte den 30. Mai den Unionstag zu Heilbronn. Hier ward gegeben den 26. Juni 1619: Abschied, die anscheinend fruchtlose Bemühung der unirten Stände zum Compositionstage mit den katholischen Ständen, wie auch die Ansuchung bei der Krone Englands, den Generalstaaten und dem niedersächsischen Kreise um den verglichenen Succurs, Abfertigung der böhmischen Gesandten, dann den Durchmarsch fremder Truppen durch das Reich und

61) In der unirten Protestanten Archif S. 263—307.

dagegen vorzukehrende Anstalten betreffend, und zu Mannheim den 29. Juni 1619: Abschied zwischen Kurpfalz und Hessen, wegen des Unionstages zu Heilbronn. König Ferdinand von Böhmen ward den 18. Aug. 1619 zu Frankfurt durch einhellige Wahl, Kurpfalz ausgenommen, welches seine Stimme dem Herzoge Maximilian von Baiern, nicht aus Liebe zu diesem selbst, sondern damit die Kaiserkrone nicht immer bei Österreich bleiben möchte, gegeben hatte, zum römischen Könige gewählt, und den 30. Aug. zum Kaiser gekrönt. Die Böhmen, in Beziehung auf die böhmische Kurstimme, widersprachen seiner Wahl zum Kaiser, setzten als böhmische Stände, im Betreff dieses Königreichs, einen Wahltag an, und wählten den 23. Aug. den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Die vereinigten Evangelischen hätten nun ihn mit aller Macht unterstützen sollen, weil an eine Aussöhnung mit der feindlichen Partei nicht zu denken war, und diese daher durchaus niedergekämpft werden mußte. Aber die unirten Fürsten hatten eine andere Meinung von Friedrich's Wahl, als er selbst. Besonders hielten es Kurbrandenburg und die Markgrafen in Franken für zu gefährlich für ihren Bund, als daß sie unternehmen dürften, Kurpfalz zur Behauptung der Krone Böhmens zu unterstützen, da sein Recht dazu, ungeachtet der Wahl der Stände, ihnen zweifelhaft war. Auch der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und andere Glieder der evangelischen Verbindung fühlten sich dadurch ins Gedränge gebracht, daß König Ferdinand von Böhmen zum Kaiser und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz das Haupt der evangelischen Union zum Könige von Böhmen gewählt worden war. Unter diesen Umständen ward zu Rothenburg an der Tauber gegeben den 6. Sept. 1619: Bedenken der Unirten wegen der dem Kurfürsten von der Pfalz offerirten Krone, und den 10. Sept. Abschied, die immer mehr überhandnehmende Gefahr im heiligen römischen Reiche, die Anordnung eines allgemeinen Correspondenz- und Unionstages zu Nürnberg, die von Kursachsen und dem Herrn Administrator zu Magdeburg zu bewirkende Besuchung dieses allgemeinen Correspondenztages, die dabei zu besorgenden Rangstreitigkeiten der beiden sächsischen Häuser Weimar und Altenburg, und andere Angelegenheiten betreffend, zu Braunschweig den 7. Oct. 1619 niedersächsischer Kreisabschied. Auf dem allgemeinen Correspondenz- und Unionstage [62]) zu Nürnberg im November 1619 erschienen der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, die Pfalzgrafen August und Friedrich von Neuburg, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, nebst seinen Brüdern Friedrich und Wilhelm, die Markgrafen Joachim Ernst und Sigismund von Brandenburg, die Herzoge Johann Friedrich, Julius Friedrich und Magnus von Würtemberg, der Landgraf Moritz von Hessen, und die Gesandten der übrigen Fürsten, Grafen und Städte. Zu diesem Convente sandte der Kaiser Ferdinand II. den Grafen Johann Georg von Hohenzollern ab, ließ die correspondirenden Fürsten zu Frieden und Ruhe ermahnen, versprach den Beschwerden abzuhelfen und beschwerte sich über die Böhmen [63]). Die correspondirenden Stände antworteten hierauf den 28. Nov. 1619, wie sie auf ihre, zum Öfteren übergebenen Beschwerden hätten keine Resolution erhalten können, bäten also, daß der Kaiser den Reichshofrath nach Inhalt der Wahlcapitulation einrichte, und nicht gestatten möchte, daß vor demselben in den Profan- und Religionsfrieden betreffenden Sachen Processe erkannt, die bereits erkannten abgestellt, die Inquisitionen evangelischer Stände bei dem Kammergerichte, gefährliche Erläuterung der goldenen Bulle, Extension der Jurisdiction des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, abgestellt, den Reichsständen die Reichsbelehnungen nicht disputirlich gemacht, die alten Lehnbriefe nicht geändert, die Execution außer dem Kreise nicht anbefohlen, in wichtigen Reichssachen nichts ohne Zuziehung unparteiischer Stände von der Religion beider Seiten abgehandelt, die Stadt Donauwörth in den vorigen Stand gesetzt, und gleiche Justiz administrirt werden möchte. Übrigens wären sie erbötig, wofern die Katholischen ihre Kriegsrüstung einstellen würden, Alles beizutragen, was zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe dienen könnte; sie würden sich auch in die böhmischen Sachen nicht weiter mischen, als es zu ihrer und der kurpfälzischen Lande Sicherheit dienen möchte. Bei diesem Convente wurde zwar von dem Kurfürsten von der Pfalz und dessen Anhängern dahin angetragen, daß man aus den Religionsbeschwerden und den böhmischen Zuständen eine Sache machen möchte. Aber die Reichsstädte erklärten, daß sie kein Geld zu einer Unternehmung gegen den Kaiser geben würden. Der endliche Schluß war, daß die böhmische Angelegenheit kein Gegenstand des Bundes sei, daß er aber die pfälzischen Lande gegen jeden Angriff zu schützen suchen würde, weil der Kurfürst Mitglied desselben sei. Deshalb ward auch beschlossen, sich in gute Verfassung zu setzen, den Kurfürsten zu Sachsen und die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises zu ersuchen, daß sie Kreistage ausschreiben und diese Kreise zum Beitritt bewegen möchten, und während dessen den Kaiser nochmals um schleunige Abhilfe der Religionsbeschwerden anzugehen [64]). Um die Bestätigung des so lange versagten Religionsfriedens zu erlangen, foderten die in Nürnberg ver-

62) Das Zusammenberufungsschreiben zu diesem Unionstage im Namen des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, des Landgrafen Moritz von Hessen, des Markgrafen Friedrich von Baden und des Fürsten Christian von Anhalt s. bei *Londorp.* T. I. Lib. IV. Cap. CLIX. p. 866.

63) Proposition des kaiserlichen Gesandten, des Grafen Hans Georg von Hohenzollern, an die zu Nürnberg versammelten Unionsstände; s. *Khevenhiller's* Annales Ferdinandei. Tom. IX. Col. 535 seq. Antwort der unirten Stände ebendaselbst Col. 641 seq. Besondere Proposition des kaiserlichen Gesandten an die Stadt Nürnberg (den 27. Nov.) ebendaselbst Col. 649 seq.

64) Correspondenzabschied, die Verstärkung der Unionscasse und Verbesserung der Defensionsverfassung, die nochmalige reife Berathschlagung über die gegen den Kaiser und die katholischen Stände habenden Beschwerden und deren Erledigung, Abhaltung fremder Durchzüge, die böhmischen Unruhen, das Stift Strasburg, die badische und cleische Sache, dann andere Angelegenheiten betreffend; d. d. Nürnberg den 30. Nov. 1619. Abschied, die Bezahlung der rückständigen sowol als neuen Römermonate, dann die dem Kurfürsten von der Pfalz als neuerwähltem König in Böhmen zu lei-

Digitized by Google

sammelten evangelischen Vereinigten die Erklärung von der Lige in starkem Tone[66]). Da aber die Rüstungen dieses Bundes der Katholiken noch nicht vollendet waren, so antwortete ihr Haupt, Herzog Maximilian von Baiern, er werde Bericht erstatten, und gewann dadurch Zeit. Endlich[68]) wurden zu Würzburg[67]) den 5. März und zu Mühlhausen[68]) Antworten ertheilt, und das Haupt der Lige erklärte hierbei, nun müsse man handeln. Landgraf Moritz von Hessen that durch seine nach Mühlheim Abgesandten Kursachsen eine ausführliche Propostion, daß es sich mit den Katholischen nicht einlassen möchte. Dem Beispiel und den Gründen des genannten Landgrafen pflichtete der König Christian IV. von Dänemark als Herzog von Holstein bei, und auch er schrieb den 22. März 1620 an Kursachsen, und ermahnte es, sich von den Römisch-Katholischen abzusondern, weil er (der König) der Verwandtniß zu Folge, welche er mit dem Reiche habe, die teutsche Freiheit dem Laufe des Evangelii, dem pfalzgräflichen Hause zum Besten gern befördert sehen möchte[69]). Aber der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen erklärte sich völlig für den Kaiser Ferdinand II., erhielt im Juli 1620 den Auftrag, die von Böhmen abgefallenen Markgrafthümer, Ober- und Niederlausitz, nebst Schlesien wieder zum Gehorsam zu bringen und nahm den 25. Sept. 1620 Bautzen ein[70]). Das Schlimmste für König Friedrich war, daß er die Zuneigung der Böhmen selbst von sich abwendete, da er zu eifriger Reformirter war und die Bilder aus den Kirchen zu schaffen begann. Hieran ärgerten sich sowol die Lutheraner, als die Katholiken, die auf seiner Seite gewesen waren, weil sie mit dem Kaiser Ferdinand II. misvergnügt waren. Auch hatte er von der Union am Ende auch keine Hilfe zu erwarten, ungeachtet sie erklärt hatte, daß sie seine Erblande schützen wollte. Zwar stand Markgraf Georg Friedrich zu Baden-Durlach als Befehlshaber von 11,000 Unionsvölkern im Breisgau, um den kaiserlichen Hilfstruppen aus Burgund und Lothringen den Übergang über den Rhein zu verwehren, und hatte diesen Strom von Basel bis Strasburg in seiner Gewalt. Allein er ließ sich doch durch Unterhandlungen dahin bringen, daß er den Truppen der feindlichen Partei über den Rhein zu gehen nicht wehrte, als sie versprachen, keine Lande der Unirten auf ihrem Marsche zu berühren. Auf dem Unionstage zu Ulm[71]) den 9. Juni 1620 ward beschlossen, daß Unionstruppen nach Böhmen abgeschickt werden sollten, im Fall die ligistischen Völker dahin marschiren sollten[72]). Markgraf Joachim Ernst zu Ansbach, welcher, um Friedrich's Erblande zu schützen, mit dem von ihm befehligten Unionsheere zu Felde gegangen war, lagerte sich bei Ulm[73]), als der Feldherr der Lige, Herzog Maximilian von Baiern, sein Heer bei Donauwörth zusammenzog, und die Pfalz anzugreifen drohte. Maximilian hatte gegen 30,000 Mann unter seiner Fahne vereinigt, das ganze katholische Teutschland hielt sich bereit, unter seiner Anführung zu kämpfen. Ihm gegenüber lagerten die Truppen der ursprünglichen Mitglieder der Union, Würtembergs, Badens, Ansbachs, mehrer Grafen und Reichsstädte; kein Stand des nördlichen Teutschlands,

stande Hilfe betreffend; gegeben an dem nämlichen Orte und nämlichen Tage. Nebenabschied, die Verfassung der Union, die böhmische Sache, ingleichen den englischen Succurs betreffend; gegeben ebendas. den 4. Dec. 1619. Dergleichen, das Rechnungswesen der Union, dann die eingezogenen geistlichen Güter betreffend; gegeben ebendas. den 5. Dec. 1619. Reservata der wetterauischen Grafen und Herren gegen die unirten Stände bei Bewilligung der 1000 Mann Kriegsvolk; ohne Datum. In das J. 1619 gehört auch noch: Correspondenz der unirten evangelischen Stände vom J. 1619, in der unirten Protestanten Archiv S. 308—524.

65) Der unirten Stände Schreiben an die ligistischen Stände pto. verschiedener gravaminum; d. d. Nürnberg den 21. (11.) Dec. 1619. Anbringen der Botschaft der Unirten bei Herzog Maximilian in Baiern, bestehend in den Gravaminibus der unirten Stände wider die katholische Ligam; s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. T. IX. Col. 652. 66) Während dessen hielten die vereinigten Evangelischen Unionstag zu Heidelberg. Hier ward gegeben den 25. Jan. 1620 Abschied, den Durchmarsch des von dem Herzoge in Baiern gewarbenen Volkes, den Succurs von England, Holland und Niedersachsen, eine abzuordnende Gesandtschaft nach Frankreich, Überlassung einiges Kriegsvolkes an den neuen König in Böhmen und andere Sachen, und Abschied, die Entrichtung zweier Römermonate zur Legationscasse betreffend; und auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber den 18. Febr. 1620: Abschied, die Unionsrechnungen und darin vorkommenden Retardaten betreffend, und Nebenabschied, weitere Rechnungssachen und die Entrichtung neuer Römermonate betreffend. 67) Antwort und Resolution der ligistischen Stände auf die Gravamina der unirten Stände; d. d. Würzburg (den 5. März 1620); s. Khevenhiller l. c. Col. 820 seq. 68) Schreiben des zu Mühlhausen versammelten kurfürstlichen Collegii an den Pfalzgrafen Friedrich und andere unirte Stände; d. d. den 11. (21.) März 1620; s. Khevenhiller l. c. Col. 836 seq. Antwort hierauf, s. Khevenhiller l. c. Col. 833. 861 seq. Königlich dänische Erklärung gegen die kaiserliche Gesandtschaft, ebendas. Col. 864. Herzogl. braunschweigische Erklärung gegen die kaiserliche Antwort, ebendas. Col. 864 seq. Motive, welche Landgraf Moritz zu Hessen durch seinen Gesandten Kursachsen wegen des nöthigen Beitrittes zur Union hat vortragen lassen, ebendas. Col. 842. Kursächsische Antwort hierauf, ebendas. Col. 847 seq. Während dessen hielten die vereinigten Evangelischen Unionstag zu Schwäbisch-Hall, daher: Abschied, die nöthige Fortsetzung der bisherigen Unionsverfassung auf die von dem Herzoge von Baiern, als dem Haupte der Ligisten, eingelangte Antwort und Resolution, Eintreibung der Reste zur Unionscasse, die vorhabende Allianz mit Schweden, die kaiserliche Beschwerung wider die Sperrung des Passes zu Breisach, die benöthigten Geldmittel zur Erhaltung der Unionscasse u. s. w. betreffend; Schwäbisch-Hall den 14. April 1620. Etliche kaiserliche Monitorialmandate an die unirten Stände; d. d. den 31. April 1620; s. Khevenhiller Col. 849 seq. Erklärung des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunschweig wegen der Union; d. d. den 16. Mai 1620.

69) Vergleiche Ad. H. Lackmann, Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 2. Th. S. 451. 459. 70) Müller, des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen, Ernestin- und Albertinischer Linien, Annales p. 317. 71) Ansuchungsschreiben der unirten Stände an den Kaiser um Abstellung und Aufhebung der kaiserlichen Hofprocesse; d. d. Ulm den 9. Juni 1620; s. Salelet a. a. O. Beilage 39. 72) Abschied, den dem neuen König in Böhmen zu leistenden Beistand und Abschickung der Unionstruppen nach Böhmen, im Fall die ligistischen Völker dahin marschiren sollen, die Eintreibung der Reste zur Unionscasse, die resolvirte Verweigerung wegen öffentlicher Anschlagung der kaiserlichen Patente und andere Angelegenheiten betreffend; d. d. Ulm den 16. Juni 1620. 73) Herzog Johann Friedrich von Würtemberg besuchte den 26. Mai 1620 den Unionstag zu Ulm, ging im Juli zum Unionsheere, und ward von dem Erzherzoge Leopold und dem kaiserlichen Feldherrn, Marquis Spinola, aufgefodert, sich von der Union zu trennen.

Digitized by Google

selbst das naheliegende Hessen nicht, hatte thätigen Antheil genommen. Das Unionsheer betrug daher nur 13,000 Mann, und unter diesen herrschte noch überdies Uneinigkeit. Die Union war unter solchen mislichen Umständen zum Frieden geneigt, und schloß den 3. Juli 1620 den Vergleich [74]) zu Ulm mit der Lige, aber nicht mit Österreich, auch nicht mit Spanien. Beide Theile, die Unirten und Ligisten, entsagten jeder gegenseitigen Feindschaft, Ausgleichungen zwischen Katholiken und Protestanten sollten auf bequemere Zeit verschoben werden, die böhmischen Angelegenheiten seien kein Gegenstand dieses Vertrags. Durch denselben erhielt Herzog Maximilian freie Hand. Während er den Weg zur Besiegung Böhmens sich am sichersten dadurch vorbereitete, daß er Österreich, welches sich empört, dem Kaiser unterwarf, waren die Truppen der Union unthätig. Doch hielt sie Unionstag zu Worms, wo sie den 12. Sept. 1620 gab: Abschied, die noch längere Unterhaltung des unirten Kriegsvolks und Beschaffung der dazu benöthigten Geldmittel, die Einrückung der spanischen Kriegsvölker unter dem Marquis Spinola in die oberrheinischen Kreislande, dann andere Unionsangelegenheiten betreffend. Mit 20,000 Mann Fußvolk und 4000 oder 5000 Mann Reiterei rückte Ambrosius Spinola, welcher den 8. Aug. 1620 von Brüssel aufbrach, aus Belgien herauf, und gegen die Niederpfalz. Um sie zu schützen, lagerten sich die Truppen der Union bei Oppenheim. Sie waren der Kriegsmacht Spinola's zwar an der Zahl, aber nicht im Übrigen gewachsen. Sie waren eilig zusammengerafft und nicht gut disciplinirt, die Anführer unter sich uneinig, und das Heer mit Mangel an Sold kämpfend. Aus der Pfalz selbst hatte Friedrich 10,000 Mann genommen und sie nach Böhmen gehen lassen. So war das Unionsheer unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach nur 26,000 Mann stark. Manche urtheilen, daß die Heerführer schwer gefehlt, daß sie dem Spinola nicht außerhalb der Grenzen der Pfalz entgegengegangen. Die Schuld werfen Viele auf den König Jacob von England, welcher nicht gewollt habe, daß Spinola nicht eher von der Union angegriffen werde, bevor er Feindseligkeiten gegen die Pfalz angefangen. Jacob war nämlich gar nicht damit zufrieden, daß sein Schwiegersohn Friedrich die böhmische Krone angenommen hatte, und würde es nicht ungern gesehen haben, wenn er aus Böhmen vertrieben worden, indem er (Jacob) hoffte, er werde leicht von Spanien erlangen, daß es seinem Schwiegersohne dessen Erblande ließe. Von dem Könige Jacob erhielt man endlich auf vieles Bitten soviel, daß er die Anwerbung eines Regiments von 2400 Mann erlaubte. Die Anwerbung geschah größtentheils auf Unkosten einiger Herren. Horaz von Wern, welcher lange Zeit in Holland, wo er vielen Ruhm erworben, gedient hatte, wurde an die Spitze dieses Haufens gestellt, und hatte den Bourows und Herbert als Generalmajors unter sich. Die Grafen von Oxford und von Esser wollten auch dabei sein, und ein jeder hatte eine Compagnie bei diesem Regimente, welches aus einer Menge Freiwilliger bestand. Bevor jedoch dieses Regiment der Engländer, welches, nachdem es in Holland gelandet war, von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien mit 2000 Reitern und einigem Fußvolke nach Frankfurt begleitet ward, sich endlich den 1. Oct. 1620 mit dem Heere der evangelischen Union vereinigte, hatte Spinola bereits den Angriff eröffnet. Während man geglaubt hatte, er werde über die Mosel in die Pfalz einbrechen, war er bei Coblenz über den Rhein gesetzt, und nahm, nachdem er auf dem Wege den Landgrafen Moritz von Hessen in Schrecken gesetzt, den Weg gegen Frankfurt. Als ihm die Union ihre Truppen am Ufer des Mains entgegenstellte, setzte er plötzlich bei Mainz über den Rhein, und brachte die meisten kleinen Städte der Pfalz in seine Gewalt, nachdem er das Heer der Union, zu welchem der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien gestoßen war, getäuscht hatte, denn die beiden feindlichen Heere stellten sich zwar eine Zeit lang auf die Probe, und befanden sich sogar ein Mal mit einander im Gefecht, und bereit, sich zu schlagen; aber der listige Spinola ließ es zu keinem Haupttreffen kommen, und wich überall, wo das Terrain ihm nicht Vortheile darbot, vor dem Heere der Union zurück; auch nährte er die heimliche Zwietracht, welche unter den Heerführern der Gegenpartei herrschte. Da Viele in der Meinung standen, die Union habe mehr als ein Mal Gelegenheit gehabt, die Sache glücklich zu führen, so entsprang der Glaube, ihr Oberbefehlshaber, der Markgraf von Ansbach, sei von spanischem Golde bestochen gewesen. Gewiß ist, daß er in Beziehung auf Kriegslisten in dem Spinola einen Hannibal vor sich hatte, und demselben in dieser Beziehung nicht gewachsen war. Furchtbar plünderten die Spanier die Unterpfalz, welche sie bis auf Heidelberg, Mannheim und Frankenthal eroberten. Zuvor hatten sie sich von Dietz in der Grafschaft Nassau, welches erbärmlich ausgeplündert ward, Meister gemacht. Die Unterpfalz ward vollends ganz den Bedrückungen der Spanier preisgegeben, als die Fürsten der evangelischen Union, wegen der schlechten Witterung, welche von Tag zu Tag schlimmer ward, ihre Völker wieder nach Hause in die Winterquartiere führten, und auch wegen der rauhen Jahreszeit die Reiterei der Staaten der vereinigten Niederlande zurückberufen ward. Das Fußvolk derselben jedoch und die Engländer nahmen die Winterquartiere als Besatzung in den pfälzischen Städten Heidelberg, Mannheim und Frankenthal. Während die Unterpfalz von den Spaniern erobert wurde, ward Friedrich den 9. Nov. 1620 in der Schlacht am weißen Berge bei Prag von dem vereinigten Heere des Kaisers und der Lige unter dem Herzog Maximilian von Baiern geschlagen. Der Flüchtige ermahnte zwar die Union zur Standhaftigkeit [75]),

74) Friedensconvention der unirten Stände mit den katholischen Bundesverwandten oder sogenannten Ligisten; d. d. Ulm den 23. Juni (3. Juli) 1620.

75) Schreiben des Königs Friedrich in Böhmen und Pfalzgrafen bei Rhein an die unirten Stände, in welchem er Nachricht von der am 9. Nov. 1620 erlittenen Niederlage gibt, und sie zur Standhaftigkeit in der Union ermahnt; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1117.

Digitized by Google

aber auf der andern Seite drängte der Kaiser in diese, die Waffen niederzulegen. Der Herzog Johann von Würtemberg, dessen Anwesenheit bei dem Unionsheere der kaiserliche Hof sehr übel nahm, rechtfertigte den 16. Sept. 1620 sich und das Betragen der Union bei dem Kaiser, besuchte den 2. Dec. den Unionstag zu Worms, und ward den 12. Dec. von England zur Beharrlichkeit in der Vertheidigung der kurpfälzischen Lande aufgefodert. Den 10. Dec. 1620 zu Worms ward gegeben: der die böhmischen Händel betreffende schriftliche Antrag [76]) des kaiserl. Commissairs, des Landgrafen Ludwig von Hessen, an die evangelischen Unionsverwandten, und diese beantworteten [77]) die ihnen wegen der Union von dem Kaiser gemachten Vorwürfe. Der zu Worms den 14. Dec. 1620 gegebene Abschied betraf die Hilfsleistung an Kurpfalz, wegen leidender Bedrückung dieser Lande durch den Marquis Spinola, die vorhabende Errichtung eines Waffenstillstandes mit demselben, ingleichen den Festungsbau zu Eydenheim. Über den letzteren gab den 5. Jan. 1621 der Bischof von Speier eine Erklärung. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg bewarb sich den 19. Jan. 1621 durch den Erzherzog Leopold um die Aussöhnung mit dem Kaiser. Geschreckt wurden er und die andern Unionsverwandten durch die den 29. Jan. 1621 erfolgende Achtserklärung wider den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Markgrafen Georg von Jägerndorf, den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, sammt dem kaiserlichen Executorialdecret [78]). Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg war bei dem Anfange seiner Regierung (1619) noch nicht förmlich in die evangelische Union aufgenommen, oder ihr anders verwandt, als nach der Verbindlichkeit seines Vaters, des Kurfürsten Johann Siegmund. Es war die Zeit schon zu kritisch, als daß er hätte für gut halten sollen, sich selbst aufs Neue mit ihr zu verbinden [79]); und ihr Ende war. Zu Heilbronn, im Februar und März, hielten die vereinigten Fürsten und unter ihnen auch der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg noch eine Versammlung, welche der Administrator der Kurpfalz, Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, als Director der Union auf den 28. Jan. 1621 ausschrieb, aber es war die letzte. Sie kamen hier über Friedensvorschläge mit dem Kaiser überein, und gaben hier den 14. Febr. 1621 die die Herstellung des Friedens im teutschen Reiche betreffende Instruction [80]) für die Gesandten der Union an dem kaiserlichen Hofe, und den 1. März, den die Abordnung dieser Gesandtschaft an den genannten Hof, den Versuch zu einem Waffenstillstande mit dem Marquis Spinola, die dessenungeachtet nöthige Fortsetzung der Rüstung wider denselben, dann einige Particularangelegenheiten betreffenden Abschied. Vergebens verwandten sich die Unionsverwandten [81]) und Dänemark [82]) für die Geächteten bei dem Kaiser. Dieser war unerbittlich, während die Unionsverwandten sich zu nachgiebig bezeigten. Hierdurch erreichte der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, daß er den 3. März 1621 mit dem Kaiser ausgesöhnt ward. Den 6. März betrieb er in Person zu Weinheim die Friedenshandlung mit dem kaiserlichen Commissar, dem Landgrafen Philipp von Hessen. Der Kaiser ließ ein Abmahnungsschreiben an die der Union verwandten Reichsstädte ergehen [83]). Zwischen den kaiserl. Commissarien und der Stadt Strasburg ward zu Aschaffenburg den 14. (24.) März 1621 ein den Abtritt der Stadt Strasburg von der Union betreffender Vergleich, zu Bingen den 26. März (5. April) 1621 ein Vergleich des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel mit dem Marquis Spinola, kraft dessen der genannte Landgraf, von der evangelischen Union abzutreten und alle Feindseligkeiten gegen die spanischen und andere kaiserliche Hilfstruppen einzustellen, sich verbindlich macht [84]), und zu Mainz den 4. (14.) April 1621 die Friedensconvention der unirten Stände mit dem Marquis Spinola geschlossen [85]). Zu Heilbronn den 4. Mai 1621 ward gegeben: Abschied, die Bezahlung und Abdankung des unirten Kriegsvolks, Ersetzung des kurpfälzischen Vorschusses zur Unionscasse, Aufhebung der Union, jedoch fortzusetzende Correspondenz der evangelischen Stände, allgemeine Zusammenkunft derselben vor dem nächsten Reichstag, zu Berathschlagung über die bisherigen Reichsbeschwerden, dann die Befreiung der Stadt Nürnberg von einer im J. 1619 über 200,000 Fl. geleisteten Bürgschaft, und endlich auch zu Heilbronn den 19. Aug. 1621 Rechnungsabschied. Die Auflösung der Union ward dadurch herbeigeführt, daß die Spanier, unter Spinola, und die Ligisten, welche unter dem Herzoge von Baiern bei Prag gesiegt hatten, fürchterlich waren, und sicher die Unirten angegriffen haben würden, wenn sie Kurpfalz weiter hätten beschützen wollen. Ja die Länder des Landgrafen Moritz von Hessen hatten durch die Spanier schon gelitten, weshalb auch dieser dem Bunde der Union zuerst entsagte. Nachdem dieses zuletzt auch Markgraf Joachim Ernst zu Ansbach und der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg gethan hatten, ward die Acht gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz von den Spaniern und dem Herzog Maximilian von Baiern ungehindert und auf das Härteste vollzogen. Das Verfahren des kaiserlichen Hofes gegen Friedrich und andere geächtete Fürsten war außer seiner Härte auch so unregelmäßig, als daß der Kurfürst von Brandenburg und andere evangelische Fürsten, namentlich der König

76) s. Sattler a. a. O. Beilage 43. 77) Antwort der Unionsverwandten auf den Antrag des kaiserlichen Commissairs; d. d. Worms den 10. Dec. 1620; bei Sattler a. a. O. Beilage 44. 78) s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1346 seq. 79) Vergleiche Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. 3. Th. S. 588. 80) bei Sattler a. a. O.

81) Kaiserliche Erklärung auf der Unionsverwandten Vorstellung und Bitte, die oben berührte Achtserklärung betreffend; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1367 seq. 82) Königlich dänische Verwendung bei dem Kaiser in ebendieser Sache; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1370 seq. 83) s. Denselben l. c. Col. 1442 seq. 84) s. Denselben l. c. Col. 1446 seq. 85) Ist in lateinischer Sprache abgefaßt, ein teutscher Auszug findet sich bei Khevenhiller a. a. O. Col. 1449 fg., und ebendaselbst Col. 1453: Kaiserlicher Bescheid für die Unionsgesandten nach beschehener Friedensconvention; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1458.

Digitized by Google

von Dänemark als Herzog von Holstein [86]), auch selbst der Kurfürst von Sachsen es hätten billigen können. Friedrich, als ein Kurfürst des Reichs, hätte, nach der Vorschrift der goldenen Bulle und aller Wahlcapitulationen, nicht sollen einseitig von dem Kaiser in dessen eigener Sache blos durch den Reichshofrath verdammt und geächtet, sondern von den Kurfürsten selbst und mit ihrer aller Einstimmung vorgeladen und verurtheilt werden. Aber man hatte diese Maßregel nicht nur nicht befolgt, sondern noch dazu Friedrich's unschuldige Kinder und Anverwandte höchst gefährdet. Das Fürstenthum Jägerndorf auch, das Markgraf Johann Georg blos als Fideicommiß des Hauses Brandenburg besaß, nahm man in der That nicht ihm, sondern seinem Hause, das mit seinen böhmischen Handlungen nichts zu thun hatte, um einen böhmischen Edelmann, den man zum Vorurtheil der teutschen Fürsten, in den Fürstenstand erhob, damit zu belohnen. Kursachsen selbst sah die Ungerechtigkeit hiervon ein, und erkannte, daß es sehr unpolitisch gehandelt habe, daß es die Hand zur Unterdrückung seiner Glaubensgenossen geboten, für welche alle Fürbitten vergeblich waren, ob man ihm gleich versprochen hatte, sie der Religion halber nicht zu kränken. Kurbrandenburg begnügte sich, nur wegen Jägerndorf einige Erinnerungen zu machen, die aber nicht geachtet wurden, da sie nicht mit den Waffen unterstützt wurden. Der geächtete Fürst, Christian von Anhalt, einer der Haupturheber und Lenker der evangelischen Union, ward im J. 1624 mit dem Kaiser ausgesöhnt [87]). Schließlich geben wir noch der leichteren Übersicht wegen das von Spieß entworfene Verzeichniß derjenigen Reichsstände, welche sich in die evangelische Union begeben haben. Kurfürsten: Pfalz, Brandenburg. Fürsten: Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken, Brandenburg-Culmbach, Brandenburg-Onolzbach, Würtemberg, Hessen-Cassel, Baden-Durlach, Anhalt. Grafen: Öttingen. Reichsstädte: Strasburg, Nürnberg, Ulm, Worms, Speier, Nördlingen, Rothenburg, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg am Nordgau, Kempten, Lindau, Giengen, Aalen, Weißenburg am Rhein. Alliirte: Großbritannien, Holland, niedersächsischer Kreis. (*Ferdinand Wachter.*)

EVANGELISTEN, eine Benennung, welche man vier kleinen Inseln an der westlichen Spitze der Magellansstraße gegeben hat. Drei von ihnen sind niedrig, die vierte aber, in einiger Entfernung von den übrigen, hat das Ansehen eines Heuschobers. Lage 52° 45′ südl. Br., 57° westl. L. (*Eiselen.*)

Evangelisten, s. Evangelium.

EVANGELIUM (*Εὐαγγέλιον*), im Allgemeinen: frohe Botschaft (s. Euangelia), bezieht sich in der christlichen Kirche zunächst auf die für die Juden froheste Botschaft, daß der Messias gekommen sei, in christlichem Sinne auf die frohe Botschaft von dem Heile, welches der Menschheit wiederfahren ist durch die Ankunft des Stifters der christlichen Religion, welcher die Messianischen Hoffnungen der Juden nicht erfüllte [1]). Jesus, genannt Christus (der Gesalbte), beauftragte seine Jünger mit der Sendung zu allen Völkern, um seine Lehre zu verbreiten, und wegen dieser Sendung hießen sie Apostel (Missionarien), wegen dessen aber, was sie den Völkern verkündigten, Evangelisten. Diese waren zunächst die unmittelbaren Schüler von Jesus, seine Jünger, zu denen aber in der Folge als Schüler von diesen noch andre hinzukamen, welche das Amt der Apostel auch übernahmen und ebenfalls das Evangelium verkündigten. In dem Briefe an die Epheser (4, 11) werden als Begründer des Christenthums unterschieden Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Hier wird durch Evangelisten eine besondre Art von Aposteln bezeichnet, Apostelschüler, welche ausgesendet wurden, um fremden Völkern nicht eigentlichen Unterricht in der christlichen Lehre zu ertheilen, sondern denen, die von Jesus noch nichts wußten, mündlich das Evangelium zu verkündigen, d. i. die frohe Botschaft von des Christus Leben und Wirken. Schon zu der Apostel Zeiten also wurden nicht alle Apostel auch Evangelisten genannt, sondern unter ihnen nur die mündlichen Verkündiger des Evangeliums. An deren Stelle traten nun aber schriftliche auf. Zwei Jünger des Christus, Matthäus und Johannes, und zwei Apostelschüler, Markus und Lukas, erstatteten in besondern Schriften Bericht von dem Leben, den Schicksalen, der Lehre und dem Wirken des Meisters, und hiedurch wurde späterhin die Bezeichnung als Evangelist so beschränkt, daß man nur jene vier schriftlichen Berichterstatter darunter begriff. (*Middelboe:* diss. de Evangelistis eccles. apostolicae. [Kopenh. 1779.]) Nach Entstehung des Kanons für die christlichen Religionsurkunden (s. Kanon des N. T.), in welchen die Schriften jener vier aufgenommen worden, unterschied man zwei Theile, den evangelischen (*Εὐάγγελος* oder *εὐαγγελικόν*, sc. *σύνταγμα*) und den apostolischen (*Ἀπόστολος* oder *ἀποστολικόν*), und man pflegt noch in kirchlichem Gebrauche Abschnitte (Perikopen), welche bei den öffentlichen Gottesverehrungen aus jenem ersten oder diesem zweiten vorgelesen und erklärt werden, als Evangelium und Epistel zu bezeichnen.

Es gab aber außer jenen vier Evangelien noch viele andre, die nicht in den Kanon aufgenommen wurden, und die man im Gegensatz von den kanonischen als apokryphische bezeichnet hat. Zu diesen werden gerechnet: das Evangelium von der Geburt der Maria (dem Matthäus zugeschrieben), das Protevangelium des Jakobus, das Evangelium des Thomas und mehrere von der Kindheit Jesus [2]), das Evangelium des Nikodemus, des Mar-

86) Über die Vorstellungen, welche König Christian IV. von Dänemark dem Kaiser machen ließ, s. Lackmann, Einleitung zur schleswig-holsteinischen Hist. 2. Th. S. 493. 494. 87) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 17. Th. S. 87.

1) Daher im Gegensatz vom Gesetz (dem Mosaischen), Gesetz des Glaubens, des Geistes, der Freiheit, Evangelium vom Reiche Gottes, Ev. Gottes, des Friedens, der Seligkeit, bei den Aposteln. 2) Wir haben ein arabisch geschriebenes: Evangelium infantiae vel liber apocryphus de infantia servatoris ex ms. edidit ac latina versione et notis illustravit *H. Sike.* (Utrecht 1697); ein griechisch

cion, des Barnabas u. A. (s. *Fabricii* Codex apocryphus Novi Testamenti. — *Thilo:* Acta S. Thomae Apostoli. Praemissa est notitia uberior novae codicis apocryphi *Fabriciani* editionis. [Leipzig 1823.] Daselbst besonders über den Begriff des Apokryphischen S. XC fgg. — *Schütz:* diss. de Evangeliis quae ante Evangelia canonica in usu ecclesiae christianae fuisse dicuntur [3]). Eusebius (3, 25) unterscheidet drei Klassen evangelischer und apostolischer Schriften, die kanonischen, über deren Echtheit nie ein Zweifel entstanden ist, dann solche, deren Autorität von Einigen bezweifelt, die aber doch von vielen Kirchen sind angenommen worden, und solche, die von Häretikern unter dem Namen von Aposteln erdichtet worden, und die es nicht verdienen, in die Reihe der nur zweifelhaften aufgenommen zu werden. Da die Alten selbst nicht darüber einig waren, ob nicht Schriften aus der ersten Klasse in die zweite und aus der zweiten in die erste zu setzen sein mögten, so hätte es um so mehr einer Sichtung bedurft; die aber unterblieb, weil diese in den Kanon nicht aufgenommenen Schriften von der allgemeinen Kirche verworfen und ihr kirchlicher Gebrauch verboten wurde, der früher bei mehreren statt gefunden hatte. Sehr spät ist man erst darauf aufmerksam geworden, daß das Studium der, nicht erdichteten, apokryphischen Schriften keineswegs unwichtig sei für die Erklärung der kanonischen Evangelien, ja daß sie dienen können, manches in diesen mehr aufzuhellen und selbst zu ergänzen, wozu es freilich noch einer kritischen Bearbeitung derselben bedarf. (Thilo a. a. O. *Nitzsch:* de apocryphorum evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu. [Wittenb. 1808.])

Dem Schicksal, welches die apokryphischen Evangelien bei Festsetzung des Kanons der altkatholischen Kirche traf, entgingen aber auch in der Folge die kanonischen Evangelien nicht. So lange man aus dogmatischem Gesichtspunkte nur das Gemeinschaftliche in ihnen berücksichtigte und den Gedanken an Theopneustie bei ihrer Entstehung festhielt, mußte man auch an dem Gedanken ihrer Einstimmigkeit festhalten, und das Streben konnte sich auf nichts Anderes richten, als auf die Bewirkung einer Evangelienharmonie. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß man mit der Zeit nicht auch die Unterschiede schärfer ins Auge hätte fassen sollen, zumal da höchst bedeutende vorkommen, wie denn z. B. gerade die beiden Jünger, Matthäus und Johannes, nichts von der Himmelfahrt berichten, sondern nur die Evangelien der Apostelschüler. Veranlassung genug, um über Entstehung der kanonischen Evangelien und über die Art und Weise, wie sie zu kanonischen geworden, tiefere Forschungen anzustellen. Bei allen Abweichungen im Einzelnen fand man in Inhalt, Anordnung und selbst der Schreibart der drei ersten Evangelien so große Ähnlichkeit, daß man auf eine nähere Verwandtschaft unter ihnen schließen mußte, und entstand die Frage, woher diese stamme. Unter mehreren Hypothesen hierüber fand die von Eichhorn (Einleitung in das N. T. 1. Bd.) aufgestellte von einem hebräischen Ur-Evangelium, welches bei der Abfassung jener drei Evangelien zum Grunde gelegen, den meisten Beifall. Es ist verschiedentlich die Rede von einem Evangelium der Hebräer als einem besondern: es könnte aber wol sein, daß dieses kein anderes wäre als eben das Evangelium des Matthäus, welches in aramäisch-hebräischer Sprache geschrieben, nachmals ins Griechische übersetzt worden. Dieses wäre denn die Hauptquelle für die beiden andern Evangelien gewesen, jedoch ohne völlige Einstimmung mit dieser. (Gieseler: Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. [Leipzig 1818.]) War nun schon durch die Synopse der drei ersten Evangelien eine durchgängige Evangelienharmonie problematisch geworden, so mußte sie es noch weit mehr werden durch eine Vergleichung des Johanneischen Evangeliums mit den drei übrigen. Das Eigenthümliche eines jeden und Verhältniß aller zu einander zu ermitteln, ist noch jetzt ein ernstes Geschäft der philologischen und historischen Kritik. Zu beachten wird sein, was Dav. Schulze an Rödiger schrieb: „Ich wollte, es gäbe, oder Sie machten eine Synopsis aller verwandten Evangelienstellen, nicht bloß der drei ersten Evangelien, sondern aller auch apokryphischen und derer, die bei den Vätern vorkommen. Erst wenn man einst Alles zusammengebracht haben wird, zu einer Übersicht, was aus der evangelischen Überlieferung noch vorhanden ist, wird sich ein sicheres Ergebniß über das ursprüngliche Verhältniß dieser Evangelienbücher hervorthun, und — wenigstens negativ — Manches festere Bestimmungen erhalten." (Siehe übrigens die Artikel: Bibel, Kanon, die einzelnen kanonischen Evangelisten, Synoptiker und die Namen der angeführten apokryphischen Evangelisten.) (*H.*)

EVANGUIN, bei den alten Persern das Band, womit der Barsom oder Baresme, ein Bündel geheiligter Baumzweige, den der Priester beim Lesen des Avesta in der Hand halten mußte, zusammengebunden war. Es mußte von einem grünenden Baume sein, und gewöhnlich nahm man Datteln- oder Palmenzweige dazu; durch besondere Ceremonien ward es vorher eingeweiht. Vom Hom wird gesagt, daß er zuerst von Ormuzd Evanguin erhalten hatte, d. h. er war der erste Ormuzdpriester, der

---

geschriebenes, von Cotelier herausgegeben: Ecclesiae graecae monumenta *J. B. Cotelerius* e mss. codd. produxit in lucem, latina fecit, notis illustravit. (Paris 1677 fgg.) Beide finden sich in dem cod. apocr. von Fabricius, von dem arabischen nur die lateinische Übersetzung; s. in Schmidt's Bibl. für Krit. und Exegese des N. T. und älteste Christengeschichte. 2. Bd. 4. St. den Aufsatz: Über die Evangelien der Kindheit Jesu, wo auch Proben des teutschen gereimten Evangeliums der Kindheit Jesu gegeben sind. (Vgl. Tenzel's Monatliche Unterredungen vom J. 1697.) Damit hängt das Volksbuch: Unsers Herrn Christi Kinderbuch, zusammen (s. bei Görres: über die teutschen Volksbücher S. 250 fgg.). Die von A. Hahn herausgegebenen Gedichte des 12. und 13. Jahrh. enthalten die Kindheit Jesu von Konrad von Fußesbrunnen (in der Schweiz).

3) Schmidt lieferte in Henke's Magazin für Religionsphilosophie einen Entwurf einer bestimmteren Unterscheidung verschiedener verloren gegangener Evangelien (4. Th. 3. St. S. 576 fgg.); eine Berichtigung hiezu in seiner angeführten Bibliothek 1. Bd. S. 459 in dem Aufsatz über den Ursprung des Namens: Evangelium der zwölf Apostel.

das heilige Wort den Menschen verkündete. Man nennt es das heilige, reine und große Band (Izeschne Ha. 2) und versteht auch darunter den heiligen Gürtel Kosti oder Eviaonghene, womit der Priester, überhaupt jeder Ormuzddiener, das Kleid umgürtete. Vendid. Farg. 7. (*Richter.*)

EVANIALES. Unter den Hymenopteren ohne Wehrstachel, deren Weibchen den Legestachel in einer besondern Scheide eingeschlossen haben, bilden diejenigen eine besondere Familie, bei denen der Hinterleib an der Wurzel durch einen Stiel, nicht wie sonst gewöhnlich an der untern, sondern an der obern Seite des Mittelleibes angeheftet ist, welcher Latreille den Namen Evaniales gab. Es sind schlanke und langbeinige Thiere, mit fadenförmigen, auf der Mitte der Stirn stehenden, dreizehn- oder vierzehngliederigen Fühlern, deren Flügeladern mehr oder minder zahlreiche Zellen bilden und deren an der Wurzel sehr genäherte Hinterbeine lange und starke Hüften haben. Ihre Larven leben in den Larven anderer, besonders bienen- und wespenartiger Insekten.

Man kann diese Familie in folgende Abtheilungen bringen: 1) Der elliptisch zusammengedrückte Hinterleib ist an einen besondern Vorsprung des Hinterrückens befestigt. Gattung Aulacus (*Jurine*) [1]). Schuckard [2]) betrachtet diese Gattung als eine Gruppe, welche er Aulacidae nennt und in die Gattungen Trigonalys, Lycogastis und Aulacus vertheilt, in welche auch Paxylloma *Latr.* einzureihen sein möchte. 2) Der Hinterleib schließt mit seinem Stiele unmittelbar an den Hinterrücken an.

Diese Abtheilung enthält die Gattungen Evania, Foenus, Pelecinus, Brachygaster, Hyptium und Monomachus.

Evania (*Fabr.*) besitzt einen stark an den Seiten zusammengedrückten, kurzen, dreiseitigen, ganz oben am Hinterrücken eingefügten Hinterleib, mit besonders abgesetztem Stiele. Die Fühler sind gebrochen, dreizehngliederig, fast so lang wie der Körper. Es gibt mehre in Europa einheimische Arten.

Foenus (*Fabr.*). Der Hinterleib ist hier langgestreckt, an den Seiten zusammengedrückt, sichelförmig, hat eine vorstehende Legeröhre und verschmälert sich allmälig nach der Wurzel hin. Die Fühler sind kurz. Auch diese Gattung enthält einige europäische Arten.

Pelecinus [3]) (*Latr.*). Der Hinterleib der Weibchen ist ungemein lang, das erste Glied spindelförmig, der der Männchen birnförmig, mit besonders abgesetztem Stiele. Die Fühler sind lang und dünn. Die Arten dieser Gattung sind in Amerika einheimisch.

Brachygaster [4]) (*Leach*). Schließt an Evania an, unterscheidet sich jedoch durch undeutliche Flügeladern und Kleinheit des dritten Fühlergliedes. Evania minuta *Fabr.* gehört hierher.

Die Gattungen Hyptium (*Schuck.*) und Monomachus *Kl.* sind mir aus eigener Ansicht nicht bekannt. (*Germar.*)

EVANSHAM, der Hauptort in der Grafschaft Wythe im Staate Virginia, am Reedy-Creek, welcher in den Kanhaway-Fluß fällt, im J. 1820 von etwa 300 Menschen bewohnt. (*Eiselen.*)

EVANSON (Eduard), geboren 1731 [1]), Prediger zu Tewkesbury, in der Diöcese des Bischofs von Lichtfield, erhielt, nachdem er sich in jüngern Jahren mit der Erziehung der Jugend beschäftigt hatte, 1769 die oben genannte Pfarrstelle. Als ein heller Kopf und freisinniger Denker bekämpfte er manche religiöse Vorurtheile und Misbräuche seiner Zeit. Nur seiner eigenen Überzeugung folgte er, als er den kühnen Schritt that, die bisherige Liturgie umzuformen. Er gerieth dadurch in manche Irrungen und zuletzt in einen langwierigen Proceß, als er die gewöhnliche Meinung von der Menschwerdung Christi und der Auferstehung sowol von der Kanzel herab, als in Schriften mehrfach bekämpfte. Jener Proceß, der 1778 gedruckt erschien, hatte zwar zu seinen Gunsten geendigt; gleichwol fand er sich veranlaßt, sein bisheriges Amt niederzulegen und sich wieder mit dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen. Mehre Jahre später (1792) gerieth er in neue Streitigkeiten mit dem Bischofe Hurd über die im neuen Testamente enthaltenen Prophezeiungen, und mit Andern über eine von ihm herausgegebene, auch im Auslande sehr bekannt gewordene, Schrift über die Widersprüche in den vier Evangelisten, sowie über die Sonntagsfeier und über die Trinitätslehre. Den meisten Werth schien er auf eine (1802) erschienene Schrift zu legen, welche Betrachtungen über den Zustand des Christenthums zu Anfange des 19. Jahrh. enthielt. Dies Werk, in welchem er die wichtigsten Ereignisse im Christenthume nach etwa 50 Jahren zu prophezeien unternommen hatte, war gewissermaßen eine Erläuterung der Apokalypse. Evanson starb zu Colford in der Grafschaft Gloucester den 25. Sept. 1805, im 74. Lebensjahre [2]). (*Heinrich Döring.*)

EVANSVILLE, Hauptort in der Grafschaft Vanderburgh im Staate Indiana, an der Mündung des großen Pigeon in den Ohio gelegen. (*Eiselen.*)

Evanthe *Salisb.*, s. Erica.

Evaporatio, s. Abdampfung.

ÉVAUX, ÉVAON, lat. Evahonium (Br. 46° 10′ 42″, L. 0° 8′ 57″ nach dem pariser Meridian), kleine, mit Mauern umgebene Stadt im französischen Departement der Creuse (Auvergne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Aubusson, liegt, 8¼ Lieues von dieser Stadt, 12 Lieues von Clermont und 52 Lieues von Paris entfernt, auf einer eine Lieue von dem Flusse

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 6. Bd. S. 403. *Nees ab Esenb.*, Hymen. ichneum. affin. Monogr. 1834. Vol. I. p. 302. 2) In der Zeitschrift the entomologist conducted by *Newman*. 1841. p. 115. 3) Klug in Germar's Zeitschrift für die Entom. 3. Bd. 1841. S. 377. 4) In *Stephens* System. catal. of brit. Ins. 1829. p. 345.

1) Sein Geburtsort ist unbekannt. 2) s. Catalogue of Five Hundred celebrated Authors of Great-Britain. (London 1788.) p. 81. Den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. 5. Bd. S. 224. Baur's Neuer histor.-biogr.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 373 fg.

Digitized by Google

Eher entfernten Anhöhe, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, sowie eines Einregistrirungsamtes, und hat ein Postamt, Fabriken von gegärbtem und ungegärbtem Leder, eine Pfarrkirche, 160 Häuser und 2149 Einwohner, welche Handel mit grober Leinwand, Getreide, Hanf und Vieh treiben. Die Mineralquellen dieses Ortes gehören zu den heilsamsten in Frankreich und werden von zahlreichen Badegästen besucht. Ehemals war Evaux die Hauptstadt des Ländchens Combrailles. In der jetzt aufgehobenen Augustinerabtei ruhten die Gebeine eines Einsiedlers, des heiligen Marian, welcher, aus Bourges stammend, den größten Theil seines Lebens zwischen Entraigues und Combrailles zubrachte, und die der Bischof von Limoges, Reinhold de la Porte, im J. 1300 aus ihrem Grabe nehmen und in einer silbernen Kapsel hier niederlegen ließ. — Der Canton Evaux enthält in eilf Gemeinden 9327 Einwohner. (Nach Expilly und Bardichon.) (*Fischer.*)

Evax *Gärtn.*, s. Micropus.

Evea *Aubl.*, s. Cephaëlis.

EVECTIO, das Bringen nach dem Auslande [1]), das Auswärtsfahren, speciell das Fahren mit der Post, und dann die Erlaubniß dazu mittels einer Beglaubigung oder eines Scheines [2]). Da die Posten ursprünglich blos zum Staatsdienste eingerichtet waren, so war es eine besondere Begünstigung, wenn sich eine Privatperson dieser Anstalt zum Reisen bedienen durfte [3]). Sie ertheilte der Fürst (d. h. der Kaiser, oder der an dessen Stelle im Römerreiche herrschende Germanenkönig) oder der Praefectus Praetorio [4]), und die Ersteren gaben mehre gesetzliche Bestimmungen [5]) darüber. Kaiser Constantius verbot allen Personen, von welchem Stande sie auch durch Geburt oder ihre Ämter seien, eine Reise ohne Evectionsbrief [6]) zu unternehmen, und wagte es Jemand und wurde entdeckt, so sollte man sich seiner Person versichern [7]). König Theoderich verhängte für jedes Pferd, dessen ein Gothe oder Römer ohne königliche oder der hierzu Angestellten Evection (Postschein) sich bediente, eine sofortige Geldstrafe von 100 Dukaten [8]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EVEDAL, der älteste Gesundbrunnen der schwedischen Provinz Småland, 1705 aufgenommen vom Provinzialarzte Dr. Joh. Lindelius, seit 1720 wider chronische Krankheiten mit Erfolg benutzt. Der Brunnen liegt ½ Meile nördlich von der Stadt Werið, in der zur Stadt gehörigen Landgemeinde. Früher hieß er Fällorne oder Kronobergsbrunnen. Der Quellen sind zwei, die obere und stärkere, die niedere und schwächere. Die Gegend ist romantisch, am lieblichen Helgasee, umgeben von schattigem Laubwalde, am Abhange eines mit Nadelholz bewachsenen und mit großen Granitblöcken überstreuten Sandrückens. Mehre Brunnengebäude sind aufgeführt: ein Salon, ein Badehaus, ein Logierhaus, das östliche Brunnenhaus, ein Armenhaus, ein Gasthof ꝛc. Vergl. Ellman's Beskrifvelse om Evedals helsobrunn. (Werið 1826.) (*v. Schubert.*)

EVELYN (John), geb. zu Wolton in Surreyshire 1620, gest. den 27. Febr. 1706, widmete sein ganzes Leben den Wissenschaften und Künsten, um die er, wie um den Stat, sich vielfach verdient gemacht hat. Nachdem er seine humanistischen und juridischen Studien vollendet hatte, ging er 1641 nach Holland und diente einige Zeit in einem englándischen Regiment; nach seiner Rückkehr erhielt er 1644 vom Könige die Erlaubniß zu einer wissenschaftlichen Reise, durchreisete einen beträchtlichen Theil von Europa, weilte aber am längsten in Italien, wo er sich mit archäologischen und artistischen Kentnissen bereicherte. Im J. 1647 kam er nach Paris, wo er mit dem englándischen Gesandten Sir Rich. Browne bekannt wurde, mit dessen einziger Tochter, Maria, er sich vermälte, welche Besitzerin von Sayes-Court bei Deptford in Kent war, wohin er sich nach seiner Rückkunft in das Vaterland zurückzog, denn unter Cromwell mogte er an Statsangelegenheiten keinen Theil nehmen. In dieser Abgezogenheit von dem Treiben der Welt fühlte er sich durchaus glücklich; allein bei diesem Gefühl gedachte er auch der Gleichgesinnten, die ein solches Glück entbehren mußten, und er entwarf den Plan zur Stiftung eines Kollegiums, in welchem diese eines ähnlichen stillen Glückes sich erfreuen mögten. Zur Theilnahme an der Ausführung wendete er sich an Rob. Boyle, denn, schrieb er diesem, wenn ich unvermält und ohne Familie wäre, so würde ich unbedenklich mein Vermögen zu einer

1) ἐκκομιδὴ πράγματος, evectio, exportatio. 2) Daher erklärt Du Fresne evectio durch: diploma, codicillus, libellus, quo cursu publico utendi facultas datur, mit Beziehung auf Gloss. Graeco-Lat. σύνθημα, sigillum, evectio, und andere Glossen: Evectio, σύνθημα; dieses letztere bedeutet das Verabredete, das Zeichen, Wort, die Parole (tessera), Chiffern, Schrift in verabredeten Zeichen, und hat also dann speciell die Bedeutung von evectio, Erlaubnißschein zum Fahren mit der Post erhalten. Schriftsteller, wo evectio vorkommt, s. angeführt bei *Du Fresne*, Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis. Daselbst s. auch die Citate in Beziehung auf das Mittelalter, wo evectio von den Pferden oder Ritten gebraucht ward, deren sich die Bischöfe und Archidiakonen bei den Visitationen bedienten. 3) Wer die Erlaubniß nicht erlangen konnte, dem war die Gelegenheit, mit der Post sich weiter befördern zu lassen, versperrt. So sagt *Nestorius* Patr. CP. contra Pelagianos ap. *Marium Mercatorem*: Evectionem regiam non habentes, cursu regali iter quo pacto conficient? 4) Von der Verschiedenheit der von dem Fürsten und Praefectus Praetorio ertheilten Evectionen (de differentia evectionum a Principe et Praefecto Praetorio datarum) handelt *Ziegler*, De Juribus Majest. Lib. II. Cap. XVII. §. 9. p. m. 1126 und *Mr. le Quien de la Neufville*, Origines des Postes chez les anciens et chez les modernes p. 28. 5) Früher hießen diese Erlaubnißscheine Diplomata bis zu den Zeiten Constantin's, wo sie die Benennung Evectionsbriefe erhielten; s. *Jac. Reichii* Diss. de Diplomatibus et Tractoriis, von Post- und Kostzetteln ad *Plin.* Epist. XIV. LIV. et CXXI. L. X. (Regiom. 1678. 4.) und *de la Neufville* p. 28. Cf. *Schramm*, Saxonia monumentis viarum illustrata p. 49.

6) *Cod. Theod.* et *Justin.* De cursu publico; De Muneratiis; De Commeatu etc. 7) L. 3. 8 et 19. *C. Theod.* De Curs. publ. 8) *Theodoricus*, Rex apud Senatorem. Lib. V. Ep. 5: Ut sive Gothus sit, aut Romanus, qui sine nostra, vel eorum, quorum interest, evectione veredum praesumit attingere, per unum equum centum statim solidos a te cogatur exsolvere. Derselbe deutet Lib. V. Ep. 3 an, daß es zum Amte der Praefectorum praetorio gehört habe, Evectionen zu ertheilen.

Digitized by Google

solchen Stiftung verwenden; allein dies hindert mich, sie allein zu unternehmen. Dieser Plan blieb indeß unausgeführt, und die politischen Verhältnisse veränderten sich. Nach Cromwell's Tode und Richard's Vertreibung hielt er es für seine Pflicht, dem öffentlichen Leben sich nicht länger zu entziehen, und er wirkte durch seine Bekanntschaften unter den Offizieren und durch Schriften bedeutend zu Gunsten Karl's II., der wieder ihm sein volles Vertrauen schenkte. Unter anderen beauftragte ihn der König auch mit der, für ihn wichtigen, Berichterstattung über die diplomatische Rangstreitigkeit zwischen dem französischen und spanischen Gesandten bei der Landung des schwedischen (s. hierüber Estrades). Bei Errichtung der Königlichen Societät wurde er zu einem der ersten Mitglieder derselben und des Societätsrathes ernannt, und wurde nachmals in verschiedene Stellen eingesetzt. Bei Ausbruch des Krieges mit Holland im J. 1665 ward er einer der Commissaire, die mit der Sorge für die Verwundeten und Kranken beauftragt wurden, und er namentlich in allen Häfen zwischen Dover und Portsmouth; dann einer der Commissaire bei Wiedererbauung der Pauls-kirche; als eine Rathsoersammlung zur Beförderung des Handels eingerichtet wurde, in welcher die Räthe Personen von hohem Range waren, wurde auch er dazu ernannt. Alle Stellen verdankte er blos seinem Verdienste und erhielt sie ohne sein Ansuchen, und er verwaltete sie, wiewol seine Einkünfte dabei nicht eben erheblich waren, aus Patriotismus mit treuester Gewissenhaftigkeit. Unter Jacob's Regirung ward er zu Ende des Jahres 1685 in der Abwesenheit des Grafen Clarendon einer von denen, welche das Amt eines Lord geheimen Siegelbewahrers verwalteten. Nach der Revoluzion ward er, schon hochbejahrt, Schatzmeister des Greenwichhospitals. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, wie seine Schriften beweisen, die den verschiedenartigsten Fächern angehören. Als Schriftsteller war er unermüdet, und nicht blos während der Zeit seiner Muße auf seinem Landsitz, sondern auch in Jahren des größten Geschäftsdranges arbeitete er Schriften voll Gediegenheit aus über Politik, Schiffahrt und Handel, Land- und Gartenbau, Naturgeschichte, schöne Künste, übersetzte Mehreres aus fremden Sprachen, was er mit Anmerkungen begleitete, und versuchte sich auch als Dichter, als welcher er jedoch einen nur untergeordneten Rang behauptet, während er als Schriftsteller in den andern Fächern hoch geachtet wurde, sowol des behandelten Stoffes als der Behandlung wegen. Ausgezeichnet wurden besonders: The french Gardiner (der französische Gärtner 1658, dann öfters); Fumifugium (1661, über Tilgung der Unbequemlichkeiten der Luft und des Rauches von London; auf Befehl des Königs gedruckt); Sculptura (1662, Geschichte der Kupferstecherkunst, auch darum besonders merkwürdig, weil hier die erste Nachricht von dem Mezzotinto, einer neuen Erfindung des Pfälzischen Prinzen Rupert, gegeben ist. Diese erste, mit der ersten Kupfertafel in schwarzer Kunst von dem Prinzen Rupert ausgestattete Ausgabe ist sehr selten und in England sehr gesucht und in hohem Preise, eine neue Ausgabe erschien 1755); Sylva (von den Waldbäumen und der Fortpflanzung des Bauholzes in England; angehängt ist Pomona, von fruchttragenden Bäumen, in Beziehung auf die Verfertigung des Ciders, 1662 auf Befehl der Königl. Societät gedruckt); Calendarium hortense (1664, mit der Sylva bei deren dritter Auflage verbunden, veranlaßte Cowley zu seinem Gedicht: der Garten); Navigation and Commerce, their original and progress (1674); Terra (von der Erde hinsichtlich des Anbaues und der Verbesserung derselben zur Erzeugung und Fortpflanzung der Erdgewächse, 1675); Numismata (1697, der Verfasser handelt in 9 Abschnitten von dem Alterthum der Münzen und ihrer Beschaffenheit überhaupt, den Bildnissen und Zierrathen der Hauptseite, der Rückseite, von den Personen und Sachen, die deren würdig sind, ihren Aufschriften, den Hilfsmitteln der Samlung derselben und Unterscheidung der echten und unechten, von Einrichtung eines Münzkabinets, von Köpfen und Bildnissen im Kupferstich und deren Gebrauch hinsichtlich der Münzen, und endlich von der Beurtheilung der Eigenschaften eines Menschen aus Gestalt und Bildung des Gesichts und ganzen Leibes. Abgesehen auch von diesem am wenigsten gelungenen physiognomischen Abschnitt, steht dieses Werk im Allgemeinen zwar andern gleiches Inhalts nach, enthält jedoch nicht unwichtige Beiträge zur engländischen Geschichte aus Denkmünzen, deren an hundert sorgfältig in Kupfer gestochen geliefert werden). Sein letztes Werk hat den Titel Acetaria (1699) und handelt von Salaten, und diese Abhandlung betrachtete er als einen Theil der Naturgeschichte und eine Frucht des Garten- und Feldbaues. Wie sehr man seine Schriften schätzte, kann man auch daraus ersehen, daß der Arzt Alex. Hunter die Sylva 1776 mit Anmerkungen herausgab und 1786 eine neue Auflage davon erschien, welcher 1801 und 1812 noch andre folgten; eben so gab Hunter 1778 die Terra mit Anmerkungen heraus, und davon erschien 1787 eine neue Auflage. Von welcher Wirksamkeit aber seine Schriften waren, davon gibt der Umstand wol hinlängliches Zeugniß, daß in England zwei Millionen Bäume zu Bauholz, außer vielen andern Bäumen, in dem Zwischenraume von der ersten Ausgabe seiner Sylva bis zur zweiten angepflanzt wurden. Zu Beförderung von Wissenschaft und Kunst war er sonst noch auf vielfache Weise thätig. Er besaß bedeutende Samlungen, von denen er stets bereitwillig Andern den Gebrauch gestattete, so wie er auch seine Forschungen Andern zum Gebrauch zu überlassen bereit war. Versteckte Schätze für die Wissenschaften suchte er für gemeinnützigen Gebrauch zugänglich zu machen, und es gelang ihm, bei dem Lord Howard zu bewirken, daß dieser der Universität Oxford die Arundel'schen Marmor zum Geschenk machte, so wie der Königl. Societät die Arundel'sche Bibliothek. Als Evelyn im J. 1669 eine Reise nach Oxford machte, ertheilte die Universität ihm die Würde eines Doktors der Rechte. Mit der Kunst beschäftigte er sich nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch. Mehrere von ihm gezeichnete zwischen Rom und Neapel ließ er in Kupfer stechen. Von seiner Gemalin, der würdigen Theilnehmerin an seinen Studien, ist das

Digitized by Google

Frontispice zu seiner Übersetzung des ersten Buches des Lucretius gezeichnet. Eine Biographie Evelyn's enthält die Biographia britannica und die Ausgabe der Sylva von Hunter, nebst Evelyn's Bildniß von Bartolozzi.

Nur ein Sohn von fünfen und von drei Töchtern nur eine überlebten ihn. Ein Sohn mit demselben Vornamen wie sein Vater, geb. 1654 und gest. 1699, lieferte als 19jähriger Jüngling mehrere Übersetzungen aus griechischen und lateinischen Dichtern, auch von den Jardins des Rapin. Einige spätere Gedichte von ihm finden sich in den Miscellaneous Works von Dryden. (*H.*)

EVENÄS, eine Pfarrei im nördlichen Norwegen, Amts Nordland, Propstei Salten; — im norwegischen Staatskalender heißt die Pfarrei Ofoten. Zur Muttergemeinde Evenás gehört die Filialgemeinde Ankernäs. Beide umfassen insbesondere die bewohnten Gegenden um die hohe Alpe Ofoten am Meerbusen der Nordsee Ofotensfiord; näher an der Mündung des Busens liegt Evenäs. Die Volkszahl gab Zelterstedt (Resageron Sveriges och Norriges Lappmarker 1821 [Lund 1822.]) zu 1200 —1300 an, unter welchen 15 Lappenfamilien. Unweit des vom Meere, von Binnenseen, einem Sumpfe und einem Gestergrunde, einem hohen mit Laubwald bedeckten Bergrücken umgebenen Pfarrhofes erhebt sich die große hölzerne Kreuzkirche Evenäs, roth gefärbt, mit zwei Reihen Fenstern. Der eine Geistliche hält einen Sonntag um den andern abwechselnd Gottesdienst in Evenäs und Ankernäs. Der Acker ist vorzüglich und gewährt reiche Ernten, so oft sie reifen. Roggen und Gerste geben gewöhnlich das fünfte, Hafer das achte Korn; auch Kartoffeln und rothe Rüben gedeihen. Unter den Heerden richtet der Bär öfters Verwüstung an. Der Meerbusen ist sehr fischreich; Aale, Lachse ꝛc. werden in Menge gefangen, im Herbste auch Häringe. (*v. Schubert.*)

EVENSSON (David), Propst zu Norrköping in Ostgothland, geboren im Pfarrhofe Riseberga in Schonen 1699, gestorben 1750 den 14. Febr. Ein ausgezeichneter Geistlicher, mit vorzüglichen Kanzelgaben, unverdrossen, fleißig und ernst in seinem Amte, treu seinen Freunden, mild und bescheiden im Umgange, barmherzig gegen Arme und in seinem Hause ein wahres Vorbild der Gemeinde. Er war auch ein trefflicher lateinischer Dichter. Nach einer sehr sorgfältigen Erziehung hatte er zu Lund und Rostock studirt; am letzteren Orte war es der Professor Peter Becker, von welchem er mit Kraft und Nachdruck Gottes Wort predigen lernte. Im J. 1723 erhielt er den Magistergrad in Lund, bekleidete 1725 — 1730 die Adjunctur am dortigen Dom; dann kam er nach Stockholm als Hofprediger des Reichsraths Grafen Arvid Horn; bald ward er königl. Hofprediger und Pastor des Corps der Leibtrabanten; 1735 trat er das Pastorat an, in welchem er starb. Bei den Wahlen zum Bisthume von Linköping, zur Superintendentur in Carlstad und zum ersten Pastorat in Stockholm hatte er Stimmen. Einzelne seiner Predigten sind im Druck erschienen. (*v. Schubert.*)

EVENTUS BONUS, der gute Ausgang, eine allegorische Gottheit der Römer, die in der neunten Region der Stadt Rom einen eigenen Tempel hatte. *Nardin* VI, 4. Die Griechen mögen sie auch gekannt haben, man weiß aber nicht, unter welchem Namen. Euphranor verfertigte ihre Bildsäule, die einen Jüngling mit einer Schale in der rechten und eine Kornähre nebst einem Mohnhaupte in der linken Hand vorstellt. Eine andere Bildsäule von Praxiteles stand auf dem Capitol. *Plin.* I, 34, 8. 5, 19, 16. I, 36. c. 5. Auf Münzen findet man diesen Genius öfter, mit Blumen, Kornähren, Weintrauben in der Hand, vor einem Altar, auf dem Opferfeuer brennt. *Rasche*, Lex. r. num. Vett. I, 1562 seq. Böttiger (Griech. Vasengem. II, 212 fg.) erklärt den Bonus Eventus für einen durch die Bakchos- und Ceresfeier aus Großgriechenland zu dem römischen Landmann gekommenen Triptolemos, der dann auch wegen der glücklichen Bedeutung des Namens nach Rom selbst verpflanzt worden sei. Das Wort Evenire selbst ist vom Gedeihen der Pflanzen und Früchte hergenommen (*Colum.* IV, 32), daher war Eventus bonus eine Personification dieses Gedeihens (*Valois* ad *Ammian. M.* XXIX, 6). Die Hauptstelle ist bei Varro (Prooem. de R. R.): Precor Bonum Eventum, quoniam sine successu et bono eventu frustratio est non cultura. Aus weiser Staatspolitik popularisirten die Römer alle geheimen Frühlingsfeste und Einweihungen zum Ceres- und Bakchosdienste der benachbarten Staaten absichtlich und vertauschten die Namen des griechischen Cultus mit lateinischen. So kann also auch Bild und Bedeutung des griechischen Triptolem nach Rom gekommen, sein Name aber gänzlich verschwunden sein. In den eigenen Abhandlungen über den Bonus Eventus, sowie da, wo beiläufig von ihm die Rede ist, ist diese sehr natürliche Beziehung ganz übersehen worden. (s. *Moreau de Mantour*, sur le Dieu B. E. etc. Mém. de l'Ac. d. Inscr. II, 448. *Ballhorn*, De B. E. veterum deo. [Hanover. 1765.] Eckhel [Doctrin. num, vett. V, 305. 5], der das Geschlecht des Gottes zweifelhaft und in ihm eine eigenthümliche Glücksgöttin finden will und diese Ansicht mit großem Scharfsinne vorträgt.) (*Richter.*)

EVENUS I., 1) König von Schottland, gelangte 95 vor Chr. Geb., nach der Ermordung seines Vetters Durstus, auf den Thron. Die Scoten und Picten vereinigten sich zu seiner Zeit gegen die Briten, was zuerst Ruhe im Innern und einen baldigen Frieden von Außen erzeugte. Strenge Gerechtigkeitsliebe und eine wachsame Sorge für die Erziehung der Jugend gereichen diesem Regenten zum Lobe. Er starb nach einer 19jährigen Regierung 76 vor Chr. Geb. und hinterließ nur einen natürlichen Sohn, Gillus.

2) Evenus II., ein Sprößling des alten schottischen Königsstammes, ward nach blutigen Wirren gegen Gillus und nach dessen Ermordung auf den Thron berufen. Er schloß ein Freundschaftsbündniß mit Getus, dem Könige der Picten, und besiegte Belus, den König der Orkneyinseln, der eine Landung in Schottland gewagt hatte. Er soll der Erbauer von Inverneß und Inverlochy gewesen sein. Nach Schlichtung mancher Streitigkeiten im Innern und nach Außen legte er, nach Eini-

Digitized by Google

gen, seine Regierung nieder, nach Andern blieb er im Besitz derselben bis zu seinem Tode, 56 vor Chr. Geb.

3) Evenus III., folgte seinem Vater Eder in der Regierung, zu dessen Zeit Cäsar in England landete. Dieser Evenus wird als ein Wütherich und Wollüstling geschildert. Er hielt an hundert Beischläferinnen aus vornehmen Familien; erlaubte die Vielweiberei; bedung sich das Recht der ersten Nacht bei jeder adeligen Braut aus und erlaubte seinen Vasallen dasselbe bei ihren Hörigen, wofür später eine Abgabe entrichtet ward. Sein Übermuth entzündete endlich eine Empörung, in welcher er entthront, ins Gefängniß geworfen und daselbst ermordet wurde, 7 vor Chr. Geb. (*Guthrie*, Hist. of Scotland T. I.) (*A. Herrmann.*)

EVERBODE (Averbodium), berühmte Prämonstratenserabtei, in Brabant eine Stunde nordwärts von Diest gelegen. Dichter Wald, von Räuberbanden der gefürchtete Schlupfwinkel, bedeckte bis zum 12. Jahrh. die Stelle, wohin zwar auch ein Bildniß der heiligen Jungfrau, einer mächtigen Eiche angefügt, Beter scharenweise anzog. Ein solcher Beter, für wunderbarliche Errettung aus dringender Lebensgefahr dankbar, war Graf Arnold III. von Looz, und es erwachte in ihm der Wunsch, auf die Stelle, wo er sein Dankopfer dargebracht, ein Gotteshaus zu setzen. Es war aber ein Theil der zu einer klösterlichen Stiftung ersoderlichen Länderei der Kirche von St. Tron Eigenthum; ihr Recht ließ Graf Arnold sich abtreten, und er erbaute in jener Wildniß eine Kirche zu Ehren der Gottesgebärerin, übergab auch solche zur Bedienung einigen Mönchen von dem unlängst gestifteten Prämonstratenserorden (1132), welche von Waldmann, „altissimae humilitatis, divinae sapientiae et eximiae pietatis Abbas," zu St. Michael bei Antwerpen er sich erbeten. Des neuen Klosters Vorsteher wurde Andreas, ein Sohn Eberhard's, des Herrn von Rees, aus dessen Ehe mit Kunigunde von Altena, der Schwester jener Hadewig, welche des heiligen Norbert Mutter war. Andreas hatte in St. Bruno's Gesellschaft aufgenommen zu werden gewünscht, empfing aber von dem Prior der großen Karthause auf dem Concilium zu Vienne abschlägigen Bescheid; in der nächsten Nacht schaute er im Traume die heilige Jungfrau, welche ihm die Weisung ertheilte, nach dem fernen Laon sich zu begeben. Dort angekommen, hörte er von seines Vetters frommer Wirksamkeit in dem benachbarten Prämonstrat, und zu dessen Füßen sich werfend, bat er um das Ordenskleid. Die Bitte wurde gewährt; obgleich in Jahren vorgerückt, widmete Andreas mit dem Feuereifer eines Jünglings sich allen Pflichten des neuen Berufes, und hohe Achtung scheint ihm dafür, von dem Beginn seines Klosterlebens an, gelohnt zu haben. Einst in dem Dickicht des Waldes frommer Betrachtung obliegend, wurde er durch zwei Handelsreisende gestört, die dem Grimme des Herrn von Couey zu entfliehen suchten. Es verfolgte sie aber der Baron mit gezücktem Schwerte, und schier hatte er seine Beute erreicht, als der Mönch furchtlos sich ihm entgegenwarf, nicht flehend, sondern gebietend, daß er ablasse, daß er das Schwert einstecke, und der stolze Baron, der racheschnaubende Wolf, plötzlich in ein Lamm sich verwandelnd, warf sein Schwert und sich selbst in den Staub, um reuig und bittend die Knie des Buchmeisters zu umfassen. Lohnender noch mag für Andreas das Vertrauen gewesen sein, womit St. Norbert ihn beehrte, und welches zumal sichtbar wird, als der Heilige auszog zu dem Streite mit Tanchelinus, dem Ketzer. Daß Andreas ihm darin zur Seite stehe, wollte Norbertus, und hatte er alle Ursache, sich solcher Wahl zu belohen; denn es wird erzählt, daß Andreas, nachdem er einst in der Hitze der Disputation, unter Anrufung des heiligen Sacraments des Altars, einen Besessenen von dem bösen Geiste befreit, durch diese That auf der Stelle über 700 von den Schülern des Tanchelinus bekehrte. Das mühsam eroberte, immer noch zuckende Feld zu behaupten, blieb Andreas von 1123 an in Antwerpen, bis dahin seines Abtes Gebot ihn nach Everbode führte, der neuen Schöpfung zum Heil. Denn es hat um dieselbe dieser erste Vorsteher die mannichfaltigsten Verdienste sich erworben, unabhängig der Wunder, welche von ihm berichtet werden, wie z. B. daß er den Armen zum Vortheil eine Mehrung des Brodvorrathes erwirkte, daß er dem schwer erkrankten Sohne des Grafen Arnold von Looz die Gesundheit erbetete, daß er während des Meßopfers im Geiste seinen zu St. Michael weilenden väterlichen Freund, den frommen Waldmann, schaute, und hierauf dessen Ableben den Brüdern verkündigte, eine Botschaft, welche der am andern Tage aus Antwerpen gekommene Freudenbrief bestätigte. Er hat auch zwei Filialklöster errichtet, die Abtei St. Johann bei Maseyk und für Ordensfrauen, gleich bei Everbode, Unser Unguwen Klooster, welches späterhin nach Keysersbosch, in der Grafschaft Hoorn, verlegt worden. Der selige Andreas starb den 11. Aug. 1166, sein Nachfolger Steppo oder Stephan den 12. Oct. 1189. Der 23. Abt, Johann Baudouin, gest. den 26. Jan. 1460, erlangte für sich und seine Nachfolger den Gebrauch der Pontificalien. Unter seinem zweiten Nachfolger, Bartholomäus van den Walgaet, wurden die Kirche und mehre andere Klostergebäude durch den Blitz eingeäschert (1493), und blieb deren Wiederherstellung dem 26. Abte, Gerhard van der Schaelt van Hoheloen, vorbehalten. Es hat dieser, des heiligen Papstes Adrian VI. Busenfreund, auch die Bibliothek angelegt und bis zum 20. Juli 1532 gelebt. Der 31. Abt, Ägidius Heyns, erwarb sich nicht nur um das eigene Haus, sondern um den ganzen Orden Verdienst, als derjenige, welcher vorzüglich die Stiftung von dem Collegium von Prämonstrat zu Löwen veranlaßt (1571). Nach seinem Tode, den 25. Sept. 1574, kamen Zeiten der Trübsal und Prüfung; ausgetrieben durch die Rebellen, zerstreute sich der Convent, und eilf Jahre blieb das Haus verödet, bis der Prior, Arnold van der Heyden, die Brüder wiederum versammelte, und von ihrer Dankbarkeit 1585 die äbtliche Würde empfing. Bald traf aber auf Everbode neue Verheerung, seine Bewohner mußten entfliehen; der Abt starb zu Diest, wo er Zuflucht gefunden, den 3. Oct. 1588. Ihm wurde inmitten der kriegerischen Bewegungen (1591) Matthias Valentini zum Nachfolger gegeben,

Digitized by Google

unter dessen Augen nicht von Rebellen, sondern von spanischen Soldaten das Kloster in Brand gesteckt und mit allen Handschriften und anderweitigen Schätzen der Bibliothek, „literatorum maximo luctu et jactura irreparabili," eingeäschert wurde (1594). Erst nach Jahren (1604) durfte Matthias die Brandstätte wiederum besuchen, um sofort, „pauper et modicus," Hand an das Werk der Wiederherstellung zu legen. Nicht nur die Gebäude, insonderheit das Münster, erhoben sich schöner, denn je zuvor, aus dem Schutte; auch die alte Zucht lebte wieder auf in dem in seinen Einkünften durch des Abtes Sorgfalt bedeutend gebesserten Hause. Darum konnte der Nuntius Caraffa von dem, was er mit seinen Augen in Everbode gesehen (1628), das ehrendste Zeugniß ablegen, und Grammaye, der aufmerksame Beobachter, rühmen: „ecce tibi Patres, quos si pagina ipsa vivos repraesentaret, relucentem ex fronte modestiam, habitantem in cultu religionem, in labris prudentiam, in toto corpore majestatem liceret contemplari." Viele der Conventualen, schreibt ferner Grammaye, waren nach Holland versendet, den katholischen Glauben zu verfechten, einige, Adrian de Berghes, Walter Scuythens, Engelbert Beets, hatten daselbst die Märtyrerkrone empfangen. Der P. Joannes Miscus, ein Dichter von Bedeutung, empfahl sich noch mehr durch erbaulichen Wandel, als durch die Anmuth seiner Sprache und die Tiefe seiner gelehrten Forschungen. Und nicht allein auf Everbode beschränkte Abt Valentini seine segensreiche Wirksamkeit, auch die Klosterfrauen in Keysersbosch, bei welchen in den kriegerischen Zeiten einigermaßen Eifer und Zucht in Abnahme gerathen waren, führte er zurück zu Clausur und zu buchstäblicher Beobachtung der Regel (1618). Valentini starb den 12. März 1635. Der 35. Abt, Servatius Vaës, erwählt 1647, hat bei U. L. Frauen Wallfahrtskirche zu Kortenbosch ein Gebäude aufgeführt, zur Wohnung von drei oder vier den Kirchendienst besorgenden Conventualen. Er starb den 18. Jan. 1690. Sein Nachfolger, Stephan van der Steghen, war Pfarrer zu Venloo, als er von K. Karl II. zur Regierung der Abtei berufen wurde. Er erweiterte die Klostergebäude, legte die letzte Hand an den von dem Vorgänger aufgeführten Hauptthurm, brachte die neue Prälatur und den Bibliothekbau zu Stande, während er zugleich die Bibliothek mit einer großen Anzahl von Werken bereicherte. Auch zum Kortenbosch hat er, nach dem Brande, das neue Wohngebäude aufgeführt und die Kirche ungemein verschönert. Er starb 1726. Im J. 1767 wird Gisbert Halloint als Abt zu Everbode genannt. Es war ein solcher zugleich Kanonikus zu St. Lambert binnen Lüttich, des Grafen von Looz Erzkapellan, Rath und Siegelbewahrer, und die Abtei berühmt als eine der reichsten der Niederlande, wie ihr denn allein 25 Pfarreien einverleibt, nämlich Tessenderloo, Glabeek, Kosen und Brunsthem, Koërsel, Reukelinghen, Oppiteren, Rummen, Oostham, Suetendael oder Suerbroëk, Suylre, Batscheer und Hechtelt, in der Grafschaft Looz, Wesemale, Rotselaër, Testelt mit Misselbroek in dem Erzbisthume Mecheln, Eyndhout, Voorst, Veld, Oostmal mit Veerle in dem Bisthume Antwerpen, Valen, Hooghemierdt in dem Bisthume Herzogenbusch, Venloo, Vierik in dem Bisthume Roërmonde, Jauche, Zittaert in dem Bisthume Namur. Eigentlich stand nur die prächtige Kirche auf brabantischem, der Klosterbau auf lüttichschem Boden.

(*v. Stramberg.*)

EVERDINGEN, 1) Aldert van, geb. zu Alkmar 1621. Dieser ausgezeichnete Künstler lernte bei Roland Savery und Peter Molyn, übertraf aber beide Lehrer beiweitem, denn er band sich nicht sklavisch an deren Manieren, sondern wurde ein genauer Beobachter der Natur. Geschickt in mehren Gegenständen der Malerei, widmete er sich vorzüglich der Landschaft. Um die Wirkungen der Natur und ihre Erscheinungen genauer kennen zu lernen, reiste er an die Küsten des baltischen Meeres, und hier sammelte er viele Studien, womit er später die reich zusammengesetzten Landschaften schmückte; denn bald sieht man in seinen Werken Wasserfälle, bald Seestücke und Gewitterstürme, und das Aufbrausen und Zerschlagen der Wellen an den Felsen verstand er meisterhaft auszudrücken. Mit diesen Vorzügen verband er eine geschickte Staffage; seine Figuren und Thiere, sowie die Schiffe, sind gut gezeichnet und geistreich behandelt. Die Lüfte sind klar, der Ton warm und den Gegenständen angemessen. Er starb als Diakon an der reformirten Kirche zu Alkmar 1675 [1]). In der Galerie zu München befindet sich ein Gemälde von diesem Meister, zwei in der dresdener Galerie und drei im Museum zu Berlin. — Er radirte auch mit einer festen und geistreichen Nadel 103 Landschaften [2]) und andere ländliche Gegenstände; ferner 57 Blätter zu Reinecke dem Fuchs.

2) Caesar, Bruder des Aldert, wurde zu Alkmar 1606 geboren und von Johann Brunkhorst in der Malerei unterrichtet. Er zeichnete sich in mehren Theilen der Kunst aus, denn er war Geschicht- und Bildnißmaler, und auch geschickter Baumeister. Seine Darstellungen in der Malerei sind lebendig und verständig angeordnet, die Zeichnung ist richtig und die Färbung von Kraft. Er starb 1679.

3) Johann, zu Alkmar um 1625 geboren, der jüngere Bruder der Vorgenannten, war ein geschickter Rechtsgelehrter, beschäftigte sich aber zum Vergnügen mit der Malerei. Seine Darstellungen sind leblose Gegenstände, aber meisterhaft vollendet. Er starb 1656. (*A. Weise.*)

EVERÉ, in der Religionslehre der Perser eine Sünde, welche der begeht, der Jemanden tödtlich verwundet. *Jeschts-Sadés* n. 15. (*Richter.*)

EVERGEM, EVERGHEM, Flecken in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Gent, war zur Zeit der Vereinigung mit Frankreich Hauptort eines Cantons und hat 7290 Einwohner, welche Bier brauen, Leinwand- und Holzhandel treiben und Holzschuhfabriken, Ölmühlen und Kattundruckereien unterhalten. (*Fischer.*)

Evernia *Achar.*, s. Parmelia.

---

1) Descamps 2. Th. S. 321. 2) Bartsch, Peintre Graveur. T. II. p. 161. 283.

EVERRAE (Exverrae), offenbar mit everro oder exverro verwandt und gemeinsamen Stammes, indem an die ursprüngliche Bedeutung des Auskehrens, Ausfegens, dann die des Säuberns und Reinigens sich knüpft, und dieser Begriff dann auf das Gebiet der religiösen Reinigungen, wie wir sie im ganzen Alterthume, und somit auch in Rom, finden, übertragen wird. In dieser speciellen Beziehung wird mit dem Ausdrucke Everrae, nach der Angabe des Festus [1]), des einzigen Schriftstellers, der uns darüber einige, wenn auch gleich dürftige, Auskunft gibt, eine eigene und besondere Gattung von Reinigungs- oder Sühnungsopfern bezeichnet, welche bei einem eingetretenen Todesfalle in dem Hause des Verstorbenen, gleichsam zur Reinigung des durch den Tod eines Hausbewohners verunreinigten Hauses bei dem Leichengedängniß, unter Anwendung gewisser Zweige [2]) oder Besen (gleichsam zum Auskehren und zum Säubern von jeder Verunreinigung), stattfanden, und zwar von Seiten dessen, der als der gesetzmäßige Erbe des Hingeschiedenen auftrat und ebendadurch zugleich die heilige Verpflichtung übernommen hatte, Alles zu thun, was die Sitte und das Herkommen, wie das unverletzliche Gebot der Religion, für den Hingeschiedenen und dessen würdige Bestattung von Seiten seiner Angehörigen verlangte, der, wenn er sich dieser heiligen Pflicht zu entziehen gesucht, oder nicht Alles, was Religion und Sitte erheischte, in vollem Grade und befriedigend geleistet hatte, dies selbst mit dem Leben zu büßen hatte. Festus bezeichnet den, dem eine solche Verpflichtung oblag, mit dem Ausdrucke Everriator, und es scheint hiernach überhaupt diese Art von Reinigungs- und Sühnungsopfern von den allgemeinen Opfern der Art, wie sie dem Andenken an die Gestorbenen im Monat Februar — dem Schlusse des alten römischen Jahres — von den Angehörigen dargebracht wurden [3]), wol als eine besondere Feierlichkeit und Ceremonie unterschieden werden zu müssen, die mit jenen allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Todtenfesten nicht zu verwechseln ist. Leider fehlen indessen über diese besondere Reinigungsceremonie nähere Nachrichten. (*Baehr.*)

EVERTSON, eine berühmte holländische Familie, aus welcher fünf ausgezeichnete Seemänner hervorgingen, würdige Gefährten Tromp's, Ruiter's, Wassenaer's, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., der höchsten Blüthezeit der niederländischen Seemacht. 1) Cornelius Evertson, geboren zu Vließingen, widmete sich von Jugend auf dem Seedienste, zeichnete sich bald aus, erregte die Aufmerksamkeit des Admirals Tromp, stieg schnell von einem Grade zum andern und ward 1664 zum Viceadmiral ernannt. Kaltblütigkeit und Besonnenheit unter den erschütterndsten Vorfällen einer Seeschlacht waren Hauptzüge seines Charakters. In der Schlacht vom 13. Juli 1666 gegen die Engländer streckte ihn ein letzter Schuß des bereits beendigten Kampfes todt nieder. Er ward ehrenvoll in der Peterskirche zu Middelburg beigesetzt. 2) Johann (Jan) Evertson, der Bruder des vorigen, gleichfalls Seemann, gelangte eben auch zur Würde eines Viceadmiral. Stürmische Tapferkeit, Kühnheit und List eigneten ihn für alle Wagnisse und Wechselfälle des Seelebens. Daher nützte er seinem Vaterlande bald als Kreuzer und Kaper, bald als Held im Gefecht, und diente gegen die Portugiesen, Spanier und Engländer. Er hatte den Dienst bereits verlassen, als er den Tod seines Bruders Cornelius vernahm. Sogleich schrieb er an die Generalstaaten und bat um Wiederanstellung, „indem er, wie sein Vater, vier Brüder und sein Sohn im Dienste des Vaterlandes zu sterben wünsche." Man willfahrte ihm; er nahm Theil an der blutigen, aber unglücklichen Seeschlacht an den Küsten von England, den 4. Aug. 1666, wo Ruiter und Tromp gegen den englischen Admiral Monk commandirten. Eine Kugel nahm Johann Evertson einen Schenkel weg und er starb bald darauf an dieser schweren Verwundung. Sein Leichnam ward neben seinem Bruder in der Gruft der Peterskirche zu Middelburg beigesetzt. 3) Cornelius Evertson, ein Sohn des Vorigen, Viceadmiral und durch kühne Unternehmungen erprobt, wie seine großen Verwandten. Er focht viele Schlachten mit gegen die Engländer und Franzosen, machte eine Fahrt nach den karaibischen Inseln und starb 1679. Die Familiengruft zu Middelburg nahm auch seine sterblichen Überreste auf. 4) Cornelius Evertson, der Sohn des Ersten dieses Namens und Neffe Johann Evertson's, schwang sich gleichfalls durch Tapferkeit und hohe Brauchbarkeit zu den höchsten Würden in der Marine empor. Sein erstes Unternehmen ging gegen die Inseln von Virginien, wo er eine englische Flotte theils vernichtete, theils nahm; Gleiches führte er gegen eine französische bei Terranuova aus; ansehnliche Prisen machte er in den westindischen Gewässern, sodaß er 1679 zum Viceadmiral, 1688 zum Admiral ernannt wurde. Als Wilhelm von Oranien, unter dem Namen Wilhelm III., auf den englischen Thron stieg (1688), befehligte Cornelius Evertson die holländische Seemacht und erwarb sich dabei neue Lorbeeren. Dann aber lebte er in der Zurückgezogenheit und starb 1706. Er ruht gleichfalls in der oft genannten Familiengruft zu Middelburg. 5) Gelin Evertson, ein jüngerer Bruder des eben Genannten, diente zuerst unter diesem und nahm Theil an seinen Expeditionen an den amerikanischen Küsten. Dann stand er unter dem Oberbefehle Ruiter's, ward bei Martinique durch eine Kugel schwer verwundet, genas aber vollkommen wieder. Er durchsegelte hierauf die Straße von Gibraltar, das Mittelmeer, befand sich bei Fahrten nach dem baltischen Meere und nach Spanien. Im J. 1790 ward er Viceadmiral und starb 1721 als Admiral. Seine seemännische Offenheit und Biederkeit, sein ungetrübter Frohsinn und

1) p. 58: „*Everriator* vocatur, qui jure accepta hereditate justa facere defuncto debet: quae si non fecerit seu quid in ea re turbaverit, suo capite luat. Id nomen ductum a verrendo. Nam *Exverrae* sunt purgatio quaedam domus, ex qua mortuus ad sepulturam ferendus est; quae fit per everriatorem certo genere scoparum adhibito, ab extra verrendo dictarum." 2) So heißt es bei Plinius (H. N. XXV, 59. s. 4): Hac (nämlich verbenaca s. hierabotane) Jovis mensa verritur, domus purgantur lustranturque. Vergl. auch *Cicero*, De Legg. II, 22. p. 325. *Mos.* 3) Vergl. Creuzer's Symbol. II. S. 919 fg. der zweiten Ausgabe. Becker's Gallus II. S. 272 fg.

seine Freundlichkeit machten ihn bei seinen Untergebenen und bei Jedermann beliebt. Auch er ruht in der Gruft seiner ehrenwerthen Verwandten und Vorfahren. (*Kock*, Vaderlandisch Woordenbook.) (*A. Herrmann.*)

EVESHAM, 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Worcester, angenehm gelegen an den Ufern des Avon, über welchen eine Brücke von sieben Bogen führt. Der Ort ist sehr alt. Er kommt zuerst im J. 709 vor, wo Egwin, Bischof von Worcester, welchem der Papst sein Bisthum genommen hatte, sich hierher zurückzog und ein Kloster erbaute, von welchem aber nur noch ein großer elliptischer Bogen oder ein Thorweg übrig ist. Evesham hat drei Pfarrkirchen mit Thürmen, aber davon getrennt einen alten, schön gebauten gothischen Glockenthurm von 117′ Höhe, ist hübsch gebaut, mit breiten Straßen, und wird von einem Magistrat verwaltet, der im Besitz von bedeutenden Privilegien ist. In das Unterhaus sendet es zwei Abgeordnete. Eine gelehrte Schule, eine Armenschule und ein Armenhaus befinden sich hier. Die Einwohner, deren Zahl sich auf etwa 3500 belaufen mag, die in 722 Häusern wohnen, weben viel Strümpfe und treiben bedeutenden Hopfenbau. In dem nahen fruchtbaren Thale, welches den Namen des Ortes führt, schlug Prinz Edward, nachmals König Edward I., im J. 1265 den Simon von Monfort, Grafen von Leicester.

2) Ein Bezirk und Ort in der Grafschaft Burlington, im Staate New Jersey, etwa fünf teutsche Meilen von Philadelphia. (*Eisele n.*)

EVESRUTHREM, bei den Persern eine der fünf Gahs oder Tageszeiten, sowie einer der denselben vorstehenden fünf Izeds. Man verstand darunter die Zeit vom Sichtbarwerden der Sterne bis Mitternacht; er war so der vierte Gah des Tages und der erste der Nacht. Man betete zu diesem Ized als Schützer des Lebens und zwar mit Demuth und Sehnsucht nach seiner Liebe. Er ist heilig, rein und groß und segnet Alle mit Überfluß, die Zoroaster's Gesetz halten. *Bundehesch.* c. 25; *Izeschne* Ha 1 und *Jeschts-Sadés* n. 9. (*Richter.*)

EVI, עֵוִי, einer der fünf Könige oder Stammfürsten der Midianiter, welche von den Israeliten zur Zeit Mose's besiegt und getödtet wurden, nach 4 Mos. 31, 8. Sie hatten nach Jos. 13, 21 unter der Oberherrschaft des Sihon, Königs der Amoriter, der zu Hesbon residirte, gestanden. (*Rödiger.*)

EVIAN (lat. Aquianum), sonst der Hauptort des gleichnamigen Bezirks des vormaligen Herzogthums Chablais, noch früher des Ländchens Gavot (le Pays de Gavot), jetzt die zweite Stadt in der zum Herzogthume Savoyen gehörenden Provinz Chablais. Das Städtchen, zu welchem die Weiler la Grande-Rive, chez les Bordet, chez Bavour und Choner gerechnet werden, hat, trotz seiner herrlichen Lage am südöstlichen Gestade des Genfersees*), seines trefflichen Trinkwassers, der anmuthigen Fernsichten, der Weinberge, der schönen Baumgänge und der Kastanienwälder, welche seine nächsten Umgebungen darbieten, höchstens 1700 Einwohner. Obgleich arm, unterhalten sie doch Handelsverbindungen mit den Waadtländern und verkaufen an dieselben Kastanien, Kirschwasser u. dgl. m. Etwas belebt wird der Ort durch die Simplonstraße. Dieses Riesenwerk ist eigentlich nur die Fortsetzung der Landstraße, welche Karl Emanuel III. von Genf bis Evian hatte bauen lassen. Dieser Fürst wollte, um diesen Theil seiner Staaten etwas zu beleben, ihn mit Italien in Verbindung setzen; doch verweigerten ihm die Walliser die Erlaubniß, den beabsichtigten Weg über ihr Land nach dem St. Bernhard zu führen. Das wahrhaft väterliche Unternehmen blieb unvollendet, bis die Franzosen es, wenngleich in einer andern Richtung, ausführten. Die sehr guten Gasthöfe sind nicht sowol auf die Reisenden berechnet, welche von Genf nach Mailand oder umgekehrt ziehen, als auf die Fremden, welche die berühmte, nur eine halbe Stunde entfernte, eisenhaltige Heilquelle zu Anfion (Amphion, Ension) gebrauchen, oder die Eau de Cachat trinken. So heißt nämlich ein in Evian selbst hervorsprudelndes, alkalinisches, gasreiches Wasser, welches der Eigenthümer, Cachat, zum Gebrauche der an Blasenkatarrh und Blasenhämorrhoiden Leidenden hat einfassen lassen (s. Notice sur l'eau alcaline gazeuse d'Evian dite Eau savonneuse de Cachat, accompagnée de l'analyse chimique faite par Mr. *Peschier*, pharmacien [Genève 1825]). Von dem eisenhaltigen Gesundbrunnen zu Anfion lieferte der bekannte genfer Chemiker Tingry eine Analyse, die in den Lettres sur la route de Genève à Milan par le Simplon, écrites en 1809 par *George Mallet*. Deuxième édition. (Paris 1816.) p. 13 abgedruckt steht. Peter Graf von Savoyen hatte Evian nicht nur mit Mauern und Gräben umgeben, sondern auch mit einem festen Schlosse versehen. Das letzte schützte es indessen nicht; denn im J. 1536 eroberten die Walliser und im J. 1591 die Genfer und die Berner das Ländchen Gavot, welches erst beim Friedensschlusse an das Haus Savoyen wieder zurückgegeben ward. Seit den kriegerischen Verwüstungen des 16. Jahrh. hat dieser Theil von Chablais sich noch immer nicht ganz erholen können. Daß in strategischer Hinsicht weder Evian, noch das nicht weit entfernte Schloß Blonnay eine gute Stellung darbieten, hat der sachkundige Generallieutenant von Bourcet in seinen Mémoires militaires sur les frontières de la France, du Piémont et de la Savoie depuis l'embouchure du Var jusqu'au Lac de Genève. (Berlin 1801.) p. 53 auseinandergesetzt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

*) Evian est peut-être le point le mieux placé de toute la rive gauche (du Lac de Genève) pour contempler la rive opposée. La côte de Suisse s'y développe aux regards sur une étendue de douze lieues. Le Jura ne se montre déjà plus que dans un lointain un peu nébuleux; mais le Mont-Jorat, qui est un embranchement de cette chaîne, s'allonge parallélement au lac, et couronne de sa crête ondoyante ce gracieux amphithéâtre de villes, de villages et de campagnes cultivées qui s'élèvent en gradins sur son penchant. A droite les Alpes Voudoises laissent déjà appercevoir leurs sommets déchirés et leurs pentes abruptes qui s'élèvent à pied vers l'extrémité du lac, comme pour séparer ce riant bassin d'autres régions moins heureuses. Itinéraire descriptif du Lac de Genève. Seconde édition. Par *J. L. Manget*. (Genève 1825.) p. 40.

Digitized by Google

Evides, s. Buprestis.

EVJE, eine Pfarrei im südwestlichen Norwegen, Stifts Christiansand, Raabygdelaugets Propstei und Voigtei, Amts Nedenäs, grenzend im Norden an das Kirchspiel Bygland, im Nordosten und im Osten an das Pastorat Ombli und das Kirchspiel Heiresos, im Süden an das Kirchspiel Birkenäs und das Pastorat Övreböe, im Westen an das Pastorat Aaserald. Die größte Länge beträgt im Südosten und Nordwesten 5—6 Meilen, die größte Breite im Westen und Osten fast ebenso; das Areal 8¾ □Meilen; die Einwohnerzahl im J. 1801 2547, im J. 1815 2722; letztere Zahl also vertheilt: Mutterkirchspiel Evje 599, Filial Hordnäs 695, Filial Iveland 717, Filial Vegusdal 711. Der Boden ist bergig, obgleich hier die niedrigsten Berge der Voigtei vorkommen; die Höfe liegen zerstreut; die Wege sind sehr beschwerlich. Der Fluß Otteraaen durchschneidet die Pfarrei in ihrer ganzen Länge, trennt Evje von Hordnäs, und Iveland von der Pfarrei Övreböe, und bildet drei nicht unbedeutende Wasserfälle, nämlich bei Birkeland und Fennesos in Hordnäs und bei Bina in Iveland. Im südöstlichen Theile der Pfarrei rinnt das mehr denn eine Meile lange Ouge- oder Oggegewässer, das sich in zahlreiche Buchten abtheilt und eine Menge von Inseln umfließt. Es erleichtert sehr den Transport des Bauholzes und hat im Norden, wie im Süden, seinen Auslauf in Christiansands östlichen Wasserzug. — Die Hauptkirche liegt auf einer Höhe von 657 Fuß über dem Meere; 8 Meilen oberhalb Christiansand und 9 Meilen im Nordosten von Stavanger. Alle vier Kirchen sind von Holz. — Die Einwohner treiben vorzugsweise Waldnahrung, viel Kartoffel-, aber wenig Kornbau. (*v. Schubert.*)

EVIJÄRVI, eine finnische Kapelle, auf einer Anhöhe am gleichnamigen See im J. 1758 erbaut, worauf seit 1762 dort ein Kapellan angestellt ward. Die Kapellgemeinde, im J. 1820 mit 1825 Einwohnern, gehört zum öster-bottnischen Pastorat Lappajärvi, Propstei Jacobstad, Erzstift Åbo, Län Wasa. (*v. Schubert.*)

Evilmerodach, s. Chaldäa 16. Bd. S. 107.

EVINDICATORIUM, praeceptum evindicatorium, charta evindicatoria (Rechtswissenschaft), hieß die den Richterspruch enthaltende Urkunde, daß Jemand in den Besitz einer streitigen Sache gesetzt, oder in dem Besitze derselben gegen Eindringliche geschützt werden solle; evindicare bedeutete nämlich, eine Sache oder Besitzung durch Richterspruch an sich nehmen oder behaupten. So sagt Clothar III. in einer Urkunde [1]): Wir befehlen, daß der erwähnte Abt Chaino oder seine Kirche des heiligen Dionysius den Ort Nocito, nebst dem ganzen Dazugehörigen, oder seiner Ganzheit nach Einsicht der Instrumente, wie durch dieselben erklärt wird, ohne Zurückfoderung der genannten Angetrude oder ihrer Erben alle Zeiten als evindicirt [2]) haben sollen. Das Chronicon Laurishamense [3]) erzählt zum J. 776: Graf Heinrich, Cancro's Sohn, unternahm es nach dem Tode seines Vaters und seiner Großmutter, da er den genannten Ort (Laureshеim) von Kleinem und Mäßigem zu so großer Hervorragung an Vermögen und Ruf befördert sah, denselben sich unter dem Titel des Eigenthums zu vindiciren. Als die Klage dieser Sache an den Palast [4]) gebracht und die Beweisführung beider Parteien gehört worden war, ward nach dem Gesetze der Franken bestimmt, daß Gundeland mit Recht besitze, was ihm von dem Bruder [5]) ohne Widerspruch überlassen worden war, und daß Heimerich nicht zurückfodern könne, was dessen Vater [6]) und Mutter [7]) bei ihren Lebzeiten, wie erwiesen ward, schriftlich übergeben hatten. Als Heimerich also diesem Orte gesetzlich entsagte, erhielt Gundeland eine Charta evindicatoria, welche folgende Überschrift: Praeceptum evindicatorium magni Caroli, trägt, und folgende Vorschrift enthält: Karl von Gottes Gnaden König der Franken, erlauchter Mann. Der zu uns in die Pfalz Heristall kommende ehrwürdige Mann, Gundeland, Abt von dem Kloster Lauresheim, wo der heilige Nazarius, der Blutzeuge, körperlich ruht, hat uns bekannt gemacht, daß ein Mensch, Namens Cancro, wegen dieses Klosters hätte Rechtschicanen [8]) machen wollen, indem er sagte, daß sein Vater ihn mit diesem Kloster investirt hinterlassen habe; und Gundeland war zugegen und leugnete die Sache in allen Stücken, indem er sagte, daß dieses Heimerich's Großmutter, Namens Willifwinda, und sein Vater Cancor seinem Bruder, dem Herrn Erzbischof Ruodgang, es übergeben und confirmirt habe, und brachte uns hierauf eine solche Charte zum Lesen vor. Dann bekannte Heimerich selbst vor uns auf solche Weise, daß er über diese Sache und über das oben genannte Kloster in Zukunft niemals eine Rechtschicane [9]) machen solle, sondern entsagte hierauf vor uns mit Mund und Halm [10]). Dann haben wir zusammen mit unsern Getreuen, nämlich Hayino, Rothland [11]), Wiching, Frodegar, Grafen, und auch mit unsern Waffen [12]) Theoderich, Berthold, Alburin, Frodbert, Gunthmar ein solches Urthel gefällt, daß der Abt wegen dieser Sache in aller Zeit es als vindicirt und elitigirt (außer Streit gesetzt) haben, und ihnen über diesen Gegenstand der Rechtsstreit benommen sein solle [13]).

(*Ferdinand Wachter.*)

1) Placitum Chlotarii III. Regis in Actis SS. Ord. S. Benedicti p. 617. 2) habeant evendegatum (evindicatum). Flodoardus (Lib. II. Histor. Remensis Cap. 4) sagt: Quasdam quoque res a quibusdam pervasas, apud Regiam Majestatem, agente praefata Sonnatio Archidiacono, evindicasse reperitur. Es wird also evindicare für evincere, etwas durch richterlichen Ausspruch wieder fodern oder erlangen, gebraucht. Mehre Nachweisungen über diesen Gegenstand s. *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. latinitatis unter *evindicare*.

3) Bei *Freher*, Germ. Rer. Scriptt. T. I. p. 18. 4) ad palatium, an die Pfalz, an den königlichen Hof. 5) Nämlich von dem Grafen Cancro, welcher seinen Bruder Gundeland über das Kloster Lauresheim (Lorsch) gesetzt hatte. 6) Cancro. 7) Angita, Cancro's Gemahlin. 8) calumnias. 9) calumniam. 10) sed per festucam ante nos exinde dixit exitum. 11) Ist vielleicht jener Graf Rothland, der als Roland sagenberühmt geworden? 12) Kleineren Vasallen, als Grafen. 13) Tunc nos una cum fidelibus nostris, id est, Hagino, Rothlando, Wichingo, Frodegario comitibus: nec non et vassis nostris Theodorico, Bertholdo, Alburino, Frodberto, Gunthmaro taliter visi fuimus judicasse, ut de hac causa omni tempore ipse

Digitized by Google

EVISA, Flecken im französischen Departement Corsica, Canton und Bezirk Ajaccio, war ehemals der Hauptort des Pieve di Sevidentro und hat ein Einregistrirungsamt, eine Gendarmeriebrigade und 328 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EVOCATIO (Herausrufung, Vorrufung, Ausheischung, Ausladung). Dies die verschiedenen teutschen Ausdrücke, welche aber selbst erst wieder durch die Geschichte der Evocation klar werden können. Zuerst kommt der Ausdruck in Bezug auf die Gewohnheit der Römer vor, durch die Priester unter gewissen Feierlichkeiten den Schutzgott einer belagerten Stadt zum Verlassen derselben und zum Übergang an die Römer aufzufodern — Evocatio sacrorum. Man glaubte, daß dann ein solcher Ort ganz des Schutzes der Götter entbehre. Daher sagt Ulpian [1]): solent, qui liberare eum locum religione volunt, *sacra inde evocare*. Die Einwohner der belagerten Städte pflegten, um dies zu verhüten, die Götterbilder anzubinden. Die bekanntesten Städte, bei denen das Mittel der Evocatio sacrorum von den Römern angewendet wurde, sind Fregellä, Gabii, Veji, Fidenä, Carthago, Corinthus. Auch später in der römischen Kirche finden wir die Auffoderung des Schutzpatrons einer bedrängten Stadt. Eine andere Art der Evocationen war die Evocatio beneficiariorum, d. i. die Auffoderung der vor der bestimmten Frist entlassenen Soldaten zum weitern Dienst in Fällen der Noth. Die Beneficiarii genossen dann Befreiung vom lästigern Dienste, z. B. Wachen, Schanzarbeiten ꝛc., und dienten besonders als Leibwache des Kaisers. Endlich aber war bei den Römern auch eine Evocatio rei gewöhnlich, die Vorladung eines verborgenen oder sonst nicht zu erlangenden Angeklagten. Der Kläger brachte an einem Gerichtstage seine Klage bei dem Prätor an, der nun mündlich, schriftlich, oder durch eine Edictalauflage den Angeklagten zur Vertheidigung auffodern ließ [2]). Daher bekam evocatio die Bedeutung von Citation, aber immer in dem Sinne von etwas Ungewöhnlichem und von einem Hervorfodern des Citirten aus den gewöhnlichen Verhältnissen. Nun bestand schon in der geistlichen Gerichtsbarkeit der Grundsatz, daß jede Sache unmittelbar bei dem Papste anhängig gemacht werden konnte [3]). In der Regel zwar war jede Sache bei den Archidiakonen anzubringen, von welchen die Berufung an den Bischof, von da an den Erzbischof und zuletzt an den Papst ging. Es ward jedoch, in Betracht des ebengedachten Grundsatzes, gewöhnlich, mit Übergehung der bischöflichen Mittelinstanzen sich sofort an den Papst zu wenden. Dadurch litt das Ansehen der Bischöfe sehr, und es erließen deshalb gegen diese Evocationen die teutschen Fürsten schon seit dem 15. Jahrh. öfter Verordnungen, und die Concilien jener Zeit widersetzten sich jenen Evocationen. Ja der Papst gab selbst einzelnen Ländern ꝛc. privilegia de non evocando. So geschah es schon von Urban V. für Frankreich. Das Concilium zu Trient (1545—1564) erkannte endlich den Satz an, daß jede Sache in erster Instanz vor das bischöfliche Gericht oder Officialat gehöre, und damit hörten jene Evocationen auf [4]).

In denjenigen weltlichen Gerichten in Teutschland, welche von Beamten des Kaisers gehalten wurden, galt derselbe Grundsatz wie in den geistlichen, sodaß der höhere Richter überall stets statt des niedern eintreten konnte [5]). Der Kaiser übte daher mit den teutschen Reichsständen concurrente Jurisdiction aus, und konnte danach deren Unterthanen evociren. Dieser Evocation suchten sich jedoch die Reichsstände durch Erlangung der Evocationsprivilegien zu entledigen. Ein privilegium de non evocando war daher das einem Reichsstand ertheilte Recht, daß seine Unterthanen nicht der ersten Instanz entzogen, daß, wenn seine Behörden die Justiz nicht verweigerten, die Sache nicht ohne Weiteres an die Reichsgerichte gebracht, nicht mehr in erster Instanz vor den kaiserlichen Gerichten entschieden werden konnte. Zuweilen wurden dergleichen Privilegia auch Reichsstädten gegeben, welches die Folge hatte, daß deren Bürger nicht vor die Gerichte des Landesherrn gezogen werden konnten, in dessen Gebiete die Stadt lag [6]). Es geschah übrigens die Aufrufung eines Unterthanen vor das höhere Gericht durch sogenannte Anheischungsbriefe, Vorladungsschreiben (Evocatoria, literae evocatoriae) [7]). Successiv befestigte sich jedoch der Grundsatz immer mehr, daß kein Unterthan außerhalb der Grenzen des Landes, in dem er lebte, Recht zu nehmen schuldig sei. Schon in der goldenen Bulle von 1356 wurde dies für die Kurfürsten zu Trier, Mainz und Cöln ausgesprochen [8]). Allein in der Reichskammergerichtsordnung von 1495. §. 25 wurde ausdrücklich bestimmt: „Daß die Unterthanen in ihren ordentlichen Gerichten, Rechten und Obrigkeiten bleiben sollten, nach eines jeden Fürstenthums, Grafschaft, Herrschaft oder Obrigkeit löblichen Herkommen und Gebrauch." Verloren durch diesen Grundsatz, der im Reichsabschiede von 1512 und in der Wahlcapitulation Karl's V. wiederholt wurde, die kaiserlichen Evocationsprivilegien rücksichtlich der ersten Instanz ganz ihren Werth, so bestand doch das kaiserliche Evocationsrecht noch rücksichtlich der Obergerichte, wenn nicht Privilegien dagegen erlangt worden waren [9]). Nach Aufhe-

---

Abbas habeat *evindicatum atque elitigatum*, et sit illis in postmodum ex hac re sublata causatio.

1) fr. 9. §. 2. l. f. D. de divisione rerum et qualitate (I, 8). Glück, Pandektencommentar. 2. Th. §. 165. S. 470. 2) fr. 26. §. 9 et 10. jcto fr. 28. p. tot. prses. §. 5. D. de fideicommissariis libertatibus (XL, 5). Über alles dies vergl. *Calvini* lexicon juris caesarei s. v. *Evocare*, *Evocationes*. 3) c. 1. X. de officio legati (I, 30). c. 56. X. de appellationibus, recusationibus et relationibus (II, 28).

4) Über alles dies und die diesfallsige Literatur s. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts §. 195. 5) Sachsenspiegel 1. Buch. Art. 58 und 60: „Wenn der Graf zu des Gaugrafens Gerichte komt, so soll dasselbe dadurch aufgehoben seyn. Ein gleiches geschiehet des Grafens Gerichte, wenn der König in seine Grafschaft komt. Und also ist es mit eines jeden Gerichte." 6) *Hommel*, rhapsod. quaest. obs. 631. num. 5. 7) *Hommel* l. c. num. 1. 8) Aurea bulla Cap. XI. §. 2 seq. in *Schmauss*, corpus juris publici p. 28 seq. 9) Über alles dies s. Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 10. Bd. Num. VI.

bung des Reichsverbandes besteht nun auch in dieser Hinsicht das jus de non evocando für alle Mitglieder des teutschen Bundes, und sonach sind auch alle frühern diesfallsigen Privilegien ohne Werth. Dies jus de non evocando besteht in dem Rechte der Landesherren, nicht zu dulden, daß ihre Unterthanen, den Fall einer nothwendigen Prorogation oder auswärtiger fortwährender oder vorübergehender Unterthanenverhältnisse ungerechnet, vor auswärtige Gerichte gezogen werden dürfen [10]).

Man darf indessen das privilegium v. jus de non evocando nicht mit dem während des Reichsbestandes sehr interessanten privilegium de non appellando (s. u. Privilegium) verwechseln. Denn dieses geht das Verfahren nach bereits ertheiltem Erkenntnisse, jenes die erste Einleitung der Sache an. Ebenso wenig darf man die Evocation mit den Fällen verwechseln, in denen nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen die Verhandlung einer Sache nicht vor dem Gerichte des Wohnortes des Beklagten zu bewirken ist, oder der Kläger durch seine eigenen Handlungen sich freiwillig einem andern Gerichte unterworfen [11]), z. B. vor einem andern Gerichte geklagt hat, auch unfreiwillig vor einem andern Gericht erscheinen muß, wenn er nicht sein Recht verlieren will. Dahin gehört vor Allem die sogenannte freiwillige Evocation, d. i. wenn ein Fremder sich freiwillig vor einem ausländischen Gerichte zur Verhandlung stellt; ebenso der Proceß in foro contractus (s. d.) [12]), oder die Verhandlung eines Criminalprocesses in foro delicti commissi (s. d.), dann eines Civilprocesses über eine unbewegliche Sache in foro rei sitae (s. d.). Ja da, wo der volle Landsassiat üblich ist, kann die persönliche Belangung eines Forensers (s. d.) im Gerichtsstande seines Grundstücks nicht als Evocation angesehen werden. Es ist ferner keine unerlaubte Evocation, wenn bei dem Gerichtsstande des dereinstigen Beklagten der künftige Kläger zur sofortigen Anstellung der Klage aus rechtlichen Gründen, unter gewissen Nachtheilen, aufgefodert wird (s. Provocatio ex lege diffamari v. ex l. si contendat) [13]), wenn in einem Eheprocesse der Ehemann die von ihm unter andere Gerichte entwichene oder sonst sich dort aufhaltende Ehefrau vor dem Ehegerichte seines Wohnortes belangt [14]), wenn in einem Lehensprocesse der auswärtige Belehnte vor den Lehenhof, der ihn beliehen hat, citirt wird, wenn während eines bereits anhängigen Processes der Beklagte unter andere Gerichte zieht und die Beendigung des Processes da, wo er anhängig ist, erfolgt. Endlich am wenigsten ist die Edictalladung im Edictal-, namentlich im Concursprocesse (s. d. Art. Edictalladung, 1. Sect. 31. Bd. S. 78 fg.) eine unerlaubte Evocation. Sie muß auch dann angewendet werden, wenn in den eben angegebenen erlaubten Fällen der Vorladung auswärtiger Unterthanen die Insinuation der Ladung, welche jederzeit mit Vorbewußt der Obrigkeit des Citirten zu bewirken ist, von dieser verweigert werden sollte und Beschwerden bei den Oberbehörden ohne Erfolg wären [15]). (*Buddeus.*)

EVODIA. Eine von Forster (Char. gen. 14. t. 7. *Adr. de Jussieu*, Mém. du Mus. 12. t. 22. f. 28) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Pilocarpeen, der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Der Kelch vier- oder fünftheilig, stehenbleibend; vier oder fünf Corollenblättchen; um den Fruchtknoten steht eine krugförmige, vier- oder fünflappige Scheibe, außerhalb welcher die aufrechten Staubfäden mit fast herzförmigen Antheren eingefügt sind; der Griffel hat vier Furchen und eine vierlappige Narbe; vier zweiklappige, einfächerige, einsamige Springkapseln sind zusammengewachsen. Die vier bekannten Arten sind Sträucher mit gegenüberstehenden, gedreiten, ganzrandigen, drüsig-punktirten Blättern und achselständigen, gabelig-getheilten Traubendolden: 1) Ev. hortensis *Forst.* (l. c. Fagara Evodia *L. Fil.* suppl. p. 125) auf den Freundschafts- und neuhebridischen Inseln, durch Wohlgeruch ausgezeichnet (daher der Gattungsname: εὐωδία, Wohlgeruch), 2) Ev. triphylla *Candolle* (Prodr. I. p. 724. Ampacus augustifolia *Rumph.* Herb. amb. II. p. 188. t. 62. Fagara triphylla *Lamarck* enc. II. p. 447) auf Amboina und den Philippinen; 3) Ev. latifolia *Cand.* (l. c., Ampacus latifolia *Rumph.* l. c. p. 186. t. 81) auf Amboina, und 4) Ev. obtusifolia *Cand.* (l. c.), auf den Mascarenhasinseln. — Evod. febrifuga *Aug. de St. Hilaire* ist Esenbeckia; Evodia *Gärtner* = Ravensara (Agatophyllum). (*A. Sprengel.*)

EVOLUTIONEN, heißen die Bewegungen größerer oder kleinerer Kriegshaufen, denen immer ein taktischer Zweck unterliegt, daß man durch sie dem Feinde sich nähern will, um ihn anzugreifen; oder daß man die Absicht hat, sich aus dem feindlichen Bereich zu entfernen. Sie zerfallen an sich selbst in Elementarbewegungen, welche blos mit kleinen Abtheilungen stattfinden, und in die größere Bewegung mit ganzen Compagnien, Bataillons und Brigaden.

Jene, zur Abrichtung des Soldaten bestimmt, bestehen in dem Marsche geradeaus, vor- und rückwärts; derselbe mit Rechts- oder Links-um, oder endlich auf der Diagonale. Die größeren, deren Zweck das Gefecht ist, beziehen sich alle auf dasselbe, ihre Bedingungen sind daher Einfachheit, Ordnung und Schnelligkeit,

S. 186. *Pütteri* elementa juris publici germanici, §. 455. jct. §. 444. not. f.

10) Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes §. 306 (296). Scheidemantel (Häberlin), Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts u. d. W. Evocation. *Albrecht*, de privilegio de non evocando. (Lugd. Bat. 1708.) *Kemmerich*, de jure de non evocando electorum, principum et statuum Imperii etc. (Viteb. 1726.) *Senkenberg*, de exceptione juris germanici, qua evocationes illicitae dicuntur (in der Sammlung der Zamper'schen Tractaten de exceptionibus). (Francofurti 1733.) *Schrodt*, de origine et finibus juris de non evocando etc. (Prag 1773.) *Mevii* decisiones P. II. dec. 4. P. III. dec. 118. 151 et 375. Moser, Von der teutschen Justizverfassung. 1. Th. 1. Bd. Cap. 5. Pütter, Auserlesene Rechtsfälle. 3. Deb. §. 13 fg. 11) *Mevii* decisiones, P. IV. decis. 67. 12) Glück a. a. O. 6. Th. §. 516. S. 306. 13) *Leyser*, medit. ad *n.* Vol. II. spec. 81. med. 6. 14) *Hommel* c. l. obs. 612. Vergl. den Art. Ehe. 1. Sect. 31. Bd. S. 381.

15) Über alles dies vergl. *Hommel* l. c. obs. 631.

Digitized by Google

um baldmöglichst wieder zum Angriffe oder zur Gegenwehr geschickt zu sein, nachdem die vorgehabte Bewegung ausgeführt worden.

Zu allen Evolutionen der Infanterie wird erfodert, daß der Soldat eine durchaus gerade Stellung hat, der Kopf aufgerichtet und nur wenig nach der Seite gedreht, von der seine Richtung kommt; die Schultern zurückgenommen, der Unterleib nicht vorgestreckt, doch auch nicht eingezogen, die Füße mit steifem Knie und den Absätzen an einander, mit den Spitzen 8 Zoll auswärts von einander entfernt. Im Marsche treten alle Leute eines Gliedes oder Zuges zugleich an, und gehen nun mit durchaus gleichförmigem Schritt, die Fußspitzen gesenkt, in der befohlenen Richtung fort, indem jeder sich so nahe an seinen Nebenmann hält, daß er mit seinem Arme den Ellenbogen desselben leise fühlt, denn nur dadurch ist man bei gleich weitem Ausschreiten im Stande, ohne Drängen vorwärts zu marschiren.

Die einfachen Evolutionen, welche die Vorbereitung zu den zusammengesetzten machen, sind: 1) Der Frontmarsch geradeaus, vor- und rückwärts, doch Letzteres immer nur wenige Schritte. 2) Der Marsch mit Rechts- oder Links-um, wobei jeder Mann unverrückt hinter seinem Vordermanne marschirt und die nun neben einander stehenden Leute jeder Rotte stets in gleicher Linie bleiben müssen. 3) Um im Vorgehen zugleich seitwärts Terrain zu gewinnen, dient der Marsch auf der Diagonale, bei dem die Soldaten sich mit einer Achtelswendung halb-rechts oder halb-links drehen und in dieser Richtung — sodaß die rechte oder linke Schulter eines jeden Mannes unmittelbar hinter der entgegengesetzten Schulter seines Nebenmannes ist. 4) Soll der Trupp ohne Veränderung der Front sich auf eine kleine Entfernung seitwärts bewegen, geschieht es auf das Commando: Rechts oder Links schließt Euch! daß der eine Fuß nach der Seite bis dicht an den des Nebenmannes gesetzt und der andere an denselben herangezogen wird. Bei andern Armeen wird auch wol commandirt: Links oder Rechts gebt Feld! wo die Bewegung auf die nämliche Art nach der entgegengesetzten Seite geschieht. 5) Die Veränderung der gehabten Stellung durch das Herumschwenken des Gliedes, entweder auf der Stelle, oder im Marsche. Der schwenkende Flügel, nach welchem die Leute ihre Richtung nehmen, und dahin die Augen richten müssen, beschreibt hier einen halben Kreisbogen, dessen Drehpunkt der letzte Mann des entgegengesetzten Flügels ist, an den sich das ganze Glied anschließen und daher nach demselben seine Fühlung nehmen muß.

Das Bataillon ist die Normalabtheilung der Kriegshaufen, und bestand von jeher fast überall aus acht Zügen oder Unterabtheilungen unter ihren besondern Oberbefehlshabern, bestimmt, die Ordnung bei den verschiedenen Evolutionen zu erhalten und die Bewegungen zu leiten.

Diese Bewegungen sind 1) der Abmarsch, rechts, links, vorwärts oder rückwärts; 2) der Aufmarsch, nachdem das Bataillon ins Allignement eingerückt ist. Er erfolgt entweder mit ganzer Front durch Links- oder Rechts-um, je nachdem das Bataillon Rechts oder Links abmarschirt war; durch Einschwenken der geöffneten Colonne, wo die Entfernung der Züge unter sich ihrer Frontlänge gleich ist; durch das Deployiren aus der geschlossenen Colonne, deren Züge vorher in Divisionen aufmarschirt sind und sich dicht auf einander geschlossen haben. Alle diese Evolutionen, an die sich noch das Durchziehen des ersten Treffens durch das zweite, der Angriff En Echelon und die Quarréformirungen schließen, waren schon vor und noch mehr nach dem siebenjährigen Kriege bei den Preußen zur höchsten, zu einer Vollkommenheit gebracht, die in der spätern Zeit wol kaum noch erreichbar sein dürfte, und der preußische General v. Saldern hatte das Verdienst, eine genaue Anleitung zur Ausführung der Bewegungen gegeben zu haben, die 1786 bei Walther in Dresden gedruckt erschienen und allen andern Armeen zur Richtschnur dienten. Die veränderte Kriegskunst jedoch, als ein von Natur gewandtes Volk geübten Kriegern gegenüberstand und sie, wenn auch aus andern Gründen, öfter besiegte, hat manche jener Evolutionen als überflüssig erscheinen lassen. Es sind andere an ihre Stelle getreten, um den einzelnen Schützen für das Gefecht Mann gegen Mann abzurichten. Man suchte die Evolutionen des 16. Jahrh. wieder hervor, wo der Marchese Pescari die spanischen Schützen (Läufer hießen sie) sich bald zerstreuen, bald in kleine Haufen sammeln lehrte, um der geharnischten Reiterei der Franzosen Widerstand zu leisten. Auch diese hatten in der Schlacht bei Cerisolles 1544 als Tirailleurs 800 Hakenschützen zerstreut vor ihrer Fronte, wie Martin Bellay erzählt *).

Bei der Reiterei sind die Evolutionen dieselben, wie bei der Infanterie, nachdem der Reiter seines Pferdes völlig Herr ist. Auch hier folgt auf den Marsch geradeaus der Marsch auf der Diagonale, mit Rechts- oder Links-um, rückwärts und der Aufmarsch durch die Wendung oder durch Auflaufen, indem die erste Abtheilung von drei Mann im Gange bleibt; dieselbe Abtheilung des zweiten Gliedes aber sich durch halbe Wendung hinter dieselbe schiebt; ebenso ziehen sich nach und nach alle Abtheilungen mit Halb-Links oder Rechts heraus, indem sich zugleich die des zweiten Gliedes hinter das erste setzen und alle die Gangart desselben annehmen.

Es ist lange und viel bei der Cavalerie über die Art gestritten worden, die Wendungen zu Pferde auszuführen. Der Infanterist, der in der Breite und Länge gleichen Raum einnimmt, kann sich auf der Stelle willkürlich drehen, ohne sie zu verlassen; nicht also das Pferd, dessen Breite zur Länge wie 1 : 3 sich verhält. Um nun nach der alten Art Rechts-kehrt zu machen, mußten

*) Es fehlt wenig, daß man nicht wieder zum Luntenschloß des Feuergewehres übergeht; wenigstens hat man durch die Erfindung des Percussionsgewehres die alte Langsamkeit im Laden wieder eingeführt. Man denke sich zwei Schützen einander gegenüber; der Eine schießt in zwei Minuten ein Mal mit Percussion, der Andere in einer Minute mit dem alt-preußischen Gewehre 3—4 Mal, denn er hatte doch sicher, zum Tirailliren bestimmt, sein Gewehr nachgesehen und einen guten Stein aufgeschraubt.

Digitized by Google

alle gerade Nummern des ersten Gliedes ihre Pferde um seine ganze Länge zurückziehen, um dasselbe umdrehen zu können, und nachher wieder aufschließen. Dies war jedoch nur ausführbar, wenn die beiden Glieder 1½ Schritt mehr Abstand von einander hatten, als eine Pferdelänge (3 Schritt) betrug. Sobald die Glieder aber bis 1½ Schritt geschlossen standen, war man genöthigt, mit halben Zügen abzuschwenken, die man später bis auf vier Rotten herabsetzte. Graf Melfort schlug zuerst 1743 die Wendungen mit Dreien vor (Traité sur la Cavalerie, par le Cte *Drummond de Melfort*. Marech. de Camp. 4. Paris 1776), die er schon während des Krieges mit seinem Regimente versucht hatte. Sie wurden zuerst von Seidlitz bei den Preußen und nachher bei den Sachsen durch Bellegarde eingeführt, und später allgemein. Die Wendung zu Dreien unterscheidet sich merklich dadurch, entweder daß von dem zu drei Mann abgetheilten ersten Gliede die Nummern 1, 4, 7, 10, 13, 16 zur Wendung Rechts-um, und 18, 15, 12, 9, 6, 3 zu Links-um den Drehpunkt bilden und ihr Pferd auf der Stelle wenden, während die andern beiden Nummern um sie rechts oder links herum reiten. Bei dem Flankenmarsche reiten daher rechts die drei Nummern des ersten Gliedes zur Linken der drei Nummern des zweiten Gliedes, mit denen sie ein Glied bilden, und umgekehrt. Die zweite Art erfodert mehr Geschicklichkeit des Reiters und mehr Dressur des Pferdes, denn es bilden alle zweiten Nummern der Abtheilungen: 2, 5, 8, 11, 14, 17, die Drehpunkte, und müssen deshalb ihre Pferde auf der Stelle wenden, alsdann bei Rechts-um Nr. 1, 4, 7, 10, 13, 16 jede ihr Pferd langsam zurückziehen, indem sie es mit beibehaltener Fühlung an den vorerwähnten Nummern rechts wenden, was von den vorwärts gehenden Nummern 3, 6, 9, 12, 15, 18 gleichzeitig geschieht. Bei Links-um verhält es sich umgekehrt, doch bilden die nämlichen Nummern die Drehpunkte. Der angeführte Umstand, zu dem sich noch der Nachtheil gesellt, daß durch das Zurückziehen das Hintertheil des Pferdes leidet, und daß die Bewegung selbst wol doppelt soviel Zeit erfodert, als die erstere Art, hat sie wol meist außer Gebrauch gesetzt. Dazu noch, daß dort die in Colonne gesetzte Schwadron nach erfolgter Wendung mehr Raum zwischen den Gliedern hat (gegen zwei Pferdebreiten), um sogleich im Marsch zum Trabe oder Galopp überzugehen.

Die Cavalerie wird zu den Evolutionen allezeit in zwei Gliedern aufgestellt und die Schwadronen in vier Züge getheilt, die wenigstens neun Rotten jeder stark sind, und in diesem Falle aus drei Abtheilungen bestehen. Die Estendarte steht in der Mitte der Schwadron, auf dem rechten Flügel des dritten Zuges, und wird von einem sehr zuverlässigen Unterofficier getragen.

Bei den Evolutionen der Cavalerie steht die Attaque oben an; das preußische Cavalerieреglement sagt: „Sie ist eine Vorbewegung der Front, nur lebhafter und rascher; ihr Directionspunkt ist der Feind, seine Niederlage ihr Endzweck.“ — Sie wird im Trabe angefangen bis auf 240 Schritte vom Feinde, wo die Schwadron in Galopp fällt und die letzten 80 Schritte zum Angriff im vollen Jagen (Carrière) zurücklegt.

An diese Bewegungen schließen sich die Formirungen der Colonne, die entweder durch den Abmarsch mit Rechts- oder Links-um aus der Flanke, oder aber durch Brechen der Fronte mit Zügen, oder auch zu Dreien. Hier schwenken die Züge im Trabe rechts oder links, wo — wenn vorwärts abmarschirt werden soll — der erste Zug nicht schwenkt, sondern geradeaus eine Zugbreite vorgeht, worauf die andern Züge, auf Marsch! sogleich in die Direction des ersten einschwenken, wenn sie auf die Stelle des ersten kommen.

Soll die Colonne durch Hintereinanderschieben der Züge gebildet werden, ist das Commando: Mit Zügen, rechts oder links brecht ab! — Marsch! Hier geht der erste Zug geradeaus; sobald das zweite Glied desselben bei dem ersten Gliede des Nebenzuges vorbei ist, setzt sich derselbe mit Halb-Rechts oder Halb-Links! auf Marsch! hinter den ersten, und ebenso der dritte und vierte Zug.

Auf dieselbe Art wird auch — nachdem mit Zügen abgeschwenkt worden, die Colonne zu Dreien abgebrochen, um durch ein Defilé gehen zu können. Bei dem Übergange über Pontonbrücken muß die Schwadron vorher am diesseitigen Ufer aufmarschiren, halten und absitzen. Sie bricht dann zu Zweien ab, geht — die Pferde kurz am Zügel führend — über den Fluß, und ohne sich aufzuhalten nach einem bequemen Orte des jenseitigen Ufers, um daselbst aufzumarschiren und aufsitzen zu können.

Bei allen Colonnenmärschen muß genau auf die Beibehaltung der Entfernung der Züge von einander gesehen werden, je nachdem die Colonne geöffnet oder geschlossen ist. In dem ersteren Falle sind die Distanzen der Breite eines Zuges gleich, im zweiten Falle aber stehen die Züge nur halb soweit, oder nach v. Bismark neun Schritte hinter einander. Doch ist diese Entfernung nicht überall gleich, weil sie von der Stellung der Schwadronen zu Pferde und von den Intervallen abhängt, welche man ihnen zu geben pflegt. Bei den Preußen stehen aufmarschirt die Schwadronen 4 Schritte, die Cavalerieregimenter aber 12 Schritte von einander. Bei den Franzosen ist die Intervalle zwischen den Schwadronen 10 Schritte und die Regimentsintervalle 15 Schritte oder 45 Fuß. Die Entfernung der beiden Glieder von einander ist bei den Teutschen 1½ Schritt, bei den Franzosen nur 2 Fuß; offenbar zu wenig bei den rascheren Gängen des Pferdes. Nach v. Rottenburg greift das Pferd im Trabe 4 Fuß, im Galopp 6 Fuß und im gestreckten Laufe 7 Fuß. Die Pferde des zweiten Gliedes haben daher schon im Trabe keinen hinreichenden Raum, auszuschreiten; sie sollen daher im zweiten Gliede, jenem Schriftsteller zufolge, auf die Zwischenräume des ersten Gliedes reiten, um den erfoderlichen freien Raum zu haben, da eine Vergrößerung des Abstandes der beiden Glieder von einander nicht wol zulässig ist.

Wenn nun die Colonne im Marschiren ihre Direction verändern soll und in Zügen marschirt, muß die dazu erfoderliche Schwenkung mit einem beweglichen Dreh-

Digitized by Google

punkte ausgeführt werden und der schwenkende Flügel um die Länge eines Pferdes von der Linie entfernt bleiben, welche in den Drehpunkt senkrecht auf die neue Directionslinie fällt. Der Flügel, welcher der bewegliche Schwenkpunkt ist, beschreibt nun den kleinen Bogen nahe am Drehpunkte und endigt ihn 7 Schritte hinter letzterem. Auf Geradeaus! geht nun der Zug in der neuen Direction fort und die übrigen Züge folgen, sowie sie auf derselben Stelle ankommen. Ist jedoch die Colonne mit Rechts- oder Links-um! im Marsche, wird die Schwenkung blos an die erste Abtheilung commandirt, die übrigen verrichten die Schwenkung, ohne daß sie von Neuem commandirt werden.

Alle andere Evolutionen, der Marsch auf der Diagonale, das Abbrechen aus den Zügen zu Dreien oder Zweien u. s. w., finden auch bei der Colonne statt, die sich nachher durch Einschwenken oder durch den Aufmarsch vorwärts, indem sich die Züge durch Halb-Links oder Halb-Rechts neben den vordersten Zug setzen, um den Feind En Front zu attaquiren.

So machte die englische Garde zu Pferde bei dem Rückzuge von Quatre-Bras nach Waterloo einen glücklichen Angriff auf die französische Reiterei, deren vordere Schwadronen auseinandergesprengt und vom Verfolgen abgehalten worden.

Durch die Bewegung mit schrägen Linien werden Echelons (Stufen) erzeugt, die sich besonders für die Cavalerie zur Ausführung eigenen, und besonders von Bismark mit Recht empfohlen werden; er sagt: „Die Staffelbewegungen vereinigen die Vortheile: nach allen Seiten Front machen; — die Schwächen des Feindes schnell benutzen; — die Angriffspunkte und Momente wählen; — seinen Gegner überraschen, aber selbst nicht überrascht werden zu können; — endlich beim Rückzuge, wie beim Angriffe, mit Erfolg anwendbar zu sein."

Erfodern es die Verhältnisse, so bildet ein Regiment schnell in seiner Fronte eine Colonne in Zügen auf irgend einen der Flügelzüge, um den Feind zu überraschen und, selbst ohne erst wieder aufzumarschiren, sich auf den Feind zu werfen, den, wenn er nicht darauf achtete, keine Tapferkeit retten kann, denn er wird durch den unerwarteten Angriff augenblicklich geworfen.

In Hinsicht aller Evolutionen bemerkt das preußische Cavalerie-reglement: „Alle zusammengesetzten und gekünstelten Bewegungen, die man nie vor dem Feinde anwenden wird, müssen selbst von den Übungsplätzen verbannt sein. Sie erweitern ohne Noth und Nutzen das Gebiet der Elementartaktik, führen zu falschen Ansichten und fesseln die Aufmerksamkeit an Gegenstände, deren sorgfältige Bearbeitung zur Erreichung militairischer Zwecke nutzlos ist." (*v. Hoyer.*)

Evolutionstheorie, s. Zeugung.

EVOLVULUS *L.* Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle fast radförmig, fünffpaltig; der Griffel tiefgetheilt, mit verdickten Narben; die Kapsel meist zweifächerig, mit zweisamigen Fächern. Die Gattungen Cladostyles *Humboldt* und *Bonpland* (Pl. aequin. I. t. 57) und Stylisma *Rafinesque* sind nicht wesentlich verschieden. Die 20 bekannten Arten sind als aufrechte oder am Boden liegende, oft behaarte Kräuter oder Staudengewächse, den Convolvulusarten ähnlich, in Amerika vorherrschend: nur wenige kommen in Ostindien und Australien vor. Am bekanntesten, auch in europäischen Gärten cultivirt, ist Ev. linifolius *L.* (*Lamarck*, ill. t. 216. f. 1. *P. Browne*, Jam. t. 10. f. 2), ein aufrechtes, zottig-behaartes Kraut mit lanzettförmigen Blättern, dreiblumigen Blüthenstielen und bläulichen Blumen; auf den Antillen. (*A. Sprengel.*)

Evonymodaphne *Nees*, s. Laurus.

Evonymoides *Mönch*, ist Celastrus; Evonymoides *Solander*, s. Koelreuteria (Alectryon).

EVONYMUS. Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Evonymeen der natürlichen Familie der Celastrineen (Rhamneen), welche Tournefort (Inst. p. 617. t. 388) mit diesem, schon bei Theophrast vorkommenden Namen belegt hat. Char. Der Kelch flach, vier- bis sechsspaltig; vier bis sechs offenstehende Corollenblättchen sind, abwechselnd mit den Staubfäden, auf einer im Grunde des Kelches befindlichen, drüsigen Scheibe eingefügt; Griffel und Narbe einfach; die Kapsel fleischig-lederartig, drei- bis fünfkantig, drei- bis fünffächerig und klappig: in jedem Fache einer bis vier Samen, welche in einen saftigen Mantel eingehüllt sind (*Gärtner*, de fruct. t. 113). Es sind 21 Arten bekannt (3 europäische, 4 amerikanische und 14 asiatische, von denen aber die letzteren nur unvollständig beschrieben sind), zum Theil baumartige Sträucher mit oft vierkantigen Zweigen, eiförmigen, gewöhnlich gegenüberstehenden Blättern, achselständigen Blüthenstielen und meist grünlich-weißen Blumen. Die drei europäischen Arten sind: 1) Ev. europaeus *L.* (Fl. dan. t. 1089. Engl. bot. t. 362. Schkuhr, Handb. t. 48. Sturm, Teutschl. Fl., gemeiner Spill- oder Spindelbaum, Pfaffenhütchen, Rothkehlchenbrod; holländ. Paapenhout, dän. Beenved, schwed. Alster, engl. Spindle-tree, franz. Fusain, ital. Fusaggine, span. Bonnetero, portug. Barrete de clerigo, poln. Trzmiel), ein Strauch von 6—12, bisweilen ein Baum von mehr als 20 Fuß Höhe, welcher fast in ganz Europa, doch vorherrschend im mittleren, einzeln in Hecken, Büschen und Wäldern vorkommt, mit sparrigen, glatten, olivengrünen, flügelig-vierkantigen jüngeren Zweigen, gegenüberstehenden, unbehaarten, feingesägten Blättern, drei- bis fünfblüthigen Blüthenstielen, meist fünftheiliger Gipfelblume, viertheiligen übrigen Blumen, rosenrothen, selten weißen Früchten und braungelben oder weißen Samen, deren Mantel safrangelb ist. Das gelbliche, feine, feste und zähe Holz wird zu Drechslerarbeiten, zu musikalischen Instrumenten, zu Schuhnägeln und zu Kohle (für Zeichner und Schießpulver) sehr gesucht; es soll aber beim Bearbeiten Übelkeit erregen. Die Früchte (Fructus Evonymi s. Tetragoniae) waren als Brechmittel früher im Gebrauche: sie werden noch jetzt zum Gelbfärben, gegen Ungeziefer und

Digitized by Google

als Lockspeise für manche Vögel angewendet. In Mitteleuropa wird diese Art, besonders auf Kalkbergen, zuweilen durch 2) Ev. verrucosus *Scopoli* (Carniol. ed. II. n. 268. *Jaquin*, Fl. austr. t. 49. Ev. eur. var. leprosus *L. fil.* Suppl. p. 154) mit warzigen Zweigen und im südlichen Europa fast durchaus durch 3) Ev. latifolius *C. Bauhin* (Pin. p. 428. *Jaqu.* l. c. t. 289. Ev. europ. var. *β. L.*) ersetzt. Die letztgenannte Art ist wahrscheinlich die Tetragonia des Theophrast (Hist. pl. III, 4, 2 τετραγωνία), oder, wie Anguillara und Mattioli meinten, das Evonymon (εὐώνυμον δένδρον l. c. 18, 13) desselben Schriftstellers. (*A. Sprengel.*)

Evopis *Cassin.* ist Berkheya, s. Berckheya.

EVORA. 1) Correiçao de Evora. Dieses nimmt fast die Mitte der portugiesischen Provinz Alentejo ein, grenzt im Süden an Beja, im Nordosten an Villa viçosa, im Nordwesten an Aviz, im Westen an Estremadura, und hat eine Stadt, 11 Flecken, 67 Kirchspiele, 13,861 Häuser und 62,000 Einwohner. Hauptstadt desselben und der Provinz ist die gleichnamige Stadt Evora, welche in einer von Gebirgen umgebenen Ebene auf einer diese beherrschenden Anhöhe liegt und, nach alter Weise befestigt, seit 1570 der Sitz eines Erzbischofs ist. Sie enthält mit der Kathedrale 5 Pfarrkirchen, 22 Klöster, ein Armenhaus, mehre Hospitäler, 3162 Häuser und zwischen 9—11,000 Einwohner, welche eine stark besuchte Messe unterhalten und sich mit Landwirthschaft, Kramhandel und Gärberei beschäftigen. Die hier vom Könige Heinrich, als er noch Cardinal und Erzbischof war, gestiftete Universität ist jetzt zu einem Collegium herabgesunken, außer welchem es noch hier ein theologisches Seminar und mehre andere Schulen gibt. In der ältesten Zeit soll die Stadt Eboara oder Ebora geheißen haben, wegen der ihr von Julius Cäsar ernannten Vorrechte Liberalitas Julia und dann wieder Elbora genannt worden sein. Aus der Römer Zeit hat sich außer einigen andern Denkmälern noch ein jetzt zu einem Schlachthause umgewandelter Dianentempel, sowie eine Wasserleitung, Agua da Prata genannt, welche das Wasser vier Meilen weit führt, erhalten. 2) Evora de Alcobaça, Villa in dem portugiesischen Correiçao de Leiria, Provinz Estremadura. (*Fischer.*)

EVORAMONTE, Villa in dem portugiesischen Correiçao da Villa viçosa, Provinz Alentejo, liegt auf dem Gipfel eines Berges, hat ein befestigtes Schloß, zwei Kirchen, 180 Häuser und 800 Einwohner. (*Fischer.*)

Evosanthus *Cunningh.*, s. Genetyllis.

Evosma *Andr.*, s. Logania.

Evosma *Willd.*, s. Evosmia.

EVOSMIA. Eine von Bonpland aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Hamelieen der Gruppe der Cinchoneen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und sehr kurzem, vierzähnigem Saume; die Corolle fast radförmig, tief vierspaltig; die Staubfäden im Corollenrachen eingefügt, mit eiförmigen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit verdickter oder vierlappiger Narbe; die Frucht eiförmig, mit dem Kelche gekrönt, vierfächerig, mit vielsamigen Fächern. Humboldt und Bonpland (Pl. aequin. II. p. 165. t. 134) fanden eine einzige Art dieser Gattung, Ev. caripensis, an feuchten, schattigen Orten bei Caripe in Colombien: es ist dies ein unbehaarter Strauch mit drehrunden Zweigen, gegenüberstehenden, gestielten, elliptischen Blättern, schlaffen Blüthentrauben, rothen Blumen und wohlriechenden (daher der Gattungsname: εὔοσμος, wohlriechend) unreifen Früchten. Hierzu fügte K. Sprengel (Syst. veg. I. p. 417) als zweite Art: Ev. aggregata (O' Higginsia aggregata *Ruiz et Pavon*, Fl. per. I. p. 55. t. 83. f. b. Higginsia aggregata *Persoon*, Syn. I. p. 133), auf waldigen Gebirgen in Peru, mit lanzettförmigen Blättern und büschelförmigen Blüthen. — Die Gattung Higginsia *Pers.* (O' Higginsia *R. et P.*), welche Sprengel ganz mit Evosmia vereinigte, unterscheidet sich wesentlich durch die Frucht; sie gehört zu der Gruppe der Guettardeen derselben Familie und hat folgenden Charakter: Der Kelch mit kurzer, umgekehrt-eiförmiger Röhre und vierzähnigem, stehenbleibendem Saume; die Corolle trichterförmig, fast glockenförmig, mit kurzer Röhre und offenstehendem, viertheiligem Saume; die Staubfäden kurz, in der Mitte der Corollenröhre angewachsen, mit eiförmigen Antheren; zwei hervorstehende Narben; die Beere oblang, fast vierkantig, zweifächerig, zweifurchig, mit dem Kelche gekrönt: in jedem Fache zahlreiche kleine Samen. Es sind vier Arten bekannt: 1) H. verticillata *Pers.* (l. c. O' Higg. vertic. *R. et P.* p. 55. t. 85. f. a.), 2) H. angustifolia *Bartling* (*Hänke*, Herb. *Candolle*, Prodr. IV. p. 399), 3) H. latifolia *Bartl.* (l. c.) und 4) H. obovata *Pers.* (l. c. O' Higg. obov. *R. et P.* l. c. p. 56. f. b.). Sie wachsen in Peru als Halbsträucher mit stumpf vierkantigen Zweigen, gegenüberstehenden oder quirlförmigen Blättern, kleinen, hinfälligen Afterblättchen, achselständigen Blüthentrauben und rothen Blumen. (*A. Sprengel.*)

Evosmus *Nutt.*, s. Tetranthera.

EVOVAE, oder genauer Euouae, findet sich oft in liturgischen Büchern am Ende eines Gesanges und Gebetes. Es ist nichts Anderes, als eine blos mit den Selbstlautern angegebene Abkürzung der Worte Seculorum amen, womit sich bekanntlich viele Altargesänge und Gebete schließen. Folgte nun, wie öfter, auf einen solchen Gesang noch ein anderer, so wurde der Gesang dieser Schlußworte zugleich als Tonübergang oder Modulation in die Tonica des nächsten Gesanges benutzt. Unter diese Übergangstöne wurden nun die oben angegebenen sechs Vocale geschrieben und darnach jene Schlußworte abgesungen. Diese Modulation nannte man nun Evovae. Wie man überhaupt viel Unnützes über musikalische Modulation, besonders zur Lehre für solche, welche sich in den Gesetzen der Tonkunst nicht gründlich unterrichten lassen wollen, vorgebracht hat, so hat man es natürlich auch über die Modulation des sogenannten Evovae gethan. Da nun Heinr. Christoph Koch in seinem bekannten musikalischen Lexikon der theoretischen und praktischen Tonkunst des Murschhauser's Schrift: Academia musico-poetica, oder die hohe Schule der Composition,

Digitized by Google

1. Th. Cap. 4, anführt, als einen der alten Tonlehrer, die weitläufigen Unterricht über diese Modulation niedergeschrieben haben, so haben neuere Schriftsteller nichts Besseres zu thun, als dem Koch seine Gelehrsamkeit abzuschreiben, ohne nur im Geringsten einen Zusatz zu machen, der auch nur von einiger Belesenheit zeugte. Nicht einmal soviel wird beigefügt, daß der erste Theil des angeführten Buches 1721 in Nürnberg herauskam, der zweite Theil aber nie folgte, denn der Mann gehörte unter die Sudler. Vergl. Murschhauser. Übrigens ist auch an der ganzen Sache nichts Besonderes, da noch bis jetzt die Kunst zu moduliren und zu phantasiren für Dilettanten und solche, die keine theoretischen Kenntnisse der Musik besitzen, gelehrt wird. Es ist also neue und alte Alfanzerei zugleich, das Übrige hingegen keines Wortes weiter werth, als etwa der Bemerkung, daß die neuen Herren Abschreiber der Alten wenigstens so vorsichtig werden mögen, ihre Unwissenheit nicht vorzüglich in gelehrt sein sollenden Angaben an den Tag zu legen, und ihre Ungerechtigkeit und Keckheit wenigstens soweit zügeln lernen, daß sie nicht die Alten der Pedanterie beschuldigen in Dingen, wo sie nicht allein zwiefache Pedanten und noch dazu undankbare Menschen sind. Es ist hier nichts weiter wichtig, als daß man erfährt, was die alte Abkürzung des Evovae bedeutet. (*G. W. Fink.*)

EVRAN, Marktflecken im französischen Departement der Nordküsten (Bretagne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Dinan, liegt 2½ Lieues von dieser Stadt entfernt am Ille- und Rancékanal, ist der Sitz eines Friedensgerichtes und hat eine Pfarrkirche und 3762 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten, Leinwand weben und Tischlerarbeiten verfertigen. Die Umgegend ist reich an Getreide und guten Triften. — Der Canton Evran enthält in sieben Gemeinden 10,514 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Evrardia *Adans.*, ist Bursera.

EVRECY, Marktflecken im französischen Departement des Calvados (Normandie), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Caen, liegt drei Lieues von dieser Stadt entfernt auf dem linken Ufer der Orne, ist der Sitz eines Friedensgerichtes und eines Einregistrirungsamtes und hat ein Postamt, eine Pfarrkirche und 815 Einwohner, welche einen Jahrmarkt und Wochenmärkte unterhalten. — Der Canton Evrecy enthält in 29 Gemeinden 13,026 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EVREMONT (St.), oder mit seinem vollständigen Namen Charles de St. Denys Herr von St. Evremont, war den 1. April 1613 zu St. Denys le Guast, einem drei Meilen von Coutances in der Niedernormandie gelegenen Landgute geboren; seine Ältern waren Charles de St. Denys aus der alten Familie Marquetel oder Margastel und Charlotte de Rouville. Seine erste Erziehung genoß er zu Paris bei den Jesuiten, welche ihm Geschmack für die alten Classiker einzuflößen wußten, dann studirte er zu Caen ein Jahr lang Philosophie und ein zweites zu Paris im College von Harcourt. Hierauf widmete er sich ein Jahr lang dem Studium der Rechte, trat aber dann in Kriegsdienste und war 1640 bei der ersten Belagerung von Arras bereits Infanteriecapitain. Hierauf schloß er sich dem Prinzen Louis von Bourbon an und kämpfte unter ihm bei Freiburg und Nördlingen, an welchem letztern Orte er gefährlich verwundet ward. Da er aber durch seine Neigung zum Spotte die Gunst Bourbon's verloren hatte, ließ er sich zur Armee nach Catalonien versetzen, wo er es bald bis zum Maréchal de camp brachte. Hier erwarb er sich auch die Gunst Fouquet's, die er zu seinen Privatinteressen wohl anzuwenden wußte, welche ihm aber nachher verderblich war. Durch seine Verbindung mit dem bekannten Herrn von Candale zog er sich die Abneigung des Cardinal Mazarin zu, der ihn drei Monate lang in die Bastille setzen ließ; als aber bald nachher Fouquet in Ungnade fiel und gefangen gesetzt wurde, versiegelte man auch die Papiere aller derer, welche mit dem Unterintendanten in Verbindung gestanden hatten, und so kam es denn, daß man bei der Geliebten desselben, der Frau von Plessis-Belliere, ein Kästchen fand, in welchem sich ein Brief St. Evremont's an den Herrn von Crequy über den pyrenäischen Frieden mit boshaften Bemerkungen über Mazarin befand, welchen er bei seiner Abreise im Gefolge des Königs bei einer Reise in die Bretagne selbiger wieder abzufodern versäumt hatte. Als man dem Könige diesen Brief mitgetheilt hatte, befahl er sogleich, St. Evremont in die Bastille zu setzen; allein dieser, von seinem Unglück unterrichtet, hatte sich über die Normandie nach Holland (1661) geflüchtet, von wo aus er 1662 nach England ging, dasselbe aber 1665 der Pest wegen wieder verließ und sich nach Spaa und Brüssel begab, allein auf Veranlassung eines Briefes des Grafen von Arlington wieder nach London zurückkehrte, wo ihm der König Karl II. nun eine Pension von 300 Pfund Sterling gab. Obgleich er fortwährend zu Paris mit Bitten einkam, ihm doch die Rückkehr in sein Vaterland zu verstatten, so ward es ihm doch immer abgeschlagen, und 1685 verlor er auch mit dem Tode Karl's seine Pension. Als jedoch 1689 Wilhelm III. den englischen Thron bestieg, so erhielt er von diesem Regenten, der fast keine Vergnügung ohne ihn genießen wollte, mehre königliche Beweise seiner Gnade; allein als ihm indessen durch den Grafen von Grammont mitgetheilt wurde, daß ihm der König nicht länger zürne, und ihm erlaube, nach Frankreich zurückzukehren, konnte er wegen zunehmender Altersschwäche nicht mehr Gebrauch von dieser Gnadenbezeigung machen, und starb bald darauf als 90jähriger Greis den 10. Sept. 1703 zu London, nachdem er bis ans Ende seines Lebens eine fast nie durch Unpäßlichkeit unterbrochene Gesundheit, ein scharfes, durch das Alter nicht geschwächtes Urtheil und ein glückliches Gedächtniß besessen hatte. Was nun aber seinen Charakter als Schriftsteller anlangt, so sieht man es seinen sämmtlichen Schriften an, daß ihm die Abfassung derselben nicht die geringste Mühe machte; er schrieb bald über diesen, bald über jenen Gegenstand, je nachdem ihn etwas interessirte, und seine treffliche Schulbildung verhinderte es, daß man

seinem Styl in dieser Hinsicht den Vorwurf der Flüchtigkeit machen kann, wenn man selbigem dagegen hin und wieder Dunkelheit, allzu häufige Antithesen, eine affectirte, man möchte sagen abgezirkelte Gemessenheit nicht absprechen kann. Was seine Arbeiten aber vorzüglich auszeichnet, ist seine treffliche Gabe zu erzählen, die Stärke und Feinheit seiner Schilderungen, die Tiefe seiner Gedanken, seine gesunde Kritik, seine feine Satyre und die merkwürdige Fähigkeit, sich auch über die gemeinsten Gegenstände gewählt und geistreich auszudrücken. Obgleich eifriger Katholik, erscheint er doch in seinen Schriften als Philosoph und Kosmopolit, und nur seinen Versen kann man an vielen Stellen Nachlässigkeit und Affectation zum gerechten Vorwurfe machen. Seinen hauptsächlichsten Ruf als Satyriker verschaffte er sich schon im J. 1643 durch ein unter dem Namen des Cavenetz gegen die Akademie losgelassenes Pamphlet in Form eines Lustspiels und in Versen: La comédie des académistes pour la réformation de la langue françoise, pièce comique en cinq actes et en vers; avec le roole des répresentations faites aux grands jours de la dite académie. Imprimé l'an de réforme [1643] (in seinen Werken hat er daraus ein Lustspiel in drei Acten, unter dem Titel: Les Académiciens, gemacht, es aber so verändert, daß man es nicht mehr wieder erkennt). Seine übrigen Schriften bestehen aus Gedichten, Fabeln, Briefen, Dialogen, Satyren, philosophischen Abhandlungen und Anmerkungen zu alten Dichtern und Geschichtschreibern. Die vorzüglichsten sind: Observations sur Salluste et sur Tacite; Observations sur les divers génies du peuple romain (Dijon. an III. 1795); Reflexions sur la Tragédie et la Comédie; Discours sur les belles lettres et la jurisprudence; Parallèle de Condé et de Turenne. Nicht von ihm sind jedoch: Mr. de *Saint Evremond*, mémoires de la vie du comte D**** avant sa retraite; contenant diverses avantures, qui peuvent servir d'instruction à ceux, qui ont à vivre dans le grand monde (Paris 1696. II Tom. 12. Amsterdam 1712. II Tom. 12.), welches den Abbé de Villiers zum Verfasser hat, und Mémoires de la Comtesse D**** avant sa retraite, servant de réponse aux Mémoires de la Vie du Comte D**** par Mr. *St. Evremond*. (Amsterdam 1718. 12. [s. *Freytag*, Analecta litt. p. 800 seq.].) Ausgaben seiner Schriften sind: Oeuvres melées de *St. Evremont*. (Paris 1690. II Voll. 4.) Ed. II. augm. de la vie de l'auteur par *Des Maizeaux*. (Londr. 1709. III Voll. 4. Amsterdam 1706. V Voll. 12.) Dazu Melange curieux des meilleurs pièces de *St. Evremond*. (Ib. eod. II Voll. 12. Amsterdam 1726. VII Voll. 12. 1739. VII Voll. 8. Paris 1740. X Voll. 12. 1753. XII Voll. 12. Transl. into English by *Des Maizeaux*. Lond. 1728. III Voll. 8.) Auszüge sind: Saint-Evremontiana [par *Cotolendi*]. (Amsterdam 1701. 12. Luxembourg 1702. 8. Londr. 1705. 8. Amsterdam 1706. 8. 1709. 12. Rouen 1710. 12. Amsterdam 1750. II Voll. 12.) Oeuvres choisies de *St. Evremond* publ. p. *Desmaizeaux* (Paris 1804. 12.) und Esprit de St. Evremond, précédé d'une notice sur cet écrivain [par *Deleyre*]. (Paris 1761. 12.) Im Allgemeinen s. *Pierre Des Maizeaux* Vie de Mr. de St. Evremond, vor s. Ausg. Amsterdam 1706. T. I. und in das Engl. übers. T. I. p. 3 seq. Dazu *P. des Maizeaux*, Lettre contenant quelques eclaircissements sur la Vie de Mr. de St. Evr., in den Nouvelles de la Republ. des Lettres. Avril 1706. p. 411—420. Zusammen in den Oeuvr. de St. Evr. 1726. T. I. p. 1—326, dazu *Silvestre*, Préface, ib. p. 327 seq. *Niceron*, Mém. T. VII. p. 157—196. [p. 236—269 der teutschen Übersetzung.] Mémoir. de Trevoux 1711. Août. *Chaufepié*, Dict. hist. T. II. s. v. *Evremond*. *Mencken*, Bibl. viror. militia et script. illustrium p. 399—408. Hirsching, Lexik. berühmter Gel. Bd. II, 1. S. 166 fg. Biographia Britann. T. V. p. 635—642. *Hallam*, Introd. to the Liter. of Europe. T. IV. p. 288 seq. Bouterwek 6. Bd. S. 15. 279. 309. 316. 341.

(Dr. *Grässe*.)

EVREUX, lat. Ebroicae, Mediolanum Aulercorum, Civitas Ebroicorum, Civitas Evaticorum (Br. 49° 1′ 24″, L. 18° 48′ 39″, oder nach dem pariser Meridian 1° 10′ 56″ östl. L. und 48° 55′ 30″ Br.), sehr alte Stadt im französischen Euredepartement (Normandie), Hauptort des Departements, des vierten Gemeinde- und eines Wahlbezirks, sowie zweier Cantone gleiches Namens, liegt 12 Lieues von Rouen, 20 Lieues von Chartres, 26 Lieues von Paris entfernt am Iton mitten in einem schönen Thale. Es ist der Sitz eines Präfecten, zweier Friedensgerichte, eines Bischofs *),

*) Bei der Einführung eines neuen Bischofs fanden ehemals folgende, zum Theil sonderbare, Gebräuche state. Der Bischof ritt auf einem Zelter von seinem Schlosse Condé nach St. Germain des Prés, welches ¼ Lieue von Evreux entfernt ist, und wurde hier von den Behörden der Stadt und der Geistlichkeit beglückwünscht und bis zum ersten Thore der Abtei St. Taurin geleitet, wo ihn der Prior und die Mönche in Empfang nahmen, denen der Zelter, sowie der goldene Ring, gehörten, welchen der Bischof an diesem Tage trug. Der Prior reichte ihm das Weihwasser, ließ ihn das berühmte Kreuz küssen und führte ihn in feierlichem Zuge zu dem Hauptaltare der Abteikirche. Der Bischof bestieg diesen und sagte das Gebet des heiligen Taurin her. Nach dessen Beendigung nahm der Prior die silberne Bischofsmütze vom Haupte des Heiligen und setzte sie dem Bischofe auf. Dieser so gekrönt, doch noch ohne Krummstab, ertheilte dem Volke den Segen, ließ sich vom Prior die Mütze wieder abnehmen und zog sich darauf in das für ihn in der Abtei bereitete Zimmer zurück. Den folgenden Tag begaben sich die Behörden, Corpocationen und Geistlichen der Stadt in die St. Taurinkirche. Der Bischof legte in der Sacristei derselben seinen Ornat an, ließ sich darauf von den Mönchen zu dem Altare führen, stimmte hier das Veni creator an und begab sich dann in feierlichem Aufzuge, bei welchem die Mönche von St. Taurin, deren einer den Krummstab trug, die letzte Stelle einnahmen, zu dem bischöflichen Palaste in der Vorstadt St. Denis. Hier empfing ihn der Hauswirth des Palastes mit einer tiefen Verbeugung und den Worten: „Gnädiger Herr! sein Sie schönstens willkommen in ihrem kleinen Krummstabhause," und führte ihn, indem er seine Hand ergriff, zu einem Armstuhle neben dem Kamine, wobei er sprach: „Gnädiger Herr! Sie müssen mich heute zu Mittag speisen und mir ein besonderes Gericht geben." Hierauf erschienen die Schatzmeister der Pfarrkirche St. Leger, und einer von ihnen sagte:

Digitized by Google

eines Assisenhofes, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, einer Berathungskammer der Manufacturen, eines großen und eines kleinen Seminars, einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eines landwirthschaftlichen Vereins, eines Ingenieurs der Brücken und Straßen, einer Verwaltung der Einregistrirung und der Domainen dritter Classe, einer Direction der directen Steuern, einer Verwaltung der indirecten Auflagen, eines Sicherheitsamtes für Gold- und Silberwaaren, sowie zweier Gendarmeriebrigaden mit einem Hauptmann und einem Lieutenant, und hat ein Etappenamt, eine Brief- und Pferdepost, einen botanischen Garten, eine öffentliche Bibliothek von 6000 Bänden, zwei Pfarrkirchen, zwei Hospitäler, 1094 Häuser und 9729 Einwohner, welche sechs Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Getreide, Branntwein, Cider, Birnwein, Leinöl, Tuch, Leinwand, Gewürzen und Specereiwaaren treiben. Die Fabriken dieser Stadt sind bedeutend; sie liefern Tuch, Ratine, Espagnoletten, Zwillich nach brüsseler Art, Mützen, Strümpfe und Manchester. Außerdem gibt es Lohgärbereien, Papiermühlen und Bleichen. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören die Kathedrale mit einem 252 Fuß hohen Thurme, der bischöfliche Palast, das Präfecturgebäude, der Park und die Promenaden, sowie das schöne Schloß Navarra, zu welchem der Herzog Gottfried Moritz von Bouillon 1686 den Grund legen ließ. Ehemals befanden sich hier auch zwei Abteien und Heinrich's IV. berühmter Minister, Sully, war Abt der Abtei St. Taurin, obgleich er Calvinist war und nicht einmal zum geistlichen Stande gehörte. In der Nähe der Stadt hat man Reste eines römischen Theaters und andere Denkmäler dieses Volkes aufgefunden. Zu den berühmten Männern, welche hier geboren wurden, gehört Simon Vigor und Martin der Meier. Der Erstere studirte zu Paris, wurde Doctor der Sorbonne und 1540 Rector der pariser Universität. Er begleitete darauf den Bischof von Evreux, wo er Bußprediger geworden war, auf das tridentiner Concilium, und wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer an der Kirche St. Paul in Paris, wo er mit Eifer gegen die Calvinisten predigte. Im J. 1570 wurde er Erzbischof von Narbonne und starb als solcher den 1. Nov. 1575 zu Carcassonne.

Der Bezirk Evreux enthält eilf Cantone: Breteuil, Conches, Damville, Nord- und Südevreux, Nonancourt, Pacy, Rugles, St. André, Verneuil, Vernon, welche 263 Gemeinden mit 116,656 Einwohnern enthalten. Der Canton Nordevreux besteht aus 29 Gemeinden mit 10,383 Einwohnern. Der Canton Südevreux aus 25 Gemeinden mit 12,633 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EVREUX, die Grafschaft, verlieh Herzog Richard I. von der Normandie dem zweiten der Söhne, welche die schöne Gonnor ihm geboren, jenem Robert, den die väterliche Zärtlichkeit 989 zu dem erzbischöflichen Stuhle von Rouen erhob, gleichwie er ihr den Besitz der Grafschaft Evreux verdankte. Bevor aber das Domcapitel sich entschloß, den ihm aufgedrungenen Prälaten anzunehmen, mußte der Herzog ihn, durch seine Vermählung mit Gonnor, legitimiren. Robert hat auf Bitten seines Bruders, des Herzogs Richard II., die Abtei Fescamp und ihre zwölf Pfarreien von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs befreit, auch den Abteien Jumièges, Fontenelle oder Ste. Wandrille, St. Catherine-du-mont reiches Almosen zugewendet. Wie der nachmalige König von Norwegen, Olav II. der Heilige, von Herzog Richard zu Hilfe gerufen worden, kam derselbe zu genauer Berührung mit dem Erzbischofe, der 1017 ihm die Taufe und den eigenen Namen Robert gab, gleichwie er auch des Heiden erster Lehrer gewesen sein soll. Im J. 1028 krönte Robert seinen Neffen, den Herzog Robert II., unter großer Feierlichkeit, gleich darauf kam er jedoch in Zwist mit dem Herzoge; er entfloh nach Evreux, wurde daselbst belagert und zur Übergabe gezwungen. Für seine Person gelang es ihm, nach Frankreich zu entfliehen, nachdem er vorher seinen Neffen excommunicirt, die Normandie mit dem Interdict belegt hatte. Gerührt durch solche Censuren, beeilte sich der Neffe, den Oheim zurückzurufen, um ihn in alle seine Ämter und Würden wiedereinzusetzen. Der Erzbischof, der von dem an den größten Einfluß auf alle Angelegenheiten des Landes übte, versöhnte mit dem Herzoge den Grafen Alan III. von Bretagne, der sich zugleich gefallen ließ, über seine Grafschaft

---

„Gnädiger Herr! wir sind verpflichtet, ihnen die Schuhe und die Strümpfe auszuziehen, denn diese gehören nach altem Rechte dem Schatze von St. Leger." Sie ließen sich darauf auf die Knie nieder, begnügten sich aber, die Schuhe und Strümpfe zu berühren, die sich dann der Bischof durch seine Bedienten ausziehen ließ, und für welche den Schatzmeistern ganz neue gereicht wurden. Der Herr von Feuquerolles und Gauville, welcher ehemals die Verpflichtung hatte, Stroh und Strohmatten auf dem Wege von der bischöflichen Residenz bis zur Kathedrale ausbreiten zu lassen, erwartete den Prälaten an der Thür des Palastes und sagte beim Herausgehen zu ihm, indem er sich tief verbeugte: „Gnädiger Herr! ich bin ihr Getreuer." Darauf bückte er sich und sagte, indem er Stroh in der Breite von 1½ Fuß aufhob: „Dies bin ich Ihnen schuldig, etwas Anderes bin weder ich, noch meine Unterthanen Ihnen schuldig." Hierauf schritt er, dieselben Worte wiederholend und Stroh streuend, vor dem Bischofe auf dessen rechter Seite einher. An dem Stadtthore angekommen, wurde der Bischof von dem Capitel der Kathedralkirche in Empfang genommen, und der Prior von St. Taurin sagte zu dem Dechanten desselben: „Meine Herren! hier ist unser gnädigster und erlauchtester Herr Bischof; lebendig übergeben wir ihn euch, todt gebt ihn uns zurück." — Der Dechant überreichte darauf dem Bischofe den Weihwedel, ließ ihn das Kreuz küssen und hielt eine Rede an ihn, welche der Prälat beantwortete. Kaum war dies geschehen, so erschien der Herr von Couvenant, den Mantel auf den Schultern, den Degen an der Seite und gestiefelt und gespornt, und schwur, nachdem er Mantel, Degen und Sporen abgelegt und sich vor dem Bischofe auf die Knie niedergelassen hatte, diesem Treue gegen alle anderen, den König ausgenommen. Die Mönche von St. Taurin kehrten jetzt in ihr Kloster zurück und die Capitularen führten den Bischof in die Kathedrale, wo er die heilige Geistmesse hielt. Nach deren Beendigung fand ein Gastmahl statt, bei welchem 300—400 Personen zugegen waren. Sobald der Bischof das erste Mal zu trinken verlangte, reichte ihm der bereits genannte Herr von Feuquerolles und Gauville einen vier Mark schweren, vergoldeten silbernen Becher, und durfte sich, sobald der Bischof getrunken hatte, an die Tafel setzen. Der letzte, welcher auf diese Weise eingeführt wurde, war Jacob le Roel du Perron, vorher Abt zu St. Taurin, im J. 1646.

die Lehen von dem Herzoge zu empfangen. Im Begriffe, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten, empfahl dieser seinen Sohn und seine Gebiete der Sorgfalt des Erzbischofs, der jedoch nur zwei Jahre den Herzog überlebte und 1037 starb. In den letzten Jahren seines Lebens war er eifrig beflissen gewesen, die Thorheiten seiner Jugend durch gute Werke zu sühnen. In der Ehe oder dem Concubinat mit Herleva erzeugte er die Söhne Richard, Radulf und Wilhelm. Dieser, genöthigt, seine Heimath zu verlassen, flüchtete nach Apulien, wo Robert Guiscard ihn liebreich aufnahm. Dahin folgten ihm nachmals auch seine beiden Töchter, wovon die ältere, Eremburgis von Evreux, den Bruder des Guiscard, den nachmaligen König Roger I., heirathete. Radulf von Evreux, genannt Lumpen- oder Eselskopf, Herr von Gacé und Varenguebec, Connétable der Normandie, war der Abtei Jumièges ein großer Wohlthäter. Zum Vormunde des jungen Herzogs Wilhelm bestellt, zugleich mit Gilbert, dem Grafen von Brionne, gab er, einer ungetheilten Herrschaft zu genießen, den Rath, diesen zu ermorden, gleichwie er auch den Meuchelmord, an des Prinzen Erzieher, an Turold, verübt, geboten hat. Dagegen führte er, von einer mächtigen Partei unter den Baronen unterstützt, inmitten der beständigen Fehden und grenzenloser Verwirrung, die Zügel des Regiments mit starker Hand. Sein Sohn, Robert von Evreux, Herr von Gacé, hatte, weil er selbst kinderlos war, seine Erbschaft dem Grafen von Evreux zugedacht, sie wurde aber von dem Herzoge gewaltsam eingenommen (1064). Des Erzbischofs ältester Sohn, Graf Richard von Evreux, focht bei Hastings (1066), stiftete zu Evreux die Abtei St. Sauveur für Frauen Benedictinerordens, und hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Helena, der Witwe Roger's von Toëny, einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Wilhelm Graf von Evreux, gewann, weil er höchlich in der Schlacht von Hastings sich ausgezeichnet, großen Einfluß auf die Vertheilung der den Angelsachsen entzogenen Ländereien. Nachmals dem Herzoge Robert III. seine Dienste widmend, führte er siegreich dessen Fehde gegen den Grafen von Alençon und Bellesme (1088); er vermittelte auch seiner Schwesterlochter, der Bertrade von Montfort, künftige Vermählung mit Graf Fulco IV. von Anjou, durch diese Erfüllung eines Lieblingswunsches den Herzog der Normandie dergestalt verpflichtend, daß dieser aus freien Stücken den verjährten Streit um Radulf's von Gacé Erbschaft schlichtete und an den Grafen von Evreux seines Oheims Verlassenschaft auslieferte. Es war Bertrade das Kind der Schwester des Grafen von Evreux, jener Agnes, die ihr Halbbruder, Radulf von Toëny, gewaltsam dem väterlichen Hause entführt hatte, um sie an Simon I. von Montfort zu verheirathen. Ein Abkömmling des glorreichsten unter den normannischen Geschlechtern, jenes Roger insbesondere, dem seine Thaten, jenseit der Pyrenäen verrichtet, unsterblichen Ruhm verschafft haben, ließ Radulf von Toëny es bei der einen, dem Hause Evreux angethanen, Beleidigung nicht bewenden. Daß der kinderlose Graf Wilhelm über sein reiches Besitzthum zu Gunsten Roger's von Toëny verfüge, begehrte der Vater, und dessen sich weigernd, wurde der Graf von Radulf durch schwere Fehde geängstigt, in offener Feldschlacht niedergeworfen und nur gegen schweres Lösegeld und gegen das Versprechen, den Sohn seines Feindes zu seinem Erben zu machen, der Gefangenschaft entlassen. Indem er aber den Jüngling Robert von Toëny überlebte, ist Wilhelm der gegen ihn eingegangenen Verpflichtung ledig geworden. Auch mit Herzog Robert kam Wilhelm in Zwist, den jedoch auszugleichen der Herzog sich beeilte, als er durch seines Bruders, K. Wilhelm II., Umtriebe sogar in dem Besitze seiner Hauptstadt Rouen sich gefährdet sah (1090). Wie nachmals der König dennoch zu dem Pfandbesitze der Normandie gelangt war, erscheint Graf Wilhelm häufig in seinem Gefolge, z. B. in dem Kriege um das von Frankreich vorenthaltene Verin (1097) und in der Fehde um die Landschaft Maine; ihm wurde die Hut der mühsam gewonnenen Stadt le Mans anvertraut, durch Misbrauch der ihm zugestandenen Gewalt trieb er aber die Bürger zur Verzweiflung, daß sie im Sommer 1099 sich empörten und den rechtmäßigen Erben des Landes, den Helias de la Flèche, bei sich aufnahmen. Nun behauptete zwar der Graf von Evreux die Burg, daß der König, schnell aus England herüberkommend, leicht der Empörung Meister wurde; aber der Graf fiel nichtsdestoweniger in Ungnade, welche er jedoch allein dem Einflusse des Grafen von Meulan zuschrieb. Darum fiel er, sobald des Königs Ableben ruchtbar geworden, mit seinem Halbbruder, Radulf von Toëny, verbündet, auf den Grafen von Meulan, und dieser mußte mit den überlegenen Gegnern sich abfinden. Hierauf zu des Herzogs Robert Gehorch zurückkehrend, verharrte der Graf standhaft bei der einmal ergriffenen Partei, bis König Heinrich I. in seiner zweiten Heerfahrt nach der Normandie, Herbst 1105, den Bruder überredete, daß er ihm den Grafen von Evreux mit seiner Grafschaft und allen seinen Unterthanen abtrat. Dieser, obwol es ihn kränkte, gleich einem Rosse oder Stier verhandelt zu werden, beruhigte sich bei der Betrachtung, daß hiermit seine bisher zwiefache Verpflichtung vereinfacht worden, und diente von da an dem neuen Herrn allein, fest und standhaft. Namentlich focht er gegen Robert in der Schlacht von Tinchebray, den 28. Sept. 1106. Aber es hatte Meulan der alten Feindschaft nicht vergessen, und auf seinen Betrieb wurde der Graf von Evreux des Landes verwiesen und 14 Monate an dem Hofe des Grafen von Anjou zuzubringen genöthigt, bis dieser 1113 erlangte, daß sein Großoheim in das ihm entzogene Lehen und Eigenthum wieder eingesetzt werde. Noch einmal brachte der Graf von Meulan seine Künste in Anwendung, und eben erst war der Graf von Evreux aus einer abermaligen Verbannung heimgekehrt, als ein Schlagfluß ihn tödtete, den 18. April 1118. Er wurde dem Vater zur Seite in der Abtei Ste. Wandrille beerdigt. Eine Stiftung, womit er seit 1108 beschäftigt war, jene der Abtei Nôtre-Dame-de-Noyon-sur-Andèle, hatte er in dem Drange der Zeitumstände nicht vollkommen zu Stande bringen können. Da seine Ehe mit Arvoisia, der Tochter des Grafen Wil-

Digitized by Google

heim II. von Nevers, kinderlos, war sein Schwestersohn, Amalrich III. von Montfort-l'Aumaury, der unzweifelhafte Erbe der Grafschaft, die jedoch demselben verabfolgen zu lassen erst nach langem Hader K. Heinrich I. sich entschloß. Amalrich's und seines Sohnes, Simon's II., Geschichte wird der Art. Montfort geben. Amalrich V., der Sohn jenes Simon, verkaufte die Grafschaft Evreux an den K. Philipp August von Frankreich. K. Philipp IV. gab die Grafschaft als Appanage an seinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu dessen Gunsten K. Philipp V. im Januar 1316 die Grafschaft zu einer Pairie erhob. Außer Evreux besaß Ludwig noch die Grafschaften Estampes, Beaumont-le-Roger, Meulan und Gien, und er ist zu Paris in dem von ihm erbauten Hôtel-d'Evreux, auf dessen Bodenfläche nachmals die Buden der Messe von St. Germain sich erhoben, am 19. Mai 1319 verstorben. In seiner Ehe mit Margaretha von Artois, Frau auf Brie-Comte-Robert, war Ludwig ein Vater von fünf Kindern, Philipp, Karl, Johanna, Maria, Margaretha, geworden. Johanna von Evreux wurde König Karl's IV. dritte Gemahlin. Vermählt 1325, empfing sie die Krone zu Paris den 11. Mai 1326. Sie starb, nach 43jährigem Witwenstande, zu Brie-Comte-Robert den 4. März 1370. Maria von Evreux wurde 1314 dem Herzoge Johann III. von Brabant angetraut; von der ihr verheißenen Mitgift von 56,000 Livres petits tournois wurden 37,500 baar bezahlt, die rückständigen 18,500 auf die Herrschaft Longueville, in der Normandie, angewiesen. Die Herzogin Maria starb den 30. Oct. 1335. Margaretha von Evreux, an Wilhelm XII., den Grafen von Auvergne und Boulogne, vermählt 1325, Witwe den 6. Aug. 1332, starb 1350. Karl von Evreux, Graf von Estampes, erhielt durch des Vaters letzten Willen, außer der Grafschaft Estampes, Dourdan, Gien und Aubigny, alles zusammen zu einem Einkommen von 6000 Livres berechnet, wozu K. Karl IV., indem er der Grafschaft Estampes die Vorzüge einer Pairie ertheilte, September 1327, noch ein Manngeld von 4000 Livres jährlich fügte. Karl starb den 5. Sept. 1336, aus seiner Ehe mit Maria von la Cerda, der Erbin von Lunel, die Söhne Ludwig und Johann hinterlassend. Ludwig von Evreux, Graf von Estampes, Gien und Biscaya, Herr von Dourdan und Lunel, empfing den Ritterschlag bei Gelegenheit der Krönung K. Johann's, den 26. Sept. 1350, und starb, vom Schlage gerührt, während er mit dem Herzoge von Berry in dem Hôtel de Nesle zu Paris tafelte, den 6. Mai 1400, ohne Nachkommenschaft zu haben in seiner Ehe mit Johanna von Brienne, der Tochter Raoulf's I. von Brienne, des Grafen von Eu, der Witwe Walter's VI. von Brienne, des Herzogs von Athen und Connétable von Frankreich. Sein Bruder Johann war bereits früher unvermählt zu Rom gestorben. Philipp endlich, des Grafen Ludwig von Evreux Erstgeborener, folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaft Evreux, und erheirathete mit der Prinzessin Johanna von Frankreich, K. Ludwig's X. einziger Tochter, das Königreich Navarra und einen wesentlich begründeten Anspruch an die Grafschaft Champagne, für welche zwar er mit den Grafschaften Angoulême, Mortain und Longueville sich abfinden ließ. Der Graf von Evreux, als König von Navarra Philipp III. genannt, starb den 16. Sept. 1343, nachdem er ein Vater von acht Kindern geworden, darunter die Söhne Karl II. oder der Böse, König von Navarra, Philipp und Ludwig. Philipp, Graf von Longueville, von seinem Bruder, dem Könige, zum Generallieutenant bestellt für seine Besitzungen in Frankreich und der Normandie, den 15. Oct. 1361, beunruhigte während Karl's Gefangenschaft die Normandie durch ununterbrochene Fehden, welche er bis zu seinem Ende, den 29. Aug. 1363, fortsetzte. Seine Ehe mit Yolantha von Flandern-Cassel blieb unfruchtbar. Ludwig, Graf von Beaumont-le-Roger und Herr zu Anet, nahm lebhaften Antheil an den Feindseligkeiten von seinen Brüdern gegen Frankreich geübt, wendete sich später nach Italien, wo er 1366 mit des Herzogs Karl von Durazzo Tochter, Johanna, sich vermählte, führte seitdem den Titel eines Herzogs von Durazzo, und hatte sich eben angeschickt, seine Herrschaft in Albanien durch Krieg und Eroberung zu erweitern, als er plötzlich, auf der Reise durch Apulien verstarb. Seine Witwe ging eine zweite Ehe ein mit dem Grafen von Eu, Robert von Artois, blieb jedoch auch in dieser zweiten Ehe kinderlos. Hingegen hinterließ der Graf von Beaumont-le-Roger einen natürlichen Sohn, Karl, welcher der Stammvater der in der Geschichte von Navarra so berühmten, unter der Rubrik Lerin abzuhandelnden Beaumont geworden ist. K. Philipp's III. ältester Sohn, K. Karl II., hinterließ unter andern Kindern den Sohn Karl III. Dieser, König von Navarra, überließ durch Vertrag vom 9. Juni 1404, seine Grafschaft Evreux, ferner Avranches, Cherbourg, Valogne, Mortain, Gournay, Nogent-le-roi, Anet, Breval, Mantchauvet, Mante und Meulan, an König Karl VI. von Frankreich, wogegen er das für ihn neugebildete Herzogthum Nemours, dessen Einkommen zu 12,000 Livres berechnet, empfing. K. Karl VII. gab die Grafschaft Evreux (im September 1426) an Johann Stuart, den Grafen von Darnley und Connétable von Schottland, der für Frankreich streitend, in der Häringsschlacht (den 12. Febr. 1429) den Tod fand. Ungeachtet ihn drei Söhne überlebten, wurde die Grafschaft Evreux wieder zu den Domainen gezogen und nicht veräußert, bis K. Karl IX. sie, in der Eigenschaft einer Duché-pairie, mit Beaumont-le-Roger, Conches, Breteuil, Orbec und Passy, an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, gab. Dieser starb kinderlos 1584, und Evreux kehrte wieder in den Domanialbesitz zurück, bis 1651 das dem Herzoge von Bouillon für Sedan bewilligte Äquivalent u. a. auch auf Evreux, die Grafschaft, die aber aufhörte Pairie zu sein, angewiesen wurde. Der Herzog Gottfried Moritz von Bouillon unternahm, ½ Stunde von Evreux, auf dem rechten Ufer des Iton, dicht bei dem alten Schlosse Navarre, welches die Königin Johanna, des Grafen Philipp von Evreux Gemahlin, erbaute, von 1686 ab den Neubau des Prachtschlosses Navarre. Es ist dieses das Schloß Navarre, welches Napoleon mit den von der Grafschaft Evreux herrührenden Forsten und Ländereien, zusammen jährlich

Digitized by Google

850,000 Livres ertragend, zuerst durch Vertrag seinem Gefangenen, dem K. Ferdinand von Spanien, dann der Kaiserin Josephine anwies. Des Hauses Bouillon Besitzthum war nämlich als Emigrantengut von der Republik eingezogen worden. (*v. Stramberg.*)

ÉVRON, kleine Stadt im französischen Mayennedepartement (Maine), Hauptstadt des gleichnamigen Cantons, im Bezirke Laval, liegt 8½ Lieues von dieser Stadt und 63 Lieues von Paris entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, eines Einregistrirungsamtes, und hat ein Postamt, eine Gendarmeriebrigade, eine Pfarrkirche, 570 Häuser und 1781 Einwohner, welche außer den sehr besuchten Wochenmärkten zehn Jahrmärkte unterhalten, Leinwand fabriciren und Handel mit Leinwand, Wolle, Wein und Branntwein treiben. Ehemals befand sich hier eine von dem Bischofe von Mans Chadouin oder Hadouin gestiftete, im 9. Jahrh. von den Normännern zerstörte und 100 Jahre nachher von einem Grafen von Blois neuerbaute Benedictinerabtei, welche 6000 Livres Einkünfte hatte. — Der Canton Evron enthält in eilf Gemeinden 13,851 Einwohner. — (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉVROULT. 1) Évroult de Montfort (St.), Flecken im französischen Ornedepartement (Normandie), Canton Gazé, Bezirk Argentan, liegt 6½ Lieues von dieser Stadt entfernt an der Charentonne und hat eine Succursalkirche und 1011 Einwohner. In der Umgegend befinden sich Hammerwerke, Schmelzhütten, Nagelschmieden, Eisenminen und Papiermühlen. 2) Évroult notre Dame du Bois (St.), Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Ferté-Frênel, Bezirk Argentan, hat eine Succursalkirche und 887 Einwohner. — (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EWALD (Johann Joachim)[1], geb. 1727 zu Spandau in der Mark Brandenburg, lebte eine Zeit lang zu Berlin in freundschaftlichen Verhältnissen mit Kleist und Ramler. 1757 ward er hessen-darmstädtischer Hofrath. Zehn Jahre später (1767) ging er nach Rom, von wo er sich nach Ostindien begeben wollte[2]), doch als Karthäusermönch zu Rom starb. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ewald war kein fruchtbarer, aber ein anmuthiger Dichter. In seinen Epigrammen überrascht das Naive seiner Ideen, die Neuheit seiner Wendungen, die Feinheit des Ausdruckes bald fröhlich und tändelnd, bald zärtlich und gefühlvoll sind seine Lieder. Vereinigt mit seinen Sinngedichten erschienen sie anonym zu Berlin 1757, zugleich mit einer Hymne über die vier Jahreszeiten nach Thomson. Eine zweite Ausgabe, mit Ewald's Namen, kam noch in demselben Jahre (1757) zu Dresden heraus, und eine dritte, von K. H. Jördens zu Berlin 1791. Bei dieser Ausgabe wurden die Verbesserungen Ramler's benutzt, der mehre Gedichte Ewald's in seine lyrische Blumenlese aufgenommen hatte[3]). Eine Auswahl von Ewald's Poesien enthält die von K. H. Jördens herausgegebene Blumenlese teutscher Sinngedichte. S. 151 fg. Dessen Epigrammatische Blumenlese. S. 86 fg. Matthisson's Lyrische Anthologie. 4. Th. S. 189 fg. und Haug und Weisse's Epigrammatische Anthologie. 4. Th. S. 61 fg.[4]).

(*Heinrich Döring.*)

EWALD (Johannes), ist zu Kopenhagen den 18. Nov. 1743 geboren und den 17. März 1781 gestorben. Sein Vater war Enevold Ewald, Professor und Waisenhausprediger, der sich durch einige theologische Schriften bekannt gemacht, aber auf seiner Kinder Erziehung wenig Sorgfalt gewendet hat. Der Mutter fehlte es zur Erziehung seiner drei Söhne an Einsicht und Erfahrung. Johannes, der mittelste unter ihnen, war ein Knabe von der lebhaftesten Einbildungskraft und dem gefühlvollsten Herzen, der schon, durch Schriften, die in seine Hände fielen, dazu verleitet, im eilften Lebensjahre nichts sehnlicher wünschte, als durch irgend eine kühne That und ein unverschuldet ihn treffendes, hartes Schicksal die Märtyrerkrone sich erwerben zu können. Der Drang hierzu wurde stärker, als er nach des Vaters Tode bei seinem Lehrer, dem Rector Licht in Schleswig, Gelegenheit fand, viele isländische Sagen, auch, unter andern Romanen, den Robinson Krusoe, zu lesen. Dieser machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich, zwölf Jahre alt, auf den Weg nach Holland machte, in der Hoffnung, hier Gelegenheit nach Batavia zu finden, auf der Reise Schiffbruch zu leiden und an irgend eine unbewohnte Insel geworfen zu werden. Aber schon vier Meilen von Schleswig holte ihn sein Lehrer ein und vereitelte seinen kindischen Plan. Bald nachher las er Tom Jones, zum Nachtheil für seine bis dahin bewahrte Unschuld. Teutsche und lateinische Gelegenheitsgedichte hatte er schon in der Schule verfertigt; er selbst sprach ihnen später allen Dichterwerth ab. Zu Kopenhagen, wo er sich, 15 Jahre alt, den theologischen Wissenschaften widmete, bemächtigte sich die Liebe, die ihm schon lange nichts Fremdes war, seines Herzens in einem so hohen Grade, daß er, in der Verzweiflung darüber, vor Verlauf von zehn Jahren schwerlich zu Brod kommen und eine Frau ernähren zu können, den Entschluß faßte, der Theologie zu entsagen und sich dem, wie er meinte, viel schneller zum Ziel seiner Wünsche führenden, Militairstande zu widmen. In Gesellschaft seines ältesten Bruders, den er überredet hatte, gleich ihm unter den preußischen Husaren Dienste zu suchen, ging er nach Hamburg und setzte von da, als

1) Nicht Friedrich, wie sein Vorname mitunter angegeben wird. 2) Nach einer Notiz in Winckelmann's Briefen. (Berlin 1781.) 1. Th. S. 121. 3) Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 113. Bd. 2. St. S. 401 fg. Bibliothek der schönen Wissensch. 2. Th. S. 424 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissensch. 43. Bd. 2. St. S. 309 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1791. 2. Bd. Nr. 134. S. 271 fg.

4) Vergl. einen Aufsatz von Friedrich Nicolai in der Berliner Monatsschrift. November 1808. S. 257 fg. (Küttner's Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 351 fg. Koch's Compendium der teutsch. Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 110. Beiseerlein's Handbuch der poetischen Literatur der Teutschen. S. 465 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 832. 835. 914. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 489 fg. 6. Bd. S. 75 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 260. 9. Bd. S. 315. 17. Bd. S. 538.

Digitized by Google

seiner seinen übereilten Entschluß vereitle, die Reise nach Magdeburg, mit einer Empfehlung von dem preußischen Residenten in Hamburg in der Tasche, allein fort. Wie begeistert er von dem Gedanken war, hiermit den Grund zu seinem und seiner Geliebten Glück gelegt zu haben, wie herzlich er zu seinem heldenmüthigen Entschlusse sich selbst Glück wünschte, und mit welchen glänzenden Hoffnungen für die Zukunft er sich schmeichelte: davon finden sich in seinen (den Rousseau'schen ähnlichen) „Jugendbekenntnissen," die er handschriftlich und als Bruchstücke mit der Aufschrift: „J. Ewald's Leben und Meinungen"[1]) hinterlassen hat, recht dichterische Schilderungen. Nicht ohne Abenteuer, wie sie einem jungen, unerfahrenen Menschen in einer solchen Lage zu begegnen pflegen und die er auf seine Art recht glücklich bestand, kam er nach Magdeburg, wurde aber nicht als Kammerhusar, wie er gehofft hatte, sondern als — gemeiner Infanterist in den Dienst genommen. Höchst unzufrieden hierüber entwich er und ging in österreichische Dienste, wo er dann erst als Tambour, nachher als Unterofficier, einigen Gefechten in Böhmen beiwohnte. Die Zeit abzuwarten, bis er von seiner Familie, die Alles dazu veranstaltet hatte, losgekauft würde, fehlte es ihm an Geduld; er entwich auch aus dem österreichischen Dienste, kam wieder nach Magdeburg, entging der Gefahr, hier aufs Neue geworben zu werden und erreichte, klüger, als er sie verlassen hatte, glücklich seine Vaterstadt. Der Hauptgewinn, den er aus der Fremde mit nach Hause brachte, bestand, nach seiner eigenen Angabe, in der festen Überzeugung: „daß es," wie er sich selbst ausdrückt, „eine Unmöglichkeit sei, durch Verdienste in einem Stande sich auszuzeichnen, in welchem blinde Unterwürfigkeit die einzige Tugend, wo jeder seine Pflicht zu beobachten gezwungen, mehr aber, als sie fodere, zu thun, Verbrechen ist." Zu Kopenhagen setzte er nun seine theologischen Studien fort und wurde examinirt; er verfertigte kleine Gedichte, die ihm misglückten; er mußte erleben, daß der Gegenstand seiner Liebe, für welchen er, ohne bestimmt zu wissen, wie sehr oder wie wenig er wieder geliebt werde, Leben, Freiheit und Alles gewagt hatte, — von einem Andern, als ihm, zum Hochzeitsaltar sich führen ließ. Die Fehlschlagung seiner Hoffnung, ob er sich gleich auf diese Art jetzt nicht zum ersten, sondern bereits zum dritten Male getäuscht sah, machte den tiefsten Eindruck auf sein Gemüth und führte ihn in der ungünstigsten Gemüthsstimmung, worein er sich versetzt sah, auf Abwege, welche er bisher vermieden hatte. „Mehr als das Leben habe diese Liebe ihn gekostet," gesteht er selbst. Ein einfaches, sorgenfreies, gemeinnütziges Leben war nun das einzige Ziel seiner Wünsche; zu seiner Aufheiterung schrieb er das erste seiner Stücke, welches Aufsehen erregte: „der Tempel des Glückes ein Traum." Er übergab dasselbe der Gesellschaft der schönen Wissenschaften und die Achtung, die Ermunterung, selbst die Unterstützung, deren er sich dafür von einigen der bedeutendsten Mitglieder, besonders dem Conferenzrath Carstens, zu erfreuen hatte, bestimmte ihn zu dem Entschlusse, alle seine Zeit und seine Kräfte der Dichtkunst zu opfern. Noch mehr wurde dieser befestigt durch den allgemeinen Beifall, den seine Trauercantaten auf K. Friedrich's V. Tod im J. 1766 fanden; er hielt sich, da auch die musikalische Aufführung derselben vollkommen glückte, für den Ersten unter Dänemarks Dichtern. Andere Versuche, die ihm weniger gelangen, stimmten jedoch in ihm den Glauben an seine poetische Unverbesserlichkeit herab: noch zur rechten Zeit erinnerte er sich, für seinen Zweck wenig oder nichts gelesen zu haben. Corneille, Klopstock, auch Horaz und andere lateinische Dichter, zuletzt Pope und Mulgrave beschäftigten ihn zwei Jahre lang; eine Umarbeitung seines früher mislungenen Stückes: „Adam und Eva," war die erste Frucht seines durchs Lesen veredelten Geschmackes. Zwar wurde dasselbe nie aufgeführt; aber noch jetzt wird es unter die frühesten Erzeugnisse des erwachten besseren Geschmackes in Dänemark gezählt. Wieland's Übersetzung des Shakspeare und Makpherson's Ossian bewogen ihn, die englische Sprache zu lernen. Unter Klopstock's Augen, dessen persönliche Bekanntschaft von den heilsamsten Folgen für den Dichter Ewald war, arbeitete er nun sein Trauerspiel „Rolf Krage" aus, in welchem man den Dialog, die originelle Charakterzeichnung, und eine glückliche Benutzung des Stoffs aus der alten vaterländischen Geschichte, deren Studium zu diesem Zwecke Klopstock ihm angerathen hatte, bewundert. „Wie Corneille's und Klopstock's Töne in Ewald's „Adam und Eva" herrschen: so erkennt man in seinem „Rolf Krage" mehr eine Nachbildung von Makpherson und Shakspeare"[2]). In dieser Zeit (1770—1771) wurde er zuerst von der schmerzlichen Krankheit angegriffen, die ihn zehn Jahre lang marterte und erst mit seinem Tode aufhörte. Eine starke, durch Unvorsichtigkeit und wahrscheinlich im trunkenen Zustande sich zugezogene, Verkältung führte ihm die Gicht zu, welche dann in seinem, durch mancherlei Ausschweifungen entkräfteten Körper nur zu tiefe Wurzeln schlug. „Einst erhielt er für eine bestellte Cantate die Bezahlung vom Hofe zugeschickt; verdrießlich darüber, daß diese, nach seinem Urtheile, zu gering ausfiel, warf er die Dukaten unter das Bett, sodaß sie im Zimmer umherrollten, wobei er betheuerte, nicht ruhen zu wollen, bis sie alle verzehrt seien — und er hielt pünktlich Wort." Von einer Reise nach Schottland, deren Zweck sein sollte, Ossian's Gedichten nachzuforschen und sie zu sammeln, und wozu Klopstock ihn dem Grafen Bernstorf vorgeschlagen hatte, hielt ihn seine, durch einen gefährlichen Sturz vom Pferde noch mehr geschwächte Gesundheit ab. Seine Kränklichkeit nahm nach und nach so zu, daß er einst die Frage nach seinem Befinden, mit Rücksicht auf seinen, von der Gicht jämmerlich zusammengekrümmten Körper, scherzhaft bitter beantwortete: „Ich nähere mich der Vollkommenheit" — des Cirkels nämlich. Selbst

1) Sie sind ohne chronologische Ordnung in Rahbek's Danske Tüskuer abgedruckt und enthalten die Hauptquelle aller biographischen Nachrichten von Ewald.

2) Öhlenschlägers Nyerup's Athene. Nov. 1813. S. 386 und 389.

schlafend war er nicht mehr im Stande, seine Augen zu schließen. Außer durch einige Gelegenheitsgedichte, die er zunächst freilich um des lieben Brodes willen verfertigte, in denen er aber doch stets seinen Grundsatz: „die Dichtkunst sei den Sterblichen verliehen, um sie Gottes wundervolle Größe und Allmacht kennen zu lehren, zu Tugenden zu entflammen, große und gute Handlungen gegen die Vergessenheit zu schützen“ [3]), suchte er sich auch durch Ausarbeitung einiger komischen Theaterstücke unter seinen schweren Leiden aufzuheitern. Sein „brutaler Klatscher,“ Vorspiel in einer Handlung, sein „Harlequin als Patriot,“ Komödie in drei Handlungen, und sein Lustspiel „die Hagestolzen,“ in fünf Handlungen, die meist eine individuelle Beziehung und satyrische Tendenz hatten, erregten viel Aufsehen und zum Theil den lautesten Beifall der Kenner. — Nach seines Stiefvaters, des Flachshändlers Hulevad, Tode wurde es seiner Mutter immer schwerer, ihn zu unterstützen. Sie gab ihn auf einem Landgute, Rungsted, in einer schönen Gegend zwischen Kopenhagen und Helsingör, in Kost; die Eigenthümerin dieses Gutes, eine Gräfin Stolberg, trug hier zur Linderung seines immer leidenvoller werdenden Zustandes Vieles bei: auch wurde er von den Dichtern Stolberg, die ihn hier kennen lernten, geliebt und bewundert. Wie viel spricht es nicht für die Annehmlichkeit seines Aufenthaltes in Rungsted, daß hier nicht nur sein größtes Meisterwerk, welches allein schon seinen Dichternamen unsterblich machen würde, nämlich: „Balder's Tod,“ heroisches Singspiel in drei Handlungen, dessen größeste Vorzüge in einer unübertrefflichen Charakterschilderung und in der glücklichsten Behandlung des Übernatürlichen bestehen, geschaffen wurde, sondern, daß auch das Gedicht: „Rungsteds Glückseligkeiten,“ wozu dem Dichter eine junge schöne Bäuerin, die sich in sein immer offenes und warmes Herz geschlichen hatte, Gelegenheit gegeben haben soll, und dessen ausführliche Analyse ein vollständiges Lehrgebäude über den Ideengang der Ode werden könnte“ [4]), nebst andern kleineren Gedichten, das Dasein erhielt. Balder's Tod hatte er die Freude, ein Mal aufführen zu sehen; zwar nur als Trauerspiel und ohne Musik, aber doch auf eine für ihn äußerst genußreiche Art. — Aus der drückendsten Lage, worin er sich späterhin zu Söbek, unweit Helsingör, durch Armuth und Krankheit härter als je geplagt, befand, befreite ihn sein Freund und vormaliger Schüler, der Kammerherr Fr. Moltke, der ihm, in Verbindung mit andern Gönnern, nicht nur eine kleine Pension von Seiten der Regierung, sondern auch eine Unterstützung von andern Gönnern der Dichtkunst verschaffte, sodaß er, mit Hilfe dessen, was seine Gelegenheitsgedichte, seine Schauspiele und die Ausgabe seiner sämmtlichen Werke in vier Quartbänden (Kopenh. 1780) ihm einbrachte, selbst bei seinen nicht geringen Bedürfnissen, gegen Mangel hinlänglich geschützt war. Seit 1777 lebte er, der besseren Pflege wegen, wieder in Kopenhagen. Hier arbeitete er das gelungenste seiner Theaterstücke: „die Fischer,“ ein Singspiel, aus, durch welches er auf eine bewundernswerthe Weise zeigte, „wie viel ein großes, schaffendes Talent aus einem sehr einfachen Stoffe zu bilden vermag.“ Das Stück wurde aufgeführt und zurückgelegt — während eine Erbärmlichkeit nach der andern nun schon seit einer langen Jahrenreihe unsere Schaubühne erniedrigt und unsere Schauspieler verdorben hat.“ Auch entwarf er jetzt noch den Plan zu einem neuen Hamlet, zu dessen Ausführung aber sein kurzes Leben nicht ausreichte. Unbeschreiblich waren die Körperschmerzen, an denen er nun litt, und die zuletzt zu einem Grade der Heftigkeit stiegen, daß sie selbst die Todesfurcht, die ihn sonst stark beherrschte, überwältigten. In seinem letzten, wenige Tage vor seiner Auflösung gesungenen, Liede: „Udrust dig, Helt fra Golgatha“ etc. („Zu Hilfe, Held von Golgatha“ ꝛc.), spricht sich die tiefste Melancholie, zugleich aber auch der stärkste, freudigste Christenglaube aus. — Unmittelbar nach seinem Tode wurden dieses seltenen Dichters Talente und Verdienste ebenso laut und allgemein gepriesen, als sie, so lange er lebte, von den Meisten übersehen, von Vielen verkannt, von Manchen absichtlich in den Schatten geschoben wurden. Es erschienen eine Menge Klagelieder über ihn, man wetteiferte mit einander in den Beweisen seiner Verehrung; seine abgeschnittenen Haare wurden aufbewahrt und von manchen seiner Anbeter als heilige Reliquien, vielleicht täglich, geküßt; auch auf der Schaubühne, welche er verschönert und veredelt hatte, feierte man durch ein Trauerfest seinen Tod.

Daß der Hauptton, den er in seinen kleineren Gedichten anstimmte, melancholisch war, das gab ihnen, selbst wenn es bloße Gelegenheitsproducte waren, einen besondern Reiz; aber ihren vorzüglichen Werth erhielten sie durch den echtmoralischen und religiösen Anstrich, welchen er allen zu geben wußte. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich um die Allegorie, die Satyre, die Cantate, die dramatische Poesie, und um die Ausbildung und Veredelung seiner bis zu seinem Zeitalter ziemlich verwahrlosten Muttersprache; und von den besten dänischen Dichtern, unter denen viele nach ihm sich bildeten, von Storm, Sneedorph, Abrahamson, von Baggesen und Öhlenschläger ist sein hoher Dichterwerth laut und im Stillen anerkannt worden. Der Letzte, der ihn „seinen Vorgänger und Lehrer“ nennt, urtheilt unter Andern über ihn: „wie Holberg der Stifter der komischen, so war Ewald der Stifter der ernstlichen, dramatischen Poesie in Dänemark. Jener traf genau den Ton seines Zeitalters, stimmte vollkommen mit ihm überein und ward vergöttert; dieser war mit seinem Zeitalter gradezu im Widerspruche und — die Menge kannte ihn nicht, verstand ihn nicht, wußte seinen Werth nicht zu schätzen: er war, so zu sagen, verloren, ehe die Nation noch wußte, daß sie ihn besessen hatte“ [5]). Hatte Ewald als Mensch seine großen Schwächen; opferte er dem Gotte des Weines und der Göttin der sinnlichen Liebe auf eine Art, die seine Gesundheit

3) Höst's Clio. 2. Heft. S. 109 fg. 4) Höst's Clio. 2. Heft. S. 113. 120 fg.

5) Öhlenschläger, om Ewalds Liv og Værker, in Nyerup's Athene. Oct. 1813. S. 291. 305. 306.

Digitized by Google

untergraben und sein Leben verkürzen mußte; was, nach Suhm's Zeugniß [6]), „seine Lebensart ebenso unordentlich, als sein Geist groß war:" so läßt ihm dagegen Fr. Münter in seinen Nachrichten von Ewald's Leben [7]) die Gerechtigkeit widerfahren, „daß sein Herz nur verwildert, nie verderbt gewesen; daß sein Gefühl für Tugend und Religion nie erkaltete; daß er viele Handlungen verrichtete, die man laut tadelte, obgleich deren einzige Triebfeder Wohlthätigkeit und Edelmuth war." Ebendiesem lebendigen und warmen Gefühle für Sittlichkeit und Religiosität hatte er es zu verdanken, daß er sich selbst das einem Schriftsteller in seinem Fache zu vorzüglichee Ehre gereichende Zeugniß geben konnte: er habe in seinem ganzen Leben keine acht Zeilen geschrieben, über welche er sich in seiner Todesstunde das Geringste vorwerfen dürfe. (Vergl. Höst's Klio. 2. Heft. S. 82—168. Rahbek's Danske Tilskuer und Desselben Ny Minerva 1808. S. 151—168. Nyrup's Athene for 1813 Oct. und Nov. S. 285. Fürst's Briefe über die dänische Literatur. 1. Bd. S. 6—82.) (*v. Gehren.*)

EWALD (Johannes von), geb. den 30. März 1744 zu Cassel, gest. den 25. Juni 1813 auf einem Landhause bei Kiel; zeigte, obgleich stammend von Ältern bürgerlichen Standes, von frühester Jugend an die entschiedenste Vorliebe für den Soldatenstand. Diese war so groß, daß er einen Mutterbruder, der ihm, als früher Waise und dabei entblößt von Mitteln, um als Soldat sein Glück zu machen, die militairische Lust zu nehmen suchte und ihn deshalb auf das mit Leichnamen und Verstümmelten bedeckte Schlachtfeld bei Sangershausen unweit Cassel am Tage nach dem blutigen Gefechte den 23. Juli 1758 führte, damit er von den Verheerungen des Krieges und dem kläglichen Loose des Soldaten eine lebendige Anschauung erhalte, durch den Ausruf überraschte: „Wie beneidenswerth, wer so fürs Vaterland gefallen ist" [1])! Auch war der siebenjährige Krieg noch nicht geendigt, als er, kaum 16 Jahre alt, und gegen die Wünsche aller seiner Verwandten, in der Eigenschaft eines Freicorporals oder Cadetten bei dem hessischen Regimente von Gilsa seine militairische Laufbahn antrat. Schon während der beiden letzten Jahre dieses Krieges bewies er bei mehren Gelegenheiten soviel Gewandtheit und Entschlossenheit, daß es ihm, mittels ehrenvoller Empfehlungen seiner Vorgesetzten, leicht fiel, nach Beendigung desselben als Officier angestellt zu werden. Nach hessischer Art diente er nun abwechselnd in verschiedenen Regimentern, ging nach und nach die untern Officiergrade durch, unterwarf sich willig den aus dem geringen Solde und öfteren Garnisonwechsel entspringenden Entbehrungen, hatte das Unglück, im Jahre 1770 in einer Ehrensache, wozu ein ganz unbedeutender Vorfall den Anlaß gab, sein linkes Auge zu verlieren, benutzte die Zeit seiner langwierigen Heilung dazu, um sich durch das Studium der besten Werke seines Faches und anderer Scheisten einen Schatz von Kenntnissen und eine Geistesbildung zu verschaffen, wie man sie unter dem Militair in Hessen nicht allgemein antrifft, und gelangte im 30jährigen Lebensaltee zur Stelle eines Obeelieutenants im hessischen Jägeecorps. In dieser Eigenschaft hatte er, mit Tausenden seiner Landsleute, das Schicksal, von Landgraf Friedrich II. an Großbritannien überlassen zu werden, um in dem 1775 ausgebrochenen Freiheitskriege in Noedamerika zu dienen und die insurgirten Eingebornen wo möglich zum Gehorsam und zue Unterwürfigkeit zurückführen zu helfen. Der Erfolg entsprach freilich nicht den Erwartungen der englischen Regierung, indessen fand und benutzte Ewald doch während dieses Krieges Gelegenheit, sich in einigen der hitzigsten Gefechte mit den Insurgenten, durch Geistesgegenwart, Muth und Tapferkeit so sehe zu seinem Vortheile auszuzeichnen, daß er nicht nue seines eigenen Regimentschefs vollen Beifall erhielt, sondern selbst der Befehlshaber der englischen Truppen ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Besonders vertheidigte er an dem Skotts Creek am 19. März 1781 an dee Spitze von kaum 32 hessischen Jägern gegen 800 weniger disciplinirte Amerikaner seinen Posten mit bewundernswürdiger Unerschrockenheit und siegreichem Erfolge. Zwar wuede er durch eine Flintenkugel, die ihm eine schwere Kniewunde zuzog, niedeegeworfen; doch erholte er sich so schnell, daß er schon am 19. Mai desselben Jahres das Commando in Norfolk wieder übernahm. Wie wohl man seinen Werth zu schätzen wußte: davon dienen die schmeichelhaftesten Belobungsscheeiben zum Beweis, deren eins er von dem die hessischen Truppen in Amerika commandirenden General von Knyphausen, d. d. Newyork den 30. April 1781, die beiden andern von den englischen Geneealen Cornwallis und Howe in ebendieser Zeit eehielt; auch ertheilte ihm sein eigener Landesfürst den Ritterorden pour la vertu militaire: wetcher ihm hauptsächlich um deswillen erfreulich war, weil er ihm die gerechte Hoffnung auf ein baldiges Fortschreiten zu einem höheren Officiergrad gab. Daß er diesen, wenn er sich dazu hätte entschließen können, in englischen Dienst zu teeten, leicht und schnell erhalten haben würde: daran ließ ein bestimmter Antrag von Lord Elington und die beiden erwähnten aufmunternden Briefe der englischen Geneeale, „welche übeigens für ihn vollkommen denselben Werth hatten, als ihn eine ganze Reihe von Ordensbändern in unsern Tagen kaum haben könnte" [2]), keinen Zweifel übrig; aber Liebe zum Vaterlande und die auf seine Ernennung zum Ritter (welcher Ehre, außer ihm, nur noch ein einziger hessischer Lieutenank, dee in Amerika diente, sich zu erfreuen hatte) sich gründende Überzeugung, auch im hessischen Dienste ein seinem Diensteifer angemessenes Schicksal zu finden, bestimmte ihn dazu, jene unter den vortheilhaftesten Bedingungen ihm

6) Suhm's samtede Skrifter. 10. Th. S. 36. 7) Fr. Münter, Efterretninger om Ewalds Levnet. in danske Museum for 1782. S. 694 fg.

1) Militairische Blätter, herausgegeben von v. Mauvillon. 2. Jahrg. 4. Heft, enthaltend: Des königl. dänischen Generallieutenants v. Ewald Biographie, nach dessen hinterlassenen Papieren u. a. authentischen Quellen; von dessen einzigem Sohne. S. 276.

2) Biographie a. a. O. S. 299.

geschehenen Einladungen abzulehnen. Ewald kehrte also nach Beendigung des amerikanischen Krieges unter den besten Aussichten in sein Vaterland zurück; und sowie der frühere Verlust eines Auges seinem einnehmenden Äußeren keinen merklichen Eintrag that, so hatte auch die sehr glücklich geheilte Kniewunde nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß auf seinen raschen Gang und militairisch edlen Anstand. Gleichwol entsprach sein Schicksal keineswegs seinen Erwartungen. Bei Entlassung der Truppen, die nun in Amerika nicht mehr zu gebrauchen standen, verlor auch Ewald das Commando über sein kleines bisher mit so vielem Ruhme angeführtes Jägercorps; worauf er denn als bloßer Stabscapitain erst in Rheinfels, dann in Hanau bei verschiedenen Infanterieregimentern diente, bis er im J. 1786 nach Friedrich's II. Tode von dem neuen Landgrafen Wilhelm IX. (nachherigem Kurfürsten Wilhelm I.) aufs Neue in das hessische Jägercorps, obgleich immer noch als Stabscapitain, und folglich ohne Compagniechef zu werden, versetzt wurde. Jetzt konnte ihn seine Vaterlandsliebe, und wäre sie noch wärmer gewesen, nicht mehr abhalten, einen seinen Talenten und Erfahrungen angemessenern Wirkungskreis, als der bisherige war, im Auslande zu suchen. Durch Vermittelung des Landgrafen Karl von Hessen, Statthalters von Schleswig ꝛc., glückte es ihm, im J. 1788 die Stelle eines königlich dänischen Oberstlieutenants und Chefs eines von ihm zu errichtenden Jägercorps zu erhalten: mit welcher ein, seinen in Hessen genossenen wol um das Sechsfache übersteigendee, Gehalt verbunden war. Sein Standquartier hatte er damals zu Eckernförde und Landsberg, unweit Schleswig, im Holsteinischen. Hier stieg er allmälig von einer Stufe der militairischen Würde zur andern und erwarb sich bei allen sich darbietenden Gelegenheiten, namentlich bei dem im J. 1794 in einem holsteinischen Amte durch Misbrauch der Beamtengewalt veranlaßten Bauernaufstande, den er schnell und ohne alle Anwendung gewaltsamee Mittel dämpfte; bei der durch den zwischen England und Dänemark im J. 1801 ausgebrochenen Krieg nothwendig gewordenen Besetzung der Stadt Hamburg mit dänischen Truppen, die unter seinem Commando eine so musterhafte Disciplin beobachteten, daß ihm, als die Besatzung nach schnell hergestelltem Frieden wieder abzog, die Stelle eines Gouverneurs von Hamburg unter den annehmlichsten Bedingungen angeboten wuede, die er aber aus Dankbarkeit gegen sein zweites Vaterland ausschlug; bei der unter seiner Anführung geschehenen Deckung der holsteinischen Grenze, als im J. 1803 Frankreich das Kurfürstenthum Hanover besetzte — und bei andern Gelegenheiten, sowol die hohe Achtung des Generalissimus der holstein-schleswigschen Truppen, Landgrafen Karl's, als das volle Vertrauen seines Regenten, des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs von Dänemark, Friedrich's VI. Mehre von seinem Biographen ausführlich mitgetheilte, nicht in dem kalten Tone der Vorgesetzten, sondern in der zarten Sprache innigster Werthschätzung abgefaßte Schreiben an ihn, z. B. von dem Landgrafen Karl, d. d. Gottorf, den 1. Nov. 1794 und von dem Kronprinzen Friedrich, d. d. Friedrichsberg, den 24. Juli 1798, Kopenhagen, den 26. April 1800 u. s. w. geben die unverwerflichsten Zeugnisse davon, wie viel Ewald bei seinen Obern galt und welch einen tüchtigen, verdienstvollen Officier sein Regent an ihm zu haben anerkannte. Die wesentlichsten Dienste leistete er dem dänischen Staate unstreitig im J. 1806, wo er als General an der Spitze eines nicht sehr bedeutenden Corps, von Oldeslohe aus, die holsteinische Grenze erst gegen die Schweden, dann gegen die Preußen, zuletzt gegen die Franzosen, die nach und nach in dem damaligen, für Preußen so unglücklichen Kriege, sämmtlich dee freien Reichsstadt Lübeck sich bemächtigten und von denen die Verletzung des dänischen Neutralitätsgebietes zu besorgen stand, deckte. So redlich und pünktlich aber auch von den Schweden und den Preußen, auf Ewald's Vorstellung, die neutrale Grenze respectirt wurde: so dreist und völkerrechtswidrig verletzte sie der französische General, Prinz Murat, der, um den fechtend fliehenden Blücher mit dem Reste einer tapfern Armee gefangen zu nehmen, weit über die dänische Grenze hinaus und bis nahe an Ewald's Standquartier vordrang, sodaß dieser, um den übermüthigen Franzosen, wo möglich durch mündliche Vorstellungen in die Schranken der verletzten Neutralität zurückzubewegen, mit einem einzigen Adjutanten ihm entgegen ritt. Ebenderselbe Murat aber, der späterhin (1815) als momentaner König von Neapel den Tod des Usurpators sterben mußte, empfing den braven Ewald, zum Dank für dessen Mäßigung und Schonung, mit vielen, ganz im Geist und Ton des Napoleon's, dem er diente, ausgestoßenen Invectiven, unter welchen besonders die Worte charakteristisch und bemerkenswerth waren: „Monsieur! vous meritiez d'être fusillé!“ Aber nicht den besonnenen Ewald, sondern den unbesonnenen Murat, traf im Verfolge das gerechte Schicksal der Füsillade! Ewald kam von diesem, im Vertrauen auf die Achtung für Völkerrecht und Kriegerehre gewagten, aber mislungenen Versuche zur Nachtzeit mit seinem Adjutanten glücklich, obwol Beide durch Franzosenhand ihrer Pferde u. s. w. beraubt, erst zu Stakelsdorf, dann zu Eckhorst, wo Ewald's Stab lag, an. Freilich ließ man es, nach Franzosenart, sobald der Zweck erreicht war, nicht fehlen an Entschuldigungen mit Unkunde des Terrains, der Personen und dergl. Doch Ewald vergaß es nie, daß man ihm, dem commandirenden Generale eines neutralen Armeecorps, sogar die begehrte Sauvegarde versagte und ihn so ohne alle Begleitung bei Nacht durch eine Menge von Vorposten passiren ließ: wodurch sein und seines Gefährten Leben der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt war. — Auch im folgenden Jahre (1807) stand Ewald gegen einen Feind, dem er, bei dessen großer Überlegenheit, zwar keinen Abbruch that, den er aber doch so unschädlich wie möglich machte: indem er während der von den Engländern geschehenen Unternehmung gegen Kopenhagen und die dänische Kriegsflotte an der Spitze einiger von ihm organisirter und commandirter Infanterieregimenter einen Theil von Seeland gegen feindliche Überfälle schützte. Sein Regent, stets gewohnt, die Tüchtigkeit eines Militairs nicht nach der Größe des Erfolges, wol aber nach der

Digitized by Google

Treue und Unerschrockenheit des Dienstes zu würdigen, bewies Ewald seine vollkommenste Zufriedenheit dadurch, daß er ihn mit dem Großkreuze des Danebrogs beehrte und zum Gouverneur von Kiel ernannte. — Noch hatte Ewald, ehe er seine militairische und mit ihr seine ganze irdische Laufbahn beschloß, ein letztes, gefahrvolles Gefecht zu bestehen, aus welchem er aber ebenso wenig, wie aus einem früheren Gefechte, besiegt, vielmehr als Sieger hervorging. Als nämlich im J. 1809 der Krieg zwischen Frankreich und Österreich aufs Neue ausbrach und der heldenmüthige teutsche Patriot, Major Schill, an der Spitze eines zwar kleinen, aber mit ihm ganz gleichgesinnten Freicorps im Einverständnisse mit den sehr zahlreichen Insurgenten in Kurhessen u. s. w. den Versuch wagte, eine den Österreichern vortheilhafte, aber den Franzosen schreckhafte Diversion zu machen, um womöglich das Fremdenjoch über dem Nacken der Preußen, der Hessen und aller Teutschen zu zerbrechen: da wollte es Ewald's Genius, daß er hier, wie in jüngeren Jahren in Amerika, gegen die gute und für eine nicht gute Sache dienen sollte. Von Kiel aus deckte er mit dem, seinem Commando anvertrauten, dänischen Corps, ebenso, wie im J. 1806, die holsteinische Grenze: doch jetzt nicht als Neutraler, sondern General eines seit der feindseligen Unternehmung der Engländer gegen die dänische Kriegsflotte mit den Franzosen alliirten Staates. Als solcher glaubte er, obgleich für diesen Fall nicht ausdrücklich von seinem Regenten befehligt, der Einladung des französischen Generals Gratien, mit seinem Corps zu ihm zu stoßen und gemeinschaftlich mit ihm dem immer gefährlicher werdenden Schill'schen Corps Einhalt zu thun, Gehör geben zu müssen. Der brave Schill wurde auf diese Art nicht nur aus Stralsund, welches er eben besetzt hielt, von den vereinten Dänen und Franzosen vertrieben, sondern er selbst und ein großer Theil seiner tapfern Mitstreiter unterlag auch, nach der verzweifeltsten Gegenwehr, den Säbelhieben des weit überlegenen Feindes, und wer von den Seinigen am Leben blieb, der wurde als Gefangener nach Mainz[3]) und von hier aus weiter nach Frankreich zu den Galeeren abgeführt. So lohnte man im J. 1809 teutschen Patrioten! Auch Ewald war, wie dessen Sohn in der angeführten Lebensbeschreibung seines Vaters in mehren Stellen darthut, nichts weniger, als Freund Napoleon's und der Sache der Franzosen; aber es war einmal sein Schicksal, daß er seine militairische Laufbahn, in deren Anfang, wie in ihrem nahen Schlusse, auf eine Art durchwandern sollte, die seinen besseren Gefühlen nicht ganz zusagte. Dabei galt ihm, als ehrliebendem Militair, der Wille seines jedesmaligen Monarchen mehr, als seine individuelle Ansicht und Meinung über Gegenstände der Politik. Der Erfolg jenes gefahrvollen, aber rühmlich bestandenen Gefechtes gegen Schill (von dem es übrigens bemerkenswerth bleibt, daß, so wenig Ewald als Schill, im bestimmten Auftrage von ihren beiderseitigen Monarchen handelten; weswegen auch Ewald, wie selbst dessen Sohn nicht verhehlt, verschiedenen Urtheilen ausgesetzt war), war für Ewald dieser, daß er mit dem holländischen Unionsorden bekleidet, zum Officier der französischen Ehrenlegion ernannt, und von den Einwohnern Stralsunds durch ein herzliches Danksagungsschreiben für die von ihm und dem ganzen ihm untergebenen Corps bei Gelegenheit des Sturmes auf die Stadt und deren nachherige Besatzung bewiesene Humanität[4]) erfreut wurde. Nach verschiedenen, im Verfolge des Krieges gegen die Russen und Schweden bei deren mit überlegener Macht in Schleswig und Holstein geschehenem Vordringen ehrenvoll und glücklich bestandenen Gefahren, unter denen Ewald mit den seinem Commando anvertrauten Dänen dem aufdringenden Feinde wenigstens jeden Schritt äußerst schwer machte, gab ihm der König noch einen letzten Beweis seiner Zufriedenheit dadurch, daß er ihn im J. 1812 zum Danebrogsmann ernannte. Aber schon im folgenden Jahre sah er sich durch Krankheit und Altersschwäche genöthigt, sein Commando niederzulegen, welchem Schritte dann nur wenig Monate später auch die Niederlegung seines irdischen Wanderstabes folgte, indem er in den Armen seiner geliebten Kinder (eines Sohnes und fünf Töchter), die ihm seine früher vollendete Gattin, Susanne geborene Ungewitter aus Cassel, hinterlassen hatte, sanft und ruhig verschied.

Daß Ewald mit einem Reichthume selbstgemachter Erfahrungen und nicht gemeiner militairischer Praxis, wovon sein Verhalten in mehren Kriegen und oft unter sehr bedenklichen Umständen zeugte, zugleich eine richtige, auf gründliche Kenntniß gebaute Theorie verband und die Geschicklichkeit besaß, sie auf eine angenehm belehrende Art vorzutragen: davon dienen, außer den Vorlesungen, wodurch er sich in Zeiten des Friedens den ihm untergebenen jüngeren Officieren nützlich machte, auch mehre seiner Schriftstellerarbeiten zum Beweise. Seine „Gedanken eines hessischen Officiers über das, was man bei Führung eines Detaschements im Felde zu thun hat," mit drei Planen (Cassel 1774), fanden eine ermunternde Aufnahme. Noch unterrichtender sind seine Abhandlungen „Über den kleinen Krieg" (Daselbst 1785), „Vom Dienste der leichten Truppen" (Schleswig 1790) und „Gespräche eines Husarenofficiers, eines Jägers und eines Infanteristen über die Pflichten und den Dienst der leichten Soldaten" (Altona 1794). Von dieser letzten Schrift wurden auf Befehl des Kronprinzen von Dänemark 500 Exemplare aufgekauft und unentgeltlich unter das dänische Militair vertheilt. Den allgemeinsten Beifall fand aber die letzte und ausführlichste seiner Schriften, in welcher Unterricht und Erzählung zweckmäßig mit einander abwechselt: „Belehrungen über den Krieg, erläutert durch Beispiele großer Helden und kluger, tapferer Männer" (1—3. Th. Altona 1798—1803). Sie bürgt für des Verfassers ausgebreitete Kenntniß im weiten Gebiete der Kriegsgeschichte, aus welcher er hier eine systematisch geordnete Auswahl der

3) Der Verfasser dieses ist auf seiner Expectationsreise (s. v. Gehren's dreimalige Verhaftung. [Marburg 1815.] S. 91 fg.) mit mehren dieser Schillianer zusammengetroffen; er fand in Allen gebildete, muthvolle, für Teutschlands Freiheit glühende, obwol jetzt sehr unglückliche Männer.

4) s. Ewald's Biographie a. a. O. S. 354.

wichtigsten Begebenheiten älterer und neuerer Zeiten liefert. In den Anmerkungen erzählt Ewald viele merkwürdige Vorfälle und Ereignisse aus seinem eignen militairischen Leben während des amerikanischen Krieges. — Als Mensch wurde er von Allen, die ihn kannten, sehr geschätzt und er lebte in freund- und verwandtschaftlichen Verhältnissen, die ebenso glücklich waren, als sie ihn zum Gegenstande hoher Achtung und Liebe machten. Uneigennützigkeit, Freigebigkeit, Menschenliebe, Gottesfurcht — hätten ihm selbst Feinde, wenn er deren gehabt hätte, nachrühmen müssen. Bemerkenswerth und nicht unbescheiden ist das Urtheil, welches er über sich selbst, als Militair betrachtet, fällte: „Ein erfahrener Officier der leichten Truppen, ein tauglicher Detaschementsführer, höchstens ein General, der die Avantgarde einer Armee zu führen wußte" [5]). Seine Grundsätze als Befehlshaber waren: „Die größeste Unparteilichkeit in Allem; Ernst, selbst Strenge im Dienste; außer demselben eine väterliche Fürsorge für den Officier, wie für den Gemeinen; in allen Verhältnissen eine Würde, die, da sie ihm angeboren und der Spiegel hoher Moralität und überlegener Einsichten war, unwillkürlich imponirte" [6]). Nicht leicht kann der Chef eines ansehnlichen Officiercorps bei seinem Ableben von den ihm Untergebenen, deren Lehrer, Rathgeber und väterlicher Freund er war, herzlicher betrauert werden, als dies bei Ewald's Tod geschah. (*v. Gehren.*)

EWALD (Schack Hermann), geb. am 11. Febr. 1745 zu Gotha, studirte die Rechte. Von der Stelle eines Amtsadvocaten, die er in seiner Vaterstadt bekleidete, ward er 1784 zum Hofmarschallamtssecretair und 1798 zum Hofsecretair erhoben. 1803 ward er herzoglich gothaischer Rath und späterhin Hofrath. Er starb am 5. Mai 1822, mit dem Ruhme eines thätigen Geschäftsmannes und eines vielseitig gebildeten Gelehrten. In frühern Lebensjahren war Ewald auch Schriftsteller. Seine Oden, die 1772 ohne Angabe des Druckortes erschienen, zeigten ihn als Dichter von keiner unvortheilhaften Seite. Mit Gewandtheit übertrug er aus dem Lateinischen einige Lieder des Marcus Antonius Flaminius (Gotha 1775). Das gothaische Magazin der Künste und Wissenschaften, in den Jahren 1776—1779 von ihm in zwei Bänden oder acht Stücken herausgegeben, enthält außer mehren schätzbaren Abhandlungen und Aufsätzen anderer Schriftsteller, von ihm selbst eine „Abhandlung über die Hauptperioden in der Geschichte der Dichtkunst;" „Versuch einer Geschichte der Kunst, die Gedanken durch schriftliche Zeichen mitzutheilen;" „Über Empfindung, Leidenschaften, Charaktere und Sitten, ein philosophischer Versuch für Schauspieler" u. a. m. Anderweitige Aufsätze theilte er in der Olla Potrida mit: „Bemerkungen über den Charakter, Verfassung, Sitten und Gebräuche der Amerikaner;" „Etwas gegen die gerühmten Vorzüge des Handels;" „Versuch über die Dichtkunst der orientalischen Nationen;" „Über Homer, aus einer noch ungedruckten Handschrift des Abbé Raynal;" „Die eleusinischen Geheimnisse, nach Warburton" u. a. m. Wie in mehren dieser Aufsätze benutzte Ewald auch seine Kenntnisse der neuern Sprachen, besonders des Englischen und Französischen zur Übertragung mehrer geographischen und statistischen Werke des Auslandes [1]). Seine Schrift: „Über das menschliche Herz, ein Beitrag zur Charakteristik der Menschheit" [2]), zeugt von seinem psychologischen Scharfblicke. Er gab auch zwei Abhandlungen Spinoza's heraus: „Über die Cultur des menschlichen Verstandes," und „Über die Aristokratie und Demokratie" [3]). Für die Bühne schrieb er ein Schauspiel mit Gesang, „Heirath aus Liebe" betitelt (Gotha 1781) und eine Bearbeitung des Barbier de Seville von Beaumarchais, gedruckt in dem komischen Theater der Franzosen [4]).

(*Heinrich Döring.*)

EWALD (Johann Ludwig), war den 16. Sept. 1747 zu Dreieichenhain, unweit Offenbach, geboren. Die erste wissenschaftliche Bildung verdankte er seinen Ältern und einem Prediger, der aber mehr auf das Gemüth des Knaben, als auf die Entwickelung seiner Verstandeskräfte wirkte. Von seinem Vater, einem strengen Pietisten, ward er früh angehalten zum Lesen der damals für ihn unverständlichen Propheten und der Lebensgeschichte Jesu. Als aber sein leichter, munterer Sinn wenig Behagen zu finden schien an den Erbauungsstunden des Vaters, versagte ihm dieser seine Einwilligung, Theologie zu studiren. Noch in seinen Jugendjahren traf ihn das Schicksal, durch eine von den Pocken zurückgebliebene Schwäche die Sehkraft an dem einen Auge zu verlieren. Seitdem schien eine ernstere Stimmung in ihm vorherrschend geworden zu sein. Mit Zustimmung seines Vaters widmete er sich zu Marburg dem Studium der Theologie. Der Empfehlung des Professors Robert verdankte er, nachdem er seine akademische Laufbahn vollendet, eine Hauslehrerstelle in Cassel. Von dort ward er nach einem Jahre als Erzieher zu den jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal, berufen. Zwei Jahre später erhielt er eine Predigerstelle zu Offenbach, wo er sich 1767 mit einer geborenen Dufay aus Frankfurt vermählte.

Dem populairen Rationalismus, der damals seinen Predigten vielen Beifall erwarb, entsagte er späterhin, als ihn manche, nicht ganz unverschuldete, Leiden trafen, für die ihm seine Philosophie kein Heilmittel bot. Auch

5) Das. S. 363. 6) Das. S. 358. (Durch die in Verbindung mit zuverlässigen Privatnachrichten hier hauptsächlich benutzte Biographie in Mauvillon's mil. Blättern wird das Viele ergänzt, was über Ewald's Leben in Strieder's Hess. Gel.- und Schriftstellergesch. 4. Bd. 1784. S. 5 fehlt.)

1) Beschreibung von Pataganien und den angrenzenden Theilen von Südamerika; aus dem Englischen des Herrn Th. Falkner. (Gotha 1775.) W. Chamber's Abhandlung über die orientalische Gartenkunst; aus dem Englischen. (Ebend. 1775.) Neue Bemerkungen über England; aus dem Französischen des Abbé Cayer. (Ebend. 1781.) Moheau, Untersuchung und Betrachtung über die Bevölkerung von Frankreich; aus dem Französischen, mit Anmerkungen. (Ebend. 1781.) Adair's Beschreibung der nordamerikanischen Indianer (Breslau 1782.) u. a. m. 2) Erfurt 1784. 3) Leipzig (eigentlich Prag) 1786. 4) Vergl. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 264 fg. 9. Bd. S. 317. 11. Bd. S. 209. 22. Bd. 2. Liefr. S. 96. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 252.

Digitized by Google

die Bekanntschaft mit Lavater und der Briefwechsel mit dem Prediger Hahn in Kornwestheim im Würtembergischen, scheinen ihn zu einem ruhigern und unbefangenern Lesen der Bibel geführt zu haben. Er überzeugte sich allmälig von der Nichtigkeit seiner früheren Hypothesen; er fühlte, daß die Vernunft nicht allein in Glaubenssachen entscheiden, und daß der Mensch sich nicht wahrhaft bessern, stärken und beruhigen könne, wenn er nicht an Jesus, wie ihn die heilige Schrift lehrt, ein Vorbild habe. Reue über den Rationalismus, dem er bisher in seinen Kanzelvorträgen und in seinem Religionsunterrichte gehuldigt, bewog ihn im J. 1778 zu einem öffentlichen Geständnisse seiner Verirrungen. Er verband damit die Erklärung, hinfort mehr im Geiste des Evangeliums predigen zu wollen. Einen echt christlich religiösen Sinn, ohne allen Sektengeist, suchte er damals durch öffentliche Erbauungsstunden zu verbreiten, zu welchen er, außer den von ihm confirmirten Kindern, auch andern Personen ohne Ausnahme den Zutritt gestattete.

Im J. 1781 war Ewald einem Rufe nach Detmold in der Grafschaft Lippe gefolgt, wo er die Stelle eines Superintendenten, Consistorialraths und Hofpredigers erhalten hatte. Durch die Errichtung eines Schullehrerseminars erwarb er sich dort große Verdienste. Nachtheilig wirkte für ihn seine Einmischung in die Politik. Eine kleine Schrift, in welcher er dem Adel gerathen hatte, manchen Vorrechten zu entsagen, die jetzt längst haben aufgegeben werden müssen, zog ihm zur Zeit ihrer Erscheinung, in einer sehr demokratischen Zeitperiode vielen Verdruß zu [1]). Auch ein anderes Werk [2]) bereitete ihm manche Unannehmlichkeiten, die ihn im J. 1796 bewogen, die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche zu Bremen anzunehmen. Die theologische Facultät zu Marburg ertheilte ihm bald nachher den Grad eines Doctors der Theologie. In Bremen widmete er sich wieder mit ganzem Eifer dem Erziehungswesen, und that in dieser Hinsicht manche zweckmäßige Vorschläge. In einer Vorlesung, die er in dem dortigen Museum hielt, hatte er das Ideal einer guten Bürgerschule entworfen. Die angesehensten Bewohner Bremens fanden sich dadurch veranlaßt, ihn und seinen Freund Häfeli um die Errichtung einer Normalschule zu bitten. Auf dem Wege der Subscription sollte dies Institut ins Leben treten, und nur so lange dauern, bis die übrigen Kirchspielsschulen eine gleiche Einrichtung erhalten hätten. Die Ausführung dieses Planes entsprach allen Erwartungen.

Mit einer Reise, welche Ewald im J. 1804 in die Schweiz unternahm, verband er hauptsächlich den Zweck, noch kräftiger, als bisher, für die Verbesserung des Schulwesens zu wirken. Er verschaffte sich eine genaue Kenntniß der Anstalten und Lehrmethoden Pestalozzi's, Fellenberg's und anderer Pädagogen. Über die von Pestalozzi befolgte Methode, sowie über das Erziehungswesen überhaupt, hielt er nach seiner Rückkehr aus der Schweiz, öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen [3]). Auch errichtete er eine Pestalozzi'sche Schule. Um jene Zeit widerfuhr ihm die Ehre, als Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Bremen angestellt zu werden. Schwerlich würde er diese Stadt wieder verlassen haben, wenn nicht das Predigen in der geräumigen, oft übermäßig angefüllten Kirche nachtheilig für seine Brust gewirkt hätte. Längst war es sein Wunsch gewesen, eine Stelle zu bekleiden, die es ihm nicht zur Pflicht machte, die Kanzel zu betreten. Ohne Bedenken folgte er daher im J. 1805 einem Rufe nach Heidelberg, wo ihm eine Professur der Moral mit dem Charakter eines Kirchenraths angetragen worden war. Dieser neue Beruf war nicht frei von manchen lästigen und beschwerlichen Geschäften. Zu diesen gehörte besonders die ihm übertragene Direction des Ephorats, durch welches ohne Strafen auf die Sitten der Studirenden gewirkt werden sollte. Nur zwei Jahre blieb Ewald in Heidelberg. Im J. 1807 ward er als geistlicher Ministerialrath nach Karlsruhe gerufen. Dort starb er den 19. März 1822, ohne in seinen religiösen Ansichten, seit dem früher erwähnten öffentlichen Geständnisse, sich wesentlich geändert zu haben.

Durch Einfachheit und Popularität des Styls, blühende Sprache und lebendige Darstellung erwarb sich Ewald, der in mehren wissenschaftlichen Zweigen sehr gründliche Kenntnisse besaß, eine Stelle unter den besseren teutschen Prosaisten. Die Mehrzahl seiner Werke besteht in Predigtsammlungen und asketischen Schriften. Dahin gehören seine christlichen Familienpredigten [4]), Predigten bei allerhand Gelegenheiten und für allerlei Gemüthslagen [5]), Predigten über die wichtigsten und eigenthümlichsten Lehren des Christenthums [6]), Predigten auf alle Sonn- und Feiertage [7]), Predigten über Naturtexte [8]), sein schriftliches Hand- und Hausbuch [9]), seine christliche Monatsschrift [10]), sein Erbauungsbuch für Frauenzimmer aller Confessionen [11]), u. a. m., besonders auch seine Schrift: Lazarus, für gebildete Gottesverehrer [12]). Außerdem hat Ewald Manches geliefert, was dem Gebiete der Pädagogik, Philosophie, Ästhetik und schönen Literatur angehört. Viele Leser fand seine, in Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegebene, Zeitschrift: Urania für Kopf und Herz [13]). Sehr gelungen sind einige seiner psychologisch-biographischen Darstellungen [14]). Seine Kunst, ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden [15]), hat gegründete Ansprüche auf den Na-

1) Die oben erwähnte Schrift führt den Titel: Was sollte der Adel jetzt thun? Den privilegirten teutschen Landständen gewidmet. (Leipzig 1793.) 2) Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen. Allen menschlichen Fürsten gewidmet. (Berlin 1792 [eigentlich 1791].) Zweite Auflage. (Ebend. 1794.))

3) Gedruckt zu Bremen 1805 unter dem Titel: Geist der Pestalozzi'schen Bildungsmethode. 4) Für mittlere Stände, mit Anmerkungen und Zusätzen. (Lemgo 1784.) 5) Frankfurt a. M. (1786.) 6) Lemgo 1787—1792. 12 Hefte. 7) Ebend. 1789. 2 Bde. 8) Hanover 1790. 3 Hefte. 4. Heft. Lemgo 1791. Neue Predigten über Naturtexte. (Hanover 1791—1793. 4 Hefte.) 9) Oder Betrachtungen auf alle Tage im Jahre. (Hanover 1797—1798. 4 Theile. N. A. (Ebend. 1806. 2 Theile.) 10) Nürnberg 1800. 8 Stücke. 11) Hanover 1803. 2 Bde. 12) Berlin 1790. 13) Hanover 1793—1795. 2 Jahrgänge. 14) David. Leipzig 1795. 2 Theile. Salomo. Gera 1800. 15) Bremen 1798. 4. Aufl. (Ebend. 1807.) 3 Bde. Diese Schrift hielt Ewald selbst für das Beste, was aus seiner Feder geflossen.

Digitized by Google

men eines zweckmäßigen Handbuches für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter. Vielen Beifall fand auch die von ihm herausgegebene Schrift: Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben [16]). Daß es ihm nicht an poetischem Talent fehlte, bewies er durch sein religiöses Drama: Mehala, die Jephthaidin [17]). Mehre seiner Schriften sind ins Holländische und Französische übersetzt worden. Ewald's Schattenriß befindet sich vor den Annalen der neuesten theologischen Literatur. Rinteln 1795. 7. Jahrg. drittes Quartal [18]). (*Heinrich Döring.*)

EWARU, bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln einer der Meergötter, welche dem Tuttafähi, ihrem Oberhaupte, untergeordnet sind. Cook's Dritte Reise, übers. von Forster. I. S. 293. (*Richter.*)

EWATINGEN, katholisches Pfarrdorf am südlichen Schwarzwalde auf dem Randen, im großherzoglich badischen Bezirksamte Bonndorf, vom Amtsorte gegen Nordost eine teutsche Meile entfernt, 1764 Fuß hoch über dem Meere, hat 100 Häuser, 125 Hausgenossenschaften und 723 Einwohner, die alle katholisch sind, und von denen fünf auf dem zur Gemeinde gehörigen Hofe Bruderhaus wohnen, fruchtbaren Boden, guten Feldbau und gute Viehzucht, Torfgruben, Eisenbohnerz, schöne Gypsbrüche und ein reiches Grab der Urzeit in Versteinerungen von Schalthieren aller Art, besonders viele Ammonshörner, Gryphiten, Pektiniten, Belemniten u. s. w. Auch hat man hier um das J. 1780 einen versteinerten ganzen Menschenleib gefunden. Das Dorf selbst ist sehr alt, hieß einst Egbottingen, hatte schon um das J. 890 eine Mühle und später seine eigenen Edelherren, die sich von ihm nannten und große Wohlthäter des Klosters Sanct Blasien waren. Gegen Norden vom Dorfe auf einer Anhöhe, bei dem Flusse Wutach, unfern der St. Wolfgangskapelle, sieht man noch die Trümmer ihrer Stammburg. Sie wurde im J. 1370 von den Schaffhausern gebrochen, zwar in der Folge wieder hergestellt, doch später abermals verwüstet. Jetzt benutzen sie die Einwohner als Steinbruch und verwenden die schön geschliffenen Werkstücke zum Baue ihrer Häuser. Töchter der hiesigen Pfarrei sind: das Dorf Münchingen mit 259 und der Weiler Überachen mit 67 katholischen Einwohnern.

(*Thomas Alfried Leger.*)

EWERS (Johann Philipp Gustav von), geb. den 4. Juli 1781 im Bisthum Corvey, der Sohn eines Landmannes, widmete sich früh dem gelehrten Stande, zu welchem ihn die frühe Entwickelung seiner Geistesanlagen zu befähigen schien. Im J. 1786 ward er Zögling der Klosterschule zu Holzminden. Zu Göttingen widmete er sich seit dem J. 1799 der Theologie, besonders dem historischen Theile dieser Wissenschaft, vertauschte dieselbe aber bald, durch Rühs veranlaßt, mit den Staatswissenschaften. Heeren und Schlözer scheinen den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewonnen zu haben. Nach vierjährigem Aufenthalte in Göttingen eröffnete sich ihm die Aussicht, Hauslehrer bei dem Gouverneur des Vorgebirges der guten Hoffnung, dem holländischen Generale Janssen, zu werden. Einen ähnlichen Antrag erhielt er von Frau von Staël in Paris. Er ging indessen 1803 nach Rußland. Als Lehrer bei dem Landrath von Richter auf Waimel bei Dorpat begleitete er die seiner Aufsicht übergebenen Zöglinge nach Moskau. Sein dortiger Umgang mit Karamsin war für ihn in mehrfacher Hinsicht vortheilhaft, besonders in Bezug auf seine damaligen historischen Forschungen. Die Resultate derselben, größtentheils Rußland betreffend, legte er in mehren Schriften nieder [1]).

Bereits im J. 1809 war Ewers zum Correspondenten der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden. 1810 ward er in Dorpat Professor der Geographie, Statistik und Geschichte Rußlands. Das J. 1811 erhob ihn auch zum Director der dortigen Schulen. 1817 ward er Präsident des Appellationstribunals. In dem J. 1816 hatte er nochmals das akademische Dekanat und Prorectorat bekleidet, und 1822 auf den Wunsch des damaligen Generalgouverneurs die Censur der Tagesblätter in Dorpat übernommen. Späterhin (1828) übernahm er in dem Censurcomité das Amt eines Censors und stellvertretenden Präsidenten. Seine Geschäftsthätigkeit war besonders auf mehrfache Weise in Anspruch genommen worden, als er (1826) als ordentlicher Professor des positiven Staats- und Völkerrechtes und der Politik von der philosophischen zur juristischen Facultät übergetreten war. Dennoch hatte er in seiner staatsbürgerlichen Stellung Kraft und Zeit erübrigt zu den vorhin erwähnten literarischen Arbeiten. Seine rastlose Thätigkeit zog ihm jedoch ein unheilbares Augenübel und zuletzt eine Leber- und Milzverhärtung zu. Die dadurch für ihn herbeigeführten körperlichen Leiden, die er mit großer Standhaftigkeit ertrug, endete der Tod den 8. Nov. 1830.

Ein hervorstechender Zug in seinem Charakter war der patriotische Eifer, seinem Vaterlande nach seinen besten Kräften auf alle Weise zu nützen. Geachtet als Historiker und Geschichtsforscher, hielt er es nicht unter seiner Würde, auch ein Schulbuch zu schreiben [2]), welches in den sämmtlichen Elementarschulen Dorpats eingeführt ward. Erfolgreich war seine Wirksamkeit als

16) Elberfeld 1810—1811. 4 Bde. 17) Manheim 1808. 18) Vgl. Ergänzungsblätter zur Allgem. Literaturzeitung. 4. Jahrg. 2. Bd. S. 114 fg. Rotermund's Bremisches Gelehrtenlexikon. 1 Bd. H. Döring's Teutsche Kanzelredner des 18. und 19. Jahrh. S. 46 fg. Oeffen Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 251 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 200 fg. 9. Bd. S. 316. 11. Bd. S. 209. 13. Bd. S. 353 fg. 17. Bd. S. 538 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 94 fg. Raßmann's literar. Handwörterbuch verstorbener teutscher Dichter. S. 381.

1) Vom Ursprunge des russischen Staates, ein Versuch, die Geschichte desselben aus den Quellen zu erforschen. (Riga 1808.) Zur Statistik des russischen Reichs. (Dorpat 1812.) Kritische Bearbeiten zur Geschichte der Russen. (Ebend. 1814. 4.) Geschichte der Russen. Versuch eines Handbuchs. 1. Th. (Ebend. 1816. 8.) Das älteste Recht der Russen, in seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt (Ebend. 1826.) u. a. m. 2) Erstes Schulbuch für die teutsche Jugend im Lehrbezirk der kaiserlichen Universität Dorpat. (Dorpat 1824. K. A. Mirau 1825.)

Digitized by Google

Rector für die öffentlichen Bildungsanstalten überhaupt, besonders aber für die Hochschule der Ostseeprovinzen, die ihm manche zweckmäßige Einrichtung und ihr Emporblühen verdankte. Seine mannichfachen Verdienste fanden verdiente Anerkennung. Im J. 1819 war er zum Collegienrath und Ritter des St. Annenordens zweiter Classe ernannt worden, zu welchem er im J. 1820 die diamantnen Insignien erhielt, 1822 zum Staatsrath, 1824 zum Ritter des St. Wladimirordens dritter Classe, 1827 zum wirklichen Staatsrath und 1830 zum Ritter des St. Annenordens erster Classe. Außerdem schmückten ihn mehre Brillantringe, die er den Kaisern Alexander und Nicolaus, sowie den Kaiserinnen Maria und Elisabeth verdankte. Auch ward er von mehren gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede aufgenommen, unter andern von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, zu St. Petersburg, der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, der moskowitischen Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer, der königlichen Commission für die Alterthümer in Kopenhagen, der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg, der lateinischen Gesellschaft in Jena u. a. m.

Den hohen Werth solcher Huld dankbar erkennend, fühlte er sich dadurch zu der für seine Kräfte und seinen Gesundheitszustand fast zu großen Anstrengung und rastlosen Thätigkeit gespornt, die seinen Tod beschleunigte. Die Bitten seiner um ihn besorgten Freunde, sich einige Ruhe zu gönnen, fruchteten wenig. Entschuldigen konnte ihn in dieser Hinsicht nur sein großes Talent und der eigenthümliche Takt, in einem ausgebreiteten Geschäftskreise zu wirken. Mit dieser Thätigkeit verband er eine seltene Bereitwilligkeit, Jedem zu dienen. Auch in dem Privat- und Familienleben erschien Ewers, der seit dem J. 1811 mit einem Fräulein von Maydel vermählt und Vater mehrer Kinder geworden war, höchst liebenswürdig durch die Einfachheit, Anspruchslosigkeit und Biederkeit seines Charakters. So liebenswürdige Eigenschaften machten ihn zu einem sorgsamen Hausvater, zu einem treuen Freunde und Wohlthäter der Armen, für die er stets ein Scherflein in Bereitschaft hielt [3]).

(*Heinrich Döring.*)

EWIGER JUDE. Unter diesem versteht man gewöhnlich zwei verschiedene Personen, nämlich entweder den Schuhmacher Ahasverus zu Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause habe ruhen wollen, ihn mit dem Leisten fortgetrieben habe, oder Kartaphilos einen Thürhüter des Hohenpriesters, der Jesum mit Faustschlägen mishandelte. Der Eine oder der Andere dieser beiden Leute soll nun nicht sterben können, sondern zur Strafe ewig herumwandeln, bis Jesus beim jüngsten Gerichte auch über sie sein Urtheil sprechen wird. Alle 100 Jahre befällt den ewigen Juden aber eine schwere Krankheit, nach deren Überstehung er wieder zum neuen Leben aufwacht. Merkwürdiger Weise hat man auf den ewigen Juden die Stelle im Evangelium Joh. 21, 22 fg. bezogen, wo Jesus vom Johannes also spricht: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es Dich an? Folge Du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: dieser Jünger stirbt nicht. Und Jesus sprach nicht zu ihm: Er stirbt nicht; sondern: So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es Dich an?" Eine ziemlich ähnliche Mähre erzählt nun auch die arabische Sage, daß im J. 16 der Hedschra ein arabischer Häuptling, Namens Fadhila, mit 300 Kriegern eines Abends in ein zwischen zwei Bergen eingeschlossenes Thal kam: hier begann er sein Gebet mit den Worten: Gott ist groß, und hörte, wie eine unsichtbare Person ihm laut seine Worte bis zu Ende seines Gebetes nachsprach. Anfangs meinte er, es könne wol das Echo sein, wie er aber merkte, daß jene Stimme jede einzelne Sylbe deutlich und verständlich nachsprach, so sagte er: wer du auch sein magst, der du mein Gebet nachsprichst, so du zu den Engeln gehörst, möge Gottes Gnade mit dir sein, so du aber zu den andern bösen Geistern gehörst, will ich nichts mit dir zu schaffen haben, bist du aber ein Mensch gleich wie ich, so zeige dich meinen Augen. Kaum hatte Fadhila diese Worte gesprochen, als er einen Mann erblickte, der kahl war, einen Stab in der Hand trug und das Ansehen eines Derwisches hatte. Fadhila begrüßte ihn ehrerbietig und fragte ihn alsdann, wer er wäre, worauf jener sagte: ich bin Zerib, des Propheten Elias Sohn, Jesus Christus hat mich auf dieser Welt leben lassen, auf daß ich bleibe, bis er zum andern Male diese Erde wieder betritt. Ich warte also auf den Herrn, der die Quelle alles Guten ist, und wohne auf sein Geheiß hinter diesen Bergen. Fadhila fragte ihn hierauf, wann der Herr Jesus erscheinen werde, worauf jener entgegnete: an der Welt Ende und zum jüngsten Gericht. Endlich wünschte Fadhila noch zu wissen, welche Zeichen demselben vorangehen würden, und jener sprach: wenn Männer und Weiber, ohne Unterschied des Geschlechts, sich mit einander vermischen werden, wenn der Überfluß an Nahrungsmitteln doch keine Wohlfeilheit erzeugen kann, wenn das Blut der Unschuldigen vergossen wird, wenn die Armen um Almosen bitten und es nicht mehr erhalten, wenn alle Barmherzigkeit aufhören, wenn man die heilige Schrift in Musik setzen wird, wenn die Tempel des einzig wahren Gottes sich mit Götzenbildern füllen werden, wisse, dann wird das jüngste Gericht nahe sein. Bei diesen Worten verschwand er (s. *Herbelot.* T. III. p. 607 seq. ed. in 4. [4. Bd. S. 637 fg. der teutschen Üb.]). Man sieht leicht ein, welche höchst ähnliche Pointe in beiden Sagen, der orientalischen und occidentalischen, liegt. Historisch beglaubigt wird aber letztere erst durch Matthäus Paris., der s. a. 1229. p. 339. cf. a. 1252. p. 827 (die Stelle ist abgedruckt im Gelehrtencriticus von Suden [Leipz. 1801. 1. Bd. S. 67 — 69] und Dobeneck, des teutschen Mittelalters Volksglauben. 2. Bd. S. 121 fg.) erzählt, ein armenischer Geistlicher sei mit Empfehlungsbriefen vom Papste nach England gekommen, um die in diesem Lande

3) Vergl. v. Recke's und Napiersky's Chst- und Livländisches Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon. 1. Bd. S. 538 fg. Leipziger Literaturzeitung 1831. Nr. 32, den Neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 2. Th. S. 789 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 13. Bd. S. 354 fg. 17. Bd. S. 540. 22. Bd. 2. Abth. S. 97 fg.

vorhandenen Reliquien zu beſehen und ſich zu unterrichten, auf welche Weiſe die Gottesverehrung daſelbſt eingerichtet ſei. Paris fügt nun hinzu, mehre Perſonen hätten dieſen aemeniſchen Erzbiſchof nach dem ewigen Juden gefragt, der angeblich im Morgenlande hauſen ſolle, ob er noch lebe, wer er eigentlich ſei und was man von ihm zu halten habe. Der Prälat berichtete ihnen hierauf, daß derſelbe wirklich in Armenien lebe, und einer ſeiner Begleiter fügte hinzu, er ſei ein Thürhüter des Pilatus, mit Namen Kartaphilos geweſen, der, als man Jeſus aus dem Gerichtsſaale ſeines Herrn führte, ihm noch einen Stoß mit der Fauſt in den Rücken verſetzt habe, damit er deſto ſchneller hinaus käme, worauf ſich Chriſtus nach ihm umgedreht und geſagt habe: des Menſchen Sohn geht, Du aber wirſt ſeine Wiederkunft erwarten. Hierauf habe ſich dieſer Menſch bekehrt, ſei von Ananias getauft worden und habe den Namen Joſephus angenommen. Selbiger lebe aber noch in dieſem Augenblicke, falle jedoch alle 100 Jahre in eine Ohnmacht, aus welcher er dann wieder bis zum 30. Lebensjahre verjüngt erwache, in welchem er geſtanden habe, als er Jeſum mishandelte: er habe neulich erſt, vor der Abreiſe ſeines Herrn, bei dieſem geſpeiſt und ſei ſtets ernſt, ſobaß er, ohne zu lächeln, über Dinge, die vor 1000 Jahren geweſen wären, ſo ſpreche, als wären ſie erſt einige Tage vorüber, indeſſen ſchwebe er ſtets in Furcht vor dem Ende der Welt, weil er da ſterben müſſe, und für den Fehler, den er, freilich nur aus Unwiſſenheit, begangen habe, alsdann gerichtet werde. Dieſelbe Sage hat nun aber auch Phil. Mouskes ſeiner Chronique rimée v. 25524 seq. einverleibt, wo ſie folgendermaßen lautet:

Auques petis fu ses conrois
Que l'arcevesques ot od lui;
Et dist qu'li ot véu celui
Ki fu à Dieu crucifiier.
Con li ot-on tiesmougnier,
Et cil om, quant li faus Judeu,
Menèrent crucefiier Deu,
Lor dist: „Atendés-moi, g'i vois,
S'iert mis li faus profète en crois.“
Et li vrais Dieux se regarda,
Si lidit quen'i tarda.
„Icist ne t'atenderont pas,
Mais faces, tu m'atenderas“
Et en cert atent cilensi,
K'il ne morra puis na transi.
Al cief de C ans le voit-on
Rasovenir en cel roion,
Et là, dient, teus gens i a,
Qu' Ananias le baptisa,
Ki fu li uns des vray profètes,
S'atendera cil ses désertes,
Et ne morra pas voirement
Jusques au jour del jugement.

Seit dieſer Zeit hat ſich nun dieſer ſo genannte ewige Jude an mehren Orten gezeigt und zwar 1547 zu Hamburg, wo ihn Paulus von Eilzen, Biſchof von Schleswig, als Jüngling geſehen haben ſoll (ſ. Dudulāus, Vorbericht zu ſ. A.). Hier erſchien er als ein 50jähriger Mann, von ſchlanker Geſtalt, deſſen Haare auf ſeine Schultern herabfielen, er ſeufzte beſtändig und predigte in einer Kirche daſelbſt. Er ſagte, er ſei ein Jude, Namens Ahasverus, habe zu Jeruſalem an dem Thore gewohnt, durch welches der Heiland auf ſeinem Wege nach dem Calvarienberge habe ziehen müſſen, und als derſelbe ermüdet vor ſeiner Wohnung habe ausruhen wollen, ſo habe er es ihm nicht nur nicht zugelaſſen, ſondern ihn ſogar geſchlagen, und Chriſtus ihm alsdann geſagt: hier will ich ausruhen, Du aber ſollſt laufen, bis ich komme. In der That habe er in demſelben Augenblicke ſich aufgemacht, Chriſto zu folgen und irre noch jetzt herum. *Don Calmet*, Dict. de la Bible. s. v. Juif errant erzählt, er beſitze einen aus London an Madame de Bouillon von Madame de Mazarin gerichteten Brief, worin erzählt wird, daß in dieſem Lande ein Menſch exiſtire, der mehr als 1700 Jahre gelebt haben wolle. Er erzähle, er ſei ein Diener des Synedriums von Jeruſalem geweſen, als Chriſtus vom Pilatus verurtheilt wurde, und als er Chriſto beim Herausgehen aus dem Gerichtsſaale einen Stoß verſetzt und geſagt habe: geh, warum bleibſt Du noch hier? ſo habe ihm Chriſtus entgegnet: ich gehe, aber Du ſollſt bis an den Tag meiner Zurückkunft wandeln. Er erinnert ſich, alle Apoſtel geſehen zu haben, beſchreibt ihre Geſichtszüge, Haare und Kleidung, berichtet über jedes Ereigniß, mag es noch ſo alt oder neu ſein, ſo genau, daß die Zuhörer zu träumen ſcheinen, er ſpricht alle möglichen Sprachen und will alle Länder der Erde beſucht haben. Die Univerſität ſandte ihm einige ihrer gelehrteſten Profeſſoren, um ihn wo möglich auf Irrthümern zu ertappen, allein vergebens; ein vornehmer, gelehrter Engländer redete ihn Arabiſch an, augenblicklich antwortete ihm derſelbe in ebenderſelben Sprache. Hierauf fragte ihn jener, was er von Mukammed denke, worauf er entgegnete: ich habe ſeinen Vater in Ormus genau gekannt, er ſelbſt war zwar ein höchſt aufgeklärter Mann, allein doch auch dem Irrthume unterworfen, wie alle andere Menſchen, denn ſonſt würde er die Kreuzigung Chriſti nicht geleugnet haben, bei welcher ich doch gegenwärtig war und den ich mit meinen eigenen Augen ans Kreuz ſchlagen ſah. Er will zur Zeit, als Nero Rom in Brand ſtecken ließ, daſelbſt gewohnt haben, auch Saladin will er gekannt haben, ingleichen Tamerlan, Bajazeth, und von den Kreuzzügen ſpricht er ſo, als habe er ihnen als Augenzeuge beigewohnt. Nichtsdeſtoweniger halte man ihn für einen Betrüger. Im J. 1616 wurde ſein Bildniß und ſeine Geſchichte zu Tournay öffentlich verkauft und dabei bemerkt, daß er 1613 noch am Leben geweſen ſei: ebenſo wollen ihn die Bauern in der Nähe des Furkapaſſes einige Male auf ſeinem Wege von Italien nach Frankreich erblickt haben (ſ. Reiffenberg zu *Ph. Mouskes* T. II. p. LXXXVI), womit die von Grimm (Veill. Allemand. T. I. p. 535 seq.) mitgetheilte Sage über ſeinen Beſuch des Matterhorns in Oberwallis zuſammenhängt. Zu Anfange des 18. Jahrh. ſoll er ſich noch in Ungarn und Frankreich haben ſehen laſſen (ſ. Dict. de conversat. T. XXXIV. p. 21). Das Volksbuch, welches ſeine Geſchichte erzählt, berichtet noch, er ſei im J. der Welt 3992 im Stamme Naphthali zu Jeruſalem, als Sohn eines Zimmermanns,

Digitized by Google

auf die Welt gekommen, habe den drei Königen zum Führer nach Bethlehem gedient und bei seiner Rückkehr nach Jerusalem sei er durch seinen Bericht über die von den drei morgenländischen Königen dem neugeborenen Könige der Juden in der Krippe dargebrachten Huldigungen bereits die Veranlassung des bethlehemitischen Kindermordes gewesen. Hierauf habe er sich im Gefolge Johannes des Täufers befunden, die Herodias tanzen und singen sehen, von deren Schönheit er besonders bezaubert worden zu sein scheint, mit Judas Bekanntschaft gemacht und an der Fertigung des Kreuzes Christi mit geholfen, worauf dann jener Auftritt mit Christus vor der Thüre seiner Werkstatt vorgefallen sei. Ausgaben dieses Volksbuches sind aber: Wunderbarlicher Bericht von einem Juden aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt, welcher fürgibt, er sei bei der Kreuzigung Christi gewesen, erstlich gedruckt zu Leyden. (Leipz. 1602. 4.) Gründliche und wahrhaftige Relation, so hiebevor auch französisch, lateinisch und niederländisch ausgegangen, von einem Juden, Namens Ahasvero von Jerusalem, der von der Zeit des gekreuzigten Herrn J. C. durch sonderbare Schickung zu einem lebendigen Zeugnisse herumgehen muß. Durch *Chrysostomum Dudulaeum Westphalum.* 1634 [s. Görres, teutsche Volksbücher. S. 261 fg.]. Der unsterbliche Jude, in das Latein. übersetzt. (Dresden und Leipz. 1702.) In französischer Sprache heißt es: Histoire admirable du Juif errant, lequel depuis l'an 33 jusqu'à l'heure présente ne fait que marcher (Bruges s. a. 12.), in niederländischer endlich: De wonderlyke Historie van den Joodschen Wandelaar; dewelke sedert het jaar 33 tot op dezen dag toe in wereld is omdwalende, behelzende zyn geslacht, zyn straffe en zyn wonderlyke avanturen, die hy sedert dien tyd gezien, gehoord en bygewoond heeft. (Amsterdam. s. a.) [s. *Van den Bergh*, De nederlandsche Volksromans. p. 90—93]. Im Allgemeinen s. Heinsius, Kirchenhistor. 4. Bd. S. 406. Tenzel, Monatl. Unterredung. 1694. S. 799. Theatr. Europ. 1694. T. XIV. p. 723 seq. s. *Niemann*, De duobus testibus vivis passionis Christi. (Jen. 1668. 4.) *Chr. Schulz*, De Judaeo non mortali. (Regiom. 1689. 1711. 4.) *H. Thilo*, Melet. Histor. de Judaeo immortali. (Viteberg. 1668. 4.) *C. Anton*, Diss., in qua lepidam fabulam de Judaeo immortali examinat. (Helmst. 1756. 1760. 4.) [dazu: Der Krügerin Schreiben an Anton, daß es einen ewigen Juden gebe. Halle. 1756. 8.]. Suden a. a. O. S. 68—85. Maschenbauer, Referendarius. 5. Bd. S. 41 fg. Lessing's Leben. 3. Bd. S. 337. Westfäl. Anzeiger 1809. S. 348. Koch, Compendium der teutschen Lit.-Gesch. 2. Bd. S. 244 fg. Baumgarten, Nachr. von merkw. Büchern. 9. Bd. S. 94. Religiös. Journ. 14. Bd. S. 178 fg. Bulletin du Biblioph. 1839. p. 557 seq. Göthe's Werke. 26. Bd. S. 309—312. Reichard, Biblioth. der Romane. 8. Bd. S. 19—24. 9. Bd. S. 39—103. 10. Bd. S. 11—167. 11. Bd. S. 99—137. 12. Bd. S. 83—141.

(Dr. *Grüsse.*)

EWIN, EUINUS, EOINUS, Herzog der Langobarden zu Trident, als nämlich nach dem Tode des Königs Cleph, welcher muthmaßlich zu Ausgange des Jahres 574 oder zu Anfange des Jahres 575 sich ereignete, das Reich der Langobarden zehn Jahre unter 30 Herzogen stand, und von diesen jeder seine Stadt inne hatte, war dieses im Betreff Ewin's mit Trident der Fall. Als (muthmaßlich im J. 577) die Franken erschienen, ergab sich ihnen das über Trident an der Grenze Italiens gelegene Schloß Anagni. Deshalb kam der Graf der Langobarden zu Lagara, Namens Ragilo, und plünderte es. Als er mit der Beute zurückkehrte, ward er nebst den meisten der Seinigen von dem ihm begegnenden Herzog der Franken, Chramnichis, erschlagen. Nicht lange darauf kam dieser nach Trident und verwüstete es. Ihm folgte Ewin, der tridenter Herzog, nach, erschlug ihn nebst seinen Gefährten an dem Salurnis genannten Orte, entriß ihm alle von demselben gemachte Beute, und nahm, nachdem er die Franken vertrieben, das tridenter Gebiet wieder. Der siegreiche Ewin heirathete um diese Zeit (577) die Tochter Garibald's, des Königs der Baiern. Nach Istrien, welche Provinz dem Kaiser beständig treu geblieben war, ward von dem Langobardenkönige Autharis im J. 588 der Herzog Ewin von Trident mit einem Heere abgesandt, machte viele Beute und stiftete viele Verheerungen durch Brand, bewilligte Frieden auf ein Jahr und brachte dem Könige viel Geld. Als Agilulf im J. 591 den Thron der Langobarden bestiegen, schickte er wegen derjenigen, welche aus den tridentiner Castellen als Gefangene von den Franken hinweggeführt worden waren, den Bischof Agnellus von Trident nach Franken[1]). Dieser brachte, als er von da zurückkehrte, einige Gefangene, welche Brunihild, die Königin der Franken, mit ihrem eignen Geld losgekauft hatte, zurück. Auch Ewin, der Herzog der Tridentiner, ging, um Frieden zu erlangen, nach Gallien[2]), erreichte ihn auch und begab sich zurück. Ewin starb im J. 595 zu Trident, und an seine Stelle ward Gaidoald zum Herzoge gegeben[3]). (*Ferdinand Wachter.*)

Ewing, s. Mohrungen.

EWLIA, der Plural von Weli, d. i. der Heilige, wird in der gemeinen türkischen Volkssprache auch manchmal statt des Singulars gebraucht, wie Ulema, Ridschal und andere dergleichen arabische Plurale, indem man auch ein Ulema, ein Ridschal statt einer der Ulema (Gesetzgelehrten), einer der Ridschal (Staatsmänner), sagt. Die osmanische Geschichte kennt mehre berühmte Männer dieses Namens, wie den Koransleser Ewlia Muhammed Efendi, Imam einer Moschee auf dem Trödelmarkte zu Constantinopel, der berühmteste Koransleser seiner Zeit, gest. im J. 1045 (1635)[1]), den gelehrten Oberstlandrichter Ewlia Muhammed Efendi, gest. im J. 1114 (1702)[2]), der

1) in Franciam, sagt Paulus Diaconus, und versteht, wie der Zusammenhang lehrt, Austrasien darunter. 2) ad Gallias. 3) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. II. Cap. 32 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. p. 456. Lib. III. Cap. 9. 10. p. 430. Cap. 26. p. 449. Lib. IV. Cap. 1. p. 454. Cap. 11. p. 457.

1) Hammer's Gesch. des osmanischen Reichs. 4. Bd. S. 606. 2) Ebendas. 7. Bd. S. 58.

berühmteste von allen ist aber der große, ja größte türkische Reisende, dessen Reisebeschreibung ins Englische übersetzt, auf Kosten des englischen Übersetzungsausschusses erscheint [3]).

Ewlia, der Sohn Derwisch Muhammed's, des Vorstehers der Goldschmiede zu Constantinopel, war unter der Regierung Sultan Ahmed's I., am 10. Moharrem 1020 (26. März 1611) geboren [4]); er war sechs Jahre alt, als die Grundfesten der Moschee Ahmedije gelegt wurden, deren mit Silber eingelegtes Thor unter der Leitung seines Vaters ausgeschmückt ward [5]). Der Vorsteher der Goldschmiede war Standartenträger Suleiman's, des Gesetzgebers bei der Belagerung von Szigeth [6]), sowie dessen Vater Standartenträger bei der Eroberung Constantinopels unter Muhammed II. gewesen [7]); das väterliche Haus Ewlia's bei Unkapan, auf dem zur Moschee Saghirdschilar gehörigen Grunde, war von der dem Großvater zugefallenen Beute erbauet worden. Er hatte hundert Gewölbe gebaut, deren Zins zu dem Einkommen der Moschee gehörte; wovon die Verwaltung der Familie Ewlia's blieb; einer seiner Ahnen war der große Scheich Jesewi, d. i. der von Jesu gewöhnlich der Türk der Türken genannt, welcher seinen Jünger, den Scheich Hadschidegtasch (welcher den Janitscharen ihren Namen gegeben), an Sultan Urchan gesandt. Ewlia's Mutter, ein Mädchen aus der Abasa, war mit ihrem Bruder, dem Sultan Ahmed, zum Geschenke dargebracht worden; der Sultan behielt den Knaben, und gab die Schwester dem Vorsteher der Goldschmiede zum Weibe; der Bruder erhielt um seiner Schönheit willen den Namen Melek, d. i. der Engel, wie vormals Melekschah, der große Herrscher der Seldschuken, dessen Name selbst von Orientalisten bisher, bald als Malikschah, d. i. Besitzer-König, und bald als Melikschah, d. i. König-König, irrig ausgesprochen und geschrieben worden. Der Oheim Ewlia's ward später Großwessir, und erhielt die Hand einer Sultanin, die er wahrscheinlich seiner Schönheit dankte, wie ein späterer Großwessir dieses Beinamens, der Vater des noch lebenden Oberstlandrichters Rumili's Kadirbeg. Ewlia ging an der Medrese Hamid Efendi's, welche im Quartier von Fil Jokuschi (Elephantenhöhe) gelegen, in die Schule, wo er durch sieben Jahre die öffentlichen Vorlesungen Achsesch Efendi's hörte; sein Lehrer in den Lesewissenschaften des Korans war der obenerwähnte Ewlia Efendi, von welchem er auch seinen Namen angenommen zu haben scheint, wiewol er denselben von einem Traume herschreibt, in welchem ihm der Prophet erschienen, und ihn zum Besuche der Gräber der Heiligen ermunterte. Seine schöne Stimme verschaffte ihm die Stelle eines Muesin, d. i. Gebetausrufers, und durch dieselbe zog er als Vorbeter in der heiligen Nacht Kadr (die 27. des Ramasan) die Aufmerksamkeit S. Murad's IV. auf sich [8]); sein Oheim Melek Ahmed war damals Waffenträger des Sultans, und hatte vermuthlich einigen Einfluß auf den Entschluß des Sultans, der den damals 25jährigen Ewlia in die Pagenkammer des Serais nahm, wo er als Koransleser und Hafis (indem er in sieben Stunden auswendig hersagte), sowie durch seine schöne Schrift und guten Einfälle des Sultans besondere Gnade erwarb. Sein Lehrer Ewlia Muhammed starb in diesem Jahre als Imam des Serai (Chunkjar Imami); Ewlia's Aufenthalt in der Kammer Kilardschi dauerte nicht lange, indem er noch im selben Jahre, bei Gelegenheit des persischen Feldzuges mit 40 Aspern auf die Rolle der Sipahi gesetzt ward; dies brachte keine Änderung in seinem (an seinem 21. Geburtstage) gefaßten Entschlusse, sein ganzes Leben dem Reisen zu weihen. Der Prophet war ihm in dieser Nacht im Traume erschienen, und als ihn Ewlia mit der gewöhnlichen Formel um dessen Fürbitte (Schifaat) am Tage des Gerichts ansprechen wollte, sagte er aus Versehen statt Schifaat Sejahat, d. i. Reise; in dieser Wortverwechslung sah und fand Ewlia die Bestimmung seines Lebens als Freund der Heiligen (Muhibbi Ewlia), wie er sich selbst zu wiederholten Malen nennt; öfters nennt er sich auch Hafis, d. i. den Koransbewahrer, und Sejjah, d. i. den Reisenden, welchen Namen er auch vorzugsweise verdient, indem er durch 41 Jahre seines Lebens seine Reisen durch alle Länder des osmanischen Reiches (die Küste der Barbarei ausgenommen), in Asien bis nach Persien und in Europa bis nach Dänemark, Holland, Polen und Rußland fortsetzte, und dieselben im J. 1081 (1670), als er 61 Jahre alt war, beschloß.

Ewlia begann seine Reisen mit der Wanderung durch seine Vaterstadt und ihre Umgebungen, und die Beschreibung dieser Ausflüge bildet die vollkommenste im Türkischen vorhandene Topographie Constantinopels und des Bosporus, deren Schluß eine sehr umständliche Beschreibung der verschiedenen Zünfte und Innungen Constantinopels, ihrer Schutzheiligen und ihres Ranges bei den öffentlichen Aufzügen. Diese Topographie Constantinopels bildet in 80 Abtheilungen den ersten der vier Foliobände, aus denen die Reisebeschreibung Ewlia's besteht [9]). Ewlia's zweite Reise, womit der zweite Band beginnt, war die nach Brusa im J. 1050 (1640); er schiffte sich ohne seines Vaters Wissen mit einigen Freunden ein, die ihn zu diesem Ausfluge leicht beredet hatten, und nachdem er alle Bäder, Moscheen, Monumente und Wallfahrtsstätten dieser berühmten alten osmanischen Residenz in Augenschein genommen, kehrte er zu seinem Vater zurück, welcher ihn im Traume gesehen, wie er seine Wallfahrt am Grabe des großen Scheich Emir Sultan verrichtete; schon einen Monat nach seiner Rückkehr, im Rebiulewel (Mai) unternahm er seine dritte Reise nach Nikomedien, und besuchte auf dem Rückwege die Prinzeninsel im Angesichte Constantinopels, wovon er grade einen Monat abwesend gewesen war. Ketendschi Omerpascha, der Statthalter von Trapezunt, ein alter Freund der Familie Ewlia's

3) Narrative of travels in Europe, Asia and Africa in the seventeenth century by Evliya Efendi, translated from the turkish by the Ritter *Joseph von Hammer*. (London 1834.)
4) In der Handschrift von Ewlia's Reisebeschreibung, welche im britischen Museum I. Bl. 222 sich befindet. 5)) I. Bl. 62. 6) I. Bl. 64. 7) I. Bl. 23. 8) I. Bl. 73.

9) Die Inhaltsanzeige der vier Bände zu Ende des 2. Theiles von Hammer's Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reichs. (Wien 1815.)

Digitized by Google

ernannte den Vater desselben zu seinem Geschäftsträger zu Constantinopel und nahm den Sohn in seine Statthalterschaft mit; sie verließen Constantinopel im Rebiulachir (Junius) und gingen über Kesken, Heraklea, Amaßra, Sinope, Sfamssun, Kerasun nach Trapezunt; hier erhielt er die Bestimmung, ein Regiment von Armbrustschützen (Senberekdschi) von Gonia zur Belagerung von Assow zu begleiten; sie schlugen den Weg durch das Land der Abasen ein, dessen Beschreibung, sowie die Auskunft über die verschiedenrn Stämme viel Neues enthält; Ewlia traf zu Anapa zugleich mit der nach Assow bestimmten Flotte ein, deren Befehlshaber ihn unter sein Gefolge aufnahm. Nach aufgehobener Belagerung (Ende Octobers 1641) begleitete Ewlia als Muesin den Tatarchan durch die Steppen der Krim, und schiffte sich zu Baliklawa im folgenden Jahre (1642) nach Constantinopel ein. Diese Reise war die vierte Ewlia's, aber nicht sein erster Feldzug gewesen, denn schon sechs Jahre früher (im J. 1635[10]), wo er als Sipahi aus der Pagenkammer trat, hatte er den Feldzug von Eriwan mitgemacht[11]); sein Vater, der damals nahe an die 90 (indem er den Feldzug von Szigeth mitgemacht), erhielt den Auftrag, mit mehren aus der Zeit Suleiman's noch lebenden Veteranen den Zug in Sänften getragen zu begleiten, um als noch lebende Standbilder aus der schönsten Zeit osmanischen Kriegsruhms den Muth der jungen Truppen und neu ausgehobenen Janitscharen zu befeuern.

Auf der Rückkehr von Assow erlitt Ewlia Schiffbruch und rettete mit höchster Mühe sein Leben und ein Paar Sklaven, die er auf seiner Reise durch die Abasa und Mingrelien als Beute oder Geschenk erworben hatte. Im J. 1055 (1645) schiffte er sich auf der angeblich nach Malta bestimmten Flotte, welche aber auf Candia landete, als Muesin des Befehlshabers Jusufpascha ein; er wohnte der Eroberung des Schlosses S. Todero und der Belagerung von Canea und hernach einem Streifzuge nach Dalmatien bis nach Sebenigo bei; alles dieses erwähnt er nur im Vorbeigehen, ohne daß er von dieser Reise eine umständliche Beschreibung gegeben; zur sechsten bereitete er sich bei seiner Rückkehr nach Constantinopel vor, indem er den Statthalter von Erserum Defterdarsade Muhamedpascha als Secretair der Mauth von Erserum begleitete; der Weg ging über Nikomedien, Sfabandscha, Boli, Tusia, Amasia, Nigisar nach Erserum, das in 70 Tagen erreicht ward. Der Pascha sandte ihn mit einem Auftrage an den Chan von Tebris, um Handlungsverbindungen anzuknüpfen, und Ewlia betrat hier das erste Mal das persische Gebiet; er sah auf diesem Wege Etschmiasin, Nachdschiwan, Merend, und kehrte über Meragha, Kudschan, Erdebil, Eriwan, Baku durch Georgien über Derbend, Kacht, Tiflis, die berühmte Schlachtebene von Tschaldiran nach Erserum zurück. Schon am zehnten Tage nach seiner Ankunft ward er abermal nach Eriwan versendet, von wo er zu seiner Amtsführung als Secretair der Mauth nach Erserum zurückkehrte. Er hatte kaum sein Amt angetreten, als er eine Sendung von seinem Pascha an den von Dschendsche Sidi Ahmedpascha erhielt, um Truppen zu sammeln, deren Zusammenziehung durch ein Handschreiben des Sultans anbefohlen worden war. Mit diesem Auftrage durchzog er die Städte Baiburd, Dschendsche, Isper, Tortum, Aktschekalaa und Gonia. Die Kosaken hatten damals diese letzte Stadt durch Überrumpelung im Besitze. Ewlia war Zeuge der Vertreibung derselben, und rief auf den eroberten Wällen der Erste, den Ruf des Islams aus. Eine Unternehmung ward wider Mingrelien von Sidi Ahmedpascha beschlossen, um dasselbe wegen des Einverständnisses mit den Kosaken zu strafen. Ewlia durchstrich das Land mit einer sengenden und raubenden Partei, kehrte nach Erserum zurück, und trat von da seine Rückreise nach Constantinopel in der Mitte des Winters an. Sein Gebieter Defterdarsade Muhamedpascha hatte gegen die Pforte rebellirt, und Ewlia folgte den aufrührischen Bewegungen desselben über Kumach Ersendschan, Schinkarahissar, Kadik, Mersisun, Köpri Gümisch, Dschorum, Tokat. Der Marsch ging durch den tiefsten Schnee, in welchem Ewlia sich unter eine Bande der Rebellen Haiderfade und Katirdschisade verirrte, nach Angora[12]), dessen Einwohner die Truppen des aufrührischen Pascha nicht dulden wollten. Der Verbündete Defterdarsade's war Warwarpascha, welcher zwar einen ausgezeichneten Sieg über die wider ihn anrückenden Paschen der Pforte davongetragen und mehre derselben, worunter auch der berühmte Köprili Muhamedpascha, gefangen genommen hatte, zuletzt aber von Ipschirpascha geschlagen und hingerichtet ward. Defterdarpascha wußte sich so klug zu benehmen, daß er bei der bald hernach erfolgten Revolution seine Verzeihung und eine neue Statthalterschaft erhielt. Ewlia befand sich mit ihm nach der Niederlage Warwar's zu Begbasari, als er von Constantinopel die Nachricht von dem Tode seines Vaters, und daß die ganze Erbschaft sich in den Händen seiner Schwestern und seiner Stiefmutter befinde, erhielt; er suchte bei seinem Herrn Defterdarsade Muhamedpascha, dessen Mutter mit der seinen und mit der Ipschirpascha's nahe verwandt war[13]), um Erlaubniß an, nach Constantinopel zu gehen, und setzte seinen Weg dahin über Ajasch, Begbasari, Torbali und Kiwa fort; er kam zu Constantinopel zur Zeit der großen Revolution an, welche den Sultan Ibrahim vom Throne stürzte und Muhammed IV. auf denselben erhob. Ewlia's Erzählung davon ist um so anziehender, als Dschindschi Chodscha, der mächtigste Günstling S. Ibrahim's, sein Schulgefährte gewesen, der ihn, wiewol auf dem Gipfel der Gunst, nicht ungnädig empfing und mit Geschenken überhäufte. Ewlia trat nun in die Dienste des Waffenträgers des Sultans Murtesapascha als Gebetausrufer, und als Imam der Karawane von Mekka, deren Anführung dem jeweiligen Statthalter von Damaskus obliegt. Murtesapascha

10) Nicht 1645, wie in der biographischen Skizze der englischen Übersetzung (VI S.) durch Druckfehler steht. So ist auch auf der folgenden Seite der 12. Schaaban gesetzt, statt 12. Dschemadilewwel (21. Juli). 11) 1. Bd. der Handschrift Bl. 141.

12) 1. Bd. Bl. 421. 13) 1. Bd. Bl. 438 und Geschichte des osmanischen Reichs. 5. Bd. S. 428.

war nämlich zum Statthalter von Damaskus ernannt worden, Ewlia brach mit demſelben in den erſten Tagen des Schaaban 1058 (September 1648) nach Syrien auf; mit der Beſchreibung dieſer Reiſe durch Kleinaſien nach Damaskus beginnt der dritte Band der Reiſebeſchreibung; es war die ſiebente Reiſe Ewlia's (jede derſelben mit der Abreiſe von Conſtantinopel beginnend und mit der Rückkehr dahin geſchloſſen); kaum zu Damaskus angekommen, wurde Ewlia von ſeinem Herrn in größter Eile nach Conſtantinopel zurückgeſendet; von dieſer Courierreiſe gibt er keinen umſtändlichen Bericht und erzählt nur, daß er einer Räuberpartei Katirdſchioghli's in die Hände gefallen. Mit gleicher Schnelligkeit nach Damaskus zurückgeſandt, begann er ſeine achte Reiſe, in welcher ſeine Wallfahrtsreiſe über Ägypten nach Mekka einbegriffen. Die Beſchreibung dieſer Wallfahrtsreiſe findet ſich in den vier vorhandenen Bänden ſeiner Reiſebeſchreibung nicht; er ſagt blos bei Gelegenheit des über die Druſen im Moharrem 1059 (Jänner 1649) erfochtenen Sieges, daß er demſelben unmittelbar nach ſeiner Rückkehr von Mekka beigewohnt. In dieſem Jahre unternahm er verſchiedene Ausflüge nach dem Libanon, Kerek, Baalbek, Kaſimije, Akka, Kaphernaum, Haiſa, Jaffa, Ramla, Sermin, Haleb, in Aufträgen von Geldeintreibung ſeines Herrn Murteſapaſcha; er gibt Nachricht von den Sekten des Libanon und Proben der Sprache der Druſen Teimani. Von Haleb aus unternahm er abermal in Geldgeſchäften eine Reiſe nach Rakka und Roha, und von hier über Balis, Simſat (Samoſate), Meraaſch, Kaißarije und Siwas; er gibt turkmaniſche und armeniſche Sprachproben. Von Siwas ſandte ihn Murteſa wieder nach Diarbekr; ſein Weg führte ihn über Diwrigi, Arabgir, Charput, Portok, Sſaghman, Balu, Mehrani, Muſch und die Alpen von Bingöl (Tauſend-Seen) nach Siwas, von wo er über Amebaſari, Dile, Iſklib, Merſifun, Kanghri, Kaſtemuni und Taſchköpri nach Conſtantinopel zurückgekehrt, ſeine achte zweijährige Reiſe beſchloß. Sein mütterlicher Oheim Melek Ahmedpaſcha war eben zum Statthalter von Oczakow ernennet worden. Ewlia begleitete ihn dahin und die Beſchreibung dieſer neunten Reiſe iſt zugleich das beſte Gemälde Rumili's aus osmaniſchen Quellen. — Er gibt Nachricht von Groß- und Klein-Tſchekmedſche Siliwri, Borgas, Aidos, Parawadi, Schumna, Heſargrad, Ruſtſchuk, Giurgowa, Siſtow, Nigedoli, Siliſtra, Hadſchioghlibaſari, Baltſchik, Kavarna, Mankalia, Kuſtendſche, Kara Chirman, Badabaghi mit Sprachproben der dobruziſchen Tataren. Melekpaſcha erhielt ſeine Ernennung zur Statthalterſchaft Rumili's, und die Reiſe ging über Kara Murabli, Karaſi, Islemije, Sſaghra Jenidſchesi, Filide, Sofia nach Adrianopel. Die umſtändliche Beſchreibung dieſer zweiten Hauptſtadt des osmaniſchen Reichs vervollſtändigt mit der im erſten und zweiten Theile gelieferten Beſchreibung von Conſtantinopel und Bruſa, das Gemälde der drei Reſidenzen der osmaniſchen Sultane. Ewlia verließ Adrianopel mit ſeinem Oheim und Herrn Melek Ahmedpaſcha, der am 7. Schaaban 1060 (5. Auguſt 1650) zum Großweſſir ernannt, nach Jahresfriſt am 4. Ramaſan 1061 (21. Auguſt 1651) wieder davon abgeſetzt, zum Statthalter von Wan ernennet ward. Ewlia, der noch einige Zeit nach deſſen Abreiſe zu Conſtantinopel zurückgeblieben, folgte ihm nach Wan mit Depeſchen der Sultanin Gemahlin Melek Ahmedpaſcha's, und mit der Beſchreibung dieſer zehnten Reiſe beginnt der vierte der vorhandenen Bände der Reiſebeſchreibung Ewlia's.

Die Reiſe ging über Malatia, Arghani und Diarbekr; hier wird vom Euphrat, ſeinen Quellen und Armen, und der Mundart der Einwohner Diarbekrs gehandelt; über Mardin, Chatunije, Sindſchar, Telchuar, Miafarakain, mit Sprachproben des Dialektes der Kurden; die Schlöſſer Chaſu und Kefender; Zuſammenkunft Melek Ahmedpaſcha's mit dem Chane von Bitlis und Proben des Dialekts der Einwohner; Ringer- und Taſchenſpielkünſte, Geſchenke des Chans und Melek Paſcha's. Fortſetzung der Reiſe nach Wan. Gewäſſer. Achlath, Grabmale der Ahnen der Familie Osman's. Aadilſchuwas, Ardſchiſch, Bargeri, Aamik. Beſchreibung des Einzugs in Wan und der Feſtungswerke; Obrigkeiten, Sandſchakbeye, kurdiſche Stämme; Zwiſt zwiſchen dem Chan und Melek Paſcha. Niederlage des erſten, ſehr ausführlich beſchrieben. Einſetzung eines neuen Chans. Verſteigerung der Verlaſſenſchaft des Vorigen, ſehr merkwürdig. Über die koſtbaren Geſchirre Martabani (Murbini?). Ausflüge Ewlia's in Geſchäften nach Wuſtan, Erdemid u. ſ. w. Geſandtſchaftsreiſe Ewlia's mit Aufträgen Melek Ahmed Paſcha's, wegen Erſatzes von Räubereien, nach Perſien und zwar nach Tebris, im J. 1065 (1654). Kurdiſche Diſtricte, Stämme und Schlöſſer. Kotur, Albak, Kami Jarik, Ghaſikiran. Verhandlungen mit dem Chan von Rumia, Verfolg der Reiſe, um den Bruder Murteſa Paſcha's aus den Händen des Chans von Demboli zu befreien. Demdumi, Demboli, und Rückkehr auf einer andern Straße nach Rumia. Fortſetzung der Reiſe von Rumia nach Tebris. Beſchreibung dieſer Reſidenz eines perſiſchen Chans. Weitere Reiſe von Tebris nach Hamadan, Schehrſol und Bagdad durch das arabiſche Irak; Sulkadrije, Meragha, Kahrewan, Chardebil, Seraw, Erdebil, Sehend, Nehawend, Surchbid, der Berg Biſutun, Hamadan, Germanſchahan, Dſchem. Ruinen von Kaſr Schirin, Kaswin, Dilem, Kaßrol-Lußuß, mit den Ruinen des Palaſtes von Chosrew, Perwis, Mihreban, Sin, Kum, Kaſchan, Sawa, Rei. Sommeraufenthalt im Gebirge Demawend. Dertengbogas, Derne, Schehrijan, Karania, Bagdad. Geſchichte der Erbauung, Belagerung und Eroberung dieſer Stadt. Arme des Tigris. Obrigkeiten, Kanunname, Feſtungswerke, Moſcheen, Schulen, Gelehrte, Künſtler. Das Grabmal des großen Imams Ebu Hanife. Die Begräbnißſtätte des Imams Muſa; Dattelbäume; Kerbela, wo das Grabmal Huſein's. Hille mit der Grabſtätte Ali's; Ruinen der alten Moſchee Kuſa's; Baßra; Reiſe von Baßra nach Hormus und dem perſiſchen Meerbuſen. Rückkehr von Baßra nach Bagdad über Waſik, Dſchiwaſer, Kalaai, Haſan. Weitere Beſchreibung von Bagdad. Abſtecher nach Hawer, Sid, Schemiran, Arbil, Schehrſor, Kerkuk, Aakara, Schachui, Aſerbade, Amadia, und den herumliegenden Schlöſſern Dſchefire, Hoßnkeif, Nißibin; Dämonologie von den Ge-

schlechtern der Dschinnen. Hamid, Mosul, Tekrit und Rückkehr nach Kuschlarkalaasi und Bagdad. Hier endet die bisher einzig bekannte Handschrift der vier Bände der Reisebeschreibung Ewlia's mit dem Jahre 1066 (1655) und umfaßt also nur einen Zeitraum von 26 Jahren, sodaß die Beschreibung der in den bis zum Jahre 1081 (1670), wo er seine Reise beschloß, übrigen 15 Jahren unternommenen Reisen nicht vorliegt. Aus den vorhandenen vier Bänden erhellt darüber nur soviel, daß Ewlia im J. 1070 (1659) dem Feldzuge gegen die Moldau und Siebenbürgen beiwohnte, und 20 Gefangene als Beute davon trug, daß er dann zu seinem Oheim und Gönner Melek Ahmedpascha sich verfügte, welcher im J. 1071 (1660) zum Statthalter von Rumili ernannt worden, mit dem er wieder im folgenden Jahre den Feldzug von Siebenbürgen mitmachte, daß er nach der Schlacht von Forgaras Siebenbürgen verließ, und mit seinem Oheime zu Belgrad überwinterte, daß dieser nach dem Tode der Sultanin seiner Frau mit einer zweiten Sultanin (Fatima, der Tochter Sultan Ahmed's) vermählet ward, aber bald darnach starb, daß der arme Ewlia (wie er sich selbst gewöhnlich nennt) seines Gönners beraubt, in der Armee blieb, bis er im J. 1075 (1664) auf des Sultans ausdrücklichen Befehl zum Botschaftssecretair Kara Muhammed Pascha's ernennet ward, welcher nach dem waswarer Frieden als Großbotschafter nach Wien ging, und im folgenden Jahre nach Constantinopel zurückkehrte. Ewlia aber setzte seine Reise durch Teutschland und die Niederlande bis nach Dünkirchen durch Holland, Dänemark und Schweden fort und kehrte über Danzig und Krakau durch Polen zurück, sodaß er an der russischen Grenze, wie er selbst sagt, seine durch die sieben Himmelsstriche unternommene Reise vollendete. Es fehlt also grade die Beschreibung der in so vieler Hinsicht interessanten Reise durch Ungarn, Teutschland, Holland, Dänemark und Schweden, und es ist bis jetzt ungewiß, ob die bisher einzig bekannte Handschrift mangelhaft, oder ob Ewlia durch den Tod an der Vollendung seiner Reisebeschreibung unterbrochen worden, welcher er die letzten zehn Jahre seines Lebens gewidmet, und er, weil kein späteres historisches Datum vorkommt, ums J. 1090 (1679) zu Adrianopel im Alter von 70 Jahren gestorben zu sein scheint. (*Hammer-Purgstall.*)

EWLWI heißt ein am Meere gelegenes Dorf im Ejalet Trabesun der asiatischen Türkei, welches durch seine Bienenzucht berühmt ist, und jährlich 3000 Ctr. Wachs an das Serail in Constantinopel liefern muß. Sein früherer Name war Philocalea. (Dr. *Grässe.*)

EWRÜ (lies Örü) nach der alten ungarischen Orthographie anstatt Örü, d. h. Wächter (örök). So hießen nach einem Gesetze des heiligen Ladislaw die Comitatstrabanten (jetzt Comitats-Hayducken, Haydones, hajduk genannt) in Ungarn*). Ludwig Albrecht Gebhardi hält sie in seiner Geschichte von Ungarn (II. Th. S. 109), nach Pelcz (Hungaria sub Geysa p. 45) und Tray (Annales Hung. T. III. p. 388) für untergeordnete Grenzbewahrer oder Grenzwächter (örakok, speculatores), die in der Folge Szekhelyek (Szekler, von szek der Sitz, hely der Ort) genannt wurden, und sich seit dem 13. Jahrh. am Wagflusse, nachher auch in Siebenbürgen aufhielten und einer Freiheit von allen Abgaben und anderer Vorrechte genossen. (*Rumy.*)

Ewyckia *Blum.*, s. Melastoma.

EXACTOR, Einfoderer, Eincassirer, wurde schon im classischen Latein gebraucht, und hier schon war die alte Klage, daß die Exactoren auf ihren Vortheil zu sehr bedacht zu sein pflegten. So sagt Cäsar [1]), daß die Provinz Syrien voller Exactoren gewesen, welche außer den anbefohlenen oder auferlegten Geldern auch ihrem Vortheile gedient. Die Exactoren zerfielen in zwei Hauptrubriken, in die der Privatpersonen, deren Sklaven sie waren, z. B. das eintrieben, was ihre Herren ausgeliehen hatten, die Arbeiter derselben beaufsichtigten [2]), sodaß jeder Sklave sein Tagewerk verrichten mußte, daher bei Columella exactio operis und exactor operis, und in die Exactoren, welche der Staat, die Kaiser und die Könige der Germanen in dem von ihnen eroberten römischen Reiche hatten. Man findet daher z. B. auf einer alten Inschrift: Q. Annio Januario exactori operum public., ferner bei Firmicus exactor fiscalium praestationum und exactor regiarum annonarum, und auf einer alten Inschrift: Exactor tribut. civit. Gall. Daher sagen die Glossae MSS. Exactores, expectatores tributi. Die Exactionen machten natürlich mehrfache gesetzliche Bestimmungen [3]) nöthig, und doch blieb die Klage, daß die Exactoren mehr erpreßten, als an die kaiserliche oder rücksichtlich königliche Kammer kam [4]). Die Vorsorge der Fürsten gegen überhaupt unerlaubte Exactionen oder gegen Eintreibung von dem Fürsten erlassener Abgaben mußte bei dem ungerechten Sinne sehr vieler Exactoren immer wieder von Neuem rege gemacht werden. So wird Capitularium Lib. V. 369 bestimmt: Alles was den Provincialen durch die Wohlthat der Fürsten erlassen worden ist, soll von dem Exactor nicht gefodert werden. Besonders suchten christlichgesinnte Fürsten die Kirchen, die frommen Stiftungen und die Leute, welche den Kirchen zins- und dienstbar waren, gegen unrechtmäßige Einfoderungen von Seiten der Herzoge und der Untergebenen derselben zu schützen. In diesem Geiste schrieb Kaiser Karl der Große an seinen

*) s. Engel's Geschichte von Ungarn. 1. Th. S. 179.

1) *Caesar*, De bello civili. Lib. III. Cap. 32. In den Gloss. S. Benedicti heißt Exactor ἀπαιτητής, bei Harmenopulus (Lib. I. Cap. 12. §. 21) kommt vor: Ἀπαιτητὴς δημόσιος. Bei den Kirchenschriftstellern wird exactor besonders für Zollpächter, Zolleinnehmer, Zöllner gebraucht; so nennt der heilige Augustin Exactores die, welche bei Luc. 3, 12 τελῶναι (publicani) heißen; s. *S. Augustinus* Lib. II. De civit. dei. Cap. 19. Die Exactoren waren überhaupt übel angeschrieben. So sagt Augustinus (Epist. 124): Ut nullas exactorum molestias pateretur. Salvianus (Lib. V. De Gubernat. Dei): Leviores his hostes quam exactores sunt: et res ipsa indicat, ad hostes fugiunt, ut vim exactionis evadant. 2) Daher wird exactor bildlich für Aufseher überhaupt gebraucht, sowie bei Quintilian exactor studiorum. 3) s. Cod. tit. de Exactionibus tributorum und anderwärts. 4) s. z. B. *Senator* Lib. V. Epist. 39: Exactorum quoque licentia fertur amplius a provincialibus extorqueri, quam nostro cubiculo constat inferri.

Sohn, den König Pipin von Italien, und befahl ihm, daß er unterſuchen ſolle, ob das wahr ſei, was er (der Kaiſer) von dieſen Bedrückungen gehört[5]), und trug ihm auf, ſie abzuſtellen, wenn ſie begründet ſeien. Kein Kleriker oder Mönch durfte Exactor publicarum rerum ſein[6]). Handelte ein Biſchof dagegen, ſo ward all ſein Vermögen der Kirche zugeſprochen. War es ein anderer Kleriker, ſo konnte der Biſchof eine Geldſtrafe nach ſeinem Ermeſſen von ihm fodern, und ſie fiel auch der Kirche anheim. Doch war der geſchickte, Bauten liebende Angilbis, während er das Kloſter Flaviacum[7]), im bellovacenſer Gaue, welches er vom Kaiſer Karl dem Großen als Precarium und Lehn im J. 807 erhalten hatte, beſaß, auch zum Exactor operum regalium in dem königlichen Palaſt zu Aachen unter dem Abte Heinhard (dem berühmten Eginhart) von dem Könige (Kaiſer) beſtellt[8]), beaufſichtigte alſo die Bauten, die derſelbe zu Aachen vornahm. Noch kommt im Mittelalter Exactor in mehrfacher Beziehung vor, ſo in einer Urkunde[9]) des Kaiſers Lothar Exactores Reipublicae, in einer fuldaiſchen Urkunde Exactor loci[10]), und in einer Urkunde[11]) des Königs Heinrich I. von Frankreich vom J. 1036: Exactor saecularis. In einer Bulle[12]) des Papſtes Agapet findet ſich: Exactor, vel publicus minister. Das wichtige Wort Exactor ging auch in das ſpätere Griechiſche über[13]). (*Ferdinand Wachter.*)

EXACUM. So nannte Linné nach Plinius, welcher (H. N. XXV, 31.) Exacon als den galliſchen Namen des Tauſendgüldenkrautes (Erythraea Centaurium *Persoon*) angibt, eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch viertheilig, ſtehenbleibend; die Corolle mit kugeliger Röhre und vierſpaltigem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre ſtehend, mit rundlichen, der Länge nach ſich öffnenden Antheren; der Griffel abwärts gebogen, mit einfacher Narbe; die Kapſel zuſammengedrückt, zweifächerig, vielſamig; die Mutterkuchen auf beiden Seiten der Scheidewand befeſtigt, zuletzt frei (*Gärtner*, De fruct. t. 114). Es ſind 14 Arten von Exacum bekannt, welche als Kräuter vom Anſehen der Erythräen in Amerika, Aſien, Auſtralien und Europa vorkommen. Die beiden europäiſchen Arten, welche indeſſen neuerdings wieder von Exacum getrennt und als zwei beſondere Gattungen betrachtet werden, ſind: 1) Ex. filiforme *L.* (Engl. bot. t. 235. *Hooker*, Fl. londin. t. 86. Centaureum palustre luteum *Vaillant*, Par. 32. t. 6. f. 3. Gentiana filiformis *L.* Fl. dan. t. 324. Cicendia *Adanson*, Microcala *Link* et *Hoffmannsegg*, Fl. port. I. p. 359. Franquevillia *Gray*, Brit. pl. II. p. 338), ein kleines, zwei bis vier Zoll hohes, glattes Sommergewächs, mit fadenförmigem, gabelig-äſtigem Stengel, lanzettförmigen, ungeſtielten Blättern, langen Blüthenſtielen und offenſtehenden, gelben Corollen, welches ſich auf ſandigem Moorboden hin und wieder durch ganz Europa findet. 2) Ex. pusillum *Candolle* (Fl. franç. Gentiana pusilla *Lamarck*, Centaurium etc. *Vaill.* l. c. f. 2. Chironia inaperta *Willdenow*, Hippocentaurea *Schultes*), mit ſehr äſtigem Stengel, ablangen, dreinervigen Blättern, kurzen, zuſammengedrängten Blüthenſtielen und zuſammenſtoßenden Corollenſetzen; an überſchwemmt geweſenen Orten in Frankreich und in Südeuropa. — Andere, früher zu Exacum gerechnete, Arten gehören zu den Gattungen Dejanira *Chamisso* et *Schlechtendal* (Callopisma *Martius*), Sebaea *R. Brown*, Coutoubea *Aublet* (Pleurium *Schreber*) und Pladera *Roxburgh*. (*A. Sprengel.*)

Exadenus *Griseb*, ſ. Swertia.

EXADIOS, Ἐξάδιος, ein berühmter Lapithe, der ſich im Kampfe auf der Hochzeit des Peirithoos auszeichnete (*Hes.* Sc. Herc. 180) und den Centauren Grynäos tödtete (*Ovid.* Met. XII, 266). (*Richter.*)

EXAGIUM, auch wol Hexagium geſchrieben, iſt ein beſtimmtes mediciniſches Gewicht, deſſen ſich die ſalernitaniſche Schule bediente. Nach der ausdrücklichen Angabe des Nicolaus Präpoſitus in Salerno, am Ende ſeines Antidotarium, iſt es = 1½ Drachme oder ein Solidus: Exagium habet grana XC, quae faciunt drachm. j et dimidiam, sed ex totidem granis constat solidum, unde exagia sex vel solidi sex faciunt drachm. IX. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Examen, ſ. Prüfung.

EXAMIGLIA wird nach Jacob Spon*) der Iſthmus von Korinth in der Nähe dieſer Stadt genannt, weil er hier ſechs, ſonſt aber nur vier bis fünf italieniſche Meilen breit iſt. Denſelben Namen führt auch ein kleines, von Albaneſern bewohntes, Dorf in der Mitte des Iſthmus. (*Fischer.*)

EXAMILI (Contoporia), 1) Fluß auf dem Iſthmus von Korinth, deſſen Quellen ſich zwei Lieues ſüdöſtlich von einer zwei Bogen habenden Steinbrücke finden, vermittels welcher man ihn im Winter überſchreitet, da er im Som-

5) ſ. das Schreiben unter den langobardiſchen Geſetzen Karl's des Großen CLIII. bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 112, wo es unter andern heißt: et carnaticum et vinum contra omnem justitiam ab eis exactare non cessent. 6) Clericus vel monachus neque exactor publicarum, neque conductor, aut vectigalium magister, vel curator domus, vel procurator litis, vel fideijussor in talibus causis fiat, wird beſtimmt in dem Capitularium Lib. V, 124, und Capitularium Additio tertia 46 wiederholt es, nur daß hier deutlicher für exactor publicarum, exactor publicarum rerum ſteht. In der Urkunde des Kaiſers Lothar, des Kaiſers Ludwig des Frommen Sohn, in dem Tabulario Ecclesiae Viennensis fol. 4 wegen der Erlaubniß zur Errichtung eines Marktes ohne Zoll heißt es: Igitur comperiant exactores publicarum rerum etc. 7) Das von dem Geremar erbaute, im bellovacenſer Gaue gelegene, Kloſter Flaviacum iſt St. Germer-de-Flaix im Diſtrict von Beauvais. 8) Gesta abbatum Fontanellensium Cap. 17 ap. *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 293. 9) Bei *Bestius* p. 280. 10) Nämlich in dem Traditionum Fuldensium Lib. II. (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. II. p. 623) CCVIII. kommt vor: Hanc traditionem accepit ipse comes et ipsius vasallus Frieco, ejusdem loci exactor. 11) Bei *Lainellus* in Bellovaco. 12) Bei *Sanjulianus* p. 278. 13) ſ. eine Stelle bei *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. Lat. unter *Exactor*.

*) Vergl. das 6. Buch der von J. Menudier überſetzten Reiſen Spon's S. 55.

mer fast gänzlich austrocknet. Er ergießt sich 1½ Lieue nordöstlich von Leche am Ende der langen Mauer, welche einst den Isthmus schützte, und ½ Lieue unterhalb der erwähnten Brücke, nachdem er einige Mühlen getrieben hat, in den Meerbusen von Korinth. 2) Examili, Albaneserdorf in der Mitte des Isthmus, in dessen Nähe sich, unter Thränenweiden versteckt, noch Arkaden finden, welche zu der Wasserleitung gehört haben sollen, durch welche Hadrian das Wasser der stymphalischen Quelle nach Korinth führte, und bei welchem der bekannte Kyamil-Bey von Korinth zu Pouqueville's Zeit ein schönes Landhaus besaß. 3 und 4) Eine Lieue südlich von diesem Dorfe liegt Examili-Apano und ¾ Stunde nordwestlich das Dorf Examili-Cato, beide Dörfer, deren Häuser sich durch ihre Bauart und ihren weißen Anstrich vortheilhaft auszeichnen, enthielten, nach dem genannten Reisenden, mit dem in ihrer Mitte liegenden Weiler Mezzano oder Xylo-Djara 77 christliche Familien. 5) Examili, Dorf und wildreicher Wald bei Zara und Buthrinto. Das Dorf wurde von Ali-Tebelen zerstört. (*Fischer.*)

EXAMIT, Examites, machte sich einen Namen durch seine Brüderschaft, welche er in Ungarn stiftete. Er war von Geburt ein Böhme und seinem Glauben nach ein Hussit. Bei der Verwirrung, welche damals (um 1451) im Reiche der Ungarn herrschte, stand es den Einfällen und Räubereien der Böhmen offen. Examit, ein ausgezeichneter Räuber, machte zum Schauplatz seiner Thaten die nördlichen oder oberen Theile des Reiches der Madscharen. Raubgierige Soldaten, welche zu ihm kamen, nahm er gütig auf, und sammelte sie. Geschickt wußte er die Parteiwuth des Glaubens mit dem Raubhandwerke zu verbinden, und alle, die der Lehre des Huß anhingen, in seine Verbindung zu ziehen, und nannte sie Bruder. Sie hießen sich nämlich in ihrer, der böhmischen, Sprache Pratrik [1]). Examit und seine Genossen, die von den Klosterbrüdern nur den Namen [2]) hatten, eroberten sehr viele feste Plätze, theils durch Verrath, theils durch Waffengewalt. Auch neue Festungen erbaute Examit, damit er aus ihnen bald auf diese, bald auf jene Seite Streifereien unternehmen könnte. Die Beute vertheilte er an jedem Ende des Monats an die einzelnen Brüder. Von ihnen erhielt derjenige unter sie Aufgenommene, welcher einen ganzen Monat gearbeitet hatte, nicht mehr als der, welcher einen Tag vor der Theilung im Lager gewesen war. Diese Vorschrift bekräftigte sich Examit aus dem Evangelium, welches den im Weinberge des Herrn Arbeitenden, sowol denen, welche in der ersten, als auch denen, welche in der eilften Stunde gekommen waren, gleich großen Lohn verheißt. Die Verbindung, welche Examit gestiftet hatte, konnte um so mehr weit und breit nicht blos im Reiche der Ungarn, sondern auch in daran stoßenden Gegenden Verheerungen anrichten, als ihre Kriegsmacht unter Hauptleute geordnet war. Die Kühnheit der Brüder wuchs im Reiche der Ungarn so sehr an, daß sie Heirathen, als wenn sie ewig darin bleiben würden, öffentlich eingingen. Auch der Reichsstatthalter Johann von Hunyad erkaltete im Eifer der Vertheidigung des Reiches, weil er bemerkte, daß die Magnaten der oberen Gegenden desselben verrätherische Nachstellungen gegen ihn vornahmen, und sich von Neid gegen ihn mehr als von aufrichtiger Gesinnung leiten ließen. Unter diesen Umständen wuchs die Gesellschaft der Brüder, welche weit und breit Beute machte, täglich mehr an, und hatte schon 5000 Streiter unter den Waffen. Sie konnte nicht anders zerstreut werden, als bis ihr Anführer Examit selbst von dem Könige Ladislaus I. von Ungarn in Kriegsdienste und in Sold genommen ward [3]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EXAMPAIOS (Exampaeus, Exampeus), ist der skythische Name einer Quelle im europäischen Sarmatien, der im Griechischen soviel bedeutet wie *ἱεραὶ ὁδοί* (heilige Wege). Sie floß an der Grenze der aroterischen Skythen und Alazonen zwischen dem Borysthenes (Dnieper) und Hypanis (Bog), in welchen sie sich ergoß. Ihr Wasser war so bitter, daß es selbst dem Hypanis seinen Geschmack mittheilte. (*H.*)

EXANTHEMA, Hautausschlag. Die Alten, deren charakteristischer Vorzug es war, eine ebenso freie, als richtige Naturanschauung zu besitzen, bewährten denselben auch bei der Betrachtung der mannichfachen Farbe- und Structurveränderungen, welche die Haut darbietet. Sie sahen die Hautkrankheiten in sofern sie nicht durch äußere, direct auf das Hautorgan wirkende Einflüsse hervorgerufen wurden und mit Erhebungen über das Niveau der Haut verbunden waren, als Blüthen (Exanthemata, von *ἐξανθέω*, ich blühe auf, breche auf, Efflorescentiae cutis) eines Krankheitsstammes an, welcher im Innern des Organismus seine Wurzeln geschlagen hatte. Da sie nur auf diese Wurzeln ihre Aufmerksamkeit richten zu müssen glaubten, waren die Blüthen selbst ihnen freilich nur taub, und ihre nähere Betrachtung etwas Unwesentliches; nothwendig wurde dadurch aber jene Unbestimmtheit in den Ausdrücken für die Hautveränderungen, ebenso wie die damit verbundene Unzulänglichkeit ihrer Beschreibungen herbeigeführt, welche das Studium ihrer Schriften den neuern Dermatopathologen so sehr erschweren, daß diese wol meistens aus Unwillen über jene scheinbaren Nachlässigkeiten die Behauptung aufgestellt haben, es sei aus den Schriften der Alten überhaupt für die Hautkrankheiten wenig des Gewinnes zu ziehen. Eine systematische Eintheilung der Hautkrankheiten war ihnen freilich fremd, zumal wenn sie sich auf die äußern Kennzeichen gründen sollte; als echte Humoralpathologen betrachteten wenigstens schon die Hippokratiker die Hautkrankheiten als Ablagerungen oder Apostasen, Rheumata, und machten nur einen Unterschied je nach den denselben zum Grunde liegenden qualitativen Veränderungen der Säfte, besonders Galle

1) Im Böhmischen heißt Bruder Bratr. 2) *fraternum quoque nomen claustralium ad instar monachorum sibi usurpantes, se ipsorum lingua Bratrik vocitabant*, sagt *Joa. de Thurocz*, Chron. Hung. Cap. 49 ap. Schwandtner. Scriptt. Rer. Ungar. P. I. p. 332.

3) *Aeneae Sylvii* Historia de Europa Cap. I. in *ejus* Opp. Geo. et Hist. (Helmstadii 1699.) p. 226 ap. *Freherum*, Germ. Rer. Scriptt. T. I. p. 42.

und Schleim, welche bei den Söhnen des Südens nothwendig eine Hauptrolle spielen mußten. Schon die Nachfolger des Hippokrates, besonders aber die Alexandriner, entfernten sich von dem tiefern Studium der innern Verhältnisse und richteten ihren Blick mehr auf die äußern, daher wir denn auch jetzt schon deutlichere Beschreibungen der äußern Formen der Hautkrankheiten finden, wie uns die ziemlich gut charakterisirten Ausschläge Lichen, Psoriasis, Sycosis, Elephantiasis etc. bei dem aus jenen Schriftstellern offenbar compilirt habenden Celsus lehren; doch waren die sogenannten Aussatzformen von den Orientalen, namentlich den Hebräern, um mehre Jahrhunderte früher schon beiweitem sorgfältiger in diagnostischer Beziehung studirt worden. Der Kleinasiate Galenus suchte zwar die Humoralpathologie in ihre früheren Rechte wieder einzusetzen, verlor sich aber dabei in Spitzfindigkeiten und that für die Lehre von den Hautkrankheiten weiter nichts, als daß er die blos das Gedächtniß berücksichtigende Krankheitseintheilung nach dem Sitze an und in den verschiedenen Körpertheilen auch auf sie anwendete und in solche, die den Kopf, und solche, die den übrigen Körper befallen, unterschied, bei der Behandlung aber bereits auf einen möglichst ansehnlichen Receptvorrath bedacht war. Die Araber entfernten sich wenig von seinen Ansichten, und das in ihre Zeit fallende epidemische Auftreten der Pocken und Masern war, trotz der ziemlich sorgfältigen Beschreibung derselben, für die Lehre von den Hautkrankheiten ebenso wenig von erheblicher Bedeutung, als die Menge der Hautaffectionen, welche im 15. und 16. Jahrh. der Beobachtung sich darstellte; denn die letztern brachten nur soviel zu Wege, daß man endlich anfing, die Hautkrankheiten für sich in abgesonderten Schriften zu betrachten, wodurch die Lehre von denselben zwar an Extensität, nicht aber an Intensität gewann, zumal da hierdurch zugleich die Veranlassung gegeben ward zu ihrer spätern fast gänzlichen Isolirung von der übrigen Pathologie. Die sklavische Anhänglichkeit an den todten Buchstaben der Alten, deren Geist längst verweht war, mußte natürlich Alles auf ihre Darstellungen zurückzuführen suchen; aber meistens wurden nur die Ausdrücke der Alten den von Neuem sich der Beobachtung darbietenden Hautleiden angepaßt, höchstens daß man die Darstellungen noch mit dem scholastischen Unsinne der Araber und Arabisten zu verweben suchte. Die ohnehin schon große Unbestimmtheit der einzelnen Krankheitsarten und ihrer Benennungen wurde hierdurch natürlich noch bedeutend vermehrt, wie die Schriften von Mercurialis [1]) und Hafenreffer [2]) deutlich darthun; namentlich aber wurde ein bedeutender Unfug mit dem Namen Lepra und Aussatz getrieben, womit man, wie späterhin mit Herpes, Dartres und Flechten, eine Menge sehr verschiedenartiger chronischer Hautleiden, welchen nur die scheinbare Nichttheilbarkeit gemein war, bezeichnete. Schwarze Galle und Schärfe blieben die Grundursachen aller Hautkrankheiten; da aber die fieberhaften Hautausschläge nicht füglich daraus erklärt werden konnten, so sonderte man sie ganz, nannte sie vorzugsweise Exanthemata, und überwies sie der innern Heilkunde, während die chronischen als äußere Krankheiten den Chirurgen wie zum Theil noch heute, überlassen blieben, welche sich wol um brauchbare Recepte für sie, nicht aber um Ergründung ihrer Pathologie bekümmerten. Hiernach kann es nicht auffallen, daß bereits Riolanus den Versuch machte, die äußere Form der Hautkrankheiten zu einer Classification derselben zu benutzen, indem er folgende drei Classen aufstellte: 1) *Pustulae* (Prurigo, Scabies, Psora, Lepra, Impetigo, Psydracia, Combustio); 2) *Difformitates* (Maculae, Calvities, Phthiriasis); 3) *Tubercula* (Verrucae, Clavi, Condyloma); eine Eintheilung, welche bei aller Mangelhaftigkeit doch immer als erster Versuch einer Umgestaltung der Dermatopathologie Aufmerksamkeit verdient. Von entschiedener Wichtigkeit wurde das genauere anatomische Studium der Haut, besonders die Entdeckung und Darstellung der Hautdrüsen durch Morgagni, Boerhaave, Ruysch und Abr. Kaav, denn man erkannte nun, daß wenigstens mehre der Hautkrankheiten in einer Affection jener Drüsen bestanden. So erklärt Kaav (Perspiratio dicta Hippocrati etc. [Lugd. Bat. 1738.] p. 107) sehr gut die sogenannten Comedones oder Mitesser, indem er sagt: „Facile autem cute laxata aqua tepida, vel lixivio ex sapone calido, pressa inter digitorum ungues haec stigmata (in facie) delentur: tum enim vermis specie exit materia, in ejusmodi folliculo stagnando crassior, cereacea reddita et lenta: dum enim premendo lentam et ductilem materiam, per angustum collum cylindricum eliminatur eadem, facillime tenacitate sua servat figuram, crispatur. Cumque ejus pars prima, quae aëri exposita fuit, acceperit colorem fuscum vel nigrum, dum reliquum, quod in folliculo haerebat, albo-flavescit, refert perfectissimum vermem, capite fusco vel atro, corpore et cauda candidiore praeditum. Hinc plurimi docti et vulgus vocavere vermes cutaneos.“ S. 106 sagt derselbe: „Estque haec ea materies (folliculorum) quae inspissata et exsiccata, sub *furfurum* specie decidit.“ Der Verfasser der Tractatus duo pathologici (tract. II. de morbis cutaneis. [Amstelodam. 1760.] 8.) sagt S. 292 von der Lepra: Lepra Graecorum pustulis in cute erumpentibus declaratur, quia glandulae cutaneae a lympha viscida obstructae, tumores exiguos, duros admodum afficiunt. Haec vero lympha glandulas cutaneas potius quam internas in principio afficit, quia major est calor et trusionis motus in partibus internis, quam in cute; ergo facilius in glandulis cutaneis haerere potest; inde patet, cur pustulae in artubus ut plurimum erumpere incipient et paucae in principio appareant.“ Auch den Herpes bezeichnet er S. 272 als eine obstructio glandularum miliarium; gleichwol sagt derselbe Verfasser S. 260 von der Scabies: Pustu-

1) De morbis cutaneis et omnibus corporis humani excrementis tractatus. Opera *Pauli Alcardii*. (Venet. 1572. 1601. 4.)
2) Nosodochium, in quo cutis eique adhaerentium affectus omnes singulari methodo et cognoscendi et curandi fidelissime traduntur. (Tubing. 1630. ed. nov. Ulm. 1660.)

Digitized by Google

lae in cute erumpunt parvae et exiguae, rubicundae tamen, quia in finibus arteriolarum cutanearum sanguis colligitur; arteriolae illae exilissimae sunt, ergo in tumorem exiguum attolluntur;“ eine Theorie, welche im Grunde noch jetzt die meisten Dermatopathologen haben, indem sie das Capillargefäßsystem als das die Knötchen, Pusteln ꝛc. constituirende bezeichnen. Ungeachtet dieses Schwankens muß man doch anerkennen, daß die Ärzte jener Zeit eifrig darnach strebten, die gewonnenen anatomischen Resultate auch für die Pathologie auszubeuten und, wenn auch nicht im Ganzen, so doch im Einzelnen nutzbar zu machen, worin sich überhaupt der Charakter des damaligen wissenschaftlichen Strebens abspiegelte. Daß Einzelne aber nicht auf dem begonnenen Wege stehen blieben, sondern rüstig fortschritten, zeigte später A. C. Lorry [3]) in seinem Werke, welches noch jetzt eine ehrenwerthe Stelle unter den Dermatopathologien einnimmt; denn in der That sind die Hautkrankheiten darin in vieler Beziehung richtiger aufgefaßt, als es nach ihm bis auf die neueste Zeit geschehen ist. Lorry trennte zuerst in größerem Umfange und mit größerer Bestimmtheit die idiopathischen Krankheiten der Haut von den deuteropathischen, und letztere unterschied er wieder in kritische und symptomatische. An unzähligen Stellen seines Werkes erklärt er die Hautdrüsen für die Absatzstellen der verdorbenen Säfte, welche er im Sinne der Alten annahm und gründete darauf eine entsprechende, für seine Zeit wirklich rationelle Therapie. Allerdings ging er nicht näher auf die Genesis der sogenannten Elementarformen der Hautkrankheiten, der Papeln, Pusteln, Bläschen ꝛc. ein, war aber desto ausführlicher in der Darlegung der äußern wie innern Einflüsse, welche Hautaffectionen hervorrufen, wobei er besonders auch auf den Einfluß der zahlreichen Sympathien der Haut sein Augenmerk richtete. Aus echt praktischen Gesichtspunkten hervorgegangen, verbreiteten sich seine allgemein pathologischen und therapeutischen Lehren auch bald unter den Praktikern und haben sich theilweise so ziemlich bis gegen Ende des zweiten Jahrzehends unseres Jahrhunderts bei ihnen in Ansehen erhalten; was er jedoch von den Hautdrüsen gesagt, wurde von den Meisten gar nicht beachtet und kam endlich ganz in Vergessenheit, als die Humoralpathologie überhaupt der Solidarpathologie weichen mußte. Nicht besser erging es den Lehren C. L. Hoffmann's [4]), welcher bereits 1770 den praktischen Beweis geliefert hatte, daß die Blattern in einer Affection der Hautdrüsen bestehen, welche letztern er leider Pockendrüsen nannte; denn mit der Verwerfung dieses Namens wurde auch die Sache verworfen, trotzdem daß sich auch Cotunni [5]) (1771) anatomisch von der Wahrheit derselben überzeugt und sie durch Abbildungen erläutert hatte. Daß die Lehren H. van den Bosch's [6]) gleichsam eine Stimme in der Wüste waren, läßt sich leicht daraus erklären, daß sie in einem Werke niedergelegt wurden, welches wol nur wenig Ärzte jemals zur Hand genommen haben; erhielten wir doch selbst erst 1842 ganz zufällig von dem Buche, wie von seinem für unsern Gegenstand überaus wichtigen Inhalt, Kenntniß. Van den Bosch hatte offenbar die Bedeutung der Hautdrüsen im Ganzen wie im Einzelnen besser erkannt wie irgend Jemand vor und lange Zeit nach ihm. Nachdem er die Ähnlichkeit der Hautdrüsen mit den Schleimdrüsen (S. 277) im Allgemeinen erwähnt, sagt er (S. 278 fg.) „Werden die Ausführungsgänge der Talgdrüschen durch Staub, Schmutz oder Berührung einer ungewöhnlich kalten oder auch heißen Luft, als wodurch die auszuwerfende dicklichte Materie noch mehr verdicket oder ausgetrocknet wird, verstopft: so häufet sich die wachsähnliche Materie in den Drüschen an, dehnet dieselben widernatürlich aus, reizet und setzet die mehr empfindlichen blutlosen Haararterien in eine ungewöhnliche Thätigkeit; die Materie in den Drüschen wird verdünnet, indem die weniger reizbaren Venen nicht im Stande sind, alles flüssige, das die widernatürlich thätigen Arterien zuführen, einzusaugen; sie wird einigermaßen dem Eiter ähnlich. Drücket man das Drüschen jetzt bei diesem noch nicht sehr hohen Grade des Reizes geschwind aus, so hören sogleich der sich schon etwas zeigende gelinde Schmerz und die Geschwulst auf. Geschieht dies aber nicht, so dehnt sich der Reiz bis zu den Blutgefäßchen aus, es entstehen Entzündung und Eiterung. Der Eiter vermischt sich nun mit der Drüsenmaterie, indem das Bläschen zerstört wird, und nun hat man eine sogenannte Pustel, welche Pusteln sich meistens im Gesicht zeigen, weil die vorher genannten verstopfenden Ursachen hier am häufigsten wirken. Man sieht hier auch leicht, daß vermehrter Reiz des Nervensystems, schneller Blutumlauf die Entstehung dieser kleinen Entzündungsgeschwülste beschleunigen müssen; sowie ein Gegenreiz dieselben verhindern, ja wenn sie schon entstanden, aber doch noch nicht in Eiterung übergegangen sind, vertreiben könne. So kann ein kühlendes Abführmittel auf einmal ein ganzes Gesicht voll durch Erhitzung des Körpers, durch geistige Getränke, durch starke Bewegung ꝛc., bei solchen verstopften Talgdrüschen veranlaßte Pusteln tilgen. Ich kann immer aus dem Grade der Geschwulst eines verstopften Talgdrüschens an mir selbst vorhersagen, ob sich dieses bei dieser oder jener gelegentlichen Reizung entzünden werde oder nicht. Aus ebendiesen verstopften Talgdrüschen können auch Honig- (Meliceris), Brei- (Atheroma) und Speckgeschwülste (Steatoma) entstehen. Ist der Körper oder sind blos diese Drüschen weniger empfindlich und bleiben die gelegentlich zur Entzündung reizenden Ursachen entfernt, so entzünden sich diese verstopften Drüschen nicht sobald, die talgähnliche Materie häufet sich immer mehr und dehnet die Wände des Drüschens immer stärker aus, und diese schwellen oft zu einer ungeheuren Größe. Ist der Reiz und die Thätigkeit der absondern-

3) Tractatus de morbis cutaneis. (Paris. 1777. 4., teutsch von Ch. F. Heid. Leipzig 1779. 8. 2 Bde.) 4) Abhandlung von den Pocken. 1. Th. (Münster und Hamm 1771.) S. 187 fg. 2. Th. (Mainz und Münster 1789.) S. 113 fg. 5) De sedibus variolarum *σύνταγμα*. (Viennae 1771.) p. 264 seq. 6) Theoretische und praktische Bemerkungen über das Muskelvermögen der Haargefäßchen, nebst einigen Anwendungen desselben zur Erklärung einiger Erscheinungen in dem gesunden und kranken thierischen Körper. (Münster und Osnabrück 1786.) 383 S.

den Haararterien noch so ziemlich lebhaft, sodaß mehr Materie zugeführt wird, als durch das Einsaugen der Venen und durch die Haut ausgetrocknet werden kann, so bleibt die enthaltene Materie mehr oder weniger weich. Hier entstehen dann die sogenannten Honig- und Breigeschwülste. Man begreift hier auch leicht, daß diese Geschwülste schneller wachsen und sich entzünden müssen, als die folgenden, wovon ich jetzt reden werde, weil hier nämlich mehr Reiz und Thätigkeit ist. Bei noch minderer Reizbarkeit und gänzlichem Mangel gelegentlicher stark reizender Ursachen schwillt ein solches verstopftes Talgdrüschen zwar sehr langsam, aber zu einer sehr ungeheuern Größe; weil da keine hinzukommende Entzündung dasselbe zerstöret, die talgähnliche Materie Zeit genug hat, sich zu häufen. Und da sie wegen Mangels eines stärkern Reizes langsam zugeführt wird, haben auch die Venen und andere austrocknende Ursachen Zeit sie zu verdicken. Hier haben wir denn die sogenannten Speckgeschwülste, die der Mensch oft das ganze Leben hindurch tragen kann, ohne daß sie sich entzünden. Sollten sie aber durch diese oder jene gelegentliche Reizung zur Entzündung gebracht werden, so muß die enthaltene Materie durch den vermehrten Reiz und Zufluß nothwendig verdünnt werden, und sie verwandeln sich also in Honig- oder Breigeschwülste, nachdem ihre Materie mehr oder weniger verdünnet wird. So können denn dergleichen Geschwülste, die sich bei entstandener Entzündung als Honig- oder Breigeschwülste zeigen, vor derselben Speckgeschwülste gewesen sein. Sollen dergleichen Geschwülste zugleich mit der Möglichkeit einer erneuerten Entstehung gehoben werden, so muß man sie mit ihrem Sacke ganz herausnehmen, oder wenn dieses wegen der Größe oder Lage der Geschwulst nicht thunlich ist, muß doch die sie umgebende Haut ganz zerstört werden. Denn bleibt auch nur noch ein Stückchen dieser Haut zurück, so werden die in derselben befindlichen Absonderungsgefäßchen fortfahren, eine ihrer sonstigen Bestimmung gemäße Materie abzusondern und also die Geschwulst erneuern; wie dies auch die Erfahrung lehret. Es gibt nun freilich auch dergleichen fettige Geschwülste an Orten des Körpers, wo wir keine Talgdrüschen antreffen [diese entwickeln sich aus den Fettzellen], aber doch am meisten finden wir sie da, wo diese sich befinden, und zwar wo sie zugleich von der Luft immer berührt werden und allen Ursachen der Verstopfung bloßgestellt sind. So finden sie sich z. B. am häufigsten im Gesicht, auf dem Nacken, an den Augenlidern, wo sich die Meiboomischen Talgdrüschen verstopfen und anschwellen. Es leuchtet hier deutlich der Nutzen hervor, den das öftere Reinigen, Waschen und gelinde Reiben der Haut hier schaffen muß. Hierdurch werden der Staub und andere Unreinigkeiten, welche die Auswurfsgänge der Drüschen verstopfen, weggeschafft; diese Gänge mit den Wänden der Drüschen werden zur Thätigkeit ermuntert und stoßen die enthaltene Materie aus. Ist aber die Materie in den Auswurfsgängen schon zu sehr ausgetrocknet, und sind die Drüschen schon ziemlich geschwollen: dann muß man durch Zusammendrückung des Drüschens, nicht des Ganges, mit den Nägeln der beiden Daumen die zurückgehaltene Materie auspressen und so den Gang öffnen. Diese Materie wird sich dann als ein dünner weißer Wurm mit einem schwarzen Köpfchen zeigen; dieses Köpfchen ist das Ende, welches die Luft berühret hat und vom Staube und Unreinigkeiten geschwärzet worden ist. — Einer häufigen Erfahrung zufolge, sind die talgähnlichen Körper (corpora lutea) der sogenannten Eierstöcke bei dem weiblichen Geschlechte auch diesem Übel unterworfen. — (S. 287) „Ich bin der Meinung, daß alle Ausschläge der Haut, welche in kleinen abgesonderten Entzündungsgeschwülstchen bestehen, nichts anderes sind, als theils die entzündeten Talgdrüschen, theils die entzündeten Haarwurzeln. Die Haarzwiebelchen sind in einer gewissen Ordnung in der Haut gestellt, nämlich in parallellaufenden Reihen. Neben jedem dieser Härchen öffnet sich noch über den ganzen Leib (nur wenige Stellen, als die Fußsohle, die inwendige Fläche der Hand ausgenommen) der Auswurfsgang eines Talgdrüschens; die Haarzwiebeln müssen also noch ein solches Drüschen umfassen. Wenn man bei einzelnen Pusteln oder völligem Ausschlage die Haut genau beobachtet, insonderheit, wenn der Ausschlag sich erst zu zeigen anfängt: so wird man bemerken, daß sich die Erhabenheiten, welche bei der Gänsehaut so sehr in die Augen fallen, entzündet erheben und immer röther und größer werden; dies habe ich bei den Blattern mehrmals so wahrgenommen. Freilich entzünden sich diese aus den Haarwurzeln und Talgdrüschen bestehenden Knötchen nicht alle auf einem Flecke zugleich; nein es bleiben viele zwischen den entzündeten gesund und nach der geringern oder größern Menge dieser gesund gebliebenen Knötchen ist der Ausschlag mehr oder weniger zusammenhangend. — Warum schlagen doch die Blattern durchgehends im Gesichte und an Orten, wo die Haut beständig von der Luft berührt wird, häufiger aus, als an andern Stellen des Körpers? Mich dünkt, der Grund liegt blos darin, daß die Talgdrüschen daselbst häufiger verstopft sind. — Sollte auch nicht wol der im Wasser aufgelöste Sublimat darum die Blattern von dem Gesichte abhalten, weil er die talgähnliche verdickte Drüsenmaterie auflöset und zum Ausfließen reizt? Ist die die Haut reizende Ursache heftig und hat diese noch dazu keine sehr nahe Verwandtschaft mit der Reizbarkeit der Haargefäßchen der mehrgemeldeten Drüschen, so entzündet sich die Haut in einem fort. Auch laufen die zuerst abgesondert entzündeten Drüschen oft in größere oder kleinere, ganz entzündete Flecken zusammen; wo dann oft noch die stärker entzündeten oder schon in Geschwürchen übergegangenen Drüschen in kleinen Hügelchen hervorragen. Die Flechten (herpes) liefern uns hier ein solches Beispiel; sie zeigen sich als ein ganzer, rother, entzündeter Fleck, worauf aber viele erhabene Punkte zu bemerken sind, die hernach so viele kleine, eine scharfe Feuchtigkeit ausschwitzende Geschwürchen bilden. Die um sich fressenden Flechten ziehen immer mehre Drüschen und einen größern Fleck der Haut unter ihre Herrschaft. Dem denkenden Arzte wird es nun leicht sein, den ganzen Verlauf und die verschiedenen Gestalten und Arten der Hautausschläge weiter zu erklären. — Diese

Digitized by Google

Schleimdrüschen sind zwar der Gefahr der Verstopfung nicht so leicht unterworfen, weil ihre abgesonderte Materie dünner und flüssiger ist; sie können aber doch, und zwar vornehmlich in den Luftröhrchen der Lungen, weil da eine mit verschiedenen, oft schädlichen Dünsten, auch mit allerhand Staube geschwängerte Luft eingezogen wird, verstopft werden und widernatürlich aufschwellen. Wahrscheinlich verursachen diese Verstopfungen die bekannten verhärteten Knötchen in den Lungen solcher Arbeiter, die theils den Staub bei ihrer Arbeit rege machen, theils hervorbringen. Die Blattern, welche Richter in Göttingen in der Luftröhre und dem ganzen Speisekanale gefunden hat, hatten wahrscheinlich auch ihren Sitz in den Schleimdrüschen dieser jetzt benannten Theile; daher sie auch in solchen inneren Gegenden und Eingeweiden, wo diese Drüschen nicht gefunden werden, nicht anzutreffen sind. Daß aber diese inwendigen Blattern nicht den erhabenen Fuß oder Boden hatten, welche Richter bei den äußeren beobachtete, läßt sich leicht daher ableiten, weil das Oberhäutchen in diesen inwendigen Kanälen zarter ist und also durch den entstandenen Eiter leicht zerrissen wird, wodurch dieses den Boden des Geschwürchens nicht so lange und stark reizt, und also kein solches Aufschwellen und Emporwachsen der unten liegenden Haargefäßchen veranlaßt wird. Gewiß thut hier die Abwesenheit der Reizung der Luft auch sehr Vieles." Soweit van den Bosch, dessen Ansichten gewiß verdienten, hier ausführlich mitgetheilt zu werden, da sie, wären sie beachtet worden, nothwendig schon damals die jetzt erst begonnene Umgestaltung der Lehre von den Exanthemen überhaupt herbeiführen mußten. Daß Jackson's [7]) Andeutungen, welche auf denselben, aber beiweitem nicht so klar ausgesprochenen Grundsätzen beruhten, unbeachtet blieben, kann uns kaum Wunder nehmen, und doch bezeichnete seine, freilich nicht ausgeführte, Classification einen neuen wesentlichen Fortschritt in der Lehre von den Hautkrankheiten, welche er in drei Gruppen getheilt wissen wollte: 1) fehlerhafte Absonderungen der Talgdrüsen; 2) krankhafte Zustände der Haarwurzeln und 3) krankhafte Beschaffenheit der Hautgefäße, da es, wie er S. 38 seiner Dermatopathologie sagt, doch sehr vernünftig sei, anzunehmen, daß Theile, welche ihren besondern Eigenschaften, ihrer Structur und ihrem Gebrauche nach so sehr von einander verschieden sind, als die Talgdrüsen, die Knollen der Haare und die Ausdünstungsgefäße, auch ihren besondern krankhaften Veränderungen unterworfen sein müssen. Während dieser Zeit hatte sich die herrschende Richtung, nosologische Systeme zu liefern, um den großen Reichthum an Krankheitsspecies übersichtlich zu machen, auch in Bezug auf die Hautkrankheiten geltend gemacht, und wie Linné's Diagnose der Pflanzen, vorzugsweise auf ihre äußeren Kennzeichen Rücksicht nahm, so hatte Joseph Jacob Plenk [8]), Professor zu Wien, auch bereits im J. 1776 eine Classification der Hautkrankheiten geliefert, welche, wie schon früher die von Riolan, die äußere Form zur Basis hatte, wobei er jedoch nicht unerwähnt ließ, daß Papeln, Tuberkeln und Pusteln ihren Sitz in den Hautdrüsen haben. Plenk nahm XIV Classen von Hautkrankheiten an: I. Maculae; II. Pustulae; III. Vesiculae; IV. Bullae; V. Papulae; VI. Crustae; VII. Squamae; VIII. Callositates; IX. Excrescentiae cutaneae; X. Ulcera cutanea; XI. Vulnera cutanea; XII. Insecta cutanea; XIII. Morbi unguium; XIV. Morbi pilorum, welche sämmtlich wieder in eine beträchtliche Anzahl von Gattungen und Arten zerfielen. Plenk ist demnach der eigentliche Begründer der ganzen neuern Richtung in der Dermatopathologie; aber weit entfernt, die Früchte seiner Bemühungen zu ernten, konnte er es nicht einmal zu einem vorübergehenden Ansehen bringen, und seine Arbeit mußte erst in Rob. Willan's [9]), gegen den Teutschen offenbar undankbare, Hände gerathen, um zu einer fruchtbringenden Anerkennung zu gelangten, welche aber nicht dem Teutschen, sondern dem Engländer in dem Maße zu Theil ward, daß er nicht nur 1790 von der medicinischen Gesellschaft in London die Fothergill'sche Goldmedaille, sondern auch in ganz Europa den Ruf des eigentlichen Begründers der Lehre von den Hautkrankheiten gewann, welchen ihm selbst Alibert's laute Declamationen nicht zu rauben vermochten; er blieb vielmehr mit seinem Ergänzer Bateman, der fast sklavisch verehrte Führer und Leitstern des größten Theils der Ärzte Englands wie des Festlandes und somit auch der Teutschen. Willan ließ die X—XIV. Classe Plenk's ganz weg und reducirte die übrigen Anfangs auf sieben Ordnungen, nämlich: Papulae, Squamae, Exanthemata, Vesiculae, Pustulae, Tubercula, Maculae, theilte aber noch während der Herausgabe seines Werkes, welches nur bis zur IV. Ordnung vollendet ist, diese in zwei, indem er die Bullae von den Vesiculis trennte. Thomas Bateman [10]) vollendete die rudimentaire Anordnung nach den hinterlassenen Papieren seines Lehrers, und so erhielten wir folgendes System der Hautkrankheiten: I. Ordnung: *Papulae* (Strophulus, Lichen, Prurigo). II. Ordnung: *Squamae* (Lepra, Psoriasis, Pityriasis, Ichthyosis). III. Ordnung: *Exanthemata* (Rubeola, Scarlatina, Urticaria, Roseola, Purpura, Erythema). IV. Ordnung: *Bullae* (Erysipelas, Pemphigus, Pompholyx). V. Ordnung: *Pustulae* (Impetigo, Porrigo,

7) Dermatopathologia nova, or practical thoughts on the pathology and proximate cause of diseases of the true skin. (London 1792, teutsch Erfurt 1794. 368 S.) 8) Doctrina de morbis cutaneis. (Viennae 1776. II edit. aucta. Viennae 1783. 136 S., teutsch von F. X. von Wasserberg. (Wien 1777. 242 S. Zweite Aufl. Wien 1789. 200 S.)

9) Description and treatment of cutaneous diseases. (London 1798. 4., teutsch mit Anmerkungen und einem Anhange von F. G. Friese. I—4. Bd. Mit Kupf. Breslau, Hirschberg und Lissa 1799. 4.) 10) Practical synopsis of cutaneous diseases according to the arrangement of Dr. *Willan*. (London 1815. VIII edit. by *Anthony Todd Thomson*. London 1836, teutsch von Abr. Hanemann, mit Vorrede und Anmerkungen von K. Sprengel. Halle 1815, nach der 7. Aufl. von L. Calmann, mit Vorrede und Anmerkungen von E. Blaschka. Leipzig 1835, nach der 8. Aufl. von denselben Leipzig 1841.) Traduit et augmenté de notes sur la V. édit. par *G. Bertrand*. (Paris 1820. 8.)

Ecthyma, Variola, Scabies). VI. Ordnung: *Vesiculae* (Varicellae, Vacciniae, Herpes, Rupia [Rhypia], Miliaria, Eczema, Aphtha). VII. Ordnung: *Tubercula* (Phyma, Verruca, Molluscum, Vitiligo, Acne, Sycosis, Lupus, Elephantiasis, Framboesia). VIII. Ordnung: *Maculae* (Ephelis, Naevus). Allerdings muß man anerkennen, daß Willan nach einem festeren Princip seine Anordnung traf, indem er die äußeren Charaktere der Hautkrankheiten nur von ihrer entwickelten Form hernahm, während Plenk jede einzelne Entwickelungsstufe als besondere Krankheitsspecies aufgenommen hatte; consequent blieb jedoch auch er sich keineswegs, da viele seiner Arten eben auch nichts anderes sind, als verschiedene Entwickelungsstufen eines und desselben Leidens, und selbst die Ordnungen sind weder in einer genetischen Reihenfolge, noch dem allgemeinen von ihm aufgestellten Principe getreu zusammengesetzt. Letzteres zeigt sich besonders in der ganzen Ordnung Exanthema, welche nach dem sogenannten Wesen, nicht aber nach der äußeren Form der sie constituirenden Krankheiten aufgestellt ist, ohne auch hier consequent zu sein; denn es hätten, wenn einmal das Princip verlassen werden sollte, wenigstens sämmtliche sogenannte acuten Exantheme, also auch Variola, Varicella, Miliaria, hier hergestellt, oder Scarlatina und Erysipelas wenigstens der Ordnung Maculae beigesellt werden müssen, sodaß dann etwa Exanthema in der Bedeutung von Quaddel genommen wäre. Ebendieser Tadel trifft die Gattung Porrigo, welche nach ihrem Sitze auf dem Kopf bestimmt ist. Betrachten wir die Aufeinanderfolge der Ordnungen, so ist nicht einzusehen, warum Willan nicht wie Plenk die Maculae an die Spitze des Systems gestellt (wollte er etwa seine Quelle nicht gleich von Vorn herein verrathen?), warum ferner Bullae und Vesiculae durch Pustulae getrennt und die Bullae selbst den Vesiculis vorausgehen? Sollte hier die natürliche Ausbildung der äußeren Form, wie doch nothwendig war, vorzugsweise berücksichtigt werden, so mußte, abgesehen von der Ordnung Exanthema, die Aufeinanderfolge der Ordnungen diese sein: Maculae, Papulae, dann Squamae, Vesiculae, Bullae auf der einen, und Pustulae, Tubercula auf der andern Seite als höher entwickelte Formen der Papulae. Was außerdem die Gattungen und Species betrifft, so herrscht darin große Willkür, welche eben dadurch entstanden ist, daß Willan und seine Schüler die Anatomie und Physiologie der Haut, welche doch wenigstens Plenk noch berücksichtigt hatte, ganz außer Acht ließen, und dadurch alle früher gewonnenen Resultate in gänzliche Vergessenheit geriethen. Auch lehrt schon eine oberflächliche Vergleichung mit den ausführlichern, neuern Werken über Hautkrankheiten, daß eine nicht unbedeutende Anzahl krankhafter Affectionen der Haut und ihrer Gebilde gar keine Stelle in Willan-Bateman's System gefunden haben; ja schon Plenk's Werk ist reichhaltiger darin. Am übelsten ist aber das Therapeutische bei der Darstellung weggekommen, da es auf rein empirischem Standpunkte sich befindet, was freilich nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß der gänzliche Mangel an Rücksicht auf Sitz und Wesen der einzelnen Hautaffectionen, wie auf ihr Verhältniß zum Gesammtorganismus, welchen die Classification nach der äußeren Form fast nothwendig mit sich bringt, unmöglich zur Aufstellung von rationellen Indicationen führen konnte. Wie aber dennoch das Willan'sche System so großen Anklang finden konnte, wird nur dann erklärlich, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß die Behandlung der meisten chronischen Hautkrankheiten bis vor Kurzem in den Händen der Chirurgen war, welche sich einmal daran gewöhnt hatten, nur das äußerlich Sichtbare zu beachten und mit örtlichen Mitteln zu curiren, sonach also gern einer tiefern physiologisch-pathologischen Würdigung aus dem Wege gingen, was um so leichter war, als die Humoralpathologie der Solidarpathologie bereits hatte weichen müssen und die später herrschende entzündliche Constitution in den Hautkrankheiten nur örtliche, entzündliche Affectionen der Hautfläche erblicken ließ. Kurz es war die anscheinend spielend leichte, objective Diagnose der einzelnen Formen, die ja nur Augen und Gedächtniß in Anspruch nahm, welche die abgerichteten Receptschreiber, wie überhaupt den handwerksmäßigen Arzt für sich einnahm, und selbst eine nicht geringe Anzahl der besseren Köpfe verlockte, sich mit dem Dargebotenen zu begnügen, zumal in einer Zeit, wo überhaupt objective Diagnose das Losungswort, wie der Stolz der Ärzte ist. Da es nun dem Arzte selten gelingt, alle Formen selbst in der Natur zu sehen, er aber, Behufs der Willan'schen Diagnose, fortwährend das Bild der einzelnen Krankheiten im Gedächtniß haben muß; — denn auf so künstliche Unterschiede können nur Wenige durch eigenes Nachdenken und Anschauen verfallen —, so war es natürlich, daß der Urheber des Systems auch zugleich die Nothwendigkeit erkannte, dem Leser und Schüler durch Abbildungen sogenannter Normalexemplare von Kranken zu Hilfe zu kommen, welche Bateman [11]) und Froriep [12]) fortsetzten, woran sich dann später die dermatopathologischen Kupfersammlungen von A. T. Thomson [13]), Fr. J. Behrend [14]), Rob. Willis [15]) und vor allen das Prachtwerk von Alibert [16])

11) Delineations of the cutaneous diseases exhibiting the characteristic appearences of the principal genera and species, comprised in the classification of the late Dr. Willan and completing the series of engravings, begun by that author. Fasc. I—VIII. (London 1815—1816. 4., teutsche Ausgabe Weimar 1829—1830. 4. 4 Hefte.) 12) Atlas der Hautkrankheiten, oder Sammlung sorgfältig colorirter Abbildungen sämmtlicher Hautkrankheiten nach Bateman, Rayer und Devergie. 5—12. Lieferung. (Weimar 1837—41. 4.) 13) Atlas of delineations of cutaneous eruptions, illustrative of the descriptions in the pratical synopsis of cutaneous diseases of *Th. Bateman*. (London 1830. 4.) Derselbe, Commentaries on diseases of the skin, illustrated by coloured plates, representing the commencement, progress and termination of the eruptions. (London 1839. fol.) 14) Ikonographische Encyklopädie. 1. Abth. Darstellung der nicht syphilitischen Hautkrankheiten, mit darauf bezüglichem systematischen Text. I—VI. Lieferung. (Leipzig 1838—1839. Fol.) 15) Illustrations of cutaneous diseases. A series of delineations of the affections of the skin in their more interesting and frequent forms, with a practical sumary of their symptoms, diagnosis and treatment. Fasc. I—XIV. (London 1839—1841. fol.) 16) Description des maladies de la peau, observées à l'hôpi-

Digitized by Google

anschlossen, denen wir aber für das wissenschaftliche Studium der Hautkrankheiten nur einen sehr untergeordneten Werth zuschreiben können, und die ihm vielleicht sogar mehr geschadet als genützt haben. In der neuesten Zeit hat man auch zu gleichem Zwecke Wachspräparate gefertigt, und namentlich soll Dr. Addison in London eine sehr schöne Sammlung derselben besitzen, welche er bei seinen Vorlesungen benutzt. (Froriep, Notizen 1837. Nr. 71. S. 80.) Die französischen Nachfolger Willan's, namentlich Biett[17]) und Rayer[18]), suchten die Mängel seiner Classification zu verbessern, konnten aber für eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Hautaffectionen keine entsprechende Stelle finden, und sahen sich deshalb genöthigt, dieselben in einen Anhang zu verweisen; außerdem machten sich die anatomischen und physiologischen Momente bei dem kenntnißreichen Rayer gleichsam von selbst so sehr geltend, daß unter seinen Händen das Willan'sche System ganz und gar zerfiel, wodurch die Wissenschaft freilich nur gewonnen hat. Wir finden bei ihm besondere Abtheilungen der Krankheiten der Hautdrüsen und Haarbälge; er erwähnt (I. Bd. S. 56 der Übers.), daß diejenigen Theile der Haut, welche am häufigsten von Entzündung befallen werden, auch die meisten Hautdrüsen besitzen, und daß Eczema, Impetigo, Favus, Acne, Gutta rosacea darin ihren Grund haben; dennoch benutzt er diese Kenntnisse ebenso wenig als S. Plumbe[19]) zur Erklärung der Elementarformen der Hautaffectionen. Ob Gendrin's (Anatomische Beschreibung der Entzündung und ihrer Folgen. Aus dem Franz. von J. Radius. [Leipzig 1828.]) Untersuchungen auf Rayer's Ansichten Einfluß gehabt, können wir nicht genau bestimmen; jedenfalls ist ihr Resultat interessant, denn wir lesen I. Bd. S. 366 Folgendes: „Aus den so eben gegebenen Beobachtungen kann man gradezu den Schluß ziehen, daß der ursprüngliche Sitz der Flechten das Malpighi'sche Schleimnetz sei, und daß sie unmittelbar die Talgbälge ergreifen, deren veränderte Absonderung eine dicke, schmierige Flüssigkeit erzeugt, welche durch ihr Gerinnen an der Oberfläche der Haut die Flechtenkrusten bildet. Ob alle Arten der Flechten denselben Sitz haben und dieselben Veränderungen der Haut veranlassen, können wir nicht behaupten, weil wir dann eine viel größere Menge mit diesem Übel behafteter Menschen zergliedert haben müßten. Die Meinung aber, welche durch die von uns angeführten Thatsachen sehr wahrscheinlich wird, erhält noch durch die Beobachtung eine Stütze, daß man an solchen Stellen der Haut, wo keine Talgbälge vorhanden sind, auch keine Flechten findet, und daß diese, wo jene am häufigsten sind, auch am häufigsten vorkommen." Seinen eigenen Weg ging J. L. Alibert[20]), welcher Anfangs, in seinem Prachtwerke, keine eigentlich systematische Classification befolgte, später aber, als er den Einfluß des Willan'schen Systems nicht mehr so standhaft ignorirte, durch Verbindung der ätiologischen Rücksicht mit der auf die äußeren Formen beinahe den größeren Theil seiner Gruppen, deren er XII annimmt — Dermatoses eczematosae, exanthematicae, tineosae, herpeticae, cancrosae, leprosae, syphiliticae, scrofulosae, scabiosae, haematosae, dyschromatosae, heteromorphae, — sehr glücklich zusammenstellte, sodaß durch ihn die Lehre von den Hautkrankheiten unleugbar gewonnen hat. Da sich indessen die Unzulänglichkeit des Willan'schen Systems für den therapeutischen Zweck immer fühlbarer machte, so kehrten nach und nach, außer Alibert, auch Andere wieder zu dem Standpunkte Lorry's zurück, ohne jedoch, wie es scheint, sein Werk zu studiren, und richteten besonders ihr Augenmerk auf das Verhältniß des Gesammtorganismus zu den Hautleiden, wie dies auch zum Theil ihre Classificationsgrundsätze aussprechen. So außer dem bereits genannten Sam. Plumbe in England besonders noch W. C. Dandy[21]), dessen Schriften jedoch in Teutschland wenig bekannt geworden zu sein scheinen, freilich sich aber auch nur auf die Hautkrankheiten erstrecken, welche Kinder befallen. Er unterscheidet V Classen: 1) Symptomatische Formen bei Krankheiten der Verdauungsorgane; 2) symptomatische Formen bei Störungen der Assimila-

tal St. Louis et exposition des meilleurs méthodes suivies pour leur traitement. (Paris 1806—1827. XII Livr. fol.)

17) *A. Cazenave* et *H. E. Schedel*, Abrégé pratique des maladies de la peau. (Paris 1828. II. édit. 1833. III. édit. 1838, teutsch Weimar 1829. 2. Ausgabe 1839, italienisch Venez. 1834, englisch von R. E. Griffith. Philadelphia 1829. II. edit. 1831 von Thomas H. Burgeß. London 1842.) 18) Traité théorique et pratique des maladies de la peau, fondé sur de nouvelles recherches d'anatomie et de physiologie pathologique. 2 Vol. (Paris 1826—1827, avec un Atlas in 4. II. édit. 1835. Bruxelle 1836, teutsch von H. Stannius. Berlin 1837—1839. 3 Bde., italienisch von Batta Fantonetti. Milan. 1830. 2 Vol., englisch von W. Dickinson. London 1833.) 19) A practical treatise on diseases of the skin, comprehending an account of such facts as have been recorded on these subjects, with original observations. The whole arranged with a view to illustrate the constitutional causes of those diseases, as well as their local characters, and including the substance of the essay on the subjects to which the Roy. colleg. of Surgeons awarded the Jacksonian price. (London 1824. II. edit. 1827. III. edit. 1832. IV. edit. 1837, teutsch Weimar 1825.)

20) Description des maladies de la peau, observées à l'hôpital St. Louis, et exposition des meilleurs méthodes suivies pour leur traitement. (Paris 1806—1827. fol.) 120 Bogen Text und 54 colorirte Kupfertafeln in XII Lieferungen; teutsch: Beschreibung und Abbildung der Hautkrankheiten, welche im Hospital St. Louis beobachtet sind, und Darstellung der besten Methoden, die man bei ihrer Behandlung befolgt hat. Aus dem Franz. von C. F. X. Müller. I. Heft Einleitung und Tinea enthaltend, mit einer Kupfert. (Tübingen 1806.) 134 S. Précis théorique et pratique sur les maladies de la peau. (Paris 1818.) Vol. I. 437 S. Vol. II. 387 S. édit. II. (Paris 1822.) II Vol. Monographie des dermatoses. 2 Vol. (Paris 1832. édit. II. Paris 1835.) 1372 S. avec IX planches; teutsch: Vorlesungen über die Krankheiten der Haut, gesammelt und herausgegeben von M. Daynac, teutsch bearbeitet von Dr. Max. Bloest. (Leipzig 1837.) 2 Bde. 21) A treatise on the cutaneous diseases incidental to childhood, comprehending their origine, nature, treatment and prevention. (London 1827.) 289 S. mit einer Kupfertafel. Practical remarks on the diseases of the skin, or the external signs of disorders and on the constitutional peculiarities during infancy and childhood. (London 1838.) 153 S.

tion; 3) Hautkrankheiten als Symptome äußerlicher Reizung und besonderer Idiosynkrasien; 4) Hautkrankheiten in Folge specifischer Ansteckung; 5) örtliche Krankheiten ohne constitutionelle Störungen. In Teutschland gebührt die Anregung zu einer solchen Umgestaltung offenbar dem genialen Schönlein. Auch er erkannte sehr richtig, daß ein großer Theil der Hautkrankheiten nur Reflexe innerer Leiden des Organismus seien, und daß sie mithin diesem ihrem Wesen nach zu den Grundleiden zu stellen; allein er begnügte sich damit nur einer kleinen Zahl, den sogenannten acuten Exanthemen, ihre natürliche Stelle anzuweisen, die meisten ließ er unberührt, und faßte sie, wie Peter Frank, als Impetigines zu einer besondern Krankheitsclasse zusammen, welche die Hautkrankheiten in einem natürlichen Systeme jedoch nimmer bilden können. Außerdem beging Schönlein, zum Theil vielleicht durch Ideen der frühern Naturphilosophen und die jedenfalls nicht ganz richtig aufgefaßten Ansichten und Darstellungen Unger's von den Pflanzenexanthemen geleitet, den Irrthum, daß er die Hautkrankheiten in Willan-Bateman's Sinne als Neubildungen, als wirkliche Keime, Blüthen und Früchte des innern Grundleidens oder pflanzenähnliche Parasiten betrachtete, und demgemäß auch die dafür passenden Ausdrücke Frucht, Pericarpium etc. aus der Botanik entlehnte. Die nur angedeuteten Ideen seines Lehrers suchte nun Professor Fuchs[22]) in Göttingen in einem großartigen Maßstabe zu verwirklichen und auszuführen. Das System desselben ist folgendes: Erste Classe: Dermatonosen. Erste Ordnung: Morphonosen der Haut. I. Familie: Teratosen. Erste Sippschaft: Dysmorphosen. 1. Gattung Adermia; 2. Gatt. Albinismus; 3. Gatt. Atrichia; 4. Gatt. Anonychia. Zweite Sippschaft: Heteromorphosen. 5. Gatt. Naevus; 6. Gatt. Ochthiasis; 7. Gatt. Polytrichia; 8. Polonychia. II. Familie: Hypertrophien. 1. Gatt. Tyloma; 2. Gatt. Clavus; 3. Gatt. Dermatokeras; 4. Gatt. Verruca; 5. Gatt. Trichauxe; 6. Gatt. Onychauxe. III. Familie: Atrophien. 1. Gatt. Achroma; 2. Gatt. Poliosis; 3. Gatt. Alopecia; 4. Gatt. Onychatrophia. IV. Familie: Traumatosen. 1. Gatt. Excoriatio; 2. Gatt. Dermatotrauma. — Zweite Ordnung: Hämatonosen der Haut. V. Familie: Eczematosen. Erste Sippschaft: Ephidrosen. 1. Gatt. Hyperhidrosis; 2. Gatt. Chromidrosis; 3. Gatt. Bromidrosis. Zweite Sippschaft: *Acarpae*. 4. Gatt. Amorpha; 5. Gatt. Lentigo; 6. Gatt. Chloasma; 7. Gatt. Argyria; 8. Gatt. Pityriasis. Dritte Sippschaft: *Polycarpae*. 9. Gatt. Psoriasis; 10. Gatt. Lichen; 11. Gatt. Herpes; 12. Gatt. Impetigo. Vierte Sippschaft: *Monocarpae*. 13. Gatt. Strophulus; 14. Gatt. Psydracia; 15. Gatt. Ecthyma; 16. Acne. Fünfte Sippschaft: Seborrhoeen. 17. Gatt. Comedo; 18. Gatt. Seborrhagia. VI. Familie: Phlogosen. 1. Gatt. Dermatitis; 2. Gatt. Phyma; 3. Gatt. Paronychia. VII. Familie: Typhoide. 1. Gatt. Anthrax; 2. Gatt. Traumatocace; 3. Gatt. Noma; 4. Gatt. Filaria. — Dritte Ordnung: Neuronosen der Haut. VIII. Familie: Neuronosen. 1. Gatt. Dermatotyposis; 2. Gatt. Dermatalgia; 3. Gatt. Anaesthesia. — Zweite Classe: Dermapostasen. Erste Ordnung: Einfache Dermapostasen. IX. Familie: Hämatochrosen. 1. Gatt. Cyanosis; 2. Gatt. Pneumatelectasis; 3. Gatt. Purpura; 4. Gatt. Scorbutus; 5. Gatt. Sclerosis. X. Familie: Melanosen. Melasma. XI. Familie: Hydropsien. Anasarca. XII. Familie: Chymoplanien. Erste Sippschaft: Choloplanien. 1. Gatt. Icterus. Zweite Sippschaft: Uroplanien. 2. Gatt. Uridrosis; 3. Gatt. Cnesmus; 4. Gatt. Paedophlysis; 5. Gatt. Pompholyx; 6. Gatt. Esthiomenos; 7. Gatt. Urelcosis. Dritte Sippschaft: Menoplanien. 8. Gatt. Menidrosis; 9. Gatt. Menokelis; 10. Gatt. Menelcosis. Vierte Sippschaft: Galactoplanien. 11. Gatt. Galactidrosis; 12. Galactophlysis. — Zweite Ordnung: Specifike Dermapostasen. XIII. Familie: Arthragrosen. 1. Gatt. Arthrophlysis; 2. Gatt. Arthrelcosis. XIV. Familie: Hämorrhoiden. 1. Gatt. Pyagria; 2. Gatt. Dermathaemorrhois; 3. Gatt. Haemorrhoidelcosis. XV. Familie: Skrofulosen. Erste Sippschaft: Skrofulose Pustelformen. 1. Gatt. Favus; 2. Gatt. Alphus; 3. Gatt. Rhypia. Zweite Sippschaft: Skrofulöse Tuberkelformen. 4. Gatt. Lupus; 5. Gatt. Molluscum; 6. Gatt. Kelois. Dritte Sippschaft: Skrofulöse Hautformen ohne Fruchtbildung. 7. Gatt. Scrophulophyma; 8. Gatt. Scrophulonychia; 9. Gatt. Scrophalelcosis. Anhang: 10. Gatt. Malinsma. XVI. Familie: Psoriden. 1. Gatt. Prurigo; 2. Gatt. Scabies; 3. Gatt. Psora; 4. Gatt. Serpigo; 5. Gatt. Psorelcosis. XVII. Familie: Leprosen. Erste Sippschaft: Ausgebildete Leprosen. 1. Gatt. Ophiasis; 2. Gatt. Elephantiasis; 3. Gatt. Neolepra. Zweite Sippschaft: Leproiden. 4. Gatt. Ichthyosis; 5. Gatt. Pachydermia; 6. Gatt. Leprelcosis. Anhang: 7. Gatt. Plica. XVIII. Familie: Thymiosen. 1. Gatt. Framboesia; 2. Gatt. Radesyge; 3. Gatt. Pyrophlyctis. XIX. Familie: Syphiliden. 1. Gatt. Syphilokelis; 2. Gatt. Syphilolepis; 3. Gatt. Syphilopsydrax; 4) Gatt. Syphilophlysis; 5. Gatt. Syphilopemphyx, 6. Gatt. Syphilojonthus; 7. Gatt. Syphilidochthus; 8. Gatt. Syphilomykes; 9. Gatt. Syphilophyma; 10. Gatt. Syphilopsiloma; 11. Gatt. Syphilonychia; 12. Gatt. Syphilelcosis. XX. Familie: Carcinosen. 1. Gatt. Scirrhoma; 2. Gatt. Encephaloma; 3. Gatt. Splenoma; 4. Gatt. Carcinelcosis. Dritte Classe: Dermexanthesen. XXI. Familie: Rheumatosen. 1. Gatt. Miliaria; 2. Gatt. Rheumatokelis; 3) Gatt. Plantaria. XXII. Familie: Catarrhosen. Gatt. Morbilli. XXIII. Familie: Erysipelatosen. Erste Sippschaft: Flache Hautrosen. 1. Gatt. Erysipelas; 2. Gatt. Erythema; 3. Gatt. Scarlatina; 4. Gatt. Rubeolae. Zweite Sippschaft: Erhabene Hautrosen. 5. Gatt. Urticaria; 6. Gatt. Phlyctaenosis; 7. Gatt.

22) Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge, in nosologischer und therapeutischer Beziehung dargestellt. (Göttingen 1840—1841.) 3 Abtheilungen. 1322 S.

Digitized by Google

Zoster; 8. Gatt. Pemphygus. Dritte Sippschaft. 9. Gatt. Varicella; 10. Gatt. Variola; 11. Gatt. Variolois. Anhang: 12. Gatt. Vaccina. XXIV. Familie: Typhosen. 1. Gatt. Porphyrotyphus; 2. Gatt. Anthracotyphus; 3. Gatt. Ochrotyphus.

In eine specielle Kritik dieser Leistungen können wir uns hier um so weniger einlassen, als wir dieselbe bereits in Schmidt's Jahrbüchern Bd. XXXI. S. 339—349 nach der einen Richtung hin zu geben versucht haben. Der wesentlichste und für den praktischen Arzt allerdings wichtigste Fortschritt, welchen die Lehre von den Hautkrankheiten durch Fuchs' ausgezeichnete Bemühungen erhalten hat, ist, neben dem unmittelbar dadurch gelieferten ausführlichen Beweise, daß die Hautkrankheiten keine eigene Krankheitsclasse in dem nosologischen Systeme bilden können, eben die stete Berücksichtigung des Antheils des Gesammtorganismus an dem sich auf der Haut manifestirenden Krankheitsprocesse und die dadurch möglich gewordene Entwicklung rationeller Indicationen zu seiner Beseitigung. Dagegen ist ein anderes, für die Praxis allerdings scheinbar weniger wichtiges, der Wissenschaft gegenüber aber sicher unentbehrliches Moment, zu dessen Erledigung die Ärzte des vorigen Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, bereits einzelne nicht unbedeutende Beiträge geliefert haben, leider nicht in gleichem Maße berücksichtigt, der Antheil nämlich, welchen die einzelnen Hautgebilde an der Producirung der einzelnen Formen selbst nehmen und wie diese überhaupt genetisch sich gestalten. Für einzelne Formen der Hautkrankheiten hat Fuchs allerdings, wie schon vor ihm Plumbe, Rayer und Struve [23]) in der neuern Zeit, diese Rücksicht genommen, ihr aber doch nicht den wesentlichen Einfluß im ganzen Umfange gestattet, welcher ihr gebührt, wenngleich wir bereits seit dem Jahre 1836, sowol in Recensionen, als in der Bearbeitung der einzelnen Artikel über Hautkrankheiten in Blasius' Handwörterbuch der Chirurgie 4 Bde. (Berlin 1836—38), nicht nur auf die Nothwendigkeit einer solchen Rücksicht aufmerksam gemacht, sondern auch thatsächlich ihren Einfluß nachgewiesen haben, was seitdem auch fortwährend in unsern Vorlesungen, sowie ganz neuerdings in Schmidt's Encyklopädie der gesammten Medicin 6 Bde. (Leipzig 1841—1842), geschehen ist, ohne daß diese Ansichten die Aufmerksamkeit irgend eines Dermatopathologen, wenn wir den unbekannten Verfasser der Memoranda der Hautkrankheiten (Weimar 1842. 16), ausnehmen, erregt hätten. Das Buch von Giraudeau de St. Gervais [24]) ist bloße Compilation aus den Schriften von Rayer, Cazenave und Schedel und Gibert; Baumès [25]) hat durch Anwendung seiner Theorie von der Flurion manches Interessante für das Verhältniß der Hautkrankheiten zum Gesammtorganismus, sowie für das ätiologische Moment überhaupt beigebracht, obgleich seine „Classification nouvelle" wenig Werth hat. Erasmus Wilson's Werk [26]) ist uns leider noch nicht zu Gesicht gekommen.

Fast alle Dermatopathologen begingen den Fehler, daß sie sich eher an die Bearbeitung der Krankheiten der Haut machten, als sie sich eine hinreichende, auf Autopsie gegründete Kenntniß von der Structur und Function der Haut und ihrer Gebilde verschafft hatten, was freilich in der Mangelhaftigkeit der Darstellung dieses Gegenstandes in unseren bisherigen Hand- und Lehrbüchern der Anatomie und Physiologie ebenso, wie häufig auch des Vortrages desselben auf den Universitäten seinen Grund hatte. Erst in der neuesten Zeit hat man das lange Zeit brach gelegene Studium der Anatomie der Haut wieder begonnen und die Entdeckungen, welche Eichhorn [27]), Weber [28]), Purkinje und Wendt [29]), besonders aber Breschet und Roussel de Vauzème [30]), sowie Gurlt [31]) und Bevoes gemacht, haben uns endlich eine genauere, wenn schon keineswegs vollendete anatomische Kenntniß verschafft, indem sie besonders das Vorhandensein der früher sehr gut gekannten, später aber wieder ignorirten drüsigen Gebilde, der Glandulae sebaceae und Schweißdrüsen, wie auch der Haarbälge auf der ganzen Hautfläche über allen Zweifel erhaben nachwiesen, während freilich die Physiologie dieser Organe, zu welcher bereits Joh. Christ. Theophilus Reuß [32]) unter Autenrieth's Präsidium treffliche, aber, wie es scheint, ganz unbeachtet gebliebene Materialien geliefert hatte, noch sehr im Argen liegt, weshalb auch die Pathologen mit allen diesen schönen Entdeckungen noch nichts eben anzufangen gewußt haben, und die Haut größtentheils noch immer als eine nur aus einzelnen Schichten bestehende Fläche betrachten, wie ihre Erklärung der Elementarformen der Hautausschläge auf das Evidenteste darthut. Daß unter diesen Verhältnissen allerdings eine vollendete Reform der Lehre von den Hautkrankheiten und somit auch nur einigermaßen befriedigende Classification derselben un-

23) Synopsis morborum cutaneorum secundum classes, genera, species et varietates; c. tab. IV. aeri incisis et coloribus illustratis. (Berolin. 1829. fol.) Text lateinisch und teutsch. 24) Guide pratique pour l'étude et le traitement des maladies de la peau. (Paris 1842.) 663 S. avec V planches colorées. 25) Nouvelle dermatologie, ou précis théorique et pratique sur les maladies de la peau, fondé sur une nouvelle classification médicale; suivi d'un exposé des principes généraux pouvant servir de guide dans le choix des eaux minérales naturelles applicables dans le traitement de ces maladies, avec un formulaire special et planches coloriées. (Paris 1842.) T. I. XVI. 560 S. T. II. 622 S.

26) A practical and theoretical treatise on the diagnosis, pathology and treatment of diseases of the skin, arranged according to a natural system of classification, and preceded by an outline of the anatomy and physiology of the skin. (London 1842.) 27) Über die Aussonderungen durch die Haut und über die Wege, durch welche sie geschehen, in Meckel's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1826. S. 406—486. Derselbe, Bemerkungen über Anatomie und Physiologie der äußeren Haut des Menschen. Ebendas. Jahrg. 1827. S. 27—129. 28) Beobachtungen über die Oberhaut, die Hautbälge und ihre Vergrößerung in Krebsgeschwülsten und über die Haare des Menschen, in Meckel's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1827. S. 198—225. 29) Diss. de epidermide humana (Vratislaviae 1833. 4.), teutsch in Müller's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1834. S. 278 fg. 30) Nouvelles recherches sur la structure de la peau. Avec III planches. (Paris 1835.) 221 S. 31) Vergleichende Untersuchungen über die Haut des Menschen und der Haussäugethiere, besonders in Beziehung auf die Absonderungsorgane des Hautbalges und des Schweißes, in Müller's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1835. S. 399—418. 32) Diss. inaug. med. de Glandulis sebaceis, praes. *J. H. F. Autenrieth.* (Tubing. 1807.) 47 S.

möglich ist, wird von Vorn herein wol Niemand in Abrede stellen; aber damit ist keineswegs zugleich auch behauptet, daß wir nicht eifrig nach der bessern Gestaltung streben, und mindestens den Versuch machen sollten, wie weit uns die bisher bekannten Thatsachen aus der Anatomie und Physiologie der Haut und ihrer Gebilde zur Erklärung der pathologischen Erscheinungen in denselben zu verhelfen im Stande sind; dies um so mehr, als, wie bei allen Organen, so auch bei denen der Haut, die Pathologie uns erst wieder zur Physiologie verhilft. Da es aber niemals gut thut, früher einzureißen, als bis wir neu zu bauen wirklich im Stande sind, und Niemand gern einmal gewohnte Begriffe und Ansichten so ohne Weiteres mit neuen vertauscht, so scheint es uns wenigstens zur Zeit noch am gerathensten, nicht schon jetzt eine nothwendig bedeutende Lücken zeigende Classification der Hautkrankheiten an die Stelle des ziemlich allgemein angenommenen Willan-Bateman'schen Systems zu setzen, sondern dieses in seinen Einzelnheiten mit den gewonnenen neuen Resultaten kritisch zu beleuchten, wodurch es am sichersten zerstört und um seine Anhänger gebracht wird. Gleichzeitig müssen wir nun aber auch versuchen, in Monographien das sich bei unsern Untersuchungen als haltbar Herausstellende und neu Gewonnene darzulegen und so dem künftigen Systematiker in die Hand arbeiten. Der Anfang muß offenbar damit gemacht werden, daß wir eine genaue pathologisch anatomische Darstellung der Genesis und des Verlaufs der sogenannten Elementarformen der Hautausschläge, worauf Willan seine Ordnungen gründete, zu erzielen suchen; hierdurch wird es sich dann ergeben, welche Theile oder Organe der Haut an ihrer Bildung Theil nehmen, und wir werden in den Stand gesetzt zu untersuchen, welche Theile oder Organe der Haut überhaupt erkranken können und welche Krankheitsprocesse sich in ihnen manifestiren. Darin besteht ja die Hauptaufgabe, daß wir die Krankheiten der Hautschichten, der Hautdrüsen in ihren verschiedenen Modificationen, der Schweißdrüsen und Haarbälge, der Gefäße und Nerven der Haut kennen lernen; ist dies aber vollständig geschehen, so werden die Hautkrankheiten ihre bisherige Isolirung von selbst aufgeben müssen und können dann in das allgemeine System der Krankheiten aufgenommen werden, was das letzte Ziel und der letzte Zweck der gesonderten Betrachtung der Krankheiten einzelner Organe ist und sein soll. Alsdann kann man sich immerhin noch des Ausdrucks Hautkrankheiten bedienen, da Niemand etwas anderes dabei denken kann und wird, als was er sich denkt, wenn er von Gehirn-, Lungen-, Leberkrankheiten ꝛc. spricht. — Schon vor Jahren schrieben wir (Pierer—Pabst, Allg. medicinische Zeitung. Jahrg. 1837. Nr. 9): „Es ist wirklich auffallend, daß man seit mehren Decennien unausgesetzt mit einer bis ins Kleinliche gehenden Sorgfalt durch Lupe ꝛc. die äußern Formen der Hautkrankheiten betrachtete und untersuchte, ohne daß es den Dermatopathologen, außer etwa Eichhorn, dabei einfiel, sich im Ernste die Frage vorzulegen, wodurch denn jene äußeren Formen eigentlich bedingt, welche Veränderungen denn in der anatomischen Structur der Haut vor sich gehen müssen, damit sie zum Vorschein kommen? Wodurch hat denn die Haut die Eigenschaft, Bläschen, Papeln, Pusteln zu erzeugen, da sie doch scheinbar ein Continuum bildet? Sehr bald würde man dann gefunden haben, daß sämmtliche Ordnungen der Papulae, Pustulae und Tubercula, den Glandulis sebaceis und den Haarbälgen, sowie auch wahrscheinlich einige (die meisten vielmehr, wie wir jetzt überzeugt sind) der Vesiculae, während andere (Miliaria) den Schweißkanälchen zukommen ꝛc." Daß diese Ansicht bereits im vorigen Jahrhundert, namentlich von van den Bosch, ausgesprochen, haben wir gezeigt und für einzelne Formen liefert unter den Neuern Rayer's Werk die meisten und schätzbarsten Beiträge dazu; so sagt er z. B. (I. S. 56 der Übersetzung von Stannius): „die Hautbälge haben ihre eigenen Krankheiten, sie erkranken bei manchen Affectionen, welche ihnen Anfangs fremd sind. Diejenigen Theile der Haut, welche am häufigsten von Entzündungen befallen werden, besitzen auch die meisten Bälge. Wie zahlreich und mannichfach ihre Entzündungen sind, beweist die Geschichte des Eczema, der Impetigo, des Favus, der Acne, der Gutta rosacea;" und S. 45 fg.: „Bei den schuppigen Entzündungen (?) hat die Secretion der öligen Feuchtigkeit an den erkrankten Stellen fast ganz aufgehört. Dieser Mangel der secernirenden Thätigkeit tritt bei der Pityriasis an den behaarten Theilen des Kopfes, an den schuppigen Stellen bei der Lepra und bei veralteter Psoriasis besonders deutlich hervor. In diesen Fällen hat die Secretion der Hautschmiere aufgehört (?), wie sie dagegen bei der Acne punctata vermehrt ist; in manchen Formen von Impetigo erleidet sie dagegen qualitative Veränderungen; hier wird von den Hautbälgen eine Feuchtigkeit abgesondert, welche eher das Ansehen von Honig oder von einer starken Gummilösung als von wahrem Eiter hat; beim Favus wird sogar eine entschieden contagiöse Feuchtigkeit secernirt." Schon in dieser zweiten Stelle zeigt sich, wie unklar Rayer über die Sache selbst ist, denn bei seinen schuppigen Entzündungen hat wol die Secretion der öligen Bestandtheile der Feuchtigkeit aufgehört, nicht aber der Feuchtigkeit, d. h. des Hautsmegma überhaupt; sie ist vielmehr ebenso erhöht wie bei Acne punctata, aber qualitativ verändert; der Eiweißstoff herrscht in ihr vor bei mangelnden öligen Bestandtheilen, deshalb trocknet sie bei gleichzeitig vermehrter Excretion an die Oberfläche gelangt, schnell und springt dann in Schuppen ab. Darin liegt eben der Fehler, daß man von dem einzelnen gewiß und richtig erkannten Factum nicht auf die übrigen schloß; daß man sich nicht fragte: wenn Eczemabläschen und Acnepusteln als Drüsenaffectionen zu betrachten sind, worin besteht eigentlich deren Genesis und wie unterscheiden sich nun diese Bläschen und Pusteln von andern? Statt sich auf diese Weise den dunkeln Gegenstand klar zu machen, nahm man lieber zu wunderlichen, weder mit der Anatomie noch mit der Physiologie zu vereinbarenden Hypothesen seine Zuflucht. Fuchs läßt die Bläschen, Knötchen und Pusteln von der Membrana vasculosa oder der unmittelbar über dem Corium liegenden Schicht ausgehen und schreibt ih-

Digitized by Google

nen eine entschiedene Tendenz zu isolirten, abgegrenzten Formationen, und der Haut selbst, wenn sie erkrankt, das Streben zu, organisirte Gestaltungen hervorzubringen, welche selbst parasitisch dem abnormen parasitischen Lebensprocesse, der Krankheit als Absonderungs- und Fruetificationsorgan dienen. Eisenmann (vegetative Krankheiten S. 232), welcher jedoch ausdrücklich erklärt, er gebe nur das, was er zu wissen glaube, sagt: „Die Hautpapillen z. B. entwickeln ihre Haargefäße und es entsteht ein kreisrunder rother Fleck, diese krankhafte Entwicklung schreitet vorwärts und der Fleck erhebt sich nun, nimmt eine linsenförmige Gestalt an; das linsenförmige Maal bekommt bei weiterer Ausbildung in der Mitte ein ganz kleines Knötchen, das Knötchen verwandelt sich in ein Bläschen, das Bläschen wird zur Blasenpustel." Ungefähr ebenso erklärt sich Jahn in seiner Naturheilkraft und auch Andere mit ihm; ja wir selbst haben uns früher, ehe wir die Haut mit ihren Anhängen näher kannten, im Artikel Scabies in Rust's Handbuch, welchen wir im Namen des Professor Blasius bearbeiteten, verleiten lassen, diesen medicinischen Roman weiter zu verbreiten, indem wir den Sitz der Elementarformen, wie die Meisten, in das Capillargefäßsystem verlegten; eine Ansicht, welche übrigens, wie wir S. 296 gezeigt haben, sehr alt ist, und offenbar aus der Zeit stammt, wo man die Gefäße noch blind enden ließ. Aber man sehe sich nur einmal das Capillarsystem, die Membrana vasculosa und die Hautpapillen genauer an und man wird bald zu der Einsicht gelangen, daß daraus weder Knötchen, noch Bläschen, noch Pusteln jemals werden können. Broussais hatte die Hautausschläge für ein Product der Entzündung erklärt, und die französischen Dermatopathologen, namentlich Rayer, so wie viele teutsche, haben diese Ansicht adoptirt, was besonders auch von Henle[33]) geschehen ist, welcher in den Papeln, Pusteln, Bläschen ꝛc. nichts als Folgen der Exsudation sieht. Er schreibt S. 32: „Die Exsudation ist ihren wesentlichsten und allgemeinsten Erscheinungen nach: Ergießung aus den Gefäßen eines entzündeten Gewebes. Es ist, wie man längst anerkannt hat, gleichgültig dabei, ob die Ergießung in die Interstitien des entzündeten Theils, oder auf seine freie Oberfläche erfolge; es ist gleichgültig, ob sie wäßrig, eitrig, faserstoffig sei, ob sie flüssig bleibe oder gerinne. Man hat sogar die Ausschwitzung von Faserstoff und Serum auf die Oberfläche seröser und Schleimhäute als einen gewöhnlichen Ausgang der Entzündung dieser Gewebe angesehen. Nicht anders verhält sich die äußere Haut, aber die Erscheinungen sind modificirt dadurch, daß eine dichte, starrgewordene Oberhaut sich dem Abfluß des Exsudates widersetzt, während das Epithelium der meisten Schleim- und serösen Häute dem geringsten Andrange weicht. Zum Theil wenigstens ist dieses Verhältniß zur Epidermis Ursache, daß die Exsudationen auf der Hautoberfläche immer nur einzelne, verhältnißmäßig kleine Erhebungen bildet, auch wenn die Entzündung diffus und weit ausgebreitet war. Die einzelnen Exsudationen auf großen entzündeten Flächen sind daher selten größer, als die Geschwülste, die nach einem Floh- oder oberflächlichen Nadelstich entstehen." (Die starre Epidermis hindert allerdings den Austritt des Exsudats im Malpighi'schen Netze, wie der in den Hautdrüsen angehäuften Flüssigkeit an die Oberfläche, aber die circumscripten Erhebungen erklären sich nicht daraus, wie die Eiterblasen, Pemphigusblasen, Brandblasen und durch Vesicatore hervorgebrachte Blasen von großer Ausdehnung deutlich zeigen, indem sie die leichte Ablösbarkeit der Epidermis darthun.) „Es ist bekannt, daß in entzündeten Geweben die Eiterung in einzelnen Punkten beginnt, Eiterpunkte, in denen sich der Krankheitsproceß gleichsam concentrirt. Eine ähnliche stellenweise Concentration darf man bei den, der Eiterbildung vorangehenden Processen erwarten. Der Ausdruck derselben in der äußern Haut sind die Papulae, Exsudationen, die der Eiterbildung vorangehen, sich aber auch wieder zertheilen oder chronisch werden (induriren) können. S. 33. Ein zweiter Ausgang der Hautentzündung ist die wäßrige Exsudation, Bildung von Bläschen, Quaddeln (?) oder Bullae. Diese drei Formen sind nur (?) der Größe nach von einander unterschieden, und die Bullae eigentlich nur zusammengeflossene Vesiculae, wie man leicht sehen kann, wenn man die Wirkung eines Vesicators vom Anfang an verfolgt. Nur bei sehr heftigen Verbrennungen sammelt sich das Exsudat so rasch an, daß es gleich in großen Blasen erscheint. Endlich geht die Hautentzündung in wirkliche Eiterung über; die Eiterpunkte bilden sich isolirt und bleiben isolirt; oder wenn die Entzündung sehr heftig ist, so treten sie zusammen, confluiren und können selbst den Anschein oberflächlicher Geschwüre gewinnen. Den Beschluß dieser und anderer Hautentzündungen, auch derjenigen, welche dem Anschein nach mit Zertheilung enden, macht die Mortification oder Abschuppung der Oberhaut." — S. 34. „Warum eine Hautentzündung bald sich zertheile, bald in eine der genannten Formen von Ergießung, bald in Brand übergehe, dies zu beantworten gehört nicht (?) hierher, und wenn es hieher gehörte, so glaube ich nicht, daß eine Antwort möglich wäre." Henle hätte diese Äußerung sicher nicht gethan, wenn er einen klaren Begriff von der Genesis der Elementarformen der Hautkrankheiten gehabt hätte. Als Grundfehler ist zu bezeichnen, daß er glaubt, er habe es überall nur mit Entzündung und Exsudat zu thun, was doch nur bei der Papel und Pustel der Fall sein kann, während bei den Bläschen und der Bulln nur von Secretion der in der Haut gelegenen Drüsen die Rede sein kann, deren Secret Henle nur aus der Acne punctata bekannt zu sein schrint und dessen mannichfache Modificationen er freilich in der ganzen Abhandlung mit Exsudat und Eiter verwechselt hat, wodurch noch gar manche andere Irrthümer entstanden sind, die wir hier nicht weiter verfolgen können. Diese Verwechslung ist um so auffallender, als er selbst S. 42 schreibt: „Am Schlusse dieser Episode mag es nicht überflüssig sein, der Entzündung der Haar- und Fettbälge der

33) Über Schleim- und Eiterbildung und ihr Verhältniß zur Oberhaut. Mit einer Kupfertafel. (Berlin 1838.) 62 S. Abgedruckt aus Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde. 86. Bd. 5. St.

Haut zu gedenken, die in ihren äußern Erscheinungen den Ausgängen discreter Hautentzündungen so ähnlich ist. Ihre häufigste Ursache ist die Anfüllung mit den oben erwähnten fett- oder pigmenthaltigen Zellen, wodurch der Ausführungsgang verstopft wird, daher sie häufig zugleich mit Acne punctata vorkommt. Es entsteht alsdann Anschwellung, die den Papeln, oder Eiterung, die den Pusteln gleicht; die Unterscheidung ist indessen leicht, da man mit bloßen Augen das feine Härchen, gewöhnlich spiralförmig gewunden, erkennt, wenn man die Papeln abkratzt oder die Pusteln geöffnet hat. In der Porrigo scheinen beide Arten von Entzündung zugleich vorzukommen." Das Kriterium mit dem Härchen (welches übrigens häufig gleich Anfangs ausfällt) kann nur bei Papeln und Pusteln gelten, welche sich durch Verschließung der Haardrüsenmündung bilden, nicht von den Bläschen, wenn sie von den Schweißdrüsenausführungsgängen gebildet werden. Auch münden nicht alle Talgdrüsen in Haarbälge, sondern gar viele auch selbständig auf der Haut. Die fett- oder pigmenthaltigen Zellen sind nur das Residuum des Secretes der Talgdrüsen, denen Henle wol schwerlich ein genaueres Studium gewidmet haben möchte. Unter diesen Verhältnissen kann man sich freilich nicht wundern, daß er bei der anatomischen Untersuchung der Papeln und Pusteln blos ein zelliges Gefüge gefunden hat, in dessen Zwischenräumen mehr oder weniger consistente lymphatische Flüssigkeit ergossen und abgelagert ist; der in der Mitte der Pusteln sich findende Ausführungsgang der Drüse läßt sich meistens nämlich nur sehr schwer entdecken, da er gewöhnlich zusammengedrückt, oft sogar verklebt ist; die Drüse selbst ist meistens nur Anfangs von angesammeltem Smegma ausgedehnt, welches sich in demselben Maße vermindert, als das Exsudat in ihrer Umgebung zunimmt und die Pustel der Eiterung zuschreitet. Gewöhnlich nur da, wo die Papula in eine Vesicula übergeht, bleibt der Drüsengang wegbar, und man bemerkt deutlich, daß die geöffnete Vesicula viel mehr entleert, als sie ihrer Größe nach an Inhalt fassen konnte, indem die in dem Drüsenbalge enthaltene Flüssigkeit zum Theil gleich Anfangs mit ausfließt, da die der Drüse eigenthümliche peristaltische Bewegung bei fortdauernder Absonderung den Inhalt nach Außen treibt; ja oft kann man dies künstlich durch Druck von den Seiten unterstützen, wobei der aufmerksame Beobachter deutlich sieht, daß die Flüssigkeit aus einer Vertiefung in der Mitte der einfachen Pustel oder des Bläschens hervordringt. Das Alles hatte schon C. L. Hoffmann bei seinen Untersuchungen über die Blattern gefunden und darauf seine Behauptung vornehmlich gestützt, daß sie ihren Sitz in den Hautdrüsen haben. Die anatomisch-mikroskopische Untersuchung an Todten kann dies freilich nicht in seinem ganzen Umfange nachweisen, hier muß die Beobachtung an Lebenden hinzutreten und namentlich durch künstlich angebrachte Reize mit Kanthariden, Senföl, Tartarus stibiatus die Hautdrüsen zur Papel-, Bläschen- und Pustelbildung führen und den Vorgang dabei mit der Lupe verfolgen. Derartigen Untersuchungen verdanken wir selbst vorzugsweise unsere Kenntnisse, und die Hautdrüsen unseres linken Armes sind nachgrade so reizbar geworden, daß wir eine Hautstelle nur etwas stark zu reiben und die Armvenen zu comprimiren brauchen, um in wenigen Secunden die schönsten Papeln, selbst Quaddeln ausweisen zu können, welche nach aufgehobenem Drucke in 1—2 Stunden wieder verschwinden und nur hier und da bleibt nach längerm und stärkerm Reiben eine bereits stärker entwickelte Papel zurück, welche dann an der Spitze sich abschilfert oder zuweilen auch ein Eiterpünktchen zeigt, also zur Pustel geworden ist. Berühren wir während der Operation eine stärker entwickelte Papel mit einem in Senföl getauchten zugespitzten Hölzchen, so erhebt sich die Spitze in kurzer Zeit zu einem Bläschen, welches man unter der Lupe entstehen sehen kann. Dieses willkürliche Hervorrufen und Wiederverschwinden der Papeln spricht am deutlichsten gegen die Theorie, als seien die Papeln ꝛc. parasitische Neubildungen, neu geschaffene Befruchtungsorgane, wie sie Fuchs darzustellen sucht. Sehr ausgedehnte Untersuchungen über die Elementarformen der Hautkrankheiten, sowie überhaupt über die Haut und ihre Gebilde, hat auf unsere Veranlassung einer unserer ausgezeichnetsten Zuhörer, Herr Dr. Lessing aus Hamburg, unternommen und theilweise in einer mehr fragmentarischen Form in seiner Dissertation (Symbolae ad anatomiam cutis pathologicam. Halae 1841. 34 S. 8.) veröffentlicht, wird aber hoffentlich später in einer größern Schrift die Ergebnisse seines fortgesetzten emsigen Forschens mittheilen und dadurch sicher unsere Kenntnisse über den fraglichen Gegenstand um ein Bedeutendes fördern.

Was nun den Hergang bei der Bildung der Elementarformen betrifft, so können wir für jetzt darüber Folgendes feststellen: Wirkt ein Reiz, sei es von Außen oder von Innen her, z. B. als pathisches, zur Ablagerung und Ausstoßung bestimmtes Product, auf eine Hautdrüse ein, so wird ihre Secretion erhöht, und da das Secret nicht in gleichem Maße ausgeschieden werden kann, so häuft es sich in ihrem Balge an, welcher etwas ausgedehnt und als größeres oder kleineres Knötchen in der Haut bemerkbar wird; mit der Ausdehnung des Balges wird der schief, entweder für sich oder zunächst in die Haarscheide mündende Ausführungsgang verkürzt, die Drüse selbst dadurch der Oberfläche der Haut näher gebracht, die Haarscheide mit dem Haare und die Mündung, welche sich dichter an das Haar anlegt und durch das zuweilen sogar als heller Tropfen hervordringende Secret verklebt, in eine mehr grade Richtung versetzt und das den Ausführungsgang verschließende Epidermisblättchen in Form eines meistens nur durch die Lupe erkennbaren Bläschens durch das andringende Secret der Drüse in die Höhe gehoben; gleichzeitig werden die Gefäße der Drüse und ihrer nächsten Umgebung durch zahlreicher andringende Blutkügelchen ausgedehnt, wodurch ein rother Halo entsteht, welcher, weil er sich an und um Drüse und Ausführungsgang als Centrum bildet und die Gefäße kranzartig die Drüse umgeben, nothwendig rund sein muß. Sobald die Excretion gehindert ist, beginnt nun die Reaction zur Befreiung der Drüse von ihrem Inhalte, die Resorption verstärkt

Digitized by Google

sich und das andringende Blut wird zur stärkern Ausscheidung des serösen Hauchs in mehr tropfbarflüssiger Gestalt verwendet und so von der Drüse abgehalten, das Bläschen sinkt zurück, indem sich der Drüseninhalt vermindert, aber ihre angeschwollene zellige Umgebung tritt über das Niveau der Haut als Papula, auf deren, gewöhnlich etwas trichterförmig eingesunkener, Spitze man gewöhnlich dann das Haar noch sieht, wenn keine für sich, sondern eine in den Haarbalg mündende Drüse ergriffen ward. Je nach dem Dichtigkeitsgrade der ergossenen und angehäuften Flüssigkeit fühlt sich das Knötchen auch mehr oder weniger härtlich an, die Temperatur der Hautstelle vermehrt sich, der sensitive Nerv zeigt seine Theilnahme durch das Gefühl von Wärme, Hitze, Druck bis zum prickelnden, stechenden Schmerze. Durch die erhöhte Temperatur verdunstet das Wasser aus der sich über der Papula befindenden Lage Hautsmegma; dieses wird dadurch trocken, springt in kleinen Plättchen oder Schaben ab und die eigentliche Epidermis wird glänzend über der Papula sichtbar. Schreitet der Proceß rückwärts, indem die Resorption immer mehr die Oberhand gewinnt, so schwindet die kleine Anschwellung und mit ihr die Röthe nach und nach, wahrscheinlich unter gleichzeitig verstärkter Se- und Excretion der zunächst gelegenen Hautdrüsen (vielleicht auch der Schweißdrüsen), die erkrankte Drüse verstärkt ihre peristaltische Bewegung, der mit dem Haarbalge gemeinschaftliche Ausführungsgang, welcher sich früher fest an das Haar gelegt hatte, entfernt sich wieder von demselben, das verschließende Epidermisblättchen trennt sich (oft mit dem Haare) ab, und so wird der Ausführungsgang wieder frei, worauf die Se- und Excretion der Drüse wieder beginnt, und zwar meistens im verstärkten Grade, aber in Pausen, wodurch die Abschilferung oder Abblätterung (Furfuratio) bedingt ist, deren Product, die Hautkleie oder Hautschabe (Furfur), man irriger Weise für abgestoßene Epidermis gehalten hat, obgleich es, wie gesagt, nichts anderes ist, als das Residuum des Secretes der Hautdrüse, welches zum großen Theil aus Epitheliumzellen, welche sich bei allen Absonderungen von den inneren Wänden der Absonderungsorgane abstoßen; daher denn auch die so sehr gerühmte Regenerationskraft der Epidermis bedeutend einzuschränken ist; bildet das getrocknete und abspringende Secret größere Plättchen, so nennt man es Schuppen (Squamae). Je langsamer sich der Proceß ausbildete, desto langsamer schreitet er auch wieder rückwärts; je schneller dagegen die Ausbildung erfolgte, desto schneller erfolgt auch die Rückbildung. Oft kommt es nur zur arteriellen Congestion im Drüsenbalge, welcher dann als Stippe (Stigma) durchschimmert; verbreitet sich die Congestion weiter, werden namentlich mehre Drüsen oder eine der mehrfach gelappten davon befallen, so bildet sich durch Zusammenfließen der Fleck (Macula); Erscheinungen, die sich auch am Leichname bei solchen Individuen, welche im Leben öfter an dergleichen Congestionen litten, wodurch die Gefäße ausgedehnt wurden, durch künstliche Injection hervorbringen lassen. Ist die Congestion mit verstärkter Aushauchung in den Zellschichten der Umgebung der Drüsen verbunden, wodurch diese in den Zustand der Turgescenz gerathen, so entsteht die Quaddel, welche ihre rundliche Gestalt verliert, wenn mehre neben einander liegende Drüsen gleichzeitig ergriffen werden. — Gewinnt bei der Papelbildung die Secretion in der Drüse die Oberhand und herrschen in dem Secrete die wässerigen Bestandtheile vor, so vermindert sich die Absetzung der Lymphe oder des Plasma in der zelligen Umgebung der Drüse in demselben Maße, das Drüsensecret wird an die Mündung des Ausführungsganges getrieben, das vorher nur durch die Lupe erkennbare Bläschen wird sichtbarer, indem es an Umfang zunimmt, es erscheint als wirkliche Vesicula in halbkugelförmiger Gestalt, da die runde Flüssigkeitssäule durch den runden Ausführungsgang von allen Seiten gleichmäßig an die mit dem Haare durch Exsudation fest verklebte Epidermisplatte andringt und dieselbe halbkugelförmig in die Höhe hebt, wobei meistens zugleich das Haar von dem Haarkeime getrennt wird und dann gewöhnlich ausfällt, ohne jedoch eine Öffnung zu lassen, indem diese, theils durch die mit dem Secrete andringenden Epitheliumzellen, theils aber schon durch die von Innen andringende Flüssigkeit allein geschlossen wird; da sie in schiefer Richtung, wie das Haar verläuft; nach der Maceration kann man jedoch, wie auch Lessing mehrmals sah, in der abgenommenen Bläschenhülle die Öffnung mehr oder weniger deutlich bemerken. Das Bläschen platzt nun entweder von selbst, weil die Epidermishülle nur einen gewissen Grad von Ausdehnung ertragen kann, oder wird künstlich zerstört und der Inhalt des Bläschens ergießt sich auf die Oberfläche, wobei man stets eine größere Menge bemerkt, als die Größe des Bläschens erwarten ließ. Aus dem Bläscheninhalte bildet sich nun, je nach seiner verschiedenen chemischen Beschaffenheit mit der Bläschenhülle, ein verschiedener Schorf, welcher mit den Rudimenten der Bläschendecke zugleich auch eine Menge Epitheliumzellen enthält. Wird gleichzeitig in der Umgebung des Bläschens die Absetzung des serösen Hauchs etwas vermehrt, so wird der Zusammenhang der Epidermis mit ihrer Unterlage lockerer, sie löst sich nun durch das andringende Drüsensecret in größerer Ausdehnung, was auch da geschieht, wenn mehre benachbarte Drüsen gleichzeitig ergriffen werden, sodaß die Bläschen, wie ihre Halonen, in einander übergehen, und nun wird aus der Vesicula die Bulla. Löst man deren Decke, entfernt den Inhalt und reinigt die Hautstelle etwas durch Abspülen mit lauwarmem Wasser und darauf folgendes Aufdrücken von feiner Leinwand, so bemerkt man deutlich als kleine trichterförmige Grübchen die Drüsenmündungen, aus denen man meistens durch angebrachten seitlichen Druck etwas Secret hervortreiben kann. Am deutlichsten kann man diesen ganzen Proceß verfolgen, wenn man sich ein Blasenpflaster auf den Arm legt, dieses durch steifes Papier und Bindfaden gleichmäßig möglichst fest bindet, nun, wenn es zu ziehen begonnen hat, schnell abnimmt; man sieht dann die Stelle voll kleiner Bläschen, welche sich nach und nach vereinigen und endlich eine große Blase bilden, deren Inhalt

Digitized by Google

zum großen Theil aus dem Secrete der durch die Kantharíden gereizten Hautdrüsen besteht, sodaß man die bedeutende Secretionsfähigkeit derselben daraus erkennen kann. Mit dem Secrete der Hautdrüsen ist hier aber auch Secret der Schweißdrüsen gemischt, deren Ausführungsgänge gleichzeitig geöffnet wurden und ihr Secret ergießen, welches vorzüglich die wässerigen Bestandtheile des Blaseninhaltes liefert; daher man aus der klareren und dünneren Beschaffenheit desselben auf den größern Antheil der Schweißdrüsensecretion und aus der dickern und trübern Beschaffenheit des Blaseninhaltes auf den größern Antheil der Talgdrüsensecretion schließen kann, was dem Kundigen leicht gar manche Eigenthümlichkeiten der Wirkung der Blasenpflaster in Krankheiten erklären wird, zumal wenn er darauf achtet, daß, je früher das Blasenpflaster wieder entfernt wird, das Secret desto wässeriger ist, mithin das Vesicator um so weniger reizend auf die Hautdrüsen gewirkt und nur die tropfbarflüssig gewordene Hautausdünstung sich angesammelt hat. Daß ausgedehnte chemische Untersuchungen des Inhaltes der durch Vesicatore hervorgerufenen Blasen zu sehr interessanten Resultaten führen würden, wird jeder leicht einsehen, und es ist sehr zu wünschen, daß sich Jemand ernstlich damit, sowie überhaupt mit der chemischen Untersuchung der Bläschen und Schorfe bei den verschiedenen Hautkrankheiten beschäftige. — Herrschen die festern Bestandtheile in dem Secrete der Drüse vor, so vermögen die dünnen Wände der Drüse und ihres Ausführungsganges dasselbe nur wenig nach Außen zu treiben, es häuft sich daher in dem Drüsenbalge an, dehnt diesen immer mehr aus, und aus dem anfänglichen Knötchen entwickelt sich das Tuberculum. Bei langsamer und nach und nach erfolgender derartiger Secretionsvermehrung, sowie bei fortdauernder Verschließung des Ausführungsganges, erfolgt auch die Ausdehnung nur langsam, erstreckt sich bei den beerenförmigen Drüsen nur auf eins solcher Säckchen; später aber lösen sich die Lappen bildenden Einschnürungen und sämmtliche Säckchen bilden nun einen großen rundlichen Sack, der sich nach und nach verdickt und so als sogenannte Hautbalggeschwulst (Tumor cysticus) auftritt, welche man nach ihrem verschiedenen Inhalte verschieden benannt hat, und wobei dann gewöhnlich der Ausführungsgang der Länge nach obliterirt ist, was die Beobachter eben an der richtigen Erkenntniß der Bildungsweise der Balggeschwülste gehindert hat. Mündet sich die Drüse selbständig, nicht erst in den Haarbalg, so bleibt der Ausführungsgang wegsam, dehnt sich mit der Drüse aus und erscheint als schwärzliche Vertiefung auf dem gebildeten beutelförmigen Hautanhange, wobei sich dann der Inhalt auch durch Druck mehr oder weniger leicht entfernen läßt, bald aber auch wieder erneuert, wie wir dies bei Molluscum sehen.

Gewinnt die Ablagerung in der Umgebung der Drüse die Oberhand, ohne daß die Drüsenfecretion jedoch ganz aufhört, was meistens da der Fall ist, wo specifische Krankheitsstoffe nur theilweise durch die Drüsensecretion entfernt werden können, so bildet sich aus der Papula oder auf der Mitte des Tuberkels die Pustula, indem auf der Spitze, da, wo die Mündung des Drüsenausführungsganges sich findet, wo gewöhnlich auch etwas verhärtetes Smegma liegt, um dasselbe Exsudation erfolgt, in der sich Eiterkügelchen erzeugen, welche die deckenden Epidermisplättchen bläschenartig in die Höhe heben, wobei sich der Ausführungsgang von der Epidermis trennt und so seine Mündung frei wird. Das Bläschen platzt und die kleine Quantität eiterartigen Smegma's vertrocknet mit den Rudimenten der Bläschendecke zu einem verschieden gestalteten Schorf, unter welchem, da wo das Drüsensecret durch Dyskrasien qualitativ verändert wird, die Secretion oft fortdauert, den Schorf zu wiederholten Malen lospült, wodurch die Epidermisbildung gehindert wird, nicht selten der Übergang in Geschwürsbildung oder aus dem auf der Haut ergossenen, degenerirten Smegma Pilzbildungen erfolgen, worin man der Parasitentheorie zu Liebe mit Unrecht das Wesen des Krankheitsprocesses auf der Haut gesucht hat. Erlischt jedoch die Secretion der Drüse mit der Zunahme der äußeren Ablagerung, so erhält sich der Ausführungsgang der Drüse wie der Haarscheide fest an der Epidermis, hält diese zurück, während das durch das Exsudat ausgedehnte zellige Gewebe wollartig über das Niveau der Haut drückt, und wir haben die Pustel mit der Delle in der Mitte, welche erst verschwindet, wenn die Umwandlung des Exsudates in Eiterung erfolgt, wodurch dann der Zusammenhang des Ausführungsganges mit der Cuticula zerstört wird und diese sich als mit Eiter gefülltes Bläschen erhebt, worauf der fernere Verlauf, wie bei jeder andern Pustel, stattfindet. Wenn der Pustelproceß lange dauert, so obliterirt zuweilen die ganze Drüse und die über ihr befindliche Hautstelle erscheint als ein etwas vertiefter, weißer, glänzender Fleck, oder die ulcerative Entzündung verbreitet sich rings um die ganze Drüse und zerstört diese selbst mit, wie bei Hautskrofeln und Syphilis, wodurch die vertieften, löcherartigen Narben entstehen, welche niemals wieder verschwinden, da die zerstörte Drüse sich nie wieder erzeugt. Dasselbe findet statt, wenn die unter und in dem Derma liegenden Haut- und Haardrüsen von acuter Entzündung ergriffen werden, da das Derma sich nicht ausdehnt, die Drüse vielmehr zusammenschnürt und diese dadurch brandig wird, wie beim Furunkel, worauf sich der Eiter einen Ausweg durch die Ausführungsgänge der zerstörten Drüsen zu bahnen sucht, wodurch die wie mit einem Locheisen gemachten Öffnungen in der Haut entstehen. Es sind dies dieselben Erscheinungen, wie wir sie bei den Bubonen, Weichen und Achseln finden, und man kann überhaupt die Pusteln als kleine Bubonen bezeichnen. — Wie sich das Bläschen bei den Affectionen der Hautdrüsen bildet, so kann es sich nun auch aus der Mündung des Ausführungsganges der Schweißdrüsen bilden, indem das tropfbar flüssige Secret bei verschlossener Mündung die sie bedeckende Cuticula in die Höhe hebt, wie wir dies beim Frieseln bemerken. Zuweilen scheint schon die gasförmige Gestalt des Secretes der Schweißdrüsen Bläschenbildung hervorzubringen, wodurch dann der berüchtigte Todtenfriesel entsteht. Ob noch andere Elementar-

Digitized by Google

formen als Bläschen durch Ergriffenwerden der Schweißdrüsen entstehen, wissen wir nicht, indessen ist es uns nicht wahrscheinlich, da ihr Secret keine consistentere Beschaffenheit annimmt. Doch ist hier noch zu Vieles in der Physiologie aufzuhellen, ehe wir das Pathologische zu erklären vermögen. Was wir dargestellt haben, ist nur das Allgemeine, wird aber hoffentlich ausreichen, als Anhaltspunkt zu dienen, der bisherigen so wirren Lehre von den Hautkrankheiten eine andere, wissenschaftlichere Gestalt zu geben. Um dem Leser zu zeigen, wohin uns bis jetzt eine solche Betrachtungsweise der Hautleiden geführt hat, wollen wir hier einige andeutende Bruchstücke aus einer Classification mittheilen, welche zunächst nur das Wesen der Hautaffectionen, weniger der ihnen zum Grunde liegenden Processe zu ergründen, zum Zwecke hat, verwahren uns aber ausdrücklich gegen die Meinung, daß wir etwas Vollständiges zu geben beabsichtigen, denn dies liegt überhaupt außer unserer Macht.

A. Krankheiten der Epidermis (inclusive des Rete *Malpighi*). Erste Classe: Functionsstörungen ohne dauernde Structurveränderungen. Erste Ordnung: Farbenveränderungen, Parachromata. I. Gattung: Pigmentmangel, Achromasia; 1) allgemeiner: Leucosis (Albinos); 2) partieller: a) aus chemischen Ursachen; b) aus vitalen Ursachen: Leucopathia (gefleckte Neger). II. Gattung: Pigmentvermehrung, Hyperchromasia; 1) allgemeine: Fuscedo, Melanosis, Cyanosis; 2) partielle: a) aus chemischen Ursachen: Höllensteinflecke, Pulverflecke; b) aus vitalen Ursachen: Melasma; c) aus chemisch-vitalen: Feuerflecke, Sonnenbrand, Sommersprossen. III. Gattung: Pigmentveränderungen: Versärbungen, Heterochromasia; 1) allgemeine: Gelbsucht; 2) partielle: Leberflecke, Ephelis etc. — Zweite Ordnung: Ablagerung fremder Stoffe, Apostemata. I. Gattung: Luftablagerung, Emphysema cutis. II. Gattung: Wasserablagerung, Leucophlegmasia, Oedema, Anasarca. — Zweite Classe: Functionsstörungen mit dauernder Structurveränderung. I. Gattung: Atrophia. II. Gattung: Hypertrophia; 1) aus mechanischen Ursachen: Callus; 2) aus chemischen Ursachen. III. Gattung: *Hypertrophia*, Ichthyosis, Hystriciasis.

B. Krankheiten des Corium. I. Krankheiten des Papillarkörpers: Erythema, Erysipelas, Scarlatina. II. Krankheiten des eigentlichen Derma — Dermatitis.

C. Krankheiten der Gefäße der Haut. I. Krankheiten der Arterien — arterielle Naevi. II. Krankheiten der Venen — venöse Naevi, Varices. III. Krankheiten der Lymphgefäße — Vibices.

D. Krankheiten der Hautnerven. Erste Classe: Functionsstörungen. I. Gattung: Anaesthesia. II. Gattung: Hyperaesthesia. III. Gattung: Heteraesthesia. IV. Gattung: Dermatospasmus (Horripilatio, Horror, Cutis anserina). Zweite Classe: Functionsstörungen mit Structurveränderung. I. Gattung: Atrophia. II. Gattung: Hypertrophia (Tumores gangliosi).

E. Krankheiten des Panniculus adiposus. Pseudoerysipelas nach Craigie — Polypionia — Lipoma.

F. Krankheiten des subcutanen Zellgewebes. Hautabsceß — Hydrops anasarca — Zellgewebsverhärtung — Elephantiasis Arabum.

G. Krankheiten der Hautanhänge. I. Krankheiten der Glandulae sebaceae. Erste Classe: Functionsstörungen. Erste Ordnung: Normale Secretion mit gehemmter Excretion. Cutis anserina — Milium — einfacher Tuberkel. Zweite Ordnung: Vermehrte Secretion mit vermehrter Excretion: a) ohne Umänderung des Secretes: Ohrenschmalz, Augenbutter, Smegma praeputii in größerer Menge, Furfuratio (Gneis), Pityriasis; b) mit Umänderung des Secretes: Cutis unctuosa (fettige Schweiße), Grasus (stinkende Schweiße des Kopfes, der Achseln, des Dammes, der Füße durch Hämorrhoidalproceß), Furfuratio arthritica, blutige Schweiße durch Hämorrhoidalproceß, Menstruationsverhaltung, Milchschweiß? Harnschweiß? Blennorrhoe der Ohren-, Augenlider- und Eicheldrüsen durch Skrofeln, Syphilis ꝛc. Dritte Ordnung: Vermehrte Secretion mit gehinderter Excretion. a) Ohne Umänderung des Secretes: 1) durch Einwirkung scharfer Stoffe von Außen, durch mechanische (Herpes collaris Plenk's), durch mineralisch-chemische (Brechweinsteinpusteln), durch vegetabilische (Nesseln, Sumpfwasser), durch thierische (Raupen, Wanzen?), durch Atmosphärilien, Sonnenlicht (Lichen tropicus), Blitz, Elektricität, Luft (manche Urticariaarten, als Catarrhus glandularum sebacearum?); 2) durch innere Reize, nach dem Gesetze der Sympathie und des Antagonismus, als Folge der Schleimhautdrüsen des Darmes, der Harnwege ꝛc. (manche Arten von Scrophulus und Urticaria). b) Mit Umänderung des Secretes: 1) mit verändertem Verhältniß der normalen Bestandtheile: α) Mangel an Wasser (Comedones), β) Überschuß an Wasser (Herpes), γ) Überschuß an Eiweißstoff (Acne). 2) Mit fremden Bestandtheilen: α) Blut (Lichen lividus, Petechiae, Morbus maculosus, Scorbut), β) Harnstoff (Uroplanien), γ) Gichtstoff (Arthrophlysis, Steine in den Drüsen), δ) Hämorrhoidalstoff (Impetigo), ε) Skrofelstoff (Porrigo etc.), ζ) Lustseuchestoff (Syphiliden), η) Blatternstoff (Variola etc.), ϑ) Kuhpockenstoff (Vaccinia), ι) Mauken-, Wurm- und Rotzstoff, κ) thierische Effluvien (Anthrax). 3) Mit Neigung zur Entozoenbildung: Acariasis (Scabies?), Phthiriasis, Guineawurm? Vierte Ordnung: Verminderte Secretion. Trockene Haut. — Zweite Classe: Functionsstörungen mit dauernden Structurveränderungen. I. Gattung: *Atrophia*. Leuce, Lupus c. atrophia, Clavus. II. Gattung: *Hypertrophia*. Molluscum, Elephantiasis Graecorum, Lupus cum hypertrophia, Balggeschwülste, Dermatocysten. III. Gattung: *Heterotrophia* (der inneren Haut des Balges). Condyloma, Verruca, Fungus, Cancer.

Wir könnten nun noch auf ähnliche Weise die Krankheiten der Schweiß-, Haar- und Nageldrüsen durchgehen, indessen wird das Mitgetheilte hoffentlich ausreichen, den

Leser über unsere Ideen und Ansichten von den Hautaffectionen ins Klare zu setzen und ihm den Weg anzudeuten, welcher ihnen gemäß eingeschlagen werden muß, um eine bessere Einsicht in die Kryptogamisten der Pathologie, wie Michaelis nicht ganz mit Unrecht die Hautkrankheiten nannte, zu gewinnen. Erst wenn von dieser Seite die Classification vollendet, werden wir im Stande sein, die verschiedenen Affectionen der Haut und ihrer Gebilde dem allgemeinen Systeme der Krankheiten wirklich einzuverleiben und ihre so lange immer noch nöthige besondere Classification ganz aufzugeben. Daß wir auf diese Weise zugleich eine nicht geringe Anzahl neuer Gesichtspunkte für die Pathologie im Allgemeinen erhalten, wird Niemand bezweifeln, wenn er sich nur einigermaßen erst mit unsern Ansichten, ja überhaupt nur mit der Structur der Haut und ihrer Anhänge vertraut gemacht hat. Wer da weiß, daß überall auf der Haut (vielleicht? mit Ausnahme der Hand- und Fußfläche) in kaum liniengroßen Abständen Hautdrüsen sich finden, welche beständig absondern und aufsaugen (in ihnen wurzeln die Lymphgefäße!) und in der engsten Sympathie, sowie dem regsten Antagonismus mit den Drüsen der Schleimhäute sich finden, der kann es unmöglich glauben, daß eine so große Zahl von Organen, welche zwar Einstülpungen der Epidermis sind, aber sich von ihr ebenso unterscheiden, wie die äußere Haut von der Schleimhaut — nicht zu gewichtigen Proceſſen von dem Organismus benutzt werden, vielmehr wird er leicht einsehen, daß sich die Natur derselben häufig zur Eliminirung krankhafter Producte bedienen wird, welche, je nach ihrer Beschaffenheit, wieder einen verschiedenen Einfluß auf die Drüsen selbst ausüben müssen. In der That finden wir nun auch, daß die meisten mit Papeln, Pusteln und Bläschen auftretenden Hautleiden nichts anderes sind, als Drüsenaffectionen, welche durch kritische Ablagerungen im Blute gebildeter Krankheitsproducte gebildet werden, wofür sie die Hippokratiker schon hielten. Wie alle Krisen, entweder unvollkommen und ohne deutlichen Zeitabschnitt, oder vollkommen und in bestimmten Zeitabschnitten, chronisch oder acut erfolgen, so bilden sich auch die Drüsenaffectionen aus und treten als sogenannte chronische oder acute Exantheme auf, was aber in einer systematischen Classification ohne wesentliche Bedeutung ist und selbst für die Praxis keinen wesentlichen Vortheil schafft, wie die Erfahrung sattsam gezeigt hat. Hier wie dort kommt es darauf an, daß wir den Krankheitsproceß ausmitteln, welcher seine Krisen durch die Haut macht und dafür haben, außer Dandy, Schönlein und in größerer Ausdehnung sein würdiger Schüler Fuchs Bedeutendes geleistet. Schönlein war es namentlich zuerst, welcher die bisher bestandene Classe der acuten Exantheme auflöste, indem er den Frisel dem rheumatischen, die Masern dem katarrhalischen, die Petechien dem typhösen, Scarlatina und die Blatterformen dem erysipelatösen Krankheitsproceſſe zuwies, worin wir durchaus übereinstimmen, wenn wir die Blatterformen etwa ausnehmen, welche uns, wie wir offen gestehen, noch einiges Bedenken erregen. Fuchs ist im Wesentlichsten zwar seinem genialen Lehrer gefolgt, indessen hat er doch die acuten Exantheme als eine besondere Classe seines Systems, unter dem Namen Dermeranthesen beibehalten, ohne daß uns jedoch seine Gründe, wodurch er die Selbständigkeit der Classe und besonders ihren Unterschied von seinen Dermapostasen darthun will, überzeugt haben, denn, wie er selbst S. 870 sagt: „die Ausschläge sind kritisch für ihre Wurzelaffection" und sind demnach Dermapostasen, wobei die Flüchtigkeit des Contagiums keinen wesentlichen Unterschied macht. Ebenso Unrecht hat aber Fuchs, wenn er S. 866 sagt: die äußeren Hautveränderungen seien nur „Reflexe der Affectionen innerer Membranen." Die Affectionen der innern Membranen sind ebenso gut nur Äußerungen des allgemeinen inneren Krankheitsproceſſes im Blute, wie die Affectionen der äußeren Haut; sie sind als papulöse, pustulöse, vesikulöse Affectionen, beide Drüsenaffectionen, und erscheinen stets mehr oder weniger gleichzeitig, weil das exanthematische Contagium als Product einer allgemeinen oder Fieberkrankheit, gleichzeitig den ganzen drüsigen Apparat zu seiner Ablagerung und Ausscheidung in Anspruch nimmt, was ja auch bei den dyskrasischen Krankheitsproceſſen der Fall ist, wie die zahlreichen, von Jahn [34]) gesammelten Beispiele beweisen. Daß die Stärke der Affection auf der innern und äußern Hautfläche nicht gleich ist, erklärt sich schon aus dem zwischen ihnen bestehenden Antagonismus; denn je stärker die äußeren Hautdrüsen ergriffen sind, je thätiger sie den exanthematischen Stoff auszuscheiden streben, desto weniger brauchen die Schleimdrüsen thätig zu sein und umgekehrt müssen letztere um so mehr ergriffen werden, je weniger erstere zu fungiren im Stande sind. Daß ferner die Elementarformen auf den Schleimhäuten weniger deutlich ausgebildet erscheinen, hat seinen Grund offenbar darin, daß die Drüsenmündungen sich nicht so leicht, fest und anhaltend verstopfen, da die stets feuchte Schleimhaut und deren wenig festes Epithelium einen beiweitem geringeren Widerstand entgegensetzen, daher denn auch keine Dellenbildung bei den innern Pusteln vorkommt, woraus man irriger Weise, z. B. auf das Nichtvorkommen von wirklichen inneren Blattern geschlossen hat. Da endlich das Contagium Licht und Luft bedarf, um zu seiner Reife zu gelangen, so ist es natürlich, daß es vorzugsweise nach der äußeren Fläche strebt, sich in den mit Luft und Licht in Berührung kommenden Hautdrüsen vorzugsweise abzuscheiden sucht, und daher in seiner höchsten Ausbildung nur auf der äußeren Haut und an den Mündungen der Schleimhäute, die deshalb auch bei allen exanthematischen Proceſſen am meisten gefährdet sind, erscheint, nicht aber tief im Innern der Schleimhautkanäle, wo nur das materielle Substrat des Contagiums ohne Vis inficiendi abgeschieden wird. Wird die Abscheidung des Krankheitsproductes in den Hautdrüsen bei irgend einer Form gestört, erfolgt Zurücktreten der Hautausschläge, indem das bereits in den Hautdrüsen Abgelagerte resorbirt wird, so müssen andere ausscheidende Organe im Innern dieselbe

34) Zur Naturgeschichte der Schönlein'schen Binnenausschläge oder Enterantheme. (Eisenach 1840.)

übernehmen. Geschieht die Unterdrückung der Ausscheidung, sowie die Resorption plötzlich auf einer größeren Hautfläche, so muß nothwendig die ganze Blutmasse inficirt werden und diese wird dann zuweilen, wie durch Blausäure, aller ihrer Vitalität plötzlich beraubt, es erfolgt allgemeine Paralyse, Tod, weil die Absonderung an einer andern Stelle nicht so schnell zu Stande kommen kann. Besonders findet dies bei den acuten Exanthemen statt, wo die inneren Absonderungsorgane für das Krankheitsproduct bereits vom Anfange an unzureichend waren. Ist aber Zeit für ein solches Zustandekommen der Absonderung an einer andern Stelle gegeben, so wird die Wahl der Stelle durch die leider sehr vernachlässigten Gesetze der Sympathie bestimmt, welche man bisher nur als Flächensympathie betrachtet hat, weil man die Haut eben nur als eine homogene Membran ohne andere Organe ansah, weshalb auch erst ausgemittelt werden muß, was davon den Haut- und den Schweißdrüsen zukommt. Soviel können wir aber schon jetzt bestimmen, daß die Hautdrüsen, z. B. mit den Schleimhäuten und ihren Drüsen, die Schweißdrüsen mit den serösen Häuten in vorzugsweiser Sympathie stehen, daher sich auch nach unterdrücktem Friesel als Affection der Schweißdrüsen Ergriffenwerden der serösen Häute und zwar bei Brustfriesel der der Brust, bei Bauchfriesel des Peritonaeum einstellt. Eine solche locale Sympathie findet auch bei den Hautdrüsen statt; denn unterdrückte Ausscheidungen derselben auf den Armen werfen sich auf die Respirationsschleimhaut, von den Füßen auf den Dickdarm, wie hinwiederum Reizung der Genitalschleimhautdrüsen sich zuerst auf die Hautdrüsen der Stirn und Nase reflectirt. Wer kann nun leugnen, daß auf diese Weise eine Menge neuer Gesichtspunkte sich nicht nur für die Krankheiten der Haut, sondern auch für die Pathologie überhaupt darbieten? Denn welche wunderliche Theorien hat man nicht auf die bisherige Lehre von den Exanthemen gebaut, was haben sie nicht Alles in der Pathologie beweisen müssen! Stützt sich nicht die Lehre, die Krankheit sei ein Parasit, vorzugsweise auf die Hautaffectionen mit Papeln, Pusteln ꝛc. und hat man diese nicht selbst für parasitische Neubildungen oder gar Fortpflanzungsorgane, welche sich der Samen oder Contagium erzeugende Krankheitsproceß erst neugebildet habe, erklärt? Will man in poetischen Metaphern reden, so mag dies jedem andern Orte erlaubt sein, nur nicht in der Pathologie, denn hier kann es nur zu argen Misverständnissen führen, wie die Erfahrung sattsam dargethan hat. Allerdings wird in den Drüsen durch ihre secernirende Thätigkeit das Contagium aus seinen materiellen Substrate abgelagert und so aus der Blutmasse ausgeschieden, aber das Organ, die Ablagerungsstelle, wurde nicht neu erzeugt, sie war längst als Drüse vorhanden, wenngleich vielleicht der sogenannte exanthematische Proceß dazu dient, den Evolutionsact der Drüsen zu vollenden und in dieser Beziehung des geistreichen Kieser's [35]) Ansicht, daß die acuten Exantheme nothwendige Processe der innern Metamorphose des Menschen seyen, einige Geltung erhalten würde. Beim Tripper zweifelt jetzt Niemand mehr daran, daß die Schleimdrüsen der Harnröhre das Trippercontagium mit seinem materiellen Substrate abscheiden, warum sollen die Hautdrüsen nun mit dem exanthemathischen Contagium nicht dasselbe vermögen? Wir sollten meinen, es gäbe nichts Einfacheres und leichter Begreifbares als unsere Darstellung des soviel besprochenen Processes, wozu also gesuchte, wenn auch geistreich klingende Theorien? Simplex veri sigillum! Aber eben jenes Einfache macht uns oft stutzig und hindert uns, es als wahr anzunehmen, weil es uns dünkt, daß man es längst eingesehen und erkannt haben müßte, wenn sich die Sache wirklich so verhielte. Hat man es denn aber nicht wirklich schon vor mehr als hundert Jahren dem größeren Theile nach eingesehen? Wer freilich jetzt schon Aufklärungen über alle bisher dunkele Punkte verlangt, mit dem ist nicht zu rechten, denn er bedenkt nicht, daß dieser Weg in der Gegenwart fast nur von uns allein betreten ist, und daß, ehe wir keine bessere Anatomie und Physiologie der Haut besitzen, auch die Pathologie nur vereinzelte und verhältnißmäßig geringe Fortschritte zu machen im Stande ist. Um eine Thatsache festzustellen, bedarf es sorgfältig wiederholter Beobachtungen nicht von einem Einzelnen, sondern von Mehren; die Gelegenheit dazu ist am Lebenden zwar häufig geboten, desto seltener aber ist es gestattet, an Todten die pathologische Anatomie der Haut und ihrer Gebilde zu studiren und dann gehören Geschick und Übung zur Untersuchung, welche nicht jedem Arzte gleichmäßig zu Gebote stehen. Wie viele Untersuchungen muß man nicht gemacht haben, bevor man nur erst überhaupt die Haut-, Schweiß- und Haardrüsen genau überall unterscheiden lernt, und dann ist dies immer nur an einem sehr kleinen Theile der Haut möglich, während wir doch die ganze Hautfläche in dieser Beziehung kennen lernen und erst gleichsam eine topographische Karte der Haut besitzen müssen, ehe wir z. B. eine Menge Fragen über die Gruppirungen der Hautkrankheiten lösen können, welche schon längst einer genügenden Antwort harren. Die Analogie mit der Darmschleimhaut mit ihren Peyer'schen Drüsen scheint ebenso auf eine auch in der Haut vorhandene Gruppirung der Drüsen hinzudeuten, wie die verschiedene Richtung der Haare, welche Eschericht (Müller's Archiv für Physiologie 1837. 1. Heft) neuerlich nachgewiesen hat; auch bei den Pflanzen finden wir ja regelmäßige Gruppirungen der Spaltöffnungen, welche Meyen mit Recht Glandulae cutaneae der Pflanzen genannt hat, und die, wie Unger [36]) so schön nachgewiesen hat, gleichfalls den Sitz der Pflanzenexantheme bilden, was die Vertheidiger der parasitischen und pflanzlichen Natur der Hautausschläge nicht gehörig beachtet zu haben scheinen, wir aber gewiß mit Recht als ein wichtiges Beweismittel für die hier niedergelegten Ansichten über die individuelle Genesis der Hautaffectionen betrachten. (*J. Rosenbaum.*)

35) Über das Wesen und die Bedeutung der Exantheme. Antrittsprogramm. (Jena 1812. 4.) 44 S.

36) Die Exantheme der Pflanzen. (Wien 1833.)

Digitized by Google

EXARCH und EXARCHAT, ἔξαρχος, bedeutet im classischen Griechisch Anfänger, der andern etwas vormacht und das Beispiel gibt; Urheber, Erster, Vorzüglichster, wie das lateinische auctor, princeps. Zur Erklärung, wie die Benennung Exarch in kirchlicher und weltlich-politischer Beziehung verschieden angewendet worden ist, hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Wir beschränken uns auf Anführung zweier Erklärungsweisen. Die eine ist, welche sich auf das ἐξ, welches für ἔξω zu stehen scheine, stützt, und die Benennung Exarch durch heraus oder außerhalb gesandten Fürsten erklärt, eine Provinz zu regieren, wie Italien [1]). Weil Exarch aber auch eine Benennung in Beziehung auf den Rang kirchlicher Vorgesetzten ist, so nehmen Andre [2]) das ἐξ als Anzeigung von Hervorragung, wie in ἐξοχὴ und ἔξοχος, sodaß also ein ἔξαρχος ein ausgezeichneter ἀρχὸς (Anführer) wäre, und überhaupt für Anführer stände, wie bei Cedrenus ἔξαρχοι τῶν φαρτιῶν, duces factionum. In dem Gloss. Gr. Lat. findet sich Ἔξαρχοι, Proceres, Principes. Bevor wir die kirchlichen und weltlichen Exarchen betrachten, müssen wir noch bemerken, daß Exarchus auf einer alten Inschrift bei Gruter 528. 7 vorkommt, welches, wie Du Fresne meint, eine militairische Würde zu bezeichnen scheint. Welche Würde dieses sei, beantwortet Bulengerius [3]), indem er aus der Chorographia des Constantinus, welcher Exarchen denjenigen nennt, der einer Cohorte von Excubitoren [4]) vorstände, zeigt, Exarchon sei Tribunus excubitorum. Auch nach Baretti [5]) bedeutet der Exarchus auf der genannten Inschrift, Tribunus Excubitorum, welches Letztere dem französischen Garde du corps entspreche. Nun betrachten wir

1) Exarch in Beziehung auf kirchliche Verfassung. Ein Exarchus dioeceseos hatte eine niedrigere Würde, als ein Patriarch, jedoch eine höhere, als ein Metropolitan [6]). Man nannte das vor Alters Exarch einer Diöces, was jetzt Primas genannt wird. In dieser Bedeutung ist es in den Satzungen des Concils von Chalcedonien. Der Kanonist Blastares bemerkt, man müsse unter dem Worte Diöces mehre [7]) Provinzen verstehen. Der den Kanon des Concils von Chalcedonien auslegende Balsamon sagt, daß man unter Exarch einer Diöces den Metropolitan mehrer Provinzen verstehen müsse. Zugleich bemerken beide Kanonisten, Balsamon, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. schrieb, und Blastares, welcher sein Syntagma im J. 1335 zusammentrug, daß das Privilegium der Exarchen in ihrer (der griechischen) Kirche gänzlich abgeschafft sei, so daß es nur mehr ein Titel ohne Rechte sei. Antiochien, Alexandrien, Ephesus, Cäsarea und Constantinopel hatten Exarchen. Aber hierfür ward die eine höhere Würde bezeichnende Benennung Patriarch üblicher. Im Abendlande machte zum Exarchen des burgundischen Reichs Kaiser Friedrich I. im J. 1157 den Erzbischof Heraclius von Lyon [8]). Von den Schriftstellern über kirchliche Verfassung werden Beispiele aufgeführt, wo auch Äbte Exarchen genannt werden. In der Novella *Justiniani* 135. c. 4 kommen Exarchi Monasteriorum vor. Ein Exarchus, als kirchlicher Würdenträger in Constantinopel, findet sich bei *Codinus*, De officialibus palatii Constantinopolitani et officiis magnae ecclesiae. Cap. I. Nro. 41 [9]). In den neueren Zeiten bedeutet bei den Griechen Exarch nichts anderes als einen Deputirten oder Abgeordneten. Es ist dies der Titel, welchen der Patriarch denjenigen ertheilt, welche er in Kirchenangelegenheiten abordnet. Wie Goar in seinen Anmerkungen über die Ämter der Kirche von Constantinopel bemerkt, werden diejenigen, welche der Patriarch in verschiedene Provinzen sendet, um zu sehen, ob man daselbst die kirchlichen Satzungen beobachtet, ob die Bischöfe ihre Pflicht thun und ob die Mönche nach der Regel leben, Exarchen genannt, obschon sie in der Wirklichkeit nichts als Visitatoren oder Deputirte für gewisse Angelegenheiten sind. In diesem Sinne sagt R. Simon in seiner Schrift über den orientalischen Glauben, daß Meletius Syricus, welchen T. Smith als einen kleinen unbekannten Griechen behandelt hatte, ein in der Kirche von Constantinopel sehr wohl bekannter Mann war, weil ihn sein Patriarch auf einer Synode gewählt hatte, daß er nach der Moldau in der Eigenschaft eines Exarchen oder obersten Deputirten gehen mußte, um ein von der russischen Geistlichkeit verfaßtes Glaubensbekenntniß zu prüfen, welches in der Folge von allen griechischen Kirchen des Orients angenommen ward [10]).

2) Exarch in weltlich staatlicher Beziehung. Exarchen wurden besonders die Regenten genannt, welche der Kaiser von Constantinopel oder des oströmischen Reichs zur Beherrschung der Trümmer des weströmischen Reichs sandte, wiewol auch ein Exarch von Athen vorkommt. Doch ward Exarch auch für Statthalter oder Regent, der unter einem Kaiser oder König steht, überhaupt gebraucht. In den Gestis Abbatum Fontanellensium Cap. 2 heißt

1) Princeps extra missus ad regendam provinciam, ut Italiam. Cf. *Theseus Fr. a Cornu*, Ravenna dominans p. 106. 2) Cf. *Baretti*, De tabula chorographica Italiae medii aevi, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. X. p. CLV. wo für die auswärts gesandten politischen Regenten ἐξ in der Bedeutung von ἔξω (hinaus, draußen, außerhalb), und für die kirchlichen Würdenträger ἐξ in der Bedeutung des Vorzugs in Exorch in Anspruch genommen wird. 3) *Jul. Caes. Bulengerius*, De dignit. utriusque Imper. Lib. VIII. c. 84. 4) s. den Art. Excubitor in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 5) a. a. O. S. CLXII. Die Inschrift lautet: Aurelio Januario Signif. ex numero Dalmat. Fort. et Aurelio Valentiniano Exarcho posuit Aurelius pater etc. Aus derselben hat Georg Merula (Antiq. Vicecomitum. Lib. I. p. 10) zu erweisen gesucht, daß einmal zu Mailand ein Exarch seinen Sitz gehabt, wird aber von Rubeus (Hist. Raven. Lib. IV) widerlegt. 6) Notitia Graeca post Codinum Goari p. 406. *Joannes Cameniata*, de Excidio Thessalon. c. 30. *Justellus* ad Canones Eccles. universae; *Morinus* Lib. I. Exercit. c. 15. *Sirmondus* in Propentico c. 3. *Allatius*, De Consensu Ecclesiae. Lib. I. c. 8. 7) Der Papst Nicolaus I. Ep. 8 schreibt an den Kaiser Michael: Porro scripsit nobis Imperium vestrum, ut Theognostum, qui a fratre et Coëpiscopo nostro Ignatio super quasdam provincias Exarchatus pondus suscepisse dignoscitur etc.

8) s. des Kaisers Friedrich I. goldene Bulle vom J. 1157 bei *Paradinus* Lib. II. c. 35. 9) über diesen Exorchen s. Grezer und Goar zu Codinus S. 15. 176. 10) Cf. *Moreri*, Le Grand Dictionnaire Historique XI. édit. T. I. p. 489.

Digitized by Google

es: ab anno septimo Hiliberti, gentis Francorum regis, exarchatus autem Pipini filii Ansegisili 21. Hier wird also Exarchatus für Majoratus domi regiae angewendet. Doch war diese Würde nicht mehr rein solche, sondern der Major domus war zugleich Regent oder Reichsverweser. In demselben Geschichtswerke Cap. 9 findet sich: ab anno duodecimo regis Theoderici novissimi, qui erat exarchatus Caroli annus septimus decimus und Cap. 3 und 8 wird Karl (der Hammer) bald Exarchus, bald Princeps genannt [11]). Wir wenden uns nun zu den Exarchen, welche der Kaiser von Constantinopel als Regenten absandte. Hier finden wir in Afrika den Gennadius, an welchen Papst Gregor der Große [12]) seine Briefe überschreibt: Gennadio Patricio et Exarcho Africae. Unter den übrigen Exarchen sind die berühmtesten geworden und sind die wichtigsten die von Italien oder von Ravenna [13]). Den Posten, welchen nachmals die Exarchen von Ravenna hatten, bekleidete Narses. Dieser ward jedoch nicht Exarch genannt, sondern Marius zum II. Jahre des Justin betitelt ihn Praepositus et Patricius und Agnellus [14]) ihn Patricius. Narses ward um das J. 567 von dem Kaiser Justinus aus Ravenna abberufen, und an seine Stelle [15]) Longinus gesandt. Nach Muratori [16]) ward der Patricier Longinus von dem Kaiser unter dem Titel eines Exarchen von Italien abgeschickt. Nach Massonus [17]) nahm der von Justinus dem Narses zum Nachfolger gegebene Patricier Longinus den Namen eines Exarchen an. Bei Zählung der Exarchen von Ravenna wird Longinus als erster aufgestellt [18]). Doch wird von Paulus Diaconus [19]) und Agnellus [20]) Longinus nicht Exarch, sondern Präfect genannt. Er war Präfect zu Ravenna zur Zeit, als die Langobarden in Italien einbrachen, und befestigte Cäsarea bei Ravenna [21]). Zu dem Präfecten Longinus floh mit dem Schatze der Langobarden Rosimund, nachdem sie ihren Gemahl, den Langobardenkönig Alboin, hatte ermorden lassen, und deshalb von den Langobarden vertrieben ward. Longin beredete Rosimunden, ihren neuen Gemahl Helmichis zu ermorden, und dann möchte sie ihn (den Longin) heirathen. Sie vergiftete den Helmichis, und als dieser das Gift empfand, zwang er sie mit dem Degen, den Giftbecher vollends zu leeren. So kamen beide um. Longinus schickte die Tochter des Königs Alboin und die Schätze der Langobarden nach Constantinopel an den Kaiser [22]). Dieser freute sich und vermehrte die Macht und Einkünfte des Präfecten [23]). Nach [24]) Longinus finden wir in Italien den Smaragd, welchen Paulus Diaconus zwar blos Patricier [25]) nennt, der jedoch von dem Papste Pelagius excellentissimus Smaragdus Exarchus et Chartularius sacri Palatii betitelt wird. Doch scheint der Titel Exarch für Smaragd noch nicht sehr gäng und gäbe gewesen zu sein. In dem Briefe eines fränkischen Königs an den Patriarchen Laurentius [26]) wird Smaragdus blos vir praecelsus Smaragdus und praecelsus Smaragdus genannt. Dieser Brief [27]) gehört nach Muratori vermuthlich ins J. 584. In ihm meldet der Frankenkönig dem Patriarchen Laurentius, daß er (der König), um der katholischen Partei beizustehen, nach dem Wunsche des römischen Staates oder des Kaisers gegen das andersgläubige Volk der Langobarden ein Heer nach Italien gesandt habe, und trägt ihm (dem Laurentius) auf, schnell Smaragden zu Ravenna zu entbieten, daß auch derjenige Theil des Staats, welcher (durch Smaragden) kräftig sei, eile, Beistand an Bewaffneten gegen die Feinde zu führen. Nachdem der Langobardenkönig Authari Droitulf'en [28]) aus Brescello

11) Gesta Abbatum Fontanellensium ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. T. II. p. 275. 277. 281. 12) Epp. 59 et 72. Lib. I. In dem Briefe (Lib. VII. Ep. 3), den man in das J. 597 setzt, ermahnt Gregor den Patricier und Exarchen Gennadius von Afrika, daß er auf die Sicherheit der Insel Corsica, welche unter dem Statthalter in Afrika stand, ein wachsames Auge haben möchte, weil er eine Landung der Langobarden auf dieser Insel und dem benachbarten Sardinien befürchtete. 13) Sieben Bücher (De Exarchatu) hat Joh. Petrus Ferrerius, wie Hier. Rubeus (Hist. Ravennae, Lib. IX. p. 514) angibt, geschrieben. Mehres noch vorher Zerstreute hat Blondus in seinen Historiis zusammengestellt. Die Chronologie hat auch Rubeus (Lib. IV.) zusammengetragen; Licht gewähren *Gerard. Mercator*, Geographia. *Paulus Merula*, Cosmograph. Part. 2. Lib. IV. Cap. 19. *Erycius Puteanus*, Histor. Insubr. Lib. II. p. 110. *Riccioluus*, Chron. reform. T. II. Catal. 31. p. 63. Doch stimmen sie mit einander nicht überein, und kennen namentlich Theodor II. und Platyn nicht, und Scaliger (Canon. Isagog.) den Eutychius, den letzten Exarchen, nicht. Baronius hat namentlich zum J. 643 Nr. 6 und 645 Nr. 19 Berichtigungen. Baretti (a. a. O. S. CLVI) wußte, daß Agidius Strauch eine Geschichte des Exarchats geschrieben; doch sah er sie nicht, hat jedoch mehres Treffliche in Beziehung auf die Geschichte des Exarchats, und ist im Betreff der Geographie desselben unentbehrlich. Mit Hilfe der Leistungen Baretti's, Muratori's und Zanetti's hat Joh. Fr. Le Bret (Geschichte von Italien in der Fortsetzung der Allgem. Welth. 40. Th. S. 139—161) eine ziemlich gute Geschichte der Exarchen gegeben, welche nur den Fehler hat, daß sie die Muthmaßungen des Rubeus ohne Weiteres als Thatsachen verträgt. 14) Lib. Pontif. Raven. P. II. ap. *Muratori*, Rer. Italicar. Scriptt. T. II. p. 114. 15) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. II. Cap. 5. ap. *Muratori* l. c. T. I. P. I. p. 427. 16) Gesch. von Italien. 3. Th. (Leipzig 1746.) S. 536. 17) Lib. I. Annal. in Clothario II. p. 54. 18) Von Moreri a. a. O. S. 489. Le Bret a. a. O. S. 142.

19) Lib. II. Cap. V. p. 427: Augustus in tantum adversus Narsetem commotus est, ut statim in Italiam Longinum mitteret praefectum, qui Narsetis locum obtineret. Cap. 29. p. 436: Statimque Rosemunda Longino Praefecto Ravennae mandavit etc., und weiter unten: Tunc Longinus Praefectus etc. Cap. 30. Longinus Praefectus etc. 20) S. 123—125. 21) *Agnellus* p. 213. 22) Nach Paulus Diaconus (Lib. II. Cap. 30) an den Kaiser Tiberius, nach Agnellus (S. 125) an den Kaiser Justinus. 23) et auxit Praefecto plurima, sagt Agnellus (S. 125). 24) Hieronymus Rubeus (Hist. Ravenn. Lib. IV.) meint, der Kaiser Mauritius habe damals (586) gesehen, wie nöthig ein geschickter General in Italien, wo die Sachen schlimm standen, sei, weswegen er den Exarchen Longinus nach Constantinopel zurückberufen und den Smaragd oder Smerald an seine Stelle nach Ravenna geschickt hätte. Man findet aber in den alten Geschichten nicht die geringste Spur, um die Zeit zu bestimmen, wann Longinus dem Smaragd Platz gemacht habe. 25) Paulus Diaconus (Lib. III. Cap. 18. p. 444) sagt: cum Smaragdo Patricio, qui tunc Ravennae praerat etc. Cap. 26. p. 448: Smaragdus Patricius veniens de Ravenna etc. 26) Nach Muratori (Gesch. von Italien. 3. Th. S. 579) ist dieser Laurentius wahrscheinlich Erzbischof zu Mailand gewesen, welcher sich damals zu Genua aufhielt, indem diese Stadt noch unter der Botmäßigkeit des Kaisers stand. 27) Bei *Freher*, Corp. Franc. Hist. Vet., Epist. Regum Francorum 44. p. 211. 28) s. über ihn Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 27. Th. S. 440.

nach Ravenna vertrieben, und die erstere Stadt erobert hatte, machte er (muthmaßlich [29]) im J. 584) mit dem Patricier Smaragdus, welcher damals Ravenna vorstand, auf drei Jahre Frieden [30]). Der Papst Pelagius rühmt in einem Schreiben [31]) an den Erzbischof Elias von Aquileja und dessen unter ihm stehende Bischöfe den Frieden und die Ruhe, welche ihnen Gott zum Glauben der Christen durch die Anstrengung des Exarchen Smaragd geschenkt hat. Der Papst suchte diesen dahin zu bewegen, daß er den Erzbischof Elias von Aquileja, das Haupt derjenigen, welche sich in Italien von der römischen Kirche trennten, zum Gehorsam bringen möchte. Aus einer Bittschrift, welche die Bischöfe in Istrien dem Kaiser Mauritius einige Jahre hernach überreichten, geht hervor, daß Smaragd wegen der erwähnten Sache dem Erzbischof Elias viel Verdruß angethan, und ihm noch übler zu begegnen gedroht habe. Elias wandte sich also an den Kaiser selbst [32]), und ersuchte denselben, er möchte so lange warten, bis die Städte, wo sich einige unter ihm gehörige Bischöfe befinden, als Trevigi, Vicenza, und andere, den Langobarden abgenommen sein würden; hernach wollten sie alle nach Constantinopel kommen, um dem Streite nach dem Ausspruche des Kaisers ein Ende zu machen. Der Kaiser Mauritius schickte hierauf dem Smaragd den Befehl zu, daß er dieser Sache wegen keinen Bischof beunruhigen sollte, weil es nicht die Zeit wäre, solchen Männern, welche sich seinen Feinden, den Langobarden, unterwerfen könnten, Verdruß zu machen. In diesem Zustande befand sich die Sache in Betreff der von dem Erzbischofe von Aquileja erregten Spaltungen, als Elias starb (um 587) [33]). Ihm folgte Severus nach und übernahm die Regierung der Kirche. Denselben zog Smaragdus [34]), welcher von Ravenna nach Grado kam, eigenhändig aus der Kirche, und führte ihn und mit ihm drei andere Bischöfe von Istrien nach Ravenna, indem er sie, als er sie von Grado hinwegbrachte, schimpfte und schlug. In Ravenna drohte er ihnen mit Exilen, that ihnen Gewalt an und zwang sie dadurch, mit dem Bischof Johann von Ravenna, welcher die drei Capitel verdammte und zur Zeit des Papstes Vigilius oder Pelagius von der Genossenschaft der römischen Kirche abgefallen war, Gemeinschaft zu haben. Nach einem Jahre aber kehrten sie aus den Gefängnissen von Ravenna nach Grado zurück. Mit ihnen wollte weder das Volk Gemeinschaft haben, noch nahmen die übrigen Bischöfe sie an. Smaragdus ward, wie Paulus Diaconus bemerkt, nicht ungerechter Weise vom Dämon ergriffen [35]), oder vom Teufel besessen, erhielt den Patricier Romanus zum Nachfolger und kehrte nach Constantinopel (muthmaßlich im J. 587 oder 588) zurück. Romanus ist der erste, welcher von Paulus Diaconus Exarch Ravenna's [36]) genannt wird. Es war also nun der Titel gewöhnlich geworden. Die Städte Modena, Altina und Mantua wurden für den römischen Staat wieder erobert. Als Romanus auf dem Zuge war, die Belagerung der Städte Parma, Reggio und Piacenza zu unternehmen, kamen die daselbst befindlichen Herzoge der Langobarden in aller Eile zu ihm nach Mantua, und unterwarfen sich dem römischen Staate. Romanus nahm sie in den Dienst dieses Staates auf, erhielt ihre Söhne zu Geiseln und ging nach Ravenna zurück, mit dem Entschlusse, in die Provinz Istrien gegen den Feind Grasoulf zu ziehen. Als Romanus in die Provinz gelangte, kam ihm Herzog Gisoulf, der Sohn Grasoulf's, ein Jüngling, der sich gegen die Römer besser zu zeigen wünschte, als sein Vater, dem Romanus entgegen, und unterwarf sich mit seinen Großen und seinem ganzen Heere dem römischen Staate. Der Patricier Nordoulf erschien ebenfalls zu Gunsten des kaiserlichen Hofes, sammelte alle seine Leute zum Dienste desselben, und nahm mit Osso'n und dessen römischem Heere nach Anleitung des Romanus verschiedene Städte ein. Romanus gab dem König der Franken Childebert von seinen Unternehmungen schriftlich [37]) Nachricht (muthmaßlich im J. 590) und bemerkt

29) Nach Muratori's Muthmaßung im J. 584, nach Noris (De Synod. V. c. 9. §. 4) im J. 586. 30) *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 18. p. 445. 31) Bei *Labbe*, Concilior. T. V. 32) Libellus bei Baronius im Anh. zum Tom. IX. Annal. 33) Nach P. de Rubeis (Monum. Eccles. Aquilejens.) im J. 586, nach Muratori (S. 585) im J. 587. 34) Nach Le Bret (S. 143) hatte Smaragdus von seinem Kaiser einen Freibrief zu thun, was er wollte, wenn er ihm nur die Summe Geldes bezahlte, wozu er sich anheischig gemacht hatte. Bei solchen Verpachtungen der höchsten Reichswürden um den höchsten Preis mußte der Kaiser seinem Statthalter durch die Finger sehen, und daher kommen unter diesem Exarchen so viele Beispiele vor, daß, ungeachtet aller kaiserlichen Befehle, der Exarch doch that, was ihm beliebte. So nach Le Bret.

35) *Paulus* Lib. III. Cap. 26. p. 448. Noris bemerkt hierzu, daß aquilejenser Manuscripte erwähnen, in Smaragden sei der Teufel gefahren, denn die Schismatiker haben dieses ausgestreut, damit sie das Volk in Irrthümern erhielten. Auch nach Muratori (S. 587. 588) entstand unter dem gemeinen Volke ein Gerücht, Smaragdus der Patricier und Exarch zu Ravenna wäre wegen der an diesen Bischöfen verübten Gewaltthätigkeit von dem Teufel besessen; und Paulus Diaconus halte dieses Mährchen für wahr, indem er hinzusetzt, es wäre mit Recht geschehen, weil er das üble Benehmen gegen diese Bischöfe, ungeachtet sie Trennungen in der Kirche machten, vermuthlich für ein Verbrechen gehalten habe. Nicht blos Paulus Diaconus, sondern auch die gleichzeitigen Bischöfe selbst, sprechen in ihrer Bittschrift an den Kaiser von den körperlichen Mishandlungen, welche ihr Erzbischof Severus erlitten. Paulus Diaconus irrt also vielleicht nur darin, daß er den Smaragd erst nachher, nachdem er jene Greuel verübt hatte, zur Strafe dafür vom Dämon ergriffen werden läßt. Smaragd hatte vielleicht schon zu der Zeit, als er so grausam und gegen den Befehl des Kaisers verfuhr, Anfälle von Raserei, von welchen er aber nachmals geheilt ward, denn er wurde später zum zweiten Male als Exarch nach Ravenna gesandt. 36) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 8. p. 355: Romanus Patricius et Exarchus Ravennae. Cf. *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 26. p. 448. 37) s. den Brief des Romanus an den König Childebert bei Freher a. a. O. Nr. 39. S. 208. Mit dem Briefe des Romanus vergleiche man den des Kaisers bei Freher a. a. O. Nr. 38. S. 207, in welchem er dem Könige Childebert zu wissen thut, das kaiserliche Heer habe noch vor Ankunft der fränkischen Herzoge oder Heerführer die Städte Modena, Altino und Mantua mit Gewalt erobert, wodurch es die Vereinigung der Langobarden gegen das Heer der Franken verhindert habe. Nachher habe man vernommen, einer der fränkischen Herzoge, Namens Chenus, habe sich mit dem Könige Autharie, der zu Pavia eingeschlossen gewesen, in Friedensunterhandlungen eingelassen. Als sich ferner Chenus mit 20,000 Mann bei Verona befunden, so seien die kaiserlichen Gesandten zu ihm gekommen, um sich wegen

weiter, er (Romanus) zweifle nicht, der König werde, zumal da er über seine Herzoge erzürnt sei, daß sie ohne seine Befehle zurückgegangen, sein dem kaiserlichen Hofe gegebenes Versprechen erfüllen, und bittet ihn, daß er das Heer der Franken zu der Zeit schicken wolle, wenn alle Feldfrüchte der Feinde noch draußen seien, und daß er ihm (dem Romanus) Nachricht geben lassen möge, welche Wege das Heer der Franken nehmen werde. Endlich spricht er die Hoffnung aus, daß der König Befehl ertheilen möge, daß die Römer [38]), für welche er (Romanus) Beistand erbitte, nicht geplündert und in Gefangenschaft geführt, sondern auch die in vergangener Zeit hinweggeführten wieder in Freiheit gesetzt und dem Lande zurückgegeben würden. Romanus, der Patricier und Exarch Ravenna's, eilte [39]) (um 592) nach Rom. Als er von da zurückkehrte, nahm er folgende Städte, welche die Langobarden inne hatten, wieder, nämlich Sutri, Bolimarzo (das heutige Bomarzo), Orto, Todi, Ameria, Luceolo und einige andre Städte, welche der Geschichtschreiber (Paulus Diaconus) nicht namhaft macht. Als dieses Ereigniß dem Könige Agilulf verkündigt ward, ging er sogleich aus Pavia und zog mit starkem Heere gegen die Stadt Perugia. Daselbst belagerte er einige Tage den Herzog der Langobarden Mauriſio, welcher sich auf die Seite der Römer begeben hatte, nahm ihn gefangen und beraubte ihn des Lebens. Der Papst Gregor ward besonders durch die Bewegungen des Herzogs Ariulph von Spoleto beängstigt. Dieser kam mit seinen Leuten bis vor Rom und machte daselbst einige Menschen nieder, und andere wurden verwundet; worüber sich der Papst so sehr betrübte, daß er die Kolik bekam und krank ward. Dessenungeachtet deuchte es ihn, wie er in einem Briefe [40]) an den Erzbischof Johann von Ravenna weiter erzählt, noch unerträglicher, daß, da er ein Mittel [41]) wußte, die Feinde zum Frieden zu bewegen, der Exarch Romanus es ihm nicht gestatten wollte. Daß dieser nicht Lust habe, mit den Langobarden Frieden zu machen, hierüber beschwerte sich der Papst bei dem Erzbischof Johann von Ravenna überaus sehr. Hierzu vermeinte er um soviel mehr Ursache zu haben, weil Ariulph, der von den Soldaten zweier anderen Herzoge, des Autharis und Nordulph nämlich, verstärkt worden war, keinem Friedensvergleiche ferner Gehör geben wollte. Der Papst bat daher den Erzbischof von Ravenna, daß er, wenn er Gelegenheit haben sollte, mit einem so harten Minister von diesen Angelegenheiten sprechen und ihn zum Frieden zu bewegen suchen, und ihm besonders zu Gemüthe führen möchte, daß der Kern der Soldaten von Rom aufgebrochen sei, mit dem Vorhaben, das eroberte Perugia, wie der Papst anderswo [42]) klagt, zu behaupten, und daß keine andere Besatzung zurückgeblieben sei, als das Theodosianische Regiment, das seinen Namen von dem Kaiser Theodosius, dem Sohne des Kaisers Mauritius, erhalten hatte. Dieses bezeigte, weil es den Sold nicht erhielt, schlechte Lust, die Mauern zu vertheidigen. Aus diesen Klagen des Papstes Gregor ersieht man, daß er besonders die Vertheidigung und Erhaltung Roms, seines Sitzes, im Auge hatte. Der Exarch Romanus mochte so Unrecht nicht haben, wenn er mit den Langobarden keinen Frieden schließen wollte, weil er Vortheile über dieselben erlangt hatte. Gesetzt auch, die Langobarden hätten Rom genommen, so würde es doch zu schwierig gewesen sein, es zu behaupten. Dem Romanus, dem schon mehre Kriegsunternehmungen geglückt waren, mußte das Schwert ein sichereres Mittel erscheinen, sich Frieden zu erkaufen, als mit Gold geschehen konnte, welches die Feinde nur lüsterner machte und sie nach einiger Zeit reizte, wieder die Waffen zu ergreifen, um neues Geld zu erhalten. Doch sagt der Papst Gregor in einem in der zwölften Indiction (594) an den Erzbischof Constantius von Mailand geschriebenen Briefe: Wenn du siehest, daß Agon [43]), der König der Langobarden, sich mit dem Patricier oder dem Exarchen Romanus nicht vergleichen kann, so thue ihm zu wissen, daß er sich etwas Besseres von mir versprechen könne, weil ich keine Kosten zu sparen pflege, wenn er sich in einen Vergleich, der dem römischen Reiche vortheilhaft ist, einlassen will. Gregor's Wunsch war, daß ein allgemeiner Friede geschlossen werden möchte, und er

---

Belagerung der Stadt Pavia zu besprechen, deren Einnahme dem Volke der Langobarden den Stoß gegeben haben würde. Aber die fränkischen Herzoge hätten mit den Langobarden einen Stillstand auf zehn Monate geschlossen, und wären fortgezogen, ohne den kaiserlichen Officiers ein Wort davon zu sagen. Wenn man sich vereinigt hätte, so würde Italien vielleicht von den Langobarden befreie worden sein. Der Kaiser ersucht daher den König inständigst, daß er sein Kriegsheer auf das nächste Jahr nach Italien schicken möchte, bevor die Langobarden ihr Getreide einernten könnten. Das kaiserliche Heer habe sich nicht nur der vorhin erwähnten drei Städte bemächtigt, sondern es hätten sich auch Reggio, Parma und Piacenza mit ihren Herzogen und sehr vielen Langobarden wieder unter kaiserliche Botmäßigkeit begeben.

38) Die Italiener römischer Abkunft oder verrömerten Eingeborenen Italiens im Gegensatze zu den Langobarden. 39) Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 8. p. 455) gibt hiervon weiter keine näheren Umstände an. Sigonius (Hist. de Regno Italiae, Lib. I. p. 22) aber bemerkt Folgendes: Als die Römer die Ankunft des Exarchen Romanus in Kenntniß brachten, ging ihm die Stadt mit den Fahnen und zugleich das Heer mit den Feldzeichen an den bestimmten Ort entgegen. Als er nach Rom hineingezogen war, begab er sich zur Anbetung des in der lateraner Kirche verabredeter Maßen sitzenden Papstes. Diese feierliche Ehrenbezeigung verblieb von da allen nach der Stadt (Rom) kommenden Exarchen. 40) *S. Gregorii* Epist. L. II. Ep. 46. 41) Dieses Mittel bestand entweder in Geld, wie Gregor in einem andern Briefe offen sagt, oder in einem verwerflichen Mittel, welches Gregor selbst nicht anwenden und zu dessen Anwendung er auch nicht Andere anreizen wollte, von dem er aber nicht ungern gesehen haben würde, wenn es der Exarch ohne sein Zuthun gebraucht hätte. Gregor gibt nämlich (Lib. IV. Epist. 47) in einem Briefe an Sabinianus, seinen Apocrisiarius oder Nuntius an dem Hofe zu Constantinopel, demselben den Auftrag, seinen durchlauchtigen Herren (den Kaisern Mauritius und dessen Sohn Theodosius) zu sagen, wenn ihr Knecht Gregorius sich in die Umbringung der Langobarden hätte mischen wollen, so würde die langobardische Nation heutzutage weder Könige, noch Herzoge, noch Grafen haben und sich in der äußersten Verwirrung befinden. Allein weil er Gott fürchte, so trüge er Bedenken, an der Umbringung eines Menschen, er sei auch, wer er wolle, Theil zu nehmen.

42) *S. Gregorii* Epist. Lib. V. Ep. 40. 43) So ward König Agilulf auch genannt.

erbot sich zu diesem Zwecke Geld zu zahlen; wenn aber der allgemeine Friede nicht zu Stande kommen könnte, so schlug er vor, man möchte wenigstens mit dem römischen Herzogthume Frieden machen, damit er das Volk, welches er mehr als andere zu lieben verbunden, den Widerwärtigkeiten des Krieges nicht ferner ausgesetzt sehen müsse. Im August 595 sandte der Papst Gregor einen Brief [44]) nach Ravenna an den Scholasticus Severus, welcher den Exarchen Romanus sehr schätzte, und foderte ihn auf, daß er den Exarchen zur Einwilligung dessen, was er (der Papst) beantragte, bewegen möchte. Agilulf, der König der Langobarden, weigere sich nämlich nicht, einen allgemeinen Frieden zu machen, wenn nur der Herr Patricier ihm gerecht werden wolle. Agilulf klage nämlich, daß während der Frist des Friedens Vieles gegen ihn in seinen Orten verbrochen sei, und verlange, daß, wenn der Spruch der Richtenden dieses begründet finde, ihm genug gethan werde, und verspreche, daß auch er auf alle Weise Genugthuung leisten werde, wenn von den auf seiner Partei Stehenden während des Friedens etwas begangen worden sei. Da Agilulf nichts Ungehöriges verlange, so möge Severus den Exarchen zur Einwilligung in den allgemeinen Frieden, welcher so nothwendig sei, zu bewegen suchen. Wolle der Exarch nicht, so verspreche doch auch dann Agilulf mit dem Papste einen Generalfrieden zu schließen, aber es würden verschiedene Inseln und andere Orte verloren gehen. Der Exarch möge daher eilen, Frieden zu schließen, daß während desselben der Staat wieder Kräfte zum Widerstande sammeln könne. Der kaiserliche Hof war jedoch anderer Meinung, und Gregor ward an demselben, weil er sich von dem Herzoge Ariulf habe täuschen lassen, ein Thor genannt. Er wurde daselbst als ein Einfaltspinsel angegeben. Gregor suchte sich daher in einem Antwortschreiben [45]) an den Kaiser Mauritius und dessen Sohn Theodosius zu rechtfertigen. In einem Briefe [46]) an Sebastianus, den Bischof von Sirmium, einen Freund des Exarchen, gießt Gregor seine Galle gegen den Letzteren aus, indem er unter Andern sagt: Was wir, heiligster Bruder! von der Person eures Freundes, des Herrn Romanus, in diesem Lande leiden, vermag ich nicht auszudrücken. Kurz jedoch sage ich, daß seine Bosheit gegen uns die Schwerter der Langobarden übertrifft, sodaß die Feinde, welche uns tödten, gütiger scheinen, als die Richter des Staates, welche uns durch ihre Bosheit, durch Räubereien und Täuschereien im Gedanken aufzehren. Gregorius [47]) trug (596) seinem zu Ravenna befindlichen Secretair Castorius auf, daß er suchen möchte, einen Vergleich mit den Langobarden zu Stande zu bringen, weil sonst große Gefährlichkeiten, sowol für Rom selbst, als für verschiedene Inseln zu befürchten wären. Aber es ward zu Ravenna in der Nacht von boshaften Menschen eine Schmähschrift auf diesen Castorius und auf dessen Herrn selbst, den Papst Gregorius, angeschlagen, des Inhalts, daß sie den Frieden aus unrechtmäßigen Absichten zu befördern suchten. Gregorius richtete deswegen ein Schreiben an den Erzbischof Marianus, die Geistlichkeit, den Adel, die Soldaten und das Volk Ravenna's, und befahl, daß die Verfasser dieser Schrift in den Bann gethan werden sollten. Romanus, über welchen der Papst so erbittert war, daß er nicht Frieden machte, sah gleichwol seine Politik durch den Erfolg gekrönt, denn die Griechen oder Ströme behaupteten ihre Herrschaft nicht nur in dem Exarchate zu Ravenna selbst und in dem römischen Herzogthume, sondern auch zu Cremona, Padua und in andern Städten, besonders in den an dem Meere gelegenen, und Mantua war gleichfalls wieder in ihre Gewalt gekommen. Der Exarch Romanus starb [48]) um 597 [49]). Ihm folgte Callinicus, welchen Paulus Diaconus Gallicinus nennt, und der, wie aus einem Briefe [50]) des Gregorius zu erhellen scheint, im J. 597 an den erledigten Exarchenposten nach Ravenna kam. Im J. 599 befand dieser Exarch sich in Rom. Er zeigte sich willfähriger [51]) gegen die Politik des Papstes Gregor und machte mit dem König Agilulf Frieden, und zwar, wie aus Briefen des Papstes Gregorius [52]) erhellt, im J. 599. Der Papst machte bei dem Friedensschlusse sowol den Anregenden, als den Vermittler [53]). Aber auch Callinicus hielt den Frieden nicht lange. Sein Heer nahm die Tochter des Königs Agilulf's nebst ihrem Manne Godeskalk (um das J. 601) in der Stadt Parma gefangen, und sie wurden nach Ravenna geführt [54]). Die Gefangennehmung seiner Tochter brachte den Langobardenkönig in großen Zorn und daher steter Krieg zwischen den Langobarden und den Ravennensern [55]). Padua hatte bis auf diese Zeiten unter der Vertheidigung durch die Soldaten gegen die Langobarden auf das Tapferste gekämpft. Aber endlich ward Feuer in die Stadt hineingeworfen. Sie ward ganz ein Raub der Flammen, und auf den Befehl des Königs Agilulf dem Boden gleich gemacht. Den Soldaten jedoch, welche in ihr waren, wurde erlaubt, nach Ravenna zurückzukehren [56]). Nachdem, wie Paulus Diaconus bemerkt, Callinicus (um 602) zu Ravenna zurückgetrieben [57]) worden,

44) *Gregorii* Epist. Lib. V. Epist. 36. 45) S. die Stellen desselben bei *Sigonius* p. 23. 46) *S. Gregorii* Epist. Lib. V. Ep. 32. 47) Lib. VI. Epist. 30 et 31.

48) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 13. p. 457, ohne genau anzugeben, wann Romanus gestorben. 49) Sigonius (p. 25) setzt des Romanus Tod ins J. 598. 50) *S. Gregorii* Epist. Lib. VII. Ep. 29. 51) Setzte sich auch besonders mit dem Papste Gregor in Correspondenz. 52) So schreibt dieser im September (599) an den Bischof Januarius von Cagliari: Cognoscatis abbatem, quem ad Agilulfum ante multum jam tempus transmisimus, pacem cum eo, Deo propicio, quantum nobis ad excellentissimo Exarcho scriptum est, ordinasse etc. Das excellentissimus ist jedoch bloßer Titel, da Gregor in seinem Briefe an den Scholasticus Severus den Romanus auch excellentissimus exarchus nennt. Vergl. den Art. Excellenz. 53) Gregor sagt in seinem Briefe an Theoderus, den Curator von Ravenna: nos, qui inter eum (Agilulfum) atque excellentissimum filium nostrum, dominum Exarchum petitores sumus et medii etc. 54) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 21. p. 459. 55) *Agnellus* p. 129. 56) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 24. 57) Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 27. p. 461) gibt hierüber nichts Näheres an. Ungewiß bleibt daher, ob Agnellus das, was er mehr gibt, blos aus seiner Muthmaßung geschöpft hat, um zu er-

Digitized by Google

kehrte Smaragdus, der früher zu Ravenna Patricier gewesen war, zurück. Da noch Zwietracht zwischen den Langobarden und den Römern wegen der Gefangennehmung der Königstochter war, unternahm König Agilulf mit den Slawen, welche ihm der Chan der Avaren zum Beistande gesandt hatte, im Juli 603 die Belagerung von Cremona, nahm die Stadt den 21. Aug. ein und machte sie dem Boden gleich. Gleicherweise griff er Mantua an, zerbrach die Mauern durch Mauerbrecher und drang den 13. Sept. in die Stadt, indem er den Soldaten, die darin waren, Erlaubniß gab, nach Ravenna zurückzukehren. Dann ergab sich auch den Langobarden das Schloß Vulturnina oder Vulturnia [58]). Die Soldaten aber verbrannten die Stadt Brescello und ergriffen die Flucht. Nach diesen Vorgängen gab der Patricier Smaragd die Tochter des Langobardenkönigs nebst ihrem Manne und Kindern und aller ihrer Habe heraus, und es ward im November 603 Friede oder ein Waffenstillstand bis zum 1. April 604 geschlossen [59]). Im November 604 machte König Agilulf mit dem Patricier Smaragdus Frieden auf ein Jahr, indem er von den Römern (Oströmern) 12,000 Solidi (Dukaten) empfing. Auch Städte Tusciens, nämlich Balneum regis (Bagnarna) und Urbs Vetus (Orvieto), fielen die Langobarden an, und nahmen sie ein. Nachher machte König Agilulf wieder mit den Römern drei Jahr Frieden [60]). Ferner sandte Agilulf seinen Notar Stabilicianus nach Constantinopel an den Kaiser Phokas, und es ward ein jähriger Friede geschlossen [61]). Da Aquileja unter der Herrschaft des Herzogs von Friaul stand, hatten die Patriarchen die Insel Grado, welche dem Kaiser unterwürfig war und von den Langobarden nicht eingenommen werden konnte, zu ihrem Sitze gewählt. Hiermit waren der König Agilulf und der Herzog Gisulf übel zufrieden. Als daher der Patriarch Severus von Aquileja im J. 605 starb, wollten sie die eingeführte Einrichtung abändern. Als ein neuer Patriarch gewählt werden sollte, so machte der Exarch auf das inständige Ansuchen des Papstes den Vorschlag, daß man einen Patriarchen wählen wollte, der den Spaltungen ein Ende machte und sich nach dem Kirchenrechte dem römischen Papste, als dem Haupte der Kirche Gottes, unterwürfe. Als die von der römischen Kirche abgesonderten Bischöfe sich dagegen setzten, zwang Smaragdus, welcher schon bei einer früheren Gelegenheit wahnsinnige Grausamkeit gezeigt hatte, sie in Ravenna, wohin er sie bringen ließ, durch Drohungen mit Exilen, durch Kerker und Schläge, den Candidianus zu erwählen, welcher sich zur römischen Kirche bekannte und sich zur Verwaltung seines Amtes nach Grado begab. Von den hierauf wieder in Freiheit gesetzten Bischöfen beriefen sich diejenigen, deren Kirchen unter der Herrschaft der Langobarden standen, auf die ihnen zugefügte Gewaltthätigkeit und faßten den Entschluß, zu einer andern Wahl zu schreiten. König Agilulf und der Herzog Gisulf von Friaul waren ihrem Vorhaben geneigt. Sie erwählten daher den Abt Johann, der die Spaltungen fortsetzte. Er schlug seinen Sitz zu Aquileja auf. So gab es nun zwei aquilejensische Patriarchen, von welchen der eine sich zu der römischen Kirche bekannte und seinen Sitz zu Grado hatte und der andere der eigentliche Patriarch war, nämlich zu Aquileja, und die Spaltungen fortsetzte. Als Letzteres auch nicht mehr stattfand, so blieben doch noch immer zwei Patriarchen [62]). Nach Sigonius [63]) befestigte Smaragdus im J. 606 Ferrara, welches damals ein geringer Flecken am Po war, und gab ihm die Gestalt eines Schlosses. Als nach Ermordung des Kaisers Phokas sein Nachfolger Heraklius die Provinzen (611) ordnete, gab er dem Exarchen Smaragd zum Nachfolger in Italien den Patricier Johann Lemigius. Er erlangte von dem König Agilulf Frieden auf ein Jahr und dann wieder auf ein Jahr [64]). Der Exarch und Richter des

klären, was Paulus Diacenus dunkel gelassen, oder ob er noch aus einer andern Quelle nähere Nachricht hatte. Er sagt nämlich S. 129: Hier (zu Ravenna) ward Smaragdus, der vorher Privatmann war, zum Patricier ordinirt. Er ward nachher von der Würde des Patriciats von Callinicus hinweggeworfen und nahm selbst die Würde an sich. Dann restituirten die Bürger von Ravenna, hierüber unwillig, den Smaragd in die vorige Stelle, nachdem sie den Callinicus, der sich ohne Recht eingedränge hatte, hinweggeworfen hatten. Agnellus scheint sich also die Wahl des Exarchen von den Bürgern dieser Stadt abhängig gedacht zu haben. Dabei berücksichtigt er gar nicht, daß Romanus zwischen Smaragd und Callinicus Exarch war. Er hat also entweder aus keiner bewährten Quelle geschöpft, oder wahrscheinlicher blos den Paulus Diaconus vor sich gehabt, und dessen nicht klares: per idem tempus repulso apud Ravennam Gallicino, rediit Smaragdus, qui prius fuerat Ravennae patricius, durch muthmaßliche Zugabe erklären und ergänzen zu müssen geglaubt. Nach Sigonius hat Kaiser Mauritius auf den Callinicus, weil er die Langobarden durch Krieg gereizt und Padua nicht in der Gewalt behalten, erzürnt, ihm zum Nachfolger den Smaragdus substituirt. Nach dem Dafürhalten Muratori's (Gesch. von Italien. 4. Th. S. 5) waren die Bewohner von Ravenna mit des Callinicus Regierung vorzüglich deswegen unzufrieden, weil er durch den gebrochenen Frieden die Langobarden zum Zorne gereizt hatte; sie brachten es daher an dem kaiserlichen Hofe soweit, daß er in den Orient zurückberufen und dagegen dem Smaragdus oder Smeraldus die Würde eines Exarchen von Neuem ertheilt ward. Es kann aber auch, bemerkt Muratori weiter, sein, daß die zu dieser Zeit in Constantinopel vorgefallenen Veränderungen zu der Vertauschung des Exarchen zu Ravenna Gelegenheit gegeben, und daß man seine Ankunft in Italien bis zur Regierung des Phokas verschieben muß. Dann haben die Ravennenser wol den Callinicus vertrieben, als sie hörten, daß Kaiser Mauritius, der ihn gesendet hatte (den 27. Nov. 602), nebst seinem Sohne hingerichtet worden sei.

58) Die Lage desselben ist streitig; s. Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 11. 12. 59) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 29. p. 462. Vorläufig war ein Waffenstillstand auf 30 Tage geschlossen worden. Es schreibe nämlich Gregorius (Lib. XIII. Epist. 33) an den Exarchen Smeraldus (nach Andern Smaragdus), er habe einen Brief an Callinicus abgehen lassen, um zu sehen, ob er den von dem Exarchen auf 30 Tage geschlossenen Waffenstillstand halten wolle, und Callinicus habe seine Einwilligung dazu gegeben, wenn er auf Seiten des Kaisers ebenfalls gehalten würde; Callinicus habe sich darüber, daß Leute von ihm von den Oströmern (wie man vermuthet, während des Waffenstillstandes) erschlagen worden, sehr beschwert; dessenungeachtet habe er die von ihm in den vorhergehenden Tagen zu Gefangenen gemachten kaiserlichen Soldaten losgelassen.

60) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 33. p. 463. 61) Derselbe Lib. IV. Cap. 36. p. 464. 62) Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 17. 63) S. 31. 64) *Sigonius* p. 30; s. auch *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 42, welcher aber den

Staates ward 616 zu Ravenna erschlagen [65]). Nach Sigonius standen die Ravennenser, aus Unmuth über den Stolz und die Unduldsamkeit desselben, weil er größere Lasten, als gewöhntich, auflegte, zusammen auf und ergriffen die Waffen, und, indem ein Zusammenlauf des Volkes in die Königsburg statthatte, erschlugen sie ihn mit allen Richtern, welche er zum Sprechen des Rechts mit sich gebracht hatte [66]). Eleutherius, der Patricier und Cubicularius, kam, wie Anastasius bemerkt, nach Ravenna, und erschlug Alle, welche in die Tödtung des Exarchen und Richters des Staates verwickelt gewesen waren [67]). Er kam nach Rom und ward von dem Papste Deusdedit auf das Beste empfangen [68]). Von Rom ging Eleutherius nach Neapel, welches Johannes Consinus als Empörer oder Verräther gegen das Reich inne hatte. Eleutherius drang kämpfend in Neapel ein, vertrieb den Tyrannen oder Empörer gegen den Kaiser daraus und tödtete ihn. Hierauf kehrte er nach Ravenna zurück, ertheilte den Soldaten ein Geschenk an Sold und in ganz Italien ward Friede gemacht. Eleutherius, ungeachtet er ein Verschnittener war und ungeachtet ihn das Schicksal des von ihm gestürzten Johannes Consinus hätte warnen sollen, ward nachher (um 620) Empörer gegen den Kaiser, nahm die Rechte des Reichs an sich, oder mit andern Worten, warf sich zum Kaiser in Italien auf. Als er von Ravenna nach Rom zog, wurde er in dem Schlosse Luceoli [69]) von den Soldaten umgebracht und sein Haupt nach Constantinopel zum Kaiser geschickt [70]). Nach Sigonius [71]) und Hieronymus Rubeus [72]) sandte Heraklius an die Stelle des Eleutherius den Patricier Isaacius als Exarchen zur Regierung Italiens. Der Papst Honorius I. schreibt (muthmaßlich im J. 625) an den Patricier und Exarchen Isaacius zu Ravenna: Es ist uns hinterbracht worden, daß die Bischöfe jenseit des Po's unternommen haben, den Petrus, den Sohn des Paulus, zu bereden, daß er den König Adalwald verlassen und dem Tyrannen Arioald sich anschließen möchte. Deshalb, weil Petrus den schlechten Rathschlägen derselben zu gehorchen verschmäht und die dem Könige Agon [73]), dem Vater des Adalwald, geleisteten Eide heilig zu halten wünscht, und weil es Gott und den Menschen unangenehm ist, daß die, welche eine solche Handlung bestrafen sollten, selbst zu derselben bereden, bitten wir Euch, daß Ihr, nachdem Ihr den Adalwald mit Gottes Hilfe, wie wir hoffen, in das Reich zurückgebracht haben werdet, die genannten Bischöfe nach Rom schicken wollet, damit wir ein solches Verbrechen nicht ungestraft lassen. Dem Exarchen Isaacius gelang es jedoch nicht, den abgesetzten König Adalwald wieder auf den Thron zu bringen [74]). Taso, einer der Herzoge der Langobarden, nämlich Herzog von Friaul [75]), empörte sich gegen den König Arioald. Dieser sandte (630 oder 631) ganz heimlich an den Patricier Isaacius und bat ihn, den Herzog Taso durch irgend eine mögliche List umzubringen; würde er ihm diesen Liebesdienst erweisen, so wolle Arioald 100 Pfund Gold von den 300 Pfund, welche die Langobarden jährlich von dem römischen Staate empfingen, dem Kaiserreiche erlassen. Isaacius sann auf Mittel, diesen Vertrag zu erfüllen. Listig entbot er dem Herzoge Taso, daß er, der in Ungnade bei dem König Arioald stand, Freundschaft mit ihm (dem Exarchen) schließen möchte; er werde ihm gegen den König Arioald beistehen. Taso ließ sich auf diese Weise täuschen und ging nach Ravenna. Isaacius entbot ihm, als er auf dem Wege war, daß er ihn aus Furcht vor dem Kaiser mit den Seinigen innerhalb der Mauern der Stadt Ravenna aufzunehmen nicht wage. Taso glaubte dieses, ließ die Waffen der Seinigen draußen vor der Stadt und ging nach Ravenna hinein. Sogleich stürzten die, welche hierzu vorbereitet waren, über Taso'n her und tödteten ihn und alle die Seinigen, welche mit ihm dahin gekommen waren. König Arioald erließ 100 Pfund Gold, wie er versprochen hatte, dem Isaacius und dem Kaiserreiche, und es wurden hierauf nur 200 von dem Patricier der Römer der Langobarden jährlich bezahlt [76]). Zur Zeit, als Severinus erst

---

Exarchen Johann Lemigius nicht erwähnt, sondern blos sagt: König Agilulf, welcher Frieden mit dem Kaiser auf ein Jahr und ebenfalls auf ein zweites machte, erneute auch wiederholt den Frieden mit den Franken.

65) *Anastasius Bibliothecarius*, De Vitis Roman. Pontif. ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. III. p. 135. 66) *Sigonius* p. 33. 67) *Anastasius* p. 135. Sigonius bemerkt zum J. 615 S. 35: Kaiser Heraklius sandte den Patricier und seinen Cubicularius Eleutherius, einen durch Rath und Tugend oder Tapferkeit ausgezeichneten Mann, nach Italien, und S. 14: Der Exarch Eleutherius kam mit unbeschränkter Gewalt nach Ravenna, stellte sogleich Gericht an, hielt die strengste Untersuchung über die Erschlagung des Johannes und der Richter desselben, und verhängte über die, welche er als Urheber oder Theilnehmer fand, die Todesstrafe. 68) *Anastasius* p. 135. Nach Sigonius (S. 34) strömte ihm die ganze Stadt mit Fahnen und dem Heere entgegen und empfing ihn. 69) Lag nach der Meinung Einiger zwischen Gubbio und Gazli. 70) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 35. p. 464. *Agnellus* p. 126. *Anastasius* p. 126. 71) S. 54. 72) Muratori (Geschichte von Italien. 4. Th. S. 10) bemerkt zum J. 620: Hieronymus Rubeus hält dafür, der Patricier Isaacius, ein Armenier, sei dem erschlagenen Eleutherius in der Regierung zu Ravenna und in Italien unmittelbar gefolgt; es läßt sich aber noch daran zweifeln, wie Muratori bei dem J. 644, wo er die Grabschrift des Eleutherius anführt, anmerkt. Da uns aber außer diesem Isaacius kein Exarch sonst bekannt ist, welcher nach dem Tode des Eleutherius zu Ravenna regiert hat, so müssen wir gleichwol das Zeugniß des Rubeus für gültig annehmen. So Muratori zum J. 619; zum J. 644 bemerkt er: Auf der Grabschrift des Isaacius liest man, daß er drei Mal sechs Jahre den Occident regiert habe. Wenn er im J. 619 Eleutherius in dem Exarchate gefolgt ist, so muß er, wenn man die 18 Jahre von hier an rechnet, viel eher gestorben sein. Ist er aber in dem vorhergehenden (643) oder in dem jetzigen Jahre (644) mit Tode abgegangen, so muß zwischen Eleutherius und ihm ein anderer Exarch regiert haben. So Muratori S. 109. 110. Nach Sigonius (S. 34 und 39) ward Isaacius im J. 618 Exarch und starb 640. Aber auch hiernach regiert Isaacius länger als 18 Jahre.

73) Agilulf. 74) Cf. *Pagius* in Critica *Baronii* ad ann. 626. 75) Fredegar Cap. 50 und 69 (bei Freher S. 136 und 143), welcher die Quelle der obigen Erzählung ist, nennt Taso'n zwar Herzog der Provinz oder des Landes Tasiana. Taso war es nach Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 40. p. 468) von Friaul. 76) So nach Fredegar. Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 40. p. 468) erzählt es auf andere Weise, nämlich auf diese: Die Brüder Taso und Gacco, Herzoge von Friaul, tödtete Gregorius, der Patricier der Römer, in der Stadt Opitergium (Oderzo) durch Aegilf.

Digitized by Google

zum Papste gewählt, aber noch nicht ordinirt war (638 oder 639), wurde das lateranenser Bisthum von dem Chartularius Mauritius und dem Patricier und Exarchen Italiens, Isaacius, zu Grunde gerichtet. Bevor jedoch Isaacius kam, entwarf Mauritius, von arglistigem Sinne gegen die Kirche bewogen, mit einigen Menschen folgenden Anschlag. Sie reizten das römische Heer, indem sie sagten: „Was frommt es, daß so große Gelder in dem lateranenser Bischofssitze von dem Papste Honorius zusammengehäuft sind, und diese Soldaten haben keine Hilfe davon, da selbst auch eure Geschenke an Sold, welche der Herr Kaiser euch angeordnet, daselbst von dem heiligen Manne verborgen sind. Als sie dieses hörten, entbrannten Alle gegen die Kirche, und kamen sämmtlich, von dem Kleinsten bis zum Größten aufgeregt, bewaffnet Alle, welche in der Stadt Rom gefunden wurden, vom Knaben bis zum Greise in den lateranenser Bischofssitz, vermochten jedoch mit der Kriegsschar nicht hineinzugehen, weil diejenigen, welche bei Severinus waren, widerstanden. Da Mauritius nichts ausrichten konnte, so ließ er, von Argliſt bewogen, das Heer innerhalb des Bischofssitzes bleiben, und es war daselbst drei Tage. Nach drei Tagen aber ging Mauritius mit Richtern, welche mit seinem Plane einverstanden waren, hinein und sie versiegelten das ganze Vestiarium [77]) der Kirche oder die Schätze des Bisthums, welche verschiedene christlich gesinnte Kaiser und Patricier und Consuln zum Heile ihrer Seelen dem Apostel Petrus hinterlassen hatten, damit sie den Armen zu einzelnen Zeiten als Almosen gegeben, oder auf Loskaufung der Gefangenen verwendet würden. Hierauf sandte Mauritius an den Patricier Isaacius nach Ravenna Briefe, über das, was geschehen war. Isaacius kam nach Rom und schickte alle Primaten der Kirche einzeln in einzelne Städte ins Exil, daß keiner von der Geistlichkeit in Rom blieb, der ihm widerstehen konnte. Nach einigen Tagen ging Isaacius in den lateranenser Bischofssitz hinein und war daselbst acht Tage, bis Alle jenes Vermögen plünderten. Zu selbiger Zeit schickte Isaacius einen Theil dieses Vermögens in die Kaiserstadt zu dem Kaiser Heraklius. Nachher ward Severinus ordinirt und Isaacius kehrte nach Ravenna zurück [78]). König Rothari entriß (um 641) mit Heeresmacht dem Kaiserreiche die am liguistischen Meere gelegenen Städte bis an die Grenzen des Reichs der Franken, namentlich Genua, Albenga, Varieotti [79]), Savona und Luni, plünderte und verbrannte sie und machte sie dem Boden gleich, und befahl, daß sie Dörfer oder Flecken genannt werden sollten [80]). Auf gleiche Weise nahm er die zwischen Trevigi und Friaul gelegene Stadt Opitergium (Oderzo) ein, und zerstörte sie. Mit den Ravennaten und den Römern schlug er an dem Scultenna [81]) geheißenen Flusse Amiliens eine Schlacht, in welcher von Seiten der Römer 8000 fielen, während die übrigen flohen [82]). So unglücklich war der Exarch Isaacius gegen die Langobarden. Glücklicher war er gegen die Römer selbst. Der Chartularius Mauritius, durch welchen Isaacius vieles Üble gethan hatte, empörte [83]) sich in Verbindung mit denen, mit welchen er vorher die Kirche zu Grunde gerichtet hatte, gegen den Exarchen, sandte an alle in der Umgegend von Rom gelegene Schlösser und versammelte die Besatzungen und verband sich mit ihnen durch Eidschwur, daß Keiner von ihnen künftighin dem Isaacius noch dessen Leuten, welche von ihm versicherten, daß er sich das Reich nicht habe auferlegen wollen [84]),

Er verhieß nämlich Taso'n, daß er ihm den Bart, wie Sitte war, abschneiden und ihn zu seinem Sohne machen wollte. Taso kam mit seinem Bruder Cacco und auserlesenen Jünglingen zu demselbigen Gregorius, ohne etwas Böses zu fürchten. Sobald er mit den Seinigen nach Opitergium hineingegangen war, so ließ sogleich derselbe Patricier die Thore verschließen, und schickte bewaffnete Soldaten über Taso'n und die Gefährten desselben. Taso und die Seinigen wehrten sich tapfer und verzweifelt, und metzelten in den einzelnen Gassen, hier und da zerstreut, alle nieder, die ihnen begegneten. Nachdem sie eine große Niederlage unter den Römern angerichtet, wurden sie zuletzt auch selbst getödtet. Der Patricier Gregorius aber ließ sich wegen des Eides, den er geleistet, Taso's Haupt bringen, und schnitt meineidig ihm, wie er versprochen hatte, den Bart ab. So Paulus Diaconus. *Hadrianus Valesius* in Notis ad Panegyric. Berengarii und *Fontanini* in praelat. ad Commentar. S. Columbae halten den Gregorius für den Exarchen zu Ravenna. Es sei aber gewiß, bemerkt Muratori (S. 86), daß Isaacius damals noch Exarch zu Ravenna war. Gegen die Meinung, daß Gregorius, der Mörder Taso's, eins mit dem Gregorius, dem Exarchen, der 666 vorkommt, kämpft besonders Baretti (a. a. O. S. CLIX). Nach Muratori (S. 86) war der Patricier Gregorius, der Verräther Taso's, vermuthlich in derselben Gegend (nämlich von Oderzo) kaiserlicher Statthalter, und vollzog allem Ansehen nach dasjenige, was ihm von dem kaiserlichen Statthalter aufgetragen worden war. Paulus Diaconus sagt: Hos duos fratres (nämlich Taso'n und Cacco'n) Gregorius Patricius Romanorum in civitate Opitergio dolosa fraude peremit, und weiter unten: statim isdem Patricius civitatis portas claudi praecepit. Könnte man das civitatis mit Sicherheit zu Patricius ziehen, so wäre kein Zweifel, daß Gregorius Patricier von Oderzo gewesen; aber es gehört zu portas. Ähnlich sagt Paulus Diaconus einige Zeilen weiter unten: per singulas civitatis plateas hac illacque dispersi. Da nach der Grabschrift Isaacius den Occidens nur 18 Jahre regierte und dieses sich mit dem Zwischenraume der Zeit zwischen seinem Antritte und seinem Tode nicht in Einklang bringen läßt, so dürfte der Knoten vielleicht am besten durch die Annahme zu lösen sein, daß Isaacius zwei Mal Exarch gewesen, wie es Smaragdus zwei Mal war, und daß Gregorius, der Verräther Taso's, zwischen dem zweimaligen Exarchat des Isaacius diese Würde geführt. Dieser Gregorius wäre dann entweder eine und dieselbe Person mit dem Exarchen gleiches Namens, der 666 vorkommt, und hätte dann auch dem Exarchat zwei Mal vorgestanden, oder aber wäre ein anderer, als der 666 vorkommende Exarch Gregor.

77) Kleiderkammer, dann Kleider- und Schatzkammer. 78) *Anastasius* p. 137. 79) Das heutige Varigotti, bei der Stadt Noli, welche, wie Muratori (S. 108) vermuthet, aus dem Untergange der Stadt Varicotti entstanden ist. 80) *Fredegar.* Cap. 71. p. 144. 81) Dem heutigen Flusse Panaro, welcher auf den Gebirgen noch seinen alten Namen Scultenna führt. 82) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 47. p. 471. 83) Anastasius (S. 138) sagt nur im Allgemeinen: zu den Zeiten des Papstes Theodorus; Hermannus Contractus (bei *Usermann.* Germaniae Sacrae Prodromus p. 98) und Baronius setzen die Empörung des Mauritius gegen Isaacius ins J. 643. 84) Isaacius hatte also entweder wirklich nach dem Reiche gestrebt, und leugnete es jetzt, da es nicht gelungen war, und seine Anhänger leugneten es wie ihm, oder aber Mauritius gab, um seine Empörung gegen ihn zu beschönigen, vor, Isaacius habe sich zum Kaiser aufwerfen wollen; seine Leute leugneten dieses jedoch.

gehorchen sollte. Als Isaacius hörte, daß das ganze Heer Italiens dem Mauritius Eidschwüre geleistet, sandte er den Domnus, der Magister militum und sein Sacellarius [85]) war, mit einem Heere nach Rom. Alle Richter und das römische Heer, welche sich vorher mit Mauritius durch Eidschwur verbunden hatten, verließen nun, von Furcht bewogen, den Chartularius Mauritius und vereinigten sich mit Domnus. Als dieser in Rom eingezogen war, floh Mauritius in die Kirche der heiligen Maria zur Krippe [86]). Man nahm ihn aus der Kirche und that eine Fessel um seinen Hals. Auf ähnliche Weise schickte man auch Alle, die an seinem Anschlage Theil genommen, gefesselt nach Ravenna durch den Scribo [87]) Maurinus und den Chartularius Thomatus. Isaacius hatte befohlen, daß Mauritius nicht lebend in die Stadt Ravenna kommen sollte. Sie enthaupteten ihn daher in Ficulae [88]), 12,000 Schritte von der Stadt Ravenna, und brachten seinen Kopf in sie. Isaacius freute sich über den Anblick des ihm überbrachten Hauptes und ließ es im ravennater Circus auf einen Pfahl stecken. Diejenigen aber, welche mit Mauritius geschickt worden waren, ließ Isaacius Alle gefesselt in enge Haft in das Gefängniß werfen, indem er darauf sann, auf welche Weise er sie bestrafte. Aber während dessen starb [89]) er. Die in den Kerker Eingeschlossenen gelangten dadurch aus demselben und kehrten heim. Als der Kaiser hörte, daß Isaacius gestorben, sandte er den Patricier Theodorus Calliopa als Exarchen zur Regierung von ganz Italien [90]). Der Papst Martinus ließ im J. 649 auf der Synode in der Laterankirche die Monotheleten, namentlich den Patriarchen Cyrus von Alexandrien und die Patriarchen Sergius und Pyrrhus und Paulus von Constantinopel mit dem Bannfluche belegen, und sandte die Beschlüsse der Synode in Abschriften durch alle Striche des Orients und des Occidents, und verbreitete sie durch die Hände der orthodoxen [91]) Gläubigen. In diesen Tagen sandte der Kaiser nach Italien den Olympius als Cubicularius und Exarchen zur Regierung von ganz Italien, indem er befahl und sagte: „Es muß deine Glorie [92]), sowie Paulus, der Patriarch, dieser von Gott zu erhaltenden Stadt (Constantinopels) uns an die Hand gegeben hat, es vollführen; und zwar, wenn ihr die Provinz selbst als in den von uns herausgegebenen Typus [93]) einwilligend findet, alle dortigen Bischöfe und Ketzer unter den Besitzern und Einwohnern und die Fremden in Haft nehmen, und sie nöthigen zu unterschreiben. Wenn ihr aber, wie uns der glorioſe Patricier Platon [94]) und der glorioſe Euprarius an die Hand gegeben hat, das daselbst befindliche Heer überreden könnet, so befehlen wir, den Martinus, welcher hier in der Kaiserstadt Apocrisiarius war, in Haft zu nehmen, und nachher müssen alle Kirchen den Typus, weil von uns ein orthodoxer gemacht worden ist, überdenken, und alle Bischöfe Italiens ihn unterschreiben. Wenn ihr dagegen das Gegentheil findet, so sollt ihr in solcher Sache das Heer schweigen lassen, bis ihr die Provinz behauptet habt und euch ein Heer, sowol von der Stadt Rom, als von Ravenna habt sammeln können, und vermöget, das von uns Befohlene so schnell als möglich zu erfüllen." Als Olympius nach Rom kam, fand er die römische Kirche mit allen Bischöfen Italiens und dem Klerus versammelt. Olympius wollte das ihm Aufgetragene vollführen, und suchte mittels des Heeres, das er bewaffnete, eine Spaltung der Kirche zu bewirken, vermochte dieses jedoch nicht, obgleich er es lange betrieb. Da er durch die bewaffnete Schar nichts auszurichten vermochte, so suchte er es auf eine verstohlene Weise durch die Feier der Messe in der Kirche der heiligen Maria zur Krippe [95]) zu vollbringen. Er wollte nämlich, wie er seinem Schwertträger anbefohlen

85) Schatzmeister. 86) Jetzt Santa Maria Maggiore. 87) Die Scribones, Vorgesetzten der Leibwächter, wurden von den Kaisern auch in die Provinzen gesandt, Befehle zu überbringen und zu vollbringen. 88) Der heutigen Stadt Cervia. 89) Bei Rubeus (Hist. Ravenn. Lib. IV.) findet sich eine griechische Inschrift, welche dem Exarchen Isaacius von dessen Gemahlin Susanna gesetzt worden ist, und verschiedene Lobeserhebungen von seiner sowol im Orient, als Occident bezeigten Tapferkeit, vorzüglich, daß er Rom erhalten habe, in sich begreift. 90) So nach Anastasius S. 138. Baronius meint, Anastasius habe sich hierin geirrt, weil aus den Actis des heiligen Papstes Martinus bekannt wäre, daß der Patricius Plato Exarch in Italien gewesen, als Pyrrhus, vormaliger Patriarch zu Constantinopel, durch den heiligen Abt Maximus überzeuge worden und nach Rom gekommen, welches nach dem Monate Juli des Jahres 645 geschehen sein soll. Allein Pagi glaubt, Theodorus Calliopa sei dem Isaacius in der Exarchenwürde wirklich gefolgt, habe aber dieselbe nicht lange bekleidet, sondern habe dem Exarchen Plato bald darauf Platz gemacht. Zanetti (Storia de' Longobardi p. 318) hält es nicht für unwahrscheinlich, daß zwischen dem Isaacius und Plato ein gewisser Theodor Exarch gewesen sei. Muratori'n (S. 109) kommt mit Recht die Sache sehr dunkel vor. S. 113 bemerkt er Folgendes: In das Jahr 648 gehört vermuthlich diejenige Verordnung, die der Kaiser Constantinus, genannt Constanz, nach dem Vorgeben des Cardinals Baronius, dem Olympius, dem Exarchen in Italien, ertheilte, daß er auf Pyrrhus, den vorigen Patriarchen von Constantinopel, ein wachsames Auge haben und ihn für die Lehre der Monotheleten, welcher der von Paulus, dem damaligen Patriarchen von Constantinopel, geleitete Kaiser ergeben war, gewinnen solle. Der Exarch zog dieser Verordnung zufolge den Pyrrhus mit freundlichen Worten von Rom nach Ravenna, und bewog ihn, die Abschwörung der Lehre der Monotheleten, zu welcher ihn der Papst gebracht hatte, zu widerrufen. Doch der damalige Exarch hieß nicht Olympius, sondern Plato, und ebenderselbe empfing den Pyrrhus zu Ravenna ganz höflich. So nach Muratori S. 113.

91) Nämlich im Sinne der römischen Kirche. 92) Titel. 93) Der Kaiser Constantinus, genannt Constanz, hatte gegen Ende des Jahres 648 einen Typus herausgegeben, welcher in einem Edicte bestand, das zum Zwecke hatte, die bei Gelegenheit der Streitigkeit wegen eines zwiefachen Willens in Christo entstandenen Unruhen der Kirche zu stillen, und welches anbefahl, daß Niemandem in Zukunft erlaubt sein sollte, über diese Materie zu disputiren, und weder einen einfachen, noch doppelten Willen in Christo zu behaupten; im Falle des Ungehorsams aber sollten die Bischöfe, Geistlichen, Mönche und Laien ihre Ämter verlieren. 94) Wir folgen absichtlich ganz der Darstellungsweise des Anastasius, weil dieser ungewiß läßt, ob Platon als Exarch von Italien, oder blos in einer besonderen Sendung zu dem oben angegebenen Zwecke nach Rom gesandt war. Sigonius (S. 41), welcher dem Anastasius der Sache und auch zum Theil der Darstellungsweise nach folgt, nennt Platon Exarchen. Muratori (S. 116) setzt zu dem Platon Gloriosus Patricius des Anastasius in Parenthese: „welcher nicht mehr Exarch war." 95) Jetzt Santa Maria Maggiore.

Digitized by Google

hatte, während der Papst ihm das Abendmahl reichte, ihn umbringen lassen. Aber Gott blendete [96]), erzählt Anastasius weiter, den Schwertträger des Exarchen Olympius und ließ ihn den Papst nicht sehen, als er dem Exarchen die Communion reichte und den Frieden gab. Der Exarch Olympius sah sich genöthigt, mit dem Papste Eintracht zu schließen [97]). Nachdem der Exarch Frieden mit der Kirche gemacht hatte, sammelte er das Heer und zog nach Sicilien gegen die daselbst befindlichen Sarazenen. Sehr Viele von dem römischen Heere kamen um, und der Exarch selbst auch starb nachher an einer Krankheit (um 652) [98]). Hierauf ward von dem Kaiser der Exarch Theodorus Calliopa, nebst dem kaiserlichen Cubicularius, Theodorus Pellurius, mit Verhaltungsbefehlen abgesandt. Sie nahmen den Papst Martin, wegen seines Ungehorsams gegen die weise Verordnung, welche der Kaiser zur Stillung der Religionsstreitigkeiten gegeben hatte, aus der Constantinischen Heilandskirche hinweg und brachten ihn nach Constantinopel [99]). Die Kaiser Constantinus und Heraclius [1]) sagen in der Urkunde [2]) vom J. 666, durch welche sie die ravennensische Kirche für die Zukunft von aller geistlichen Oberherrschaft, insbesondere aber von der Bothmäßigkeit des Patriarchen der alten Hauptstadt Rom befreien, daß sie ihren Exarchen zum Heile der Provinz Italien beauftragt haben [3]). Zur Zeit des Erzbischofs Theodorus von Ravenna baute der Patricier und Exarch Theodorus [4]) zu Ravenna das Kloster des heiligen Theodorus, des Diakonus, nicht fern von dem Calchi geheißenen Platze, neben der von dem Könige Theodorich Coelum aureum genannten Kirche des heiligen Martinus des Bekenners. Auch ließ er drei Kelche für die Kathedralkirche von Ravenna fertigen. Täglich besuchte er das Kloster der heiligen Maria, wo er, nebst seiner Gemahlin Agatha ruht. Den Altar dieser Marienkirche beschenkte er mit einem Umhange von dem kostbarsten Purpur, auf welchem die Schöpfungsgeschichte ausgezeichnet gut abgebildet war. Die bei Wandalaria gelegene Kirche des heiligen Paulus, des Apostels, welche vorher als Judensynagoge gedient hatte, erhöhte und vergrößerte er in Verbindung mit dem Erzbischofe Theodorus von Ravenna. Zur Zeit des Exarchen Theodorus begann in dessen Palaste zu Ravenna Johannicus an Weisheit emporzuspriesen. Der Notarius des Exarchen starb nämlich, und dieser wehklagte nicht blos über dessen Tod, sondern mehr noch, weil er keinen ähnlichen, so sehr weisen Mann hatte, welcher die kaiserlichen Briefe verfassen und die übrigen Schreiben im Palaste vollenden könnte. Man lobte ihm den Jüngling Johannicus als einen gelehrten und geschickten Schreiber. Der Patriarch prüfte ihn, und fand zu seiner Freude, daß er einen von ihm demselben vorgelegten, in griechischer Sprache geschriebenen Brief, welcher von dem Kaiser an den Exarchen, sogleich in lateinischer Sprache und einen in lateinischer Sprache verfaßten Befehl sogleich in griechischer Sprache vortragen konnte. Der Exarch nahm den Johannicus in seinen Dienst, und dieser mußte immer um ihn sein. Aber nach drei Jahren erhielt der Exarch von dem Kaiser von Constantinopel den Befehl, daß er den Mann, der solche Schreiben verfasse und Gedichte mache, zu ihm senden solle. Der über die Gelehrsamkeit des Johannicus erstaunte Kaiser gab ihm an seinem Hofe eine der höchsten Würden [5]). So verlor der Exarch Theodorus seinen geschickten Secretair. Der Erzbischof Theodorus von Ravenna behandelte die Geistlichkeit äußerst launisch und hart, und beraubte sie ihrer Einkünfte. Sie fiel daher von ihm ab und drohte nach Constantinopel zum Kaiser zu gehen und daselbst einen andern Vater und Hirten zu suchen. Traurig eilte der Erzbischof Theodorus in den Palast, und erzählte dem Exarchen mit Betrübniß: „Mich haben meine Schafe verlassen. Ich bin der hirtlichen Würde beraubt und zurückgetrieben und verschmäht. Die mir anvertraute Heerde Gottes sucht sich einen andern Hirten. Sie sind nach Classis geeilt

96) Aller Wahrscheinlichkeit nach war es blos Sage, daß Olympius den Papst bei der Feier der Messe habe umbringen lassen wollen. Wenn Anastasius (S. 140) weiter erzählt, daß es der Waffenträger des Exarchen nachher Verschiedenen durch Eidschwur bekannt habe, so findet sich diese Erdichtung der angeblichen Quelle bei tausend legendenartigen Erzählungen. Olympius nahm, wie sich mit Wahrscheinlichkeit schließen läßt, von dem Papste nicht deshalb das heilige Abendmahl, um ihn dabei ermorden zu lassen, sondern weil er mit dem Heere gegen ihn nichts ausrichten konnte, und also Frieden mit ihm schließen mußte. 97) Wenn Anastasius weiter erzählt, der Exarch Olympius habe müssen Alles, was ihm vom Kaiser aufgetragen gewesen, dem Papste anzeigen; so ist auch dieses nicht wahrscheinlicher, als die Erzählung von der Wunderblendung. Die Sache war am wahrscheinlichsten diese: der Exarch befand sich in der Nothwendigkeit, mit dem Papste Frieden zu schließen, weil er das Heer gegen die Sarazenen nach Sicilien führen mußte. 98) Anastasius S. 140. Nach Sigonius (S. 40) kam Olympius, als er durch ungeheure Anstrengung und vieles Blut der Seinigen die Sarazenen aus Sicilien vertrieben hatte, an einer Krankheit, welche er sich durch die Anstrengung zugezogen hatte, im J. 651 um, nach Muratori 652. 99) Anastasius S. 140.

1) Nach Andern Heraklius. 2) Privilegium Constantini et Heradii Imperatorum ad Maurum Episcopum Ravennatem in den Erläuterungen zu Agnellus S. 146. 3) congruam dispositionem pro salute nostrae Christo dilectae Italiae Provinciae agendam praecepimus per nostram jussionem *Gregorio Exarcho nostro* etc. 4) Hieronymus Rubeus, welchem Gregorius in der Reihe der Exarchen entgangen ist, der aber gefunden hat, daß der Exarch Theodorus im J. 679 den von der Geistlichkeit zu Ravenna wider den Erzbischof erregten Aufstand gestillt habe, ist auf den Gedanken gekommen, Theodorus Calliopa habe die Regierung bis auf diese Zeiten geführt. Aber nach der Meinung Bacchini's in den Erläuterungen zu Agnellus (S. 153) und nach dem Dafürhalten Muratori's (S. 184) war Theodor Calliopa der Gottlose von dem frommen Theodor verschieden. Aus diesem Grunde wird Letzterer von Le Bret (S. 151) und Andern als ausgemachter „Theodorus II., dreizehnter Exarch," aufgestellt. Doch kann, wie nicht selten geschieht, Calliopa in seinem Greisenalter einen frommen Sinn angenommen und nach dem Exarchen Gregorius zum dritten Male die Exarchenwürde bekleidet haben. So ganz fest steht also nicht, daß der fromme Exarch Theodorus (als Theodorus II. bezeichnet) eine verschiedene Person von Theodorus Calliopa sei, und es kann nur als eine wahrscheinliche Vermuthung gelten, wenn man annimmt, daß der Klostererbauer und Kirchenbeschenker ein anderer Theodorus sei, als der, welcher auf Befehl seines Herrn den widerspenstigen Papst Martinus nach Constantinopel führte.

5) Agnellus S. 151.

und in die Kirche des heiligen Apollinaris gegangen und verklagen mich bei Gott und verhöhnen mich." Der Patricier sandte schnell edle Männer ab, daß sie sämmtliche Geistliche zurückrufen sollten, und daß er alle Gewohnheitsrechte derselben wieder herstellte. Die Geistlichen aber, aufgebracht, begannen zu weinen und sagten: Wenn wir nach Constantinopel gelangen, werden wir auch über diesen Exarchen klagen, weil er nicht vorher hat ihn (den Erzbischof) bessern wollen. Wir kommen nicht, sondern werden bis zur neunten Stunde diesen heiligen Apollinaris, unsern Pontifex, erwarten. Wenn er zögert, werden wir nach Rom gehen. Weinend kamen die Abgesandten zu dem Exarchen und dem Erzbischofe in den Palast und erzählten von dem Schluchzen, welches in jener Kirche herrsche. Der Erzbischof ward so von Betrübniß ergriffen, daß er sich dem Exarchen zu Füßen werfen wollte. Er flehte ihn an, daß er dahingehen und sich für ihn verbürgen möchte; indem er für den Erzbischof gelobe, daß er Alles zu thun verspreche, was ihnen gefalle, und daß der Erzbischof an dem Vermögen der Kirche nicht mehr Theil haben wolle, als einer von ihnen. Der Exarch ließ sein Roß satteln und begab sich zu dem Grabmale des Blutzeugen Apollinaris. Er rief die Geistlichen zu sich zusammen, sprach gelinde und friedliche Worte und brachte sie mit sich zurück, indem er Alles zu verbessern versprach. Sie kamen und feierten mit dem Erzbischofe den Abendgottesdienst. Den andern Tag kam der Exarch in die Kirche und saß mit dem Erzbischofe unter allen Presbytern, während hinter ihm die Diakonen zusammen mit dem ganzen Klerus standen. Es war nun großer Streit und Wortwechsel zwischen dem Erzbischofe und der Geistlichkeit. Doch Ersterer ward überführt und Alle wurden in ihre Würden wieder eingesetzt und erhielten das Vermögen der Kirche, und Keiner war, der nicht einen gewissen Theil an der Kirche hatte, und die ihm entzogenen Actoren [6]) und die Landgüter vor der Stadt wieder erhielt. Freudig gingen sie in ihre Münster und priesen Gott. Der Erzbischof Theodorus jedoch verschmerzte seine Demüthigung nicht und unterwarf sich, um seinen Priestern zu schaden, dem römischen Bischofe [7]). Wie gewöhnlich war, benachrichtigte das Heer, die Geistlichkeit und das Volk von Rom durch Abgesandte den Exarchen Theodorus von der Wahl des Papstes Conon (im J. 686) [8]). Als Conon im J. 687 erkrankte, schrieb der Archidiakonus Paschalis nach Ravenna an den neuen Exarchen, Johann Platyn, und versprach ihm ein Geschenk, daß seine Person zum Papste gewählt würde. Sergius jedoch ward (687) gewählt. Paschalis war dawider und hörte nicht auf, seine Gesandten heimlich nach Ravenna zu schicken, Geld und andere verschiedene Geschenke zu versprechen und den Patricier und Exarchen Johannes Platyn zu bereden, mit seinen Richtern nach Rom zu kommen. Dieser kam so verborgen, daß weder die Feldzeichen, noch die Fahnen mit der Miliz des römischen Heeres ihm nach der Gewohnheit am gehörigen Orte entgegenzogen, sondern erst in der Nähe der Stadt Rom. Da der Exarch fand, daß Alle in die Wahl des Sergius eingestimmt, so konnte er zwar den Paschalis nicht zum Papste befördern; er hielt sich jedoch an das Versprechen, welches Paschalis ihm gemacht hatte und verlangte 100 Pfund Gold von Seiten der Kirche. Vergebens wandte Sergius ein, daß er weder versprochen habe, etwas zu geben, noch daß er im Stande sei, dieses zu thun. Doch ließ er endlich die von Alters her vor dem Altare und der Confession des heiligen Petrus, des Apostels, hängenden Krüge und Kronenleuchter herunternehmen und zum Pfand geben. Aber die Härte des Exarchen ward in dieser Sache nicht gebeugt, bis er 100 Pfund Gold erhielt [9]). Zu den Zeiten des Papstes Johann VI. kam (702) Theophylaktus, Cubicularius, Patricier und Exarch Italiens, von Sicilien aus nach Rom. Als seine Ankunft bekannt ward, kam die Miliz ganz Italiens bei Rom tumultuarisch zusammen und wollten den Exarchen tribuliren. Damit seine Person nichts leiden möchte, schlug sich der Papst ins Mittel, ließ die Stadtthore verschließen, sandte Priester an den Stadtgraben, wo die Aufrührer zusammengekommen waren, und ließ durch heilsame Ermahnungen ihre tumultuarische Empörung stillen. Ruchlose Menschen machten eine Schrift gegen gewisse Einwohner der Stadt Rom und gaben sie dem Exarchen, damit sie ihres Vermögens beraubt würden. Aber die Verfasser der Schrift erhielten ihre gebührende Strafe [10]). Bei der Erzählung von dem Unglücke, welches die Stadt Ravenna in dem J. 709 traf, indem der wieder auf auf den Thron erhobene Kaiser Justinianus II., weil sich die Stadt über seinen Sturz gefreut hatte, plündern, verbrennen, verwüsten und viele vornehme Bürger Ravenna's nach Constantinopel bringen und hier hinrichten ließ [11]), wird keines Exarchen gedacht. Als der Papst Constantinus auf seiner Reise nach Constantinopel (im J. 709) nach Neapel kam, traf ihn dort der Patricier und Exarch Johannes Rizocopus. Dieser kam nach Rom und ließ den Diakonus und Vicedominus Saulus, den Arcarius (Schatzmeister) Petrus, den Abt Presbyter Sergius und den Ordinator Sergius umbringen. Hierauf ging er nach Ravenna, und kam dort für seine so gottlosen Thaten, wie Anastasius [12]) bemerkt, durch das Gericht Gottes, durch sehr schmählichen Tod um. Vermuthlich geschah dieses durch einen Aufstand des Volks. Agnellus erzählt nämlich, ohne jedoch des Exarchen dabei zu gedenken, Folgendes: Die Ravennenser, aus Furcht vor einem neuen Überfall durch kaiserliche Schiffe, wählten zu ihrem Haupte den klugen Gregorius, einen Sohn des oben erwähnten Johannicus Scriba, und gelobten ihm Gehorsam. Zu dieser Verbindung traten auch die andern Städte des Exarchats, nämlich Sarsina, Cervia, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola und Bononien [13]). Das Volk der Stadt Ravenna selbst theilte

6) actores, die Verwalter von Kirchengütern. 7) Agnellus S. 152. 153. 8) Anastasius S. 147.

9) Anastasius S. 148. 149. 10) Der[illegible] S. 151. 11) Agnellus S. 160. 12) Anastasius S. . 13) Ravenna und Classis dazu gerechnet, waren es zehn Städte, und dieser Bund von zehn Städten ward Decapolis genannt.

Gregorius zur Bewachung derselben in verschiedene Banner oder Fahnen und schrieb vor, wie eine auf die andere folgen sollte. Die Einrichtung blieb, als auch Ravenna wieder mit dem Kaiserhofe zu Constantinopel versöhnt war, und bestand noch [14]), als Agnellus schrieb, also zu einer Zeit, wo das Exarchat keine Exarchen mehr hatte. Wir kehren in jene frühere Zeit zurück. Christophorus war Herzog in Rom. Ein gewisser Petrus wandte sich um das Herzogthum der Stadt Rom (im J. 713) nach Ravenna [15]), und erhielt dasselbe durch ein Praeceptum oder einen schriftlichen Befehl. Der Cubicularius Scholasticus Patricier und Exarch Italiens kam im J. 713 nach Rom und brachte mit sich ein Schreiben des Kaisers Anastasius, in welchem dieser erklärte, daß er Prediger des wahren orthodoxen Glaubens und Bekenner des sechsten Concils sei, reichte es dem Papste dar und ging so nach Ravenna [16]). Faroald, der Herzog der Spoletaner, bemächtigte sich (um 716) Classis, einer Stadt der Ravennaten. Aber sie ward auf Befehl des Königs Luitprand zurückgegeben [17]). Um das J. 728 belagerte [18]) Luitprand Ravenna und nahm Classis ein und zerstörte es und führte große Reichthümer hinweg. Einige Tage darauf entwarfen der Herzog Basilius, der

14) Agnellus S. 161. 15) Anastasius (S. 153) sagt nicht, wer damals Exarch war, sondern bemerkt blos: contigit, ut Petrus quidam pro ducatu Romanae urbis Ravennam dirigeret, praeceptum et pro hujusmodi causa acciperet. Le Bret (S. 153. 154) bemerkt Folgendes: „Eutychius, siebzehnter Exarch. Entweder Justinian II. oder sein Nachfolger Philippicus Bardanes schickte diesen Verschnittenen und Patricier als Exarchen nach Italien ab, der sich bis in das Jahr 713 behauptete, in welchem er vom Kaiser abberufen wurde. Eutychius handelte gänzlich nach dem Hofsysteme. Und da sich der Kaiser in den Kopf setzte, das sechste allgemeine Concilium aufzuheben, worüber es in Rom zu großen Weitläufigkeiten kam, so gab es gleich einige Diener des Hofes, welche unter diesem Vorwande diejenigen, welche anderer Meinung waren, anzuschwärzen und zu stürzen suchten. Dieses Unglück traf auch den Herzog Christophorus von Rom, den ein gewisser Peter stürzte. Weil aber jeder seinen Anhang hatte, so kam es zu blutigen Auftritten. Indessen aber kam die Nachricht von der Entthronung des Bardanes und von der Erhebung des Anastasius II. an, der den Eutychius abrief und dagegen den Scholasticus schickte." So nach Le Bret. Aber Anastasius der Bibliothekar sagt blos S. 156: Post aliquod vero tempus Eutychium Patricium Eunuchum, *qui dudum exarchus fuerat*, Neapolim misit Imperator etc. Hieraus lernen wir blos kennen, daß Eutychius zwei Mal Exarch war, und es bleibt ungewiß, ob er es, wie Le Bret ohne Weiteres annimmt, das erste Mal zwischen „Johannes, zugenannt Rizocopo, sechzehnter Exarch," und „Scholasticus, achtzehnter Exarch," war. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es für sich, daß Eutychius dem Exarchenposten zwischen Scholasticus und Paulus das erste Mal vorstand. 16) Anastasius S. 174. 17) *Paulus Diaconus* Lib. VI. Cap. 44. p. 564. 18) Paulus Diaconus (Lib. 49. p. 509) und Anastasius (p. 156. 170) erzählen blos, Luitprand habe Ravenna belagert. Nach Agnellus dagegen, welcher von der Einnahme von Classis nichts sagt, nahm Luitprand das von ihm belagerte Ravenna, und zwar auf diese Weise ein. Er gewann einen der Bürger von Ravenna durch Versprechung von Geld. Als nun Luitprand einen Scheinangriff auf das Vicus salutaris geheißene Thor that, und alle Bürger dahin zusammenströmten, schloß der Verräther das nach Vicus Leporosus gehende Thor auf, und die Feinde drangen in die Stadt und zerstörten sie. Der Verräther kam dabei selbst um. Die Bürger von Ravenna, auf ihren Erzbischof erzürnt, verbannten ihren Erzbischof Johannes in die Gegend von Venedig, und er war ein Jahr im Exil. Der Scriniarius (Kanzelliſt) Epiphanius brachte ihn mittels des Exarchen der Stadt Ravenna auf seinen erzbischöflichen Sitz zurück, und veranlaßte ihn, in den Palast zu dem Exarchen zu gehen und ihm ein Geschenk darzubringen, und die Bestrafung derjenigen zu verlangen, die ihn ins Exil geschickt. Das Gericht ward auch gehalten und dieselben gedemüthigt. Agnellus (S. 170) macht den Exarchen nicht namhaft. Die Meisten meinen, wie Rubeus bemerkt, daß der Exarch Paulus es gethan. Vergl. Baechini zu Agnellus S. 171. Wir kehren zu der von ihm erzählten Eroberung der Stadt Ravenna durch den Langobardenkönig Luitprand zurück. Andreas Dandulo, Doge von Venedig, der im 14. Jahrh. schrieb, nachdem er in seinem Chronicon (bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XII. p. 134. 135) bemerkt hat: Luitprand belagerte Ravenna, nahm Classis ein und zerstörte es (was Dandulo aus Paulus Diaconus [Lib. VI. Cap. 49. p. 506] entlehnt hat), erzählt weiter Folgendes: „Und nach langwieriger Belagerung erlangten Ildeprand (Hildebrand), des Königs Neffe, und Peredeus, der Vicentiner Herzog, Ravenna. Der ravennater Exarch aber, welcher der Wuth der Langobarden entging, behauptete sich in Venedig; und deshalb schrieb der Papst Gregor, welcher Mitleid mit ihm hatte, an den Patriarchen und den Herzog zwei besondere Briefe des unten geschriebenen Inhaltes." So Dandulo, welcher hierauf den Brief des Papstes Gregor an den Herzog Ursus von Venedig einschaltet. Der Papst sagt darin, die Stadt der Ravennaten, welche das Haupt aller gewesen, sei von dem verfluchten Volke der Langobarden eingenommen worden, und der Exarch halte sich in Venedig auf, der Herzog solle ihm daher anhängen und mit ihm an des Papstes Stelle zugleich kämpfen, daß im Dienste der Kaiser Leo und Constantinus die Stadt der Ravennaten in den alten Zustand zurückgebracht werde. Nach Einschaltung des Briefes erzählt Dandulo weiter: der Herzog und die von Glaubenseifer entbrannten Venetianer eilen mit einem Schiffheere nach Ravenna, greifen die Stadt an und nehmen Hildebrand'en, den Neffen des Königs, gefangen, und erschlagen den tapfer kämpfenden Peredeus, den Vicentiner Herzog, und setzen, nach Erlangung der Stadt, den Exarchen wieder in seinen Sitz ein. Diese lobenswerthe Redlichkeit und Treue der Venetianer wird durch das Zeugniß des Paulus, des Geschichtschreibers der Thaten der Langobarden, bestätigt. Allerdings sagt Paulus Diaconus (Lib. VI. Cap. 54): Als Hildebrand, des Königs Neffe, und Peredeo, der vicentiner Herzog, Ravenna behaupteten, ward, indem die Venetianer plötzlich über sie herfielen, Hildebrand von ihnen gefangen, Peredeo, tapfer kämpfend, erlag. Weiter sagt Paulus Diaconus nichts. Auch geht aus ihm nur soviel hervor, daß es zur Zeit des Königs Luitprand geschah. Von der Belagerung Ravenna's durch diesen redet er Lib. VI. Cap. 49, und Cap. 54 erzählt er, was wir so eben bemerkt haben. Es bleibt daher dunkel, wann und wie Hildebrand und Peredeo in den Besitz von Ravenna gekommen. Nachdem Sigonius (S. 62. 63) bemerkt hat, daß nach Eroberung der Stadt Ravenna durch die Langobarden auch sogleich die meisten Städte des Exarchats in ihre Gewalt gekommen, und dieses zu einem Herzogthume gemacht und Hildebrand darüber gesetzt worden, erzählt er weiter, was wir so eben, nach Dandulo, angegeben haben, nur umständlicher, als dieser, und schaltet auch den Brief des Papstes ein. Er trägt Alles, sowol die Eroberung Ravenna's, als die Wiedereinsetzung des Exarchen zum J. 725 vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der angebliche Brief des Papstes Gregor erdichtet. Einem Venetianer mußte das sehr merkwürdig sein, was Paulus Diaconus von der Vertreibung der Langobarden aus Ravenna erzählt, aber es genügte ihm nicht, da der langobardische Geschichtschreiber zu kurz davon redet. Jener Venetianer, vielleicht Andreas Dandulo selbst, ersann daher jene Umstände, wie dieser sie darbietet, und schaltete den erdichteten Brief ein. Sigonius, oder einer seiner Vorgänger, erweiterte dann die Darstellung, besonders in ihrem letzten Theile, wo die Wiedereroberung der Stadt Ravenna erzählt wird. Natürlich hat der angebliche Brief des Papstes Gregor's II. die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher vorzüglich erregt. Muratori

Chartularius Jordanes und der Subdiakonus Johannes Laurion den Plan, den Papst Gregorius II. des Lebens zu berauben. Der kaiserliche Spatharius (Schwertträger) Marinus, welcher das römische Herzogthum inne hatte und von der Kaiserstadt nach Rom gesandt war, billigte, indem der Kaiser Leo, der Isaurier, dieses befahl, das Vorhaben jener; aber sie konnten keine Gelegenheit finden, es auszuführen, weil Marinus gichtbrüchig ward, und so von Rom hinwegging. Nachher ward der Patricier und Exarch Paulus nach Italien gesandt und er und jene dachten von Neuem darauf, wie sie den Papst des Lebens beraubten. Ihr Vorhaben ward jedoch den Römern bekannt. Sie wurden alle hierüber bewegt und brachten den Jordanes und Johannes Laurion um. Basilius aber ward zum Mönch gemacht und endete in dieser Abgeschiedenheit sein Leben. Der Exarch Paulus jedoch bemühte sich, auf Befehl des Kaisers den Papst umzubringen und hinderte ihn deshalb, Schatzung auf die Provinz zu legen, und gedachte die Kirchen ihres Vermögens zu berauben, sowie an andern Orten geschah, und einen andern Papst an die Stelle Gregor's II. zu setzen. Nach dem Exarchen Paulus ward ein zweiter Spatharius (Schwertträger) mit Befehlen von Constantinopel gesandt, daß der Papst von seinem Sitze entfernt werden sollte. Von Neuem schickte der Patricier Paulus, um eine solche That zu vollbringen, Einige, welche er dazu bewegen konnte, mit seinem Grafen aus Ravenna und aus den Schlössern. Aber die Römer und die Langobarden zur Vertheidigung des Papstes ringsher in Bewegung gebracht, hinderten das Vorhaben, den Papst zu tödten, indem die Langobarden von Spoleto Widerstand leisteten und die Herzoge der Langobarden anderer Gegenden die Grenzen der Römer umgaben [19]). Kaiser Leo faßte den Beschluß, daß man kein Bild irgend eines Heiligen oder Blutzeugen oder Engels haben sollte, und schickte deshalb Befehle nach Italien; würde der Papst diesen beipflichten, so sollte er die Gnade des Kaisers haben, im entgegengesetzten Falle aber abgesetzt werden. Der Papst bewaffnete sich gegen den Kaiser, wie gegen einen Feind. Hierdurch aufgeregt, widersetzten alle Pentapolenser [20]) und das Heer der Venetianer sich dem kaiserlichen Befehle und sagten, daß sie den Papst vertheidigen würden. Sie belegten den Exarchen Paulus und die, welche er sandte, und die, welche mit ihm übereinstimmten, mit dem Bannfluche. Der Herzog Exhilaratus von Neapel und sein Adrianus bewogen

kann, wie er zum Jahre 729 (S. 294 fg.) bemerkt, nicht in Abrede sein, daß dieser Brief alle Merkmale des Alterthums an sich habe, gleichwol aber zweifelt Muratori noch einigermaßen an des Briefes Richtigkeit, und zwar mit Recht. Denn Muratori kann, wie er weiter sagt, sich kaum einbilden, daß dieser kluge Papst bei den damaligen Umständen die langobardische Nation nec dicendam (welches ebenso viel ist, als nefandam) habe nennen können, welchen Beinamen man den Sarazenen und auch den Langobarden Anfangs gab. Damals aber bekannten sie sich, wie wir wissen, insgesammt zur rechtgläubigen Religion, sie waren, wie die Andern, Kinder der heiligen römischen Kirche, und beschützten den heiligen Papst wider die Gewaltthätigkeiten des Kaisers, und der Papst Gregor II. würde ohne ihren Beistand der Wuth der Griechen zum Raube geworden sein. Wie hätte also ein so vernünftiger Papst die Langobarden auf solche Weise beschimpfen können? Hierzu kommt noch dieses, daß sich der Papst vermuthlich um den Exarchen, welcher, wie es im Briefe heißt, nach Eroberung Ravenna's in Venedig weilte, nicht soviel Mühe hätte geben können. Denn wenn von dem Exarchen Paulus die Rede ist, so war derselbe nach dem Berichte des Anastasius, in den Bann gethan und der Papst nennt ihn in dem angeblichen Briefe seinen Sohn, und der Exarch Paulus ward hernach von den Einwohnern von Ravenna erschlagen. Ist aber Eutychius darunter zu verstehen, so war dieser ebenfalls nach dem Zeugnisse des so eben genannten Geschichtschreibers in den Bann und bei dem Papste in Ungnade gefallen, der König Luitprand aber söhnte ihn hernach mit demselben aus. Das Einzige, was sich hierauf sagen läßt, ist dieses, daß man annimmt, die Eroberung und Wiedereinnahme von Ravenna sei im J. 725 geschehen, ehe die Ketzerei der Bilderstürmer ausbrach, wie Sigonius und Andere dafür halten, und auch aus Anastasius zu erhellen scheint, zu welcher Zeit der Papst mit dem Kaiser und seinen Ministern noch in gutem Vernehmen stand. So verschweigt Muratori nicht, was sich zur Echtheit jenes Briefes anführen läßt. Daher halten andere Geschichtsforscher, z. B. Mascov (Gesch. der Teutschen 2. Th. S. 290), den Brief für nicht untergeschoben, indem er ihn als Belegstelle mittheilt, und in Beziehung auf denselben sagt: „Damals war die Verbitterung zwischen dem Papste und dem Kaiser noch nicht soweit ausgebrochen, als sie nachmals gegangen ist. Also sorgte Gregorius dafür, wie diesen Progressen (der Langobarden), welche der römischen Kirche selbst nachtheilig sein konnten, möchte Einhalt gethan werden." Aber Muratori zeigt weiter, daß dieses ebenfalls keinen Grund habe, auf folgende Weise. Anastasius meldet, der Exarch Paulus sei nach Italien geschickt worden, mit dem Befehle, den Papst Gregorius II. aus der Welt zu schaffen, und er habe gethan, soviel als ihm möglich gewesen, diesen Befehl zu vollziehen. Es ist ferner gewiß, daß Ravenna keineswegs im J. 725, sondern viel später und zum wenigsten nach der Zeit ist eingenommen worden, da sich der Kaiser Leo für einen Feind der heiligen Bilder erklärte, und um derselben willen eine Verfolgung erregte. Wir haben hiervon das zuverlässige Zeugniß des Papstes Gregorius II., welcher, nachdem er in dem ersten Briefe an Leo den Isaurier die Begebenheit mit der Statue des Heilandes, um derentwillen dieser Kaiser einige Weiber hatte tödten lassen, erzählt hat, hinzusetzt, nachdem sich der Ruf von seinen kindischen Grausamkeiten ausgebreitet, so hätten die entferntesten Völker die Gemälde dieses Kaisers mit Füßen getreten, „die Langobarden aber, die Sarmaten und andere nördliche Völker wären in das unglückliche Decapolis (oder in die unter Ravenna stehenden zehn Städte gestreift, ja hätten sogar die Hauptstadt Ravenna eingenommen, wobei sie die kaiserlichen Magistratspersonen verjagt und ihre eigenen in die Regierung gesetzt hätten, nunmehr aber drohten sie auch, die andern benachbarten kaiserlichen Plätze und Rom selbst anzugreifen, weil der Kaiser nicht im Stande wäre, sie zu vertheidigen. An allen diesen Zufällen sei die Unvorsichtigkeit und Thorheit des Kaisers Schuld. Wir ersehen hieraus, daß die Einnahme von Ravenna allererst damals geschehen sei, als Leo wider die heiligen Bilder wüthete; und diese Stadt war damals, als der Papst dieses schrieb, von den Griechen noch nicht wieder erobert worden. Der Papst meldet auch nichts davon, daß er zu ihrer Wiedereroberung Anstalt gemacht habe, oder dieselbe befördern wolle. Endlich ist dieses noch hierbei zu bemerken, daß weder Anastasius, der Bibliothekarius, noch Paulus, der Diaconus, das Geringste davon erwähnen, daß Gregorius an der Wiedereroberung der Stadt Ravenna Theil gehabt; und gleichwol würde dieses dem Papste zu großem Ruhme gereicht haben, weil er auf solche Art einem Kaiser, welcher ihn um sein Leben und um seine Würde zu bringen suchte, Böses mit Gutem vergolten hätte; s. Muratori S. 295. 296.

19) Vergl. mit *Paulus Diaconus* Lib. VI. Cap. 49. p. 506. *Anastasius* p. 156. 20) Die Pentapolis bestand, wie man dafür hält, aus Rimini, Pesaro, Fano, Umana und Ancona. Vergl. Baretti S. CLXV fg. Muratori, Gesch. von Italien. 4. Th. S. 289. Le Bret S. 157.

Digitized by Google

das Volk von Campanien, daß es dem Kaiser gehorchte, wurden aber von den Römern umgebracht und der Herzog Petrus von Rom vertrieben. In Ravenna und dessen Umgegend entstand ein Zwiespalt. Ein Theil gehorchte dem Befehle des Kaisers, ein anderer hielt es mit dem Papste und dessen Anhängern. In diesem Kampfe ward der Patricier Paulus erschlagen [21]). Der König der Langobarden Luitprand aber brachte, wie Paulus Diaconus [22]) bemerkt, die Schlösser Ämiliens Foronianum, und Mons Bellius, Burela und Persieeta, Bononia und Pentapolis in seine Gewalt. Den Langobarden, sagt Anastasius [23]), ergaben sich Ämiliens Schlösser Feronianus [24]), Montebelli [25]), Verablum mit seinen Städtchen Burum [26]) und Pernicteta [27]), Pentapolis auch und die Aurimana [28]). Nach einiger Zeit [29]) sandte der Kaiser den Patricier Eutychius, den Verschnittenen, der schon vorher Exarch gewesen war, nach Neapel, damit er das, was der Exarch Paulus, die Spatharii und die übrigen Betreiber des Planes nicht hatten ausrichten können, vollbrächte. Der Exarch sandte einen seiner Leute nach Rom mit Briefen, daß der Papst Gregor nebst den Vornehmsten in Rom erschlagen werden sollte. Aber es ward bekannt und die Römer wollten den Abgesandten des Exarchen sogleich umbringen, aber der Papst wehrte es. Der Exarch Eutychius ward in den Bann gethan. Die Römer verbanden sich eidlich, den Papst zu schützen. Der Exarch ließ durch Gesandte den Herzogen der Langobarden und dem Könige Geschenke versprechen, welche sie erhalten sollten, wenn sie davon abständen, dem Papste beizustehen. Aber die Langobarden schlugen jenes Anerbieten aus, und sie und die Römer verbanden sich durch die Kette des Glaubens zum Schutze des Papstes. Die Langobarden bemächtigten sich im J. 728 des Schlosses Sutri, besaßen es aber nur 140 Tage [30]), denn der Papst brachte durch viele anhaltend geschriebene Briefe und durch Gebung vieler Geschenke es dahin, daß es der Langobardenkönig als eine den Aposteln Petrus und Paulus vorher gemachte Schenkung wieder herausgab. Der Patricier Eutychius und der König Luitprand faßten im J. 729 den Entschluß, daß sie die Heere vereinigen und der König die Herzoge von Spoleto und Benevent und der Exarch Rom unterwerfen und das vollbringen wollte, was ihm vorher im Betreff der Person des Papstes befohlen worden war. Der König kam nach Spoleto, empfing von den beiden Herzogen Eide und Geiseln, und ging mit seiner ganzen Heerschar auf den Campus Neronis (vor Rom). Zu ihm begab sich der Papst hinaus und wußte dem Langobardenkönige so beweglich zuzureden, daß dieser sich ihm zu Füßen warf und versprach, ihm kein Leid zuzufügen. Vor dem Körper des Apostels [31]) legte der König den Mantel, die Armbänder, den Gürtel, das große Schwert und den vergoldeten Degen, sowie die goldene Krone und das silberne Kreuz nieder. Nach verrichtetem Gebet bat er den Papst inständig, daß er geruhen möchte, den Exarchen in die Eintracht des Friedens aufzunehmen. So geschah auch, und so trat der König von den gegen den Papst gerichteten Anschlägen, welche er mit dem Exarchen eingegangen war, zurück. Während der Exarch zu Rom weilte, kam in das Land Toscana in das manturienser [32]) Schloß ein Verführer, Namens Tiberius, mit dem Beinamen Petasius, welcher unternahm, sich das römische Reich anzumaßen. Die Leichtsinnigeren hinterging er auch, sodaß die Manturienser, die Lunuenser [33])

---

21) *Anastasius* p. 156. 22) Lib. VI. Cap. 49. p. 506. 23) S. 156. 24) Fregnano, eine kleine Provinz des Herzogthums Modena, auf dem Gebirge, wo Sestola, Fanano und andere Orte liegen. 25) Monte Veglio oder Monte Via in dem Gebiete Bononiens bei dem Flusse Samoggia. 26) Verablo und Busso oder Busseta, sind vielleicht verfälschte Namen; denn Busseta, welches zwischen Parma und Piacenza gegen den Po zu liegt, kann es wol nicht sein, indem nicht zu glauben ist, daß die Langobarden, als Herren der benachbarten Städte, die Eroberung dieses Ortes bis auf diese Zeit sollten verschoben haben. 27) Persiceta bei Paulus Diaconus; Persicetum ist, wie Muratori (S. 291) bemerkt, ein Strich Landes, der in den alten Zeiten zur Grafschaft Modena gehörte, und das berühmte Kloster Nonantola war damals darunter begriffen. Das vortreffliche Landgut San Giovanni in Persicetum im bononischen Gebiete hat diesen Namen noch bis jetzt behalten. 28) Ossimo. 29) *Anastasius* p. 156. Zwischen der Zeit der Erschlagung des Exarchen Paulus und der Zeit, wo der Exarch Eutychius die Statthalterschaft zum zweiten Male antrat, geschah vielleicht Folgendes, was Agnellus (S. 170. 171) erzählt. Zur Zeit des Erzbischofs Johann kam wieder ein Ministrategus (auch Muratori Ministraticus) nach Ravenna, um es zu plündern, indem er vermeinte, daß es wie vorher ergehen sollte. Die Ravennaten gingen in Schlachtordnung hinaus auf das Gefild Coriander's und stellten sich, als wenn sie die Flucht ergriffen. Bei Stadium Tabulae jedoch, wo der Grenzstein war, wandten sie die Stirn wieder gegen die Griechen und kämpften tapfer. Es war eine blutige, hartnäckige Schlacht. Eine große Anzahl der Griechen fiel; die Ravennaten gewannen den Sieg. Dieses geschah am Tage des Johannes und Paulus, und die Ravennaten feierten zum Andenken dieses Sieges dieses Fest jedes Jahr prächtig, wie das Osterfest. Es läßt sich, bemerken Bacchini (S. 172—307) und Mutatori (S. 306. 307), beinahe nicht begreifen, wie die Einwohner zu Ravenna, da sich der Exarch Eutychius in dieser Stadt damals aufhielt und hernach daselbst blieb, sich wider die Griechen haben empören und den glücklichen Fortgang hernach feierlich begehen können. Allein es ist hierbei zu bemerken, daß das Ansehen des Exarchen sowol zu Rom, als zu Ravenna, sehr gefallen war, und daß dieselben bei vielen Dingen stillschweigen mußten. In Ansehung der Gerichtsbarkeit und der ordentlichen Abgaben leistete man ihnen Gehorsam, mehr aber wurde ihnen nicht gestattet; denn die Leute waren entschlossen, die heiligen Bilder zu beschützen und sich durch die unrechtmäßigen Gewaltthätigkeiten des Kaisers nicht unterdrücken zu lassen. So nach Muratori. Doch gesteht er, sowie Bacchini, ein, daß es sehr schwer ist, die Zeit zu bestimmen, wann jener Angriff auf Ravenna statt hatte. Am wahrscheinlichsten hatte der Kaiser diese Kriegsmacht nach Erschlagung des Exarchen Paulus durch die Ravennaten und bevor er den Exarchen Eutychius nach Italien schickte, gegen Ravenna gesandt, um es dafür zu züchtigen, daß es sich seinem Verbote der Verehrung der Bilder widersetzte. Die Feier des Siegesfestes (den 26. Juni) konnte unter dem Scheine, daß die Feier den Heiligen, Johannes und Paulus, gelte, bemäntelt, und also nicht gut verboten werden.

30) Nach Anastasius (p. 156); nach Paulus Diaconus (Lib. VI. Cap. 49. p. 506) dagegen nur einige Tage. 31) Die Vaticankirche war damals außerhalb Rems. 32) Manturium, Maturio wird für das heutige Barberano gehalten. 33) Muratori hält das Wort Lunenses bei Anastasius (p. 157) für verfälscht, denn die Seestadt Luni, welche an dem Flusse Magra lag, stand unter den Langobarden, und war allzu weit davon entfernt, konnte

und Bledaner ihm Eide leisteten. Als dieses der Exarch hörte, gerieth er in Bestürzung. Der Papst jedoch sprach ihm Muth ein, sandte mit ihm die Vornehmsten der Kirche und die Heere zogen aus. Sie kamen in das manturienser Schloß und Petasius ward daselbst erschlagen. Sein abgeschnittenes Haupt ward nach Constantinopel zu dem Kaiser geschickt, aber auch so schenkte dieser den Römern nicht volle Gnade [34]). Mit dem Papst Gregor III. muß Eutychius in gutem Vernehmen gestanden haben, denn er schenkte ihm sechs bewegliche Säulen aus Onyx geheißenem Marmor, welche der Papst in der Kirche des Apostels Petrus anbrachte [35]). Der König Luitprand unterdrückte im J. 743 zu mächtig die Provinz der Ravennaten und war bereit zum Vorrücken und die Stadt Ravenna zu belagern. Als der Patricier und Exarch Eutychius dieses in Kenntniß brachte, machte er, in Verbindung mit Johann, dem Erzbischofe der ravennater Kirche und dem gesammten Volke Ravenna's und der Städte von Pentapolis und Ämiliens eine Bittschrift. Sie sandten sie an den Papst Zacharias und baten ihn, daß er zu ihrer Befreiung eilen sollte. Der Papst schickte eine Gesandtschaft an den Langobardenkönig und bat ihn, daß er von der Bewegung ablassen und das cesenatenser Schloß den Ravennaten zurückgeben sollte; aber Luitprand gestattete es nicht. Da der Papst dessen Beharrlichkeit sah, machte er sich selbst von Rom auf und auf den Weg nach Ravenna. Der Exarch ging ihm bis zu der an dem Orte, der ad Aquilam genannt ward, ungefähr 40,000 Schritte von der Stadt Ravenna gelegenen Kirche des heiligen Christophorus entgegen. Männer und Weiber strömten aus der Stadt und riefen: Willkommen ist unser Hirt, welcher seine Schafe verlassen, und uns, die wir dem Untergange nahe waren, zu befreien geeilt ist. Aus Ravenna schickte der Papst eine Gesandtschaft an den Langobardenkönig, begab sich dann auch in eigener Person zu ihm nach Pavia und bat ihn inständig, daß er nicht ferner die Provinz der Ravennaten durch Kriegsbewegungen unterdrücken, sondern vielmehr auch die abgenommenen Städte der Ravennaten ihnen zurückgeben, sowie auch das cesenatenser Schloß wieder abtreten möchte. Nach vieler Härte ward endlich der König dazu geneigt gemacht, den Grenzen der Ravennaten die Ausdehnung wieder zu geben, die sie ursprünglich gehabt. Auch zwei Theile des Schlosses Cesena stellte er der Republik (d. h. dem römischen Reiche) wieder zurück. Den dritten Theil desselben aber behielt er, mittels eines Vergleiches, zurück, daß er bis zum 1. Juni, bis seine Gesandten von der Kaiserstadt zurückkämen, das Schloß und den dritten Theil des Gebietes, das er als Pfand inne hatte, restituiren wollte. Als der Papst von dem Langobardenkönige schied, gab er ihm Männer mit, daß diese die Gebiete der Ravennaten und das Schloß Cesena zurückgeben sollten, und so geschah es auch. Auf diese Weise wurden die Völker der Ravennaten von der Unterdrückung und dem Unglücke, mit welchem sie behaftet waren, befreit [36]). Der Langobardenkönig Ratchis zog im J. 749 mit großem Unwillen aus, um Perugia, sowie die übrigen Städte von Pentapolis, einzunehmen. Schon hatte er Perugia eingeschlossen und bekämpfte es tapfer, als der Papst Zacharias es hörte und sich zu ihm begab, und ihn durch Geschenke und Bitten bewog, die Belagerung aufzugeben. Ratchis ward Mönch. Thatkräftiger und unbeugsamer war sein Bruder und Nachfolger Haistulph. Er nahm Ravenna ein. Glaubwürdige Nachrichten über die näheren Umstände der Einnahme des Exarchats durch Haistulph fehlen uns. Wir wissen nur mit Gewißheit, daß es die Langobarden eroberten. Was der Exarch für eine Rolle dabei spielte, ist unbekannt. Auch die Zeit der Einnahme Ravenna's durch Haistulph kann nicht pünktlich angegeben werden. Soviel scheint jedoch gewiß, daß Haistulph im J. 751 im Besitz von Ravenna war, wenn nämlich der aus einem Verzeichniß des Klosters zu Farfa genommene Schenkungsbrief nicht verfälscht ist. In ihm heißt es: Ravennae in Palatio IV. die Mensis Julii, felicissimi Regni nostri III. per Indictionem IV. Der Exarch Eutychius wird von Anastasius zum letzten Male bei der Gelegenheit erwähnt, bei welcher er den Papst Zacharias um Hilfe gegen den Langobardenkönig Luitprand bittet und bei welcher Eutychius, als der Papst Zacharias nach Ravenna kommt, ihm entgegengeht, also zum J. 743. Nach Sigonius stand der Exarch Eutychius Ravenna, der Hauptstadt des Exarchats, noch vor, als sie der König Haistulph (nach Sigonius im J. 752) mit der ganzen Macht des Langobardenreichs zu bekämpfen begann. Eutychius leistete mit den bewaffneten Städtern und den Soldaten der Besatzung tapferen Widerstand. Da aber die Stadt durch den vorigen Krieg erschöpft war und der Exarch keine auswärtige Hilfe hatte, so sah er, daß er sich nicht lange würde halten können, und faßte den Entschluß, die Stadt zu übergeben und zog sich von Ravenna nach Griechenland zurück. So nach Sigonius, und die Neueren folgen ihm. Doch ist ungewiß, ob Eutychius zur Zeit der Einnahme Ravenna's sich noch daselbst befand. Soviel hat jedoch seine Richtigkeit, daß Eutychius, welcher allgemein als letzter Exarch von Ravenna angenommen wird, in sofern als solcher gelten muß, als nach ihm kein anderer Exarch bekannt geworden ist. Bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten wäre es jedoch auch möglich, daß Eutychius zur Zeit der Eroberung Ravenna's durch Haistulph wirklich noch Exarch war, und dennoch das, was bei Sigonius sich findet, nur aus Muthmaßung geschöpft ist. Wir werfen nun, bevor wir die Geschichte des Exarchats weiter verfolgen, einen Blick auf das Verhältniß der Exarchen zu Italien und dem Papst zurück. Eine Schenkungsurkunde, welche im J. 731 in der Kirche des heiligen Apollinaris auf Marmorstein gegraben ist, beginnt: In N. patris et filii et Sp. Sti Imp. piissimis Do. Nn. Leone et Constantino a Do. coronat. pacif. magnis impl. Leone

auch wider Einen, der nicht ihr Herr war, keine Empörung anfangen. So nach Muratori S. 298.

34) *Anastasius* p. 157. 35) *Id.* p. 159.

36) *Id.* p. 163.

Digitized by Google

quidem clementiss. imp. anno XIV. Constantino vero a Do. coronato Imp. anno XI. gubernantem [37]) Italia [38]) Dn. Eutychio excell. patricio et exarch. IIII. Kal. Februarias ind. XIIII. hic titulus monstrat opus e. c. [39]). Da der Exarch Gubernator von Italien war, so mußte bei der Bestätigung der römischen Bischöfe oder Päpste, deren Recht der Kaiser behielt, der Exarch angegangen werden [40]). Im Betreff der Civilverwaltung mußten natürlich unter der langen Regierung der Exarchen Veränderungen vorgehen. Aber die Neueren fehlen darin, daß sie diese Veränderungen alle bestimmt dem ersten Exarchen, dem Longinus, zuschreiben, indem sie Folgendes sagen: Die italienischen Provinzen waren noch von Constantin's des Großen Zeit her von Consulares, Correctores und Praesides regiert worden, sodaß weder die Kaiser, die nach Constantinus regierten, noch auch die gothischen Könige die geringste Veränderung in der Regierung vornahmen. Belisarius und Narses hatten in der Regierungsverfassung Italiens keine große Veränderung gemacht. Nicht nur die Präfecten des Praetorii und die Vicarien von Rom und Mailand blieben, was sie waren, sondern man fand auch in Italien noch Consulares, Correctores, Praesides und Legaten, welche den Provinzen und Städten vorgesetzt waren. Sobald aber Longinus nach Narses mit einer unabhängigen Gewalt nach Italien geschickt ward, so schaffte er die Consulares, Correctores, Praesides und Legaten ab und setzte an ihre Stelle Herzoge in die wichtigsten Städte, welche daselbst Befehlshaber der Truppen waren und über die kaiserlichen Gefälle die Aufsicht hatten, unter denen nachher andere Magistrate standen, welche Recht sprachen. Auch die Stadt Rom genoß nicht mehr Vorzüge als eine andere Stadt, indem Longinus den Senat und die Consules auch sogar dem Namen nach abschaffte, und diese Hauptstadt von einem Herzoge, welche Benennung auch die Statthalter der übrigen Städte führten, regieren ließ. Er selbst nahm [41]) den Namen eines Exarchen an, welcher von den Griechen denjenigen gegeben wurde, die einem ganzen Gebiete, folglich auch den verschiedenen Provinzen, aus welchen ein solches Gebiet bestand, zu befehlen hatten. Longinus hatte eben die Macht, die ehemals die Proconsuln besaßen, und im eigentlich sogenannten Exarchat übte er die Consulargewalt [42]). Mit einer so großen Macht, die ihm der Kaiser aufgetragen hatte, hielt er sich für berechtigt, die ganze Form der Regierung zu verändern, alte Stellen zu unterdrücken, neue einzuführen. Er war auch, sowie die meisten griechischen Statthalter, die man in entfernte Provinzen schickte, schlau genug, seine Macht zu erhöhen und seinen eigenen Vortheil zu befördern. Er gab hierdurch seinen Nachfolgern ein Beispiel, wie sie es zu machen hätten, wenn sie italienische Satrapen sein wollten, die über ihre Provinzen unabhängig herrschten. Freilich gewann das Land bei einem solchen Systeme nicht viel. Die Exarchen waren keine Väter des Volks, sondern mehr Miethlinge, die, wenn sie nur dem Kaiser die Summen richtig zuschickten, die sie ihm als Tribut schuldig waren, ihre eigenen Schätze mit Erpressungen zu vervielfältigen suchten. Hatte sich etwa einer genug bereichert, so wurden bei Hofe schon wieder Ränke gespielt, damit ein anderer, wie Le Bret sich ausdrückt, „einen solchen fetten Bissen bekam." Der Kaiser rief also den alten Exarchen zurück und schickte einen neuen, und bei jedem verlor das Land, dessen Schätze endlich alle nach Constantinopel übergingen. Manche schreiben dem Zeitraume der Regierung der Exarchen in Italien eine Dauer von 175 Jahren zu, so Freher [43]), welcher aber mit sich selbst im Widerspruche ist, indem er sagt, daß das Exarchat sich im J. 568 angefangen und im J. 752 geendigt habe, wornach wir 183 Jahre erhalten. In der 89. Anmerkung

37) gubernante. 38) Italiam. 39) s. das Weitere der Inschrift in *Francisci Blanchini* Praefatio in Vitas Pontificum Romanorum Anastasio Bibliothecario attributas ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. III. p. 88. 40) In dem Liber diurnus Romanorum sind die Formulare der Briefe, die der Bestätigung der Wahl des Papstes wegen an den Kaiser und den Exarchen zu ergehen pflegten. Die an den Kaiser finden sich T. III. p. 15 und die an den Exarchen Tit. IV. p. 19. Dieser bekam fast ebenso gute Worte, als der Kaiser, und sie sind, um die Macht des Exarchen zu veranschaulichen, sehr wichtig, indem es heißt: Iterum atque iterum impensius, praecelse et a Deo servate domine, supplicamus, ut celerius, Deo operante, vestrisque praecordiis inspirante, Apostolicam sedem de perfecta ejusdem nostri Patris atque Pastoris ordinatione adornare praecipiatis, utpote per gratiam Christi ministerium Imperialis fastigii feliciter atque fideliter peragentes: quatenus et nos exigui famuli desiderium nostrum maturius expleri cernentes, incessabiles Deo et Imperiali clementiae, atque eximiae a Deo placitae Dominationi Vestrae, gratiarum actiones valeamus exsolvere, et cum promoto Apostolicae sedis Pontifice, spirituali nostro Pastore, juges preces effundere, pro vita atque incolumitate atque perfectis victoriis tranquillissimorum atque Christianissimorum Dominorum nostrorum III. et III. magnorum victorum, Imperatorum, ut regalibus eorum virtutibus misericors Deus multiplices concedat victorias et da subjectione omnium gentium Christianam rempublicam faciat triumphare, deque restituta plenius Romani Imperii prisca devotione laetitiam cordis impertiat. Scimus enim, quod oratio ejus quem ad Pontificalis dignitatis culmen Dei nutu eligimus, divinam omnipotentiam suis precibus flectet et complacabit, et optatae felicitatis incrementa Romano Imperio praeparabit, vestramque a Deo custodiendam potestatem, ad dispensationem *hujus servilis Italicae Provinciae*, nostrumque omnium famulorum praesidium, et subventum longaevis armorum actis conservabit.

41) So nach der Übersetzung der Allgem. Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden. 18. Th. S. 95. In ihr heißt es weiter unten: „Longin's Nachfolger behielten diese Benennung bei." Aber es ist ungewiß, ob Longinus schon den Titel Exarch geführt hat; aber dieses ist sicher, daß, wenn dieser Praefectus auch schon Exarch geheißen haben sollte, er den Titel nicht eigenmächtig angenommen, sondern denselben von dem Kaiser erhalten hat. 42) *Stephanus Forcatulus*, De Gallorum Imperio. Lib. IV. p. 606. Le Bret S. 142. 43) *Marquardus Freher.* in *Leunclav.* T. I. jur. Graec. Rom. Vergl. Allgem. Welthist. 18. Th. S. 166. Sowie Freher, so sagt auch Agnellus de Nuce zum Chron. S. Mon. Css. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IV., man theile den Exarchen 175 Jahre zu. Platina (Historia de Vitis Pontificum Romanorum. [Coloniae 1600.] p. 115) sagt, das Exarchat habe 170 Jahre, von Narses bis zur Eroberung Ravenna's durch Haistulph, gedauert.

zum Sigonius wird die Zeitrechnung so aufgestellt, im J. 567 habe das Exarchat angefangen und im J. 751 seine Endschaft erreicht, folglich 184 Jahre gedauert. Ungeachtet das eigentliche Exarchat, d. h. die Regierung durch Exarchen, durch die Einnahme Ravenna's durch Haistulph aufgehört hat, spielt doch das Exarchat [44]), d. h. der Inbegriff der Landestheile, welche zu dem Exarchat in engerer Bedeutung gehörten, in der Geschichte eine wichtige Rolle. Der kaiserliche Silentiarius kam im J. 753 in Rom an und brachte dem Papste Stephan II. einen kaiserlichen Befehl, welchem zugleich ein Gebot der Ermahnung an den Langobardenkönig Haistulph angehängt war, daß dieser die der Republik, d. h. dem römischen Reiche, entzogenen Orte ihren Herren zurückerstatten sollte. Der Papst schickte sogleich den kaiserlichen Gesandten mit dem Diaconus Paulus an den König Haistulph nach Ravenna. Dieser gab der Gesandtschaft eine leere Antwort, und that nichts, als daß er dem kaiserlichen Gesandten einen in Haistulph's Anschläge eingeweihten Mann mit nach der Kaiserstadt schickte. Der Papst suchte den König Haistulph in der Angelegenheit des Exarchats von Ravenna durch unzählige Geschenke zu gewinnen, erlangte aber von ihm nichts, und da er von der Macht des Kaisers keine Hilfe sich versprechen konnte, so trat er mit Pipin, dem Könige der Franken, durch Gesandtschaften in Unterhandlungen. Während derselben kam der kaiserliche Silentiarius nebst den päpstlichen Gesandten und dem von dem Langobardenkönig Abgesandten von der Kaiserstadt zurück und brachte den kaiserlichen Befehl, daß der Papst in der Angelegenheit der Wiederempfangung der Hauptstadt Ravenna und der dazu gehörigen Städte zu dem Langobardenkönige eilen sollte. Der Papst machte sich auf den Weg. Als er sich der Stadt Pavia näherte, kamen Abgesandte des Königs Haistulph, durch welche dieser den Papst beschwören ließ, daß er nicht wagen sollte, ein Wort zu sagen, um die Stadt der Ravennaten und das zu ihr gehörige Exarchat und die übrigen Orte der Republik (des römischen Reichs), deren er selbst oder seine Vorgänger, die Könige der Langobarden, sich bemächtigt hatten, zu verlangen. Der Papst in Pavia angelangt und dem Könige vorgestellt, gab ihm viele Geschenke, und bat ihn unter Thränen, daß er die Schafe des Herrn, die er genommen, zurückgeben und das Eigenthum den Eigenthümern zurückerstatten möchte. Aber der Papst erlangte dieses nicht. Vergebens auch war das gleiche Ansuchen des kaiserlichen Gesandten und dessen Überreichung des kaiserlichen Briefes. Die fränkischen Gesandten, welche sich an den Papst angeschlossen, drangen in den König Haistulph, daß er dem Papste gestatten solle, nach Francien zu reisen. Zwar war Haistulph unwillig hierüber, ließ ihn jedoch dahin abgehen. Der Papst bat den Frankenkönig Pipin, daß er durch Friedensbündnisse die Sache des heiligen Petrus und der Republik (des Staates) der Römer ordnen möchte. Pipin gelobte ihm eidlich, daß er auf jede Weise zur Herausgabe des Exarchats von Ravenna und des Übrigen [45]) behilflich sein wolle. Dafür war der Papst erkenntlich und salbte Pipin und dessen Söhne zu Königen. Um des Papstes Gesuch zu hintertreiben, sandte der König Haistulph Pipin's Bruder aus Kloster Monte Cassino, wo er bisher als Mönch lebte, nach Francien. Dieser vermochte jedoch nichts bei seinem Bruder auszurichten. Pipin schickte, den Ermahnungen des Papstes Gehör gebend, Gesandte an Haistulph, wegen Friedensbündnisse und wegen Restituirung der Rechte des Eigenthums der Kirche und der Republik (d. h. des römischen Reichs) und ließ ihm viele Geschenke versprechen. Da Haistulph sich zu nichts verstand, so zog Pipin im J. 755 mit Heeresmacht nach Italien und belagerte den Langobardenkönig. Dieser gelobte eidlich, daß er die Stadt Ravenna, nebst den andern verschiedenen Städten sogleich zurückgeben wollte. Nachdem Friede zwischen den Römern, den Franken und den Langobarden geschlossen war, kehrte Pipin mit den Geiseln der Letzteren in sein Reich zurück. Haistulph hielt jedoch nicht nur sein Versprechen nicht, sondern zog vielmehr mit der gesammten Kriegsmacht des ganzen langobardischen Reiches gegen Rom und belagerte dieses. Der Papst Stephan II. schickte eine Gesandtschaft nach Francien an den König Pipin und ließ ihn beschwören, daß er das, was er dem heiligen Petrus versprochen, erfüllen möchte. Pipin unternahm im J. 756 eine zweite Heerfahrt gegen die Langobarden. In der Zeit, als Pipin sich den Clausen oder Engpässen in den Alpen, welche die Langobarden inne hatten, näherte, kamen in Rom kaiserliche Gesandte, der Protosecreta Gregorius und der Silentiarius Johannes an, welche an den König der Franken abgefertigt waren. Der Papst benachrichtigte sie von dem Anrücken des Frankenkönigs. Sie wollten es nicht glauben. Er gab ihnen einen Gesandten des apostolischen Stuhles mit. Sie eilten zu Schiffe nach Marseille. Hier hörten sie, daß der Frankenkönig in das Gebiet der Langobarden gedrungen, zu Folge der Anmahnungen des Papstes und des Versprechens, welches der Frankenkönig dem heiligen Petrus eidlich gethan hatte. Als die kaiserlichen Gesandten dieses in Kenntniß brachten, wurden sie traurig und suchten durch List den Gesandten des apostolischen Stuhles in Marseille zurückzuhalten. Einer von ihnen, nämlich der Protosecreta Gregorius, eilte dem päpstlichen Gesandten voraus, erreichte den Frankenkönig in dem Gebiete der Langobarden, nicht weit von Pavia, und bat, indem er dem Kaiser viele Geschenke gelobte, den Frankenkönig inständig, daß er die Stadt der Ravennaten und die übrigen Städte und Schlösser desselben Exarchats der Herrschaft des Kaisers einräumte. Der Frankenkönig schlug jedoch dieses ab und schwur, daß ihn keine Fülle von Schätzen dazu bewegen sollte, das, was er dem heiligen Petrus dargebracht habe, ihm wieder zu nehmen.

44) Über das Exarchat s. auch Ludwig's Vita Justiniani p. 618 seq.

45) Bemerkenswerth ist hierbei die Verschiedenheit der Lesarten des Anastasius (bei Muratori S. 168); in den Text ist aufgenommen die Lesart Exarchatum Ravennae et *Reipublicae jura* seu loca reddere; die Codices B und C haben Exarchatum Ravennae seu caetera loca *juri Reipublicae* reddere.

Digitized by Google

Als König Pipin die Stadt Pavia durch Belagerung bedrängte, verstand sich endlich der König Haistulph unter der Bedingung, daß die Belagerung aufgehoben würde, dazu, die im vorigen Friedensvertrage verzeichneten Städte herauszugeben. Nachdem der vorige Friedensvertrag von Neuem bestätigt worden war, stellte Haistulph die von ihm vorher genommenen Städte zurück und fügte noch das Schloß Comiaclum [46]) hinzu. Über alle diese wieder erhaltenen Städte machte Pipin eine schriftliche Schenkung [47]), daß sie von dem heiligen Petrus und der römischen Kirche und allen künftigen Bischöfen des apostolischen Stuhles besessen werden sollten. Zur Wiederempfangnahme der Städte sandte der Frankenkönig seinen Rathgeber, den Abt und Presbyter Fulrad, ob und zog mit seinen Heerscharen nach Frankreich zurück. Fulrad aber begab sich mit den Gesandten des Königs Haistulph in die Gegenden der Ravennaten, ging in die einzelnen Städte, sowol der Pentapolis, als Ämiliens [48]), hinein, nahm sie wieder in Empfang und von jeder Geiseln, und führte die Primaten nebst den Schlüsseln der Thore der Städte mit sich nach Rom. Hier legte er die Schlüssel, sowol der Stadt der Ravennaten, als auch der verschiedenen Städte des Exarchats der Ravennaten, nebst der von seinem Könige gegebenen Schenkungsurkunde auf die Confession (d. h. den Altar) des heiligen Petrus und gab sie demselben Apostel und dessen Vicar, dem Papste und allen Nachfolgern desselben auf ewig zu besitzen und darüber zu disponiren [49]), nämlich Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena, Sinigaglia, Jesi, Forlimpopoli, Forli mit dem Schlosse Sussubio, Montefeltro, Acerragio, Monte di Lucaro, das Schloß zu St. Mariano [50]), Bobio [51]), Urbino, Cagli, Luceolo, Gubbio, Comachio; sowie auch die Stadt Narni, welche das Herzogthum Spoleto viele Jahre vorher den Römern genommen. Diese Angaben hat Anastasius von der merkwürdigen Schenkung. Sie ist an sich, wie aus den Briefen in

46) Comachio. 47) Nach der Angabe des Anastasius (p. 171) war die Urkunde noch zu seiner Zeit im Archive der römischen Kirche. Ob diese Urkunde echt war, wissen wir nicht. Vorhanden war aber eine solche Urkunde, denn Stephanus III. schreibt an Pipin, Karl und Karlmann: Decertate bonum opus, quod coepistis, et quae per donationem *manus vestra* confirmastis, Protectori vestro B. Petro reddere festinate. — Sciatis enim quia *Chirographum* vestram donationem Princeps Apostolorum firmiter tenet, et necesse est, ut ipsum *Chirographum* expleatis. Epist. Stephani ad Pipin. Carol. et Carolm. Cod. Carol. IX. apud *Cenni*, Manum. dominat. Pontif. Tom. I. p. 81. 48) Über Ämilien und das Exarchat bemerken Baretti (S. XLVI und CLX. CLXI) und nach ihm Le Bret (S. 139) Folgendes: Das Exarchat umfaßte erstlich einen Theil von Ämilien. Nehmen wir Ämilien in der älteren Bedeutung, so wird sich zwischen der Geographie dieses Landes, wie sie sich zur Zeit der Römer verhielt, und zwischen der Geographie der Zeiten des Exarchats ein großer Unterschied ergeben, denn es war zu der Zeit sehr eingeschränkt. In den angeblichen Denkmälern der fränkischen oder teutschen Könige oder Kaiser wird das Wort in zwiefacher Bedeutung genommen, und einmal eine Stadt und dann ein Land darunter verstanden. Wird die Stadt damit gemeint, so kann es wol nichts anders als einen Theil von Ravenna, welches aus drei Städten, nämlich aus Cäsarea, Classis und Ravenna im engeren Sinne, zusammengesetzt war, bedeuten; denn in der angeblichen Bestätigungsurkunde Ludwig's des Frommen vom J. 817, sowie in den Otto's und Heinrich's wird gesagt, das ravennatische Exarchat habe umfaßt Ravennam et Aemiliam et Bobium, Caesenam, Forum Popilii, Faventiam, Imolam, Bononiam, Ferrariam, Comaclum et Adriam et Gabellum. Wenn man unter dem Namen Ämilien ein Land versteht, so ist es die Gegend von Bologna an westlich, bis gegen Rimini. Zwar begreifen Einige, besonders Schriftsteller des römischen Hofes, Piacenza, Parma, Reggio und Modena darunter; aber in dem 51. Briefe des Cod. Carol., in welchem der Papst Hadrian über den Raub des Erzbischofs Leo von Ravenna bei Karl dem Großen klagt, werden als von Leo in Besitz genommene Städte des Landes Ämilien und des Exarchats blos aufgezählt: Imola, Bononia, Faventia, Ferraria, Comiado, Forum Livii, Forum Populi, Caesena, Bobio seu Tribunatu decimo. Keine von den Städten dieselbe Bologna wird erwähnt, was als für den besten Beweis gilt, daß die westliche Grenze Ämiliens und des Exarchats Bologna gewesen. Die Langobarden bemächtigten sich bald Anfangs des die Städte Parma, Reggio, Piacenza und Modena umfassenden Landes, und obwol der Exarch Romanus mit dem kaiserlichen Heere im J. 590 Modena, Altino und Mantua eroberte, so brachte doch Agilulph wieder alles an sein Reich, und die Grenze blieb auf dieser Seite zwischen Bologna und Modena. Neben dem östlichen Theile von dem älteren Ämilien begriff das Exarchat zweitens Flaminien, drittens den westlichen Theil vom alten Picenum, wovon der östliche Theil zum Herzogthume Spoleto gehörte; viertens den das römische Tuscien geheißenen Theil von Tuscien, oder den Theil von dem Herzogthume Rom diesseit der Tiber; fünftens alles dasjenige, was die Langobarden theils an der ligurischen Küste, theils in Venetien den Griechen noch nicht entzogen hatten, oder etwa die Exarchen nachher wieder einnahmen. Dieses ist der Umfang des Exarchats, wenn es in der weiteren Bedeutung genommen wird. Im engeren Sinne gebraucht, begreift es nur einen Theil von Ämilien und Flaminien. Die westliche Grenze desselben war Bologna, da, wo das Gebiet dieser Stadt endigt und das Gebiet von Modena seinen Anfang nimmt. Modena, Reggio, Parma und Piacenza gehörten zwar zum kirchlichen Sprengel des Erzbischofs von Ravenna, aber nicht zur weltlichen Provinz desselben. Gegen Norden erstreckte sich das Exarchat bis zur Etsch. Die östliche Grenze war der Fluß Marechio oder die Stadt Rimini, welche schon zu Pentapolis gehörte. Gegen Süden bildete der Apenin die natürliche Grenze. In späteren Zeiten erhielt dieses Land den Namen Romania, römische Provinz, Romagna, Romandiola. So nach Baretti. Vergl. Le Bret S. 139. 140.

49) Wir erzählen oben im Texte die Geschichte der wichtigen Schenkung des Exarchats durch den Frankenkönig Pipin nach den Ausdrücken, soweit sie sich wiedergeben lassen, welche Anastasius (p. 167) gebraucht. Hier bemerken wir noch, was die fränkischen Jahrbücher darüber sagen, nämlich die Annales Laurissenses ad ann. 756 (ap. *Pertz*, Manum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 140): Dum prospexisset Pippinus rex, ab Haistulfo Langobardorum rege, ea non esse vera, quod antea promiserat de justitiis sancti Petri, iterum iter peragens in Italiam, Papiam obsedit, Haistulfum inclusit, magis magisque de justitiis sancti Petri confirmavit, ut stabiles permanerent, quod antea promiserat, et insuper Ravennam cum Pentapolim (Pentapoli) et omni Exarcatu conquisivit et sancto Petro tradidit (nach anderer Lesart reddidit); und des *Einhardi* Annales ad ann. 756 p. 141: Haistulfus, rex Langobardorum, quamquam anno superiore obsides dedisset, et de reddenda sanctae Romanae ecclesiae justitia tam se quam optimates suos jurejurando obstrinxisset, nihil de promissis opere complevit. Propter hoc Pippinus rex iterum cum exercitu Italiam intravit, et Haistulfum in Papia civitate se includentem obsedit, et obsidione ad implelionem promissorum suorum compulit. Rodditamque sibi Ravennam et Pentapolim et omnem Exarchatum ad Ravennam pertinentem ad sanctum Petrum tradidit. 50) Castellum Sancti Mariani; Muratori (S. 358) meint, daß es statt St. Mariano vielleicht heißen solle: St. Marino. 51) Welches von dem andern in Ligurien verschieden ist.

dem Codex Carolinus hervorgeht, nicht zu bezweifeln. Da aber die damaligen Acten und Urkunden verloren gegangen sind, und diejenigen, welche aus den folgenden Zeiten herrühren sollen, erdichtet sind, so bleibt dunkel, wie diese Schenkung beschaffen gewesen und unter welchen Bedingungen sie geschehen ist. Doch finden sich wichtige Stellen in einem der Briefe, welche der Papst Stephanus an den König Pipin geschrieben und im Codex Carolinus aufbewahrt sind. Der Papst sagt nämlich: Rex Astulphus nec unius palmi terrae spatium beato Petro, sanctaeque Dei Ecclesiae, vel Reipublicae Romanorum reddere passus est, und fügt hinzu, Pipin habe propria voluntate per Donationis paginam beato Petro, sanctaeque Dei Ecclesiae et Reipublicae, Civitates et loca restituenda bestätigt. In dem Briefe finden sich auch noch andere Stellen, welche von der Wiedererstattung handeln, welche der Republik, welche von der römischen Kirche deutlich unterschieden wird, geschehen solle. Unter der Republik wird aber, wie aus andern Denkmälern unbezweifelt hervorgeht, das römische Reich verstanden [52]). Nur ist hierbei die Frage, ob etwas an den Kaiser unmittelbar zurückgegeben ward, oder mittelbar, indem es der Papst erhielt [53]). Der Papst Hadrian I. sagt in einer Bulle vom J. 772: Dat. X. Kal. Maji, Imperantibus *Domno nostro* piissimo Augusto Constantino, a Deo coronato, Magno Imperatore, anno LIII., et post Consulatum ejus anno XXXIII, sed et Leone Magno Imperatore, ejus filio, anno XXI, Indictione X. Der Papst Hadrian I. erkennt also hier die Regierung des Kaisers von Constantinopel an. Es braucht daher Pipin nichts von dem römischen Staate oder Reiche unmittelbar an den Kaiser zurückgegeben zu haben, und dennoch konnte der Papst sagen, es sei dem römischen Staate zurückgegeben worden, weil es der Papst unter der Hoheit des römischen Reiches erhalten hatte. Anders ward es jedoch, als Karl der Große sich zum Kaiser krönen ließ; nun stand der Papst nicht mehr unter der Hoheit des Kaisers zu Constantinopel, sondern unter dem römischen Kaiser des Westens. Jetzt war der Sohn des ersten Schenkers und der Mitschenker zugleich Kaiser, und das Haupt dieses Theiles des römischen Reiches. Aber dennoch verlor die Schenkung ihren ursprünglichen Charakter noch nicht, nämlich es war eine Schenkung von Gütern und Einkünften an die römische Kirche, wie solche Schenkungen auch an andere Kirchen gemacht wurden. Sowie z. B. bei den Bischöfen in Teutschland, wenn ein neuer König oder Kaiser antrat, die Schenkungen, welche ihre Kirchen erhalten hatten, von Neuem bestätigt werden mußten, so mußte dieses auch in Beziehung auf den römischen Papst im Betreff dessen geschehen, was dieser vom römischen Reiche unter der Hoheit des Kaisers erhalten hatte [54]). Nur war es etwas Neues dabei, daß der römischen Kirche zugleich nebst den Gütern und Einkünften des Exarchats auch die Gerichtsbarkeit [55]) geschenkt ward. Der Kaiser konnte unmöglich den Eingriffen in seine Rechte ruhig zusehen. Dieses machte den Päpsten große Sorge. So meldet Papst Paulus I. in einem Briefe, der muthmaßlich ins Jahr 759 gehört [56]), dem Könige Pipin, als einem Patricier der Römer, der Erzbischof Sergius von Ravenna habe ihm einen Brief von Leo, dem in der Provinz Ravenna befindlichen kaiserlichen Minister, zugesandt, in welchem er die Unterthanen ermahnt, sich dem Kaiser, seinem

52) Der P. Cointe in den Jahrbüchern von Frankreich bemerkt, es werde unter dem Worte Republik das römische Reich oder die kaiserliche Schatzkammer verstanden. Dem widerspricht P. Pagi (Critic. *Baronii* ad ann. 755), aber Muratori (Antiq. Ital. Dissert. XVIII) hat erwiesen, daß unter dem Namen Republik das römische Reich verstanden werde, ob man gleich keine Nachricht finde, was dem Reiche damals wiedergegeben worden sei; denn es sei sogar ungewiß, wie zur damaligen Zeit die Regierung zu Rom beschaffen gewesen. 53) Pagi hält zwar dafür, die römischen Päpste hätten von der Zeit an eine vollkommene Herrschaft nicht nur über die Stadt Rom, sondern auch über das Exarchat gehabt; allein es finden sich, wie Muratori (Geschichte von Italien. 4. Th. S. 359) bemerkt, von dieser Meinung keine überzeugenden Beweise. Man könne zwar die von dem Könige Pipin an den heiligen römischen Stuhl gemachte Schenkung des Exarchats und Pentapolis, wovon die Herrschaft der Griechen ganz ausgeschlossen worden, nicht in Zweifel ziehen; daß dieses aber auch in Ansehung der Stadt Rom und seines Herzogthums geschehen sei, und ob sich Pipin einige Oberherrschaft über das Exarchat vorbehalten habe, dieses scheine noch nicht völlig erwiesen zu sein, wie Muratori (Piena Esposizione Cap. 3) angemerkt hat.

54) Weil die Bestätigung immer erneuert werden mußte, deshalb spielte der Name Exarchat auch noch spät eine Rolle. So z. B. führt der Verfasser des Magn. Chron. Belg. (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 283) aus Bernardus an: ubi (Lausannae) dictus Rex Rudolphus (nämlich von Habsburg) juramentum solitum eidem Papae (Gregorio) fecit, et Romaniolam cum Exarchatu Ravennae, Ecclesiae Romanae restituit, und p. 287: iste Papa (Martinus) ex prudenti sollicitudine novit obtinere potentes literas Rudolphi Regis Romanorum ac omnium Principum Almanniae super restitutione et confirmatione factas Ecclesiae Romanae de Romaniola et de Exarchatu Ravennae. Der Name Exarchatus neben Romaniola erscheint hier als ein veralteter. Blondus (Hist. dec. Lib. I. p. 163) sagt: quidquid Exarchatus Ravennatis fines complectuntur Romandiolam placuit appellare. 55) Es ist dieses wahrscheinlich das erste Beispiel; über die Sache ist außer Zweifel, denn Papst Hadrian I. (Codic. Carol. 54 apud *Cenni* T. I. p. 322) schreibt an Karl den Großen: Noa, excellentissime fili, quemadmodum tempore Domni Stephani Papae — — cui et *Exarchatus traditus* est, ita et nostris temporibus eum sub *nostra* potestate dispouere atque ordinare volumus. Etenim ipse praedecessor noster cunctas actiones (Ämter) ejusdem Exarchatus ad peragendum distribuebat, et omnes Actores ab hac Roma urbe *praecepta* emundum actionum accipiebant. Nam et *judices ad faciendas justitias omnibus* vim patientibus in eadem Ravennatium Urbe residentes ab hac Romana Urbe direxit. „Daß die Schenkung," bemerkt Schmidt (Gesch. der Teutsch. I. Th., ulmer Ausgabe von 1784. S. 282), „nicht blos die der römischen Kirche vorzeiten abgenommenen sogenannten Patrimonia, die nichts anderes als Privatgüter waren, in sich begriffen, scheint die That selbst zur Genüge zu erweisen, da sich die Päpste wahrhaft als Herren von Ravenna und dem Exarchat aufgeführt haben, so zwar, daß Hadrian I. nicht einmal gern sah, daß Karl der Große seine Gesandten der Bischofswahl zu Ravenna beiwohnen lassen wollte." So Schmidt. Doch nannte derselbe Hadrian I. den Kaiser von Constantinopel im J. 772 seinen Herrn. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß der Papst in Beziehung auf das Exarchat die Hoheit oder Oberherrschaft von dem Könige Pipin erhalten habe. Dieser konnte sie ihm auch nicht ertheilen, weil sie dem Kaiser von Constantinopel zukam, sondern konnte ihn nur in den Besitz des Exarchates setzen. Der Papst übte nun über dasselbe die Gewalt, welche die Exarchen gehabt hatten. 56) Cod. Carol. Epist. 28.

Digitized by Google

Herrn, zu unterwerfen. Der Papst ersucht daher den König der Franken, daß er dem Langobardenkönige Desiderius anbefehlen möchte, den Städten der Ravennaten und in Pentapolis im Nothfalle beizuspringen, um den Unternehmungen der Griechen zu widerstehen. In einem andern Briefe [57]), den man muthmaßlich ins J. 772 setzt, berichtet Papst Paulus dem Könige Pipin, er habe von guter Hand vernommen, die Griechen als Feinde der Kirche Gottes und der wahren Lehre seien gesonnen, den Papst und die Stadt Ravenna feindlich anzufallen, und haben sich zu dieser Unternehmung schon auf den Weg gemacht. Er bittet daher den Frankenkönig inständigst, daß er doch einen Gesandten an den König Desiderius schicken und ihn ermahnen möchte, eine ansehnliche Anzahl Hilfsvölker für den Fall zu geben, daß dergleichen Drohungen in Erfüllung gehen sollten. Außer dem Kaiser gefährdeten die Erzbischöfe von Ravenna den Päpsten den Besitz des Exarchats, und zwar durch die Schuld der letzteren. Papst Stephanus [58]) ging nach Ravenna. Da die dasigen Priester wußten, daß er nach den Schätzen ihrer Kirche verlange, so suchten sie sie zu verbergen; Stephanus kam jedoch in der Nacht, und ließ sich die Schlüssel der Vestiarien [59]) der Kirche bringen und alle Thüren aufschließen. So erlangte er die noch übrigen Kostbarkeiten, welche in der Eile nicht hatten verborgen werden können. Der Papst machte sich mit der Beute aus Ravenna. Der Erzbischof Sergius hielt sich für verpflichtet, das Exarchat in seine Gewalt zu nehmen [60]), ward jedoch deshalb, weil er sich dem Papste Stephanus III. widersetzte, aus Ravenna fortgeschafft. Leo, sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Ravenna, reiste zu dem Könige Karl dem Großen (muthmaßlich um 774) und kam mit stolzem Betragen gegen den Papst zurück, und nahm Imola und Bologna in seine Gewalt, indem er dem Papste versichern ließ, daß König Karl diese Städte keineswegs dem heiligen Petrus, noch dem Papste, sondern nur ihm, dem Erzbischofe Leo, bewilligt hätte. Der Papst schickte den Sacellarius Georgius nach Ravenna, damit er die Richter aus den Städten des Exarchats nach Rom senden, und sich von dem Volke den Eid der Treue schwören lassen möchte, allein der Erzbischof von Ravenna verhinderte dieses. Auch hielt dieser, seit Karl der Große in Pavia gewesen war (also seit dem J. 774) verschiedene Städte Æmiliens, nämlich Faënza, Forlimpopoli u. s. w., in seiner Gewalt. Allen Einwohnern in Æmilien oder in Faënza, dem Herzogthume Ferrara, Comachio, Forli, Forlimpopoli und Bobbio untersagte der Erzbischof Leo von Ravenna, eine Beförderung von dem Papst anzunehmen. Der Papst hatte den ihm vom Könige Karl vorgeschlagenen Dominicus in der kleinen Stadt Gavello zum Grafen oder Statthalter gemacht. Leo sandte Soldaten hin und ließ ihn nach Ravenna führen. Auch in Pentapolis suchte der Erzbischof von Ravenna sich die Orte zu unterwerfen; allein die Einwohner der Städte des beiderseitigen Pentapolis von Rimini bis Gubbio blieben dem Papste gehorsam. Hadrian klagt in einigen seiner Briefe [61]) an den König Karl den Großen über den Erzbischof Leo, und stellt sein Verfahren als eine Empörung gegen den heiligen Petrus und gegen ihn (den Papst) vor. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hatte König Karl dem Erzbischofe von Ravenna jene Städte wirklich gegeben. Sollte ein Geistlicher die weltliche Macht über das Exarchat haben, so war dieses weit zweckmäßiger in den Händen des Erzbischofes von Ravenna, als in der Gewalt des Bischofes von Rom. Freilich wollte der Papst dieses nicht einsehen. Er beschwerte sich daher bei dem Könige Karl, daß die Länder, worüber die römische Kirche zur Zeit der Langobarden geherrscht, ihr unter dem Könige Karl wären genommen worden. Er ersuchte ihn, den Hochmuth des Erzbischofes Leo zu zähmen, und nicht zuzugeben, daß boshafte Leute die Güter, welche er und sein Vater dem heiligen Petrus geschenkt hätten, an sich zögen. Gegen die Aussage des Erzbischofes Leo, das Exarchat sei ihm mit eben der Gewalt, die sein Vorfahr Sergius gehabt, ertheilt worden, wandte der Papst ein, das Exarchat sei seinem Vorfahr Stephanus und ihm [62]) selbst gegeben worden, und folglich verlange er (Hadrian) die Herrschaft darüber; es sei auch ganz wohl bekannt, daß der Erzbischof Sergius, als er angefangen sich zu widersetzen, von Ravenna fortgeschafft worden sei; man habe ferner in den vorhergehenden Zeiten Richter von Rom nach Ravenna geschickt, welche daselbst die Gerechtigkeit gehandhabt [63]) und andere Arten der Herrschaft ausgeübt. Auf welche Weise der Streit des Papstes und des Erzbischofes von Ravenna sich geendiget, hierüber fehlen die Nachrichten. Bemerkenswerth ist jedoch, daß Papst Hadrian in einem seiner Schreiben [64]) sich beklagt, daß König Karl, welcher mit Anastasius, dem Gesandten des Papstes, weil er übel von ihm geredet, nicht zufrieden war, ihm deshalb die Erlaubniß zur Heimreise nicht ertheilen wollte, und die Langobarden und Ravennenser, welche es erfahren, das

57) Cod. Carol. Epist. 34. 58) Agnellus (S. 174) gibt nicht an, welcher Stephanus den Kirchenraub in Ravenna begangen, und Bacchini meint, es sei Papst Paulus gemeint. Doch war er wahrscheinlich Stephanus III., Paul's I. Nachfolger. 59) vestiaria, Kleider- und Schatzkammern. 60) Zwar ist in den Worten des Agnellus: Igitur judivacit iste a finibus Perticae totam Pentapolim, et usque ad Tusciam et usque ad mensam Uvalani, veluti Exarchus sic omnia disponebat, nicht ganz klar, ob das iste auf den Papst Stephanus oder den Erzbischof Sergius von Ravenna geht, auf welchen Letzteren es Bacchini (S. 176) und Muratori (Gesch. von Italien. 4. Th. S. 395) beziehen. Soviel ist jedoch gewiß, daß, wie aus einem Briefe des Papstes Hadrian I. (Cod. Carol. Ep. 52) erhellt, der Erzbischof Sergius von Ravenna die Gewalt über das Exarchat hatte.

61) Cod. Carol. Ep. 51, 52 et 54. Vergl. Ep. 53, wo Hadrian klagt, daß ihm Leo nichts von seiner Reise, die er zu dem Könige Karl unternammen, gesagt habe. Zu bemerken ist, daß der Cod. Carol. die Briefe nicht in chronologischer Reihenfolge enthält. 62) Mit diesem, was der Papst Hadrian I. (Cod. Carol. Ep. 54) sagt, vergleiche man Anastasius (S. 186), wo er erzählt, was König Karl, als er im J. 774 in Rom dem heiligen Petrus alles geschenkt habe, und wo in Beziehung auf unsern Gegenstand bemerkt ist: simulque et universum Exarchatum sicut antiquitus erat. 63) Die merkwürdige Stelle aus dem Briefe Hadrian's I. (Cod. Carol. Ep. 54) darüber, wie Papst Stephanus die Gerichtsbarkeit im Exarchat ausgeübt, haben wir in der 55. Anmerk. dieses Artikels S. 330 mitgetheilt. 64) Cod. Carol. Ep. 50.

Gerücht verbreiteten, der Papst und König Karl lebten in keinem guten Vernehmen mit einander. Es hatte dieses Gerücht aber aller Wahrscheinlichkeit nach einen guten Grund. Später finden wir jedoch den König Karl und den Papst Hadrian I. wieder mit einander befreundet. Natürlich ruhte nun letzterer nicht eher, als bis er das Exarchat wieder erhielt, wie es aus dem Folgenden hervorgeht. Der Papst Hadrian I. meldet nämlich in einem Briefe[65]), der muthmaßlich ins Jahr 783 gehört, dem Könige Karl: Eleutherius und Gregorius, zwei Brüder zu Ravenna, wollten daselbst keine Richter über sich dulden, sondern verübten an den Armen entsetzliche Gewaltthätigkeiten, indem sie dieselben als Sklaven an die Heiden verkauften; sie führten eine Menge bewaffneter Leute mit sich, hätten verschiedene Mordthaten begangen, und einer von diesem Gesindel insbesondere habe einen armen, unschuldigen Mann in der Kirche zur Zeit der Messe gefährlich verwundet. Da sie wohl wüßten, daß der Papst dergleichen lasterhafte Thaten nicht dulden würde, so hätten sie sich ohne seine Erlaubniß nach Frankreich gewendet, um sich ihm daselbst zu widersetzen, und sich bemühet, zwischen dem Könige Karl und dem römischen Bischofe Uneinigkeit zu stiften, weil sie nicht überlegten, daß diejenigen, welche dem heiligen Petrus getreu wären, es auch gegen den König der Franken wären, und daß die Feinde des heiligen Petrus auch die Feinde dieses Königs wären. Er ersucht ihn daher, daß er jene boshaften Leute als seine und des heiligen Petrus Feinde, nicht bei sich aufnehmen, sondern sie vielmehr nach Rom schicken möchte, damit ihnen der Proceß gemacht würde, und die von dem Könige Pipin geschehene, von dem Könige Karl aber bestätigte Schenkung unverletzt bliebe. König Karl suchte bei dem Papste Hadrian I. um alle Mustvarbeit und Marmor des Palastes zu Ravenna, die sowol auf dem Boden als an den Wänden befindlich wären, an. Hadrian versicherte[66]) in einem Briefe, der vermuthlich ins J. 784 gehört, er wolle ihm gern alles zukommen lassen, weil er der römischen Kirche so große Vortheile verschafft hätte. Der Papst erhielt von Karl dem Großen Befehle, daß er alle venetianischen Kaufleute aus dem Gebiete von Ravenna und Pentapolis herausjagen sollte. Der Papst schrieb[67]) hierauf an den König Karl zurück, er habe, zur Vollziehung seines königlichen Willens, schon dem Erzbischofe Befehl zugeschickt, daß alle Venetianer, welche sich in dem päpstlichen und ravennensischen Kirchengebiete befänden, vertrieben werden sollten. Der Papst klagte, daß der vom Könige Karl abgeschickte Herzog Garamann viele in seinem Gebiete gelegene Güter der Kirche zu Ravenna hinweggenommen hätte, und obgleich er ihn ermahnt hätte, daß er sie herausgeben möchte, so behielte er sie doch hartnäckiger Weise. Der Papst ersuchte daher Karl den Großen, er möchte um des heiligen Petrus willen die Gewogenheit haben und Befehl ertheilen, daß Garamann daraus vertrieben würde, damit seine Länder vermittels des königlichen Schutzes unverletzt blieben. In einem Schreiben[68]), welches man muthmaßlich ins J. 789 sitzt, beklagt sich Papst Hadrian bei dem Könige Karl sehr darüber, daß es nicht an Personen fehlte, welche zwischen dem Papste und Karl'n Uneinigkeit zu stiften suchten. Auf die von dem Könige geführte Beschwerde, daß, wie er gehört habe, in Italien die Simonie sehr im Schwunge gehe, gibt der Papst selbst das Geständniß, man bemerke diesen schändlichen Handel der Kirchen an einigen Orten und vornehmlich in der Provinz Ravenna nur allzu sehr; dieses Laster wäre jedoch nichtsdestoweniger von dem apostolischen Stuhle jederzeit bestritten und gemisbilligt worden, indem derselbe solche Bischöfe, welche sich damit befleckt hätten, niemals einweihte. Wie der Papst dafür hielt, waren gewisse Leute aus dem Exarchate zu Ravenna und aus Pentapolis nach Frankreich in der Absicht gegangen, um Klagen und Verleumdungen gegen ihn bei dem Könige Karl anzubringen. Karl habe zwar geschrieben, sie hätten ihm nichts Nachtheiliges hinterbracht, sondern gut von ihm gesprochen; dessenungeachtet beklagt er sich, daß sie gewohnt wären, ohne seine Erlaubniß, und ohne einen päpstlichen Paß an den König zu gehen. Die welche solchts thäten, verachteten die Befehle, welche der Papst zur Handhabung der Gerechtigkeit ertheile, und erkennten die von dem Könige dem heiligen Petrus und dem Papste bewilligte Herrschaft nicht an[69]). Hadrian ersucht ihn daher, daß er in dem Opfer, welches sein Vater Pipin dem heiligen Petrus gebracht, er selbst aber bestätigt habe, keine Neuerungen anfangen möge, weil sowie die Würde des Patriciats, das König Karl habe, von dem Papste auf unbehinderte Weise bewahrt wird, so auch das von dem Könige Pipin, Karl's Vater, und von Karl selbst schriftlich ertheilte und von König Karl bestätigte Patriciat mit unbehindertem Rechte verbleiben möge[70]). Gleichwie aber keine Leute, Bischöfe, Grafen und andere Personen ohne Pässe von dem Könige aus Frankreich nach Rom kämen, also dürfte es auch dem Könige nicht misfallen, daß alle und jede von den päpstlichen Leuten, welche entweder um der Begrüßung willen oder um Gerechtigkeit zu suchen, zu dem Könige eilten, gleichfalls mit Pässen von dem Papste dahingingen. Die Stelle wegen des Patriciats ist ungemein merkwürdig. Karl war Patricius zu Rom[71]). Wo war es aber der

65) Cod. Carol. Ep. 75. 66) Cod. Carol. Ep. 68. 67) Cod. Carol. Ep. 84.

68) Cod. Carol. Ep. 85. 69) Die merkwürdigen Worte lauten: Ipsi vero Ravennani et Pentapolenses, caeteraque homines, qui sine nostra absolutione ad vos veniunt, fasta superbiae elati, nostra ad justitias faciendas contemnunt mandata, et nullam dictionem, sicut a vobis beato Petro Apostolo et nobis concessa est, tribuere dignantur. 70) Die äußerst wichtigen Worte sind diese: quia, uti fati estis, honor Patriciatus vestri a nobis irrefragabiliter conservatur, etiam et plus amplius honorifico honoratur, simili modo ipse Patriciatus beati Petri, fautoris vestri, tam a sanctae recordationis Domno Pippino, magno Rege, genitore vestro, in scriptis in integra concessus, et a vobis amplius confirmatus, irrefragabili jure maneat. 71) Die in voriger Anmerkung angeführte Stelle des Briefes des Papstes Hadrian I. an Karl den Großen haben dem Petrus de Marka (Erzbischof von Paris) auf den Gedanken gebracht, Rom habe damals unter zwei Patriciern, unter dem Papste und unter Karl dem Großen, gestanden. Pagi (Critica ad annal. Baronii ad ann. 789) bemerkt dagegen, daß die Päpste niemals

Papſt? In Rom ſelbſt nicht; alſo war er es, wie aus dem Zuſammenhange ſeines Schreibens hervorgeht, im Exarchate von Ravenna und in Pentapolis. Er hatte alſo hier die Gewalt, welche die Exarchen gehabt hatten. Sowie aber der Exarch das Exarchat nicht als Oberherr inne hatte, ſo konnte es auch der Papſt, da er ſelbſt von ſeinem Patriciate ſpricht, nicht als Oberherr beſitzen, ſondern ſtand ihm nur als Regent oder Statthalter vor. Als Oberherrn dachte man ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach den Kaiſer von Conſtantinopel bis zur Zeit, als ſich der König Karl der Große die Krone aufſetzen ließ. Nach Muratori's Meinung hätten ſich König Pipin und König Karl die Oberherrſchaft über das Exarchat von Ravenna und über Pentapolis vorbehalten. Der Papſt hatte ſie allerdings nicht, aber er ſetzt ſein Patriciat dem Patriciat des Königs entgegen, und ſtellt beide in gleichen Rang. Das wäre nicht ſchicklich geweſen, wenn Karl ſchon vor dem Empfange der Kaiſerkrone Oberherr von dem Exarchat und Pentapolis war. Der Wirklichkeit nach hatte er die Obergewalt allerdings ſchon, aber dem Namen nach noch nicht. Der Kaiſer von Conſtantinopel galt ſo lange und auch zur Zeit noch, als er in Ravenna und Rom in der Wirklichkeit keine Gewalt mehr hatte, als Oberherr oder Kaiſer für Italien, bis Karl der Große ſich die Kaiſerkrone aufſetzen ließ [72]). Doch übte Karl der Große ſchon vorher die Obergewalt in Ravenna in der Wirklichkeit aus. Die Anfoderung Karl's des Großen an der Wahl des Erzbiſchofs zu Ravenna Theil zu nehmen, kann, wie Muratori [73]) bemerkt, ebenfalls einen Beweis von ſeiner Oberherrſchaft über das Exarchat, oder, nach unſerer Meinung wenigſtens von ſeiner über daſſelbe ausgeübten Obergewalt abgeben, weil die fränkiſchen Könige ſich ſeit langer Zeit in die Wahl der Biſchöfe miſchen wollten. Bei der Wahl des Valerius zum Erzbiſchof von Ravenna entſtand zwiſchen dem Papſt Hadrian I. und dem Könige Karl ein Streit. Dieſer verlangte, ſeine Geſandten ſollten der Wahl dieſer Erzbiſchöfe beiwohnen, und berief ſich darauf, es ſei damals geſchehen, als nach dem Tode des Erzbiſchofes Sergius, Leo an ſeine Stelle hätte erwählt werden ſollen. Der Papſt Hadrian I. erwiederte [74]), nachdem Sergius geſtorben, habe ſich Michael auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Ravenna gedrängt, und da Ubald, der Geſandte des Königs, nach Rom gekommen, hätte man ihm allein aufgetragen, daß er ſich nach Ravenna begeben ſollte, um den unrechtmäßigen Erzbiſchof von da zu verjagen und ihn nach Rom zu bringen. Außerdem aber wäre es nicht gebräuchlich, daß die Päpſte, noch König Karl, noch ſein Vater Pipin, Geſandte geſchickt hätten, um der Wahl des Erzbiſchofes von Ravenna beizuwohnen. Deswegen folge der Papſt Hadrian hierin der alten Gewohnheit, da nach dem Tode des Erzbiſchofes die Geiſtlichkeit und das Volk zu Ravenna einmüthig einen Nachfolger erwählten, welcher mit dem Wahldecret hernach nach Rom ginge, um ſich daſelbſt von dem Papſte einweihen zu laſſen. Hadrian erſucht daher den König Karl, ſich wegen dieſer Anfoderung zu beruhigen und den falſchen Zungen keinen Glauben zu ſchenken, ſondern vielmehr verſichert zu ſein, daß Niemand mehr als der Papſt für die Ehre ſeines Patriciats und für ſeine Erhebung eifere. Als Karl der Große nur noch König war, übte er ſchon, nachdem er feſten Fuß durch Eroberung des Langobardenreichs in Italien, die Obergewalt auch über das Exarchat in der Wirklichkeit. Ganz entſchieden trat er vollends als Oberherr auf, als er ſich hatte die Kaiſerkrone aufſetzen laſſen. Sowie er ſeine Miſſen oder Gewaltboten in die Theile des Frankenreichs ſandte, um nachſehen zu laſſen, ob die Gerechtigkeit gehörig gepflogen werde, ſo that er dieſes auch in Anſehung ſeines Kaiſerreichs, und ſchickte ſeine Miſſen auch in das Exarchat, wovon der 12. Brief [75]) des Papſtes Leo III. einen merkwürdigen Beleg gibt, indem aus ihm hervorgeht, daß der Kaiſer über die Streitigkeiten entſchied, welche der Papſt wegen der Einkünfte, die er aus dem Ravennenſiſchen bezog, mit den Abgabenpflichtigen hatte. Der Papſt hatte zu kämpfen, daß die kaiſerlichen Beamten ſie ihm nicht alle entzogen, und mußte den Kaiſer erſuchen, daß ihm die Schenkung des Exarchats nicht vermindert werde [76]). Da die Päpſte die Oberherrſchaft über daſſelbe nicht erhalten hatten, ſo mußten ſie ſich die Schenkung wiederholt beſtätigen laſſen. Aber die echten Beſtätigungsurkunden ſind merkwürdiger Weiſe nicht auf die folgenden Zeiten gekommen. Der Grund läßt ſich leicht errathen. Beſonders hat die der echten Urkunde des Kaiſers Ludwig des Frommen untergeſchobene Urkunde [77]) den folgenden ebenfalls untergeſchobenen Documenten zur Grundlage gedienet [78]). (*Ferdinand Wachter.*)

römiſche Patricier geweſen, und unter dem Patriciate des Papſtes die ihm von den fränkiſchen Königen Pipin und Karl ertheilte Herrſchaft über das Exarchat zu verſtehen ſei.

72) ſ. deſſen Geſch. von Italien. 4. Th. S. 456. 457, wo er auch zugleich von Karl dem Großen als Patricier von Rom handelt. 73) S. 470. 74) Cod. Carol. Ep. 71.

75) Bei *Labbe*, Concilior. T. VII. 76) Papſt Leo III. ſchreibt an den Kaiſer: Misit igitur pia Serenitas vestra Missos, ne Justitiam nobis facere (nicht, als wenn ſie Gerechtigkeit uns hätten verſchaffen ſollen), sed magis damnum fecerunt. Der Papſt erſucht daher den Kaiſer, daß er ſeine und den von dem Papſte abgeſandten Biſchof fragen möchte, was vorgegangen wäre; von ihm könnte er vernehmen: quia omnia, quidquid per vestrum pium et legale judicium de causa videlicet Paletil Ravennatis recollectamus, unde et jussistis, ut nullus quilibet homo in posterum conquassare, aut judicio promovere praesumeret, tam de Vulgaria, quam etiam de mansis, quas per vestrum dispositum Herminus fidelis vester nobis reconsignavit: omnia cum casis, vineis, seu laboribus atque peculiis abstulerunt, et nihil exinde nobis remansit. Quamobrem quaesumus vestram Imperialem clementiam, ut sic de vestra a Deo accepta Donatione, quam praedicto Dei Apostolo abtulistis, peragere jubeatis, quatenus in nulla minuatur parte. 77) Sie findet ſich bei Gratianus (Decret. Ego Ludovicus Dist. 63) und vollſtändiger bei Baronius (Annal. Eccel. ad ann. 817). Pagi (Crit. *Baron.*) und Andere halten ſie mit Recht für ein Machwerk des Betrugs, und führen die Beweiſe davon an. Ganz unparteiiſch geht Muratori (Geſch. von Italien. 4. Th. S. 564. 565), und gelangt zu demſelben Ergebniſſe, und ſagt, daß ſich mit dem größten Rechte vermuthen laſſe, daß dieſe Schrift im 11. Jahrh. entweder verfertigt worden, oder daß man das echte Denkmal in dem genannten Jahrhundert verfälſcht und mit Zuſätzen erweitert habe. 78) ſ. *Baretti*. De Italia Medii Aevi dissertatio chorographica l. l. p. CLIX.

EXARRHENA. Eine von R. Brown gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Anchuseen der natürlichen Familie der Asperifolien (Borragineen). Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle tellerförmig: der Rachen durch gewölbte Schuppen verschlossen, der Saum fünflappig; die Staubfäden hervorstehend (daher der Gattungsname: ἄρρην, Mann, ἐξ, heraus), mit schildförmigen Antheren; der Griffel von gleicher Länge mit den Staubfäden, mit einfacher Narbe; die vier Nüßchen an der Basis genabelt. Die einzige bekannte Art, Ex. suaveolens *R. Br.* (Prodr. fl. nov. holl. p. 495, *Ach. Richard*, Astrol. p. 78. t. 28), ist auf Vandiemensland einheimisch, als ein strieglicht-behaartes, einer Myosotis ähnliches Kraut mit wohlriechenden, weißen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

Ex cathedra, s. Papst.

EXCAUCIA, EXCAUTIA, EXCAUTIES. Dieses, seiner Herleitung nach ganz unbekannte, Wort wird in Dufresne und dem Gloss. magn. nur beiläufig unter Escaëta aufgeführt, und vermuthet, daß wol eher in der aus Martene angeführten Urkunde von 1214, wo von einer Erbschaft die Rede ist, excaucia gelesen werden müsse, welches in der Bedeutung bona caduca, verfallenes Gut, in einer andern Urkunde von 1237 vorkommt. Ist diese Conjectur richtig, so wäre dieses Wort mit dem französischen echéance einerlei, welches zwar jetzt nur noch in Beziehung auf die Verfallzeit von Zinsen, Wechseln ꝛc. üblich ist, früher aber auch wie Glücksfall, von einer zufällig und unerwartet erworbenen Sache gebraucht worden. Indessen kommt excautia und excauties doch auch in dem von Mieris in seinem Charterb. 1. und von Kluit im Cod. dipl. zur Hist. Crit. Com. Holl. unter n. CLXX. in genauem Abdruck gelieferten Friedensvertrag zwischen dem römischen König Wilhelm und der Gräfin Margarethe von Flandern vom 19. Mai 1250 vor. Als einen zweiten Gegenstand, worüber bis dahin noch Streit gewesen war, gibt die Urkunde die landesherrlichen Einkünfte und Gefälle aus einem Theile von Zeeland an, und bestimmt darüber für die Zukunft: „quod omnia quecumque proveniunt ex precariis, precibus, sive donis communibus, sive *excautiis tam in rebus mobilibus quam immobilibus* inter — Comites Flandrie et — Comites Hollandie equaliter dividentur.“ Der dritte, bis dahin streitige Artikel, betrifft die Gerichtsbarkeit und Gerichtsverwaltung in dem vorgenannten Bezirke. Hierüber wird verabredet, daß sie gemeinschaftlich von Holland und Flandern geführt, von keinem Theile einseitig, ohne Zuziehung und Beistimmung des andern, gehandelt werden solle. Besonders heißt es dann noch: „Item emendas taxare non poterit, nec *excauties*, *nec forefacta remittere* vel de ipsis componere sine nobis etc.“ Kluit fügt dem Worte excauties die Note bei: „Notetur vox, quae neque in Du Cang. neque in Carpentier Glossar. his literis occurrit. Supra sermo erat de *precariis*, *precibus seu donis communibus*, sive *excautiis* tam in rebus mobilibus quam immobilibus; hic vero tanquam synonymum accipi videtur vocis *forefacta* Gall. *Fourfaites*. Viderint alii, num huc referri possint, quae coniicit Du Cang. v. Excusaticum — vel Excaucia. Er möchte hiernach zwei verschiedene Worte: excautia und excauties annehmen, dem ersten die Bedeutung einer gewissen Abgabe, wie die genannten Beden (precariae) geben, das zweite hingegen durch Vergehen, Verbrechen, (forefacta) übersetzen. Es bedarf aber dieser Verdoppelung nicht. Verschiedene Schreibarten und Biegungen eines und des nämlichen Worts auch durch denselben Schreiber, wird einen Urkundenleser nicht irren. Es finden sich davon Beispiele genug. Vielleicht hat aber auch nur der Abschreiber excauties statt excautias gelesen, worüber sich freilich ohne Einsicht des Originals nichts Gewisses sagen läßt. — In jedem Falle ist in beiden Stellen von einerlei Sache, von Gütern die Rede, welche dem Fiscus verfallen, es sei, daß der Landes- oder Gerichtsherr sie als Strafe eines Verbrechens einzieht, oder daß sie ihm als erb- und herrenlose Güter zufallen, wohin auch die Bastardsfälle, Wildfänge u. s. w. gehören. Excautiae werden daher in der ersten Stelle billig neben anderen Einkünften des Fiscus genannt, welche von den Paciscenten, der Anfall bestehe in beweglichem oder unbeweglichem Gute, gleich getheilt werden sollen. Darum wird aber auch in der zweiten Stelle, welche allem einseitigen Verfahren Schranken setzt, ausdrücklich bestimmt, daß, sowie keiner der Mitherren für sich allein Strafen soll ansetzen können, so auch keiner confiscirte Güter einseitig, dem, der sie verwirkt, zurückgeben, überhaupt einseitig ein Begnadigungsrecht nicht ausüben, also auch mit dem Schuldigen über die verwirkte Strafe sich nicht einseitig vergleichen dürfe. (*v. Arnoldi.*)

EXCELLENTIUM ist der lateinische Name des höchsten Tetrachords in dem griechischen Tonsysteme. So schreibt Koch in seinem musikalischen Lexikon, und fügt hinzu: Excellentium extenta war der lateinische Name der dritten Saite des Tetrachordes Hyperbolaeon, oder der vorletzten Saite des griechischen Tonsystems, die unserem eingestrichenen g entspricht. Extenta hingegen war der lateinische Name der dritten Saite eines jeden Tetrachordes. — Dagegen berichtet A. Kretzschmer in seinen Ideen zu einer Theorie der Musik (Stralsund 1833), das äußerste Tetrachord Hyperlaion liege in der zweigestrichenen Octave unserer Eintheilung. Folglich entspricht nach ihm die lateinische Extenta oder die griechische Paranete des Hyperlaion unserm zweigestrichenen g (vergl. die Beilage F. des a. Werkes). — Endlich schreibt Friedr. v. Drieberg in seinem Wörterbuche der griechischen Musik (Berlin 1835): Hyperbolaeon (ὑπερβολαῖον), Name des äußersten Tetrachords, welches im vereinigten Grundsystem von der tiefern Dominante aufwärts liegt. Dies erläutert er mit folgenden Noten:

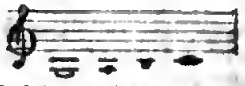

Also läge nach Drieberg dieses Tetrachord in der ungestrichenen Octave unserer Eintheilung. Vorzüglich bildete die griechische Paranete oder die lateinische Extenta den

äußersten Ton der ungestrichenen Octave, oder das kleine h. — Das wären demnach von drei Männern drei ganz verschiedene Annahmen! — So einig ist man über die ersten Grundbeschaffenheiten der altgriechischen Musik! — Allein es ist in der Regel, daß die Meisten auch unter den Musikern nichts davon erfahren, denn sie lesen höchstens einmal, wenn's nicht anders ist, irgend ein gangbares Handlexikon, oder eins, das ihnen ohne Umstände zur Hand ist, nach, und beschwichtigen sich mit dem Grundgedanken: das gehöret zur Archäologie und zum Unnützen. Man hat also in der Regel darüber gar keine Meinung und keinen Glauben. So wäre es ein ungeheuerer Fehlschluß, wenn man behaupten wollte: Koch's Angabe ist die verbreitetste und fast allgemein geglaubte, denn sie steht in den allermeisten Büchern älterer und neuerer Zeit. Die Wahrheit ist: Koch's Lexikon gehört unter die verbreitetsten Bücher der Art, und die Artikel desselben sind größtentheils, ohne genauere Kenntniß der Sache, immer wieder blos abgeschrieben und so in neuere Schriften ähnlichen Inhalts übergegangen. Die altgriechische Musik hat noch manche kritische Untersuchung nöthig, bevor wir sagen können, daß wir etwas Bestimmtes von ihr wissen. Vergl. den Art.: Griechische Musik, wo mit Sorgfalt das ganze alt-hellenische System zu erörtern ist. (*G. W. Fink.*)

EXCELLENZ, ist ein vielfach angewandter Titel. Selbst die Könige und Kaiser wurden in früheren Zeiten damit betitelt. So z. B. lautet die Überschrift des Briefes des Exarchen Romanus von Ravenna an den Frankenkönig Childebert: „Domino excellentissimo atque praecellentissimo, Childeberto Regi Francorum Romanus," und im Texte wird der König Excellentia vestra genannt [1]). Diese Benennung wird auch in dem Briefe des Kaisers an denselben König gebraucht, doch kommt Gloria vestra, welches ein niederer Titel war, häufiger darin vor, als vestra Excellentia, welches nur einmal in Anwendung gebracht wird [2]). Besonders brauchten die Päpste den letztgenannten Titel, wenn sie an den Frankenkönig schrieben, so z. B. lautet die Überschrift eines Briefes des Papstes Adrian an den König Karl den Großen: „Domno excellentissimo filio nostroque spiritali compatri Carolo Regi Francorum et Langobardorum atque Patricio Romano, Adrianus Papa," und im Texte wird dann vestra Excellentia und Excellentia vestra in Anwendung gebracht [3]). In einem andern Briefe sagt der Papst Adrian von dem Könige Karl bestimmter: „per vestrae Regalis Excellentiae jussionem" [4]). Der Kanzleistyl ging auch in die Geschichtswerke über; so heißt es in dem dem Anastasius zugeschriebenen Werke De Vitis Roman. Pontif. von dem Könige Karl dem Großen: „ejus Excellentia denuo repedavit Papiam," so wird er auch gewöhnlich Excellentissimus Rex und seine Gemahlin: sua conjux Excellentissima Hildegarda Regina genannt [5]). Standen die Päpste in freundschaftlichem Verhältnisse zu den Langobardenkönigen, so betitelten sie dieselben, wie sie es bei den Frankenkönigen thaten. So z. B. braucht Papst Gregor der Große in seinem Briefe an die Königin Theodelinde Excellentia vestra, und von ihrem Gemahle Agilulf: Excellentissimus filius noster Rex conjux vester, und von ihrem Sohne, wegen dessen Geburt er ihr gratulirt: Excellentissimus filius noster Adulouvaldus, und weiter unten: Excellentissimus filius noster Adulouvaldus Rex. In den Acten über die Streitigkeiten [6]) des Bischofes von Arezzo und des Bischofes Adeodatus von Siena sagen die, welche dieselben untersuchten, sie haben sich auf Befehl Excellentissimi Regis Liutprandi versammelt, und ihr Ausspruch geschah: V. die Mensis Julii, regnante suprascripto Domno nostro Excellentissimo et Christianissimo Luitprando Rege, anno quarto per indictio tertia decima [7]) (715). In der Vorrede zu den von ihm gegebenen Gesetzen sagt König Liutprand: Ob hoc ego in Dei omnipotentis nomine Liutprand excellentissimus, Christianus et Catholicus Deo dilectae gentis Langobardorum Rex etc. [8]). Dasselbe Prädicat brauchten auch Liutprand's Vorgänger. So heißt es in *Rotharis* Leg. Prol. p. 17: Ego in Dei nomine Rothar Rex, vir excellentissimus, septimus decimus Rex gentis Langobardorum, und in *Grimoaldi* Leg. Prol. p. 49: Ego Domnus Grimoaldus excellentissimus Rex Gentis Langobardorum. Von Karl dem Großen bis Heinrich von Luxemburg, sowie die römischen Könige [9]) wurden ebenfalls Excellentissimi genannt, und nicht minder wurden so betitelt die Frankenkönige auch nach der Trennung Frankreichs von Teutschland; Papst Nicolaus I. braucht von dem Könige Karl dem Kahlen: Excellentia vestra [10]). Den Kaiser Michael von Constantinopel nennt Papst Nicolaus im 5. und 55. Briefe: Vestra Augustalis excellentia. Die Überschrift des stolzen und anmaßenden Briefes des Kaisers Isaacius Angelus an den Kaiser Friedrich I. war nach dem Anonymus bei Canisius:

1) s. Epistolae Francorum Regum, Episcop. Alior. Nr. 39 ap. *Freher.* Corp. Hist. Franc. p. 228. 2) s. Epp. Franc. Reg. No. 38 l. l. p. 207. 208. 3) s. Codicis Carolini Epist. 67 in *Bouquetii* collectione inter Adriani epistolas 36. p. 581; s. auch des Papstes Stephan III. Brief an Karl den Großen vom J. 770 Cod. Car. Ep. 45 bei *Bouquet* 541, unter Stephan's III. Briefe der fünfte, auch bei *Bredow*, Eginharti Vita Caroli Magni p. 134—140. 4) Cod. Carol. Ep. 21. Vergl. Muratori, Gesch. von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 441.

5) *Anastasius Bibliothecarius*, De vitis Roman. Pontif. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 185. 402. 6) s. über dieselben Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 205. 266. 7) per indictionem tertiam decimam. 8) Liutprandi Legum Lib. I. Prologus ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 51; s. auch Lib. II. Prologus p. 52. Lib. III. Prol. p. 94, wo es heißt: Ego in Dei nomine omnipotentis Excellentissimus Liutprand Rex felicissimae gentis Langobardorum, und Lib. IV. Prol. p. 55. 9) So z. B. wird bemerkt in einer Ratification des königlichen Kanzlers an R., daß ihn Rudolf, König der Römer, den R. zu seinem Protonotarius angenommen habe: in Imperialis aulae Prothonotarium ab Excellentissimo Rege Romanorum favorabiliter est assumptus; s. *Bodmann*, Codex Epistolaris Rudolfi I. Rom. Regis No. 93. p. 232. 10) s. *Nicolai*, Epp. No. 33 bei *Bouquet* und die Stelle bei *Regino*, Chron., bei *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 575.

Ysachius a Deo constitutus Imperator Sacratissimus, Excellentissimus, Potentissimus, Sublimis Moderator Romanorum, Angelus [11]) totius orbis, haeres coronae magni Constantini dilecto fratri imperii sui, maximo Principi Alemanniae, gratiam suam et fraternitatem [12]). Außer den langobardischen, den fränkischen Königen, den Kaisern und den römischen Königen wurden noch andere Könige mit Excellentissimus oder auch blos mit Excellens betitelt. So sagen die Herzoge Rudolf IV., Friedrich Albert und Leopold von Österreich in einer Urkunde [13]) vom J. 1362 von den Königen Ludwig und Kasimir von Polen: una cum excellentibus et magnificis principibus dominis Ludovico et Casimiro Ungariae et Poloniae regibus, fratribus, nostris charissimis. Zunächst nach den Kaisern und Königen [14]) wurde der Titel Excellentissimus deren Statthaltern beigelegt. So z. B. dem Exarchen von Ravenna, sowie z. B. der Papst Pelagius II. in einem Briefe an den Erzbischof Elias von Aquileja sagt: per labores atque sollicitudinem filii nostri excellentissimi Smaragdi Exarchi et Chartularii sacri Palatii [15]). So sagt Papst Gregor in seinem Briefe an den Scholasticus Severus in Beziehung auf den Exarchen Romanus: quanta fidei sinceritate excellentissimum Exarchum diligatis [16]). In einer auf Marmorstein eingegrabenen Schenkungsurkunde in der Kirche des heiligen Apollinaris zu Chiassi in Ravenna vom J. 731 findet sich, nachdem die Kaiser angegeben sind, welche damals regierten: gubernantem [17]) Italia [18]) Eutychio Excell. Patricio. Es ist dieses der letzte Exarch von Ravenna. Auch die Herzoge hatten den Titel Excellenz. So sagt Herzog Leopold von Österreich und Steiermark in einer Urkunde vom J. 1202: Hinc est, quod venerabilis Seccoviensis ecclesiae praepositus praesentatis nobis suis autenticis privilegiis excellentiae nostrae ad memoriam revocavit etc. [19]). Die Herzoge gaben jedoch nachmals diesen Titel auf. Selbst auch die Reichsgrafen thaten dieses, als sie den Titel Erlaucht und hochgräfliche Gnaden erhielten. Das Prädikat Excellenz verbreitete sich nämlich auf andere Weise immer mehr bei hochgestellten Personen. Besonders bemerkenswerth ist der Streit wegen des Titels Excellenz in Beziehung auf die Gesandten. Die kurfürstlichen Gesandten affektirten zuerst bei Eröffnung des Friedenscongresses zu Münster und Osnabrück 1645 den Titel Excellenz [20]). Nach langem Debattiren ward endlich von dem Kaiser resolvirt, daß bei Visiten die kaiserlichen Commissarien den kurfürstlichen Gesandten, jedoch nur einem, die Oberhand [21]) und auch den Titel Excellenz geben sollten. Im J. 1655 ward dieses wieder erneuert; man wollte jedoch dabei einen Unterschied zwischen dem Stande machen, aus dem Grunde, weil die Zusammenkunft zu Münster und Osnabrück keine Reichsversammlung gewesen sei, und das, was damals den kurfürstlichen Gesandten in Rücksicht der vielen auswärtigen Kronen verwilligt worden, in keine Consequenz bei Reichstagen gezogen werden könnte. Die kurfürstlichen Comitialgesandten machten daher den kaiserlichen Commissarien keine Visiten als Gesandte, sondern blos im Privatnamen. In einem um das Jahr 1663 verfaßten Aufsatze wurde als ein Diliberandum bei dem kurfürstlichen Gesandtschaftsceremoniel angegeben: „Wie in der mit Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg, als Kaiserlichem Principalcommissario wegen Verweigerung des Prädirats: Excellenz und Gebung der rechten Hand in Dero Logiament entstandenen Differenz auszulangen." Von Seiten der Kurfürsten machte man geltend: weil sie die gewisse Nachricht hätten, daß die Gesandten ausländischer Könige dem Beispiele der kaiserlichen Gesandten folgen würden, ja auch daß die Gesandten der Republiken es zur Consequenz ziehen möchten, welches den Kurfürsten sehr disputirlich fallen möchte, so könnten sie von dem, was einmal zu Münster und Osnabrück verwilligt, auch nachmals bei den Traktaten zu Olive beobachtet worden, nicht weichen [22]). Die kurfürstlichen Gesandten vergalten diese Streitigkeiten, indem sie im J. 1683 dem kaiserlichen Interims-Hauptcommissar, dem Grafen Gottlieb von Windischgrätz, das Prädicat Excellenz verweigerten. Um den 1. Dec. 1683 war unter den Vorschlägen, welche die Fürstlichen den Kurfürstlichen vorstellen ließen, um aus den Ceremonialdifferenzen zu gelangen, daß dem Grafen von Windschgrätz eben die Titulation, wie dem ehemaligen kaiserlichen Interims-Principalcommissar, dem Grafen von Weißenwolf, nämlich Hochansehentlich und Excellenz, gegeben werden solle. Doch wollten die Kurfürstlichen nicht gestatten, daß der genannte Graf Excellenz prädicirt werde. Dessenungeachtet ward in Commissionsdecreten vom 24. Nov. 1684 [23]) und vom 4. Sept. 1688 dem Grafen von Windischgrätz das Prädicat Excellenz gegeben, daher geschah sogleich nach Dictirung des Commissionsdecrets vom 4. Sept. 1688 von dem kurmainzischen Dictator öffentlich die mündliche Anzeigung, daß man kurfürstlicher Seiten die bereits in den Jahren 1684 und 1687 gethanen Reservationen anhero wiederholt, und solches ad notam zu nehmen gebeten haben wollte. Die bisherigen Ceremonialstreitigkeiten zwischen der kaiserlichen Commission und kurfürstlichen Gesandten wurden im J. 1701 dahin verglichen, daß forthin die kurfürstlichen Gesandten dem kaiserlichen Principalcommissarius alle einem Botschafter gehörige Ehre, und dem

11) Anspielung auf seinen Familiennamen Angelus. 12) Vgl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 4. Th. S. 72. 13) Bei *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. IV. p. 294. 14) Über den den Kaisern und Königen beigelegten Titel Excellenz vergl. *Mabillon*, Analecta. T. II. p. 687. *Biverius*, Comment. ad Pseudomaximi Chron. 65 seq. und *Du Fresne*, Lex. Lat. unter *Excellentia*, wo sich mehre Nachweisungen finden. 15) Vgl. Muratori, Gesch. von Italien. 4. Th. S. 583. 16) Vgl. *Sigonius*, Hist. de Regno Italiae. Lib. I. p. 23 und 25, wo Papst Gregor in Beziehung auf den Exarchen Callinicus sagt: quantum nobis ab excellentissimo Exarcho scriptum est. 17) gubernante. 18) Italiam. 19) s. Urk. bei *Ludewig*, Rel. Manuscript. T. IV. p. 181. 182. 20) *Pfaumerus*, Historia Pacis Westphalicae. Lib. II. §. 48 seq. De rebus Frid. Guil. Lib. II. §. 25.

21) Die rechte Hand. 22) v. Lünig's Theatr. Cerem. T. I. p. 1412. 23) Bei Joh. Jac. Moser, Von dem Teutschen Reichstägen. I. Th. S. 87.

Concommissarius gleichfalls die erste Visite sammt der Excellenz und anderen Ehrerbietungen geben sollten, in Rücksicht darauf, daß dieser fast gleiche Gewalt mit dem Principalcommissarius auf sich trüge; dagegen sollte der Principalcommissarius die kurfürstlichen Gesandten mit einem notablen beständigen Unterschied vor den Fürstlichen tractiren, und bei aller Gelegenheit, wo Reichs- oder des Collegii wegen in wichtigen Sachen bei der kaiserlichen Commission oder Botschaft etwas zu handeln wäre, solche Distinction beobachtet, den zweiten kurfürstlichen Gesandten inner- und außerhalb des Reichs das königliche Tractament gegeben, und also alles auf Reciprocation gesetzt werden [24]). Es ward auch darauf von den kurfürstlichen Gesandten dem Principalcommissarius die erste Visite gegeben. Kur-Mainz erinnerte, was denn nach abgelegten Visiten bei dem kaiserlichen Principalcommissarius nunmehr wegen der zugleich bedungenen ersten Visite des Concommissarius zu thun? Bei der durch den kurmainzischen Gesandten mit dem Concommissarius gehaltenen Unterredung vereinbarte man sich, daß am Montage am 31. Juli 1702 der Anfang mit den veraccordirten Visiten so gemacht werden könnte, daß der Kurmainzische und der Kurtriersche zu ihm kämen, am Dinstage der dritte, und sofort die übrigen zu folgen Belieben tragen sollten. Dieses geschah auch so, daß der Concommissarius die Empfangung und Begleitung an und bis zur Caroſſe that, die Vortretung, Hand und Excellenz gab, und so ward der langjährige Streit endlich mit guter Art beigelegt [25]). Aber die fürstlichen Gesandten strebten auch nach dem Titel Excellenz. Sie verlangten ihn auf dem Friedenscongresse zu Nimwegen 1687. Er ward ihnen jedoch, sowie auch die rechte Hand streitig gemacht, und sie wollten sich daher, bevor nicht diese und andere Punkte ausgemacht seien, in keine Unterhandlung einlassen [26]). Die Kurfürstlichen behaupteten, Gesandte vom ersten Range zu sein, und verlangten deshalb das diesen Gesandten gebührende Ehrenwort Excellenz, verweigerten es aber den Fürstlichen, weshalb es diese auch den Kurfürstlichen nicht gaben. Im Betreff des Bezeigens der kurfürstlichen gegen die fürstlichen Gesandten wurde im J. 1678 den 28. Juni (8. Juli) ein Project kurfürstlichen Concluses abgefaßt, in welchem es heißt: Das zweite Postulat wegen des Prädicats Excellenz u. s. w. anlangend, hält man für bedenklich, daß die kurfürstlichen solches Prädicat den fürstlichen Gesandten zulegen sollten, daß es lieber in statu quo und bei dem zu lassen, wie es ihre kaiserliche Majestät allergnädigst resolviret, auch so wirklich observiren lassen, gestalten denn die kurfürstlichen diesen Titel von den fürstlichen fortan begehren, wenn aber diese damit zurückhalten sollten, solches zu dissimuliren, im übrigen aber wegen dessen Begebung sich in einiges präjudicirliches Pactum oder Convention nicht einzulassen hätten, zumalen über kurz oder lang sich solche Conjecturen ereignen könnten, daß, wo nicht alle, doch ein und anderer Fürstlicher, sich zu Gebung gedachten Titels Excellenz u. s. w. bequemen möchten. Die Fürstlichen wollten Gesandte vom ersten Range sein. Die kaiserlichen Commissarien thaten bald einige Schritte, als ob auch sie dieselben dafür erachteten, bald aber hielten sie damit zurück [27]). Die Kurfürstlichen wollten die Fürstlichen nicht als Gesandte vom ersten Range achten. Sie klagten, daß die in den Jahren 1688 und 1702 getroffenen Vergleiche von den drei letzteren kaiserlichen Principalcommissarien öfters nicht beobachtet worden seien, und ließen den 9. Nov. 1735 dem kaiserlichen Concommissarius Beschwerungspunkte über den neuen Principalcommissarius übergeben. In demselben beschwerten sie sich unter anderem, daß der Principalcommissarius durch seine Cavaliers, gegen die zwischen dem Kaiser und kurfürstlichen Collegium gemachte Convention vom J. 1688 die Fürstlichen wie die Kurfürstlichen mit dem Prädicate Excellenz hätte honoriren und also parificiren lassen. Dem Vernehmen nach solle der kaiserliche Principalcommissarius wie sein Vorfahr, das Prädicat Excellenz andern, welche in diesem Stück vor den kurfürstlichen Gesandten keinen Vorzug haben können, beilegen. Der Commissarius parificire die kurfürstlichen Gesandten mit dem österreichischen Baron von Palm, mit Zulegung des Prädicats Excellenz, welches von seinem Vorfahren niemals geschehen sei. In dem Protokoll [28]) der correspondirenden Gesandtschaften, von welchen von der Bank der Geistlichen Würzburg, Freisingen, Lüttich, und von der Bank der Weltlichen Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Grubenhagen, Schweden-Vorpommern und Würtemberg zugegen waren, vom 12. Nov. 1729 heißt es: es wolle von nicht unglaubhaften Handen verlauten, es seien die kurfürstlichen Gesandten gesinnt, ihren Legationssecretairen aufzutragen, daß dieselben bei Notificationen und anderen an die fürst-

24) Europ. Herold. I. Th. S. 192. 25) Auszug des Protokolls (bei Joh. Jac. Moser a. a. O. S. 93); es wird darin gesagt: „des Herrn Con-Commissarii Excellenz." Es war der Baron von Stiler. 26) Vgl. Struve, Einleitung zur Reichshistorie. 2. Th. S. 608. Corp. Hist. Germ. T. II. p. 1374.

27) In Beziehung hierauf faßten im September 1735 verschiedene fürstliche Gesandte einen Entwurf eines Concluses ab, in welchem es heißt: „Daß, wenn fernerhin auf Seiten der höchstansehnlichen kaiserlichen Principalcommission den cum Charactere repraesentativo in Comitiis sich befindenden Formalgesandten der alten teutschen Fürsten in einem und anderm ein solches Ceremoniel angesonnen werden sollte, welches mit oben erwähntem Charakter nicht compatibel, in specie aber von den Cavaliers der kaiserlichen Principalcommission das Prädicat der Excellenzien, und zwar sonderlich bei Beschickungen, denegirt, und nicht bei allen Gelegenheiten durchgängig gegeben werden sollte, man das Conclusum vom 5. Mai 1716, welches ohnedies dazumal schon von den Höfen approbirt und ratificirt worden, reassumiren, und dem zufolge weder die Cavaliers des Herrn Principalcommissarius vor sich lassen, noch bei Se. Hochfürstlichen Gnaden mehr erscheinen wollte u. s. w." s. das Weitere bei Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichstägen. I. Th. S. 104. In einem Beschlusse vom 17. Sept. 1735 sagen die fürstlichen Gesandten, daß das diesseitige Begehren, daß von den Cavaliers des kaiserlichen Principalcommissarius den mit einem vollkommenen Charactere repraesentativo versehenen altfürstlichen Gesandten bei Beschickungen und sonst das Prädicat Excellenz beigelegt werden möchte, sich auf die höchste Billigkeit gründete; s. Joh. Jac. Moser a. a. O. S. 105. 28) Bei Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichstägen. I. Th. S. 227. 228.

lichen Gesandten zu thuenden Beschickungen den fürstlichen Gesandtschaften die gebührenden Honneurs, oder den Titel Excellenz nicht mehr beilegen sollten, welches nicht anders als zur Verunglimpfung und Verkleinerung der den uralten Hochstiftern und hochfürstlichen Häusern competirenden unstreitbaren, von auswärtigen Potentaten selbst erkannten Prärogativen gereichen könne. Dieses habe sodann sofort bei den hier ab- und zureisenden Fremden schon eine solche Wirkung gehabt, daß bei Mahlzeiten, oder anderen Zusammenkünften, wo sich kurfürstliche und fürstliche Directorial- und andere fürstliche Gesandte befunden, dieselben sich in Gegenwart der kurfüestlichen und fürstlichen Directorialgesandten gegen die übrigen fürstlichen Gesandten des Titels Excellenz wirklich enthielten, wol aber diesen den kurfürstlichen und fürstlichen Directorialgesandten zulegten. Die correspondirenden Gesandten verabredeten daher, im Falle ein kurfürstlicher Legationssecretair bei Notificationen oder anderen vorkommenden Beschickungen die fürstlichen Gesandten nicht mit dem Prädicat Excellenz tractiren würde, die erwähnten kurfüestlichen Legationssecretaire zu befragen, ob sie die Honneurs auf Befehl ihrer Herren Gesandten unterließen oder nicht? und wenn sie dieses bejahen würden, dieselben ohne einige Antwort zu entlassen. Als unter der Regierung des Kaisers Karl VII. die kurfürstlichen Comitialgesandten von den kaiserlichen Ministern das Prädicat Excellenz erhielten, verlangten die fürstlichen Comitialgesandten ein Gleiches. Als ihnen dasselbe verweigert ward, veröffentlichten [29]) sie deswegen eine Deduction mit folgendem Titel: „Kurzer Status causae der in den Comitiis zwischen Chur- und alt-Fürstlichen Gesandten obwaltenden Differentien über das Praedicatum Excellentiae, von dem Kayserl. Hof dabey geführten Betragens, und der alt-Fürstlichen Häuser incontestablen Rechts, hierinn auf der Parität zu bestehen." Je weniger die Kurfürsten ihnen diese zugestehen wollten, desto mehr bestrebten sich die Fürsten, ihre Höfe denen der Kurfüesten gleich zu machen. Auf die Frage: „Ob nicht bei füestlichen Höfen sich mit den Chargen und Titeln den kurfürstlichen gleich zu machen?" beschlossen im J. 1700 die correspondirenden altfürstlichen Gesandten zu Nürnberg: es sei allerdings billig und um so mehr nöthiger, daß bei den fürstlichen Höfen sich mit den Chargen und Titeln den kurfürstlichen gleich aufgeführt werde, als die bisherige Erfahrung genugsam bezeuget, was für Prärogativen zum Präjudiz der Rechte der Fürsten die Kurfüesten dadurch bisher gesucht, zu welchem Ende denn den Premierministern und wirklichen geheimen Räthen der Titel Excellenz, gleichwie bei den kurfürstlichen Höfen auch geschehe, zu geben. Auf die Frage: Wie die fürstlichen Gesandten sich am dritten Orte gegen einander aufführen sollen, ward beschlossen: dieselben hätten auch gleichfalls gegen einander, gleich den kurfüestlichen Gesandten, sich in allem möglichst aufzuführen, besonders aber einer dem andern den Titel Excellenz, sowol mündlich als schriftlich zu geben; wobei doch ohnmaßlich dafür gehalten werde, daß die hohen Herren Principalen schon solche Leute zu schicken und selbigen solches Appointement zu geben belieben werden, daß eins neben dem andern werde bestehen können. Im J. 1727 verglichen sich Braunschweig-Wolfenbüttel und Würtemberg, daß ihre Comitialgesandten von nun an einander reciproce das Prädicat Excellenz beilegen, nicht weniger auch die beiderseitigen Ministeria in ihren Correspondenzien und Conversationen, auch außer dem Charactere Legati, desselben künftig gebrauchen sollten [30]). In dem unter correspondirenden fürstlichen Gesandtschaften den 12. Nov. 1729 zu Papier gebrachten Protokoll wird gesagt: „Die in dem Comitialceremoniel den fürstlichen Gesandten mit den kurfürstlichen und den directorialibus des fürstlichen Collegii gebührende Paetät zu behaupten, ist für gut befunden und einmüthig beschlossen worden, nach dem Beispiele der Herren Kurfüestlichen den Titel Excellenz unter sich reciproce zu geben [31])." Die gräflichen Comitialgesandten bezeigten sich gegen die fürstlichen, je nachdem die fürstlichen sich wiederum gegen sie betrugen, gaben ihnen daher die Excellenz nicht, weil sie dieselbe nicht erhielten. Die reichsstädtischen Comitialgesandten dagegen begegneten den fürstlichen als Gesandten erster Classe, und ertheilten ihnen daher auch den Titel Excellenz. Die gräflichen Comitialgesandten gaben den kurfüestlichen die Excellenz, ob sie gleich dieselbe nicht wieder bekamen. Die Gründe enthält folgende Schrift [32]): „Rationes, warum von [33]) denen Churfürstlichen Ministris zu Regensburg das Prädicat: Excellenz weder von einem Reichsgräflichen Gesandten, noch weniger aber der gesammten Reichsgräflichen Collegiorum Bevollmächtigten, am allerwenigsten aber denen Reichsgräflichen Collegiis selbsten, noch auch endlichen von einzelnen Reichsgräflichen Mitgliedern, (wie man gleichwolen bei Eingebung der Memorialien zu prätendiren angefangen), mit Fug prätendirt, noch weniger aber deshalb bei dem Reichsgrafenstand vor Andern der Anfang gemacht werden könne." Natürlich fügten sich die Reichsgrafen oder ihre Comitialgesandten nicht ohne Weiteres, und versuchten wie die Fürsten oder Gesandten Repressalien. So z. B. weigerte sich im J. 1730 ein reichsgräflicher Deputirter, den kurfürstlichen Gesandten die Excellenz zu geben, sie gäben denn ihm solche wieder. Das kurfürstliche Collegium faßte daher den 24. Juli (1730) den Beschluß, daß die Electorales es bei der vormals verschiedentlich und noch letzthin, den 27. Febr. dieses Jahres, auf des kurpfälzischen Gesandten geschehenen Anfragen ertheilter Negativa lediglich bewenden ließen, nämlich daß jenem reichsgräflichen Deputirten,

29) Diese Schrift findet sich bei Joh. Jac. Moser, Teutsches Staatsrecht. 36. Th. S. 248 fg.

30) s. das auf dem Reichstage zu Nürnberg 1700 gehaltene Protokoll in Lünig's Theatr. Ceremon. Tom. I. p. 507 seqq. 31) Vgl. Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichsständen. S. 658. 32) Sie findet sich bei Friedrich Karl von Moser, Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts. 5. Th. S. 364. 33) Bei dem Titel dieser Schrift ist das doppelte von dunkel; deutlicher wäre, wenn stände: Rationes, warum von den kurfürstlichen Ministern zu Regensburg das Prädicat Excellenz die reichsgräflichen Gesandten u. s. w. nicht prätendiren können.

weil er den Kurfürstlichen, wenn sie die Excellenz ihm nicht wieder gäben, dieselbe nicht geben wollte, keine Notification geschehen solle. Im J. 1751 erließ die Reichsritterschaft Schreiben an die Comitialgesandten, in welchen den Kurfürstlichen das Prädicat Excellenz zwar in dem Conterte, aber nicht in der Überschrift, den Fürstlichen aber gar nicht gegeben wurde. Sie stieß daher an beiden Orten an. Auch wurden von Einigen die Schreiben wieder zurückgegeben [34]). Als der gräflich schwäbische Comitialgesandte, Herr v. Emmerich, im J. 1746 zu Regensburg anlangte, that er bei dem reichsstädtischen Directorium sogleich nach seiner Ankunft das Ansuchen, daß, da der kaiserlichen Principalcommission bisher mehrmals die gemessene Ordre zugekommen sei, die gräflichen Gesandten in allem im Ceremoniel den Fürstlichen künftig gleich zu halten, das genannte Directorium durch dessen gute Officia es dahin bringen möchte, daß die reichsstädtischen Gesandten und sämmtliche Glieder dieses Collegii ihnen künftig das Prädicat Excellenz unbedenklich, wie den Fürstlichen, ebenfalls geben möchten, und zwar besonders auch in Betrachtung, daß die Grafencollegia heutzutage nicht mehr aus Grafen allein, sondern auch aus vornehmen Reichsfürsten beständen, welche ihre hohen Herren Committenten mit wären, ingleichen auch, daß das reichsstädtische Collegium vor diesem nicht allen Fürstlichen solches Prädicat anfänglich gegeben, sondern erst ex post sich hierzu bequemt hätte. Dieser Antrag gab Gelegenheit, daß das reichsstädtische Directorium eine Collegialunterredung diesfalls veranlaßte und dieses Anbringen den übrigen Gliedern hierbei proponirte. Es ward dann durchgängig dafür gehalten, daß dieses eine Sache wäre, welche man für sich nicht füglich sogleich resolviren könne, sondern die behörigen Instructionen der Principalen hierüber sich vorher erst ausbitten müßte. Es ward dabei auch noch beliebt, nicht nur durch einen Directorialconsulenten bei der Principalcommission Erkündigung einzuziehen, wie weit das bemeldete Vorgeben, daß nämlich der kaiserliche Hof befohlen haben solle, die Gräflichen den Fürstlichen in allem gleich zu halten, gegründet sei, sondern auch, da der Herr von Emmerich ebenfalls angeführet, wie sie, die gräflichen Gesandten, bei dem Magistrat zu Frankfurt in Schenkungen und anderen Ceremonialsachen schon mit den Fürstlichen gleiches Tractament ohnehin bekommen hätten, auch diesfalls durch den stadtfrankfurtischen Bevollmächtigten die nöthige Erläuterung auszubitten, vor allem aber vodersamst um Verhaltungsbefehle zu sollicitiren. Als man aber bei der kaiserlichen Commission sondirte, erfolgte die Antwort, wie man von dergleichen kaiserlichem Specialbefehl bei der Commission sich nichts, wol aber dieses zu erinnern wisse, daß in particulari die gräflichen Gesandten ein besseres Tractament gesucht hätten, solcherhalben aber noch keine Entschließung gefaßt worden sei. Reichsstädtischer Seits wurde also resolvirt, dem gräflich-schwäbischen Gesandten in seinem Gesuche nicht zu willfahren. Als darauf der Herr v. Pistorius in demselben Jahre (1746) auch das gräflich-wetterauische Votum erhielt, und den allerseitigen Gesandtschaften davon die gewöhnliche Notification thun ließ, auch die Gegencomplimente darüber empfing, ließ er den Secretair des reichsstädtischen Collegii unter dem Vorwande einer leichten Unpäßlichkeit nicht vor sich, ließ ihm auch melden, daß er nicht nöthig hätte, zu anderer Zeit wieder zu kommen, sondern daß er das Compliment für empfangen annähme. Die Ursache dieses Betragens soll gewesen sein, weil er vermuthet oder Nachricht gehabt habe, daß dem Secretair aufgetragen war, ihm das Prädicat Excellenz nicht beizulegen. Die reichsstädtischen Comitialgesandten waren wohl zufrieden, wenn man sie nur als Abgesandte passiren ließ, und dachten nicht daran, den Excellenztitel weder zu verlangen, noch anzunehmen, obgleich schon sogar ein französischer Minister ihnen denselben in besonderer Absicht beigelegt hatte. Um so weniger Schwierigkeiten machte der französische Gesandte bei den fürstlichen Comitialgesandten. Als die letzteren von dem neuen französischen Gesandten, dem Grafen von Bulckeley, im J. 1772 verlangten, daß er den fürstlichen Gesandten den Titel der Excellenz und zwar diesen fortan geben möge, erklärte er sich hierauf, er sei erbötig, den Titel der Excellenz den Gesandtschaften des hohen Fürstenstandes zu geben, weil er es als ein Idioma der teutschen Sprache ansehe; und da ein jedes Reich seine Gebräuche habe, so sehe er keine Inconvenienz, sich dem zu fügen. Die fürstlichen Gesandten replicirten: der Fürstenstand versehe sich zuverlässig, daß dessen Gesandtschaften der Titel der Excellenz nicht nur anfänglich, sondern auch in der Folge bei den Visiten und Revisiten, und in den solennen Fällen, wenn an den gesammten Fürstenstand etwas in Schriften gebracht würde, werde gegeben, auch sonst gegen den Fürsten- wie gegen den Kurfürstenstand mit gleicher entscheidender Achtung sich benommen werde. Die kurfürstlichen Gesandten gaben im J. 1728 den beiden letzten Österreichischen, nachdem diese von dem Kaiser zu dessen geheimen Räthen erklärt worden waren, die Excellenz in Ansehung solchen Charakters, nicht aber als österreichischen Gesandten. Wirkliche geheime Räthe haben auch jetzt noch den Titel Excellenz; ferner erfreuen sich desselben Staatsminister, Gesandte erster Classe (Ambassadeurs), Feldmarschälle, Generale der Infanterie, Generale der Cavalerie, Generallieutenants, auch die höchsten Hofbeamten, als der Oberhofmarschall, der Oberhofmeister, der Obermundschenk und andere. Hohe Staatsbeamte, wie z. B. die Präsidenten der Collegien, erhalten ihn mittels besonderer Bestimmung des Regenten beigelegt. Der Titel von Excellenz ward im Mittelalter und an der Grenze desselben auch den Professoren ertheilt [35]), daher die Schulercellenz. Excellentis-

34) Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichstägen. 1. Th. (Leipzig 1774.) S. 224, welcher weiter bemerkt: „Die Fürstlichen haben auch noch auf dem jetzigen Reichsconvent lange Jahre hindurch dieses Prädicats (nämlich Excellenz) sich weder bedient, noch es von Anderen verlangt. Weil aber die Kurfürstlichen fest darauf bestanden sind, den Fürstlichen hingegen es verweigert haben, auch die fürstlichen Directoriales sich hierin den Kurfürstlichen gleichgestellt; als haben es endlich auch alle übrigen Fürstlichen nachgemacht."

35) Vgl. Ludewig, Einleitung zu dem teutschen Münzwesen. S. 260.

simus wird auch jetzt noch in Zuschriften, z. B. viro perillustri ac excellentissimo, und in Anreden an dieselben vir excellentissime für Professoren ersten Ranges gebraucht. Besonders in Italien ist noch jetzt Eccellentissimo der Titel eines Doctors, seiner Kunst und Wissenschaft wegen. In den früheren Zeiten führten die italienischen Fürsten den Titel Eccelenza. Als die Cardinäle den Titel Eminenza sich beilegen ließen, gaben die Fürsten den der Eccelenza auf, und nahmen den der Altezza (Hoheit) an. Eccellenza ward Titel eines Freiherrn, und hierbei blieb es. Was bei uns durch gnädiger Herr oder Euer Gnaden angeredet wird, wird in Italien eccellentissimo Signore! und Vestra Eccellenza genannt. Sowie in Wien jeder vornehme Fremde ohne von Adel zu sein, doch mündlich die Prädicate desselben erhält, so geschieht dieses in Betreff der Fremden in Neapel mit den so eben aufgeführten italienischen Anreden. Bei den Franzosen werden außer den Ambassadeurs, die Princes Excellence prädicirt, während die Ducs den Titel Altesse führen. In Spanien wird der Titel Excelencia den Granden gegeben, und erstreckt sich auf die, welche ihr Haupt vor dem Könige bedecken. Doch in neueren Zeiten wurde und wird er auch andern nach dem Grad oder der Rangstufe, die sie einnehmen, ertheilt. Das Prädicat Excellentissimo wird den Granden von Spanien, den Vicekönigen, den Generalcapitains, den Generallieutenants und den Ambassadeurs gegeben, und ihre Frauen werden durch Excellentissima angeredet und betitelt. In England haben den Ehrentitel Excellency gewöhnlich die Generallieutenants, die Minister, die Gesandten und hohen Gouverneure. (*Ferdinand Wachter.*)

EXCENTRICITÄT. Da man schon in früher Zeit, als man noch die Vorstellung fest hielt, daß die Sonne und die Planeten sich um die Erde bewegen, die Bemerkung machte, daß die Planeten bald näher, bald ferner von der Erde seien, so erkannten schon die älteren Astronomen, daß ihre Bahnen keine Kreise um die Erde als Mittelpunkt sein könnten. Man nahm daher zuerst als Bahn einen Kreis an, dessen Mittelpunkt um eine gewisse Größe, Excentricität genannt, vom Mittelpunkt der Erde entfernt war. Dieser Kreis hieß circulus excentricus, der natürlich für jeden Planeten ein anderer war. Jedoch weder diese Annahme noch deren Erweiterung, die Theorie der Epicykel, genügte den aus den Beobachtungen erhaltenen Resultaten. Nachdem nun Kepler die Ellipticität der Planetenbahnen erkannt hatte, verbannte er die excentrici aus der Astronomie; die Entfernung aber des Brennpunkts, in welchem sich die Sonne befindet, vom zweiten Brennpunkt der Ellipse behielt den Namen Excentricität. Man bestimmt diese Excentricität gewöhnlich im Verhältniß zur großen Axe, sodaß wenn a die halbe große Axe ist, die Excentricität durch 2 a.e ausgedrückt wird, wo also e das Verhältniß der Excentricität zur großen Axe ist. Da aber bei jeder Ellipse die Entfernung eines Brennpunkts vom Endpunkt der kleinen Axe gleich der halben großen Axe ist, so erhält man, wenn man sich diese beiden Punkte mit einander verbunden denkt, ein rechtwinkliges Dreieck, woraus sich ergibt:

$$a^2 = b^2 + a^2 e^2$$

mithin

$$b = a\sqrt{1 - e^2} \text{ und } e = \sqrt{1 - \left(\frac{b}{a}\right)^2}$$

oder wenn $\frac{2b^2}{a} = p$: $e = \sqrt{1 - \frac{p}{2a}}$.

Es ist also bei der Ellipse stets e ein echter Bruch oder < 1.

Ebenso nannte man nun auch bei der Hyperbel die Entfernung beider Brennpunkte von einander die Excentricität. Indem man analog mit dem Vorhergehenden ihr Verhältniß zur ersten Axe e nennt, wird sie $= 2ae$ und man erhält, wenn b die halbe zweite Axe ist, die Relation

$$a^2e^2 = a^2 + b^2,$$

mithin

$$b = a\sqrt{e^2 - 1} \text{ und } e = \sqrt{1 + \left(\frac{b}{a}\right)^2},$$

oder wenn wieder $\frac{2b^2}{a} = p : e = \sqrt{1 + \frac{p}{2a}}$.

Bei der Hyperbel ist also e stets ein unechter Bruch oder > 1.

Aus Analogie führt man auch bei der Parabel eine solche Größe e ein, die freilich nicht gradezu dieselbe Bedeutung haben kann. Da aber die Parabel aus der Ellipse entstanden gedacht werden kann, wenn man deren große Axe unendlich werden läßt, so erhält man aus dem Ausdruck $e = \sqrt{1 - \frac{p}{2a}}$, welcher für die Ellipse gilt, wenn man darin $a = \infty$ setzt, für die Parabel: $e = 1$.

Excentrische Anomalie. Wenn in beistehender Figur AMP eine Planetenbahn ist, AP die große Axe

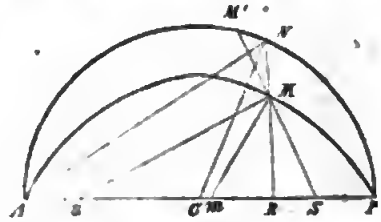

derselben, A das Aphelium, P das Perihelium, S die Sonne und M der Ort des Planeten in seiner Bahn zu irgend einer Zeit, so wird der Kreis ANP, welcher über der großen Axe der Ellipse als Durchmesser beschrieben ist, der excentrische Kreis. Zieht man nun durch den Ort des Planeten, durch M, einen Perpendikel auf den Durchmesser, der den excentrischen Kreis in N trifft, dann heißt $\angle$ PSM = v die wahre Anomalie und $\angle$ PCN = u die excentrische Anomalie. Die Relation zwischen beiden Anomalien läßt sich leicht auffinden. Macht man Sm = SM, so ist $\angle$ RmM = ½ $\angle$ PSM = ½ v und verbindet man N mit A, so ist $\angle$ RAN = ½ $\angle$ PCN = ½ u. Aus den rechtwinkligen Dreiecken MmR und NAR ergibt sich aber:

$$\text{tang } MmR = \frac{MR}{mR}$$

$$\text{und tang } NAR = \frac{NR}{AR}$$

oder wenn man $CR = x$ und $MR = y$ setzt, wobei sich aus der Natur der Ellipse $MR = y = \sqrt{1 - e^2}\sqrt{a^2 - x^2}$ und der radius vector $MS = a - ex$ ergibt, und wenn man beachtet, daß

$$NR = \sqrt{\overline{CN}^2 - \overline{CR}^2} = \sqrt{a^2 - x^2}$$
$$AR = AC + CR = a + x$$
$$mR = CR + mS - CS$$
$$= CR + MS - CS = x + (a - ex) - ae$$
$$= (1 - e)(a + x);$$

so wird:

$$\text{tang } \tfrac{1}{2} v = \frac{\sqrt{1 - e^2}\sqrt{a^2 - x^2}}{(1 - e)(a + x)}$$

$$\text{und tang } \tfrac{1}{2} u = \frac{\sqrt{a^2 - x^2}}{a + x},$$

$$\text{mithin tang } \tfrac{1}{2} v = \sqrt{\frac{1 + e}{1 - e}}, \text{ tang } \tfrac{1}{2} u.$$

Excentrischer Ort eines Planeten ist diejenige Stelle im excentrischen Kreise, an welcher der Planet, von der Sonne aus gesehen, zu stehen scheint, also in der vorigen Figur der Punkt M', wenn der Planet sich in seiner Bahn in M befindet. (*Sohncke.*)

EXCEPTION [1]), Ausflucht, Ausnahme, Ausrede, Einrede, Einwendung, Schutzrede [exceptio, praescriptio [2])]. — Exceptionsschrift, Exceptionssatz. Der Begriff des Ausdruckes Einrede, dessen wir uns im Fortlaufe dieses Artikels in der Regel bedienen werden, war bis in die neuesten Zeiten, wenn auch mit kleinen Abweichungen, so ziemlich durch die Ansicht, von welcher man ausging, festgestellt, daß der durch eine Klage Angegriffene zwei Wege der Vertheidigung, oder retorsionsweise des Angriffes gegen den Kläger habe, daß er nämlich behauptet, entweder das in Anspruch genommene Recht sei nie vorhanden gewesen, oder es sei durch einen hinzugekommenen Umstand unwirksam geworden. Diese letzte Behauptung nennt man Einrede und versteht also darunter das Anführen, durch welches, es sei die Klage an sich gegründet oder ungegründet, der Beklagte die Existenz solcher, zu derselben hinzugetretener, Umstände versichert, wodurch die Ansprüche des Klägers ganz oder zum Theil für immer oder temporär entfernt werden [3]). Die Einreden haben daher mit den Klagen das gemein, daß sie, so wie diese, Angriffe gegen den Gegner sind, die auf eigene Behauptungen des Angreifenden gestützt sein müssen, sodaß man sogar zuweilen die Wahl hat, durch welches der beiden Angriffsmittel man seinen Gegner bekämpfen will [4]). Darum behandelten auch mehre ältere Rechtslehrer, zum Nachtheile des Systems und der Klarheit, immer Klagen und Einreden zugleich [5]). Dabei bemerken wir, daß, wenn wir hier nur von Einreden des Civilprocesses handeln, wir darum des Criminalprocesses nicht gedenken, weil in diesem von eigentlichen Einreden, besonders im Untersuchungsprocesse — die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. setzt [6]) als Regel den Anklageproceß voraus — nicht die Rede sein kann, diese Benennung leicht zu Verwirrungen führt, die sogenannten Einreden im Criminalprocesse aber höchstens in einer, noch dazu nur mit größter Vorsicht zu bewirkenden analogen Anwendung der Einreden des Civilprocesses bestehen [7]). Wenn hiernächst die älteren Rechtslehrer [8]) sogar von Exceptionen im Völkerrechte gesprochen haben, so ist eine solche, der Geschichte des Pedantismus angehörige Behauptung nur als Curiosität zu erwähnen.

Neuester Zeit ist man von dem historischen Gesichts-

1) Außer den nachstehend bei einzelnen Materien aufgeführten Schriften dürften von der reichhaltigen Literatur folgende vorzüglich zu erwähnen sein: *Rivini* Specimen exceptionum forensium, cui accedit *Hahnii* tractatio de exceptionibus. (Francof. et Lipsiae 1724.) *Zanger*, Tract. de exceptionibus et quaestionibus ex edlt. *Senkenberg.* (Francof. 1730.) et cum aliorum summorum ICtorum tract. de eod. arg. (Ibid. 1733.) Wehrn, Theoretisch-praktischer Grundriß der Lehre von gerichtlichen Einwendungen in bürgerlichen Streitsachen. (Leipzig 1790.) Mohl, Rogge ꝛc., Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft. (Tübingen 1826.) 2. Bd. S. 450. Sintenis, Beiträge zur Lehre von den Einreden, in Linde, Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 6. Bd. 3. Heft. (Gießen 1833.) Nr. XIII. S. 417 fg. Sieben Abhandlungen über Einreden nach der Theorie des preußischen Rechts und Proc. (Leipzig 1836.) 2) Über diesen auch bei Brissen erläuterten, jetzt ungewöhnlichern Ausdruck vergl. *Calvini* Lexicon juridicum s. h. v. p. 732.

3) Grolmann, Theorie des gerichtlichen Verfahrens. §. 170. Hitze, Anleitung zur gerichtlichen Praxis. §. 96. Danz, Grundl. des ordentl. Proc. Gönner'sche Ausg. §. 134. Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Processes. §. 82 und 92. *Pfotenhaueri* Doctrina processus, ed. *Diedemanni*. §. 105. Gesterding, Ausbeute von Nachforschungen. 2. Th. Nr. V, 4. Heimbach in Weiske, Rechtslexikon. 3. Bd. u. d. W. Einrede S. 673 fg. 4) Martin a. a. O. in gewisser Maße gegen Brackenhöft, Erörterungen über Linde's Lehrbuch des Civilproc. S. 434. 5) J. L. Schmidt, Praktisches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden (Jena 1778.), durchges. von Weber, neu herausgegeben von Martin 1823. E. G. Schmidt, Theoretisch-praktischer Commentar dazu, 5 Bände verb. und verm. von Faselius. (Leipzig 1800—1803.) Weidner, Theoret.-prakt. Commentar über Schmidt's Lehrbuch. (Leipzig 1803.) *Hodermann*, Doctrina pract. de actionib. et exceptionibus. 4 Vol. (Lemgo 1787—1792.) Möglster, Theoret.-prakt. System der Lehre von gerichtl. Klagen und Einreden. 5. Bd. (Erfurt 1798—1805.) Weber, Beiträge zur Lehre von den gerichtl. Klagen und Einreden. 3. Th. (Leipzig 1812—1820.) Moritz, Tabellarischer Entwurf zu gerichtl. Klagen und Einreden. (Landshut 1818.) 6) Art. 141 fg. und 151. 7) Martin, Lehrbuch des Criminalproceesses. §. 63. Hurlebusch, Erörterungen aus dem Civil- und Criminalrecht. 1. Heft. Nr. 14. Mittermaier, Das teutsche Strafverfahren. 2. Abth. §. 180. Desselben Lehre vom Beweise im Strafprocesse. §. 17. S. 141 und 147 fg. Müller, Lehrbuch des teutschen gem. Criminalprocesses. §. 103. Not. 7. §. 163. Not. 7. §. 189. Not. 3. Bauer, Von Einreden und von dem sogenannten qualificirten Geständnisse im Strafprocesse, in dessen Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafprocesse. 2. Bd. (Göttigen 1842.) Nr. IV. S. 255 fg. 8) *Rosemann*, De exceptionibus juris gentium (Halae 1738.); ihrem Inhalte nach auszugen in der in Siebenkees juristischem Magazin. 1. Bd. Nr. IV. S. 40 fg. enthaltenen Abhandlung.

Digitized by Google

punkt ausgegangen [9]) und hat die frühere Verwirrung, mittels deren die Grundsätze aus den verschiedenen Zeiten unter einander gemischt wurden, dadurch gehoben, daß man den Charakter der Einreden nach den verschiedenen Perioden, in denen sie im Rechte vorkommen, dargestellt hat. Als Resultat ergibt sich hieraus, daß im alten römischen Recht Exceptionen solche Einwände des Beklagten waren, welche auf einem bloßen Billigkeitsgrunde beruhten und wegen deren der Prätor, auf Bitten des Beklagten, diesen gegen die Durchsetzung einer Klage des strengen Civilrechtes schützte. Im Justinianeischen Rechte hingegen ist exceptio jeder der Klage entgegengestellte Einwand. Endlich im teutschen Rechte des Mittelalters bis zum jüngsten Reichsabschiede war eine Exception jeder zur Vertheidigung dienende Thatumstand, welchen der Beklagte gegen die Klage zuerst und selbständig für sich anführt [10]). Die durch den jüngsten Reichsabschied dem Kläger, rücksichtlich der Form seiner Klage gegebene größere Freiheit lieferte den Beklagten in sofern oft in die Hände des Klägers, als Erster der Einlassung keine in der Klage nicht berührte Umstände einmischen durfte, brachte er aber die vom Kläger bei der gedachten größeren Klagefreiheit in der Klage ausgelassenen, deren Grund modificirenden Umstände als Einreden vor, letztere erweisen mußte. Die Praxis, ausgehend von dem Grundsatze: Affirmanti incumbit probatio, kam daher dem Beklagten durch die Erfindung der verneinenden Exceptionen (exceptiones negativae), deren Gegentheil sonach der Kläger zu beweisen hatte, zu Hilfe [11]). Unter verneinenden Einreden, im Gegensatze von den versichernden Einreden (exc. affirmativae), versteht man solche, die von einer, der Klage zum Grunde liegenden, aber darin nicht angeführten Thatsache behaupten, daß sie nicht existire. Dahin rechnet man vorzüglich a) die Einrede des nicht gezahlten Geldes (exceptio non numeratae pecuniae) [12]), d. i. der, wenn aus einer Verschreibung vor Ablauf zweier Jahre geklagt wird, entgegenzusetzende Einwand, daß das Geld nicht wirklich gezahlt worden sei, welchen Umstand dann der Kläger (nicht, wie außerdem nach dem allgemeinen Princip über die Einreden der Fall sein würde, der Beklagte) nach klarer Vorschrift der Gesetze beweisen muß [13]). Ihr entsprechend ist die, jedoch mehren Modificationen unterworfene, übrigens seltener vorkommende exceptio non numeratae dotis [14]). Allein schon über den objectiven Umfang jener Einrede des nicht gezahlten Geldes ist stets unter den Gelehrten Streit gewesen [15]). Ebenso über die Frage, ob die Einrede noch nach zwei Jahren zuzulassen sei, wenn der Beklagte den Beweis derselben übernimmt [16]). Endlich und vorzüglich ist, besonders nach Particulargesetzen streitig, ob diese Einrede mit ihrer erwähnten Bevorzugung auch im Executivprocesse Anwendung finde. Nach der verbesserten königlich sächsischen Proceßordnung [17]) besteht das Gegentheil [18]). b) Die Einrede des nicht erfüllten Contractes (exc. non adimpleti contractus s. implementi non secuti) [19]), der Einwand, welcher dem aus einem Bilateralcontracte Beklagten zur Seite steht, daß der Kläger seinerseits jenen noch nicht erfüllt habe und den Beklagten daher, nach bekannten Rechtsgrundsätzen, nicht auf dessen Erfüllung belangen könne. Daß der Kläger den Beweis des Gegentheils dieser Einrede zu führen habe, ist nach der Praxis nicht zu leugnen, obgleich Erstere aus der früherhin bestandenen, vom Excipienten stets zu beweisenden exc. rei venditae et non traditae entstan-

9) Zu Rhein, Jahrbücher des gemeinen teutschen Processes. 1. Bd. (Nürnberg 1829.) Nr. 7. S. 158. Knappe, Versuch einer Entwickelung des Begriffes der Exceptionen mit Rücksicht auf die Beweislast. (München 1835.) Albrecht, Die Exceptionen des gemeinen teutschen Civilprocesses, geschichtlich entwickelt mit Vorworte von Beyer (München 1835.), welcher Schrift mir in Nachstehendem vorzüglich gefolgt sind. Schmidt, Die gemischten Einreden. (Dresden 1839.) Brackenhöft a. a. O. §. 58. S. 430 fg. 10) Albrecht a. a. O. §. 9. S. 44. §. 19. S. 108. §. 32. S. 157. 11) Albrecht a. a. O. §. 36. S. 172. *Pfotenhauer* l. c. § 301. 12) v. Gönner, Von der Einrede des nicht gezahlten Geldes im Executionsprocesse, in dessen Handbuche des teutschen gemeinen Processes. 4. Bd. Nr. LXXVII. S. 192 fg. Sintenis, Von der processualischen Natur der exceptio n. num. pec. und indebiti cauti in Sell, Jahrbücher für Bearbeitung des römischen Rechts. 1. Bd. 2. Heft. Nr. VI. S. 254 fg. Offenbrüggen, Zur Interpretation des Corpus juris civilis. (Kiel 1842.) 2. Cap. S. 19 fg.: die Exceptio und Querela non numeratae pecuniae No. 100. Vergl. übrigens die Literatur darüber bei Hansen, Versuch einer Beantwortung der Frage: Bei welchen Rechtsgeschäften findet die zwei Jahre lang dauernde exc. n. num. pec. statt? im Archiv für die civil. Praxis. 4. Bd. Nr. IX. S. 45. Not. 1, dann bei Kappler, Juristisches Promptuarium S. 271 fg. und bei Sickel, Repertorium über die Sammlungen juristischer Aufsätze. 1. Bd. S. 258, bei beiden u. d. W. *exceptio non numeratae pecuniae.*

13) §. 2. J. de exceptionibus (IV, 13). Tot. tit. J. d. literarum obligationibus (III, 22). c. 7 et 14. C. de non numerata pecunia (IV, 30). c. IV. C. de cond. ex lege (IV, 9). Knorr, Anleitung zum gerichtlichen Proceß. 3. Buch. 2. Hauptst. §. 21. 14) Strube, Rechtliche Bedenken, Spangenberg'sche Ausgabe. Bd. LII. (IV, 107.) 15) Hansen a. a. O. Pfeiffer, Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. 2. Th. Nr. II. S. 148. Bopp, Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung III, 5. D. S. 90 und 6. N. 159, auch III, 4. 16) Siebenkees a. a. O. 1. Bd. Nr. XIV. S. 216 fg. 17) Anhang dazu §. 8. (S. 395.) 18) *Freiesleben* et *Höpfner*, Dubitationes ad jus civile spectantes. (Lips. 1833.) No. 1., de probatione in querela n. n. pecuniae contra apocham. (Da diese Abhandlung nicht in den Buchhandel gekommen ist, so vergleiche deren Inhalt in Kind, Summarium des Neuesten in der Rechtswissenschaft. 2. Bd. S. 181 fg.) Emminghaus, Ist nach gemeinem sächsischen Rechte die Einrede des nicht gezahlten Darlehens im Executionsprocesse zulässig? in Adolf Martin, Jahrb. der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen. 1. Jahrg. 3. Heft. Nr. XXXII. S. 339 fg. v. Langenn und Kori, Erörterungen praktischer Rechtsfragen. 3. Th. S. 81: über zu beschränkende Anwendung der Erl. Churs. Proc.-Ordnung ad Tit. XVI. 19) Die Literatur im Allgemeinen s. bei Kappler a. a. O. u. d. W. *exceptio n. adimpl. et n. rite adimp. contr.* p. 274, dann bei Heimbach a. a. O. S. 743. Not. 1. Heerwart, über die exc. n. adim. contr. und n. rite ad. contr. im Archiv für die civil. Praxis. 7. Bd. Nr. XVIII. S. 335. *Volkmann*, De exceptione n. a. contr. (Lipsiae 1829.) Lausch, Rechtsfälle aus dem Civil- und Criminalrecht. 1. Bd. 1. Heft. (Wien 1832.) Nr. 2. *Glöckner*, Selecta e re judiciaria capita. (Lipsiae 1834.) cap. 2. de ex plane non et non rite adimp. contr. p. 27. *Steinfeld*, De defensione rei ex fundamento contractus non adimpleti eruenda. (Marburg. 1841.)

Digitized by Google

den ist [20]). Die erwähnte gesetzliche Begünstigung obgedachter Einrede, welche von Praktikern soweit zum Theil ausgedehnt wird, daß man sie als eine privilegirte (s. w. u.), ja sogar als eine vom Richter Amtswegen zu berücksichtigende häufig ansieht [21]), hat die Nothwendigkeit hervorgebracht, daß der Kläger aus einem Bilateralcontract in der Klage, soll diese nicht angebrachtermaßen abgewiesen werden, anführen muß, er habe die ihm aus diesem Contract obliegenden Leistungen entweder schon gewährt, oder sei doch zu ihrer Gewährung bereit [22]). Leugnet der Beklagte dies ganz, oder räumt er nur Einiges als geleistet ein, oder gesteht er zwar die Leistung zu, aber spricht sie für qualitatio so contractwidrig an, daß er sie als nicht geschehen ansehen müsse, so ist diese Erklärung entweder einer negativen Einlassung gleich, oder fällt nach dem rechtlichen Grundsatze: aliquid non facere et non recte facere est unum idemque, mit der exceptio non adimpl. contr. in Eins zusammen [23]). Irrig aber war es, wenn man damit die Sache ganz abgemacht glaubte und eine Einrede des nicht gehörig erfüllten Contractes (exceptio non rite adimpleti contractus) darum ganz ableugnete [24]). Sie tritt allerdings mit dem Effecte, daß dee Beklagte sie erweisen muß, in dem Falle ein, wenn Beklagter die von Seiten des Klägers erfolgte Leistung zwar als geschehen anerkennt und annimmt, aber, weil sie in der geschehenen Maße ihm nicht soviel werth ist, als wenn sie ganz dem Contracte gemäß erfolgt wäre, diesfalls auf Entschädigung Anspruch macht. Die Gründe dafür liegen in der Natur der Sache [25]). Minder wichtig sind c) die Einrede des ermangelnden Klaggrundes (exc. deficientis fundamenti agendi), dessen Vorhandensein allerdings der Kläger nachweisen muß, welches jedoch in der Regel nur durch Bezug auf die ihm zur Seite stehenden Gesetze zu geschehen braucht. Es sind in der Regel nur andere Namen für dieselbe Sache, wenn man noch die exceptiones non fundatae intentionis, non competentis actionis, carentiae juris etc. [26]) genannt findet. Wichtiger ist d) die Einrede des ermangelnden Interesses (exc. deficientis interesse s. exc. tua non interest). Denn da Niemand ex jure tertii klagen kann (s. w. u.), so wird der Kläger, dem diese Einrede entgegengesetzt wird, sein Interesse bei der Sache ebenso wol nachzuweisen haben, als wenn, was das Häufigere sein dürfte, sein in der Klage von ihm behauptetes Interesse mittels negativer Litiscontestation in Zweifel gezogen wird. In die Kategorie der negativen Einreden pflegt auch e) die der falschen Geschichtserzählung (exc. falsae narrationis, exc. rei non sic sed aliter gestae) gezogen zu werden [27]). Aus dem letztgedachten Ausdrucke geht schon sehr klar hervor, daß die eine Hälfte dieser Einrede nichts weiter, als eine negative Litiscontestation ist, während die andere Hälfte derselben eine vom Behauptenden, hier dem Beklagten, jeden Falles zu erweisende affirmative Behauptung ist. Affirmanti incumbit probatio. Am allerwenigsten mag übrigens f) die, noch dazu nicht der Klage, sondern dem Libell entgegenstehende, Einrede des unrichtig gestellten Klaglibells (exc. inepti libelli) für eine negative Einrede gelten [28]), da das Vorgeben, daß das Libell falsch formulirt sei, eine positive, vom Behauptenden nachzuweisende Behauptung ist.

Ergibt sich schon aus dem eben Angeführten, wie schwierig die richtige Begrenzung des Begriffes der negativen Einreden ist, so wurde dies in der Praxis vorzüglich schwierig durch die Verwechselung der negativen Litiscontestation mit den negativen Einreden [29]), und man stellte daher [30]) den Begriff der verneinenden Einreden dahin fest, daß dies nur diejenigen wären, „welche auf den Mangel eines Thatumstandes gegründet werden, von dem entweder die dermalige Rechtsverfolgung in formeller Hinsicht abhängt, oder der, wenn er die Streitsache selbst betrifft, zwar nicht an sich zur Anstellung der Klage, aber doch, wenn es verlangt wird, zur Durchführung der Klage erfodert wird." Konnte man sich aber gleichwol nicht von den Ansichten trennen, es gebe „Antworten im Proceß, welche zugleich die Natur einer verneinenden Einlassung und dennoch auch die Grundlage und Folgen einer Einrede haben" [31]); wurde endlich die Frage, ob eine Einrede als eine verneinende anzusehen sei, beinahe blos von der bejahenden oder verneinenden Fassung derselben abhängig gemacht [32]); so gab, bei dem daraus entstandenen Misverhältnisse, der jüngste Reichsabschied [33]) in den Worten, daß der Kläger bei seiner Einlassung auch anzeigen solle, „ob vnd worin das Factum anderst als vom Kläger vorbracht, vnd wie es sich eigentlich verhalte, wie auch, was er dabei dilatorie oder peremtorie einzuwenden haben möchte," zu einer abermaligen misbräuchlichen Ansicht Veranlassung. Man folgerte nämlich daraus, daß die in der Klage nicht, vielmehr blos vom Beklagten zu seiner Vertheidigung angeführten, mit der Begründung des Klagfactums im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Thatsachen nur als eine negative Litiscontestation anzusehen wären, und ließ für den Begriff der peremtorischen Einrede nichts übrig, als daß ein zerstörlicher Exceptions-

20) Heimbach a. a. O. S. 749. 21) Derselbe a. a. O. S. 744. 22) Man vergl. hierüber das interessante Erkenntniß der leipziger Juristenfacultät in dem Programm zur Bornischen Gedächtnißfeier vom 12. Juni 1841: Observationes quaedam de exceptione non rite impleti contractus. 23) fr. 13. §. 3. D. d. actionibus emti et vend. (XIX, 1.) fr. 31. §. 1. D. d. reb. cred. (XII, 1.) fr. 57. pr. d. aedil. edicto (XXI, 1). Heermart a. a. O. S. 354. Heimbach a. a. O. S. 752. 24) *Stryk*, Usus modernus pandectarum. Lib. XIX. Tit. I. §. 3. Glück, Pandektencommentar. 17. Th. §. 1043. S. 236 fg. 25) Deutlich in dem eben angeführten Erkenntniß und Programm S. 9 herausgesetzt. Man vergl. auch Kappler a. a. O. und *Glöckner* l. c. 26) Hilpe a. a. O. §. 103. Albrecht a. a. O. §. 172. Not. 1.

27) Albrecht a. a. O. 28) Ebendas. 29) Grolmann a. a. O. §. 170. S. 266. v. Gönner a. a. O. 2. Bd. Nr. XXXIV. S. 205 fg.: Vom rechtlichen Unterschied zwischen der Kriegsbefestigung und den zerstörlichen, besonders verneinenden Einreden. 30) Danz a. a. O. §. 155. 31) Genster im angez. Archive. 3. Bd. 3. Heft. Nr. XXV. S. 191 fg. 32) Albrecht a. a. O. S. 173. 33) In Schmauß, Corpus juris publici, R. A. zu Regenspurg 1654. §. 37. p. 970.

grund sei: „jeder vom Beklagten zur Vertheidigung, hinsichtlich der Hauptsache vorgebrachte Thatumstand, welcher sich nicht unmittelbar aus dem Klagfactum selbst herschreibt.“ So aber wurde der Begriff der eigentlichen Litiscontestation höchst schwankend, obgleich rücksichtlich der Grundsätze und namentlich des Beweises sich die Theorie ziemlich fest ausgebildet hat. Die Beweistheorie ist es daher, aus deren Grundsätzen man neuerlichst, einen festen Begriff der peremtorischen Exceptionen zu ermitteln, nicht ohne Glück versucht hat [34]). Dieselbe hat sich nämlich dahin ausgebildet, daß, ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob eine Thatsache, nach den früheren Begriffen, zur Klage oder zu einer Einrede gehört, der Kläger von seinem Rechtsanspruche das objective Entstehen an sich, der Beklagte hingegen alle die Thatsachen beweisen muß, durch welche dargethan wird, daß das fragliche Rechtsverhältniß, jener bewiesenen Entstehung ungeachtet, nicht existirt [35]). Der Beklagte wird auch den directen Gegenbeweis derjenigen Thatsachen zu führen haben, welche die objective Entstehung des Klaganspruchs an sich anfechten. Aber das gehört nicht hierher. So bildet sich aus der Beweistheorie von selbst für die peremtorischen oder zerstörlichen Einreden (exceptiones peremtoriae s. perpetuae ratione effectus) der Begriff von Thatsachen, vom Beklagten vorgewendet, welche die aus dem objectiv und an sich begründeten Klaganspruche für dessen rechtliche Existenz entspringenden Vermuthungen zerstören [36]). Außer der unmittelbaren Klagbeantwortung stehen nun aber dem Beklagten auch die dilatorischen oder aufschiebenden Einreden (exceptiones dilatoriae s. temporales ratione effectus) noch zu, und wir sind so zu derjenigen Eintheilung der Einreden gelangt, welche bis jetzt als die wichtigste in dieser Materie angesehen wurde, welche nunmehr aber die neueste Theorie gern, wenigstens der Nomenclatur nach, verbannen möchte [37]). So lange indessen dies nicht geschehen wird, bleiben, nach der neuesten Theorie, bei dem, den peremtorischen Einreden gegebenen Umfange für die dilatorischen nur diejenigen Vertheidigungsgründe und somit der daraus folgende Begriff übrig, welche die Art und Weise der Proceßführung betreffen [38]). Nach den frühern römischen Rechtsgrundsätzen verstand man [39]) unter peremtorischen Einreden solche, welche auf einem daurenden Grunde beruhen und durch Verschiebung der Klage nicht vermieden werden [40]), unter dilatorischen solche, welche auf einem späterhin wegfallenden Grunde beruhen [41]). Die Praxis hingegen drückte sich in der Regel so aus, peremtorische wären solche, welche den Klaggrund ganz zerstörten und entkräfteten, eine Entbindung von der Klage selbst bewirkten, dilatorische solche, welche die Klage nur einstweilen unstatthaft machten, nur eine Entbindung von der Instanz zur Folge hätten [42]) — eine Definition, die dem Effecte der beiderseitigen Einreden entspricht. Diejenigen Einreden, welche ihren Grund in besondern factischen Umständen, aber nicht in der objectiven Entstehung des Klaggrundes haben, eine theil- oder zeit- oder beziehungsweise Entbindung von der Klage bezwecken und, nach obiger neuesten Begriffsbestimmung, zu den peremtorischen Einreden gehören, pflegt man häufig unter den allgemeinen Begriff der Pluspetitionseinreden zu stellen und den dilatorischen zuzugesellen [43]), wodurch die sonstigen, durch den jüngsten Reichsabschied (§. 40) aufgehobenen Vorverhandlungen über die dilatorischen Einreden oft sehr in die merita causae gezogen wurden. Die exc. plus petitionis oder pluris petitionis [44]) hat den Zweck, zu beweisen, daß der Kläger seine Foderungen übertreibe; dies kann in verschiedenen Beziehungen geschehen, daher exc. pl. petit. ratione quantitatis, rat. temporis, rat. modi [45]). Auch frühere Rechtslehrer nähern sich in ihrer Erklärung den erwähnten neuesten Ansichten [46]), nehmen aber noch eine dritte Hauptart der Einreden, nämlich die gemischten (exceptiones mixtae), an, mit welchem Namen sie in der Regel die belegen, welche, je nach den Umständen, die Wirkung peremtorischer oder dilatorischer Einreden haben, bei denen die Eigenschaften der verzögerlichen und zerstörlichen Einrede in Einem Objecte sich vereinigen. Sie betreffen immer eine, auf die Klage Einfluß habende, vor Anstellung der letztern zu erledigende, Verbindlichkeit des Klägers, und so hat man neuerlichst, vom historischen Gesichtspunkt aus, die Definition dahin feststellen zu müssen geglaubt, daß durch sie die Befugniß zu derzeitiger Geltendmachung eines Rechtes bestritten werden solle [47]).

Beschränken wir nun die dilatorischen Einreden auf die Proceßführung [48]), so paßt die zeither allgemein angenommene, ohnehin eines gehörigen, logisch zu rechtfertigenden Theilungsgrundes entbehrende Eintheilung in gerichtsablehnende und gemeine verzögerliche Einreden um so weniger, als man unter die letzte Kategorie die von der streitigen Sache selbst hergenommenen, sonach nicht mehr zu den dilatorischen Einreden gehörigen, gemischten Exceptionen unterordnete, welche, nach Vorstehendem, häufig auch als eine dritte Haupt-

34) Albrecht a. a. O. S. 183 fg. Knappe a. a. O. p. tot. 35) So sehr bündig nachgewiesen von Albrecht a. a. O. S. 195. 36) Albrecht a. a. O. S. 206. 37) Albrecht a. a. O. S. 213. 38) Ebendas. S. 211 und Brackenhöft a. a. O. §. 159. S. 445. 446. 39) Heimbach a. a. O. S. 684 und 685. 40) §. 9. J. de exceptionibus (IV, 13). fr. 3. D. d. exceptionibus (XLIV, 1). c. 2. C. sententiam rescindi non posse (VII, 50). 41) §. 10. J. de exceptionibus (IV, 13). fr. 2. §. 4 et fr. 3. D. de exceptionibus (XLIV, 1). Gesterding a. a. O. 2. Th. Abh. V.

42) Hofe a. a. O. §. 97. S. 123 fg. Grolmann a. a. O. S. 265. Martin, Lehrbuch a. a. O. § 92. Gensler's Commentar dazu von Morstadt. 1. Bd. S. 162. Pfotenhauer l. c. §. 105. 43) Albrecht a. a. O. §. 39. S. 206 fg. 44) Die Literatur s. bei Heimbach a. a. O. S. 738. Not. 1. 45) Danz a. a. O. §. 166. Gesterding, über die exc. plus petitionis, im Archiv für die civil. Praxis. 7. Bd. Nr. V, 6. S. 106, ergänzt in der Ausbeute. 2. Th. Nr. V, 3. S. 202. 46) Danz a. a. O. §. 158 und 185. Vergl. auch Gesterding angezogene Ausbeute. Nr. V, 1. 47) Schmidt in der oben Note 9 angezogenen Schrift. 48) Die Literatur s. bei Kappler a. a. O. u. d. W. *Exceptio dilatoria* S. 255 und bei Sickel a. a. O. desgl. S. 273. Vergl. auch Grolmann a. a. O. §. 171.

classe der Einreden angesehen wurde [49]). Man bezeichnet nämlich ebengedachte Eintheilung so, daß die gerichtsablehnenden Einreden solche sind, welche zeigen, daß der Beklagte nicht verbunden ist, vor dem angerufenen Gerichte Recht zu nehmen, gemeine verzögerliche aber solche, welche dem Beklagten aus irgend einem andern Grunde (?) zuständen [50]). Besser schon werden die verschiedenen Rücksichten erfaßt in der Eintheilung der verzögerlichen Einreden [51]) in subjective, das sind solche, welche die Personen des Richters, der streitenden Parteien oder der Proceß-Nebenpersonen betreffen, und in objective, das sind solche, welche, folgen wir der jetzigen Ansicht, die einzelnen Proceßtheile betreffen. Den frühern Ansichten gemäß waren hierzu auch die zu rechnen, welche die Sache selbst betreffen [52]). In Übereinstimmung mit dem jetzigen Systeme werden aber am richtigsten die dilatorischen Einreden nach ihren verschiedenen Beziehungen auf die Proceßführung eingetheilt [53]) in a) solche, welche das Gericht betreffen. Man begreift sie unter dem allgemeinen Namen exceptiones fori [54]) s. fori non competentis in sensu generali, gerichtsablehnende Einreden (bei den Römern: praescriptio fori s. fori praescriptio [55]), sogar κατ' ἐξοχήν praescriptio) [56]). Die darunter begriffene Einrede des unzuständigen Gerichts im engern Sinne bezeichnet die Behauptung des Beklagten, daß dem in der Sache angerufenen Gerichte vom Staate die Gewalt nicht ertheilt worden sei, in dieser Sache zu richten [57]). Unter jene allgemeine Kategorie gehören auch die schon durch ihren Namen verständlichen Einreden des unfähigen und des verdächtigen Richters (exceptio judicis inhabilis v. suspecti), dann die exceptio praeventionis, d. i. die Einrede, daß bei Concurrenz mehrer competenter Richter schon ein Anderer, als der, bei welchem die vorliegende Klage angebracht ist, sich dieser Sache unterzogen habe. Vorzüglich gehört hierher auch die Einrede der Rechtshängigkeit (exceptio litis pendentiae), d. i. der Einwand, daß die Sache, um deretwillen die vorliegende Klage erhoben worden, bereits vor einem andern Richter anhängig ist [58]). Ihr entsprach im vorjustinianeischen Rechte die exceptio rei in judicium deductae, eine damals zerstörliche Einrede, gegründet auf die Folgen der über dieselbe Sache bereits eingegangenen Litiscontestation, welche eine Abweisung der neuen Klage zur Folge hatte. Die exc. litis pendentis im frühern Sinne, auch praescriptio litis pendentiae genannt und gegründet auf den kanonischen Titel X, ut lite pendente nihil innovetur (II, 16), hängt zwar mit der gedachten exc. rei in judicium deductae zusammen, hat jedoch vorzüglich die Verhütung einer Veränderung im Besitzstande der streitigen Sache zum Gegenstand und gründet sich daher vorzüglich auf die römische, aus dem Gebote der Unveräußerlichkeit litigiöser Sachen entlehnte exceptio litigiosi. Dadurch wurde jede Klage zurückgewiesen, die auf einen über die im Streit befangene Sache, während des Processes abgeschlossenen Veräußerungsvertrag gegründet war [59]). Neben mehren andern, minder praktischen, wird endlich noch hierher gerechnet die Einrede der übergangenen ersten Instanz (exc. primae instantiae), wodurch der Beklagte darum die Zurückweisung der Klage verlangt, weil ihm, mittels Anbringung der Klage bei einem höhern Gerichte, eine der ihm gebührenden Instanzen entzogen wird [60]). Noch weit eingreifender ist die exceptio rei judicatae, wodurch, mittels Berufung auf ein über den Gegenstand der neuen Klage bereits vorhandenes rechtskräftiges Erkenntniß, die Abweisung der letztern verlangt wird [61]). Dieser gleich dürfte die exceptio transactionis [62]) und dürften unter einander sonach überhaupt die exceptiones litis finitae stehen, wie sie das kanonische Recht erwähnt [63]). Aus dem altrömischen Rechte gehört dahin noch die exceptio jurisjurandi, mittels deren der Beklagte sich auf einen über diesen Gegenstand schon abgeleisteten Eid beruft. So unpraktisch, wie diese Einreden, sind auch die dilatorisch-vorjustinianeischen except. litis dividuae, wodurch der, welcher einen Theil einer Foderung eingeklagt hatte, so lange mit der Einklagung des Restes zurückgewiesen wurde, als die Amtsgewalt des Richters des ersteingeklagten Foderungstheiles dauerte, und exc. litis residuae, wodurch der, welcher mehre Processe gegen Eine Person hatte und nur einen durchführen wollte, um die Entscheidung der andern an andere Privatrichter zu bringen, daran gehindert wurde [64]). Merkwürdig ist hier eine staatsrechtliche Einrede, die exceptio revocandi domum [65]), d. i. die Ausflucht, welche den der Exterritorialität sich erfreuenden Personen, namentlich den Gesandten, wenn sie an ihrem Aufenthaltsorte belangt werden, dahin zusteht, daß die Klage in foro domicilii gegen sie angebracht werden müsse. 2) Die zweite Art der dilatorischen Einreden bezieht sich auf die Proceßfähigkeit der Parteien und ihrer Vertreter. Dahin gehören unter Andern im Allgemeinen α) die exceptio deficientis personae standi in judicio, wodurch der fraglichen Person überhaupt das Recht bestritten wird, vor Gericht zu erscheinen [66]). β) in Bezug auf Kläger und

49) Hitze a. a. O. §. 101. Danz a. a. O. §. 166. 50) Hitze a. a. O. §. 98. S. 124. 51) *Pfotenhauer* l. c. §. 300. 52) Ebendas. 53) Albrecht a. a. O. §. 40. S. 211 fg. 54) Vergl. Kappler a. a. O. S. 273. Heimbach a. a. O. S. 723. 55) c. 13. C. de exceptionibus s. praescript. (VIII, 36.) c. 29. C. de pactis (II, 3). c. 7. C. de jurisd. omn. jud. (III, 13.) 56) fr. 50. §. 1 et 2 nec non fr. 52. §. 3 et 4. D. de judiciis et ubi quisque etc. (V, 1.) 57) Danz a. a. O. §. 25 und 160. Hitze a. a. O. §. 98. 58) Danz a. a. O. §. 38 und 160.

59) Heimbach a. a. O. S. 732. 737, wo auch die Literatur über die Einrede der Rechtshängigkeit sich findet, und S. 770. 60) Danz a. a. O. §. 160. 61) Heimbach a. a. O. §. 771. Kappler a. a. O. S. 276. 62) Zu Rhein, Beiträge zur Gesetzgebung und praktischen Jurisprudenz. 1. Bd. S. 41. 63) c. 1 et 2. de lit. cont. in 6to (II, 3). Gupet, über die exceptiones litis finitae und deren Verhältniß zu den processhindernden Einreden in Linde, Marezoll und Schröer, Zeitschrift. 7. Bd. Nr. XIII. S. 437. 64) Über diese drei Einreden s. Heimbach a. a. O. S. 725. 736. 738. 65) fr. 2. §. 3 et fr. 8. D. de judiciis et ubi (V, 1). Danz a. a. O. §. 162. 66) Albrecht a. a. O. §. 40. Not. 2. S. 211.

Beklagten zugleich die Einrede der ermangelnden Legitimation zur Sache (exc. deficientis legitimationis ad causam), d. i. daß in Ansehung der Partei, rücksichtlich deren der Beklagte die Einrede entgegensetzt, wenn ihr im eigenen Namen ein Recht oder eine Verbindlichkeit beigelegt wird, die ursprünglich einem Andern zukam, oder wenn bei ihr zu dem fraglichen Rechtsverhältniß eine besondere Eigenschaft erfoderlich ist, diese Voraussetzungen noch nicht nachgewiesen sind [67]). Je nachdem rücksichtlich des Klägers oder des Beklagten die Ausflucht aufgestellt wird, ist sie exc. defic. legitimat. ad causam activae oder passivae; ferner fällt in diese Kategorie die Einrede mehrer Streitgenossen [exceptio plurium litis consortium [68])], wodurch dem Kläger das Recht, entweder allein als Kläger aufzutreten, oder nur den Beklagten in Anspruch zu nehmen, bestritten wird [69]). Der Fall, daß dem Kläger das Recht bestritten wird, allein zu klagen, tritt bei der exceptio plurium vel propiorum haeredum ein [70]), wenn blos von mehren Erben, nicht daß sie auch näher wären, die Rede ist; denn im letztern Falle ist die Einrede eine peremtorische. Die exceptio plurium concumbentium v. plurium constupratorum, v. congressus c. pluribus bestreitet der Klägerin das Recht, den Beklagten allein oder überhaupt in Anspruch zu nehmen; die Wirkung derselben ist sehr streitig [71]). In der Regel kommen diese Einreden als peremtorische vor. γ) In Bezug auf den Kläger allein die Einrede der Unfähigkeit (exceptio inhabilitatis), wenn dem Kläger die Dispositionsfähigkeit abgesprochen wird [72]), die Einrede der ermangelnden Sicherheitsleistung wegen der Kosten und Wiederklage (exceptio nondum praestitae cautionis pro expensis et reconventione), da bekanntlich jeder Beklagte, bevor er sich auf die Klage einläßt, fodern kann, daß ihm der Kläger, wenn dieser nicht mit unbeweglichen Grundstücken, oder diesen gleich geachtetem Vermögen im Proceßlande angesessen ist, wegen der Proceßkosten und der möglichen Wiederklage Vorstand bestelle; δ) in Bezug auf den Beklagten allein die exc. laudationis s. nominationis auctoris, d. i. die Erklärung des Beklagten, welcher wegen einer in eines Andern Namen besessenen Sache in Anspruch genommen wird, darüber, unter Benennung des wahren Gegners [73]). Endlich beziehen sich die dilatorischen Einreden dieser Kategorie auf ε) die Vertreter der Parteien. Schon die vorjustinianeischen Römer hatten die exceptio cognitoria, d. i. die Einrede, wenn der Kläger eine der Stellvertretung unfähige Person zu seinem Stellvertreter (cognitor) ernannt hatte [74]). Im römischen Processe hatte man aber späterhin die exceptio procuratoria, welche theils gegen die Unfähigkeit des Stellvertreters, theils gegen das Recht des Klägers, einen solchen zu ernennen, theils gegen den Mangel der Legitimation gerichtet war [75]). Jetzt sind diese Einreden, je nach Verschiedenheit des Falles, die Einrede der Unfähigkeit (exceptio inhabilitatis), vorzüglich auf solche Fehler sich beziehend, welche den Stellvertreter nicht nur als solchen, sondern überhaupt zu Verhandlungen vor Gericht unfähig machen, die Einrede der ermangelnden Rechtfertigung zur Praxis überhaupt (exc. deficientis legitimationis ad praxin), die Einrede der ermangelnden Rechtfertigung zu diesem Proceß insbesondere (exc. def. legit. ad processum), wenn der Sachwalter keine Vollmacht, der Vormund keinen Vormundschaftsschein (exc. def. tutorii vel curatorii), der Gemeindegevollmächtigte kein förmliches Syndicat (exc. def. syndicatus) beigebracht hat. Endlich nennt man hier noch die exc. praevaricationis, die Einrede, daß der Sachwalter gegen die Pflicht eines rechtlichen Sachwalters in der Sache diene [76]). Der dritte Gegenstand dieser Einreden ist 3) die Art und Weise der Klagstellung, welche im Allgemeinen die Einrede des fehlerhaften Klagschreibens (exc. libelli inepti) erzeugt. Diese aber wird wieder nach so vielen Namen unterschieden, als Fehler der Klage denkbar sind, z. B. die Einrede des zu allgemeingefaßten Klagschreibens (exc. libelli nimis generalis), des dunkeln Klagschreibens (exc. lib. obscuri), unerlaubter Klagenhäufung (exc. illicitae cumulationis actionum), der nicht richtig gewählten Proceßart (exc. non rite formati processus) — sämmtlich durch sich selbst verständlich — u. s. w. [77]). Man excipirt 4) gegen die auf die Klage eingeschlagene richterliche Procedur im Allgemeinen durch die exceptio inepti modi procedendi, oder inversi ordinis procedendi [78]), je nachdem der Fehler begangen worden ist durch die exceptio deficientis citationis, non rite factae citat., non expressae causae citationis, non legitime factae insinuationis, termini nimis angusti [79]), diei feriati etc., sämmtlich keiner Erklärung bedürfend. Endlich beziehen sich 5) die dilatorischen Einreden auf besondere äußere Vorbedingungen zur Proceßführung. Dahin gehören die schon oben näher behandelte exc. nondum praestitae cautionis, dann die exceptio praejudicii s. praejudicialis [80]), d. i. der Einwand,

67) Glück a. a. O. 4. Th. §. 286 a. E. 36. 68) Sintenis, Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilprocesses, 1. Bd. (Gießen 1840.) Nr. 3: Von der exc. plurium litis consortium, deren Existenz geleugnet wird. 69) Über alles dies vergl. Danz a. a. O. §. 161. 162. 70) Archiv für das Civil- und Criminalrecht der preußischen Rheinprovinzen. 11. Bd. S. 217. Gesterding a. a. O. 1. Bd. Abh. 7. S. 119. 71) Elvers, Themis. 2. Bd. Nr. VII. S. 189. Bütow und Hagemann, Praktische Erörterungen. 2. Th. S. 369. v. Bütow, Abhandlungen. 2. Th. S. 71. Walbeck, Entscheidungen des OA-Gerichts zu Wolfenbüttel. 1. Th. S. 93. Seuffert und Glück, Blätter für Rechtsanwendung. 2. Bd. S. 13 und 32. Höpfner a. a. O. Nr. XLIII. S. 258 fg. 72) Danz a. a. O. §. 40 und 161. 73) *Lauterbach*, Diss. de nominatione auctoris ad L. 2. C. ubi in rem act. (Tubingae 1653.) Gönner a. a. O. 2. Bd. Nr. XVI. S. 340 fg. Danz a. a. O. §. 490. Glück a. a. O. 8. Th. §. 586. S. 198. Mittermaier, Beiträge zur Lehre von der Benennung des Auctors, im angez. Archiv. 3. Bd. Nr. XXIV. S. 399. Martin a. a. O. §. 36. Not. d und §. 88. Not. f.

74) Heimbach a. a. O. S. 708. 75) Heimbach a. a. O. S. 766. 76) Danz a. a. O. §. 163. 77) Ebendaselbst §. 164. 78) Albrecht a. a. O. Not. 4. Danz a. a. O. §. 165. 79) Vergl. Höpfner, über den stillschweigenden Verzicht auf die exceptio termini angusti, in dessen Beiträgen zur civilgerichtlichen Praxis. 1. Bd. Nr. XXV. S. 139. 80) Die reichhaltige

daß vor der Entscheidung über den in Klage gestellten Punkt ein damit zusammenhängender, in der Regel ihn vorbereitender Punkt entschieden werden müsse [81]); weiter die häufig mehr mit peremtorischem Charakter vorgeschützten Einreden der bedungenen Stundung (exc. pacti de non petendo temporalis), der erhaltenen Anstandsbriefe (exc. moratorii), der Competenzwolthat (exc. competentiae) [82]), des Retentionsrechts (exceptio retentionis; s. d. Art Retention) — sämmtlich keiner Erläuterung bedürfend —, der Vorausklagung (exceptio ordinis s. excussionis s. debitoris principalis non plenarie excussi), die Ausflucht des in Klage genommenen Bürgen, daß, vermöge der diesfallsigen Rechtswolthat (beneficium excussionis s. ordinis), bevor gegen ihn Klage erhoben werden könne, der Hauptschuldner ohne vollständigen Erfolg ausgeklagt sein müsse [83]); endlich die Einrede der Theilung (exc. divisionis), die Berufung auf das Beneficium divisionis (s. d. Art.) [84]). Doch die wichtigste unter allen ist die Einrede der Entsetzung (exceptio spolii) [85]), rücksichtlich deren Qualität, ob sie peremtorisch oder dilatorisch sei, häufig Streit vorgewaltet hat [86]) und welche in dem Anführen besteht, daß der Beklagte vom Kläger widerrechtlicher Weise des Besitzes einer Sache oder eines Rechtes entsetzt worden sei. Sie hat den Effect, daß vor gänzlicher Wiederherstellung des vorigen Zustandes der Beklagte jedes weitern processualischen Verfahrens überhoben ist [87]). Nach der gemeinrechtlichen Praxis [88]), gegründet auf einige Stellen des kanonischen Rechtes [89]), wird sie in jedem Theile des Processes zugelassen, vorausgesetzt, daß der Beklagte ihr nicht ausdrücklich, oder, von ihr unterrichtet, durch Einlassung auf die Hauptsache, stillschweigend entsagt hat; doch muß ihr Beweis binnen 15 Tagen von der Rechtskraft des Beweisinterloruts an angetreten werden [90]). Nach den ältern Proceßordnungen konnte diese Einrede als dilatorisch oder peremtorisch vorgeschützt, nach mehren neuern muß sie sogleich der Einlassung angehängt werden; sie schützt übrigens auch gemeinrechtlich den Spoliirten gegen Fortsetzung jedes andern Processes wider ihn [91]). Ein Theil der in diese fünfte Kategorie gehörigen dilatorischen Einreden fällt hiernach und nach Obigem (S. 346) mit den gemischten Einreden in Eins zusammen. — Alle dilatorischen Einreden müssen sofort bewiesen werden, in wiefern dabei Thatsachen zum Grunde liegen, die des Beweises bedürfen; außerdem werden sie übergangen [92]). Bewiesen aber befreien sie den Beklagten von aller weitern Einlassung [93]).

Da die peremtorischen Einreden immer gewisse Thatsachen unterstellen (s. o. S. 344), und daher den ganzen Bereich der Rechtsverhältnisse umfassen; so liegt es in der Natur der Sache, daß sie nicht in gleicher Maße auf gewisse Classen reducirt werden können, wie die dilatorischen; oft fehlt es daher sogar an Namen für sie, und häufiger werden ganze größere, verwickelte Verhältnisse, in Bezug auf sie von den Schriftstellern in Erwägung gezogen [94]). Nur beispielsweise werden daher folgende auch unter besondern Namen bekannte erwähnt. Sie betreffen unter Andern 1) die Rechtsbeständigkeit der Klage an sich und sind wol zu unterscheiden von den dilatorischen Einreden gegen das Libell (s. o. S. 346), z. B. die exc. non competentis actionis, die Einrede, daß dem Kläger gar keine Klage zusteht [95]), die Einrede der Verjährung (exc. praescriptionis s. temporis) [96]), wenn der Beklagte behauptet, daß die für Anstellung der Klage durch das Gesetz bestimmte Zeit ohne Erhebung der erstern verstrichen ist. 2) Die bei einem rechtlichen Geschäft vorgekommenen, die Gültigkeit der Zustimmung selbst verbindernden Handlungen, z. B. die Einrede des Betrugs (exceptio doli v. doli mali) [97]), daß der Kläger durch seine Klage mit dem Schaden des Beklagten widerrechtlichen Gewinn beabsichtigt, oder daß dieser bei dem Geschäfte, aus dem der Kläger klagt, betrogen worden sei; die Einrede der Furcht (exc. metus v. metus causa exceptio), daß der Beklagte zu derjenigen Handlung oder Unterlassung, woraus geklagt wird, durch Furcht bewogen worden

---

Literatur darüber s. bei Heimbach a. a. O. s. h. v. S. 761. Not. 1. Unter den ältern ist noch zu vergleichen *Böhmer*, De exceptione praejudiciali. (Halae 1759.)

81) Zu Rhein und Sartorius, Samml. merkw. Rechtsfälle Baierns. 1. Bd. (Erlangen 1830.) S. 244. Danz a. a. O. §. 166. 82) s. u. d. Art. Competenz 1. Sect. 18. Th. S. 390 und Alimente 1. Sect. 3. Th. S. 126. Sickel a. a. O. u. d. W. *Beneficium competentiae*. 1. Th. S. 58 fg. 83) Über alle diese Einreden s. Danz a. a. O. §. 166, dann über die letzte: Hellfeld, Praktische Beiträge aus dem Civilrechte und Civilproceß. 1. Heft. (Weimar und Ilmenau 1835.) Nr. VI. Rechtsfälle darüber s. bei Thon, Gesammelte Rechtsfälle. Nr. XVI. S. 180. Elvers, Themis. 2. Bd. Nr. XVIII. S. 427. Haushalter, Civil- und criminalrechtliche Abhandlungen. (Quedlinburg 1841.) 4. Abth. Die reichhaltige monographische Literatur s. bei Sickel a. a. O. unter *Beneficium excussionis*. 1. Th. S. 59 fg. Kappler a. a. O. ebendas. S. 273. 84) Die Literatur s. bei Sickel a. a. O. u. d. W. *exc. divisionis*. 1. Th. S. 256; s. übrigens Danz a. a. O. §. 277. 85) Die Literatur im Allgemeinen s. bei Heimbach a. a. O. u. d. W. *exc. spolii* S. 708. Not. 1 und rücksichtlich einzelner Abhandlungen bei Sickel a. a. O. unter demselben Worte. 1. Th. S. 260. 86) Gesterding a. a. O. 3. Th. Nr. IV, 3. S. 118: Zu welcher Classe von Einreden gehört die exceptio spolii? 87) Hitze a. a. O. §. 108. Danz a. a. O. §. 166. 88) Hitze und Danz a. a. O. Martin a. a. O. §. 145 und besonders Gensler im Commentar dazu von Morstedt. 1. Bd. S. 274 fg. 89) c. 2 et 4. X. d. ord. cognit. (II, 10.) c. 1. de restit. spoliat. in 6to. (II, 5.) clem. un. d. caus. possess. et propriet. (II, 3.)

90) Höpfner a. a. O. 1. Bd. 2. Heft. Nr. XXVI. S. 142 fg. 91) Diejenigen sächsischen Particulargesetze, welche in allen diesen Beziehungen disponiren, gibt Kori, Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes §. 79. 92) J. R. A. §. 40 in Schmauß a. a. O. S. 971. 93) Danz a. a. O. §. 169. Gesterding a. a. O. 2. Th. Nr. V, 2. S. 176. Martin a. a. O. §. 164. 94) z. B. *Freiesleben*. Diss. de exceptionibus quae mercibus emtis opponuntur. (Lipsiae 1835.) 95) Vergl. übrigens Danz a. a. O. §. 166. 96) Pfeiffer a. a. O. 1. Bd. Nr. II. S. 10. Heimbach a. a. O. S. 801. Literatur bei Sickel a. a. O. 1. Th. S. 259. 97) Die Literatur s. bei Heimbach a. a. O. S. 709, wozu noch kommt: Strube a. a. O. Bd. 386. (III, 17.) Reinhardt, Aufsätze aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft. 1. Heft. (Stuttgart 1822.) S. 154.

sei [98]). 3) Die bei einem Geschäft, aus welchem geklagt wird, vorgekommenen, gesetzlich ausdrücklich gemisbilligten Handlungen, z. B. exceptio legis Anastasianae [99]), daß der klagende Cessionar mehr verlange, als er seinem Cedenten bezahlt habe; exc. Senatusconsulti Macedoniani, daß das Anlehen einer damals unter väterlicher Gewalt stehenden Person gemacht worden sei und also gesetzlich nicht zurückgefodert werden könne [1]); die exceptio Senatusconsulti Vellejani [2]), daß die verklagte Weibsperson durch Intercession eine fremde Verbindlichkeit auf sich genommen habe, mithin diese nach den Gesetzen nicht eingeklagt werden könne; die Einrede der Fälschung (exceptio falsi), daß eine Fälschung dem Rechtsverhältniß, aus dem geklagt wird, oder den Urkunden, durch die es dargethan werden soll, zum Grunde [3]) liege. Diese Einrede kann da als dilatorisch vorgeschützt werden, wo Landesgesetze [4]) bestimmen, daß der Civilproceß ausgesetzt und vorerst eine Criminaluntersuchung angestellt werden soll [5]), welches nach gemeinem Rechte zweifelhaft ist [6]). 4) Solche Thatsachen, welche dem Klaganführen direct entgegenstehen, z. B. exc. viliosae possessionis, daß der Kläger den Besitz, auf den er sich stützt, fehlerhafter Weise (vi, clam, precario) erhalten habe [7]); exceptio rei venditae et traditae, die Einrede, welche der Käufer dem Kläger, der zur Übergabe einer erkauften Sache verbunden war und erstere auch bewirkt hat, entgegensetzt, wenn Letzter die Sache mit einer dinglichen Klage in Anspruch nimmt [8]); damit traf im römischen Recht in mancher Beziehung die exceptio justi dominii zusammen, die dem Besitzer einer Sache, welche ihm mit der publiciana in rem actio abgefodert wurde, zustehende Einrede, daß er Eigenthumsrecht an jener Sache habe [9]). Endlich dürfte unter diese Kategorie gegen eine Injurienklage die Einrede der Wahrheit (exc. veritatis) gehören, daß das, was der Beklagte über den Kläger gesagt hat und dieser als eine Injurie anspricht, wahr sei [10]). 5) Solche Thatsachen, durch welche das früher bestandene Recht des Klägers aufgehört hat, z. B. die Einrede der Zahlung (exc. solutionis), daß der Beklagte das, was der Kläger von ihm sodert, bereits geleistet habe [11]); die Einrede der Entsagung oder des Verzichts (exc. renunciationis), daß der Kläger bereits das aufgegeben habe, was er jetzt einklage [12]); die Einrede der Compensation (exc. compensationis), daß der Beklagte gegen die eingeklagte Foderung Gegenfoderungen habe, die deren Betrag ganz oder zum Theil absordirten.

Der Beweis der zerstörlichen Einreden im Ordinarprocesse erfolgt in der Regel auf Beweiserkenntniß in der Ordnung des Processes, wenn sie nicht schon bei der Vorschützung liquid [13]) sind. Liquid oder wenigstens liquidabel, d. h. sofort liquid zu machen [14]), müssen bei der Vorschützung die proceßhindernden Einreden (exceptiones litis ingressum impedientes, in den ältern Reichsgesetzen: exceptiones peremtoriae in vim dilatoriarum) sein, das sind solche peremtorische liquide oder liquidable Einreden, durch welche der Klaggrund dergestalt zerstört wird, daß die Einlassung ganz überflüssig sein würde und es sonach dieser nicht bedarf [15]). Das kanonische Recht [16]), in welchem der Ursprung dieser Einreden zu suchen ist, rechnete dahin die Einreden des durch Urthel, Vergleich oder sonst geendigten Rechtsstreites (s. o. S. 345); die Praxis hingegen hat ihren Effect allen liquiden, mindestens liquidabeln, den Klaggrund gänzlich aufhebenden Einreden beigelegt [17]). Hier zeigt sich am deutlichsten der schon den Römern bekannte [18]) Unterschied zwischen exceptiones directae, das sind solche, welche grade für den Fall, auf den sie angewendet werden, eingeführt sind, und exc. utiles solche, welche auf den Fall, auf den sie angewendet werden, erst durch die Auslegung der Rechtsgelehrten Ausdehnung erhalten [19]). Da jede Einrede die Anführung entweder einer von der Klaggeschichte abgesonderten Thatsache, oder eines der Klage entgegenstehenden Rechtsgrundsatzes ist, so unterscheidet man mit Recht [20]) exceptiones facti seu intentionis und exc. juris s. actionis [21]), je nachdem das eine oder

98) Heimbach a. a. O. S. 739, wo sich auch in Note 1 die reichhaltige Literatur findet. 99) v. d. Rahmer, Sammlung der Entscheidungen des OAGerichts zu Wiesbaden. 2. Bd. Nr. 20. S. 240. Strube a. a. O. Bd. 351. (IV. 190.) Heimbach a. a. O. S. 702.

1) Heimbach a. a. O. S. 784. 2) Ebendas. S. 789. 3) fr. 2. §. 1—3. D. ad SCtum Vellej. (XVI, 1.) 4) Wie im Königreiche Sachsen nach der 88. Decision vom Jahre 1661. 5) Kori a. a. O. §. 85 und 211. Not. 2. 6) Eichmann, Rechtliche Bemerkungen und Ausführungen. (Baireuth 1803.) Nr. III. S. 81. 7) Heimbach a. a. O. S. 804. 8) Ebendas. S. 780. Bei der hier in Not. 1 angeführten Literatur ist noch zu bemerken, daß die Michelsen'sche Dissertation sich auch in Barth, Sammlung auserlesener Dissertationen. 3. Bd. (Augsburg 1839.) Nr. XL findet. Vergl. Buchholtz, Versuch über einzelne Theile des Rechts. (Berlin 1831.) Abh. XIII. S. 148. 9) Heimbach a. a. O. S. 732. 10) Die Literatur s. bei Sickel a. a. O. S. 260, dazu noch *Wahle*, Diss. de exceptione veritatis. (Lipsiae 1843.) 11) Weiske, Archiv für praktische Rechtskunde. 2. Th. (Zwickau 1834.) Nr. III.

12) Richter, Aufsätze über verschiedene Rechtsfragen. (Tübingen 1834.) Nr. XXI. S. 70. 13) *Leyser*, Meditat. ad p. Vol. VII. spec. 513 per tot. 14) Über liquide und illiquide Einreden im ordentlichen Verfahren und im Executivprocesse, in Bülow und Hagemann a. a. O. 7. Bd. (Hanover 1824.) S. 17. Vergl. auch S. 20 und *Biener*, Observationes jur. publ. et feudalis. Vol. II. No. 67. p. 263. Danz a. a. O. §. 187. 15) Ölze a. a. O. §. 102. Grolmann a. a. O. §. 172. Danz a. a. O. §. 188. *Pfotenhauer* l. c. §. 301. Martin a. a. O. §. 145 und 263. Gönner a. a. O. 4 Bd. Nr. LXXVII. Pfeiffer, Entscheidungen des OAGerichts zu Cassel. 4. und 5. Bd. Dec. 178. Goldschmide, Abhandlungen aus dem Civilprocesse. (Frankfurt a. M. 1818.) S. 11. Gesterding, über die proceßhindernde Natur der peremtorischen Einreden, in dessen Alt und neue Irrthümer der Rechtsgelehrten. (Greifswalde 1818.) 16) c. 1 et 2. de litis contestatione in 6to. (II, 3.) 17) Böhmer, Jus eccl. prot. Lib. II. Tit. 25. §. 10 seq. *Hellfeld*, Jurisprud. for. §. 1881. Not. k. Ölze und Danz a. a. O. v. Langenn und Kori a. a. O. 2. Th. 2. Aufl. (Dresden 1836.) Nr. 28. Zu Rhein, Zeitschrift für Theorie und Praxis des bairischen Rechts. 1. Bd. Nr. VII, 2. 18) fr. 41. D. d. minorib. 25 annis (IV, 4). fr. 21. D. de praescriptis verb. (XIX, 5.) fr. 13. §. 2. D. d. pignor. et hypoth. (XX, 1.) 19) Heimbach a. a. O. S. 689. 20) Brackenhöft a. a. O. S. 447. 448. 21) Grolmann a. a. O. §. 172. Danz a. a. O. §. 155 und 157. Heimbach a. a. O. S. 687.

Digitized by Google

das andere bei ihnen eintritt. Ist nun schon oft diese Eintheilung, weil sie die Grenzen wahrer Einreden und des Klaggrundes verwirre, getadelt worden [22]); wird behauptet [23]), daß sie jetzt gänzlich verschwinde; so ist dies Verschwinden noch weit mehr bei der Eintheilung in exceptiones in jus s. in factum conceptae der Fall, da diese sich rein auf die Wortfassung der Einreden bezog und also eines sichern Grundes ermangelte [24]). Diese Eintheilnng der Einreden, in Bezug auf das Recht, reicht aber nicht aus, wenn es die Frage gilt, aus welchem Rechte sind gewisse Einreden entstanden? Da theilten die Römer dieselben in legitimae, welche sich auf das förmliche römische Recht, auf leges, Senatusconsulta etc. gründen, und in honorariae oder praetoriae, welche ihre Entstehung den Verordnungen des Prätors, dem sogenannten jus honorarium, verdanken [25]). Andererseits sind die Einreden nicht blos nach ihrer Entstehung, sondern auch nach ihrem Subjecte verschieden, indem sie theils dinglich (exceptiones reales) sind, welche jedem zustehen, der wegen dieser Sache belangt wird, theils actio oder passio persönlich (exc. personales), welche nur gewissen Personen zustehen [26]), oder, wie sie auch unterschieden werden, exc. rei vel personae cohaerentes. Sowie es übrigens noch mehre sehr unnöthige und unnützliche Eintheilungen der Einreden gibt, z. B. in generales et speciales [27]) etc., so haben die Rechtslehrer auch sehr viele einzelne unnütze Einreden [28]) ersonnen, und namentlich hat sich die in der Regel zu keinem Resultat führende Gewohnheit, bei Vergleichen und voluntarischen Geschäften allen denkbaren Einreden zu entsagen, gebildet — um so unzweckmäßiger, als solchen Renunciationen der Rechtsgrundsatz über Ungültigkeit allgemeiner Verzichte entgegensteht [29]). Hat aber der Beklagte gewissen auf das Permissiorecht gegründeten Einreden speciell entsagt, so kann er sich ihrer nicht mehr bedienen, obgleich alle solche Einreden, mit Ausschluß der persönlichen (s. oben), vom Beklagten, seinen Successoren, Bürgen rc. eingewendet werden können, welche aus einem demselben zustehenden Rechte abgeleitet werden. Nur sind Einreden, aus dem Rechte eines Dritten (s. o. S. 343) abgeleitet, (exceptiones de jure tertii) unzulässig [30]), wol aber kann der Beklagte sich mehrer Einreden zugleich bedienen, wenn sie auch einander zu widersprechen scheinen [31]). In einem solchen Widerspruche scheint oft ein Eingeständniß der Klage zu liegen. Ebenso in solchen Einreden, welche nicht denkbar scheinen, ohne daß der Beklagte die Klage einräumt. Dennoch besteht für beide Fälle der Grundsatz, daß aus solchen Einreden nicht auf Eingeständniß der Klage geschlossen werden darf, weil angenommen wird, daß die Einreden nur für den Fall entgegengesetzt sind, wenn der Kläger den Beweis der abgeleugneten Klagpunkte vollführen sollte. Qui excipit, non fatetur [32]). Auf einem gleichen Eventualprincipe beruht der jetzt ziemlich allgemein anerkannte Grundsatz, daß, wenn der Beklagte sich negativ auf die Klage eingelassen und den darüber angetragenen Eid zurückgegeben hat, er dennoch mit seinen Einreden zugelassen wird [33]), obgleich es in seiner Hand gelegen hätte, den Eid anzunehmen. Dieses beruht darauf, daß der Beklagte, wenngleich durch seine Einreden von der Ungültigkeit des Anspruches selbst überzeugt, doch vielleicht die Unrichtigkeit der, der Klage zum Grunde liegenden Thatsachen nicht sicher behaupten kann, gleichwol aber für den Fall seine Schutzmittel nicht verlieren darf, daß der Kläger den referirten Eid leisten sollte [34]). Sowie durch die so eben dargetegten Grundsätze, so erscheint im Allgemeinen der Beklagte rücksichtlich der Einreden sehr begünstigt [35]). Indessen fehlt es auch nicht an Grundsätzen, durch die er beim Gebrauche der Einreden beschränkt wird. So verliert noch jetzt der Haussohn, der sich dolos und glaubwürdig für nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehend, bei Erborgung eines Anlehens ausgab, die exc. Senatusconsulti Macedoniani (s. o. S. 348) und der, welcher sich gesetzwidrig in fremden Besitz setzt, die Einrede der Compensation (s. o. S. 348) [36]). Bei den Römern galt ferner der Grundsatz: contumax non excipit; der, welcher im anberaumten Termine nicht erschien, hatte alle Einreden verloren [37]). Ging dieses Präjudiz nun gleich in der Folge in das der negativen Litiscontestation über, so tritt doch auch jetzt der Beklagte durch Einwendung von Einreden aus der sehr begünstigten Rolle des Beklagten in die des Klägers über.

22) Martin a. a. O. §. 92. 23) Albrecht a. a. O. S. 181. 24) Heimbach a. a. O. S. 686. 25) Heimbach a. a. O. S. 685. 26) Ebendas. S. 688. Martin a. a. O. §. 92. Danz a. a. O. §. 156. Note *). Brackenhöft a. a. O. S. 446. 27) Gegen Buchholtz: über die meist unerwähnt gebliebene Eintheilung der Einreden in generales und speciales, in dessen Juristischen Abhandlungen. (Königsberg 1833.) Mic. 8. 28) *Zachariae*, De exceptionibus quibusdam, quae non prosunt, in *ejusd.* libro quaestionum. (Vlteb. 1805.) Qu. XXtX. p. 171. 29) *Kormann*, Diss. de renuntiatione remediorum in negotiis privatorum usitata. (Lipsiae 1836.) 30) Tit. Cod. inter alios acta v. judicata aliis non nocere (VII, 60). *Olearii* Diss. de exceptione jus tertii concernente. (Lipsiae 1715.) *Dienemann* (praes. *Hense*), d. exc. ad jus tertii pertinente plane inutili. (Erf. 1776.) Hötge a. a. O. §. 96. Danz a. a. O. §. 156. Martin a. a. O. §. 35 und 93. *Pfotenhauer* l. c. §. 106.

31) Martin a. a. O. §. 93. *Pfotenhauer* l. c. Heimbach a. a. O. S. 688. Brackenhöft a. a. O. §. 160. 32) fr. 9. D. d. exceptionibus. (XLIV, 1.) fr. 43. D. d. reg. jur. (L, 17.) c. 9. C. d. exceptionibus. (VIII, 36.) c. 6. X. d. exceptionibus. (II, 25.) c. 2. d. litis contest. in 6to. (II, 3.) c. 63. d. regul. jur. in 6to. (V, 12.) *Stryk*, De excipiente non confesso etc. (Halae 1704.) Krüll, Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts. 2. Bd. Abh. II. S. 65. Göhner a. a. O. 2 Bd. Nr. XXXVI. Danz a. a. O. §. 185. Gesterding angezogene Ausbeute. 1. Bd. S. 357. *Pfotenhauer* l. c. §. 106. Martin a. a. O. §. 93. Strube a. a. O. Bed. 702. (IV, 12.) Werner, Beiträge zur rechtlichen Erörterung des Satzes: qui excipit, non fatetur, im angez. Archiv. II. Bd. Nr. IV. S. 52. Heimbach a. a. O. S. 697. 33) Nur particularrechtlich finden hier Ausnahmen statt, z. B. nach der erneuerten kurfächs. Proceßordnung ad Tit. XVI. §. 3. Vergl. *Kind*, Quaestiones forenses. T. III. c. 42. 34) Albrecht, Entscheidungen merkw. Rechtsfälle. 2. Bd. (Hanover 1800.) S. 218. Zachariä, Annalen der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. 2. Bd. (Leipzig 1807.) S. 255. 35) Gesterding a. a. O. 4. Bd. S. 187. 36) c. 1. C. ad SCtum Maced. (IV, 28.) c. 14. §. 2. C. d. compensationibus. (IV, 31.) *Pfotenhauer* l. c. §. 107. 37) Heimbach a. a. O. S. 699.

Reus excipiendo fit actor [38]), ein Grundsatz, der sich vorzüglich auf die dem Beklagten rücksichtlich seiner Einreden obliegende Beweislast bezieht. Reus exceptionem probare tenetur [39]). Wenn hiernächst gleich als allgemeine Regel angenommen wird, daß, weil von den Einreden nicht eher Gebrauch gemacht werden kann, als bis die Klage erhoben ist, auch eine frühere Verjährung der Erstern nicht eintritt [40]); so werden doch hiervon, nach ziemlich allgemeiner Ansicht älterer und der neuesten Schriftsteller [41]), diejenigen Einreden ausgenommen, welche auch per modum actionis angebracht werden können, und man unterscheidet daher exceptiones perpetuae, von welchen die gedachte allgemeine Regel gilt, und exc. temporales, bei welchen die eben erwähnte Ausnahme eintritt.

Das processualische Verfahren rücksichtlich der Einreden anlangend, so hat das der Römer [42]) bei unserer jetzt ganz veränderten Processverfassung keinen praktischen Einfluß mehr. Die Hauptnorm für das Einbringen der Einreden bildet der jüngste Reichsabschied [43]), wonach das ehemalige besondere Verfahren über den dilatorischen, mit Ausschluß der foridecliuatorischen, Einreden untersagt und angeordnet ist, daß mit ihnen die Hauptantwort auf die Klage sammt den peremtorischen Einreden verbunden und alles zusammen verhandelt werden soll. Die Einlassung soll nur eventuell bewirkt werden und, wenn die Einreden nicht erledigt würden, den Rechten des Beklagten unnachtheilig sein. Die dilatorischen und processhindernden müssen der Einlassung, die dann nur eine eventuelle ist, vorausgesendet und bescheinigt, die peremtorischen aber ihr angehängt werden, bei Strafe des Verlusts der Einreden selbst, mindestens, was die vor der Einlassung vorzuschützenden anlangt, bei Vermeidung des Nachtheiles, daß sie in dieser Quatität nicht Berücksichtigung finden, welches jedoch noch in der Folge in der Qualität peremtorischer Einreden geschehen kann, wenn sie hinter der Einlassung wiederholt und mit den peremtorischen Einreden bewiesen werden. Es fällt aber die Verbindlichkeit zur eventuellen Einlassung bei denjenigen dilatorischen Einreden weg, die wesentliche Fehler der Ladung oder des Klageschreibens darstellen, die mit der Einlassung in directem Widerspruche stehen würden, oder bei denen, sind sie begründet, die Einlassung ganz unnütz wäre [44]). Die Eingabe der Exceptionen bei Gericht geschieht da, wo in Schriften (productweise) verhandelt wird, also in der Regel da, wo der gemeine Proceß noch gilt, in einer Exceptionsschrift, da, wo von Mund aus in die Feder (satzweise) verfahren wird, vorzüglich in Sachsen, in dem Exceptionssatze, Beide nur in der äußern Form verschieden, Beide die nächste Eingabe des Beklagten gegen die Klage [45]). In den mündlichen Proceßarten werden ebenso mündlich im Termine zum Protokoll Einreden und Einlassung beigebracht. Die Einreden dürfen nicht nur ihrem Namen nach angegeben, sondern müssen mit gehöriger Geschichtserzählung, Einredegrund und Bitte versehen sein; doch kann für mehre Einreden Eine gemeinschaftliche Bitte aufgestellt werden. Die Reihefolge der verzögerlichen Einreden ist willkürlich und hängt von der Verschiedenheit der Umstände und dem Urtheil über Zweckmäßigkeit in jedem einzelnen Falle ab. In der Regel wird man am zweckmäßigsten mit den gerichtsablehnenden beginnen, dann die gegen die Personen des Klägers und seines Vertreters, ingleichen des Beklagten, hierauf die gegen die Klage, weiter die gegen die richterliche Behandlung der Sache, und endlich die processhindernden folgen lassen, an welche die Litisconteſtation sich anschließt, der die zerstörlichen Einreden beigefügt, bei diesen aber diejenigen vor der Klage vorgebrachten Einreden, welche im Mangel sofortiger Bescheinigung etwa verworfen werden dürften, eventuell als peremtorisch wiederholt werden [46]). Auch die peremtorischen Einreden müssen in der Regel sämmtlich zugleich im ersten Termin und in der Exceptionsverhandlung, bei Strafe des Verlustes [47]), vorgeschützt, sonach der Einlassung angehängt werden [48]). Nach mehren älteren sächsischen Proceßordnungen soll, wenn die dilatorischen und processhindernden Einreden liquid sind, blos über diese erkannt und der Beklagte von der Einlassung befreit, nach neuern, wenn wegen gewisser dilatorischer Einreden der Kläger vorerst Etwas leisten soll, darüber und zugleich über die Hauptsache erkannt werden [49]). Merkwürdig ist auch die abweichende Bestimmung einiger Proceßgesetze [50]), daß Einreden und Einlassung mit Angabe der Beweismittel binnen einer bestimmten Frist vor dem Termine, bei Verlust der Einreden, eingebracht wer-

38) fr. 19. p. tot. D. de probationibus ex praesumt. (XXII, 3.) fr. 1. D. de exceptionibus. (XLIV, 1.) Martin a. a. O. §. 93. Gesterding a. a. O. 4. Th. S. 193. 39) Albrecht in den angez. Exceptionen S. 181. 40) Sommer, Rechtswissenschaftliche Abhandlungen. 1. Bd. (Gießen 1818.) 1. Abh. S. 1. Seuffert, Beiträge zur Lösung einiger Controversen. Nr. II. S. 9. *Pfotenhauer* l. c. §. 107. Martin a. a. O. §. 94. Heimbach a. a. O. S. 700. 41) *Mylius*, De remediis, quae per modum actionis et exceptionis proponi possunt, occasione l. 156 π. d. R. J. (Lipsiae 1685.) Pfeiffer a. a. O. 3. Bd. Nr. III. S. 73 fg. Seuffert, Gesammelte rechtswissenschaftliche Abhandl. (Erlangen 1837.) Nr. II. und III. 42) Heimbach a. a. O. S. 691 fg. 43) Reichsabschied zu Regensburg von 1654. §. 37 und 40 in Schmauß a. a. O. S. 969 und 971. 44) Grolmann a. a. O. §. 171 und 172. Danz a. a. O. §. 170. Marein a. a. O. §. 94. 145. Albrecht in den öfter angeführten „Exceptionen" S. 209. *Pfotenhauer* l. c. §. 107. Kori a. a. O. §. 78. Gesterding a. a. O. 3. Th. Nr. IV, 1. S. 95.

45) Über ihre innere Einrichtung s. Danz a. a. O. §. 195. 46) Eine Ausnahme von der Verbindlichkeit hierzu enthält die Schwarzburgische Proceßordnung P. II. Tit. V. §. 15. Vergl. Kori a. a. O. a. E. 47) Ist ein Beklagter befugt, die ihm wider die Klage zuständigen Einreden, welche er vorzuschützen unterlassen hat, oder welche in dem rechtskräftigen Erkenntnisse übergangen oder als unschlüssig versäumt, oder unerwiesen geachtet worden sind, nachher mittels besonderer Klage geltend zu machen? bei Kori und Langenn a. a. O. 1. Bd. Abh. XIX. S. 162. Mevius, De exceptionibus non oppositis in novum judicium deducendis und De exceptionibus oppositis, quatenus denuo in judicium deduci possint, in dessen Observationes juris etc. quaest. II. p. 266. 268. 48) Bayer a. a. O. §. 105 und 106. Danz a. a. O. §. 167. 168. 170. 189. Martin a. a. O. §. 147. 49) Das Nähere hierüber s. bei Kori a. a. O. 50) z. B. Weimarische Constitution von 1775. §. 1 und 3, modificirt neuerlich durch das Gesetz zur Abkürzung des Processverfahrens vom 12. April 1838. §. 7. Vergl. Kori a. a. O. §. 67.

den müssen. Von der angegebenen Regel, es müssen alle Einreden im ersten Termine und zugleich mit der Einlassung vorgebracht werden, machen indessen diejenigen eine Ausnahme: 1) die erst nachher entstanden, oder 2) erst nachher dem Beklagten, welches er zu bescheinigen, auf Erfodern eidlich zu erhärten hat, bekannt geworden, oder 3) von der Beschaffenheit sind, daß sie, falls ihnen nicht abgeholfen wird, eine Nichtigkeit des Processes erwirken, 4) wenn sie zu den befreiten gehören [51]). Man verseht nämlich unter befreiten Einreden (exceptiones privilegiatae), im Gegensatz von allen übrigen Einreden, welche man nicht befreite (non privilegiatae) nennt, solche, welche noch nach der für Einbringung der Schutzreden festgesetzten Zeit und sogar in terminis executivis gegen die Execution vorgeschützt werden könnten. Die Rechtslehrer rechnen theils auf ausdrückliche römische Gesetze, theils auf deren Analogie gestützt, dahin die Ausflüchte gegen die Art und Weise der Execution, die exceptiones SCti Macedoniani, Vellejani, nullitatis, restitutionis in integrum, die, welche die bereits erfolgte Erfüllung der eingeklagten Verbindlichkeit zum Gegenstande haben und den Kläger als dolos darstellen, wenn nämlich diese Einreden nicht früher der Klage entgegengesetzt und verworfen oder versäumt, oder auf sie verzichtet worden, und wenn sie binnen der Executionsfrist vorgebracht und liquid gemacht werden [52]). Zwar bezweifeln neuere Rechtslehrer die noch dauernde Existenz solcher befreiten Schutzreden wol nicht mit Unrecht, weil der jüngste Reichsabschied in seiner oben angezogenen Disposition diese Einreden nicht in der gedachten Maße begünstige, vielmehr alle auf gleiche Art behandelt haben wolle und sonach dem römischen Rechte, in wiefern daraus die fragliche Befreiung abgeleitet werden will, derogire [53]). Da indessen diejenigen Einreden, welche früher nicht vorgeschützt werden konnten, schon nach allgemeinen Grundsätzen noch zu beachten sind, hiernächst mehre Proceßordnungen dieses Privilegium mit mehrfachen Modificationen bestätigt haben [54]); so werden diese Einreden nicht ganz aus der Praxis zu vertreiben sein. Immer aber besteht der Rechtsgrundsatz, daß in der Regel die Einreden vom Beklagten selbst vorgeschützt werden müssen [55]) und in der Regel ist eine Berücksichtigung der Einreden von Amtswegen, eine, dem Wesen des auf der Verhandlungsmaxime beruhenden gemeinen Processes zuwiderlaufende Handlung [56]).

Zwar soll der Richter die Klage, bevor er darauf ausfertigt, prüfen, und wenn er findet, daß, selbst unter Voraussetzung der Wahrheit der vorgetragenen Thatsachen, dasjenige doch nicht als Recht von den Gesetzen gebilligt werde, was der Kläger als solches durch die Klage realisiren will, letztere sofort Amtswegen verwerfen, ohne darüber einen Rechtsstreit entstehen zu lassen — ein Fall, der vorzüglich bei Incompetenz des Gerichtes, Dunkelheit und Unschlüssigkeit der Klage, ermangelnder Legitimation zur Sache und dem gesetzlichen Verbote, daß aus der in der Klage erzählten Thatsache kein Klagerecht entspringen soll, eintritt [57]). Allein wenn diese Ausnahme vom Charakter des gemeinen Proceßverfahrens viele Schriftsteller ausdehnen, namentlich auf die Verjährung [58]), so dürfte es dafür, wenigstens nach gemeinem Rechte, an ausreichender rechtlicher Begründung fehlen [59]), da die Verjährung nur mittelbar aus den Gesetzen, als ein Recht der Parteien hervorgeht, und diesen daher das Recht, demselben zu entsagen, nicht abgesprochen werden kann. Anders hingegen ist es, wenn die Thatumstände, aus welchen eine Einrede entspringt, vom Beklagten zu seiner Vertheidigung vorgebracht, und nur die daraus entspringenden Rechte nicht deutlich abgeleitet sind, welches dann Sache des Richters ist [60]). — Übrigens kann im Executivprocesse der Beklagte nur solche dilatorische Einreden vorschützen, welche das Wesen des Processes oder die cautio pro expensis et reconventione betreffen, und nur solche peremtorische, die sofort erwiesen oder erweislich sind [61]).

Zum Schlusse die Bemerkung, daß die Ausdrücke Einrede, Ausflucht, Exception, auch abgeleitet, öfter nicht blos von den in der bis jetzt ausgeführten Maße der Klage entgegenstehenden Einwendungen, sondern auch von Einwendungen in andern Theilen des Processes gebraucht werden. Wir erinnern an die oben schon erwähnten Einreden gegen die Art und Weise der Hülfsvollstreckung, dann finden wir öfter [62]) den Ausdruck Beweiseinreden, als Einwendungen gegen die Beweisantretung, Beweismittel und Beweisverfahren. Doch am interessantesten sind in dieser Beziehung die Einwendungen gegen ein vom Richter erlassenes unbedingtes Mandat, welche unter dem Namen der Einrede der Erschleichung (exceptio sub- et obreptionis), bei den Römern früherhin blos gegen kaiserliche Rescripte anwendbar, vom Beklagten bei demselben Richter, von dem das Mandat ausgegangen ist [63]), anzubringen sind [64]), und zwar von

51) *Dolen*, De exceptionibus post interlocutionem super litis contestatione extra ordinem valide opponendis. (Lipsiae 1776.) Albrecht angez. Entscheidungen a. a. O. S. 86. Höpfe a. a. O. §. 105. Grolmann a. a. O. §. 172. Danz a. a. O. §. 168 und 189. Korl a. a. O. §. 84. Gesterding a. a. O. 3. Th. Nr. IV. 2. S. 109. 52) *Coith*, De exceptionibus rei judicatae executionem impedientibus. (Erfordiae 1753.) Gönner, Rechtsfälle und Ausarbeitungen. 1. Bd. (Landshut 1801.) S. 275. Danz a. a. O. §. 186. Gesterding a. a. O. 2. Th. Nr. V, 6. S. 205. 53) Gönner im angez. Handbuche. 2. Th. Nr. XXXIII. §. 11 fg. *Pfotenhauer* l. c. §. 301. Martin a. a. O. §. 94 und 258. 54) Hierüber vergl. Korl a. a. O. §. 194, auch Knorr a. a. O. 1. Buch. 27. Hauptst. §. 18. 55) fr. 27. §. 2. D. de pactis. (II, 14.) 56) Gönner a. a. O. 1. Th. Nr. X. §. 251. Gesterding a. a. O. 2. Th. Nr. V, 3. S. 187.

57) Krüll im Archiv für die civil. Praxis. 1. Bd. Nr. XXVIII. S. 402 und Loß ebendas. Nr. XXIX. S. 412. Puchta, Das Proceßleitungsamt des teutschen Civilrichters. (Gießen 1836.) S. 32 fg. 58) Dabelow, über die Verjährung. 2. Th. Anh. §. II. S. 374 fg. *Pfotenhauer* l. c. §. 106. Martin a. a. O. §. 93. Schwarze und Heyne, Untersuchung wichtiger Materien des im Königreiche Sachsen geltenden Rechts. (Dresden 1841.) Nr. VIII. 59) Krüll und Loß a. a. O. 60) Danz a. a. O. §. 185. 61) Martin a. a. O. §. 240. Gönner a. a. O. 4. Th. Nr. LXXVII. 62) z. B. bei Martin a. a. O. §. 177. 63) Spangenberg, Läßt sich die Einrede der Erschleichung gegen ein unbedingtes Mandat, in der Form einer Berufung an den Oberrichter vorbringen? Im angez. Archiv. 10. Bd. 3. Heft. Nr. XX. S. 413. 64) Martin a. a. O. §. 236.

Digitized by Google

den dilatorischen Einreden nur solche, welche das Wesen des Processes betreffen, übrigens nur liquide oder liquidable peremtorische Einreden. Besondere Rücksicht verdient der Beweis derselben [65]), sowie deren Gebrauch beim Spolium [66]). (*Buddeus.*)

EXCEPTOR, bedeutet einen, der etwas schriftlich aufnimmt [1]), Nachschreiber, Actuarius [2]), kommt in der Notitia Imperii, im Theodosianischen und Justinianischen Codex und in anderen Schriften vor. Der Stand der Exceptoren wird mehrfach erwähnt [3]). Sie kommen in vielfältiger Beziehung [4]) vor, so bei Julianus Antecessor: Ἐκλήπτορες, Publicorum vectigalium exceptores, auf einer alten Inschrift: Exceptor Praesidis provinciae. Bei Senator Lib. IX. form. 25 findet sich die Formel über die Würde des Primicerius Exceptorum. Kaiser Lothar der Sachse machte den berühmten Schriftsteller Petrus Diaconus zum geheimen Logotheta, Exceptor und Auditor des römischen Reichs [5]). In der Kirche des heiligen Laurentius zu Rom findet sich folgender Hexameter:

Hinc pater Exceptor, Lector, Levita, Sacerdos.

(*Ferdinand Wachter.*)

EXCESS (excessus), die Überschreitung gewisser Grenzen, Ausschreitung über dieselben. Das Wort kommt her von dem lateinischen excedere [1]), sowol in körperlicher als moralischer Bedeutung, daher im lateinischen excessus, sowol in der Ciceronianischen [2]), als in der Gesetzessprache [3]), sogar das Sterben, die Überschreitung der Grenzen des Lebens (vielleicht dem teutschen „Hintritt, tödtlicher Hintritt," entsprechend) bedeutet. Bald wurde excessus in moralischer Hinsicht für jede, dem Gesetze nicht entsprechende Handlung in der römischen und kanonischen Rechtssprache genommen [4]). Ähnlich ist der teutsche Sprachgebrauch, sodaß man darunter ein Übermaß, ein Nimium versteht, das moralisch oder rechtlich nicht zu billigen, vielleicht sogar strafbar, aber nicht schon ein Verbrechen ist. Daher ein Exceß im Essen und Trinken, ein in solcher Masse erfolgter Genuß an Speise und Trank, daß er der Gesundheit, den Grundsätzen der Mäßigkeit, dem Anstande ꝛc. zuwider ist. Oft nennt man auch gesetzwidrige Handlungen so, ehe man noch recht weiß, ob sie ein Verbrechen und welches sie sind, z. B. ein Studentenexceß, im jugendlichen Übermuthe von Studenten zu Schulden gebrachte, wenngleich vielleicht strafbare, doch noch nicht bestimmt als Verbrechen sich charakterisirende Unfertigkeiten. Ebenso ein Soldatenexceß. Dies Letztere kommt jedoch öfter in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, Grenzüberschreitung vor, wenn die Rede von Handlungen ist, die sich, zu gewissen Foderungen oder Handlungen berechtigte Soldaten über die Grenzen dieser Berechtigung erlaubt haben, z. B. wenn sie bei Executionen, Arretirungen ꝛc. Gewalt brauchten, wo diese gar nicht nöthig war, wenn sie, zur Einquartierung und Verpflegung berechtigt, mehr von dem Wirthe verlangten, ja vielleicht eigenmächtig zu erzwingen suchten, als die Gesetze vorschreiben ꝛc. Exceß setzt immer ein gewisses Maß, eine gewisse Grenze voraus. Erwägen wir, daß alle unmoralischen Handlungen entweder erlaubt, oder verboten oder geboten sind; so versteht es sich von selbst, daß bei rein verbotenen Handlungen die Rede gar nicht von einem Exceß sein kann, weil diese gar keine Grenzen haben, bis zu welchen sie erlaubt wären. Nur die bis zu einem gewissen Punkt erlaubten oder gebotenen Handlungen lassen eine Überschreitung dieses Punktes, einen Exceß zu. Wenn nun gleich jeder Exceß unrecht oder unmoralisch ist, so ist er darum nicht immer strafbar, da nicht alles Unmoralische einer weltlichen Strafe unterliegt, und da ein Exceß ebenso wol verschuldet, als absichtlich begangen sein kann, dolus oder culpa aber nicht immer strafbar sind. Das bürgerliche Recht straft den Exceß nur, wenn er in ein wirkliches Vergehen übergeht [5]), sodaß er mindestens als ein Polizeivergehen erscheint. Das kanonische Recht erklärt für Verbrechen diejenigen unerlaubten Handlungen, welche dem Staatsleben entgegen und durch schwerere Strafen verboten sind, für Excesse die Vernachlässigung der die Sitten und besonders geistlichen Verrichtungen regelnden Vorschriften; daher die Excesse in Begehungs- und Unterlassungshandlungen bestehen können [6]). So erwirkt z. B. die Überschreitung der Grenzen eines Auftrages (excessus mandatarii) in der Regel keine Strafe, sondern nur bürgerliche Nachtheile. Der Mandatar, welcher für einen höhern Preis, als ihm aufgetragen war, kaufte, kann nur auf Erstat-

---

65) Thibaut, über den Beweis der exceptio subreptionis et obreptionis, im Archiv a. a. O. 2. Heft. Nr. VI. S. 161 fg. 66) Pütter, Rechtsfälle. 4. Bd. resp. 364.

1) Exceptor hat hier die Bedeutung von excipere, auffangen, nachschreiben. Im Englischen dagegen bedeutet Exceptor Gegner, Einer, der Einwürfe oder Einwendungen macht, und wird also in der Bedeutung von Exceptio, Einrede, gerichtliche Einwendung wider die Klagepunkte genommen. 2) Glossae Isonis ad Prudentium: Scribas, Exceptores, qui dicta judicis et responsa Martyris excipiebant. Collatio I. Carthagin. c. 10: Qui excipiendi fuoguntur officio. *Jul. Firmicus* Lib III.: Seu scribas vel exceptores etc. *S. Augustinus* Ep. 108: Si enim notarius non mendose excipit, aut scripsit, Ep. 110: A notariis Ecclesiae excipiuntur, quae dicimus. Mehre Nachweisungen s. bei *Du Fresne*, Glossarium med. et Inf. Latin. unter *Exceptor*. 3) *Auctor* Homiliae de Natali S. Genesii: Cum secretus adhuc Dei famulus in Exceptorum ordine militaret, — — piam dexteram ab excipiendo — temperavit. *Ennodius* in Vita S. Epiphanii Episc. Ticinensis: Notarum in scribendo compendia et figuras varias verborum multitudinem comprehendentes brevi assecutus, in Exceptorum numero dedicatus enituit. 4) Selbst zur Schriftstellerei machte sie ihr Geschäft leicht geschickt. So sagen die Acta SS. Tergeminorum: Neon autem Exceptor, qui ipsa gesta scripsit. 5) Petrus Diaconus (Chron. S. Monast. Casin. Lib. IV. Cap. 64 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IV. p. 536. 537) sagt von sich, in dritter Person redend, und in Beziehung auf den Kaiser Lothar: postquam a secretis effecit Logothetam, Exceptorem et Auditorem Romani Imperii illum constituit.

1) *Böhmer*, De excessuum poenis, in exercitationibus ad pandectas. Tom. VI. exerc. 94. 2) *Cicero*, De leg. I, 1 (3). *Forcellini*, Totius latinitatis lexicon. Tom. II. (Schneebergae 1831.) s. v. *excessus*. 3) c. 23. C. de procuratoribus (II, 13). 4) fr. 86. §. 1. D. de vulgar. et pup. subst. (XXVIII, 5.) c. 5. §. 5. X. ut lite non cont. (II, 6.) *Calvini* Lexicon jurid. s. v. *excessus*. 5) Über alles dies vergl. *Böhmer*, Jus Eccles. Prot. Tom. V. Lib. V. Tit. XXXI. §. 2 seqq. 6) *Böhmer* l. c. §. 27 et 28.

tung des letztgedachten Preises klagen [7]); der, welcher bei Verwaltung eines fremden Geschäftes mehr aufwendete als er sollte, nur auf das, was er aufwenden sollte [8]); nicht das Ganze wird ungültig durch den Exceß, sondern es besteht, soweit die Grenzen vorgeschrieben waren, nach der Rechtsregel: In eo, quod plus est, semper inest et minus [9]). Bei dem Mandatum rei turpis kommt Alles darauf an, ob der Mandatar den Auftrag pünktlich nach der Vorschrift vollzog und nur üblere Folgen daraus entsprangen, als der Mandant beabsichtigte. Diese sind unstreitig dem Mandanten ganz zuzurechnen. Wenn hingegen der Mandatar den Auftrag so vollzog, daß eine ganz andere Handlung daraus wurde, als ihm aufgetragen war, so ist der Mandatar der eigentliche, der Mandant nur der verschuldete Urheber, und die entgegengesetzte Meinung früherer Rechtslehrer [10]) widerspricht den Gesetzen [11]). Nach dem Grundsatze, daß der Geschäftsführer nur zu demjenigen berechtigt ist, ohne welches das übertragene Geschäft nicht ausgeführt werden kann [12]), hat derselbe, wenn er ein Geschäft gemacht hat, welches mit dem aufgetragenen gar nicht bestehen kann (*si contra fines mandati egit*), wegen seiner Auslagen und Kosten gar keine Klage, quia negotia prohibentis gessit [13]). Wenn aber der Bevollmächtigte, neben Vollführung seines Auftrages, für den Gewaltgeber noch ein anderes Geschäft machte (*si praeter fines mandati egit*) und dieses Jenem zum Nutzen gereichte, so ist er als negotiorum gestor anzusehen und hat, soweit der Exceß reicht, die actio negotiorum gestorum contraria [14]).

Strafbar aber ist der Exceß rücksichtlich der gewissen Personen zustehenden Gewalt, um so strafbarer, als jede Gewalt die Neigung zum Exceß über die derselben vorgeschriebenen Grenzen in sich trägt [15]). Dahin gehören also die Excesse rücksichtlich der väterlichen und ehemännlichen Gewalt, der Gewalt der Herren, Lehrer, Lehrherren und Seelsorger, in wiefern diesen durch gemeine oder Particulargesetze eine gewisse Gewalt eingeräumt ist [16]). Während diese Excesse bei den für die einzelnen diesfallsigen Materien bestimmten Artikeln abzuhandeln sind, gilt es hier vorzüglich die Excesse der Beamten, Amtsexcesse, Misbrauch der Amtsgewalt im engern Sinne (crimen repetundarum in sensu stricto), die unter dem Scheine der Amtsbefugnisse oder Amtspflichten, oder auch mit deren offener Überschreitung an der Person eines Untergebenen von einem Beamten verübte Bedrückung oder Mishandlung. Der Amtsexceß ist verschieden von der amtlichen Erpressung (vergl. den Art. Erpressung, 1. Sect. 37. Bd. S. 365), beide aber sind Unterarten des Misbrauchs der Amtsgewalt im weitern Sinne [17]). Der Exceß kann von jedem Administrativ- und Justizbeamten, besonders aber vom Criminalrichter durch Verhängung, Verlängerung und Erschwerung von Untersuchungen, Verhaftungen [18]) ꝛc. ohne gehörige Ursache, er kann aber auch durch gemeine Verbrechen im Amte zu Schulden gebracht werden. Im erstern Falle erfolgt die Bestrafung nach der lex Julia repetundarum [19]); im zweiten zuweilen nach der lex Cornelia de sicariis [20]), zuweilen nach den Grundsätzen von der vis publica [21]). Nach Größe und Art des Excesses, den Beweggründen zur That, Verletzung der Amtswürde ꝛc., pflegen jetzt Gefängniß-, Festungsstrafe oder Disciplinarmittel angewendet zu werden [22]). Civilrechtlich steht dem Beschädigten gegen den beschädigenden Beamten die Klage aus dem Aquilischen Gesetze zu [23]).

Sowie dies der wichtigste Fall einer Grenzüberschreitung bei anbefohlenen Handlungen war, so ist der Exceß bei der Nothwehr (s. diesen Art.) der wichtigste Fall einer Grenzüberschreitung bei einer blos erlaubten Handlung. Vorausgesetzt, daß die Nothwehr nicht irrig blos auf Angriffe auf Leib und Leben beschränkt wird [24]), vorausgesetzt, daß da überall keine Nothwehr (moderamen inculpatae tutelae) vorhanden ist, wo das Recht dazu nicht begründet vorliegt; so ist jede Nothwehr eine unrechte, ein Exceß der Nothwehr (excessus moderaminis inculpatae tutelae), bei welcher die gesetzlichen Grenzen der Nothwehr überschritten sind. Ist sie wegen der dadurch entstandenen Verletzung strafbar, so heißt sie schuldhafte Nothwehr (tutela culpabilis, moderamen deculpatae tutelae). Ist das Recht der Nothwehr dargethan, welches der bewirken muß, der sich darauf beziehet, so wird die Rechtlichkeit der Ausübung desselben vermuthet. Der Exceß der Nothwehr ist als Replik von dem Behauptenden zu beweisen [25]). Er wird

7) fr. 4. D. mandati v. c. (XVII, 1.) §. 8. J. de mandato. (III, 27.) 8) fr. 25. D. de negotiis gestis. (III, 5.) 9) fr. 110. pr. D. de div. reg. jur. (L, 17.) Man vergl. über alles dies *Ahasveri Fritschii* Excerpta de modo, excessu et defectu, appendicis loco adjecta tractatui de jure hospitalitatis. (Jenae 1711.) No. XI—XIV. XIX. XX. 10) *Püttmann*, De excessu ejus, cui aut verberatio aut vulneratio alterius mandata est, mandanti haud imputando. (Lipsiae 1777.) 11) c. 3. de homicidio in 6to. (V, 4.) fr. 11. D. pr. de dolo mali et met. exc. (XLIV, 4): neque alienus dolus nocere alteri debet. Glück, Pandectencommentar. 15. Th. §. 953. S. 258 fg. 12) fr. 56 et 62. D. de procuratoribus. (III, 3.) 13) fr. 40. D. mandati vel contra. (XVII, 1.) c. 24. C. de negotiis gestis. (II, 19.) Glück a. a. O. §. 954. S. 279. 14) Glück a. a. O. S. 284. *Lauterbach*, Colleg. theor. pract. Lib. 17. Tit. 1. §. 22. 15) *Montesquieu*, De l'esprit des lois Liv. XI. chap. IV.: c'est une expérience éternelle, que tout homme qui a du pouvoir, est porté a en abuser; il va jusqu' à ce qu'il trouve des limites. Qui la diroit! La vertu même a besoin de limites. Pour qu'on ne puisse abuser du pouvoir, il faut que, par la disposition des choses, le pouvoir arrête le pouvoir. 16) *Böhmer* l. c. §. 20 seqq.

17) Umständlich auseinandergesetzt vom Verfasser gegenwärtigen Artikels in Welcke, Rechtslexikon. 1. Bd. u. d. W. Amtsverbrechen S. 236 fg. 18) Gegen Art. 11 der Peinl. Gerichtsordnung Karl's V.: daß die gefengknuß zu behaltung, und nit zu schwerer gewerlicher peinigung der gefangen sollen gemacht und zugerichtet sein. *Böhmer* l. c. §. 21 in fine. 19) fr. 7. §. 3. D. de leg. Jul. repetund. (XLVIII, 11.) 20) fr. 4. D. ad leg. Corn. d. sic. (XLVIII, 8.) 21) fr. 7. D. ad leg. Jul. d. vi publ. (XLVIII, 6.) 22) Vergl. den Art. Disciplinarsachen 1. Sect. 26. Bd. S. 12 fg. Heffter, Lehrb. des Criminalrechts §. 29. 23) fr. 29. §. 7. D. ad leg. Aquil. (IX, 2.) fr. 13. D. d. peric. et commod. rei vend. (XVIII, 6.) Glück a. a. O. 10. Th. §. 700. S. 321. 24) Archiv des Criminalrechts, neue Folge, 1841. Nr. XV. S. 424. 425. 25) Archiv a. a. O. 1842. Nr. X. S. 321. 322.

gemeinrechtlich nach Verschiedenheit des Erfolgs und der Verschuldung bestraft. Wer mittels Überschreitung der Grenzen der Nothwehr seinen Gegner tödet, wird nach dem preußischen Landrechte [26]) mit zwei- bis vierjähriger Festungsstrafe belegt. Das sächsische Strafgesetzbuch [27]) gibt die Bestrafung unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage des Angegriffenen und der Umstände bei dem Exceß, sowie der Persönlichkeit des Angreifenden und Angegriffenen, dem richterlichen Ermessen anheim [28]). (*Buddeus.*)

Exchequer, Schatzkammer, s. England 1. Sect. 34. Bd. S. 371.

EXCIPIENDUM, EXCIPIENDA, ein in der Receptirkunst gebräuchlicher Ausdruck, bezeichnet bei der Pillen- und Latwergenform, sowie bei einigen ähnlichen weniger gebräuchlichen Formen, jene Arzneikörper, welche vermöge ihrer Consistenz für sich allein jene Form nicht annehmen würden, und die deshalb mit einem Körper von entsprechendem Consistenzgrade, dem Excipiens, in mechanische Verbindung gebracht werden müssen. S. Excipiens. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXCIPIENS ist ein in der Receptirkunst eingeführter Kunstausdruck. In den zusammengesetzten Arzneiformeln kann man nämlich vier Kategorien unterscheiden, unter welche sich alle nähern Bestandtheile der Formel subsumiren lassen: Hauptmittel (Basis), Hilfsmittel (Adjuvans), Verbesserungsmittel (Corrigens), gestaltgebendes Mittel (Constituens). Das Constituens an und für sich hat nur einen rein pharmaceutischen, keinen pharmakodynamischen Zweck; es soll die bestimmte Form möglich machen, in welcher die ganze Arznei in die Hände des Kranken kommen soll: deshalb wird es auch wol als Vehikel bezeichnet. Dem Wesen nach hat nun das Wort Excipiens in der Receptirkunst gleiche Bedeutung, als das Wort Constituens: während aber Constituens für alle zusammengesetzten Arzneiformeln ohne Unterschied in dem angegebenen Sinne Gültigkeit hat, kann man Excipiens nur für besondere Arzneiformen brauchen, namentlich die Pillen- und Latwergenform, doch auch die Bolus-, Trochisken-, Morsellenform, also im Allgemeinen für die weichen Arzneiformen. Das Excipiens ist meistens ein dickflüssiger, syrupsartiger, extractartiger Körper. Für die übrigen Substanzen, welche neben dem Excipiens in die Zusammensetzung dieser Formen eingehen, ist die Collectivbezeichnung Excipiendum s. Excipienda gebräuchlich. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXCIPULA. Eine von Fries (Syst. myc. II. p. 189) aufgestellte Untergattung der Pilzgattung Cenangium (letzte Ordnung der 24. Linné'schen Classe, Gruppe der Hymenomycetes cupulati der natürlichen Familie der Pilze). Es sind die hierher gehörigen sechs Arten sehr kleine, schwarze, zum Theil den Sphärien ähnliche, auf vegetabilischen Körpern eingewachsene, nackte, gefäßförmige (daher der Gattungsname: excipula Gefäß) Pilze, deren horniger Sporenbehälter zuletzt in einer kreisförmigen, ganzrandigen Mündung sich öffnet, indem eine kleine, bisweilen zerfließende, weiche Scheibe zurückbleibt. 1) Exc. turgida *Fr.*, auf trocknen Haselstrauchzweigen; 2) Exc. Rubi *Fr.*, auf Himbeerstrauchzweigen; 3) Exc. melanophaea *Fr.*, auf abgefallenen Tannenzapfen; 4) Exc. Strobi *Fr.*, auf der Weymouthkiefer; 5) Exc. Empetri *Fr.*, auf den Blättern des Empetrum nigrum und auf Wachholdernadeln; 6) Exc. sphaerioides *Fr.*, auf abgefallenen Blättern der Solweide. (*A. Sprengel.*)

EXCITANTIA s. Nervina, reizende, belebende, nervenbelebende Mittel, sind solche, welche die Energie des Gesammtorganismus erhöhen, was sich besonders in der animalischen Lebenssphäre schnell bemerklich macht, indem sie das Gefühl wirklicher oder scheinbarer Schwäche beseitigen. Bei einem Theile derselben, den flüchtigen Excitantia, tritt die Wirkung sehr schnell ein, verschwindet aber auch wieder nach einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume; bei andern tritt die Wirkung weniger rasch ein, hält aber dafür auch länger an. Von pharmaceutischen Potenzen rechnet man zu den Excitantia die Naphthen, die Spirituosa, die flüchtigen Laugensalze, die thierischen ätherisch-öligen Substanzen, die ganze Classe der gewürzhaften und ätherisch-öligen pflanzlichen Körper, die balsamischen Harze, Phosphor. Es ist keineswegs richtig, wenn man die sogenannten Analeptica (von ἀναλαμβάνειν, verbessern, stärken), die Erquickungs-Erholungsmittel als ganz einerlei mit den Excitantia ansieht. Das Erquickungsmittel soll nicht blos reizend, sondern auch restaurirend, tonisch sein, z. B. ein alter Wein, eine kräftige Fleischbrühe ꝛc., und es muß für den Geschmack und den Geruch angenehm sein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXCOECARIA L. Eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hippomaneen der natürlichen Familie der Euphorbiaceen. Char. Die Blüthen monöcisch oder diöcisch; anstatt der äußeren Blumendecke sind eine oder mehre (bei der weiblichen Blume dreizählige) Schuppen vorhanden; vier oder fünf fadenförmige Staubfäden, mit aufrechten, zweifächerigen Antheren, sind an der Basis meist zu einem Bündel verwachsen; der Griffel dreitheilig, mit drei zurückgeschlagenen Narben; die Frucht besteht aus drei, mit einander zusammengewachsenen Springkapseln (*Gärtner* de fruct. t. 108). Die Gattungen Gymnanthes *Swartz* (Prodr. Fl. ind. occ. p. 96), Gussonia und Sebastiania *Spreng.* (Neue Entd. II. Taf. 2. Fig. 7—10., Taf. 3) sind nicht wesentlich verschieden. Es sind zehn Arten bekannt, sieben im tropischen Amerika und drei im südlichen Asien. Vor allen ist zu nennen: Exc. Agallocha *L.* (Arbor excoecans *Rumph* herb. amb. II. t. 79. 80), ein ostindischer Baum mit eiförmigen, zugespitzten, gekerbten Blättern und traubenförmigen weiblichen Blüthen. Der dicke, übelriechende Milchsaft, welchen dieser Baum enthält, wirkt heftig drastisch und ist besonders den Augen nachtheilig (daher der Gattungsname: excoecare blind machen); auch der Rauch des verbrennenden Holzes soll den Augen schaden. Im Innern des Stammes findet sich bisweilen, erwärmt

26) 2. Th. Tit. 20. §. 820. 27) Art. 71. 28) Vergl. übrigens Koch, Instit. jur. crim. §. 452. Martin, Lehrbuch des Criminalrechts §. 45. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, Ausgabe von Mittermaier, §. 39.

Digitized by Google

wie Benzoë riechendes Harz. Dergleichen harzige Holzstücke werden im Morgenlande auch als Aloëholz verkauft, während das eigentliche Aloëholz von einem noch wenig bekannten Baume aus der Familie der Leguminosen, Aloëxylon Agallochum *Loureiro*, kommt.

(*A. Sprengel.*)

EXCORIATIO. Mit diesem Namen wird jede an der Körperoberfläche vorkommende Störung des Zusammenhangs belegt, durch welche zunächst nur die Epidermis betroffen wird, sodaß eine Entblößung der unter dieser gelegenen Lederhaut (Corium) erfolgt. Der Name wird aber auch gleicher Weise auf jene Verletzungen freier Schleimhautflächen übertragen, bei denen das eigentliche Schleimhautgewebe durch Ablösung der Epithelialschicht entblößt daliegt. An den excoriirten Stellen erfolgt meistens ein Aussickern von Blut und weiterhin von Serum, und es pflegt mit der Excoriation ein mehr oder weniger heftiger, nicht grade anhaltender Schmerz verbunden zu sein. Die Ursachen der Excoriationen können mechanischer, chemischer oder dynamischer Art sein. Zu den von chemischer Ursache bedingten gehören auch die Excoriationen durch krankhafte, scharfe Absonderungen, wie Thränen, Nasenschleim, Scheidenschleim, Harn ꝛc. Auf das dynamische Moment lassen sich die künstlich hervorgerufenen Excoriationen durch Blasenpflaster, durch Seidelbastrinde, sowie die Excoriationen durch zu hohe oder zu niedrige Temperaturgrade reduciren. Die Excoriationen gehören im Allgemeinen zu den sehr unbedeutenden Verletzungen, die ohne alles Zuthun der Kunst schnell von selbst heilen, wenn die veranlassende Ursache aufhört. Bei jenen der äußern Haut empfiehlt man wol die Bedeckung mit einem milden Öle oder Fette, mit einer milden Salbe, einem reizlosen Pflaster; wenigstens wird dadurch der Einfluß der atmosphärischen Luft abgehalten, was schon zur Linderung des Schmerzes beiträgt. Je nach der Localität können aber auch erweichende, selbst narkotische Mittel zur Linderung des Schmerzes nöthig sein. Wenn die veranlassende Ursache fortwährend wirksam ist, wie bei den Excoriationen von scharfen Secretionsstoffen, deren Absonderung anhält, so benutzt man örtlich sogenannte einhüllende Mittel, die meistens zu den schleimigen gehören; die Hauptsache ist aber hier die innerliche Behandlung, um jener abnormen Absonderung entgegen zu wirken. Zu den am schwersten zu beseitigenden Excoriationen gehört das Wundsein der Brustwarzen Säugender, weil hier die mechanische Ursache immer wieder von Neuem einwirkt, und hier sind neben schmerzlindernden Mitteln auch adstringirende und austrocknende am Platze.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

EXCUBIAE, das draußen Liegen, Wachen, Wachehalten [1]), z. B. bei den Soldaten Schildwache stehen, später auch ständige Wachtposten gegen die Feinde [2]), und besonders die Wachen um den Kaiser [3]), und in dessen Palaste [4]). Besonderer Gegenstand dieses Artikels sind die Excubiae publicae. Über dieselben findet sich in den langobardischen Gesetzen des Königs Lothar (c. 8): De illis hominibus, qui res suas alienaverint, ubicumque super eas resident, restringat eos Comes per excubias publicas, sicut lex continet, und c. 11: Volumus de excubiis publicis, quae ad utilitatem regni pertinent, praecepta immunitatum impedimentum non praestent, sed adjutorium. Wie wir weiter unten ersehen werden, bedeutete excubiae im Mittelalter, wenn von Leistungen gegen den Staat oder die Herrschaft die Rede war, nicht blos die Wachen, sondern jede andere Leistung, und zwar besonders Beschwerden, welche entweder ungemessener Weise als ungemessene Frohnden oder überhaupt ungerechter Weise von den Herren den Unterthanen auferlegt wurden. Zu den Worten im 8. Capitel des angeführten Gesetzes per excubias publicas hat die Glosse id est servitum ad pontes restaurandos. Du Fresne [5]) und Andere [6]) nehmen daher an, daß auch in dem Gesetze selbst excubiae publicae für jede den Unterthanen ungerechter Weise auferlegte Beschwerde oder Belästigung genommen sei. Nach Muratori zu dem ge-

1) Die Annahme, daß excubiae die Wache, besonders am Tage, im Gegensatze von vigiliae, bedeute, ist nicht ganz richtig, da excubiae ein umfassenderer Begriff als vigiliae ist, und auch die vigiliae von ihm umfaßt werden. Ja in den Glossarien findet sich sogar excubiae durch *παννυχίδες*, *νυκτοφυλάκια* und *νυκτηγεσίαι* gegeben. Auch findet man die kirchlichen Vigilien durch excubiae ausgedrückt, so in dem Gloss. MS. Eccl. Parisiensis: Excubia, officia vigiliarum, und bei *Isidorus Pacensis* Ep. in Chron. aera 680: Fassus est, quod quadam nocte se ab hostiariis Ecclesiae B. Petri expetiisse excubitum, d. h. daß er in der genannten Kirche Nachtwache oder die Vigilien halten durfte. Bei Liberatus Diaconus und Andern (s. die Nachweisungen bei *Du Fresne*, Gloss. med. et inf. Lat. unter *Excubiae*, *Vigiliae ecclesiasticae*) wird excubias celebrare, agere, für die Vigilien halten, gebraucht. Nicht minder muß mit excubiae der Gebrauch von excubito und excubitum verglichen werden. So ist in den griechisch-lateinischen Glossen erklärt *παρακοιμῶμαι* durch excubito, *ἐκκοίτησις* durch excubitum, *παρακοίτις* ebenso, *παννυχὶς* durch excubitum, pervigilium, *ἀγρυπνία* durch lucubratio, excubitum, pervigilium. Schlagend ist besonders, wenn es bei Vegetius (Lib. III. c. 8) und bei Modestus (De Vocab. rei militaris) heißt: De singulis centuriis quaterni equites et quaterni pedites excubitum nocte faciunt.

2) Vopiscus sagt im Probus (Cap. 14): Agros et horrea et domos, annonam Transrhenanis omnibus fecit, iis videlicet, quos in excubiis collocavit: nec cessatum unquam est pugnari etc. 3) *Jul. Firmicus* Lib. III. Cap. 14: Faciet scutarios, vel Imperatorum protectores, vel qui proprio excubitu salutem principibus servent. *Corippus* Lib. IV: — — — clypeis pia terga tegebat Ingens excubitus. Schon bei dem Verfasser des Belli Hispan. Cap. 6 kommt excubitus von Wachen der Soldaten vor, nämlich in der Stelle: Caesar complura castella occupavit partim suo equitatu, partim ut pedestres copiae in statione et in excubitu castris praesidio esse possent. Mehrfach ward es später angewandt; so z. B. heißt es bei Anastasius (Hist. Ecc.): Populus scholariorum et Excubituum, bei demselben in der Historia exilii S. Martini PP.: Fecit eum inclusum sub multa custodia, praeciplens excubiti custodibus, ut nullus penitus sciret civilatis, qui esset in eodem excubitu. 4) *Corippus* Lib. IV.: Ingens excubitus divina palatia servans. Wie der Palast des Kaisers zu Constantinopel durch Soldaten bewacht ward, beschreibt *Liutprandus*, Histor. Lib. I. Cap. 4 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 427). Lib. V. Cap. 9. p. 465. 5) Gloss. med. et inf. Lat. unter *excubiae*. 6) *Palatini Socii* in Bullam Paschalis Papae I. ad Petronacium Ravennae Archiepiscopum ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. II. p. 220 (IV).

Digitized by Google

nannten Gesetze [7]) scheint jedoch hier nur von der Bewachung der Festungen gehandelt zu werden. Allein das 22. Capitel des angeführten Gesetzes scheint wahrscheinlich zu machen, daß excubiae publicae im 8. Capitel für Functiones publicae, öffentliche Arbeiten oder Dienste, stehe. Es heißt nämlich im 22. Capitel: Placuit nobis, ut liberi homines, qui non propter paupertatem, sed ob vitandam reipublicae utilitatem fraudulenter ac ingeuiose res suas Ecclesiis delegant, deuuo sub censu utendas recipiunt, ut quousque res ipsas possident, et hostes [8]) et reliquas publicas functiones faciant. Quod si jussa facere neglexerint, licentiam eos distringendi Comitibus permittimus per ipsas res, non resistente immunitate, ut status et utilitas Regni hujusmodi adinventionibus non infirmetur. Da unter den öffentlichen Diensten oder den Dienstleu für den Staat oder die Herrschaft die Wachen die beschwerlichsten waren, so ist leicht begreiflich, wie excubiae die Bedeutung einer von dem Staate oder dem Herrn den Unterthanen ungerechter Weise auferlegte Beschwerde überhaupt erhalten konnte. So heißt es in der Bulle des Papstes Paschal's I. an den Erzbischof Petronacius von Ravenna vom J. 819: et per te sanctae tuae ecclesiae et quecunque sacris eis privilegiis in integro observandis super his nec nullum molestia aut angarias aut excuvias (excubias) quilibet inferre parti sanctae tuae Ecclesiae, nec non colonos aut partiarios et servos subjacentes parti Sanctae vestrae Ecclesiae a quolibet omuium ad militandum subtrahere, sed si militati fuerint eos discingi et desmilitari juvemus (jubemus) etc. [9]). In einer Urkunde [10]) des Kaisers Karl des Großen wird gesagt: aut homines ejusdem monasterii — distringendos, vel ad publicas excubias compellendos, aut ullas redihibitiones, vel quaslibet occasiones requirendas etc. In der Stiftungsurkunde der Pinatorenser-Abtei vom J. 1078 finden sich die Worte: similiter cum areis suis, teloncis aliisque excubiis et conditionibus jure inde exigendis. In einer Urkunde [11]) des Papstes Marinus vom J. 883 heißt es: pro omni excubia et expeditione tam palatina tam hostili etc. In einer Urkunde [12]) des Kaisers Wido vom J. 895 wird bestimmt: nullasque redihibitiones, aut publicas excubias, nullas angarias facere sive persolvere cogantur. Außer dieser erweiterten Bedeutung, welche durch diese Urkundenauszüge veranschaulicht wird, behielt excubiae auch die Bedeutung von Wachen und speciell wird excubare angewandt für das jus wardae (droit de garde), dessen Leistungen die Mannen zur Bewachung der Herren thun mußten. Hierüber heißt es in einer Urkunde des Grafen Theobald von Blois: Habeo talem consuetudinem in burgo de Camariaco, quod homines castri illius burgi pergunt mecum in exercitum et in expeditionem, et si ibi castrum firmavero, illud claudent de palis et virgis, et in castro nihil plus facient praeter hoc, quod corpus meum excubabunt.

(*Ferdinand Wachter.*)

EXCUBITOR. Wächter [1]), besonders ein die Wache habender Soldat [2]), und später speciell Leibwächter [3]). Nach der Glossa Basilicorum werden diejenigen Excubitoren genannt, welche die Ausgänge des Palastes bewachen. Isidorus (Lib. IX. c. 3) sagt: Excubitoren werden sie deshalb genannt, weil sie immer Excubien (Wache) halten. Denn sie sind aus der Zahl der Soldaten, welche in den Hallen wegen Beschützung des Königs excubiren (wachen). Besonders zahlreich war die Besatzung zur Bewachung des Palastes des Kaisers zu Constantinopel, und mit dem größten Kostenaufwand wurden diese Soldaten unterhalten [4]). Unter dem Kaiser Claudius kommt Excubitor Tribunus [5]) vor. Später hieß der Oberste der Leibwächter Comes Excubitorum. Procopius [6]) umschreibt den Anführer der Excubitoren durch: Ὃς τῶν ἐξκουβιτώρων ἡγεῖτο, οὕτω γὰρ τοὺς φύλακας Ῥωμαῖοι καλοῦσι. Timarchus Excubitor erscheint bei Gregorius Magnus (Epp. L. VIII. Ep. 52). Τῶν ἐξκουβίτων τάγμα, cohors excubitorum, kommt bei Anna Komnena (in der Aleriade. 4. Buch) und bei Constantinus (De Themat. p. 36) vor, welcher den Anführer dieser Schar Exarchon nennt [7]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EXCUSATI. 1) Als Benennung [1]) der Freigelassenen [2]) und Sklaven, welche wegen einer Schuld in Frei-

7) In Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 137. 8) d. h. die Heerfahrten. 9) s. das Weitere in der Bulle selbst bei den Palatinis Sociis ap. *Muratori* l. c. T. II. p. 220 (IV). 10) Im Chronicon Farfense p. 658; s. auch p. 667. 11) Bei *Ughelli*, Italia sacra. T. IV. p. 896. 12) Ibid. p. 1342; s. auch p. 1345.

1) So kommt es bei Columella vor. Man vergl. die griechisch-lateinischen Glossen Ἀγρυπνητής, vigil, excubitor, Φυλακιστής, excubitor, Παραφυλακτής, excubitor. 2) *Caesar*, De B. Gall. Lib. VII. Cap. 69: „in quibus castellis interdiu stationes disponebantur, ne qua subito irruptio fieret; haec eadem noctu excubitoribus ac firmis praesidiis tenebantur." Mit excubitoren vergleiche man excubare. So *Caesar*, De B. Gall. Lib. VII. Cap. 24: „et Caesar ad opus excubaret." Lib. VII. Cap. 11: „Il legiones in armis excubare jussit." De bello Civ. Lib. III. Cap. 63: „nam, ut ad mare nostrae cohortes IX Legionis excubuerant." 3) s. z. B. *Theophylactus Simocatta* Lib. III. Cap. 11. (De Gestis Mauritii Imp.) und *Evagrius* Lib. IV. Cap. 2. 4) *Liutprand*, Historia. Lib. I. Cap. 4 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 427. 428). Er erzählt hier, wie Kaiser Leo von den zwölf Leibwächtern, welche die Reihe des Wachtdienstes hatten, elf schlafend und nur einen wachend fand, und wie er diesen belohnte und mit jenen wegen ihrer Schläfrigkeit sein Spiel trieb. Über die große Zahl der Leibwächter, welche den Palast von Constantinopel bewachten, vergl. auch Lib. V. Cap. 9. p. 465. 5) Suetonius (Claudius 41 [42]) sagt von ihm: Quotiea quidem hostem vel insidiatorem ullus esset, excubitori tribuno, signum de more poscenti, non temere aliud dedit, quam Ἀνδρ' ἐπιμύναιδαι, ὅς τις πρότερος καλέσαιν. 6) Lib. II. Vandal. Cap. 12. 7) Vergl. *Jul. Caes. Bulengerius*, De Dignit. utriusq. Imper. Lib. VIII. Cap. 84; s. auch Lib. III. Cap. 11; s. ferner Nicephorus im Heraclius und andere von Meurslus und Fabrotus zum Cedrenus und von Alamanus zu *Procop.* Hist. arcan. Genannte.

1) Von excusare, loszählen, einen Schuldigen freilassen, wie es z. B. in der Hist. Episcop. Eystetensium zum Jahre 1129 heißt: probabili septem probabilium virorum testimonio canonice excusatus. 2) Auch fand es seine Anwendung bei andern Dienstbaren oder zum Dienste Verpflichteten, z. B. bei Vasallen oder Mannen. So z. B. heißt es in dem Vertrage zwischen den

Digitized by Google

stätten, besonders Kirchen, flohen, um Verzeihung zu erhalten, und die den Herren vor aller Strafe sicher wieder zurückgegeben wurden, und zum gewohnten Dienste zurückkehrten, nachdem die Herren zuvor auf die Evangelien Eide geleistet, daß sie ihnen Verzeihung ertheilen, und daß sie ihnen wegen der Schuld, von welcher sie freigesprochen worden waren, keine Strafe anthun wollten [3]). Freilich waren die als Excusati zurückgegebenen bei übeldenkenden Herren nicht immer vor der Rache sicher, wie folgende Erzählung veranschaulicht. Zwei Dienstleute des stolzen, frechgesinnten Rauching's, eine Mannsperson und ein Mädchen, liebten sich zwei Jahre oder mehr, und flohen verbunden zugleich in die Kirche. Rauching begab sich zum Priester des Ortes und verlangte, daß ihm seine Dienstleute sogleich als Excusati wiedergegeben würden [4]). Da sagte der Priester zu ihm: Du weißt, welche Ehrfurcht den Kirchen Gottes gezollt werden muß: Du kannst nämlich jene nicht wieder erhalten, wenn Du nicht die Versicherung gibst, daß sie auf immer verbunden sein, und zugleich auch versprichst, daß sie von aller körperlichen Strafe frei bleiben sollen. Nachdem Rauching in zweifelhaftem Nachdenken lange geschwiegen, wandte er sich endlich zum Priester, legte seine Hände auf den Altar und schwor dieses: Sie sollen von mir niemals getrennt werden, sondern ich will vielmehr machen, daß sie in dieser Verbindung verbleiben, denn obgleich es mir beschwerlich gewesen ist, daß solches ohne meinen Beschluß und ohne mein Nachsehen gethan worden ist, so will ich doch gern dieses annehmen, daß weder dieser die Magd eines andern, noch diese den Sklaven eines Fremden erhalten soll. Der Priester glaubte einfältiger Weise dem Versprechen des listigen Menschen, und gab die Leute als Excusati zurück [5]). Rauching ließ einen Baum aushöhlen und eine Grube machen, und begrub das Mädchen und die Mannsperson beide zusammen lebendig darin, und sagte: ich habe meinen Eid, daß sie auf ewig nicht getrennt werden sollen, nicht gebrochen. Der Priester eilte zu ihm, schalt ihn aus, und erlangte mit Mühe, daß sie wieder ausgegraben wurden. Den Diener zog er lebend heraus, aber das Mädchen, welches zu unterst gelegt worden war, fand er erstickt. 2) Excusati [6]) werden in lateinischen Urkunden Spaniens von öffentlichen Lasten Befreite genannt, welche nur der Scholle dienten [7]), sowie es z. B. in einer Urkunde des Königs Alphons VII. von der 1175. Ära heißt: et praedictum monasterium habeat duodecim excusatos in Zamora, et in termino suo, quos ipsi Monachi elegerint et sunt excusati de martiniega et de fossado et de fossadera, et de omnibus servitiis et exactionibus regalibus, excepta monata ferrea: et ipsi excusati persolvant omnia tributa ipsi Monasterio et quartam pro aliis operibus etc. Die Excusati waren daher von den Casatis verschieden. So heißt es in einer Urkunde von der 1049. Ära bei Anton. de Yepes (Chron. Ord. S. Benedicti. T. V. p. 465): in villa Castro 2 Casatos: in Cupiellos 4 Excusatos: in Raneto 2 Casatos etc.

(*Ferdinand Wachter.*)

EXDORF, EKKISDORF, ECHESDORF. Dieses Pfarrdorf im Verwaltungsamte Römhild, Herzogthums Sachsen-Meiningen, liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Kunststraße von Meiningen nach Römhild, zählt in 205 Gebäuden 340 Einwohner, und besitzt eine

---

Frankenkönigen Gunthramn und Childebert (bei *Gregorius Turon.* Hist. Lib. IX. Cap. 20 ap. *Freher.* Corp. Hist. Franc. p. 202): Similiter convenit, ut nullus alterius leudes nec solicitet, nec venientes excipiat. Quod si forsitan pro aliqua amissione partem alteram crediderit expetendam, juxta qualitatem culpae excusati reddantur.

3) z. B. im Concilio Aurelianensi I. c. 1 et 3. Aurel. III. c. 13. Aurel. IV. c. 24. Aurel. V. c. 22. Ilerdensi sub Joanne II. PP. c. 8. Außer denen, welche von den Kirchenvorstehern als Excusati zurückgegeben wurden, kommen auch Excusati in den Klöstern bleibend vor. So heißt es in einer Urkunde Karl's des Großen (im Chron. S. Vincentii de Vulturno. Lib. I. p. 679): vel reliquas possessiones, quas — — ibi sunt datae, vel delegatae, seu etiam excusatos, seu offertos qui in praefatis monasteriis legitime jam subjecti sunt, vel qui devote offerre se cum suis voluerunt. Es scheinen hier, wie Du Fresne (Lex. med. et inf. Lat. unter *Excusati*) bemerkt, die Excusati Genannten solche zu sein, welche zu den Kirchen und Klöstern flohen, und sich der größeren Sicherheit wegen gewissermaßen zu Sklaven oder Leibeigenen ergaben. Da sie aber den Gegensatz zu den Offertis oder Oblatis machen, so sind die Excusati wol solche Sklaven oder Leibeigene, welche wegen einer Schuld in die Kirchen oder Klöster geflohen und von ihren Herren denselben geschenkt worden, und zwar Excusati geworden, aber nicht als solche zurückgegeben worden waren, sondern den Kirchen oder Klöstern als Eigenthum verblieben. 4) rogat sibi protinus reddi suos famulos excussos. *Gregorius Turon.* Hist. Lib. V. Cap. 3. p. 93. 5) reddiditque homines excusatos. *Gregorius Turon.* l. l. p. 94.

6) Man vergl. das spanische excusas, Freiheiten, Vortheile, Vorrechte, welche von den Gemeinden der Städte und Dörfer gewissen Personen aus besonderen Ursachen verwilligt werden. Excusatus bedeutete auch überhaupt von einer Verbindlichkeit befreit. So heißt es z. B. in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Mecklenburg vom J. 1323 (bei *Pontanus*, Rer. Danic. Hist. Lib. VII. p. 434): Insuper saepedictos dominos nostros reges Danorum, homines et haeredes ipsorum pro omnibus et singulis debitis — — — — ac pro omnibus obligationibus, promissionibus, fidejussionibus, quas nobis iidem domini Ericus olim rex et Christophorus Rex per se vel per alios suo nomine fecerant, quietos dimittimus et penitus excusatos. In einer Urkunde des Königs Waldemar heißt es: et tunc pro tali equo dato suo — liber est et excusatus. Sansovinus (Venetia Lib. VI.) hebt aus einem alten Instrumente aus: Exeusati de Muriano, et eorum nomina, et sunt 44 exeusati de Mazorbo, et isti sunt de majoribus 24 etc. haec sunt nomina excusatorum, qui serviunt in Palatio et sunt 124 nomina Excusatorum nostri Palatii et sunt 198. Bei Petrus Macellus im Urso Participatio Duce 13 kommen die Escusati de Prencipi vor. Nach des Sansovinus Meinung sind die exeusati hier gleichsam wie scutati, welche nachher scutiferi hießen, genannt. Nach Du Fresne scheinen sie mit der Benennung excusati beschenkt, wegen Erlassung der Civil- und Personalämter, deren sie sich wegen einer gewissen Prärogative ihres Amtes und ihrer Function erfreuten, ähnlich wie die sind, von welchen im Cod. Theod. Lib. 13 der Titulus De Excusationibus artificum handelt. 7) z. B. in der Urkunde des Königs Sancho für die Stiftung des Klosters der Mutter Gottes von Narara; von der 1090. Aera heißt es: Sanctum Pelagium de Cerasso cum sua haereditate: alium sanctum Pelagium in ejusdem Cerassi suburbio cum suo excusato. In einer Urkunde des Königs Ferdinand I. von Castilien von der 1100. Aera: Haec supradicta omnia decima damus cum suos excusatos (suis excusatis) Mehre Nachweisungen s. bei *Du Fresne*, Gloss. med. et inf. Latin. unter *Excusati.*

Digitized by Google

Flurmarkung von 3154 Äckern, worunter 129 Äcker Wiesen und 901 Äcker Waldungen sich befinden. Nach ihm benannte sich ein schon im 12. Jahrh. erscheinendes edles Geschlecht, welches nicht allein in ihm Güter, sondern auch in ihm und dem eingepfarrten nahe liegenden Dorfe Obendorf den Zehenten, die Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht besaß. Außer der Kemnotte mit dem Hofgut und einer Schenkstatt, die von den Grafen von Henneberg zu Lehen ging, befanden sich noch drei Klosterhöfe darin, von welchen Graf Poppo für sein und seiner Gemahlin Jelta Seelenheil 1235 den einen (2½ Hufe) an das Kloster Veßra begründete, einen zweiten besaß das Kloster Rohr, und einen dritten übergab der Graf Georg von Henneberg 1450 der von ihm und dem edlen Herrn Konrad v. Wallerstein gestifteten Collegiatkirche zu Römhild.

Selbst jetzt noch besitzen die Klöster Münnerstadt und Wächterswinkel in Unterfranken, sowie die Allodialerben der ausgestorbenen Familie Erdorf nämlich von Todtenwart, von Diemar zu Walldorf und Zufraß zu Henfstedt, jetzt von Hanstein, bedeutende grundherrliche Gefälle, so zwar, daß die Einwohner jährlich 148 Fl. an Geld, 47 Mltr. Korn und 58 Mltr. Hafer außer dem Frucht- und Blutzehnt zu entrichten haben, und dennoch gehört dieses Dorf zu den wohlhabendsten des Herzogthums.

Volkhard I. v. Eckisdorf ist der erste dieses Namens, der 1230 in einer hennebergischen Urkunde als Zeuge vorkommt. Seine Söhne Otto und Volkhard erscheinen gleichfalls in hennebergischen Urkunden von den J. 1273, 1275, 1284 und 1285, sowie auch später 1319 als Zeugen in einer Urkunde, in welcher der Graf Poppo von Henneberg und seine Gemahlin Richsa dem Kloster Veßra zum Seelengeräth ihres verstorbenen treuen Dieners Konrad von Eksdorf 40 Rodäcker zu Wachenbrunn vermachen. Auch finden wir 1284 einen Heinrich von Eksdorf in einer Urkunde, als Graf Heinrich von Henneberg die dem Kloster zu Veßra gehörigen Güter in Rosbach von allen Auflagen und Diensten befreit. Dieser und sein Sohn Volkhard II. tragen ihr Vorwerk zu Marisfeld und ihre Güter zu Schmeheim dem Grafen Bertold von Henneberg zu Lehn auf und erhalten sie 1322 von ihm zu rechten Lehn wieder zurück, und als derselbe Graf dem Stift Schmalkalden mehre Güter übergibt (1323), so bezeugen es dieselben (Heinrich und Godefried v. Eksdorf). Nach dem necrologium Vessraense wurde am 23. Jan. 1325 sein Todestag gefeiert. Dietrich v. Eksdorf verkauft seinen Antheil an der Voigtei und dem Zehnten zu Lengefeld an den Grafen Heinrich von Henneberg-Hartenberg, den dieser jedoch wieder dem Stifte zu Schleusingen überläßt (1317). Ein anderer Bruder Volkhard's II. war Hermann von Eksdorf, der bambergische Lehne zu Künzelaue als Afterlehne von dem Grafen von Henneberg 1355 besaß. Wilhelm und Hans werden dessen Söhne genannt. Von diesen kommt Ersterer in einer alten hennebergischen Lehnrolle als Lehnträger der Kemnotte, eines Hofs und einer Schenkstatt in dem Dorfe Eckisdorf vor; Letzterer hatte dem Landgrafen Hermann zu Hessen in einer Fehde mit beigestanden und darin drei Hengste verloren, welche ihm der Landgraf mit 100 fl. vergütet, worüber er 1383 quittirt. Im J. 1410 war er Burgmann zum Schloß Hartenberg, woselbst er ein Burggut zu Lehn trug. In den Irrungen, die zwischen dem Grafen Friedrich von Henneberg-Römhild und dem Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen entstanden waren, erwählte man ihn mit dem Grafen Günther von Schwarzburg als einen der Schiedsrichter (1414). Georg v. Eksdorf, Pfarrherr zu Erdorf, belehnt mit Wissen und Willen seines Bruders Dietrich und seines Vetters Anton als der Älteste seines Stammes und Lehnherr der Kirche zu Erdorf einen Einwohner daselbst mit den sogenannten Pfarräckern im Felde zu Obendorf, wofür dieser jährlich dem zeitigen Pfarrer, Zins an Geld, Hühner, Hähne, Eier und Weizenbrod zu liefern hat (1436). Dietrich v. Eksdorf unterzeichnet den über das Schloß Hayna abgeschlossenen Burgfrieden der Ganerben von Herbilstadt (1441).

Hans II. v. Eksdorf, ein Enkel von Hans I., wird von dem Abte von Fulda mit Gütern zu Habel und einem Wald am Habelberge 1463 belieben. Da er aber einige Jahre darauf in einer Fehde zwischen dem Bischof Georg von Bamberg und dem Bischof Johann von Würzburg blieb (1465), so erlosch mit ihm sein Geschlecht im männlichen Stamme und die Töchter oder Schwestern erbten die Allodial- und Erblehngüter.

Das Wappen. Im rothen Felde liegen drei in Gestalt eines schrägrechten Balkens fünfblättrige silberne Rosen über einander. Auf dem Helme befindet sich eine gestürzte rothe Bärentatze, die in der links gekehrten Klaue eine silberne Rose hält. Da wo die Bärentatze den Schild berührt, ist sie mit einem silbernen Überschlag, gleich denen, die an ungarischen Mützen zu sehen sind, überzogen.

(*Albert Freiherr von Boineburg Lengsfeld.*)

EXEA DE LOS CAVALLEROS (B. 42° 11′, L. 15° 27′), Villa in dem spanischen Corregimiento de los cinco villas, Provinz Aragon, liegt an der Arwa unweit der Grenzen von Navarra, hat zwei Pfarrkirchen, zwei Klöster und 2400 Einwohner. Im J. 1707 wurde sie von den Truppen des Königs Philipp V., welchen sie kräftigen Widerstand geleistet hatte, hart mitgenommen und fast gänzlich zerstört. (*G. M. S. Fischer.*)

EXECUTION [1], EXECUTIONSABSCHIED, EXECUTIONSRECESS, EXECUTORIALES. Der

---

1) Im Allgemeinen handeln hierüber *Asinii* Tract. de executionibus. (Venet. 1589.) *Tabor*, De exec. rei jud. (Giess. 1661.) *Romani*, D. execut. (Lipsiae 1674.) *Carlter*, De executione rei jud. (Herbip. 1737.) *Ramos del Manzano* ad tit. de re jud. curae secundae *Meermann* thes. 7. p. 115 seq. *Anton Faber*, Error. pragmat. dec. LVI. Bog, Von der Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse im Archiv für die civilistische Praxis. 13. Bd. Nr. XX. S. 432 fg. 14. Bd. Nr. V. S. 136 fg. Liebe in Weiske's Rechtslexikon. 4. Bd. S. 97 fg. u. d. W. Execution, wo auch verstehende Literatur erwähnt ist. Besonders merkwürdig sind folgende Proceßordnungen: Baierische Gerichtsordnung von 1520. Tit. XIII. Hessische Gerichtsordnung von 1497 u. d. Tit. von der Vollstreckung, vorzüglich aber das preußische Executionsgesetz vom 4. März 1834, worüber sich folgende Schriften aussprechen: Gretinger, Die Verordnungen über die Execution

Ausdruck Execution in der weitesten Bedeutung bezeichnet jede Verwirklichung eines gefaßten Beschlusses, Gesetzes, richterlicher Entscheidung; in der engern bedeutet er nur die Verwirklichung einer richterlichen Entscheidung. Geschieht diese unter Zustimmung dessen, gegen den das Erkenntniß gegeben ist, so nennt man sie auch Vollziehung, z. B. der Angeschuldigte stellt sich selbst zu Absitzung der ihm zuerkannten Gefängnißstrafe, der Beklagte bezahlt freiwillig die ihm auferlegte Geldsumme. In der engsten Bedeutung ist Execution die gerichtliche Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel, um einen Verurtheilten zur Genügung des gerichtlichen Urtheils zu nöthigen [2] — Vollstreckung der richterlichen Hilfe, Hilfsvollstreckung. In diesem letzten Sinne wird das Wort am häufigsten gebraucht, namentlich in Bezug auf Civil- und Criminalrecht.

Bei den Römern gehörte die Execution nicht mit zum Geschäfte des Richters. So wenig wir über den römischen Executionsgang [3] ganz im Klaren sind [4], so wissen wir doch, daß der römische Richter durch seinen Ausspruch nicht grade Recht schaffen oder vernichten sollte, sondern nur die Existenz oder Nichtexistenz der Rechte auszusprechen hatte [5], daß auch in der Regel unmittelbare Zwangsmittel nicht angewendet, sondern diese als extraordinaria executio für eine Anomalie gehalten wurden [6]. Die eigentliche Urtheilsvollstreckung gehörte zum imperium mixtum der höhern Magistratspersonen [7]. Um einen Urtheilsspruch zur Execution zu bringen, mußte der obsiegende Theil, zumal wenn es auf eine Geldleistung ankam, eine eigenthümliche Klage gegen den frühern Verurtheilten anstellen, deren Zweck die Realisirung des Urtheils, die Hilfsvollstreckung, war — actio judicati [8]. Die Hilfsvollstreckung geschah nie von Amtswegen, selbst wenn der Beklagte das Urtheil als unumstößlich anerkannte [9]. Anders war es von jeher in den teutschen Gerichten. Schon früh war den teutschen Verträgen die Clausel beigefügt: „mit oder ohne Recht" oder der Einlagervertrag, durch welche die Execution gesichert und alle Mal gegen die Person des Schuldners gerichtet wurde. Zwar waren es nicht die Urtheilsfinder, welche die Execution vollstreckten, sondern der Vorsitzende des Schöffengerichtes ließ sie durch den Frohnboten vornehmen, welcher nach fruchtlosem Verfluß einer dazu ertheilten Frist erst bewegliche und in deren Ermangelung, unbewegliche Güter abpfändete und in Letztere den Sieger einsetzte, sodaß diesem das Gut zugeschlagen wurde, wenn der Besiegte es nicht in einer gewissen Frist einlöste. Die abgepfändeten Mobilien wurden durch den Frohnboten verkauft. Reichte das Vermögen des Schuldners nicht zu, so wurde der Schuldner zur Haft gebracht und anfangs dem Büttel, bezahlte er auch dann nicht, dem Gläubiger selbst, zu Hand und Halfter übergeben [10]. Im Mittelalter sprach zuerst die kostnitzer Reichskammergerichtsordnung von 1507 im 16. Titel die Nothwendigkeit bestimmterer Hilfsvollstreckungsgesetze aus und gab als Mittel dazu „Acht, Aberacht und andere ziemliche Pönen" auch geistlichen Bann und andere Censuren an gegen den, welcher sechs Monate in der Acht verharrte. In der Reichskammergerichtsordnung von 1521 werden im 31. Titel schon Executorialien erwähnt, d. s. Verordnungen, an den, gegen den ein Richterspruch erlassen ist, daß er demselben nachkommen oder der Execution gewärtigen solle. Allein in der Reichskammergerichtsordnung von 1555. 3. Th. Tit. 48. §. 1 ist anbefohlen, daß an den besiegten Beklagten zuvörderst Executorialien und Gebotsbriefe bei namhafter Pön erlassen, nach fruchtlosem Verstrich eines anzusetzenden Termins actiones executoriales bei Pön der Acht erkannt und, wenn dies fruchtlos, Immission in des Ächters Vermögen erfolgen und der Kläger den Nießbrauch haben soll, bis er völlig befriedigt ist. Nach dem jüngsten Reichsabschied endlich §. 159 fg. [11]) soll, statt der Executorialien, ein Executionstermin sogleich mit Androhung einer Strafe und sub comminatione realis executionis angesetzt werden [12]). So begreift also die teutsche Gerichtsbarkeit nicht nur die Untersuchung und Ent-

in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidationsproceß vom 4. März 1834. 1—3. Heft. (Breslau 1834—1836.) Jobst, Entwurf einer vollständigen Executions- und Subhastationsordnung, durch Zusammenfügung der Vorschriften der Gerichtsordnung und späterer Gesetze und Reskripte ꝛc. (Stettin 1834.) Hasemann, Die Execution in Civilsachen, nach dem 24. Titel der preuß. Proceßordnung und der Verordnung vom 4. März 1834. (Berlin 1836.) Schultz, Die preußische Executions- und Subhastationsordnung ꝛc. (Berlin 1842.) Kuhlenkamp, Darstellung des Executionsverfahrens nach d. westfäl. und französ. Proceßordn. 3. Bd. (Göttingen 1810—1813.) Strack, Der Gerichtsvollzieher in der königl. preuß. Rheinprovinz. (Neuß 1840.) Kohn, Der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz. (Trier 1840.) Schlink, Das französische (rheinische) und das preußische Executionsverfahren in Civilsachen ꝛc. (Trier 1841.) Auch im Königreiche Sachsen ist eine neue Legislation in dieser Beziehung hervorgetreten. Vergl.: Das Executionsgesetz nebst der dazu gehörigen Verordnung vom 28. Febr. 1838, aus den Landtagsacten und Mittheilungen erläutert von einem praktischen Rechtsgelehrten. (Leipzig 1842.) Ebenso findet sich in der Gesetzsamml. f. die fürstl. renß. Lande j. L. 3. Bd. Nr. 50. S. 87 fg. eine umständliche Verordnung wegen Abkürzung des Verfahrens bei Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse vom 31. Dec. 1835.

2) Hetze, Anl. zur gerichtl. Praxis. §. 319. Danz, Grundsätze des ordentlichen Processes. §. 458. Martin, Lehrb. des bürgerl. Processes. §. 250. 3) Franke, Über die Rechtswohlthat der Competenz, nebst Bemerkungen über die sogenannte processualische Consumtion der Klagen im Archiv für die civilistische Praxis. 23. Bd. Nr. XIV. S. 403 fg. 4) Mittermaier, Der gemeine teutsche bürgerl. Proceß in Vergleichung mit dem preußischen und französischen. 3. Beitrag. §. VI. S. 118. 5) fr. 8. §. 4. D. si servit. vindic. (VIII, 5.) fr. 35. §. 1. D. de rei vindic. (VI, 1.) 6) fr. 1. §. 2. D. si ventris nomine. (XXV, 5.) fr. 23. §. 3. D. quod metus causa. (IV, 2.) 7) Glück, Pandektencommentar. 3. Th. §. 184. S. 8, besonders Note 19.

8) Göschen, Vorlesungen über das gemeine Civilrecht von Erxleben. (Göttingen 1838.) 1. Bd. §. 173. S. 510 und 511. 9) Thibaut, System des Pandektenrechts (jedoch nur in den früheren Ausgaben, z. B. der ersten). §. 747. 10) Addictionem ad manus praesertim saxonicam, die an Hand und Halfftergebung ꝛc., sistit Voigt. (Francof. et Lipsiae 1724.) Über alles dies s. Mittermaier a. a. O. 11) In Schmauss, Corpus juris publici p. 1008. 12) Über alles dies vergl. Sintenis: Was ist Gegenstand der Klagen aus Obligationibus ad faciendum überhaupt und der Actio emti im Besondern, d. i. worauf sind diese nach heutigem Rechte zu richten, wie ist die Verurtheilung zu fassen und wie die Hilfe zu vollstrecken? in der Linde-, Marezoll-, Schröter'schen Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 2. Bd. 1. Heft. Nr. II. S. 82.

Digitized by Google

scheidung streitiger Rechtsfälle, sondern auch den Gerichtszwang, d. i. das Recht der zur Vollziehung rechtskräftiger Erkenntnisse nöthigen Zwangsmittel [13]); mindestens gebührt dem Richter, der das Urtheil gefällt hat, darüber zu erkennen, ob und wann die Hilfsvollstreckung anzuwenden sei, wenn er aus besonderen, nachstehend näher entwickelten, Gründen, jene auch nicht selbst bewirken kann [14]).

Alle Executionen

I. in Civilsachen

haben nämlich gewisse gemeinschaftliche Voraussetzungen, und zwar

1) ein rechtskräftiges Erkenntniß in der Maße, daß dasselbe ganz purificirt, z. B. der darin erkannte Erfüllungseid abgeleistet, der darin nachgelassene Beweis beseitigt sein muß, bevor um Execution nachgesucht werden kann [15]). Zwar kann ein nichtiges Urtheil nicht executirt werden und die diesfallsige Execution würde selbst nichtig sein; allein wenn eine rechtskräftige Entscheidung in den Acten vorliegt, so kann, wegen der Rechtsvermuthung für die Legalität des Gerichtes, der Vorwand einer begangenen Nichtigkeit die Execution nicht hemmen [16]). Es muß

2) das Urtheil von einem competenten Richter erequirt werden. Dies ist, wie gedacht, in der Regel der Richter, welcher zur Ertheilung des Erkenntnisses competent war. Doch leidet solches eine Ausnahme, wenn der Gegenstand der Execution und die Personen, gegen welche die Execution zu verfügen ist, nicht unter der Jurisdiction des erkennenden Richters stehen [17]) — obgleich nicht ganz, doch in gewisser Beziehung, z. B. Forenser. In jenen Fällen würde die Execution nichtig sein. Eine andere Ausnahme bildet hier das Urtheil eines Schiedsrichters; denn da dieser eine bloße Privatperson, welcher die Entscheidung des Streites durch Compromiß übertragen worden, nicht eine öffentliche Behörde ist; so hat er keine obrigkeitliche Gewalt, um den Ausspruch zu vollstrecken; es muß vielmehr bei dem ordentlichen Richter auf die Vollziehung des schiedsrichterlichen Ausspruches (Laudum) durch eine actio in factum, actio ex compromisso, nicht etwa mittels der actio judicati, geklagt werden [18]). Der requirirte auswärtige Richter hat durchaus keine Cognition über die Streitpunkte in der Hauptsache selbst, er hat nur die Executionsmittel anzuwenden, welche und wie sie in seinem Orte gesetzlich anwendbar sind [19]); vorgeschützte Einreden verweist er an den requirirenden Richter [20]) und hemmt die Execution nur dann bis zur Entscheidung über Erstere, wenn die Einreden auch in seinem Orte einen Suspensiveffect bei der Execution gesetzlich haben [21]). Die beiweitem schwierigste Frage ist hier: ob der Richter ein im Auslande gesprochenes Urtheil im Inlande vollziehen müsse [22])? So lange der teutsche Reichsverband bestand und mit ihm die Verbindung sämmtlicher Gerichte der einzelnen teutschen Staaten unter einander durch die Reichsgerichte, war über die Verbindlichkeit hierzu kein Streit. Seitdem aber die Regenten der einzelnen Staaten souverain geworden und daher manche völkerrechtlichen Rücksichten eingetreten sind [23]), läßt sich wol eine rechtliche Nothwendigkeit und Verpflichtung des einen Staates zur Execution der rechtskräftigen Urtheile des andern so lange nicht behaupten, als die beiden Staaten sich nicht durch gegenseitige Verträge hierzu verbindlich gemacht haben [24]). Daher sind nunmehr in Teutschland die Grundsätze hierüber sehr verschieden. In Preußen werden die auswärtigen Erkenntnisse vollstreckt, wenn gegen die Competenz des requirirenden Gerichts oder in der Sache selbst kein Anstand sich findet; ebenso in Baiern, wenn in dem requirirenden Gericht der allgemeine Gerichtsstand des Wohnorts oder die besondern Gerichtsstände der belegenen Sache, des Arrestes oder der geführten Verwaltung begründet sind und wenn durch gerichtliche Zeugnisse dargethan wird, daß in dem auswärtigen Staate nicht ausreichende Executionsmittel vorhanden sind; doch haben bairische Unterthanen den Vorzug vor Auswärtigen; desgleichen in Würtemberg, wenn die Competenz des rechtskräftigen Urtheils außer Zweifel ist und unter Voraussetzung der Reciprocität. Diese entscheidet auch in den meisten andern teutschen Staaten, z. B. in Kurhessen, wo die Requisitionen an das betreffende Obergericht einzuschicken sind; dann in Hanovee, Österreich und Sachsen. Von diesem letztern Staate finden die Erkenntnisse des Handelsgerichtes zu Leipzig, weil dessen Execution in der Hauptsache auf Wechselverfahren, also auf persönliche Haft, auch da gerichtet ist, wo die Sache nicht zu den Wechselsachen gehört, vielen Anstand nicht nur in den außersächsischen [25]), sondern auch selbst in den sächsischen Gerichten außerhalb Leipzigs [26]). Übrigens werden in England, nach Prüfung der Competenz des ausländischen Richters, ausländische Erkenntnisse vollstreckt, in Frankreich aber nicht [27]). Da allerdings, wie gedacht, völkerrechtliche Rücksichten, noch mehr aber das Interesse der eigenen Unterthanen es den Regierungen zur Pflicht

13) Stück a. a. O. S. 17. 14) Martin a. a. O. §. 252. 15) Hitze a. a. O. §. 319. 16) Marein a. a. O. §. 254. 17) Pülter's Auserlesene Rechtsfälle. 2. Bd. Resp. CCXXIX. §. 354 und Resp. CCXXXI. §. 33. 18) c. 1. C. de receptis arbitris. (II, 56.) Stück a. a. O. 6. Th. §. 476. S. 71 und §. 483. S. 101. 19) *Hommel*, Rhapsodia quaestionum obs. CCCCIX. 20) *Barth*, Hodegeda forensis. Cap. I. §. LXXXVII. lit. 6. 21) Martin a. a. O. §. 252. Bopp, Mittheilung aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Großherzogthums Hessen. 4. Bd. S. 48.

22) Gesterding, Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. 2. Th. Nr. VII. S. 307: Von der Macht des Richters, welcher die Ausprüche eines andern vollzieht; ingleichen über die Verbindlichkeit zur Vollstreckung, besonders auf Seiten eines fremden Staats. Nachtrag dazu in des 6. Theiles 2. Abtheilung. Nr. VI, 4. über c. 75. D. de judiciis. Mittermaier, Von der Vollstreckung eines von einem ausländischen Gerichte gefällten Urtheils im angez. Archiv. 14. Bd. Nr. III. S. 84 fg. 23) Hagemann, Praktische Erörterungen, Fortsetzung von Spangenberg. 9. Bd. S. 505. Liebe a. a. O. S. 105. 24) Wächter, über die Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten im angez. Archiv. 25. Bd. 3. Heft. Nr. III. (XII.) S. 417. 25) Über die Execution der Urtheile des leipziger Handelsgerichts in Preußen, in Koch, Schlesisches Archiv f. d. prakt. Rechtsw. 1. Bd. 3. Heft. Nr. 34. 26) v. Langenn und Kori, Erörterungen praktischer Rechtsfragen. 1. Th. 2. Aufl. (Dresden 1836.) 27) Über dies alles vergl. Liebe a. a. O. S. 105 und 106.

Digitized by Google

machen, trotz ihrer Befugniß dazu, die Execution der Erkenntnisse ausländischer Gerichte diesen nicht zu versagen; so müssen Erstere doch wol dabei das Princip der Reciprocität festhalten, die Vollziehung aber darauf beschränken, wenn nach einheimischem Rechte der Gerichtsstand des auswärtigen Gerichts — ohne dabei über die Competenz der einzelnen auswärtigen Gerichte unter einander entscheiden zu wollen — begründet erscheint, und wenn das fremde Urtheil den gebietenden, für diesen Fall anwendbaren Gesetzen des Inlandes nicht widerspricht [28]). Endlich muß

3) das zu vollziehende Erkenntniß rücksichtlich der Qualität und Quantität ganz bestimmt, es muß eine bestimmte Sache oder Summe zuerkannt sein, wenn die Execution soll eintreten können; die Foderung muß liquid sein [29]).

Sind nun vorgedachte Voraussetzungen vorhanden, so kann das eigentliche Executionsverfahren beginnen. Es kann aber der Fall eintreten, daß, wenn auch durch das Erkenntniß die Foderung des Obsiegenden an sich klar vorliegt, doch einzelne Theile desselben, für welche die Execution mit ersolgt, noch numerisch zu erörtern sind, z. B. der Beklagte ist in Zinsen, Schäden, Kosten, eine fortlaufende Rente ꝛc. verurtheilt. Diese Gegenstände müssen berechnet werden und daher der eigentlichen Execution eine Liquidationsinstanz, ein Liquidationsverfahren vorausgehen, worin der Fodernde den Betrag seiner Foderung streng mathematisch aufstellt. Dies geschieht entweder mittels einer seinem Nachsuchen um Einleitung des Executionsverfahrens beiliegenden umständlichen Berechnung (Liquidum im weitesten Sinne, constitutio liquidi im weitesten Sinne) oder, wenn ein Liquidationstermin, eine Tagfahrt zur Erörterung des Liquidationsgegenstandes anberaumt ist, mittels des ersten Einbringens in diesem Termine — Liquidationssatz (in Sachsen), Liquidationsschrift, Liquidationsproduct (außerhalb Sachsen's). Wenn beide Theile gehört sind, stellt das Gericht entweder durch Vereinigung derselben, oder durch ein Erkenntniß, worin die Summe, auf welche die Execution zu vollstrecken, bestimmt ausgesprochen ist — Executionsabschied — das Liquidum fest, und dies ist die eigentliche constitutio liquidi, das eigentliche Liquidum. Oft müssen demselben, z. B. bei Schädenerstattung, Taxationen vorausgehen, welche dann innerhalb des Liquidationsverfahrens vorzunehmen sind. Ebenso kann, statt des in Geldquantitäten auszudrückenden Liquidums, wenn der Beklagte zur Herausgabe einer Specification, eines Inventariums, einer Rechnung verurtheilt ist, statt des Liquidationsverfahrens, die Verhandlung über diese Gegenstände bis zu einem Liquidationserkenntnisse nöthig werden, und dies ist es dann, worauf der Liquidant, statt des Liquidationsverfahrens, antragen muß [30]). Ist nun aber die Foderung des Liquidanten bis auf den äußersten Betrag festgestellt, so hat der Fodernde um Einleitung des wirklichen Executionsverfahrens [31]) nachzusuchen. Denn niemals verfügt der Richter von Amtswegen die Execution [32]). Auf dieses Ansuchen ertheilt der Richter dem Schuldner eine nach den verschiedenen Proceßordnungen verschieden bestimmte Frist zur Erfüllung des Erkenntnisses (tempus judicati); nach gemeinem Rechte hält sie vier Monate vom Tage der Eröffnung oder Bestätigung des letzten Erkenntnisses an [33]); wo Proceßgesetze nichts bestimmen, hängt sie jetzt vom richterlichen Ermessen ab, das sie gewöhnlich viel kürzer bestimmt [34]). Die Fristertheilung geschieht unter Androhung der Execution für den Fall fruchtlosen Verstrichs der Frist. Denn nur nach fruchtlos-ausdrücklich angedrohter Execution darf diese realisirt werden [35]). Verstreicht indessen gedachte Frist nutzlos, so hält der Fodernde, unter Beziehung auf das rechtskräftige Erkenntniß, das ermittelte Liquidum, die richtige Insinuation der Executionsandrohung und den fruchtlosen Fristablauf, um Anberaumung eines Termines zur wirklichen Hilfsvollstreckung an, wobei er zugleich den Betrag der seit der letzten Feststellung des Liquidums erwachsenen Zinsen, Kosten ꝛc. berechnet. Jenen beraumt nunmehr der Richter an, indem er die nachliquidirten Kosten ꝛc. entweder in der diesfallsigen Ausfertigung sofort, oder in dem Termine selbst feststellt [36]). In dem Termine, oder in der Regel wenigstens noch vor der wirklichen Hilfsvollstreckung in die Immobilien ist da, wo solches das Herkommen fodert, das Hilfsgeld (pecunia executionis) [37]) zu bezahlen, d. i. eine außer dem Liquidum und neben demselben noch zu bezahlende Quota der durch die Hilfe in Immobilien beizutreibenden Foderung, welche Quota der Schuldner, zur Strafe, daß er es bis zur Execution hat kommen lassen, zu erlegen, der Gläubiger aber gewöhnlich vorher zu verlegen und dann im ganzen Liquidum vom Schuldner wieder zu fodern hat [38]). Es ist nach Vorstehendem verschieden von den für die Arbeiten bei der Hilfsvollstreckung zu liquidirenden Gebühren, wird übrigens in der Regel nur nach dem Betrage des Hauptstammes berechnet und ist als eine drückende und ungerechte Abgabe großentheils abgeschafft.

Die Execution kann jedoch, selbst wenn sie bis zum Hilfstermine gediehen ist, durch gewisse Hinderungen entweder gänzlich oder auf gewisse Zeit abgewendet werden, wenngleich solches von Seiten der Staatsgewalt nicht geschehen darf, will sie sich nicht einer Handlung der Cabinetsjustiz schuldig machen. Dergleichen Hindernisse sind 1) die Auswirkung eines Anstandsbriefes (Moratorium, s. d.)

28) Wächter a. a. O. 29) Liebe a. a. O. S. 107. Marein a. a. O. §. 255. 30) Thibaut a. a. O. Danz a. a. O. §. 459. Martin a. a. O.

31) Göschen — Erxleben a. a. O. S. 512. 32) Martin a. a. O. §. 256. Danz a. a. O. §. 463. 33) Thibaut a. a. O. Göschen — Erxleben a. a. O. §. 173. 34) Göschen — Erxleben a. a. O. S. 511. 35) Knorr, Anleitung zum gerichtlichen Proceß. 1. Buch. 27. Hauptst. §. 3. Martin a. a. O. 36) Danz a. a. O. §. 463. Martin a. a. O. §. 257. Göschen — Erxleben a. a. O. 37) *ab Eckardt*, D. de origine et caussa pecuniae executionis, germanico Hilfsgeld; ut et de eo, quod circa illam justum est, (Jenae 1792.) 38) v. Kamptz, Mecklenburgische Rechtssprüche. 1. Bd. 1800. Nr. 34. S. 85. Knorr a. a. O. §. 8. Not. a. Hetze a. a. O. §. 344. Martin a. a. O. §. 257.

unter den gesetzlichen Bestimmungen. Dem steht gleich, wenn der Schuldner Zahlungsfristen vom Gläubiger erlangt. 2) Die Vorschützung und Nachweisung privilegirter und solcher liquider Einreden, durch welche man eine neuere Tilgung der Schuld behauptet [39]); auch solcher, welche gegen die Art und Weise der Vollstreckung gerichtet sind (s. Exceptionen oben S. 351). 3) Der Ablauf von 30 Jahren seit der ursprünglich für das Nachsuchen um die Hilfsvollstreckung nothwendigerweise abzuwartenden Fristen, also die Verjährung von da an [40]). 4) Die dem Schuldner zu gute kommende Competenzwolthat (s. Sect. I. 3. Bd. u. d. W. Alimente. S. 127 fg.). 5) Der immittelst über das Vermögen des Schuldners entstandene Concurs, weil dadurch jede Beitreibung einer Schuld für einen einzelnen Gläubiger aufgehoben wird [41]). 6) Sehr streitig ist die Frage, in wiefern durch Einwendung von Rechtsmitteln die Execution suspendirt wird. Da sie eigentlich nur eine Contumazialverfügung ist, so steht einer Einwendung von Rechtsmitteln schon der allgemeine Grundsatz: contumax non appellat, entgegen [42]), wenn nicht das Rechtsmittel gegen die Art, die Execution selbst auszuüben, gegen die Legalität derselben, eingewendet, z. B. behauptet wird, es sei das Maß überschritten, oder die gesetzliche Ordnung in den Executionsmitteln nicht eingehalten worden. Streitig ist besonders, ob durch die wider ein rechtliches Erkenntniß gesuchte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die Execution aufgehalten werde? Man behauptet es in dem Falle, wenn aus der Art der Restitutionseinwendung, daß sie nur zum Verschleife der Sache gesucht worden sei, nicht hervorgeht, und beruft sich deshalb auf das kanonische Recht [43]). Andere glauben indessen, daß in dem Verzuge seit Rechtskraft des fraglichen Erkenntnisses immer ein Beweis absichtlicher Verziehung der Execution liege [44]). Der Richter wird unstreitig am besten thun, wenn durch den Executionsact kein unwiederbringlicher Schade verursacht wird, die Execution zu vollstrecken und hinterher über das eingewendete Rechtsmittel Bericht zu erstatten. Sollte aber ein unwiederbringlicher Schade zu fürchten stehen, so bleibt ihm nichts übrig, als nach seiner besten Einsicht zu prüfen, ob das Rechtsmittel begründet sei oder nicht, und nur im erstern Falle die Execution zu suspendiren, im letztern hingegen, wie vorhin angegeben, zu verfahren [45]). 7) Auch durch Einwendung einer Principalintervention (s. Intervention. Sect. II. 19. Bd. S. 442 fg.) eines Dritten kann die Execution bisweilen gehindert werden [46]), da jede Execution in die Güter eines Schuldners nur salvo jure tertii geschieht [47]), so z. B. durch die Intervention der Ehefrau, wenn sie behauptet, daß die in Beschlag genommenen Sachen ihr Eigenthum seien. Wenn jedoch die Intervention nicht in continenti liquid ist, so müssen die als Executionsobject in Anspruch genommenen Sachen bis zur Entscheidung über die Intervention gesichert werden. Ist dies nicht möglich, so kann eine Hemmung der Execution nur durch Nachweisung eines unersetzlichen Schadens für den Hauptintervenienten erlangt werden [48]). Endlich 8) könnte die Execution wol gehindert werden, wenn sie gegen Jemanden gesucht würde, gegen den sie mit Recht nicht, wenigstens nicht so, gesucht werden könnte. So kann zwar vollkommen rechtlich die Execution gegen die Erben des Verurtheilten vollstreckt werden; wenn ihm jedoch schon längere Zeit vorher die Execution angekündigt wurde, so ist dieselbe gegen die Erben nicht eher zu vollstrecken, als bis sie vorher davon wiederum unterrichtet worden sind [49]). Ebenso darf die Execution nicht vollstreckt werden gegen unbevormundete Unmündige [50]), gegen Vormünder für die Schuld ihrer Mündel, wenn sie sich nicht im eignen Namen dabei verbindlich gemacht haben, oder die Sache ihre eigene Verschuldung betrifft [51]), nicht gegen die Ehefrau für die Schuld des Mannes [52]), nicht gegen die Kinder für die Schuld des Vaters, wol aber in beiden letztern Fällen rücksichtlich der dem Vater und Ehemann gebührenden Früchte, nach Sicherung der Alimente für Frau und Kinder [53]). Sind nun auch diese Hindernisse beseitigt, so kommt es im Executionstermine, falls der Schuldner sich nicht freiwillig fügt, zu wirklichen Zwangsmitteln, den s. g. Hilfsvollstreckungs- oder Hilfs- oder Executionsmitteln, von denen jedoch nur diejenigen zulässig sind, welche durch ausdrückliche Gesetze, oder ein ungezweifeltes Herkommen gebilligt, oder durch die Natur der Sache geboten werden [54]). Diese führt schon darauf, daß gewisse Zwangsmittel unter gegebenen Umständen überall anwendbar sind, während andere zu ihrer Anwendung besondere Verhältnisse voraussetzen. Darauf gründet sich der Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Hilfsmitteln, rücksichtlich deren jedoch die einzelnen Rechtslehrer verschiedener Meinung sind. So z. B. rechnet zu den außerordentlichen Danz [55]) Einlegung der Execution, Abarbeiten und

39) c. 14. C. de compensationibus (IV, 31.) 40) Loß a. a. O. im Archive 13. Bd. Nr. XX. S. 435. 41) Vergl. jedoch: Ob eine im Zuge befindliche Execution durch die gegen den Executirten eröffnete Cridа unterbrochen und ob sonach jene Forderung, die sich auf ein Urthel oder gerichtlichen Vertrag gründet, neuerdings vor dem Concursrichter liquidirt werden müsse? in Wagner, Zeitschrift f. österreichische Rechtsgelehrsamkeit. 2. Jahrg. I. Heft. S. 54. 42) fr. 1. C. quor. appell. non recip. (VII, 65.) 43) Cap. 6 et 7. X. de in Integrum restitutione. (I, 41.) Glück a. a. O. 5. Th. §. 441. S. 453. 44) *Hommel* l. c. obs. 452. 45) *Leyser*, Meditationes ad *n.* Vol. I. spec. LVII. med. 2. Krug: Zu welcher Zeit ist auf zulässige Appellationen gegen das Vollstreckungsverfahren im Civilprocesse Bericht zu erstatten? in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung. Neue Folge. 1. Bd. 1841. Nr. XXIII. S. 385.

46) fr. 10. D. de peculio. (XV, 1.) fr. 15. §. 4 et 5. D. de re jud. (XLII, 1.) Zu Rhein, Jahrbücher des gemeinen teutschen bürgerlichen Processes. 1. Bd. (Nürnberg 1829.) Nr. 15. v. Rettelbladt, Archiv für mecklenburgische Rechtsgelahrtheit. 3. Bd. (Rostock und Leipzig 1807.) Abhandl. 12. 47) *Mevii* decisiones. P. IV. dec. 324. no. 7. P. V. dec. 350. 48) Glück a. a. O. 6. Th. §. 531. S. 479. 49) *Mevius* c. l. P. VIII. dec. 136. n. 2. 3. 50) *Carpzov* P. I. c. 32. def. 12. 51) *Carpzov* P. I. c. 32. def. 14. 52) c. 2. C. ne uxor pro marito. (IV, 12.) *Mevius* l. c. P. I. dec. 53. 53) Über die ersten sieben Hindernisse vergl. Danz a. a. O. §. 460. Martin a. a. O. §. 254 und 258. Klebe a. a. O. S. 111. 117 fg. 54) Hilse a. a. O. §. 321. Danz a. a. O. §. 461. Martin a. a. O. §. 250. 55) a. a. O. §. 462.

Digitized by Google

persönlichen Arrest, welchen letztern er jedoch im Widerspruch mit sich selbst, vorher [56]) unter den ordentlichen Zwangsmitteln aufführt, während Martin [57]) nur das Abarbeiten als außerordentliches Zwangsmittel nennt. Einzeln betrachtet, hatten die Römer nur zwei Arten der Zwangsmittel, Entreißung der zuerkannten Sache, wenn eine bestimmte Species zuerkannt war, und die Wegnahme beweglicher oder das Einweisen des Gläubigers in unbewegliche Sachen, um ihn durch deren Genuß oder Verkauf zu entschädigen [58]). Jetzt nennt man gewöhnlich zuerst unter den Executionsmitteln [59]): 1) Strafbefehle. Gewöhnlich werden sie unter Androhung einer Geldstrafe [60]) erlassen; sie sind in den Reichsgesetzen gegründet [61]) und treten da ein, wo die Römer cautiones judiciales bestellen ließen, oder den Beklagten in das Interesse verurtheilten. Nur mäßige Geldstrafen pflegen gedroht zu werden, es ist aber ein, leider! sehr allgemeiner, jedoch ebenso schädlicher Schlendrian, wenn in die angedrohte Geldstrafe nach Verfluß der zur Folgeleistung festgesetzten Zeit nicht sofort der Widerspenstige verurtheilt und dieselbe sofort, unter Androhung einer erhöhten Strafe für den Fall fernern Ungehorsams, executivisch beigetrieben, vielmehr die erhöhte Strafe mit dem nichtssagenden Zusatz: „unter Vorbehalt der bereits verwirkten Strafe" abermals blos angedroht und eine solche nur anscheinende Steigerung so lange fortgesetzt wird, bis der, welcher die Forderung hat, des ewigen Anhaltens müde wird und sie endlich aufgibt, oder es dem Schuldigen endlich beliebt, übel und böse seine Pflicht zu erfüllen. Vielmehr muß jede einzelne Geldstrafe, sobald sie durch erfolglosen Zeitablauf verwirkt ist, dem Schuldigen förmlich zuerkannt, ihm ein Tag zu deren Entrichtung, bei Vermeidung der Auspfändung, festgesetzt, ihm zugleich eine höhere Strafe für fernern Ungehorsam angedroht, die erste Strafe durch Auspfändung zu seiner Zeit sogleich beigetrieben und so mit Strafbeitreibungen und Straferhöhungen so lange fortgefahren werden, bis sich der Ungehorsame fügt, oder der Richter sich überzeugt, daß durch Geldstrafen nicht zum Zwecke zu gelangen und daher zu Gefängnißstrafen überzugehen ist, welche ebenso anzudrohen, zu executiren und bis zur Erreichung des Zweckes zu erhöhen sind. Rücksichtlich solcher Schuldner, bei denen man sich von der Unwirksamkeit der Geldstrafen, wegen Unvermögenheit überzeugt, wird sogleich Gefängniß, und zwar hier nur bürgerliches Gefängniß angedroht und vollzogen, dies jedoch blos da, wo es die Erwirkung einer Handlung oder die Unterlassung derselben gilt, während schon das kanonische Recht [62]) das Gefängniß nicht als Mittel zur Beitreibung einer Geldschuld gelten läßt und die Reichspolizeiordnung von 1577 Tit. 23. §. 2 dasselbe nur als Strafe der Bankerotirer ansieht, daher in Teutschland nur in Wechselsachen das Gefängniß als Hilfszwangsmittel anerkannt wird [63]). Selbst in Frankreich ist der persönliche Arrest kein gewöhnliches Executionsmittel [64]). 2) Die gerichtliche Auspfändung (pignorum capio), mittels deren der Richter dem Schuldner so viele bewegliche Sachen wegnehmen läßt, als zu Deckung der Schuld sammt Kosten, Strafe ꝛc. nöthig ist. Die Wegnahme geschieht gewöhnlich durch den Gerichtsdiener, misbräuchlicherweise häufig allein, richtiger aber unter Leitung einer Gerichtsperson und Aufnahme eines Protokolls darüber. Die abgepfändeten Sachen werden, vorzüglich auch damit nicht mehr weggenommen werde, als nöthig ist, durch Sachverständige taxirt, und es werden zuerst die dem Schuldner am wenigsten nöthigen Gegenstände, wenn andere dem Gläubiger nicht besonders verpfändet sind, abgepfändet; es werden ihm, wenn die andern Gegenstände auslangen, die zur Erwerbung seines Unterhaltes nöthigen, dem Landmanne das Zugvieh, Pflug-, Acker-, Erntegeräth, dem Handwerksmann das Handwerkszeug, dem Gelehrten die Bücher, Allen aber die täglichen Kleider und nöthigen Betten, wo möglich, nicht genommen, zuerst immer das baare Geld und in dessen Ermangelung die zum feilen Verkauf ohnehin bestimmten Waaren und Fruchtvorräthe, Pretiosen, Hausgeräthe ꝛc. Über die Execution erstattet der Executor dem Gerichte mit Überreichung des Protokolles Relation. An den abgepfändeten Sachen erhält der Fodernde ein Pfandrecht (jetzt pignus judiciale, in den Gesetzen pignus in causa judicati captum genannt) in der Maße, daß der Ausgepfändete die Sachen binnen zwei Monaten wieder einlösen kann, nach deren fruchtlosem Verflusse sie aber an den Meistbietenden verkauft (s. d. Art. Versteigerung), oder, wenn sich kein Käufer findet, dem Gläubiger für den geschätzten Werth zugesprochen werden [65]). Auch im französischen Processe ist die Auspfändung (saisie, exécution) ein gewöhnliches Hilfsmittel, von dem jedoch viele Gegenstände ausgenommen sind [66]). 3) Bei den Römern war nach dem prätorischen Edict die *missio in bona* das regelmäßige Executionsmittel und zwar die missio in bona omnia. Als man aber das leichtere Mittel der vorstehend erwähnten Auspfändung einzelner Stücke seit Antoninus Pius anzuwenden gewohnt war, wurde jene missio auf den Fall der Insolvenz beschränkt und es bildete sich nur im Justinianeischen Recht eine Immission [67]), welche auf einzelne Theile der schuldnerischen Güter beschränkt war. Blos in einigen Gegenden Teutschlands [68]) ist diese Immission praktisch geworden. Dagegen hat man in Teutschland eine doppelte Art von gerichtlicher Einweisung: a) die Einweisung in die erstrittene Sache, wo-

56) a. a. O. S. 461. 57) a. a. O. §. 251. 58) Thibaut a. a. O. §. 748. 59) Hitze a. a. O. §. 322. Danz a. a. O. §. 461. Martin a. a. O. §. 251. 60) Puchta, über den Ungehorsam vor Gericht und dessen Strafen ꝛc. in der angezogenen Zeitschrift für Civilr. und Proc. 8. Bd. Nr. V. S. 228 fg. Danz und Martin a. a. O. Liebe a. a. O. S. 110. 61) Jüngster Reichsabschied §. 162 bei Schmauß a. a. O. S. 1009. 62) c. 2. X. de pignoribus. (III, 21.)

63) Glück a. a. O. 6. Th. §. 520. S. 335. Thibaut a. a. O. Puchta a. a. O. S. 223. Liebe a. a. O. S. 107. Eine Ausnahme hiervon macht das Handelsgericht zu Leipzig. 64) Mittermaier in dem angeführten teutschen bürgerl. Proceß. 3. Abth. S. 134. 65) Knorr a. a. O. §. 6 und 7. Hitze a. a. O. §. 323. Glück a. a. O. 18. Th. §. 1080. S. 268. Göschen a. a. O. S. 512. Liebe a. a. O. S. 108 und 112. 66) Mittermaier a. a. O. S. 131. 67) Göschen—Erxleben a. a. O. S. 512. Thibaut a. a. O. §. 749. 68) z. B. in gewisser Art in Baiern.

durch nach fruchtlos verflossener Hilfsauflage-Frist der Obsiegende in Gegenwart der Gerichtspersonen in der Maße an der ihm zuerkannten unbeweglichen Sache ein dingliches Recht erhält[69]), daß von ihm unter Autorität der Gerichte possessorische Handlungen unternommen, z. B. von dem zu übergebenden Hause ein Span aus der Thürschwelle geschnitten und dieser, oder der Hausring oder Haushebe, bei einem Garten oder Weinberg ein abzuschneidender Baumzweig oder Weinrebe, bei einer Wiese ein ausgestochenes Stück Rasen, bei einem Acker eine Erdscholle dem Obsiegenden übergeben, der Acker von ihm mit Kreuzen besteckt, bei Soolengütern von ihm unter richterlicher Autorität das Bornseil angegriffen wird ꝛc. b) Die Einweisung zur Bezahlung wird auf gleiche Art bewirkt und hat für den Gläubiger, wenn er ein chirographarischer Gläubiger war, den Vortheil, daß er dadurch ein Pfandrecht an der unbeweglichen Sache, in die er immittirt ist, erhält, und zwar ein öffentliches Pfandrecht, welches auch den frühern, jedoch nur privatim bestellten Pfandrechten vorgeht[70]). Es steht ihm dann frei, sich aus den Nutzungen des Grundstücks bezahlt zu machen, in welchem Falle er aber solches gehörig verwalten und jährlich förmliche Rechnung darüber ablegen, oder das Gericht, zu Umgehung der diesfallsigen Schwierigkeiten, um Verpachtung oder Sequestration (s. d. Art.) ersuchen muß[71]). Die Franzosen haben hierbei das Hilfsmittel der Execution auf Früchte auf dem Halm (saisie brandon), wodurch, sechs Wochen vor der Ernte gesucht, die noch nicht eingeernteten Früchte unter Aufsicht gestellt und zum Besten des Gläubigers versteigert werden — Alles durch den Huissier[72]). Es steht dem Gläubiger bei uns auch frei, bei solchen Gütern, deren Natur dies verstattet — z. B. bei den meisten Lehengütern ist dies nicht verstattet — ingleichen rücksichtlich nutzbarer Gerechtsame, auf Versteigerung (s. d. Art.) anzutragen, welche sodann, nach Einräumung einer gemeinrechtlich zweimonatlichen Frist für den Schuldner zur Einlösung, sofort verfügt werden muß[73]). Nach französischem Rechte hat die Beschlagnahme der unbeweglichen Güter (saisie immobilière) jederzeit die sofortige Folge der Subhastation[74]). Der Gläubiger kann mitbieten, und fehlt es an Liebhabern, so kann er sich das Grundstück gegen einen Preis zuschlagen lassen. Der Schuldner hat aber das Einlösungsrecht zwei Jahre lang[75]). Um des Aufsehens und der Kosten überhoben zu sein, welche mit den erwähnten possessorischen Hilfsacten in Teutschland gewöhnlich verbunden sind, kann der Schuldner auch erklären, daß er Execution und Immission für vollstreckt halte und dem Gläubiger ein dingliches Recht an dem Grundstücke einräume[76]), worauf sofort im Executionsverfahren weiter fortgefahren werden kann[77]). Obgleich nach königlich sächsischem Rechte[78]) eine solche Erklärung auch ohne des Richters und des Gläubigers Bewilligung ein Pfandrecht gibt; so kann doch dies gemeinrechtlich nicht behauptet werden[79]). Übrigens kann die solchergestalt erfolgte Erlangung eines pignus praetorium den bereits bestellten Hypotheken keinen Eintrag thun[80]). Der Immission muß häufig die Ermission, Auswerfung, vorausgehen, wenn der, dessen Grundstück einem andern zuerkannt ist, dasselbe zu verlassen sich weigert; es werden dann die darin befindlichen Mobilien des zeitherigen Besitzers herausgeworfen[81]), dieser selbst, da nöthig, herausgebracht und der Obsiegende in der erwähnten Maße eingesetzt. In Frankreich ist die Immission kein allgemeines Hilfsmittel, sondern der Schuldner kann sie nur selbst nachsuchen, wenn er durch einen notariellen Pachtbrief beweisen kann, daß der reine Ertrag des Grundstücks in Einem Jahre zur Zahlung der Schuld an Capital, Zinsen und Kosten hinreicht[82]). 4) Die Beschlagnahme außenstehender Foderungen des Schuldners[83]) [im Gesetz[84]) heißt es von den Richtern: ut nomina jure pignoris capiant] soll eigentlich nur zuletzt und nur bei großjährigen Schuldnern als ein Hilfsmittel angewendet werden. Die Praxis weicht jedoch, bei der Unzweckmäßigkeit dieser Verordnung und weil das Gegentheil dem Schuldner selbst in der Regel von Vortheil ist, sehr davon ab. Dem, an welchen der Schuldner die Foderung hat, wird, da nöthig, durch Requisition seiner competenten Obrigkeit aufgegeben, seine Schuld, bei Strafe doppelter Geltung, nicht ohne Vorwissen des Gerichts auszuzahlen; die Foderung wird ihm hiernächst gekündigt und er angewiesen, dieselbe an das fragliche Gericht abzuführen, welches den Schuldner wo möglich zur Einlieferung der Urkunden über seine Foderung zu nöthigen hat, damit solche dem Dritten, wenn er zahlt, zurückgegeben werden können. In Frankreich geschieht die fragliche Beschlagnahme (saisie, arrêt) auf Gesuch des Gläubigers durch eine Bekanntmachung an den Dritten, an welchen der Schuldner die Foderung hat (tiers-saisi) von Seiten des Huissiers; binnen acht Tagen muß dem Schuldner der Arrest angezeigt und zugleich die Klage auf Bestätigung des Arrestes dem Dritten insinuirt werden; außerdem dieser gültig an den Schuldner zahlt[85]). Umständliche Verordnungen ent-

69) *Gottschalk*, De jure reali in bonis immobilibus per executionem ac immissionem adquirendo in selectis disceptationibus forensibus. T. I. (Dresd. 1816.) c. 24. p. 225. Knorr a. a. O. §. 9. 70) fr. 10. D. et c. 2. et 3. C. qui potiores in pignore. (XX, 4 und VIII, 18.) 71) Gönner, Handbuch des Processes. 4. Th. Nr. LXX. §. 10 fg. Glück a. O. 15. Th. §. 948. S. 237 fg. 72) Mittermaier a. a. O. §. 133. 73) Knorr a. a. O. §. 8 und 11. Ditze a. a. O. §. 326. Martin a. a. O. §. 260. Danz a. a. O. §. 461. Liebe a. a. O. S. 109. 74) Mittermaier a. a. O. 135. 75) Thibaut a. a. O. §. 749. Martin a. a. O. §. 260.

76) Knorr a. a. O. §. 12. 77) *Barth* l. c. cap. 3. sit. f. no. 1. 78) Verbesserte Proceßordnung ad tit. XLVII. *Berger*, Oeconomia juris. Lib. IV. tit. 29. §. I. not. 13. Knorr a. a. O. Not. a. 79) *Barth* l. c. no. 2. *Kind*, Quaestiones forenses. Tom. III. c. 91. 80) *Leyser* l. c. Vol. VII. spec. 476. med. 10. 81) Knorr a. a. O. §. 4. 82) Code civil. art. 2212. 83) Elvers und Bender, Allgemeine juristische Zeitschrift. 3. Jahrg. (Göttingen 1830.) S. 130 (33). Mittermaier, Die Beschlagnahme der Foderungen eines Schuldners, als Mittel der Vollstreckung im Civilproceße, im angez. Archiv. 24. Bd. Nr. IV. S. 389 fg. Danz a. a. O. §. 461. Martin a. a. O. §. 260. 84) fr. 15. §. 8. D. de re judicata. (XLII. 1.) Liebe a. a. O. S. 115. 85) Mittermaier angez. Preuß §. 132.

Digitized by Google

halten darüber die neuen italienischen Proceßgesetze [86]) und das aargauische Gesetz [87]), in Teutschland die österreichische Proceßordnung [88]) sammt Civilgesetzbuch [89]), die preußische Gerichtsordnung [90]), die würtembergische [91]), hannöversche [92]), badische [93]), sigmaringsche [94]) und königlich sächsische [95]) Gesetzgebung [96]), dann eine reußische (s. d.) Verordnung (s. o. S. 359). Eine bedeutende Frage hierbei ist, ob auch auf die Besoldungen der Staatsdiener, namentlich des Militairs, Beschlag gelegt werden könne. Die römischen Gesetze [97]) erlauben dies nicht, wenn andere Executionsgegenstände vorhanden sind. Dennoch haben Rechtslehrer die Befugniß, Gehalte mit Beschlag zu belegen, selbst rücksichtlich der Privatdiener, ganz leugnen wollen, weil sonst der Beamte nicht seinem Stande gemäß leben könne, wozu ihm sein Gehalt gegeben werde [98]). Allein die von ihm gemachten Schulden sind in der Regel auch zu seinem Lebensunterhalte gemacht, und also wird der Gehalt dazu verwendet, wozu er bestimmt ist. Viel richtiger ist die Meinung derer, welche die Beschlagnahme des Gehalts und der Pensionen soweit zugestehen, daß dem Schuldner genug bleibt, um seine schuldigen Dienste zu leisten [99]). Die Besoldungen der Geistlichen sind bis auf die nothwendigen Alimente, nach klaren Vorschriften des kanonischen Rechtes [1]) der gerichtlichen Beschlagnahme unterworfen. In Frankreich sind flüssige Renten zuerst Gegenstand der Execution [2]). 5) Ein außerordentliches Hilfsvollstreckungsmittel ist der Zwang zum Abarbeiten, ein von den römischen Gesetzen [3]) verworfenes, aber im teutschen Rechte nach obigem (s. S. 360) schon früh bekanntes Executionsmittel. Es soll noch jetzt darauf erkannt werden können, und allerdings billigen es mehre noch jetzt gültige Proceßordnungen [4]). Daß jedoch dieses Executionsmittel höchstens im äußersten Falle, wenn gar kein anderes Object vorhanden und nur da, wo es noch gewöhnlich ist, angewendet werden könnte, daß auch, bei der Schwierigkeit, durch die erzwingbaren Arbeiten, welches nur solche sind, die für die Kenntnisse und Kräfte des Schuldners passen, neben der Alimentation des Schuldners noch einen Überschuß zu gewinnen, dieses Executionsmittel sehr unpraktisch ist, versteht sich von selbst [5]). 6) Die Einlegung der Wache oder des Executors in die Wohnung des zu Exequirenden auf Execution oder die Einlegung der Execution geschieht dadurch, daß Militair oder besonders bestellte Executoren bei dem Schuldner einquartirt werden, mit der Ermächtigung, sich täglich gewisse Diäten bezahlen, häufig auch sich verköstigen zu lassen, so lange bis der Schuldner seiner Schuldigkeit nachgekommen ist. Dieses schon im römischen Rechte bekannte Executionsmittel [6]) ist eins der mildesten, wird nur angewendet bei solchen Schuldnern, rücksichtlich deren nicht gänzliches Unvermögen vorliegt, besonders zur Beugung der Widersetzlichkeit, namentlich bei Honoratioren und ganzen Gemeinden, insonderheit auch, seiner römischen Bestimmung gemäß, zu Beitreibung rückständiger Gefälle, wo dann der Executor nur einige Tage eingelegt, ihm täglich eine kleine Summe, die von Tag zu Tag steigt, an 1, 2, 3 Groschen, bei größerem Betrage 4, 8, 16 Groschen gezahlt und, wenn dies nicht fruchtet, dann mit der Auspfändung verfahren wird [7]). Endlich 7) die Wegnahme derjenigen beweglichen Sache, zu deren Herausgabe der Schuldner verurtheilt wurde, ist in diesem Falle das am meisten in der Natur der Sache liegende Hilfsmittel und daher schon im römischen Rechte [8]) üblich [9]). Die Wegnahme und Übergabe an den Obsiegenden geschieht gewöhnlich durch den Gerichtsdiener [10]). 8) Die Meinung Thibaut's [11]), daß sogar gelinde körperliche Züchtigungen als Hilfsvollstreckungsmittel angewendet werden könnten, findet weder in den Gesetzen, noch in der Praxis ihre Bestätigung.

Die Anwendung vorgedachter Hilfsvollstreckungsmittel ist nun im Allgemeinen und nach gemeinem Rechte [12]) so geordnet, daß stets Mobilien und Semoventien zuerst abgepfändet, dann zu den Immobilien übergegangen und da diejenigen in Angriff genommen werden, welche dem Schuldner am wenigsten werth sind, vorausgesetzt, daß der Gläubiger dadurch befriedigt wird. Dies leidet jedoch eine Ausnahme, wenn der Gläubiger eine Specialhypothek an irgend einem Objecte hat; denn darein muß dann die Execution schlechterdings vollstreckt werden. Hat er aber eine Generalhypothek, so kann er sich aus des Gegners Eigenthum das Beliebige aussuchen. Rücksichtlich der einzelnen Gegenstände, für welche die Execution vollstreckt wird, ist 1) wenn dem Schuldner die Verbindlichkeit etwas zu thun oder zu lassen [13]) rechtskräftig zuerkannt wurde, die Erlassung von Strafbefehlen und

86) Codice de processura civile per gli stati di Parma. (Parma 1835.) art. 730—761. Regolamento legislativo e giudiziario per gli affari civili. (Roma, 10. Nov. 1834.) art. 1206—1227. 87) Vom 6. Juni 1838. §. 502 fg. 88) Cap. 31. §. 314 fg. Wessely, Handbuch der allgem. Gerichtsordnung. 1. Th. S. 415. 89) Reuter, über den derogativen Einfluß der allgem. bürgerlichen Gerichtsordnung über executive Einantwortung der Privatforderungen. (Wien 1828.) 90) Tit. 24. §. 101 fg. 91) Executionsgesetz vom 15. April 1825. 92) Untergerichtsordnung von 1827. 5. Th. Tit. 2. §. 172. Spangenberg'scher Commentar dazu S. 312. 93) Proceßordnung von 1831. 42. Tit. 4. Abschn. §. 1016 fg. 94) Vollstreckungsordnung vom 1. März 1840. §. 77 fg. 95) Executionsgesetz vom 28. Febr. 1838. §. 56 fg. im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen von 1838. Nr. 21. S. 86. 96) Über alles dies vergl. Mittermaier in der vorstehend Note 83 angez. Abhandlung in dem oft erwähnten Archiv S. 391 fg. 97) c. 4. C. de executione rei judicatae. (VII, 53.) 98) *Leyser* l. c. Vol. IV. spec. 229. coroll. un. et Vol. VII. spec. 476. med. 1—4. 99) Am klarsten herausgesetzt von Strube, Rechtliche Bedenken, Spangenberg'sche Ausg. 3. Bd. Bed. 753. (1, 7.)

1) c. 2 et 3. X. de fidejussoribus. (III, 22.) 2) Mittermaier, angez. Proceß. 3. Abth. S. 133. 3) c. 12. C. de obligationibus et actionibus. (IV, 10.) 4) Sie sind aufgeführt bei Höpfe a. a. O. §. 332. Not. l, wozu noch komme die angez. reuß. Verordnung §. 30.

5) Thibaut a. a. O. §. 748. Danz a. a. O. §. 462. Martin a. a. O. §. 251. Liebe a. a. O. S. 108. 6) c. 1. C. de officio praefecti augustalis. (I, 37.) 7) Thibaut, Danz und Martin a. a. O. Liebe a. a. O. S. 108 und 116. 8) fr. 68. D. de rei vindic. (VI, 1.) 9) Höpfe a. a. O. §. 324. Danz a. a. O. §. 461. Göschen — Erxleben a. a. O. S. 512 und 513. 10) Höpfe a. a. O. §. 324. 11) a. a. O. §. 748. 12) fr. 15. §. 2. D. de re judicata. (XLII, 1.) 13) Lotz a. a. O. im angez. Archive 13. Bd. Nr. XX. S. 445.

Digitized by Google

die Vollziehung der darin angedrohten Strafen (s. o. S. 363) das Haupthilfsmittel; Einlegung der Execution (s. o. S. 365) kann hier vorher versucht werden. 2) Handelt es sich um eine, dem Obsiegenden zuerkannte, bestimmte bewegliche Sache, so wird diese dem Schuldner abgenommen (s. o. S. 365); sollte er sie verborgen halten, so kann durch Executionseinlegung und Strafbefehle die Ablieferung derselben erwirkt werden. 3) Ist dem Sieger eine unbewegliche Sache zuerkannt, so erfolgt die Exmission des Schuldners (s. o. S. 364) und die Einweisung des Obsiegenden in die erstrittene Sache (s. o. S. 364). 4) Ist die Leistung einer Gattung zuerkannt, so wird dabei ebenso verfahren, wie vorstehend unter Nummer 1, rücksichtlich zuerkannter Handlungen oder Unterlassungen angegeben ist [14]). Ist endlich 5) der Gläubiger wegen einer Geldschuld zu befriedigen, so wird bei Minderjährigen der Anfang mit der Auspfändung gemacht (s. o. S. 363); langt dies nicht zu, so folgt die Beschlagnahme außenstehender Foderungen (s. o. S. 364), dann wendet man sich an die Veräußerung veräußerlicher Gerechtsame (s. o. S. 364) und endlich an die Einweisung zur Bezahlung (s. o. S. 364). Wird aber gegen Großjährige mit der Execution verschritten, so folgt nach der Auspfändung sofort die Einweisung zur Bezahlung, und wenn auch dies nicht auslangt, so wird das übrige Vermögen in der Maße in Anspruch genommen, wie es für den Schuldner am wenigsten beschwerlich ist [15]). So darf auch der Richter die vorgeschriebene Reihenfolge der Executionshandlungen, weder Amtswegen noch auf Antrag des Gegentheils, zum Nachtheile des Schuldners, verändern [16]). Überhaupt muß der Richter so schonend wie möglich handeln, ohne die nöthige Strenge zu verabsäumen; Zweckmäßigkeit und Billigkeit müssen ihn leiten, er muß nicht ein hartes Mittel anwenden, wo er mit einem gelindern auch zum Zwecke kommen kann [17]). Finden sich endlich bei dem Schuldner gar keine Executionsobjecte, so kann er, nöthigenfalles durch Gefängnißstrafe, zur Leistung eines Manifestationseids angehalten werden [18]). Da wo ein besonderer Executor ist, hat er sich streng nach der ihm ertheilten Executionsverordnung zu richten und sich jedes Urtheils über die Sache selbst zu enthalten [19]).

II. In Criminalsachen

sind auch die Endurtheile für den letzten Zweck alles peinlichen Verfahrens nur vorbereitend; dazu wird die Urtheilsvollziehung nothwendig erfodert. Der Staat, nicht der Angeschuldigte, hat das Recht, die Vollziehung der zuerkannten Strafe an den Verurtheilten und nach gemeinem Rechte die öffentliche Bekanntmachung der Bestrafung [20]) zu fodern, der Angeschuldigte, wenn er freigesprochen ist, hat das Recht auf Wiedererlangung des vollen Genusses der durch das Criminalverfahren zeither entbehrten Rechte und auf die Bekanntmachung seiner Freisprechung. Daher machen da, wo das Criminalerkenntniß zu seiner Vollziehung gewisser bestimmter Proceßhandlungen bedarf, dessen — wenn eine förmliche Vertheidigung vorhergegangen, das Urtheil aber verdammend ist, in Gegenwart des Vertheidigers zu bewirkende — Bekanntmachung mit oder ohne Förmlichkeiten, je nachdem die Gesetze dies erheischen, und da, wo es deren bedarf, dessen höhere Confirmation und deren Verkündigung die ersten vorbereitenden Schritte zur Urtheilsvollziehung aus [21]). Diese ist ebenso, wie die Civilexecution, an gewisse Voraussetzungen gebunden, welche darin bestehen, daß, wenn das Gericht, bei welchem das Erkenntniß eröffnet wurde, nicht das Recht der Urtheilsvollziehung hat, der Angeschuldigte hierzu an das competente Gericht abgeliefert werde, daß das Erkenntniß weder bereits angefochten, noch die Absicht von irgend einer Seite, dagegen ein zulässiges Rechts- oder Gnadenmittel einwenden zu wollen, bekannt, daß die etwa zu Einwendung solcher Mittel gesetzlich bestimmte Zeit abgelaufen, daß keine Befürchtung vorhanden sei, es werde durch unverzügliche Vollziehung, dem Zwecke des Strafverfahrens entgegen, ein Unschuldiger gekränkt, ein Schuldiger zu hart bestraft werden [22]). Dabei ist jedoch die provisorische Antretung einer länger dauernden Strafe, wenn solche der Angeschuldigte wünscht und er nur gegen die Dauer, nicht gegen die Strafe selbst gravaminirt hat, oder die Freiheitsstrafe, mindestens nach seiner individuellen Ansicht, nicht härter, als der Detentionsarrest ist, von dem er vor Austrag der Sache nicht loskommen kann, nicht ausgeschlossen. Wenn nun auch diese Voraussetzungen vorhanden sind, so können doch gewisse Hinderungsursachen die sofortige Execution des Urthels unmöglich machen. Dahin gehört vorzüglich der mit der letztgedachten obigen Voraussetzung zusammenfallende Umstand, wenn nach Publication des Erkenntnisses die Grundlagen desselben sich als unvollständig oder unwahr, oder doch zweifelhaft darstellen, z. B. durch motivirte Widerrufung seiner Geständnisse von Seiten des Angeschuldigten, durch neue, für die Unrichtigkeit der Beweise sprechende, diese letztern überhaupt mehrende, oder mindernde, oder sonst erhebliche Thatsachen, wenn ferner noch mehre und größere Verbrechen immittelst entdeckt worden sind; wenn der Angeschuldigte geistig oder körperlich so krank wäre, daß ihm durch die Strafe ein größeres Übel zugefügt würde, als das Erkenntniß beabsichtigt; wenn bei bevorstehender Todesstrafe der Verbre-

14) Göschen — Erxleben a. a. O. S. 513. 15) Über alles dies vergl. Thibaut a. a. O. §. 749. Knorr a. a. O. § 5. Hitze a. a. O. §. 321. 322. Danz a. a. O. §. 464. Martin a. a. O. §. 259—262. Liebe a. a. O. S. 112—117. 16) Liebe a. a. O. S. 116. 17) Hitze a. a. O. §. 321. Martin a. a. O. §. 251. 18) Liebe a. a. O. S. 115. 19) Liebe a. a. O. S. 111. 20) Peinl. Gerichtsordnung. Art. 94 und 196. Es ist wol einer der Hauptmissgriffe der neuern Legislation unserer so sehr von Öffentlichkeit redenden Zeit, daß aus einer gewissen Weichlichkeit die so höchst wichtige Publicität der Criminalerkenntnisse umgangen wird.

21) Über dies alles vergl. Martin, Lehrbuch des Criminalprocesses. §. 146 und 147. Müller, Lehrbuch des Criminalprocesses. §. 207 und 234. Feuerbach — Mittermaier in dem nachstehend Note 24 angezogenen Lehrbuche §. 619. 22) Heffter, Lehrbuch des Criminalrechts. §. 681. Müller a. a. O. §. 235. Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 4. Th. §. 125. S. 788 fg. Martin a. a. O. §. 147. Tittmann, nachstehend Note 24 angezogen, §. 907.

Digitized by Google

cher, wiewol vielleicht nur temporär, wahnsinnig oder in einen das öffentliche Mitleiden oder öffentliches Ärgerniß erregenden krankhaften Zustand verfallen wäre; wenn durch die sofortige Execution ein Unschuldiger, z. B. das Kind im Mutterleibe der Verbrecherin, Gefahr und Nachtheil erleiden würde u. s. w. — die Vollziehung eines Zwischenurtheils wird in der Regel ohne allen Nachtheil in gedachter Beziehung geschehen können. Daher wird die Strafvollziehung in der Regel ganz unmöglich, wenn der Verbrecher ganz oder wenigstens gegen die ihm zuerkannte Strafe begnadigt, wenn er dauernd wahnsinnig wird oder stirbt, oder wenn er sich, einer seine Persönlichkeit berührenden Strafe — Geldstrafen z. B. können auch von den Erben beigetrieben werden — durch die Flucht entzieht. Denn das gemeine Recht kennt keine repräsentativen Strafen oder gar Strafen am Leichnam. Es kann auch zuweilen ein Vortheil für den Staat durch Verzögerung der Strafe erwachsen; es können im Augenblicke politische Verhältnisse die Execution der Strafe sogar gefährlich machen. Unter gewissen Umständen, z. B. bei schwangern Weibspersonen, muß jede, das Gemüth oder den Körper afficirende Strafe aufgeschoben werden, z. B. im letztgedachten Falle Ehrenstrafen, körperliche Züchtigung, Zuchthausstrafe, wenn in der Anstalt nicht besondere Einrichtungen für diesen Fall existiren, immer die Todesstrafe bis nach Ablauf der Sechswochen und der etwanigen Stillperiode. Endlich muß jede Appellation und jedes Gnadengesuch des Verurtheilten so lange berücksichtigt werden, bis deren Nichtbeachtung im Voraus anbefohlen ist. Bei der Todesstrafe muß jeden Falles dem Verbrecher eine dreitägige Frist [23]) von der Verkündigung an bis zur Execution freigelassen werden [24]). Sind nun die zur Execution des Urthels nöthigen Voraussetzungen vorhanden und die ebenerwähnten Hindernisse treten nicht ein, oder sind erledigt, so muß die Execution des Erkenntnisses sofort — nur bei den jetzt wol nicht mehr vorkommenden Machtsprüchen des Regenten soll gesetzlich damit 30 Tage Anstand genommen werden [25]) — geschehen, da jeder Aufschub dem Verbrecher unnöthigen Schmerz macht, die Kosten häuft, das Andenken an die Schändlichkeit der That mindert, das Mitleid mehrt. Doch darf sich der Richter auch nicht übereilen, namentlich muß er dem Angeschuldigten die gehörige Zeit zu Treffung etwaniger Maßregeln lassen. Die Execution muß unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des Gerichts und ohne alle dem Begriffe der Strafe zuwiderlaufende Feierlichkeiten, wol aber unter den gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, streng nach dem Inhalte des Urthels bewirkt — dafür ist der Richter dem Staate und dem Bestraften verantwortlich — über Zeit und Art der Vollziehung ein umständliches Protokoll aufgenommen, auch da, wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist, der höhern Behörde darüber Bericht erstattet, die Strafe aber gemeinrechtlich öffentlich bekannt gemacht werden. Die sonst gewöhnliche Ableistung der Urphede (s. d. Art.) ist jetzt, als unzweckmäßig und der Würde der Regierung und des Gerichts unwürdig, außer Gebrauch gekommen [26]).

Wenn insbesondere Zwischenurtheile [27]), eigentliche Instructorien (s. 2. Sect. 19. Bd. S. 140 unter dem Artikel Instruction), zu executiren sind, so müssen die denselben entsprechenden Handlungen ordnungsmäßig vorgenommen, die etwa bemerklich gemachten Fehler und Nichtigkeiten müssen reparirt, es darf jedoch ein solches Instructorium häufig dem Angeschuldigten nicht publicirt werden, weil ihm sonst oft Mittel an die Hand gegeben werden, der Untersuchung durch List entgegen zu arbeiten. Wenn aber dasselbe die Rechte des Angeschuldigten selbst betrifft, so ist es ihm zu eröffnen. Erkennt z. B. ein präparatorisches oder Präjudicialurthel die Einrede der Incompetenz des Untersuchungsgerichtes für richtig an, so muß die Untersuchung dem competenten Gericht überlassen, es müssen Acten und Inhaftaten dahin abgegeben; erkennt es auf einen Reinigungseid, so muß ein Termin dazu anberaumt und die Abnahme desselben nach vorausgegangener Verwarnung vor dem Meineid, allenfalls unter Zuziehung eines Geistlichen, welche auch dann erfolgen kann, wenn nicht darauf ausdrücklich erkannt ist, unter den vorgeschriebenen Feierlichkeiten mit Ernst und Würde bewirkt werden. Verweigert der Angeschuldigte die Ableistung des Eides, unter Angabe von Vertheidigungsgründen ausdrücklich oder durch Versäumung des anberaumten Termines stillschweigend, so muß darüber das Nöthige zum Protokoll genommen und ein anderweites Erkenntniß veranlaßt werden. Leistet er aber einen Haupteinigungseid vollständig ab, so erfolgt darauf ein völlig freisprechendes Erkenntniß. Ist das Zwischenurthel eine Entbindung von der Instanz, so muß das jetzige Verfahren eingestellt, der Inhaftat baldmöglichst der Haft entlassen und es muß alles dasjenige, was die später etwa nothwendig werdende Wiederaufnahme der Untersuchung sichert, es müssen die etwa nöthigen polizeilichen Maßregeln, sowie was deshalb in dem Urthel etwa sonst erkannt ist, verfügt werden. In der Regel befreit ein solches Erkenntniß nur vom Criminalarreste, die übrigen Folgen des Verdachts und der Untersuchung dauern fort. Die Vollziehung eines völlig lossprechenden Erkenntnisses [28]) geschieht ohne

23) Peinliche Gerichtsordnung. Art. 79. 24) Martin a. a. O. §. 147. Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 3. Bd. §. 910. 911. Müller a. a. O. §. 236. 237. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, Ausgabe von Mittermaier, §. 621. Heffter a. a. O. §. 686. 25) c. 20. C. de poenis. (IX, 47.) *Richter*, De poena ab irata principe extra ordinem imperata in diem trigesimum differenda. (Lipsiae 1781.)

26) Über die Criminalexecution vergl. Tittmann a. a. O. 1. Th. §. 63. 3. Th. §. 807 u. 909. Martin a. a. O. §. 148. Müller a. a. O. §. 238. Henke a. a. O. S. 791 fg. Sehr gute Lehren über das Benehmen des Richters bei der Urtheilseröffnung, der Entlassung eines Freigesprochenen und dem Vollzug der erkannten Strafe enthält der Aufsatz von Jagemann: Die Urtheilsfolgen, aus dem Standpunkte des Inquirenten, in Hitzig — Demme — Klunge, Annalen der Criminalrechtspflege. 6. Bd. Nr. II. S. 33 fg. 27) Martin a. a. O. §. 149. Heffter a. a. O. §. 682. Henke a. a. O. S. 792 fg. Müller a. a. O. §. 207 und 239. 28) Tittmann a. a. O. §. 908. Mar-

alle eigenthümliche Feierlichkeiten; da jedoch, wo öffentliche Gerichtssitzungen sind, ist es in einer solchen zu publiciren [29]), sowie dem Freigesprochenen eine beglaubigte Abschrift des Urthels jedenfalls zu übergeben oder zuzufertigen ist. Der Inhaftat wird sofort der Haft entlassen, die ihm gehörigen, in Beschlag genommenen Effecten werden ihm wieder zurückgegeben und es wird das Erfoderliche gethan, um ihm zu den oben (S. 366) angegebenen Folgen der Freisprechung zu verhelfen. Wäre er aber doch in die Kosten condemnirt, so wird in dieser Beziehung so, wie weiter unten angegeben ist, verfahren. Ganz verschieden hiervon ist die Vollziehung der Straferkenntnisse und insonderheit der Todesurtheile [30]). Die erste Verkündigung eines solchen geschieht gewöhnlich ohne alle Feierlichkeit, oft sogar im Gefängnisse. Während der oben erwähnten drei Tage (S. 367), die jedoch gewöhnlich verlängert werden, wird der Verbrecher in ein leidlicheres Gefängniß — Armensünderstube — gebracht und bessere Kost, welches jedoch nicht bis zur Völlerei übertrieben werden darf, ihm gereicht, ihm auch der Umgang mit seinen Freunden und Verwandten, auch mit Geistlichen gestattet, ihm überhaupt jede Anleitung gegeben, in ökonomischer und moralischer Hinsicht sein Haus zu bestellen. Es wird die Execution an einem beliebigen Wochentage — Sonn- und Feiertage, nicht aber die Adventzeit, sind aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, ausgeschlossen — damit gemeinrechtlich bewirkt, daß ein hochnothpeinliches Halsgericht (s. 2. Sect. 1. Bd. S. 325 und d. Art. Halsgericht) [31]) in den Frühstunden gehegt, dann der Verbrecher, nun arme Sünder genannt, dem Scharfrichter zur Vollziehung der Todesstrafe übergeben und diese in Gegenwart des Gerichtes selbst auf der Richtstätte vollzogen wird. (Vergl. übrigens d. Art. Enthauptung, 1. Sect. 35. Bd. S. 66 fg.) Zu bemerken ist nur noch, daß die Sitte, dergleichen Hinrichtungen — auch Justification genannt — an einem Dinstag oder Freitag zu vollziehen, auf keinem gesetzlichen oder sonst haltbaren Grunde beruht, daß man zum Orte der Strafvollziehung gern den Ort des begangenen Verbrechens wählt, daß vorher der Scharfrichter gehörig anzuweisen, für die nöthige Bedeckung der ganzen Execution am besten durch Polizeimiliz oder anderes Militair, an andern Orten durch gewisse, hierzu verbundene, gewöhnlich mit Pfählen bewaffnete, daher Pfahlbürger genannte Einwohner, zu sorgen, und daß das oben erwähnte Halsgericht ziemlich allgemein abgeschafft ist. Wenigstens ist dasselbe größerntheils in eine bloße Bekanntmachung der That und der Hauptresultate des Processes, namentlich des Erkenntnisses an das Publicum verwandelt. Wo eine förmliche Bekanntmachung des Erkenntnisses bei der Hinrichtung nicht geschieht, muß solche in einer förmlichen Gerichtssitzung für den Angeschuldigten bewirkt werden. Widerruft da, oder auf der Richtstätte, oder bei dem gedachten hochnothpeinlichen Halsgerichte der Verbrecher seine frühern Geständnisse, so muß die Hinrichtung aufgeschoben und über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Gründe der Widerrufung erkannt werden, welches bei wiederholtem Widerruf so oft geschehen muß, bis das Erkenntniß dahin lautet, daß auf fernern Widerruf nicht geachtet werden soll [32]). Das Mislingen der Hinrichtung wird nach Gelegenheit der Umstände an dem Scharfrichter geahndet, hindert aber die Wiederholung der Execution bis zum wirklichen Tode nicht, in wiefern nicht die so vermehrten Leiden des Verbrechers einen Grund zu Milderung der Strafe abgeben [33]). Der Leichnam des Hingerichteten wird nicht mehr zur Schau ausgestellt, selbst wenn Flechtung auf das Rad erkannt ist, gewöhnlich nach Verfluß des ersten Tages abgenommen und auf dem Richtplatze verscharrt, welches Begräbniß der Scharfrichter zu besorgen hat [34]). Nach dem römischen Rechte [35]) wurde der Leichnam den Verwandten oder wer sonst darum nachfuchte, zur Beerdigung überlassen. In Teutschland ist dies nicht üblich geworden, vielmehr wird er da, nach Landesgesetzen, gewöhnlich der Anatomie übergeben. Wenn die einem Verbrecher zuerkannte Freiheitsstrafe [36]) nicht von der Art ist, daß sie der Richter selbst in den ihm untergebenen Gebäuden verfassungsmäßig zu vollziehen hat, in welchem Falle, z. B. bei leichterer Gefängnißstrafe, er solches durch seine Untergebenen bewirken läßt; so muß der Richter, z. B. bei Arbeits- und Zuchthaus, Festungsbau u. s. w., an die treffende Behörde zur Auswirkung der Verfügung der Aufnahme des Verbrechers Anzeige machen, den Verbrecher unter sicherer Bedeckung an die diesfallsige Anstalt absenden und die Bescheinigung über die erfolgte Ablieferung — Lieferschein — zu den Acten nehmen. Im Fall blos provisorischer Antretung der Strafe (s. o. S. 366) wird die Fortsetzung der Untersuchung von dem zeitherigen Richter bewirkt, die Publication des Erkenntnisses aber von den Gerichten der Strafanstalt, in welcher sich der Verbrecher befindet. Bei Suspension, Entsetzung vom Amte, Degradation beschränkt sich die Thätigkeit des Richters auf Benachrichtigung der Behörde; bei Verweisungen wird der Verbrecher durch einen Gerichtsdiener bis auf die Grenze gebracht. Ehrenstrafen und körperliche Strafen läßt der Richter in seiner Gegenwart vollziehen. Alle diese Strafen aber geschehen ohne eine besondere Feierlichkeit, außer daß bei Prangerstellung, wo An- und Abschließung gewöhnlich

---

rtin a. a. O. §. 150. Heffter a. a. O. §. 683. Henke a. a. O. §. 794. Müller a. a. O. §. 240.

29) Peinl. Gerichtsordnung. Art. 199 30) Titemann a. a. O. §. 912. Martin a. a. O. §. 151. Heffter a. a. O. §. 684. Henke a. a. O. S. 795. 31) *Beck*, Diss. de solenni fractionis baculi ritu in exequenda supplicii capitalis sententia. (Jenae 1751.) *Walch* pr. de ritibus judiciorum crim. in C. C. C. abrogatis. (Jenae 1784.) Eine genaue Vorschrift darüber, wie diese Handlung gewöhnlich geschehen solle, findet sich u. a. noch in der herzogl. altenburgischen Gerichts- und Proceßordnung. P. III. Cap. XI. S. 361.

32) Feuerbach — Mittermaier a. a. O. §. 622 und der daselbst angezogene *Walch*, Diss. de revocatione confessionis capite damnati in die ejus supplicio destinato. (Jen. 1783.) 33) Tittmann a. a. O. 34) Ebendas. 35) fr. 1 et 3. D. de cadaveribus punitorum. (XLVIII, 24.) 36) Titemann a. a. O. §. 913. Martin a. a. O. §. 152. Henke a. a. O. §. 796. Müller a. a. O. §. 242.

Digitized by Google

durch den Gerichtsdiener geschieht, dem Verbrecher eine sein Verbrechen bezeichnende Tafel angehängt zu werden pflegt. Zu Vollstreckung bedeutender körperlicher Züchtigungen pflegt man gewöhnlich einen Wundarzt zuzuziehen. Vermögensstrafen, Confiscationen und die Beitreibung der Gerichtskosten geschehen entweder durch Innebehaltung der etwa geleisteten Caution, oder durch die im Civilrechte geordneten Hilfsvollstreckungsmittel, bezüglich durch Requisition der competenten Obrigkeit [37]).

Gegen einen Abwesenden und ebenso gegen einen Todten, findet, mit Ausschluß der Beitreibung der bereits rechtskräftig zuerkannten Kosten und Vermögensstrafen aus seinem Vermögen, jetzt keine Execution eines Criminalerkenntnisses mehr statt [38]); nur rücksichtlich des erstern pflegt bei geringen, einer Geldstrafe blos unterworfenen Vergehen, z. B. Defraudationen, ein Edictalverfahren eingeleitet zu werden. Die Wirkungen der Execution eines Criminalurtheils bestehen nicht so in unbedingter Beendigung der Sache, wie bei Civilsachen, sondern neuaufgefundene Beweise können schon nach Obigem die Wiederaufnahme der Untersuchung hervorbringen, mindestens äußern frühere Bestrafungen auf spätere Untersuchungen, als Strafschärfungsgründe, einen Einfluß, wenngleich im Allgemeinen der Grundsatz gilt, daß durch Vollstreckung der Strafe das Verbrechen abgebüßt ist [39]). Unverschuldete Leiden, welche ein Verbrecher durch fehlerhafte Execution der Strafe erduldete, sollen nach der Meinung mehrer Rechtslehrer [40]) keinen Anspruch an den Staat, sondern blos an die executirenden Beamten hervorbringen. Da indessen diese Beamten als Agenten des Staates handeln, so wird sich dieser einer Entschädigung nicht entbrechen können, welche gewöhnlich in verminderter Strafe besteht.

Bei dem Gebrauche des Ausdrucks

III. Execution in staatsrechtlicher Beziehung [41])

wird seine weiteste Bedeutung (s. o. S. 360) zur Anwendung gebracht. Es gilt hier die Vollziehung alles dessen, was von einer Staatsregierung, den Repräsentanten eines Staatenbundes und von Gerichten für staatsrechtliche Proceſſe beschlossen worden ist. Die Executionsmittel sind hierbei immer die bewaffnete Macht, und zwar zieht man in Staaten, wo mehr der Volkswille, als der der Regierungen herrscht, den Gebrauch des Bürgermilitairs dem des eigentlichen Militairs vor, weil ersteres mit mehr Milde verfährt, bei Aufständen den rebellirenden Bürger mehr beruhigt, als der Justiz in die Hände liefert, und Gewalt in der Regel gar nicht anwendet. Das eigentliche Militair wird daher gewöhnlich nur zu Hilfe genommen, wenn das Bürgermilitair nicht durchdringen kann. In Teutschland (s. o. S. 360) war zur Zeit des Faustrechtes von irgend einer Execution staatsrechtlicher Beschlüsse eigentlich nicht die Rede. Dafür brach der Landfriede zu Worms von 1495 [42]) unter Kaiser Maximilian zuerst den Weg, indem gewaltsame Selbsthilfe, besonders auch die Fehden der Ritter unter einander, danach verboten und Übertreter des Gesetzes in die Reichsacht erklärt wurden, auch jeder Friedensbrecher mit gewaltsamer Hand verfolgt werden sollte. Dies war aber durch Errichtung der Reichsgerichte bedingt, welche wiederum nur dann von Wirkung sein konnten, wenn ihren Beschlüssen auch wirkliche Vollziehung gesichert wurde. Solches geschah zuerst durch den Reichsabschied zu Augsburg vom 25. Sept. 1555, in dessen 31. und folgenden Paragraphen [43]) sich die erste Executionsordnung [44]) befindet, welche durch Deputationstagsabschied zu Worms von 1564. §. 14 fg. [45]), im Reichsabschiede zu Augsburg von 1566. §. 17 fg. [46]), in der kaiserlichen Kammergerichtsordnung tit. LVII [47]), in dem Reichsabschiede von Regensburg von 1654. §. 178 fg. [48]) u. a. m. ergänzt worden ist. Der Zweck erwähnter Executionsordnungen war in der Hauptsache, besonders Anfangs, die Bestrafung der Landfriedensbrecher und die Anhaltung derselben zum Ersatze des von ihnen verursachten Schadens; dann aber auch die Vollziehung der reichskammergerichtlichen Erkenntnisse. In dieser letzten Beziehung also nur war in den fraglichen Executionsordnungen der Ausdruck Execution in den oben (S. 360 fg.) erwähnten engen und engsten civil- und criminalrechtlichen Bedeutungen gebraucht. Zur Erreichung des Zweckes derselben war das teutsche Reich in zehn Kreise getheilt, in deren jedem ein Hauptmann und einige Zugeordnete die Executionsordnung, für welche auch Acht und geistlicher Bann angewendet wurden, vollziehen, bei sich findendem Anstand aber dem Kaiser oder dem Erzbischofe zu Mainz Anzeige machen sollten, damit mit den zusammenzurufenden Reichsständen die Beschwerde untersucht und darüber entschieden werden möchte. In der Folge und namentlich seit dem J. 1555 war auch der Religionsfriede Gegenstand der Executionsordnung, wie denn auch bereits unter dem 7. Nov. 1648 ein diesfallsiges kaiserliches Executionsedict [49]) erlassen wurde, hingegen unter dem 11. (23.) Sept. 1649 und unter dem 16. Juni 1650 der erste und andere Friedensexecutionshauptreceß zwischen dem Kaiser und Schweden zu Stande kam, worin die Art und Weise genau bestimmt wurde, wie dasjenige ausgeführt werden sollte, was in dem westfälischen Frieden ausgemacht worden war. Durch die Auflösung des teutschen Reichsverbandes, mittels der Stiftung des Rheinbundes im J. 1806 und der ihr folgenden Ereignisse und durch das Aufhören des französi-

37) Über alles dies vergl. Tittmann a. a. O. §. 914. Martin a. a. O. §. 152. Heffter a. a. O. §. 685. Henke a. a. O. S. 797. Müller a. a. O. §. 240. 38) Heffter a. a. O. §. 687 und 688. 39) Tittmann a. a. O. I. Th. §. 64. Martin a. a. O. §. 153. Müller a. a. O. §. 243. 40) Tittmann a. a. O. §. 131. 3. Bd. §. 907. 41) Vergl. Welcker in den Artikeln Execution, Executionsordnung, im Staatslexikon von Rotteck und Welcker. 5. Bd. S. 338 fg.

42) Bei Schmauß a. a. O. S. 56 fg. 43) Ebendas. S. 165. 44) *Contredi* S. R. J. Ordinatio executionis, cum observatis historico-politico-juridicis. (Francof. 1707.) 45) Bei Schmauß a. a. O. S. 249 fg. 46) Ebendas. S. 256 fg. 47) Ebendas. S. 634 fg. 48) Ebendas. S. 1017. 49) Ebendas. S. 849 fg.

schen Protectorats zeigte sich, als an die Stelle des teutschen Reichs im J. 1815 der teutsche Bund getreten war, die unumgängliche Nothwendigkeit der Errichtung einer Executionsordnung zur Realisirung der Beschlüsse der teutschen Bundesversammlung und zur Vollstreckung der Erkenntnisse der bundesgesetzmäßigen Austrägalgerichte. Die wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 enthält in ihren Art. 31 fg. die Grundzüge einer Executionsordnung [50]) für den teutschen Bund, welche in der Plenarsitzung des Bundestages vom 13. Aug. 1820 zum Bundestagsbeschluß erhoben worden sind. Die Executionsordnung kommt auf folgende Punkte hinaus: Jede Bundesregierung hat im Innern ihres Gebietes alle Bundesbeschlüsse selbst zur Vollziehung zu bringen; daher von Seiten des Bundes in der Regel nur gegen die Regierung eines Bundesstaates die Execution vollstreckt werden kann, und ausnahmsweise blos dann gegen deren Unterthanen, wenn die Regierung selbst die Hilfe des Bundes aufruft, oder sogar hierzu im Fall eines Aufruhrs notorisch außer Stand und der Vorfall auf die Sicherheit der Gesammtheit der Staaten von Einfluß ist. Nur hier greift die Bundesexecutionsgewalt neben der Staatsexecutionsgewalt ein. Ja wenn Gefahr auf dem Verzug ist und eine des Beistandes bedürfende Regierung eine benachbarte Regierung um militairische Hilfe bittet, muß diese sofort, Namens des Bundes, ohne dessen Beschluß abzuwarten, geleistet werden [51]). Handelt es sich aber um die Vollziehung oberwähnter Beschlüsse oder Erkenntnisse von Seiten eines Bundesstaates und sind die andern diesfallsigen verfassungsmäßigen Mittel erschöpft; so bestellt der Bundestag eine Executionscommission, aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, mit zwei Stellvertretern, jedes Mal für sechs Monate, in der Maße, daß, wenn sie erneuert wird, immer wenigstens zwei neue Mitglieder gewählt werden müssen [52]). Die Commission muß prüfen, in wiefern die fraglichen Vorschriften unerfüllt geblieben sind, dem renitirenden Staate eine Frist zur Vollziehung oder Nachweisung der Hinderungsursachen setzen, und der Bundesversammlung nach fruchtlosem Verflusse dieser Frist ihr Gutachten über die Sache abstatten. Letztere beschließt im engen Rathe [53]) geeigneten Falles das Executionsverfahren und benachrichtigt durch den Bundestagsgesandten der fraglichen Regierung dieselbe, unter abermaliger Fristsetzung zur Folgeleistung motivirt auffodernd, von dem gefaßten Beschlusse. Nach fruchtlosem Verflusse der Frist wird einer oder mehren parteilosen Regierungen die Execution unter Bestimmung der Dauer und Mannschaftszahl übertragen. Die exequirende Regierung, welche den Auftrag als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt einen Civilcommissair zur Leitung der Execution, der Instruction von der Bundesversammlung erhält, und benachrichtigt die zu exequirende Regierung, unter abermaliger Setzung dreiwöchentlicher Frist, von ihrem Auftrage, nach deren fruchtlosem Verflusse die Executionstruppen einrücken, nach Vollziehung der Execution aber unverzüglich das Gebiet wieder verlassen. Die Execution wird im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Denn auch in ihrem Fortgange behält die Bundesversammlung die oberste Leitung der Execution, indem ihr die Executionscommission hierüber Bericht erstatten und ihre Anträge stellen muß. In Folge eines rechtlichen Erkenntnisses verfügt die Bundesversammlung nur auf Ansuchen des Obsiegenden die Execution. Über Einreden, welche noch in der Executionsinstanz nach civilrechtlichen Grundsätzen zulässig sind (s. o. S. 362), und da erst vorgebracht werden, entscheidet das erkennende Austrägalgericht. Die Regierung, welche die Execution veranlaßt hat, muß die diesfallsigen Kosten bezahlen. (*Buddeus.*)

EXEDRA (*Ἐξέδρα*), nach der natürlichen Ableitung des Wortes, ein außerhalb befindlicher, von Außen angebrachter Sitz, kommt zunächst bei den griechischen Gymnasien vor, welche auf drei Seiten mit einer Säulenhalle umgeben waren, an welche noch besondere Räume oder Erweiterungen in halbrunder Form nach Außen hin angebracht und mit Sitzen versehen waren, zunächst mit der Bestimmung, zu Vereinigungs- und Unterhaltungspunkten für Philosophen, Rhetoren, Sophisten und dergl. zu dienen [1]). Es liegt wol so ziemlich in der Natur der Sache, daß diese Exedrae unbedeckt, also unter freiem Himmel lagen, und geht auch aus einer Äußerung des Vitruvius [2]) mit ziemlicher Sicherheit hervor. Die wahrscheinlich steinernen Sitze liefen wol als eine Art von Bank um die kreisförmige Einschließung an der Wand herum, sodaß man bequem sich setzen konnte, aber auch zum Stehen und zu stehender Unterredung und Unterhaltung Raum genug fand. Wenn man erwägt, daß die Gymnasien in Griechenland, zunächst in Athen, Orte waren, wo Alles sich einfand, die zu allgemeinen Zusammenkünften oder Conversationen dienten, daß namentlich und insbesondere Philosophen, Sophisten, Rhetoren sich täglich dort einfanden und den Kreis ihrer Freunde, Schüler, Anhänger dort um sich sammelten, mit denen sie in geistiger Unterhaltung verkehrten, vor denen sie ungezwungen in ungebundener Rede Vorträge hielten u. s. w., so gewinnen diese Exedren allerdings für die Geschichte der alten Literatur und für die Art und Weise des gelehrten Unterrichts und der gelehrten Mittheilung, die jetzt in die Auditorien der Schulen und Akademien, wie in die Spalten der gelehrten Journale und Zeitschriften gewiesen ist, eine ungemeine Bedeutung. Eine Folge

50) Schmalz, Das teutsche Staatsrecht. (Berlin 1825.) §. 624 fg. 51) Maurenbrecher nachstehend allegirt §. 117 und 122. 52) Schmalz a. a. O. §. 607. Maurenbrecher, Grundsätze des teutschen Staatsrechts. (Frankf. a. M. 1837.) §. 110. 53) Maurenbrecher a. a. O. §. 117.

1) s. *Vitruvius* V, 11: Constituuntur in porticibus exedrae spatiosae, habentes sedes, in quibus philosophi, rhetores, reliquique qui studiis delectantur, sedentes disputare possint; s. dazu Becker's Charikles I. S. 330; vergl. 344. Westermann in Jahn's Jahrbb. XXXVI. S. 75. 2) VII, 9, 2: Itaque cum est in expolitioribus conclavium tectis inductum, permanet sine vitiis sua colore; *apertis* vero, id est, *peristylis* aut *exedris* aut caeteris ejusmodi locis, quo sol et luna possit splendores et radios immittere, cum ab iis locis tangitur et amissa virtute coloris denigratur. — VII, 5, 2 kommt der Ausdruck: *patentes loci*, von den Exedren vor.

davon war es aber dann auch, bei solchen Säulengängen, wie sie in großen Privatgebäuden oder palastähnlichen Villen der Reichen und Vornehmen angebracht waren, eine Exedra zu finden, welche zu ähnlichen Zwecken der gelehrten Unterhaltung und des freieren wissenschaftlichen Verkehrs des Besitzers mit seinen Freunden oder andern gebildeten Männern, die sein Haus anzog, diente, wie dies namentlich von den verschiedenen Stellen Cicero's [3]) gilt, in welchen eine Exedra erwähnt wird. Sie waren ohne Zweifel ziemlich geräumig, und wenngleich mit Sitzen in halbkreisförmiger Form versehen, also zum Sitzen zunächst auch bestimmt, so scheint es, nach einer Stelle des Cicero [4]) zu schließen, auch vorgekommen zu sein, in einzelnen besondern Fällen ein Kanapee (lectus) dahin bringen zu lassen, auf dem man sich, der größern Bequemlichkeit wegen, niederlegte.

Verschieden von solchen mit den Gymnasien oder mit Säulengängen bei den Villen verbundenen Exedren müssen wol diejenigen genommen werden, welche Vitruvius [5]) mit den Oecis und zwar den Oecis quadratis zusammenstellt, und deren Höhe sogar angibt. Wir haben unter dieser Classe von Exedren uns wol eine eigene Gattung von Gesellschaftssälen oder Conversationszimmern zu denken, welche in Privathäusern sich befanden und als ein wesentlicher Theil des Hauses galten, darum auch wol als bedeckt angenommen werden müssen [6]). An den beiden Endpunkten des langen und geräumigen, zum Auf- und Abgehen bequem eingerichteten, Saales waren wahrscheinlich die Sitze, in einem Halbkreise angebracht, die Wände selbst aber mit Gemälden und andern Decorationen geschmückt, während der Fußboden von weißem Marmor oder Mosaik eingelegt war. Man sieht, wie mit der veränderten Lebensweise und dem zunehmenden Luxus der Griechen, wie der Römer, Anlage und wol auch Bestimmung dieser Exedren einer Veränderung und damit überhaupt wol auch einer Erweiterung unterlag, welche die Exedra zu einem Besuchs- und Unterhaltungszimmer, zu einer Art von Salon oder Gesellschaftssaal umgestaltete, was wol in der ursprünglichen, durch natürliche Verhältnisse hervorgerufenen Bestimmung derselben nicht lag. (*Baehr.*)

EXEGESE (*Ἐξήγησις, Ἐξηγητής*). Geht man zuvörderst auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *ἡγεῖσθαι* und seiner Composita zurück, so ergibt sich als Grundlage die Bedeutung des Führens, im eigentlichsten und natürlichsten Sinne des Wortes von Demjenigen gesagt, welcher einen Andern auf dem Wege führt, ihm den Weg zeigt u. s. w., woran sich dann weiter die Bedeutung des Leitens, selbst des Beherrschens und Gebietens, das von dem, der uns vorangeht, uns führt und leitet, ausgeht, anschließt, und selbst auf Composita, wie *ἐξηγεῖσθαι* übergeht [1]). Denn wenn hier durch die Hinzunahme der Präposition der einfache Begriff des Verbums verstärkt [2]) und gewissermaßen eine Führung bis an den Endpunkt, die ganze Strecke hindurch, und dadurch gewissermaßen eine Vollendung bezeichnet wird, grade sowie *περιηγεῖσθαι* zunächst ein Führen um einen Ort herum [3]) bedeutet, so werden wir auch in Wörtern wie *ἐξήγησις* und *ἐξηγητής* ebenso gut diese Bedeutung des Führens, Wegweisens und dergl., als die ursprüngliche und erste anzuerkennen haben. Nahe lag es aber dann freilich, diese Ausdrücke alsbald auch bildlich in einem höheren, geistigen Sinne zu nehmen und auf eine geistige Führung, Anleitung und Erklärung, auf eine Erörterung, Nachweisung und Darstellung eines Gegenstandes zu übertragen. In diesem Sinne finden wir z. B. schon bei Herodotus (V, 31) das Wort *ἐξηγητής* gebraucht, wo der persische Feldherr Artaphernes dem Aristagoras auf seine Anträge wegen der Besetzung von Naxos, und die daran sich knüpfenden Erörterungen über die daraus für die persischen Interessen hervorgehenden Vortheile die Antwort gibt: *Σὺ ἐς οἶκον τὸν βασιλέος ἐξηγητὴς γίνεαι πρηγμάτων ἀγαθῶν καὶ ταῦτα ἐν παραινέσεις πάντα πλὴν τῶν νεῶν τοῦ ἀριθμοῦ κ. τ. λ.* Und nicht anders kommt bei demselben Schriftsteller der Ausdruck *ἐξηγεῖσθαι* in dem Sinne: eine Anleitung geben, Etwas auseinandersetzen, erklären, erörtern u. s. w., vor (z. B. III, 72. 79. IV, 9. V, 23), in welcher selben Bedeutung auch bei spätern Schriftstellern der Ausdruck nicht selten sich findet, sodaß z. B. bei Polybius [4]) das Wort *ἐξήγησις* schon ganz im Allgemeinen von einer historischen Darstellung, wie von der Erörterung einer Sache, z. B. der römischen Staatsverfassung (I, 64, 2. vgl. III, 9, 2), gebraucht wird. Indessen neben dieser bildlichen, in ganz allgemeinem Sinne genommenen Bedeutung dieser Ausdrücke tritt doch schon früh eine specielle Beziehung derselben auf religiöse Gegenstände, auf den Cultus und dergl., ja insbesondere, wie es scheint, auf die Geheimlehren, eben so wie auf Orakel, Träume, Wunderzeichen, Opfer und dergl. hervor, wodurch dieselben einen bestimmteren und damit engeren Sinn erhalten, den wir zunächst hier ins Auge zu fassen und weiter zu verfolgen haben. Gehen wir auch hier wieder auf Herodotus zurück, so finden wir II, 49 von dem alten Melampus die merkwürdigen Worte gebraucht: *Ἔλληνι γὰρ δὴ Μελάμπους ἐστὶ ὁ ἐξηγησάμενος τοῦ Διονύσου τό τε οὔνομα καὶ τὴν θυσίην καὶ τὴν πομπὴν τοῦ φαλλοῦ* [5]). Und in ähnlicher Weise in einer andern Stelle VI, 135. Und daß das Wort in

3) Nat. Deor. I, 6. Finib. V, 2. De orator. III, 5 ad Divers. VII, 23. §. 3: *Exedria* quaedam mihi nova sunt instituta in porticula Tusculani. Ea voleham tabellis ornare etc. 4) De orat. III, 5: cum in eam *exedram* venisset, in qua Crassus *lectulo posito* recubuisset. 5) VII, 5: Sin autem exedrae aut oeci quadrati fuerint, latitudinis dimidia addita altitudines educantur. Vergl. über diese Exedren: Der Palast des Scaurus von Wüstemann S. 219 fg. 6) Dies scheint Becker (im Gallus I. S. 92) mit Recht anzunehmen.

1) So z. B. bei *Thucydides* I, 71. 76. III, 93. VI, 85 mit Duker's Note. Anders vielleicht in I, 138 und daselbst Göller's Note; s. auch Lexic. Xenophont. II. p. 221. 2) Vergl. nur bei Fischer ad *Weller.* Grammatt. III, 6. p. 125 sq. 3) s. *Herodot.* VII, 214 mit meiner Note. Vergl. auch *Preller* ad *Polemonis* Fragmm. p. 157. Ein Mehres bei Hemsterhuis zum Lucian, Dialogg. Mortt. XX. T. II. p. 500 seq. d. Edit. Bipont., wo es heißt: *περιήγησαί μοι τὰ ἐν ἅδου πάντα.* 4) s. die Stellen in Schweighäuser's Lexic. Polybian. p. 228. 5) s. dazu meine Note T. I. p. 598 seq.

diesem Sinne auch später noch angewendet, bei Xenophon [6]) z. B. von den persischen Magiern und dann den Cultus und dergl. betreffenden Vorschriften, Erläuterungen gebraucht, und dann selbst auf die neutestamentlichen Schriftsteller, auf die Erscheinung des Sohnes Gottes und dessen Lehre übertragen ward, kann schon die merkwürdige Stelle in dem Evangelium Johannis I, 18 zeigen: *Θεὸν οὐδεὶς ἑώρακε πώποτε· ὁ μονογενὴς υἱὸς, ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρὸς, ἐκεῖνος ἐξηγήσατο.* Halten wir also an dieser speciellen Beziehung des Wortes auf die heiligen Handlungen des Cultus, auf die Erklärung ihres Sinnes und ihrer Bedeutung, wie auf die Deutung von Orakeln, besonderen Wahrzeichen und dgl. fest, so sind es zunächst die Priester, welche als Exegeten erscheinen, und als die natürlichen Verwalter des Götterdienstes und der Religion, diese Exegese ausüben, die so gewissermaßen einen wesentlichen Theil ihrer priesterlichen Verrichtungen und ihres Berufes bildet. In diesem Sinne und in keinem andern nennt Plutarch (Thes. 24) die Eupatriden zu Athen, nach der von Theseus getroffenen staatlichen Einrichtung: *καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς* und ebenso drückt er sich in Bezug auf den römischen Oberpriester (Vit. Num. 9) aus: *ὁ δὲ μέγιστος τῶν Ποντιφίκων, οἷον ἐξηγητοῦ καὶ προφήτου, μᾶλλον δὲ ἱεροφάντου τάξιν ἐπέχει οὐ μόνον τῶν δημοσίᾳ δρωμένων ἐπιμελούμενος, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἰδίᾳ θύοντας ἐπισκοπῶν καὶ κωλύων παρεκβαίνειν τὰ νενομισμένα καὶ διδάσκων, ὅτου τις δέοιτο πρὸς Θεῶν τιμὴν ἢ παραίτησιν.* So heißt der bekannte Priester und Seher Lampon zu Athen bei Eupolis gleichfalls ein Exeget — *μάντις γὰρ ἦν καὶ χρησμοὺς ἐξηγεῖτο*, wie das alte Scholium [7]) sagt; ebenso Abro, der Sohn des Kallias [8]), und so zeigen uns viele andere Stellen den Gebrauch des Wortes *ἐξηγεῖσθαι* in diesem selben Sinne, namentlich in dem Sinne der Deutung und Erklärung der Träume, göttlicher Erscheinungen, Wunderzeichen, Blitze und dergl. [9]). Als bei der Belagerung von Syracus durch die Athener während des Peloponnesischen Krieges plötzlich eine Mondsfinsterniß eintrat und darob die Athener in Bestürzung geriethen, erklärte der in solchen Dingen bekanntermaßen ängstlich gewissenhafte Feldherr Nicias, eine weitere Berathung über den Aufbruch nicht eher zu gestatten, als bis die dreimal neun, von den Priestern — den Exegeten — bezeichneten Tage (*ἃς αἱ μάντεις ἐξηγοῦντο* sagt Thucydides VII, 50), abgewartet seien. Damit war nun auch eine weitere Beziehung, des Wortes wie der Sache selbst, auf Apollo, als Wahrsagegott gegeben, den Plato an einer Stelle [10]), die den Spott des Onomaus [11]) erregte, gradezu mit dem Namen des Exegeten, gleichsam des Vorbildes, des Musters aller Exegeten und jeder solchen Exegese, bezeichnet. Und damit war wieder zugleich eine nähere Beziehung auf Delphi gegeben, den Sitz des Apollinischen Cultus, wie dies deutlich aus einer andern Stelle [12]) des Plato hervorgeht, welcher darum auch die Exegeten in seinen Staat aufgenommen wissen will [13]), als die Bewahrer und Erklärer und Deuter des Cultus, der heiligen Handlungen, der Wundererscheinungen und dergl. Es kann daher nicht auffallend sein, wenn in Athen unter dem Namen der Exegeten eine eigene, aus drei priesterlichen Personen bestehende Behörde vorkommt, deren Namen die Beziehung auf Apollo und Delphi, seinen Sitz, schon hinreichend andeutet, wenn auch gleich die Glosse des Timäus [14]), die in den Platonischen Scholien [15]), wie bei Suidas [16]), wo übrigens Mehres durch einander geworfen ist, wörtlich wiederkehrt, nach ihrer ganzen Fassung Manches zu wünschen übrig läßt, da sie weder vollständig noch genau zu sein scheint: *Ἐξηγηταί· τρεῖς γίνονται Πυθόχρηστοι, οἷς μέλει καθαίρειν τοὺς ἀγνοτί τινὶ ἐνισχηθέντας· καὶ οἱ ἐξηγούμενοι τὰ πάτρια.* Ungenügend scheint uns diese, obwol sonst dankenswerthe Notiz, weil hier von dem, was gewiß einen wesentlichen, einen Hauptbestandtheil des Amtes dieser Exegeten bildete, die Deutung der Orakel, der Träume, besonderer Wunderzeichen und dergl. gar nicht die Rede ist; ungenau aber auch, indem der Zusatz *καὶ οἱ ἐξηγούμενοι τὰ πάτρια* den Charakter eines fremdartigen Zusatzes hat, welcher auf eine andere Classe von Exegeten, von welchen weiter unten noch näher die Rede sein wird, sich beziehen läßt. Nähere und bestimmtere Nachrichten über dieses Priesteramt, das vielleicht auch der oben erwähnte Lampon, wie Abro bekleidete, fehlen uns freilich; daß es aber mit der Deutung von Wahrzeichen, also mit der Auslegung von Orakeln und dergl. ebenfalls zusammenhing, kann aus Stellen der Grammatiker, wie Pollux [17]) und Hesychius [18]) ebenso sehr, wie aus der Erwähnung von solchen Exegeten an andern Orten mit Grund gefolgert werden. Zu den Exegeten von Telmessus, einer kleinasiatischen Stadt,

6) s. die Stellen in der Cyropädie IV, 5, 51. VIII, 3, 1. 5, 57. VIII, 3, 11. 7) Bei *Ruhnken* ad *Timaeum* p. 110 (s. *Bekker*, Anecdd. I. p. 96 und vgl. *Meineke*, Comicc. Graecc. fragmm. I, 2. p. 545). Schol. *Aristoph.* Nub. 331: — *οὗτος καὶ Λάμπων ἦν ὁ μάντις, ὃν ἐξηγητὴν ἐκάλουν.* 8) Stephanus von Byzanz s. v. *Βάτη* p. 72. ed. *Westermann*. 9) Die näheren Belege bei Ruhnken a. a. O. S. III. Wolfsonabe zu Philostrat's Heroica S. 337. 10) Polit. IV, 5. p. 427 C.: — *οὐδὲ χρησόμεθα ἐξηγητῇ ἀλλ' ἢ τῷ πατρῴῳ· οὗτος γὰρ δήπου ὁ θεὸς περὶ τὰ τοιαῦτα πᾶσιν ἀνθρώποις πάτριος ἐξηγητής, ἐν μέσῳ τῆς γῆς ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγεῖται*, wo wir mit Ast und Stallbaum *τῷ πατρῴῳ*, wofür Bekker und die züricher Herausgeber *τῷ πατρίῳ* aufgenommen, beibehalten aus Gründen, die aus unserer Abhandlung: De Apolline Patricio et Minerva Primigenia Atheniensium (Heidelberg. 1820. 4.) §. 5 und 6, entnommen werden mögen. 11) Bei *Eusebius*, Praepar. Evangel. V. p. 230. 12) De Legg. VI. p. 759 C.: *ἐκ Δελφῶν δὲ χρὴ νόμους περὶ τὰ θεῖα κομισαμένους καὶ κατασήσαντας ἐπ' αὐτοῖς ἐξηγητὰς τούτοις χρῆσθαι.* 13) s. die Stellen gesammelt bei Ruhnken a. a. O. S. 111, der hier auch mit Recht an die Interpretes religionum, wie Cicero (De Legg. II, 27) den Ausdruck wieder gibt, erinnert. 14) p. 109. ed. *Ruhnk.* p. 985 im züricher Plato. 15) Zu der Stelle De Legg. XI. p. 916 C. 16) T. I. p. 779. ed. *Kuster.*, wo dann als Beleg gleichsam die schon oben angeführte Stelle aus Herodot (III, 31) folgt, und dann wieder fortgefahren wird: *ἐξηγητὴς ἰδίως ὁ ἐξηγούμενος τὰ ἱερά· ἔστι δὲ καὶ ἃ πρὸς τοὺς κατοιχομένους νομίζομεθα ἐξηγοῦντο τοῖς διομένοις.* 17) Onomast. VIII, 124: *ἐξηγηταὶ δ' ἐκαλοῦντο οἱ τὰ περὶ τῶν διοσημείων καὶ τὰ τῶν ἄλλων ἱερῶν διδάσκοντες.* 18) *Ἐξηγητὴς ὁ περὶ ἱερείων καὶ διοσημείων ἐξηγούμενος.* (T. I. p. 1291.) Vergl. auch *Harpocrat.* s. v. *Ἐξηγητής.*

deren Priesterschaft in dem Rufe besonderer Geschicklichkeit in allem dem, was derartige Divinationskunde betraf, stand [19]), sodaß ihr selbst gradezu die Erfindung der Traumdeutungskunst beigelegt wird [20]), schickt Krösus, der lydische König, um von ihnen die Deutung eines besonderen Wunderzeichens (τέρας) zu erhalten, das ihn mit Angst erfüllt hatte [21]); und es heißt in einer Stelle des Arrian [22]) ausdrücklich: εἶναι τοὺς Τελμισσέας σοφοὺς τὰ θεῖα ἐξηγεῖσθαι κ. τ. λ., welcher selbe Ausdruck in gleicher Beziehung, von Dionysius von Halikarnaß von den römischen Haruspices (Antiqq. II, 22 fin., vergl. II, 23 fin.) gebraucht wird. In demselben Sinne spricht auch Diodor von Sicilien [23]) von den durch ähnliche Künste im Alterthume ausgezeichneten Priestern Etruriens, namentlich in Bezug auf die Deutung der Blitze und anderer atmosphärischer und himmlischer Erscheinungen, durch welche sie die Bewunderung der Römer erregten, die sich ihrer bei allen solchen Vorkommnissen als Exegeten bedienten. In keinem andern Sinne theilt auch Pausanias (V, 23. §. 5) den Bewohnern des sicilischen Hyblá, unter Berufung auf den sicilischen Geschichtschreiber Philistus, diesen Ausdruck zu: — τεράτων γὰρ σφᾶς καὶ ἐνυπνίων Φίλιστος ὁ Ἀρχομενίδου φησὶν ἐξηγητὰς εἶναι καὶ μάλιστα εὐσεβείᾳ τῶν ἐν Σικελίᾳ βαρβάρων προσκεῖσθαι. Aber derselbe Schriftsteller [24]) gebraucht den Ausdruck ἐξηγητής, ἐξηγηταί noch häufiger in einem andern Sinne von einer andern bestimmten Classe von Personen, die, wenn sie auch gleich für Personen priesterlichen Standes nicht zu halten sind, doch wieder mit dem Cultus und dem gesammten Götterdienste in einer näheren Beziehung stehen. Er bezeichnet nämlich mit diesem Ausdrucke Diejenigen, welche sonst auch mit dem Namen περιηγηταί bezeichnet werden [25]), und in den meisten, nur einigermaßen bedeutenden und namhaften Orten von Hellas noch zu seiner Zeit sich fanden; sie hatten zunächst die Aufgabe, die die Stadt besuchenden Fremden herumzuführen und ihnen alle Merkwürdigkeiten, alles Sehenswürdige, das in dem Orte sich befand, zu zeigen, auch über alle darauf bezügliche Fragen nähere Erörterungen zu geben, insbesondere und zunächst über das, was die heimischen Verhältnisse, namentlich die Tempel mit dem darauf bezüglichen Cultus, deren Anlage, Gründung und Geschichte, die darin befindlichen Götterbilder, Gemälde, u. s. f., die darauf bezüglichen Legenden betraf. Es war dies also eine Classe von gebildeten Ciceronen, welche, indem sie den Fremden alle Merkwürdigkeiten ihres Ortes zu zeigen und zu erklären hatten, mit der ganzen, zumal der älteren mythischen Geschichte ihrer Heimath, dem vaterländischen Cultus und allen darauf bezüglichen Legenden und Stiftungen, den Alterthümern des Landes bekannt sein und zugleich über alle Kunstproducte, wie sie meist an heiligen Orten, zugleich als sehenswerthe, vor Alters dahin gestiftete Gegenstände, aufgestellt waren, genaue Nachricht und Aufschluß zu geben, überhaupt mit den heimischen, vaterländischen Verhältnissen [26]), den Landesalterthümern, den großen Bauwerken, Tempeln, Statuen, Weihegeschenken und den Gebern derselben, wie den Künstlern, welche sie verfertigt hatten, wohl vertraut sein mußten. Und da die Hauptsehenswürdigkeiten meist in Tempeln, Kapellen und den darin befindlichen Werken der Kunst bestanden, so war das Geschäft und der Beruf dieser Exegeten auch darauf zunächst hingewiesen, weshalb auch der Spötter Lucian [27]) gradezu erklärt, es würden dieselben wol bald um ihr Brod kommen, wenn die Mythen in Abnahme kämen, oder überhaupt gar nicht existirten. Sie waren demnach wol auch auf die Belohnungen gewiesen, die sie von den Fremden, welche sie herumführten, empfingen: es läßt sich dies auch ohne ausdrückliche Zeugnisse darüber annehmen; auch mögen, namentlich in größeren Städten und an bedeutenderen Orten, dieselben von der Gemeinde aufgestellt gewesen sein und somit eine Art von öffentlicher Autorität genossen haben [28]), während es andererseits auch nicht unwahrscheinlich ist, daß an geringeren oder kleineren Orten einer der unteren Priester oder selbst untergeordnete, im Dienste des Tempels oder eines Heiligthums stehende Personen, gleich unsern Küstern, dieses Geschäft besorgt haben [29]). Solche Exegeten waren es, an welche Pausanias bei seiner Kunstreise durch Hellas sich wandte; sie führten ihn zu allen Sehenswürdigkeiten, die jeder Ort aufzuweisen hatte, aus ihrem Munde theilt er uns Nachrichten über so manches Kunstwerk des Alterthums, über so manchen Mythos, über so manche Legende, über so manche Ceremonien und dergl. mit und versäumt daher auch nicht, auf deren Zeugniß sich ausdrücklich zu berufen. Aus ihm lernen wir

19) Cicero, De Divinat. I, 41. — Telmessus in Caria est: qua in urbe excellit Haruspicum disciplina. 20) So bei Tatianus und Andern, welche Davis zu der Ciceronischen Stelle anführt, namentlich auch bei dem dort angeführten Nonnus (Histor. 71): Τελμισσεῖς λέγονται πρῶτοι τοὺς ὀνείρους εὑρεῖν καὶ διακρίνειν τὰ τέρατα· ἔλεγον γὰρ, εἰ γέγονέ τι παράδοξον, ὅ τι τόδε σημαίνει καὶ πάντως, ὡς ἂν εἶπον, συνέβαινεν ἐξέχεσθαι. 21) Herodot. I, 78 und daselbst meine Note. 22) Expedit. Alex. II, 3. 23) V, 40, und daselbst insbesondere die Worte: διὸ καὶ μέχρι τῶν νῦν χρόνων οἱ τῆς οἰκουμένης σχεδὸν ὅλης ἡγούμενοι θαυμάζουσί τε τοὺς ἄνδρας καὶ κατὰ τὰς ἐν τοῖς τεραυνοῖς διοσημείας τούτοις ἐξηγηταῖς χρῶνται. 24) Über das Folgende s. die Erörterung von Preller ad Polemon. Fragmm. p. 161 seq. Vergl. auch Hemsterhuis ad Lucian. T. II. p. 501. ed. Bip. 25) Recht bezeichnend ist in dieser Beziehung die Stelle bei Athenaeus V. p. 210 A.: οὕτως γὰρ καὶ Πολέμων ὁ περιηγητὴς εἶπεν — ἐξηγούμενος διάθεσιν, obwol hier der Ausdruck περιηγητής in etwas anderem Sinne von einer bestimmten Classe von Schriftstellern zu nehmen ist, worüber ein Mehres bei Preller a. a. O. S. 170 fg. Vergl. auch S. 163.

26) Daher insbesondere der Ausdruck ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής, der bei Pausanias mehrmals vorkommt, z. B. von dem Exegeten zu Patrá VII, 6, 5, von dem zu Platää IX, 3, 3, von dem zu Argos I, 13. §. 7, zu Megara I, 41. §. 2. 27) Philops. cap. 4: εἰ γοῦν τις ἀφέλοι τὰ μυθώδη ταῦτα ἐκ τῆς Ἑλλάδος, οὐδὲν ἂν κωλύσῃ λιμῷ τοὺς περιηγητὰς αὐτῶν διαφθαρῆναι, μηδὲ ἀμισθὶ τῶν ξένων τὰληθὲς ἀκούειν ἐθελησάντων. 28) So vermuthete schon Ruhnken (ad Timaeum p. 109). Ebenso auch Preller (ad Polemon. Fragmm. p. 162). Der so bestimmt gefaßte Ausdruck: ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής (s. die vorhergehende Note), scheint selbst so etwas anzudeuten und eine solche Vermuthung zu begünstigen. 29) So nimmt auch Preller an (a. a. O.).

daher solche Exegeten zu Megara, zu Argos wie zu Patrá, zu Sicyon und Trözene, zu Messene, wie in Elis, namentlich auch zu Olympia und zu Delos, wo die große Anzahl von sehenswürdigen Gegenständen der Kunst, von Weihegeschenken und anderen Heiligthümern jeder Art das Bedürfniß einer solchen Exegese doppelt nothwendig machte, zu Platäa u. s. w. [30]) kennen. Und ebendahin gehören die Mystagogen des Olympischen Zeus und der Minerva zu Athen, welche in einem Fragment des Varro [31]) vorkommen, ebendahin die syracusischen Mystagogen, über welche Cicero's Erklärung [32]) gar keinen weitern Zweifel übrig lassen kann. Aus Allem dem ergibt sich zur Genüge, welche Bedeutung diese Exegeten für die Geschichte der Religionen des alten Hellas, wie für die Kunstgeschichte desselben anzusprechen haben, und wie sie in beiderlei Beziehung allerdings wichtige, wenn auch nicht grade durchweg lautere, ungemischte und ungetrübte Quellen unserer mythologischen und archäologischen Kunde bilden, da es sich wol nicht ohne Grund annehmen läßt, daß unter ihren Händen manche Mythe, manche Legende Veränderungen, Zusätze und selbst Umgestaltungen erlitten hatte, durch welche der ursprüngliche Charakter derselben einen andern, theilweise selbst veränderten Sinn und eine oft wesentlich verschiedene Bedeutung angenommen hatte. Und dies wird den kritischen Forscher allerdings behutsam machen müssen in dem Grade von Glaubwürdigkeit, den er den Angaben solcher Exegeten, wie sie uns bei Pausanias oder sonst wo vorliegen, zu schenken hat, so wichtig dieselben auch immerhin für uns sind, zumal wo sie, wie nicht selten der Fall ist, unsere einzige oder unsere hauptsächliche Quelle bilden.

Aus allem dem, was wir bisher angeführt haben, geht jedenfalls soviel mit Sicherheit hervor, daß bei dem Worte ἐξηγεῖσθαι, wenn es auch nicht selten in ganz allgemeinerem Sinne von jeder Anleitung, Erklärung, Deutung u. s. w. gebraucht wird, insbesondere aber bei den Wörtern ἐξηγητής und ἐξήγησις immerhin und zunächst, bald in engerem, ja ausschließlichem, bald in etwas erweitertem Sinne eine Beziehung auf die Religion, den Cultus und was damit zusammenhängt, vorwaltet, und darum auch der Scholiast zu Sophokles' Ajas 319 ganz richtig sagen konnte: ἡ ἐξήγησις ἐπὶ θείων, ἑρμηνεία ἐπὶ τῶν τυχόντων, oder auch, wie es im Scholion zur Elektra 426 heißt: ἐξήνησις· διασάφησις θεῶν; oder wie bei Suidas am o. a. Orte: ἐξηγητὴς ἰδίως ὁ ἐξηγούμενος τὰ ἱερά. Daher auch Plutarch in der Darstellung römischer Verhältnisse, wo es sich von den, auf den Cultus und die Religion bezüglichen Anordnungen, Anleitungen und dergl. handelt, diesen Ausdruck gebraucht, wie z. B. von Numa (Coriolan. 25): ἔοικεν οὖν ὁ Νουμᾶς τά τ' ἄλλα τῶν ἱερῶν σοφώτατος ἐξηγητὴς γεγονέναι κ. τ. λ. [33]); vergl. mit Camill. 30, Aemil. Paul. 3, wo es sehr bezeichnend heißt: ἀλλ' ὥσπερ ἱερεὺς ἄλλων ὀργίων δεινῶν τῶν περὶ τὰς στρατείας ἐθῶν ἐξηγούμενος ἕκαστα κ. τ. λ.

Um so auffallender müßte es daher erscheinen, wenn, wie man früher [34]) und theilweise noch neuerdings hat behaupten wollen, derselbe Ausdruck auch auf die Auslegung und Deutung des Rechts im Alterthume bezogen worden, und demnach eine weitere Classe von Exegeten, die sich zunächst mit Auslegung der Gesetze, Rechtsbelehrungen, Responsen, Anleitung zur Vornahme von rechtlichen Verhandlungen und dergl. befaßt, in dem alten Athen anzunehmen wäre. Man hat für die Existenz einer solchen Classe von Rechtsgelehrten insbesondere einige Stellen alter Grammatiker geltend machen wollen, während diese in ihrer vagen unbestimmten Haltung und in ihrer ganz allgemeinen Fassung uns zu einer solchen Annahme allein keineswegs, namentlich für die ältere Zeit des freien Athens, berechtigen können [35]). Ebendasselbe gilt auch von solchen Stellen frühere wie späterer Autoren, wo der Ausdruck eine schon mehr allgemeine und selbst bildliche Bedeutung und Beziehung angenommen hat, wie z. B. schon bei Herodot III, 31, wo in dieser Weise, grade wie bei Xenophon von den Magiern, so hier von den königlichen Richtern (Βασιλήιοι δικασταὶ) der Perser gesprochen wird: οὗτοι δὲ τοῖσι Πέρσῃσι δίκας δικάζουσι καὶ ἐξηγηταὶ τῶν πατρίων θεσμῶν γίνονται καὶ πάντα ἐς τούτους ἀνακέεται; oder bei Plutarch Vet. Rom. 12, wo es von den römischen Patronen im Verhältnisse zu den Clienten heißt: οὗτοι μὲν γὰρ ἐξηγητάς τε τῶν νομίμων καὶ προστάτας δικαζομένους, συμβούλους τε πάντων καὶ κηδεμόνας ἑαυτοὺς παρεῖχον; wie denn auch Dionysius von Halikarnaß II, 10 in derselben Sache spricht: τοὺς μὲν πατρικίους ἔδει τοῖς ἑαυτῶν πελάταις ἐξηγεῖσθαι τὰ δίκαια, ὧν οὐκ εἶχον ἐκεῖνοι τὴν ἐπιστήμην κ. τ. λ. Und noch weniger wird sich aus den Stellen der Attischen Redner, die vor Allem doch eines solchen Verhältnisses und einer solchen Classe von Rechtsgelehrten hätten gedenken müssen, irgend ein zuverlässiger Beweis für die Existenz solcher juristischen Exegeten entnehmen lassen, da in den wenigen Stellen, wo von Exegeten die Rede ist, immerhin eine nähere und selbst bestimmtere Beziehung auf den Cultus, religiöse Gebräuche, deren Anleitung oder auch deren Belehrung unverkennbar ist.

30) Preller hat (a. a. O.) die betreffenden Stellen des Pausanias angeführt. Oder man vergleiche nur den Index des Pausanias in der Ausgabe von Walz und Schubart (S. 738). 31) Bei *Nonius Marcell.* p. 419, 10. 32) In Verr. IV, 59: — qui hospites ad ea, quae visenda sunt, ducere solent, et unumquidque ostendere, quos illi *mystagogos* vocant. 33) Hier sagt Dionysios von Halicarnaß (Antiqq. Roum. II, 23 fin.): *Νομᾶς Πομπίλιος — τὰ θεῖα ἐξηγήσασθαι σοφὸς ἐν λόγοις.* Andere Stellen über den Gebrauch dieser Ausdrücke bei Aristides hat Wyttenbach im Index zu Plutarch (T. I. s. v. *ἐξηγέομαι* und *ἐξηγητής*) zusammengetragen.

34) Namentlich Hemsterhuis, der aber später seine Ansicht zurücknahm; s. bei *Ruhnken.* ad *Timaei* Lex. Plat. p. 112. 35) S. Etymolog. Magn. p. 348, 19: *ἐξηγηταί· οἱ τοὺς νόμους τοῖς ἐγγεγραμμένοις ὑποδεικνύοντες καὶ διδάσκοντες περὶ τοῦ ἀδικήματος, οὗ ἕκαστος γράφεται.* Dasselbe bei *Suidas* I. p. 770. *Bekker*, Anecdd. I. p. 252: *ἐξηγητής· ὁ τοὺς νόμους ἐξηγούμενος καὶ πᾶν ὅτιοῦν πρᾶγμα.* So auch das Scholium zu Platon's Euthyphro p. 4 C.: *ἐξηγητοῦ τοῦ τοὺς νόμους ἐξηγουμένου*, welche Erklärung aber ganz falsch ist, da hier offenbar das Wort *ἐξηγητής* in dem früher erörterten, auf Gegenstände des Cultus und der Religion bezüglichen, Sinn zu nehmen ist; vergl. Stallbaum's Note zu dieser Stelle S. 25.

Eine ſolche Beziehung waltet ebenſo wol in der mehrfach deshalb angezogenen Stelle des Demoſthenes (advers. Euerg. p. 1160) vor, wo der Gegenſtand der an die Exegeten geſtellten Anfrage, wie die Antwort, welche von ihnen darauf ertheilt wird, dieſen Charakter an ſich trägt und in den Exegeten ſelbſt uns keine bloßen Rechtsconſulenten, ſondern Männer erkennen läßt, welche mit einer Art von öffentlichem und prieſterlichem Charakter bekleidet, über Dinge ſich auszuſprechen hatten, welche mit religiöſen Gebräuchen und Vorſchriften zuſammenhingen und ſo in den Kreis des prieſterlichen und kanoniſchen Rechts, deſſen Zuſammenhang mit dem alten Criminalrecht in ſo vielen Dingen Niemand leugnen kann, gehörten. Ebenſo bezieht ſich der in der Rede des Iſäus De Cironis haered. p. 73. §. 39 genannte ἐξηγητὴς auch auf Dinge, welche bei der Beſtattung des Geſtorbenen eine heilige Pflicht der Religion foderte; und wenn in der Rede des Lyſias gegen Andocides S. 104. §. 10 bei ſolchen, welche der Aſebeia ſich ſchuldig gemacht, nicht blos das geſchriebene Recht, ſondern auch das ungeſchriebene, das die Eumolpiden auslegen, in Anwendung gebracht werden ſoll [36]), ſo wird auch darin Niemand den Bezug auf religiöſe, im Herkommen tief gewurzelte, durch mündliche Tradition unter den prieſterlichen Geſchlechtern Athens fortgepflanzte Vorſchriften verkennen wollen. Eine eigene Claſſe von rechtsverſtändigen Auslegern, die ſich zunächſt mit dem jus non scriptum und deſſen Auslegung befaßt, hier anzunehmen [37]), ſcheint uns nicht zuläſſig, da wir lieber hier an prieſterliche Perſonen denken, aus dem alten Geſchlechte der Eumolpiden, das im Beſitze gewiſſer prieſterlicher Ämter und prieſterlicher Functionen ſeit den älteſten Zeiten war, entnommen und darum zugezogen in ſolchen Fällen, welche eben auf religiöſes Herkommen, oder auf prieſterlich-kanoniſche Vorſchriften ſich bezogen, um hier eine für die Entſcheidung des Proceſſes oder für die obſchwebende Unterſuchung nothwendige Aufklärung, oder ein (wenn man es ſo nennen will) Gutachten abzugeben. Ein ſolcher ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν kommt in einer Attiſchen Inſchrift (Corp. Inscript. I. Nr. 392) vor, und daß bei ihm an prieſterliche Functionen zu denken, möchte ſchon aus der in einer andern Attiſchen Inſchrift (ibid. Nr. 388) vorkommenden Erwähnung ſich ergeben, ebenſo aus der von Böckh zu erſterer Inſchrift angeführten Stelle Plutarch's in der Schrift Vit. X Oratt. (Mor. T. II) pag. 843 B. oder nach Hutter's Ausg. S. 256 hervorgehen, wo gleichfalls ein ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν genannt wird, während in einer Attiſchen Inſchrift (Corp. Inscr. I. Nr. 765. p. 513) auch ein ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν aufgeführt iſt, was wol am Ende auf eins und daſſelbe hinausläuft. In allen dieſen Stellen, ebenſo wie in der ſchon oben berührten des Plato im Euthyphro p. t. C., bei Theophraſt Charact. XVI, und ſonſt, iſt wol der Ausdruck von einer prieſterlichen Function zu verſtehen, welche, dem alten Herkommen gemäß, an das alte Geſchlecht der Eumolpiden, die ja auch zu den Eupatriden gehörten, geknüpft war; worin aber im Ganzen dieſe prieſterlichen Functionen beſtanden, wird nach dem, was oben ſchon bemerkt worden, kaum noch zweifelhaft ſein können, auch wenn mit ſolchen Exegeten nicht grade und aufs Beſtimmteſte die Claſſe der Pythochreſten, welche der Lexikograph Timäus nennt, gemeint ſein ſollte. (*Baehr.*)

EXEMTIO, EXEMTE, EXIMIREN. Von dieſem letzten Zeitwort (eximo) ſind die erſten beiden Worte abgeleitet. Das Zeitwort ſelbſt aber ſoll nach dem Zeugniſſe des Feſtus aus den Worten ex und emo zuſammengeſetzt ſein, welches letztere früherhin ſoviel als nehmen, empfangen, bedeutet habe, daher: ausnehmen. So finden wir es gebraucht nicht nur von den Proſaikern [1]), ſondern auch von den Dichtern [2]), und ſo erhielten das Zeit- und das davon abgeleitete Hauptwort die Begriffe von Ausnehmen, zum Vortheil oder zum Nachtheil deſſen, der ausgenommen wurde [3]). Es ging die Bedeutung des Wortes auch bald in die Gerichtsſprache über, ſodaß es [4]) ſowol im Zeitwort eximere, als im Hauptwort exemtio die Handlung bezeichnet, wenn Etwas dem Gericht entzogen wird [5]). In dieſer Bedeutung findet ſich das Wort mit ſeinen Ableitungen in der kanoniſchen Rechtsſprache als Befreiung von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Ordinarius, vom Diöceſanrechte des ordentlichen Biſchofs, überhaupt von der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Kirchenbeamten mit Unterwerfung des Exemten unter einen höhern Kirchenobern [6]). Es iſt Grundſatz des kanoniſchen Rechtes, daß ſich das Recht des Pfarrers über alle Inwohner der Parochie erſtreckt, die Jurisdiction des Biſchofs aber über alle Perſonen und kirchlichen Anſtalten ſeiner Diöces [7]). Zum Nutzen der Kirche können Ausnahmen hiervon durch höhere Autorität feſtgeſetzt werden. Gründe des Nutzens ſind, wenn geiſtliche Anſtalten eine über den gewöhnlichen Parochial- oder Epiſkopalſtandpunkt gehende Beaufſichtigung, beſondere Aufmunterung oder äußeren Glanz bedürfen. Daher gab es in früheſten Zeiten eximirte Klöſter, Capitel, Univerſitäten ꝛc. Die religiöſen Inſtitute ſind ſchon geſetzlich von dem Parochial-

36) Die Worte des Textes lauten: καίτοι Περικλέα ποτὲ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων, μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οἶδεἰς πω κύριος ἐγένετο παραβαίνειν οὐδὲ κολάσαι ἀντεπεῖν οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἰσασιν κ. τ. λ. In ähnlicher Beziehung auch advers. Androt. p. 601: τῆς ἀσεβείας καὶ ταῦτα ἴσην ἀπάγειν, γράφεσθαι δικάζεσθαι πρὸς τοὺς Εὐμολπίδας, φράζειν πρὸς τὸν βασιλέα κ. τ. λ. 37) Wir können daher Meier's Anſicht (Histor. jur. Attic. de bonis damnatt. p. VII) nicht theilen, ſtimmen aber dem bei, was in Meier's und Schömann's Attiſch. Proceß S. 117 (vergl. mit Hefftter, Att. Gerichtsverf. S. 109. 405 fg.) behauptet wird.

1) *Cic.* Verr. 2, 2, 52: unum diem ex mense. 2) *Hor.* Od. 2, 2, 18: Aliquem numero beatorum. 3) *Cic.* Or. 23: Eximere aliquem e vinculis. *Id.* Inv. 2, 7. s. f.: Aliquos ex culpa. *Id.* Or. 2, 67: extr. Aliquem ex aerariis. 4) fr. 4 et 5. p. tot. D. ne quis eum, qui in jus vocabitur etc. (II, 7.) 5) *Calvini* Lexicon juridicum s. v. *eximere*. *Forcellini*, Totius latinitatis lexicon, edit. Schneeberg. s. v. *eximo et exemptio*. 6) *Calvinus* l. c. s. v. *exemptio*. Wieſe, Handbuch des Kirchenrechts. 1. Th. §. 115. S. 804. Andreas Müller, Lexikon des Kirchenrechts u. d. W. Exemtionen. 7) c. 16 et 17. X. de officio judicis ordinarii. (I, 31.) c. 7. de officio ordinarii in 6to. (I, 16.)

verhältniß [8]), durch Privilegien der Bischöfe und Päpste wurden sie aber auch oft von der bischöflichen Gewalt eximirt, um dem Misbrauche, den die Bischöfe häufig rücksichtlich der Wahlen und mit dem Vermögen dieser oft sehr reichen Institute trieben, zu begegnen. Daher übertrugen oft diejenigen, welche solche Anstalten stifteten, das freie Eigenthum daran dem heiligen Petrus und der römischen Kirche. Über solche Eximirte darf der Bischof, jedoch ohne daß dadurch die ihm zustehenden Ehrenrechte auf die eximirte Person oder das eximirte Institut aufgehoben sind [9]), keinen Act der Kirchenregierung, kein Recht seines Ordo ausüben. Nur Messe darf er an eximirten Orten lesen oder sich lesen lassen, und seine Jurisdiction tritt nur dann ein, wenn dem Bischof im Kirchengesetze dessen Befolgung übertragen ist, „non obstantibus privilegiis et exemtionibus quibuscunque [10])." Die Päpste beriefen sich rücksichtlich der Exemtion der Klöster besonders auf die pseudo-isidorischen Decretalen. Während die Klöster hierbei ihren Vortheil fanden, weil sie in der großen Entfernung vom Papste ganz frei dastanden, förderten die Päpste durch solche Exemtionen die Ausbildung der Hierarchie, indem durch die vielen, damals in den bischöflichen Sprengeln befindlichen eximirten Mönchsorden sie die Macht der Bischöfe schwächten und indem so diese Mönchsorden des Papstes unmittelbare Unterthanen und die Vorfechter der päpstlichen Anmaßungen wurden. Je nachdem die Äbte unter dem Bischof oder unter dem Papste standen, wurden sie in mittelbare oder unmittelbare eingetheilt [11]). Es wurden ganze Orden, z. B. die Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser ꝛc., dem heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen; auch die Provinzialconcilien ertheilten ähnliche Befreiungen, und schon die fränkischen Könige eximirten Klöster von der Jurisdiction der Gaugrafen und stellten sie unmittelbar unter den König. So kam es, daß die exemten Äbte und Prälaten über ihre Institute und Kirchen selbst bischöfliche Jurisdiction ausübten (Jurisdictio quasi episcopalis), daß sie oft von dem Diöcesanverbande frei waren (praelati nullius dioeceseos), ja daß sie eigene Sprengel besaßen (dioeceses vel quasi). Während die Bischöfe in der Regel, als Suffraganen oder Suffraganbischöfe, dem Erzbischof, in dessen Districte sie wohnten, unterworfen waren, der Papst aber das Recht behauptete und ausübte, willkürlich Bischöfe von der Jurisdiction der Erzbischöfe zu eximiren, entstanden dadurch die sogenannten exemten Bischöfe [12]). Die weite Entfernung der Obern veranlaßte den Verfall aller Kirchendisciplin und durch die Freigebigkeit der Päpste wurden beinahe alle Mönchsorden exemt. So entstanden durch die vielen Privilegien dieser Art große Klagen; daher früherhin die Päpste, namentlich Leo X. im lateranischen Concilium im Jahre 1515 [13]), vorzüglich aber die Kirchenversammlung von Trient die Exemtion der Dignitäten und Capitel einschränkten. Letztere unterwarf, wo nicht mit der Befreiung eine eigene bischöfliche Jurisdiction verbunden war, von Neuem die Exemten der Jurisdiction der Bischöfe, aber in der Qualität als päpstlicher Delegaten. Dadurch ist der Unterschied entstanden, daß da, wo der Bischof als Delegat handelt, die Appellation vom Bischof an den Papst, oder dessen Nuntius, als judex delegans geht, da, wo der Bischof als solcher handelt, an den Metropoliten zu appelliren ist [14]). Wurde nun gleich die Delegation der Bischöfe auf mehrfache Art beschränkt [15]), so sind doch die sonst exemten Mönchsorden jetzt an die Gesetze des Bischofs ihrer Diöcese gebunden, dieser hat mehre Gegenstände ohne Zulassung weiterer Appellation zu entscheiden [16]), auch die Verbrechen der Mönche eximirter Klöster zu untersuchen und abzuurtheilen [17]). Überhaupt sollen die Bischöfe die, wegen Ärgernisses eine schnelle Einschreitung erheischenden Vergehen der Eximirten untersuchen und bestrafen, auch die Capitel und ihre Dignitäten visitiren und, da nöthig, zurechtweisen [18]). Theils sind neuerlich sehr viele solche exemte Institute aufgehoben worden, theils wird zur Ertheilung neuer Exemtionen nach mehren Gesetzen, z. B. dem östreichischen Hofdecret vom 30. Mai 1782, die Zustimmung der Regierung erfodert. Indessen gibt es noch exemte Bischöfe, z. B. der von Ermeland, der Fürstbischof von Breslau u. s. w. [19]). Wer jedoch eine Exemtion behauptet, muß solche, als Ausnahme von der Regel, beweisen, sowie jede Exemtion nur streng zu erklären ist [20]). Auch findet man bis zu Ende des 11. Jahrhunderts kein Beispiel solcher Exemtionen [21]). Eine Exemtion kann aber jetzt nur durch päpstliches Privilegium erworben werden, wenn der ordentliche Obere und, wie gedacht, der Regent, dem das Hoheitsrecht zusteht, es genehmigen, es wäre denn, daß eine vierzigjährige Verjährung mit erweislichem Titel oder unvordenklicher Besitz dem Exemten zur Seite ständen [22]). Da übrigens die Exemten blos der Kirchenregierung und Gerichtsbarkeit des Papstes unterworfen sind, so wird er der Ordinarius aller Exemten genannt. Die Exemtion kann einer physischen oder moralischen Person, oder einem Orte, oder beiden zugleich zustehen, daher sie eine persönliche, örtliche oder gemischte ist; sie kann eine Befreiung von allen bischöflichen Rechten sein (vollständige Exemtion, exemtio totalis), oder nur von einigen (unvollständige Exemtion, exemtio partialis) [23]). Die örtliche Exemtion anlangend, werden, wenn solche von gewissen Orten, Gebäuden ꝛc. nachgewiesen ist, diese nicht, als zur Parochie gehörig, die In-

8) c. 2. X. de capellis monachorum. (III, 37.) c. 16. X. de excessibus praelatorum. (V, 31.) 9) Mütter a. a. O. 10) Wiese a. a. O. S. 806. Böhmer, Jus eccles. prot. Tom. III. Lib. III. Tit. 35. §. 31. 11) Wiese a. a. O. 2. Th. §. 173. 12) Wiese a. a. O. 1. Th. §. 112. S. 776. 13) Böhmer l. c. §. 34.

14) Wiese a. a. O. §. 115. S. 806. 15) Ebendas. S. 803. 16) Ebendas. 2. Th. §. 127. S. 11. 17) Ebendas. §. 173. S. 229. 18) Mütter a. a. O. 19) Über alles dies vergl. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 7. Aufl. (Bonn 1836.) §. 147. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 1. Abth. (Leipzig 1841.) §. 132. 20) c. 16 et 17. X. de privilegiis. (V, 33.) Mütter a. a. O. 21) Wiese a. a. O. 1. Bd. §. 115. S. 802 und 804. Böhmer l. c. Tom. III. Lib. III. Tit. 35. §. 24. 22) c. 15 et 18. X. de praescriptionibus. (II, 26.) Mütter a. a. O. 23) Wiese a. a. O. Mütter a. a. O.

wohnenden nicht als Parochianen, sondern ganz als Fremde angesehen [24]).

Wie überhaupt häufig die Verhältnisse der geistlichen Gerichtsbarkeit in den weltlichen Nachahmung fanden, so ist dies auch rücksichtlich der exemten geistlichen Gerichtsbarkeit der Fall gewesen, daher alle Jurisdiction in die allgemeine (jurisdictio generalis, universalis, ordinaria) und in die besondere (jurisdictio particularis s. exemta) eingetheilt wird. Diese letztere, der sogenannte befreite oder exemte Gerichtsstand, kommt 1) gewissen Personen zu gute. Dahin gehört vor allen Dingen der Landesherr in seinen persönlichen Angelegenheiten, in denen derselbe in der Regel vor dem höchsten Landesgericht Recht nimmt. Die übrigen Mitglieder der Familie des Landesherrn erkennen gewöhnlich die Jurisdiction der Mittelgerichte in erster Instanz an. Doch ist dies Alles vielfachen Modificationen unterworfen. In den meisten teutschen Staaten stehen auch unter den Mittelgerichten die höhern (in mehren Staaten alle) Staatsdiener, die Kirchen- und Schuldiener, wenn diese nicht besondern, dem Range nach gewöhnlich zu den Mittelgerichten gehörigen geistlichen Gerichten, Consistorien ꝛc. untergeordnet sind, die höhern, oft alle, Officiers, in soweit sie nicht unter die Militairgerichte gehören, der Adel und in manchen Staaten alle Honoratioren. Es pflegen die unter den Mittelgerichten stehenden Personen unter dem Namen: Schriftsässige, Kanzleischriftsässige begriffen zu werden. Einen exemten Gerichtsstand haben aber auch noch häufig die fürstlichen Hofdiener unter dem Hofmarschallamt oder den Hofmarschallamtsgerichten (jurisdictio aulica), das diensthuende, auch zuweilen, jedoch mit Modificationen, das beurlaubte Militair vom Feldwebel abwärts, zuweilen auch einige Officiers unter den Militairgerichten, Kriegsgerichten (jurisdictio militaris), die Universitätsverwandten unter den Universitäts- oder akademischen Gerichten (jurisdictio academica). An manchen Orten sind für die Angelegenheiten der Fremden und Reisenden besondere Gastgerichte (judicia peregrinitatis) eingeführt u. s. w. 2) Gewisse Sachen sind von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen und an besondere Gerichte gewiesen, z. B. Wechselsachen vor die Wechsel-, Handelssachen vor die Handels-, Zunftsachen vor die Zunft-, Bergwerkssachen vor die Berggerichte oder Bergämter, Forst- und Jagdsachen vor die Forstgerichte, Lehenssachen und Rittergüterangelegenheiten vor den Lehenhof, Polizeisachen vor die Polizeigerichte ꝛc. ꝛc. Gewisse Güter und Häuser sind häufiger der Jurisdiction der Mittelbehörden in erster Instanz unterworfen und heißen dann Kanzleilehen, Kanzleischriftsässige Häuser, Güter ꝛc. Gewöhnlich haben 3) die in den Grundstücken, welche einen befreiten Gerichtsstand genießen, wohnenden Personen auch diesen Gerichtsstand, und so sind Personen und Sachen zugleich eximirt. Dies ist namentlich rücksichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit der Fall, welche sich nicht blos auf Kirchen- und Schuldiener für ihre Personen und auf Gebäude und Grundstücke, sondern überhaupt auf alle geistlichen Angelegenheiten zu erstrecken pflegt. Endlich 4) sind die Gerichte öfter rücksichtlich des Ortes beschränkt und exemt, wohin vorzüglich Zaun- und Pfahlgerichte (s. d.) gehören. Alle diese vier Arten werden zu den exemten Gerichten gerechnet und die Personen, welche dies angeht, heißen Exemte, oder exemte Personen, oder befreite Personen [25]).

Auch im teutschen Staatsrechte kam sonst der Ausdruck exemt und Exemtion vor. Man verstand darunter, wenn ein Reichsunmittelbarer aufhörte, unmittelbares Reichsmitglied zu sein, er eximirt, ausgezogen (exemtus) und einem andern, dem Ausziehenden (eximens), unterworfen wurde. Es war dies unerlaubt, es mochte cum onere geschehen, sodaß der Eximens die Reichskosten, welche sonst der Exemtus zu entrichten hatte, nunmehr übernahm, oder sine onere, wenn er sie nicht übernahm [26]). Der Kaiser mußte in der Wahlcapitulation versprechen, dergleichen Exemtiones nicht mehr zu ertheilen [27]). Irrthümlich oder vielmehr misbräuchlich nannte man auch Exemtio den Fall, wenn nach Aussterben einer reichsunmittelbaren Familie, deren Besitzungen an ein anderes Reichsmitglied kamen und Letzteres nunmehr, nicht aber der, auf dessen Namen die Reichsmatrikel von 1521 lautete, den Matricularanschlag für jene Besitzungen entrichtete [28]). Denn der neue Besitzer trat in alle Rechte des vorigen, mußte daher auch dessen Verbindlichkeiten erfüllen [29]). Von der eigentlichen Exemtion kann im teutschen Bundesstaatsrecht nicht die Rede sein. Ein einziges Land existirt, das man in sofern exemt nennen könnte, als es ein integrirender Theil des teutschen Bundes ist, dessen Landesherr aber keinen Theil an der teutschen Bundesversammlung nimmt, auch, ob es gleich alle teutschen Bundeslasten nach dem bundesgesetzmäßigen Verhältnisse trägt, doch diese nicht unmittelbar an den Bund entrichtet. Es ist dies die freiherrlich Bentinck'sche Herrschaft Kniphausen. Gedachte Lasten entrichtet sie an Oldenburg, das sie gegen den teutschen Bund in dieser Hinsicht vertritt, alle reichshoheitlichen Rechte, mit Ausschluß der Reichsgesetzgebung, dort ausübt und dessen Obee-Appellationsgericht auch die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte, dieser Herrschaft gegenüber, einnimmt, während der Graf die Landeshoheit und alle vor der Auflösung des teutschen Reichsverbandes ihm gehörigen persönlichen Rechte und Vortheile besitzt [30]). (*Buddeus.*)

Exequien, s. Leichenbestattung.

Exergue, s. Münzkunde.

24) *Just. Henning Böhmer*, Jus parochiale. Sect. III. Cap. III. §. 20.

25) Vergl. Glück, Pandectencommentar. 3. Th. §. 201. S. 189 fg. 26) *Pütteri* Elementa juris publici germanici. Lib. XII. Cap. II. §. 684. 685. Maurenbrecher, Grundf. des teutschen Staatsrechts. §. 68. 27) Struv in dem nachstehend angezogenen Werke Cap. 13. §. 1. 28) *Pütter* l. c. §. 685. Moser, Von den teutschen Reichsständen. B. 1. C. 10. §. 12. *Struv*, Corpus juris publici. Cap. 4. §. 18. 29) *Struv* l. c. §. 19. 30) Das Nähere hierüber hat der Verfasser dieses Artikels in dem von ihm herausgegebenen teutschen Staatsarchiv, 2. Bd. (Jena 1841.) Nr. I. S. 1, herausgesetzt.

EXIDEUIL, 1) kleine Stadt im französischen Dordognedepartement (Périgord), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Périgueur, liegt 3¾ Lieues von dieser Stadt und 115 Lieues südöstlich von Paris entfernt auf dem rechten Ufer der Loue, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Post- und eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, hat eine Pfarrkirche, 170 Häuser und 921 Einwohner, welche sechs Jahrmärkte unterhalten und in Hammerwerken, Schmelzhütten, Faïencefabriken und Lohmühlen Nahrung finden. In der Umgebung sind Eisenbergwerke. 1613 wurde das Land und die Herrschaft Exideuil zu einem Marquisat für Daniel von Talleyrand, Herzog von Chalais, Ritter des heil. Geistordens, erhoben. Der Canton Exideuil enthält in 15 Gemeinden 9633 Einwohner. 2) Gemeindedorf im Charentedepartement (Angumois), Canton Chabanais, Bezirk Confolens, liegt 3¾ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 1190 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EXIDIA. Eine von Fries (Syst. myc. 2. p. 220) aufgestellte Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Tremellini, der Gruppe der Hymenomyceten, der natürlichen Familie der Pilze. Char. Unregelmäßig gestaltete, horizontal ausgebreitete, unten zottige oder runzelige Pilze; die Schlauchschicht befindet sich auf der unteren Seite, ist Anfangs mit harten Warzen bedeckt, zuletzt gerippt oder wellenförmig gefaltet; die Sporidien, zuerst in kaum wahrnehmbaren Röhren befindlich, werden zuletzt elastisch hervorgetrieben (daher der Gattungsname: ἐξέναι herauswerfen). Fries rechnet zwölf Arten hierher, welche zerstreut fast überall in der gemäßigten Zone, als braunrothe, schwärzliche oder graue Schwämme, bald einzeln, bald haufenweise, auf Holzgewächsen vorkommen. Zwei davon sind: 1) Exidia Auricula Judae Fr. (*Clusius*, Hist. pl. 276. *Sterbeek*, Theatr. fung. t. 27. Tremella und Peziza aur. Jud. L. Merulius Aur. *Roth*, Auricularia sambucina *Martius*), auf alten Hollunderstämmen, im Süden Europa's häufiger, als im Norden. Dieser Schwamm (Judasohr, Hollunderschwamm, Fungus Sambuci oder Auricula Judae) war früher als etwas adstringirendes Mittel im ärztlichen Gebrauche; jetzt wendet man ihn noch als Hausmittel und, da er Flüssigkeiten lange bei sich behält, zu Umschlägen an. 2) Ex. Auricula canis Fr. (Tremella Aur. can. *Meyer* fl. essequ.) auf faulendem Holze in Essequebo, wird von den Negern gegessen. (*A. Sprengel.*)

Exilaria *Grev.*, s. Licmophora.

EXILLES, kleine Stadt in der sardinischen Provinz Susa (Piemont), liegt im Thale Oulx an der Dora und hat 1400 Einwohner. Nahe dabei liegt ein festes Bergschloß desselben Namens. 1708 eroberte der Herzog von Savoyen diesen Ort und bekam ihn im utrechter Frieden von Frankreich abgetreten. 1796 kam er wieder in die Hände der Franzosen, welche die Festungswerke Anfangs zerstörten, dann aber wiederherstellten. Im pariser Frieden wurde der Ort an Savoyen zurückgegeben. (*Fischer.*)

EXIMENO (Don Antonio), geboren zu Balbastro in Aragonien 1732, studirte und wurde Jesuit, wendete sich 1770 aus Spanien nach Rom, wo er auch anfing, seine Aufmerksamkeit der Tonkunst zuzuwenden. 1774 gab er bereits folgendes Werk heraus: Dell' origine e delle regole della Musica, colla storia del suo progresso, decadenza e rinnovazione. (Roma gr. 4.) Nach Gerbert war das Buch, das aus zwei Theilen und 466 Seiten nebst 22 Notenbeilagen bestand, der Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia, deren Bildniß vorgedruckt steht, gewidmet worden. Er bespricht die Systeme der Alten und der Neueren, des Pythagoras, Galilei, Euler, Tartini und Rameau, und sucht darzuthun, die Musik sei nicht auf Mathematik begründet, sondern auf die Sprache der Empfindung. Burney preist den Styl des Werkes und die Schönheit der italienischen Sprache so, daß er es allen übrigen italienischen Werken der Art vorzieht. Forkel schreibt dagegen dem Inhalte desselben Seichtigkeit und Schönrednerei ohne Gründlichkeit zu, so daß man es gar keine Geschichte der Musik nennen könne. Pater Martini hatte den Verfasser in seinem Saggio di Contrap. getadelt. Er schrieb daher zu seiner Vertheidigung ein eigenes Werk in drei beträchtlichen Theilen: Dubbio sopra il saggio di Contrappunto del Padre Martini (Roma 1775). Der Mann würde mit seinen ästhetisirenden, nur nicht gründlich eingreifenden Betrachtungen Manchen für sich gewinnen. Er starb zu Rom 1798. (*G. W. Fink.*)

EXIN, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Schubin, auf einer Höhe gelegen, hat 1815 Einwohner, karmeliter Mönchskloster, Gnadenbild und Wallfahrtsort. (*H.*)

Exitelia *Blum*, s. Maranthus.

EXITERIA (*Ἐξιτήρια* scil. ἱερὰ oder θύματα, vergl. *Lambert. Bos.* de Ellips. L. Gr. p. 192) waren Opfer, welche beim Ausgang und Austritt aus einem Geschäft, Beruf u. dgl. gebracht wurden; wie denn bekanntlich die Alten kein Geschäft, von welcher Art auch immer vornahmen oder schlossen, ohne es mit einer heiligen Handlung, mit einem Opfer u. dgl. einzuleiten, welches dann oft unter einem bestimmten, darauf bezüglichen Namen bezeichnet ward. So finden wir, als nächsten Gegensatz zu den Exiterien die Eisiterien (*Εἰσιτήρια*), d. i. Opfer beim Eingang oder Eintritt in ein Geschäft; und wie dieser Ausdruck dann speciell von dem feierlichen Opfer gesagt wird, welches zu Athen die Senatoren bei dem Eintritt in den Senat, also bei dem feierlichen Antritt ihres Amtes, darbrachten, so läßt sich dann auch unter den Exiterien die feierliche Opferhandlung verstehen, welche bei dem Amtsaustritte von Seiten der einzelnen austretenden Senatoren stattfand, wie denn z. B. am letzten Tage des Jahres ein solches Ausgangsopfer dem Zeus Soter zu Athen gebracht ward, wie wir aus Lysias (advers. Euandr. §. 6. p. 175, 36) ersehen, gewiß ein *Ἐξιτήριον*, wie sie aber wol auch bei andern Veranlassungen und Gelegenheiten stattfinden mochten. Und nach Hesychius (I. p. 1296) würde selbst der Tag, an welchem der Amtsaustritt stattfand, mit diesem Namen

Digitized by Google

bezeichnet worden sein: ἐξιητήρια· ἡμέρα ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἀπετίθεντο Ἀθήνησιν, wenn anders, was auch uns glaublich erscheint, hier nicht mit Alberti zu lesen ist: ἐξιήρια. Wenn hier speciell an das Austreten der Senatoren zu denken ist, so scheint Suidas (I. p. 774 ed. *Kust.*) die Sache allgemeiner gefaßt zu haben, wenn er schreibt: ἐξιητηρίους εὐχάς, ἐφοδίους τοῖς πρὸς ἔξοδον ἰοῦσιν ἢ πρὸς θάνατον. Und dann erinnert er noch an die Bedeutung, die das Wort in der späteren Zeit erhielt, wo es in dem Sinne von Ausgangszöllen (vgl. *Du Fresn.* Gloss. Graec. I. p. 403) vorkommt. Auch die ἐξιτήριοι λόγοι bei Gregorius von Nazianz, Or. XX, p. 333 können den erweiterten und allgemeineren Gebrauch des Ausdrucks zeigen. S. auch *Pierson* ad *Moer.* p. 222 und über die oben genannten Eisiterien s. außer *Suidas* s. v. insbesondere *Bekker*, Anecdd. I. p. 187, 245. *Ulpian.* in *Demosthen.* Midian. p. 108 A. 179 C. *Schaefer*, Appar. Crit. ad *Demosthen.* II. p. 606 sq. (*Buehr.*)

EXMES, lat. Auximum, Flecken im französischen Ornedepartement, Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Argentan, liegt 3 Lieues von dieser Stadt entfernt auf dem rechten Ufer der Dive, sowie an der Straße von Argentan nach Aigle, hat eine Pfarrkirche und 785 Einwohner, welche Leinwandfabriken unterhalten. Der Canton Ermes enthält 25 Gemeinden mit 7054 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EXOACANTHA. Diese von Labillardière aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Smyrnieen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Die Dolde zusammengesetzt, die Döldchen kurzgestielt; die gemeinschaftliche Doldenhülle besteht aus zehn bis zwölf großen, offenstehenden, kanalförmigen stacheligen Blättchen, die besondere aus sieben bis eilf, auf der äußeren Seite stehenden, ungleichen, stacheligen Blättchen (daher der Gattungsname: ἄκανθα Stachel, ἔξω außen); nur das mittelste Blümchen ist fruchtbar und mit 15 steifen, langen Borsten an der Basis besetzt; die Frucht ist eiförmig, gestreift, auf einer Seite conver, auf der anderen flach. Eine einzige Art, Exoacantha heterophylla *Labill.* (Pl. syr. dec. 1. p. 10. t. 2) wächst bei Nazareth, als ein zweijähriges, unbehaartes Kraut mit zwei Fuß hohem, hin- und hergebogenem Stengel und gefiederten Blättern, deren Fiederungen an der Wurzel eiförmig, eingeschnitten gezähnt, am Stengel lanzettlinienförmig und zugespitzt sind. (*A. Sprengel.*)

EXOCARPUS. Eine von Labillardière begründete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Anthoboleen (Santaleen). Char. Die Blüthen meist polygamisch; die Blumendecke fünftheilig, radförmig: an der Basis der Fetzen sind die Staubfäden eingefügt; der Griffel sehr kurz, mit stumpfer Narbe; die einsamige Nuß steht auf der beerenartig angeschwollenen, saftigen Spitze des Stiels (daher der Gattungsname: καρπός Frucht, ἔξω außen, weil der Kern gewissermaßen außerhalb des Fleisches liegt). Labillardière fand nur eine Art, Exocarpus cupressiformis (Voy. 1. p. 155. t. 14, nov. holl. 2. p. 123) am Cap Vandiemen auf Neuholland; auf derselben Insel und Vandiemensland entdeckte R. Brown (Prodr. fl. nov. holl. p. 356) noch fünf andere Arten, wozu neuerdings noch eine von der Norfolkinsel und eine von den Molukken kamen. Es sind diese Gewächse baum- oder strauchartig, mit steifen, kleinen oder ganz fehlenden Blättern, kleinen zusammengehäuften Blüthenähren und bisweilen eßbaren, säuerlichen Fruchtstielen. (*A. Sprengel.*)

EXOCHINATA nannte Fabricius eine Gruppe der heutigen Crustaceen, welche er durch die außerhalb der Unterlippe befindlichen blos von den Tastern bedeckten Unterkiefer charakterisirte. Sie umfaßte die heutigen Decapoda Macrura und Stomatopoda, und ist ohne systematische Bedeutung geblieben. (*Burmeister.*)

EXODION, EXODOS. Nach der Definition des Aristoteles (Poetic. 12) wäre unter Exodos der ganze Theil der Tragödie zu verstehen, nach welchem kein Chorgesang mehr folgt — ἔξοδος δὲ μέρος ὅλον τραγῳδίας, μεθ' ὃ οὐκ ἔστι χοροῦ μέλος — und welcher auf das Epeisodion, den mittleren Theil der Tragödie, folgt. Allein diese Definition scheint, wie schon mehrfach und zuletzt noch von Ritter zu der angeführten Stelle des Aristoteles (p. 168) bemerkt worden, nicht von der Art daß sie auf alle Tragödien angewendet werden kann, indem z. B. die Supplices des Äschylus mit einem Liede des ganzen Chors schließen und bei den Eumeniden eine ähnliche Erscheinung sich darbietet; daher auch andere Definitionen den Ausdruck von dem Schlußgesange des Chors überhaupt (τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ) verstehen und sonach das Wort in engerer Bedeutung fassen, vgl. *Pollux*, Onomast. IV, 108. Schol. *Aristoph.* Vesp. 270 und der Anonymos bei Küster p. XIV, welche Ritter a. a. O. anführt. Und darauf beziehen sich wol die Äußerungen des Suidas I. p. 774: ἐξόδιοι νόμοι αὐλήματα, δι' ὧν ἐξῄεσαν οἱ χοροὶ καὶ οἱ αὐληταί, οὕτω Κρατῖνος· τοὺς ἐξοδίους ὑμῖν ἵν' αὐλῶ τοὺς νόμους, worüber Meineke (Fragmm. Comicc. II, 1. p. 230) des Weiteren nachzusehen ist. Wir hätten hiernach also an die den Abtritt des Chors aus dem Theater begleitende und damit den eigentlichen Schlußact des Stückes bei der Aufführung bildende Aulenmusik zu denken, und werden dann auch nicht bei Hesychius (I. p. 1297) Anstoß nehmen, welcher, nicht sowol an die abtretenden Choristen, als an das mit dem Ausgange des Stückes und mit dem dasselbe schließenden Chorgesang, sich gleichfalls entfernende Publicum, wie es scheint, denkt, wenn er die Erklärung gibt: ἐξόδιοι νόμοι, δι' ὧν πάντες ἐξελεύσονται. Daß aber ἐξόδιον (scil. μέλος vgl. *Lambert. Bos.* de Ellips. p. 272) davon nicht verschieden ist und im Ganzen dasselbe bedeutet, wird man nicht wohl in Abrede stellen können, auch wenn nicht Stellen vorhanden wären, in welchen dieser Ausdruck als Bezeichnung des Schlußactes im Allgemeinen oder des Ausgangs einer Tragödie gebraucht wird, wie z. B. in der schönen Stelle Plutarch's von dem tragischen Ende des reichen Crassus, am Schluß seiner Biographie desselben (cap. 33): εἰς τοιοῦτό φασιν ἐξόδιον τὴν Κράσσου στρατηγίαν, ὥσπερ τρα-

γῳδίαν, τελευτῆσαι und ebenso bei Alexander's des Großen Ende, in dessen Biographie (cap. 75): ἀλλὰ ταῦτα τενὲς ᾠοντο δεῖν γράφειν, ὥσπερ δράματος μεγάλου τραγικὸν ἔξόδιον καὶ περιπαθὲς πλάσαντες. Ebenso auch Pelopid. 34 init. ὥσπερ Φίλιστος ὑμνῶν καὶ δωριάζων τὴν Διονυσίου ταφὴν, οἷον τραγῳδίας μεγάλης, τῆς τυραννίδος ἔξόδιον θεατρικὸν γενομένην. Man sieht aus diesen Stellen deutlich, daß mit dem Worte ἔξόδιον sich der Begriff des letzten Actes, des Schlusses und Ausgangs einer Tragödie, verknüpft und dem Ausdrucke nicht wol eine größere, einen ganzen Theil oder Abschnitt einer Tragödie befassende Ausdehnung gegeben werden kann.

Gehen wir von Griechenland auf Rom über, so finden wir hier den Ausdruck Exodia zuerst von Livius (VII, 2) in der Schilderung, die er uns von dem Gange und der Entwickelung der Bühne in Rom entwirft, angewendet, indem die Exodia an die Stelle der älteren Satura später in Rom traten. Als Livius Andronitus in Rom mit seinen kunstmäßigen Dramen in griechischer Manier und griechischem Geschmack auftrat, die allerdings für die der Bildung, zumal der griechischen, noch ermangelnde Masse des Volks wenig Anziehendes haben, und jedenfalls keinen Ersatz für das nationelle Lustspiel und dessen Heiterkeit, Scherz und Spott bieten konnten, so wollte die römische Jugend der alten, improvisirten, kunstlosen, aber lustigen Possenspiele, wie sie in der alten Satura und in den Fescennien bestanden, sich nicht entschlagen: man überließ daher die Aufführung der kunstgemäßen, griechischen Dramen den gelernten Schauspielern und setzte die alte Weise solcher improvisirten Spiele mit ihren derben Schwänken und Witzen in wechselseitigen Knittelversen fort, weshalb auch in dieser eigentlichen Volksbelustigung, die ganz kunst- und harmlos war, freie römische Jünglinge selbst auftraten und sich ergötzten, während in dem kunstmäßigen Drama eigentliche Histrionen, die von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen waren, auftraten. Solche Possenspiele, Schnurren und Schwänke, durch und durch nationeller und altitalischer Art, folgten, weil man nun einmal dieselben nicht missen konnte, da sie ein im Volke selbst liegendes, durch keine griechischen, feinen, kunstmäßigen Dramen zu befriedigendes Bedürfniß hervorrief, der Aufführung eines Drama und machten so den Schluß des Ganzen; sie erhielten nun, wie Livius sagt, den Namen Exodia und wurden insbesondere mit den Atellanen verbunden, was in der Natur der Sache lag, eben weil die Atellanen ein nationelles Lustspiel waren, mit römischen Charakteren und Rollen, meist von dem Landleben und Bauernleben entnommen, an welche solche Darstellungen sich am besten anknüpfen und selbst in eine nähere Verbindung bringen ließen, wie sie in der Verwandtschaft des Inhalts und der Ähnlichkeit der Bestimmung liegt. Dies ist, wie wir glauben, der Sinn der vielbesprochenen Worte des Livius, die wir hier deshalb wörtlich anführen wollen: **Postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto joco res avocabatur et ludus paulatim in artem verterat, juventus histrionibus fabularum actu relicto, *ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus jactitare coepit:*** quae inde ***Exodia*** postea appellata, ***consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt*** *). Daß aber nicht blos den Atellanenspielen solche Exodia oder Nachspiele zugesellt waren, sondern auch auf andere Stücke, namentlich auch auf Tragödien in der Aufführung folgten, zeigt die Erklärung, welche der Scholiast des Juvenalis zu Sat. III, 175 (p. 97 sq. ed. *Cramer*) von dem Worte Exodiarius gibt, was nur den in einem Exodium Spielenden oder Auftretenden bezeichnen kann: Exodiarius apud veteres in fine ludorum intrabat, quod ridiculus foret; ut quidquid lacrymarum atque tristitiae coegissent ex tragicis affectibus, hujus spectaculi risus detergeret; also eine Art von Bajazzo, der durch seine natürlichen und kunstlosen Schnurren und Schwänke, durch drollige Darstellungen das Publicum wieder lachen machte und zur Heiterkeit nach den erschütternden und ergreifenden Eindrücken der Tragödie zu stimmen suchte. Ein solcher Exodiarius kommt auch bei Ammianus Marcellinus (XXVIII, 4) und in Gruter's Inschriften (DCXXXVII, 1) vor; vgl. auch *Salmasius* ad *Vopisc.* in Aurel. 42. Daß die Masken, die Tracht und das ganze äußere Auftreten desselben den Charakter des Grotesken hatte, sehen wir aus der Art, wie Juvenalis selbst a. a. O. von dem Exodium spricht, denn daß unter den römischen Kaisern die Sache fortgedauert, zeigt außer Juvenal auch Suetonius (Domit. 10 scenicum exodium); auf eine engere Verbindung oder ein näheres Anschließen an die Atellanen möchte die bei demselben Sueton (Tiber. 45) vorkommende Erwähnung eines Atellanicum exodium (vgl. mit *Juven.* Sat. VI, 71 und *Laur. Lydus*, De mag. I. 40: Ἀτελλάνη [Κωμῳδία] ἐστὶν ἡ τῶν λεγομένων ἐξοδιαρίων) schließen lassen, in sofern man hier an ein auf die Aufführung eines Atellanenstückes folgendes, und vielleicht damit auch zusammenhängendes Nachspiel denken kann, indem eine völlige Verschmelzung der Atellanen und Exodien um so weniger glaublich erscheint, als bei demselben Sueton von Atellanendichtern und Schauspielern (auch ohne Zusatz der Exodien) die Rede ist, was doch auf eine Verschiedenheit beider immerhin noch schließen läßt; vgl. *Calig.* 27. *Ner.* 39. Ein Näheres freilich über diese Verbindung der Exodia mit den Atellanen anzugeben, oder das gegenseitige Verhältniß beider zu einander ausmitteln zu wollen, dürfte schwerlich möglich werden, da nähere Nachrichten und Angaben über diese gewiß uralte, echt italische Form eines nationellen Lustspiels, das sich übrigens wol nur wenig im Laufe der Zeiten verändert, und höchstens etwa einen gebildetern, feineren Charakter angenommen hat, also im Ganzen sich wahrscheinlich ziemlich gleich geblieben ist, durchaus fehlen, so wünschenswerth es sonst wol auch sein möchte, für die Geschichte der römischen Bühne, wie für die Sittengeschichte Roms

*) Vergl. über diese Stelle *Casaubon.* De poes. Satir. Romann. II, 1. p. 183 sqq. Grysar in der Allgem. Schulzeitung 1832. (II. Nr. 41. S. 327. *Kirchstädt*, De dram. Graecc. com. satyr. p. 84. J. Meyer, über die Atellanen der Römer. (Mannheim 1826.) S. 12. 18.

überhaupt, nähere Aufschlüsse darüber zu gewinnen. Vgl. C. F. Schober, Über die Atellanischen Schauspiele der Römer (Leipzig 1825.) S. 32 fg. nebst dem Nachtrag dazu, De Atellanarum exodiis (Vratislav. 1830). *Stiere*, De rei scenicae ap. Romm. orig. p. 47 sqq. (*Baehr.*)

Exogonium *Chois.*, s. Convolvulus.

Exokioniten, s. Arius 5. Bd. S. 316.

Exomologesis, s. Kirchenstrafen.

EXOMOSIA (*Ἐξωμοσία*), d. i. eidliche Erklärung, eidliche Erhärtung der Ablehnungsgründe, ward zu Athen von denjenigen verlangt, welche zu irgend einem Staatsgeschäft oder zu einer Beamtung erwählt, die Annahme desselben verweigerten und durch vorgebrachte Gründe desselben sich zu entschlagen suchten. Hier ward, um Misbrauch zu verhüten, verlangt, die Wahrheit und Richtigkeit dieser Gründe durch einen Eidschwur zu betheuern, der dann allerdings von der Annahme des Amtes entband [1]). Daß aber darüber sehr genaue Bestimmungen und gesetzliche Vorschriften obwalteten, können wir wol aus der von Äschines (De falsa legat. §. 94) mitgetheilten, ihn selbst betreffenden Erzählung [2]) schließen, die uns zugleich zeigen kann, von welcher Bedeutung überhaupt die ganze Sache in Athen war. Bei Gesandtschaften, wo allerdings die Ablehnung aus gar manchen Ursachen nicht selten gewünscht werden mochte, wird die Exomosia insbesondere genannt, und hier scheint sie allerdings am meisten vorgekommen zu sein; bei den Stellen, welche durch das Loos vergeben wurden, scheint sie nicht zulässig gewesen zu sein, da hier nirgends ihrer Erwähnung geschieht, auch hier gleich von Anfang Ersatzmänner bei jeder Stelle bestimmt wurden.

Aber es kommt auch noch eine andere Exomosia bei den Attischen Gerichten vor [3]), zunächst in Bezug auf die Ablegung von Zeugniß, wozu ein Jeder, der anders dazu die gesetzlichen Eigenschaften hatte, und nicht mit dem Gegner nahe verwandt war, allerdings gezwungen werden konnte. Wollte oder konnte ein solcher kein Zeugniß ablegen, so ward ihm die Exomosia auferlegt, d. h. er mußte wenigstens vor Gericht erscheinen und die eidliche Erklärung abgeben, daß er von der Sache, über die er Zeugniß geben solle, Nichts wisse [4]). Wer dies verweigerte oder gar nicht auf die geschehene Vorladung vor Gericht erschien, unterlag einer Klage, die auf Schadenersatz (*δίκη βλάβης*) für den Betheiligten ging, und falls er vorher sein Zeugniß zugesagt hatte, zugleich eine Beschwerde wegen Nichterfüllung war [*δίκη λειπομαρτυρίου* [5])], immerhin aber dem Widerspenstigen eine bedeutende Geldstrafe von 1000 Drachmen, also über 400 Gulden, zuzog.

Endlich wird aber auch von einer Exomosia anderer Art berichtet, welche wenn auch nicht dasselbe grade ist, was sonst mit dem Ausdrucke *διαμαρτυρία* bezeichnet wird, wie Matthiä [6]) meint, doch in diesen Kreis gehört, und die eidliche Erhärtung der Einrede bedeutet, welche wider die Zulässigkeit der Einführung der streitigen Sache vor Gericht erhoben ist, um auf diese Weise den Proceß niederzuschlagen. Wir kennen diese Exomosia nur aus einer Nachricht, welche der Scholiast zu Aristophanes (Eccles. 1026) mittheilt und die daraus auch in den Lexikographen Suidas übergegangen scheint: *ἐξωμοσία — ὅταν τις φάσκῃ ἢ ὑπὲρ αὐτοῦ ἢ ὑπὲρ ἑτέρου ἐγκαλούμενος, μὴ δεῖν εἰσάγεσθαι τὴν δίκην, εἶτα καὶ τὴν αἰτίαν. δι' ἣν οὐκ εἰσαγώγιμος ἡ δίκη, εἰ δοκεῖ κατὰ λόγον ἀξιοῦν, ἐδίδοτο αὐτῷ ἐξωμοσίᾳ χρῆσθαι, καὶ οὕτως διεγράφετο ἡ δίκη* [7]). (*Baehr.*)

EXOPHTHALMIA. Dieses Wort ist in der Chirurgie in verschiedenem Sinne gebraucht worden. Manche erachten es als synonym mit Exophthalmos. Beer bezeichnete mit dem Worte Exophthalmia s. Exophthalmitis diejenige Hervortreibung des Augapfels, welche durch Entzündung und deren Ausgänge herbeigeführt wird. Der Beer'schen Bestimmung folgen im Ganzen meistens die Neuern. Doch wird das Wort auch wol in einem weitern Sinne von jeder Hervortreibung oder Auftreibung des Augapfels gebraucht, welcher eine Krankheit des Apfels selbst zu Grunde liegt, sei diese eine Entzündung, oder deren Folgen, oder ein sonstiger Zustand. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXOPHTHALMOS, Ophthalmoptosis, Ptosis bulbi, Augenvorfall. Unter diesem Namen hat man jene Fälle zu verstehen, wo eine Dislocation des ganzen, sonst gesunden Augapfels nach Vorn stattfindet. Es führt nur zur Verwirrung, wenn dieser Name bisweilen auch auf jene Krankheitszustände ausgedehnt wird, wo eine Vergrößerung des Augapfels durch Hydrophthalmus, durch Staphyloma, durch Geschwülste im Innern des Augapfels rc. stattfindet, und wo in einem dieser Vergrößerung entsprechenden Verhältnisse der vordere Umfang des Augapfels das normale Niveau überragt. Fälle dieser Art bezeichnet man wol als Ochsenauge oder Elephantenauge, Buphthalmos, oder auch ziemlich willkürlich als Exophthalmia.

---

1) *Pollux*, Onomast. VIII, 55: *ἐξωμοσία δὲ, ὅταν τις ἢ πρεσβευτὴς αἱρεθῇ ἢ ἐπ' ἄλλην τινὰ δημοσίαν ὑπηρεσίαν ἀρρώστειν ἢ ἀδυνατεῖν φάσκων ἐξομνύηται αὐτὸς ἢ δι' ἑτέρου.* 2) Es heißt hier: *Ἐπεχείρησας δ' εἰπεῖν, ὡς καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτίονας πρεσβείαν ἐξομοσάμενος παραπρεσβεύσαν, καὶ ψήφισμα τὸ μὲν ἀνέγνως τὸ δὲ ὑπερέβης· ἐγὼ δ' αἱρεθεὶς πρεσβευτὴς ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας, ἀρρώστως δ' ἔχων καὶ μετὰ πολλῆς προθυμίας ἀπαγγέλλων ἀφ' ἧς ἦκον πρεσβείας πρὸς ὑμᾶς, τὴν μὲν πρεσβείαν οὐκ ἐξωμοσάμην, ἀλλ' ὑπεσχόμην πρεσβεύσειν, ἐὰν ὦ δυνατός, πρὸς δὲ τὴν βουλὴν ἀπόντων τῶν συμπρεσβέων τὸν ἀδελφὸν τὸν ἐμαυτοῦ καὶ τὸν ἀδελφιδοῦν καὶ τὸν ἑαυτοῦ ἑπεμψα, οὐκ ἐξομνυμένους (οὐδὲ γὰρ ὁ νόμος ἐᾷ τὰς ἐκ τοῦ δήμου χειροτονίας ἐν τῇ βουλῇ ἐξόμνυσθαι) ἀλλὰ τὴν ἀρρωστίαν μου δηλώσοντας κ. τ. λ.* 3) s. das Nähere bei Meier und Schömann, Der Attische Proceß. S. 671 fg. C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 142. Not. 9. 4) *Demosthen.* Adv. Neaer. §. 28. p. 1354 R.: *τὸν δ' Ἵππαρχον ἐμὲν καλῶ καὶ ἀναγκάσω μαρτυρεῖν ἢ ἐξόμνυσθαι καιὰ τὸν νόμον.* Adv. Aphob. p. 850: *τοῦ δὲ διαιτητοῦ κελεύοντος μαρτυρεῖν ἢ ἐξομνύεσθαι ἐμπεσόντος πάνυ μόγις κ. τ. λ.* Andere Stellen, die hierher gehören, s. bei *Matthiae*, De judiciis p. 264 und bei Meier und Schömann a. a. O. S. 672. Not. 47.

5) s. Meier und Schömann a. a. O. S. 387 fg. 672. C. Hermann a. a. O. §. 142. Not. 11. 6) s. De judiciis p. 260. 7) s. zu dieser Stelle Meier und Schömann a. a. O. S. 648; vergl. 639 fg. über die *διαμαρτυρία*.

Digitized by Google

Die ursächlichen Momente des Exophthalmos lassen sich unter drei Gesichtspunkte fassen:

1) Lähmung der muskulösen Theile des Augapfels, durch deren Tonus der Augapfel in seiner Lage in der Augenhöhle erhalten wird. So ist in den Mém. de l'Acad. de Chirurgie ein Fall verzeichnet, daß ein Mann, der aus einer Höhe von 16 — 18 Fuß auf den Kopf stürzte, sogleich bewußtlos wurde und einen Vorfall des rechten Auges hatte. Nach einiger Zeit kehrte der Augapfel von selbst wieder in die Augenhöhle zurück, und durch antiphlogistische Behandlung wurde die Heilung innerhalb eines Monates vollendet. Führt man doch sogar an, daß der Augapfel durch heftiges Niesen aus der Orbita hervorgetrieben worden sein soll, was nur bei stattfindendem Lähmungszustande der Augenmuskeln denkbar wäre. Muß der Augapfel in einem solchen Falle künstlich in die Augenhöhle zurückgebracht werden, so sucht man ihn dann in seiner Lage dadurch festzuhalten, daß man die Ränder beider Augenlider, soweit es der Vorfall gestattet, über den Augapfel wegzieht und durch Heftpflasterstreifen fixirt, darüber aber eine Compresse nebst dem Monoculus applicirt.

2) Ein plötzlich einwirkender Druck auf den Augapfel, dem derselbe nach Vorn entweicht. Dieser Fall kommt schon öfter vor, z. B. wenn ein fester Körper gewaltsam gegen die Augenhöhle stößt, etwa eine Tischecke, ein Pfadl, besonders aber wenn ein Körper, der schmal genug ist, um zwischen Augapfel und Orbita sich Bahn zu brechen, ein Stock, ein Rappier, eine Tabakspfeife ꝛc. in die Augenhöhle eindringt. Die Erfahrung lehrt, daß ungeachtet der hierbei stattfindenden starken Zerrung der Augenmuskeln und des Sehnerven das Sehvermögen in der Regel nicht verloren geht, wenn es auch gleich nach dem Vorfalle fehlen sollte. Wirkte die mechanische Gewalt nicht zu heftig ein, dann kehrt das Auge wol nach einiger Zeit von selbst in seine Höhle zurück; geschieht dies aber nicht, so fällt es doch meistens nicht schwer, die Reposition durch ein einfaches Verfahren zu erreichen. Bevor er die Reposition vornimmt, muß sich übrigens der Chirurg vorher davon vergewissern, ob nicht etwa ein abgebrochenes Stück des verletzenden Körpers aus der Orbita zu entfernen ist, und ob nicht derselbe, wenn er spitz und hart war, in die Schädelhöhle, oder in die Nasen- oder Oberkieferhöhle eingedrungen ist. Nach diesen Complicationen hat dann der Chirurg zu beurtheilen, ob die Reposition sogleich vorgenommen werden kann oder verschoben werden muß.

3) Ein mehr oder weniger langsam zunehmender, aber anhaltend einwirkender Druck, hervorgebracht durch eine im Raume der Augenhöhle sich ausbreitende Geschwulst. Dies ist die häufigste Ursache des Exophthalmos. In eben dem Maße, als die Geschwulst an Größe zunimmt, rückt der Augapfel immer weiter von seinem ursprünglichen Platze weg, sodaß er je nach den Umständen auf die Schläfe, auf die Wange ꝛc. zu liegen kommt. Als Geschwülste der Augenhöhle, welche den Exophthalmos in einzelnen Fällen herbeiführten, kennt man: Steatomata, Atheromata, Eiteransammlungen, Zellgewebsverhärtung, Hydatiden in der Augenhöhle oder in der Thränendrüse, Aneurysma arteriae ophthalmicae (in einem von Guthrie erzählten Falle), Exostosen und Osteosteatoma in der Augenhöhle, Ausdehnungen der Stirn-, Nasen-Oberkieferhöhle durch die eine oder die andere Ursache und dadurch bedingte Verkleinerung des Augenhöhlenraumes. Die Umgebungen des Augapfels werden beim Exophthalmos in verschiedenem Grade afficirt. Es entsteht Thränenträufeln, wenn das untere Augenlid mit umgestülpt worden ist, es bildet sich ödematöse und fungöse Auflockerung der Bindehaut, Gefäßerweiterungen, Pannus ꝛc. Bisweilen wird auch der Augapfel selbst auf secundäre Weise ergriffen. Wurde z. B. der Augapfel durch eine aus dem Grunde der Augenhöhle hervorkommende Geschwulst verdrängt, so verwächst er wol später mit dieser Geschwulst und wird ebenfalls in die krebsige Degeneration hineingezogen. Beim Exophthalmos durch Knochengeschwulst der Augenhöhle sah Benedict Atrophie des Augapfels entstehen. Meistens verliert auch das verdrängte Auge bei einem heftigern Grade des Exophthalmos das Sehvermögen; seltener erhält sich dieses selbst bei einer sehr langdauernden Verdrängung. Wird aber nach Beseitigung der drückenden Geschwulst, sofern diese überhaupt möglich ist, das Auge in seine natürliche Stätte zurückgebracht, so pflegt doch das Sehvermögen wiederzukehren, und zwar manchmal fast augenblicklich nach vollbrachter Operation. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXOPHTHALMUS nennt Schönherr*) eine Gattung der Rüsselkäfer, aus der Abtheilung mit gebrochenen Fühlern und kurzem, jedoch nicht sehr dickem, walzenförmigem Rüssel, welche mäßig lange Fühler, einen walzigen, verlängerten Kopf mit stark vorstehenden Augen, an der Wurzel zweibuchtiges Halsschild und länglich eiförmige Deckschilde mit vorstehenden Schultern besitzt. Zu den in Westindien einheimischen Arten gehören Curculio bivittatus *Fabr.*, quadrivittatus und lactus Oliv.

Latreille hatte früherhin die Benennung Exophthalmus für die Elateridengattung Campylus gebraucht. (*Germar.*)

Exorcismus, s. Teufelaustreibung.

EXORISTA, eine von Meigen aufgestellte, auf Tachina larvarum und Musca libatrix *Panz.* gegründete Gattung der Fliegen, welche er später selbst wieder einzog und mit Tachina vereinigte. Sie sollte sich durch das zweite prismatische Fühlerglied, die nackte Fühlerborste und die schiefe Querader an der Spitze des Flügels unterscheiden. S. Tachina. (*Burmeister.*)

Exormatostoma *Gray.*, s. Sphaeria.

Exosmose, s. Endosmose.

Exosporium *Link.*, s. Helmisporium (Helminthosporium) und Vermicularia.

EXOSTEMA *Persoon, L. C. Richard* (Exostemma *Candolle*). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cinchoneen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit umgekehrt eiförmiger Röhre und

*) Genera et spec. Curcul. Vol. II. p. 4 et Vol. VI. p. 337.

fünfzähnigem Saume; die Corolle mit drehrunder Röhre und fünf offenstehenden, linienförmigen Fetzen des Saumes; die Staubfäden oberhalb in dem Rachen der Corolle eingefügt, hervorstehend (daher der Gattungsname στῆμα Staubfaden, ἔξω heraus), mit linienförmigen Antheren; der Griffel hervorragend, mit verdickter Narbe; die Kapsel zweifächerig, vielsamig; die Samen ganzrandig-geflügelt. Candolle (Prodr. IV. p. 359—361) zählt 19 Arten hierher, Bäume oder Sträucher mit ovalen oder lanzettförmigen, gegenüberstehenden Blättern, einzelnen Afterblättchen, achsel- oder endständigen Blüthenstielen und weißen oder rothen, wohlriechenden Blumen, und theilt sie in drei Sectionen: I. Pitonia. Der Kelchsaum bis zur Basis in ungleiche Zähne getheilt, die Corolle unbehaart, mit langer Röhre, die Narbe ungetheilt. Die zehn hierher gehörigen Arten wachsen alle in Westindien; ihre Rinden, in welchen van Mons ein eignes Alkaloid (Montouin) entdeckt hat, wirken in kleinern Gaben fieberwidrig, in größern brechenerregend und sind in Amerika unter den Namen Quinquina Piton, China Sanctae Luciae s. Martinicensis s. montana officinell. Wahrscheinlich kommt auch von einem hierher gehörigen Baume die sogenannte neue oder surinamische Chinarinde, in welcher Pelletier eine neue Säure (Acide kinavique) fand. Am bekanntesten und in europäischen Treibhäusern am häufigsten cultivirt ist Ex. floribundum *Römer* et *Schultes* (Syst. veg. V. p. 19. Cinchona floribunda *Swartz* fl. ind. occ. I. p. 375. *Lamarck* ill. t. 164. fig. 2. *Lambert* Cinch. p. 27. t. 7. Cinchona montana *Badier* in Journ. de Phys. 1789. Févr. p. 129. t. 1. Usteri und Römer, Mag. VI. S. 96. Taf. 3. Cinch. Sanct. Luciae *David.* C. Luciana *Vitmann*), in Bergwäldern auf den Antillen. II. Brachyanthum. Die Corollenröhre kürzer als der Saum, außen oft feinbehaart, die Narbe zweilappig. Von den fünf Arten dieser Abtheilung wachsen drei in Peru, eine auf Tongatabu und eine auf Manilla. III. Pseudostema. Die Kelchröhre glockenförmig, bisweilen abgestutzt; die Röhre der außen oft zottigen Corolle kürzer als der Saum, die Narbe meist zweilappig. Die vier hierher gehörigen brasilischen Arten: Ex. cuspidatum und australe *Aug. de St. Hilaire* (Pl. us. du Brés. I. t. 3. fig. A. et B), Ex. formosum *Chamisso* et *Schlechtendal* (Linnaea 1829. p. 179) und Ex. Souzanum *Martius*, geben Rinden, welche zwar nicht die charakteristischen Basen der China enthalten, aber in Brasilien unter den Namen Quina do Mato oder de Piahuy doch als Ersatzmittel derselben gelten. (*A. Sprengel.*)

EXOSTOSIS, Knochenauswuchs. Mit diesem Namen wurde früherhin jede an oder in einem Knochen vorkommende Geschwulst belegt; die locale Volumsvermehrung eines Knochens (unter Umständen auch die Volumsvermehrung des ganzen Knochens) genügte, um den Zustand als Exostose zu charakterisiren, ohne daß weitere Rücksicht auf die Natur des überragenden Theiles genommen wurde. Da aber die Exostose in diesem Sinne so ganz verschiedenartige Zustände begreift, so mußte man dann wieder die wahre Exostose, von wirklich knochiger Consistenz, von der falschen oder bösartigen Exostose unterscheiden; zur letztern gehörten bei dieser Eintheilung das Osteosteatom, das Osteosarkom, der Markschwamm der Knochen u. s. w. Im vollen Widerspruche mit dem Wortlaute mußte man (A. Cooper) dann sogar eine knorpelige, eine schwammige Exostose gelten lassen. — Eliminirt man nun aber auch alle sogenannten falschen Exostosen aus dem Begriff Exostosis, so bleiben gleichwol noch verschiedenartig beschaffene Zustände der Knochen übrig, denen auch zum Theil verschiedene Ursachen zu Grunde liegen. Zweckmäßig ist es daher, wenn man diese wahren örtlichen Knochenanschwellungen mit dem generellen Namen der localen Knochenhypertrophie belegt. Von dieser letztern unterscheidet aber Lobstein und ihm folgend Rokitansky wiederum zwei Formen, nämlich die Exostose im noch engern Sinne und das Osteophyt; eine Eintheilung, die zwar nicht durchgreifend auf den verschiedenartigen zu Grunde liegenden Proceß Rücksicht nimmt, die aber wenigstens ihre praktische Brauchbarkeit bewährt, in sofern sie ohne besondere Schwierigkeit eine Unterordnung der concreten Fälle gestattet.

Rokitansky definirt aber die Exostose als eine durch und durch knöcherne, auf einem Knochen aufsitzende und mit ihm ein organisches Ganze darstellende, wo möglich von ihm selbst gesetzte oder ausgehende Masse. (Pathologische Anatomie. 2. Bd. S. 133.) Vom Osteophyt gibt Rokitansky freilich keine Definition; zu dessen Charakteristik wird nur angeführt, daß es „in der Regel die Bedeutung eines durch einen entzündlichen Proceß in der Knochenrinde und der Beinhaut gesetzten Productes hat." (Ebendas. S. 138.) Die anscheinende Basirung der beiden Formen auf die Entstehungsweise wird aber wesentlich wieder dadurch beeinträchtigt, daß es bei der Exostose heißt: von der Beinhaut ausgehende Knochenbildungen, die früher oder später mit den Knochen selbst zu einem Ganzen verschmelzen, seien doch auch den Exostosen zuzuzählen. — Die Exostose in diesem engern Sinne zerfällt übrigens bei Rokitansky wiederum in zwei, der Textur nach von einander abweichende Arten:

a) Die compacte Exostose besteht aus compacter, oft elfenbeinartiger Knochenmasse, und hat vom Beginn an bis zur stärksten Entwickelung diese Beschaffenheit. Sie kommt fast nur an den Schädelknochen vor, seltener an den langen Röhrenknochen, den Beckenknochen. Am nämlichen Individuum kommen oft sehr zahlreiche derartige Exostosen vor. Sie haben eine weiße, gelblichweiße Farbe und sitzen mehr oder weniger wie aufgeleimt auf den Knochen auf. Sie können die Größe eines Hühnereies und noch mehr erreichen.

b) Die schwammige Exostose ist ein Tumor von zelliger Structur, mit Knochenmark erfüllt und von einer compacten Rinde umhüllt, der sich bald aus compacter, bald aus spongiöser Knochensubstanz entwickelt. Die Rinde geht in jene des betreffenden Knochens über. Die Geschwulst ist bald rundlich abgeflacht, bald mehr kugelig, bisweilen wie stielartig aufsitzend.

Exostosen entwickeln sich im Allgemeinen auf der Außenseite eines Knochens und ragen auch nach Außen. Bis-

weilen entwickelt sich jedoch eine Exostose in die Markhöhle eines Knochens hinein, was man dann speciell als Enostose bezeichnet. Mit dem gleichen Namen belegt man aber auch Exostosen, welche vermöge ihrer Entwickelungsstätte in die Schädelhöhle, die Augenhöhle, die Beckenhöhle hineinragen. Der nach einem Knochenbruche sich bildende Callus ahmt nicht selten die Form einer Exostose nach.

Was die Ursachen der Exostosen betrifft, so bezeichnet man als solche häufig eine Entzündung der Beinhaut, und da die in die Schädelhöhle ragenden Exostosen darthun, daß dieselben auch ohne Gegenwart einer Beinhaut zu Stande kommen können, so läßt man dann auch noch die Entzündung der oberflächlichen Knochenschicht als veranlassende Ursache gelten. Sobald man indessen mit Lobstein und Rokitansky Exostose und Osteophyt unterscheidet, dürfte die Entzündung wol kaum als veranlassende Ursache der Exostose gelten, so wenig als die örtliche Hypertrophie weicher Gebilde immer, oder auch nur in den meisten Fällen eine inflammatorische Grundlage voraussetzt. Meistens zeigt auch die Beinhaut über den Exostosen eine normale Beschaffenheit, wenngleich sie bisweilen auch dicker und genauer adhärirend angetroffen wird. Indessen läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Kranken häufig eine äußere Verletzung, die wol eine Entzündung hervorrufen konnte, eine Quetschung, einen Stoß, einen Fall, einen Schlag ꝛc. als Veranlassungsursache der Exostose bezeichnen. — Wenn dann ferner Dyskrasien, wie Arthritis, Skrofeln, Rhachitis, Herpes, Skorbut, besonders aber Syphilis als Ursachen der Exostosen bezeichnet werden, so beruht dies auf der ungenügenden Unterscheidung der wahren und der falschen Exostose, zum Theil auch wieder der Exostose im engern Sinne und des Osteophyts. Bei den sogenannten syphilitischen Exostosen z. B. geht das Übel deutlich genug von der Beinhaut aus; sie sind von den heftigsten Schmerzen begleitet, während die Entwickelung der einfachen Exostosen schmerzlos von statten geht. Der Wahrheit gemäß müssen wir frei bekennen, daß wir über das Ursächliche der Exostosen noch sehr im Dunkeln sind. Auffallend ist es aber, daß bei einzelnen Individuen eine förmliche Prädisposition zur Exostosenbildung beobachtet worden ist, sodaß ganz unbedeutende äußere Gewaltthätigkeiten zu wiederholter Bildung von Exostosen hinreichten.

Exostosen können sich in jeglichem Lebensalter bilden; nach Rokitansky trifft man die schwammigen selbst bei Kindern und Neugebornen an. Sie können an allen Knochen des Skelets entstehen; am häufigsten jedoch zeigen sie sich am compacten Theile der Röhrenknochen der Extremitäten, die am meisten äußern Verletzungen ausgesetzt sind, an den breiten Schädelknochen, am Unterkiefer.

Die durch Exostosen hervorgerufenen Erscheinungen können je nach dem Sitze derselben sehr verschieden sein. In der Nähe von Gelenken erschweren sie die Bewegungen und veranlassen wol selbst eine falsche Ankylose. In der Nähe von Nerven können sie auf diese einen paralytischen Druck ausüben, in der Augenhöhle einen **Exophthalmos** hervorrufen. Am gefährlichsten sind jene Exostosen, welche sich in die Schädelhöhle hinein entwickeln.

Exostosen im engern Sinne des Wortes durch therapeutische Heilmittel entfernen zu wollen, dürfte wol stets ein vergebliches Unternehmen sein; nur gegen ein fortschreitendes Wachsthum einer Exostose kann vielleicht bisweilen eine locale antiphlogistische Behandlung und Anwendung zertheilender Mittel nützen. Ist eine Exostose nicht mit erheblichen Beschwerden verbunden, so läßt man sie am besten unberührt. Soll sie aber, sei es um die Verunstaltung zu beseitigen, sei es, weil sie mechanisch nachtheilig wirkt, entfernt werden, so ist die einfache mechanische Wegnahme durch die Säge, oder mittels Meisels und Hammers das beste Verfahren. Lassen Erscheinungen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit an einer Stelle der Schädelknochen eine Exostose vermuthen, so ist unter Umständen die Trepanation angezeigt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXOSTRA, ἐξώστρα (von ἐξωθέω ich stoße heraus), bezeichnet wörtlich etwas, das herausgestoßen wird. Es heißt daher auch ein hervorragender Erker, ein Balkon, dann bei Belagerungen eine Schiebbrücke, sodaß Veget (de arte militari. IV, 21) richtig sagt: Exostra dicitur pons, qui de turri in murum repente protenditur. Erstere Bedeutung hat es dagegen bei Cicero (de provinc. consular. 14), wo es heißt: Itaque ille alter aut ipse est homo doctus et a suis Graecis subtilius eruditus, quibuscum jam in exostra helluatur, antea post siparium solebat. Beim griechischen Theater bedeutet es eine Maschine, durch welche etwas den Zuschauern vorgezeigt ward. Schneider (griech. Wörterb. 1. Bd. S. 422. s. v. ἐκκυκλέω) hält es für identisch mit ἐκκύκλημα, verführt durch Pollux (Onomast. IV, 129) und meint, man verstehe darunter eine auf Walzen fortgerollte Maschine, allein er übersah, daß Pollux (§. 127) ausdrücklich ἐξώστρα und ἐκκύκλημα unterscheidet und aus dessen Worten hervorgeht, daß letzterer der allgemeine Ausdruck war, der erstern mit in sich begriff.

(D. *Grässe.*)

EXOSTYLES. Eine von H. Schott begründete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cäsalpinieen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfspaltig: drei Fetzen zurückgerollt; fünf fast gleiche, zusammenstoßende, mitten im Kelche eingefügte Corollenblättchen; die Staubfäden fast gleich, an der Basis breit, mit pfeilförmigen, borstig zugespitzten Antheren; der Griffel lang hervorstehend (daher der Gattungsname στύλος Griffel, ἔξω heraus), cylindrisch mit einfacher Narbe; die Hülsenfrucht dick, vielsamig. H. Schott hat eine einzige Art in Brasilien gefunden: Ex. venusta *Spreng.* syst. veg. cur. post. p. 406), einen Baum mit zottigen Ästen, unpaar-gefiederten Blättern, eiförmigen, behaarten Blättchen, traubenförmigen, mit Stützblättchen versehenen Blüthenstielen und rosenrothen Blumen. Eine zweite Art von Sello in der brasilischen Provinz Minas gefunden, hat Vogel hinzugefügt, Ex. glabra (Linnaea 1837. p. 398), welche sich durch Mangel der Behaarung und durch ablange, lang zugespitzte, an der Basis fast keilförmige, drüsig-feingesägte Blätter unterscheidet.

(*A. Sprengel.*)

Digitized by Google

EXPAMITL, ein Attribut des mexicanischen Kriegsgottes Huitzilopochtli, welches in einer hölzernen Schlange bestand. Am 20. Tage des 15. Monats (den 23. December), welcher ganze Monat den Festen des Gottes geweihet war, wurde eine große Procession veranstaltet und bei dieser ging ein Priester vorauf, der diese Schlange hoch in der Hand hielt. Clavigero, Geschichte von Mexico. 1. Bd. S. 428. (*Richter.*)

EXPECTORANTIA, Brustmittel, Auswurf befördernde Mittel. Mit Unrecht werden gewöhnlich Bechica, Hustenmittel als damit synonym angegeben; die Bechica begreifen nur einen Theil der Expectorantia. Das schleimige Secretum der Respirationsorgane kann in doppelter Beziehung die Berücksichtigung von Seiten des Arztes in Anspruch nehmen: einmal nämlich das Secretum an und für sich nach Quantität und Qualität, und zweitens die Herausförderung desselben aus den Respirationswegen. Die letztgenannte Beziehung gilt auch in ganz gleicher Weise von fremdartigen, in den Respirationswegen befindlichen Substanzen, wie Eiter, Blut, Tuberkelmasse, Croupmembran, Lungensteinchen ꝛc. Die zu den Expectorantia zu rechnenden Potenzen wirken nun bald vorzugsweise oder allein auf eine dieser beiden Seiten, bald auf beide zugleich; indessen läßt sich nicht wol eine hierauf begründete Eintheilung durchführen. Bequemer kann man sie nach ihrer Totalwirkung auf die Respirationsorgane in drei Abtheilungen bringen:

a) Reizende Expectorantia, nämlich Mittel, welche bei innerlicher Anwendung die Innervation und den Tonus der Lungen, in sofern sie schleimabsondernder Apparat sind, steigern, sodaß einerseits die aus Atonie übermäßige Absonderung beschränkt, andrerseits der aus Schwäche stockende Auswurf weiter befördert werden kann. Dahin gehören die meisten flüchtigen Nervina, namentlich einige Ammoniumpräparate, die Empyreumatica, Moschus, Phosphor; ferner die Balsame und Gummiharze, namentlich Bals. Peruvianus, Bals. Copaivae, Terebinthina, Myrrha, Ammoniacum, Asa foetida; sodann schaefe, namentlich scharfe, ätherisch-ölige Körper, wie Squilla, Senega, Arnica, Enula, Iris florentina, Levisticum, Pimpinella, Senf, Meerrettig, und so fortschreitend kratzendbittere Mittel, z. B. Polygala, Carduus benedictus, bis zu den tonischen Mitteln. Ferner finden manche reizende Expectorantia äußerliche Anwendung; so die hustenerregenden Dämpfe von Benzoesäure, Essigsäure, Chlor, Ammonium ꝛc. Dieser ersten Abtheilung lassen sich auch die Niesemittel und besonders die Brechmittel in ihrer expectorirenden Wirkung zugesellen.

b) Reizmildernde Expectorantia. Indem sie einen gereizten Zustand in den Respirationsorganen mildern, in dessen Folge die Schleimabsonderung gemindert war, bewirken sie, daß diese Absonderung in quantitativer Beziehung zur Norm zurückkehrt. Trockenheit der Schleimhaut mit Hustenreiz, ein zäher, schwerlöslicher Schleim indiciren im Allgemeinen diese Abtheilung der Expectorantia. Dahin gehören aber (wenn man die Antiphlogistica unberücksichtigt läßt) einerseits die schleimigen, zuckerhaltigen, fettigen Substanzen und die feuchte Wärme, andererseits die Narcotica.

c) Mischungsändernde Expectorantia. Einigen Arzneikörpern schreibt man eine specifische Wirkung auf die Schleimhaut der Respirationsorgane zu. Dazu gehören Sulph. aur. antimonii, Kermes minerale, Schwefel, sodann Ipecacuanha und Tart. emeticus in kleinen Dosen. Auch einige ätherisch-ölige pflanzliche Körper scheinen mehr hierher zu gehören, als zu den reizenden Expectorantia, namentlich Semen foeniculi und anisi.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Expeditio romana, s. Römerzug.

EXPENSILATIO*) oder getrennt expensi latio war, in Verbindung mit der acceptilatio, bei den Römern der durch Eintragen einer Schuld in die Hauptbücher des Gläubigers und Schuldners entstehende Schuld-Literalvertrag, contractus nominum. Jeder rechtliche Römer mußte nämlich, außer den Notizen, welche er sich über seine Einnahmen und Ausgaben aufschrieb, adversaria, noch ein Hauptbuch halten, gewöhnlich aus jenen adversaria gefertigt, codex v. tabulae accepti et expensi. Man findet auch noch die Namen rationes domesticae und calendarium. Der Ausdruck codex acc. et exp. wird mehr vom ganzen Hauptbuche, tabulae acc. et exp. mehr von den einzelnen Blättern des Hauptbuches, doch werden auch beide Ausdrücke vermischt gebraucht. Sowie unsere kaufmännischen Bücher ein Credit und Debet enthalten, so bestanden jene Haushaltungsbücher der Römer auch aus zwei Theilen, expensum, die Ausgabe, und acceptum, die Einnahme. Lieh nun ein Römer einem andern eine Summe, so trug er diese mit dem Namen des Schuldners in seinen Codex auf eine tabula unter expensum (expensum ferre alicui), der Schuldner dagegen trug gleichfalls die Post auf eine tabula seines Codex, aber mit dem Namen des Gläubigers und unter acceptum ein (acceptum referre) — acceptilatio. Daher der Ausdruck contractus nominum. Zuweilen setzte auch der Schuldner seinen Namen hinter den Namen des Gläubigers unter das expensum. Durch die beiden Bücher war daher der Beweis der Schuld erbracht, wenn die Sache zur rechtlichen Discussion kam. Hätte der Schuldner die Post nicht als acceptum eingetragen, so würde er sich dadurch eines groben Dolus schuldig gemacht haben; denn durch diese codices accepti et expensi wurde der Vermögenszustand jedes Bürgers und die in den Classen und Centurien dem Bürger zukommende Stelle bestimmt, indem das Resultat der codices acc. et exp. in das Vermögenscataster (tabulae censuales) des Censors eingetragen und danach Obiges fest-

*) Über die ganze Materie vergl. *Calvini* Lexicon juridicum s. v. *expensum*. *Forcellini* Totius latinitatis lexicon, edit. Schneeberg. s. v. *expensilatio*. Glück, Pandektencommentar. 12. Th. §. 786. S. 116 fg. Rein, Das römische Privatrecht (Leipzig 1836.) 6 Cap. S. 320 fg. Vorzügliche Aufklärung gibt aber: Keller, Ein Beitrag zu der Lehre von dem römischen Literalcontracte, in der Gebrüder Sell Jahrbüchern für historische und dogmatische Bearbeitung des römischen Rechts. 1. Bd. 1. Heft. Nr. III. S. 93 fg.

gesetzt, so aber im Staatsarchive (tabularium) mit niedergelegt wurde. Die codices mußten jedes Mal bei der Schätzung beschworen werden, hatten daher perpetuae existimationis fidem et religionem, und darum brauchte der Gläubiger, wenn er klagte, blos seine tabula expensi vorzulegen, um durch die expensilatio vollständig zu beweisen, da kein Zweifel darüber war, daß sich im Codex des Gläubigers die acceptilatio finden würde, indem nicht angenommen werden konnte, daß Einer oder der Andere sich des schändlichsten Betrugs schuldig gemacht haben würde. (*Buddeus.*)

EXPILLY, Dörfchen an der Marne, jedoch nicht dem bekannten Nebenflusse der Seine, sondern einem kleinen Bächlein, ist der Pfarrei Chaumuzy, in der vormaligen Champagne, zugetheilt, und von Rheims drei Stunden südwestlich, von Epernay fünf Stunden nordwestlich entfernt. Den Namen soll der Ort empfangen haben von einer Familie, die in den Revolutionskriegen des 16. Jahrh. die Provinz verlassen hätte, um in den Gebirgen der Dauphiné eine neue, den feindlichen Einfällen minder ausgesetzte Heimath zu suchen. Indessen beginnen die Nachrichten von dieser Familie erst mit einem Expilly, der Sergent de bataille, oder auch Sergent in der Armee des Herzogs von Montpensier, bei Chabrillant, den 22. Sept. 1574 getödtet wurde. Sein Sohn, Claudius, geboren zu Voiron, in Dauphiné, 21. Dec. 1561, besuchte die Schule zu Tournon, studirte ferner zu Paris, Turin, Padua 1581, und promovirte zu Bourges unter des Cujaz Vorsitz. Von dem berühmten Lehrer hat er verdiente Lobsprüche empfangen. Als Advocat erntete er großen Beifall, der ihn jedoch nicht abhielt, nach Verlauf von 14 Jahren als Rath bei dem Parlament von Grenoble einzutreten. Es kamen die Zeiten der Liga, für welche die Stadt Grenoble, und auch Expilly Partei ergriffen. Er benahm sich mit so großer Vorsicht in dem ganzen Verlaufe der Unruhen, daß Lesdiguières selbst, nach der Unterwerfung von Grenoble, ihm seine Achtung nicht versagen konnte, vielmehr ihm zu der Stelle eines Procureur-général bei der Rechnungskammer verhalf. Seitdem wurde Expilly von Heinrich IV. sowol, als von Ludwig XIII. verschiedentlich, und stets mit Vortheil bei Unterhandlungen in Savoyen und Piemont verwendet, und als 1603 und 1630 bei der zweimaligen Eroberung von Savoyen, mit dem Personal des Conseil souverain von Chambéry eine allgemeine Veränderung vorgenommen wurde, ward er das erste Mal zum Procureur-général, 1630 aber zum Präsidenten dieser Behörde bestellt. Er empfing auch, als er, sammt den übrigen französischen Beamten die Provinz verließ, von seinem König, in einem Schreiben vom 6. Jul. 1631, die schmeichelhafteste Anerkenntniß des Verdienstes, das er in einer ungemein schwierigen Stellung sich erworben. Nicht lange vorher, 1630, war ihm zu Ehren eine Medaille geprägt worden. Die Vorderseite stellte das Brustbild dar, mit der Legende, Claud. Expilly, Com. Consist. S. D. Praeses, die Rückseite einen belaubten Baum, eine kleine Capelle und einige Cypressen. Über dem Baume schwebt eine Turteltaube, nec gemere cessabit, heißt es in der Umschrift. Aber anhaltende Arbeiten hatten seine Gesundheit untergraben; bereits 1606 litt er an Steinschmerzen, und 1608 mußte er Behufs einer Operation nach Paris kommen, dann durch den Gebrauch der Mineralquellen von Bals die Cur vollenden. Dafür hat er den Nymphen des Brunnens in einem Gedichte seine Dankbarkeit bezeigt. Noch im J. 1634 unterzog er sich einer Sendung nach Pignerol, die er aber nur kurze Zeit überlebte. Er starb zu Grenoble den 25. Juli 1636. Jac. Phil. Thomasini, gleichwie Torniel und Pancirola, von Padua her Freund, hat eine lateinische Lobrede auf ihn veröffentlicht, und man hat auch seine Lebensgeschichte, welch esein Großneffe, der Generaladvocat bei der Rechnungskammer von Dauphiné, Anton de Boniel de Catilhon, geschrieben. (Grenoble 1660. 4.) Minder lobend, aber nicht ungerecht, sagt Chorier in seiner histoire abrégée du Dauphiné: Expilly était orateur, jurisconsulte, historien et poëte, si est-ce qu'il ne paraît qu'imparfaitement dans ses ouvrages. Von Expilly's Schriften sind erschienen: Plaidoyers. (Paris 1612. 4., dann in fünf andern Ausgaben.) Sie übertreffen in Geschmacklosigkeit alles, was man den Advocaten jener Zeit nachzusehen gewohnt war. Traité de l'orthographe française. (Lyon 1618. Fol.) Poésies. (Grénoble 1596, auch 1624. 4.) Neben Elegien, Liebesgedichten, poetischen und prosaischen Miscellen, Grabschriften, findet sich ein Supplément à la vie de Bayard, das nachmals auch der 1651 veröffentlichten Ausgabe von des Ritters ohne Furcht Leben beigefügt worden. Mehre Kinder überlebten den Präsidenten, doch können wir von seinen Nachkommen, außer dem 1726 zu Marseille verstorbenen Expilly, der viele Jahre zu Tripoli und Cairo als Consul stand, nur noch den Geographen und Statistiker nennen. Dieser, Johann Jacob Expilly, geb. zu S. Remi, in der Provence, 1719, bekleidete zuerst die Stelle eines Legationssecretairs bei einer sardinischen Gesandtschaft, und kommt dann, da er den geistlichen Stand sich erwählt hatte, vor als Examinator und Generalauditor des Bisthums Sagona auf Corsica, und zuletzt als Kanonikus-Thesaurarius der Collegiatkirche von Ste Marthe zu Tarascon, auch als Mitglied der Akademien von Madrid, Nancy, Berlin, Stockholm, Kopenhagen, Dijon u. Von seinen Lebensumständen weiß man gar wenig: an einer Stelle seines großen Wörterbuchs des Präsidenten, seines Ahnherrn gedenkend, sagt er mit Hochgefühl: ami de sa patrie, et passionné pour la Personne sacrée autant que pour la gloire de ses Maîtres, le Président d'Expilly nous a laissé des exemples qui réglerent dans tous le temps notre conduite, et qui soutiendront nos sentiments jusqu'au dernier instant de notre vie. Der Abbé starb 1793. Weite Reisen, die er in seiner Jugend vollbracht, veranlaßten ihn, so scheint es, als geographischer Schriftsteller aufzutreten. Sein erster Versuch, la Cosmographie divisée en cinq parties, qui comprennent l'astronomie, la géographie, l'hydrographie, l'histoire ecclésinstique, et la chronologie, erschien 1749. Davon ist la Polychrographie, en six parties: Astronomie, Géographie, Hydrographie, Histoire ecclésiastique, Histoire romaine et

Digitized by Google

Chronologie, 1775, eine neue Ausgabe. Vorher hatte er gegeben della casa di Milano. Lib. IV. 1753. 4. Man kennt ferner von ihm: Mémoire au sujet d'une nouvelle carte de l'Europe. 1753. 4. Le Géographe manuel. 1757, auch 1759, 1761, 1769, 1772, 1774, 1777, 1782 und zuletzt in der von Comeiras besorgten Umarbeitung; Topographie de l'univers, 1757, zwei Bände, welche glücklicher Weise auf ein Stück von Westfalen sich beschränken; Description historique et géographique des royaumes d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande. 1759. 12.; de la population de la France. 1765. Fol. Des Abbé Capitalwerk ist aber sein Dictionnaire géographique, historique et politique des Gaules et de la France. Davon erschien der erste Band, S. 882, à Paris 1762, avec approbation et privilège du roi. Die müssen ihm aber für die folgenden Bände entzogen werden sein, denn da heißt es auf dem Titel: à Amsterdam et se trouve à Paris. Der zweite Band von 1764 hat 816 Seiten. Der dritte, 1764, ist von 956, der vierte, 1766, von 992, der fünfte, 1768, von 1064, der sechste, 1770, von 1068 Folioseiten. Mit diesem Bande, welcher die Buchstaben R und S umfaßt, mit Ausschließung aller mit Saint oder Sainte zusammengesetzten Benennungen, welche Expilly stets dem Buchstaben S zutheilt, doch an dessen Ende verweiset, kam die Publication ins Stocken, und das Werk ist demnach unvollständig geblieben. Mit Recht wird das beklagt, obgleich Expilly der großen von ihm unternommenen Arbeit im mindesten nicht gewachsen gewesen. Er hängt ganz von den ihm mitgetheilten Nachrichten ab, sintemal eigne Studien ihm gänzlich abgehen. Die meisten Artikel sind daher zu der trostlosesten Dürre verurtheilt, während andere an einem Überflusse, der für Niemanden in der Welt wichtig, laboriren. Nicht die Hälfte vielleicht der Orte, welche Erwähnung verdienten, ist aufgenommen, die statistischen Angaben sind überall unverhältnißmäßig zu einander und unzuverlässig, selten ausreichend, und was historische Beziehungen angeht, so ist der gute Abbé zumal Peregrinus in Israel, wie häufig er auch vollständige genealogische Abhandlungen um Familien ohne alle Bedeutung aufnimmt. Indessen behauptet das Werk immer noch, da kein besseres vorhanden, seine relative Wichtigkeit, und es bleibt dem Verfasser auch das große Verdienst, dem Absurdum der Ökonomisten, daß seit einem Jahrhundert die Bevölkerung des Reichs in fortwährender Abnahme begriffen, stets und allein und siegreich widersprochen zu haben.

(*v. Stramberg.*)

EXPLANARIA, eine von Lamarck aufgestellte Gattung der Polypen, welche zur Familie der Oculinen (Ocellina *Ehrenb.*) gehört, und mit ihr zu den Lithophyten (Phytocorallina polynctinia *Ehrenb.*) gerechnet wird. Der Hauptgattung in allen übrigen Bildungsverhältnissen ähnlich, unterscheidet sie sich von ihr durch die wagrechte, nicht senkrechte, Ausbreitung des Polypenstockes, der daher Rasenformen bildet, überall vom thierischen Mantel eingehüllt bleibt, und aus zahlreichen neben einander stehenden Polypenzellen besteht. Von älteren Schriftstellern wurden die Arten theils zu Astraea, theils zu Madrepora gezogen, bis Ehrenberg auch hier nach sicheren Charakteren scharf schied. Er zieht jetzt: Madr. cinerascens *Linn.*, Madr. galaxia *Ell.* et *Sol.*, Madrepora ananas *Esper*, Astraea Argus *Lam.*, Astr. radiata *Lam.*, und Astr. annularis *Lam.*, als ebenso viele selbständige Arten hierher. Vergl. dessen Corallenth. d. roth. Meeres. S. 85 fg.

(*Burmeister.*)

EXPLANATION, Leopoldinische (Explanatio Leopoldina). So heißt in der Kirchengeschichte Ungarns die den Protestanten im Namen des Kaisers und Königs Leopold I., den 2. April 1691 darüber ausgefertigte Entscheidung, wie in Zukunft der 25. und 26. Artikel des ödenburger Landtages vom Jahre 1681 zu verstehen seien. Diese Artikel enthalten nämlich die damals denselben bewilligte Religionsfreiheit, und sind in einigen Punkten so doppelsinnig abgefaßt, daß sie ebenso zu ihrem Nachtheil, wie zu ihrem Vortheil konnten ausgelegt werden. Solcher Punkte waren vorzüglich drei. Der erste galt die Clausel: „Doch dem Grundherrn-Rechte unbeschadet" (Salvo tamen jure Dominorum Terrestrium), unter welcher im 25. Artikel die freie Religionsübung gestattet wird. Die Protestanten konnten natürlich diese Clausel nicht anders deuten, als daß durch die ihnen bewilligte Religionsübung den Grundherren kein Nachtheil an Frohndiensten und Abgaben widerfahren möge. Aber die Katholiken nahmen sie so, daß den Grundherren auch die Gewalt über die Religion und das Gewissen ihrer Unterthanen zustehe, und es mithin ganz von ihrer Willkür abhänge, ob sie diesen die freie Religionsübung gestatten wollen oder nicht. Der zweite unbestimmte Punkt betraf die Benennung gewisser Orte (im 26. Art.), in welchen den Protestanten die freie Religionsübung gestattet wurde, und an welchen ihnen durch königliche Commissaire Plätze zum Baue der Kirchen, Pfarren und Schulen sollten angewiesen werden. Da der 25. Artikel die freie Religionsübung im ganzen Lande ganz allgemein bewilligte, so konnten die Protestanten nicht anders glauben, als daß die Anweisung an den besonders genannten Orten eine besondere königliche Gnade, gleichsam ein Ersatz für diejenigen ihrer Kirchen sein sollte, die in katholischen Händen geblieben sind, und daß ihnen also nicht nur der Besitz von Kirchen, dessen sie sich etwa noch erfreuten, unangetastet, bleiben, sondern auch ganz frei stehen würde, an jedem beliebigen Orte, aus eigenen Mitteln eine Stelle zu kaufen und daselbst eine Kirche zu bauen. Die Katholiken aber nahmen die Worte des Artikels so, daß nur an den genannten Orten und sonst nirgends, neue Kirchen dürften erbaut und Gottesdienst gehalten werden, und hiermit diejenigen, in deren Besitz die Protestanten noch wären, an die Katholiken abzutreten seien. Der dritte unbestimmte Punkt begriff die den protestantischen Grundherren ertheilte Erlaubniß, Gottesdienst in ihren Burgen zu halten. Die Protestanten nahmen natürlich diese Erlaubniß so, daß diese Grundherren auch ihre Unterthanen an dem Gottesdienste dürften Theil nehmen lassen, und dazu einen eigenen Prediger halten. Die Katholiken aber dehnten die Erlaubniß blos auf die grundherrliche Familie aus, und wollten derselben nicht einmal ei-

Digitized by Google

nen Prediger gestatten. Sogleich nach dem ödenburger Landtage fing man hier und da an, auf solche Art mit den Protestanten zu verfahren, und man brauchte da nicht einmal zu dieser Auslegung der Artikel seine Zuflucht zu nehmen, weil man von katholischer Seite glaubte, es hätten sich die Protestanten aller Gunst und Bewilligung derselben, durch ihre Protestation dagegen, ganz verlustig gemacht. Aber auf dem presburger Landtage vom Jahre 1687 wurden diese Artikel annoch aus königlicher Gnade bestätigt, und erhielten dadurch auch in den Augen der Katholiken wieder Rechtsgültigkeit. Jetzt schritten diese also zur erwähnten Auslegung derselben, besonders zu der im Betreff des Grundherrnrechts, und dies bot den nächsten Anlaß zur Leopoldinischen Explanation dar. Es wandten sich nämlich die Protestanten mit der angelegentlichsten Bitte an den König, den wahren Sinn der ödenburger Artikel durch eine eigene Commission bestimmen und festsetzen zu lassen. Er gewährte ihnen dieselbe noch im J. 1688; es saß die Commission über zwei Jahre beisammen und trat dann am 2. April 1692 mit jener Explanation hervor, die zwar manches Erfreuliche, aber des Schmerzlichen weit mehr enthielt, und nicht nur die drei gedachten Punkte in dem für die Protestanten so ungünstigen Sinne annahm, und anzunehmen gebot, sondern auch noch Anderes, den ödenburger Artikeln völlig Fremdes und denselben offenbar Entgegenstehendes, als königlichen Befehl und neue Norm vorschrieb. Es wurde jetzt zum ersten Male die an den im 26. Artikel genannten Orten bewilligte Religionsübung eine öffentliche genannt, dagegen die im 25. Artikel für eine häusliche erklärt, jene zwar zur Theilnahme auch für die Umgegend gestattet, aber einzig und allein auf den Umfang des bewilligten Ortes beschränkt, über welchen hinaus kein Prediger zu irgend einer Function sich begeben durfte; diese nur für das Singen, Beten, Lesen eines Erbauungsbuches im Schooße der eigenen Familie erlaubt, und so demnach die Freiheit der öffentlichen Religionsübung, an allen ungenannten Orten, die sie etwa noch halten, für verfallen ausgegeben. Es wurde jetzt den protestantischen Handwerkern auferlegt, an den katholischen Processionen Theil zu nehmen, da doch die ödenburger Artikel ausdrücklich bestimmten: es solle kein Protestant zu Ceremonien gezwungen werden, die seinem Bekenntnisse entgegenstehen. Es wurde jetzt der weitern Verfügung überlassen, was mit der öffentlichen Religionsfreiheit an den Orten werden sollte, die im J. 1681, da sie noch Grenzorte waren, dieselbe erhielten, seither aber aufgehört haben es zu sein. Die Protestanten gaben sich alle erdenkliche Mühe, eine günstigere Entscheidung zu erhalten, und schon am 15. Mai 1691 übergaben ihre Abgeordneten eine dringende Bittschrift dem Kaiser. Er nahm sie gütig auf, er versprach nach seiner angebornen Milde alles und es war gewiß nicht seine Schuld, daß keine Abhilfe erfolgte. Es wurden von der Explanation vier Exemplare an die verschiedenen Abgeordneten ausgefertigt, aber in keinem fand sich die Unterschrift des Königs, sondern einzig nur die des Johann Mahalány, Secretairs der ungarischen Hofkanzlei zu Wien, welcher jetzt Blasius Jaklin, Bischof von Neutra, als Kanzler vorstand. (*Gamauf.*)

EXPLOSION, entsteht durch das Verpuffen dazu geeigneter chemischer Verbindungen, die mit so großer Gewalt sich in ein luftförmiges, elastisches Gas verwandeln, daß sie das umschließende Mittel mit Heftigkeit nach allen Seiten forttreiben, und — wenn in nicht hinreichend starke Gefäße verschlossen, dieselben zertrümmert umherstreuen. Diejenigen expansibeln Gasarten, die unter einem bestimmten Wärmegrade, oder durch den elektrischen Funken entzündet, detoniren, sind der Kohlenwasserstoff, mit seinem dreifachen Volumen Sauerstoff, oder mit 16 Theilen atmosphärischer Luft vereint; der Wasserstoff mit Schwefel und Phosphor verbunden, oder mit Sauerstoff; Stickstoff mit 3 Theilen Chloringas, oder mit Jodine, die als ein braunes Pulver, durch einige Wärme oder durch eine gelinde Berührung, ja oft ohne alle äußere Veranlassung sich entzündet; endlich alle Mischungen des Ammoniums mit metallischen Substanzen, unter denen das Knallsilber, von Berthollet 1788 entdeckt, die stärkste und heftigste ist. Sie wird durch jede unbedeutende Reibung oder Erwärmung, selbst durch einen darauf fallenden Wassertropfen, oder durch eine leichte Erschütterung des Gefäßes zum Detoniren gebracht. Minder gefährlich ist zwar Brugnatelli's Knallsilber aus salpetersaurem Silber, mit Alkohol und concentrirter salpetriger Säure übergossen, doch ist sie noch immer äußerst entzünddar und dadurch beim Gebrauche gefährlich. Ihm ähnlich ist das von Basilius Valentin entdeckte Knallgold, aus diesem Metalle und Ammonium bestehend. Am bekanntesten ist das Quecksilber, von Howard erfunden, und vorzüglich in England und Frankreich zu Verfertigung der Zündhütchen für die Percussionsgewehre gebraucht. 100 Gran Quecksilber in 1½ Unze Salpetersäure, in der Wärme aufgelöst, werden kalt in ein Glas mit 2 Unzen Alkohol geschüttet, und langsam zum Sieden gebracht. Nun erscheint ein weißer Dunst auf der Oberfläche, und ein weißes gelbliches Pulver fällt zu Boden, das auf ein Filtrum gesammelt, rein gewaschen und bei geringer Wärme, im Schatten getrocknet wird, denn einige Hitze oder starkes Reiben vermag eine Entzündung und heftige Explosion zu erzeugen. Da Howard's Bemühen, dieses Pulver anstatt des Schießpulvers zu gebrauchen, auch mit nur geringen Ladungen nicht gelang, hat man dasselbe blos zu den Percussionszündungen angewendet. Es besteht nach genauen Untersuchungen aus 16,0 Blausäure, 59,5 Quecksilberoxyd und 24,4 Sauerstoff; hat aber den Nachtheil: 1) daß die sich entwickelnden Quecksilberdämpfe bei dem Percussionsgewehre die Augen des Schützen angreifen; 2) und daß schon ein zu rasch aufgesetztes Zündhütchen, oder der auf dasselbe niedergelassene Hahn, durch eine zufällige Erschütterung das Losgehen des Gewehres verursacht, endlich 3) die Seltenheit und der hohe Preis des Quecksilbers, dessen Verbrauch bei einer allgemeinen Einführung dieser Zündungsart, selbst im Frieden, auf 200 Ctr. gesetzt werden kann.

Man hat deshalb in Teutschland sich allgemein des Chlorin-Kali's (Chlorate de potasse) zu Erzeugung des Knallpulvers bedient, das sich bei den Feuergewehren durch einen starken Schlag entzünden läßt. Auf solche Art ent-

Digitized by Google

zündet, äußert es eine hohe Kraft und zersprengt alle Gefäße; der Chemiker Davy verlor selbst ein Auge dadurch. Jene Kraft ist jedoch nur unbedeutend, wenn es durch hohe Temperatur verbrennt. 2) Die zu Erzeugung des Chlorkali's erfoderlichen Mittel: Braunstein, Kochsalz, Schwefelsäure und Kali sind überall zu haben; es kann daher nie ein Mangel dieser zündenden Substanz bei der Armee entstehen. 3) Man kann das Chlorkali ohne besondere chemische Kenntnisse hervorbringen, und daraus bei einiger Vorsicht die Zündungen ohne große Gefahr verfertigen. 4) Denn obgleich es eine bedeutende Kraft besitzt, ist es doch weniger empfindlich als andere Mischungen, deren Explosion schon durch eine geringe Reibung oder durch Rütteln des Gefäßes entstehen kann. Für sich allein ist die Chlorine nicht entzündbar, sie wird es erst durch die Verbindung mit anderen Stoffen, vorzüglich mit einer Auflösung von salpeterfaurem oder salzsaurem Ammonium, wo das Stickstoff-Chlorid als eine ölähnliche gelbe Flüssigkeit von höchst widrigem Geruch erscheint, von 1,653 specifischer Schwere, und mit einer ungeheuren Heftigkeit detonirend. Dasselbe ist auch der Fall, wenn es mit nachstehenden Stoffen zusammengebracht wird: Ambra, flüssiges Ammonium, Bernsteinöl, Bleiseife, Jodine, Kali, Kampheröl, Caoutchouc, Kupferseife, Leinöl, Manganseife, Myrrhen, Naphtha, geschwefeltes Öl, Olivenöl, Orangenschalenöl, Palmöl, Phosphor, Phosphorkalk, Phosphorkampher, Quecksilberseife, Schwefelwasserstoff, Silberseife, Steinöl, Stickstoffdeutoxyd, Terpentinöl, Walfischthran, wodurch die fürchterlichsten Explosionen entstehen.

Mit Schwefel und Kohle vermischt, wird durch das Chlorkali das sogenannte muriatische Pulver, das Berthollet erfunden hatte, und de Bouillon als ein weit stärkeres Schießpulver bereiten wollte, durch die zufälligen Explosionen aber zweimal (1788 und 1820) die Pulvermühle zu Essaunes zerstörte. Riffault, Royer, Fallot und Welter waren daher unablässig bemühet, die Gefahr durch mannichfache Veränderung der Bestandtheile vielleicht aufzuheben, wenigstens einigermaßen zu verringern.

Nr.	Chlorkali.	Salpeter.	Schwefel.	Kohle.	Lycopodium.	Andere Stoffe.	Anmerkung.
1	25	—	3	2,5	—	—	Nr. 1—6 waren am zweckmäßigsten, haben immer gezündet, selbst die unabgebissene Patrone des kleinen Gewehres.
2	16	—	6	4	—	—	
3	18	—	3	3	—	—	
4	12	—	—	—	—	0,3 feines Pulver.	
5	5,25	—	—	—	—	10 desgl.	
6	16	—	6	1 oder etwas mehr.	—	—	
7	25	—	5	—	2,5	—	Zündeten mit stärkerer Gewalt.
8	16	—	—	—	—	2 Zinnober.	
9	16	—	—	—	—	4 schwerstes Antim.	
10	15	—	—	0,5	—	2,5 desgl.	
11	15	—	—	—	—	6 desgl.	Zu heftige Explosion.
12	13,5	7,5	4,5	—	2,25	Faulbaum 2,25.	Setzen viel Schleim ab.
13	18	7	6	—	2,5	—	
14	12	6,5	4	2	2	—	
15	10	—	—	—	—	3 Operment.	Erzeugen arsenikalische Dämpfe.
16	10	—	—	1	—	3 desgl.	
17	15	—	6	3	—	—	Sind zu faul.
18	16	—	1	1	—	—	
19	15	—	—	—	—	10 Mehlpulver.	
20	15	—	—	3	—	—	Entzündete nur selten die Ladung.

Die Explosionskraft des Schießpulvers, auf der seine Wirkung in Geschütz und Minen, und die furchtbaren Erscheinungen bei zufälliger Entzündung beruhen, wird durch zweckmäßiges Verhältniß seiner Bestandtheile und durch die gute Mischung derselben hervorgebracht und erhöhet oder verringert. Im Allgemeinen ist das quantitative Verhältniß derselben 75 bis 78 Salpeter
6 - 12 Schwefel
9 - 13 Kohlen.

Alle andere Zusammensetzungen geben ein weniger kräftiges Kriegspulver, dessen Explosionskraft nach neueren Erfahrungen durch den Zutritt der atmosphärischen Luft noch bedeutend verstärkt wird. Die Erfahrung hatte längst gelehrt, daß jeder Gewehrlauf durch die gewöhnliche Ladung zersprengt wird, sobald der Pfropf oder die Kugel nicht dicht auf dem Pulver sitzt, sondern sich die dazwischen befindliche Luft mit dem expansiblen Pulvergas vermischt, und dadurch sein Ausdehnungsvermögen bis fast auf das Doppelte steigert. Man hat dies bei dem Sprengen des Gesteins in Bergwerken benutzt und läßt einen leeren Raum zwischen dem eingetriebenen Pfropf und der Ladung, oder vermischt diese mit trockenen Sägespänen von Tannen- oder Fichtenholze. Die in Frankreich und Preußen angestellten Versuche, das Verhältniß des leeren Raumes zu dem Pulvervolumen zu bestimmen, damit letzteres sich völlig entzünden und dadurch eine größere

Digitized by Google

Wirkung gegen die Seitenwände einer Minenkammer ausüben kann, haben die Größe der letzteren mindestens auf das Doppelte jenes Volumens gesetzt.

Es war nämlich bei Nr. 1—7 mit 100 Pfund Pulver und bei Nr. 8—10 mit 149 Pfund Ladung bei 6′ kürzester Widerstandslinie:

Nr.	Größe einer Seite der Kammer.	Inhalt der Pulverkammer.	Durchmesser des Trichters.	Die Erde war unter der Kammer aufgerissen bis	Höhe der Erdgarbe, auf welche sie getrieben ward.
1	1¼ Fuß.	1′,9531	23′,5′	12′	30 Fuß.
2	2	8′ Cub.	22′,5′	13,5	40′ mit stärkerer Erschütterung.
3	2,5	15,625	25,5	13,33	
4	3	27′	26,5	— —	30′ mit noch heftiger Erschütterung.
5	6	216′	26	— —	
6	6	216′	27,75	— —	
7	4	64′	29,08	13,5	60′ Erschütterung sehr heftig.
8	1,368	2,561′	24 und 25	Der Trichter 7′ tief.	
9	1,7238	5,1224′	23 und 24	desgl.	Mit Sägemehl vermischt.
10	1,7238	5,1224′	26 und 27	Der Trichter 8,25.	

Bei dem neunten Versuche war das Pulver mit einem gleichen Volumen Sägemehl vermischt, und erwies, daß der leere Raum beim zehnten Versuche in Hinsicht der Verstärkung der Kraft, dasselbe und noch mehr leistete.

Es haben sich zwar von jeher mehre Naturforscher bemühet, die Explosionskraft entzündeter Pulvermassen zu bestimmen, vorzüglich hat der bekannte englische Graf Rumford eine große Reihe Versuche deshalb angestellt, die im Allgem. Wörterb. der Artillerie, Artikel Kraft, ausführlich beschrieben sind. Bei diesen Versuchen ward durch 18 Gran feines Pulver, — die Ladung eines kleinen Mörsers von 0,049 □Zoll Durchmesser, ein Gewicht von 8081 Pfunden gehoben, durch 25½ Gran aber der Mörser mit großer Gewalt zersprengt. Der Graf setzte dem zufolge die Explosionskraft des Pulvers = 55,000 Atmosphären, deren mittler Druck auf 1 □Zoll zu 15 Pfund angenommen wird. Fand auch bei den, aus diesen Versuchen hergeleiteten Schlüssen ein doppelter Irrthum statt: daß der Graf die Wirkung den aus dem Pulver entwickelten Wasserdämpfen zuschrieb — die nach Sulzer's chemischen Untersuchungen nicht abgeschieden, sondern durch die Heftigkeit der Entzündung in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt werden; und zweitens, daß er sie überschätzte. Ohne uns jedoch in weitläufige Untersuchungen der wirklichen Größe der Explosionskraft einzulassen, die bei allen Fortschritten der Chemie noch großen Schwierigkeiten unterliegen, geht doch selbst aus den Behauptungen Prechtl's (Jahrb. des polytechnischen Instituts zu Wien. IX. Bd.) hervor, daß im ersten Momente der Entzündung von einem Gran Pulver die Temperatur desselben auf 7187° Reaumur steigt, das nach Fahrenheit 17421° oder 126° des Pyrometers ist, gleich der größten Hitze einer Schmiedeesse, wodurch 1 Kubikzoll Gas auf 33779 Kubikzoll ausgedehnt wird, und daher 34779 Würfelzoll ausfüllt, die durch den vorherigen Raum getheilt, welchen das Pulver einnahm $\frac{34779}{0,0024} = 14491$ Atmosphären den Druck anzeigen, mit dem die Explosionskraft von einem Gran Pulver im Gleichgewichte ist.

Mit der wachsenden Pulvermenge steigt die Explosionskraft bis zu einem fast unbegreiflichen Grade, wie die Versuche mit unbesetzten Minenkammern, und andere im Kriege gemachte Erfahrungen bezeugen. Sobald die Masse des Pulvers groß genug ist, wird sie sich bei ihrer Entzündung an die sie umschließende Luftsäule stützen, und dadurch andere ihr entgegenstehende feste Körper niederwerfen. Die traurigen Beispiele zufälliger Explosionen beweisen dies, wo das Pulver beinahe gar nicht eingeschlossen war, sondern sich allenfalls blos in Säcken oder Fässern befand. Bei der Schleifung von Alexandrien durch die Österreicher, im J. 1815, ward eine 10 Fuß hohe, zwei Fuß dicke Mauer mit acht Fuß von einander entfernten Schießlöchern allezeit zwischen zwei derselben durch 255 Pfund Pulver, in einem Faß oder Kasten an den Fuß derselben gesetzt, eingeschlagen. Eine, nur 20 Zoll starke Mauer ward sogar von 100 Pfund Pulver umgeworfen und ein 15 Fuß weites, 9 Zoll dickes Gewölbe zertrümmert, auf dem das Pulverfaß gestanden hatte.

In Portugal war die Brücke bei Amarante über die Tamega mit Balken und Steinen barricadirt und sollte von den Franzosen geöffnet werden. Sie ließen zu dem Ende die Brücke heftig mit kleinem Gewehr beschießen, während die Sappeure bei hellem Mondenlicht, im Schatten der Seitenlehne kriechend, fünf Pulverfässer, jedes in einen Mantel gewickelt, bis an den Fuß der Barricade hinrollten. Die Zündwurst hatte ein Sappeur sich um den Leib gewickelt, um sie in der Ladung befestigen zu können. Um 4 Uhr Morgens gab man Feuer; die Barricade ward aus einander gerissen und fort geschleudert, die unter ihr hervorgehende Feuerleitung einer Fladdermine ward abgeschnitten und die Brücke mit dem Verlust von nur zwei Todten und sieben Verwundeten überschritten.

Fast auf dieselbe Weise ward 1839 der Eingang in die Festung Ghuzny, in Kabul, von den Engländern durch eine Explosion eröffnet. Der Eingang in die Festung und Stadt auf der von den Engländern angegriffenen Seite nach Kabul zu war ungefähr 150 Fuß lang und 20 Fuß breit. Er wendete sich in der Hälfte rechts, daß man

Digitized by Google

nicht durch ihn hinsehen konnte. Er war, wie auch das Südthor mit Hölzern und Erde versetzt; weil jedoch zu einer förmlichen Belagerung die nöthigen Mittel fehlten, der Wassergraben und die hohen Mauern eine Leitersteigung unmöglich machten, an dem erwähnten Thore aber die Brücke nicht abgebrochen war, beschloß man dasselbe durch Pulver aufzusprengen. Man bestimmte hierzu einen Ingenieurcapitain Peat, zwei Lieutenants, drei Sergeanten und achtzehn indianische Pioniere, welche 300 Pfund Pulver in 12 Sandsäcken trugen, nebst einer Zündwurst von 72 Fuß. In größter Stille wurden die Pulversäcke an das Thor gelegt und die Zündwurst befestigt; die Pioniere zogen sich in zwei Secunden zurück und die Explosion warf alle Versatzhölzer und selbst die Steine des viereckigen Thorgebäudes einwärts, sodaß die stürmende Colonne mit geringer Beschwerde die Trümmer überstieg und kein anderes Hinderniß fand, als am gewölbten innern Thore die Gegenwehr der mit Säbel und Schild bewehrten Affghanen.

Wenn auf solche Weise die so schnell wachsende Kraft größerer Pulvermassen dem Kriegsmanne wesentliche Vortheile gewährt, bringt ihre leichte Entzündbarkeit öfters auch dem friedlichen Bürger Gefahr, wenn große Pulvervorräthe in einer Stadt durch einen unglücklichen Zufall oder durch unvorsichtige Behandlung entzündet werden. Abgesehen von dem öfteren Auffliegen der Pulverfabriken, deren Inneres nach einigen Jahren so brünstig wird, daß selbst bei der größten Sorgfalt eine Entzündung sich kaum verhüten läßt, um so mehr, als nach späteren Erfahrungen sich bisweilen bei dem Verkohlen des Holzes ein Pyrophor erzeuget, und bei ihrer Anwendung in den Pulvermühlen die Veranlassung einer Explosion werden kann. So fand eine Entzündung 1830 in den Niederlanden auf einer Walzmühle statt, wo vorher niemals Pulver gewesen war; man sah die Kohle Funken geben. In einer andern Pulverfabrik entzündeten sich Kohlenstücken in einer Tonne, die mehre Tage an der Luft gelegen hatte, ehe man sie anfüllte. Dennoch sind außerdem die Explosionen der Pulvermagazine und anderer ähnlichen Vorräthe immer so häufig und Gefahr drohend, daß sie nicht unerwähnt bleiben können.

In der früheren Zeit, wo man keine so außerordentliche Menge Pulver zur Vertheidigung bedurfte, brachte man in den Festungen das Pulver in Thürmen unter, die zwar bombenfest gewölbt waren, dagegen aber über die andern Gebäude hervorragten, und dadurch den Blitz auf sich zogen. So fanden im J. 1624 mehre Explosionen statt: am 8. Mai in Regensburg ein Magazin mit 237 Tonnen, beschädigte über 200 Häuser; fünf Menschen verloren das Leben. Am 10. Juni in Breinen der Osterthurm am Walle mit 80 Tonnen Pulver. Die Faussebraie mit allem Geschütz und über 400 Häuser in der Nähe wurden zerstört und 10 Menschen getödtet. Am Johannistage schlug der Blitz in einen Pulverthurm, dessen brennendes Holzwerk jedoch ein auf einer Leiter hinauf gestiegener Zimmermann herunterhieb, und nasse Tücher auf das Pulver warf, daß der Brand gelöscht ward. Ein gleicher Unfall traf am 2. August den Pulverthurm in Verona; die Explosion zerstörte viele Häuser und das Capucinerkloster; 150 Personen kamen um. Geringer war der Schaden, der 1636 durch das Auffliegen eines durch den Wetterstrahl entzündeten Pulverthurmes entstand. Auch in Malaga 1783 und in Tanger zündete ein Wetterstrahl die Magazine an; nicht minder in Luxemburg 1807 und in Livorno — wo aber nur 77 Pfund Pulver vorhanden waren. Bedeutender war der Schaden, den 160,000 Pfund Pulver 1769 in Brescia anrichteten, die in einem viereckigen Thurme von zwei Stockwerken lagen, 70 Fuß hoch, von 18 Fuß innerer Weite. Auf einem Radius von 600 Fuß waren 190 Häuser eingestürzt und auf eine Weite von 1800 Fuß waren 500 Gebäude sehr beschädigt; 308 Menschen hatten das Leben verloren und 500 waren mehr oder weniger verwundet. Man war deshalb bedacht, in der Folge die Pulvermagazine durch Ableiter zu sichern, deren zwei an jedem der ersteren angebracht wurden. Ihre Einrichtung findet sich in mehren Schriften seit Reimarus (1778), von denen wir hier blos Groß (1796), Gilly (1798), Bodde (1809), Unterberger (1811), Imhoff (1816), Wenzel (1818), Weber (1822), Preibisch (1825, 1830), die Instruction sur les Parratonnerres (Bruxelles 1826), und Pleininger nennen wollen. Der Gegenstand ist von zu hoher Wichtigkeit, und der höchsten Aufmerksamkeit werth. Es ist hier sicherer, die Ableiterstange nicht auf das Pulvermagazin selbst zu setzen, sondern an einem zwölf Fuß von dem Gebäude entfernten Baume, oben mit einem galgenförmigen Ansatze, durch den die Spitze der Stange dem Dache näher gebracht wird. In Örtern nahe der See, wo die Heftigkeit der Stürme den Baum umwerfen würde, kann sie, nach Merkes (Mémorien over twee Ontwerpen, den vestingbouw betreffende. [Haag 1830]) pyramidenförmig über dem nahen Brunnen von Stein aufgeführt, oben die gut befestigte eiserne Stange tragen. Anstatt derselben will Murray (Treatise on atmospherical electricity. 1830) den Ableiter aus vier Messingdrähten, 0,2 Zoll dick, zusammensetzen, die durch kupferne Ringe zusammengehalten werden und oben über dem Firsten des Daches unter einem Winkel von 45° aus einander gebogen sind. Der Draht bildet dadurch vier verschiedene Spitzen, deren jede ihren besonderen Ableiter hat, anstatt ein gewöhnlicher Ableiter nur einfach ist.

Gassendi (Aide mémoire à l'usage des Officiers d'Artillerie. 8. Edit. 1819) sagt, daß keine sehr hohen Bäume nahe bei Pulvermagazinen oder anderen Gebäuden stehen sollen, die man gegen den Wetterstrahl schützen will. Merkes (in seiner gekrönten Preisschrift über die beste Einrichtung bombenfester Magazine. [Utrecht, 1838.] S. 171) empfiehlt dagegen: dieselben mit Pappeln zu umpflanzen, und nicht mit Unrecht, wie zwei, dem Schreiber dieses bekannt gewordene, Fälle beweisen. Ein Bauer an der Elbe, dem sein nahe am Ufer stehendes Haus im J. 1784 von den hohen Fluthen fortgerissen ward, bauete dasselbe einige 100 Schritte davon auf eine höhere Stelle, unter zwei Eichen, die, weil sie frei standen, einige Male vom Blitze getroffen wurden. Er sägte sie deshalb ab, und nun brannte in zwei Jahren sein Haus zweimal ab, und

Digitized by Google

nöthigte ihn dadurch, sich einen anderen, etwas entfernteren Ort für seine Wohnung auszusuchen, wo sie noch steht. 2) Im sächsischen Lustschlosse Pillnitz traf ein starker Wetterstrahl, aus ganz heiterm Himmel um Mittag, nachdem er sich in der Hälfte seines Weges in zwei Äste getheilt, den Ableiter auf dem nördlichen Giebel des alten Schlosses, der zweite ging hoch über zwei oder drei andere Ableiter hinweg und schlug 250 Schritte davon in eine canadische Pappel auf der Insel, mitten im Flusse.

Eine andere Gefahr droht in einer belagerten Stadt die Explosion des durch feindliche Projectilen entzündeten Pulvers, die fast immer den Verlust der Stadt herbei führt. So Rheinbergen 1598, wo die belagernden Spanier mit glühenden Kugeln schossen, deren eine durch die Ziegelmauer des Pulverthurms schlug, durch dessen Auffliegen ein Theil des Walles einstürzte und zur Übergabe zwang. Im J. 1654 zerstörte in Delft das Auffliegen eines tiefen Thurmes mit 40,000 Pfund Pulver mehr als die halbe Stadt. In der Belagerung von Ofen 1686 drang eine Bombe durch ein nicht gehörig verblendetes Fenster oder Thür in das Magazin, das 1500 Tonnen Pulver enthielt und eine ungeheure Verwüstung anrichtete. In Athen fiel 1687 eine Bombe der Venetianer auf ein gewölbtes Magazin, das einstürzte und mit großer Wirkung in die Luft flog. Als Cöhorn 1703 die Citadelle von Lüttich mit 40 Kanonen und 12 Mörsern beschoß, sprangen in den ersten drei Tagen ein Zeughaus mit mehr als 7000 gefüllten Bomben, und ein stark belegtes Pulvermagazin. Die Übergabe der Stadt war die Folge davon. Auch in Semlin 1717 ward das Pulvermagazin durch eine darauf gefallene schwere Bombe gesprengt; dasselbe erfolgte auch in Breslau 1757 — das Magazin enthielt beinahe den ganzen Vorrath von Pulver, wodurch 18 bis 20,000 Mann Besatzung genöthigt waren, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben; — in Schweidnitz 1757 und 1762; in Gibraltar 1781; in Turin, Almeida und Santander 1810, in Spandau 1813; im Winter desselben Jahres zu Gorinchen, und in Avesnes 1815, wo durch das stark gefüllte Magazin der größte Theil der Stadt beschädigt ward, und dieselbe sich sogleich ergeben mußte, wie auch in vielen früheren Belagerungen von dem Fort la Campana in Corsu — wo der Generalcapitain Andreas Pizani mit 1500 Mann das Leben verlor — von Neuhäusel in Ungarn und von Cattaro durch Auffliegen der Pulvervorräthe geschehen war.

Schon diese Explosionen sind durch eine zweckmäßige Bauart und Stellung der Magazine, endlich durch gehörige Verblendung der Thüren und Fenster zu vermeiden *). Doppelt strafbar erscheint aber jeder Mangel an Vorsicht und Aufmerksamkeit, durch den Hunderte von Menschen leicht ihr Leben verlieren und eine halbe Stadt der Verwüstung anheimfallen kann. Belidor erzählt: „17 mit Pulver beladene Wagen waren im Begriff, zu Perpignan in das Thor einzufahren, vor dem ein 16 Fuß hohes Ravelin mit einer Contregarde lag, als das im Fahren auf den Erdboden herausgefallene Pulver und dadurch die Wagen sich durch die Funken entzündeten, welche die Pferde mit den Hufeisen aus dem Pflaster schlugen. Beide Festungswerke wurden augenblicklich von der Erde hinweggeblasen und der Graben zugefüllt." Es ist nicht gesagt, ob die Zerstörung sich in die Stadt erstreckte, wie zu Lublin 1793, wo ein nach der Ukraine bestimmter Pulvertransport von Warschau durchging, auf dieselbe Art Feuer bekam und einen bedeutenden Theil der Stadt zerstörte. Das Gleiche geschah in Eisenach 1810 durch fünf Frachtwagen mit Pulver beladen, wo ein schadhaftes Faß über eine teutsche Meile weit Pulver verstreuet hatte, der erste Wagen schon unweit des Ausganges am Gasthofe angekommen war, als das verstreuete Pulver sich entzündete und alle Wagen beinahe in dem nämlichen Augenblicke explodirten. Alle Häuser dieser Straße wurden gänzlich in Trümmer verwandelt, und in den beiden geretteten Seitenstraßen die Vordermauern der Gebäude unter einem Winkel von 20 Graden rückwärts gedrückt. Viele Einwohner waren theils getödtet, theils beschädigt.

Bei dem 1762 in der Nacht aufgeflogenen Pulvermagazine zu Mastricht, das unter dem Hauptwalle der Festung lag, ward der Schade eben durch diese tiefe Lage noch vergrößert: ein darüber stehendes Wachthaus ward mit den darin befindlichen Leuten weit hinaus in das Feld geschleudert. Ein schwarzer Strahl, der von einem Hause bis in das Magazin führte, zeugte von entzündetem Pulver, das wahrscheinlich durch das Fortrollen gestohlener, undichter Tonnen verschüttet worden war. Die Explosionen in der Belagerung von Huy 1703, sowie zu Saint Venant 1710 und neuerdings zu Ahadli bei Constantinopel 1838 hatten gleiche Ursache.

Befinden sich in den Laboratorien während der Anfertigung von Kunstfeuern bedeutende Pulvervorräthe von mehren Centnern — was immer möglichst verhütet werden solle; — ist auch die Gefahr einer Explosion nicht zu vermeiden. Bei aller Vorsicht kehrt sie jeden Augenblick wieder, weil z. B. sich die Körper selbst entzünden, bei dem Schlagen der Brillantbränder, bei dem Bohren der Raketen, wo der Zusatz von Chlorkali der englischen Brandraketen, selbst bei Anwendung der Wasserpresse anstatt des Schlagens durch eine Ramme, höchst gefährlich ist; bei dem Ausziehen der Bombenzünder u. s. w. 1754 in Dresden, war der als Oberstlieutenant verstorbene Schmieder, als junger Feuerwerker im Laboratorio unter dem Bastion Venus (der sogenannten Jungfer) beschäftiget, Mordschläge in einen fertigen Feuerballen zu treiben, als dieser sich dadurch entzündete. Da die Fenster mit eisernen Gittern verwahrt waren, wollte Schmieder den unterwärts brennenden Körper schnell nach dem Eingange tragen. Schon war er durch zwei Zimmer gekommen, als ihn unter der dritten Thüre das heftige Feuer

*) In Hinsicht dieser Verblendung erzählt ein niederländischer Ingenieur, der sich damals (1813) in Spandau befand, daß von dem im Nebenbastion des aufgeflogenen Bastions freistehenden Pulvermagazin mit gewöhnlichen Giebelmauern, die durch schrag angelegte Balken geblendet waren, am folgenden Morgen die ganze Verblendung der hintern Mauer, in der ein Fenster war, wie vom Winde umgewehet zerstreut auf der Erde lag. Man hielt es für die Wirkung einer schräg angekommenen Bombe oder Granade; doch war es höchst wahrscheinlich eine Wirkung der schnell ausgedehnten Luft bei der Explosion des gesprungenen Magazins.

nöthigte, den Körper fallen zu lassen, worauf auch augenblicklich die Entzündung der vorhandenen Kunstfeuer und die Explosion des Pulvers erfolgte, sie den Pavillon zerstörte und einige gigantische Bildsäulen mehre hundert Schritte fortschleuderte. Der unglückliche Feuerwerker ward zwar gerettet, trug aber die Spuren des verbrannten Pulvers bis an seinen Tod im Gesichte.

In dem Laboratorium bei Wien 1778 soll durch eine auf den Tisch geworfene Scheere der Pulverstaub sich entzündet haben, der besonders bei dem Zusammenschütteln der Stückpatronen in den Kartuschbeuteln in den Gemächern die Luft erfüllt.

Viele andere Explosionen, ein Laboratorium in Dresden, die mit Pulver beladenen Schiffe bei Thorn und bei Harlem, die Werkstätte und Magazine im Kaiserfort zu Algier 1830, zu Berlin, das Fort Imperial zu Dresden, das Magazin Stölemat zu Bergen op Zoom 1831, das Magazin zu München 1835, ein Pulverthurm in Danzig, ein Magazin im Fort Cheribon auf der Insel Java 1835, und ein gleiches in Bona 1837 waren alle Folgen unterlassener Vorsicht bei der Arbeit mit dem Pulver, die sich zwar allezeit selbst bestraft, doch nur mit großem Nachtheile für das Ganze. In Bona wurden durch das Auffliegen des Magazins — das 140 Centner Pulver und eine Million Gewehrpatronen enthielt, von 500 Mann Besatzung 108 getödtet und 192 schwer verwundet. Es ist daher auch durchaus nothwendig, die größte Aufmerksamkeit auf die Entfernung aller derjenigen Dinge zu wenden, durch die eine Explosion des Pulvers herbeigeführt werden kann, worüber ältere und neuere Artilleriewerke das Nöthige enthalten. Man sehe Morla, Artillerie I. S. 58; Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie, dritte Ausg. 1. S. 129. Leitfaden zum Unterrichte in der Artillerie §. 25. Decker, Artillerie für alle Waffen I. §. 537. *Gassendi*, Aide-mémoire I. p. 715 der neuen Ausgabe von 1819.

Noch ist endlich der Explosion der Wasserdämpfe zu gedenken, wenn ihre Expansion den Druck von etwa 70 Atmosphären übersteigt, oder wenn eine Locomotive eine schnellere Bewegung erhält, als fünf Minuten auf eine teutsche Meile, wovon sich häufige Beispiele von den Dampfboten auf den amerikanischen Gewässern finden. Die dahin gehörigen Notizen und Berechnungen finden sich in den Büchern über die Dampfmaschinen und in *Morin*, Aide-mémoire de Mécanique pratique. Edit. 2. pag. 83. 157. (*v. Hoyer.*)

EXPONENT. Dieses Wort wird in verschiedener Bedeutung gebraucht. Wenn man eine Reihe hat, so nennt man diejenige Zahl, welche angibt, das wievielste irgend ein Glied in der Reihe von Anfang gerechnet, ist, den Stellenexponent, oder gewöhnlicher die Stellenzahl, oder die Nummer des Gliedes. Wenn man zweitens zwei Zahlen ihrer Größe nach mit einander vergleicht, was bekanntlich auf zwei verschiedene Arten geschehen kann, wenn man also nach dem arithmetischen oder geometrischen Verhältniß zweier Zahlen fragt, so nennt man in dem einen Fall den Unterschied und im andern Fall den Quotient der beiden Zahlen, den Verhältnißexponent. Und wenn man diese Vergleichung der Zahlen ausdehnt, nämlich eine Reihe von Zahlen bildet, von denen je zwei auf einander folgende Zahlen denselben Verhältnißexponenten haben, d. h. wenn man eine arithmetische oder geometrische Progression construirt, so heißt dieser constante Exponent, der Exponent der Progression.

Die gebräuchlichste und wichtigste Anwendung jedoch findet diese Benennung bei den Potenzen. Wenn irgend eine Zahl zu irgend einer Potenz erhoben werden soll, so heißt diejenige Zahl, welche anzeigt, zu welcher Potenz die Zahl erhoben werden soll, der Potenzexponent. Hat man also a^x, so ist x der Potenzexponent der Potenz a^x. So lange der Exponent x eine ganze positive Zahl ist, hat er ganz einfach die Bedeutung, daß er anzeigt, wie oft die Basis a als Factor neben einander gestellt werden soll; ist er irgend eine andere, jedoch immer noch rationale Zahl, so läßt sich seine Bedeutung, sowie die Bedeutung der Potenz, noch immer angeben, obwol schon manche besondere Wendungen erfoderlich sind; ist er jedoch eine irrationale oder imaginäre Zahl, so hört die elementare Definition auf, man muß zu der Reihenentwickelung seine Zuflucht nehmen.

Wenn man sich unter a eine beliebige, aber bestimmte Zahl denkt, so wird a^x andre und andre Werthe annehmen, je nachdem man dem Exponenten x verschiedene Werthe beilegt, d. h. es wird a^x eine Function von x sein, die wir im Allgemeinen in eine Reihe nach aufsteigenden Potenzen von x entwickeln können. Sei daher

$$a^x = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots,$$

was wir durch R_x bezeichnen wollen; dann stellt sich die Frage heraus, ob es möglich ist, die Coefficienten dieser Reihe so zu bestimmen, daß folgenden drei Hauptgesetzen der Potenzenrechnung genügt werden könne:

$$R_x \cdot R_y = R_{x+y}$$
$$R_x : R_y = R_{x-y}$$
$$[R_x]^y = R_{xy}$$

Sollen diese Gleichungen erfüllt werden, so muß unter andern, auch für den ganz speciellen Fall, daß x eine rationale Zahl ist, dasselbe Resultat erhalten werden, mag man in der Reihe 2x an die Stelle von x setzen, oder mag man die Reihe zum Quadrat erheben, d. h. also es muß sein:

$$\begin{aligned} &A_0 + 2 \cdot A_1 x + 2^2 \cdot A_2 x^2 + 2^3 \cdot A_3 x^3 + \ldots. \\ &= [A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots]^2 \\ &= A_0^2 \\ &+ [A_0 A_1 + A_1 A_0]\, x \\ &+ [A_0 A_2 + A_1 A_1 + A_2 A_0]\, x^2 \\ &+ [A_0 A_3 + A_1 A_2 + A_2 A_1 + A_3 A_0]\, x^3 \\ &+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ &+ [A_0 A_n + A_1 A_{n-1} + \ldots + A_{n-1} A_1 + A_n A_0]\, x^n \\ &\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{aligned}$$

Aus Vergleichung der Coefficienten gleicher Potenzen von x ergibt sich:

$$A_0 = 1,\ A_1 = A_1,\ A_2 = \frac{A_1^2}{1.2},\ A_3 = \frac{A_1^3}{1.2.3},$$

$$A_4 = \frac{A_1^4}{1.2.3.4},\ \text{etc.},$$

sodaß man zu der Vermuthung geführt wird, es könne

$$a^x = 1 + \frac{A.x}{1} + \frac{A^2.x^2}{1.2} + \frac{A^3.x^3}{\Pi 3} + \frac{A^4.x^4}{\Pi 4} + \ldots$$

sein, worin A noch eine zu bestimmende Größe ist. Es bleibt jedoch noch übrig nachzuweisen, daß diese Vermuthung auch die richtige sei, d. h. es muß noch gezeigt werden, daß diese gefundene Reihe den oben genannten drei Hauptgleichungen der Potenzenrechnung genüge.

Zunächst also muß dewiesen werden, daß

$$R_x \,.\, R_y = R_{x+y} \text{ oder}$$

$$\left\{1 + Ax + \frac{A^2x^2}{\Pi 2} + \frac{A^3x^3}{\Pi 3} + \ldots\right\} \cdot \left\{1 + Ay + \frac{A^2y^2}{\Pi 2} + \frac{A^3y^3}{\Pi 3} + \ldots\right\}$$

$$= 1 + A(x+y) + \frac{A^2(x+y)^2}{\Pi 2} + \frac{A^3(x+y)^3}{\Pi 3} + \ldots$$

sei. Wenn man aber die beiden Reihen wirklich mit einander multiplicirt und zwar so, daß man das Product nach den Potenzen von A ordnet, so wird das allgemeine Glied:

$$A^n \left\{\frac{x^n}{\Pi n} + \frac{x^{n-1}.y}{\Pi(n-1).\Pi 1} + \frac{x^{n-2}.y^2}{\Pi(n-2).\Pi 2} + \frac{x^{n-3}.y^3}{\Pi(n-3).\Pi 3} + \ldots + \frac{x.y^{n-1}}{\Pi 1.\Pi(n-1)} + \frac{y^n}{\Pi n}\right\}$$

$$= \frac{A^n}{\Pi n}\left\{x^n + \frac{n}{\Pi 1}.x^{n-1}.y + \frac{n(n-1)}{\Pi 2}.x^{n-2}.y^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{\Pi 3}x^{n-3}.y^3 + \ldots + nxy^{n-1} + y^n\right\}$$

$$= \frac{A^n}{\Pi n}(x+y)^n.$$

Es wird also der ersten Bedingungsgleichung durch die Annahme obiger Reihe genügt, oder wenn unter R_x diese Reihe verstanden wird, ist wirklich

$$R_x \,.\, R_y = R_{x+y}$$

was auch x und y. für Zahlen sein mögen.

Setzt man aber in dieser Gleichung $x + y = z$, also $x = z - y$, so wird sie:

$$R_{z-y} \,.\, R_y = R_z$$

oder $R_{z-y} = R_z : R_y$

d. h. es wird durch dieselbe Annahme auch die zweite Bedingungsgleichung erfüllt.

Um auch die Erfüllung der dritten Bedingung nachzuweisen, bemerke ich zunächst, daß wenn man in der Gleichung

$$a^x = 1 + \frac{Ax}{\Pi 1} + \frac{A^2x^2}{\Pi 2} + \frac{A^3x^3}{\Pi 3} + \ldots.$$

$x = \frac{1}{A}$ setzt, sie übergeht in:

$$a^{\frac{1}{A}} = 1 + 1 + \frac{1}{1.2} + \frac{1}{1.2.3} + \ldots.$$

wo die Größe auf der rechten Seite die bekannte Basis des natürlichen Logarithmen-Systems $e = 2{,}718281828459 \ldots$ ist, sodaß

$$a^{\frac{1}{A}} = e,$$

mithin $A = \log \text{nat } a$ ist.

Nun ist aber

$$[R_x]^y = (a^x)^y = 1 + By + \frac{B^2y^2}{\Pi 2} + \frac{B^3y^3}{\Pi 3} + \ldots$$

worin B dieselbe Function von a^x sein wird, welche A von a war. Wir haben aber eben gefunden $a = e^A$, also wird $e^B = a^x$, oder es ist a eine solche Zahl, die zur xten Potenz erhoben e^B gibt, d. h. es ist nach der gewöhnlichen Erklärung der Potenz mit gebrochenen Exponenten $a = e^{\frac{B}{x}}$, also $\frac{B}{x} = \log \text{nat } a$, mithin

$$B = x \,.\, \log \text{nat } a = x \,.\, A.$$

Daher wird

$$[R_x]^y = 1 + Axy + \frac{A^2x^2y^2}{\Pi 2} + \frac{A^3x^3y^3}{\Pi 3} + \ldots = R_{x,y}$$

Aus diesem Allen sehen wir, daß die Reihe

$$a^x = 1 + Ax + \frac{A^2x^2}{1.2} + \frac{A^3x^3}{1.2.3} + \ldots$$

worin $A = \log \text{nat } a$, oder wenn man $a = e$ setzt, die Reihe

$$e^x = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \ldots$$

den Grundgesetzen der Potenzenrechnung genügt, daß sie also die einzig vollständige Erklärung einer Potenz oder einer Exponentialgröße enthält.

Eine nicht hinlänglich genug hervorgehobene wesentliche Eigenschaft der Exponentialgrößen soll hier noch besonders erwähnt werden. Es ist bekannt, daß wenn man in der eben genannten Reihe für e^x zuerst ix (wo $i = \sqrt{-1}$) für x und dann $-ix$ für x setzt und beide Resultate addirt und auch subtrahirt, daß man die Reihen für cos x und sin x erhält, sodaß man die beiden Gleichungen hat:

$$\frac{e^{ix} + e^{-ix}}{2} = \cos x$$

$$\frac{e^{ix} - e^{-ix}}{2i} = \sin x$$

oder $e^{ix} = \cos x + i \sin x$

$e^{-ix} = \cos x - i \sin x$

Nun ist ferner bekannt, daß die Argumente der trigonometrischen Functionen um ein Vielfaches der ganzen Peripherie, also um $2h\pi$ (wo h eine positive oder negative, aber ganze Zahl ist) ändert, die Functionen selbst ungeändert bleiben, sodaß

$$\cos(x + 2h\pi) = \cos x$$

und $\sin(x + 2h\pi) = \sin x.$

Digitized by Google

Setzt man aber in den vorigen Gleichungen, welche die Beziehungen zwischen den Exponential- und trigonometrischen Functionen angeben, $x + 2h\pi$ an die Stelle von x, so gehen sie über in

$$e^{ix + 2hi\pi} = \cos(x + 2h\pi) + i \sin(x + 2h\pi) = \cos x + i \sin x = e^{ix}$$

und $$e^{-ix - 2hi\pi} = \cos(x + 2h\pi) - i \sin(x + 2h\pi) = \cos x - i \sin x = e^{-ix}$$

Setzt man nun in der ersten Gleichung $ix = y$ und in der zweiten $-ix = y$, so lassen sich beide Resultate in der einen Gleichung zusammenfassen:

$$e^{y \pm 2hi\pi} = e^{y}$$

d. h. wir erhalten das wichtige Theorem:

Die Exponentialgrößen sind periodische Functionen und zwar ist ihre Periode eine imaginäre und gleich einem Vielfachen von $2i\pi$.

Während also die trigonometrischen Functionen eine reelle Periode haben, haben die Exponentialgrößen eine imaginäre. Beide Perioden zu gleicher Zeit finden sich bei den elliptischen Transscendenten, die also beide Arten von Functionen in sich vereinigt enthalten müssen, wie es auch in der That der Fall ist. (*Schncke.*)

Exposition, s. Drama Bd. 27. S. 328.

EXPROMISSIO [1]), diejenige Art der Hauptvertretung (principalis intercessio), wodurch die Verbindlichkeit des vorigen Schuldners, ohne oder wider dessen Willen [2]), auf einen Dritten, unbedingt und nicht subsidiarisch, übergeht, der vorige aber von seiner Schuld ganz befreit wird. Durch den ermangelnden Auftrag von Seiten des Hauptschuldners unterscheidet sich die Expromissio von der Delegatio [3]). Zu der Expromissio muß der Gläubiger seine Zustimmung ausdrücklich geben und der Expromittent, der, welcher die Schuld übernimmt, muß, daß er den Schuldner befreien wolle, ausdrücklich erklären. Indessen ist die Terminologie nicht immer gleich geblieben, indem Mehre [4]) unter Expromission jede Intercession verstehen, wodurch der zeitherige Schuldner völlig befreit wird und diejenige Expromission, welche ohne Auftrag des Schuldners geschieht, die einfache (expromissio simplex) nennen. Die Expromission ist statt der Zahlung und befreit daher den Schuldner sogleich. Mehren Expromissoren steht das beneficium divisionis, nie aber das beneficium excussionis zu. (*Buddeus.*)

EXPROPRIATION [1]), Auskaufung, Enteignung, gezwungene Eigenthumsabtretung, Zwangsabtretung (expropriation pour cause d'utilité publique). Während der erste Ausdruck barbarisch-lateinisch erst in neuerer Zeit [2]) aus den Worten Etwas ex propriis geben, gebildet worden ist, hat er allein eigentlich das Bürgerrecht in Teutschland, England und Frankreich erlangt. Die übrigen, weit besseren, teutschen Ausdrücke wollen bei uns noch nicht recht Eingang finden. Man versteht darunter das Institut, wodurch der Eigenthümer eines Grundstückes genöthigt wird, dasselbe ganz oder zum Theil, gegen Entschädigung, zu öffentlichen Zwecken abzutreten. Das Recht des Staates, die Expropriation zu fodern, heißt das Expropriations-, Auskaufungs- ꝛc. Recht. Zwar kennt das römische Recht die-

---

1) Glück, Pandektencommentar. 14. Th. §. 920. S. 445. Mackeldey, Lehrbuch des römischen Rechts. §. 630 und 707. Müllenbruch, Doctrina pandectarum. Vol. II. §. 475. 2) §. 3. J. quib. mod. tollit. obligat. (III, 30.) fr. 8. §. 5. D. de novationibus. (XLVI, 2.) 3) Vergl. Delegation 1. Sect. 23. Bd. S. 366. 4) v. Wening-Ingenheim, Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 3. Buch. §. 356. (368.)

1) In wissenschaftlicher Hinsicht ist dies Feld noch sehr wenig angebaut, obgleich bei der Aufmerksamkeit, welche diese Sache in der alten und neuen Welt findet, eine baldige, vielseitige Bearbeitung derselben sehr zu erwarten steht. Selbst die Gesetzgebungen sind noch unsicher und helfen sich durch Versuche, deren Erfolg sie abwarten. Aus Frankreich erwähnen wir nur: *de Candaveine* et *Thery*, Traité de l'expropriation pour cause d'utilité publique, suivi de la législation complète, d'un formulaire et du tarif des actes en cette matière, terminé par une table analytique des matières. (Paris 1839.) Nur gelegentlich ist in der Regel der Gegenstand in einigen teutschen Wörterbüchern und Encyklopädien bearbeitet worden, und zwar im Conversationslexikon der Gegenwart u. d. W. Expropriationsrecht im 1. Bde. S. 1237 fg., dann von Mittermaier u. d. W. Gezwungene Eigenthumsabtretung im Rotteck-Welcker'schen Staatslexikon. 7. Bd. S. 16 fg. und von Bopp u. d. W. Expropeiation in Weiske's Rechtslexikon. 4. Bd. S. 136 fg. Ein Werk ist ihm in Teutschland eigens gewidmet worden, dessen umständlicher Titel zugleich den Inhalt des Ganzen bezeichnet: v. Wendt, neuster Expropriationscodex oder vergleichende Darstellung der wichtigsten ältern und neuern Gesetze und Verordnungen über Enteignung, Kanal- und Straßenbau, Eisenbahnen und dergl. Erste Abtheilung: Historische Darstellung schon gegebener Gesetze und Verordnungen in solchen fremden und teutschen Staaten, welche vor Errichtung des teutschen Bundes specielle Enteignungsbestimmungen besaßen. Abschnitt I. Griechen. II. Römer. III. Baiern. IV. Preußen. V. Rheinbaiern. VI. England. VII. Frankreich. VIII. Österreich. Zweite Abtheilung: Historische Darstellung schon gegebener Gesetze und Verordnungen in teutschen und andern Ländern seit Errichtung des teutschen Bundes. Abschnitt IX. Die teutschen Bundesstaaten überhaupt und insbesondere Würtemberg, Hanover, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg. X. Braunschweig. XI. Großherzogthum Hessen. XII. Die Republik Genf. XIII. Kurhessen. XIV. Königreich Sachsen. XV. Baden. XVI. Frankfurt. XVII. Als Zugabe: Der neueste königlich bairische Entwurf mit den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modificationen. Dritte Abtheilung: Entwurf der Hauptpunkte jeder neuen Gesetzberathung über Expropriation und damit verwandte Gegenstände. Zugleich als systematische Übersicht der in den beiden ersten Abtheilungen enthaltenen historischen Darstellung. Abschnitt XVIII. Hauptgrundsätze der Enteignung. XIX. Entschädigung und Maßstab derselben. XX. Verfahren. XXI. Kosten. XXII. Gesetzumfang. XXIII. Besondere Bestimmungen über Kanalbau. XXIV. Eisenbahnen. (Nürnberg 1837.) Von ältern Schriften gehört nur hierher: Über Entziehung des Eigenthums gegen Entschädigung im gemeinen Nothzustande, in Pütter, Beiträge zum teutschen Staats- und Fürstenrecht. I. Th. (Göttingen 1777.) S. 357. 358 und Schlettwein, Archiv für den Menschen und Bürger. 2. Bd. (Leipzig 1781.) III. S. 19 fg.: Von dem gemeinen Besten oder der allgemeinen Wolfahrt der Staaten, an Herrn geheimen Justizrath Pütter in Göttingen.

2) Im mittelalterlichen Latein führt Du Fresne in seinem glossarium ad scriptor. mediae et infimae latinitatis das Zeitwort expropriare mit der Erklärung auf: Quod alicui proprium est auferre, spoliare. Er bezieht sich dabei auf die acta Sanctorum, worin der Ausspruch des heiligen Ägidius referirt wird: Qui sibi bona, quae Dei sunt, appropriat, Deus eum expropriat.

Digitized by Google

ses Institut in seiner jetzigen Ausbildung nicht; ja bis auf die neuesten Zeiten blieb man nur bei einer mäßigen Anwendung des Salus populi suprema lex esto stehen. Indessen hatten die Römer doch diejenigen Principien, auf welche man neuerlich das Expropriationssystem gebaut hat, in ihren ersten Grundzügen. Denn wenn gleich der Grundsatz feststand, daß Niemand zu einem Verkaufe wider seinen Willen gezwungen werden könne [3]); so gestatteten doch, um des öffentlichen Wohles willen, die Gesetze in mehren Fällen einen Zwang gegen den Eigenthümer zu Abtretung seines Grundstückes, z. B. Behufs der Wiederanlegung eines zu Grunde gegangenen Weges [4]). Nur eine öffentliche Rücksicht, nicht einmal das öffentliche Wohl concurrirte bei der nothwendigen Gestattung eines Weges zu einer Grabstätte [5]); ja sogar zu bloßer Verschönerung öffentlicher Plätze konnte das Privateigenthum entnommen werden [6]). Diese Grundsätze fanden auch in Teutschland Eingang, zumal in dem germanischen Rechte mehre dem römischen unbekannte Servituten und andere Einschränkungen des Eigenthumes für öffentliche und andere Zwecke begründet waren [7]). Es wurde von diesen und den römischen Grundsätzen, unter Beziehung auf das jus eminens der Fürsten, Anwendung gemacht bei Festungsbauten, Feuersgefahr, Herstellung den Einsturz drohender Brandstätten, Geradelegung von Flüssen, überhaupt bei Sicherung des Landes gegen Überschwemmungen, bei Anlegung und Erbauung von Kirchhöfen, Kirchen, Häfen, Telegraphen, Wasserreservoirs, bei Straßen-, Kanal- und Uferbauen u. s. w., vorzüglich auch beim Bergbau [8]). Doch war man damals mit Geradelegung der Straßen nicht ängstlich, und Gründe der Politik, sowie der Billigkeit gegen die Anlieger nahm man als ausreichende Motive zu Abweichungen von der geraden Linie an. Anders ist dies bei den Eisenbahnen, wo technische Rücksichten jede Abweichung von der geraden Linie möglichst verbieten, und so waren wol die Eisenbahnen die Hauptveranlassung zu Ausbildung der Grundsätze über diesen Gegenstand. Denn wenngleich manche Verhandlungen über die Abtretungsverbindlichkeit darum bei ihnen hinwegfallen und so die Sache sich sehr abkürzt, weil, wenn einmal eine gewisse Richtung der Eisenbahn beschlossen ist, letztere in möglichst gerader Linie fortgeführt werden muß und also die Nothwendigkeit oder Willkürlichkeit der verlangten Abtretung sehr schnell entschieden ist; so erfodert doch die Anwendung der Expropriation bei Eisenbahnen darum vorzüglich gemessene Grundsätze, weil hier nicht blos Regierungen dies Recht exerciren, sondeen dasselbe auf Privatunternehmer häufig übertragen wird, die nicht, wie jene, für das öffentliche Wol, sondern blos für möglichste Förderung des Interesses ihrer Gesellschafter verantwortlich und daher nur im Geiste des Industriesystems auf möglichste Ausbeutung des Expropriationsrechtes zum Vortheil der Eisenbahnunternehmer selbst, wenn es auch zum größten Ruin derjenigen geschehen sollte, welche von diesem Rechte betroffen werden, in der Regel bedacht sind. In den Fällen, wo wegen dringender Noth, z. B. im Kriege, bei Brand, Wassersgefahr u. s. w., die augenblickliche Bemächtigung des Prioateigenthums für öffentliche Zwecke nöthig ist, kann zwar die Ausmittelung des Schadens nach denselben Grundsätzen geschehen, welche bei Expropriationen stattfinden; es kann aber, wegen Eile und Dringlichkeit, die Sache nicht in der Maße geprüft und nach den Grundsätzen behandelt werden, wie bei der Expropriation.

Unter den Staaten, in welchen sich die Grundsätze über Expropriation vorzüglich ausgebildet haben, steht oben an

1) England. Es gibt dort kein allgemeines Expropriationsgesetz, das Parlament entscheidet über jeden einzelnen Fall und über die Anwendung der Expropriation; aber über die Einbringung der diesfallsigen Bills (private bills) bestehen allgemeine Grundsätze, welche genau befolgt werden und nach denen die Expropriation nur im Falle der Nothwendigkeit, nicht aus Verschönerungsrücksichten in der Regel gestattet wird. Eine Nachricht über das Unternehmen mit den Namen der betroffenen Ortschaften und Fluren, ingleichen dem Betrage der aufzulegenden Zölle ꝛc. muß in gewissen Fristen drei Mal vor den Parlamentssitzungen in den Zeitungen der Umgegend eingerückt, vor dieser Sitzung ein Riß und Plan der Unternehmung und eine Namensliste der betroffenen Grundbesitzer bei dem Friedensgerichtsschreiber des fraglichen Bezirks zur allgemeinen Einsicht niedergelegt, und ein Namensverzeichniß der betheiligten Grundbesitzer, unter der Angabe, ob sie beistimmen, nicht beistimmen, oder unentschieden sind? mit Übergabe der Bill bei dem Parlament, auf dessen Bureau, sammt den übrigen Literalien, niedergelegt werden. Vor der zweiten Lesung der Bill muß wenigstens die Hälfte der Kosten unterzeichnet sein; die erwähnten Literalien werden dann vor der Berathung im Comité bei den einschlagenden Kirchspielsschreibern deponirt und in den Zeitungen wird davon Nachricht gegeben. Endlich entscheidet das Parlament. Eine Jury erkennt über alle Streitigkeiten und eine andere Jury schätzt die etwa streitigen Gegenstände ab und entscheidet über den Einspruch der Pfandgläubiger. Bei geringen Gegenständen tritt an die Stelle der Jury die Entscheidung einiger Friedensrichter. Wird einem Grundbesitzer soviel entnommen, daß er nur noch einen halben Morgen auf einer Seite der Bahn übrig behält, so muß die Eisenbahngesellschaft, wenn er es verlangt, dies kleine Stück kaufen. Ersatz des Verbindungsaufwandes mit andern Grundstücken versteht sich von selbst, und kommt die Anlegung der Eisenbahn gar nicht zu Stande, oder sie wird wieder aufgegeben, so gelangen die expropriirten Grundstücke an die Anlieger der Eisenbahn.

3) c. 11 et 14. C. de contrah. emt. vend. (IV, 38.) c. 1. C. de rescind. vend. (IV, 44.) 4) fr. 14. §. 1. D. quemadmod. servitutes amitt. (VIII, 6.) 5) fr. 12. D. de religiosis etc. (XI, 7.) 6) c. 6. C. de operibus public. (VIII, 12.) Vergl. übrigens Glück, Pandektencommentar. 16. Th. §. 973. S. 27 fg. 7) Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts. 4. Ausg. §. 149. 5. Ausg. §. 167. 8) Vergl. Freiesleben, Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung. Aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Staatswirthschaft, herausgegeben von Bülau. (Leipzig 1837.)

Digitized by Google

2) In Frankreich wurde, nachdem der Code civil im Art. 545 den Grundsatz aufgestellt hatte, daß Niemand zur Abtretung seines Eigenthumes gezwungen werden könne, als um des öffentlichen Nutzens willen und vermittels einer angemessenen und vorhergegangenen Entschädigung, das erste, umfassende Expropriationsgesetz unter dem 8. März 1810 gegeben, das aber seinem Zwecke gar nicht entsprach und daher durch ein neues, vollständiges Gesetz am 7. Juli 1833 ersetzt wurde. Zu allen großen Unternehmungen, als Straßen, Kanälen, Eisenbahnen, Häfen, Werften ꝛc., wird ein eigenes, unter Zustimmung der Kammern, nach gehöriger Instruirung und Anhörung der Betheiligten, zu erlassendes Gesetz erfodert, zu Arbeiten nicht über 20,000 Meters Länge, ingleichen zu militairischen Arbeiten und Unternehmungen der königlichen Marine, reicht eine königliche Ordonnanz hin. Die Verbindlichkeit zur Abtretung wird dort durch die Gerichte entschieden, worauf jedoch die Administrativbehörde bedeutenden Einfluß hat. Wird von einem Gebäude die Expropriation nur eines Theiles verlangt, so müssen die Unternehmer, auf Verlangen, das ganze Gebäude kaufen und ebenso andere Grundstücke, die durch die Expropriation unter ein Viertheil ihres Flächengehalts oder unter 10 Acres herabgesetzt werden würden, wenn nicht der Eigenthümer anderes daran stoßendes Land besitzt. Die Entscheidung über den Betrag der Entschädigung erfolgt durch eine Specialjury. Kommt das Unternehmen, wozu die Expropriation gesucht wurde, nicht zu Stande, so haben die ehemaligen Besitzer der expropriirten Grundstücke das Recht, dieselben für einen von einer Jury zu bestimmenden Rückkaufspreis, wenn sie sich zur gehörigen Zeit melden, zurück zu verlangen. Ähnliche Grundsätze bestehen in

3) Belgien, nach dem Gesetze vom 17. April 1835, dann

4) in dem Schweizercanton Luzern, nach dem Gesetze vom 14. Jan. (December) 1830, wo aber, bei Abtretungen an den Staat der kleine Rath in erster und letzter Instanz, bei Abtretungen an Privatpersonen in erster Instanz das Bezirksgericht, in zweiter der kleine Rath entscheiden. Die Entschädigung hingegen wird in beiden Fällen vom Civilgericht, unter Vorbehalt des Recurses an das Bezirksgericht und der Appellation an das Appellationsgericht, bestimmt.

5) In dem Schweizercanton Genf enthält ein Gesetz vom 14. (12.) Febr. 1834 die nähern Bestimmungen. Zuerst leitet der Staatsrath durch Entwersung der Plane und Untersuchung der Grundstücke, auch Benachrichtigung aller Interessenten von dem Vorhaben, die Sache ein; über die Verbindlichkeit zur Abtretung entscheiden das Conseil représentatif, über die Entschädigungsfrage die Civilgerichte.

Die teutschen Staaten anlangend, verordnet

6) das österreichische Gesetzbuch §. 365, mit Bezug auf die Grundsätze über den Vorzug der öffentlichen Interessen vor den Privatinteressen und über das, dem Staatsoberhaupte zustehende oberste Eigenthumsrecht, daß jeder Unterthan gegen eine rechtlich auszumittelnde angemessene Entschädigung, zum Behufe des allgemeinen Besten, sein Eigenthum aufgeben müsse. Durch die Decrete vom 11. Oct. 1821 und 23. Oct. 1834 ist rücksichtlich aller Straßen- und Wasserbauten die dazu nöthige Abtretung der Privatsteinbrüche festgesetzt und soll die Entschädigung durch Zusammenwirken der Straßenbeamten und der Ortsobrigkeit bestimmt werden. Die Obrigkeit hat zur Ausmittelung des jährlichen Nutzens und der danach zu verwilligenden jährlichen Rente unparteiische Taxatoren zuzuziehen.

7) Das preußische allgemeine Landrecht[9]) erlaubt den Zwang zur Enteignung nur, wenn es zum Wole des allgemeinen Wesens nothwendig ist, zu Anlegung oder Breitermachung öffentlicher Landstraßen, schiffbarer Kanäle, Flußbetten, Festungswerke. Insonderheit wird dabei der gezwungene Verkauf von Getreidevorräthen bei Theuerung erwähnt. Die Frage über die Nothwendigkeit entscheidet das Staatsoberhaupt unmittelbar; die Entschädigung nicht blos nach gemeinem, sondern nach außerordentlichem Werthe setzen vereidete Taxatoren fest, und dem Eigenthümer ist rechtliches Gehör gestattet. Durch neuere gesetzliche Vorschriften vom Juli 1836 und vom 3. Nov. 1838 sind die Grundsätze über das Expropriationsrecht ziemlich, wie in den andern teutschen Staaten, festgestellt, doch werden in Preußen dergleichen Unternehmen nicht grade sehr begünstigt.

8) Schon die bairische Landes- und Polizeiordnung und das Landrecht von 1616 deuten auf Zwangsabtretung des Grundeigenthums hin; dagegen galt in den Rheinprovinzen das schon erwähnte französische Gesetz vom 8. März 1810. Im Übrigen verfügte eine Verordnung vom 14. Aug. 1815, daß keine Expropriation gefodert werden könne, wenn nicht die Erhaltung des ganzen gemeinen Wesens oder eines Theiles desselben, oder die sonst nicht mögliche Ausführung gemeinnütziger öffentlicher Anstalten, oder die Erreichung nothwendiger polizeilicher Zwecke, dieselbe unumgänglich erheischten. Auch sagt die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, unter Berufung auf die erwähnte Verordnung von 1815, ausdrücklich, Niemand könne gezwungen werden, sein Privateigenthum, selbst für öffentliche Zwecke, abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths und nach vorgängiger Entschädigung. Während in einem Gesetze vom 1. Juli 1834 über die Erbauung eines Kanals zu Verbindung des Rheins mit der Donau ebenso wol, als bei Genehmigung der nürnbergfürther Eisenbahn auf diese Grundsätze verwiesen wurde, hat eine neuere Gesetzgebung, unter dem 17. Nov. 1837[10]), die Sache vollständig und bestimmt regulirt; jedoch im Wesentlichen vorgedachte Grundsätze beibehalten.

---

9) I. Th. 11. Tit. §. 4 fg.

10) Bemerkungen über den Gesetzentwurf, die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betreffend. (Nürnberg 1837.) Gambaher, Das k. bairische Gesetz über Zwangsabtretung des Grundeigenthums für öffentliche Zwecke vom 17. Nov. 1837, zum Gebrauche für Geschäftsmänner und Nichtjuristen erläutert und mit einer historisch-legislativen Einleitung über Expropriation überhaupt versehen. (Würzburg 1839.)

Digitized by Google

Wenn der betheiligte Eigenthümer leugnet, daß das Unternehmen zu den im Gesetz angeführten gehöre, oder vom gemeinen Nutzen erfodert werde, oder daß die Abtretung im vorliegenden Falle nöthig sei, so entscheidet ein rechtskräftiger, administrativrichterlicher Beschluß der Kreisregierung und des versammelten Staatsrathes. Wirkt bei einem Gegenstande dessen Theilung nachtheilig auf die Benutzung des Gesammtgegenstandes zurück, so kann theilweise Abtretung wider den Willen des Besitzers nicht erzwungen werden; so bei Theilung der Gebäudecomplexe oder Abtrennung der zu deren Umfange gehörigen Gärten, Hofraithen u. s. w. [11]). Die Entschädigung muß nach dem bairischen Gesetze umfassen: den gemeinen Werth des abzutretenden Gegenstandes, die dem Eigenthümer durch die Abtretung entstehenden sonstigen Nachtheile, Ersatz des Mehrwerthes des Gegenstandes wegen seines zeitherigen Zusammenhanges mit andern Eigenthumstheilen oder wegen seiner zeitherigen Benutzungsweise, Ersatz des Minderwerthes des übrigen Grundbesitzes durch die Abtretung, Ersatz des unvermeidlichen Verlustes im Gewerbe des Eigenthümers, jedoch nicht über 30 Procent des Schätzungwerthes der Entschädigung, Ersatz der Früchte, deren Ernte gehindert wird, dann den Betrag der dem Pächter oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach Gesetz oder Vertrag zu leistenden Entschädigung. Folgende Fälle sind als zur Expropriation sich eignend im Gesetze angegeben: Erbauungen von Festungen oder sonstigen Vorkehrungen zu Landesdefensions- und Fortificationszwecken, insbesondere auch Militairetablissements; Erbauung oder Erweiterung von Kirchen, öffentlichen Schulhäusern, Spitälern, Kranken- und Irrenhäusern; Herstellung neuer oder Erweiterung schon bestehender Gottesäcker; Regelung des Laufs und Schiffbarmachung von Strömen und Flüssen; Anlegung neuer, Erweiterung, Abkürzung oder Erbauung schon bestehender Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen; Herstellung öffentlicher Wasserleitungen; Austrocknung schädlicher Sümpfe in der Nähe von Ortschaften; Beschützung einer Gegend vor Überschwemmungen; Erbauung öffentlicher Kanäle, Schleusen und Brücken; Erbauung öffentlicher Häfen oder Erweiterung schon vorhandener; Errichtung von Eisenbahnen; Aufstellung von Telegraphen zum Dienste des Staates; Vorkehrungen zu wesentlich nothwendigen Sanitäts- oder sicherheitspolizeilichen Zwecken; Schirmung der Kunstschätze und wissenschaftlichen Sammlungen des Staates vor Feuers- oder anderer Gefahr.

9) Die Verfassungsordnung des Königreichs Würtemberg vom 25. Sept. 1819. §. 30 erlaubt die Zwangsabtretung nur nach Entscheidung des geheimen Rathes über die Nothwendigkeit und nach vorgängiger, vollständiger Entschädigung. Will sich der Betheiligte bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörden über die Entschädigungssumme nicht beruhigen, so steht ihm der Rechtsweg frei; inmittels ist aber die von jener Behörde ausgeworfene Summe ohne Verzug zu bezahlen. Ein Entwurf zu einem Expropriationsgesetze wurde den Kammern auf dem Landtage 1835—1836 von der Regierung vorgelegt und von Erstern berathen, aber nicht angenommen.

10) Im Königreiche Sachsen waren schon durch frühere Gesetze vom 28. April 1781 und 4. Jan. 1820 bestimmte Grundsätze über die Expropriation festgestellt worden. Die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831 sanctionirt aber §. 31: Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum oder sonstigen Rechte und Gerechtigkeiten zu Staatszwecken abzutreten, als in den gesetzlich bestimmten oder durch dringende Nothwendigkeit gebotenen, von der obersten Staatsbehörde zu bestimmenden Fällen und gegen Entschädigung, welche ohne Anstand ermittelt und gewährt werden soll. Die Verfassungsurkunde fügt wegen der Entscheidung über die Entschädigungssumme wörtlich dieselben Worte, wie die würtembergische Verfassungsurkunde, bei. Diese Grundsätze liegen auch dem, auf Veranlassung der Anlegung der leipzig-dresdener Eisenbahn unter dem 3. Juli 1835 erlassenen Expropriationsgesetze [12]) zum Grunde, welches auf fünf andere, namentlich aufgeführte Eisenbahnen, für den Fall, daß sie zu Stande kommen sollten, von der Zeit an, wenn die Genehmigung eines solchen Planes von Seiten des Ministeriums durch das Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht wird, in einem Gesetze vom 10. Aug. 1837 [13]) ausgedehnt worden ist. Die einzelnen zu expropriirenden Grundstücke, deren Abschätzung und die Ausmittelung der Entschädigung erfolgt im Verwaltungswege durch die treffenden Straßenbaucommissionen unter Zuziehung der von ihnen zu erwählenden Sachverständigen Behufs der Taration. Bei entstehendem Streit über die Entschädigung tritt der Rechtsweg und zwar in erster Instanz vor dem Justizamte der gelegenen Sache ein. Die Differenzen über die Abtretung selbst werden nämlich auf dem Verwaltungswege, die über die Entschädigung, ohne jedoch die Abtretung aufzuhalten, auf dem Rechtswege entschieden. Das nachstehend anzuführende Expropriationsgesetz des Herzogthums Altenburg ist dem königlich sächsischen nachgebildet, daher auch dieses mit jenem, soweit nicht aus Vorstehendem Abweichungen hervorgehen, dem nachher angegebenen Inhalte nach übereinstimmt. In der Instruction für die Taratoren [14]) ist von den möglichst liberalen Grundsätzen ausgegangen.

11) Döllinger, Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. 3. Bd. V. Abth. 1. Absch. (München 1836.) du Prel, Sammlung auserlesener bairischer Rechtsfälle, Präjudicien und interessanter Erkenntnisse. (Landshut 1836.) 1. Bd. S. 265 fg.

12) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom J. 1835. S. 371 fg. sammt Verordnungen von demf. Tag (S. 374), ebendas. und Verordn. vom 14. März 1836 (ebendas. von 1836. S. 72). — Vergl. Sächsisches Expropriationsgesetz, oder die Abtretung des Grundeigenthums bei im Königreich Sachsen anzulegenden Eisenbahntracten nach den darüber erschienenen Gesetzen bearbeitet und mit Hinzufügung rationell-landwirthschaftlicher Erläuterung für Beamte, Taratoren, Grundeigenthümer und alle sonstigen Interessenten systematisch dargestellt von einem Cameralisten. (Leipzig 1836.) 13) Ges. und Verordn.-Bl. von 1837. Nr. 31. S. 74 fg. 14) Vom 3. Juli 1835 Ges. und Verordn.-Bl. 1835. Nr. 67. S. 374 fg.

Digitized by Google

11) Das Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg vom 29. April 1831. §. 54 bestimmt, daß für Staats- oder Communalzwecke nur dann Privateigenthum in Anspruch genommen werden kann, wenn diese Zwecke wesentlich sind, und es muß eine angemessene Entschädigung dafür bewilligt werden. Als Beispiele sind angegeben: Anlegung oder Erweiterung von Kunst- und Landstraßen, und von Vicinal- und Communicationswegen; Erweiterung eines Flußbettes oder starken Bachs; Anlegung von Erddurchstichen zur Erlangung einer geraden Wasserströmung; Erweiterung der Städte, Dörfer und öffentlichen Gebäude; Herstellung eines geraden Straßenzugs in den Städten; Anlegung von Marktplätzen, insbesondere Wiederherstellung zerstörter Gebäude. Auch sind genaue Bestimmungen über Ausmittelung der Entschädigung beigefügt. Das hiernach abgefaßte Wegebaugesetz vom 26. Mai 1837. §. 15 und 16 [15]) verordnet darüber, daß, bei Nichterlangung einer gütlichen Vereinigung, da nöthig unter Beisein und Mitwirkung des Kreishauptmanns und des landschaftlichen Deputirten durch drei zu verpflichtende, unparteiische, des Orts kundige Sachverständige, wovon Einen der Eigenthümer, den Andern die Wegebaubehörde und einen Dritten die dazu beauftragte Gerichts- oder Polizeibehörde ernennt, die Entschädigung zu ermitteln ist. Es soll bei der Schätzung auf den wahren Werth, wo thunlich unter Berücksichtigung des muthmaßlichen ortskundigen Kaufwerths, und auf den aus der Zerstückelung des ganzen Complexes dem Eigenthümer entstehenden Nachtheil oder Verlust gesehen, wenn die beiden Taratoren der Parteien sich nicht selbst vereinigen, sie durch den Tarator der Behörde, als Obmann, wo möglich vereinigt, außerdem der Ausschlag durch seine Meinung gegeben, bei Abschätzung von Steinbrüchen, Kies-, Sand- und Schuttgruben nur im Fall wirklicher Eigenthumsabtretung des Grund und Bodens der Ertrag der Oberfläche mit taxirt und keinen Falles der Werth berücksichtigt werden, den das Material, nach Anlegung der Straße haben wird. Auf diese Grundsätze ist sich in dem Mandate, die Abtretung des zu Erbauung der durch das altenburgische Gebiet führenden sächsisch-bairischen Eisenbahn erfoderlichen Grundeigenthums betreffend, vom 13. Febr. 1841. §. 6 [16]) bezogen und deren Befolgung mit der Modification anbefohlen, daß bei Streitigkeiten über die Entschädigung das Kreisamt Altenburg, welches auch den taratorischen Obmann wählt, die leitende Behörde erster Instanz bilden, von dessen Ausspruch an die Regierung appellirt werden und von deren Entscheidung nur Recurs an den Landesherrn selbst stattfinden soll. Freilich bildet auch das Kreisamt Altenburg II. Abtheilung mit einem Regierungscommissar diejenige Commission, welche (§. 4) im Verwaltungswege die abzutretenden Parcellen, deren Abschätzung die zu leistende Entschädigung u. s. w. ausmitteln soll. Die Abtretungen sind (§. 1) sowol zur ersten Herstellung, als spätern Unterhaltung zu bewirken und erstrecken sich (§. 2) auf alle zum Bau und Betrieb der Bahn erfoderlichen Nebenanlagen, als Bahnhöfe, Wachthäuser, Schuttgruben, Ablagerungsplätze, Ziegeleien, Verlegung von Wegen, Wasserableitungen u. s. w. Die Unternehmer der Eisenbahn (§. 4) haben dagegen die für ungestörte Communication von diesseit und jenseit der Bahn nöthigen Brücken, Durchgänge, Wasserzüge, Übergänge, Wege und Treiben herzustellen und zu erhalten. Das Eigenthum an den abzutretenden Parcellen geht auf die Unternehmer der Eisenbahn (§. 7) ohne gerichtliche Bestätigung und Lehensreichung und ebenso, nach dereinstiger Wiederaufhebung der Eisenbahn, an die alsdannigen Acquirenten der Parcellen über. Es haben aber die jetzigen Abtreter der letztern und deren Nachfolger in einem solchen Falle nicht nur das Vorkaufsrecht zu dem Preise, den ein Dritter geben will, sondern auf Verlangen, auch für den durch Sachverständige auszumittelnden Schätzungswerth, den die Parcellen bei der Wiederabtretung wirklich haben. Werden (§. 10) so unbedeutende Parcellen von einem Grundstück abgeschnitten, daß deren Bewirthschaftung mit einem ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwande für den zeitherigen Eigenthümer verbunden sein würde, sodaß die Unternehmer, zu Vermeidung größerer Nachtheile sich bewogen finden, solche Parcellen ebenfalls käuflich an sich zu bringen, so tritt dasselbe Verfahren, wie bei Abtretungen zur Eisenbahn selbst, ein.

12) Noch ehe die Verfassungsurkunde des Kurfürstenthums Hessen vom 5. Jan. 1831 zu Stande kam, erschien dort über den vorliegenden Gegenstand ein Gesetz vom 30. Oct. 1819. Die Verfassungsurkunde selbst aber spricht sich darüber so aus: §. 32. Das Eigenthum oder sonstige Rechte und Gerechtsame können für Zwecke des Staats oder einer Gemeinde, oder solcher Personen, welche Rechte derselben ausüben, nur in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und Formen gegen vorgängige volle Entschädigung in Anspruch genommen werden. Über Nothfälle, in denen ausnahmsweise nachfolgende Entschädigung eintreten soll, wird ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen. Es wurde auch ein solches Gesetz unter dem 30. Oct. 1834 erlassen [17]), worin unter Andern bestimmt ist, daß der Eigenthümer, der einen Theil abtreten soll, dann die Übernahme des Ganzen

15) Herzogl. Sachsen-Altenburgische Gesetzsammlung von 1837. Nr. 25. S. 132 fg. 16) Angef. Gesetzsammlung für 1841. Nr. 17. S. 25 fg.

17) Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen. 1. Heft. (Cassel 1836.) S. 255 fg. Nr. XXII. Abtretung zu öffentlichen Zwecken. 2. Heft. (Cassel 1837.): Wöhler, Einige Bemerkungen über das in Kurhessen durch das Gesetz vom 30. Oct. 1834 vorgeschriebene gerichtliche Abschätzungsverfahren bei Abtretungen zu öffentlichen Zwecken. Göbllinger, Beiträge zur Erläuterung einzelner Materien aus dem Gebiete des im kurhessischen Großherzogthum Fulda geltenden Privatrechts und Processes, in Vergleichung mit dem römischen, gemeinen teutschen und kurhessischen Rechte, sowie mit den Fortschritten der Gesetzgebung in andern Staaten. (Fulda 1839.) Nr. III. über die Ergebnisse der legislativen Thätigkeit in Kurhessen, hinsichtlich der Zwangsverkäufe des Grundeigenthums mit besonderer Rücksicht auf die für das ehemalige Fürstenthum Fulda deshalb früher getroffenen gesetzlichen Anordnungen und die Vorschriften, welche darüber in auswärtigen Gesetzgebungen enthalten sind. S. 165 fg.

Digitized by Google

fodern kann, wenn durch Sachverständige ausgemittelt wird, daß die übrigbleibenden Theile auf die frühere Weise entweder gar nicht, oder in einem sehr geringen Grade benutzt werden können, oder wenn der übrigbleibende, zusammenhängende Theil bei einem stellbaren Stücke nicht über ¼ Morgen, bei Wiesen und Gärten nicht über ⅛ Morgen beträgt.

13) Von ähnlichen Grundsätzen geht die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen aus. Während dort noch nach einem Gesetze von 1791 [18]) sogar unter Umständen der Eigenthümer gezwungen werden konnte, blos zum Vortheil eines Privatmannes Grundstücke, Behufs gewisser Baue, abzutreten, verordnet die Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820. §. 27: Das Eigenthum kann für öffentliche Zwecke nur gegen vorgängige Entschädigung, nach dem Gesetze, in Anspruch genommen werden. Dieses Gesetz, worin jener Grundsatz näher ausgeführt ist, wurde unter dem 27. Mai (6. Juni) 1821 [19]) erlassen und durch ein Gesetz vom 18. Juni 1836 auch auf Privatpersonen oder Privatgesellschaften ausgedehnt, welche die Erlaubniß zu Anlegung von Eisenbahnen erhalten.

14) Die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden vom 22. Aug. 1818 stellt zu Ende des §. 14 folgenden Grundsatz auf: Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung. Dadurch, daß dies das Staatsministerium ohne Mitwirkung der Gerichte beschließt, unterscheidet sich das badische, übrigens dem französischen sehr nachgebildete Gesetz von diesem, welches die Entscheidung vom Urtheile der Gerichte abhängig macht. Es ist übrigens durch das Expropriationsgesetz vom 28. Aug. 1835 festgesetzt, daß an jedem betheiligten Orte eine aus dem Beamten, mehren Technikern und dem Bürgermeister des Ortes zusammengesetzte Commission, im Fall der Concurrenz verschiedener Ämter eines und desselben Kreises unter einem von der Kreisregierung, im Fall der Concurrenz mehrer Kreise von dem Ministerium des Innern zu ernennenden Vorstande zu diesem Geschäfte aufgestellt werden soll. Diese prüft die Nothwendigkeit der Expropriation, sucht ein gütliches Übereinkommen zu erwirken und berichtet, wenn dies nicht erreicht wird, zur Kreisregierung gutachtlich, welche, allenfalls nach Communication mit der technischen Oberbehörde, die Sache durch das Ministerium des Innern an die letzte Instanz, das Staatsministerium, abgibt. Bei militairischen Expropeiationen untersucht eine vom Kriegsministerium zu ernennende Commission die Sache an Ort und Stelle, hört die Betheiligten darüber und gibt ihr Gutachten durch das Kriegsministerium an das Staatsministerium zur Entscheidung. In den nächsten vier Monaten, nachdem die Aussicht auf eine Expropriation ausdrücklich oder thatsächlich sich ergeben hat, darf ohne Zustimmung der Verwaltungsbehörde keine wesentliche Veränderung des Grundstücks, zum Nachtheile der Unternehmer, vorgenommen, es muß jedoch dem Eigenthümer, wenn er dadurch Schaden hat und es nicht zur Expropriation kommt, jener vergütet werden. Falls über die Entschädigung keine Vereinigung erreicht wird, so klagt die Verwaltungsbehörde bei dem Gerichte der gelegenen Sache.

15) Im Königreich Hanover ist die Expropriation zunächst für sieben bestimmte Eisenbahnzüge durch das „Gesetz, die Veräußerungsverpflichtung, behuf Eisenbahnanlagen betreffend" vom 8. Sept. 1840 (Gesetzsamml. 1840. 1. Abth. Nr. 34. S. 371 fg.) angeordnet, deren Ausdehnung auf andere Bahnzüge aber noch vorbehalten worden. Vorübergehende Benutzung des Privateigenthums ist danach nur für die erste Ausführung auf die Dauer von höchstens zwei Jahren gestattet. Innerhalb eines Jahres nach der den Eigenthümern geschehenen Benachrichtigung über die beabsichtigte Expropriation darf keine die Entschädigung erhöhende Maßregel auf dem beanspruchten Grund und Boden getroffen werden. In jedem einzelnen Falle ist die Frage über die Abtretung, Benutzung, oder Belastung des Grundeigenthums, im Fall nicht entstehender gütlicher Vereinigung, vom Ministerium des Innern zu entscheiden. Bei für die Eisenbahnverwaltung durch Verzug entstehendem Nachtheil erfolgt die Abtretung vor der im Verwaltungswege, spätestens binnen vier Wochen vom Tage der Überweisung an auszumittelnden und zahlbar zu machenden Entschädigung. Außerdem geschieht die Zahlung in der Regel vorher. Der Entschädigungsbetrag wird im Verwaltungswege von der Obrigkeit der gelegenen Sache ermittelt durch Versuch gütlicher Vereinigung, wenn diese nicht erlangt wird, durch Abschätzung nach Capital- oder Ertragswerth, nach Wahl des Eigenthümers. Der Capitalwerth ist möglichst nach dem Kaufwerth unter Berücksichtigung zwar nicht des sogenannten pretium affectionis, aber des besondern Werthes für den Entschädigungsberechtigten nach seinen Verhältnissen und den besondern Nachtheilen der Abtretung für ihn zu bestimmen. Der Ertragswerth wird ebenmäßig eruirt und mit 3 vom 100 capitalisirt. Die Annahme des Ganzen im Fall verlangter Parcellenabtretung kann der Eigenthümer fodern, wenn ein Gebäude theilweise, oder wenn der zu einem Gebäude gehörige, unmittelbar daran gelegene Hofraum, Garten oder Platz ganz oder theilweise, oder wenn eins von mehren zu demselben Geschäftsbetriebe gehörigen, durch die Abtretung zur bisherigen Benutzung untauglich werdenden Gebäude oder Platz abgetreten werden soll, wenn bei einer Abtretung der übrigbleibende Theil nicht über ⅛ Morgen beträgt, oder dem früheren Zwecke nicht mehr entspricht, oder wenn durch Abtretung einer Berechtigung das Grundeigenthum für seine Bestimmung unbrauchbar wird. Beträgt die Werthverminderung des Übrigbleibenden mehr als ¼ des Werthes des-

18) Bopp, Der hessische Rechtsfreund. (Darmstadt 1837.) S. 6 u. 7. 19) Floret, Historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen im J. 1820. 1821. (Gießen 1822.) S. 245 fg. Beck, Das hessische Staatsrecht. 2. Buch. (Darmstadt 1832.) S. 385 fg. v. Hofmann, Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen. (Gießen 1832.) S. 34.

Digitized by Google

selben in seiner Verbindung mit dem Ganzen und will der Zuentschädigende mit ¼ sich nicht begnügen, so kann die Eisenbahnverwaltung die Abtretung des Ganzen verlangen. Von den drei bei der Abschätzung zu adhibirenden Sachverständigen wählen Einen die innerhalb derselben Gemarkung betheiligten Entschädigungsberechtigten, die andern Beiden die Eisenbahnverwaltung und die Obrigkeit. Beruhigt sich ein Theil dabei nicht, so wählt dieser entweder eine, unter Zuziehung von Obmännern vorzunehmende Wiederholung der Schätzung, welche durch Schürze bewirkt wird, sodaß immer ein älterer und neuerer Sachverständiger einen Schurz bilden, oder den Rechtsweg, der dann gestattet ist und selbst in dem Falle den Vorzug hat, wenn beide Theile mit der ersten Schätzung nicht zufrieden sind und der Eine die Wiederholung, der Andere den Rechtsweg wählt.

16) Im Herzogthume Braunschweig war durch ein Gesetz vom 26. März 1823 bestimmt worden, daß bei verlangten Abtretungen zum Chausseebau die Verwaltungsbehörden über die Nothwendigkeitsfrage entscheiden sollen, bei Entschädigungsstreitigkeiten aber der Betrag unter Leitung des betreffenden Gerichtes durch drei beeidigte Taratoren, unter denen einer vom Landessteuercollegium, der andere vom Grundstückseigenthümer, der dritte vom Gericht ernannt werden sollen, zu ermitteln und dagegen nur ein Recurs an die Regierungsbehörde gestattet sei, welche an das geheime Rathscollegium berichtet. Die Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832. §. 33 verordnet aber: Privateigenthum und Privatgerechtsame können für wesentliche Zwecke des Staats oder einer Gemeinde nur in den gesetzlich bestimmten oder durch dringende Nothwendigkeit gebotenen Fällen, gegen vorgängige volle Entschädigung, auf Verfügung der competenten Verwaltungsbehörden, in Anspruch genommen werden. War es unmöglich, die Entschädigung vorgängig zu ermitteln, so muß dieselbe nachträglich ohne Anstand festgestellt und geleistet werden. Ein Streit über den Betrag der Entschädigung ist im ordentlichen Rechtswege zu erledigen.

Ziehen wir nun aus den vorstehend einzeln ausgehobenen, gesetzlichen Vorschriften, verbunden mit dem Charakter des vorliegenden Instituts im Allgemeinen ein Resultat, so erscheint, bei dem Mangel an Erfahrungen über die praktischen Folgen größerer Expropriationen im Geiste des jetzt herrschenden Industriesystems, bei der Möglichkeit, noch unbekannte, mindestens in ihren praktischen Resultaten noch unerforschte Erscheinungen unter allgemeine Ausdrücke und allgemeine Principe, vielleicht ganz der Absicht des Instituts entgegen, zu subsumiren, mindestens bei dem Mangel an Erfahrung über die aus den vorhandenen Gesetzen möglicherweise zu ziehenden Folgerungen, es auf dem Gesichtspunkte des Gesetzgebers am rathsamsten, mit Umgehung allgemeiner Principe und allgemeiner Ausdrücke, blos die einzelnen Fälle zu bestimmen, in denen die Expropriation zur Anwendung kommen soll; wie solches nach Obigem (S. 398), z. B. in dem bairischen Gesetze geschehen ist. Denn die Ausdehnungen, welche in neuern Zeiten die Zwangsabtretung erhalten hat und immer mehr erhalten zu wollen scheint, möchten sich kaum als vereinbar darstellen mit der großen bürgerlichen Freiheit, nach der jetzt die Staaten zu ringen vorgeben, und mit der Freiheit der Rechte des Eigenthumes, besonders des Grundeigenthumes, die man überall, durch Ablösungen und Verbannung aller historischen, die Eigenthumsfreiheit beschränkenden Befugnisse, zu bethätigen sucht. Andererseits kann aber auch ein so ausgedehntes Expropriationsrecht nur gedacht werden in einer Zeit, wo die Industrie, das Industriesystem, alles Übrige überflügelt, ja sogar die heiligsten Gefühle, die theuersten Erinnerungen, die sich vielleicht an eine Besitzung knüpfen, vergessen macht, wenn dadurch irgend ein industriöser Zweck erreicht wird. Es dürfte daher wol den Ansichten der jetzigen Zeit nicht entsprechen, wenn man blos die Fälle der Nothwendigkeit für die Zwangsabtretung gelten lassen wollte, sowie im Gegentheile die allgemeine Bedingung des öffentlichen Nutzens, dem Vorwande, als ob ein öffentlicher Nutzen erreicht werde, während bloßes Privatinteresse gewisser Unternehmer eigentlich im Hintergrunde läge, der Verschönerungssucht, der blinden Vorliebe für gewisse neue Einrichtungen, sehr leicht nur zum Deckmantel dienen könnte. Soviel ist gewiß, daß bloße Schönheitszwecke nicht die Expropriation zu rechtfertigen vermögen. Werden aber im Allgemeinen nur die gesetzlichen Fälle als gültige Veranlassung zur Expropriation angesehen, wird für jeden neuen Fall ein neues Gesetz vorbehalten (vielleicht mit Anheimgebung der Entscheidung über unbedeutendere Fälle an die Regierung, wie dies in Frankreich [S. 397] der Fall ist); so behält die gesetzgebende Gewalt die Sache in der Hand und kann, ohne an allgemeine Principien gebunden zu sein, in denjenigen Fällen die Erlaubniß versagen, die ihr bedenklich erscheinen. Zwar können unstreitig nicht alle Fälle vorausgesagt werden, in denen die Expropriation von Nutzen sein dürfte; allein eben weil die gesetzgebende Gewalt die Sache in der Hand behält, ist diese Unvollständigkeit der einzelnen Aufzählung ohne Nachtheil, da nichts hindert, jeden früher in der Legislation übersehenen und doch für dieses Institut sich eignenden Fall noch nachzubringen. Übrigens müssen bei der Expropriation immer die möglichst mildesten Maßregeln angewendet, es muß z. B. unter gegebenen Umständen da, wo die bloße Constituirung von Servituten dem Eigenthümer angenehmer ist, als die gänzliche Abtretung des Eigenthums, erstere vorgezogen werden.

Da nur der Nutzen des Staates die Expropriation rechtfertigen kann, so kann sie auch nur in den Fällen stattfinden und verstattet werden, wo der Staat wirklichen Nutzen von der Unternehmung hat. Aber nicht blos unmittelbarer Nutzen für den Staat wird vorausgesetzt, sondern auch mittelbarer, und dieser wird nicht nur erreicht, wenn der Staat die Unternehmung selbst ausführt, sondern auch, wenn er sie ausführen läßt durch Gemeinden, Corporationen, Privatgesellschaften. Nur muß in diesem letztern Falle, wie schon oben (S. 396) angedeutet worden ist, die Controle doppelt streng sein, damit nicht der angebliche öffentliche Nutze ein bloßer

Vorwand zur Beförderung eigennütziger Zwecke der Unternehmer und ein Tyrann gegen die betheiligten Grundstücksbesitzer werde.

Die zu leistende Entschädigung ist einer der schwierigsten Gegenstände in der Lehre über die Expropriationen. Darüber ist kein Streit, daß der Staat, welcher expropriirt, volle Entschädigung, eher zu viel, als zu wenig geben muß. Aber wie dies zu ermitteln ist, ohne den Staat auch in die Hände gewinnsüchtiger Privaten zu liefern, dies ist die schwierige Aufgabe. Der allgemeine Grundsatz, daß ein Affectionswerth nicht Gegenstand einer Ersatzverbindlichkeit sein könne, kann hier zur größten Ungerechtigkeit führen. Denn wenn es auch gleich bei den jetzigen industriösen Tendenzen des Zeitalters minder oft als sonst vorkommen wird, daß ein, übrigens vielleicht ganz werthloses, Grundstück darum für den Besitzer einen hohen Werth hat, weil es vielleicht die Besitzung aller seiner Vorfahren war, sie vielleicht da begraben liegen und die gemüthlichsten Erinnerungen seines Lebens sich an diese Besitzung knüpfen und mit der Besitzung für ihn auf immer untergehen; so ist doch der Fall, daß solchergestalt durch die Entziehung einer Besitzung einem, vielleicht ganz von der Welt zurückgezogen lebenden, Staatsbürger sein ganzes Lebensglück geraubt wird, noch sehr denkbar und vielleicht häufiger vorkommend, als man ahnet, ein doppelter Beweggrund, die Entschädigung so vollständig als möglich zu machen, mindestens dafür zu sorgen, daß die Unternehmer eines nur durch Expropriation auszuführenden Werkes ihre Ansprüche auf das Möglichste beschränken. Dahin wird unter Andern die oben (S. 396. 397. 399 und 400) bei England, Frankreich, Baiern, Kurhessen, Hanover ꝛc. angeführte Bestimmung leiten, daß unter gewissen Umständen, wenn der dem Eigenthümer übrig bleibende Theil seiner Besitzung denjenigen Werth ganz oder zum Theil verliert, den er in Verbindung mit dem expropriirten Besitzungstheile hatte, die Unternehmer verbunden sind, auch diesen Theil mit zu erkaufen. Wenn z. B. der Besitzer eines bloßen Lusgartengrundstücks einen solchen Theil davon abtreten muß, daß der übrigbleibende eine ungeschickte, unästhetische Form erhält und als Lusgartengrundstück geschmacklos erscheinen würde, so kann dem Eigenthümer gewiß mit Recht nicht zugemuthet werden, den ihm übrig bleibenden, so für ihn ganz werthlosen Theil des Gartengrundstückes zu behalten und sich gleichsam um denselben Werth anrechnen zu lassen, den das abgetretene Stück hat. Es darf daher bei der Entschädigung nicht gemäkelt und geknickert, es muß keinen Falles durch die Expropriation dem Eigenthümer ein zu schätzender Schade verursacht werden. So wird z. B., wenn auf einem expropriirten Grundstücke nutzbare Realgerechtsame, z. B. Gewerbe ꝛc., haften, auf die Schwierigkeiten der Transferirung derselben in andere Grundstücke, auf die dadurch erwachsenden, selbst nur vorübergehenden Schäden, bei der Taxation Rücksicht genommen werden müssen, während diejenigen Anlagen nicht in Rechnung kommen können, welche der Eigenthümer, in der Aussicht auf die Expropriation, zur Erhöhung des Werthes des expropriirten Grundstücks machte, daher Verordnungen der Art, wie oben (S. 400 fg.) bei Baden und bei Hanover erwähnte, daß dergleichen Veränderungen, binnen einer gewissen Zeit vor der wirklich erfolgten Expropriation vorgenommen, nicht berücksichtigt werden sollen, vollkommenen Beifall verdienen. Die hier und da vorgeschlagenen Mittel, die Härte des Zwanges durch anderweite Begünstigungen, z. B. durch Erleichterungen in Abgaben, oder gewissen Beschränkungen, oder durch einen Antheil an dem Unternehmen zu mildern, sind zwar gut gemeint, dürften jedoch nur selten ausführbar sein. Die oben (S. 396) bei England erwähnte Einrichtung, daß unter gewissen Umständen, beim Aufhören der Eisenbahn, die expropriirten Grundstücke unentgeltlich an die vorigen Eigenthümer zurückfallen, scheint in der Lage der Sache nicht genugsam begründet. Mehr Billigkeit hat für sich das oben (S. 399) bei Altenburg, übereinstimmend mit dem Königreiche Sachsen, erwähnte Zugeständniß des Vor- und Rückkaufs in ähnlichen Fällen, wodurch allerdings die Härte des frühern Zwanges einigermaßen ausgeglichen wird. Soviel versteht sich aber von selbst, daß auch außer dem Eigenthümer bei der abzutretenden Sache betheiligte Personen, z. B. Hypothekarier, Pachter, Servitutberechtigte, Grundherren und alle indirect dabei Interessirte entschädigt werden müssen, welches theils durch baare Abfindung, theils durch Auflösung des Verhältnisses, mittels Ablösung, theils durch Übertragung der fraglichen Reallasten auf andere Grundstücke, theils durch Übernahme der Lasten von Seiten der Unternehmer selbst, kurz! nach Lage der Umstände auf verschiedene Art geschehen muß.

Eine Hauptfrage ist auch stets die über die Behörden, welche in der Sache zu entscheiden haben. Daß dies, soweit die Frage über die Nothwendigkeit der Abtretung ist, die Administrativbehörden sein müssen, da nur sie über diese Nothwendigkeit, nach der ihnen beiwohnenden Kenntniß der Landesbedürfnisse, urtheilen können und das Ganze in den Bereich der Polizeiangelegenheiten, also einer Administrativbranche, eigentlich fällt, dies liegt am Tage. Was aber die Frage über die Entschädigung anlangt, so haben mehre Schriftsteller die Entscheidung durch eine Jury der Entscheidung des Gerichts unter Zuziehung von Sachverständigen vorziehen wollen. Allein so lange in Teutschland alle Schätzungen durch Sachverständige unter Leitung des Gerichtes geschehen, so lange das Vertrauen der Parteien zu diesen, zum größten Theil von ihnen selbst und dem unparteiischen Gericht gewählten Sachverständigen größer sein wird und sein muß, als zu den rücksichtlich ihrer Sachkenntnisse ihnen ganz unbekannten, von einer Administrativbehörde gewählten Mitgliedern der Jury, so lange wird auch für Teutschland diese Art der Ermittelung des Werthes vorzüglicher erscheinen, zumal bei dem kurzen Verfahren, das in diesen Angelegenheiten angeordnet zu sein pflegt, auch nicht einmal ein Zeitgewinn durch die Anwendung einer Jury eintritt. (*Buddeus.*)

EXSECRATIO. So heißt der feierliche und gleichsam heilige Act, durch welchen Jemand sich selbst oder

Digitized by Google

einen Andern zu einem sacer erklärt, ihn damit aller wohlwollenden und gnädigen Fürsorge der Gottheit entzieht und deren vollen Rache, als einer wohlverdienten, durch eigene Schuld verwirkten Strafe, preis gibt, also sich oder einen Andern verflucht oder verwünscht. In sofern im erstern Falle die Verfluchung oder vielmehr die Erfüllung dessen, was in dem Fluch enthalten und ausgesprochen ist, immer an eine gewisse, mehr oder minder freiwillig auferlegte Bedingung oder Verpflichtung geknüpft ist, schließt sich die Exsecratio an den Eid an, als eine Art von feierlicher Bekräftigung desselben, wie z. B. bei Catilina, der, wie Einige behaupten (nach Sallust's Angabe Catil. 22) seinen Mitgeschwornen, bevor er zu näherer Mittheilung und Eröffnung seiner Plane schritt, zuerst einen Eid abnahm, und dann, gleichsam zur Bekräftigung desselben, Menschenblut mit Wein vermischt in Opferschalen herumreichen ließ, woraus sie, unter Verfluchung ihrer selbst (im Falle eines Verraths oder Eidbruchs), kosteten [1]). Einen ähnlichen Vorfall in dem Heere der Samniten erzählt Livius (X, 38); um unbedingte Folgsamkeit den Befehlen des Feldherrn zu erzielen, muß jeder Soldat einen Eid leisten, der mit den furchtbarsten Verwünschungen gegen sich selbst wie gegen seine ganze Familie und seinen Stamm begleitet ist, falls er dem Oberfeldherrn nicht unbedingt in die Schlacht folgen oder die Flucht ergreifen würde [2]); die ganze Handlung hat den Charakter eines feierlichen, heiligen Acts, der mit Opfer ꝛc. verbunden ist, wie dies Livius näher beschreibt. Daß eine solche Verfluchung oder Exsecratio in einer bestimmten, nach den Umständen mehr oder minder grauenvollen Formel (carmen) gefaßt war, ergibt sich deutlich aus den Worten des Livius und liegt auch in der Natur der Sache; und daß es zunächst die Götter des Unterreichs waren, welche dabei angerufen wurden, ist ebenso natürlich. Etwas ähnliches wird von den Acarnanen berichtet, welche, von einem Einfall der Ätolier bedroht, in ähnlicher Weise wie die Samniten sich zur verzweifelten Gegenwehr unter ähnlichen Verwünschungen verschwören, wie derselbe Livius [XXVI, 25 [3])] erzählt, der uns an einem andern Orte [XXVIII, 22 [4])] Ähnliches von den Bewohnern der carthagischen Stadt Astapa berichtet. So gewinnt die Exsecratio den Charakter einer feierlichen Bekräftigung und Betheuerung irgend eines geleisteten Versprechens oder eines Eides; deshalb auch Cicero (pro Sext. 7) in Bezug auf Clodius ausruft: Hunc (Clodium) Cn. Pompejus omni cautione, foedere, *exsecratione* devinxerat, nihil in tribunatu contra me esse facturum. Und daß in Rom selbst gesetzlich solche Exsecrationen bei Übernahme gewisser Versprechungen zu leisten waren, sehen wir aus einer andern Stelle Cicero's, wo die Candidaten in der Versammlung des Volks bei der Bewerbung um ein Amt eine solche eidliche Verpflichtung, welche Cicero exsecratio nennt, nach der lex Campana [5]), ablegen müssen, in der Vertheilung der campanischen Ländereien keine Änderung veranlassen zu wollen. (ad Attic. II, 18. Vergl. auch *Brisson*, De verb. Signific. p. 590. *Dirksen*, Manual. Jurispr. p. 356.)

Aber nicht blos gegen Andere, auch in Bezug auf eigene Handlungen kommt die Exsecratio vor. So bei Hannibal, als er Italien zu verlassen sich genöthigt sieht — respexisse saepe Italiae litora (ferunt) et deos hominesque accusantem, *in se* quoque *ac suum ipsius* caput *exsecratum*, quod non cruentum ab Caunensi victoria militem Romam duxisset etc., wenn anders der von Livius hier (XXX, 20) gebrauchte Ausdruck nicht in speciellem, sondern in einem schon allgemeineren Sinne, als Verwünschung, zu nehmen ist. Ebenso in der von Nonius (p. 473) citirten Stelle des Komikers Afranius: Experjurabant, *exsecrabant se ac suos*. In ähnlicher Weise wol auch bei Vellejus, wenn er von Crassus (II, 46) schreibt: Hunc proficiscentem in Syriam diris cum ominibus tribuni plebis frustra retinere conati. Quorum *exsecrationes* si in ipsum tantummodo valuissent, vile imperatoris damnum salvo exercitu fuisset rei publicae etc. Dagegen wird man in einer andern Stelle desselben Autors (II, 22) den Ausdruck in seinem schärferen Sinne zu nehmen haben, da wo Merula, Cinna's College, sich die Adern öffnet und unter Verfluchungen gegen Cinna und seinen Anhang (deos in *exsecrationem* Cinnae partiumque ejus tam precatus), den Geist aufgibt. Andere Beispiele der Art bieten sich aus Livius (I, 59. X, 28) von der Devotion des jüngern Decius (XXXIX, 10. XL, 10. 56. cf. IX, 5. *Cic.* pro Sext. 33. in Verr. I, 46. in Pison. 40. Off. III, 3. Tuscull. I, 44. Leg. I, 12).

Wenn auf diese Weise die Ausdrücke *exsecrari* und *exsecratio* zunächst und nach ihrer ursprünglichen Bedeutung und Auffassung als verschieden von *detestari* und *detestatio* anzusehen sind, in sofern diese Ausdrücke eigentlich den unter Anrufung der Götter als Zeugen gewissermaßen ausgesprochenen Wunsch enthalten, etwas Übles von sich entfernt, oder einem Andern zugewendet zu sehen [6]), so erscheinen doch im Sprachgebrauch bei dem

1) Die Worte lauten: „— Catilinam — quum ad jusjurandum populares sceleris sui adigeret, humani corporis sanguinem, vino permixtum, in pateris circumtulisse: inde quum *post exsecrationem* omnes degustavissent, sicuti in solemnibus sacris fieri consuevit, aperuisse consilium suum etc. etc." 2) Die merkwürdigen Worte lauten: „Dein jurare cogebatur (miles) *diro quodam carmine, in exsecrationem capitis familiaeque et stirpis composito*, nisi iisset in proelium, quo imperatores duxissent; et si aut ipse ex acie fugisset, aut, si quem fugientem vidisset, non extemplo occidisset." Daher cap. 39 fin. von derselben Sache: „— hinc jurisjurandi adversus foedera suscepti *exsecrationes* horrens," und cap. 41: „— dira exsecratio et furiale carmen, detestandae familiae stirpique compositum. 3) Wir setzen nur die Hauptworte hierher: „qui victus acie excessisset, eum ne quis urbe, tecto, mensa, lare reciperet, *diram exsecrationem* in populares, obtestationem quam sanctissimam potuerunt adversus hospites composuerunt." 4) Hier heißt es: „— His adhortationibus *exsecratio dira adjecta*, si quem a proposito spes mollitiave animi deflexisset."

5) Es ist zunächst die Lex Julia, agraria gemeint; s. den Index Legum in Orelli's und Baiter's Onomastic. Tullian. P. III. p. 188 sq. 6) Vergl. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 538.

nahe Liegenden der gegenseitigen Begriffe, beide zuweilen fast synonymisch gebraucht, wie z. B. in der oben angeführten Stelle des Livius (X, 38) von der den samnitischen Soldaten auferlegten Exsecration, Livius selbst das Ganze eine *detestatio* nennt (vergl. auch p. 41), was ebenso XXXIX, 10 der Fall ist.

Ebenso verschieden ist obtestari und obtestatio, was auch zunächst auf eine feierliche Anrufung der Götter als Zeugen geht und in sofern den Begriff einer Betheurung oder Beschwörung enthält, und daher mit Wörtern, wie obsecrare, orare u. dergl. so gern in Verbindung gebracht vorkommt [7]), im Sprachgebrauch aber auch bisweilen, ohne weitere Berücksichtigung des zu Grunde liegenden Begriffsunterschiedes, fast synonym mit exsecratio erscheint. Dies geht wenigstens aus der schon oben mitgetheilten Stelle des Livius (XXVI, 25) klar hervor.

(*Baehr.*)

Exsiccantia, s. Austrocknende Mittel. VI, 466.

EXSILIUM [1]). Gehen wir auf die Etymologie des Wortes zurück, um danach Bedeutung und Gebrauch desselben zu bestimmen, so führt uns die Autorität des Festus [2]), Nonius und anderer lateinischen Grammatiker auf die Ableitung von solum zurück, sodaß exsules zunächst diejenigen sind, qui extra solum (patriae) commoraniur, und ein solcher Zustand im Allgemeinen mit dem Worte Exsilium bezeichnet wird; eine andere, am Ende freilich zu demselben Ziel auslaufende Ableitung neuerer Gelehrten [3]) will bei exsul (und also auch bei dem davon weiter abgeleiteten exsilium) lieber an salire denken, und unter exsul, wie bei dem analogen praesul, einen, der aus dem Lande hinausspringt, über die Grenze hinausläuft, verstehen, der dann auch ebenso gut ein extorris (ex-terris) heißen kann [4]): in sofern ja Einer wie der Andere außerhalb der Marken seiner Heimath und seines vaterländischen Bodens weilt. Indessen hat doch auch hier schon der Sprachgebrauch bald bestimmtere Grenzen zwischen beiden Ausdrücken gezogen, indem er jedem, je nach den Verhältnissen, einen bestimmtern und damit auch engern Sinn zuwies und damit die gegenseitigen Unterschiede und Verschiedenheiten in der Anwendung des einen oder des andern Ausdrucks bestimmte; obwol es sich auf der andern Seite nicht leugnen läßt, daß bei der nahen Verwandtschaft der Bedeutung dieser Wörter auch oft nähere Unterschiede im Sprachgebrauch minder berücksichtigt blieben, und beide fast synonym neben einander gestellt und mit einander verbunden werden [5]). Der bestimmtere Begriff, der sich an die Bedeutung von exsul und exsilium knüpfte, war immerhin mehr oder minder der eines unfreiwilligen, wenn auch nicht durch eine bestimmte Strafe auferlegten, so doch immerhin durch Mißhelligkeiten oder durch die Aussicht auf eine bevorstehende Strafe herbeigeführten Scheidens aus der Heimath und eines so veranlaßten Aufenthaltes in der Fremde, außerhalb der Heimath und des Vaterlandes. Aber ebendaraus ergibt sich auch weiter, daß, da zu einem solchen Schritte meist und zunächst nur Männer der höhern Stände, Männer von Ansehen und Einfluß auf die innern Angelegenheiten und deren Leitung, sich veranlaßt finden konnten (indem bei geringern Bürgern dazu die nähere Veranlassung wegfiel), ein solches Exilium nicht den Charakter einer Beschimpfung einer entehrenden und schmachvollen Strafe annehmen konnte, sondern dem in dieser Weise Exilirten, alle und jede persönliche Ehre, Achtung und Ansehen, wenn er anders dies nicht auf andere Weise verwirkt hatte, ebenso Vermögen, Hab und Gut verblieb, zumal da der Verlust der theuren Heimath und des Vaterlandes, innerhalb dessen Sphäre sich der ganze Gesichtskreis des Bürgers der alten Welt drehte, der Ausschluß von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Berathungen, Versammlungen ꝛc. an dem Cultus und den Götterfesten, zumal solchen, welche auf den Cult der Geschlechter und der Familien sich bezogen, hart genug, ja härter als jede andere Strafe und damit als der Gipfel bürgerlichen Unglücks und politischer Noth erschien. Quid est enim Exsul? lesen wir in der Ciceronischen Rede pro Domo 27, ipsum *per se nomen calamitatis*, non *turpitudinis*. Quando igitur est turpis? Revera, quando est poena peccati; opinione autem hominum, etiamsi est poena damnati. Oder in einer andern Stelle (pro Caecina 34): Exsilium enim non supplicium est, sed perfugium portusque supplicii: nam qui volunt poenam aliquam subterfugere aut calamitatem, eo solum vertunt; hoc est, sedem ac locum mutant. Itaque nulla in lege nostra reperietur, ut apud ceteras civitates, maleficium ullum exsilio esse muletatum:

7) s. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 976 und die daselbst p. 313. T. ii. angeführten Stellen, insbesondere auch *Festus:* Obtestatio est, quum deus testis in meliorem partem vocatur. In specieller und bestimmter Beziehung auf feierliche religiöse Acte bei *Cic.* pro Balb. 14. pro Dom. 48, und dazu *Schwarz*, Diss. de Detestation. sacrorr. §. 15. 16.

1) Außer den verschiedenen einzelnen, im Laufe dieser Untersuchung angezeigten, Schriften sind hier zwei das Ganze umfassende Schriften zu nennen: *Nicol. Antonini* libri III. de exsilio sive de exsilii poena antiqua et nova exsulumque conditione et moribus. (Antverp. 1650. fol.) und in *Meerman.* Thes. T. III. p. 1—190; ferner: *P. Adr. Regneri van Ouwenaller*, Diss. de exsilio solique apud Romanos interdicendi modis. (Lugd. Batav. 1783. 4.) Auch gehört hierher das göttinger Universitätsprogramm vom J. 1838 in 4.: „Brevis disputatio, in qua Graecorum et Romanorum de *exilii* poena sententia explicatur." 2) s. v. *sollicitare:* „— Solum quin locum significet, quis dubitet, quum exsules quoque dicantur loco patriae suae pulsi;" s. *Nonius* p. 12. ed. *Mercer.* s. v. *exsul.* Mehr bei *Nicol. Antonius*, De juribb. exsul. I, 2. 3) s. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 543. Daß in dem einen, wie in dem andern Falle die Schreibung mit s (exsilium und nicht exilium, exsul und nicht exul) wol die richtige ist, wird keinem Zweifel unterliegen können. 4) Das Nähere s. bei Döderlein, Lat. Etymol. IV. S. 240 fg

5) So z. B. *Liv.* V, 30: „ne *exsulem*, *extorrem* populum Romanum ab solo patrio ac diis penatibus in hostium urbem agerent," wo schon die Stellung von extorris nach exsul bedeutsam und nachdrucksvoll ist. Ebenso auch bei *Gellius*, Noct. Att. II, 12: „is domo, patria, fortunisque omnibus careto, *exsul extorrisque esto.*" Überhaupt verbindet Livius mit extorris, das er meist in einem bezeichnenden und nachdrucksvollen Sinne gebraucht, gern Ablative, wie patria, sedibus, urbe, domo, regno und dergl.; s. II, 6. IX, 34. VII, 4. XXXII, 13. XLII, 50. XLIV, 19. XLV, 4.

Digitized by Google

sed cum homines, vincula, neces ignominiasque vitant, quae sunt legibus constitutae, confugiunt quasi ad aram, in exsilium: qui si in civitate legis vim subire vellent, non prius civitatem, quam vitam amitterent, quia nolunt; non adimitur his civitas, sed ab his relinquitur atque deponitur. Nam cum ex nostro jure duarum civitatum nemo esse possit, tum amittitur haec civitas denique, cum is, qui profugit, receptus est in exsilium, hoc est, in aliam civitatem.

Wir sehen aus dieser wichtigen, Sinn und Bedeutung des Wortes wie der Sache selbst so klar erörternden Stelle, deutlich, daß nach römischen Begriffen das Exil, seinem Wesen und seiner Natur nach, ursprünglich durchaus nicht den Charakter einer Strafe hatte, oder als eine solche rechtlich überhaupt angesehen, oder gar auferlegt werden konnte, daß es vielmehr eine von freien Stücken und mit freiem Willen unternommene, obwol meist durch äußere Umstände und Verhältnisse herbeigeführte und in sofern, wenn man will, unfreiwillige, erzwungene, aber nicht gesetzlich als Strafe auferlegte Entfernung aus der Vaterstadt und Heimath war, welche auch abgesehen von den schon bemerkten Nachtheilen, die in dem Ausschluß von allen Angelegenheiten des Vaterlandes lagen und so hoch angeschlagen wurden, auch dadurch um so bedenklicher ward, als der, der seine Heimath auf diese Weise verlassen mußte, nur schwer und mit vieler Mühe Aufnahme und damit Aufenthalt an einem andern Orte sich erringen, dadurch aber, wenn er nämlich wo anders das Bürgerrecht erhalten, sich seines heimathlich römischen verlustig gemacht hatte, also dann z. B. auch, als außerhalb des jus civile stehend, keine von allen durch dasselbe bestimmten Handlungen (wie z. B. Fertigung eines Testaments, Annahme einer Erbschaft u. dgl.) vornehmen konnte; weil nach römischem Rechte, wie es in obiger Stelle des Cicero heißt, Niemand ein doppeltes Bürgerrecht, also noch ein anderes, außer dem römischen, besitzen kann, auch weiter Niemand seine persönliche Freiheit und sein (daran geknüpftes) Bürgerrecht in Rom verlieren kann, außer wenn er es selbst aufgibt: was Cicero ebenso klar und bestimmt (pro dom. 29) ausspricht: Scilicet cum hoc jaris a majoribus proditum sit, ut nemo civis Romanus aut libertatem aut civitatem possit amittere, nisi ipse auctor factus sit? Ebendieser Umstand führte aber bald zu einem andern Auswege, auf welchem man das zu erreichen suchte, was auf dem einfach-natürlichen Wege, der rechtlichen Hindernisse wegen, nicht zu erreichen war. Man verfiel auf eine andere Art von Ausweisung; und in dieser Art von Bann läßt sich für das alte republikanische Rom die einzige Art einer rechtlich ausgesprochenen, als Strafe anerkannten Ausweisung, also eines als Strafe auferlegten, gezwungenen Exils erkennen. Und dieses Exil als Landesverweisung auf immer, als eine Art von Bann, der auf dem Auszuweisenden lastet, wird durch den symbolischen Ausdruck: *aqua et igni interdicere*, wofür auch *arceri*, *prohiberi* und ähnliche verwandte Ausdrücke, zumal bei Tacitus [6]), vorkommen, bezeichnet, war auch vielleicht als ein religiöser Act, mit gewissen religiösen Gebräuchen, Cäremonien u. dgl. begleitet; Wasser und Feuer, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens und einer irdischen Existenz, die ersten Bedingungen eines heimathlichen Aufenthalts, sollten entzogen sein und bleiben; wen dieß traf, der sah sich dadurch genöthigt, auszuscheiden aus der Heimath, den vaterländischen Boden zu verlassen, und anderswo, außerhalb seines Vaterlandes, sich eine Stätte zu suchen, wo sein Leben, seine Existenz gesichert und der Genuß der nothwendigsten Lebensbedürfnisse — Wasser und Feuer — ihm nicht entzogen war; er wurde ein Exsul im vollen Sinne des Worts, der sich damit auch seines heimathlichen Bürgerrechts und aller der daran sich knüpfenden Rechte, wie sie das Jus civile in sich schließt, begab: gewiß das Härteste, was einem römischen Bürger begegnen konnte. Daher es in der Ciceronischen Rede (pro Domo 30) heißt: Qui erant rerum capitalium condemnati, non prius hanc civitatem amittebant, quam erant in eam recepti, quo vertendi, hoc est mutandi soli causa venerant. Id autem ut esset faciundum, non ademtione civitatis, sed *tecti* et *aquae et ignis interdictione* faciebant, wo der Zusatz *tecti* merkwürdig ist, weil er in andern Stellen sich nicht findet. Bei der großen Bedeutung und Wichtigkeit einer solchen Interdiction für den freien römischen Bürger, war es, zumal in den Zeiten der freien republikanischen Verfassung gewiß nur die versammelte Landesgemeinde, die einen solchen Spruch, dessen Vollzug den Consuln überlassen war, auszusprechen hatte, oder vielmehr dem nach vorhergegangener Untersuchung, Berathung u. dgl. gestellten Antrag seine Genehmigung ertheilte und ihn dadurch erst zur Gültigkeit erhob. Dies geht wenigstens aus dem, was in der Ciceronischen Rede (pro Domo c. 18) berichtet wird, allzu deutlich hervor [7]), um einem Zweifel zu unterliegen, und wird auch durch die Erzählung Plutarch's (Vit. Mar. 29. c. fin.) von Saturninus bestätigt, der einen Beschluß durchsetzt, welcher den Consuln auferlegt, einen solchen Bann gegen Metellus öffentlich verkündigen zu lassen: *ἐκ τούτου ψηφίζεται Σατορνῖνος ἀποκηρύξαι τοὺς ὑπάτους, ὅπως πυρὸς καὶ ὕδατος καὶ στέγης εἴργηται Μέτελλος*, was Appian (De bell. civ. I. p. 622) gleichfalls in wenig verschiedenen Ausdrücken berichtet. Wenn aber nun derselbe Ausdruck (*ὕδατος εἴργεσθαι καὶ πυρός*), und damit auch die Sache selbst bei Dionysius von Halikarnaß bis auf die Zeiten des Romulus und Tarquinius zurückgeführt und Beispiele derartigen Exils aus der römischen Königsperiode gegeben werden (II, 53 init. IV. 11), so wird sich allerdings hier fragen lassen, ob der Rhetor von Halikarnaß nicht auch hier einen für die spätere Zeit

6) Vergl. die Stellen bei *Ruperti* ad *Tacit.* Ann. III, 68 und 1, 3; s. auch ad Histor. 1, 10. *Winckler*, Emendd. in dessen Observv. jur. antiq. XV. (Opusc. min. I. P. II. p. 443 sqq.) über den Ursprung der Aquae et Ignis Interdictio.

7) Insbesondere hier die Worte: „Ad quid legum scriptor peritus et callidus? *Vetitis, jubeatis, ut M. Tullio aqua et igni interdicatur!* Crudele, nefarium, ne in sceleratissimo quidem civi sine judicio ferendum etc.;" s. daselbst Garatoni's Note. Vergl. auch cap. 31.

zur Bezeichnung eines bestimmten Strafverfahrens technisch gewordenen Ausdruck auf ein analoges, ähnliches Verhältniß einer frühern Zeit übertragen, in welchem die Entfernung oder Wegweisung aus dem Vaterlande noch keinen so bestimmten Charakter angenommen hatte. Daß übrigens die zur Bezeichnung eines solchen Bannes gewählte Ausdrucksweise, die für das Alter der Sitte selbst spricht, die vielleicht selbst mit gewissen religiösen Institutionen zusammenhing, auch dem Exulanten alle Theilnahme am Cultus, an den Opfern u. dgl. entzog und ihm damit seine heiligsten Güter auf Erden — die Götter des Vaterlandes, des Geschlechtes, des Hauses — benahm, wollen wir damit keineswegs in Abrede stellen, da uns vielmehr hier ein innerer Zusammenhang zu sein scheint, über den uns leider unsere griechischen und römischen Quellen ohne nähern Aufschluß lassen, während selbst der sprüchwörtliche Gebrauch der Redensart [8]) für das Alter, wie für das tief in das Leben Eingreifende der Sitte ein Zeugniß ablegen kann. Auch der Umstand, daß, wie ein übrigens schon später Schriftsteller [9]) bezeugt, der mit einem solchen Bann belegte, die Toga, das wahre Kleid des freien römischen Bürgers, abzulegen genöthigt war, kann für die Bedeutung der Sitte angeführt werden.

Blicken wir auf die ältere Geschichte Roms zurück, so ist das erste Beispiel eines Exils, das sich uns bietet, die Verbannung der königlichen Familie der Tarquinier aus Rom, die, nach der Art und Weise und nach den Ausdrücken, in welchen Livius davon spricht [10]), zu schließen, — wenn wir anders nicht annehmen wollen, was jedoch bei der bestimmten Fassung seiner Worte kaum annehmbar erscheint, daß er in der bestimmten und legalen Ausdrucksweise der spätern Zeit auch von einem ähnlichen Verhältnisse früherer Zeiten allgemeinerer Art gesprochen — allerdings als eine Art von Interdiction im oben bezeichneten Sinne des Worts, vom Senat ausgesprochen und vom Volke genehmigt, erscheint.

Aber die Entfernung des Tarquinius Collatinus, des ersten römischen Consuls und Collegen des Brutus, der ihn dazu auffoderte, war keine Interdictio, sie war ein freiwilliges Opfer, das der Ehrenmann der neuen Republik brachte, das ihm daher weder Ansehen noch Würden, weder Vermögen noch Hab und Gut entzog [11]). Freiwillig war auch das Exil des Coriolanus, wodurch er sich einer gerichtlichen Verurtheilung entzog [12]); desgleichen das des Cäso [13]), und selbst das Exil des Marcus Claudius, der als Client des Appius, des Decemvir, sich in dem schändlichen Handel mit der Virginia hatte gebrauchen lassen, und der Andern dabei Betheiligten, nimmt nach des Livius [14]) Worten einen solchen zum Theil mildern Charakter an; ebenso erscheint auch das Exil des Camillus [15]), des Eroberers von Veji, welcher, als er die ihm auferlegte Strafe nicht bezahlen kann, seine Heimath verläßt, um freilich später dann desto ehrenvoller wieder dahin zurückzukehren. Bestimmter in der Form der durch die Landesgemeinde ausgesprochenen Interdiction stellt sich die Sache in einem andern Falle, bei M. Postumius, nach den Ausdrücken des Livius [16]) dar. Den Fall mit Metellus haben wir schon oben nach Plutarch erwähnt [17]); Cicero [18]) stellt den ähnlichen mit P. Popillius ihm an die Seite. Und daß wol späterhin das, was die Sitte eingeführt, hier selbst gesetzliche Kraft gewann, indem es gesetzlich verstattet ward, durch eine Entfernung aus Rom — eben weil dies für das Härteste galt, das einem römischen Bürger begegnen konnte — den gesetzlichen Strafen zu entgehen, zeigt eine Stelle in der Rede, welche Sallustius [19]) den Cäsar halten läßt, als es sich um die Bestrafung der Verschworenen Catilina's im Senate handelt, allzu deutlich, obwol wir diese Gesetzesbestimmungen selbst nicht näher und genauer kennen, auch auf die Lex Porcia [20]) die dort, als gegensätzlich genannt wird, nicht beziehen dürfen: quamobrem, ruft Cäsar aus, in sententiam non addidisti, uti prius verberibus in eos animadverteretur? an quia lex Porcia vetat? *at aliae leges* item condemnatis civibus non animam eripi sed *exilium permitti jubent*. Hier kann freilich von keiner Interdiction die Rede sein, sondern von irgend einer andern, namentlich Geldstrafe, die, eben weil sie für geringer erachtet ward, als eine Entfernung oder Verbannung aus der Stadt, eben durch diese ersetzt oder in der bemerkten Art und Weise freiwillig umgewandelt werden konnte, was denn auch, wie eine Stelle des

8) „Itaque *non aqua, non igni*, ut ajunt, pluribus locis utimur, quam amicitia," heißt es bei Cicero (Lael. cap. 6), wo Gerhard's Note zu vergleichen ist. 9) *Plinius*, Ep. IV, 11: „Carent togae jure, quibus aqua et Igni interdictum est." 10) Er sagt I, 60: „Tarquinio clausae portae, *exilium*que *indictum*," und gleich darauf von den mit ihm weggejagten Kindern desselben: „Duo patrem secuti sunt, qui *exsulatum* Caere in Etruscos ierunt." Dann aber II, 2 sind „Brutus ex *senatus consulto* ad *populum tulit*, ut omnes Tarquiniae gentis *exules* essent." Vergl. *Dionys. Halic.* V, 1 und IV, 84, wo es übereinstimmend mit der Darstellung des Livius in der Rede des Brutus heißt, ἐλαύνετε πρότερον τὰ δύσφατα τῷ συνεδρίῳ μανθάνειν, ἐπιχειρήσητε τὸ ταχθέν· δέδοκται γὰρ ἡμῖν φεύγειν Ταρκυνίους πόλιν τε τὴν Ῥωμαίων καὶ χώραν κ. τ. λ., und bald darauf: ταύτην εἰ βουλομένοις ὑμῖν ἔστι τὴν γνώμην εἶναι κυρίαν, διαστάντες κατὰ φράτρας ψῆφον ἐπενέγκατε κ. τ. λ. Vergl. auch Cicero, De republ. II, 25. 11) s. *Liv.* II, 2.

12) s. *Liv.* II, 35 und daselbst die Worte: „damnatus absens in Volscos *exsulatum* abiit." Noch Plutarch (Coriol. 20) war die ihm zugedachte Strafe ewige Verbannung ἄτιτος φυγή. Ist damit die Interdictio gemeint? 13) *Liv.* III, 13: „dimissus e foro nocte proxima in Tuscos in exilium abiit. Judicii die quum excusaretur solum vertisse exilii causa, nihilominus etc." 14) *Liv.* III, 58: „Bona Claudii Applique tribuni publicavere. Collegae eorum *exilii causa* solum verterunt: bona publica sunt. Et M. Claudius, assertor Virginiae, die dicta damnatus, ipso remittente Virginio ultimam poenam, dimissus Tibur *exsulatum* abiit." Vergl. auch III, 50. 15) *Liv.* V, 32. Vergl. *Plutarch.* Vit. Camill. 12. 16) *Liv.* XXV, 4: Tribuni plebem rogaverunt plebesque ita scivit: „Si M. Postumius ante Calendas Majas non prodisset citatusque eo die non respondisset, neque excusatus esset, *videri eum in exilio* esse, bonaque ejus venire, *ipsi aqua et igni placere interdici*." 17) Vit. Mar. 29. fin. 18) pro Dom. 31: „Ubi enim tuleras, ut mihi aqua et igni interdiceretur? quod Gracchus de P. Popillio, Saturninus de Metello tulit etc. etc." 19) Catil. 51. Auch Polybius (VI, 12) spricht dafür. 20) s. *Bach*, Histor. jurisprud. Rom. II, 2. sect. 1. §. 35. Die Lex Porcia fällt in das Jahr 557.

Digitized by Google

Suetonius vermuthen läßt, wol nur zu oft in einer Zeit geschah, wo man auf den Aufenthalt in Rom selbst den Werth nicht mehr legte, wie früher: daher Cäsar hier gesetzlich eingriff und für einzelne Fälle Verlust des ganzen, für andere Verlust des halben Vermögens anordnete: poenas facinorum auxit, sagt der genannte Biograph, et quum locupletes eo facilius scelere se obligarent, *quod integris patrimoniis exsulabant, parricidas* [21]) *bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit.* Bei einem solchen Exil bestand wol auch, seiner Natur nach, keine Vorschrift, welche die Entfernung an einen bestimmten Aufenthaltsort in der Fremde, oder doch an eine bestimmte Grenze band: während bei der Interdictio so etwas allerdings stattgefunden zu haben scheint. Dies zeigt sich wenigstens klar bei dem Gesetzesvorschlage des berüchtigten Tribunen Clodius, und seiner Anwendung auf Cicero. Hier muß wenigstens der allgemeinen Bestimmung, wie sie uns Vellejus [22]) und Cicero selbst aufbewahrt haben, noch eine besondere Clausel über die Distanz selbst beigefügt gewesen sein, da diese von Plutarch auf 500 römische Meilen, von Cicero selbst aber [23]) auf 400 (etwa 100 teutsche) angegeben wird, in einer Weise, die allerdings vermuthen läßt, daß die ursprüngliche Bestimmung, wie sie in Plutarch's Angabe enthalten scheint, nachher vielleicht auf des Pompejus Verwendung, wie Abeken [24]) vermuthet, zu der Summe von 400 ermäßigt ward.

So scheint immerhin das gezwungene Exil oder die Interdictio als Strafe in den letzten Zeiten der römischen Republik in Kraft bestanden zu haben. Und demgemäß handelte auch Cäsar sogar in Gallien, wo er die Häupter der Verschwörung der Senonen und Carnuten mit derselben Strafe belegt [25]); während auf der andern Seite, das Exil, in welches Milo nach Massilia zog [26]), als eine freiwillige Entfernung, durch welche er der Strafe des gerichtlichen Urtheils und dessen Folgen sich zu entziehen suchte, erscheint. Diese Art des Exils im ältern Rom so häufig, scheint jedoch mit der Kaiserzeit und den geordneten Staatsverhältnissen und Einrichtungen, die nun aufkamen, und durch die Umgestaltung Roms in eine Monarchie auch nöthig wurden, aufzuhören, und wenigstens in der Art und Weise einer selbst gesetzlichen Form zu verschwinden: das Exil als Strafe, zunächst als Interdiction blieb aber, und wenn von einer Strafverweisung mittels der Interdiction die Rede ist, so wird vorzugsweise davon der Ausdruck exsilium, exsul, gebraucht, während, um die mildere Form der Verweisung zu bezeichnen (obwol auch sie immerhin als eine auferlegte Strafe, nicht als eine freiwillige Entfernung, mithin nicht als ein Act des freien Willens anzusehen ist), der Ausdruck *relegatio, relegatus* nun als Gegensatz in Aufnahme kommt [27]). Das Letztere war zunächst wol eine Ausweisung aus der Hauptstadt, eine Art von polizeilicher Maßregel, die unter besondern Umständen vom Kaiser verfügt, weder den Verlust des Vermögens noch der bürgerlichen Rechte herbeiführte, dem Verwiesenen alle und jede Handlungen gestattete, die er nach dem jus civile vorzunehmen befugt war; die ebendarum auch nicht durch Angabe der Schuld des mit dieser Strafe Betroffenen, mit Entscheidungsgründen und Motiven begleitet war, auch in der Bestimmung des Aufenthaltsortes minder, wie es scheint, an bestimmte Vorschriften gebunden war, sondern nach persönlichem Ermessen und nach den Umständen bald den Aufenthalt in einer bestimmten Gegend, Provinz und Stadt untersagte, und damit dem Relegirten freiere Wahl über den Ort seines Aufenthalts überließ, oder auch im Allgemeinen die Distanz, in der er von Rom oder von Italien fern zu bleiben, oder die Orte, die er zu meiden hatte, bestimmte. Man sieht dies am deutlichsten aus dem Beispiele des Ovidius, der auf unbestimmte Zeit polizeilich aus Rom auf des Kaisers Befehl weggewiesen und zwar nach Tomi unfern der Donaumündungen, sich selbst als einen relegatus, aber keineswegs als exsul bezeichnet, und die Verschiedenheiten beider Verhältnisse selbst an zwei Stellen, insbesondere in der zweiten und eilften Elegie des fünften Buchs seiner Trauerelegien, ganz klar und deutlich angegeben hat; in der zweiten Elegie V, 55 sq. redet er den Auguſt an:

Ira quidem moderata tua est, vitamque dedisti,
Nec mihi *jus Civis* nec mihi nomen *abest*,
Nec mea concessa est aliis fortuna, *nec exsul*
Edicti verbis nominor ipse tui etc.

Und XI, 9 fg.:

Fallitur iste tamen, quo judice nominor *exsul*.
Mollior est culpam *poena* secuta meam etc.
Nec vitam nec opes nec jus mihi civis ademit;
Quae merui vitio perdere cuncta meo.
Sed quia peccato facinus non adfuit illi,
Nil nisi me patriis jussit *abesse focis*.
— — — — — — — —
Ipse *relegati*, non *exsulis* utitur in me
Nomine: tuta suo judice causa mea est etc.

Daher auch II, 129:

Insuper accedunt, te non adimente, paternae
(Tanquam vita parum muneris esset) opes.
Nec mea decreto damnasti facta senatus,
Nec mea selecto judice jussa fuga est
— — — — — — — —
Quippe *relegatus* non *exsul* dicor in illo (edicto) etc.

21) Die hier folgenden Worte: ut scribit Cicero, halten auch wir für ein Glossem. 22) II, 45: P. Clodius — legem in tribunatu tulit: „qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur;" s. die schon oben mitgetheilten Worte der Ciceronischen Rede pro domo 18, 31 und vergl. *Plutarch.* Vit. Cicer. 32 init. 23) Epist. ad Attic. III, 4: „allata est enim nobis rogatio de pernicie mea; in qua, quod *correctum esse audieramus*, erat ejusmodi, ut *mihi ultra quadringenta millia liceret* esse." 24) Cicero in seinen Briefen S. 110. 25) De bell. Gallic. VI, 44: — Nonnulli judicium veriti profugerunt; quibus quum *aqua et igni interdixisset* etc. 26) s. *Asconius Pedianus* in Milon. p. 54. *Orelli* und daselbst die Worte: „Milo in exsilium intra paucissimos dies profectus est." Und wenn nun hinzugesetzt wird: Bona ejus *propter alieni aeris magnitudinem* semuncia venierunt," so sieht man, daß der Verkauf seiner Güter nicht als eine Strafbestimmung, die mit dem Exil verbunden, anzusehen ist.

27) Daher Marcianus (Digest XLVIII, 22, 5): „*Exilium* triplex est, aut certorum locorum interdictio aut lata fuga, ut omnium locorum interdicatur praeter certum locum, aut insulae vinculum, id est relegatio in insulam;" s. über diese Stelle

Digitized by Google

Die Ursache der Verweisung, über welche sich Ovidius selbst nicht offen, sondern in einer versteckten Weise ausgesprochen hat [28]), war gewiß in dem Rescript (von Ovidius a. a. O. edictum genannt), das seine Ausweisung verfügte, nicht enthalten: sie war und blieb ein Geheimniß, dessen Schleier Ovidius selbst nicht aufzudecken wagte. Ein anderes Beispiel einer solchen Verweisung aus Rom und zwar auf ewige Zeiten bietet M. Lepidus, wie uns Suetonius (Vit. Octav. 16) erzählt [29]), ebenso der Ritter Cornelius Gallus von dem Sueton (ib. 66: — domo et provinciis suis interdixit sc. Octavianus) ebenfalls berichtet, während er an einer andern Stelle (c. 45) von der Strenge des Kaisers gegen schauspielerische Frechheit und Anmaßung spricht, in sofern er einen Schauspieler Stephanio im Theater auspeitschen und dann ausweisen ließ; einem andern aber, Pylades, den Aufenthalt in Rom und Italien untersagte [30]). Ein anderes Beispiel aus der Zeit des Kaisers Claudius lesen wir bei demselben Schriftsteller (Vit. Claud. c. 38), aber auch eine darin von Claudius vorgenommene Neuerung (p. 23): Ipse quosdam novo exemplo *relegavit*, ut ultra lapidem tertium vetaret egredi ab urbe — eine Art von Stadtarrest. Ein älteres Beispiel aus der republikanischen Zeit würde aus Cicero's Rede [pro Sext. 12 fin. [31])] sich nachweisen lassen, wenn anders hier an eine solche relegatio in dem bestimmten Sinne des Wortes, wie dies in den bemerkten und andern Fällen der Regierungszeit des Augustus und seiner Nachfolger vorkommt, zu denken ist. Daher wir auch bei Livius, wo relegatus, ferner relegatio und exsilium mit einander verbunden vorkommt (wie z. B. III. 10. IV, 4, oder *relegatus* in exsilium XXV. 6. XXVI, 2. cf. XLII, 41) diese Ausdrücke nur in einem allgemeineren Sinn, freilich mit Bezug auf die specielleren Begriffe, die sein Zeitalter daran knüpfte, auffassen dürfen. Daß übrigens im Zeitalter des Augustus diese Relegatio bereits nicht blos und allein als eine reine Polizeisache anzusehen ist, ergibt sich auch daraus, daß in einzelnen Fällen ausdrücklich eine Art von Bestätigung der verfügten Ausweisung durch ein Senatusconsult oder auch blos eines solchen Senatsbeschlusses oder Gesetzes erwähnt wird, durch welchen sie verfügt ward. Hierdurch erhielt die Maßregel einen legaleren Charakter, der sie über das Wesen einer bloßen Polizeiverfügung erhob und in die Sphäre einer richterlich ausgesprochenen Strafe oder Staatsverfügung stellte. Daher auch Festus (p. 231 ed. *Lindem.*) sagt: *Relegati* dicuntur proprie, quibus ignominiae aut poenae caussa necesse est ab urbe Roma aliove quo loco abesse lege senatusconsulto aut edicto magistratus, ut etiam Aelius Gallus indicat. Nicht anders Ulpianus (Digest. LVIII. tit. 22. §. 14.: *Relegatus* est is, cui provincia, vel Roma vel continentibus ejus perpetuo vel ad tempus interdicitur — *Relegatur* quis a Principe Senatu Praefectis et Praesidibus provinciarum non a consulibus. Daß eine solche Ausweisung eine viel härtere war, als die vom Princeps allein verfügte, polizeiliche Ausweisung, liegt in der Natur der Sache. Ein bezeichnetes Beispiel der Art bietet die Verweisung des Agrippa Postumus, nachdem die Verweisung der Julia vorausgegangen war, die nach der Art und Weise, wie Suetonius davon spricht (Octav. 65), nur von Augustus ausgegangen und verfügt war, der auch auf die Bitte des Volks und Senats, wie der Biograph ausdrücklich bemerkt, sich zu keiner Aufhebung des Exils verstand. Von Agrippa heißt es dann: Agrippam nihilo tractabiliorem immo in dies amentiorem, in insulam transportavit sepsitque insuper custodia militum. *Cavit etiam senatusconsulto*, ut eodem loci in perpetuum contineretur, was Tacitus (Ann. I, 6) gleichfalls ausdrücklich bemerkt. Nicht minder bezeichnend ist der von demselben Tacitus (Ann. III, 24) erwähnte Fall, wo Tiberius dem Silanus, der ihm für die dem Bruder (der mit Julia verbotenen Umgang gehabt) erlaubte Rückkehr dankt, antwortet: se quoque laetari, quod frater ejus e peregrinatione longiuqua revertisset; idque jure licitum, quia non *senatusconsulto*, non lege *pulsus foret*. Sonach wäre hiernach zu einem eigentlichen Exilium ein Senatsbeschluß oder ein Gesetz, ein richterlicher Spruch, der zu Folge eines bestehenden Gesetzes erfolgt, nothwendig gewesen: wie dies auch ganz klar aus der über Ovidius verhängten Relegation nach den eignen Worten des Dichters sich ergibt, der sich bei dem Kaiser bedankt [32]), daß er weder das Eine noch das Andere habe geschehen lassen:

Nec mea *decreto* damnati facta *senatus*
Nec mea *selecto judice* jussa fuga est
Tristibus invectus verbis (ita Principe dignum)
Ultus ea offensa, ut decet, ipse tua.
Adde quod edictum quamvis immane minaxque
Attamen in poenae nomine lene fuit.
Quippe *relegatus*, non *exsul* dicor in illo etc.

Ja es behielt ein solcher Relegatus nicht blos sein Vermögen, wie aus dem Gesagten deutlich ist, sondern er erhielt selbst noch ein Reisegeld an den Ort seiner Bestimmung, wie z. B. Piso, der mit dem Verluste seiner senatorischen Würde auf zehn Jahre relegirt ward [33]); und daß dies Reisegeld nicht gering war, zeigt der eben er-

---

und den eigentlichen Sinn dieser angeblichen dreifachen Eintheilung J. B Francke, über ein Einschiebsel Tribonian's bei Ulpian ꝛc. S. 43 fg.

28) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur §. 71, insbesondere Not. 17 und folg. 29) „supplicemque (M. Lepidum) concessa vita Circejos in perpetuum *relegavit*." übrigens scheint Sueton relegare in weiterem Sinne zu nehmen; vergl. z. B. Octav. 65. 30) Die Worte, auf die es hier ankommt, lauten: „Nam histrionum licentiam adeo compescuit, ut Stephanionem, togatarium — per trina theatra virgis caesum, *relegaverit* — et Pyladem *urbe atque Italia submoverit*, quod spectatorem, a quo exsibilabatur, demonstrasset digito conspicuumque fecisset." Eine gewiß bezeichnende Strenge! 31) „Consul. L. Lamiam in concione *relegavit* edixitque, ut ab urbe abesset millia passuum ducenta, quod esset ausus pro civi deprecari."

32) Trist. II, 131 sq. 33) *Tacit.* Ann. III, 17: „M. Piso exuta dignitate et *accepto quinquagies sestertio* in decem annos relegatur." Vergl. XII, 22: „Ita *quinquagies sestertium* ex opibus immensis *exsuli* relictum;" s. dazu die Ausleger.

Digitized by Google

wähnte Fall ebenso wie die Klage des Seneca [34]), daß das Reisegeld der Ausgewiesenen bald beträchtlicher sei, wie einst ein fürstliches Vermögen, und eine Verordnung des Augustus von Dio [35]) wird erwähnt, wonach dem Verwiesenen nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene und eine Summe von 500,000 Sesterzen mitzunehmen erlaubt wird, im Jahr der Stadt 765 (s. auch weiter unten). Bei der eigentlichen Interdiction, die, wie wir bereits bemerkt haben, nun auch oft unter dem allgemeinen Ausdruck exsilium im Gegensatz zu der relegatio gemeint ist, fand aber so Etwas nicht statt: hier wird im Gegentheil oft noch ausdrücklich der Verlust des Vermögens und die Confiscation bemerkt, wie z. B. bei der Bestrafung des C. Lutorius Priscus, von welcher Lepidus bei Tacitus (Ann. III, 50) also spricht: Cedat tamen urbe et, *bonis amissis, aqua et igni arceatur.* Quod perinde censeo ac si lege majestatis teneretur: durch welche Worte er also ein solches Exil der Todesstrafe gleichstellt. In andern Fällen aber wird es nicht erwähnt, übrigens doch so gesprochen, daß man sieht, es wird zwischen der Interdiction und dem Exilium kein eigentlicher Unterschied gemacht, wie z. B. *Tacit.* Ann. VI, 18: Et sorori ejus Sanciae *aqua atque igni interdictum* und gleich darauf: Etiam in Pompejam Macrinam exsilium statuitur [36]). Übrigens scheint keine feste und allgemeine Norm über den Einzug des ganzen Vermögens oder nur eines Theils desselben bestanden zu haben, da wir Fälle finden, wo darüber Verschiedenheit der Ansichten herrschte, wie z. B. bei der Bestrafung des Sosia *Tacit.* Ann. IV, 20: Sosia in exsilium pellitur Asinii Galli sententia, qui partem bonorum publicandam, pars ut liberis relinqueretur, censuerat. Contra M. Lepidus quartam accusatoribus secundum necessitudinem legis, cetera liberis concessit. Daß in andern Fällen billige Rücksicht auf die nächsten Verwandten genommen ward, zeigt der Fall mit Suillius, wie ihn Tacitus (Ann. XIII, 43) berichtet: Igitur adempta bonorum parte (nam filio et nepti pars concedebatur, eximebanturque etiam quae testamento matris aut aviae acceperant) in insulas Baleares pellitur etc. In andern Stellen, wo Interdiction als Strafe vorkommt, ist davon nicht weiter die Rede, wie z. B. *Tacit.* Ann. XII, 18 oder XVI, 12, wo von der Verweisung des römischen Ritters P. Gallus die Rede ist (aqua atque igni prohibitus est); dagegen erscheint beides wieder verbunden in der Erzählung des Dio Cassius (XLVI, 48): *καὶ αὐτοί τε πυρὸς καὶ ὕδατος εἴρχθησαν καὶ αἱ οὐσίαι αὐτῶν ἐδημεύθησαν:* wo also mit der Interdiction die Vermögensconfiscation verbunden war. Sehen wir uns in den Rechtsquellen um, so finden wir bei Ulpianus [37]) darüber folgendes: Ad tempus relegatis neque tota bona neque partem adimi debere rescriptis quibusdam manifestatur, reprehensaeque sunt sententiae eorum, qui ad tempus relegatis ademerunt partem bonorum vel bona, sic tamen ut non infirmarentur sententiae, quae ita sunt prolatae, und: deportatio civitatem et bona adimit, relegatio neutrum tollit, nisi specialiter bona publicentur. In der Regel also behielt der Relegatus sein Vermögen, wenn nicht speciell eine Confiscation, die hier wol als eine Verschärfung der erkannten Strafe anzusehen ist, ausgesprochen war. In diesem Sinne spricht sich auch der Jurist Pomponius [38]) aus, wenn er in der uns aufbehaltenen Stelle der Digesten sagt: Relegatus integrum suum statum retinet et dominium rerum suarum et patriam potestatem sive ad tempus sive in perpetuum relegatus sit; und dasselbe sagt auch Marcianus [39]): Relegati in insulam in potestate sua liberos retinent, quia et alia omnia jura sua retinent: tantum enim insula eis egredi non licet et bona quoque sua omnia retinent, *praeter ea, siqua eis adempta sunt.* Nam *eorum*, qui in perpetuum exilium dati sunt vel relegati, *potest quis sententia partem bonorum adimere.* So waren also die beiden Classen der Relegati, welche Ulpian [40]) unterscheidet, die, welche mit der einfachen Ausweisung aus einer Stadt oder Provinz bestraft und die, welche an einen bestimmten Ort — eine Insel — verwiesen waren, darin einander gleich. Eine solche Verweisung kommt nun aber seit Augustus Zeiten in einer noch weit härtern Form vor, als eine Art von Detention auf Lebenszeit an einem entlegenen Orte, und wegen der damit verbundenen rechtlichen und bürgerlichen Nachtheile fast dem Tode gleichgeachtet, weil es durch den damit verknüpften Verlust des Vermögens und den Verlust aller bürgerlichen Rechte, mit allen den daraus hervorgehenden Folgen, wie sich dies noch näher weiter unten herausstellen wird, in der That eine Art von bürgerlichem Tode war: Exsules perinde habebantur ac si essent, qui eam sententiam exceperant, morte mulctati, ruft Lactantius aus (Div. Instit. II, 9, 23). Und diese Verweisung, die unter der römischen Kaiserzeit so oft vorkommt und bis in das vierte und fünfte Jahrhundert nach Christus fortgedauert hat, führt den Namen *Deportatio*, wie *Deportare*, *Deportatus*. Es liegt darin der Begriff des Wegschaffens an einen andern Ort, und zwar eines gewaltsamen, während in dem mildern Ausdruck *Relegatio*, wie in *Relegare*, *Relegatus* der Begriff des bloßen Verweisens, wenn auch grade keines ehrenvollen Wegweisens, zu Grunde liegt. Über diesen schon in der Etymologie begründeten Unterschied [41]) sprechen sich aber die Rechtsquellen noch in einer bestimmtern und schärfern Weise aus, namentlich Ulpian, dessen Worte wir hier folgen lassen: Haec est differentia inter *deportatos* et *relegatos*, quod in insulam relegari et ad tempus quis potest; sive ad tempus, sive in perpetuum quis fue-

34) Consol. ad Helv. 12: „Eo tempore luxuria prolapsa est, ut majus viaticum exsulum sit quam olim patrimonium Principum fuit." 35) Lib. LVI, 27. 36) So z. B. Ann. XIII, 33: „ut quidam accusatores *exsilio* mulctarentur etc." p. XV, 71. 37) Digest. XLVIII. tit. 22, 7. §. 4 und tit. 22, 14. §. 1.

38) Ibid. tit. 22, 18. 39) Ibid. tit. 22, 4. 40) am oben angef. Orte 7 init.: „Relegatorum duo genera sunt: quidam qui in insulam relegantur; sunt qui simpliciter, ut provinciis eis interdicatur, non etiam insula adsignetur." 41) Vergl. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 536. 543.

Digitized by Google

rit *relegatus* et civitatem Romanam retinet et testamenti factionem non amittit etc. etc. *Deportatos* eos accipere debemus, quibus Princeps insulas adnotavit vel de quibus deportandis scripsit: quae poena civitatem et bona adimit et testamenti factionem et reversionis spem. — Magna differentia est inter *deportationem* et *relegationem*, *nam deportatio* civitatem et bona adimit, relegatio neutrum tollit, nisi specialiter bona publicentur [42]). Und nicht anders spricht sich auch der Jurist Marcianus aus: wie denn überhaupt in den Rechtsquellen, nach den genauen, darüber von Francke [43]) angestellten Untersuchungen, sorgfältig stets zwischen beiden Ausdrücken unterschieden wird, mithin eine Verwechslung beider an den genannten Orten im Sprachgebrauch nicht wohl anzunehmen ist.

Was zuvörderst nun die Bestimmung des Ortes betrifft, nach welchem die Deportatio geschah, so kommen zwar auch entlegene, öde, isolirte Gegenden zu Lande vor, nach welchen deportirt wurde, so namentlich auch Ägypten und eine der dortigen Oasen, wie Francke [44]) in einer eigenen Schrift näher nachgewiesen hat; indessen waren es doch vorzugsweise Inseln [45]), und zwar meist kleine öde oder verlassene Eilande, unfreundliche, wüste, von allen Annehmlichkeiten des Lebens entblößte und verlassene Punkte, welche zu solchen Verbannungs- und Detentionsorten ausersehen wurden; und wenn selbst größere Inseln, wie Sardinien, oder Corsica (wohin z. B. der Philosoph Seneca exilirt war), oder auch die balearischen Inseln (doch, wie es scheint, hier nur die kleinern, unfruchtbaren und öden) genannt werden, so sind es doch meist kleine, felsige und wüste Inselchen des mittelländischen Meeres, wie z. B. das Inselchen Planasia (Pianosa), Trimerus, Pandateria (bei Ischia) an den Gestaden Italiens, oder und insbesondere kleine Eilande des Ägäischen Meeres, wie z. B. Gyaros, Amorgos, Seriphos, welche als solche Deportationsorte, sowie auch als Relegationsorte, nach dem oben bemerkten Unterschiede gewöhnlich erscheinen: weshalb auch Tacitus am Eingang seiner Historien unter den ihm umgebenden, sein Gemüth mit Trauer erfüllenden Gegenständen wol auch nennen konnte: *plenum exsiliis* (i. e. exsulibus) *mare!* ein neuerer Schriftsteller aber in einer im J. 1791 gehaltenen akademischen Rede diese Deportationen des Alterthums wol mit den damals aufkommenden Deportationen Englands nach Neusüdwales (Botanybai) zusammenstellen konnte. Wir meinen Heyne's Rede: Comparatur deportatio in novam Cambriam australem cum deportatione Romanorum in insulam, in dessen Opusc. Acad. IV. p. 268 sq. besonders p. 273 sq.

Sehen wir uns nach Beispielen einer solchen Deportation und einer damit theilweise verbundenen Detention um, so bietet sich uns gleich ein solches bei der Julia, welche von Augustus zuerst auf die Insel Pandateria und dann von da nach der Stadt Reggio an der südlichsten Spitze Italiens verwiesen und dort detinirt wird; denn der von Tacitus [46]) hier, wie auch in andern ähnlichen Fällen gebrauchte Ausdruck claudere läßt allerdings auf eine förmliche Detention oder Einsperrung schließen. Silanus, durch einen Senatsbeschluß exilirt, wird zuerst nach Ostia und von da in eine Apulische Municipalstadt Barium detinirt (clauditur), Cassius durch dieselbe Verfügung nach Sardinien exilirt [47]). Sulla wird durch Nero von Rom ausgewiesen, und in Marseille detinirt [48]); Sempronius Gracchus von Tiberius nach der Insel Cercina an Afrika's Küste verwiesen und dort nach vierzehnjährigem Exil von den dazu abgesendeten Kriegsknechten ermordet [49]). Andere Fälle, wo in Folge der ausgesprochenen Interdiction Deportation auf eine Insel vorkommt, bietet Tacitus in seinen Annalen mehrfach, so z. B. bei Antistius Vetus (III, 38), bei Silanus (III, 68), bei Cassius Severus (IV, 21), bei den falschen Anklägern Servilius und Cornelius — denn Delatoren scheint besonders die Strafe der Deportation betroffen zu haben, wie mehre Beispiele zeigen [50]) — in letzterem Falle ist bei Tacitus [51]) ausdrücklich beides genannt, während in andern Fällen meist nur das Eine oder das Andere sich angegeben findet, wie z. B. bei der Vestilia [52]) blos die Deportation und ebenso in einigen andern Fällen. Junius Gallio, der sich als Exilirter auf der angenehmen Insel Lesbos aufhielt, muß sie verlassen und wird in engeren Verwahr genommen [53]). Bei dem Exil, mit welchem die in die Verschwörung gegen Nero Verwickelten belegt werden, variiren die Ausdrücke bei Tacitus, dessen Stelle wir in der Note beifügen [54]), aller-

42) s. Digest. XLVIII. tit. 22, 7. §. 2 sq. 14. 15, und dazu Francke, über ein Einschiebsel Tribonian's. S. 92 fg. Ein Mehres über den Unterschied zwischen Deportatio und Relegatio bei *Nicol. Antonin.* De exsil. II, 1 und 2. 43) a. a. O. S. 25 fg. 43 fg. 44) Es ist dies die schon mehrfach angeführte und benutzte Schrift, deren vollständigen Titel wir hier beifügen: „über ein Einschiebsel Tribonian's" bei Ulpian, Die Verbannung nach der großen Oase betreffend (Kiel 1849); s. besonders S. 49 fg. 52 fg. 82 fg. 45) s. die einzelnen Belege bei *Nicol. Antonin.* De exsil. I, 16.

46) Annall. I, 53. Ebenso XIV, 63. Daher Dio Cassius (LV, 20): εἴ γάρ ἄν ἀδικήσειέ τις ἐς νῆσον κατακλεισθείς ἢ καὶ ἐν ἀγρῷ πόλεώ τινι, οὐχ ὅπως ἄνευ πλήθους οἰκετῶν ἢ χρημάτων, ἀλλὰ καὶ μετὰ φρουρᾶς ὤν, ἄν γε καὶ τοῦτο δέῃ. 47) *Tacit.* Annall. XVI, 9. 48) *Tacit.* Annal. XIII, 47. Es heißt hier: „Sulla — cedere patria et Massiliensium *moenibus coerceri* jubetur." 49) *Tacit.* Annall. I, 53. 50) z. B. bei *Dio Cassius* LXXVIII, 21. *Plinius*, Panegyr. cap. 35. 51) Es heißt hier (Annall. VI, 30): „— in insulas, *interdicto igni atque aqua*, demoti sunt." Wenn es aber gleich darauf von der Strafe des Abudius Rufo heißt: „— ultro damnatur atque *urbe exigitur*," so ist hier wahrscheinlich an eine bloße Relegatio und nicht an eine Deportatio zu denken. 52) *Tacit.* Annall. II, 85: „— satis visum de Vestilia statuere; eaque in insulam Seriphon abdita est." Ähnliche Fälle ibid. IV, 13. XIV, 45. 53) *Tacit.* Annall. VI, 3: „Et quia incusabatur facile toleraturus exsilium, delecta Lesbo, insula nobili et amoena, *retrahitur* in urbem *custoditurque domibus magistratuum*." Ebenso *Dio Cass.* LVIII, 18. 54) Annall. XV, 71: „Novio Prisco — et Glitio Gallo atque Annio Pollioni — *data exsilia*. — *Pellitur* et Rufinus Crispinus — Verginium Flaccum et Musonium Rufum claritudo nominis *expulit*. — Cluvidieno Quieto, Julio Agrippae, Blitio Catulino, Petronio Prisco, Julio Altino velut *in agmen* et *eumerum Aegaei maris insulae permittuntur*." Und nun heißt es: „At Cadicia uxor Scaevini et Caesonius Maximus *Italia prohibentur*, reos fuisse se tantum poena experti."

Digitized by Google

dings, doch scheint bei Allen Deportation gemeint zu sein, mit Ausnahme etwa der beiden zuletzt genannten (der Cadicia und des Cäsonius), wo bloße Relegation eingetreten zu sein scheint. Diese, aus der ersten römischen Kaiserzeit entnommenen Beispiele mögen genügen, als Belege für das Vorkommen einer Strafe, die unter den folgenden Imperatoren ebenso häufig, und selbst noch unter den christlichen Kaisern bis ins vierte Jahrhundert herab vorkommt und in dem Theodosianischen Codex, wie die von Gothofred im Paratitlon zu lib. IX. tit. XL (T. III. p. 314 sq.) zusammengestellte Übersicht zeigen kann, so häufig erwähnt wird, immerhin freilich als eine der schwereren, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit verhängten Strafen, selbst in der milderen Form der Relegatio, die doch meist nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, bald auf drei, bald auf fünf oder auf zehn beschränkt war [55]).

Die Deportatio hingegen war in der Regel auf Zeitlebens; Deportatio ad tempus non est, sagt Pomponius [56]), indem er den Gegensatz zur Relegatio hervorheben will; sie war nicht sowol, wie man theilweise angenommen hat [57]), an die Stelle der älteren Interdictio aquae et ignis getreten, da diese vielmehr noch immer und zwar mit der Deportatio zugleich genannt und selbst gleichgestellt wird [58]), ohne daß wir jedoch beides für synonym werden halten dürfen, indem die Deportatio ja zunächst nur als eine Verschärfung der Interdictio und als aus dieser hervorgegangen anzusehen ist. Daß freilich mit der Zeit die alte Interdictio Sinn und Bedeutung verlieren und so in der Deportatio aufgehen mußte, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als daß es zu verkennen wäre, sodaß in den spätern Rechtsquellen nur da, wo man sich genau ausdrücken wollte, unter beiden Ausdrücken unterschieden wird und dann auch wol beide neben einander genannt werden [59]).

Was die Deportatio, wenn wir ihren Charakter näher ins Auge fassen, so hart macht, war, neben der in der Regel, wie schon bemerkt, lebenslänglichen Dauer, insbesondere der Verlust des Vermögens und aller bürgerlichen Rechte. Der Deportatus, wenn er zwar seine persönliche Freiheit in sofern behielt, als er kein Servus oder Mancipium ward, so verlor er doch alles das, was jedem römischen Bürger ex jure civili zusteht und zukommt, selbst in soweit, daß er nicht einmal, falls der Tod ihn von seinen Leiden erlöst, an einen andern Ort zum Begräbniß, ohne Specialerlaubniß des Kaisers, gebracht werden durfte [60]). Es war der vollkommene bürgerliche Tod, zu dem der Deportatus verurtheilt war, und daher auch die öfteren, selbst in Rechtsquellen vorkommenden, Vergleichungen der Deportirten mit Gestorbenen [61]), wie wir dies bereits in der oben mitgetheilten Stelle des Lactantius gefunden haben. Der Deportatus erlitt, sowie der mit der Interdictio belegte, durch den Verlust der Civität, die Capitis diminutio minor s. media, wie dies in den Institutionen (I, 16. §. 2) [62]) aufs Bestimmteste ausgesprochen ist. Neben der Civität verlor der Unglückliche sein Vermögen: deportatio civitatem et bona adimit, sagt Ulpian (Digest. XLVIII, 22, leg. 14 vgl. leg. 6) und ebenso Marcianus (ibid. leg. 15), der sich noch näher darüber in folgenden Worten erklärt: Deportatus civitatem amittit, non libertatem et speciali quidem jure civitatis non fruitur, jure tamen gentium utitur etc. etc. Daher es auch in dem Codex Theodosianus (IX, 43, 1) heißen kann: Deportationis ipsum per se nomen rerum omnium spoliatio est etc. etc. So waren also durch die Deportation alle Bande der Familie, zu den Kindern wie zu Ältern und Angehörigen gelöst: der Deportirte hörte auf, wie ein Glied im Staate als Bürger, so ein Glied der Familie zu sein; das ganze Verhältniß der patria potestas und alle die weiteren daraus hervorgehenden oder daran sich knüpfenden rechtlichen Befugnisse, Erbschaftsverhältnisse u. dgl. waren gebrochen und hörten auf; was bei dem Relegatus, wie wir gesehen, keineswegs der Fall war. Die Institutionen sprechen sich auch hier wieder auf das Bestimmteste aus (I, 12, 1): Cum autem is, qui ob aliquid maleficium in insulam deportatur, civitatem amittit: sequitur, ut qui eo modo ex numero civium tollitur, perinde ac si mortuo eo, desinant liberi in potestate ejus esse, pari ratione et si is, qui in potestate parentis sit, in insulam deportatus fuerit, desinit in potestate parentis esse. Sed si ex indulgentia principali restituti fuerint, per omnia pristinum statum recipiunt. Relegati autem patres in insulam, in potestate suos liberos retinent, et ex contrario liberi relegati in potestate parentum remanent [63]). Dies gilt nicht minder von allen Erbschaftsverhältnissen, wie von dem Recht, eine testamentarische Verfügung zu machen. Schon Tiberius hatte denen, welche mit der Interdictio belegt waren, verboten zu testiren; was, setzt Dio Cassius hinzu [64]), noch jetzt gilt. Nach einer Stelle der Digesten (XXVIII, 1. leg. 8) gilt bei dem mit der Interdictio, wie mit der Deportatio auf eine Insel Bestraften kein Testament, er mag es vorher oder nachher gemacht haben: nur der Relegatus und der aus Italien oder aus seiner Provinz Verwiesene behält das Recht, ein Testament zu machen. Daher erklärt es sich wol auch, warum der, welcher blos von einem Präses der Provinz, ohne erstatteten Vortrag an den Kaiser, deportirt wird, eine Erbschaft antreten und ein Legat annehmen kann [65]). Auch mag es nicht an

55) s. nur die Stellen bei *Nicol. Antonin.* De Exsilio II, 3. 56) Digest. XLVIII, 22, 18. 57) Daher Heyne in der oben angeführten Rede ganz richtig (p. 282) sagt: „Vulgo creditum est, in locum interdicti ab aqua et igni successisse deportationem. Immo vero *deportationem accessisse* et *cum ea conjunctam* fuisse dicendum erat. Heyne verweist noch auf Huber (Digress. III, 9). 58) Vergl. die Stellen bei *Nicol. Anton.* De Exsil. II, 5. 59) s. Schrader zu den Instittt. I, 16 §. 2. S. 110. 60) s. Marcianus in Digest. XLVIII, 24, 2.

61) s. die Stellen bei Schrader zu den Instittt. I, 12. §. 1. S. 86. 62) s. dazu Schrader S. 109 und die dort gegebenen Belege. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. Romn I, 16. § 12. 63) Vergl. auch Marcianus in den Digesten XLVIII, 22, 4. 64) LVII, 22. Vergl. auch *Nicol. Antonin.* De Exsil. II, 6. 65) s. Marcianus in den Digesten XLVIII, 22. leg. 15. §. 1.

Digitized by Google

einzelnen Ausnahmen oder besondern Vergünstigungen bei einem Gesetze gefehlt haben, dessen Härte für die oft unschuldigen Anverwandten des Bestraften doppelt drückend werden mußte. Wir führen als Beispiel die Antwort des Kaisers Antoninus auf die Bitte an, welche die Verwandten eines Deportirten an ihn gestellt, Einiges vom Vermögen desselben ihnen zur Sustentation zu belassen: Neque hereditas, neque legatum neque fidei commissum contra mores et jus publicum hujus modi personis relinqui potest, nec conditio harum personarum mutari debet. Quod vero pie rogastis, liceat vobis, ultima voluntate ad victum et alios usus necessarios sufficientia relinquere elsque hac de causa relicta capere[66]). Ebenso wenig kann bei einem Deportatus von einer Manumission[67]) und ähnlichen Dingen die Rede sein. Doch scheinen eben in Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse des Deportatus, namentlich zu seinen Anverwandten und Angehörigen, mancherlei Controversen stattgefunden zu haben, welche selbst öftere Entscheidungen der Kaiser nöthig machten, wie wir dies am besten aus dem Codex Theodosianus IX, 42, 1 ersehen können. Gothofred hat zu dieser Stelle nähere Erörterungen über das Ganze dieser Verhältnisse gegeben, die auch in der Schrift des Nicol. Antonin (De Exsilio II, von cap. 6 an) ausführlicher besprochen und behandelt worden sind.

Noch bleibt inzwischen zu bestimmen übrig, von wem denn eigentlich die Strafe der Relegatio, wie die der Deportatio mit Einschluß der Interdictio, wie wir sie in der römischen Kaiserzeit antreffen, zunächst ausgegangen, wer sie verfügt und unter welchen Formen sie ausgesprochen worden. Wir haben schon oben gesehen, wie die Relegatio als polizeiliche Maßregel vom Kaiser Augustus ausgegangen und nachher durch einen Senatsbeschluß oder richterliche Entscheidung den Charakter einer gesetzlich ertheilten Strafe und damit aber auch einer Verschärfung annahm; und wenn auch fernerhin auf die eine oder andere Weise eine solche Strafbestimmung ausgesprochen ward, so war es doch immer der Kaiser, von dem entweder das Ganze ausgegangen oder doch seine Bestätigung erhielt, von dem daher auch alle, ein solches Exil, in beidartiger Form, der milderen, wie der härteren, betreffenden Bestimmungen, Verfügungen u. dgl. ausgingen, von dem ebendarum auch allein eine Zurückberufung aus dem Exil und eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand ausgehen konnte. Dies zeigen schon die verschiedenen Bestimmungen, welche Augustus in dieser Beziehung getroffen hatte, Verfügungen, welche Charakter und Ursprung der ganzen Strafweise deutlich ins Licht setzen. Wir lassen die längere Stelle aus *Dio Cass.* LVI, 27 hier folgen: *Ἐπειδή τε συχνοί φυγάδες οἱ μὲν ἔξω τῶν τόπων ἐς οὓς ἐξωρίσθησαν, τὰς διατριβὰς ἐποιοῦντο, οἱ δὲ καὶ ἐν αὐτοῖς ἐκείνοις ἀβρότερον διῆγον, ἀπηγόρευσε, μηδένα πυρὸς καὶ ὕδατος εἰργόμενον μήτε ἐν ἠπείρῳ διατρίβειν μήτε ἐν νήσῳ τῶν ὅσαι ἔλαττον τετρακοσίων ἀπὸ τῆς ἠπείρου σταδίων ἀπέχουσι πλὴν Κῶ τε καὶ Ῥόδου, Σαρδοῦς τε καὶ Λέσβου· ταύτας γὰρ οὐκ οἶδ' ὅπως μόνας ὑπεξείλετο· ἐκεῖνά τε οὖν αὐτοῖς προσέταξε καὶ τὸ μήτε περαιοῦσθαί πη ἄλλοσε, μήτε πλοῖα πλείω φορτικοῦ τε ἑνὸς χιλιοφόρου καὶ κωπήρων δύο κεκτῆσθαι, μήτε δούλοις ἢ καὶ ἀνελευθέροις ὑπὲρ εἴκοσι χρῆσθαι· μήτ' οὐσίαν ὑπὲρ δώδεκα καὶ ἡμίσειαν μυριάδα* (sc. *δραχμῶν*) *ἔχειν· τιμωρηθήσεσθαι καὶ αὐτοὺς ἐκείνους καὶ τοὺς ἄλλους τούς τε παρὰ ταῦτα συμπράξαντας σφίσιν, ἐπαπειλήσας· ταῦτά τε οὕτως, ὅσα γε καὶ ἐς ἱστορίαν ἀναγκαῖα ἐστι διενομοθετήθη· κ. τ. λ.* Mit Bezug auf diese Verfügung ist daher wol der von demselben Dio (LIX, 8) erzählte Fall zu beurtheilen von der Verweisung des Piso sammt seiner Braut, der Cornelia Orestina, durch Caligula, wo es heißt: *ἀμφοτέρους σφᾶς, ὡς καὶ συγγινομένους ἀλλήλοις ἐξώρισε*[68])· *καὶ τῷ γε Πείσωνι δέκα δούλους ἐπάγεσθαι ἐπιτρέψας, εἶτ' ἐπειδὴ πλείονας ἠγήσατο, ἀφῆκεν ὅσοις ἂν ἐθελήσῃ χρήσασθαι, εἰπὼν ὅτι, καὶ στρατιῶται τοσοῦτοι σοὶ συνίσονται.*

Wenden wir uns zu den römischen Rechtsquellen, so finden wir hier allerdings einige nähere Bestimmungen, die zunächst aus den Schriften Ulpian's in die Digesten aufgenommen worden sind. Hiernach ist auch hier wieder zwischen der Strafe der Relegatio und der Deportatio wohl zu unterscheiden. Die erste können der Kaiser, der Senat, die Präfecti und Präsides der Provinzen aussprechen[69]); insbesondere wird bemerkt[70]), daß die Präsides der Provinzen die Relegatio auf eine Insel aussprechen und auch die Insel selbst bezeichnen können, wenn dieselbe in den Bereich ihrer Provinz gehört; andern Falls haben sie nach gemachtem Spruch an den Kaiser zu berichten, damit dieser die Insel bezeichne, und in der Zwischenzeit den Verurtheilten militairisch bewachen zu lassen. So wenig also, wie der Präses eine außerhalb seiner Provinz gelegene Insel dem Relegatus als Aufenthaltsort anweisen kann, ebenso wenig kann er auch irgend einen andern, außerhalb seiner Provinz gelegenen Ort dazu bestimmen, sondern nur aus *seiner* Provinz ausweisen oder einen in seiner Provinz gelegenen Ort dem Relegirten anweisen, den er nicht verlassen darf. In wieweit indessen die Befugnisse der Ausweisung für die einzelnen Präsides der Provinzen sich erstreckten, scheint, zum Theil wenigstens, controverser Natur gewesen zu sein, da wir eben darüber bei Ulpian Mehres bemerkt finden, darunter auch dies, daß manchen Präsides, wie z. B. denen von Syrien und Dacien, hier eine größere Befugniß zugestanden, in Folge deren ihr Ausweisungsrecht nicht blos auf ihre Provinz beschränkt, sondern auf mehre Provinzen ausgedehnt war, ebenso die Bestimmung, daß, wer aus seiner Heimath gewiesen, auch damit aus der Stadt Rom ausgewiesen war, umgekehrt aber nicht u. dgl. mehr, wie denn auch nach einer andern Angabe

66) Marcianus a. a. O., nebst Xiphenus ibid. XLVIII, 22, 3. 67) Marcianus a. a. O. XLVIII, 22, 2.

68) Von der Relegatio spricht auch Sueton (Calig. 25).
69) Digest. XLVIII, 22, 14. §. 2: „Relegatur quis a Principe, Senatu, Praefectis et Praesidibus provinciarum, non a Consulibus. 70) Ibid. 22, 7. §. 1 sqq.

des Callistratus [71]) dem Relegirten jeder Aufenthalt in Rom untersagt bleibt, auch wenn es im Spruch nicht ausdrücklich bemerkt ist, ebenso in der Stadt, in welcher der Fürst sich aufhält oder welche er passirt: was mit der eben bemerkten Angabe des Ulpian [72]) wohl in Einklang gebracht werden kann, der Kaiser Claudius war es, welcher nach Suetonius (Vit. Claud. 22) die Bestimmung traf, daß die von den Provinzen durch die dortigen Behörden Ausgewiesenen auch damit von Rom und von Italien ausgeschlossen sein sollten.

Ebendahin rechnet auch Ulpian [73]) das Verbot, innerhalb des heimathlichen Territoriums oder der Mauern der Stadt sich aufzuhalten, oder umgekehrt, aus der Heimath sich zu entfernen; und daran knüpfen sich noch einige andere weitere Bestimmungen [74]). Den Tag der Abreise bestimmte der Präses in der von Ulpian [75]) aufbewahrten Formel: Illum provincia illa insulisque eis relego: excedereque debebit intra illum diem; inzwischen wird dem Relegirten doch die Einreichung einer Klageschrift an den Kaiser gestattet [76]); Ausnahme eines Relegirten ward dagegen in einzelnen Fällen selbst mit Geldstrafen belegt [77]).

Dagegen ging die Strafe der Deportation zunächst vom Kaiser aus. Ulpian [78]) bemerkt ausdrücklich, daß das Recht einer Deportatio auf eine Insel den Präsides einer Provinz nicht zustehe, wol aber dem Präfectus Urbi. Jene, wenn sie diese Strafe erkennen zu müssen glauben, haben sich darüber berichtlich an den Kaiser zu wenden und bis zum erfolgten Bescheid den Verbrecher im Gefängniß zu halten. Als eine Ausnahme davon, wie es scheint, wird die Deportatio von Decurionen im Fall eines Capitalverbrechens, sowie bei Mord und Brandstiftung hinzugefügt. Ward der Deportirte wieder restituirt (was natürlich nur vom Princeps, als Gnadenact, geschehen konnte), so trat er, wie die oben mitgetheilte Stelle der Institutionen, sowie auch andere Stellen, welche Schrader zu dieser Stelle (S. 86 ff.) angeführt hat, zeigen, wieder in seine vorige bürgerliche Stellung mit allen Rechten derselben ein, obwol es denn auch hier an einzelnen Controversen nicht fehlt, ob er wirklich in den Besitz aller seiner Rechte getreten, oder einzelne davon ausgenommen, und welche, u. dgl. m., was bei Nic. Antonin (De exsil. III, 5. 6) näher ausgeführt ist. Ein Beispiel einer Restituirung und darauf wieder erneuerten Deportatio gibt Dio Cassius (LXXVII, 3).

Wenden wir uns von Rom und Italien weg zu dem, was in Griechenland Herkommen wie Gesetz über das Exil, d. h. die Ausweisung und Entfernung aus der Heimath und den Aufenthalt in einem Lande und Orte fremden Stammes und Volkes bestimmt hatte, so wird sich auch hier ein doppelter Unterschied machen lassen zwischen einem Exil politischer Natur, d. h. durch Parteikämpfe im Innern der griechischen Staaten veranlaßt, und zwischen einem Exil, das den Charakter einer durch gerichtliche Verfügungen veranlaßten Entfernung an sich trägt, das mithin strafrechtlicher Art ist. Beides wurzelt in althellenischer Sitte und läßt sich durch einzelne Beispiele bis in die mythischen und heroischen Zeiten Griechenlands zurückführen.

Das politische Exil [79]), durch die Ausdrücke φυγή, φυγάδες u. s. w. bezeichnet, war die nothwendige Folge der freiern griechischen Städteverfassungen, und des ganzen Gangs der politischen Entwickelung, den die einzelnen Staaten in Griechenland nahmen, seit das alte König- und Priesterthum gestürzt und aller Orten mehr oder minder freien Verfassungen und republikanischen Formen gewichen war. Denn nun entspann sich bald und natürlich ein Conflict der hier frei wirkenden verschiedenartigen Kräfte; es bildeten sich in Folge dessen bald Parteiungen, Factionen, die eine gegenseitige Reibung, Eifersucht und daraus Haß und Feindschaft hervorriefen, die, um den größern Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, oder den entschiedenen Einfluß darauf zu gewinnen, oder auch, wie nicht selten, um in den reichen Besitzstand der Gegner sich einzudrängen und diesen sich anzueignen [80]), Alles in Bewegung setzte, und, nachdem friedlichere Mittel gegenseitiger Verständigung erschöpft waren, bei der Heftigkeit, ja Leidenschaftlichkeit des griechischen Charakters sich nicht scheute, selbst die Waffen zu ergreifen, um das Parteiinteresse, das man für das wahre Staatsinteresse hielt, zu fördern, ja ihm die entschiedene Obermacht über jedes entgegenstehende, also feindselige Element unter der freien Bürgerschaft zuzuwenden. So entspann sich ein, wie die Geschichte fast aller der kleinern oder größeren Freistaaten von Hellas, der Stadtrepubliken wie der freien Landgemeinden zeigt, oft höchst blutiger Kampf, dessen endlicher Ausgang nur der Sieg der einen Partei oder Faction über die andere sein konnte, da bei der Reizbarkeit und Aufgeregtheit des griechischen Nationalcharakters eine friedliche Vertragung beider Parteien durch gegenseitige Übereinkunft und gegenseitige freiwillige Zugeständnisse nur selten eintrat. Die Folge eines solchen blutigen, mit Waffengewalt errungenen Sieges war dann aber die Auswanderung und Ächtung derjenigen Partei, die in diesem Kampfe unterlegen war, oder doch wenigstens der Rädelsführer, der Partei-

71) Digest. XLVIII, 22. 19: „Relegatus non potest Romae morari, licet hoc sententia comprehensum non sit, quia omnium est patria. Sed neque in civitate, in qua versatur Princeps, vel per quam transit: eis enim duntaxat Principem intueri licet, qui Romam ingredi possunt. Est enim Princeps pater patriae. 72) Die Worte lauten §. 15: „Constitutum eum, cui patria interdictum est, etiam urbe abstinere debere: contra autem, si cui urbe fuerit interdictum, patria sua interdictum non videtur, et ita multis Constitutionibus cavetur." 73) a. a. O. §. 19: „Solet praeterea interdici sententia quibusdam, ne intra patriae territorium vel muros morentur: ne excedant patriam vel in vicis quibusdam morentur." 74) ibid. §. 20 seq. 75) ibid. §. 17. 76) ibid. §. 18: „Relegatum plane libellum dare Principi posse Divi fratres rescripserunt." 77) *Ulpian.* Digest. XLVIII, 22, 11. 78) Digest. XLVIII, 22, 6. Vergl. auch über diesen Gegenstand *Nicol. Antonin.* De exsil. II, 28 seq. und über die Restitution III, 1 fg.

79) Vergl. Drumann, Verfall der griechischen Staaten. S. 607 fg. 613 fg. *Heyne*, Opusc. Acadd. T. IV. p. 490 seqq. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde I, 2. S. 306. 80) Vergl. auch die Stellen bei *Meier*, De damnatt. bonis p. 176 seq. 178.

Digitized by Google

häupter und ihres bedeutenderen Anhangs. Und zu diesen gezwungenen Auswanderern gesellten sich dann nicht selten auch viele Derjenigen, die, um nicht in irgend eine Weise unter die Abhängigkeit der ihnen verhaßten und feindseligen Gegenpartei, welche der Leitung der Staatsangelegenheiten sich bemächtigt hatte, zu gerathen, oder in unangenehme Berührungen damit zu kommen, lieber die Heimath verlassen und ein freiwilliges Exil einem unangenehmen, oft auch selbst nicht einmal hinreichend gesicherten Zustand in dem heimathlichen Orte vorzogen. War die Entfernung gewaltsam durch die Waffen im Kampfe bewirkt, so hatte der Exilirte auch Hab und Gut, Vermögen, wie bürgerliche Rechte verloren. Und wenn man bedenkt, daß mit der Entfernung aus dem Vaterlande und der bürgerlichen Heimath alle Lebenspulse, die nur in der Stadt und städtischem, d. h. vaterländischem, Treiben sich bewegten, abgeschnitten waren[81]), daß ferner bei dem geringen Verkehr, der unter den einzelnen Staaten stattfand, bei der strengen Abgeschlossenheit, in der die zahlreichen Hellenischen Städterepubliken und Gemeinwesen von einander sich hielten, die Aufnahme an irgend einem andern Orte ebenso schwierig, als oft selbst mit demüthigenden und erniedrigenden Bedingungen, durch welche der Stand der angesiedelten Fremdbürger oder Metöken von der eingeborenen und eingesessenen Bürgerschaft sich unterschied, verbunden war, daß demnach der Exilirte wie ausgestoßen von der Mitwelt war, und nur die Wahl hatte, unsicher und unstät, allen Gefahren preisgegeben in der Fremde herumzuirren und so ein trauriges Dasein zu fristen, oder die, oft mit Bedingungen, die das Nationalgefühl, der angeborene Patriotismus abweisen mußte, verknüpfte Aufnahme zum Aufenthalt an einem fremden Orte sich zu erwerben, daß ferner das Vermögen der Einzelnen nicht sowol in fahrender als in liegender Habe, in Grundstücken, Vieh, Sklaven u. dgl. bestand, also nicht so leicht mitgenommen werden konnte, ja in der Regel selbst der Confiscation unterlag[82]), da ein solches Exil nur durch die Zeit des Lebens beschränkt war (ἀειφυγία), daß endlich selbst der Cultus der heimischen Götter, an welche der einzelne Bürger sein Wohl und Wehe knüpfte, ihm mit dem Exil entzogen war, mithin der Zustand eines Exilirten als ein völlig rechtloser, außer allem Schutze des Rechts, wie selbst der Götter stehender zu betrachten ist[83]), bedenkt man dies Alles, so wird man die Härte eines Exils, als eines bürgerlichen Todes, wol begreifen und das Loos eines Exilirten nach Hellenischen Begriffen als das unglücklichste anerkennen müssen, was den freien Hellenen auf dieser Welt treffen konnte. War die Anzahl der in Folge solcher innern Streitigkeiten und Parteizwiste zum Exil, also zur Auswanderung, Genöthigten bedeutend, so pflegten sie meist in der Nähe ihrer Heimath irgendwo Posto zu fassen, um von hier aus, die Verhältnisse und Zustände der Vaterstadt, aus der sie gebannt waren, in nicht zu großer Entfernung betrachtend und von Allem, was dort sich zutrug, Notiz nehmend, jede sich darbietende Gelegenheit desto besser zu ergreifen, um sich die Rückkehr in das Vaterland, und damit den Wiedereintritt in alle die bürgerlichen Rechte, aus denen sie verdrängt waren, in den Besitzstand und dessen Genuß wieder zu verschaffen, was freilich meist auch nur durch die Gewalt der Waffen, in Verbindung mit kluger Benutzung der innern Zustände, sowie durch thätige Unterstützung und Mitwirkung anderer Staaten, zunächst solcher, bei denen die Exilirten Aufnahme gefunden, deren politische Interessen sich daher mit denen der Exilirten verknüpften, bewerkstelligt werden konnte. Dann freilich ward der früher siegreichen, nun besiegten Partei ein gleiches Loos von Seiten der vorher verdrängten und nun siegreich wieder zurückgekehrten Partei zu Theil[84]); der unterlegene Theil mußte wieder ins Exil wandern, und ward damit seiner politischen Rechte, wie oft auch seines Vermögens verlustig, falls nicht ein noch härteres Loos, wie Tod oder Sklaverei, dem Besiegten von dem grausamen Sieger, in dessen Hände er gefallen, zugedacht war. Derselbe Fall trat aber auch in Folge äußerer Kämpfe und Kriege unter den einzelnen Staaten nicht selten ein, indem der siegreiche Staat, wie z. B. Lacedämon oder umgekehrt Athen, im Laufe des Peloponnesischen Kriegs, sowie auch nach demselben, den besiegten und sich unterwerfenden, kleinern Stadtrepubliken seine politischen Institutionen aufdrang, oder doch nach diesen die Verwaltung regelte, sodaß die anders Gesinnten, je nachdem man eine freiere Verfassung, die möglichst Vielen oder allen Bürgern den Antheil an der Leitung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zugestand oder eine Verfassung, welche dies nur auf wenige einzelne Geschlechter oder Personen beschränkt wissen wollte, einführte, in die Fremde ziehen und einem Exil, gezwungen oder ungezwungen, immerhin aber durch die Umstände genöthigt, sich unterwerfen mußten. Bei der Schwierigkeit, welche die Abgeschlossenheit der einzelnen griechischen Stämme und Staaten für die Aufnahme solcher bot, welche außerhalb dieses Kreises lagen, blieb daher oftmals solchen Unglücklichen nur der Ausweg übrig, in der Ferne eine neue Heimath, ein neues Vaterland sich zu gründen; und es ist bekannt, wie diese innern, die ruhenden Kämpfe der griechischen Republiken, und die in dem Exil sich offenbarenden Folgen derselben die Anlage so mancher Colonien außerhalb der griechischen Gewässer veranlaßt[85]) und da-

81) Dies ist recht klar in dem Dialog ausgesprochen, welchen Euripides in den Phönissen der Jokaste und dem Polynices (vs. 402 sq.) in den Mund gelegt hat. Wenn jene fragt:

τί τὸ στέρεσθαι πατρίδος; ἢ κακὸν μέγα;

so antwortet dieser:

μέγιστον· ἔργῳ δ' ἐστὶν μεῖζον ἢ λόγῳ.

Und auf die weitere Frage der Jokaste:

τίς δ' ὁ τρόπος αὐτοῦ; τί φυγάσιν τὸ δυσχερές;

erwiedert Polynices:

ἓν μὲν μέγιστον, οὐκ ἔχειν παῤῥησίαν.

82) Vergl. *Meier*, De bonis damnatt. p. 98. 216. 83) s. E. Hermann, Griechische Staatsalterth. §. 9. S. 28. 29 der dritten Ausgabe.

84) Hierher gehört Heyne's Abhandlung: „Exulum reditus in patriam ex Graecis Romanisque historiis enotati." in dessen Opuscc. Acadd. IV. p. 485 sq. 497 sq. 85) s. oben 18. Bd. S. 304 fg. unter dem Worte Colonia.

Digitized by Google

durch, bei der Blüthe, welche so manche dieser Colonien erreicht und mit der sie selbst das Mutterland überstrahlt, unendlich dazu beigetragen haben, griechische Bildung und Sittigung, griechische Cultur und Wissenschaft auch außerhalb der engen Grenzen des eigentlichen Hellas zu verbreiten und in alle Welttheile zu tragen. Es ist dies die erfreulichere und wohlthuendere Seite dieser ganzen Erscheinung des Hellenischen Lebens, das sich in diesen Kämpfen zersplittert und aufgerieben und damit am Ende um seine Selbständigkeit und politische Existenz gebracht hat. In dem Einzelnen jedoch, der aus seiner Heimath exilirt war, stellt sich die Sache viel härter; nur die durch die Religion geheiligte Sitte der Gastfreundschaft, welche den Vertriebenen und in der Fremde Umherirrenden, hier eine Aufnahme Suchenden unter den besondern Schutz des höchsten Gottes stellte[86]), bot hier ein Linderungsmittel, das jedoch auch nur auf persönlichen Schutz und Unverletzlichkeit der Person des Geflüchteten, den man weder ausliefern noch selbst bestrafen durfte, sich erstreckte, aber für den Verlust der theuern Heimath und aller heimathlichen Güter, innerhalb der das ganze Leben und der ganze Gesichtskreis des Hellenen sich bewegte, keinen Ersatz bieten konnte. Die Unsicherheit und Unstetigkeit des Hellenischen Staatslebens, die öftern Wechselfälle, denen durch diese politischen, innern Kämpfe und die Umwälzungen, die die Folge davon waren, das Leben des Einzelnen, zumal des angesehenern und vermöglichern, oder des wahrhaft patriotisch gesinnten und mit warmer Liebe für sein Vaterland erfüllten Bürgers, ausgesetzt war, da Alles in der Politik in einem steten Schwanken begriffen und damit aller Besitzstand unsicher geworden war, spricht sich ganz wahr in den Worten des Isokrates in seiner panegyrischen Rede (cap. 33 §. 116) aus: *διὰ τὴν πυκνότητα τῶν μεταβολῶν ἀθυμοτέρως διάγουσιν οἱ τὰς πόλεις οἰκοῦντες τῶν ταῖς φυγαῖς ἐζημιωμένων· οἱ μὲν γὰρ τὸ μέλλον δεδίασιν, οἱ δ' ἀεὶ κατιέναι προσδοκῶσιν.* Und dieselbe Ansicht spricht sich auch in mehren Dichterstellen aus, wie z. B. bei Äschylus, der dem Ägisthus die Worte in den Mund legt (Agamemn. 1658 *Blomf.*), welche auf die Zeit des Dichters und den damals herrschenden politischen Zustand in dieser Beziehung trefflich passen: *οἵδ' ἐγὼ φεύγοντας ἄνδρας ἐλπίδας στενουμένους*, und ebenso Jokaste in den Phönissen des Euripides (403) *αἱ δ' ἐλπίδες βόσκουσι φυγάδας, ὡς λόγος*. Die Geschichte Griechenlands, besonders um die Zeit des Peloponnesischen Kriegs, aber auch schon vor demselben, wie auch noch nach demselben bis zu der Zeit, wo die einzelnen griechischen Staaten mehr oder minder ihre Selbständigkeit verloren hatten und damit zugleich der innern Entwickelung und den sie begleitenden Kämpfen, Factionen (deren Folge, wie wir gesehen, das Exil war) ein Ende gemacht worden war, bietet eine Reihe von Belegen zu den hier angeführten Erscheinungen, und läßt uns darin die Wichtigkeit und Bedeutung der ganzen Sache hinreichend erkennen. Daher auch die Form des Exils, welche in Athen unter dem Namen des Ostracismus einzelne ausgezeichnete Männer traf und über sie eine zehnjährige Entfernung aus dem Vaterland in Folge eines von der ganzen Bürgergemeinde geschehenen Spruchs verhängte, ohne daß sonstige entehrende Bedingungen, ohne daß Verlust der bürgerlichen Ehre und Rechte (deren Ausübung nur gehemmt war) und des Vermögens daran geknüpft war, sich hinreichend erklären läßt; s. das Nähere darüber in der 3. Sect. 7. Bd. S. 177 fg. in dem betreffenden Artikel von Meier.

Neben diesem zunächst politischen Exil kommt in Athen aber noch eine andere Art des Exils vor, welches in bestimmten Fällen, als eine Strafe, gerichtlich ausgesprochen und verfügt wird. Dahin gehört zunächst der Fall eines unvorsätzlichen Mordes. War ein solcher vorgefallen und hatte das Gericht der Epheten am Palladium (s. das Nähere 35. Bd. S. 320 dieser Sect.), dessen Cognition zunächst solche Sachen zustanden, entschieden, daß der Mord ohne Vorbedacht geschehen, so hatte der Thäter, der den Mord verübt, das Land zu verlassen, und zwar auf einem bestimmten, vorgeschriebenen Wege[87]); er hatte dann das Vaterland und die Heimath so lange zu meiden und sich davon entfernt zu halten, bis er mit den Verwandten des von ihm Ermordeten sich abgefunden und so durch einen Vergleich mit denselben sich die Rückkehr in die Heimath, die er verlassen, erwirkt hatte. Solche Exillirte heißen aber dann nicht *οἱ φυγάδες*, oder *περιτγότες*, sondern mit einem offenbar mildern Ausdruck *οἱ ἐξεληλυθότες*, die Ausgetretenen, wie man aus einer Stelle des Demosthenes (contr. Aristocr. p. 634) wohl schließen kann. Es ist unverkennbar, daß die ganze Einrichtung nur ein Ersatz für die Blutrache war, die wir in dem ältesten Hellas so gut wie im Orient finden und die auf diese Weise unschädlich gemacht und durch eine Art von Wehr- oder Bußgeld, sowie durch eine religiöse Sühnung von der spätern mildern Sitte und der daraus hervorgehenden Gesetzgebung ersetzt ward. Freiwillige Entfernung aus der Heimath in Folge eines unüberlegt, ohne Vorbedacht und selbst gegen Willen und Wissen, zumal an verwandten oder befreundeten Personen verübten Mordes ist alte Hellenische, in dem strengen Recht der Blutrache begründete Sitte[88]), von welcher selbst das mythisch-heroische Zeitalter einzelne Belege bieten kann; erst durch die feierliche Sühnung — ein religiöser Act, der hier als ein besonderes Moment erscheint und stets besonders hervorgehoben wird, namentlich auch in der angeführten Stelle

86) s. das Nähere in Creuzer's Symbol. II. S. 519 fg. der zweiten Ausgabe.

87) *Demosthen.* c. Aristocr. p. 643, 28: (*ὁ νόμος κελεύει*) *τὸν ἑκόντα ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ ἐν τισιν εἰρημένοις χρόνοις ἀπεχθεῖν ταχεῖαν ὁδὸν καὶ φεύγειν, ἕως ἂν ἀπόδοσταί τινα τῶν ἐγγὺς τοῦ πεπονθότος· τριακοστὰ δ' ἔχειν δέδωκεν ἑκατὸν τρόπον, οὐχ ὃν ἄν τύχῃ, ἀλλὰ καὶ θύσαι καὶ καθαρθῆναι καὶ ἄλλ' ἅττα διείρηκεν, ἐχρὴ ποιῆσαι, ὀρθῶς — πάντα ταῦτα λέγων ὁ νόμος κ. τ. λ.* 88) Vergl. über das Nähere meine Note zu *Herodot.* I, 35 (T. I. p. 91 seq.), und über die religiöse Seite des Ganzen Creuzer's Symbolik II. S. 692 fg. Müller, Dorier I. S. 334 fg. Vergl. auch Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde II, 1. S. 160 fg. 253. 268.

Digitized by Google

des Demosthenes — wird die Rückkehr vermittelt, die Schuld getilgt und Friede und Freundschaft mit den zur Rache verpflichteten Verwandten mittels Vertragung oder Erlegung eines Wehrgeldes wieder hergestellt. So erblicken wir in der Athenischen Sitte nur einen Rest und eine Milderung der strengern alt-hellenischen Sitte, was die spätere Gesetzgebung aufgenommen und dadurch erhalten hat. Daß es in dem Interesse des Exilirten lag, die Dauer eines solchen Exils möglichst abzukürzen und durch Verständigung und Vertragung mit den Anverwandten sich bald möglichst die Rückkehr in die Heimath zu erwirken, kann nicht befremden, doch scheint die Frist immerhin nicht unter einem Jahre abgelaufen gewesen zu sein, da einzelne Schriftsteller, wie z. B. Euripides im Hippolytus (vs. 37), von einer Jahresfrist reden (*ἐνιαυσία ἔκδημος φυγή*, daher *ἀπενιαυτισμός, ἡ εἰς ἐνιαυτὸν φυγὴ τοῖς φόνον δράσασιν* bei Hesychius I. pag. 437), sodaß man theilweise diese Frist als die gesetzlich bestimmte hat annehmen wollen, was jedoch sich wol kaum in der Weise wird behaupten lassen, wol aber als die gewöhnliche, häufig vorkommende Frist ansehen läßt, innerhalb der sich der Exilirte vertragen konnte [89]), ohne daß damit längere Fristen, wenn die Vertragung innerhalb dieser Zeit nicht zu Stande gebracht werden konnte, ausgeschlossen waren, also der Termin der Vertragung, in Athen wenigstens, unbestimmt blieb, zumal da ja das Ganze von dem freien Willen der Betheiligten, zunächst der Verwandten des Ermordeten, abhing, und kein Gesetz bekannt ist, welches eine bestimmte Zeit für die gegenseitige Vertragung der Betheiligten vorgeschrieben hätte. In der oben bemerkten Hauptstelle des Demosthenes heißt es daher auch ziemlich unbestimmt: *ἔν τισιν εἰρημένοις χρόνοις*.

Aber auch in andern Fällen kommt zu Athen ein Exil als Strafe vor. Hatte Jemand einen Andern, den er zu ermorden beabsichtigt hatte, blos verwundet (*τραῦμα ἐκ προνοίας*), so wollte das Gesetz den Thäter zwar als Mörder angesehen, aber als solchen nicht bestraft wissen, indem es eine geringere Strafe, die des Exils, womit aber dann auch Einziehung des Vermögens verknüpft war, bestimmte, wie dies aus einigen Stellen des Demosthenes (adv. Boeot. p. 1018 *Reisk.*) und Lysias in der Rede contr. Simon. (p. 100. §. 41—43) insbesondere in der Rede *περὶ τραύματος ἐκ προνοίας* (p. 101 fg.), wie in der *κατ' Ἀνδοκίδου ἀσεβείας* (insbesondere p. 105 §. 15 [90]) deutlich hervorgeht; und es ward demnach die Sache dem areopagitischen Gerichtshof zur Entscheidung übergeben, aus dem natürlichen Grunde, weil der Areopag den Blutbann in Händen hatte, und über vorsätzlichen Mord (und damit auch über Verwundung, Giftmischerei, Brandstiftung u. dgl.) zu Gericht saß [91]). Ferner findet sich die Strafe des Exils auch für Denjenigen festgesetzt, der den heiligen Ölbaum (sowol den *σηκός* wie die *μορία*), abgehauen [92]), worüber ebenfalls wol der Areopag zu entscheiden hatte. Auch Diejenigen, welche in den Zeiten bürgerlicher Parteizwiste sich nicht für die eine oder die andere Partei entschieden hatten, wie das Solonische Gesetz es verlangte, traf nach Gellius (N. Att. II, 12) Verbannung als Strafe; wofür Plutarch [93]) und andere blos Atimie, und vielleicht mit mehr Grund, angegeben, wiewol Gellius sehr bestimmt darüber sich ausgedrückt hat, da er sagt: is domo fortunisque omnibus careto, exsul extorrisque esto. Wenn also mit diesem Exil als Strafe Confiscation des Vermögens verbunden war, so bleibt es allerdings, wie Meier [94]) ganz mit Recht bemerkt, auffallend, wie in einer Inschrift, wo von einer durch die Amphiktyonen auferlegten Strafe die Rede ist, neben dem ewigen Exil oder der *ἀειφυγία* noch eine besondere Geldstrafe von zehntausend Drachmen verfügt werden konnte.

Aber außer diesen gesetzlichen Bestimmungen des Exils als Strafe für einzelne Vergehungen zu Athen kommt dort ebenso wol wie auch an andern Orten von Hellas, ein solches Exil vor, dem sich Derjenige freiwillig unterzieht, der in irgend einer Untersuchung sich befindet, wegen irgend eines politischen oder andern Vergehens angeklagt vor den Gerichten steht, und ohne den Spruch abzuwarten, oder auch selbst dann, wenn derselbe bereits erfolgt ist, und er nicht Lust hat, der ausgesprochenen Strafe sich zu unterwerfen, die Heimath verläßt und so in ein freiwilliges Exil wandert, das aber, weil es dem Hellenen, wie wir oben gesehen, das Härteste war, das ihn auf dieser Erde treffen konnte, ihm politisch den Tod gab, in sofern als Ersatz für jede Strafe, auch schwerer Art, gelten und so vor weiterer Verfolgung schützen konnte. Es ist daher eine ganz richtige Bemerkung von C. O. Müller (Dorier II. S. 224 fg.), wenn er sagt: „Das Exil rettet von allen, auch den schwersten Strafen und schützt nach Hellenischen Grundsätzen gegen jede Verfolgung, sodaß selbst, wer von den Amphiktyonen für vogelfrei erklärt war, außer dem Vaterlande sicher schien. Mit einem solchen Exil war aber, zu Athen wenigstens, wol auch Verlust des Vermögens, wie es scheint, verknüpft. Ein solches Exil war z. B. des das Alcibiades, als er, in den Hermenproceß verwickelt, zu Athens Gegnern floh, ein solches Exil war, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch das Exil, in welchem Thucydides, seiner eignen Aussage nach (V, 26) zwanzig Jahre in Macedonien verlebt hat, ohne daß es sich jedoch, bei der Unbestimmtheit und dem Widersprechenden der darüber auf uns gekom-

89) Vergl. Müller, Dorier I. S. 334. 90) Hier heißt es: *ἂν μέν τις ἀνδρὸς σῶμα τρώσῃ, κεφαλὴν ἢ πρόσωπον ἢ χεῖρας ἢ πόδας, αὐτὸς μὲν κατὰ τοὺς νόμους τοὺς ἐξ Ἀρείου πάγου φεύξεται τὴν τοῦ ἀδικηθέντος πόλιν καὶ ἂν κατίῃ, ἐνδεχθεὶς θανάτῳ ζημιωθήσεται κ. τ. λ.* 91) *Demosth. adversus Aristocr.* §. 22: *δικάζειν δὲ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ φόνου καὶ τραύματος ἐκ προνοίας καὶ πυρκαϊᾶς καὶ φαρμάκων ἂν τις ἀποκτείνῃ δούς.* Mehr bei C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 105. Not. 4 fg.

92) Hierher gehört zunächst die (siebente) Rede des Lysias (p. 109): *Ἀρεοπαγιτικὸς περὶ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία.* Vergl. *Meier*, De bonis damnatt. p. 101. 93) Vit. Solon. 20, wo jetzt Westermann (p. 49) die übrigen Stellen, in welchen der Sache Erwähnung geschieht, angeführt hat, wozu noch Meier's Festpregramm zu Halle im August 1839, in welchem der Gegenstand einer neuen ausführlichen Prüfung unterworfen ist, hinzukommt. 94) De bonis damnatt. p. 216.

Digitized by Google

menen Nachrichten, mit Sicherheit wird ausmitteln lassen, ob sein Exil wirklich als Strafe verfügt ward, oder ob sich Thucydides durch das Exil dem gerichtlichen Urtheil entzogen hat, was er um so eher thun konnte, als er für den Verlust des in Athen befindlichen Vermögens (in sofern dies eingezogen ward) sich leicht durch den Ertrag seiner macedonischen Bergwerke den Verlust ersetzen und seine Subsistenz sichern konnte [95]). Ein solches Exil war es wol auch, an welches wir bei dem Rath zu denken haben, welchen Krito und seine Freunde dem Sokrates im Kerker gaben, dem zuerkannten Tode durch die Flucht sich zu entziehen [96]). Wir übergehen andere Fälle, wie sie deren die Attische Geschichte — denn von Athen kann zunächst hier nur die Rede sein, da wir die Geschichte der andern Staaten und ihrer Institutionen minder kennen, und selbst in Sparta die Fälle eines Exils politischer Natur, oder um einer Strafe zu entgehen durch Flucht, auch im Ganzen nur selten vorkommen [97]) — bietet, wir übergehen z. B. den Fall mit Andocides, über welchen Meier [98]) sich näher erklärt hat, um noch einige Worte über die Rückkehr solcher Exilirten und deren Wiedereinsetzung in ihre frühere Stellung, sowol hinsichtlich aller ihrer bürgerlichen und politischen Rechte, als ihres früheren Besitzstandes zu bemerken, falls nämlich die Rückkehr in friedlichen Zeiten der Ruhe, ohne Waffengewalt, also nicht auf gewaltsamem Wege, wie oben mit Andeutung der gewöhnlichen Folgen derselben schon bemerkt ward, erfolgte. Wenn die Wiedereinsetzung in den Genuß der früher besessenen politischen Rechte im Ganzen hier wol weniger Anstoß bot oder Verlegenheiten bereitete, so mochte dies mit der Restitution des Vermögens und des frühern Besitzstandes nicht in gleicher Weise der Fall sein. Indessen geht doch aus den genauen Untersuchungen Meier's [99]) über diesen Punkt, unter zu Grundlegung der aus dem Alterthume darüber uns zugekommenen Nachrichten, soviel hervor, daß eine Restitution des Vermögens im Allgemeinen, also eine Zurückgabe der confiscirten Güter erfolgte; waren diese freilich auf ordnungsmäßige Weise versteigert worden und so in andere Hände gekommen, so blieb den Käufern ihr wohlerworbenes Eigenthum gesichert, in welchem sie auf keine Weise beunruhigt oder gestört werden durften; und es war dem neuen Besitzer, wenn der frühere gegen ihn Gewalt brauchen wollte, in der δίκη ἐξούλης verstattet, gegen den Letztern vor Gericht Beschwerde zu erheben und klagbar aufzutreten. In solchen Fällen aber, wo durch den bereits getroffenen Verkauf der Güter keine Restitution möglich war, trat wol die Staatscasse ein, indem sie an den frühern Besitzer den Kaufschilling bezahlte, und damit das, was sie von dem confiscirten und versteigerten Gut erlöst hatte, zurückgab. Ebendarum aber wird es auch leicht begreiflich, daß eine solche Restitution nur durch einen Beschluß des Volks selbst bewirkt werden konnte, und als ein Ausfluß des freien Volkswillens oder der Volkssouverainität anzusehen ist, von einer einzelnen Staatsbehörde, oder von einer Gerichtsbehörde demnach nicht verfügt werden konnte.

Erwägt man nach allem dem die Bedeutung, welche in dem politischen Leben der Hellenen, wie auch in Rom, zumal in der früheren Zeit, in der Periode der Republik, das Exil einnimmt, und wie selbst später, als das politische Leben der einzelnen Staaten und deren freie Bewegung und Selbständigkeit untergegangen war, doch noch immer, bei der Isolirung der Völker, Stämme, Staaten und Städte des Alterthums, welche das Leben des Einzelnen in allen seinen Beziehungen, Richtungen und Neigungen an seine nächste Umgebung, an seinen Heimathsort, an seine Familie u. dgl. knüpfte, das Exil in seiner ganzen Härte und Bitterkeit für den Einzelnen hervortrat, der darin das Härteste erblicken mußte, was ihn auf dieser Bahn des irdischen Lebens treffen konnte, so kann es nicht befremden, wenn in der Zeit wissenschaftlicher, zunächst philosophischer Forschung und einer über alle Fragen des Lebens wie der Wissenschaft sich erstreckenden literarischen Thätigkeit das Exil, bei den Griechen zunächst, Veranlassung gab zu einer näheren Betrachtung und Behandlung von Seiten der Philosophie. Man suchte vor Allem, wie gegen den Tod im Allgemeinen, insbesondere bei Todesfällen theurer Angehörigen, so auch gegen ähnliche, schwer treffende Ereignisse des Lebens — und was stand hier, wie wir oben schon angedeutet, dem Tode näher als das Exil? — Trostgründe auf; man unterwarf das Ganze der philosophischen Betrachtung und suchte von diesem Standpunkt aus durch die geeigneten Mittel, d. h. durch Gründe des Trostes und der Beruhigung zu geduldiger Ertragung des in dem Exil verhängten schweren Leidens aufzufodern. Daher denn besonders diejenigen Schulen der griechischen Philosophie, welche die praktische Seite der Philosophie ergriffen und das Leben mehr berücksichtigten, auch der Behandlung dieses Gegenstandes, der bald, wie es scheint, ein stehender und fester Abschnitt in der Moralphilosophie ward, sich mit besonderer Liebe und Sorgfalt zuwendeten. Die erste Erscheinung der Art, wenn wir nämlich allerdings von dem absehen, was in einzelnen Sprüchen, Liedern und Tragödien darüber vorkommt, fällt in diese erste Zeit wissenschaftlich-literarischer Thätigkeit, die mit dem Sinken der Hellenischen Selbständigkeit in der Periode der Ptolemäer beginnt. Thales, den Einige zu einem Pythagoreer machen wollen, obwol Jamblichus, was allerdings auffallend, ihn unter den Anhängern und Schülern des Pythagoras keineswegs nennt, sodaß wir diese Annahme sehr bezweifeln möchten, Thales ist der Erste, welcher uns als Verfasser einer eigenen Schrift bekannt ist, welche unter dem Titel περὶ φυγῆς diesen Gegenstand behandelt und von dem Standpunkte der Philosophie aus das Exil als Etwas darzustellen gesucht hatte, das an und für sich kein Übel sei, das nur in der Meinung des Menschen sich dazu gestaltet, das weder die Güter der Seele noch des Körpers uns entreißen könne, während der dadurch herbei-

95) Vergl. *Meier*, De bonis damnatt. p. 179 und jetzt W. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides (Klio I.) S. 99. 96) s. *Plato*, Crito XV. p. 52 C. mit Stallbaum's Note. 97) s. Müller, Dorier II. S. 224 fg. 98) De bonis damnatorr. p. 183 sqq. 99) De bonis damnatt. p. 228 sq.

geführte Verlust irdischer Güter, die an und für sich ohnehin keinen Werth haben für die wahre Bestimmung und das wahre Leben des Menschen, selbst in anderer Weise, durch Anderes, was uns das Schicksal als Ersatz bringt, leicht wieder ersetzt, ja oft selbst übertroffen werde. Die Schrift dieses Philosophen, der jedenfalls in den Zeiten Stilpo's und des Ptolemäus Soter, also etwa ein Jahrhundert vor Christus lebte, ist zwar verloren, doch hat uns Stobäus im Florilegium (Titul. XL, 8) ein größeres Stück davon aufbewahrt [1]). Aber auch andere Philosophen, welche solche Gegenstände der praktischen Philosophie behandelten und auf verschiedene Weise in verschiedenen Schriften die verschiedenen Wechselfälle des menschlichen Lebens, insbesondere traurige oder widerwärtige Ereignisse durch allgemeine Trostgründe zu mildern und zu deren geduldiger Ertragung aufzumuntern suchten, hatten diesen speciellen Punkt des Exils bald mehr, bald minder berücksichtigt und darüber sich erklärt. Wir nennen, indem wir Andere übergehen, hier nur den berühmten Akademiker Krantor [2]), der in seiner im Alterthum so hochgefeierten, von Cicero wie von Plutarch und Andern so vielfach ausgebeuteten Schrift *περὶ πένθους* gewiß auch der Betrachtung des Exils eine nähere Erörterung gewidmet hatte, die Andere in späterer Zeit zur Grundlage weiterer Ausführungen benutzten. Einen andern griechischen Philosophen Philiscus, wahrscheinlich einen Stoiker und nicht, wie man früher glaubte, einen Epikureer, lernen wir aus Dio Cassius (XXXVIII, 18—30) kennen, welcher uns die Trostgründe mittheilt, durch welche er den Cicero wegen seines Exils zu beruhigen und zu trösten versuchte [3]). Auch der bekannte Stoiker Musonius [4]) hatte unter dem Titel: *ὅτι οὐ κακὸν ἡ φυγή* eine eigene Schrift ähnlichen Inhalts geschrieben, aus der uns Stobäus (Florileg. XL, 9) gleichfalls Einiges aufbewahrt hat. An ihn schließt sich Plutarch, der, offenbar nach ältern Quellen und aus älteren Schriften über diesen Gegenstand das Ganze zusammenstellend, uns eine treffliche Schrift darüber hinterlassen hat, die uns für so manches Andere, was wir aus diesem Gebiete verloren haben, wenigstens einigen Ersatz bieten kann. Es ist dies die Schrift *περὶ φυγῆς*, eigentlich ein Brief an einen nach Sardes Exilirten und dadurch schwer Gebeugten, welchen Plutarch zu trösten und zu stärken unternimmt [5]). Auch Dio's dreizehnte Rede *περὶ φυγῆς* läßt sich ebenfalls hier noch anführen. Aus dem Gebiete der römischen Literatur läßt sich, da wir von Cicero's Consolatio [6]), die offenbar andere Gegenstände behandelte, hier abzusehen haben und ebenso auf Ovid's Klagelegien [7]), die von einem andern Standpunkte ausgehen und keine männliche Erhebung, keinen Trost zu würdiger Ertragung der Leiden des Exils bieten, keine weitere Rücksicht nehmen können, so manches Wahre auch von allgemeinerem Standpunkte aus darin vorkommen mag, Seneca's [8]) schöne Trostschrift an seine Mutter Helvia, die er im Exil zu Corsica schrieb und von da aus seiner Mutter zur Beruhigung zusendete, anführen, indem Seneca von seinem Standpunkte der stoischen Philosophie aus, ganz im Geist und Sinn seiner griechischen Vorgänger, die Frage nach dem Exil und dessen Härte näher beleuchtet und darüber seine Mutter zu trösten unternimmt. Die im ein und neunzigsten Briefe desselben enthaltene Ausführung verwandten Inhalts, indem sie den Untergang des Vaterlandes bespricht und dafür Trostgründe bieten soll, scheint ebenfalls griechischen Mustern nachgebildet, indem auch dieser Gegenstand in Griechenland vielfach in den Schriften der Philosophen besprochen und behandelt worden war: eine leider verlorene Schrift des Klitomachus [9]), eines Schülers des berühmten Karneades, über denselben Gegenstand scheint einer besondern Verbreitung und eines besondern Ansehens sich im Alterthume erfreut zu haben und dürfte vielleicht auch dem Seneca vorgeschwebt haben. (*Baehr.*)

Exsilium der Juden, s. Hebräer 2. Sect. 3. Bd. S. 315.

EXTERSTEINE. In dem Fürstenthum Lippe-Detmold liegt in der Nähe der Stadt Horn eine Reihe von einzeln freistehenden, hohen, zerrissenen, nackten Felsen, von etwa einer Viertelstunde im Umfange, dicht neben einander. Erregen sie schon durch ihre einsame Lage, ihr wildes und groteskes Ansehen Staunen und Bewunderung, so fodern sie den Forscher durch ihre übrigen Merkwürdigkeiten zu vielfachen Betrachtungen auf. Man kann 13 einzelne Felsen zählen, von denen die östlich gelegenen durch beträchtlichere Lücken von einander abgesondert sind als die westlichen. Die Heerstraße von Horn, Pyrmont, Hanover, Bremen auf Paderborn, welche durch diese Felsen hindurchgeht, zertheilt sie in östliche und westliche. Der letzteren sind vier, diese sind reich an Merkwürdigkeiten. An dem ersten findet sich eine in den Stein ausgehauene Darstellung der Kreuzesabnahme, am Fuße desselben das in den Felsen eingehauene Grab Christi, ganz einfach gearbeitet wie ein fränkischer Sarkophag. Unter und hinter der Darstellung der Kreuzesabnahme ist der Felsen zu einer 6—7 Fuß hohen geräumigen Grotte ausgehauen, zu welcher vier Eingänge führen. Neben dem östlichen Eingange links ist die, freilich schlecht erhaltene, Statue des Apostels Petrus an dem Felsen ausgehauen. Auf dem Gipfel des zweiten Felsens, der oben westwärts so überhängt, daß man glauben mögte, er werde sein Gleichgewicht verlieren, ist eine

1) Ein Mehres darüber s. bei *A. C. van Heusde*, Diatribe de consolat. ap. Graecos etc. (Traject. ad Rhen. 1840.) p. 103. Vergl. *Fabricii* Bibl. Gr. I. p. 523. 2) Vergl. van Heusde a. a. O. S. 44 fg. und die S. 45 dort über diese Schrift angeführten Abhandlungen von Schneider und Bleek van Rysewyk, zu welcher noch Meier's Programm (Halle 1840.) und *Fr. Kayser*, De Crantore (Heidelberg. 1841.) hinzukommt. 3) Vergl. van Heusde S. 105 fg. 4) s. über ihn das in meiner Gesch. der röm. Literatur §. 306. Not. 4 Angeführte. Vergl. van Heusde S. 109 fg. 5) in Plutarch's Morall. (Opp. II.) S. 599 fg. Vergl. van Heusde S. 110 fg. 6) s. meine Geschichte der röm. Literatur §. 305 und *Fr. Schneider*, De Consolatione Ciceron. Diss. (Vratislav. 1835.)

7) Vergl. meine Geschichte der röm. Literatur §. 141. 8) s. meine Geschichte der röm. Literatur §. 308. 9) Vergl. Cic. Tuscull. III, 22 und van Heusde S. 113 fg. über Klitomachus s. *Fabricius*, Bibl. Graec. III. p. 168 und meinen Artikel in Pauly, Realencyklop. des class. Alterth. II. S. 461.

Digitized by Google

in Stein gehauene viereckige, mit einem Altar und einer Thür versehene, Kapelle, und oberwärts hinter dem Altar eine zirkelrunde Öfnung eingehauen. Den nahe vor dem Felsen liegenden einzelnen Block nennt man die Kanzel. Ganz oben auf dem äußersten westlichen Rande des vierten Felsens, zwischen welchem und dem dritten die Heerstraße hindurch geht, ragt in schräger Richtung ein etwa fünf Fuß breites und beinah halb so dickes Felsenstück so weit über den Rand des Felsens, gerade nach der Heerstraße zu, hervor, daß es kaum mit dem Felsen selbst innig genug verwachsen zu sein scheint, um nicht Gefahr zu drohen. Die übrige Gruppe bietet wenig Merkwürdiges dar. Das Angegebene aber weckt historische Erinnerungen aus sehr verschiedenen Perioden. Die älteste ist die aus der Zeit der Kämpfe zwischen Römern und Teutschen. Bei den Exterſteinen nimmt das alte Teutoburger Waldgebirge seinen Anfang, und es hat nicht an solchen gefehlt, welche den engen Hohlweg in diesem Waldgebirge, worin die Teutschen den Drusus bei seinem Rückzuge von dem Gebiete der Sigambern nach der Weser beinah erdrückt hätten, in der Nähe der Exterſteine finden wollten. Auf jeden Fall fiel in ihrer Nähe die ungeheure Schlacht vor, in welcher Arminius (Hermann) die Legionen des Varus vernichtete, von denen, sechs Jahre darauf, Germanicus bei seinem Feldzuge die traurigen Spuren fand, die gebleichten Gebeine der Gebliebenen, Bruchstücke von Waffen, einzelne Glieder von Pferden, an Baumstämmen angeheftete Schädel, in den benachbarten Hainen die barbarischen Altäre, an welchen die Tribunen und vornehmsten Hauptleute geschlachtet waren. Solche, die damals aus der Gefangenschaft durch die Flucht sich gerettet hatten, zeigten auch die Bühne, von welcher herab Hermann zu dem Volke geredet. Aus dieser Schilderung bei Tacitus hat man gefolgert, daß jene barbarischen Altäre die Exterſteine gewesen, die, im heiligen Haine einer Gottheit, als Opferaltäre gebraucht wurden. Spuren davon lassen sich leichter nachweisen, als die Vermuthung, daß der Wohnsitz der Veleda auf den Exterſteinen gewesen sei, sich bestätigen.

Die Exterſteine stehen nun aber nicht blos als ein Denkmal der heidnischen, sondern auch der alten christlichen Zeit der Teutschen vor uns. Hier kommt die erwähnte Kreuzesabnahme in Betracht, von welcher der Freiherr von Hammerstein (Sagen und Denkmale im Teutoburger Walde) folgende Beschreibung gegeben hat. „Der Heiland ist schon abgelöset vom Kreuze, und vier heilige Männer sind in Trauer und Demuth um die irdische Hülle des Erlösers beschäftigt. Joseph von Arimathia nimmt mit gebeugtem Nacken denselben in Empfang, während ein in ein langes Gewand gehüllter Anderer, hinter Joseph, das nach Morgen gerichtete, herabsinkende Haupt des Heilandes mit empor gehaltenen Händen sanft unterstützt. Beide Männer sehen gegen Abend. Von den beiden andern, die gen Morgen gekehrt sind, steht der eine, der Jesum vom Kreuze gelöset hat, noch auf einem Stuhle neben dem Kreuze, und umschlingt dies ausruhend und nachdenkend mit dem rechten Arme; der andre steht hinter ihm in einen Mantel gehüllt, mit andächtig geneigtem Haupte, ein Gebetbuch (Evangelium?) in der linken, und die rechte Hand bange und sorgend empor haltend. Über dem Kreuze schwebt Gottvater, mit zwei Fingern der rechten Hand das Kreuz berührend, in dem linken Arme ein Kindlein und die Siegesfahne haltend. Neben ihm auf den Seiten, dicht an den Armen des Kreuzes, links die Sonne mit ihrem Strahlenkranze, rechts der Mond, und mitten in jedem dieser Himmelszeichen ein Engel in einem faltigen Gewande schwebend, aus dem er hervorsieht. Das griechische Kreuz ist in der Glorie um das Haupt Gottes und in der Spitze der Siegesfahne wiederholt. Dicht unter diesem Bilde, an derselben Wand, ist noch eine andre eigene allegorische Darstellung befindlich, eine Gruppe halbrunder Figuren von größter Bedeutsamkeit. Zwei Männer knien neben einem riesenhaften, nach Abend sehenden, Ungeheuer. Der Drachenkopf, mit offenem Rachen, großen hervorstehenden Augen und herabhangendem Barte, der langgestreckte Hals und Schweif, die schlangenförmig vielfach gewunden sind, und die breite, nach außen gerichtete, Brust, die von zwei mit Krallen bewaffneten Beinen getragen wird, machen das Ungeheuer furchtbar.“ Mende urtheilt über dieses Kunstwerk so: „Der Künstlersinn, mit welchem die ganze Gruppe verfertigt ist, die gut gewählte Anordnung der Figuren und der beharrliche Fleiß, mit welchem diese vollendet sind, verdienen in der That Aufmerksamkeit und Bewunderung. Alles was die Phantasie, den sinnlichen Eindruck zu erhöhen, dargeboten, ist in der Darstellung gehörig und mit Überlegung benutzt und zusammengestellt: die Lage des Gesteins und die Richtung der Gesichter, in Hinsicht auf die verschiedene Himmelsgegend und deren allegorische Bedeutung, der Ausdruck in den Gebärden und die Haltung der Figuren, alles ist wohl und trefflich beobachtet. Man bemerkt deutlich genug die zärtliche Besorgniß der Hand, welche das Haupt Jesu unterstützt; die Vorsicht und Theilnahme dessen, der den Leichnam in Empfang genommen, das feierliche Nachsinnen in dem Ausruhen dessen, der ihn herabgelassen, und die fromme Andacht und bange Besorgniß zugleich in dem Gesichte und der Hand des zur Seite stehenden Betenden; das ruhige und ergebene Leiden auf dem Antlitze Jesu; den stillen Ernst Gottvaters. Andererseits sind die Figuren, auch rücksichtlich ihrer Bekleidung, wohl vertheilt: die langen Mäntel nach außen, während die beiden beschäftigten Männer mit einfacheren und bequemeren Kleidern angethan sind. Übrigens ist freilich die Ausführung noch sehr einfach, die Figuren sind hager, die Umrisse scharf, die Linien mehrentheils gerade, die faltigen Gewänder durch Einförmigkeit des Faltenwurfes steif, der Geschmack roh und unbehilflich, und die teutsche plastische Kunst noch in ihrer Kindheit begriffen.“ Es ist nun aber für die Kunstgeschichte nicht unwichtig, nach der Zeit zu forschen, in welcher dieses merkwürdige Kunstwerk entstanden sein könnte. Da man seine Entstehung nicht vor der Zeit, in welcher die Exterſteine Kirchengut geworden, annehmen kann, welches erst im Jahre 1093 geschah, so muß es später entstanden sein. Mende hat es höchst wahrscheinlich gemacht, daß es dem Zeitalter der

Kreuzzüge und aus diesem dem 12. Jahrhundert angehöre. „Manche von den Kreuzfahrern," sagt er, „kehrten wieder zurück, waren noch erfüllt von der Heiligkeit ihrer Pilgerschaft, fühlten ein frommes Verlangen, diese auch in der Folge noch öfters, wenn auch nur im Kleinen und sinnbildlich, wiederholen zu können, — — und so entstand die Idee jener bildlichen Darstellung an den Externsteinen, deren Ausführung vielleicht von solchen verlangt wurde, welche ihre Güter dem Kloster, das diese Arbeit besorgen mußte, bereits geschenkt hatten. Bei dieser Ansicht über ihre Entstehung kann es um so weniger befremden, daß jene Bildhauerarbeit einen orientalischen Anstrich hat."

Über den Namen dieser Steine und dessen Bedeutung gibt es verschiedene Vermuthungen. Man hat ihn abgeleitet von Egge (Ecke), von dem Namen der Göttin Eostra (oder Ostra, die dort verehrt worden sein soll), von Eke (Eiche), von Ägerste (Alster) und aus Familiennamen. Ebenso verschieden ist die Schreibung des Namens: Agisterstein, Egisterstein, Exterstein, Egerstersstein, Erterensteine, Eostrae rupes, Rupes picarum. Über alles dieses handelt ausführlich K. Th. Mende in: Lage, Ursprung, Namen, Beschreibung, Alterthum, Mythus und Geschichte der Externsteine (Münster 1823). Die ältere Literatur hierüber findet man in den Anmerkungen. Nach Mende's Schrift erschienen noch zwei, von Dorow und von Clostermeier. (*H.*)

EXTISPICIUM, das Geschäft des Extispex oder Eingeweideschauers (exta—spicere). Bei den Opfern der alten Römer nahm nämlich die Beschauung der Eingeweide eine besonders wichtige Stelle ein, weil man aus ihnen weissagte. Exta (von exstare) heißen aber eigentlich nur das Herz und die Lungen, weil sie sich in dem obern Theile des Körpers befinden, freilich nachher auch die Milz, Leber und Magen, weil diese über den untern Eingeweiden oder Gedärmen liegen. Festus (bei *Gothofred.* Auct. lat. ling. p. 285) sagt von ihnen: Exta dicta, quod ea diis prosecentur, quae maxime extant eminentque" und Nonius (l. l. p. 491) meint: „Extispices proprie haruspices dicti sunt, quod exta spiciant," woraus folgt, daß das Geschäft der haruspices*) und extispices dasselbe war. Wie wichtig noch Cicero dieses Amt hielt, sieht man aus seinem Buche De divin. II, 11. Sie besichtigten übrigens zwar vorzugsweise die Eingeweide, allein auch andere Nebenumstände, als die Flamme, den Rauch, sogar die Blitze (daher Fulguratores, s. *Nonius* p. 518), weshalb sich auch das Erklären der prodigia oder portenta, d. h. aller drohenden Naturerscheinungen (s. *Cic.* Cato III, 8. de Div. I, 42. II, 22) mit auf ihr Amt bezog. Die ungünstigen Anzeichen beim Opfern zählt *Virgil.* Georg. III, 486 sq. und *Lucan.* I, 609 sq. auf. Ihr Collegium soll zwar Romulus bereits angeordnet haben (s. *Dionys. Hal.* II, 22), allein etruriſchen Ursprungs, wo Tages sie eingerichtet haben soll (s. *Censor.* de die natali c. 4. *Cic.* de Div. II, 23) und von wo öfter und zwar wahrscheinlich erst nach Vertreibung der Könige (s. *Cic.* de Div. II, 4. cf. I, 2. *Liv.* I, 31) dergleichen nach Rom gesendet wurden (s. *Liv.* V, 15. XXVII, 37. Göttling, Röm. Staatsverf. p. 39 sq. 213 sq.). Ob man aus Juvenal (VI, 549) wirklich auf haruspices, die aus dem Orient kamen, um in Rom diese Kunst zu üben, zu denken habe, oder diese Nachricht mehr als Spott auf orientalischen Aberglauben auslegen müsse, ist fraglich, ebenso, ob wirklich Weiber haruspicae zu diesem Posten bestellt wurden, wie Plautus im Mil. Glor. III, 1, 98 anzudeuten scheint. Jedenfalls war aber ihr Ansehen nicht so groß als das der Augurn, was sich aus einer Äußerung des Cicero in s. Epist. ad Div. VI, 18 ergibt. Ihre frühere Zahl kennt man nicht und *Cic.* de Div. II, 24 beweist noch nicht, daß sie einen Vorsteher Summus haruspex genannt hatten, obgleich aus I, 2, 41 folgt, daß ihre Kunst eine wirkliche Wissenschaft, Haruspicina oder Haruspicum disciplina genannt war. In der Kaiserzeit wurde allerdings ein Collegium oder Ordo von 60 haruspices eingerichtet (s. *Tacit.* Ann. XI, 14). Wie endlich die libri haruspicini, fulgurales (*Varro* de R. R. I, 40), tonitruales (*Cic.* de Div. I, 33) und ostentaria (*Macrob.* Sat. III, 7, 19) eingerichtet waren, läßt sich nur errathen. Im Allgemeinen s. *Frandsen.* Haruspices (Kilon. 1823). Göttling I, 1. S. 214 fg. S. 33. Hoffmann, Alterthumswiss. S. 546 fg. Müller, Etrusker. Bd. II. S. 9 fg. 22 fg. 92 fg. 162 fg. 178 fg. (Dr. *Gräsee.*)

EXTRACT (gen. neutr.), heißt in der chemischen Sprache im Allgemeinen eine Substanz, welche auf die Weise erhalten wurde, daß ein organischer Körper der Einwirkung eines der gewöhnlichen Auflösungsmittel ausgesetzt war und weiterhin durch Verdampfen jenes Auflösungsmittels das Aufgelöste oder Ausgezogene für sich dargestellt wurde. In den Apotheken nun wird eine ziemliche Anzahl officineller Präparate aufbewahrt, die im Wesentlichen nach diesem Principe bereitet sind; sie heißen daher auch Extracte, Auszüge, Dicksäfte. Die pharmaceutischen Extracte werden aus organischen Körpern bereitet; nur misbräuchlich wird auch ein Extractum ferri, ein Extr. Saturni in den Pharmakopöen aufgeführt, denn deren Bereitung hat durchaus nichts mit der Darstellung der übrigen Extracte gemein. Die pharmaceutischen Extracte werden ferner aus Pflanzensubstanzen bereitet und zwar immer aus nur einer Pflanze, nach welcher sie auch den Namen führen. Davon macht unter den in der preußischen Pharmakopöe aufgenommenen Extracten nur das Extr. Rhei compositum eine Ausnahme, in sofern mehre Pflanzenkörper in dessen Zusammensetzung eingehen. Die pharmaceutischen Extracte, die wenigstens bis zur Consistenz eines steifen Honigs abgedampft sein müssen, sollen im Allgemeinen die wirksamen Bestandtheile jener Pflanzentheile, aus denen sie bereitet werden, vollständig und unverändert enthalten; sie sollen jene Pflanzentheile pharmakodynamisch vollkommen ersetzen; dabei haben sie den Vorzug, daß sie concentrirter

*) haruspex, entweder von haruga, d. h. hostia, oder, wie *Donat.* ad *Terent.* Phorm. IV, 4, 28 sagt: potius a victimis aut extis victimarum in *ara inspiciendis.*"

ſind und ſich bequemer in die gewöhnlichern Arzneiformen bringen laſſen. Um ſolche gutbereitete Extracte zu erhalten, kommt es, vorausgeſetzt, daß die zu benutzenden Pflanzenkörper ſelbſt die gehörige Beſchaffenheit beſitzen, auf ein zweckmäßiges Verfahren bei der Ausziehung der Stoffe, wie bei der Abdampfung der Ausziehungsflüſſigkeit an.

1) Die Ausziehung hat die Aufgabe zu erfüllen, daß die wirkſamen Beſtandtheile des benutzten Pflanzenkörpers unverändert und möglichſt vollſtändig in die zu verdampfende Flüſſigkeit übergeführt werden, und daß die Beſchaffenheit dieſer Flüſſigkeit der erfolgreichen Abdampfung nicht hinderlich wird. — Waſſer iſt das gewöhnliche Ausziehungsmittel für die pflanzlichen Körper, und für viele iſt dieſes ſchon ganz hinreichend, wenn es in höherer Temperatur einwirkt. Bei andern iſt es räthlich, vor oder nach der Behandlung mit Waſſer auch noch Weingeiſt als Ausziehungsmittel einwirken zu laſſen. Nur ausnahmsweiſe (Extr. nucum vomicarum spirituosum) dient Weingeiſt allein als Ausziehungsmittel. Auch wurde wol bisweilen Wein dazu benutzt. Was nun aber die Ausziehungsweiſe durch Waſſer betrifft, ſo hielt man ſonſt das Auskochen mit vielem Waſſer, was vielleicht auch wiederholt wurde, für das ausgiebigſte Verfahren. Allein abgeſehen davon, daß durch dieſes anhaltende Kochen die Wirkſamkeit mancher Extracte beeinträchtigt werden muß, ſo haben auch Verſuche gelehrt, daß die Ausbeute an Extract durchs Auskochen bisweilen geringer ausfällt, als durch Anwendung niedrigerer Temperaturgrade. Guibourt gewann z. B. an Extract aus einem Pfunde gelber Enzianwurzel: a) durch einviertelſtündiges Kochen 4 Unzen, 6 Drachmen, 2 Scrupel; b) durch zwölfſtündige Infuſion 5 Unzen, eine Drachme, einen Scrupel; c) durch zwölfſtündige Maceration 5 Unzen, 2 Drachmen, 2 Scrupel. Die durch Infuſion und Maceration gewonnenen Extracte waren zugleich durchſichtiger, gleichförmiger, bitterer und hatten einen ſtärkeren Enziangeruch. Deshalb hat man in neuerer Zeit das Abkochen auf einige der härteſten vegetabiliſchen Subſtanzen eingeſchränkt, und das durch Gieſe empfohlene Verfahren iſt, ungeachtet der Einwürfe Trommsdorff's, in ausgedehntere Anwendung gekommen, nämlich die zerſchnittenen Vegetabilien nur mit ſoviel heißem Waſſer anzubrühen, als nöthig iſt, um einen dicken Brei zu bereiten, der nach 6—12 Stunden ausgepreßt wird. Man erhält ſo eine kräftigere Flüſſigkeit von geringem Volumen, ſodaß beim Abdampfen an Brennmaterial erſpart wird und die wirkſamen Subſtanzen nur kürzere Zeit der Hitze ausgeſetzt bleiben. Um die Ausziehung zu ſteigern, benutzt man auch wol die Einwirkung des Drucks einer Waſſer- oder Queckſilberſäule durch die ſogenannte Real'ſche Preſſe, oder die Einwirkung des atmoſphäriſchen Luftdrucks durch die Romershauſen'ſche Preſſe. — Die erhaltene Flüſſigkeit wird weiterhin durch die gewöhnlichen mechaniſchen Hilfsmittel von allen beigemengten, gleichſam fremdartigen Theilen befreit, von Eiweißſtoff, Satzmehl u. ſ. w., die doch nichts zur weſentlichen Wirkung der Extracte beitragen; nach deren Entfernung geht der Abdampfungsproceß leichter von ſtatten, und das gewonnene Extract wird vollſtändiger löslich.

2) Bei der Abdampfung der Auszugsflüſſigkeit iſt die wichtigſte Aufgabe die, daß die darin enthaltenen wirkſamen Beſtandtheile weder verflüchtigt, noch chemiſch verändert werden. Wird offenes Feuer benutzt, ſo iſt auch bei der größten Vorſicht ein Brenzlichtwerden kaum zu vermeiden, namentlich deshalb, weil mit zunehmender Dichtigkeit der Maſſe ihr Siedpunkt jenen des Waſſers immer mehr überſchreitet. Es muß daher die Abdampfung im Waſſerbade bewirkt werden, wenigſtens gegen das Ende des Proceſſes hin. Um durch Verminderung des Drucks der atmoſphäriſchen Luft auf die Maſſe die Abdampfung zu befördern, hat man mehre Vorkehrungen angegeben, unter denen der Barry'ſche Apparat am erfolgreichſten wirkt.

Von metallenen Gefäßen ſind bei der ganzen Extractbereitung nur ſolche aus reinem Zinn zu benutzen; beim Gebrauche kupferner werden die Extracte leicht kupferhaltig, beim Gebrauche eiſerner dagegen eiſenhaltig und ſchwarz. Die Abdampfung wird aber bei den verſchiedenen Extracten bis zu einem ungleichen Grade getrieben, ſodaß die Conſiſtenz derſelben von der Honigdicke (bei einigen ſogenannten Mellagines, die aber nicht haltbar ſind) bis zum Pulveriſirbaren ſchwankt.

Ein gutes Extract darf nicht entfernt brenzlicht riechen oder ſchmecken, es muß den Geruch und Geſchmack der Pflanze zeigen, aus welcher es gewonnen worden iſt, es muß ſeine charakteriſtiſche Farbennüance haben, und ſich im Allgemeinen ziemlich klar in Waſſer löſen.

Die Extracte werden pharmaceutiſch nach ihrer Bereitungsweiſe, nach ihrer Conſiſtenz, auch wol nach ihren Beſtandtheilen eingetheilt. So unterſcheidet man Extracta aquosa (s. gummosa), spirituosa (s. resinosa), mixta, vinosa; ferner Extracta mollia, solida (in der Kälte brechend), sicca; Extracta acida, salina; Extracta frigide parata, calide parata u. ſ. w.

Die Extracte eignen ſich gleich gut, in den flüſſigen Arzneiformen der Auflöſung, der Mixtur verſchrieben zu werden, wie in den weichen Formen der Latwerge, des Bolus, der Pillen. Aber auch ſelbſt in Pulverform laſſen ſie ſich verordnen, wenn die Specialdoſis klein iſt. Zur äußerlichen Anwendung laſſen ſie ſich bequem unter Pflaſter und Salben miſchen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXTRACTE (pharmaceutiſch). Mit dieſem Namen bezeichnet man im Allgemeinen die bis zur Conſiſtenz eines ſteifen Honigs, oder zu einer noch dickeren Maſſe, Extractconſiſtenz, zuweilen bis zur Trockne eingedampften Pflanzenſäfte, oder wäſſerigen, auch wol weingeiſtigen Auszüge von Arzneiſtoffen. Für die Bereitung dieſer Arzneimittel iſt die Einſammlungszeit der Stoffe, die Methode, die Form des Präparats und auch die Aufbewahrung deſſelben von großer Wichtigkeit. Der Apotheker erhält daher durch die Landespharmakopöe einen Anhaltepunkt für die einzelnen Punkte, und hat ſich, zur Erzielung eines ſtets gleichen Präparats, ſtreng nach der Vorſchrift zu richten.

Digitized by Google

Die abweichende Beschaffenheit der Extracte eines gleichen Pflanzenstoffes, der aber zu verschiedenen Jahreszeiten gesammelt wurde, stellt sich oft in hohem Grade heraus. Apotheker Widemann erhielt aus der im April gesammelten Löwenzahnwurzel ein Extract, welches eine bedeutende Menge Mannit (beiläufig den vierten Theil der gesammten Extractmasse betragend) und viel eines Pflanzensalzes enthält, welches dem Extracte einen auffallend erfrischend, salzigen Geschmack ertheilte; während Extract aus im August gesammelter Wurzel beinahe gar nicht salzig schmeckte, keine Mannitkrystalle, sondern nur unkrystallisirbaren Zucker lieferte. (Buchner's Rep. XLIII, 281.)

Das gebräuchlichste Extractionsmittel der Pflanzenstoffe, Behufs der Extractbereitung, ist das Wasser (Extracta aquosa); bei einigen wird Weingeist genommen (Extracta spirituosa) und in sehr seltenen Fällen dient der Äther zur Ausziehung (Extracta aetherea).

Ob die Pflanzensubstanz ausgekocht wird, ob sie nur infundirt oder macerirt wird mit Wasser, richtet sich nach der chemischen Beschaffenheit des wirksamsten Bestandtheiles der zur Extractbereitung dienenden Pflanzensubstanz. J. F. Simon hat in Folge einer 1830 gestellten Preisfrage der Hagen-Buchholz'schen Stiftung eine treffliche Abhandlung eingereicht, in welcher die Resultate vieler Untersuchungen über die wichtigsten officinellen Pflanzenstoffe, in Betreff ihrer zweckmäßigsten Extractionsmittel, niedergelegt sind (Pharmac. Centralbl. 1831. S. 113). Simon gibt eine Beschreibung der verschiedenen Arten, Arzneistoffe mit Wasser zu extrahiren, und der dazu empfohlenen Apparate, berücksichtigt auch die Beschaffenheit der auszuziehenden Körper selbst, welche hierbei öfters Modificationen fodert. Folgende Arzneikörper empfiehlt derselbe

A. zur Extraction durch Wärme; und zwar

a) durch Kochen: Cort. Angusturae, Chinae, Hippocastani, Salicis, Quercus; Lignum Quassiae, Guajaci, Campechiense; Nuces Vomicae; Radix Columbo, Sassaparillae, Senegae, Taraxaci, Stipites dulcamarae; Viscum album.

b) Durch Infundiren: Herb. Card. bened., Marubii, Trifolii, Polyg. amar., Digitalis; Cort. Cascarill.; Fol. Sennae; Rad. Alth., Liquir., Squill., Rhei; Sem. Cinae; Flor. Chamom., Rhoeados, Sambuci; Cort. Aurant.

c) Durch Infundiren mit sehr sorgfältigem Verschluß des Apparats: Caryophylli, Casc. cinnam., Flor. Aurant.; Rad. Angel., Calami, Caryophyll. Arnic., Serpentar., Valerianae; Vanilla.

B. Extractionen durch Kälte; die zu extrahirenden Stoffe müssen

a) sehr fein sein: Cort. Chinae; Lign. Quassiae, Guaj., Campech.; Nuces vomicae; Cort. Salicis; Rad. Ratanh.; Visc. alb.

b) Sie können weniger fein sein: Hb. Card. ben., Polyg. amar., Absinth., Trifolii; Rad. Columbo, Enulae, Liquir., Seneg., Sapon., Pimpinel., Angel., Valerian.

c) Sie können gröblich zerschnitten sein: Cort. Aurant.; Rad. Calom., Tarax., Gentian., Rhei.

Eine andere treffliche Arbeit über Bereitung der Extracte von Landerer macht besonders mit den zweckmäßigsten Extractionsmitteln verschiedener Pflanzensubstanzen bekannt (Pharm. Centralbl. 1832. S. 923).

Beim Ausziehen der Arzneistoffe in der Wärme ist das Kochen im Dampfbade, oder das Kochen mit Dampf jederzeit dem Auskochen über freiem Feuer vorzuziehen. Zur Extraction mit kaltem Wasser sind die Pressen von Real und Rommershausen jetzt sehr gebräuchlich geworden (s. diese Art.). In neuester Zeit ist auch die Deplacations- oder Verdrängungsmethode zur Extraction auf kaltem Wege vielfach vorgeschlagen worden.

Die Auszüge, sie mögen auf heißem oder kaltem Wege, durch einfachen oder vermehrten Druck erhalten worden sein, müssen durch Klären, Abgießen und Coliren von allen beigemengten fremdartigen Körpern befreit werden, ehe sie verdampft werden sollen. Man gibt die Auszüge in ein Decantirgefäß und überläßt sie hier 6—8 Stunden der Ruhe, worauf man nach und nach die Öffnungen des Gefäßes von Oben nach dem Boden zu öffnet und die auslaufende Flüssigkeit durch ein Tuch laufen läßt, damit die leichteren, fremden Theile entfernt werden. Die Anwendung von Regen- oder destillirtem Wasser statt des, stets verschiedene und wechselnde Salze enthaltenden, Brunnenwassers ist nicht genug zu empfehlen.

Eine der wichtigsten Operationen bei Bereitung der Extracte ist die Abdampfung des Auszuges. Gewöhnlich geschieht das Abdampfen in zinnernen Kesseln über freiem Feuer; beschleunigt wird die Operation, wenn man dieselbe in bewegter Luft oder in verdünnter Luft vornimmt. Barry construirte zu diesem Behufe einen Apparat (Trommsd. N. Journ. IV, 255), der aber umständlicher und kostspieliger ist, als der, welcher von Simon empfohlen und beschrieben ist (s. a. a. O.). Auch Martenstein hat eine ihren Zweck ebenso gut erfüllende Vorrichtung vorgeschlagen; der Apparat besteht aus zwei hohlen Cylindern von verschiedener Größe, von welchen der kleinere zur Aufnahme der abzudampfenden Flüssigkeit dient; beide sind durch ein gekrümmtes Rohr verbunden, in dessen Mitte sich ein Hahn befindet, der sowol zur Communication der beiden Gefäße dient, als auch eine Bohröffnung hat, welche die Verbindung zwischen der Luft des größern Cylinders und der äußern Luft gestattet; in dem größern Cylinder wird eine gewisse Menge Wasser durch Erhitzung in Dampf verwandelt, und wenn dieser durch die offen gehaltene Öffnung des Hahnes strömt, so wird der Hahn geschlossen und der eingeschlossene Wasserdunst durch Eintauchen des Cylinders in kaltes Wasser oder durch Besprengen abgekühlt; wird nun die in dem kleineren Cylinder enthaltene Flüssigkeit gelinde erhizt, so tritt sehr bald Kochen und Verdunsten ein, indem der größere Cylinder fast gänzlich luftfrei ist, und dieses setzt sich fort, je länger er kühler ist. Hat sich in dem Cylinder eine größere Menge Wasser angesammelt, so wird dieses

durch einen angebrachten Hahn abgelassen und die Operation von Neuem begonnen.

Die weingeistigen Extracte werden gewöhnlich dadurch bereitet, daß man die Substanzen erst mit der fünffachen Gewichtsmenge Weingeist 36—48 Stunden digerirt, das Ganze dann auspreßt und filtrirt; hierauf wird der Rückstand mit der zehnfachen Gewichtsmenge heißen Wassers übergossen und unter öfterem Umrühren 1—2 Tage der Digestion überlassen; die wässerige ausgepreßte und colirte Flüssigkeit wird bis auf ⅓ verdampft und nach dem Erkalten so lange mit Weingeist vermischt, als dadurch eine Trübung verursacht wird; die Flüssigkeit wird dann der Ruhe überlassen, nach dem Absetzen decantirt und filtrirt, mit dem ersten weingeistigen Auszuge vermengt, durch gelinde Destillation von dem Weingeiste befreit und dann der Rückstand in offenen Gefäßen weiter verdampft; die Arbeit kann auch hier durch Anwendung der Real'schen Presse, oder der Deplacementsmethode abgekürzt werden.

Die aus frischen narkotischen Pflanzentheilen dargestellten Extracte hießen früher Dicksäfte. Wegen der kräftigen Wirkung dieser Extracte ist ihre Anfertigung mit besonderer Achtsamkeit nothwendig. Die Pflanzentheile werden in der Zeit ihrer größesten Wirksamkeit und zwar nach einigen Pharmakopöen nur von wildwachsenden Pflanzen gesammelt, in einem steinernen Mörser, unter Zusatz von etwas Wasser, gehörig gestampft, ausgepreßt und kalt colirt; der grüne Saft wird nun, zur Entfernung des Chlorophylls, Eiweißes u. a. Stoffe, zum öftern Aufwallen erhitzt, von den hierbei ausgeschiedenen Substanzen durch Coliren befreit und die helle abgelaufene Flüssigkeit bis zur Honigdicke verdampft; die abgeschiedenen Theile und das ausgepreßte Kraut werden mit ihrem doppelten Gewicht höchst rectificirtem Weingeist 24 Stunden in einem geschlossenen Gefäße der Digestion überlassen, dann ausgepreßt, colirt und im Wasserbade bis zur Hälfte abdestillirt, worauf der Rückstand in einer Schale bis zur Honigconsistenz und dann mit dem eingedickten, wässerigen Safte innigst gemischt bis zur Pillenconsistenz verdampft wird. Nach Harbord behalten narkotische Extracte, welche bekanntlich leicht verderben, ins Unbestimmte ihre volle Wirkung, wenn man sie in trockner Form aufbewahrt (Brandes, Arch. XXXIX, 264). Nach ihm wird der aus frischen Kräutern gepreßte Saft im Wasserbade bis zur steifen Extractconsistenz inspissirt, das erhaltene Extract gewogen, in wachspapierne Kapseln gebracht, diese mit darüber passenden Papierkapseln bedeckt und einer Temperatur von 29—30° R. so lange ausgesetzt, bis das Extract sich gröblich pulvern läßt. Dann wird dasselbe zerstoßen und sogleich in trockne, erwärmte Gläser mit engen Hälsen gegeben, die sogleich verstopft und versiegelt werden. Diese trocknen Extracte lösen sich und vermischen sich leicht mit kaltem Wasser, weshalb man nicht nöthig hat, selbige fein zu pulvern; die Auflösungen haben den nämlichen Geruch und das nämliche Ansehen, als der frisch gepreßte Saft.

Die Consistenz der Extracte ist verschieden; sie wird von den Pharmakopöen vorgeschrieben. Die meisten Extracte werden zur steifen Honigdicke oder zur Consistenz des Terpenthins verdunstet, wobei man aber berücksichtigen muß, daß sie im erwärmten Zustande dünnflüssiger erscheinen; wenn man daher ihre Consistenz im kalten Zustande erkennen will, so muß man einen Tropfen auf eine kalte Platte fallen lassen. Einige werden bis zur Pillenconsistenz, d. h. soweit verdunstet, daß sie im erkalteten Zustande eine bestimmte Form länger behaupten. Nur wenige werden vollkommen ausgetrocknet. Die sogenannten Mellagines haben nur die Consistenz eines dicken Sirups und werden am zweckmäßigsten durch Vermischung von dem Extract und Wasser in bestimmten Verhältnissen bei dem jedesmaligen Gebrauche zusammengesetzt, da sie beim längern Aufbewahren verderben.

Gut bereitete Extracte müssen den eigenthümlichen Geruch und besonders den Geschmack des Pflanzenkörpers besitzen, aus welchem sie bereitet worden sind, dürfen aber nicht brenzlicht riechen oder schmecken. Mit Wasser geben sie eine klare, oder nur wenig getrübte Auflösung; sie dürfen in dieser Auflösung keine pulverige Absätze geben und keine Metallsalze gelöst enthalten. Kupfer, welches in den Extract durch unvorsichtigen Gebrauch kupferner Gefäße gekommen sein kann, erkennt man entweder durch Eintauchen eines blanken Eisens in die mit etwas Essig gemischte Auflösung des Extracts durch die dann sichtbare Reduction des Kupfers, oder durch Einäschern von etwa einer Unze Extracts in einem Silbertiegel und Digeriren des einen Theils der Asche mit Ätzammoniak, des andern Theils mit verdünnter Salpetersäure; ist Kupfer vorhanden, so wird das Ätzammoniak blau gefärbt und die salpetersaure Flüssigkeit gibt beim Vermischen mit eisenblausaurem Kali eine rothbraune Färbung zu erkennen. Wir halten indessen die erste Prüfung mit einem blanken Eisenstabe für ausreichend; bei dem letzten Verfahren wird sich in manchen Extracten Kupfer erkennen lassen, die während der Bereitung gar nicht mit Kupfergefäßen in Berührung gekommen sind, da in neuerer Zeit Kupfer als ein nicht seltener Bestandtheil der Pflanzenaschen aufgefunden ist. Der Eisengehalt gibt sich durch die sehr schwarze Färbung und den zusammenziehenden Geschmack zu erkennen.

Die Extracte dürfen nicht in metallenen Gefäßen, sondern müssen in porzellanenen, oder steinzeugenen Gefäßen, und zwar an einem kühlen, trockenen Orte, aufbewahrt werden.

Berzelius stellt folgende Eintheilung der Extracte auf:

A. Bittere Extracte; und zwar

a) rein bittere, wie: Extr. Absinth., Cascarillae, Gentianae u. s. w.

b) bittere Extracte, wie: die Aloë, Extr. Colocynth. u. a.

B. Adstringirende Extracte, wie: Extr. Chinae; Catechu u. a.

C. Narkotische und giftige Extracte.

Nach der Bereitung theilt man die officinellen Extracte gewöhnlich ein, in

1) wässerige Extracte; a) kalt bereitete (Extr.

aquosa frigide parata); b) durch heiße Ausziehung bereitete (Extr. aquosa).

2) Weingeistige Extracte (Extr. vinosa s. spirituosa).

3) Alkoholische Extracte (Extr. spirituosa).

4) Ätherische Extracte (Extr. aetherea).

5) Eisenhaltige Fruchtextracte.

Ferner theilt man sie noch ein, in: einfache und zusammengesetzte Extracte, wenn sie entweder aus einer oder mehren Pflanzensubstanzen gewonnen worden sind. (*Steinberg.*)

EXTRACTIVSTOFF. Man glaubte früher, in den Extracten eine allen gemeinschaftliche Substanz annehmen zu müssen, durch welche einmal die Zähigkeit derselben bedingt, dann aber auch gewisse Eigenschaften der Extracte hervortretend seien, so ungleich auch oft die chemische Natur der aus verschiedenen Pflanzen bereiteten Auszüge sich zeigt. Von diesem Extractivstoff, so nannte Vauquelin den gemeinschaftlichen Stoff der Extracte, während Scheele und Hermbstädt denselben mit Materia saponacea bezeichneten, rührt die Veränderlichkeit der Extracte an der Luft her, welche äußerlich sich dadurch schon kund gibt, daß sie nach und nach eine dunklere Farbe annehmen. Durch wiederholtes Auflösen der Extracte im Wasser und Einkochen der Lösungen erzeugt sich eine braune, pulverförmige, im Wasser schwer lösliche Substanz, welche durch Oxydation des Extractivstoffes auf Kosten der Luft entstanden, und oxydirter Extractivstoff, Extractabsatz, Apothema genannt worden ist. In dem chemischen Verhalten gleicht diese Substanz sehr derjenigen, welche in der Dammerde vorgefunden und mit dem Namen Humus bezeichnet wird. Wie der Humus durch Verwesung thierischer oder vegetabilischer Gebilde entsteht, so erzeugt sich in den Extracten durch Verwesung gewisser Bestandtheile der Extractabsatz. Liebig bezeichnet diesen Extractabsatz, der allerdings bei allen Pflanzensäften von ähnlicher Beschaffenheit zu sein scheint, mit dem Namen Extractivstoff (Liebig's Organ. Ch. in ihrer Anwendung auf Agricultur u. s. w. S. 239). Aus dem Hervorgehen einer in chemischer Hinsicht gleichen oder doch höchst ähnlichen Substanz in den unter dem Einfluß der atmosphärischen Luft stehenden Pflanzensäften, dürfen wir doch wol nicht auf das Vorhandensein einer ursprünglich gleichen Substanz schließen, und können nicht die Meinung früherer Chemiker theilen, daß nämlich also in allen Pflanzensäften eine gleiche Substanz (Extractivstoff) enthalten sei, durch welche die Zähigkeit u. s. w. der Extracte bedingt werde. Unter Aufnahme von Sauerstoff und Entbindung von Kohlensäure erzeugt sich aus der reinen Holzfaser, die dem Wasser keine löslichen Bestandtheile abtritt, ebenfalls Humus, der, wie oben bemerkt, dem sogenannten oxydirten Extractivstoff außerordentlich gleicht; dürfen wir daraus schließen, daß Holzfaser, Pflanzensäfte und alle Stoffe, welche durch Verwesung Humus geben, eine gemeinschaftliche Substanz, die wir also Extractivstoff nennen wollen, enthalten? Der Name Extractivstoff ist, wenn er in dem Sinne Scheele's, Hermbstädt's, Vauquelin's und anderer frühern Chemiker gebraucht wird, ganz fallen zu lassen. Gegenwärtig bezeichnen wir, besonders in der Thierchemie, mit dem Namen Extractivstoff oder extractive Materie alles dasjenige, was im Wasser und Weingeist löslich ist und nichts mehr von den Stoffen enthält, die wir nähere organische Elemente (z. B. Gummi, Zucker, Alkaloid u. s. w.) nennen. Die sogenannten extractiven Materien sind einem weitern chemischen Studium noch vorbehalten, und es kann nicht bezweifelt werden, daß aus ihnen in der Folge noch eine Anzahl sogenannter näherer organischen Elemente hervorgehen werde. (*Steinberg.*)

EXTRAVASAT (von extra und vas), Erguß. Wenn im thierischen Körper durch Verletzung eines Gefäßes, eines Kanales, eines Behälters, ein Theil des natürlichen Inhalts derselben heraustritt und sich in der Umgebung ansammelt, so nennt man die ausgetretene Masse Extravasat. Zur Bezeichnung des Bildungsherganges hat man auch das Wort Extravasation in die medicinische Terminologie eingeführt. Nach der Beschaffenheit der verletzten Theile und ihres Inhalts gibt es aber Extravasate von Blut, Lymphe, Galle, Chymus, Koth, Harn u. s. w., und ganz consequent redet man auch von einem Lustextravasate beim Emphysem. Ist übrigens von einem Extravasate schlechthin die Rede, dann wird darunter ein Blutextravasat verstanden.

Zum Entstehen eines Extravasates gehört stets eine wirkliche Trennung des Zusammenhanges an dem Behälter, sodaß dessen Inhalt unverändert austritt, nicht blos partiell, wie etwa bei der Durchschwitzung. Diese Trennung erfolgt aber bald durch eine traumatische Einwirkung (Quetschung, Zerrung, Riß, Verwundung), bald durch eine organische Veranlassung, durch zerstörende Eiterung, durch Brand, durch Berstung des Behälters, die von seinem Inhalte, von den Wandungen oder von der Umgebung bedingt sein kann.

Blutextravasate können an allen Stellen des Körpers vorkommen, Extravasate specifischer Stoffe natürlich nur da, wo sich deren Behälter finden.

Das Extravasat kann je nach der Localität eine doppelte Lagerstätte haben, und diese Lagerstätte ist auch zum Theil auf die mögliche Behandlung des concreten Falles von Einfluß. Entweder nämlich tritt es an irgend einer Körperstelle in die organische Substanz aus, und es muß sich auf Kosten der zu verdrängenden Gewebstheile gleichsam einen Platz schaffen; so das Blutextravasat ins Zellgewebe, in die Gehirnsubstanz, in die Lungensubstanz, das Harnextravasat in die Dammgegend. Oder die Verletzung ist der Art, daß das Extravasat in einen schon bestehenden freien Raum erfolgt, in die Höhle des Bauchfelles, des Brustfelles, des Herzbeutels, der Gehirnhäute, der Hirnventrikel, des Wirbelkanales u. s. w.; seine Form richtet sich dann nach derjenigen des vorgebildeten Raumes. Die Lagerstätte des Extravasates hat auch wieder Einfluß auf dessen Quantität; denn je nach dem Widerstande der umgebenden Theile wird die Größenzunahme desselben entsprechende Beschränkungen erfahren.

Die Folgen eines sich bildenden Extravasates sind

Digitized by Google

sehr verschiedenartig; es kommt dabei auf die Menge des Extravasates, fast noch mehr aber auf die Localität und ferner auf die Natur des Extravasates an. Während blutige Extravasate ins Zellgewebe nach einem Stoß, einem Schlag und dergl. oftmals kaum der Behandlung bedürfen, droht von einem Extravasate in die Schädelhöhle, in den Herzbeutel (abgesehen von demjenigen, was auf Rechnung der das Extravasat bedingenden Verletzung unmittelbar kommen mag) Lebensgefahr. Ein Blutextravasat in die Bauchhöhle würde doch weniger gefährlich sein, als ein gleich großes Harnextravasat in dieselbe, gesetzt, daß die sonstigen Bedingungen in beiden Fällen einander gleich wären.

Ein Extravasat wirkt zunächst durch die bloße Raumerfüllung, und veranlaßt dadurch nach Umständen Druck, Ausdehnung, Zerrung. Je nach der Localität des Extravasates können schon hierdurch die übelsten Erscheinungen hervorgerufen werden, z. B. bei Extravasaten in die Schädelhöhle, weil hier wegen der festen knöchernen Wände eine Vertheilung oder Ausgleichung des Druckes unmöglich ist. Dagegen kann ein Extravasat in die Bauchhöhle, in die Interstitien der Muskeln verhältnißmäßig schon ziemlich bedeutend sein, ohne daß es, vermöge seiner bloßen Raumerfüllung erhebliche Folgen hat. Sodann wirkt nun aber auch das Extravasat als fremder Reiz auf die nächste Umgebung ein, vielleicht Entzündung und deren Folgen hervorrufend, und in dieser Beziehung kommt sehr viel auf die Natur des Extravasates an.

Die Behandlung eines Extravasates hat im Allgemeinen drei Hauptpunkte ins Auge zu fassen:

a) Beseitigung des Extravasirten. Hierzu stehen zwei Mittel zu Gebote, deren Auswahl durch die Localität, sowie durch die Individualität des vorliegenden Falles bestimmt wird: einmal nämlich die künstliche mechanische Entfernung des Extravasirten durch operatives Einschreiten, wie Trepanation, Paracentese, Erweiterung der Wunde u. s. w.; sodann die Beförderung der Resorption des Extravasirten durch örtliche, wie innere Mittel. Der letztgenannte Weg ist im Allgemeinen bei kleinen Extravasaten ausreichend und deshalb vorläufig zu wählen; man muß aber ganz auf denselben verzichten, wenn das Extravasirte etwa Darminhalt, Harn, Galle, Eiter ist.

b) Verhütung der Fortdauer und der Wiederkehr der Extravasation. Diese Indication wird oftmals ohne alles Zuthun der Kunst, namentlich bei den am häufigsten vorkommenden Blutextravasaten, dadurch erfüllt, daß der vom Extravasate ausgeübte Druck die Wundöffnung versperrt, das Gefäß comprimirt und verstopft. Wegnahme des Extravasates stört in solchem Falle den Naturheilungsproceß. Dauert aber die Extravasation fort, oder muß das stopfende Extravasat doch entfernt werden, so müssen die anzuwendenden Mittel wesentlich auf demselben Principe ruhen; daher mechanische Compression der Gegend, Unterbindung der Gefäße u. s. w. Vielfach ist die Anwendung kalter, zum Theil adstringirender Umschläge das geeignetste Mittel, der Fortdauer und Rückkehr der Extravasation vorzubeugen.

c) Beseitigung der vom Extravasate hervorgerufenen Folgekrankheiten. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXTREMITAS, das Äußerste, das Ende, war Titel demüthiger Herablassung, welchen die Kirchenprälaten brauchten, wenn sie von sich sprachen; so der Bischof Jonas von Orleans in seinem Briefe an den König Pipin von Aquitanien, und in seinem Briefe an Malfred, der Bischof Landerich von Paris in dem Privilegio für das Kloster von St. Denys und andere *) mehr.

(*Ferdinand Wachter.*)

Exukontianer, s. Arius Bd. 5. S. 312.

EXULTET jam angelica turba. Am Ostersonnabend wird in der katholischen Kirche die Weihe der Osterkerze vorgenommen, des cereus paschalis (s. d. Art.), welche in der kirchlichen Symbolik den auferstandenen Christus bedeutet und daher bis zum Evangelium in der Himmelfahrtsmesse angezündet wird. Alcuin und Amalarius de offic. eccles. c. 18 schreiben die Einführung dieser Ceremonie dem Papste Zosimus zu (417); andere führen sie in höheres Alterthum herauf. Auf keinen Fall darf man sich aber bei dieser Beweisführung auf den Hymnus des Prudentius: Inventor rutili berufen; denn es ist offenbar, daß der Dichter nur an das Anzünden der gewöhnlichen Abendkerzen gedacht hat. (Vergl. meinen Thesaur. Hymnol. p. 132). Von jeher wurden nun bei dem Weihen der Osterkerze von dem celebrirenden Priester Gesänge angestimmt, wie allerdings das Inventor rutili und andere in verschiedenen alten Sacramentarien enthaltene. Zur allgemeinen Geltung aber kam nur der Gesang: Exultet etc. [1]), welchen die Tradition dem heiligen Augustin zuschreibt, der ihn nach dem Sacrament. Gallic. (vergl. *Mabillon*, Museum Italicum I. p. 2) als Diakon gesungen haben soll. Auch noch jetzt wird er von einem Diakon angestimmt, auch nach der kirchlichen Typik weil die Frauen, nicht die Apostel bei der Auferstehung sie den frischesten Glauben hatten, der untergeordnete Diakonus aber den Frauen entspricht. Der Gesang lautet nach dem Texte des römischen Missale: Exultet jam angelica turba coelorum, exultent divina mysteria, et pro tanti regis victoria tuba insonet salutaris. Gaudeat et [2]) tellus, tantis irradiata fulgoribus et aeterni regis gloria illustrata, totius orbis se sentiat amisisse caliginem. Laetetur et mater ecclesia, tanti luminis adornata fulgoribus [3]) et magnis populorum vocibus haec aula resultet. Quapropter adstantes vos, fratres [4]) carissimi, ad tam miram hujus sancti luminis claritatem, una mecum, quaeso, Dei omnipotentis misericordiam invocare. Ut qui non meis meritis intra Levitarum numerum dignatus est aggregare: luminis sui claritatem infundens [5]), cerei hujus

*) z. B. *Agobardus Lugdun.* De Judaicis superstit. Cap. I. Vergl. *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. Lat. s. v. *Extremitas.*

1) In manchen kirchlichen Liturgien finden sich auch die beiden Gesänge: Inventor rutili und Exultet jam, als bei der Weihe der Osterkerze zu gebrauchen, vorgeschrieben. 2) se tellus. 3) fulgore. 4) adstantibus vobis fratribus. 5) gratiam fundente. Die spätern meist infundendo.

laudem implere perficiat [6]) per dominum nostrum Jesum Christum [7]), filium suum, qui cum eo vivit et regnat in unitate spiritus sancti Deus per omnia saecula sacculorum. Resp. Amen. Dominus vobiscum. Resp. Et cum spiritu tuo. Sursum Corda. Resp. Habemus ad Dominum. Gratias agamus Domino Deo nostro. Resp. Dignum et justum est. Vere [8]) dignum et justum est invisibilem Deum, patrem omnipotentem, filiumque ejus unigenitum, dominum nostrum Jesum Christum [9]) toto cordis ac mentis affectu et vocis ministerio [10]) personare. Qui pro nobis aeterno patri Adae debitum solvit et veteris piaculi cautionem pio cruore detersit. Haec sunt enim festa paschalia, in quibus verus ille agnus occiditur, cujus sanguine postes fidelium consecrantur. Haec nox est, in qua primum patres nostros filios Israel eductos de Aegypto [11]) mare rubrum sicco vestigio transire fecisti. Haec igitur nox est, quae peccatorum tenebras columnae illuminatione purgavit. Haec nox est, quae hodie per universum mundum in Christo credentes a vitiis saeculi et caligine peccatorum segregatos, reddit gratiae, sociat sanctitati. Haec nox est, in qua destructis vinculis mortis, Christus ab inferis victor ascendit. Nihil enim nasci profuit, nisi redimi profuisset. O mira circa nos tuae pietatis dignatio: o inaestimabilis dilectio caritatis! Ut servum redimeres filium tradidisti. (O certe necessarium Adae peccatum quod Christi morte deletum est, o felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere redemptorem.) O vere beata nox, quae soln meruit scire tempus et horam, in qua Christus ab inferis resurrexit. Haec nox est, de qua scriptum est „Et nox sicut dies illuminabitur et nox illumination mea in deliciis meis.“ Hujus igitur sanctificatio noctis, fugat scelera, culpas lavat, et reddit innocentiam lapsis et moestis laetitiam, fugat odia, concordiam parat et curvat imperia. (Jetzt werden fünf geweihte Weihrauchkörner in Kreuzform in die fünf Öffnungen der Osterkerze, welche die fünf Wunden bedeuten, eingefügt.) In hujus igitur noctis gratia suscipe, sancte pater, incensi hujus sacrificium vespertinum, quod tibi in hac Cerei oblatione solemni, per ministrorum manus de operibus apum, sacrosancta reddit Ecclesia. Sed jam columnae hujus praeconia novimus, quam in honorem Dei rutilans ignis accendit. (Hier wird die Kerze angezündet.) Qui licet sit divisus in partes, mutuati tamen luminis detrimenta non novit. Alitur enim liquantibus ceris, quas in substantiam pretiosae hujus lampadis, apis mater eduxit. (Die übrigen Lichter in der Kirche werden angezündet.)

O vere beata nox, quae expoliavit Aegyptios, ditavit Hebraeos. Nox, in qua terrenis caelestia (humanis divina) junguntur. Oramus ergo te Domine: ut Cereus iste in honorem tui nominis consecratus, ad noctis hujus caliginem destruendam indeficiens perseveret. Et in odorem suavitatis acceptus, supernis luminaribus misceatur. Flammas ejus lucifer matutinus inveniat. Ille, inquam, lucifer qui nescit occasum. Ille, qui regressus ab inferis, humano generi serenus illuxit. Precamus ergo te, Domine, ut nos famulos tuos omnemque clerum [12]), et devotissimum populum, una cum beatissimo Papa nostro N. et Antistite nostro N. quiete temporum concessa, in his Paschalibus gaudiis assidua protectione regere, gubernare, et conservare digneris. Respice etiam ad devotissimum Imperatorem nostrum N., cujus tu Deus desideril vota praenoscens, ineffabili pietatis et misericordiae tuae munere, tranquillum perpetuae pacis accommoda: et caelestem victoriam cum omni populo suo. Per eundem dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus sancti Deus, per omnia saecula saeculorum Amen. Im Ambrosianischen Ritus ist nur der Eingang bis zur Präfation entsprechend, das Übrige aber völlig abweichend. Allein selbst eine Vergleichung mit älteren, namentlich teutschen, Liturgien, die sonst der römischen völlig conform sind, zeigt interessante Verschiedenheiten. Wir hatten erst kürzlich Gelegenheit, auf der in dieser Beziehung so reich ausgestatteten münchener Bibliothek auch für oben stehenden Gesang Collationen anzustellen und haben in den Noten die wichtigsten Varianten einer Handschrift aus dem neunten Jahrhundert (Con. St. Emeram D. XXXVI) mitgetheilt, welche sich in den Missalen bis zum 15. und 16. Jahrh. häufig wiederholen. Die beiden im Texte eingeklammerten Stellen sind ausgelassen und bei der ersten unterliegt es keinem Zweifel, daß dogmatische Bedenklichkeiten im Spiele waren. Die spätere mildere und zu Zeiten pelagianisirende Stimmung der Kirche nahm an solchen Consequenzen des strengen Augustinismus den größten Anstoß. Ganz ähnlich lassen sehr viele Handschriften die Worte in Notker's Weihnachtssequenz: (Eia recolamus) O culpa nimium beata qua redempta est natura — aus, oder lesen o proles n. b. Clichtoväus bemerkt sogar dazu: Qua fronte, quo ore, quo denique vultu ausit quis beatam dicere culpam illam primorum parentum cum ipsa fuerit misera, infelix atque infausta, neque solum ipsis auctoribus, sed et toti posteritati damnosa. Das streng Lutherische Bewußtsein nimmt, wie leicht zu vermuthen, an solchen Ausdrücken keinen Anstoß und Paul Gerhard singt in ähnlicher Weise: „Hätt' ich nicht auf mir Sündenschuld, hätt' ich kein' Theil an Deiner Huld; vergeblich wärst Du mir geboren, wenn ich nicht wär' in Gottes Zorn.“ Von teutschen Bearbeitungen für kirchlichen Gebrauch ist uns blos die freie Übertragung der böhmischen Brüder „frohlock heut' christgläubige Seel'“ (Wackernagel Nr. 405) bekannt. (*Daniel.*)

6) praecipiat. 7) dom. noster J. C., qui vivit etc. 8) vere quia. 9) Ch. sanctum quoque spiritum. 10) mysterio. 11) eduxisti de Aegypto quos postea rubrum mare. 12) una cum papa nostro et gloriosissimo imperatore Ludovico ejusque nobilissima prole — in his paschalibus gaudiis conservare digneris.

EXUMAS, eine Kette kleiner Inseln, die in südöstlicher Richtung, der großen Bahamabank entlang sich erstreckt. Sie besteht zum großen Theile aus sogenannten Keys, d. h. niedrigen kalkigen Klippen, oder Sandbänken, die wenig über die höchste Fluthlinie hervorragen, ohne Wasser sind, und nur eine spärliche Vegetation besitzen. Untiefen, die nur von Böten passirt werden können, verbinden dieselben. Am bedeutendsten sind in dieser langen Kette die Inseln Großeruma, Kleineruma und Hogkey; von größerem Umfange, mit fruchtbarerem, etwas Baumwollenbau gestattendem Boden und mit Quellen versehen, enthalten sie eine Bevölkerung von über 2500 Seelen. Haupterzeugniß ist Kochsalz; außerdem nährt Schildkrötenfang, Aufsuchen und Bergen von Wracks und überhaupt seemännische Betriebsamkeit die Einwohner. Greet-Stocking Island, welches zu dieser Gruppe gehört, bildet mit den nahen Keys einen der besten, aber dennoch großen Schiffen unzugänglichen Hafen der Bahamas.

(*Pöppig.*)

EXUPERANTIUS, SANCTUS. Ein etwas apokryphischer Märtyrer, der in den spätern Legenden der zürcherischen Kirche mit den Schutzheiligen der Stadt und der dortigen beiden Münster, Felix und Regula, in Verbindung gesetzt, und als ihr Gefährte oder Diener bezeichnet wurde. Er soll, wie diese der Niedermetzlung der sogenannten Thebaischen Legion im Wallis entgangen, mit ihnen im J. 312 nach Zürich gekommen sein, und den Märtyrertod gefunden haben. Die älteste Legende spricht zwar von Sociis, die mit jenen Geschwistern nach Zürich gekommen seien und dort hingerichtet worden, aber ohne einen Namen anzugeben. Nur in der Frage des Richters Decius an jene beiden heißt es: „Ihr seid Christen, Mitgenossen des Mauritius, des Eruperius, des Candidus, des Victor?" Offenbar aber werden diese als Abwesende bezeichnet. Eine zweite, ebenfalls sehr alte, Abfassung der Legende sagt, daß Mauritius, der Hauptmann bei jener Legion, und sein Fahnenträger Eruperius sich nach Agaunum (St. Maurice im Wallis) begeben, und läßt die Geschwister Felix und Regula allein über die Alpen nach Glarus und Zürich kommen. Erst die spätern Legenden haben dann statt des Eruperius, dessen Schicksal unbekannt war, einen Eruperantius, der nicht früher als im 13. Jahrh. in Urkunden neben Felix und Regula vorkommt. Von 1264 an wurde seiner von den Chorherren des Stiftes in den Collecten und Messen zu Ehren jener beiden Märtyrer auch gedacht, in Folge einer Schenkung, bei welcher diese Bedingung gemacht war, später jedoch kam er wieder in Vergessenheit und blieb nur neben den beiden Andern in dem Siegel der Stadt Zürich, in welches er um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aufgenommen wurde. Vorher hatte die Stadt nur Felix und Regula in ihrem Siegel, wie die beiden Stifte, die auch den Eruperantius niemals in die ihrigen aufnahmen. Alle drei Märtyrer tragen gemäß der Legende in diesen Siegeln und auf alten Gemälden den Kopf auf den Händen. S. Felix, Sanctus.

(*Escher.*)

EXUVIAE, ist nach Festus bei *Gothofredus* Auct. Lat. Ling. p. 286 „ab exuendo dictae" (exuere = ausziehen) und wurde nach Nonius s. v. *Exuviae* (ebd. p. 741), ebenso wie spolia zwar nicht blos von den Kleidern und Bedeckungen der Menschen, sondern auch von denen der Thiere gebraucht, aber doch vorzugsweise von den den Feinden in der Schlacht abgenommenen Kleidungsstücken gesagt, obgleich man natürlich auch die Waffen wie bei Spolia darunter verstehen kann. Beide Worte verbindet Cicero pro lege Man. c. 55. „Quum eum vobis majores vestri exuviis nauticis et classium spoliis ornatum reliquissent." (Dr. *Gräse.*)

EYADIEN, in der mythischen Geschichte der Hindus ein Ragia aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, zweiter Sohn des Naguschen (Nahusa) und Bruder des Yadien, Sangiadien, Riadien und Krodien. Eyadien eroberte das Land im Norden, wurde hier König und gab die Länder in Westen, Süden und Osten seinen drei übrigen Brüdern, denn Yadien war ein Büßer geworden. Seine Gemahlin Dainönei (Daiwenei), Tochter des Sudan, gebar ihm vier Söhne: Yadawu, Schadon, Anunen und Puruwassan; mit einer Dienerin seiner Gattin aber, Kamnisti, zeugete er den Trogier und Puranei. Dies reizte seinen Schwiegervater zum Zorn, und von dessen Fluche ward er sogleich alt. Nachdem beide sich wieder versöhnt hatten, bat Sudan den Sukra, dem Eyadien die Jugend wiederzugeben, aber er erklärte, daß diese Verwandlung nur nach und nach geschehen könnte, und zwar durch Austausch seines Alters gegen die Jugend eines seiner Kinder. Aber keiner wollte sich zu diesem Tausche verstehen, als Puruwassan. Eine Zeit lang genoß nun Eyadien der wiedererlangten Jugend, dann zog er sich in die Einsamkeit zurück und übergab das Reich seinem Sohne. Bagawadam im neunten Buche. Bei Andern hat Eyadien den Namen Dschudschad, und ist Erbauer von Hastinapur (Delhi) und Stifter dieses westlichen Reiches. S. Dschudschad.

(*Richter.*)

EYAFIÖRDR, EYJAFIÖRDR [1]) (mittlere Geogr. u. Gesch.) von eya der Eylande und fiördr. Meerbusen, so geheißen [2]) wegen der davor liegenden Scheeren und Inseln, unter welchen besonders Grimsey genannt wird. Thorarin Nesiulsson, der eine Botschaft des Königs Olaf's des Heiligen von Norwegen an die Isländer übernommen hat, sagt zu denselben: „Das folgt der Grußsendung des Königs, daß er dieses zur Freundschaft von den Nordlendingar'n [3]) sich erbitten will, daß sie ihm das Eyland [4]) oder die Außenscheere [5]), welche vor Eyafiördr liegt, und die man Grimsey nennt [6]), geben. In den Sögur wird unter Eyafiördr manchmal der ganze bewohnte Landesstrich verstanden, der vormals Wadlathing genannt ward, und von Siglunes bis Reynines reichte. In der großen

1) Ohne Zeichen des Nominativs Eyjafiörd, Evafiörd. 2) Der Handelsplatz Eyafiördr, Eyafiördur im Wadla-Syssel des nördlichen Viertheils von Island, hat seinen Namen von dem Meerbusen, nicht der Meerbusen von ihm. 3) Den Bewohnern des nördlichen Viertheils von Island. 4) ey. 5) utaker, ein eine Strecke vom Lande liegender Meerfelsen. 6) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 134 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Th. S. 205. Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 122 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 282.

Digitized by Google

Olafs-Saga Trygwasonar [7]) wird bemerkt: Helgi der Magere nahm den ganzen Eyfiördr zwischen Siglunes und Reynines, und wohnte in Kristnes." Am öfterſten wird jedoch die Eyafiördr ſelbſt mit ſeinem Herad (Bezirke) darin, darunter verſtanden. Später wurden die Grenzen Eyafiördrs oder Walathings auf dieſe Weiſe ausgebreitet, daß es weiter nach Weſten im Bogen, nämlich bis nach Dalatá oder Fljótahorn (Strákabjarg) und wieder kürzer nach Oſten hin, nämlich bis Wargá in Kaupángsweit reicht [8]). Durch Eyafiördr's Herad (Bezirk) fließt und in den Meerbuſen Eyafiördr fällt die Eyafiardara [9]) (Eyfiördsfluß). Von dem Eyafiördr war auch genannt Eyafiardarſtrönd [10]) (jetzt Swalbardſtrönd). Skagi Skoptaſon nahm nach dem Rathſchluſſe Helgi's Eyafiardarſtrönd die öſtliche (den öſtlichen Eyafiörd's-ſtrand) draußen von Wardgiá bis zur Fniöskadalſá, und wohnte in Sigluwik [11]). König Harald Gormsſon von Dänemark ſoll einen Zauberer als Späher nach Island geſandt und dieſer daſſelbe in Geſtalt eines Wals umfahren haben. Als er bis nach Eyafiördr kam, fuhr er in den Fiörd (Meerbuſen) hinein; dort fuhr ihm entgegen ein ſo großer Vogel, daß die Schwingen auf die Berge beider Seiten reichten und eine Fülle großer und kleiner Vögel. Da fuhr er (der Späher) von dort hinweg. Damals war, bemerkt Snorri Sturluſon weiter, Eyolfr Walgerdarſon in Eyafiördr [12]). Dieſer ſoll alſo dem Zauberer des Dänenkönigs Harald's Gormsſon durch Zauberkünſte widerſtanden haben. Als Thorwaldr Kodranſon und der ſachsländiſche (ſächſiſche) Biſchof Fridrekr (Friedrich) die Isländer zum Chriſtenthume zu bekehren ſuchten, war unter den angeſehenen Männern im nördlichen Theile Islands, welche den rechten Glauben annahmen, Hlenni von Saurbär in Eyafiördr. Als in einem Sommer Thorwaldr Kodranſon nach der Bitte des Biſchofes auf dem Althinge öffentlich vor allem Volke den Chriſtenglauben vortrug, antwortete zuerſt ein angeſehener Mann von großer Abkunft, der heidniſche und grimmige Hedin aus Swalbard von Eyafiardarſtrönd, der Sohn Thorbiörn's, des Sohnes Skagi's, des Sohnes Skopti's, widerſprach Thorwalden im Betreff der chriſtlichen Religion und bewirkte, daß dem, was Thorwaldr geſagt hatte, niemand Glauben beimaß, und der Haß der Heiden gegen den Biſchof Fridrekr und gegen Thorwalden wuchs. König Olaf Trygwaſonar ſchickte im J. 997 den Prieſter Thangbrandr nach Island. Dieſer kam zum Althinge, und bekehrte zum rechten Glauben viele Menſchen im Sunnlendingafiördungr (dem Vierthel der Südländer) und in den nördlichen Strichen Eyfirdingafiördungs (des Vierthels der Eyfirdingar, d. h. der Bewohner von Eyafiördr). Die, welche den Glauben annehmen wollten, entboten ihn nach Norden hin. Er kam nach Norden nach Ökarsfiördr im Sommer, und taufte dort viele Menſchen in dem Bache bei Skinnaſtadir, welcher ſeitdem Thángbrandslaekr (Thangbrandsbach) heißt; zu Mywatn taufte er die Menſchen in Thángbrandspollr (Thangbrands Pfuhl). Aber vor der Gewalt der Eyfirdingar (Bewohner von Eyafiördr) konnte er nicht weiter als bis Skjalfandafljót gelangen [13]). Im J. 1000 jedoch ward das Chriſtenthum in Island geſetzlich angenommen. Berühmt war Gudmund der Mächtige auf Mödruwellir [14]) in Eyafiördr [15]), bei welchem des Königs Olaf's des Heiligen von Norwegen Geſandter Thorarin Nefulsſon ſich aufhielt. Gafir in der Eyfiördr war der Hafen [16]). Dieſer war anderthalb oder zwei Meilen von dem jetzigen Hafen und Handelsplatze Eyafiördr, drinnen auf der Landzunge Toppöre bei einem Hofe, der noch jetzt at Gásum (zu Gafir) [17]) heißt. Iwar Eglaſon reiſete im Frühlinge 1256 von Skalaholt nordwärts nach Skagafiördr, ſprach dort den Biſchof Heinrich, und Thorgisl Skardi'n, der damals über Skagafiördr den Befehl hatte, und ſie beförderten in Verbindung mit Iwar die Angelegenheit des Königs Hakon Hakonarſon, als ſie die Bonden in Skagafiördr zuſammenberiefen. Da kam es ſo, daß alle Skagfirdingar [18]) und Eyfirdingar [19]) und der größte Theil der Bonden in Nordlendingafiördungr [20]) ja

7) Cap. 124 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 251. 8) Vergl. Register yfir Landa-Nöfn í Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 281. 9) Die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 124. 1. Bd. S. 251 bemerkt: Helgi (der Magere) gab ſeinem Sohne Ingialdr Land im Oſten der Eyafiardará von Anarhoil herab bis zur Thwerá der äußeren; Ingialdr wohnte an der Thwera, der ſüdlichen, und errichtete dort einen großen Tempel. Die äußere und die ſüdliche Thwera ſind zwei Flüſſe und das ſüdliche Thwera ein Hof (ſpäter Munkathwerarklaustr, München-Thwera) in Eyfiördr (däniſch Öſjords-Syssel). ſ. das Geografiſk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 377 und das Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 377. In Islands Landnámabók 3 Th. Cap. 16 (kopenhagener Ausg. von 1774 S. 280) wird bemerkt: Helgi gab ſeinem Sohne Rolf alle Ländereien in Oſten der Eyafiardará von Arnarhwoll hinauf, er wohnte in Gnupufell und errichtete dort einen großen Tempel. 10) Eyafiördr Strand. 11) Islands Landnámabók. 3. Th. Cap. 17. S. 253. 12) ſ. Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt von F. Wachter. 2. Th. S. 248.

13) Die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 133 (in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. 267). Cap. 134 (S. 269). Cap. 216 (2. Bd. S. 202). Cap. 228 (S. 239): ſ. auch Cap. 173. S. 68. 72, wo erzählt wird, wie Ögmundr Ditt Rafnsan nach Eyafiördr ſchifft. 14) ſ. Islands Landnámabók 3. Th. Cap. 16. S. 250. 251. Njalasaga Cap. 114. 15) Olafs Saga Helga Cap. 134 in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Th. S. 205; Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 122 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 282. Thättr Eymundar ok Olafs konúnga Cap. 1 ebendaſelbſt 5. Bd. S. 269. Frá Thórarni Neſjólfsſyni ebendaſelbſt 5. Bd. S. 314. 16) So wird bemerkt von Ögmundr Ditt (in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 173. 2. Bd. S. 63): In einem Frühling ſagte Ögmundr zu Glum, daß es ihn nach einer Außenfahrt (Fahrt ins Ausland) verlangte. „Ich wollte," ſagt er, „mir ein Schiff zu Gafir kaufen." In der Halrads Saga Hardráda Cap. 20 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 200 heißt es: Thordr rüſtete ſein Schiff zu Gafir in Eyafiördr; und Cap. 101. S. 360 wird geſagt: Halli antwortet: Sigurdr heißt der Steuermann; wir waren im Winter auf Island, ſtießen von Gafir ab, erreichten Hitrar (Inſeln vor dem Meerbuſen von Thrandheim). 17) ſ. Finn-Magnuſen's Overſættelſe af Fortällingen om Sneglu-halle in der Tidskrift for nordisk Oldyndighed 2. Bd. S. 44, nebſt den Verbeſſerungen in demſelben Bande. 18) Bewohner von Skagafiördr. 19) Nach der einen Lesart der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 283 (in der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 313, in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 61): allir Skagfirdingar ok um Eyafiörd (und durch Eyafiördr), nach der andern: allir Skagfirdingar ok Eyfirdingar (Bewohner Eyafiördr). 20) Viertheil der Nordlendingar (Nordländer), wozu Eyafiördr gehöreten.

Digitized by Google

dazu sagten, dem Könige Schatzungen zu zahlen. Im J. 1257 nahm Thorwardr Thoravinsson Thorgil'n Skardi'n zu Hrafnagil das Leben, weil der König Thorgils'n Eyafiördr und alle die Striche im Norden von Örnadalsheidi zugetheilt hatte, auf welche Thorwaldr Anspruch als sein Eigenthum machte, denn er glaubte nach dem Tode seiner Schwägerin Steinwör ein Recht dazu zu haben, sich dieselben zuzueignen [21]). • (*Ferdinand Wachter.*)

EYB (Ibe, Iwe), ein im Königreiche Baiern, Provinz Mittelfranken, begütertes altes reichsfreies Geschlecht, welches das Erbschenkenamt vom Hochstifte Eichstedt und das Erbkämmereramt von den Markgrafen von Brandenburg zu Lehen trägt. Es wurde im J. 1695 vom Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben, und führte seinen Namen von dem Dorfe Eyb, welches eine halbe Stunde von Ansbach entfernt, ehemals zum Rittercanton Altmühl gehörte. Seit der Mitte des 17. Jahrh. kam es durch Kauf an die Markgrafen von Brandenburg. Jetzt ist auch sie, wie so viele andere Burgen, ein Raub der Zeit geworden; nur ein hoher Wall zeigt uns die Stätte, wo das stattliche Stammschloß, eines jetzt noch reich begüterten und in Ansehen stehenden Geschlechts, ehemals prangte.

Die Genealogisten nennen Pilgram v. Eyb, der mit eilf seiner Namensverwandten das Turnier, welches Kaiser Heinrich VI. zu Nürnberg 1197 ausschreiben ließ, besuchte, als einen angesehenen Ritter, der zum Turniervoigt erwählt und nach Beendigung desselben mit einem ansehnlichen Comitat dem Kaiser nach Donauwörth das Geleite gegeben habe. Georg und Pilgram II. kommen 1200 als Zeugen in einer Klosterurkunde vor und werden als Söhne eines Pilgram's (Peregrini) von Eyb bezeichnet. Beide wurden Stifter zweier Linien, von denen die jüngere den Taufnamen Pilgram bis zu ihrem Erlöschen und die ältere den Namen Pfau (Pavo) eine Zeit lang als Beinamen und Unterscheidungszeichen führte.

Ich gehe zuerst zu dem jüngern Stamme über, welcher schon ausgestorben ist.

Pilgram II. v. Eyb, ein Begleiter und Vertrauter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, verließ die väterliche Burg und zog nach Nürnberg, wo er unter die rathsfähigen Geschlechter aufgenommen wurde und 1206 die Stelle eines Senators bekleidete. Auch sein Sohn Wolfgang Pilgram v. Eyb wurde in den Senat und als Septemvir erwählt. Dieser erwarb sich durch seinen Reichthum ansehnliche Besitzungen um Nürnberg und soll nach dem Necrologium St. Sebaldi 1240 gestorben sein. Im J. 1270 wird Konrad Pilgram v. Eyb, der eine Stelle unter den Getreuen des Burggrafen Konrad's III. einnimmt, als Zeuge in einer burggräflichen Urkunde erwähnt. Hans Pilgram v. Eyb, dessen Sohn, war 1377 Beisitzer des kaiserl. Landgerichts, ein anderer Sohn war Diemar, der 1342 mit seines Bruders Sohne Wolfram Pilgram v. Eyb eine Schenkung an das Kloster Hailsbrunn macht und mit seiner Ehefrau Anna vier Kinder, zwei Söhne, Konrad und Hans, und zwei Töchter, Gertrud und Gerhaus (gest. 1363), erzeugte. Gertrud ward an Heinrich und ihre Schwester an Bertold Holzschuher verheirathet. Konrad (gest. 1367) hinterließ einen Sohn Friedrich, welcher zwar 1381 mit seiner Frau Anna von Seckendorf, genannt Hörauf, vorkommt, aber kinderlos gestorben sein mag. Hans, der als Senator in Nürnberg 1350 genannt wird, erzeugte mit seinen zwei Ehefrauen Elisabethe Ebner und Gerhaus Holzschuher: einen Sohn Ludwig und eine Tochter Anna (gest. 1371), welcher nach ihrem Tode von ihrem Ehemanne Wolf von Seckendorf genannt Hörauf im Kloster Hailsbrunn ein Jahrstag gestiftet wurde. Mit Ludwig, dem Erbburgmanne auf dem berühmten festen Ganerbschlosse Rothenberg erloschen die Pilgrame von Eyb (1391). Das Wappen dieses Zweiges war ein aufrechtstehender Pfeil im rothen Felde.

Die Linie der Pfauen v. Eyb beginnt mit Ludwig I., der 1296 als Zeuge in einer Urkunde erscheint, als der Burggraf Konrad III. dem Bischofe Rainbodo von Eichstädt das Schloß Abenberg verkauft. Im J. 1311 kommt er vor als Hofmeister der Kaiserin Isabella, der Gemahlin Friedrich's III. und später finden wir ihn auch als Beisitzer des geistlichen Gerichts im Kloster Hailsbrunn. Seine Ehefrau Adelheid, gebar ihm zwei Söhne: a) Heinrich Pilgram v. Eyb (1368), wurde durch Katharina Truchseß von Wartberg Vater eines Sohnes gleiches Namens, der als Capitularherr im Ritterstift St. Gumbert in Ansbach starb, und einer Tochter Amia, die Gemahlin von dem Edlenherrn Andreas von Hohenlohe zu Brunneck; b) Ludwig II. Auch dieser bekleidete, wie sein Vater, die Hofmeisterstelle bei der Kaiserin Anna, der zweiten Gemahlin Kaisers Karl IV. (1352.) Von seiner Ehefrau Adelheid (gest. 1352) ward ihm ein Sohn Ludwig III., welcher das Schloß Sommersdorf 1371 erwarb. Dieser heirathete eine Anverwandte, Elisabeth von Seckendorf, genannt Hörauf, und nach ihrem Tode Margaretha v. Egloffstein aus dem Hause Bärenfels. Mit beiden Weibern erzielte er Nachkommenschaft, aus der ich hier nur bemerke: Martin I., welcher aus der ersten Ehe und Ludwig IV., der aus der zweiten Ehe entsprossen, Stifter des jetzt noch in zwei Hauptstämmen blühendes Geschlechtes.

Der ältere Stamm oder der protestantische genannt. Martin I. (geb. den 10. Nov. 1379, gest. den 23. April 1450), Voigt zu Ansbach und Rath bei dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, besaß die Hälfte von Sommersdorf. Als der Kurfürst der Reichsstadt Nürnberg die Reichsburg daselbst verkaufte (1427), untersiegelte Martin diesen Vertrag als Bürge. Acht Jahre später erwarb er von den Edlen Herren Konrad und Johann von Haideck das Schloß Vestenberg unweit Ansbach mit seinen In- und Zubehörungen (1435). Mit seiner ersten Ehefrau, Anna von Stetten, erzeugte er drei Söhne, Wilhelm, Georg und Hans, und aus der zweiten Ehe mit Elisabethe von Schweiningen waren sechs Söhne, Ludwig, Sigmund, Kaspar, Konrad, Martin II. und Martin III., und eine Tochter, Brigitta, entsprossen, die 1440 an Heinrich von Seckendorf-Aberdar verheirathet und die Stamm-

21) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 297 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 337, in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 94.

mutter der jetzt noch blühenden Abedarischen Linie wurde. Von genannten Söhnen bemerken wir folgendes: 1) Wilhelm hatte sich mit seinem Bruder Hans und seinen Vettern Sigismund, Albrecht, Georg und Ludwig in Padua die Doctorwürde beider Rechte erworben, starb als Domherr zu Würzburg und Eichstädt am 14. April 1450 und liegt im Kreuzgange des Domes zu Eichstädt begraben. 2) Hans, J. U. Dr., war gleichfalls Domherr zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, wie auch Propst des Ritterstifts zu St. Gumbert in Ansbach, und Propst des St. Emmeranstifts in Spalt. Auch 3) Sigismund (geb. den 4. Febr. 1420, gest. den 4. Mai 1483), war Domherr zu Eichstädt. 4) Martin II. erhielt in der brüderlichen Theilung mit Konrad die Hälfte von Sommersdorf, war Rath bei dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg 1482 und starb 1492. Er wurde durch Margarethe Fuchs von Bimbach, die ihm vier Söhne und drei Töchter geboren, der Stammvater einer Nebenlinie. Kunigunde war an den Ritter Bernhard von Seckendorf-Suggenheim vermählt, Waldburg Klosterfrau zu Heilsbrunn (gest. 1494) und Magdalena Klosterfrau zu Rothenburg an der Tauber. Von den Söhnen sind hier anzuführen: a) Wilhelm II. (geb. den 30. Sept. 1453, gest. den 14. Nov. 1496), Domherr zu Würzburg. b) Martin IV. (geb. 1455, gest. 1517), Besitzer des im Landgericht Ansbach liegenden Ritterguts Reichendach, und Hans II. (gest. 1507). Dieser wurde nach dem in Bamberg 1456 gehaltenen Turnier zum Ritter geschlagen und hatte Veronica von Hirnheim zur Gemahlin, von der er drei Söhne und zwei Töchter hinterließ, davon war Apollonia 1528 mit Hans Wolf, Senior, von Lendersheim zu Mar und Margaretha mit Konrad von Knörringen vermählt. Der eine Sohn, Hans Christoph, der sich mit dem Markgrafen Georg dem Frommen zu Brandenburg-Ansbach auf dem Reichstag zu Augsburg befand, erkaufte von seinem Vetter Ludwig V. v. Eyb die andere Hälfte von Sommersdorf, veräußerte jedoch diese ganze Besitzung an Wolf von Crailsheim, dessen Nachkommen bis auf diese Zeit im Besitze derselben sind. Mit ihm erlosch diese Linie. 5) Martin III. war teutscher Ordensritter und Comthur des Hauses zu Wien. 6) Konrad (s. weiter unten).

Die Linie zu Westenberg. Konrad (gest. 1472), stiftete eine Pfarrei zu Westenberg und erbaute die Kirche daselbst (1466). Mit Elisabeth von Helmstedt 1437 ehelich verbunden erzeugte er zwei Söhne und drei Töchter, von denen Dorothea die Ehefrau von Erkinger von Seinsheim, Ritter, kaiserl. Rath und Kammergerichtsbeisitzer und Marschall bei dem Markgrafen v. Brandenburg-Ansbach, auch Amtmann zu Kadolzburg, und ihre Schwester Agatha an Wildelm von Leonrodt zu Neuendorf verheirathet war. Hans (geb. 1445, gest. den 13. Dec. 1507) markgräflich ansbachischer Hofmeister, war der einzige Sohn, der sein Geschlecht fortführte. Er besaß das Städtchen Weischenfeld und das dabei liegende Rittergut Gutenbiegen im damaligen Hochstifte Bamberg. Aus zwei Ehen mit Anna von Lichtenstein aus dem Hause Geiersberg und Anna von Knörringen waren 17 Kinder, acht Söhne und neun Töchter, entsprossen, von denen Margarethe als Klosterfrau zu St. Walpurgis in Eichstädt und Sibylla, Klosterfrau zu Kirchheim im Rieß, Apollonia aber mit Wilhelm v. Seckendorf zu Birkenfels, Barbara (gest. 1501) mit Martin von Wildenstein zu Strahlenfels, Anna (gest. 1530) mit Hans von Seckendorf-Abedar zu Suggenheim, Ritter und Hauptmann des Cantons an der Altmühl, und Agatha (gest. 1540) an Burkard von Seckendorf zu Hoheneck verheirathet war. Von den Söhnen erreichte nur Sebastian (geb. 1475, gest. 1531), Ritter, das männliche Alter, und erkaufte zu seinen väterlichen Gütern 1513 das Rittergut Dettelsau. Er scheint ein gelehrter Mann gewesen zu sein und in großem Ansehen gestanden zu haben. Besonders lieb hatte ihn der Markgraf Kasimir von Brandenburg-Culmbach gewonnen, da er ihn auf den Reichstag nach Nürnberg 1524 mit sich nahm, auch ihn zu einer Zusammenkunft zog, die er (der Markgraf) mit dem Grafen Wilhelm von Hennenberg und der Reichsstadt Nürnberg verschiedener strittigen Lehne wegen zu Windsheim am St. Bartholomäustage hielt; und als später in ebendieser Angelegenheit der Markgraf zu Ansbach einen Tag anberaumte, wo durch seine Prälaten, Gelehrte, sowol von Adel als aus den Städten — zusammen 60 Personen — über die 23 strittigen Punkte entschieden werden sollte, war auch Sebastian unter der Zahl dieser Männer. Aus seinen beiden Ehen mit Margarethe von Seckendorfgenannt Pfaff wurden ihm sechs Kinder und aus der mit Lucia von Knörringen 13 Kinder geboren. Von diesen sind hier nur anzuführen die Söhne: 1) Peter, 2) Christoph, 3) Hieronymus und 4) Veit Asmus. Von den neun Töchtern waren verehlicht I) Barbara (geb. 1503, gest. 1547) mit Georg von und zu Reichenberg, nach dessen Tod mit Balthasar Freiherrn von Breuner und als auch dieser schnell starb, mit Michael Marschall, genannt Greif, 2) Dorothea (geb. 1510, gest. 1540) an Hans von Westenberg, Amtmann zu Dittelbach, 3) Margaretha (geb. 1512, gest. 1549) an Joachim Kreß von Kreßenstein, und 4) Anna an Georg von und zu Polander, Pfleger zu Abenberg und Landvoigt zu Eichstädt. 1) Peter (geb. 1504, gest. 1547) ging in seiner Jugend in französische Kriegsdienste, und wohnte unter König Franz den italienischen Feldzügen bei. Nach seiner Zurückkunft verheirathete er sich mit Veronica Roth zum Bruckberg, einer Erbtochter, die ihm das Schloß Bruckberg mit seinen Zubehörungen zur Mitgift brachte. Sein einziger Sohn, Johann Martin (geb. 1536, gest. 1588), brandenburg-ansbachischer Hofmeister, hinterließ von seiner Gemahlin Maria von Crailsheim keine Kinder, weshalb er das mütterliche Schloß an den Markgrafen veräußerte, von dem es zu einem Lustschlosse umgewandelt wurde.

2) Christoph (geb. 1514, gest. 1570) war 1542 brandenburgischer Pfleger zu Cammerstein und 1552 pfalzbairischer in Hohlenstein. Er besaß das Rittergut Dresbach in der Oberpfalz und hinterließ von seinen beiden Ehehälften, Eva von Gailsdorf und Agatha von Oschenbach, keine Nachkommenschaft.

3) Veit Asmus (s. w. u.).

4) Hieronymus (geb. den 22. März 1518, gest. den

Digitized by Google

14. Juni 1575) fürstl. eichsstädtischer Hofmeister und Pfleger zu Tilting, Abenberg und Hirschberg, ist Stifter der ausgestorbenen Linie zu Dettelsau, welches ihm mit der Stadt und Herrschaft Weischenfeld und Schloß Güterbuggen in der Erbtheilung zugefallen war. Er war ein reicher und angesehener Mann, der in der Geschichte von Eichstädt öfters erwähnt wird. Seine erste Ehefrau, Katharina v. Streitberg, aus dem Hause Burg Grub, starb im ersten Jahre nach ihrer Vermählung 1553, weshalb er mit Hedwig von Seckendorf aus dem Hause Rinhofen zur zweiten Ehe schritt. Diese war Erbin der Hofmark Eismannsberg und beförderte als Witwe den neuen Kirchenbau zu Dettelsau, da sie alle dazu nöthigen Baumaterialien schenkte. Von ihren acht Kindern bemerke ich nur Margarethe (geb. 1557), die an Moritz Heinrich von Thürheim, fürstl. eichstädtischen Rath und Pfleger zu Käpfenburg, und Lucia (geb. 1560), die an Bernhard Truchsessen von Höffinger, fürstl. eichstädtischen Rath und Pfleger zu Wernfels, verheirathet. Hans Wolf (geb. 1556), fürstl. eichstädtischer Pfleger zu Abenberg und Warberg, hinterließ von seiner Frau Magdalena Stein zu Reisersberg einen Sohn, Hieronymus II., der 1589 unbeerbt starb.

Eberhard (geb. 1556, gest. 1625), fürstl. eichstädtischer Rath und Pfleger zu Abenberg, pflanzte die Linie durch Sophia von Thannhausen mit zwei Söhnen und vier Töchtern fort. Von diesen war Katharina (geb. 1587) die Ehefrau von Hans von Thürheim, Pfleger zu Dürwangen, und Maria Katharina (1589) hatte sich mit ihrem Vetter Hieronymus II. v. Eyb, verheirathet. Von den Söhnen starb 1590 Johann Joachim als teutscher Ordensritter und Comthur zu Cöln, und Heinrich Konrad (geb. 1592), fürstl. eichstädtischer Rath, verkaufte die Stadt und Herrschaft Weischenfeld mit den Dörfern Gutenbiegen, Hiratsberg, Hohenberg und Siegritzberg an das Hochstift Bamberg. Von seinen beiden Frauen, Margaretha Susanna von Thürheim und Martha von Sandizell, erzielte er zwei Söhne. Johann Martin (geb. 1630, gest. 1704) widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Domherr zu Eichstädt und Augsburg, später Capitular und Dompropst, und erlangte in seinem 67. Jahre (1697) die Würde eines Bischofs und Fürsten des heil. röm. Reichs in Eichstädt. In der Geschichte der eichstädtischen Bischöfe wird desselben mit großem Lobe gedacht, da er die durch den 30jährigen Krieg in Verfall gerathenen Anstalten wieder herstellen ließ. So erbaute er 1703 das von den Schweden abgebrannte Hospital und vermachte demselben 62,000 Gulden, wooon 61 Pfründner ernährt werden sollten. Marquardt Franz, fürstlich eichstädtischer Pfleger zu Wernfels und Spalt, hinterließ mit seiner Ehefrau, Katharina Sophia Schenk von Stauffenberg, einen Sohn Reinhard Anton und fünf Töchter, als: Maria Rosina, die Gattin von Johann Philipp Horneck von Weinheim, fürstl. bambergischen geheimen Rath und Oberamtmann zu Schönbrunn und Burg Eberach. 2) Maria Theresia hatte Johann Christoph von Werdenstein, 3) Maria Franziska Margaretha (gest. 1701) den fürstl. würzburgischen Geheimenrath und Oberamtmann zu Ingstberg, Johann Friedrich, Freiherrn von und zu Frankenstein, 4) Joseph Maria den fürstl. würzburgischen Feldmarschalllieutenant Obersten über ein Regiment zu Fuß und Commandant zu Würzburg, Johann Reinhard von Fechenbach, und 5) Maria Johanna (geb. 1685, gest. 1755) den Erbuntertruchseß vom Hochstift zu Bamberg und Erbuntermarschall vom Hochstift zu Würzburg, commandirenden General der Cavalerie, Obersten über ein Regiment zu Pferd und zu Fuß, bambergischen und würzburgischen Geheimenrath und Hofkriegsrath, auch Commandant von der Festung Forchheim und Oberschultheiß der Cent daselbst, Heinrich Karl, Freiherrn von Bibra zu Schnabelwerd, zu ihrem Manne.

Reinhard Anton (geb. den 14. Juli 1672, gest. den 17. März 1722), der einzige Sohn von Marquardt Franz, war Domherr zu Würzburg und Bamberg, wurde 1715 Dechant und kaiserlicher, würzburgischer und bambergischer Geheimrath. Er war der Letzte dieser Linie und hinterließ die Rittergüter Neuses, Gereuth und Dettelsau der jüngern katholischen Linie.

3) Veit Asmus zu Vestenberg, Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Rammersdorf, Wiedersbach, Dörzbach und Eyerlohe, wurde am 24. Juli 1519 geboren und starb den 5. April 1561, war als Reiterhauptmann der brandenburgischen Truppen 1548 im schmalkaldischen Kriege, wurde hierauf 1551 von dem Markgrafen Georg Friedrich zu seinem Hausvoigt in Ansbach ernannt, gelangte 1555 zu der Stelle eines Amtmanns zu Gunzenhausen und erhielt endlich 1561 vom Markgrafen den Ruf als Hofmeister und Verweser im Landgericht und bei der Hofkammer nach Ansbach. Auch wurde ihm der ehrenvolle Auftrag, in Coburg und Weimar persönlich die Irrungen, die zwischen den sächsischen Herzogen und dem Markgrafen obschwebten, zu beseitigen. Außer dem Schlosse Vestenberg nebst Zubehörungen, welches eine Meile von Neustadt an der Aisch liegt, erbte er von seinem Vetter, Johann Martin v. Eyb, das Schloß Bruckberg und vermehrte seine Besitzungen durch den Ankauf des Schlosses und Marktes Dörzbach unweit Mergentheim zum Canton Odenwald, und der Rittergüter Wiedersbach und Rammersdorf zum Canton Altmühl gehörend, desgleichen der Güter in Gunzenhausen. Von seinen beiden Weibern, Anna von Wirsburg und Blandine Auerochs von Oyershausen, wurde ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft geboren. Von den sechs Kindern erster Ehe bemerke ich nur a) Philipp Jacob, als Stifter der Linie zu Vestenberg, Bruckberg, Wiedersbach, Rammersdorf, dessen weiter unten gedacht wird, und von den sechs Söhnen und fünf Töchtern aus zweiter Ehe erwähne ich nur Elisabeth (geb. 1569, gest. 1639), die an den brandenburg-ansbachischen Hofmeister Georg Friedrich von Hutten zu Birkenfeld 1594, Katharina (geb. 1572) die an Georg Pancraz Imhof zu St. Johannis und nach dessen Tode 1597 an Christoph Sigismund von Plassenberg zu St. Gilgenberg vermählt war. b) Georg Friedrich und c) Martin Konrad sind Stifter von zwei erloschenen Nebenlinien (s. w. u.) d) Veit Dietrich (geb. 1559, gest. 1636), brandenburg-ansbachischer Amtmann zu Creglingen, der mit Barbara Elchina von Lentersheim eine Tochter, Anna Blandine, 1600

Digitized by Google

erzeugte, die sich 1619 an Wolfgang Christoph Stiebar von Buttenheim zu Gunzendorf verheirathete. e) Johann Wilhelm (geb. 1566, gest. 1618), fürstl. öttingischer Hofmeister, heirathete 1597 Sophia von Kitscher aus Meißen. f) Georg Ernst (geb. 1579, gest. 1626) mit Eva von Crailsheim verehelicht.

b) Georg Friedrich (geb. 1563, gest. 1620) erhielt in der Theilung das Schloß Bruckberg und war pfalzneuburgischer Hofmeister, Landrichter, Pfleger in Burg Lengenfeld, und wurde zum Ritterhauptmann des Cantons Altmühl erwählt. Von seiner Frau Sibylla von Kerpen aus dem Hause Illingen und Schuldburg wurden ihm fünf Söhne und eine Tochter, Maria Christina, 1604 geboren. Diese starb 1675, nachdem sie mit ihrem Vetter, Hans Christoph von Eyb, von 1623 vermählt gewesen. Von den Söhnen war Georg Friedrich der jüngere (geb. 1596, gest. 1633) der einzige, welcher sich verheirathet, jedoch war seine Ehe mit Regina Barbara Truchseß von Wetzhausen unfruchtbar. c) Martin Konrad (geb. 1574, gest. 1590), Hofmeister bei dem Teutschordensmeister, erhielt in der Theilung Dörzbach. Gleich nach dem Tode seiner ersten Frau, Eva von Finderslohe, 1599, schritt er zur zweiten Ehe mit Anna Regina Geyer von Giebelstadt, und erzielte einen Sohn, Georg Sigismund (geb. 1623, gest. 1653), der, obgleich er sich zweimal verheirathet — mit Amalia Sibylla Schenk von Simau und Helena von Stetten — dennoch keine männliche Nachkommenschaft, sondern nur eine Tochter, Anna Rosina, welche die Gemahlin Friedrich Reinhard's von Venningen wurde, erzeugte. Die Güter fielen der ältern Linie anheim.

a) Philipp Jacob (geb. den 9. Febr. 1555, gest. 1604) pflanzte die Hauptlinie zu Westenberg weiter fort. Außer dieser Besitzung bekam er in der brüderlichen Theilung die Rittergüter Rammersdorf und Wiedersbach, und war fürstl. bambergischer Amtmann zu Burg Ebrach und Oberscheinfeld. Seine Gattin, Wallburge von Schaumberg, gebar ihm drei Söhne und ebenso viele Töchter, von denen Maria Afra mit Hans Friedrich Zollner von der Hallburg, dem letzten seines Stammes, verheirathet war. Der Sohn Hans Christoph (geb. 1607, gest. 1675), Ritterhauptmann des Cantons Altmühl, erheirathete nicht nur mit seiner Frau, Maria Christine von Eyb, das Schloß Bruckberg, sondern erbte auch noch von seinem Vetter, Georg Sigismund von Eyb, das Schloß und den Markt Dörzbach. Aus seiner Ehe waren vier Söhne und acht Töchter entsprossen, von denen 1) Margaretha (geb. 1626, gest. 1660) mit Christoph Sigismund Freiherrn von Seckendorf zu Markt Suggenheim, Ritterhauptmann an der Altmühl, 2) Maria Barbara (geb. 1627) mit Philipp Adam Freiherrn von Muggenthal zu Leipach, und 3) Katharina Rosina (geb 1645) mit Johann Christoph von Adolzheim verheirathet war. Der Sohn Friedrich Ernst blieb als königl. französischer Rittmeister bei Nancy am 9. März 1624.

2) Albrecht Ludwig, der Stifter der Linie zu Dörzbach (s. w. u.)

3) Georg Bernhard (geb. den 21. Nov. 1629, gest. 1677) zu Westenberg und Bruckberg, war fürstl. eichstädtischer Kammerjunker und erhielt von seiner Gemahlin Maria Katharina von Grumbach aus dem Hause Burg-Grumbach zwei Söhne: α) Johann Christoph II.; er ist der Stifter der blühenden Linie zu Bruckberg geworden (s. w. u.), β) Johann Friedrich (geb. 1729) nahm als fürstl. eichstädtischer Oberstallmeister seinen Abschied und trat als geheimer Rath, Oberhofmarschall und Oberamtmann zu Cadolzburg in brandenburg-ansbachische Dienste. Auch wurde er vom Rittercanton an der Altmühl zum Trubenmeister gewählt und bekam von Anna Elisabethe Kolb von Reindorf fünf Söhne und drei Töchter, unter denen 1) Charlotte, die Ehefrau von Johann Heinrich von Stetten zu Kocherstetten, 2) Christine Eleonore, die von Johann Karl Eyb zu Dörzbach und 3) Juliane, die von Johann Radolf Hotzel von Sternstein war. 4) Julius Friedrich, starb als fürstl. brandenburg-ansbachischer Oberforstmeister und Kammerjunker 1723. 5) Johann Franz (geb. 1707, gest. den 1. Aug. 1734) war fürstl. brandenburg-ansbachischer Hauptmann und Kammerjunker und wurde bei der Belagerung von Philippsburg tödtlich verwundet. Von seiner Gemahlin, Clara Katharina von Appold, wurden ihm keine Kinder geboren. 6) Johann Friedrich (geb. den 5. Dec. 1697, gest. den 24. Dec. 1736) erzeugte mit Henriette Sophie von Rothschütz aus dem Hause Bonhof zwei Söhne und drei Töchter, mit denen diese Linie erlosch, da Ludwig Albrecht (geb. den 26. Oct. 1727) als brandenburg-ansbachischer Geheimrath zu Ende des 18. Jahrhunderts ohne Nachkommenschaft verstarb. Die Herrschaften Westenberg und Bruckberg kamen an das brandenburg-ansbachische Haus.

α) Johann Christoph, Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Rammersdorf und Wiedersbach erhielt in der brüderlichen Theilung Wiedersbach, und das Schloß Bruckberg bei Ansbach. Er war fürstl. öttingischer Rath und Oberamtmann zu Hoch- und Niederhaus, ging aber darauf in kursächsische Dienste, wo er sich bis zum Obersten emporschwang. Er starb 1706, nachdem er mit seiner Gemahlin Eberhardine Eleonore von Forstner zu Tambach zwei Söhne und eine Tochter, Sophia Friederike, welche an N. von Reitzenstein vermählt, gezeugt. Der eine Sohn, Albrecht Ernst, starb in der Kindheit und nur Johann Christian Reinhard (geb. 1680) pflanzte seine Linie fort. Er diente in seiner Jugend der Republik Venedig in den Kriegen gegen die Türken, und wurde von diesen gefangen genommen und nach Smyrna gebracht. Um aus der Gefangenschaft zu gelangen, verkaufte er 1718 Bruckberg an den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, welcher ein sehr schönes neues Schloß, nach dem Riß des kopenhagener, aufbauen ließ. Hierauf trat er in k. k. Dienste, wo er als Hauptmann in der Schlacht bei Fraustadt tödtlich blessirt wurde (1737). Sein einziger mit Christina Charlotte von Lentersheim erzeugter Sohn, Christian Albrecht Heinrich Gottfried (geb. 1730, gest. 1790), starb gleichfalls als k. k. Hauptmann und hinterließ zwei Söhne, August Friedrich Ludwig Alexander (geb. den 27. März 1775) und Ernst Johann Heinrich Franz (geb. den 19. Juli 1777). Ersterer war königl. bairischer Major in der Landwehr und Besitzer des Ritterguts in Künzelsau bei

Digitized by Google

Jartheim im Königreiche Würtemberg. Aus seiner Ehe mit Eleonore Karoline Maria von Eyb gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor: Karl Ernst Ludwig Franz (geb. den 25. Febr. 1814), Ernst Constantin Alexander (geb. den 3. Juli 1818), Amalia Sophia (geb. den 17. Sept. 1812) ist des königl. würtembergischen Oberstlieutenants Freiherrn v. Eyb zu Dörzbach Gemahlin. Auguste Luise (geb. den 6. April 1814). Letzterer (Ernst Joh. Heinrich Franz, starb am 30. April 1831) hinterließ drei Söhne, als: 1) Ludwig Karl Ernst, königl. würtembergischen Oberlieutenant und Wegebau-Inspector. 2) Christian Ludwig Ernst, und 3) Karl Adolf Eduard.

2) Albrecht Ludwig (geb. 1639, gest. den 1. April 1715), Stifter der Linie zu Dörzbach und Eyerlohe, k. k. geheimer Rath, Generaldirector der Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, fürstl. brandenburg-ansbachischer Oberamtmann in Wassertrüdingen, vermählte sich 1666 mit Johanne Katharine Schärtel von Burtenbach. Aus dieser Ehe entsproßten acht Söhne und sieben Töchter. Davon waren verheirathet: 1) Christiana Luisa (geb. 1669, gest. 1727) an Eberhard von Lentersheim zu Obersteinbach, k. k. Rath und Ritterrath im Canton Strigerwald. 2) Charlotte Juliana (geb. 1678, gest. 1720) an Philipp Albrecht von Stetten zu Kocherstetten. Von den Söhnen A) Johann Albrecht (geb. 1667, gest. 1725), wurde durch Sophia Magdalena von Redwitz zu Burkersdorf Stifter einer Nebenlinie zu Rammersdorf. Von seinen beiden Töchtern war Friederike Charlotte (geb. 1700) verehlicht mit Karl Wilhelm von Thüna. Seine Söhne waren: 1) Albrecht Heinrich, der schon als Kind starb. 2) Friedrich Karl (geb. 1702, gest. 1777), teutscher Ordensritter und Landcomthur in Franken und Hessen, kur-cölnischer geheimer Rath und Regierungspräsident in Mergentheim. 3) Ludwig Wilhelm (geb. 1704), blieb als k. k. Hauptmann in Ungarn am 21. Oct. 1738. 4) Julius Friedrich Franz (geb. 1706), nahm als fürstl. münsterischer Oberstlieutenant und Generalquartiermeister seinen Abschied und wurde k. k. Rath, Ritterrath des Cantons Altmühl, kur-cölnischer Kammerherr und fürstl. eichstädtischer Geheimrath und Pfleger zu Arberg und starb als der Letzte dieser Nebenlinie. B) Johann Ludwig, Stifter der Linie zu Eyerlohe (s. w. u.). C) Johann Christian (geb. 1680, gest. 1737), k. k. Hauptmann, lebte mit Albertine von Brand in kinderloser Ehe. D) Johann Karl (geb. 1680, gest. 1740) war mit Christiane Eleonore von Eyb aus dem Hause Vestenberg vermählt und erzeugte außer drei Töchtern auch einen Sohn Johann Friedrich Karl, mit dem diese Nebenlinie 1789 ausstarb. E) Christian Friedrich (geb. den 28. Aug. 1687, gest. 1745), Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Markt Dörzbach im Königreiche Würtemberg. Mit seiner Gemahlin Dorothea von Seckendorf-Gutend erzielte er Johann Karl, der als k. k. Hauptmann im Türkenkriege 1738 blieb und Christian Albrecht, ebenfalls k. k. Hauptmann, der sein Geschlecht mit zwei Söhnen, a) Friedrich Karl Adolf und b) Ludwig Heinrich Wilhelm, fortführte.

a) Friedrich Karl Adolf (geb. den 6. März 1762, gest. den 26. März 1807) war königl. preußischer Oberstlieutenant und heirathete 1794 Karoline Freiin von Pöllnitz, die zwei Söhne und zwei Töchter gebar, von denen Wilhelmine Stiftsdame in Obristenfeld und Ludwig Karl Ernst Christian Alexander (geb. den 20. Febr. 1796), der königl. würtembergischer Hauptmann und Straßenbau-Inspector und Inhaber der goldenen Verdienstmedaille ist. Er verheirathete sich 1825 mit Luise Auguste Glocker, die ihn zum Vater von vier Kindern machte, als: Maria 1827, Bertha 1828, Paul 1830 und Ludwig 1833.

b) Ludwig Heinrich Wilhelm (geb. den 6. April 1769, gest. den 19. Mai 1823), großherzoglich-badischer Kammerherr und Major à la suite, heirathete Henriette Luise von Zanthier, die 1804 im Wochenbette starb, und einen Sohn, Karl Adolf Eduard, königl. würtembergischen Oberförster, hinterließ, der sich 1830 mit Friederike Theurer ehelich verbunden hat.

B) Johann Ludwig (geb. den 23. Jan. 1671, gest. 1718), Stifter der gleichfalls jetzt noch blühenden Linie zu Eyerlohe bei Lentershausen in Mittelfranken des Königreichs Baiern. Er war früher im brandenburgischen Militairdienste gewesen, zog sich aber nach Endigung der Kriege nach Eyerlohe zurück, wo er ein neues Schloß erbaute. Im J. 1696 hatte er sich mit Christiane Dorothea von Egloffstein aus dem Hause Gailnreuth vermählt und nach ihrem Tode schloß er mit Anna Eleonore Regina, Freiin von Jöbstelsberg aus dem Hause Hemmhofen, der Witwe von Otto von Lauter zu Weißdorf, die Ehe ab. Doch hatte er nur von seiner ersten Ehefrau zwei Söhne und drei Töchter erhalten, von denen Karoline Friederike an Peter Philipp von Seifertitz verehlicht, der nach ihrem Tode ihre Schwester Eberhardine Luise zur Frau nahm. Albrecht Ernst (geb. 1710, gest. 1770), brandenburg-ansbachischer Kammerherr und Oberforstmeister, hatte am 16. Sept. 1730 Sophia Charlotte von Egloffstein aus dem Hause Egloffstein zur Gattin genommen. Von den vier Söhnen und einer Tochter, die ihm geboren worden, überlebten ihn nur zwei Söhne, von denen Friedrich Ludwig (geb. 1746) als fürstl. brandenburg-ansbachischer Major außer Dienst 1794 starb, und Karl Friedrich Alexander (geb. den 13. Febr. 1743, gest. den 13. Mai 1813), königl. preußischer Kammerherr, mit Elisabethe Karoline, Freiin von Stein zum Altenstein, sieben Söhne und drei Töchter erzeugte, und nach Erlöschen der Linie zu Rammersdorf dieses Rittergut erbte. Die Töchter sind: Eleonore Karoline (geb. den 25. März 1786), die am 11. Juni 1811 an den Freiherrn August Friedrich v. Eyb zu Wiedersbach, Amalia Sophia (geb. den 9. April 1791), die an den Pfarrer Frech in Roth bei Nürnberg sich verheirathet, und Charlotte Eleonore Karoline (geb. den 24. Nov. 1796), lebt als Pfründnerin im Huttenschen Stift in Nürnberg. Drei Söhne pflanzten in ebenso vielen Linien ihren Stamm fort, nämlich: a) Karl Wilhelm Constantin (geb. den 7. Dec. 1778), königl. würtembergischer Kammerherr und Oberjustizrath in Ulm, auch Domherr zu Merseburg und Inhaber der königl. Adelsdecoration, heirathete am 22. Sept. 1818 Karoline Sophia Freiin von Wolfskeel zum Reichenberg. Aus dieser Ehe sind am Leben 1) Luise Wilhelmine (geb. den 24. August 1819),

Digitized by Google

2) Auguſte Sophie (geb. den 29. März 1821), und 3) Juliane Karoline Ida (geb. den 25. Nov. 1822). b) Ludwig Ernſt Wilhelm Alexander (geb. den 10. Jan. 1782), königl. bairiſcher Major außer Dienſt, lebt in Ansbach und hat aus ſeiner am 26. Jan. 1823 mit der Gräfin Friederike Henriette von Rechtern-Limburg eingegangenen Ehe nur eine Tochter, Auguſte Juliane (geb. den 28. Oct. 1823), erzeugt. c) Friedrich Wilhelm (geb. den 27. Mai 1793), königl. würtembergiſcher Hauptmann außer Dienſt, lebt in Ansbach mit Chriſtiane Friederike Fiſcher in ehelicher Verbindung und iſt Vater von drei Söhnen: Franz, Daniel und Wilhelm. d) Albrecht Friedrich Julius (geb. den 6. Jan. 1785), k. k. Major außer Dienſt, lebt in Salzburg. e) Conſtantin Albrecht Friedrich Georg (geb. den 28. März 1788), k. k. Rittmeiſter außer Dienſt, lebt in Presburg. f) Friedrich Wilhelm (geb. den 5. Juli 1791), lebt in Ebersdorf, und g) Auguſt Friedrich (geb. den 27. März 1775), ſowie ſein Bruder h) Ernſt Johann (geb. 1777), ſtarben ſchon in der Jugend.

B) Der jüngere Stamm oder der katholiſche genannt. Ludwig IV. v. Eyb (geb. den 2. Febr. 1390, geſt. 1438), Stifter des jüngern Stammes, erhielt das zum ehemaligen Rittercanton an der Altmühl gehörende Schloß Sommersdorf und hatte ſich 1413 mit Margarethe von Wolmershauſen aus dem Hauſe Rothenberg verehelicht. Er war mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg auf dem Concilium zu Koſtnitz 1417 und bei der Kaiſerkrönung Karl's IV. zugegen. Seine vier Söhne ſind: 1) Georg (geb. 1413), ſtarb als Domherr zu Regensburg 1443, 2) Sigismund (geb. 1415) ſtarb am 23. Sept. 1483 als Domcapitular und Cantor zu Eichſtädt. 3) Albrecht (ſ. den nachfolgenden Artikel). 4) Martin von Eyb (geb. 1422), trat, nachdem er einen Zug gegen die Ungläubigen gemacht und in Jeruſalem zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen, in den teutſchen Orden und blieb bei Königsberg in einem Treffen 1445. 5) Ludwig V. Ritter (geb. den 19. Febr. 1417, geſt. den 20. Juni 1502), hatte in Padua ſtudirt, mit ſeinem Bruder dem Zuge nach Jeruſalem beigewohnt und dort die Ritterwürde erlangt. Desgleichen war er nach St. Jacobo in Compoſtella in Spanien und nach Rom gezogen, und nach ſeiner Zurückkunft wurde er fürſtl. eichſtädtiſcher Hofmeiſter und Pfleger zu Auberg, trat hierauf als Rath und Hofmeiſter, wie auch als kaiſerl. Landrichter zu Ansbach bei den Kurfürſten Friedrich und Albrecht Achilles von Brandenburg in Dienſte. Im J. 1482 wurde er für ſich und ſeine Nachkommen mit dem brandenburgiſchen Erbkämmereramt beliehen, und erwarb ſich noch ſonſt bedeutende Güter, als das Schloß Hartenſtein in der Oberpfalz, die Braunecki'ſchen Lehne und mit mehren andern Rittern 1478 das feſte Ganerbenſchloß Rothenberg. Er baute ſich auf ſeine Allodialbeſitzung ein feſtes Schloß und nannte es Eybburg. Noch jetzt bewundert man in den Trümmern die maſſive Bauart des großen Thurms, des Zwingers, der unterirdiſchen Gewölbe, der Mauern und Gräben, und findet die Behauptung, daß es in damaliger Zeit für unüberwindlich gegolten, gerechtfertigt; denn es war ein Ganzes, welches gleichſam aus mehren einzelnen Feſten beſtand, die zuvor erſt alle erſtürmt werden mußten, ehe man in Beſitz des Ganzen gelangen konnte. Die Voigtei Eybburg, die aus drei Dörfern und vier Weilern beſtand, trug er dem Hochſtift Eichſtädt zu Lehen auf. In einem der letztern Jahre ſeines Lebens (1498) machte Ludwig in Gemeinſchaft mit dem Ritter Georg von Zettwitz und dem markgräflich brandenburgiſchen Marſchall und Amtmann zu Windsbach — Beide waren Verweſer der Muttergottesgeſellſchaft zum Schwanen — eine Stiftung in der Rittercapelle zu St. Gumbert in Ansbach, wofür wöchentlich vier Meſſen und jedes Quartal außerdem eine mit Vigilien für ihre beiderſeitigen Vorfahren und Nachkommen gehalten werden ſollten. Auch hat ſich Ludwig als Verfaſſer einer brandenburgiſchen Chronik für die Geſchichte dieſes Hauſes ſehr verdient gemacht, indem er alles, was er ſelbſt erlebt — ein Zeitraum von beinahe 100 Jahren — auf das Genaueſte aufgezeichnet. Die Chronik iſt noch im Manuſcript vorhanden und es iſt zu verwundern, warum ſie noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden iſt. Er war mit Magdalena Adelmann von Adelmannsfelden verheirathet und hatte mit ihr vier Söhne und zwei Töchter erzeugt. Beide Töchter waren ſtandesmäßig vermählt, Barbara (geb. 1442, geſt. 1508) mit Sigismund von Lentersheim zu Neuenmar, Margaretha mit Georg von Schaumberg zu Effalter. Die Söhne waren:

1) Anshelm (geb. 1444, geſt. den 6. Jan. 1470) hatte ſich gleich ſeinem Onkel nach zurückgelegten Studien in Padua die Würde eines Doctors beider Rechte erworben, und machte hierauf im Gefolge des Grafen Eberhard von Würtemberg eine Karavane nach Jeruſalem, wo er zum Ritter des heil. Grabes geſchlagen wurde. Nach ſeiner Zurückkunft erhielt er die Stelle eines Raths bei dem Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg, legte dieſelbe aber nieder, um in gleicher Eigenſchaft dem Kurfürſten Uriel von Mainz zu dienen. Hierauf ernannte ihn der Kaiſer ſeiner Kenntniſſe wegen zum Kammergerichtsaſſeſſor in Speier.

2) Gabriel (geb. den 5. Dec. 1446, geſt. den 30. Nov. 1535). Mit ſeinen Brüdern hatte er gleichfalls italieniſche Univerſitäten bezogen, wurde hierauf Domcapitular zu Bamberg und Eichſtädt, und beſtieg am 5. Dec. 1496 den biſchöflichen Stuhl in Eichſtädt, dem er 39 Jahre weniger 5 Tage ruhmvoll vorſtand, indem er das ſeltene Alter von 90 Jahren erreichte. Durch ſeine ſparſame Regierung wußte er die in Verfall gerathenen Finanzen wieder zu ordnen und die durch die damaligen Zeitumſtände herbeigeführte Zuchtloſigkeit in Kirche und Staat durch Strenge zu verſcheuchen. Der neuen Lehre, die ſich auch in ſeinem Kirchenſprengel verbreitete, ſuchte er zwar mit Kraft, aber vergebens, zu widerſtehen, denn von den 317 Pfarreien ſeines Bisthums wurden 110 reformirt und neun Klöſter ſäculariſirt. Nur was unter ſeiner biſchöflichen Landeshoheit ſtand, konnte er bei dem alten Glauben erhalten. Auf ſeinen Befehl wurden auch die Kirchen und Schlöſſer wieder hergeſtellt, die Domkirche verſchönert und die hinter dem Hauptaltar des Doms be-

finbliche lebensgroße Statue des heil. Willibald von einem italienischen Künstler verfertigt.

3) Kaspar v. Eyb (geb. 1457, gest. 1513), Ganerbe zum Rothenberg und Besitzer des Schlosses Sommersdorf, hatte sich auch in Padua die Doctorwürde erworben und wurde von dem Bischofe Gabriel zum Rathe ernannt und erhielt die Pflege Auberg. Erst in seinem 42. Jahre verheirathete er sich mit Magdalena von Waldau, erzielte mit ihr einen Sohn und drei Töchter, die aber alle noch vor ihm verstarben. Nach seinem Tode fiel Sommersdorf an seinen Bruder

4) Ludwig VI. (geb. 1450, gest. den 12. März 1521), Erbkämmerer von Brandenburg, Ganerbe zum Rothenberg, Herr zu Eybburg, Hartenstein und Sommersdorf, führte seinen Stamm allein fort. Nach zurückgelegten Studien und glücklich bestandenem Karavanenzuge ernannte ihn der Bischof Wilhelm von Eichstädt zu seinem Hofmeister. Schon nach drei Jahren wurde er vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Vicedom in Baiern und darauf als Großhofmeister von Baiern angestellt; auch hatte ihn der Adel des Cantons Gebürg zu seinem Ritterhauptmann gewählt. Aus seiner mit Margaretha, Truchseß von Pommersfelda, 1478 geschlossenen Ehe erhielt er zwei Söhne: a) Ludwig Georg I., b) Ludwig VII. (s. w. u.), und eine Tochter Anna, die an Hans von Seckendorf, genannt Pfaff zu Birkenfels, verheirathet gewesen.

Die Linie zu Neudettelsau. a) Ludwig Georg I. (geb. 1489, gest. den 13. Jan. 1555) zu Eybburg, Ganerbe zum Rothenberg und Erbkämmerer von Brandenburg, war 1506 mit Katharina Stiebar von Buttenheim aus dem Hause Obersteinbach vermählt und Vater zweier Söhne und einer Tochter Anna (geb. 1508, gest. 1568), die nach dem Tode ihres ersten Mannes Johann von Sternenberg zu Schenckenau mit Bernhard von Lüchau zu Wiedersbach ein zweites Ehebündniß schloß. Ludwig VIII. (geb. 1510, gest. 1569) war Domherr zu Würzburg und Eichstädt, resignirte aber und verheirathete sich 1563 mit Anna von Feilitsch, der Erbin des Schlosses Hohenfels, und nach ihrem Tode mit Anna von Sybitz, doch war nur eine Tochter, die schon in ihrer Jugend starb, aus diesen beiden Ehen hervorgegangen. Der andere Sohn Ludwig Georg II. (geb. 1513, gest. 1581) zu Eybburg, Ganerbe zum Rothenberg und Erbkämmerer von Brandenburg, erkaufte mit Hans von Eyb, aus dem ältern Stamme, die Stadt und Herrschaft Weischenfeld nebst Gutenbiegen im Hochstifte Bamberg. Vom Bischof Eberhard von Eichstädt wurden er und seine männliche Nachkommenschaft mit dem Erbschenkenamt des Bisthums, welches ehemals das Geschlecht von Arberg besaß, von Neuem belehnt, und zu verschiedenen Zeiten waren ihm nach einander die Pflege über Kapffenburg, Wernfels, Spalt und Auberg aufgetragen worden. Mit seiner ersten Gemahlin, Anna Marschall von Pappenheim, die ihm schon im zweiten Jahre seines Ehestandes durch den Tod entrissen wurde, hatte er keine Kinder gezeugt, dahingegen waren ihm aus seiner 1541 mit Felicitas von Seckendorf Gutend aus dem Hause Oberzenn geschlossenen zweiten Ehe vier Söhne und zwei Töchter geboren, von denen Katharina (geb. 1545, gest. 1595) an Wolf Friedrich von Lentersheim zu Mittelmur, und Anna (geb. 1549, gest. 1599) an Wolf Christoph von Lentersheim zu Alt- und Neumur verheirathet waren. Von den Söhnen sind zu bemerken:

1) Martin (geb. 1543, gest. den 22. Aug. 1593), Domherr zu Bamberg und Eichstädt, wurde am 11. Oct. 1580 zum Fürstbischofe zu Bamberg gewählt, welche Würde er jedoch schon nach drei Jahren niederlegte.

2) Friedrich (geb. 1554, gest. den 23. April 1609) zu Eybburg, Mitbesitzer der Herrschaft Weischenfeld, Erbschenk von Eichstädt und Erbkämmerer von Brandenburg, kaufte 1595 die an die Voigtei Eybburg grenzende Voigtei Kronheim nach Aussterben der Edlen gleiches Namens von dem Allodialerben Sebastian Neustädter, genannt Stürmer, um 24,000 Gulden. Als bambergischer Rath wurde er vom Bischofe auf den Reichstag nach Regensburg gesandt, 1594. Im J. 1580 hatte er sich mit Martha Neustädter, genannt Stürmer, verheirathet und aus dieser Ehe einen Sohn, Veit Asmus, und zwei Töchter erhalten, von welchen letzteren Maria Blandina (geb. 1589, gest. 1619) mit Hans junior Ritter von Kornburg und Magdalena (geb. 1593) mit Friedrich von Wollwarth zu Polsingen verheirathet war. Veit Asmus (geb. den 3. Mai 1590, gest. 1653) zu Eybburg, Kronheim und Weischenfeld, Erbschenk und Erbkämmerer, fürstl. eichstädtischer Oberjägermeister, verkaufte an den Obersten Johann Philipp Fuchs von Bimbach und Mohrberg um 30,000 Gulden Kronheim, welches auf einer Seite an dessen Besitzung Schwaningen grenzte, und überließ an seinen Vetter, Heinrich Konrad von Eyb, aus dem ältern Stamm, seinen Antheil an der Herrschaft Weischenfeld nebst Gutenbiegen, wogegen ihm jener seinen Theil an Dettelsau abtrat. Wenige Jahre darauf, 1622, verkaufte er auch das Schloß und die Voigtei Eybburg an den Bischof Johann Christoph von Eichstädt um 21,500 Gulden. Am 20. Juni 1613 ward ihm Kunigunde von Eyb aus dem Hause Rindingen angetraut, die ihm zwei Söhne und zwei Töchter schenkte, davon war Johanne Elisabeth die Gemahlin von Christoph Bernhard Seegester von Brunneck und Eva Rosine die von Joh. Diederich Hausener von Gleisdorf geworden. Die Söhne hießen Johann Reinhard und Veit Adam. Ersterer starb 1682 als Domdechant zu Eichstädt und Dompropst zu Augsburg. Letzterer starb als Erbschenk, Erbkämmerer und fürstl. eichstädtischer Oberforst- und Oberjägermeister. Auch bekleidete er die Stelle eines Oberpflegers zu Titting und Raitenbuch, und erzeugte mit Maria Ursula Seegester von Brunneck sieben Söhne und zwei Töchter, von denen die beiden Töchter Maria Margaretha (geb. 1652) und Johanne Susanne (geb. 1669) an Sebastian von Vincenz und an Hieronymus Christoph, Freiherr-Freiberg, vermählt waren. Von den Söhnen starb

Marquard Adam (geb. 1650) am 16. April 1679 als Domherr zu Augsburg.

Rudolf Wilibald (geb. 1660, gest. 1740) zu Neudettelsau, Erbschenk und Erbkämmerer, fürstl. eichstädtischer Oberforst- und Jägermeister, auch Pfleger zu Wern-

fels und Spalt, heirathete Maria Anna, Freiin von Knörringen aus dem Hause Binswange, die ihn mit einem Sohn und vier Töchtern beschenkte. Jedoch starb der Sohn Adam Anton in der Kindheit und die Töchter erwählten den geistlichen Stand. Maria Katharina (geb. 1659) war Stiftsdame zu Augsburg, Johanne Maximiliane (geb. 1691) Stiftsdame zu Regensburg und Maria Theresia (geb. 1698) starb als Mutter (reverende mere) der Ursulinerinnen in Würzburg 1749.

Christoph Anton Joseph (geb. den 26. Aug. 1663, gest. 1707) zu Neudettelsau, Erbschenk und Erbkämmerer, Hauptmann im schwäbischen Kreisregimente, heirathete erst 1694, als sein Brudersson gestorben war, Maria Franziska Theresia, Freiin von Bernhausen, und erzielte noch drei Söhne und zwei Töchter, von welchen Kindern zwei Söhne starben, und Maria Franziska als Klosterfrau zu Ehingen sich dem geistlichen Stande weihte. Der noch einzige Sohn, Alexander Johann Martin (geb. den 2. Nov. 1698, gest. 1750) zu Neudettelsau und Schloß Reisersburg, fürstl. eichstädtischer Geheimrath und Oberamtmann zu Arberg, war zweimal vermählt, zuerst am 5. M.. 1726 mit Ida Maria, Freiin von Freiberg und Eisenberg, und nach ihrem Absterben (1741) mit Maria Anna Katharina, Freiin Giel von Gielsberg (gest. 1770). Aus der ersten Ehe waren drei Söhne und vier Töchter: Maria Walburge (geb. 1728), Maria Johanne (geb. 1731), Maria Sophia (geb. 1732), Maria Anna (geb. 1738) hervorgegangen. Die Söhne hießen Franz Ludwig (geb. 1727), er war k. k. Oberstwachtmeister, Heinrich Adam (geb. 1729), teutscher Ordensritter und Comthur zu Gruyterode, lebte 1790 noch, und Christoph Gottfried Gustav (geb. 1733) starb als Domherr zu Eichstädt. Aus der zweiten Ehe war entsprossen: Friedrich Karl Joseph Marquard (geb. den 31. Aug. 1743, lebte noch 1791), Herr zu Reisersburg, Neudettelsau, Nornheim und Leinheim, fürstl. eichstädtischer und darauf königl. bairischer Geheimrath und kurmainzischer Kammerherr, war mit N., Freiin von Riedheim aus dem Hause Hartehausen, vermählt, mit welcher er zwei Söhne und vier Töchter erzielte, von denen Maria Walpurge an Freiherrn N. Speth von Sülzburg, Maria Maximiane an Freiherrn N. von Bergheim, königl. bairischen Hauptmann, Maria Anna an ihren Schwager, Freiherrn Speth von Sülzburg, verheirathet, Maria Sophia aber unverheirathet war. Von den Söhnen starb Friedrich von Eyb auf der Universität zu Ingolstadt, und Karl, Herr auf Reisersburg und Neudettelsau, königl. bairischer Kämmerer, ist zwar mit Anna Herndeck vermählt, lebt aber mit dieser in einer kinderlosen Ehe.

Die Linie zu Rindingen. Ludwig VII. (geb. 1484, gest. den 25. März 1564), der Sohn Ludwig's VI., verkaufte die Hälfte von Sommersdorf an seinen Vetter Hans Christoph von Eyb aus dem ältern Stamme, und erwarb sich dagegen das Schloß Rindingen in der Oberpfalz, schloß mit Katharina Marschall von Reicheneck die Ehe und erzeugte drei Söhne und fünf Töchter. Ich bemerke nur: Katharina (geb. 1520, gest. 1588), die mit dem kurpfälzischen Rath Eustach von und zu Lichtenstein, Helena (geb. 1522, gest. 1588), die mit Rudolf von Habsberg, Magdalena, die mit Johann Christoph von Habsberg verheirathet war. Ludwig IX. (geb. 1528, gest. 1590) zu Rindingen erwarb sich das Schloß Hohenwart und die Hofmark Ziegenhals in der Oberpfalz. Aus seinen beiden Ehen mit Lucia von Feilitsch und Anna von Wildenstein aus dem Hause Strahlenfels waren ihm acht Söhne und sieben Töchter geboren, die aber bis auf drei Söhne und eine Tochter Katharina (geb. 1562), welche die Ehefrau von Hans Veit von Sapenhofen wurde, als Kinder verstarben. 1) Ludwig XI. (geb. den 27. März 1561, gest. 1599) mit Sibylla Elisabeth Fuchs zu Waltenburg vermählt, hinterließ unter fünf Kindern nur einen Sohn, Johann Ludwig, der aber mit Magdalena Wallrabe in kinderloser Ehe lebte und 1632 diese Nebenlinie schloß. 2) Georg Wilhelm (geb. 1566), erzeugte mit Kunigunde von Kaltenthal zwei Söhne und vier Töchter, die bis auf Maria Veronica (1596), die Stammmutter der durch Veit Asmus fortgepflanzten dettelsauer Linie, und Maria Magdalena, die gleichfalls durch Georg Stephan, Freiherrn von Closen, Stammmutter dieses freiherrlichen Geschlechts geworden, in ihrer Jugend das Irdische segneten. 3) Adam (geb. 1573, gest. 16..) Herr zu Rindingen und Hohenwart, heirathete 1595 Maria Anna von Reisach aus dem Hause Reichenstein, die Mutter von vier Söhnen und zwei Töchtern wurde, von denen Maria Salome (geb. 1606) an Wolfgang Ludwig Schärtel von Burtenbach sich vermählte und folgende Söhne zu bemerken sind: Konrad Dietrich (geb. 1597), hatte das Unglück, seinen Bruder Johann Friedrich 1632 aus Unvorsichtigkeit zu erschießen. Er begab sich, nachdem er seine durch den 30jährigen Krieg verwüsteten Güter veräußert hatte, ins Ausland. Von seiner Gemahlin Ursula von Witzleben hinterließ er zwei Söhne, Christoph Friedrich und Bernhard.

Christoph Friedrich, war geboren am 24. März 1630 und starb am 23. Nov. 1691. Er kam als Page an den würtembergischen Hof, wo er sich nach und nach zum geheimen Rath, Oberhofmarschall und Obervoigt zu Heidenheim emporschwang. Er vermählte sich 1655 mit Anna Magdalena, Freiin von Schmidtburg, die zwar mehre Kinder gebar, welche jedoch bis auf Friedrich Ludwig (geb. 1670) in ihrer Kindheit das Zeitliche verließen. Dieser aber, der am herzoglich würtembergischen Hofe eine große Rolle spielte, wurde am Anfange des 18. Jahrh. vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben, starb aber bald hierauf unverheirathet.

Bernhard (geb. 1637), starb als königl. schwedischer Rittmeister in Stade im Herzogthum Bremen, nachdem er von seinen beiden Frauen, Anna Sophia von Schulte aus Bremen und Maria Margaretha von Seitz aus Pommern drei Söhne hinterlassen hatte. Von diesen blieb Johann Friedrich als k. k. Hauptmann bei der Belagerung von Pignerol in Piemont, und Johann Bernhard beschloß als würzburgischer Hauptmann 1750 sein Leben. Heinrich Christoph (gest. 1741) trat in seiner Jugend in Kriegsdienste und schwang sich bis zum Generalfeldzeugmeister des fränkischen Kreises, Obersten eines Regiments

Digitized by Google

zu Fuß und Commandanten zu Würzburg empor. Er war wieder zur katholischen Confession übergegangen und hatte aus einer dreifachen Ehe mit N. von Klesheim, N. von Weitershausen und Maria Anna, Freiin von Münster aus dem Hause Lisberg, nur Töchter erzeugt.

Die Besitzungen, welche sich dieses Geschlecht trotz der vielen Verluste noch erhalten hat, sind: 1) in Oberfranken im ehemaligen Rittercanton an der Altmühl: Adelsdorf, Desmannsdorf, Erlenbach, Eyerlohe, Eyb, Fronhof, Immelsdorf, Klonsbach, Neudettelsau, Oberhesbach, Rammersdorf, Schauhausen, Völkersbach und Wiedersbach; 2) in Mittelfranken im ehemaligen Canton Baunach: Ditterswind und Lentershausen; 3) in Unterfranken: Dörzbach und Heiligbeuren.

Das alte Wappen der von Eyb besteht in einem im silbernen Felde befindlichen Pfau, der einen goldenen Ring um den Hals hat, und wahrscheinlich gab dies auch Veranlassung zu dem Beinamen Pfau, den die eine Linie führte. Als aber Ludwig V. von Eyb sich durch seine Pilgerreisen nach Jerusalem, Compostella ꝛc. berühmt gemacht, so soll ihm Kaiser Friedrich IV. die Erlaubniß ertheilt haben, anstatt des Pfaues drei silberne Muscheln (sowie sie die Pilger auf ihren Mänteln angeheftet tragen) in dem Schilde zu führen. So verschwand der Pfau aus dem Schilde und blieb nur als Helmzierde im Wappen.

1) Das Wappen für die katholische Linie: Im silbernen Schilde befinden sich drei rothe Muscheln, zwei und eine gestellt. Aus dem Turnierhelm steigt zwischen zwei silbernen Schwanenflügeln ein blauer Pfau mit silbernem Schnabel und goldenem Halsbande empor.

2) Freiherrn von Eyb zu Eyerlohe, Rammersdorf, Wiedersbach. Besteht in einem quer und drei Mal in die Länge in sechs Felder getheilten Schild. Im ersten rothen mit einer von Silber und Roth gestickten Einfassung versehenen Felde findet man einen zweigeschwänzten und gekrönten linksgekehrten schwarzen Löwen, welcher in der vordern Pranke einen goldnen Scepter hält. Im zweiten silbernen Felde drei rothe in ein Dreieck gestellte Muscheln, und im dritten blauen Felde sieht man einen goldenen Pokal, der vorn eine runde rothgefütterte Öffnung hat, in welcher ein goldener, mit einem weißen Bande umwundener Bischofsstab befindlich. Im vierten blauen ruhen auf einem silbernen Querbalken zwei rothe Pfühle, während im fünften silbernen zwei über einander rechtsschreitende schwarze leopardirte Löwen und im sechsten rothen ein silberner Querbalken sich vorfinden. Das Schild decken drei gekrönte Helme. Auf dem in der Mitte befindlichen ist ein doppelter Reichsadler mit goldenen Schienen und darüber schwebender kaiserlicher Krone, welcher ein weißes Schildchen auf der Brust mit dem schwarzgeschriebenen Buchstaben J. hat. Auf dem zweiten Helme erheben sich zwei geschlossene silberne Büffelshörner, wovon jedes mit fünf goldenen Stäben besteckt und jeder Stab mit fünf grünen Blättern geziert ist. Zwischen den Hörnern schaut ein rothblau und silbern quergetheilter Straußenkopf linksgekehrt herauf. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

EYB (Albrecht von), geb. den 24. Aug. 1420, studirte mit seinen Brüdern und seinen Vettern Hans und Wilhelm v. Eyb zu Padua, wurde 1449 Domherr zu Bamberg, später zu Eichstädt und Würzburg, und daselbst auch Erzdiakon, war beider Rechte Doctor und Kämmerling Papst Pius' II. Er starb den 24. Jul. 1475 (nach Andern 1483) als Staatsmann, Redner und Dichter hochgeachtet. Als Schriftsteller ist er vorzüglich bekannt durch sein geistreiches, kraftvoll und doch anständig geschriebenes Werk über den Ehestand, betitelt: „Ob einem Manne sey zu nemen ein Eelichs weyb oder nicht [1])." Aus einer dabei befindlichen Vorrede oder Dedication sieht man, daß Eyb es 1472 dem Rath zu Nürnberg als Neujahrsgeschenk verehrte. Wahrscheinlich ward es auch zu Nürnberg in dem genannten Jahre zum ersten Male gedruckt. Gleichzeitig erschien es zu Augsburg, auch in den Jahren 1474 [2]) und 1482 [3]). Die neuste Ausgabe ist zu Blaubeuren 1775 in gr. 8. erschienen [4]). Auch noch jetzt verdient dies Werk, das von großer Belesenheit und gereifter Menschenkenntniß zeugt, gelesen zu werden. Ohne die Schattenseiten des Ehestandes zu verschweigen, wird demselben darin das Wort geredet. Den aufgestellten Verhaltungsregeln dienen die Zeugnisse älterer Philosophen, der Redner und Geschichtsschreiber als Belege. Einen Auszug dieses Werks, nebst Proben, liefert L. Meister in seinen Beiträgen zur Geschichte der teutschen Sprache und Nationalliteratur [5]).

Eyb schrieb außerdem eine moralische Chrestomathie unter dem Titel: „Spiegel der Sitten, in latein genannt Speculum morum [6])." Eine Übersetzung zweier Lustspiele des Plautus, sowie der Philigenie des Italieners Ugolini erschienen unter dem Titel: „Zwo Comedien des synnreichen poeten Plauti, nämlich in Menehmo und Baechide. Nachvolgent ein Comedie Vgolini Philegenia genannt. Geteuwscht durch den wirdigen und hoch gelarten Herrn Albrecht von Eybe, Doctor u. s. w." [7]). Wieder abgedruckt wurden diese Lustspiele in dem „Schimpf und Ernst durch alle Welthändel [8])." Eyb ist auch Verfasser einer Sammlung von Sentenzen ausgezeichneter Redner,

1) 57 Folioblättee, ohne Druckort und Jahrzahl. Das Buch zerfällt in drei Theile. Der erste handelt von: „lieb und keuschheit der eeleute, von unordentlicher lieb und unkeuschheit" u. s. w.; in dem zweiten Theile wird erzählt, „wie die welt, und wie die menschen, und warum sie erschaffen sind" u. s. w. Der dritte Theil endlich gibt Vorschriften, „wie die maid und wirthschaft sei zu halten" u. s. w. 2) In Folio; s. Zapf's Augsburgische Buchdruckergeschichte. 1. Th. S. 39. 3) Gleichfalls in Folio. Diese Ausgabe befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Ingolstadt. 4) s. Sinceri (Schwiedel's) Nachrichten von alten und neuen Büchern. 4. St. S. 221 fg. 5) 1. Th. S. 137 fg. Vergleiche auch die Schriften der kurfürstlichen teutschen Gesellschaft zu Mannheim. 2. Bd. S. 42 fg. Leider hat Wackernagel in seinem teutschen Lesebuche 3. Bd. keine Proben von Eyb's Prosa gegeben, die er mit einer großen Freiheit behandelte. Vergl. Bouterwek's Geschichte der Poesie. 9. Bd. S. 496. 6) Augsburg 1511. Fol. Die Rückseite des Titelblattes füllt ein Holzschnitt, den Verfasser vorstellend. In der Vorrede erzählt Eyb, was ihn veranlaßt, diesen Sittenspiegel zu schreiben, und untersucht nebenher die Frage: „ob es ziemlich sei, die poeten zu lesen und zu gebrauchen?" 7) Augsburg 1518. 4. 8) Frankfurt 1550. Fol. Ebend. 1557. 8.

Digitized by Google

Dichter und Philosophen, betitelt Margarita poetica, epistolaris et oratoria [9]). Auch soll er eine epistola praeparatoria s. tractatus de praeparatione ad mortem geschrieben haben [10]), und ein merkwürdiges Gespräch zwischen dem Tod und einem Bauern (1477 gedruckt, s. Jäck und Heller's Beiträge 2, 128) wird ihm zugeschrieben, was aber Gervinus, der davon eine Übersicht und Probe gibt, zu bezweifeln scheint. Gesch. der poet. Nationalliteratur 2, 362. (*Heinrich Döring.*)

EYBAR, Villa in der spanischen Provinz Guipuscoa, liegt in gerader Richtung 12 Meilen von Pampelona und 6 Meilen von Vitoria entfernt an der Grenze von Vizcaya und hat eine königliche Gewehrfabrik; auch werden viele Uhren hier verfertigt. (*Fischer.*)

EYCK (Hubert und Johann). Beide Brüder haben ihren Namen von ihrem Geburtsort Maaseyck, einer kleinen am linken Ufer der Maas gelegenen Stadt, zum Herzogthume Geldern gehörig. Hubert oder Huybrecht wurde ungefähr um das Jahr 1366 geboren und starb zu Gent 1426. Dieser und sein jüngerer Bruder Johann oder Jan, welcher um 1391 geboren, und 1470 gestorben sein soll [1]), sollen von ihrem Vater in der Malerei unterrichtet worden sein [2]). Auch die Schwester der beiden Brüder, Margaretha, übte die Malerei und blieb, aus Liebe zur Kunst, unverheirathet. Doch übertraf Johann seine Geschwister in Geschicklichkeit der Kunst beiweitem, sodaß er sich einen großen Namen erwarb. Da Brügge sich zu der Zeit durch Handel und Reichthum vortheilhaft auszeichnete, so wählten es die Brüder zu ihrem Aufenthalt. Hier waren sie thätig in Ausübung ihrer Kunst, bis ungefähr zum Jahre 1420, wo sie sich einige Zeit nach Gent begaben, um im Auftrage Philipp's des Guten ein Gemälde von großem Umfange auszuführen. Der Inhalt dieses Gemäldes ist aus der Offenbarung entlehnt, und stellt die Anbetung des Osterlammes dar. Das Ganze enthält gegen 330 Köpfe, deren Verschiedenheit zu bewundern ist [3]). Dieser Fürst war beiden Brüdern wegen ihrer Geschicklichkeit sehr gewogen, vorzüglich aber dem verständigen Johann, welchen er zu seinem Rath ernannte. Die glänzenden Verhältnisse, in welche die beiden Brüder am Hofe dieses prachtvollen Fürsten versetzt wurden, waren der Kunst, die sie gemeinschaftlich übten, höchst förderlich; allein der Tod trennte ihr schönes brüderliches Verhältniß, denn Hubert erlebte nicht das Ende ihrer Arbeit. Wie tief Johann den Schmerz über den Tod seines Bruders, der ihm mit treuer Liebe ergeben war, empfand, und wie sehr er sein Andenken ehrte, sieht man daraus, daß er mehre Bildnisse Hubert's in seinen Gemälden anbrachte. Von jetzt an stand Johann ganz allein; früher schon hatte er seine Schwester durch den Tod verloren, welche auch in der Johanniskirche zu Gent begraben war. Vermuthlich verheirathete er sich um diese Zeit [4]). Nach Vollendung des großen Gemäldes kehrte er wieder nach Brügge zurück, wo er eine bedeutende Anzahl Werke ausführte, welche im In- und Auslande seinen Ruhm verbreiteten. Kraft und Frische seiner Farben belebten seine Gemälde so, daß die Werke Anderer bei ihrer technischen Behandlung hinter den seinigen zurückstehen mußten. Alle Malereien jener Zeit sind mit Wasserfarben ausgeführt, theils auf Holztafeln mit einem Kreide- oder Gypsgrund überzogen, oder Leinwand ist über die Tafeln befestigt, und auf ähnliche Weise gegründet. Die Farben, mit welchen man malte, um ihnen mehr Halt zu geben, wurden mit feinem Leim und Eigelb vermischt. Natürlich, daß die Ausführung mit solchen Farben viel Härten in der Darstellung erzeugen mußte, indem sie weniger in einander gearbeitet werden konnten; um aber diesen fertigen Gemälden das erdige Ansehen zu benehmen und mehr Dauer zu verleihen, überzog man sie mit geschmolzenem Wachs, wozu man die gemalte Seite über ein gelindes Kohlenfeuer hielt, um den Schmelz des Wachses mehr gleichmäßig fließen zu lassen, oder man gab ihnen einen andern harzigen oder Ölfirniß. Auf diese Weise sind auch die früheren Arbeiten Johannes van Eyck ausgeführt; bald aber erkannte er das Unvollkommene derselben, und da ihm schon früher Versuche in Öl zu malen bekannt waren, und er hierzu seine chemischen Kenntnisse benutzte, so gelangte er am Ende nach manchen Versuchen dahin, nicht nur einen Ölfirniß zu bereiten, welchen er zum Trocknen dunkler Farben verwenden konnte, sondern er bediente sich auch des Mohn- oder Nußöls, um die helleen Farben, welche sich zur Ölmalerei eigneten, damit anzumachen [5]). Die Stoffe zur Ölmalerei mußte er erst genau kennen, um alles Schädliche daraus zu entfernen; diese Kenntniß konnte er erst durch Erfahrung erlernen. Wie glücklich hierin seine Resultate waren, geht daraus hervor, daß alle seine Gemälde sich klar und deutlich erhalten haben, keine Farbe begegnet der andern feindlich, ebenso wenig sind die Schatten nachgedunkelt. Ob er der wirkliche Erfinder der Ölmalerei sei, wie ihn Vasari als denselben bezeichnet, darüber sind viele Meinungen für und dagegen entstanden [6]); mit Gewißheit aber kann man annehmen,

9) Norimb. 1472. fol. Romae 1475. fol. Basil. 1495. fol. Argentor. 1503. 4. 10) Vergl. Mederer in Annal. Ingolst. I, 154. Gottsched's Nöthiger Vorrath zur Geschichte der teutschen dramatischen Dichtkunst. 2. Th. S. 171. Jöcher's Allgem. Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 454. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher. 2. Bd. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 60 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 491 fg. 6. Bd. S. 76 fg. H. Döring's Gallerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 254 fg.

1) Waagen, über Hubert und Johann van Eyck S. 97 und 134. 2) *Descamps* T. I. p. I. Karl van Mander und Andere sagen, daß man nicht wisse, ob ihr Vater ein Maler gewesen sei. 3) Waagen (S. 221 — 231) gibt eine genaue Beschreibung dieses Gemäldes, welches als Altarblatt in der Kirche des heiligen Johannes zu Gent aufgestellt wurde.

4) Waagen S. 79. In der Sammlung der Akademie zu Brügge ist ein Bildniß des Johann Eyck, welches seine Gattin darstelle, mit der Aufschrift: Conjux meus Johes de Eyck me pinxit 1439. Mense juni. Aetas mea triginta tris annorum. 5) In der Lebensbeschreibung des Antoniello von Messina. 1. Bd. S. 282 fg. 6) Wir nennen hier einige Schriftsteller, welche über das Alter der Ölmalerei handeln. Lessing, über das Alter der Ölmalerei. Fiorillo, Kleine Schriften. 1. Th. S. 189. *Morelli*, Notizie d'opere di desegno p. 115. *Lanzi*, Storia Pittorica della

daß Eyck derjenige sei, welcher sie in einem hohen Grade verbesserte; denn alle früheren Versuche vor ihm beweisen nichts anderes, als daß man wol den Ölfirniß kannte, denselben auch hier und da benutzte, nicht aber das Öl zur Bereitung der Farben anwendete, um vollkommene Gemälde damit auszuführen. Wenn Johann Eyck 1391 geboren ist, so muß er die Vervollkommnung der Ölmalerei schon früh ausgeübt haben, indem ein Christuskopf vom Jahre 1420, und andere Gemälde zu Gent, um das Jahr 1430, schon zu seinen vollkommenen Arbeiten gerechnet werden [7]).

Betrachtet man die Vortheile der Ölmalerei gegen die früheren Ausführungen in Wasserfarben, so zeigt sich, wie unendlich viel die Kunst hierdurch gewonnen hat. Die leichte Behandlung der Farben mit dem Pinsel, das Verschmelzen derselben durch die Vertreibepinsel, wo die Abstufungen der Tinten sich in sanfte Übergänge verlieren, die Lasuren, welche den zarten Schmelz auf die Oberfläche verbreiten; die Frische der Farben, welche durch das Öl ein stärkeres Feuer erhalten, die selbst beim Trocknen nichts von ihrer Kraft verlieren, und endlich die Dauer, da selbst die Nässe auf der Oberfläche dem Gemälde nicht gleich schädlich ist, dieses alles sind Vortheile, die keine andere Malerei gewähren kann. Nimmt man an, in welcher Klarheit und Frische sich die Malereien von Eyck noch nach Jahrhunderten erhalten haben, so könnte man versucht werden zu glauben, dieser Meister habe bei Bereitung seiner Farben sich eines besondern Geheimnisses bedient, aber dem ist nicht so: er ließ die Farben unter seiner Aufsicht bereiten, und mit gleicher Sorgfalt die Tafeln zum Aufmalen mit weißem Grunde überziehen; dieser Grund, welcher einen wesentlichen Einfluß auf die Unveränderlichkeit der Farben hatte, und der dünne und leichte Auftrag auf die Fläche, sind Ursache, daß sich seine Bildungen rein und harmonisch erhalten haben, was wir bei seinen Schülern und andern alten teutschen Künstlern, die gleiches Verfahren in ihren Malereien befolgten, bestätigt finden.

Verfolgen wir den Styl dieses Meisters, so steht er in seiner Kunstfertigkeit weit über seinen Zeitgenossen. Zwar findet man in seiner Zeichnung keine idealen Formen, wie sie die Antike bildet, ja das Nackte ist bei ihm sogar dürftig und nicht ohne Mängel, im Geschmack seiner Zeit, aber es geht aus diesen Mängeln hervor, daß Eyck mehr der äußern Beobachtung folgte, und sich bei der Darstellung der Körper mehr auf das Gedächtniß verließ, was um so mehr zu entschuldigen ist, da er weder mit der Anatomie, noch mit dem Zeichnen nach dem Nackten bekannt war. Aber um so ausgezeichneter sind seine Köpfe; der Ausdruck derselben ist ganz individuelle Wahrheit, Alter und Stand, Gemüthserregungen, sowie der Ausdruck des Nationalen sind wahr und treu beobachtet. In seinen Zusammenstellungen ist alle Kunst vermieden, er wußte nichts vom Bau der Pyramidalgruppen, und doch erscheint bei ihm alles gefällig; keine Figur wird durch die andere gedrängt, und das Ganze ist leicht zu übersehen. Obwol die Beiwerke oder Nebensachen bei ihm mit möglichster Sorgfalt ausgeführt sind, die Natur in denselben oft täuschend dargestellt ist, so übersieht man Anfangs diese Gegenstände durch den Eindruck, welchen das Ganze hervorbringt. Überhaupt herrscht in den Werken dieses Meisters ein eigener Zauber. Klarheit der Auffassung und möglichste Vollendung sind nicht von einander zu trennen. In der Bekleidung folgte er früher dem Zeitgeschmack, Gott der Vater, die heilige Jungfrau und andere Heilige haben einfache Unterkleider, über welchen ein Mantel auf der Brust mit einer Agraffe befestigt ist, hingegen ist der Faltenwurf einfach, der sich zum Idealen neigt; er bleibt sich aber nicht gleich, denn bei einer Maria in einem Gemälde ist das Unterkleid von Goldstoff mit langen, engen Ärmeln und violettem Oberkleid [8]). In seinen späteren Werken ist die Bekleidung edler, kunstgemäßer und malerischer behandelt, folglich mehr der Natur treu. Hier sind die Gewänder mehr nach der Stellung und Biegung des Körpers gerichtet, zwar nicht großartig gelegt, doch von allem Kleinlichen entfernt, und man kann da, wo es nöthig ist, sogar die Formen des Körpers verfolgen. Wie bei allen frühern Künstlern, sind auch hier die üblichen Trachten seiner Zeit angewendet; jeder Stoff ist richtig ausgedrückt, und wir finden die Ritter in damaliger Tracht und Rüstung. Eine seiner glänzenden Seiten als Künstler ist sein feurig lebendiges Colorit. Alle Farben, rein und gemischt, ziehen das Auge an, doch herrscht unter diesen eine solche Harmonie, daß keine die andere verletzt oder schwächt. Selbst die Gesichter, obwol durch Alter und Gemüthsstimmung verschieden gefärbt, stimmen vollkommen mit den übrigen lebendigen Farben der Stoffe überein, und sind die Umrisse der Farben gleich fest und bestimmt, so ist doch das Ganze mit einem fleißigen Pinsel behandelt, bei dem man aber die Mühe über dem Totaleindruck vergißt. In gleicher Übereinstimmung und mit gleichem Fleiße sind auch seine landschaftlichen Hintergründe ausgeführt; Bäume, Gesträuche, Blumen, Felsen, Häuser und Berge, alles verräth Sorgfalt der Ausführung, alles ist treue Wiedergabe der Natur, doch in einfachen Tinten behandelt, denn das lebendige Grün im Vorgrunde bleibt im Mittelgrund und Ferne dieselbe Farbe, aber theilweise so geschwächt, daß sie der Haltung nicht Eintrag thut. Überhaupt ist er in der Luft- und Linearperspective ausgezeichnet, und verdient hier um so mehr Bewunderung, da er einer der Ersten ist, welcher diese Grundsätze in seinen Gemälden anwendete. In der Beleuchtung ist er naturgetreu. Er ließ das Licht in seinen Darstellungen seitwärts einwirken, und obwol er die Reflexe wenig benutzte, so runden sich seine Figuren doch vollkommen und trennen sich von der Fläche.

Mehre seltene Werke dieses Meisters findet man bei Descamps, Fiorillo und Waagen beschrieben; wir nennen daher nur diejenigen, welche sich in Teutschland an öffent-

Italia. (Bassano 1809.) T. I. p. 66 sq. *Cennino di Cennini* trattato della pittura. (Roma 1821.) *Cicognara*, Storia della Scultura. T. II. p. 99. van Mander 1764. 1. Th. S. 17 u. A.

7) Waagen S. 128.

8) Daselbst S. 155.

lichen Orten befinden. In der kaiserlichen Galerie zu Wien befindet sich ein todter Christus, von Maria und sechs trauernden Frauen umgeben. Ferner zwei kleine Tafeln; auf der ersten ist die heil. Jungfrau sitzend auf einem Throne dargestellt, welche das Kind Jesus liebkosend an sich drückt; auf der zweiten ist die heilige Katharina, sie hält in der einen Hand ein Schwert, zu ihren Füßen liegt eine Krone und ein zerbrochenes Rad, das Ganze ist mit einer reichen Landschaft umgeben, und das Bildniß eines jungen Mannes. In der dresdener Galerie, Maria mit dem Kinde Jesus auf den Knien, und die heil. Anna sitzend; seitwärts kommen zwei Männer. Auf dem Museum zu Berlin ist ein Christuskopf völlig von Vorn, mit gescheiteltem Haar und getheiltem Bart, ferner ein Altarblatt mit zwei Seitenflügeln [9]). (*A. Weise.*)

EYCK, 1) Caspar van, geb. zu Antwerpen 1625, war ein berühmter Maler in Seestücken, in welchen er Treffen mit den Türken darstellte. Seine Figuren sind gut gezeichnet und mit vielem Geschmack behandelt, auch der Pulverdampf der Kanonen ist gut nachgeahmt. 2) Sein Bruder Nicolas van Eyck, auch zu Antwerpen geboren, malte Schlachten, deren verschiedene Bewegungen er mit vielem Feuer ausführte. Als Capitain der Bürgergarde zu Antwerpen starb er daselbst. (Descamps 2. Th. S. 361 und 362.) (*A. Weise.*)

EYDER, ein ansehnlicher Fluß, welcher bei Bordesholm in Holstein entspringt, dann nördlich durch den Westensee fließt, hier durch einen Kanal mit der Ostsee verbunden ist, nun in vielen Krümmungen, mehre Flüßchen aufnehmend, westwärts zieht, bei Rendsburg vorbei, dann die Grenze zwischen Holstein und Schleswig bildet, zuletzt, nachdem er Friedrichsstadt und Tönningen berührt, unweit letzterer Stadt in eine Bucht der Nordsee fällt, mithin die Nord- und Ostsee verbindet. Bei ihrem Auslaufe hat die Eyder eine Breite von 150 Fuß und eine Tiefe von 14—15 Fuß; es sind hier auch einige Batterien angelegt. (*v. Schubert.*)

EYDERSTEDT, Name einer Landschaft des Herzogthums Schleswig, die eine Halbinsel oberhalb der Mündung der Eyder bildet. Fettes Marschland, großes Vieh, üppiges Korn, Schiffahrt, aber kein Wald, keine Gärten, keine Berge; daher den Winden der Nordsee Preis gegeben; nirgends Bäche, kein gutes Trinkwasser, dessen Stelle Cisternenwasser vertritt. Die Einwohner sind im Allgemeinen wohlhabend und ein freies Volk, das seine Selbständigkeit fühlt. Auch Geestland ist vorhanden. Gegen das Meer sind seit dem 10. Jahrhundert, wo nicht schon früher, Deiche aufgeführt worden, deren Festigkeit aber erst dem letzten Jahrhunderte angehört. Diese Deiche beginnen bei Hoyer oberhalb Tondern und laufen bis zur Elbe bei Altona fort. Sie bestehen aus zwei Reihen, den alten, landwärts, und den neuen, seewärts; diese, wie jene, aus Lehm, aber 16—20 Fuß hoch und von Wagenbreite, mit Gräben, Kanälen und Schleusen, um das Wasser nach Belieben aus der Marsch und in dieselbe zu lassen. Sobald das Meer wieder neues Land ansetzt, wird es umdeicht; ein solches umdeichtes Landstück heißt Kog.

Die Landschaft Eyderstedt *), im Norden und Westen von der Nordsee, im Süden von letzterer und der Eyder, die es hier von Dithmarschen trennt, umflossen, und nur im Osten mit Schleswig zusammenhängend, enthält, auf 5½ □Meilen, zwei Städte (Tönningen mit etwa 2200, und Garding mit etwa 1000 Einwohnern) und 19 Kirchspiele. Die Bewohner sind friesischer Abkunft und reden ein eigenthümliches Plattteutsch. Das meiste Land wird zum Graswuchs benutzt; das Pflügen des schweren Ackers erfodert oft 6—8 starke Pferde für einen Pflug. Der Repsbau ist bedeutend und sehr einträglich; das Dreschen geschieht auf der Erde über Segeltuch unter einem Schoppen, mit kurzen kleinen Dreschflegeln und die Drescher werden festlich bewirthet. Die Schafe von Eyderstedt sind durch Größe und Fettigkeit berühmt; nur wenn viel Schnee liegt, werden sie eingetrieben. Fette Ochsen wiegen bis 700 Pfund und haben bis 150 Pfund Talg. (*v. Schubert.*)

EYEISCH (Allche), ein von Lewis angeführtes, sehr kleines Indianervolk, durch Blattern bis auf 25 zusammengeschmolzen. Sein Wohnsitz ist im Mexikanischen Gebiete in der ehemaligen Intendantschaft San Luis Potosi. Außer seiner eigenen Sprache redet es auch die der Caddos oder Caddoqves. (*H.*)

EYEMOUTH, eine kleine Fischerstadt in der schottischen Grafschaft Berwick, an der Küste und der Mündung des Flusses Eye, mit einem guten, aber kleinen Hafen, aus welchem Fische, Getreide und Mehl ausgeführt werden. Der Ort mag etwa 1200 Einwohner haben. (*Eiselen.*)

EYEN in der mythischen Geschichte der Hindus ein Ragia aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, die im westlichen Indien herrschten, Sohn des Puruwen, des ersten Königs dieses Geschlechts, Enkel des Buden oder Buddha und Urenkel des Tschandra oder des Mondes. Sein Sohn war Nahuscha und der Enkel Eyadien. (*Richter.*)

EYEREL (Joseph), praktischer Arzt in Wien, hat in den beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, sowie in den zwei ersten Jahren des jetzigen die medicinische Literatur durch eine Menge Schriften bereichert. Über sein Geburtsjahr finde ich keine weitern Nachrichten, als daß er gegen 1740, oder zwischen 1740 und 1750 zu Kaisersheim in Schwaben geboren sein soll. Seine schriftstellerische Thätigkeit hört mit dem Jahre 1802 plötzlich auf. Für die spätere Zeit finde ich blos die Nachricht über ihn, daß er im Jahre 1809 die Erlaubniß erhielt, an der wiener Universität über medicinische Literatur öffentliche Vorlesungen zu halten. Wann er aber gestorben ist, ja ob er überhaupt schon gestorben, bin ich außer Stande anzugeben; wenigstens habe ich die Register der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung, in der

9) Waagen. Im Verzeichniß der Gemäldesammlung im königlichen Museum zu Berlin ist dieses Werk von Seite 129—132 beschrieben.

*) Volkmar, Beschreibung von Eiderstedt, Hamburg und Garding 1795.

ich wol zunächst Auskunft erwarten durfte, von 1810 bis auf die neueste Zeit vergeblich nachgeschlagen. Eyerel's Hauptverdienst ist es, daß er die Lehren Stoll's, des großen wiener Arztes, auf literarischem Wege möglichst auszubreiten bemüht war. Er besorgte nach Stoll's Tode die Herausgabe der von ihm hinterlassenen Commentarien zu seinen berühmten Aphorismen über die Fieber, die unter dem Titel erschienen: Commentaria in *Maximiliani Stoll.* aphorismos. 6 Voll. (Vindob. 1788—1792.) (Teutsch: Commentar über Stoll's Fieberlehre. 3 Th. Wien 1790—1792.) Er besorgte eine Ausgabe von Stoll's Vorlesungen über chronische Krankheiten, nach den Heften seiner Zuhörer: *Maximiliani Stoll.* praelectiones in diversos morbos chronicos. Post ejus obitum ed. et praefatus est *Josephus Eyerel.* 2 Voll. (Vindob. 1788—1789), und zur Vervollständigung dieser Vorlesungen sammelte er auch die akademischen Abhandlungen von Stoll's Schülern als: Dissertationes medicae in Universitate Vindobonensi habitae, ad morbos chronicos pertinentes et ex *Maximiliani Stollii* praelectionibus potissimum conscriptae. 3 Voll. (Vindob. 1788—1790.) Ferner hat er zu den drei von Stoll selbst herausgegebenen Bänden der Ratio medendi in nosocomio practico Vindobonensi (1777—1779) noch vier Bände (1789—1790) aus dem Nachlasse Stoll's hinzugefügt. Hierher ist dann noch zu stellen: *Eyerel,* Observationes medicae varii argumenti. Praemittitur methodus examinandi aegrotos. Sylloge 1—6. (Vindob. et Lips. 1786.) (Einzelne in Stoll's Abtheilung vorgekommene Fälle, die als Muster guter medicinischer Beobachtungen dienen sollen.) Endlich gehört auch noch hierher seine mit Zusätzen vermehrte Übersetzung von einer Schrift Stoll's: Briefe an die Frau von ***, über die Pflicht der Mütter, ihre Kinder zu stillen. (Wien 1788.) Von geringerer Bedeutung sind Eyerel's eigene Schriften: Annalen der Österreichischen Literatur. 1 Heft. (Wien 1781); Praktische Beiträge zur Geschichte der Kinderpocken und Kuhpocken. (Wien 1800); Darstellung der neuesten Theorie und Erfahrungen über die Natur und Heilart der syphilitischen Krankheiten. (Wien 1802); Die Pfuscherei in der Arzneikunst und die Bildung der meisten teutschen Ärzte beleuchtet (Breslau und Leipzig 1801). Von 1793—1795 gab er auch ein medicinisches Journal heraus, unter dem Titel: Medicinische Chronik, von welchem fünf Bände erschienen sind. Eyerel war ferner der Herausgeber einiger nachgelassenen Schriften de Haen's: Opuscula quaedam inedita de *de Haen.* Accedunt Historiae morborum a Stollio in collegio clinico Haenii annis 1770—1772 consignatae. 2 Partes. (Vindob. 1795.) Er besorgte die Sammlung medicinischer und chirurgischer Wahrnehmungen von Richard de Hautfieck (Lübeck 1779) und besorgte eine neue Ausgabe von des *Jodocus Lommius*: Commentaria in A. C. Celsum de sanitate tuenda (Vindob. 1794). Endlich hat sich Eyerel noch durch mehre Übersetzungen aus dem Französischen, dem Italienischen und dem Lateinischen Verdienste erworben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EYGUIÈRES (Br. 43° 41′ 16″, östliche Länge 2°, 41′, 44″ nach dem pariser Meridian), Marktflecken im französischen Departement der Rhonemündungen (Provence), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Arles, liegt 6¼ Lieues von dieser Stadt entfernt in einer an Oliven äußerst fruchtbaren Gegend und nahe am Crapponnekanal. Es hat eine Pfarrkirche, Gadis und andere Wollenzeuchmanufacturen und 2935 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten, starke Seidencultur und Ölhandel treiben. Der Canton Euguières enthält in sechs Gemeinden 7899 Einwohner*). (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Eyke, s. Rebkow.

EYKENS (Peter), geb. zu Anlwerpen um 1650. Dieser geschickte Künstler, der nie Italien sah, bildete sich in seinem Vaterlande, indem er die Werke anderer Meister und die Natur studirte, daher wurde er in der Zeichnung fest und im Ausdruck wahr. Die Legung der Gewänder ist großartig, und die Hintergründe sind verständig mit Landschaften und Architektur geziert; der Ton der Färbung ist naturgemäß. Im Jahre 1689 wurde er zum Director der Akademie zu Antwerpen erwählt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Descamps (3. Th. S. 258) beschreibt mehre Gemälde von ihm, die sich in den Kirchen seiner Vaterstadt befinden. Seine Söhne und Schüler, Johann und Franz, malten Blumen und Früchte, welche sehr geschätzt wurden. (*A. Weise.*)

EYLAND (Etymologie), altnordisch oder isländisch Ey (weiblich) und Eyland, schwedisch Ö, dänisch Öe, angelsächsisch [1]) Ealand und Igland [2]), holländisch und niederteutsch Eiland, friesisch Oge, welches noch jetzt in den Endungen der Inselnamen Schiermonik Oog, Langer Oge, Spiker Oge, Wanger Oge sich findet. Doch liegt in ihrer Nähe auch die ebenfalls friesische Insel Norderney. Im barbarischen Latein findet sich Eia in der Bedeutung von Insel. Im Lib. Ramesin. wird erklärt Rameseia durch insula arietum, bei dem Huntindonensis Herteia durch insula cervi, bei Matthias von Westminster zum J. 833 Sciapeia durch ovium insula. Die altteutschen Glossae *Lipsii* haben *Alendi,* insulae. Im Altteutschen bedeutet Aha [3]) Fluß, Strom, gothisch

*) Eyguières gehörte sonst der Familie Sade, welchen Namen sie im 12. Jahrh. annahm. Sie schrieb sich auch de Sadone, de Sazo und de Sauze. Johann Baptista Franz Graf von Sade, Generalvicar der Erzbisthümer von Toulouse und Narbonne, gab 1764 in Amsterdam Mémoires pour la vie de François Pétrarque, tirées des ses oeuvres u. s. w. in 4. heraus.

1) Im Englischen findet sich Eyght, ein Inselchen, ein Wärder. 2) Auch blos Ig (Insel) igbüend, Inselbewohner, auch Aege (Insel) bei Benson; vergl. das irische Oghe, Insel. 3) *Kero,* Interpretatio Regulae S. Benedicti, Prologus Regulae (ap. *Schilter.* Thesaurus. T. I. p. 18): venerunt flumina, *ghuamun aha.* Notker, Psalm 45 (Hebr. 46). V. 5 (ebend. S. 99): Fluminis impetus: *Anablasot dero aho* (Beugung von aha); Ps. 65 (66). V. 6 (S. 130): In flumine pertransibunt pede: *Mit fuossen uber watent sie dia aha;* zu Ps. 79 (80). V. 10 (S. 163): et a flumine usque ad terminos orbis terrarum: *undo fone indine aho unz an werltrichis ende;* zu V. 12 (S. 164): flumen Jordanem (jordanis aha); zu Ps. 101 (102). V. 6 (S. 195): in desertis fluminis Nili (in *dero uuosti dero aho*). *Willeram,* Canticum Canticorum. Cap. 8. v. 7 (bei Schilter a. a. O. S. 65): Aquae

Ahwa [4]) Fluß, Strom, altnordisch oder isländisch Á [5]), Fluß, Strom, angelsächsisch Ea, Fluß [6]) und Wasser [7]) überhaupt. Daher erklärt man Ealand durch Wasserland, und das teutsche Eyland ebenso als ein vom Wasser umfluthetes Land. Da aber Ey Insel bedeutet, so kann auch zweitens Eyland durch Inselland, Insularland, inselartiges Land erklärt werden [8]). Spelmann leitet das barbarisch-lateinische Wort Eia (Insel) von dem angelsächsischen Eage ab. Es ist aber, bemerkt er, Eage eigentlich Auge und Ey [9]), weil es sich gleichwie ein Auge oder Ei im Meere darstellt. Johann Georg Wachter zweifelt an der Richtigkeit der Spelmannischen Erklärung, denn, bemerkt er [10]) weiter, das angelsächsische Wort aege (Insel) scheint von ea Wasser und γῆ (Erde) zu sein, und eigentlich Wasserland („terram aquaticam") zu bedeuten. Sommer im Dict. Anglosaxon. hat ea, aqua, oea, aquae. Die übrigen Insel bedeutenden Wörter, welche das ge nicht haben, sind aus aege apocopirt, denn aege und oge sind sehr alte Wörter, wie hervorgeht aus der Benennung des Ägäischen Meeres, welches von nichts anderm besser, als weil, wie Festus sagt, häufige Inseln in ihm sind, so genannt wird, und aus der Benennung der Insel Ogygia, das ist, der Insel der Kalypso bei Homer und Hesychius, und der Insel Hibernia bei Plutarch, welche zuverlässig nicht von α'γνὴ, Glanz, weil alles Wasser glänzt, sondern von oge, Insel, und γαῖα, Land, gleichsam Insularland („terra insularis") so genannt wird. Von Oge sind noch heute viele Inseln bei den Friesen geheißen, z. B. Schiermonik-oge, insula monnchorum albicantium. Von derselben Bedeutung ist Augia [11]), so oft es Inseln beigelegt wird. So nach Johann Georg Wachter, welcher mit Ey (Insel) auch das hebräische ai (Insel) zusammenstellt [12]). (*Ferdinand Wachter.*)

EYLUDR (nord. Myth.), ein Name Odin's von unbekannter Bedeutung, vielleicht eilend, als verwandt mit dem teutschen eilen (dänisch ile u. s. w.), oder wenn man die Lesart Eylúdr vorzieht, so würde es Eyland-Waldhorn, Eyland-Trompete, Eyland-Gewölbe oder Inseln umgebend bedeuten. So nach Finn Magnusen *). Ey bedeutet aber auch immer, es ließe sich daher auch Eylúdr durch Immer-Tönender erklären. (*Ferdinand Wachter.*)

EYMET, kleine Stadt im französischen Departement der Dordogne (Périgord), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Bergerac, liegt 6¼ Lieues von dieser Stadt entfernt am linken Ufer des Dropt, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Post und ein Etappenamt, eine Pfarrkirche, 239 Häuser und 1343 Einwohner, welche sieben Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Eymet enthält 14 Gemeinden mit 6906 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EYMONTIERS, 1) Gemeindedorf im französischen Charentedepartement (Angoumois), Canton Montbron, Bezirk Angoulême, liegt 7¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 676 Einwohner. 2) Eymontiers, lat. Antimonasterium, Actense Monasterium ad Vingennam (Br. 45° 45′, L. 19° 10′), kleine Stadt im französischen Departement der Obervienne, Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Limoges, liegt neun Lieues von dieser Stadt entfernt und von Bergen umgeben an der Vienne. Sie hat ein Friedensgericht, ein Einregistrirungsamt, eine Gendarmeriebrigade, eine Pfarrkirche, 388 Häuser und 1506 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten und mit Pelzwerk, Leder und Lumpen handeln. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EYPELFLUSS, ungarisch Ipoly, ein ansehnlicher Fluß des nördlichen Ungarns, der im Filekerbezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der neograder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau entspringt. Das Thal, in welchem seine Quellen entspringen, wird durch die Vereinigung des malnapataler Gebirges mit den Bergen

---

multae non potuerunt exstinguere caritatem; nec flumina obruent illam: *Hevîyin wazzer ne mohten irleskan die minna! noh dio aha berwent* (nach anderer Lesart *berinnent*) *sie.* Wie Aa, Ah, Aha, Ahe, Ach, Asch der Eigenname vieler Flüsse ist; s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 1. Th. S. 3—5.

4) *Ulfilas*, Matthaeus 7, 25: καὶ ἦλθον οἱ ποταμοὶ: *jah quemun ahwos*; Marcus 1, 5: ἐν τῷ Ἰορδάνῃ ποταμῷ: *in jaurdane ahwai*; Lucas 6, 48: πλημμύρας δὲ γενομένης, προσέῤῥηξεν ὁ ποταμὸς τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ. *garunjon than waurthanai, bistaggw ahwa bi jainamma razna*; Johannes 7, 38: ποταμοὶ ἐκ τῆς κοιλίας ῥεύσουσιν ὕδατος ζῶντος, *ahwos us wambai is rinnand watins libandins.* 5) s. Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biórnis Haldorsonii. Vol. I. p. 1 und die Glossarien zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 408 und 2. Bd. S. 557, wo Finn Magnusen folgende Zusammenstellungen macht: „Á. f. (in gen. sing. et nom. plur. ár, cum artic. árnar) fluvius, olim etiam aqua Germ. (et) Dan. *Aa* (wozu wir noch das schwedische Å, Fluß, fügen) Al. et MG. *Aha*, Hib. *Au*, *Aa*, Gall. *Au*, *Eau*, Corn. *Auy*, *Aun*, C Brit. *Avon*, Lapp. *Aedno*, Finn. *Oja*, C Leag. *Eho*, Avar. *Or*, *Uar*, C Tart. *Arch*, Arm., Malabar. et Tamul. *Aru*, Sanskr. *Arru*, Cfr. S. *Arna*, Pers. *ab* id." 6) *Beda* IV, 32 und V, 11: Projecerunt corpora eorum in Rhenum amnem, *hi wurpon heora lichaman ut on Rine tha ea*; Lib. IV, 13: Eorum flumina piscibus abundabant: *heora ea fiscum gemiltsumede.* 7) Sommer bemerkt in Beziehung auf die Gloss. *Lipsii*: *Aleudi*: „rectius forte *Aleudi*, cui vicinum Saxonum *Ealond*, quasi *Waterland*; voce conflatâ ex *Ea*, Sax. aqua, *land*, nobis hadie land, terra. Terra scilicet aquâ circumsepta, alio nomine *igothe*, unde forte nostratium *eigth* eo sensu, unde nostrum Iland, G. extrito." H. Leo in seinem erklärenden Verzeichniß der angelsächsischen Wörter (Altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 104) bemerkt: „ēá, Wasser, Fluß; ēágang, Wassergang; ēáland für àland (die consonantisch gedehnte Form mit kurzem Vocal von iglaud), Wasserland; lidsēá, Glidwasser." 8) *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. p. 402 unter *Eyland.* 9) Doch heißt Ei (ovum) angelsächsisch āg, und Auge ēage. 10) *Joh. G. Wachter* l. c. p. 400. 401 unter *Ey, insula.*

11) z. B. Augia dives, Reichenau, die Insel im Zellersee. Mit Oge (Insel) scheint Au (Augia), auch wenn es nicht von Inseln gebraucht wird, verwandt zu sein, indem es besonders von ebenen, an Flüssen gelegenen, also zu Zeiten durch Überschwemmung bewässerten Thallandstrichen gebraucht wird. Vergl. Joh. Georg Wachter unter *Auw* S. 89. 90. 12) s. *Ludovic. Thomassini* Glossar. univ. Hebr. sub voce אי, Col. 44. Vergl. Vers. eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. unter Eiland S. 297. 298.

*) Lex. Mythol. p. 640.

Digitized by Google

Zlatno und Djiel gebildet. Die erste Ortschaft, welche das noch jugendliche Gewässer bespült, ist das Dorf Malnapataka. Von da bis in die Nähe von Szakál fließt dieser ansehnliche Fluß zwei Mal südöstlich und zwei Mal westlich; oberhalb Szakál wendet er sich nach Süden, und fließt so bei ziemlich starkem Gefälle bis in die Gegend des Marktes Szécsény. Auf dieser Strecke seines Laufes wird er schon durch zahlreiche Gewässer verstärkt, worunter am rechten Ufer die Losonez und Sztregowa und am linken die Szuha, Dobroda und Ménes die bedeutendsten sind. Auf seinem weiteren Laufe durch dieses Comitat bis Balassa-Gyarmath, wo er in die honther Gespanschaft übergeht, der auf dieser Strecke ein westlicher ist, vereinigt er noch mit sich rechts die Kürtös und links das Schwarzwasser (Feketewiz). Die Eypel verursacht durch ihre Überschwemmungen oft sehr großen Schaden; hölzerne große Brücken über den Fluß in diesem und dem honther Comitate findet man bei Rapsarnótz, Pöstény, Balassa Gyarmath und Ipoly-Pásto. Die ansehnlichste Brücke der Eypel ist aber die bei Naros, von lauter behauenen Steinen erbauet, mit drei großen und drei Nebenbogen; ihre Länge beträgt über 100 Klafter. Unterhalb Balassa-Gyarmath geht die Eypel in die honther Gespanschaft über, und schlägt nun mehrfache große Krümmungen ein, die fast bis zu ihrer Einmündung in die Donau fortdauern; bildet weiterhin noch zwei Mal die Grenze zwischen dem honther und neograder Comitate, und tritt erst oberhalb Vecze für immer aus der letzteren Gespanschaft aus. Bis Szete schlägt er noch immerfort eine westliche, und erst von dort eine südliche Richtung ein, wird an seinem rechten Ufer unterhalb des Marktes Ipoly-Sagh durch die ansehnliche Krupina und unterhalb Gyerk durch die Schemnicz verstärkt, umfließt vor seiner Mündung noch die teutschpilsner Gebirge und fällt unterhalb der Stadt Gran in der Nähe von Szobb in die Donau. (*G. F. Schreiner.*)

EYRA oder Eira in der nordischen Mythologie die Göttin der Arzneikunst. Der Name kommt von Eir, Erhaltung, Heil, Wohlfahrt. Jüngere Edda Fab. 30. (*Richter.*)

EYRATHING, von Eyra, Genitiv der Mehrzahl von Eyrar [1]), und thing, Volks- und Gerichtsversammlung, hieß die berühmteste Volks- und Gerichtsversammlung und die wichtigste Thing- oder Gerichtsstätte in ganz Norwegen [2]), dessen Könige auf derselben als solche

1) Eyrar ist die Mehrzahl von Eyri (weiblich), ein Strand- oder Flußrand, auf welchem kein Gras wächst; daher ist Eyri sowol in der Einzahl als in der Mehrzahl, besonders in Beziehung auf Stellen am Ausflusse der Ströme ins Meer ein häufiger Eigenname für Stellen und Orte, sowol in Norwegen, als auch besonders in Island; s. z. B. fünf Eyri, ein Eyrar und ein Eyrarbakki in Island im Index Locorum zu Islands Landnámabók, kopenhagener Ausgabe vom J. 1774. S. 472 und das Stadaregister zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 282 und das Geografist Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 422. 423 unter Öre und Örea. Außer dem Eyrar, von welchem das Eyrathing genannt ist, gab es in Norwegen auch noch ein Eyrar bei dem Marienkirchhofe in Oslo in der Wik. v. Falsen, Norge S. 81. Über Eyrar s. die Magnúsar Góda Saga Cap. 10 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 21. Aus der Heimskringla (Saga af Haralldi Hardráda Cap. 61 große Ausgabe S. 118) bemerken wir: „König Harald saß den Winter über in Nidaros, er ließ Schiffe draußen auf Eyrar erbauen." In der Saga af Magnúsi Berfaetta Cap. 2 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 193) in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 3 (vergl. Agrip af Noregs Konungasögum Cap. 39, ebendaselbst 10. Bd. S. 411) wird von den Königen Magnus Barfuß und Hakon Thoris-Fostri, welche sich im Winter 1094—1095 beide in Nidaros befanden, erzählt: Im Frühling nach Lichtmesse legte König Magnus in der Nachtzeit aus der Stadt die bezelteten Schiffe fort, und sie hatten Licht unter den Zelten und lenkten hinaus nach Hefring (jetzt Höfring, Vorgebirge bei der Stadt Nidaros [Throndhjem) und hielten sich dort die Nacht über auf dem Lande oben. Da dachte König Hakon und das Kriegsvolk, welches in der Stadt war, daß das zur Täuschung geschähe, und er ließ das Kriegsvolk hinaus auf Eyrar durch Blasen rufen und alles Volk der Handelsstadt ging zu ihm und sie waren in Kriegsvolksversammlung die ganze Nacht über. Aber am Morgen, als es licht ward und König Magnus das Alleeresvolk auf den Eyrar sah, lenkte er hinaus aus dem Meerbusen und so südwärts nach Gulathingslög (in das Gebiet der Geltung der Gesetze des Gulathings). Dieses ward auf Guley, einer Insel Nord-Hiedalands, gehalten. König Sverrir sagt in der Swerris-Saga Cap. 27 (in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 72) zu seinen Leuten, den Birkibeinarn: „Es ist uns räthlich, daß, während sie (seine Gegner) hinein nach Hladhamar rudern, wir von Hefring hinweg hinein zu Eyrar rudern." Unter den drei Vorschlägen, welche der sich in Nidaros befindliche König Sverrir (in der Swerris-Saga Cap. 33. S. 88) seinem Gegner, dem Könige Magnus Erlingsson, der ihn angriff, durch Gudlaugr thun läßt, ist der dritte: „daß sie (Erlingr und seine Leute) hinaus auf Eyrar zu ihren Schiffen gehen und dort das Heer in Schlachtordnung stellen, sowie sie wollen; aber wir Birkibeinar wollen entgegenkommen und durch die Stadt hinausgehen; und das sollt ihr mit Wahrheit wissen, daß König Sverrir freudialich sich schlagen will" u. s. w. Vorher (S. 85) wird bemerkt, daß die Leute des Königs Magnus und des Jarls Erlings draußen bei Brottueyri (jetzt Bratören), außerhalb Skipakók (Winkel der Schiffe), angelegt haben und auf das Land gegangen seien. Da Eyrar, indem es zwischen Nidaros, der Hauptstadt Norwegens, um die oft die Könige und Gegenkönige kämpften und zwischen der See sich befand, eine so wichtige Lage hatte, daß nicht nur die Schiffe derer, welche nach Nidaros kamen, draußen an Eyrar anlegten, sondern dasselbe auch zum Platze der Erbauung und Ausrüstung der Schiffe, besonders der Kriegsschiffe, diente, und wenn Nidaros belagert ward, auch Eyrar häufig der Schauplatz des Kampfes war, so wird es natürlich in der Geschichte Norwegens häufig genannt. Der Raum gestattet jedoch nicht, die Gelegenheiten anzugeben, bei welchen es stattfand. Wir verweisen daher nur auf einige derselben, von welchen handeln die Swerris-Saga. Cap. 36 in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 94. Cap. 46. S. 113. 114. Cap. 60. S. 152. Cap. 61. S. 158. Cap. 62. S. 160—162. Cap. 67. S. 169. Cap. 72. S. 178. Cap. 135. S. 316. Cap. 142. S. 332. 333. Cap. 144. S. 338. 339. Cap. 153. S. 359. Cap. 154. S. 372. Cap. 155. S. 373. Cap. 156. S. 374. 376. 377, die Saga Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárdarsonar Cap. 9 in den Fornmanna Sögur. 9. Bd. S. 22. Cap. 11. S. 23 und dieselbe ausführlichere ebendaselbst S. 124. 126; und die Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 176. S. 429.

2) Es war nämlich Thrandheimr der wichtigste Theil von Norwegen. Außer dem eigentlichen Eyrathing oder dem Attafylkna-thing, Thing der acht Fylkis oder kleineren Landschaften, aus welchen die große Landschaft Thrandheimr bestand, ward, wenn die Könige oder andere Häuptlinge in Nidaros waren, gelegentlich auch anderes Thing auf Eyrar gehalten. Nicolas Signrdarson, der Befehlshaber von Nidaros, sprach am Marienfeste (den 8. Sept. 1176) des Morgens zu Eirik Arnasen: Schwiegervater! das sagen einige Fischer, welche von Außen (von der hohen See) gekommen sind, daß Langschiffe von Außen in den Meerbusen

angenommen sein mußten, wenn sie als zu rechten Königen gemacht gelten sollten, lag draußen vor dem Handelsplatze Nidaros (dem jetzigen Trondhjem), und Eyrar wird für mit dem jetzigen Bratören am Ausflusse der Nid für eins gehalten; doch machte Bröttueyri (jetzt Bratören) nur einen Theil von Eyrar aus, weshalb Eyrar in der Form der Mehrzahl auftritt. Wie Bröttueyri nicht so umfassend als Eyrar war, veranschaulicht die Swerris-Saga Cap. 71. S. 177, wo bemerkt wird: König Swerrir ließ im Frühling nachher Pfähle setzen, sodaß alles das Äußere längs der See hinein durch Gildaskali, und hinauf durch die Eyrar („Eyrarnar" mit dem angehängten Artikel) quer bis zum Flusse (Nid), und längs des Flusses hinauf bis zu den Brücken verpfählt ward; es ward auch eine Walslönga (große Schlachtschleuder) draußen auf Bröttueyri gesetzt: ein Castell ward auch gemacht oben bei der Brücke. Des Eyrathings wird von Snorri Sturluson zuerst [1]) in Beziehung auf Magnus den Guten (für das J. 1035) gedacht, indem er Folgendes bemerkt: Magnus Olafsson zog mit seinem Kriegsvolke hinaus [2]) nach Kaupangr [3]); er ward dort wohl empfangen. Nachher ließ er dort das Eyrathing zusammenberufen; und als das Bondenvolk zum Thinge kam, da ward Magnus zum Könige über das ganze Land genommen, soweit es sein Vater, König Olaf, gehabt hatte [4]). König Magnus, welcher in viele Streitigkeiten mit dem Könige Swein Astridarson von Dänemark verwickelt war, schloß im J. 1046 mit Harald Hardradi ein Bündniß. Dieser brach nun sein Bündniß mit Swein, schiffte nach Dänemark und ward von Magnus zum Reichsgenossen angenommen. In Beziehung auf dieses Verhältniß erzählt der Ungenannte in der Haralds Hardráda Saga Folgendes: Die Könige zogen durch Upplönd, nahmen dort Schmause, hielten mit den Bonden Thinge, manchmal beide zusammen, aber öfter jeder für sich. Die Bonden murrten sehr, weil Harald zu begierig nach dem Reiche und den Unterthanen schien. König Harald hatte die Bonden zu einem Thinge beschieden. Auf demselben machte er viele ungesetzliche Anfoderung an die Bonden. Da stand ein alter Mann, Namens Toki, auf, und sagte: Ich habe gelebt und bin Bonde genannt worden das Leben einiger Könige Norwegens hindurch. Obschon nun ein anderer Mann in das Land kommt, und für sich erbittet, das Reich und den Königsnamen zu nehmen, und doch

---

hereinsegeln, und man meint, daß es die Birkibeinar sein werden; und es ist am gerathensten, Schwiegervater, das ganze Stadtvolk mit den Waffen hinaus auf Eyrar durch Blasen zu rufen. Nicolas antwortet: Nicht richte ich mich, Schwiegersohn! nach den Reden der Fischer, ich werde Späher hinaus auf den Meerbusen senden, aber haben wir heute Thing. Die, welche das Segeln gesehen hatten, bestätigten ihre Aussage. Nicolas will jedoch erst die Messe hören. Nach derselben sagt Eirikr zu Nicolas, daß die Pferde bereit seien; er wolle fortreiten. Nicolas antwortet: „Fahr du da wohl, Schwiegersohn! wir werden heute Thing auf Eyrar haben und mustern, was für Kriegsvolk in der Stadt ist." Aber Nicolas ward von den Birkibeinarn überrascht und erschlagen (Saga af Magnús Erlingssyni Cap 39. 40 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 454—555. Cap. 30. 31 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 322. 323). Die Baglar erschlugen im J. 1197 in der Nacht in der Stadt Nidaros Karl'n Sörkvissen und dessen Schar. Nachher zogen sie aus der Stadt fort. Nachdem halten sie Thing draußen auf Eyrar. Thorstein Kugadr sprach: „Das sollt ihr wissen, Stadtmänner (bæjarmenn, Bewohner der Stadt)! daß König Swerrir auch nun langsam zur Landesvertheidigung hier in Thrandheimr werden wird," und setzte hierauf weiter aus einander, was für Vortheile die Baglar über den König Swerrir gewonnen (Saga Swerris Konúngs Cap. 152. S. 365). Im J. 1199 gewann König Swerrir den Sieg über die Baglar in der Seeschlacht von Strindsör und begab sich nach derselben in die Stadt Nidaros zurück. Den andern Tag darauf hatte er Thing draußen auf Eyrar und sagte seinem Kriegsvolke, auf welche Weise die Theilung der Beute vor sich gehen sollte (Swerris-Saga Cap. 159. S. 396).

3) Zwar heißt es in der Oddischen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 20 (in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 273): „Sie nahmen da zum Könige auf dem Eyrathing Olaf'en Tryggwason." Aber Snorri Sturluson sagt in seiner Olafs Saga Tryggwasonar (in der Heimskringla, übersetzt von F. Wachter. 2. Bd. S. 200): Olaf Tryggwason ward zum Könige genommen in Thrandheimr auf einem (oder dem) Allzherjar-thing (Versammlung alles Heeres, d. h. der ganzen Volksmenge) über das ganze Land, sowie es Harald der Haarschöne gehabt hatte. Unter Thrandheimr ward in jenen Zeiten nicht die jetzige Stadt Trondhjem verstanden, sondern die Landschaft. König Olaf Tryggwason legte Nidaros (das jetzige Trondhjem) erst an. Wahrscheinlich ward seitdem erst, seit Nidaros erbaut und die Hauptstadt von Thrandheimr geworden war, das Thing aller Thrändir auf Eyrar gehalten. Snorri Sturlason sagt daher wohlweislich nicht, wo die Stelle in Thrandheimr war, auf welcher Olaf Tryggwason zum Könige angenommen ward. Für die Zeiten, für welche Snorri des Eyrathings noch nicht gedenkt, kommt es in folgenden andern Sögur vor. In der großen Olafs Saga Tryggwasonar (Cap. 161 in den Fornmanna-Sögur. 2. Bd. S. 29. 30), in der Erzählung von Kjartan Olafsson, welcher zum König Olaf Tryggwason nach Nidaros gekommen war, wird bemerkt: „Eines Tags hatte der König Thing draußen auf Eyrar mit dem Volke, das dahin gekommen war" u. s. w. In der Magnúsar Góda Saga Cap. 7 (in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 13), in der Erzählung von Karl dem Unglücklichen, welche sich bei Snorri Sturluson nicht findet und die sich als eine spätere Einschaltung in die genannte Saga kundgibt, heißt es: Kurz nachher, als Björn aus Nidaros reiste, ward gesagt, daß König Sweln in die Stadt kam, da wurden durch Blasen alle hausfesten (durch Besitz eines Hauses angesessenen) Männer aus der Stadt hinaus auf Eyrar gerufen und ein Thing (Volks- und Gerichtsversammlung) gesetzt. König Swein stand auf und sagte so (s. seinen Vortrag in der Magnúsar Góda Saga a. a. O. S. 13. 14 und Scripta Islandorum de rebus gestis veterum Borealium latine reddita. Vol. VI. p. 9. 10). Außer dem Thing draußen auf Eyrar ward auch welches gelegentlich in der Stadt selbst (i baenum) gehalten; s. die Magnúsar Góda Saga Cap. 9. S. 16. Wenn Cap 10. S. 19 gesagt wird: Nun ist dieses zu behandeln, daß Thing in Nidaros angesagt ward und wollten keine Thrändir nahe kommen (erscheinen) u. s. w., so ist nicht klar, ob Nidaros hier, als auch seine Umgegend, zu welcher Eyrar gehörte, umfassend genommen wird, oder ob das Thing in der Stadt selbst gehalten werden sollte.

4) Magnus, der sich in Rußland befunden hatte, war von Schweden aus nach Norwegen und in die Landschaft Thrandheimr gekommen. 5) Handelsplatz wird Nidaros vorzugsweise genannt. 6) Saga af Magnúsi Góda Cap. 3 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 5. Die Bearbeitung derselben Saga Cap. 11 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 24 sagt: König Magnus zog dann mit seinem Kriegsvolke hinaus nach Nidaros, da ward sogleich das Eyrathing zusammenberufen; es kamen dahin viele Menschen aus allen Heeaden (Bezirken) in Thraendalög (im Gebiete der Thrändir); auf diesem Thinge ward Magnus'en Olafsson Königsname gegeben u. s. w.

Digitized by Google

zuvor ein anderer zum Reiche gut gelangt ist, zum Könige über das ganze Land auf dem Eyrathing mit dem Rathschlusse der Häuptlinge und der Zustimmung des ganzen Allvolkes genommen ist, da ist meine Meinung, daß dieser König [7]) die meiste Gewalt an uns Unterthanen hat; das ist mein Rath, daß wir Bonden den Ausspruch des Königs Magnus über die ungesetzlichen Anfoderungen und Eintreibungen erwarten, und dem Könige Magnus in allen Stücken die Ehre erzeigen [8]). Magnus und Harald schifften im J. 1047 mit Truppen nach Dänemark hinüber. Den 25. Oct. (1047) starb Magnus in Jütland. König Harald kehrte im Herbste (1047) nach Norwegen zurück, und als er in die Stadt [9]) hineinkam, ließ er das Eyrathing zusammenberufen; ihm ward dort wie anderwärts [10]) Königsname über das ganze Land gegeben; er war da Einwaldskonúngr (Alleingewaltskönig, d. h. erhielt die Herrschaft über ganz Norwegen allein). Nach dem Absterben des Königs Olafs Kyrri's, welcher den 22. Sept. 1093 verschied, ward sogleich dessen Sohn Magnus in der Wik zum Könige über ganz Norwegen genommen. Aber als die Upplendingar [11]) den Tod des Königs Magnus hörten, da nahmen sie zum Könige Hakon Thoris-Fostri, den Vetter des Königs Magnus [12]). Hierauf zogen Hakon und Thorir nach Norden nach Thrandheimr, und als sie nach Nidaros kamen, da beriefen sie das Eyrathing zusammen, und auf dem Thinge erbat Hakon von den Bonden den Königsnamen für sich, und das ward ihm gewährt, daß ihm die Thrándir [13]) Königsnamen über das halbe Land gaben, wie sein Vater Magnus Haraldsson gehabt hatte [14]). Sigurd Hranafon hatte von der Hand der Könige Sigurd's Jorsalafari's, Olaf's und Eystein's, der Söhne Magnus' Berfátt's die Finnför [15]). Es ward dem Könige Sigurd (um das J. 1113) hinterbracht, daß Sigurd Hrani's Sohn von den Finnschatzungen sich mehr zueignete, als ihm gebührte. Dieser, von dem Könige Sigurd zur Rede gesetzt, versicherte seine Unschuld. Kurz darauf stellte König Sigurd gegen Sigurd Ranafon auf der Versammlung in Bergen eine Klage wegen dieser Angelegenheit an, und wollte ihn außer dem Gesetz machen (d. h. verbannen). Rani's Sohn begab sich zu dem Könige Eystein, und bat ihn um Beistand. Dieser verwandte sich für Rani's Sohn bei dem Könige Sigurd, welcher jedoch die Sache auf dem Rechtswege weiter verfolgen wollte. Er brachte sie daher vor das Arnarnesthing [16]). Da König Eystein einwandte, daß ein Lendrmadr [17]) auf diesem Thinge nicht außer dem Gesetz (zur Verbannung) verurtheilt werden könne, so berief König Sigurd das Gulathing zusammen, welchem wieder beide Könige beiwohnten. Als hier die Sache untersucht ward, machte König Eystein geltend, daß alle diejenigen Menschen, welche verklagt worden seien, in Frostothingslög [18]) wären, und die Vergehen in Hálagoland geschehen seien. König Sigurd zog nun mit Heeresmacht nach Hálagoland, beschied die Hálevgir und Raumdálir zu sich, und setzte ein Thing in Hrafnista an. König Eystein besuchte das Thing. Er nahm da durch Gelobung mittels Handschlags die Streitsachefúhrung und Vertheidigung von Sigurd Hranafon auf sich. Auf diesem Thinge stellte jeder der beiden Könige seine Sache dar. Dann fragte König Eystein die Gesetzmänner, wo diese Gesetze in Norwegen gesetzt seien, daß die Bonden das Recht haben, über die Sachen der Könige zu richten, wenn einer den andern auf dem Wege des Rechtes in Anspruch nehme. Ich beweise, sagte er weiter, dieses durch Zeugen, daß mir Sigurdr (Hranafon) die Rechtssache in die Hände

7) Nämlich Magnus der Gute. 8) Der Ungenannte in der Haralds Hardráda Saga in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 191. 192. Snorri Sturluson hat zwar diese Rede Toki's nicht. Doch wenn sie auch spätere Einschaltung ist, so veranschaulicht sie doch, welches Gewicht man darauf legte, daß ein König zu solchem auf dem Eyrathing angenommen worden war. 9) Baer (Stadt) wird Nidaros als Hauptstadt vorzugsweise genannt. 10) Annarstadar, anderer Státtr, an anderer Stálte (d. h. an andern Orten) sagt der Ungenannte in der Haralds Hardráda Saga Cap. 42. S. 237. Snorri Sturluson in seiner Saga af Haralldi Hardráda Cap. 29 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 86) bemerkt: Sogleich, als er (Harald) nach Norwegen kam, hatte er Thinge mit den Landesmännern (Landesbewohnern) und ließ sich zum Könige über das ganze Land nehmen; so zog er von Osten her durch die Wik, daß er auf jedem Folki (in jeder Provinz) in Norwegen zum Könige genommen ward. 11) Bewohner von Upplönd. 12) Nämlich des Königs Magnus, des Sohnes Olaf's Kyrri's, der so eben in der Wik zum Könige gemacht worden. Der Vater von Hakon Thoris-Fostri hatte auch Magnus geheißen. Dieser Magnus und Olaf Kyrri waren Brüder gewesen. 13) Nach anderer Lesart: die Benden. 14) Saga Magnúsar Konongs ins Berbetta Cap. 1 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 191, in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 1. 15) Finnreise, so hieß das Lehnamt, welches der König von Norwegen dem Präfecten über Finnmark zur Eintreibung der königlichen Schatzungen und zum Privilegium des Handels mit den Finnen ertheilte; s. den Artikel Finnför.

16) So nach der Recension der Snorri'schen Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi, in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 158. Nach der Recension derselben Saga in der Peringskiöldischen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 260 brachte König Sigurd, bevor er die Sache vor das Gulathing brachte, sie vor das Frostothing auf Thrandarnes. Das Frostothing war zu Frosta (jetzt Frasten) in Skeynasylki in Thrandheimr und ganz Thrandheimr suchte es als Lögthing. Der Ungenanntr in der Saga Sigurdar Jórsalafara Cap. 29—34 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 133—142) hat eine abweichende Darstellung des Herganges des Rechtsstreites des Königs Sigurd's mit Hrani's Sohne. Wir bemerken hieraus nur, daß König Eystein darum das Thrandarnesthing in Halagaland als incompetent verwirft, ein Mal, weil Sigurd Hranafon ein Lendrmadr und zweitens, weil in der Sache auch die Könige betheiligt seien, es gehöre daher aus diesen beiden Gründen die Sache nicht vor ein Fylkisthing (Thing einer Provinz), sondern vor ein Lögthing. Thing mit besonderer Gesetzgebung oder ein Staatsthing, „comitia publica," wie es Biörn Egilsson (Scripta Historica Islandorum. Vol. VII. p. 133. 136) überträgt, während er Fylkisthing durch „comitia provincialia" gibt. Es waren aber in ganz Norwegen drei Lögthinge, das Frostothing, das Gulathing und das Heidhsaefsthing. Das Eyrathing gehörte in die Frostothingslög (das Gebiet, wo die Gesetze des Frostothings galten. Ja es konnte dieses letztere selbst in der Stadt Nidaros gehalten werden, indem der Ungenannte (Cap. 31. S. 137) bemerkt: Das waren auch Gesetze (d. h. gestatteten auch die Gesetze), daß, obgleich das Frostothing genannt war, man dasselbe in der Stadt Nidaros halten konnte, in der Zeit des Sommers, wo das Thing stattzufinden hatte. 17) Belehnter Mann, Provinzialpräfect. 18) d. h. soweit die Gesetze des Frostothings galten.

Digitized by Google

gegeben hat. Nun hat König Sigurd die Rechtssache mit mir auszumachen, nicht mit Sigurd Hranason. Die Lögmenn (Gesetzmänner) sagten, daß die Rechtssachen der Könige auf dem Eyrathing in Nidaros in Ordnung zu bringen wären. König Eystein antwortete, das dachte ich, daß es so sein würde, und dahin wird der Rechtsstreit gehören, und ich werde dort über die Streitsache Sigurd's Hranason's ein rechtes Urtheil fällen lassen. Beide Könige begaben sich nach Kaupangr (Nidaros). Dort ward das Atta-Fylkna-Thing [19]) zusammenberufen. Als alles Volk dahingekommen war und der Rechtsstreit vorgenommen werden sollte, da stand Bergthor Bockr, der Sohn Swein's Bryggirfot's, auf, und brachte sein Zeugniß vor, daß Sigurd Hranason von den Finnschatzungen verheimlicht hätte. Da antwortete König Eystein: Obschon diese Beschuldigung, welche du vorbringst, wahr wäre, obgleich ich nicht mit Gewißheit weiß, wie dieses vorgebrachte Zeugniß beschaffen ist, und obschon es so wäre, daß es als wahr bewiesen würde, so ist doch diese Klage nun bereits auf drei Lögthingen und viertens auf einer Zusammenkunft [20]) verödet worden (durchgefallen). Nun fodere ich die Lögrettomenn [21]) auf, Sigurden nach den Gesetzen von der Beschuldigung frei zu erkennen; und so ward gethan [22]). König Harald Gilli ward den 14. Dec. 1136 zu Bergen von Sigurd Slembir ermordet. Harald's Sohn Gilli befand sich in der Erziehung in der Wik bei Amundi Gyrdarson. Es ward das Borgarthing [23]) zusammenberufen. Dort ward Ingi zum Könige genommen. Er stand damals im zweiten Jahre. Als nach Norden nach Thrandheimr die Nachricht kam, daß dem Könige Harald das Leben entrissen war, nahmen die Thrándor zum Könige Sigurd, den Sohn des Königs Harald, auf dem Eyrathing. Er stand damals im vierten Winter [24]). Als die Könige Sigurd und Ingi sechs Jahre über Norwegen geherrscht hatten, holten Arni, Sturla und Thorleifr, Bryniolf's Söhne, und Kolbein Hruga Eystein'en, den Sohn Harald's Gilli's aus Schottland, und lenkten sogleich nach Thrandheimr. Die Thrándor empfingen ihn, und er ward sogleich zum Könige genommen auf dem Eyrathing in den Gangtagen [25]) (1142), sodaß er ein Drittheil Norwegens im Verhältniß zu seinen Brüdern Sigurd und Ingi haben sollte [26]). König Magnus und Erlingr, sein Vater, zogen (im J. 1162) nach Thrandheimr nach Nidaros, und unterwarfen sich alles Land, wo sie zogen. Hierauf ließ Erlingr das Eyrathing zusammenberufen. Dort ward Magnus zum Könige über ganz Norwegen genommen [27]). Sigurd Sigurdarson und Marcus á Skogi zogen (im J. 1163) nach Thrandheimr. Sigurd und die bei ihm wurden dort wohl empfangen, und Sigurd wurde dort zum Könige genommen [28]). Erlingr Skakki versuchte im Winter 1165 die Treue der Thrándor, indem er Dänen als Gesandte des Dänenkönigs mit erdichteten unter dem Namen desselben geschriebenen Briefen an sie sandte, und sie Antwortschreiben mit Insiegeln an den Dänenkönig schreiben ließen. Hierauf überfiel Erlingr in der Nacht vor dem Himmelfahrtsfeste (1165) Nidaros, und richtete daselbst ein Blutbad an. Sogleich am Morgen ließ Erlingr durch Blasen alles Volk zum Thinge hinaus auf Eyrar rufen. Auf dem Thinge brachte Erlingr Beschuldigungen gegen die Thrándor vor, und klagte sie des Landesverrathes gegen den König [29]) an, und nannte viele. Sie lehnten die Beschuldigungen von sich ab. Aber Erling's Kaplan (Secretair) zeigte die von ihnen an den Dänenkönig geschriebenen Briefe vor. Auch waren jene Dänen mit Erlingen, und sie sagten aus, was die angeklagten Thrándor geäußert hatten. Diese ganze Sache wurde dem Richterspruche Erling's überlassen. Er nahm von Vielen unermeßliches Strafgeld, und erklärte die, welche er in der Nacht hatte erschlagen lassen, als mit Recht erschlagen, und für solche, für welche kein Bußgeld gegeben zu werden brauche [30]). König [31]) Swerrir wandte sich im J. 1177 nach Thrandheimr, und als sie zur Stadt [32]) kamen, thaten die Stadtmänner (Bürger), wie sich gegen einen König ziemte, läuteten in der ganzen Stadt und gingen mit Procession ihm entgegen. Hierauf ließ er das Eyrathing ansagen, und nannte dazu zehn Männer aus jedem Fylki der acht Fylkis, welche innerhalb Agdanes waren; und als sie kamen, da ward Swerrir'n Königsname auf diesem Attafylkna-thing [33]) gegeben, und mit Wapnatak [34]) zuerkannt, und ihm Land und Unterthanen nach den alten Landesgesetzen zugeschworen [35]). Die Kuflungar [36]) nahmen im J. 1188 die Stadt. Nach diesem ward Thing draußen auf Eyrar gehalten, und Björn Erlingsson gab Jon'en Kuflungr Königsnamen. Die Baglar kamen im J. 1196 in die Wik, ließen das Borgarthing (Volks- und Gerichts-

19) Thing der acht Fylki, nach der Recension bei Peringskiöld S. 260 thing af atta fylkium, Thing von acht Fylkis. Thrandheimr hatte nämlich acht Fylkis. 20) mót, nämlich zu Bergen. 21) Gesetzrechtsmänner, Richter. 22) *Snorri Sturlason*, Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafs Cap. 21 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 256—260. 23) Gerichtsversammlung in Sarpsborg. 24) Saga af Sigurdi, Inga ok Eysteini, Haralldssonar Cap. 14 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 327. Vergl. die Bearbeitung derselben in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 206. Saga Sigurdar Slembidjácns Cap. 3 ebendaselbst S. 334. 25) Den drei zunächst vor dem Himmelfahrtstage vorhergehenden Tagen. 26) Saga af Sigurdi, Inga ok Eysteini Cap. 13 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 350. Cap. 14, in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 228.

27) Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 8 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 422. 423. Saga Hákonar Herdibreida Cap. 29 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 291. 28) Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 17 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 430, Cap. 9 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 300. 29) Magnus Erlingsson. 30) Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 26 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 440. 441, Cap. 17 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 310. 311. 31) Er war den 6. März 1177 in Wermaland von seinen Anhängern, den Birkibeinern, zu ihrem Anführer gemacht und den 13. März von denselben zum Könige ernannt worden. 32) Nidaros. 33) Volks- und Gerichtsversammlung der acht Fylkis. 34) Schlagung der Schwerter an die Schilde, um seine Einwilligung zu erkennen zu geben. 35) Saga Swerris Konúnga Cap. 16 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 41. 42. 36) Anhänger des Jón Kúflúngr und Gegner des Königs Swerrir. Saga Swerris Konúnga. Cap. 108. S. 261.

Digitized by Google

versammlung in Sarpsborg) zusammenberufen. Sie nahmen dort zum Könige Ingi'n, den Sohn des Königs Magnus. Dann unterwarfen sie sich die ganze Wik und Upplönd. Nachdem König Swerrir im J. 1198 über die Baglar einen Sieg gewonnen hatte, beschied er die Bonden vor ein Thing, das er in Fyrcleif (in Ranriki) in der Wik hielt, und beschuldigte sie, daß sie in Seimsfördr gegen ihn versammelt gewesen, und einen andern König ihm auf das Haupt (gegen sein Leben) genommen hätten. Helgi antwortete, daß nur wenige Menschen aus ihren Heraden (Bezirken) bei dieser Partei gewesen, und fuhr dann fort: uns sind auch die Gesetze in Norwegen und der mächtigen Männer Recht [37]) bekannt, daß wir unsere Gesetze wissen, wo man einen König in Norwegen zu nehmen hat; und wir halten keinen für vollkommen recht zum Lande genommen, wenn nicht auf dem Eyrathing in Norwegen in Thrandheimr [38]). Im Frühlinge 1202 ließ Hakon, der Sohn des Königs Swerrir, das Eyrathing zusammenberufen, und sandte Botschaften den Bonden in die Herade; und als das Eyrathing gesetzt war, da ward dort Hakon Swerrisson zum Könige über das ganze Land genommen. Ihm gab Königsnamen der Bonde, der Skerwardr hieß [39]). Als der Jarl Hakon Galin im J. 1204 nach Thrandheimr kam, ließen er und der König Guttormr das Allvolk zum Eyrathing zusammenberufen und sammelte Kriegsvolk [40]). König Guttormr starb den 11. August 1204 in Thrandheimr. Die Birkibeinar beriefen da das Eyrathing zusammen. Es war dann dort der Erzbischof Thorir [41]) oder Eirekr [42]) mit der Geistlichkeit und dem Schreine der Reliquien des heiligen Olaf und die ganze Fülle der einsichtsvollsten Männer in Thrándalög (Gebiete der Thrándor). Da ward dort über die Nehmung eines Königs oder die Königswahl geredet. Die Bonden beriethen, wen sie von den drei Töchtersöhnen des Königs Sigurd's, nämlich ob sie den Jarl Hakon Galin, oder Ingi Bardarson zum Könige nehmen wollten. Die meisten stimmten für Sigurd, denn er war still, redlich und freundlich im Umgange. Aber ein Theil widersetzte sich und sagte, daß er kein Mann dazu wäre, die Regierung zu führen, und Feinde mit einem großen Kriegsheere seien ins Land gekommen, und Jarl Hakon sei am tauglichsten, die Kriegsmacht gegen dasselbe zu befehligen; und das kam so weit, daß die Lendir-Menn (Lehnshäuptlinge oder Provinzialpräfecten) Niemanden anders als den Jarl Hakon zum Könige haben wollten. Aber die Bonden sagten: Das ist unser aller Wille, daß wir den nicht zum Könige haben wollen, der von gothischem Geschlechte von seines Vaters Seite her ist; sondern wir wollen den zum Könige, der gleich nahe wie er vom Königsgeschlechte gekommen, und von Seiten seiner Blutsfreunde von dem besten Geschlechte in ganz Thrándalög ist, und das ist Ingi Bardarson; und Ingi ward mit des Erzbischofes Rathe und aller Häuptlinge und der Menge der Bonden Willen und Zustimmen zum Könige genommen, und sie schworen ihm alle Huldigung, Treue und Gehorsam zu, und er beschwor, daß er sie alle nach den Landesgesetzen halten wollte; hierauf schwor ihm das alte Hofgesinde, daß es ihm dienen wollte, wie den vorigen Königen. Die Freunde des Jarls Hakon bewirkten, daß Ingi ihn als einen zur Heerführung tauglichen zum Jarl machen sollte, und so geschah [43]). Im J. 1205 kamen die Baglar nach Kaupangr (Nidaros), fanden keinen Widerstand, und weilten dort eine Zeit lang. Da riefen sie das Eyrathing zusammen, und wenig Menschen kamen zu ihnen. Dort ward Erlingr Steinweggr zum Könige genommen, und Philippus Simunarson zum Jarl. Erlingr, der König der Baglar, starb im J. 1207. Sie zogen nach Thrandheimr. Dort ward Philippus zum Könige genommen auf dem Eyrathing [44]). Nach dem Vertrage der Baglar und Birkibeinar von Hwitingsey vom J. 1208 mußte Philippus dem Königsnamen entsagen, doch ließ er sich von den Seinigen ferner König nennen. Jarl Hakon Galin strebte nach dem Königsnamen. König Ingi hielt deshalb ein Hausthing, und sagte unter Anderm: mein Bruder (Jarl Hakon) und ich, wir haben in Hwitingsey dem Philippus den Königsnamen entrissen, und er hat uns einen Eid geschworen, und es ist ihm mehr zur Schande als zur Ehre, wenn er jetzt diesen Namen braucht. Aber ich habe den Königsnamen auf dem Eyrathing genommen, und alles Landvolk hat mir Gehorsam geschworen, sowol Jarl Hakon und Philippus und andere, aber ich habe Niemandem geschworen, außer, daß ich die Landesbewohner nach dem Gesetz und Recht halten will. Deshalb sollt ihr alle wissen, daß kein anderer König in Norwegen genannt werden soll, als ich, wenn ihr euren Eid halten und mir folgsam sein wollt [45]). Der Vertrag, welchen König Ingi Bardarson und Jarl Hakon Galin im J. 1208 wegen der Nachfolge im Reiche schlossen, ward auf dem Eyrathing bekannt gemacht, sodaß der Erzbischof Thorir und der Bischof Martin, Bischof Nicolas und eine Fülle anderer Männer zugegen waren. Er ward mit dem Insiegel des Königs und des Jarls und der Bischöfe befestigt [46]) oder bekräftigt. Unter der Hird (dem Hofgesinde) des Jarls Hakon war ein alter Hirdmardr (einer von der Hird) und ein Birkibeinar, Namens Helgi, welcher den jungen Hakon Hakonarson sehr liebte. Als dieser jetzt zu Helgi'n ging, hieß er ihn sich fort begeben. Der Knabe antwortet: warum bist du erzürnt, mein Helgi? Letzterer entgegnet: heute ward dir dein Vatererbe [47]) abgeurtheilt, und darum kümmere

37) ríkra manna réttr, das Recht der Großen, der Fürsten. 38) Swerris-Saga. Cap. 138. S. 325. 326. 39) Nyfundin forn Brot thriggja Skinnbóka, úr hinni lengri Sögu Hákonar Swerrissonar ok fleiri Noregs Konúnga I. in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 215. Vergl. die kürzere Saga Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárdarsonar ebendaselbst S. 1. 40) Die genannte ausführlichere Saga in der dänischen Übertragung von Peter Clausson ebendaselbst S. 80. 41) So nach der genannten kürzeren Saga S. 7. 42) So nach der ausführlicheren.

43) s. die ausführlichere Saga S. 97—100. Vgl. die kürzere S. 7. 8 und die Saga Hákonar Hákonarsonar, auch in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 231. 44) Die kürzere Inga-Saga S. 4. 15. Die ausführlichere S. 112. 170. 45) Die letztere S. 198. 46) Saga Hákonar Hakonarsonar. Cap. 5. S. 242. 47) Hákon Hákonarson war nämlich der Sohn des im J. 1204 verstorbenen Königs Hakon Swerrisson.

Digitized by Google

ich mich um dich nicht. Der Knabe fragt: „Wie ward das gethan, und wer that das?" Helgi antwortet: „das ward auf dem Eyrathing gethan, und das thaten die Brüder König Ingi und Jarl Hakon." Letzterer starb im J. 1214, und König Ingi den 23. April 1217. Hakon, der Sohn des Königs Swerrir war damals dreizehn, und Guttorm, der Sohn des Königs Ingi, neun Jahre alt. Letzteren wollte der Jarl Skuli zum Könige nehmen. Die alten Birkibeinar drangen jedoch durch, daß Hakon, der Sohn des Königs Swerrir, als Kóngs-efni (Königsstoff, d. h. zum Könige Bestimmter) auf den Hochsitz gesetzt ward, bis das Eyrathing kam. Ein Theil der Geistlichen wollte gern das Geschlecht des Königs Swerrir verdrängen, und einem Könige aus anderem Geschlechte dienen. Die Birkibeinar jedoch sandten Leute durch ganz Thrándolög, und beriefen das Eyrathing in Monatsfrist [48]). Den Tag, an welchem das Thing gesetzt war, kam eine große Fülle Bonden aus den Heraden, wie Sitte dazu war, wenn man einen König nehmen sollte. Nach alter Sitte ward alles Volk durch Blasen hinaus auf Eyrar gerufen. Hierauf wurden Männer zu den Chorbrüdern [49]) gesandt, daß dieselben den Schrein des Königs Olaf's hinaustragen sollten. Aber als die Männer zur Kirche kamen, war sie verschlossen, und die Glöckner sagten, daß die Chorbrüder mit Banne jeden Menschen belegten, der die Kirche aufbräche oder den Schrein heraustrüge. Als man dieses auf dem Thinge erfuhr, ward Hakon'en Königsname nach rechten Sitten gegeben, und das that Skervaldr aus Gaularthal. Dann wurden Hakon'en alles Land und alle Unterthanen gerichtlich zuerkannt. Alle Thrándor sagten ihm Gehorsam und Unterthanenpflicht so vollkommen zu, als wenn beide, er ihnen einen Eid, und sie ihm geschworen hätten [50]). So schloß das Thing oder die Volks- und Gerichtsversammlung. Bei den Verhandlungen der Häuptlinge in Bergen im J. 1224 führte der Erzbischof Thorir diejenigen auf, welche Ansprüche auf Norwegen, als ihr Vatererbe, machten, und fuhr dann, nachdem er Gurthormr'n, den Sohn des Königs Ingi Bardarson, und Sigurd'en Riblungr, den Sohn Erling's Steinwegg's, genannt, weiter fort: Hier sind Männer gekommen von Osten aus Gautland, von dem Jungherrn Knut, dem Sohne des Jarl's Hakon, und versichern, wie die Leute wissen, daß es wahr ist, daß er der echte oder legitime Erbe des Jarls, und so auch des Königs Ingi nach demjenigen Vertrage ist, welcher zwischen ihnen (im J. 1208) auf dem Eyrathing gemacht wurde. Hier sind nun die Briefe, welche bezeugen, daß, wenn einer von ihnen einen echten oder legitimen Erben hinterließe, dieser beide beerben sollte. Doch ward dem Könige Hakon Hakonar, Norwegen als Vatererbe zuerkannt. Im Sommer 1237 hielt der König Eyrathing, und dahin kamen sehr viele Menschen, und auf diesem Thinge gab er Skuli'n Herzogsnamen. Skuli zog im J. 1239 nach Nidaros, und unterredete sich mit seinen Leuten und Rathgebern, unter welchen mehre Lendir-Menn (Provinzialpräfecten) waren. Er sagte, daß er sich Königsnamen geben lassen wollte. Ein Theil seiner Leute reizte ihn hierzu sehr an, und sagten, daß er der rechte Erbe seines Bruders, des Königs Ingi, sei, und lasen hierzu aus Büchern vor, daß er nicht minder den Königsnamen zum Erbe zu nehmen hätte, als Eigengüter oder Odale; und nach seinem Begehren und den Vorreden Anderer, ließ er das Eyrathing zusammenberufen, und sandte Botschafter den besten (angesehensten) Bonden von Thrandheimr. Als am Sonntage nach dem Feste Aller Heiligen zur Messe des Festes des heiligen Leonardus geläutet worden war, ging der Herzog Skuli in die Kirche und sogleich hinauf auf das Chor, und ließ die Chorbrüder zu sich rufen. Sie wurden aber nicht einig mit einander. In dieser Zeit hörten sie das Blasen in der Stadt, welches zum Eyrathing die Bonden und Kaufleute und das ganze Allvolk rief. Der Herzog bat, daß die Chorbrüder Erlaubniß gäben, daß der Schrein des heiligen Olaf hinausgetragen würde. Der Chorbruder Syri, welcher von dem Erzbischofe dazu bestellt war, in dessen Abwesenheit die dringendsten Sachen abzumachen, antwortete, daß es am besten wäre, bei dieser Angelegenheit den Beschluß des Erzbischofs abzuwarten. Der Herzog ging nun aus der Kirche. Aber Peter, des Herzogs Sohn, und Arnfinnr Djofsson und viele blieben in derselben zurück. Sie gingen hin, und wollten den Schrein herabnehmen. Eystein bedrohte die, welche ohne Einwilligung der Chorbrüder den Schrein hinaustragen würden. Peter nahm jedoch den Schrein von dem Altare, und er ward, sowie auch das Kreuz, in welchem lignum domini war, und die Art und der Spieß des heiligen Olaf hinausgetragen. Diese Heiligthümer wurden durch die Stadt und hinaus auf das Eyrathing gebracht. Amundi Remba empfing den Herzog und dessen Hofgesinde, und zeigte in einer langen Rede die Abstammung des Geschlechts des Herzogs von dem Könige Olaf dem Heiligen und daß der Herzog in der zweiten Erbfolge nach seinem Bruder, dem Könige Ingi, aber König Hakon in der neunten Erbfolge wäre, und dieses deuchte wenigen außer den Leuten des Herzogs wahr. Demnächst sagte er, was für Schmach er von dem Könige für seinen guten Willen erlitten habe, und daß er (Skuli) ihm (dem Könige) die Lande und Unterthanen überlassen hätte, aber der König ihm zur Vergeltung den ihm bestimmten Drittheil entreißen wollte. Dann zählte der Lögmadr (Gesetz-Mann) Iwar das Geschlecht des Herzogs her, und schloß seine Rede damit, daß der Herzog allein recht zu Norwegen gekommen wäre, und darauf gab er ihm Königsnamen, Land und Unterthanen mit allen Schatzländern (zinspflichtigen Ländern), welche unter den König Norwegens gehörten. Nachher sprach der nun König genannte Skuli einige Worte, legte nachher die Hand auf den Schrein, und schwur den Eid, daß er die Gesetze des Königs Olaf's des Heiligen gegen seine Unterthanen halten wollte. Hierauf ernannte er seine Lendir-menn (Provinzialpräfecten) und ließ sie die Eide der Treue schwören, demnächst die Skutils

48) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 6. S. 243. Cap. 12. S. 252. Cap. 14 S. 254. 49) Mönche und Kleriker bei der Domkirche. 50) Sie konnten nämlich nicht förmlich schwören, weil sie den Schrein oder Reliquienkasten des heiligen Olaf nicht hatten, auf welchen die Eide auf dem Eyrathing geleistet zu werden pflegten.

Digitized by Google

weinar (Schüsseldiener) und die Hirdmenn (Leibwächter), zuletzt die Bonden aus allen Fylkis. Dann ward das Thing aufgehoben, und Skuli folgte dem Schrein heim, und es war keine Procession zu seinem Empfange und es ward nicht geläutet. Nur zwei Chorbrüder gingen dem Schrein entgegen und begleiteten Skuli'n [51]). Den Sonntag im halben Monat vor Ostern (1240) ließ der damals wieder zu Nidaros sich befindende König Hakon zum Eyrathing blasen, und der Schrein des Königs Olaf's des Heiligen und das Kreuz, in welchem lignum domini war, wurden hinausgetragen. Da ward Hakon dem Jungen [52]) Königsname gegeben, das that Einarr Snyórbakr, der nachmals Erzbischof war. Zugegen waren der damalige Erzbischof und die besten [53]) Männer aus Thrándaleg. Der junge König schwor den Eid auf den Schrein des heiligen Olaf nach rechter Sittengewohnheit. Hierauf schworen ihm alle Lendirmenn (Provinzialpräfecten) und Hirdstjórar (Anführer der Hird) [54]) und zwölf Bonden aus jedem Fylki. Nach diesem redete König Hakon der Alte über den unerlaubten Widerstand, den ihm, als ihrem Könige, die Bondeu geleistet, doch wolle er ihnen nicht die größte Schuld beimessen. König Hakon gewann in Oslo über Skuli'n einen Sieg. Der Herzog begab sich nach Nidaros. Hier glaubte er zu finden, daß die Gesinnung der Menge gegen ihn sich sehr verändert hatte. Hierzu trug viel bei, daß man glaubte, er habe in Oslo großen Menschenverlust erlitten, und zum zweiten, daß man damals, als König Hakon zu Thrandheimr war, viele wahrere Reden zu hören schien, als die, welche des Herzogs Leute auf dem Eyrathing hielten. Daher war man der Meinung, daß die Empörung des Herzogs gegen den König nicht glücken würde [55]). Auch fand er bald darauf (den 24. Mai 1240) nebst seinem Sohne Peter den Tod. König Hakon der Junge starb im J. 1257 in Tunsberg. König Hakon der Alte hatte sich zu einem Seezuge gegen Dänemark gerüstet und seine Flotte versammelte sich auf den Eikreyjar [56]). Hier sagte er seinem Kriegsvolke, welchen Verlust er und alle Norweger durch den Dahintritt des jungen Königs erlitten, und schlug als guten Stoff zur Nehmung eines Königs seinen Sohn Magnus vor. Alle zollten diesem ihren Beifall. Da ward beschlossen, daß König Hakon ein allmännigliches (allgemeines) Thing halten und Magnus Königsnamen geben möchte; denn obgleich die größte Nothwendigkeit war, daß ein König auf dem Eyrathing genommen ward, so deuchte doch allen vorsichtiger, daß das Land nicht königlos wäre, während König Hakon aus der Wik hinweg wäre [57]). Magnus ward unter diesen Umständen auf einem Thing in Eikreyjar zum Könige genommen [58]). (*Ferdinand Wachler.*)

51) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 17. S. 256. 257. Cap. 87. S. 328. Cap. 190. S. 449. 450. Cap. 198. S. 460. Cap. 199. S. 462. 463, und 464. 465 die Liedesstelle von Sturla Thordarson, wo es in Beziehung auf Skuli heißt: ödlings nafn á Eyrum tor (Edlings-, d. h. Königsname, auf Eyrar nahm). Cap. 207. S. 476 und 477. 52) Dem Sohne des Königs Hakon des Alten. 53) Die angesehensten, begütertsten. 54) Leibwache, Hofgesinde. 55) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 223. S. 496. Cap. 238. S. 528. 56) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 22. Th. S. 206 fg. 57) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 291 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 79.

EYRICHSHOF, EIRICHSHOF, kleines Dorf am Flüßchen Baunach und an der Straße von Ebern nach Sachsen-Meiningen, im bairischen Landgerichte Ebern, mit 11 Häusern, 100 Einwohnern, einem protestantischen Pfarramte des Dekanates Heilgersdorf, einem Patrimonialgerichte und Schlosse des Freiherrn von Rotenhan, einer Armenbeschäftigungsanstalt mit einem Fond von 30,000 Fl., schönem Garten, Meierei und einer Mühle; zwei Stunden von Gleusen entfernt. Hier war der berühmte Historiker Meusel geboren. (*Eisenmann.*)

EYRING (Eucharius), stammte aus Königshofen im Grabfelde. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Auch von seinen Lebensumständen weiß man wenig mehr, als daß er von der römischen Kirche zur Lutherischen übertrat, und als Pfarrer zu Streuffdorf im Coburgischen 1597 starb. Nicht ohne literarisches Interesse ist sein Werk: „Proverbiorum Copia, etlich viel hundert lateinischer und teutscher schöner und lieblicher Sprichwörter, wie die Teutschen auf Latein und die Lateinischen auf Teutsch ausgesprochen, mit schönen Historien, Apologis, Fabeln und Gedichten gezieret durch Eucharium Eyring, weiland Pfarrherrn zu Streuffdorf [1]). Von einem Sprüchwort scheint Eyring keinen deutlichen Begriff gehabt zu haben. Was er so nennt, sind bald Sentenzen, bald Gleichnisse, bald Metaphern [2]). Aber die Erzählungen und Fabeln, die er in sein Werk verwebt hat, sind, wenn auch nicht alle von ihm selbst erfunden, sondern aus den ihm zugänglichen Quellen geschöpft, doch durch eine lebhafte Darstellungsgabe um so anziehender, da die teutsche Literatur seit Burkard Waldis verhältnißmäßig arm ist an guten Fabeldichtern [3]). Nach einer Angabe in We-

58) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 22. Th. S. 208.

1) Eisleben 1601—1603. 3 Theile. Mit Holzschnitten zur Erläuterung der Fabeln. Die Sprüchwörter sind alphabetisch geordnet. Der erste Theil enthält die Buchstaben A—D, der zweite E—G, der dritte H—Z. 2) Morhof urtheilt im Ganzen richtig, wenn er von jenem Werke sagt: „Habentur in illo libro selecta proverbia, notatu digna, licet explicatio rhythmica ad modum rudis poëseos germanicae sit instituta. Sed tamen et in illa multa sunt non adeo inepta." s. Morhof's Polyhistor. T. I. Lib. I. c. 21. 3) Als Probe von diesem wenig gekannten Dichter stehe hier die Fabel von dem Affen und der Elster.

Deßgleich der Aygerház es gieng,
Die sich dermal eins unterfieng
Vnd sich in frembde hendel schlug,
Darzu sie wider recht noch fug,
Den Affen rath, lehr geben wole,
Die kriegt eben ein solchen sold,
Dann als die Affen winters Zeit,
Der Kelt auch gern weren gefreyt,
In einem dicken wald warn leben,
Darein der mond sein schein thet geben,
Zwischen den Beumen wie ein liecht,
Vnd sonst (vor viel der Beumen) nicht,
Meinten die Affen allgemein,
Solcher schein thet ein fewer sein,
Vnd hatten allesammt kein ruh,
Trugen im wald viel holz herzu,
Vnd legtens an des mondes schein,

tzel's Analectis hymnicis [4]) hat Eyring auch 1589 einen „Sommer- und Wintertheil der Evangelien gesangsweise" geschrieben, der sich handschriftlich in der uffenbachschen Bibliothek befinden soll [5]). (*Heinrich Döring.*)

EYSEL (Joh. Philipp), Professor der Medicin zu Erfurt, war daselbst im August 1652 geboren, besuchte das dortige evangelische Gymnasium, und widmete sich auf der Universität Jena dem Studium der Medicin, welches er auf der Universität seiner Vaterstadt fortsetzte, wo er auch 1680 die Doctorwürde erhielt. Er wurde hierauf Stadtphysikus zu Bochum in Westfalen, kehrte jedoch 1684 nach Erfurt zurück, wo er 1687 Professor extraord. und 1693 Professor ordinarius in der medicinischen Facultät wurde. Bei der letztern Beförderung gerieth er in einen ärgerlichen Rangstreit mit seinem Collegen Dr. Ludw. Friedr. Jacobi, der doch endlich zu seinem Vortheil entschieden wurde. Sein Nominalfach war die Anatomie, Chirurgie und Botanik, doch pflegte er über alle Zweige der Heilkunde zu lesen, wie er denn über die meisten auch kurze, für seine Zeit gelungene und beliebte Lehrbücher herausgab. Noch im J. 1713 ließ er sich die philosophische Doctorwürde ertheilen, und wurde 1715 in die kaiserl. Akademie der Naturforscher aufgenommen, starb aber nicht lange nachher, am 30. Juni 1717. — Seine Schriften sind: 1) eine neue Ausgabe von *Steph. Blancardi* Lexicon medicum, mit seiner Vorrede. (Lips. et Erf. 1696.) 2) Die eben erwähnten Lehrbücher, nämlich: Compendium de Formulis medicis praescribendis, secundum methodum *Casp. Crameri.* (Erf. 1698. n. A. 1710.) Compendium physiologicum modernorum dogmatibus accommodatum. (Erf. 1699 n. A. 1710.) Compendium pathologicum mod. dogm. accomm. (Erf. 1699 n. A. 1712.) Compend. semiologicum m. d. a. (Erf. 1701.) Compend. practicum modernorum praxi clinicae accommod. morborum et symptomatum corp. hum. curationem succincte complectens. (Erf. 1710.) Compend. chirurgicum modern. dogm. accomm. etc. (Erf. 1714 u. Appendix operationum chirurg. nonnullarum. (Ibid. 1715.) Alle diese Compendien erschienen nach seinem Tode unter dem gemeinschaftlichen Titel: Opera medica et chirurgica, sive Compendium physiol., pathol., semiol., pract., de formulis med. praescr., chirurg. et appendix operat. chirurg. (Frcf. et Lips. 1718.) 3) Außer seinen Inaugural- und Habilitations-Disputationen, de fame canina (1680); de Haemorrhagia narium (1687); und de Paracentesi (1693); sind seit 1694 eine bedeutende Anzahl Disputationen unter seinem Vorsitz gehalten und großentheils von ihm ausgearbeitet worden, deren Aufzählung allzu weitläufig sein würde. Zu den wichtigsten gehören: de Glandularum natura et usu; de Chocolatae usu et abusu (1697); de Ruptura Lienis (1696); de Spiritu insito, von der Lebenskraft, nach den ältern, jedoch schon ziemlich geläuterten Begriffen (1697); de rarissimo affectu, Glossagra (1701); de medico naturae ministro (1702); Scrutinium apostematis ventriculi in puella novem annorum observati (1703); Intestinorum physiologia et pathologia (1708); und die folgenden zur medicinischen Botanik, zwar in Geschmacke seiner Zeit, aber ebendeshalb für die Geschichte der Wissenschaft nicht uninteressant: de Agallocho (1712); de Filio ante patrem; de bono Henrico; de Fuga daemonum (1714); de Rore solis (1715); de Aquilegia Scorbuticorum asylo; de Betonica; de Trifolio fibrino (1716); de Veronica (1717). (*H. A. Erhard.*)

Eyselia *Neck.*, s. Galium; Eyselia *Reichenb.*, s. Egletes.

EYSENHARDTIA. So nannte Kunth zu Ehren des sehr jung zu Königsberg als Professor der Botanik verstorbenen (1825) Karl Eysenhardt eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Galegeen der Gruppe der Loteen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch glockenförmig, mit fünf ungleichen Zähnen; das

Bliesen mit Affenmeulern drein,
Stunden all vmb das fewer rumb,
Wie viel jr waren in der sum,
Wermbten jr vnbedeckte kunst,
Denn sie kein schurzfleck haben sunst,
Vnd ja der schwanz ist abgefrorn,
Auch hinten nackent gehn wie forn,
Den Fuchs umb sonst gesprochen an,
Seins schwangs eins theils jn zu lan,
Bei solchem affen-fewer kalt,
Da stund ein groser Beum im wald,
Darauf saß manches vögelin,
Ein Aygerhäz was unter jhn,
Ein verrethrischer schwäzr schnöd,
Den man gern zu eim wechter hett,
Wen er nur nicht gern eyer fres,
Vnd ließ den weibern jhre käß,
Der flog herab und that sie straffen,
Vnd sprach: o jhr nexrischen Affen
Was steht jhr hie, die sonst so stolz,
Vnd wermbt euch bei dem kalten Holz,
Vnd bei dem kalten monden schein,
Jhr must ja leppisch narren sein,
Daß jhr zwischen fewer und mon,
So gar kein unterscheid kunt han,
Vnd wollt die kelt mit kelt vertreiben,
Ich raht euch trewlich, lasts nur bleiben,
Die Affen wurden ungeschlacht,
Meinten die häz hett sie veracht,
Vnd sprachen, wolstu straffen thon,
Endern, das man nicht endern kan,
Vnd strafften die Häzen darumb,
Daß sie als bald vmbs leben kam,
Wen sie sich nicht mit solcher red
Jn frembd hendel geschlagen het,
Vnd den Affen jhr kirms dermaßen
Zu winters Zeit allein gelaßen,
So het sie kein solch end genommen,
Kein solchen ablez da bekommen.

4) 1. Bd. 2. St. S. 58. 5) Vgl. Schelhorn's Ergötzlichkeiten. 2. Th. S. 120 fg. Oeffen Beiträge zur Erläuterung der Geschichte. 3. und 4. St. Adelung's Magazin; s. die teutsche Sprache. 1. Bd. 1. St. S. 154 fg. 2. Bd. 1. St. S. 82 fg. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 251 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 77 fg. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 24.

Digitized by Google

Wimpel der Schmetterlingscorolle ablang, die Kielblättchen von einander getrennt; der Fruchtknoten mit zwei Eierchen; der Griffel fadenförmig, mit hakenförmiger Narbe; die Frucht im reifen Zustande unbekannt. Die einzige Art, Eys. amorphoides *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. 6. p. 489. t. 592), ist ein mexicanischer Baum mit drüsigen, unpaargefiederten, vielpaarigen Blättern, endständigen Blüthentrauben und weißen Blumen.

(*A. Sprengel.*)

EYSS, ehemals unmittelbare Reichsherrschaft, aber von gar kleinem Umfange, da sie, von dem Lande Herzogenrade umgeben, außer dem gleichnamigen, auf dem rechten Ufer der Geul, zwischen Wittem und Valkenburg, in der Nähe von Simpelfeld belegenen Pfarrdorfe, nur noch über zerstreute, einzelne Häuser und Höfe sich ausdehnte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts trug sie zwischen 4—500 Thlr. jährlich ein. Dieser Unbedeutendheit hauptsächlich mag es zugeschrieben werden, daß die Herrschaft in keine Reichsmatrikel aufgenommen war, folglich auch zu den Reichsanlagen nichts beizutragen hatte. Dietrich von Eyß zog sich durch seine Plackereien die Feindschaft des zu Erhaltung des Landfriedens von mehren Ständen am 11. April 1364, auf die Dauer von zehn Jahren errichteten Bündnisses zu, und seine Burg Eyß wurde von den Bundesverwandten gebrochen, sein Eigenthum verheert, bis er auf Gnade sich ergab. In dem Sühnbriefe, Freitag nach Martini 1365, versprach er eidlich, weder an dem Landvoigt noch an den Geschwornen des Bündnisses jemals Rache zu suchen, auch wollte er, für den Fall, daß er nochmals an dem Landfrieden brüchig befunden werde, als meineidig, ehr- und sicherlos gelten, und seines Leibes und Gutes verlustig gehen. Hermann's, des Voigts von Eyß, Erbtochter, Heilwig, brachte um 1450 die Herrschaft Eyß auf ihren Eheherrn Gerhard von Goor. Ihr ältester Sohn, Heinrich von Goor, erscheint als Herr und Voigt von Eyß, und hatte in solcher Herrschaft seine Söhne, Johann, gest. unvermählt 1506, und Heinrich, zu Nachfolgern. Diesem wurde in seiner Ehe mit Anna von Merode, 1518, die einzige Tochter Maria von Goor zu Eyß, welche in der Ehe mit Johann von Streithagen zwei Kinder, Johann und Maria, gebar. Der Maria von Streithagen und ihres Gemahls, Niclasen von Breyel, Sohn, Winand von Breyel erwarb das Eigenthum der ganzen Herrschaft Eyß, und hinterließ solche seinem Sohne zweiter Ehe, Johann Reinhard von Breyel, obgleich er hierin seinen Ehepacten, auch dem Testament seiner Mutter, der Maria von Streithagen, zuwider handelte. Darum hat der Gemahl seiner Tochter erster Ehe, der Maria Ottilia von Breyel, Johann von dem Berg genannt Trips, $^3/_4$ der Herrschaft Eyß gefodert, und solchen Anspruch vor den Gerichten verfolgt, als unerwartet 1685 der Graf von Waldeck zu Wittem die Herrschaft Eyß, als ein von Wittem herrührendes Lehen, um welches der von Breyel ihm die Lehensanerkenntniß versagte, einzog. Die Familie von Trips gab darum jedoch ihren Anspruch nicht auf, vielmehr übertrug Theodor von Trips denselben an seinen Schwiegersohn, Dietrich Johann von Waga. Eben suchte der Graf von Plettenberg eine Reichsherrschaft zu erwerben; er erhandelte im J. 1722 von Waga die Foderung an Eyß um 5500 Thlr. und bestimmte hierdurch den Grafen von Giech, als welcher mittlerweile Wittem an sich gebracht hatte, ihm auch diese Herrschaft zu überlassen. Seitdem sind die Grafen von Plettenberg im Besitze der Reichsherrschaften Wittem und Eyß, beide dem westfälischen Kreise zugetheilt, verblieben, obgleich noch manche Streitigkeit darum auszufechten gewesen. Man vergleiche z. B. „Wahrhaffte und Actenmäßige Facti species in Sachen Herrn Grafen von Plettenberg und Wittem contra die verwittibte Frau Gräfin zu Erbach, geborene Fürstin zu Waldeck, Mandati ad reintegrandum spolium et restituenda percepta et percipienda, omnequo damnum cum Clausula, die immediate Reichs-Herrschaft Eyß betreffend." Gedruckt im J. 1728. Fol. Die Oberherrlichkeit der Herrschaft Eyß, welche Österreich wegen des Landes Herzogenrad geübt, scheint in Erwägung der Verdienste des Grafen Ferdinand von Plettenberg um das Erzhaus aufgegeben worden zu sein. Ein ritterliches Geschlecht von Eyß zu Beusdahl, auf Zweibrücken, im Jülichschen gesessen, ist gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts, in der Person, wenn wir nicht irren, des Oberamtmanns zu Aldenhofen, des Freiherrn Johann Friedrich von Eyß zu Beusdahl, erloschen. Es hatte derselbe wegen Zweibrücken 1735 bei dem Landtage aufgeschworen.

(*v. Stramberg.*)

EYSTEIN. (Norwegische Könige). 1) Eystein Hinn Illi (der Böse), Hinn Illráði (der Bösherrscher), Hinn Hardráði (der Hartherrscher), von Andern Hinn Riki (der Mächtige) geheißen, König der Upplendingar [1]) (Bewohner von Upplönd), bekriegte Thrandheimr und unterwarf sich Eynafylki [2]) und Sparbyggjafylki [3]) und setzte seinen Sohn Önundr darüber. Aber die Thrändir erschlugen ihn. König Eystein that dann eine zweite Heerfahrt nach Thrandheimr, übte weit und breit Verheerungen und unterwarf sich das Land. Da bot er den Thrändir'n an, was sie lieber zum Könige haben wollten, seinen Sklaven, der Thorir Fari [4]) hieß,

1) Upplendinga-Konungr, König der Upplendingar, d. h. der Bewohner von Upplönd. Diese Upplönd (Oberlande) bildeten die eine Hälfte vom südlichen Norwegen, die nämlich, welche oben im Lande lag, im Gegensatz zu der am Meere sich befindlichen Wik (Wigen). Zu dem eigentlichen Upplönd gehörten Raumarîki (Romerige), Heidmörk (Hedemarken), Thotn (Thoten), Hadaland (Hadeland), Waldres. Manchmal wird auch Hringariki (Ringerige) dazu gerechnet, manchmal unterschieden. Außer den eigentlichen sogenannten Upplönd (Oplandene) lagen in dem Lande auch mehre Landstriche: Sôleyar (Solör), Kystridalir (Österdalerne) und Thelamörk (Thelemarken), welche unter dem Namen Upplönd nicht umfaßt, sondern mit ihren eigenen Namen genannt wurden. Vergl. Geografisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer. S. 265 und Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 363. 2) Volkschaft, Landschaft der Eilande, eins der acht Fylkis der großen Landschaft oder des Reiches Thrandheimr, umfaßte die Eilande Inari und Itri (jetzt Inderöen und Yderöen) 3) Jetzt Sparebo Praestegjeld, umfaßte aber zugleich die nördlich vor demselben liegenden Landstriche Stod und Snaasen. Vergl. das angeführte Geografisk Register S. 338. 4) Mähnig, mit mäh-

oder seinen Saurr [4]) geheißenen Hund. Die Thrändir wählten den Hund, indem sie sich dünkten, da eher selbstherrschend zu werden. Sie ließen in den Hund dreier Männer Verstand zaubern [5]) und er bellte zu zwei Worten, aber sprach das dritte. Ein Halsband und Ketten von Gold und Silber wurden ihm gemacht. Aber sobald es kothig [7]) war, trugen seine Hirdmenn (Hofgesinde) ihn auf ihren Händen. Hochsitz ward ihm bereitet, und er saß auf einem Hügel wie Könige, und wohnte auf dem Eyland Idri [8]) und hatte seinen Sitz dort, wo es noch zur Zeit Snorri Sturluson's Saurshaugr [9]) (Saur's Hügel) hieß. Als Art seines Todes gibt die Sage an, daß Wölfe seine Heerde anfielen, die Hirdmenn (das Hofgesinde) ihn reizte, sein Vieh zu vertheidigen, er von dem Hügel sprang und gegen die Wölfe ging, diese ihn aber sogleich zerrissen. Viele andere wunderliche Dinge noch that König Eystein mit den Thrändirn, welche er zinspflichtig machte. Wegen der Verheerung und des Unfriedens flohen viele Häuptlinge, und vieles Volk floh seine Odale (Erbsitzungen). Catill Jamti, Sohn des Jarls Önundr aus Sparabu [10]), zog ostwärts über das Gebirge Kiöl, und große Menschenmenge mit ihm. Sie hatten ihre Wirthschaftsgegenstände bei sich, reuteten große Wälder aus und machten dort große Herade (Landstriche) bewohnt, das ward seitdem Jamtaland (Jamti's Land) genannt. Daß hierzu Eystein Illi durch seine Bedrückungen Veranlassung gegeben, hat ihm in der nordischen Geschichte einen Namen gesichert. Auch fehlt sein Name in den Stammregistern nicht. Seine Tochter Asa heirathete nämlich Halfdan Hwitbein und ward Mutter Eystein's, welcher Urgroßvater Halfdan Swarti's, des Vaters Harald's des Haarschönen, ward. Eystein Illi hatte drei Söhne, Haugni, Sigtrygg und Eystein, deren Nachkommen wir in den folgenden Artikeln kennen lernen. Eystein Illi wird zwar überhaupt als König der Upplendingar bezeichnet; speciell jedoch angegeben, daß er über Heidmörk geherrscht [11]). Schöning setzt die Geburt Eystein's des Harten oder bösen Herrschers ins Jahr 630 [12]).

2) Eystein, Halfdan Hwitbein's Sohn; sein Vater, Halfdan Hwitbein [13]), König von Soleyar und Raumariki, heirathete Asa, die Tochter Eystein's Hinn Hardrádi's, des Königs der Upplendingar, welcher über Heidmörk herrschte. Halfdan und Asa hatten zwei Söhne, Eystein und Gudrid. Halfdan eignete sich viel von Heidmörk und Thotn und Hadaland und viel von Westfold zu. Sein Sohn Eystein hatte Hilldur, die Tochter Eirik's Agnarson's [14]), welcher auf Westfold König war, zur Frau. König Eirekr hatte keinen Sohn. Als Eirekr starb, unterwarfen Halfdan und sein Sohn Eystein sich ganz Westfold. Nach Halfdan Hwitbein's Tode war sein Sohn Eystein König auf Raumariki und Westfold, welches er beherrschte, so lange er lebte. Damals war König auf Warna [15]) Skiölldr, ein ganz gewaltig zauberkundiger Mann. König Eystein fuhr mit einigen Heerschiffen [16]) hinüber, und heerete dort, nahm das, was ihm vorkam, Kleider und andere Kostbarkeiten und die Geräthschaften der Bauern. Nachdem Eystein's Heer Strandhiel gehauen, d. h. das zum Strande getriebene dort geschlachtet, zog es wieder hinweg. Als König Skiölldr mit seinem Heere zum Strande kam, war König Eystein fort und über den Meerbusen gekommen, und Skiölldr sah ihre Segel; da nahm er seinen Mantel und schwang ihn und blies dazu [17]). Da, als sie hinein-

---

nenartigem Haar. Faxi ist besonders eine dichterische Benennung für Pferd und Eigenname berühmter mythischer Pferde.

5) Dreck. 6) alda, die Art Zauberkunst, welche seidr hieß, ausüben. 7) saurigt; dieses bemerkt der Witz der Sage, da der Hund selbst Saurr (Dreck) hieß, und es sich um so komischer macht, wenn der Saurr (Koth), wenn es saurigt (kothig) ist, getragen wird. 8) Inderöe. 9) Muthmaßlich jetzt Saxhaug. 10) Jetzt der Hof Sparebo in Sparebo Præstegield. 11) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 49 (in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 119). Cap. 54. (S. 128), Saga Halfdanar Swarta Cap. 1. (S. 133), Saga Hákonar Góda Cap. 13. 14 (2. Bd. S. 30—32), Olafs Saga Helga Cap. 147 in der Heimskringla (große Ausgabe. 2. Bd. S. 232) Cap. 133 als Einzelschrift (in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 314). Af Upplendinga Konúngum Cap. 1 und 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 104. 106). Der Verfasser des zuletztgenannten Aufsatzes, sowie Snorri Sturluson in der Heimskringla, geben nicht an, wer der Vater Eystein's des Bösen oder des Mächtigen gewesen. Der Verfasser des Aufsatzes Frá Fornjóti ok hans aettmönnum (bei Rask zur Snorra-Edda S. 362, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 7) sagt: Raumr hinn Gamli (der Alte) heirathete die Tochter Gudröd's des Alten, des Sohnes des Königs Sölwi, welcher zuerst dort ausreutete (durch Ausreuten der Wälder zum Anbau geschickt machte), wo es nun Soleyjar geheißen, aber seine (Raum's des Alten) Söhne waren Gudröd, Haukr, Haddingr und Hringr. Gudröd war König nach seinem Vater und Königr alle Männer aus seinem Geschlechte: Eystein war sein (Gudröd's) Sohn; er setzte den Innthraendir'n (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 443—445) seinen Hund, der Saurr hieß, statt Königs, dafür, daß sie seinen Sohn Önund, den er zur Landesbehütung gesetzt hatte, erschlugen.

12) Chronologia ad historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens im 1. Bde. der großen Ausg. der Heimskringla S. LI. 13) Halftan Hwitbein war der Sohn Olaf's Treteigja's und Solweig's oder Sölwi's, der Tochter Halfdan's Gulltönn's von Soleyar. Dieser war der Sohn Sölwi's, des Sohnes Sölwar's, des Sohnes Sölwi's des Alten, welcher zuerst die Soleyar ausreutete. So nach Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 46 in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 115. Hat der Verfasser des mythisch-genealogischen Aufsatzes Frá Fronjóti ok hans aettmönnum Recht, daß Eystein's des bösen Herrschers Großmutter Hilldur, die Tochter des Königs Sölwi's, welcher zuerst die Soleyar ausreutete, war, so hatten Asa, die Tochter Eystein's, des bösen Herrschers, und Halfdan Hwitbein, die Ältern Eystein's, des Sohnes Halfdan Hwitbein's, eine und dieselbe Stammmutter. 14) Agnar, der Vater Eirik's, war der Sohn Sigtrygg's, des Königs auf Windli. 15) In Wingulmörk in der Wik (Wigen). Der altr Königshof Warna war im Mittelalter ein Nonnenkloster, jetzt ein Herrenhof, Namens Werne- oder Wärnekloster in Ryggr Præstegjeld, Mosse-Thundog Onsö-Fogderi, Smaalenes Amt. Vergl. Geografisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer S. 396. 16) Kriegs- und Raubschiffe. 17) Nämlich um durch Zauberkunst einen Sturm und hierdurch einen Wogenschlag zu erregen. Thiodolfr von Hwin in dem Ynglingatal, welches sehr kurz gehalten ist, hatte wol das Schwingen des Mantels durch Skiölld'en nicht. Wenigstens in der Stelle, welche Snorri Sturluson (übersetzt von F. Wacheer. 1. Bd. S. 122. 123), in Beziehung auf Eystein, aufgenommen hat, heißt es blos: „Aber Eystein vor der Stange fuhr zu Bileistir's Bruder-

wärts um Jarlsey [18]) segelten, saß König Eystein beim Steuer; ein anderes Schiff segelte ihnen nahe; ein Wogenschlag hatte statt, und die Segelrichtstange vom andern Schiffe stieß den König über Bord. Seine Mannen erreichten die Leiche; sie ward hinein nach Borro [19]) gebracht, und ein Hügel darüber geworfen, auf dem äußersten Strande draußen an der See bei dem Strome Wadla. Eystein's Sohn Halfdan Hinn Mildi ok Mattarilli (der Freigebige, nämlich mit Golde, und [doch] Karge mit Speise) nahm das Königthum nach ihm [20]).

3) Eystein Högnason fällt großer Ungewißheit anheim, da nur der Thättr af Upplendinga-Konúngum und der Thättr Olafs Geirstadaálfs ihn kennen, indem sie Folgendes erzählen: Nachdem König Gudröðr enn Gögfuglati auf Geirstadir [21]) auf Westfold erschlagen worden war, nahm König Rolfgeirr oder Algeire Wingulmörk unter sich, und setzte seinen Sohn, der Gandolfr genannt ward, darüber. Vater und Sohn eigneten sich auch den größten Theil von Raumariki zu. Aber König Eystein, der Sohn Högni's, des Sohnes Eystein's, des Mächtigen (ens rika) und des Bösherrschers (ens illráda) unterwarf sich da ganz Heidmörk und Soleyar, aber Olafr [22]) Geirstadaalfr hatte Gránland und Westfold. So der Thättr af Upplendinga-Konúngum [23]) und der Thättr Olafs Geirstadaalfs [24]). Snorri Sturluson dagegen erzählt Folgendes: Olafr, der Sohn Halfdan's des Freigebigen (mit Golde) und Kargen mit Speise, nahm das Königthum nach dem Tode seines Vaters und hatte Westfold, indem König Algeirr da sich ganz Wingulmörk unterwarf; er setzte darüber den König Gandalfr, seinen Sohn. Da gingen Vater und Sohn mächtig nach Raumariki, und eigneten sich den größten Theil dieses Reiches und Fylki's zu. Högni hieß der Sohn Eystein's des Mächtigen (Hins rika), des Königs der Upplendingar; er unterwarf sich da ganz Heidmörk und Thotn und Hadaland. So Snorri Sturluson [25]), welcher Eystein Högni's Sohn gar nicht kennt, sondern von Högni'n selbst erzählt, was der Thättr af Upplendinga-Konúngum und der Thättr Olafs Geirstadaálfs von Eystein Högnason angeben. Im Register des 10. Bds. der Fornmanna-Sögur sind Eystein und Högni's Sohn, von welchem der Thättr Olafs Geirstadaálfs und der Thättr Hálfdanar Swarta [26]), um das Upphaf Rikis Haraldar Hárfagra [27]) handeln, als eine Person angegeben, und S. 445 als Eystein Konúngr á Heidmörk (König auf Heidmörk) aufgeführt. Snorri Sturluson jedoch kennt, wie wir unter der folgenden Nummer sehen werden, den Eystein, von welchem der Thättr af Hálfdanar Swarta und das genannte Upphaf nicht als Högni's, sondern als Eystein's Sohn.

4) Eystein, Eystein's [28]) Sohn, war König auf Heidmörk. Als der 18jährige [29]) Halfdan der Schwarze das Königthum auf Agdir genommen, ging er sogleich nach Westfold, und theilte mit seinem Bruder Olaf. Denselben Herbst zog Halfdan mit Heeresmacht nach Wingulmörk, griff den König Gandalfr an, erfocht mehre Siege und erzwang den Vergleich, daß er (Halfdan) die Hälfte von Wingulmörk haben sollte, wie sein Vater Geiröðr gehabt hatte. Nachher zog König Halfdan hinauf nach Raumariki, und unterwarf es sich. Als dieses König Sigtryggr, des Königs Eystein's Sohn, welcher seinen Sitz auf Heidmörk, und zuvor Raumariki sich unterworfen hatte, hörte, zog er mit einem Heere gegen den König Halfdan, verlor aber in einer großen Schlacht den Sieg und das Leben. Hierauf unterwarf sich Halfdan ganz Raumariki. Eystein hieß der andere Sohn des Königs Eystein, war Sigtrygg's Bruder und damals König auf Heidmörk. Als Halfdan wieder hinaus nach Westfold gezogen war, zog König Eystein hinaus nach Raumariki und unterwarf sich dort weit und breit das Land. Halfdan der Schwarze hörte, daß Unfrieden in Raumariki war, versammelte ein Heer und zog nach Raumariki gegen den König Eystein. Sie hatten eine Schlacht und Halfdan den Sieg, aber Eystein floh hinauf nach Heid-

---

tochter (d. h. zu Hel, d. h. in den Tod) und nun liegt unter des Wassers Beinen (d. h. Steinen), der Einlader der Wanderer (d. h. der Gastfreie), an der Spitze des äußersten Strandes, dort, wo der eiskalte Strom Wadla's bei dem gothischen Könige (d. h. bei Eystein's Grabhügel) zur See kommt."

18) Insel, jetzt Jerö oder Gjerö in Nötterö Sogn, Jarlsberg Fögderi, draußen vor der Handelsstadt Tönsberg (altnordisch Tünsberg). 19) Jetzt Borre. 20) Ynglinga-Saga Cap. 49—52 in Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 119—123. Af Upplendinga konúngum Cap. 1 und 2 in den Fórnaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 104. Saga Swerris konúngs Formáli úr Flateyjarbók in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 2. 21) Kraft nimmt an, daß es das jetzige Priesterhof Gjerrestad in Gjerrestad Sogn Nedenäs Fögderi sei, Münch (Om Grenland i Annal for nord. Oldk. 1836. S. 70) richtiger, daß es das jetzige Gjerstad in Tjölling Sogn sei. Vergl. Geografiskt Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer S. 112. 22) Der Sohn Halfdan's des Freigebigen mit Golde und Kargen mit Speisen. 23) Cap. 2 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 106. 24) Cap. 1 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 210. 25) Ynglinga-Saga Cap. 54 in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 128. 26) Cap. 1 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 168. 27) Cap. 1 und 2 ebendaselbst S. 179. 180. 28) Snorri Sturluson in der Saga Halfdanar Swarta Cap. 1 (in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter S. 133) gibt nicht an, was für ein Eystein Eystein's Vater gewesen, sondern bezeichnet den Eystein, von dem wir hier unter Nr. 4 handeln, nur als den andern Sohn Eystein's und als Sigtrygg's Bruder, und Sigtrygg'en als Sohn des Königs Eystein's, ohne diesem einen Bezeichnungsnamen zu geben. Da der Geschichtschreiber jedoch in dem vorletzten Capitel der Ynglinga-Saga (Cap. 54 bei F. Wachter. 1. Bd. S. 128), welche der Saga Halfdanar Swarta unmittelbar vorhergeht, gesagt hat: Högni hieß der Sohn Eystein's des Mächtigen (hins rika), des Königs der Upplendingar, und bis zum 1. Cap. der zuletzt genannten Saga kein anderer Eystein vorkommt, so nimmt man mit Recht oder wenigstens mit der größten Wahrscheinlichkeit an, daß die Brüder Sigtrygg und Eystein, welche mit Halfdan dem Schwarzen zu kämpfen hatten und Eystein's Söhne genannt werden, die Söhne Eystein's des Mächtigen oder des Bösen waren. Vergl. das von Schöning nach Snorri Sturluson's Berichten entworfene Siegte-Register (Geschlechterregister) Taf. I im 1. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla. 29) *Schöning*, Chronologia ad historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens im 1. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla setzt die Geburt Halfdan's des Schwarzen ins J. 823.

Digitized by Google

mörk. König Halfdan zog mit seinem Heere ihm nach hinauf nach Heidmörk, und sie hatten dort die andere Schlacht und Halfdan den Sieg. Aber Eystein floh nordwärts nach Dalin [30]) zum Harfur Gudbrand, verstärkte sich von dorther an Kriegsvolk und zog darauf im Winter hinaus nach Heidmörk. Hier traf er Halfdan den Schwarzen auf dem großen, im See Miörs [31]) gelegenen, Eylande [32]). Sie hatten hier eine Schlacht, in welcher Guttormr, der Sohn des Harfur Gudbrand, der hoffnungsvollste Jüngling in Upplönd, fiel. Halfdan gewann den Sieg. Da floh König Eystein abermals nordwärts nach Dalin. Dann sandte er seinen Blutsfreund Hallward Skalk zu dem Könige Halfdan und suchte um einen Vergleich nach. Aus Ursachen der Blutsfreundschaft, welche zwischen Eystein und Halfdan statthatte, überließ letzterer ersterm halb Heidmörk, wie es die Blutsfreunde gehabt hatten. Aber Halfdan unterwarf sich Thotn und dort, wo es Land hieß; dann eignete er sich auch Hadaland zu, indem er weit und breit heerete. Unter den Häuptlingen, welche nach Halfdan's des Schwarzen Tode dessen Sohn Harald den Haarschönen wegen der von dessen Vater gemachten Eroberungen angingen, waren die Brüder Högni und Frodi, Söhne des Königs Eystein von Heidmörk. Sie kamen in dem Kampfe um [33]).

5) Eystein, Magnus Barfuß's Sohn, ward im J. 1098 geboren von einer Mutter von geringem Stande, war der älteste von seinen Halbbrüdern Sigurd und Olaf. Als König Magnus Barfuß im J. 1103 in Irland gefallen war, nahmen seine Söhne Eystein, Sigurd und Olaf das Königthum in Norwegen. Eystein hatte den nördlichen Theil des Landes, aber Sigurd den südlichen. König Olaf war damals drei oder vier Winter alt. Den Drittheil des Landes, welchen er hatte, hatten seine beiden Brüder zur Bewahrung. Diese waren, als sie zu Königen genommen wurden, auch noch sehr jung, nämlich Sigurd dreizehn oder vierzehn Winter, und Eystein einen Winter älter. Zur Zeit, als die Söhne des Königs Magnus den Thron bestiegen, kamen von den Männern, welche mit Skopti Augmundarson gereiset waren, ein Theil aus Jerusalem und ein Theil aus Constantinopel nach Norwegen zurück, waren sehr berühmt geworden und konnten Zeitungen vieler Art sagen. Von diesen Nachrichten des Neuen und Ungewöhnlichen entstand in einer Menge Menschen in Norwegen die Begierde, dieselbe Reise zu machen. Das ward auch gesagt, daß in Constantinopel Geld in Überfluß diejenigen Nordmannen erhielten, welche um Sold in Kriegsdienste träten. Da hat man die Könige, daß einer von ihnen beiden, Eystein oder Sigurd, ziehen und das Kriegsvolk, welches sich zum Zuge ins Ausland bereitete, befehligen möchte. Die Könige willigten hierin ein, und zum Zuge wurden die Zurüstungen auf die Kosten der beiden Könige getroffen. An dieser Fahrt nahmen Theil viele mächtige Männer, Lendirmenn [34]) und Bonden. Als der Zug ausgerüstet war, ward beschlossen, daß Sigurd reisen, aber Eystein die Landesregierung im Namen beider führen sollte. Sigurd, der Jerusalemsfahrer, trat den Zug im J. 1107 an. Während er auf demselben (in den Jahren 1108 und 1109) und in Palästina selbst (1110—1112) manche Waffenthat vollführte, war Eystein in Norwegen nicht minder beschäftigt, aber er übte friedliche Künste und erhielt den Ruhm, daß er dem Lande dadurch sehr nützlich geworden. Er ließ in Bergen die große Halle, welche das prächtigste hölzerne Gebäude und die größte und berühmteste Herberge in Norwegen gewesen ist, erbauen und errichtete das Mönchskloster in Nordnes in Bergen, und begabte es reichlich; dort ließ er die Michaeliskirche, den prächtigsten Steinmünster, erbauen. Er ließ auch dort im Königshofe die Apostelkirche erbauen, so auch eine Kirche auf Agdanes, und ebendaselbst eine Festung und einen Hafen, dort, wo es früher öde und hafenlos war. Auch ließ er in Nidaros im Königshofe die Nicolauskirche erbauen, und es ward dieses Gebäude, sowol in Beziehung auf den Stoff als Bildhauereien und alle Kunstarbeit auf das Fleißigste und Sorgfältigste ausgearbeitet. Nicht minder ließ er eine Kirche im Norden in Wagar [35]) in Halogaland erbauen, und legte Prädenden dazu. Besonders wird von Eystein gerühmt, daß er Jamtaland durch Verstand [36]), und nicht durch Angriffe, wie ein Theil seiner Vorfahren gewann. Da beide Brüder, Eystein und Sigurd, sich einen großen Namen in der Geschichte, besonders in der nordischen, gemacht hatten, jener durch seine friedlichen Werke, dieser durch seine Waffenthaten, so waren natürlich die Zeitgenossen und die darauf folgenden Geschichtschreiber sehr beflissen, die Eigenthümlichkeiten eines jeden durch Charakteristiken sowol in Beziehung auf die Verschiedenheit der körperlichen Beschaffenheit, als vorzüglich im Betreff des Geistes, des Gemüthes und der Handlungsweise hervorzuheben. Der gegenwärtige Artikel gestattet jedoch nicht, die Geschichte der beiden Brüder in ihren Gegensätzen darzustellen. Wir müssen uns daher in demselben auf Eystein beschränken und bemerken nach der Schilderung, welche Snorri Sturluson und der Ungenannte in der Sigurdar Saga Jórsalafara ok Eysteins ok Olafs geben, Folgendes. König Eystein, der schönste Mann von Ansehen, mit großen blauen Augen, von weißgelbem, krausem Haare, nicht von hohem, sondern von mittlerem Wuchse, war mit durchdringendem Verstande begabt, aller Gesetze und Richtersprüche kundig, ein großer Menschenkenner, und in der Genealogie wohl erfahren, von schnellem Entschluß, weise im Sprechen und der beredteste und freigebigste, der heiterste der Menschen und

30) Gudbrandsdalir (jetzt Guldbrandsdalen). 31) Jetzt Mjösen in Hedemarken, der größte Binnensee in Norwegen. 32) Helga-Ey. 33) *Snorri Sturluson*, Saga Hálfdánar Swarta Cap. 1 und 2 in dessen Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 133—135. Haralds Saga ens Hárfagra Cap. 1 und 2 ebendaselbst S. 150—153. Thátir Hálfdánar Swarta Cap. 1 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 167. 168. Upphaf Rikis Haraldar Hárfagra Cap. 2 ebendaselbst S. 180.

34) Belehnte Männer, d. h. Provinzialpräfecten. 35) Muthmaßlich das Eiland Wagen in Helgeland in Norwegen. 36) Die Mittel, welche Eystein zur Unterwerfung Jamtalands unter die Herrschaft des Königs von Norwegen anwandte, haben wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 14. Th. S. 295 angegeben.

der herablassendste und bescheidenste, wohlwollend und beliebt bei aller Welt. König Eystein hatte in vielen Stücken das Recht der Menschen verbessert, hielt die Gesetze sehr aufrecht, und wandte hierbei seine Kenntniß aller Gesetze in Norwegen und seinen ausgezeichneten Verstand an. Zum Beweise und zum Beispiele, was König Eystein für ein köstlicher und menschenfreundlicher Mann war, erzählen die Geschichtschreiber auf das Umständlichste, wie er mit dem Isländer Iwar Igmundarson, der an seinem Hofe lebte, verfuhr. Iwar war in die größte Traurigkeit versunken und dadurch krank. Niemand kannte die Quelle seines Kummers. Doch der menschenfreundliche König Eystein suchte ihn zu heilen. Aber freilich mußte der Seelenarzt erst die Ursache der Krankheit kennen. Er beachte daher den Kranken durch viele Fragen zum Geständniß. Iwar liebte auf das Innigste eine schöne Isländerin. König Eystein bot ihm an, ihn auf das Ehrenvollste mit Gelde und Briefen an die Menschen, welche in dieser Sache etwas zu sagen hatten, zu einer Reise nach Island auszustatten. Aber Iwar antwortet, das Frauenzimmer habe seinen Bruder geheirathet. Der König will Iwar'n nun dadurch heilen, daß er ihn nach Weihnachten bei seiner Herumreise in den Provinzen mit auf die Schmäuse nehmen will, die ihm die Unterthanen geben, und dort werde Iwar viele schöne Frauenzimmer sehen und der König wolle an ihn eins derselben, wenn es nur kein königgeborenes sei, verheirathen. Aber Iwar antwortet, bei dem Anblick schöner Frauen werde er nur zu sehr an jenes Weib erinnert und der Schmerz erneuert werden. Der König bietet Iwar'n nun an, um ihn zu ergötzen, eine Verwaltung oder Präfectur und dazu eigenthümliche Besitzungen zu geben. Aber vergebens! Der König will Iwar'n mit Geld und Waaren versehen, damit er in Länder reisen könne, in welche er wolle. Aber auch dieses ist Iwar'n nicht angenehm. Der König, der nun kein Mittel mehr weiß, will versuchen, ob Iwar's Harm nicht vielleicht dadurch gehoben werden könne, wenn er mit ihm von der Ursache desselben spräche, und zu diesem Zwecke solle Iwar so oft zu ihm kommen, als er (der König) keine dringende Geschäfte abzumachen habe. Iwar nimmt das dankbar an, und der König heilt seinen Kummer durch wiederholte, auf vielfache Weise gepflogene Unterhaltung über den Gegenstand desselben. Nicht minder riß König Eystein seinen Bruder Sigurd aus der Traurigkeit, in die er, es wußte Niemand waeum, versunken war. Sigurd's Rathgeber und Freunde wandten sich an den König Eystein, und baten ihn um Rath. Eystein erforschte durch geschickte Fragen den Grund, warum Sigurd so traurig und niedergeschlagen war. Es hatte nämlich Sigurd'en geträumt, sie, die Brüder, haben alle drei auf einem Stuhle vor der Thüre der Christkirche in Nidaros gesessen und ihr Blutsfreund, der heilige Olaf, sei mit großer Freundlichkeit herausgekommen, und habe Olaf'en, den jüngsten der Brüder, mit sich in die Kirche geführt. Hierauf sei der Heilige wieder erschienen, aber mit mindeeer Freundlichkeit, und habe Eystein'en mit sich in die Kirche genommen. Sigurd habe nun gehofft, der Heilige werde wieder herauskommen, und auch ihn empfangen. Da dieses aber nicht geschehen sei, sei er (Sigurd) vor großem Gram und Kummer aufgewacht. König Eystein deutete den Traum dahin, daß durch den einen Stuhl, auf welchem die drei Brüder gesessen, das gemeinsame Reich derselben bezeichnet werde. Der heilige Olaf habe den jungen Olaf mit Freundlichkeit empfangen, weil er noch jung am Alter sterben werde, wo er wenig gefehlt habe. Er (Eystein) werde Olaf'en nur einige Jahre überleben, und sei von dem Heiligen deshalb mit minderer Freundlichkeit empfangen worden, weil er sich mehre Pflichtverletzungen habe zu Schulden kommen lassen. Sigurd werde länger leben und über das Reich am längsten herrschen. Duech diese Auslegung des Traumes begann Sigurd wieder heiter zu werden. Als alle drei Brüder, Eystein, Sigurd und Olaf, Könige in Norwegen waren, schafften sie viele ungesetzliche Auflagen, welche die Dänen zur Zeit, als Swein Alfifoson über Norwegen herrschte, auf das Volk gelegt hatten, ab, und wurden dadurch bei der Menge und den Großen sehr beliebt. Die drei Brüder hatten über Norwegen zwölf Winter geherrscht, als Olaf den 22. Dec. 1115 starb. Hierauf herrschten beide Brüder, Eystein und Sigurd, über das Land [37]). Da, als König Eystein einen Winter im Osten des Landes gewesen war, aber König Sigurd damals im Norden war, da saß König Eystein lange den Winter über in Sarpsborg [38]). Der mächtige und reiche Bonde Olafr i Dali geheißen, welcher in Aumurd im Dalr inn mikli [39]) (dem großen Thale) wohnte, hatte zwei Kinder, den Sohn Hakon Faukr und die durch Schönheit, Verstand und Kenntnisse ausgezeichnete Tochter Borghildur. Olafr und seine Kinder waren lange den Winter über in Borg (Sarpsborg), und Borghildur häufig in Unterredung mit dem Könige Eystein, und man sprach ganz ungleich über die Freundschaft derselben. Den Sommer darauf (1116) reiste König Eystein nach Norden ins Land, aber König Sigurd nach Osten und war auch den Winter (von 1116—1117) im Osten im Lande, und lange in Kononga-hella (Kongehelle). Boeghildur, Olaf's Tochter, hörte das Gerücht, daß man von ihrer und des Kö-

37) So nach Snorri Sturlason in der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi Cap. 21 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 261), und nach ihm der Ungenannte in derselben Saga Cap. 22 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 109), und es scheint aus dem Verlaufe der Begebenheiten hervorzugehen, daß Eystein und Sigurd nach ihres Bruders Olaf Tode gemeinsam über Norwegen herrschten, und nicht jeder über einen besondern Theil. Doch in dem Codex Morkinskinna lautet das Ende des 21. Cap. der Saga Sigurdar konúngs Jórsalafara ok braedra hans, Eysteins ok Olafs des Ungenannten (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 109 unter dem Texte): Nach dem Tode (des Königs Olaf) theilten die Brüder, König Sigurd und König Eystein, das Land unter sich in Hälften; König Sigurd hatte den östlichen Theil des Landes, aber König Eystein den nördlichen Theil, und saß am öftersten in Nidaros; bald entstanden einige Uneinigkeiten zwischen den Königen in dem Lande. 38) In Wingulmörk in der Wik; in den Tagen des Königs Friedrich II. ward an Sarpsborg's Stelle Frederiksstad erbaut. 39) Muthmaßlich vielleicht das jetzt Ingedal geheißene Thal. Vergl. Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 273. Der Dalr in mikli war nämlich in der Nähe von Hornesfiörðr in Wingulmörk in der Wik; s. Geografisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer S. 67.

nigs Eystein Unterredung und Freundschaft übel sprach. Da reiste sie nach Borg, bereitete sich durch Fasten zum Tragen des glühenden Eisens vor, trug dasselbe für diese Sache und reinigte sich. Als Sigurd dieses hörte, eilte er in der Nacht nach Dalin zu Olaf, bemächtigte sich Borghildur's, machte sie zu seiner Frilla [40]) und zeugte mit ihr Magnus den Blinden. König Eystein und König Sigurd reisten einen Winter beide zu Schmäusen in Upplönd, und jeder derselben hatte seine Bú (landwirthschaftlichen Höfe). Aber wenn nur eine kurze Strecke zwischen den Örtern lag, wo die Könige Schmäuse nehmen sollten, da schien den Bonden räthlich, daß beide zusammen auf Schmäusen sein sollten, und abwechselnd einer auf des andern Búen (landwirthschaftlichen Höfen). Sie waren zuerst beide zusammen auf dem Bú, welches König Eystein hatte. Aber als man am Abend zu trinken begann, war der Trank nicht gut, und es herrschte deshalb eine besonders dem Könige Eystein auffällige Stille. Dieser munterte daher seinen königlichen Bruder auf, daß sie bei dem Trinken ergötzliche Reden führen wollten. Sigurd lehnte es jedoch verdrießlich ab. Da brachte Eystein in Vorschlag die alte, bei dem Trinken häufige Sitte, daß Menschen sich mit einander verglichen, und wählte seinen Bruder Sigurd, da sie beide an Titel, an Besitzthum, an Abstammung und Erziehung gleich seien, zum Vergleichungsmann oder zum Gegenstande der Vergleichung. Da antwortete Sigurd: „Erinnerst du dich dessen nicht, daß ich dich auf den Rücken warf, wenn ich wollte, und du warst doch einen Winter älter." Da erwiederte König Eystein: „Ich erinnere mich nicht weniger, daß du kein Spiel konntest, welches Geschmeidigkeit des Körpers erfoderte." So gehen Sigurd und Eystein weiter ihre Fertigkeiten durch. Eystein stand zwar Sigurd'en beim Schwimmen um die Wette an Stärke nach, sodaß Letzterer Ersteren in die Tiefe führen gekonnt hätte, wenn er gewollt, doch konnte Eystein nicht minder weit schwimmen, und ebenso gut tauchen. In der Kunst auf Eisschlittschuhen und auf Schneeschlittschuhen zu laufen, war Eystein ganz ausgezeichnet. Beim Schießen mit dem Bogen konnte Eystein Sigurd's stärkeren Bogen nicht einmal mit den Füßen spannen, dagegen traf er weit besser als dieser. Sigurd machte als häuptlingsmäßiger geltend, daß der, welcher der Befehlshaber anderer Menschen, sich in der Schlachtordnung durch Größe und Stärke des Körpers und Führung der Waffen vor den übrigen auszeichne, und so leicht kenntlich sei. König Eystein hatte dagegen den Vorzug größerer Schönheit, welche als der beste Schmuck den Besitzer derselben in der Menschenmenge auch leicht kenntlich mache. Unbestritten hatte König Eystein den Vorzug ausgezeichneter Kenntniß der Gesetze und der Fertigkeit geordneter Rede. Viele sagten, daß König Eystein nicht allzu fest an seinem Worte halte. Er jedoch erklärte dieses auf folgende Weise. Wenn Menschen ihre Rechtsstreitigkeiten vor ihn brachten, da dachte er eines jeden Rechtssache so zu beendigen, daß es ihm am besten dünken möchte. Dann kam oft die andere gegen ihn streitende Partei und es ward dann oft die Entscheidung so gezogen und getheilt, daß sie beiden Theilen gefallen sollte [41]). Oft verhieß er auch das, um was er gebeten ward, weil er wollte, daß alle, welche ihn sprachen, froh von ihm hinweggingen. Er wollte es nicht wie sein Bruder Sigurd machen, welcher allen Böses drohte, und Wort hielt. Sigurd machte geltend, daß seine Fahrt in das Ausland häuptlingsmäßiger gewesen, als das, daß Eystein unterdessen daheim saß. Aber Eystein stellte den von seinem Bruder im Auslande verrichteten Thaten, besonders den von ihm geschlagenen Schlachten das entgegen, was er unterdessen gethan, das dem Lande nützlicher war. Im Norden in Wagar [42]) ließ er Fischmännerbuden (Fischerhütten) setzen, daß arme Menschen sich zur Erhaltung ihres Lebens nähren könnten, legte den Aufenthalt eines Priesters dahin und begabte mit Vermögen diese Kirche, dort, wo zuvor beinahe noch alles heidnisch war. Eystein hoffte, daß die Menschen, welchen dort geholfen ward, sich erinnern würden, daß König Eystein in Norwegen gewesen sei. Auch auf Thrandarnes [43]) ließ er eine Kirche bauen, und begabte sie mit Vermögen, und hoffte, daß die Menschen, welche dort wohnten, sich erinnern würden, daß König Eystein über Norwegen geherrscht habe. Über Dofrafjall [44]) ging ein stark besuchter Reiseweg aus Thrandheimr. Die Menschen kamen dort häufig unter freiem Himmel durch Unwetter um, und viele geriethen dort in andere Gefährlichkeiten und andres Ungemach. Eystein ließ dort ein Saeluhuis (eine Herberge zur Aufnahme der Reisenden besonders in Einöden) bauen und begabte es mit Vermögen. Er hoffte, daß die Menschen hierdurch wissen würden, daß König Eystein in Norwegen gewesen sei. Vor Agdanes [45]) war die Örtlichkeit öde und hafenlos, viele Schiffe gingen zu Grunde. Dort machte Eystein einen Hafen und es ward die beste Schifflage für Jeden, der nach Norden oder nach Süden an dem Lande hinfuhr, und baute eine Kirche. Hierauf ließ er Feuerzeichen auf den Gebirgen machen, zum Nutzen aller Menschen des Inlandes. Er ließ auch eine Säule in Sundholmssund mit eisernen Ringen zum Nutzen der Fischer und Kaufleute machen. Die Halle ließ er in Bergen und die Apostelkirche und die Treppen dazwischen bauen. Eystein

40) Geliebte, Beischläferin.

41) So nach der Darstellung Snorri Sturlusen's in der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi Cap. 26 (in der großen Ausgabe der Heimskringla, 3. Bd. S. 265). Nach dem Ungenannten in derselben Saga Cap. 26 (in den Fornmanna Sögur, 7. Bd. S. 120) antwortet Eystein Sigurd'en: „Das ist wahr, Bruder! daß Viele zu mir kommen und sich an mich wenden, welchen ich nicht so gut, als ich wollte, thun kann; ich fälle oft über die Streitsachen der Menschen nach wahren Zeugnissen Urtheile, aber wenn nachher etwas Wahreres bekannt wird, da lasse ich jeden sein Recht erlangen, was auch vorher richterlich erkannt sein mag.

42) Die Eilande West- und Östwaagen bei Westfiorden in Lofodens Fogderi sind noch jetzt als Sammlungsstätten zum Behufe der Fischerei bekannt. Auf Östwaagen liegt Hovedsognet (das Hauptkirchspiel) Waage oder Kirkewaage, und dieses ist nach der Vermuthung der Einen die Kirche, welche König Eystein bauen ließ, nach der Meinung Anderer bezieht sich die von Eystein erbaute Kirche auf das südlichere, in Saltens Fogderi liegende, Waagö.

43) Jetzt Trondenäs oder Tronäs. 44) Jetzt heißt dieses Gebirge Dovrefjeld. 45) Jetzt Agdenäs, Agdernäs, oder Agnäs.

Digitized by Google

hoffte, daß die nachfolgenden Könige sich seines Namens bei Benutzung dieses Werkes erinnern würden. Die Michaelskirche ließ er in Nordnes bauen und ein Mönchskloster errichten. Die Gesetze ordnete er, daß jeder sein Recht gegen den Andern haben, und wenn sie gehalten würden, die Landesregierung besser von Statten gehen möchte. Die Jamtar brachte er unter das Reich von Norwegen als Gehorsame und Zinspflichtige mehr mit freundlichen Worten und Verstande, als mit Anfällen und Unfrieden. König Eystein machte geltend, daß das, was er gethan, dem Reiche und allen Landesbewohnern mehr Nutzen bringen werde, als daß sein Bruder Sigurd Blaumänner (Mauren) in Serkland (Afrika) erschlagen habe. Die religiösen Werke, welche Sigurd auf seiner Kreuzfahrt gethan, hoffte Eystein, würden auch seinem (Eystein's) Seelenheile mit nützen. Er hatte nämlich die Kosten zur Rüstung zu dem Kreuzzuge mitgetragen. Sigurd war nur mit einem Schiffe wieder nach Norwegen gekommen, und Eystein hätte, wenn er gewollt, mit seinem Heere ihn von dem Throne vertreiben können. Die Vergleichung der Thaten beider, welche Eystein angeregt, endete damit, daß beide erzürnt schwiegen. Erbittert gegen einander wurden die königlichen Brüder besonders durch die langen [46]) Streitigkeiten des einen mit Sigurd Hranason, welcher von dem andern beschützt ward. Sigurd Hranason war mit Skialldwör, des Königs Magnus Halbschwester von mütterlicher Seite, verheirathet. Wegen dieser Verwandtschaft und der langen Freundschaft und der den Königen geleisteten vielen guten Dienste hatte er von den Händen derselben die Finnför [47]), welche darin bestand, daß er nach Finnmörk reiste und die Schatzungen und Zinsen von den Finnen für die Könige einnahm und das Privilegium des ausschließlichen Handels mit jenen besaß. Menschen, welche böser und abgünstiger, als wahrheitliebend waren, klagten ihn bei dem Könige Sigurd an, und sagten, daß Sigurd Hranason sich von der Finnschatzung mehr zueignen werde, als ihm gebührte [48]). König Sigurd ward erbittert auf ihn, ließ ihn holen und sagte, er habe nicht erwartet, daß er für das große Lehn und die Ehre ihm so lohnen würde, daß er sich Königseigenthum zueignete, und einen größeren Theil davon hätte, als ihm erlaubt worden sei. Sigurd Hranason antwortet, dem Könige sei Unwahres gesagt worden, er (Sigurd Hranason) habe nur solchen Theil davon, als er (der König) ihm erlaubt habe. König Sigurd sagte, Sigurd Hranason werde mit dieser bloßen Antwort nicht entschlüpfen, sondern die Sache solle ernstlicher vorgenommen werden, bevor sie ende. König Sigurd verklagte Sigurd'en Hranason in dieser Sache auf der Versammlung [49]) in Bergen, und wollte ihn außer dem Gesetz machen oder verbannen. In dieser großen Verlegenheit reiste Sigurd Hranason zu dem Könige Eystein, und bat ihn um Beistand. Eystein antwortete, es sei eine schwierige Sache, um welche Sigurd Hranason bitte, gegen seinen Bruder in Widerspruch zu treten; überdies hätten die beiden Brüder bei dieser Rechtssache gleiches Interesse, doch wegen der Noth, in welcher sich Sigurd Hranason befinde, und wegen der Verwandtschaft, welche zwischen beiden statthabe, werde er (Eystein) einige Worte einlegen. Einige Zeit darauf traf König Ey-

46) Die Chronologie zum 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. XL setzt den Anfang der Streitigkeiten des Königs Sigurd mit Sigurd Hranason ins J. 1113 und die Beilegung derselben ins J. 1115, so auch die Chronologie zu den Fornmanna Sögur (12. Bd. S. 11, Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 11. Scripta Islandorum Historica. Vol. VII. p. 357). Die Chronologie zu den drei letztgenannten Sammlungen setzt die Schmäuse in Upplönd, auf deren einem Eystein und Sigurd ihre Thaten gegen einander in Vergleichung stellten, ins J. 1113 und zwar vor dem Ausbruche der Streitigkeiten des Königs Sigurd's mit Sigurd Hranason, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach mit Recht, gemäß der Reihenfolge der Begebenheiten, wie sie der Ungenannte in der Saga Sigurdar Jórsalafara Cap. 26—36. S. 118—150 hat. Die genannte Saga in der Heimskringla dagegen, nämlich nach der Recension in der großen Ausgabe derselben, erzählt Cap. 21. S. 256—261 die Streitigkeiten des Königs Sigurd's mit Sigurd Hranason Cap. 22. 23. S. 261. 262 des Königs Eystein's Aufenthalt in Sarpsborg, und Cap. 24. S. 263—267 die Gegeneinanderstellung der Fertigkeiten und Thaten der beiden Könige auf dem Schmause in Upplönd. Die Recension der genannten Saga in der Peringskiöldischen Ausgabe der Heimskringla dagegen erzählt Cap. 21. 22. S. 252. 253 des Königs Eystein's Aufenthalt in Sarpsborg, Cap. 23. S. 255—259 die Vergleichung der Fertigkeiten und Thaten der beiden Könige und Cap. 23. S. 255—259 die Streitigkeiten des Königs Sigurd mit Sigurd Hranason. Wir sind bei der in diesem Artikel gegebenen Übersicht der Geschichte Eystein's der zuletzt genannten Recension der Heimskringla gefolgt, denn da sowol die beiden Recensionen des Werkes Snorri Sturluson's, als auch die Bearbeitung desselben durch den Ungenannten darüber übereinstimmen, daß das freundliche und vertrauliche Verhältniß der beiden Brüder durch die Erbitterung, welche die Verfolgung Sigurd's Hranason's durch den einen und die Beschützung desselben durch den andern veranlaßt wurde, auf immer gestört ward, so ist es nicht wahrscheinlich, daß der kluge Eystein die Vergleichung der Fertigkeiten und Thaten beider auf dem Schmause in Upplönd zur Ergötzlichkeit angeregt haben würde, wenn schon jene Spannung geherrscht hätte, da jene Vergleichung zur Kurzweil ein freundschaftliches Verhältniß voraussetzt.

47) Finnfahrt, Reise zu den Finnen. 48) Wir folgen in der Darstellung der Verfolgung Sigurd's Hranason's durch den König Sigurd und der Unterstützung desselben durch den König Eystein Snorri Sturluson. Der Ungenannte in der Fornmanna-Sögur, welcher weit umständlicher davon handelt, hat auch einen andern Gang, welchen anzugeben der Raum nicht gestattet. Nur bemerken wir, daß nach dem Ungenannten, Sigurd Hranason behauptete, er habe von seinem Schwager, dem Könige Magnus, die Finnför und den Handel mit den Finnen, so lange Magnus oder seine Söhne in Norwegen herrschten, zur Lehn erhalten, daß er dem Könige jedes Halbjahr 60 gewogene Mark zahlen, und wenn er mehr erlangte, es selbst genießen sollte. König Sigurd jedoch behauptete, daß Sigurd Hranason ihm von seiner Einnahme bei der Finnför (Finnreise) und dem Finnkaup (Handel mit den Finnen) Rechnung ablegen müsse, und schalt ihn einen Dieb, weil er ihm (dem Könige) nicht mehr als die Hälfte des Geldes zukommen ließ, indem er jede zwölf Monate nicht weniger als 60 Mark stehle (s. die Saga Sigurdar konúngs Jórsalafara ok braedra hans Eysteins ok Olafs des Ungenannten Cap. 28. 29. S. 127—129). Nach Snorri Sturluson hingegen war über die Weise, wie Sigurd Hranason bei der Finnför seinen Lohn haben sollte, kein Streit, sondern nur deshalb, daß König Sigurd, von bösen Menschen verleitet, Sigurd'en Hranason Schuld gab, daß er mehr von dem Eingenommenen behalte, als ihm erlaubt sei. Sein Lohn war also nach einem gewissen Antheil bestimmt. 49) mót ist von thing, auf welche die Rechtssache Sigurd's Hranason's später gebracht ward, verschieden.

stein den König Sigurd, und bat um Schonung für Sigurd Hranaſon, welche er als Gemahl ihrer Vaterſchweſter Skialdwör genießen ſollte; Sigurd wolle Hranaſon das Strafgeld wegen deſſen, was dem Könige miſsfalle, zahlen, doch könne er ſich nicht in der Sache ſchuldig bekennen, bitte auch, daß der König ſich ihrer langen Freundſchaft erinnern möge. König Sigurd hielt es jedoch für der Regierung entſprechender und angemeſſener, wegen einer ſolchen Sache Strafe zu verhängen. Da antwortete König Eyſtein, wenn ſein Bruder die Sache nach den Geſetzen den Rechtsgang gehen laſſen, und nach der Vorſchrift der Landesregierung beſtrafen wolle, ſo ſei das dem Rechte und der Gerechtigkeit am angemeſſenſten, daß Sigurd Hranaſon ſeine Zeugen gebrauche, und über dieſe Sache ſei auf einem Thing [50]), nicht auf einem Mót [51]), zu richten, denn die Sache gehöre zu den Landesgeſetzen, aber nicht zu dem Biarkeyjarrecht [52]). Da entſchloß ſich König Sigurd, die Rechtsſache auf einem Thing zu verfolgen, und berief hierzu das Arnarnes-thing zuſammen. König Eyſtein begab ſich auch dahin, und als König Sigurd von den Lögmenn (Geſetzmännern) verlangte, daß ſie das Urtheil fällen ſollten, wandte Eyſtein ein, daß auf dieſem Thinge kein Lendrmadr (Provinzialpräſect) zur Verbannung verurtheilt werden könne, und hielt die Rechtsſache ſo mit den Geſetzen zuſammen, daß alle einſehen konnten, daß es wahr war. So ward in der Sache hier nichts weiter gethan. Hierauf berief König Sigurd das Gulathing zuſammen, und manchen herrlichen Häuptling zu ſich. Auch König Eyſtein begab ſich mit ſeinen Scharen dahin. Als die Rechtsſache vor den Lögmenn (Geſetzmännern) unterſucht ward, brachte König Eyſtein dieſes vor, daß alle diejenigen Menſchen, welche verklagt worden waren, in Froſtathingslög [53]) waren, und die Vergehen, wegen welcher die Klage ſtatthatte, in Háſagoland begangen waren. Hiermit machte König Eyſtein den von dem Könige Sigurd eingeſchlagenen Weg der Verfolgung der Klage ungültig, und das Thing endete, ohne daß die Rechtsſache abgemacht worden war, und die Könige ſchieden darüber im Zorne aus einander. Eyſtein zog da nach Norden nach Thrandheimr. Sigurd berief zu ſich alle Lendirmenn (Provinzialpräſecten) und der Lendirmenn Hüskarlar (Hausbediente, Hausſoldaten) und bot aus jedem Fylki großes Kriegsvolk an Bonden (Bauern) aus dem ganzen ſüdlichen Lande auf, ſegelte mit dem ganzen Kriegsvolke nordwärts an dem Lande hin, kam ſo bis nach Norden auf Hálagoland, und wollte mit aller Macht angreifen, daß dort ſelbſt, wo Sigurd Hranaſon ſein Geſchlecht oder ſeine Blutsfreunde hatte, auf Verbannung über ihn erkannt würde, und beſchied die Haleyjir [54]) und Naumudaelir [55]) zu ſich, und berief ein Thing in Hraſniſta [56]) zuſammen. König Eyſtein begab ſich mit großem Kriegsvolk verſehen aus Kaupángr (Nidaros) und beſuchte das Thing. Er nahm mittels Gelobung durch Handſchlag die Klage gegen Sigurd Hranaſon und die Vertheidigung deſſelben auf ſich. Auf dieſem Thinge brachte jeder der beiden Könige ſeinen Rechtsſtreit vor. Da fragte König Eyſtein die Lögmenn (Geſetzmänner), wo ſolche Geſetze in Norwegen geſetzt ſeien, daß die Bonden das Recht hätten, über die Rechtsſtreite der Könige zu erkennen, wenn einer ſeine Sache gegen den andern verfolge, und bewies durch Zeugen, daß Sigurd Hranaſon ihm den Rechtsſtreit in die Hände gegeben; nun habe König Sigurd den Rechtsſtreit gegen ihn (den König Eyſtein), nicht aber gegen Sigurd Hranaſon. Die Lögmenn ſagten, daß die Rechtsſtreite der Könige auf dem Eyrathing in Nidaros abzumachen ſeien. König Eyſtein antwortete: das dachte ich, daß es ſo ſein würde, und daß dahin die Sache gehöre, und er wolle dort ein rechtes Urtheil über den Rechtsſtreit Sigurd Hranaſon's fällen laſſen; König Sigurd ſprach, je beſchwerlicher und ſchwieriger König Eyſtein ihm die Sache mache, deſto beharrlicher werde er ſie verfolgen. Beide begaben ſich nun nach Süden nach Kaupángr (Nidaros). Dort ward das Atta-fylkna-thing [Gerichtsver-

50) Volks- und Gerichtsverſammlung. 51) Zuſammenkunft, Verſammlung; wir folgen oben im Texte den Ausdrücken und der Darſtellung, welche die Recenſion der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Kysteinl ok Olafi in der großen Ausgabe der Heimskringla S. 257 darbietet. Die Recenſion der genannten Saga, welcher Peringſkiöld in ſeiner Ausgabe der Heimskringla S. 259. 260 gefolgt iſt, die das Mót nicht in Bergen, ſondern in Kaupangr (d. h. dem Handelsplatze Nidaros) und den König Eyſtein bei dem Mót ſein läßt, ſagt Folgendes: König Eyſtein that zuerſt eine Bitte bei ſeinem Bruder, aber das half durchaus nicht. König Sigurd ließ zum Mót in der Stadt blaſen und auf dem Mót beſchuldigte er Sigurd'en Hranaſon, daß er einen Theil des Geldes der Könige an ſich zöge. Da antwortete König Eyſtein von Sigurd's Hranaſon's wegen: Dieſe Rechtsſache, Bruder, welche Ihr gegen Sigurd habt, iſt ſo gekommen (entſprungen, beſchaffen), daß über ſie eine Klage nicht in Kaupangr anzuſtellen, noch zu richten war, ſondern vielmehr auf einem Lögthing (Geſetzthing, nach den Landesgeſetzen), aber nicht nach der Städter Geſetzen (byarmanna-lög, den Geſetzen der Stadtmänner), denn die Sache gehört zu den Landesgeſetzen und nicht zu dem Biarkeyjarrecht (Biarkeyjar-rettr). 52) Der Biarkeyjar-rettr iſt in dän. Überſetzung von H. Paus herausgegeben in deſſen Samling af gamle Norske Love. 2. Th. (Kopenh. 1752.) S. 225 fg. Es betraf nicht nur die Bewohner einer Stadt Norwegens, ſondern aller Städte dieſes Landes (ſ. dieſes Recht Cap. 34 und das Froste-Tinga-Lov [altnordiſch Frosta-thinga-lög] Cap. 27). In dem zu Bergen 1450 gegebenen Diplom des Königs Chriſtian's I., in welchem er die Rechte und Privilegien der Stadt Nidaros beſtätigt, wird das erſtere Birköye-Ret genannt. Man glaubte alſo, daß dieſes Recht von der norwegiſchen Inſel altnordiſch Biarkey (Genitiv Biarkeyjar), neunordiſch Bjarkö in Helgeland in Senjens Fogderi genannt ſei. Aber auch Schweden hatte einſt das von dem Jarl Birger, dem Erbauer Stockholms, gegebene Biörkö-Ret, jedoch auch eine Inſel Björkö im Mälarſee. Man hat aber, weil es ein umfaſſenderes Recht war, mehre Ableitungen, nach deren einer es Handelsrecht, nach der andern Stadtrecht bedeutete (ſ. Joh. Ihre, Glossarium Sveo-gothicum unter Birke, Björke. Dl. Datin, Geſch. des Reiches Schweden, aus dem Schwediſchen überſetzt durch Joh. C. Dähnert. 2. Th. S. 90. 181. 211. Rühs, Geſch. Schwedens. 1. Th. S. 278).

53) Dem Gebiete, ſoweit die Geſetze des Frostathings galten. 54) Bewohner von Halogaland (Helgeland). 55) Bewohner von Naumudalr (jetzt Nummedalen). 56) Eine Inſel, welche drauſſen vor Naumadal (Nummedal) lag, nach Schöning das jetzige Eiland Yore-Witten. Nach Peterſen (Geografiſk Regiſter zu den Oldnordiſke Sagaer. 12. Bd. S. 276) hat der Name Hraſniſta ſonſt Ähnlichkeit mit dem jetzigen Ramſtad (vormals Rafnſtad), welches gleich nördlich von Foldenfjord in Nummedalen liegt.

sammlung der acht Landschaften [57])] zusammenberufen. König Eystein war da und hatte allgroßes Kriegsvolk, aber König Sigurd lag auf den Schiffen. Aber als es zum Thinge gehen sollte, da ward Friede gesetzt. Es war das ganze Volk dahin gekommen. Als über den Rechtsstreit die Anklage gestellt werden sollte, stand Bergthorr Bockr, der Sohn Swein's Bryggiofot's, auf, und brachte sein Zeugniß vor, daß Sigurd Hranason von der Finnschatzung verheimlicht habe. König Eystein antwortete, wenn auch Swein's Zeugniß wahr wäre, was jedoch zu bezweifeln sei, so sei doch die Klage auf drei Lögthingen [58]) und auf einem Mót zu nichte gemacht. Nun foderte König Eystein die Lögrettomenn [59]) auf, Sigurd'en Hranasorr von der Beschuldigung frei zu erkennen, und so geschah. Da sagte König Sigurd, König Eystein habe Gesetzekrümmungen (Rechtschicanen) in Anwendung gebracht, aber er (König Sigurd) sei dessen nicht kundig. Nun bleibe nichts übrig, als eine Sachverfolgung, deren er gewohnter sei als König Sigurd, und diese solle nun stattfinden. Hierauf wandte er sich hinweg zu seinen Schiffen, ließ die Zelte abnehmen und legte die ganze Flotte hinaus nach Holmr [60]), hatte dort Thing, und sagte dem Kriegsvolke, daß sie morgen früh hinein nach Ilmwellir [61]) anlegen, hinauf gehen und sich wider den König Eystein schlagen sollten. Aber am Abend (nämlich zuvor) warf sich Sigurd Hranason dem gleichnamigen Könige zu Füßen, erhielt auf die Fürbitte des Bischofs Magnus und der Königin Malmfridr und vieler andern Häuptlinge Frieden und Verzeihung und eine Sysla oder Präfectur von dem Könige Sigurd, der nun stets sein Freund war. Aber die königlichen Brüder waren durch das, was wir eben erzählt haben, einander auf immer entfremdet, und es herrschte weder Freundlichkeit, noch Vertraulichkeit, noch Liebe unter ihnen. Jeder wollte mehr, als der andere sein; aber doch erhielt sich der Friede unter ihnen, so lange sie lebten. König Eystein ließ in Nidaros ein großes Schiff nach der Art, Beschaffenheit und Größe bauen, wie das Ormr inn Längi [62]) geheißene Schiff gewesen war, welches König Olaf Tryggwason hatte machen lassen; es war auch ein Drachenhaupt vorn daran, hinten ein krummer Schwanz, und beides mit Golde belegt. Das Schiff war bordgroß oder hoch auf den Seiten, aber die Steven oder das Vorder- und Hintertheil deuchten etwas kleiner, als am besten wäre. König Eystein ließ in Nidaros auch viele und so große Schiffschuppen [63]) bauen, daß es für eine ausgezeichnete Handlung galt; sie waren aus dem besten Stoffe und mit berühmter guter Arbeit gemacht. Sieben Winter nach dem Tode des Königs Olaf trug es sich zu, daß, als König Eystein auf einem Schmause auf Stirn [64]) und Hustadir [65]) war, ihn eine plötzliche Krankheit [66]), ein Herzschmerz [67]), überfiel, der ihn reißend schnell zum Tode führte. Er starb den 29. Aug. 1112. Seine Leiche ward nach Norden gebracht und in der Christkirche beerdigt. Es war Rede der Menschen, daß, seit König Magnus der Gute gestorben war, über keines Menschen Grab so viele Menschen gleich traurig gestanden haben, als über dem des Königs Eystein. Er war zwanzig Winter König zu Norwegen. Aber nach seinem Tode war Sigurd, sein Bruder, allein König über Norwegen, so lange er lebte. König Eystein hatte zur Frau Ingibjörg, die Tochter Guthorm's Steigar-Thorisson's. Die Tochter Eystein's und Ingibjörg's war Maria, welche Gudbrandr Skafhaugsson heirathete, und hierdurch ward Eystein Großvater Olaf's des Unglücklichen, der 1166 zum Könige genommen, jedoch 1167 vertrieben ward und 1169 in Aalborg starb. In Beziehung auf den Eystein, von welchem wir unter der folgenden Nummer handeln, hat Eystein, der Sohn des Königs Magnus Barfuß, in der nordischen Geschichte den Bezeichnungsnamen des Älteren, wenn er nicht durch Hinzusetzung seines Vaters oder seiner Brüder bezeichnet oder kenntlich gemacht wird [68]). Besungen haben den König Eystein die Skalden, Thora-

57) Nämlich von Thrandheimr. 58) Lögthing, wörtlich Gesetze-Thing, ein Thing mit einem besondern Gebiete, in welchem dessen Gesetze galten. 59) Richter, Schöppen. 60) Insel Ridertholm bei der Stadt Nidaros (Trondhjem). 61) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 263—265. 62) Die lange Schlange. 63) oder Schiffhäuser, nämlich naust, zur Aufbewahrung der Schiffe im Winter. 64) An der Grenze von Nordmäri und Raumsdalr.

65) Jetzt der Hof Hustad, Husestad, jetzt in Romsdal (altnordisch Raumsdalr), vormals jedoch zu Nordmäri (jetzt Nordmöre) gehörig. Snorri Sturluson (in der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi Cap. 26 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 268) gibt Stinn und Hustadir (bei Peringskiöld. 2. Bd. S. 262 Stim und Haustadir) als die Orte, wo den König Eystein die ihm tödtliche Krankheit befiel. Die Saga Sigurdar Jórsalafara, ok braedra hans, Kysteins ok Olafs des Ungenannten (Cap. 41 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 155) hat dafür Askstadir. Dieses ist unbekannt. Es konnte vielleicht darunter ein Askr (jetzt Ask) verstanden werden, von welchen sich eins auf dem Eilande Mostr in Rogaland, ein anderes auf dem Eilande Fenhring (jetzt Askö) befindet. Aber dann würde, wie man vermuthet, Eystein's Leiche eher nach Bergen als nach Nidaros gebracht worden sein. Man hält daher Askstadir für eine unrichtige Lesart für Hustadir (s. Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 261, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 39. 169). Doch kann auch König Eystein verordnet gehabt haben, daß seine Leiche nach Nidaros gebracht würde, weil dort der die Reliquien des heiligen Olaf enthaltende Schrein auf dem Altare der Hauptkirche stand (vergl. das Konúngatal Str. 53, welche von der Begräbnißstätte der beiden Brüder, Olaf und Eystein, handelt, in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 429). 66) bráðasott nach Snorri Sturluson und dem Ungenannten. 67) Konúngatal Str. 52. S. 429. 68) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Berfaetta in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 200. 221. Saga af Sigurdi Jórsalafara ebendas. S. 231. 232. 248—255. 256—269. Saga af Hákoni Herdabreid ebendas. S. 398. Saga af Magnúsi Erlingssyni S. 446; der Ungenannte Saga Magnúss Berfaetta in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 16. 63. Saga Sigurdar Jórsalafara ok braedra hans, Kysteins ok Olafs ebendaselbst S. 74. 75. 100—117, wo ein Beispiel erzählt wird, wie König Eystein der Gerechtigkeit pflegte, nämlich wie er einen in Nidaros ergriffenen Dieb verurtheilen und auf Eyrar hängen ließ. S. 118—147. 150. 155. 156. Saga Inga Haraldssonar ebendaselbst S. 247. 248. Saga Magnúss Erlingssonar ebendaselbst S. 316: die Saga Swerris konúnga ebendaselbst 8. Bd. S. 238; die Saga Inga Bardasonar ebendaselbst 9. Bd. S. 291; das Agrip af Norega konúngasögum ebendaselbst 10. Bd. S. 413. 415. 417.

rinn, Stutfelldr, Thorwalldr, Blaundoskald, Arni Fioraskeifar, Iwar Ingimundarson und Einar Skulason [69]).

6) Eystein, Harald Gilli's Sohn, befand sich in Schottland, welches, wie aus den Umständen zu schließen, das Land seiner Geburt war, während seine Brüder, Sigurd und Ingi, sechs Jahre über Norwegen herrschten, und kam 1142 von Schottland nach Norwegen. Arni, Sturla und Thorleifr, Bryniolf's Söhne, und Kolbein Hruga waren nach Westen durch das Meer nach Eystein gereiset, und folgten ihm ins Land, und segelten sogleich nach Thrandheimr. Die Thrándor nahmen ihn auf, und er ward sogleich auf dem Eyrathing in den ersten Tagen der Himmelfahrtswoche (1142) zum Könige genommen, sodaß er ein Drittheil des Landes in Beziehung auf seine Brüder Sigurd und Ingi haben sollte. Sigurd und Ingi waren damals im Osten im Lande. Da gingen Männer zwischen den Königen hin und her, und verglichen sie dahin, daß Eystein den dritten Theil des Reiches haben sollte. Man glaubte dem, was er davon sagte, daß König Harald Gilli sein Vater sei, denn dieser hatte es selbst zugestanden. Bjaudauk hieß die Mutter des Königs Eystein, und kam mit ihm nach Norwegen. In Beziehung auf Eystein's ausländische Mutter ist auch bemerkenswerth, daß er schwarz von Haar und dunkelbraun von Antlitz, und nur etwas höher als von mittlerer Größe war. Eystein's Großmutter war eine Irländerin, und sein Vater Harald Gilli schwarzäugig und von dunkelfarbigem Haar. Magnus hieß der vierte Sohn des Königs Harald Gilli. Ihn erzog Kyrpinga-Ormr. Er ward auch zum Könige genommen, und hatte seinen vierten Theil von dem Lande. Einar Skulason feierte alle vier Brüder durch seinen Gesang, und rühmte von Eystein die Freigebigkeit, von Sigurd und Ingi die kriegerischen Bestrebungen und von Magnus die Beförderung des Landfriedens [70]). Ottar Birtingr, der Gemahl Ingirid's, der königlichen Witwe Harald Gilli's, ward im J. 1144 in Nidaros meuchlerisch des Lebens beraubt [71]). König Eystein war damals drinnen in Thrandheimr, als er den Fall Ottar's hörte, und berief das Bondenkriegsvolk zu sich. Er zog hinaus zur Stadt Nidaros und hatte sehr viele Mannschaft. Aber die Verwandten Ottar's und seine andern Freunde schrieben den Mordplan nicht den Bewohnern von Nidaros, sondern am meisten dem Könige Sigurd zu. Der von dem Papste nach Norwegen gesandte Cardinal, welcher im Sommer 1152 anlangte, hegte Zorn gegen Sigurd und Eystein, und sie mußten einen Vergleich mit ihm eingehen. Was nun der Cardinal für wichtige Einrichtungen in Norwegen traf, hiervon haben wir bereits in der allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 252—258 gehandelt. König Eystein befand sich im J. 1153 im Osten in der Wik, nahe am Ende des Landes; er ward uneinig mit den Bonden auf Reinir [72]) und den Hisingbúarn (Bewohnern des Eilandes Hising) [73]). Sie versammelten sich gegen ihn. Er hielt eine Schlacht gegen sie und hatte den Sieg. Leikberg [74]) hieß es dort, wo sie sich schlugen. Hierauf unterwarfen sich ihm die Bonden und zahlten dem Könige große Strafgelder, und er nahm Geiseln von ihnen [75]). Kurz darauf [76]) begann König Eystein seine Fahrt nach Westen durch das Meer und segelte zuerst nach Katanes [77]). Er hörte hier, daß der orkneyische Jarl Harald Maddadarson in der Thors-á [78]) zu Schiffe lag. Eystein legte mit drei Smá-skutur [79]) dahin und kam auf Harald'en und die Seinen unerwartet. Der Jarl hatte ein Schiff mit 30 Ruderbänken [80]), und beinahe 80 Mann. Aber da sie unvorbereitet waren, konnten Eystein und die Seinigen sogleich auf das Schiff hinaufgehen; sie ergriffen den Jarl und nahmen ihn mit sich auf ihre Schiffe [81]). Er löste sich mit drei Mark Gold aus und so schieden sie von einander. Von da segelte König Eystein südwärts vor das östliche Schottland und legte an die Handelsstadt an, welche Apardion [82]) hieß, und erschlug dort viele Menschen und beraubte die Stadt. Eine zweite Schlacht hatte er im Süden bei Hiartapoll [83]) wider Kriegsvolk, das aus englischen Rittern bestand, schlug sie in die Flucht und eroberte auch einige Schiffe, welche er ihrer Besatzung beraubte. Dann segelte er noch weiter nach Süden in England, und hatte dort bei Hvitabyr [84]) die dritte Schlacht, erhielt den Sieg und verbrannte

69) Skáldatal bei Peringskiöld, Heimskringla. 2. Bd. S. 482. 70) s. die Strophe Einar's Skulason's bei *Snorri Sturuson*, Saga af Sigurdi Iorsalafara ok Eysteini Magnussyni Cap. 13 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 351 und 6. Bd. S. 151, bei dem Ungenannten in derselben Saga Cap. 14, in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 229 und 12. Bd. S. 229. Scripta Islandorum Historica. Vol. VII. p. 223. 224. 71) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 437. 438.

72) oder Renir, wahrscheinlich ein Bezirk um Reina (wahrscheinlich jetzt Rön in Bahusleen in Schweden), damals in Ranriki in der Wik in Norwegen. Vergl. Stada-Register zum 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 340. Geografisk Register zum 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer S. 282. 73) Jetzt Hisingen, eine Insel zwischen den beiden Armen der Gautelf (jetzt Götaelf), vormals norwegisch, jetzt schwedisch. 74) Wahrscheinlich ein Berg oder Hügel in der Nähe von Hising (Hinsingen) in Ranriki (Ranrige) in der Wik (Wigen) in Norwegen (jetzt in Bahusleen in Schweden). 75) Eystein's Sieg über die Hvikwerjar (Bewohner der Wik), oder speciell über die Reinir (Bewohner auf Reiner) hat Einar Skulason in dem in Endreimen verfaßten Liede, in welchem er Eystein's Thaten verherrlicht hat, verewigt; s. die beiden Strophen bei Snorri Sturlason a. a. O. Cap. 19. S. 356 (vgl. 6. Bd. S. 196. 197) und bei dem Ungenannten a. a. O. Cap. 19. S. 234 (vgl. 12. Bd. S. 188. Scripta Island. Hist. Vol. VII. p. 228). 76) Die Chronologia zur großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. XLI setzt des Königs Eystein Bezwingung der Bewohner von Hising und Reinir in den Frühling 1153, und seine Fahrt nach Orkneyar, Schottland und England in den Sommer 1153, und seine Rückkehr in den Herbst des genannten Jahres. 77) Das Vorgebirge Caithnes in Caithnesshire, dem nördlichsten Theile von Schottland, den Orkneyar (Orkneys) gegenüber. 78) Jetzt Thurso, welcher Fluß sich in der nach ihm Thurso-Bay genannten Bucht, auf der nördlichen Seite von Caithnesshire in Nordschottland, ins Meer gießt. 79) Kleinen Schnellschiffen, Jachtschiffen. 80) thritögt skip. 81) Die im Drottquaedi verfaßte Liederstelle, in welcher Einar Skulason die Gefangennehmung von Maddad's Sohn durch den König Eystein verewigt hat, findet sich bei Snorri Sturluson a. a. O. Cap. 20. S. 357 (vergl. 6. Bd. S. 197), bei dem Ungenannten a. a. O. Cap. 20. S. 235 (vergl. 12. Bd. S. 188. Scripta Islandorum Historica. Vol. VII. p. 229). 82) Jetzt die Stadt Aberdeen in Schottland. 83) Jetzt Hartlepol oder Heartlepoole in Durhamshire in England. 84) Jetzt Whitby in Yorkshire in England.

Digitized by Google

die Stadt. Nach dieſem heerete er weit durch England. Damals war Stefnir (Stephanus) König auf England. Darnächſt hatte König Eyſtein eine Schlacht bei Skarpaſker [85]) wider einige Ritter. Darnächſt ſchlug er ſich bei Pilawik [86]) und erhielt den Sieg. Dort verbrannten ſie ganz Lángatún [87]), einen großen Flecken oder Stadt [88]), und man ſagt, bemerkt Snorri Sturluſon [89]), daß dieſe Stadt [90]) ſeitdem wenig habe emporkommen können. Nachdem zog König Eyſtein fort aus England im Herbſt und zurück nach Norwegen, und man redete über dieſe Fahrt ſehr ungleich [90]). Snorri Sturluſon und der ungenannte Bearbeiter der Saga Inga Konúngs Haraldssonar ok braedra hans geben den Grund nicht an, warum König Eyſtein ſeinen Verheerungszug nach Weſten gethan. Der ſpätere Morkinskinna genannte Codex jedoch ſetzt hinzu: König Eyſtein deuchte ſich dieſe Fahrt gethan zu haben zur Rächung deſſen, daß König Harald Sigurdarſon nach Weſten zog, und dort fiel. Dieſes war nämlich Harald Hardradi, der die nämlichen Gegenden in England, wie König Eyſtein geplündert und verwüſtet, und den 25. Sept. 1066 in der Schlacht gegen den engliſchen König Harald, Godwin's Sohn, das Leben verloren hatte. Guter Friede war in der erſten Zeit der Regierung der Söhne Harald Gilli's, und es herrſchte ſo ziemlich Eintracht unter ihnen, ſo lange die alten Rathgeber derſelben lebten. Ingi und Sigurd waren im Kindesalter und ſie hatten damals beide eine Hird [91]), aber Eyſtein eine für ſich. Er war ein vollkommen erwachſener Menſch an Alter. Aber als die, welche Ingi'n und Sigurd'en gepflegt und erzogen hatten, geſtorben waren, trennten König Ingi und König Sigurd ihre Hird. König Sigurd ward, ſobald er erwuchs, ein trotziger, heftiger und hochfahrender Menſch. So waren beide, er und König Eyſtein, welcher letzterer jedoch eher noch etwas Maß im heftigen Weſen hielt. Eyſtein war übrigens verſtändig, klug und ſparſam, welches Letztere in einer Zeit, wo man Freigebigkeit an einem Herrſcher über alles pries, ihm zum Verbrechen gemacht ward. Zu ſeiner Sparſamkeit kam aber noch ſeine große Geldgierde. Seine Sparſamkeit und Geldgierde trugen am meiſten dazu bei, daß das Reich ihm entzogen ward. Wenn der Skalde Einar Skulaſon von Eyſtein rühmt, daß er dem Volke Reichthum gebe, ſo muß man dieſes auf die erſten Zeiten ſeiner Regierung beziehen, wo Eyſtein Freigebigkeit wahrſcheinlich aus dem Grunde geübt hatte, um ſich Anhänger zu erwerben. Später aber, als er ſich befeſtigt glaubte, gab er ſeinem Hange zur Sparſamkeit und Geldgierde nach. Sein Bruder Ingi dagegen war freundlich und höflich gegen ſeine Freunde, freigebig mit Geld, ließ die Häuptlinge großen Theil an der Landesregierung nehmen und war bei der Menge beliebt. Daher mußte Eyſtein im Kampfe gegen Ingi unterliegen. Zunächſt jedoch gerieth Eyſtein mit Sigurd in Streit, aus

85) Skarpasker bedeutet ſcharfer Felſen, wird es appellative genommen, ſo findet man viel ſolche in Yorkſhire, in der Nähe von Hwitby. Iſt es ein Eigenname, was wahrſcheinlicher iſt, ſo muthmaßt man, daß Skarpasker Scarborugh in Cliveland, im nördlichen Theile von Yorkſhire, ſei, die Engländer ſelbſt, wenigſtens Camden (Britannia engl. Ausgb. durch Edm. Gibſon. 2. Th. col. 903), erklären nämlich Scarborugh durch eine auf einem rauhen, ſteilen Felſen befindliche Burg, nämlich durch a Bourg upon a steep Rock, ſodaß Scarborugh früher Scarp-rock (Scharffelſen) geheißen hätte, woraus ſpäter Scarborugh, welches borugh das gewöhnliche borough iſt, welches einen Flecken mit Märkten und Magiſtrat bedeutet, gemacht werden wäre. Über Skarpasker vergl. die Anmerkung zur großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 358. 86) Wahrſcheinlich Baliwick zwiſchen Patrington und dem Vorgebirge Spurnhead. Wenn Einar Skulaſon ſagt: der König röthete das Schwert, die Schaar der Wölfe zerriß die tapfern Leichen der Partar in Pilawik, ſo kann dieſes nicht wol auf die Bewohner von Perth oder Perthſhire in Schottland gehen, wenn nach Snorri Sturluſon Eyſtein von England nach Norwegen heimkehrte. Die Partar könnten daher wahrſcheinlicher die Bewohner von Patrington (mittels Buchſtabenverſetzung) ſein und wären dann denen von Pilawik (Baliwik) zu Hilfe gekommen. Aber auch die Bewohner von Barton waren von Pilawik (Baliwik) nicht fern und konnten deſſen Bewohnern beiſtehen, da Eyſtein ſchon mehre Schlachten in England geſchlagen hatte und die Nachricht von ſeinem Raubzuge nach Barton gelangt ſein mußte. 87) Nach Suhm (Danm. Hiſt. 6. D. S. 108) Langton in Lincolnſhire in England. Da aber dieſe Stadt ziemlich drinnen im Lande zwiſchen den Flüſſen Witham und Beine liegt, ſo wird in dem Geografiſk zu den Oldnorbiſke Sagaer. 12. Bd. S. 213 und in dem Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 319 unter *Láingatún*, das jetzige Langton in Yorkſhire, innerhalb Filey Bay, muthmaßlich angenommen. Nach der in den genannten Regiſtern ausgeſprochenen Muthmaßung wäre nämlich unter Pilawik Filey Bay zu verſtehen. Aber dabei bleiben die nach Eynar Skulaſon in Pilawik in der Schlacht gegen den König Eyſtein gefallenen Partar unerklärt. Wir verſtehen daher unter Pilawik lieber Baliwick und unter den Partarn die Bewohner von Barton, welche ſich mit denen von Baliwick zum Kampfe gegen den räuberiſchen Eyſtein vereint hatten. Da dieſer, nach Snorri Sturluſon, weit durch England heerte, ſo kann er nach jenem Siege über die Bewohner von Pilawik (Baliwick) und die Partar (Bewohner von Barton) einen Streifzug nach Langton in Lincolnſhire gemacht haben, wenn nämlich Lángatún nicht ſeit jenem Raubzuge Eyſtein's ein ganz unbedeutender Ort geworden, der in das Dunkel der Unbekanntheit geſunken iſt. 88) thorp, welches nicht blos unſer Dorf, ſondern auch Flecken und Stadt, nämlich oppidum, bedeutet. 89) byr, Snorri Sturluſon braucht nämlich beides, thorp und byr, von Lángatún. 90) Durch den Einfluß des Chriſtenthums dachte man nämlich zu Eyſtein's Zeiten anders über die Raubzüge, als in den Heidenzeiten. Eiaar Skulaſon hat, obwol ein chriſtlicher Prieſter, Eyſtein's Schlachten und Verheerungen auf ſeinem Raubzuge in Schottland und England im Geiſte der alten heidniſchen Skalden verewigt in dem Liede, welches er auf den König Eyſtein in Endreimen verfaßt hat; ſ. die zahlreichen, den genannten Verheerungszug betreffenden, Liedesſtellen bei Snorri Sturluſon a. a. O. Cap. 20. S. 357—359 (vergl. 6. Bd. S. 197. 198) und bei dem Ungenannten Cap. 20. S. 235—237 (vergl. 12. Bd. S. 188. 189. Scripta Island. Hist. Vol. VII. p. 230—232). Snorri Sturluſon und der Ungenannte haben über das, was ſie von Eyſtein's Verheerungszug erzählen, wol ſonſt keine andere Quelle, als die Liedesſtellen Einar's Skulaſon's gehabt. Doch iſt jener Raubzug den engliſchen Schriftſtellern nicht ganz unbekannt, denn eine offenbare Spur findet ſich bei *Hugo Candidus*, Historia Coenobii Burgensis (londoner Ausgabe von 1723. S. 86), wo es heißt: subito una die rex Norvagensium in portu Witebiensium cum multis navibus applicuit, et omnia bona illorum diripuit, et intus et foris cuncta depopulatus est; et tamen nullum interfecit, sed omnia quaecunque invenerat, secum portans recessit. Dieſes wird für die Zeit erzählt, wo Martinus de Beck zu Bourg Abt war. Er ſtarb 1155, nämlich im erſten Jahre nach dem Tode des Königs Stephan, ſodaß alſo daraus hervorgeht, daß dieſe Plünderung des whitbyer Kloſters vom Könige Eyſtein verübt worden iſt.

91) Leibwache, Hofgeſind, Hofſtaat.

der Ursache, weil Sigurd Hirdmann des Königs Eystein, Harald hinn Wikwerski [92]), der ein Haus in Bergen hatte, und den Priester Johann Tabardsson und Biarni'n Sigurdarson erschlagen hatte. Dieser Sache wegen einen Vergleich zu stiften, setzten sie eine Zusammenkunft im Winter (1155) in Upplönd an. Hier hatten beide Brüder eine lange geheime Unterredung mit einander. Soviel ward hiervon bekannt, daß den nächsten Sommer (1155) alle Brüder in Bergen zusammenkommen würden. Das Gerede der Menschen setzte muthmaßlich hinzu, Eystein und Sigurd haben sich vereinigt, um Ingi'n die Regierung zu nehmen und ihn als Privatmann leben zu lassen. Sigurd ward den 10. Juni 1155 von Ingi'n und dessen Leuten in Bergen erschlagen, bevor Eystein mit 30 Schiffen anlangte. Versöhnung sollte zwischen Eystein und Ingi gestiftet werden, aber Gregorius Dagsson, Ingi's Rathgeber und Minister, vereitelte es, und die beiden königlichen Brüder hießen zwar versöhnt, waren es aber in der Wirklichkeit nicht. König Eystein zog nach Osten in die Wik zurück und König Ingi nach Norden nach Thrandheimr. Gregorius Dagsson reiste nach Osten kurz nachher, als es König Eystein gethan, und war oben auf Hösund [93]) zu Bratzberg [94]) auf seinem Bu (landwirthschaftlichen Hof). Aber König Eystein war drinnen in Oslo und ließ seine Schiffe mehr als zwei Seemeilen auf dem Eise ziehen, denn es waren große Eislagen in der Wik. Er begab sich hierauf nach Hisund und wollte den Gregorius fangen; aber dieser ward es gewahr und entkam mit 90 Mann. König Eystein verbrannte seinen Hof und schlachtete sein Vieh. Die Verbrennung der berühmten Schiffhäuser oder Schuppen zur Aufbewahrung der Schiffe in Nidaros im Winter 1156 wurden der Veranstaltung des Königs Eystein zugeschrieben, und das Volk dadurch sehr gegen ihn aufgebracht. Eystein sah sich genöthigt, im Sommer 1156 einen Vergleich mit dem Könige Ingi einzugehen [95]). Es kam im J. 1157 zu neuen Kriegsbewegungen, von welchen das Ende war, daß Eystein von dem größten Theile seiner Anhänger verlassen ward. Er war im Osten von Folld [96]), und hatte gegen 1200 [97]) Mann, als sie die Flotte des Königs Ingi sahen. Sie deuchten sich nicht genug Kriegsvolk zum Widerstande zu haben, und liefen hinweg in den Wald. Da floh jeder seinen Weg, sodaß bei dem Könige nur noch ein Mann war. König Ingi und die Seinigen wurden gewahr, wo König Eystein ging, und daß er nur wenig Mannschaft hatte, und zogen aus, sie zu suchen. Simon Skalpr mit seiner Schar traf auf den König Eystein, der aus einem Gebüsch hinweg zu ihnen hervorging. Simon grüßte ihn mit den Worten: Heil! Herr! Der König antwortete: Ich weiß nicht, ob du dich nicht jetzt dünkst mein Herr zu sein, und bat ihn, daß er ihn entkommen lassen möchte, denn es habe lange gute Freundschaft zwischen ihnen geherrscht, obwol das jetzt anders sei. Simon schlug es ab. Der König verlangte, bevor er erschlagen würde, die Messe zu hören; das ward ihm gewährt. Hierauf legte er sich vorwärts gekehrt nieder, breitete seine Arme aus und bat, daß man ihn in Kreuzesgestalt zwischen den Schultern hauen und versuchen sollte, ob er Eisen dulden könnte oder nicht, wie die Anhänger des Königs Ingi gesagt hätten. Simon sagte zu dem, der hauen sollte, er solle machen, der König habe lange genug dort auf der Heide gekrochen. Da ward er erhauen, und er deuchte es mit tapferer Seele zu ertragen. Seine Leiche ward nach Fors [98]) gebracht und im Süden der Kirche unter dem sanft abschüssigen Hügel die Nacht über gesetzt. König Eystein ward zu Forskirkia [99]) beerdigt, sein Grablager ist mitten auf dem Fußboden der Kirche und eine Decke mit Franzen darüber gebreitet, und man nennt, fährt Snorri Sturluson fort, ihn heilig. Dort wo er erhauen ward und sein Blut auf die Erde kam, sprang ein Brunnen hervor, und ein anderer [1]) dort unter dem sanftabschüssigen Hügel, wohin seine Leiche die Nacht über gesetzt war. Von dem Wasser jedes der beiden, bemerkt der Geschichtschreiber weiter, dünken sich viele Menschen Besserung ihrer Übel zu erlangen und erlangt zu haben. Das ist, fährt der Geschichtschreiber fort, Sagung der Wikwariar [2]), daß viele Wunder bei dem Grabe des Königs Eystein's geschaben, bevor seine Feinde Brühe von gesottenem Hundefleisch auf sein Grab gossen. Simon Skalpr ward durch die Ermordung des Königs Eystein äußerst verhaßt, und wie wir den Hergang oben erzählt haben, war er nach der Rede der Menge; aber ein Theil sagte, daß, als König Eystein gefangen ward, Simon Leute zur Besprechung mit dem König Ingi sandte, aber der König befahl, daß Eystein ihm nicht vor die Augen kommen sollte. So hat König Swerrir schreiben lassen, aber König Eystein sagt so: der vielböse Simon Skalpr, der sich an Mord gewöhnte und den König betrog [3]), wird nachher von solchen Rath-

92) der Wikischen. 93) Ein Landstrich um die Handelsstadt Skeen in Norwegen. 94) Der jetzige Hof Bratsberg in Gierpens Prästegield, Thelemarkens og Bamble Fogderi, Bratsberg Amt in Norwegen. 95) s. das Nähere hierüber in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 248. 249. 96) Jetzt Kristianafjord. 97) Nämlich Großhundert, das Hundert zu 120, also zusammen 1440.

98) Ort in Ranriki (Ranrige) in der Wik (Wigen) in Norwegen, jetzt Fos in Fos' Prästegield in Tunge-Herred in Bahuslehn in Schweden. 99) Kirche von Fors, jetzt Fos'kirke an dem genannten Orte.

1) Die Brunnenquelle ist noch da und wird Östens källa (Eystein's Quelle) genannt. 2) Bewohner der Wik (Wigen). 3) ok sveik stilli, und betrog den Steller (König), wird von den Auslegern so verstanden, daß Simon Skalpr Verrath an dem König Eystein geübt habe, so werden in den Übersetzungen der Halbstrophe Einar's Skulason's die erwähnten Worte auf diese Weise gegeben oder rücksichtlich umschrieben: in der Peringskiöldischen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 364: och mordisk hade *swiktig* Kongen af doga tagit, in der lateinischen, in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 377: *Dolosum* Regis parricidam, coopertum vitiis Simonem Skalpum, pro talibus ausis sera respiciet salus und 6. Bd. S. 198: et regem prodidit und in den Script. Island. Hist. Vol. VII. p. 244: qui fidem regi datam fefellit. So kann allerdings die Stelle verstanden werden. Aber Snorri Sturluson und nach ihm der Ungenannte, scheinen, wie aus dem Zusammenhange zu schließen, in welchem sie die Halbstrophe mittheilen, unter dem von Simon Skalpr betrogenen König Ingi verstanden zu haben. Ingi ward betrogen, indem Simon Skalpr ihn nicht befragte, was mit seinem gefangenen Bruder Eystein werden sollte. Einar Skula-

Digitized by Google

schlägen kein Heil erhalten (oder keinen Nutzen ziehen). Der Verfasser von Noregs Konúngatal drückt sich allgemeiner aus, indem er sagt, Eystein sei von dem Kriegsvolke Ingi's des Lebens beraubt worden [4]). Eystein hatte zur Gemahlin Ragna'n, die Tochter des Nicolas Masi [5]). Eystein's Sohn war, oder gab sich für einen solchen aus, derjenige Eystein, von welchem wir unter der folgenden Nummer handeln. Thorleifr Breidskeggr (Breitbart), welcher im J. 1191 eine Partei gegen den König Swerrir bildete, und 1191 erschlagen ward, sagte, daß er ein Sohn des Königs Eystein's, des Sohnes Harald's, wäre, und machte als Wahrzeichen geltend, daß sich zwischen seinen Schultern eine Narbe in Kreuzesform befand [6]). Eystein's Skalden waren Einar Skulason und Sigurd Skrauli [7]). Ersterer hat nicht nur Eystein's Thaten besungen, sondern auch auf seine Veranlassung die Olafs Drápa Helga [8]) verfaßt [9]).

7) Eystein Birkibein [10]), oder Meyla [11]), war entweder der wirkliche [12]) oder angebliche [13]) Sohn des Königs Eystein's, des Sohnes des Königs Harald's Gilli's, von welchem wir unter der vorigen Nummer gehandelt haben. Eystein war damals, als Erlingr Harald'en den wirklichen oder angeblichen Sohn Harald's Bronch's, in Nordnes umbringen ließ [14]), also muthmaßlich im J. 1172, ein junger Mensch, der noch nicht vollkommen erwachsen war. Von dem, bemerken Snorri Sturluson und nach ihm der Ungenannte, daß er in einem Sommer im Osten in Swiawald (Schwedenreich) hervorkam, und zur Besprechung mit dem Jarl Birgir Brosa reiste. Dieser hatte zur Gemahlin Brigida'n, die Tochter des Königs Harald's Gilli's, die Vaterschwester Eystein's. Eystein brachte bei ihnen sein Anliegen vor und bat sie um Hilfe für sich. Der Jarl Birgir [15]) und seine Gemahlin nahmen sein Gesuch wohl auf, und verhießen ihm ihren Beistand. Birgir gab Eystein'en einige Truppen und ansehnliche Zehrgelder, und entließ ihn wohlbeschenkt. Der Jarl und seine Gemahlin verhießen ihm ihre Freundschaft. Eystein zog dann nordwärts nach Norwegen und kam in die Wik herab. Da strömte sogleich Kriegsvolk zu ihm,

---

sen, der auch ein Freund des Königs Ingi war, konnte diesen nicht besser rechtfertigen, als wenn er der Angabe folgte, daß die Ermordung Eystein's ohne sein Wissen und hinter seinem Rücken geschehen sei. Man kann das hialpaz (geholfen werden) auf das Seelenheil beziehen, wie die meisten Ausleger thun; man kann es aber auch ebenso gut nehmen, wie es im 6. Bdr. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 190 geschehen ist, wo die Stelle gegeben wird: ex his consiliis nunquam fructum capiet, und es auf den zeitlichen Gewinn Simon's insbesondere darauf beziehen, daß König Ingi Simon'en, der hinter seinem Rücken gehandelt, für die Ermordung seines Bruders Eystein nicht belohnen werde.

4) Noregs Konúngtal Sc. 65 (in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 431), welche von Eystein's Tödtung im östlichen Fiörde und seinem Begräbniß zu Fors handelt; St. 62. 63. S. 430 betrifft die Regierung und ausbrechende Uneinigkeit der Söhne Harald's Gilli's Eystein, Sigurd und Ingi; der vierte, nämlich Magnus, wird im Konúngatal nicht erwähnt, weil er zu unbedeutend war. 5) *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi Inga ok Eysteini in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 350. 352. 355—363. 367. 368. 371—377. Saga af Hákoni Herdabreid ebendaselbst S. 402. 403. 408. Saga af Magnúsi Erlingssyni ebendaselbst S. 451; der Ungenannte, Sagn Inga konúngs Haraldssonar ok braedra hans in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 228—230. 233—242. 246—252. Saga Hákonar Herdibreids ebendaselbst S. 261. 276. 278. Saga Magnúss Erlingssonar S. 319. Swerris, Swerris-Sagn ebendas. 8. Bd. S. 7. 156; das Agrip af Noregs Konúngasögum S. 419. 420. 6) Swerris-Saga a. a. O. S. 275. 7) Skaldatál, bei Peringsklöld hinter der Heimskringla. 2. Bd. S. 482. 8) Geisli Einars prests Skulasonar hinter der Heimskringla in der großen Ausgabe. 3. Bd. S. 468. Vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 295. 9) Thättr af Einari Skúlasyni Cap. 1 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 354). Nach demselben war Einar Skulason, dessen großer Freund König Eystein war, auch von ihm zum Stallari (Hofmarschall) gemacht, und der genannte Thättr erzählt eine artige Anekdote, wie Einar einmal zu spät zu Tische kam, deshalb vom Könige zur Rede gesetzt ward und sich durch eine aus dem Stegreif gesungene Strophe half. 10) Birkenbein; diesen Bezeichnungsnamen hatte er von seiner Partei, nämlich den Birkbeinar'n (Einzahl Birkibein, mit dem Zeichen des Nominativs Birkibeinn), welche sich unter ihm bildete und erhob. 11) puelluln, Meyla ist die Verkleinerungsform von mey, Mädchen (virgo); Eystein war nämlich schön, von hübschem und kleinem Antlitz und nicht groß von Wuchse. Doch war der Bezeichnungsname Meyla nicht allgemein. Snorri Sturluson sagt in der Sagn af Magnúsi Erlingssyni Cap. 37 von Eystein: er ward von Vielen (af mörgom nach der Recension in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 450, af mörgom mönnum, von vielen Menschen nach der Recension in der Peringsklöldschen Ausgabe. 2. Bd. S. 445) Eystein genannt. Der Ungenannte in der Saga Magnúsi Erlingssonar Cap. 27 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 321 hat dafür: er ward von den Markamenn (af Markamönnum) Eysteia Meyla genannt. Die Markmenn machten nämlich einen der beiden Hauptbestandtheile seiner Partei aus. Die Markamenn (Menschen der Markir oder Merkur) waren die Bewohner der Markir (d. h. Wälder). Markir wurden die vormals mit großen Wäldern bewachsenen Landstriche in dem südöstlichen Norwegen an der Grenze von Schweden und die Fortsetzung derselben in Schweden selbst genannt: die Markir machten in Norwegen einen Theil von Wingulmörk (Wingelmark) und Ránriki (Ranrige), und in Schweden einen Theil von Wermaland (Wärmeland) und Dalr (Dalsland) aus.

12) Nach den Angaben des Königs Swerrir waren er und Eystein Brudersöhne (s. Swerris-Saga Cap. 6 in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 15. Cap. 60. S. 156). Swerrir gab sich nämlich für einen Sohn des Königs Sigurd Munnr oder Bronch, und für einen Brudersohn des Königs Eystein's, des Sohnes Harald's Gilli's, aus. Da aber Eystein Birkibein der König derselben Partei gewesen war, durch welche Swerrir selbst auch König ward, so ist auf Swerrir's Zeugniß, daß Eystein sein Brudersohn gewesen, nicht viel zu geben; es mußte seiner Politik angemessen sein, daß der, unter dem sich die Partei der Birkibeinar gebildet, für einen wirklichen Sohn des Königs Eystein, des Sohnes Harald Gilli's, galt. 13) Snorri Sturluson (Sagn af Magnúsi Erlingssyni Cap. 36) sagt: Eysteinn er nefndr sá madr, er kallnde er son Eysteins konongs Haralldzsonar, d. h. Eystein wird der Mann benannt, der ein Sohn des Königs Eystein's, des Sohnes Harald's, genannt, oder von dem gesagt wird, daß er ein Sohn des Königs Eystein Haraldsson's, qui fillus Eysteini regis, filii Haraldi fertur. So noch der Recension der Heimskringla in der großen Ausgabe derselben. 3. Bd. S. 451. Nach der Recension in der Peringsklöldschen Ausgabe. 2. B. S. 443 und dem Ungenannten in den Fornmanna-Sögur. 7 Bd. S. 319: er kalladist son Eysteins konúngs Hnralldzsonar, welcher genannt ward ein Sohn des Königs Eystein Haraldsson's, oder welcher sich nannte einen Sohn des Königs Eystein Haraldsson's, qui se filium regis Eysteini Haraldi filii ferebat. 14) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 37. Th. S. 203. 15) In einem von des Königs Knut Erikson's Schenkungsbriefen heißt er Byrgo, Sveorum et Gothorum inclytus dux. Vergl. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Dähnert. 2. Th. S. 89.

und es verstärkte sich dadurch diese Partei. Sie nahmen Eystein'en zum Könige, und waren mit dieser Partei den Winter über (1174) in der Wik. Aber aus dem Grunde, weil sie an Geld bald Mangel litten, raubten sie weit und breit. Doch die Lendirmenn (Provinzialpräfecten) und Bonden sandten Kriegsvolk gegen sie, und sie waren dieser Übermacht nicht gewachsen. Da flohen sie in die Wälder und hielten sich lange in öden Holzlandstrichen auf. Da nutzten sich ihre Kleidungsstücke ab, sodaß sie sich Birkenrinde um ihre Beine banden. Deshalb nannten die Bonden sie Birkibeinar [16]). Sie liefen oft in die bewohnten Landstriche, kamen hier und dort hervor und machten sogleich Angriffe, wenn sie nicht viele Mannschaft vor sich hatten. Sie hatten einige Schlachten wider die Bonden, und bald hatte der eine, bald der andere Theil die Oberhand. Drei Schlachten, zu welchen die Kriegsmacht in Schlachtordnung gestellt war, hatten die Birkibeinar und in allen den Sieg. Auf Krokaskogr [17]) ging es ihnen beinahe schlimm; es kam eine große Bondenversammlung und eine Menge anderes Kriegsvolk an sie. Aber die Birkibeinar fällten Bäume nieder, versperrten den Weg und sprangen hierauf in den Wald. Die Birkibeinar waren zwei Winter in der Wik, sodaß sie nicht nach Norden in das Land kamen; Magnus Erlingsson war drei Winter König gewesen, als die Birkibeinar sich erhoben. Den dritten Sommer (1176) verschafften sich die Birkibeinar Schiffe, zogen dann vor dem Lande hin, und brachten Geld und Kriegsvolk zusammen. Sie waren zuerst in der Wik, aber als der Sommer sich zu Ende neigte, nahmen sie ihre Richtung nach Norden in das Land, und fuhren so schleunig, daß keine Kundschaft vor ihnen herging, bevor sie nach Thrandheimr kamen. Die Birkibeinar hatten in ihrer Partei meistens Markamenn [18]) und Elfargrimar [19]), sehr viele hatten sie von Delamörk, und sie waren damals gut bewaffnet. Eystein, ihr König, welcher ein schöner Mensch von hübschem und kleinem Antlitz und nicht groß von Wuchse war, ward von vielen, namentlich von den Markamenn, Meyla (Jüngferchen) genannt. Jarl Erlingr, ein ausgezeichneter Kriegsmann und geschickter Regent, und sein Sohn König Magnus saßen damals in Bergen, als die Birkibeinar vorüber nach Norden segelten, und wurden es nicht gewahr. Nicolas, der Sohn Sigurd Hranason's, ein großer Häuptling und ein Lendrmadr (Provinzialpräfect), hatte damals den Befehl über die Bewohner von Nidaros, als dahin am Morgen des Festes von Mariä Geburt (den 8. Sept. 1176) Fischernachrichten von der Annäherung großer Schiffe, muthmaßlich der Birkibeinar, gelangten. Eirikr Arnason, der Schwiegersohn des Nicolas, soderte seinen Schwiegervater, da sie nur wenig Mannschaft in der Stadt hatten, auf, aus der Stadt zu reiten und Kriegsvolk zu sammeln. Nicolas verachtete jedoch jene Fischernachrichten als bloße Gerüchte und hörte die Messe. Nach derselben sagte er zwar, er wolle Thing (Versammlung) auf Eyrar [20]) halten, und durch Musterung erforschen, wie viel Kriegsvolk in der Stadt sei. Einstweilen ging er, während sein Schwiegersohn wegen der drohenden Gefahr die Stadt verließ, in seinen Hof, den er in Nidaros unterhalb der Johanniskirche hatte, und hernach zu Tische. Als das Essen aufgesetzt war, kam ein Mann hinein in den Hof, und sagte Nicolas'en, daß jetzt die Birkibeinar in den Fluß hinein ruderten. Da rief Nicolas, daß seine Leute die Waffen ergreifen sollten, und als dies geschah, hieß er ihnen, daß sie hinauf in das Lopt [21]) gehen sollten. Dieses war eine sehr unkluge Maßregel, denn wären sie im Hofe gewesen, würde ihnen das Volk der Stadt zu Hilfe gekommen sein. Aber so füllten die Birkibeinar den ganzen Hof mit ihrem Kriegsvolke, und griffen hierauf das Lopt von allen Seiten an. Sie riefen dem Nicolas zu und boten ihm Frieden an. Aber er schlug ihn aus. Hierauf machten sie Angriffe auf das Lopt. Nicolas und die Seinigen hatten Bogenschüsse und Würfe mit der Hand und Ofensteine zur Vertheidigung. Aber die Birkibeinar zerhieben die Gebäude und brachen das Lopt auf. Nicolas hatte einen rothen, mit goldenen Nägeln beschlagenen Schild. Die Birkibeinar schossen so, daß die Pfeile, bis zu der Umbindung des Rohrs hineingeschossen, darauf standen. Dadurch fiel Nicolas und ward sehr betrauert. Der größte Theil seiner Schar kam um. Die Birkibeinar gaben allen Menschen der Stadt [22]) Frieden. Hierauf ward Eystein dort zum Könige genommen, und alles Volk ging unter ihn. Er weilte eine Zeit lang in der Stadt, und zog heenach in das innere Thrandheimr. Dort kam vieles Kriegsvolk zu ihm. Namentlich kam Thorfinnr Swarti von Snaus [23]) mit einer Schar Mannschaft. Im Anfange des Winters zogen sie hinaus zur Stadt. Da kamen zu den Birkibeinarn die Söhne Gudrun's von Sallnes [24]), Jon Kettlingr, Sigurdr und Wilhialmr. Dann zogen sie aus Nidaros hinweg, hinauf nach Orkadal. Damals ward ihr Kriegsvolk beinahe auf 2000 [25]) berechnet. Dann zogen sie nach Upplönd, und so hinaus durch Thotn und Hadaland, dann nach Hringariki. Sie unterwarfen sich das Land, wohin sie kamen. König Magnus zog in die Wik nach Osten im Herbste (1176), mit einem Theile seines Kriegsvolkes, und mit ihm Ormr Konungsbrodir, aber Jarl Erlingr blieb in Bergen zurück, hatte dort großes Kriegsvolk und sollte dort den Birkibeinarn begegnen, wenn sie den äußeren Weg (nämlich zur See) zögen. König Magnus setzte sich in Tunsberg, und feierte daselbst Weihnachten (1176), König Magnus hörte, daß die Birkibeinar oben in Re [26])

16) Betulipedes. 17) Namen eines Waldes, jetzt Kregsloven, eine Wald- und Bergstrecke, welche die Grenze zwischen Bärum in Aggers Fogderi und Ringerige in Norwegen macht und dem größten Theile nach zu Ringerige gehört. 18) s. die 9. Anmerk. dieses Art. 19) Anwohner an der Gautelf (Götaälf).

20) s. die erste Anmerk. zu dem Art. Eyrathing. 21) Söltersaal; s. F. Wachter zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 38. 22) baejarmenn, Stadtmenschen, Städter, Bewohner der Stadt. 23) Jetzt Snaasen in dem Thalstrich Imsdalen oder Jemenningdalen in Snaasen, Präftegjeld, Inderö Fogderi (in den vormaligen Eyna-fylki in der Landschaft Thrandheimr [jetzt Throndhjem]). 24) Jetzt Saltnäs, im Südosten von Huseby Kirke in Budvigen Sogn, Bynäsfets, Präftegjeld in Guuldalen. 25) Nämlich großhundert, also zusammen 2400. 26) Oder Herad oder Landstrich in der Landschaft Westfold in Norwegen.

Digitized by Google

wären. Hierauf zogen der König und Ormr mit seinem Kriegsvolke aus der Stadt hinweg und hinauf, und kamen nach Re. Es war großer Schnee und das Wetter furchtbar kalt. Als sie an das Landgut gelangten, gingen sie aus der Verzäunung der Grundstücke auf den Weg und zogen außen an den Hof hin. Dort ordneten sie sich zur Schlacht und traten den Schnee nieder. Sie hatten nicht ganz 1500 [27]) Mann. Die Birkibeinar waren auf dem andern Landgute, und ein Theil des Kriegsvolkes hier und dort in den Häusern. Aber als sie den König Magnus gewahr wurden, liefen sie zusammen und stellten sich eilig in Schlachtordnung. Als sie das Kriegsvolk des Königs Magnus sahen, da deuchte es ihnen, wie es auch war, daß ihr Kriegsvolk stärker war, und sie begannen sogleich die Schlacht. Aber als sie auf den Weg vordrangen, da konnten nur wenige auf einmal zugleich vorwärts gehen, und die, welche von dem Wege abliefen, geriethen in so großen Schnee, daß sie kaum fortkommen konnten. Auf diese Weise ward die Schlachtordnung gebrochen. Die, welche zuvorderst auf dem Wege vorgingen, fielen durch die Feinde. Da ward die Fahne der Birkibeinar niedergehauen. Diejenigen, welche zunächst dort waren, wichen zurück und ein Theil ergriff die Flucht. Die Leute des Königs Magnus verfolgten sie, und erschlugen von denen, welche sie erreichten, einen nach dem andern. Die Birkibeinar kamen nicht dazu, in Schlachtordnung zu kämpfen und wurden dadurch den Waffen der Feinde bloßgestellt. Dadurch fiel eine Menge der Birkibeinar und viele flohen. Da geschah, bemerkt Snorri Sturluson weiter, was oft geschehen kann, daß, obschon die Männer tapfer und waffenkühn sind, wenn sie große Schläge erhalten und zur Flucht gebracht worden, die meisten doch nur äußerst ungern sich wieder umwenden. Da begann der Haupttheil der Birkibeinar zu fliehen; eine Menge fiel, denn die Leute des Königs Magnus erschlugen alles, was sie erreichen konnten, und Niemandem, den sie in ihre Gewalt bekamen, ward Friede gegeben. Die Truppen der Birkibeinar wurden weit hin zerstreut. König Eystein ward auch zur Flucht gebracht, sprang in ein Haus, bat um Frieden für sich, und um dieses, daß der Hausherr ihn verhehlen sollte. Aber dieser erschlug ihn, begab sich hierauf zur Besprechung mit dem König Magnus und fand ihn auf Ramnes [28]). Der König war drinnen in der Stube und wärmte sich beim Feuer, und es waren viele Menschen dort. Männer kamen hinzu, brachten die Leiche, trugen sie hinein in die Stube, und der König Magnus hieß den Leuten, daß sie hinzugehen und sehen sollten, wessen Leiche es sei. Ein Mann hatte bisher unbeachtet auf der Bank im Winkel gesessen. Es war ein Birkibein. Als er die Leiche seines Häuptlings sah, sprang er auf und suchte den König Magnus und dann Ormr'en, Kononsbrodir, mit der Art zu erschlagen, ward aber daran verhindert [29]) und fand selbst den Tod. Die Leute des Königs Magnus verfolgten die flüchtigen Birkibeinar lange und erschlugen alles, was sie konnten. Dort fiel Thorfinnr von Snaus und eine Menge anderer Thrändor. Zur Erklärung des Unglücks des Königs Eystein's bemerkt Snorri Sturluson Folgendes. Die Partei der Birkibeinar bestand zwar aus abgehärteten und durch Tapferkeit ausgezeichneten Männern, war auch zahlreich an Mannschaft, aber dieses machte sie zu tollkühn. Auch waren wenige darunter, welche zu regieren und die Gerechtigkeit zu üben verstanden. Zwar mangelte es an solchen nicht ganz, aber die Menge gehorchte ihnen nicht, baute auf ihre Stärke und that, was ihr beliebte. Ihr König Eystein war zu schwach, Ordnung unter sie zu bringen. Sie erlitt daher die Niederlage auf Re. Die, welche entkamen, verloren ihre Waffen und Habe, und flohen theils auf die Markir [30]), theils nach Thelamörk, theils ins Schwedenreich [31]). Unter Swerrir's Anführung kam die Partei der Birkibeinar wieder zu Ansehen und Macht, und erhielt in Norwegen das Übergewicht.

(*Ferdinand Wachter.*)

EYSTEIN [1]). Schwedische Könige. 1) Eystein, Adil's Sohn und Nachfolger, Oberkönig oder König zu Upsala. In Eystein's Tagen fiel Hrolf Kraki zu Hleidra. In dieser Zeit übten Könige, sowol Dänen als Nordmannen (Norweger), gewaltige Verheerungen im Schwedenreiche. Viele Seekönige gab es, welche über großes Kriegsvolk geboten und keine Lande hatten; der deuchte allein vollkommen Seekönig heißen zu können, der niemals unter rußigem Balken schlief, und niemals aus dem Heerd-Horne (Horne am Herde) trank. Der Seekönig Sölwi, ein Sohn Högni's in Niardey [2]), hatte auch ein Reich auf Jütland. Er heerte [3]) damals in Austrwegr [4]). Er steuerte mit seiner Flotte nach Schweden. Damals war König Eystein zum Schmause im Herad (Bezirke) dort, wo es in Lofönd [5]) hieß. Dorthin kam

27) Großhundert, also zusammen 1800. 28) Das jetzige Ramnás in Ramnás Prästegield, Jarlsberge Fogderi in Norwegen. 29) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 417.

30) s. die 70. Anmerk. d. Art. 31) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 451. 452. 454—459; der Ungenannte in derselben Saga in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 319—321. 322—325. *Swerrir*, Swerris-Saga, ebendas. 8. Bd. S. 15. 17—19. 102. 109. 156.

1) Neuschwedisch Öster; auch in spätern altnordischen Handschriften findet man zuweilen für Eystein Austein; s. z. B. Agrip af Noregs Konungasögum Cap. 45 und 48 (in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 415 und 417), wo der norwegische König Eystein Magnússon Berbeins Austeinn geschrieben ist. Deshalb ist es auch geschehen, daß man die schwedischen Könige Eysteinn, Ostanus latinisirt findet. Vergl. Übersetzung der allgem. Welthist., die in England durch eine Gesellschaft ausgefertigt worden. 30. Th. (Halle 1766.) S. 264, wo jener Latinisirung zufolge Eysteinn (ohne Zeichen des Nominativs Eystein) Adilsson Ostan genannt ist, in Beziehung auf den daselbst citirten Vorgänger: Ostanus hat Peringskiöld in seiner Übersetzung der Heimskringla. 1. Bd. S. 40, den Eystein dieses Artikels und Ostenus die im 2. Bde. vorkommenden norwegischen Könige und andere Personen dieses Namens latinisirt. 2) Jetzt Närde, eine Insel in Rummedal in Norwegen. 3) Trieb Verheerungen und Raub. 4) Ostgegend, besonders Liv-, Ehst- und Kurland. 5) Muthmaßlich Lofö, eine Insel bei Stockholm, auf welcher nachmals das königliche Schloß Drottingholm erbaut ward. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. L. Dähnert. 1. Th. S. 296.

König Sölwi unerwartet in der Nacht, umringte das Haus, in welchem sich Eystein befand, und verbrannte ihn [6]) darin mit aller seiner Hird (Leibwache und Hofgesinde). Sölwi zwang nun durch eine siegreiche Schlacht die Schweden, ihn zum Könige zu machen. Nachdem er nach langer Regierung durch Arglist erschlagen ward, erhielt Eystein's Sohn, König Yngwar der Hohe, das Schwedenreich [7]). Da Eystein der Sagenzeit angehört, so variiren die neueren Geschichtschreiber sehr in der Zeit, in welche sie ihn setzen; so z. B. setzt Göransson [8]) seinen Regierungsantritt ins Jahr 504, Dalin seine Regierung um das Jahr 685 — 696, Schöning seine Geburt ins Jahr 485 [9]).

2) Eystein Beli, auch hinn illrádi geheißen, fällt der Sage ganz anheim, nämlich in Beziehung auf den größten Theil dessen, was Näheres von ihm erzählt wird. Wir müssen getrennt [10]) angeben, was die Lodbroks-Quida, die Lodbroks-Saga, der Thattr af Ragnars sonum und die Herwarar-Saga von ihm enthalten. In Ragnar's Lodbrok's allberühmtem Schwanengesang wird diesem Strophe 7 in den Mund gelegt: Wir schlugen mit dem Schwert, laut bellten [11]) die Klingen, bevor auf Ullarakr König Eystein fiel [12]). Die zweite Halbstrophe enthält nichts Näheres, sondern poetische Ausdrücke, durch welche die Schlacht als sehr blutig angegeben wird. Besonders zu betrachten ist also Ullarakr als Schauplatz der Schlacht, in welcher Eystein den Tod fand. Ein Theil der Erklärer der Lodbroks-quida setzt es nach Norwegen [13]), ein anderer, richtiger oder wenigstens wahrscheinlicher, nach Schweden [14]). Die Lodbroks-Saga erzählt Folgendes: König Eystein herrschte über Schweden, und hatte seinen Sitz zu Upsala. Er war mächtig und hatte viele Mannschaft, besaß Klugheit, war jedoch bösartig. Er war ein großer Opfermann. Zu Upsala hatten damals die größten Opfer in den Nordlanden statt. Sie glaubten an eine Kuh, welche sie Sibilja hießen. Ihr ward so stark geopfert, daß vor ihrem Gebrüll Niemand Stand halten konnte, und deshalb war der König gewohnt, wenn er ein feindliches Heer erwartete, diese Kuh vor die Schlachtordnungen zu stellen, und mit solcher Teufelskraft war sie begabt, daß seine Feinde, sobald sie die Kuh hörten, so unsinnig wurden, daß sie sich mit einander selbst schlugen, und aus dieser Ursache ward Schweden von keinem feindlichen Heere beschädigt, weil man sich nicht getraute, solche Übermacht zu reizen. König Eystein hatte Freundschaft mit vielen Männern und Häuptlingen und damals auch mit dem Könige Ragnar Lodbrok von Dänemark. Dieser und Eystein besuchten jeden Sommer einander, abwechselnd, einen Sommer dieser jenen, und jener diesen. Als an Ragnar einmal die Reihe und er zu Upsala zu Schmause war, ließ König Eystein sich und Ragnar durch seine Tochter Ingibiörg, das allerschönste Mädchen, einschenken. Da sprachen Ragnar's Leute unter einander, daß nichts Besseres wäre, als wenn er um die Tochter des Königs Eystein bäte, und nicht länger die Tochter eines gemeinen [15]) Mannes hätte. Einer von ihnen stellte dieses Ragnar'n vor, und es schloß so, daß Ingibiörg ihm zur Frau verheißen ward, doch sollte sie noch lange Verlobte bleiben. Als nach beendigtem Schmause Ragnar heimzog, wollte er seiner Gemahlin Kraka verheimlichen, daß eine Heirath mit der Tochter

6) Thiodolf's von Hwin im Ynglingatál in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 91. 2. Bd. Einleitung S. VIII. 7) Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga Cap. 35. 36 in der Heimskringla, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 90—92. Um Fornjót ok hans aett bei Rask, Snorra-Edda S. 365, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 12. Saga Swerris konúnga Formáli úr Flateyjarbók in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 2. 8) Svea Rikes Konungars Historia ok Ättartal S. 291. 9) Chronologia zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. LI. Eystrin, Adil's Sohn, ist von Einigen durch Verwechselung mit einem andern Eystein unschuldiger Weise Illrádi (böser Herrscher) genannt worden, und man hat hinzugesetzt, er sei so grausam in Erpressung der Steuern gewesen, daß das erbitterte Volk nach seinem Tode seine Asche in den Fluß bei Nyköping geschüttet habe. Der Eystein Illrádi, mit welchem Eystein, Adil's Sohn, verwechselt worden, ist nach Dalin, welcher diesen Irrthum bekämpft, der norwegische Tyrann Eystein Illrádi. Doch hat auch der schwedische König Eystein, von welchem wir unter Nr. 2 handeln, nach der Herwarar-Saga Cap. 20 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 510); den Bezeichnungsnamen hinn illrádi. Auch bei Torfäus in ser. reg. Dan. und danach in der Übersetzung der allgemeinen Welthistorie. 30. Th. herausgegeben von Semler. (Halle 1766.) S. 264 ist Eystein's Geschichte oder Sagr entstellt, indem bemerkt wird: „Östan (Eystein) hatte kaum seine Souverainität befestigt, als eine der vornehmsten Familien in Schweden einen Aufruhr anfing und eine große Menge in ihre Faction zog. Um nun diesen Aufruhr in der Blüthe zu ersticken, trat der junge Monarch seinen Marsch, an der Spitze einer Armee, nach Gothland an. Hier fanden die Rebellen Gelegenheit, ihn völlig zu verderben. Sie umringten das Haus, darin er logirte, in der Nacht, steckten es in Brand und verbrannten den König mit seinem ganzen Gefolge." Wenn diese Todesart nicht angegeben würde und wenn Östan (Eystein) nicht als Adel's (Adil's) Sohn und Nachfolger und als Yngwar's Vater und Vorgänger auf dem schwedischen Thron aufgeführt würde, man würde den Eystein Adilsson, der Ynglinga-Saga, wie wir ihn oben im Texte haben kennen gelernt, gar nicht wieder erkennen. Ebenso unbrauchbar, weil nicht begründet, ist es, wenn es von Eystein oder Östen weiter heißt: „Dieser Herr starb im 55. Jahre, nachdem er 26 Jahre regiert hatte." 10) Es würde ein zu willkürliches Gemälde entstehen, wenn wir die verschiedenen Gestaltungen der Sage von Eystein Beli in einander schmelzen wollten.

11) klangen, schallten. 12) Lodbroks-Quida eda Krákumál in den Fornaldar Sögur Nordrlanda S. 302. 13) Man findet bemerkt: „Ullarakur, eine Gegend in Norwegen. Saxo nennt laneus campus als die Stelle, wo Ragnar gegen Harald eine Schlacht erkämpfte. Ohne Zweifel ist hier dieses Ullarakur (d. i. Wollacker) gemeint." Legis, Fundgruben des alten Nordens. 1. Bd. S. 152. 14) N. M. Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 388. 389. Es kommt nämlich bei Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 99. 100. 140, in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 157. 207) ein Hof Ullarakr vor, welcher, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, in Schweden, und zwar in Oberschweden oder Upland, lag. (Vergl. den Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla. 6. Bd. S. 391 und das Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 363). Wo in Upland jedoch Ullarakr gelegen, hierüber sind die Meinungen getheilt. Sie werden aufgeführt von Petersen a. a. O. S. 388. 389). 15) Adelig's, oder wie sie in ihrer Erniedrigung hieß, Kraka's hohr Geburt war nämlich damals noch nicht bekannt, und sie galt für eine Karladóttir, Tochter eines gemeinen Mannes.

Digitized by Google

des Königs Eystein verabredet wäre. Ragnar's Leute schwiegen, wie ihnen ihr Herr geboten hatte. Aber drei Vögel, welche auf dem Baume bei ihnen gesessen hatten, hatten Kraka'n bereits diese Zeitungen gesagt. Sie entdeckte nun ihrem Gemahl, daß sie Aslög, die Tochter Sigurd's des Fafnirtödters, und Brynhildur's, der Tochter Budli's, war. Als nun die Zeit verflossen, zu welcher, wie verabredet war, Ragnar den Schmaus zu Upsala besuchen sollte, und nicht kam, bedünkte es dem Könige Eystein eine Beschimpfung für ihn und seine Tochter zu sein, und nun war es mit der Freundschaft der beiden Könige zu Ende. Als Eirekr und Agnar, Ragnar's Söhne, dieses erfuhren, unternahmen sie mit großer Kriegsmacht eine Heerfahrt nach Schweden, und sobald sie in das Reich des Königs Eystein kamen, überzogen sie es mit dem Heerschilde [16]). Die Leute des Landes benachrichtigten den König Eystein in Upsala von der Ankunft eines feindlichen Heeres. Da ließ er das Aufgebot mittels des Pfeiles durch sein Land gehen, und zog ein wundergroßes Heer zusammen. Mit diesem schlug er sein Lager in einem Walde auf und hatte die Kuh Sibilja bei sich, welcher vor dem Auszuge große Blutopfer gebracht worden waren. Da das Heer der Söhne Ragnar's nicht ein Drittheil so groß, als das des Königs Eystein war, ließ dieser nur ein Drittheil seines Heeres aus dem Walde rücken. Ragnar's Söhne meinten nun, daß das feindliche Heer nicht größer sein würde. Aber sogleich darauf kam alles Kriegsvolk des Königs Eystein aus dem Walde, und die Kuh ward losgelassen, und brüllte so grimmig, daß die Heermänner der Söhne Ragnar's in Verwirrung geriethen und auf einander selbst schlugen. Nur Eirekr und Agnar wurden nicht aus der Fassung gebracht, konnten jedoch, ungeachtet sie so tapfere Männer waren, gegen die Übermacht des zahlreichen Heeres des Königs Eystein und gegen die Zauberkraft, welche die Kuh, die auch manchen Mann mit ihren Hörnern niederstieß, nicht bestehen. Doch wehrten sie sich auf das Tapferste und mit großem Ruhm. Sie drangen durch den Theil der Schlachtordnung, den König Eystein selbst anführte, und nun fiel Agnar. Eirekr schlug sich nun auf das Allerkühnste, und es kümmerte ihn nicht, ob er davon käme oder nicht. Er ward von der Übermacht bewältigt und gefangen genommen. König Eystein befahl jetzt, mit der Schlacht inne zu halten, und bot Eirek'en Frieden und seine Tochter zur Frau an. Aber Eirekr will nicht Bußgeld für den erschlagenen Bruder nehmen, noch das Mädchen durch Ringe kaufen, und will nicht hören, daß Eystein Agnar's Tödter geworden und verlangt, daß man viele Spieße im Felde aufrichte, er wolle sich darauf legen lassen und so sein Leben enden. Eystein that, wie Eirekr es haben wollte. Dieser ließ sich auf die Spieße legen und starb mit der größten Standhaftigkeit. Bevor er auf die Spieße gehoben ward, zog er den Ring von seiner Hand und sandte ihn durch die Männer, welche gefolgt waren und nun Frieden erhalten hatten, seiner Stiefmutter Aslög. Diese reizte nun ihre Söhne Iwar, Björn und Hwitserkr, ihre Stiefsöhne Eirekr und Agnar [17]) zu rächen. Sie weigern sich aber Anfangs, und besonders Iwar will nicht nach Schweden ziehen und sich wider Eystein schlagen wegen der Blutopferschaft, die dieser hat; man habe es im Kampfe mehr mit der Zauberkraft der Kuh, als mit dem Könige zu thun. Aber der damals erst drei Jahre alte Sigurdr Wormr-i-auga sang eine Weise des Inhalts, daß er und seine Mutter sich binnen drei Nächten zu einem Seezuge rüsten und Eystein nicht über Upsala herrschen solle, obschon er Geld biete. Hierdurch wird die Gesinnung seiner Brüder Björn und Hwitserkr geändert, und endlich entschließt sich auch Iwar zu der Theilnahme an dem Zuge. Nach Verlauf von fünf Nächten haben Hwitserkr und Björn 14, Iwar und Aslög zehn Schiffe gerüstet. Mit Letzterer im Verein will jedoch Iwar die Seefahrt nicht machen, und sie muß unter dem Namen Randalin den Landweg [18]) machen. Beide langen an dem verabredeten Orte an, wo sie sich treffen sollen. Wo sie nach Schweden in das Reich Eystein's kamen, sie zogen mit dem Heerschilde darüber, sodaß sie alles das verbrannten, was vor ihnen war, jedes Menschenkind erschlugen, und es selbst soweit trieben, daß sie alles tödteten, was lebendig war. Jedoch entkamen Leute, und brachten dem Könige Eystein die Nachricht von den großen Verwüstungen, welche ein Heer, das in sein Reich gekommen, angerichtet habe. Eystein ließ nun das Aufgebot mittels des Pfeiles durch sein ganzes Reich gehen, und berief alle seine Leute, die ein Schild führen konnten, zu sich. Er ließ die Kuh Sibilja los, und vor dem Heere laufen. Als Iwar ihr grimmes Gebrüll hörte, befahl er seinem Heere, mit den Waffen und durch Kriegsgeschrei einen solchen Lärm zu machen, daß von dem Gebrüll der Kuh nur wenig gehört ward, schoß mittels eines ungeheuer großen Bogens Pfeile in die Augen Sibilja's, und sie fiel nun. Iwar läßt sich nun durch seine Träger auf den Rücken der Kuh Sibilja heben, wird dann so schwer [19]), als wenn ein Bergfelsen auf sie gefallen, zerbricht ihr jeden Knochen und sie erleidet dadurch den Tod. Es erhebt sich nun eine harte Schlacht, in welcher soviel von dem Kriegsvolk des Königs Eystein fällt, daß der mindere Theil nur noch aufrecht steht, aber ein Theil auf die Flucht kommt. Der Kampf schließt mit dem Falle des Königs Eystein und dem Siege der Söhne Ragnar's. Dieses ist der Inhalt von der umständlichen Erzählung von dem Könige in der Lodbroks-Saga [20]). Der Thattr af Ragnars sonum hat einen mehr geschichtlichen Anstrich, namentlich gedenkt er der Zauberkuh des Königs Eystein nicht. Doch weiß man nicht mit Gewißheit, ob er früher als die Lodbrok-Saga verfaßt ist. Er könnte möglicher Weise auch blos ein Auszug aus der umständlichen Lodbroks-Saga sein, jedoch so, daß sein Verfasser, um der Sage einen geschichtlichen An-

16) d. h. als Feinde unter Verheerung.

17) Eirekr und Agnar waren Thora's Söhne. 18) Nämlich den kürzesten Weg zur See und den längsten zu Lande machen. 19) Über das wunderbare Wesen des knochenlosen Iwar s. den Art. Ivar Beinlausi. 20) Saga Ragnars konungs Lodbrókar Cap. 8—12 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. I. Bd. S. 254—272.

Digitized by Google

strich zu geben, das Wunderbare hinweggelassen hätte. Außer dem Nichtauftreten der Zauberkuh hat der Thättr af Ragnars sonum einen andern, weit wahrscheinlicher klingenden, Eingang zu der Erzählung der Kämpfe der Söhne Ragnar's mit dem Könige Eystein, denn die Lodbroks-Saga enthält das Unwahrscheinliche, daß Ragnar, der seine Frau Kraka so liebte, sich bei ihrem Leben mit einer andern verloben sollte. Eystein's Tochter spielt daher im Thattr af Ragnars sonum blos eine Rolle in Beziehung auf Eirekr. Sie heißt auch nicht Ingibiórg, sondern Borg Hildur. Ragnar's Söhne geriethen nach dem genannten Thattr auf diese Weise mit Eystein in Zwist. Sie unterwarfen sich Selund (Seeland) und Reidgotaland und Eygotaland und Eyland [21]), und alle Smálönd (kleinen Länder) im Meere. Dann setzte sich Ivar mit seinen jüngern Brüdern zu Leidra auf Selund (Seeland), und das war doch wider den Willen des Königs Ragnar. Diesem misfiel es, daß seine Söhne es gegen ihn hielten, und seine Schatzländer (zinspflichtigen Länder) wider seinen Willen nahmen. Er setzte über Upp-Sviawalld [22]) den König, der Eystein Beli hieß, und gebot ihm, daß er das Reich ihm (Ragnar) zu Handen halten und vor seinen Söhnen es vertheidigen sollte, wenn sie darauf Anspruch machten. Als König Ragnar in einem Sommer mit seinem Heere nach Austrwegr [23]) gezogen war, kamen seine Söhne Eirekr und Agnar nach Schweden, und lenkten mit ihren Schiffen hinauf in den Lögr [24]). Dann sandten sie nach Upsala an den König Eystein Botschaft, daß er ihnen kommen möchte. Als sie sich fanden, sagte Eirekr, daß er wollte, daß König Eystein Swiariki (das Schwedenreich) unter den Brüdern (d. h. als ihr Schatzkönig oder als zinspflichtiger König) halten (haben) sollte, und daß er (Eirekr) Eystein's Tochter heirathen wollte; dann könnten sie das Reich gegen Ragnar wohl behaupten. Eystein antwortete, er wolle dieses den Innenlandshäuptlingen vorstellen, und so schieden sie. Als König Eystein diese Angelegenheit vorbrachte, wurden alle Männer des Landes darüber einig, daß sie das Land vor Ragnar's Söhnen vertheidigen wollten; und es ward nun ein unermeßliches Heer zusammengezogen, und König Eystein rückte gegen Ragnar ins Feld. Es ist nun der Verlauf der Begebenheiten, nämlich daß Agnar in der Schlacht gegen den König Eystein fällt, Eirekr gefangen wird, und kein Bußgeld annehmen und die Königstochter, um die er geworben hat, nun nicht will, sondern sich auf Spieße legen läßt, und daß Aslög ihre Söhne reizt, ihre Stiefsöhne zu rächen, und dieses von ihnen ausgeführt wird, König Eystein in der Schlacht fällt, im Thättr af Ragnars sonum [25]), wie wir nach der Saga af Ragnari konúngi Lodbrók ok sonum hans angegeben haben, nur daß in jenem die Erzählung kürzer gehalten ist, und sich in ihm der wesentliche Umstand mit der Zauberkuh des Königs Eystein nicht findet. Beide weichen auch darin von einander ab, daß in der Saga Eystein keinen Bezeichnungsnamen hat, wol aber in dem Thättr Eystein Beli genannt wird, nicht blos in der ungebundenen Rede, sondern auch in der Strophe, in welcher Sigurdr Ormr-i-auga sagt, daß König Eystein nicht über Upsala herrschen solle. Hierbei heißt es in der Strophe, wie sie die Saga gibt, Eysteinn [26]) konúngr [27]) und hierfür ist die Lesart im Thättr Eysteinn Beli. Man könnte geneigt sein, hieraus, sowie auch aus einem andern [28]) Umstande zu schließen, daß der Bezeichnungsname Beli Eystein'en erst später beigelegt worden sei. Aber er findet sich auch in dem aller Wahrscheinlichkeit nach von Snorri Sturluson entworfenen Skáldatál. Die Herwarar-Saga legt ihm zwar einen andern Bezeichnungsnamen bei, aber nicht in der ursprünglichen Gestalt derselben, in welcher Eystein nicht erwähnt wird, sondern in einer späteren Einschaltung.

21) Öland. 22) Ober-Schwedenreich, d. i. Upland. 23) Die Ostgegend. 24) Den See, jetzt der Mälarsee. 25) Cap. 2 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. I. Bd. S. 347—351.

26) Das zweite n in Eysteinn ist Zeichen des Nominativs. 27) König. 28) So heißt es in der genannten Strophe in der Saga Ragnars (S. 267), in welcher Sigurdr Ormr-i-auga sagt, daß Eystein nicht über Upsala, wenn er auch unermeßlich Gut oder Geld biete, herrschen solle: ef suá duga disir, wenn so die Disen trugen, d. h. wenn die Schutzgöttinnen so vermögend oder so mächtig sind und in dem Thättr (S. 350) ist die Lesart dafür: ef oss duga eggjar, wenn uns die Schwertschneiden trugen, d. h. kräftig genug sind. Diese Lesart eggjar statt Disir kann scheinen, zu zeigen, daß sie später gemacht, nämlich zur Zeit, als der Sinn für das Heidenthum schon mehr erloschen war, und es ließe sich hieraus schließen, daß der Thättr, obgleich er einen geschichtlicheren Anstrich hat und also für ursprünglicher gelten sollte, doch später, als die Saga verfaßt sei und die scheinbar geschichtlichere Haltung im Thättr nicht von der größern Ursprünglichkeit herrühre, sondern von dem Verfasser, der künstlich durch Hinweglassung des Wunderbaren, was die Saga hat, erzielt sei. Doch sicher ist dieser Schluß allerdings nicht, denn die Lesart in der Strophe, wie sie die Saga gibt, nämlich ef suá duga disir kann ursprünglicher sein, als die, wie sie der Thattr darbietet, wenn man annimmt, daß, wie nicht unwahrscheinlich ist, die Verse, welche Ragnar's Söhnen in den Mund gelegt werden, berühmt waren und in Vieler Munde lebten und also aus Gedächtnißfehlern Variationen erlitten und erleiden mußten. Der Verfasser der Lodbroks-Saga konnte also, auch wenn er, wie wir vermuthen, später schrieb als der Verfasser des Thättr, bei der vielfachen Verbreitung jener Strophen zu einer ursprünglicheren Lesart, im Betreff der Disir gelangt sein. In der letzten Zeile der Strophe jedoch konnte er absichtlich Beli in konúngr verwandeln, weil er den König Eystein nicht selbst Beli (Brüller) nennen wollte, sondern ihm lieber dafür, weil Belja (Brüllerin) im Isländischen Kuh bedeutet, eine solche, von welcher der Verfasser zwar nicht Belja, sondern die gewöhnliche Benennung Kyr (Kuh) braucht, der er aber den Eigennamen Sibilja gibt, beilegen und sie mit wunderbarem, zauberkräftigem Gebrülle begaben. Es mußte ihm nun scheinen, daß es sich besser mache, wenn der Bezeichnungsname Beli für ihren Besitzer ganz verwischt werde und er gab ihm denselben nicht nur in seiner Erzählung nicht, sondern tilgte ihn auch in der von uns erwähnten Strophe und setzte dafür Konúngr. Der Verfasser in der späteren Einschaltung in der Herwarar-Saga, welcher sich auf die Saga Ragnar's bezieht, fand nun den Namen Beli nicht, wol aber, daß darin gesagt werde, König Eystein sei illgiarn, bösbegierig, d. h. böse, mißgünstig gewesen, und glaubte nun, auch dieser Eystein habe, wie der norwegische König der Upplendingar Eysteinn hinn illráði geheißen; oder auch, der Verfasser verwechselte beide Könige und ihre Länder mit einander und glaubte, Eystein hinn illráði der Upplendinga-Konúngr (König der Upplendingar, der Bewohner der Upplönd in Norwegen) habe in Uppland (Upland in Schweden), wo Uppsalir (Upsala) die Residenz der schwedischen Oberkönige war, geherrscht.

Digitized by Google

Diese letztere sagt: Der Sohn Harald's Hilditönn hieß Eystein hinn illrádi (der Böseherrscher); er nahm Swiariki (Schwedenreich) nach seinem Vater und herrschte darüber bis dahin, als die Söhne des Königs Ragnar ihn fällten [29]). Der Beziehungsname Beli ist auch kein ehrenvoller, denn es ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Beli, welchen der Gott Freyr erschlug [30]), ein Jötur (Riese), d. h. böses Wesen, war. Auch sagt die Lodbroks-Saga, daß König Eystein illgjarn [31]) misgünstig, böse gewesen. Dessenungeachtet haben Einige für Beli Helig (heilig) gelesen [32]). Der Name des von Freyr erschlagenen Beli, Belji, wird von dem aldnordischen belja [33]), boare, blöken, brüllen (wie eine Kuh) abgeleitet und durch „boans, mugiens, rugiens" erklärt [34]). Belia, Belja, bedeutet im Isländischen eine Kuh (altnord. oder isländisch Kú und Kyr). Merkwürdig ist, daß Eystein's Kuh Sibilja, Se-belja, d. h. die fürchterlich Brüllende [35]), und sein Beziehungsname Beli ein und dieselbe Wurzel haben. Dieses könnte zu der Vermuthung verleiten, daß der Verfasser des Thättr af Ragnars sonum, dessen Kuh Sibilja nicht ganz unbenutzt habe fallen lassen wollen, und dem Besitzer derselben den Beziehungsnamen Beli, welcher sich weder in der Lodbroks-Saga, noch in der Herwarar-Saga findet, gegeben und den Eigenthümer statt seines Besitzthums Beli (Brüller) genannt habe [36]). Dagegen aber spricht, daß Eystein in dem Skáldatál den Beziehungsnamen Beli führt. Wahrscheinlicher ist daher, daß der Verfasser der Lodbroks-Saga Eystein's Beziehungsnamen Beli (Brüller) zur Dichtung von der Zauberkuh Sibilja verwandt hat. Diese Kuh haben die Geschichtschreiber billig verworfen und sie theils durch die Annahme, daß sie Eystein's Wappen gewesen [37]), theils durch folgende Muthmaßung zu erklären gesucht: Alles, was Christen hieß, das hielten die Heiden anfänglich für Zauberer. Es ist sehr glaublich, daß ein christlicher Lehrer, welchem Eystein erlaubt hatte, zu predigen, von dem damit unzufriedenen Pöbel aus Verachtung eine blökende Kuh (bölande [38]) Ko) genannt worden, die das Volk bezaubere und ihm die Waffen aus der Hand schlage. So Dalin [39]). Dieser sagt zuvor [40]), nach aller Wahrscheinlichkeit und Maßgebung der Zeitrechnung sei dieser Beli es gewesen, bei dem der Kaiser Ludwig der Fromme, vielleicht vermöge des zwischen ihren beiden Vätern geschlossenen Friedens [41]), und kraft des aachenschen Beschlusses (vom Jahre 817) den Norden zum Christenthume zu bekehren [42]), durch christliche Lehrer den heiligen Vorsatz kund machen lassen, Schweden aus der heidnischen Finsterniß herauszureißen. „Die Geschichtschreiber nennen zwar," bemerkt Dalin weiter, „bei solcher Gelegenheit den damaligen König von Schweden Biörn; aber man wird es wol für leicht möglich halten, daß aus Beli Bero oder Biörn hat gemacht werden können [43]), da man mehrentheils diesen Eystein bei seinem Zunamen genannt hat, eben wie Ragnar weit mehr unter dem Namen Lodbrok als unter seinem rechten Namen in der Welt bekannt gewesen ist. Dieser Beli hat ohnedies den Ruhm [44]) eines frommen und guten Herrn gehabt, der wenigstens dem Lichte der Wahrheit nicht widerstanden hat [45])." So Dalin. Doch ist es unbezweifelt, daß schon die Zeitgenossen denjenigen, welcher die vom Kaiser Ludwig dem Frommen gesandten Heidenbekehrer gütig aufnahm, in teutscher Mundart

29) Die spätere Einschaltung in die Herwarar-Saga Cap. 20 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 50 unter dem Texte). 30) Wöluspá Str. 48 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 49. Gylfaginning Cap. 37 (bei *Rask*, Snorra-Edda p. 41. 74). Skáldskaparmál Cap. 7 (S. 104). 31) Cap. 8. S. 254. 32) Dalin (Gesch. des Reiche Schweden. 1. Th. S. 366) bemerkt: „Petrus Clandii Undalensis und Wormius haben für Beli gelesen Helig. Vielleicht haben ihn die Mönche so genannt. Aber wenn es gleich kein Heiliger gewesen, so hat doch Beretius (ad Herv. S. p. 187) sich durch eine undeutliche Handschrift verleiten lassen und ihn unbilliger Weise mit dem norwegischen Tyrannen Eystein Illrádi vermengt; wobei er gleichwol dem Wormius vorwirft, daß er geirrt, wenn er von dem Eystein Beli rühmlich gesprochen." So Dalin. 33) Und das Substantiv *Belgji*, n. boatus, lamentatio, planctus; s. Lexicon Islandico-Latino-Danicum *Bioernis Haldarsonii*. Vol. I. p. 68. 34) *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 302. 35) Vergleiche Ragnar-Lodbroks-Saga, übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen S. 35. 36) Einige haben nämlich vermuthet, daß von der bezauberten Kuh, welche Eystein mit sich in das Feld oder auf den Kampfplatz geführt, Eystein's Beziehungsname Beli seinen Ursprung habe; s. *J. Wilde* ad *Puffendorf*. p. 206 etc. 37) Nach Dalin's Muthmaßung (1. Th. S. 356) hat Eystein einen bezauberten Ochsen oder Kuh in seinem Panier geführt, um den Feinden ein Schrecken zu machen, und S. 377 bemerkt er ferner: „Eystein's Kriegsheer wird in sehr vielen Ehren gehalten, nicht eben wegen der Kuh Sibilja, welche wol nichts als ein Dicht- und Fabelwerk gewesen, sondern der vielen Christen, die sich darunter befunden. Es kann auch sein, daß Eystein, wegen seines Vaters, den alten cimbrischen Ochsen in seinem Hauptpanier oder seiner Leibfahne geführt, und daß man von dem die Materie zu allen den Mährchen genommen hat."

38) Participium von böla (blöken) im Schwed., im Altnord. belia. Vgl. das niedersächs. bolken, bolken as een Oss (bölken, wie ein Ochs), holländ. bulken. 39) 1. Th. S. 366. 40) S. 365. 41) Dalin meint den Frieden, den im J. 811 Kaiser Karl der Große und Hemming durch Bevollmächtigte an der Eider schlossen. (s. *Einhardi* Annales A. 811 bei *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 198. 199.) Dalin (1. Th. S. 349) nimmt an, Harald Hilditönn habe als Oberkönig das Bündniß mit dem Kaiser geschlossen. 42) Wovon Dalin S. 359 handelt. 43) Dalin S. 366. Vgl. S. 356, wo derselbe sagt: „Der Name (Beli) aber mag seinen Ursprung haben, woher er will, so kann ich doch nicht anders finden, als daß die finsteren Zeiten, insbesondere aber die Mönche, aus diesem Beli einen Bero oder Biörn gemacht haben. Alle Zeitrechnungen geben auch an, daß ein Biörn um diese Zeit in Schweden zu regieren angefangen, welcher dem Christenthum nicht abgeneigt gewesen, und an welchen christliche Lehrer geschickt worden. Dies kann aber unmöglich auf Jemandes andern, als unseres Beli's Zeit und Umstände zustimmen. Man muß sich wundern, daß unsere meisten Geschichtschreiber über diesen Beli hinweggehüpft sind und an seiner Stelle nach einem Biörn gegriffen haben, den sie nicht ohne viele Schwierigkeit und Verrückung der Zeitrechnung haben wieder finden können." So Dalin, der auch dann von Eystein Beli nicht blos das erzählt, was wir aus den nordischen Schriftdenkmälern von diesem wissen, sondern an ihn auch dasjenige knüpft, was die Vita S. Anskarii von dem Schwedenkönige „Bern (nordisch Biörn)" berichtet. 44) *Ol. Worm.* in Append. Literat. Run. p. 225 et in Ind. Scald. Cfr. *Petr. Claud. Undal.* Ed. *Sturl.* ap. *J. Wild.* ad *Puffendorf*. C. 15. p. 263. 45) Petrus Claudius Undalensis und Wormius lesen nämlich für Beli Helig (heilig).

Bern[46]) (also nordisch Biörn) nannten. Man könnte vielleicht annehmen wollen, dieser Bern sei ein bloßer Heradskönig gewesen, und habe unter dem Oberkönige Eystein Beli gestanden. Aber der schwedische Hafen Birca, in welchen die teutschen Missionaire kommen, und in welchem sie von dem schwedischen Könige Bern gütig aufgenommen werden, ist wahrscheinlich auf der heutigen Insel Birkö im Mälarsee zu suchen. Nach Adam von Bremen waren nämlich Sictona (Sigtun[47]) und Birka neben einander, und eine Tagereise von Upsala entfernt[48]). Als Beherrscher dieses Gebietes erscheinen sowol Eystein Beli, als auch „Bern" (Biörn). Wir nehmen daher an, daß Eystein Beli der mittelbare oder unmittelbare (denn dieses ist völlig ungewiß) Vorgänger von Biörn gewesen. Unwahrscheinliche Muthmaßung ist es, wenn Dalin Eystein Beli's Regierungszeit von 812—847 setzt[49]), während er nach Göransson von 692—719 regiert[50]). Kennten wir Eystein, den Besitzer der durch Blutopfer bezauberten Kuh Sibilja, blos aus der Lodbroks-Saga, so könnten wir billig an dessen historischer Persönlichkeit zweifeln. Aber so gestattet dieses besonders das wichtige Skáldatál nicht, denn hier sind unter die Rubrik: Eysteinn Beli konúngr í Swithjodhi (König in Schweden) als ihn betreffend folgende Skalden gesetzt: Bragi Gamli, Erpur Lutandi, Grundi Prudi, Kalfur Threnski, Refur Rytzki, Ormur Oframi, Owalldi enn Awalldi, Fleini Skalld, Rognwaldur Skalld[51]). Hieraus geht hervor, daß Eystein Beli ein vielbesungener König war, und Bruchstücke von den seinen Thaten gewidmeten Liedern sich bis auf den Verfasser des Skáldatáls, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von Snorri Sturluson entworfen, wenn auch nicht ganz verfaßt ist, erhalten hatte. Sollte auch wegen der Ferne der Zeit im Betreff des einen oder andern Skalden, welche Eystein Beli besungen haben sollen, ein Irrthum stattgehabt haben, sodaß dieser oder jener der dem Eystein Beli beigelegten Skalden einen andern Eystein besungen haben könnte, so ist dieses doch nicht in Beziehung auf alle wol anzunehmen, und Eystein Beli erscheint immer noch als vielfach besungen. (*Ferdinand Wachter.*)

EYSTEIN, Erzbischof von Nidaros und Thrandheimr, durch Thaten und Bauten berühmt[1]) und einige Jahre nach seinem Tode unter die Heiligen gezählt, hieß in dem Lateinischen nach dem Geiste jener Zeit Augustinus, war der Sohn Erlend's Himaldi's, und also aus einem großen Thrandheimischen Geschlecht, welcher Umstand auf seinen Wirkungskreis von Einfluß war. Eystein ward nach dem Tode des Erzbischofs Johann's, des Sohnes Birgir's, welcher der erste Erzbischof von Nidaros[2]) und Thrandheimr war, gewählt, und geweiht in demselben Jahre, in welchem König Ingi fiel, also 1161. Als Eystein auf den erzbischöflichen Stuhl kam, stand er bei dem ganzen Volke des Landes in ausgezeichneter Gunst und Liebe. Er war ein Mann von großem Geist und von hoher Abkunft. Die Thrándir nahmen ihn freudig an, denn die meisten Großmänner in Thrándalög[3]), waren in Blutfreundschaft oder einiger Verschwägerung mit dem Erzbischofe verbunden, alle aber seine vollkommenen Freunde. Der Erzbischof brachte da ein Gesuch seines Anliegens an die Bonden, sprach zuerst von dem Vermögensmangel des Ortes[4]) und dabei, welche große Verbesserung der Ort[5]) nöthig hätte, wenn er in einen so ansehnlichen Zustand als früher, gesetzt werden sollte, wie seine größere Würdigkeit erfordere, welche er durch die Dahinsetzung eines erzbischöflichen Stuhles erhalten habe. Er bat daher die Bonden um dieses, daß sie ihm zu seinem Sakeyrir[6]) einen Silfr-metinn Eyrir[7]) geben sollten, aber zuvor hatte er einen Sak-metinn Eyrir[8]), wie dem König als Sakeyrir (Strafgeld) zufiel. Der Unterschied dieser Aurar[9]) (Unzen) im Verhältnisse des Werthes zu einander bestand aber darin, daß ein

46) s. Vita S. Anskarii Cap. 11 bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 687. 697. 47) Nämlich Alt-Sigtun. 48) *Adamus Bremens.* de Situ Daniae et reliq. sept. reg. Cap. 95 bei *Lindenbrog*, Script. Garm. Sept. Ausgabe von Fabricius S. 62. 49) s. Dalin. I. Th. S. 356—378. 50) *Göransson*, Svea Rikes Konungars Historia. p. 291 vergl. S. 55. 51) Skáldatál bei *Peringskiöld*. Haimskringla. 2. Bd. S. 479.

1) Eystein's Leben hat Schöning dänisch geschrieben, und es findet sich in den von Suhm und Schöning (zu Kopenhagen 1757. 4.) herausgegebenen Forbädringer til den gamle danske og norske historie (Emendationes historiae Dan. et Norv.), wie Schöning diese Sammlung theils von ihm, theils von Suhm verfaßter Lebensbeschreibungen, wenn er sie lateinisch schreibend citirt, nennt. Was sie außer der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Eystein's für andere noch enthält, s. bei Nyerup, Übersicht des Lebens und der Schriften des verstorbenen dänischen Kammerherrn und Historiographen P. Fr. v. Suhm, übersetzt von F. Ekkard S. 37.

2) Nidaros (jetzt Throndhjem) war die Hauptstadt der großen Landschaft Thrandheimr, und da diese die wichtigste Provinz in Norwegen war, die wichtigste Stadt dieses Reiches. Welche Bisthümer dem Erzbisthume Throndheimr unterworfen waren, s. in der Allgem. Encyklopädie d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 258. 3) Gebiete der Thrándir. 4) stadarinn (loci), d. h. des erzbischöflichen Sitzes. 5) stadrinn (locus). 6) Straffochunze; sakeyrir ist nämlich gebildet aus sak von sök, Rechtssache, Proceß, Vergehen, Versehen, und eyrir, Unze, und bedeutet den Antheil des Strafgeldes, den der König oder der Erzbischof, bei Processen der Bonden, von der bestraften Partei erhielt. 7) Silbergemessene Unze, d. h. eine Unze Silbers. Vergl. Orda-Ragister zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 435. Mit *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 16 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 429 und dem Ungenannten in derselben Saga Cap. 8 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 300 vergl. man den König Swerrir in der von ihm dictirten Saga Swerris konúngs Cap. 112, ebendaselbst 8. Bd. S. 270, wo, was bei Snorri Sturluson und dem Ungenannten silfr-metinn eyrir heißt, silfrmerktr eyrir, silbergemorkter, d. h. silberbezeichneter, silbersignirter, nach Silber bestimmter Eyrir, d. h. eine Unze Silbers, genannt wird. Swerrir (in der Swerris-Saga) bemerkt: Der Erzbischof Eystein hatte die Bonden dahin gebracht, daß da, wo der Erzbischof Sakar (Straffälle, d. h. Strafgelder für Vergehen) zu nehmen hätte, bei diesen Verbindlichkeiten (skuldir) ein silfmerkte eyrir gehen (d. h. gegeben werden) sollte, aber zuvor war ein sakeyrir (Strafforhunze) gegangen, wie bei einer königlichen Sache (konúnga mál, d. h. bei einer Sache, wo der König das Strafgeld erhielt). Auch Swerrir bemerkt, daß hierdurch die Auflage der Aurar (Unzen oder Gelder) um die Hälfte vermehrt ward. 8) Straffoche, gemessene Unze, d. h. eine Normalunze, wie bei Erlegung von Strafgeldern angenommen und gesetzlich geworden war. Was bei Snorri Sturluson und dem Ungenannten sakmetinn eyrir heißt, wird von Swerrir sakeyrir genannt. 9) Mehrzahl von eyrir, Unze; aurar wird auch für Gelder und Reichthum überhaupt gebraucht.

Digitized by Google

Silfr-metinn Eyrir, welchen der Erzbischof haben wollte, um die Hälfte größer oder mit andern Worten noch einmal so groß, als ein Sakeyrir war. Was der Erzbischof Eystein verlangte, war ungesetzlich. Aber durch die Stärke des Beistandes seiner Verwandten und Freunde und durch seine eigne Macht und Ansehen ging es durch, und es ward in ganz Thrándalög und in allen denjenigen Fylkis, welche in seinem Erzbischofreiche (d. h. erzbischöflichen Gebiete) [10]) waren, durch Richtersprüche zu Gesetzen angenommen [11]). Im J. 1164, als es Sommer ward, segelte Erlingr der Schiefe von Tunsberg nach Bergen. Dort waren damals ausgezeichnet viel Menschen, namentlich Stephanus, der Legat von Rom und der Erzbischof Eystein und die andern inländischen Bischöfe. Auch befanden sich dort Bischof Brandr, der für Island geweiht war [12]), und Jon Loptzson [13]), der Tochtersohn des Königs Magnus Barfuß. König Magnus, Erling's des Schiefen Sohn, und andere Blutsfreunde Jon's, hatten damals ihn als ihren Blutsfreund anerkannt. Da der Erzbischof Eystein und Erlingr der Schiefe oft Unterredung und auch sie zwei blos allein mit einander hatten, fragte der Jarl den Erzbischof: „Ist das wahr, Herr! was man sagt, daß Ihr das Auralag (den gesetzlich bestimmten Werth der Unzen) im Betreff eures Sakeyrir's (Strafsach-Geldes) gegen die Bonden vergrößert habt?" Der Erzbischof antwortet: „Das ist gewiß wahr, daß die Bonden mir gewährt haben, das Auralag (den gesetzlich bestimmten Werth der Unzen) zu vergrößern; sie haben es aus selbsteignem Entschlusse, aber durch keine Peinigungen zu der Ehre Gottes und der Bereicherung unsres Orts (unsres Sitzes) vergrößert." Erlingr entgegnet: „Wie? Herr! sind dieses Gesetze des Königs Olaf's des Heiligen, oder habt Ihr diese Sache etwas stärker genommen, als wie in dem Gesetzbuche geschrieben ist?" Der Erzbischof erwiedert: „So wird König Olaf der Heilige die Gesetze gesetzt haben, als er damals nach dem Jaworte und der Einwilligung des Allvolkes konnte; aber das findet sich nicht in seinen Gesetzen, daß es verboten sei, Gottes Recht zu vermehren." Erlingr antwortet: „Wollt Ihr Euer Recht vermehren, da werdet ihr auch uns Beistand dazu leisten, daß wir gleichgroß das Königsrecht vermehren." Der Erzbischof entgegnete: In dem Umstande, daß ein König, welcher kein Königssohn sei, das Land beherrsche, walte ein größerer Bruch der Gesetze ob, als darin, daß er (der Erzbischof) Bestimmungen wegen des größern Werthes der Unzen von den Thrándirn genommen habe. Erlingr antwortet: Magnus sei mit Wissen und Einwilligung des Erzbischofs und aller andern Bischöfe des hiesigen Landes zum Könige genommen worden. Der Erzbischof erwiederte, Erlingr habe, als dieses geschehen, verheißen, die Gesetze Gottes in allen Stücken mit aller Kraft zu stärken. Erlingr gestand dieses zu, und verlangte, wenn Magnus nicht nach alter Gewohnheit des hiesigen Landes zum Könige genommen sei, so möge der Erzbischof aus seiner Gewalt Königsweihe geben, wie Gottes Gesetze vorschrieben. Durch diese und ähnliche Unterhandlungen wurden der Erzbischof und der Jarl einig, indem Letzterer dem Erstern nicht nur die ungesetzliche Erhöhung des Werthes der Unzen bei den Strafgeldern nachsah, sondern auch dieses bemerklich machte, daß die Würde und das Ansehen des erzbischöflichen Stuhles des hiesigen Landes durch die Krönung des Königs durch denselben gewinne. Der Erzbischof brachte die Sache vor den Legaten, und bewog ihn leicht zum Einverständniß mit ihm. Dann hielt der Erzbischof eine Versammlung der ihm untergebenen Bischöfe und anderen Geistlichen, und brachte die Sache vor sie. Alle antworteten, sie beschlössen das, was der Erzbischof geschehen lassen wolle, und sprachen alle, sobald sie fanden, daß der Erzbischof so wollte, ihr Verlangen aus, daß die Weihe vor sich gehen möchte. So empfing Magnus von dem Erzbischofe Eystein (1164) die Königsweihe. Als Magnus im J. 1161 zum Könige angenommen worden war, hatte sein Vater Erlingr dem Erzbischofe Eystein Güter, Vorrechte und überhaupt die Theilnehmung aller Geistlichen an den Regierungsgeschäften, die bisher von denselben noch nicht aus eigner Macht verwaltet worden waren, angelobt, und erneuerte das Versprechen, als er im J. 1164 seinen Sohn durch den Erzbischof weihen ließ. Dieser drang auf die schriftliche Bestätigung der ihm und der übrigen Geistlichkeit verheißenen Vorrechte. Er erhielt dieselbe [14]), jedoch nicht eher, als am 23. März 1174, in welcher Zeit ein neuer gefährlicher Nebenkönig, nämlich Eystein Birkibein, auftrat. Mittels jenes dem Erzbischofe von dem Könige Magnus oder in dessen Namen von dessen Vater Erlingr gemachten Zugeständnisses übergab Magnus dem heiligen Olaf zu Nidaros sein Reich zum Eigenthume, erklärte sich und seine Nachfolger zu seinen Vasallen, und setzte fest, daß nach des Königs Tode die Bischöfe, Äbte, Reichshofbedienten und zwölf erfahrene Männer aus jedem Stifte, die der Bischof dazu aussuchen sollte, innerhalb eines Monates die Krone in der Stiftskirche zu Nidaros opfern und daselbst nach des Erzbischofs Rath einen neuen König wählen sollten. Zugleich wurden Versicherungen im Betreff anderer der Geistlichkeit ertheilten Vorzüge, nämlich des Wahlrechts der Bischöfe und Äbte, der Macht der Bischöfe, ihre Kirchen mit Priestern zu besetzen, und die Erbschaften fremder Priester sich zuzueignen, ferner des Schutzes aller Olafs-Pilgrime, und der Zoll- und Handlungsfreiheit für ein Schiff, welches der nidaroser Stiftskirche gehörte, gegeben. Für den König Magnus und seinen Vater, Erlingr den Schiefen, den Regenten des Landes, war auch in der Folge ihre

10) Erzbisthum, erzbischöfliche Diöcese. 11) Die Chronologia zum 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. XLIII setzt es ins J. 1163. 12) Brandr Sámundarson war zum Bischof von Holar in Island von dem Erzbischofe Eystein den 8. Sept. 1163 geweiht worden; s. Finni Johannaei Hist. Eccles. Island. (Hafniae 1772.) Tom. I. p. 330. 13) Im Hause Jon Loptzson's ward Snorri Sturluson aufgezogen (s. Ferd. Wachter, Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. VIII. IX) und konnte hierdurch genaue Kenntniß auch von der Geschichte des Erzbischofs Eystein erhalten.

14) Gebiet der Thrándir.

Verbindung mit dem Erzbischof Eystein von der größten Wichtigkeit. Der Jarl Erlingr hatte viele Feinde, und das fand am meisten im Norden, im Lande in Thrándalög [12]), statt. Aber der Erzbischof Eystein, welcher im Norden dort alles Volk lenkte, war der größte liebreichste Freund des Königs Magnus, und hielt das dortige Land unter der Gewalt desselben. Als Swerrir, das Haupt der Birkibeinar, sich Norwegen zu unterwerfen suchte, kämpfte der Erzbischof Eystein sowol mit geistlichen als mit weltlichen Waffen gegen ihn. In ersterer Beziehung wiederholte er oft, daß die Seelen aller derjenigen Menschen, welche in Verbindung mit dem Könige Eystein kämpften, und sein Land vertheidigten und dabei das Leben verlören, früher im Paradiese sein würden, als ihr Blut auf der Erde erkaltete. In letzterer Beziehung nahm Erzbischof Eystein in eigner Person an den Kriegsbewegungen Theil. Zunächst suchte er gegen den König Swerrir und die Birkibeinar die Stadt Nidaros zu vertheidigen. Hier war seine Gegenwart von der größten Wichtigkeit. Hätte dieselbe immer stattgehabt, würde es Swerrir'n nicht so leicht gelungen sein, von den Thrándirn im J. 1177 auf dem Eyrathing zum Könige genommen zu werden. Doch war der Erzbischof Eystein im J. 1178 in der Stadt Nidaros, als sich die Birkibeinar ihr wieder näherten und ließ zur Versammlung [16]) blasen. Er trug derselben vor, er habe gehört, daß die Birkibeinar herab nach Norden, nach Naumodal [17]) gekommen, und sich nach Süden auf den Seeweg gewandt hätten; er (der Erzbischof) vermuthe, daß sie hierher in den Meerbusen kommen würden; es sei ihm (dem Erzbischofe) gesagt worden, daß die Birkibeinar wenig Kriegsvolk und kleine Schiffe hätten, und die Truppen überdies abgemattet und wegen Mangels in elendem Zustande seien. Es zieme den Hausherren [18]) und Handelsleuten nicht, ihre Kleider und andere Habe Dieben und Missethätern, welche Swerrir zusammengeharkt habe, zu überlassen. Wir wollen lieber, fuhr der Erzbischof Eystein fort, auch einigen Beistand dazu leisten, wenn ihr die Stadt vertheidigen wollt; er werde, sagte der Eystein weiter, sein Schiff und diejenigen Huskarlar [19]), welche sich im Bischofshofe befänden, dazu hergeben, wenn die Stadtbewohner [20]) und Handelsleute sich daran legen wollten. Dieser Rath gefiel allen wohl, und sie sagten, sie wollten das lieber, als die Birkibeinar landen lassen. Es waren vier Schiffe von den Stadtbewohnern und den Handelsleuten und das fünfte, das Schiff des Erzbischofs, mit den Huskarlarn desselben, und es war am besten bemannt. Befehlshaber war Sigurd, der Sohn Auzor's Balli's. König Swerrir hatte vier Schiffe. Den Morgen darauf kam es zur Seeschlacht in der Bucht von Hattarhamar [21]). In derselben zeichnete sich das wohlgerüstete Schiff des Erzbischofs besonders aus, und Swerrir vergaß den Angriff, den Eystein hier hatte auf ihn machen lassen, nie. Die Leute des Erzbischofs und die mit ihm verbündeten Stadtbewohner und Handelsleute gewannen einen Sieg, welcher den König Swerrir, der nur mit der größten Mühe dem Tode entging, zur Flucht nöthigte. So rettete der Erzbischof für dieses Mal vor den Birkibeinarn die Stadt. Zu ihrer bessern Vertheidigung ließ er auch eine Festung aus Holz auf Iluwellir [22]) bauen. König Swerrir richtete im Herbst 1178 eine große Niederlage unter den Leuten des Königs Magnus in Nidaros an, und überwinterte hier. Als er im Frühling 1179 hinweg und um das Vorgebirge Stad segelte, kamen ihm dort der König Magnus, der Jarl Erlingr, der Erzbischof Eystein und viele Lendirmenn [23]) mit einem sehr großen Heere und großen Schiffen entgegen, und ward von ihnen verfolgt, jedoch durch einen großen Nebel gerettet. Der Jarl Erlingr sandte den Erzbischof Eystein und Lendirmenn nach Süden nach zur Vertheidigung des dortigen Landes, während er selbst und König Magnus nach Norden segelten. Der Jarl verlor den 19. Juni 1179 in der Schlacht von Nidaros das Leben und sein Sohn den Sieg. König Magnus zog mit dem Kriegsvolke, welches entkam nach Süden nach Bergen, traf hier den Erzbischof Eystein und Orm'n Konúngsbródir, und sagte ihnen diese Zeitungen. Dann hatte König Magnus Thing mit dem Kriegsvolke und den Stadtbewohnern, erzählte ihnen, was er für Schaden erlitten, und bat um Beistand. Erzbischof Eystein antwortete auf des Königs Rede, alle tugendhaften Menschen würden den guten Willen dazu haben, sein Reich zu stärken, und ihn mit aller Macht zur Behauptung des Reiches und Landes unterstützen; alle seien erfreut, daß er wohlbehalten aus der Schlacht zurückgekommen. Der Jarl Erlingr sei zwar ein kluger und mächtiger Mann gewesen, aber vielen habe seine Herrschsucht zu ertragen zu schwer gedeucht. Alle Menschen würden jedoch willig ihr Leben zur Erhaltung des Lebens des Königs Magnus einlegen, damit er sein Reich und Land erlangen könne. Diese Rede des Erzbischofs ward mit großem beifälligem Rufe aufgenommen, und alle bejahten, daß sie lieber mit dem Könige Magnus sterben, als Schwerrir'n dienen wollten. Dann zogen König Magnus und sein Kriegsvolk nach Osten in die Wik und waren hier den Winter über. Im Frühlinge 1180 segelte König Magnus mit einer gewaltigen Kriegsmacht, unter welcher sich der Erzbischof Eystein befand [24]), nach

15) s. d. Art. Eyrathing. 16) mót. 17) Jetzt Nummedalen. 18) Wie aus dem Folgenden zu schließen, sind in den Worten bóndom ok kaupmönnom, unter den ersteren nicht „coloni" oder „Bönder" (Bauern), wie es in der lateinischen und dänischen Übersetzung der Swerris-Saga Cap. 28, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 50 gegeben wird, zu verstehen, sondern das obige Wort in seiner andern Bedeutung, nämlich in der von Hausvater (pater familias, isländisch Húsbondi, dänisch Husbonde, Hausherr) und macht den Gegensatz zu Kaupmenn (Handelsleute) als Fremden; weiter unten stellt nämlich der Erzbischof zusammen baejarmenn (Männer der Stadt, Bürger) ok kaupmenn, wobei für baejarmenn eine Handschrift Baendor hat. 19) Hausbediente, Hausfoldaten. 20) baejarmenn, Männer der Stadt, Bürger.

21) Ein Felsen in der Nähe von Nidaros (Throndhjem). 22) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 263. 23) Belehnte Männer, nämlich mit Präfecturen belehnte, Provinzialpräfecte. 24) s. die Liedesstelle aus der Swerris-Saga in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 417.

Digitized by Google

Thrandheimr, verlor aber den 20. Mai 1180 die Schlacht von Iluwellir [25]), begab sich nach Bergen und sogleich darauf nach Dänemark. Sein vornehmster Freund, der Erzbischof Eystein, entfloh nach England, und that Swerrir'n unter der Benennung eines entlaufenen Priesters und Tyrannen in den Bann [26]). Das berühmte Gullbringa geheißene, große, durch Güte ausgezeichnete Schiff mit zwanzig Ruderbänken, welches der Erzbischof Eystein gehabt hatte, hatte Widkunnr Erlingsson von Biarkey, als er im Frühling 1183 unter Stegarberg [27]) von den von dem Könige Swerrir unter dem Befehl Bard's Gutthormsson's und Iwar's Selki's mit sieben Skuten (Schnellschiffen) gegen ihn gesandten Birkibeinarn überfallen und des Lebens beraubt ward. Die Birkibeinar nahmen die Gullbringa und brachten sie dem König Swerrir, der seinen großen Beifall darüber bezeugte, nach Thrandheimr. Der Erzbischof Eystein, von seinem Stuhle vertrieben, war drei Winter in England. Im Sommer 1183 [28]) kehrte er nach Norwegen zurück [29]). Bei blutigem Kampfe in Bergen im J. 1183 war Erzbischof Eystein mit seinem Schiffe drüben bei Jóns-bryggior [30]). Seine Leute drangen hinein auf Jónswellir [31]) und gedachten dem Könige Magnus beizustehen, aber die Birkibeinar begegneten ihnen, erschlugen dreißig Mann von ihnen, trieben alle andern zurück, und diejenigen, welche entkamen, waren verwundet. Dort fielen Blutsfreunde des Erzbischofs, Olafr Langi und Gudbrandr Thorbergsson. König Swerrir gewann über den König Magnus einen großen Sieg. Der Erzbischof verglich sich mit dem Könige Swerrir, welchen er aus dem Kirchenbann that, und reiste in dem Sommer (1183) von Bergen nach Norden zu seinem Stuhl. Er nahm nun an den Kriegsbewegungen des Königs Magnus gegen den König Swerrir keinen Theil mehr. Sein Wirken war nur noch ein geistliches. Der Lendrmadr [32]) Bardr Guttormsson, ein durch hohe Abkunft und Macht und Schönheit ausgezeichneter Mann, bat den König Swerrir, mit dem er in sehr freundschaftlichen Verhältnissen stand, daß er ihm seine Schwester Cäcilia zur Ehe geben möchte. Der König willigte ein. Aber der Erzbischof Eystein wollte es nicht gestatten, so lange ihr Mann Folwidr lebte. Da reiste Cäcilia zum Erzbischofe, und sprach mit ihm in Gegenwart des Königs Swerrir's und vieler Häuptlinge, und fragte ihn, ob er ihr verboten hätte, sich zu verheirathen, da es doch mit Zustimmung ihrer Blutsfreunde geschehen solle? Der Erzbischof bejahte jenes, und hieß ihr, daß sie nach Wermaland zu ihrem Ehemanne reisen sollte. Sie sagte, sie habe keinen solchen, sondern Erlingr der Schiefe und sein Sohn Magnus, welche alle ihre Blutsfreunde, die sie hätten bekommen können, erschlagen hätten, hätten sie genommen und außer Landes gesendet, und wider ihren Willen und ohne ihre Einwilligung dem Lögmadr [33]) Folkwirdr zur Beischläferin gegeben. Sie bewies die Wahrheit ihrer Erzählung durch glaubwürdige Zeugen. Da gab der Erzbischof ihr die Erlaubniß, sich zu verheirathen. Aus ihrer Ehe mit Bardr Guttormsson entsproß der nachmalige König Ingi. Erzbischof Eystein ließ das Gesetzbuch schreiben, welches Hallfiandur (Goldfeder) genannt ward. Es enthielt dieses ein den Erzbischof und die andere Geistlichkeit betreffendes Recht, welches darauf berechnet war, die Macht derselben zu erheben. Als König Swerrir und der Erzbischof Eirekr, Eystein's Nachfolger, in viele Zwiste mit einander geriethen, berief sich der König im Betreff seines Rechtsstreites auf diejenigen Landesgesetze, welche König Olaf der Heilige hatte setzen lassen, und auf dasjenige Gesetzbuch der Thrändir, welches Grágas genannt war, und das König Magnus der Gute, der Sohn des Königs Olaf's, hatte schreiben lassen. Erzbischof Eirekr stützte sich auf das Gullfiandur genannte Gesetzbuch und dabei auf römische Gottes-Gesetze (d. h. kanonisches Recht) und päpstliche Bullen. Dadurch, daß Erzbischof Eystein den Hallfiandur hatte schreiben lassen, wirkte sein Geist auch noch nach seinem Tode hinaus. Auch that er dieses, indem er den ganz in seinen Geist eingehenden Bischof Eirekr von Stafanger dem Capitel zu Nidaros als den empfahl, den sie nach seinem Tode zum Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl wählen sollten, welches auch geschah. Erzbischof Eystein erkrankte im J. 1187 im Herbste sogleich, und lag den Winter über, bis Weihnachten verfloß. Als seine Kräfte beinahe ganz abgenommen hatten, sandte er an den König Swerrir

25) s. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 263. 26) Schöning, Eystein's Leben a. a. O. S. 440. 27) Ein Gebirge auf dem Eilande Aungull (jetzt Engelöe) in Hálagoland (jetzt Helgeland). 28) So nach der Chronologia zur Swerris-Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. XXXVIII. Die Annales Regii setzen des Erzbischofs Eystein Rückkehr aus England nach Norwegen ins J. 1182. 29) Nach Neueren (z. B. Gebhardi, Die allgem. Gesch. des Königreichs Norwegen, in der Fortsetzung der Allgem. Welth. 32. Th. S. 170) wäre Erzbischof Eystein zwei Mal von England nach Norwegen zurückgekehrt, nämlich das erste Mal 1181 und das zweite Mal 1183. In Beziehung auf das Jahr 1181 heißt es: „Magnus büßte in dieser Schlacht (nämlich in der Schlacht bei Nordnes bei Bergen) 18 Schiffe ein, allein als ihm der Erzbischof Eystein, der eben aus England zurückkam, eine Verstärkung zugeführt hatte, begab er sich nach wenig Tagen wieder nach Bergen zurück und vertrieb den König Swerrir von dort nach Drantheim." Aber die Swerris-Saga gedenkt bei Erzählung dessen, wie Swerrir im J. 1181 aus Bergen vertrieben ward, der Theilnahme des Erzbischofs Eystein nicht, sondern erzählt Cap. 102. S. 102, wie der Bischof Eirekr von Stafanger mit seinem Kriegsvolke und seinem Langschiffe dem König Magnus beigestanden und auch persönlich ihn begleitet habe. Zwar sagt König Swerrir Cap. 117. S. 204: „Und wir werden uns erinnern müssen, daß dasselbe Schiff, welches der Erzbischof an uns unter Hattahamar legen ließ, uns ganz hart besetzt deuchte. So war es auch in Bergen, da, als wir die Schiffe angriffen, war des Erzbischofs Schiff und seine Schar hureiger bei den Waffen, sich gegen uns mehr noch zu schlagen, als des Königs Schar." Aber dieses ist auf die Schlacht von Bergen im J. 1183, welcher (wie Swerrir Cap. 70. S. 138) der Erzbischof beiwohnte, und an der sein Schiff und seine Leute Theil nahmen, zu beziehen. 30) St. Johanns-Brücken. 31) Gefilde des heiligen Johannes, hieß die Wiese, welche um die Jonskirche zu Bergen sich befand. Die Kirche lag am Strande, ward in einem der Brände der Stadt ein Raub der Flammen. Die Stätte wird jetzt Engen (die Wiese) genannt. Vergl. Geografisk Register zu den Oldnordisk Sagaer. 12. Bd. S. 49.

32) Provinzialpräfect. 33) Gesetzmann, Richter.

Botschaft, daß er zu ihm kommen möchte [34]). Der König that so, und sie besprachen mit einander viele Dinge, welche zwischen ihnen vorgefallen waren. Endlich bat der Erzbischof, daß ihm der König um Gottes willen alles das vergeben möchte, was er (der Erzbischof) gegen ihn (den König) reichlich zu der Zeit gethan, als die Streitigkeiten zwischen dem Könige Swerrir und dem Könige Magnus obwalteten. König Swerrir und der Erzbischof Eystein versöhnten sich jetzt gänzlich, und jeder vergab dem andern alle diejenigen Dinge, welche zwischen ihnen vorgefallen waren. Erzbischof Eystein starb die nächste Nacht nach der Pauls-Messe (d. h. dem Feste von Pauli Bekehrung) 1188, und ward in der Sacristei in der Christkirche zu Nidaros begraben. An die Stelle der alten Christkirche, welche er abbrechen ließ, hatte Erzbischof Eystein eine neue Kirche [35]), deren Größe und Pracht die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erregte, aus Marmor erbaut, und den Hochaltar, auf welchem der Schrein mit den Reliquien des heiligen Olaf stand, an dieselbe Stelle setzen lassen, an welcher er sich in der alten Christkirche befunden hatte [36]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EYSTEIN GLUMRA (Strepens) [1]), ist berühmt als Stammvater der Jarle von Orkneyar durch seinen Sohn Rögnwalld den Mächtigen (enn riki) oder den Rathweisen (enn rádswinni oder rádspáki), der Jarl von Mári war. Ein anderer Sohn Eystein Glumra's war Sigurd, der erste Jarl von Orkneyar, und dessen Sohn Gutthorm der zweite, und der dritte Torf-Einar, der Sohn Rögnwálld's des Mächtigen und Enkel Eystein's Glumra [2]). Wer Eystein Glumra's Vater gewesen, geben Snorri Sturluson und die andern Denkmäler nicht an, mit Ausnahme der mythischen Schrift Fúndinn Noregr, und der auch rein sagenhaften Halfdanar Saga Eysteinssonar. Auch stimmen sie nicht einmal beide mit einander überein. Nach dem Fúndinn Noregr war der Seekönig Beiti, welcher einen großen Theil Norwegens den Söhnen Nor's durch Waffengewalt entriß, der Sohn des Seekönigs Gor, welcher eine verschiedene Person von demjenigen Gor, welcher einer der drei Söhne Fornjot's, und der Bruder Nor's war. Der Seekönig Heiti, der ältere Sohn des von Gor, dem Sohne Fornjot's verschiedenen Gor's des Seekönigs und der ältere Bruder Beiti's, war Vater des Seekönigs Sweidi, und dieser Vater Halfdan's des Alten, und dieser Vater Jwar's, des Jarls der Upplendingar, und dieser Vater Eystein Glumra's, des Vaters des Jarls Rögnwalld's des Mächtigen und Rathweisen. So nach dem Fúndinn Noregr [3]). Die Hálfdánar Saga Eysteinssonar erzählt Folgendes. Der König Thrandr, nach welchem Trandheimr in Norwegen genannt ist, war der Sohn des Königs Seming's, des Sohnes Odin's, welcher (Sámingr) über Halogaland [4]) herrschte. Semingr hatte Nauma, nach welcher Naumudalr genannt ist, zur Frau. Thrandr war ein großer Häuptling; seine Gattin hieß Dagmár, die Schwester Swanhwit's, welche Hromundr Gripsson zur Frau hatte. Thrand's und Dagmár's Sohn hieß Eystein. Ein anderer Sohn Eystein's war Eirekr hinn Widfaerli (der weit Reisende), welcher Odáinsakr [5]) fand. Seine Mutter wird nicht genannt. Eystein heirathet Sigurd Hiört's (des Hirsches) Tochter Asa, deren Mutter Aslaug, die Tochter Sigurd's Schlangenauge [6]) war. Eystein erhielt mit Asa'n Finnmörk und Waldres, Thotir und Hadaland; er war mächtig und ein wachsamer Herrscher. Er und Asa hatten den Sohn Halfdan (den Helden der Saga af Hálfdáni Eysteinssyni). Ulfkell Saillengr, Swip's Sohn, ein ausgezeichneter Mann, war mit dem Könige Eystein auf Raubfahrten, und hatte fünf Schiffe für sich. Der König hielt große Stücke auf ihn. Einen Sommer heerete König Eystein in Austrwegr (der Ostgegend). Ulfkell Saillingr war auch damals bei ihm, und Halfdan, der Sohn des Königs; sie hatten 30 wohlbemannte Schiffe. Aber Ulfar, der Bruder Ulfkell's, der Rathgeber des Königs, hatte die Gewalt über das Reich des Königs Eystein, während dieser auf der Heerfahrt war. In dieser Zeit herrschte über Aldeigjuborg [7]) der hochbetagte König Hergeir. Seine Gemahlin Isgerdur war die Tochter des Königs Hlödwer von Gautland [8]). Ihre Brüder waren

---

34) So sagt König Swerrir in der Swerris-Saga Cap. 189. S. 189, jedoch geht aus dem Folgenden (s. Cap. 117. S. 204) hervor, daß König Swerrir auch noch nach Eystein's Tode Groll gegen denselben hegte. Aber freilich hatte auch Eystein dadurch, daß er den Bischof Eirikr von Stafanger zu seinem Nachfolger dem Capitel von Nidaros empfohlen hatte, dem Könige Swerrir vielen Verdruß bereitet. 35) Die neue, von dem Erzbischof Eystein erbaute Christkirche, auch Olafskirche, jetzt Domkirche genannt, brannte im J. 1530 bis auf das Chor ab. 36) *Snorri Sturlason*, Olafs Saga Helga Cap. 259 in der Heimskringla große Ausgabe. 2. Bd. S. 390, die genannte Saga als Einzelschrift Cap. 229 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 107; Saga af Haralldi Hardráda Cap. 38. 39. in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 97. 98; Saga af Magnúsi Erlingssyni, ebendaselbst S. 429. 434. 436. 437; der ungenannte, Haralds Hardráda Saga Cap. 55 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 267. Saga Magnúsi Erlingssonar, ebendaselbst. 7. Bd. S. 299. 304. 307; die Swerris-Saga ebendaselbst. 8. Bd. S. 11. 72. 82. 84. 100. 104. 109. 110. 148. 191. 193. 218. 258—260. 270; die ausführlichere Saga Guttorms Sigurdarsonar. 9. Bd. S. 94. 95. Saga Hákonar Hákonarsonar, ebendaselbst S. 330; Agrip af Noregs Konungasögum, ebendas. 10. Bd. S. 408.

1) *Sveinbjörn Egilsson*, Scripta Historica Islandorum. Vol. IV. p. 201. Vol. V. p. 201. 2) *Snorri Sturluson*, Haralds Saga ens Hárfagra in dessen Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 170. Olafs Saga Helga Cap. 99 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 144, als Einzelschrift Cap. 91 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 212; die große Ausgabe der Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 95 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 192. Cap. 122. S. 246. Upphaf Rikis Haralds Hárfagra Cap. 6, ebendaselbst 10. Bd. S. 188. Vergl. die Stammtafel Genus dynastarum Orcadensium. t. I. im 1. Bde. der Scripta Island. Histor.

3) Bei Rask in den Beilagen zur Snorra-Edda S. 372. Cap. 31 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 20. 4) Helgeland, die nördlichste Landschaft des eigentlichen Norwegen zwischen Nummedalen und Finnmarken. 5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 257—260. 6) Ormr-i-auga, Schlange im Auge. 7) Festung am See Aldeigja, jetzt Ladoga am Ladogasee. 8) Bewohner auf dem Vordertheile des

Sigmundr [9]) und Oddr Skrauti, der Vater Gull-Thorir's, dessen in der Landnámabók auf Island gedacht wird. Hergeir und Jögerdur hatten eine Tochter, Ingigerdur geheißen, ausgezeichnet durch Schönheit und Größe. Sie war zur Pflege bei dem Jarl Skuli, der über Alaborg und das dazu gehörige Jarlsreich herrschte. Von ihm ward gesagt, daß er der Bruder Heimir's, des Pflegevaters Brunhildur's Budladottir's [10]), dessen in der Saga Ragnars konúngs [11]) Loðbrókar gedacht wird. Der durch Stärke ausgezeichnete Sklave des Jarls Skuli hatte eine sehr schöne Tochter, Namens Ingigerdur, welche der Königstochter Ingigerdur sehr glich. König Eystein kam mit seinem Heere vor Aldeigjuborg. König Hergeir hatte zur Vertheidigung nur wenig Leute, König Eystein griff die Festung an. König Hergeir wehrte sich zwar tapfer, da er jedoch zu einer Schlacht nicht gerüstet war, fiel er mit dem größten Theile seines Kriegsvolks. König Eystein gab denen, die übriggeblieben, Frieden, und ließ die Festung von den Leichen reinigen. Hierauf ließ er die erbitterte Königin Jögerdur vor sich führen, und stellte ihr zwei Dinge vor, von denen sie eins wählen müsse, entweder werde er sie zu seiner Frilla [12]) nehmen, oder sie müsse ihn heirathen. Sie wählt das Letztere als das Ehrenvollere. König Eystein sendet hierauf Ulfkell'en Sailingr und seinen (des Königs) Sohn Halfdan, ostwärts gegen den über Alaborg herrschenden großen Kämpen Skuli, daß sie das Land sich unterwerfen sollen; die Tochter des Königs Hergeir, welche dem Jarl Skuli zur Pflege ist, sollen sie ihm bringen, er wolle sie an seinen Sohn Halfdan verheirathen, und über das eroberte Land solle Ulfkell herrschen. Jarl Skuli stellt sich krank, gibt dem Sklaven Kol seine Kleidung, und dieser spielt nun als Führer des Kriegsvolks die Rolle des Jarls Skuli. Die Königstochter Ingigerdur heißt Ingigerde'n, der Tochter Kol's, daß sie ihre Kleider nehmen und sich für die Königstochter ausgeben solle. Skuli, welcher seine Pflegetochter, die Königstochter, sehr liebt, entflieht mit ihr, beide als gemeine Leute verkleidet. Halfdan und Ulfkell erobern Alaborg, und bringen Ingigerde'n, die Tochter des Sklaven Kol, in der Meinung, daß es die gleichnamige Königstochter sei, zu dem Könige Eystein. Dieser fragt seinen Sohn Halfdan, wie die Königstochter ihm gefalle. Halfdan will sie jedoch nicht heirathen. König Eystein gibt daher die vermeintliche Königstochter Ulfkell'n zur Frau, und setzt ihn als Jarl über Alaborg. König Eystein sitzt in seinem Reiche (nämlich Aldeigjuborg). Er liebt die Königin Jögerdur sehr. An Eystein's Hof kommen unter dem Namen Grimar [13]) verkappt Skuli und Ingigerdur. Der größere Grimr (Skuli), durchbohrt, um den König Hergeir zu rächen, in einer Nacht den König Eystein im Bette und verschwindet [14]). Nachdem die Hálfdánar Saga Eysteinssonar weiter die Abenteuer Halfdan's, und wie er in den Besitz der Königstochter Ingigerdur gekommen ist, erzählt hat, bemerkt sie Cap. 25. S. 555: Als Halfdan nach Norwegen kam, empfingen seine Blutsfreunde ihn wohl, und er ward zum Könige über Thrandheimr und alle diejenigen Reiche, welche König Eystein, sein Vater, gehabt hatte, genommen, und war bei seinen Untergebenen sehr beliebt. Er (Halfdan) und Ingigerdur hatten zwei Söhne, der eine hieß Thorir Hjörtr (Hirsch), aber der andere Eystein Glumra. So nach der älteren Handschrift der genannten Saga. Die jüngere setzt noch hinzu: Er (nämlich Eystein Glumra) nahm das Reich und Königthum nach seinem Vater Halfdan. Aber die Tochter Halfdan's hieß Ingibjörg, welche nachher König Agrippa, welcher der Vater Fertram's und Plato's ward, (zur Frau) hatte. Auch im Index nominum propriorum zur großen Ausgabe der Heimskringla Bd. VI. S. 348 wird Eystein Glumra als König von Thrandheimr aufgeführt. Aber Snorri Sturluson nennt ihn nicht König, und der fabelhafte Zusatz, oder das fabelhafte Einschiebsel in die mährchenhafte Háldánar Saga Eysteinssonar kann uns nicht zu der Annahme berechtigen, daß Eystein Glumra wirklich König von Thrandheimr gewesen. (*Ferdinand Wachter.*)

EYSTEIN ORRI [1]), Thorberg's Sohn, berühmt durch Heldenmuth, zeichnete sich schon in seiner Jugend durch Charakterfestigkeit aus, war zwölf Winter alt, als im J. 1026 der von dem Könige Olaf dem Dicken geächtete Isländer Stein Skaptason zu dem Bú [2]) Thorberg Arnason's nach Gizka [3]) kam. Thorberg's Gemahlin, Ragnhildur, die Tochter Erling's Skiagisson's, nahm Stein'en auf, und wies ihm seinen Sitz neben ihrem Sohn Eystein Orri an. Dieses geschah in Thorberg's Abwesenheit. Als er nach Hause kam, wollte er nicht den Zorn des Königs, wenn er wider dessen Befehle handelte, auf sich ziehen, sondern verlangte, daß der Geächtete seinen Hof verlassen sollte. Ragnhildr jedoch, von dem Geiste

Schiffes, d. h. Kämpfer auf demselben, der schwierigste Posten bei den Seeschlachten, weshalb hierzu die erprobtesten und ausgesuchtesten Krieger genommen wurden; s. Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 164. 165.

9) Der Verf. der Hálfdanar Saga Eysteinssonar bringe geschichtliche Namen in sein Dichterwerk, um ihm einen geschichtlichen Anstrich zu geben; doch ist seine Dichtung zu kühn, als daß ihm dieses gelingen könnte, da die Zeitverstöße zu groß sind, indem er Eystein, Thrand's Sohn, zum Urenkel Odin's und doch zum Großvater Eystein Glumra's und zum Zeitgenossen der Schwester eines Kriegers Harald's des Haarschönen und Ord Skruti's macht. 10) Der Tochter Budli's. 11) Cap. 10 in den Fornalda Sögur Nordrlanda. I. Bd. S. 249. 12) Außerehliche Geliebte, Beischläferin.

13) Form der Mehrzahl von Grimr, Grimur. 14) Hálfdanar Saga Eysteinssonar Cap. 1—11 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 519—533.

1) Auerhahn. Außer Thorberg's Sohn hatte auch noch ein Anderer den Bezeichnungsnamen Orri, nämlich jener Eystein Orri, welcher ein Anhänger des Herzogs Skuli war, welcher sich gegen den König Hakon den Alten von Norwegen empört hatte und gleiches Schicksal mit Skuli erlitt, indem er mit diesem zugleich den 24. Mai 1240 von den Birkibeinarn erschlagen ward; s. Hákonar Saga Hákonarsonar Cap. 238 und 241 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 527. 533. 2) Hof mit Landwirthschaft. 3) Auf dem Eilande, welches jetzt Gitske oder Gitskö heißt, in Borgunds Sogn og Præstegield in Söndmör in Norwegen. Auf ihm findet sich der Herrenhof Giskögaard. Vergl. Petersen, Geografisk Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 114.

Digitized by Google

ihres Vaters beseelt, drohte Thorberg'en zu verlassen, wenn er Stein'en nicht bei sich behielte. Eystein Orri erklärte ebenfalls, er werde nicht zurückbleiben, wenn seine Mutter fortginge. So blieb Stein den Winter von 1026—1027 in Gizka, und Arni's Söhne wurden in die Händel verwickelt [4]), welche Erlingr und seine Söhne mit dem Könige Olaf dem Dicken hatten [5]). Nach seines Vaters Tode besaß Eystein Orri den Hof auf dem Eylande Gizka [6]). Zur Zeit, als König Harald Hardradi seinen Heerzug nach England (im J. 1066) unternahm, war Eystein Orri der berühmteste und dem Könige theuerste aller Lendirmenn [7]) in Norwegen, und der König hatte ihm seine Tochter Maria verheißen [8]). König Harald und sein Heer waren in England Anfangs siegreich. Den 24. Sept. (1066) gelobten die Bürger der Festung York auf einem außerhalb derselben gehaltenen Thinge, dem Könige Harald Hardradi Gehorsam. Dieser begab sich am Abend wieder hinab zu seinen Schiffen. Es ward verabredet, daß den Montag (den 25. Sept.) Thing in der Stadt gehalten werden und König Harald Gewalthaber über die Stadt ernennen und Rechte und Lehne ertheilen sollte. Aber Sonntags Abends nach Sonnenuntergang ward der englische König Harald Godwin's Sohn, mit einem unermeßlichen Heere in die Festung York gelassen, und alle Wege besetzt, daß die Norweger keine Kundschaft davon erhalten konnten. Am Montag (den 25. Sept.) begaben sich König Harald Hardradi und aus jeder Schar zwei Mann, während einer dort zurückblieb, hinauf. Zur Bewachung der Schiffe blieben Olaf, der Sohn des Königs Harald Hardradi, und die Jarlar Páll (Paul) und Erlendr von Orkneyar, und Eystein Orri zurück. Harald Hardradi und die andern, die hinauf nach York sich begaben, ließen wegen des heißen Sonnenscheins die Panzer zurück, und hatten nur Schilde, Helme, Spieße und Schwerter. In der Nähe von York erst sahen sie, daß ein großes feindliches Heer im Anzuge sei, hielten jedoch Stand, schlugen sich tapfer und lange, und dieser Kampf endete damit, daß König Harald Hardradi fiel. König Harald, Godwin's Sohn, bot seinem Bruder dem Jarl Tosi und den andern Männern, die von dem Kriegsvolke der Norweger noch übrig und am Leben waren, Frieden an. Aber die Norweger schlugen ihn aus, und die Schlacht begann zum zweiten Male unter Anführung des Jarls Tosi, und dieser fiel auch aufs Tapferste kämpfend. In diesem Augenblicke kam Eystein Orri von den Schiffen mit dem Kriegsvolke, das ihm folgte. Sie waren ganz gepanzert. Da nahm Eystein des Königs Harald Hardradi's Fahne Landeyda [9]). Zum dritten Male ward da Schlacht, und diese war die schärfste. Da fielen viele Engländer, und es war nahe daran, daß sie flohen. Diese Schlacht wird Orra-hrid [10]) (Orri's Sturmwetter) genannt. Eystein und seine Schar waren mit solcher Anstrengung von den Schiffen nach dem Kampfplatze geeilt, daß sie, bevor sie zur Schlacht kamen, so müde wurden, daß sie beinahe unfähig waren und alle Kräfte verloren hatten. Als sie aber zur Schlacht kamen, waren sie so wüthend, daß sie sich nicht mit den Schilden deckten, so lange sie aufrecht stehen konnten. Endlich warfen sie ihre Ringpanzer von sich, und nun ward es den Engländern leicht, Stellen zu finden, wo sie sie durch Hauen verletzen konnten. Aber ein Theil kam durch bloße Erschöpfung um, ohne daß sie verwundet waren. Beinahe alle Großmänner der Norweger, und namentlich Eystein Orri fielen. Doch waren nicht alle gleichgesinnt. Viele flohen, und bei denen, welche entkamen, geschah es auf verschiedene Weise. Die Großmänner der Norweger waren fast alle Nachmittags gefallen, aber das Blutbad währte, bis es Abends dunkel ward [11]). Der Verherr-

4) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 148 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 236. 237, die genannte Saga als Einzelschrift Cap. 134 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 319. 320. 5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 37. Th. S. 198. 6) Der Ungenannte in der Haralds Hardráda Saga Cap. 100 (in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 356—359) hat eine umständliche Erzählung, von welcher wir den Inhalt andeuten. Der Isländer Thorwardr Krákunef, welcher verschiedene Handlungsreisen machte, legte in einem Sommer mit seinem Schiffe in Nidaros an. Damals waren König Harald Hardradi und sein Schwiegersohn, Eystein Orri, der Sohn Thorberg's Arnason's, der tapferste aller Männer, der damals von dem Könige am meisten geschätzt ward. Thorwardr bietet dem König ein kostbares Segel zum Geschenke an. Der König will es nicht annehmen, weil ihm ein Mal ein isländisches Segel zerrissen ist und er dadurch beinah zu Schaden gekommen wäre. Vergebens räth Eystein dem König, daß er die ihm von Thorwardr angebotene, unschätzbare Kostbarkeit annehmen möge. Der König entfernt sich und Thorwardr schenkt das Segel Eystein'en. Dieser ladet den Geber ein, daß er ihn auf seinem Landgute in Gizka besuchen möge, und holt ihn im Frühlinge darauf von dem Eilande Salsker nach dem Eilande Gizka auf einer Skuta (Schnellschiff) ab. Eystein bewirthet und beschenkt den Gast herrlich. Im Sommer segeln König Harald und Eystein mit einander nach Süden. Der König bewundert Eystein's ausgezeichnetes Segel, erfährt, daß es jenes ist, welches ihm Thorwardr vergebens zum Geschenke angeboten hat, und nimmt es nun von Eystein'en an. 7) Belehnte Männer, Provinzialpräfecte. 8) So *Snorri Sturluson*, Saga af Haralldi Hardrádi Cap. 90 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 157) und nach ihm der Ungenannte in der erwähnten Saga Cap. 117 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 411. Cap. 100. S. 356, nennt Eystein Orri'n schon des Königs Harald's Schwager oder hier Schwiegersohn, nämlich mágr, welches Schwager, Schwiegervater und Schwiegersohn bedeutet. Wir vermuthen, daß die Erzählung von dem Segel, deren Inhalt wir in der 6. Anmerk. mitgetheilt haben, ein späteres Einschiebsel durch den Ungenannten ist.

9) Landverderberin. 10) Orra ist in Orra-hrid die Beugung von Orri, und hrid bedeutet Unwetter, Platzregen, Schneegestöber und Treffen, Antrieb, daher findet man Orra-hrid übertragen durch „Orrii procella" und durch „Orrii impetus." Eystein Orri's heftiger Angriff ward aber so berühmt, daß Orra-hrid die sprüchwörtliche Bedeutung von heftigem Schlachtangriff, heftiger Bataille erhielt. Vergl. Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biörnis Haldorsonii. Vol. II. p. 145. 11) *Snorri Sturluson*, Saga af Haralldi Hardráda Cap. 90 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 157. Cap. 97. S. 164. 165, der Ungenannte in derselben Saga Cap. 117 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 411. Cap. 119. S. 421. Scripta Historica Islandorum. Vol. VI. p. 381. 390. Die Vergleichung der Angaben der englischen Schriftsteller mit denen der nordischen hat Schöning in den Forbedringer til den gamle danske og norske Historie p. 359 seq. angestellt; was zum Theil auch schon Torfäus (Hist. Norv. P. III. p. 357 seq. und ihm folgend *Pontoppidanus*, Gesta et Vestigia Danorum extra Daniam T. II. p. 157—168) gethan. Torfäus und nach ihm

Digitized by Google

lichung Eystein Orri's hatte sich gewidmet der Skalde Thorkell Hamar-Skáld [12]). (*Ferdinand Wachter.*)

EYTZING, EITZING, Ober- und Nieder, zwei Ortschaften; in altbairischen Zeiten dem Pfleggericht Ried, des Rentamtes Burghausen, heute dem Districts-Commissariat Ried, Innviertel, zugetheilt. Unter-Eytzing, von Ried eine Meile entfernt, zählt in 34 Häusern 228 Einwohner und hat seit 1785 einen eigenen Pfarrer, in dessen Sprengel acht andere Dörfer, überhaupt 797 Individuen, in 105 Häusern gehören. Eins dieser Dörfer ist Ober-Eytzing, mit den Ruinen einer Hofmark auf der Anhöhe. Diese Hofmark, derer von Eytzing Stammhaus, haben nach ihnen die von Geltingen, von Baumgarten und von Hohenfeld besessen, dann ist sie 1638 durch Kauf an die Grafen von Täfstenbach gekommen und zeither bei der Herrschaft St. Martin verblieben. Hans der Eytzinger wird in einem Briefe von 1318 unter den Zeugen genannt. Ein anderer Hans Eytzinger hatte 1380 Wiesenreuth, Rittersitz und Dorf, in dem niederösterreichischen V. U. M. B. von Herrn Haidenreich von Meissau zu Lehen, vererbte denselben auch auf seine Söhne Ulrich und Georg. In der Ehe mit Margaretha von Wildungsmauer wurde Georg Vater von vier Söhnen, Ulrich, Stephan, Oswald, Sigismund. Stephan Eytzinger von Eytzing besaß 1470 die Feste Haugsdorf und Praunsdorf V. U. M. B., begab sich in dem Laufe des verderblichen Bruderzwistes des Kaisers mit Herzog Albrecht in des böhmischen Königs, in Georg's von Podiebrad, Schutz, wurde aber 1466 wieder von dem Kaiser zu Gnaden aufgenommen und 1469 zu dem Landrichteramte in Ritz, das vorher sein Bruder Oswald bekleidete, ernannt. Er kommt auch am 2. Febr. 1472 vor, lebte aber in unfruchtbarer Ehe mit Frau Bohunken, angeblich einer gebornen von Neuhaus aus Böhmen. Sein Schwert, das nur eines Riesen Waffe gewesen sein kann, wird in der Sacristei zu Schrattenthal aufbewahrt. Oswald, Herr von Eytzing, erhielt 1453 von König Lasla, bei dessen Regierungsantritt, Burg, Herrschaft Drosendorf, V. O. M. B., und genoß dieser Pflege, nachdem sie ihm 1465 von Kaiser Friedrich bestätigt worden, bis zu seinem Ende. Im Jahre 1475 war er mit andern der vornehmsten Landherren der glänzenden Gesandtschaft zugetheilt, die in Frankreich des Königs Lasla Braut, die Prinzessin Magdalena, K. Karl's VII. Tochter, abholen sollte. Oswald und Sigismund, Herren von Eytzing, Brüder, unterschrieben neben vielen andern Herren und Rittern des niederösterreichischen Landtags Bittlibell an Papst Paul II. um Kanonisirung des Markgrafen Leopold des Frommen, den 26. Febr. 1470. Oswald starb 1486 zu Drosendorf. Sigismund, Herr von Eytzing, der jüngste der vier Brüder, erhielt 1453 von König Lasla zu rechtem Mannlehen Feste und Markt St. Peter in der Au, V. O. W. W. Im Jahre 1461 befand er sich in dem ständischen Ausschusse, welcher einen Vergleich zwischen dem Kaiser und seinem Bruder zu verhandeln hatte. Von dem Kaiser wird er 1469 in Urkunden genannt: getreuer lieber unser Rath und Ober Vorstmeister in Österreich. Zu Anfang der Fasten 1462 hat er gemeinschaftlich mit Nabuchodonosor Ankenreuther den Wienern abgesagt. Außer der Herrschaft Gleiß V. O. W. W., die er um 1478 von denen von Walsee erkaufte, besaß er auch Franzhausen bei Herzogburg, und Mayerling. Zum letzten Male wird er gelegentlich des Landtags zu Wien, Samstag nach Matthäus 1479, genannt, und zwar als Mitglied der Herrenbank. Der Sohn seiner Ehe mit Walpurgis von Seißeneck, Georg von Eytzing zu Haugsdorf, half 1477 das Land unter der Ens gegen die Ungarn vertheidigen und diente auch dem Kaiser Maximilian, aus dessen Händen er als Belohnung 1494 die Herrschaft und Stadt Drosendorf pfleg- und pfandweise, wie sie sein Oheim, Oswald von Eytzing, besessen, empfing. In zwei Ehen 1474 mit Elisabeth von Sinzendorf, und nachmals mit Euphemia von Toppel, scheint er kinderlos geblieben zu sein. Er starb den 23. April 1501. Dauernde Nachkommenschaft hat demnach von den vier Brüdern lediglich der älteste, Ulrich Eytzinger, hinterlassen, geb. 1398. Er bekleidete 1437 und 1439 das wichtige und einträgliche Amt eines Huebmeisters in Österreich, zu welchem ihn die Gunst K. Albrecht's II. erhoben hatte. Diesem Monarchen war Ulrich als Rath nicht nur, son-

---

Pontoppidanus vermuthen, daß derjenige Norweger, dessen ausgezeichnete Tapferkeit Bromton (Chron. p. 958. 959) hervorhebt, Eystein Orri gewesen. Bromton nämlich, nachdem er von der vom frühesten Morgen bis zum Mittag zwischen dem englischen König Harald und den Norwegern furchtbar wüthend geschlagenen Schlacht gehandelt und bemerkt hat, daß die größere Zahl der Engländer die Norweger zwar zum Weichen, aber nicht zum Fliehen habe nöthigen können, sagt weiter: „Ultra flumen (die Schlacht hatte nämlich bei „Stanfordbrige," Brücke von Stamford, über den Fluß Darwent, nicht weit oberhalb York, statt) igitur repulsi, vivis super mortuos transeuntibus, magnanimiter restiterunt. Quidam vero Norvegensis, fama aeterna dignus, super pontem restitit et quadraginta Anglos securi caedens electa, usque ad horam diei nonam solus omnem Anglorum exercitum detinebat. Tandem quidam navem ingressus, per foramina pontis inter celanda jaculo eum percussit." Bromton erzählt nun weiter, daß hierauf die Engländer über die Brücke gegangen und den König der Norweger und den Bruder des englischen Königs Harald's Tosi und fast das ganze Heer derselben, ungeachtet des heftigsten Widerstandes, getödtet haben. Eystein Orri fiel aber erst, nachdem König Harald Hardradi und der Jarl Tosi bereits umgekommen waren. Torfäus stützt daher seine Muthmaßung, daß Eystein Orri jener von Bromton gepriesene Norweger sei, auf die von demselben angegebene Stunde des Tages. Leicht ist es möglich, daß Bromton von dem Umstande, in welchen Zeitpunkten der Reihenfolge der Schlachtbegebenheiten Harald Hardradi und Tosi fielen, nicht genau unterrichtet war, denn die englischen Schriftsteller scheinen es überhaupt nicht ganz genau gewesen zu sein, denn sie (*Simeon Dunelmensis*. De Gestis Reg. Anglor. ad ann. 1066, Ailredus Abbas Rievallis de Vita et Miraculis Eduardi confessoris p. 394 und Bromton a. a. O.) nennen Harald'en Hardradi nicht so, sondern Harfager, und Ailredus läßt den König der Norweger durch Flucht auf ein Schiff entkommen, während doch Harald Hardradi fiel und sein Sohn Olaf nur, welcher nicht bei der Schlacht war, Norwegen wieder sah. Auf der andern Seite kann man aber auch nicht abweisen, daß Snorri Sturluson's Darstellung nicht ohne Irrthümer sei. Beide, sowol die nordischen, als englischen Schriftsteller, haben, muß man annehmen, Sagenhaftes mit wirklich Geschehenem vermischt dargeboten.

12) Skáldatál, bei Peringskiöld hinter der Heimskringla. 2. Bd. S. 486.

dern auch als Liebling unentbehrlich geworden. In seinem Testamente vom 23. Oct. 1439 gibt Albrecht dessen Zeugniß [1]). Wie gewöhnlich, theilten die Unterthanen, die Chronikschreiber keineswegs, des Regenten Ansicht. Wenn sie auch zugeben, daß Ulrich als Hubmeister in der Verwaltung und Verwendung der Kammergefälle ungewöhnliches Geschick entfaltete, so meinen sie doch, die Fertigkeit sei nicht sowol dem Lande, dessen Schulden von Jahr zu Jahr anwuchsen, als vielmehr dem Hubmeister zu Gute gekommen. Eytzinger kaufte Burgen und Herrschaften, lehnte Capitalien die Menge aus; die wichtigsten seiner Erwerbungen machte er auf Kosten der Hofkammer. Von ihr übernahm er z. B. 1437 die Herrschaft und Feste Seißenburg im Traunviertel, Püchaim im Hausruckviertel, die Voigtei und Burg Wels, Freienstein und Kartsbach, die ungemein bedeutende Herrschaft im V. O. W. W. Dürnstein, V. O. M. B. Falkenstein, V. U. M. B. Frankenburg, die nachmalige Grafschaft im Hausruckviertel. Eytzing blieb, so lange der Kaiser lebte, sein Führer in allen Angelegenheiten, der eeste Mann im Lande; von seiner glänzenden Stellung herabzutreten zu dem Range eines Landherren, mußte ihm schwer fallen, und konnte hiervon die Zumuthung kaum verfehlen, ihn mit dem vormundschaftlichen Regenten in Streithändel zu verwickeln. Die unmittelbare Veranlassung eines Ausbruchs gab ein Guthaben von der vorigen Regierung her, dessen Bezahlung Eytzinger soderte und der Kaiser verweigerte, bis jener ihm einen Fehdebrief zusendete, den zugleich 350 andere Ritter und Knechte unterzeichneten, den 12. Mai 1441. Gezwungen, die Foderung anzuerkennen und zu berichtigen, war von dem an der Kaiser alles Ernstes bemüht, jede Veranlassung zu Reibungen mit dem mächtigen Vasallen zu vermeiden. Als Ulrich mit Reinprecht von Watsee, dem Landeshauptmann ob der Ens und andern Herren und Rittern dieser Landschaft, verschiedener Besitzungen halber zu Streit und Irrung gekommen, wurde die Sache von dem Monarchen unmittelbar getheidigt und verglichen, laut Urkunde gegeben in der Neustadt am Eichtag vor unser Frauen Tag der Himmelfahrt 1443. Kaiser Friedrichen scheint auch des Eytzingers Standeserhöhung zuzuschreiben zu sein, denn wiewol eine handschriftliche Genealogia derer von Eytzing will, daß Ulrich bereits von K. Albrecht II. 1439 den Herrenstand empfangen, wenn Prevenhueber schreibt: „er war 1443 schon im Herrenstande," so liest man doch erst von 1450 an in Ulrich's eigenen Urkunden: „Baro ab Eyzing, Eytzinger ab Eytzing Baro, Ulrich Herr von Eytzing, von Eytzing Freiherr." Endlich half K. Friedrich selbst noch einen Einfluß, der ihm bereits hinderlich geworden, vergrößern, indem er Asparn an der Zaya und Losdorf, V. U. M. B., Gaesch, Kameck, Frohnsburg und Kaya, V. O. M. B. besonders aber 1443 gegen Abtretung des Marktes Garsch, die wichtige Herrschaft Scheattenthal V. U. M. B. an den Eytzinger gab, wogegen dieser nicht unterließ, bei verschiedenen Gelegenheiten seine Anhänglichkeit für den Kaiser zu bethätigen. Namentlich hat er noch 1449 mit Christoph von Liechtenstein, Georg von Pottendorf, Hans von Püchaim lebhaft die Räuber, von denen Österreich heimgesucht wurde, bekriegt, ihre Raubnester zerstört, die Unholde der verdienten Strafe zugeführt. Es ereignete sich aber, daß das Schloß Forchtenstein, die ungarische Pfandschaft, jetzt des fürstlichen Hauses Eszterhazy Schatzkammer und Artilleriedepot, Herzog Albrechten feil wurde. Eytzinger ritt zu dem Herzog hinüber, handelte und einigte sich um den Kaufpreis; eine Urkunde wurde aber nicht sogleich aufgenommen, weil man um einige Nebenbedingnisse noch nicht auf dem Reinen war. Inzwischen hörte der Kaiser, daß Forchtenstein, in Betracht seiner damit grenzenden Herrschaften für ihn eine erwünschte Erwerbung, zu verkaufen sei, und er meldete sich zu dem Ankaufe. Herzog Albrecht erwiederte, das Geschäft mit dem Eytzinger sei zwar noch nicht abgeschlossen, aber dasselbe rückgängig zu machen, trage er Bedenken; wolle der Kaiser selbst den Eytzinger darum begrüßen, so werde sicherlich dieser seine ältern Ansprüche aufgeben. Den Rath befolgte Friedrich; drei seiner Räthe wurden an Eytzinger abgeschickt und berichteten heimkehrend, daß dieser willig das Schloß dem Kaiser überlasse. Hierauf empfing Albrecht die gesoderte Summe und in des Kaisers Auftrage wurde von dem Schlosse Besitz genommen. Unerwartet läßt sich von Seiten Eytzinger's ein Einspruch vernehmen; man habe ihn beschimpft, hintergangen, dem öffentlichen Spotte Preis gegeben, wie er sich ausdrückt, er habe des Kaufs wegen einige Güter veräußert, Geld geborgt, und leide nun namhaften Schaden. Es werden ihm die drei kaiserlichen Räthe vorgestellt, welche wiederholt versichern, daß Eytzinger von dem Kaufe abgestanden sei; darüber geräth er in Wuth, die nicht mehr in Klagen, in Schimpfreden sich äußert. Lügner nennt er die ihm vorgestellten Zeugen. „Fit itaque dubium," schreibt Än. Sylvius, „cui sit potior adhibenda fides; neque id negotii ex more patriae inter milites aliter diffinlri quam duello solet." Aber nicht Rittersleute, Schreiber oder Legisten waren jene Räthe, und des Waffengebrauchs unkundig, rathen sie, den Handel dem Ermessen der Landstände anheimzugeben. Von den beiden fürstlichen Brüdern wird dieser Rath beliebt, Eytzinger verwirft aber die, seiner Ansicht nach, zweideutige und ge-

1) „Item und wann unser lieber getreuer, der Edl Ulrich Eytzinger unser Huebmaister in Österreich, unser sach vast gehandelt hat, und sunderlich das Huebampt etwelang verweset, und zu unsern nottürften vil Ingenommen und ausgeben hat, und der warten, das er, ob Got über uns gehüte, nicht verkürzt werde, und seiner getreuen Dienst, die er uns getan hat und täglich tuet, nicht entgelte, So schaffen wir und wellen, das er unsere egenannten Lieben gemachelen, oder wen sy an Irer stat darzuschaffen wirdet, und dem Erwirdigen Nicodemo Bischouen zu Freisingen, Reinprechten von Walse, Maister-Hannsen von Meyrs unsern Kanzler, Hannsen von Ebersdorf, Kamrer in Österreich, Stephan von Hechenberg, Jörgen Scheckchen von Wald, Erharden dessen vorstmaister, und Nicklasen drugsässen Hofmarschalich, oder ob Ir etlich nicht in gegenwärt möchten gesein, den andern obgenanten volle Rechnung tun soll von allen Innamen und ausgaben, dieselben dann volle macht haben sullen, In krafe dits Briefs, den egenanten Huebmaister und all sein erben zu quittieren, und gäntzlich zu ledigen für uns, unser Erben und Nachkomen, damit er in künftigen Zeiten von allermanicklich unangelangt beleibe."

f
ährliche Intervention, und besteht mit Ungestüm auf Schadenersatz, im Falle das Schloß ihm nicht werden sollte. Da fand man für gut, dem ungeschliffenen Querulanten Stillschweigen zu gebieten, und das Schloß blieb dem Kaiser, während Eytzinger, von Wien abziehend, in Drohungen sich vernehmen ließ, und von Unternehmungen sprach, durch die er seine gekränkte Ehre herstellen werde. Seine Drohungen ins Werk zu setzen, mußte der Kaiser selbst in Kurzem ihm die Gelegenheit bereiten. Seiner Braut, der portugiesischen Prinzessin, wollte Friedrich bis nach Rom entgegenziehen, und so war für die Dauer seiner Abwesenheit eine Regentschaft zu bestellen. Männer von verläßlicher Treue wählte er dazu, aber nicht grade diejenigen, welche dem Adel und den Städten angenehm waren. Er hatte auch kaum von Wien nach der Neustadt sich erhoben, so vernahm man in der Hauptstadt laute Klagen um eine Regimentsform, für deren Anordnung man weder der Landstände, noch des wiener Magistrats Einwilligung gesucht habe. Der erste und der lauteste, erhob der Eytzinger seine Stimme um die angebliche Verletzung der Freiheiten des Landes, und ihn, den Verdächtigen, will vor allem der Kaiser beschwichtigen. Abgesandte fuhren zu ihm hinüber und foderten, im Namen des Kaisers, ihn und seine Brüder auf, sich denjenigen, welchen die Regierung des Landes befohlen, anzuschließen. In dieser unzeitigen Herablassung ersah, deutlicher wie zuvor, Eytzinger die Schwäche seines Gegners. Er antwortete: nimmer werde er Mitglied einer Regierung sein, die ohne der Landstände Zustimmung angeordnet worden; er besorge das Schlimmste für den Fall, daß der Kaiser den Prinzen Ladislaus mit sich nach Rom führen sollte; wäre dem Prinzen, wie man es versprochen, erlaubt worden, sich nach Wien zu begeben, so würde er, Eytzinger, mit Vergnügen bis nach Rom dem Kaiser gefolgt sein, jetzt bleibe ihm allein zu thun übrig, was einem Liebhaber seines Vaterlandes anständig sei. Zugleich verdoppelte er seine Geschäftigkeit, um allenthalben Misvergnügen zu verbreiten, indem er den Kaiser in dem gehässigsten Lichte darstellte. Einer bedeutenden Zahl von Anhängern gewiß, veranstaltete er, zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit sie zu vereinigen, die Zusammenkunft in Mailberg, deren Vorwand ein Grenzstreit zwischen dem Eytzinger und den Herren von Liechtenstein war. Dieser drei, Johann, Heinrich und Wilhelm, dann viele andere Herren, fanden sich da zusammen, und so verführerisch wirkte Eytzinger auf die Menge, daß nicht weniger denn 258 Siegel dem ständischen Bündnisse, d. d. Martberg (Mailberg) den 14. Oct. 1451 angehängt, und daß auf der Stelle vier Edle erwählt wurden, um dem Kaiser in Neustadt das Resultat der Berathschlagungen mitzutheilen. Der Prinz Ladislaus, so eröffneten diese Abgesandte dem Kaiser, müsse den Ständen ausgeliefert, ihrer Klage um die schlechte Beobachtung von des Kaisers Albrecht Testament abgeholfen und die ungesetzliche Regimentsform abgeändert werden. Weigere sich dessen der Kaiser, so würden die Stände sich Genugthuung zu verschaffen wissen. Wenig befriedigt durch die hierauf empfangene, ausweichende Antwort, kamen die Misvergnügten in noch größerer Anzahl in Wullersdorf, des Eytzinger's Gut, zusammen, um sich zu einer schriftlichen Eingabe zu vereinigen, worin Befremdung ausgedrückt ward, daß Ladislaus, anstatt nach Wien zu kommen, nach der Steiermark abgeführt werde, und mit einem Landtage gedroht, der in kurzem in Wien eröffnet werden und des Kaisers Antwort in Betracht ziehen solle. Dadurch so wenig, wie durch die Vorstellungen seiner besorgten Räthe gerührt, begab Friedrich sich auf die Reise, auf welcher der Prinz Ladislaus ihn begleitete. Eytzinger, freies Feld gewinnend, ließ sich angelegen sein, den in Wullersdorf beschlossenen Landtag zu Stande zu bringen. Nothwendig mußte derselbe, sollte er den Erwartungrn entsprechen, in Wien, Angesichts der Leidenschaften einer zahlreichen Bevölkerung, abgehalten werden, aber dazu wollte der Magistrat, dem Kaiser zugethan und durch die Gegenwart der Regimentsräthe ermuthigt, seine Einwilligung nicht geben. Schon war unter den Gegnern die Rede, reisiges Volk in Wien zusammenzuziehen, nicht blos zu Vertheidigung und zu Abwehrung des Landtags, als Eytzinger, nicht weiter hoffend, auf die städtische Obrigkeit zu wirken, mit einigen Demagogen, unter welchen Wolfgang Holzer der einflußreichste war, sich in Verbindung setzt, und durch sie die Bürgerschaft, vornehmlich aber den Pöbel, bearbeiten läßt. Eine durchaus veränderte Stimmung der Gemüther ist hiervon die Folge, wehe dem gutgesinnten Bürger, welcher, in der wilden Gährung, es wagen sollte, dem Kaiser zu Gunsten ein Wort zu sprechen, oder sich unterfinge, dem losen Gesindel Einhalt thun zu wollen. Der Magistrat wird gezwungen, seine Einwilligung zu Haltung des Landtags zu geben, und von Todesangst ergriffen, entflohen die Regimentsverweser. Seines Erfolgs gewiß zog mit seinem Anhange Eytzinger wie im Triumph zu Wien ein, und mit Jauchzen und Freudengeschrei wurde er von dem Pöbel empfangen. Nachdem die Ankömmlinge sammt den Leitern der städtischen Bewegung reichlich gezecht hatten, zog die ganze Gesellschaft nach dem Karmelitenkloster am Hof, wo eine ungeheure Menschenmenge ihrer wartete. Elisabeth, von Kaiser Albrecht's Prinzessinnen die jüngere, geb. 1439, war in der Burg zurückgeblieben; sie wurde eingeladen, der ihrem Bruder zu Ehren veranstalteten Feierlichkeiten Zeugin zu sein. Eytzinger bestieg dieselbe Kanzel, von welcher vor wenigen Monaten Johannes von Capistran Worte des Friedens gepredigt halte, und in wilder, feuriger Beredsamkeit schmähte er den Kaiser. Sodann wurden alle Urkunden, Friedrich's vormundschaftliche Regierung betreffend, verlesen und erklärt, auch die in ihren Rechten durch diese Regierung Verletzten hervorgerufen. Dieses zumal entzückte die Anwesenden; lauter, allgemeiner Beifall sprach sich aus für den Gerechten, der unerschrocken die verfolgte Unschuld in Schutz nahm. In diesem Taumel wurde zur Wahl eines neuen Regierungscollegiums von zwölf Männern geschritten, in welchem Eytzinger Präsident sein, welches zu Krieg und Frieden Vollmacht haben sollte. Mit derselben Leichtigkeit wurde in dem Lande ob der Ens und über der Leitha die Revolution bewerkstelligt; zu dem Kaiser kamen, wie er in Fortsetzung seiner Reise

Digitized by Google

Grätz erreichte, ungarische Gesandte, sich die Auslieferung ihres Königs, des jungen Ladislaus, zu erbitten; am 19. März 1452 bestätigte „Ulreich Eytzinger von Eytzingen Öbrister Hauptmann des Lanndes Österreich“ das Bündniß von den Grafen von Cillei mit der Landschaft in Österreich, sich zu helfen nach ihrem Vermögen, und in des Eytzinger's Namen war der Graf von Schaumberg eifrig bemühet, den Herzog Ludwig von Baiern für die große Conföderation zu gewinnen. Einzig durch eines Rathes unwilligen Ausruf — „wie sehr bedauere ich den Grafen, der soweit sich vergessen konnte, daß er ein Diener des Eytzinger's, desjenigen, den Baiern, sein Vaterland, als ein unnützes Werkzeug auswarf, geworden ist“[2]) — soll des Herzogs Beitritt hintertrieben worden sein. In der Hoffnung auswärtigen Beistandes getäuscht nahm Eytzinger, den Pöbel der Hauptstadt zu belustigen und zu ermuthigen, zu einem revolutionairen Kunststück Zuflucht. Er ließ auf dem Stephansthurme vier Banner aufpflanzen, Symbole des engen Bandes, zu welchem für des Lasla Recht und Dienst, die vier Länder Österreich, Ungarn, Böhmen und Mähren vereinigt seien. Zweckdienlicher wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn er des Kaisers Abwesenheit zu einer entschiedenen Offensive benutzt, vornehmlich der wichtigen Neustadt sich bemächtigt hätte; allein weder der Geist der Zeit, noch auch das Wesen einer Conföderation, errichtet von Edelleuten, deren keiner gehorchen will, deren einer dem andern neidisch, verstatteten dergleichen Unternehmungen; leicht hätte die Stockung dem Bunde verderblich ausfallen können, ohne ähnliche Hindernisse, welche aus Italien heimkehrend, der Kaiser in seiner Gemüthsart, in der Beschränktheit seiner Mittel fand. Von der Neustadt aus erließ er eine gerichtliche Aufforderung an Eytzinger und die Wiener, des Inhalts, daß sie vor dem kaiserlichen Richterstuhl sich ob der verletzten Unterthanentreue zu verantworten hätten; den Herold, Überbringer dieser Ladung, mit einigen Goldgulden und einem seidenen Kleide beschenkend, verriethen die Wiener ihre Freude, daß der Kaiser nur mit der Feder streite. Minder glimpflich wurden die Boten behandelt, welche die von dem Papst über die Conföderirten verhängten Censuren zu verkündigen wagten. Der Notar, der zu dem Ende nach Wien sich begeben, wurde eingekerkert und mit Unbild und Schmach überhäuft. Von den fruchtlosen Insinuationen ablassend, ließ doch endlich Kaiser Friedrich zu der Anwendung von Gewaltmitteln sich bewegen. An 4000 Reisige und eine noch stärkere Anzahl Fußvolk standen zu seinen Befehlen; statt aber diese Macht auf den Sitz der Rebellion, auf Wien, zu werfen, wurde sie in verschiedene Schlösser vertheilt, oder zum Schutze der Neustadt aufgestellt, bis auf eine Colonne, mit welcher Rüdiger von Starhemberg angewiesen war, das linke Donauufer zu beunruhigen. Anders Eytzinger, der einstweilen mit Johann Ungnad, dem Führer der Gegenpartei, den lebhaftesten Federkrieg, von beiden Seiten übereich an pöbelhafteu Schimpfworten, bestanden hatte. Ohne den Zuzug der von den Bundeslanden verheißenen Contingente zu erwarten, den Österreichern einzig des Grafen von Cillei wenige Reisige hinzufügend, legte er sich vor das Schloß Ort, auf dem nördlichen Donauufer, und es gelang ihm die Erstürmung desselben nach einer Belagerung von acht Tagen. Solchen Verlust, der schier unter seinen Augen sich zugetragen, rechnete Rüdiger von Starhemberg sich zu persönlichem Schimpfe; um von diesem sich zu erholen, rückte er, einige anderweitige Erfolge benutzend, unter gewaltigen Verheerungen stracks gegen die große Donaubrücke, und ein heißer Kampf entspann sich um die Brückenschanze. Der gewaltige Andrang der Kaiserlichen verbreitete in der Hauptstadt panischen Schrecken; sie war verloren ohne die Standhaftigkeit der Vertheidiger der Brückenschanze. Eytzinger's Überlegenheit im Felde wurde bald wiederhergestellt durch die Ankunft von 200 böhmischen Reisigen und 800 Fußknechten, die Heinrich von Rosenberg herbeiführte; ohne den kleinen Krieg zu beachten, welchen mit der äußersten Erbitterung des Kaisers Anhänger mit des Kaisers Gegnern unter den Landherren fortsetzten, entwarf er den Plan zu einem großartigen Manövre. Nachdem er einen Augenblick Hainburg, die Stadt, Trautmannsdorf, die Burg, bedroht, schlug er plötzlich den Weg nach Neustadt ein, und mit einem Heere von 12,000 Mann vor derselben sich niederlassend, gebot er schon am andern Tage, den 28. Aug. 1452, den Sturm. Viel hat von dieses Tages Anstrengungen und Gefahren, von den vielen eroberten Geschützen, von den weiten Gefilden, welche mit den Leibern der erschlagenen Feinde bedeckt, der Eytzinger in einem Tagsbefehl gesprochen, und es wurde der pomphafte Bericht unter Trompetenschall in den Straßen der Hauptstadt verkündigt; in der That aber beschränkte sich die gepriesene Waffenthat darauf, daß zweimal die zwei schweren Stücke, welche die Wiener mit sich führten, abgebrannt wurden, daß darauf um die Vorstadt eine Reihe unordentlicher Einzelgefechte sich erhoben, und daß endlich das schon beinahe gewonnene Thor durch den kaltblütigen Muth und die riesenhafte Stärke des Andreas Baumkircher gerettet wurde. Indessen bleibt, ungeachtet des unerheblichen Resultats, die politische und selbst militairische Einsicht des Eytzinger bei ihren Würden. Was er erringen wollte, das hat er erreicht, indem auf der Stelle der Kaiser eine Friedenshandlung eröffnete, auch am 4. Sept. 1452 den jungen Ladislaus den Conföderirten auslieferte. Häufige Freudenthränen vergoß, denselben empfangend, der Eytzinger; ihm schien, nach so vielen Bemühungen, die glänzendste Zukunft zu werden, zumal den jungen König und in dessen Namen das weite Reich zu regieren, von dem Schicksal verheißen. Aber er hatte einen groben Fehler begangen, sich den ränkesüchtigen, ränkevollen Mann zu adjungiren, der ohne Bedeutung in den Tagen der Gefahr so meisterhaft den besten Antheil der Siegesbeute sich anzueignen verstand. Dieser Mann, der Graf von Cillei, hatte vor-

2) Diese von Än. Sylvius aufbewahrten Worte scheinen doch nicht von der Person, sondern von dem Geschlechte Eytzinger's gelten zu sollen. Wir haben anzeführt, daß bereits dessen Großvater in Österreich ansässig gewesen. Des Chorherrn kurzer Bericht: „sein Vater, ein Mann aus dem untern Volke, konnte seinem Sohne keine Reichthümer verschaffen; Ulrich verließ ihn arm und wanderte nach Österreich,“ ist ganz unbegründet.

nehmlich der Ehre der Unterhandlung mit dem Kaiser genossen; die letzte Hand legend an die Befreiung des Thronerben, erwarb er sich einen Anspruch auf Dankbarkeit, wie mit aller seiner Wirksamkeit der Eytzinger kaum ihn sich zu verdienen gewußt hat. Bevor noch eine Regierungsform eingeführt werden können, schied sich in zwei Parteien des unmündigen Königs Umgebung; um sich geltend zu machen, und seine Stellung gegen den verhaßten Gegner zu behaupten waren der Graf, gleichwie Eytzinger vorzüglich nur bedacht, Anhänger zu werben, und einem wie dem andern leisteten darin trefflichen Vorschub die einmal entzügelten Leidenschaften der Menge. Zwischen den beiden Parteihäuptern theilte sich Österreich, nach den persönlichen Interessen der Landherren, während das von Eytzinger begünstigte Böhmen im Allgemeinen seinem Patron, wie Ungarn dem Cilleier, zuhielt. Berufen, als des Königs naher Anverwandter, die Aufsicht über dessen Person zu führen, gelangte in kurzem Graf Ulrich zu unbeschränkter Herrschaft am Hofe, die auf die öffentlichen Angelegenheiten auszudehnen er nicht allzu schwierig fand. Eytzinger und seine Freunde wurden von den Geschäften entfernt, von aller Theilnahme an den Berathungen ausgeschlossen. Das ertrug der stolze Mann eine Weile, wartend der Zeit, daß in dem heillosen Gang der von dem Cilleier geleiteten Verwaltung und dem allgemeinen Misvergnügen, das hiervon die nothwendige Folge war, eine Gelegenheit für seine Rache sich ergeben würde. Als lauter und lauter die Klagen des Landes um die tolle Wirthschaft sich vernehmbar machten, trat allgemach aus der scheinbaren Unthätigkeit der Eytzinger hervor, mit ihm gleichgesinnten Landherren erneuerte er die alten Beziehungen, und es bildete sich ein mächtiges Bündniß, um von dem Könige die Einberufung der Landstände zu verlangen und demnächst, durch den Einfluß dieser Versammlung, des Grafen von Cillei Entfernung vom Hofe zu ertrotzen. Was man ihm bereite, merkte jedoch bei Zeiten der Graf; um dem Landtag zu entgehen, führte er den König nach Presburg, und nicht zufrieden, dort dergestalt ihn zu umgeben, daß dem Eytzinger oder seinen Freunden jede Annäherung der königlichen Person unmöglich gemacht, verfiel er auch auf den Gedanken, des Hunyad Leidenschaften zu misbrauchen, um ohne eigene Anstrengung oder Gefahr sich eines gehaßten Nebenbuhlers zu entledigen. Hunyad machte dem Grafen Vorwürfe, daß er so lange den König abgehalten habe, die Ungarn mit seiner Gegenwart zu beglücken. „Im Gegentheil hätte das längst geschehen müssen," versetzte Ulrich, „wäre anders meinen Wünschen nachgelebt worden; aber Eytzinger hat die mehrmals beschlossene Reise stets vereitelt, vorgebend, du strebtest dem Könige nach dem Leben. Rufe in des Königs Namen ihn zur Stelle, fodere von ihm Rechenschaft wegen seiner boshaften Verleumdung. Ich werde ihn durch Zeugen überführen, und dann magst du, unschuldig, in derselben Weise ihn strafen, wie du schuldig, gestraft zu werden verdientest." In unsäglichem Grimme foderte und erlangte Hunyad, daß an Eytzinger die Weisung erging, sofort nach Presburg zu kommen; man bedürfe seiner, so wurde dem Geladenen bedeutet, zu der Verhandlung der wichtigsten Reichsgeschäfte, deren Gang der vieljährige betraute Rath Kaiser Albrecht's am genauesten kennen müsse. Eytzinger entdeckte die Schlinge, und daß es der Graf von Cillei sei, der zu gewissem Tod ihn rufe; und obgleich dreimal eingeladen, blieb er unter dem Vorwande von Kränklichkeit daheim, und König Ladislaus durfte seinen Aufenthalt in Presburg nicht verlängern, da ungestümer wie zuvor, die Böhmen seine Gegenwart sich erbaten, und sogar, wenn diese bis zu bestimmter Frist ihnen versagt bliebe, mit einer anderweitigen Königswahl drohten. Ihnen zu willfahren schien unerläßlich; aber die Mittel, mit Anstand den Großen, dem Volke an der Moldau sich zeigen zu können, sah König Ladislaus sich genöthigt dem guten Willen der Landherren und Städte von Österreich abzufodern. Dies war der Augenblick, welchen Eytzinger erwartete; auf sein Zuthun wurde dem König entgegnet, die verlangte Geldhilfe könne allein der Landtag bewilligen, dessen Einberufung sei um so nothwendiger, da für die Dauer von des Königs Abwesenheit ein Regiment zu bestellen sei. Der Landtag, so ungern der Graf von Cillei das verzweifelte Mittel ergriff, wurde ausgeschrieben, und in Korn-Neuburg versammelten sich zu Kreuzerhöhung 1453, Fürst und Stände, jener zwar mit verdoppelter Sorgfalt von dem Cilleier bewacht. Ihn zu erreichen, erneuerte Eytzinger verschiedentlich den Versuch, hoffend in einer vertraulichen Unterredung der Nothwendigkeit eines offenen Kampfes mit dem mächtigen Widersacher auszuweichen; als aber stets gleich unzugänglich die geheiligte Person blieb, da erhob sich Eytzinger in einer allgemeinen Versammlung der Stände, um also den König anzureden: „Es wünschen die Stände, welche mehr als das eigene Leben den König, ihren Herrn, lieben, mit ihm allein zu sprechen. Sie haben wichtige Dinge vorzutragen, welche zu vernehmen allen zuträglich sein wird. Indem sie allein von Österreich handeln, so muß ich bitten, daß Ew. Maj. von hier alle nicht geborne Österreicher ausweisen wolle." Dasselbe verlangen, von denselben Gesinnungen angetrieben, alle die Anwesenden, und die Lebhaftigkeit der Bewegung reißt den König hin. Er befiehlt, daß Cillei und die übrigen Ausländer abtreten. Wieder hebt Eytzinger an, handelnd im Eingange von den Gefahren, welchen er, welchen die getreuen Österreicher sich ausgesetzt, um den König aus der Gefangenschaft zu Neustadt zu befreien. „Glücklich fühlten sie sich, als der Monarch, ihnen wiedergegeben, unter sie trat. Aber bald störte sie in ihrer Freude, in ihrem Glück jener nur durch seine Schandthaten berufene Graf von Cillei. Fortwährend beherrscht dieser Mann den Hof, er muß aber, um noch viel größeres Verderben, gewissen Untergang des Königs und der Unterthanen abzuwenden, sofort von dannen entfernt werden." Betroffen fragt der König, wie er das anfangen solle. Obschon aber betroffen, war er doch nicht eigentlich bestürzt, denn dem Knaben lächelte die Aussicht, eines Hofmeisters ledig zu werden. Willig unterstützten ihn mit ihrem Rathe die versammelten Herren, und noch vor dem Antritt der böhmischen Reise den Grafen zu entlassen, verspricht der König. Darauf

wird Graf Ulrich zurückgerufen in den Sitzungssaal, und als sei nichts weiter vorgefallen, die Verhandlung um Geldbewilligung und des Landes interimistische Verwaltung fortgesetzt. So allgemeinen Haß hatte durch seine Verkehrtheit der Graf sich verdient, daß nicht einer unter den vielen sich fand, der ihm die seine Gewalt bedrohenden Entschließungen verrathen hätte. Aber bange Ahnungen hatten seiner sich bemächtigt. Nach Wien zurückzukehren, wo des Eytzinger's Anhänger vorherrschten, wollte er dem König abrathen, vielmehr nach Bertholdsdorf und ferner nach Prag ihn abführen. „Er müsse vor allem seinen getreuen Wienern ein Lebewohl sagen," erwiederte der König, und zugeben mußte der Graf, was zu verhindern er nicht vermochte. Als er, in der Hauptstadt angelangt, immer noch keine Veränderung in seines königlichen Zöglings Benehmen wahrnahm, wollte schier die alte Zuversicht wieder bei ihm einkehren. Die nächste Nacht verbrachte er, seiner Gewohnheit nach, außerhalb der Burg; in grober Lust. Das wußte Eytzinger sich zu Nutze zu machen. Mit der frühen Morgendämmerung, von einem starken bewaffneten Gefolge begleitet, kam er zur Burg, seine Hauptmacht, 1000 Streiter, hatte er in der Augustiner Kloster aufgestellt. Ohne Hinderniß gelangte er zu des Königs Schlafgemach. Dessen Zugänge ließ er besetzen, um jeden Einspruch von Außen her gegen dasjenige, das geschehen sollte, unmöglich zu machen. Gleichwol machte der von Lamberg, des Cilleier Kumpan, den Versuch, seinen Dienst um des Königs Person zu üben, wurde aber von des Eytzinger's Bruder mit schnöden Worten abgewiesen. „Zurück Lamberger, lange genug habt Ihr befohlen. Nun ist an Andere die Reihe gekommen, keiner wird künftig mehr Euch gehorchen." Bald darauf fand der Graf selbst sich ein. An des verriegelten königlichen Gemachs Eingang pochte er, Anfangs bescheiden, zuletzt in steigender Wuth, trat er gegen die Thür. Der König befahl, ihn einzulassen. Die anwesenden Räthe sehen einander in schweigender Bestürzung an. „Was soll das?" fragte der zu ihnen hereintretende Graf. „Bisher," antwortete Eytzinger, „bist du der erste Rath, und Statthalter und Präsident gewesen; künftig sollst du dieser Ämter ledig sein. Es ist des Königs Wille, daß du nicht mehr vor seinem Angesicht erscheinest, nicht mehr seinen Vertrauten dich zu nennen dich unterfangest, daß den Hof du meidest." Alle schwiegen, der Graf aber wehklagte: „Solche Worte, o König! habe ich um deinen Vater, um dich nicht verdient. Ich diente dir, ehe du geboren warst, bei mir fand, von allen verlassen, deine Mutter Hilfe. Du warst wenige Wochen alt, als ich für dich streitend mein Blut vergoß, um deinetwillen traurige Gefangenschaft erduldete; unmöglich kann Eytzinger deinen Willen ausgesprochen haben." Schon befürchteten die Umstehenden, der Cilleier würde dem Eytzinger obsiegen, da fuhr dieser fort: „Geredet habe ich auf des Königs Befehl, er ist gegenwärtig und mag entscheiden, mich bestrafen, so ich anders sprach, denn er mich geheißen hat." Dann, zu dem König sich wendend: „Ihr wollet selbst sprechen, die qualvolle Ungewißheit beenden." Und Ladislaus erwiederte: „Eytzinger hat meine Meinung, meinen Willen ausgesprochen." Ist also der Graf „mit großer Schmach gezwungen worden zu entweichen, wäre auch (wie es allenthalben zu Wien bestellt gewesen) umgebracht worden; dan des Tags wurde gewarnet, er solle aus der Burg gehen und sich verbergen; darauf er zuletzt also demüthig und stillschweigend allein mit vier Pferden davon geritten, und damit er nicht von denen Wienern gesteinigt würde, hat ihn Margraf Albrecht von Brandenburg bis vor das Thor der Stadt begleitet, und Jederman verboten Hand anzulegen; doch ist er mit Worten treflich geschändet worden, und logierte etliche Täg zu Pertoldsdorf, zwei Meilen von Wien, bis König Laßla in Böhaim reisete, alsdan zoge er ganz traurig dahaim zu seinem Vater Graf Friederich in die Stadt Cilly." An des Verwiesenen Stelle trat Eytzinger, wie sich das sogleich in der Bestellung des Regiments, so bis zu des Königs zwanzigstem Jahr Österreich regieren sollte, offenbarte. Einzig seine Freunde wurden darin aufgenommen, haben aber, wie das allerwärts sich wiederholt, nicht viel anders, denn die eben vom Ruder entfernte Partei, des Landes Angelegenheiten geführt. Es verlor ihr Treiben der Graf von Cillei nicht aus den Augen und unterließ nicht, die Landherren aufmerksam zu machen auf den Stolz und die Herrschaft des Mannes, der gemeinem Rittergeschlecht entsprossen, keiner höhern Abkunft, keiner wohlerwordenen Vorrechte verschonte, vielmehr, ein echter Emporkömmling, das alles mit Füßen zu treten, alle ohne Unterschied zu unterdrücken und zu beleidigen, sich gefalle. „So hat er (der Cilleier) heimlich mit denjenigen Landherren, welche dem Eytzinger zuwider waren, practicirt, daß sie mit dem König alsdan mündlich handleten, damit er wieder berufen würde, weil er unschuldig verstossen, und sollten sagen, daß er seines als eines getreuen Mannes Rath und Dienst in die Länge nicht manglen könne, es stünde übel, weil er mit seinem Fleiß in sein Königreich kommen, daß er so schändlich ins Elend sollte verjaget sein, und haben den Grafen von Cilly bei dem König versöhnet, und ihme in Nahmen des Königs angezeiget, daß er mit einer herlichen Pracht wieder kommen sollte, so wurd er von Königs Gnad gleich wieder empfangen. Darauf ist er mit 1000 Pferden zu Wien eingeritten; da der König gehört, daß er der Stadt nahet, ist er ihm mit allen seinen Hofgesind entgegen gezogen, und ganz herrlich empfangen; als ob er von seinem Elend triumphiret. Der Eytzinger aber, so bald der Graf in die Stadt kommen, ist mit seinen Freunden in das Elend gangen; als man solches Graf Ulrich von Cilly angezeigt, hat er gesagt: es ist nichts unbeständigeres, dan der Fürsten Gnaden und Gunst, wohl denen, die sich der Fürsten Höfe hüten." Unter den Umständen blieb für Eytzinger freiwillige Entfernung der einzige Rath, im entgegengesetzten Falle war ihm eine schandvolle Todesart zugedacht (1455). Unangefochten auf seiner Burg Schrattenthal vernahm er die Kunde von des Grafen von Cillei gewaltsamem Ende, den 10. Nov. 1456; er befand sich in Georg's von Podiebrad Gefolge, als dieser herabzog zur Donau, um mit seinem Könige die in ihrem Verlauf gar eigenthümliche Zusammenkunft zu haben, und wurde der

Böhmen geprüfter Freund bei dieser Gelegenheit durch des ersten Böhmen Verwendung mit dem König wieder ausgesöhnt, so vollständig ausgesöhnt, daß alsbald Eytzinger den ehrenvollen Auftrag empfing, einen Friedensvertrag mit Kaiser Friedrich zu unterhandeln. Der Streit über die Erbschaft des letzten Grafen von Cillei hatte zu einer blutigen Fehde geführt, diese wurde durch Ulrich's anhaltenden Fleiß und Geschicklichkeit in der Zusammenkunft zu Korn-Neuburg geschlichtet. Das mühsame Geschäft war kaum abgeschlossen, so starb König Ladislaus zu Prag, den 23. Nov. 1457, und hiermit war für das Haus Habsburg abermals Böhmen und Ungarn verloren, und es geriethen sofort drei Prätendenten, Kaiser Friedrich, sein Bruder Albrecht, dann Herzog Sigmund von Tyrol über die Nachfolge in Österreich in Streit. Indem sie über die Erbschaft sich nicht zu einigen vermochten, beschlossen, um größerm Übel vorzubeugen, die Stände, keinem von ihnen zu gehorchen, sondern durch erwählte Vorsteher die Provinz regieren zu lassen. Daß zu solchem Ende dem Grafen von Schaumberg, dem Burggrafen Michael von Magdeburg, Herrn Wolfgang von Walsee, der von Eytzing zum Collegen gegeben wurde, mag als ein Zeichen des hohen Ansehens, welches derselbe genoß, betrachtet werden. Seine Wahl erfolgte ungeachtet der stürmischen Einreden der Wiener, welche ihm Schuld gaben, daß er König Lasla zu der Fahrt nach Prag verleitet, und somit dessen beklagenswerthes Ende herbeigeführt habe. In der Verhandlung der Ansprüche der verschiedenen Prätendenten behauptete Eytzinger mit großer Lebhaftigkeit des Kaisers vorzüglicheres Recht; ungeduldig ob seines Widerspruchs, ließ ihn Herzog Albrecht zu einer Unterredung einladen, im Laufe derselben gefänglich anhalten und zuerst nach Dürnstein, dann nach dem Lande ob der Ens zu unritterlicher Haft ihn abführen. Gegen solche Gewalt erhoben sich mehre unter den Landherren; es wurde ihnen geantwortet, der Eytzinger, nicht nur daß er Urkunden verfälscht, habe auch Giftmord, überhaupt gegen Herzog Albrecht das Schlimmste beabsichtigt. Gewahrend ihrer Vorstellungen Fruchtlosigkeit, ließen Ulrich's Brüder, Stephan, Oswald und Sigismund, Absagebriefe an den Herzog eingehen, denen sogleich ein Einfall in das Land ob der Ens, zu welchem auch böhmische Grenzbarone wirksam waren, folgte. Zwei andere böhmische Haufen, der eine von König Georg selbst angeführt, überzogen unter schweren Verheerungen das Viertel U. M. B. und trieben den Herzog dergestalt in die Enge, daß er Ausgang Septembers 1458, neben mancherlei andern drückenden Bedingungen, auch sich gefallen lassen mußte, den Eytzinger an den Kaiser auszuliefern. Das geschah am 26. Oct. 1458. Eytzingern wurde seine eigene Burg Schrattenthal zum Aufenthalt angewiesen, dann ordnete K. Friedrich dessen künftiges Rechtsverhältniß zu den Herren von Österreich, und nachdem dieses geschlichtet, stellte am 3. Nov. Eytzinger einen Revers aus, daß er nach Entlassung aus seinem Gefängnisse, des Kaisers und der Herzoge Albrecht und Sigmund Rath, Hilfe und Beistand sein wolle. Seitdem hat er nur wenigen Antheil an öffentlichen Angelegenheiten genommen, außer daß er, auf dem ständischen Convent zu Göllersdorf zu drei Königen 1460, zu einem der vier Hauptleute erwählt worden, welche des Landes gemeine Noth dem Kaiser vorstellen, auch die Abschaffung der Misbräuche um Münze, Zölle, übermäßige Begünstigung der Juden, fodern sollten, und daß er den Landtag, zu Peter und Paul desselben Jahres in Wien abgehalten, mit seinem Bruder Sigismund besuchte. An dem Kriege, durch welchen auch das Land unter der Ens für den Kaiser verloren ging, nahm Ulrich keinen Antheil, und das Ableben des Herzogs Albrecht überlebte er nicht völlig neun Monate, indem er zu Schrattenthal im Sept. 1464 der Pest erlag. Kurz vorher hatte er seine Herrschaft Heggenberg, im cillеier Kreise der Steiermark, verkauft.

Seine Hausfrau, Barbara Kraft, hat ihm mehre Söhne geboren, der älteste Georg, Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, erbte auch die Pfandschaften Garsch, Falkenstein, Asparn, hielt mehrentheils zu K. Matthias von Ungarn, wie er dann dem von mehren Landherren 1487 mit demselben errichteten Bündnisse beitrat, und lebte noch 1492. Er hat 1472 für Schrattenthal Stadtrecht erhalten. Von seinen Söhnen starben Martin, des Bischofs von Regensburg Hauptmann und Pfleger zu Pechlarn, und Sigismund, auf Kaya, Fladnitz, Fronsburg, Kameck, ohne Nachkommenschaft, der dritte aber, Stephan, Pfandherr auf Joslowitz in Mähren, gest. 1504, wurde in der Ehe mit Katharina von Boskowitz und Czernahora, Vater von drei Kindern, unter denen nur der eine Sohn, Michael, von Bedeutung ist. Diesem, der Landschaft unter der Ens Verordneter und Ausschuß, auch kaiserlicher Landrichter und Pfleger zu Rötz, hat K. Maximilian, Montag nach Trinitatis 1513 zu rechtem Mannlehen gereicht Schloß und Stadt Schrattenthal sammt dem Kirchenlehen, Getreide- und Weinzehnten, die Dörfer Putlesdorf, Markersdorf, Platt, den Zehnten zu Zellerndorf, Deinzendorf, Dietmannsdorf, die Hofmark zu Rötz unterhalb der Badstube, die Herrschaft und Feste Kaya, Ober- und Nieder-Fladnitz, Nieder-Rötzbach, die Feste Kameck auf dem Kamp, Feste und Dorf Zeingrub, die Höfe zu Bocksdorf und Mertersdorf, Krottenthal, Wetzelsdorf, Räckersdorf, das Schloß Fronsburg, Schloß und Dorf Riegers u. s. w. Nach des Kaisers Ableben erhob sich auf dem Landtage, zu Anfang Febr. 1519 in Wien eröffnet, eine lebhafte Opposition gegen die Bestimmung des Testaments, wonach bis zu der Erzherzoge Ankunft sämmtliche Beamte, die Regenten insonderheit der Provinzen, ihre Verrichtungen fortsetzen sollten. Diese Opposition, deren Häupter Michael von Eytzing und Johann von Pucheim waren, gelangte zu unwiderstehlichem Einflusse durch ihre Verbindung mit dem einflußreichsten Demagogen der Stadt, mit dem D. Martin Kopin, aus Siebenbürgen, und mit dem Gerber Johann Rinner, und die Furcht, der Wuth des Pöbels zum Opfer zu fallen, verleitete die Stände zu der schmachvollsten Nachgiebigkeit. Die bestellten Regenten, der Landhofmeister Georg von Rottal an der Spitze, flohen, und an ihre Stelle trat ein Collegium von 16 Männern, zu welchen sich erwählen zu lassen der Eytzinger und der Pucheimer nicht ver-

Digitized by Google

fehlten. Aller Majestätsrechte hat dieses Collegium sich angemaßt, und um seine Herrschaft in Wien immer fester zu begründen, daselbst eine ganz neue, revolutionaire Behörde eingeführt. Die Erwählten, 100 an der Zahl, Gärber, Schuster, Schneider, Walker, Metzger, Kürschner, Bäcker, Schmiede, verübten aus Liebhaberei alle Arten von Tyrannei, welche durch sich selbst auszuüben dem Eytzinger und Pücheimer ihre gesellschaftliche Stellung untersagte. Indessen mislangen die Versuche, in den übrigen Erblanden ähnliche aufrührische Bewegungen hervorzurufen. Die gesetzlichen, von den Erzherzogen ausdrücklich bestätigten Regenten fanden sich wieder in der Neustadt zusammen, und suchten in aller Weise, wenn auch nicht mit Erfolg, auf die Stimmung der Wiener zu wirken, und Eytzinger und Consorten mußten allgemach sich überzeugen, daß sie in ein Unternehmen sich eingelassen, auf dessen Ausgang sie keine Macht haben würden. Begierig einen Ausweg suchend, ergriffen sie den Antrag der übrigen Landschaften, daß eine Gesandtschaft an die Erzherzoge nach Spanien gesendet werden müsse, um von der Huldigung und von der interimistischen Regierung zu handeln. Von Seiten des Landes unter der Ens wurden hiezu Eytzinger und der D. Kopin erwählt; sie empfingen eine Instruction, über deren Bestimmungen hinauszugehen, ihnen untersagt war; dann wurde ihnen auferlegt, sammt ihrer Dienerschaft in Schwarz sich zu kleiden „vnd Klag-Kappen zu haben und zu tragen." Die Reise ging über Venedig, Rom, Neapel, wo die Gesandten sich einschifften, 1. Sept. 1519; ein Sturm warf sie an die Küste von Sardinien, ein anderer traf sie in verdoppelter Heftigkeit Angesichts von Barcelona. Am 3. Nov. endlich ausgeschifft, wurden sie zu Molina del rey dem Könige vorgestellt, und „haben die der andern Land gesante" schreibt Sigmund von Herberstein, „Doctor Merten Siebenburger, Burger zu Wienn, fürgenomen der Landt allerhalben die redt vor dem Kayser zu thuen, vnd mir nie kein wort angezaigt, noch wissen lassen, wie vnd was der reden würde. Er hat dermassen geredt, das sy ein gerauen empfangen." Namentlich trug der Redner darauf an, daß einer der beiden Erzherzoge die Regierung in Österreich übernehmen, der andere in Spanien verbleiben möge. Als hierauf gefragt worden, ob dieses der Länder allgemeine Wunsch, versetzte ein Deputirter der steierischen Ritterschaft, dergleichen zu begehren sei ihm nicht aufgegeben. „So laßt es dann Euch Unterthanen," nahm der Großkanzler Gattinara das Wort, „nicht kümmern, wie diese beiden, die einen Leib vorstellen, ihre Königreiche zu theilen, Willens; gehorchet, wie das euere Schuldigkeit, denn ohne eueren Rath werden mit Gottes Hülf die beiden Brüder in Einmüthigkeit, in Glück und Wohlstand ihre angeerbten Reiche zu bewahren wissen." Ebenso ernsthaft, doch gemessen und vorsichtig, drückte der König in seiner Antwort sich aus: „Hätten Ihro Majestät vermeinet, es wäre füglicher gewest, sie hätten sich der Einkünffte, Jurisdiction, obrigkeitlicher und anderer Regalien, so dem Landesfürsten zugehörig, ohne Ihro Maj. Rath und Bewilligung nicht unterstanden; Auch etliche eigenes Gewalts, die Regierung der Lande, so die verstorbene Kayf. Maj. durch Ihr Testament approbirt, dermaßen nicht verändert. Dann obschon etliche Räthe des Regiments ein und anders beschuldigt würden, und sträfflich wären, so gebühre doch Niemand, ihm selbst Recht zu sprechen; sondern solches solle zuvor an die Obrigkeit gebracht werden, Hülffe und Änderung darinnen zu thun. Nichtsdestoweniger in Hoffnung, so Ihro Maj. zu ihren getreuen Unterthanen und Landschafften tragen, wollen Dieselben alle fürgegangne Handlung aufschieben, bis sie selbst herauskommen, und alsdann dasjenige fürnehmen, so zu einem guten Regiment und Frieden ihrer Lande dienet." In Gnaden entlassen, traten Eytzinger und sein College die Rückreise zu Lande an, in nutzlosem Hin- und Herfahren und Verweilen in den Herbergen Frankreichs, wo möglich den bereits sattsam gelieferten Beweis von ihrer Armseligkeit als Verschwörer und Aufwiegler zu verstärken. Zu der Fasten Eingang gelangten sie nach Wien, wo mit ungewöhnlichen Ehren empfangen, sie sofort anfingen über den Erfolg ihrer Sendung sich auszusprechen. Eytzinger erzählte von der Armuth und Unfruchtbarkeit des gepriesenen Hispaniens, von der Geringfügigkeit der Mittel, über welche die Erzherzoge verfügen, der Siebenbürger hielt auf dem Stadthause, in großer Versammlung der Rebellen, eine künstliche Rede, worin er berichtete, was er und sein Begleiter zur See und zu Lande ausgestanden, von den Früchten, welche sie auf Sardinien, von den Weinen, welche sie auf Corsica gekostet. Des Königs Bescheid wollte er für eine Bestätigung des Vorgefallenen, für ein Anerkenntniß der Veränderung in dem Regiment gehalten wissen. Den fünften und letzten Punkt dieses Bescheids, die Weisung, dem von dem Könige unmittelbar angeordneten Regierungscollegium zu gehorchen, betreffend, meinte der Redner, „es sei dieser Punkt von dem Großkanzler in seiner Wohnung angeordnet worden, und bedürfe derselbe einer beschränkenden Erläuterung, welche zwar einer bequemeren Gelegenheit vorzubehalten." Einwendungen erhoben sich keine von Seiten der Versammlung, und sie, Stadt und Land verharrten in ihrer rath- und zwecklosen Widersetzlichkeit, wie bedrohlich auch die Aspecten sich gestalteten. Denn der allgemeine Landtag der Provinzen, nach Krems, für den 20. Jan. 1520 ausgeschrieben, hatte, wenn auch der Zustimmung des Landes unter der Ens entbehrend, seine Geneigtheit für den Dienst des angestammten Herrschergeschlechtes zu erkennen gegeben, und von den übrigen Provinzen war die Erbhuldigung geleistet worden; es blieb den Österreichern keine Wahl, außer Unterwerfung oder bewaffneter Widerstand. Statt zu einem von beiden sich zu entschließen, beliebten die Leiter des Aufruhrs am 19. März ein Schreiben, worin dem Kaiser auseinandergesetzt ward, warum sie den Landtag zu Krems nicht besuchen, warum sie dem Begehren, wenigstens die Kammergefälle auszuliefern, nicht willfahren können. In seiner Erwiederung d. d. Corunna, 5. Mai 1520, behielt der Kaiser die Entscheidung seinem Eintreffen in Teutschland vor, und als derselbe auch in Augsburg schon von Deputirten des fortwährend in der Neustadt versammelten Regiments umgeben war, erboten sich Kopin und der in Allem mit ihm einverstandene Dr.

Digitized by Google

Victor Gamp, bei dem kaiserlichen Hoflager die Sache der Landesfreiheiten, wie sie es nannten, zu führen. Scharfer Wortstreit erhob sich zwischen ihnen und den Repräsentanten der entgegengesetzten Partei, und so verblendet zeigte sich der Siebenbürger, daß er sogar den Blutbann, als ein Mittel, beabsichtigte Proscriptionen zu vollstrecken, für die Wiener zu erlangen hoffte, bis der Kaiser unerwartet den Grafen von Haag, Herrn Christoph von Volkenstorf und Herrn Wilhelm von Zelking nach Wien entsendete, mit der Weisung, die Ordnung herzustellen und eine gesetzliche Magistratswahl zu veranstalten. Die Ankunft dieser kaiserlichen Bevollmächtigten wirkte wie ein Zauber; die eingedrungenen Behörden lösten sich auf, die Wahl wurde vorgenommen, und wie wenig die Bürgerschaft sich beigehen ließ, hierin dem Willen des Monarchen den schuldigen Gehorsam zu verweigern, ebenso wenig fiel es den Commissarien ein, auf das Wahlgeschäft selbst Einfluß üben zu wollen. Nur die entschiedensten Demagogen wurden gewählt, und ihre Partei, die für einen Augenblick sich aufzulösen geschienen hatte, erstarkte in wunderbarer Weise unter dem Schirme gesetzlicher Formen. Sogar konnte sie auf dem Landtage zu Neustadt, Mai 1522, jede Türkenhilfe versagen, es sei denn vorher ihren Beschwerden um den Bruch der Landhandfest abgeholfen. Da begriff der Erzherzog Ferdinand, welchem jüngst in Worms der Kaiser die Erblande abgetreten, die Nothwendigkeit kräftigern Einschreitens und durch Edict vom 16. Juni wurden alle der Landschaft angehörige Personen, in sofern sie bei dem Zwiste der Parteien betheiligt waren, aufgefodert, am 8. Juli in der Neustadt zu erscheinen, um aus des Landesfürsten Munde eine Entscheidung nach Recht und Billigkeit zu vernehmen. Es strömten in bestimmter Frist die Landstände und Massen von Neugierigen zu der Neustadt, wo unter freiem Himmel auf dem Markt, das Gericht gehegt werden sollte. Von Schranken umschlossen, mit Tapeten umhängt, war der Raum, auf welchem, in reichvergoldetem Sessel, der Landesherr saß; ihm zur Rechten zunächst der Bischof von Triest, als Großkanzler von Österreich, dann Hieronymus Balde, J. U. D., welchem die drei bairischen Gesandten Johann von Verona, Freiherr de la Scala, Johann Jacob von Landau und Dr. Peter Baumgartner, dann endlich ein Nürnberger, Dr. Christoph von Scheurl, sich angeschlossen hatten; dem Fürsten zunächst zur Linken saß sein erster Kämmerer, auch des goldnen Vließes Ritter, Anton von Ray, dem zwei andere edle Burgunder, Peter von Ray und Claudius Bouton, der Oberstthofmeister, folgten, und zu Nebenmännern den Kanzler des Herzogthums Würtemberg, den Dr. Heinrich Winkelhofer, dann den Licentiaten Johann Weißenfelder, des Herzogs Ludwig von Baiern hochbetrauten Rath, hatten. Nur Fremde wollte der Fürst zu Beisitzern, um jede Einwirkung auf ihren Spruch zu vermeiden. Sie wurden am 10. in Gegenwart des gesammten Volkes verpflichtet, und es begannen die Verhandlungen mit einer Rede, worin der Orator des nach Neustadt geflüchteten Regiments, der vor Kurzem zum Freiherrnstand erhöhte Johann Schnaidpöck von Schönkirchen, die Gegner von der Landschaft der schwärzesten Verbrechen anklagte. Sie die Majestätsverbrecher, die Landesverräther — und er legte die Correspondenz vor, mittels welcher sie den Beistand der Könige von Polen und Ungarn anriefen — hätten das Testament des seligen Kaisers hintangesetzt, der Kammergefälle und der übrigen Landesintraden sich angemaßt, falsche Münze geschlagen, des Kaisers Briefe hinter sich gehalten, aller Obrigkeit und Gewalt sich bemächtigt, die herrschaftlichen Diener zu ihrem Willen gezwungen, den seiner Pflichten eingedenken Zeugmeister vertrieben, das vorhandene Kraut und Loth, wie die Bombarden, nach ihrem Belieben gebraucht. Hingegen suchte Dr. Gamp sich und seine Collegen zu rechtfertigen, nicht zwar durch Widerlegung der einzelnen Klagpunkte, welches nicht allerdings thunlich war, sondern durch eine prahlende Aufzählung der Gründe, durch welche sie sich veranlaßt gesehen, die Zügel der Regierung zu erfassen, und desjenigen, so sie in der neuen Stellung geleistet. Die Landschaft selbst, „plures et potiores," habe verlangt, daß sie dem Werke sich unterzögen; denn dem alten Regimente seien viele gehässig geworden, wegen verweigerter Justiz; weil seinen Mitgliedern alles feil, habe mit Recht die allgemeine Verachtung sie getroffen. Daß dem Könige selbst die Veränderung des Regiments angenehm gewesen, gebe der Art. 2 des zu Molina del rey ausgefertigten Bescheids zu erkennen. Dieser Veränderung allein habe Österreich seine Bewahrung vor feindlichem Überzug, die Unterdrückung der Räuberbanden zu verdanken. „Quo pacto autem," fügt der Bericht von dem Hergange hinzu, „excusarint meri Imperii exercitium et monetarum cusum, puerile est recensere, nam qui non firmis utuntur radicibus, facile labuntur." Nichtsdestoweniger wurden noch einige Sitzungen verwendet, um des Schnaidpöck Widerlegung, dann eine neue Rechtfertigung des Gamp anzuhören; es folgten auf der Debatten Schluß langwierige Berathungen, bis endlich ein Herold, die Straßen der Neustadt auf- und abreitend, Alt und Jung einberief, um am 23. Jul. um 7 Uhr, der Verkündigung des Urtheils beizuwohnen. Es wurde von dem würtembergischen Kanzler verlesen, erklärte die sämmtlichen Adhärenten des Eytzinger für Rebellen, die „ob id omnes et singuli injuste sic agentes, in poenas Serenissimi Principis tanquam noxii deprehensi sunt." Außerdem wurden sie in die Kosten und zu Schadenersatz, insbesondere aber zu Berechnung der erhobenen Kammergefälle verurtheilt. Nachdem das Urtheil und zugleich die Begnadigung aller derjenigen verlesen war, „qui non fuerint hujus factionis authores principales, instigatores, executores, actores," verharrte der Fürst noch eine Weile auf seinem Sitze, erwartend, wie man vermeint, es werden von den Verbrechern einige die Größe ihres Vergehens anklagen, und fürstliche Huld anrufen, „sed indurati, vel mente potius capti fremebant inter se." Der Erzherzog erhob sich, um nach der Burg zurückzukehren, die Menge zerstreute sich, und ein Jeder suchte seine Herberge. Die durch das Urtheil Betroffenen waren noch vor der Herbergen Thür in der Besprechung mit einander begriffen, als von einer bewaffneten Schar begleitet, der Burg-

Digitized by Google

hauptmann, der Marschalk und der Großprofoß hinzutraten, und auf der Stelle die von Eytzing und Pücheim, Freiherren, dann den Doctor Kopin und den Gärber Rinner zur Haft brachten, wie auch nach kurzer Frist andere wiener Bürger: Friedrich Pusch, den Münzmeister Johann Schwartz, Stephan Schalck, Wolfgang Schmidinger, Michael Lingel, Kaspar Reiter, Sigmund Stainer, Martin Flaschner. Um sie alle wurde eine neue Procedur nothwendig, indem der vorige Ausspruch nur ein Verdict, dessen Ergebniß „schuldig," noch die Bestimmung der Strafe erwarten ließ. Die Delinquenten, „debino aequitate juris per quaestiones, ut decet, examinati ab eminentissimis et prudentissimis viris, consilio maturo habiti," wurden zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung der beiden Freiherren ging am 9. oder 19. Aug. 1522, Morgens 8 Uhr, in der Neustadt vor sich, und noch an demselben Tage wurden die Leichname nach Wien abgeführt, und den beiden Frauen „quarum miserabilem luctum excitarunt," ausgeliefert. Zu verwundern bleibt, daß in der ganzen Procedur von Gewaltthätigkeiten keine Rede ist. Dergleichen waren doch mehre und höchst sträfliche, vorgefallen. So hatte z. B. das Stift Kloster-Neuburg den Haß der Rebellen sich zugezogen, weil sein Propst Georg II. einer der von dem verstorbenen Kaiser aufgestellten Regenten war. Um Marien Geburt 1519 erschienen Eytzinger und der von Pücheim Angesichts des Stiftsgebäudes: sie erbrachen die Thüren, durchsuchten die Prälatur und die Wohnungen der klösterlichen Beamten, und nahmen alles vorgefundene Gold und Silber weg. Nicht befriedigt durch solche Beute, fielen sie in die Kirche, und Kelche, Rauchfässer, Leuchter, wurden eingepackt, wie nicht minder der silberne Sarg, in welchem die Gebeine des heiligen Leopold ruhten. Diesen Sarg haben die Herren nachmals einschmelzen lassen, und mußte die Kirche, wegen der innerhalb ihrer Mauern, neben dem Gottesraub verübten Greuelthaten, von Bernard, dem Weihbischof zu Passau, zu Marien Himmelfahrt 1520 neu eingeweiht werden. Des von Eytzing Kinder haben nicht unter des Vaters Vergehen zu leiden gehabt, ihnen, namentlich den Söhnen Ulrich, Christoph, Erasmus und Oswald, hat König Ferdinand am 27. Febr. 1529 alle die Lehen, die ihr Vater innegehabt, bestätigt, und von Neuem verliehen; die Herrschaft Joslowitz hatte Michael selbst 1515 verpfändet und bald darauf verkauft.

Von ihnen war der älteste Ulrich Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, Kaya u. s. w. 1499 geboren. Als Hofkammerrath für Niederösterreich hat er, als der dasigen Landschaft deputirter Gesandter, 1547 den Reichstag zu Augsburg besucht. Er starb 1561. Erasmus, Oberster-Schiffmeister bei dem Kriegsheere in Ungarn, 1540, legte 1542 die besagte Stelle nieder, und starb 1554. Oswald Philipp von Eytzing auf Walterskirchen und Ebenthal, V. U. M. B., Oberster-Erbkämmerer in Österreich, geb. 1512, empfing am 22. Juni 1558 Bestallung als niederösterreichischer Regimentsrath, verließ Ende 1561 das Regierungsgremium, um eine Hofkammerrathenstelle, die ihn für längere Zeit nach Ungarn führte, zu bekleiden, trat Ende 1569 wieder in das Regierungsgreminm ein, wurde 1573 Statthalter, Amtsverwalter, und 1582 Statthalter der niederösterreichischen Lande, in welchem Amte er 1587 starb, den Ruf eines diensteifrigen und gerechten Herrn hinterlassend. Walterskirchen hatte er am 18. Sept. 1586 verkauft, in Schrattenthal einen protestantischen Prediger, den aus der Oberpfalz berufenen Jacob Backen, angestellt. Der einzige Sohn von Oswald's Ehe mit Maria Truchseß von Staatz, Andreas, starb 1572, Witwer seit 5. Jan. 1548 ging jener die zweite Ehe ein mit Barbara von Pemfflinger, welche ihm außer einigen Töchtern, die Söhne Erasmus, Maximilian, Adam und Siegmund gebar. Davon kommt Erasmus 1596, als er das ständische Kriegsvolk gegen die rebellischen Bauern führte, als Hauptmann der beiden Viertel Ober- und Unter-Manhardsberg, und 1612 als der niederösterreichischen Landschaft Raitherr vor. Er starb unvermählt 1617. Christoph Freiherr von Eytzing, auch ein Sohn Michael's, der Ordnung nach der zweite, geb. 1501, stand 1542 als oberster Proviantcommissair bei der Armee in Ungarn, wurde 1544, nachdem er längere Zeit Regimentsrath gewesen, zum niederösterreichischen Landmarschall, 1547 aber zum Statthalter der niederösterreichischen Lande, auch Kämmerer des römischen Königs ernannt. Bis Ende des J. 1551 stand er als Statthalter dem Regiment der niederösterreichischen Lande vor. Im J. 1561 wurde er mit dem durch Erlöschen des Geschlechts von Ebersdorf erledigten Erblandkämmereramt Österreich, als einem Mannlehen, begnadigt, und empfing sofort mit Oswald, Michael, Georg, Stephan, Wolfgang, sämmtlich Freiherren von Eytzing, darüber die Belehnung. Bereits 1559 stand er dem für den König Maximilian gebildeten Hofstaat als Oberst-Hofmeister vor, welches Amt er bei der Krönung zu Frankfurt und zu Prag 1562 ausübte; bis zu seinem am 16. Jul. 1563 erfolgten Tode erfreute er sich der besondern Gunst des römischen Königs. Er hatte 14 Kinder. Seine andere Gemahlin Anna, eine Tochter des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf, und Elisabeth, Gräfin von Ottingen, erbte von der Mutter die Herrschaft Condé, im Hennegau, und das anstoßende Fresnes auf dem linken Ufer der Schelde. Von den 14 Kindern, die nach des Vaters Tode mehrentheils zu der protestantischen Lehre übergingen, wollen wir einzig des Georg, Wolfgang, Michael II., Ulrich und Paul erwähnen. Georg Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, oberster Erblandkämmerer in Österreich, starb Anfangs 1587 ohne Kinder, obgleich er dreimal verheirathet gewesen. Michael II. [3]), Freiherr, widmete sich den Studien, namentlich der Rechtswissenschaft, auf der Universität Löwen. Die Antwort auf das

3) Diesen Michael läßt Wißgrill in der Kindheit sterben, um dafür den Schriftsteller Michael von Eytzing zu einem Sohne Ulrich's und der Katharina von Breiten-Landenberg zu machen. Daß er im Irrthume war, erhellt aus der in dem Leo Belgicus abgedruckten Vollmacht vom 7. Oct. 1559, ausgestellt von „Christofle baron Deytzinge et Madame Anne de Rogendorf sa chiere compaigne et espeuze," gleichwie durch diese Urkunde die Angabe bei Schweickhart von Sickingen, es sei Christoph's von Eytzing Hausfrau 1556 gestorben, ihre Widerlegung findet, es sei denn der Anna Vorgängerin im Ehebette gemeint.

Empfehlungsschreiben, das der Vater nach Löwen an Johann Ramus, den nachmaligen Kammergerichtsassessor zu Speier, richtete, hat Leo Belgicus aufbewahrt. Der Ictus spricht darin von des Jünglings „generosa indoles et pectus honestissimum, in quo video summam esse crescendi expectationem.“ Allein nicht nur zu Studien, auch zu Geschäftsverhandlungen hat Michael seinen Aufenthalt in den Niederlanden benutzt. Der Verkauf der Herrschaft Condé, des Öttingenschen Antheils, an die Witwe von Lalaing, Maria von Montmorency-Nevele, die auch den andern, dem Hause Bourbon zugefallenen, Antheil erkauft hat, wurde durch ihn unterhandelt, 1557—1560, zu des Vaters vollkommener Zufriedenheit, welcher, um seine Dankbarkeit zu bezeigen, dem Sohne den 26. Octbr. 1559 eine jährliche Rente von 100 Kronen anwies; 500 Kronen empfing Michael von der Käuferin. Auch mit dem Prinzen von Oranien in Breda mußte er verhandeln, wegen eines Darlehens von 2000 Florin Karolus, die Christoph von Roggendorf zurückbezahlen sollte, obgleich der ursprüngliche Schuldner, Herr Wilhelm von Roggendorf, bereits die Zahlung geleistet hatte. Gleich darauf zog Michael, in des Grafen von Egmond Gesellschaft, nach Frankfurt, um der Krönung beizuwohnen. Sie nahmen bei dem Prinzen von Oranien Quartier, und verkehrten viel mit Franzosen, des Prinzen von Condé Abgesandten. „Agitabantur tum admodum occulta consilia, non tamen ita occulte, quin nonnihil interim sese aperirent.“ Der Vater aber hatte schon vorher Herrn Michael nach Hause gerufen, in der Hoffnung, ihm das Amt des „seines Unfleiß halben mit Spott abgesetzten Obersten (Kammergrafen) in hungarischen Bergstätten — ist ein vast erlich Ambt und nützlich,“ zuzuwenden. In des Vaters Gesellschaft folgte der junge Mann dem römischen Könige nach Augsburg und Innsbruck, und scheint die Nähe von Trident ihm den Wunsch, das Concilium zu besuchen, eingeflößt zu haben. Daß er den Vätern gefallen, erhellet aus dem für ihn an den päpstlichen Nepoten von den Legaten ausgestellten Empfehlungsschreiben, 23. Jul. 1563: „Si chiama Michiele Eizingio de l'Austria, huomo di molte lettere et inspecialmente di Mathematica, che se ne vienne à Roma. Et essendoli nel passare suo per qua dato à cognoscer per esser molto amico di mi Varmiense etc.,“ und haben, außer diesem Warmiense, Morono, Simonetta und Navagir unterzeichnet. Wir führen das Schreiben an, damit derjenige, welchen der große Hosius seiner Freundschaft würdigt, nicht ferner als ein Hofnarr zu gelten habe *). Wenige Monate darauf besuchte Eytzinger zum andern Male das Concilium, hierzu durch kaiserliche Briefe vom 18. Oct. 1563 angewiesen. Nicht lange mochte er von Trident heimgekehrt sein, als K. Ferdinand den 25. Jul. 1564 starb; des Eytzinger Bestallung als Hofjunker war hiermit erloschen, sie wurde aber sofort von K. Maximilian II. erneuert, dazu eine zweifache Sendung dem Hofjunker aufzutragen, die eine an den Teutschmeister, der als kaiserlicher Gesandter in Rom verweilte, die andere, 20. Sept. 1564, an den Herzog von Alba in Brüssel. Zeuge von des Grafen von Egmond Aufbruch zu seiner hispanischen Reise, schreibt Michael: perinde, ut anno 1519 Michael piae memoriae, meus Avus, omnium Austriae procerum nomine in Hispanias quoque missus est. Tum, cum post obitum Maximiliani I. laudatissimae recordationis, de Austria administranda difficultas quaedam similis ingrueret.“ Das Geschäft mit dem Herzog von Alba war bald ausgerichtet, statt aber die Heimreise anzutreten, verweilte Michael beinahe 20 Jahre in den Niederlanden. Indem derselben Angelegenheiten von Tag zu Tag zu größern Verwicklungen geriethen, scheint er in seines Hofes Auftrage eine beobachtende Stellung angenommen zu haben. Aus seinen Aufzeichnungen, aus seinen Berichten wird allmälig der Leo Belgicus erwachsen sein. Als die Ereignisse in dem cölnischen Erzstift die bedrohliche Wendung nahmen, begab Eytzinger sich nach Cöln und Bonn, und beschreibt darum in der Appendix zu seinem Hauptwerke besonders die Ergebnisse der cölnischen Stiftsfehde; vorher hatte er eine Gesandtschaft bei dem französischen Hofe verrichtet. Das wesentliche Verdienst, das er in diesen verschiedenen Verrichtungen um seinen Hof sich erworben, wird, wie häufig, seiner Beförderung ein Hinderniß geworden sein. Das Höchste, was er erreichen konnte, waren die Stellen eines Rathes und Kämmerers der K. Maximilian II. und Rudolf II. Am 12. Oct. 1566, zu Wien, vermählte er sich mit Maria Fugger, einer Tochter Anton's, zu Kirchberg, und der Anna von Rechlingen. Michael, der unter andern Dingen wegen seiner Fertigkeit in vielen Sprachen gepriesen wird, lebte noch 1593, ist aber bald darauf ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben. Sein Hauptwerk, De Leone Belgico ejusque topographica et historica descriptio, erschien zu Cöln 1583, Fol. 522 S. mit 112 Abbildungen, zum Theil Ansichten von merkwürdig gewordenen Städten und Schlössern. Der Text, ohne in die Tiefe der auf jener ersten Epoche der niederländischen Unruhen ruhenden Finsterniß einzudringen, könnte eine reiche Fundgrube werden für die Berichtigung niederländischer, französischer und englischer Aufschneidereien und Entstellungen, wäre nicht die gehackte, jeden Zusammenhang störende Form so gar ermüdend für den unerschrockensten Leser. Nur die Begebenheiten verfolgend, ist Eytzinger durchaus parteilos. Unter der Tafel, worauf des Herzogs von Alba Abzug aus Brüssel geschildert wird, liest man:

Nachdem das lustige Brabant
Die Spaniar woll gefagett hant,
Reißen sie aus gar woll gemut,
Und reich von der Brabander gut.
Das Land haben sie ganz verdorben,
Und wenich zu dem Frid geworben.
Es komt ein newer Herr hie inn,
Der gewesen zu Meilan vor hinn.
Gott gebe, daß er woll regier,
Zu Wolfart und zu Gottes Ehr.

*) Ein Art. der Biographie universelle, suppl. spricht von Eytzinger als einem Hofnarren K. Philipp's II., und nennt dafür seine Gewährsmänner Jöcher und Flögel. Bei Jöcher kommt auch nicht ein Wort darum vor; die Geschichte aber der Hofnarren, um ein so abgeschmacktes Mährchen zu befragen, haben wir uns nicht entschließen können.

Digitized by Google

über des Balthasar Gérard Marter schreibt Eytzinger: „Captus est nobilis ille Balthasar ... carnificibus ipsis tam praesentem animum, hilaremque vultum contuentibus, angelicam potius quam humanam naturam invaluisse videbatur.“ Dergleichen Äußerungen mußte die siegende Partei gar übel aufnehmen; sich zu rächen wird sie die Fabel von dem Hofnarren aufgebracht haben. Der Thuana Ausspruch über den Leo Belgicus: „sotte et grotesque histoire“ wird wol derselben trüben Quelle ausströmen. Eine neue Ausgabe seines Werkes veranstaltete Eytzinger unter folgendem wunderlichen Titel: Ad Leonis Belgici topographicam atque historicam descriptionem Michaelis Eyzinger Austriaci Appendix. Inde a Martio, anni 1583 usque ad Septembrem anni currentis 1586 continuata. Insuper et elegantissimi artificis illius Francisci Hogenbergii quinquaginta tribus figuris (praeter centum et duodecim illas praecedentes) de novo accedentibus, insigniter aucta atque ornata. (Coloniae Ubiorum impressit Gerardus Campensis, anno 1586, impensis Francisci Hogenbergii. Fol.) p. 742, wovon die ersten 522 ein unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1586 sind. Die als Haupttitel figurirende Appendix beginnt S. 550. Die Ausgabe von 1596, ebenfalls bei Hogenberg, soll jene von 1586 wiederholen. Teutsche Übersetzungen sind zu Cöln, 1584 in 4., 1587 in 4. (S. 467) und 1587 in Fol., dann zu Hamburg 1596 in Fol. erschienen. Des Eytzinger Pentaplus regnorum mundi, erschien zu Antwerpen, Plantin, 1579, gr. 4. Von viel späterm Datum ist Thesaurus Principum hac aetate in Europa viventium libellus, jam multis locis correctior et auctior quam antea editus Per *Mich. Eytzinger* Austriacum. (Coloniae Agr. apud Godefridum Kempensem 1591 p. 263.) Bei demselben Godfried von Kempen ist auch verlegt: Thesauri Principum hac aetate in Europa viventium paralipomena. Quibus Bavarica, Turcica, Anglica, Belgica, et Bohemica Imperatorum, Regum, Ducum, Marchionum, Comitum, aliorumque Europae procerum atque heroum stemmata continentur. (Coloniae 1592 p. 532.) Die an die Brüder Gottfried und Hermann van Mösenbroucg gerichtete Dedication hat Eytzinger datirt, Bonn den 8. März 1592, „inter crepantium bombardarum Vulcani tonitrua.“ Es hatten nämlich die Soldaten der Besatzung zu Aufruhr sich erhoben. Zwei andere Werke, deren Jöcher gedenkt: „Untersuchung der Frage, wie lange die Welt revera gestanden,“ dann Historicam relationem praesentium, praeteritorum et futurorum temporum, teutsch in drei Quartbänden, sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Ulrich von Eytzinger, einer von Michael's II. Brüdern, hinterließ aus der Ehe mit Anna von Bieberstein, vermählt 1574, die Söhne Christoph Georg und Wolfgang Bernard, die beide als Theilnehmer an den revolutionären Bewegungen ihres Vaterlandes, auszuwandern genöthigt wurden und in der Fremde ihr Leben beschlossen. Paul, von Michael's II. Brüdern der jüngste, geb. 1546, begleitete den von Kaiser Rudolph II. als Großbotschafter nach Constantinopel entsendeten Hans Septimius von Liechtenstein, 1584, stand geraume Zeit daselbst als kaiserlicher Orator, und starb 1592, bald nach seiner Heimkehr aus der Türkei. Vermählt mit der Gräfin Elisabeth von Hardeck, hatte er von ihr zwei Kinder, Christoph und Elisabeth, die beide in der Jugend starben. Wolfgang Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, Oberst-Erblandkämmerer in Österreich, von Christoph's Söhnen der vierte, war 1538 geboren. Hofkammerrath 1592 und 1598, wurde er bald darauf als Präsident an die Spitze der niederösterreichischen Hofkammer gestellt. Ein großer Eiferer für die protestantische Lehre, auch 1607 der Landschaft Herrenstandes Ausschuß, war er einer der ersten, auf dem Congreß zu Horn 1608, von den akatholischen Ständen abgehalten, von Seiten des Herrenstandes die große Conföderationsacte zu unterfertigen. Solches Beginnen mußte ihn mit dem Hofe verfeinden; er resignirte die Präsidentschaft und starb zu Schrattenthal im Januar 1613. Zweimal verehelicht, mit Margaretha von der Dörr 1575 und mit Katharina von Breuner, hinterließ er aus der ersten Ehe die einzige Tochter Engelburgis. Aus Wolfgang's anderer Ehe kamen die Söhne Philipp Christoph und Seyfried Wilhelm, dann eine Anzahl Töchter. Philipp Christoph Freiherr von Eytzinger, Obrister Erblandkämmerer in Österreich, wegen welches Amtes er am 22. Mai 1613 die Lehen empfing, war 1581 geboren und starb 1620, der letzte Mann seines Geschlechts. (*v. Stramberg.*)

EYWANOWITZ, auch **EWANOWITZ** und **IWANOWICZ**, slaw. Eywanowice und Iwanicz. 1) Eine große, dem Grafen Joseph von Auersperg gehörige, Herrschaft an der äußersten ostnordöstlichen Grenze des brünner Kreises der Markgrafschaft Mähren, meist am rechten Hannaufer gelegen, von den Herrschaften Moritz, Bochdalitz, Wischau und Austerlitz eingeschlossen, und an den olmützer Kreis grenzend, gehört zu der ihrer Fruchtbarkeit wegen berühmten Hanna, ist meist eben, nur im südlichen und nördlichen Theile etwas hügelig, übrigens der Boden üppig fruchtbar, sodaß er ohne allen Dünger die schönsten Weizenernten liefert. In einem Städtchen, zwei Dörfern und einem Antheile am Markte Schwabenitz wohnen 2674 Seelen, welche, mit Ausnahme von 351 Juden, sämmtlich Slawen (Hannaken) und Katholiken sind. Die Bodenfläche umfaßt 619 Joche 800 □Klafter obrigkeitlicher, 2584 J. 622 □Kl. unterthäniger Äcker, 1816 J. 40 □Kl. obrigkeitlicher Waldungen, 170 J. 884 □Kl. unterthäniger und 36 J. 465 □Kl. obrigkeitlicher Hutweiden, endlich 95 J. 208 □Kl. unterthäniger und 76 J. 666 □Kl. obrigkeitlicher Wiesen und parificirter Gärten. Der Viehstand umfaßt 331 Pferde, 564 Rinder und 1347 Schafe. Die Jagd liefert besonders viele Hasen. An ökonomischen Pflanzen gewinnt man Getreide, Mohn, Hanf, Hopfen, Gemüse und auch Knollengewächse. Übrigens sind auf dem Gebiete der Herrschaft eine Pfarre, zwei Kirchen, zwei Kapellen, zwei Schulen, zwei Meierhöfe, eine Armenanstalt und ein Spital. Durch diese Herrschaft läuft die von der Wischau nach Kremsier führende Handelsstraße. Diese Herrschaft gehörte um die

Digitized by Google

Mitte des 12. Jahrhunderts dem Johanniterritterorden zu Prag, welcher es auch von da bis zum J. 1490 besaß. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger Marktflecken und Hauptsitz der Herrschaftsverwaltung, an der Hanna eben gelegen, fünf Meilen ostnordöstlich von Brünn entfernt, mit 296 Häusern, 2006 Einwohnern, welche 351 Juden unter sich zählen und sich zum Theil von städtischen Gewerben ernähren, meist aber Landwirthschaft treiben, einer eigenen katholischen Pfarre, welche schon im J. 1234 bestand, in welchem Jahre der Markgraf Premisl das Patronat derselben dem Stifte in Leitomischl übertrug, zum schwabenitzer Dekanate des olmützer Erzbisthums gehört, unter obrigkeitlichem Patronate steht und außer dem Markte sich über drei andere eingepfarrte Ortschaften erstreckt; einer katholischen Kirche, einer Kapelle, einer Trivialschule, einem herrschaftlichen Schlosse, welches von alterthümlichem Ansehen ist, gemauerte Wassergräben und Bastionen hat und im J. 1643 zwei Angriffe der Schweden glücklich zurückwies; einem Spital, einem Gemeinderathhaus, einem Gasthaus, einer Armenanstalt, einem obrigkeitlichen Meierhofe, einem Wochenmarkte und drei Jahrmärkten. Die Juden treiben Handel meist mit Linnenwaaren gemeiner Gattung. Die Pfarre und Kirche erhielten im Anfange des 17. Jahrhunderts die Picarditen und wurden erst um 1600 den Katholiken wieder zurückgegeben. 3) Ein zu den Herrschaften Königsfeld und Rzeczkowitz gehöriges Dorf im brünner Kreise Mährens, mit 25 Häusern und 136 slawischen Einwohnern, welche sich durch Feldbau ernähren. (*G. F. Schreiner.*)

EZ, in der persischen Religion eine Sünde, welche darin besteht, daß man eine sündhafte Handlung mehrmals wiederholt. *Jeschts-Sades* n. 15. (*Richter.*)

EZAGULIS, ein Gott der alten Preußen, den man einlud, an dem zum Andenken der Verstorbenen gehaltenen Wurstfeste Theil zu nehmen. *Lasicius* de diis Polon. in der Elzevirischen Respubl. Polon. etc. Das Wurstfest hieß Skierstuwes. (*Richter.*)

EZAPAN, bei den Mexicanern der Blutteich im Umfange des großen Tempels zu Mexico, so genannt, weil er immer vom Blute der Opfer gefärbt war. Die Priester badeten sich nach Darbringung der blutigen Opfer in demselben, desgleichen wenn sie sich selbst zu Ehren ihres Gottes verwundet hatten. Clavig., Gesch. v. Mexico. S. 397. (*Richter.*)

EZECHIEL, hebr. Jecheskel, יְחֶזְקֵאל, das bedeutet: einer den Gott kräftigt (vergl. die Anspielung auf die Bedeutung des Namens Ezech. 3, 8. 9), im Griech. Ἰεζεκιήλ, bei Luther Hesekiel, Sohn des Busi, Priester und Prophet der Juden während des babylonischen Exils. Er war ein jüngerer Zeitgenosse des Jeremia, ja nach einer spätern nicht weiter verbürgten Sage der Diener dieses ältern Propheten [1]). Ezechiel wurde im eilften Jahre vor Jerusalems Zerstörung, also 599 vor Chr. Geb., mit einer Anzahl vornehmer Juden, sammt dem König Jojachin (Jechon ja) von Nebukadnezar ins Exil geführt (Ezech. 1, 1. 2. 33, 21. Vergl. 2 Kön. 24, 15 fg. Josephus nennt fälschlich den Jojakim statt des Jojachin, Archäol. 10, 6, 3). Er erhielt seinen Wohnsitz am Flusse Kebar in der Nähe des Ortes Tel-Abib (1, 1. 3. 3, 15. 23. 10, 15. 22). Wir müssen diese Localität sogleich etwas näher bestimmen, da sie streitig ist. Für's Erste kann das als ausgemacht angesehen werden, daß der Name Kebar כְּבָר identisch ist mit Chabor חָבוֹר, dem Χαβώρας oder Ἀβόρρας der griechischen Geographen, zumal im Syrischen bei diesem Namen derselbe Wechsel der Schreibart besteht [2]). Nun gibt es aber zwei Flüsse des Namens Chaboras. Der eine bekanntere in Mesopotamien, der in der Nähe von Râs el-'Ain entspringt, mündet bei Circesium in den Euphrat. Der andere unbedeutendere Fluß dieses Namens strömt oberhalb des großen Zab von Nordosten her in den Tigris [3]). Die christliche Sage in der Gegend des letztern soll diesen als den Fluß betrachten, an welchem Ezechiel seine Visionen hatte [4]), während von dem mesopotamischen Chaboras dergleichen nicht bekannt ist. Doch sind die geographischen Gründe, die vorzüglich aus 2 Kön. 17, 6. 18, 11 entnommen werden müssen, mehr für Mesopotamien. Auch weiset die Sage das Grab Ezechiel's diesseit des Tigris auf, in der Nähe des alten Babylon, wohin noch heute viele Juden wallfahrten, um daselbst ihre Andacht zu verrichten. Auch den Muhammedanern ist es ein heiliger Ort. In der Nähe desselben steht ein kleines Castell, in welchem die Pilger gegen räuberische Überfälle der Beduinen Schutz finden. Niebuhr beschreibt dieses Monument, wie auch schon Benjamin von Tudela im 12. Jahrhundert [5]). Doch um auf die beglaubigte Geschichte des Propheten Ezechiel zurückzukommen, so wissen wir, daß er bereits fünf Jahre im Exil zugebracht hatte, als er öffentlich in der Function eines Propheten auftrat, im siebenten Jahre vor Jerusalems Zerstörung (Ezech. 1, 2), d. i. 594 v. Chr. [6]). Nicht so läßt sich die Zeit seines Abtretens von der prophetischen Laufbahn und seines Todes bestimmen. Unter den Datis, welche vielen seiner Orakel vorgesetzt sind, ist das späteste das 27. Jahr seiner Deportation (Cap. 29. V. 17), d. i. das 16. Jahr nach Jerusalems Zerstörung = 572 v. Chr., sodaß er bis dahin 22 Jahre lang als Prophet gewirkt hat. Aber ob dies wirklich das Ziel seiner Thä-

1) *Gregor. Nazianz.* Orat. XLVII ex.: λέγεται δοῦλος γεγεννῆσθαι πρότερον Ἱερεμίου. Jüdische Gelehrte meinen sogar, daß Busi, Ezechiel's Vater, kein Anderer, als Jeremia sei.

2) Man s. *Assemani*, Biblioth. orient. II. p. 222. 226. 227 und de Monophysitis unter *Chabura*. 3) s. *Schultens*, Index geograph. zur Vita Saladini s. v. *Chaboras*. Wahl's Asien S. 718. Die Karten von d'Anville und bei *Grant*, The Nestorians. 4) s. die Nachricht des Missionar Homes im Intelligenzblatt der halle'schen Allgem. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 5. S. 36 fg. 5) Itin. of *R. Benjamin of Tudela*, ed. by *Asher*. Vol. I. p. 66 text. Niebuhr's Reise. 2. Th. S. 264, auch P. della Valle. I. Th. Br. 17. S. 201 der Übers. und Ritter's Erdkunde. 10. Th. S. 264 fg. 6) Daneben findet sich gleich zu Anfang des Buches Ezech. I, 1 die Angabe: „Im 30. Jahre." Ohne Zweifel bezieht sie sich auf eine den ersten Lesern des Buchs ganz geläufige Zeitrechnung und zwar, wie am ersten zu vermuthen steht, eine in Babylonien einheimische. Daher haben Viele diese 30 Jahre von der Gründung des babylonischen Reichs durch Nabopolassar gerechnet, was auch immerhin noch das Wahrscheinlichste ist.

tigkeit, oder gar seines Lebens gewesen, oder ob seine Laufbahn einen weitern Verlauf gehabt, darüber fehlen uns alle directe und beglaubigte Nachrichten. Nach der spätern Sage soll der Prophet endlich ein Opfer der Volkswuth geworden sein, wegen seiner Strafreden und Drohungen [7]). Aus seinem eignen Buche aber entnehmen wir, daß er in oder nahe bei einem Orte, Namens Tel-Abib, der sich übrigens nicht näher bestimmen läßt [8]), wohnhaft und verheirathet war (s. 3, 15. 24. 24, 18), und daß er dort, vermöge seiner prophetischen Würde für seine Miterulanten einen Mittelpunkt bildete (8, 1. 14, 1. 20, 1).

Ezechiel's Orakel, wie sie uns in seinem Buche erhalten sind, scheiden sich zunächst nach dem wichtigen Incidenzpunkte der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar in solche, die die Verhältnisse betreffen, wie sie vor dieser Zerstörung waren, und solche, die in die Zeit nach der Zerstörung fallen. In den erstern (Cap. 1—24) bekämpft Ezechiel die gährenden Bewegungen, die sich von Palästina aus, wo ihnen gleichzeitig der Prophet Jeremia entgegentrat, auch den Erulanten am Chaboras mitgetheilt hatten. Die Verbindung Zedekia's mit Ägypten gegen die Chaldäer weckte die Hoffnung auf eine neue Wendung der Dinge und schließlich auf die Befreiung aus dem Exil, auf die Rückkehr ins Vaterland. Falsche Propheten schmeichelten dem Volke und gaben diesen schwärmerischen Hoffnungen Nahrung (Ez. 13), und so regte sich unter den Erulanten der Geist der Empörung, den Ezechiel seinerseits zu beschwichtigen sucht, indem er Ruhe und Unterwerfung predigt und mit sicherem prophetischen Blick Untergang und Exil auch derer voraussieht und verkündet, die noch im Vaterlande zurückgeblieben, aber durch ihr sündiges und übermüthiges Wesen gleichfalls das Strafgericht Gottes verwirkt haben. Siehe besonders Cap. 16, wo die Geschichte des Königs Zedekia und sein Schicksal in prophetischer Symbolik dargestellt wird. In diesem ersten Theile des Buchs herrscht durchgängig ein finsterer und drohender Ton, wie ihn die trüben und unerfreulichen Verhältnisse des israelitischen Volkes erheischten. Dieser ganze erste Theil des Buches scheint dem Gange der Begebenheiten zu folgen, und die in einigen Überschriften vorkommenden Zeitbestimmungen stehen in chronologischer Folge, nämlich

Cap.	1,	2	das	Jahr	5	des	Exils	des Propheten
—	VIII,	1	—	—	6	—	—	—
—	XX,	1	—	—	7	—	—	—
—	XXIV,	1	—	—	9	—	—	—

Die Zerstörung der Stadt selbst fällt ins eilfte Jahr, und so umfaßt der bezeichnete Abschnitt ungefähr sechs Jahre, nämlich von 594 bis 588 v. Chr. An der Spitze des Ganzen steht Cap. 1—3 eine wunderbare Vision, welche die Berufung des Propheten darstellt (wie Jes. 6 und Jerem. 1). Jehova erscheint in glänzender Theophanie, von vier Cherubs getragen, unter welchen vier Räder sichtbar sind, eine Art Wagenthron, auf welchem Jehova durch die Wolken daherfährt (vergl. Dan. 7, 9. 1 Chron. 28, 18. Sirach 49, 8). Dem Propheten wird eine Buchrolle dargereicht, mit Wehklagen beschrieben von Außen und Innen, welche er verschlingen muß. Die Bedeutung des Bildes ist die, daß ihm Gott unheilvolle Orakel eingegeben. Dasselbe Symbol findet sich Offenbarung Joh. 10, 9 fg. 4 Esra 14, 38 fg., und erhält seine Erläuterung durch Stellen wie Jerem. 15, 16: „Ich fand deine Worte und verzehrte sie," und durch die auch im Arabischen vorkommende Ausdrucksweise, wonach man sagt: zu verschlingen geben, für inspiriren. In den folgenden Capiteln verkündet Ezechiel den Untergang des judäischen Staates durch die Chaldäer und hält den Erulanten vor, wie die Sünden des Volkes, sein Götzendienst, sein trotziger Übermuth und seine Lasterhaftigkeit so groß sind, daß der göttliche Zorn auch den im Vaterlande zurückgebliebenen Rest noch treffen müsse.

Im zweiten Theile des Buches Ezechiel's, Cap. 25—32, stehen die Zeitangaben außer der chronologischen Folge. Eine ist noch aus dem 10. Jahr des Exils des Propheten (29, 1), drei sind aus dem 11. Jahr (26, 1. 30, 20. 31, 1), zwei aus dem zwölften Jahr (32, 1 u. 17), eine endlich aus dem 27. Jahr. Die Ordnung dieses Theils ist mehr eine sachliche, sofern darin lauter Orakel zusammengestellt sind, welche nicht Israel unmittelbar, sondern fremde Völker betreffen, nämlich Cap. 25 Ammoniter, Edomiter und Philister, Cap. 26—28 Tyrus und Sidon, Cap. 29—32 Ägypten. Von großem Interesse für die alte Geographie und Völkergeschichte ist hier besonders das Orakel gegen Tyrus wegen der Aufzählung der Handelsproducte, die von den verschiedenen Völkerschaften auf den dortigen Markt gebracht wurden, und der Schilderung der Macht und des Verkehrs überhaupt, worauf Tyrus stolz war. Es wurde veranlaßt durch Nebukadnezar's Unternehmung gegen Tyrus.

Der dritte Theil, Cap. 33—48, fällt fast ganz in die Zeit nach Jerusalems Zerstörung. Cap. 33 u. 34 sind noch drohenden Inhalts gegen die Judäer, desgleichen Cap. 35 gegen Edom. Dann aber folgen Tröstungen und Aussichten in die messianische Zeit. Israel soll wieder im gelobten Lande wohnen, das Land wie ein Paradies sein, aber auch das Volk rein und gottesfürchtig (Cap. 36). Der Prophet stellt die Wiederbelebung des Volkes symbolisch dar unter dem Bilde der Belebung vertrockneter Gebeine und der Auferweckung derselben durch Gottes Gebot (37, 1—14. Vergl. Jes. 26). Alle Stämme Israel's sollen dann wieder ein einziges und einiges Reich bilden unter dem Scepter eines David (37, 15—28). Hierauf ein eigenthümlicher Zug in der Schilderung dieser neu anbrechenden glücklichen Zukunft. Wie nämlich

7) *Pseudo-Epiphanius*, De vitis prophet. c. 9. *Isidor.* De vit. et mort. sanct. c. 39. Cf. *Carpzov.* Introd. ad libros proph. V. T. p. 203 seq. 8) J. D. Michaelis, Rosenmüller, Gesenius u. A. finden den Ort Thalaban am obern Chaboras (auf d'Anville's Karte vom Euphrat und Tigris) übereinstimmend; aber mit Unrecht, denn die Orthographie dieses Namens, der hebräisch תלבו zu schreiben wäre, ist dagegen. s. *Golius* ad *Alfrag.* p. 244. Hävernick, Comment. über Ezech. S. 15. Die Bedeutung „Schmerzenshügel" aber, die der Letztere in der syrischen Schreibung sucht, ist nichtig; denn diese beruht auf Corruption eines Buchstabens und soll eigentlich nur den hebr. Namen ausdrücken, welcher „Ährenhügel" bedeutet.

Digitized by Google

die ältern Propheten schon von einem „Tage Jehova's," d. h. einem großen Gerichtstage, weissagen, der mit dem Eintritte der messianischen Zeit in Verbindung steht und an welchem Jehova schließlich noch alle Feinde Israel's vernichtet, so läßt in gleicher Weise Ezechiel große Scharen nordischer Völker gegen Palästina hereinbrechen und Jehova sich verherrlichen durch ihre Vernichtung (Cap. 38 u. 39). Der Hauptgedanke dieser Weissagung ist ausgesprochen in den Stellen 38, 16. 39, 6—8. 21 fg. Daß jene Völker aus dem Norden kommen sollen, ist 38, 15. 39, 2 ausdrücklich gesagt, und es hat wol die Annahme große Wahrscheinlichkeit, daß die Schilderung ihren äußern Farben nach veranlaßt worden durch die damaligen Bewegungen skythischer und kimmerischer Völkerschaften gegen das vordere Asien und Ägypten (*Herodot.* I, 103—106). Der Hauptfeind erscheint unter dem Namen „Gog im Lande Magog" (38, 2 u. ö.). Vermuthlich bezeichnet dieser Name kaukasische Gebirgsvölker, sodaß darin das Wort der ossetischen Sprache chog, choch, d. i. Berg, liegt, im Neupersischen goh (mit stark gehauchtem h am Schlusse). Das vorgesetzte Ma in Magog hat man wol durch das sanskritische mahâ (groß, μέγας) erklären wollen, sodaß Magog „das große Gebirg" bedeuten würde. Allein es ist darin wahrscheinlicher das altpersische (Pehlewi-) Wort mah ماه, d. i. Reich, Gebiet, zu suchen, ein Wort, das auch sonst einen Bestandtheil geographischer Namen bildet, wie Masenderan, Masebedan (oder Masendan), Mah es-Sind u. a., auch Matschin für das chinesische Reich [9]). Zu dieser Erklärung passen dann auch die andern von Ezechiel genannten Völkernamen, nämlich, abgesehen von dem unsichern Rosch —, womit man jetzt meist die bei byzantinischen Schriftstellern vorkommende skythische Völkerschaft οἱ Ῥῶς am Taurus, oder weiter auch noch die von arabischen Autoren erwähnten Rûs, روس, an der Wolga, und damit die Vorväter der heutigen Russen combinirt —, ferner Tubal und Mesech, d. i. die Tibarener und Moscher am schwarzen Meere, und Gomer, worin der Name der ebenfalls am schwarzen Meere wohnenden Kimmerier zu suchen ist. Wenn nun (38, 5) auch Perser, Äthiopier und Libyer (Phut) als die Bundesgenossen jener nördlichen Völkerscharen genannt werden, so dient das wol nur, sie als weitgreifende Eroberer darzustellen. In späterer Zeit wurde aber die Erwähnung von Gog und Magog ein stehender Zug in der Darstellung der messianischen Hoffnungen und Aussichten; s. Offenb. Joh. 20, 10 und die spätere chaldäische Paraphrase zu 3 Mos. 26, 44 und 4 Mos. 11, 27. Eisenmenger's Entdecktes Judenth. 2. Bd. S. 679. 733 fg., auch Sibyll. BB. III, 257 fg. Auch der Koran kennt Jagug und Magug (Jadschudsch und Madschudsch) als ein nördliches Barbarenvolk. Ein sagenhafter Fürst und Eroberer Dhu-l-Karnein (d. i. der Zweigehörnte, zum Theil ein Abbild Alexander's des Großen) hat gegen die Barbaren eine große Mauer aufgeführt, welche sie kurz vor dem jüngsten Gerichte durchbrechen werden. Koran 18, 94 fg. 21, 96. Jene Mauer ist die tatarische Mauer, von welcher noch Reste übrig sind bei Derbend am kaspischen Meere und weiter westlich. Doch um auf Ezechiel zurückzukommen, so schließt er sein Buch mit einer langen Reihe von Visionen, worin der künftig wiederherzustellende Staat, der neue Tempel und der neue Cultus in einem phantasiereichen Detail beschrieben wird.

Der Prophet Ezechiel war, wie die Aufschrift des Buches meldet, zugleich Priester, und sein priesterlicher Sinn, seine priesterlichen Interessen treten vielfach auch in seinem Buche hervor. Tempel und Cultus sind bei ihm fast überall im Vordergrund seiner prophetischen Gesichte (Cap. 8. 10. 11. 40 fg.), er treibt zum Gesetz, zur Heiligdaltung des Sabbaths, und legt großen Werth auf Levitische Reinigkeit (z. B. 4, 14. 18, 6. 22, 26). Doch sucht er ein Mal auch einen strengen, aber gemeinhin zu äußerlich gefaßten, Mosaischen Satz mildernd zu erklären. Nämlich den Unzufriedenen gegenüber, die in ihrer Selbstgenügsamkeit meinten, daß Gott sie für die Sünden ihrer Väter strafe, stellt er den Satz auf: daß vor Allem nur jeder Mensch sich selbst wahren solle, daß Gott an Jedem nur die eigene Verschuldung strafe und daß der Sohn, sofern er für sich schuldlos sei, nicht für die Schuld seines sündigen Vaters büßen müsse. Es ist das 18. Capitel, welches diese für die alttestamentliche Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit so wichtige Auseinandersetzung enthält. Sonst ist in ähnlicher Beziehung die Stelle Cap. 17, 15—19 wichtig, welche von der Heiligkeit des Eides handelt.

Ezechiel liebt die Darstellung in Visionen und Symbolen, welche sich ihm in unerschöpflicher Fülle aufdrängen. Namentlich haben die prophetisch-symbolischen Handlungen, die er beschreibt, viel Eigenthümliches und Mannichfaltiges. Seine Anschauung in denselben hat öfter etwas Phantastisches, daher die Schilderung fast überladen erscheint. Er pflegt seine Visionen sowol, als die symbolischen Handlungen in einem etwas breiten und wortreichen Detail zu erzählen, was die poetische Farbe der Darstellung oft drückt und bis zur Prosa verwischt. Vergl. besonders die lange und bis ins Einzelnste sich verlierende Anschauung des künftigen Tempels Cap. 40 fg. Die Symbole spinnt er in dieser Manier bisweilen zur Allegorie aus. Eigenthümlich ist ihm auch dies, daß die in der Vision oder im Symbol vorgeführten Bilder von Jehova selbst gedeutet werden. Nur in den Orakeln über nicht israelitische Völker enthält er sich der Symbolik, sie sind poetischer und, wenn man so will, gelehrter gehalten. Die Sprache dieses Propheten zeigt eine große Menge Anomalien und Incorrectheiten und in manchen Fällen starke Hinneigung zum Aramäischen. Das weist uns im Allgemeinen auf ein gesunkenes Zeitalter der hebräischen Sprache hin; doch hat daran, wie sonst bisweilen

9) s. das pers. Wörterb. Burhani Kati' S. 841 der calcutt. Ausgabe. Rawlinson im London. geograph. Journ. Vol. IX. p. 47, besonders aber *Fraehn*, De Musei Sprewitz. numis cuficis. (Petrop. 1825.) p. 93 sqq. — Die Ansicht Ewald's, daß in dieser Weissagung unter dem Namen Gog und Magog die Chaldäer geschildert seien, kann der Unterzeichnete nicht zu der seinigen machen.

Digitized by Google

ten, so namentlich in diesem Falle, die Individualität des Schriftstellers gewiß ihren nicht geringen Antheil. Wie er nämlich in seinen Bildern oft phantastisch ist und die einzelnen Züge derselben zuweilen auf Kosten der Übersicht und correcten Klarheit des Ganzen ausmalt, so kümmert ihn auch eine Unebenheit der Sprache im Einzelnen nicht, vielmehr ist sie ihm hier und da wol eben recht, wenn sie etwas Auffallendes mit sich führt. Dergleichen findet man z. B. 6, 8. 8, 16. 9, 8. Wie überhaupt, so hat Ezechiel auch im Ausdrucke viel Eigenthümliches, und dies ist oft grade das Herrschende bei ihm, wie z. B. die Anrede Gottes an den Propheten mit „Menschensohn" fast in jedem Capitel, die häufig wiederkehrenden Phrasen: „Siehe ich will an euch" (5, 8. 13, 8. 21, 8. 34, 10), „die Hand des Herrn kam über mich," von der prophetischen Begeisterung, „den Stab des Brodes brechen," in dem Sinne: Die Stütze der Nahrung entziehen, Hungersnoth herbeiführen (4, 16. 5, 16. 14, 13) und Anderes.

Durch das ganze Buch des Ezechiel hindurch zieht sich aber, was den Bereich der Gedanken und Vorstellungen, was Darstellung und Manier, Einkleidung, Bilderwahl und Ausdruck betrifft, genug, im Großen wie im Kleinen, die bestimmteste Eigenthümlichkeit, die abgesondertste Originalität, sodaß aus dieser durchgehenden Einheit die Abkunft aller einzelnen Theile des Buches von Einem und demselben Verfasser fast unwidersprechlich hervorgeht. In der That sind die kritischen Zweifel, welche man gelegentlich und vereinzelt gegen einzelne Capitel oder Partien des Buches vorgebracht hat, sehr unerheblich, wie gegen die Orakel über fremde Nationen oder gegen die visionäre Schilderung des Tempels im letzten Theile. Am einschlagendsten könnte man die Bedenken von Zunz finden, wonach die Abfassung des ganzen Buches in das persische Zeitalter, also in die Zeit zunächst nach dem Ende des babylonischen Exils, herunter zu setzen wäre [10]). Doch sind auch diese Bedenken zu schwach, der positiven Sicherheit gegenüber, die sich für die Abfassung durch Ezechiel selbst im Exil aus der ruhigen Erwägung des gesammten Inhaltes gewinnen läßt. Was die Anordnung des Buches betrifft, wie sie uns überkommen ist, so kann auch diese ganz füglich vom Propheten selbst herrühren und außerdem hat es für uns große Wahrscheinlichkeit, daß uns in dem Buche überhaupt mehr eigentlich schriftstellerische Arbeit vorliegt, als einzelne, vor den Ohren des Volkes gesprochene Reden. Wol mag Ezechiel seine prophetischen Offenbarungen zu verschiedenen Zeiten den Volksältesten, die sich öfter in seinem Hause versammelten (s. Cap. 14, 1. 18, 1. 20, 1), manche auch vielleicht größeren Volkshaufen mitgetheilt haben, und darauf mögen sich die Zeitangaben in den Überschriften beziehen; allein das Ganze, wie es jetzt vorliegt, macht mehr den Eindruck eines ausgearbeiteten, prophetischen Schriftwerkes. — Die bedeutenderen Commentare über das Buch des Ezechiel sind folgende: *Pradi* et *Villalpandi* in Ezech. explanationes. (Rom. 1596 sqq.) 3 voll. Fol. *Rosenmülleri* Scholia. P. 6. vol. 1. 2. Edit. 2. 1826, in compendium redacta 1833. *Maureri* Comment. in V. T. vol. II. Ewald, Die Propheten des alten Bundes. 2. Bd. Hävernick, Comment. über den Proph. Ezech. 1843. Sonst vergl. die alttestam. Einleitungen von Eichhorn, Jahn, Bertholdt, de Wette u. A., auch Knobel, Der Prophetismus der Hebräer. 2. Bd. S. 298 fg. — Über die Tempelvision Cap. 40 fg., insbesondere s. Böttcher in den Proben alttestamentl. Schrifterklärung S. 218 fg. und *Salomon Bennett*, The temple of Ezekiel. (Lond. 1824.) (*E. Rödiger.*)

EZERITEN, hießen nach Pouqueville die Mitglieder eines Schypetarenstammes, welcher zugleich mit den Melingen um das J. 846 nach Chr. Geb. in Macedonien wohnte. Unter Kaiser Michaël III. wurden diese Stämme von dessen General Theoctist geschlagen und flüchteten sich darauf nach Morea, wo sie sich auf der Ost- und Westseite des Taygetus niederließen und Bardunia und Lala gründeten *). (*G. M. S. Fischer.*)

EZERNIN, in der slaw. Myth. ein Gott der Seen und fischreichen Gewässer bei den Polen. Man verehrte ihn besonders am See Orth, oder vielmehr den See selbst als eine Gottheit. Mone, Gesch. des Heidenth. I. S. 153. (*Richter.*)

Ezo, s. Erenfrid.
Ezurvedam, s. unter Veda.
Ezzelino, s. Este.

10) s. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 157 fg.

1) Cf. *Pouqueville*, Voyage dans la Grèce. T. IV. p. 235.

Ende des neununddreißigsten Theiles der ersten Section.

SBN 649601

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

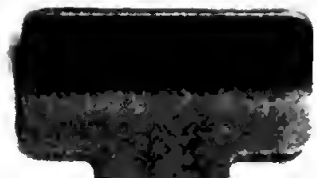

Digitized by Google

Digitized by Google